

# Militär-woche...

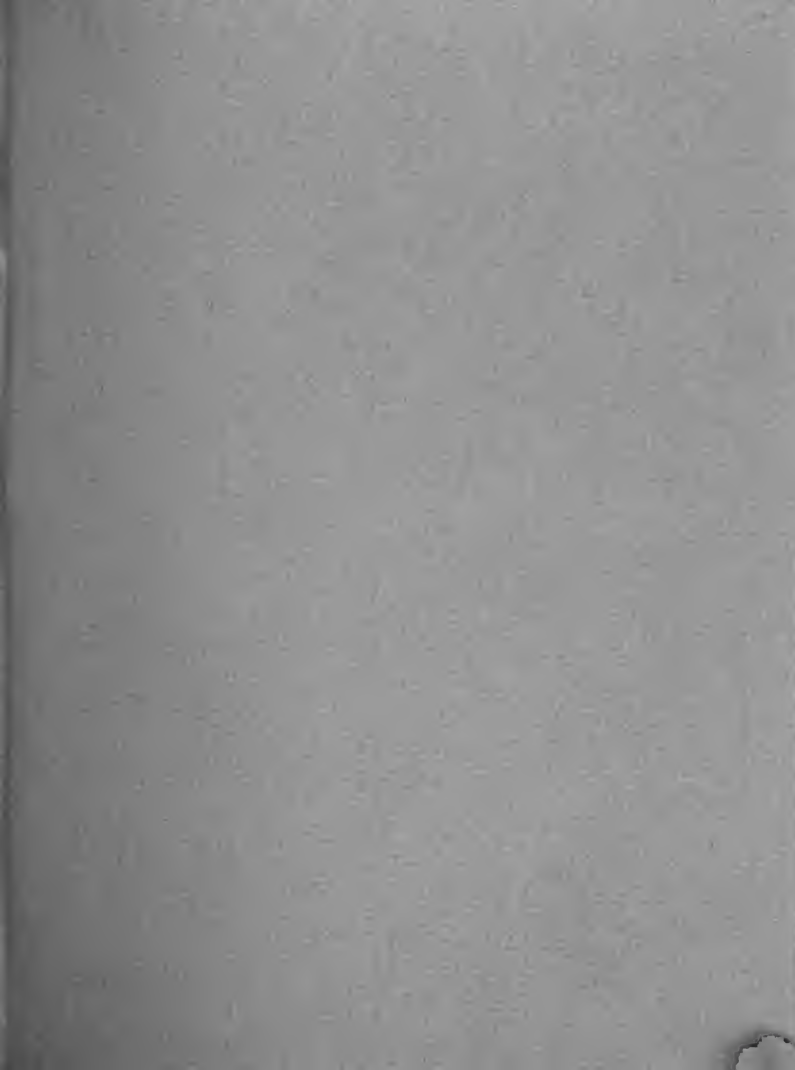
...

PROPERTY OF

*The  
University of  
Michigan  
Libraries*

1817

ARTES SCIENTIA VERITAS





104 295

# Militär=Wocheblatt.

1902.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D.



*EM*



Erster Band.

Januar bis Juni.

Berlin.

Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei,  
Kochstraße 68—71.



104 295

# Militär=Wocheblatt.

1902.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Generalmajor a. D.



*EM*



Erster Band.  
Januar bis Juni.

Berlin.

Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei,  
Rochstraße 68-71.

U

3

.M.44

v.87

part 1



# Inhalts-Verzeichniß

## des Jahrganges 1902 des Militär-Wochenblattes.

Das Inhalts-Verzeichniß für die Beilage ist denselben beigelegt; für das literarische Beiblatt „Militär-Literatur-Zeitung“ liegt es der Nr. 115 des Militär-Wochenblattes an.

Ein \* hinter der Inhaltsangabe bedeutet, daß der betreffende Artikel in „Kleine Mittheilungen“ enthalten ist.

### I. Geschichtliches.

#### Jubiläen, Retrospektive, Biographien.

24. April, Zum. 961.  
von Baden, 50jähriges Regierungsjubiläum Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs. 961.  
Fhr. v. Bachtelshaim, General der Kavallerie (Oesterreich-Ungarn). 2844.  
v. Bernhardt, General der Kavallerie. 63. 110.  
Graf v. Blumenthal, General-Feldmarschall. 29.  
Ehambertain, Feldmarschall Sir Neville (England). †. 643. \*
- Denkmal, Verzeichnung von, auf den Fahnenhöfen in den Vereinigten Staaten. 928.  
Dienstjubiläen 1902. 187.  
Donau, Die Feier des 25. Jahrestages des Ueberganges über die, im Lager zu Wender am 15./28. Juni. 1979.  
Donap, General (Frankreich). 2584. \*
- Ehrenlegion, Hundert Jahre der Französischen. 1207.  
Ferrero, General (Italien). †. 1956. \*
- Friedrich der Große. 2994. \*
- — —, Eine Schmähchrift auf, in neuer Auflage. 111. 146.  
Friedrichstag, Zum. 187.  
70. Geburtstag (Graf v. Waldersee, General-Feldmarschall). 851. \*
- Hohezeit, Ein Denkstein in. 2285.  
Hohzeit, Waldene (Prof. Holze, Deutschland). 2636. \*
- Infanterieregiment, Zur Zweihundertfeier des 5. Thüringischen Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) 2495.  
Jahrestag, Zum. 3003.  
Johanniter-Orden, Der. 1347.  
250jähriges Jubiläum (Familie v. Noth). 2823. \*  
Kaisers Geburtstag. 201.  
Krupp, F. A., †. 2783.  
Kundk. Leibgarde-Infanteriekompanie, Hundert-jähriges Bestehen der Wiener. 927.  
Mehinger, General (Frankreich). 799. \*
- Militär-Turnanstalt, Fünfzig Jahre der. 523.  
v. Peterzdorf, Friedrich der Große. 2994. \*
- Elder v. der Planig, königlich sächsischer General der Infanterie und Kriegsminister, †. 1967.  
— — —, Zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Generals der Artillerie und Generalinspektors der Fußartillerie. 1069.  
v. Pöschinger, Preußens auswärtige Patril 1850 bis 1858, I. Bd. 313. \* II. und III. Bd. 2679. \*  
Preußens auswärtige Patril 1850 bis 1858. 313. 2679. \*  
von Preußen, Georg Prinz, †. 1109.  
Regimentjubiläen 1902 (Oesterreich - Ungarn). 1288. \*

- Reiterfahrer, Von zwei. Persönliche Erinnerungen. 936.  
Reuß ä. L., Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Fürsten Heinrich XXII., Durchlaucht. 1013.  
Rosenberg-Denkmal, Das. 933.  
v. Rosenberg, General. 936.  
von Sachsen, König Albert, Majestät, †. 1465.  
— — —, Trauer um Seine Majestät den Höchsten König Albert (Württemberg). 1531.  
v. Schlutterbach, Oberstleutnant a. D., †. 77.  
v. Schmidt, General. 972.  
v. Seeler, 60jähriges Militärjubiläum des Obersten 2866. \*  
v. Verdy, General. Zum 19. Juli 1902. 1699.  
v. Voigt-Khey, Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie zur Disposition. 1397.  
Whitthall, Frederick the Great on kingeract from the original Ms. With reminiscences and Turkish stories. 111. 146.

#### Armee- und Kriegsgeschichte.

- Befreiungskriege, Geschichte der, 1813 bis 1815. 2057. \*
- — —, in vier Einzelwerken. II. Theil. 2499. 2554. 2550.
- Berichtigung (Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland). 2657.  
Fhr. Binder v. Krieglstein, Regensburg 1809. Ein Blatt Napoleonischer und Habsburgischer Kriegsgeschichte. 2417.  
v. Blume, Geschichte des Infanterieregiments Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälischen) Nr. 13 im 19. Jahrhundert 1875.  
Graf v. Blumenthal, Tagebücher des General-Feldmarschalls Graf v. Blumenthal 1866 und 1870/71. 29.  
Burenkrieg, Der, zweiter Theil 93. 283. 393. 1673.  
v. Caemmerer, Magenta. Der Feldzug von 1859 bis zur ersten Entschcheidung. 409.  
Cardinal v. Widdern, Verwendung und Führung der Kavallerie 1870 bis zur Kapitulation von Sedan. Theil II: Die Divisionskavallerie der Ersten und der rechte Flügel der Kavallerie der Zweiten Armee (6. Kavalleriebrigade und III. Armeekorps) vom 6. bis 13. August. 2647.  
Deckungsproblem, Das. Eine Studie am zweiten Theil des Feldzugs 1870/71. (Mit einer Skizze.) 2399.  
Deutsche im Kriegsdienst der Vereinigten Staaten. 1638.  
Erklärung (Graf v. Wartenleben). 1488.  
Fabry, Campaigne de Russie (1812) Opérations militaires (17—10 août) Smolensk. 1323.

Fahne der Schützen, Die. Eine Erinnerung an die Schlacht von Maré la Tour. 1903.  
 Febrbellin. 18. Juni 1675. 1443.  
 Feldzug von 1796, Der, in Oberitalien. 1115.  
 — 1815, Die Stützverhältnisse Napoleons in den Schlachten des, in Belgien. 1829.  
 — 1870/71, Erinnerungen aus dem. 2015.  
 —, Der, von Wagenta. 409.  
 —, —, in Tonkin. 885.  
 Flugsbergänge, Ueber, Napoleons I. (Mit vier Skizzen). 491. 531. 554. 582.  
 Friedrich, Geschichte des Herbstfeldzuges 1813. 1. Band: Vom Abschluß des Waffenstillstandes bis zur Schlacht bei Culm. 2499. 2524. 2550.  
 Friedrich der Große, König. 1397.  
 Gaudis Journal, Eine Kritik des. 375.  
 Generalstabswerk, Das, über den Siebenjährigen Krieg. 306. 331.  
 Georgsfahnen, Die ersten, in der Russischen Armee. 1978.  
 Gepäc, Ueber das Ablegen des, im Felde, an kriegsgeschichtlichen Beispielen erläutert. 861.  
 Geschichte des Preussischen Heeres, Urkundliche Beiträge und Forschungen zur. (Heft III.) 375. (Heft IV.) 2359.  
 Halten und die Aisofrage. 921.  
 Herbstfeldzug, Der, 1813. 2499. 2524. 2550.  
 Infanterieregiment Herwarth von Wittensfeld, eine Geschichte des. 1875.  
 Janz, Das Gaudische Journal des Siebenjährigen Krieges, Feldzüge 1756 und 1757. 375.  
 Kavallerie 1870, Verwendung und Führung der, bis zur Kapitulation von Sedan. 2647.  
 Königsgäß, Besuch des Schlachtfeldes von. 2089.  
 Kolin, Die Schlacht von. 303.  
 Koser, König Friedrich der Große. Erster Band. 1397.  
 Krieg von 1877 und 1878, Geschichte des Russisch-Türkischen. 197.  
 Kriege Friedrichs des Großen, Die. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abtheilung II. Dritter Teil: Der Siebenjährige Krieg 1756 bis 1763. Dritter Band: Kolin. 306. 331.  
 Viertes Band: Groß-Jägersdorf und Breslau. 2666.  
 Kriegsgeschichte, Studien zur, und Taktik. I. Heeresbewegungen im Kriege 1870/71. 210.  
 — geschichtliche Arbeiten, Bemerkung über. 2697.  
 — Einzelschriften, Herausgegeben vom Großen Generalstabe Kriegsgeschichtliche Abtheilung I. Heft 31: Krieggebrauch im Landkriege. 2851.  
 — geschichtliches Studium, Ueber Ziele des. 1269.  
 — vorbereitungen, Die, Aufstands und seine Heeresbewegungen im Jahre 1877 bis zur ersten Schlacht bei Plowna. 2567.  
 Kuang tschana, Das Gescheh bei, am 20. Februar 1901. (Mit einer Skizze.) 1275.  
 Kuhl, Bonapartes erster Feldzug 1796 als Ausgangspunkt moderner Kriegsführung. 1115.  
 Kunz, Kriegsgeschichtliche Beispiele aus dem Deutsch-Französischen Kriege 1870/71. 13. Heft: Beispiele für das Waldgefecht und für den Kampf um Höhen und Schluchten. Der Kampf um den Niederwald in der Schlacht von Wörth am 6. August 1870. 2482.  
 —, Taktische Beispiele aus den Kriegen der neuesten Zeit 1880 bis 1900. 3. Heft: Die Feldzüge der Franzosen in Tonkin 1883 bis 1885. 885.  
 Landkrieg, Krieggebrauch im. 2851.

v. Lettow-Vorbeck, Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. Dritter Band: Der Main-Feldzug. 348.  
 Leuthen, Die Schlacht bei. 1093.  
 Main-Feldzug, Der. 348.  
 Main-Feldzug 1866, Die Süddeutschen Heeresbewegungen im. 2643.  
 Militärtelegraphie, Geschichtliche Entwicklung von den Ursprüngen bis zur Jetztzeit. 1613. 1683.  
 Moltke in Versailles. 2967.  
 Moltkes militärische Korrespondenz des Jahres 1859. 835. 2571. 2587. 2622.  
 Nordafrika-Feldzug Frankreichs. VII. 560. VIII. 2812.  
 Nürnberg, Die Verheerung von, im. 15. Jahrhundert. 1813.  
 Operationen der Süddeutschen, Die, am den Tagen des 5. bis 7. Juli 1866. 2794. Antwort 2884.  
 Paardeberg, Die Englische 9. Division im Gefecht am, 18. Februar 1900. (Mit zwei Skizzen). 2880. 2908.  
 von Preußen, Die Flucht des Prinzen, in den Märztagen 1818. (Zur Abwehr.) 2211.  
 —, —, Einstellung des Prinzen Wilhelm, in das 1. Garde-Regiment auf Fuß 1877. 347.  
 Regensburg 1809. 2417.  
 Reuven, Die letzten, des großen Königs. 187.  
 Rheinbunds-Regiment, Aus der Geschichte des 4., Herzöge von Sachsen. I. 2615. II. 2784. III. Tirol. 1809. 2983.  
 Sander, Die reichstädtische Haushaltung Nürnberg's. Dargestellt auf Grund ihres Zustandes von 1431 bis 1440. 1813.  
 I. Seebataillon, Zum fünfzigjährigen Stiftungsfeste des. 1139.  
 Sempach, Leutra und Leuthen. 835.  
 Siebenjähriger Krieg, Das Generalstabswerk über den. (4. Band.) 2665.  
 Smolenski (Mit einer Skizze). 1328.  
 Söldnerheer und Volkshcer 1450. 1481.  
 Swiep-Wald, Die Entscheidung im. (Eine Entgegnung). 1375.  
 Tschang schön ling, Mit dem Detachement Ledebur jun., (3. bis 8. März 1901). 1197. 1251.  
 Wörth, im Besonderen der Kampf um den Niederwald. 2482.  
 —, Zur Schlacht von. 2991.

## II. Heerwesen und Heeresverfassung, Flotte. Deutschland.

v. Alten, Kriegskunst in Aufgaben, 1. Heft. 2541.  
 Angriff, Zum, der Deutschen Infanterie. 603. 635.  
 Angriffsverfahren, Erfahrungen über das neue, am Schluß des Ausbildungsjahres. 2343.  
 Appell der Sechshundachtziger. 1415. \*  
 Armee, Die, und die Kolonen. 2671.  
 — befehl (Preußen). 221. 1109. 1469. 1489.  
 — (Bayern). 1531.  
 — Verordnungsblatt, Inhalt des. 53. 55. 127. 155. 219. 220. 287. 288. 315. 403. 483. 587. 770. 771. 827. 898. 899. 979. 1055. 1106. 1107. 1135. 1187. 1259. 1367. 1435. 1436. 1519. 1542. 1543. 1591. 1715. 1822. 1823. 1982. 1983. 2078. 2079. 2181. 2300. 2375. 2515. 2658. 2659. 2842. 2843. 2995.  
 Wald, Die französische Infanterietaktik in ihrer Entwicklung seit dem Kriege 1870/71. 313. \*

- Bazar. 2705. \*  
 Briestauben, Ueber. 417.  
 Bücher für den Dienstunterricht der Einjährig-Freiwilligen. 2300.  
 Buren, Die Militärdienstpflicht der, in Deutsch-Südwestafrika. 261.  
 — Krieg?, Was lehrt uns der. 1146.  
 — — — für unseren Infanterieangriff. 598.  
 China-Expedition, Die, und ihr Ergebnis. 109.  
 Dankadresse (Ranstfelder Seefreis). 883.  
 — schreiben, (Ranstfelder Gebirgsfreis). 811.  
 — —, (Stadt Ranstfeld). 1269.  
 Deutschland in China 1900/01. 2761.  
 Diensthilfe, Zur Arbeitshygiene unserer. 1883.  
 Divisionsarzt, Die Thätigkeit des, vor, während und nach dem Gefecht. 1409.  
 Drill, Der Wert des, und seine Grenzen. I. 2409. II. 2595. III. 2836.  
 Ehrenrechte, Abänderung der Verordnung über die, der Offiziere im Preussischen Heere vom 2. Mai 1874. 2131. \*  
 Eisenbahnen, Die Deutschen, im Vergleich zu den Russischen. 948.  
 Exerzierreglement, Aenderung des, für die Infanterie. 1982. \*  
 —, Das, für Luftschiffer. 72.  
 — und Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abteilungen. 1553. 1610.  
 Fabnen, Verzeichniß der erbeuteten Chinesischen. 473. 1052. 1099.  
 Fhr. v. Falkenhäusen, Ausbildung für den Krieg. I. Teil: Die Grundlage für die höheren Führer. 549.  
 15. Feldartillerie-Brigade, Verlegung des Stabes der. 898. \*  
 Feldzugsteilnehmer der 106er. 828. \*  
 Formationsänderungen u. aus Anlaß des Reichshaushalts-Etats 1902. 770. \*  
 Friedensgliederung der 33. und 34. Kavalleriebrigade. 288. \*  
 — verpflegung-Tabelle. 1982. \*  
 Garde-Infanteriedivisionen, Aderweite Bezeichnung der. 1056. \*  
 Garnisonbestimmungen, Besondere, für Berlin. 2636. \*  
 — dienst-Vorschrift, Die neue. 1074.  
 — tausch 2842. \*  
 Gesechtsübungen mit gemischten Waffen, Bestimmungen für die, unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres. 2658. 2925. \*  
 Geländereiten bei Nacht, Koch einmal. 558.  
 Gothaischer Genealogischer Holfalender 1903. 2956. \*  
 Handfeuerwaffen der Feldartillerie. 1284.  
 Heer, Das Deutsche, (Zeitschrift). 156. \*  
 Heirathsverordnung. 1542. \*  
 Helme, Einführung von, für die königlich Bayerischen Generale. 1956. \*  
 v. Hoffbauer, Zur Frage der Schnellfeuer-Feldgeschütze und ihrer taktischen Verwendung. 1795. 2041.  
 Hülfsabzug, Apitier, für Genere 98. 2507. \*  
 Infanterieangriff, Der Deutsche. 1902. 2115.  
 —, Rein Schema im. 1301.  
 — regiment Markgraf Ludwig Wilhelm, Auszeichnung für das, (3. Podisches) Nr. 111. 1056. \*  
 — Schießschule, Informationskursus für Generale bei der. 1982. \*  
 — —, Zusammenfassung und Informationskurs 1902. 54. \*  
 Radettenkorps, Das, und seine Ziele. 89.  
 — — — Vertheilung 1902. 729.  
 Kaisermandat, Das, 1902. (Mit Skizzen). 2067. 2477. 2544. 2601. 2685. 2755.  
 Kaltblut, Warmblut und Remonten. 1650.  
 Kapitulationen, Bestimmungen über. 1542. \*  
 Kartätschgeschütze und Leuchtkörper, Vorschrift für die Bedienung der kleinen. 339.  
 Kavallerie, Neuregelung des Etats der. (Bayern.) 155. \*  
 Kavalleristische Betrachtungen. 2829.  
 4. Kavalleriebrigade, Verlegung der. 770. \*  
 Köstümfest der Deutschen Kolonialgesellschaft. 127. \*  
 Krieger-Schichtanstalt, Jahresbericht der Deutschen, für 1901. 1083. \*  
 Kriegskartikel, Die neuen, für das Heer. 2323.  
 — — — die Kaiserlichen Schugtruppen. 2842. \*  
 —, Neue. 2426. \*  
 — — — Etappenordnung, Die, vom 14. Mai 1902. 1953.  
 — industrie, Die, auf der Industries- und Gewerbeschaustellung Düsseldorf 1902. 2214. 2238. 2289. 2350.  
 Leib-Rürastierregiment, Auszeichnungen für Offiziere und Mannschaften des, Großer Kurfürst (Schleßisches) Nr. 1. 2078. \*  
 Literarische Veröffentlichungen, Bestimmungen über. 403. \*  
 v. Pöbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. 28. Jahrgang 1901. 1167.  
 Wanderversuch, Verbesserung des. (Mit einer Abbildung). 2700.  
 Marine, Stellenbesetzungen der Kaiserlichen, für das Frühjahr 1902. 561. \* 580.  
 Maschinengewehrabteilungen, Neuerrichtung von (Bayern). 155. \*  
 — gewehr und ihre Verwendung. 595.  
 Militärapotheker, Persönliche, Dienst- und Einkommensverhältnisse der. 1367. \*  
 —, Eisenbahnordnung. 3017.  
 —, kirchliche Dienstordnung, Katholische, vom 17. Oktober 1902. 2839.  
 —, Dienstordnungen. 2658. \*  
 Militärische Gesellschaft zu Berlin. 9. 63. 109. 143. 209. 303. 375. 409. 491. 549. 595. 598. 627. 649. 770. 771. 1043. 2409. 2477. 2515. 2567. 2587. 2615. 2643. 2685. 2755. 2783. 2803. 2851. 2877.  
 Monatschrift für Stadt und Land. 1134. \*  
 „Nauticus.“ Vierter Jahrgang 1902. 1880.  
 Offizier, Ueber die Berufsbildung des Deutschen, Vertiefung — nicht Erweiterung. 1148. 1179.  
 —, Bekleidungs-Vorschrift, Deftblätter zur. 1337. \*  
 —, Korps der technischen Institute. 1822. \*  
 Offiziere, Die Ausbildung und Weiterbildung der. 1629.  
 — in Dienststellen außerhalb des Truppenverbandes und Offiziere à la suite. 2132. \*  
 Ostasiatische Abtheilung, Auflösung der provisorischen, im Kriegsministerium. 2132. \*  
 — Besatzungsbrigade, Aenderungen in der Bekleidung und Ausrüstung der. 598. \*  
 — —, Beamtenstellen-Befetzung für die neugegliederte. 1547. 2997.  
 — —, Stellenbesetzung für die neugegliederte. 1417.  
 — —, Verringerung und Neugliederung der. 1435. \*  
 Ostasiatisches Expeditionskorps, Auflösung des Kommandos des bisherigen. 220. \*  
 Paletots, Auftragen der schwarzen. 2842. \*

Patriotische Gabe. 2665.  
 v. Velet-Marbonne, Kavalleriedienst im Kriege. Erster Theil. 279.  
 Pferdeaushebungs-Vorschrift vom 1. Mai 1902. 2053.  
 Pontonnirvorschrift. 2819.  
 Polen, Auffassung der Stadtwahl von. 2078. \*  
 Preisausschreiben. 827. \*  
 — Gefänderritte. 153.  
 — bei Noth. 379.  
 Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine, Nachtrag zur, für das Jahr 1902. 2645.  
 — Königlich Preussischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1902. 1471.  
 — — — —, Berichtigung zur. 1526.  
 — — — —, Sächsischen Armee für das Jahr 1902. 143.  
 — und Quartierliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1902. Nach dem Stande vom 1. Mai 1902. 1321.  
 Reglementsänderung? 1087. 1122.  
 — änderungen, Einige Gedanken über. 1247.  
 Remonten, Die Arbeit der jüngsten. 1433.  
 Rhodus, Ilic, die salta. 2692.  
 Sanitätsbericht über die königlich Preussische Armee, das XII. und XIX. (Königlich Sächsische) und das XIII. (Königlich Württembergische) Armeekorps für die Zeit vom 1. Oktober 1898 bis 30. September 1899. 686.  
 Schießvorschrift für die Feldartillerie, Druckblätter zu der. 1202.  
 v. Schlichting, Gegenstände auf dem Gebiet der großen Truppenführung. 571.  
 Schlichtingsche Lehre, Der Kampf um die. 571. 649. 680. 766.  
 Schnellfeuer-Feldgeschütze, Noch einige Worte zur Frage der. 2041.  
 Schängeljagden. 2505.  
 Schützenfeuer, Ueber unser. 1176.  
 Signal-Feldschreiber, Plattnersche. 2658. \*  
 Soldatenfiguren. 898. \*  
 Todtenlisten. Preußen. 487. 521. 567. 1195. 1245. 1297. 1317. 2229. 2307. 2335. 2847. 2875. 2899.  
 — Bayern. 209. 959. 1741. 2513.  
 — Hessen. 1697.  
 — Sachsen. 277. 1087. 1785. 2541.  
 — Württemberg. 61. 883. 905. 1631. 2407.  
 Train, Organisationsänderung des. 1822. \*  
 1. Trainbataillon, Verstärkung des. (Bayern). 155. \*  
 Truppenkassen, Betrieb und Verwaltung der. 1844.  
 — theil, Veränderte Bezeichnung sowie Aenderung der Uniform eines Großherzoglich Hessischen. 770. \*  
 — theil, Aderweitige Benennung von. 221.  
 — —, Unterdringung von, in Wreschen und Schrimm. 220. \*  
 — Abungen, Größere, im Jahre 1902. 403. \*  
 Uniformabzeichen des Kürassierregiments Graf Wrangel (Preussischen) Nr. 3. 53. \*  
 — Knöpfe, Einführung neuer. 1055. \*  
 Uniformen und Abzeichen, Ausgabe der Zusammenstellung der, der Beamten des königlich Preussischen Heeres. 2658. \*  
 Unterrichtskurse an Kriegsschulen. 1106. 2842. \*  
 — kurse bei der Kriegsschule in Potsdam. 403. \*  
 — — — —, Reg. 1822. \*  
 v. Verdy du Vernois, Studien über den Krieg. 3. Theil. Strategie. 1. Heft. Einleitung. Charakteristik der Strategie im Allgemeinen. 2901.

Verlustliste: Nr. 24, 27. Nr. 25, 109.  
 Waffen, Erlaubniß zum Tragen ererbter. 1367. \*  
 Weissensbach, Prof. Dr., Militärrichterliche Erörterungen 895.  
 Weihnachtssmesse des Vereins inaktiver Offiziere. 2636. \*  
 Wohlthätigkeitsmesse. 2531. \*  
 Zeugnisse, Gleichwertigkeit der, der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen für den Offizierberuf. 483. \*  
 Zusammenkunft (1. Rheinisches Feldartillerie Regiment Nr. 8). 1106. \*

### Argentinien.

Gebirgstruppen, Neuordnung der. 1780. \*  
 Heer, Vermehrung des lebenden. 828. \*  
 Heeresstärke. 1902. \*  
 Korrespondenz aus Argentinien. 359.  
 Stammtrollen, Neue. 1902. \*

### Belgien.

Dauertritt Brüssel—Ostende. 1867. \*  
 Diensteintritt, Die verschiedenen Arten des freiwilligen, in Belgien. 848.  
 Disziplin, Aufforderung zum. 1666. \*  
 Geschäfte, Neue. 1867. \*  
 Heer, Neues vom Belgischen. 1154. 1388. 1711. 1842. 2098. 2422. 2676. 2954.  
 Maschinenheizer und Elektriker, Schule für. 384. \*  
 Militärgesetz, Das neue Belgische. 535.  
 Schießvorschrift. 949. \*  
 Schiffe, Armierung von. 2842. \*  
 Unterseeinen. 1867. \*  
 Vierteljahrbesforderungen. 1388.  
 Wäscherei. 2326. \*

### Bolivia.

Heeresverhältnisse. 2223. \*  
 Waffenwesen. 2223. \*

### Bulgarien.

Dienstbestand, Verminderung des. 1084.  
 Offiziere, Alter der. 2326. \*  
 Rekruteneinhebung. 2679. \*  
 Reserveoffizier-Schule. 363. \*  
 Schule. 770. \*  
 Stabsoffizierkursus. 770. \*  
 Truppenübung, Große. 1867. \*

### China.

Befugungstruppen, Japanische, in China. 432. \*  
 Offiziere, Ausbildung Chinesischer, in Japan. 1615. \*  
 Truppen, Britisch-Japanische, in China. 2767. \*  
 Volkszählung. 2355. \*

### Dänemark.

Heer, Neues vom Dänischen. 2126.

### Ecuador.

Heerwesen, Neues vom, Ecuador's. 2202.

## England.

- Afrika-Denkünze, Stiftung einer allgemeinen. 1803.\*  
 Altersgrenzen für Jünglinge der Militärärzten. 2326.\*  
 Arbeiter-Schützvereine. 3024.\*  
 Armeekorps, Bildung der. 898. 920. 2912.\*  
 1. Armeekorps. 2611.\*  
 Artillerieoffiziere, Ausbildung der, mit dem Säbel. 852.\*  
 — Übungen, Besondere. 2006.\*  
 Aschanti-Gebiet. 1311.\*  
 Ausbildungsgrundsätze. 1338.\*  
 — methode, Neue. 949.\*  
 Auxiliary forces, Ausbildung der. 1311.\*  
 — —, Ernennung und Beförderung der Offiziere der. 2611.\*  
 — —, Förderung der. 1919.\*  
 Batterie, Fortbewegung einer, durch mechanischen Zug. 1616.\*  
 Befestigungen, Verstärkung der, an der Mündung der Themse und des Newnham. 2006.\*  
 Beförderung. 1691.  
 Beförderungssprache, Befreiung von der. 2558.\*  
 Brieftauben für Südafrika. 978.\*  
 Brillen im Dienst. 978.\*  
 Chargepferde. 2912.\*  
 Chinesische Sprache, Erlernung der. 456.\*  
 Demobilisierungen, Die, der Englischen Streitmacht in Südafrika. 1865.  
 Dienst, Aenderung im inneren. 2557.\*  
 — pflicht, Aenderung der. 916.  
 — verpflichtung, Entschädigung für über ihre, zurückgehaltene Soldaten. 2275.\*  
 Eingeborenen-Truppen, Zusammenfassung der Südafrikanischen. 851.\*  
 Eisenbahnkrieg, Vom, in Südafrika. 2654.  
 — personal, Ausbildung von militärischem, in Indien. 2660.\*  
 Enteritis, Verluste durch, im Burenkrieg. 1919.\*  
 Entfernungsmesser. 2274.\*  
 — —, Neuer. 1615.\*  
 — schätze. 3024.  
 Exercirreglement, Der Entwurf eines, für die Englische Infanterie. 1989. 2024. 2045.  
 Feldartillerie-Reglement, Das neue Englische, 1902 (Field Artillery Training 1902). (Mit zwei Figuren.) 2515.  
 — geschätze, Deutsche. 949.\*  
 — —, Unterweisung von Infanterie und Kavallerie in der Handhabung von. 1912.\*  
 Festungsartillerie, Generalinspekteur der. 978.\*  
 Feuerdisziplin, Lord Roberts über. 2079.\*  
 Followers, Die, im Indischen Heere. 1211.\*  
 French, Generalleutnant. 2327.\*  
 Friedensstärke des Heeres für 1902. 512.  
 Früchte, Verbrauch eingemachter, in Südafrika. 2079.\*  
 Hüfte, Fürsorge für die, moribunder Infanterie. 2375.\*  
 Infanterie, Neugliederung der. 78.\*  
 Garnisonbataillone. 2326.\*  
 Gebirgsgeschütz, Neues. 431.\*  
 Geschätze, Von den Buren im Südafrikanischen Kriege eingeübte. 1135.\*  
 Gewehr, Neues. 1462.\*  
 Gewehre und Patronen für Südafrika. 1392.\*  
 Heer, Neues vom Englischen. 916.  
 — —, — Englisch-Indischen. 101. 1536.  
 — —, Normale Verteilung des. 918.  
 Heereshaushalt 1901/02. 978.\*  
 Hinterlader für die Volunteerartillerie. 2058.\*  
 Hongkong-Regiment, Auflösung des. 2767.  
 Infanterie, Mindestgröße für. 899.\*  
 Imperial Yeomanry, Die, des Englischen Heeres. 2529.  
 Indische Truppen in China. 2767.\*  
 Infanterie, Britische. 1416.\* 2376.\*  
 Jugenderziehung, Militärische. 2404.\*  
 Karabiner für Unteroffiziere. 431.\*  
 Kartenspielen, Uebung im. 1803.\*  
 Kavallerie, Teilweise Bewaffnung der, mit Gewehren. 456.\*  
 — offiziere, Erfag von. 851.\*  
 — pferde, Entlastung der. 2611.\*  
 Kitcheener, Ford. 2796.\*  
 Kilt, Abschaffung bezw. Beibehaltung des. 1463.\*  
 Korbit, Verwertung des. 430.\*  
 Kosten, Die, des Burenkrieges in den ersten beiden Kriegsjahren. 1381.  
 Krieg, Ausgaben für den Südafrikanischen. 1691.  
 —, Die Zugbarmachung der Erfahrungen des Südafrikanischen. 2273.  
 Kriegsendenkünze für Südafrika. 2796.\*  
 Panzen, Länge der, im Indischen Heere. 1666.\*  
 Passelbstfahrer, Versuche mit. 430.\*  
 Lee-Enfield-Gewehre, Ausgabe von, an die Volunteer in Indien. 1803.\*  
 Leitfäden. 2995.\*  
 Luftballon, Schießen auf einen. 2679.\*  
 Mahdi des Somalilandes, Die Britisch-Arabischen Unternehmung gegen den. 1401.  
 Mahad Baziri, Unternehmung gegen die. 2079.\*  
 Mannschaften, Neuverpflichtung ausgebildeter, in Indien. 875.\*  
 —, Verbesserung der Lage der verheirateten. 2204.\*  
 Manöver bei Delhi. 3024.\*  
 —, Große. 1803.\*  
 Marschübungen. 2659.\*  
 Maschinengewehre für die Yeomanry. 2058. 3024.\*  
 Maxim-Maschinengewehre für die Miliz. 852.\*  
 Militär-Bildungsanstalten, Aufnahme in die. 2375.\*  
 — gefängnisse, Aufschickkorps in den. 431.\*  
 — Gefängniswesen (Verdächtigung). 199.\*  
 —, Waschanstalten. 2796.\*  
 Militärs, Verwendung inaktiver, im schriftlichen Dienst. 2404.\*  
 Miliz, Stärke der. 852.\*  
 —, Vergünstigungen für die. 2274.\*  
 — bataillone, Einziehung von. 1368.\*  
 —, Genieoffiziere, Ausbildung der. 2327.\*  
 — und Volunteerinfanterie, Neue Gliederung der. 456.\*  
 Mobilisierung von Küstenbefestigungen. 1691.\*  
 Oberbefehlshaber und Stärke der Truppen des Australischen Bundes. 199.\*  
 Offizier, Der Englische. 2815.  
 — erfag. 1847.\*  
 — anwärter, Rückgang der wissenschaftlichen Vorbildung bei den. 456.\*  
 — messen und Hebelnrichtung der Offiziere. 2403.\*  
 Offiziere, Ausschicken von. 2006.\*  
 —, Vermaßnung der. 979.\*  
 —, Die Heranbildung der jungen, in England. 2074.  
 —, Konnamandierung von, zu anderen Waffen. 78.\*

Offiziere, Vorbildung der. 2659.\*  
 Patronenbandolierere, Neue. 1463.\*  
 Pferde, Bessere Pflege der. 1368.\*  
 —, Wartung der. 431.\*  
 —verbrauch in Südafrika. 979.\*  
 —verluste bei den Übungen der Yeomanry. 1847.\*  
 —zahl. 1367.\*  
 Pionieroffiziere, Unterweisung Japanischer. 1803.\*  
 Regimentsbataillon-Rommandeure, Dauer des Verweilens der, auf ihren Posten. 2636.\*  
 —und Bataillonsadjutanten, Ernennung zu. 2558.\*  
 Regiment, Ein Englisches, über das Zusammenwirken der Waffengattungen. 2233. 2259.  
 Rekrutierung im Jahre 1901. 978.\*  
 Remontierung, Die, im Südafrikanischen Kriege. 506.  
 Remontierungswesen, Welche Richtung nimmt das, Englands. 1816.  
 Säbel und Lanze, General French über. 2058.\*  
 Sanitätsoffizier, Rangserhöhung des obersten. 1691.\*  
 —offiziere, Vermehrung der. 1212.\*  
 Schießausbildung. 2766.\*  
 —, Lord Roberts über die, des Heeres. 1311.\*  
 —fertigkeit der Bevölkerung Kanadas. 2559.\*  
 —preis, Königlich, für die Militz. 1368.\*  
 —vorschriften, Änderungen der. 431.\*  
 Schnellfeuer-Feldgeschütze, Versuche mit. 898.\*  
 —geschütze, Automatische. 2375.\*  
 Schwimmbäder bei Aldershot. 1615.\*  
 Selbstfahrer für die Städte. 2274.\*  
 —, Gepanzerte. 1392.\*  
 Soldaten, Versorgung ausgebienter. 979. 2660.\*  
 —, —entlassener. 2558.\*  
 Spaten, Verwendung des, im Burenkriege. 2006.\*  
 Sporen, Verurteilung der. 1368.\*  
 Sprachen, Erlernung fremder. 1846.\*  
 Sprachliche Ausbildung der Offiziere. 1616.\*  
 Streitkräfte des Australischen Bundes. 1392.\*  
 Strohhüte. 1666.\*  
 Südafrika, Stärke der noch, entsandten Truppen. 875.\*  
 Taschentücher, Gegen die weißen. 1804.\*  
 Train, Ernennung eines Chefs des. 2375.\*  
 —, Vermehrung des. 1666.\*  
 —kompanien für mechanischen Zug. 2679.\*  
 Transvaal, Der erste Gouverneur von. 2006.\*  
 Truppen, Fürsorge für. 1616.\*  
 —in Südafrika. 2795.\*  
 Uebersee-Transporte für den Burenkrieg. 102.\*  
 Übungslager in der Salisbury Plain. 852.\*  
 —ritte, Taktische. 1666.\*  
 Uniformierung der Volunteers. 2403.\*  
 Unteroffiziere, Gehältnisse von, im Kolonialdienst. 2375.\*  
 Unterstaatssekretär des Krieges, Neuer. 2275.\*  
 Urlaubsverhältnisse der Offiziere in Indien. 1666.\*  
 Volunteerartillerie. 1462.\*  
 —, Umbewaffnung der. 2995.\*  
 —offiziere, Ehrung von. 1804.\*  
 —infanterie, Bereitene. 2558.\*  
 Volunteers, Änderung in der Organisation der. 1690.  
 —auf Barbados. 978.\*  
 —in Indien. 1847.\* 2275.\*  
 —, Sollstärke der. 78.\*  
 —, Stärke der. 1416.\*  
 —, Übungen der. 2204.\*  
 Wasser, Eine Englische Stimme für die blanke, und über Schießausbildung. 1916.

Wasser, Versorgung der Truppen im Felde mit. 1616.\*  
 Waziris, Expedition gegen die. 2796.\*  
 Werbebureau für die Militz. 2326.\*  
 Yeomanry, Exercitreglement für die. 1591.\*  
 —, Generalinspekteur der. 1337.\*  
 —, Instrukturen für. 851.\*  
 —, Rindestmaß und Bewaffnung der. 1338.\*  
 —, Neue Schießvorschriften für die. 1391.\*  
 —, Übungen der. 1666.\*  
 —, Verwendung von, in Südafrika. 2326.\*

## Frankreich.

Altersgrenze. 2584.\*  
 —für den Eintritt in die Militärschule von St. Cyr. 314.\*  
 Annuaire de l'armée. 1464.\*  
 Arbeitshilfe durch Soldaten. 1692.\*  
 —urlaub. 799.\*  
 Artillerie auf Madagaskar. 1640.\*  
 —, Aus der Französischen schweren, des Feldheeres. (Mit zwei Abbildungen) 469.  
 —, Unterleutnants der. 1591.\* 2102.\*  
 —helm. 876.\*  
 —komitee, Technisches. 876.\*  
 —Schießplatz. 1158.\*  
 —Schießübungen. 800.\*  
 Ausbildungspelotons. 2843.\*  
 Ausgeübene, Unterbringung von. 2103.\*  
 Aushebung 1902. 925.\*  
 Auszeichnungen. 200.\*  
 Bahnzüge, Begeben von. 1464.\*  
 Barbatasteier. 54.\*  
 Batterien, Errichtung von. 1416.\*  
 Beförderung. 55.\*  
 Beförderungen. 2404.\*  
 Beförderungsgesetz, Ein neues für das Französische Heer. 2655.\*  
 Belagerungsübungen im Lager von Châlons. 2295.  
 Berittenmachung. 1752.\*  
 Befestigungstrigade in China. 103.\*  
 Befestigung, Schloßhaltung für. 2842.\*  
 Beurlaubtenstand der Infanterie, Ausbildung des. 2102.\*  
 Brückenschlag, Übungen im. 511.\*  
 Burschen. 2867.\*  
 Campanno, Dr., Essai de psychologie militaire individuelle et collective. 1773.  
 Charigebiet. 314.\*  
 China-Expedition, Teilnehmer des Beurlaubtenstandes an der. 54.\*  
 —, Weibliche. 1158.\* 1823.\* 2488.\*  
 St. Cyr, Militärschule. 2102.\* 2488.\*  
 —, Tausch der zweiten Klasse von. 2103.\*  
 Denkmünze. 2328.\*  
 Depot für Kolonialtruppen. 314.\*  
 Dienstzeit. 432.\*  
 —, Einjährige, bei der Kavallerie. 2427.\*  
 —, Derabjüng der. 1304.\*  
 —leistungen des Beurlaubtenstandes 1902. 899.\*  
 Disziplinartuppen auf Madagaskar. 1260.\*  
 Dolmetscheroffiziere, Aufträgen der. 314.\*  
 Dreijährig-Freiwillige, Zahl der. 562.\*  
 Duchêne, General. 926.\*

- Ecole supérieure, Die Prüfungen für den Besuch der, in Paris und zur Erlangung des Brevet d'état-major. 2729.  
 Ehrenrentmünze. 79.\*  
 Entfestigungen. 1159.\*  
 Erfindung. 1752.\*  
 Ernteurlaub. 1891.\*  
 Erntegeschäft. 2842.\*  
 Esabronnsoffiziere, Befugung der Stellen der. 561.\*  
 Exercirreglement, Das, für die französische Feldartillerie. (Mit Abbildungen.) 627. 654. 673. 759.  
 Ertragsz. 876.\*  
 Fahne. 1106.\*  
 — der Feuerwehr von Paris. 1868.\*  
 Feldartillerie, Aus der Französischen. (Mit Abbildungen.) 19. 47.  
 — geschäft, Die Richteinrichtungen des neuen Französischen (Mit drei Abbildungen.) 389.  
 —, Gesundheitsdienst. 1891.\*  
 Festungskrieg, Uebung im. 1823.\*  
 — Übung. 1287.\*  
 Feuerwehrleute, Angehörige des Territorialheeres als. 1158.\*  
 Flotte, Stützpunkte der. 1751.\*  
 Fort St. Marguerite. 2328.\*  
 Freiwillige, Größe der. 2488.\*  
 Fremdenlegion, Ergänzung der. 1136.\*  
 Fußbatterien, Ausbildung der. 2327.\*  
 Geschichtsschreiben der Kavallerie. 2583.\*  
 Gehalt. 1892.\*  
 Gendarmerie. 2559.\*  
 — auf Madagaskar. 1543.\*  
 Generalität, Die Französische, im Jahre 1901. 1184.  
 Generalstabsoffizier, Aus dem neuen Handbuch für den Französischen. 1807. 1836.  
 —, Bemerkungen zu dem Aufsatz: Aus dem neuen, für den Französischen. 2096.  
 —offiziere, Arbeiten und Uebungen der Französischen. 382.  
 — reifen 1902. 800.\*  
 —zeugnis. 2824.\*  
 Geniewaffe, Dienst der. 79.\*  
 Gewaltmärsche in Frankreich. 1585.  
 Graues Kreuz. 2532.  
 Gymnastik und Fechten, Schule für. 2327.\*  
 Hafer, Algerischer. 104.\*  
 Handschuhe. 80.\*  
 Heer, Die Ergänzung des Französischen, im Jahre 1901. 2130.  
 —, Neues vom Französischen. (Mit einer Skizze.) 382. 614. 1799. 2295. 2608.  
 Heirathserlaubnis. 876.\*  
 Helm aus Chromstahl. 512.\*  
 Herkübungen, Große. 687.\* 1463.\* 1868.\*  
 Heu und Stroh, Pressen von. 2427.\*  
 Hitze, Gegen die Wirkungen der. 1892.\*  
 Hülfsergänzer. 24.\*  
 Indo-China, Streitkräfte in. 1591.\*  
 Infanterie, Exercirreglement für die. 24. 2842.\*  
 —offiziere, Zahl der. 1464.  
 —taktik, Die Französische etc. 313.\*  
 —, Ueberweisung zur leichten Afrikanischen. 1752.\*  
 Jachtrud. 1464.\*  
 Justizverwaltung. 1920.\*  
 Kadremanöver 1902. 899.\*  
 Kapitulanten. 1751.\*  
 —, Zulagen für. 876.\*  
 Karabiner, Neue. 1639.\*  
 Kavallerie, Mannschaftsbericht der. 2404.\*  
 —inspektore. 2007.\*  
 Kessler, Tactique des trois armes. 2070.  
 Klapprad. 2275.\*  
 Kolonialartillerie-Schule. 2867.\*  
 —, Fortunterricht der. 2867.\*  
 —infanterie. 2102. 2508.\*  
 —pelz. 1135.\*  
 Kolonien, Komitee für die Verteidigung der. 2008.\*  
 Kongo-Gebiet. 1920. 2559.\*  
 Krankenbeförderung im Frieden. 1640.\*  
 Kreta, Ablösung auf. 2824.\*  
 —, Befugung auf. 2328. 2824.\*  
 Kriegsschule, Einberufung zur. 1287.\*  
 —, Lehrkörper der. 1543.\*  
 —spielplan. 1158.\*  
 Krümpersperde. 925.\*  
 Küstenbefestigung. 800.\*  
 —geschäfte. 925.\*  
 24 cm Küstengeschütz. 313.\*  
 Land- und Schiffartillerie. 1751.\*  
 —wirtschaftliche Vorräte. 1339.\*  
 Lanze, Tragen der. 2404.\*  
 Larzac, Truppenübungsplatz. 1716.  
 Lawine. 199.\*  
 Lederrod. 1562.\*  
 Lehrpersonal für Marokko. 364.\*  
 Lehtwillige Verfügung. 104.\*  
 Luftballon, Führer von. 1259.\*  
 Mailla, Truppenübungsplatz. 1714.  
 St. Nazant, Aufnahmebefugung für. 2103.\*  
 —, Ausmusterung aus. 924.\*  
 Mandorrenschiffbedarf. 926.\*  
 St. Marguerite, Fort. 2328.\* 2843\*  
 Marseilleise, Spielen der. 2327.\*  
 Marsch einzelner Truppenteile. 1640.\*  
 Martinique, Befugung von. 1312.\*  
 Maschinengewehr-Abtheilungen. 2035.\*  
 —gewehre für die Befugungstruppe in China. 79.\*  
 Menagen. 1868.\*  
 Militärmédaille. 950.\*  
 —pflichtige, Untersuchung der. 644.\*  
 Musikmeister. 1159.\* 2559.\*  
 Nidelhelm. 2103.\*  
 Normalchiefschule, Informationslehrgänge der. 1259.\*  
 — zu Chalons, Lehrkurs in der. 1586.  
 —schule zu Joinville le Pont. 1260.\*  
 Roubaix. 364.\*  
 Dafen, Kommando der Saharischen. 1892.\*  
 Offizierdienstsperrde, Meisterchaft der. 1106.\* 1691.  
 —erlass. 432.\*  
 Offiziere, Beförderungsverhältnisse der, des Französischen Meeres. 873.  
 — in Peru. 1260.\*  
 Offizierschulen, Aufnahme in. 1260.\*  
 Ostmanöver, Die Französischen, 1901. 1599. 1769.  
 Pensionsrückläufe. 1891.\*  
 Personalpapiere. 1416.\*  
 —veränderungen. 644.\*  
 Pferdezahl. 156.\*  
 Photo-elektrische Schule. 313.\*  
 Bistun. 2103.\*  
 Postfreiheit. 1892.\*  
 Posten, Angriffe auf. 1891.\*  
 Pyrenäen-Tunnel. 2995.\*

Radfahren. 314.\*  
 Radfahrer, Standort für. 1158.\*  
 — genähten. 2276.\*  
 — Übung. 2560.\*  
 Ration für pensionierte Offiziere. 511.\*  
 Regimentschulen der Kavallerie. 1338.\*  
 Reitübung. 199.\*  
 Remontierung, Die, in Frankreich. 891.  
 Rennen, Militärische. 1823.\*  
 Reserve, Beurlaubung zur. 2532.  
 —, Entlassung zur. 2035.\*  
 — offiziere. 1135.\*  
 —, Heranbildung von. 55.\*  
 Reservisten bei den diesjährigen Herbstübungen. 1287.\*  
 Regärzte des Beurlaubtenstandes. 1158.\*  
 Sahara-Truppen, Die Französischen. 1133.  
 Sapeurs-Pompier. 2328.\*  
 Saumur, Kavallerieschule von. 55. 2276. 2867.\*  
 Scheiben aus Weidengestalt. 1287.\*  
 Schießen, Geschichtsmäßiges, der Kavallerie. 924.\*  
 Schießverein. 2508.\* 2559.\*  
 75 cm Schnellfeuergeschütz. 1464.\*  
 Seitengewehr, Befestigung des, am Sattel. 2036.\*  
 — waffe. 562.\*  
 Sektionchef. 1715.  
 Soldatenheim. 103.\*  
 Suppe als Frühstück. 1136.\*  
 Territorialheer, Einberufung des. 1823.\*  
 Tirailleurs, Cambodjische. 1715.  
 —, Chinesische. 1714.  
 Todesfälle in den Kolonien. 1715.  
 Tonkin, Manöver in. 925.\*  
 Truppenübungsplatz. 1640.\*  
 Tunnel. 2824.\*  
 Übungsmunition 1902. 314.\*  
 Übungen, Die großen, des Französischen Heeres im Jahre 1902. 2578. 2631.  
 Unterleutnants der Infanterie. 2276.\*  
 — Artillerie in Frankreich. 1591.\*  
 Unteroffiziere, Zivilversorgung der. 1563.\*  
 —, Privatleben der. 1752.\*  
 —, Bohl der zu Offizieren auszubildenden. 511.\*  
 Urlaub in das Ausland. 2488.\*  
 — ohne Sold. 1158.\*  
 Urlaubserhebungen der Chinesischen. 80.\*  
 Verproviantierung von Paris. 2008.\*  
 Vollblutpferde. 1416.\*  
 Waffenfabrik Tulle. 1824.\*  
 Wasserläufe, Ueberschreiten von. 1562.\*  
 Wehrgesetz, Änderung des. 103.\*  
 —pflicht früher regierender Familien. 512.\*  
 Westafrika, Aufenthalt in. 1260.\*  
 Wettbewerb. 1563.\*  
 Winterübungen in den Alpen. 103.\*  
 Zeitschriften, Neue. 1339.\* 2488.\*  
 Znanen, Ablösung der. 1312.\*  
 Zweijährige Dienstzeit. 2609.

### Italien.

Abzeichen an den Infanterie Uniformen. 1564.\*  
 Accademia militare, Aufnahme in die. 1848.\*  
 Alpini-Regimenter, Gruppierung der. 979.\*  
 Armee, Neues von der Italienischen. 1947.  
 —, Zusammensetzung der, am Jahresbeginn. 404.\*  
 Artillerie, Reorganisation der. 979.\*

Aushebung. 1160.\*  
 Beförderungslisten für 1903. 951.\*  
 Verfallene, Unterstellung der, unter die Brigaden. 1848.\*  
 Casa militare, Verminderung der. 979.\*  
 Central-Artillerie-Schießschule. 1847.\*  
 Chargenpferde, die, in Italien. 2373.  
 Collegi militari, Aufnahme von Zöglingen in die. 951.\*  
 Dienstleistungen der Artillerie- und Genieoffiziere des Beurlaubtenstandes. 952.\*  
 — verpflegung, Zweijährige. 772.\*  
 Eisenbahnarbeiter, Kosten der Maßregeln gegen den Zustand der. 1544.\*  
 Entlassung auf unbegrenzten Urlaub. 2768.\*  
 Entlassungen. 2204.  
 Erlangmannschaften für die Truppen in China. 1056.\*  
 Feldartillerie, Die Neubewaffnung der Italienischen. 1077. 1747.  
 Freiwillige, Einstellung von. 2705.\*  
 Galopp-Tempo. 1848.\*  
 Garnisonwechsel. 156.\*  
 Gebirgsgeschütze, Neue. 1084.\*  
 Genieoffiziere der Territorialmiliz, Dienstleistungen von. 1563.\*  
 Geodätischer Apparat. 951.\*  
 Gesetzevorlagen, Die, zur Verbesserung der Lage der Subalternoffiziere und Unteroffiziere in Italien. 124.  
 Hauptmannsprüfungen bei der Artillerie. 2768.\*  
 Heer, Neues vom Italienischen. 2371.  
 Heereshaushalt 1902/03. 404.\*  
 Herbstübungen. 1159.\*  
 Infanterie-Schießschule. 404.  
 Kolonialtruppen, Reorganisation der. 1848.\*  
 Kompaniechef, Perittene. 403.\*  
 Kriegsministerium, Das Italienische. 2701.  
 Rüstungsartillerie, Verklufe für. 1564.\*  
 Mannschafteinsatz, Italiens. 1853.  
 Manöver, Die diesjährigen, der Italienischen Armee 2325.  
 Meldeleiter, Ausgesuchte, und Reiter 1. Klasse in Italien. 2371.  
 Milizen, Uebergang zu den. 1543.\*  
 Offizierbeförderung, Die, im Italienischen Heere. 2218.  
 Offiziere des Beurlaubtenstandes, Beförderung der. 2705.\*  
 Personalien. 952.\* 1084.\* 1368.\*  
 Reserveoffiziere, Einberufung von. 1847.\*  
 — der Kavallerie, Uebertritt von, in die aktive Armee. 952.\*  
 Sapperntausch an der Kavallerieschule. 951.\*  
 Schiffsbauten. 952.\*  
 Scuola militare, Spezialkursus für Unteroffiziere in der. 772.\*  
 Sozialistengefahr, Maßregel gegen die. 771.\*  
 Sperrfort, Neues. 1564.\*  
 Sprachkurse, Freiwillige. 1956.\*  
 Truppentransporte, Vorschrift für die Ausführung großer, in Italien. 2373.  
 — verpflegung im Rechnungsjahre 1902/03. 156.\*  
 Übungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1902. 898.\*  
 — von Mannschaften des Beurlaubtenstandes. 1159.\*  
 Unteroffiziersaspiranten, Instruktionsabteilungen für. 2768.\*  
 Wohlthätige Stiftung. 1160.\*



## Japan.

HeereSHAUSHALT für das Jahr 1902/03. 2843.\*  
 Offiziersaspiranten, Ausbildung der. 1848.\*  
 — pferde. 927.\*

## Marokko.

Heer, Das, des Sultans von Marokko. 1538.

## Mexiko.

Heer, Friedensstärke des. 1339.\*  
 Schnellenergeschütze. 1340.\*

## Niederlande.

Aluminium-Feldflaschen. 2223.\*  
 Freiwillige der Reserve. 3024.\*  
 Heer, Neues vom Niederländischen. 2032.  
 Infanterie, Stärke der Niederländisch-Indischen. 539.\*  
 Mitraillenseufage. 2079.\*  
 Uebungen auf Java. 2223.\*

## Nord-Amerika.

Alkoholische Getränke, Mahnung zur Mäßigkeit im  
 Genuß von. 1340.\*  
 Army and Navy Journal, 40jähriges Bestehen des.  
 384.\*  
 Beeinflussung, Amerlaube. 928.\*  
 Befestigungen auf der Insel Guinea und den Hawaii-  
 Inseln. 384.\*  
 Bekleidungs-Vorschrift, Eine neue, für das Heer der  
 Vereinigten Staaten. 2005.  
 Crozier, Brigadiergeneral. 1668.\*  
 Denktage, Verzeichnung von, auf den Fahnenköpfen.  
 928.\*  
 Eingeborenentrupp, Das, auf den Philippinen. 384.\*  
 Elektrischer Dienst, Ausbildung der Sergeanten für  
 den. 1188.\*  
 Exerzierreglement für die Infanterie, Kein neues.  
 2612.\*  
 — — —, Neues. 2080.\*  
 Garnisonen. 2706.\*  
 General-Zahlmeister, Bericht des. 2868.\*  
 Geschwörung Kleinalbrüger Gewehre. 1591.\*  
 Gewehr, Neues. 564.\* 1288.\*  
 Gewehre, Schlechte Behandlung der. 2080.\*  
 Heer, Eintritt in das. 928.\*  
 —, Verminderung des stehenden, der Vereinigten Staaten.  
 2055.  
 Heirathen der Offiziere. 2104.\*  
 Infanterie-Exerzierreglement, Neues. 2080.\*  
 —-Schanzeng, Neues. 2427.\*  
 Ruba, Streitmacht auf. 2104.\*  
 Manöver bei Fort Riley. 1984.\* 2224.\*  
 Militär-Sanitätsbericht für 1901/02. 2706.\*  
 Militär 1901. 928.\*  
 —, Reorganisation der. 928.\*  
 Offiziere, Die neuen Vorschriften zur Weiterbildung  
 der, in den Vereinigten Staaten. 399.  
 Offizierskurs, in den Vereinigten Staaten. 2246.  
 —-Fortbildungsschule, Eröffnung einer neuen 1884.\*  
 —, Neue, in Fort Leavenworth. 2356.\*  
 Pensionen, Höhe der. 2428.\*

Pferdemangel. 1288.\*  
 Philippinen, Besetzung der. 1668.\*  
 —, Ablösung der Truppen auf den. 2996.\*  
 —, Aenderung der Stärkeverhältnisse. 2996.\*  
 —, Militärische Reueinteilung der. 2428.\*  
 —, Statistische Daten über den Krieg auf den. 2060.\*  
 —, Verluste auf den. 1564.\*  
 —, Verminderung der Truppen auf den. 1188.\*  
 Pioniere, Verittene. 384.\*  
 Preisschießen zu Sea View. 2428.\*  
 Rangordnung und Freigepäck im Heere. 1592.\*  
 Schießjahr und Preisschießen. 2080.\*  
 Truppen, Die Amerikanischen, bei der Entschepedition  
 gegen Peking. 1127.  
 Uniform, Einführung der neuen. 2356.\*  
 —änderung. 2612.\*  
 Verpflegungssäle. 564.\*  
 Verschwundblafete. 2612.\*  
 —lassen, Verluste mit. 2224. 2356.\*  
 Versammlungszulagen. 1564.\*  
 Vireinrichtung, Teleskopische, für Gewehre und  
 Volo-Bajonette. 2612.\*  
 Waffen- und Munitionsfabriken, Vergrößerung der  
 staatlichen. 928.\*  
 Zeugwesen, Bericht über das. 2868.\*  
 Zwölfjöhler, Neue. 2356.\*

## Norwegen.

Befestigung Christianias. 1459.  
 Flottenhaushalt 1901/02. 540.\*  
 Heer, Neues vom Norwegischen. 1459.  
 HeereSHAUSHALT 1901/02. 539.\*

## Oesterreich-Ungarn.

Armee-Schießschule 1902. 852.\*  
 Artillerie-Kadettenschule. 1902.\*  
 —-Schießschule, Verursche der. 1544.\*  
 Affentierung 1901. 104.\*  
 Ausmusterung. 2376.\*  
 Automobilfabriken, Kurse in. 1160.\*  
 Bataillonshornisten, Verittene. 1956.\*  
 Verbesserungen in der Reserve. 316.\*  
 — in der Landwehr. 316.\*  
 Bodfättel. 2059.\*  
 Bosnisch-Herzegowinische Infanterie. 1107.\*  
 Bräudenlager. 1160.\*  
 Civildienst, Verorgung im. 563.\*  
 Dienstleistungen der Reserve. 927.\*  
 Feldartillerie, Ausrüstung der. 2584.\*  
 Französische Sprache. 2843.\*  
 Freipläge. 2059.\*  
 Freiwillige Schulen. 2560.\*  
 Führjöhler. 2058.\*  
 Garnisonwechsel. 315.\*  
 Generalstabsoffiziere, Truppenbienleistung der.  
 2036.\*  
 24 cm Geschütze, Neues. 661.\*  
 Gestützbranche. 2560.\*  
 Haubigbatterie. 616.\*  
 Hinterladungs-Schiffsgeschütze. 2059.\*  
 Kaisermanöver 1902. 852. 1903. 2796.\*  
 Kriegsministerium, Neubau des. 1107.\*  
 Landespferdejudt. 1312.\*

Landwehrärzte. 56.\*  
 — Kavallerie-Offizierkurs. 2611.\*  
 — Flakkommando. 2036.\*  
 — Truppendivisionen. 1108.\*  
 R. und K. Leibgarde-Infanteriekompagnie. 927.\*  
 Märsche beim Garnisonwechsel. 563.\*  
 Reaivancement. 1288.\*  
 Ränder, Die größeren der Oesterreich-Ungarischen Armeen im Jahre 1902. (Mit Skizzen.) 2857. 2886. 2947.  
 Militär-aeronautische Abteilung. 2059.\*  
 — Polizeiwachkorps. 2796.\*  
 — Schulen, Ausmusterung aus den. 2508.\*  
 — Strafprozessordnung. 2036.\*  
 Monturs-Verwaltungsbranche. 128.\*  
 Offiziere, Ausgeschiedene, 1901. 562.\*  
 Patronentafeln, Versuche mit. 927.\*  
 Pferdeausfuhr aus Ungarn. 563.\*  
 Preisreitkonkurrenz. 127.\*  
 Rekrutenkontingente. 56.\*  
 Referveoffizier, Prüfung zum. 104.\*  
 — Offiziere, Bedarf an. 483.\*  
 Säbel aus Magnalium. 1780.\*  
 Sanitätsverhältnisse, Statistik der. 127.\*  
 Schießausbildung. 1824.\*  
 — Instruktion. 2796.\*  
 — Versuche. 484.\*  
 Stabsoffizierprüfung 1902. 980.\*  
 Stiftung. 563.\*  
 Stipendium, Militärärztliche. 2376.\*  
 Vorträge, Militärwissenschaftliche. 1983.\*  
 Wehrmacht, Neues über die Oesterreichisch-Ungarische. 353. 791. 1333. 1660. 1913. (Mit Skizzen.) 2269.  
 — Vorlage. 2843.\*  
 Weißes Kreuz. 2560.\*  
 Zielkontrollapparat, Neuer. 340.\*  
 Zimmergewehr-Munition. 2611.\*  
 Zuchtkuten. 1108.\*

### Peru.

Militärshule. 2611.\*  
 Offiziere, Französische. 1260.\*

### Persien.

Kafalenbrigade, Die Persische. 1108.\* 1819.

### Portugal.

Heer, Neues vom Portugiesischen. 1775.  
 Verbündungen in Portugal. 1775.  
 Infanterie, Belastung des. 2844.\*  
 Kometenrichtungen. 2844.\*  
 Pulver, Neues Portugiesisches. 1780.  
 Schupplette. 2844.

### Rumänien.

Heer, Neues vom Rumänischen. 2077.  
 Heereshaushalt 1902. 980.\*

### Rußland.

Armee, Die Organisation der Russischen, in ihrer Eigenart etc. 1056.  
 —, Neues von der Russischen. 946.  
 Artillerie, Die Neuorganisation der Russischen, nach Einführung der Schnellfeuergeschütze. 1385.  
 — dienst, Neue Bestimmungen über die Ausbildung von Mannschaften der Russischen Infanterie und Kavallerie im. 2425.  
 Aufgabebuch, Die vierte Auflage des taktischen, für die Russischen Offiziere und der Entwurf zu dem Felddienstreglement und dem Befehl von Detachements von 1891. 2001.  
 Batterien, Allmähliches Eingehen der schweren. 946.  
 Belagerungartillerie, Neuorganisation der. 900.\*  
 Chinkämpfer, Die Fürsorge Rußlands für die Hinterbliebenen der. 337.  
 Detachementsmanöver, Die diebstahligen, im Militärbezirk Petersburg. 2265. 2287.  
 Dienst, Vorschritt für den inneren. 2706.\*  
 — leistung der Studenten der Kaiserlichen militärärztlichen Akademie bei den Truppen. 948.  
 Eisenbahn, Die Sibirische, und das Russische Arbeitsgebiet in Ostasien. 2783.  
 Eisenbahnen, Leistung der, für die Manövertransporte. 2706.\*  
 Felddienstordnung Dragomiroffs und Vorschritt für das Befehl von Abteilungen aller Waffen. (Mit Skizzen.) 10. 39. 64.  
 Fesselballons, Russische Versuche mit, im Feldzuge. 2322.  
 Festungsartillerie, Aenderung des Etats der. 947.  
 Generalstabsoffiziere, Die neuen Bestimmungen über die Ergänzung und Beförderung der Russischen. 2367.  
 Gesundheitszustand der Russischen Armee 1899. 540.\*  
 Heer, Neues von Russischen. 1976.  
 Kabetten der ältesten Klasse, Heranziehung der, als Hülfsmittel. 2679.\*  
 — korps, Umgestaltung der Finnländischen. 2427.\*  
 Kaisermanöver, Die Russischen, im September 1902. 1558.  
 Kafalen, Das neue Projekt zur Erleichterung der Wehrpflicht der. 423.  
 Kolonisation, Russische in Vorderasien. 2877.  
 Manöver, Der Verlauf der großen Russischen, bei Kurland. (Mit einer Skizze.) 2383.  
 Mohnzucht, Neue Bestimmungen für die Ausbildung der nicht freiwillig eingetretenen Mannschaften und der, der 1. Bildungskategorie zu Offizieren der Reserve. 948.  
 Offiziere der Feldartillerie, Ein Vorschlag für die Verrentmachung der pferdegeldberechtigten. 428.  
 Piten, Entscheidung über die Nichternährung der, bei der Kavallerie. 2680.  
 49. Reserve-Infanteriebrigade, Formierung der. 2707.\*  
 Rote Kreuz, Der 7. Internationale Kongress vom, zu Petersburg. 1623.  
 Schießbelichtigungen, Neue Bestimmungen über die, bei der Russischen Armee. 1589.

Schießdienst, Ruffische Anweisungen über den Betrieb des, in der Armee. 1427. 1455.  
 Schnellfeuerbatterien, Instrukturen für die in Ostasien aufzustellenden. 947.  
 Sibirische Truppen, Aderweite Zuteilung der. 1544.\*  
 Soldaten, Die Vorschriften für die Ausbildung der Ruffischen. 795.  
 Sommerübungen, Die diesjährigen, der Ruffischen Armee. 1309.  
 Telegraphenleitungen, Verbot der Beschädigung der, in den Manövern. 2705.\*

### Schweden.

Flottenhaushalt 1902. 1340.\*  
 Heer, Neues vom Schwedischen. 1859.

### Schweiz.

Einnahmen aus dem Militärwesen. 80.\*  
 Feldgenarmeerie. 1667.\*  
 Fleischversorgung. 1667.\*  
 Kriegsstärke des Heeres für 1902. 512.  
 Generalkassabteilung. 1667.\*  
 Geschütze, Versuche mit neuen. 2560.\*  
 Herbstübungen, Die großen, des Schweizerischen Heeres im Jahre 1901. 609. 640. 661.  
 —, —, in der Schweiz 1902. 364. 800. 2804.\*  
 Kavallerie, Schuttmannübungen der. 2104.\*  
 Kontrollstärke. 927.\*  
 Landwirthe, Anlauf bei. 2360.\*  
 Lehrer in neuerer Kriegesgeschichte und Taktik. 2824.\*  
 Manöver des 4. Armeekorps. 2059.\*  
 Militär-Eisenbahnwesen, Die Organisation des Schweizerischen. 1689.  
 Militärisches aus der Schweiz. 121. 2555.  
 Motortwagen. 1752.\*  
 Munitions- und Kriegspulverfabrik. 1902.\*  
 Offiziersausrüstung, Beschaffen zur. 2008.\*  
 Partikompagnien, Bewaffnung der. 1668.\*  
 Pistole und Revolver. 1667.\*  
 Rekrutenschule. 80.\*  
 Truppenzusammenzug 1901. 1202.\*  
 Unteroffiziere, Bestand an. 1108.\*

### Serbien.

Militärakademie. 2892.\*  
 Organisationsänderungen. 200.\*

### Spanien.

Totenkopf. 2892.\*

### Türkei.

Artillerie, Bestand an. 1340.\*  
 Befestigungen am Persischen Meerbusen. 1804.\*  
 Befestigungswesen. 563.\*  
 Festungsartillerie 1902. 1108.\*  
 Technische Truppen. 564.\*

## III. Strategie. Taktik.

### Allgemein.

Ablösen der Truppen, Das, im Gefecht. (Mit Skizze.) 1700.  
 Ausbildungsgrundsätze für das Britische Heer. 1338.\*  
 — methode, Neue, Englische. 949.\*  
 Auxiliary forces, Ausbildung der Englischen. 1311.\*  
 Avantgarde oder Vortrupp. 1579.  
 Avantgarden, Ueber. 783.  
 Burenkrieg und Zahlenwuth. 2195.  
 Deckungsproblem, Das. (Mit Skizze.) 2309.  
 Detachementsmanöver, Die diesjährigen, im Militärbezirk Petersburg. 2265. 2287.  
 Dragomirovs Felddienordnung und Vorschrift für das Gefecht von Abteilungen aller Waffen. (Mit Skizzen.) 10. 39. 64.  
 Felddienreglement, Die vierte Auflage des taktischen Aufgabebuches für die Ruffischen Offiziere und der Entwurf zu dem, und dem Gefecht von Detachements von 1891. 2001.  
 Gefechtsübungen mit gemischten Waffen unter Theilnahme der schweren Artillerie des Feldheeres. 2925.  
 Herbstübungen, Die großen des Schweizerischen Heeres im Jahre 1901. 609. 640. 661.  
 —, —, in der Schweiz 1902. 364.\* 800.\* 2804.  
 —, Große, in Frankreich. 687.\* 1463.\* 1868.\*  
 —, in Italien 1902. 1159.\*  
 Kadremanöver, Französische, 1902. 899.\*  
 Kaisermanöver, Das, 1902. (Mit Skizzen.) 2067.  
 2477. 2544. 2601. 2685. 2755.  
 —, Die Ruffischen, im September 1902. 1558.  
 —, in Oesterreich-Ungarn 1902. 852.\*  
 —, —, — 1903. 2796.\*  
 Krieg, Ausbildung für den. 549.  
 —, Die Flugbarmachung der Erfahrungen des Südafrikanischen. 2273.  
 Kriegskunst in Aufgaben. 2541.  
 Manöver bei Delhi. 3024.\*  
 — Fort Riley in den Vereinigten Staaten von Amerika. 1984.\* 2224.\*  
 —, Der Verlauf der großen Ruffischen, bei Kurland. (Mit einer Skizze.) 2383.  
 — des 4. Schweizerischen Armeekorps. 2059.\*  
 —, Die diesjährigen, der Italienischen Armee. 2325.  
 —, Die größeren, der Oesterreichisch-Ungarischen Armee im Jahre 1902. (Mit Skizzen.) 2857. 2886. 2947.  
 —, Große, in England. 1803.\*  
 Militärisches aus der Schweiz. 122.  
 Offiziere, Kommandirung von, zu anderen Waffen in England. 78.\*  
 Ostmanöver, Die Französischen, 1901. 1599. 1769.  
 Regiment, Ein Englisches, über das Zusammenwirken der Waffengattungen. 2233. 2259.  
 Sommerübungen, Die diesjährigen, der Ruffischen Armee. 1309.  
 Strategie, Ein neues Werk über. 2901.  
 Taktik, Eine neue Strömung in der Französischen. 2070.  
 —, Zur, neuerer Zeit. 1785.  
 Toulin, Französische Manöver in. 925.\*  
 Truppenübung, Große, in Bulgarien. 1867.\*  
 Übungen auf Java. 2223.\*  
 —, Die großen, des Französischen Heeres im Jahre 1902. 2578. 2631.  
 Übungen in Oesterreich-Ungarn. 1983.\*  
 Übungslager in der Englischen Salisbury Plain. 852.\*

Vorschriften, Die, für die Ausbildung von Russischen Soldaten. 795.

### Taktik der Infanterie, Turnen, Fechten.

- Alpen, Winterübungen in den Französischen. 104. \*  
Angriff, Zum, der Deutschen Infanterie. 603. 635.  
Angriffsverfahren, Erfahrungen über das neue Deutsche, am Schluß des Ausbildungsjahres. 2343.  
Ausbildung des Verurlaubtenstandes der Französischen Infanterie. 2102. \*  
—, Neue Bestimmungen für die, der nicht freiwillig eingetretenen Mannschaften und Ophottiti der ersten Bildungskategorie zu Offizieren der Reserve in Auf-  
land. 948.  
Burenkrieg, Was lehrt uns der, für unseren Infanterie-  
angriff. 598.  
China-Freiwillige, Urlaubserübungen für die, in  
Frankreich. 80. \*  
Drill, Der Werth des, und seine Grenzen I. 2409.  
II. 2595. III. 2836.  
Exerzirreglement, Der Entwurf eines, für die Englische  
Infanterie. 1989. 2024. 2045.  
— für die Französische Infanterie. 24. \*  
— — Infanterie, Kein neues, in den Vereinigten  
Staaten. 2612. \*  
—, Neues, in den Vereinigten Staaten. 2080. \*  
Fechtkunterricht der Kolonialinfanterie in Frankreich.  
2867. \*  
Frontalangriff, Ueber den, der Infanterie auf freier  
Fläche. 1531.  
Gewaltmärsche, Ausführung von, in Frankreich. 1585.  
Gymnastik und Fechten, Schule für, in Frankreich.  
2327. \*  
Infanterieangriff, Der Deutsche, 1902. 2115.  
—, Exerzirreglement, Aenderung des Deutschen?  
1087. 1122.  
Infanteristisches. 1743.  
Marsch einzelner Truppenteile in Frankreich. 1640. \*  
—übungen in England. 2659. \*  
Paarberg, Die Englische 9. Division im Gefecht am,  
18. Februar 1900. Ein Beitrag zur Lösung der Frage  
des Infanterieangriffs. (Mit zwei Skizzen). 2880.  
2908.  
Reglementsänderungen, Einige Gedanken über. 1247.  
Rhodes, Hic, hic salta. 2692.  
Schema, Kein, im Infanterieangriff. 1301.  
Spaten, Verwendung des, im Burenkriege. 2006. \*  
Unterleutnants der Infanterie, Ausbildung der,  
in Frankreich. 2276. \*  
Volunteers, Übungen der, in England. 2204. \*

### Schießen.

- Abtheilungsschießen, Gedanken über geschäftsmäßiges,  
der Infanterie. 1573.  
Arbeiter-Schützenvereine in England. 3024. \*  
Armee-Schießschule, Kurse an der Oesterreich-  
Ungarischen 1902. 852. \*  
Entfernungen, Das Messen von, auf dem Geschütz-  
felde ohne besondere Instrumente. (Mit Abbildungen.)  
819.  
Entfernungsmesser, Die Verwendung der, im In-  
fanteriegesecht. 3011.  
—, Neuer, in England. 1615. \*  
—, Schützen, Prüfung im, in England. 3024. \*  
Erfindung, Französische. 1752. \*  
Feuerdisziplin, Lord Roberts über Englische. 2079. \*

- Flugbahnschlüssel und Flugtabelle. 117. 288.  
Geschöpfung Kleinalbriger Gewehre. 1591. \*  
Gewehre, Schlechte Behandlung der, in den Vereinigten  
Staaten. 2080. \*  
Heer, Neues vom Französischen. 1585.  
—, — Norwegischen. 1460.  
Hülfssabzug, Airtier, für das Deutsche Gewehr 98.  
2507. \*  
Infanterie, Gedanken über geschäftsmäßiges Schießen  
der. 1573.  
—, Schießschule, Kurse an der Italienischen. 404. \*  
Manöversehießebedarf in Frankreich. 926. \*  
—, schuß, Verbesserung des. (Mit einer Abbildung). 2700.  
Mantelgeschöß, Ist das moderne, zu human? 501.  
Normal-schießschule, Informationslehrgänge der Fran-  
zösischen. 1259. \*  
—, Lehrkurse an der, zu Châlons. 1586.  
Patronenabholer, Neue, in England. 1463. \*  
Preis-schießen zu Sea Oort in den Vereinigten Staaten.  
2428. \*  
Rekrutenschule in der Schweiz. 80. \*  
Schießen aus Weidengesecht in Frankreich. 1287. \*  
Schießausbildung, Eine Englische Stimme über. 1916.  
— — in den Vereinigten Staaten. 1824. \*  
— — — England. 2766. \*  
—, Lord Roberts über die, des Englischen Heeres. 1311. \*  
—, beschichtigungen, Neue Bestimmungen über die, bei  
der Russischen Armee. 1589.  
—, dienst, Russische Aenderungen über den Betrieb des,  
in der Armee. 1427. 1455.  
—, fertigkeit der Bevölkerung Kanadas. 2559. \*  
—, jahr und Preis-schießen in den Vereinigten Staaten.  
2080. \*  
—, verein in Frankreich. 2559. \* 2508. \*  
—, instruktion, Entwurf einer neuen, in Oesterreich-  
Ungarn. 2796. \*  
—, vor-schrift, Belgische. 949. \*  
—, vor-schriften, Aenderungen der, in England. 431. \*  
Schützenfeuer, Ueber das Deutsche. 1176.  
Tornirer als Schützwehren in Oesterreich-Ungarn.  
1716.  
Übungsmunition, Französische, 1902. 314. \*  
Wirsteinrichtung, Telephonische, für Gewehre und  
Bolo-Bajonette in den Vereinigten Staaten. 2612. \*  
Zielkontrollbrille, Oesterreichische. 340. \*  
Zimmergewehr-Mannich in Oesterreich-Ungarn.  
2611. \*

### Taktik der Kavallerie, Fechten.

- Exerzirreglement für die Englische Yeomanry. 1591. \*  
Geschäftsschießen der Kavallerie in Frankreich. 2583. \*  
Infanterie, Ausbildung berittener, in England. 1416. \*  
Kavallerie in der Vorbereitung, Befolgung und Auf-  
klärung. 279.  
—, schule von Saumur. 2276.  
— — —, Jöglinge der. 25. \*  
Lanze, Tragen der, in Frankreich. 2404. \*  
—, Ueber die. 1614.  
—, Rohmalz über die. 1863.  
Landwehrkavallerie-Offizierkurse in Oesterreich-  
Ungarn. 2611. \*  
Piken, Entscheidung über die Nicht-einführung der, bei  
der Russischen Kavallerie. 2680. \*  
Säbel und Lanzen, General French über. 2058  
Schema, Ueber das. 824.

Schießen, Gefechtsmäßiges, der Französischen Kavallerie. 924.\*  
 Salontenoreinfanterie, Reittene Englische. 2558.\*  
 Waffe, Eine Englische Stimme für die blanke. 1916.  
 Neumann, Instrukture für die Englische. 851.\*  
 —, Neue Schießvorschriften für die Englische. 1391.\*  
 —, Übungen der, in England. 1666.\*

**Reiten, Pferdebehandlung etc.**

Arbeits-hygiene, Zur, des Deutschen Dienstpferdes. 1883.  
 Berittensmachung, Ein Vorschlag für die, der pferde-geldberechtigten Offiziere der Russischen Feldartillerie. 428.  
 — von Hauptleuten und Ärzten in Frankreich. 1752.\*  
 Bodfattel. 2059.\*  
 Bräsel-Ostende, Aufforderung zum Dauerritt. 1666.\*  
 —, Dauerritt. 1867.\*  
 —, Der internationale Dauerritt. 2203.\*  
 Charginpferde in England. 2912.\*  
 Führzängel in Oesterreich-Ungarn. 2058.\*  
 Fütterung, Ueber Beaufsichtigung der, von Pferden. 1981.  
 Galopp tempo in Italien. 1848.\*  
 Geländereiten bei Nacht. 558.  
 Gestätsbranche in Oesterreich-Ungarn. 2560.\*  
 Hafer, Algerischer. 104.\*  
 Heu und Stroh, Pressen von. 2427.\*  
 Hälftroschärzte in Frankreich. 24.\*  
 Kaltblut, Warmblut und Remonten. 1650.  
 Kampagne-Reitkonkurrenzen in Oesterreich-Ungarn. 1662.  
 Kavalleriepferde, Entlastung der, in England. 2611.\*  
 Krämpferpferde in Frankreich. 926.\*  
 Landbespferdezuucht in Oesterreich-Ungarn. 1812.\*  
 Offizierdienstpferde, Kampf um die Meisterchaft der, in Frankreich. 1106.\*  
 — —, Meisterschaft der, in Frankreich. 1691.  
 — pferde in Japan. 927.\*  
 Parforcejagden, Vornahme von, im Lager von Krahnoc Selo. 1976.  
 Pferde, Bessere Pflege der, in England. 1368.\*  
 —, Wartung der, in England. 431.\*  
 — ausfuhr aus Ungarn. 1900. 563.\*  
 — mangel in den Vereinigten Staaten. 1288.\*  
 — verbrauch der Engländer in Südafrika. 979.\*  
 — verluste bei den Übungen der Englischen Neumann. 1847.\*  
 — zuucht in England. 1367.\*  
 — — — Frankreich. 156.\*  
 Fols. 1365.  
 Preis-Geländereitte. 153.  
 — bei Nacht. 379.  
 — Reitkonkurrenz in Wien 1902. 127.\*  
 Reiten, Ist das, eine Kunst? 3021.  
 Reitübung in Frankreich. 199.\*  
 Remonte der Buren. 1204.  
 — Instruktion, Revidierte Belgische. 1711.  
 Remontierung, Die, im Südafrikanischen Kriege. 506.  
 —, in Frankreich. 891.  
 Remontierungswesen, Welche Richtung nimmt das, Englands. 1816.  
 Rennen, Militärische in Frankreich. 1823.\*  
 Sattellage, Wie erzielt man bei Pferden eine gute? 2622.

Seitengewehr, Befestigung des, am Sattel in Frank-reich. 2036.\*  
 Schwimmübungen der Schweizerischen Kavallerie. 2104.\*  
 Soldatenpferd, Das, der Zukunft. 942.  
 Sporen, Verurteilung der, in England. 1367.\*  
 Übungssritte, Taktische, in England. 1666.\*  
 Vollblutpferde in Frankreich. 1416.\*  
 Zuchtstuten in Oesterreich-Ungarn. 1108.\*

**Taktik der Feldartillerie. Schießen.**

Artilleriedienst, Neue Bestimmungen über die Aus-bildung von Mannschaften der Russischen Infanterie und Kavallerie im. 2425.  
 — gefecht, Theorie des. 1357.  
 — offiziere, Ausbildung der Englischen mit dem Säbel. 852.\*  
 — Schießplatz in Frankreich. 1158.\*  
 — Schießschule, Lehrkurs der, in Oesterreich-Ungarn. 1544.\*  
 — Schießübungen in Frankreich. 800.\*  
 — Übungen, Besonders, in England. 2006.\*  
 Artilleristische Auffklärung. 907.  
 —, Nachmals. 1635.  
 Beobachtungsteuern für Feldbauern. 2627.  
 Central-Artillerieschießschule in Italien. 1847.\*  
 Distanzmesser, Ein für die Feldartillerie wichtiger, auf dem Gefechtsfelde. (Mit Figuren.) 1909.  
 Entfernungsmesser in England. 2274.\*  
 — messungen auf dem Gefechtsfelde bei der Feldartillerie. (Mit zwei Figuren.) 2790.  
 Exerzirreglement, Das, für die Französische Feld-artillerie. (Mit Abbildungen.) 627. 654. 673. 759.  
 Feldartillerie, Aus der Französischen. (Mit Ab-bildungen.) 19. 47.  
 —, Die Neubewaffnung der Italienischen. 1747.  
 — Reglement, Das neue Englische. 1902. (Field Artillery Training 1902.) (Mit zwei Figuren.) 2515.  
 Kartätschgeschosse und Leuchtförper. 339.  
 Kolonialartillerie-Schule in Frankreich. 2867.\*  
 Küstengeschütze, Französische. 925.\*  
 Maschinengewehr-Abteilungen, Exerzirreglement und Schießvorschrift für. 1367.\* 1553. 1610.  
 Maschinengewehre, Gedanken über das Schießen mit. (Mit zwei Abbildungen.) 2337. 2361. 2389.  
 Richteinrichtungen, Die, des neuen Französischen Feldgeschützes. (Mit drei Abbildungen.) 389.  
 Schießversuche in Oesterreich-Ungarn. 484.\*  
 Schnellfeuer-Feldgeschütze, Die, und ihre taktische Verwendung. 1795.  
 —, Noch einige Worte zur Frage der, und ihrer taktischen Verwendung. 2041.  
 —, Versuche mit, in England. 898.\*  
 Schrapnellschuß, Ueber die Wirkung des. 1969.  
 Unterleutnant, Ausbildung von, der Französischen Artillerie. 2102.\*  
 Wehrmacht, Neues von der Oesterreich-Ungarischen. 791. 1913.

## Zustif des Festungskrieges.

Belagerungsübungen im Lager von Châlons. 1997.  
 Festungskrieg, Uebung im, in Frankreich. 1823.\*  
 — Übungen 1902 in Frankreich. 1287.\*  
 Fußbatterien, Ausbildung der, in Frankreich. 2327.\*  
 Heer, Neues vom Französischen. (Mit einer Skizze.)  
 1997. 2295.  
 Küstenartillerie, Lehrkurs für, in Italien. 1564.\*  
 — Befestigungen, Mobilmachung von, in England. 1691.  
 Verschwindlauffeten, Versuche mit, in den Vereinigten  
 Staaten. 2224. 2356. 2612.\*

## IV. Befestigungen und Geniewesen.

Befestigungen, Nordamerikanische auf der Insel Guam  
 und den Hawaii-Inseln. 384.\*  
 —, Türische, am Persischen Meerbusen. 1804.\*  
 —, Verstärkung der, an der Mündung der Themse und  
 des Medway. 2007.\*  
 Befestigungswesen in der Türkei. 563.\*  
 Entfestigungen in Frankreich. 1158.\*  
 Festungen, Delfassament von, in Frankreich. 614.  
 Flughübergänge Napoleons I., Zur Technik der. 870.  
 Genieoffiziere, Dienstleistungen der, des Beurlaubten-  
 standes in Italien. 952.\*  
 —, — von, der Italienischen Territorialmiliz. 1563.\*  
 — waffe, Dienst der, in Frankreich. 79.\*  
 Heer, Neues vom Norwegischen. 1460.  
 Küstenbefestigung Frankreichs. 800.\*  
 Ste. Marguerite, Auslastung des Französischen Forte.  
 2328.\*  
 Militärisches aus der Schweiz. 123.  
 Miliz-Genieoffiziere, Ausbildung der, in England.  
 2327.\*  
 Paris, Aufstellung der Umwallung von. 2608.  
 Pioniere, Veritene, in Nordamerika. 384.\*  
 Pontonniersvorschrift, Deutsche. 2819.  
 Sappeurlaufzug an der Italienischen Kavallerieschule.  
 951.\*  
 Sperrfort, Neues, in Italien. 1564.\*  
 Technische Truppen in der Türkei. 564.\*  
 Uebungen, Französische, im Brückenbau. 511.\*  
 Wasserläufe, Ueberkreuzen von, in Frankreich. 1562.\*

## V. Waffenwesen.

Gewehr, Neues, in England. 1462.\*  
 — der Englischen Yeomanry. 1338.\*  
 —, Neues, in den Vereinigten Staaten. 564.\* 1288.\*  
 Gewehre, Teilweise Bewaffnung der Englischen  
 Kavallerie mit. 456.\*  
 — und Patronen, Englische, für Südafrika. 1392.\*  
 Heer, Neues vom Englisch-Indischen. 1536.  
 Hinterlader für die Volunteerartillerie und Maschinen-  
 gewehre für die Yeomanry in England. 2058  
 Karabiner, Bewaffnung der Englischen, mit. 979.\*  
 — für Infanterieunteroffiziere in England. 431.\*  
 —, Neue, in Frankreich. 1639.\*  
 Panzen, Länge der, im Englisch-Indischen Heere. 1666.\*  
 Lee-Enfield-Gewehre, Ausgabe von, an die Volunteers  
 in Britisch-Indien. 1803.\*

Maschinengewehr für die Englische Miliz. 852.\*  
 — der Englischen Yeomanry. 3024.\*  
 — für die Französische Besatzungstruppe in China. 79.\*  
 — in Japan. 772.\*  
 7,5 mm Ordnanzgewehr in der Schweiz. 1667.\*  
 Pistole und Revolver in der Schweiz. 1667.\*  
 Piston des Französischen Gewehrs M/1866. 2103.\*  
 Säbel aus Magnatium in Oesterreich-Ungarn. 1780.\*  
 Seitenwaffe für Genieoffiziere in Frankreich. 562.\*  
 Waffenfabrik Tulle in Frankreich. 1824.\*

## Artilleriematerial.

Artillerie, Bestand an, in der Türkei. 1340.\*  
 —, Aus der Französischen Schwere, des Feldheeres.  
 (Mit zwei Abbildungen). 469.  
 Feldartillerie, Ausrüstung der, in Oesterreich-Ungarn.  
 2584.\*  
 —, Neubewaffnung der Italienischen. 1077.  
 — geschütze, Deutsche, in England. 950.\*  
 Gebirgsgeschütz, Neues, in England. 431.\*  
 — geschütze, Neue, in Italien. 1081.\*  
 24 cm Geschütz, Neues, in Oesterreich-Ungarn. 664.\*  
 Geschütze, Neue, in Belgien. 1867.\*  
 Haubitzenbatterie in Oesterreich-Ungarn. 616.\*  
 Heer, Neues vom Belgischen. 2098.  
 —, — Dänischen. 2127.  
 —, — Englisch-Indischen. 101.\*  
 Korbit, Verwertung des, in England. 430.\*  
 24 cm Küstengeschütz, Französisches. 313.\*  
 Militärisches aus der Schweiz. 123.  
 Mitrailleusenfrage, Zur, in Niederländisch-Ostindien.  
 2079.\*  
 Munitionens- und Kriegspulverfabrik in der Schweiz.  
 1902.\*  
 75 mm Schnellgeschütz, Französisches. 1464.\*  
 — in Mexiko. 1340.\*  
 Schnellgeschütze, Automatische, in England.  
 2375.\*  
 Verschwindlauffete in den Vereinigten Staaten. 2224.\*  
 2612.\*  
 Volunteer-Artillerie, Umbewaffnung der Englischen.  
 2995.\*  
 Wehrmacht, Neues von der Oesterreich-Ungarischen.  
 791. 1335.  
 Zeugwesen, Bericht über das, der Vereinigten Staaten.  
 2868.\*

## VI. Generalstab.

Generalstababteilung in der Schweiz. 1667.\*  
 —offiziere, Die neuen Bestimmungen über die Er-  
 gänzung und Beförderung der Russischen. 2387.  
 —, —, Truppendienstleistung der, in Oesterreich-Ungarn.  
 2036.\*  
 —reisen in Frankreich 1902. 800.  
 —zeugniß, Französisches 2824.\*  
 Handbuch, Aus dem neuen, für den Französischen  
 Generalstabsoffizier. 1807. 1836. 2096.  
 Kartenlesen, Uebung im, in England. 1803.\*  
 Wehrmacht, Neues von der Oesterreich-Ungarischen.  
 2269.

## VII. Eisenbahnen, Luftschiffahrt, Kabfahren, Taubensport etc.

- Automobilen, Die Kriegsbrauchbarkeit der. 195.  
 —, Instruktion über die Verwendung von, in Frankreich. 2000.  
 Automobilfabriken, Kurse in, in Oesterreich-Ungarn. 1160.\*  
 Bahnzüge, Begegnen von, in Frankreich. 1464.\*  
 Batterie, Fortbewegung einer Englischen, durch mechanischen Zug. 1616.\*  
 Brieftauben, Ueber. 417. 478.  
 —, Englische, für Südafrika. 978.\*  
 Eisenbahnen, Die Deutschen, im Vergleich zu den Russischen. 948.  
 —, Leistung der Russischen, für die Manövertransporte. 2706.\*  
 Eisenbahnkrieg, Vom, in Südafrika. 2654.  
 —, personal, Ausbildung von militärischem, in Britisch-Indien. 2660.\*  
 —, schau, Ueber. 1352.  
 Elektrischer Dienst, Ausbildung der Sergeanten für den, in Nordamerika. 1188.\*  
 Extrazüge in Frankreich. 876.\*  
 Fesselballons, Russische Versuche mit, im Feldzuge. 2322.  
 Heer, Neues vom Englisch-Indischen. 1536.  
 Klapprad, Französisches. 2275.\*  
 Lastelfahrer, Versuche mit, in England. 430.\*  
 Luftballons, Führer von, in Frankreich. 1259.\*  
 Luftschiffer, Gezeirreglement für die Deutschen. 72.  
 —, personal, Ergänzung des, für freie Ballons in Frankreich. 1588.  
 —, —, in Frankreich. 1586.  
 Maschinenheizer und Elektriker, Schule für, in Belgien. 344.\*  
 Militär-aeronautische Abteilung in Oesterreich-Ungarn. 2059.\*  
 —, Eisenbahnordnung, Deutsche. 3017.  
 —, weisen, Die Organisation des Schweizerischen. 1689.  
 Motorwagen, Schweizerischer. 1752.\*  
 Photo-elektrische Schule in Frankreich. 313.\*  
 Pyrenäen-Tunnel. 2995.\*  
 Kabfahren in Frankreich. 314.\*  
 Kabfabriergendarmen in Frankreich. 2276.\*  
 —, Übung in Frankreich. 2560.\*  
 Schienen auf einen Fußballen in England. 2679.\*  
 Selbstfahrer für die Englischen Stäbe. 2274.\*  
 —, Gegenprobe, Englische. 1392.\*  
 Sibirische Eisenbahn, Die, und das Russische Arbeitsgebiet in Dasten. 2783.  
 Tunnel in Frankreich. 2824.\*  
 Vorspannmaschine mit Spiritusmotor. 827.\*

## VIII. Militär-Erziehungs- und Bildungswesen.

- Accademia militare, Aufnahme in die Italienische. 1844.\*  
 Altersgrenze für den Eintritt in die Militärschule von St. Cyr. 314.\*  
 —, grenzen für Zöglinge der Englischen Militärschulen. 2326.\*

- Anschauungsreisen für die Kadetten und Kriegsschüler in Rußland. 1977.  
 Artillerie-Kadettenschule in Oesterreich-Ungarn 1902. 980.\*  
 Ausbildung, Die Vorschriften für die, der Russischen Soldaten. 795.  
 Beförderungsprüfung, Befreiung von der, in England. 2558.\*  
 Chinesische Sprache, Erlernung der, in England. 456.\*  
 St. Cyr, Militärschule von. 2102.\* 2188.\*  
 Ecole supérieure, Die Prüfungen für den Besuch der, in Paris und zur Erlangung des Brevet d'état-major. 2729.  
 Freiwilligenschulen in Oesterreich-Ungarn. 2560.\*  
 Garnisonsschulen in den Vereinigten Staaten. 2706.\*  
 Geodätischer Kurs in Italien. 951.\*  
 Hauptmannsprüfungen bei der Artillerie in Italien. 2768.\*  
 Heer, Neues vom Englisch-Indischen. 101.\*  
 Instruktionstabteilungen für Unteroffiziersaspiranten in Italien. 2768.\*  
 Joinville le Pont, Normalschule zu. 1260.\*  
 Jugendberziehung, Militärische, in England. 2404.\*  
 Kadetten der ältesten Klasse, Berziehung der, als Hülfslehrer in Rußland. 2679.\*  
 —, korps, Des Preussische, und seine Ziele. 89.  
 —, Umgestaltung des Finnländischen. 2427.\*  
 Kriegsschule, Einberufung zur, in Frankreich. 1287.\*  
 —, Lehrkörper der Französischen. 1513.\*  
 Landwirtschaftliche Vorträge in Frankreich. 1339.\*  
 Lehrer in neuerer Kriegsgeschichte und Taktik in der Schweiz. 2824.\*  
 Lehrpersonal, Französisches für Marokko. 364.\*  
 Peitschen, Englische. 2995.\*  
 St. Raigent, Aufnahmebedingungen für. 2103.\*  
 —, Ausmusterung aus. 924.\*  
 Militär-Akademie in Serbien. 2892.\*  
 —, Bildungsanstalten, Aufnahme in die, in England. 2375.\*  
 —, Erziehungs- und Bildungsanstalten, Ausmusterung aus den, in Oesterreich-Ungarn. 2376.\*  
 —, schule in Peru. 2611.\*  
 —, schulen, Ausmusterung aus den, Frankreichs. 2508.\*  
 —, wissenschaftliche Vorträge in Oesterreich-Ungarn. 1983.\*  
 Offizier, Ueber die Verabschiedung des Deutschen. Berziehung — nicht Erweiterung. 1148. 1179.  
 —, aspiranten, Ausbildung der, in Japan. 1848.\*  
 —, ersatz in den Vereinigten Staaten. 2246.  
 —, —, in England. 1847.\*  
 —, —, Frankreich. 432.\*  
 —, Fortbildungsschule, Eröffnung einer neuen, in den Vereinigten Staaten von America. 1984.\*  
 —, —, Neue in Fort Leavenworth (Vereinigte Staaten). 2356.\*  
 —, schulen, Aufnahme in Französische. 1260.\*  
 Offiziere, Die Ausbildung und Weiterbildung der Deutschen. 1629.  
 —, Heranbildung der jungen, in England. 2074.  
 —, Die neuen Vorschriften zur Weiterbildung der, in den Vereinigten Staaten. 399.  
 —, Vorbildung der, in England. 2659.\*  
 Prüfung zum Reserveoffizier in Oesterreich-Ungarn. 104.\*  
 Regimentschulen der Kavallerie in Frankreich. 1338.\*

Reserveoffizierschule in Bulgarien. 363.\*  
 —offiziere, Heranbildung von, der Französischen Infanterie. 55.\*  
 — in Frankreich. 1135.\*  
 Schule für Reserveoffizier-Anwärter, Bulgarische. 770.\*  
 Sprache, Die Französische, in Oesterreich-Ungarn. 2843.  
 Sprachen, Erlernung fremder, in England. 1847.\*  
 Sprachkurse, Freiwillige, in Italien. 1956.\*  
 Sprachliche Ausbildung der Englischen Offiziere. 1616.\*  
 Stabsoffizierkursus in Bulgarien. 770.\*  
 —prüfung in Oesterreich-Ungarn 1902. 980.\*  
 Unteroffiziere, Spezialkursus für, in der Italienischen Scuola militare. 772.\*  
 —, Zahl der zu Offizieren auszubildenden, in Frankreich. 511.\*  
 Vorbereitung, Nüchternheit der wissenschaftlichen, bei den Englischen Offizieranwärtern. 456.\*  
 Wettbewerbe um die Zulassung zu militärischen Fortbildungsschulen in Frankreich. 1563.\*  
 Zöglinge, Aufnahme von, in die Italienischen Collegi militari. 951.\*

**IX. Telegraphenwesen.**

Drahtlose Telegraphie bei der schweren Artillerie des Feldheeres. 1331.  
 Militärtelegraphie. 1613. 1683.  
 —, Die Neuorganisation der, in Frankreich. 1998.  
 Telegraphenleitungen, Verbot der Beschädigung der Russischen, in den Mandern. 2705.\*

**X. Marine.**

Artillerie-Komitee, Technisches in Frankreich. 876.\*  
 Burenkrieg, Englische Uebersee-Transporte für den. 102.\*  
 Ehrendenkmünze für die Französische Marine. 79.\*  
 Flotte, Stützpunkte der Französischen. 1751.\*  
 Flottenhaushalt, Norwegischer, 1901/02. 540.\*  
 —, Schwedischer, 1902. 1340.\*  
 Hinterlabungs-Schiffsgeschütz, Oesterreichisch-Ungarisches. 2059.\*  
 Hydraulische oder elektrische Bewegung? 453.  
 Land- und Schiffsartillerie, Französische. 1751.\*  
 Landungsmanöver, das Oesterreichisch-Ungarische 1902, an der Libanischen Küste. 2950.  
 „Nauticus“, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. 1880.  
 Linien Schiff, Das moderne, der größeren Seemächte. 1013.  
 Rang- und Quartierliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1902. Nach dem Stande vom 1. Mai 1902. 1321.  
 — —, Nachtrag zur, der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1902. 2645.  
 Schiffe, Armierung von Belgischen. 2842.\*  
 Schiffsumbauten in Italien. 952.\*  
 Unterseeminen in Belgien. 1067.\*  
 Wehrmacht, Neues über die Oesterreichisch-Ungarische. (Mit Stützen). 355. 791. 1336. 2272.

**XI. Militär-Literarisches.**

Army and Navy Journal, 40jähriges Bestehen des Nordamerikanischen. 384.\*  
 Heer, das Deutsche, (Zeitschrift). 156.\*  
 Revue des troupes coloniales. 2488.\*  
 Zeitschrift, Neue Französische. 1339.\*

**XII. Armee-Ernährung, Ausrüstung, Bekleidung, Gesundheitspflege.**

Abzeichen an den Infanterie-Uniformen in Italien. 1564.\*  
 Alkoholische Getränke, Mahnung zur Mäßigkeit im Genuß von, in den Vereinigten Staaten. 1340.\*  
 Aluminium-Feldflaschen in Niederländisch-Indien. 2223.\*  
 Artilleriehelm, Französischer. 876.\*  
 Bekleidungsanweisung, Eine neue, für das Heer der Vereinigten Staaten von America. 2005.  
 Brillen im Dienst in England. 978.\*  
 Divisionsarzt, Die Thätigkeit des, vor, während und nach dem Gefecht. 1493.  
 Enteritis, Englische Verluste durch, im Burenkrieg. 1919.\*  
 Feld-Gesundheitsdienst, Übungen im, in Frankreich. 1891.\*  
 Fleischversorgung in der Schweiz. 1667.\*  
 Früchte, Verbrauch der Engländer von eingemachten, in Südafrika. 2073.\*  
 Fußbekleidung, Militärische und bürgerliche. 3006.  
 Hüfte, Fürsorge für die, marschierender Infanterie in England. 2375.\*  
 Gesundheitspflege, Die, in der Hand des Truppenführers. 813. 841.  
 —zustand der Russischen Armee. 1899. 540.\*  
 Grünes Kreuz in Frankreich. 2532.  
 Handschuhe, Tragen von, in Frankreich. 80.\*  
 Helm, Französischer, aus Chromstahl. 512.\*  
 Hitze, Maßregeln gegen die Wirkungen der, in Frankreich. 1892.\*  
 Infanteristen, Belastung der, in Portugal. 2844.\*  
 Kilt, Abschaffung bezw. Verbeibehaltung des, in England. 1463.\*  
 Kockeinrichtungen in Portugal. 2844.\*  
 Kolonialpelz, Französischer. 1135.\*  
 Krankenförderung im Frieden in Frankreich. 1640.\*  
 Landwehrärzte in Oesterreich-Ungarn. 56.\*  
 Landwirthe, Anläufe bei, in der Schweiz. 2560.\*  
 Lederrock in Frankreich. 1562.\*  
 Penagen in Frankreich. 1868.\*  
 Militärärztliches Stipendium in Oesterreich-Ungarn. 2376.\*  
 —Sanitätsbericht der Vereinigten Staaten für 1901/02. 2706.\*  
 —Wahsanstalten in England. 2796.\*  
 Offiziermessien und Feldeinrichtung der Englischen Offiziere. 2403.\*  
 Offizierbequippung, Vorschläge zur, in der Schweiz. 2008.\*  
 Paris, Verproviantierung von. 2008.\*  
 Rotes Kreuz, Der 7. Internationale Kongreß vom, zu Petersburg. 1623.  
 Sanitätsbericht über die Königlich Preussische Armee. 686.  
 —Verhältnisse, Statistik der, in Oesterreich-Ungarn. 127.\*



Sanitätswesen, Instruktion über die Spezialübungen des, in Frankreich. 1802.  
 Schuppelze in Portugal. 2844.\*  
 Schwimmbäder bei Aldershot in England. 1615.\*  
 Suppe als Frühstück in Frankreich. 1136.\*  
 Tschentücher, Gegen die weißen, Englischer Soldaten. 1804.\*  
 Truppenverpflegung in Italien im Rechnungsjahre 1902/03. 156.\*  
 Uniform, Einführung der neuen, in den Vereinigten Staaten. 2356.\*  
 —änderung in den Vereinigten Staaten. 2612.\*  
 Untersuchung, Körperliche, der Militärpflichtigen in Frankreich. 644.\*  
 Volunteers, Uniformierung der Englischen. 2403.\*  
 Wäsjerei, Belgische. 2326.\*  
 Weisses Kreuz in Oesterreich-Ungarn. 2560.\*

### XIII. Verschiedenes.

Altersgrenzen in Frankreich. 2584.\*  
 Arbeitshilfe durch Soldaten in Frankreich. 1692.  
 Auszeichnungen in Frankreich. 200.\*  
 Barbareifeier der Französischen Artillerie. 54.\*  
 Bataillonshornisten, Berittene, in Oesterreich Ungarn. 1956.\*  
 Befestigung, Schloßhaltung von, in Frankreich. 2842.\*  
 Burenkrieg, Die Kosten des, in den ersten beiden Kriegsjahren. 1381.  
 China-Medaille, Französisch. 1158.\* 1823.\*  
 Denkmünze, Französisch, zum Andenken an die Belagerung von Vellore 1870/71. 2328.\*  
 Dolmetscheroffiziere, Aufmärsche der, in Frankreich. 314.\*  
 Einnahmen aus dem Militärwesen in der Schweiz. 80.\*  
 Eisenbahnarbeiter, Kosten der Maßregeln gegen den Ausbruch der, in Italien. 1544.\*  
 Fahne der Feuerwehr von Paris. 1868.\*  
 —, Französische. 1107.\*  
 Fahnen, Verzeichniß der durch Deutsche Truppen erbeuteten Chinesischen. 473. 1052. 1099.  
 Followers, Die, im Englisch-Indischen Heere. 1211.\*  
 General-Zahlmeister, Bericht des, der Vereinigten Staaten. 2868.\*  
 Heirathserlaubnis in Frankreich. 876.\*  
 Kolonisation, Russische, in Vorderasien. 2877.  
 Kongo-Gebiet, Militärische Verhältnisse im Französischen. 1920.\*  
 Kriegsentmünze, Englische für Südafrika. 2796.\*  
 Laminienverschüttung in Frankreich. 199.\*  
 Mannschaften, Verbesserung der Lage der verheiratheten in England. 2204.\*  
 Parisaillaise, Spielen der, in Frankreich. 2327.\*  
 Militär-Medaille, Französische. 950.\*  
 —-Polizeiwachtkorps in Oesterreich-Ungarn. 2796.\*  
 Musikmeister in Frankreich. 1159.\* 2569.\*  
 Paulem, Das Internationale, für Krieg und Frieden in Lugern. 1655.  
 Roubaix. 364.\*  
 Offiziere, Heirathen der, in den Vereinigten Staaten. 2104.\*

Pensionen, Höhe der, in den Vereinigten Staaten. 2428.\*  
 Pensionszuschüsse in Frankreich. 1891.\*  
 Personalpapiere in Frankreich. 1416.\*  
 Philippinen, Statistische Daten über den Krieg auf den. 2060.\*  
 —, Verluste der Amerikaner auf den. 1564.\*  
 Portofreiheit in Frankreich. 1892.\*  
 Privatleben der Französischen Unteroffiziere. 1752.\*  
 Rangordnung und Freigeßel im Heere der Vereinigten Staaten. 1592.\*  
 Signal-Befehlschreiber, Plattnersche. 2658.\*  
 Soldatenfiguren. 898.\*  
 —heim in Frankreich. 103.\*  
 Sozialistengefahr, Maßregel gegen die, in Italien. 771.\*  
 Stiftung in Oesterreich-Ungarn. 563.\*  
 —, Wohlthätig, in Italien. 1160.\*  
 Tapferkeitsmedaillen, Oesterreichisch-Ungarische. 316.\*  
 Todtenkopf in Spanien. 2892.\*  
 Urlaub von Französischen Offizieren in das Ausland. 2438.\*  
 Urlaubsverhältnisse der Offiziere in Britisch-Indien. 1666.\*  
 Verfügung, Letztwillige, in Frankreich. 104.\*  
 Versorgung ausgebender Soldaten in England. 979.\*  
 2558.\* 2660.\*  
 Verkümmelungszulagen in den Vereinigten Staaten. 1564.\*  
 Volkszählung in China. 2355.\*  
 Wehrpflicht früher regierender Familien in Frankreich. 512.\*

### XIV. Militär-Justizwesen.

Justizverwaltung, Geschäftsbericht der, des Französischen Heeres für das Jahr 1901. 1920.\*  
 Militärgefängnisse, Aufschichtelors in den Englischen. 431.\*  
 —rechtliche Erörterungen. 895.  
 —Strafprozeßordnung, Neue, in Oesterreich-Ungarn. 2036.\*

### XV. Karten und Pläne.

Deutsches Reich, Anzeige betreffend Karte des, in 674 Blättern und im Maßstabe 1:100 000. Bearbeitet von der Königlich Preussischen Landesaufnahme, den topographischen Büreaus des königlich Bayerischen und königlich Sächsischen Generalstabes und dem königlich Württembergischen sächsischen Landesamte. 549. 1321. 2643.  
 —, —, 2. Band. Ausgabe. 783. 2685.  
 —, —, Topographische Uebersichtskarte des, im Maßstabe 1:200 000. 595.  
 —, —, —, 2. Band. 1553.\* 2615.  
 Kriegsspielplan im Maßstabe 1:10 000. 1542.\*  
 —, —, —, 11.8.\*  
 Rechtshilfsblätter, Anzeige betreffend die von der königlichen Landesaufnahme veröffentlichten, im Maßstabe 1:25 000. 569.\* 1299.\* 2475.

**Dem Militär-Wochenblatt beigegebene Karten,  
Abbildungen, Figurentafeln zc.**

- Skizzen zu: Dragomirov's Felddienf Ordnung und Vorschrift für das Gefecht von Abteilungen aller Waffen. 18. 41. 42.
- Abbildungen zu: Aus der Französischen Feldartillerie. 23. 48.
- Skizze zu: Neues über die Oesterreichisch-Ungarische Wehrmacht. 355.
- Abbildungen zu: Die Richteinrichtungen des neuen Französischen Feldgeschützes. 390. 391. 392.
- Abbildungen zu: Aus der Französischen Schwere Artillerie des Feldheeres. 471. 472.
- Skizzen zu: Ueber Flußübergänge Napoleons I. 495. 496. 497. 498. 555. 585. 586.
- Abbildungen zu: Das Exercierreglement für die Französische Feldartillerie. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 634. 654. 676. 677.
- Skizze zu: Ueber Avantgarden. 790.
- Abbildungen zu: Das Messen von Entfernungen auf dem Gefechtsfelde ohne besondere Instrumente. 820. 821.
- Skizze zu: Das Gefecht bei Kuang tschang am 20. Februar 1901. 1277. 1278.
- Skizze zu: Smolensk. 1325. 1326.

- Skizze zu: Das Ablösen der Truppen im Gefecht. 1708.
- Figuren zu: Ein für die Feldartillerie wichtiger Distanzmeßer auf dem Gefechtsfelde. 1909. 1910. 1911. 1912.
- Skizze zu: Neues von der Oesterreichisch-Ungarischen Wehrmacht. 1915.
- Skizzen zu: Der Entwurf eines Exercier-Reglements für die Englische Infanterie. 1993. 1994. 1995. 1996.
- Skizzen zu: Das Kaisermandöver 1902. 2067. 2479. 2480. 2605. 2606. 2689. 2690.
- Skizze zu: Der Deutsche Infanterieangriff. 2122.
- Skizze zu: Neues vom Französischen Heere. 2297. 2298.
- Abbildungen zu: Gedanken über das Schießen mit Maschinengewehren. 2340. 2390.
- Skizze zu: Der Verlauf der großen Russischen Manöver bei Kursk. 2385. 2386.
- Figuren zu: Das neue Englische Feldartillerie-Reglement (Field Artillery Training 1902). 2520.
- Abbildung zu: Verbesserung des Manövergeschützes. 2700.
- Figuren zu: Entfernungsmessungen auf dem Gefechtsfelde bei der Feldartillerie. 2791. 2792.
- Skizzen zu: Die größeren Manöver der Oesterreichisch-Ungarischen Armee im Jahre 1902. 2861. 2862. 2951.
- Skizzen zu: Die Englische 9. Division im Gefecht am Paardeberg 18. Februar 1900. 2881. 2882. 2883.
- Abbildungen zu: Militärische und bürgerliche Fußbekleidung. 3006. 3007. 3009.

# Namen-Verzeichniß

## für das 1. Halbjahr 1902 des Militär-Wochenblattes.

Die Ziffer hinter dem Namen bezeichnet die Spalte des Militär-Wochenblattes, auf der die betreffende Veränderung abgedruckt ist. Die Abkürzungen entsprechen denen der Rangliste für die Königlich Preussische Armee ic.

### Königlich Preussische Armee

und

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Abbes, Maj. 646.	724	Jchr. v. Albedyll, Oblt.	1023	Ammon, Port. Unteroff.	736	v. Annim, Gen. Lt.	689	Waabe, Belf. Assist. a. Pr.	
Abbe, Assist. Arzt	451	v. Albedyll, Lt.	727	Jchr. v. Amstler-		— Dptm.	232	Waare, Dptm.	646.
Abegg, Fähnr.	257	Albers, Unteroff.	1014	Zwerbach u. Grabenrd.		— Rittm.	1012	Wahr, v. Babo, Gefr.	732
Ableiter, Unteroff.	296	Albrand, St. Arzt	1296	Oberst	1491	Gr. v. Annim, Lt.	709	Wahl, Dptm.	283
Achert, Assist. Arzt	451	Albrecht, Dptm.	746	Antisberg, Dptm.	721	Arnold, Maj.	987	Wahl, Oblt.	270
Achilles, Lt.	263	— Oblt.	697.	Andersheim, Maj.	1223	— Oblt.	697.	— Lt.	265
Achterberg, Ob. Jnsfr.	1011	— Lt.	1513	— Oblt.	740	— Biegselw.	1512	Wagelin, Oberstlt.	984
Adenhausen, Biegselw.	460	— Biegselw.	744	Anders, Dptm.	237.	— Jnt. Rath	7. 1343	— Dptm.	691.
Adermann, Oblt.	740	— Jntend. Gefr.	277	— Oblt.	267	— Garn. Bern. Jnsfr.	776	Wagmann, Oblt.	1507
— Lt.	744.	— Raf. Jnsfr.	953	— Feldbr.	6	— Vas. Ob. Jnsfr.	107	— Bismach.	1511
Adurath, Laz. Bern.	1009	— Stellen-Anw.	778	Anderich, Oblt.	294	v. Arnstedt, Oberst	1495	Wahl, Assist. Arzt	451
Adva, Unteroff.	1228	Aier, Zeugelw.	447	Anderjoh, Lt.	241	Var. v. Aischeberg, Fähnr.	255	Wald, v. Esch, Maj.	1222
Adam, Ob. Arzt	1032	Aisch, Biegselw.	263	— Unteroff.	717			Bad, Maj.	720
— Assist. Arzt	1515	v. Altmeyer, Oblt.	3	v. Anderten, Dptm.	1005	Aischenborn, Maj.	1216	Badt, Dptm.	1008
Adams, Unteroff.	1014	Altag, Rittm.	133	Andree, Dptm.	296	Aichertel, Oblt.	1243	Badhaus, Dptm.	714
Adams, Dptm.	251.	v. Alten, Oberst	983	— Biegselw.	1511	Aichhoff, Dptm.	697	— Oblt.	261
— Lt.	703	Alten, Dptm.	1523	Andresen, Biegselw.	1510	— Zeugelw.	738	Bachmeister, Oblt.	1089
Adrichs, Biegselw.	270	Altgelt, Ob. St. Arzt	750	Anger, Prov. Amts-		Achauer, Feldw. und		Bach, Dptm.	436
Dr. Adelman, v. Adelmansfelden, Rittm.	1039	— St. Arzt	749	Arnb. 909		Zahlnstr. Aspir.	1343	— Oblt.	239
Adelt, Lt.	1497	v. Akenleben, Maj.	230	Angera, Dptm.	1009	Gr. v. der Aseburg,		von Baden, Prinz	
Adeneuer, Dptm.	723	— Lt.	996	Angerheim, Oblt.	1222	Gen. Maj.	1016	Marimilian, Großh.	
Aders, Oblt.	250	Alig, Lt.	446	Angermann, Oblt.	263	Assmann, Dptm.	249	Bay, Maj.	244
Adler, Dptm.	1230	— Ahmed Bey, Oblt.	1086	Antbes, Oberstlt.	1231	Assmus, Lt.	1004	Bader, Lt.	751
Adolph, Oberstlt.	878.	Amann, Oblt.	1039	— Assist. Arzt	748	Athanasescu, Unteroff.	1509	Bader, v. Bader, Fähnr.	253
Adrian, Ob. St. Arzt	750	— Unt. Apoth.	408	Anger, Oberstlt.	1231	Auer, Oblt.	702	Bader, Maj.	247
Adrian, Lt.	1498	— Gen. d. Jnf.	725	Apel, Lt.	241	Auer v. Herrenkirchen,		Baerdte, Dptm.	435
Afinger, Garn. Bauinsp.	105	— Lt.	696	Appenroth, Kad.	736	— Dptm.	701	v. Baerenfels-Barnow,	
— v. Ahlefeld, Oblt.	1521	Ameln, Garn. Bern.	408	Apred, Lt.	1526	Oblt.	701	Maj.	987
Ablers, Dptm.	719	Ob. Jnsfr.	7	Bar. v. Ardenne, Gen.		Auerbach, Ob. Arzt	275	Baerler, Fähnr.	1013
— Oblt.	1514	Amelung, Dptm.	247	Maj. 775.	830	v. Auerwald, Rittm.		— Lt.	1163
— Lt.	438	Jchr. v. Amelunxen,		— Lt.	993			Baerle, Lt.	438
Algrim, Fähnr.	1014	Oberstlt.	513.	Armond, Ob. St. Arzt	1215	Augstein, Oblt.	457	Baerndorf, Dptm.	235
Alh Meyer, Assist. Arzt	275	— Dptm.	1229	Arts, Assist. a. Pr.	777	Aulst, Fähnr.	255	Bäumler, Bür. Tid. 810	
Alrens, Lt.	714	Aminger, Dptm.	721.	Arnbt, Dptm.	133.	v. Aufod, Lt.	711	Bahlde, Lt.	1243
—, Prov. Amts-Kont.	856	Amisong, Lt.	740	— Lt.	451	Amann, Fähnr.	1509	Bahlmann, Oblt.	267
Alstermann, Unt. Arzt	756	Ammer, Biegselw.	518	— v. Augst-Oblt.	447	Jr. v. Auentich, Dptm.	449	Bahr, Bismachtm.	1240
		— Unt. Arzt	452	— Assist. Arzt	747			Bailer, Maj.	445. 722. 751
		Ammon, Lt.	1508	v. — Dptm.	697			Bale, Lt.	265
				Arnhold, Dptm.	696			Balan, Lt.	703
								Balchem, Rittm.	1242
								Balde, Dptm.	726
								— Unteroff.	734

Vallenberg, Oberstlt. 713 — Fähnrl. 258	Vr. v. Raubiffin, Oblt. 1231	v. Behr, Rittm. 246	Berger, St. Arzt 452	Beyer, Raf. Jnfp. 320
Vallhorn, Garn. Bau- wart 8	— Lt. 132	Behrendt, Oblt. 1525	— Landefeldt, Oblt. 739	— Oblt. 1220
Valler, Raf. Jnfp. 953	Vauer, Gen. Maj. 1223	Behrens, Oberst 1017	— von Bengerte, Oblt. 463	Beyersdorf, Oblt. 711
Valtbasar, Oblt. 1220	— Maj. 1008	— Oberstlt. 1007	Ritter u. Ebler Herr	Biallas, Kanjlei-Diät. 878
— Bijefeld. 1026	— Optm. 443. 463	Beier, Oblt. 271	— Lt. 1012	Bidel, Oberst 1017
Valtruch, Ob. Jählmstr. 317. 856	— Lt. 241. 541. 1508	Gr. Beiffel v. Gpmnid, Fähnrl. 253. 449	----- Fähnrl.	— Maj. 714. 1003
Vamiß, Oberst 720	— Port. Unteroff. 736	Beitlich, Bijefeld. 460	254	— Rittm. 1517
v. Vanemer, Oblt. 1240	— Unt. Arzt 275	Belger, Bijewachtm. 265	van den Berg, Oblt. 701	Bider, Raf. Jnfp. 542
Vando, Oblt. 746	— Med. exp. Sectr. 342	Beljan, Lt. 708	1501	Biebrach, Lt. 2
Vanf, Lt. 263	— Zest. Baum. 955	Bellis, Koharst 107	Bergin, Ob. Koharst 107	Zöhr. v. Biegeleben, Oberst 1017
Vanke, Unt. Arzt 203. 748	— Oblt. 1006	Bellardi, Oblt. 721. 1008	Bergmann, Optm. 695	Bielcr, Fähnrl. 258
Vanner, Fähnrl. 1012	Vaum, Oblt. 994	Bellingcr, Rittm. 748	— Unt. Apoth. 408	v. — Lt. 461
Vanning, Bijefeld. 1026	— Rittm. 451	— v. Belom, Maj. 987	— Optm. 992	Biefeldt, Oblt. 272
Vansa, Oblt. 1521	— Unt. Arzt 275	— — Optm. 246	Bering, Bijewachtm. 1511	Bielig, Maj. 1018
Varanowsky, Raf. 435	Vaumann, Optm. 295	— Lt. 246	Berlage, Gen. Maj. 1229	Bienlo, Optm. 721
v. Warby, Optm. 719	Saumbach, Unteroff. 259	Vendischer, Oblt. 1243	Zöhr. v. Berlesch, Bijewachtm. 460	Bienwald, Bijefeld. 461
Vardewitz, Oblt. 996	— v. Baume, Oberstlt. 229.	Vendo, Optm. 436	Berlet, Optm. 710	Bierast, stad. Med. 406
Vardchaun, Unteroff. 1014	Baumgart, Zeugfeld. 738	Vendemann, Oberst 691	Bernau, Jntend. Sectr. 878	Biermann, Lt. 1524
v. Vardleben, Oblt. 1497	Baur, Rittm. 275	Vender, Optm. 1242	Berndt, Brov. Amts-Rittm. 620	Biernath, Korpsstabapoth. 1342
Vardenheuer, Unt. Arzt 275	Baurmeister, Optm. 247	— Unteroff. 259	Bernstein, Jntend. Sectr. 710	Biernayß, Bijefeld. 1240
Varenb's, Unteroff. 1015	Vayer, Oblt. 701	— v. Garn. Baujnp. 856	Bernstein, Ob. Arzt 756	Bierodde, stad. Med. 407
v. Varner, Lt. 1227	— Bijefeld. 262	Vendiz, Rittm. 451	Zöhr. v. Bernwig, Oblt. 1219. 1503	Bierfang, Unteroff. 1228
— v. Varnetow, Maj. 1513	— Garn. Berw. Kontr. 777	v. Venedendorff u. v. Hindenburg, Rittm. 1027	Bernhard, Oberstlt. 246	Bierenbach, Lt. 742
Varre, Maj. 1217	Vazing, Optm. 234	Venediz, Optm. 108	— Unt. Arzt 756	Biesch, Lt. 996
Varteils, Optm. 1229	le Beau, Fähnrl. 449	Venediz, Jntend. Registr. 108	Bernstein, Ob. Arzt 756	Biffel, Lt. 130
— Oblt. 270	Becht, Oberstf. 739	Benjamin, Rittm. 451	Zöhr. v. Bernus, Lt. 1513	Bigge, Oberst 449
v. Vartenwerffer, Optm. 236. 1215	Bed, Maj. 1018	Benendorff, Optm. 700	— v. Bernsdingen, Maj. 998	Billingcr, Ob. Apoth. 860
— Oblt. 702	— Optm. 721	Benfner, Raf. 736	Zöhr. v. Bernus, Lt. 1513	Bille, Lt. 445
Varsh, Oblt. 1020	— Oblt. 1505	v. Bennigsen, Rittm. 708	Berger, Oblt. 135	Binder, Unteroff. 1229
— Bijefeld. 460	— Lt. 1508	Bennin, Oberst 692. 1016	— Ob. Prim. 594	— Et. Arzt 1518
— Ob. Et. Arzt 1163	— v. Bert. Unteroff. 734	Benfen, Optm. 251	Bering, Rittm. 245. 699	Zöhr. — v. Kriegstein, Oblt. 701
— Unt. Arzt 1164	— Ob. Et. Arzt 1164	— Lt. 446	— v. Bertraß, Raf. 435	Birnbaum, Oblt. 1225
— Einj. freim. Arzt 278	— Unt. Arzt 452	zu Bentheim und Stein- furt, Jürl. Gen. Maj. 613	Bertram, Optm. 442	Birndorf, Oblt. 1503
— Ob. Apoth. 408	— Garn. Berw. Jnfp. 1290	Gr. zu Bentheim-Tecklen- burg Rheda, Lt. 1232	— Rittm. 245	Zöhr. v. Binyer, Optm. 991
— Bur. Diät. 7	— Jntend. Sectr. 810	— — — — — Ob. Prim. 615	— Unteroff. 1228	Bippart, Unteroff. 1015
Vartbel, Oblt. 742	v. — Oberstlt. 985	Erbgraf v. Bentind u. Walbed v. Limpurg, Fähnrl. 1437	Bergst, Lt. 221	— Unt. Arzt 1318
Vartbes, Maj. 1497	— Maj. 989	v. Bentingeni, Oblt. 1315	v. Beigerrcr, Lt. 1220	1517
Vartshof, Lt. 996	— Optm. 247	— — — — — Ob. Prim. 700	v. Beigerrcr-Pagen, Oblt. 700	Birrenbach, Unt. Arzt 1090
Vartholomaeus, Optm. 994	v. Bedeborff, Maj. 718	— v. Besser, Optm. 236. 1019	— — — — — Ob. Prim. 565	— Einj. freim. Arzt 204
— Oblt. 240	Veder, Maj. 434. 1004	Besclmann, St. Arzt 136	Besclmann, St. Arzt 136	Bischof, Optm. 252. 1225
Vartolomaeus, Optm. 1226	— Optm. 1300	— Lt. 437. 744	Besclmann, St. Arzt 136	Bischof, Oblt. 248
v. Barton gen. v. Steb- mann, Unteroff. 1228	— Oblt. 1010. 1525	— Lt. 437. 744	Besclmann, St. Arzt 136	— Lt. 703
Vartich v. Ziegfeld, 1315	— Lt. 437. 744	— Bijefeld. 268. 1025	Besclmann, St. Arzt 136	Bischofsmörder, Rittm. 1030
v. — Oberstlt. 437	— Garn. Berw. Kontr. 754	v. Berenhorst, Optm. 707. 753	Besclmann, St. Arzt 136	v. Bismard, Oblt. 1494
— Oblt. 437	Veders, Koharst 978	Beren, Rittm. 440	Besclmann, St. Arzt 136	Zöhr. v. Biffing, Gen. Lt. 228
v. Baffe, Kad. 730	Bedt, Unteroff. 1227	Berens, Rittm. 440	Besclmann, St. Arzt 136	Biß, Maj. 987
Baffenge, Oblt. 746	Bedt, Unteroff. 272	Berengen, Oblt. 134	Besclmann, St. Arzt 136	Blaß, Kad. 732
v. Baffewitz, Oblt. 3.	— Rittm. 1090	Berg, Oblt. 739	Besclmann, St. Arzt 136	Blanc, St. Arzt 1031
239	Bedt, Oberst 1229	v. — Lt. 440	Besclmann, St. Arzt 136	v. Blanc, Unt. Arzt 930
270	— v. Beck, Unt. Arzt 275	— — — — — Fähnrl. 257	Besclmann, St. Arzt 136	Blanc, Oblt. 440
Vaftian, Oblt. 1243	Beer, Optm. 992	Zöhr. — — — — — Oberstlt. 689. 981. 986	Besclmann, St. Arzt 136	v. Blaudenberg, Rittm. 133
v. Vastineller, Lt. 459	v. Beeren, Oberstlt. 1231	v. Berge u. Herrendorff, Rittm. 1000	Besclmann, St. Arzt 136	Blanc, Oblt. 1028
Vastmann, Ob. Et. Arzt 1031	Bees, Lt. 1220	Bergemann, Rittm. 1517	Besclmann, St. Arzt 136	— Jrm. Lt. 447
Vastmann, Ob. Et. Arzt 1031	Bech, Lt. 1507	Bergen, Garn. Berw. 1517	Besclmann, St. Arzt 136	v. Blankenb., Optm. 1504
Vastmann, Ob. Et. Arzt 1031	— v. Bert. Unteroff. 732	Bergengrün, Unteroff. 1289	Besclmann, St. Arzt 136	— Gen. Maj. 227
Vastmann, Ob. Et. Arzt 1031	Becht, Oberstlt. 444. 1002	Berger, Optm. 722. 1009	Besclmann, St. Arzt 136	Blanquet, Oberst 1003
Vastmann, Ob. Et. Arzt 1031	— Fähnrl. 1014	— Oblt. 248. 742	Besclmann, St. Arzt 136	Blasig, Ob. Jählmstr. 318
Vastmann, Ob. Et. Arzt 1031	— Sectr. 736	Bijewachtm. 268	Besclmann, St. Arzt 136	Bledcr, Lt. 463
Vastmann, Ob. Et. Arzt 1031	Beckne, Brov. Amts-Rontr. 904		Besclmann, St. Arzt 136	
Vastmann, Ob. Et. Arzt 1031	Behr, Fähnrl. 257		Besclmann, St. Arzt 136	
Vastmann, Ob. Et. Arzt 1031	— Unt. Apoth. 408		Besclmann, St. Arzt 136	

Vleden v. Schmeling, Gen. Lt. 1316	Vöhner, Oberst v. Boehn, Oberstlt. 775. 998	Vordenhagen, Maj. 713	Vraun, Oberstlt. 991	Brode, Unt. Arzt 930.
Vledmann, Rijemachtm. 268	Vöhje, Biegefeldm. 1240	Vordow, Zahlmstr. 1192	-- Raj. 710	-- v. Jahn. 1013
Vleiffen, Rittm. 451	Völling, Prov. Amts- Kontr. 408	v. Vorell du Bernag, Lt. 437	-- Obdt. 243. 273.	Vrodelmann, Obdt. 998
Vloch v. Blotmig, Maj. 1218. 1503	Völtsche, Maj. 1294	Vork, Zahlmstr. 107	-- Jähnr. 1370	Vrodhaus, Maj. 247
--- Spim. 1004	v. Voelgje, Spim. 1219	Vorkowski, St. Arzt 136	-- Biegefeldm. 1511	v. Brodhusen, Spim. 235
v. Vlod, Jähnr. 254	-- Obdt. 240	Vorn, St. Arzt 1233	-- St. Arzt 276	-- Lt. 1508
Vloedom, Zahlmstr. 6	-- Unteroff. 1509	Vorn, Obdt. 965. 1086	-- Wifst. Arzt 749. 1080	-- Fort. Unteroff. 734
Vloem, Spim. 249	v. Voemden, Lt. 704	v. Vorn, St. Arzt 1233	-- Intend. Sekr. 108.	Vrodts, Jähnr. 725
Vtr. v. Vlomberg, Spim. 236	Vönlde, Lt. 1220	v. dem Vorne, Rittm. 245	Braune, Biegefeldm. 458	Vrodts, Biegefeldm. 1510
Vlomeger, Rab. 736	Voenig, Obdt. 1026	--- Lt. 447	-- Unteroff. 1014	Vrodts, Gen. Lt. 1225
v. Vlucher, Maj. 1230	Voenfel, Ob. Arzt 452	-- Rab. 730	-- Wifst. Arzt 1517	v. Broefigte, Gen. Lt. 1086
-- Rittm. 1315	Vörrer, Lt. 1508	Vornsdäuser, Evang. Divo. Pfarrer 901	Brauns, Jähnr. 1013	-- Obdt. 773
Gr. v. Vlucher, Rab. 732	-- Fort. Unteroff. 736	v. Vornstedt, Oberst 411	v. Braunschweig, Gen. Lt. 830	Vroeffite, Maj. 1515
Vlühmke, Spim. 247	-- Biegefeldm. 266	-- Rab. 790	-- Lt. 1002	Vron, Maj. 722
Vlümde, Ob. Arzt 1520	-- Unt. Arzt 275	v. Worried, Maj. 986	Vrause Lt. 1495	Vronart v. Schellenborn, Obdt. 1503
Vlümmer, Lt. 711	Voeltje, Spim. 252	-- Spim. 233	Vredner, Obdt. 437	Vrosig, Obdt. 706
Vlum, Unt. Arzt 1518	Voettger, Obdt. 1006	-- Lt. 514	Vredow, Spim. 697	Vrosmer, Prov. Amts- Wifst. 407
Vlumberg, Spim. 464	-- Mil. Gen. Schreiber 105	-- Jähnr. 256	Vrederer, Rittm. 133	vom Brud, Biegefeldm. 262
Vlume, Prov. Amts- Kontr. 1469	Vöttcher, Zeugspim. 1011	Vorris, Obdt. 1019	v. Vredow, Oberst 692	Brüd, Lt. 1508
v. --- Obdt. 701	-- Promstr. 542	Vorflowski, Jrm. Obdt. 1011	-- Spim. 719	-- Fort. Unteroff. 734
v. Blumenstein, Spim. 233	Vöttger, Obdt. 1523	Vorfeld, Obdt. 1028	-- Rittm. 1019	Brüder, Lt. 439
Blumers, Unt. Arzt 275	Voettiger, Obdt. 242	Vorfeld, Biegefeldm. 764	-- Lt. 1507	Brüggen, Lt. 459
v. Blumröder, Obdt. 1315	Vöttiger, Unt. Arzt 452	Vorried, Ob. Arzt 27	-- Fort. Unteroff. 730	Brüggenmann, Lt. 134
Vbobach, Zahlmstr. 856	Vöttich, Obdt. 701	Vorrie, Obdt. 267	Gr. -- Raj. 385. 718.	Brüggenmann, Obdt. 1024
-- Zahlmstr. Kfir. 544	Vötting, Lt. 445	Vorthe, Obdt. 440	-- Jähnr. 999	Brünig, Raj. 131. 692
Vbod, Spim. 250. 1526	v. Vogen, Lt. 1221	-- Wifst. Arzt 451	Vredschneider, Jähnr. 257	-- Intend. Rath 7
-- Jrm. Obdt. 739	v. Voghlen u. Dalbach, Obdt. 997	v. Vohlmert, Lt. 464	Vredse, Raj. 734	v. Brünned, Obdt. 711
-- Garn. Berw. Dir. 408	Vohm, Spim. 745	Völin, Obdt. 255	Vreitendeb, Gen. Raj. 341	Vrüffow, Intend. Sekr. 1344
-- v. Wülfingen, Raj. 988	-- Jähnr. 1513	Vönl, Lt. 211	v. Breitenbach, Obdt. 444. 877	Vrüfflein, Spim. 1003
v. --- u. Polach, Gen. d. Inf. 227	Vohm, Zahlmstr. 319	Vönl, Obdt. 452	Vreitshaupt, Raj. 690	Vrugmann, Obdt. 268
--- Gen. Lt. 433	Vohlnstedt, Lt. 1016	Vönl, Lt. 241	-- Lt. 1006	Vruh, Spim. 243
--- Lt. 696	Vohlschl, Unt. Apoth. 1191	Vönl, Obdt. 1514	Ritter v. --- Oberstlt. 1020	Brund, Oberstlt. 249
--- Gefr. 780	Vohst, Obdt. 1514	Gr. u. Edler Herr zu Volneburg u. Lengs- feld, Raj. 229	Breitshaupt, St. Arzt 1520	Brune, Raj. 444
Vtr. -- Raj. 1369	Voi, Unt. Arzt 203. 451	Vold, Lt. 703	Bremer, Biegefeldm. 1239	Brunte, Wifst. Arzt 275
Vodetloß, Unt. Arzt 1316.	v. Vojan, Lt. 703	Voldt, Lt. 241	Bremig, Wifst. Arzt 748	Brunner, St. Arzt 1081
1517	-- Ob. St. Arzt 748	-- Ob. St. Arzt 747	Brenten, Ob. Prim 515	Brunt, Lt. 268
v. Bodelmann, Spim. 238. 705	Voley, Wifst. Arzt 747	Voll, Ob. Arzt 457	Brenten, Ob. Prim 515	Brunsow, Oberst 717
v. Bodum gen. Dolffs, Lt. 1016	Vomle, Intend. Sekr. 108	Vomld, Lt. 131	Brennhausen, Raj. 990	Brusenborn, Zahlmstr. 1190
v. Boddien, Spim. 1018	Vomld, Lt. 131	-- Jähnr. 1012	Brensel, Lt. 703	Budenhofer, Unteroff. 226
Bode, Raj. 1048	Vong, Unt. Apoth. 408	Vong, Unt. Apoth. 408	Bretsch, Lt. 1220	Budlagfi, Zeuglt. 1296
-- Lt. 696	-- Raj. 1216	v. Bonin, Oberstlt. 780	Bretschneider, Obdt. 134	v. Bud, Oberstlt. 1087
-- Ob. Zahlmstr. 856	-- Obdt. 510. 1006	-- Lt. 448	Breuning, Raj. 250	-- Raj. 998
-- Zahlmstr. Kfir. 406	-- Ob. Prim. 515	de Boor, Jähnr. 263	Brieging, Spim. 436	Buchbind, Ob. Arzt 1234
v. Boderer, Lt. 1314	be Boor, Jähnr. 263	Vopp, Maj. 1097	Briegles, Lt. 1006	Buchfind, Obdt. 701
v. Bodelschwingh- Wittenberg, Obdt. 261	Vopp, Maj. 1097	-- Obdt. 753	Brieg, Spim. 232	Buchhof, Spim. 714
Bodemann, Lt. 439	-- Obdt. 753	Voyel, v. der Borck, Jähnr. 254	v. Briesen, Oberstlt. 984	-- Lt. 1508
Bobenheim, Lt. 1313	Voyel, v. der Borck, Jähnr. 254	Vordetdt, Obdt. 440	Briesle, Ob. Arzt 1516	-- Jähnr. 255
Bobet, St. Arzt 454	Vordetdt, Spim. 443	Vordetdt, Spim. 443	Briesle, Lt. 1219	-- Fort. Unteroff. 734
Bordel, Biegemachtm. 272	Vordemann, Topograph 1161	Vordemann, Topograph 1161	Briegle, Lt. 1006	-- St. Arzt 1236
Bordemann, Unt. Arzt 275	Vord, Gef. Kanj. Sekr. 955	Vord, Gef. Kanj. Sekr. 955	Brill, Intend. Wifst. 778	Buchhof, Obdt. 1370
Bördin, v. Bök- lmsau, Gen. Lt. 1027	v. Börde, Obdt. 446	-- Lt. 205	v. Brind, Biegefeldm. 450. 490	-- Ob. Arzt 275
Börderer, Spim. 952	-- Rab. 732. 754	Vordt, v. der Borck, Jähnr. 254	Brise, Prov. Amts- Dir. 1289	Buchhof, Spim. 250
Böger, Obdt. 135	Vordt, v. der Borck, Jähnr. 254	Vordetdt, Obdt. 440	ten Brint, Biegemachtm. 744	Buchner, Obdt. 448
Böhler, Jähnr. 257	Vordt, v. der Borck, Jähnr. 254	Vordetdt, Spim. 443	v. Brinten, Jähnr. 1265	Buchmad, Spim. 722
Boehm, Oberst 1231	Vordt, v. der Borck, Jähnr. 254	Vordemann, Topograph 1161	v. Brisle, Lt. 241	Budde, Obdt. 701
-- Obdt. 1370. 1505	Vordt, v. der Borck, Jähnr. 254	Vord, Gef. Kanj. Sekr. 955	Brig, Lt. 1002	-- Wifst. Arzt 451
-- Lt. 441	v. Börde, Obdt. 446	v. Borden, Oberstlt. 985	v. Brigen, Oberstlt. 985	Budde, Ob. Arzt 1236
Vöhm, Lt. 742	-- Lt. 205	-- gen. v. Jahn, Raj. 244	-- gen. v. Jahn, Raj. 244	Budde, Spim. 704
Vöhm, Obdt. 1370.	-- Rab. 732. 754	Brauer, Jähnr. 1014	Brö, Lt. 725. 754	v. Budendorff, Raj. 433
Vöhma, Biegefeldm. 271	Vordt, v. der Borck, Jähnr. 254	Braumüller, Lt. 698	v. den Brinden, Raj. 1015	Buberus v. Carlsbäumen, Obdt. 1039
-- Biegemachtm. 459	Vordt, v. der Borck, Jähnr. 254	-- Unteroff. 1015	ten Brint, Biegemachtm. 744	
	Vordt, v. der Borck, Jähnr. 254	-- Ob. Prim. 515		

Budewitz, Bismachm.	1023	Cemmerer, Obtl.	711	Cornelius, Spm.	251	Daus, Zahlmstr.	858	Diestferweg, Spm.	1314
Bücher, Cblt.	706	Galow, Cblt.	742	Corbionoff, Spm.	464	-- Zahlmstr. Xpir.	368	-- Lt.	1218
Büchs, Unteroff.	1014	Galow, Cblt.	251	Correll, Cblt.	1243	Dauß, Lt.	460	Dieterich, Maj.	719
Büdning, Oberstlt.	1007	Gaspler, Fähnr.	1016	Cormach, Bizefeldw.	267	Dauid, Lt.	1266	-- Spm.	247 994
Büdingen, Bismachm.	260	Gasp, Unteroff.	1227	Coupe, Maj.	1017	David, Spm.	724	Dieterich, Ob. Jäg.	1015
Bührten, Lt.	1089	Carius, Unteroff.	720	Coupe, Maj.	1501	-- Unteroff.	1015	Dietlein, Oberstlt.	985
Buef, Oberstlt.	445	v. Carnap, Oberstlt.	986	Cour, Unt. Apoth.	1191	Daußboh, Unt. Artz.	275	Dietrich, Bismachm.	459
-- Unteroff.	1509	Carp, Maj.	1004	Chr. v. Crailsheim,		Daußion, Jähnr.	272	Dieg v. Haer, Maj.	992 1221
Bulle, Cblt.	721	Caspari, Unteroff.	259			v. der Feden, Lt.	1221	-- Spm.	231
Bülow, Rab.	732	-- Unt. Apoth.	408	Crain, Bizefeldw.	1023	-- Jähnr.	256	v. Diegelst, Cblt.	701
v. -- Gen. d. Kav.	227	Gr. v. Castell-Rüden-		Cramer, Spm.	715	Dejen, Lt.	1016	Diele, Spm.	1496
-- Gen. Lt.	689	hausen, Rittm.	246	-- Cblt.	688	Dejen, Spm.	251	Dilken, Maj.	230
-- Maj.	692	Gastien, Lt.	742	-- Lt.	268	von Tegefeld,		Dinkelader, Bismachm.	518
-- Spm.	234 236 695	Cetto, Cblt.	130	-- Fähnr.	1014	von --		518	
-- Ob. Prim.	515	Cejarescu, Unteroff.	1228	v. Granach, Cblt.	702	v. Dchn-Rosfeller, Spm.		v. Dindlage, Maj.	997
-- Rab.	736	Chabert, Unteroff.	1228	-- Lt.	1220	Dehner, Riffst. Artz.	748	Dingeldein, Oberst	720
Frhr. -- Lt.	437	v. Chappuis, Lt.	437	Crafemann, Bismachm.		Dehmann, Unteroff.	260	Dinglinger, Cblt.	243
-- Rittm.	1469	Chenault, Lt.	241	Creite, Unt. Artz.	755	Reichmann, Maj.	988	-- Unteroff.	1014
Bürger, Spm.	1525	v. der Chemakrie	239	v. Creitus, Oberst	1003	Reide, Cblt.	1028	Dinkelader, Maj.	721 752
Büßing, Spm.	238	Chop, Riffst. Artz.	274	Cruege, Cblt.	135	Reide, Cblt.	1525	Dinkelmann, Spm.	1.
Büstorff, Spm.	443	Chorus, Cblt.	250	v. Criegen, Bizefeldw.		Reininger, Oberstlt.	986	-- 25 698 751	
Büttner, Cblt.	264	Christ, Ob. Prim.	515			-- Lt.	1508	Dimmenbaf, Unt. Artz.	1031
v. Buggenhagen, Lt.	271	Christiani, Cblt.	711	Croß, Rittm.	691	-- Rab.	732	Dinslage, Cblt.	445
v. Buhl gen. Bar.		-- Bizefeldw.	1025	Crosenberger, Lt.	439	Delfert, Lt.	241	Dionysius, Lt.	264
Schümmelpennung		Chlden, Rab.	732	Crüger, Maj.	646 724 992	Delius, Oberstlt.	249	Dippe, Lt.	746
v. b. Dye, Cblt.	695	Claassen, Maj.	691 987	-- Jähnr.	233 438	-- Maj.	1008	-- Jähnr.	716
Buhr, Riffst. Artz.	451	-- Zahlmstr.	819	Crull, Maj.	435 1493	-- Cblt.	265	v. Diringshofen,	
Buhrle, Geh. exp. Sekr.	1289	-- Jähnr. Xpir.	9	Crull, Unteroff.	1509	Dellshau, Bismachm.		Oberstlt.	229
Bulle, Cblt.	1523	v. Claer, Maj.	386 715	Culmann, Maj.	990	Delenbaf, Cblt.	251	Diercks, Ob. Artz.	553
-- Jählmstr.	1192	Clairon d'Haoufon-		Culmann, Maj.	990	Demold, Jähnr.	257	v. Diftuch, Spm.	694
Bulis, Spm.	746	ville, Cblt.	270	Culmann, Maj.	990	Denold, Maj.	1223	-- Unteroff.	717
Burandt, Maj.	247	Ciamann, Lt.	703	Culmann, Maj.	990	-- Jählmstr.	318	-- Rab.	734
v. Burd-Beckenberg,		Claudib, Cblt.	132	Culmann, Maj.	990	Denkler, Cblt.	1039	v. Dittmar, Oberst	982
Jähnr.	264	Claustaus, Cblt.	446	Culmann, Maj.	990	Denmark, Unt. Artz.		Dittich, Spm.	238 695
Burdardt, Cblt.	4 108	Claus, Spm.	1241	Culmann, Maj.	990	203 451		Dobberlau, Cblt.	444
Burdardt, Spm.	1503	Clemen, Oberst	1037	Dabrud, Intend. Sekr.		1112		714	
Burech, Cblt.	263	-- Jähnr.	255	von Tadelen, Jähnr.	256	-- Lt.	1243	Doberg, Spm.	716
Burgdorff, Cblt.	269	Loe, Maj.	998	Dacheler, Cblt.	259	Dobersch, Bizefeldw.	459	Dobersch, Cblt.	248
Burger, Unt. Artz.	28	-- Rab.	732	Dahl, Garn. Bewr.		v. Döbich, Cblt.	248	Doeg, Intend. Bur. Diät.	
v. Burghorff, Lt.	995	Reichf, Garn. Bewr.		Rontz.	956	v. Devidere, Lt.	82	1112	
Burf, Jähnr.	295	Rontz.	407	Dahlström, Bismachm.		Droß, Lt.	441	Döhring, Ob. Artz.	454
-- Lt. Artz.	1163	Clor, Maj.	1232			v. Dewall, Oberstlt.	1008	von Dormming, Gen. Maj.	1016
-- Cblt. Artz.	27	-- Lt.	1508	Dahms, Prov. Amts-		-- Spm.	236		
Burthardt, Zeug-Cblt.		-- Jähnr.	257	Reud.	408	-- Jähnr.	255	Doerag, Spm.	249
		-- Fort. Unteroff.	736	Frhr. v. Dalwig, Lt.		-- Spm.	1224	-- Lt.	444
		Clöf, Unt. Artz.	1165	--- Fort. Unteroff.		-- Jähnr.	251	Doering, Cblt.	251
Burmman, Jähnr.	257	Clubius, Spm.	1000			-- Spm.	695	Döring, Lt.	747
Burmester, Lt.	486	Frhr. v. Coburg,				Deufle, Lt.	518	-- Riffst. Artz.	1517
Busch, Cblt.	1225	Jähnr.	1013	Frhr. v. Dalwig, Lt.		D'hein, Unt. Artz.	518	Dörrbl, Lt.	739
-- Lt.	1030	v. Cosenhäusen, Oberst		Lichtenfels, Lt.	242	Diftuch, Maj.	1191	Dörr, Garn. Bewr. Insp.	
Bulens, Cblt.	1030	-- Jähnr.	1019	Damschke, Bizefeldw.	285	Dietrich, Cblt.	1222	776	
Bufoft, Lt.	440	-- Maj.	711	Dambacher, Hofartzt	800	Diebold, Cblt.	1039	Diedmann, Rittm.	252
Buß, Cblt.	131	-- Lt.	463	Dame, Maj.	1215	Diedmann, Rittm.	252	-- Cblt.	1242
Frhr. v. dem Busche,		Coenen, Spm.	438	Dammann, Kriegsges.		Diedmeyer, Ob. Lebrer.	707	Burgar, u. Gr. v. Dohn-	
Koße, Unteroff.	1227	Coermann, Bizefeldw.	272	Damm, Bizefeldw.	1023	Schlöbiten, Oberstlt.		1314	
Bulle, Spm.	213	Coester, Lt.	748	Dammert, Riffst. Artz.	748	1001			
-- Cblt.	437 701	Coß, Riffst. Artz.	748	Dandvoort, Bismachm.		706			
-- Lt.	703	Gold, Lt.	745			747			
-- Ob. Artz.	749	Collet, Spm.	438	Daniels, Lt.	256	747			
v. Busse, Oberst	707 988	Conrad, Spm.	438	Danneil, Rab.	734	1025			
Buß, Maj.	1497	Conrad, Spm.	438	Danneil, Rab.	734	Dienbach, Cblt.	134		
Frhr. v. Butler, Spm.	234	Conrad, Spm.	438	Dandvoort, Bismachm.		Dienbach, Cblt.	134		
		Conrad, Spm.	438			Diercks, Garn. Bewr.	879		
Butsche, Cblt.	462	Conrad, Spm.	438	Danneil, Rab.	734	Diercks, Spm.	436		
v. Buttler, Cblt.	239	Conrad, Spm.	438	Danneil, Rab.	734	-- Cblt.	239		
Frhr. v. Buttler, Ziegen-		Conrado, St. Artz.	1032	Danneil, Rab.	734	Diercks, Cblt.	710 1496		
berg, Rab.	730	Conson, Oberst	982	Danneil, Rab.	734	Diercks, Prov. Amts-			
Buttmann, Unteroff.	1015	v. Cordier, Oberstlt.	1008	Danneil, Rab.	734	Rontz.	857		
Burmman, Kriegsges.		Cords, Prov. Amts-		Danneil, Rab.	734	275 276			
Kauf	517			Danneil, Rab.	734	v. Daum, Gen. Maj.	1016		
Byhan, Lt.	1027			Danneil, Rab.	734				

Damisch, Lt. 707	Dulbeuer, Bizefeldw. 274	Ehrhardt, Optm. 249	Engert, Obit. 1505	v. Gabed, Obit. 702
Dammerich, Unteroff. 253	Dulzer, Fähnr. 256	— Lt. 746	— Lt. 241	Jaber, Lt. 1040
Dammes, Obit. 727	Dunbar, St. Krzt 1029	Christmann, Optm. 1040	— Unt. Krzt 1234	— Unteroff. 1014
Danzlich, Obit. 704	Dunckenberg, Lt. 1062	Ehrke, Optm. 250	Engler, Obit. 1010	v. Fabricer, Obit. 129
Danzik, Kad. 730	Fähr. v. Dungen, Obit. 448	Ehrlich, St. Krzt 748	— Ob. Prim. 515	— Lt. 270
Danner, Bizefeldw. 1511	— Unt. Krzt 1438	— Kad. 734	Engmann, Kad. 732	Fabricius, Obit. 3
v. Danner, Lt. 1243	Dunfel, Rittf. Krzt 1234	Eichbaum, Ob. St. Krzt 452	Ennig, Bizefeldw. 457	— Unteroff. 1015
v. Dano, Lt. 263	Fähr. v. Durant, Lt. 1111	Eichelsheim, Bizefeldw. 1239	Fähr. v. Entsch-Jürstend, Lt. 295	Fackler, Lt. 439
Dau, Maj. — 230	Duttenhofer, Bizewachtm. 755	Eichhorst, Lt. 743	Epplshelm, Bizefeldw. 274	Fachnrich, Obit. 1241
Dorner, Maj. 1. 26. 710.	Dunz, Bizewachtm. 271	Eichmann, Lt. 1038	v. Epplen, Gen. Maj. 1038	Fahrenholz, St. Krzt 136
— 751	Dusch, Oberst 1223	Eichner, Optm. 234	— 1038	Fahrenhorst, Unteroff. 1228
Dorjau, Bizefeldw. 1236	— Oberstlt. 1007	— Intend. Sectr. 108	— 1038	bu Fais, Oberst 1492
Dorfau, Feld-Mag. Rittf. 278	— Lt. 264	Eichstädt, Bizefeldw. 1238	— 1038	— Oberstlt. 985
Douglas, Unteroff. 259	Pytalas, Ob. Prim. 515	Eidenrodt, Lt. 703	— 1520	Fald, Maj. 988
v. — Lt. 1549	v. Dziembowski, Maj. 1001	Eidenrodt, Optm. 234	van Erdens, Maj. 252	Faldenberg, Unt. Krzt 1031
Doutrepoint, Optm. 248	— 1001	— Obit. 464	Erdelt, Prov. Amts- 904	Falk, Optm. 1498
Dove, Obit. 701	— 1001	— Lt. 1370	Rittf. 904	— Unt. Krzt 405. 748
v. Drabich-Waechter, Maj. 690	— 1001	Eiger, Unt. Krzt 1031	Erdler, Optm. 715	— Maj. 987
Drach, Obit. 702	— 1001	Eiggert, Unteroff. 1228	Erdmann, Bizefeldw. 457	Fähr. v. Falkenhäusen, Gen. d. Inf. 589. 594
— Fähnr. 296	— 1001	Eilsberger, Obit. 721	— Bizewachtm. 1240	— Lt. 264
Drager, Maj. 294	— 1001	Eimede, Laz. Insp. 902	v. Erdmannsdorf, Obit. 260	v. Falkenhagen, Oberst 1492
— char. Fähnr. 717	— 1001	Einede, Bizewachtm. 274	— 260	— Maj. 1215
— Ob. Krzt 368	— 1001	v. Einem, Maj. 989	Ermie, Obit. 711	Falkenstein, Bizefeldw. 461
Draber, Lt. 2	— 1001	Einer, Lt. 698	Ersardt, Unt. Krzt 275	Fähr. v. — Oberstlt. 1037
— Raf. Insp. 318	— 1001	Eisenberg, Rittf. Krzt 1030	Ersardt, stud. med. 406	Fassender, Ob. Apoth. 408
Drach-Insp. 278	— 1001	v. Eisenhart-Rothe, Obit. 1023	Ermede, Lt. 744	Faupel, Obit. 3
Drach, Lt. 1502	— 1001	Eisenhuth, Ob. Krzt 749	Ermie, Lt. 711	Faulmann, Optm. 1222
Dräger, Obit. 1501	— 1001	— Rittf. Krzt 274	Ersardt, stud. med. 406	Fehnders, Unt. Krzt 1031
Dröms, Maj. 1020	— 1001	Eisenlohr, Unteroff. 296	Ermie, Lt. 711	Fehlanbt, Unt. Krzt 204
— Lt. 1510	— 1001	— Rittf. Krzt 451	Ermie, Lt. 711	— 748
— St. Krzt 1236	— 1001	Eising, Zeuglt. 447	Ermie, Lt. 711	Fehling, Bizefeldw. 1512
Dräger, Optm. 1028	— 1001	Eisinger, Bizefeldw. 1239	Ermie, Lt. 711	Fähr, Optm. 250
Dräger, Obit. 1028	— 1001	Eisfeldt, Optm. 251	Ermie, Lt. 711	Fehrenberg, Obit. 464
Driesel, Maj. 1230	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Fehrl, Intend. Sectr. 1040
v. Drigalski, Obit. 706	— 1001	Eisfeldt, Optm. 251	Ermie, Lt. 711	Fehrl, Obit. 1508
Drüge, Obit. 1026	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Fehr, Unteroff. 754
Drögan, Obit. 728	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Fehler, Lt. 438
Dröschagen, Obit. 721.	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Feldmaier, Unt. Krzt 368
Drösch, Rittf. Krzt 1517	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Fehrl, Lt. 1023
Drösch, Maj. 132	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Fehler, Lt. 706
Dr. — u. Versicherung v. Welfenrode-Reichenheim, Maj. 1515	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Fellingner, Maj. 721
— Optm. 448	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	— Obit. 721
Dröschmann, Obit. 1244	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	— Ob. Prim. 515
Dubin, Zeuglt. 1011	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Femmer, Unt. Krzt 452
Dubislaw, Lt. 274	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Fenner, Rittf. Krzt 275
Dude, Lt. 446	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Fenske, Unteroff. 259
Dubnack, Lt. 1243	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Ferber, Maj. 1005
Dub, Maj. 1018	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	v. — Lt. 1028
Duchanden, Lt. 1508	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	— Unteroff. 1228
— Fort. Unteroff. 736	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Fernholz, Ob. Krzt 453
Dünau, Rittf. Krzt 275	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Ferster, Obit. 134
v. Düring, Lt. 57	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Fähr, Fähnr. 253
Fähr. — Lt. 1507	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Fehst, Maj. 717. 752
— Fort. Unteroff. 730	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	— 1004. 1137
Düringer, Bizefeldw. 274	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Feuerstein, Unteroff. 1228
Dür, Oberstlt. 690	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	— Barn. Baumsp. 105
— Rittm. 133	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Fehst, Lt. 1220
— Lt. 4	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Feyerabend, Kad. 730
— Bizefeldw. 1510	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Fid, St. Krzt 1520
— Bizewachtm. 744	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Fidler, Unt. Krzt 452
Dünning, Zahlmstr. 1192	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Fiedler, Intend. Sectr. 878
Düvel, Obit. 775. 879	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Fiebler, Lt. 478
Düvelius, Ob. Krzt 1032	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	— Bur. Diät. 1057
Duis, St. Krzt 454	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Filber, Ob. Krzt 1031
Duisberg, Bizefeldw. 268	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	Find, Obit. 700
v. Duisburg, Ob. Prim. 615	— 1001	Eisfeldt, Unteroff. 1015	Ermie, Lt. 711	— Unt. Apoth. 408

Gr. Kind v. Zindenstein.  
 Gen. d. Inf. 227  
 --- Spim. 513  
 --- Cblt. 1237  
 Kindy, Ob. Krst. 27  
 --- Einj. Freiw. Krst. 1166  
 Kingabo, Coang. Div.  
 Barrer 907  
 Kingebuth, Cblt. 1417  
 --- Et. 1498  
 Kint, Spim. 234  
 --- Ob. Krst. 462  
 --- Bur. Diät. 8  
 Kjr. v. Fieds, Cblt. 244  
 --- Et. 240  
 Kiemerich, Unteroff. 1015  
 Kijder, Oberstlt. 123.  
 --- Maj. 1003  
 --- Spim. 3. 235. 251.  
 --- 435. 697. 1003. 1006  
 --- Cblt. 1026. 1226. 1244  
 --- Et. 241  
 --- Unteroff. 1228  
 --- Gefr. 732  
 --- Unt. Krst. 453  
 --- Unt. Krst. 28. 204  
 --- 367. 747. 1090. 1518  
 --- Einj. Freiw. Krst. 5  
 --- stud. med. 806  
 --- Unt. Hofarzt 405  
 v. Kijchern, Lt. 1508  
 v. Krot, Unteroff. 732  
 Kijga, Rab. 734  
 Kijger, Bijefeldm. 272  
 Kijade, Proo. Amis.  
 Kontr. 242  
 Kijabbar, Rab. 734  
 v. Klatow, Gen. Maj. 228  
 Kijedner, Lt. 745  
 Kijelshauer, Cblt. 1029  
 Kijelcher, Unt. Krst. 275  
 Kijelshauer, Unt. Apoth.  
 1191  
 Kijelshamm, Bijefeldm.  
 744  
 Kijelch, Bijefeldm. 1237  
 --- Jungfeldm. 738  
 Kijelner, Fm. Lt. 253  
 Kijel, Spim. 1515  
 Kijelshab, Fähnr. 254  
 Kijind, Lt. 134  
 v. Kijischer, Lt. 262  
 Kijorek, Fähnr. 251  
 v. Kijotow, Cblt. 716  
 Kijugge, Oberst 1223.  
 --- Maj. 1491  
 --- Cblt. 1218  
 --- 740  
 Kijöhlisch, Lt. 743  
 Kijöhrnbach, Cblt. 464  
 Kijochter, Spim. 695  
 --- Cblt. 248  
 v. Kijörster, Maj. 717  
 Kijörlich, Lt. 1220  
 Kijöft, Nittm. 252  
 Kijöllenius, Lt. 437  
 Kijönd, Cblt. 446  
 --- Vert. Unteroff. 732  
 Kijorch, Unt. Krst. 452  
 Kijormacon, Leg. Jnspr.  
 a. Rr. 618

v. le Fort, Rab. 736  
 Kijouet, Maj. 1496  
 Kijouandel, Wifst. Krst.  
 1039  
 Kijraentel, Unt. Krst. 452  
 v. Kijragien u. Kijens.  
 dorf, Lt. 516  
 Kijrahnet, Cblt. 708  
 --- Et. 743  
 Kijrand-Einbheim, Lt. 723  
 Kijrande, Maj. 990  
 v. Kijrancoff, Oberst 983  
 --- Oberstlt. 986  
 Kijranf, Oberstlt. 1038  
 --- Maj. 721. 751  
 --- Cblt. 1496  
 --- Et. 1002  
 Kijranke, Oberst 717  
 --- Oberstlt. 246  
 --- Maj. 231  
 --- Spim. 721  
 --- Cblt. 261. 1242  
 --- Et. Krst. 750  
 v. Kijran Baum, 1292  
 v. Kijranberg-Eutinow.  
 Maj. 230  
 --- u. Lubmiggdorff,  
 Spim. 694  
 --- Nittm. 706  
 --- Et. 1219  
 --- Profifhif, Spim.  
 247  
 --- Fähnr. 254  
 Kijranowski, Bijefeldm.  
 1023  
 v. Kijranledy, Cblt. 239  
 Kijranf, Lt. 740  
 --- Ob. Krst. 1234  
 Kijrans, Lt. 706. 1510  
 --- Lt. Krst. 750  
 Kijrens, Cblt. 1019  
 Kijrensel-Byeme, Lt. 1240  
 Kijrensel, Spim. 713  
 Kijreddorff, Lt. 274  
 v. Kijreudenberg,  
 Gen. Maj. 859. 1035  
 Kijreund, Ob. Apoth. 408  
 --- Ob. Zahlmstr. 1343  
 Kijrey, Unt. Krst. 748  
 Kijreyer, Cblt. 251  
 --- Lt. 1507  
 --- Vert. Unteroff. 732  
 --- Rab. 734  
 v. Kijreyhof, Spim. 236  
 Kijreyshmidt, Spim. 233  
 Kijreywachtm. 460  
 Kijreyap, Lt. 274  
 --- Unteroff. 259  
 Kijride, Cblt. 1241. 1243  
 --- Bijefeldm. 266. 1025  
 --- Ob. Et. Krst. 1516  
 Kijriede, Oberst 1017  
 Kijriedab, Intend. Gefr.  
 955  
 Kijriede, Zahlmstr. 1192  
 v. Kijriedebach, Spim. 901  
 Kijriedel, Cblt. 1499  
 Kijriedemann, Spim. 746  
 Kijriedenthal, Unt. Krst. 452  
 Kijriederich, Maj. 829. 990  
 Kijriederichs, Raj. Jnspr.  
 776  
 Kijriedlaender, Et. Krst.  
 750

Kijriedrich, Nittm. 462  
 --- Cblt. 703. 1028  
 --- Fm. Lt. 447  
 --- Ob. Krst. 1516  
 --- Vert. Amts-Kontr. 8  
 Kijriedrichs, Lt. 1016  
 Kijriemel, Spim. 251  
 Kijries, Maj. 707. 999  
 Kijrieje, Spim. 720  
 --- Garn. Bauhschreib. 777  
 Kijrit, stad. med. 968  
 Kijritsch, Oberst 982  
 --- Maj. 1037  
 --- Spim. 238. 722  
 --- Fähnr. 1013  
 --- Unteroff. 236  
 Kijritsch, Bijefeldm. 1023.  
 1027  
 --- Zeugspim. 715  
 Kijritsch, Spim. 132  
 Kijritze, Spim. 250  
 --- Cblt. 406  
 --- Bijefeldm. 1240  
 --- stad. med. 406  
 Kijrisen, Bijefeldm. 1240  
 Kijritschke, Geh. Registr. 5  
 v. Kijrobel, Maj. 1217  
 --- Spim. 694  
 Kijrobenius, Lt. 1224  
 Kijroben, Spim. 444  
 Kijroebe, Proo. Amis.  
 Apir. 366  
 Kijröblich, Unt. Krst. 452  
 Kijröbner, Spim. 755  
 Kijrölich, Cblt. 263  
 --- Lt. 132  
 Kijromm, Unt. Krst. 462  
 Kijromme, Gefr. 1015  
 --- Garn. Berm. Jnspr. 776  
 Kijrör. v. Kijrydag, Fähnr.  
 256  
 Kijrad Bey, Lt. 296  
 Kijrads, Maj. 989  
 --- Cblt. 462  
 --- Unt. Krst. 275  
 --- Et. 441  
 --- Unteroff. 217  
 Kijrüller, Fähnr. 757  
 Kijrürbringer, Unteroff.  
 1015  
 --- Lt. 994  
 Kijrürfen, Cblt. 994  
 Kijrür. v. Kijrürstenberg,  
 Gen. Maj. 449  
 --- Zeug-Cblt. 716  
 Kijrürmann, Lt. 1501  
 --- Fähnr. 1014  
 --- Unteroff. 1014  
 Kijruda, Oberst 692. 982  
 Kijrud, Cblt. 264. 697.  
 698  
 Kijrür. v. --- Gen. Lt. 628  
 v. Kijunde, Spim. 232  
 Kijrunf, Lt. 232  
 --- Bur. Diät. 1191  
 Kijrusbach, Maj. 246. 710

Kijrubier, Ob. Fm. 739  
 Kijrubamer, Spim. 1027  
 Kijrubum, Oberst 516.  
 1215  
 Kijrubow, Lt. 727  
 Kijrubde, Oberst 718  
 v. Kijrubede, Maj. 131  
 Kijrubede, Fähnr. 1013  
 --- Unt. Krst. 275  
 Kijrubner, Bijewachtm.  
 459  
 Kijrubner, Raf. Jnspr. 776  
 v. Kijruben, Lt. 1222  
 Kijrub. --- Oberst 444  
 Kijrubhütter, Maj. 294  
 v. Kijrubien, Proo. Amis-  
 Wifst. 904  
 --- Spim. 517  
 Kijrubier, Ob. Krst. 27  
 v. Kijruben, Fähnr. 256  
 Kijrub. v. Kijrub. Gen. Lt.  
 1491  
 --- Gen. Maj. 830  
 --- Et. 241  
 --- Fähnr. 257  
 Kijruben, Unt. Krst. 275  
 Kijrubidacher, Fähnr. 1509  
 Kijrubite, Lt. 464  
 Kijrubum, Spim. 694  
 Kijrubenderger von Kijrub.  
 Spim. 236  
 Kijrub. Edler Herr zu  
 Kijrubitz, Spim. 462  
 Kijrubner, Spim. 1265  
 Kijrubich, Spim. 722. 1007  
 Kijruben, Fm. Lt. 1011  
 Kijrubie, Cblt. 240  
 Kijrubmann, Wifst. Krst.  
 451  
 Kijrub. Garn. Berm. Jnspr.  
 776  
 Kijrub. Fähnr. 1512  
 Kijrubie, Maj. 989  
 Kijrubana, Oberstlt. 132  
 Kijrub. Cblt. 1524  
 --- Fähnr. 254  
 Kijrubend. Rath 903  
 Kijrubp, Unt. Krst. 1428  
 Kijrublina, Proo. Amis-  
 Wifst. 543  
 Kijrub. Maj. 1004  
 Kijrub. v. Kijrub. Maj.  
 1010  
 --- Cblt. 446  
 v. Kijruben gen. Gaja, Lt.  
 703  
 Kijrubauer, Spim. 463  
 --- Bijefeldm. 461  
 Kijrub. Bur. Diät. 880  
 Kijrubhardt, Cblt. 1225  
 Kijrub. Cblt. 268  
 Kijrub. Fähnr. 253  
 Kijrub. Gen. Maj. 1016  
 Kijruben, Lt. 741  
 Kijrub. Oberstlt. 1215  
 Kijrub. Oberst 341  
 --- Unteroff. 258  
 Kijrub. Cblt. 248. 266  
 --- Wifst. Krst. 275  
 Kijrub. Bijefeldm. 461  
 Kijrub. Wifst. Krst. 749  
 Kijrub. Oberstlt. 724  
 --- Unt. Krst. 462  
 --- Kijrubger. Rath 853

v. Kijruben-Grüdenhof,  
 Maj. 1001  
 Kijrubinow, Wifst. Krst. 1032  
 Kijrubler, Bijefeldm. 274  
 Kijrubhorn, Bijefeldm. 273  
 v. Kijruben, Lt. 740  
 Kijrub. v. Kijrubenningen,  
 Gen. Lt. 228  
 --- --- Kijrubel, Maj.  
 1005  
 --- --- Spim. 753  
 --- --- Fähnr. 258  
 --- --- Kijrubenberg, Cblt.  
 753  
 Kijrubenow, Lt. 1508  
 --- Vert. Unteroff. 734  
 Kijrub. Oberst 444  
 --- Maj. 990. 1217  
 Kijrub. Fähnr. 254  
 Kijrub. Oberstlt. 1007  
 Kijrub. Lt. Krst. 749  
 v. Kijrub. de Loozade,  
 Lt. 1503  
 --- --- Rab. 775  
 --- --- Lt. 1007  
 Kijrub. Cblt. 1223  
 Kijrub. Cblt. 701  
 Kijrub. Gen. Maj. 1505  
 Kijrub. Oberst 983  
 Kijrub. Zahlmstr. 1192  
 Kijruben, Cblt. 748  
 Kijrubard, Maj. 1003  
 Kijrubard, Fähnr. 725  
 --- --- Maj. 1493  
 Kijrubard, Spim. 1500  
 --- Wifst. Krst. 275  
 Kijrub. Cblt. 267. 740  
 --- Lt. 1526  
 --- Vert. Unteroff. 754  
 --- Unteroff. 1227  
 --- Nittm. 245  
 Kijrub. Lt. 1508  
 --- Vert. Unteroff. 736  
 Kijrub. Zeug-Cblt. 447  
 Kijrubmann, Unteroff. 1227  
 v. Kijrub. Spim. 697  
 --- Fähnr. 254  
 Kijrubandt, Cblt. 443  
 Kijrub. Gen. Maj.  
 228. 619  
 Gr. --- Lt. 709  
 Kijrubger, Cblt. 267  
 v. Kijruben-Vogelstein,  
 Oberst 1214. 1265  
 --- --- Oberstlt. 985  
 Kijrubenberger, Oberstlt. 986  
 --- Spim. 248  
 Kijrub. Maj. 448  
 Kijrub. Bur. Diät. 1470  
 Gr. v. Kijrub. Nittm. 1221  
 Kijrub. Spim. 232  
 Kijrub. Lt. 996  
 Kijrub. Bijefeldm. 274  
 Kijrub. Bijefeldm. 296  
 Kijrub. v. Kijruben-Schwenpen-  
 burg, Cblt. 289  
 --- --- Fähnr. 265  
 Kijrub. Spim. 1500  
 Kijrub. Bijefeldm. 1239  
 Kijrub. Lt. 444  
 Kijrub. Garn. Berm.  
 Jnspr. 853



Gierde, Oberst 433  
 Giese, Dblt. 1006  
 -- Oberst 725  
 -- Dblt. 709  
 -- Lt. 1313  
 Giesecke, Rittm. 746  
 Gieseler, Ob. Kohort 8  
 Gieseler, Lt. 203  
 Gieseler, Maj. 131. 1494  
 Gielstone, Fähnr. 257  
 Gier v. Güllern, Oefr. 736  
 Giffes, Lt. 3  
 Gilmmeister, Oberstlt. 1020  
 v. Giffa, Hptm. 516  
 Gindler, Oberstlt. 1018  
 Gippe, Ob. Lehrer 7  
 Girardone, Fähnr. 1025  
 Gislagen, Unteroff. 717  
 Glaise, Lt. 1016  
 v. Glanz, Rüstst. Art 748  
 v. Glanow, Oberst 1513  
 -- Maj. 566. 1001  
 v. Glawow, Dblt. 237  
 v. Glasel, Lt. Art 750  
 Gläubig, Garn. Bern. Dir. 5  
 Jähr. v. -- v. Altingabel, 1000  
 Gieseler, Rüstst. 460  
 v. Gleich, Hptm. 691. 751  
 Gliga, Rüstst. 270  
 Gliga, Fähnr. 258  
 Glogner, Dblt. 741  
 Glogowski, Fähnr. 1012  
 Gloger, Maj. 247  
 Glog, Lt. 445  
 Glog, Dblt. 106  
 Gloger, Lt. 106  
 Gloger, Lt. 515  
 Gloger, Unt. Art 276  
 v. Gloger, Dblt. 702  
 Gloger, Fähnr. 266  
 v. Gloging, Lt. 1316  
 Glogers, Ob. Lehrer 1467  
 Gloglich, Rüstst. 1239  
 Jähr. Göler v. Ravensburg, Lt. 241  
 -- Jährnr. 295  
 v. Goerd, Lt. 746  
 Goerte, Feld. Mag. Rüstst. 6  
 v. Goerne, Dblt. 365  
 -- Ob. Lehrer 106  
 v. Goerne, Dblt. 697  
 v. Goerschen, Dblt. 1494  
 -- Lt. 263. 996  
 Goetlich, Lt. 1232  
 Götthe, Oberstlt. 698  
 Goep, Maj. 989  
 Göp v. Cienhusen, Rad. 730  
 Goep, Dblt. 1244. 1501  
 -- Lt. 703  
 Göpe, Lt. 1025  
 Göt v. Goepgen, Dblt. 704  
 Göt, Maj. 1066  
 -- Rüstst. 518  
 Göttemmer, Unt. Art 1  
 Göttemmer, Unt. Art 930. 1233  
 Götberg, Unt. Art 482

Graubner, Fähnr. 256  
 Graumann, Laz. Insp. 107  
 Graupner, Intend. Eefr. 108  
 Gréve, Garn. Bern. Insp. 954  
 Gregory, Rüstst. 268  
 Jähr. v. -- Lt. 267  
 Grewelch, Rüstst. Art 748  
 Grewelch, Intend. Rüstst. 1190  
 Greve, Unt. Art 275  
 Greve, Rüstst. 1039  
 Griebel, Laz. Insp. 107  
 Grieben, Gen. Maj. 449  
 -- Maj. 1493  
 Griebenker, Oberstlt. 229  
 Griebler, Fähnr. 253  
 Grimm, Oberstlt. 728  
 -- Hptm. 230. 992  
 -- Lt. 1496  
 -- Dblt. 274  
 Griebach, Dblt. 269  
 Grober, Intend. Eefr. 7  
 Grober, Bur. Diät. 7  
 v. der Groeben, Oberst 1492  
 -- Hptm. 260  
 -- Rittm. 246  
 -- Unteroff. 1228  
 -- Rad. 730  
 Gr. -- Dblt. 263  
 Grobe, Lt. 244. 996  
 Großmann, Unt. Art 1518  
 Großwaldt, Pro. Amis-Kont. 857  
 Gronen, Dblt. 1502  
 v. Groote, Lt. 745  
 Großart, Rüstst. 461  
 Groß, Hptm. 727  
 -- Dblt. 753  
 -- Unteroff. 1228  
 -- Zeug-Hptm. 726  
 -- Oberstlt. 986  
 Große, Raf. Insp. 408  
 Groffer, Lt. 749  
 -- Ob. Art 740  
 Großkreuz, Lt. 740  
 Großmann, Can. Feldw. 1344  
 Grote, Maj. 989  
 -- Dblt. 743. 1024  
 -- Rüstst. Art 274  
 Jähr. -- Hptm. 1265.  
 -- Dblt. 1525  
 -- Lt. 439  
 Groth, Mend. 5  
 Grothaus, Unt. Art 274  
 Grott, Dblt. 272  
 Jähr. v. Grottsch, Lt. 1020  
 -- Jährnr. 256  
 Grotzsch, Unt. Art 275  
 Grube, Hptm. 705  
 -- Jährnr. 254  
 Gruber, Lt. 744  
 Grünberg, Rüstst. Art 1  
 -- Lt. 425  
 Grünbel, Lt. 703  
 Grünberg, Dblt. 749  
 Gruner, Dblt. 1502

Grünwald, Unt. Art 28  
 Grünig, Maj. 988  
 -- Raf. Insp. 953  
 Grünwald, Laz. Ob. Insp. 320  
 Grümacher, Hptm. 238  
 Grush, Lt. 743  
 v. Grumbow, Maj. 229.  
 987  
 Grundmann, Hptm. 236  
 -- Rüstst. 740  
 Grune, Raf. Insp. 1290  
 v. Grunelits, Lt. 262  
 Gruner, Ob. Apoth. 860  
 Gruner, Dblt. 261  
 Grünwald, Unt. Art 275  
 Gruson, Rittm. 133  
 -- Dblt. 1505  
 Gryboski, Dblt. 1502  
 v. Grzymala, Lt. 244  
 Guba, Kohort 855  
 Gudemil, Hptm. 236  
 Gühler, Maj. 1493  
 Jähr. v. Güttingen, Dblt. 753. 1505. 1526  
 Gündell, Oberstlt. 985  
 Guntzer, Hptm. 1005  
 -- Lt. 1313  
 -- Unteroff. 1240  
 -- Jrm. Lt. 447. 515  
 -- Unt. Art 1031  
 -- Bur. Diät. 1057  
 Guntz, Pro. Mstr. 365  
 Guntzer, Dblt. 1040  
 v. Guerard, Dblt. 261  
 Güterbod, Kriegesger. 853  
 Gütlich, Dblt. 1006  
 Gütermann, Fähnr. 255  
 Gundersleb, Lt. Art 1080  
 v. Gundlach, Dblt. 1228  
 Gurf. Laz. Bern. Insp. 902  
 Guschall, Fähnr. 1012  
 Guse, Oberst 1017  
 -- Maj. 1216  
 -- Hptm. 697  
 -- Rittm. 1523  
 v. Gutschel, Oberst 1018  
 Gutschenswager, Dblt. 1039  
 Gutschnecht, Rüstst. 1239  
 Gutzjahr, Lt. 134  
 v. Guttenberg, Lt. 1085  
 Guttmann, Stabs-Art 1234  
 -- Ob. Art 750  
 Gutzeit, Lt. 1007

Gaase, Unteroff. 260.  
 -- Rad. 296. 1015  
 -- Ob. Art 732  
 -- Intend. Rath 1520  
 -- Bur. Diät. 290  
 Gaefert, Hptm. 1470  
 Gaeband, Unteroff. 1028  
 Gaebertler, Rüstst. 1509  
 Gaebertler, Rüstst. 271  
 Gaebert, Dblt. 1022  
 Gaerland, Zählmstr. 777  
 Gaerlandt, Fähnr. 1013  
 Gaeremaas, Maj. 751  
 Gaerter, Fähnr. 258  
 Gaehmann, Fähnr. 1018  
 Gaede, Hptm. 992  
 Gaedelich, St. Art 1082  
 Gaedel, Lt. 1243  
 -- Rüstst. 1240  
 Gader, Lt. 1039  
 Gaeffner, Oberstlt. 1017  
 v. Gaefen, Dblt. 702  
 Gaehnel, Lt. 703  
 Gaehrich, Rüstst. 741  
 Gaehrich, Hptm. 251  
 Gaehnde, Lt. 1507  
 -- Port. Unteroff. 739  
 Gaehlich, Unt. Art 452  
 v. Gählich, Unt. Art 228  
 -- Hptm. 248. 1497  
 Gähms, Dblt. 723  
 Gaertel, Rüstst. 266  
 -- Rüstst. Art 747  
 Gährel, Feld. Laz. Mend. 618  
 Gaefeler, Fähnr. 256  
 v. -- Lt. 709  
 Gaefert, Bur. Diät. 1470  
 Gähler, Rüstst. 271  
 Gaferman, Lt. 726  
 Gageborn, Hptm. 1245  
 Gaget, Unt. Art 1234  
 v. -- Zählmstr. 855. 858  
 Gagemann, Dblt. 700  
 -- Lt. 246  
 Gagemeister, Lt. 1016  
 v. -- Jährnr. 254  
 Gagen, Rittm. 1241  
 -- Rüstst. Art 748  
 v. -- Maj. 1491  
 -- Hptm. 448  
 -- Dblt. 701  
 -- Lt. 438. 446. 1316.  
 1495. 1507  
 -- Jährnr. 258  
 -- Port. Unteroff. 730  
 -- Rad. 774  
 der -- Lt. 264  
 Gahn, Dblt. 1019  
 -- Rüstst. 1510  
 -- Zählmstr. Rüstst. 1470  
 -- Lehrer 856  
 v. -- Lt. 716  
 Gahnne, Rüstst. 296  
 Gahnemann, Rüstst. 265  
 v. Gahnne, Dblt. 541. 699  
 Gairaddin, Rad. Men. 1227  
 -- Jährnr. 434  
 v. Gafe, Hptm. 434  
 -- Dblt. 704. 711

v. Halbenwang, Oblt.	242.	295	Hartmann, Fähnr.	295.	Heil, Oblt.	702	Hentel, Raf. Insp.	777	Hermath v. Wittenfeld,	Oblt.	702
Halle, Oblt.	266		— — Oberstl.	1492	Heilmann, St. Arzt	1236	Henn, Unteroff.	1509	Hermig, Oblt.	701	
v. Halle gen. v. Lipian,			— — Lt.	1227	— —	743	Henneberg, Bijefeldw.		Hergau, Riffst. Arzt	748	
Oblt.	263		Hartog, Lt.	1237	— — Riffst. Arzt	1516	Hennig, Ob. Arzt	1520	Herzog, Ob.	134	
Haller, Bijefeldw.	754		v. Hartort, Rittm.	1001	v. Heimburg, Rittm.	448	v. Hennigs, Oberst	983	Herzfeld, Garn. Bauinsp.	106	
Haller, Lt.	1524		— — Lt.	747	Hein, Fähnr.	478	— — Lt.	1491	Hertzog, Fähnr.	256	
Halling, Lt.	1002		Hartung, Lt.	132	Heinburg, Lt.	1227	— — v. Heunin, Spinn.	437	v. Hesberg, Oblt.	1222	
Haltromm, Rittm.	133		v. Hartwig, Oblt.	1006	Heinrichs, Oblt.	268	— — Lt.	1313	Hesle, Oblt.	1503	
Hammann, Maj. 692.	90		Harnardt, Oblt.	133	Heine, Lt.	1232	Hennenig, Lt.	709	Hesler, Maj.	449	
— — St. Arzt	276		Hassbach, Bijewachtm.		— — Unteroff.	1259	— — Ob. Arzt	1233	— — Ob. Lt.	1019	
Intend. Registr.	955		Hassenbals, Lt.	1507	— — Unt. Apoth.	1191	Hennesing, Oblt.	744	Hestler, Lt.	1314	
Hammann, Intend. Rath	778		— — Port. Unteroff.	732	Hessene, Lt.	743	Henrich, Ob. Lt.	1036	Hettlerbath, Oblt.	133	
— — Intend. Affess.	5		Hosford, Unteroff.	1014	Heinemann, Maj.	718	Henrici, St. Arzt	276	Heffig, Maj.	693	
Hammer, Spmt. 1500			Hosper, Spmt.	1498	— — Zahlmstr.	858	Hentje, Fähnr.	132	Heller, Unt. Arzt	1081	
— — Oblt.	248		Haffe, Maj. 436	1494	— — Maj.	693	Hentzel, Lt.	1006	Helterberg, Unt. Arzt	276	
— — Fähnr.	256		— — Oblt.	240	— — Spmt.	991	Henfeling, Bijefeldw.	271	Hesler, Rab.	730	
Hammerstein, Unt. Arzt			v. Hasfel, Oblt.	697	Heinbold, Jeugl.	737	Hentzel, Unteroff.	1266	— — St. Arzt	454	
Hahn, 1081			Haselbach, Rab.	734	Heinisch, Koharz	857	Henrichel, Spmt.	746	Heslako, Maj.	1493	
Hahn, v. — Geswold,			Hasentamp, Ob. Lehrer	106	Heimide, Geh. Registr.	5	— — Prov. Amts-Kontr.	904	Hetterich, Bijefeldw.	754	
Spmt. 999			Hasenstein, Oblt.	1502	Heinrichs, Oberstl.	712	Ritter — v. Gilsenheimb,	904	Heyer, Bijefeldw.	271	
— — — Lt.	1002		Hassenteur, Bijewachtm.	1240	— — Spmt.	443	Rab. 736	v. Heubach, Rittm.	708		
Hampel, Oblt.	134		Hastinger, Fw. Oblt.	716	— — Oblt.	1223	Henz, Lt.	240	Heugler, Oblt.	1503	
Hampfer, Oblt.	267		von Hasfeldt-Trachen-		— — Bijewachtm.	740	Henze, Prov. Amts-		Heumann, Maj.	294	
Hanau, Ob. Arzt	275		bach, Prinz, Lt.	442	Heinrichs, Oblt.	1501	Riffst. 1190	v. Heuppen, Bijefeldw.	460		
Hande, Oberstl.	1020		Hasler, Oblt.	646	— — Lt.	1507	Heraucourt, St. Arzt	749	v. Heusch, Rittm.	997	
— — Ob. Oberarzt	107		Hasper, Lt.	464	v. Heinsberg, Rittm.	441	Herber, Lt.	996	Heller, Oblt.	1503	
Handb, Maj.	247		Haspach, Lt.	464	Heinshemer, Bijewachtm.	1026	Herbert, Lt.	517	Hesfle, Oblt.	248	
Handbuth, Lt.	341		Haspe, Maj.	714	Heinze, Koharz	855	Herber, Unteroff.	1038	Heyl, Raf. Insp.	7	
Handl, Fw. Spmt.	1019		Haupt, Fähnr.	255	Heinze, Koharz	855	Herbrand, Riffst. Arzt		Heyd, Unteroff.	1038	
Hanesse, Oberst	1214		— — Ob. Prim.	515	Heinrich, Raf. Insp.	776		1030	v. Heynert, Gen. Lt.	1015	
— — Oberstl.	435.	985	— — Rab.	1221	Heise, Fähnr.	257	Herbst, Lt.	1222	— — Oblt.	701	
Hanewader, Lt.	464		Hauschild, Bur. Diak.	1191	— — Fw. Oblt.	739.	— — St. Arzt	1518	Heyde, Bijefeldw.	271	
Haniel, Maj.	707		Hausler, Oblt.	1243	859		— — Riffst. Arzt	275	Heydemann, Oblt.	264	
Hanslich, Intend. Sekr.	108		Haushalter, Spmt.	232	Hebbing, Bijefeldw.	272	Herda, Unt. Arzt	1030	— — Geh. exped. Sekr.	1470	
Hannau, Lt.	2		Hausmann, Lt.	1244	Heid, Unteroff.	1509	— — Einj. Freim. Arzt	4	Heyden, Oblt.	268	
Hanne, Laz. Bern. Insp.	901		— — Bijewachtm.	1511	— — Spmt.	723.	Hergefeld, Lt.	696	— — Lt.	1023	
Hannemann, Spmt. 1500			Haufer, Oblt.	701.	Hefferich, Bijewachtm.		v. Hergel, Rittm.	464	v. — — Maj.	245	
v. Hantlein, Oberst	982		v. Hauthville, Spmt.	933	273		Hergel, Lt.	743	— — Rittm.	1524	
— — Oblt.	1219		v. Hatzhausen, Spmt.	715	Heffrich, Lt.	1214	Herhaus, Ob. Arzt	1234	— — Fähnr.	1031	
— — Lt.	1508		Haus, Rittm.	1000	Heffrig, Oblt.	702	Hering, Maj.	1215	v. der — Spmt.	231	
— — Port. Unteroff.	732		— — Oblt.	245	Heigenberger, Fw. Oblt.	716	— — Unteroff.	1015	Heydenreich, Unteroff.	1228	
— — Rab.	732		Haub, Unt. Arzt	28	v. Heibdorff, Spmt.	232	Hertenath, Unt. Arzt	275	Heyborn, Oblt.	1494.	1514
Häbr, v. — Maj.	1214		Hauffen, Oblt.	1501	— — Lt.	741	Hermann, Lt.	746.	Heye, Lt.	1224	
Hantelmann, Maj.	728		Hayn, Lt.	1524	— — Bijefeldw.	720	von — — Lt.	241	v. Hezer, Oblt.	1023	
Hantischel, Bijewachtm.			Haymel, Bijefeldw.	1025	— — Fähnr.	1013	Hermeint, Bijefeldw.		v. Heyting, Oblt.	1502	
Hauble, Oblt.	271		Heilmann, Bijefeldw.	265	Heilmann, Bijefeldw.	265	1266	Hermsdorff, Oblt.	1503		
Happach, Riffst. Arzt			Heimich, Oblt.	134	Heilmig, Spmt.	1019	Herrmann, Maj.	1007	Heyl, Lt.	1005	
v. Happe, Spmt.	233		— — Lt.	1508	— — Lt.	1508	— — Oblt.	265	Heym, Spmt.	247	
Happoldt, Lt.	462		— — Port. Unteroff.	736	— — Lt.	774	— — Lt.	765	v. Heymann, Oblt.	702.	
v. Harbou, Spmt.	728		— — Ob. St. Arzt	1518	— — Fähnr.	1013	— — Spmt.	1013	Heyn, Oblt.	251.	742.
Or. v. Harboud,			— — stud. med.	405	— — Bijefeldw.	1024	— — Ob. St. Arzt	750.	1511		
Chamaré gen, Lt.			Heim, Spmt.	445	— — Oblt.	1234	1234	Heyne, Intend. Rath	7		
Harber, Bijefeldw.	1237		— — Oblt.	702	Heime, Intendant	290	1192	v. Heyning, Maj.	513.	987	
v. — — Lt.	706.		Hempel, Lt.	462	Hempel, Lt.	462	Hering, Bijewachtm.	269	Hyb, Lt.	1241	
Hardi, Maj.	988		— — Unteroff.	1015	— — Unteroff.	1015	Hertel, Oblt.	1028	Hye, Rab.	734	
— — Oblt.	1501		— — Ob. Arzt	276	— — Ob. Arzt	276	v. Hertell, Maj.	726	Hildebrand, Rittm.	463	
— — Trigonometer	365		— — Lt.	726	Hendel, Riffst. Arzt	1517	— — Spmt.	236	— — Oblt.	699	
Harte, Ob. Arzt	275		v. Heering, Oberst	448	— — Vell. Amts-Riffst.	408	Herting, Ob. Lt.	1243	— — Fähnr.	257	
Hartm, Unt. Arzt	275		v. Heerwart, Oblt.	248	Or. — v. Donnerörmard,		Hertwig, Lt.	241	Hagenhof, Bijefeldw.	734	
Hart, Oblt.	263		Heese, Fw. Oblt.	716	Or. — — Lt.	1001	Hertz, Oblt.	774	1027		
Hartbege, Fähnr.	255		Hefer, Lt.	1225	Hengsberger, Riffst. Arzt	275	Hertzberg, St. Arzt	810	Gille, Ob. Lt.	705	
Harte, Lt.	1743		Heibinger, Intend. Sekr.	756	— — Lt.	991	— — Lt.	1012.	— — Lt.	742	
Harten, Bijefeldw.	268		Heidenreich, Unt. Koharz	855	— — Rab.	732	— — Rab.	732	v. Hillebrandt, Oblt.	263	
Hartenstein, Oblt.	518		Heider, Bijefeldw.	1024	— — Oblt.	1503	— — Lt.	703	Hiller, Rab.	1217	
Hartlich, Bur. Diak.	1470		v. — — Fähnr.	295	— — — Lt.	703	— — — Lt.	703	v. — — Gen. Lt.	227	
Hartmann, Ob. Lt.	724		Heidrich, Unteroff.	260	— — Garn. Bern. Kontr.	956	Herger, Bijewachtm.	459	Hilmann, Oblt.	743	
			Heidi, Bijewachtm.	460			Hersler, Unteroff.	295	Himmel, Lt.	747	

Kind, Maj. 1017  
 Hindermann, Unteroff. 1227  
 Hinf, Cblt. 714  
 Hinrichs, St. Krzt 1082  
 Himpf, Cblt. 1225  
 Hippeter, Zeugfeldw. 737  
 v. Hinsel, Cb. Krzt 1233  
 Hirsch, Maj. 983  
 - Optm. 233  
 v. - Lt. 440  
 Hirschberg, Unt. Apoth. 408  
 Frdr. v. - Cblt. 249  
 Fr. - Rittm. 726  
 Hirschel, Unt. Krzt 452  
 v. Hirschele, Cblt. 239 639  
 Hirtland, Unt. Krzt 1031  
 Hirt, Cblt. 264  
 - Unt. Krzt 1518  
 Hirtler, Cblt. 464. 877  
 Hirtel, Maj. 467  
 Hise, Koharzt 618  
 v. Hobe, Bar. v. Weltina, Rittm. 464  
 Hobein, Cb. St. Krzt 1518  
 - Wirttschafts-Inspr. 8  
 Hr. v. Hochberg, Frdr. au Kärntenstein, Lt. 448  
 Hochheimer, Stabs-Krzt 276  
 Hochhulz, Lt. 244  
 Hochstetter, Cblt. 1524  
 Hode, Biyefeldw. 459  
 Hochmeier, Intend. Sckr. 955  
 Hodeh, Optm. 721  
 Hoderer, stud. med. 406  
 Hoyer, Biyefeldw. 269  
 Horkling, Lt. 1244  
 Horkl, Lt. 1238  
 Horkne, Pas. Inspr. 902  
 Horkl, Fahnenjunker 1370  
 Horkler, Cblt. 295 1039  
 Horkler, Biyefeldw. 460  
 Horkischer, Lt. 1370  
 Horkne, Lt. 1524  
 - Unteroff. 1228  
 Horkisch, Rittm. Krzt 1517  
 v. Horkner, Gen. Maj. 690  
 Horkner, Lt. 133  
 Horkpner, Maj. 991  
 Horker, Dberst 712  
 Horkens, Frm. Cblt. 859  
 Horkens, Unteroff. 296  
 Horkner, Bur. Diät. 1057  
 Horknigt, Cblt. 741  
 - Lt. 1513  
 Horkhoet, Cblt. 238  
 Horkner, Cblt. 1522  
 Horker, Lt. 296  
 Horker, Unteroff. 1015  
 Frdr. - v. Horkenstein, Optm. 1313  
 - - - - Cblt. 1219  
 Horkel, Biyefeldw. 266  
 Horkmann, Dberst 132  
 - Maj. 231. 1004. 1035.  
 1495  
 - Optm. 1222. 1028  
 - Cblt. 263. 264. 744.  
 1028  
 - Lt. 26. 449

Hoffmann, Biyefeldw. 269.  
 - 1026. 1240. 1510  
 - St. Krzt 1031  
 - Cblt. Krzt 27  
 - Unt. Krzt 275. 1233  
 - Einl. Freim. Krzt 204  
 - Int. Apoth. 406  
 - Prov. Amts-Dir. 5  
 - Garn. Perm. Dir. 5  
 - Wirttschafts-Inspr. 8  
 - Cb. Lehrer 7  
 - Witt. Ser. Schreiber 105  
 - v. Madau, Cblt. 702  
 v. - Maj. 718. 998  
 - Cblt. 721  
 Hoffmeister, Dberst 690.  
 Hoffner, Rittm. Krzt 748  
 Hoffschlaeger, Lt. 723  
 Hoffmann, Maj. 1008.  
 - Lt. 1508. 1526  
 - Fort. Unteroff. 732  
 - Biyewachtm. 266  
 - Unteroff. 754  
 Hoffmeister, Optm. 745  
 Hoffmeier, Maj. 1494  
 v. Hoffberg, Buchwald, Unteroff. 717  
 Hr. v. Hoffmann, Cblt 997  
 Frdr. v. Doiningen gen. Duene, Lt. 723  
 Hoff, Zahmltr. 858  
 - Zahmltr. Wfir. 408  
 Hoffbauer, Unt. Apoth. 408  
 Hoffand, Cblt. 1219  
 Hoffe, Einj. Freim. Krzt 1040  
 Hoffer, Cblt. 1040  
 v. Hoffleben, Gen. d. Inf. 1316  
 - - - - Rittm. 1241  
 - Cblt. 994  
 Hoffler, Rittm. Krzt 451  
 Hoffstein, Prov. Amts- Rend. 904  
 Hoffsch, Ranzleisfr. 518  
 Hoffl, Lt. 464  
 v. Holten, Lt. 462  
 Hoffhoff v. Hoffmann, Lt. 775  
 Hoff, Cblt. 289  
 v. Hoff-Poniewitz, Dberst 734  
 - - - - Rad. 725  
 Hoff, Biyefeldw. 745  
 - Cb. Stabs-Apoth. 953  
 Hoffberger, Biyefeldw. 1511  
 Hoffler, Rittm. Krzt 1517  
 Hoffgrafe, Lt. 745. 1224  
 Hoffhausen, stud. med. 406  
 Hoffhauer, stud. med. 968  
 Hoffmann, Cblt. 272  
 Hoffmann, Zahmltr. 6  
 Hoffmeister, Unt. Krzt 748  
 v. Hoffmeier, Rittm. 246  
 Hoffig, Fahnr. 1013  
 Hoffy, Optm. 236  
 Hoffen, Cblt. 1501

Hoppe, Optm. 746  
 - Fahnr. 256  
 - Unteroff. 1509  
 - Rittm. Krzt 1030  
 - Intend. Sckr. 107  
 Hopfloh, Unteroff. 1228  
 Hopfmoth, Biyefeldw. 458  
 Horn, Optm. 238. 248  
 - Fahnr. 1088  
 - Biyewachtm. 457  
 - Unteroff. 1509  
 v. - Gen. Maj. 982  
 - Optm. 232  
 - Cblt. 3  
 - Biyefeldw. 1510  
 Hornberger, Biyefeldw. 296  
 Hornemann, Lt. 264  
 - Unt. Krzt 1438  
 Hornig, Zeuglt. 1019  
 Hornstein, Cblt. 1019  
 Frdr. v. - Wirttschmann, Lt. 1507  
 - - - - Fort. Unteroff. 730  
 Hornung, Cblt. 1025  
 Horrer, Lt. 1025  
 Frdr. v. der Horst, Maj. 1215  
 Hoser, Koharzt 903  
 Hoser, Optm. 722  
 Hosen, Biyefeldw. 1025  
 Frdr. v. Houwald, Cblt. 237. 263  
 vom Hove, Rad. 734  
 Howe, Lt. 1016  
 Howis, Cblt. 267  
 Hoyer, Bur. Diät. 1058  
 Baron v. Hogningen- Duene, Unteroff. 1266  
 Huber, Cblt. 1040  
 - Prov. Amts-Rittm. 518  
 Hubert, Optm. 1242  
 - Unt. Krzt 275  
 Huch, Cb. Koharzt 1344  
 Hude, Optm. 242  
 vom der Hude, Cblt. 701  
 Huebner, Cblt. 699  
 Huhner, Koharzt 776  
 Huhlsch, Optm. 236  
 Hued, Maj. 1492  
 Hufel, Cblt. 1039  
 Hufschl, Cblt. 1029  
 Hugel, Lt. 723  
 Frdr. v. Hugel, Optm. 295  
 Huhbrod, Fort. Unteroff. 732  
 v. Hullen, Optm. 232  
 - Cblt. 1493  
 Hr. - - - Haeferer, Gen. Maj. 228  
 van Hult, Biyefeldw. 274  
 Humberich, Gen. Cb. Krzt 1519  
 Hundie, Unteroff. 717  
 Hune, Rittm. Krzt 747  
 v. Hunebein, Lt. 132  
 Huneheimer, Apoth. 204  
 Hutten Unteroff. 259  
 Hufnagel, Rittm. Krzt 747  
 Huf, Unteroff. 1526  
 Frdr. Hugo v. Spigemyberg, Lt. 262

v. Hugo, Gen. Lt. 775. 809  
 Huagenin, Cblt. 706  
 Huhle, Cblt. 1418  
 Hummel, Optm. 617  
 - Unteroff. 1015  
 Hummell, Lt. 723  
 Hunauos, Maj. 1217  
 - Optm. 233  
 Hundi, Fahnr. 257  
 Hunger, Maj. 129  
 Hupfeld, Optm. 1230  
 Huppert, Cblt. 1029  
 Hufschmitt, Rittm. Krzt 451  
 v. Hymmen, Unt. Krzt 275  
 v. Jablonowski, Dberst. 986  
 Jablonka, Optm. 250  
 Jabmann, Optm. 993  
 Jacob, Koharzt 855  
 Jacob, Cblt. 1241  
 - Rittm. Krzt 748  
 v. - Optm. 238. 1315  
 Jacobsh, Cblt. 264  
 Jacobson, Cb. Krzt 1032  
 Jager, Biyefeldw. 464  
 - Rittm. Krzt 261  
 Jager, Ral. Inspr. 956  
 Jaegerichmid, Dberstlt. 792  
 Jaenich, Biyefeldw. 941  
 Jaefels, Cb. Lehrer 7  
 Jagemann, Fahnr. 253  
 v. Jaeger, Oberstlt. 1018  
 - Rittm. 1232  
 - Unteroff. 1227  
 Jahn, Cblt. 1503  
 - Lt. 1222  
 Jahnke, Biyefeldw. 740  
 Jahnmark, Feldw. 541  
 Jahnowski, Unt. Krzt 275  
 Janide, Cblt. 237  
 Janotte, Zahmltr. 777  
 Janfen, Lt. 1239  
 Janfen, Biyefeldw. 1240  
 v. Janta-Polczynski, Unt. Krzt 275  
 Jantbor, Biyefeldw. 273  
 Janin, Cblt. 700  
 Jarko, Fahnr. 257  
 Jarfche, Zeug-Cblt. 737  
 v. Jarfchenski, Optm. 254  
 Jatz, Lt. 1523  
 Jehens, Lt. 1519  
 Jedow, Pas. Ds. Inspr. 902  
 Jed. Lt. 742  
 v. Jenfen, Lt. 1370  
 v. Jena, Lt. 995. 1512  
 Jenke, Cblt. 705  
 Jenner, Cb. Zahmltr. 819  
 Jennert, Garn. Perm. 819  
 v. Jerin, Lt. 777. 955  
 v. Jerin, Lt. 995  
 Jerke, Prov. Amts-Dir. 407  
 Jeseke, St. Krzt 1370  
 Jeshen, Lt. 440  
 Jeunert, Garn. Perm. 299  
 Jemawinski, Lt. 996  
 v. Jelenfeld, Optm. 235  
 Jhmann, Prov. Amts-Dir. 407  
 Jhn, Cb. Prim. 515  
 Jitfchin, Lt. 1508  
 - Fort. Unteroff. 734  
 Jling, Cblt. 1498  
 Jluer, Cblt. 440  
 v. Jngerleben, Maj. 1085  
 Joachim, Cblt. 699. 700  
 Joachimi, Maj. 990 1010  
 Jobbt, Lt. 1370  
 Jochem, Biyewachtm. 273  
 Joedel, Rittm. Krzt 451  
 Jordenst, Lt. 252. 1499  
 Joerch, Rittm. Krzt 1517  
 Johannesson, Cb. Lehrer 106  
 Jahn, Frw. Lt. 739  
 v. Johnston, Cblt. 1495  
 - - - Lt. 241  
 Johnson, Optm. 234  
 Jonas, Rittm. 245  
 - Biyewachtm. 1262  
 - Rittm. Krzt 1234  
 Jonecu, Unteroff. 1014  
 de Jonge, Biyefeldw. 1024  
 Jonkerker Storm van' s Graelende, Lt. 996  
 Jordan, Maj. 1018  
 v. - Cblt. 1228  
 Jorns, Unteroff. 1239  
 - stud. med. 402  
 Jovanuc, Lt. 446  
 Jplen, Optm. 1524  
 Jpemer, Rittm. Krzt 1030  
 Ju Jfenburg v. Rubinacn- Wirtfen, Prinz, Cblt. 246  
 Jamer, Lt. 1508  
 - Fort. Unteroff. 736  
 v. Jfendorff, Dberstlt. 244  
 Jttel, Unt. Krzt 1234  
 Judel, Unt. Koharzt 107  
 Jurrics, Cblt. 701  
 Juna, Lt. 203. 741  
 - Biyefeldw. 265  
 - Geh. Kriegsrath v. Jntend. Rath 854  
 Junge, Zeugoptm. 447.  
 515  
 Junius, Cb. Krzt 1235  
 Junkuhn, Bur. Diät. 1057  
 Just, Biyewachtm. 271  
 Knauper, Lt. 445  
 Kachel, Unt. Apoth. 28  
 Kabe, Optm. 133  
 Kabisgen, Cblt. 1026  
 Kaegler, Maj. 991  
 Kaeb, Unteroff. 258  
 Kaehler, Unt. Krzt 275  
 Kaehrn, Kriegsges. Rath 105  
 Kaiser, Cblt. 1089  
 Kammerer, Zeug-Cblt. 447  
 Kaempf, Pas. Inspr. 902  
 Karsnack, Cblt. 134

Rärndach, Rittm. 1008  
 Raetshob, Fähn. 1016  
 Or. v. Raegened, Dblt. 702  
 Raßl, Zeugfeldw. 715  
 Raße, Lt. 713  
 -- Biwegachtm. 1238  
 -- Ds. Krzt 1516  
 -- etud. med. 407  
 Raßlenberg, Dblt. 701  
 Raßn, Maj. 1515  
 v. Raßlenberg, Lt. 81  
 -- Ds. Brim. 515  
 Raifer, Optm. 721. 753  
 -- Dblt. 702  
 Raibe, Unteroff. 259  
 Raicher, Maj. 693  
 v. Raikreuth, Maj. 247  
 v. Raikstein, Gen. Lt. 1316  
 v. Raiknowski, Maj. 1010. 1216  
 Raikenberger, Cb. Krzt 368. 809  
 Raikornen, Dblt. 1526  
 v. Raikornen/Estachau, Rad. 732  
 Raithoff, Cb. Krzt 275  
 v. Ramler, Dblt. 1006  
 Rammler, Dblt. 240. 1227  
 v. Rampp, Unteroff. 1015  
 Randler, Zablmsfr. 954  
 Ranig, Unteroff. 1014  
 Or. v. -- Oberst 982  
 Ranngeißler, Riffst. Art 748  
 Ranngeißler, Optm. 238  
 Ranoth, Wirtschaft's-Infp. 8  
 Rantel, Optm. 1027  
 Rantner, Garn. Berw. Dir. 6  
 Rantzinski, Cb. Krzt 1234  
 Ranyki, Cb. Krzt 454  
 Ranyow, Gen. Cb. Krzt 1518  
 v. Rappff, Laz. Jnsp. 1040  
 Rapphengst, Optm. 1498  
 Rhr. v. Rap-herr, Rittm. 725  
 -- -- Ludw. Rittm. 1242  
 Rappenberg, Unt. Krzt 452  
 Rappes, Lt. 705  
 Rarchow, Rittm. 1028  
 v. Rardorf, Lt. 1512  
 v. Rarger, Maj. 1493  
 -- Optm. 234  
 Rarigyl, Dblt. 464  
 Rarom, Biwegfeldw. 457  
 Rarrensfein, Unt. Krzt 752. 1090  
 v. Rarstebd, Fähn. 253  
 Rarsten, Dblt. 463  
 -- Lt. 133. 744  
 -- Prov. Amts-Dir. 5  
 Rarjunc, Raf. Jnsp. 318  
 Raselowski, Dblt. 1225  
 Rasinski, Dblt. 136  
 Rasische, Oberstlt. 1018  
 v. Rathen, Lt. 996  
 -- Fähn. 255

Rattenbrader, Unt. Krzt 452  
 Rattmann, Dblt. 269  
 Rattreier, Optm. 449  
 v. Rastler, Rad. 732  
 Rauffmann, Lt. 1523  
 Rauffmann, Maj. 1493  
 -- Lt. 1039  
 Raui, Optm. 694  
 Raubars, Fähn. 449  
 Raubers, Dblt. 1244  
 Raupler, Lt. 703  
 Raerl, Dblt. 1265  
 Raerlein, Optm. 722  
 Raegel, Lt. 1232  
 -- Hoßart 366  
 Raehr, Biwegfeldw. 1023  
 Raehr, Riffst. Krzt 275  
 Raebel, Maj. 1000  
 Reil, Biwegfeldw. 461  
 -- Unt. Krzt 5. 274  
 Reiler, Cb. Krzt 740  
 Reitpflug, Rad. 291  
 Reiper, Unteroff. 1228  
 v. Reiter, Optm. 296  
 -- Dblt. 1502  
 Reich, Dblt. 739  
 Reiler, Maj. 250  
 -- Dblt. 708. 1498  
 -- Biwegfeldw. 461. 744  
 -- Unt. Krzt 452. 748  
 -- Intend. Cefr. 204  
 Reikermann, Biwegfeldw. 460  
 -- Ds. Krzt 1517  
 Reikner, Biwegachtm. 744  
 -- St. Krzt 1519  
 v. Reimitz, Oberstlt. 1214. 1265  
 -- Maj. 988. 1221  
 Kemp, Riffst. Krzt 274  
 Kempe, Dblt. 1501  
 -- Zablmsfr. Rfpr. 367  
 Kempf, Oberstlt. 986  
 -- Biwegfeldw. 272  
 v. Kempst, Rad. 782  
 Kennewege, Biwegfeldw. 1022  
 Kennert, Cb. Apoth. 1191  
 Keppel, Maj. 1218  
 Keppeler, Prov. Amts- Riffst. 1470  
 Kerchhof, Optm. 243  
 Kern, St. Krzt 1031  
 Kerri, Cblt. 700. 701  
 v. Kessler, Gen. Lt. 227  
 -- Dblt. 516  
 Kessling, Garde-Feldw. 243  
 Kestler, Cblt. 134. 746  
 v. Kestler, Dblt. 237  
 v. Kestoldt, Maj. 998  
 Ketschler, Biwegfeldw. 996  
 Kettembll, Oberstlt. 248  
 v. Kettler, Optm. 245  
 -- Lt. 486  
 Kettner, Gen. Cb. Krzt 1518  
 -- Ds. Krzt 1519  
 -- Intend. Hefr. 8  
 Keuche, Gartr. Berw. Dir. 542

Keul, Raf. Jnsp. 956  
 Keuper, Hoßart 107  
 Keul, Dblt. 705  
 Keur. v. Keyserlingk, Optm. 1. 234. 236  
 Or. -- Dblt. 725  
 Kharbe-Kranmayer, Rad. 734  
 Kiedebusch, Lt. 1508  
 -- Fort. Unteroff. 736  
 -- Rad. 734  
 Kiechhöfer, Prov. Amts-Kontr. 924  
 Kieffer, Unt. Krzt 452  
 Kienig, Optm. 238  
 Kiefler, Optm. 1010  
 -- Dblt. 1232  
 Kiebling, Dblt. 740  
 Kiebling, Maj. 230  
 v. Kiechel, Dblt. 240  
 Kiewitz, Dblt. 464  
 Kilian, Dblt. 272  
 -- Lt. 707  
 Kimmel, Unt. Krzt 275  
 Kimmig, Lt. 743  
 Kintemann, Lt. 723  
 Kinne, Lt. 440  
 Kintz, Unt. Krzt 452  
 Kipper, Lt. 1522  
 Kirch, Dblt. 1503  
 Kirchoff, Unt. Krzt 1001  
 Kirchner, Dblt. 1008  
 -- Cb. St. Krzt 1516  
 -- Bür. Diät. 1067  
 Kirich, Lt. 444  
 Kirichen, St. Krzt 1234  
 Kischowsky, Garn. Berw. Cb. Jnsp. 954  
 Kischer, Dblt. 134  
 Kisting, Cefr. 296  
 Klaboschke, Prov. Amts-Kontr. 857  
 Klahn, Prov. Amts-Kontr. 1469  
 Klamroth, Oberst 727  
 Klare, Laz. Jnsp. 906  
 -- Prov. Amts-Riffst. 1190  
 Klauenfugler, Optm. 447  
 Klauer, St. Krzt 1516  
 Klaus, Biwegfeldw. 271  
 -- Cefr. 296  
 Klaus, Intend. Cefr. 890  
 Kleefeld, Biwegfeldw. 461  
 Kleemann, Unteroff. 1296  
 Kleen, Raf. Jnsp. 776  
 Klesmet, Optm. 1225  
 Kleiber, Zablmsfr. 237  
 Kleimann, Optm. 1004  
 Klein, Maj. 436  
 -- Optm. 261. 264  
 -- Dblt. 461  
 -- Biwegfeldw. 268  
 -- Biwegachtm. 275  
 -- Wirtschaft's-Infp. 8  
 v. -- Lt. 439  
 Kleinau, Fähn. 258  
 Kleinck, Dblt. 994  
 Kleinede, Lt. 996  
 Kleineidam, Lt. 265  
 Kleinschle, Biwegfeldw. 1511  
 Kleinbans, Lt. 707. 996

Kleinshmit, Dblt. 244.  
 v. -- Maj. 269  
 v. Kleiß, Gen. Maj. 725  
 -- Rittm. 441. 1001  
 -- Dblt. 702. 1006  
 -- Lt. 439. 995  
 -- Disfurth, Lt. 440  
 Klempen, Zablmsfr. 277  
 Klemm, Zeugfeldw. 1011  
 -- Wirtschaft's-Infp. 9  
 Klette, Lt. 1220  
 Klemm, Geh. exp. Cefr. 855  
 Klemig, Riffst. Krzt 1517  
 -- Dblt. 711  
 Klemm, Cb. St. Krzt 751  
 Or. v. Klemmstroem. 240  
 v. Klenow, Raf. 1314  
 -- -- Lt. 995  
 Klingebiel, Cb. Apoth. 1191  
 Klinghardt, Lt. 703  
 v. Klingpor, Gen. Lt. 131  
 Klink, Hoßart 366  
 Klinkhammer, Biwegfeldw. 460  
 Klinkstiel, Prov. Amts-Rfpr. 1191  
 Klipstein, Optm. 238  
 v. Klipping, Optm. 436.  
 -- Lt. 1218  
 v. Kloeden, Gen. Maj. 1512  
 Klobe, Dblt. 1523  
 Klobe, Oberst 434. 384  
 Klose, Biwegfeldw. 459  
 -- Fähn. 1231  
 -- Unt. Krzt 929. 1303  
 -- Garn. Berw. Infp. 408  
 Klose, Lt. 241  
 -- Fähn. 717  
 Klostermann, Unteroff. 259  
 Rhr. v. Klot-Trautvetter, Rittm. 746  
 Klose, Dblt. 701. 752  
 Klose, Optm. 1523  
 Klud, Gen. Maj. 433. 830  
 -- Dblt. 252  
 v. Klugow, Lt. 438  
 Klug, Lt. 706. 1025  
 Kluge, Optm. 993  
 -- Lt. 273. 742  
 Klugkist, Fähn. 1018  
 Klunentretter, Hest. Cb. Baum. 5  
 Knaaf, St. Krzt 1234  
 Knahe, Lt. 1016  
 Knappe, Oberstlt. 450  
 v. Knapp, Dblt. 1215  
 v. Knauer, Unteroff. 1509  
 Knauf, Dblt. 1502  
 -- Unteroff. 1509  
 Knecht, Maj. 290  
 Knecht, Lt. 703  
 v. dem Knechtel, Maj. 690. 988  
 -- -- Optm. 513  
 -- -- Rittm. 709  
 -- -- Dblt. 1222

v. dem Knechtel, Fähn. 253  
 -- -- Rad. 734  
 Rhr. v. -- -- Riendond, Maj. 448  
 Kniep, Lt. 714  
 Knieß, Lt. 273  
 Rhr. Knigge, Dblt. 708  
 Knierseidit, Baurath 866. 1057  
 Knobbe, Maj. 1232  
 Knobel, Fähn. 290  
 v. Knobelstorff, Maj. 290. 990. 1216. 1494  
 Knoch, Optm. 1499  
 Knoll, Prov. Amts-Riffst. 1470  
 v. Knoerzer, Optm. 516  
 Knopf, Lt. 449  
 Knosp, Cb. Krzt 27  
 Knos, Lt. 1027  
 Knütter, Laz. Berw. Infp. 618  
 Knuth, Biwegfeldw. 1240  
 Knob, Cb. Krzt 1233  
 v. Knobinski, Dblt. 282  
 v. Knobinski, Dblt. 262  
 Knob, Optm. 135  
 -- Dblt. 715  
 -- Fähn. 258  
 -- Biwegfeldw. 273  
 -- Zeugoptm. 715  
 -- Riffst. Krzt 1090  
 -- Unt. Krzt 275. 748.  
 -- -- Lt. 1316. 1517  
 -- etud. med. 406  
 -- Intend. Rath 7  
 -- Intend.-u. Baurath 866  
 -- Ds. Zablmsfr. 904  
 Knochowski, Dblt. 775  
 879.  
 Ködrich, Biwegfeldw. 1237  
 Köchig, Maj. 450  
 v. Ködrig, Lt. 243  
 -- u. Friedland, Fähn. 1018  
 Kögel, Dblt. 697  
 Köhler, Unteroff. 1227  
 Köhler, Dblt. 242  
 -- Lt. 740  
 -- Biwegfeldw. 266  
 v. Köhler, Lt. 451  
 -- Hoßart 1469  
 -- Intend. Cefr. 955  
 -- Vell. Amts-Cefr. 8  
 -- Raf. Jnsp. 408  
 Köhn, Intend. Cefr. 6  
 Köhnenmann, Optm. 468  
 v. Köhlich, Optm. 435.  
 992  
 v. Köhler, Oberstlt. 998  
 Köhner, Cb. Apoth. 1191  
 Koenemann, Dblt. 237  
 v. -- Rittm. 1242  
 Koenig, Fähn. 1513  
 -- Unteroff. 448  
 -- Jzw. Optm. 1012  
 v. -- Maj. 1018  
 -- Lt. 438  
 -- Rad. 730  
 Köhnic, Lt. 441. 1511  
 -- Fähn. 256  
 -- Unt. Krzt 276  
 -- Laz. Jnsp. 908

Frhr. König v. u. zu  
Barthausen, Cblt. 1040  
Frhr. v. — Gen. Maj. 707. 981  
— — — — — Hptm. 518  
Koenigs, Bismachtm. 265  
Gr. v. Königsdorff, Cb. 324  
Jag. 1509  
Gr. v. Königsmard, Cblt. 701. 1315  
Könnecke, Bizefeldm. 1289  
— Unteroff. 1228  
Kopf, Geleiter 296  
Koppel, Cblt. 463.  
1502  
Koeppen, Unt. Krst 1090  
— Einj. frw. Krst 204  
Köring, Lt. 1505  
Koerner, Fähnr. 1013  
Körner, Geh. Kalkulator 1289  
— Kartograph 1161  
v. Koerler, Lt. 1608  
— — — — — Port. Unteroff. 736  
Köfner, Hptm. 251  
— Lt. 744  
Koebe, Lt. 996  
Koether, Cblt. 1039  
Kötgen, Bizefeldm. 461  
Koesle, Cb. Krst 809  
Kohlbad, Oberstlt. 726  
Kohler, Bizefeldm. 1510  
— Behl. Amts-Affist. 778  
Kohlermann, Cblt. 566  
Kohlfogel, Gen. Maj. 830  
Kohlemeister, Bizefeldm. 460  
Kohrt, Unt. Krst 1234  
Koinzer, Prov. Amts-  
Affist. 1470  
Kold, Cb. Krst 454  
Kölbe, Maj. 1229  
— Cblt. 242  
— Fähnr. 267  
Kolewe, Oberstlt. 718.  
984  
Kollars, Unteroff. 268  
Koller, Lt. 241  
Kollun, Cblt. 711  
Kollmann, Lt. 486  
Koltkermann, Zeug-Cblt. 1226  
Koise, Cblt. 237  
Kolme, Raf. Jnsp. 954  
Konefko, Cblt. 263  
Konen, Bizefeldm. 460  
Konopadi, Oberstlt. 1217  
Koppeltamm, Garn.  
Berm. Dir. 6  
Koppmann, Laz. Jnsp. 106  
v. Koppny, Nittm. 1512  
Gr. v. Korff gen.  
Schwefing, Unteroff. 1015  
Korrmann, Lt. 296  
Korn, Fähnr. 255  
— Unt. Krst 275  
v. Kornagst, Cblt. 705  
— — — — — Lt. 1012  
Korich, Proomftr. 408

Korte, Hptm. 437  
— Nittm. 1242  
— Bismachtm. 1239  
— Affist. Krst 451  
Kortegarn, Cblt. 1369  
Korich, Lt. 740  
Kortmann, Unt. Krst 6.  
748  
Kortum, Lt. 1006  
v. Koschfleisch, Cberstlt. 1492  
— — — — — Maj. 1216  
Kofante, Prov. Amts-  
Kontr. 857  
Kosch, Cberstlt. 1492  
— — — — — Maj. 1216  
v. Koldembahr, Maj. 693  
— — — — — Lt. 696. 1222  
v. Koschitzky, Maj. 1494  
— — — — — Lt. 234  
Kostad, Unteroff. 1229  
Kostal, Hptm. 238  
Kostle, Lt. 742  
v. Kofedti, Oberstlt. 998  
Koffler, Lt. 241  
v. Koge, Oberstlt. 228  
— — — — — Nittm. 516  
— — — — — Cblt. 719  
— — — — — Lt. 995  
Kornagst, Cb. Krst 1517  
— — — — — Nojarkz 855  
Kraab, Fähnr. 1513  
Kraeder v. Schwarzen-  
feldt, Cblt. 700  
Kraeße, Hptm. 235  
Kramer, Zeug. Cblt. 715  
Kraeyig, Intend. Sefr. 956  
v. Kraemel, Maj. 1017  
Krafft, Hptm. 232  
v. — — — — — Oberstlt. 229  
Kraemer, Maj. 1006  
— — — — — Hptm. 711  
Kraemol, Unt. Krst 1518  
Kramer, Cblt. 265  
— — — — — Unt. Krst 275  
Krampe, Adl. Ger.  
Sefr. 1289  
Krampp, Cblt. 741  
v. Kramsta, Lt. 1016  
Frhr. v. Krane, Oberst 434  
— — — — — Oberstlt. 229  
Kranenbach, stad.med.  
406  
Kranod, Cblt. 1497  
Krans, Cblt. 251. 1008.  
1038  
Kraß, Ob. Zentr. 739  
Kraß, Garn. Bern.  
Kontr. 776  
Kranzowksy, Nojarkz 855  
Kraushaar, Intend.  
Sefr. 7  
Krausle, Hptm. 696  
Krausle, Oberstlt. 721  
— — — — — Maj. 1003. 1216  
— — — — — Hptm. 994. 1218  
— — — — — Cblt. 239. 242. 263.  
267. 295  
— — — — — Lt. 264. 1024  
— — — — — Bizefeldm. 457  
— — — — — Bismachtm. 1022  
— — — — — Unt. roff. 1228

Krause, Zentr. 1342  
— Cb. Krst 276  
— Garn. Bau-Schreib. 1291  
Krausened, Lt. 263  
Kraus, Unteroff. 258.  
1228  
Krause, Maj. 1037  
Kraut, Hptm. 247  
Krauthof, Hptm. 1218  
Kray, Fähnr. 254  
— — — — — Zahlmfr. 777. 1192  
Krazer, Cblt. 296  
Krebs, Oberst 1512  
— — — — — Zahlmfr. 6. 855. 858  
— — — — — Garn. Bauinsp. 266  
Kremer, Cblt. 266  
Kremlow, Hptm. 720  
Krenglin, Hptm. 724  
Kresse, Bizefeldm. 267  
Kreghmann, Hptm. 238  
Kreth, Cblt. 264  
Krethsmar, Lt. 1507  
— — — — — Port. Unteroff. 730  
Krethsmar, Oberst 1214.  
1265  
Kreuzberg, Lt. 274  
Kriebel, Lt. 1316  
— — — — — Lt. Krst 1236  
Kriebitzsch, Hptm. 251  
Krieger, Hptm. 132  
— — — — — Lt. 441  
— — — — — Bizefeldm. 266  
Kriegshelm, Lt. 1220  
v. Kries, Oberst 983  
— — — — — Nittm. 246  
— — — — — Cblt. 994  
Kriefel, Kalkulator 8  
Kritler, Cblt. 1503  
Krieger, Hptm. 1011  
Kroeder, Fähnr. 256  
Kroscher, Maj. 276  
v. Krödger, Unteroff. 717  
440  
Kroed, Lt. 262  
Kroone, Bizefeldm. 1241  
Kroll, Hptm. 988  
v. Kronhelm, Maj. 988  
— — — — — Cblt. 986  
— — — — — Nittm. 252. 1012.  
1230  
— — — — — Cblt. 1229  
Kruceberg, Maj. 726  
Krueger, Cblt. 248  
Kruiger, Hptm. 991  
— — — — — Fähnr. 1509  
— — — — — Bizefeldm. 458  
— — — — — Bismachtm. 1238  
— — — — — Zahlmfr. 6  
— — — — — Zahlmfr. Apit. 1470  
— — — — — Laz. Jnsp. 107. 617  
— — — — — Laz. Berm. Jnsp. 902  
— — — — — Vertragsmfr. 1112  
— — — — — Seltzulen. Nittm. 1001  
Krun, Bizefeldm. 1240  
— — — — — Unteroff. 518  
— — — — — Unt. Krst 275  
Kruhl, Lt. 462  
Krt, Et. Krst 1031.  
1370  
Krunshof, Hptm. 721  
Kruße, Garn. Baum. 8  
Kruska, Fähnr. 1111

Krszjagorókt, Prov.  
Amts-Affist. 408  
Kudacz, Garn. Bern.  
Jnsp. 956  
Kudis, Affist. Krst 1517  
Kudson, Hptm. 1241  
Kudenberg, Hptm. 247  
Kudendorft, Et. Krst 1516  
Kudein, Cblt. 243  
Kudenburg, Bizefeldm. 740  
v. Kucjowski, Hptm. 238. 705. 1315  
Kubide, Affist. Krst 289  
Kuchen, Cblt. 1024  
Kuchler, Maj. 230. 436  
439  
Kübler, Lt. 741  
v. Kulewein, Lt. 996  
Kühling, Oberst 1223  
— — — — — Oberstlt. 1007  
v. Kuhlmetter, Lt. 315  
Kuhn, Zahlmfr. 729  
319  
Röhne, Oberst 692. 998  
— — — — — Cblt. 1010. 1501  
Kümme, Bur. Diät. 1191  
Kündinger, Cblt. 294  
Künster, Cblt. 715  
Künne, Unteroff. 1014  
Künster, Rab. 736  
Künster, Ob. St. Krst 454  
— — — — — Nojarkz 866  
Kuhl, Cblt. 237  
v. Kuhlman, Gen. Lt. 831  
Kuhminen, Oberstlt. 692  
Kuhmeine, Cblt. 237  
— v. Matheson, Cblt. 1370  
— — — — — Lt. 995  
Kuhn, Bizefeldm. 268  
— — — — — Bismachtm. 270  
— — — — — Cb. Krst 451  
— — — — — Prov. Mtr. 954  
Kuhne, Lt. 1241  
Kuhnte, Cblt. 1027  
— — — — — Unteroff. 448  
Kuhje, Garn. Bau. Jnsp. 8. 1191  
Kuhje, Laz. Jnsp. 902  
Kujatz, Lt. 1237. 1510  
Kujansa, Bizefeldm. 1240  
Kujinsko, Unt. Apoth. 408  
Kull, Unteroff. 448  
Kulmann, Veni. Cb.  
Wachtm. 1515  
Kumme, Cblt. 239  
Kummer, Lt. 241  
Kundt, Cblt. 699  
Kunehnt, Maj. 999  
Kunowski, Hptm. 464  
v. Kunowski, Cblt. 699.  
775  
Kunz, Hptm. 713  
Kunze, Oberst 1213  
— — — — — Cblt. 740  
Kuns, Affist. Krst 748  
— — — — — Zahlmfr. 1058

Kunze, Cblt. 1505  
— Cb. Nojarkz 865  
— — — — — Zeughaus-Büchsm. 342  
Kunzmann, Hptm. 1369  
Kunzer, Unteroff. 1014  
Kurr, Bizefeldm. 265  
Kurt, Laz. Cb. Jnsp. 901  
v. Kurtnowski, Oberst 203  
Kurawski, Oberstlt. 985  
Kurzhat, Hptm. 745  
Kurz, Jnsp. Lt. 253  
Kurz, Hptm. 739  
Kuschel, Unt. Krst 704  
Kuschnerus, Zahlmfr. 1190. 1192  
Kuß, Garn. Bern. Jnsp. 954  
Kutter, Hptm. 1189. 1221  
— — — — — Cblt. 1391  
Kutzbach, Cblt. 299  
Kuzen, Oberstlt. 991  
v. Kuzlen, Oberst 1229  
— — — — — Oberstlt. 986  
Kuzlschbaud, Garn. Bern.  
Jnsp. 776  
Kuznigst, Et. Krst 1032  
v. Kzdusch, Rab. 730  
Kyllmann, Lt. 264  
Laack, Lt. 1495  
— — — — — Unteroff. 1228  
Laaker, Cb. Zahlmfr. 619. 854  
Labes, Oberst 712  
Laegner, Cblt. 1007  
Ladner, Einj. Jreim.  
1438  
Labemann, Lt. 698.  
703. 786  
— — — — — Intend. Sefr. 880  
Labenburg, Bizefeldm. 460  
Lammerhirt, Cblt. 703  
v. Laffert, Lt. 1508  
— — — — — Port. Unteroff. 736  
Lagemann, Cblt. 774  
Lahrs, Prov. Amts-  
Kontr. 306  
Lambrecht, Hptm. 1498  
— — — — — Lt. 1338  
— — — — — Fähnr. 254  
Lamez, Hptm. 954  
Lamm, Cblt. 713  
Lamp, Rab. 732  
Lamparter, Unt. Krst 28  
Lampfencher, Unt. Krst 1031  
Lampel, Cb. Krst 454  
Lampredt, Lt. 1525  
Frhr. v. der Länden-  
Walenig, Cblt. 245  
Lanbau, Cblt. 1024  
v. Landejen, Sefr. 754  
Landgraf, Ob. St. Krst 749  
Landgrebe, Cblt. 1524  
Landwehr, Cblt. 439  
Lang, Oberst 726. 752

Rang, Oberst.	246	Rehmann, stud. med.	406	v. Leminski, Rittm.	997	Ripinski, Oberst	712.	v. Loos Oberstlt.	718. 998
-- Maj.	247	-- Intend. Sefr.	1292	-- Cbit.	702	-- Cbit.	1223	Lorenz, St. Krzt	1516
-- Bizefeldw.	1026	Rehe, Cbit.	134	v. Leminski, Unteroff.		Lipp, Unt. Krzt	452	v -- Lt.	708
-- Bizewachtm.	1026	-- Fähnr.	257	v. Len, Lt.	1227	v. der Lippe, Maj.	1491	Lorenz, Lt.	462
Range, Optm.	712	Rehnbad, Lt.	445	v. der Legeu, Optm.	238	zur -- Hieselfeld, Gr. u.		-- Fähnr.	256. 1013
-- Lt.	1026	Rehr, Süßs-Geistlicher		v. Lejler, Maj.	230. 989	Edler Herr, Gen. Maj.	691	Loffen, Ob. Krzt	1519
-- Ob. Wachtm.	260	Rehrs, Cbit.	320	Lejerlof, Cbit.	1266	-- -- --		Loh, Unteroff.	258
-- Zeug-Br.	447	Reibholz, Lt.	438. 727	Lejler, Pror. Amts-Dir. 5	740	v. -- -- --		Loth, Bizefeldw.	272
-- Unt. Rpoth.	1191	Reibholz, Ob. Krzt	749	Lejler, Lt.	267	v. Edler Herr, Optm.	441	Zotterer, Maj.	514
-- v. Rab.	730	Reicher, Bizefeldw.	461	Lejler, Lt.	565	-- -- --		-- Optm.	517
Rangemat, Optm.	236	Reichenberger,	742	Liebermann v. Sonnen-		Lippert, Zählmstr.	6	Loj, Lt.	1508
Rangen, Cbit.	1226	Reichen, Cbit.	742	Lieba, Optm.	1010	Lißel, Optm.	1523	-- Fort. Unteroff.	734
-- Lt.	743	Reidich, Optm.	1027	Liebe, Unteroff.	448	Lißel, Bizefeldw.	744	Loge, Kfistl. Krzt	1517
Rangenbed, Cbit.	1242	Reiner, Raf. Insp.	1390	Liebsch, Cbit.	263	Luib, Cbit.	721	Louis, Cbit.	1225
v. Rangendorff, Lt.	707	Reinbeur, Optm.	265	Liebf, Ob. Krzt	1236	-- Intend. Rath	1191	v. Lucadou, Gen. Lt. 25	
Rangenan, Kfistl. Krzt		Reitlof, Maj.	1215	Liebenau, Garn. Bau-		v. Lionius, Cbit.	699	v. Lucanuf, Cbit. 1501	
-- -- --		-- Rittm.	746	Liebenau, Garn. Bau-		v. der Ludau, Unteroff.	258	Lucas, Kriegsgög. Rath	617
Frhr. v. Rangermann u.		Reiner, Lt.	240	Lieber, Lt.	727	Locher, Cbit.	134	Ludl, Unteroff.	260
Erlencamp, Maj.	1018	-- Lt.	995	-- -- --		v. Ludow, Oberstlt.	985	Ludtgerbad, Bizefeldw.	268
Ranghenrich, Zählmstr.	857	Reino, Lt.	1231	Liebermann v. Sonnen-		Loderose, Unt. Kobarz		Lucius, Cbit.	1002
Ranghoff, Maj.	713	Remte, Kobarzt	366	Liebsch, Unteroff.	1014	Loeb, Krzt	855	v. Lud, Cbit.	1037
Ranght, Bizewachtm.	265	Remte, Bizewachtm.	269	Liebf, Int-no. Sefr. 7		-- Lt.	517	Ludwig, Kfistl. Krzt	1032
Rangmagen, Cbit.	1028	Remsian, Zählmstr.	858	v. Lieres u. Willkau,		Lucas, Bizefeldw.	272	Ludwig, Int. Krzt	452
Frhr. rangwerth		-- Zählmstr. Mpir.	408	Lieberm., Bizefeldw.		Loebel, Lt.	742	-- Garn. Baum.	8
v. Simmern, Bizefeldw.		Rengen, Raf. Insp.	956	-- -- --		-- -- --		v. Ludwig, Cbit. 723.	
-- -- --		v. Rengerle, Maj.	991	Lieje, Optm.	1499	-- Optm.	992	Lußwig, Cbit. 1224.	1241
Rang, Cbit.	1497	-- -- --	1496	-- Cbit.	698	-- Rittm.	1086	Lußwig, Cbit.	1024
Raplamp, Intend. Sefr.	878	Rennich, Cbit.	237	Lieje, Optm.	1499	Löbberg, Vell. Amts-		-- Sefr.	269
Rapotte, Cbit.	1224	-- v. Renkl, Optm.	991	Liebert, Fähnr.	256	Kfistl. 1344		-- Zählmstr.	7
-- Lt.	713	Reus, Optm.	1494	Linde, Lt.	996. 1012	-- Garn. Baumfir.	1291	-- Garn. Baumfir.	1291
v. Rarisck, Lt.	241	-- Cbit.	1220	-- -- --		Lübed, Optm.	720	Lueden, Pror. Amts-	
Rasche, Lt.	714	-- -- --	257	Lindau, Garn. Verm.		Lueden, Pror. Amts-		Kfistl.	956
Rategau, Unteroff.	1228	v. Renge, Gen. b. Inf.	829	Linde, Oberstlt.	132	Luß, Intend. Kfistl.	5	Lueden, Lt.	268
Ratt-ann, Cbit.	1039	Rensck, Unteroff.	1015	v. der -- Raj.	247	Lueder, Oberst	132	Lueder, Oberst	132
v. Rattorf, Maj.	1018	Reus, Optm.	233	v. Lindeiner gen. v. Büt-		Lueder, Fähnr.	256	Lueder, Unteroff.	260
-- -- --		-- Lt.	727	tau, Optm. 235		Luerßen, Cbit.	250	v. der Lude, Gen. Maj.	877
Raut, Ingen.	1290	-- Bizefeldw.	1026	--- -- --		Luten, Lt.	744	Luten, Lt.	744
Raud, Bizefeldw.	458	-- Kfistl. Krzt	506	Frhr. v. Lindelof, Lt.	1001	Lüning, Raj.	1505	Lüpfel, Lt.	744
Rauden, Pror. Amts-		-- Pror. Amts-Kfistl.	543	Lindemann, Optm.	247	Lüpfel, Cbit.	445	Lueder, Lt.	1
Rend.	1463	Reinzer, Unt. Krzt	275	-- Lt.	270. 1225	Lüning, Cbit.	1243	-- -- --	
Rau, Lt.	696	Reo, Bizefeldw.	460	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	v. Lüderich, Cbit.	995
-- Optm.	258	Reonhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	Lüderich, Bizewachtm.	1022
Raug, Fähnr.	266	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	Frhr. v. Lüdinghausen.	1022
v. Raubin, Optm.	1315	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	Gen. Wolf, Fähnr.	716
kaurich, Cbit.	266	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	Frhr. Zählmstr.	858
Rauerfchlagel, Ob. Krzt	27	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	Lutwig, Oberstlt.	1500
-- -- --		Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	v. Lütow, Oberst	229
Rauerfchlagel, Cbit.	439	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
-- -- --		Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	v. Lütow, Raj.	732
v. Rauerbach, Bizefeldw.	273	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	Lund, Lt.	1241
-- -- --		Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	v. Lundblad, Raj.	1111.
v. Rauerbach, Bizefeldw.	273	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
-- -- --		Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	Frhr. v. Lupin, Fähnr.	1217
Maj. 442. 1004		Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
-- -- --		Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
Re Blanc, Unt. Krzt	1233	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
Redrecht, Kobarzt	204	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
Reibant, Fähnr.	295	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
Frhr. v. Redeaur, Cbit.	237. 700	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
-- -- --		Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
-- -- --		Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
v. Regat, Optm.	1496	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
-- Cbit.	699	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
v. Regl, Cbit.	517	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
Ritter u. Eder v. Le-		Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
hener, Lt.	703	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
Rehmann, Oberstlt.	230	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
-- Raj.	1493	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
-- Optm.	1029	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
-- Cbit.	270	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
-- Fähnr.	1012. 1240	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
-- Bizefeldw.	262. 460	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	
-- Lt. Krzt	136	Reinhardt, Optm.	1003	-- -- --		Luening, Cbit.	1243	-- -- --	



Woeses, Lt. 462  
 Wolf, Fähnrl. 1016  
 Wolle, Cdt. 1523  
 Witter v. Wolo, Fähnrl. 295  
 v. Wolffe, Gen. Maj. 227  
 Wör. — Oberst 1491  
 Wondel, Lt. 742  
 Wrohr, Bismadmt. 270  
 — Unt. Art. 380  
 — Einj. freim. Art. 1439  
 Wroß, Optm. 295  
 — Cdt. 708. 752  
 Wroßbauer, Cdt. 270.  
 698  
 Wroßiere, Cdt. 706  
 Wroßitor, Lt. 438  
 Wroß, Bismadmt. 262  
 Wroße, Cdt. 721  
 Wrotrale, Rüst. Art. 1517  
 Wrontag, Bismadmt. 267  
 Wroth, Unteroff. 260  
 Wrothen, Maj. 229  
 Wrothenstern, Cdt. 446  
 Wroth, Lt. 1026  
 — Unteroff. 258  
 Wrothoweg, Cdt. 273  
 v. Wrothstein, Lt. 993  
 v. Wroth, Fähnrl. 257  
 Wroter, Maj. 691. 753  
 — Cdt. 246  
 — Cdt. 1500  
 v. Wrothau, Optm. 694  
 Wroth, Lt. 1029  
 — Rüst. Art. 748  
 du Wrothin gen. 748  
 v. Wrothien, Lt. 440  
 Wrothichowig, Maj. 247  
 Wrothand, Unt. Art. 275  
 Wroth v. Wrothling sonst  
 Weis genant, Cdt. 442  
 Wroge, Unt. Art. 930.  
 1233  
 v. Wrothberg, Gen. Maj. 231  
 1018  
 Wrothensbruch, Maj. 231  
 — Cdt. 745  
 v. Wrothensfeld, Maj. 1493  
 Wrothhaufe, Lt. 1510  
 Wrothig, Optm. 1507  
 Wrothmann, Prov. Anté.  
 Ront. 857  
 Wrothner, Bismadmt. 265  
 Wrothsch, Unt. Art. 275  
 Wrothsen, Oberstlt. 718  
 — Optm. 250  
 — Unteroff. 1229  
 — Unt. Art. 1517  
 — Einj. Zw. Art. 929  
 — Cb. Wroth. 1191  
 Wrother, Maj. 230. 1494.  
 1495  
 — Optm. 232. 714. 1005.  
 1010. 1242. 1497  
 — Cdt. 134. 252. 267.  
 270. 464. 741. 1009.  
 1523  
 — Lt. 241. 441. 1026.  
 1029. 1039

Wüller, Fähnrl. 254. 257.  
 448. 1232  
 — Bismadmt. 269. 461.  
 1026  
 — Bismadmt. 1510  
 — Cb. Prin. 515  
 — Unteroff. 1015  
 — Gen. Cb. Art. 1519  
 — Rüst. Art. 275. 748  
 — Unt. Art. 1233. 1438  
 — Einj. Zw. Art. 203  
 — Intend. Rath. 544  
 — Intend. Sctr. 878  
 — Unt. Hofarzt. 107.  
 1058  
 — Garn. Perm. Dir. 1289  
 — Vas. Insp. 903  
 — Hülfstograph. 1162  
 v. — Optm. 438  
 — Cdt. 240. 1012  
 v. Wüllmann, Maj. 229  
 Wüllsch, Intend. Rüst. 1  
 v. Wüllschow, Lt. 1217  
 Wüllschel, Ob. Prin. 515  
 Wüllschner, Oberstlt. 693  
 — Rad. 732  
 Wüllster, Unt. Art. 752.  
 1233  
 Wülltel, Bismadmt. 265  
 Wüllth, Lt. 745  
 Wüllth, Prov. Anté.  
 Rüst. 542  
 Wüllth, Bismadmt. 1509  
 — Unt. Art. 452  
 Wüllth, Lt. 1039  
 v. Wüllth, Cdt. 1494  
 Wüllthaus, Prov. Anté.  
 Ront. 619  
 Wüllthaus, Rüst. Art. 1030  
 Wüllthaus Reichb., Lt. 4  
 Wüllthaus, Optm. 710  
 — Lt. 996  
 Wüllthreich, Unteroff. 227  
 v. Wüllthaus, Optm. 386  
 — Lt. 704  
 — Fähnrl. 255  
 Wüllth, Fähnrl. 1013

**Wüllth, Rant. Sctr. 955**  
 Wüllthaus, Optm. 1230  
 Wade, Lt. 438  
 Wade, Lt. 741  
 Wadeg, Maj. 1494  
 — Lt. 1224  
 — Rüst. Art. 1030  
 Wadler v. — Cdt. 995  
 — — Lt. 241  
 Wadmannacher, Cdt. 444.  
 745  
 Wadman, Cdt. 1516  
 Wadmann, Lt. 1508  
 — Port. Unteroff. 734  
 v. — Rüst. 245  
 v. — Lt. 264. 709  
 — Unteroff. 259  
 Wadner, Bismadmt. 1038  
 Wad, Lt. 1503  
 Wadde, Bismadmt. 262

Wadmann, Maj. 1493  
 — Cdt. 269  
 — Lt. 877  
 — Zeugtl. 447  
 Wadnitzer, Oberstlt. 712.  
 1007  
 Wadnung, Intend. Rant. 317  
 Wadner, Cb. Art. 810  
 zur Redden, Optm. 232  
 — Cdt. 994  
 Wadner, Cdt. 1525  
 v. Wadner v. Obfischau,  
 Optm. 745  
 v. Wadner, Oberstlt. 728  
 — Rad. 732  
 Wadner, Maj. 724  
 Reichart, Lt. 438  
 Reife, Feld. Vas. Insp. 618  
 Reiger, Maj. 713  
 Reiling, Lt. 272  
 Reibe, Optm. 238  
 Reibe v. Reitelblat, Lt. 1514  
 Reib, Cdt. 485  
 Reibbaud, Bismadmt. 266  
 Reibarth, Cdt. 1025  
 Reibauer, Zw. Lt. 1226  
 — Intend. Rüst. 2  
 Reiber, Maj. 987  
 — Garn. Perm. Ront. 407  
 Reiber, Cdt. 272  
 Reibours, Optm. 234  
 Reibours, Unteroff. 1015  
 Reibourscher, Rüst. 252  
 — Lt. 1220  
 Reibours, Intend. Rath. 1343  
 Reibours, Cdt. 697  
 Reibours, stud. med. 406  
 Reibmann, Maj. 1514  
 — Cdt. 237. 272. 775.  
 879  
 — Lt. 1220. 1243  
 — Fähnrl. 255  
 — Unteroff. 259  
 — Zeughaupm. 715  
 — Zeug-Cdt. 1011  
 — Zeugtl. 715  
 — Cb. Art. 1235  
 — Rüst. Art. 271  
 Reibmeister, Rüst. Art. 275  
 Reibschler, Cdt. 1505.  
 1526  
 Reibschlöffer, Bismadmt. 744  
 Reibstalt, Cb. Art. 1236  
 Reib, Garn. Perm. Dir. 5  
 Reibel, Lt. 1508  
 — Port. Unteroff. 736  
 Reibelst, Zw. Lt. 739  
 Reibel, Oberstlt. 1007  
 — Optm. 704. 722  
 — Rüst. 134  
 — Cdt. 127  
 — Lt. 743. 997  
 — Fähnrl. 1013  
 — Bismadmt. 1013

v. Rida, Unteroff. 1015  
 Rieban, Optm. 720  
 Rieber, Oberstlt. 1003  
 Rieberheide, Zahlmstr. 858  
 Riefeld, Lt. 1508  
 — Port. Unteroff. 736  
 Riekmann, Cdt. 1023  
 — Unt. Art. 275  
 Riemeger, Maj. 988  
 — St. Art. 1236  
 Riemöller, Lt. 742  
 Riepold, Lt. 240  
 Riergarth, Cb. Art. 1520  
 v. Riefenau, Fähnrl. 449  
 1006  
 Rieger, Lt. 1006  
 Riethammer, Cdt. 295  
 Riemann, Cdt. 1512  
 Riefelsch, Fähnrl. 1227  
 Riffen, Optm. 1498  
 Riffich, Cb. Wroth. 408  
 Riffich, Cb. Rehrer 856  
 Riffische, Optm. 463  
 — Fähnrl. 257  
 — Bismadmt. 1237  
 — Cdt. 1029  
 v. Robbe, Lt. 996  
 Robe, Rüst. Art. 1032  
 — Bismadmt. 990  
 Robl, Maj. 1217  
 Robde, Cdt. 1243  
 — Unteroff. 259  
 Roring, Vas. Cb. Insp. 6  
 Robl, Cb. Art. 1032  
 Rofle, Unt. Rüst. 408  
 Rollen, Optm. 695  
 Rollen, Unteroff. 1229  
 Ronna, Fähnrl. 253  
 Rorbbel, Maj. 693  
 Rör v. Rordenficht,  
 Cdt. 1492  
 Rorshaus, Bismadmt. 1238  
 Rordmann, Zahlmstr. 858  
 — Unt. Art. 1437. 1517  
 Rorshoff, Optm. 1222  
 v. Rormann, Gen. Maj. 1229  
 — Oberst 982  
 — Optm. 234  
 Rör. — Maj. 1493  
 — — Cdt. 1525  
 Rör. — Ehrensfcld., Lt. 517  
 — Lt. 270  
 Rörth, Bismadmt. 273  
 v. Rör, Optm. 1315  
 Rournen, Cdt. 742  
 Romad, Unt. Art. 275  
 Ruber, Cb. Prin. 594  
 Rürnberger, Prov. Anté.  
 Ront. 1469

Or. v. Oberndorf, Cdt. 710  
 Obfirkger, Cdt. 134  
 Ochs, Bismadmt. 458  
 Odel, Cb. St. Art. 1031  
 — St. Art. 749  
 Oden, St. Art. 1235  
 Oden, Kriegsger. Rath 853  
 Oeffinger, Bismadmt. 518  
 Oehme, Maj. 1417. 1491  
 — Cdt. 1027  
 Oelnd, St. Art. 1520  
 Oelrich, Lt. 1222. 1227  
 v. der Oelndig, Cdt. 994  
 902  
 Oepel, Cdt. 129. 252.  
 1019  
 — Cb. Prin. 515  
 v. Oepgen, Oberstlt. 433  
 — Cdt. 986  
 — — Optm. 233. 235. 994.  
 — Rüst. 1029  
 — Cdt. 1028  
 — — Unteroff. 448. 1227  
 v. Oefterich, Cdt. 248.  
 1007  
 Oesterreich, Optm. 243  
 v. — Bismadmt. 1238  
 Ritter v. Oelder  
 v. Oetinger, Unteroff. 1014  
 Oeltler, Cdt. 1242  
 Or. v. Oeynhausen,  
 Fähnrl. 256  
 Öhr. — Lt. 242  
 Offenbader, Cdt. 1029  
 v. Oheimb, Maj. 988  
 Oehner, Rüst. Art. 1517  
 Ohtich, Zeugtl. 1240  
 Ohejerg, Fähnrl. 256  
 — Bismadmt. 266  
 Ohrboff, Prov. Anté.  
 Ront. 904  
 Ojemann, Rüst. Art. 451  
 703  
 Oidmann, Lt. 209  
 Oidenburg, Oberst 1214  
 — Oberstlt. 986  
 Oloff, Unt. Art. 5. 1318  
 Olsens, Unteroff. 280  
 v. — Maj. 227. 991  
 — — Optm. 233. 234  
 Öhr. v. Omples, Maj. 983  
 Opig, Lt. 136  
 Ooppel, St. Art. 810  
 v. Ooppel, Cdt. 365  
 v. Ooppeln-Drontouft,  
 Oberst 1213. 1493  
 — — Maj. 230  
 Oppen, Rüst. 245  
 v. — Gen. Maj. 830  
 — — Maj. 639  
 — — Optm. 289  
 — — Unteroff. 1014  
 Öhr. v. Oppenheim,  
 Cdt. 268  
 Opper, Lt. 746

Oberbed, Hofarzt 1058  
 v. Oberhoff, Gen. v.  
 — — — Inf. 590  
 Oberländer, Garn. Perm.  
 Ront. 776  
 Obermüller, Cb. Art. 271



Oppermann, Garn. Verm.  
Kontr. 953  
-- Raf. Insp. 407  
v. -- Optm. 248. 437.  
993  
Dräger Alfr. Krat 748  
Drowski, Bizefeldw.  
1022  
Ortenburger, Laz. Verm.  
Insp. 106  
Orzechowski, Raf. Insp.  
964  
Ortr. d'Orville  
v. Edwenciau, Lt.  
1232  
Oschmann, Optm. 1500  
Osiander, Lt. 58  
-- Führ. 258  
Osius, Ob. Prim. 515  
Ost. Raf. Insp. 1290  
v. der Osten, Oberst 131  
-- -- Optm. 719  
-- -- Obst. 237  
-- -- Lt. 249  
Ortr. -- gen. Zaden  
Optm. 697  
-- -- Zaden u.  
v. Rhein, Raf. 1004  
Oster, Lt. 1514  
Osterbach, Optm. 247  
Ostermann, Lt. 464  
-- Lt. Krz 275  
Ostermaier, Lt. 82. 277  
Osterroth, Obst. 1508  
-- Lt. 445. 1009  
-- Kad. 730  
-- Alfr. Krat 1030  
Osterlag, Obst. 700  
Osterlan, St. Di. 204  
v. Ostrowski, Optm. 1006  
Oswald, Lt. 241. 1029  
Oswald, Obst. 698  
-- Lt. 1040. 1220. 1526  
-- Fort. Unteroff. 754  
Ott, Obst. 446  
-- Alfr. Krz 1517  
Otte, Bizefeldw. 1026  
v. Otterhöft, Raf. 231  
Ottmann, Obst. 261  
Ott, Lt. 449. 1025  
-- Bizefeldw. 458  
Ottow, Optm. 253  
Ouvrier, Obst. 1625  
v. Owen, Optm. 232. 994  
Overbeck, Obst. 1006  
Ortr. v. -- Lt. 709  
Overdyk, Raf. 722  
Oze, Optm. 1223  
Ortr. v. Owbachen-  
dorf, Raf. 1037

Paepfe, Zeug. Obst. 1011  
-- Zeugst. 737  
Pactow, Lt. 270  
Paetzke, Ob. St. Krz 276  
Paep, Unt. Krz 405.  
1030  
Paegold, Mil. Ger. 853  
Paetzsch, Bizewachtm.  
460  
Pagel, Prov. Amts-  
Alfr. 619  
Pagenstecher, Optm. 1243  
-- Obst. 268  
-- Lt. 1507  
-- Fort. Unteroff. 732  
Palm, Optm. 294  
Palmer, Ob. St. Krz 1427  
Pampe, Obst. 723  
Pampe, Bizewachtm.  
262  
Pantow, Unt. Krz 452  
v. Pannwitz, Oberstlt. 985  
-- Raf. 987. 1493  
Pannwitz, Ob. St. Krz 1032  
Panske, Ob. Prim. 515  
v. Pannwitz, Oberst 365  
Panzerbier, Führ. 1315  
Pape, Oberst 1428  
v. Pappitz, Raf. 292  
Papaquon, Kad. 732  
Pardon, Lt. 723  
Parsifus, Unteroff. 444  
Parsifus, Raf. 1028  
Parsenheimer, Ob. Krz 1518  
-- Alfr. Krz 748  
Parske, Optm. 1218  
Parsen, Optm. 232  
-- Lt. Krz 1236  
Parsqua, Optm. 706. 752  
Parsmann, Bizewachtm.  
1511  
Paster, Optm. 493  
Patsch, Obst. 1502  
Patsch, Bizefeldw. 1192  
Patschke, Bizefeldw. 2373  
Pauer, Feld-Apoth. 1343  
Pauskat, Alfr. Krz 451  
Pawl, Optm. 1244  
Pawli, Lt. 1096  
Pawlich, Bizefeldw. 1026  
Pawli, Lt. 264  
v. Pawel-Plammingen,  
Gen. 732  
v. Pawels, Raf. 632  
Paz, Unteroff. 1015  
Pazlow, Bizefeldw. 461  
Pehlmann, Unteroff. 258  
Pfeiffer, Lt. 2508  
Peiper, Lt. 75  
Peipers, Bizewachtm. 7  
-- Unt. Krz 1518  
Pelkaeus, Optm. 233  
-- Obst. 1243  
Pelkmann, Oberstlt. 712.  
1223  
Peitelohn, Unt. Krz 217

Peiser, Obst. 248  
v. -- Oberstlt. 1043  
Peitner, Bizefeldw. 266  
v. Penz, Raf. 1217  
-- Optm. 694  
v. Perbandt, Gen. Lt. 1491  
Perrinet v. Thauvenay,  
Obst. 702  
Perrich, Ob. Krz 275  
v. Perthes, Führ. 253  
Peschke, Unteroff. 1014  
v. Pesche, Obst. 239  
Peschken, Garn. Verm.  
Insp. 776  
Peiser, Ob. Krz 275  
-- Raf. Insp. 7  
Peters, Obst. 270  
-- Alfr. Krz 1090  
v. Petersdorff, Optm. 1315  
Petersen, Führ. 256  
Petersen, Optm. 1500  
Petiscus, Lt. 438  
Petrens, Bizefeldw. 1022  
Petri, Obst. 270  
-- Prov. Mtr. 543  
Petrid, Optm. 1499  
-- Obst. 714  
Petze, Oberst 434  
-- Rittm. 181  
Petzold, Alfr. Krz 1030  
Peschquens, Obst. 268  
Pener, Lt. 712  
Pfab, Lt. 241  
Pfefferdt, Oberstlt. 1112  
v. Pfannenber, Lt. 440  
Pfannenstäm, Obst. 266  
Pfannenstäm, Bizewachtm. 1023  
Pfannenstiel, Lt. 773  
Pfeffertorn, Obst. 746  
Pfeiffer, Oberstlt. 133  
1496  
-- Lt. 740  
-- Unteroff. 717  
-- Intend. Rath 7  
-- Unt. Krz 275  
-- Garn. Bauwart 778  
Or. v. Pfeil u. Klein-  
Elduth, Raf. 708.  
1003  
Pfennig, stud. med. 407  
-- Prov. Amts-Kontr. 776  
Pfennigwerth, Raf. 230  
Pfians, Bizefeldw. 1240  
Pflieger, Raf. 710  
Pflieger, Prov. Amts-  
Kend. 856  
v. Pfuell, Optm. 233  
Pflügerreuter, Lt. 740  
Pflüger, Raf. 718  
-- Optm. 1020  
Pflüpp, Bizefeldw. 268  
-- Garn. Bau-Schreib. 1470  
-- Bur. Diät. 879  
Pflüpp, Alfr. Krz 748  
Pflanz, Optm. 235  
Pflanz, Obst. 774  
Pfler, Prov. Amts-  
Kontr. 857

Pflicht, Optm. 1242  
-- Lt. 1025  
Pfleger, Lt. 1112  
Pfleger, Lt. 1508  
-- Fort. Unteroff. 778  
-- Bizefeldw. Aspir. 778  
Pfleger, Ob. Prim. 515  
-- La. Reg. Kend. 330  
Pfeiler, Ob. Oberstlt. 1320  
Pfeilon, Lt. 1027  
Pfeils, Optm. 243  
-- Obst. 319  
Pfeimant, Raf. Insp. 776  
Or. Pfani u. Thaffal u.  
Darberg, Obst. 274  
Pfliger, Unteroff. 1014  
Pflisch, Ob. Krz 760  
Pfling, Obst. 266  
Pfl, Führ. 6  
Pfinderne, Optm. 1241  
Pinder, Obst. 994  
Pintsch, Obst. 264  
Pippow, Lt. 270  
Pischel, Unteroff. 258  
Pischon, Ob. Krz 1234  
Pitroff, Lt. 439  
Pischel, Raf. 1004  
Pischel, Führ. 1513  
Orer v. der Plauis,  
Ob. v. Art. u. Gen.  
Insp. d. Fuhrer 1437  
-- -- Unteroff. 259  
Pischel, Führ. 257  
v. Platen, Raf. 999  
-- Obst. 1229  
Pischel, Unt. Krz 452  
Pischer, Lt. 1241  
Pisch, Obst. 446. 1226  
Pisio, Obst. 267  
Pisiole, Geh. ergeb.  
Estr. 1470  
v. Piffen, Lt. 524  
Pilat, Beh. Alfr. 621  
Ortr. v. Piffenberg,  
Oberst 689. 983  
Plewig, Arm. Lt. 739  
v. Plodi, Obst. 637  
Plole, Bizefeldw. 457  
v. Plonitz, Kad. 734  
v. Plüchow, Raf. 689  
v. Plohammer, Raf. 992  
Ploblech, Optm. 242  
Ploel, Obst. 1513  
-- Lt. 1222  
Plobbig, Ob. Krz 1235  
Plohmann, Obst. 1239  
Plohn, Unteroff. 253  
v. Ploelitz, Oberstlt. 434. 981  
Ploelitz, Garn. Bau. 620  
Ploetzer, Obst. 249  
Ploeting, Ob. Hofarz 618  
Ploerlein, Einj. Freiw. 1040  
Plohl, Optm. 233. 720  
-- Obst. 1522  
-- Bizefeldw. 461  
-- Korpsstabs-Apoth. 1342,

Plohl, Ob. Lehrer 856  
v. -- Obst. 249  
Plohl, Unteroff. 1227  
Plohmann, Obst. 724  
Ploled, Obst. 248  
v. Ob. Krz 453. 1517  
v. Plohn, Optm. 243  
Plohn, Bizefeldw. 984  
Plohn, Bizefeldw. 320  
Plohn, Lt. 906  
-- Unt. Krz 275  
v. Pommer-Esche, Obst. 700  
v. Poncet, Obst. 702  
Or. Boninzi, Lt. 1220  
Poppe, Obst. 464  
-- Zeugst. 1226  
-- Ob. Krz 1236  
Poppelbaum, Lt. 743  
Port, Optm. 717. 758  
v. Portatius, Obst. 704  
-- Lt. 341. 444  
Or. v. Posadowsky,  
Wehner, Rittm. 245  
Posemann, Unt. Krz 1518  
Poser, Raf. 713  
-- u. Groß-Rabitz,  
Optm. 1219  
-- -- Obst. 244.  
700  
Posfeldt, Optm. 1224  
Post, Hofarz 1064  
Post, Unteroff. 311  
Post, Bizefeldw. 1058  
Or. v. Pourtales, Obst. 1495  
Potschermid, Optm. 724  
Praft, Lt. 715  
Praelorius, Lt. 774  
-- Alfr. Krz 1233  
v. Prangen, Lt. 1244  
Prestler, Geh. ergeb.  
Estr. 855  
Prestel, Obst. 1039  
v. Preshner, Obst. 439  
Prestler, Lt. 1024  
Prestler, Rittm. 877  
Prestler, Raf. 1014  
Prestler, Optm. 444  
Prestel, Lt. 133  
Prest, Optm. 238  
-- Lt. 267  
von Preußen, Prinz  
Friedrich Leopold 8. v. 5  
-- Gen. Lt. 228. 565  
-- Prinz Friedrich  
8. v. 10  
-- -- Lt. 997  
-- -- Prinz Friedrich  
Wilhelm 8. v. 9. Obst. 901  
-- -- Prinz Eugen-Friedrich  
8. v. 9. Lt. 365  
Preusling, Lt. 1024  
Preuslich, Unt. Krz 1081  
-- Unt. Apoth. 408  
Prieb, Optm. 1010  
-- Rittm. 1495  
-- Obst. 244  
Priebing, Intend. Regitr. 965  
v. Prißmwig, Obst. 1523

Frhr. Prinz v. Buchau, Maj. 990	Rabert, Unt. Krzt 5. 274	Raven, Lt. 1507	Reisewitz, Intend. Rath 1343	Nichter, Garn. Rew. 953
v. Brittnitz v. Caffron, Hptm. 992	Radow, Cblt. 1225	--- Cblt. 443	Reißner, Lt. 58	--- Hptm. 251
--- Cblt. 1000	v. Radeck, Cblt. 742	--- Fähnrl. 1314	Frhr. v. Reisswitz, Spim. 991	--- v. Bielowachtm. 741
Priskow, Bielowachtm. 1510	Rademacher, Cblt. 1494	--- Einj. Freim. Krzt 1438	--- v. Riechthofen, Lt. 1507	--- v. Port. Unteroff. 730
Probst, Cblt. 1540	--- Lt. 263	--- stud. med. 1407	Frhr. --- Maj. 997	--- --- Hptm. 1522
--- Bielowachtm. 1511	Rabermacher, Spim. 436	Radowitz, Lt. 1226	--- Cblt. 709	--- Lt. 463
Prochowatz, Unt. Krzt 1031	--- Lt. 743	Radt, Spim. 1019	Reich, Oberst 1006	Reich, Unteroff. 1227
v. Proßius, Cblt. 464	Rabmann, Cblt. 1028	Reblin, Ob. Lehrer 1016	Reich, Cblt. 1006	Reich, Cblt. 1243
v. Proßius, Rab. 734	Rabulescu, Fähnrl. 254	Rechberg, Lt. 271	Reich, Oberst 1234	Reich, Ob. Krzt 1234
Proßiger, Unteroff. 269	Rabysowil, Prinz, Lt. 1231. 1437	Recheren-Lim- burg, Fähnrl. 1013	Reich, Cblt. 1225	--- Hptm. 451
Prosen, Bielowachtm. 265	Raffegerst, Zeughptm. 1231	Frhr. v. d. Rede, Cblt. 450	Reich, Cblt. 268	Reich, Ob. St. Krzt 276
--- v. Schramm, Rab. 730	--- Hofkrzt 366	Reichard, Cblt. 265	v. Reineke, Oberstlt. 1004	Reich, Cblt. 1017
Ritter v. Prümmer, Rab. 754	Raffel, Spim. 1523	v. Reben, Maj. 692	Reinert, Lt. 134	Reich, Cblt. 1523
Prüssing, Cblt. 265	Rahm, Maj. 1493	--- Cblt. 704	Reimer, Oberstlt. 518.	Reich, Hptm. 295
Prüter, Cblt. 134	--- Unteroff. 258	Reblisch, Spim. 230	--- 1008. 1038	Reichs, Maj. 1010
Puchstein, Spim. 694	Rahne, St. Krzt 747	--- Unteroff. 258	--- Spim. 514. 517. 699	Reichs, Hptm. 234
--- Jügend. Rath 290	Rahsen, Fähnrl. 725	Reep, St. Krzt 1235	--- Cblt. 441	Reichs, Hptm. 1286
Pudor, Spim. 1244	Rahs, Gen. Maj. 1016	Regula, stud. med. 406	--- Lt. 517	--- Ob. St. Krzt 1254
Pubdrius, Ob. Sectr. 1057	Rambold, Maj. 988	Rehbach, Maj. 231	v. Meppert, Oberstlt. 1499	--- Raj. Jnsp. 954
Or. v. Pädler, Maj. 720	--- Bielowachtm. 459	Rehfeldt, Maj. 711	--- Maj. 1224	Reigele, Unteroff. 1038
--- Cblt. 892	--- Lt. 725. 1239	Reich, Garn. Berv. Div. 296	Reiffel, Lt. 742	Reiger, Cblt. 1029
Päfelch, Bielowachtm. 1023	Rampardt, Unt. Apoth. 28	--- Ob. Lehrer 106	Reiffert, Hptm. 1001	Reimann, Oberst 984
Päter, Oberstlt. 1010	Rampoldt, Spim. 250	Reichard, Lt. 728	--- Cblt. 245. 708. 716	--- Maj. 983
Pätzmann, Maj. 1216	Rang, Bielowachtm. 273	Reichardt, Unteroff. 1224	Reihl, Maj. 989	--- Lt. 1524
Pulverer, Zeug-Cblt. 738	v. Ranke, Gen. Maj. 1229	Reiche, Lt. 438	v. Reithberg, Spim. 236	--- Laz. Berv. Jnsp. 107
Purmann-Schwanziger, Spim. 293	Or. Ju. Sankau, Lt. 709	Reichel, Spim. 236	Reitia, Unteroff. 1229	Reisberg, Spim. 1500
Pusch, Cblt. 240. 1220	--- --- Fähnrl. 254	Reichenbach, Maj. 1004	--- Ob. Krzt 1233	Reis, Ob. Krzt 1032
--- Lt. 241	Rapmund, stud. med. 407	Reichens, Lt. 1509	Reisloff, Cblt. 251. 722	Reis, St. Krzt 1244
--- Unt. Krzt 748	Raqet, Unt. Apoth. 1191	v. Reichert, Oberstlt. 621	--- Hptm. 1233	Reisfeld, Bielowachtm. 1511
v. Puttkamer, Oberstlt. 984	Rausch, Spim. 463	Reichert, Cblt. 1008	Reuk, Fähnrl. 1513	Reise, Spim. 711
--- Spim. 1315	--- Unteroff. 1015	--- Cblt. 457	--- Prinz Heinrich, 181e, Lt. Gen. Lt. 228	Reister, Intend. Sectr. 1344
--- Cblt. 1502	Raspe, Cblt. 269	Frhr. Reichlin v. Wei- bega, Cblt. 700	Reuther, Hptm. 1242	Reis v. Scheurnschlok, Maj. 988
--- Fähnrl. 253	v. Raszewski, Hptm. 245. 1000	Reiff, Intend. Hptm. 278	Reuter, Krzt. 1213	Reiss, Cblt. 747
Frhr. --- Spim. 443	Rath, Cblt. 1524	Reimann, Cblt. 1024	--- Fähnrl. 254. 1013	Reiss, Zeug-Cblt. 1011
--- Cblt. 297	--- Bielowachtm. 460	--- Hptm. 1234	Reiss, Lt. 134	--- Garn. Berv. Div. 6
Posgr, Lt. 696	--- Spim. 991. 1215	Reimer, Baurath 856	v. Reiz, Spim. 365	Reissler, Hptm. 1030
Quade, Maj. 829. 990	v. Rathenow, Hptm. 708	Reimers, Cblt. 450	Reisler, Rab. 736	Reissom, Hptm. 274
Quaschoff, Spim. 723	--- Cblt. 239	Reinbeck, Fähnrl. 265	Reisowald, Bielowachtm. 755	Reissom, Bielowachtm. 1239
--- Hptm. 1189. 1221	Rathke, Garn. Bau- Jnsp. 108	Reinbold, Spim. 1005	--- Unt. Krzt 28	Or. v. Ritterberg, Cblt. 449
v. Quast, Spim. 233	Rau, Maj. 719	Reinbrecht, Lt. 495	Reisowald, Maj. 1505	--- Lt. 709
Qued, Cblt. 133	--- Bielowachtm. 518	Reinde, Bielowachtm. 741	Reisowald, Unt. Apoth. 408	Ritter, Spim. 233
v. Quednow, Cblt. 702	--- Ob. Krzt 749	Reinecke, Cblt. 702	--- Lt. 263. 727. 1514	--- Cblt. 446. 701
Quedner, Spim. 1029	--- Cblt. 860	--- Lt. 1503	Reisowald, Cblt. 134	--- Lt. 1513
Quentin, Lt. 1316	--- v. Holzhausen, Unteroff. 1229	v. Reinersdorff, Bagenstly u. Tenczin, Rab. 775	Reisowald, Lt. 742	--- Bielowachtm. 743
Quide, Zahlmstr. Apir. 1470	v. Rauch, Oberst 997	Reinert, Cblt. 1525	Reisowald, Maj. 245	--- Hptm. 1030
Quiel, Ob. Lehrer 1476	--- Oberstlt. 998	--- Laz. Jnsp. 902	Reisowald, Ob. Jrm. 1011	Rittmeier, St. Krzt 1518
Quilling, Bielowachtm. 1510	--- Rab. 732	Reinhardt, Cblt. 295.	Reisowald, Rab. 736	Roßhof, Cblt. 263. 743
v. Quipow, Cblt. 993	Rauchfus, Maj. 435	Reinhold, Cblt. 738	Reisowald, Unt. Krzt 452	--- Lt. 268
Rabe, Unt. Krzt 275	v. Rauchaupst, Maj. 1492	--- v. Zeugfeldow. 754	Reisowald, Hptm. 435	v. Rodbertus, Maj. 1216
Rabe, Cblt. 1523	v. Raumer, Spim. 1495	Reinhardt, Lt. 273	Reisowald, Lt. 703	Reisowald, Cblt. 449
Raben, Unteroff. 1227	Raupert, Lt. 241	Reinhold, Hptm. 1025	Reisowald, Lt. 28	--- Lt. 709
v. Rabenau, Oberstlt. 449	Rausch, Maj. 1009	--- v. Reimann, Hptm. 1039	Reisowald, Hptm. 1505	Ritter, Spim. 233
--- Spim. 723	--- Lt. 4. 1222. 1508	Reimer, Spim. 295	Reisowald, Hptm. 1522	--- Cblt. 446. 701
--- Lt. 1507	--- v. Port. Unteroff. 736	Reiniger, Spim. 295	Reisowald, Lt. 131	--- Lt. 1513
--- v. Port. Unteroff. 730	Rauschfeld, Hptm. 1234	Reiniger, Zeug-Cblt. 738	Reisowald, Lt. 254. 258	--- Bielowachtm. 743
Raabe, Unt. Krzt 275	Rauschnig, Cblt. 1502	Reinting, Ob. Jrm. 515	Reisowald, Spim. 1511	--- Hptm. 1030
Rabe, Cblt. 1523	Rautenberg, Hptm. 1235	Reins, Zahlmstr. 317	Reisowald, Lt. 743	Ritter, Oberst. 1039
Raben, Unteroff. 1227	--- Zahlmstr. 6	Rein, Unt. Krzt 275	Reisowald, Lt. 748	Roedenbeck, Gen. Maj. 1015
v. Rabenau, Oberstlt. 449	v. --- Garpaszi, Hptm. 245	Reis, Ob. Krzt 1520	--- Zahlmstr. Apir. 1470	v. Roeder, Cblt. 1223
--- Spim. 723	Rautke, Spim. 1497	Frhr. v. Reichach, Hptm. 1027	--- vana, Mil. Hptm. 1032	Frhr. --- Maj. 775
--- Lt. 1507		Reichdau, St. Krzt 1516		Frhr. v. Röder, Gen. Lt. 981
--- v. Port. Unteroff. 730				--- Gen. Maj. 809.

Jürg. Koerber v. Diers-  
burg, Oberstl. 1027  
— Norder- — Oberstl. 1213  
— — — — — Maj. 693  
— — — — — Diersbach,  
Oberstl. 984. 1004  
Gr. v. Koeborn, Lt. 1002  
— — — — — 1508  
— — — — — Port. Unteroff. 736  
Koeberl, Lt. 241  
Kochl, Oberstl. 1002.  
1492  
— Lt. 1010  
v. — — — — — Sptm. 878  
Köbling, Mtr. Diät. 878  
Köbricht, Lt. 1026  
Köll, Lt. 746  
Kocmer, Cblt. 1244  
Komer, Bizefeldw. 269  
— Cb. Art. 27  
Koenenbergs Sptm. 1219  
Koenenbergs, Fähnr. 260  
v. Koenne, Lt. 242  
Köpfel, Sptm. 238  
Köpfel, St. Art. 1236  
v. Koerdans, Sptm. 696.  
994  
Körlig, Rüst. Art. 275  
Köfeler, Sptm. 447  
Koesner, Sptm. 1524  
Kör v. Köllina, Sptm. 251  
— Cb. Brim. 515  
Köster, Bizewachtm. 458  
Kötzig, Intend. Kanj. 1291  
Köttgen, Cblt. 1511  
Kötting, Cb. Apoth. 1191  
Kötzer, Raj. Infp. 777  
Kogalla v. Biederstein,  
Oberstl. 182  
— — — — — Sptm. 1027  
— — — — — Cblt. 248  
— — — — — Fähnr. 255  
Kogge, Srv. Sptm. 739.  
762  
Koggenbrod, Srv. Cblt. 1231  
Kötter u. Eder  
v. Kogiser, Cblt. 68  
v. Kogowski, Raj. 1004  
Kohbe, Sptm. 711. 721  
— Lt. 740  
— Fähnr. 258  
— Bizefeldw. 458  
— Kad. 734  
Kohlewald, Lt. 135  
Kohlband, Unteroff. 258  
Kohlfing, Garn. Baupins.  
106. 856  
Kohmer, Unt. Art. 452  
v. Kohr, Oberstl. 1495  
— — — — — Wahlen-Zürgh, Lt. 1507  
— — — — — Port. Unteroff. 732  
v. Kohrscheidt, Lt. 708  
Kohst, Sptm. 1505  
Koland, Cb. St. Art. 276  
Kohlsch, Cblt. 134  
Koll, Cblt. 134  
Kollin, Cblt. 261  
Kollig, Art. 1517  
Kollig, Rüst. Art. 747  
— Cb. Art. 1520

Kör v. Kolshausen,  
Cblt. 1502  
Kolshoven, Cblt. 1242  
Kols, Kriegs-Zahlm.  
1344  
Kör v. Nomburg, Fähnr.  
253  
Komepde, Cblt. 133  
Kommel, Oberstl. 722.  
1499  
— — — — — Sptm. 1225  
— — — — — Cblt. 756  
— — — — — Lt. 436  
Kommeler, Unteroff. 732  
Konnandi, Sptm. 1500  
Koung, Cblt. 273  
v. Koon, Lt. 1111  
Kooß, Maj. 229. 987  
— — — — — Sptm. 444  
— — — — — Sptm. 252  
Koscher, Sptm. 1218  
Koschmann, Sptm. 517  
— — — — — 1369  
Kose, Cblt. 266. 724  
Kör v. Kosen, Cblt. 989  
Kosjenbach, Oberstl. 1514  
— — — — — 237  
v. Kosenberg, Sptm. 237  
— — — — — Grützgnost, Gen.  
Lt. 680  
— — — — — Maj. 988  
— — — — — Lipinsky, Sptm. 719.  
Kosendahl, Cblt. 1315  
Kosengarten, Fähnr. 448  
Kosengarten, Maj. 988  
Kosentrans, Raj. 230  
Kosenen, Cblt. 700  
Koslein, Unt. Art. 452  
Koslow, Unt. Apoth. 408  
Kosmann, Lt. 457  
Kots, Bizewachtm. 459  
— Cb. St. Art. 1294  
Kothardt, Sptm. 134. 1499  
Kothe, Gen. Lt. 260  
— — — — — Sptm. 645  
— — — — — Lt. 459  
— — — — — Gen. Cb. Art. 1519  
Kotshenbach, Cblt. 265  
Gr. v. Kotschich u. Trach,  
Rittm. 244  
Kotshmaier, Bizefeldw. 1511  
— Lt. 1511  
Kotshmann, Bizewachtm. 272  
Kotmann, Raj. 1018  
— — — — — Sptm. 250  
Kör v. Kotsmann,  
Maj. 230  
Kott, Raj. 1493  
Kotte, Sptm. 1505  
Kotold, Zahlmstr. 1191  
v. Kotzauß, Cblt. 1219  
Kudert, stud. med. 406  
Kubatis, Cblt. 133  
Kubelius, Reg. Baupins.  
1291  
Kubloff, Cblt. 248  
— — — — — Oberst. 1242  
Kubofski, Sptm. 1523  
— — — — — Cblt. 264. 697. 777.  
1243  
Kubofski, Intend. Sefr.  
756

Küblam, Rittm. 462  
— Lt. 1243  
Küchzell, Sptm. 251  
Kür. Küdt v. Colten-  
berg, Unteroff. 259  
Kueff, Rittm. 1089  
Kügel, Unt. Apoth. 408  
Küpper, Lt. 1219  
Küppel, Oberstl. 1514  
— — — — — Sptm. 442  
Kühf, Kanj. Diät. 306  
Kührow, Sptm. 1005  
v. Kuffer, Rittm. 740  
Kufbus, Bizewachtm. 1002  
Kubi, Bizefeldw. 1510  
— — — — — Mil. Anwär. 106  
Kuhle, Lt. 464  
Kuftrat, Sptm. 247  
Kummelpacher, Raj.  
435. 988  
Kummel, Garn. Bern  
Infp. 317  
v. Kumbor, Maj. 708  
Kumpf, Bizefeldw. 271  
v. Kumbrecht, Cblt. 1222  
Kunge, Lt. 516. 1540  
— — — — — 258  
— — — — — Fähnr. 275. 1317  
v. Kuppert, Oberstl. 1018  
Kupprecht, Bur. Diät. 880  
Kuprecht, Fähnr. 1508  
Kufz, Unteroff. 1015  
— — — — — Broo. Mtr. 366  
Kuschowski, Zahlmstr.  
776  
Kuske, Cb. Zahlmstr. 776  
Kuffel, Cblt. 248  
Kuffl, Fähnr. 1014  
Kusen, Fähnr. 1513  
v. Kuswile, Bizefeldw. 1023  
Kupfner, Unteroff. 1015  
Kvyl, Oberstl. 1515  
Kaar, Rüst. Art. 1030  
Kabarth, Oberstl. 1217  
Kabatz, Lt. 1025  
Kabersok, Bizewachtm.  
265  
Kach, Sptm. 1524  
— Lt. 1008  
Kache, Bizefeldw. 268  
— — — — — Zahlmstr. 1470  
von Kachen, Prinz  
Johann Georg, Herzog  
v. Sachsen, R. d. d.  
Oberstl. 645  
von Kachen-Weinigen,  
Prinz Friedrich, Herzog  
v. Sachsen, D. Maj. 442. 1004  
— — — — — Prinz Ernst,  
Herzog v. Sachsen, D.  
Sptm. 234  
— — — — — Weimar Prinz Ernst,  
Herzog v. Sachsen, R.  
Raj. 1037  
Sadmann, Proo. Amis-  
Ripr. 543  
Sadoullah Bey, Lt. 708  
Sadrozinski, Lt. 708

Saenger, Maj. 245  
Sager, Maj. 1497  
Said Ben, Lt. 996  
Salier, Rüst. Art. 275  
v. Saint George,  
Bizefeldw. 744  
Salender, Unt. Art. 1440  
Salomon, Cblt. 1503  
v. Saltsch, Sptm. 1497  
— — — — — Cblt. 129  
ju Salzm-Salm, Prinz  
— — — — — Lt. 442  
v. Salplus, Unteroff. 1227  
Salzenberg, Cblt. 1500  
Salzer, Cblt. 689  
Salzmann, Oberstl. 717  
— — — — — Sptm. 295  
Samlan, Unt. Art. 1518  
Sammer, Sptm. 443  
— — — — — Cblt. 134  
Sandberg, Unt. Art. 275  
Sandel, Kriegsger. Kanj.  
518  
v. Sanden, Oberstl. 229  
v. Sandt, Cblt. 709  
Sanner, Cblt. 1591  
v. Sannow, Raj. 1215  
Sarazin, Bizewachtm. 741  
Sartorius, Unt. Apoth.  
860  
Sasse, Unteroff. 1509  
Sasserath, Unt. Art. 1438  
Satz, Bizefeldw. 268  
Satzig, Cblt. 1008  
— — — — — Fähnr. 254  
Sattler, Cblt. 267  
Sauer, Lt. 439. 996  
— — — — — Unt. Art. 1316. 1517  
Kör v. Saurma-Jelisch,  
Lt. 1012  
— — — — — v. u. u. der  
Jelisch, Lt. 775  
v. — — — — — Fähnr. 242  
v. Sausin, Raj. 714  
Sauter, Cblt. 701. 752  
v. Saviano, Cblt. 1525  
— — — — — Lt. 462  
Saxe, Sptm. 715  
v. Saxe-Wittgenstein-  
Berleburg, Prinz, Lt. 1525  
Sbrzesna, Intend. Sefr. 3  
Schaad, Unteroff. 1229  
Schaaf, Einj. Freim. Art. 930  
Schaaff, Unt. Art. 1234  
Schaaffhausen, Lt. 1524  
Schabel, Raj. 712  
Schad v. Huttenau, Lt.  
1012  
Schacht, Raj. 694  
— — — — — Bizefeldw. 458  
v. Schad, Oberstl. 985  
Schade, Rüst. Art. 1517  
— — — — — Unt. Art. 275  
Schadewaldt, Cb. Art.  
1082  
Schadon, Cblt. 739  
Schaefer, Raj. 1216  
— — — — — Cblt. 697  
— — — — — St. Art. 276. 1518  
— — — — — Intend. Regist. 277

Schäfer, Evang. Pfarrer  
— — — — — 320  
Schäfer, Lt. 1498  
— — — — — Fähnr. 295  
— — — — — Garn. Bern. Infp.  
1289  
Schaeffer, Sptm. 251  
— — — — — Cblt. 464  
— — — — — Fähnr. 255. 257  
Kör v. Schäffer v. Bern  
stein, Cblt. 689  
Schaeßle, Bizewachtm.  
1229  
Schaeffer, Bizefeldw. 1029  
v. Schalburg, Cblt. 1496  
Schallehn, Rüst. Art.  
748  
Schaller, Cb. Art. 27  
Schalsha v. Ehrenfeld,  
Raj. 1417  
Schambacher, Rüst. Art.  
1517  
Schapper, Raj. 1004  
v. Scharenrot, Kad. 736  
Scharmer, Cblt. 272  
Scharnhorst, Lt. 439  
Scharr, Sptm. 724. 1224  
Schartow, Sptm. 251  
— — — — — 635. 715  
Scharmächter, Cblt. 1096  
Schante, Raj. Infp. 542  
Schantinger, Sptm. 1008  
— — — — — 1038  
Schaubert, Sptm. 233  
Schauben, Cblt. 1020  
Schaufer, Cblt. 1296  
v. Schauburg-Wippe,  
Prinz Wolrad, Lt. 773  
Schauenheimer, Artien-  
— — — — — Ger. Rath 856  
— — — — — Ger. Riffser 853  
v. Schaurath, Cblt. 239  
Schäde, Cblt. 1028  
— — — — — Fähnr. 1016. 1314  
Schaeffer, Raj. 1218  
v. Schelle, Oberstl. 718  
— — — — — Lt. 1496  
Scheerbarth, Broo.  
— — — — — Amt. Rend. 856  
Schefel, Intend. Sefr.  
v. — — — — — 955  
— — — — — Cblt. 743  
Scheffelmaier, Bizefeldw.  
743  
Schefler, Sptm. 236  
— — — — — Fähnr. 258  
— — — — — Gen. Raj. 982  
Schefler, Intend. Sefr.  
620  
Schefner, Cblt. 267  
Schefel, Amt. 722. 751  
Schneider, Fähnr. 255  
Schneider, Bizewachtm.  
273  
Schneider, Hofrat 855  
Schneid, Rittm. 243.  
445  
Schneidemann, Lt. 1029  
Scheldt, Lt. 463  
v. Schelha, Sptm. 233  
Schelle, Oberstl. 829.  
1492  
Scheller, Bizefeldw. 460

Jchr. v. Schellerer, Rittm. 1001	Schirmer, Optm. 296	Schmid, Dblt. 1026	Schneemild, Raf. Insp. 956	Jchr. v. Schorlemer, Dblt. 1001
Schilling, Zeugoptm. 1226	Schirndinger Jchr. v. Schirnding, Optm. 1028	Schmid, Optm. 1296	Schneider, Oberstlt. 1216	Schott, Oberstlt. 720
Schemann, Lt. 1029	Schirnow, Jählmstr. 317.	— Dblt. 705	— Maj. 231. 1017	— Maj. 1216
Schemel, lnt. Artz 5	319	— Unteroff. 295	— Optm. 706	— Dblt. 1040
Schemel, Lt. 240	Schiffenhelm, Bijefeld. 296	— v. Schwarzzenhorn, Maj. 1232	— Dblt. 266. 703. 751	Schotte, Lt. 439
Schend, Lt. 4	718	— — — Optm. 234	— Lt. 441. 742. 1508	Schoups, Jählmstr. 318
— lnt. Artz 1234	v. Schlopp, Maj. 718	Baron v. — Rittm. 1289	— Port. Unteroff. 734	Schraber, Optm. 1243
Jchr. — zu Schneinsberg, Lt. 241	v. Schlabrendorf, Artz. D. b. 1493	Schmidmann gen. v. Wuthenow, Optm. 1219	Unteroff. 448	— Bijefeld. 461. 1027
v. — Gen. Lt. 26	Schlabiy, Dblt. 1994	— Jählmstr. 778	— lnt. Artz 747	— Bur. Diät. 778
Schent Jchr. v. Stauffenberg, Lt. 4	Schlagel, Kobarz 1190	— v. Zaj. Insp. 1290	Schnepf, Fähnrl. 257	Schramm, Jährnr. 1013
v. — Rittm. 1000	Schlagel, Intero. 260	Schmid, Bijefeld. 461	Schneider, Bijefeld. 1240	Schraub, Maj. 694
Jchr. — zu Lautenburg, Lt. 709	Schlanke, Intend. Regisir. 955	— Dblt. 239. 251. 702.	Schrieber, Oberstlt. 229	Schreiber, Oberstlt. 229
— — — Jäger. 253	Schlaper, Lt. 296	— Lt. 203. 241. 742.	— Hauptm. 517	— Lt. 1225
v. Scherbening, Maj. 230. 1315	Schlaffer, Artz 1516	— Jähnr. 743. 1225	— Lt. Artz 1518	— D. b. Artz 1283
Scherenberg, lnt. Artz 28	Schlebaab, Optm. 1029	— Bijefeld. 1511	— Ködles, Bijewadm. 268	Schrobl, Bijefeld. 458
Scherer, Optm. 463	v. Schledienbal, Optm. 695	— Unteroff. 1228	Schroder, Bijefeld. 458	Schroder, Optm., 237
— Lt. 1220	Schlegel, Jrw. Optm. 726	— Kad. 732	— v. Oberstlt. 1418	— Optm. 242
— Jähnr. 132	v. Schlegel, Maj. 1216	— Jrw. Dblt. 1012	Schroder, Dblt. 267. 269	— Jähnr. 256
Schering, Dblt. 1601	Schlegelmilch, Lt. 741	— Jrw. Lt. 716	— Jähnr. 256	Schroder, Lt. 1510
Schetz, Dblt. 462	— Raf. Insp. 237	— D. b. Lt. Artz 452	Schroder, Lt. 1499	Schroeter, Maj. 1499
Schewaly, Dblt. 288	Schlegner, Dblt. 207	— lnt. Artz 452	— Jähnr. 254	— Bijefeld. 458. 1023
Scheid, Optm. 697. 991	Schleifenbaum, Bijewadm. 1240	— Jählmstr. 319. 858	Schroter, Jähnr. 257	Schroetter, 256
Scheuermann, Dblt. 271. 445	Schleifer, Jrw. Lt. 1011	— Jählmstr. Aspir. 9.	Schroter, Jähnr. 246	Jchr. v. — Dblt. 1028
Scheunemann, Dblt. 1006	Schlemmer, Lt. Artz 1438	— lnt. Kobarzt 366	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Dblt. 1028
— Lt. 273	Schleuning, Lt. 1241	— Provmsfr. 1469	Jchr. v. — Rittm. 246	Schroder, Lt. 1510
— Jählmstr. 858	Schleuse, Lt. Artz 750	— Prov. Amts-Kont. 857	Jchr. v. — Rittm. 246	Schroeter, Maj. 1499
— Jählmstr. Aspir. 778	Schleusen, Lt. 1241	— — — Unteroff. 956	Jchr. v. — Rittm. 246	— Jähnr. 254
Scheyder, Administfr. 318. 777	Schleu, Lt. Artz 750	— Intend. Sekr. 7	Jchr. v. — Rittm. 246	— Bijefeld. 458. 1023
v. Schickau, Unteroff. 1015	v. Schlichting, Optm. 1493	— Raf. Insp. 954	Jchr. v. — Rittm. 246	Schrotter, Jähnr. 257
Schickel, Optm. 722	— Dblt. 1523	— D. b. Lehrer 8	Jchr. v. — Rittm. 246	Schroetter, 256
v. Schidius u. Neuborff, Unteroff. 1014	v. Schidl, Lt. 1507. 1521	— Garn. Baum. 7	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
Schiffner, lnt. Artz 5	— Port. Unteroff. 730	— Bur. Diät. 778	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
v. Schierhaedt, Dblt. 245	Schidimau, Assist. Artz 1517	— zur Keppen, Optm. 1218	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
— Lt. 725	Schifke, Kobarzt 778	v. — Pauli, Oberst 775.	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
v. Schierstädt, Lt. 1220	Gr. v. Schlieffen, Oberst 1492	v. Schmiedeberg, Lt. 266	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
Schitoca, lnt. Artz 1234	— — — Oberstlt. 541	Schmiedel, Lt. 449	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
Schiltkopf, Jählmstr. 317	— — — Maj. 692	Schmieden, Kad. 736	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
v. Schilling, Lt. 1266	— — — Dblt. 240	Schmieder, Dblt. 4	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
Schilling, Dblt. 251	— — — Unteroff. 1509	Schmigel, Maj. 707. 999	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
— Jähnr. 256	Schliensamp, Oberst 692	v. Schmitzerow, Optm. 993	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
— lnt. Artz 275	Schliephale, Dblt. 1525	— — — Unteroff. 258	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
Jchr. — v. Canstau, Dblt. 242	Gr. v. Schlippenbach, Lt. 1232	Schmitz, Dblt. 1007	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
— — — Lt. 709	Schlochau, Bijefeld. 461	Schmitt, Lt. 464	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
Schillow, Jähnr. 1013	Schlofer, Dblt. 1526	— Jähnr. 255	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
Schimmel, Intend. Kanzl. 955	Schlomer, lnt. Artz 275	— Assist. Artz 748	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
— Kanzel-Diät. 108	Schlomska, Dblt. 264	— lnt. Artz 452	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
v. Schimmelmann, Dblt. 706	Schlotterbed, Prov. Amts-Assist. 320	— Intend. Asses. 1189	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
Jchr. — — Oberstlt. 985	Schlotzmann, Bijefeld. 1027	— Jählmstr. 318	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
— — — Maj. 435	Schlüter, Optm. 233. 1234	— Prov. Amts-Hend. 776	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
Gr. — — — Maj. 1000	v. Schlüterbad, Maj. 987	— — — Unteroff. 1290	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
Schimmelstennig, Kob. artz 855	— — — Optm. 1019	Schmöde, Dblt. 462	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
Schmirig, Dblt. 705	Schmeißer, Assist. Artz 1517	Schmöhl, Raf. Insp. 954	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
Schmidel, Maj. 1515	Graf v. Schmettino, Kad. 736	Schmedenburger, D. b. Apoth. 860	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
Schmidler, Dblt. 264		Schneemann, D. b. Jählmstr. 8. 854	Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
Schmidling, Optm. 695			Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
Schmit, Bijewadm. 265			Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246
Schirn, lnt. Apoth. 28			Jchr. v. — Rittm. 246	Jchr. v. — Rittm. 246

Gr. v. der Schulenburg, Hptm. 385	Schuster, Bismachtm.	Sedde, Hptm. 1009	Seubert, Cblt. 1502	Sing, Unt. Art 1518
--- - - - - 21. 709. 1227	Schwalb, Dblt. 446	Sedtm, Bismachtm. 269	Seuffert, Bismachtm. 741	Sipmann, Dblt.
v. Schuler, Einj. Arm. Art 1818	--- Garn. Bero. Dir. 408	Sehr. v. Sedenborff, Gen. Lt. 1491	Sehr. Seuter v. 25gen Oberstl. 999	Sjopnik, Bismachtm. 461
Schulte, Cblt. 1028	--- Bertragsrevisor 832	--- Gen. Maj. 228	--- - - - - Maj. 1087	v. - - - - - Maj. 957
--- Ob. St. Art 750	Schwaderlapp, Stellw. 619	--- - - - - Hptm. 1231	--- - - - - Hptm. 1313	Skrzecla, St. Art 749
Schultze, Maj. 445	Schwand, Cblt. 268	--- - - - - Maj. 937	--- - - - - Dblt. 517	Smetlicka, Hptm. 443
Schulz, Maj. 714. 721	Schwante, Garn. Bero. Ob. Insp. 777	Seebach, Unt. Hofart 855	Severin, Cblt. 1508	v. Sobbe, Hptm. 235. 698
--- Hptm. 250. 1021. 1501	--- Garn. Bero. Dir. 408	Seeber, Raf. Insp. 7	Sevelles, Proo. Amts- Ristl. 904	Sehr. v. Soden, Cberstl. 1035
--- Rittm. 252	--- Ob. Insp. 777	v. Seckl, Opt. 695. 993	Sevauer, Hptm. 1029	Seebefe, Unt. Art 452
--- Rittm. 135. 463	Schwarz, Raf. Insp. 1291	Seeborf, Lt. 743	Seub, Cblt. 721	Söhle, Oberleut. 106
--- Unteroff. 259. 296	Schwarz, Raf. 436	Seeger, Hptm. 250	Seub, Dblt. 1774	Soente, Wirtshafst- Inp. 9
--- Rab. 736	--- Hptm. 256	--- Dblt. 446	Seudel, St. Art 1518	Sohn, Ob. Nachfenn. 342
--- Ob. Art 1032	--- Lt. 709	--- Bismachtm. 710	v. Sendewitz, Oberstl. 1512	Sohns, Bismachtm. 2025
--- Ristl. Art 106	--- Ristl. Art 1517	Seeborf, Lt. 1032	v. Seydlitz-Kurzbach, Oberstl. 1491	Solms, Hptm. 447. 1011
--- Unt. Art 275	Schwarzkopf, 317. 858	--- Ob. Knost. 860	--- - - - - Maj. 516	ju Solms-Hohenollm. 1025
--- Intend. Rath 1343	Schwarzkopf, Cblt. 746	Seebowen, Lt. 1282	--- - - - - Rittm. 441	Sid, Prim, Rittm. 245
--- Jahlmfr. 858	--- Lt. 746	v. Seel, Maj. 1020. 1515	--- - - - - Lt. 1221	--- Sonnensand, Graf, Rittm. 1001
--- Jahlmfr. Aspir. 408	v. Schwarzfoppen, Gen. Dir. 408	v. Seeler, Oberstl. 999	--- - - - - Fähnr. 1227	--- Wildenfels, Graf, Fähnr. 257
--- Hofarzt 408	v. - - - - - Dblt. 1231	Seemann, Arm. Lt. 716	--- u. Lubwigsdorf, Hptm. 1494	Solz, Lt. 744
v. - - - - - Drang, Oberstl. 726	Schwarze, Dblt. 739	--- Garn. Bau-Insp. 8	--- - - - - Lt. 704	Sommer, Cblt. 440. 699
v. - - - - - Maj. 231. 1515	Schwarzpoff, Lt. 1524	v. Seemen, Hptm. 1341	Seuffarth, Unt. Art 5	--- Lt. 240
Schulze, Cblt. 271. 462. 1505. 1525	--- Lt. 746	Seer, Oberstl. 1007	Sid, Bismachtm. 214	--- Bismachtm. 268
--- Lt. 270. 289	v. Schwarzpoffen, Gen. Dir. 408	Seeger, Lt. 1500	Sidler, Hptm. 134	--- Sommerfeld, Hptm. 234
--- Rab. 734	--- - - - - - Dblt. 244	Seeger, Lt. 1500	--- - - - - Oberstl. 984	--- u. Jallshann, Cblt. 1562
--- Kofterfelde, Oberstl. 965	Schwarz, Oberstl. 246	Seegny, Dblt. 1021	Siede, Lt. 1508	Sommerfeld, Maj. 514
v. Schulgenborff, Fähnr. 253	--- Dblt. 1241. 1495	Sehr. v. Seh-r-Thoh Major 450	--- Fort. Unteroff. 734	Sommerlad, stud. med. 406
Schulz, Hptm. 723.	--- Lt. 741. 1523	--- - - - - - Hptm. 236	Siebel, Dblt. 4	Sommerlatte, Dblt. 706
--- Dblt. 265. 1315. 1498	--- Intend. Regist. 108	Gr. - - - - - Rab. 734	Siebenbürger, Maj. 990	Sompa, Cblt. 746
--- Lt. 1227. 1242	--- Kanj. Dblt. 955	von Seht, Hptm. 464	--- Fähnr. 256	Sonnenmann, Cblt. 721
--- Fähnr. 255. 257.	Schwarzburg, Raf. Insp. 954	Seichter, Hptm. 447	Siebert, Geh. Rathfator 1289	Sonnenberg, Bise- wachtm. 1025
--- Zeughptm. 1019	Schwarzpoff, stud. med. 406	Seidel, Cblt. 264. 266	Siebringhaus, Lt. 241	--- Ob. Prim. 515
--- Zeug-Dblt. 1011	--- Garn. Bero. Kontr. 776	--- Lt. 1220	Siederstopp, Baumart- Ann. 544	Sonntag, Fähnr. 1016
--- Oberf. 739	Schwafo, Dblt. 263	Seiditz, Kanj. Dblt. 956	Siefert, Fähnr. 257	--- Hptm. 753
--- St. Art 1519	von Schweden u. Rer- wegen, Prinz Gustav	Seifert, Dblt. 3	Sieg, Lt. 438	Sontag, Maj. 436
--- Ob. Art 1516	Aboll, Herzog von Schwaben R. v. 1021	--- Intend. Kanj. 1058	Sieger, Maj. 249	Sontag, Ob. Prim. 515
--- Ristl. Art 451. 747	Schweder, Maj. 990	Seiffert, Hofarzt 855	Sieger, Cblt. 1029	Sorkmann, Unteroff. 260
--- stud. med. 406	Schweder, Maj. 712. 1498	Seiler, Dblt. 994	--- Fähnr. 255	Sotken, Hptm. 1229
--- Jahlmfr. 858	v. Schweinich, Oberstl. 1037	Seiler, Dblt. 716	Siegfried, Lt. 263	Souchon, Hptm. 1499
--- Jahlmfr. Aspir. 368	--- Maj. 1000	Seig, Cblt. 745	Sieglin, Hptm. 295	--- Dblt. 723
--- Garn. Bero. Insp. 954	v. Schmeinig, Lt. 242	--- Unteroff. 1266	Siegroth, Hptm. 1020	Soubure, Lt. 241
--- Garn. Baufreiber 8	--- Bismachtm. 1024	Seiditz, Arm. Lt. 715	Siemens, Gen. Maj. 890	Souard, Unt. Art 1030
Schulze, Oberstl. 1230	Gr. - - - - - Krain Jrhr. v. Rauder, Raf. 999	Seiditz, Kanj. Dblt. 956	--- Hptm. 2. 714	--- Einj. Freim. Art 4
--- Maj. 230. 987	Schweiger, Lt. 133	Seiditz, Ristl. Art 275	Siemers, Hptm. 721	Spalburg, Hptm. 994
--- Dblt. 1280	Schwend, Garn. Bau- Insp. 1057	v. Seidom, Maj. 1214	Siemon, Garn. Bero. Dir. 1289	Spanagel, Bismachtm. 754
--- Zeugfeld. 738	--- Baurath 856	--- Rittm. 1000	v. Siemonski, Cblt. 723	Spanenberg, Lt. 1499
--- Unt. Art 748	Schwende, Hptm. 1218	Seil, Cblt. 715	Sievers, Unt. Art 275	--- Feughelm. 447
--- Intend. Cetr. 880	Schwengberg, Ristl. Art 1031	Sehr. v. - - - - - Lt. 1507	Siewczynski, Unt. Art 1031	Spanien, St. Maj. der König von 1213
--- Proo. Amts-Ristl. 108	Schwente, Ras. Bero. Insp. 908	--- Fort. Unteroff. 730	Siewczynski, Unt. Art 1031	Specht, Cblt. 272
--- Raf. Inp. 7	Schwenn, Ristl. Art 1030	Selle, Kriegsgg. Rath 105	Siewert, Lt. 241	--- Lt. 1523
--- Geh. Exped. Cetr. 854	--- Bismachtm. 1024	--- - - - - - Hptm. 249	Siefert, Intend. Kanj. 955	--- Ob. Jdg. 260
--- Boing, Lt. 436	Gr. - - - - - Krain Jrhr. v. Rauder, Raf. 999	--- Dblt. 239. 697	Siegel, Unt. Art 28	Spedmann, Unt. Art 275
Schum, Ob. Art 27	Schweizer, Lt. 133	Selle, Hptm. 1584	Siebrichlag, Rab. 734	Speppen, Dblt. 134
Schumacher, Bismachtm. 271. 1239	Schwend, Garn. Bau- Insp. 1057	Sell, Cblt. 715	Simbota, Fähnr. 255	Speuth, Lt. 1508
Schumann, Cblt. 237	--- Baurath 856	Sehr. v. - - - - - Lt. 1507	Simon, Cblt. 1025	--- Fort. Unteroff. 736
--- Lt. 440. 1237. 1497	Schwenssf, Dblt. 459	--- - - - - - Hptm. 249	--- Proo. Amts-Ristl. 204	Spelsberg, Ristl. Art 275
--- Rab. 736	Schwentler, Fähnr. 286	Sell, Cblt. 715	Siemens, Gen. Maj. 890	Sperber, Jahlmfr. 1192
--- Jahlmfr. 1192	Schwendler, Cblt. 1501	Seil, Cblt. 715	--- Hptm. 2. 714	Sperfa, Arm. Lt. 739
--- Hptm. Insp. 777	v. Schwern, Maj. 999	Sehr. v. - - - - - Lt. 1507	Siemers, Hptm. 721	Sperling, Hptm. 445
--- Hpt. Dblt. 108. 1057	--- Ob. Insp. 1241	--- - - - - - Fort. Unteroff. 730	Siemon, Garn. Bero. Dir. 1289	--- Ob. Art 136
Schwan, St. Art 1164	Gr. - - - - - Oberstl. 1018	Selle, Kriegsgg. Rath 105	v. Siemonski, Cblt. 723	Sehr. v. Speth-Schulz, burg, Fähnr. 1038
Schwaner, Cblt. 437	--- - - - - - Maj. 1001	Selle, Kriegsgg. Rath 105	Sievers, Unt. Art 275	Spiegelhalter, Cblt. 1039
--- Lt. 431	--- - - - - - Dblt. 261	Selle, Kriegsgg. Rath 105	Sinnhuber, Wirtshafst- Inp. 8	
--- Bismachtm. 1526	Schwid, Dblt. 261	Selle, Kriegsgg. Rath 105		

Spieser, Belf. Amts- Riffl. 1344	Steffens, Lt. 742	v. Stockhausen, Unteroff. 732	Sträubing, Kad. 732	Teichmann, Lt. 1513
Spies, Zeugfeldw. 1011	— Bizefeldw. 274	— 1229	Stuber, Bizefeldw. 1026	v. — u. Logisch, Optm. 1229
Spies, v. Büllesheim, Lt. 269	v. Stegmeyer, Gen. Ob. 1163	v. Stodt Dblt. 239	Studenichmidt, Dblt. 250	— — — — Dblt. 260
Spies, Bizefeldw. 1022	Stebr, Raj. 989	Stodmann, Bizewachm. 263	v. Studrad, Oberst 450	Teichschid, Bizefeldw. 269
— Ob. St. Art. 1516	Stein, Lt. 744	v. Stodmayer, Dblt. 721	— Kriegsgew. Rath 853	Teichow, Optm. 1523
— Ob. Art. 275	— Bizewachm. 273	Stoed, Dblt. 1524	Stube, Kad. 732	Telh, Lt. 1012
— Unt. Apoth. 1191	— Art. 1016	Stödel, Lt. 1029	— St. Art. 1518	v. Tempst, Kad. 775
Spiller, Lt. 996	— Einj. Freiw. Art. 1317	v. Strophasius, Kad. 732	Stüler, Ant. Sekr. 878	Terp, Ant. Sekr. 204
— St. Art. 750	vorn Stein, Dblt. 1024	Stroemer, Optm. 994	Stüler, Riffl. Art. 274	Terp, Prov. Amts- Riffl. 878
— Unt. Art. 748	Br. v. Steinaeder, Dblt. 485	— Fähnrl. 257	v. Stülpnagel, Dblt. 1503	Teute, Optm. 250
— Einj. Freiw. Art. 5	Steinbach, Lt. 1022	Stoeyer, Gen. Lt. 228	Stumpf, Oberst. 450	Therbr. v. Telfin, Fähnrl. 1038
v. Spillner, Lt. 1242	Steinbach, Optm. 249	Stoffels, Unt. Art. 462	Stürg, Kanj. irath 855	Tejner, Bur. Dblt. 1057
Spit, Unt. Art. 452	— Lt. 461	Stoffregen, Feld-Mag. 6	Stürze, Optm. 250	Br. v. Tettau, Rittm. 899
Spitner, Art. 249. 713	Steinbrunn, Dblt. 1021	v. Stöhrer, Gen. Lt. 294	Stube, Optm. 250	— — — — Ob. Prim. 515
v. Spörden, Dblt. 1231	Steinmeb, Dblt. 1026	Stojetin, Dblt. 4. 108	Stuchmann, Lt. 1502	— — — — Kad. 730
Spöhr, Optm. 1499	Steinring, Kanj. Lt. 857	v. Stotberg Stotberg, Pring, Dblt. 203	v. Stumm, Dblt. 701	Tejflaff, Prov. Amts- Riffl. 408
Spönagel, Unt. Apoth. 408	Steinwald, Bizefeldw. 1025	— — — Wernigerode, Graf lbo, Gen. Raj. 513	Stump, Optm. 1496. 1525	Thalmessinger, Ob. Art. 702
Sponholz, Lt. 1028	Steinhausen, Optm. 462	— — — Graf, Lt. 266	Stumpf, Fähnrl. 256	Thamm, Ob. Lebrer 1469
Sponberger, Riffl. Art. 451	Stemmerler, Lt. 267	— — — Graf, Lt. 266	Stumpf, Raj. 442	Thaer, Dblt. 702
Spremburg, Bizefeldw. 262	Steinmeier, Gen. Raj. 691	Stoldt, St. Art. 748	Sturm, Optm. 234	Thalmeßinger, Ob. Art. 810
Sprengel, Bizefeldw. 744	Steinmeyer, Gen. Raj. 691	Stolle, Lt. 272	v. Stute, Rittm. 709	Thiel, Ob. Art. 451
Sprenger, Fähnrl. 716	Steinwachs, Dblt. 437	Stolte, Lt. 272	Sudendorf, Unt. Art. 1234	— Riffl. Art. 451
— Ob. Jwr. 716	Steinweger, Gen. Raj. 1231	Stolte, St. Art. 1236	Süßler, Dblt. 272	— Jährl. 319
v. — Lt. 716	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolte, Lt. 744	Suermann, Dblt. 1231	Thielen, Dblt. 728
Springborn, Raj. 991	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolz, Lt. 744	Suffert, Optm. 724	— Jährl. 1498
Springer, Dblt. 269	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Suermann, Dblt. 747	Thiel, Dblt. 1234
— Med. exp. Sekr. 855	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	v. Sunwarst, Unt. Art. 452	Thiele, Ob. Art. 1220
Sprodhoff, Garn. Bau- Schreib. 8	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Supel, Unt. Art. 1518	— Riffl. Art. 451
Sproemberg, Optm. 1241	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Sturm, Optm. 243	— Jährl. 319
Sprotte, Raj. 1004	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	— Dblt. 701	Thielen, Dblt. 728
Spude, Optm. 135	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	— Oberst 1513	— Jährl. 125
Staas, Dblt. 727	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	— Dberst. 1020	Thiem, Rittm. 733
Stabrin, Riffl. Art. 748	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	— Raj. 434. 988	Thierich, Riffl. Art. 747
Stad, Optm. 464	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	— Lt. 705. 1231	Thierich, Garn. Bur. 107
Stadorowski, Dblt. 702	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Supli, Jährl. 857	Thierfeld, Garn. Fern- Ront. 778
von Staben, St. Art. 1233	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Spring, Dblt. 267	Thies, Jährl. 858
Stadion, Bizefeldw. 1240	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Starchonowski, Optm. 726	Thienel, Bizefeldw. 1024
Stadler, Riffl. Art. 1234	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	v. Starchonowski, Raj. 984	Thiöfner, Raj. 1449
Stahl, Lt. 1507	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Starchonowski, Unt. Art. 1233	— Optm. 723
— Fort. Unteroff. 730	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	— Lt. 1233	Thöle, St. Art. 452
— Jährl. 777	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	— Einj. Freiw. Art. 752	Thoma, Bizefeldw. 1025
Stahlhut, Kupferstecher 1162	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Thaap, Zeugfeldw. 252	Thomae, Dblt. 1242
Stahn, St. Art. 1031	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	v. Tabouillot gen. v. Scheiber, Dblt. 702	Thomale, Dblt. 1524
Stahr, Garn. Bauinsp. 856	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Therbr. v. u. zu der Tann, Jährl. 255	Thomas, Lt. 740
v. Stamsford, Raj. 247	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Tanneberg, Hofart. 1058	— Bizefeldw. 1025
Stamm, Bizefeldw. 268	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	— — — — Bizewachm. 458	Thomson, Dblt. 700. 1224
Prov. Rifl. 407	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Thaubert, Dblt. 996	Thormeyer, Dblt. 270
Stangen, Lt. 1522	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	— Int. Riffl. 903	Thornwell, Lt. 745
Stapenborch, Dblt. 446	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Taute, Unteroff. 296	Therbr. Thumb v. Neu- burg, Raj. 517
Stappenbeck, Unt. Art. 1318. 1517	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Therbr. v. Thumb v. Neu- burg, Raj. 517	Thurn, Lt. 469
Stard, Ob. Art. 1520	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Thierich, Bur. Dblt. 1057	v. Thiermann, Optm. 4
— St. Art. 136	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Thierich, Bur. Dblt. 1057	— Rittm. 702
Star, Raj. 1265	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Thierich, Bur. Dblt. 1057	— Lt. 741
Starck, Raj. Julj. 776	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Thierich, Bur. Dblt. 1057	Tierich, Optm. 1008
Starck, Raj. Julj. 776	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Thierich, Bur. Dblt. 1057	— Dblt. 723
Starck, Raj. Julj. 776	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Thierich, Bur. Dblt. 1057	Tiefchow, v. Tiefchow, Dblt. 702
Starck, Raj. Julj. 776	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Thierich, Bur. Dblt. 1057	Tieg, Unt. Art. 1518
Starck, Raj. Julj. 776	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Thierich, Bur. Dblt. 1057	— Jährl. 318
Starck, Raj. Julj. 776	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Thierich, Bur. Dblt. 1057	Tigoer, Prov. Amts- Riffl. 2
Starck, Raj. Julj. 776	Steinwiel, Bizefeldw. 1238	Stolze, Lt. 744	Thierich, Bur. Dblt. 1057	— 956

Züger, Ob. Arzt	1032	v. Trassala, Lt.	274. 1012	<b>Zahlbruch</b> , Optm.	250	v. Rollard-Boedelberg,		von Rales, Prim., <b>R. S.</b>	
Zülmanns, Lt.	1019	Trzeccial, Zeugfeldw.	738	Valentin, Lt.	<b>267</b>	Raj.	998		227
— Ob. Zahnftr.	1192	Tschepfe, Dblt.	1242	v. la Palette St. George,		Hollen, Lt.	241	v. Wallenberg, Oberst	1492
Züller, St. Arzt	276	Tschiersch, Dblt.	1225	Nittm.	132	Wolfske, Ob. Lehrer	856	— Oberstl.	983
v. Zupelskirch, Optm.	745	v. Tschirnhaus, Dblt.	438	v. Ballet des Barres,		Wolff, Lt.	1039	— Dberstl.	708
— Fähn.	253	v. Tschirg, u. Bögen-		v. Rarnbüler v. u. u.	989	Bonberg, Oberst	1003	— Paphn.	231
Zusmer, Dblt.	251	dorf, Dblt.	3	— Hemmingen, Maj.	1265	— Bizefeldw.	1238	— Pachn.	1024
Zwifort Zanfin, St. Arzt	750	v. Tschischmig, Dblt.	699	— — — — — Unteroff.		Wopelius, Lt.	746	Wallis, Unt. Arzt	752.
	448	Tüllf, Oberstl.	986		754	Worberg, Bizefeldw.	1240		1030
Zipe, Oberst	1242	v. Tümpfing, Dblt.	696	Wasslescu, Lt.	1137	Wormann, Assist. Arzt	747	Wallmann, Bizefeldw.	1239
— Garn. Baum.	8	Trbr. v. Tüze, Dblt.	744	Sater, Ob. Apoth.	408	Wormert, Lt.	267	Walmüller, Gen. Lt.	831
Zobias, Bizefeldw.	1239	v. Tüzf, Optm.	719	— Ob. Lehrer	7	Wobbein, Fähn.	256	Walter, Raj.	992
Zobies, Prop. Amts-Dir.	1289	Tunmele, Dblt.	272.	Watterrodt, Fest. Baum.	880	— Bizefeldw.	1240	— Dblt. 272. 740.	1028
		v. Twardowski, Oberst	1501	Welde, St. Arzt	276	— Zahnftr.	318. <b>857</b>	— Lt.	136. 437
Zoelpe, Dblt.	702		983	Werd, Zeugl.		v. — Raj.	1495	— Ob. Apoth.	1191
Zoepfel, Geh. Registr.	5	Tschafschel, Dblt.	274	Trbr. v. Berchauer,		— Lt.	262	Waltber, Optm.	1499
Zoepfer, Broomftr.	407			— Unteroff.	259	Wohberg, Fähn.	1227	— Fähn.	1013
Zognarelli, Raj.	710. 753	v. Udermann, Dblt.	245.	v. Kerfen, Optm.	436	v. Zultejus, Dblt.	245	v. — Raj.	1217
Trbr. v. Zoll, Oberst	441		272	— Dblt.	1512			— Lt.	1523
Zollhühn, Garn. Bau-		Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	— Lt.	1341			Wambel, Bizefeldw.	266
schreib	8	Uhr, Optm.	1219	— Fähn.	258			Wander, Lt.	263
Zonne, Lt.	462	Uebe, Rektor	856	— Adminiftr.	777			Trbr. v. Wangenheim,	
Zoop, Bizefeldw.	461	v. Uebel, Fähn.	1013	Beripofh, Bür. Diät.	1057			Oberst	131
Zorgans, Raj.	998	Uebelshäuser, Dblt.		Beter, Lt.	296			— — — Optm.	232. 248.
Zernow, Dblt.	1592	Uebelshäuser, Dblt.	1524	v. Biebahn, Optm.	1230			— — — Dblt.	289
Zernow, Lt.	707	Uebelmeffer, Genj. Freim.	1241	Bieghaus, Unt. Arzt	276			— — — Lt.	1244
Zernow, Ob. Arzt	454	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	v. Bierage, Lt.	1497			— — — Fähn.	1014
Zernow, Dblt.	244	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Bierordt, Dblt.	1495			— — — Kad.	736
— Lt.	704	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wannenberg, Lt.	441
Zernmann, Dblt.	718	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wante, Lt.	244
Zernmann, Dblt.	248	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
— Antend. Sebr.	355	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
— Vertragsmfr.	942	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Zernwein, v. Jap.	617	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
		Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
v. Traunwip-Hellwig,		Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Fähn.	1222	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Tredh, Bizefeldw.	745	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Tredel, Nittm.	133	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
— Lt.	264	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Trent, Oberst	725	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Trentsch, Ob. Arzt	1519	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
v. Trestow, Dblt.	761	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
— Lt.	240	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Trestow, Lt.	741	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Trestow, Fähn.	1227	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Trestsch, Dblt.	1029	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Trbr. Treusch v. Buttlar-		Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Brandentels, Optm.	1498	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
— — — — — Ob. Prim.	515	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Treutler, Optm.	1244	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Treusait, Lt.	1237	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Treubig, Optm.	294. 753	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Treuf, Dblt.	4. 108	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Trbr. v. Treufche, Raj.	1493	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
— — — Dblt.	245	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Truf, Zahnftr.	107	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
v. Trotpa, Gen. Raj.	3.	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
— — — Optm.	434	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
— — — Dblt.	444. 1341	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
— — — Lt.	690	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Truf, Optm.	252	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Trutmann, Bizefeldw.	268	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Trüschler v. Falkenstein,		Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Oberstl.	985	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
— — — Raj.	692. 1230	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
— — — Lt.	1219	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441
Tumpler, Lt.	996	Uebermeffer, Genj. Freim.	1241	Birkhof, Bizefeldw.	460			Wardner, Lt.	441

Gr. v. Bebel, Cdt. 261  
 — — Lt. 1001  
 v. Bechtold, Lt. 1507  
 — — Port. Unteroff. 730  
 Bechmeyer, Cdt. 283  
 Beffel, Garn. Bauinsp. 856  
 Begehaupt, Cdt. 1502  
 Begeft, Cdt. 774  
 Begetin, Cb. St. Art. 1163  
 Begeuer, Sptm. 443  
 — Cdt. 1019  
 — Lt. 267. 745  
 — stud. med. 406  
 v. Begeuer, Oberstlt. 229  
 Begeuer, Oberstlt. 692  
 — Sptm. 1230  
 — Cdt. 1242  
 Behmann, Oberstlt. 986  
 — Cdt. 270  
 Behn, Lt. 460  
 Behner, Cdt. 270  
 v. Behren, Cdt. 1221  
 Behring, Maj. 713  
 Behring, Lt. 265  
 Behrwar, Assist. Art. 452  
 Beiblich, Sptm. 1256  
 — Rittm. 244  
 Beibling, Jst. Cb. Bau-  
 mart 1008  
 Beidner, Bizefeldw. 1238  
 Beigelt, Sptm. 435  
 — Cdt. 290  
 v. Beider, Gen. Maj. 1016  
 — — Fähnrl. 2513  
 Beil, Lt. 486  
 Beiberger, Rab. 786  
 Beinert, Jählmstr. 858  
 Beinmann, Lt. 1243  
 Beinmann, Unt. Apoth. 1191  
 Beinnoldt, Cdt. 1028  
 Beite, Maj. 1217. 1494  
 — Cdt. 1028  
 Beisenberg, Garn. Bau-  
 insp. 106  
 Beisbach, Cdt. 702  
 Beize, Jählmstr. 1190.  
 1192  
 Beik, Maj. 232. 221.  
 — Sptm. 250  
 — Lt. 1002. 1507  
 — — Port. Unteroff. 732  
 Beisenburger, Reg. Bau-  
 führer 1290  
 Beihermel, Cdt. 1509  
 Beitel, Raf. Jnsp. 966  
 Febr. v. Beid, Lt. 269  
 Febr. v. Weisged, Fähnrl. 253  
 Beisenkamp, Sptm. 231  
 v. Beiler, Cdt. 704  
 Beilmann, Maj. 691  
 — Cdt. 132  
 Beilstein, Garn. Perm. 1111  
 v. Beisburg, Lt. 1111  
 Beisch, Unteroff. 1228  
 Beister, Lt. 1498  
 Beispier, Maj. 1008

Beid, Sptm. 236  
 — Cdt. 1511  
 — — Jrm. Cdt. 716  
 Beidenbach, Lt. 134  
 Beide, Cb. St. Art. 452  
 — — Raf. Jnsp. 777  
 Beidel, Lt. Art. 1164  
 Wendenburg, Unteroff. 1014  
 Wendorf, Cb. Jäg. 1229  
 Wendroth, Cdt. 133  
 — Lt. 240  
 Wendt, Maj. 728  
 — Sptm. 462  
 — — Unt. Art. 748  
 — — Cb. Lehrer 106  
 v. der Benze, Maj. 443.  
 984  
 Wengel, Lt. 1020  
 Wengell, Sptm. 1498  
 v. Wenzly u. Petershepke,  
 Rittm. 230  
 — — Lt. 1002  
 — — Jrm. Sptm. 718  
 Werbe, Assist. Art. 275  
 Werbelmann, Cdt. 721  
 v. Werber, Garn. Perm.  
 Cb. Jnsp. 777  
 v. Werthof, Oberstlt. 719  
 Werneburg, Gen. Maj. 227. 830  
 — Lt. 715. 1009  
 Werner, Oberstlt. 541.  
 — Cdt. 267. 270. 774  
 — — Rab. 750  
 — — Assist. Art. 1164  
 — — Geh. ererb. Sekr. 855  
 Werther, Unteroff. 1509  
 Werwach, Jrmstr. 108  
 Wesener, Sptm. 747  
 — Cdt. 1514  
 Wessel, Lt. 1220  
 Wessel, Feld. Laz. Jnsp. 903  
 v. Westarp, Maj. 1004  
 Westendarp, Lt. 1524  
 Westenburg, Cb. Apoth. 1191  
 Gr. v. u. zu Westerbott-  
 Gonsenberg, Unteroff. 1228  
 Wehermann, Cdt. 1497  
 — Lt. 1524  
 v. Westerbagen, Maj. 728  
 — — Sptm. 436  
 — — Cdt. 702  
 — — Lt. 1508  
 — — Port. Unteroff. 734  
 — — Rab. 734  
 Westphal, Sptm. 694  
 — Cdt. 1524  
 — Lt. 996  
 — — Unteroff. 1228  
 Westphalen, Cdt. 1006  
 Wetlich, Oberstlt. 1217  
 Wer, Assist. Art. 748  
 Wendt, Cdt. 236  
 Wenzel, Cdt. 273  
 Bernemann, Rittm. 463  
 Wepers, Jst. Cb. Bau-  
 mart 5  
 Werauch, Unt. Art. 276  
 Wergowiz, Lt. 1511

Wichura, Unt. Art. 1438  
 Wiede, Assist. Art. 748  
 Wiede, Bizefeldw. 460  
 Wiedrecht, Assist. Art. 275  
 Wichmann, Cdt. 745  
 zu Wied, Erdprins, 348  
 — — Prinz, Lt. 341. 367  
 Wiedemann, Cdt. 1025  
 — — Lt. Art. 1236  
 Wiedenbrüg, Cdt. 267  
 Wiedmann, Kohart 855  
 v. Wiedner, Rittm. 1230  
 Wiegand, Bizenacht. 421  
 Wiegleb, Jählmstr. 360  
 — — Garn. Baumart 543  
 Wieland, Bizefeldw. 1511  
 Wiente, Prov. Amts-Dir. 407  
 v. Wiewskowski, Lt. 716  
 — — gen. v. Salzwedel,  
 Rittm. 234  
 Wierrecht, Sptm. 720  
 Wiese, Lt. 1497  
 — — Unt. Art. 275. 452  
 — — Unt. Kohart 1469  
 v. u. Kailerwaldau,  
 Cdt. 1220  
 Wiesebaum, Garn. Bau-  
 Jnsp. 856  
 Wiesenmann, Bizefeldw. 271  
 Wieselens, Assist. Art. 749  
 v. Wietersheim, Cdt. 1242  
 — — Cb. Jählmstr. 319  
 Wiethoff, Assist. Art. 1517  
 Wietholtz, Lt. 438  
 v. Wilamowitz-Woelken-  
 dorf, Lt. 57  
 Wiliberg, Bizefeldw. 458  
 Wilde, Maj. 988  
 Wild, Unt. Art. 1061  
 von Wild, Cb. Art. 454  
 Wilde, Sptm. 248  
 — — Unt. Apoth. 1191  
 — — Cb. Bäckfenn. 342  
 v. Wildemann, Lt. 703  
 Wildt, Fähnrl. 256  
 Wildem, Maj. 725  
 — Lt. 1524  
 Wilhelm, Oberstlt. 1027  
 — — Maj. 1217  
 — — Cdt. 237  
 Wilhelmly, Maj. 694  
 Wille, Laz. Perm. Jnsp. 902  
 857  
 Wiffens, Jählmstr. 862  
 Will, Unteroff. 269  
 Willde, Lt. 454  
 Willenberg, Jrm. Cdt. 1011  
 Willhelm, Cdt. 747  
 Willid gen. v. Pöding,  
 Oberst 982  
 — — Rittm. 1001  
 Willigmann, Cdt. 231  
 Willin, Bizenacht. 660  
 Willmeroth, Sptm. 713  
 1224

Wilmanns, Assist. Art. 1234  
 Windelmann, Lt. 270.  
 1028  
 v. Windler, Maj. 1213  
 Windel, Oberstlt. 1514  
 Windelband, Fähnrl. 258  
 v. Windisch, Fähnrl. 1014  
 Windmüller, Bizenacht. 270  
 Winkelmann, Cdt. 1007.  
 1225  
 Winkler, Cdt. 1526  
 — — Lt. 240  
 Winnader, Cdt. 267  
 v. Winning, Cb. Jrmstr. 1226  
 Winöler, Maj. 1513  
 Wintler, Cdt. 1511  
 — Lt. 996  
 v. Bizefeldw. 1015  
 — — Garn. Perm. Kontr. 776  
 Winterer, Lt. 717  
 — — Fähnrl. 1013  
 v. Winterfeld, Oberstlt. 251. 721  
 — — Maj. 434. 984. 987  
 — — Fähnrl. 255. 1013  
 — — Rab. 730  
 Winternig, Cb. Art. 27  
 Wintersbach, Fähnrl. 255  
 Wintzer, Lt. 1219  
 Febr. v. Wisingerode, 1015  
 — — — Knorr, Cdt. 743  
 Wimmer, Cb. Lehrer 1469  
 Wippermann, Fähnrl. 257  
 Wirth, Assist. Art. 749  
 Wirth, Cb. Art. 1520  
 Wirth, Cdt. 296  
 Wistort, Bizefeldw. 461  
 — — Bizenacht. 459  
 Wöhma, Lt. Art. 750  
 Wüffel, Bizefeldw. 1240  
 Wut, Sptm. 1369  
 — — Apoth. 320  
 de — Cdt. 263  
 Wütte, Sptm. 1500  
 — Cdt. 240. 715  
 — Lt. 252. 996  
 — — Feldjäger 1011  
 — — Laz. Jnsp. 903  
 Wittenberg, Cdt. 1028  
 Wittenstein, Bizenacht. 744  
 Wüffel, Unt. Art. 1031  
 Febr. v. Wittenstein, Lt. 464  
 464  
 Wüthig, Maj. 413. 1005  
 — Sptm. 747  
 — Cdt. 699  
 — — Sptm. 1496  
 Wütze, Oberstlt. 1003  
 Wütze, Laz. Perm. Jnsp. 902  
 Wütze, Oberstlt. 1007  
 Wütze, Oberst 1505  
 Wüffel, Oberst 982  
 v. Wüglein, Sptm. 233  
 — — Cdt. 705  
 — — Normann, Unteroff. 1228

Wobrig, Unteroff. 1509  
 v. Wodde, Sptm. 989  
 v. Wodtke, Maj. 694  
 — — Sptm. 1244  
 — — Cdt. 439  
 Woeßle, Cdt. 1028  
 Wöllmar, Sptm. 1315  
 — — Cdt. 1502. 1525  
 Febr. v. Wöllmarth-  
 Lautenburg, Fähnrl. 594  
 — — Wöllmarth — Cdt. 517  
 Woelfe, Maj. 723  
 Wohl, Unt. Art. 275  
 Wohllebe, Jntend. Regstr. 955  
 Wohlhat, Lt. 241  
 Wohmann, Cdt. 272  
 Woide, Sptm. 233  
 Wolde, Geh. Sekr. 1057  
 Wolf, Sptm. 1499  
 — Lt. 1002  
 — — Fähnrl. 295  
 — — Bizefeldw. 271  
 — — Bizenacht. 461  
 — — Unteroff. 1228  
 — — Cb. Art. 27  
 — — Geh. Kriegsgg. Rath 290  
 v. Wolfersdorff, Cdt. 701  
 Wolff, Oberstlt. 728  
 — — Cdt. 1369  
 — — Fähnrl. 448  
 — — Bizenacht. 1239  
 — — Cb. Art. 1236  
 — — Assist. Art. 275  
 — — Unt. Art. 275. 748  
 — — Jntend. Sekr. 108  
 — — Prov. Amts-Kontr. 342  
 — — Bur. Diät. 278  
 Febr. v. — — Fähnrl. 1513  
 Gr. Wolff-Wetternich, Lt. 437  
 — — — — Fähnrl. 1013  
 Wolfinger, Maj. 991  
 Wolfschmidt, Garn. Bau-  
 mart 778  
 Wolf, Lt. 743  
 Wollenberg, St. Art. 749  
 — — Garn. Perm. Dir. 953  
 Wollmann, Oberstlt. 713  
 Wollmar, (Gen. Maj. 720)  
 Wollmeier, Jntend. Sekr. 878  
 Wollers, Unteroff. 295  
 — — Jntend. Kanzlist 366  
 Febr. v. Wollonen, Unter-  
 off. 1228  
 v. Worgitzky, Sptm. 746  
 — — Jntend. Rath 7  
 Wormstall, Korpsstabs-  
 1343  
 Worchmann, Cdt. 1505  
 v. Wonna, Maj. 999  
 Worth, Prov. Amts- 904  
 — — Assist. 1104  
 Baron v. Wranzel, Un-  
 teroff. 1014  
 Febr. — — Rittm. 1495  
 Wrede, Jählmstr. 778  
 Wrobel, Cdt. 264  
 v. Wrochem, Oberst 982  
 — — Unteroff. 1014



Hünenberg, Laz. Verw.	366
Zusp. 107	
König, Ob. Apoth. 860	
v. Burtzenau, Unter-	
off. 259	
Kugel, Stgwachtm. 271	
Kubermann, Stgwachtm. 270	
Kullert, Optm. 1522	
Kulz, Optm. 257	
v. Wulkrona, Maj. 435.	
987	
Kunisch, Oberst 1017	
v. v. Kunisch, Fähnr. 255	
721	
Kurzer, Optm. 133	
v. Kubenau, Mittm. 133	
Kutte, Zahnstr. 1192	
Kuter v. Eslander,	
Fähnr. 253	
Or. v. Frick, Pienzenau,	
Fähnr. 1013	

<b>Bachariae, Maj.</b> 436
— Obdt. 1501
— Fähnr. 448
Bacharias, Stgwachtm. 459
Bacher, Fähnr. 253
Badow, Ob. Artz 1236
Jaengel, Optm. 695
Jaepernid, Unteroff. 260
Jahn, Stgwachtm. 1026
v. Jauszowski, Lt. 1019
v. Jamorny, Lt. 996
Janber, Unt. Artz 275
— v. Maj. 436
v. Jangen, Optm. 711
v. Janfen gen. v. der
Osten, Mittm. 707
v. Janhier, Obdt. 704
Jappe, Garn. Bau-Zusp. 856
856
Jartmann, Obdt. 1222
v. Jastrou, Maj. 1216.
1491
v. Jawadzky, Oberstlt. 985
985
Jech, Lt. 1006
Or. v. — Obdt. 464
Jechin, Obdt. 237
Jeddieh, Obdt. 1503

Fehr. u. Jedlich u. Keu-	
fisch, Maj. 773	
Jeden, Oberstlt. 727	
Jedler, Lt. 1220	
Jefz, Maj. 1005	
Jenter, Bur. Diät. 1057	
Jenthöfer, Obdt. 1026	
Jenyggy, Fähnr. 256	
v. Joppelin, Obdt. 753.	
1036	
Jernede, Obdt. 263. 746	
v. Zernid-Ezetiga, Maj. 722	
Jernin, Optm. 1009	
Jesulle In'end. Sect. 965	
Jesulnigl, Obdt. 237	
Jesler, Best. Asslt. 544	
v. Jiegenhierb, Lt. 134	
Jeske, Obdt. 460.	
— Obdt. 701	
— Fähnr. 1015	
— Stgwachtm. 745. 754	
— Obdt. 985	
Jieshke, Stgwachtm. 1238	
Jietzke, Bur. Diät. 1057	
1057	
Jietze, Maj. 1067	
Jiemer, Obdt. 747	

Jierold, Maj. 1222
Jiele, Zahnstr. 320
Jieler, Rab. 734
Jille, Stgwachtm. 265
Jilleßen, Ob. Artz 275
Jimmermann, Maj. 131.
1494
— Obdt. 1242
— Fähnr. 1014
— Stgwachtm. 1024
1003
Jimpel, Lt. 1509
Jindel, Optm. 517
Jint, Asslt. Artz 451
Jippel, Ob. Artz 453
Jipper, Fähnr. 258
Jirbes, Laz. Ob. Zusp. 1289
734
v. Jitowitz, Rab. 734
v. Jitowitz, Gen. Maj. 1512
— Oberstlt. 1495
— Maj. 717. 999
— Obdt. 1503
— Lt. 703
— Stgwachtm. 262
Jizke, Unt. Artz 1233
— Einj. Freim. Artz 207

Johmann, Ob. Artz 23
Joch, Oberst 1223
Joeller, Optm. 723
Joller, St. Artz 749
Jorn, Lt. 1513
Jofel, Garn. Bern. 1290
Kontr. 1290
Johätle, Maj. 719
v. Jochod, Unt. Artz 1437.
1517
Juchszwerot, Asslt. Artz 461
Juhle, Lt. 1237. 1513
Jürn, Oberstlt. 720
Jumbusch, Asslt. Artz 1030
Junchner, Optm. 238
— Obdt. 1010
Junker, Optm. 247
— Fähnr. 131
Juralst, Unt. Artz 275
Jwanziger, Optm. 1500
v. Jwehl, Oberst 1213.
1492
Jwid, Bur. Diät. 756
v. Jochinski, Maj. 1216
— Obdt. 438
— Fähnr. 1013
— Bauort 1191

**Königlich Bayerische Armee.**

Kendroth, Obdt. 1060
Kernbrosch, Stgwachtm. 1263
Keremann, Stgwachtm. 326
Kham, Zahnstr. 594
Kiber, Unt. Artz 592
Kibert, Stgwachtm. 325
Kilander, Optm. 82.
1425
Klamm, Stgwachtm. 58
v. Klamm, Obdt. 82
Kli, Optm. 591
Kmol, Stgwachtm. 325
Knabich, Optm. 1261
Kngerer, Stgwachtm. 1263
— Unteroff. 343
Kysel, Mittm. 326
Krich, Stgwachtm. 325
Krn, Maj. 844
— St. Artz 592
Krnst, Lt. 323. 324
— Stgwachtm. 1263
— Unteroff. 844
Krnst, Lt. 326
Krnberger, Obdt. 326
Krn, Lt. 822
Krn, Maj. Zusp. 84

Kraier, Lt. 323
— Stgwachtm. 1263
Kraib, Lt. 323
Kraigand, Fähnr. 621
Krandel, Lt. 1264
Krch. v. Warth zu
Harmating, Gen. Maj. 319. 344
326
Kasse, Stgwachtm. 326
Or. Basselet de la Roche,
Lt. 322
Kastian, Lt. 323
Kauer, Stgwachtm. 1262
Kaumann, Lt. 1061
Kaumbach, Gen. Ob. 327
Artz 956
Kaur, Obdt. 1060
— Lt. 823
— v. Breitenfeld, Lt. 1060
Kauleme, Oberstlt. 326
in Bayern, Herzog
Kriegfried, Obdt. 326
von Bayern, Prinz Karl.
Obdt. 619
— — — Franz, Obdt. 1060
1060
Kreusau, Obdt. 1030
Krecher, Lt. 323
Krechl, Unt. Artz 592
Krecl, Oberstlt. 1261

Kred, Stgwachtm. 325
Kreder, Optm. 326
— Obdt. 326
— Stgwachtm. 325
— Unteroff. 344
328
Kredall, St. Artz 327
Krelein, Sect. 1062
Krege, Obdt. 326
— Lt. 322
Kreißbarth, Stgwachtm. 1263
Krensch, Obdt. 466
Krensch, Maj. 1425
Krch. v. Berchem, Lt. 590
Or. — Fähnr. 621
Kremer, Stgwachtm. 325
Kremer, Stgwachtm. 324
Kernhardy, Stgwachtm. 324
324
Krethold, Fähnr. 622
Krecher, Stgwachtm. 1263
Kresold, Obdt. 1060
Krch. v. Kettendorff,
Mittm. 1060
Kreß, Stabskorporal 58
Kreß, Lt. 323
Kreß, Lt. 323
— Unteroff. 323
Kreyerlein, Lt. 323

Kreß, Fähnr. 621
Kreß, Obdt. 326
Kreß, Einj. Freim. Artz 328
328
Kreß, Obdt. 322
— Lt. 1264
Kreßhardt, Obdt. 322
Kreß, Stgwachtm. 325
Kreß, Unteroff. 343
Kreß, Stgwachtm. 325
Kreß, Maj. 1423.
1426
Kreßner, Garn. Bern. 1426
Kreßner, Fähnr. 621
Kreß, Lt. 322
Kreßner, Oberst 591
Kreßner, Fähnr. 468
Kreßner v. Hobman-
Hobman, Lt. 591
Kreßner, Obdt. 326
Kreßner, Fähnr. 621
Kreßner, Unteroff. 1162
Kreßner, Stgwachtm. 1623
Kreßner, Lt. 323
Kreßner, Obdt. 620
Kreßner, Stgwachtm. 1263
Kreßner, Unteroff. 589
Or. v. Kreßner, Lt. 620
Kreßner, Stgwachtm. 324
Kreßner, Optm. 466

Kreßner, Obdt. 1060
Kreßner, Optm. 465
Kreßner, Optm. 326
Kreßner, Lt. 621
Kreßner, Unt. Artz 956
Kreßner, St. Artz 624
Kreßner, Ob. Artz 328
Kreßner, Optm. 326. 1060
Kreßner, Obdt. 322
Kreßner, Oberstlt. 321
Kreßner, Stgwachtm. 324
Kreßner, Ob. Artz 1264
Kreßner, Optm. 465
Kreßner, Lt. 622
Kreßner, Ob. St. Artz 328
Kreßner, Obdt. 1060
Kreßner, Stgwachtm. 1263
Kreßner, Lt. 622
Kreßner, Unt. Artz 592
Kreßner, Optm. 591
Kreßner, Stgwachtm. 325
Kreßner, Stgwachtm. 325
Kreßner, Unteroff. 831
Kreßner, Lt. 322
Kreßner, Optm. 622

Garben, Lt. 323  
 Jüsti zu Castell Rüben-  
 hausen, Maj. 1059  
 — Dblt. 955  
 v. Chlingensperg auf  
 Berg, Lt. 323  
 — — Interoff. 343  
 Klostermeyer, Fähnrl.  
 622  
 Closterneyer, Rittm. Artz  
 1164  
 Conrad, Dblt. 1060  
 Conrad, Maj. 956  
 — Dblt. 322  
 Correll, Dblt. 1061  
 Krämer, St. Artz 624  
 Kramer, Lt. 323  
 de Crignis, Lt. 1061  
 Gernhart, Dblt. 321

**Dall'Armi, Ritter u.**  
 Elders, Bizefeldw. 325  
 Damm, Bizefeldw. 325  
 Damm, Lt. 323  
 Deder, Bizefeldw. 325  
 Deegenhart, Bizefeldw.  
 1262  
 Dessoff, Bizefeldw. 325  
 Desloch, Interoff. 343  
 Denner, Interoff. 343  
 Deid, Bizefeldw. 325  
 — Interoff. 344  
 — Unt. Vet. 468  
 Diedmeyer, Bizefeldw.  
 1262  
 Diel, Bizefeldw. 1263  
 Dietrich, Oberst 465  
 Döbler, Ob. Artz 592  
 Döhrer, Optm. 466  
 Dollander, Lt. 323  
 Dorniger, Dblt. 1060  
 Dorner, Jnlens. Rath  
 57  
 Dr. v. Drechsel, Dblt.  
 1426  
 Drechsler, Bizefeldw.  
 1263  
 Dreidler, Bizefeldw. 324  
 Drejler, Fähnrl. 622  
 Drumm, Dblt. 322  
 Dülhorn, Bizefeldw.  
 1263  
 Düsch, Maj. 1060  
 Dupre, St. Artz 624  
 — Rittm. Artz 624  
 Durst, Unt. Vet. 592

**Ebenauer, Dblt.** 321  
 Eberberger, Optm. 465  
 Echeit, Unt. Artz 592  
 Edart, Rittm. Artz 658  
 Eder, Dblt. 620  
 Egelebr, Bizefeldw.  
 1262  
 Egler, Fähnrl. 622  
 Egler, Lt. 323  
 Egl, Lt. 591  
 Egnstedt, Jngl. 1059

Eiffeld, Lt. 324  
 Eiflann, Dblt. 326  
 Endepols, Lt. 323  
 Endres, Kriegsgg. Rath  
 1264  
 Engel, Fähnrl. 622  
 — Bizefeldw. 324  
 Engels, Bizefeldw.  
 1263  
 Erb, Bizefeldw. 325  
 — Bizefeldw. 1263  
 Erhard, Oberstlt. 344  
 — Dblt. 326  
 — Fähnrl. 621  
 Erlich, Fähnrl. 621  
 Ernst, Dblt. 82  
 Eschenbach, Lt. 1264  
 Espermüller, Bizefeldw.  
 325  
 Etienne, Jngl. 1423  
 Euler, Optm. 622  
 — Dblt. 321  
 Ewer, Unt. Artz 592

**Faber du Jour, Dblt.**  
 622  
 Faarou, Lt. 324  
 Feiertag, Lt. 323  
 Feil, Bizefeldw. 325  
 Feilbacher, Rittm. 1426  
 Feismann, Fähnrl. 622  
 Feid, Interoff. 343  
 Fiedler, Lt. 323  
 Fink, Gen. Ob. Artz  
 327  
 Fischer, Fähnrl. 622  
 — Bizefeldw. 324  
 — Unt. Apoth. 583  
 Flaig, Lt. 323  
 Flecken, Bizefeldw.  
 1263  
 Fleischmann, St. Artz  
 328  
 Fleißner, Ob. Apoth.  
 593  
 Fleiß, Interoff. 589  
 Flöh, Dblt. 326  
 Fords, Dblt. 1264  
 Fostensieder, Lt. 324  
 Franz, Lt. 466  
 Franzluther, Lt. 322  
 Frauenholz, Interoff.  
 589  
 Freyberger, Lt. 322  
 Frohman, Dblt. 1264  
 Fried, Optm. 1264  
 — Interoff. 343  
 — Unt. Artz 592  
 — Raf. Jngl. 84  
 Fries, Fähnrl. 957  
 — Interoff. 343  
 Frig, Dblt. 1060  
 Frobenius, Bizefeldw.  
 1263  
 v. Frolich, Dblt. 322  
 Fröschmann, Bizefeldw.  
 324  
 Frohauer, Lt. 322  
 Fromm, Lt. 323  
 Fuchs, Fähnrl. 1425  
 — Interoff. 343

Fuchs, Proo. Amts-Rittm.  
 468  
 Fäger, Dblt. 1425  
 Fe. Jünger von Blött,  
 Optm. 1060  
 Fähr, Dblt. 1060  
 Fartner, Fähnrl. 1425

**Gabler, Fähnrl.** 621  
 Gager, Interoff. 589  
 Gailer, Lt. 322  
 Gareis, Dblt. 322  
 Gahner, Maj. 9  
 Gebhardt, Dblt. 321  
 — Interoff. 343  
 Gebr. v. Gebfattel, Maj.  
 1424  
 — — Dblt. 1425  
 Geigel, St. Artz 624  
 Geißel, Bizefeldw. 325  
 Geiß, Lt. 322  
 Geiß, Dblt. 466  
 Geiler, Lt. 1061  
 Gemmingen Frbr.  
 955  
 Genée, Rittm. 1060  
 Georgi, Unt. Vet. 1062  
 Gerber, Lt. 323  
 Gerdler v. Gernerheim,  
 Fähnrl. 621  
 Gerst, Gen. Ob. Artz  
 327  
 Gerstner, Fähnrl. 622  
 — Kriegsgg. Rath 467  
 Geyer, Fähnrl. 628  
 — Kupferscher 328  
 Giesel, Jngl. Optm. 955  
 Gisslin, Fähnrl. 622  
 Glas, Ob. Artz 591  
 Gleich, Lt. 322  
 Glöckle, Fähnrl. 622  
 Glöck, Optm. 1059  
 Godein, Fähnrl. 621  
 Godel, Lt. 322  
 Goller, Interoff. 343  
 Gores, Lt. 322  
 Gösfel, Ob. Artz 327  
 Götz, Dblt. 466  
 Goldbrunner, Interoff.  
 589  
 Gornemann, Fähnrl.  
 622  
 Gordon, Bizefeldw. 1263  
 Goshmann, Lt. 832  
 Gostflein, Unt. Artz 592  
 — Lt. 322  
 Gramming, Lt. 322  
 Graneß, Dblt. 322  
 Grajer, Ob. St. Artz  
 928  
 Gratz, Raf. Jngl. 658  
 Grun, Fähnrl. 621  
 v. Grauvogl,  
 Fähnrl. 622  
 Gruber, Bizefeldw. 1263  
 Grösch, Fähnrl. 622  
 Grubius, Dblt. 323  
 Grisch, Jngl. Optm. 1426  
 Grisch, Dblt. 620

Gros, Bizefeldw. 1263  
 Gros, Optm. 326  
 Gröb, v. Großschel u.  
 Berghausen u. Kigel-  
 bach, Fähnrl. 621  
 Grün, Fähnrl. 622  
 v. Grundherr zu Alten-  
 than u. Weingerhaus,  
 Lt. 621  
 Gröb, v. Grunelius,  
 Dblt. 322  
 v. Günther, Lt. 323  
 Gumbel, Bizefeldw. 325  
 Gumbrecht, Fähnrl. 621  
 Guterlich, Lt. 323  
 Guth, Unt. Vet. 380  
 Gutmann, Dblt. 1060  
 Gutleben, Bizefeldw. 325  
 Gutmayr, Optm. 590  
 Gröb, v. Guttenberg, Lt.  
 1059  
 — u. zu Guttenberg,  
 Rittm. 831

**Haad, Lt.** 323  
 Haas, Optm. 623  
 Haase, Garn. Bau-Jngl.  
 57  
 Haberl, Interoff. 1162  
 Habelich, St. Artz 1164  
 Hafele, Optm. 1424  
 — Dblt. 620  
 Härtl, Fähnrl. 621  
 — Interoff. 343  
 Hagen, Lt. 324  
 Hager, Lt. 324  
 Hagenmüller, Ob. Lt.  
 322  
 Haub, Lt. 324  
 Hauber, Oberstlt. 465  
 — Fähnrl. 621  
 Halenke, Lt. 324  
 — Interoff. 589  
 Haly, v. Hallberg u.  
 Hroich, Maj. 9  
 Halm, Lt. 323  
 Harnasser, Dblt. 326  
 1060  
 Harte, Unt. Vet. 592  
 Hartig, Unt. Artz 83  
 Hartmann, Oberstlt. 81  
 Haslauer, 327  
 Hasler, Dblt. 322  
 Hasler, Dblt. 592  
 Hauber, Ob. Lt. 466  
 Hauberer, Interoff. 343  
 Hauser, Lt. 465  
 Hauser, Fähnrl. 622  
 Haun, Ob. Apoth. 593  
 Heckenberger, Bizefeldw.  
 1263  
 — — — Lt. 1059  
 — Ob. St. Artz 592  
 Heberer, Bizefeldw. 325  
 Hegei, Maj. 1424  
 Hehrich, Interoff. 343  
 Hegeermeier, Lt. 323  
 Heigl, Lt. 324  
 Heiligmayr, Lt. 327  
 Heilmair, Einj. Freim.  
 Artz 1264  
 Heimbucher, Lt. 832

Heini, Maj. 321  
 Heintich, Interoff. 343  
 Heintz, Oberstlt. 1163  
 Heis, Bizefeldw. 1263  
 Heubling, Dblt. 10  
 Heub, Jngl. Optm. 468  
 Heiler, Fähnrl. 621  
 v. Hellinghaus, Rittm.  
 1425  
 Hendo, Dblt. 326  
 v. Hengeler, Fähnrl. 622  
 Hense, St. Artz 328  
 Hensle, Bizefeldw. 1262  
 Hentke, Bizefeldw. 424  
 Heurich, Fähnrl. 1162  
 Heung, Lt. 323  
 Herding, Lt. 323  
 Herold, Unt. Apoth. 594  
 Herrmann, Optm. 622  
 — Dblt. 321  
 — Ob. St. Artz 328  
 Hertel, Jngl. Dblt. 1423  
 — Bizefeldw. 1263  
 Herwig, Ritt. Ann. 467  
 Herzer, Lt. 323  
 — Bizefeldw. 325  
 Herzog, Fähnrl. 621  
 — Rittm. Artz 328  
 Heß, Rantleirath 57  
 Heß, Dblt. 620  
 Heßel, Bizefeldw. 325  
 Heßel, Ant. Sekr. 329  
 Heßler, Lt. 322  
 Heßelholz, Lt. 323  
 Heß, v. der Heßel,  
 Maj. 1163  
 Heß, Fähnrl. 622  
 Heßberger, Ritt. Ann.  
 324  
 Heßelsteiner, Lt. 324  
 Heßel, Bizefeldw. 1262  
 Heßel, Rittm. Artz 624  
 Heßel, Bizefeldw. 1263  
 Heßelsteiner, Bize-  
 feldw. 325  
 Heßel, Gen. Ob. Artz  
 327  
 Heßerer, Garn. Fern-  
 Ob. Jngl. 1426  
 Heßler, Bizefeldw. 1263  
 Heßmann v. Hörbach,  
 Fähnrl. 621  
 v. Hößlin, Fähnrl. 622  
 Hoffmann, Bizefeldw. 325  
 — Interoff. 343  
 Hoffmeister, Optm. 465  
 Hoffm. Jngl. Optm. 328  
 Hoffmann, Lt. 322  
 — Fähnrl. 622  
 — Interoff. 344  
 v. Hoffstein aus  
 Bayern, Maj. 620  
 — — — Lt. 1059  
 Hölshen, Lt. 323  
 Holsmann, Interoff. 343  
 Holschuh, Bizefeldw.  
 1262  
 Hopp, Bizefeldw. 1262  
 Hornung, Lt. 322  
 Hornstein, Dblt. 619  
 Ritter v. Horstig, gen.  
 v. Aubigny u. Engel-  
 brunner, Dblt. 832

Hubbauer, Lt.	324	Kirchner, Lt.	522	Lang, Fähnr.	621	Raier, Regts. Aud.	1264	Rüller, Kriegsgg. Rath	958
— Fähnr.	621	Riffenberth, Bizefeldm.	1263	— Ob. Jahrmfr.	1426	Raim, Bizefeldm.	1263	—	958
Kuber, Lt.	324	Klaußner, Ob. St. Krzt	623	Langhein, Fähnr.	621	Ranger, Unt. Krzt	83	Mündler, Oblt.	1264
— Bizefeldm.	324	—	623	Langheinrich, Lt.	322	—	328	Münzing, Bizewachtm.	825
Kudrich, Lt.	323	Leemann, Optm.	465	Lauer, Lt.	1264	— Wsffst. Krzt	624	Muggenthaler, Einj.	1263
Kudrich, Fähnr.	832	Lein, Lt.	323	Leutbacher, Maj.	957	Wannheimer, Bizefeldm.	1263	—	1264
Kuhnlein, Fähnr.	622	— Wsffst. Krzt	624	Lauterbach, Fähnr.	622	—	322	Munder, Lt.	82
— Bizefeldm.	324	Kleinfeider, Bizefeldm.	1263	—	622	Maney Trb. v. Dittmer	322	Mus, Optm.	622
Küttlinger, Fähnr.	622	—	1263	Lehmann, Optm.	326	—	326		
Kurt, Maj.	1424	Kleinshmidt, Unt. Krzt	1062	— Oblt.	83	—	326		
Trbr. v. Hutten zum		—	592	Lehr, Raf. Jnspr.	84	—	1263		
Stolzberg, Rittm.	1069	Klemm, Unt. Vet.	1062	Leichenzing, Intend.	330	Marx, Stadstromp.	525		
		—	1069	—	330	Marz, Bizefeldm.	828		
		Kleß, Lt.	322	Reichstern, Gen. Maj.	1263	Trbt. v. Mauchenheim	gen. Weicholsheim	1425	
		Kleß, Oblt.	322	Reichstern, Gen. Maj.	1263	Dberst 955.	1261	— Oblt.	831
		Kleß, Bizefeldm.	325	Reinberger, Fähnr.	622	—	820	Ragel, St. Krzt	328
		Klor, Bizefeldm.	1263	Reisner, Lt.	621	—	1162	—	1425
		Klop, Unt. Vet.	330	Reß, Lt.	323	—	322	Karholz, Raf. Jnspr.	84
		Knauf, Zeughptm.	1060	Reo, Ob. Leontob.	593	Rauf, Lt.	322	Katber, Bizefeldm.	325
		Knauth, Oberstlt.	622	Trbr. v. Leontob.	Rittm.	324	324	Kaumann, Bizefeldm.	1263
		— Unteroff.	343	—	1424	— Wsffst. Krzt	426	—	1263
		Kneuß, Optm.	1425	Gr. v. u. zu Leuchfeld	auf Rößering u. Schön-	Raap, Optm.	328	Trbr. v. Reubed, Oberst	1425
		Knoß, Lt.	622	berg, Lt.	620	— Unteroff.	343	Reubeder, Bizefeldm.	1263
		— Ob. Krzt	328	Leuchß, Lt.	324	Kriegsgerichtsrath	958	—	1059
		Knopf, Bizewachtm.	325	Leußner, Bizewachtm.	325	Rauscheider, Lt.	324	Reugirg, Zeugfeldm.	1059
		— Bizefeldm.	1262	Leuzner, Unteroff.	343	Rayer, Lt.	82.	Reubält, Fähnr.	621
		Koch, Oblt.	83.	Leuth, Lt.	323	—	1059	Reumayer, Musikmfr.	58
		— Bizefeldm.	1263	Lieberich, Bizefeldm.	325	—	1263	Rißdler, Gsch. Kriegsgrath	467
		— Unteroff.	343	Lieman, Lt.	323	ter Meer, Oblt.	326	—	1092
		— St. Krzt	624	Lilfer, Fähnr.	622	Rehrlein, Jahrmfr.	Wp. 467	Rof, Unt. Krzt	592
		Lähler, Bizefeldm.	1263	Limmer, Maj.	589	—	1060	Röll, Optm.	1690
		Kaellch, Ob. St. Krzt	827	Lindemann, Musikmfr.	58	Reier, Einj. Freim. Kr t	1264	Rüchlerlein, Lt.	324
		—	1424	—	1060	—	619	Rußch, Oberst	1426
		Käppler, Oberst	1424	Lindner, Oblt.	1060	Reichler, Lt.	619	— Lt.	323
		Kaobler, Lt.	323	—	1263	—	1262		
		Kaob, Oblt.	592	Lips, Bizefeldm.	1263	Reigl, St. Krzt	691		
		Kaoller, Maj.	957	Lobenkoffer, Oberst	1425	—	591		
		Konrad, Bizefeldm.	325	Trbt. Loeffelholz v. Col-	bera, Oblt.	620	624		
		Kopp, Bizefeldm.	1263	Doerfl, Wsffst. Krzt	624	Reffel, Bizefeldm.	1263	Obermayer, Unteroff.	344
		Koppers, Ob. Krzt	592	—	624	— Ob. Krzt	592	Obernborfer, Lt.	822
		Korn, Bizefeldm.	324	Trbt. Intend. Sekr.	57	Reffel, Bizefeldm.	325	Oepacher, Unteroff.	1162
		Krbr, v. Rohau, Lt.	1060	Röll, Oberstlt.	465	Reitens, Lt.	1061	Ophenstn. Jnt. Sekr.	329
		Krämer, Oblt.	322	Rößli, Oblt.	832	Rehenschel, Lt.	324	Osele, Lt.	621
		— Lt.	322	Röwen, Unteroff.	344	Rehler, Oblt.	326	Oeffner, Unteroff.	589
		Kraft, Lt.	322	Röwenheim, Fähnr.	621	Regler, Bizefeldm.	1262	Offenmüller, Oblt.	322
		Kraft, v. Kramer, Lt.	621	—	956	Rechner, Bizefeldm.	1262	Offenmüller, St. Krzt	624
		Kranzbühler, Lt.	323	—	1261	Reuchel, Kriegsgerichtsrath	467	Ordmann, Lt.	323
		Krauß, Lt.	324	—	620	—	322	Ostbeier, Lt.	323
		Krauß, v. — Unteroff.	344	—	323	Reper, Lt.	322	— Bizefeldm.	324
		Kraußob, Lt.	323	Lucas, Lt.	323	—	325	Ott, Bizefeldm.	325
		Kreier, Bizefeldm.	325	Luber, Lt.	323	—	1262		
		Krellner, Lt.	323	Luchs, Regts. Aud.	467	—	325		
		Kreiter, Bizewachtm.	325	Ludwig, Lt.	327	—	1264		
		Krenner, Ob. Krzt	592	—	321	Reger, Lt.	323		
		Krennernecht, Briefer	468	Lüneßloß, Optm.	321	—	324		
		Kretzmann, Intend. Sekr.	329	—	1161	Richel, Lt.	324		
		—	329	Lügel, Lt.	1061	—	1424		
		Kreß, Lt.	620	—	325	Richel, Optm.	1060		
		Kruen v. Belaß, Graf	1060	Reuner, Krh. v. Krenshelm,	Gen. Maj.	321	1060	Wacht, Mil. Anz.	329
		—	1060	—	321	—	324	Wallisau, Unt. Krzt	592
		—	1060	—	321	Reur, Lt.	322	Waniza, Oblt.	322
		Krieger, Lt.	323	—	326	—	622	Waraen, Fähnr.	622
		Krieh, Unteroff.	1162	Kreuer, Oblt.	326	Reyer, Lt.	322	Walch, Lt.	323
		Krieger v. Krieling auf	621	Krisger, Unteroff.	589	—	325	Wassonant, Optm.	1424
		—	621	Kropp, Musikmfr.	58	—	958	Paulus, Bizefeldm.	1263
		Kriestinglein, Lt.	621	Trbr. v. Rünßberg,	Optm.	321	1263	— Unteroff.	848
		Krißian, Optm.	321	—	321	—	322	Baulch, Fähnr.	956
		Krißian, Oblt.	619	Krüßel, Fähnr.	621	Rüder, Optm.	623.	—	326
		— Lt.	324	Krüßner, Unt. Vet.	592	—	323	Baumlinger, Oblt.	326
		Krüßmüller, Unteroff.	343	Krüßer, Bizefeldm.	1263	—	1263	Bringer, Optm.	956
		Krüßhoff, Bizewachtm.	325	Kruh, Oblt.	1425	—	344	— Oblt.	620
		—	325	Krüßius, Bizewachtm.	325	—	592	Beßer, Unt. Krzt	592
		Krüßmann, Unt. Vet.	592	Krüßermann, Ob. Krzt	592	—	324	Peterß, Meister	344
		—	592	—	592				

Betri, Bizefeldm. 1263  
 Bettendorfer, Zeug. Cdt. 1059  
 Beget, Lt. 323  
 Beyerl, Unteroff. 344  
 Bliannentheil, Lt. 831  
 Bleißchitzer, Ob. Art. 327  
 Ritter v. Pfbaum, Oberst 1423  
 Blügel, Fähnrl. 601  
 Biedel, Fähnrl. 592  
 Birner, Unteroff. 343  
 Birmes, Lt. 321  
 Bismarck, Lt. 324  
 St. v. Blettenberg, Genhaußen, Lt. 621  
 Bloeffner, Lt. 324  
 Frhr. v. Bodewits, Bizefeldm. 325  
 Böll, Stabsbataillon 58  
 Böppel, Unteroff. 344  
 Böll, Cdt. 320  
 Bomayer, Unt. Art. 592  
 Boppel, Cdt. 592  
 Born, Ob. Art. 592  
 Ritter v. Boshinger, Rittm. 1424  
 Frhr. Boshinger v. Trauenau, Cdt. 819  
 Brager, Cdt. 631  
 Brager, Maj. 1426  
 Brand, Gen. Maj. 1425  
 Bressl, Oberstlt. 622  
 — Prov. Amts-Affist. 84  
 Breu, Unteroff. 589  
 St. v. Breysing-Sichtenegg-Weiß, Lt. 319  
 Probst, Lt. 322  
 — Bizefeldm. 1262  
 — Bahlmfr. 328  
 Bräuhauser, Lt. 620  
 Bräuer, Lt. 323  
 Bräu, Cdt. 322  
 Bug, Bizefeldm. 1262  
 Bühlpp, Cdt. 1060

**Babus, Garn. Bern. Ob.**

Reithel, Lt. 322  
 Napp, Lt. Art. 328  
 Naginger, Oberst 1425  
 Naud, Lt. 322  
 — Fähnrl. 620  
 — Behl. Amts-Affist. 83  
 Nauchberger, Rittm. 1425

**Erzogrof v. Nehteren-Limpurg, Lt. 465**  
 Ned, Rittm. 81  
 Frhr. v. — Optm. 1161  
 Neichel, Affist. Art. 624  
 Ritter v. Neichel, Cdt. 620

Reinhard, Lt. 82  
 Reimiger, Lt. 324  
 Reimwald, Fähnrl. 621  
 Reiseneder, Unt. Art. 330  
 Reisenner Frhr. v. Lichtnersen, Gen. Maj. 1426  
 Reiffinger, Lt. 324  
 v. Reip, Unteroff. 315

Frhr. v. Reipenstein, Maj. 1162  
 — — — Optm. 326  
 — — — Cdt. 10  
 — — — Lt. 10  
 — — — Fähnrl. 621  
 Remmele, Unt. Art. 592  
 Renkshofer, Cdt. 322  
 Rettig, Lt. 956  
 Reufing, Lt. 321  
 Reuter, Raf. Inf. 958  
 Regin, Bizefeldm. 324  
 Reimann, Lt. 324  
 Rheinberger, Lt. 1060  
 Rhodius, Unt. Art. 594  
 Rhombard, Lt. 621  
 St. Ricciardielli, Lt. 1060  
 Richard, Lt. 323  
 Riede, Bizefeldm. 1263  
 Frhr. v. Riechheim, Lt. 1059  
 Riebingen, Ob. St. Art. 623  
 Ritter u. Edel v. Riebl, Cdt. 322  
 Riebl, Bizefeldm. 324  
 Riegel, Bizefeldm. 1262  
 Rieker, Ob. Art. 328  
 Rieker, Maj. 619  
 Rindfleisch, Ob. Art. 592  
 Ring, Affist. Art. 624  
 Ritt, Unteroff. 589  
 Rof, Rittm. 623  
 Rohrbacher, Bizefeldm. 1262  
 Rossmelt, Lt. 322  
 Roschmann, Unteroff. 590  
 Rofe, Bizefeldm. 325  
 Rosenberger, Ob. St. Art. 623

Frhr. v. Rosenhan, Cdt. 344  
 — — — Cdt. 1060  
 — — — Lt. 1060  
 Roth, Maj. 1425  
 — Cdt. 1060  
 — Lt. 321, 323  
 — Unt. Art. 624  
 Rothfild, Bizefeldm. 1263

Roth, Affist. Art. 327  
 Rottler, Ob. St. Art. 327  
 St. Art. 624  
 Rubenbauer, Lt. 322  
 Rudite, Optm. 1424  
 — Cdt. 620  
 Rudol, Lt. 621  
 Rudorffer, Unt. Art. 594

Rummel, Bizefeldm. 1262  
 Rupp, Maj. 1425  
 Rupprecht, Cdt. 620  
 Ruß, Unteroff. 343  
 Ruttmann, Fähnrl. 621  
 Ruitor, Optm. 1060

**Sachs, Cdt. 322**  
 Sailer, Bizefeldm. 324  
 Sammet, Bizefeldm. 1262  
 Sartorius, Lt. 324  
 Sator, Cdt. 1060

Schoaf, Cdt. 322  
 Schoaf, Optm. 826  
 Schober, Raf. Inf. 84  
 Frhr. v. Schöglyer, Fähnrl. 621  
 Schöbaler, Fähnrl. 621  
 — Garn. Bern. Inf. 1426  
 Schögl, Optm. 326  
 Schögl, Lt. 322  
 — Bizefeldm. 325  
 Schorfenberger, Bahlmfr. 328  
 Schöner, Optm. 326  
 Schöner, Unteroff. 589  
 Schöner, Affist. Art. 624  
 Frhr. Schöben v. Cronfeld, Fähnrl. 621  
 Schöbstein, Lt. 323  
 Schödbauer, Unteroff. 344  
 Schöffel, Lt. 323  
 Frhr. v. Schöllerer, Cdt. 831  
 Schönl, Unt. Art. 592  
 Frhr. — v. Stauffenberg, Lt. 82  
 Scherf, Bizefeldm. 324  
 Schöuchl, Lt. 323  
 Schöuerer, Affist. Art. 624  
 Schierlinger, Maj. 1161  
 v. Schilcher, Lt. 322  
 Schilling, Optm. 9  
 Schilling, Cdt. 1060  
 Schindler, Cdt. 326  
 Schindler, Lt. 621  
 Schindler, Fähnrl. 623  
 Schlegel, Lt. 322  
 Schleich, Lt. 324  
 Schlichtegroll, Affist. Art. 624  
 — Lt. 1060  
 Schöffler, St. Art. 624  
 Ritter u. Edel v. Schömbel, Bizefeldm. 1263  
 Schömal, Fähnrl. 624  
 Schömerer, Oberstlt. 955  
 1423  
 Schmid, Garn. Bern. Ob. Inf. 1426  
 — Unt. Art. 592  
 Schmidhuber, Maj. 344  
 Schmidmer, Lt. 323  
 Schmidt, Lt. 325  
 — Bizefeldm. 323  
 — Unteroff. 590  
 — Unt. Art. 1164  
 — Gm. Freiw. Art. 328  
 — Unt. Art. 622  
 v. Schmieder, Cdt. 321  
 Schmitt, Lt. 620  
 — Unteroff. 343, 831  
 — Zeug. Cdt. 1423  
 Schmitz, Lt. 1061  
 Schmutz, Prov. Amts-Affist. 82  
 Schneider, Rittm. 624  
 — Cdt. 323  
 — Lt. 323  
 — Bizefeldm. 325, 1263  
 Schöner, Fähnrl. 621  
 Schöngler, Cdt. 1264  
 Schösch, Maj. 955, 1425  
 — Optm. 1261  
 Schösch, Lt. 323

Schöller, Cdt. 1060  
 Schönl, Affist. Art. 592  
 Schönbörn, Lt. 9  
 Schöndauer, Lt. 322  
 Frhr. v. Schöndauer, Lt. 1423  
 Schöner, Cdt. 1060  
 Schöninger, Fähnrl. 621  
 Schöndorfer, St. Art. 327  
 Schöppeler, Bizefeldm. 325  
 Schöppeler, Unt. Art. 624  
 Schradler, Lt. 323  
 Schradler, Lt. 322  
 Schradl, Lt. 323  
 Schropp, Rittm. 1060  
 Schöbert, Optm. 622  
 — Bizefeldm. 1263  
 Schöberth, Fähnrl. 621  
 Schütte, Bizefeldm. 1263  
 Schüb, Optm. 10  
 — Unteroff. 344  
 Schufenburg, Bizefeldm. 324  
 Schulmann, Cdt. 1060  
 Schult, Unteroff. 843  
 — Ob. Art. 591  
 Schulte, Lt. 320  
 Schumacher, Bizefeldm. 325  
 Schumacher, Rittm. 619  
 Schuster, Bizefeldm. 1263  
 — Unteroff. 343  
 Schwanab, Bizefeldm. 325  
 Schwanab, Unteroff. 344  
 — Ob. Art. 591  
 Schwanbühler, Lt. 323  
 Schwarz, Lt. 323  
 Schwörer, Optm. 326  
 Schwörer, Bizefeldm. 1263  
 Frhr. v. Sedendorf-Herbar, Lt. 1060  
 Sedlmaier, Fähnrl. 621  
 Seel, Affist. Art. 624  
 Seemüller, Optm. 622  
 Segner, Cdt. 1060  
 Seidel, Lt. 322  
 Seiberer, Bizefeldm. 325  
 Seiler, Lt. 322  
 Seiter, Unt. Art. 594  
 Seip, Lt. 324  
 Seimayr, Fähnrl. 622  
 Seuffter, Maj. 1425  
 — Lt. 323  
 — Bizefeldm. 325  
 Serpel, Ob. St. Art. 327  
 v. Seidler, Maj. 466  
 Siebenlist, Lt. 323  
 Silbermann, Bizefeldm. 325  
 Singer, Lt. 328  
 Simon, Lt. 323, 1061  
 Singer, Ob. Art. 592  
 Sitzer, Zeug. Optm. 956  
 Sigler, Bizefeldm. 325  
 Sit, Cdt. 466  
 Soban, Bizefeldm. 325  
 St. v. Soban, Lt. 327  
 Stöbinger, Lt. 323  
 Stöbinger, Oberstlt. 326  
 Sonntag, Lt. 323  
 Spang, Unt. Art. 592

Sperer, Bizefeldm. 324  
 v. Spies, Cdt. 623  
 Spies, Zeug. Lt. 83  
 Spindler, Zeug. Cdt. 1423  
 Spitta, Bizefeldm. 325  
 Spitta, Bizefeldm. 324  
 — Bizefeldm. 325  
 Spörlein, Bizefeldm. 1263  
 Sponfeld, Unteroff. 343  
 Sprengler, Optm. 625  
 Spruner v. Berg, Unteroff. 831  
 Städtler, Intend. Rath 1062  
 Stadtsfeld, Unt. Art. 592  
 Stahlmann, Unteroff. 343  
 Stallberg, Lt. 324  
 Stapf, Ob. Art. 592  
 Stappel, Cdt. 822  
 Staumwasser, Cdt. 619  
 Staubinger, Vel. 330  
 Steigle, Optm. 619  
 Steigermald, Lt. 324  
 Frhr. v. Stein, Maj. 465, 591  
 Steinbauer, Maj. 1163  
 Steinhauser, Lt. 324  
 Steinhauser, Unt. Art. 592  
 Steinmetz, Optm. 622  
 — Cdt. 81  
 v. Steinsdorf, Oberst 319, 343, 1425  
 Steisle, Affist. Art. 624  
 Frhr. v. Stengel, Unteroff. 343  
 v. Stetten, Cdt. 322  
 Steyer, Lt. 323  
 Stier, Bizefeldm. 324  
 Stöber, Cdt. 465  
 Stöckel, Bizefeldm. 1263  
 — Unteroff. 343  
 Stolz, Lt. 326  
 Stolz, Behl. Amts-Affist. 84  
 Strähuber, Unteroff. 343  
 Strahberger, Optm. 1059  
 Strahner, Oberst 1425  
 — Fähnrl. 622  
 Strauß, Lt. 322  
 v. Streber, Rittm. 1060  
 Stred, Oberst 1425  
 Strömer, Lt. 323  
 Ströbentweiser, Cdt. 1060  
 Stumpf, Fähnrl. 622  
 — Bizefeldm. 325  
 Stuch, Lt. 323  
 Sueskind, Lt. 322  
 Frhr. v. Süßkind, Rittm. 1060  
 v. Suiner, Cdt. 322

-----  
 — — — — — Rathlam-haufen, Oberstlt. 1059  
 Tauber, Rittm. 1060  
 Frhr. v. Taupitzpocus, Lt. 9  
 Tempel, Intend. Rath 57  
 Terp, Lt. 823



Fischer, Oblt. 291  
 Fortmüller, Optm. 803  
 Franke, Biyefeldw. 291  
 Franke, Oberst 779  
 Franz, Lt. 807  
 — Kriegsges. Rath 1064  
 Freiesleben, Optm. 806  
 Frey, Biyefeldw. 544  
 Friedel, Optm. 1033  
 Friedrich, Biyefeldw. 1292  
 Friedling, Biyefeldw. 1292  
 Frisch, Oblt. 293  
 Frisch, Lt. 807  
 Frische, St. Arzt 1063  
 Fruchs, Lt. 1061  
 Füssel, Lt. 544  
 Fuhre, Zeuglt. 1035

Gabegast, Maj. 1032  
 Gaiffert, Lt. 805  
 Gaitsch, Lt. 808  
 Gebauer, Geh. Exped. Cetr. 1064  
 Geißler, Lt. 807  
 Gense, Kriegsges. Rath 1292  
 Gerlach, Lt. 1034  
 Giese, Lt. 804  
 Gildert, Oberstlt. 1031  
 Glagel, Lt. 544  
 Glöckner, Ob. Zahlmstr. 546. 1265

Gnächtel, Lt. 807  
 v. Goeben, Optm. 808  
 Göhler, Optm. 802  
 Goldner, Unt. Prim. 544  
 v. Gorden, Maj. 780  
 Göb, Biyefeldw. 292  
 — v. Dlenhausen, Maj. 780  
 804  
 Gontard, Lt. 804  
 Grabau, Rab. 806  
 Graf, Assist. Arzt 810  
 Graeg, Lt. 666  
 Grau, Lt. 807  
 Gregor, Biyewachtm. 808  
 Gregori, Biyefeldw. 808  
 Frhr. v. Gregory, Lt. 805  
 Grimm, Biyewachtm. 292  
 Grosmann, Optm. 545  
 — Unt. Arzt 546  
 Grosse, Oblt. 1062  
 — Lt. 807  
 Grotzer, Lt. 293  
 Groszmann, Assist. Arzt 1294

Gruner, Assist. Arzt 1294  
 Gühne, Ob. Lehrer 904  
 Günther, Optm. 1293  
 Gütler, Raf. Insp. 858  
 Gutwasser, Lt. 1291

Gaase, Oberst 779  
 — Lt. Insp. 646  
 Gabelhorn, Oblt. 1291  
 Gaebe, Fähnr. 1134  
 Gaehter, Lt. 1292  
 Gänichen, Maj. 1033  
 Ganiel, Biyefeldw. 292  
 — Biyewachtm. 292

Frhr. v. Hagen, Raf. 780  
 Hahn, Lt. 1062  
 — Biyefeldw. 1061  
 Hain, Lt. 804  
 Hamburg, Biyewachtm. 808  
 Handrid, Pas. Insp. 294  
 Hantsch, Fähnr. 1034  
 Hantzsch, Biyefeldw. 292  
 Harig, Assist. Arzt 1294  
 Hartenstein, Hofarzt 1064  
 Hartrott, Lt. 807  
 Haubold, St. Arzt 546  
 Haupt, Lt. 807  
 — Unt. Arzt 1294  
 Frhr. v. Haujen, Maj. 806  
 Hecker, Geh. Exped. Cetr. 1064  
 Heeger, Oblt. 291  
 v. Heermann, Lt. 291  
 Hein, Ob. Arzt 809  
 Heine, Lt. 292  
 Helm, Biyefeldw. 544  
 v. Hennig, Oberstlt. 779  
 Hentsch, Oblt. 803  
 v. Herder, Rittm. 805  
 Herzog, Lt. 1292  
 Heitz, Intend. Bur. Diat. 857  
 Heydenreich, Optm. 1293  
 Heyne, Biyefeldw. 292  
 Hinderer, St. Arzt 1063  
 Hingst, Lt. 805  
 Hippenr, Lt. 544  
 Hirsch, Geh. Exped. Cetr. 1064

Frhr. v. Hohenberg, 291  
 — — — Rab. 807  
 Frhr. v. Hoeming, 904  
 O'Caroll, Fähnr. 543  
 Hoepner, Assist. Arzt 1062

Hoffmann, Optm. 293  
 — Oblt. 805  
 — Unt. Arzt 546  
 Hoffmann, Unt. Arzt 1063  
 Hoffheld, Lt. 804  
 Hoffheldt, Lt. 1062  
 v. Holleben, Lt. 1034  
 Holtsh, Lt. 543  
 Hunnius, Unteroff. 291  
 Huth, Lt. 1293

Jacob, Oblt. 1061  
 — Lt. 292  
 Jaehne, Unt. Arzt 809  
 Jahn, Optm. 805  
 Jaaper, Lt. 293  
 Jende, Zahlmstr. 903  
 Jrael, Lt. 808  
 Jürgens, Assist. Arzt 1294

Jund, Oblt. 1298

Kaefner, Biyefeldw. 292  
 Kaiser, Assist. Arzt 1294  
 Kaumann, Lt. 1061  
 Keil, Raf. 1036  
 — Lt. 807

Kerstan, Unt. Arzt 546  
 Kerstan, Rab. 807  
 v. Kehringer, Optm. 801  
 v. Kiefenwetter, Optm. 803  
 Kind, Rittm. 779  
 Kinner, Oberst 808  
 v. Kirchbach, Oblt. 543  
 Kirchner, Lt. 807  
 Kirsch, Unt. Arzt 1062  
 Kirn, Rangl. Diat. 857  
 Klette, Optm. 1034  
 — Unteroff. 291  
 Klen, Gen. Arzt 1063  
 Klieben, Zeugfeldw. 858  
 Klinger, Zeugoptm. 806  
 Klippgen, Optm. 805  
 Klopffel, Lt. 805  
 Klopffel, Biyefeldw. 292  
 Klöfner, Prov. Amts- 802  
 Insp. 294  
 Köhler, Oblt. 291  
 Köhl, Maj. 780  
 v. Kommerstädt, Optm. 802  
 — Rab. 806  
 Kramer, Unt. Arzt 294  
 Krause, Biyewachtm. 808  
 Krauß, Rend. 1066  
 Krebs, Oblt. 1062  
 — Raf. Insp. 294  
 Kreller, Oblt. 804  
 Kreschmar, Lt. 808  
 Krule, Oberst 1291  
 Krosch, Oblt. 779  
 Krug v. Kubba, Maj. 779. 1033

Kühn, Ewang. Dio. 1085  
 Kühne, Prov. Amts- 904  
 Künzel, Biyefeldw. 292  
 Kuhn, Hofarzt 1266  
 Kunze, Zeug. Oblt. 806

Langheld, Optm. 1033  
 — Oblt. 804  
 v. Lariß, Oberstlt. 1031  
 Lauf, Geh. Intend. Cetr. 1064  
 Rauter, Lt. 807  
 Lehmann, Garn. Berw. 385  
 v. Lenz-Hartig, Fähnr. 292

Leonhardt, Oblt. 803  
 — Biyewachtm. 292  
 Leppin, Lt. 544  
 Lessel, Fähnr. 543  
 de Lagre, Biyewachtm. 808  
 Lidant, Intend. Cetr. 1265  
 Liebertnecht, Biyefeldw. 1061  
 Liebert, Assist. Arzt 1294  
 Lieber, Oblt. 291  
 Frhr. v. Lindeman, Maj. 779  
 Lindner, Optm. 291  
 Lippert, Lt. 804  
 Lobed, Unt. Arzt 1063

Löbber, Lt. 804  
 Loßmann, Assist. Arzt 1294  
 Lohrich, Zeuglt. 806  
 Lommasch, Optm. 1033  
 Lorenz, Assist. Arzt 1294  
 Löszinger, Maj. 1292  
 Lotichius, Biyefeldw. 292  
 Lucius, Maj. 780  
 — Optm. 1293  
 Lüder, Lt. 864

Maaf, Maj. 544  
 Maimald, Raf. Insp. 858  
 v. Malortie, Rab. 806  
 v. Mandelstoh, Oblt. 804  
 v. Mangoldt-Gaudig, Oblt. 805  
 Martin, Lt. 293. 807  
 Mebing, Lt. 293  
 Meißel, Lt. 289  
 Meißner, Rab. 807  
 — Garn. Berw. Kontr. 386  
 Mertel, Oblt. 1293  
 Metzdowig, Lt. 1036  
 Meßner, Oblt. 1061  
 v. Meßsch-Neichenbach, Rittm. 782  
 Meyer, Oblt. 803  
 — Raf. Insp. 858  
 Michalek, Biyefeldw. 1292  
 Michaelis, Garn. Berw. Insp. 646  
 Mietsch, Optm. 1293  
 Miese, Rab. 807  
 Frhr. v. Miskau, Maj. 1291  
 Mollenhauer, Assist. Arzt 1063  
 Montbe, Rab. 806  
 Morgensfern, Optm. 545  
 Morgner, Intend. Regitr. 857  
 v. Müde, Lt. 1293  
 — Fähnr. 291  
 Müller, Oberstlt. 779  
 — Lt. 1292. 1343  
 — Rab. 806  
 — Biyefeldw. 292  
 — Unteroff. 1034  
 — St. Arzt 1063

Mund, Lt. 545  
 Kauenburg, Unt. Apoth. 1344  
 Raumann, Lt. 807  
 — Zeuglt. 1035  
 — Assist. Arzt 1062  
 Reßler, Lt. 544  
 Rette, Rab. 806  
 Reubert, Rab. 807  
 Reumann, Lt. Arzt 810  
 — Intend. Cetr. 1064  
 Reußardt, Geh. Jm. 857  
 Riedel, Rab. 807  
 Riederberg, Maj. 1034  
 Riedner, Biyefeldw. 808  
 Riemann, Unt. Arzt 1294  
 Ripper, Optm. 1291

Riepsche, Fähnr. 291  
 Riepsche, Assist. Arzt 1294  
 — Unt. Arzt 294

Obermayer, Jrm. Oblt. 806  
 Frhr. O'Hagen, Optm. 803  
 Ochen, Biyefeldw. 1061  
 Oehner, Lt. 807  
 Ohwald, Lt. 1061

Paltsch, Unt. Arzt 1063  
 v. Pape, Oblt. 1034  
 Paufe, Assist. Arzt 1294  
 Petermann, Oblt. 292  
 Pehold, Garn. Berw. Kontr. 386  
 Pefsch, Biyefeldw. 1061  
 Pfeil, Maj. 779. 1032  
 v. Pflug, Oblt. 808  
 Piederer, Garn. Berw. Insp. 386  
 Piesch, Ob. Arzt 809  
 Pils, Oblt. 1062  
 Pland, Oblt. 1034  
 Planiß, Rab. 806  
 Celer v. d. — Maj. 780  
 — — — Optm. 806  
 Graf Platen j. Galler- 801  
 mund, Optm. 781  
 v. Plato, Oblt. 1291  
 Ploled, Ob. Arzt 294  
 v. Pöjner, Rab. 806  
 Pofel, Optm. 291  
 Pottin, Lt. 807  
 Preuner, Fähnr. 291  
 Preßling, Oblt. 1063  
 Priesch, Oberstlt. 782  
 Prinke, Unt. Arzt 1294  
 Pröfel, Optm. 545  
 v. Prowß, Fähnr. 291  
 Pufmiedl, St. Arzt 1294

Rabenhorst, Ob. St. 1294  
 — — — Arzt 1294  
 Rapp, Jrm. Oblt. 1035  
 Rauch, Ob. Arzt 1064  
 v. Reefe, Rab. 903  
 Rehm, Hofarzt 1344  
 Reichelt, Oblt. 545  
 Reinhard, St. Arzt 808  
 Reuß, Optm. 1293  
 Reuter, Lt. 807  
 — St. Arzt 1294  
 — Lehrer 1064  
 Richter, Oblt. 293  
 — Lt. 544. 1292  
 — Ob. Arzt 809  
 — Hofarzt 1344  
 — Lehrer 810  
 Riedel, Intend. Bur. Diat. 857  
 Frhr. v. Roßow, Rab. 806  
 Roßberg, St. Arzt 1294  
 Röhler, Lt. 807  
 Roje, Fähnr. 543

Kopenhagen, Cbft. 545	Schneider, Db. Apoth. 546	Stecher, Bijemachtm. 1292	Vargel, Garn. Apoth. 294	Wittenberg, Lt. 544
Nosenmüller, Rab. 806	v. Schönberg, Gen. Maj. 1033	Stedner, Lt. 807	de Raug, Oberstlt. 779	v. Wiltudt, Maj. 1033
Notberg, Maj. 1033	— — — — — 1035	Steinbed, Fähnr. 291	Renst, Spm. 291	Wilm, Mfstr. Art. 1032
— Lt. 1292	— — — — — 1035	Ritter v. Steinte, Fähnr. 291	Venus, Bijefeldw. 291	v. Windler, Lt. 292
— Bijemachtm. 292	— — — — — 1035	Stenz, Lt. 544	Viertel, Garn. Verw. 291	Winffer, Lt. 805, 807
Notke, Spm. 803	Schönbrodt, Maj. 780	Stenz, Lt. 544	Dir. 1064	— Zahmstr. Apic. 294
Notfeld, lnt. Art. 1294	Prinz von Schönburg-Waldenburg, Rittm. 1034	v. Stieglig, Gen. Maj. 777	Gr. Rhythm v. Gdstadt, Maj. 1033	Frhr. v. Würsing, Maj. 1035
Notlau, Lt. 291	Schönherr, Fzm. Spm. 804	Stope, Db. Lehrer 810	— — — — — Rittm. 1034	Witte, Cbft. 808
Notka, Spm. 1291	Schramm, Lt. 782	Straube, Maj. 1033	Bogel, Lt. 804	Wittmaad, Lt. 544
— Cbft. 545	Schroeter, Cbft. 804	Stresemann, Rab. 806	— Rab. 807	Wolff, Cbft. 1291
Nühlmann, Lt. 1292	v. — Spm. 1033	Strohbach, Db. Art. 1062	Solkmann, Lt. 1061	v. Wolferdorff, Cbft. 804
Rumpelt, Db. Art. 294	Schubert, Oberst 782	Stroßner, Lt. Art. 808		v. Wolferdorff, Maj. 780
	Schuchert, Oberst 782	Stürenberg, Db. Art. 1294		— — Spm. 290
<b>Sachsen, Prinz Johann</b>	v. Schuß, Db. Art. 543	Sunfel, Prov. Amts-Kontr. 904	<b>Wächter, Db. Fzm. 806</b>	Worff, Fähnr. 291
Georg, Herzog u. R. Oberstlt. 665	Schulke, Rab. 806		Frhr. v. Wagner, Oberst 779	v. Wurmb, Lt. 291
Frhr. v. Salsa u. Lichtenau, Rittm. 1036	Schulz, Rittm. 291		— — — — — 779	v. Zuhnenau, Rittm. 1034
Sandfuß, Db. Art. 809	Schulze, Lt. 1292			
Saube, lnt. Art. 809	v. — Bijefeldw. 292	Telle, Garn. Apoth. 294	v. Wallenberg, Rab. 807	
Scharfshelm, Lt. 544	Schumann, Spm. 1033	Thomsche, Mfstr. Art. 780	Wara, Lt. 544	
Schaefer, Lt. 1292	— Cbft. 543, 804	— — — — — 780	v. Wagnor, Maj. 780	
Schäfer, Db. Art. 1294	— Bijefeldw. 292	Thünen, Lt. 544	Weidert, Cbft. 903	
Schäffer, Mfstr. Art. 1294	v. Schmeinig, Gen. Maj. 778	Thümer, lnt. Art. 1063	Weinhald, Lt. 1034	
	Frhr. v. Seebach, Lt. 805	Tittmann, Lt. 1062	Weise, Fähnr. 291	
Schab, lnt. Art. 1294	Seefelder, Db. Art. 809	Totmann, lnt. Art. 546	Frhr. v. Weld, Maj. 780	v. Jahn, Cbft. 546
Frhr. v. Schaumburg, Bijefeldw. 292	Seiffen, Db. Art. 810	Tröger, Zeug. Cbft. 803	— — — — — Cbft. 782	Jarnde, Spm. 1293
Scheel, Lt. 807	Seidel, Bijefeldw. 1292	v. Tschirschny und Bögen-dorff, Maj. 1033	Beljel, Lt. Art. 294	Jeider, Lt. 807
Scheide, Lt. 543	— Intend. Bur. Diät. 857	Tzschornner, Rab. 806	Wemmers, lnt. Art. 1063	Jeuner, Cbft. 289
Scherel, Lt. 543	Serre, Maj. 290, 780		Wendler, Bijemachtm. 1292	v. Jeschmig, Cbft. 1036
Schierholz, Lt. 804	Severin, Bijefeldw. 292		Wenzel, Hofarzt 904	Ziebig, Garn. Verw. 1292
Schiller, Spm. 1033	Severin, Bijefeldw. 292	Uhlmann, Fähnr. 291	Wernich, Cbft. 779	Insp. 646
Gr. v. Schimmelmann, Cbft. 1036	Seidel, Spm. 805	Ulrich, lnt. Art. 293	Wermuth, Oberstlt. 779	Zimmermann, Bijemachtm. 808
v. Schimpff, Spm. 1035	— — — — — Lt. 1291	— Hofarzt 1344	— — — — — 1032	v. — Lt. 545
Schlicht, Mil. Ann. 858	Siegel, Cbft. 804	Ulbig, Lt. 807	Berner, Lt. 805	v. Jösel, Maj. 1032
v. Schmalz, Cbft. 804	Simon, Lt. 544	Ulbricht, Direktor 810	Westmann, Oberstlt. 781	Jöschke, Maj. 780
Schmidt, Fähnr. 292	Sismondt, Lt. 805	Ulrich, Maj. 780	— — — — — 1035	Jvingenberger, Bijefeldw. 1061
— Bijefeldw. 292	Staschnecht 292	— Mfstr. Art. 1294	— Spm. 1293	
— Art. Insp. 386	Stark, Cbft. 1291	Ulmer, Lt. 807	Wenigmann, Cbft. 1036	
Schmiedel, Spm. 1061	— Bijefeldw. 1061	Ullar, v. Ullar-Gleichen, Gen. Maj. 781	Wid, lnt. Art. 294	
	Starke, Cbft. 1034			

Kaiserliche Marine.

v. Adel, Seefab. 879	Badem, F. Kapit. 135	Berg, Bijefleuerm. 137.	Bodholt, M. Ing. 370	Büfing, M. Db. Ing. 137, 668
Adermann, Kapitl. 301	Bad, Kapitl. 931	Berger, Seefab. 879	Bode, Seefab. 879	v. Burski, R. Kap. 298
Adam, Seefab. 879	Bahfeldt, Seefab. 879	Berke, Seefab. 879	— R. Db. Ing. 668	Busch, Seefab. 879
v. Ahlefeld, Seefab. 879	Barth, M. Db. Lt. Ing. 297	Bernard, Seefab. 879	Boerner, M. Kapit. 667	Buschmann, M. Db. Mfstr. Art. 668
Aibrecht, Kapitl. 667	v. Bassewitz, R. Kapit. 298	Berndt, Db. Raifd. 668	Bolant, Cbft. j. S. 297	Buss, Seefab. 879
Aiberts, Lt. j. S. 667	Baifch, Lt. j. S. 667	Bertenburg, Seefab. 1137	Brandt, Seefab. 879	
Aitenfeld, M. Ing. 668	Baud, Seefab. 879	Beyer, Seefab. 879	Bombard, Seefab. 879	
v. Aikensleben, Lt. j. S. 667	Gr. v. Baumfifin, Kapit. j. S. 302	Beyersdorff, Seefab. 879	Brandt, Bijefleuerm. 618	
Andersen, Seefab. 879	— — — — — Seefab. 618	Bielefeld, M. Ing. 136	Brandts, Seefab. 879	
Andrés, Seefab. 879	Baur, M. lnt. Art. 879	Biermann, Lt. j. S. 667	Breuer, Db. Raifd. 136	
Antiquig, Seefab. 879	Beder, Seefab. 879	Biffinger, M. lnt. Art. 1440	Brockmann, Lt. j. S. 667	
Ann, Lt. j. S. 1267	Beier, Kapitl. 135	Billerbed, Seefab. 879	Bruch, R. Kapit. 930	Gr. v. Caprell-Nüben.
Arndt, Db. Raifd. 668	Behrens, M. Lt. Art. 667	v. Blumenthal, Cbft. j. S. 832	Buch, Kapitl. 299, 667	haujen, Lt. 369
v. Armin, Cbft. j. S. 1292	Benker, Lt. j. S. 667	Bobfen, Lt. j. S. 1440	Büchel, Lt. j. S. 667	v. Chappuis, Lt. j. S. 137
Arnold, Lt. j. S. 667	Bene, Cbft. j. S. 667	Bod, Cbft. 370	Frhr. v. Bülow, Cbft. 667	Glaßgen, Db. Raifd. 668
Bismuffen, Seefab. 879				Golmann, Lt. j. S. 667
Bismann, Seefab. 879				





Jrhr. v. Rößling, Oblt. 3. E. 667  
 Müller, Seefab. 880  
 — Dtm. 932  
 — Ob. Rasch. 668  
 v. — Rapt. 1. E. 329  
 — — Lt. 1. E. 545. 931  
 — Seefab. 880  
 Numm, Oblt. 3. E. 647

Rauer, Bijesteuern. 368  
 Reyle, 7. Rapt. 668  
 — R. Rapt. 135  
 Reizer, R. Unt. Art 1440  
 Reubauer, Seefab. 880  
 Reumann, Seefab. 880  
 Rieten, Kapitl. 135  
 Rohl, R. Ob. Art 1267  
 Rott, Seefab. 880  
 Rürnberger, R. Ob. Art 138

Obernburg, Seefab. 880  
 Oderog, Ob. Rasch. 1267  
 Closs, R. Ob. Art 138  
 — 668  
 Orb, Seefab. 879  
 Orb, Kapitl. 297  
 Osterburg, Jährn. 1. E. 1268  
 Otts, Seefab. 880  
 Otmer, Seefab. 1137  
 Otto, Ob. Rasch. 668

Paasche, Jährn. 1. E. 932  
 Paach, R. Rapt. 299  
 Paap, Bijestebm. 138  
 Paichen, 7. Rapt. 298  
 Paul, Seefab. 880  
 Pauly, R. Art 84  
 — 670

Peckel, Jährn. 3. E. 1268  
 — Seefab. 880  
 v. Pellen, Seefab. 880  
 Perkus, Kapitl. 300  
 Peters, R. Rapt. 367  
 v. Petermann, Seefab. 880  
 Pflzt, Lt. 1. E. 667  
 Pflz, Lt. 3. E. 667  
 Or. v. Platen zu Haller-  
 munden, Kapitl. 667  
 — — Seefab. 880  
 Pöhl, R. Unt. Art 618  
 Pöhl, R. Art 137  
 — 668

Pöhl, Seefab. 1137  
 Pöschmann, 7. Rapt. 135  
 Pösch, R. Unt. Art 367  
 Pöpel, Lt. 3. E. 667

Brieger, Lt. 3. E. 667  
 Brung, R. Rapt. 930  
 Bunge, Seefab. 880  
 Bunt, Jährn. 3. E. 931

Quart-Jaslem, Seefab. 880

Rasch, Seefab. 880  
 Reubensburg, Seefab. 880  
 Reche, R. Rapt. 1439  
 — Kapitl. 667  
 Rehder, Lt. 3. E. 667  
 Reich, R. Et. Art 932  
 Reich, Oblt. 3. E. 667  
 Reiderst, Seefab. 880  
 Remy, Seefab. 880  
 v. Reslorff, Kapitl. 300  
 Reymann, Oblt. 3. E. 667  
 Reuter, Bijesteuern. 368  
 Reymann, Lt. 3. E. 667  
 Richter, Oblt. 3. E. 667  
 — Ob. Rasch. 668  
 Riebel, R. Rapt. 667  
 Rieber, Lt. 3. E. 135  
 Riegel, R. Ob. Art 84

Riefe, R. Art 84  
 Jrhr. v. Rößling, Kapitl. 300  
 — — Lt. 1. E. 931  
 Röhler, Oblt. 1. E. 931  
 Rohrbed, Seefab. 880  
 Rosenbach, Jährn. 1. E. 1268  
 — Seefab. 880  
 Rosenbahl, Rapt. 1. E. 138  
 Rosenfod, v. Röhned,  
 Oblt. 1. E. 931  
 Rottländer, Seefab. 880  
 Röder, Seefab. 880  
 Ruete, Lt. 3. E. 667

Zaalwächter, Seefab. 880  
 Schad, R. Rapt. 666  
 Schaumann, Kapitl. 299.  
 — 667  
 Scheer, R. Rapt. 299  
 Scheren, R. Jng. 136  
 Scheidt, Kapitl. 300  
 Schepers, R. Art 668  
 — 668  
 Schering, Oblt. 668  
 Schierning, Lt. 3. E. 137  
 Schitnid, R. Et. Jng. 302  
 — 302  
 Schlicht, Oblt. 3. E. 135  
 Schliubach, Lt. 3. E. 667  
 Schlüter, Seefab. 880  
 Schmeidler, Seefab. 880

Schmidt, Rapt. 3. E. 809  
 — Lt. 3. E. 618  
 — Seefab. 880  
 — R. Ob. Art 668  
 — R. Art 668  
 — R. Unt. Art 668  
 Schneider, R. Rapt. 667  
 — 880  
 v. Schönberg, Oblt. 3. E. 667  
 — 667  
 Schoenfeld, Oblt. 3. E. 667  
 Schönfelder, 7. Rapt. 298. 647  
 — R. Rapt. 135  
 Schönherr, R. Unt. Art 1440  
 Schrader, Kapitl. 299.

Schramm, Seefab. 880  
 Schreyer, Seefab. 880  
 Schrüder, R. Rapt. 667  
 — Jährn. 3. E. 932  
 — Seefab. 880  
 Schröder, Seefab. 880  
 Schüge, Lt. 3. E. 667  
 Schulte, R. Unt. Art 932  
 Schulten, Seefab. 880  
 Schulz, Kapitl. 300  
 Schulte, Oblt. 3. E. 667  
 — Lt. 3. E. 667  
 v. Schulz, Lt. 3. E. 667  
 Schumbau, Seefab. 880  
 Schur, Kapitl. 300  
 Schuster, Oblt. 1. E. 84  
 Schwara, Seefab. 880  
 v. Schwarm, Seefab. 880  
 Or. — Seefab. 880  
 Schwardtseger, Seefab. 880  
 Schwober, Seefab. 880  
 Seeborn, Oblt. 3. E. 667  
 — 667  
 v. Seefow, Lt. 3. E. 667  
 van Semmern, R. Rapt. 666

Jrhr. v. Senarclens.  
 Orancy, Lt. 3. E. 667  
 Seydel, Seefab. 880  
 Siemens, Oblt. 3. E. 667  
 — Seefab. 880  
 Siemen, Bijesteuern. 618  
 Sladny, R. Ob. Art 137  
 Sohnst, Seefab. 880  
 Sommerwerd, 7. Rapt. 298. 666  
 Souhon, R. Rapt. 299  
 Spangenberg, Seefab. 880  
 — 880  
 Specht, Seefab. 880  
 Or. v. Spee, R. Rapt. 298  
 Spicer, R. Unt. Art 138  
 Springer, Ob. Rasch. 1267

Starke, Kapitl. 300. 931  
 Steinhaus, Kapitl. 367  
 Etich, Rapt. 3. E. 298  
 Steinbrück, R. Ob. Art 668  
 — Art 668  
 Steiner, Lt. 782  
 Steinhausen, Seefab. 880  
 Stempel, Lt. 3. E. 667  
 Stever, Lt. 3. E. 667  
 Or. v. Stillrich-Stattony,  
 Seefab. 880  
 Stohwasser, Seefab. 880  
 Stolle, Stabshob. 297  
 v. Studny, Kapitl. 300.  
 — 931  
 Symanski, Kapitl. 1268  
 — Oblt. 3. E. 931

Tägerl, Kapitl. 297  
 Tapfen, Kapitl. 297. 931  
 Tegmeyer, Lt. 3. E. 667  
 Thiel, R. Jng. 668  
 Thiele, R. Ob. Jng. 668  
 Thierfelder, Seefab. 880  
 Thomsen, Seefab. 880  
 Thon, Jährn. 3. E. 931  
 Thurlings, Seefab. 880  
 Thyon, Kapitl. 300  
 Timme, Kapitl. 300  
 v. Toppelstich, Seefab. 880  
 — 880  
 Toepe, Lt. 1. E. 667  
 Trümper, R. Ob. Jng. 668  
 v. Tärde, Seefab. 880

Uderup, Bijesteuern. 368  
 Urhahn, Oblt. 3. E. 83  
 Ullinger, R. Ob. Jng. 83  
 v. Usler, Kapitl. 300

Voigt, R. Jng. 647  
 Volkholz, R. Jng. 932  
 Volkheim, Seefab. 880  
 Vollmer, Lt. 3. E. 367  
 Walters, Rapt. 3. E. 297

Wagenhufen, Seefab. 880  
 Wagner, Bijesteuern. 137  
 Wahl, Ob. Rasch. 668  
 Waldenborff, Seefab. 880  
 Waig, Seefab. 880  
 Or. Waldbott v. Bassen-  
 heim, Seefab. 880  
 Jrhr. v. Wangenheim,  
 Seefab. 880

Webbigen, Seefab. 880  
 Wehner, Lt. 3. E. 667  
 Wehowsky, Jährn. 932  
 Weiß, R. Gen. Ob. Art 1439

Weißborn, Lt. 3. E. 667  
 Wende, Seefab. 880  
 Wendt, Lt. 3. E. 667  
 Wenzel, Rapt. 3. E. 298  
 Werner, Seefab. 880  
 Werth, Lt. 3. E. 931  
 Werth, Lt. 3. E. 667  
 Westermann, R. Unt. Art 618  
 Widel, Seefab. 880  
 Widenmann, Oblt. 3. E. 667  
 Wiefliß, Seefab. 880  
 Wiegand, Seefab. 880  
 Wiegmann, R. Ob. Jng. 668  
 Wiende, Oblt. 3. E. 297  
 Wilfrandt, Kapitl. 135  
 — Oblt. 3. E. 135  
 Witke, Lt. 3. E. 667  
 Winklmair, Bijesteuern. 138  
 Wisjoff, Seefab. 880  
 Wisjchel, Kapitl. 931  
 Witte, Seefab. 880  
 v. Wyleben, R. Rapt. 298

Wobrig, Rapt. 3. E. 665  
 Wolff, Seefab. 880  
 Wrebe, Seefab. 880  
 Wübena, R. Unt. Art 618  
 Wülfing, Lt. 3. E. 83  
 Wurber, R. Et. Art 618  
 Wurmbach, Kapitl. 667  
 — Oblt. 3. E. 301. 667  
 Musterhaus, R. Jng. 668  
 Wustrau, Jährn. 3. E. 1268  
 — Seefab. 880

Jahen, Torp. Jng. 668  
 Jander, Seefab. 880  
 Jangemeister, Seefab. 880

v. Jastrow, Seefab. 880  
 Jedel, Oblt. 3. E. 368  
 Zimmermann, R. Rapt. 299  
 Jirzow, Lt. 3. E. 667  
 Jores, Seefab. 880  
 Jumbroich, Ob. Rasch. 647

## Reichsmilitärgericht.

Brandau, Oberst 1063	Grieshammer, Geh. Ranzl. Sectr. 1295	v. Lengerke, Optm. 811	Hollmann, Rapt. j. S. 624	Trost, Mil. Anw. 833
Eistermann v. Eifter, Maj. 811	Hartmann, Mil. Ger. Schreiber 830	— Maj. 1064	Herdes, Rpsft. 624	v. Werthof Oberstlt. 812
Führ. v. Eisebed, Maj. 812	Jacobfen, F. Ranzl. 623	Leonhardt, Mil. Anw. 205	Führ. v. Stenglin, Maj. 812	Schille, Maj. 812
		Oehring, Ob. Sectr. 329		
		Dejnseorg, Maj. 1064		

## Ostasiatische Besatzungsbrigade.

Adam, Rpsft. Arzt 1515	Eber, Zahnarzt 319	Hinze, St. Arzt 1422	Rohlfow, Ob. Arzt 1423	Riester, Intend. Sectr. 1344
Albers, Ob. St. Arzt 1419	Ederl, Ob. Arzt 1424	v. Hirsch, Obft. 1421	Reier, Maj. 1420	Rinke, Lt. 1422
Ambros, Ob. Arzt 1422	Effelbrügge, St. Arzt 1421	Höller, Ob. Arzt 1421	Herdes, Rpsft. 1420. 1516	Roage, Obft. 1421
v. Amelungen, Obft. 1420		Hoeffcher, Lt. 1422	Mo'lère, Obft. 1420	v. Rohrscheidt, Gen. 3Raj. 1417
Anders, Obft. 1420	Färber, Obft. 1420	Hönemann, Obft. 1421	Gr. v. Montgelas, 3Raj. 1420	Rohj, Romb. 1344
Ang, Obft. 1422	Führ. v. Falkenhausen, Lt. 1420	Hoffmann, Obft. 1417	Morath, Optm. 1420	Führ. v. Romberg, Lt. 1420
Ahmp, Ob. Arzt 1421	v. Falkenhayn, Maj. 1417		Rueller, Maj. 1420	Rofcher, St. Arzt 1421
Auburtin, St. Arzt 1423	Faure, Lt. 1421	v. Jena, Lt. 1420	v. Rüdow, Lt. 1420	v. Rudno-Rudjinski, Obft. 1421
v. Auer, Optm. 1419	Fingertsh, Obft. 1418	Jelske, St. Arzt 1424	Rüller, Optm. 1419	Rudolph, Obft. 1420
Auwärter, Maj. 1419	Frankenberq u. Brochlig, Optm. 1417	Joff, Lt. 1422	— Lt. 1421	
	Gr. v. Freyen-Seuboldsdorff, Herr au Seuboldsdorff, Obft. 1421	Kapfer, Lt. 1419	v. Rüdow, Lt. 1420	v. Salzmänn, Lt. 1422
		Kieemann, Obft. 1418	v. Mutius, Obft. 1419	Schaefer, Kathol. Geiftlicher 3.0
Barfch, Lt. 1422	Gr. v. Gaisberg-Helfenberg, Obft. 1421	v. Klinkowftröm, Obft. 1420	Reibe, Optm. 1418	Schaube, Lt. 1420
Bassenge, Ob. Arzt 1419	Gedhardt, Lt. 1421	v. Klipping, Lt. 1421	v. Normann, Optm. 1419	Scheffler, Intend. Sectr. 620
Beckern, Lt. 1421	Gentchow, Lt. 1421	v. Köhler, Obft. 1420		Schlager, Ob. Arzt 1423
Bender, Lt. 1421	v. Gersdorff, Lt. 1421	Romala, Lt. 1421		1516
v. Berg, Lt. 1421	Gerfenberg, Optm. 1422	Ramm, St. Arzt 1421	v. Oepeln-Bronislawski, Lt. 1421	Führ. v. Schleinig, Obft. 1419
Berndt, Prov. Amis-Rontr. 620	Goeppe, Obft. 1419	Arampfched, Lt. 1422	v. Opper, Optm. 1419	Schlie, Ob. Hofarzt 778
Beyer, Optm. 1420	Grüel, Lt. 1420	Arulle, St. Arzt 1423	Ofterhaus, Optm. 1422	Gr. v. Schlippenbach, Oberst 1419
— Raf. Jnfp. 820	Gros, Obft. 1420	Rüfter, Obft. 1421		Schlotterbeck, Bron. Amis-Rpsft. 820
Führ. v. Bod, Maj. 1419	Grosfmann, Laz. Romb. 1344	Ruhmeq, Obft. 1419	v. Pafel-Rammingen, Lt. 1420	Schmolze, Lt. 1420
Bödler, Optm. 1419	Gruenzagen, Rpsft. 1422	v. Runowski, Optm. 1420	Führ. v. Pechmann, Lt. 1421	v. Schoenermarck, Lt. 1421
Böhrens, Zeuglt. 1419	Grünwald, Laz. Ob. Jnfp. 320	Runymann, Optm. 1421	Beller, Lt. 1421	Scholz, St. Arzt 1424
Börger, St. Arzt 1423	Gubomius, Lt. 1421	Lang, Obft. 1420	Wächler, Lt. 1421	Schreiber, Lt. 1421
Braufch, Ob. Arzt 1423	Günbel, Obft. 1421	Führ. v. Ecedbur, Oberst 320	Viel, Rajfen-Rpsft. 778	Schröder, Lt. 1420
Brandt, Lt. 1421	Günther, Hofarzt 878	Lehr, Coang. Geiftlicher 320	Vienig, Lt. 1421	Schulte, Lt. 320
Braun, Zeugoptm. 1419		Lenz, Lt. 1420	Vieper, Mag. Romb. 320	Schulze, Lt. 1422
Führ. v. Bedow, Obft. 1420		Leonhardi, Obft. 1422	v. Wönnies, Optm. 1422	v. Schwarz, Obft. 1420
Brodelmann, Ob. Art 1422		Leg, St. Arzt 1420	Poetschfus, Intend. Sectr. 620	Schwerdfeger, Lt. 1419
Bruffow, Intend. Sectr. 1344		v. Lud, Optm. 1419	Pöfster, Zahmitr. 320	Schwierz, Optm. 1421
Bufch, Rpsft. 1511			Quaffowsti, Obft. 1420	Führ. v. Seedenborff, Lt. 1420. 1421
				Seebold, Obft. 1421
Cleve, Oberstlt. 1419	de Haas, Coang. Geiftlicher 319	Mac Lean, Lt. 1420	Rabe v. Pappenheim, Lt. 1420	Sieberg, Optm. 1419
v. Colef, Optm. 1420	Hälbig, Obft. 1422	Nachnigh, Intend. Sectr. 620	Reinhold, Bron. Amis-Rpsft. 320	Siebertopf, Baumart 544
Ermer, Obft. 1421	Hartmann, Lt. 1421	Gr. v. Ragnis, Rittm. 1421	Führ. v. Reichsch, Lt. 1422	Siewert, Obft. 1420
Erufe, Lt. 1420	Hayner, Obft. 1421	Wansfeld, St. Arzt 1424	Rentel, Optm. 1419	Sobier, Rpsft. 1420
	Heim, Rpsft. 1516	Martini, Obft. 1420	Riegner, Lt. 1421	Spornberger, Ob. Arzt 1420
	Heine, Lt. 1421	v. der Marwig, Lt. 1420		1420
Danfauer, St. Arzt 1420	Herrmann, Lt. 1420			Epröffer, Obft. 1421
Dies, Optm. 1419	Heud, Optm. 1420			v. Etgemann u. Stein, Lt. 1422
v. Dobfing, Lt. 1422	Heufeler, Ob. Arzt 1424			
Doerflach, Obft. 1421	v. Heydebeck, Obft. 1421			
Donnewert, Frw. Lt. 1419				

Steinhausen, Lt. 1422	Tromer, Optm. 1422	Fchr. v. Wangenheim, Oblt. 1421	Berner, Lt. 1421	v. Robeler, Lt. 1420
v. Stockhausen, Oblt. 1420	v. Tressow, Oblt. 1419	v. Barnsdorff, Oblt. 1420	Biegleb, Zahlmstr. 320	Hollweiser, Optm. 1419
Stetten, Lt. 1421	v. Trotha, Lt. 1420	v. Heber, Oblt. 1420	Wilde, Lt. 1420	Zeßlische, Oblt. 1422
	Fchr. v. Holar-Gleichen, Lt. 1420	Gr. v. Webel, Lt. 1421	Winterfeldt, Oblt. 1422	Ziefe, Zahlmstr. 320
Thiemig, Maj. 1419	Soqt, Lt. 1420	Wenbel, St. Regt 1420	— Apoth. 320	v. Wipleben, Oblt. 1420

### Kaiserliche Schutztruppen.

Althaus, St. Arzt 756	Frank, Lt. 1040	Hermann, Lt. 1520	Ohneforg, Maj. 1039	Stpr, Lt. 1236
Braunmüller, Lt. 755	Fuchs, Assist. Arzt 1040	Kopp, Optm. 1519	Sandrod, Lt. 453	v. Trotha, Lt. 756
Braun, Oblt. 277	Gr. Jünger v. Glött, Oblt. 1519	Ruhn, Oblt. 1235	Schloifer, Oblt. 755	Wagner, Lt. 669
Charisius, Optm. 278		Laasch, Lt. 1519	Schmidmann gen. v. Rutenow, Optm. 1236	Wittrod, St. Arzt 1520
Cramer, Oblt. 755	Canher, Optm. 1235	v. Refow, Lt. 1039	Spalding, Optm. 1039	Zimpel, Lt. 1519
Diefing, St. Arzt. 1111	Glauning, Optm. 459	Mueller, Oberstlt. 345	Gr. v. Stillfried	
v. Ertorff, Maj. 346	Guse, Optm. 755	Rigmann, Oblt. 1520	u. Kattonig, Oblt. 346	



# Militär= Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
F. Stebel, Generalmajor a. D.,  
Wilh. W36, Eisenbahnstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Jede Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonntags und wird für Berlin am Dienstag und Freitag nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Versenden werden beifolgend: 1. monatlich ein- bis dreimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals mehrere Ausgaben als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze (inkl. 30 Pfennige). — Preis der einzelnen Nummer 2 Pfennige. — Beilagen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsbearbeiter Nr. 401) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

Nr. 1.

Berlin, Mittwoch den 1. Januar.

1902.

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern).

## Inhalt:

### Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige). — Dragomirov's Felddienst-Ordnung und Vorschrift für das Geſecht von Abtheilungen aller Waffen. (Mit Skizzen). — Aus der Französischen Feldartillerie. (Mit Abbildungen.)

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Exerzir-Reglement für die Infanterie. Kältekröpfe.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dieser Nummer beginnt das erste Quartal 1902 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders anzugebenden Beilagen beträgt 4 Mark 50 Pfg. Bestellungen darauf bitten wir recht bald bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungsexpeditionen — anzumelden, wofelbst auch die Abonnementbeträge sogleich einzuzahlen sind.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes  
G. S. Mittler & Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

##### Neues Palais, den 26. Dezember 1901.

Or. zu Eulenburg, Oberst. im Inf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, bis auf Weiteres zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt kommandirt.

##### Neues Palais, den 28. Dezember 1901.

Dorner, Königl. Württemberg. Major und Abthell. Kommandeur im Feldart. Regt. Nr. 41, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Zielle, Major aggreg. dem Feldart. Regt. Nr. 41, zum Abthell. Kommandeur im Regt. ernannt.

Fzhr. v. Keyserling, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, als aggregirt zum Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84.

Lueber, Lt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, in das Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, — versetzt.

Dankelmann, Königl. Württemberg. Hauptm. aggreg. dem Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen

(7. Württemberg.) Nr. 125, vom 1. Januar 1902 ab auf drei Monate nach Preußen kommandirt, dem großen Generalstab zur Dienstleistung überwiesen.

Pietzsch, Oberst. im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfal.) Nr. 13, in das Inf. Regt. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Wiesbach, Lt. im Inf. Regt. Nr. 155, kommandirt zur Dienstleistung beim Feldart. Regt. Nr. 56, in das Feldart. Regt. Nr. 52.

Dreher, Lt. im Inf. Regt. Nr. 148, in das Inf. Regt. Nr. 152.

Peiper, Lt. im Inf. Regt. Nr. 129, in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, — versetzt.

Hannab, Lt. der Res. des Garde-Train-Bats. (III Berlin), vom 1. Januar l. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem genannten Bat. mit der Maßgabe kommandirt, daß während dieser Dienstleistung sein Patent als vom 1. Januar 1902 datirend anzusehen ist.

Siemens, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 18, von dem Kommando zur Vertretung eines Lehrers an der Kriegsschule in Reife entlassen

[1. Quartal 1902.]

Kutter, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 38, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Neustettin,

Seyferth, Oberlt. im Pomm. Train-Bat. Nr. 2, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Neustettin, — ernannt.

Aus dem bisherigen Ostasiat. Expeditionskorps ausgeschieden und in der Armee angestellt:

v. Trotha, Gen. Major und Kommandeur der 1. Ostasiat. Inf. Brig., bei den Offizieren von der Armee; vom 4. Ostasiat. Inf. Regt.: Gilleß, Lt. im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170; von der Ostasiat. Sanitäts-Komp.:

Faupel, Oberlt., im Feldart. Regt. Nr. 41.

Frhr. v. Massenbach, Hauptm. und Komp. Führer im 1. Ostasiat. Inf. Regt., aus der Ostasiat. Besatzungs-Brig. ausgeschieden und als aggregirt beim Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4 angestellt.

Aus dem bisherigen Ostasiat. Expeditionskorps ausgeschieden und in der Armee angestellt:

vom Kommando des Ostasiat. Expeditionskorps: Fischer, Hauptm. und Adjutant, als aggregirt beim Generalstabe der Armee unter Kommandirung zur Dienststellung beim großen Generalstabe;

vom 1. Ostasiat. Inf. Regt.:

v. Tschirsky u. Wögendorff, Oberlt., im Königl. Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3;

vom 5. Ostasiat. Inf. Regt.:

v. Wassewitz, Oberlt., im 2. Gieß. Inf. Regt. Nr. 82; vom 6. Ostasiat. Inf. Regt.:

v. Horn, Oberlt., im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Desau (1. Magdeburg) Nr. 26; von den Trains des Ostasiat. Expeditionskorps:

de la Terrasse, Major und Kommandeur, als aggregirt beim Garde-Train-Bat.;

vom der Ostasiat. Munitionskolonnen-Abtheil.:

Nordstedt, Hauptm. und Kommandeur der Art. Munitionskolonne Nr. 1, als aggregirt beim 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30.

v. Allweyer, Oberlt. von der letzten Feldhaubitzen-Munitionskolonne des Ostasiat. Feldart. Regts., aus dem bisherigen Ostasiat. Expeditionskorps behufs Rücktritts in Königl. Bayer. Militärdienste ausgeschieden.

Fabricius, Oberlt. im 1. Ostasiat. Inf. Regt., aus der Ostasiat. Besatzungs-Brig. ausgeschieden und im Inf. Regt. Nr. 138 angestellt.

Nichrath, Oberlt. im 5. Ostasiat. Inf. Regt. des bisherigen Ostasiat. Expeditionskorps, als halbtalbalde mit der gesetzlichen Pension ausgeschieden und bei den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots angestellt.

v. Tiedemann, Hauptm. im Generalstabe der 2. Ostasiat. Inf. Brig.,

Siebel, Oberlt. im Ostasiat. Pion. Bat., — aus dem bisherigen Ostasiat. Expeditionskorps ausgeschieden und Ersterer als aggregirt Rittm. beim Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, Letzterer im Garde-Pion. Bat. angestellt.

Schenk Frhr. v. Stauffenberg, Lt. im Ostasiat. Reiter-Regt. behufs Rücktritts in Königl. Bayer. Militärdienste aus dem bisherigen Ostasiat. Expeditionskorps ausgeschieden.

## B. Abschiedsbewilligungen.

### Im aktiven Heere

#### Neues Palais, den 25. Dezember 1901.

Burchardt, Oberlt. im Inf. Regt. von Lüchow (1. Rhein) Nr. 25,

Trietz, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Nieder-Rhein) Nr. 46,

v. Stojentin, Oberlt. im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, — kommandirt zur Dienstleistung bei der Militär-Intend., behufs Verwendung im Intend. Dienst zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr. übergeführt.

Rausch, Lt. im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, schiedet aus dem Heere am 6. Januar 1902 aus und wird mit dem 7. Januar 1902 in der Schutztruppe für Kamerun,

Schend, Lt. im Inf. Regt. Nr. 161, mit der gesetzlichen Pension der Abschied aus dem aktiven Heere bewilligt; gleichzeitig bei den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — angestellt.

Dürr, Lt. à l. s. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Mustafa Raschid, Lt. à l. s. der Armee, kommandirt zur Dienstleistung beim Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, aus der Armee ausgeschieden.

Schmieder, Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Frankfurt a. M.), behufs Uebertritts in Königl. Bayer. Militärdienste der Abschied bewilligt.

## Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat November 1901 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stubargtes der Armee.

Mit Wahrnehmung einer offenen Assistenzarztstelle sind beauftragt worden und zwar:

### am 5. und 16. November

Sowade, einjährig-freiwilliger Arzt beim 2. Garde-Ulan. Regt., unter Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes und Verlegung zum 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

### am 9. November

Dr. Herda, einjährig-freiwilliger Arzt beim Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, unter Verlegung zum Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule und Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

**am 11. November**

Dr. Spiller, einjährig-freiwilliger Arzt beim Feldart. Regt. Nr. 45, unter Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

**am 13. November**

Fischer, einjährig-freiwilliger Arzt beim 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

**am 16. November**

Dr. Rabert, Unterarzt beim Feldart. Regt. Nr. 40, Dr. Bauch, Unterarzt beim Feldart. Regt. Nr. 47, Dr. Seyfarth, Unterarzt beim Inf. Regt. von der Mark (8. Pomm.) Nr. 61,

**am 21. November**

Schieffer, Unterarzt beim Holstern. Feldart. Regt. Nr. 24,

**am 23. November**

Kortmann, Unterarzt beim Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, Schemel, Unterarzt beim Feldart. Regt. Nr. 53, Dr. Reil, Unterarzt der Regt., zuerst in Ableistung einer freiwilligen Uebung beim 1. Leib-Inf. Regt. Nr. 1 begriffen, unter Veretzung zum Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 und Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes.

erner

**am 23. November**

Dloff, Unterarzt beim Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, kommandirt zur Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, unter Befassung in diesem Kommando, zum Inf. Regt. Nr. 152 versetzt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**

Durch Allerhöchste Befahlungen.

**Den 19. Dezember 1901.**

Hammann, Intend. Assessor, Vorstand der Intend. der 30. Div.,  
Luedt, Intend. Assessor von der Korps-Intend. des III. Armeekorps, — zu Militär-Intend. Räten ernannt.

Durch Allerhöchste Patente.

**Den 19. Dezember 1901.**

Heinicke, Toepel, Frißche, Geheime Registratoren im Kriegsministerium, der Charakter als Kanzleirath, Klutentreter, Meyers, Bohn, Festungs-Oberbauwarte von der Fortifikation Thorn bzw. Coblenz und von der 6. Festungs-Inf.,  
Hoffmann, Karßen, Eichel, Proviantamtsdirektoren in Danzig bzw. Thorn und Sagemau,  
Lindenaus, Hoffmann, Proviantmeister in Schwerin bzw. Oldenburg,  
Grotz, Bekleidungsamtsrendant in Stettin,  
Rietzner, Schüpe, Ney, Kantner, Ehn, Lindemann, Nisch, Koppeltamm, Hoffmann, Glaubitz, Garn. Verwalt. Direktoren in Berlin bzw. Mühlhausen i. E., Saarburg, Briemberg, Schöneberg, Magdeburg, Thorn, Rastatt, Oldenburg und Spandau,

Mergier, Junkerelt, Röring, Lazareth-Oberinspektoren in Stettin bzw. Köln und Allenstein, — der Charakter als Rechnungsrath, — verliehen.

Durch Allerhöchste Abschiede.

**Den 19. Dezember 1901.**

Schütte, Oberzahlmtr. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, Kuske, Oberzahlmtr. von der Kriegsschule in Neisse, — bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 28. November 1901.**

Stoffregen, bisher Feld-Magazinsass. beim Feld-Providiantamt des Ostasiat. Expeditionskorps, vom 1. Dezember 1901 ab als Providiantamtsass. in Danzig eingereiht.

**Den 3. Dezember 1901.**

Goerke, bisher Feld-Magazinsass. beim Feld-Bücherei-amt des Ostasiat. Expeditionskorps, vom 1. Januar 1902 ab als Providiantamtsass. in Allenstein eingereiht.

**Den 5. Dezember 1901.**

Krebs (Reinhard), Garn. Vauinsp. zu Berlin, zum 1. Januar 1902 als technischer Hilfsarbeiter zur Intend. des Gardekorps versetzt.

**Den 7. Dezember 1901.**

Wenzel, Militäradvokat, als Providiantamtsass. in Polen angestellt.

**Den 8. Dezember 1901.**

Welfstein, Rechnungsrath, Garn. Verwalt. Direktor in Saarbrücken, auf seinen Antrag zum 1. April 1902 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 10. Dezember 1901.**

Zu Oberzahlmeistern befördert:

die Zahlmeister:

Pippert vom Garde-Train-Bat.,  
Pitz vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),  
Krüger vom Feldart. Regt. Nr. 58,  
Reimann vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,  
Rautenberg vom Inf. Regt. von der Mark (8. Pomm.) Nr. 61,  
Bloedow vom Fußart. Regt. Nr. 11,  
Buchholz von der Gewehr-Prüfungskommission,  
Schubert vom Inf. Regt. Nr. 157,  
Krebs vom Inf. Regt. Nr. 141,  
Homann vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15.

Anders, Lehrer an der evangelischen Kadettenchule in Dels, unter Ueberweisung an das Kadettenhaus in Drantenstein, zum Elementarlehrer des Kadettenkorps ernannt.

**Den 11. Dezember 1901.**

Brüning, Arnold, Heyne, Intend. Rätbe von den Korpsintendanturen des VIII. Armeekorps bezw. des Gardekorps und des XVII. Armeekorps, zu denen des Gardekorps bezw. des XVII. und II. Armeekorps,  
 Koch, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der 8. Div., zu der Korps-Intend. des VIII. Armeekorps,  
 v. Worzigt, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der 17. Div.,  
 Michael, Intend. Assessor von der Korps-Intend. des XIV. Armeekorps, — gegenseitig,  
 Pfeiffer, Intend. Rath von der Korps-Intend. des II. Armeekorps, als Vorstand zu der Intend. der 8. Div.,  
 Münch, Intend. Assessor, Vorstand der Intend. der 36. Div.,  
 Neubauer, Intend. Assessor von der Korps-Intend. des XIV. Armeekorps, — gegenseitig, — zum 1. April 1902,

Schley, Viedtke, Grober, Kraushaar, Intend. Sekretäre von den Intendanturen der militärischen Institute bezw. des Gardekorps, der militärischen Institute und des XV. Armeekorps, zu den Intendanturen der 2. Garde-Inf. Div. bezw. der 1. Garde-Inf. Div., des III. Armeekorps und der militärischen Institute,  
 Barth, Grobler, Büreaudiatoren von den Intendanturen der 7. Div. und des IV. Armeekorps, gegenseitig, — versetzt.

**Den 12. Dezember 1901.**

Weßer, Schmidt (Verward), Intend. Sekretäre von den Intendanturen der 16. Div. und des VIII. Armeekorps, zu den Intendanturen des VIII. Armeekorps und der militärischen Institute versetzt.  
 Ludwig, Zahlmstr. vom 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 98, auf seinen Antrag zum 1. April 1902 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 13. Dezember 1901.**

Dr. Jacschke, Dr. Vater, Oberlehrer am Kadettenhause Karlsruhe,  
 Gippe, Oberlehrer am Kadettenhause Bensberg, — auf ihren Antrag zum 1. April 1902 aus dem Dienst des Kadettenkorps entlassen.  
 Dr. Feder, Prof. an der Haupt-Kadettenanstalt,  
 Dr. Thamm, Oberlehrer am Kadettenhause Bensberg, — zum Kadettenhause Karlsruhe,  
 Dr. Schmidt, Hoffmann, Oberlehrer am Kadettenhause Karlsruhe bezw. Coeslin, zur Haupt-Kadettenanstalt, — sämtlich zum 1. April 1902, — versetzt.  
 Die Kadetteninspektoren Seeber in Wiesbaden, Peter in Posen, Mielke in Krotoschin und Heyde auf dem Truppen-Übungsplatz Posen, zu Garn. Verwalt. Kontrolluren ernannt.  
 Schlegelmilch, Schulze, Kadetteninspektoren in Spandau bezw. Zütersbg, gegenseitig versetzt.  
 v. Ameln, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Schleswig, bei seinem Ausscheiden der Charakter als Garn. Verwalt. Direktor beigelegt.

**Den 14. Dezember 1901.**

Seemann, Garn. Bauinsp. zu Berlin, scheidet zum 1. April 1902 aus der Garn. Bauverwaltung.  
 Kuffe, Garn. Bauinsp., technischer Hülfssarbeiter bei der Intend. des VIII. Armeekorps, zum 1. April 1902 nach Bittich versetzt.  
 Kleiber, Zahlmstr. vom Feldart. Regt. Nr. 57, zum Oberzahlmstr. befördert.

**Den 16. Dezember 1901.**

Köhn, Intend. Sekretär von der Intend. des IV. Armeekorps, zu der Intend. der militärischen Institute versetzt.  
 Köhler, Bekleidungsamtskontroleur, zum Nebentanten beim Bekleidungsamt des XIV. Armeekorps,  
 Friedrich, Bekleidungsamtskontroleur, zum Nebentanten beim Bekleidungsamt für die Ostasiat. Besajungs-Brig.,  
 Löbenberg, Bekleidungsamtsinsp., zum Assit. beim Bekleidungsamt für die Ostasiat. Besajungs-Brig., — ernannt.  
 Vallhorn, Tixe, Schmidt, Ludwig, Kruse, Garn. Bauwarte in Königsberg i. Pr. I bezw. Hannover I, Frankfurt a. M., Spandau (III. Armeekorps) und Spandau I (militärische Institute), nach Frankfurt a. M., bezw. Königsberg i. Pr., Hannover I, Spandau I (militärische Institute) und Spandau (III. Armeekorps) versetzt.  
 Schneemann, Oberzahlmstr. von der Reitenden Abtheil. Hess. Feldart. Regts. Nr. 11, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 17. Dezember 1901.**

Griesenichlag, Oberarzt vom Remontedepot Neuhoj-Ragnit, zum 1. März 1902 zum Remontedepot Rattenua versetzt.

**Den 18. Dezember 1901.**

Schulz, Sprachhoff, Zöllkühn, Garn. Bauschreiber auf Probe in Eulstirn bezw. Freiburg und Altona II, endgültig angestellt.

**Den 19. Dezember 1901.**

Dr. Kettner, Intend. Referendar von der Intend. des VIII. Armeekorps, unter Ueberweisung zu der Korps-Intend. des IV. Armeekorps, zum etatsmäß. Militär-Intend. Assessor ernannt.  
 Kriesel, Rötting, Marquardt, Kalkulatoren von der Naturalkontrolle des Kriegsministeriums, der Charakter als Geheimer Kalkulator verliehen.  
 Brzeszew, Intend. Sekretär von der Intend. der 1. Div.,  
 Fink, Büreaudiatoren von der Intend. des I. Armeekorps, — gegenseitig versetzt.

**Den 21. Dezember 1901.**

Klein, Wirtschaftsinsp. vom Remontedepot Brakpöenen, zum Remontedepot Gardebel als mit Wahrnehmung der Administrationsgeschäfte beauftragt.  
 Hobein, Wirtschaftsinsp. vom Remontedepot Jurgaitischen, zum Remontedepot Brakpöenen,  
 Arnold, Wirtschaftsinsp. vom Remontedepot Weeslenhof, zum Remontedepot Jurgaitischen,  
 Sinnhuber, Wirtschaftsinsp. vom Remontedepot Neuhoj-Ragnit, zum Remontedepot Weeslenhof,  
 Hoffmann, Wirtschaftsinsp. vom Remontedepot Arndsee, zum Remontedepot Neuhoj-Treptow a. Rega, — zum 1. April 1902 versetzt.



Claassen, Schmidt (Hermann), Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmeistern beim X. Armeekorps bezw. Gardekorps ernannt.

**Den 23. Dezember 1901.**  
Klemm, Soente, Wirtchaftsinspektoren auf Probe auf den Remontedepot Wirtzig bezw. Fr. Mart, zu Remonte-Wirttschaftsinspektoren ernannt.

### Königlich Bayerische Armee.

#### Offiziere, Führer etc.

#### Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

#### Den 15. Dezember 1901.

Schilling, Hauptm. und Vattr. Chef im 6. Feldart. Regt., unter Stellung à l. s. seines Truppentheils, auf ein Jahr beurlaubt.

Frhr. v. Hallberg zu Broich, Major 3. D., zum Stabsoffizier beim Bezirkskommando I München, Weidemann, Hauptm. 3. D., zum Adjutanten beim Platzkommando des Truppen-Uebungsplatzes Hammelburg.

Gr. v. Jech auf Neuhofen, Hauptm. à l. s. des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, kommandirt zur Dienstleistung dorthelbst, im 5. Feldart. Regt., Schneider, Oberlt. im 6. Feldart. Regt., unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, — zu Vattr. Chef, — ernannt.

Frhr. v. Tautpfeuss, Lt. im 7. Feldart. Regt., zum Oberlt. befördert.

#### Den 16. Dezember 1901.

Frhr. v. Wiedenmann, Gen. Major und Königl. Gen. Adjutant, unter Verleihung des Prädikates Excellenz, zum Gen. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

#### Den 18. Dezember 1901.

Beyer, Unteroff. der Res., zurzeit dienstleistend im 2. Fußart. Regt., zum Führ. in diesem Regt. befördert.

#### Den 24. Dezember 1901.

Gaßner, Major 3. D., zum Bezirksoffizier beim Bezirkskommando I München ernannt.

#### Den 27. Dezember 1901.

Schönborn, Lt. des 11. Feldart. Regts., unter Stellung à l. s. seines Truppentheils, auf ein Jahr beurlaubt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Frhr. v. Reichenstein, Oberlt. des Inf. Leib-Regts., Helbling, Oberlt. des 1. Inf. Regts. König, — zum Generalstabe kommandirt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

#### Den 15. Dezember 1901.

Schuh, Hauptm. und Vattr. Chef im 5. Feldart. Regt., mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

#### Den 20. Dezember 1901.

Reichenstein, Lt. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zu den Res. Offizieren dieses Regts. versetzt.

#### Den 24. Dezember 1901.

Dütsch, Major 3. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando I München, unter Fortgewährung seiner Pension und mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

#### Den 16. Dezember 1901.

Zwengauer, Korps-Stabsveterinär beim Gen. Kommando III. Armeekorps, die Erlaubnis erteilt, Epauletten mit Franzen und Achselstücke mit Geflecht, jedoch ohne die bisherigen Rangabzeichen, zu tragen.

## Journalistischer Theil.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am

Wittwoch, den 8. Januar 1902, abends 7 Uhr, in der Kriegsakademie, Dorotheenstraße 58, 59, statt.

Vortrag: „Die China-Expedition und ihr Ergebnis“, gehalten vom Generalmajor Frhrn. v. Gayl, Kommandeur der 14. Infanteriebrigade.

Nächster Vortrag: Friedrichsvortrag, voraussichtlich am 25. Januar 1902.

### Dragomirovs Felddienst-Ordnung und Vorschrift für das Gefecht von Abteilungen aller Waffen.

(Mit Bildern.)

Der Hauptmann im königlich sächsischen Generalstabe Reichardt hat sich ungewöhnlich durch seine vortreffliche Uebersetzung der im Sommer 1901 als Entwurf neu erschienenen russischen Felddienst-Ordnung und Vorschrift für das Gefecht von Abteilungen aller Waffen, welche an Stelle der bisherigen einschlägigen Vorschriften tritt, ein großes Verdienst erworben. Die Uebersetzung vermittelt in schneller und sicherer Weise dem Deutschen Heere die Kenntnis dieser sehr wichtigen und charakteristischen russischen Vorschrift. Sie ist von

der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin\*) in einer sehr handlichen und sachgemäßen Ausstattung mit allen dem Russischen Originale eigentümlichen Schemata, Skizzen, Uebersichten und Dispositionen herausgegeben und kann allen Deutschen Kameraden zu einer eigenen Durchsicht und Prüfung nur warm empfohlen werden.

Dragomirov's Felddienst-Ordnung und Vorschrift für das Geseht von Abteilungen aller Waffen, ganz in der Stille auf Befehl des Kriegsministers entstanden, hat mit einem Schläge die heillose Verwirrung beseitigt, die das an und für sich richtige Streben, den Russischen Truppen zeitgemäße Vorschriften zu geben, in den letzten Jahren auf reglementarischem Gebiete in Rußland angereicht hatte. Es war in dieser Hinsicht des Guten entschieden zu viel geschehen! Die zahlreichen neuen Vorschriften wurden von dem Heere theils als seiner Eigenart zu wenig entsprechend, theils als unvortheilhafte, in sich widerspruchsvolle und unklare in mitunter recht lebhafter Weise entschieden zurückgewiesen. Ganz besonders wenig beifällige der 1899 erschienene Entwurf der Felddienst-Ordnung, der an Stelle der alten Felddienst-Ordnung von 1881 treten sollte. Eine noch ungünstigere Beurtheilung erfuhr der 1900 ausgegebene „Katas“, der bestimmt war, als einheitliche Gesehtsvorschrift in den einzelnen Reglements der Waffen den Theil „Geseht“ zu ersetzen. In dem Infanterie-Reglement fehlte dieser wichtige Theil in der neuesten Ausgabe von 1900 im Hinblick auf den zu erwartenden „Katas“ bereits gänzlich. Die Russische Infanterie erfuhr ihre ganze Gesehts- und Ausbildung theils nach einer vom Russischen Oberst Kolenski-Boulin verfaßten Broschüre, deren Benutzung der Hauptstab allerdings genehmigt hatte. Mehr Glück hatte die Feldartillerie, sie erhielt zu ihrem Reglement einen neuen IV. Theil „Geseht“, der, modernen Anforderungen gerecht werdend, sich stark an das Deutsche Reglement, stellenweise wörtlich, anlehnte.

In der aus 17 Offizieren bestehenden „Katas“-Kommission traten, wie aus der Russischen Militär-Literatur hervorgeht, verschiedene Strömungen zu Tage, die auch bei der Fertigstellung der Vorschrift nicht ausgeglichen wurden. Mit ziemlicher Sicherheit darf man vermuten, daß General Kulybowski mit seinen Anhängern ungefähr die Ansichten vertrat, welche manchen Anhang an die bei uns von General v. Scherff vertretenen Ideen haben, während auf der anderen Seite General Sjugarevski mehr die moderne Feuertaktik betonte, sich also etwa auf den Standpunkt stellte, den bei uns General v. Schlichting einnimmt. Jedensfalls war die Folge dieser Gegenläufige, daß der „Katas“ über die wichtigste Frage moderner Gesehtslehre, über die Bedeutung des Feuerkampfes, nur unklare, unbestimmte Angaben brachte, welche in der Praxis für Ausbildung und Führung der Truppe keinen genügenden Anhalt boten.

Es war klar, daß eine derartige Vorschrift gerade

der Eigenart des Russischen Heeres nicht entsprechen konnte.

Die zur nochmaligen Berichterstattung an den Hauptstab zurückgehende Vorschrift wurde daher von diesem in zutreffender Erkenntnis der Verhältnisse verworfen und die Abfassung des Werkes, dessen Fertigstellung den zahlreichen Kommissionenberatungen und Berichterstattungen nicht gelungen war, nun einem Mann übertragen.

Der Mann, den man dazu auserkürte, war trotz aller ungenügenden Urtheile, die über ihn und seine originelle aufbrauende Art mitunter in der Deutschen Presse laut werden, der Beste, den man finden konnte. Man muß Dragomirov trotz seines hohen Alters noch immer für eine der hervortretendsten Persönlichkeiten des Russischen Heeres halten. Mit seltenen Gaben des Kopfes und Herzens ausgestattet, versteht er es wie kein Anderer, zu dem Russischen Offizier und Soldaten zu sprechen. Für die Durchführung der ihm übertragenen Aufgabe, die das ganze Gebiet der Taktik umfaßte, kam ihm außer seiner reichen vielseitigen militärischen Lebens- und Erfahrung seine langjährige Thätigkeit als Lehrer der Taktik an der Nikolaus-Generalsstabs-Akademie zu gute.

Dragomirov ging mit sicherer Hand an das ihm übertragene Werk. Er verwarf zunächst den alten ausgegrabenen Namen „Katas“ und nannte seine Vorschrift dem Heere weit verständlicher: Felddienst-Ordnung und Vorschrift für das Geseht von Abteilungen aller Waffen.

Den Stoff des ersten Theils derselben, der „Felddienst-Ordnung“, gruppirt er in übersichtlicher Anordnung in vier Abschnitte: Truppenführung im Felde — Aufklärung — Ruhe und Sicherung der Ruhe — Marsche.

Die in diesen Abschnitten getroffenen Anordnungen erscheinen durchweg als sachgemäße und für den praktischen Gebrauch wohlverständliche. Wenn sich in ihnen mehr Festlegungen und Details finden als in unserer Felddienst-Ordnung, so müssen wir dem besten Kenner des Russischen Soldaten vertrauen, daß solche für das Russische Heer eben ein unerlässliches Bedürfnis sind. Mitunter ist allerdings in dieser Hinsicht etwas weit gegangen, wie bei Besprechung der einzelnen Abschnitte dargelegt werden soll.

Aus dem I. Abschnitt: „Truppenführung im Felde“ seien zunächst folgende Bestimmungen hervorgehoben, die, wohl gestützt auf übele Erfahrungen, zu einer großen Vorsicht bei Ueberbringung und Annahme der Befehle ermahnen:

„Mündliche Ueberbringung wichtiger Befehle ist zu vermeiden; im Nothfalle und während des Gesehts scheid man solche Befehle durch Adjutanten oder Ordnonnzen, die dem Empfänger persönlich bekannt sind.

Die Truppenbefehlshaber müssen stets wissen, durch wen sie einen Befehl, sei es ein mündlicher oder schriftlicher, erhalten haben. Die Ausrede, man wisse nicht, wer einen falschen Befehl überbracht habe, wird als Entschuldigung nicht angenommen.

Ist ein mündlicher Befehl durch eine unbekante Person überbracht, so sendet der Empfänger in

\*) Preis geb. M. 2,26; gebd. M. 3.—.

zweifelhaften Fällen seinen Adjutanten zum Führer mit der Meldung, daß mit Ausführung des und des — mündlich ertlassenen — Befehls begonnen sei bezw. nicht begonnen sei. In solchen Fällen darf der Ueberbringer des Befehls bis zu erfolgter Aufklärung zurückgehalten werden.

Um den Ueberbringern von Befehlen und Meldungen das Auffinden der Führer, an die sie gelangt, zu erleichtern, haben diese beim Ortswechsel im Gefecht und auf dem Marsche eine oder zwei Erdnennungen zurückzulassen, welche angeben, wo der Führer zu finden ist.

Wann und durch wen ein Befehl überbracht worden, ist zu notiren.

Soll der überbrachte Befehl unverzüglich ausgeführt werden, so wartet der Ueberbringer den Beginn der Ausführung ab und meldet dann darüber bei seiner Rückkehr dem Führer, welcher ihn entsandt hatte."

Sehr sorgsam wird die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den einzelnen Heereskörpern geregelt:

Mittel zur Aufrechterhaltung der Verbindung sind:

1. die Kommandirung eines Offiziers mit einigen Reitern zu den Nachbarkolonnen, um durch ihn von allen Vorgängen bei diesen Kolonnen unterrichtet zu werden;
2. die Entsendung von Aufklärungs- und Sicherungspatrouillen zur Verbindung;
3. die „Fliegende Post“ oder Signale;
4. zeitliche Meldungen.

Von diesen durchaus praktischen und bei uns ja auch üblichen Mitteln erscheinen nur die Signale wenig empfehlenswerth, namentlich für den Bewegungskrieg. Bei ungünstiger Witterung und auf weitere Entfernungen verlagern sie häufig gänzlich.

Die Bestimmungen über die bei den Russen sehr beliebte „Fliegende Post“ sind gegen früher erheblich vereinfacht.

Nach den jetzigen Bestimmungen ähnelt die „Fliegende Post“ in der Ruhe unserer Deutschen Relais-Einrichtung. Beim Beginn der Bewegungen wird sie zu einem beweglichen Relais, einer Einrichtung, die wir nicht kennen, die auch recht komplizirt erscheint und der Anforderung der Einfachheit auch jetzt noch nicht entspricht.

Die wichtigsten Festsetzungen für diese „Fliegende Post“ sind folgende:

Die „Fliegende Post“ dient zur Verbindung zwischen den Stäben der Detachements und Marschkolonnen.

Die „Fliegende Post“ wird im Bedarfsfalle auf Anordnung des Detachementsführers oder seines Stabschefs eingerichtet.

Die Posten der „Fliegenden Post“ werden vorzugsweise beritten ausgestellt. Sie können aber auch aus Nachfahrern oder sogar aus Unberittenen besetzen; im letzteren Falle ist es nützlich, Fuhrwerk auf den Posten zu haben.

Jede Linie der „Fliegenden Posten“ untersteht einem Chef der Postlinie.

Bei beträchtlicher Ausdehnung der Postlinie wird sie in Abschnitte eingetheilt, entsprechend der Zahl der zur Verwendung kommenden Truppenverbände, und jeder Abschnitt untersteht dann einem Chef des Postabschnitts.

Die Posten der „Fliegenden Post“ können starke und schwache sein; starke sind vorzuziehen bei großer Ausdehnung der Postlinie, bei feindlicher Bedrohung, bei schlechtem Wetter, bei schlechtem Zustand der Wege und bei voraussichtlicher starker Inanspruchnahme der Linie.

Die schwächere Posten bestehen in Folgendem:

1. auf einem schwachen Posten ermüdeten Mann und Pferd rasch; trotz kurzer Wege giebt es keine Ruhe;
2. es ist in einem großen Dorfe selbst bei Tage schwer, einen Posten von vier bis fünf Mann zu finden; mitten im freien Felde kann man ihn aber nicht gut aufstellen;
3. eine beträchtliche Zahl der Posten verlangt großen Aufwand an des Lebens und Schreibens kundigen Mannschaften, die als Postenälteste zu bestimmen sind. Die Entfernung zwischen den Posten beträgt im Allgemeinen: bei den schwachen 3 bis 6 Werst, bei den starken 8 bis 12 Werst.

Dem Chef der Postlinie muß angegeben werden:

1. der Aufenthaltsort der Führer (Stäbe) der Detachements und Marschkolonnen, welche durch die „Fliegende Post“ verbunden werden sollen;
  2. die Zeit, während welcher der Postdienst ausgeführt werden soll;
  3. annähernd, wie stark die Posten und wie groß die Entfernungen zwischen ihnen sein sollen;
  4. wie er sich im Falle eines feindlichen Angriffes auf die Postenlinie zu verhalten hat;
  5. ob auf den Posten der „Fliegenden Post“ auch gewöhnliche Briefsendungen angenommen werden dürfen.
- Der Chef der Postlinie thut nach Empfang der erforderlichen Weisungen Folgendes:

1. er erwägt nach der Karte Zahl und Stärke der Posten, Entfernung zwischen ihnen und Aufstellungsort;
2. er theilt, wenn nöthig, die Postlinie in Abschnitte und bestimmt die Chefs der Abschnitte;
3. er wählt für sich einen Aufenthaltsort, von dem aus er am besten den Dienst der Posten leiten kann;
4. er bestimmt für jeden Posten einen Aeltesten aus der Zahl der des Lebens und Schreibens kundigen Mannschaften und vertheilt ihn mit einem Journal (i. Sp. 15).
5. er giebt dem Aeltesten jedes Postens an, wo sich die Nachbarposten und der Chef der Linie selbst befinden werden und was zu thun ist, falls der Feind erscheint;
6. darauf stellt er selbst die Posten aus oder sendet sie geradeswegs nach den ausgewählten Orten zu.

Beim Uebergang der Truppen in die Bewegung trifft der Chef der Postlinie, wenn er nicht den Befehl erhält, die Postlinie aufzuheben, rechtzeitig Anordnungen für Vergrößerung oder Verkleinerung der Zahl der Posten und ihres Personalbestandes und giebt jedem von ihnen seinen Weg an und die Zeit, zu der bestimmte Punkte erreicht sein müssen."

Die rechtzeitige Durchführung dieser Bestimmung erscheint recht schwierig. Es dürfte da in der Praxis zu einer großen Zahl von Reibungen kommen und der Postverkehr oft nicht funktionieren.

(Journal zu vorstehender Nr. 4.)

„Fliegende Post“

der 1. Eskadron 30. Dragonerregiments (Ingermanland),  
Posten Nr. 4.

Jahr, Monat Tag und Stunde	Mit wem abgeschickt	An welchen Posten	Zahl der Schrift- stücke
1901. 28. März 2 Uhr 30 M. Nachm.	Iwanow	Nr. 3	4
6 Uhr Abends	Petrow Auf dem Wege sind die Schriftstücke an Esmjonow, von Posten Nr. 6, abgegeben und 1 Schriftstück von ihm erhalten worden.	Nr. 5	2
6 Uhr 30 M. Abends	Trjabin	Nr. 3	1

Bemerkung: An den Endposten sind:

1. beim Eingang von Schriftstücken zur Beförderung in der letzten Spalte auch die Nummern der Schriftstücke aufzunehmen;

2. bei der Abgabe der Schriftstücke am Bestimmungsort vom Empfänger die Couverts der Melbungen oder Zusatzen über Empfang der Schriftstücke zu fordern; diese sind dann durch den letzten Posten immer an den Posten zurückzubringen, der die Couverts mit den Schriftstücken vorher übernommen und weiterbefördert hatte.

Der II. Abschnitt „Aufklärung“ enthält in seinen sachgemäßen allgemeinen Gesichtspunkten die Anordnung: „Auf nahe Entfernungen, vor oder nach dem Geleht wird auch Infanterie, insbesondere Jagdkommando, zum Aufklärungsdienst herangezogen.“

Aus dem Verlauf der letztjährigen Russischen Manöver geht hervor, daß die Russen nach wie vor der Thätigkeit dieser Jagdkommandos eine besondere Bedeutung beilegen und sich von ihrer Verwendung großen Nutzen versprechen. Auch bei uns im Deutschen Heere sind in den letzten Jahren zahlreiche Versuche mit Jagdkommando gemacht worden. Im Kaisermanöver des Vorjahres gegen das II. Armeekorps 1900 verstanden es mehrere der Jagdkommandos des letzteren Armeekorps wiederholt, mit entschiedenem Nutzen in die Situation einzugreifen. Es ist auch sicher nicht zu leugnen, daß diese Jagdkommandos manche Vorteile bringen können. Als deren wesentlichste darf man die folgenden nennen:

1. sie können die heute mehr als früher notwendige Nachaufklärung bezorgen;
2. sie tragen entschieden dazu bei, vor überstürzten Gesichtspunktentwicklungen zu bewahren;
3. sie finden reichlich Gelegenheit, aufklärenden feindlichen kleineren Kavallerieabteilungen und Patrouillen Schaden zuzufügen;
4. sie finden bei geschickter Geländebenuzung Gelegen-

heit, sich auf den äußeren Flügeln festzusetzen und sich an die Flanken des Gegners zu heften.

Diesen gewiß beträchtlichen Vorteilen gegenüber sind aber andererseits Nachteile anzuführen, die sehr schwer in das Gewicht fallen, und hinsichtlich der prinzipiellen Einführung dieser Jagdkommandos doch Bedenken wachrufen. Von diesen Nachteilen seien die folgenden hervorgehoben:

1. die vorbereitete Geschicklichkeit der nachrückenden Truppen wird durch die Plänkelle der Jagdkommandos vor ihrer Front leicht an der rechtzeitigen Entfaltung eines ausgiebigen Feuers gehindert oder sie schießt die Jagdkommandos über den Haufen;

2. die Schaffung solcher Spezialabteilungen beraubt die Truppenverbände ihrer besten Elemente. Ihr Fehlen wird sich heute mehr fühlbar machen als früher, weil darauf gerechnet werden muß, daß sich bereits auf den mittleren Entfernungen, die der Angriff zu durchschreiten hat, die Verluste sehr häufen werden. Es müssen gerade Leute in möglichst großer Zahl in der Schützenlinie sein, welche dank ihrer geschickmäßigen Einzelausbildung Kopf und Herz oben behalten und die Bankenden vorwärts reißen. Das erscheint um so wichtiger, als die Rauchfreiheit der Schlachtfelder die erschütternden Momente des Kampfes mehr hervortreten lassen wird als früher.

Bei den für die Instruction des Führers einer Aufklärungsabteilung hervorgehobenen wichtigsten Punkten kann folgende Festsetzung nur eine sehr günstige Wirkung in der Praxis haben:

„Gemeinplätze in der Instruction sind zu vermeiden, wie z. B. »Gelände aufklären«, »Verbindung halten«, »Zühlung gewinnen«.“

Etwas umständlich erscheinen die Anordnungen über das Absuchen von Geländegegenständen. Da wird unterschieden zwischen dem Absuchen eines nicht großen und eines großen Dorfes, dem Absuchen eines kleinen lichten und großen lichten, eines kleinen dichten und eines großen dichten Waldes und dergl. Ebenso erscheinen die besonderen Maßnahmen, die zur Verbergung der Bewegung getroffen werden sollen, stellenweise zu umständlich und zu gekünstelt.

Die betreffenden Sätze der Vorchrift lauten:

Das beste Mittel, die Bewegung zu verbergen, ist die künstliche Verwischung der Spuren des Aufenthaltes und der Bewegung durch die Aufklärungsabteilung.

Hierzu werden unter Anderem folgende Mittel nützlich sein:

1. die Verbreitung falscher Gerüchte über die eigenen Absichten. Insbesondere können dazu Führer nützlich sein, die man entläßt, ebenso Landeseinwohner, denen man begegnet;

2. die Bewegung der Aufklärungsabteilung im Zickzack;

3. die Ausfendung von Sicherungspatrouillen von Zeit zu Zeit und nach verschiedenen Richtungen hin, um gleichzeitig an möglichst vielen Orten seine Anwesenheit kund zu thun; danach sind diese Patrouillen schnell wieder an einem vorher bestimmten Sammelpunkt zu vereinigen, besonders zur Nacht.

Begegnungen mit Landeseinwohnern sind zweckmäßig zu vermeiden, wenn man sich ihrer nicht zur Verbreitung falscher Gerüchte und zur Erlangung notwendiger Erkundigungen bedienen will. Auf jeden Fall ist es möglichst zu vermeiden, daß die Landeseinwohner außer den Sicherungspatrouillen auch die ganze Aufklärungsabteilung zu Gesicht bekommen.

Die letzte Bestimmung erscheint in der Praxis kaum durchführbar, auch lenkt ein Versuch zu ihrer Durchführung von weit Wichtigere ab.

Aus den Befehlen für das Verhalten der sitzenden Kavallerieabteilungen, die zur Aufsuchung des Feindes entsandt werden, ist die deutliche, alle Zweifel ausschließende Festsetzung hervorzuheben, daß die Sicherung der weiter hinten befindlichen eigenen Truppen, sei es im Marsch oder in der Ruhe, nicht zu ihren Obliegenheiten gehört. Auch wird dieser aufklärenden Kavallerie bestimmt befohlen:

„Sobald die Marschrichtung der Hauptkräfte der feindlichen Kavallerie erkannt ist, wird die Kavallerieabteilung konzentriert, sie hat dann die Aufgabe, die gegnerische Kavallerie zu werfen.“

Der III. Abschnitt: „Ruhe und Sicherung der Ruhe“ unterscheidet dieselben drei Arten der Unterbringung wie unsere Felddienst-Ordnung: Bivak, Ortsbivak und Quartiere. Es wird hierbei betont, daß die Unterbringung im Bivak die Möglichkeit der Mitbenutzung nahegelegener besonnter Punkte zur Unterbringung von Kranken und Stäben nicht ausschließt.

Von richtiger praktischer Auffassung zeugen die Bestimmungen:

„Änderungen in der Unterbringung schon ruhender Truppen sind nur im äußersten Notfall zulässig.“

„Für die Unterbringung von Truppen werden Abschnitte zugewiesen; bis zum Anrücken der Truppen müssen alle vorbereitenden Anordnungen getroffen sein, damit die Truppe nicht unnötig zu warten braucht.“

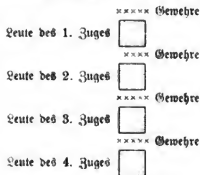
Für die Auswahl der Bivakplätze gelten dieselben Gesichtspunkte wie bei uns. Je nach den Umständen können die Bivakts in einer Linie oder eckelastig angeordnet werden. Die Vorchrift bringt dann 16 klare übersichtliche Skizzen für die Bivakts der einzelnen Truppenteile. In der Form weichen diese Bivakts vielfach nicht unerheblich von unserer Deutschen Art ab, erscheinen aber durchweg nach recht praktischen Grundrissen angeordnet, die der Bequemlichkeit für die Truppe und schneller Bereitschaft im Falle des Alarms gleichmäßig Rechnung tragen.

Bei der Russischen Infanterie bivaktiert die Kompagnie in Zugkolonne, das Bataillon in Zugkolonnenlinie oder in Refervekolonne (ähnlich unserer Doppelkolonne), bei der Kavallerie die Eskadron, Sotnie, in Zugkolonne mit 30 Schritt Abstand zwischen den Zügen oder in Linie, das Regiment in Refervekolonne, d. h. die sechs Eskadrons in Zugkolonne nebeneinander, bei der Artillerie die fahrende Batterie in Linie oder in Kolonne zu vier Geschützen, die Geschütze zum Vorgehen aufgezogen mit engen Zwischenräumen, Mörser- und reitende Batterien in Linie.

Besondere Beachtung verdient bei der Infanterie die Art der Aufstellung der Gewehre. Dieselbe erfolgt, wie aus nachstehender Skizze hervorgeht, zugweise derart, daß die Gewehre unmittelbar vor die einzelnen Züge gestellt werden und nicht, wie bei uns (Felddienst-Ordnung S. 111), von allen Zügen vor die Front des Vordersten und noch dazu nach der Flanke abgeschwenkt, in der Idee, daß die Leute schneller und bequemer in die Gewehrgräben hineinlaufen können.

Bivak einer Russischen Kompagnie.

(Frontbreite 14 m, Tiefe 56 m.)



Es paßt aber hierbei oft, daß sich die Leute in den einzelnen Gassen irren und zu den Gewehren falscher Züge laufen. Die Russische Art, welche die Gewehre eines jeden Zuges unmittelbar vor dessen Front stellt, sie also den einzelnen Zügen weit näher bringt und dadurch die ganze Handhabung der Gewehre leichter und bequemer macht, erscheint mir ungleich praktischer als unsere jetzige Art und daher nachahmenswert. Zum mindesten empfiehlt sie sich zu einer praktischen Erprobung auch bei uns.

Im Gegenfuß hierzu kann man sich mit einer anderen Eigentümlichkeit der neuen Vorchrift kaum einverstanden erklären: mit der Einrichtung einer „Abteilung vom Dienst“ in den Bivakts. Die „Abteilung vom Dienst“ wird bestimmt, damit im Falle eines feindlichen Angriffs stets ein geschäftsbereiter Truppenteil zur Hand sei.

Ihre Stärke soll beim Gros höchstens ein Zehntel betragen. Es erscheint weit richtiger, die Aufgabe, die dieser Abteilung vom Dienst zufällt, dem Vorpostengros zu übertragen und dieses gegebenenfalls stärker zu machen. Dadurch würde jedenfalls das Bivak wirksamer geschützt als durch eine im Bivak des Gros in Bereitschaft gehaltene größere Abteilung. Auch man für die Sicherung stärkere Kräfte anzuwenden, so theilt man sie weit besser sämtlich den eigentlichen Sicherungstruppen, den Vorposten, zu, anstatt einen Teil von ihnen im Bivak des Gros zu belassen.

Aus den Quartiereinrichtungen ist zu erwähnen, daß, ähnlich wie bei uns, die Stabsquartiere z. B. bei Tage durch Flaggen, bei Nacht durch bunte Laternen kenntlich gemacht werden. Die letzteren sind, den verschiedenen Dienststellen entsprechend, in einer Anzahl von Farben zusammengestellt, die kein Mensch behalten kann und die schwerlich allein den in der Nacht ankommenden Patrouillen und Meldereitern zu schneller Orientierung dienen können. Für eine solche erscheint die Anbringung weißer, hellleuchtender Laternen neben

Plakaten, die in deutlich großer Schrift die Bezeichnung der betreffenden Kommandostelle tragen, weit zweckmäßiger und besser. Noch sicherer führt, allerdings durch weitere Inanspruchnahme der Truppe, folgende russische Anordnung zum Ziele:

„Zum Auskunftsgeben über die Unterkunft der Stäbe und über die Quartiere der höheren Führer kann es nützlich sein, besondere Posten an den Durchgängen und auf den Plätzen aufzustellen.“

(Fortsetzung folgt.)

### Aus der Französischen Feldartillerie. (Mit Abbildungen.)

Die Franzosen haben die Geheimhaltung ihres Schnellfeuer-Feldartilleriematerials M./97 gut organisiert. Der Erfolg der 90 mm Geschütze der fahrenden Batterien durch die 75 mm Schnellfeuergeschütze ist erfolgt, und während seiner Durchführung, die reichlich drei Jahre in Anspruch genommen hat, hat sich langsam nur und Stückweise der Schleier des Geheimnisses gelüftet, mit dem die Konstruktion umgeben war, derartig, daß selbst heute über wesentliche Theile des Systems noch keine zuverlässigen oder doch keine absolut genauen Angaben gemacht werden können. Es liegt Methode in dieser Geheimhaltung; denn indem die Aufmerksamkeit allenfalls auf wenn auch wichtige, so doch keineswegs für die Wertheilung des Materials in taktischer Beziehung ausschlaggebende Punkte der Konstruktion wie z. B. auf die hydro-pneumatische Presse gelenkt wird, bleiben wichtigere, ja wichtigste Einzelheiten und Werthe nach wie vor dem Einblick der Allgemeinheit entzogen. Was kann für den Taktiker von größerer Bedeutung sein als Anfangsgeschwindigkeit, Gewicht, Anzahl der Hülfsgelenke und Füllgelatgewicht der Schrapnel, und noch über keine einzige dieser vier Größen ist Genaueres bekannt geworden. Auch über die Gewichte des abgeproften und des aufzuproften Geschosses weichen die in der Literatur und Fachpresse veröffentlichten Angaben noch sehr voneinander ab, und schließlich sind auch über die Konstruktion der Höhenrichtmaschine und der Visirmittel nur außerordentlich dürftige Mittheilungen erfolgt. Will man daher sich ein einigermaßen richtiges oder, vielleicht besser gesagt, ein nicht falsches Bild vom Französischen Feldartilleriematerial machen, so bleibt nichts Anderes übrig, als synthetisch zu verfahren, indem man die verschiedenen Angaben sammelt, kombinirt, an Hand der in illustrierten Zeitschriften erschienenen Abbildungen rekonstruirt und so zu Näherungswerten gelangt und zwar vielfach in negativer Weise, d. h. daß man nach und nach unrichtige Werthe ausschaltet.

Vor Kurzem hat nun der Französische Kriegsminister das neue Exerzir-Reglement genehmigt und an die Truppen ausgegeben, obwohl es noch nicht die Unterschrift des obersten Kriegsrathes hat. Dieser hat das Reglement nur darauf zu prüfen, daß sein Geist mit dem der Reglements der Infanterie und Kavallerie übereinstimmt und daß es in formeller Beziehung nicht

mit der Ausbildung dieser beiden Waffen in Widerspruch steht. In der ersten Ausgabe des neuen Reglements, das etwa 400 Seiten umfaßt, wird, werden zunächst die auf die Beschreibung des Materials bezughabenden Abschnitte weggelassen; dennoch gestattet das Reglement, von dem die Franco militaire kürzlich in fortlaufender Serie Auszüge gebracht hat, einen interessanten Einblick nicht nur in den Französischen Schieß- und Exerzirmechanismus, sondern auch in die Organisation und das Material selbst. Auf die Gefahr hin, einiges schon Bekanntes zu wiederholen, muß im Nachstehenden des Zusammenhangs und allgemeineren Verständnisses wegen das Material als Ganzes kurz skizzirt werden.\*)

Das Geschütz ist ein Rohrrücklaufgeschütz, bei dem das 75 mm Geschützrohr von m. 32 Kaliber Länge einen Rücklauf auf der Lafette von m. 1,1 m hat. Der Verschluß ist ein der Nordenfeldt-Konstruktion ähnlicher, exzentrischer Schraubenverschluß mit einem Schlaghammer. Der Lafettenkörper ruht derartig auf der Achse, daß er mittelst einer besonderen Seitenrichtmaschine, von der Mittellinie gerechnet, je 2° nach rechts und links zum Ertheilen der feinen Seitenrichtung geschwenkt werden kann. Es ist dies ein System, das vor 24 Jahren von den Gebrüdern Schwede in Hannover erfunden wurde, in Deutschland aber keinen Beifall fand. Hier ist nicht der Ort, auf seine Vortheile und Nachteile einzugehen. Am Lafettenchwanz befindet sich ein starker Sporn, der in Verbindung mit dem Rohrrücklaufsystem und Nachschützen, die, hochgezogen, beim Fahren als Fahrbremse dienen, die Unbeweglichkeit des Geschüsses beim Feuern gewährleistet. Im Allgemeinen läuft die Lafette nur beim ersten Schuß etwas zurück, bis sich der Sporn im Erdbreich festgesetzt hat. Dieser Rücklauf beträgt in der Regel 10 cm. Ganz eigenartig ist die Höhenrichtmaschine und ihre Anwendung, und es ist merkwürdig, daß bisher noch in keiner Materialbeschreibung hierauf näher eingegangen worden ist. Das Eigenartige besteht darin, daß die Arbeit des Ertheilens der Bestimmung entsprechenden Erhöhung und des Zielens — unter Anwendung der Nichtanwendung der Libelle, also mit oder ohne Berücksichtigung des Geländewinkels —, von zwei verschiedenen Personen ausgeführt wird. Man muß sich vergegenwärtigen, daß das mit Fernrohr versehene Visir nicht am Rohr, sondern am Rohrträger, d. h. an der Wiege, befestigt, also unabhängig vom Rücklauf des Geschützrohres ist und während des Rücklaufes bedient werden kann. Dies an sich würde noch nicht zur Arbeitstheilung des Richtens nöthigen; es läßt sich vielmehr sehr wohl denken, und thatsächlich haben zahlreiche Privatfabriken dies auch ausgeführt, daß die Wiege ein aus Korn und Nichtbogenaussatz gebildetes

\* Alle hier aufgeführten Gewichte und sonstigen Angaben über das Französische Feldgeschütz erheben keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit, sondern können selbst dann nur als annähernde betrachtet werden, wenn dies auch nicht besonders vermerkt ist. Die Angaben, deren Richtigkeit nur nach einer Seite bezeugt ist, werden mit „m.“, d. h. *minimum*, oder mit „h.“, d. h. *hochstens* bezeichnet werden. Zahlenangaben, über die kein Zweifel besteht, sind fett gedruckt.

Wissmittel trägt, das in derselben Weise bedient wird, wie die bisher am Geschützrohr befestigten Wissmittel. Da aber die Franzosen, worauf weiter unten noch zurückgekommen werden wird, einen großen Werth darauf legen, bei ihrem Schnellfeuer innerhalb gewisser Grenzen häufig mit der Entfernungs- und also auch mit der Erhöhung zu wechseln, so kam es für sie darauf an, ein Mittel zu erfinden, diesen Erhöhungswechsel an möglichst geringem Zeitverlust auszuführen.

Im Besonderen wollte man vermeiden, bei veränderter Erhöhung den Aufsatz verstellen zu müssen, während die Richtung der Wisslinie bei unverändertem Ziel unabhängig von der Erhöhung die gleiche bleibt. Zu diesem Zweck wendet man eine Konstruktion an, deren Einzelheiten sich zwar der Kenntniss entziehen, die aber in der Idee (nicht in der Ausführung) mit einem Vorschlag übereinstimmt, den der jeßige Lehrer an der Feldartillerie-Schießschule, Hauptmann Wilhelm, im Jahre 1890 gemacht hat, und die Wille in seinem „Feldgeschütz der Zukunft“ \*) näher beschreibt.

Ob die Wilhelmische Konstruktion praktische Erprobung erfahren hat, ist nicht bekannt geworden. Gerade wie vorher die Herren Schwede mit ihrer Seitenrichtmaschine, so kam 1890 Wilhelm mit seiner Höhenrichtmaschine zu unrichtiger Zeit, nämlich zu früh, denn in beiden Fällen lag in jener Periode noch kein dringendes Bedürfnis vor, das Nichten wesentlich zu beschleunigen, und wenn auch dieses Bedürfnis 1890 wehr hervorgetreten war als 1878/79, so war doch für den Wilhelmischen Vorschlag der Zeitpunkt insofern ungunstig, als gerade gleichzeitig der Richtbogenauflauf entworfen und ausgeführt wurde, der gegenüber den bisherigen Nichtmitteln einen erheblichen Fortschritt, besonders auch für die Beschleunigung des Richtens, darstellte. Jedenfalls besteht das Charakteristische sowohl der Wilhelmischen Richtvorrichtung wie der Französischen sogenannten „unabhängigen Wisslinie“ darin, daß ein Mann mechanisch die Erhöhung giebt, und der andere Mann unabhängig davon richtet. Beiden Konstruktionen ist auch der Nachtheil gemein, daß durch sie das Gewicht der Lafette beträchtlich erhöht wird, und daß sie eben zwei Leute zum Richten und Zielen erfordern, was namentlich beim Ausfall einiger Nummern recht störend werden kann.

Vor der Lafettenachse, rechts und links vom Geschützrohr, befinden sich Panzerblechschilde, die gegen Schrapnellfeuer und bei nicht allzu kleiner Entfernung auch gegen Gewehrfeuer Schutz gewähren. Ihr oberer Rand liegt 1,4 m, ihr unterer Rand nur wenige Centimeter über dem Boden.

Beim Aufstößen wird der unter der Achse gelegene Theil der Schilde hochgeklappt, um beim Fahren nicht hinderlich zu sein. Der linke Schild hat in der Höhe der Wisslinie einen ziemlich großen Ausschnitt für den Richtanometer, der während des Richtens auf einem an der linken Seite des Lafettenkörpers in Höhe zwischen Verschluß und Achse angebrachten Sitz seine Funktion ausübt. Achshise sind nicht vorhanden.

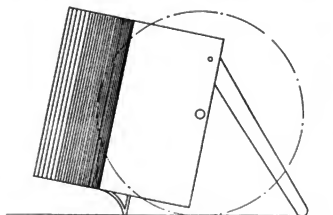
Das abgepropte Geschütz hat das für bisherige Begriffe sehr hohe Gewicht von m. 1100 kg, \*) die Geleiseweite beträgt 1,525 m. Alle Räder sind von k. 1,36 m Durchmesser und haben hölzerne Felgen und 14 hölzerne Speichen, die durch 7 Bolzen in der Metallnabe befestigt sind. Die Höhe der Seelenachse ist k. 90 cm, die der Mittellinie des Zielsetzrohrs 1 m über dem Boden. Die Wisslinie kann indeß durch eine besondere Vorrichtung erhöht werden, derartig, daß sie 1,5 m, unter Umständen sogar 1,8 m über dem Boden sich befindet. Es ist dies von besonderer Wichtigkeit, indem es dadurch möglich wird, die Geschütze so weit hinter der Dedung aufzustellen, daß sie sowohl wie ihre Bedienungsmannschaften gegen Sicht gedeckt sind, und dennoch direkt zu richten. Da der Apparat zu dieser künstlichen Erhöhung der Wisslinie aber beim Feuern nicht am Geschütz verbleiben kann, so ist ein Schnellfeuer in diesem Falle nicht möglich. Soll das Geschütz noch weiter von der Krete der vorliegenden Dedung entfernt bleiben, so muß zum Richten mit der Libelle und der Nivellplatte übergegangen werden, und es steht für diesen Fall das Reglement vor, daß der Beobachter auf einen Munitionswagen tritt, so daß seine Augeshöhe sich nunmehr auf 2,85 m befindet, und schließlich, außerstenfalls, kann er auch noch auf den auf dem Munitionswagen befestigten Eimer treten, was die Augeshöhe um weitere 35 cm, also auf 3,20 m, hebt. Die Richtmittel sind empfindlich und komplizirt, und es ist zu beachten, daß der Aufsatz gleichzeitig eine Einrichtung zum Zielen nach Hülfspunktpunkten, nach Art unserer Richtsäcke, oder richtiger gesagt, uneres Richtkreuzes enthält. Da einzelne Theile der Richtmittel lose sind, so hat sich nach Rückkehr von den Schießübungen und aus dem Manöver häufig herausgestellt, daß derartige Stücke verlorengegangen waren. Auch soll die Eintheilung am Aufsatz recht unleserlich sein. Trotz dieser Mängel scheint die Ausbildung der Richtanometere auf keine Schwierigkeiten zu stoßen, denn während das frühere Reglement sie auf 127 Seiten behandelte, erledigt das neue Reglement das Penjum auf ungefähr 15 Seiten, wieder ein Beweis, daß ein an sich komplizirter Apparat, ebenso wie es auch beim Richtbogenauflauf mit Plattenkorrektur und Geländewinkelrichtung der Fall ist, in seiner Bedienung und Anwendung keineswegs komplizirt zu sein braucht. Es kann nicht oft genug betont werden, daß es durchaus falsch ist, einen in der Konstruktion und Fabrication schwierigen und komplizirten Apparat ohne Weiteres zu verdammen. Die Hauptsache ist, daß er einfach anzuwenden und daß seine Bedienung leicht zu erlernen ist.

Die Proße hat die gleichen Räder wie die Lafette. Die Verbindung zwischen Proße und Lafette enthält 24 Axen, und auf ihm werden drei mit Karabiner und Seitengewehr bewaffnete Kanoniere mitgeführt. Das Gewicht des aufgezogenen Geschützes beträgt m. 1800 kg ohne und m. 2040 kg mit aufgesteigener Mannschaft. Der Munitionswagen hat die gleiche Proße wie das Geschütz, sein Hinterrad ent-

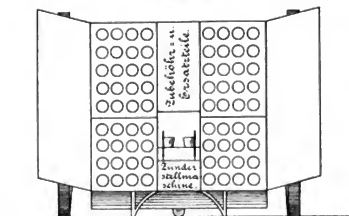
\*) Berlin 1891 bei H. Eisenhüttd.

\*) Bergl. Militär-Wochenblatt Nr. 87/1901.

hält 72 Schuß, so daß der Munitionswagen im Ganzen die recht beträchtliche Anzahl von 96 Schuß mitführt. In den Fahrzeugen werden die Patronen senkrecht stehend mit dem Boden nach oben ohne besondere Munitionsbehälter transportiert. Sie sind gleichmäßig mit je 36 rechts und links in je vier Reihen verteilt. Der in der Mitte freibleibende Raum ist zur Hälfte mit Zubehör- und Ersatzteilen ausgefüllt, während die andere Hälfte eine Zünderstellmaschine enthält, auf der zwei Zünder gleichzeitig gestellt werden können. Während des Transports sind die Zünder auf A. gestellt. Der Boden des Hinterragens, ebenso wie sein Deckel, ist aus Panzerblech gehalten. Die Achsgehäule stehen nicht unter dem Wagentasten, sondern ein wenig über seinem unteren Rand. Ob die Achse geklopft ist oder gradlinig durch den Kasten durchgeht, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich ist das Bestere der Fall. Der Hinterragen ist so eingerichtet, daß er nach hinten umgeklappt werden kann, derartig, daß er dann beinahe senkrecht steht. (Siehe Abbildungen 1 und 2, die einen abgeproften Hinterragen Abbild. 1.



Abbild. 2.



wagen von der Seite und von hinten gesehen darstellen. Gleichzeitig wird sein Tragebaum nach vorn unten geklopft und dient als vordere Stütze. Als Hinterstütze dienen zwei kleine Streben. Der Boden des Kastens zeigt mithin nunmehr nach vorn und der Deckel nach hinten. Der Deckel wird schrägkantig

seitlich aufgeklappt, und es erscheinen dann die Böden der 72 Patronen. Zum Aufstellen der Zünderstellmaschine wird ein Tischchen aus dem Fach nach hinten geklappt. In dieser Stellung bietet der Munitionswagen eine Deckungshöhe von 1,25 m, so daß also dahinter knieende Mannschaften vollständig gedeckt sind. Auf der Probe des Munitionswagens werden drei Mann transportiert; die Gewichtserhältnisse des Munitionswagens sind annähernd die gleichen wie die des Geschüßes.

Das gesamte Material einschließlic des Rohres ist grau angestrichen.

Das Gewicht des Geschüßes beträgt 6,5 kg,\*) seine Anfangsgeschwindigkeit *k.* 530 m. Auf 3000 m Entfernung wird die Endgeschwindigkeit noch 285 m, der Fallwinkel 8° und somit seine Cotangente\*\*) 7,2 betragen. Das Geschüß ist mit der Ladung und das Zündmittel enthaltenden Metallhülse zu einer Patrone vereinigt, die 7,8 kg wiegt.

Das Hauptgeschüß ist das Schrapnel. Es ist als stärkstes Bodentammerschrapnel konstruiert, enthält einen Hauchentwinder und *k.* 300 Züllugeln im Einzelgewicht von 10 g. Es ist mit einem Doppelzünder versehen, ähnlich dem der Schrapnels des alten Französischen Materials, der daher auch für das schnelle und genaue Einstellen ähnliche Schwierigkeiten bietet wie der frühere. Dieser Umstand zwang zur Einführung der Zünderstellmaschine, von der vorher die Rede war. Ueber Einrichtung und Konstruktion einer Granate ist nichts bekannt geworden, es ist aber anzunehmen, daß eine solche existiert und zwar als dünnwandiges mit einer verhältnismäßig großen Menge brisanten Sprengstoffes geladenes und mit Anschlagzünder versehenes stählernes Geschüß. (Schluß folgt.)

## Kleine Mitteilungen.

**Frankreich.** Der Entwurf des Exergir-Reglements für die Infanterie war zunächst dem 9., 11., 17. und 18. Armeekorps zu praktischer Prüfung überweisen. Jetzt hat der Kriegsminister angeordnet, daß diese Prüfung noch ein Jahr fortgesetzt und außerdem bei je einem Regimente der übrigen Armeekorps, bei je einem Jägerbataillone des 4., 7., 15. und 20. Armeekorps und bei einem Regimente der Kolonialarmee vorgenommen werden soll.

— Zu Hülfstrophärzten im Mobilmachungsfalle sollen nach dem Bestehen einer Fachprüfung die diplomierten Thierärzte und diejenigen Studenten der Thierheilkunde ernannt werden, welche eine dreijährige Studienzeit beendet haben, insofern sie der Disposition, der Reserve oder dem Territorialheer angehören, sowie die den Hülfsdienstzweigen überwiesenen, welche sich melden und sich bereit erklären die Friedensübungen zu erlebigen. Die Hülfstrophärzte gehören dem Dienstgrade der Adjutant-Unteroffiziere an.

(La France militaire Nr. 5334.)

\*) Bei den ersten Entwürfen des M. 97 war ursprünglich ein Geschüßgewicht von 7,24 kg in Aussicht genommen.

\*\*) Bestimmter Raum in Metern für 1 m Zielhöhe.



# Militär= Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Franke, Oberstleutnant a. D.,  
Berlin W30, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expeditio: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Samstag und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 6 bis 7 Uhr auszugeben. Ferner werden beiliegend: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Aufträge als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Preisjahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 2 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen (Leitungs-Beiblätter Nr. 501) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungs-Redaktionen — an.

**Nr. 2.**

**Berlin, Sonnabend den 4. Januar.**

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Verlaufsliste Nr. 24. — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern).

## Journalistischer Teil.

Generalfeldmarschall Graf v. Alumenthal. — Diagonico's Felddienst-Ordnung und Vorschrift für das Gefecht von Abteilungen aller Waffen. (Fortsetzung). — Aus der Französischen Feldartillerie. (Schluß.)

**Meine Mitteilungen.** Deutschland: Aus dem Armeeverordnungsblatt Nr. 42/1901. — Frankreich: Teilnehmer des Neurlaubtenstandes an der China-Expedition. Barbarafest. Beförderung. Kavallerieschule von Saumur. Heranbildung von Reserveoffizieren. — Oesterreich-Ungarn: Rekrutenfontingente. — Landwehrärzte. — Inhalt der Nummer 42/1901 des Armeeverordnungsblattes.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar begann das erste Quartal 1902 des Militär= Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beilagen beträgt 4 Mark 50 Pfg. Bestellungen darauf bitten wir recht bald bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungs-Redaktionen — anzumelden, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind.

Verlag und Expedition des Militär= Wochenblattes  
G. E. Mittler & Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal=Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

**Offiziere, Fähnriche etc.**  
Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 1. Januar 1902.**

- v. Lucadou, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandant von Frankfurt a. M., die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Königin Augusta Garde- Gren. Regts. Nr. 4,

v. Schend, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 14. Div., die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Garde-Inf. Regts.,

v. Krojitz, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 1. Garde-Rav. Brig., die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Regts. der Gardes du Corps, — erteilt.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

**Offiziere, Fähnriche etc.**

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Den 28. Dezember 1901.**

Dinkelmann, Hauptm. aggreg. dem Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, behufs Dienstleistung beim großen Generalstab vom 1. Januar 1902 ab auf drei Monate nach Preußen kommandirt.

Dorner, Major und Abthell. Kommandeur im Feldart. Regt. Nr. 41, behufs Beauftragung mit der Führung dieses Regts., in dem Kommando nach Preußen belassen.  
Hoffmann, Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, kommandirt zur Dienstleistung beim 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz Regent Luitpold von Bayern, unter Entgebung von diesem Kommando in das 3. Feldart. Regt. Nr. 49 versetzt.

[1. Quartal 1902.]

## Im Sanitätskorps.

Den 27. Dezember 1901.

Die Oberärzte:

- Dr. Finkh der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Gall,  
 Dr. Obermüller der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart,  
 Dr. Römer der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Calw,  
 Dr. Zizmann der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Reutlingen,  
 Dr. Zimmer der Ref. vom Landw. Bezirk Horb,  
 Dr. Schaller der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart,  
 Dr. Winterkuh der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Reutlingen,  
 Dr. Hoffmann der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ravensburg,  
 Dr. Schum der Ref. vom Landw. Bezirk Reugentheim,  
 Dr. Wolf, Dr. Knosp der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,  
 Dr. Bosh der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Eßlingen,  
 Dr. Burt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ulm,  
 Dr. Lautenschlager der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart,  
 Dr. Gaifer der Ref. vom Landw. Bezirk Stuttgart,  
 — zu Stabsärzten;

die Unterärzte der Ref.:

- Dr. Rheinwald vom Landw. Bezirk Stuttgart,  
 Dr. Scherenberg vom Landw. Bezirk Ulm,  
 Dr. Grünenwald vom Landw. Bezirk Reutlingen,  
 Dr. Hagb vom Landw. Bezirk Calw,  
 Michel vom Landw. Bezirk Reutlingen,  
 Dr. Lamparter, Dr. Sigel vom Landw. Bezirk Stuttgart,  
 Burger vom Landw. Bezirk Reutlingen, — zu Assist. Ärzten, — befördert.

Den 28. Dezember 1901.

- Dr. Vojtinger, Oberarzt im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, vom 1. Januar 1902 ab auf ein Jahr zum Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin kommandirt.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 20. Dezember 1901.

- Dr. Fischer, Unterarzt im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, mit Wahrnehmung einer bei diesem Regt. offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

## Stamtle der Militär-Verwaltung.

Den 24. Dezember 1901.

Die Unterapotheker der Ref.:

- Schirm vom Landw. Bezirk Reutlingen,  
 Rumpacher vom Landw. Bezirk Vöhrach,  
 Kachel vom Landw. Bezirk Reutlingen, — zu Oberapothekern ernannt.

(Aus der Beilage zum Armeeverordnungsblatt vom 30. Dezember 1901.)

## Verlustliste Nr. 24.

Abkürzungen: „I.“ Tozt. „fr.“ früher. „Bez. A.“ Bezirksamt. „Kr.“ Kreis. „Laz.“ Lazareth. „St.“ Stadt.

## Ostasiatisches Expeditionskorps.

## 4. Ostasiatisches Infanterieregiment.

Stab des 1. Bataillons.

- Zahlmtr. Max Tesch, aus Luxemburg, Luxemburg; fr. Inf. Regt. Nr. 99, 3. Bat., I., 20. 11. 01 in Wiesenburg, Blutsturz.  
9. Kompanie.
- Musikler Albrecht Schäfer, aus Kreuznach, Kr. Kreuznach; fr. Inf. Regt. von Gerßdorff, 4. Komp., I., 17. 9. 01 im Garn. Laz. I Berlin, chronische Nervenvereiterung und Blasenkatarrh.
6. Ostasiatisches Infanterieregiment.  
7. Kompanie.
- Gesreiter Mathäus Edelmann, aus Rehau, Bez. A. Rehau, Bayern; fr. Bayer. 6. Inf. Regt. Kaiser

Wilhelm, König von Preußen, 7. Komp., I., 29. 11. 01 im Garn. Laz. Lehe, Darmstyphe.

## Ostasiatisches Feldlazareth Nr. 2.

- Trainsoldat Albert Kistorf, aus Weichstow, Kr. Demmin; fr. Train-Bat. Nr. 10, 3. Komp., I., 14. 8. 01 Garn. Laz. Bremen, Lungenstumpfsucht.
- Trainsoldat Emil Wed, aus Bellingen, Bez. A. Bellingen, Baden; fr. Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld, 7. Komp., I., 12. 12. 01 Garn. Laz. Altona, Lungenbrand.

## Ostasiatisches Feldlazareth Nr. 3.

- Unteroff. Otto Sommer, aus Magdeburg, St. Magdeburg; fr. Train-Bat. Nr. 4, 2. Komp., I., 1. 9. 01 in Mariendorf.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittm. der Landw. a. D. Müller zu Mühlhausen i. Th., bisher von der Landw. Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mühlhausen i. Th., dem Oberlt. der Landw. Inf. Dr. phil. Lehner zu Berlin, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem früheren Gefreiten im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 Leopold zu Linden bei Hannover die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

### Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Herzog, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

dem Gen. Major Rittmann, Kommandeur der 1. Inf. Brig., das Komturkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, dem Sergeanten Steiner des Inf. Leib-Regts. die Rettungs-Medaille, — zu verleihen.

## Journalistischer Theil.

### Generalfeldmarschall Graf v. Blumenthal.

Unter den Generalen, die in hervorragender Weise zu dem siegreichen Verlauf und Ausgang der Kriege König Wilhelms I., des Großen, beigetragen haben, nimmt der Feldmarschall Graf v. Blumenthal, obgleich er 1864 erst den Rang eines Obersten, 1870/71 den eines Generalseutnants bekleidete, einen der ersten Plätze ein. Die Moltke, hat auch er kein Kommando vorm Feinde geführt; aber er war 1864 Generalsstabschef des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, stand 1866 und 1870/71 in gleicher Eigenschaft dem Kronprinzen zur Seite und hatte in diesen Stellungen reiche Gelegenheit, seine hohe militärische Begabung zu betätigen und Einsicht auf den Verlauf der Ereignisse auszuüben. Von der allgemeinen Meinung und der bisherigen Geschichtschreibung ist ihm denn auch die Anerkennung nicht versagt worden, daß er in allen drei Kriegen den Platz, auf den des Königs Vertrauen ihn gestellt, in hervorragender Weise ausgefüllt hat. Aber über die Eigenart seiner Persönlichkeit und von Einzelheiten seiner Thätigkeit ist bisher nicht allzu viel in weitere Kreise gedrungen, und unter dem, was darüber verbreitet ist, nehmen gewisse Vorwürfe, die ihm bis in die neueste Zeit hinein gemacht worden sind, einen verhältnismäßig breiten Raum ein.

Jene Lücke auszufüllen und unbegründeten Behauptungen entgegenzutreten, ist der augenscheinliche Zweck, zu dem die vom Feldmarschall in den Kriegen von 1866 und 1870/71 geführten Tagebücher von dessen ältestem Sohne soeben der Öffentlichkeit übergeben worden sind.\* Es braucht kaum gesagt zu werden, daß sie eine Fülle wertvollen Materials für die Geschichte beider Kriege und zur Charakteristik des Feldmarschalls liefern. Aber andererseits setzt die richtige Beurteilung und geschichtliche Verwertung ihres Inhalts doch auch eine Kenntnis der eigenartigen Persönlichkeit ihres Verfassers voraus, die der Mehr-

zahl der Leser zurzeit leider noch fehlen wird. Ist es diese Erkenntnis, die den Herrn Herausgeber veranlaßt hat, den Tagebuchblättern den Entwurf zu einem Lebenslauf voranzuschicken, den der Feldmarschall im Jahre 1848 verfaßt hat? Dann muß gesagt werden, daß dieses, kaum fünf Druckseiten umfassende Schriftstück dem Zweck nicht genügt.

Im Rahmen einer Besprechung des bedeutungsvollen Buches jenem Mangel völlig abzuwehren, ist nicht möglich. Aber einen Beitrag hierzu will ich auf Grund eigener Wahrnehmungen zu liefern versuchen, weil ich darin das beste Mittel erblicke, falschen Beurteilungen sowohl des Feldmarschalls wie auch anderer Personen und geschichtlicher Vorgänge vorzubeugen, zu denen die Lektüre des Tagebuchs verleiten könnte. Schon hierbei wird sich mehrfach Anlaß bieten, auf den Inhalt des letzteren einzugehen.

Blumenthal war bei Ausbruch des Krieges von 1866 56 Jahre alt, stand also im Alter männlicher Rüstigkeit. Seine körperliche Leistung- und Widerstandsfähigkeit erwies sich jedoch in Kriegen von 1870/71 als schwach. Auffallend häufig wiederholten sich in dem von ihm geführten Tagebuch die Klagen über Unwohlbefinden, Ermüdung, nervöse Reizbarkeit und Apathie. Man darf dies nicht aus dem Auge verlieren, wenn man sieht, wie er sich nicht selten über Andere sehr gereizt und absprechend äußert. Andererseits erscheinen seine Leistungen in um so hellerem Licht, wenn man die Genunisse in Betracht zieht, die ihm sein körperliches Befinden so oft bereitete. Von Gestalt klein und unscheinbar, wurde Blumenthal durch die hehre Erscheinung des Kronprinzen ganz in den Schatten gestellt. Das wußte er sehr wohl, maß aber Neugierlichkeiten dieser und anderer Art keine Bedeutung bei, wie er denn auch wenig sorgsam in seiner Haltung und Kleidung war. Sich gelegentlich geru selbst ironisierend, erzählte er einmal, er sei neulich, in Zivilanzug reitend, vom Schaffner des zur Abfahrt bereit stehenden Zuges befragt worden: „Dritte Klasse?“ Er habe dies verneint, aber ohne weitere Auskunft abzuwarten, habe ihm der Schaffner zugerufen: „Wicte Klasse da hinten!“ Auch von Angesicht war Blumenthal nicht schön, aber ein lebhafter, feuriger Geist

\* Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf v. Blumenthal 1866 und 1870/71. Herausgegeben von Albrecht Graf v. Blumenthal. Mit zwei Porträts und einem Brief Kaiser Friedrichs in Facsimile-Druck. — Stuttgart und Berlin 1902. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.

leachte aus seinen klaren Augen, und diese machten in Verbindung mit seiner mächtigen Adernase und dem scharf geschnittenen Munde den Eindruck großer Willenskraft. Wenn er sprach, spiegelten sich seine Gedanken in dem wechselnden Gesichtsausdruck deutlich wieder. Er konnte sehr zornig, aber auch sehr freundlich ausfallen.

Sein Geist war außerordentlich lebhaft, er sahte ebenso leicht auf, wie er schnell und sicher urtheilte. Mit bewundernswerther Sicherheit fand er in verwidelten Fällen den Kern der Sache heraus, erkannte er den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung, durchschaute er die Absichten des Gegners und bewertete alle voraussichtlichen Folgen eines Entschlusses, einer Handlung. Seine lebhafteste Phantasie gab ihm in jeder Lage eine Fülle von Hilfsmitteln an die Hand, aber sein praktischer Sinn bedachte ihn vor der Unschlüssigkeit, die oft die Folge großen Ideenreichtums ist; er wählte unter den möglichen Wegen den einfachsten und besten und verfolgte ihn bis zum Ziel. Bemerkenswerth ist dabei, daß seine außergewöhnliche Erkenntnis- und Urtheilssähigkeit nicht das Ergebnis systematischer geistiger Vertiefung war. Er war nicht, wie die meisten großen Feldherren, ein Mann von klassischer Bildung; er hatte nur eine tüchtige Schulbildung genossen, und wenn er auch an ihrer Vervollkommnung gearbeitet und sich der Erwerbung der erforderlichen Fachkenntnisse stets mit Eifer gewidmet hat, so war doch sein wissenschaftliches Interesse eng begrenzt. Nicht systematischer Selbstechtung, sondern angeborener Genialität entsprangen sein weites Bild und sein treffendes Urtheil. Durch sie getragen, war er mit offenen Augen und praktischem Sinn durchs Leben geschritten und hatte dadurch jene Weisheit erlangt, die den Menschen befähigt, selbst in schwierigen Lagen jaht instinktiv das Richtige zu treffen.

Die am meisten hervorleuchtenden Charaktereigenschaften Blumenthals sind dieselben, die Moltke in so hohem Grade auszeichneten: unbeglamert, vor seiner Verantwortlichkeit zurückschreckender Wille und rüchsigste Energie in Verfolgung des Kriegszwecks; Kühnheit des Entschlusses ohne Verwegenheit, ohne mehr auf Spiel zu setzen, als kluges Abwägen ratsam erscheinen ließ, und diese Eigenschaften hoher Mannhaftigkeit vereinigt mit der Weichheit eines reinen Deutschen Gemüths!

Aber wie verschieden waren doch die Temperamente der beiden Männer, und wie verschieden traten deshalb die gleichen Charaktereigenschaften bei ihnen in die äußere Erscheinung! Die olympische Ruhe und Objektivität eines Moltke war Blumenthal nicht gegeben. Er war eine feurige, leidenschaftliche Seele mit allen Vorzügen, aber auch mit den Schattenseiten einer solchen. Man könnte glauben, den alten Marschall Vorwärts vor sich zu haben, wenn man in Blumenthals Tagebuch unterm 12. September 1870 liest: „Zuerst muß der Feind ganz vernichtet und unter unseren Füßen sein, sonst bekommen wir nie Ruhe. Wir dürfen nicht, wie

vor Wien, stehen bleiben. Wir müssen nach Paris hinein und einen siegreichen Einzug halten, und wenn die ganze Stadt unterminirt wäre.“ Am folgenden Tage schreibt er wieder: „Die Franzosen müssen, wie bei den alten Römern, durchs Joch kriechen, ehe wir unterhandeln.“ Und am 22. Januar 1871: „Hoffentlich wird man nun mehr Ernst zeigen und endlich mit der Sprengung französischer Festungen anfangen. Wir sind immer noch zu zahm gegen dieses Volk.“ Aehnlich häufig (z. B. am 24. Februar 1871). Für Moltke genügte das vaterländische Interesse und die Einsicht als Triebfeder zu großer That, bei Blumenthal kam ehrlicher Haß des Feindes hinzu.

Aber nicht gegen den Feind allein richtete sich dessen Leidenschaft; sie machte ihn, obgleich er im Grunde gutherzig war, häufig auch ungebändig und abspredend Höheren, Gleichstehenden und Untergebenen im eigenen Lager gegenüber. Wenn er da auf Hingabe für die Ausführung seiner Ideen stieß oder Mangel an Willfährigkeit zur Mitwirkung zu bemerken glaubte, wurde er gereizt und konnte sehr heftig, selbst ungerecht werden. In solchen Fälle mit seinen Gedanken und Empfindungen zurückzuhalten, wäre seiner Natur zuwider gewesen. Er mußte ihnen Lust machen; konnte er es nicht unmittelbar gegen den, der seinen Zorn erregt hatte, so durch mündliche Ansprache gegen Dritte oder wenigstens durch schriftliche in seinem Tagebuche. In Versailles diente ihm, wie aus letzterem hervorgeht, häufig sein Freund, der General Hertl, als Abzweckler; mit ihm pazieren gehend, stieg er ihm sein Leid, und den danach geschriebenen Tagebuchblättern sieht man an, daß er sein Herz zuvor erleichtert hatte. Aber andere dieser Blätter sind der Niederschlag seiner Mißstimmung.

Mit Bedauern wird man in weiten Kreisen Blumenthals häufige Polemiken gegen Moltke lesen. Sie können leicht den Eindruck erwecken, als habe zwischen beiden Männern ein scharfer Antagonismus bestanden. Das ist aber, wie jeder Kenner der Verhältnisse weiß, durchaus nicht der Fall, vielmehr hatte Blumenthal für Moltke bis an sein Lebendende herzliche Verehrung, die von diesem mit aufrichtiger Hochschätzung erwidert wurde. Daß im Verlauf der großen Kriegereignisse zwischen den beiden, an so bedeutungsvollen Stellen wirkenden Männern hier und da sachliche Meinungsverschiedenheiten vorgekommen sind, wird Niemanden Wunder nehmen. Wenn solche aber in den Tagebuchblättern nicht selten leidenschaftlichen Ausdruck, selbst mit persönlicher Spitze, gefunden haben, so erklärt sich das aus dem geschichteten Temperament Blumenthals, das ihn schwer machte, bei Meinungsverschiedenheiten ruhige Sachlichkeit zu bewahren. In seinem Verkehr mit Moltke ist dies zwar stets der Fall gewesen; ich glaube bestimmt sagen zu können, daß es nie zu erregten Auseinandersetzungen zwischen ihnen gekommen ist. Und daß die abspredenden Urtheile in Blumenthals Tagebuch immer nur der Ausdruck vorübergehender Verstimmung waren, nicht aber tieferer Disharmonie entsprangen, dafür finden wir in dem Tagebuche selbst hinlängliche Beweise, von denen der Bedeutung der Sache wegen hier folgende hervorgehoben werden mögen:

Bekanntlich wurde im Jahre 1866 von den Desterreichern ein Brief Blumenthals an seine Gemahlin angefangen und durch die Zeitungen veröffentlicht, in dem abspredende Urtheile über verschiedene hohe Persönlichkeiten enthalten waren. Das war natürlich für jenen sehr peinlich. Unterm 8. August 1866 lesen wir darüber in seinem Tagebuche: „Den Brief habe ich wirklich geschrieben, aber er ist falsch überseht (aus dem Englischen) und wissentlich verdreht. Ich machte mir nicht viel daraus, nur war es mir fatal, daß darin gerade General Roltke angegriffen war, den ich so sehr verehere und den ich von allen Menschen gewiß am wenigsten kränken möchte.“ Und am folgenden Tage fügt er hinzu: „Nortgens wurde mir mein omländser Brief anonym von Berlin als Ausschnitt aus einer Zeitung zugesandt. Ich hat den Kronprinzen, ihn dem Könige und Roltke vorgelesen. Er that dies nachmittags in Nikolsburg; Ersterer lachte sehr, und Roltke wollte ihn gar nicht lesen, da er ja an meine Frau gerichtet und daher nicht für ihn bestimmt sei. Ich hatte es von ihm nicht anders erwartet, da ich weiß, welcher vollkommene Gentleman er ist.“ In dem Tagebuche von 1870/71 konstatirt Blumenthal häufig sein vollkommenes Einverständnis mit Roltke, am 20. August 1870 z. B. mit den Worten: „Roltke war ruhig und bestimmt wie immer und ohne jede Beforgniß, die ich auch nicht theilen kann.“ Ebenso oft äußert er sich freilich abspredend, bisweilen recht scharf, über die Oberleitung. In vielen Fällen ist dies ersichtlich daraus zurückzuführen, daß er in seiner Stellung nicht denselben Ueberblick wie Roltke über das Ganze haben konnte. In anderen Fällen erkannte er, da er der praktischen Entwidlung der Dinge näher stand, mit seinem treffenden Urtheile wohl Manches, was Jenem vorgeborgnen geblieben war. Das wird im Kriege immer so sein, und die Aufgabe besteht dann darin, die Divergenz der Auffassungen nach Möglichkeit zu beseitigen. Gelingt dies nicht, so hat der Untergebene doch zu gehorchen, und das hat Blumenthal in solchem Falle stets gewissenhaft gethan, wenn er auch seinem Groll im Tagebuche die Zügel schießen ließ. Oft genug gab Roltke Anregungen, die von Jenem ausgehen, Folge; aber ehe die Uebereinstimmung erzielt, vielleicht sogar ehe Schritte dazu gethan waren, hatte die ungebildete Feder im Tagebuche der Meinungsverschiedenheit schon mehr oder weniger leidenschaftlichen Ausdruck gegeben. So ist manches Blatt entstanden, das vielleicht besser unverdrüsslich geblieben wäre, wenn nicht selbst vorübergehende Stimmungen leitender Persönlichkeiten auf den Verlauf kriegerischer Ereignisse oft großen Einfluß ausübten. Ihrer Kenntniß kann daher kriegsgeschichtlicher Werth nicht abgesprochen werden; nur ist Vorsicht gegenüber den in der Verstimmung ausgeprochenen Urtheilen geboten.

Blumenthal war sich übrigens des Schadens, der aus seinem leidenschaftlichen Wesen für ihn und die gute Sache erwachsen konnte, bewußt. Das sieht man, wenn er schreibt: „Die Anwesenheit des Großen Hauptquartiers in Versailles wird sehr viel unangenehmes für uns haben; namentlich für mich, da ich wohl nicht

so viel Ueberwindung haben werde, um den vielen unbesetzten und unverlenkten Fragen und Rathschlägen aus dem Wege zu gehen; ich fürchte, ich werde wieder factlätisch und grob werden, ohne es zu wollen, und damit wieder die Gemüther gegen mich aufregen“ (den 29. September 1870). Wehlich am 22. Januar 1871: „Ich weiß nicht, woher es kommt, ich bin aber seit gestern sehr verstimmt und eigeninnig geworden; ich habe das Gefühl, als wenn Alles gegen mich ungerecht und mir feindslich gerichtet wäre, und doch habe ich eigentlich Niemandem etwas gethan. Ich bin auch intolerant und abspredend.“ Und wieder am 6. Februar: „Heute gab es wieder Unannehmlichkeiten die Hülle und Fülle. Andere mögen es nicht so empfinden; ich bin aber nun einmal sehr empfindlich und kann meine Gefühle nicht unterdrücken.“

Daß ein Mann wie Blumenthal von starkem Selbstständigkeitsdrang und, nach seinen Erfolgen, von lebhaftem Selbstbewußtsein erfüllt war und sich auf die Dauer nicht leicht in die zweite Rolle beim Armeekorps-Oberkommando sowie in die Abhängigkeit von der obersten Heeresleitung fand, begreift sich leicht. Diese Eigenschaften müssen mit der hohen militärischen Tugend selbstvertrauender Thätigkeit in den Kauf genommen und durch die militärische Disziplin in den notwendigen Schranken gehalten werden. Und den Geboten der Disziplin unterwarf sich Blumenthal jeberzeit, wenn auch großmüthig; Niemand war von der Nothwendigkeit ihrer strengsten Aufrechterhaltung mehr durchdrungen als er.

Sein Tagebuche freilich ist geeignet, in dieser Hinsicht Zweifel zu erwecken, namentlich bezüglich seines Verhältnisses zu dem Oberbefehlshaber der Armee, dem Kronprinzen. Wenn man so häufig liest: ich beschloß, ich befohl dies und jenes, so sieht das so aus, als habe er geflissentlich, den Kronprinzen bei Seite schleudend, die Machtbefugnisse des Oberbefehlshabers für sich in Anspruch genommen und dieser sich das stillschweigend gefallen lassen. Das trifft indeß keineswegs zu. Allerdings beruhte zweifellos die so erfolgreiche Leitung der Operationen der Kronprinzlichen Armee 1866 und 1870/71 durchweg auf den Vorschlägen, die Blumenthal dem Kronprinzen unterbreitete, und die Einzelheiten der Ausführung blieben Ersterem überlassen, wie dies der Aufgabe des Generalstabsoffiziers entspricht. Aber die Entscheidung in allen wichtigeren Dingen traf der Kronprinz nach Prüfung der ihm gemachten Vorschläge und im Vollgenuß seiner Verantwortlichkeit. Wenn Blumenthals Vorschläge immer oder doch in der Regel die vertrauensvollen Zustimmung des Kronprinzen fanden und dann zu den glänzendsten Erfolgen führten, so gereicht dies Ersterem zu hohem Ruhme. Der Ruhm des mannhafte Entschlusses, der That, gebührt deshalb nicht weniger dem Kronprinzen, der für die Durchführung mit seiner ganzen, hinreißenden Persönlichkeit, in dem vollen Bewußtsein dessen, was dabei für seine Herrschergelust auf dem Spiele stand, eintrat. Das Verhältniß war dem zwischen dem Könige und Roltke bestehenden sehr ähnlich.

Diese Auffassung findet ihre Bestätigung in dem Tagebuche selbst. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die kleinen Vorkommnisse, über die in ihm auf den Seiten 175, 177 und 236 berichtet wird. In dem ersten Falle handelt es sich darum, daß Blumenthal einen in der Nacht eingetroffenen Befehl des Königs weitergegeben hatte, ohne den Kronprinzen zu wecken. Diefes war darüber ungehalten; bei Blumenthal machte mit Recht geltend, daß die einfache Weitergabe eines höheren Befehls Sache des Generalsstabchefs sei, und daß es falsch gewesen sein würde, aus diejem Anlasse die Nachtruhe des Oberbefehlshabers zu stören.

Auf S. 177 berichtet er, der Graf Bismarck sei in den Lazarethfen herumgegangen und habe die Leute wegen schlechter Verpflegung und Wartung zu Protokoll vernehmen lassen. „Er hätte sich an uns wenden müssen, dann würde dem Uebelstande bald abgeholfen sein, wenn er überhaupt vorhanden wäre. Ich müßte eigentlich den Befehl geben, daß kein Unbesugter die Lazarethfen besuchen darf. Der Kronprinz unterschreibt es aber nicht.“

Auf S. 236 endlich wird von einem Befehlentwurf gesprochen, der dem auswärts befindlichen Kronprinzen durch den ersten Generalstabsoffizier zur Unterschrift überbracht worden war. Der Kronprinz hatte ihn nicht unterzeichnet, sich vielmehr anzufrieden darüber geäußert. „Seine Unzufriedenheit“, fügt Blumenthal hinzu, „wäre mir unerklärlich, wenn ich nicht annehmen muß, daß es ihm unangenehm war, daß ich selbständig etwas anordnen wollte.“

Diese an sich unbedeutenden Vorkommnisse stellen außer Zweifel, daß Blumenthal vorsichtig, der Kronprinz aber entschlossen, das zweite auch in augenfälligster Weise, was darunter zu verstehen ist, wenn Blumenthal schreibt: „Ich befahl, daß . . .“ Das ist eine ungenaue Anekdote, zu deren Anwendung immerhin Selbstbewußtsein verleitet haben mag, hinter der aber nicht etwa die Absicht, einen solchen Eindruck zu erwecken, gesucht werden darf. Das verbietet schon die tadellose Lauterkeit und Geradheit im Charakter dieses Mannes, der ja überdies den Sachverhalt durch die vorher erwähnten Schilderungen selbst klar gestellt hat. Man lese also stets statt „ich befahl“ u.: „auf meinen Befehl befahl der Kronprinz“, — damit ist dieser Stein des Anstoßes aus der Welt geschafft.

Für zwei von mir hervorgehobene Eigenschaften Blumenthals sei mir gestattet, noch Belege aus seinem Tagebuche beizubringen: für die Vorsicht, die er bei aller Kühnheit zu beobachten wußte, und für seine Gemüthsweichheit.

Mit Bezug auf das Gefecht bei Freiburg schreibt er am 24. Juli 1866: „Ich bin immer sehr gegen diese sehr löbliche, aber gefährliche Unternehmung gewesen und habe noch tags vorher Stilmagel dagegen gewarnt, und doch wäre sie vielleicht glänzend ausgefallen, wenn der Waffenstillstand nicht dazwischen gekommen wäre.“ Bei Schilderung der Ereignisse des 30. August 1870 heißt es u. U.: „Wir gingen weiter nach St. Pierreux vor, wo das Korps von Kirchbach

gegen die formidabile und pittoreske Stellung von Etonne vorrückte. Die Franzosen haben sich diese Stellung als fast unnehmbar wohl ausgefucht und sich dadurch sicher gefühlt; wir thaten ihnen aber nicht den Gefallen (sie anzugreifen), sondern blieben davor stehen, bis ihr linker Flügel bei Beaumont zurückgeworfen war; dann kamen wir ohne Schwertschlag in den Besitz der Höhe.“ Am 13. Dezember erzählte ihm ein aus Paris kommender Engländer General, am 19. September — dem Tage der Einschließung von Paris und des dabei vom 11. Bayerischen Korps siegreich gelieferten Gefechts — sei die Kanil in Paris so groß gewesen, daß die Deutschen Truppen mit Leichtigkeit in die Festung hätten einrücken können, wie bei Düppel und Sebastopol. „Ich glaube das auch“, bemerkt Blumenthal dazu; „aber wir hatten nicht Truppen genug zur Stelle und kannten ja auch die Verhältnisse nicht. So etwas sagt sich nachher immer leicht. Ich hätte wenigstens nicht den Befehl zum Nachstürmen geben mögen; ich bin dazu zu vorsichtig und denke vielleicht zu viel an die ungeheuren Opfer, die so etwas kosten laun.“

In dem letzten Sage, wie in häufigen Klagen über die Opfer und Zerstörungen des Krieges, tritt uns auch die Weichheit seines Gemüths entgegen. Immer war er darauf bedacht, die Opfer, Leiden und Mühen der Truppen nach Möglichkeit zu vermindern, und geriet mit Molltie nicht selten dadurch in Meinungsverschiedenheit, daß seiner Ansicht nach dieser zu große Anforderungen an die Kräfte der Truppen stellte. Es wurde freilich immer geäußert, was gefordert wurde, und so hatte Molltie doch wohl Recht. Auch scheute ja Blumenthal nicht vor Forderung der größten Opfer zurück, wenn die Nothwendigkeit ihm erkennbar vorlag. Wenn er aber im Uebrigen stets mit warmem Herzen an das Wohl seiner Untergebenen dachte, so kann ihm dies nur Sympathien erwerben. Nicht minder gilt dies von dem treuen Familienfinn und der ersten Religiosität, von denen sein Tagebuch Zeugniß giebt. Hörte er einen Choral spielen, so weinte er nach seinem eigenen Eingeständnisse wie ein Kind. Das war auch im späteren Leben so; als kommandirender General verbot er sich deshalb ein für allemal das Spielen eines Chorals bei Morgenmühen, die ihm gebracht wurden. Auch dem Feinde gegenüber fehlte es ihm nicht an Mitleid. Zudem er erwähnt, daß befohlen sei, Niemand nach Paris hinein- oder herauszulassen, fügt er hinzu: „Es wird aber bei der Gutmüthigkeit unserer Offiziere und Leute recht schwer halten. Es ist auch kein Spaß, Alles, was nicht hören will, gleich niederzuschießen; es laun's nicht Jeder.“

Doch würde man sehr irren, wollte man glauben, daß das menschliche Mitgefühl, daß er selbst mit des Gegners Unglück empfand, ihn zu hindern vermocht hätte, die gewaltthätigen Maßnahmen, die das Kriegesrecht unter civilisirten Nationen gestattet, zu befürworten und anzuwenden, wenn der Kriegszweck sie erheischte. Dafür hatte er zu hohe Einsicht in die Natur des Krieges und die Bedingungen des Sieges; aber auch kein uns belannter Haß des Feindes half ihm, unzeitmäßige Regungen des Mitgefühls im Reine zu er-

füden. Nur gegen zweckloses Blutvergießen und Zerschären sträubte sich jederzeit sein Gefühl.

Ich komme hiermit zum Schluß auf eine Frage, die während des Krieges und, angeregt durch des Fürsten Bismarck Gedanken und Erinnerungen, auch in neuerer Zeit noch so viel Staub aufgewirbelt hat, die Frage der Beschießung von Paris. Es ist behauptet worden, dieser Kriegssakt sei, den Anforderungen des Krieges und der Politik zum Troß, dadurch ungebührlich verzögert worden, daß hohe weibliche Einflüsse, besonders solche Englischen Ursprungs, mit Erfolg für die Schonung des „Metta der Civilisation“ eingetreten wären. Aendungsweise, aber auch mit direkter öffentlicher Namensnennung wurden als Hauptpersönlichkeiten, die solchen Einflüssen erliegen seien, der Kronprinz, Moltke, Blumenthal und selbst König Wilhelm bezeichnet. Der Vornam ist der denkbar schwerste, denn er bedeutet nichts weniger, als daß jene großen Männer, verleitet durch weibliche Einflüsterungen, aus Großlichkeit ihre Pflicht gegen das Vaterland vorm Feinde verlegt hätten. Ich habe mich dadurch vor zwei Jahren veranlaßt gesehen, solcher Verunglimpfung des Andenkens unserer ersten nationalen Kriegshelden in einer kleinen Schrift\*) entgegenzutreten, in der ich den Verlauf der Angelegenheit auf Grund altenmässigen Materials und des in meiner Kriegsdienstzeitung gewonnenen Einblicks in die Verhältnisse rein sachlich darlegte. Meine Ausführungen sind in öffentlichen Besprechungen meistens, aber doch noch nicht allgemein als überzeugend anerkannt worden. Wo noch Zweifel bestehen geblieben sind, darf man hoffen, daß sie durch Veröffentlichung des Tagebuchs des Feldmarschalls Blumenthal werden beseitigt werden. Die Uebereinstimmung zwischen dessen täglichen Aufzeichnungen und meinen Angaben über den Verlauf der Angelegenheit ist so groß, daß die Vermuthung nahe liegt, ich hätte bei Abfassung meiner kleinen Schrift bereits Kenntniß von dem Inhalt des Tagebuchs gehabt. Ich habe es indes erst jetzt, da es im Druck vorliegt, zum ersten Male gesehen, auch anderes Material zur Benutzung bei meiner Arbeit vom Feldmarschall weder erbeten noch erhalten.

Bestimmlich war das Oberkommando der Dritten Armee mit der Vorbereitung und Durchführung des artilleristischen Angriffs gegen Paris beauftragt, und ebenso ist bekannt, daß Blumenthal der entscheidendste und konsequenteste Gegner, wenn nicht dieses Angriffs überhaupt, so doch der voreiligen Ausführung eines solchen war. Den daraus entspringenden Konflikt zwischen der Pflicht des Gehorsams und der eigenen Ueberzeugung an der Hand des Tagebuchs zu verfolgen, ist von hohem Interesse. Blumenthal war am meisten von der Ueberzeugung durchdrungen, daß zur gewaltsamen Bewegung von Paris so massenhaftes artilleristisches Material, wie man nach Lage der Ver-

hältnisse nicht heranschaffen könne, und, selbst wenn dies möglich wäre, so viel Zeit erforderlich sein würde, daß Paris durch Hunger zur Kapitulation gezwungen sein würde, ehe dieses Ziel durch den gewaltsamen Angriff erreicht werden könnte. Dann wären die großen Opfer, die letzterer inzwischen erfordern würde, zwecklos gebracht. Am gefährlichsten aber sei es, mit unzureichenden Mitteln den Angriff so frühzeitig zu beginnen, daß man auf halbem Wege zu einer Zeit stehen bleiben müsse, wo Paris noch über ausreichende Lebensmittel zur Fortsetzung des Widerstandes verfügte. Das würde ein Mißerfolg sein, der den Feind ermutigte und unser Aufsehen schädigte. Lediglich aus gleichem Grunde verwarf er den Gedanken an einen Versuch, die Kapitulation durch Bombardement des Innern der Stadt zu erzwingen. Nach allen kriegsgeschichtlichen Erfahrungen könne ein solches Unternehmen nur dann Erfolg haben, wenn man die ganze Stadt oder doch den größten Theil davon längere Zeit unter sehr wirksamer Feuer zu nehmen vermöchte. Dazu reiche aber weder die Tragweite unserer Geschütze, noch die Munition, die man herbeischaffen könne, aus.

Diese Ansichten wurden mehr oder weniger von allen erfahrenen Militärs getheilt. Doch wollte man sich nach Kräften die Möglichkeit wahren, unter geeigneten Umständen und zu geeigneter Zeit auch artilleristische Angriffsmittel zu Hilfe zu nehmen. Wenn die Lebensmittel in Paris sich ihrem Ende näherten, konnte man hoffen, durch Inbühnenahme des artilleristischen Angriffs und selbst durch eine unter anderen Verhältnissen unwirksame Beschießung eines Theiles des Stadlinnens die Kapitulation zu beschleunigen, ohne sich einem offensichtlichen Mißerfolge auszuweisen. Es kam nur darauf an, den richtigen Zeitpunkt hierfür zu finden. Das hing ab von der Schätzung der in Paris noch vorhandenen Widerstandskraft, namentlich der dort noch übrigen Lebensmittel, andererseits von dem Urtheil, ob das verfügbare Artilleriematerial genüge, um den Angriff bis zur Erreichung des Zweckes durchzuführen.

Durch seinen zähen Widerstand gegen den voreiligen Beginn des Angriffs hat Blumenthal wie auch Andere manche Widerwärtigkeiten erlitten, von denen sein Tagebuch Zeugniß giebt. Man findet in letzterem aber auch die Bestätigung, daß er jedenfalls nicht wissenschaftlich irgend etwas verkannt hat, um die Heranschaffung des Artilleriematerials zu beschleunigen. Das schließt nicht aus, daß in dieser Hinsicht mehr hätte gesehen können, freilich ohne daß es der guten Sache gebietet hätte, wenn insolge dessen mit dem artilleristischen Angriff früher begonnen wäre. Am 1. Januar schreibt selbst Blumenthal: „Nach dem Vortrage (beim Könige) sagte mir der Kronprinz, daß nunmehr der 4. als der Tag des Beginns der Beschießung festgesetzt sei. Wenngleich ich es gern noch einige Tage später gesehen hätte, so ist es doch möglich, daß der richtige Zeitpunkt gekommen ist, bei dem eine Beschießung der Stadt und eines Theils der Stadt von Erfolg sein kann.“ Die Erfahrung hat selbst dies nicht be-

\*) Die Beschießung von Paris und die Ursachen ihrer Verzögerung. Berlin 1899. C. E. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Vergl. hierzu Militär-Wochenblatt Nr. 53/1899, Sp. 1375 ff. D. Red.

stätigt; der Angriff verlief im Saude und hat die Kapitulation von Paris nicht um einen Tag beschleunigt, und zu seiner Fortsetzung, zur Ueberwindung der Umwallung von Paris würden die Mittel nicht ausgereicht haben. Nur weil der Hunger Paris zur Kapitulation zwang, blieben wir vor einem empfindlichen Mißerfolg bewahrt. Aber der vorstehende Ausdruck Blumenthals kennzeichnet gleichwohl scharf den Standpunkt, den er in der Frage eingenommen hat, und beweist dem, für den es eines solchen Beweises noch bedarf, daß er — so wenig wie irgend ein anderer Deutscher General dazu fähig gewesen wäre — nicht durch falsche Humanität davon zurückgehalten ist, dem „Mello der Zivilisation“ so weit zu Leibe zu gehen, wie es der Kriegszweck erheischt. Zum Ueberflus schreibt er noch am 21. Januar in sein Tagebuch: es sei nun der siebzehnte Tag der Beschießung und von einem Erfolg noch keine Rede. Trotzdem sei er jetzt eigentlich ganz zufrieden damit. „Die Franzosen können nun wenigstens später nicht sagen, daß wir es nicht gewagt hätten, ihre berühmte Belisart zu beschießen; zum Kapitulieren werden sie aber nie durch das Schießen gebracht werden.“

Ich schließe. Möchte es mir gelungen sein, nicht nur das Interesse für das Tagebuch des General-Feldmarschalls Grafen Blumenthal zu fördern, sondern auch zur richtigen Würdigung dieses hochbedeutenden Mannes, dem ein Ehrenplatz im Herzen des Heeres und des Volkes gebührt, beizutragen! v. Blume.

### Dragomirov's Felddienst-Ordnung und Vorschrift für das Gefecht von Abteilungen aller Waffen.

(Fortsetzung.)

Die Bestimmungen für den Sicherungsdienst während der Ruhe stellen einen wesentlichen Fortschritt gegen früher dar. Der Entwurf von 1899 enthielt auch bereits diese Bestimmungen. Nachdem er aber verworfen war, galten neuerdings wieder die Bestimmungen der Felddienst-Ordnung von 1881. Diese schreibt die Aufstellung einer ununterbrochenen Postenkette vor (pro Kompagnie 10 bis 15 Posten zu je 4 Mann mit je 100 bis 300 Schritt Zwischenraum). Nach der neuen Dragomirov'schen Felddienst-Ordnung entscheidet jetzt der Vorpostenkommandeur „über die Frage, ob von den Feldwachen eine ununterbrochene Postenkette aufzustellen ist“, oder ob Posten nur an einzelnen Punkten aufgestellt werden sollen. Letztere Art der Sicherung gleicht ungefähr der bei uns üblichen.

Die nachstehende Skizze (s. Sp. 41/42) veranschaulicht das Bild der jetzigen russischen Vorpostenaufstellung.

Die „Hauptfeldwache“ entspricht hiernach unserer „Vorpostenkompanie“, die „Sicherungsreserve“ dem „Vorpostengros“. An Unterstufen sind folgende erwähnt: Die russischen Posten sind mindestens vier Mann stark, die beiden vordersten Leute stehen nicht neben, sondern hintereinander („Schildwache“ und „Unterstützungsposten“). In durchschnittlichem Gelände können vor die Sicherungslinie noch „Horchposten“

vorgehoben werden. Als Erkennungszeichen dienen „Lofung“ und „Feldgeschrei“ (die Felddienst-Ordnung 1881 ordnete drei solcher geheimen Worte, der Entwurf 1899 nur eines an).

Die „Sicherungsreserve“ soll auf etwa 2 bis 3 Werst, die Linie der Feldwachen auf etwa 4 bis 5 Werst von den zu schützenden Truppen vorgehoben werden.

Beachtenswert ist die Bestimmung:

„Das allgemeine Bestreben der Führer muß bei Bemessung der Stärke der Vorposten darin gehen, mit dem geringsten Truppenaufwand für den Vorpostendienst eine möglichst vollständige Sicherung zu erzielen.“

Dementsprechend fordert auch die neue Felddienst-Ordnung nicht mehr, wie der Entwurf von 1899, die ununterbrochene Auslebung von Sicherungspatrouillen, „da dies zu viel Aufwand an Leuten erfordern würde“.

Besondere Anordnungen für die Vorposten im Festungsdienst enthält die russische Felddienst-Ordnung nicht, obwohl ein ganzes Kapitel vom „Vorpostendienst in besonderen Fällen“ handelt.

Der IV. Abschnitt der Felddienst-Ordnung bringt zweckentsprechende Anordnungen für die Ausführung von Märschen, die im Allgemeinen den bei uns gültigen entsprechen.

Der Gedanke an die Vortritte, die im großen Ganzen ein exzentrischer Rückzug bietet, tritt deutlich in dem Hinweis hervor, daß beim Rückmarsch „größere Truppenkörper vorzugsweise auf mehreren Wegen ohne Rücksicht auf deren Entfernung voneinander und auf dazwischenliegende Hindernisse“ sich bewegen. Sehr pedantisch erscheint die Bestimmung, daß man bei der Ausführung von Flankenmärschen „unbedingt mindestens drei Wege auswählen muß: je einen für die Seiten-Avanguarden, für das Gros und für die Bagage“. Hier kann der gegebene Fall ganz andere Anforderungen stellen, deren Erfüllung ein solcher Zwang nur hinderlich sein würde.

Für die Marschordnung ist Folgendes festgesetzt:

„Je nach der Breite des Weges marschieren die Truppenteile in folgenden Kolonnen:  
Bataillon: in Reihen, Sektionen, Zügen;  
Escadrons: zu Dreien oder Sechsen;  
Batterien: zu ein oder zwei Geschützen.“

Die Abstände, die zwischen den einzelnen Truppenteilen sein sollen, sind durchweg für die größeren Verbände etwas reichlicher als bei uns:

	Russische Felddienst- Ordnung <sup>*)</sup>	Deutsche Felddienst- Ordnung
Bataillon . . .	18 m	10 m
Regiment . . .	53 m	15 m
Brigade . . .	71 m	30 m
Division . . .	142 m	100 m

Nach unserer Begriffe unnötig ist die Kommandierung einer Anzahl „Diensthabender“ während

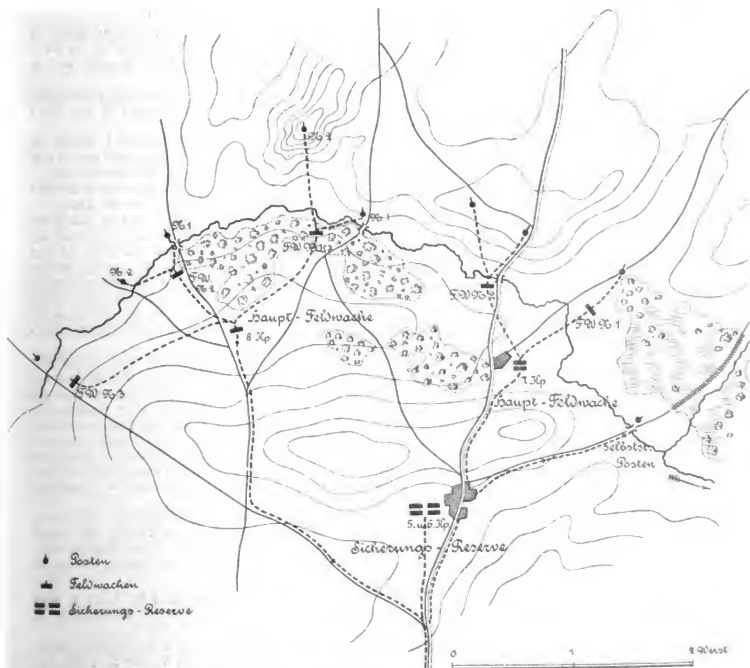
<sup>\*)</sup> Die russischen Schritte in Meter umgewandelt, ein russischer Schritt = 0,71 m.



# Schema für eine Vorposten - Aufstellung.

(Ein Bataillon Infanterie, 1 Zug Kavallerie.)

← Feind



**Sicherungsreserve.**  
 6. u. 6. Kompanie u. 10 Dragoner.  
 Selbständiger Posten: 1 Offizier,  
 1 Unteroffizier u. 12 Mann.

**Vorpostenkompanien.**  
 1. Abschnitt.

7. Kompanie u. 10 Dragoner.  
 Feldwache Nr. 1., 1 Zug.  
 Posten: 6 Mann.

Feldwache Nr. 2: 1 Zug.  
 Posten Nr. 1: 1 Unteroffizier,  
 6 Mann.  
 Posten Nr. 2: 4 Mann.  
 Hauptfeldwache: 1/2 Kompanie.

2. Abschnitt.

8. Kompanie u. 10 Dragoner.  
 Feldwache Nr. 1: 1 Zug.  
 Posten Nr. 1: 1 Unteroffizier,  
 6 Mann.

Posten Nr. 2: 1 Offizier,  
 1 Unteroffizier,  
 6 Mann.  
 Feldwache Nr. 2: 1 Zug.  
 Posten Nr. 1: 1 Unteroffizier,  
 6 Mann.  
 Posten Nr. 2: 6 Mann.  
 Feldwache Nr. 3: 1 Zug.  
 Posten: 1 Unteroffizier,  
 10 Mann.  
 Hauptfeldwache: 1 Zug.

des Marsches nach Art unierer Offiziere vom Tagesdienst in den Garnisonen und im Loger.

Zur Vermeidung von Reibungen nicht unzweckmäßig erscheint die Bestimmung:

„Bei Kreuzungen und Begegnungen von Kolonnen muß eine nach Anordnung des ältesten anwesenden Führers halten und die andere Kolonne vorbei lassen. Solche Marschkreuzungen müssen jedoch mit allen Mitteln vermieden werden, da sie leicht zu großen Unzuträglichkeiten führen können.“

Für den Marsch durch Engen werden besondere Bestimmungen gegeben:

„Die Truppen dürfen sich am Eingang der Enge nicht zusammendrängen. Deshalb muß, besonders bei großen Truppenkörpern, der Durchmarsch in Echelons unter Ueberbrückung je eines Echelons ausgeführt werden. Während der vordere Truppenteil eine schmalere Formation annimmt und durch die Enge marschirt, wird der nächstfolgende zu einem Halt nach der Seite herausgezogen, um dem ihm folgenden Truppenteile die Möglichkeit zu geben, ohne Aushalten weiter zu marschieren — und so fort. Die leitwärts herausgezogenen Truppenteile schließen sich nach dem Durchmarsch an das Ende der Kolonne an.“

Die Festlegungen erscheinen als sehr gekünstelte und für den praktischen Gebrauch ungeeignete.

Dagegen ist für die Fußübergänge eine recht beachtenswerte, zweckmäßige Anordnung getroffen:

„Beim Ueberlegen über Flußläufe auf Schiffsgesäßsen oder Fähren muß jeder Truppenteil wissen, wann an ihm die Reihe kommt.“

Man kann, gestützt auf so manche Wanderverfahrungen, die auch bei uns vorliegen, noch hinzufügen, daß die zum Uebergang bestimmten Truppenteile, die richtiger Weise etwas entfernt von der Brückenstelle in Bereitschaft gehalten werden, schon um sie ertoinen Epähern des Feindes zu entziehen, durch Zwischenposten oder ständige Patrouillen mit der Uebergangsstelle in fester Verbindung sein müssen, sonst erlebt man immer wieder den merkwürdigen Fall, daß einzelne Truppenteile, nachdem sie oft Stunden an der Uebergangsstelle in Bereitschaft gestanden haben, doch in dem entscheidenden Moment zu spät kommen.

Bezüglich der angeführten Marschgeschwindigkeiten fällt auf, daß diese gegenüber den anerkannt hohen Marschleistungen aller Russischen Truppen in den letztjährigen Wandern in der neuen Vorschriften erheblich geringer normirt werden.

Als Grundlage soll angenommen werden:

	eine Marschgeschwindigkeit pro Stunde	eine Tagesleistung
für die Infanterie und Abteilungen aller Waffen . . . . .	3,2—4,3 km*)	21—27 km
für Kavallerie-Abteilungen . . . . .	6,4—8,5	32—43
für Trains . . . . .	3,2	

\*) Die im Original angegebene Weist in Kilometer umgemandelt; eine Russische Weist = 1,067 m.

Gegenüber diesen „zur Grundlage“ dienenden Angaben darf hervorgehoben werden, daß die Russische Infanterie ziemlich regelmäßig 4 bis 5 km in der Stunde marschirt und häufig zu Tagesleistungen von 30 bis 35 km und noch mehr kommt, ohne allzu viel Karode zu verlieren. Aus den letzten Wandern liegt sogar eine ganze Reihe noch erheblicher Marschleistungen vor. Ähnlich verhält es sich bei der Kavallerie, obgleich bei dieser häufig unter starken Abgängen an Pferden.

Von heroorragenden Marschleistungen aus den letzten Wandern seien folgende erwähnt:

1. Im Kaisermandver im Militärbezirk Petersburg legte die 23. Infanteriebrigade, welche an der Nordküste des Finnischen Meerbusens gelandet war, in 27 Stunden 62 km zurück.

2. Das Finnische Dragonerregiment (jetzt Finländisches Nr. 55) machte in diesem Mandver in zwei Tagen 175 km.

3. Das 6. und 19. Armeekorps weisen im Mandver im Militärbezirk Warschau eine Tagesleistung von 43 km am ersten Mandvertage auf.

4. Die zweite Kavalleriebrigade machte im Mandver im Militärbezirk Wilna 70 km an einem Tage.

Zerner ist noch hervorzuheben, daß in Zukunft zur Schonung der Truppen außer den „großen Halten“ ganz regelmäßige, alle Stunden erfolgende „kleine Halte“ von je 10 Minuten Dauer gemacht werden, eine Bestimmung, die wohl auf französische Einsätze zurückzuführen ist und bislang der Russischen Armee fremd war. Es sieht dahin, ob sich dieselbe in der Praxis auch bei den Russen als vorteilhaft erweisen wird.

Hinsichtlich der Marschkolonnen wird unterschieden zwischen den dicht aufgeschlossenen Marschkolonnen in „Normalausdehnung“, die wohl nur zum Anmarsch auf das Gefechtsfeld für kürzere Strecken benutzbar sind, und den Marschkolonnen „unter Berechnung des nicht zu vermeidenden Auseinanderziehens“, wie sie wohl für alle übrigen Märsche in Anwendung kommen sollen. Die für die letzteren Marschkolonnen angegebenen Marschzeiten entsprechen im Allgemeinen annähernd den unteren.

Eine wesentlich andere Einteilung und Marschordnung wie bei uns zeigen die Trains. Sie werden in drei Staffeln geteilt. Der Regimentstrain bildet die 1. und 2. Staffel, der Divisionstrain die 3. Staffel.

Bezüglich der Zusammenfügung der 1. und 2. dieser Staffeln sowie ihrer Plätze in der Marschkolonne ist Folgendes bestimmt:

Die Truppentrains werden in drei Staffeln geteilt. Der Regimentstrain bildet die 1. und 2. Staffel, der Divisionstrain die 3. Staffel.

Zur 1. Staffel gehören die Fahrzeuge mit den für das Gefecht und für die erste Hilfeleistung für Kranke und Verwundete nötigen Dingen, d. h. die Patronenkarren oder ein Theil von ihnen, Offizierhandpferde, Spezialfahrzeuge für Artilleriematerial, der ganze Sanitätstrain, Feldküchen und der notwendige Theil an Offiziersgepäck. Den Train 2. Staffel bilden

alle übrigen Fahrzeuge, Vorratshpferde, Schlachtvieh und Karstenderwagen, falls solche vorhanden sind. Der Ingenieurtrain kann je nach den Umständen durch den Führer der Abtheilung oder Marschkolonne der 1. oder 2. Staffel zugetheilt werden.

Eigene Führerwerke von Personen, denen solche zukommen, marschieren mit dem Train 2. Staffel, nur die Wagen der Korps- und Divisionskommandeure (und selbständiger Brigadefeldkommandeure) gehören zum Train 1. Staffel.

Der Train 1. Staffel, welchen die Truppe während des Marsches braucht, marschirt unmittelbar hinter seinem Truppenteile (mit 13 m Abstand).

Der Train 2. Staffel sämtlicher Truppenteile, die auf derselben Straße marschieren, bildet eine besondere Kolonne und folgt hinter den ledigsten Truppen in derselben Marschordnung wie diese.

Die Patronenkarren werden von dem übrigen Train getrennt und bilden in jeder Kolonne eine besondere Abtheilung, welche beim Vormarsch am Anfang des Trains 2. Staffel, beim Rückmarsch an dessen Ende marschirt.

Die Trainkolonne 2. Staffel erhält einen besonderen Führer.

Der Train 3. Staffel marschirt bei allen Marschen getrennt von den Truppen mit einem Abstände von einem Tugemarsch und mehr.

Die Artillerie, Ingenieur-, Telegraphenpark, Pontonier-Batalione, Divisionskassette und Feldhospitälter marschieren je nach Bedarf entweder getrennt von den Truppen oder werden zeitweise dieser oder jener Staffel zugetheilt.

Bei Kreuzungen und Begegnungen mit Truppen haben die Trains die Truppen durchzulassen. Bei Kreuzungen und Begegnungen eines Trains mit einem anderen müssen, wenn nicht besonderer Befehl gegeben ist, einen bestimmten Train durchzulassen, Sanitäts- und Verpflegungstrains — Munitionstrains durchlassen und Verpflegungstrains — Sanitätstrains; ebenso die Trains von Truppenteilen, die nach der Nummer jünger sind, die Trains älterer Truppenteile.

„Einzeln marschierende Trains brauchen bei gewöhnlichen Marschen keine Halte zu machen; bei forcirten Marschen ist es von Nutzen, große Halten von solcher Dauer zu machen, daß die Pferde gefüttert werden können. Halte dürfen nicht in Ortschaften, Städten und Engen gemacht werden, sondern vor oder nach dem Durchmarsch durch dieselben. Wenn der Halt länger als eine Stunde dauert, so ist nach Möglichkeit der Weg freizumachen und, wenn dies zu schwierig ist, wenigstens eine möglichst breite Durchfahrt freizulassen. Bei einem Halte in der Nacht bleibt der Train auf der Straße.

Zur Sicherung der Marschkolonnen der Truppen-trains wird ihnen eine Bedeckung zugetheilt, deren Stärke vom Grade der Gefährdung, der Länge der Trainkolonne und Beschaffenheit der Wege abhängt (annähernd zwei Kompanien bis ein Bataillon für den Train einer Division).

Die Zuteilung einer Bedeckung zu den Trains 3. Staffel geschieht je nach der Lage jedesmal durch besonderen Befehl des Führers des Ganzen.

Die Bedeckung besteht größtentheils aus Infanterie unter Zuteilung eines Kavalleriekommandos, je nach der Größe des Trains.“

Welterhin wird bestimmt, daß ein Theil der Bedeckung zur Aufrechterhaltung der Ordnung längs der Kolonne zu verwenden ist. Dabei soll auf 10 bis 15 Wagen je ein Reiter gerechnet werden. Diese Bestimmung kann nur als sehr praktisch bezeichnet werden. Mancher mag die Bezeichnung einer so bestimmten Zahl etwas pedantisch finden und es für ausreichend erachten, wenn überhaupt auf die Notwendigkeit einer Bedeckung hingewiesen wird. Das erscheint aber schon nach den Manövererfahrungen, die wir gelegentlich machen können, nicht zutreffend. Wenn nicht in dieser Hinsicht eine ganz bestimmte Zahl von Beleitern als Norm gegeben wird, geschieht doch zu wenig, denn Niemand will dieses unangenehme Kommando haben. Jedem Kavalleristen ist es scheußlich. Man wird bei ruhiger Prüfung dieser Verhältnisse auch oft finden, daß die bei untern Herbstübungen mitunter vorkommenden Fälle von fehlerhafter Führung der Wagagen und Bewaksbedürfnisse sowie mangelhafter Ordnung bei vielen weit mehr auf die völlig unzureichende Ausstattung des Führers dieser Wagenkolonnen mit den erforderlichen Hilfskräften als auf persönliche Fehler des Führers selbst oder gar Unterlassungsfünden des Generalstabes zurückzuführen sind. Jeder Generalstabsoffizier weiß ganz genau, was ihm blüht, wenn er Lückenhafte und unklare Befehle für die Wagagen und Trains entwirft. Es geht daher auch anfangs mit diesen Wagenkolonnen Alles nach Wunsch. Sie sammeln sich unter Benutzung der kürzesten Wege, oft nach Ansicht der Truppe zu früh, da diese sich die Reibungen nicht klar machen kann, die eine spätere Versammlung hätte. Sie treten dann auch ganz ordnungsmäßig den Vormarsch an, da die frühzeitige Versammlung und mitunter der sich inzwischen entspinnde Kampf sie zu stundenlangem Warten zwingt und dem führenden Offizier genügende Ruhe läßt, sie auch mit den mangelhaften Hilfskräften, die er findet, zu ordnen. Meist findet er, wenn nicht hier bereits die Entladung eines Truppenführers vorgebeugt hat: ein bis zwei tüchtige Unteroffiziere oder Gefreite des Trains oder der Kavallerie und Artillerie, im Uebrigen nur bei den Wagagen z. B. der Kavallerie und Artillerie einzelne Reiter auf schonungsbedürftigen und lahmen Pferden, bei der Infanterie wohl tüchtige Unteroffiziere und Gefreite, aber natürlich zu Fuß. Selten hat einer dieser bei den Wagagen befindlichen Unteroffiziere z. B. ein Fahrrad, und ist er im Besitz eines solchen, dann ist es meist ein recht schonungsbedürftiges. Das ist Alles ganz naturgemäß, denn es ist beinahe selbstverständlich, daß die Truppe ohne Zwang und ohne besondere Befehlsanordnung nur das hergibt, was sie in der Front nicht haben will. Das mag oft besserer Einsicht nicht werthe erscheinen, in der Praxis ist es aber so, weil es eben zu menschlich ist. Wie nun mit solchen Hilfskräften

oft ein junger, jedenfalls mit Erfahrungen auf diesem Gebiet nicht ausgestatteter Offizier eine Wagenkolonne einer Division, im Wandel an den Wäldstagen bereits oft bis zu 150 Wagen, ohne Störungen und Zwischenfälle glatt nachbringen soll, ist betraue ein Räthsel. Es gehört viel Energie und auch bei dieser noch viel — Glück dazu. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß dem Führer zunächst die Verbindung nach vorn mit der Truppe vor Augen schwebt, daß er zu ihrer Aufrechterhaltung seine beiden brauchbaren Helfer sicher verwendet und dann eigentlich Niemanden hat, um den Zusammenhalt in der Kolonne sicherzustellen. Diese zieht sich bei schlechten Wegen naturgemäß auseinander, verfährt sich dann mit den einmal abgekommenen Trossen in Dörfern und Marktflecken, verirrt sich in Wäldern und schafft alle die getragene ungläublichen Fiktionen, die nur derjenige kennt, der mit der Führung solcher Kolonnen praktisch zu thun gehabt hat. Nur wenn berittene Unteroffiziere oder Gefreite auf gangfähigen Ferkeln und vor Allem von hervortretender Energie nicht mehr wie etwa 10 bis 15 Wagen zur Aufsicht erhalten, also auch bei uns in der Welt verfahren wird wie in Rußland, kann man hoffen, daß der Zusammenhalt und die Ordnung dieser Kolonnen wirklich gesichert sind. Es erscheint nicht unvorteilhaft, um die Truppe nicht durch Abkommandirungen zu belasten, den Divisionen neben einzelnen Trainoffizieren auch Trainunteroffiziere und Gefreite in einer für die vorliegenden Zwecke genügenden Anzahl zur Verfügung zu stellen und diesen auch die Instruktion der von der Kavallerie und Artillerie zu stellenden Hülfsträfte anzuvertrauen.

Mit dieser Erweiterung soll die Betrachtung über Dragomirski's neue Felddienst Ordnung beschloffen sein. Ein Rückblick läßt sie uns zweifellos als eine vortheilhafte Vorrichtung erscheinen, die auf der Höhe unserer Felddienst-Ordnung steht. Mag sie auch viele Bestimmungen bringen, die von unserer Anschauungen erheblich abweichen, so regt sie fast durchweg unser Nachdenken an. Zum Theil muß man ihre Ausführungen, wie die Betrachtungen ergaben, als für unsere Verhältnisse nicht geeignet ansehen, zum Theil enthalten sie indessen Hinweise, die auch für uns zum mindesten als recht prüfungswürdig erscheinen. (Schluß folgt.)

### Aus der Französischen Feldartillerie.

(Schluß.)

#### Die Bedienung des einzelnen Geschüßes.\*)

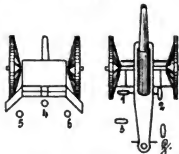
Der Begriff „einzelnes Geschüß“ ist nicht wörtlich, sondern dahin zu verstehen, daß zu jedem Geschüß stets ein Munitionswagen gehört, und zwar zum aufgepöpten Geschüß ein aufgepöpter Munitionswagen, zum abgepöpten Geschüß\*\*) ein Munitionshinterwagen. Die

\*) Wir kommen auf das Geschüßpersonal und das ganze Exerzier-Reglement der Französischen Feldartillerie noch eingehend zurück. Ann. d. Heer.

\*\*) Ueber die vom Abproben bis zur Feuerbereitschaft erforderlichen, theilweise recht umständlichen Vorrichtungen vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 104/1901.

Bedienung des Geschüßes besteht aus einem Geschüßführer und sechs Mann, die die fortlaufenden Nummern 1 bis 6 führen. Die Nummern 1 bis 3 werden auf der Geschüßprobe, die Nummern 4 bis 6 auf der Munitionswagenprobe transportirt. Links neben dem abgepöpten Geschüß, mit einem Zwischenraum von 50 cm von Achse zu Achse, ist der nach hinten gekippte Munitionshinterwagen in der weiter vor näher bezeichneten Weise aufgestellt. Die Verteilung und Stellung der Bedienung am Geschüß ist aus der Abbildung 3 ersichtlich. Die Nummern 1 und 2 verrichten

Abbild. 3.



ihre Thätigkeit führend, Nummer 4 links und die übrigen Leute entweder links oder rechts. Nr. 1, Richtkanonier, sitzt auf dem linken Lafettenfuß; er bedient die Visireinrichtungen einschließlich der abnehmbaren, giebt die Seitenverschiebung, und zwar sowohl die schußfeldmäßige (da die Visireinrichtung nicht zur Ausschaltung der ständigen Seitenablenkung eingerichtet ist), als auch die erforderliche sonstige Seitenverschiebung einschließlich derjenigen nach Hülfspunkten im Sinne unserer Richtschläge und des Richtkreises. Des Weiteren bestimmt er den Geländewinkel und giebt bezw. läßt dem Nichten mit der Libelle diese einmessen. Nr. 2, Schießkanonier, sitzt auf dem rechten Lafettenfuß, giebt dem Rohr die der Entfernung entsprechende Erhöhung, bedient den Verschuß und feuert ab; schließlich benutzt er auch den Anseher, um Hülsen auszugeben, bei denen der Auswerfer des Verschlusses versagt hat. Nr. 3, Ladekanonier, befindet sich hinter Nr. 1, führt die Patronen in das Geschüßrohr ein und giebt dem Geschüß, insbesondere beim ersten Schuß, die grobe Seitenrichtung. Nr. 4, Zündereinstellkanonier, stellt die Zünder auf die befohlene Brennlänge. Nr. 5, Munitionskanonier, nimmt die Patronen aus den Munitionswagen und übergiebt sie der Nr. 4. Nr. 6, Munitionskanonier, empfängt die mit der richtigen Schrapnelbrennlänge versehenen Patronen von Nr. 4 und übergiebt sie Nr. 3. Nöthigenfalls unterstützt er die Nr. 5 in ihrer Thätigkeit.

Die Fahrer und die „zu wenig intelligenten“ Kanoniere werden nur in den Vorrichtungen der Nummern 3, 5 und 6 ausgebildet. Die Nummern 1 und 4 werden in der Regel durch Gefreite besetzt.

Der Ausbildung am einzelnen Geschüß folgt die Ausbildung im Zuge und dann die in der Batterie.

#### Die Batterie.

Die kriegsstarke Batterie besteht aus vier Geschüßen, zwölf Munitionswagen, einem Vorrathswagen, einer

Feldschmiede, einem Lebensmittelwagen und einem Futterwagen. Für die Verwaltung und den inneren Dienst ist sie in folgende Züge geteilt:

I. Zug, befehligt durch einen aktiven Leutnant.

1. Halbzug { 1. Munitionswagen,  
1. Geschütz,

2. Halbzug { 2. Munitionswagen,  
2. Geschütz.

II. Zug, befehligt durch einen aktiven Leutnant.

3. Halbzug { 3. Munitionswagen,  
3. Geschütz,

4. Halbzug { 4. Munitionswagen,  
4. Geschütz.

III. Zug, befehligt durch den Adjutanten.\*)

5. Halbzug: 5. und 6. Munitionswagen,

6. Halbzug: 7., 8. und 9. Munitionswagen.

IV. Zug, befehligt durch den Reserveleutnant.

7. Halbzug: 10., 11. und 12. Munitionswagen,

8. Halbzug: Vorrathswagen und Feldschmiede,

9. Halbzug: Lebensmittelwagen und Futterwagen.

Für den Kriegsmarsch und das Gefecht ändert sich die Formation und gestaltet sich, wie folgt, indem der dritte Zug aufgelöst wird:

#### Geschützatterie.

Geschützlinie: (vier Munitionswagen und vier Geschütze)

I. Zug: wie vor,

II. „ „ „ „

Batteriereserve: zwei Munitionswagen (5. Halbzug).

Staffel: kommandirt vom Reserveleutnant, dem der Adjutant vom aufgelösten III. Zuge beigegeben ist.

Sechs Munitionswagen, nämlich drei vom 6. Halbzug des aufgelösten III. Zuges und drei vom 7. Halbzug ferner

Feldschmiede und Vorrathswagen vom bisherigen 8. Halbzug.

#### Große Waggone.

Lebensmittelwagen und Futterwagen (bisher 9. Halbzug).

Die Geschütze und die Fahrzeuge der Geschützatterie und der Staffel sind sechsspannig.

Die Marschformation ist entweder die Kolonne zu Einem oder die Kolonne zu Zweien. In der Kolonne zu Einem wechseln Geschütze und Munitionswagen, indem jeder Wagen vor dem zugehörigen Geschütz fährt. In der Kolonne zu Zweien fahren die Geschütze auf der rechten, die Wagen auf der linken Seite Rad an Rad, so daß sich jedes Geschütz rechts von seinem Wagen befindet. Die zwei Munitionswagen der Batteriereerve folgen als fünftes Paar. Ein Uebergang von der einen Marschkolonne in die andere und umgekehrt ist vorgelesen. Beim Uebergang der Kolonne zu Zweien in

die geöffnete Batterie fährt jeder Wagen an der Seite seines Geschützes geradeaus oder halbleitwärts heraus bis zum Eintritt in die Linie, dann machen beide Fahrzeuge Halt, es wird abgeprobt; die Geschützpropfen machen rechtsum kehrt, die Wagenpropfen machen linksum kehrt und werden in zwei Reihen hinter dem am wenigsten bedrohten Flügel der Batterie aufgestellt.

Das Geschütz wird nunmehr mit der Mündung nach dem Feinde herumgedreht und gleichzeitig der Munitionshinterwagen nach hinten, sein Tragebaum nach unten gesippt. Damit Geschütze und Munitionswagen der Batterie in Linie ausgerichtet stehen, ist es erforderlich, daß die Geschütze ursprünglich mit ihrer Laffetenachse 50 cm vor der des Munitionswagens sich befinden, da beim Herunterlassen der Radkapsel, die in der Bewegung als Fahrbremse dienen, das Geschütz, um auf die Schutze gestellt zu werden, 40 cm zurückgebracht werden muß und außerdem beim ersten Schuß mit einem Laffetenrücklauf von 10 cm zu rechnen ist. Die beiden Munitionswagen der Batteriereerve stehen hinter einem Flügel der Batterie zwischen der Geschützlinie und den gespannten Propfen; sie können auch zu Deckungs- und Beobachtungszwecken für die Offiziere herangezogen werden. Das Einnehmen der Feuerstellung kann auch aus der doppelten Linie (vier Geschütze hinter ihren Munitionswagen, und auf einem Flügel der fünften und sechsten Munitionswagen hintereinander fahrend) erfolgen, wobei dann in der Geschützlinie die Munitionswagen zuerst halten, die Geschütze erwarten und letztere rechts neben dem Munitionswagen aufsitzen. Beim Aufpropfen nach vorwärts fahren die Wagenpropfen vor die inzwischen wieder schiffertig gemachten Hinterwagen, während die Geschützpropfen hinter ihre Geschütze fahren und dort aufpropfen. Beim Aufpropfen nach rückwärts wird in umgekehrter Weise verfahren. Jede Batterie ist mit einem großen Stativfernrohr ausgerüstet. Das Fernrohr hat Fadenrichtung und gestattet sowohl Höhenmessung, z. B. für Sprenghöhen, wie auch Seitenabweckungsmessung. Auch kann man mit ihm Geländewinkel bestimmen und es zum Uebertragen der Winkel zwischen Hüftrichtpunkt und Ziel auf die Geschütze bebaut. Einstellung der letzteren benutzen. Das Batteriefernrohr würde also gewissermaßen eine Vereinerung unseres Fadenfernrohrs mit unserem Nichtkreis auf Einheitsgestell sein.

#### Schießverfahren.

Einzelheiten der Schießregeln im engeren Sinne des Wortes sind in den Auszügen der France militaire nicht enthalten, wohl geben diese aber einen Begriff des Schießverfahrens im Allgemeinen. Die betreffenden Vorschriften stellen sozuzagen einen Niederschlag der seit Jahren in Frankreich herrschenden Anschauungen über die Ausnutzung der den modernen Feldgeschützen eigenthümlichen großen Feuergeschwindigkeit dar. Diese Anschauungen, zuerst vor einem Jahrzehnt vom damaligen Obersten (jetzigen General) Langlois aufgebracht und gelehrt, fanden neuerdings in der Literatur durch den

\*) Der Adjutant entspricht in seiner Thätigkeit ungefähr unserem Bismarckmeister. Sein Ranko liegt aber zwischen dem der Unteroffiziere und dem der Offiziere, und er entspricht somit in dieser Beziehung ungefähr dem Detachierter der Marine.

Obersten Percin\*) und den Major Ronquetol\*\*) eifrige Vertretung und Verbreitung.

Nach dem Reglement giebt es folgende vier Feuerarten:

1. Schießen mit nach Seite und Höhe unveränderter Richtung.
2. Schießen mit unveränderter Erhöhung (Entfernung), aber mit wechselnder Seitenverchiebung.
3. Schießen mit unveränderter Seitenverchiebung, aber mit wechselnder Erhöhung (Entfernung).
4. Schießen mit wechselnder Erhöhung (Entfernung) und wechselnder Seitenverchiebung.

Zu 1.: Diese einfachste Feuerart: Schießen mit nach Seite und Höhe unveränderter Richtung, bildet die Ausnahme und wird vorwiegend zur Herabdrückung von Hindernissen mit Geschossen A. verwendet.

Entsprechend dem Französischen Verfahren, kein gleichmäßiges Feuertempo zu unterhalten, sondern Schnellfeuerzeiten mit Feuerpausen abwechseln zu lassen, wird beim Beginn des Feuers die zu verfeuernde Schußzahl bestimmt. Sobald nun der Richtkanonier das Ziel erfasst hat und mit Zielen fertig ist, ruft er: „Fertig!“, und der Schießkanonier feuert hierauf ohne Unterbrechung die befohlene Anzahl Patronen ab.]

Zu 2.: Breitenstreuverfahren (die offizielle Bezeichnung lautet „Fauchage“, so viel wie Wähen). Hierbei bleibt die Schußweite unverändert, und die Flugbahn wird nur nach der Seite verlegt, so daß das unter Feuer genommene Gelände verhältnismäßig breit, aber nicht tief ist. Diese Feuerart giebt es sowohl für B<sub>2</sub> wie für A<sub>2</sub>. Es werden Serien von je drei Schuß abgegeben, bei denen nach jeder Serie die Seitenverchiebung verändert wird. Das Maß der Veränderung ist in Winkel oder Theilstrichen ausgedrückt je nach der Entfernung verschieden, wird aber so berechnet, daß es auf allen Entfernungen einer Verlegung der Sprengpunkte um ungefähr 50 m entspricht, so daß bei drei Serien der Breite nach 100 m unter Feuer genommen werden, wozu bei B<sub>2</sub> auf jeder Seite noch die Breite der Hälfte der Füllkugelgarbe hinzukommt. Wird das Feuer von der ganzen Batterie ausgeführt und entsprechend der Auseinanderstellung der Geschütze vertheilt, so verbreitert sich die unter Feuer genommene Linie um die Breite der drei Geschützschwichtenräume, letztere zu je 15 m angenommen, also um 45 m auf 145 m plus der Breite der Füllkugelgarbe.

Sowohl aus der Konstruktion des Schrapnels wie aus seiner Anfangsgeschwindigkeit und der Vorchrist, daß das Breitenmaß zur Verlegung der Sprengpunkte ungefähr 50 m betragen soll, kann man schließen, daß der Regelwinkel auf den Hauptstamperntfernungen h. 16°, also fast ebenso viel beträgt wie der des Deutschen Feldschrapnels 96. Geht man diesen Regelwinkel zu Grunde, so würden sich beim Verlegen der Sprengpunkte nach der Seite um je 50 m die Kugelgarben des Schrapnels bei ungefähr 170 m Spreng- oder Flugweite schneiden.

\*) Répartition du feu. 1900.

\*\*.) Emploi de l'artillerie de campagne à tir rapide. 1901. (Beide Paris bei Berger & Levaux.)

Das Breitenstreuverfahren wird hauptsächlich gegen breite dünne Linien, wie z. B. Artillerie in Feuerstellung, angewendet, oder um eine bedeckte Kette bzw. ihren Gang der Breite nach unter Feuer zu nehmen.

Zu 3.: Tiefenstreuverfahren (Tir progressif). Hierbei findet ein Verlegen der Sprengpunkte nach der Entfernung statt, so daß ein Geländestreifen von großer Tiefe, aber geringer Breite unter Feuer genommen wird. Diese Feuerart besteht nur für B<sub>2</sub>. Die Erhöhung wechselt um je 100 m Entfernung nach je zwei Schuß, beginnend mit der kürzesten Entfernung. Nach viermal zwei Schuß wird wieder auf die ursprüngliche (kürzeste) Entfernung zurückgekehrt. Diese Feuerart wird angewendet, wenn es sich darum handelt, eine Straße, ein Defilee, eine enge Einlenkung oder dergleichen unter Feuer zu nehmen.

Zu 4.: Verbundenes Streuverfahren (Tir progressif et fauchant). Hierbei entspricht die unter Feuer genommene Geländefläche der Breite nach derjenigen beim „Fauchage“, und der Tiefe nach derjenigen beim „Tir progressif“. Sie bildet demnach ein großes Rechteck, und zwar ein solches, das tiefer ist als breit.

Das Feuer wird in Schußserien von je drei Schuß abgegeben, und zwar in drei Serien, deren Sprengpunkte der Breite nach um 50 m auseinander liegen. Nach Abgabe dieser dreimal drei Schuß wird 100 m an Entfernung zugelegt, und es beginnen jetzt wieder die drei Breitenserien. Auf weitere 100 m wiederholt sich das gleiche Verfahren, und schließlich auf obermals weitere 100 m, so daß die Sprengpunkte der Tiefe nach um 300 m, der Breite nach um 100 m in Gruppen zu je drei Schuß vertheilt liegen. Um das beabsichtigte Rechteck einmal unter Feuer zu nehmen, sind mithin  $3 \times 3 \times 4 = 36$  oder, wenn die ganze Batterie auf die eine oder andere Weise dasselbe Feuer ausführt,  $4 \times 36 = 144$  Schüsse erforderlich. Da die Tiefenwirkung des Schrapnels zu 200 m angenommen wird, so beträgt der gefährdete Raum der Tiefe nach  $300 + 200 = 500$  m, und der Breite nach  $100 + 2 \cdot \left(\frac{50}{2}\right) = 150$  m, die unter Feuer genommene Fläche mithin  $500 \times 150 = 75\,000$  qm. Da jeder Schuß ungefähr 300 Kugeln und Sprengstücke enthält, so entfallen auf einen Quadratmeter der unter Feuer genommenen Fläche  $\frac{144 \times 300}{75\,000} = 0,58$  Kugeln,

d. h., das Verfahren muß in der Batterie zweimal ausgeführt werden, damit nur auf jeden Quadratmeter mindestens eine Kugel entfällt. Wird aber, wie anzunehmen ist, das Feuer der Batterie entsprechend dem Zwischenraum der Geschütze vertheilt (Tir progressif, fauchant et réparti), so erweitert sich die Geländefläche entsprechend der um 45 m größeren Breite auf  $(150 + 45) \times 500 = 97\,500$  qm, und es würden dann auf einen Quadratmeter sogar nur  $\frac{144 \times 300}{97\,500}$

= 0,44 Kugeln entfallen. Um die vorher genannte geringe Wirkung von mindestens einer Kugel auf den

Quadratmeter zu erreichen, müßte dieses Verfahren mithin dreimal ausgeführt werden. Das verbundene Streuverfahren beansprucht demnach einen Munitionsvorbrauch, der im Verhältnis zur möglichen Wirkung sehr groß ist, und dem Jäger die reiche Munitionsausstattung der Französischen Feldartillerie, die in den Proben und Jahrgängen der Geschützbatterie über 672 Schuß, in der Staffel über 576 Schuß, im Ganzen also über 1248, oder pro Geschütz über 312 Schuß verfügt, auf die Dauer nicht gewachsen wäre. Daraus ergibt sich, daß dieses letzte Schießverfahren nur ausnahmsweise wird angewendet werden können.

Die auffallend großen Sprengweiten, mit denen die Franzosen zu rechnen scheinen, müssen zwar als sehr kriegsmäßig bezeichnet werden, erklären aber auch die Klagen, die während über zu geringe Durchschlagskraft der Schrapnellflugeln laut werden. Das Tiefenstreumaß von 200 m erscheint sogar so groß, daß man zu der Annahme kommen kann, daß die beiden Jäger der Batterie mit um 100 in gestellten Aufsätzen schießen. Es würde dies einem Tir progressif, vereinigt mit Tir échelonné, entsprechen, von welchem letzterem früher in der Literatur viel die Rede war, das aber in den von der Franco militaire veröffentlichten Auszügen nicht erwähnt wird.

Das Schießverfahren Nr. 4 erinnert einigermaßen an das in der Deutschen Schießanleitung für die Fußartillerie, Ziffer 167 ff. vorgeschriebene „Streuverfahren“, mit dem Unterschied, daß bei letzterem die Seitenverchiebung von Geschütz zu Geschütz verschieden ist, so daß eine Lage der ganzen Batterie die besichtigte Breitenausdehnung der Sprengpunkte erreicht und die Erhöhung nach jeder Lage für alle Geschütze gleichmäßig wechsell. Es wird also mit einer Entfernungs bzw. einer Erhöhung in der ganzen Batterie nur je ein Schuß abgegeben. Beim Französischen Schießverfahren hingegen wird entsprechend der großen Feuergeschwindigkeit des einzelnen Geschützes die Seitenverchiebung von Serie zu Serie geändert, und auch der Umstand, daß stets je drei Schuß mit in sich gleicher, aber gegen die vorgegangenen und nachfolgenden Schüsse veränderter Seitenverchiebung und Erhöhung abgegeben werden, ist sehr charakteristisch.

Die Französischen Feldartillerie ist die erste, die sich der Neubewaffnung mit Schnellfeuergeschützen besondere Konsequenzen für Schutz der Bedienung, Formation, Organisation und Schießverfahren gegeben hat. Alle Vorgänge in ihr verdienen daher auch dann ernste Aufmerksamkeit, wenn man sich nicht mit allen Folgerungen und Maßnahmen einverstanden erklären kann. Aus diesem Grunde ist ihnen an dieser Stelle auch mehr Raum als sonst üblich gewidmet worden.

## Aleire Mitteilungen.

**Deutschland.** Das A. m. e. e. Verordnungsblatt Nr. 42/1901 (Zugalt f. u.) veröffentlicht eine Allerhöchste Kabinettsordre vom 21. November 1901, nach der die Offiziere und Mannschaften des Kaiserregiments Graf Wrangel

(Dispreußisches) Nr. 3 andersfarbige Uniformbesätze und Schabracken erhalten. Die Offiziere tragen ferner von jetzt ab statt des hellblauen einen weissen Vorloß an den Kermelaufschlägen des Ueberrocke. — Eine andere Allerhöchste Kabinettsordre vom 19. Dezember 1901 bringt die Zusammenlegung der Informations- u. Kurse für die Infanterie-Schießschule im Jahre 1902 zur Kenntnis. Hiernach sind abzuhalten: a) Informationskurse: zwei für zusammen 66 Oberleutnants und Majors der Fußtruppen, ausschließlich Fußartillerie, einer für 43 Eskadronchefs, einer für 30 Oberleutnants oder Regimentskommandeure und letzteren im Range gleichlebende Stabsoffiziere der Fußtruppen, ausschließlich Fußartillerie. Es sollen in der Regel nur solche Offiziere ausgewählt werden, welche in den Jahren von 1897 bis 1901 nicht zu einem Kurzus der Infanterie-Schießschule kommandiert waren. Zu dem 4. Informationskursus sollen von der Infanterie in erster Linie Oberleutnants, zu den beiden ersten dürfen auch überzählige Majors kommandiert werden. b) Lehrkurse: Im Ganzen vier, zu welchen zusammen 240 Hauptleute und 120 Oberleutnants oder Leutnants der Fußtruppen, ausschließlich Fußartillerie, zu kommandieren sind. c) Unteroffizier-Übungskurse in Spandau-Aubien und auf den Truppen-Übungsplätzen Eisenborn und Lodstedt. Zu diesen werden insgesamt 420 Unteroffiziere der Infanterie, Jäger (Schützen) und der Jägere sowie 120 Unteroffiziere der Kavallerie kommandiert. Als Quisellehrer dürfen bis an 14 Oberleutnants oder Leutnants herangezogen werden. Die festgesetzten Teilnehmerzahlen dürfen unter Umständen (ausnahmsweise auch durch Heranziehung von Offizieren der Fußartillerie) überschritten werden. Die näheren Ausführungsbestimmungen sind in einem kriegsministeriellen Erlaß vom 21. Dezember 1901, im obengenannten Armeeverordnungsblatt enthalten.

**Franzreich.** Den freiwilligen Theilmachern an der Expedition nach China, welche der Kaiser oder dem Territorialherren angehören, wird diese Theilnahme als eine der ihnen noch obliegenden Dienstleistungen im Beurlaubensstande angerechnet.

(La France militaire Nr. 534.)

— Die Feier des Festes der Heiligen Barbara, der Schuttpatronin der Artillerie, durch die Truppenteile der Waffe hat in den letzten vergangenen Jahren Anlaß zu mannigfachen Ausdehnungen und bedauerlichen Unordnungen gegeben. Den Mannschaften war an diesem Tage gestattet, nachdem sie in der Kaserne gespeist waren, in die Stadt zu gehen und erst zu später Stunde zurückzukehren. Die bei solchen Gelegenheiten vorgekommenen Ausritte und der Wunsch, die mit der Feier verbundenen Ausgaben zu vermeiden und der Waffe entgegenzuwirken, daß der durch das Fest veranlaßte Körpergeist zu einem Kostengeste auszuwachsen mochte, haben den Kriegsminister vor der diesjährigen Wiederkehr des Tages, des 4. Dezember, bemogen, die Feier ganz zu unterlassen. Der im Bulletin officiel du ministère de la guerre abgedruckte Erlaß stellt ihnen dagegen frei, das jetzt bei einer anderen Gelegenheit zu begehen, wo es weniger kostspielig sein und wo der Mangel an Haltung und Verhöhn gegen die Mannschaften weniger zu befürchten sein würden. Es wird angeschlossen, es auf den Truppen-Übungsplätzen am Ende der dort alljährlich stattfindenden Schießübungen abzuhalten, und gestattet, zur Bestreitung der Kosten die Menagelassen, jedoch nicht höher als zum Betrage von

20 Frcs. für jede Batterie, heranzuziehen. Der Marineminister hat für die Schiffsartillerie und der Unterrichtsminister für die Centralschule entsprechende Verfügungen getroffen; die Sapeurs-Pompiers und die Vergleite konnten die Festizer in althergebrachter Weise begeben.

— Die Reihenfolge der zur Verbesserung geeigneten Offiziere soll, wie ein aus dem Kabinett des Kriegeministers stammendes Schreiben den beteiligten Kommandobehörden mittheilt, in Zukunft in der Weise festgehalten werden, daß die Stimme eines jeden zur Abgabe seines Urtheils berufenen Vorgesetzten eine Werthhiffer erhält, welche die Grundlage für die unter Berücksichtigung der Zahl der Anwärter zu ermittelnde Durchschnittszahl und damit für die Rangordnung abgeben soll. Diese würde der Kriegeminister sich als Richtschnur bei der Aufstellung der Beförderungslisten dienen lassen. (Le Gaulois Nr. 7920.)

— Die der Kavallerieschule von Saumur überwiesenen ehemaligen Zöglinge der Militärschule von St. Cyr haben bei ihrer Entlassung aus der erstgenannten Anstalt in der auf Grund ihrer Leistungen festgestellten Reihenfolge zwischen den Regimentern zu wählen, in denen Unterleutnantstellen frei sind, müssen aber, um zu einem Kürassierregimente zu kommen, mindestens 1,72 m groß sein; um bei der leichten Kavallerie zu dienen, dürfen sie dieses Maß nicht überschreiten; wenn sie Dragoner werden wollen, so müssen sie zwischen 1,68 m und 1,76 m messen; für den Eintritt in die Afrikanischen Jäger und die Spahis sind keinerlei Grenzen gezogen. (La France militaire Nr. 5334.)

— Die zur Heranbildung von Reserveoffizieren für die Infanterie bestimmten Ausbildungszüge (Pelotons d'instruction), mit deren Aufstellung im letzten Frühjahr der erste Versuch gemacht wurde (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 851/1901) sollen eine blühende Einrichtung werden. In ihnen werden alljährlich am 1. Dezember alle diejenigen Mannschaften vereinigt, denen auf Grund einer höheren Bildung die Vergünstigung zu Theil geworden ist, daß sie nur ein Jahr im stehenden Heere zu dienen brauchen. Die Aufstellung der Ausbildungszüge durch die Armeekorps, von denen jedes einen oder mehrere bildet, geschieht bei einem durch den Kommandirenden General bestimmten Regimente. Die den Zügen überwiesenen Mannschaften, deren, von den Vorgesetzten abgesehen, nicht mehr als 100 sein dürfen, werden abgeordnet untergebracht und ausgebildet. Es werden in sie alle die betreffenden Rekruten mit Ausnahme derjenigen eingereiht, deren allgemeine Bildung so gering ist, daß sie nicht die Aussicht bieten, brauchbare Reserveoffiziere zu werden. Von der Ueberweisung ausgeschlossen sind die Geistlichen und die Studenten der Medizin, die letzteren jedoch nur insoweit, als sie nicht selbst den Wunsch ausdrücken, dem Ausbildungszuge anzugehören. Ebenso können diesem auf ihren Antrag diejenigen Mannschaften zugetheilt werden, welche ihrer häuslichen Verhältnisse wegen nur ein Jahr zu dienen brauchen, unter der Voraussetzung jedoch, daß ihre allgemeine Bildung und ihre sonstigen Eigenschaften sie als für die demnächstige Beförderung zu Reserveoffizieren geeignet

erscheinen lassen. Ein vorzeitiger Austritt aus dem Zuge findet nicht statt; wer nicht für fähig erachtet wird, den Anforderungen des Unterrichts zu genügen, wird lediglich als Soldat ausgebildet. Die gesammte Ausbildung des Zuges leitet der Oberstleutnant des Regiments; es werden ihm ein Hauptmann, ein Adjutant und so viele Offiziere und Unteroffiziere beigegeben, daß auf 20 bis 25 Mann ein Leutnant, ein Sergeant und zwei Korporale kommen. Die Züge bestehen bis zum 1. August. Ihre Angehörigen werden bis zum 1. Februar als Soldaten und zu Korporalen ausgebildet; während der folgenden sechs Monate werden sie auf die Verwendung als Sektionsführer vorbereitet. Zweimal wird während dieser Zeit ihre Rangfolge festgesetzt; zum ersten Male geschieht es im Mai durch den Hauptmann, zum zweiten Male im Juli durch das Urtheil einer zu diesem Zwecke berufenen Prüfungskommission. Bei der Auflösung des Zuges erfolgt eine Beförderung zu Korporalen; um diese in die Kompanien einzeln zu können, hat jedes Regiment vier, jedes Jägerbataillon eine oder zwei Stellen offen zu halten. Wer bei dieser Gelegenheit nicht zum Korporal ernannt ist, wird dazu, falls er die durch die Vorschriften vom 16. Juni 1897 für den Unteroffizier verlangten Eigenschaften besitzt, bei seiner Entlassung befördert. Bis dahin thun Alle beim Truppentheile Dienst; ihre Verurlaubung ist, wenn nicht besondere Verhältnisse eine Ausnahme bedingen, nur an Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen gestattet. Der im Bulletin officiel du ministère de la guerre abgedruckte Erlaß enthält außer dem hier Mitgetheilten einen ausführlichen Unterrichtsplan.

**Oesterreich-Ungarn.** Die Erhöhung des Rekrutencontingents ist bis auf Weiteres verschoben. Die Regierung hat dem Abgeordnetenhause der Oesterreichischen Reichshälfte einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher für das Jahr 1902 forbert: 59 211 Mann für das Heer und die Kriegsmarine, 10 000 Mann für die Landwehr, nebst den gesetzmäßig für die letztere von Erol und Boraltberg zu stellenden Rekruten und der Ersatzreserve aus den vorhandenen Wehrfähigen der gesetzlich berufenen Altersklassen. (Armeeblatt Nr. 50.)

— Der Bedarf an Landwehrärzten ist durch die Vermehrung der Landwehrruppen erheblich gestiegen. Um ihn zu decken, wünscht das Landesoberbehördenministerium besonders solche Aerzte anzustellen, welche nach ihrer Promotion längere Zeit an Universitätskliniken verwendet gewesen sind. Es wird ihnen ein Studienkostensatz im Betrage von 6000 Kronen und eine Zuzuschußung des Oberarztpatientes um so viele Jahre in Aussicht gestellt, als sie sich in dieser Verwendung befunden haben. Allen Oberärzten der Landwehr wird ferner zugesichert, daß sie nach ihrer Uebernahme in den Aktivstand mindestens 1½ Jahr in Universitätsstädten eingetheilt bleiben und während dieser Zeit auf Rechnung des Landwehrärztes fachtechnische Vorlesungen und Kurse an der Hochschule besuchen dürfen. (Danzers Armeeseitung Nr. 50.)

Inhalt des Armeeverordnungsblattes Nr. 42 vom 30. Dezember 1901.

Uniformabzeichen des Kürassierregiments Graf Wrangel (Preussischen) Nr. 3. — Infanterie-Schießschule: Zusammensetzung und Informations- u. Kurse 1902. — Ermächtigung eines Arztes zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in Brasilien. — Munitionsabnahmevorschrift. — Niedriges Beschäftigungsgeld und Vergütungspreise für Brotroggen und Fourage für das 1. Halbjahr 1902. — Zeichnungen des Feldartillerie-Materials.

Druckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von C. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Verlag der Allgemeinen Zeitung Nr. 2.



# Militär= Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Probel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Berlin der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. C. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 69-71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden beigefügt: 1. monatlich ein bis zweimal das literarische Heftblatt, die Militär-Literatur-Zeitung; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. — Preis des einzelnen Nummern 2 Pfennige. — Belegexemplare nehmen alle Postanstalten (Zeitungsbreislitte Nr. 401) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsbereitungen — an.

**Nr. 3.**

Berlin, Mittwoch den 8. Januar.

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Verleihung von Adelsprädikaten (Preußen). — Todtenliste (Württemberg).

## Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige). — Erklärung. — Dragonirots Felddienst-Ordnung und Vorschrift für das Geleit von Abtheilungen aller Waffen. (Schluß). — Das Exerzir-Reglement für Fußgänger. — Oberleutnant a. D. v. Schlüterbach f.

**Keine Mittelungen.** England: Kommandirung von Offizieren zu anderen Waffen. Sollstärke der Volunterds. Neuorganisation der Infanterie. — Frankreich: Maschinengewehre für die Besatzungstruppe in China. Dienst der Geniewasse. Ehrenkränze. Handstücke. Urlaubserübungen der China-Freiwilligen. — Schweiz: Einnahmen aus dem Militärdienst. Rekrutenliste.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Fähnriche ic.

Ernennungen, Beförderungen und Verlegungen.

In aktiven Heere.

Berlin, den 1. Januar 1902.

v. Wilamowitz-Moellendorff, Lt. im 3. Garde-Ulan. Regt., unter Stellung à l. s. des Regts., vom 1. Januar 1902 ab auf ein Jahr zur Gefandtschaft in Stockholm kommandirt.

Kened Palais, den 2. Januar 1902.

v. Düring, Lt. im kombinierten Jägerdetachment zu Pferde, in das 1. Garde-Ulan. Regt.,

Reisner, Lt. im Fuß. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, in das kombinierte Jägerdetachment zu Pferde, — versetzt.

Ritter u. Edler v. Rogister, Oberst. im Ostasiat. Bat. schwerer Feldhaubden,

Oslander, Lt. in der schweren Feldhaubden-Munitionskolonnen Nr. 2 der Ostasiat. Munitionskolonnen-Abthell., — aus dem bisherigen Ostasiat. Expeditionskorps ausgeschieden und Ersterer im Schleswig-Polstein. Ulan. Regt. Nr. 15, Lehterer im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76 angestellt.

### Königlich Bayerische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 18. Dezember 1901.

Tempel, Intend. Rath im Kriegsministerium,  
Dorner, Intend. Rath der Intend. I. Armeekorps, —  
der Titel und Rang eines Geheimen Kriegsraths,

Haase, Garn. Bauinsp. des Garn. Baukreises Nürnberg II, der Titel und Rang eines Bauraths,  
Heich, Kanzleirath, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, der Titel eines Geheimen Kanzleiraths,  
Lühr, Intend. Sekretär der Intend. I. Armeekorps,  
Wagner, Lazareth-Oberinsp. des Garn. Lazareths Augsburg,

Jahn, Administrator des Remontedepots Schwaiganger, —  
der Titel eines Rechnungsraths, — ver-  
liehen.

Den 21. Dezember 1901.

Kropp, Musikmeister des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Neumann, Musikmeister des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,

Lindemann, Musikmeister des 2. Feldart. Regts. Horn, Marx, Stabstrompeter des 4. Chev. Regts. König, —  
der Titel Königlich-Militär-Musikdirigent,

Pöll, Stabshofmeister des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen,

Beh, Stabstrompeter des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II, König von Preußen,

Allmann, Violoncellist, Musikleiter bei der Unteroff. Schule, mit der Erlaubniß zum Tragen der Abzeichen eines Stabshofmeisters, — der Titel Königlich-Musikmeister, — verliehen.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allerhöchstdigst geruht:

dem Hauptm. a. D. Dannhauer zu Berlin, zuletzt Oberst. im damaligen Rhein. Feldart. Regt. Nr. 8, den Nothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern, dem Oberstabsarzt Dr. Müller, Regt. Arzt des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, die königliche Krone zum Nothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Lt. Wittich im 1. Hausat. Inf. Regt. Nr. 75 den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Sergeanten Köcher im 1. Hausat. Inf. Regt. Nr. 75 das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

### Bavern.

Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchstdigst bewegen gelunden, nachstehende Ordens- u. Auszeichnungen zu verleihen und zwar:

#### A. Vom Militär-Verdienst-Orden:

##### das Großkomthulkr Cruz:

den Gen. Lt. Ritter v. Bosfinger, Inspekteur der Kavallerie, Frhrn. v. u. zu der Tann-Rathjambausen, Kommandanten der Haupt- und Residenzstadt München;

##### das Komthulkr Cruz:

den Gen. Majoren Göringer, Kommandeur der 4. Inf. Brig., Pringen Ruppert, Kommandeur von Bayern königliche Hoheit, Kommandeur der 7. Inf. Brig., Buz, Kommandeur der 5. Kav. Brig.;

##### das Offizierkr Cruz:

den Obersten Lobenhöffer, Kommandeur der 6. Feldart. Brig., Frhrn. v. Maudenhelm gen. Brachtolsheim, Kommandeur des 17. Inf. Regts. Dist., Gemmingen Frhrn. v. Wassenbach, Kommandeur des 23. Inf. Regts.;

##### das Ritterkr Cruz erster Klasse:

den Obersten v. Steinedorf, Kommandeur des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Ritter v. Wenz, Kommandeur des 8. Feldart. Regts., Murmann, à l. s. des 1. Inf. Regts. valant Voßmer, Direktor der Art. und Traindivois, Schleicher, Kommandeur des 2. Inf. Regts., dem Obersten z. D. Staudinger, Hilfsoffizier beim Kriegesarchiv,

den Obersten Bahner, Abteil. Chef im Kriegsministerium, Hoyer beim Stabe des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Langhäuser beim Stabe des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden,

Rittmann beim Stabe des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,

Hehl beim Stabe des 17. Inf. Regts. Ostf. Frhrn. v. Feiten-Arnach, Kommandeur des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor, Mülholzer v. Mülholz auf Kircheneinbach, Kommandeur des Eisenbahn-Bat., Kellermann, Stabsoffizier beim Besoldungsamt 1. Armeekorps,

den Obersten z. D. Kraemer, verwendet im Kriegsministerium, Fischer, Vorstand des Art. Depots München, den Majoren

Frhrn. v. Spedel von der Centralstelle des Generalstabes, Kommandirt zum königl. Preuß. großen Generalstabe,

Schuch im Generalstabe 1. Armeekorps, Benzino, Bat. Kommandeur im Inf. Leib-Regt., Manitz Frhrn. v. Dittmer, Bat. Kommandeur im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, Frhrn. v. Bodewits beim Stabe des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland,

v. Grundherr zu Alenthan u. Weyherhaus beim Stabe des 2. Chev. Regts. Taxis, Fyze, Abteil. Kommandeur im 9. Feldart. Regt., Ruchler, Kommandeur des 3. Pion. Bat.,

den Oberstabsärzten Dr. Zimmermann im Kriegsministerium, Dr. Bögl, Regt. Arzt im 2. Feldart. Regt. Horn, dem k. k. Geheimen Kriegsrath Müller, Sektionsvorstand im Kriegsministerium, dem Reichs-Militärgerichtsrath Ehrnthaller beim Bayer. Senat beim Reichs-Militärgericht;

##### das Ritterkr Cruz zweiter Klasse:

den Hauptleuten (Rittmeistern) Westold im Kriegsministerium, v. Wächter, à l. s. des Inf. Leib-Regts., Lehrer an der Kriegsschule, Guller, à l. s. des 1. Inf. Regts. König, Adjutanten bei der 1. Div.,

Lang, à l. s. des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, Adjutanten bei der 4. Div., Döring, à l. s. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, Mitglied der Militär-Schießschule, Körle, Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden,

Eberhard, Komp. Chef im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, Komp. Chef im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Schrott, à l. s. des 4. Chev. Regts. König, Adjutanten bei der Inspr. der Kav., Föll, Feldart. Chef im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Ebermayer, Battr. Chef im 6. Feldart. Regt., dem Zeughauptm. Dorfer beim Art. Depot Ingolstadt,

## den Stabsärzten

Dr. Mehlretter, Bats. Arzt im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden,  
Dr. Kolb, Bats. Arzt im 3. Train-Bat.;

## das Militär-Verdienstkreuz:

## den Feldwebern

Wagner des 9. Inf. Regts. Webe,  
Kurzenbörier des 10. Inf. Regts. Prinz Lubwja,  
Frispiche des 12. Inf. Regts., Registrator beim Gen.  
Kommando III. Armeekorps,  
Dietlein des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,  
Eng der Halbinvaliden-Abthcil. II. Armeekorps,  
den Wachtmeistern

Funke des 2. Schwere Reiter-Regts. Erzherzog Franz  
Herbinand von Oesterreich-Este,  
Brunk des 2. Feldart. Regts. Horn,  
Kreuzer des 6. Feldart. Regts.,  
Offenhäuser des 9. Feldart. Regts., Registrator beim  
Gen. Kommando I. Armeekorps,  
Dreutter des 2. Train-Bats.,

dem Bezirksfeldw. Kothke des Bezirkskommandos Passau,  
den Wallemeistern

Gobrecht der Fortifikation Ingolstadt, kommandirt zur  
Kaiserlichen Fortifikation Ulm,  
Ammon, Registrator bei der Insp. des Ingen. Korps  
und der Festungen,

dem Bizefeldw. Zehrer der Halbinvaliden = Abthcil.  
II. Armeekorps,

dem Bizewachtm. Sauerteig, Regts. Schreiber im  
2. Chev. Regt. Torgis,

dem Sanitätsbergeanten Gerstner des 8. Inf. Regts.  
Großherzog Friedrich von Baden,

dem Sanitätsunteroff. Zehrer des 4. Inf. Regts.  
König Wilhelm von Württemberg,  
dem Sanitätsunteroff. der Kef. Sonnentag;

## B. vom Verdienst-Orden vom Heiligen Michael:

## die erste Klasse:

dem Gen. Lt. Edlen v. Grauvogl, Kommandeur der  
3. Div.;

## die vierte Klasse:

dem Intend. Rath Kommelss im Kriegsministerium,  
dem Oberkriegsgerichtsrath Lang beim Gen. Kommando  
III. Armeekorps,  
dem Intend. und Baurath Kargus bei der Intend.  
III. Armeekorps,  
dem Rechnungsrath Schmidt,endanten bei den  
militärischen Strafanstalten auf Oberhaus,  
dem Gymnasialprofessor Dr. Vogel der Art. und  
Ingen. Schule;

## das Verdienstkreuz:

den Intend. Sekretären Kuneil und Kräpfer der  
Intend. der 2. bzw. 4. Div.,

den Oberzahnmeistern  
Kaiser des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph  
von Oesterreich,  
Fidenjcher des 17. Inf. Regts. Duff,  
Krebs der Telegraphen Komp.;

C. die silberne Medaille des Verdienst-Ordens  
der Bayerischen Krone:

dem Leibgarde-Partizier Feßemayr;

D. die silberne Medaille des Verdienst-Ordens  
vom Heiligen Michael:

den Buchenmachern  
Kadius im 1. Inf. Regt. Königl.  
Steinbauer der Militär-Schreibschule,  
dem Magasin = Oberaufseher Sill beim Proviantamt  
Lechfeld,  
den Kasetenwärttern Reinhard, Schmitt, Brönnner,  
Vogel und Kiegl der Garn. Verwalt. Neu = Ulm  
bzw. Bamberg, Gernersheim, Landau und Ingolstadt.

## Verleihung von Adelsprädikaten.

## Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigt geruhet:

dem Oberlt. der Landw. 2. Aufgebots Gottfried Wilhelm August Walbthausen zu Düsseldorf den Adelstand  
zu bestätigen.

## Nachweisung

der vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1901 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitäts-  
offizieren und Militärbeamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

Verstorben am:	
Dr. Gehler, Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ludwigsburg.	27. September 1901.
Schmid, Lt. der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ludwigsburg.	2. November "
Wanklin, Lt. der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neutingen.	25. " "
Breymann, Major 3. D. und Bezirksoffizier des Landw. Bezirks Leonberg.	29. " "
Heusinger, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 122, kommandirt als Adjutant beim Bezirks- kommando Stuttgart.	14. Dezember "
Pfeiffer, Lt. der Kef. des Landw. Bezirks Stuttgart.	19. " "

## N a c h w e i s u n g

der vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1901 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten des XIII. (Königlich Württemberg'schen) Armeekorps.

Gestorben am:

v. Pöfer u. Groß-Rödlitz, Major z. D., zuletzt im Drag. Regt. König Nr. 26. 10. Dezember 1901.

## Journalistischer Theil.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am

Mittwoch, den 8. Januar 1902, abends 7 Uhr,  
in der Kriegsakademie, Dorotheenstraße 58/59,  
statt.

Vortrag: „Die China-Expedition und ihr Ergebnis“,  
gehalten vom Generalmajor Frhrn. v. Gayl,  
Kommandeur der 14. Infanteriebrigade.

Nächster Vortrag: Friedrichsvortrag, voraussichtlich  
am 25. Januar 1902.

### E r l ä u e r u n g.

Der Hauptmann a. D. Fritz Hoenig hat in einem mir erst verspätet bekannt gewordenen Artikel der Nr. 453 des „Tag“ vom 13. Oktober d. J. über die militärische Bedeutung des Prinzen Albrecht von Preußen (Vater) den verstorbenen General der Kavallerie v. Bernhardt nicht nur in einer sachlich ganz ungerechtfertigten Weise angegriffen, sondern ihm auch den Vorwurf persönlicher Feigheit gemacht, so daß die hochbetagte Wittve des Generals darin mit vollem Recht eine schwere Ehrenkränkung ihres Gemahls hat erblicken müssen.

Da es mir aus hier nicht weiter zu erörternden, in militärischen Kreisen aber hinreichend bekannten Gründen leider nicht möglich ist, Herrn Hoenig hierfür persönlich zur Rechenschaft zu ziehen, die Redaktion des „Tag“ aber die Aufnahme einer entschuldigenden Erklärung in ihre Zeitung verweigert, so wolle ich hiermit, ohne mich auf eine Auseinandersetzung mit Herrn Hoenig über die dem verstorbenen General als Führer gemachten Vorwürfe einzulassen, die gegen ihn in der oben bezeichneten Veröffentlichung erdovene Beschuldigung der Feigheit auf das Entschiedenste zurück.

Ueber die Thätigkeit des Generals in den Gefechten vom 1. Dezember 1870, auf die Herr Hoenig besonders Bezug nimmt, geben das Generalstabswerk 1870/71, Band III, S. 485 bis 492 sowie die Schrift des Majors a. D. Kunz „Die Schlacht von Voigny—Poupry, S. 43 bis 46 nähere Auskunft.

In beiden Werken findet sich kein Wort des Vorwurfs für den verstorbenen General v. Bernhardt, insbesondere läßt die Schrift des Majors Kunz den

Zusammenhang der Dinge recht einfach und sehr natürlich erscheinen.

Herrn Hoenigs Handlungsweise und das Verhalten der Redaktion des „Tag“, die derartigen Äußerungen über einen verstorbenen Ehrenmann und anerkannt braven und verdienten Soldaten ihre Spalten öffnet, sich aber nicht zu einer Entschuldigung hierfür bereit finden läßt, überlasse ich dem öffentlichen Urtheil.

Straßburg i. E., den 31. Dezember 1901.

v. Bernhardt,

Generalmajor und Kommandeur der 31. Kavalleriebrigade.

### Dragomirovs Felddienst-Ordnung und Vorschrift für das Gefecht von Abtheilungen aller Waffen.

(Schluß.)

Noch bedeutungsvoller als die Felddienst-Ordnung ist die ihr angehängte „Vorschrift für das Gefecht von Abtheilungen aller Waffen“. Sie ist nur 34 Seiten lang! Dem Zauber ihrer kraftvollen, knappen Sprache kann sich Niemand entziehen. Man mag ruhig sagen, sie ist nur für die Russen ganz verständlich und diesen auf „den Leib geschrieben“, so bleibt die Gabe immer eine seltene und große, die es versteht, in der Weise zu einem Heere zu reden, daß sie dessen Eigenart so packt, wie es hier geschehen ist. Die kalte, nüchterne Kritik muß manche dieser Lehren verwerfen, aber auch sie muß zugestehen, daß man das Einzelne nicht über das Ganze stellen darf, und in diesem Sinne bedeutet Dragomirovs Gefechtsvorschrift einen recht bedeutungsvollen Fortschritt. Sie will dem Suworow'schen Geist, der das Heer auch fernher erfüllen soll, neue Wege weisen, die den neuen Waffen gegenüber gangbarer erscheinen!

In neun kurz gefaßten Kapiteln, denen drei Anlagen beigegeben sind, ist der ganze Stoff zusammengefaßt. Die Ueberschriften dieser Kapitel lauten: 1. Allgemeine Gesichtspunkte; 2. die Kampfordnung; 3. Pflichten der verschiedenen Waffen gegeneinander; 4. das Wandvortreten der Kampfordnung; 5. der Angriff; 6. die Vertheidigung; 7. Besonderheiten der Nachgefechte; 8. Anordnungen für das Gefecht; 9. Obliegenheiten der Führer im Gefecht. Als Anlagen sind beigegeben: Unterweisung des Soldaten vor dem Gefecht und zwei Muster zu „Dispositionen“.

Die im 1. Kapitel niedergelegten allgemeinen Gesichtspunkte entsprechen durchweg unseren Anschauungen und einer gesunden Auffassung der Kriegs-

kunft. Sie enthalten als leitenden Grundgedanken das Streben nach offenem Handeln.

„Man muß immer danach streben, die Initiative zu behalten, d. h. nicht das zu thun, was der Feind will, sondern ihn zu veranlassen, das zu thun, was uns vorthellhaft ist.“

In jehr bestimmter Weise will die Vorschriften die Selbständigkeit der Unterführer gewahrt wissen:

„Der höhere Führer belümmet sich um die Anordnungen des niederen nur in dem Falle, wenn diese Anordnungen ganz offenbar der ihm gestellten Aufgabe und der Lage zuwiderlaufen.“

Die im 2. Kapitel besprochene Kampfordnung soll auf wichtigen Punkten in der Vertiefung oder gegenüber wichtigen Punkten beim Angriff sehr tief sein, dagegen auf unwichtigen weniger tief.

Die Kampfordnung besteht auch bei Dragomirov grundsätzlich nach altem russischen Brauch aus dem Kampftheil und der allgemeinen Reserve. Jeder Kampftheil wird wieder etwas schematisch in Abschnitte eingetheilt, von denen jeder seinen eigenen Führer hat und aus seinem eigenen Kampftheil und seiner Spezialreserve besteht.

Als die Aufgabe des Kampftheils wird die Vorbereitung des Stoßes durch Feuer und Einzelangriffe bezeichnet, während den Stoß selbst die allgemeine Reserve ausführen soll. Soweit die empfohlenen Einzelangriffe die Wegnahme von Stützpunkten im Auge haben, die sich im Gelände vor der Angriffsfreie finden, ist gewiß nichts gegen sie zu sagen. Ihre ganz generelle Anordnung aber ohne jede Einschränkung ist sehr geeignet, die Entwicklung des Ganzen in die Bahnen des Zufalls zu reihen.

Die Artillerie soll von Anbeginn an in einer dem Gegner überlegenen Stärke entwickelt werden und eine möglichst große Anzahl von Geschützen gleichzeitig in Stellung bringen. Es wird aber andererseits als „nützlich“ bezeichnet, bei starken Kräften einen Theil der Artillerie in der allgemeinen Reserve zu behalten. Im Kampftheil wird die Artillerie entweder auf die Abschnitte vertheilt oder in einer besonderen Stellung vereinigt und bildet dann einen besonderen Artillerieabschnitt.

Die Frontausdehnungen im Gefecht werden für alle Heereskörper festgesetzt, sie betragen, in Meter umgewandelt, für das Bataillon etwa 290 m, für das Regiment (zu 4 Bataillonen) bis zu 700 m, für eine Brigade bis zu 1100, für eine Division bis zu 2100, für ein Armeekorps bis zu 3200 m. Die Frontbreite der höchsten Kommandoeinheit, der Brigade, ist also noch schmaler gehalten als bei uns. Die sämtlichen Frontbreiten sind daher ausfallend schmale. Die gesteigerte Feuerkraft der modernen Schnellfeuerwaffen gestattet unbedenklich breitere Fronten als früher, gegebenenfalls auch breitere, als sie das Reglement für unsere Infanterie von 1888 für Kompanie und Brigade bietet. (II, 26 und II, 115.) Es ist also sehr inter-

essant festzustellen, daß, während sich bei uns manche Stimme für größere Frontbreiten regt, Dragomirov die Feinde namentlich für die größeren Truppenkörper noch einschränkt. Das erscheint nicht richtig.

Im dem 3. Kapitel, die Pflichten der verschiedenen Waffen gegeneinander, ist die wechselseitige Unterstützung von Artillerie und Infanterie betont. Wenn für die Artillerie keine besondere Bedeutung bestimmt ist, so übernehmen wie bei uns die nächsten Infanterietruppentheile deren Schutz. Im Besonderen wird noch festgesetzt:

„Steht die Artillerie auf einem Flügel, so giebt sich sofort ein Theil der Infanterie aus der nächstbefindlichen Spezialreserve auf den offenen Flügel der Artillerie, ohne einen Befehl hierfür abzuwarten.“

Zum eigentlichen Sturm sollen Batterien der Infanterie folgen, um diese zu unterstützen und bei der Verfolgung mitzuwirken,

„bei einem Mißerfolge aber durch ihr Feuer den Rückzug der Infanterie decken, indem sie dabei selbst den Verlust der Geschütze nicht scheuen“.

Bezüglich des Ueberziehens der Infanterie betont die Vorschriften, daß die Artillerie dasselbe vermeiden soll, fährt dann aber fort:

„Wenn aber die Entfernung bis zum Feinde noch derart ist, daß nach der Stellung des Einfallwinkels Unglücksfälle wenig wahrscheinlich sind, und wenn man mit dem Artilleriefeuer wirklich zur Erreichung des Zieles beitragen kann, so darf die Artillerie auch die eigenen Truppen überziehen.“

Kurze Stellungswechsel soll die Artillerie nicht vornehmen, aber auch nicht zu weit hinter der Infanterie zurückbleiben,

„eingedenk des heiligen Befehles der gegenseitigen Unterstützung“.

Im Sinne dieses „heiligen Befehles“ wird von der Kavallerie gefordert, daß sie bei einem unglücklichen Ausgang des Infanteriegefechts den Feind attackirt,

„um die Verfolgung aufzuhalten oder wenigstens vorübergehend zum Stehen zu bringen“.

Das 4. Kapitel, das Manövrieren der Kampfordnung ist meines Erachtens weniger klar als die anderen. Es bezeichnet in allgemeinen, nur geringen Anhalt bietenden Worten den Zweck und die Mittel des Manövrierens, indem es sagt:

„Zweck des Manövrierens ist — die eigenen Truppen in die ihnen vorthellhafteste Lage zum Feind zu bringen und dieselben hierbei gleichzeitig vor unnützen Verlusten zu bewahren.“

Dieser Zweck wird erreicht durch entsprechendes Verschieben der Truppenverbände, durch Ausnutzung des Geländes und durch Anwendung entsprechender Formationen.“

Eine Verschiebung der Kampfordnung nach einem Flügel soll derart bewirkt werden, daß man einen entsprechenden Theil aus der Reserve zur Verlängerung des Flügels einsetzt und vom anderen Flügel einen entsprechenden Theil in die Reserve zieht. Das Klingt recht gut, wird aber oft in der Praxis unausführbar sein. Theile, die einmal heutzutage in den Kampf getreten sind, kann man nur äußerst schwer und unter erheblichen Opfern wieder lösen.

Zur Verbindung von Umfassungen werden zwei Mittel empfohlen:

1. „das Vorziehen der Reserven, um den umfassenden Theil selbst in der Flanke zu fassen“,
2. „das Zurückbiegen des bedrohten Flügels“.

Das bei unseren modernen Waffen unter Umständen wirksamste Mittel, um die Umfassung abzuwehren, das Aufstellen einer Flügelflanke, deren Feuerfront von Hause aus die Umfassung selbst flankirt, wird nicht erwähnt. Vielleicht liegt Ziffer 1 in dessen dieser Gedanke mit zu Grunde.

Das 5. Kapitel, der Angriff, wird durch den Satz eingeleitet:

„Der Entschluß, den Feind anzugreifen, muß unwandelbar sein und bis zum Ende durchgeführt werden; in Kopf und Herzen muß das Gefühl wurzeln, zu siegen oder zu sterben.“

Jedem Angriff soll eine genaue Erkundung vorausgehen, an der sich der höchste Führer persönlich beteiligen soll. D diesem Erkundungszweck dient auch die Einleitung des Gefechts; sie soll zunächst lediglich feststellen:

„wie der Feind aufgestellt ist, wo sich seine Flügel befinden, welches die wichtigsten Punkte der Stellung sind, wie man am besten an den Feind herankommt“.

Diese Worte sind der Widerhall des alten Knapenspruches: „On s'engage partout et puis on voit.“ Ist der Angriffsplan gefaßt, dann geht dem entscheidenden Stoß eine wirksame Vorbereitung voraus. Diese soll erreicht werden:

1. „durch Beschießen der feindlichen Truppen mit Artillerie- und Gewehrfeuer; hierbei sind alle Bemühungen darauf zu richten, die Feuerüberlegenheit zu erlangen, wenn nicht auf der ganzen Front, so doch auf den wichtigsten Punkten der feindlichen Stellung“,

2. „durch Demonstrationen gegen weniger wichtige Punkte, um den Feind zu veranlassen, seine Kräfte nach diesen hinzuziehen“.

Das Feuer soll von vornherein auf wirksame Artillerie- und Gewehrreichweite herangezogen werden; dann:

„geht die Kampfordnung vor mit Aufenthalt in Stellungen, die für Feuerabgabe geeignet sind“.

Die letzte dieser „Feuerstationen“ soll auf 200 bis 300 m vor der feindlichen Stellung liegen. In ihr

wird das Herankommen der Reserven abgewartet und das Feuer „auf das höchste Maß“ gesteigert.

Der Befehl zum Einbruch soll lediglich vom höchsten Führer erfolgen und „zur Erzielung der Gleichmäßigkeit des Einbruchs“ die Zeit desselben durch Befehl festgesetzt werden. Alle sonst gebräuchlichen Zeichen, Signale und Geschüßhalben verwirrt Dragomirtow ausdrücklich, da sie „zur zu Mißverständnissen führen“.

Der einmal losgelassene Sturm soll ohne Unterbrechung vorwärtsgehen, die Spezialreserven unmittelbar hinter der vorderen Linie, die allgemeine Reserve unmittelbar hinter den Spezialreserven,

„mit einem Wort so, daß das Ganze wie eine sich heranwährende Woge wird“.

Diese kurze Schilderung des Angriffsverfahrens zeigt deutlich, daß gegen die früheren einschläglichen russischen Vorschriften ein entscheidener Fortschritt erzielt ist. Dem Feuergefecht ist gegen früher eine ihm gebührende größere Bedeutung gegeben. Die für seine Durchführung gegebenen Weisungen sind durchaus sachgemäß. Wenn dem Feuerkampf allein nicht die entscheidende Wirkung zugeschildert wird, wie in unserem Reglement, wenn auch der neuen russischen Vorschrift jede Erörterung der gegensätzlichen Begriffe eines Begegnungskampfes und eines geplanten Angriffs fehlt, so wird Dragomirtow wohl gewußt haben, warum er dies nicht getan hat. Auch der tüchtigste Reiter unterläßt mit einem noch nicht eingepflogenen Pferde den Sprung über ein Hinderniß, welches es noch nicht nehmen kann. Die ganz allgemein gehaltenen Angriffsbestimmungen Dragomirtows sollen neuen Ansichten die Wege ebnen und werden zunächst dazu führen, in den einzelnen Reglements, namentlich dem der Infanterie, den Abschnitt Gefecht wesentlich umzugestalten und mit der Vorschrift Dragomirtows in Einklang zu bringen.

Im 6. Kapitel, die Verteidigung wird diese nur dann als wirksam bezeichnet, wenn sie mit einem Gegenangriff abschließt. Der erfahrene Führer spricht namentlich aus folgender Bestimmung:

„Steht ein Verteidigungsgefecht bevor, so muß der Führer vor Allem erst die Aufgabe vom Feind aus lösen, d. h. wie er wohl die Stellung, die er verteidigen will, am besten angreifen würde. Nur auf diese Weise ist es möglich, sich Rechenschaft abzulegen über schwache Punkte der eigenen Stellung und dieselben auszugleichen durch entsprechende Verteilung der Truppen und Befestigungsanlagen.“

Bei der Durchführung des Verteidigungskampfes soll die Artillerie die Feueröffnung nicht überleiten, die Infanterie sich nicht fortreiben lassen, das Feuergefecht auf große Entfernungen zu beginnen. Die dann erfolgenden Hinweise auf die Nothwendigkeit, die Verteidigung stets aktiv zu führen, geben etwas weit und enthalten Forderungen, die nicht ausführbar sind. Es wird in dieser Hinsicht Folgendes bestimmt:

„Wenn Vorräthen des Gegners muß man jene sich bietende Gelegenheit benutzen, um ihn anzugreifen; hat man indeß den Gegner zurückgeworfen, so soll man sich nicht zur Verfolgung fortreiben“

lassen, denn wenn man dem zurückweichenden Gegner auf dem Fuße folgt, so beraut man sich der Vortheile der Verteidigungsstellung, läuft Gefahr, auf frische feindliche Kräfte zu stoßen und sogar den Gegner hinter sich her in die Stellung zu ziehen. Deshalb, wenn der Feind noch eine Reserve hat, und man hat die Vortruppen zurückgeworfen, soll man schnell wieder in die Stellung zurückkehren, wo erforderlich, die Verbände ordnen und sich auf einen neuen feindlichen Sturm vorbereiten."

Nobh Rancher wird den Glauben an die Rückkehr und Neuordnung dieser Truppen nicht theilen.

Das 7. Kapitel, Besonderheiten der Nachtgefechte, beweist, daß man diesen eine besondere Aufmerksamkeit schenkt, da man ihnen in der kurz gehaltenen Vorlesung ein ganzes Kapitel widmet. Nach Dragomirov's Ansicht ist die Eigenthümlichkeit der Nachtgefechte die, daß sie die Möglichkeit geben, Großes mit geringen Kräften zu errischen", auch gewöhnlichen Kämpfe bei Nacht überaus heftigen Angriff, berauben den Gegner der Möglichkeit, sich ein Urtheil über unsere Stöße zu bilden, und begünstigen die Annäherung an den Feind ohne Verluste durch Feuer".

Diese Lobpreisung der Nachtgefechte geht zu weit. Gewiß wollen auch wir im Angriffsverfahre vor starken Stellungen die Nacht zu Hülfe holen und uns unter ihrem Schutze mit dem Spaten auf entscheidender Entfernung festsetzen, aber immer wird man sich hierbei vergegenwärtigen müssen, daß, wie Dragomirov selbst sagt:

"Nacht die Truppen sehr eindrucksfähig sind, Gefechtsleitung und Orientierung schwer ist und etwa vorhandene Geländehindernisse leicht dazu führen können, die Truppen in Unordnung zu bringen".

Dem 8. Kapitel, Anordnungen für das Gefecht, sind zwei Anlagen beigegeben, die in Form einer "Disposition" Nr. 1 für ein Armeekorps, Nr. 2 für ein Detachement, die Art angeben, in welcher die Anordnungen für das Gefecht den Truppen schriftlich mitgetheilt werden sollen. Beide Muster zeichnen sich gegen frühere ähnliche Aufstöße Schemata durch große Klarheit, Kürze und Uebersichtlichkeit aus. Nach unserer Deutschen Auffassung sind sie aber immer noch etwas lang und greifen zu sehr in Details ein, die man den Unterführern überlassen muß. Man darf sicher sein, daß diese in selbständiger Anordnung alle diese Details meist besser und zweckmäßiger befehlen, als die höhere Kommandostelle dies überhaupt vermag, die gar nicht über alle einschlägigen Verhältnisse so genau orientirt sein kann. In nächstermher als Muster gegebenen "Disposition für das 9. Armeekorps" könnte z. B. Ziffer 4 vollkommen fortfallen, da es selbstverständlich ist, daß die Führer beider Kolonnen Aufklärungsabtheilungen entsenden; höchstens waren die Aufklärungsziele näher zu bezeichnen. Ebenso erscheint die der "Kavallerie" ertheilte Weisung: "Stärke und Aufstellung des Feindes sind festzustellen" unnötig. Eine Kavallerie, die das nicht von selbst thut, weiß überhaupt nicht, wozu sie da ist.

## Disposition

für das 9. Armeekorps

(3-Verst. Karte.)

Nr. . . .

Dorf Zwanowka.

24. April 1901.  
3<sup>30</sup> nachm.

Der Feind hat Stellung genommen . . . . . Rechts von uns vom Dorf A aus geht das 10. Armeekorps vor. Morgen, den 25. April, soll unser Korps den Feind angreifen.

## 1. Kampfheilf.

a) Linke Kolonne.

Generalleutnant A.

1. Brig. d. 5. Inf. Div. . . . . 8 Bat.  
Bon der 5. Art. Brig. . . . . 40 f. Gesch.  
Kom 1. Ural-Rif. Regt. . . . . 2 Eskon.

Im Ganzen:

8 Bat., 40 f. Gesch., 2 Eskon.

## b) Rechte Kolonne.

Generalleutnant B.

2. Brig. d. 5. Inf. Div. . . . . 8 Bat.  
Bon der 5. Art. Brig. . . . . 24 f. Gesch.  
Kom 1. Ural-Rif. Regt. . . . . 3 Eskon.

Im Ganzen:

8 Bat., 24 f. Gesch., 3 Eskon.

Tritt den Vormarsch an um . . . Uhr morgens vom Dorf . . . . . auf . . . . . ; sie greift den und den Punkt (ober in der und der Richtung) an.

Tritt den Vormarsch an um . . . Uhr morgens vom Dorf . . . . . auf . . . . . ; sie greift den und den Punkt (ober in der und der Richtung) an.

## 2. Allgemeine Reserve.

Generalleutnant C.

44. Inf. Div. . . . . 15 1/2 Bat.  
44. Art. Bria. . . . . 48 f. Gesch.  
5. Sapper-Bat. . . . . 1 Bat.  
Kom 1. Ural-Rif. Regt. . . . . 1/2 Eskon.

Im Ganzen:

16 1/2 Bat., 48 f. Gesch., 1/2 Eskon.

Bricht auf von . . . . . um . . . Uhr morgens auf . . . ; sie marschirt auf bei dem und dem Punkt.

## 3. Kavallerie.

Generalleutnant D.

9. Kav. Div. . . . . 18 Esk.  
9. rde Art. Abthlg. . . . . 12 r. Gesch.  
Im Ganzen: 18 Esk., 12 rde. Gesch.

Bricht auf um . . . Uhr morgens gegen . . . . . Stärke und Aufstellung des Feindes sind festzustellen.

Bei Beginn des Gefechts konzentriert sie sich an dem und dem Punkt und unterstützt Angriff und Sturmangriff durch Einwirkung auf den . . . feindlichen Flügel.

4. Zur Beobachtung auf den Flügeln haben die Führer der Marschkolonnen zu entsenden: von der rechten Kolonne 1 Kav. Eskonie über die und die Punkte nach dem und dem Ort; von der linken Kolonne 1/2 Eskonie über die und die Punkte nach dem und dem Ort.

5. Die Trains 2. Staffel unter Führung des Oberstleutnants . . . . . sammeln sich um . . . Uhr morgens dort und dort. Zur Bedeckung: 2 Kompanien der 44. Inf. Div. und 1/2 Eskonie Rakalen.

6. Die fliegenden Artillerieparabrigaden haben nach näherer Anordnung des Kommandeurs der Artillerie des Korps um . . . Uhr morgens dort und dort einzutreffen.

7. Der allgemeine Verbandplatz ist nach näherer Anordnung des Korpsarties dort und dort zu errichten.

8. Meldungen sind zu richten: Während des Marsches an den Anfang der linken (rechten) Kolonne, während des Gefechts an die Artillerie dieser Kolonne.

9. Stellvertreter: Generalleutnant B. . . . und Generalleutnant C. . . .

Korpskommandeur: Generalleutnant . . . . .

Stabschef: Generalmajor . . . . .

Das 9. Kapitel, Obliegenheiten der Führer im Gefecht, bezieht zunächst die allgemeinen Obliegenheiten jedes Führers und bringt dann Detailsfestsetzungen für den Detachementsführer, den Führer des Kampfabchnitts, den Führer der Reserve, die Artilleriekommandeure, den Kavallerieführer, den Führer selbständiger Truppenteile im Gefecht, den Generalstabsoffizier und den Ingenieurchef bei einem Detachement. Alle diese Anweisungen sind klar gefasst und wohlverständlich, sie werden mitunter naturgemäß Dinge, die bereits in den früheren Kapiteln erörtert sind, da sie noch einmal für die betreffende Stelle das Wichtigste zusammenfassen wollen. Es würde zu weit führen, hier auf die Einzelheiten einzugehen, welche aber alle sehr nachlesenswert sind.

Den Schluß der Vorschrift bildet, als besondere Beilage gedruckt, eine: „Unterweisung des Soldaten vor dem Gefecht“, welche so eigenartig und für das im Anfang dieser Besprechung Gesagte so charakteristisch ist, daß sie hier (aus Nr. 54/1901 des Militär-Wochenblatts wiederholt) nochmals ganz im Wortlaut folgen soll:

Unterweisung des Soldaten vor dem Gefecht.

„Jeder Soldat muß sich folgende allgemeine, leitende Grundsätze für das Gefecht fest zu eigen machen: Selbst verdirb, aber den Kameraden reich heraus.“

Immer vorwärts, wenn auch Deine Vorderleute gefallen sind.

Fürchte kein Verberben, dann wirst Du sicher siegen, wenn Dir's auch noch so schwer werden sollte.

Wenn's Dir schwer ist, dann hat's Dein Feind nicht leichter, sondern viellecht noch schwerer als Du; Du siehst nur Deine eigene schwierige Lage, die des Feindes siehst Du nicht, sie ist aber sicher vorhanden. Und deshalb laß niemals den Kopf hängen, sondern sei immer led und ausdauernd.

Bei der Verteidigung muß man schlagen und nicht bloß abschlagen. Die beste Verteidigung ist der Angriff.

Im Kampfe siegt, wer ausdauernder und kühner ist, nicht aber, wer stärker ist und kunstvoller verfährt. Der Sieg wird nicht im ersten Ansturm erlangt; der Feind pflegt auch standhaft zu sein; manchmal glückt es auch noch nicht beim zweiten und dritten Anlauf — dann muß man ein viertes Mal und noch öfter anlaufen, so lange, bis man seinen Zweck erreicht hat.

Mehr oder weniger geschickte Anordnungen erleichtern die Erreichung des Ziels mit geringeren Verlusten, aber sie erleichtern sie auch nur; erreichen wird das Ziel nur der, der entschlossen ist, eher unterzugehen, als seinen Zweck nicht zu erreichen.

Welche unerwarteten Hindernisse Dir auch auf Deinem Weg zum Ziel begegnen mögen, Du mußt immer daran denken, sie zu überwinden, nicht aber daran, daß die Sache schwierig ist.

Eine ordentliche Truppe kennt nicht „Rücken“, nicht „Flanke“, sondern sie hat ihre Front überall da, woher der Feind kommt.

Wie unerwartet der Feind auch erscheinen mag, nie darfst Du das Eine vergessen, daß man ihn immer entweder mit dem Bajonett oder mit Feuer vernichten

kann. Die Wahl zwischen beiden ist nicht schwer, und die Form ist hiergegen erst eine Frage zweiter Linie. Ist der Feind nahe — immer das Bajonett, ist er noch weiter ab — erst das Feuer, dann das Bajonett. Es giebt keine Lage, aus der man nicht mit Ehren hervorgehen kann.

Im Gefecht giebt's keine Ablösung. Bist Du einmal im Kampfe, dann bleibst Du darin bis zu Ende. Unterstützung wird Dir werden, Ablösung niemals.

So lange Du Dich mit dem Feinde schlägst, unterstütze die Unversehrten; erst wenn Du den Feind geschlagen hast, kümmere Dich um die Verwundeten. Wer sich um sie während des Kampfes bemüht und die Reihen verläßt, ist ein Feigling und schlechter Kerl, aber nicht ein mittelbildiger Mensch. Nicht seine Kameraden sind ihm lieb, sondern sein eigenes Fell. Zur Hülfsleistung bei den Verwundeten giebt es immer besondere Kommandos.

Bist Du Führer, so kümmere Dich nicht um die Angelegenheiten Deines Untergebenen, wenn Du siehst, daß er sie verständig führt. Im Kampfe hast Du genug mit Dir selbst zu thun. Wer fortwährend nur aufpaßt auf das, was die Anderen thun sollen, läßt seine eigene Thätigkeit aus den Augen. Jeder Dienstgrad muß seine Selbständigkeit und Verantwortlichkeit haben; erkenne man die erstere nicht an, so hebt man auch die letztere auf. Dagegen muß der Führer darauf achten, daß Jeder das Seine thut, und keine Rücksicht gelten lassen.“

Kein Soldatenherz, gleichviel welchem Heere es angehört, kann beim Durchlesen dieser Worte kalt bleiben. Kein Deutscher Soldat wird dieser echt soldatischen Sprache Dragomirov's seine Bewunderung versagen, die noch in Deutscher Uebersetzung so lebend zu wirken versteht. Die helle Begeisterung, die der Name Dragomirov's überall bei den Russischen Truppen erweckt, ist vollkommen verständlich nach dieser Probe seines Könnens.

Bei der Verleihung des höchsten Russischen Ordens „des heiligen Apostels Andreas des Ersterufenen“ am letzten Namenstage des Jaren an Dragomirov ist in dem besonders huldvollen Allerhöchsten Dekret, welches die Verdienste Dragomirov's aufzählt, die Fertigkeitstellung der Felddienst-Ordnung und Gefechtsvorschrift nicht direkt erwähnt. Man wollte wohl nicht auf Einzelheiten eingehen. Trotzdem wird man nicht zehgeben, wenn man in dieser hohen Auszeichnung gerade den Dank des Jaren für die beiden besprochenen Vorschriften erblickt.

v. Lindenau.

### Das Exerzir-Reglement für Luftschiffer.

Unter dem 17. Oktober 1901 hat Seine Majestät der Kaiser den Entwurf eines Exerzir-Reglements für Luftschiffer\*) genehmigt, und diese Truppe hat damit als erste unter den Verlehrsgruppen eine ihre gesammte

\*) Exerzir-Reglement für Luftschiffer. Entwurf. Berlin 1901. G. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.



Ausbildung umfassende Dienstvorschrift erhalten. Der Inhalt des Reglements, das nur 145 Seiten zählt, gliedert sich in fünf Theile, deren erster der Ausbildung zu Fuß gewidmet ist. Nach der Einleitung des Reglements ist das Exerziren zu Fuß auf dasjenige Maß zu beschränken, das für die Ausbildung des einzelnen Mannes, zur Festigung der Mannszucht, für die Anforderungen des Garnisondienstes und der Parade notwendig ist. Die Ausbildung schließt somit in der Kompagnie ab, und ein Exerziren im Bataillon hat nicht stattzufinden. Ebenso ist das Gesecht zu Fuß unter dem Gesichtspunkte zu üben, daß seine Anwendung sich im Allgemeinen auf die Selbstverteidigung und auf die Verteidigung des Ballons und der Fahrzeuge beschränken wird. Die Vorschriften dieses I. Theiles sind dieselben wie bei der Infanterie; doch wird die Kompagnie, entsprechend der geringeren Kopfzahl, nur in zwei Züge eingetheilt, und die Kompagniekolonne wird „Zugkolonne“ genannt. Auch ist in den Kommandos das Wort „Bataillon“ durchgehend durch „Abtheilung“ ersetzt und so mit den Kommandos bei der bespannten Abtheilung eine Uebereinstimmung hergestellt.

Der II. Theil behandelt das Ballonexerziren; es zerfällt in die Ausbildung im Trupp, die Ausbildung der unbespannten Abtheilung und die Bedienung des Freiballons. Die gesammte Mannschaft wird in sieben Trupps eingetheilt: den Ballontrupp, Gasstrupp, Korbtrupp, Windtrupp, Fernsprechertrupp, Vortrupp und Reiseretrupp. Der Ballontrupp in der Stärke von 2 Unteroffizieren und 38 Mann ist weitaus der stärkste. Ihm fällt die ganze Bedienung des Ballons zu: er hat ihn vom Geräthewagen abzunehmen, beim Füllen zu handhaben, beim Hochlassen und Einholen mitzuwirken, hat den hochgelassenen Ballon erforderlichenfalls fortzubewegen und hat ihn nach dem Einholen abzurufen, zu entleeren und zu verladen. Der Gasstrupp, der 1 Unteroffizier und 12 Mann zählt, hat die Gaswagen zu bedienen; die eine Hälfte der Mannschaften ist dabei an den Gasbehältern thätig, die andere an den zum Ballon führenden Schlauchverbindungen. Der Korbtrupp, Windtrupp und Fernsprechertrupp zählen sämtlich je 1 Unteroffizier und 4 Mann. Der Korbtrupp hat den Korb vom Geräthewagen zu nehmen und am Ballon zu befestigen; beim Transport des Ballons hat er diesem zu folgen. Der Windtrupp versieht den Dienst am Windwagen und hat das Aufstellen und Einholen des Ballons zu besorgen; der Fernsprechertrupp hat die Fernsprecheinrichtung in Stand zu setzen und zu handhaben. Der Vortrupp, in der Stärke von 1 Unteroffizier und 4 Mann, wird nur beim Transport des Ballons aus dem 1 Unteroffizier und 10 Mann zählenden Reiseretrupp ausgeschieden; er hat die Aufgabe, das Ueberschreiten von Hindernissen im Gelände vorzubereiten, und wird dem Ballon so weit vorausgeschickt, daß diese Vorbereitungen beim Eintreffen des Ballons bedingt sind. Aus dem Reiseretrupp werden nach Bedarf Posten, Patrouillen und Radfahrer abgetheilt; ein Mann hat ständig den Ballon im Auge zu behalten.

Die einzelnen Berrichtungen beim Ballonexerziren gehen auf bestimmte Kommandos; die Ausführung kann jedoch natürlich nur insoweit exercitiamäßig erfolgen, als es sich um rein mechanische, von mehreren Leuten gleichzeitig vorzunehmende Handgriffe handelt. Bei der großen Wichtigkeit des Ballonexerzirens ist damit schon wenige Wochen nach Einstellung der Rekruten zu beginnen. Nachdem die Truppe in der genauen und schnellen Ausführung ihrer Berrichtungen genügend geschult sind, wird die unbespannte Abtheilung zusammengestellt. Ihre Stärke beträgt:

- 1 Hauptmann als Führer,
- 4 Leutnants als Erkundungs-offiziere,
- 1 Feldwebel,
- 1 Sanitätsunteroffizier,
- 7 Unteroffiziere und
- 72 Mann.

Von den Erkundungs-offizieren versieht einer den Dienst in der Korbstation, hat somit zu beobachten und seine Wahrnehmungen durch den Fernsprecher zu melden. Der zweite Offizier „der Erdstation“ bedient den Fernsprecher persönlich und ist für die Wichtigkeit und schnelle Abfassung der Meldungen verantwortlich. Der dritte Offizier „vom Ballondienst“ hat die Füllung und Bedienung des Ballons zu leiten, der vierte endlich steht dem Abtheilungsführer zur Verfügung, in erster Linie für Erkundungen im Gelände. — Das Exerziren in der Abtheilung darf nur unter Leitung eines Offiziers stattfinden. Ein kurzer Abschnitt des II. Theiles beschäftigt sich noch mit dem Exerziren am Freiballon, wofür im Allgemeinen dieselben Bestimmungen gelten wie für den Festballon.

Der III. Theil behandelt die Zusammenstellung und Ausbildung der bespannten Abtheilung. Eine bespannte Feld-Luftschifferabtheilung hat 18 Fahrzeuge und gliedert sich in den Gesechtstheil und die große Bagage. Zum Gesechtstheile gehören 2 Geräthewagen, 12 Gaswagen, 1 Windwagen sowie die Offizier- und Vorrathspferde, zur großen Bagage 1 Packwagen, 1 Lebensmittelwagen und 1 Futterwagen. Die Gaswagen 1 bis 6, der Geräthewagen 1 und der Windwagen bilden den ersten Zug, die Gaswagen 7 bis 12, der Geräthewagen 2 und die Vorrathspferde den zweiten. Jeder Zug wird von einem Leutnant der Kavallerie oder des Trains als Zugführer kommandirt und zerfällt wieder in 4 Wagensectionen zu 2 Fahrzeugen; nur bei der 8. Wagensection treten die Vorrathspferde an die Stelle des 2. Fahrzeuges. Bei jedem Fahrzeug ist ein Wagenführer der Luftschiffertruppe eingetheilt, der die Aufsicht über die Luftschiffer und über das Fahrzeug mit allem Zubehör, jedoch ohne Bespannung, zu führen hat. Die Aufsicht über die Fahrer und die Gespanne führen besondere berittene Gespannführer (je 1 bei jeder Wagensection), die auch für die Pflege der Pferde und für richtiges Anspannen und Fahren verantwortlich sind. Sämmtliche Fahrzeuge des Gesechtstheiles sind mit 6 Pferden bespannt, der Packwagen und der Lebensmittelwagen sind zweispännig, der Futterwagen vierspännig.

Die Formationen der bespannten Abtheilung sind die Linie und die Kolonne. In der Linie stehen die 15 Fahrzeuge des Geschichtsheiles mit je 5 Schritt Zwischenraum nebeneinander, die Vorrathspferde hinter der Front. Auf besondere Anordnung des Abtheilungsführers kann der Zwischenraum zwischen den Fahrzeugen bis auf 3 Schritt verengt werden; ebenso kann der 2. Zug statt neben dem 1. auch hinter ihm auf Vorderrichtung mit 15 Schritt Abstand aufgestellt werden. In der Kolonne folgen sich die Fahrzeuge mit 4 Schritt Abstand hintereinander. Die Ausbildung im Fahren und Bespannterzuzen geschieht im Allgemeinen nach denselben Grundregeln wie beim Train; auch der Galopp ist unter den Gangarten vorgelesen. Bei jedem Fahrzeuge sind 5 Lustschiffer eingetheilt, die sammt dem Wagenführer bei stärkeren Gangarten aufsteigen.

Ein besonderes Interesse beansprucht der IV. Theil des Reglements, der die Thätigkeit im Kriege umfaßt. Die hier niedergelegten Grundsätze sind als das Ergebniß der Erfahrungen anzusehen, die seit Errichtung der Lustschifftruppe gemacht worden sind. Es ist da in erster Linie hervorzuheben, daß der Ballon die aufklärende Thätigkeit der übrigen Waffen ergänzen soll, sie aber niemals ersetzen kann. Unter günstigen Umständen kann es im Feldkriege wohl möglich sein, rasch ein umfassendes Bild der Lage zu gewinnen und daher frühzeitig erscheidend darüber zu melden. Doch ist die Aufklärung von Witterungseinflüssen sehr abhängig und wird auf eine Entfernung von mehr als 7 km nur ausnahmsweise möglich sein. Die Steighöhe des Zettelballons kann bei günstigem Wetter bis 1000 m erreichen, soll aber nie höher gewählt werden als nöthig; 600 m werden im Felde meist genügen.

Bei einem Begegnungskampf ist es geboten, den Ballon möglichst früh und möglichst weit vorn einzusetzen. Wo ein solches zu erwarten, empfiehlt sich daher die Zuteilung der Feld-Lustschifferabtheilung an die Avantgarde. Beim Angriff auf eine voll entwickelte Stellung kommt es nicht in demselben Maße auf schnelle Meldungen an. Man wird daher den Ballon erst da einsetzen, von wo er dauernd am besten beobachten kann. Die ausgiebigste Verwendung des Ballons ist natürlich in der Vertheidigung möglich. Die Sicherung der Lustschifferabtheilung erfolgt in der Regel durch ihre Stellung im Rahmen der sechenden Truppen ohne Ausscheiden einer besonderen Dedung. Im Nothfalle ist jede in der Nähe befindliche Truppe zum Schutze verpflichtet.

Bei Kriegsmärschen befindet sich der Führer der Lustschifferabtheilung mit einem Erkundungsoffizier beim Truppenführer. Dieser bezieht für den Ballon Ort und Zeit des Einsetzens und giebt die Grundlagen für die Beobachtung; dazu gehören auch in jedem Falle bestimmte Weisungen, worauf ein besonderes Augenmerk zu richten ist. Der Abtheilungsführer bezieht sich dann zu seiner Truppe, wo er den Aufstieg leitet und nun verbleibt. Ein Erkundungsoffizier ist beim Stabe des Truppenführers zurückgeblieben und dient hier gleichsam als Nachrichtenoffizier für den Abtheilungsführer. Die

Beförderung der Ballonmeldungen geschieht im Allgemeinen durch Meldereiter; doch ist bei großer Entfernung telegraphische oder telephonische Verbindung anzustreben. Die Beobachtung aus dem Korbe hat grundsätzlich durch einen Offizier der Lustschifftruppe oder einen dort ausgebildeten Offizier zu erfolgen. Bei ruhigem Wetter trägt der Ballon zwei Korbinisäßen; den zweiten Offizier kann dann der Truppenführer bestimmen.

Ein Stellungswechsel ist beim Truppenführer zu beantragen, unter Umständen aber auch vom Abtheilungsführer selbständig unter Meldung an den Truppenführer vorzunehmen. Er kann mit hochgelassenem Ballon erfolgen oder mit einem Entleeren und Neufüllen des Ballons verbunden sein. Grundsatz ist dabei, daß durch die Rücksicht auf Gaserparnis die Aufklärung niemals beeinträchtigt werden darf.

In den 12 Gaswagen der Abtheilung verfügt ihr Führer über zwei Gasfüllungen. Der weitere Erfaß erfolgt aus der Gaskolonne, die gleichfalls zwei Füllungen enthält. Sie befindet sich bei der 1. Staffel der Munitionskolonnen und ist beim Ausschneiden von Geschichtsstrains mit diesen vorzuziehen. Der Truppenführer giebt dem Abtheilungsführer Kenntniß von Ort und Zeit ihres voraussichtlichen Eintreffens, und dieser scheidet dann die entleerten Gaswagen stets unter Führung eines Offiziers zur Gaskolonne zurück. Während der Abwesenheit der Gaswagen ist die Beweglichkeit der Abtheilung beeinträchtigt, da ein Theil der Mannschaften nicht aufsteigen kann. Es ist daher anzustreben, die Gaskolonne soweit als angängig, womöglich bis zur Abtheilung selbst vorzuziehen.

Im Festungskriege wächst die Wichtigkeit der Ballon-aufklärung mit den Schwierigkeiten, auf welche die anderen Aufklärungsmittel stoßen. Hier kommt es auch weit mehr auf die Erkundung von Einzelheiten an als im Feldkriege; eine Hauptaufgabe ist dabei die Beobachtung des Artillerielampfen. Im Allgemeinen wird jedoch der Aufstieg außerhalb des wirksamen Fernbereiches erfolgen müssen.

Der V. Theil enthält die Bestimmungen für Ehrenbezeugungen und Parade. Bei Paraden ohne Fahrzeug ist die Paradeaufstellung für eine einzelne Kompagnie die Linie; mehrere Kompagnien stehen in Zugkolonne nebeneinander. Der Parademarsch erfolgt in Zügen oder in Kompagniefront. Die Paradeaufstellung einer bespannten Abtheilung ist die Linie; beim Parade-marsch, der im Schritt oder Trabe erfolgen kann, setzt sich der 2. Zug hinter den ersten.

Die Ausgabe des Exerziz-Reglements wird in erster Linie natürlich der Lustschifftruppe selber zu gute kommen; aber auch alle anderen Waffen können sehr Ersehnen nur mit Freude begrüssen. Ist doch erst jetzt jedem Offizier die Möglichkeit gegeben, sich ohne Weiteres mit dem Dienste dieser Truppe zu beschäftigen und sich die Grundsätze zu eigen zu machen, nach denen ihre Verwendung erfolgen soll.

9. 8.

### Oberleutnant a. D. v. Schlutterbach †.

In Breslau ging, 82 Jahre alt, zur großen Armee ein alter Soldat, der durch eine, obgleich in subalternen Stellung im Dänischen Kriege von 1864 ausgeführte Doffenthat einen berechtigten, weit verbreiteten Ruf erwarb. Denn seine That zeigte zuerst der Welt, was der Hinterlader in ruhiger, geübter Hand leisten kann. Schlutterbach trat in das damalige 10. Infanterieregiment ein, wo er 1845 Offizier wurde und eine Zeit lang Adjutant des Füsilierbataillons war. 1846 nahm er an der Expedition nach Krafau theil, wobei das Regiment jedoch nicht zum Schuß kam, da die Polnischen Insurgenten vor dem in das Gebiet der damaligen Republik Krafau einrückenden Preussischen Korps die Waffen streckten. 1860 zu dem neu gebildeten Infanterieregiment Nr. 50 versetzt, erhielt er als Hauptmann die 1. Kompagnie. Da ich etwa anderthalb Jahre unter seinem Kommando stand, bin ich im Stande, ein Urtheil über seine Kommando-führung und die Ausbildung in der Truppe zu fällen. Schlutterbach war weder durch große kriegswissenschaftliche Bildung noch durch höhere militärische Einsichten ausgezeichnet, auch war er, was man einen schwierigen Untergebenen nennt, aber er besaß die Gabe, seine Leute straff und gut auszubilden, sie durch sein Auftreten zu beherrschen, zu ihnen soldatisch und kurz zu sprechen. Die Mannsdiaft respektirte und liebte ihn. Im gewöhnlichen Verkehr leicht auf-draußen, war er vor der Front von eiserner Ruhe, und dies wirkte sehr günstig auf die Schießausbildung ein, die er mit ganz besonderem Eifer betrieb. Wir hatten damals bekanntlich keine eigentlichen Gefechts-schießübungen im Gelände, dagegen wurden auf Schießplätzen der Artillerie hin und wieder scharfe Salvenübungen ausgeführt. Ich entsinne mich, daß bei einer solchen auf dem Schießplatz von Carlowitz bei Breslau mehrere Stabs-offiziere des Regiments Elisabeth an unsere Kom-pagnie herantritten und sich geradezu enthusiastisch über die Ruhe der Kompagnie beim Salvenfeuer und die guten Resultate aussprachen. Diese Ausbildung und diese Ruhe bewährten Führer und Mannsdiaft in dem Gefecht bei Lundby am 3. Juli 1864 in Jütland, in welchem Schlutterbach mit 2 1/2 schwachen Zügen seiner und einem Zuge der 2. Kompagnie von einer bedeutenden Uebermacht des 1. Dänischen Regiments unter persönlicher Leitung des Obersten Beck im Rücken bedroht wurde, aber mit größter Kaltblütigkeit Stellung nahm, den Feind bis auf 200 Schritt heran-kommen ließ und dann durch sein Feuer zerschmetterte. Die Preußen waren im Ganzen 124 Mann stark, von denen aber nur 70 Mann feuerten und zusammen 750 Schuß abgaben. Die Dänen zählten 184 Mann Infanterie im Gliede. Ihr Verlust betrug: todt und verwundet 3 Offi-ziere, 98 Mann, untervedelt gefangen 10 Mann, zu-sammen 3 Offiziere, 108 Mann. Die Preußen ver-loren 3 Verwundete. Der Dänische Verlust besiegnet ein niemals, auch 1866 nicht, erreichtes Schießresultat im Ernstfall. Und es ist nicht zu viel gesagt, daß der einfache Hauptmann v. Schlutterbach aus eine

mustergültige Lehre der Ausnutzung des Hinterladers gab, deren Hauptinhalt war: Kurze Distanz, Genex-disziplin. Auch der große Feldmarschall führt dies Gefecht in einem 1865 veröffentlichten Aufsatz als Beispiel an. In dem gut gemeinten Gedicht eines Schließers heißt es:

„Drauf machten's viel Ander nach,  
Der erste war doch Schlutterbach.“

Aber auch in anderen Soldatenliedern, sogar in Dänischen, ist der Kampf bei Lundby besungen worden.

Das einsichtige und treffendste Urtheil über Schlutter-bach fällt der König, als ihm beim Einzuge in Berlin die Deforixten des Regiments vorgeführt wurden, indem er kurz und bündig sagte: „Haben Kompagnie sehr gut im Stande gehabt!“

Schlutterbach machte den Feldzug 1866 an der Spitze seiner Kompagnie mit und lehrte aufs Neue deforixt aus dem Feldzuge zurück.

Im Herbst 1866 als Major in das Grenadier-regiment Nr. 2 versetzt, wurde er schon vor 1870 zur Disposition gestellt, war aber noch mehrere Jahre Bezirkskommandeur. Mit ihm ging emerjener Alt-preussischen Soldaten zur Ruhe ein, die durch ihr praktisches Geschick und ihre Dienstjahre den festen Untergrund der Armee bildeten. Das Gefecht von Lundby aber zeigt uns, daß eine gute Ausbildung und scharfe Disziplin auch in bedenklichen Lagen die Truppe zu trefflichen Leistungen befähigen werden, und daß die Mäheverwaltung im Frieden ein Kapital ist, das gute Zinsen bringt.  
v. Boguslawski.

### Meine Mittheilungen.

**England.** Ein Armeebefehl führt für Besucher des Staff College (nicht ganz unserer Kriegsakademie ent-sprechend) freiwillige Dienstleistungen bei anderen Waffen ein, und zwar von einmonatlicher Dauer während der eigentlichen Ausbildungszeit; in dieser Zeit kann der kommandirte Offizier auch von dem Kom-mandeur des betreffenden Truppentheils beim Stabe verwendet werden. (Army and Navy Gazette Nr. 2181.)

— Die Sollstärke der Volunteers ist für das am 1. November begonnene Jahr 1901/02 auf 342 903 Köpfe festgesetzt, d. h. 3395 Köpfe mehr als im ver-gangenen Jahre. (Bemerklich soll sie bis auf 350 000 gebracht werden). Die Zahl 342 907 setzt sich zusammen, wie folgt: Infanterie 267 327; Honourable Artillery Company 960; Artillerie 52 010; Pioniere 19 486; Sanitätskorps 3180. Die ständigen Etäbe sind in vor-stehenden Zahlen überall eingerechnet.

(United Service Gazette Nr. 3591.)

— Die Fußartillerie (garrison artillery) gliederte sich bis jetzt in die Webrigs, die Dst, die Süd- und die Westdivision. Innerhalb jeder wurden die Batterien bezw. Kompagnien von eins ab nummerirt. Zur Er-leichterung der Mobilmachung wie der Entsendung von Nachschüben hörten am 1. Januar 1902 die Divisionen zu bestehen auf und werden nun die sämmtlichen Kom-pagnien von eins ab fortlaufend geführt. Für Ver-waltungszwecke werden sie ferner, den sechs bestehenden Depots entsprechend, in sechs Gruppen getheilt. Die

Depotkommandeure sind zugleich Befehlshaber der Militär- und Volunterartillerie-Einheiten des betreffenden Bezirks. Sie verteilen die Unteroffiziere und Gemeinen auf die Depots, Kompagnien und Establishments ihres Bezirks und leiten die Entlassungs- und Invalidentätigkeitsgeschäfte. Im Uebrigen gelten sie für die reguläre Kompagnie nicht als „commanding“, sondern nur als administering officers.

(Army and Navy Gazette Nr. 2182.)

**Frankreich.** Hochfließ-Maschinengewehre sollen der Besatzungstruppe in China beigegeben werden. Offiziere und Mannschaften der Kolonialarmee sind Jägerbataillonen überwiesen, um sich mit der Waffe und ihrem Gebrauche bekannt zu machen und demnächst als Lehrer zu dienen.

(La France militaire Nr. 5347.)

Der Dienst der Geniewaffe beim Heere besteht, in Gemäßheit einer vom Kriegsminister nach erfolgter Reorganisation der Militärtelegraphie getroffenen Anordnung, in Erfüllung der nachstehenden Aufgaben: Ausführung von Arbeiten der Feldbefestigung, welche ihr von dem Befehlshaber übertragen werden, sowie der darauf Bezug habenden Erfindungen; Ausführung von Arbeiten der ständigen Befestigung und solcher, welche beim Angriffe und der Vertheidigung fester Plätze vorkommen; Ausführung aller Arten von Arbeiten, deren Gegenstand die Herstellung, die Unterhaltung und die Zerstörung von Verbindungswegen jeder Art, dauernd wie für den Augenblick geschaffener, ist; Uebernahme des einstweiligen Betriebes von Eisenbahnen und Wasserstraßen im Rücken des Heeres unter Leitung des Generaldirektors des Eisenbahn- und Stappennetzes; Dienst der Militärtelegraphie, der Militär-Luftschiffahrt und des Militär-Brieftaubensens; Ausführung derjenigen Arbeiten, welche für die Unterbringung der Truppen notwendig und dabei von allgemeinem Interesse sind; Ausrüstung des Heeres mit Werkzeugen und mit Ingenieurgeräth. Ferner ist befohlen, daß die Telegraphienkompagnien diejenigen Aufgaben zu übernehmen haben, welche bei einer Armee oder einem einzelnen Armeekorps bisher den Sektionen der ersten Linie und den Telegraphenparcs oblagen; den Dienst der zweiten Linie nehmen dagegen die Technischen Sektionen wahr. Bei jeder Kavalleriedivision sorgt eine Abteilung von Sappeurtelegraphisten, welche der Regel nach sich bei deren Hauptquartiere befinden, für die Verbindung mit der Arme.

(Revue du cercle militaire Nr. 50.)

— Eine Ehrendenkmünze für die Marine, gestiftet durch ein Gesetz vom 14. Dezember 1901, soll durch den zuständigen Minister auf Vorschlag des betreffenden Seepfaffen in Zukunft allen Angehörigen der Marine verliehen werden, welche 300 Monate Seefahrt hinter

sich haben. Die nämliche Auszeichnung kann durch das Staatsoberhaupt jederzeit solchen Seeluten zuerkannt werden, die sich besonders hervorgethan haben.

(La France militaire Nr. 5346.)

— Die für Unteroffiziere und Soldaten im Gebrauche befindlichen ledernen und baummollenen Handschuhe sind laut kriegsmilitärischer Verfügung vom 25. November 1901 in Zukunft nur bei Paraden und zum Sonntagsanzuge zu tragen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Angehörige der Reserve des lebenden Heeres wie der Territorialarmee, welche freiwillig an der Expedition nach China theilgenommen haben, sollen — da der Zweck der ihnen obliegenden Dienstleistungen ist, sie nicht vergessen zu lassen, was sie als Soldaten gelernt haben — im Jahre 1902 zu Uebungen nicht einberufen, und allgemein sollen denen unter ihnen, welche als Kriegsfreiwillige eine Verpflichtung zur Theilnahme übernommen haben, die letztere als eine der ihnen noch obliegenden Uebungen angerechnet werden. (La France militaire Nr. 5346.)

**Schweiz.** Einnahmen aus dem Militärwesen hat der Kanton Zürich, wie dessen Militärdirektor am 2. Dezember 1901 dem Kantonsrathe mittheilte, im Verlaufe der letzten zehn Jahre alljährlich im Durchschnitte 74 000 Frk. gehabt. Dabei soll die Schweizerische Militär-Zeitung Nr. 49 dem Kanton die Anerkennung, daß er die ihm obliegenden Pflichten in den Unterhalt seines Kontingents zum Bundesheere musterhaft erfülle und in vielen Dingen weit über das hinausgehe, was er zu thun schuldig sei, woraus folgert werden müsse, daß der Bund den Kantonen weit mehr Einnahmen zuweise, als sie im Stande seien, für den Unterhalt ihres Wehrwesens aufzubringen. Es würde sich daher empfehlen, die Ueberweisungen an die Kantone einzufrieren und die Ersparnisse den Ausgaben der Centralleitung zu gute kommen zu lassen.

— In der diesjährigen Rekrutenschau der 6. Division find diejenigen Rekruten, die freiwillig militärischen Vorunterricht genossen hatten, in besondere Kompagnien formirt. Dabei ergab sich die interessante Thatsache, daß von diesen Rekruten unter je 100 Mann durchschnittlich nur 94 nicht die Bedingungen aller Uebungen beim Schußschießen erfüllten, während bei den übrigen Kompagnien, deren Rekruten also keinen militärischen Vorunterricht genossen hatten, die Zahl derjenigen, die die Bedingungen nicht erfüllten, doppelt so groß war, nämlich 19 von je 100. Es sind also verhältnismäßig mehr Vorunterrichtsschüler als andere Rekruten zu zuverlässigen Schützen herangebildet worden.

(Schweizerische Monatschrift für Offiziere aller Waffen)

Mit der heutigen Nummer wird das erste Heft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Die Afassung der strategischen Lage seitens der Verbündeten am Schluß des Waffenstillstandes von Pofschwitz 1813. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 27. November 1901 von Friederich, Major und Bataillonskommandeur im 2. Badischen Grenadierregiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe. Mit einer Karte in Steindruck.“ — „Die China-Expedition 1900—1901. Unter besonderer Berücksichtigung der Thätigkeit des Armeekorps-Oberkommandos und des Deutschen Expeditionskorps. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 11. Dezember 1901 von Otto Köppler, Hauptmann und Kompagniechef im 10. Königlich Sächsischen Infanterieregiment Nr. 134. Mit einer Karte in Steindruck.“

Gedruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Dierzu eine Beilage der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, betreffend „Neueste Kavalleristische Litteratur“, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 3.

# Militär=Wocheublatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Probel, Oberstleutnant a. D.,  
Berlin W30, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 66-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Zeitblatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Verschieden werden besprochen: 1. monatlich ein bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe und an bestimmte Termine gebunden ist. Bezugspreis für das ganze Jahr 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 5 Pfennige. — Beilagen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsbureau, Postämter, etc.) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungs-Expeditionen — an.

N<sup>o</sup> 4.

Berlin, Sonnabend den 11. Januar.

1902.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg, Kaiserliche Marine).

## Journalistischer Teil.

Das Kadettenkorps und seine Ziele. — Des Buren-Krieges zweiter Theil. (14. Fortsetzung aus Nr. 96/1901) — Neues vom Englisch-Indischen Heere.

**Kleine Mittheilungen.** England: Uebersee-Transporte für den Burenkrieg. — Frankreich: Aenderung des Befehls. Soldatenheim. Besatzungsbrigade in China. Winterübungen in den Alpen. Algerischer Haier. Legtwillige Verfügung. — Desterreich-Ungarn: Asienreise 1901. Prüfung zum Reserveoffizier.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Führische etc.

**A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**  
Im aktiven Heere.

#### Neues Palais, den 7. Januar 1902.

v. Kauffberg, Lt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, mit dem 15. d. Mts. von dem Kommando als Erzieher am Kadettenhause in Plön entbunden und à l. s. des Regts. gestellt.

Ostermayer, Lt. in der Ostasiat. Korps-Telegraphen-Abtheil., behufs Rücktritts in Königl. Württemberg. Militärdienste aus dem bisherigen Ostasiat. Expeditionskorps ausgeschieden.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

#### Neues Palais, den 7. Januar 1902.

v. Debitere, Lt. im Inf. Regt. Nr. 151, der Abschied bewilligt.

### Königlich Bayerische Armee.

#### Offiziere, Führische etc.

**A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**  
Im aktiven Heere.

#### Ten 2. Januar 1902.

Frhr. v. Red, Hauptm. und Vattr. Chef im 8. Feldart. Regt., unter Stellung à l. s. seines Truppenhefts, vom 1. Januar l. J. an auf vier Monate beurlaubt.

Steinmey, Oberstl. des 8. Feldart. Regts., unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Vattr. Chef in diesem Regt. ernannt.

Beyel, Lt. des 11. Feldart. Regts., zum Oberstl. befördert.

#### Ten 3. Januar 1902.

Hartmann, Oberstl. à l. s. des Ingen. Korps, kommandirt zur Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, zum Sektionschef bei dieser Insp.,

[1. Quartal 1902.]

Alexander, Hauptm. z. D., zum Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Würzburg. — ernannt.

Ernst, Oberstl. à l. s. des Ingen. Korps, kommandirt zur Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, zu dieser Insp. verlegt.

Mayer, Lt. des Eisenbahn-Bat., zum Oberstl. befördert.

Mit dem Ausscheiden aus dem Ostasiat. Expeditionskorps wiederangestellt:

v. Allweyer, Oberstl. im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, mit einem Patent vom 13. September v. J.

Schenk Frhr. v. Stauffenberg, Lt. im 1. Schwere Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, mit seinem früheren Patent.

Reinhard, Lt. à l. s. des 2. Chev. Regts. Toris, in dieses Regt. zum 1. Februar d. J. wieder eingereiht.

**B. Abschiedsbewilligungen.****Den 2. Januar 1902.**

Koch, Oberlt. à l. s. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,  
Lehmann, Oberlt. des 23. Inf. Regts., — als halb-  
invalid mit der gesetzlichen Pension, unter Verleihung  
der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, zu den  
Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots berufen.

**C. Im Sanitätskorps.****Den 29. Dezember 1901.**

Dr. Hartig, Unterarzt im 5. Feldart. Regt.,  
Wanger, Unterarzt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,  
— zu Assist. Ärzten befördert.

**Stamtle der Militär-Verwaltung.****Den 30. Dezember 1901.**

Spieß, Zeugl. a. D., zum Kontrolleur beim Veleidungs-  
amt I. Armeekorps ernannt.

Rauch, Assist. vom Veleidungsamt II. Armeekorps zu  
jenem des I. Armeekorps;

die Probiantamtsassistenten:

Zähnel vom Probiantamt Ingolstadt zu jenem in  
Dillingen,

Kaspar vom Probiantamt Augsburg zu jenem in Fürth,  
— Beide unter Beförderung zu Probiantamts-  
kontrolluren,  
Prell vom Probiantamt Dillingen zu jenem in Augs-  
burg,  
Schmud vom Probiantamt Fürth zu jenem in Ingol-  
stadt;

die Kaserneninspektoren:

Vehr von der Garn. Verwalt. Ingolstadt zu jener in  
Germersheim,

Fries von der Garn. Verwalt. München zu jener in  
Nürnberg, — Beide unter Beförderung zu Garn.  
Verwalt. Kontrolluren,

Zill von der Garn. Verwalt. Germersheim zu jener  
in Landau,

Kumann von der Garn. Verwalt. Nürnberg zu jener  
in Erlangen, — berufen.

Kabus, Garn. Verwalt. Oberinsp., Rechnungsath der  
Garn. Verwalt. Landau, zum Garn. Verwalt. Direktor,  
Stolz, Assist. beim Veleidungsamt II. Armeekorps,  
zum Kontrolleur dabeibst,

Schäfer, Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Augsburg,  
Narholz, Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Landau,  
— zu Garn. Verwalt. Kontrolluren, — be-  
fördert.

**Kaiserliche Marine.****Offiziere u.****Stellenbesetzungen.****Neues Palais, den 4. Januar 1902.**

Urban, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. kleinen  
Kreuzers „Schwalbe“,  
Johst, Lt. zur See vom Stabe S. M. Küstenpanzer-  
schiffes „Aegle“, — zur 1. Marine-Infsp.,  
Wülfing, Lt. zur See vom Stabe S. M. großen  
Kreuzers „Hertha“, zur 2. Marine-Infsp.,  
Uffinger, Marine-Oberingen. von der 2. Verft.-Div.,  
zur Torpedoboots-Abnahmetommission,  
Dr. Meuser, Marine-Stabsarzt vom Stabe S. M.  
kleinen Kreuzers „Gazelle“, zur Verfügung des  
Stationsarztes der Marinestation der Ostsee,  
Fagenab, Marine-Stabsarzt vom Stabe S. M. kleinen  
Kreuzers „Amazone“, zum Stabe S. M. kleinen  
Kreuzers „Gazelle“.

Riegel, Marine-Oberassst. Arzt von der Marinestation  
der Nordsee, zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers  
„Amazone“,

Dr. Pauly, Marine-Assist. Arzt vom Stabe S. M.  
Linienschiffes „Kaiser Wilhelm der Große“, zur Ver-  
fügung des Stationsarztes der Marinestation der  
Ostsee,

Riese, Marine-Assist. Arzt von der Marinestation der  
Ostsee, zum Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser  
Wilhelm der Große“.

**Abschiedsbewilligungen.****Neues Palais, den 4. Januar 1902.**

Schütter, Oberlt. zur See der Res. des Secs-Offizier-  
korps, den Abschied erhalten.

**Ordens-Verleihungen.****Preußen.**

Seine Majestät der König haben Allerhöchstdigst  
geruht:

Allerhöchstherrn Gen. Adjutanten, Gen. der Inf.  
v. Lindequist, kommandirenden Gen. des  
XVIII. Armeekorps, den Schwarzen Adler-Orden,  
dem Gen. Major z. D. Tiedenburg zu Alebrich,  
bisher Kommandeur der 41. Inf. Brig., den Roten  
Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Obersten a. D. Mühlmann zu Münster i. W.,  
bisher Kommandeur des 2. Westfal. Feldart. Regts.  
Nr. 22, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit  
der Schleife,

dem Lt. Scheit Frhrn. v. Stauffenberg, bisher  
im Ostasiat. Reiter-Regt., den königlichen Kronen-  
Orden vierter Klasse mit Schwertern, — zu ver-  
leihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst ergrüht:

den nachbenannten Offizieren etc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Reichpreussischen Orden zu erteilen, und zwar:

des Großkreuzes des königlich Sächsischen Albrechts-Ordens mit der Kriegsdekoration und des Kommenthurkreuzes mit dem Stern und Schwertern des Ordens der königlich Württembergischen Krone:

dem Gen. Lt. von der Armee v. Lefsel;

des Offizierkreuzes des königlich Sächsischen Albrechts-Ordens mit der Kriegsdekoration:

dem Obersten Pabel, Kommandeur des Füß. Regts. General-Feldmarschall Graf Wolke (Schel.) Nr. 38;

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse des königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens mit Schwertern: dem Obersten von der Armee Hofmeister;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Kuperti, à l. s. des Generalstabes der Armee und kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium;

des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens Verdienst-Ordens des Ersten:

dem Gen. der Inf. j. D. v. Strubberg, à l. s. des Kadettenkorps und Chef des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Oberst. Kunge in der Eskadr. Jäger zu Pferde Nr. 1;

der königlich Bayerischen silbernen Rettungs-Medaille: dem Fahnenjunker Ryhiner im Hess. Pion. Bat. Nr. 11;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Major Kraemer im Feldart. Regt. Nr. 53, kommandirt als Adjutant beim Gen. Kommando des II. Armeekorps;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Hauptm. Lütgen, dem Oberst. v. Kehler und dem Lt. v. der Dollen im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2;

dem Rittm. Gr. v. Schwerin, dem Oberst. v. Kameke und dem Lt. v. Holzendorff im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2;

der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen silbernen Medaille:

dem Wachtm. Maczud im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2;

dem Feldw. Volk im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Preussischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Major Hildebrandt im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken und des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptm. Frhrn. v. Wangenheim im Garde-Füß. Regt.;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse und des Fürstlich Waldeckischen Verdienst-Ordens vierter Klasse:

dem Rittm. Bronsart v. Schellendorff im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18;

des Fürstlich Waldeckischen Verdienst-Ordens vierter Klasse:

dem Oberst. Frhrn. v. Harthausen-Carnik im Inf. Regt. Nr. 167;

desselben Ordens mit Schwertern: dem Lt. Caspari im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75;

der Kriegsdekoration der Fürstlich Waldeckischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Unteroff. Kreh im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83;

des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

dem Major Großmann im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, kommandirt als Adjutant bei der 38. Div.;

der Verdienst-Medaille des königlich Württembergischen Kronen-Ordens:

dem Musikdirektor Handloser im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114;

des Offizierkreuzes des Französischen Ordens der Ehrenlegion:

dem Obersten v. Stranz, Kommandeur des 2. Garde-Regts. zu Fuß,

dem Obersten v. Rauch, Kommandeur des 1. Garde-Drag. Regts. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland;

des Kommandeurkreuzes des Ordens der königlich Rumänischen Krone:

dem Major Charles de Beaulieu im 2. Garde-Regt. zu Fuß;

des Kommandeurkreuzes des königlich Portugiesischen Militär-Ordens San Bento d'Aviz;

dem Major v. Egel (Lito) im großen Generalstabe, kommandirt bei der Botschaft in Madrid und bei der Gesandtschaft in Lissabon.

#### **Bayern.**

Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

dem Oberst. Feld des 4. Chev. Regts. König den Verdienst-Orden vom Heiligen Michael vierter Klasse zu verleihen.

**Die Erlaubniß zur Anlegung  
Richtbayerischer Orden ertheilt:**

das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Bähringer Löwen:  
dem Gen. Oberarzt Dr. Höhne, Regts. Arzt im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Stabsarzt Dr. Mehtretter, Bats. Arzt im vorgenannten Regt.

**Württemberg.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachstehenden Unteroffizierern und Mannschaften, welche dem Ostasiat. Expeditionskorps angehört haben bezw. zur Befahrungs-Brig. übergetreten sind, Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

**die goldene Militär-Verdienst-Medaille:**

Hausmann, Feldw. von der 8. Komp. 3. Ostasiat. Inf. Regts. (jezt Inf. Regt. 120),

Köls, Unteroff. von der 3. Battr. Ostasiat. Feldbatt. Regts. (jezt Bezirkskommando Stuttgart);

**die silberne Militär-Verdienst-Medaille:**

von der 8. Komp. 3. Ostasiat. Inf. Regts.:

Schiller, Vizelfeldw. (jezt Inf. Regt. 126),  
Dzemas, Sergeant (jezt Gren. Regt. 119),

Linke, Sergeant (jezt Inf. Regt. 121),  
Lucas, Sergeant (jezt Bezirkskommando Lennep),

Haufer, Ringel, Wagner, Unteroffiziere (jezt Inf. Regt. 121),

Ostertag, Unteroff. (jezt Inf. Regt. 180),  
Schock, Unteroff. (jezt Bezirkskommando Ellwangen),

Bötkan, Wälder, Gefreite (jezt Bezirkskommando Stuttgart),

Rothmaler, Gefreiter (jezt Bezirkskommando Ehingen),  
Bauer (Philipp), Musiketier (jezt Bezirkskommando

Hellbronn),

Gemende, Musiketier (jezt Bezirkskommando Hannover),  
Hampf, Musiketier (jezt Bezirkskommando Ludwigs-

burg),  
Jäggle, Musiketier (jezt Inf. Regt. 124),  
Lup, Musiketier (jezt Inf. Regt. 121),

von der 8. Komp. 6. Ostasiat. Inf. Regts.:

Noe, Sergeant (jezt Inf. Regt. 127),  
Schönafsky, Gefreiter (jezt Bezirkskommando Ludwigs-

burg),  
von der 2. Eskadr. Ostasiat. Reiter-Regts.:

Schlienz, Sergeant (jezt Trag. Regt. 25);

**die silberne Verdienst-Medaille:**

Haas, Sergeant beim Armeekorpskommando (jezt Inf. Regt. 125),

von der 2. Komp. 1. Ostasiat. Inf. Regts.:

Benj, Vizelfeldw. (jezt Gren. Regt. 123),  
Arnold, Sergeant (jezt Inf. Regt. 120),

Warth, Unteroff. (jezt Inf. Regt. 180),  
Läpple, Unteroff. (jezt Inf. Regt. 121),

von der 8. Komp. 3. Ostasiat. Inf. Regts.:

Aubele, Unteroff. (jezt Inf. Regt. 124),  
Böbel, Ruck, Unteroffiziere (jezt Inf. Regt. 121),

Knaus, Unteroff. (jezt Bezirkskommando Horb),  
Löchle, Unteroff. (jezt Befahrungs-Brig.),

Scheuffele, Unteroff. (jezt Gren. Regt. 119),  
Schwend, Unteroff. (jezt Inf. Regt. 122),

Christmann, Gefreiter (jezt Bezirkskommando Kaisers-

lautern),  
Haug I., Gefreiter (jezt Bezirkskommando Stuttgart),

Kleine, Gefreiter (jezt Bezirkskommando Bielefeld),  
Schmid I., Gefreiter (jezt Bezirkskommando Horb),

Baur (Paul), Stürzer, Musiketiere (jezt Befahrungs-Brig.),

Wottke, Musiketier (jezt Bezirkskommando Stuttgart),  
Prafz, Sanitätsjohdai (jezt Bezirkskommando Ulm),

von der 8. Komp. 6. Ostasiat. Inf. Regts.:

Walke, Unteroff. (jezt Gren. Regt. 123),

von der 2. Eskadr. Ostasiat. Reiter-Regts.:

Bay, Unteroff. (jezt Ulm. Regt. 19),  
Semmer, Unteroff. (jezt Trag. Regt. 26),

Fischer, Gefreiter (jezt Befahrungs-Brig.),  
Haydt, Gefreiter (jezt Bezirkskommando Ehingen),

Gromann, Reiter (jezt Kasareth Stuttgart),  
Lemmel, Reiter (jezt Befahrungs-Brig.),

Schlepper, Reiter (jezt Bezirkskommando Neutlingen),  
Wolfsangel, Reiter (jezt Bezirkskommando Leonberg),

von der Ostasiat. Munitionskolonnen-Abtheil.:

Staudenmaier, Kanonier (jezt Bezirkskommando Hall),

von der 1. Eisenbahnbau-Komp.:

Heinzelmann, Unteroff. (jezt Bezirkskommando Ulm),  
Kuoß, Gefreiter (jezt Bezirkskommando Horb),

von der 2. Eisenbahnbau-Komp.:

Schurer, Pionier (jezt Bezirkskommando Biberach).

**Kaiserliche Marine.**

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kontreadmiral Kirchhoff von der Marineaktion der Dsiker die königliche Krone zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitänlt. à l. s. der 2. Matrosen-Div. Schmidt v. Schmidt, persönlichem Adjutanten Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des königlich Schwedisch-Norwegischen Ordens vom heiligen Olaf zu ertheilen.



## Journalistischer Theil.

### Das Kadettenkorps und seine Ziele.

Verschiedene Zeitungen brachten Ende Dezember 1901 einen Artikel über die wissenschaftliche Vorbildung der Offiziere und zwar als Auszug aus dem kürzlich erschienenen Buch: Der Offizier von Major Ernst Jaller. Der Artikel wendet sich an die Eltern von Jünglingen des Kadettenkorps, um sie „über die zweckmäßigste Form des Abchlusses der Bildung im Kadettenkorps“ zu unterrichten. Der Nachdruck, mit dem Major Jaller auf „die Vollendung des Studiums bis zum Abiturium“ als dem unter allen Umständen erziehbaren Ziele hinweist, berührt sympathisch und ist durchaus angebracht, da diese Erkenntnis sich noch nicht genügend durchgearbeitet hat, und wenn die Schriftleitung den Worten des Majors Jaller die Bemerkung hinzusetzt: So weit uns bekannt, ist das Streben im Kadettenkorps schon seit Jahren darauf gerichtet, das Abiturientenexamen als den natürlichen Abschluß der Schulbildung anzusehen, so kann diese Wahrnehmung von jedem Kenner der Verhältnisse nur in vollem Umfang bestätigt werden. Ja, schon seit Jahren arbeitet das Kadettenkorps mit aller Energie und mit gutem Erfolg darauf hin, möglichst viele seiner Jünglinge durch das Abiturientenexamen hindurch der Armee zuzuführen.

Out Ding will Welle haben, und altengewurzelte Anschauungen weichen nicht von heute zu morgen zu Gunsten neuer zeitgemäßer Forderungen. Wo sind die Zeiten hin, in denen das Kadettenkorps abseits der staatlichen Schulorganisation und ohne Anlehnung an diese ein Sonderleben für sich führte, in denen zwar auch tüchtig gearbeitet und Tüchtiges geleistet, der Kadett aber ohne große wissenschaftliche Umwege und ohne Zeitverlust direkt auf seinen künftigen Beruf als Offizier und dessen praktische Bedürfnisse hingeleitet wurde! Damit ist es längst vorbei, das Kadettenkorps ist den Bedürfnissen der Zeit gefolgt und hat sich als ein Realgymnasium unter Wahrung seiner Sonderstellung als Pflanzschule des Offizierskorps in die Schulorganisation eingereiht, aber immer noch wirkt das Schwergewicht einer jahrhundertlangen Ueberlieferung nach und, so sonderbar es klingt, so sind doch thatächlich manche Kreise noch heute der Meinung, der Offizier bedürfe der allgemeinen Bildung nicht in dem Maße wie andere Berufe, und Knaben, die wegen Mangel an Begabung oder an wissenschaftlichem Eifer für andere höhere Schulen nicht taugten, seien für das Kadettenkorps noch immer gut genug. Eine gewisse Unterstützung findet dieser Irrthum durch die Meinung, das Kadettenkorps sei eine Art Truppe, in der der praktische militärische Dienst, der sogenannten Drill, einen so breiten Raum einnimmt, daß die wissenschaftlichen Anforderungen entsprechend zurücktreten müßten. Demgegenüber kann nicht genug betont werden, daß das Kadettenkorps eine wissenschaftliche Lehranstalt ist so gut wie jede andere höhere Preussische Lehranstalt, daß in ihm Organisation und innerer

Dienst zwar noch streng militärischen Grundrissen geregelt sind, der praktische Dienst aber nur in den Grenzen des Möglichen, d. h. so weit zur Geltung kommt, als der Unterricht nicht darunter leidet. Die wissenschaftlichen Leistungen sind und bleiben unter allen Umständen das Maßgebende. Darin liegt der Hauptunterschied zwischen früher und jetzt. So selbstverständlich dies erscheinen mag, so nöthig ist es, mit allem Nachdruck es auszusprechen, denn selbst in militärischen Kreisen begegnet man hier und da dem unverständlichen Tadel, die jetzigen Kadetten kämen militärisch nicht mehr so vorbereitet zur Truppe wie früher. Das Kadettenkorps ist eben keine Truppe, und die aus ihm entlassenen Jünglinge sind keine ausgebildeten Soldaten; sie sind durch und durch militärisch erzogen — und das ist die Hauptsache —, daneben so weit für die Truppe vorgebildet, als es der höhere Zweck der wissenschaftlichen Bildung irgend zuläßt.

Die Reorganisation des Kadettenkorps nach dem Muster eines Preussischen Realgymnasiums fand im Jahre 1885 ihren Abschluß und brachte der Hauptkadettenanstalt die beiden Primarklassen in ihrer jetzigen Gestalt und als Abschluß des Abiturientenexamen. Als Besonderheit für das Kadettenkorps besteht zurzeit die Einrichtung, daß der Kadett nicht ohne Weiteres von der Obersekunda in die Prima übertreten kann, sondern zuvor mit allen anderen Kadetten sein Fähnrichexamen zu machen hat.

Man braucht nicht ausgeprägter Idealist zu sein, um einzusehen, welchen hohen Werth für die Bildung des Geistes und des Charakters ein zweijähriger Aufenthalt in der Prima schon an und für sich hat, im Kadettenkorps nicht weniger als in jeder anderen höheren Lehranstalt. Zwei Jahre länger unter der Einwirkung ausgezeichneter Lehrer zu stehen — und an diesen hat das Kadettenkorps keinen Mangel — in einem Lebensalter und auf einer Entwicklungsstufe, wo die Empfänglichkeit am größten, wo der wissenschaftliche Boden so weit gelockert und vorbereitet ist, daß er die gestreuten Samen unter den günstigsten Bedingungen aufnehmen kann, ist ein hoher Vorzug und ein Gewinn für das Leben. Das Heißgegniß berechtigt den Kadettenabiturienten zu denselben Universitätsstudien wie den Realgymnasialabiturienten, und es ist schlechterdings unverständlich, daß Stimmen laut werden können, die für die Verlegung der Berechtigung eintreten und dadurch die Qualität des Abiturientenexamen im Kadettenkorps herabzusetzen suchen, wie dies in einem vor einiger Zeit im Reichsboten „von einem höheren Offizier“ geschriebenen Artikel geschehen ist. Es ist nicht mehr als recht und billig, daß der Kadettenabiturient, der dieselben wissenschaftlichen Anforderungen zu erfüllen hat wie jeder andere Abiturient, auch dieselbe wissenschaftliche Qualifikation erhält und mit dem berechtigten Selbstgefühl in die Armee tritt, daß ihm auf Grund seines Heißgegnisses auch die Wege zu den verschiedensten anderen höheren Lebensstellungen offen stehen.

Mit der Reorganisation war offenbar das Abiturientenexamen als der natürliche Abschluß der Kadettenlaufbahn hingestellt, aber das Streben nach Erreichung dieses Ziels begegnete in der Praxis manchen Schwierigkeiten, die in den besonderen Eigentümlichkeiten der Organisation des Kadettenkorps lagen. Es führen drei Wege aus dem Kadettenkorps in die Armee:

der erste unmittelbar durch das Fähnrichexamen, der zweite nach erliebigtem Fähnrichexamen durch den einjährigen Kursus der Seletta, der mit dem Offizierexamen abschließt, der dritte durch die Prima hindurch mit dem Abiturientenexamen als Abschluß.

Der natürlichen Neigung der meisten Kadetten entspricht der erste Weg, der sie nach dem Fähnrichexamen sofort in einen Truppenteil der Armee und im weiteren normalen Verlaufe nach  $1\frac{1}{2}$  Jahren zum Ziel, der Ernennung zum Offizier, führt.

Der kürzeste Weg zum Offizierwerden ist der zweite, der durch die Seletta hindurchführt. Er fordert zwar ein Jahr angestrengter Arbeit in den militärischen Wissenschaften, dafür winken aber verlockend am Schluß die Gpauletten. Den Selektaner, der nicht mehr Schul-, sondern Berufswissenschaft treibt, umgibt in den Augen der Kadetten ein gewisser militärischer Nimbus, er gilt als die Hauptstütze militärischer Gesinnung und militärischer Tüchtigkeit in der Kompagnie. Zudem bietet die Selettalosbahn ganz erhebliche pekuniäre Vorteile, da den Eltern die Fähnrichausstattung und der ganze Fähnrichunterhalt des Sohnes erspart bleibt.

Den bei Weitem längsten und arbeitsreichsten Weg hat der Kadett zu durchlaufen, der die Prima sich erwählt. Er drückt noch zwei lange Jahre die Schulbank, trifft, wenn er nach bestandenen Abiturientenexamen als Fähnrich in die Armee tritt, seine früheren Klassenangehörigen als wohlbestallte Offiziere an und hat dann noch die Kriegsschule mit dem Offizierexamen zu überwinden, ehe er selbst Offizier wird.

Es ist klar, daß ein Widerspruch darin liegt, wenn man einen Weg, nämlich den zum Abiturientenexamen, als Hauptstraße bezeichnet mit dem nachdrücklich ausgesprochenen Wunsche, daß er von möglichst vielen rüstigen Wanderern betreten werde, daneben aber zwei recht gangbare Wege baut oder beläßt, auf denen der Wanderer bequemer und in kürzerer Zeit zum Ziele kommt und dabei noch recht erhebliche Vortheile für das Weiterkommen einheimt. Man darf sich nicht wundern, wenn die innere Befriedigung, die mit der Überwindung des längeren Weges verbunden ist, nicht gegen die äußeren Vortheile der kürzeren Nebenstraßen aufkommt. Ein kürzerer Weg hat immer eine gewisse Berechtigung, und gerade beim militärischen Berufe ist es nicht unwesentlich, möglichst früh in den Dienst zu kommen. Der Kadett, der sich für die Prima entscheidet, macht von vornherein einen Umweg, der ihm die zwei Jahre kostet, die er später eintritt als seine sofort in die Armee tretenden Kameraden. Daß unter solchen Umständen die Abiturientenlaufbahn wenig Verlockendes für den Durchschnittskadetten hatte, daß

es aber auch für gewissenhafte Eltern oft schwer war, mit gutem Gewissen und freudigem Herzen den Sohn für die Prima zu bestimmen, darf uns nicht verwundern. Der Hauptstrom der Kadetten schlug die Nebenstraßen ein und ließ den Hauptweg, der durch das Abiturientenexamen führte, links liegen. Es fehlte eben an der richtigen Verwertung des Abiturientenexamens für die Armee, und das erwies sich je länger desto mehr als ein unerträgliches Hinderniß für das von dem Kadettenkorps gewollte und mit Nachdruck stets betonte Streben nach gründlicher wissenschaftlicher Bildung.

Wollte man da Wandel schaffen, so mußte der Uebelstand beseitigt werden, daß er in der Altersfolge hinter seinen Alters- und Klassengenossen, die es sich nicht hatten so sauer werden lassen wie er, so erheblich zurückstand.

Hier hat die Allerhöchste Kabinettsordre vom 13. Februar 1900 in festerreichlicher Weise Wandel geschaffen durch die Bestimmung, daß diejenigen Kadetten-Abiturienten, welche sich nach ihrem Eintritt in die Armee als tüchtig erwähren, im Leutnantspatent ihren Altersgenossen der Seletta gleichzustellen sind. Im Anschluß daran ist die Möglichkeit der Bortententung auch den Abiturienten aller Gymnasien und Realgymnasien gegeben worden.

Somit ist ein großes äußeres Hinderniß für das Streben nach dem Abiturientenexamen beseitigt, und die an Allerhöchster Stelle ausgesprochene Erwartung,

„daß die hohe, dem Kadettenkorps anvertraute und bisher schon zu Weiler Zufriedenheit gelöste Aufgabe, dem Offizierkorps einen in jeder Beziehung geeigneten Ersatz zuzuführen, mit dem Streben nach gründlicher wissenschaftlicher Bildung eine weitere Förderung erfahren wird“,

muß in Erfüllung gehen, wenn alle Berufenen — und zu diesen gehören in erster Linie die Kadetten-Eltern — das Ihrige dazu beitragen. Nun hat schon seit einer ganzen Reihe von Jahren trotz der geschilderten ungünstigen Verhältnisse ein stetes Anwachsen der Primaklassen stattgefunden (1897: 59, 1898: 60, 1899: 81, 1900: 108, 1901: 124), sicherlich ein bereitetes Zeugniß für das unausgesetzte treue Einwirken der berufenen Vorgesetzten, Lehrer und Offiziere, in dieser Richtung. Es hat sich bei vielen Kadetten und Kadetten-Eltern, daran ist kein Zweifel, schon die Ueberzeugung gebildet, daß auch für den zukünftigen Offizier das Streben nach größerer wissenschaftlicher Bildung vorhanden sein muß, wenn er später im Berufsleben Tüchtiges leisten und vorwärts kommen will. Daß die vorgenannte Allerhöchste Kabinettsordre diese Bewegung kräftig und stetig fördern wird, ist vorauszusetzen und zeigt sich schon jetzt in einem starken Anschwellen der Prima. Den Eltern der Kadetten kann aber nur damit gedient werden, wenn sie, wie es durch den Major Jaller in seinem eingangs erwähnten empfehlenswerten Buche gelehrt ist, mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß „die Vollendung des Studiums bis zum Abiturium“ im Kadettenkorps das unter allen Umständen erstrebenswerthe Ziel ist.

Not.

## Des Buren-Krieges zweiter Theil.

(14. Fortsetzung aus Nr. 96/1901.)

Vom 15. September bis Ende 1901.

## 1. Allgemeines.

Der in Lord Kitcheners Bekanntmachung vom 7. August 1901 als Endtermin für die Niederlegung der Waffen angelegte 15. September (vergl. Militär-Wochenblatt 1901, Sp. 2520) erwies sich keineswegs als der in England vielfach erwartete kritische Tag. Kassenentgebungen fanden nicht statt; im Gegentheil zeigten die Buren durch die gleich nach dem 15. erfolgten Schläge bei Sandriviers Drift (Südoost-Transvaal), Bladfontein (Freistaat) und Tartakab (Kap-Kolonie), daß sie zur Fortsetzung des Widerstandes auch im dritten Kriegsjahre entschlossen und keineswegs zu unterschätzende Gegner waren. Spätere Taten ähnlicher Art haben dann erkennen lassen, daß es sich hier keineswegs, wie man auf gegnerischer Seite vielfach annahm, um das letzte Ausfludern des Verzweiflungstampfes gehandelt hat. Auf diese Männer, denen ihre Lage und die Art der Englischen Kriegsführung eine Art Mächtigkeitsgefühl eingemipft zu haben scheint, den Ausdruck „Hotten von Banditen“ anwenden zu wollen, verstößt nicht nur gegen die geschichtliche Wahrheit, sondern auch gegen die Achtung, die jede kriegsführende Macht einem tapferen Gegner schuldet.

Mit der Durchführung der in Kitcheners Bekanntmachung vom 7. August 1901 enthaltenen Androhung ist, wenigstens auf dem Papier, begonnen worden. Etwa 50 Buren-Führer sind auf die Liste der zeitlichen und Südafrika Verbannten gesetzt; Farmen sind noch nicht öffentlich versteigert, doch hat man in den Banken des Landes Guthaben von noch im Felde stehenden Buren beschlagnahmt. Dann ist mit der in größerem Maßstabe geplanten Besiedelung des Landes durch ausgediente Mannschaften der Anfang gemacht (im Freistaat bei Thabanchu). Es dürfte hierfür noch viel zu früh sein, wenn auch die Gesamtlage sich für die Engländer einigermaßen gebessert zu haben scheint. Dafür sprechen: die Wiederaufnahme des Goldminenbetriebes bei Johannesburg, freilich erst im beschränkten Umfang, und die unter dem 18. Dezember 1901 mit der Portugiesischen Regierung vereinbarte alsbaldige Wiedereröffnung der Delagoa-Bahn für regelmäßigen Betrieb. Auch hier erscheint es zweifelhaft, ob die in der Nähe der Bahn stehenden Buren-Kommandos nicht während eingreifen werden; die Ereignisse der letzten Monate sprechen dafür, daß es geschehen wird.

Einseitlich der Versammlungslager\*) wird Englischerseits darauf hingewirkt, ihre Schrecken zu mildern; die Wirkung aber ist außer der Verlegung von ein paar ungeliebten Lagern nichts gewesen. Es ist nicht ohne Zweck, hierbei festzuhalten, daß nach einer Aeußerung Lord Riners ausschließlich militärische Gesichtspunkte zur Einrichtung der Versammlungslager geführt haben. Sie dienen also als Kampfmittel.

Als weitere Verschärfung des Kriegszustandes sei erwähnt, daß Kitchener den Befehl gegeben hat, alle bei der Befangnahme in Akati gefesselten Buren summarisch erschießen zu lassen. Es ist dementsprechend auch bereits in ein paar Fällen verfahren worden.

Weiterhin ist es charakteristisch, daß vom 1. Januar 1902 an Niemandem mehr der Eintritt in die Kap-Kolonien und Natal ohne besonderen Erlaubnißschein der Englischen Behörden erlaubt wird. Dieser wird keinem erteilt, der nicht 2000 *Rl.* baren Geldes vorweisen kann und feindsichere Absichten gegen das Englische Regiment unüberdächtig ist. Dementsprechend ist auch in den Hafenplätzen Simonsbaai, Port Elisabeth und East-London — und damit in den letzten Bezirken der Kap-Kolonien — das Kriegsrecht verkündet.

Den Grund zu diesen Maßregeln hat die Vermuthung gegeben, daß durch diese Höfen, wie auch durch Durban, immer noch Europäische Freiwillige den Weg zu den Buren zu finden wissen.

Die Kriegsführung der Engländer ipst sich immer mehr auf das Blockhausystem zu. Hierüber wird, da es sich um eine neue Kampfarm in Kleinkriege handelt, vermuthlich noch viel geschrieben werden. Daher läßt es sich kaum vermeiden, auch an dieser Stelle etwas näher auf den „Blockhauskrieg“ einzugehen. Unsere früheren Mittheilungen\*) ergänzen wir dahin, daß in Transvaal alle Eisenbahnlinien (völligst mit Ausnahme der Bahn Pretoria—Pietersburg) mit Blockhäusern besetzt sind; ebenso im Freistaate alle und in der Kap-Kolonie wie im nördlichen Natal fast alle. Das ergiebt eine Länge der zu bedeckenden Eisenbahnen von etwa 3220 km.

Außerdem ist aber eine ganze Anzahl von Blockhauslinien gezogen, die sich nicht an Eisenbahnen lehnen. So in Transvaal die von Osten nach Westen führende Linie Pretoria—Kustenburg (100 km), die eine Verlängerung der Blockhauslinie an der Delagoa-Bahn darstellt; dann von Norden nach Süden nicht weniger als fünf Linien: Ermelo—Standerton (100 km), Bergspruit (an der Delagoa-Bahn) — Greylingstad (130 km); Gerste Fabriken (östlich Pretoria) — Springs (Ende der Sackbahn östlich Johannesburg) — Heidelberg (80 km) von Brechts Nel (in den Wegaliesbergen; jedenfalls im rechtwinkligen Anschluß an die Linie Pretoria—Kustenburg) längs des Mooi-Flusses bis Frederikstad (nördlich von Postjesfontein), also hier anschließend an die Blockhäuser der Bahn nach Kleinsdorp (120 km); längs des Laues des Schoonspruit von der Quelle nördlich Betersdorp bis zum Einfluß in den Vaal (80 km). Die Städte Pretoria und Johannesburg sind also seitlich besonders stark gedeckt.

Im Oranje-Freistaat laufen die Blockhauslinien von Westen nach Osten. Sichtlich sind sie so gezogen, um das Eindringen von Buren-Kommandos in die Kap-Kolonie zu verhindern. Es sind zu verzeichnen die Linien: Frankfort—Tasellop (50 km südöstlich von Frankfort; offenbar das erste Beispiel einer längeren Linie); Bierfontein—Kroonstad—Lindley (180 km); die

\*) Vergl. Militär-Wochenblatt 1901, Sp. 2517.

\*) Vergl. Militär-Wochenblatt 1901, Sp. 2517.

Fortsetzung Lindley—Bethlehem—Garrysmith, wo die Blockhäuser der Zweigbahn Garrysmith—Ladysmith\*) beginnen, ist im Bau (150 km); Jacobssdal (längs der Modder)—Bloemfontein—Tlabanqu—Ladysbrand (270 km); Linie des Orange-Flusses vom Orange River-Bahnhof an der Strecke de Mar—Kimberley bis Altwal North (320 km).

Das ergibt eine Länge von 1580 km für diese Linien. Außerdem sind die vorstehenden Entfernungen durchweg in der Luftlinie, also ohne Berücksichtigung der Krümmungen der Flusslinien z. gemessen. Mit den Eisenbahnen zusammen ergibt sich also eine Blockhauslinie von mindestens 4800 km, d. i. eine Entfernung fast so groß wie von Gibraltar bis zum Ural, quer durch ganz Europa in seiner größten Breitenausdehnung!

Anfänglich stellte man die Blockhäuser auf Sichtweite voneinander; dann nahm man als Regel eine Englische Meile (1,61 km) Abstand, und schließlich ging man an einzelnen Stellen bis auf 600 bis 700 m herab, um den Zwischenraum unter wirksamem Feuer halten zu können. Mit dem Durchschnitt von 1000 m dürfte so ziemlich das Richtige getroffen werden. Das ergäbe also heute schon, wo das neue System noch in der Entwicklung begriffen ist, eine Zahl von 4800 Blockhäusern.

Die Stärke der in ihnen aufgestellten einzelnen Wachtposten\*\*) wird auf 6 bis 20 Mann angegeben. Nehmen wir den Durchschnitt von 13, so ergibt das eine Stärke der in den Blockhäusern festgelegten Truppen von mehr als 60 000 Mann! Unter diesen Umständen ist die Times-Meldung, daß Ritchener zu Operationen im freien Felde auf dem gesammelten Kriegsschauplatz nur über 45 000 Mann verfüge, durchaus glaubwürdig, selbst wenn sich die Nachricht bewahrheiten sollte, daß planmäßig auch Schwarze als Blockhausbesatzungen verwendet werden.

Lord Ritchener, und mit ihm das Englische Volk, setzt große Hoffnungen auf die Blockhauslinien. Unter dem 9. Dezember meldete er: „Durch die vorgeschobene Linie von Blockhäusern von Prugpruit bis Oreylingstad\*\*\*) ist das östliche Gebiet gangbarer geworden, und ich bin jetzt zum ersten Male im Stande, systematische, fortlaufende Operationen in der Umgegend von Ermelo, Bethel und Carolina . . . ausführen zu lassen.“

Und der Kriegsminister Brodrick erklärte Mitte November, daß es auf Grund des Blockhaussystems gelungen sei, den Buren den Aufenthalt in einem Gebiet von 14 700 Geviertmeilen in Transvaal und von 17 000 desgl. im Orange-Freistaat unmöglich zu

machen. Von Buren-Seite ist ausgerechnet, daß diese Flächen noch nicht ein Achtel Transvaals und nur etwas über ein Drittel des Freistaates ausmachen.

Von den Blockhäusern wird verlangt, daß sie an den Eisenbahnen den Betrieb unbedingt sicherstellen, eine Sperre gegen das Durchqueren der gezogenen Linien durch die Buren bilden und daher auch im Stande sind, verfolgte Buren-Kommandos an ihnen gleichsam zu zerrücken. Nun sind die Eisenbahnzerstörungen anscheinend zwar seltener geworden, haben aber keineswegs ganz aufgehört. An den Blockhauslinien sind wiederholt Durchbruchversuche einzelner Trupps gescheitert, aber nicht minder oft ist festgestellt, daß die Buren sich von ihnen nicht haben aufhalten lassen. Der beste Beweis dafür liegt in der immer fortschreitenden Vertäufung der einzelnen Blockhäuser voneinander. Von vielleicht 3000 m anfänglich ist man neuerdings (Ermelo—Standerton) auf 600 bis 700 m herabgegangen, eben weil sie ihren Zweck nicht erfüllen. Sind denn alle 600 m gedeckt aufgestellte Schützengruppen — zumal in dem größtenteils schwierigen Gelände des Kriegsschauplatzes — im Stande, das Durchbrechen gut berittener kleiner Abteilungen zu verhindern? Der Stacheldrath zwischen den Blockhäusern stellt kein unüberwindliches Hindernis dar, und namentlich des Nachts, wo die Gegendwirkung verliert, werden die Buren ohne zu große Schwierigkeiten durchkommen. In England hat man mit Genehmigung auf die Verwendung und Gefangennahme Krutingers, eines der tüchtigsten Buren-Führer, hingewiesen, als er in der Gegend von Hannover-Road (zwischen de Mar und Raauwpoort) die Eisenbahn-Blockhauslinie überschreiten wollte. Aber wie viele Blockhauslinien hatte er bereits überschritten, ehe er dorthin kam? Nach den Englischen Meldungen sollte er, dreimal an der Blockhauslinie des Orange-Flusses zurückgewiesen, noch im Freistaat sein! Und dann ist er anscheinend auch bei Hannover-Road ziemlich glatt durchgeritten. Ein paar seiner Leute wurden verwundet und beim dritten Versuch, einen von ihnen fortzubringen, traf Krutinger das verhängnisvolle Ziel.

Das Blockhaussystem vertritt die reinste Defensiv, und man darf daher Zweifel hegen, ob es gegenüber Gegnern, wie die Buren sind, zum Ziele führen wird. Das thatenlose Abwarten eines etwaigen Durchbruchversuches, das Leben unter ständigen Verpflegungsschwierigkeiten, fern von dem überwachenden Auge des Offiziers, muß auf die Dauer für den Geist und die moralische Kraft der Truppe verhängnisvoll werden. Außerdem erfordert das System eine außerordentliche Truppenstärke, und so werden denn die in diesen Monate bevorstehenden Truppenänderungen wesentlich damit begründet, daß die Vermehrung der Blockhauslinien eine Verstärkung der Belagungs-Truppen erfordert.

Dem fernerstehenden Beurtheiler will es scheinen, als ob das Ende des Buren-Krieges schließlich nur durch Truppen herbeigeführt werden könne, welche die Buren in ihren militärischen Haupt Eigenschaften: Beweglichkeit und Schießfertigkeit, übertreffen. Es ist keine Frage, daß die Engländer in erprobter Beziehung gelernt haben.

\*) Es wird vielfach irrigerweise angenommen, daß die Eisenbahn über Garrysmith nach Bethlehem oder gar Kroonstad weitergeführt sei, das ist nicht der Fall.

\*\*) Hinsichtlich der technischen Einrichtung der Blockhäuser tragen wir zu Militär-Wochenblatt 1901, Sp. 2517 nach, daß diese kleinen Bollwerke noch durch feindliche Ausküstung von Steingeröll oder Aufstapelung von Sandbänken geschützt sind; in jedem Blockhause befindet sich ein Brunnen und eine Vorrichtung für Nat. telegraphische; einzelne Blockhäuser sind auch telegraphisch mit Hauptstationen verbunden. Letztere scheinen zweckmäßig und für eine stärkere Besatzung ausgeführt zu werden.

\*\*\*) Die Linie Standerton—Ermelo war damals noch nicht in Angriff genommen.

Ihre stehenden Kolonnen haben sie mehr und mehr von Fußparks zu betreten gewußt. Dann sind sie mehr und mehr zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Mitnahme von Artillerie im Kleintrage mehr behindert als fördert, beim Anmarsch, beim Gefecht, wo obenbreiten günstige Artillerieziele überhaupt fehlen, und bei der Verfolgung. So heißt es denn, daß ein Theil der Feldartillerie ehestens heimgeschafft werden soll.

Bemerkenswerth ist auch das vielfach zu Tage tretende Bestreben, durch bisweilen recht anstrengende Nachmärsche den nach wie vor unverantwortlich sorglosen Gegner in seinen Lagern zu überraschen. Hierdurch sind im Laufe der letzten Monate ganz erhebliche Erfolge erzielt. Die Buren suchten sich gegen dies neue Verfahren dadurch zu schützen, daß sie nach Anbruch der Nacht ihre Lagerstellung veränderten.

Während des letzten Vierteljahres 1901 ist auch die im Sommer störende Entsendung von Truppen nach Südafrika wieder in beträchtlichem Umfange aufgenommen. An Nachschüben gingen für die Truppentheile des regulären Heeres und der Imperial Yeomanry 6000 bis 7000 Mann ab. Es wurde so ziemlich Alles, was an ausgebildeten, für Südafrika dienstfähigen Mannschaften vorhanden war, herangezogen. An frische Truppen gingen ab: 3 Infanteriebataillone (1 im Oktober aus Westindien; 2 im Dezember vom Mutterlande), etwa 2 Bataillone berittener Infanterie, davon 3 Kompanien von Malta; 2 Kavallerieregimenter (Mitte Dezember), die in bemerkenswerther Weise statt des Karabiners das Lee-Enfield-Gewehr erhielten.

Dann wurden bezw. werden einzelne Truppentheile abgeleßt. So 4 Infanteriebataillone (2 davon waren schon vor einiger Zeit zurückgezogen) und 2 Kavallerieregimenter von Indien und 6 Milizbataillone vom Mutterlande aus. Von den zurzeit in Südafrika verwandten 26 Milizbataillonen sind 19 bereits länger als 18 Monate dort. Weitere Ablösungen sollen stattfinden, sobald sich daheim eine genügende Anzahl neuer Milizbataillone zur Verfügung stellt. Nach festländischen Begriffen stehen solche Ablösungen nicht recht im Einklang mit einer zielbewußt auf die Niederwerfung des Gegners gerichteten Kriegsführung. An Stelle der altmattifizirten, an die Eigenart des Kriegsschauplatzes und des Gegners gewöhnten Truppen treten neue, unerfahrene.

Im Januar 1902 werden weiter abgehen: 1 Bataillon berittener Infanterie, 1200 Mann Verstärkungen für die Gardelinfanterie und 1 neues Yeomanry-Korps von 2000 Köpfen. Auch die Kolonien senden neue Hülfstruppen: 5000 hat der Australische Bund zugesagt, 1000 Neu-Seeland und 900 Kanada.

Ein unerwarteter, freilich zurzeit nicht bedeutender Zuwachs ist den Engländern durch die Bildung dreier kleiner Buren-Korps (zusammen 200 bis 300 Mann) und zwar der National Scouts, unter Andries Cronje, einem Bruder des bekannten Buren-Führers, des Korps Celliers und der „Morley's Scouts“ gebracht worden. Jedes Korps ist von zwei Englischen Kolonialoffizieren begleitet, und rühmen die Engländer die Zuverlässigkeit und Findigkeit dieser Buren. Was letztere getrieben

hat, zu Verräthern an ihren noch im Felde stehenden Landdeuten zu werden, ist nicht ohne Weiteres klar. Roth und Glend dürften nicht allein den Anstoß gegeben haben, da ausdrücklich berichtet wird, daß sich dieses Korps keineswegs in erster Linie aus den unbemittelten „Bymoners“ rekrutire, sondern aus Grundbesitzern. Sie erhalten 2,50 Mk. täglich an Löhnung und dazu die Hälfte des erbeuteten Viehes. Durch die Buren-Führer wird auf das Gschärfste gegen diese Abtrünnigen vorgegangen; wie gemeldet wird, hätten Deloray und Bootha 13 bezw. 15 solcher Leute nach der Gefangennahme einfach aufknüpfen oder erschießen lassen. Letzteres Schicksal hätte — die Meldung bedarf noch der Bestätigung — inzwischen auch den „General“ Celliers ereilt.

Es ist nun aber wenig wahrscheinlich, daß die angeführten Verstärkungen die Ziffer der Britischen Streitbaren in Südafrika wesentlich über die von antilider Stelle wiederholt angegebenen 200 000 Mann mit 450 Geschützen erhöhen werden. Die Geschichtsverluste sind dauernd nicht unbedeutend und die Abgänge durch Krankheit werden wahrscheinlich in den nächsten Monaten noch steigen, da mit dem November die Fieber-Zahreszeit wieder begonnen hat. Nach der „Daily News“ waren im November 1900 an schweren Krankheitsfällen 492 zu verzeichnen; im November 1901 waren es 978, im Allgemeinen freilich von etwas gutartigerer Natur.

Die antilider Verlustlisten weisen folgende Zahlen auf:\*)

	Oktober 1901		November 1901		Seit Beginn des Krieges bis 1. Dezember 1901	
	Dff.	SR.	Dff.	SR.	Dff.	SR.
Gefallen . . . . .	17	130	18	143	451	4614
An Wunden gestorben . . . . .	9	49	8	50	149	1590
An Krankheiten gestorben . . . . .	4	132	8	228	269	10653
Durch Unfälle gestorben . . . . .	1	29	3	42	19	501
Gefangen und vermisst . . . . .	2	25	6	71	7	521
Als zeitweilig dienstunfähig heimgefanbt	65	2106	108	3134	2612	60262
Also Abgang vom mobilen Heer . . .	98	2471	151	3668	3507	78141

Die Zahl der Verwundeten wird nicht angegeben.

Von den als zeitweilig dienstunfähig (verwundet und krank) heimgefanbten 2612 Offiziere, 60262 Mann sind daheim noch 7 Offiziere, 443 Mann gestorben; und 4145 Mann dauernd dienstuntauglich entlassen. Es ergibt sich also einschließlich von 5 Offizieren, 97 Mann, die in der Gefangenschaft gestorben sind, an Toten, Gefangenen und Vermissten sowie als dienstuntauglich Entlassenen der Gesamtverlust von 907 Offizieren, 22 564 Mann.

\*) Bergl. Militär-Wochenblatt 1901, Sp. 2519.

Hervorgehoben zu werden verdient, daß sich in den Kämpfen der letzten Monate nicht nur der früher schon auffallend hohe Prozentsatz des Offizierverlustes noch gesteigert, sondern daß sich auch das Verhältnis zwischen Toten und Verwundeten zu Ungunsten der Letzteren verschoben hat.

Auch der Abgang an Pferden scheint ein außerordentlich großer zu sein. Die Angabe in Sp. 2518/1901, daß der Bedarf des Pferdebesuges aus dem Auslande nach besserer Erschließung des Kriegsgüterausplatzes (einschl. Kapland) nicht mehr so groß sei, bedarf der Berichtigung. Es haben in den letzten Monaten für Englische Rechnung ganz bedeutende Pferdekäufe in den verschiedensten Ländern stattgefunden. Vom 1. Oktober bis 1. November 1901 sind z. B. von Neu Orleans, dem Hauptfleischungsplätze für Nordamerika, nicht weniger als 143050 Vierfüßler (darunter 75991 Pferde) nach Südafrika abgegangen.

Die Südafrikanischen Truppen haben seit Ende November auch wieder einen Generalstabschef, und zwar in der Person des Generalmajors Sir Jan Hamilton, des noch nicht 49jährigen erfolgreichsten Führers britischer Truppen unter Earl Roberts, der mit diesem seinerzeit nach England zurückgekehrt war. Lord Kitchener blieb bis dahin sein eigener Generalstabschef. Nach dem Entretten des Generals Jan Hamilton sah Kitchener sich nicht mehr an seinen Stabschef gebunden und begab sich nach dem Südosten Transvaal. Alle Gerüchte über die Ablösung oder auch schwere Enttarnung Kitcheners haben sich als nicht zutreffend erwiesen.

Im Dezember hat sich Lord Towne, ein Pferdekennner ersten Ranges und bis zum Kavallerie-Regimentskommandeur früher altbair. Offizier, als General-Inspekteur der Remonten mit dem zeitweiligen Range eines Generalmajors nach Kapstadt begeben. Militärische Blätter Englands besagen, daß eine derartige wichtige Stelle erst jetzt geschaffen worden sei.

Während die Englischen Regierungsmänner in letzter Zeit sich wiederholt für die energische Fortführung des Krieges, ohne von den gestellten Friedensbedingungen auch nur um eine Haarsbreite abzugeben, ausgesprochen haben, zeigen die Buren dieselbe Entschlossenheit in der Fortsetzung des Widerstandes. Wiederholt auftauchende Gerüchte über den zuguterletzt noch zu erwartenden Einbruch fremder Mächte wie auch über allerlei Friedensausflüchte haben sich als gänzlich gegenstandslos erwiesen. Englische Meldungen lassen erkennen, daß die vornehmsten Buren-Führer es trotz der Blockhauslinien und der gewaltigen Entfernungen doch immer wieder fertig bringen, zu Besprechungen zusammenzutreffen. Ihre Kriegsführung kennzeichnet sich auch während der letzten Monate wieder als eine entschieden offensive, und man kann fragen, ob dies Verhalten den Interessen ihres Endzweckes: den Segner durch die Dauer des Widerstandes kriegsmüde zu machen, auch völlig entspricht. Offensive Unternehmungen bringen unter allen Umständen stärkere Verluste mit sich, und zur Behauptung des Feldes auf noch Monate und vielleicht Jahre ist jeder Buren-Streiter von unerseßlichem

Werte. Andererseits darf nicht verkannt werden, daß die kleinen Erfolge, die gelegentlich blutig errungen werden, wesentlich zur Hebung des kriegerischen Geistes der noch im Felde stehenden Kommandos wie zur Aufstachelung der Kapburen beitragen.

Nach immer geben die Buren die Gefangenen nach Entwaflnung wieder frei. Dies Verhalten hat ihnen freilich bereits manchen harten Kampf erspart; auf Englischer Seite ist sichtlich durch die Aussicht auf alsbaldige Freilassung die Echeu vor der Waffenstredung herabgemindert worden. Das beweisen deutlich einzelne Vorgänge, besonders in der Kapkolonie. Von Vergeltungsmaßregeln durch die Buren ist noch nicht die Rede; nur heißt es, daß Louis Botha einige gefangene Englische Offiziere mit sich führe, um sich gegenbenfalls an ihnen mit vergeltendem Arm zu halten. Trogbem dazu wohl bereits Anlaß gewesen wäre (Erschießung Lotters und seiner Offiziere, sowie des Patrioten Brodskma und Anderer) hat von irgendwelcher Ausföhrung solcher Absichten noch nichts verlautet. Neuerdings werden den Buren von amtlicher Englischer Seite allerlei Greuelthaten, wie die „Er mordung“ von zu England haltenden Eingeborenen, von Mißhandlungen Verwundeter, um sich deren Schußzeug zu verschaffen x. vorgeworfen. Mit welchem Recht, läßt sich aus der Ferne kaum beurtheilen, indeß entprechen die angeführten Mißhandlungen Verwundeter dem Buren-Charakter durchaus nicht. Das Erschießen feindselig ihm gegenüberstretender Schwarzen aber hält der Buren für sein gutes Recht.

Ueber die Stärke der noch kämpfenden Buren einschließlich Kaprebellen gehen die Nachrichten wieder weit auseinander: Nach Buren-Quellen beliefe sie sich auf 24 000; davon wären 14 000 alte bewährte Leute, 10 000 aber Reulinge. Ein Englischer Offizier schätzt ihre Zahl in den beiden Republiken auf 10 000, bemerkt aber dazu, daß diese 20 000 gleichlämen, weil es sich nur um äußerlelene Leute handle. Daß die wöchentliohen Sammeldepeschen Kitcheners in Bezug auf ihre Zahlen getödetet und gefangener Buren nicht zuverlässig sind, hat eine Südafrikanische Zeitung, der „Cape Argus“, herausgerechnet. Nach diesen Depeschen wären in der Zeit vom 1. Juni bis 18. November nicht weniger als 11 950 Buren unschädlich gemacht!

Uebrigens ist man auf Englischer Seite fest überzeugt, daß den Buren nach wie vor, hauptsächlich durch die Häfen der Kapkolonie, Kriegsmaterial und Freiwillige zuströmen. Daher die oben bereits erwähnte Verhängung des Kriegszustandes über jene Häfen. Nach der „Morning Post“ wären in den letzten fünf Monaten allein 500 Holländer zu den Buren gestoben. Besonders glaubwürdig klingen solche Meldungen nicht.

Ende November gab der Berichterhalter der „Times“ zu Pretoria über die Vertheilung der Burenischen Streitkräfte die folgende Uebersicht: Es sind zurzeit etwa 70 Kommandos und Trupps von 50 bis 400 Mann bekannt, von denen 26 in Transvaal, 31 im Oranje-Freistaat und 13 in der Kapkolonie stehen. In Transvaal befinden sich 7 Kommandos mit etwa 1100 Mann nördlich der Delagoa-Bahn, 11 mit 1600

Wann südlich derselben, 8 im Westen. Im Oranje-Freistaat ist das Stück südlich der Blokhautlinie Jacobsdal—Bloemfontein—Ladysbrand fast ganz frei. In der Kolonie stehen 10 Kommandos westlich der Hauptbahnlinie und 3 im Nordosten.

(Fortsetzung folgt.)

### Neues vom Englisch-Indischen Heere.

Als Eröffnungstag der wie ein Darm sich an der Nordwestgrenze hingehenden, neugebildeten Grenzprovinz\*) (Hauptstadt: Peshawar) ist der 9. November 1901 anzusehen. Im Norden der Provinz, d. h. im Swatthalde und in Malakand, glaubte man, die Besetzung um je ein Eingeborenen-Bataillon vermehren zu dürfen, so daß die dort noch stehenden Streukräfte bis auf 2500 Köpfe verringert sind. Im Süden haben die sich mehr und mehr stehenden Ueberreste der unbotmäßigen Mahjud-Waziri Ende November und Anfang Dezember zur Entsendung eines lediglich aus Eingeborenen-Truppen bestehenden Strafkorps in der Stärke etwa einer Division geführt.

Im vergangenen Herbst vorgenommene Änderungen im Wirkungskreis der obersten Verwaltungsbehörden gestatten dem Commander-in-chief der Indischen Truppen in Zukunft direkten Verkehr mit dem Vizekönig, während vormals alle an Letzteren gelangende Eingaben z. zunächst vom Militärsekretariat zu drühen waren. Auch den Kommandeuren der vier großen Distrikte soll eine erweiterte Nachbefugnis verliehen werden.

Hinsichtlich der Ausbildung hat der Commander-in-chief bestimmt, daß in der Folge die Beschäftigungen nicht mehr zum Mittelpunkt des ganzen Dienstbetriebes gemacht werden sollen. Da die Zahl der jungen Britischen Subalternoffiziere in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen hat, so reichen die zu ihrer Sonderausbildung für Indien bestimmten Schulen nicht mehr aus; es sind deren für vier Jahre zwei neue (in Rawul Bindi und in Pachmarhi) errichtet worden. Ueber die Schaffung berittener Infanterie ist in Nr. 80/1901 schon berichtet worden. Der Commander-in-chief hat der Eingeborenen-Infanterie und -Kavallerie aufgetragen, mehr, als bisher gebräuchlich, Fahrbatteilungen zu bilden, die — zur Schonung der Pferde — den Ordnanz- und Melde-dienst zwischen den einzelnen Stationen zu übernehmen hätten.

Auch im Indischen Heere tragen fortan die unteren Offiziere bei Feld- und Marschdienst statt des Säbels den Karabiner. Die Umbewaffnung der Eingeborenen-Infanterie mit dem Lee-Enfield-Gewehr (7,7 mm) ist für die eigentliche Feldarmee vollzogen. Es hat sich aber die Notwendigkeit herausgestellt, bei allen von England eingetrossenen Gewehren die Prüfung nachzuprüfen. Maxim-Maschinengewehre (7,7 mm) sind in den letzten Monaten be-

schleunigt ausgegeben. Anfang November waren 120 Stück verteilt; jedes Infanterieregiment der Feldarmee erhält deren zwei, und auch die Kavallerie wird damit versehen. Gleichfalls wird endlich mit dem Ersatz des alten glatten Gebirgsgeschüßes durch einen modernen 10-Pfünder energisch vorgegangen. Bis zum 1. April 1902 wird die Umbewaffnung der Gebirgsbatterien beendet sein.

Der Burenkrieg hat insoweit auch für das Indische Heer Englands eine empfindliche Störung im Besole gehabt, als es nicht möglich war, die im letzten Herbst ausgedienten Mannschaften zu entlassen, da es an entsprechendem Ersatz fehlte. Einen Teil der auf sieben Jahre verspflichteten Leute hat man durch Gewährung einer Extraprämie (200 Mark) und eines zweimonatlichen Urlaubes in die Heimat (bei Verzicht 130 Mark Prämie mehr) zur Verlängerung des Engagements auf 12 Jahre bewegen. Im Oktober sind dann von daheim Nachschübe nach Indien abgegangen; es läßt sich aber nicht erkennen, ob alle ausgedienten Mannschaften zur Ablösung gelangen werden. Selbstverständlich ist auch der Wechsel ganzer Truppenteile zwischen Indien und dem Mutterlande wieder unterblieben; die Indischen Garnisonen haben nur unter sich gewechselt. Für Südafrika hat Indien neuerdings 50 Offiziere aller Dienstgrade, vom Obersten abwärts, meist aber Subalternoffiziere, abgeben müssen. Nach Beendigung des Krieges erhält Indien an Britischen Truppen zurück: 4 Infanteriebataillone, 4 Kavallerieregimenter, 3 Feldbatterien und 1 reisende Batterie.

An die Spitze der Indischen Volunteers ist als Generalinspekteur der General Hill getreten. Er hat leghin die Volunteers ermahnt, das Vorurteil gegen Schanzarbeiten im Felde aufzugeben. Sie sollten es machen wie die Buren: Eingeborene diese Arbeit verrichten lassen, wo immer es ginge; wo diese aber fehlten, sich nicht scheuen, selbst zum Spaten zu greifen.

In das neugegründete Imperial-Kadettkorps\*) sollten Ende 1901 18 bis 20 eingeborene Gentlemen eintreten; ein Beweis, daß die Neu-einrichtung von den beteiligten Kreisen günstig aufgenommen wird.

### Kleine Mitteilungen.

**England.** Wie schon früher für die Zeit vor dem 1. April 1900, so ist jetzt für das Jahr von diesem Tage an bis zum 31. März 1901 ein amtlicher Bericht über die für den Buren-Krieg ausgeführten Transporte über See veröffentlicht worden. Demzufolge sind während des Berichtsjahres von der heimischen Küste oder von Mittelmeerhäfen aus 142 Fahrten nach Südafrika veranstaltet, wobei 3179 Offiziere, 79 655 Mannschaften und 21 225 Pferde befördert wurden. Von den hierbei verwandten Schiffen erlitt keines während der Fahrt einen ersten Unfall, aber 1200 Pferde gingen dabei ein. Außerdem wurden

\*) Bergh. Militär-Wochenblatt Nr. 30/1901.

\*) Bergh. Militär-Wochenblatt Nr. 80/1901.

für die Ueberführung von 42 699 Maulthieren, von denen 1407 in Verlust kamen, noch 41 Reisen ausgeführt. Desgleichen von Oesterreich, Amerika und Australien aus 90 Reisen zur Fortschaffung von 76 214 Bierfüßlern; 2936 davon gingen ein. Schließlich wurden während des Berichtsjahres an Australischen Truppen noch 126 Offiziere, 2184 Mannschaften und 2570 Pferde nach Südafrika gebracht. Zum Vergleich seien die Zahlen für die Zeit vom 1. Juli 1899 bis 31. März 1900 hier noch angeführt. Es wurden auf 351 Fahrten 7566 Offiziere, 192 089 Mann, 59 073 Pferde, 32 678 Maulthiere und eine Unmenge von Kriegsmaterial nach Südafrika befördert.

**Krankheit.** Die von der Regierung der Republikentramment unterbreiteten Vorschläge zur Aenderung des Wehrgesetzes vom 15. Juli 1889, deren Gegenstand die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist, sind vom Senate grundsätzlich angenommen. Die Dienstpflicht soll für alle dem Wehrgesetz Unterstehenden gleich sein; nur körperliche Unfähigkeit, ihr zu genügen, befreit von der Erfüllung. Jeder Dienstpflichtige gehört zunächst zwei Jahre lang dem stehenden Heere, dann elf Jahre lang der Reserve, darauf sechs Jahre lang dem Territorialheere und zuletzt, wiederum sechs Jahre lang der Reserve des letzteren an. Die Dienstpflicht dauert also im Ganzen, wie bisher 25 Jahre, der Regel nach vom 21. bis zum 46. Lebensjahre. Eine Beschränkung der zweijährigen Dienstzeit im stehenden Heere findet weder aus Grund einer höheren Bildung noch in Berücksichtigung häuslicher Verhältnisse statt. Den Familien solcher Dienstpflichtigen, welche bisher als Ernährer der übrigen Vergünstigungen genossen, sollen, während diese sich bei der Famine befinden, Unterstützungen zu Theil werden, deren Höhe alljährlich durch das Finanzgesetz festgestellt wird. Vergleichende Verhältnisse dürfen die Familien von 8 pCt. der im ersten und außerdem von 2 pCt. der im zweiten Jahre dienenden Soldaten erhalten. Die übrigen Bestimmungen der nach dem Berichtstatter Holland genannten Aenderungsvorschläge sind unwesentlich.

— Ein Soldatenheim (Foyer du soldat), wie solche ein gemeinnütziger Verein, „Ligue de l'enseignement“ in größerer Anzahl und in allen Theilen des Landes zu errichten beabsichtigt, ist kurz vor Weihnachten 1901 zu Vincennes eröffnet worden. Es ist dort den Soldaten Gelegenheit geboten, zu lesen, zu schreiben, sich zu unterhalten, Vorträge zu hören und für wenig Geld sich zu erfrischen. Kartenpiel und geistige Getränke sind ausgeschlossen, doch darf Bier getrunken werden. In der guten Jahreszeit steht ein Garten zur Verfügung. Die Herstellung eines zweiten Soldatenheims zu Versailles ist in der Vorbereitung begriffen.

(La France militaire Nr. 5352.)

— Die Besatzungsbrigade in China und ihre in Tonkin befindliche Reserve, welche für die Dauer des dortigen Aufenthaltes des Expeditionskorps dem Marineminister unterstellt war, ist am 1. Januar d. Js. unter die Befehle des Kriegsministers zurückgetreten.

(La France militaire Nr. 5351.)

— Die Winterübungen in den Alpen sind voll im Gange und machen große Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Truppen, nicht allein der eigentlichen Alpenruppen, sondern auch der sonstigen Infanterie.

So marschirte am 12. Dezember v. Js. eine 15 Offiziere und 200 Mann starke Abtheilung des 159. Regiments bei — 20° von Briançon nach dem 22 km entfernten Nevada, unternahm am 13. bei — 15° eine Erkundung nach dem Col de l'Égelle, marschirte am 14. bei — 13° nach dem 2450 m hohen Col de la Buffière, welchen sie mittags erreichte und von wo sie nachmittags nach Briançon zurückkehrte, hatte hier am 15. Aubertay, brach am 16. bei wiederum — 13° nochmals nach dem Col de la Buffière auf, stieg von dort über die Abhänge der Arée, nach Villeneuve hinunter, erliegt am 17. den 2572 m hohen Brorel, dessen Gipfel sie bei einer Schneetiefe von 1,80 m um 2 Uhr nachmittags erreichte, und war zwei Stunden später wieder in Briançon.

(La France militaire Nr. 5353.)

— Der Algerische Kaiser hat eine dicke, harte und beißende Schale, welche manchen Pferden, namentlich angegriffenen und älteren, das Verdauen erschwert. Der Kriegsminister hat daher angeordnet, daß die Infanterie, welche den dort befindlichen Trainsperrpferden gebührt, während die übrigen dort befindlichen, aus dem Lande stammenden Pferde mit Gerste gefuttern, höchstens zum vierten Theile aus dieser Getreideart bestehen darf. (La France militaire Nr. 5346.)

— Durch eine letztwillige Verfügung zu Gunsten der Großkanzlei der Ehrenlegion hat eine vor Kurzem verlebte Frau Morival dieser Behörde ein in Bouajal (Seine et Oise) belegenes Grundstück mit der Bestimmung überwiesen, die dort befindlichen Baulichkeiten für den ständigen Aufenthalt von Witwen von Oberleutnants, Obersten, Fregatten- und Schiffskapitäns sowie von anderen gleichgestellten Militärpersonen herzurichten. Zur Verrichtung der Kosten der Aenderung hat sie gleichzeitig 250 000 Frcs. sowie für den Unterhalt 20 000 Frcs. 3 pCt. Rente ausgelegt und angeordnet, daß die Verwaltung der Anstalt einem vermögenslosen pensionirten Militär-Unterintendanten oder Marinekommissar übertragen werden soll.

(La France militaire Nr. 5348.)

**Oesterreich-Ungarn.** Das Ergebnis der letzten Assentirung, welche mit dem 31. August 1901 zu Ende gekommen ist, war, daß vom Eintritt in das R. u. K. Heer und die R. K. Landwehr von 467 232 zur Stellung gelangten Wehrpflichtigen, dem Bedarfe entsprechend, nur 80 893 assentirt wurden, unter denen sich 4023 Einjährig-Freiwillige befanden. Für die Ersatzreserve wurden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen 7598, als mindertauglich, 18 871, als überfähig 28 654 bestimmt; zurückgestellt wurden 234 531; für ganz untauglich wurden erklärt 96 298, nichtendgültig klassifizirt 357.

(Militär-Zeitung Nr. 44/1901.)

— Von 4228 Einjährig-Freiwilligen des R. u. K. Heeres und 305 der R. K. Landwehr haben im Jahre 1901 3518 bzw. 261 die Prüfung zum Reserveoffizier bestanden, 621 bzw. 31 haben nicht bestanden, 65 bzw. 8 haben die Prüfung nicht abgelegt. Von solchen, welche ein zweites Jahr zu dienen hatten, haben 5 unter 39 vom R. u. K. Heere bestanden, 1 der R. K. Landwehr Angehöriger genüge nicht.

(Militär-Zeitung Nr. 44/1901.)

Verdruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage von Waltherr & Zersch, Kaffee-Lager, Hamburg 5,  
und der Allgemeine Anzeiger Nr. 4.



# Militär= Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
H. Probel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Ostbahnstr. 14.

**Stebenundachtzigster Jahrgang.**

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. G. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Subscription: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Zeitblatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 6 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden beigestellt: 1. monatlich ein bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Festschriften als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Preisveränderung für das Ganze 1 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 2 Pfennige. — Belegungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsbekanntmachung Nr. 4001) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsredaktionen — an.

**Nr. 5.**

**Berlin, Mittwoch den 15. Januar.**

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Verzeichnisse Nr. 25.

## Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Vortrag). — Aufschrift. — Eine Schmähschrift auf Friedrich den Großen in neuer Auflage. — Flugbahnsschnell. — Militärisches aus der Schweiz. — Die Gezeppotriagen zur Verbesserung der Lage der Subalternoffiziere und der Unteroffiziere in Italien.

**Kleine Mittheilungen.** Deutschland: Kostümfest der Deutschen Kolonialgesellschaft. — Oesterreich-Ungarn: Preisreifeunterkunft. Statistik der Sanitätsverhältnisse. Monturs-Verwaltungsbranche. — Inhalt der Nummer 1 des Armeeverordnungsblattes.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Fähnriche etc.

Abjchiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 9. Januar 1902.**

Göber, Lt. im Pomm. Fü. Regt. Nr. 34, aus dem Heere ausgeschieden und im 1. See Bat. angestellt.

Eckhulz, Assist. Arzt vom Kriegslazareth-Personal des bisherigen Ostafri. Expeditionscorps, mit der gesetzlichen Pension der Abjchied bewilligt.

**Beamte der Militär-Justizverwaltung.**

Durch Allerhöchste Befahlungen.

**Den 19. Dezember 1901.**

Kocher, Sekle, Kriegsgerichtsräthe von der Garde-Kav. Div. und von der 3. Div., der Stellenrang der vierten Klasse der höchsten Provinzialbeamten verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 27. Dezember 1901.**

Hoffmann, Militärgerichtschreiber vom Stabe der 2. Div., zu dem der 35. Div.,  
Dietrich, Militärgerichtschreiber vom Stabe der 35. Div., zu dem der 2. Div., — verjezt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**

Durch Allerhöchste Patente.

**Den 18. Dezember 1901.**

Am Garn. Baupinspektoren Pfinger in Spandau II, Rebert in Straßburg i. E. III, Feuerstein in [1. Quartal 1902.]

Berlin II, Weissenberg in Berlin, Serzfeld in Reg. IV, Rohlfing in Köln I der Charakter als Baurath mit dem persönlichen Range der Klasse 4. Klasse verliehen.

**Den 19. Dezember 1901.**

Den Oberlehrern Reichert, Wendt an der Hauptkadettenanstalt, Söhle am Kadettenhause in Raumburg a. S., v. Goerne, Dr. Reich, Passenkamp an der Hauptkadettenanstalt, Luise, Dr. Michaelis am Kadettenhause in Potsdam, Dr. Nieblin am Kadettenhause in Walsstatt, Dr. Diekmeyer, Dr. Walchin an der Hauptkadettenanstalt der Charakter als Professor mit dem Range der Klasse 4. Klasse verliehen.

Durch Allerhöchste Befählungen.

**Den 19. Dezember 1901.**

Johannesson, Oberlehrer an der Hauptkadettenanstalt, Professor mit dem Range der Klasse 4. Klasse, zum Studienrath des Kadettenkorps ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 31. Oktober 1901.**

Koppmann, Lazarethinsp. in Mainz, nach Colmar versetzt.

**Den 15. November 1901.**

Ortenburger, Lazareth-Verwalt. Insp. beim Garn. Lazareth II Straßburg i. E., bei seiner Versetzung in den Rufstand der Charakter als Lazareth-Oberinsp. verliehen.

**Ten 7. Dezember 1901.**

Arnold, Lazareth-Eberinsp. in Cassel, an das Garn. Lazareth I Weß Stadt.

Wilkau, Lazareth-Berwalt. Insp. in Weiningen, zur Wahrnehmung der Lazareth-Eberinspeltorstelle nach Cassel.

Griebel, Lazarethinsp. beim II. Garn. Lazareth Berlin nach Weiningen.

Krüger, Lazarethinsp. in Köln, nach Deuß, Graumann, Lazarethinsp. in Coblenz, nach Kendsburg, Kiemer, Lazareth-Berwalt. Insp. in Saarburg, an das Garn. Lazareth II Straßburg i. E., — verjezt.

**Ten 9. Dezember 1901.**

Trost, Zahlmstr. vom Inf. Regt. Nr. 150, unter Ueberweisung zur Intend. des I. Armeekorps, zum Militär-Intend. Sekretär ernannt.

**Ten 10. Dezember 1901.**

Vork, Zahlmstr. vom Inf. Regt. Nr. 152, unter Ueberweisung zur Intend. des IV. Armeekorps, zum Militär-Intend. Sekretär ernannt.

**Ten 18. Dezember 1901.**

Vogel, Lazarethinsp. in Magdeburg, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Ten 19. Dezember 1901.**

Bergin, Oberarzt vom 4. Garde-Feldart. Regt., zum Feldart. Regt. Nr. 36,

Bellig, Hofarzt vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, zum 4. Garde-Feldart. Regt.,

Kemper, Hofarzt vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, zum Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, — verjezt.

Hande, Oberarzt, aus dem bisherigen Militär-Equidationskorps ausgeschieden und beim 4. Garde-Feldart. Regt. wiederange stellt.

Judel, Unterarzt vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schl.) Nr. 8, unter Bezeichnung zum 2. Großherzog. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,

Müller, Unterarzt vom 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland, — zu Hofärzten,

Voigt, Loderhose, Unterarzt der Hof-, zu Hofärzten des Venklaubenshondes, — ernannt.

Wännenberg, Lazareth-Berwalt. Insp. in Kendsburg, nach Saarburg versetzt.

Zierbach, Garn. Bauinsp. in Colmar i. E., scheidet am 1. Januar 1902 aus der Garn. Bau-Berwalt.

**Ten 20. Dezember 1901.**

Hoppe (Trang), Intend. Sekretär von der Intend. der 4. Div., zu der der 11. Div.,

Schumann (Ernst), Büroabthlär von der Intend. des II. Armeekorps, zu der der 4. Div., — verjezt.

**Ten 21. Dezember 1901.**

Rathke, Garn. Bauinsp., Bauath zu Danzig II, Walfard, Garn. Bauinsp. zu Coblenz II, — zum

1. April 1902, gegenseitig.

Wolf (Emil), Schüge (Alfred), Eichner, Intend. Sekretäre von den Intendanturen der 9. Div. bezw.

des XVIII. Armeekorps und der 5. Div., zu denen des VI. bezw. II. und V. Armeekorps,

Graupner, Braun (Paul), Intend. Sekretäre von den Intendanturen des V. Armeekorps bezw. der 31. Div., zu denen der 9. bezw. 5. Div.,

Schwarz (Gustav), Benesch, Intend. Registratoren von den Intendanturen des VII. bezw. V. Armeekorps, gegenseitig, — zum 1. April 1902, — verjezt.

**Ten 23. Dezember 1901.**

Berwach, Rechnungsrath, Provilantmeister in Spandau, auf seinen Antrag zum 1. April 1902 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Kuhl, Militärärzter, zum 1. Januar 1902 als Provilantmeister in Coblenz angestellt.

**Ten 27. Dezember 1901.**

Weidling, Festungsoberrath der Fortifikation Königsberg, zur Fortifikation Danzig (Marienburg) versetzt.

Schimmel, Kanzleibistär bei der Intend. des Gardekorps, zum etatsmäß. Intend. Kanzlisten ernannt.

**Ten 28. Dezember 1901.**

Doerschner, Schulze, Provilantmeister in Torgau bezw. Magdeburg, zum 1. April 1902 gegenseitig versetzt.

**Ten 31. Dezember 1901.**

Triefl, Oberlt. der Inf., bisher Oberlt. im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niedersächs.) Nr. 46,

Burghard, Oberlt. der Inf., bisher Oberlt. im Inf. Regt. von Lügow (1. Rhein) Nr. 25,

v. Stojetin, Oberlt. der Inf., bisher Oberlt. im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, — unter Ueberweisung zu den Korps-Intendanturen des XIV. bezw. VIII. und V. Armeekorps, zu etatsmäß. Militär-Intend. Assistenten ernannt.

**Ten 1. Januar 1902.**

Bomke, Hanisch, Intend. Sekretäre von den Intendanturen der 10. Div. bezw. des V. Armeekorps, gegenseitig versetzt.

## Ordens-Verleihungen.

### Kreuzen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigt geruht:

dem Hauptm. Gr. v. Rhoden im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,

dem Altm. a. D. v. Düring auf Kottensdorf im Kreuze Städte,

dem Geheimen Registrator, Kanzleirath Ehlenbeck im Kriegeministerium,

dem Oberarzt a. D. Hilbrand zu Hottorf, bisher beim Großherzog. Mecklenburg Drag. Regt. Nr. 17,

— den Nothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Landes-Vermessungsrath Erlurtz bei der Trigonometrischen Abtheil. der Landesaufnahme den Königlich-Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Oberst. Rauter im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,  
dem Oberarzt Dr. Fürgens bei der Oberfeuerwerker-Schule,  
den Topographen bei der Landesaufnahme, Rechnungsrähen Hof und Voelker,  
dem Registrator im großen Generalstabe, Kanzleirath Bedt,  
den Garn. Verwalt. Oberinspektoren Hamann zu Upl und Utermark zu Schwerin i. M.,  
dem Lazareth- Oberinsp. Christ beim Garn. Lazareth in Darmstadt,  
dem Proviantamtkombanten Schmitz zu Znowyaslav,

dem Oberbüchsenmacher, Fabriklenkominissarius Schlegelmich bei der Gewehrfabrik in Spandau, — den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,  
dem Zeughaus-Büchsenmacher Liske beim Art. Depot in Glin das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens,  
den Zeugwartan Reichsler und Däumichen bei der Zeughaus-Verwalt. zu Berlin,  
dem Kasernenwärtler a. D. Kumpel, bisher bei der Garn. Verwalt. in Geseh, — das Allgemeine Ehrenzeichen,  
dem Pionier der Inf. im Landw. Bezirk Rastatt Göb, bisher im Bad. Pion. Bat. Nr. 14, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

(Aus der Beilage zum Armeeverordnungsblatt vom 13. Januar 1902.)

## Verlustliste Nr. 25.

Abfägungen: „Z.“ Toht. „R.“ Kreis. „Lag.“ Lazareth.

### Ostasiatisches Expeditionskorps.

#### Freiwillige Krankenpflege vom Rothen Kreuz.

1. Freiwilliger Krankensfleger Karl Knorr, aus Julienbruch, Nr. Babiau; Z., 11. September 1901 im Garn. Laz. I Berlin, Hirnhautentzündung.

## Journalistischer Theil.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag vom 8. Januar 1902: „Die China-Expedition und ihr Ergebnis“, gehalten vom Generalmajor Frhrn. v. Gayl, Kommandeur der 14. Infanteriebrig. abe.

Am 8. d. Mtz. hielt im Befehl Seiner Majestät des Kaisers Generalmajor Frhr. v. Gayl, zuerst Oberquartiermeister und später Chef des Generalstabes beim Armeeeberkommando in Ostasien einen Vortrag „über die China-Expedition und ihre Ergebnisse“.

Da im vorigen Monat bereits von derselben Stelle aus Hauptmann Löffler, früher Generalstabsoffizier beim Armeeeberkommando, einen Vortrag über die China-Expedition unter besonderer Berücksichtigung der Thätigkeit des Armeeeberkommandos und der Wechseltätigkeit der Deutschen Truppen gehalten hatte, so gab General v. Gayl nur einen kurzen Ueberblick über die operativen Maßnahmen des General-Feldmarschalls Groten v. Woberslee und ging dann näher auf die politische Bedeutung der Expedition und des Deutschen Oberbefehls, sowie auf die Ergebnisse derselben in militärischer und handelspolitischer Beziehung ein.

Seine Majestät der Kaiser gerubten nach beendeten Vorträge dem General v. Gayl Allerhöchsteine Anerkennung und Uebereinstimmung mit den von ihm entwickelten Ansichten auszusprechen.

### Zuschrift.

Wir werden unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes um Veröffentlichung folgender Zuschrift zu der Erklärung des Herrn Generalmajors v. Bernhardt in Nr. 3 des Militär-Wochenblatts ersucht:

„Der Generalmajor v. Bernhardt hat behauptet, ich hätte im »Tag« vom 13. Oktober vergangenen Jahres den General der Kavallerie v. Bernhardt »der Feigheit beschuldigt«.

Diese Behauptung ist nicht wahr!

Fritz Hoenig, Hauptmann a. D.“

Wenn wir auch die etwas knapp gefasste Form dieser Berichtigung bedauern, so nehmen wir doch gern Akt davon, daß Herr Hoenig hiernach wenigstens nicht die Absicht gehabt zu haben scheint, den verstorbenen General der Kavallerie v. Bernhardt des Mangels an persönlichem Muthe zu zeihen. Jeder Unbefangene freilich wird die Ausführungen des »Tag«, die wir nachfolgend wiedergeben, in demselben Sinne verstehen müssen, wie Herr Generalmajor v. Bernhardt. Herr Hoenig schrieb in der Nummer vom 13. Oktober vorigen Jahres:

„ . . . es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die 4. Kavalleriedivision am 1. Dezember 1870 bei Villepion wiederum hohen strategischen und taktischen

Ruhm erworben haben würde, wenn der General v. Bernhardt, an dessen Thätigkeit schließlich Alles hing, nicht aus Thorheit oder Unfähigkeit oder weldi sonstigen Gründen so völlig verlagert hätte, daß ein Bayerischer Offizier einem Preussischen zurief, als der General v. Bernhardt in höchster Gefahr abzog: »Aber Herr Kamerad, ist das das Verhalten eines Preussischen Generals?«

### Eine Schmähschrift auf Friedrich den Großen in neuer Auflage.

Besprochen von Duvernoy, Oberstleutnant,  
zugeheilt dem großen Generalstabe.

Unter dem Titel »Friedrich der Große über Regierungskunst nach dem Originalmanuskript«\*) hat Sir J. William Whitthall, Präsident der Britischen Handelskammer in Konstantinopel, vor Kurzem ein Buch herausgegeben, das die im 18. und 19. Jahrhundert dieselben unter verschiedenen Titeln erschienene Schrift: »Les Matinées du Roi de Prusse écrites par lui même« sowohl in Englischer Uebersetzung als im Französischen »Urtex« von Neuem veröffentlicht. Sie ist seinerzeit fälschlicherweise dem König zugeschrieben, ihre Unechtheit jedoch längst unwiderrleglich und mehrfach nachgewiesen worden.

In der erläuternden Einleitung, »explanatory introduction«, erzählt der Verfasser, daß sein Großvater, Charlton Whitthall in Smyrna, der als eines der letzten überlebenden Mitglieder der Levant Company 1867 starb, im Jahre 1816 zwei Venezianische Niégusbesitzer bei sich aufnahm, die der Kapitän eines seiner Schiffe aus einem offenen Boot bei Malta an Bord genommen und nach Smyrna gebracht hatte. Es waren dies der General Vallemond und der Markschall Savory, Herzog von Novigo, die von den Bourbonen wegen ihrer Mitschuld an der Exekution des Herzogs von Englien verfolgt wurden. Savory war bekanntlich mit Napoleon an Bord des »Bellerophon« gegangen, dort verhaftet und in Malta gefangen gesetzt worden, von wo es ihm gelang zu entfliehen. Whitthalls Großmutter war Französin und ihre Familie den Venezianern ergeben, so fanden die Züchtlinge nicht nur warme Aufnahme, sie wurden auch mehrere Monate im Hause verborgen und schließlich, als ihnen die Bourbonischen Agenten auf der Spur waren, in den Stand gesetzt, nach Europa zu entkommen. Der Herzog von Novigo gestattete nun, als Beweis seiner Dankbarkeit, dem Großvater Whitthalls von einer »merkwürdigen Handschrift«, die er so sorgfältig hütete, daß er sie beständig bei sich trug, eine Abschrift zu nehmen. Diese Handschrift war »Les Matinées du Roy de Prusse«.

Savory erzählte die Umstände, wie er in ihren Besitz gekommen sei, folgendermaßen: Als Napoleon

1806 in Berlin war, besuchte er in Savorys Begleitung Potsdam und besichtigte namentlich Schloß Sanssouci und die Gemächer Friedrichs des Großen mit großem Interesse. Er öffnete die Bücher, die der König bevorzugt und nahm Kenntnis von den Randbemerkungen, die Friedrich darin gemacht hatte. Während der Kaiser Savory den Rücken drehte und den Tegen des Königs betrachtete, bemerkte der Herzog eine Handschrift auf dem Schreibtisch, ergriff sie und steckte sie heimlich in die Tasche. Er erwieb sich »als eine Instruktion Friedrichs des Großen an seinen Neffen, den Erben des Preussischen Thrones«. Nun »schämte er sich des begangenen Diebstahls, denn nichts sonst war berührt worden«. Er nahm daher Herrn Whitthall das Versprechen ab, daß die Abschrift, die er ihm zu nehmen gestatte, nicht veröffentlicht werde, solange Einer von ihnen Beiden lebe, und versprach für seinen Teil dieselbe. Die von Herrn Whitthall Großvater genommene Abschrift, die in den Besitz des Enkels überging, trägt das Datum: den 4. Juli 1816. Dieser aber versichert, daß sein Großvater keine Sekunde im Zweifel darüber gewesen sei, daß das Manuskript in Savorys Besitz von Friedrichs des Großen eigener Hand herrühre.

Herr Whitthall erwähnt ferner, daß »ein Teil dieser echten Handschrift« einige Zeit nach 1816 veröffentlicht worden sei. Sein Großvater habe zwar nie in Wirklichkeit erfahren, was Savory mit der feigenen angefangen, er glaube jedoch zuversichtlich, daß er sie eher vernichtet oder der Preussischen Königsfamilie zurückerstattet als veröffentlicht habe. Er hegte vielmehr den Verdacht, daß die fragliche Veröffentlichung durch einen Handlungsgehilfen seines Kontors veranlaßt worden sei, der die Abschrift einst für wenige Stunden in Händen geholt habe.

Herr Whitthall erklärt, er sei nicht thöricht genug, sich einzubilden, daß alle diese »ipse dixit« Savorys und seines Großvaters, wenn er sie auch als noch so wahrhaft Kenne, ebenso wenig wie sein eigener Bericht, jemals genügen würden, zweifelstüchtige Leser zu überzeugen, »die natürlich Thatfachen verlangen und nicht bloß ipse dixit«, um so mehr, als »der große Historiker Friedrichs« Carlyle, in den bestigsten Ausfällen allen denen Fehde ansage, »die Idioten genug sind, zu glauben«, daß eine Persönlichkeit, die er so molelos schildert wie Friedrich, zugleich Verfasser des »Antimachivell«\*) und der »Matinées« sein könne. »Entweder, so fährt Herr Whitthall fort, war Carlyles ganze Beurteilung des Königs in seiner »Geschichte Friedrichs II.« abiotul irrig, oder die Handschrift war nicht echt. Aus der Klemme zwischen diesen beiden Hypothesen gab es kein Entkommen: es sei etdlich, daß Carlyle lieber die Echtheit der »Matinées« verdächtigte, als daß er zugab, seine ganze Theorie vom Charakter Friedrichs des Großen sei irrig, obgleich er aufrichtig wohl lieber umgekehrt verfahren wäre. Ich wiederhole, es war nur natürlich, daß er so handeln mußte, aber, weil es den Leser

\*) Frederick the Great on kingcraft from the original Ms With reminiscences and Turkish stories by Sir J. William Whitthall, president of the british chamber of commerce of Turkey. Longmans, Green and Co. 39 Paternoster row. Loudon, New York and Bombay 1901.

\*) Herr Whitthall schreibt: »Machiavellian«.

Interessiren mag, genau zu wissen, was Carlyle sagt, so gebe ich hier die Kapitel an, in denen er über die „Matinées“ berichtet.“

Es sei nun Sache des Lesers, sich eine Meinung zu bilden. Herr Whittall ist trotz alledem der Ansicht, daß der zuverlässigste Beweis für die Echtheit der Handschrift in der inneren Natur ihres Inhaltes liege, insbesondere jezt, da sie, wie er glaubt, zum ersten Mal in ihrer Ursprünglichkeit („virginity“) veröffentlicht werde. Auf alle Fälle sei diese seine Ausgabe der „Matinées“ die einzige, die mit einer Erklärung über ihre Herkunft erscheine. Es sei eine sehr merkwürdige, durch seinen Vater festgestellte Thatsache, daß, als in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die letzte Auflage dessen, was für die „Matinées“ ausgegeben wurde, erschien, und er, Whittall Sohn, zu jener Zeit in England ankäme, einen Brief über diesen Gegenstand an die „Times“ richtete, der damalige Preussische Konsul in Smyrna seinen Vater, angeblich erhaltener Instruktion gemäß, besuchte und in seinem Gemüth sehr erleichtert gefunden habe, als ihm gesagt wurde, daß die Whittallsche Handschrift sein Original von Friedrich des Großen eigener Hand, sondern nur eine Abschrift sei.

Es bestreite kein Zweifel, fährt Herr Whittall fort, daß diese „Matinées“ ein räthselhaftes Geheimniß („a great mystery“) seien, wohl werth, trotz des inzwischen verfloffenen langen Zeitraums durch historische Kritiker, die an diesem Gegenstand Interesse nehmen, erörtert zu werden. Niemand könne leugnen, daß der Schreiber der „Matinées“, wer er auch immer war, wenn auch außerordentlich charakterlos, so doch ein hervorragender Mensch, mit ganz außerordentlicher Kenntniß von den Begebenheiten während der Regierung des Königs gewesen sein müße.

Die „Matinées“ sind nach Barbier, Dictionaire des Ouvrages anonymes, zuerst 1766 im Druck erschienen unter dem Titel: „Les Matinées du Roi de Prusse écrites par lui même“ und in einer anderen Ausgabe: „Les Matinées Du Roi De Prusse A Son Neveu“, beide unter der falschen Drudortangabe: Berlin. Zwei weitere Ausgaben: „Les Matinées Royales“ und „Entretiens sur l'Art de Régner, divisés en cinq soirées“, sind ebenfalls in demselben Jahre oder kurz nachher gedruckt. Nebenbei wurden auch noch Abschriften zum Kauf angeboten. In Boston wurde 1782 eine Deutsche Uebersetzung herausgegeben, 1788 erschien sogar eine Spanische Ausgabe. Sodann tauchten von Zeit zu Zeit immer wieder neue Abdrücke im In- und Ausland auf, z. B. einer bei Dentu in Paris, im Jahre 5 der Republik, herausgegeben von Speke, einer 1801 in Paris bei Le Jézère, Rue de Vile, anonym und einer unter dem pompösen Titel: „Les Conseils du Trône donnés par Frédéric II., dit le Grand, aux Rois et aux Peuples de l'Europe.“ Paris 1823, Herausgeber B. H. Anguis. Herr Whittalls Angabe, daß nach 1816 die erste Veröffentlichung stattgefunden habe, beruht also auf einem Irrthum. Ebenso fällt seine Behauptung, daß die „Matinées“ zweifelloß „ein großes Geheimniß“ seien, in sich zusammen.

Nach W. Laufer, dessen gründlicher, wissenschaftlicher

Untersuchung,\*) die die Unrechtheit der Schrift endgültig und unwiderleglich nachweist, ich hier folge, erschien eine weitere Ausgabe im zweiten Bande der zu Paris herausgegebenen „Correspondance inédite de Buffon“ etc. recueillie et annotée par M. Henri Nadauld de Buffon, son arrière-petit-neveu“ im Jahre 1860, unter dem Titel: „Les matinées de Frédéric II. A son neveu Frédéric Guillaumo son successeur à la couronne“. Der Herausgeber behauptet, die Handschrift sei von Graf Buffon seinem Vater als Geschenk König Friedrichs überbracht und bisher noch nie veröffentlicht worden. Diese Ausgabe ist in 12 Matinées eingetheilt, während die anderen meist nur fünf aufweisen. Sodann erschienen 1863 bei Williams & Norgate in London: „Les Matinées Royales, ou l'Art de Régner, opuscule inédit de Frédéric II., dit le Grand, Roi de Prusse“. Dies ist offenbar die Ausgabe, von der Herr Whittall erzählt. Für sie wurde in England durch „The Home and Foreign Review“ marktstreitliche Resame gemacht: „der Text stamme aus einer anderen zuverlässigeren Quelle als die Buffonsche Ausgabe, er gebe nicht nur die real intimate ideas des Königs wieder, sondern ganz den Kodex des Absolutismus eines gebildeten und ungläubigen Zeitalters“. Die Abweichungen von Buffons Ausgabe sind jedoch ganz unwesentlich. Herausgeber ist ein Herr Acton. Was er über die Herkunft der Handschrift angiebt, hat eine merkwürdige Ähnlichkeit mit der Erzählung des Herzogs von Noivigo: „Im Jahre 1806, als Napoleon in Berlin war, fand sein Privatsekretär, Baron v. Méneval, die Handschrift der Matinées in Sansjoul. Da er in derselben die Handschrift des Königs zu erkennen glaubte, mit welcher er bekannt gewesen sein mußte, so nahm er eine Abschrift, welche die Grundlage der neuen Ausgabe bildete.“ Dieser Anspruch, unmittelbar von Sansjoul herzustammen, wurde damals, beiläufig gesagt, noch bei mehreren, von Zeit zu Zeit von Paris aus in Berlin zum Kauf angebotenen Abschriften gemacht. Und trotz dieses offenkundigen Schwandels soll die Preussische Regierung gerade zu jener Zeit augschlotternd ihren Konsul in Smyrna zu Herrn Whittall Vater geschickt haben, um Erkundigungen einzuziehen, ob seine Handschrift von des Königs eigener Hand herrühre! Man wußte doch schon damals in maßgebenden Kreisen in Preußen ganz genau, daß die Matinées nichts Anderes als ein Pamphlet seien! Gleichzeitig erschienen sodann, ebenfalls 1863, noch zwei Deutsche Uebersetzungen in Freiburg im Breisgau bei Herder und in Neutlingen bei Rupp & Bauer. Der Herausgeber der letztgenannten erhob jedoch gar nicht den Anspruch, daß der Text von Friedrich dem Großen stamme, die Uebersetzung sollte „nur dem Deutschen Lesbedürfniß genügen“.

Die genannten Ausgaben weichen im Inhalt mehr oder weniger voneinander ab, insbesondere die Londoner Ausgabe von Acton und die Neutlinger Uebersetzung von den übrigen, theilweise durch Weglassungen, anderer-

\*) Die Matinées Royales und Friedrich der Große von Wilhelm Laufer, Dr. phil. Stuttgart 1868.

seits durch Zusätze. Einzelheiten darüber anzuführen, ist hier nicht der Ort. Sie sind in der Laueschen Studie eingehend erörtert. Die Zusätze bringen im Allgemeinen nichts Neues, sondern führen nur einzelne Gedanken weiter aus, wobei vielfach Uebertreibungen unterlaufen und der logische Zusammenhang manchmal bedenklich leidet. Dagegen muß ich auf den Inhalt der Matinées selbst, den die Leser kaum kennen werden, wenigstens in den Hauptpunkten eingehen. Dabei wird schon Gelegenheit sein, die Vollständigkeit der Behauptung, daß Friedrich der Große ihr Verfasser sei, darzutun.

Die erste Morgenstunde spricht zunächst vom Ursprung des Hauses Hohenzollern. Es hat, so heißt es dort, seine Macht aus den Zeiten der Unordnung, wo Auslehnung oder scheinbare Unterwerfung gegen das Oberhaupt es ermöglichten, neue Staaten zu bilden. Es ist eine künische Politik, etwas, das man nehmen kann, nicht zu nehmen. „Sachez pour toujours, qu'en fait de Royaume l'on prend quand on pent, et l'on n'a jamais tort que quand on est obligé de rendre.“ Nachdem von Tassilo an das Haus Hohenzollern durch Rechte des Ueberkommens, des Schutzes und der Anwartschaft geworden war, hat es erst der Große Anführer aus dem Stande der Ebenbürtigkeit mit fünfzig anderen Fürsten erhoben, bis dahin „waren wir nur ein Arm an einem großen Kronleuchter in Deutschland“. Der Verfasser ipottet darüber, daß der erste Träger der Königskrone ein Hohlkopf von budiger Gestalt gewesen sei. Mit Recht hebt Kauser hervor, wie sehr dies gegenüber den historischen Schriften des Königs absichtl. Während er in den „Considerations sur l'Etat présent et du corps politique dans l'Europe“, die zu seinen Lebzeiten nicht veröffentlicht wurden, wo er also seine Ansichten ohne allen Rückhalt niederlegen konnte, wenn er dies je in den anderen Schriften nicht gethan haben sollte, die Geschichtsbastardung der grauen Vorzeit unfruchtbar nennt, sängt der Verfasser hier in einem gedrängten Abriß mit Tassilo an, übergeht den Großen Kurfürsten mit ein paar Worten, um sich am längsten bei den Fehlern König Friedrichs I. aufzuhalten. Auch Friedrich II., der Ehrenzahn, wird nicht genannt, den Friedrich der Große sonst so hoch stellt und ihm wegen seines Verfalls auf die Böhmishe Krone anstatt des Beinamens „Dunkelser“ den des „Magnumanime“ zuvridit. Dergleich er sonst nur in der neueren Geschichte Preußens Bezeichnung gesucht hat, wird auch König Friedrich Wilhelm I. gar nicht erwähnt. Sonst findet er in der unerwähnten Thätigkeit und den Tugenden seiner Vorfahren den Ursprung der Macht seines Hauses; hier heißt es: „c'est le hasard et les circonstances qui nous ont lieu servi“. Und das soll einhalt als eine Belehrung des Thronerbes, wie die Große Preußens zu erholen und zu mehren sei, aufgefäßt werden!

Es folgen sodann Betrachtungen über die geographische Lage Preußens, die unangünstig sei, weil die einzelnen Theile getrennt seien und sich nicht gegenseitig unterstützen könnten, sowie über den Boden des Landes, der zu einem Drittel brach liege, zu einem Drittel aus Morästen und Wäldern bestche und nur in einzelnen Theilen guten Weizen und Roggen hervor-

bringe. Der letzte Theil der ersten Matinée handelt von den Sitten der Bevölkerung. Der Verfasser nennt sie mutbig, abgehärtet, nicht verwöhnt, Tyrannen auf eigenem Boden, Sklaven im königlichen Dienst, störrische Liebhaber und mürrische Gattin, von kaltem Blut, was er eher für Dummheit hält, im Rechtsweien gelehrt, wenig belannt mit der Philosophie, mäßige Nebner und noch weniger Dichter; im Neuzen einfach, und sich für gelenkt haltend mit ihren gelodeten Haaren, großen Hüten, engstehenden Hemdbräuen, Stiefeln bis zu den Lenden, kleinen Hofsstöden, sehr kurzen Röden und sehr langen Westen. Die Frauen seien stets schwanger oder läugend, sehr sanft, häuslich und im Schwanen treu; die Mädchen benötigen ihre Vorrechte um so brquemer, als der Staat für diese armen Geschöpfe sorgt, und so vermeidet, daß sie eine Prozig üben, die ihm große Einbuße brächte. Ja, um sie zu ermuntern, werde für Unterbringung und rasche Beförderung der Früchte ihrer Liebe im Herr ausgebieh gelorgt. Was sollten wiederum diese Schilberungen dem Thronfolger? Sie gleichen lediglich den Zerbildern, die ipottlustige, übelwollende und oberflächliche Franzosen jener Zeit über die Preußische und Teutsche Bevölkerung entwarzen. Wir wissen nur Genüge, daß Friedrich die guten Eigenschaften seines Volkes lönnte und schöpte und sogar nach den einzelnen Stämmen sehr genau und scharf unterschied. Er wußte selbst am besten, daß er den tüchtigen Eigenschaften seines Volkes nicht zum wenigsten seine Erfolge mit verdankte. Um nur einen Auspruch anzuführen, schrieb der König im Dezember 1742 an Voltaire: „Die Menschen sind bei uns weniger verweichlicht und in solche davon männlicher, arbeitsfähiger, ausdauernder, und vielleicht weniger sein — das Spharantenleben der Franzosen hat den Ruf ihres Heeres vernichtet.“ Was die Stelle mit den Mädchen betrifft, so schreibt er allerdings im Januar 1763 über einen bestimmten Zoll an Frau v. Camas: „Ich, der ich sehr nachsichtig bin für die Schwächen unseres Geschlechtes, steineige nicht die Ehrennamen, die Kinder zur Welt bringen. . . Ich gesthe, daß ich diese zarten Temperamente mehr liebe, als jene Keuschheitsdragoner, die ihresgleichen zerfleischen.“ Das ist der Anstuf der Toltranz, die ihn überhaupt bisetzt. Wie er aber über die Moral im Allgemeinen dachte, das lesen wir in der „Lettre sur l'éducation, 1770“: „Die Gesellschaft kann nicht bestehen ohne gesellschaftliche Eben, die sie wieder erzeugen und sie ewig machen.“ Schließlich braucht nur darauf hingewiesen zu werden, wie ängstlich er für die Remhaltung seines Offizierkorps besorgt war, um den letzten Satz dieser Stelle als eine triviale Fällung zu kennzeichnen.

Was soll man endlich über das dürftige Urtheil, betreffend die Lage und den Boden des Königreiches sagen? War Friedrich nicht sein Leben lang betreibt, den Wohlstand, die Induftrie, den Handel, die Landwirtschaft zu heben, den Verkehr zu fördern? Welcher Fürst konnte mit mehr Stolz auf das in dieser Beziehung in einer langen Regierungzeit Erreichte zurüdblicken, als er? Und dabei sollte er sein Wert mit solchen abprechenden Worten dem Thronfolger übergeben haben?

(Schluß folgt.)

### Flugbahnschlüssel.

Major Reff, Bataillonskommandeur im Infanterieregiment Graf v. Borsum (4. Westfälischen) Nr. 17, hat einen „Flugbahnschlüssel“ sowie eine „Flugbahntabelle“, beide mit verjüngten Zielscheiben, sowie mit Beschreibung und Anleitung für deren Gebrauch bearbeitet und bei der Militär-Formular- und Scheibenfabrik von Carl Rühler in Bielefeld erscheinen lassen.

Die hohe Bedeutung des Anschauungsunterrichts ist allgemein bekannt und gewürdigt. Ganz besonders auf dem Gebiete der Schießlehre, wo der Soldat zum Verständnis der Schießvorschrift einer klaren Vorstellung von der Bewegung des Geschosses, die sich wegen der großen Geschwindigkeit seinen Sinnen entzieht, bedarf, kann diese Unterrichtsmethode reichen Nutzen stiften. Das ist sicher der leitende Gedanke des Herausgebers gewesen, der seinen Flugbahnschlüssel und seine Flugbahntabelle mit großem Fleiß ausgearbeitet hat. Der Flugbahnschlüssel enthält eine graphische Darstellung der Geschosbahnen des Gewehrs 88 für die Visire bis 700 m auf einer durchsichtigen Platte von Celluloid, durch die hindurch die dahinter gelagerten verjüngten Ziele gesehen werden können. Die Flugbahntabelle enthält eine graphische Darstellung der Flugbahnhöhen für die letzten fünfzig Meter der Bahn in „Handbreiten“ (gleich 10 cm).

Weiter vermag ich mich mit der in der Beschreibung gegebenen Anleitung für den Gebrauch nicht einverstanden zu erklären und halte die auf die Benutzung dieser Unterrichtsmittel verwendete Zeit und Arbeit für nutzlos. Es ist von dem Verfasser eine Erscheinung von der größten Wichtigkeit vollständig übersehen: die „Streuung der Geschosse“, d. h. die Tatsache, daß die aus ein und demselben Gewehr gegen dasselbe Ziel, mit demselben Ziel- und Haltpunkt versicherten Geschosse durchaus nicht dieselbe Flugbahn haben, sondern oft recht bedeutend von der idealen mittleren Flugbahn, mit der der Verfasser allein rechnet, abweichen. Das Wort „Streuung“ kommt in der ganzen Bearbeitung überhaupt nicht vor.

Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen; ich meine nicht, daß der Soldat über die Größe der Streuung unterrichtet werden soll; er braucht sogar gar nichts davon zu wissen. Aber der Offizier, sein Lehrer, muß diese Größe kennen und beherrschen, damit er das Gehirne des Soldaten nicht mit unnützem, ihn nur verwirrendem Ballast vollstopft. Ohne Kenntnis der Größe der Streuung kann wohl im Schußübungen, niemals aber im geschichtsmäßigen Schießen Hervorragendes geleistet oder ein Fortschritt gemacht werden.

An einigen Beispielen, die ich nicht selbst bilde, sondern der Schrift des Verfassers entnehme, will ich zeigen, was ich meine. Eine dort gestellte Aufgabe lautet wörtlich:

„Zwischen 650 und 700 m steht eine Anzahl fünf Handbreiten hoher Infanterieziele hintereinander. Es soll mit Visir 650 und 700 geschossen und der Haltpunkt nicht außerhalb des Zieles genommen werden. Welche Ziele werden nicht getroffen?“

Die hierauf vom Verfasser gegebene Antwort lautet: „Diejenigen, die zwischen 600 und 700 m stehen.“

Diese Antwort ist falsch; denn thatsächlich werden auch diese Ziele getroffen. Die Antwort wäre richtig, die Ziele würden nicht getroffen, wenn die Gewehre keine Streuung hätten. In diesem Falle, der nur in der Vorstellung, nicht in Wirklichkeit existiert, würden nämlich alle Ziele zwischen 650 und 670 sowie die zwischen 680 und 700 m mit jedem Schuß, dagegen die zwischen 670 und 680 m niemals getroffen werden. Thatsächlich aber sorgt die Streuung dafür, daß die Sache ganz anders verläuft. Je kleiner die Streuung, um so mehr nähert sich das zu erwartende Resultat dem vom Verfasser angenommenen; je größer die Streuung, um so mehr entfernt es sich davon, d. h. um so häufiger werden die zwischen 670 und 680 m stehenden Scheiben getroffen. Nehmen wir einen vorzüglichen Schützen an, der gar keinen Fehler macht, oder statt dessen ein in eine Schießmaschine gespanntes Gewehr, setzen wir ferner ein normal schießendes Gewehr voraus, so wird dieses auf 650 m eine mittlere Höhenstreuung von etwa 40, auf 700 m von 45 cm haben. Bei günstiger Lage der mittleren Flugbahn würden mit Visir 650 nur 60, mit Visir 700 nur 55 pCt. aller Schüsse die auf den Visirfernungen aufgestellten Scheiben von 50 cm Höhe und großer Breite treffen. Die auf 675 m aufgestellte Scheibe würde die kleinste Zahl von Treffern erhalten bei Anwendung eines der beiden Visire und des Haltpunktes Zielmitte, nämlich 12 pCt. Laßt man aber unter Anwendung des Visirs 700 das Ziel auflösen, so steigt die Zahl der Treffer in der Scheibe auf 675 m auf 35 pCt., wogegen die auf 700 m stehende Scheibe nur 44 1/2 pCt. Treffer erhalten würde.

In Wirklichkeit aber ist die Streuung erheblich größer. Sie darf für die Mehrzahl der Schützen selbst beim Schußschießen auf mindestens das Doppelte veranschlagt werden.\*) Dann stellt sich die Sache noch wesentlich anders.

Bei richtigem gewähltem Visir und Haltpunkt würde die Scheibe auf 650 m etwa 32, die auf 800 m etwa 29 pCt. Treffer erhalten. Die mitten dazwischen stehende Scheibe (675 m) würde unter Anwendung des Visirs 700 und Haltpunktes Zielmitte 20 pCt. Treffer, bei Haltpunkt Zielauffigen aber 26 pCt. Treffer erhalten, während in diesem Falle die Scheibe auf 700 m nur 28 1/2 pCt. Treffer erhalten würde.\*\*) Das sind doch Unterschiede, die in der Praxis so gut wie gar nicht ins Gewicht fallen und ganz verschwinden, wenn die Streuung noch mehr wächst.

Es leuchtet ein, daß kleinliche Korrekturen des Haltpunktes auf solchen Entfernungen ohne Werth sind. Wozu also sich und den Soldaten quälen mit einem Ballast, der schon im Frieden einen äußerst geringen, im Kriege aber gar keinen Werth hat; die darauf ver-

\*) Bei richtigem Abkommen ist das Erhalten der Verbindung 11 der besonderen Schießklasse bei einer Streuung von solcher Größe mit fünf Schuß gemährt.

\*\*) Die Ausführung der Rechnung nach § 18 (S. 63) meiner „Schießlehre für die Infanterie“.

gedete Zeit kann wirklich besser angewandt werden. Sehr mit Recht sagt das Exerzir-Reglement für die Infanterie II, 125: „Die Ausübung unserer Infanterie ist nach richtigen Grundrissen erfolgt . . . , wenn sie auf dem Gesichtsfelde nichts von dem wieder abzustreifen hat, was sie auf dem Exerzirplatz erleute.“

Ein anderes Beispiel: Ein 1 m hohes Infanterieziel wird mit Visir 850 um 4 Handbreiten überschossen. Haltepunkt war unter Brust. Der Schütze nimmt Visir 800. Wo hält er hin? Lösung: „Die Flugbahn vom Visir 850 liegt  $3 \times 8 = 24 - 7 = 17 + 1 = 18$  Handbreiten über dem Kernschuß von 800 m. Da in diesem Falle der Treffpunkt um 9 Handbreiten zu hoch lag, schießt man mit Visir 800 und bringt diese 9 Handbreiten von den 18 in Abrechnung. Mit hin muß der Schütze 9 Handbreiten unter den beabsichtigten Treffpunkt, d. h. 4 Handbreiten unter das Ziel halten. Das Ziel selbst stand 9 Handbreiten, die in Meter umzurechnen sind, von 800 in um 18 Handbreiten = 50 m; folglich 9 Handbreiten = 25 m. Demnach Zielentfernung 825 m.“

So die vom Verfasser gestellte Aufgabe! Auch diese Aufgabe muß ich als verfehlt bezeichnen. Ich frage, wie soll es beobachtet sein, daß das Ziel um 4 Handbreiten überschossen wurde? Selbst wenn man jedes einzelne Geschöß genau beobachten könnte, was ich auf der Entfernung von 800 m für ausgeschlossen erachte, so würde die Größe der Abweichung nur dann richtig beurteilt werden können, wenn die Geschöße, die über das Ziel hinweggehen, von einer genau senkrechten Wand, die dicht hinter dem Ziel stand, aufgefangen werden. Das wäre nur denkbar, wenn das Ziel am Fuße einer hohen Mauer oder im Fenster eines Hauses lände. Ferner würden die Geschöße nicht „4 Handbreiten über dem Ziel“ einschlagen, sondern innerhalb eines Raumes, dessen Größe von der Größe der Streuung abhängt und der bei einem in einen Schießbock eingespannten Gewehr eine Höhe von mindestens 22 Handbreiten hätte. Ein Teil der Geschöße würde bis zu 15 Handbreiten über dem Ziel, der andere Teil bis zu 2 Handbreiten unter der Mitte des Ziels einschlagen.

Daß ein einzelner Schütze auf 800 m Entfernung gegen ein Ziel von 1 m Höhe schießt, ist eigentlich wohl ausgeschlossen; die Schießvorschrift kennt auf solchen Entfernungen nur Abtheilungsfeuer. Daher muß man auch eine Streuung voraussetzen, die dem Abtheilungsfeuer entspricht. Nach Z. 159 der Schießvorschrift hat der „wichtige Teil“ der Geschößgarbe (der etwa drei Viertel aller Geschöße aufnimmt) eine Tiefe von 145 m auf etwa 800 m Entfernung. Die „bessere Hälfte“ aller Schüsse wird demgemäß in einem Raum einschlagen, der eine Tiefe von 85 m hat. Dieser Größe auf der wagerechten Ebene entspricht eine solche von 3 m auf der horizontalen; d. h. die Hälfte aller Geschöße schlägt innerhalb eines Raumes ein, der eine Höhe von 3 m (30 Handbreiten) hat. Liegt nun, wie hier angenommen, die mittlere Geschößbahn um 9 Handbreiten zu hoch, so liegt die „bessere Hälfte“ aller Schüsse innerhalb eines Raumes, der eine Handbreite unter dem

Ziel beginnt und 19 Handbreiten über dem Ziel aufhört. Das höchstgehende Geschöß würde mehr als 6 m über, das tiefste etwa  $4\frac{1}{2}$  m unter dem Ziel einschlagen.

Ich möchte den Schützen sehen, der sich aus solchen Beobachtungen eine auch nur annähernd richtige Vorstellung von der Lage der mittleren Flugbahn zum Ziel zu machen versteht. Und wenn er selbst eine Vorstellung davon hätte, so möchte ich den Offizier sehen, der die Rechnung über den zu wählenden Haltepunkt auch nur im Frieden, geschweige denn angestrengt des Feindes ausführte. Ich bin der Meinung, daß es vollaus genügt, wenn bei zu hoher Lage der mittleren Flugbahn das nächst niedrige, bei zu tiefer Lage das nächst höhere Visir genommen wird, daß aber der Haltepunkt nicht zu ändern ist.

Es ist nicht ohne Interesse, zu untersuchen, was denn der Gewinn an Treffern ist, wenn die Beobachtung und die Wahl des Haltepunktes genau richtig sind. Gegen das in Rede stehende Ziel erhält man mit Visir 850 und dem absolut richtigen Haltepunkt (4 Handbreiten unter dem Ziel)  $17\frac{1}{2}$  pCt. Treffer; bei Haltepunkt Zielmitte darf man auf  $16\frac{1}{4}$  pCt. Treffer rechnen. Das ist doch ein Unterschied, der praktisch gar nicht ins Gewicht fällt und in gar keinem Verhältniß zu der aufgewendeten Arbeit und Mühe steht.

So steht es mit fast allen Aufgaben; es sind Vorkorrekturen, die für die Prognostik werthlos sind. Es ist durchaus verfehlt, Korrekturen auf Grund der Beobachtung der Größe der Geschößabweichungen vornehmen zu wollen. Das war der Standpunkt, den die Artillerie vor etwa 40 Jahren einnahm. Solange sie in dem Bahne stand, daß sich die Größe der Abweichung eines Schusses beurtheilen ließe, machte sie gar keine Fortschritte im Schießen. Von dem Augenblick an, wo sie sich von dieser Vorstellung frei machte und einsah, daß günstigenfalls der Sinn der Abweichung (kurz oder weit) zu erkennen sei, datiren ihre Fortschritte. Auf dieser Einsicht beruht die ganze artilleristische Schießkunst. Ist die Beobachtung der Größe der Abweichung schon bei der Artillerie unmöglich, wo jedes Geschöß einzeln am Ziel ankommt und jeder Aufschlag durch eine dicke Sprengwolke bezeichnet ist, um wie viel weniger wird das bei der Infanterie möglich sein.

Ich bin weitläufiger geworden, als sonst bei Besprechung literarischer Arbeiten üblich; aber ich wende mich auch weniger gegen die vorliegende Arbeit des Herrn Major Ruff, als vielmehr gegen die weit verbreiteten irrthümlichen Ansichten, auf denen diese Untersuchungen basiren. Ich halte sogar solche applikatorische Uebungen für sehr nützlich, jedoch nur, wenn die Aufgaben der Wirklichkeit entsprechend gestellt werden, d. h.

1. so wie alle Beobachtungen so gegeben werden, wie sie in Wirklichkeit möglich sind und\*)

\*) Ich sehe natürlich nur geschäftsmäßiges Schießen voraus; denn beim Schußschießen wird der Geschößdurchschlag in der Scheibe angegeben.



2. wenn man niemals mit der mittleren Geschosbahn, sondern stets mit der ganzen Geschosgarbe oder doch wenigstens mit deren Kern rechnet.

Dann wird man erkennen, daß seine Korrekturen nur bei vorzüglichen Schützen Nutzen versprechen, und daß ein Wechsel des Haltpunktes nur bei den beiden niedrigsten Visiren von Vortheil ist. Hierbei habe ich das Gewehr 98 im Auge, wo auf den Entfernungen über 300 m die Visire nur um 50 m auseinander liegen. Das ist, belläufig bemerkt, auch ein Fehler, daß der Flugbahnschlüssel und die Flugbahntabelle für ein im Ausschneiden begriffenes Modell (Gewehr 88) entworfen sind.

Ich möchte den Herrn Verfasser, der sich augenblicklich lebhaft für das Schießen interessiert, auf das vortreffliche, Ende der siebziger Jahre von dem Bayerischen Hauptmann Weg — dem Begründer der mit Unrecht verschienen nach ihm benannten Theorie — herausgegebene Werk über die Verwendung des Infanteriegewehrs 71 aufmerksam machen, wo stets mit der Geschosgarbe gerechnet ist.

Noch ein kleiner Irrthum ist zu berichtigen. Nicht die „Geschosgeschwindigkeit“ beträgt im Durchschnitt 620 m in der Sekunde, sondern das Geschos hat 25 m vor der Mündung eine solche Geschwindigkeit. Das ist ein großer Unterschied. Das Erstere würde besagen, daß auf 1200 m die Flugzeit etwa 2 Sekunden beträgt, da ja die Geschosgeschwindigkeit etwa 600 m ist. Thatsächlich aber ist die Flugzeit fast doppelt so groß, nämlich 3,6 Sekunden; mithin ist die Geschosgeschwindigkeit im Durchschnitt nur 333 m.

S. Hohne.

### Militärisches aus der Schweiz.

In der kürzlich geschlossenen Sitzung der Eidgenössischen Räte wurde das Budget genehmigt. Im Haushalt des Militärdepartementes sind für das Jahr 1902 an Einnahmen vorgesehen 2 791 100 Frs. Der Haupttheil, 1 750 000 Frs., entfällt auf die halbe Militärpächter-Erbschaftsteuer, welche von den aus irgend einem Grunde nicht wehrfähigen Schweizern zu entrichten ist. Die andere Hälfte der Steuer fließt in die Kassen der Kantone. Der Reinertrag des Pulververkaufs beträgt belläufig 200 000 Frs. Gegenüber den Einnahmen steht als ordentliche Ausgabe die Summe von ungefähr 28 1/2 Millionen Frs. Hiervon entfallen auf die Verwaltung und das Instruktionspersonal ungefähr je 1 Million, auf den Unterricht 12 1/2 Millionen, die Besoldung 3 1/2 Millionen, die Bewaffnung 2 Millionen, Offiziersausrüstung 1/2 Million, Kavalleriepferde 2 1/2 Millionen, Unterstützung freiwilliger Schieß- und Militärvereine 1 Million, Kriegsmaterial 2 Millionen Frs. Für den Unterricht der Festungstruppen, Kriegsmaterial und Neubauten auf dem St. Gotthard und bei St. Maurice sind 2,7 Millionen Frs. vorgesehen.

Eine außerordentlich hohe Summe mußte im

vergangenen Jahre für Sturzhaben, verursacht durch die Manöver des 2. Armeekorps, bezahlt werden. Statt der bisher etwa 60 000 Frs. betragenden Entschädigungen beliefen sich die diesmaligen Kosten auf 365 000 Frs. Als deren Ursache werden angegeben: der hohe Werth der Kulturen, das anhaltende Regenwetter und das allzulehr hervorgetretene Veltreiben, nach der Entscheidung der Gesetze ohne Unterbrechung in Gefechtsformation weitausgedehnte Versammlungen und mehrfache Belegung von Aufnahmestellungen vorzunehmen, um die Manöver zu einem kriegsähnlichen Abschluß zu bringen. Die Herbstmanöver des letzten Jahres wurden zum ersten Mal in der Weise durchgeführt, daß die Brigaden, Divisions- und Korpsmanöver im betreffenden Verbande erst nach zweitägiger Dauer durch Gefechtsabbruch und Vespprechung ihr Ende fanden. Ob dieser Versuch fortgesetzt wird, ist nicht vorherzusagen. Ganz abgesehen von dem hierdurch bedingten Sturzhaben und den großen Anstrengungen, welche den Truppen mit dem Uebergang aus dem Gefecht zur Ruhe täglich in fast gleichem Maße auferlegt werden und schließlich im Kriege der Rückzug nach erfolgter Entscheidung doch ein erheblich verändertes Bild zeigt, wie im Frieden, so dürften noch andere Gründe gegen das verjüngte Manöververfahren sprechen. In der Schweizerischen Armee kommen die höheren Führer, vom Brigadekommando aufwärts, nur alle vier Jahre dazu, ihre Truppen zu führen. Wechsel in den Kommandostellen treten in diesem Zeitraum mehr oder weniger häufig ein. Einen direkten Einfluß auf seine Untergebenen kann der höhere Führer fast nur in den Manövern ausüben. Neben eigener sachgemäßer Befehlsgebung und Führung ist aber eine belehrende Kritik das einzige Mittel für ihn, um nach unten seine Ansichten über Führung und Ausbildung geltend zu machen; gleichzeitig lernt die untere Führung ihren Vorgesetzten kennen. Wenn nun der Kritik ein hoher Werth im angeführten Sinne zuerkannt bleibt, so halten wir dafür, daß ihr Platz als Mittel zur Erreichung kriegsmäßiger Ausbildung obenan steht. Gerade so wenig wie nach jeder simplen Zug- oder Kompagnieübung die Vespprechung ausbleibt, darf ihre erhebliche Wirkung nach der Uebung größerer Truppenkörper fehlen, wo Fehler in der Truppenführung viel schwerer ins Gewicht fallen. Anders liegen die Verhältnisse bei Uebungen des Armeekorps gegen die Manöverdivision; dort ist die Kritik am Schluß der Operationsperiode angelegt. Bei Brigaden- und Divisionsmanövern aber ist es schwer zu vermeiden, daß die am ersten Tage begangenen Fehler sich weiter durchschleppen und die Kritik nach zwei bis drei Tage dauernden, ununterbrochenen Uebungen am Ende derselben mit einem einfachen Ueberblick über den Verlauf abschließt oder der praktische Nutzen einer wirklichen Belegung illusorisch wird, weil die Gelegenheit zum Vessermachen sich nicht mehr oder nur in beschränktem Maße bietet. Eine gründliche Prüfung dieser manövertechnischen Fragen ist für die weitere Ausbildung der höheren Führer von großer Wichtigkeit.

Um den Genietruppen Gelegenheit zu selbständiger Anlage und Anwendung von Feldbefestigungen zu geben, ist im Hauptkass ein Posten von 20 000 Frcs. für Flussschäden angelegt. Statt diese Bauten wie bisher auf den Übungspflätzen anzulegen, sollen dieselben in Zukunft unter Beiziehung von Infanterietruppen als Hülfskräfte im Gelände ausgeführt werden, wo sie stehen bleiben und eventuell bleibenden Werth haben.

Wie bekannt, beschloß die Bundesversammlung zu Anfang vorigen Jahres, entgegen dem Antrage des Bundesrates, nicht auf die Frage der Neubewaffnung der Artillerie einzugehen, bevor nicht eingehende Versuche mit Rohrrücklaufgeschützen vorgenommen worden seien. Solche Versuche fanden vergangenen Herbst mit einzelnen Modellen der belanntesten Geschützfabrikanten statt. Aus dem Bericht der Kommission für Neubewaffnung der Artillerie scheint hervorzugehen, daß Krupp auch diesmal mit seinem Rohrrücklaufgeschütz Sieger geblieben ist. Wenigstens beschloß der Bundesrat zu Anfang Dezember, es sei zur Vornahme größerer Versuche bei Krupp in Essen eine Batterie von vier Rohrrücklaufgeschützen nach dem von ihm vorgeführten System zu bestellen. Im Laufe dieses Jahres wird ein Versuchsturnus von fünf Wochen Dauer abgehalten. Es soll sich aber dabei nicht nur um weitere Erprobung der Krupp'schen Rohrrücklaufgeschütze in der Batterie handeln, sondern namentlich auch um eine Vergleichung derselben mit der zuerst adoptirten Federspornbatterie. Erst nach Durchführung dieser Versuche wird die Frage entschieden werden, ob dem Federsporn- oder dem Rohrrücklaufgeschütz der Vorzug zu geben ist.

Nach drei Jahre langer Verhinderung wurde in der letzten Tagung der Bundesversammlung das Organisationsgesetz des Militärdepartements erledigt. Den Anlaß zum Einbringen dieses Gesetzes gab die Regelung der Besoldungsverhältnisse sowie die Nothwendigkeit, verschiedene bisher auf dem Budget- oder Verordnungswege geschaffene Einrichtungen gesetzlich festzulegen. Alle Militärbeamten werden in bestimmte Besoldungsklassen eingereiht. Im Ganzen bestehen sieben solcher Klassen, von der siebenten bis zur ersten Klasse schwanken die Besoldungen von etwa 1500 Frcs. bis 8000 Frcs. als Maximum.

Dem Militärdepartement sind nach dem neuen Gesetze 17 Dienstabtheilungen direkt unterstellt. Es sind dies: die Kanzlei des Departements, das Generalstabsbüreau, die Abtheilungen für Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Genie, Sanität, Veterinärwesen, Rechnungs- und Verpflegungswesen, die technische Abtheilung und die administrative Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung, die Pulververwaltung, die Pferdereglementsanstalt, das Bureau für Landestopographie, die Verwaltungen der Befestigungen des St. Gotthard und St. Maurice (diese erhalten möglicherweise eine gemeinsame Spitze) und schließlich die Verwaltung der Militärrechtspflege. Unbedingt bildet die große Zahl voneinander unabhängiger Dienstabtheilungen mit gleichgestellten Chefs einen schwerfälligen Verwaltungs-

apparat. Er basiert auf dem Boden der Verfassung von 1874, den der Bundesrat augenblicklich nicht verlassen will. Die Macht der Verhältnisse wird voraussichtlich noch auf lange Zeit hinaus keine zweckmäßigere Reform erlauben.

Der Departementskanzlei liegt die Behandlung aller Geschäfte allgemeiner Natur ob. Unter dem Chef des Generalstabsbüreaus stehen fünf Abtheilungschefs und eine Anzahl Bürobeamte.

Zur Abtheilung für Infanterie gehören unter dem Vorgesetzten der Infanterie keine Kanzlei und das Instruktionspersonal der Waffe mit dem Oberinstruktor der Infanterie als Chef. Das Instruktionskorps selbst besteht aus 8 Kreisinstruktoren als Instruktionsleitende der Infanterie der 8 Divisionskreise; dem Kommandanten der Central Schulen, welcher die Offizierschulen für Oberleutnants, Hauptleute, Majore und Oberleutnants aller Waffen kommandirt; dem Kommandanten der Schießschulen für Offiziere; 32 Instruktoren 1. Klasse mit Stabsoffiziersgrad; 64 Instruktoren 2. Klasse, Hauptleute oder Oberleutnants und einer unbestimmten Zahl Offiziere als Instruktionskapitane. Dazu kommen 16 Musik- und Tambourinstruktoren mit Unteroffiziersgrad.

Der Antrag des Bundesrates lautete vor Berathung dieses nun genehmigten Gesetzes dahin, daß die gegenwärtig noch bestehende Zahl von 36 der Instruktoren 1. Klasse zu belassen und die 66 Instruktoren 2. Klasse um 12 zu vermehren und außerdem für die Befestigungen ein besonderes Instruktionspersonal zu schaffen sei. Da aber die neue Organisation eine kleine Erhöhung der Besoldungen bei den meisten Beamten bedingt, so lehnte schließlich die Bundesversammlung aus Sparamtenrücksichten nicht nur eine Erhöhung der Zahl der Infanterieinstruktoren ab, sondern nahm auch, wie oben dargelegt wurde, eine Verminderung derselben vor.

Der Bestand der Kavallerieinstruktoren bleibt sich gleich wie bisher (1 Oberinstruktor, 5 Instruktoren 1. Klasse, 8 Instruktoren 2. Klasse und Instruktionsasspiranten).

Die Artillerie erhält eine Vermehrung der Instruktoren 1. Klasse von 4 auf 6 und eine Verminderung der Instruktoren 2. Klasse von 14 auf 12.

Die Verhältnisse bei den anderen Dienstabtheilungen bewegen sich im Rahmen der bisherigen Einrichtungen. — n.

## Die Gesetzentwürfe zur Verbesserung der Lage der Subalternoffiziere und der Unteroffiziere in Italien.

Der Senat hat in den letzten Tagen zwei wichtige Gesetzentwürfe angenommen, die, weil sie lang besagten und oft im Parlament zur Sprache gebrachten Uebeln endlich abzuhelfen bestimmt sind, alle Aussicht auf Genehmigung auch durch die Abgeordnetenkammer haben. Sie betreffen die Verbesserung der Lage der Subalternoffiziere und der Unteroffiziere.

Was zunächst den ersten Punkt betrifft, so haben sich in den letzten Jahren die Beförderungsverhältnisse so verschlechtert, daß gegenwärtig bei der Kavallerie 13, bei der Artillerie und dem Genie 14, bei der Infanterie aber 16 Jahre zwischen der Beförderung zum Unterleutnant und der zum Hauptmann liegen. Für die Kavallerie, die ohnehin schon am besten daran ist, wird in den nächsten Jahren ein beschleunigtes Aufücken vorauszu sehen, für die Artillerie wird durch eine binnen Kurzem bevorstehende, mit der Einführung des neuen Feldmaterials zusammenhängende Organisationsveränderung georgt werden, was, dem bestehenden Gesetz nach, auch dem Genie zu Gute kommt; die Lage der Infanterieoffiziere aber, die schon jetzt die ungünstigste ist, würde sich, wenn nichts für sie geschähe, in den nächsten Jahren noch weiterhin, bis auf 18 Jahre zwischen Leutnant und Hauptmann, verschlechtern, um erst dann sich allmählich wieder zu verbessern. Es hängt dies damit zusammen, daß die Reorganisation der Armee in den achtziger Jahren besonders in der Zeit von 1882 bis 1885 die Einstellung sehr starker Jahrgänge an neubefördernten Infanterieleutnants nötig machte, nämlich durchschnittlich 816 im Jahre, während diese Zahl von da ab auf durchschnittlich 216 herabging und für die Zukunft sich etwa auf der Höhe von 340 halten wird. Dies bringt es mit sich, daß es jetzt mitunter eines Zeitraumes von vier bis fünf Jahren bedarf, ehe es der Offiziersrang eines einzigen Jahrgangs bis zum Hauptmann bringt, während von 1912 an in einem Jahre mehrere Jahrgänge zur Beförderung gelangen würden.

Um hier den nötigen Ausgleich herbeizuführen, verlangt der Kriegsminister die Ermächtigung, während der Jahre 1902 bis 1914 bis zu 400 Infanteriehauptleute über den Etat befördern zu dürfen. Es würde hier von in der Besize Gebrauch gemacht werden, daß zunächst die volle Zahl befördert und die Zahl der Ueberschüssigen allmählich vermindert würde, sobald die schwachen Jahrgänge zur Beförderung heran sind. Die hierzu nötigen Mittel sollen durch verschiedene Maßregeln verfügbar gemacht werden, da eine Erhöhung der Jahresausgaben in absehbarer Zeit ausgeschlossen ist.

Zunächst soll einer Anzahl, bis höchstens 400, Infanteriehauptleuten gestattet werden, sich auf ein bis drei Jahre mit drei Fünfteln ihres Gehalts auf Wartegeld stellen zu lassen; der Kriegsminister erwartet mit Bestimmtheit, daß mindestens 180 hiervon Gebrauch machen werden. Ferner soll die Zahl der neu zu befördernden Offiziere und damit die Gesamtzahl der Leutnants so weit herabgesetzt werden, daß der Rest der Mehrausgabe gedeckt wird. Als Ersatz für den Ausfall sollen dann während der Zeit der hohen Truppenstärke in erhöhtem Maße Reserveoffiziere herangezogen werden. Hierzu ist keine besondere gesetzliche Bestimmung nötig, da schon seit 1897 der Kriegsminister ermächtigt ist, bis zu einem Viertel der etatsmäßigen Leutnantsstellen mit Reserveoffizieren zu besetzen. Hieran könnten sogar 963 der Vexteren eingestellt werden, während höchstens 800 erforderlich sind, deren Zahl sich allmählich bis auf 500 vermindern wird. Hier kommen bei einer Mobilmachung immer noch zwei aktive Leutnants auf die Infanteriekompanie.

Obwohl mit diesen Maßregeln die Mehrausgabe für die 400 überzähligen Hauptleute gedeckt wäre, sind noch weitere Ersparnisse in Aussicht genommen. Es wird nämlich zunächst eine Reorganisation des Zahlmeisterkorps in Vorschlag gebracht, mit der eine mäßige Verminderung des Etats verbunden ist. Das Zahlmeisterkorps zerfällt demnach fortan in zwei getrennte Zweige: die Verwaltungs- und die Proviantoffiziere (uffici d'amministrazione und ufficiali dei panifici). Der Ersatz der Unterleutnants dieses Korps soll in Zukunft ausschließlich aus mindestens sechs Jahre lang dienenden Unteroffizieren stattfinden, während die frei werdenden (Ober-)Leutnantsstellen der beiden Zweige zu einem Drittel bzw. einem Fünftel, die gesammelten Hauptmannstellen zur Hälfte den aktiven Offizieren der bezüglichen Dienstgrade offen stehen sollen.

Schließlich ist eine Erhöhung der Altersgrenzen für einzelne Kategorien in Aussicht genommen. Die Karabinieroffiziere sollen nämlich fortan hierin ebenso gestellt werden wie bisher die Wexze und Beamten, bei denen die Grenzen für die einzelnen Dienstgrade um zwei bis drei Jahre höher sind als bei den Truppenoffizieren, und für die Veterinäre und Zahlmeister soll eine dritte Gruppe mit noch um weitere zwei bis drei Jahre höheren Grenzen gebildet werden.

Durch die erste dieser Maßregeln werden rund 100 000 Lire jährlich erspart, aus der zweiten läßt sich auf etwa 140 000 bis 200 000 Lire Verringerung der jährlich zu zahlenden Pensionen rechnen.

Die zweite Gesetzesvorlage ist bestimmt, die nachgerade brennend gewordene Unteroffiziersfrage zu lösen. Es hat sich nämlich als unmöglich herausgestellt, den ausgedienten Unteroffizieren die ihnen zustehende Aufstellung im Einbidienst zu verschaffen; insulgedessen bleiben die unverorgten im Dienst und erlangen schließlich den Feldwebelrang (suziere maggiore). So daß sich am 1. Juli 1901 unter 9735 Unteroffizieren im aktiven Dienst 3065 im Feldwebelrang befanden. Hierdurch wird natürlich das Ansehen dieses Grades zum Schaden der Dienstzeit herabgesetzt, die Beförderung stockt, und es finden sich immer weniger geeignete Leute, die sich zur Rekapitulation entschließen. Deshalb soll zunächst erneuer, über dem suziere maggiore stehender Dienstgrad, der eines maresciallo, geschaffen werden, wie er bei den Karabinieren schon besteht. Das Gehalt dieses neuen Grades wird auf 3,15 Lire täglich festgesetzt. Nur die wirklich Feldwebeldienst bei der Truppe verhehenden Unteroffiziere können diesen Grad erreichen.

Um ferner die Beförderungen zu den höheren Dienstgraden in den verschiedenen Truppenteilen einigermaßen auszugleichen, wird bestimmt, daß in Friedenszeiten zur Beförderung zum Sergeanten (suziere — die Bezeichnung „sorgente“ entspricht unserem „Unteroffizier“) mindestens vier, zum Feldwebel mindestens acht Dienstjahre gehören. Die Beförderung zum maresciallo geschieht nach Wahl aus der Zahl der Sergeanten und Feldwebel mit mindestens neun Dienstjahren.

Schließlich ist auch eine Erhöhung der Alterszulagen und Prämien vorgesehen. Bis her erreichten diese mit

20 Dienstjahren ihre größte Höhe, während sie fortan bis zu 25 Dienstjahren und einem Lebensalter von 42 Jahren steigen sollen.

Beide Gesetze erfordern natürlich eine Menge von Uebergangsbestimmungen, von deren Aufzählung abgesehen wird. (Nach Exercito ital. und Ital. mil.)

## Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Festsie. Das alljährliche Kostümfest der Abtheilung Berlin der Deutschen Kolonialgesellschaft, das sich seiner ebenso originellen wie künstlerischen Durchführung wegen von Jahr zu Jahr in der Berliner Gesellschaft immer größerer Beliebtheit erfreut, wird in diesem Winter am Donnerstag, den 16. Januar — Beginn abends 8 Uhr — in der Philharmonie stattfinden. Eingeleitet wird die Feier durch ein historisches Festspiel „Die Gründung von Großfriedrichsburg“, welches den Zuschauern eine Episode aus der Zeit des Großen Kurfürsten, nämlich die Besitzergreifung Namros in Westafrika durch Kurbrandenburg, vor Augen führt. Der Vorstellung, welcher Meigen und Länge eingefügt sind, schließt sich ein festlicher Umzug der Mitwirkenden durch die künstlerisch geschmückten Säle an. Die Darsteller sind Herren und Damen der Gesellschaft. Für die Konzerte- und Ballmusik sind mehrere Musikkorps engagirt. An sonstigen Veranstaltungen werden eine von 64 Personen in Kostümen des Jahres 1682 getanzte Festequadrille, eine Tombola, Eingeborenen-Konzert, Afrikanisches Leberbrei sowie eine Reihe anderer Volksbelustigungen stattfinden. Wünschenswert ist es, daß die Gäste in einer diesem Feste entsprechenden Tracht erscheinen. Geeignet sind alle Arten von Tropen-, Meise- und Sommerkostümen. Ausgeschlossen ist nur Frack bezw. Halkanzug. Einlaßkarten sind zu beziehen durch das Kolonialheim, Schellingstraße 3. Der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, hat sein persönliches Erscheinen zugesagt.

**Oesterreich-Ungarn.** Die diesjährige Preisreitkonkurrenz der Kampagne-Reitergesellschaft zu Wien wird am 31. Mai im Prater abgehalten werden. Das Programm ist das nämliche wie das im Vorjahre (vergl. Militär-Wochenblatt Sp. 512/1901) und schon im Jahre 1901 (Sp. 1599/19. 0 aufgestellt gewesen. (Danjers Armeez. Zeitung Nr. 51/1901.)

— Die Statistik der Sanitätsverhältnisse der Mannschaften des R. und K. Heeres im Jahre 1900 weist bei einer Durchschnittspopulation von 297 752 Mann einen Krankenzugang von 198 732 Mann nach, von denen 98 679 an Heilanstalten abgegeben wurden. Die

Zahl der Krankentage der bei der Truppe Behandelten betrug 1 030 709, bei den in Heilanstalten Aufgenommenen 2 830 519. Auf jeden Mann kamen 12,9 Krankentage. Die Zahl der an Krankheiten Gestorbenen belief sich auf 826 oder 2,78 pro Tausend, der Selbstmorde 313 oder 1,05 pro Tausend, der Selbstmordversuche 62 oder 0,21 pro Tausend, der Selbstverstümmelungen 12 oder 0,04 pro Tausend. Der Gesundheitszustand war am besten beim 8. Korps (Prag), am ungünstigsten im Militärkommando Zara. Die wenigsten Erkrankungen und Todesfälle kamen bei Gehen, Wahren und Solaaten vor, die meisten Aufnahmen in Heilanstalten und die ungünstigsten Heilerfolge bei Rutenen, die meisten Erkrankungen und die größte Sterblichkeit bei Kroaten. (Bedette Nr. 346.)

— Eine neue Vorschrift über Ergänzung, Ausbildung und Beförderung des Offizierkorps der Monturs-Verwaltungsbranche bestimmt, daß dieses eine eigene Kontraktualstabsgruppe bilden und durch Ueberweisung von Subalternoffizieren, ausnahmsweise auch von rangjüngeren Hauptleuten (Mitmeilern) aus dem Aktiv- oder Ruhestande, durch Beförderung von zum Truppendienste minder geeigneten Kadetten, sowie durch vorzüglich geeignete lebige Oberleutnant- und Leutnant- u. Rechnungsführer ergänzt werden soll. Die Anwärter haben sich einer Probeprüfung und einer Prüfung durch eine Kommission beim Kommando der Administrations-Militär-Fachkurse zu Wien zu unterziehen, deren Gegenstand Kenntniß der maßgebenden Vorschriften und des Materials ist. Vom Erfolge der Prüfung hängt die Ueberweisung in die Branche ab. Die in diese Uebergetretenen werden zunächst mit der Verwaltung von Vorrathsabtheilungen betraut. Nach Ablauf eines Jahres kann ihnen mit Genehmigung des Reichs-Kriegsministeriums der Dienst eines Sektionsleiters übertragen werden. Abdann werden sie durch ein sechsmonatliches Kommando nach Wien zu einem „Kurse für Offiziere der Monturs-Verwaltungsbranche“ theoretisch und praktisch weiter ausgebildet. Wer den Kurs mit Erfolg absolviert hat, kann zur Leitung einer Sektion oder zum Kommando eines Depots berufen werden; wer auf die Ueberlung zum Kurse verzichtet oder hier nicht entpfanden hat, wird ferner mit der Verwaltung einer Vorrathsabtheilung oder mit dem Kommando einer Mannschaftsabtheilung oder mit der Kontrolle einer Hausverwaltung beauftragt. Wer mindestens zwei Jahre Sektionsleiter gewesen, dann drei Monate lang durch den Kommandanten einer Monturs-Verwaltungsanstalt mit Erfolg in dessen Obliegenheiten eingeführt ist und vor einer Kommission die erforderlichen theoretischen Kenntnisse nachgewiesen hat, kann zum Major befördert werden. In den Oberleutnant- und den Obersten-Rang können diejenigen Suboffiziere aufrücken, welche als Kommandanten von Monturdepots in jeder Beziehung entpfanden haben. (Armeek. Nr. 52/1901.)

Inhalt des Armees-Verordnungsblattes Nr. 1 vom 13. Januar 1902.

Quartierverpflegungsergänzung für 1902. — Tagegelde bei eintägigen Dienstreisen. — Prüfung von Einnahmeharstellungen. — Beförderung der Unteroffiziere im Frieden. — Geldstücktheilung der Landwehrbezirke I bis IV Berlin. — Ergänzung der Vorschrift „Gesichtspunkte für die Förderung des Stubiums neuerer Fremdsprachen unter den Offizieren zc. vom 25. April 1892. — Aenderung des Abschnitts IV der Dienst- und Geschäftsordnung für die Militärgerichtsstellen der höheren und der niederen Gerichtsbarkeit. — Ausschneiden einer Druckschrift. — Ausgabe von Zeichnungen zc. des Trammaterials.

Druckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Dieser Allgemeine Anzeiger Nr. 5.

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Abel, Oberstleutnant a. D.,  
Berlin SWO, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. G. Ritter & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Die Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden beigestellt: 1. monatlich ein bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals mehrere Festschriften als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 1 Mark 10 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 3 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitung-Preisliste Nr. 491) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

Nr. 6.

Berlin, Sonnabend den 18. Januar.

1902.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Kaiserliche Marine).

## Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige). — Rangliste der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1902. — Eine Schmähschrift auf Friedrich den Großen in neuer Auflage. (Schluß). — Preis-Geländeritte.

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Aus dem Verordnungsblatt des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums. Zeitschrift „Das Deutsche Heer“. — Frankreich: Pferdezug. — Italien: Truppenverpflegung im Rechnungsjahr 1902/03. Garnisonwechsel.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Fähnriche ic.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere

Berlin, den 14. Januar 1902.

- Führ. v. Reitzenstein, Major beim Stabe des Ostasiat. Reiter-Regts., aus dem bisherigen Ostasiat. Expeditionskorps ausgeschieden und als aggreg. beim Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 angestellt.
1. Salisch, Oberlt. im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, unter Versetzung in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, von dem Kommando als Adjutant bei der 78. Inf. Brig.,
2. Etern, Oberlt. im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreußen) Nr. 3, unter Versetzung in das Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Kav. Brig., — enthoben.
3. Fabrice, Oberlt. im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, in das Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
- Certel, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 40, in das Niederschlesf. Train-Bat. Nr. 5, — versetzt.
4. Lingelsheim, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfal.) Nr. 57, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks II Bochum,
- Hilger, Oberstlt. 3. D. und Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Cöln, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Deuß,
- hanger, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 161, mit der gesetzlichen Pension zur [I. Quartal 1902.]

- Disp. gestellt und zum Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Cöln,
- Ernst, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Flensburg, — ernannt.
- Dienstbach, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, à l. s. des Bats. gestellt.
- La Pierre, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 167, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Kommandeur des Landw. Bezirks Marburg ernannt.
- Cetto, Oberlt. im Westfal. Fußart. Regt. Nr. 7, à l. s. des Regts. gestellt.
- Matschke, Hauptm. und Komp. Chef im Niederschlesf. Fußart. Regt. Nr. 5, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Samter,
- Becker, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Nr. 15, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Marienburg, — ernannt.
- Neus Palais, den 16. Januar 1902.
- Biffé, Lt. der Inf. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., als Lt. mit Patent vom 1. Oktober 1901 im genannten Regt. angestellt.

## B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 14. Januar 1902.

- v. Klingjor, Gen. Lt. und Kommandant von Magdeburg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.
- Führ. v. Wangenheim, Oberst à l. s. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 und Kommandant von Willau, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform.
- Vuff, Oberst. im Inf. Regt. von Graf Noon (Ostpreuß.) Nr. 33, mit der gesetzlichen Pension, — der Abschied bewilligt.
- Richter, Lt. im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots.
- Bondik (Bruno), Lt. im Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, zu den Res. Offizieren des Bats., — übergeführt.
- Zunker, Fähnrich im Feldart. Regt. Nr. 38, zur Res. beurlaubt.
- Bränig, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11 zur Disp. gestellt.
- v. der Osten, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
- v. Gaebede, Major 3. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Jauer, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, zu den mit Pension verabschiedeten Offizieren zurückverjetzt.
- Rebel, Rittm. 3. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Samter, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Arme-Uniform der Abschied bewilligt.
- Zimmermann, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62.
- Gleissner, Major und Bats. Kommandeur im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 mit dem 20. Januar d. Js., — zur Disp. gestellt.
- Klose, Fähnrich im Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, wegen zeitiger Ganzinvalidität ausgeschieden.
- Wocklenhoff, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, mit der gesetzlichen Pension, der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
- v. la Valette St. George, Rittm. und Eskadr. Chef im Westfäl. Man. Regt. Nr. 5, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
- Benje, Fähnrich im Feldart. Regt. Nr. 58, zur Res. beurlaubt.
- Gattung, Oberstlt. 3. D., mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Niederrhein. Inf. Regts. Nr. 39, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks II Bochum entbunden.
- Linde, Oberstlt. 3. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Deuß, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, der Abschied bewilligt.
- Glaudig, Lt. im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergeführt.
- Droste, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesl.) Nr. 78, mit der gesetzlichen Pension, der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
- Hoffmann, Oberst und Kommandeur des 2. Hannover. Feldart. Regts. Nr. 26, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,
- Kogalla v. Bieberstein, Oberstlt. 3. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Marburg, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, — der Abschied bewilligt.
- v. Hünerbein, Lt. im Inf. Regt. Nr. 171, zu den Res. Offizieren des Regts. übergeführt.
- Scherer, Fähnrich im Feldart. Regt. Nr. 67, zur Res. beurlaubt.
- Hartung, Lt. im Train-Bat. Nr. 16, zu den Res. Offizieren des Bats.,
- Wellmann, Oberst. im Feldart. Regt. Nr. 35, als halbinvalid mit der gesetzlichen Pension und der Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,
- Hausmann, Lt. à l. s. des Inf. Regts. König Humbert von Italien (1. Hess.) Nr. 13, zu den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots,
- Gr. v. Baudissin, Lt. im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, zu den Res. Offizieren des Bats., — übergeführt.
- Lüder, Oberst und Kommandeur des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,
- Krieger, Hauptm. à l. s. des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, — mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
- Froelich, Lt. im Flon. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, zu den Res. Offizieren des Bats. übergeführt.
- Fritz, Hauptm. beim Zeitungsgefangnis in Spandau, unter Verleihung des Charakters als Major, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 der Abschied bewilligt.

Pfeiffer, Oberstlt. z. D. und Vorstand des Art. Depots in Berlin, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4 der Abschied bewilligt.

### Im Beurlaubtenstande.

**Berlin, den 14. Januar 1902.**

Der Abschied bewilligt:

Arndt, Hauptm. des 1. Aufgebots 3. Garde-Gren. Landw. Regts., mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Bahl, Oberstl. des Garde-Landw. Trains 1. Aufgebots, Höppler, Lt. der Ref. des Garde-Gren. Regts. Nr. 5, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform,

Clede, Lt. des 2. Aufgebots der Garde-Landw. des 2. Garde-Feldart. Regts.,

Altag, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Königsberg),

Harwardt, Oberstl. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Allenstein),

Kudatis, Oberstl. des Landw. Trains 2. Aufgebots (Gumbinnen),

v. Blandenburg, Rittm. der Ref. des Gren. Regts. z. Pferde Freiherr von Dersflinger (Neumarkt.) Nr. 3, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform,

Treppe, Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 42, Karsten, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Neu-Nettin),

Rade, Hauptm. der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform;

### den Rittmeistern:

Brederer der Ref. des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,

v. Luthebau der Ref. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11,

Thiem der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2, Langer der Landw. Kav. 1. Aufgebots (IV Berlin), — letzteren vier mit der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,

Treichel der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Landsberg a. W.),

Romewke (Güstrin), Hesselbarth (Cottbus), Dued (II Berlin), Wendroth (II Berlin), Weber (Berleberg), Oberstl. der Landw. Inf. 2. Aufgebots, letzteren beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform,

Sombrecht (II Berlin), Stenger (II Berlin), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Schweiger, Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (IV Berlin),

Rison (Magdeburg), Hallström (Bernburg), Dürr (Bitterfeld), Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots, letzteren dreien mit der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,

Nicolai, Rittm. des Landw. Trains 1. Aufgebots (Bitterfeld),

Gampel, Oberstl. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Bernburg), — diesen beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform,

Kehler (Burg), Prüter (Neuhaldensleben), Oberstl. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

v. Ziegenhied, Lt. der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,

Herzberg, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Galle a. S.),

Brüggemann, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Samter),

Kaernbach, Hellmich, Oberstl. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Breslau), letzterem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform,

Hindt, Lt. der Ref. des Inf. Regts. von der Markw. (8. Pomm.) Nr. 61,

Reutti, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Ratibor), Trhr. Heereman v. Zupdtwyd, Oberstl. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Paderborn),

Sterneborg, Oberstl. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Soest),

Rister, Oberstl. des Landw. Trains 2. Aufgebots (Bielefeld),

Gutjahr (I Dortmund), Vertram (Gresfeld), Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Kolffs, Oberstl. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Siegburg),

Rhodius, Oberstl. des Landw. Trains 2. Aufgebots (Neuwied),

Wendebach, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesl.) Nr. 78,

Rothardt, Hauptm. der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,

Hoff, Oberstl. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Altona), — letzteren beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform,

Bretschneider (Kostod), Specken (Schwerin), Oberstl. der Landw. Kav. 2. Aufgebots,

Sichler, Hauptm. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (I Braunschweig), diesem mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Müller, Oberstl. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 47,

Berenzen, Oberstl. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Osnabrück),

Rennau, Wittgau, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Braunschweig),

Euden-Abdenhausen, Hauptm. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots (Eisenach), diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform,

Fester, Oberstl. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Meiningen),

Samwer (Narl), Oberstl. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Gotha),

Locherl (Mannheim), Diemer (Donauwörth),

Lehne (Stadach), Oblischer (Freiburg), Oberstl. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Berger, Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Mannheim),  
 Schüberg, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Freiburg),  
 Böger, Oberlt. der Inf. des Oldenburg. Inf. Regts.  
 Nr. 91,  
 Schulz, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Thorn),  
 Rohdewald, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots  
 (Schlawe),  
 Koch, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Meßchede),  
 diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw.  
 Armees-Uniform,  
 Spude, Hauptm. der Inf. des 1. Pomm. Feldart.  
 Regts. Nr. 2, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner  
 bisherigen Uniform,  
 Bruhn, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots  
 (Frankfurt a. M.),  
 Criegere, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Weßlar),  
 Schubert, Oberlt. der Landw. Jäger 2. Aufgebots  
 (Preußisch-Stargard),

Walter, Lt. der Landw. Pioniere 2. Aufgebots (Thorn),  
 Dvly, Lt. der Landw. 2. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.  
 Kasinski, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots  
 (Raminich), aus jedem Militärverhältniß entlassen.

### C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 14. Januar 1902.

Dr. Jährenholz, Stabsarzt der Inf. (Braunsberg),  
 Dr. Lehmann (Hugo) (III Berlin), Dr. Weiffelmann  
 (Rhebdt), Dr. Kapp (I Darmstadt), Stabsärzte der  
 Landw. 1. Aufgebots,  
 Dr. Bortowski, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots  
 (Bromberg), — mit der Erlaubniß zum Tragen  
 ihrer bisherigen Uniform,  
 Prof. Dr. v. Stard, Stabsarzt der Inf. (Kiel),  
 Dr. Sperling, Oberarzt der Inf. (Gotha),  
 Dr. Eyles, Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots  
 (Venep), — der Abschied bewilligt.

## Kaiserliche Marine.

### Offiziere u.

#### A. Erneuerungen, Beförderungen und Versetzungen. René Palais, den 11. Januar 1902.

Befördert sind:

Vilic, Freg. Kapitän, Kommandeur der 1. Matrosen-  
 Art. Abtheil., zum Kapitän zur See,  
 Bachem, Freg. Kapitän, Kommandant S. M. Schul-  
 schiffes „Stein“,  
 Poschmann, Freg. Kapitän, Kommandant S. M.  
 großen Kreuzers „Victoria Louise“, — zu überzähl.  
 Kapitän zur See;

die Korv. Kapitän:

Göhler, Marineattaché bei der Gesandtschaft zu Tokio,  
 Schönfelder von der Marinestation der Nordsee,  
 Reihle von der Marinestation der Ostsee, — zu  
 Freg. Kapitän;

die Kapitänlt.:

Rieten, Erster Offizier S. M. Linienschiffes „Wüttem-  
 berg“,  
 Wilbrandt von der 2. Torpedo-Abtheil.,  
 Kirchhoff, Lehrer an der Marineschule,  
 Behm vom Reichs-Marine-Amt,  
 Junke, Erster Offizier S. M. Schulschiffes „Stein“,  
 — zu Korv. Kapitän;

die Oberlt. zur See:

Grauer vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Victoria  
 Louise“,  
 Grupe vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Amazone“,  
 Harber vom Stabe S. M. Linienschiffes „Vaden“,  
 Wilbrandt vom Kommando für Probefahrten,  
 Schlicht, Erster Offizier S. M. Kanonenbootes  
 „Gablitz“, — zu Kapitänlt. unter Vorbehalt  
 der Patentirung;

die Lt. zur See:

Nieder vom Stabe S. M. Linienschiffes „Sachsen“,  
 Hundertmark von der 2. Torpedo-Abtheil.,

Lüchow vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Jaguar“,  
 Werleker, kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-  
 Marine-Amt,

Frhr. v. Fürstenberg vom Stabe S. M. Kanonen-  
 bootes „Itlis“,

Guth, kommandirt zur Dienstleistung bei der 4. Matrosen-  
 Art. Abtheil., — zu Oberlt. zur See,

Krug, Marineingen. vom Stabe S. M. Schulschiffes  
 „Stein“,

Eichstädt, Marineingen. von der Marinestation der  
 Ostsee, — zu Marine-Oberingenieuren,

Breuer, Welfshun, Obermaschinenf. von der Marine-  
 station der Nordsee, zu überzähl. Marineingenieuren.

Egger, Torpedo-Stabsingen. von der Torpedowerkstatt  
 zu Friedrichsort, den Charakter als Torpedo-Ober-  
 stabsingen. erhalten.

Heinrich, überzähl. Marine-Stabsingen. vom Stabe  
 S. M. großen Kreuzers „Panja“,

Scheeren, überzähl. Marineingen. vom Stabe S. M.  
 Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm“,

Wielfeld, überzähl. Marineingen. vom Kommando  
 für Probefahrten, — nach Maßgabe des Etats  
 in offene Etatsstellen eingerückt.

Dr. Damman, Marine-Arzt. Arzt von der Marine-  
 station der Nordsee, zum Marine-Oberarzt. Arzt,

Dörr, Dr. Eichler, Marine-Unterärzte von der Marine-  
 station der Nordsee, zu Marine-Arzt. Aerzten, —  
 befördert.

### Stellenbesetzungen:

Kirchhoff, Kontreadmiral von der Marinestation der  
 Ostsee, unter Verlegung von Kiel nach Wilhelmsh-  
 haven, mit der Vertretung des beurlaubten Inspektors  
 der 2. Marine-Inspr. beauftragt,

v. Goerschen (Oskar), Oberlt. zur See von der  
 4. Matrosen-Art. Abtheil., unter Verlegung von  
 Cuxhaven nach Helgoland, zur 3. Matrosen-Art.  
 Abtheil.,



Wysae, Lt. zur See vom Stabe für Probefahrten, zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Schwalbe“,  
 Schiering, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linien-  
 schiffes „Kaiser Barbarossa“, zum Stabe S. M. Linien-  
 schiffes „Kaiser Wilhelm der Große“,  
 v. Chappuis, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linien-  
 schiffes „Kaiser Wilhelm der Große“, zum Stabe  
 S. M. Linien-schiffes „Kaiser Barbarossa“,  
 Wehrmann, Marine-Stabsingen. von der Werft zu  
 Kiel, zum Stabe S. M. Linien-schiffes „Kaiser  
 Wilhelm der Große“,  
 Ehrlich, Marine-Stabsingen. vom Stabe S. M. Linien-  
 schiffes „Kaiser Wilhelm der Große“, zur 1. Werft-Div.,  
 Büsing, Marine-Oberingen. von der 1. Werft-Div.,  
 zur Werft zu Kiel,  
 Dr. Skladny, Marine-Oberassst. Arzt vom  
 Gouvernment-Krausfchou, zur Verfügung des Stations-  
 arztes der Marinestation der Ostsee,  
 Friede (Hans), Marine-Oberassst. Arzt vom  
 Gouvernment-Krausfchou, zur Verfügung des Stations-  
 arztes der Marinestation der Nordsee,  
 Rende, Marine-Assist. Arzt von der Marinestation  
 der Ostsee,  
 Dr. Pohl, Marine-Assist. Arzt von der Marineschule,  
 — zum Gouvernment-Krausfchou.

Im Verurlaubtenstande.

Befördert sind:

Granz, Lübbe, Rüder, Vts. zur See der Ref. im  
 Landw. Bezirk II Bremen bezw. Hamburg und  
 Stettin, zu Oberlts. zur See der Ref. des See-  
 Offizierkorps,  
 Fädle, Berg, Wagner, Bizesteuerleute der Ref. im

Landw. Bezirk Hamburg, zu Vts. zur See der Ref.  
 des See-Offizierkorps,  
 Winklmair, Bizesteuermann der Seewehr 1. Aufgebots  
 im Landw. Bezirk I Altona, zum Lt. zur See der  
 Seewehr 1. Aufgebots des See-Offizierkorps,  
 v. Lewinski, Irmer, Pape, Bizefeldwebel der  
 Ref. im Landw. Bezirk IV Berlin bezw. Dessau und  
 Bochum, zu Vts. der Ref. der Marine-Inf.,  
 Dr. Kresting, Marine-Unterarzt der Seewehr 1. Auf-  
 gebots im Landw. Bezirk Rendsburg, zum Marine-  
 Assist. Arzt der Seewehr 1. Aufgebots,  
 Dr. Geese, Spier, Marine-Unterärzte der Ref. im  
 Landw. Bezirk Kiel, zu Marine-Assist. Ärzten der Ref.

## B. Abschiedsbewilligungen.

### Neues Palais, den 11. Januar 1902.

Rosendahl, Kapitän zur See von der Marinestation  
 der Ostsee, unter Verleihung des Charakters als  
 Kontreadmiral, mit der gesetzlichen Pension zur Disp.  
 gestellt.

Hollaender, Marine-Gefingen, Stationsingen. bei  
 dem Kommando der Marinestation der Ostsee, mit  
 der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt; gleichzeitig  
 ist demselben bei dieser Veranlassung der Rang  
 der Kapitän zur See verliehen, unter Ertheilung  
 der Erlaubniß zur Anlegung der entsprechenden  
 Rangabzeichen.

Zebin, Oberlt. zur See der Ref. des See-Offizierkorps  
 im Landw. Bezirk Hamburg,

Dr. Rürnbergger, Dr. Cyron, Marine-Oberassst.  
 Ärzte der Ref. im Landw. Bezirk Weimar bezw. Oera,  
 — der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
 geruht:

dem Ober-Stabsarzt Dr. Boedch, Regts. Arzt des  
 Garde-Füs. Regts., die königliche Krone zum Roten  
 Adler-Orden vierter Klasse,

dem Hauptm. a. D. v. Wendtstern zu Neustrelitz,  
 bisher Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg.  
 Gren. Regt. Nr. 89,

den Stabs- und Bat. Ärzten Dr. Müller beim  
 5. Garde-Regt. zu Fuß und Dr. Kühnemann beim  
 Garde-Gren. Regt. Nr. 5, — den Roten Adler-  
 Orden vierter Klasse,

den Ober-Stabsärzten Dr. Koch, Regts. Arzt des  
 Garde-Gren. Regts. Nr. 5 und Dr. Riebel beim  
 Invalidenhaus in Berlin, — den königlichen  
 Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Depot-Bizefeldwebel a. D. Müller zu Bechlin  
 im Kreise Ostprignitz, bisher beim Art. Depot in  
 Spandau, das Allgemeine Ehrenzeichen,

dem Musikföhrer Franke, bisher im 2. Ostasiat. Inf.  
 Regt., das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse, —  
 zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung  
 Rittpreußischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des königlich  
 Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Garn. Verwalt. Direktor Helm bei der Garn.  
 Verwalt. in Reg;

des Romthurkreuzes mit dem Stern des Großherzoglich  
 Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom  
 weißen Falken:

dem Major a. D. v. Schwedder zu Weinlingen;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-  
 Schwerinschen Grelsen-Ordens:

dem Major a. D. v. der Schulenburg zu Salzvedel;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-  
 Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Studientath, Prof. Kniebe bei dem Kadettenhause  
 zu Potsdam;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
 dem Prof. Neubourg, den Oberlehrern Laniel und  
 Dr. Michaelis bei dem Kadettenhause in Potsdam,

dem Oberlehrer Urban bei der Haupt-Kadettenanstalt, dem Sekretär Baumhard beim Kommando des Kadettenkorps;

der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille:

dem Aufwärter Schödt beim Kadettenhause zu Potsdam.

#### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht:

dem Feldw. Staats vom 2. Sec.-Bat. des Militär-Ehrenzeichens zweiter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung

des Rithpreussischer Orden ertheilt:  
des Komthurkreuzes mit Schwertern des königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Gen. Major v. Hoepsner, Inspekteur der Marine-Inf.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Kapitänlt. à l. s. der 2. Matrosen-Div. Schmidt v. Schwind, persönlichem Adjutanten Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen; des Kommandeurkreuzes des königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Kapitän zur See Benzell von der Marinestation der Nordsee;

der zweiten Klasse des Kaiserlich und königlich Oesterreich-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone: dem Kapitän zur See Coerper, Marineattaché bei der Botschaft in London;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Korv. Kapitän Schaefer (Erwin), von S. M. Schiff „Kaiser Wilhelm der Große“;

der zweiten Klasse des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens:

dem Kapitän zur See Büllers, Kommandanten S. M. Schiffes „Charlotte“, dem Marine-Gen. Oberarzt Ekste vom Reichs-Marine-Amt;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Kapitänlt. Valentiner von S. M. Schiff „Kaiser Wilhelm der Große“;

der Kaiserlich Russischen China-Denkünze:

dem Kapitän zur See Bordenhagen, Chef des Stabes des 1. Geschwaders;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des königlich Schwedischen Wasa-Ordens:

dem Marine-Übungsingen. Fontane, Geschwadertugen. des 1. Geschwaders;

der ersten Klasse des Kommandeurkreuzes des königlich Norwegischen Ordens vom heiligen Olaf:

dem Montreadmiral v. Brittwich u. Gaffron, Zweitem Admiral des 1. Geschwaders;

der zweiten Klasse desselben Ordens:

den Kapitän zur See

Thyle (August), Kommandanten S. M. Schiffes „Kaiser Friedrich III.“,

Bordenhagen, Chef des Stabes des 1. Geschwaders, Koellner, Kommandanten S. M. Schiffes „Kaiser Barbarossa“,

Güllch, Kommandanten S. M. Schiffes „Kaiser Wilhelm II.“,

Holzhauser, Kommandanten S. M. Schiffes „Weissenburg“,

v. Basse, Kommandanten S. M. Schiffes „Kaiser Wilhelm der Große“,

v. Heeringer, Kommandanten S. M. Schiffes „Sachsen“, Wallmann, Kommandanten S. M. Schiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm“,

Kalau vom Hofe, Kommandanten S. M. Schiffes „Brandenburg“,

Pöschmann, Kommandanten S. M. Schiffes „Victoria Louise“,

dem Freg. Kapitän Frhrn. v. Schimmelmann, Marineattaché bei den Nordischen Reichen, dem Marine-Gen. Oberarzt Schubert, Geschwaderarzt des 1. Geschwaders;

der ersten Klasse des Ritterkreuzes des königlich Norwegischen Ordens vom heiligen Olaf:

den Korv. Kapitän

v. Bredow, Kommandanten S. M. Schiffes „Gela“, v. Lebeckow, Erstem Offizier S. M. Schiffes „Kaiser Barbarossa“,

Niede vom Stabe des 1. Geschwaders,

Willen, Erstem Offizier S. M. Schiffes „Kaiser Friedrich III.“,

Meurer, Erstem Offizier S. M. Schiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm“,

Glagel, Erstem Offizier S. M. Schiffes „Brandenburg“, Hingz, Erstem Offizier S. M. Schiffes „Kaiser Wilhelm II.“,

Schaefer (Erwin), Erstem Offizier S. M. Schiffes „Kaiser Wilhelm der Große“,

den Kapitänlt.

Nischle, Erstem Offizier S. M. Schiffes „Weissenburg“, Oskar Gr. v. Platen zu Hallermund, Flügel-

adjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Erstem Offizier S. M. Schiffes „Sachsen“,

Maas, Erstem Offizier S. M. Schiffes „Victoria Louise“, Voebcker vom Stabe des 1. Geschwaders,

v. Zachmann von S. M. Schiff „Kaiser Friedrich III.“, Schmalz, Erstem Offizier S. M. Schiffes „Gela“,

dem Marine-Stabsarzt Dr. Reich vom Stabe S. M. Schiffes „Kaiser Friedrich III.“;

der zweiten Klasse desselben Ordens:

dem Kapitänlt. Grauer von S. M. Schiff „Victoria Louise“,

den Oberlt. zur See

Richter (Friedrich) vom Stabe des 1. Geschwaders, Fischer (Paul) von S. M. Schiff „Kaiser Friedrich III.“,

v. Hippel (Georg) vom Stabe des 1. Geschwaders, v. Schlid von S. M. Schiff „Kaiser Friedrich III.“;

der Großherzlich Türkischen silbernen dem Zmtiaz-  
Ordens affilirten Medaille:  
dem Kapitän zur See Bällers, Kommandanten S. M.  
Schiffes „Charlotte“,  
dem Korv. Kapitän Souchon,  
dem Kapitänlt. Heuser,  
den Oberltz. zur See v. Trotha, Mommsen, Mans-  
holt, Döhring, v. Koch und Schroeder,  
den Ltz. zur See v. Müller (Paul), Humann, Loh-  
mann und v. Goerßen (Norbert),  
dem Lt. von der Marine-Inf. v. Beltheim,  
dem Marine-Oberingen. Striepe,  
dem Marine-Stabsarzt Dr. Renninger,  
dem Marine-Mittl. Arzt Dr. Hennig,  
dem Maschinisten Taubert, — sämtlich von S. M.  
Schiff „Charlotte“;  
des Großherzlich Türkischen Osmanie-Ordens  
zweiter Klasse mit Stern:  
dem Kapitän zur See Bällers, Kommandanten  
S. M. Schiffes „Charlotte“;  
des Großherzlich Türkischen Osmanie-Ordens  
vierter Klasse:  
den Oberltz. zur See v. Trotha, Mommsen, Mans-  
holt, Döhring, v. Koch und Schroeder,  
dem Marine-Oberingen. Striepe, — sämtlich von  
S. M. Schiff „Charlotte“;  
des Großherzlich Türkischen Medjidie-Ordens  
zweiter Klasse mit Stern:  
dem Korv. Kapitän Souchon, Erstem Offizier S. M.  
Schiffes „Charlotte“;  
des Großherzlich Türkischen Medjidie-Ordens  
dritter Klasse:  
dem Kapitänlt. Heuser,  
dem Marine-Stabsarzt Dr. Renninger, — Beide  
von S. M. Schiff „Charlotte“;  
des Großherzlich Türkischen Medjidie-Ordens  
vierter Klasse:  
den Ltz. zur See v. Müller (Paul), Humann,  
Lohmann und v. Goerßen (Norbert),  
dem Lt. von der Marine-Inf. v. Beltheim,  
dem Marine-Mittl. Arzt Dr. Hennig, — sämtlich  
von S. M. Schiff „Charlotte“;  
der Großherzlich Türkischen goldenen Viatat-Medaille:  
dem Kapitän zur See Bällers, Kommandanten  
S. M. Schiffes „Charlotte“,  
dem Korv. Kapitän Souchon, Erstem Offizier S. M.  
Schiffes „Charlotte“,  
dem Kapitänlt. Heuser,  
den Oberltz. zur See v. Trotha, Mommsen,  
Mansholt, Döhring, v. Koch und Schroeder,  
den Ltz. zur See v. Müller (Paul), Humann,  
Lohmann und v. Goerßen (Norbert),  
dem Lt. von der Marine-Inf. v. Beltheim,  
dem Marine-Oberingen. Striepe,  
dem Marine-Stabsarzt Dr. Renninger,  
dem Marine-Mittl. Arzt Dr. Hennig, — sämtlich  
von S. M. Schiff „Charlotte“;

der Großherzlich Türkischen silbernen Viatat-Medaille:  
dem einjährig-freiwilligen Matrosen Behhold,  
den Matrosen Burthard, Coulmann, Haß,  
Schaefer und Schmidt;  
der Großherzlich Türkischen Medaille für Kunst und  
Wissenshaft:  
dem Hoboistenmaaten Sterl,  
dem Bootsmannsmaaten Liesenfeld,  
dem Matrosen Peters,  
dem einjährig-freiwilligen Matrosen Leich, — von  
S. M. Schiff „Charlotte“;  
der Großherzlich Türkischen Rettungsmedaille:  
dem Obersteuermann Kutschmann,  
dem Bootsmann Golecl,  
dem Feuerwerker Fischer,  
dem Obermaschinisten Heymann,  
dem Maschinisten Leibauer,  
dem Materialenverwalter Kawitzki,  
dem Meister Gehride,  
dem Zahlmstr. Wpir. Danz,  
dem Wachtmeister Fischer,  
den Oberbootsmannsmaaten Aebser, Berg, Fahlé,  
Führer, Pfaff, Schreiber, Trippe und Wein-  
gardt,  
den Bootsmannsmaaten Albrecht, Alboldt, Baum-  
garten, Degener, Fehner, Langbehn,  
Lange, Liesenfeld, Richter, Renner, Schroeder,  
Thun, Vogt und Wulfi,  
den Oberbotteliers Beyer und Weil,  
dem Oberwachmeistermaaten Sydow,  
den Wachmeistermaaten Bennert und Riey,  
den Signalmaaten Diebrich, Lolk und Schwarz,  
den Feuerwerksmaaten Brückle, Boed, Eggert,  
Kagelmann und Knoch,  
dem Hoboistenmaaten Sterl,  
den Obermaschinistenmaaten Behrens, Dams, Fries,  
Liß, Reinke, Runge und Vogt,  
den Maschinistenmaaten Bär, Ebel, Emmerich,  
Kallmeyer, Rardin und Taphorn,  
den Oberfeuermeistermaaten Schattmann und Schulz,  
den Feuermeistermaaten Brandenburg, Brofe,  
Gerlach, Schilinski, Schön und Spalck,  
dem Zahlmstr. Applikanten Doppermann,  
dem Oberschreiber Köhne,  
dem Sanitätsmaaten Zint,  
dem Wächnermaaten Zankowski,  
dem Obersegelmachermaaten Kömple,  
dem Obermeistermaaten Rodewald,  
dem Obermalersmaaten Walter,  
den Obermatrosen Bang, Baris, Bodsch,  
Borowsky, Flejner, Gillis, Grobe, Kloy,  
Maroy, Oelschlägel, Palm, Petich, Schaffner,  
Thümmler und Stühmer,  
den Obersignalgasten Dürchen, Langholz und Meyer,  
den Matrosen Ahrberg, Berg, Bold, Denker,  
Dzigel, Eggers, Fichner, Glaesner, Gurski,  
Hachmeister, Helke, Heumann, Hille, Höpfer,  
Kayer, Klee, Klingenberg, Knorr, Köpper,  
Kolbinsky, Kollesch, Kräft, Landmann,

Lange, Lehner, Lemke, Liskow, Lüben, Lüdke, Meyer (Ferdinand), Meyer (Friedrich), Neohmann, Müller (Arthur), Müller (Hugo), Peet, Peters, Pohnsdorff, Priebe, Rajchle, Rauner, Reih, Rieghelm, Röbde, Salowki, Schlieler, Schmidt, Schröder, Schubert, Slexer, Stevers, Stolte, Strehmel, Talarczyk, Tamm, Plehweger, Waller, Walter, Walbfeder, Weiß, Wellm und Wichmann, den einjährig-freiwilligen Matrosen Knieper, Lesch, Schupp, Steneberg und Bahlentkamp, den Oberheizeren Höltschen, Weimbach und Wärwolf, dem Oberfanitätsgasien Prause, den Heizen Ahlers, Ansel, Barnad, Baumann, Baumüller, Baur, Brusckhins, de la Motte, Dollmann, Fingelberger, Frahm, Gelfler, Gersmann, Gruber, Gubehus, Hermann, Höltscher, Hübscher, Jahn, Keller, Krebs, Kröfstin, Lehmann (Max), Lehmann,

Lindenberg, Loh, Maurer, Paglajsch, Schoer, Schreiner, Schröder, Thuro, Zickellau und zum Felde, dem Schreibergasien Schufnecht, dem Büchsmachersgasien Dombrowski, den Vadersgasien Klein und Raß, den Zimmermannsgasien Wäder, Bloch, Dehn, Peters, Schröder und Tholen, den Schuhmachersgasien Cartusch, Renon und Schrod, den Schneidersgasien Diegmann und Stebert, dem Wädtchersgasien Hauch, dem Segelmachersgasien Lampe, den Stenards Trümper und Schleupner, dem Koch Fiebig, dem Barbier Kühli, — sämtlich von E. M. Schiff „Charlotte“;

der Fürstlich Lippschen silbernen Verdienst-Neubaille: dem Unteroff. Schröder (Wilhelm) vom 1. See-Bat.

## Journalistischer Theil.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 25. Januar 1902, abends 7 Uhr, in der Kriegsakademie, Dorotheenstraße 58/59, statt.

(Friedrichstag.)

Vortrag: „Die Schlacht von Kolin“, gehalten vom Major Frhn. v. Freytag-Loringhoven vom großen Generalstabe, Lehrer an der Kriegsakademie.

Anzug: Gesellschaftsanzug.

Gäste können bei beschränktem Raumes wegen zum Abendessen nicht zugelassen werden.

Nächster Vortrag: Mittwoch, den 19. Februar 1902.

### Rangliste der königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1902.

Am der Jahreswende ist die Rangliste der königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1902\*) nach dem Stande vom 1. Januar zur Ausgabe gelangt, in Bezug auf die sorgfältige technische Ausführung, äußere Ausstattung und Gliederung des Inhalts ihren Vorgängerinnen gleich und die Angaben über den Personalbestand sämtlicher Behörden und Truppenteile an Offizieren, Sanitätsoffizieren, oberen Militärbeamten und Fähnrichen, die Rang- und Nationalitäten der Generale und Stabsoffiziere, die Listen der übrigen Offiziere und Beamten, ein alphabetisches Verzeichnis der Standorte und ein alphabetisches Namenregister enthaltend. Als Anhang ist ein alphabetisches Verzeichnis der zur Disposition stehenden und der mit der Erlaubnis,

Uniform zu tragen, verabschiedeten Generale, Offiziere und oberen Militärbeamten beigelegt.

Von Orden und Ehrenzeichen, die 1900 in der Armee noch nicht vertreten waren, sind an Angehörige derselben verliehen worden: das Ritterkreuz erster Klasse mit der Krone des königlich Sächsischen Albrechts-Ordens, der königlich Preussische Rothe Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern, das Großoffizierskreuz des Französischen Ordens der Ehrenlegion, das Kommandeurskreuz des königlich Niederländischen Löwen-Ordens, das Offizierskreuz des königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Kassan, der Persische Sonnen- und Löwen-Orden dritter Klasse, das Ritterkreuz des königlich Spanischen Ordens Karls III., der Venezianische Orden der Büste Volivars fünfter Klasse, die königlich Württembergische silberne Olga-Neubaille und die Herzoglich Sachsen-Goburgische Herzog Alfred-Neubaille. Von Veränderungen auf organisatorischem Gebiete sind zu erwähnen:

Die Aufstellung der 2. und 3. Feldartillerie-Brigade Nr. 24 bezw. 32, des 5. und 8. Feldartillerie-Regiments Nr. 64 bezw. 78, die Neubildung von 6 fahrenden Batterien, wodurch die Organisation der Feldartillerie zum Abschluß gelangte und jeder Division eine Feldartillerie-Brigade zugeteilt werden konnte. Als Standorte erhielten angewiesen:

die 2. Feldartillerie-Brigade Nr. 24	Leipzig,
„ 3. „	„ 32 Pirna,
das 5. „	Regiment = 64 Pirna,
„ 8. „	„ 78 Wurzen.

Die beiden Landwehrbezirke Chemnitz I und II wurden zu dem Landwehrbezirk Chemnitz vereinigt; das Jüliat-Artilleriedepot zu Leipzig wurde zu einem Artilleriedepot neugebildet. Weggefallen ist infolge der neuen Organisation des Militärgerichtswezens das bis zum 1. April 1901 in Wirksamkeit verbliebene 1835 errichtete Ober-Kriegsgericht. Zum ersten Male gelangt

\*) Für 1901 siehe Militär-Wochenblatt Nr. 10/1901.

in der Rangliste ein als außeretatmäßiges militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts befehligter Stabs-offizier zur Ausführung. Die Eskadron Jäger zu Pferde erhielt die Bezeichnung „1. Eskadron Jäger zu Pferde Nr. 12“. Neuerrichtet wurde das Velleidungsamt des XIX. Armeekorps mit dem Standort Leipzig.

Beördert wurden im Jahre 1901:

1 Generalleutnant zum General der Infanterie, 6 Obersten zu Generalmajoren, 23 Oberstleutnants zu Obersten, 18 Hauptleute bzw. Rittmeister zu Majoren, 69 Oberleutnants zu Hauptleuten bzw. Rittmeistern, 35 Leutnants zu Oberleutnants, 40 Fähnriche zu Leutnants.

Es wechselten die Kommandeure:

bei 2 Divisionen (Nr. 24 und 40), bei 3 Infanteriebrigaden (Nr. 46, 47, 64), bei 3 Kavalleriebrigaden (Nr. 23, 24, 32), bei 2 Feldartillerie-Brigaden (Nr. 23, 40), bei 7 Infanterieregimentern (Nr. 102, 105, 106, 107, 178, 179, 181), bei 2 Kavallerieregimentern (Garde- reit., Husaren Nr. 19), bei 4 Feldartillerie-Regimentern (Nr. 12, 32, 48, 68).

Die Zahl der Offiziere stellte sich am 1. Januar 1902 auf:

	Inf.	Kav.	Art.	Pion.- Batt.	Trupp.	Train
1 General-Feldmarschall,						
5 Generale der Infanterie und Kavallerie, darunter 5 fürst- liche Persönlichkeiten in Ehren- stellungen,						
5 Generalleutnants,						
14 Generalmajore,						
41 Obersten, davon angehörend	23	6	10	1	1	1
21 Oberstleutnants, „	19	2	3	—	—	—
115 Majore, „	68	16	25	3	8	8
370 Hauptleute und Rittmeister, „	229	44	77	15	5	5
324 Oberleutnants, „	203	39	64	13	5	5
169 Leutnants, „	310	59	53	27	10	10

Außerdem Zeug- und Feuerwerks-Offiziere: 15 Haupt-  
leute, 6 Oberleutnants, 12 Leutnants.

Die Zahl der in etatsmäßigen Dienststellen ver-  
wendeten Offiziere z. D. beträgt: 1 Generalleutnant,  
1 Generalmajor, 9 Obersten, 23 Oberstleutnants,  
20 Majors, 14 Hauptleute bzw. Rittmeister.

Gegen den Bestand vom 1. Januar 1901 ergiebt  
sich ein Zuwachs von 47 aktiven Offizieren.

Es schieden im Laufe des Jahres 1901 69 Offi-  
ziere aus der Armee aus und zwar:

	General- majore	Obersten	Oberstlts	Majore haupt. u. Oberstlts	Leutn.	Sub.
infolge von Stellung z. D. oder Ver- abschiedung . . . . .	2	3	2	8	15	4
infolge Uebertritts zur Ostasiatischen Besatzungsbrigade oder zur Schuss- truppe . . . . .	—	—	—	—	—	3
infolge von Ueberführung zur Reserve oder Landwehr . . . . .	—	—	—	—	1	4
infolge von Tod . . . . .	—	1	—	2	4	2
infolge von Abgang . . . . .	—	—	—	1	1	4

Die Zahl der Sanitäts-Offiziere und der Offiziere  
des Verlaubarbestandes hat sich gegen das Vorjahr nur  
in unwesentlicher Weise geändert.

Am 1. Januar 1902 zählte die Königlich Sächsische  
Armee an Truppenteilen: 16 Infanterieregimenter mit  
44 Bataillonen, 2 Jägerbataillone, 6 Kavallerie-  
regimenter und 1 Eskadron Jäger zu Pferde, zu-  
sammen 31 Eskadronen, 8 Feldartillerie-Regimenter mit  
zusammen 50 Batterien, davon 2 reitende, 1 Fuß-  
artillerie-Regiment zu 2 Bataillonen mit 9 Kompagnien,  
2 Pionierbataillone zu je 4 Kompagnien, 3 Kom-  
pagnien und 1 Detachement Verlehrstruppen, 2 Train-  
bataillone zu je 3 Kompagnien.

## Eine Schmähschrift auf Friedrich den Großen in neuer Auflage.

(Schluß.)

Die zweite Morgenstunde handelt von der  
Religion. Sie ist umfangreicher, und ich muß mich  
auf die Charakteristik Lausers beschränken, daß manche  
Anklagen an Friedrichs Anschauungen und Ansprüche  
vom Verfasser nicht ohne Gesicht benutzt sind, um sie,  
aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang herausgerissen,  
in ein neues und zwar schiefes Licht zu stellen und  
von Folgerungen zu begleiten, die niemals in des  
Königs Sinn liegen konnten.

Dasselbe ist von der dritten Matinee zu sagen,  
die der Rechtspflege gewidmet ist. Der Grundsatz,  
den der Verfasser aufstellt, daß der König zwar für  
Aufrechterhaltung des Rechts zwischen den Unterthanen  
sorgen, sich aber nicht selbst unter das Recht beugen  
dürfe, widerspricht so grell den aus Friedrichs  
Regierung bekannten Thatfachen und allen seinen  
Erlassen und Äußerungen, daß hierüber gar kein Wort  
zu verlieren ist.

Die vierte Morgenstunde spricht von der  
Politik. Der Verfasser nennt dies ein zum Nutzen  
der Fürsten erfundenes Wort; unter seinem Schutze  
muß ein Herrscher das Ziel aller Staaten anstreben,  
Andere zu täuschen. Man schließt Bündnisse, um allein  
zu gewinnen, man bricht sie, wenn der Vorteil es er-  
heischt. Er unterscheidet die Staatspolitik, die  
die großen Interessen des Reiches umfaßt, und die  
besondere Politik „Politique particuliere“, die  
nur die eigenen Interessen des Fürsten betrifft. Dieser  
ist der Rest der vierten Matinee gewidmet, während  
die Staatspolitik erst in der fünften behandelt ist.  
In der vierten fährt der Verfasser jobann fort, ein Fürst  
solle sich nur von der schönen Seite zeigen. So habe er,  
der König, trotz seines Hanges zu Bequemlichkeit,  
Wohlleben und Liebe, sich nach seiner Thronbesteigung  
als Soldat, Philosoph, Dichter und Weidverächter  
gezeigt, auf Stroß geschlafen und Kommissbrot gegessen.  
Er reise Tag und Nacht in einem äußerstlich zwar schmuck-  
losen, doch sehr bequemen Wagen. Wenn er ankomme,  
stelle er sich stets sehr erschöpft, er kenne sich schlecht, um  
einfach zu scheinen und handle Sorge für seine Unter-  
thanen. Im Abschnitt über die Musterung der  
Truppen sagt er, vor jeder Musterung lese er die  
Namen der Offiziere und Unteroffiziere, unterrichte sich  
über die Mißbräuche der Kompagnieleute, um sich bei  
der Musterung selbst einen besonderen Ansehen von

Gedächtnis und Nachdenken zu geben. Auch erlaube er den Soldaten, sich bei ihm über ihre Vorgesetzten zu beschweren. Ueber die schönen Künste sagt er, er preise sich glücklich, es dahin gebracht zu haben, daß er für einen Schriftsteller gehalten werde. D'Alambert zeichne er aus, weil er bei den Parifern sein Lob verleihe. Er hört sich überhaupt desto lieber loben und er wohl weiß, daß seine Handlungen kein Recht dazu geben. Voltaire hat er sortgejagt, weil er nicht küchelmelde, nicht, wie er sich den Ansehen gab, mit Rücksicht auf Mauvertuis. Im Kapitel über die Vergnügungen wird gesagt, der Liebe könne man nicht tropen; doch warnt er den Reffen, nicht seinem Beispiel zu folgen, das hieße Statthalter und Offiziere liebedlich machen und „zulezt wäre Deine ganze Armee wie das Regiment Deines Onkels Heinrich“. Auf die Jagd, die er liebt, verzichtet er aus Sparsamkeit. Seinen Neigungen für gutes Essen, Wein, Kaffee, Schnaps fröhnt er heimlich, während seine Unterthanen ihn für sehr nüchtern halten. Er läßt sich öffentlich von einem Deutschen Koch bedienen und trinkt Bier, in seinen Privatgemächern lönmt der Französische Koch an die Reihe und er ist dann seinem Bette nahe, wo er Zustucht findet, wenn er betrunken ist. Auf das Spiel verzichtet er gleichfalls nur aus Sparsamkeit und weil man dabei sein Inneres enthüllt. Schauspiel und Oper liebt er sehr; weil sie aber theuer sind, muß man die Ausgaben dafür den Unterthanen als eine Nothwendigkeit darstellen. Die Schlußbetrachtung klingt in die Lehre aus: „Wenn Du für einen Helden gelten willst, gereife Thaten zum Verbrechen; wenn Du für weise gelten willst, verstehe Dich mit Kunst.“ Der Unfian, der in dieser vierten Matinees zusammengefaßt ist, bedarf keines Kommentars. Solche Lehren soll Friedrich für seinen damals 19jährigen Reffen niedergeschrieben haben, den er seinen Unwillen mehrfach darüber hatte fühlen lassen, daß er sich nicht ernst genug auf seinen Regentenberuf vorbereite.

In der fünften Morgenstunde werden drei Grundsätze der Staatskunst entwickelt. Der erste sei, den eigenen Besitz zu erhalten und keine Gelegenheit ungenutzt zu lassen, um sich zu vergrößern. Ludwigs XIV. wie Friedrichs eigenes Beispiel zeigten, daß man dabei nur gewinnen könne. Das Europäische Gleichgewicht sei ein leeres Wort, durch Verachtung dieses Systems gelange man zur Größe. Der zweite Grundsatz betrifft die Bündnisse. Erst wenn Preußen sein Ziel erreicht habe, könne es sich das Ansehen von Aufrichtigkeit und Beständigkeit geben, daß nur den größten Staaten und den kleinsten Herrschern ansehe. Da es trotzdem, daß Völkern fast mit Schurkerei gleichbedeutend sei, noch redliche Menschen mit Grundsätzen von Aufrichtigkeit gebe, so könne man durch seine Gesandten Alles wagen, besonders wenn diese rücksichtslos auszulundsichten und sich zweideutig auszudrücken verständen. Der dritte Grundsatz ist, den Nachbarn Furcht und Achtung einzufößen. Man muß niemals schwächlich bitten, sondern stets zu fordern scheinen, sich bei günstiger Gelegenheit bei nicht gehaltenen Versprechungen rächen. Die Unterthanen werden darunter leiden, aber

die müssen uns überhaupt für ein in keiner Sache unschlüssiges, ganz gefährliches, nur auf Ruhm bedachtes Wesen halten. Sie müssen glauben, daß Du lieber zwei Königreiche verlierest, als keine Rolle in der Nachwelt spielen wolltest.

Der erste Grundsatz stellt Friedrich als unerfülllichen Eroberer dar. Es ist widersinnig, zu behaupten, daß er Derartiges noch dem Siebenjährigen Kriege noch ausgesprochen haben soll, wo er, wie Jeder weiß, ganz erfüllt war von dem Wunsche, Frieden zu haben, die Wunden, die der Krieg dem Staate geschlagen, zu heilen und den Wohlstand seiner Unterthanen zu heben. Was den zweiten Grundsatz betrifft, so war Friedrich allerdings von seinen Gesandten meist vorzüglich bedient, aber nicht, weil sie sich zweideutig ausdrückten, wie die kindische Nebenart der Matinees sagt, sondern weil er sie scharf überwachte und zu regelmäßigen Berichten anhielt. Im dritten Grundsatz ist damit, „daß man nie schwächlich bitten dürfe“ sicherlich des Königs Anschauung richtig wiedergegeben; daß man dabei ohne Rücksicht auf die Unterthanen, nur um des Ruhmes willen, handeln soll, tann ein Fürst nicht gesagt haben, der nicht nur nach seinen Worten, sondern namentlich nach seinen Werken, „seines Staates erster Diener war“.

Wenn ich hiermit die Angaben über den allgemeinen Inhalt der meisten Matinees-Ausgaben schliesse, so muß ich hinzufügen, daß mir zur Vergleichung die älteste, oben zuerst angeführte Druckausgabe von 1766 und die 1801 in Paris bei Le Jeuvre erschienene zur Verfügung standen, von denen die Königliche Bibliothek zu Berlin je ein Exemplar besitzt. Während die meisten Ausgaben nach Lauer aus fünf Matinees bestehen, enthält die von 1766 noch eine sechste, „Du Militaire“ betitelt, und die von 1801 noch eine siebente, „De la Finance“. Die von Herrn Whitthall veröffentlichte Handschrift stimmt, abgesehen von dem Fehlen einiger kleiner Sätze und von Abweichungen in der Rechtschreibung, Wort für Wort mit dem ältesten Druck überein. Die genannte siebente Morgenstunde übergehe ich; aus der sechsten, die Lauer nicht zu kennen scheint, da sie wahrscheinlich in den Ausgaben, die er eingesehen hat, nicht enthalten war, darf ich aber dem Leser einige Proben nicht vorenthalten.

Sie beginnt damit, daß der Thronfolger darauf aufmerksam gemacht wird, daß Offiziere wie Soldaten der Preussischen Armee nur Maschinen seien, die keine andere Bewegung machten, als die, die man ihnen anweise. Nach Besprechung der Mißbräuche im Kantonsystem unter Friedrich Wilhelm I. heißt es, dieser habe die großen Leute bis zur Nothzeit bevorzugt, man habe von ihnen auch keine Mannszucht verlangt, und es habe große Kämpfe gelöst, durchzugehen, daß die Großen wie die Kleinen behandelt würden. Während des Siebenjährigen Krieges aber habe der König die Disziplin abfichtlich gelockert, um die Soldaten bei guter Laune zu halten. Von Generalen wie Offizieren spricht der angeblische König vielfach in geradezu verächtlichem Tone: sie waren während des Krieges wahre Räuber, „Araber, die das

Land verwüsteten“, aber sie gewannen Schladten, deshalb drückte er beide Augen zu. Er ertheilt den Rath, sich nie von seinen Generalen durchschauen zu lassen, sich stets das Ansehen der Ueberlegenheit zu geben, immer ihnen den unglücklichen Ausgang einer Unternehmung zuzuschreiben, wie er es stets gethan bei Fehlern, die er selbst gemacht habe. Er habe die ersten beiden Kriege wie ein Schüler mitgemacht, Schwerin und Fürst Leopold von Dessau hätten die Schlachten gewonnen, er selbst sei lediglich Statist gewesen. Im Siebenjährigen Kriege habe jedoch seine Eigenliebe die erste Rolle spielen wollen. Schwerin sei ihm zwar nöthig gewesen, aber er war eifersüchtig auf dessen Ruhm. Hätte er nicht den Tod bei Prag gefunden, so wäre er sicherlich in Ungnade gefallen. Er gesteht Johann, daß er über Gebühr gerühmt werde, nach Schwerins Tod habe er verschiedene Dummheiten gemacht, die Schlacht bei Kolín verloren, die Belagerung von Prag unnöthigerweise (1) aufgehoben, in Währen eine falsche Operation gemacht, so daß Daun Dlmützig entsezt gehabt habe, schon ehe er von Wien abreiste. Bei Wägen habe er 50 000 Mann durch seinen Eigensinn und seine Unwissenheit verloren, den armen Fouquet bei Schwelbnitz erdrücken lassen. Bei Torgau wäre er ohne Dauns Vertundung unterlegen, die Russen hätten ihn dreimal für einmal geschlagen. Trotzdem könne man ihm die großen Feldherrneigenschaften nicht absprechen; habe er Schlachten verloren, so habe er auch welche gewonnen; er habe Rückzüge geführt, die ihm unendliche Ehre gebracht hätten, die besten Operationspläne gemacht und bewundernswürdige Auskunftsmitel gefunden, um sich aus grausamen Verlegenheiten zu ziehen. Jetzt, bei kaltem Blute, sehe er jedoch seinen ganzen Ruhm in Rauch ausgehen; er habe viel Lärm gemacht, aber nichts gewonnen, im Gegentheil viel verloren, denn die Wahl des Römischen Kaisers habe statgefunden, trotz der Pläne seines Hauses, und er werde nicht ruhig sterben, wenn er das Reich nicht unter einem protestantischen Fürsten sehe.

In völligem Widerspruch zu den Grundrissen der fünften Matinée, wie die eben erwähnte Behauptung, nichts gewonnen zu haben, steht Johann auch der folgende Rath an den Thronfolger, keinen neuen Krieg zu unternehmen, denn, so ruhmvoll er auch sein möge, er würde ihn dennoch zermalmen, weil das Land entvölkert, die Steuerlast erdrückend, die Magazine leer, die Artillerie sehr schlecht, die Festungen vielfach zerstört, weder Munition noch Lebensmittel vorhanden seien. Ihn selbst schredten diese traurigen Bilder zwar nicht, er vertraue auf seinen Ruf in Europa, den Krieg zu lieben, und gestehe frei, daß er seine Leidenschaft sei. Aber das Glück werde dem untreu, der zu viel verlange; es werde das Haus Hohenzollern kein zweites Mal vor dem Sturze retten, wie 1757 und 1761.

Im Oktober 1767 waren die Franzosen vor den Thoren Magdeburgs, die Oesterreicher im Besitz von Schweidnitz und Breslau (?), die Russen hielten ganz (?), Litauen und einen Theil von Brandenburg (?), die Schweden fast ganz Pommern besetzt, Berlin war gebrandschatzt, alle seine Verbündeten gefangen (?).

Kosbach rettete ihn am Rande des Abgrundes, und die Schlacht von Breslau (Leuten ist wohl gemeint) entfernte ihn davon für ein Jahr. Im November 1761 war Colberg genommen, die Russen im Begriff, nach Berlin zu kommen, die Oesterreicher, im Besitz von Schweidnitz und Glatz, waren die Herren von Schlesiens (der König stand doch im Lager von Strehlen und bedte so Breslau!), die Franzosen standen in Hesse, Daun hielt mehr als die Hälfte von Sachsen besetzt, er hatte kaum noch Raum, seine Truppen unterzubringen und zu versorgen, — da starb die Kaiserin von Rußland im richtigen Augenblick.

Dann kommt die Verspierung an die Reihe. Er habe seine Soldaten gewöhnt, nach und nach Brot, Fleisch und Brantwein zu missen, sie bei den Landes-einwohnern einquartieren und versorgen lassen (das geschah doch nur ganz ausnahmsweise) und dadurch, sowie daß die Armeemanchen Tag ganz ohne Brot geblieben sei, viel Geld erspart. Auch habe er infolge dieser Gewöhnung Gewaltmärsche machen können, ohne fürchten zu müssen, daß in der Arme Unzufriedenheit entstehe, wenn das Brot ein oder zwei Tage lang fehle.

Zum Schluß kommt das Geständniß, daß die Fehler der Franzosen seinen Ruhm begründet, der Eigennuß der Russischen Generale ihn eine Zeit lang unterstützt, die Uneinigkeit der Oesterreichischen Führer ihn bis ans Ende erhalten habe. „Die Ereignisse haben ihm viel mehr zur Größe verschollen als seine Fähigkeiten und seine Kräfte. Hat man Glück, so wenden sich auch die Waffen, die uns entgegengekehrt werden, zu unserem Nutzen.“

Wen zu Friedrich des Großen Uebeln ein Nachwerk, wie die Matinées, unter seinen Feinden und Nebenbuhlern „genieigte Leser“ finden und dieselbst auch für echt gehalten werden konnte, wenn dies selbst in der ersten Hälfte des verflohenen Jahrhunderts noch möglich war, so wird man doch ohne Weiteres zugeben müssen, daß es ein starkes Stück genannt werden muß, wenn heute Jemand noch den Muth besitzt, derartigen Unfinn für echt auszugeben, nachdem in den letzten fünf Jahrzehnten durch erste Forscher die Gestalt des Königs nach allen Richtungen hin beleuchtet worden ist.

In Deutschland fand die Schrift schon im 18. Jahrhundert wenig oder gar keinen Glauben. Sie wurde verbreitet und verkauft, „um den Gaumen zu kitzeln“, wie der Keutlinger Herausgeber im Vorwort sagt, mochte die Speise in Potsdam oder Paris, Berlin oder Amsterdam zubereitet sein“. Kein Geringerer, als der geistreiche Frz. v. Grimm schrieb schon am 7. Juni 1765 aus Paris an die Herzogin Luise Dorothea von Sachsen-Gotha: „Die erste Eigenschaft eines Fürsten, der die Grundzüge der Matinées hätte, wäre, sie mit der tiefsten Verstellung zu verbergen. Von dem Augenblick an, da man ihn für den Verfasser dieser Matinées hielt, müßte man ihn als verrückt betrachten.“ Selbst im Auslande hat sich nie ein Mann von nur einigem wissenschaftlichen Ansehen für ihre Echtheit ausgesprochen. So trat Tiebault schon in „Mes souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin, (1765—1784) ou Frédéric le Grand“ gegen die Auctorität des Königs auf, ebenso Barbier und

TeGener. Im vorigen Jahrhundert waren es vor Allem Preuß, Kante, Häuber und der von Herrn Whittball darum schwer verdächtige Carlse, die sie beschriften haben, außerdem der mehrfach erwähnte B. Lauerer, dessen Forschungen wiederum Reinhold Koser im 6. Bande der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte“ voll bestätigt, bis auf den einen Punkt, daß sie nichts Anderes seien als eine Erweiterung der „Idée de la cour de Prusse“, die zehn Jahre früher erschien und jedenfalls Voltaire zum Verfasser hat. Dilem weiter nachzuforschen, ist hier nicht der Ort. Nach der Verschiedenheit der Ausgaben, von denen einzelne ganze Abschnitte enthalten, die in anderen fehlen, und bei dem Umstand, daß manchmal Ansprüche des Königs nicht ohne Gesicht als dem ursprünglichen Zusammenhang gerissen und verdreht sind, während andererseits, wie z. B. bei dem Abschnitt „Du Militaire“, die plumpe Fälschung klar vor Augen liegt, läßt sich sogar auf mehrere Verfasser schließen.

An weiteren äußerlichen Kennzeichen für die Unechtheit führt Rauer unter Anderem als die wesentlichsten noch an: die Darstellungsweise, die er gegenüber dem knappen, markigen Ausdruck in den Schriften des Königs treffend als „schlottrig und von oft geschmackloser Weitläufigkeit“ bezeichnet, „den geistlosen Witz, die hinkenden Gleichnisse und die Wiederholungen, gegenüber seiner sonst scharf logischen Eintheilung“, endlich die Rechtschreibung; so findet sich in allen Ausgaben und Abschriften der Matinées die Unterschift: „Frederic“, während der König sich bekanntlich stets: „Federic“ unterzeichnete. Endlich, und das ist der wichtigste Beweis, blies die für den Thronfolger vom König verfaßte letztwillige Verfügung von 1768, die auch in seinem Saß mit den Matinées übereinstimmt, bis zum Tode Friedrichs streng geheim, während die Matinées sofort nach ihrer Abfassung überall zum Verkauf ausgedoten wurden, jene wurde dem König Friedrich Wilhelm II. in feierlicher Versammlung übergeben, die Matinées sind ihm niemals vor Augen gekommen.

Friedrich der Große selbst hat die Matinées genannt. Der Hamburger „Unparteiliche Korrespondent“ vom 4. März 1766 veröffentlichte auf seine Veranlassung folgende, vom Oberstleutnant Quintus Zillus verfaßte Erklärung: „Es ist jüngst ein gewisses Buch gedruckt worden unter dem Titel: »Les Matinées du Roi de Prusse«. Es ist wirklich zum Erstaunen, wie Jemand so unverschämte und so döschaft sein kann, solche falsche, unbegründete und unsinnige Dinge zu schreiben und sich dazu des Namens eines großen Monarchen zu bedienen. Wenn weder das Unehrenhafte, noch das Ungeziemende, noch das Unverschämte eines solchen Benehmens den Verfasser und den Drucker abbleht, die gebildete Gesellschaft solchergestalt zu beleidigen, so hätten sie sich doch sollen abhalten lassen durch die Gefahr, welcher sie sich aussetzen, eines Tages die Züchtigung zu erhalten, welche sie verdient haben.“

Als im Jahre 1863 die Actonische Ausgabe in London erschien, wurde über die im Whittball'schen Besitz befindliche Handschrift schon bekannt, daß Herr Whittball Vater sie bisher für echt gehalten und sie schon früher verschiedenen Bekannten, so den Englischen Gelehrten in

Konstantinopel, Bultner und Ganning, auch einem Preussischen Major gezeigt habe, daß aber der Letztere gegen die Echtheit Einspruch erhoben hätte. An dieser Zeit Herr Whittball aber neuerer Zeit durch die bekannt gewordene Thatsachen selbst zweifelhaft geworden, verweigerte daher den mit der Actonischen Ausgabe erbetenen Vergleich und habe den Entschluß gefaßt, die Handschrift zu verbrennen, „denn er könne nicht versichern, daß sein Eigentum wirklich eine Abschrift der ursprünglichen königlichen Handschrift sei, wenigstens wünsche er weder für noch gegen, wenn auch nur entfernt, in dieser Sache thätig zu sein“. Außerdem verlautele damals, daß der Herzog von Koblog seinerzeit die Handschrift nicht als von des Königs Hand herrührend dem Großvater Herrn Whittball's bezeichnet habe, wie dieser jetzt behauptet, sondern als von der des Privat-schreibers Friedrichs des Großen, dessen Namen er „vergessen“ habe.

Woran hat nun Savary die Handschrift dieses Privat-schreibers oder des Königs erkannt? Er mühte das Manuscript in Berlin oder Potsdam irgend einem Eingeweihten gezeigt haben. Das hat er sicherlich nicht gethan, denn damit hätte er ja seinen Diebstahl verraten! Wie soll das Pamphlet auf des Königs Schreibtisch gelangt sein? In Preußen glaubte schon damals Niemand an die Echtheit der Matinées. Ohne Zweifel hat sie, wie Lauerer sagt, „der Genius der Geschichte selbst dorthin gelegt“, eigens für Savary und ebenso vermuthlich für den Baron v. Rénéval. Die ganze Erzählung ist so abenteuerlich, daß ein ernster Mann sie niemals glauben konnte. Entweder hat Savary die Handschrift irgendwo anders gestohlen, oder irgend ein findiger Berliner Händler hat sich den Herzog von Koblog auserkennen, um in den schlechten Geschäftszeiten des Jahres 1806 einen alten Lodenhüter, auf den in Preußen längst Niemand mehr hereinfiel, loszuwerden. Savary hat sich dann mit der Handschrift Herrn Whittball's Großvater gegenüber wichtig gemacht, und dieser hat sich einen kolossalen Wären aufbinden lassen. Dies ist meines Erachtens der wahrscheinlichste Hergang.

Ist nun aber von den erwähnten Zweifeln, die schon Herr Whittball Vater 1863 in die Echtheit setzte, Herrn Whittball Sohn gar nichts bekannt geworden? Das ist doch nicht recht glaubhaft.

Das ganze Verfahren des Herrn J. William Whittball macht vielmehr den Eindruck der Gefässigkeit gegen das Preussische Königshaus. Vermuthlich haben wir es mit einer jener periodisch wiederkehrenden Feindseligkeiten gegen Preußen und Deutschland zu thun, mit denen man sich in England zurzeit für die scharfen Urtheile der Deutschen Presse zu revanchiren sucht. Diesmal ist es aber ein Schlag ins Wasser! Mag das Buch vielleicht einigen Inlandsfächtigen Leuten in England Freude bereiten, in Deutschland wird die Auffrischung dieses alten Schwindels keinen Eindruck machen. Noch weniger wird ein ernster Historiker irgend welcher Nationalität auf diese Veröffentlichung, wie Herr Whittball sich einbildet, Werth legen.



### Preis-Geländerritte.

Zu dem Artikel „Geländerriten“ im Militär-Wochenblatt Nr. 106/1901 seien einige Bemerkungen erlaubt. Es war dort die Abhaltung von Preis-Geländerritten verschiedener Art eingehend geschilbert und warm empfohlen worden.

Wir erblicken in diesem Sport — es handelt sich hierbei in der That um einen besonderen, noch wenig betriebenen Kavalleristischen Wettbewerb — den einzigen kavalleristischen Wettstreit um Ehrenpreise, der in gleicher Weise allen Kavallerieoffizieren eine aktive Betheiligung ermöglicht.

Dies ist in erster Linie eine Folge davon, daß bei diesem Sport die Geldfrage in den Hintergrund tritt oder vielmehr ganz ausbleibt. Diese Frage kommt beim Reissport, bei Spring-Wettkämpfen, bei Concours hippiques aller Art, beim Polo und bei den Dressurturnen eigener Pferde in Betracht und paßt doch so herzlich schlecht in militärische Dinge hinein. Das Geld spricht ja bei den eben genannten sportlichen Kämpfen auch nicht das unbedingt entscheidende Wort, denn der Erfolg hängt immer auch von der menschlichen Leistung und dem Glück ab. Die Kostspieligkeit dieser Sports und die Einwirkung des auf sie verwendeten Geldes auf die Gewinnaussichten wirken aber immerhin stark genug, daß unter Umständen ein tüchtiger Mann bei strenger Berücksichtigung seiner Lage sich von den außerordentlich reizvollen und mannhaften Wettkämpfen seiner Kameraden zurückhalten muß. Bei den Preis-Geländerritten dagegen kann der Geldpunkt nie ein Hemmnis werden. Bei diesen Wettkämpfen entscheidet nach unserer Kenntnis der Sache Folgendes: Erstens der Reiter ganz persönlich mit seiner Fertigkeit, ihr Kenntnis des Geländes etc.; zweitens die durch ihn bewirkte Schulung seines Pferdes, die Einigkeit Beider im Punkte der Geländeüberwindung; drittens das Glück. Nun, nichts von Alledem kann man laufen.

Es ist unferes Erachtens kaum möglich, sich ein wesentlich geeigneteres Material zur Schulung für solche Zwecke zu verschaffen als es der Offizier im durchschnittlichen Preussischen Chargenpferd umsonst in die Hand bekommt. Diese Preussischen Halbblutpferde sind im höheren Alter im Allgemeinen sehr widerstandsfähig auf den Beinen und sie haben viel Blut. Sie erfüllen damit zwei Hauptbedingungen. Sie sind ferner alle in ihrer Jugend einmal durchgeritten worden und zwar die Chargenpferde mit Erfolg, sonst wären sie wohl zu dieser Verwendung nicht gekommen. Als leichtes, edles, gut angezogenes Blutpferd, wie es das Chargenpferd somit im Allgemeinen ist, läßt es sich weit zu einem sehr gewandten, aufmerkamen und genügend ausdauernden Geländepferde machen. Einer Ausbildung in dieser Richtung bedarf es freilich noch, wenn es in den Dienst des Offiziers tritt, denn allerlei, wie z. B. hochgemäßes Galoppieren, Kondition für längere Galoppelationen, Erziehung, Vertrott- und Alleingehen im Gelände, hochentwickeltes Springvermögen kann es nicht schon in den Offizierstall mitbringen. Das sind die Dinge, die der Offizier ihm eben hauptsächlich beizu-

bringen hat. Für diese Schulung wäre, nebenbei bemerkt, eine dienstliche Anleitung vielleicht ganz erwünscht.

Ohne solche gelingt sie einstuellen, wenn auch ungleichmäßig, theils durch die Jagden, theils durch Einzelübungen, die der Offizier nach eigenem Gefühl oder nach Vorbild unternimmt.

Ist die angebotene Schulung des Chargenpferdes aber auch diesem oder jenem Wege gelungen, so wüßte ich thausächlich kein Pferd, mag es auch ein preis-gedönter Trisler Hunter sein, mit dem das ältere, geschulte Chargenpferd sich scheuen dürfte ceteris paribus zu einem kniffligen nächstlichen Gelände-Preisreiten in die Schranken zu treten.

Wenn der Offizier das Chargenpferd aus irgend einem Grunde nicht zu solchen Zwecken benutzen kann, so verlangt der Sport der Preis-Geländerritte allerdings ein eigenes Pferd. Es schadet aber nichts, wenn dieses der Sorte „billig und schlecht“ angehört. Schlecht, d. h. unkorrekt oder unschön darf an ihm so ziemlich Alles sein, nur viel Blut, widerstandsfähige Sehnen vorn und natürliche Geschicklichkeit sollten ihm nicht fehlen. Sein Preis ist nach unten, sein Alter nach oben unbegrenzt. Da ein solches Pferd bei seinem geringen Handelswerth schon oft ohne viel Bedenken zu allerlei Unternehmungen jugendlichen Uebermuths angelegt worden ist, so hat es meist viel erlebt und Manches gelernt. Gründlich im Gelände gefulst und einig mit seinem entschlossenen Reiter geht es ebenso wie das Chargenpferd mit realen Siegesaussichten an den Start jeder Veranstaltung der beschriebenen Art.

Die Anschaffungskosten eines zu diesen Zwecken genügend geeigneten Pferdes können also ganz gering sein, und obendrein ist das betreffende Pferd doch auch wohl ein sicherer Dienstthuer oder zu kleinen Rennen oder zu Preispringen und zu sonst etwas geeignet.

Die Gefahr, einen Verlust zu erleiden, indem man ein Pferd bei einem solchen Ritte zu Grunde richtet, ist gering. Hauptsächlich deshalb, weil die Schnelligkeit bei der Schwierigkeit der Bahn, besonders bei Nacht, ein für das Pferd nur schädliches Maß nie lange überschreiten wird. Kletterföhen, Nachgeben auf der Starke und Ähnliches gewähren dem Pferde kurze Erholungspausen.

In dieser Hinsicht sind die im Artikel „Geländerriten“ Militär-Wochenblatt Nr. 106 gegebenen, bei solchen Ritten erzielten Zeiten beachtenswerth. Sie sind für die Gesamtleistung gewiß gut, zeigen aber auch, daß Gutes in Erfüllung solcher Aufgaben geleistet werden kann, ohne daß der Reiter in der Lage wäre, von seinem Pferde auf große Strecken eine über dessen Konstitution gebende Schnelligkeit zu fordern. Bei einem gut angelegten solchen Ritte hat man dazu auch keine Gelegenheit, da man nur selten durch Entwicklung der äußersten Schnelligkeit auf rascher Bahn einen Vorteil sich zuwenden kann.

Man hat dies auch unter Umständen im Hinblick auf noch zu überwindende Schwierigkeiten zu unterlassen. Eine ernstliche Gefahr für die Beine der Pferde liegt

somit in solchen Ritten nicht, so daß auch eigene Pferde ohne Scheu verwendet werden können.

Die notwendige Vorübung und Schulung des Pferdes im Gelände verlangt keinerlei Opfer außer solchen an Zeit und körperlicher Anstrengung des Reiters. Ebenso wenig können die Ritte selbst Kosten verursachen. Die Ehrenpreise, deren Verleihung unseren Geländesport zum Wettkampf stempelt und wohl geeignet ist, die Leistungen recht hoch zu spannen, können sehr bescheiden sein, ohne ihre anregende Kraft zu verlieren.

Wenn die Kosten bei großer Beteiligung gemeinsam, auch von nicht Mitreitenden, getragen werden, können sie kaum fühlbar sein. Außerdem findet ja auch die Reitkunst hier und da ihren Mäcenas.

Schweres Gewicht, dieses häufige Hemmnis für die Beteiligung einer großen Anzahl von Herren an verschiedenen Sports, kann bei diesem Sport nur in äußersten Fällen hindernd wirken. Der schwerere Offizier hat im Allgemeinen ein entsprechend kräftiges Charginpferd, das an sein Gewicht gewöhnt ist, und wühlt auch seine eigenen Pferde danach. Außerdem ist Flexibilität in mittleren Jahren zum Teil selbstverschuldet und muß also mit ihren unangenehmen Folgen ertragen werden. Gewichtsunterstützte sprechen bei den Gelände-Preisritten begreiflicherweise viel weniger mit als bei Hochspringen und bei Rennen.

Die Beteiligung an Preis-Geländeritten ist also in verschiedener Hinsicht weniger beschränkt als die Beteiligung an anderen Reitsports. Solche Wettkämpfe können daher neben den Jagden ein gutes Bindemittel für den ganzen Kreis eines Offizierkorps oder einer Garnison bilden.

R. S. B.

## Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Das Verordnungsblatt des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums Nr. 3 vom 11. d. Mts. enthält eine Verfügung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Verwesers, betreffend die Formation der Armee. Mit der Wirksamkeit vom 1. Oktober 1902 werden neu errichtet: 1. eine Maschinengewehr-Abteilung beim I. Armeekorps mit dem Standort Augsburg unter Angliederung an das 3. Bataillon 3. Infanterieregiments mit der Bezeichnung 1. Maschinengewehr-Abteilung. Die Abteilung befindet sich zu dem Bataillon und Regiment in demselben Verhältnis wie die Kompagnien; ihre Stärke beträgt 4 Offiziere, 77 Unteroffiziere und Mannschaften nebst 54 Pferden. Der Abteilungsführer erhält die Urlaubsbefugniß und Strafamt eines Kompagniechefs. 2. Die Etats der Kavallerie werden in der Weise neu geregelt, daß künftighin unterschieden werden der „hohe Etat“ für zwei Regimenter, der „niedrige Etat“ für die übrigen acht Regimenter und der Etat für eine Eskadron Jäger zu Pferde; ferner erhält das 1. Trainbataillon für Wespennagelwede der Luftschifferabteilung und der Telegraphenkompanie mit Kavallerie-Telegraphenschule eine Verstärkung von 9 Mann und 14 Pferden.

Verfügung über die Bekleidung und Ausrüstung der Maschinengewehr-Abteilung bleibt vorbehalten.

— Seit dem 1. Januar erscheint im Verlage von A. W. Hays Erben in Berlin und Potsdam eine neue, von Herrn Hofprediger und Garnisonsparrar von Potsdam Kehler und dem Militärschriftsteller Herrn Dr. Netto redigirte illustrierte Zeitschrift „Das Deutsche Heer; unsere Zeit in Wort und Bild für Soldaten“. Sie will, wie das in warmem patriotischen Ton geschriebene Vorwort sagt, dem Soldaten guten zeitgemäßen Lesestoff in bester Ausstattung zu einem Preise (10 Pf. für die Wochennummer) liefern, den er ohne Opfer erschwingen kann. Die uns bisher zugegangenen Nummern tragen diesem Programm durch ihren Inhalt wie durch ihren Bilderschnitt volle Rechnung; wir lenken daher gern schon jetzt die Aufmerksamkeit unserer Leser auf dieses neue Unternehmen, auf das wir in der Militär-Literatur-Zeitung zurückkommen werden, sobald sein Fortgang ein definitives Urtheil gestattet.

**Frankreich.** Die Leistungen der Pferdezuucht mit wachsendem Erfolge in den Dienst der Landesvertheidigung zu stellen, ist das stete zielbewußte Streben der Regierung. Um dieses möglichst einheitlich zu gestalten und die Bemühungen aller zur Mitwirkung berufenen Behörden in die nämlichen Bahnen zu leiten, hat der Präsident der Republik die Bildung einer aus Mitgliedern der Gesteuerverwaltung und des Remontedienstes zusammengesetzten Kommission angeordnet, deren Vorsitzender der Minister für Landwirtschaft ist.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

**Italien.** Die Verpflegung der Truppen mit Ausnahme der durch Staatsbäckereien bezogenen Brotverpflegung soll in dem am nächsten 1. Juli beginnenden Rechnungsjahre 1902/03 folgendermaßen geordnet werden. In den Stabsquartieren der Divisionen der ersten sechs (Oberitalienischen) Armeekorps werden die Lebensmittel für die Truppenteile, mit Ausnahme von Kaffee und Zucker, durch drei Unternehmerfirmen beschafft, nämlich je eine für das 1. und 3. Korps (Turin und Mailand), für das 2. und 4. (Alessandria und Genua) und für das 5. und 6. (Verona und Bologna). Die Lieferung von Kaffee und Zucker für sämtliche Garnisonen dieser Armeekorps ist drei anderen Firmen, in derselben Verteilung, übertragen. Für die gelaumte übrige Verpflegung haben die Truppenteile selbst zu sorgen durch Verträge mit von ihnen auszuwählenden Lieferanten. Ob hierbei öffentliches oder beschränktes Submissionsverfahren oder freies Abkommen mit einzelnen Unternehmern gewählt wird, ist den Truppen überlassen.

(L'Italia mil. Nr. 268 1901.)

— Im Herbst des Jahres 1902 werden elf Infanteriebrigaden und sieben Kavallerieregimenter ihre Standorte wechseln. Die Verfallgieri sind diesmal von dieser alljährlichen Maßregel gar nicht betroffen; Artillerie und Genie nehmen niemals daran teil. Wie gewöhnlich kommen einzelne Truppenteile aus dem äußersten Norden in ganz im Süden gelegene Standorte und umgekehrt. So finden Verlegungen von Turin nach Palermo, von Vicenza nach Capua, von Valerino nach Abuzia und von Bari nach Savona statt.

(L'Esercito ital. Nr. 146/1901.)

Gedruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von C. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Verlagsbuchhandlung H. Rath, Berlin WS, Mohrenstraße 19, betreffend „Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine“, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 6.

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Frenzel, Generalmajor a. D.,  
Berlin SW6, Gröbenstrasse 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von E. Z. Müller & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 66-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Samstag und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Preiseliste werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummern 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitung-Preisliste Nr. 491) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsbedruckungen — an.

Nr. 7.

Berlin, Mittwoch den 22. Januar.

1902.

## Inhalt:

Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1902 (Preußen, Kaiserliche Marine).

### Journalistischer Teil.

Dienstjubiläum 1902. — Zum Friedrichstage. — Die Kriegsbrauchbarkeit der Automobile. — Die Geschichte des Russisch-Türkischen Krieges von 1877 bis 1878.

Kleine Mitteilungen. England: Oberbefehlshaber und Stärke der Truppen des Australischen Bundes. Berichtigung. — Frankreich: Lavine. Reittübung. Auszeichnungen. — Serbien: Organisationsänderungen.

## Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1902.

Es erhalten:

### Das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub:

1. Gen. der Inf. Frhr. v. Hammerstein-Logten, Chef der Landgen darmerie.

### Den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. Lt. Frhr. v. Gemmingen, à l. s. der Armee und Präsident des Reichs-Militärgerichts,
2. Frhr. v. Bissing, kommandirender Gen. des VII. Armeekorps.

### Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe und der königlichen Krone:

1. Gen. Lt. Frhr. v. Schele, Kommandeur der 16. Div.

### Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Lt. v. Benedendorff u. v. Hindenburg, Kommandeur der 28. Div.

### Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. Lt. v. Verbandt, Kommandeur der Großherzogtl. Hess. (25.) Div.,
2. v. Vech, Inspekteur der 2. Fußart. Inf.,
3. v. Rabe, Kommandeur der 22. Div.,
4. Frhr. v. Reipenstein, Inspekteur der 1. Fußart. Inf.,

5. Gen. Lt. Behm, Kommandeur der 38. Div.,
6. Frhr. v. u. zu Egloffstein, Kommandeur der 17. Div.,
7. Fauvel, Inspekteur der 2. Ingen. Inf.,
8. Linde, Kommandeur der 4. Div.,
9. Frhr. v. Fund, Kommandant von Spandau.

### Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse:

1. Gen. Lt. v. Müller, Gen. Adjutant des Großherzogs von Baden königlicher Hofeint.

### Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. Major Geest, Kommandeur der 62. Inf. Brig.,
2. Frhr. v. Salmuth, kommandirt nach Württemberg als Kommandeur der 54. Inf. Brig. (4. Königl. Württemberg.),
3. Befeler, Ober-Quartiermeister,
4. Rirrnheim, Kommandeur der 21. Feldart. Brig.,
5. Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff, Kommandeur der 5. Garde-Inf. Brig.,
6. Frhr. v. Hoiningen gen. Hueue, kommandirt nach Württemberg als Kommandeur der 53. Inf. Brig. (3. Königl. Württemberg.),
7. v. Schwarzpöppen, Kommandeur der 3. Garde-Inf. Brig.,
8. v. Werder, Kommandeur der 44. Inf. Brig.,
9. v. Wittken, Kommandeur der 1. Garde-Feldart. Brig.,

[1. Quartal 1902.]

10. Gen. Major Gaede, Kommandeur der 84. Inf. Brig.,  
 11. " v. Kaltenborn-Stachau, à l. s. der  
 Armee und militärisches Mitglied des  
 Reichs-Militärgerichts,  
 12. " Zedler, Kommandeur der 12. Feldart.  
 Brig.,  
 13. " v. Kleiß, Kommandeur der 22. Inf. Brig.,  
 14. " v. Damnick, Remonte-Inspekteur,  
 15. " v. Pawlowski, Kommandeur der 38. Inf.  
 Brig.,  
 16. " Frhr. v. Langemann u. Erlencamp,  
 Kommandeur der 14. Kav. Brig.,  
 17. " v. Raminich, Kommandeur der 21. Inf.  
 Brig.,  
 18. " Geisse, Kommandeur der 9. Feldart. Brig.,  
 19. " Roth, Kommandeur der 2. Fußart. Brig.,  
 20. " Stein v. Kamienski, Kommandeur der  
 65. Inf. Brig.,  
 21. " v. Randow, Kommandeur der 24. Inf.  
 Brig.,  
 22. " Schulz, Kommandeur der 10. Inf. Brig.,  
 23. " v. Bernharði, Kommandeur der 31. Kav.  
 Brig.,  
 24. " v. Rahmer, Kommandeur der 2. Garde-  
 Kav. Brig.,  
 25. " Breitenbach, Inspekteur der 1. Pion.  
 Insp.,  
 26. " v. Hausmann, Kommandeur der 28. Kav.  
 Brig.,  
 27. " Korwan, Kommandeur der 16. Feldart.  
 Brig.,  
 28. " Kehrer, Kommandeur der Feldart. Schieß-  
 schule,  
 29. " Koehne, Kommandeur der 38. Feldart.  
 Brig.,  
 30. " v. Salzmänn, Kommandeur der 14. Feld-  
 art. Brig.,  
 31. " v. Dresky, Kommandeur der 11. Inf.  
 Brig.,  
 32. " Rahß, Kommandeur der 74. Inf. Brig.,  
 33. " v. Bülow, Kommandeur der 27. Inf. Brig.,  
 34. " Frhr. Schuler v. Senden, Kommandeur  
 der 17. Feldart. Brig.,  
 35. " Hoppenstedt, Kommandeur der 19. Feld-  
 art. Brig.,  
 36. " v. Wedel, Kommandeur der 8. Inf. Brig.,  
 37. " v. Stern, Kommandeur der 13. Inf. Brig.,  
 38. " v. Uslar, Inspekteur der Inf. Schulen,  
 39. " j. D. Stelzer, Kommandant des Truppen-  
 übungsplatzes Hagenau,  
 40. " j. D. v. Krasch, Kommandant des Truppen-  
 übungsplatzes Alten-Gröbow.
4. Oberst v. Schmidt, Kommandeur der 25. Kav.  
 Brig. (Großherzogl. Hess.),  
 5. " Scotti, Kommandeur des Inf. Regts.  
 von Stülpnagel (5. Brandenburg) Nr. 48,  
 6. " Lipinski (mit dem Range eines Brig.  
 Kommandeurs), à l. s. des Fußart. Regts.  
 General-Feldzeugmeister (Brandenburg.)  
 Nr. 3 und Chef des Stabes der Gen.  
 Insp. der Fußart.,  
 7. " v. Wagenski, Chef des Generalstabes des  
 XV. Armeekorps,  
 8. " Trenk in der 2. Ingen. Insp. und In-  
 spekteur der 3. Festungs-Insp.,  
 9. " v. Kurnatowski, Kommandeur des Inf.  
 Regts. Nr. 148,  
 10. " v. Weise, Kommandeur des Inf. Regts.  
 Graf Bartsch (4. Weisf.) Nr. 17,  
 11. " v. Meschow, Kommandeur der 16. Kav.  
 Brig.,  
 12. " v. Rothkirch u. Panthen, Kommandeur  
 der 29. Kav. Brig.,  
 13. " v. Bredow, Kommandeur der 30. Kav.  
 Brig.,  
 14. " v. Cretius, beauftragt mit der Führung  
 der 2. Garde-Feldart. Brig.,  
 15. " v. Brodem, Kommandeur des 1. Hess.  
 Inf. Regts. Nr. 81,  
 16. " Winter, à l. s. des Inf. Regts. Graf  
 Werder (4. Rhein.) Nr. 30 und Präses  
 der Gewehr-Prüfungskommission,  
 17. " v. dem Borne, Kommandeur des Inf.  
 Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Deßau  
 (5. Pomm.) Nr. 42,  
 18. " Rohde, Kommandeur des 9. Bad. Inf.  
 Regts. Nr. 170,  
 19. " Guse, Kommandeur des Feldart. Regts.  
 von Bobbielski (Niederschles.) Nr. 5,  
 20. " v. Cögenhausen, Kommandeur des Feld-  
 art. Regts. Nr. 51,  
 21. " v. Beller, Kommandeur des 5. Hannov.  
 Inf. Regts. Nr. 165,  
 22. " Frhr. v. Maerden zu Geerath, Kom-  
 mandeur des 5. Thüring. Inf. Regts.  
 Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),  
 23. " Blanquet, Kommandeur des Feldart.  
 Regts. Nr. 62,  
 24. " v. Scheele, Kommandeur des Holstein.  
 Feldart. Regts. Nr. 24,  
 25. " Bruder, Kommandeur des Feldart. Regts.  
 von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,  
 26. " Rudra in der 1. Ingen. Insp. und Chef  
 des Stabes der Gen. Insp. des Ingen.  
 und Pion. Korps und der Festungen,  
 27. " Frhr. Spiegel v. u. zu Beckelsheim,  
 Kommandeur des 7. Thüring. Inf. Regts.  
 Nr. 96,  
 28. " v. Kupleben, Kommandeur des Inf. Regts.  
 Nr. 168,

**Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse  
 mit der Schleife:**

1. Oberst v. Proßen, Kommandeur des 3. Oberschles.  
 Inf. Regts. Nr. 62,  
 2. " Aldermann, Kommandeur des 5. Rhein.  
 Inf. Regts. Nr. 65,  
 3. " v. Ammon, Inspekteur der 1. Ingen. Insp.,

29. Oberst v. Uechtritz u. Stelnkirch, Kommandeur des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
30. " Birnbaum, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 156,
31. " v. Tempsty, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 166,
32. " Schults v. Drapig, Kommandeur des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
33. " Frommhagen, Kommandeur des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
34. " Scholz, Kommandeur des Landw. Bezirks III Berlin,
35. " Kügler, à l. s. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 und Kommandeur der Inf. Schießschule,
36. " Schneider, Kommandeur des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
37. " Kotschote, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 154,
38. " v. Boedtker, Kommandeur des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
39. " Gynz v. Kelowski, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 163,
40. " Gaede, Kommandeur des 3. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 162,
41. " Friede, à l. s. des Train-Bats. Nr. 16 und Direktor der 3. Traindepot-Direktion,
42. " Ehdorf, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
43. " v. Beck, Kommandeur des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,
44. " Schwarz, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 173,
45. " Dallmer, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
46. " Frhr. Rüd. v. Collenberg, Kommandeur des 1. Großherzog. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,
47. " v. Holy-Bonigels, Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,
48. " Bode, Kommandeur des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
49. " Sasse, Kommandeur des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
50. " Lauter, Kommandeur der 4. Fußart. Brig.,
51. " Frhr. v. Houwald, Kommandeur des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
52. " v. Jagwitz, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 171,
53. " Kettler, Kommandeur des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg) Nr. 60,
54. " v. Hagen, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 99,

55. Oberst Brandenburg, Kommandeur des 4. Nieder-schles. Inf. Regts. Nr. 51,
56. " Hofmann, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
57. " v. Dehn-Rottfeller, Kommandeur des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
58. " Frhr. v. Frisch, Kommandeur des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6,
59. " v. Paczensky u. Tenczin, Kommandeur des 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169,
60. " v. Puttkamer, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
61. " v. Corbière, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 97,
62. " Wagener, Kommandeur des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
63. " Salm, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 157,
64. " Richter, Brigadier der 5. Genb. Brig.,
65. " J. D. v. Kundstedt, Kommandeur des Landw. Bezirks Kiel,
66. " J. D. Klamroth, Kommandant des Fußart. Schießplatzes Wahn,
67. " J. D. v. Borde, Kommandeur des Landw. Bezirks Halle a. S.,
68. " J. D. Gynz v. Kelowski, Kommandant des Truppen-Übungsplatzes Posen,
69. Militär-Intend., Wirklicher Geheimrath Kriegs-rath Hertrampf, beim X. Armeekorps,
70. Evang. Militär-Eberpfarer, Konfistorialrath Dr. Kocholl, beim X. Armeekorps,
71. Reichs-Militärgerichtsrath Pünber,
72. Gen. Arzt Dr. Brodschüler, Korpsarzt des IV. Armeekorps,
73. " Dr. Billarel, Korpsarzt des V. Armeekorps,
74. " Dr. Schjerning, Abtheil. Chef in der Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums,
75. " Dr. Scheide, Korpsarzt des XV. Armeekorps.

#### Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse:

1. Oberst v. Dächter, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Gen. Adjutant des Großherzogs von Hessen und bei Rhein königlicher Hoheit.

#### Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

1. Major Goltz,
2. " Reben du Mont,
3. Hauptm. v. Oden,
4. " Müller,
5. " v. U'Estocq,
6. " v. Wiffel,
7. " Körner, — im Kriegsministerium,
8. " Ruperti, à l. s. des Generalstabes der Armee, kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium,
9. Major v. Bartenberg, Stabsoffizier des Bekleidungsamts II. Armeekorps,

10. Hauptm. Hammer, à l. s. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, kommandirt zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt VII. Armeekorps,
11. " Piper, Vorstand des Festungsgefängnisses in Reiche,
12. " Groffer, Mitglied des Bekleidungsamts V. Armeekorps,
13. " Kless, Mitglied des Bekleidungsamts III. Armeekorps,
14. " Haven, Vorstand der Arbeiter-Abtheil. in Königsberg i. Pr.,
15. " Rauchning, Mitglied des Bekleidungsamts des Gardekorps,
16. " v. Dawans, Mitglied des Bekleidungsamts XVII. Armeekorps,
17. " v. Hirsch, Mitglied des Bekleidungsamts IV. Armeekorps,
18. " Beer, Mitglied des Bekleidungsamts IX. Armeekorps,
19. " Eltefter, Mitglied der Art. Prüfungskommission,
20. Militär-Intend. Rath Lemmel bei der Intend. des III. Armeekorps,
21. Ober-Kriegsgerichtsrath Schwarze beim Gen. Kommando des VII. Armeekorps,
22. " Winter beim Gen. Kommando des XVI. Armeekorps,
23. " Scherl beim Gen. Kommando des I. Armeekorps,
24. " Henschen beim Gen. Kommando des V. Armeekorps,
25. " Otto beim Gen. Kommando des IX. Armeekorps,
26. Evang. Militär-Oberpfarrer Strauß beim III. Armeekorps,
27. " Rood beim XI. Armeekorps,
28. Ober-Zahlmtr. Gaultner beim Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9,
29. " Busch beim Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
30. " Rosenkranz beim Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 17,
31. " Schröder beim Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,
32. Reichs-Militärgerichtsrath v. Schwab,
33. " Tewel,
34. Militäranwalt Heym beim Reichs-Militärgericht,
35. Reichs-Militärgerichtsrath Schichauer,
36. Kanzleidirektor, Obersekretär Conrad beim Reichs-Militärgericht,
37. Major Hahndorf,
38. " v. Koschembahr,
39. " v. der Esch, — im großen Generalstabe,
40. Hauptm. Bressler, à l. s. des Inf. Regts. Nr. 143 und Eisenbahn-Linienkommissar in Berlin,
41. " v. Hippel,
42. " v. Grobbed, — im großen Generalstabe,
43. Major Schach v. Wittenau im Garde Gren. Regt. Nr. 5, kommandirt als Adjutant bei der 2. Garde-Inf. Div.,
44. Hauptm. Kesperstein im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, kommandirt beim Lehr-Inf. Bat.,
45. Rittm. Prinz zu Hohenlohe-Dehringen im 2. Garde-Ulan. Regt.,
46. Hauptm. Frhr. v. Lepel im Garde Gren. Regt. Nr. 5,
47. Rittm. Raehne im Garde-Train-Bat.,
48. Hauptm. Gr. zu Castell-Rüdenhausen,
49. " v. Plüskow, — im 3. Garde-Regt. zu Fuß,
50. " v. Holleben im Kaiser Alexander-Garde Gren. Regt. Nr. 1,
51. " v. Dassel (Johannes) im 3. Garde-Regt. zu Fuß,
52. " v. Rosenbergs im Garde Gren. Regt. Nr. 5,
53. " v. Winterfeldt (Hans) im Generalstabe der 2. Garde-Inf. Div.,
54. " Schmidt im Invalidenhaus in Berlin,
55. " J. D. v. Gleißberg, zugetheilt dem Gen. Kommando des Gardekorps,
56. " Benedix im Feldart. Regt. Nr. 37,
57. " Pritsch im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
58. " Gädke,
59. " Piere, — im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
60. " Breyßig im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
61. " Ebelling im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
62. Rittm. v. Bülow im Drag. Regt. von Bedel (Pomm.) Nr. 11,
63. Königl. Württemberg. Major v. der Lüche, kommandirt nach Preußen beim Stabe des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,
64. Major Krahmer im Feldart. Regt. Nr. 53, kommandirt als Adjutant beim Gen. Kommando des II. Armeekorps,
65. Hauptm. Hartmann im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
66. " Fabricius im Colberg. Gren. Regt. Graf Oelsenau (2. Pomm.) Nr. 9,
67. " Feyn im Inf. Regt. Nr. 129,
68. " Berlen,
69. " Leu, — im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Deffau (5. Pomm.) Nr. 42,
70. Rittm. v. Glasenapp im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
71. Hauptm. Gr. v. Spee im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
72. " v. Steuber im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
73. " zur Regebe im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Deffau (5. Pomm.) Nr. 42,
74. " J. D. Pape, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Bromberg,

75. Rittm. z. D. Herrmann, Bezirksoffizier und Pferde-Vormüsterungs-Kommissar beim Landw. Bezirk Gnesen,
76. Hauptm. v. Dewall im Füß. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
77. " Grieser im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
78. Rittm. Pißke im Brandenburg. Train-Vat. Nr. 3,
79. Hauptm. Ziedrich im Inf. Regt. von Stülpuagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
80. Rittm. v. Kaldreuth im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
81. Hauptm. Seelbach im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
82. Rittm. v. Bredow im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
83. Hauptm. v. Linstow im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
84. Rittm. v. Bodeßchwingh im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, kommandirt als Adjutant bei der 6. Div.,
85. Hauptm. Grefmann im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, kommandirt als Adjutant beim General-Kommando des III. Armeekorps,
86. " v. Zimmermann im Generalstabe der 6. Div.,
87. " z. D. Travers, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Perleberg,
88. " z. D. Kirchhoff, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk III Berlin,
89. " z. D. Berner, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Berlin,
90. " z. D. Rauen, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk III Berlin,
91. " z. D. Lomag, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Berlin,
92. " z. D. Niebergall, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk III Berlin,
93. " z. D. v. der Lßen, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Guben,
94. " Frhr. v. Gregory,
95. " Baron Digeon v. Monteton, — im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
96. Rittm. Gr. v. Wengersky im Thüring. Hüf. Regt. Nr. 12,
97. Hauptm. Schulz im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
98. " Pfafferoth im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
99. " v. Zehmen im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
100. " v. Wulffen im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
101. Hauptm. v. Olszewski im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
102. " Hüger im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
103. Königl. Württemberg. Hauptm. Port, kommandirt nach Preußen beim Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
104. Hauptm. Junghaus im Füß. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
105. " Morath im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165,
106. " v. Dörken im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
107. " Cleve im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
108. Rittm. Spielberg im kombinierten Jäger-Regt. zu Pferde,
109. " Müller im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, kommandirt als Adjutant bei der 9. Div.,
110. Hauptm. Winkelhausen im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
111. " Kommalien im Inf. Regt. Nr. 154,
112. Rittm. v. Unruhe im kombinierten Jäger-Regt. zu Pferde,
113. " Gr. zu Pappenheim, Platzmajor in Bosen,
114. Hauptm. z. D. Bergmann, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rawitsch,
115. " z. D. Drudenbrodt, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Jauer,
116. " z. D. Jost, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Kosen,
117. Rittm. z. D. Heinicke, Bezirksoffizier und Pferde-Vormüsterungs-Kommissar beim Landw. Bezirk Rawitsch,
118. Hauptm. Zimmermann im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
119. " v. Ruckowski im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
120. Rittm. v. Selchow im Hüf. Regt. Graf Goepken (2. Schles.) Nr. 6, kommandirt als Adjutant beim Gen. Kommando des VI. Armeekorps,
121. Hauptm. Frhr. Engel v. Brandt u. Diepoldsdorf im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
122. " Koenig im Füß. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
123. " Banuwarth im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
124. Rittm. Naab im Ulan. Regt. von Köpfer (Schles.) Nr. 2,
125. Hauptm. Sydow im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
126. " Engelhart im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
127. " v. Zarosky im Füß. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

128. Hauptm. v. Webern im Feldart. Regt. von Bender (Schlef.) Nr. 6,  
 129. " v. Viebahn im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10,  
 130. Rittm. Frhr. v. Rotberg im Ulan. Regt. von Kahler (Schlef.) Nr. 2,  
 131. Hauptm. Wünter im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schlef.) Nr. 5, kommandirt als Adjutant bei der 11. Div.,  
 132. Major Saenger in der Gesadr. Jäger zu Pferde Nr. 7,  
 133. Hauptm. Tschuschner im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,  
 134. " Gude im Inf. Regt. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,  
 135. " Grall im Inf. Regt. Nr. 159,  
 136. " Bassenge im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,  
 137. Rittm. v. Goerschen im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,  
 138. Hauptm. Reuhoff im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,  
 139. " v. Eschwege,  
 140. " Stach v. Holzheim, — im Inf. Regt. Herwarth von Wittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,  
 141. " Bacmeister (Helig) im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,  
 142. " v. Heinz im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,  
 143. " Sandtuhl im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,  
 144. " v. Erichsen im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,  
 145. " Eberhard im Feldart. Regt. Nr. 58,  
 146. " de Lorue de St. Ange im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,  
 147. Rittm. v. Quast im Kür. Regt. von Trlesien (Westfäl.) Nr. 4,  
 148. Hauptm. v. Rosen im Inf. Regt. von Voigts-Nheß (3. Hannov.) Nr. 79, kommandirt als Adjutant bei der 13. Div.,  
 149. " v. Bülow-Stolle im Generalstabe der 14. Div.,  
 150. " z. D. v. Schoeler, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Detmold,  
 151. " z. D. Lutteroth, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Coesfeld,  
 152. " z. D. Kroseberg, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Wesel,  
 153. " z. D. Deichmann, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gelbern,  
 154. " z. D. Frhr. v. Amelungen, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Vochum,  
 155. " z. D. Frhr. v. Reichenstein, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Essen,  
 156. " z. D. Kooß, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gelsenkirchen,  
 157. " Hade,  
 158. " Kunze, — im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,  
 159. Hauptm. Menzel im Inf. Regt. Nr. 160,  
 160. " v. Zippewitz im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,  
 161. " Raup im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission,  
 162. " Cotta im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,  
 163. " Wyncken im Inf. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,  
 164. " Ottmer im Inf. Regt. Nr. 161,  
 165. " Franz, à l. s. des Inf. Regts. Prinz Moriz von Anhalt-Deßau (5. Pomm.) Nr. 42 und Plajmajor in Köln,  
 166. Rittm. v. Böhl im 2. Großherzog. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, kommandirt als Adjutant bei der 15. Div.,  
 167. Hauptm. z. D. Schmieger, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Coblenz,  
 168. " Frank im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,  
 169. " v. Trautman im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162,  
 170. Rittm. Seiffert im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9,  
 171. Hauptm. Paris,  
 172. " Kofstol, — im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,  
 173. " v. Linfsingen im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,  
 174. " v. Tilly im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162,  
 175. " Rauchs im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,  
 176. Rittm. v. Sybow im Meinem Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, kommandirt als Adjutant bei der 17. Div.,  
 177. Hauptm. z. D. v. Griesheim, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Stade,  
 178. " Weide im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,  
 179. " Frhr. Sped v. Sternburg im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,  
 180. " Rohdewald im Inf. Regt. von Voigts-Nheß (3. Hannov.) Nr. 79,  
 181. Rittm. Frhr. v. Blomberg im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 17,  
 182. " Roack im Hannov. Train-Bat. Nr. 10,  
 183. Hauptm. Köhler im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfrie.) Nr. 78,  
 184. " v. Gramon im Generalstabe der 19. Div.,  
 185. Major z. D. Weichbrodt, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gera,  
 186. Hauptm. v. Hochstetter im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,  
 187. " v. Langsdorff im Inf. Regt. von Wittlich (3. Hess.) Nr. 83,  
 188. " Ridel im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,  
 189. " v. Lilienhoff-Zwowitzki,  
 190. " v. Köhler, — im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,  
 191. " v. Gravenitz im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,  
 192. " Kreyhing im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,



193. Hauptm. Frhr. v. Preuschen im 1. Großherzoggl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzoggl. Art. Korps), kommandirt als Adjutant beim Gen. Kommando des XI. Armeekorps,
194. Rittm. Frhr. v. Verlesch im Inf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
195. Major Keiser im Inf. Regt. Nr. 172,
196. " Schmidt im Inf. Regt. Nr. 171,
197. Hauptm. Tobias im Inf. Regt. Nr. 172,
198. " v. Schlutterbach, à l. s. des 3. Oberschlesf. Inf. Regts. Nr. 62 und Platzmajor in Neubreisach,
199. " Lessing im Inf. Regt. von Lützen (1. Rhein.) Nr. 25,
200. " Sped im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
201. " v. Kuczowski im 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
202. " Gaertner im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
203. Rittm. Frhr. Röder v. Diersburg im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
204. Hauptm. Fretter im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50,
205. " Wolff im Inf. Regt. Nr. 171,
206. " Petersen,
207. " v. Pilgrim, — im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
208. " Hofmann im Inf. Regt. Nr. 138,
209. " Lindt im Inf. Regt. Nr. 136,
210. " v. Rommel im Inf. Regt. Nr. 97,
211. " v. Kleinschmit im 3. Großherzoggl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, kommandirt als Adjutant bei der 31. Div.,
212. " Seib im Inf. Regt. Nr. 99,
213. " Müller im Inf. Regt. Nr. 136,
214. Rittm. Ullmann im Schleswig-Holstein. Man. Regt. Nr. 15,
215. " z. D. Gülcher, Bezirksoffizier und Pferde-Vormusterungs-Kommissar beim Landw. Bezirk Straßburg,
216. Hauptm. Gerhardt im Inf. Regt. Nr. 130,
217. " Nippasch im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
218. Rittm. Luidde im 2. Hammov. Man. Regt. Nr. 14,
219. Hauptm. Frhr. v. Rorder im Inf. Regt. Nr. 144,
220. " v. Fünde im Inf. Regt. Nr. 135,
221. Rittm. Ey im Train-Bat. Nr. 16,
222. Hauptm. Hesse im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
223. " Lübbert im Inf. Regt. Nr. 176,
224. Rittm. Frhr. v. Kettler im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
225. Hauptm. z. D. Schrage, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Stolp,
226. Hauptm. Frhr. v. Ungern-Sternberg,
227. " Frhr. Schend zu Schweinsberg (Kurt), — im 1. Großherzoggl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
228. " Lang im Inf. Regt. Nr. 166,
229. " v. Stülpnagel im 3. Großherzoggl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
230. Rittm. Selzam im 1. Großherzoggl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
231. Hauptm. Schartow (Hans) im Füs. Regt. von Weisdorff (Hess.) Nr. 80,
232. " Simons im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
233. Rittm. Naath im Thüring. Man. Regt. Nr. 6,
234. Hauptm. z. D. v. Bauer, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Oberlahnstein,
235. " v. Otto im 2. Schlesf. Jäger-Bat. Nr. 6,
236. " v. Eichwege im Hess. Jäger-Bat. Nr. 11,
237. " v. Normann im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schlesf.) Nr. 5,
238. " Frhr. v. Richtigshofen im 2. Schlesf. Jäger-Bat. Nr. 6,
239. " v. Rex im Großherzoggl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,
240. " Frhr. v. Massenbach im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,
241. " Becker, à l. s. des Inf. Regts. Nr. 136 und Komp. Führer an der Unteroff. Schule in Treprow a. R.,
242. Rittm. Gr. v. Weitarp, à l. s. des 1. Großherzoggl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17,
243. " Frhr. v. Barmelow, à l. s. des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, — Lehrer beim Militär-Reitinstitut,
244. Königl. Württemberg. Hauptm. Port, kommandirt nach Preußen als Lehrer an der Feldart. Schießschule,
245. Hauptm. v. Eifenhart-Rothe,
246. " v. Wilmsdorff, — Lehrer an der Feldart. Schießschule,
247. " Napheugst im Fußart. Regt. Nr. 13,
248. " Hoebel im Bod. Pion. Bat. Nr. 14,
249. " Peterjon im Hammov. Pion. Bat. Nr. 10,
250. " Krumholz,
251. " Frhr. v. Wangenheim, — in der 3. Ingen. Insp.,
252. " Deinert in der 2. Ingen. Insp.,
253. " Quentlin,
254. " Fritsch, — in der 3. Ingen. Insp.,
255. " Friedrich, in der 2. Ingen. Insp., kommandirt als Adjutant bei dieser Insp.,
256. " Müller in der 3. Ingen. Insp., kommandirt als Adjutant bei dem Präses des Ingen. Komitees,
257. " Gille in der Betriebsabtheil. der Eisenbahn-Brig.,
258. Major z. D. v. Yorcke, zugetheilt der Pulverfabrik in Spandau,

259. Hauptm. Koeyle, à l. s. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16 und Unterdirektor der Geschützgießerei,
260. " Berger, à l. s. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18 und Unterdirektor der Gesehrfabrik in Danzig,
261. " v. Sell im Inf. Regt. Nr. 172, kommandirt als Adjutant bei der Feldzeugmeisterei,
262. Zeughauptm. Weiß (Wilhelm) beim Art. Depot in Cüstrin,
263. " Klose beim Art. Depot in Metz,
264. " Westphal bei der 3. Art. Depot-Direktion,
265. " Pöppold bei der Insp. der technischen Institute der Inf.,
266. " Weiß (Hugo) bei der Centralabtheil. der Feldzeugmeisterei,
267. " Wittig bei der 1. Art. Depot-Direktion,
268. " Dierckse bei der Insp. der technischen Institute der Art.,
269. " Endert bei der Centralabtheil. der Feldzeugmeisterei,
270. " Groß beim Feuerwerkslaboratorium in Spandau,
271. Feuerwerkshauptm. Nagel beim Art. Depot in Straßburg i. G.,
272. " v. Kornaghi bei der 30. Feldart. Brig.,
273. Major Knaeber in der 4. Gend. Brig.,
274. " Fchr. v. Scherr-Tschö in der 10. Gend. Brig.,
275. " Veseler in der 8. Gend. Brig.,
276. Hauptm. Keim in der 10. Gend. Brig.,
277. " Bindler in der 4. Gend. Brig.,
278. " Gundelach im Pion. Bat. Nr. 20, Lehrer an der vereinigten Art. und Ingen. Schule,
279. " Johow, à l. s. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 und Lehrer bei der Kriegsschule in Engers,
280. " v. Tschirsch, à l. s. des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Desau (1. Magdeburg.) Nr. 26 und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover,
281. " v. Estorff, à l. s. des Inf. Regts. Nr. 152 und Lehrer bei der Kriegsschule in Glogau,
282. " Lefterreich, à l. s. des Inf. Regts. Nr. 140 und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover,
283. " Budecke, à l. s. des Inf. Regts. Nr. 143 und Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam,
284. " Böhm, à l. s. des Inf. Regts. Nr. 132 und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover,
285. Königlich Württemberg. Hauptm. Schmahl, à l. s. des 2. Württemberg. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, kommandirt nach Preußen als Lehrer bei der Kriegsschule in Neisse,
286. Hauptm. v. der Mühlte, beim Kadettenhause in Karlsruhe,
287. Hauptm. v. Kameke, à l. s. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63 und Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam,
288. " Kühnert, à l. s. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) und Lehrer bei der Kriegsschule in Cassel,
289. " v. Machui, à l. s. beim Kadettenhause in Potsdam,
290. " Martini, à l. s. des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30 und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover,
291. " Zande, à l. s. des Inf. Regts. Graf Tauernpion von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 und Lehrer bei der Kriegsschule in Cassel,
292. " v. Rahmer, à l. s. des Inf. Regts. Nr. 154 und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover,
293. " v. Kern, à l. s. des Inf. Regts. Nr. 148 und Lehrer bei der Kriegsschule in Glogau,
294. " Brind, à l. s. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53 und Lehrer bei der Kriegsschule in Hersfeld,
295. " v. Liebenroth, à l. s. des 4. Garde-Regts. zu Fuß und Lehrer bei der Kriegsschule in Neisse,
296. Rittm. Fchr. v. Schroetter, à l. s. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 und militärischer Begleiter des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen königlicher Oberst,
297. Oberstabsarzt Dr. Hertel, Regts. Arzt des Garde-Fußart. Regts.,
298. " Dr. Weber, Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 137,
299. " Hintelen, Regts. Arzt des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,
300. " Dr. Weinreich, Regts. Arzt des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,
301. " Dr. Hölgler, Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 174,
302. " Dr. Sander, Regts. Arzt des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
303. " Dr. Tubenthal, Regts. Arzt des Feldart. Regts. Nr. 70,
304. " Dr. Cruz, Regts. Arzt des Inf. Regts. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
305. " Dr. Dabbert, Regts. Arzt des Feldart. Regts. Nr. 40,
306. " Dr. Richter, Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 159,
307. " Dr. Krauschki, Regts. Arzt des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,
308. " Dr. Westphal, Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 143,
309. " Dr. Schoenhals, Regts. Arzt des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
310. " Dr. Stodt, Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 158,

311. Oberstabsarzt Dr. Kellner, Regts. Arzt des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,  
 312. Dr. Guillery, Regts. Arzt des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65.

#### Den königlichen Kronen-Orden 1. Klasse:

1. Gen. Lt. Nothe, Inspekteur der Verlehrstruppen.

#### Den Tieren zum königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Gen. Lt. v. Sluyterman Langeweide, Kommandant von Altona x.

#### Den königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Gen. Major v. Daum, Kommandant von Darmstadt x,  
 2. " Muelen, Kommandant von Diedenhofen,  
 3. " v. D. Frhr. v. Fürstenberg, Kommandant des Truppen-Übungsplatzes Senne,  
 4. " z. D. Hoffmann, Kommandant des Truppen-Übungsplatzes Lamsdorf,  
 5. Oberst Beyhagd, Vorstand des Bekleidungsamts XI. Armeekorps,  
 6. " Fejerabend, Vorstand des Bekleidungsamts VIII. Armeekorps,  
 7. " v. Bredow, beauftragt mit der Führung der 41. Inf. Brig.,  
 8. " Bennin, Kommandeur der 31. Feldart. Brig.,  
 9. " v. Brochem, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10,  
 10. " Gr. v. Konig, beauftragt mit der Führung der 49. Inf. Brig. (1. Großherzogl. Hess.),  
 11. " v. Heugel, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 149,  
 12. " v. Hanstein, kommandirt nach Württemberg als Kommandeur der 27. Feldart. Brig. (2. Königl. Württemberg.),  
 13. " Friisch, Traindepot-Inspekteur,  
 14. " Schoenherr, Kommandeur der 18. Feldart. Brig.,  
 15. " Bipell, Kommandeur des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,  
 16. " Fulda, Kommandeur des Inf. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,  
 17. " v. Normann, beauftragt mit der Führung der 42. Inf. Brig.,  
 18. " v. Paczensky u. Tenczin, Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Inf. Regts. Nr. 90,  
 19. " Brandau, à l. s. der Armee und militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts,  
 20. " Frhr. v. Langemann u. Erlencamp, Brigadier der 3. Genb. Brig.,  
 21. " z. D. Boemad, Kommandeur des Landw. Bezirks Hamburg,  
 22. " z. D. v. Oravert, Kommandeur des Landw. Bezirks Magdeburg,

23. Gen. Arzt Dr. Timann, Korpsarzt des VIII. Armeekorps,  
 24. " Dr. Werner, Korpsarzt des III. Armeekorps.

#### Den königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

1. Oberstl. Dicklein, beauftragt mit der Führung des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,  
 2. " Rathy beim Stabe des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,  
 3. " v. Schad, Kommandeur des Landw. Bezirks IV Berlin,  
 4. " v. Brigen beim Stabe des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,  
 5. " Schulze-Klosterfelde beim Stabe des 4. Oberschlef. Inf. Regts. Nr. 63,  
 6. " v. Beck, Kommandeur des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schlef.) Nr. 5,  
 7. " v. Gerstein-Hohenstein, kommandirt nach Württemberg beim Stabe des Gren. Regts. Königin Olga (1. Württemberg) Nr. 119,  
 8. " v. Poelnitz beim Stabe des Niederrhein. Inf. Regts. Nr. 39,  
 9. " v. Edenbrecher beim Stabe des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,  
 10. " Frhr. v. Amelungen beim Stabe des 4. Niederschlef. Inf. Regts. Nr. 51,  
 11. " v. Köller, Kommandeur des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,  
 12. " Kolsbach, Kommandeur des Niederschlef. Fußart. Regts. Nr. 5,  
 13. " Behrens, Kommandeur des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9,  
 14. " Dyckerhoff, à l. s. der Fußart. Schießschule und Direktor der 3. Art. Depot-Direktion,  
 15. " Haneburg beim Stabe des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,  
 16. " Trübshler v. Falkenstein beim Stabe des 3. Polen. Inf. Regts. Nr. 58,  
 17. " Wittje, Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 39,  
 18. " Gerstein beim Stabe des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,  
 19. " v. Groß beim Stabe des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,  
 20. " Oldenburg beim Stabe des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschlef.) Nr. 23,  
 21. " v. Puttkamer beim Stabe des Inf. Regts. von Voigts-Nibey (3. Hannov.) Nr. 79,  
 22. " v. Schon beim Stabe des Colberg. Gren. Regts. Graf Guisejenu (2. Pomm.) Nr. 9,  
 23. " v. Mohr, Kommandeur des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,  
 24. " Pfeiffer, Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 46,  
 25. " Waldhausen, kommandirt nach Württemberg als Kommandeur des 3. Württemberg. Feldart. Regts. Nr. 39,

26. Oberstlt. Frhr. v. Mantuffel, Kommandeur des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,
27. " Marschall v. Sulzki, kommandirt nach Württemberg beim Stabe des Inf. Regts. Alt-Württemberg (3. Württemberg) Nr. 121,
28. " v. Horn beim Stabe des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
29. " Frhr. v. Walpahn, Kommandeur des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,
30. " Burdardt beim Stabe des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
31. " Strohl beim Stabe des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,
32. " Wettich beim Stabe des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
33. " v. Jagow, Kommandeur des Drag. Regts. von Bredow (1. Schlei.) Nr. 4,
34. " Reßler beim Stabe des Inf. Regts. Nr. 140,
35. " Rowina v. Art, kommandirt nach Württemberg beim Stabe des Inf. Regts. König Wilhelm I. (6. Württemberg) Nr. 124,
36. " Lüttich, à l. s. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 und Direktor der Munitionsfabrik,
37. " v. Proszowski beim Stabe des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
38. " v. Bodelschwingh, Kommandeur des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10,
39. " v. Graevenitz, kommandirt nach Württemberg beim Stabe des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemberg) Nr. 125,
40. " Schmidt, Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 59,
41. " Scholz, beim Stabe des Inf. Regts. Nr. 144,
42. " Ludwig beim Stabe des Inf. Regts. Nr. 98,
43. " Hammer beim Stabe des Inf. Regts. Graf Tanzenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
44. " Frhr. v. Ende beim Stabe des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
45. " v. Ditterstedt, à l. s. des Inf. Regts. Nr. 148 und Kommandeur der Kriegsschule in Slogau,
46. " v. Schwerin, Kommandeur des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,
47. " Ronopacki beim Stabe des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
48. " Zell beim Stabe des Inf. Regts. Nr. 131,
49. " v. Tilly beim Stabe des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
50. " v. Knoblauch zu Hagbach beim Stabe des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
51. Oberstlt. v. Geyso, à l. s. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 und Kommandeur der Kriegsschule in Metz,
52. " Berg, Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 40,
53. " Schuch, à l. s. des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 und Kommandeur der Kriegsschule in Hannover,
54. " v. Specht beim Stabe des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55,
55. " Frhr. Ritter v. Dicksburg, Kommandeur des 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50,
56. " Riedel, Kommandeur des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8,
57. " Geinrich, à l. s. des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14 und Direktor der 2. Art. Depot-Direktion,
58. " v. Malachowski, Fürstlich Lipplcher Jügeladjutant,
59. " v. Oesfeld beim Stabe des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
60. " v. Brauchitsch beim Stabe des 1. Bad. Leib Gren. Regts. Nr. 109,
61. " Noell, kommandirt nach Württemberg beim Stabe des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120,
62. " v. Dergen beim Stabe des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
63. " Kolbe, Kommandeur des Feldart. Regts. von Holsendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
64. " Witte beim Stabe des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
65. " v. Bünau beim Stabe des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
66. " v. Henning auf Schönhoff beim Stabe des Jüf. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
67. " v. Plüskow, Kommandeur des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
68. " Lehr, Brigadier der 8. Gren. Brig.,
69. " Eberhard beim Stabe des Jüf. Regts. General-Feldmarschall Graf Wolke (Schlei.) Nr. 38,
70. " Krause beim Stabe des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
71. " v. Vahrbusch (mit dem Range eines Regts. Kommandeurs), à l. s. des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 und Direktor der Geschützfabrik,
72. " Koppel (mit dem Range eines Regts. Kommandeurs), à l. s. des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 und Direktor der Art. Werkstatt in Stroppburg i. C.,
73. " von Doemming beim Stabe des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
74. " J. D. v. Kraft, Kommandeur des Landw. Regts. Weisenfels,

75. Oberstl. J. D. v. Schroeder, Kommandeur des Landw. Bezirks Detmold,
76. " J. D. v. Bildknip, Kommandeur des Landw. Bezirks I Cassel,
77. " J. D. v. Wuffow, Kommandeur des Landw. Bezirks Neustrelitz,
78. " J. D. v. Bremen, zugetheilt dem großen Generalstabe,
79. " J. D. Keden, Kommandeur des Landw. Bezirks Neuß,
80. " J. D. v. Weiner, zugetheilt dem Generalkommando des XVIII. Armeekorps,
81. " J. D. Kottichote, zugetheilt dem Generalkommando des XVI. Armeekorps,
82. " J. D. Schlüter, Kommandeur des Landw. Bezirks Meydt,
83. " J. D. Schorlau, Kommandeur des Landw. Bezirks II Altona,
84. " J. D. Höppler, Kommandeur des Landw. Bezirks Aulich,
85. " J. D. Henn, Kommandeur des Landw. Bezirks Vennev,
86. " J. D. Schulze, Kommandeur des Landw. Bezirks Colmar,
87. " J. D. Hoffmann, Kommandeur des Landw. Bezirks Kofstatt,
88. " J. D. Schoenbeck, Kommandeur des Landw. Bezirks Göttingen,
89. " J. D. v. Zepelin, Zweiter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk III Berlin,
90. " J. D. v. Wisludi, Kommandeur des Landw. Bezirks I Hochum,
91. " J. D. Schmidt, Kommandeur des Landw. Bezirks St. Wendel,
92. " J. D. Knecht, Kommandeur des Landw. Bezirks Kattowiß,
93. " J. D. Frhr. v. Eynatten, Kommandeur des Landw. Bezirks Höchß,
94. " J. D. Schöngarth, Kommandeur des Landw. Bezirks Heidelberg,
95. " J. D. Eid, Vorstand des Art. Depots Straßburg i. E.,
96. " J. D. Tiedemann, Kommandeur des Landw. Bezirks Bojen,
97. " J. D. v. Voth, Zweiter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
98. " J. D. Doxie, Kommandeur des Landw. Bezirks Donaueichingen,
99. " J. D. Gabriel, Kommandeur des Landw. Bezirks Hildesheim,
100. " J. D. v. Volßchwing, Kommandeur des Landw. Bezirks Biesbaden,
101. " J. D. Grimm, Kommandeur des Landw. Bezirks Diedenhofen,
102. " J. D. Grunert, Kommandeur des Landw. Bezirks Thorn,
103. Major Frhr. v. Freitag-Loringhoven im großen Generalstabe,
104. Major Frhr. Grote, Flügeladjutant des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz königlicher Hoheit,
105. " v. der Groeben, persönlicher Adjutant des Prinzen Georg von Preußen königlicher Hoheit,
106. " Pfitzger im Generalstabe des Gouvernements von Mainz,
107. " Radlung im Kriegsministerium,
108. " Dicksch im großen Generalstabe,
109. " Gr. v. der Groeben im Generalstabe des Gouvernements von Berlin u.,
110. " Jochmus, à l. s. des Generalstabes der Armee und Lehrer an der Kriegsakademie,
111. " v. Hugo, à l. s. des 3. Garde-Inf. Regts. und kommandirt bei der Botschaft in Paris,
112. " Franke,
113. " Gr. v. Schmettow,
114. " Stumpff, — im Kriegsministerium,
115. Militär-Intend. Loewe beim IV. Armeekorps,
116. " Fontane beim XI. Armeekorps,
- 117 Oberkriegsgerichtsrath Laub beim Gen. Kommando des VI. Armeekorps,
118. Gen. Oberarzt Dr. Demuth, Div. Arzt der 8. Div.,
119. " Dr. Stechow, Div. Arzt der 2. Garde-Inf. Div.,
120. " Dr. Amende, Div. Arzt der 38. Div.,
121. Oberstabsarzt Dr. Wolff, Regts. Arzt des Inf. Regts. General Feldegenmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
122. " Dr. Hellwig, Regts. Arzt des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19,
123. " Dr. Schellmann, Regts. Arzt des i. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87.

#### Den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

1. Feuerwehshauptm. Seiffart bei der Depot-Berwalt. der Art. Prüfungskommission,
2. Zughauptm. Wilde beim Art. Depot in Cassel,
3. " Bodehl bei der 1. Art. Depot-Direktion,
4. " Moser beim Art. Depot in Breslau,
5. " Hable bei der 2. Art. Depot-Direktion,
6. " Scharmacher bei der 3. Art. Depot-Direktion,
7. " Pahlow bei der Art. Werkstat in Deuß,
8. " Feubler beim Art. Depot in Magdeburg,
9. " Gronert bei der 4. Art. Depot-Direktion,
10. " Grunow bei der Art. Werkstat in Spandau,
11. Oberst. Graewe,
12. Lt. Uelßen, — im Invalidenhanse in Berlin
13. Militär-Intend. Sektretär, Rechnungsrath Wünnig bei der Intend. der 39. Div.,
14. " Leue bei der Intend. des X. Armeekorps,
15. " Himburg bei der Intend. des XI. Armeekorps,
16. " Zwanziger bei der Intend. der militärischen Institute,
17. Oberstabsarzt Lorenz beim Sturm. Drag. Regt. Nr. 14,

18. Oberarzt Schmieder beim Inf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
19. " Hahn beim Inf. Regt. Graf Goeben (2. Schle.) Nr. 6,
20. " Wilden beim Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
21. " Körner beim Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
22. " Timm beim Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
23. " Schay beim Feldart. Regt. Nr. 41,
24. " Dr. Schulz beim 2. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 11,
25. Festungs-Oberbauwart Krechmke bei der Fortifikation in Spandau,
26. Festungsbauwart Liebig,
27. " Groß, — bei der Fortifikation in Posen,
28. " Schulz bei der 2. Festungs-Inf.,
29. Oberzahnst. Frenzel beim Inf. Regt. Nr. 98,
30. " Schulte beim Feldart. Regt. Nr. 59,
31. " Voss beim Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
32. " Werner beim 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
33. " Praetorius beim 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Weib-Regt.) Nr. 117,
34. " Kaemmerer beim Feldart. Regt. Nr. 53, Kommandirt zur Dienstleistung bei der Kriegsschule in Anklam,
35. " Lewerenz beim Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Desau (5. Pom.) Nr. 42,
36. " Lehmann beim Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
37. " Wiesener bei der Inf. Schießschule,
38. " Kuttner beim Garde-Pion. Bat.,
39. " Säuide beim Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
40. " Rißling beim 6. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165.
6. Ballmeister Kuple bei der Fortifikation in Wilhelmshaven,
7. Büchsenmacher Schäfer beim Inf. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,
8. Ballmeister Schwarz I. bei der Fortifikation in Reife,
9. Büchsenmacher Orteda beim 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
10. Ballmeister Legler bei der Depot-Bau-Verwalt. in Breslau,
11. Büchsenmacher Ködiger beim Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
12. " Volkart beim 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
13. Bizefeldw. Finke,
14. Feldw. Großmann, — in der Schloßgarde-Komp.,
15. Wachtm. Höhne,
16. " Rollin, — im 2. Garde-Ulan. Regt.,
17. Stabstrompeter Ruth im Garde-Kür. Regt.,
18. Bizefeldw. Goerte im Inf. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
19. Militär-Musikdirigent Wendt im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
20. " Wolf im Feldart. Regt. Nr. 41,
21. Bizefeldw. Hebestreit im Inf. Regt. Graf Voss (1. Thüring.) Nr. 31,
22. Bizewachtm. Wegener im Hannov. Train-Bat. Nr. 10,
23. Bizefeldw. Bötkner im Inf. Regt. Nr. 138,
24. Militär-Musikdirigent Fischer im Inf. Regt. Nr. 143,
25. Wachtm. Felge im 1. Leib-Inf. Regt. Nr. 1,
26. Bezirksfeldw. Dänike beim Landw. Bezirk Lüneburg,
27. Musikdirektor Fülle im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
28. " Stübel im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
29. Depot-Bizefeldw. Walter beim Art. Depot in Magdeburg,
30. Komp. Verwalter Milins bei der Haupt-Kadettenanstalt,
31. " Tank beim Kadettenhause in Raumburg a. S.

#### Das Kreuz der Inhaber des Königlich Hannoverschen Ordens von Hohenzollern:

1. Feldw. Unterkoff. Vaube,
2. " Schulz,
3. Feldw. Hensch, — in der Schloßgarde-Komp.,
4. Militär-Musikdirigent Lebede im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
5. Feldw. Weitefeldt in der Halbinvaliden-Abtheil. des III. Armeekorps.

#### Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens:

1. Büchsenmacher Ebinger beim Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
2. " Rauchholz beim Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,
3. Ballmeister Vertram bei der Fortifikation in Magdeburg,
4. Evang. Div. Küster Normann bei der 18. Div.,
5. Kathol. Div. Küster Weber bei der 28. Div.,

#### Das Allgemeine Ehrenzeichen:

1. Büchsenmacher Hofe beim Inf. Regt. Nr. 160,
2. " Lässig beim Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Desau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
3. Kathol. Div. Küster Courady bei der 33. Div.,
4. Büchsenmacher Brinmann beim 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
5. Ballmeister Heilmann bei der Fortifikation in Posen,
6. Waffnenmeister Peter beim Feldart. Regt. Nr. 33,
7. Evang. Div. Küster Halang bei der 33. Div.,
8. Büchsenmacher Müller beim Inf. Regt. General-Feldmarschall Graf Wittke (Schlei.) Nr. 38,
9. " Wittke beim 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

10. Postenmeister Gilles beim Feldart. Regt. Nr. 59,
11. „ Scheibner beim Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
12. Büchsenmacher Lehmann beim Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
13. „ Bähr beim Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
14. Feldw. Berg,
15. „ Beyer,
16. „ Tiede, — in der Schloßgarde-Komp.,
17. Sergeant Straßburg,
18. Invalide Koch, — im Invalidenhause in Berlin,
19. Feldw. und Velleidungsamtsaspir. Vöbenberg beim Velleidungsamt für die Ostasiat. Besatzungs-Brig.,
20. Invalide Schulz,
21. „ Schwarz, — im Invalidenhause in Berlin,
22. Sergeant Bachwaldt,
23. Feldw. Peters, — in der Halbinvaliden-Abtheil. des Gardelcorps,
24. Sergeant Korte in Meinem Leib-Garde-Gus. Regt.,
25. Wachtm. Fuchs im 1. Garde-Ulan. Regt.,
26. Sanitätsbergant Kublad in Meinem 1. Garde-Feldart. Regt.,
27. Feldw. Anders im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
28. Feldw. und Garn. Verwalt. Aspir. Kühn, zugetheilt dem Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
29. „ Rißmann, zugetheilt dem Fußart. Regt. von Hinderlin (Pomm.) Nr. 2,
30. Vizefeldw. Zeidler,
31. „ Voernide, — in der Halbinvaliden-Abtheil. des III. Armeecorps,
32. Vizewachtm. Nuden im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
33. Wachtm. Volle im Thüring. Inf. Regt. Nr. 12,
34. Sergeant und Hoboist Michaelis im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
35. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Lenzian im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,
36. Wachtm. und Zahlmstr. Aspir. Zwingmann im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
37. Sergeant Mollenhauer im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
38. Wachtm. und Zahlmstr. Aspir. Penning im Feldart. Regt. Nr. 56,
39. Feldw. und Garn. Verwalt. Aspir. Herfort, zugetheilt dem 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
40. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Berger beim Landw. Bezirk I Breslau,
41. Feldw. Scholz im Inf. Regt. Nr. 157,
42. Feldw. und Garn. Verwalt. Aspir. Zander, zugetheilt dem Inf. Regt. Gerwarth von Wittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
43. Sergeant Widdendorj im Inf. Regt. Gerwarth von Wittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
44. Vizefeldw. Ellmer im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
45. Feldw. Schmidt in der Halbinvaliden-Abtheil. des VIII. Armeecorps,
46. Wachtm. und Zahlmstr. Aspir. Dender im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
47. Vizefeldw. und Hoboist Sperling,
48. „ Schmidt,
49. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Hinz, — im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
50. Wachtm. und Zahlmstr. Aspir. Schulz im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9,
51. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Waabe im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig) Nr. 84,
52. „ Sauthoff im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
53. Sergeant Krause im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
54. Stabs-hoboist Reichert im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
55. Vizefeldw. Niemeyer beim Velleidungsamt des XI. Armeecorps,
56. „ Penzel im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
57. Feldw. Schneider im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
58. Sergeant und Hoboist Ziegenhahn im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
59. Vizefeldw. Räumischüssel im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
60. Wachtm. und Zahlmstr. Aspir. Niemann im Feldart. Regt. Nr. 47,
61. Feldw. Willing im Inf. Regt. Nr. 167,
62. „ Grobert im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
63. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Schindler im Feldart. Regt. Nr. 66,
64. Wachtm. Schmidt im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
65. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Rittinger im Inf. Regt. Nr. 170,
66. Wachtm. Pöffler im 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
67. „ Scherer im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
68. Feldw. und Garn. Verwalt. Aspir. Fäth, zugetheilt dem Inf. Regt. Nr. 97,
69. Sergeant Markus im Inf. Regt. Nr. 97,
70. Feldw. und Garn. Verwalt. Aspir. Kühne, zugetheilt dem 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
71. Feldw. Lohmeyer,
72. Vizefeldw. Walper,
73. Feldw. Schmechling,
74. Vizefeldw. Schmidt,
75. Sergeant Schmidt, — in der Halbinvaliden-Abtheil. des XV. Armeecorps,

76. Wachtm. Reinhold im Feldart. Regt. Nr. 67,  
77. Bizefeldw. und Hoboist Proschwitz im Inf.  
Regt. Nr. 144,  
78. Feldw. Holzhauser,  
79. " Schulz,  
80. " Wenger, — in der Halbinvaliden-Abtheil.  
des XVI. Armeekorps,  
81. Bezirksfeldw. Schwiedland beim Landw. Bezirk  
Nep,  
82. Feldw. Diedmann im Inf. Regt. Nr. 173,  
83. Stabstumpeter Bauer im 2. Hannov. Man.  
Regt. Nr. 14,  
84. Feldw. Bledwenn,  
85. Bizefeldw. Zank,  
86. " Büßlein,  
87. " Wroß, — in der Halbinvaliden-Abtheil.  
des XVI. Armeekorps,  
88. Wachtm. Schlegel im Feldart. Regt. Nr. 34,  
89. Feldw. Zander,  
90. Bizefeldw. Kipper,  
91. " Vogel, — in der Halbinvaliden-Abtheil.  
des XVI. Armeekorps,

Berlin, den 19. Januar 1902.

92. Bizefeldw. Meyer im Inf. Regt. Nr. 175,  
93. Wachtm. und Zahlmstr. Alpir. Rosentrang im  
1. Leib.-Jusl. Regt. Nr. 1,  
94. Wachtm. Schönlein im Inf. Regt. König Humbert  
von Italien (1. Hess.) Nr. 13,  
95. Bizefeldw. und Hoboist Brandes im Fußart.  
Regt. Nr. 10,  
96. Sergeant und Hoboist Albrecht im Garde-Fußart.  
Regt.,  
97. Feldw. und Garn. Verwalt. Alpir. Fricke, zu-  
geheilt dem Niederschlesf. Fußart. Regt.  
Nr. 5,  
98. Stabshoboist Klippe im Fußart. Regt. General-  
Feldzeugmeister (Braudenburg.) Nr. 3,  
99. Feldw. und Garn. Verwalt. Alpir. Schlagbaum,  
zugeheilt dem Eisenbahn-Regt. Nr. 1,  
100. Stabshoboist Majorl bei der Haupt-Kadetten-  
anstalt,  
101. Depot-Bizefeldw. Preßler beim Art. Depot in  
Hannover,  
102. " Hinz beim Art. Depot in Meife.

gez. **Wilhelm R.**

## Kaiserliche Marine.

### Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1902.

Es erhalten:

#### Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Marine-Oberbaurath und Hafenbaudirektor, Ge-  
heimer Admiralitätskath Franzius von  
der Werit zu Kiel.

#### Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

1. Kapitän zur See Ehrlich, Direktor der Marine-  
schule, zugleich mit der Vertretung des Kom-  
mandeurs der Schiffsjungen-Div. beauftragt,
2. " Meyer, Inspektor der Marindepot-Ansp.,
3. " Franz, Kommandant S. M. Schulschiffes  
„Moltke“.

#### Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

1. Korv. Kapitän Bauer, Kommandeur der 2. Torpedo-  
Abtheil.,
2. " v. Gohshausen von der Marinestation der  
Dittie,
3. " Hilbrand, Kommandant S. M. kleinen  
Kreuzers „Geier“,
4. " Lautenberger von der Marinestation der  
Nordsee,
5. " Coesjar, Mitglied der Schiffs-Prüfungs-  
kommission,
6. " Koch (Hugo) von der Marinestation der  
Dittie,
7. " Jacobson, Kommandant S. M. kleinen  
Kreuzers „Schwalbe“,

8. Marine-Stabsingen. Zirkel von der Werit zu  
Wilhelmshaven,
9. Torpeder-Kapitänl. Wieg vom Minendepot zu  
Cuxhaven,
10. Marine-Oberstabsarzt Dr. Ditzjen (Eduard), Chef-  
arzt des Garn. Lazareths zu Cuxhaven,
11. " Dr. Spiering, Oberarzt der 1. Matrosen-  
Div.,
12. " Dr. Ruge von der Marinestation der Ostsee.

#### Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe:

1. Kontreadmiral Fricke, Inspektor des Torpedo-  
wesens.

#### Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Gen. Stabsarzt der Marine Dr. Guttschow, Chef  
des Sanitätskorps der Marine und Vorstand  
der Medizinal-Abtheil. des Reichs-Marine-  
Amts.

#### Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

1. Kapitän zur See z. D. Meuß, Oberbibliothekar  
des Reichs-Marine-Amts,
2. Freg. Kapitän Mandt, Ansehungsdirektor der  
Werit zu Wilhelmshaven,
3. Marine-Überlassingen. Major, Stationstingen.  
der Marinestation der Nordsee,
4. Marine-Gen. Oberarzt Dr. Schmidt, Garn. Arzt  
und Chefarzt des Stationslazareths zu Kiel,
5. Marine-Oberbaurath und Maschinenbau-Vertriebs-  
direktor Thämer vom Reichs-Marine-Amt,
6. " Mehlenburg von der Werit zu Danzig.



**Den Königlich Kronen-Orden 4. Klasse:**

1. Marine-Oberingen. Elke von der 1. Torpedo-Abtheil.,
2. " Wegmann vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Victoria Louise“,
3. " Röhmling von der 2. Werkst.-Div.,
4. " Mannen vom Stabe S. M. Linien-schiffes „Brandenburg“,
5. " Poße von der 1. Werkst.-Div.,
6. " Kasser vom Stabe S. M. Schulschiffes „Woltke“,
7. " Schöppler vom Stabe S. M. Linien-schiffes „Württemberg“,
8. " Fessemer vom Stabe S. M. Linien-schiffes „Baden“,
9. Feuerwerks-Kapitänlt. Schulze von der Werkst zu Kiel,
10. " Rahn von der Insp. der Marine-Art.,
11. Torpede-Kapitänlt. Schwöde von der Werkst zu Wilhelmshaven,
12. Marine-Oberzahlmstr. Braun (Bernhard),
13. " Lange, — von der Marinestation der Ostsee,
14. Marine-Intend. Sekretär Woschke von der Intend. der Marinestation der Ostsee,
15. " Kaunzen von der Intend. der Marine-station der Nordsee.

**Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens:**

1. Stabsbooboiß Ziegner von der 1. Matrosen-Art. Abtheil.,
2. Depotvizefeldw. Hoffmeister,
3. Marinewerkmeister Warm, — von der Werkst zu Wilhelmshaven,
4. " Schönefeld von der Werkst zu Kiel.

**Das Allgemeine Ehrenzeichen:**

1. Oberfeuermann Keller,
2. " Schöniß,
3. Bootsmann Rippa,
4. " Reuhoff,
5. " Eckert,
6. " Wegner,
7. überzähl. Vizefeldw. Schönholz,
8. Stückmeister Stord,
9. Oberbootsmannmaat Zimmermann, — von der 1. Matrosen-Div.,
10. Oberfeuermann Beuche,
11. Bootsmann Gollodi,
12. " Wende,
13. Feldw. Tangermann,
14. Vizefeldw. v. Wittke,
15. " Rowag,
16. überzähl. Vizefeldw. Röpfe,
17. " Drankfeld, — von der 2. Matrosen-Div.,

Berlin, den 19. Januar 1902.

18. Obermaterialienverwalter Krause (Otto),
19. Materialienverwalter Gllbrunner,
20. Feuermeister Hohnfeld,
21. " Baorßki, — von der 1. Werkst.-Div.,
22. Obermeister Tschuschke,
23. " Hahnlergen gen. Bio,
24. Sanitätsfeldw. Vandemer, — von der 2. Werkst.-Div.,
25. Obertorpeder Zindler von der Insp. des Torpedo-wesens,
26. Torpedo-Oberfeuermeister Jost gen. Kreuter von der 1. Torpedo-Abtheil.,
27. " Schünemann,
28. " Weber,
29. Torpedo-Zeuermeister Klose, — von der 1. Torpedo-Abtheil.,
30. Torpedo-Oberfeuermann Gawehn,
31. Torpedo-Obermachinist Henschel,
32. " Mann,
33. Torpedo-Oberfeuermeister Langebach,
34. " Baderfuß, — von der 2. Torpedo-Abtheil.,
35. Oberfeuerwerker Raitwald von der 1. Matrosen-Art. Abtheil.,
36. " Garnaack von der 3. Matrosen-Art. Abtheil.,
37. Feuerwerker Brink von der 4. Matrosen-Art. Abtheil.,
38. Oberfeuerwerker Baumgart vom Art. Depot zu Geestemünde,
39. Depotvizefeldw. Ganguin vom Art. Depot zu Wilhelmshaven,
40. ehemal. Depotvizefeldw. Wolff, bisher vom Art. Depot zu Wilhelmshaven,
41. Depotvizefeldw. Schlottmann von der Art. Verwalt. in Helgoland,
42. Oberfeuerwerker Brierley von der Art. Verwalt. in Kiautschou,
43. " Mabler,
44. Depotvizefeldw. Giese, — von der Werkst zu Kiel,
45. Obertorpeder Spechtmeyer von der Werkst zu Wilhelmshaven,
46. überzähl. Vizefeldw. Reumann vom Bekleidungsamt der Marinestation der Nordsee,
47. Büchsenmacher Herrmann von der 2. Matrosen-Art. Abtheil.,
48. " Grotewahl vom 1. See-Bat.,
49. Steuermann des Lootsenwesens Tobias,
50. Jabelootse I. Kl. Meyer,
51. " I. Kl. Gerdes, — vom Lootsenkommando an der Jade,
52. Steuermann des Seezeichenwesens Schulz vom Hafenkapitanat Kiel.

## Journalistischer Theil.

### Dienstjubiläen 1902.

In der königlich Preussischen Armee wird das fünfzigjährige Dienstjubiläum begehen:

General der Artillerie und Generalinspekteur der Infanterie Edler v. der Planitz am 1. Mai.

Zu der königlich Bayerischen, der königlich Sächsischen und der königlich Württembergischen Armee finden im Laufe des Jahres 1902 fünfzigjährige Dienstjubiläen nicht statt.

### Zum Friedrichstage.

Die letzten Revuen des großen Königs.

Von Duvernoy, Oberstleutnant, zugleich seit dem großen Generalstab.

In seiner letztwilligen Verfügung für den Thronfolger, dem politischen Testament von 1768, schreibt König Friedrich: „Die Bestimmung des Menschen während dieses kurzen Zeitraums ist, für das Wohl der Gesellschaft, deren Mitglied er ist, zu arbeiten.“ Diesem Ausspruch ist er selbst getreu geblieben bis zu seinen letzten Lebensstunden.

Im Frühjahr 1784 fanden die Revuen wie gewöhnlich statt. Trotz der Anstrengungen von 13 Feldzügen, denen er sich schonungslos ausgesetzt hatte und trotz seiner 72 Jahre war der Gesundheitszustand des Königs, abgesehen von den von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Gicht- und Hämorrhoidalbeschwerden, bisher zufriedenstellend gewesen, und er hatte sich den Winter über wohl befunden. Am 11. Mai begab er sich nach dem Schlosse in Charlottenburg, um an diesem und dem folgenden Tage im Berliner Tiergarten die Spezialrevue über die Berliner Regimenter abzuhalten. Dort meldeten sich die militärischen Gäste, die sich alljährlich mehr oder minder zahlreich zu den Revuen einzufinden pflegten, sei ihm, unter Anderen, außer den Offizieren verschiedener deutscher Staaten, die französischen Prinzen de Lambesc und de Vandemont, der Marschall de Trimoit mit noch elf französischen Offizieren, sowie mehrere Russische, Dänische und vier Englische Offiziere. Vom 16. bis 18. fanden die Spezial- und Generalrevuen\*) bei Potsdam über die dortigen und einige in der Nähe liegende Truppen statt, am 19. bei Spandau. Vom 20. bis 23. war Generalrevue bei Berlin und vom 25. bis 27. bei Magdeburg. Am 1. Juni reiste der König nach Cüstin zur Neuve, vom 2. bis 4. besichtigte er bei Stargard, am 5. bei Graudenz. Am 12. nach Sanssouci zurückgekehrt hielt er vom 14. an die alljährliche „Ministertourenz“ ab.

Anfang August langte der französische Marschall de Bouillé mit einigen Offizieren in Potsdam an und

\*) Ueber Spezial- und Generalrevuen des Königs vergleiche Kriegsgeschichtliche Einzelschriften Heft 28 bis 30, S. 401 bis 403.

begleitete am 15. den König zur Schlessischen Neuve. Sie fand vom 19. bis 24. bei Neisse statt, am 25. und 26. hielt sich der König in Breslau auf, vom 29. bis 31. besichtigte er die übrigen Schlessischen Regimenter im Lager bei Gohrau. Die Verjagung und die Leistungen der Schlessischen Infanterie beobachteten aber den König diesmal gar nicht, denn zwei Tage später nach seiner Rückkehr nach Potsdam, am 3. September, erging an ihren Generalinspekteur, den General der Infanterie v. Tauenzien folgende Kabinettsordre:\*)

„Mein lieber General der Infanterie v. Tauenzien.

Hierbei schicke ich euch eine Ordre, die ist für alle Generals u. Officiers bei denen Infanterie Regimentern in Schlesien und gebe euch dahero hierdurch auf, solche an die Gen: und Off: zu publiciren, auf daß sie das wissen und sich darnach achten können. Ich bin eurer wohl affect: König. Potsdam, den 3<sup>ten</sup> Septb: 1784.

Er. M. haben den G. v. Tauenzien den letzten Tag bei denen Manoevres selbst gesagt, daß es sehr schlecht gegangen wäre. Allein die Zeit war nicht da sich in explications einzulassen, also werden sie anist die Hauptpunkte berühren. Erster Fehler bey dem letzten Manoevre war der, daß der Obrist v. Koonitz nicht die Position genommen habe, die ihm vorgeschrieben war, woraus entstand, daß wir eine Schwänkung mit denen Batal: vom rechten Flügel machen mußten, um die Attaque gehörig zu dirigiren. Zweiter Fehler war der, daß die Commandeurs das Batal: Feuer schon auf 700 Schritte anfiengen, da niemals weiter als 300 Schritte geeneret werden kann und muß. Hieraus entsteht die wichtige Folge, daß die Off. nicht an ihr Metier denken, und gar nicht wissen, was sie zu thun haben, welches sie doch mit allen Fleiß gelernt haben sollten. Dritter Fehler, welcher absonderlich den G. v. Erlach angeht, und deswegen er auch in Arret ist, ist der, daß die Batal: vom 2<sup>ten</sup> Treffen

\*) Diese Kabinettsordre des Königs wird hiermit zum ersten Male veröffentlicht. Sie stammt aus dem H. Staatsarchiv zu Breslau, dem sie der Major a. D. v. Albert im Jahre 1873 geschenkt hat. Sie ging feinerzeit aus dem Befehl der Tauenzienischen Familie an die Banausche, von dieser an die Uthmannsche und schließlich an den Major v. Albert über. Das an den General v. Tauenzien gerichtete Antreiben stimmt wörtlich mit den Minutenschriften im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin überein. Die in Preuß. Friedrich der Große IV. 239 und in Adenbender, Tagebuch oder Geheimschatzender aus Friedrichs des Großen Regimentsleben, III, 311 abgedruckte Kabinettsordre von demselben Datum stammt aus den Annalen des Krieges, Berlin 1806 III, 252. In seinem Urkundenbuch zur Lebensgeschichte Friedrichs des Großen, IV, 230, bemerkt Preuß, daß die Ordre in der Originalsammlung fehle. Der erwähnte Abdruck in den Annalen des Krieges ist zweifellos eine Vermutung des hier veröffentlichten Originals, vermutlich aus dem Gedächtniß nachgeschrieben, da die Ordre an alle Offiziere mitgeteilt wurde. Tauenzien hat auch nicht infolge dieser Ordre seinen Abschied erbeilen, wie Preuß S. 240 berichtet, sondern erst am Ende der Neuve des folgenden Jahres.

im Grunde blieben, und nicht die Höhen occupirten, auf welchen der Feind gestanden halte, u. wo auch schon ein Batal: stand. Hieraus wäre nun gewiß im seriousen entstanden, daß die Armée geschlagen worden wäre, deswegen sollt ihr dem Gen. v. Erlach ernstlich sagen, daß ich keine Lust habe, wegen der Sottissen meiner Generals geschlagen zu werden, u. da er schon so lang gedient hat, so hätte er einen so großen Fehler, als den, gar nicht begehren sollen; aber der Fehler in der Inspection unter euch ist, daß sich die Off: mit weiß Gott für Narrenspößen amüsiren u. nie an den soliden Dienst denken, daraus entstehen dann solche Sottissen, die wann es Ernst wäre sehr gefährlich werden können, u. Sr. M. alles Zutrauen benehmen, was sie billig in ihre Off: sehen würden u. sollten, denn ein Gen. der eine ganze Armée commandirt, kann durchaus für nichts responsible sein, wenn seine Ordres nicht mit Exactitude befolget werden, und die Off: lauter solche u. confuse Ideen im Kopf haben. Denn am Fuß des Berges halten zu bleiben und nicht auf die Höhe zu gehen, da wo man den Feind in der Bataille verfolgt, ist eine capitale faute, daß man nicht weiß, was man von demjenigen denken soll, der solche Generals nur duldet. Man darf nur Schußler und Schneider zu Generals machen, und sie werden keine ärgere Thorheiten begehren. Ebenfalls bei Neisse bei der Schwenkung, da war Gen: Schwarz bei seinem ersten Batal: und ließ das 2te ganz und gar davon laufen, woraus eine Lücke entstand, in die die Cavallerie mit dem größten Nachtheil von der Welt leicht einbauen können. Aber alles dieses kommt daher, daß sich die Leute mit lauter Thorheiten abgeben und die Hauptsache ganz vergehen. Ich habe dem Gen. v. Hauptzain eine Instruction zugesandt, die ist aber nicht für ihn allein, sondern für alle Gen: u. Off: seiner Inspection, selbige muß mit aller Attention durchgesehen werden, daß sie eine würdliche Idée von allen denen Manoevren bekommen, die bei der Armée eingeführt sind und daß in der Folge die Dispositions die ihnen befohlen werden, besser executirt werden. Diefelbe Unbedachtsamkeit ereignet sich im kleinen wie im großen, denn schon der gemeine Mann ist bei den mehresten Regimentern nicht gut ausgearbeitet, bei Zarembo ist es am schlechtesten, bei Thadden gar nichts nup, bei Keller bei Erlach bei Haager eben so wenig. Warum? darum, weil die Off: faul sind, u. mit so wenig Arbeit als möglich suchen von der Sache zu kommen, weil sie sich an ihr Handwerk gar nicht attachiren, denn sich eine Ehre daraus zu machen, daß die Rgter in gutem Stand, da denkt kein Mensch daran. Das sagen Sr: M: im voraus, so würden sie mit ihnen nicht fort kommen. Künftiges Jahr wo Sr: M: noch leben, werden Sie alle Rgter an einen Ort zusammen ziehen. 4 Tage ehe Sr: M: kommen, sollen sie nichts thun als manoevirren, damit wenn einige Fehler sind, solche noch können redressirt werden, u. wenn Sr: M: kommen, wollen sie noch 3 bis 4 Tage zusammen manoevirren; dazu soll dann ein Detachement vom Regt: v. Arnim hin-

geschickt werden auf daß die Off: ordentlich lernen gegen die Cavallerie chargiren. Wenn hier zu Potsdam die Manoevres vorbei seyn, werden Ihre M: einen Off: von ihrem Regt:\*) nach Brieg schicken, um das Regt: ordentlich zu exerciren und den Off: zu zeigen, wie sie den gemeinen Mann dressiren sollen. Künftiges Frühjahr hingegen werden Sr: M: die beiden Commandeurs herkommen lassen, in Potsdam und Berlin alles mit anzusehen und sie jobann wieder an ihr Rgt: abschieden. Wären sie selber ein bißchen fleißiger, so würden die Off: Sr: M: die Mühe ersparen, da es aber nicht anders ist, so soll die Sache doch in Ordnung kommen, und Sr: M: werden keine Compliments machen.

Friedrich\*.

Am 9. September ging der König nach Berlin, wo er den Herzog und die Herzogin von Kurland begrüßte, die bis Anfang Oktober dort verweilten, besichtigte am 10. die Artillerie auf dem Wedding und leitete vom 21. bis 23. die Herbstmanöver bei Potsdam, bei denen, außer den vom Könige befohlenen Generalen aus der Provinz, der Herzog von Kurland, der Herzog von York, der Marschall Bouillé und viele andere fremde Offiziere als Zuschauer anwesend waren. Im November stellte er seinen Großneffen, den nachmaligen König Friedrich Wilhelm III., als Sefondlanten beim 1. Bataillon Garde ein.

Vom 24. Dezember an nahm er wieder in gewohnter Weise seinen Aufenthalt für die Karnevalszeit in Berlin, und am 25. fand dort im Schlosse die Paroleausgabe statt, bei der er dem 85jährigen General v. Zieten einen Stuhl bringen ließ und ihn zu sitzen nöthigte. Sie ist in dem bekannten Kupferstich von Chodowiecki dervollt. An demselben Tage wurde der Karneval mit der großen Cour eröffnet, eine Redoute, verschiedene Opern- und Französische Komödien-Aufführungen folgten. Am 18. Januar 1785 wurde der Geburtstag des Prinzen Heinrich, wie üblich, durch große Festafel bei der Königin gefeiert. Am 24. fanden die Hoffestlichkeiten, wie ebenfalls seit Jahren gebräuchlich, durch die Feiern des königlichen Geburtstages bei der Königin ihren Abschluß.

Am 7. und 8. Mai waren wieder die Spezialrevuen über die Berliner Regimenter, diesmal bei Schöneberg, vom 17. bis 19. in Potsdam. Vom 20. bis 23. fand Generalrevue bei Berlin, vom 25. bis 28. bei Magdeburg statt. Der Marschall de Bouillé war wiederum anwesend. Der König war vielfach sehr befriedigt, mehrere Generale erhielten ansehnliche Geldgeschenke. Am 1. Juni reiste er nach Gützin, wo er, außer der Truppenbesichtigung, den durch die Ueberschwemmung angerichteten Schaden besichtigte und die Maßregeln zur Abhilfe anordnete, vom 2. bis 4. war Redne bei Stargard, vom 5. bis 9. bei Graudenz. Am 11. kehrte er nach Potsdam zurück, am 13. begann sofort wieder die Ministerkonferenz. Im Laufe des Frühjahrs hatte sich beim König ein leichter Podagra-

\*) Regiment Garde.

anfall eingestellt. Der von Mitte Juni ab, wie schon seit Jahren, angewandte Eger-Brunnen hatte nicht die gute Wirkung wie bisher. Der König süßte sich öfters unbehäglich.

Tropdem schrieb er am 16. August eigenhändig an den General v. Tauentzien in Betreff der Schlesischen Revue: „Ich werde den 20<sup>ten</sup> um 10 Uhr ins Lager Seindt, den 19. und 20<sup>ten</sup> können Sie Exerciren zusammen, den 20<sup>ten</sup> werde nur die Frey-Corporals, neue unterofficir's und Recruten Sehen. Den 21. werde ich die Cavalerie allein Sehen, den 22. Infanterie, und so alle Tage bis inclusive den 26. woßr nach dem Manoeuvre die Regimentir nach dero Garnisona Marchiren.“ Er reiste dann auch programmgemäß am 16. August ab, besichtigte am 17. die Festung Slogau, am 18. Schweidnitz, am 19. Silberberg und Glas und traf am 20. im Lager bei Groß-Tinz ein, wo 50 600 Mann versammelt und wiederum zahlreiche Zuschauer zugegen waren, darunter der Herzog Constantin von Sachsen-Weimar, der Marschall La Fayette mit 6 Französischen und der Herzog von York mit 14 Englischen Offizieren. In einem Briefe aus Hirschberg über die Durchreise des Königs am 18. heißt es: „Ich kann die Empfindungen nicht beschreiben, die sich meiner, und gewiß eines Jeden, bemächtigten, als ich ihn sah, den Kreis — in der schwachen Hand den Hut, im großen Auge freundlichen Vaterbild auf die unzählige Menge, die seinen Wagen umgab und stromweise begleitete.“

Am 24. sah der König im strömenden Regen sechs Stunden zu Pferde und kam völlig durchnäß in sein Quartier. Nach der Mittagstafel, bei der die sämtlichen Generale und fremden Offiziere zugegen waren, befahl ihn ein Fieber. Tropdem stieg er am anderen Morgen, da er sich wieder wohl fühlte, zu Pferde, leitete das letzte Manöver und reiste dann nach Reize und Brieg zur Vestigung der dortigen Festungswerke. Vom 26. bis 29. war er alsdann in Breslau, wo er, wie alljährlich, einen großen Theil des Schlesischen Adels bei sich zu Gaste sah und wo verschiedene Festlichkeiten stattfanden. Am 30. kehrte er nach Sanssouci zurück.

Auch in diesem Jahre hatte die Infanterie in Schlesien den Anforderungen des Königs nicht entsprochen. Der betagte General v. Tauentzien bat sofort nach Beendigung der Revue, seines zunehmenden Alters wegen, um Enthebung von seiner Stellung als General-inspecteur der Schlesischen Infanterie. Der König entsprach dieser Bitte noch in Breslau durch eine Kabinetts-Ordre vom 27. August. Die Regimentir wurden in zwei Inspektionen eingetheilt. Die eine erhielt der Generalleutnant Graf v. Anhalt, die andere der Generalmajor v. Göden. General v. Tauentzien blieb jedoch nach wie vor Chef seines Regiments. An den Generalmajor v. Göden sind drei Kabinetts-Ordres vorhanden, woraus die Ausstellungen des Königs hervorgehen. In der ersten vom 28. August heißt es:

„. . . . . Ihr wißet, daß Ich mit den Regimentern sehr übel zufrieden gewesen bin, aber der vornehmste Fehler ist, daß alle die soliden Sachen über den Dienst für Spielwerk genommen und nichts mit wahrer Ernst

betrieben worden. Das eigentliche der Inspection, und was der Inspector zu thun hat, besteht nicht in Revision des Regiments, um zu sehen, ob das Exerciren so geht, wie Ich es befohlen habe: es ist das freilich ein Theil mit, was dazu gehört, aber vornehmlich ist nöthig, zu sehen, auf die Officiers, ob sie einen jeden anhalten zu dem, was seine Schutbildigkeit ist, und muß mir Johann davon ein Rapport auf Ehre und Reputation gemacht werden, besonders von den Stabs-Officiers, die das Ährige nicht gehörig thun.“

„. . . . . aber das vornehmste, und wodurch sie sich den besten Verdienst bei Mir erwerben können, besteht darin, daß eine bessere Zucht in die Officiers kommt, daß Ihr Euch bemühet, selbigen mehr Ehre und Ambition beizubringen, und absonderlich den jungen Schlesiern das flüchtige Wesen und die Leichtsinnigkeit benehmet, was selbigen jetzt so anhängt, denn kaum sind sie 8 Tage Officiers, dann nehmen sie schon den Abschied aus einer vorgebliehen Krankheit, die nicht gegründet ist, und hernach, wenn sie ihr Bögen Geld vergerbet haben, kommen sie wieder, und verlangen große Belohnungen und Posten für die großen Dienste, die sie geleistet haben. Also könnt Ihr den Leuten nur sagen, wer einmal vom Dienst weg ist, hat nicht vor dem Feinde Schaden genommen, daß er etwa stark blessiret ist, der hat kein Emplacement zu erwarten. Ihr wißet alles, wie das sein soll, und wie das befohlen worden, wie Ich bin im Lager gewesen, daß nemlich alle Sachen in der gehörigen Ordnung geführt und erhalten werden sollen, denn das ist nur pure Faulheit von die Officiers, wenn das nicht geschieht. Die Generals müssen alle reiten, wie das ebenfalls im Lager befohlen worden, sonst macht sie daß hernach unbequem, weil es ihnen dann zu schwer ist, im Schritt oder Galopp zu kommen. . . . .“ Die zweite Ordre ist aus Potsdam, vom 3. September. Ich entnehme daraus: „. . . . . der größte Fehler ist, daß sie (die Regimentir) nicht geschlossen bleiben und so aneinander laufen. Die schlechtesten beide Regimentir sind die v. Schwarz und v. Rothkirch . . . . . das macht, die Stabs-Officiers geben nicht Acht. . . . . Vorzüglich muß auf Egalité bei den Schritten gesehen werden, in die Differenten Garnisonen, daß darunter alles gleich und der Schritt durchgehends egal ist; daß es ist, wie ein einzig Regiment. Denn wenn ein Regiment stark marchiret, und das andere schwach, so muß das nothwendig Confusion machen.“ Der König tabelt fobann die mangelhaften Leistungen der Regimentir im Marsch-sicherungsdienst und verlangt, daß im Herbst, wenn die Felder frei seien, der Felddienst fleißiger geübt werde. „Hernächst muß auch bei den Officiers, die sie auf Werbung schicken, darauf gesehen werden, daß das keine Blindentel's, oder solche Leute sind, die viel Geld dispensiren, sonsten bringen sie nur einen Haufen Geld durch, und schaffen nur schlecht Völl an. . . . .“ Die dritte Ordre vom 2. November sagt unter Anderem: „Nemlich es müssen Mir immer von denen Inspecteurs die Anzeigen gehen, welche die besten Capitains bei denen Regimentern sind. Dazu wird erfordert, ein Mensch der Verstand hat, der Exact in seinen Sachen

in der Lust zum Dienst hat und einen gewissen Eifer besitzt vor der Welt sich Reputation zu machen. Wenn ich solche Leute weiß, so kann ich gute Stabs-Officiers behalten, denn ich frage sie, wenn sie so sehr veraltet noch nicht sind, und sie werden Stabs-Officiers, da sie in ihrer besten Form sind . . . und wenn ein solcher etwa der dritte Capitain, so setze ich ihn bei vorkommender Gelegenheit wie Major bei ein ander Regiment hin . . . Hier nächst muß auf die Zucht der Officiers genau gesehen werden. Bornehmlich bei den jüngeren Officiers und bei die Frei-Corporals. Junge Leute sind immer etwas flüchtig und machen wohl Sottiseu, das muß jedoch nicht allemal nach der größten Rigueur genommen werden, sondern es kommt immer auf die Umstände an: Wann sie sich aber so sehr in Schulen vertun, und sich nur zu überflüssigen Sachen appliciren und das Gute vernegiren, so ist gewiß kein Tage von solchen Leuten kein guter Dienst zu erwarten: Denn wenn ein Officier seine Schulden nicht bezahlen kann, so zieht das immer sehr üble Folgen nach sich, und darum muß man auch auf das Spiel sehr scharf sein, daß das nicht einreißt. . . .

Wir sehen, der alternde König war in seinen Ansprüchen nicht milder geworden, er wollte auch jetzt „seine Leute ernähren, die ihren Dienst nicht mit der gehörigen Exactitude verrichten“. Die Revuen galten nach wie vor als die Zeit, „wo die Wünsche von Frauen, Müttern, Kindern, Freunden und Inbrunst zum Himmel stiegen, daß die Thronen in diesen fürchterlichen drei Tagen nicht unglücklich werden möchten“. Aber wenn er auch jetzt noch ebenso wie in der Fülle seiner Kraft mit schonungsloser Härte von Allen die äußerste Pflüchterfüllung verlangte, so konnte er auch gegen sich nicht die mindeste Schonung bis zum letzten Tage seines Lebens. Schon am 10. September sehen wir ihn, trotz der Unpäßlichkeit, die ihn in Schlesien befallen hatte, wieder bei Berlin auf dem Wedding die Artillerie besichtigen. Es sollte seine letzte Revue sein. Vom 21. an waren dreitägige Herbstmanöver bei Potsdam angelegt, zu denen, außer den Gästen, die mit in Schlesien gewesen, noch weitere fremde Zuschauer eingetroffen waren. Am 18. erkrankte der König. Er klagte zunächst über große Schmerzen in den Hüften, gegen Abend trat ein sehr heftiger Anfall von Stichfluß ein, der sich jedoch infolge der von den Ärzten angewandten Mittel um Mitternacht besserte. Dagegen litt er vom anderen Morgen an so heftig an Sichts, daß es ihm am 21. nicht möglich war, zu Pferde zu steigen. Der Prinz von Preußen übernahm daher die Leitung der Manöver, doch versammelte der König jeden Tag die Generale im Speisesaal des Schlosses Sanssouci, um die wie immer selbst entworfenen Dispositionen dazu persönlich auszugeben.

Obgleich hiermit das eigentliche Thema meiner Bemerkungen erschöpft ist, da der König von jetzt ab keine Revue mehr abhielt, möchte ich dennoch den Leser bitten, mich noch kurze Zeit folgen zu wollen, um die militärische Thätigkeit unseres Heides bis an sein Lebensende zu betrachten. Der Sichtsfall wurde zwar nach einigen Wochen überwunden, doch blieb ein quälender Husten

zurück, der häufig mit Athemnoth verbunden war, so daß der König die Nächte meist nicht im Bette zu verbringen vermochte. Bald zeigten sich die Anzeichen der Wasserjucht. Aber wie nahe ihm der Tod auch war, arbeitete er dennoch rüthig und unerdrossen weiter und machte so seinen Auspruch zur That, daß „seine letzten Wünsche in dem Augenblick, da er den letzten Hauch von sich gebe, für die Glückseligkeit seines Reiches sein werden“.

Anfang November siedelte König Friedrich in das Potsdamer Stadtschloß über. Nach Berlin kam er nicht mehr. Er arbeitete täglich, empfing auch einzelne Besuche, erteilte Audienzen, schrieb Briefe und ließ sich von Dantals fast alle Abende vorlesen, meist geschichtliche Werke. Am 27. Januar ging ihm der 86jährige Pleten im Tode voran, „er mocht die Avantgarde“, sagte der Generaladjutant Ventulus, der seit 1779 in seiner Heimath lebte, bei der Nachricht, „nun muß ich mich auch bereit halten, um die Arriergarde bilden zu können“. Ventulus starb am 26. Dezember 1786 auf seinem Gute Monrepos bei Bern.

Am 17. April fuhr der König früh um 6 Uhr nach Sanssouci, mit einem großen Umweg über Kaputh, Pehow und Baumgartenbrück. Vom 18. ab konnte er wieder mehrmals ausfahren und ausreiten. In der Zeit vom 16. bis 23. Mai fanden die Revuen bei Potsdam, Berlin, Spandau und Magdeburg statt. Der König hatte Ende April einen erneuten Plebeuranfall gehabt und daher die Generalleutnants v. Pfuhl, v. Möllendorff und v. Britzow mit deren Abhaltung beauftragt, jedoch sämtliche Dispositionen selbst entworfen. Auch die wiederum überaus zahlreich erschienenen fremdländischen Offiziere empfing er noch. Er ließ sich öfter auf die Terrasse des Schlosses tragen. Um diese Zeit, Ende Mai, sprach er dort, den Blick zur Sonne gerichtet, die Worte: „Wald werde ich Dir näher kommen.“ Die Ministerkonferenz fand vom 16. bis 19. Juni statt. Am 22.ritt der König zum letzten Mal aus. Mit großer Mühe ward er aufs Pferd gebracht, er ritt drei Viertelstunden im großen Garten von Sanssouci, fast nur Galopp. Die Anstrengung bekam ihn nicht gut, er war sehr ermattet und noch dem Erbrechen trat Erbrechen ein. Am 9. Juli trat der Minister v. Herzberg in Sanssouci ein und blieb dort bis zum Tode des Königs.

Von Anfang August an mußten die Vorlesungen Dantals — die einzige Zerstreuung des Königs — eingestellt werden. Aber obgleich sich das Leiden mehr und mehr verhörmerte, hielt er doch seine Tagesordnung, wie gewohnt, aufrecht. Die Minister, die Offiziere, die Kabinettsräthe, Alles erschien zur festgesetzten Stunde zum Vortrag, und er distirte alle Entscheidungen und unterschrieb bis zum Tage vor seinem Tode Alles eigenhändig. Am 4. trat auch der Schlesiische Minister v. Hoym auf Befehl des Königs ein. Durch Schreiben vom 10. und 13. August an den Chef des Kabinettskorps, General v. Kojak, regelte er noch die Einstellung der Kadetten in die Armee, ebenso berief er den General v. Anhalt zu sich, um Bestimmungen für die Errichtung von Freibataillonen im Mobilmachungsfall

zu geben. Am 13. ertheilte er den Obersten und Flügeladjutanten v. Britzow und v. Hanstein ihre Instruktion. Sie sollten in seinem Auftrag der diesmal durch die Generalinspektoren abzuhaltenden Revue in Schlesien beiwohnen. Am 15., nachdem er, gegen seine Gewohnheit, bis 11 Uhr vormittags geschlummert hatte, übergab er dem General v. Hochdich die selbst entworfene Disposition zu einem tags darauf bei Potsdam abzuhaltenden Manöver. Abends unterschrieb er die von den Kabinettsräthen ausgefertigten Briefe zum letzten Male. Am Morgen des 16. trat Bewußtlosigkeit ein. Als der General v. Hochdich zur gewohnten Stunde kam, die Parole zu empfangen, hatte der König zwar das Bewußtsein wieder erlangt, war aber außer Stande, zu sprechen. Er gab ihm dies durch einen klagenden Blick zu erkennen; der General ernstete sich unter Thränen. So war die letzte militärische Thätigkeit König Friedrichs die Beschäftigung mit einem jener kriegsgemäß angelegten Manöver gewesen, durch die er seine Truppen in solcher unvergleichlichen Weise zu schulen verstanden hatte, daß ihn ganz Europa als Lehrmeister betrachtete, die er stets mit so großer Passion geleitet hatte, und bei denen er sich, wie Zeitgenossen berichten, derartig begeistern konnte, daß er selbst ganz so wie im wirklichen Gefecht erschien. —

Nummehr wechselten Befinnungslosigkeit und Bewußtsein den Tag über; zum ersten und einzigen Male verlangte er abends die Kabinettsräthe mit den zur Unterschrist fertigestellten Sachen nicht mehr. Am Donnerstag den 17. August morgens 2 Uhr 20 Minuten hauchte er im Lehnstuhl, in dem er schon seit Wochen an Stelle des Bettes die Nichte zugebracht hatte, in den Armen seines treuen Kammerlainers Strüßly seine große Seele aus. Wenn aber das Leben eines Herrschers löthlich gewesen ist, so war es das feinnige, denn es ist Mühe und Arbeit gewesen — ein Leben treuester Pflichterfüllung bis zum letzten Athemzuge.

### Die Kriegsbrauchbarkeit der Automobile.

Der Herr Verfasser des Aufsatzes „Selbstfahrer und Straßenlokomotiven im Kaisermanöver“ (Nr. 88/1901 des Militär-Wochenblattes) theilt daselbst mit, daß die Selbstfahrer sämtlich mit Benzin betrieben wurden, während die Straßenlokomotiven theils Dampfmaschinen, theils Benzinmotoren besaßen. Es ist nun die Frage, warum alle Selbstfahrer, also alle Wagen von leichtem Bau und größerer Schnelligkeit, die nur sich selbst und ihre Insassen, keine Anhängewagen befördern sollen, benzingetrieben sind, und ob es wirklich in der Natur der Sache begründet ist, den Dampfantrieb für die Klasse von Automobilen auszuschließen.

Das Automobil wurde zuerst lediglich als Gegenstand des Luxus und des Sports angesehen und demnach konstruirt. Unter diesen Gesichtspunkten hat allerdings der Benzinmotor wegen seiner Reinlichkeit, seines geringen Gewichtes bei großer Leistung und wegen seiner geringen räumlichen Ausdehnung entschieden den

Vorzug. Wesentlich anders aber wird die Sachlage, wenn wir die Kriegsbrauchbarkeit als Haupteigenschaft fordern. Zunächst ist schon die Beschaffung von Benzin in der genügenden Menge und von der erforderlichen Güte im Felde schwierig. Wir können uns nicht darauf verlassen, daß wir in Feindesland Motorbenzin finden werden, und müssen demnach unsere eigenen Transportkolonnen mit der Herbeischaffung eines sehr feuergefährlichen Stoffes belasten. Das Dampfautomobil braucht außer Wasser nur Kohlen und kann sogar so eingerichtet werden, daß es zur Noth auch mit Holz geheizt werden kann. Kohlen oder Holz können aber immer beschafft werden. Weiter ist der Dampfmotor ganz erheblich einfacher als der Benzinmotor; seine Wirkungsweise ist leichter zu verstehen und die Bedienung einfacher, die Zahl der Theile, welche sich abnutzen und hierdurch den Wagen reparaturbedürftig machen, ist geringer; latter Vortheile, die gerade im Kriege eine sehr große Rolle spielen werden, während sie im Frieden unwichtig sind, da man Zeit genug hat, geschickte Leute auszusuchen und als Wagenführer anzulernen, und da für eine nothwendig werdende Ausbesserung genügende Hülfsmittel vorhanden sind. Durch die Wirkungsweise des Benzinmotors ist es begründet, daß er nicht überlastet werden darf. Ein überlasteter Benzinmotor bleibt stehen, eine überlastete Dampfmaschine läuft lediglich langsamer. Daraus resultirt nun Folgendes: der Wagen fahre mit einer Geschwindigkeit von 30 km in der Stunde und komme an eine Steigung, die der Motor bei dieser Geschwindigkeit nicht überwinden kann; der Wagenführer glaubt aber, die Steigung noch nehmen zu können, und die Folge ist, daß der Motor überlastet wird und der Wagen stecken bleibt. Ein Automobil, das in einer Steigung liegen geblieben ist, wieder in Fahrt zu bringen, ist aber oft unmöglich. Oder aber der Wagenführer kennt seinen Motor gut und schätzt die Steigung richtig; dann schaltet er einen anderen „Gang“ ein, das heißt, er verändert die Verbindung von Motor und Nädern, so daß der Wagen nunmehr mit vielleicht 15 km in der Stunde fährt. Der Dampfswagen, an eine solche Steigung kommend, läuft von selbst so viel langsamer, daß er den Berg noch nehmen kann, erreicht er eine schwächere Steigung oder ein Gefälle, so läuft er von selbst wieder schneller. Beim Benzinwagen muß auch hier wieder umgeschaltet werden.

Die langsamere Inbetriebsetzung des Dampfautomobils (vergl. den Aufsatz „Verwendung von Motorsfahrzeugen für militärische Zwecke“ in Nr. 102/103/1901) ist allerdings ein großer Nachtheil; aber zu bedenken ist doch, daß der Dampfswagen nach einer halben Stunde sicher fahrfertig ist. Der Benzinwagen ist es nach 3 Minuten; aber leider nicht immer, nämlich dann nicht, wenn der Wagen im Winter an einem kalten Ort gestanden hat und die Verdunstung (sogenannte Vergasung) des Benzins nicht beginnen will. Da kann man oft länger als eine halbe Stunde am Motor arbeiten, bis er endlich angeht und durch seine Wärme die weitere Verdunstung bewirkt. Wünscht man erhöhte Bereitschaft, so kann man übrigens den Dampfswagen ständig geheizt halten, ähnlich wie es ja auch bei Kriegsschiffen gemacht

wird, in welchen stets ein Kessel unter Dampf steht, damit das Schiff nie bewegungsunfähig ist.

Die Versuchsabtheilung, welche der Herr Verfasser des zuletzt erwähnten Aufsatzes vorschlägt, würde sich mit allen diesen Fragen näher zu beschäftigen haben und vor allen Dingen darauf achten müssen, daß die Versuche in jeder Jahreszeit stattfinden und lange genug dauern. Denn daß ein frisch in Stand gesetzter Wagen einige Wochen tadellos arbeitet, ist selbstverständlich; aber dann, wenn sich der Verschleiß bemerkbar macht und die Abnutzung immer größer wird, dann zeigt sich die gute Konstruktion und Reparierbarkeit. Der Wagen, den die Versuchsabtheilung als den besten erkennt, müßte dann allgemein eingeführt werden. Verschiedene Konstruktion der einzelnen Wagen hat nämlich einen sehr schweren Nachtheil: es müssen für jeden Theil jedes Wagens besondere Ersatztheile mitgenommen werden. Sind die Wagen aber gleich, so braucht man für alle Räder, Schrauben u. c. je ein Ersatzstück, bei besonderer Empfindlichkeit einige Stücke. Außerdem wird man häufig aus zwei beschädigten Wagen einen hellen machen können, was bei verschiedener Bauart unmöglich ist.

Otto Schaefer, Regierungsbauführer in Demold.

### Die Geschichte des Russisch-Türkischen Krieges von 1877 bis 1878.

Ueber die bevorstehende Herausgabe eines solchen Werkes von amtllicher Seite entnehmen wir dem Russischen Invaliden Nr. 275 von 1901 folgende Angaben: Nachdem nunmehr demnächst 25 Jahre seit den denkwürdigen Ereignissen des Krieges von 1877 bis 1878 verlossen sind, wächst das Interesse daran immer mehr, und es tritt immer häufiger die Frage auf, wann wird die vom Kriegsministerium unternommene Beschreibung dieses Krieges veröffentlicht werden? Darauf ist zu erwidern:

Die dazu bei dem Hauptstabe eingesetzte kriegsgeschichtliche Kommission wird die beiden ersten Bände der Geschichte des Feldzuges auf der Balkan-Halbinsel schon in der nächsten Zeit herausgeben, gleichzeitig mit einem Atlas der dazu gehörigen Karten, Pläne und sonstigen Beilagen, letztere von der Mobilmachung der Armee an bis einschließlich zum ersten Kampf bei Plewna. Die weiteren Bände befinden sich im Druck.

Die Beschreibung der Operationen auf dem Kaukasischen Kriegstheater sind auch fertiggestellt und werden zum Druck vorbereitet.

Außer dieser „Geschichte“ des Krieges und den topographischen Beilagen giebt die kriegsgeschichtliche Kommission auch die Sammlung von Quellenmaterial über den Krieg von 1877 bis 1878 auf der Balkan-Halbinsel heraus. Diese riesige Veröffentlichung umfaßt mehr als 50 Lieferungen, von denen 26 bereits gedruckt, 6 weitere im Druck befindlich sind. Der Reihe, alle über den Krieg vorhandenen Belege und Daten umfassende Inhalt dieser Hefte wird in dem betreffenden Artikel des Invaliden angeführt.

Mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers wird die ganze Veröffentlichung mit Atlanten u. den Bibliotheken der Truppentheile kostenfrei überwiesen werden.

Die übrigbleibenden Exemplare der zwei ersten Bände (mehr als 50 Druckbogen und 28 Karten) gelangen durch das geographische Magazin des Hauptstabes zum Verkauf und zwar Alles in Allem mit Karten u. c. für den sehr geringen Preis von nur 4 Rubel. Wann die „Quellensammlung“ zum Verkauf gelangen kann, ist des großen Umfangs halber und aus anderen technischen Gründen noch nicht genau zu bestimmen.

Der Verkauf wird aber sobald als möglich erfolgen. Beachtenswerth erscheinen auch die Ursachen, welche für das späte Erscheinen dieser seit lange erwarteten amtlichen Geschichte des Krieges angegeben werden.

Bei dem bekanntlich mit zum Ressort des Kriegsministeriums gehörigen Hauptstabe bestand sowohl bis zum Kriege, als während der demselben unmittelbar folgenden Periode kein besonderes Organ, das nach Art der kriegsgeschichtlichen Abtheilungen bei anderen Armeen die Aufgabe hatte, das kriegsgeschichtliche Material zu sammeln und in Ordnung zu halten.

Erst nach dem Kriege trafen die Kommandirenden der Militärbezirke Verfügungen, wonach die bei den einzelnen Truppentheilen vorhandenen Materialien über den Krieg an das kriegswissenschaftliche Archiv des Hauptstabes zur Aufbewahrung einzuliefern waren. Diese Einlieferung verzögerte sich aber derartig, daß der Kriegsminister im Dezember 1885 durch ein Dekret erneut darauf dringen mußte.

Auch diese Maßregel half nur theilweise, da von 1879 bis 1886 viele werthvolle Dokumente verlorengegangen waren. Vieles von großer Wichtigkeit, darunter die Feldtagebücher der Stäbe und Truppentheile, wurde nicht vollständig eingereicht, Anderes war erst nach dem Kriege hergestellt worden und unzuverlässig.

Die Sammlung und Ordnung des Materials erforderte also viel Zeit. Der bei dem Gardecorps vorhandenen Dokumente vermochte sich die Kommission erst von 1890 ab zu bedienen. Dabei war die Zahl der überlieferten nur zeitweilig als solche beschäftigten Kommissionsmitglieder sehr gering; die dazu gehörigen und später aus Petersburg versetzten Generalstabs-offiziere waren vielfach nicht in der Lage, die ihnen aufgetragenen Arbeiten zu beendigen und mußten sie anderen Persönlichkeiten überlassen, welche dadurch genöthigt waren, einschließlich der Quellenforschungen wieder von vorn anzufangen.

Verschiedene andere, die „scheinbare“ Verzögerung der so umfassenden und wichtigen Veröffentlichung erklärende Ursachen können hier nicht mit angeführt werden. Jedenfalls wird man auch außerhalb Rußlands diesem Werke ein so lebhaftes Interesse entgegenbringen, daß seine Uebersetzung erwünscht wäre.

Wie wir hören, sind dazu bereits die erforderlichen Schritte gethan.

## Kleine Mittheilungen.

**England.** Der seit dem 1. Januar 1901 bestehende „Australische Bund“ — die Commonwealth of Australia, zu der Neu-Zeeland bekanntlich zurzeit noch nicht gehört — war seit einiger Zeit vergeblich bemüht, im Mutterlande einen Oberbefehlshaber für die gesammten Streitkräfte zu Lande zu finden. Die Generale Kile Garew und Hildyard, Beide als bessere Führer aus dem Buren-Kriege bekannt, lehnten ab; das geringe Einkommen der Stelle wegen Beschränkung der Mittel und die Aussicht auf endlose Reibungen mit den Befehlshabern der sechs Einzelstaatskontingente nach unten, wie dem Gouverneur des Bundes nach oben mochten sie abgeschreckt haben. In der Person des Obersten Sir Edward L. S. Dutton, der bereits in Kanada wie auch in Australien selbst im Kolonialtruppendienst thätig war, ist dann ein geeigneter Oberbefehlshaber gefunden. Oberst Dutton ist bereits nach Sydney abgegangen. Die gesammten Streitkräfte des Australischen Bundes bestehen zurzeit aus 1457 Regularien (Infanterie und Jäger des Kriegsmaterials, 18 603 Milizsoldaten, 8863 Volunteers, 29 251 Mitgliedern der Schützenvereine und 3000 Mann Jugendwehr. Zusammen 61 174 Köpfe.

— In Nr. 97 1901 ist bei Besprechung des vom Generalinspekteur des Militär-Gefängniswesens über das Jahr 1900 erstatteten Jahresberichts gesagt, daß die Weisheit der Englischen Metruen vor ihrer Einstellung gerichtlich bestrast worden sei. Das war ein Irrthum unseres Mitarbeiters, den wir hier richtig zu stellen uns gedrungen fühlen. Die erwähnte Bemerkung jenes Berichtes bezieht sich nicht auf die Gesammtheit der Metruen, sondern nur auf etwa ein Fünftel der wegen schlechter Führung aus dem Heere gestohlenen Soldaten (1901), also auf einen verhältnismäßig sehr kleinen Theil.

**Franzreich.** Von einer Lawine verschüttet wurde am 18. December 1901 bei einem der Wintermärsche in den Alpen eine von Bonneval zur Erkundung des Thales der Lombarde, einer oberen Verlängerung des Thales der Aoverle, entstandene Kompagnie des 4. Alpen-Jägerbataillons. Sie war während des Aufstieges zum Col de Baouinet von der Schneemasse ercilt und einen 500 m hohen Abhang hinunter gerissen. Trotzdem hatte sie, von leichter Verletzungen abgesehen, nur kleine erhebliche Beschädigte und keinen Todten; ein Soldat war durch ein seiner Schilde entglittenes Bajonett verwundet. Die drei anderen Kompagnien des Bataillons, denen der Auftrag geworden war, den 2800 m hohen Col d'Iseron zu ersteigen, hatten mit Rücksicht auf die ungeheuren Schneemassen, mit welchen Berg und Thal bedeckt waren, von der Ausführung absehen und nach Bonneval zurückkehren müssen. La France militaire Nr. 5352 wirft bei dieser Gelegenheit die Frage auf, ob die Dpfer, welche dergleichen Übungen den Truppen auferlegen, in einem angemessenen Verhältnisse zu dem Nutzen ständen, den die militärische Ausbildung davon haben soll, und glaubt nicht, daß die Italiener je daran denken würden, kriegerische Unternehmungen im Hochgebirge auszuführen.

— Eine Reitübung im Freien, welche vor Kurzem der Kommandant der 2. Kavalleriedivision zu Lunéville, General de Venoit, mit den Offizieren des dortigen

9. Dragonerregiments unternommen hat, um sich von ihrer Sattelgeselligkeit zu überzeugen, giebt Grund zu glauben, daß der General entsprechende Übungen mit den Offizieren der übrigen ihm unterstellten Regimenter unternehmen und sie ohne Hügel traben und galoppiren lassen wird. (Le Gaulois Nr. 7939.)

— Die Auszeichnungen, durch welche der Präsident der Republik seiner Anerkennung von Thaten der Tapferkeit und der Aufopferung auf den Vorkäpf des Admirals des Innern öffentlichen Ausdruck giebt, werden nach einem am 16. November v. Js. veröffentlichten Erlasse in nachfolgender Abstufung verliehen: Schriftlicher Glückwunsch, ehrenvolle Erwähnung, bronzene Denkmünze, silberne Denkmünze 1. und 2. Klasse, Denkmünze aus vergoldetem Silber, goldene Denkmünze. (Revue du cercle militaire Nr. 52/1901.)

**Zerbien.** Das Armeekorpsorganisationsgesetz vom Jahre 1898 hat neuerdings einige Abänderungen erfahren. Die wesentlichste ist eine neue Abgrenzung der Befugnisse des Armeekorpsoberkommandos und dessen Trennung vom großen Generalstab. Das Oberkommando der aktiven Armee (früher von dem Er-König Milan verwaltet) wird einem aktiven General übertragen, der jedoch dem Kriegsminister unterstellt bleibt. Er hat für die gleichmäßige Ausbildung aller Truppentheile zu sorgen, die Manöver vorzubereiten und zu leiten; er ist zugleich Generalinspekteur sämtlicher Waffengattungen und Militärinstitute; seine Disziplinar-Strafverwalt. ist gleich der des Kriegsministers. Der große Generalstab ist ebenfalls unmittelbar dem Kriegsminister unterstellt, ohne jedoch einen Bestandtheil des Ministeriums zu bilden. Sein Chef, dem ein Oberst als Sous-Chef zur Seite steht, nimmt eine ähnliche Stellung ein, wie der Oberkommandeur der Armee. Der Generalstab hat für die Kriegsvorbereitung im weitesten Sinne zu sorgen und zerfällt in drei Directionen, die Operations-, die Geschichtliche und die Geographische Direction. Unter dem Vorh. des Chefs des Generalstabes besteht ferner ein Generalstabskomitee, welches die Personalien des Generalstabes und die Befehlungen in und aus demselben bearbeitet. Die Bedingungen zum Eintritt in den Generalstab sind: a) Für Leutnants eine dreijährige, für Hauptleute eine einjährige und für Majors eine zweijährige Dienstzeit in ihrem Dienstgrade mit der Note „sehr gut“; b) der erfolgreiche Besuch der Militärakademie; c) für Leutnants eine zweijährige, für die übrigen Offiziere eine einjährige Dienstleistung beim Generalstabe; d) vollkommene Kenntniss einer fremden Sprache: Französisch, Deutsch oder Russisch; e) gute Fertigkeit im Reiten und Schwimmen; f) Ablegung einer Prüfung vor dem Komitee. Die Beförderung der Generalstabsoffiziere zu den nächsthöheren Dienstgraden erfolgt nach der kürzesten gesetzlich zulässigen Frist. Von den übrigen Abänderungsbestimmungen sind noch folgende zu erwähnen: Den Mannschaften der Landwehr 1. Aufgebots werden die zur Bildung der betreffenden Truppentheile nötigen Reit- und Zapferdienste zum Unterhalt übergeben. Diejenigen Reservisten, die sich nicht rechtzeitig zu den Übungen stellen, sind zu einer verdoppelten Übung heranzuziehen. Die Gehälter der Unteroffiziere sind von 260 auf 316 Francs und die Pensionen dertat erhöht, daß sie nach 16 Jahren den Betrag des aktiven Gehalts erreichen. (Revista armata Nr. 10/1901.)

Druckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von C. S. Ritter & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Dazu eine Beilage der Langenscheidt'schen Verlagbuchhandlung, Berlin NW16, Falkenstr. 17, betitelt „Russisch nach der Original-Methode Toussaint-Langenscheidt“, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 7.



# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Frobel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. B. Ritter & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 66-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 66.

Dieses Heft erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Ausgabe als besondere Beilage, deren Ausgabe nach an bestimmte Termine gebunden ist. Bezugspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 2 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen (Zeitungsbekanntmachung Nr. 400) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungs Expeditionen — an.

№ 8.

Berlin, Sonnabend den 25. Januar.

1902.

## Kaisers Geburtstag.

Zur Feier des Geburtstages unseres geliebten Kaisers und Königs treten wir wie im vorigen so auch in diesem Jahre in stillem Ernst zusammen.

Weilt auch der Allergnädigste Herr diesmal in unserer Mitte, so breiten sich doch noch über die Festesfreude die Schatten des herben Verlustes, den Gottes Rathschluß durch die Heimberufung der erlauchten Mutter Seiner Majestät im verflohenen Sommer der Königlichen Familie und unserem Volke auferlegte. —

Mit Stolz und Freude darf die Armee mit ihrem Allerhöchsten Kriegsherrn auf die im vergangenen Jahre beendete Expedition nach dem fernem Ostanen zurückblicken, wo die nunmehr heimgekehrten Krieger unter der Führung ihres greisen Feldmarschalls die Ehre der Deutschen Fahne hochgehalten haben. Sie fanden dafür den schönsten Lohn des Soldaten, die vollste und wärmste Anerkennung ihres Kaiserlichen Herrn. Denn nach Seinem Ausprüche darf in ihren Leistungen die Bürgschaft dafür gefunden werden, daß „trotz friedlicher Zeiten das Deutsche Heer und Volk seinen kriegerischen Geist und seine Opferwilligkeit nach dem Vorbilde der Väter bewahrt hat, und daß es der hohen, gemeinsamen Aufgabe sich bewußt ist, für Deutsche Ehre und Deutsches Recht an allen Orten mit Gut und Blut einzustehen“.

Wir aber wollen, diese Kaisertworte beherzigend, in steter Arbeit die unter den Waffen stehende Jugend zu gleicher Tapferkeit und Pflichterfüllung, zu gleichem Gehorsam bis zum Tode erziehen, damit auch sie, wenn der Ruf des Allerhöchsten Kriegsherrn ertönt, Allerhöchstherrn Erwartungen und denen des Vaterlandes entspricht. Von Neuem geloben wir an dem bevorstehenden Festtage unseres Heeres und unseres Volkes, in alle Zukunft zu bleiben, unseres Eides eingedenk, was unsere Väter waren:

In Treue fest!

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Fähndriche u.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im aktiven Heere.

**Berlin, den 23. Januar 1902.**

Jung, Lt. im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, in das Litthau. Man. Regt. Nr. 12 versetzt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 21. Januar 1902.**

Prinz zu Stolberg-Stolberg, Oberst. im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg) Nr. 7, der Abschied bewilligt.

Mejer, Major a. D., zuletzt aggregirt dem Inf. Regt. Nr. 175, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72 zur Disp. gestellt.

Schmidt, Lt. im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, mit der gesetzlichen Pension der Abschied aus dem aktiven Heere bewilligt; gleichzeitig bei den Res. Offizieren des genannten Regts. angestellt.

Gieser, Lt. im Bad. Train-Bat. Nr. 14, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

**Berlin, den 23. Januar 1902.**

v. Kurmatowski, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 148, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Scheidel, Rittm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Hess. Train-Bat. Nr. 11, mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

#### Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Dezember 1901 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung einer offenen Assistenzarztstelle sind beauftragt worden und zwar:

**am 7. Dezember**

Dr. Dennemark, Unterarzt beim Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfal) Nr. 15, Banke, Unterarzt beim Feldart. Regt. Nr. 55, Dr. Lomer, Unterarzt beim Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

**am 10. Dezember**

Dr. Müller, einjährig-freiwilliger Arzt beim Feldart. Regt. Nr. 58, unter Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

**am 11. Dezember**

Dr. Zinke, einjährig-freiwilliger Arzt beim 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 176 und Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

**am 13. Dezember**

Voit, Unterarzt beim Jüf. Regt. von Gerdsdorf (Hess.) Nr. 80,

Golling, Unterarzt beim Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschlesl.) Nr. 46,

Fischer, Unterarzt beim 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,

Hoffmann, einjährig-freiwilliger Arzt beim 4. Niederschlesl. Inf. Regt. Nr. 51, unter Versetzung zum Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschlesl.) Nr. 23 und Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

Dr. Birrenbach, einjährig-freiwilliger Arzt beim Inf. Regt. Nr. 161, unter Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

**am 14. Dezember**

Koepfen, einjährig-freiwilliger Arzt beim Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, unter Versetzung zum Jüf. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 und Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

Fehlandt, Unterarzt beim Großherzogl. Mecklenburg-Jüf. Regt. Nr. 90.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 24. Dezember 1901.**

Lebrecht, Hofarzt der Res., der Abschied bewilligt.

**Den 28. Dezember 1901.**

Keller (Albert), Intend. Sekretär von der Intend. des XI. Armeekorps, zu der Intend. des III. Armeekorps versetzt.

**Den 31. Dezember 1901.**

Müller (Friedrich), Proviantamtsassistent, bisher Feld-Magazinrendant beim Etappen-Magazinpersonal des Ostasiat. Expeditionskorps, vom 1. Januar 1902 ab als Assistent bei dem Proviantamt in Köln eingereicht.

**Den 2. Januar 1902.**

Hünemeler, Apotheker des Armees. Lazarethschiffes, aus dem Ostasiat. Expeditionskorps ausgeschieden und zum Garn. Lazareth Frankfurt a. M. kommandirt.

**Den 3. Januar 1902.**

Graef, Proviantamtskontroleur, bisher Feld-Magazinrendant beim Feld-Bäckereiamt des Ostasiat. Expeditionskorps, vom 1. Februar 1902 ab beim Proviantamt in Halberstadt eingereicht.

Cords, Proviantamtskontroleur in Halberstadt, zum 1. Februar 1902 nach Mainz versetzt.

**Den 4. Januar 1902.**

Simon, Proviantamtsassistent in Stolp, zum 1. Juli 1902 nach Thorn versetzt.

**Den 6. Januar 1902.**

Lepe, Intend. Sekretär von der Intend. der 19. Div., Ostherrn, Büroauditor von der Intend. des X. Armeekorps, — gegenseitig versetzt.

**Den 7. Januar 1902.**

Kurz, Stellenamtsleiter, Hauptm. a. D., als Geheimer Sekretär bei der Gen. Militärkassette angeestellt.

## Reichs-Militärgericht.

Den 23. Januar 1902.

Leonhardt, Militärkanwarter, zum Kanzleisekretär ernannt.

## Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1902.

Es haben erhalten:

**Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:**

Schönhals, Geheimer Oberbaurath und vortragender Rath im Kriegsministerium.

**Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:**

Mulert, v. Tippelstirch, Wirkliche Geheime Kriegsräthe und vortragende Räte im Kriegsministerium.

**Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:**

v. Arnim, Hauptm. a. D. zu Tangerhütte, Kreis Stendal.

Straß, Hauptm. der Landw. zu Weplar, Jurbach, Major a. D. zu Bad Salzbrunn, Kreis Salzenburg.

Grätzmacher, Geheimer Kriegsrath und vortragender Rath im Kriegsministerium.

Panien, Hauptm. der Landw. zu Adlershof, Kreis Teltow.

Hartung, Intend. und Baurath bei der Intend. der militärischen Institute zu Berlin.

Hedhoff, Baurath und Garn. Bauinsp. zu Reg.

Heß, Geheimer Kriegsrath und vortragender Rath im Kriegsministerium.

Krohl, Rittm. der Landw. zu Gottartowitz, Kreis Kybnitz.

Reich, Hauptm. der Landw. zu Schulgendorf, Kreis Oberbarnim.

Schmann, Baurath und Garn. Bauinsp. zu Liegnitz.

Kietbrod, Hauptm. der Landw. zu Lengsdorf, Kreis Ledeburg.

Dr. v. Schelling, Geheimer Kriegsrath und vortragender Rath im Kriegsministerium.

Schlosser, Hauptm. der Res. zu Hannover.

Schweiger, Hauptm. der Res. zu Berlin.

v. Studradt, Rittm. a. D. zu Liegnitz.

Ulenberg, Hauptm. der Landw. a. D. zu Opladen, Landkreis Solingen.

St. v. Westarp, Hauptm. a. D. zu Charlottenburg.

Wolffram, Rechnungsrath, Rendant der Kasse der Gend. Brig. in Elßaß-Lothringen zu Straßburg i. E.

**Den Königl. Kronen-Orden 2. Klasse:**

Dr. Schaper, Gen. Arzt, Geheimer Ober-Medizinalrath zu Berlin.

**Den Königl. Kronen-Orden 3. Klasse:**

Schmidt, Geheimer Baurath, Intend. und Baurath bei der Intend. der militärischen Institute zu Berlin.

Wasserschleben, Major a. D. zu Bückeburg.

**Den Königl. Kronen-Orden 4. Klasse:**

Beder, Garn. Bauwart zu Reg.

Caspari, Kanzleirath und Registrator beim großen Generalstabe.

Diederich, Lazareth-Oberinsp. zu Magdeburg.

Fleischer, Oberstabsarzt auf dem Remontedepot Sunnesrüd, Provinz Hannover.

Klose, Betriebsinsp. bei der Gewerksfabrik zu Spandau.

Lenz, Oberlt. der Landw. a. D. zu Lünen, Landkreis Dortmund.

Leue, Rechnungsrath, Militär-Intend. Sekretär bei der Intend. des X. Armeekorps.

Linsert, Lazareth-Oberinsp. zu Diedenhofen.

Scheibe, Oberbüchsenmacher bei der Gewerksfabrik zu Spandau.

Zingler, Kanzleirath und Registrator beim großen Generalstabe.

Zoellner, Oberlt. der Landw. zu Dom-Brandenburg, Kreis Westhavelland.

**Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens:**

Günter, Zeugwart bei der Zeughaus-Verwalt. zu Berlin.

Zimmermann, Büreaudienner bei der Intend. des VI. Armeekorps zu Breslau.

**Das Allgemeine Ehrenzeichen:**

Altenbicker, Hausdiener beim Garn. Lazareth zu Münster.

Arnold, Musiklehrer und Organist bei der Militär-Kirchengemeinde zu Magdeburg.

Berger, Magazin-Vorarbeiter beim Proviantamt zu Reg.

Brünste, Aufwärter an der Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde.

Büch, Magazin-Vorarbeiter beim Proviantamt zu Saarbrücken.

Eise, Garn. Wadmeister beim Proviantamt zu Coblenz.

Fischer, Kasernenwärter auf Helgoland.

Gärtner, Hausdiener im Kriegsministerium.

Herzberg, Kangleidiener beim großen Generalstabe.

Hollend, Kasernenwärter zu Köln.

Kopke, Magazin-Vorarbeiter beim Proviantamt zu Breslau.

Kraus, Kasernenwärter zu Karlsruhe.

Kubisch, Kasernenwärter zu Polen.

Maas, Nachtwärter an der Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde.

Mattern, Hausdiener im Kriegsministerium.

Moriz, Kangleidiener bei der Landesaufnahme.

Neumann, Hausdiener beim Garn. Lazareth zu Liegnitz.

Nades, Zeugwart bei der Zeughaus-Verwalt. zu Berlin.

Rosenow, Geheimer Kangleidiener im Kriegsministerium.

Schmidt, Kasernenwärter zu Wilhelmshaven.

Schmidt, Pförtner am Kadettenhanse zu Dranienstein,  
Schneider, Garn. Friedhofs-Verwalt., Todtengräber  
zu Meß,

Schulz, Kanzleidiener beim großen Generalstabe,  
Schweifel, Magazinarbeiter beim Proviantamt zu Berlin,  
Taup, Radmeister beim Bekleidungsamt des VI. Armee-  
korps zu Breslau,

Wesper, Geheimer Kanzleidiener bei der Gen. Ordens-  
kommission,

Wille, Geheimer Kanzleidiener im Kriegsministerium,  
Wolter, Pförtner an der Haupt-Kadettenanstalt zu  
Groß-Lichterfelde,

Zacher, Kasernenvorwärter zu Meise,  
Zipsel, Magazin-Vorarbeiter beim Proviantamt zu  
Straßburg i. E.

Aus Anlaß des Krönungs- und Ordensfestes haben  
Seine Majestät der König ferner den nachbenannten  
Offizier Auszeichnungen zu verleihen geruht und zwar:

**die königliche Krone zum Rothen Adler-  
Orden 4. Klasse mit Schwertern:**

dem Hauptm. Bette in der Schutztruppe für Deutsch-  
Ostafrika;

**den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:**

dem Hauptm. Rentel im 1. Ostasiat. Inf. Regt. der  
Besatzungs-Brig.;

**den königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:**

dem Oberstlt. Giese beim Stabe des 2. Ostasiat. Inf.  
Regts. der Besatzungs-Brig.,  
dem Oberstlt. Babel, Kommandeur der Schutztruppe  
für Kamerun.

### Weitere Ordens-Verleihungen.

#### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur An-  
legung der ihnen verliehenen Reichsprussischen Orden  
zu erteilen, und zwar:

des Komturkreuzes des königlich Bayerischen  
Militär-Verdienst-Ordens:

dem Obersten mit dem Range eines Brig. Kommandeurs  
Führn. v. u. zu Egloffstein, à l. s. des königlichen  
Elisabeth Garde-Ören. Regts. Nr. 3 und Abtheil.  
Chef im Militärkabinett;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern  
desselben Ordens:

dem Major v. Pappritz, aggregirt dem Generalstabe  
der Armee, kommandirt zur Dienstleistung beim großen  
Generalstabe;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit der Krone und der  
Kriegsdecoration des königlich Sächsischen Albrechts-  
Ordens und des Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerinschen  
Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse:

dem Major v. Zipewitz, aggregirt dem Generalstabe  
der Armee, kommandirt zur Dienstleistung beim großen  
Generalstabe;

des Ritterkreuzes des Ordens der königlich  
Württembergischen Krone mit den Löwen:

dem Major Bauer, aggregirt dem Eisenbahn-Regt.  
Nr. 3;

des Sterns zum Kommandeurkreuz des Großherzoglich  
Badischen Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Gen. Major Führn. v. Schönau-Wehr, Flügel-  
adjutanten Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs  
von Baden;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich  
Badischen Ordens Verholts I.:

dem Obersten Gr. v. Sponeck, Flügeladjutanten Seiner  
königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden;

der Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich  
Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Rittm. v. Bord, à l. s. des 1. Brandenburg.  
Drag. Regts. Nr. 2 und persönlichem Adjutanten  
Seiner Hoheit des Erbprinzen von Anhalt;

der Fürstlich Schwarzburgischen silbernen  
Ehren-Medaille:

dem Unteroff. Ebbecke im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69;

des Oesterreichlich-kaiserlichen Ordens der Eisernen  
Krone dritter Klasse:

dem Hauptm. v. Normann in Jäger-Bat. von Neu-  
mann (1. Schles.) Nr. 5;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen  
Franz-Joseph-Ordens:

dem Oberst. v. Frankenberg-Lüttwich im vor-  
genannten Bat.;

des Groß-Offizierkreuzes des Französischen Ordens  
der Ehrenlegion:

dem Gen. Lt. v. Arnim, Inspekteur der Jäger und  
Schützen;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Major v. Gontard vom Hannov. Jäger-Bat.  
Nr. 10 und Adjutanten der Insp. der Jäger und  
Schützen,

dem Hauptm. Führn. v. Locquenghien vom Jäger-  
Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 und Adjutanten  
der Insp. der Jäger und Schützen.

### Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1901 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:
Dr. Meinig, Oberarzt von der Landw. 1. Aufgebots (Jof)	23. März 1901.
Fürler, Kupferstecher des Topographischen Büreaus des Generalstabes.	2. Oktober "
Ritter v. Mailinger, Gen. der Inf., Inhaber des 9. Inf. Regts. Brede, zuletzt Königl. Kriegsmünzmeister.	6. " "
Ritter v. Lobenhoffer, Gen. Lt., Chef des Generalstabes der Armee.	19. " "
v. Hartlieb gen. Wallsporn, Oberkriegsgerichtsath beim Gen. Kommando II. Armeekorps.	24. " "
Ritter v. Berneth, Oberst à l. s. der Armee, etatsmäß. militärisches Mitglied des Bayer. Senats beim Reichs-Militärgericht.	4. November "
Frhr. v. Hertling, Gen. Lt., Pr. Lt. der Leibgarde der Kartschiere.	6. Dezember "
Steuer, Lt. vom Landw. Train 1. Aufgebots (Mindelshelm).	11. " "
Glüber, Lt. des 2. Man. Regts. König.	30. " "

### Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1901 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschledenen Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:
Blößt, Lt. a. D., zuletzt in der Landw. Fußart.	7. August 1901.
Geisendörfer, Major a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im 9. Inf. Regt. Brede.	22. " "
Hörmann v. u. zu Guttenberg, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 1. Inf. Regt. König.	14. Oktober "
Dr. Hauser, Oberstabsarzt z. D., zuletzt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig.	17. " "
Buhr, Lt. a. D., zuletzt im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg.	21. " "
Planett, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.	24. " "
Frhr. v. Branca, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im vormal. 3. Jäger-Bat.	7. November "
v. Bar, Lt. a. D., zuletzt im vormal. 4. Jäger-Bat.	8. " "
Henninger, Intend. Sekretär a. D., Gehelmer Rechnungsrath, zuletzt bei der Intend. II. Armeekorps.	10. " "
Lorenz, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 1. Pion. Bat.	25. " "
Frhr. Haller v. Hallerstein, Major a. D., zuletzt à l. s. des 2. Feldart. Regts. Horn.	12. Dezember "
Donner, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 9. Inf. Regt. Brede.	12. " "
Reith, Oberst a. D., zuletzt Referent für Landw. und Erbschaftsangelegenheiten bei der 7. Inf. Brig.	20. " "
Keller, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.	20. " "
Lambor, Major a. D., zuletzt im 9. Inf. Regt. Brede.	24. " "

## Journalistischer Theil.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet auf Allerhöchsten Befehl am

Sonnabend, den 26. Januar 1902, abends 5 Uhr, in der Kriegsakademie, Dorotheenstraße 58/59, patt.

(Friedrichstag.)

Vortrag: „Die Schlacht von Kolin“, gehalten vom Major Frhrn. v. Freytag-Loringhoven vom großen Generalstabe, Lehrer an der Kriegsakademie.

Anzug: Gesellschaftsanzug.

Das gemeinschaftliche Abendessen fällt an diesem Tage aus.

Nächster Vortrag: Mittwoch, den 19. Februar 1902.

### Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik.

#### I. Heeresbewegungen im Kriege 1870/71.

##### 1.

Von dem in diesen Blättern bereits angekündigten neuen kriegsgeschichtlichen Unternehmen unseres großen Generalstabes liegt nunmehr der 1. Theil vor.\*)

Ueber den hauptsächlichsten Zweck dieser Arbeit, welche die Aussicht auf eine große Reihe weiterer Studien eröffnet, gibt das Vorwort Aufklärung: Es soll hier das reiche Gebiet der Erfahrungen,

\*) Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik. I. Heeresbewegungen im Kriege 1870/71. Herausgegeben vom großen Generalstabe, kriegsgeschichtliche Abtheilung I. Mit 17 Karten in Steinbrudr sowie 6 Textfiguren. Berlin 1901. G. E. Mittler & Sohn, königliche Hofbuchhandlung. Preis gebunden M. 13,50; gebd. M. 16,00.

welche sich aus der neueren Kriegsgeschichte entwickeln lassen, nutzbar gemacht werden, ausgehend von dem letzten Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71.

Eine derartige Absicht, von einer Stelle wie der Generalstab verfolgt, welche gleichzeitig auf längere Zeit die Arbeitskraft einer seiner kriegsgeschichtlichen Abtheilungen vollaus in Anspruch nehmen dürfte, verdient allgemein mit besonderer Aufmerksamkeit erfaßt zu werden.

Es tritt hinzu die Wichtigkeit, welche man einer solchen Arbeit zusprechen muß, indem ihr Ergebnis nicht nur zum Nutzen des Einzelnen in der Weiterführung seiner Entwicklung beizutragen vermag, sondern auch zur Weiterentwicklung bestehender Vorschriften für die gesammte Armee verwertet werden kann.

Unter diesen Gesichtspunkten ist das Ansbeutreten dieser Absicht nur auf das Bährmste zu begründen; dies um so mehr, als der erste hier vorliegende Band so reichhaltig und nutzbringend ausgefallen ist, daß eine ebenso glückliche Durchführung zu erwarten steht. Nur muß man hierbei die Hoffnung aussprechen, daß die Arbeit sich nicht auf einige wenige Gebiete des Krieges beschränkt, sondern daß sie eine große Zahl der bedeutendsten Erscheinungen desselben zu erforschen und auszubekunden beabsichtigt. Nach dem Vorwort zu urtheilen, scheint dies auch in Aussicht genommen zu sein.

Es sei gestattet, hierbei auf den Werth derartigen Arbeiten etwas näher einzugehen, da sie einen der nutzbringendsten Wege verfolgen, welchen die Militär-Literatur aufzuweisen hat.

Sehr guttrefend spricht sich schon das Vorwort im Allgemeinen darüber aus, indem es hervorhebt, „daß es für den zum Handeln berufenen Soldaten, der Belehrung in der Kriegsgeschichte sucht, weniger darauf ankommt, das Ergebnis geschichtlicher Erforschung in einer mehr erzählenden Art vorgeführt zu erhalten, als vielmehr auf die Lehren, die sich aus den Begebenheiten ziehen lassen, geführt zu werden“. Das ist in der That der Kern, dessen wir für unsere Studien und für unsere systematische weitere Entwicklung bedürfen.

Logisches Nachdenken hat wohl manches Gute für diese Entwicklung zu Wege gebracht. Aber es muß sich auf ein volles Verständnis des Krieges stützen. Auch den „Erfahrungen“ verdanken wir gewiß eine große Bereicherung unseres Wissens und Könnens. Indes die Erfahrung des Einzelnen bleibt einseitig, sobald sie nicht mit einer objektiven Beurtheilung auch anderer, nicht selbst erlebter Fälle verbunden ist.

Da bleibt denn immer als das geeignetste Mittel, Erfahrungen zu sammeln: das Studium der Kriegsgeschichte selbst und zwar nicht in einseitiger Betrachtung des einzelnen Falles, sondern im umfassenden Eingehen auf eine ganze Anzahl von Fällen, die in sich und demselben Gebiet aus der großen Fülle in sich begrenzter Stoffe, welche die Kriegführung in sich schließt, angehören. Aber auch mit der Kriegsgeschichte hat es seine eigene Bewandniß. Es gehört vor Allem dazu, daß sie eine ganz zuverlässige, historisch treue Grundlage bietet. Nun liegt indes ein Bedürfnis vor, die Darstellung kriegerischer Ereignisse möglichst bald nach ihrem Verlauf der Öffentlichkeit zu übergeben, nicht nur für

die Theilnehmer am Feldzuge, sondern auch für die weitesten Kreise des Volkes. Aber diese Darstellung kann sich abdam nur auf die offiziellen Berichte stützen, weitgehende und umfassende Aufklärungen vermögen ihr bei der kurz bemessenen Zeit nicht voranzugehen. Die Berichte selbst jedoch sind unter dem verwirrenden Eindruck des Kampfes verfaßt. Dadurch entstehen die Verwechslungen der Zeiten, der Orte, der Ereignisse selbst, die Jeder kennt, der aus den Alten Kriegsgeschichte niemals geschrieben hat. Dazu tritt, daß unmittelbar nach einem Feldzuge doch stets mannigfache Rücksichten zu nehmen sind, und vor Allem, daß von dem, was man vom Gegner bis dahin erfahren hat, Vieles unsicher, Manches lückenhaft und oft — vielleicht das Wichtigste — gar nicht bekannt geworden ist.

Unter solchen Verhältnissen muß die erste Grundlage, auf welcher man die Erfahrungen aufbauen soll, einen etwas unsicheren Charakter erhalten, was auf das Ergebnis der Erfahrungen nicht ohne Einfluß sein kann. Trotzdem läßt sich bei verständnißvoller Bearbeitung bereits Vieles dabei erreichen. Es ist durch die Veröffentlichungen des Generalstabes heutigen Tages bekannt, wie nach dem Feldzuge von 1866 die kriegsgeschichtliche Abtheilung unter Bestimmung und Mitarbeit Wolfes die aus jenem Kriege zu ziehenden Erfahrungen zusammengestellt hat und wie diese dann in der Instruction für die höhere Truppenführung für die Armee verwertet worden sind. Leider kam der Nutzen nicht gleich zur vollen Geltung, da zwischen Fertigstellung der Instruction und Ausbruch des Krieges von 1870 nicht ausreichende Zeit verblieb, das in ihr Gelehrte und Angeordnete in Fleisch und Blut übergehen zu lassen. Aber daß der Nutzen ein überaus großer gewesen ist, wird Jeder erkennen, der unser Verjaßren im Jahre 1870/71 nach den verschiedensten Richtungen hin mit dem von 1866 vergleicht. Wir hatten eben gelernt, das Weisse aber, was Taktik und Strategie anbetraf, durch die Bearbeitung des Feldzuges.

Bei dieser einmaligen Festlegung durch Verendigung eines Krieges darf es nun aber niemals verbleiben. Die Grundlage erweitert sich mit der Zeit immer mehr und mehr, die Literatur wird immer reichhaltiger, immer mehr Quellen eröffnen sich, immer umfassender wird die Kenntniß auch in Bezug auf den Gegner, und je länger die Zeit währt, desto mehr schwinden auch die Rücksichten, welche man früher auf Personen wie auf Verhältniße zu nehmen hatte. Es ist also eigentlich ein Gebot der Nothwendigkeit, von Zeit zu Zeit auf die neugestaltete Grundlage einzugehen und sowohl die früher festgestellten Erfahrungen auf ihre Richtigkeit und Vollkommenheit zu prüfen, als auch zu erwägen, ob nicht neue Gesichtspunkte hervortreten, die Beachtung verdienen.

Aber auch hiermit ist dem Bedürfnis noch nicht genügt. Das, was wir selbst erlebt haben in Bezug auf große Kriege, liegt heutigen Tages schon fast mehr als ein Menschenalter zurück. Im Heer wie in der Marine sind mannigfache anderweitige Einwirkungen auf die Kriegführung erfolgt, die Massen der Streiter sind gewaltig angewachsen, und mit ihnen haben sich die Heeresbewegung und die Verfestigung bedeutend

schwieriger gestaltet, technische Vervollkommnungen haben die Feuerkraft enorm gesteigert, was nicht versehen kann, eine Einwirkung auf taktische Verhältnisse auszuüben; noch mannigfache andere Einrichtungen sind getroffen worden, wie das Mitführen der schweren Batterien, die Zuteilung von Maschinengewehr-Abteilungen z., welche zum eingehendsten Nachdenken anregen. Dabei handelt es sich nicht allein um logische Entwicklung durch reine Verlaßensbeträgungen, sondern um sorgfältigste Umschau, inwiefern tatsächliche Erscheinungen einen Anhalt bieten, neue Erfahrungen zu gewinnen. Es müssen daher auch die inzwischen bei kleineren Unternehmungen, wie z. B. die bei der Expedition nach China, hervorgetretenen Erscheinungen einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden. Vor allem ist dies aber auch in Bezug auf die in dieser Periode inzwischen von anderen Staaten geführten Kriege eine Nothwendigkeit.

Diese weitere Beobachtung hat nun in unserer Literatur seit 1871 keinen Wegs gerührt, überaus zahlreiche Schriften haben sich der Klarlegung und weiteren Entwicklung gewidmet, mit mehr oder weniger Glück. Aber so Außergewöhnliches auch Einzelne im Auffinden neuer Quellen und deren Verwertung, wie überhaupt im Erlernen dessen, was für die Weiterentwicklung Noth thut, geleistet haben, so ist doch Niemand in einer günstigeren Lage für eine berartige Thätigkeit, als der Generalstab, vornehmlich in seinen beiden kriegsgeschichtlichen Abteilungen. Durch das Zusammenwirken einer Anzahl geschulter Kräfte in jeder derselben unter einheitlicher Leitung sind für die ausgebildetste Kenntnisaufnahme von allem vorhandenen wie neu auftauchenden Material für dessen Verwertung die denkbar günstigsten Bedingungen gegeben. Durch die oberste Spitze des Generalstabes ist alsdann die Wahrung einheitlicher Anschauungen ermöglicht.

Die Kriegsgeschichte kann verschieden verwertet werden. Der Generalstab hat uns in seinen darauf bezüglichen Werken eine Kritik des Geschehenen nicht vorenthalten, wenn auch nach Wolkes Ausspruch „die härteste Kritik einfach in der Zusammenstellung der Thatfachen liegt“. Die dabei hervortretenden Beurtheilungen gründen sich dort auf das, was gerade in dem betreffenden Abschnitt an Thatfachen vorliegt. Dies führt zu allgemeinen Kenntnissen.

Etwas Anderes aber ist es, wenn man über einzelne zu sich abgeschlossene Gebiete, also auf bestimmte Fragen hin, eine Anschauung gewinnen will. Dann kommt es darauf an, Erscheinungen, die demselben Gebiet angehören, in mehrfachen Fällen zu prüfen und aus ihrer Besonderheit heraus sich seine Anschauungen auf einen festere Basis zu bilden.

Während der erstere Weg ein mehr wissenschaftlich anregender und allgemeine Kenntnisse fördernder ist, führt der zweite systematischer zur Lösung bestimmter Fragen, die dem praktischen Gebiet angehören. Diesen letzteren erachte ich als einen der nutzbringendsten für Jeden, der nach Erlangen einer gewissen Reife sich durch eigene Studien weiter fördern will; ich erachte ihn aber auch als den nutzbringendsten für die Armee, da er das Mittel bietet, in weiteste Kreise derselben selb-

ständige Anschauungen zu verbreiten, wobei unberührt bleibt, wie Jeder aus eigener Kraft zum Ziele gelangt. Auf demselben wird und soll auch eben die zutreffende Kenntniß vom Kriege in ihren Einzelheiten gefördert werden, und daß man zu einer solchen Erlernen gelangt, bleibt immer der Ausgangspunkt für jede weitere Entwicklung.

Aus dem Vorwort des vorliegenden Bandes ist ersichtlich, daß die kriegsgeschichtliche Abtheilung I sich in dem Kreis dieser Ideen bewegt. Im Erzielen dieses Zieles aber dürfte der vorliegenden Arbeit ein nicht hoch genug zu veranschlagender Nutzen innewohnen, und kann die Herausgabe eines derartigen Werkes durch diese Stelle nur auf das Sympathischste begrüßt werden. Es kommt nun auf die Durchführung an.

Wie sehr diese in dem vorliegenden Bande dem großen Zweck entspricht, will ich nun nachzuweisen suchen.

## II.

Der erste Band des Werkes betrachtet vier verschiedene Operationen. Zunächst beschäftigt er sich mit 1 mit den Bewegungen der Zweiten Deutschen Armee und der Französischen Rhein-Armee am 16. und 17. August 1870.

### a. Die Operationen der Zweiten Armee

im gedachten Zeitraume. Noch völlig unaufgeklärten Verhältnissen gegenüber bildet sich in dem Oberkommando derselben eine Ansicht über die Bewegungen des Feindes, die auch nicht annähernd der Wirklichkeit entspricht. Nicht die Meldungen der 5. Kavalleriedivision, nicht der Gegenstoß, welcher sich in den am 15. August um 10<sup>20</sup> Nachm. bei ihm eingehenden Direktiven des Großen Hauptquartiers kundgibt, veranlassen wesentliche Änderungen der bereits erteilten Befehle. Dies führt zu einer übermäßigen Ausdehnung der Armee gegenüber den andererseits in zu enger Konzentration befindlichen Kräften der Rhein-Armee. Es ist übrigens nicht das einzige Mal, daß sich das Oberkommando der Zweiten Armee in gänzlich unzutreffenden Vorstellungen über den Gegner in diesem Kriege verirrt hat.

Inwiefern eigenes Verschulden hierbei mitgewirkt, bedurte einer eingehenden Untersuchung zur Feststellung. Jedensfalls liegen Versehen vor, wenn man festhält, daß eben die Verhältnisse noch unaufgeklärt waren und die getroffenen Anordnungen am 16. etwas über zwei Preussische Korps dem Angriff der weit überlegenen Massen des Gegners aussetzten. Nur mit schweren Opfern vermochten diese das Schlachtfeld zu behaupten, dank der Energie ihrer Führung, dank des Selbstenmuthes der Truppen — aber auch der mangelhaften Führung des Feindes!

Nun handelte es sich um eiliges Heranzuführen aller noch zu erzielenden Korps, von denen ein Theil schon die Richtung auf die Maas-Linie eingeschlagen hatte, und auch da läßt die Darstellung erkennen, daß die Befehle des Oberkommandos durchaus nicht einwandfrei waren, namentlich ist dies der Fall bei den äußeren Kolonnen, welche eine Schwenkung nach der Flanke auszuführen hatten und in Kollisionen gerietten, während

auch an dem inneren Flügel sich vorzugsweise in Bezug auf die Trains und Kolonnen Schwierigkeiten ergaben. Hierbei ist es von Wert, dargelegt zu sehen, wie, obwohl das Große Hauptquartier und die Armee-Oberkommandos ausdrücklich das Zurückbleiben derselben angeordnet hatten, doch Fahrzeuge der verschiedensten Art vom III., IX. und VIII. Korps die wichtige Straße von Novéant nach Gorze bedeckten. Und dies trotz dem Armeegenarmen an den Mosel-Brücken bei Novéant aufgestellt waren, um die Befolgung der gegebenen Befehle zu überwachen.

Es haben sich also hier die getroffenen Maßregeln nicht als ausreichend erwiesen. Meiner Ansicht nach wäre es ratsam, sicher funktionierende Mittel organisatorisch vorzubereiten; wir schwebt dabei eine Art von Generalgenwartiger mit Gehülfe vor, wie sich deren in früherer Zeit in manchen Armeen zur Aufrechterhaltung der Ordnung hinter der Front befunden haben. Die Feldgenarmen haben jedenfalls hier bei Novéant nicht genügt. Ähnliche Verhältnisse scheinen aber auch auf dem linken Flügel vorgefallen zu haben. Es ist richtig führt das vorliegende Werk aus: „Wäre es zu einer rüdwärtigen Bewegung der über Gorze vorgeschobenen Korps auf Novéant gekommen, so würden sich diese Verhältnisse um so verderblicher geltend gemacht haben, als der engwärtige Charakter dieser Straße ein Abbiegen für Fußwerk nur an einzelnen Stellen gestattet.“

Sehr werthvoll ist es, daß die Darstellung nicht nur die Truppenkolonnen detaillirt behandelt, sondern, um das Bild der „Heeresbewegungen“ zu vervollständigen, auch auf die Trains und sonstige Kolonnen eingegangen ist. Man kann diesen Impelementen nicht genug Aufmerksamkeit zuwenden, denn man darf nicht übersehen, daß mit dem Anwachsen der Heere die Nothwendigkeit, mehrere Korps auf eine Straße anzuzulassen, immer häufiger hervortreten wird, und um die Frictionen denn nicht maßlos werden zu lassen, andere organisatorische Anordnungen und Ueberwachungsmaßregeln erforderlich werden, als die waren, mit denen wir unter glücklichen Verhältnissen bei der Bewegung nicht so beträchtlicher Massen ausgekommen sind.

Im Uebrigen zeigt die Darstellung, wie das Eingreifen des Großen Hauptquartiers sowie die selbständigen Anordnungen einzelner Korpskommandeure förderlich waren, der einen Augenblick lang recht ungünstigen strategischen Lage eine günstigere Gestalt zu geben. Eine weitere Lehre liegt aber auch in der Erkenntnis, daß das so zweckmäßige getrennt Marschiren doch seine Grenzen hat!

Hieran schließen sich:

#### b. Die Bewegungen der Französischen Rhein-Armee.

Hatten wir es bisher mit dem Verhalten eines Heeres zu thun, welches aus einem fast sächerartig zu nennenden Vormarsch in verschiedenen Echelons sich nach einer seiner Flanken hin weiter bewegen mußte, um seine Kolonnen auf einem Schlachtfelde zusammenzulehen, so wachsen die bereits hierbei hervorgetretenen

Schwierigkeiten um ein Bedeutendes, wenn es sich um die Rückzugsverhältnisse einer bereits eng konzentrierten größeren Armee handelt.

Am 15. August Abends hatten beim Rückmarsch von Metz die der südlichen Kolonne angehörenden drei Korps der Französischen Rhein-Armee im Allgemeinen die ihnen vorgeschriebenen Punkte von Blondville bis rüdwärts Point du Jour erreicht, die beiden Korps, welche zunächst die nördliche Kolonne bilden sollten, befanden sich aber „infolge mangelhafter Marschanordnungen und dadurch herbeigeführter Straßenverstopfungen“ noch weit ab von ihren Zielen Doncourt und Vermeville—St. Marcel.

Deffnungsgedacht gelang es im Verlaufe der durch das Vorgehen des III. Preussischen Korps hervorgerufenen Schlacht, theils durch Befehle, theils durch sachgemäßes Verhalten des Führers (4. Korps Ladmirault) im Laufe des 16. die Truppen auf dem Schlachtfelde zu vereinen, nur eine Division des 4. Korps erhielt erheblichen Marschaufenthalt und traf erst am Abend ein. Die Gesehskentwidelung wurde dadurch bedeutend erleichtert, daß die beiden Korps der nördlichen Kolonne auf verschiedenen Straßen sich befanden, von denen aus weitere Wege bei der Links-schwenkung der einzelnen Theile den Marsch in das Gelände erleichterten, in welchem sie den rechten Flügel des Heeres zu bilden vermochten.

Auf diesem Flügel waren auch nach der Schlacht noch 1/2 Korps in Divals verjammelt geblieben, während im Centrum und auf dem linken Flügel ein vielfaches Auseinanderreißen der größeren Heeres-theile durch die Festigkeit des Kampfes vorherrschte. Eine solche Lage ist nach schweren Kämpfen kaum zu vermeiden, man braucht nur auf das Verbleiben unserer Schlachtenkörper am Abend von Königgrätz zu blicken. Bedurften wir damals als Sieger bereits des darauf folgenden Tages, um die Ordnung wiederherzustellen und um die Armee nach vorwärts in Bewegung zu setzen, so kann man sich vorstellen, um wie viel schwieriger hier die Verhältnisse für die Französischen Armee lagen, welche nunmehr den Rückzug antreten sollte.

Ihr Oberfeldherr. Marschall Bazaine, glaubte sich genöthigt zu sehen, „um die Armee zu retten“, „revenirsous Metz“. Als er am Abend des 16. August das Schlachtfeld verließ, wählte sich ein ununterbrochener Strom meist unterwundeter Flüchtlinge aus Rezonville nach Stravelotte zurück, so daß für den Höchstkommandirenden der Weg nur mit Gewalt gebahnt werden konnte.“ Die Meldungen der Intendantur über unzureichende Sicherstellung der Verpflegung, sowie weitere Meldung, daß in der Schlacht die Hälfte der Munition verbraucht sein sollte, trugen wesentlich zu dem Entschlusse bei, der schon nach dem Ergebnisse des Tages nahe gelegen hatte, den Versuch eines Fortrens des Marsches in westlicher Richtung fallen zu lassen. Dies geschah durch Befehle an die verschiedenen Korps. „Eine wirkliche Marschdisposition, die nach Lage der einzelnen Truppentheile den Abmarsch räumlich und zeitlich geregelt und Weisungen für die Kolonnen und Trains enthalten hätte, wurde nicht ausgearbeitet.“



Ich möchte hier hinzufügen: Konnte wahrscheinlich auch nicht ausgearbeitet werden, denn es fehlte sicherlich bei den bis in die Dunkelheit fortgesetzten Kämpfen an ausreichender Kenntnis, wo die einzelnen Heeresteile sich zur Zeit befanden. Beispielsweise lagerte das 3. Korps mit der 2. Division bei St. Marcel, mit der 4. daneben vor Billers aus Bois, die Kavalleriedivision weit getrennt davon auf dem äußersten rechten Flügel bei Watricourt, während weit östlich die 3. Division sich an der Straße Gravelotte—Malmaison und die 1. Division sich geteilt südlich Gravelotte und bei Argonville befanden.

Es ist ein großer Unterschied, ob der Rückzug vom Schlachtfelde unter dem fortgesetzten Druck des Feindes erfolgt oder ob er freiwillig durchgeführt wird. In letzterem Falle empfiehlt es sich, die Anordnungen erst nach Kenntnis des Verbleibens der Truppen zu treffen, wenn dadurch auch scharfe Artieregardengefechte entstehen sollten. Es läßt sich also dann viel eher ein geordneter Rückzug ermöglichen, als wenn man Anordnungen trifft, bei denen bloße Voraussetzungen eine unzureichende Grundlage bilden und so dazu beitragen, bestehende Unordnung noch zu festern.

Und Letzteres trat hier ein. Welches die Folgen der getroffenen Anordnungen waren, drückt die Darstellung in den schwerwiegenden Worten aus: „Die Verwirrung war grenzenlos.“ Es ist von höchstem Interesse, die Entwicklung dieser Verhältnisse auf das Sorgfältigste eingehend zu studieren. Das Glück für die Franzosen war, daß es der Deutschen Heerführung durch die dem 16. vorausgegangen Anordnungen der zweiten Armee nicht möglich war, mit ausreichenden Kräften am frühen Morgen des 17. August zu folgen. Fast könnte man annehmen, daß unter Umständen, die dies ausföhrbar gemacht hätten, uns die Schlacht von Gravelotte erspart worden und dennoch dem Feinde eine größere Einbuße geworden wäre, als solche durch dieselbe hervorgerufen wurde.

### III.

Diese beiden Abschnitten des ersten Teiles schließen sich

#### „Betrachtungen“

über dieselben an. Diese weisen zunächst auf den marschtechnischen Unterschied derjenigen Operationen hin, bei denen ein Vormarsch, und solcher, bei denen eine rückwärtige Bewegung auszuführen ist, wie auf die Anordnungen, die für die Versorgung der Truppen mit Verpflegung, Munition und sonstigem Bedarf getroffen werden müssen.

Sie wenden sich dann zu dem Verfahren, wenn mehrere Korps eine Straße zugeteilt erhalten, sowie auf die Ausnutzung der Hülfsmittel des Landes mit ihren Vorteilen und Nachteilen und weisen auf die Schwierigkeiten hin, die für die Trains und Kolonnen beim Uebergang in eine neue Marschrichtung sich ergeben, wobei auch die Schwelungen sowohl nach vordwärts wie nach rückwärts in Betracht gezogen werden.

Weiterhin gelangen zur Betrachtung die Entwicklung der Bewegungen, wenn die Korps sich in Marsch-

trennung oder in der Veramlung zu einer Schlacht befinden, die dabei erforderlichen verschiedenartigen Zeitbestimmungen und die großen Schwierigkeiten, welche zu überwinden sind, wenn der Abmarsch in unmittelbarer Nähe des Feindes auszuführen ist. Hierbei stoßt man auf den sehr glücklich gewählten Ausdruck: „daß in der Uebereilung die Gefahr ernstster Verzögerung liegt“.

Vorsonder werden noch die Sicherungsmaßnahmen beim Rückmarsch hervorgehoben, sowie das Verhalten der Hauptmassen und das planmäßige Einföhren der einzelnen Kolonnen in eine neue Stellung.

Eine ebenfalls sehr zutreffende Bemerkung über das Verhalten des Feldherrn in derartigen Lagen bildet den Schluß dieses Abschnittes: Nicht zu fordern ist, daß er „im Trange des Augenblicks und der Gefahr, unter dem Einfluß der Schlachtereizung und körperlicher Uebermüdung der höchsten Anforderung genüge“, wohl aber, „daß der Feldherr sich der Forderungen der Lage bewußt wird und wenigstens den Versuch macht, ihnen zu genügen“.

Dies ist der wesentlichste Inhalt des ersten Abschnittes in dem vorliegenden Bande. Ich habe denselben absichtlich so ausführlich vorgeführt, um klarzulegen, welche hochwichtigen Fragen hier berührt und in welcher Weise diese durchgeführt worden sind. Wenn man beachtet, wie reiche Lehren und wie viel Anregung zu weiteren Erwägungen dieser nur 21 Seiten umfassende Abschnitt darbietet, so kann man einen Schluß ziehen auf die Bedeutung, welche der gesammte Band mit seinen 287 Seiten (einschließlich Anlagen) für das Studium und für weitere Konsequenzen bildet.

In der Einleitung habe ich darauf hingewiesen, daß, je mehr Fälle einer und derselben Gattung kriegerischer Ereignisse einer lichtvollen Darstellung unterzogen werden und die Grundlage bilden, um Erfahrungen zu sammeln, desto größer auch der Vorteil dieser Studien ist. Um so angebrachter erscheint, daß hier dem 1. Abschnitt noch fernere drei Abschnitte, ebenfalls die Heeresbewegungen betreffend, sich anschließen. Sie beschäftigen sich mit:

2. den Operationen der Dritten Armee und der Maas-Armee vom 23. bis 28. August. S. 22 bis 52,

3. dem Rückzug des Generals Chanzy von Orleans bis Vendôme. S. 53 bis 80, und

4. den Operationen im südlichen Frankreich. S. 81 bis 208.

Der Raum gestattet leider nicht, hier auf die so hochinteressanten und für die Heerführung so wichtigen Perioden näher einzugehen, doch sei noch auf Folgendes hingewiesen:

Der 2. Abschnitt, Zug nach Sedan, beschäftigt sich mit der Durchführung einer großen operativen Schwelung mit ihrer unvermeidlichen Verschöbung der rückwärtigen Verbindungen“. Man wird dabei aus der Darstellung unsere eigenen Fehler deutlich genug erkennen und sich einen Begriff davon machen, in welcher bedeutliche Lagen man im Falle einer Niederlage unter

solchen Verhältnissen gerathen kann, wenn hinter der Front nicht Alles in ordnungsmäßiger Verfassung verläuft. Und ebenso wird man sich überzeugen, daß wir selbst in unserer ruhmreichsten Periode allen Grund gehabt haben, noch recht viel zu lernen. Eine ernste Mahnung zu rastloser Arbeit in Zeiten des Friedens! Dankbar muß man es anerkennen, hier auf die betreffenden Verhältnisse, welche mit dem Anwachsen der Massen immer mehr ins Gewicht fallen müssen, aus Neue hingewiesen und zum Studium und somit zum weiteren Durchdenken der wichtigen Fragen angeregt zu werden. Dabei liegt im unbeeirrten Aufsehen dessen, was besser hätte gemacht werden können, ein besonderer Vorzug dieser Arbeit. Ein Jeder weiß, daß Fehler gemacht werden, und mehr als einmal habe ich aus Koltkes Munde den alten Satz wiederholen gehört: „Im Kriege ist der Sieger, der die wenigsten Fehler macht!“ Ihr richtiges Erkennen ist der erste und notwendigste Schritt für jede weitere Entwicklung.

In Bezug auf den Rückzug Chanzys und die sehr eingehend behandelten Operationen im südöstlichen Frankreich sagt das Vorwort, daß diese Episoden gewählt worden sind, im ersteren Falle: „ein Bild von den Schwierigkeiten zu geben, denen die Rückzugsbewegungen einer neugebildeten Armee unterworfen sind“. Im letzteren wird dagegen „eine Reihe von Frontveränderungen stärkerer Heereskörper“ vorgeführt und ferner bemerkt: „Hierbei ergab sich zugleich die Gelegenheit, die Bedeutung, welche heutigen Tages die Eisenbahnen für Truppenverchiebungen auf dem Operationsgebiete besitzen, und die Bedingungen, an die ihre Verwendbarkeit zu diesem Zwecke geknüpft ist, näher zu erörtern.“

Allen diesen Absichten ist im vorliegenden Bande in mühsamer Weise entsprochen worden.

Vollste Anerkennung verdient ferner die einfache und klare Darstellungsweise, welche das Verständnis verwickelter Operationen erleichtert; im gleichen Maße aber auch die ruhige und objektive Durchführung der Betrachtungen, die in der voraussetzenden gelegenen Weise auf die Erfahrungen hinweist, welche der betreffenden Darstellung zu entnehmen sind.

Sehr reich ist der Band mit interessanten Anlagen und vortrefflichen Karten ausgestattet. Auch in den

Anlagen findet sich nicht nur viel Erläuterndes, sondern auch an und für sich Wertvolles. Zum ersten Abschnitte gehören die Anlagen 1 und 2, von denen die eine die vom damaligen Oberstleutnant Bronart v. Schellendorf I zusammengestellten „normalen Marsch-tiefen der Deutschen Truppen“, die andere eine sehr interessante Darstellung über „das Französische Fußvolk zu Beginn des Krieges“ enthält.

Wer sich in diese Arbeit vertieft, wird den Nutzen gar bald verspüren, welchen sie in so hohem Maße in sich birgt, und wird die auf ihr Studium verwandte Zeit und Mühe reichlich belohnt finden. Mögen dem ersten Bande recht zahlreiche und ebenso gelegene Fortsetzungen beschieden sein. Sie können nur mit Freuden begrüßt und mit Dank entgegengenommen werden!

v. Bergh.

## Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Das Armeeverordnungsblatt Nr. 2 (Inhalt s. u.) veröffentlicht eine Allerhöchste Kabinettsordre vom 31. Dezember 1901, betreffend die Auflösung des Kommandos des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps. Hiernach ist dieses Kommando am 31. Dezember 1901 aufgelöst worden; die Dienstgeschäfte desselben sind, soweit solche noch zu erledigen sind, auf das Preussische Kriegsministerium, in Kommando-angelegenheiten auf das Generalkommando des Gardekörps übergegangen. Ein kriegsministerieller Erlaß vom 10. d. Mts. macht bekannt, daß die Feldintendantur des Ostasiatischen Expeditionskorps bis auf Weiteres noch fortbesteht. — Nach einer Allerhöchsten Kabinettsordre vom 16. d. Mts. werden nach Fertigstellung entsprechender Unterlunft bis auf Weiteres das 3. Bataillon des Infanterieregiments Graf Kirchbach (1. Niederschlesischen) Nr. 46 in Breschen, das 2. Bataillon des 2. Niederschlesischen Infanterieregiments Nr. 47 in Schrimm provisorisch untergebracht. — Von allgemeinem Interesse dürfte sein, daß Diensttelegramme an das Kommando der Ostasiatischen Befehlsgabrigade unter der Adresse

„Asia

Tientsin“

folgte an den Deutschen Posten in Shanghai unter der Adresse

„Bellona

Shanghai“

zu richten sind.

Inhalt des Armeeverordnungsblattes Nr. 2 vom 21. Januar 1902.

Auflösung des Kommandos des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps. — Unterbringung von Truppenteilen in Preußen und Schrimm. — Landwehrbezirkseintheilung des 1. Armeekorps. — Aktive Dienstpflicht der zum Ostasiatischen Expeditionskorps zc. übergetretenen aktiven Mannschaften. — Aenderung der Garnisonaufreife. — Verärgerung des Lehrinfanteriebataillons während der Sommermonate. — Aenderung der kriegsministeriellen Bestimmung vom 2. Januar 1900 für den §§ 209 und 299 Militärstrafgerichtsordnung. — Kleinbahnen. — Vorbereitungsdienst der Militäranwärter zu Stellen in der Luftverwaltung. — Ausschleichen einer Drudvorschrift. — Telegrammverkehr nach Ostasien. — Anstellung von Militäranwärtern bei Privateisenbahnen. — Festungs-Generalstabstreife 1902. — Regelung von Offiziergehältern.

### Inhalt:

Raifers Geburtstag. — Personal-Veränderungen (Preußen, Reichs- Militärgericht). — Ordens-Beleihungen zum Ordenst 1902 (Preußen). — Weitere Ordens-Beleihungen (Preußen). — Todtenliste (Böhmen).

### Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige.) — Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik. I.

**Kleine Mittheilungen.** Deutschland: Aus dem Armeeverordnungsblatt Nr. 2. — Inhalt der Nummer 2 des Armeeverordnungsblattes.

Gedruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von C. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Dieser die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 1 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 8.

(Extra-Ausgabe.)

(Ausgegeben in Berlin 28. 1. 1902, 8<sup>o</sup> v.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. F r a b e l, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. W i t t e r & S o h n,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Fernsenden werden beigefügt: 1. monatlich eine bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Soldaten-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 30 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen (Zeitungsv. Preisliste Nr. 4901) und Buchbindungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

N<sup>o</sup> 9.

Berlin, Dienstag den 28. Januar.

1902.

## Inhalt:

Armee-Befehl. — Aderweitige Benennung von Truppenteilen. — Personal-Veränderungen (Preußen).

(Aus dem Armee-Berordnungsblatt Nr. 3 vom 27. Januar 1902.)

## Armee-Befehl.

Ich habe Mein diesjähriges Geburtstagsfest gewählt, um in Ausführung einer lange gehegten Absicht in der Benennung der Truppenteile Meines Heeres Änderungen eintreten zu lassen. Eine größere Zahl derselben entbehrte bisher einer selbständigen Unterabteilung. Aber je größer eine Heeresorganisation sich gestaltet, um so notwendiger ist die individuelle Entwidlung ihrer einzelnen Teile; nur im Weiterer derselben werden die Eigenschaften und Kräfte lebendig, welche das Ganze auf eine höhere Stufe der Leistung zu bringen geeignet sind. In Meiner Armee vereinigen sich die Traditionen vieler deutscher Stämme und Landesteile; diese Ueberlieferungen zu pflegen, ist Mein Streben und Meine Pflicht. Heer und Volk sind bei Uns eins; im Heere verkörpert sich die Geschichte Meines Landes. Mögen die neuen Namen, die Ich hiermit verleihe, das Bewußtsein lebendig erhalten, daß Unser Deutsches Reich geschaffen ist durch die Tüchtigkeit der einzelnen Glieder seines Volkes, und daß es die Pflicht jedes Angehörigen Meines Heeres ist, seinen Stamm, seine Heimath im Weiterer mit den anderen zu Ehren zu bringen. Möge den Truppenteilen hieraus ein neuer Ansporn erwachsen zur Pflege des Geistes, der allein ein Heer groß und siegreich macht.

Berlin, den 27. Januar 1902.

Wilhelm.

### Aderweitige Benennung von Truppenteilen.

Im Anschluß an Meinen Armee-Befehl vom heutigen Tage bestimme Ich, daß fortan genannt werden sollen:

das Infanterieregiment Nr. 97:	1. Oberheinisches Infanterieregiment Nr. 97,
„ „ „ „ 98:	Neper „ „ 98,
„ „ „ „ 99:	2. Oberheinisches „ „ 99,
„ „ „ „ 128:	Danziger „ „ 128,
„ „ „ „ 129:	3. Westpreussisches „ „ 129,
„ „ „ „ 130:	1. Lothringisches „ „ 130,
„ „ „ „ 131:	2. Lothringisches „ „ 131,
„ „ „ „ 132:	1. Unter-Osässisches „ „ 132,

1. Quartal 1902.]

das Infanterieregiment Nr. 135:	3. Lothringisches Infanterieregiment Nr. 135,
" " " 136:	4. Lothringisches " " 136,
" " " 137:	2. Unter-Elßäsisches " " 137,
" " " 138:	3. Unter-Elßäsisches " " 138,
" " " 140:	4. Westpreußisches " " 140,
" " " 141:	Kulmer " " 141,
" " " 143:	4. Unter-Elßäsisches " " 143,
" " " 144:	5. Lothringisches " " 144,
" Königs-Infanterieregiment Nr. 145:	Königs-Infanterieregiment (6. Lothringisches) Nr. 145,
" Infanterieregiment Nr. 146:	1. Majarisches Infanterieregiment Nr. 146,
" " " 147:	2. Majarisches " " 147,
" " " 148:	5. Westpreußisches " " 148,
" " " 149:	6. Westpreußisches " " 149,
" " " 150:	1. Ermländisches " " 150,
" " " 151:	2. Ermländisches " " 151,
" " " 152:	Deutsch Ordens- " " 152,
" " " 154:	5. Niederschlesisches " " 154,
" " " 155:	7. Westpreußisches " " 155,
" " " 156:	3. Schlesisches " " 156,
" " " 157:	4. Schlesisches " " 157,
" " " 158:	7. Lothringisches " " 158,
" " " 159:	8. Lothringisches " " 159,
" " " 160:	9. Rheinisches " " 160,
" " " 161:	10. Rheinisches " " 161,
" " " 163:	Schleswig-Holsteinisches " " 163,
" " " 166:	Infanterieregiment Hessen-Homburg " " 166,
" " " 167:	1. Ober-Elßäsisches Infanterieregiment " " 167,
" " " 171:	2. Ober-Elßäsisches " " 171,
" " " 172:	3. Ober-Elßäsisches " " 172,
" " " 173:	9. Lothringisches " " 173,
" " " 174:	10. Lothringisches " " 174,
" " " 175:	8. Westpreußisches " " 175,
" " " 176:	9. Westpreußisches " " 176,
" Jüßilleregiment von Steinmetz (Westfälisches) Nr. 37:	Jüßilleregiment von Steinmetz (Westpreußisches) Nr. 37,
" Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (Estpreußisches) Nr. 1:	Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (1. Litthauisches) Nr. 1,
" Feldartillerie-Regiment von Bobbielski (Niederschlesisches) Nr. 5:	Feldartillerie-Regiment von Bobbielski (1. Niederschlesisches) Nr. 5,
" Feldartillerie-Regiment von Peuder (Schlesisches) Nr. 6:	Feldartillerie-Regiment von Peuder (1. Schlesisches) Nr. 6,
" Heßische Feldartillerie-Regiment Nr. 11:	1. Kurheßisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11,
" Feldartillerie-Regiment Nr. 15:	1. Ober-Elßäsisches Feldartillerie-Regiment Nr. 15,
" Westpreußische Feldartillerie-Regiment Nr. 16:	1. Ostpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 16,
" Thüringische Feldartillerie-Regiment Nr. 19:	1. Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 19,
" Posenische Feldartillerie-Regiment Nr. 20:	1. Posenisches Feldartillerie-Regiment Nr. 20,
" Feldartillerie-Regiment von Clausenow (Oberschlesisches) Nr. 21:	Feldartillerie-Regiment von Clausenow (1. Oberschlesisches) Nr. 21,
" Nassauische Feldartillerie-Regiment Nr. 27:	1. Nassauisches Feldartillerie-Regiment Nr. 27 Oranien,
" Feldartillerie-Regiment Nr. 31:	1. Unter-Elßäsisches Feldartillerie-Regiment Nr. 31,
" " " 33:	1. Lothringisches " " 33,
" " " 34:	2. Lothringisches " " 34,
" " " 35:	1. Westpreußisches " " 35,
" " " 36:	2. Westpreußisches " " 36,
" " " 37:	2. Litthauisches " " 37,
" " " 38:	Vorpommersches " " 38,
" " " 39:	Rumänisches " " 39,
" " " 40:	Altmärkisches " " 40,
" " " 41:	2. Niederschlesisches " " 41,
" " " 42:	2. Schlesisches " " 42,

das Feldartillerie-Regiment Nr. 43:	Clevesches	Feldartillerie-Regiment Nr. 43,
" " " " " 44:	Ertrisches	" " " 44,
" " " " " 45:	Lauenburgisches	" " " 45,
" " " " " 46:	Niederländisches	" " " 46,
" " " " " 47:	2. Kurheffisches	" " " 47,
" " " " " 51:	2. Ober-Elsässisches	" " " 51,
" " " " " 52:	2. Ostpreussisches	" " " 52,
" " " " " 53:	Hinterpommersches	" " " 53,
" " " " " 54:	Neumärkisches	" " " 54,
" " " " " 55:	2. Thüringisches	" " " 55,
" " " " " 56:	2. Posenches	" " " 56,
" " " " " 57:	2. Oberschlesisches	" " " 57,
" " " " " 58:	Mindenches	" " " 58,
" " " " " 59:	Bergisches	" " " 59,
" " " " " 62:	Dittrichisches	" " " 62,
" " " " " 63:	2. Nassausches	" " " 63,
" " " " " 67:	2. Unter-Elsässisches	" " " 67,
" " " " " 69:	3. Lothringisches	" " " 69,
" " " " " 70:	4. Lothringisches	" " " 70,
" " " " " 71:	Feldartillerie-Regiment Nr. 71	Groß Komthur,
" " " " " 72:	" " " " " 72	Hochmeister,
" " " " " 73:	Masurisches Feldartillerie-Regiment Nr. 73,	
" " " " " 74:	Torgauer " " " " " 74,	
" " " " " 75:	Mansfelder " " " " " 75,	
Fußartillerie-Regiment " 10:	Niederländisches Fußartillerie-Regiment Nr. 10,	I. (Hannoversches), II. (Kurheffisches) Bataillon,
" " " " " 11:	1. Westpreussisches Fußartillerie-Regiment Nr. 11,	
" " " " " 13:	Hohenollernsches " " " " " 13,	
" " " " " 15:	2. Westpreussisches " " " " " 15,	
Pionierbataillon Nr. 15:	1. Elsässisches Pionierbataillon Nr. 15,	
" " " " " 16:	1. Lothringisches " " " " " 16,	
" " " " " 17:	Westpreussisches " " " " " 17,	
" " " " " 18:	Samländisches " " " " " 18,	
" " " " " 19:	2. Elsässisches " " " " " 19,	
" " " " " 20:	2. Lothringisches " " " " " 20,	
" " " " " 21:	Nassausches " " " " " 21,	
Trainbataillon Nr. 15:	Elsässisches Trainbataillon Nr. 15,	
" " " " " 16:	Lothringisches " " " " " 16,	
" " " " " 17:	Westpreussisches " " " " " 17.	

Gleichzeitig sollen die bisherigen „Hessischen“ Truppenteile: Jüsilierregiment von Werddorf (Hessisches) Nr. 80, 1. Hessisches Infanterieregiment Nr. 81, 2. Hessisches Infanterieregiment Nr. 82, Infanterieregiment von Wittich (3. Hessisches) Nr. 83, Hessisches Jägerbataillon Nr. 11, Husarenregiment König Humbert von Italien (1. Hessisches) Nr. 13, Husarenregiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hessisches) Nr. 14, Hessisches Pionierbataillon Nr. 11, Hessisches Trainbataillon Nr. 11 die Bezeichnung „Kurheffische“ erhalten.

Berlin, den 27. Januar 1902.

**Wilhelm.**

Nr. des Kriegsministeriums.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Fähnriche u.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 25. Januar 1902.**

- Gr. Find v. Findenstein, Gen. der Inf. und kommandirender Gen. des I. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgeluches, unter gleichzeitiger Stellung à l. s. des Garde-Jäger-Bats., mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.
- v. Bülow, Gen. der Kav., Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und kommandirender Gen. des XIV. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgeluches, unter Verlesung in dem Verhältnis als Gen. Adjutant Seiner Majestät, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. und gleichzeitig auch à l. s. des 3. Garde-Regts. Regts. gestellt.

**Berlin, den 26. Januar 1902.**

- Prinz von Wales königliche Hoheit, unter Verlesung à l. s. des 1. Garde-Regts. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland und à l. s. der Marine, zum Chef des Kür. Regts. Graf Wesler (Athen.) Nr. 8 ernannt.

**Berlin, den 27. Januar 1902.**

- Herzog Heinrich Botwin zu Mecklenburg Hoheit, zum Lt. à l. s. des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,
- Werneburg, Gen. Major und Kommandeur der 26. Inf. Brig., zum Inspekteur der Bekehrtruppen,
- v. Plankenburg, Gen. Major und Oberquartiermeister, unter Enthebung von der Stellung als Mitglied der Studienkommission der Kriegsakademie, zum Kommandeur der 26. Inf. Brig., — ernannt.
- v. Olszewski, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, bis auf Weiteres zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirt.
- v. Bok u. Polach, Gen. der Inf. und kommandirender Gen. des Gardekorps, in gleicher Eigenschaft zum XIV. Armeekorps versetzt.
- v. Kessel, Gen. Lt. und Kommandeur der 1. Garde-Inf. Div., unter Verlesung in dem Verhältnis als Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum kommandirenden Gen. des Gardekorps,
- v. Wolke, Gen. Major und Gen. à l. s., Kommandeur der 1. Garde-Inf. Brig. und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte der Kommandantur von Potsdam, unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Gen. Adjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs und zum Kommandeur der 1. Garde-Inf. Div. —, ernannt.
- Frhr. v. Lyncker, Gen. Major von der Armee, zum Kommandeur der 1. Garde-Inf. Brig. ernannt und gleichzeitig mit Wahrnehmung der Geschäfte der Kommandantur von Potsdam beauftragt.

Frhr. v. der Goltz, Gen. der Inf., Chef des Ingen. und Pion. Korps und Gen. Inspekteur der Festungen, zum kommandirenden Gen. des I. Armeekorps,

Wagner, Gen. Lt. und Inspekteur der 3. Ingen. Insp., zum Chef des Ingen. und Pion. Korps und zum Gen. Inspekteur der Festungen, — ernannt.

Frhr. v. Gemmingen, Gen. Lt. à l. s. der Armee und Präsident des Reichs-Militärgerichts, zum Gen. der Inf.,

Frhr. v. Bissing, Gen. Lt. und kommandirender Gen. des VII. Armeekorps, zum Gen. der Kav., — befördert.

Prinz Heinrich XVIII. Kenß Durchlaucht, Gen. Lt. à l. s. der Armee und des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17, der Charakter als Gen. der Kav. verliehen.

Der Rang als kommandirender Gen.  
verliehen:  
den Gen. Lt.s.:

- Stoepfer, Gouverneur von Meß,
- Prinz Friedrich Leopold von Preußen königliche Hoheit, Inspekteur der 4. Kav. Insp., à l. s. des 1. Garde-Regts. zu Fuß und des 1. Leib.-Hus. Regts. Nr. 1.
- Gr. v. Hülsen-Haeseler, Gen. Major, vortragender Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Chef des Ministärlabinetts,
- Frhr. v. Sedendorf, Gen. Major, bisher Gen. à l. s. Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Kommandeur des Rabattenkorps, — zu Gen. Lt.s. befördert.
- Frhr. v. Lyncker, Gen. Major à l. s. der Armee, der Charakter als Gen. Lt. verliehen.
- v. Gersdorff, Gen. Major und Kommandeur der 16. Inf. Brig., zum Kommandanten von Magdeburg,
- v. Trotha, Gen. Major von der Armee, zum Kommandeur der 16. Inf. Brig., — ernannt.
- v. Platow, Gen. Major und Abtheil. Chef im großen Generalstabe, in gleicher Eigenschaft zu den dem großen Generalstabe zugetheilten Offizieren versetzt.
- v. Kope, Oberstlt. beim Stabe des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 5. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 148 ernannt.
- v. Szczepanski, Major und Bats. Kommandeur in 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, unter Beförderung zum Oberstlt., zum Stabe des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
- v. Hänisch, Major im Generalstabe des XV. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
- v. Pappritz, Major aggreg. dem Generalstabe der Armee und kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, unter Einweisung in den Generalstab der Armee, in den Generalstab des XV. Armeekorps, — versetzt.

**F**ehr. v. Lüttwih, Oberstl. beim Stabe des Kaiser Alexander Garde Gren. Regts. Nr. 1, zum Kommandeur des Gren. Regts. Königl. Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 ernannt.

**v. Grumblow**, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Stabe des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

**Morgen**, Major im großen Generalstabe, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, — verjezt.

**La Baume**, Oberstl. beim Stabe des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschlesl.) Nr. 46, unter Verjezung zum 3. Niederschlesl. Inf. Regt. Nr. 50, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

**Koos**, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, zum Stabe des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschlesl.) Nr. 46 verjezt.

**v. Müllmann**, Major aggreg. dem Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt.

#### Zu Obersten befördert:

die Oberstl.:

**F**ehr. v. Krane beim Stabe des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

**Gräpenterl**, beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

**Etud**, beauftragt mit der Führung des 4. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 140, — letztere Beide unter Ernennung zu Kommandeuren der betreff. Regir.,  
**Sahnschaffe** beim Stabe des 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135,

**v. Wegerer**, beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

**F**ehr. v. Eberstein, beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

**v. Sanden**, beauftragt mit der Führung des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,

**v. Diringshofen**, beauftragt mit der Führung des 7. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 155,

**F**ehr. v. der Goltz, beauftragt mit der Führung des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,

**v. Strubberg**, beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, — letztere Sechs unter Ernennung zu Kommandeuren der betreff. Regir.

**v. Krafft** (Weihenfeld), Schreiber (Burg), Oberstl. j. D. und Bezirkskommandeure, der Charakter als Oberst verliehen.

**G**r. u. **E**bler Herr zu Voineburg u. Lengsfeld, Major beim Stabe des Inf. Regts. Herwarth von Wittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, zum Oberstl. befördert.

#### Der Charakter als Oberstl. verliehen:

den Majoren j. D. und Bezirkskommandeuren:  
**K**ießlich (Weplar), Rosenkranz (Woldenberg),  
**v. Oppeln**: Bronikowski (Zisterburg), Knecht (Karlsruhe), v. Alvensleben (Erbach), Wienigswert (Belgard), v. Frankenberg-Lüttwih (Viegnitz), Golden (Graubenz),

**D**itthey, Major j. D. und Vorstand des Art. Depots in Oldenburg,

**M**üller, Major j. D., zuletzt à l. s. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 und zugeteilt dem großen Generalstabe.

**V**ehmann, Oberstl. beim Stabe des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Belassung seiner bisherigen Uniform zum Kommandanten von Pillau ernannt.

**S**chulze, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, zum Stabe des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 verjezt.

**D**orn, Major aggreg. dem Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt.

**R**üchler, Major und Bats. Kommandeur im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, als aggreg. zum Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163,

**F**ehr. v. Notzmann, Major im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gen. Kommando des X. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, — verjezt.

**v. Wenzly** u. **Petersheyde**, Rittm. im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumark.) Nr. 3, in dem Kommando als Adjutant von der 4. Div. zum Gen. Kommando des X. Armeekorps übergetreten.

**G**rimm, Hauptm. und Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg-Gren. Regt. Nr. 89, als Adjutant zur 4. Div. kommandirt.

**F**ehr. v. Wechmar, Oberstl. im Großherzogl. Mecklenburg-Gren. Regt. Nr. 89, unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef ernannt.

**v. Leyser**, Major und Bats. Kommandeur im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160, als aggreg. zum 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

**v. Scherbening**, Major aggreg. dem 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169, als Bats. Kommandeur in das 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160, — verjezt.

**v. Knobelsdorff**, Major und Bats. Kommandeur im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Vorstand des Art. Depots in Berlin,

**v. Kleinschmit**, Major aggreg. dem 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Bats. Kommandeur im Regt., — ernannt.

Mühlenbruch, Major im Jäger-Bat. Graf Nord von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 7. Div., als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 versetzt.

v. Voigts-Rhege, Hauptm. und Komp. Chef im Füf. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, als Adjutant zur 7. Div. kommandirt.

Willingmann, Oberst. im Füf. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, unter Beförderung zum Hauptm. zum Komp. Chef ernannt.

Zu Bats. Kommandeuren ernannt:

die Majore:

Franke im Kriegsministerium, unter Versetzung in das 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161,

Reiler, aggreg. dem 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, unter Versetzung in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Weyer, aggreg. dem 1. Ober-Elb. Inf. Regt. Nr. 167,

Reibach, aggreg. dem Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

v. Otterstedt, aggreg. dem Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberhiesl.) Nr. 23, dieser unter Versetzung in das 3. Oberhiesl. Inf. Regt. Nr. 62,

v. Schulz, aggreg. dem 4. Oberhiesl. Inf. Regt. Nr. 63, unter Versetzung in das Inf. Regt. Keilh (1. Oberhiesl.) Nr. 22.

Diep v. Bayer, Hauptm. à l. s. des Jäger-Bats. Graf Nord von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 und Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission, kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, in das Kriegsministerium,

Raup, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission, unter Stellung à l. s. des Regts., als Mitglied zu dieser Kommission, — versetzt.

Welfenkamp, Hauptm., aggreg. dem Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, zum Komp. Chef im Regt. ernannt.

Schartow (Crust), Hauptm. und Komp. Chef im Füf. Regt. von Gersdorff (Kurfess.) Nr. 80, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission kommandirt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:  
den Majoren:

Schneider, Stabsoffizier des Bekleidungsamts des 1. Armeekorps,

Hoffmann, à l. s. des Inf. Regts. Prinz Moriz von Anhalt-Desau (5. Pomm.) Nr. 42 und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Bromberg,

v. der Heyde, Bats. Kommandeur im 2. Ostasiat. Inf. Regt.,

v. Wartenberg, aggreg. dem 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159,

Weiß, aggreg. dem 6. Lothring. Inf. Regt. Nr. 145,

v. Unruh, aggreg. dem Füf. Regt. von Gersdorff (Kurfess.) Nr. 80.

Zu Majoren befördert:

v. Dven, Müller, im Kriegsministerium, Kraft, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Stabsoffizier des Bekleidungsamts des V. Armeekorps, unter Ernennung zum Stabsoffizier dieses Bekleidungsamts.

Zu überzähl. Majoren befördert:

die Hauptleute:

v. Helledorff im Generalkorps der 34. Div.,

v. Hülsen im 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Befassung in dem Kommando als Adjutant beim Generalkommando des X. Armeekorps und Versetzung in das Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Briele im Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21, unter Befassung in dem Kommando als Adjutant bei der 5. Div. und Versetzung in das 2. Major. Inf. Regt. Nr. 147,

Paßgen im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, unter Befassung in dem Kommando als Adjutant beim Generalkommando des IX. Armeekorps und Versetzung in das 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162,

Frhr. v. Wangerheim, Adjutant beim Kommando der Ostasiat. Besatzungs-Trup.,

Gehner, à l. s. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, unter Befassung in der Stellung als Mitglied der Inf. Schießschule und Versetzung zum 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149, à l. s. deselben,

Haushalter, à l. s. des 3. Niederhiesl. Inf. Regts. Nr. 50 und Kommandeur der Unteroff. Schule in Jütich,

v. Horn, à l. s. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 und Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Jütich, zur Redden, à l. s. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, unter Befassung in der Stellung als Lehrer an der Kriegsschule in Hannover und Versetzung zum Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, à l. s. deselben.

Zu überzähl. Majoren befördert und den betreff. Regtern aggregirt:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

v. Funde im 2. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Arnim im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, dieser unter Versetzung zum Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,

v. Webern im Gren. Regt. König Wilhelm I (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Strauß im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, dieser unter Versetzung zum Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

v. Gabeln im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, dieser unter Versetzung zum 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,



- v. Cuaft im Inf. Regt. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,  
 v. Diszewski im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, dieser unter Veriefung zum 1. Lotbring. Inf. Regt. Nr. 130,  
 v. Kinkowit im Inf. Regt. Graf Vole (1. Thüring.) Nr. 31,  
 v. Gappe in demselben Regt., dieser unter Veriefung zum Großherzog. Mecklenburg. Füf. Regt. Nr. 90,  
 v. Endevoort im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter Veriefung zum Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,  
 v. Engelmann im Pomm. Füf. Regt. Nr. 34, dieser mit Patent vom 20. September 1901,  
 Schlüter im Füf. Regt. von Steinweß (Westpreuß.) Nr. 37,  
 Biffe im Inf. Regt. Prinz Moriz von Anhalt-Deffau (5. Pomm.) Nr. 42, dieser unter Veriefung zum Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,  
 Ottow im 4. Niederfchlef. Inf. Regt. Nr. 51,  
 Pelizaeus im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennenwip (6. Weftfäl.) Nr. 55,  
 Furmann-Zwanziger im 4. Oberfchlef. Inf. Regt. Nr. 63,  
 v. Pfuel in demselben Regt., dieser unter Veriefung zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10,  
 Hunaeus im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Veriefung zum Inf. Regt. von Voigts-Nieß (3. Hannover.) Nr. 79,  
 Ritter im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, unter Veriefung zum 3. Lotbring. Inf. Regt. Nr. 135,  
 Preuß im Füf. Regt. von Gersdorff (Kurheff.) Nr. 80, dieser unter Veriefung zum 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161,  
 Pohl im 1. Kurheff. Inf. Regt. Nr. 81,  
 v. Wigleben im Inf. Regt. von Wittig (3. Kurheff.) Nr. 83,  
 Freylichmidt im 1. Raffau. Inf. Regt. Nr. 87, dieser unter Veriefung zum Inf. Regt. Vogel von Falkenstein (7. Weftfäl.) Nr. 56,  
 v. Derßen im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,  
 Solde im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97, dieser unter Veriefung zum 2. Kurheff. Inf. Regt. Nr. 82,  
 Birch im Meßer Inf. Regt. Nr. 98,  
 v. Schelha im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,  
 v. Borries im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,  
 v. Blumenstein im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,  
 Ehrenberg im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,  
 Schauber im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,  
 Babft im 3. Großherzog. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,  
 Leuz im 1. Unter-Eiff. Inf. Regt. Nr. 132, dieser unter Veriefung zum Füf. Regt. Fürft Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,  
 Eriger im 4. Lotbring. Inf. Regt. Nr. 136, unter Veriefung zum Niederrhein. Füf. Regt. Nr. 39,

- v. Red im 3. Unter-Eiff. Inf. Regt. Nr. 138,  
 Frhr. v. Butler im 4. Unter-Eiff. Inf. Regt. Nr. 143,  
 v. Karger in demselben Regt., dieser unter Veriefung zum Inf. Regt. von Lipow (1. Rhein.) Nr. 25,  
 Sommerfeld im Deutlich Ordens-Inf. Regt. Nr. 152,  
 Eichner im 4. Schlef. Inf. Regt. Nr. 157, dieser unter Veriefung zum 3. Schlef. Inf. Regt. Nr. 156,  
 Eigenbrodt im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160,  
 v. Bülow im 3. Panjeat. Inf. Regt. Nr. 162,  
 v. Wallenberg im 5. Hannover. Inf. Regt. Nr. 165,  
 v. der Dolken im 1. Ober-Eiff. Inf. Regt. Nr. 167.

#### Der Charakter als Major verliehen:

Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen, Herzog zu Sachsen Durchlaucht, Hauptm. à l. s. der Armee und des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,  
 Rieck, Hauptm. und Vorstand des Festungsgefängnisses in Weiel;

den Hauptleuten j. D. und Bezirksoffizieren:

- v. Jastrzembski beim Landw. Bezirk Jüterbog,  
 Schmidt v. Schwarzenhorn beim Landw. Bezirk IV Berlin,  
 v. Roschitz beim Landw. Bezirk Görlitz,  
 v. Diszewski beim Landw. Bezirk Deuß,  
 Lindpaltner beim Landw. Bezirk St. Wendel,  
 Goly beim Landw. Bezirk Gera,  
 Neubourg beim Landw. Bezirk Gorbach,  
 Palm beim Landw. Bezirk Ronitz,  
 Frhr. v. Reyslering beim Landw. Bezirk Worms,  
 Sturm, Pferde-Vormusterungs-Kommissar beim Landw. Bezirk Löben;

den Hauptmeistern j. D. und Bezirksoffizieren:

- v. Unruh beim Landw. Bezirk Pr. Stargardt,  
 Bayer v. Ehrenberg beim Landw. Bezirk Wiesbaden,  
 v. Wienskowski gen. v. Salzhedel, Pferde-Vormusterungs-Kommissar beim Landw. Bezirk Bromberg.

Ein vorbestimmtes Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Hauptleuten und Komp. Chef:

- v. Gabalin im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Weftfäl.) Nr. 15, vom 18. April 1893,  
 Hedlich im Inf. Regt. von Stäupnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, vom 18. April 1895,  
 v. Normann im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schlef.) Nr. 5, vom 14. September 1893 Bßb1,  
 v. Steuben am Kadettenhanje in Bensberg, vom 18. September 1892.

Zu Bezirksoffizieren ernannt, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension:

die Hauptleute:

- v. Mehring, Komp. Chef im Füf. Regt. von Gersdorff (Kurheff.) Nr. 80, beim Landw. Bezirk Detmold,  
 Zink, à l. s. des 4. Großherzog. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118 und Plakmajor in Darmstadt, beim Landw. Bezirk St. Johann.

v. Chaulin, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Befehl seiner bisherigen Uniform zum Platzmajor in Darmstadt ernannt.

Versezt sind:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

- v. Warburg im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10, mit einem Patent vom 27. Januar 1896 in das 4. Niedereschl. Inf. Regt. Nr. 51,  
 v. Dörpen im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 11, in das Inf. Regt. Prinz Moriz von Anhalt-Deskau (5. Pomm.) Nr. 42,  
 v. Brockhausen im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, in das Inf. Regt. von Steinmeß (Westpreuß.) Nr. 37,  
 Leineweber im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, in das 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,  
 Pianka im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, in das 2. Unter-Eschl. Inf. Regt. Nr. 137,  
 Usener im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, in das Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,  
 Meyer im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, mit einem Patent vom 14. September 1893 L 411 in das 1. Ermland. Inf. Regt. Nr. 150,  
 Baepfendorff im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141, in das 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87;

die Hauptleute:

- v. Lindeiner gen. v. Wildau, a. l. s. des Inf. Regts. von Grolman (1. Polen) Nr. 18 und Angeheilt dem großen Generalstabe, als Komp. Chef in das 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63,  
 Krache, a. l. s. des Inf. Regts. Graf Tanenhiem von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 und Angeheilt dem großen Generalstabe, als Komp. Chef in das 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,  
 v. Oppen im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Sächsisch) Nr. 78, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 24. Inf. Brig., als Komp. Chef in das 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,  
 v. Zhlensfeld im 2. Unter-Eschl. Inf. Regt. Nr. 137, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 37. Inf. Brig., als Komp. Chef in das 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,  
 Fischer, v. Sobbe, Hauptleute, aggreg. dem Generalstabe, unter Befehl beim großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee eingereiht.  
 v. Arndt, Hauptm. im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, von dem Kommando als Adjutant bei der 27. Inf. Brig. entlassen und als aggreg. zum Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 versezt.

Als Adjutanten kommandirt:

die Oberlts.:

- v. Rode gen. Dieckhoff (Hans) im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10, zur 78. Inf. Brig.,  
 Wehdt im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, zur 24. Inf. Brig.,  
 v. Schudmann im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, zur 37. Inf. Brig.,  
 v. Gartenwerffer (Erich) im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zur 27. Inf. Brig.  
 v. Besser, Hauptm. und Komp. Chef in der Schutztruppe für Kamerun, aus derselben ausgeschieden und im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 angestellt.  
 Zu Komp. Chefs in den betreff. Regtrn. ernannt:  
 die Hauptleute:  
 v. Lettow-Vorbeck, aggreg. dem Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,  
 Frhr. v. Scherr-Thos, aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10,  
 Frhr. v. Blomberg, aggreg. dem Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,  
 v. Keiser, aggreg. dem Inf. Regt. Graf Voie (1. Thüring.) Nr. 31,  
 Schwarz, aggreg. dem 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63,  
 Reichel, aggreg. dem 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,  
 v. Bülow, aggreg. dem 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,  
 v. Freyhof, aggreg. dem Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,  
 Frhr. v. Keyserlingk, aggreg. dem Inf. Regt. von Manstein (Schleswig) Nr. 84,  
 Ganderberger von Moisy, aggreg. dem Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,  
 Gudewill, aggreg. dem 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,  
 Hübsch, aggreg. dem 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136.  
 Zu Komp. Chefs ernannt:  
 die Hauptleute:  
 v. Hertell im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 11,  
 Wend im Inf. Regt. Graf Tanenhiem von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,  
 v. Kettberg im Inf. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,  
 Graepel im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,  
 v. Dewall im Mezer Inf. Regt. Nr. 98,  
 Scheffer im 4. Unter-Eschl. Inf. Regt. Nr. 143,  
 Schirmer im 3. Schlef. Inf. Regt. Nr. 156, dieser unter Veretzung in das 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62,  
 Langemal im 4. Schlef. Inf. Regt. Nr. 157,  
 Grundmann im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159, dieser unter Veretzung in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,  
 Andreae im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160,  
 Hooy im 1. Ober-Eschl. Inf. Regt. Nr. 167,

Anders im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171, dieser unter Verlegung in das Inf. Regt. Graf Warfus (4. Westfäl.) Nr. 17.

Zu Komp. Chefß ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten:  
die Oberlts.:

Jhr. v. Ledebur im 2. Garde-Regt. zu Fuß,  
v. Kehler im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV.  
(1. Pomm.) Nr. 2,

Jhr. v. Püttamer im Gren. Regt. König Wilhelm I.  
(2. Westpreuß.) Nr. 7,

Leinich im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.)  
Nr. 16,

Schlin im Inf. Regt. von Lüpow (1. Rhein.) Nr. 25,  
dieser unter Verlegung in das Inf. Regt. Graf  
Votrig (4. Westfäl.) Nr. 17,

v. Zöllnitz im Inf. Regt. Graf Boje (1. Thüring.)  
Nr. 31,

Kuhlwein im Pomm. Juf. Regt. Nr. 34,  
v. Gopfow im Inf. Regt. von Boven (5. Ostpreuß.)  
Nr. 41,

Jhr. v. Houtwald im Inf. Regt. Graf Bülow von  
Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,  
Kuhl im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braun-  
schweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

v. Platen im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, dieser  
unter Verlegung in das Deutsch Ordens-Inf. Regt.  
Nr. 152,

Schlager im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81, unter  
Verlegung in das 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,

v. Glasow im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,  
Koenemann im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm  
Nr. 112,

Kemann im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III.  
Nr. 114,

Wilhelm im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-  
Regt.) Nr. 117,

Jhr. v. Kleist im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,  
Eggert im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138,

Jhr. v. Lepel im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.)  
Nr. 145, dieser unter Verlegung in das Juf. Regt.  
von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,

Edmann im 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157, unter  
Verlegung in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Collet im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158, unter  
Verlegung in das 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143,

v. der Osten im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162,  
Janick im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:  
den Hauptleuten und Komp. Chefß:

Kleemann im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I.  
(2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Kortens im Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.)  
Nr. 21,

Schroeder im Inf. Regt. Reith (1. Oberschles.) Nr. 22,  
v. Rosenbergh im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Ober-  
schles.) Nr. 23,

zu Ströbe im Juf. Regt. General-Feldmarschall Graf  
Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,

v. Bodelmann im Juf. Regt. General-Feldmarschall  
Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,  
Nahn im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Bunehmer im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Nieder-  
schles.) Nr. 46,

Kossat im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Branden-  
burg.) Nr. 48,

Dittrich im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Branden-  
burg.) Nr. 52,

Klipstein im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,  
v. Gordon im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,

v. Marcard im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,  
Kienig im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von  
Braunschweig (Ostfriesl.) Nr. 78,

Kannengieser im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,  
v. Radecke im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I.  
Nr. 110,

Fritsch im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm  
(3. Bad.) Nr. 111,

Krehmann im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,  
Nöpell im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,

Horn im 1. Ermland. Inf. Regt. Nr. 150,  
Grümmacher im 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155,

Hüsing im Schleswig. Holstein. Inf. Regt. Nr. 163,  
v. der Leyen im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6;

#### den Hauptleuten:

Malme, à l. s. des Colberg. Gren. Regts. Graf  
Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 und Komp. Führer  
an der Unteroff. Vorschule in Annaburg,

v. Jacobi, à l. s. des Juf. Regts. General-Feld-  
marschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36  
und Komp. Führer an der Unteroff. Vorschule in  
Zülich,

v. Kuczowski, à l. s. des Kadettenkorps und Militär-  
lehrer am Kadettenhause in Karlsruhe,

Reihe, à l. s. des Inf. Regts. General-Feldmarschall  
Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Branden-  
burg.) Nr. 64 und dem Kommando der Ostasiat.  
Verlegungs-Brig. als Feldtopograph zugeteilt.

Zu Hauptleuten befördert, unter Belassung  
in ihren Kommandos:

#### die Oberlts.:

v. Jordan im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen  
(2. Brandenburg.) Nr. 12 und kommandirt als  
Adjutant bei der 74. Inf. Brig.,

v. Windwig in demselben Regt. und kommandirt als  
Adjutant bei der 5. Inf. Brig.,

ten Hoet im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.)  
Nr. 18 und kommandirt als Adjutant bei der  
79. Inf. Brig., dieser unter Verlegung in das  
8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175,

Matthias im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.)  
Nr. 30 und kommandirt als Adjutant bei der  
35. Inf. Brig., dieser unter Verlegung in das  
3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162,

Wais im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.)  
Nr. 44 und kommandirt als Adjutant bei der  
26. Inf. Brig.,

- v. Bassewitz im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 und kommandirt als Adjutant bei der 42. Inf. Brig., dieser unter Verlegung in das 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
- v. Nathenow im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 und kommandirt als Adjutant bei der 22. Inf. Brig.,
- Kunze im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 und kommandirt als Adjutant bei der 69. Inf. Brig., dieser unter Verlegung in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
- v. Selle im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 und kommandirt als Adjutant bei der 34. Inf. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.), unter Verlegung in das Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
- v. Buttler im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) und kommandirt als Adjutant bei der 43. Inf. Brig.,
- Schüy im 2. Oberhein. Inf. Regt. Nr. 99 und kommandirt als Adjutant bei der 82. Inf. Brig., dieser unter Verlegung in das 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159,
- Kußbach im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131 und kommandirt als Adjutant bei der 62. Inf. Brig., unter Verlegung in das 1. Oberhein. Inf. Regt. Nr. 97,
- v. Franckey im 3. Unter-Elb. Inf. Regt. Nr. 138 und kommandirt als Adjutant bei der 57. Inf. Brig., unter Verlegung in das 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161,
- v. Stodt im Deutsch-Ordens-Inf. Regt. Nr. 152 und kommandirt als Adjutant bei der Kommandantur von Breslau, unter Verlegung in das 1. Ermland. Inf. Regt. Nr. 150,
- v. Schanroth im Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166 und kommandirt als Adjutant bei der 33. Inf. Brig., unter Verlegung in das 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,
- v. Peischke im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3 und kommandirt als Adjutant bei der 21. Inf. Brig.

Zu überzähl. Hauptleuten befördert:  
die Obersts:

- v. der Chevallerie im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
- v. Hirschfeld im Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westf.) Nr. 13,
- Schmidt im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
- Melchers im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
- Nichter im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
- Dierßen im Niederrhein. Fü. Regt. Nr. 39,
- Krause im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
- Holz im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
- Gottschalk im Fü. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
- Frhr. v. Massenbach im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
- Bade im Fü. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,

- Wergelt im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87 und kommandirt als Assit. bei der Generel-Prüfungskommission,
- Czettig im Großherzogl. Mecklenburg. Fü. Regt. Nr. 90, dieser unter Verlegung in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
- Gartke im Großherzogl. Mecklenburg. Fü. Regt. Nr. 90,
- v. Bredow im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
- Witte im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,
- Pusch, à l. s. des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130 und kommandirt beim Kadettenhause in Potsdam,
- Kammerer im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148, dieser unter Verlegung in das Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
- v. Voeltig im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, unter Verlegung in das Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
- Bartholomaeus im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8.
- Gr. v. Schlieffen, Oberst, bisher à l. s. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), kommandirt als Ordnungsoffizier bei Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Flügeladjutanten Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen ernannt.
- v. Müller, Oberst, im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, der Charakter als Hauptm. verliehen.
- Haffe, Hauptm., à l. s. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 und dem Kommando der Ostasi. Besatzungs-Brig. als Feldtopograph zugeteilt, von diesem Verhältnis entbunden und als aggregirt zum 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87 verlegt.

Zu Obersts. befördert:  
die Lt.s:

- v. Kießell (Carl) im 3. Garde-Regt. zu Fuß,
- v. Seeter im 5. Garde-Regt. zu Fuß und kommandirt als Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt,
- Frhr. v. Hirds im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
- Niepold im Colberg'schen Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
- v. Winkler im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
- Coester, Leitner, v. Rodewald im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
- v. Marklowski im Inf. Regt. Graf Darfuß (4. Westf.) Nr. 17,
- v. Fressow im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
- Sommer im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 und kommandirt als Komp. Offizier an der Unteroff. Vorschule in Neubretschach,
- Henz im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
- Wethke im Pomm. Fü. Regt. Nr. 34, dieser unter Verlegung in das Fü. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
- Schemmel im Fü. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

Aert im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,  
 Oswald, Stieler v. Heydetampff im Inf. Regt.  
 von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,  
 Reich im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.)  
 Nr. 54,  
 Reiter in demselben Regt. und kommandirt zur Dienst-  
 leistung bei der Militär-Intend.,  
 Wohlfahrt im Inf. Regt. Vogel von Faldenstein  
 (7. Westfäl.) Nr. 56,  
 Reijer im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,  
 Reitzwig, Bender im 4. Oberschles. Inf. Regt.  
 Nr. 63,  
 Raupert im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,  
 Anderson im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,  
 Rummel im Inf. Regt. von Voigts-Rhege (3. Hannover.)  
 Nr. 79,  
 Schmidt im Inf. Regt. von Gersdorff (Kurhess.)  
 Nr. 80,  
 Kloss im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,  
 Rastke im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,  
 Rehr. v. Gall im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,  
 Rehrle im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,  
 Reimnitz im 1. Oberhein. Inf. Regt. Nr. 97,  
 Rehdler, Fischer im Meßer Inf. Regt. Nr. 98 und  
 kommandirt als Komp. Offiziere an der Unteroff.  
 Fortschule in Neubreitach,  
 Zellert im Meßer Inf. Regt. Nr. 98, dieser unter  
 Verletzung in das 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,  
 Rehr. Göler v. Ravensburg (Sigmund) im 1. Bad.  
 Leib-Gren. Regt. Nr. 109,  
 Rehr. im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I.  
 Nr. 110,  
 Bauer, Siewert im Inf. Regt. Markgraf Ludwig  
 Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,  
 Rehr. im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III.  
 Nr. 114,  
 Rehr. im demselben Regt. und kommandirt  
 als Erzleher am Kadettenhause in Karlsruhe,  
 Rehr. im demselben Regt.,  
 Rehr. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzog.  
 Hess.) Nr. 116,  
 Rehr. im 4. Großherzog. Hess. Inf. Regt. (Prinz  
 Carl) Nr. 118,  
 Rehr. Engert im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,  
 Rehr. im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158, dieser  
 unter Verletzung in das 4. Westpreuß. Inf. Regt.  
 Nr. 140,  
 Rehr. (Johannes) im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159,  
 Rehr. im 8. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162,  
 Rehr. im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,  
 Rehr. im 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172,  
 Rehr. im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173,  
 Rehr. im 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174,  
 Rehr. v. Nagel, à l. s. des Westfäl. Jäger-Bat.  
 Nr. 7 und kommandirt bei der Postkassette in Madrid,  
 Rehr. im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,  
 Rehr. Schend zu Schweinsberg im Großherzog.  
 Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,  
 Rehr. an der Haupt-Kadettenanstalt.

Kolbe, Oberst. j. D. und Bezirksoffizier beim Landw.  
 Bezirk II Bremen, ein Patent seines Dienstgrades  
 erhalten.

Vom 1. Februar d. J. ab auf ein Jahr zur  
 Dienstleistung kommandirt:  
 Rehr. Oberst. im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,  
 unter Stellung à l. s. des Regts., zum Schles.  
 Train-Bat. Nr. 6,  
 Rehr. v. Palmwig zu Lichtenfels, Lt. à l. s. des  
 Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.)  
 Nr. 55, unter gleichzeitiger Wiedereintrichtung in das  
 Regt., zum Inf. Regt. Landgraf Friedrich II. von  
 Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,  
 v. Rönne, Lt. im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.)  
 Nr. 1, zur Schloßgarde Komp.  
 v. Schweinitz, Lt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter  
 Befehl in dem Kommando als Zweiter militärischer  
 Begleiter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen  
 Vitel-Friedrich von Preußen, à l. s. des Regts.  
 gestellt.  
 v. Haldenwang, Königl. Württemberg. Oberst., kom-  
 mandirt nach Preußen, bisher im Gren. Regt.  
 Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119, dem  
 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154 überwiesen.  
 Meyer, Major j. D., zuletzt aggreg. dem damol.  
 Inf. Regt. Nr. 175, zum Bezirksoffizier beim  
 Landw. Bezirk Krossen ernannt.

#### Verfetzt sind:

die Hauptleute j. D.:

Gude, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Tilsit, zum  
 Landw. Bezirk Bitterfeld,  
 Podlech, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Berlin,  
 zum Landw. Bezirk Potsdam,  
 v. Schoeler, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk  
 Detmold, zum Landw. Bezirk I Berlin,  
 v. Kobylinski, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk  
 I Bremen, zum Landw. Bezirk Krossen;

#### die Oberlts.:

Rehr. im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, in das  
 Hannover. Pion. Bat. Nr. 10,  
 Rehr. Boetticher im Inf. Regt. Vogel von Faldenstein  
 (7. Westfäl.) Nr. 56, in das Schleswig-Holstein.  
 Pion. Bat. Nr. 9,  
 Rehr. Schilling v. Canstatt im 8. Bad. Inf. Regt.  
 Nr. 169, in das 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109;  
 die Uts.:  
 Rehr. v. Schrötter im 4. Thüring. Inf. Regt.  
 Nr. 72, in das 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,  
 Rehr. v. Dehnhausen im Großherzog. Mecklenburg.  
 Gren. Regt. Nr. 89, in das 4. Hannover. Inf. Regt.  
 Nr. 164,  
 Lindenberg im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171,  
 in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49;  
 Rehr. v. Saarma v. u. zu der Feltisch, Fähnrl.  
 im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, in das  
 Han. Regt. Prinz August von Württemberg (Pösch.)  
 Nr. 10,

- Krause, Oberlt. im 3. Niederchlef. Inf. Regt. Nr. 50, nach Württemberg, befehls Verwendung im 10. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 180, kommandirt.
- Kuckein, Oberlt. der Res. des Inf. Regts. Graf Schmerin (3. Pomm.) Nr. 14, früher in diesem Regt., kommandirt zur Dienstleistung beim 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148, als Oberlt. mit Patent vom 16. Oktober 1898 in letztgenanntem Regt.,
- v. Eistorff, Lt. in der Schutztruppe für Südwestafrika, scheidet aus derselben am 9. Februar d. Js. aus und wird mit dem 10. Februar d. Js. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, — angestellt.
- v. Köderitz, Lt. a. D. in Potsdam, zuletzt im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, mit Patent vom 27. Juni 1893 als Lt. der Res. dieses Regts. wiederingestellt und vom 1. Februar d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22 mit der Maßgabe kommandirt, daß während dieser Dienstleistung sein Patent als vom 7. Dezember 1895 datierend anzusehen ist.
- Braun, Oberlt. a. D., bisher in der Schutztruppe für Deutsch-Nasirra, mit seinem Patent als Oberlt. bei den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots angestellt.
- Reising, peni. Garde-Feldw., bisher in der Großherzogl. Hess. Garde-Unteroff. Komp., der Charakter als Lt. verliehen.

Verreist sind:  
die Hauptleute:

- Pietzsch, à l. s. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfal.) Nr. 15 und Lehrer an der Kriegsschule in Hannover, als Komp. Chef in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
- Wunhn, Komp. Chef im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136, unter Stellung à l. s. des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover,
- Johow, à l. s. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 und Lehrer an der Kriegsschule in Engers, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
- v. Volkern, Komp. Chef im 3. Oberchlef. Inf. Regt. Nr. 62, unter Stellung à l. s. des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Engers,
- Oesterreich, à l. s. des 4. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 140 und Lehrer an der Kriegsschule in Hannover, als Komp. Chef in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
- Sydow, Komp. Chef im 2. Unter-Ehlf. Inf. Regt. Nr. 137, unter Stellung à l. s. des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover;
- Kerckhoff, Hauptm. im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, unter Enthebung von dem Kommando als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Hannover, als aggreg. zum Inf. Regt. von Voigts-Heyß (3. Hannov.) Nr. 79;
- die Oberlts.:
- Dinglinger im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99, unter Enthebung von dem Kommando als Insp.

- Offizier an der Kriegsschule in Hannover, in das Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, Zehr. v. Firds im Garde-Fuß. Regt., unter Enthebung von dem Kommando bei der Kriegsschule in Danzig, in das Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.
- Kleinjschmit, Oberlt. im Torgauer Feldart. Regt. Nr. 74, von dem Kommando als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Engers entbunden.

Als Insp. Offiziere kommandirt:

- v. Schwarzflocken, Oberlt. im Garde-Fuß. Regt., Trupp, Lt. im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, — zur Kriegsschule in Hannover,
- Stetter, Oberlt. im Fuß. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlef.) Nr. 38, zur Kriegsschule in Danzig,
- v. Poser u. Groß-Nädlich, Oberlt. im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, zur Kriegsschule in Engers.
- Grohe (Zobor), Lt. im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, von dem Kommando beim Kadettenhause in Drauienstein entbunden.
- Als Erzähler kommandirt:
- v. Dieskau, Lt. im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26, zum Kadettenhause in Dranienstein,
- v. Grzymala, Lt. im Danziger Inf. Regt. Nr. 128, zum Kadettenhause in Plön.

- Brieh, Oberlt. beim Festungsgefängniß in Graubenz, unter Beförderung zum Hauptm. und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Deßau (5. Pomm.) Nr. 42 zum Festungsgefängniß in Spandau verreist.
- Gochschiß, Lt. im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82, zur Dienstleistung beim Festungsgefängniß in Graubenz kommandirt.

- v. Zsendorff, Oberstlt. und Kommandeur des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumark.) Nr. 3, zum Obersten befördert.
- Prinz Maximilian von Baden Großherzogliche Hoheit, Major à l. s. des Garde-Kür. Regts., unter Befassung in diesem Verhältnis, auch à l. s. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20 gestellt und diesem Regt. vom 1. Februar d. Js. ab zur Dienstleistung überwiesen.
- v. Brixen gen. v. Fahn, Major im Generalstabe des Kommandos des bisherigen Ostafri. Expeditionskorps, ans demselben ausgeschieden und unter gleichzeitiger Kommandirung zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, als aggregirt beim Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 angestellt.

Zu überzähl. Majoren befördert:  
die Rittmeister:

- Gr. v. Rothkirch u. Traub, Eskad. Chef im Leib-Garde-Fuß. Regt.,
- Weidlich, Eskad. Chef im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,

Oppen im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13, kommandirt als Adjutant bei der 16. Div.

Der Charakter als Major verliehen:

den Rittmeistern und Eskadr. Chefs:

- Or. v. Posadowsky-Wehner im Kür. Regt. Graf Wangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
- v. Nathusius im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
- v. Rautenberg-Garczyński im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1.

Zu Rittmeistern befördert unter Verlassung in ihren Kommandos:

die Oberlts.:

- Frhr. v. der Landen-Walkenhi im Leib-Garde-Hus. Regt., kommandirt als Adjutant bei der 4. Garde-Kav. Brig.,
- v. Udermann im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, kommandirt als Adjutant bei der 4. Kav. Brig.,
- v. Zultejus im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, kommandirt als Adjutant bei der 22. Kav. Brig., dieser unter Verlegung in das Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13.

Zu überzähl. Rittmeistern befördert:

die charakteris. Rittmeister:

- Berring, à l. s. des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9 und Oberquartiermeister-Adjutant,
- Bertram im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg. (Westpreuß.) Nr. 5,
- v. Kaszewski im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4;

die Oberlts.:

- v. Nestorff im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
- Hay in 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,
- Frhr. v. Troshke im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,
- v. Schierstaedt im Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17.
- Frhr. v. Stolzenberg, Oberlt. im Leib-Garde-Hus. Regt., bis Ende März 1903 zur Dienstleistung beim großen Generalstab kommandirt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:  
den Majoren:

- v. Heyden, Eskadr. Chef im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland,
- v. Ribbed, Eskadr. Chef im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland,
- Saenger, Chef der Eskadr. Jäger zu Pferde Nr. 7;

den Rittmeistern und Eskadr. Chefs:

- Prinz zu Solms-Hohensolms-Lich im Regt. der Gardes du Corps,
- v. Auerwald im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
- v. Oerlach im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
- v. dem Borne im Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,

v. Homeyer im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,

v. der Groeben im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,

v. Kries im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8;

Or. v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen, Lt. im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1.

Frhr. v. Schroetter, Rittm. à l. s. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 und militärischer Begleiter des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen königlicher Hoheit, unter Verlassung à l. s. des Regts., zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen königliche Hoheit ernannt.

v. Behr, Rittm. à l. s. des Garde-Kür. Regts., als Eskadr. Chef in das Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12 versetzt.

Or. zu Castell-Rüdenhausen, Rittm. aggreg. dem Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zum Eskadr. Chef im Regt. ernannt.

Moser, Oberlt. im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, als Adjutant zur 1. Kav. Brig. kommandirt.

v. Below, Lt. im Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8, in das 2. Garde-Ulan. Regt. versetzt.

Hagemann, Lt. im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, eint auf den 19. August 1900 vordatirtes Patent seines Dienstgrades verliehen.

Prinz Leopold zu Isenburg u. Büdingen-Birstein, Oberlt. a. D., zuletzt in der Regt. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, früher à l. s. der Armee, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, mit seinem Patent bei den Offizieren à l. s. der Armee wiederangestellt.

Zu Obersten befördert:

die Oberlts.:

- Senden, Kommandeur des 4. Bad. Feldart. Regts. Nr. 66,
- Kettenbeil, Kommandeur des Lehr-Regts. der Feldart. Schießschule,
- Vernhard, Kommandeur des Lauenburg. Feldart. Regts. Nr. 45,
- Lang, kommandirt nach Württemberg als Kommandeur des 4. Württemberg. Feldart. Regts. Nr. 65,
- Frankle, Kommandeur des 2. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 55,
- Schwarz, Kommandeur des 2. Posen. Feldart. Regts. Nr. 56.

Zusbahn, Major und Abtheil. Kommandeur im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69, unter Verlegung zum 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Wahle, Hauptm. beim Stabe des 8. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 69, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.

Heym, Hauptm. und Vattr. Chef im 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55, zum Stabe des 3. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 69 versetzt.

Lindenberg, Oberlt. im 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent mit einem Dienstalter vom 1. October 1900 zum Vattr. Chef ernannt.

v. Dehn-Rotzfels, Hauptm. und Lehrer an der Feldart. Schießschule, zum überzähl. Major befördert. Zunker, Hauptm. beim Stabe des 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63, ein auf den 14. September 1893 Li 1711 vordatirtes Patent seines Dienstgrades,

Osterhaus, Hauptm. und Vattr. Führer in der Ostasiat. Feldart. Abtheil., ein auf den 27. August 1893 vordatirtes Patent seines Dienstgrades, — verbleiben.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Majoren und Abtheil. Kommandeuren:

v. der Linde im 3. Garde-Feldart. Regt.,  
Buranlt im Feldart. Regt. von Stolzenborff (1. Rhein.) Nr. 8,

Fischer im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,  
Woyzischewitsch im 1. Ober-Elß. Feldart. Regt. Nr. 15,

v. Stamsford im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

Stotte im 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,  
v. Koldreuth im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,

Brockhaus im Kurmärk. Feldart. Regt. Nr. 39,  
Baehr im 2. Obereschl. Feldart. Regt. Nr. 57,

Cerlein im Verg. Feldart. Regt. Nr. 59,  
Lang im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61,  
Gandt im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76;

den Hauptleuten und Vattr. Chefs:

v. Frankenberg u. Proschly im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1,

Lindemann im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,

Baurmeister im Feldart. Regt. von Pöbbeckst (1. Niederschl.) Nr. 5,

Frhr. v. Uslar-Gleichen im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannover.) Nr. 10,

Ruchenbender im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,  
Ameeling im 1. Ober-Elß. Feldart. Regt. Nr. 15,

Kraut im 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,  
v. Remerth im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

Blümkne im Feldart. Regt. von Clausenitz (1. Obereschl.) Nr. 21,

v. Schütz im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,  
Anders im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,

v. Selsanitzky, Michelsky im 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Corps),  
v. Wed, Kuhlirak im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66,

Dieterich im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69,

Gerstenberg, Hauptm. und Vattr. Führer in der Ostasiat. Feldart. Abtheil.;

den Hauptleuten:

Frhr. v. Wangenheim im Feldart. Regt. von Stolzenborff (1. Rhein.) Nr. 8, unter Befassung in dem Kommando als Adjutant bei der 13. Feldart. Brig. und Versetzung in das 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,

v. Hänisch im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, unter Befassung in dem Kommando als Adjutant bei der 8. Feldart. Brig. und Versetzung in das

Torgauer Feldart. Regt. Nr. 74,  
Doutrelepoint im 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33,

unter Befassung in dem Kommando als Adjutant bei der 34. Feldart. Brig. und Versetzung in das

1. Ober-Elß. Feldart. Regt. Nr. 15;

den Oberlts.:

Russell im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,  
Krueger im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister

(1. Brandenburg.) Nr. 3,  
Kogalla v. Bieberstein im Feldart. Regt. von Pöbbeckst (1. Niederschl.) Nr. 5,

v. Deisterley im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannover.) Nr. 10,

v. Dohschütz im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,  
Bogt im 1. Ober-Elß. Feldart. Regt. Nr. 15,

Joerster, à l. s. des 1. Posen. Feldart. Regts. Nr. 20 und kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt,

Geisler im 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,  
Trautmann im Feldart. Regt. von Clausenitz (1. Obereschl.) Nr. 21,

Belzer im Kurmärk. Feldart. Regt. Nr. 39,  
Hewelle im Cleve. Feldart. Regt. Nr. 43,

Hammer im Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45 und kommandirt als Assst. bei der Art. Prüfungskommission,

v. Golbe im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 53,  
Berger, Poled im 2. Posen. Feldart. Regt. Nr. 56,

Rudloff im 2. Unter-Elß. Feldart. Regt. Nr. 67,  
Bischoff (Germann) im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69,

v. Heerwart im Torgauer Feldart. Regt. Nr. 74.

Versetzt sind:

die Hauptleute:

v. Horn im 6. Pomm. Generalstabe, als Vattr. Chef in das Feldart. Regt. von Peuder (1. Schl.) Nr. 6,

v. Kettler, Vattr. Chef im Feldart. Regt. von Peuder (1. Schl.) Nr. 6, in das Niederschl. Feldart. Regt. Nr. 46,

Wilke im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Baldersee (Schleswig.) Nr. 9, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 31. Feldart. Brig., als Vattr. Chef in das 2. Unter-Elß. Feldart. Regt. Nr. 67,

v. Oppermann, Vattr. Chef im 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37, in das 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61,



v. Selle im Kurmärk. Feldart. Regt. Nr. 39, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 6. Feldart. Brig., als Vattr. Chef in das Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60,

Ehrhardt, Vattr. Chef im 2. Unter-Elsß. Feldart. Regt. Nr. 67, unter Stellung à l. s. des Regts., zu den dem großen Generalstabe zugetheilten Offizieren,

Wismann, Lt. im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, kommandirt zur Dienstleistung beim 2. Polcm. Feldart. Regt. Nr. 56, in dieses Regt.,

Blöem, Charakterf. Fähnrl. im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.

Dörge, Hauptm. im 2. Litthou. Feldart. Regt. Nr. 37, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 2. Feldart. Brig., zum Vattr. Chef ernannt.

Als Adjutanten kommandirt:  
die Oberlts:

Poetter im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, zur 6. Feldart. Brig.,

v. Pohl im 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, zur 2. Feldart. Brig.,

Engelhorn im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, zur 31. Feldart. Brig.

v. Steinberg, Hauptm. und Vattr. Chef im Niederösch. Feldart. Regt. Nr. 46, à l. s. des Regts. gestellt.

v. der Osten, Lt. à l. s. des 2. Garde-Feldart. Regts., in dieses Regt. wiederingereicht.

Weske, Oberlt. im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Montjoie ernannt.

Fehr v. Kirchberg, Oberlt. beim Stabe der Ostasiat. Feldart. Abtheil., ans der Ostasiat. Besatzungs Brig. ausgeschieden und im 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) angestellt.

Zu Obersten befördert:

Delius, Oberstlt. und Kommandeur des Garde-Fußart. Regts.,

Brund, Oberstlt. à l. s. des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9 und Chef der Central-Abtheil. der Feldzeugmeisterei.

Spinter, Major à l. s. des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8, unter Enthebung von der Stellung als 1. Art. Offizier vom Platz in Weß in das Regt. wiederingereicht und mit der Führung desselben beauftragt.

Sieger, Major und Vats. Kommandeur im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, unter Stellung à l. s. des Regts. zum Ersten Art. Offizier vom Platz in Weß ernannt.

Brandt, Major und Kommandeur des Lehr-Bats. der Fußart. Schießschule, als Vats. Kommandeur in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,

Brenning, Major beim Stabe des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, als Kommandeur des Lehr-Bats. zur Fußart. Schießschule,

Keller, Major im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, von dem Kommando als Adjutant bei der 2. Fußart. Inf. enthoben und zum Stabe des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, — verlegt.

Ehrke, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, als Adjutant zur 2. Fußart. Inf. kommandirt.

Friße, Hauptm. im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, von dem Kommando als Adjutant bei der Art. Depot-Inf. enthoben und als Komp. Chef in das Fußart. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4 verlegt.

Ghorus, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, als Adjutant zur Art. Depot-Inf. kommandirt.

Stüve, Hauptm. und Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

Kampoldt, Hauptm. à l. s. des Fußart. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4 und Zweiter Art. Offizier vom Platz in Cöln, als Komp. Chef in das 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15 verlegt.

Jablonsky, Hauptm. und Komp. Chef im Niederösch. Fußart. Regt. Nr. 10, unter Stellung à l. s. des Regts. zum Zweiten Art. Offizier vom Platz in Cöln ernannt.

Studenschmidt, Oberlt. im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11, von dem Kommando als Adjutant bei der 4. Fußart. Brig. enthoben und unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Niederösch. Fußart. Regt. Nr. 10 verlegt.

Abers, Oberlt. im Garde-Fußart. Regt., als Adjutant zur 4. Fußart. Brig. kommandirt.

Lürßen, Oberlt. im Niederösch. Fußart. Regt. Nr. 5, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:  
den Hauptleuten und Komp. Chefs:

Kotman im Garde-Fußart. Regt.,

Vod, Buchinsky im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Weiß, Stäfte im Fußart. Regt. von Hinderin (Pomm.) Nr. 2,

Bahlbruch, Martini im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,

Mueller im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,

Schulz im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11,

Seeger im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14;

den Hauptleuten:

Fehr im Garde-Fußart. Regt. und kommandirt als Adjutant bei der 1. Fußart. Brig.,

Feske, à l. s. des Fußart. Regts. von Hinderin (Pomm.) Nr. 2 und Direktionskass. bei der Art. Werkstat. in Deuß.

**Zu Oberstl. befördert:  
die Lt.:**

Freyer im Fußart. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4,  
Feyn, Grunert im Niederschlesf. Fußart. Regt. Nr. 5,  
Schilling im Fußart. Regt. von Dieskau (Schlef.) Nr. 6.

**Zu Obersten befördert:  
die Oberstlt.:**

Eben in der 2. Ingen. Insp. und Abtheil. Chef im  
Ingen. Komitee,  
Marcard in der 3. Ingen. Insp. und Inspelteur der  
6. Festungs-Insp.

v. Winterfeld, Oberstl. und Kommandeur des  
1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16, vom 1. Februar d. J. ab  
bis auf Weiteres zur Dienstleistung beim Kriegs-  
ministerium kommandirt.

Friemel, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp., unter  
Verlegung in die 2. Ingen. Insp. und unter Be-  
lassung in dem Kommando als Adjutant bei der  
Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der  
Festungen, zum überzähl. Major,

Fismer, Oberstl., zugetheilt dem Kommando der Ostasiat.  
Besatzungs-Brig., zum Hauptm., — befördert.

**Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:**

Leuthaus, Major in der 3. Ingen. Insp. und Ingen.  
Offizier vom Platz in Beseß,  
Ulrich, Major in derselben Insp.,  
Haenichen, Adams, Hauptleute in der 2. Ingen. Insp.,  
Degen, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp.;

**den Hauptleuten und Komp. Chefs:**

Frhr. v. Kößing im Garde-Pion. Bat.,  
Fischer, Weibauer im Pion. Bat. Fürst Radziwilt  
(Ostpreuß.) Nr. 1,  
Köster im Pion. Bat. von Nauch (Brandenburg.)  
Nr. 3,  
Schäffer im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 1,  
v. Richter im Niederschlesf. Pion. Bat. Nr. 5,  
Cylmann im Schlef. Pion. Bat. Nr. 6,  
Kriebitzsch im Weßf. Pion. Bat. Nr. 7,  
Rückbeil im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,  
Weßen in Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,  
Theuer im Kurhess. Pion. Bat. Nr. 11,  
Eißfeldt im Samländ. Pion. Bat. Nr. 18,  
Cornelius, v. Renesse im 2. Elßf. Pion. Bat.  
Nr. 19;

**den Oberstl.:**

Delvendahl in der 2. Ingen. Insp.,  
Reßling in der 3. Ingen. Insp.,  
Doering, à l. s. des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4,  
Kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt,  
Krauz im 1. Elßf. Pion. Bat. Nr. 15.

**Die Oberstl.:**

Callow in der 2. Ingen. Insp., in das 6. Pomm.  
Inf. Regt. Nr. 49,  
Schmidt in der 3. Ingen. Insp., in das 10. Rhein.  
Inf. Regt. Nr. 161,

Jörden, Lt. im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, in das  
Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, — versetzt.

Trott, Hauptm. aggreg. dem Eisenbahn-Regt. Nr. 1,  
unter Verlegung eines auf den 20. Mai 1895 vor-  
datirten Patents seines Dienstgrades, zum Komp. Chef  
im Regt. ernannt.

**Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:  
den Hauptleuten und Komp. Chefs:**

Wahlstab im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,  
Fexer im Eisenbahn-Regt. Nr. 3,  
Boethle im Telegraphen-Bat. Nr. 2,  
Stroebe, Hauptm. à l. s. des Eisenbahn-Regts.  
Nr. 2 und Mitglied der Versuchs-Abtheil. der  
Verkehrstruppen.

Marcard, Hauptm. und Adjutant beim Etappen-  
kommando des bisherigen Ostasiat. Expeditionskorps,  
aus demselben ausgeschieden und unter Verlegung  
eines Patents seines Dienstgrades als aggreg. beim  
Eisenbahn-Regt. Nr. 2 angestellt.

vau Erdelens, Major und Komp. Chef im Garde-  
Train-Bat., unter Verlegung eines Patents seines  
Dienstgrades zum Kommandeur des Magdeburg.  
Train-Bats. Nr. 4 ernannt.

Föst, Rittm. im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9,  
unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant  
bei der 3. Traindepot-Direktion als Komp. Chef in  
das Garde-Train-Bat. versetzt.

Müller, Oberstl. im Rhein. Train-Bat. Nr. 8, als  
Adjutant zur 3. Traindepot-Direktion kommandirt.  
Witte, Lt. im Lothring. Train-Bat. Nr. 16, zum  
Oberstl., vorläufig ohne Patent, befördert.

Neugebauer, Rittm. und Komp. Chef im Pomm.  
Train-Bat. Nr. 2, mit der gesetzlichen Pension zur  
Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw.  
Bezirk Buthen i. Ob. Schlef. ernannt.

Klud, Oberstl. im Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,  
unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent,  
als Komp. Chef in das Pomm. Train-Bat. Nr. 2  
versetzt.

**Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:  
den Rittmeistern und Komp. Chefs:**

v. Krosigk im Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,  
Diedmann im Weßf. Train-Bat. Nr. 7,  
Hoos im Kurhess. Train-Bat. Nr. 11,  
Schulz im Elßf. Train-Bat. Nr. 15,  
Bijhof, Hauptm. und Erstem Offizier des Traindepots  
des Gardekorps.

Dertel, Oberstl. im Niederschlesf. Train-Bat. Nr. 5.  
Engel, Lt. der Res. des Garde-Train-Bats., in dem  
Kommando zur Dienstleistung beim Pomm. Train-  
Bat. Nr. 2 bis Ende Januar 1903 belassen.

Taap, Zeugfeldm. beim Art. Depot in Güstrow, unter  
Verlegung zum Art. Depot in Breslau zum Beuhl.  
befördert.

Kurtz, Feuerwerkst. beim Art. Depot in Berlin, zum Art. Depot in Brandenburg a. S.,  
Fleißner, Feuerwerkst. beim Art. Depot in Brandenburg a. S., zum Art. Depot in Berlin, — verlegt.

Nachgenannte Unterprimaner der Haupt-Kadettenanstalt in der Armee angestellt und zwar:

Dommerich, Unteroff., als Führ. im Inf. Regt. Vogel von Baldenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,  
Pöhn, Unteroff., als Charakterist. Führ. im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57.

Zu Lis. befördert:

die Fähnriche:

v. Berthel im 2. Garde-Regt. zu Fuß, mit Patent vom 27. Januar 1901,  
v. Becher in demselben Regt.,  
v. Karstedt im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,  
v. der Marwitz im 3. Garde-Regt. zu Fuß,  
v. Schulendorff im 4. Garde-Regt. zu Fuß, dieser mit Patent vom 22. Juni 1900,  
Sr. Weisheit v. Gynnich in demselben Regt.,  
v. Zippelstörch im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, dieser mit Patent vom 27. Januar 1901,  
v. Jagemann im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, mit Patent vom 22. Juni 1900,  
v. dem Knezebed im 5. Garde-Regt. zu Fuß,  
Ritter v. Nylander im Garde-Gren. Regt. Nr. 5,  
Frb. v. Welczek im Garde-Kür. Regt., dieser mit Patent vom 27. Januar 1901,  
v. Wedel im 2. Garde-Ulan. Regt., mit Patent vom 17. Februar 1901,  
v. Brauchitsch im 1. Garde-Feldart. Regt., mit Patent vom 27. Januar 1901,  
v. Buttkeamer, Frhr. v. Schentl zu Lautenburg, in demselben Regt.,  
de Boor im 4. Garde-Feldart. Regt., dieser mit Patent vom 27. Januar 1901,  
v. Schip im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, mit Patent vom 22. Juni 1900,  
v. Wajelewski in demselben Regt.,  
Geerdts im Füf. Regt. Graf Moon (Ostpreuß.) Nr. 33, Fehel im 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150,  
Zacher im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, dieser mit Patent vom 27. Januar 1901,  
Braemer im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, mit Patent vom 22. Juni 1900,  
Lohmann im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,  
König im 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37,  
Frb. v. Romberg im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, dieser mit Patent vom 22. Juni 1900,  
Grieser im Colberg. Gren. Regt. Graf Sneyenau (2. Pomm.) Nr. 9,  
Badulescu im Pomm. Füf. Regt. Nr. 34, dieser mit Patent vom 27. Januar 1901,

v. Gernar in demselben Regt.,  
v. Gagemeister im Inf. Regt. Prinz Moriz von Anhalt-Desfau (5. Pomm.) Nr. 42, dieser mit Patent vom 27. Januar 1901,  
Krahl in demselben Regt.,  
v. Blod im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,  
Reuter im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,  
Raus im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,  
Schroeter in Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53,  
Wagner im Pomm. Train-Bat. Nr. 2, dieser mit Patent vom 27. Januar 1901,  
Pabst v. Ohain im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,  
Lambrecht im Füf. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, dieser mit Patent vom 27. Januar 1901,  
Gaul in demselben Regt.,  
v. Kleben im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,  
v. Stockhausen im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,  
Sr. zu Hanßau im Inf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,  
Grube im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, dieser unter Verlegung in das 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35,  
Richter im Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,  
Müller im Füf. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, dieser mit Patent vom 22. Juni 1900,  
Florescu in demselben Regt., mit Patent vom 27. Januar 1901,  
Lehnert im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 98, mit Patent vom 22. Juni 1900,  
v. Franzenberg u. Proschlich in demselben Regt.,  
Ritter und Edler Herr v. Berger im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153, dieser mit Patent vom 22. Juni 1900,  
v. Völsche im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165, mit Patent vom 22. Juni 1900,  
Frb. v. der Vorch im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,  
Schollmeyer, Mehedingki im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, diese beiden mit Patent vom 27. Januar 1901,  
Riedel im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, mit Patent vom 22. Juni 1901,  
Genseit im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40, mit Patent vom 27. Januar 1901,  
Sattig in demselben Regt.,  
Ulrich im Torgauer Feldart. Regt. Nr. 74,  
Fleßbach im Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75,  
Radulescu im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, dieser mit Patent vom 27. Januar 1901,

v. Dewall im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,  
 Siegert im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,  
 v. Rathen im 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154,  
 — Beide mit Patent vom 22. Juni 1900,  
 Schmitz im 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155,  
 v. Hebermann im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,  
 Baron v. Ascheberg im Feldart. Regt. von Poddieffsk (1. Niederschles.) Nr. 5,  
 Engelbrecht im 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41, dieser mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Frhr. v. Bunich im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,  
 Korn im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,  
 v. Winterfeld (Georg), Schaeffer im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,  
 Buchholz im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, dieser mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 v. Rutius im 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156, mit Patent vom 22. Juni 1900,  
 Voelkel in demselben Regt.,  
 Neumann im Feldart. Regt. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,  
 Schmidt im 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57,  
 Clemens im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,  
 Schulz, Vercea im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, — diese Drei mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Frhr. v. u. zu der Tann im Inf. Regt. Graf Hilow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,  
 Aulike im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158,  
 Schonnefeld im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159,  
 Gr. v. Merveldt im Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,  
 Simboteanu im 2. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 11,  
 Reinbed im Minden. Feldart. Regt. Nr. 58,  
 Haupt im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,  
 Hartdegen im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,  
 Wildt im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, dieser mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Gutremand, Wintersbach im Verg. Feldart. Regt. Nr. 59, Beide mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Gr. v. Wotmer im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, mit Patent vom 20. Juli 1901,  
 Hoggala v. Biebertstein im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,  
 Scheiber im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,  
 v. Dewitz im Inf. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,  
 Frhr. v. Stenglin im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, dieser mit Patent vom 22. Juni 1900,  
 v. Wedderkop in demselben Regt., mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Frhr. v. Rodde im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,

Gaeseler, Schröder, Hoppe im Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45, diese Drei mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 v. der Deden, Gr. v. Deynhäusen im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,  
 Strödel im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, dieser mit Patent vom 12. August 1900,  
 Frölich im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Distric.) Nr. 78, mit Patent vom 22. Juni 1900,  
 Ernst, Waprenburg in demselben Regt.,  
 v. Borries im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, dieser mit Patent vom 22. Juni 1900,  
 Boslein im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164, mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Gr. v. Galen, Frhr. v. Frjhdag im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, Beide mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 v. Schroetter im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,  
 Meyer im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, dieser mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Herzog im Distric. Feldart. Regt. Nr. 62,  
 Krodter im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, dieser mit Patent vom 22. Juni 1900,  
 Bölpert in demselben Regt., mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Althaus, Petersen, Schwentker im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,  
 Lorenz im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, dieser mit Patent vom 22. Juni 1900,  
 Lüdke, Ohnesorge in demselben Regt., Beide mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Hammer im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,  
 Frhr. v. Grotthuß im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), dieser mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Martin im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Dulier im Drag. Regt. Freiherr von Mantuffel (Rhein.) Nr. 5,  
 Siebenbürger im Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11, dieser mit Patent vom 22. Juni 1900,  
 Schilling im 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47, mit Patent vom 22. Juni 1900,  
 König, Uhde in demselben Regt., Beide mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 v. Ernst im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, mit Patent vom 22. Juni 1900,  
 Frhr. v. NuoI-Verenberg in demselben Regt.,  
 Seiler im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,  
 von Dadelien im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, — letztere Drei mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Zentzkyki in demselben Regt.,  
 Stumpf im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,  
 Limbert im 3. Ober-Elb. Inf. Regt. Nr. 172,  
 Graubner im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,

v. Roß, Otto im 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, Weide mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Schröder im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,  
 Sippermann im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66,  
 v. Berg im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76, — diese Weiden mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Tischelt in demselben Regt.,  
 Kolbe im 1. Oberhein. Inf. Regt. Nr. 97,  
 Floer im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132, dieser mit Patent vom 22. Juni 1900!  
 Federl im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143, mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Hilardone in demselben Regt.,  
 Weber, Demoll im 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 15, diese Weiden mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Handt im 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 31, mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Behr in demselben Regt.,  
 Hegg im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51, dieser mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Jäger, Strehle im 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 67,  
 Schulz im Mezer Inf. Regt. Nr. 98, dieser mit Patent vom 22. Juni 1900,  
 Kerling im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,  
 Heile im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131, dieser mit Patent vom 22. Juni 1900,  
 Lehne im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,  
 Hildebrand im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,  
 Schaeffer im Schleswig-Holst. Drag. Regt. Nr. 13,  
 Klastuba im 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33, dieser mit Patent vom 22. Juni 1900,  
 Kutsche im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, mit Patent vom 22. Juni 1900,  
 Klostowik im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, mit Patent vom 10. Juli 1900,  
 Kwe in demselben Regt.,  
 Krielle im Danziger Inf. Regt. Nr. 128,  
 Kurmann im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141, dieser mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Küller in demselben Regt.,  
 Krag im Inf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,  
 Stoermer im Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeister,  
 Kär. v. Gall im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Verb.-garde-) Regt. Nr. 115,  
 Kr. zu Solms-Wildenfels im Garde-Schützen-Bat.,  
 Kiefert im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, dieser mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Kretschneider im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,  
 Kurl im Garde-Fußart. Regt., dieser mit Patent vom 22. Juni 1900,  
 Kunnigel im Fußart. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 2, mit Patent vom 22. Juni 1900,  
 Reinardus im Fußart. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, mit Patent vom 22. Juni 1900,  
 Schneep im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10,  
 Böbler im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13,

Vallenberg, Kleinau im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, Weide mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Schaffer in demselben Regt.,  
 Zipper im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,  
 Koch im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,  
 Glisa im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, — diese Drei mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Habrecht im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, mit Patent vom 22. Juni 1900,  
 Richter im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Senftleben im Kurhess. Pion. Bat. Nr. 11,  
 Frhr. v. Gemmingen-Fürfeld im Bad. Pion. Bat. Nr. 14,  
 Windeband im 2. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 19, — diese Weiden mit Patent vom 27. Januar 1901,  
 Olander im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,  
 Kunge im Eisenbahn-Regt. Nr. 2, — Weide mit Patent vom 22. Juni 1900.

#### Zu Fähnrichen befördert:

v. Versen, charakterif. Fähn. im 2. Garde-Regt. zu Fuß;

#### die Unteroffiziere:

Stieler v. Feydecampf im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,  
 v. der Lohau im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,  
 Frhr. v. Lyndner im 1. Garde-Feldart. Regt.,  
 Krauß im 1. Masur. Inf. Regt. Nr. 146,  
 Groß im 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150,  
 Kollars im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,  
 Laug, charakterif. Fähn., Raettig, Unteroff. im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Deskau (5. Pomm.) Nr. 42,  
 v. Schmiteridw, Unteroff. im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,  
 Rohde, charakterif. Fähn. im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,  
 Redlich, Unteroff. im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148,  
 Geißler, Rahn, Unteroff. im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149,  
 v. Hagen, charakterif. Fähn. im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Dersflinger (Neumark) Nr. 3:

#### die Unteroffiziere:

Kaechl, Pehlemann im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53,  
 Moritz im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,  
 Maurer im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,  
 Marxshall v. Vieberstein im Thüring. Inf. Regt. Nr. 12,  
 Rohland im Fuß. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,  
 Bieler, charakterif. Fähn. im 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,  
 Pfeifel, Unteroff. im 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41;

## die Unteroffiziere:

Hedner im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Weisf.) Nr. 57,  
 Hütten im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159,  
 Frhr. v. Lupin im 2. Weisf. Hus. Regt. Nr. 11,  
 Karoldt im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,  
 Schulz im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161,  
 Schulz, charakterl. Fähnrl. im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162;

## die Unteroffiziere:

Will im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,  
 Freitag im Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45,  
 Edler v. der Planitz im Großherzogl. Medlenburg. Feldart. Regt. Nr. 60,  
 Rüdcke im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,  
 Kalbe im Inf. Regt. von Voigts-Nhey (3. Hannov.) Nr. 79,  
 Douglas im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,  
 v. Ehrentrook im Niederächs. Feldart. Regt. Nr. 46,  
 Heine im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,  
 Caspari im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurheff.) Nr. 83,  
 Baumbach im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,  
 Frhr. v. Vershuer, v. Rathusius im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,  
 Frhr. Rüdts v. Gollenberg im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,  
 Protischer im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,  
 Würth v. Würthenau im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,  
 v. Lattorf im 3. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 172,  
 Frhr. v. Schönau-Wehr im 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,  
 Veranegrün, Bender im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,  
 Loh im Schleswig-Holstein. Man. Regt. Nr. 15,  
 Klostermann im 1. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 31,  
 Erwig im 2. Hannov. Man. Regt. Nr. 14,  
 Neumann Unteroff., Ludwig, Geleiter, Beide im 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33;

## die Unteroffiziere:

Fenske im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Sostmann im Danziger Inf. Regt. Nr. 128,  
 Knobel, charakterl. Fähnrl. im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,  
 Heidrich, Haase, Unteroffiziere im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35,  
 Wook im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,  
 Dehrmann im 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27  
 Oranien,  
 Jaepernik im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61,  
 v. Specht, Oberjäger im Kurheff. Jäger-Bat. Nr. 11,  
 Długowski, Lucht, Unteroffiziere im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,  
 Koenneberg, charakterl. Fähnrl., Suedede, Unteroff. im Garde-Pion. Bat.,  
 Schlager, Unteroff. im Bad. Pion. Bat. Nr. 14.  
 Büdingen, Sigewachtm. im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66, zum Fähnrl. ernannt.

## In der Gendarmerie

**Berlin, den 27. Januar 1902.**

v. Lieber, Hauptm. und Zweiter Adjutant beim Chef der Landgendarmerie, zum Major befördert.  
 v. der Groeben, Hauptm. in der 1. Gend. Brig., ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

## Zu Hauptleuten befördert:

v. Reichmann u. Logisch, Oberlt. in der 5. Gend. Brig.,  
 v. Erdmannsdorff, Oberlt. in der 6. Gend. Brig.

**B. Abschiedsbewilligungen.**

## Im aktiven Heere.

**Berlin, den 25. Januar 1902.**

Nothe, Gen. Lt. und Inspekteur der Verkehrsstruppen, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. der Art., mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

## Zu der Gendarmerie.

**Berlin, den 27. Januar 1902.**

Lange, pensionierter Oberwachtm., bisher in der 10. Gend. Brig., der Charakter als Lt. verliehen.

Fortsetzung der Personal-Veränderungen (Sanitätskorps, Beurlaubtenstand etc.) folgt in Nr. 10.

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Ardel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Grisebacherstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Müller & Sohn,  
Berlin SW12, RodstraÙe 68-71.

Expedition: Berlin SW12, RodstraÙe 68.

Dieses Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Samstag und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden besorgt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Hefen als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Preisjahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preise der einzelnen Nummer 25 Pfennige. — Beilagen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsbureau Nr. 481) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Setzungs-Expeditionen — an.

N<sup>o</sup> 10.

Berlin, Mittwoch den 29. Januar.

1902.

Nr. 9 des Militär=Wocheblattes ist als Extra-Ausgabe am Dienstag, den 28. Januar, erschienen.

## Inhalt:

Fortsetzung der Personal-Veränderungen aus Nr. 9 (Preußen, Württemberg, Kaiserliche Marine, Kaiserliche Schuttpuppen). — Todensliste (Sachsen).

## Journalistischer Theil

Kavallerie in der Vorbewegung, Verfolgung und Aufklärung. — Des Buren-Krieges zweiter Theil. (15. Fortsetzung aus Nr. 4/1902.) — Flugbahnschlüssel.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Aus dem Armeekorps-Berichtsblatt Nr. 3. — Inhalt der Nummer 3 des Armeekorps-Berichtsblattes.

## Fortsetzung der Personal-Veränderungen aus Nr. 9 (Preußen).

### Offiziere, Fähiriche u.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

In Verurlaubenstande.

Berlin, den 27. Januar 1902.

Befördert sind:

zu Hauptleuten:

die Oberlts. der Ref.:

- G<sup>r</sup>. v. Schwerin (Anklam), Eberhardt (III Berlin) im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
- v. Nassow (Naugard), Gahn (Kawisch), Leiter (Schleswig), Korn (I Essen) des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
- v. Guérard des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 (Montjole),
- Ettmann des Garde-Fuß. Regts. (Düsseldorf),
- Frank des 3. Garde-Regts. zu Fuß (Frankfurt a. M.),
- Kollin, Klein des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 (III Berlin),
- Bachhaus (III Berlin), Galfermann (Siegen), Oberlts. des 1. Aufgebots 4. Garde-Landw. Regts.;

zu Mitteloffizieren:

die Oberlts. der Ref.:

- G<sup>r</sup>. v. Wedel des 1. Garde-Drag. Regts. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland (Munich),
- F<sup>r</sup>. v. Wobelschwingh-Neitensberg im Leib-Garde-Fuß. Regt. (Weichsel);
- zu Oberlts.:
- Engelberg, Lt. des 2. Aufgebots Garde-Fuß. Landw. Regts. (III Berlin);

[I. Quartal 1902.]

die Lt.s. der Ref.:

- v. Loß des Garde-Kür. Regts. (Wismar),
- v. Grunelius (Alexander) des 1. Garde-Drag. Regts. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland (III Berlin),
- F<sup>r</sup>. Hugo v. Spixenberg des 2. Garde-Mlan. Regts. (Hannover),
- v. Flöcker des 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland (Hamburg);

zu Lt.s. der Ref.:

die Vizefeldwebel:

- Moll (Ganan), Matthes (I Breslau) des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
- Bayer (III Berlin) des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
- Sprenger (III Berlin), vom Brud (Eberfeld) des 3. Garde-Regts. zu Fuß,
- Krehne (III Berlin), Lehmann (Eberfeld) des 5. Garde-Regts. zu Fuß;

die Vizewachmeister:

- v. Zizewitz (Stolz) im 1. Garde-Feldart. Regt.,
- Pampel (II Bochum), Theel (III Berlin) des 4. Garde-Feldart. Regts.,
- Naue (III Berlin) des Garde-Train-Bats.;

zu Hauptleuten:

- v. Kobilinski, Oberst. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 (Königsberg),

Koniewlo (Tilsit), Ehlers (Königsberg), Krause (Braunsberg), Frolich (Anstetter), Anfermann (Bartenstein), Liebeherr (Bögen), Oberlt's. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,  
 v. Halle gen. v. Liptay (Königsberg), Gonscherowski (Gumbinnen), Schuppe (Allenstein), Oberlt's. der Landw. Inf. 2. Aufgebots;

zu Rittmeistern:

Henke, Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Allenstein),  
 v. Hillebrandt, Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Wehlau);

zu Oberlt's.:

Rhode (Walther) (Bartenstein), Rodemacher (Tilsit), Siegfried (Rastenburg), Kraufeneck (Gumbinnen), Lt. der Ref. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau) Nr. 1;

die Lt's. der Ref.:

v. Donop des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16 (Gumbinnen),  
 Achilles des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12 (Rastenburg),  
 Bank des Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeister (Wehlau),  
 Bander, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Tilsit),  
 Berger, Bizewachim. (Gumbinnen), zum Lt. der Ref. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1.  
 Schwatlo, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Königsberg), zu den Ref. Offizieren des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 verlegt.

Befördert sind:

zu Hauptleuten:

die Oberlt's.:

Hart der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 (Straßund),  
 Buresch der Ref. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein) Nr. 85 (Schneidemühl),  
 Zernecke der Ref. des 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99 (Gneien),  
 Engelbrecht, Bedemeyer der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Stettin),  
 de Witt der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Stargard),  
 dieser unter Verlegung zu den Ref. Offizieren des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneienau (2. Pomm.) Nr. 9,  
 Hoffmann der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Stargard),  
 Hocholl der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Neustettin),  
 Gr. v. der Groeben, Oberlt. der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 (Straßund), zum Rittm.,  
 Stadmann, Bizewachim. (Deutsch-Krone), zum Lt. der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2;

zu Hauptleuten:

die Oberlt's. der Ref.:

Ernst des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 (I Berlin),  
 Frhr. v. Houwald des Leib-Gren. Regts. König

Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 (Potsdam),  
 Dombois des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 (I Berlin),  
 Schlomka des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 (II Berlin),  
 v. Lindequist des Inf. Regts. Prinz Moriz von Anhalt-Deßau (5. Pomm.) Nr. 42 (II Berlin),  
 Winnefeld des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109 (II Berlin),  
 Hoffmann des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (I Berlin),  
 Kupfer des 4. Unter-Elßf. Inf. Regts. Nr. 143 (I Berlin),  
 Heydemann des 5. Lothring. Inf. Regts. Nr. 144 (I Berlin),  
 Seidel des 5. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 148 (Züterbog),  
 Firt (Guben), Schindler (Brandenburg a. S.), Barshewitz (Brenzlau), Ruboldtz (Brenzlau), Böttner (I Berlin), Fund (I Berlin), Jacobs (I Berlin), Brobel (II Berlin), Oberlt's. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,  
 Klein, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Berlin),  
 Stieme, Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (IV Berlin), dieser unter Verlegung zu den Offizieren der Garde-Landw. 1. Aufgebots des 1. Garde-Feldart. Regts.;

zu Rittmeistern:

die Oberlt's. der Ref.:

Pintsch des Inf. Regts. von Bieten (Brandenburg.) Nr. 3 (IV Berlin),  
 Kretsch des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12 (Potsdam);

zu Oberlt's.:

die Lt's. der Ref.:

v. Miquel des Leib-Nür. Regts. Großer Kurfürst (Schlei) Nr. 1 (Brandenburg a. S.),  
 Krause des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 (Frankfurt a. O.),  
 v. der Hagen des Inf. Regts. von Bieten (Brandenburg) Nr. 3 (Brandenburg a. S.),  
 Dyderhoff (Wilhelm) des Inf. Regts. König Humbert von Stallen (1. Kucheff.) Nr. 13 (IV Berlin),  
 Frhr. v. Falkenhäuser (Gottbus), v. Nathusius (Grossen), Heyl (IV Berlin), Treichel (Landsberg a. W.) des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,  
 Dicusylus des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 (Cüstrin),  
 Schöppenthan des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7 (Erlau),  
 Pauly des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8 (Frankfurt a. O.),  
 Meyer, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Grossen),  
 Hornemann, Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Potsdam),  
 Kullmann, Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (IV Berlin);



zu Lt. der Ref.:

die Bizeselewebel:

Jung (I Berlin) des Inf. Regts. Graf Lauenstein von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, Tamatsche (I Berlin) des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, Kuppe (I Berlin) des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, Hellmann (I Berlin) des 7. Lothring. Inf. Regts. Nr. 158;

die Bizewachtmeister:

Ebersky (IV Berlin) des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13, Wälder (Soldenberg) des 2. Leib-Huf. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2, Langlet (IV Berlin) des Huf. Regts. Graf Goeben (2. Schles.) Nr. 6, Kämpel (IV Berlin) des Feldart. Regts. von Schornhorst (1. Hannov.) Nr. 10, Jonas (IV Berlin) des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, Belger (IV Berlin) des 2. Schles. Feldart. Regts. Nr. 42, Koenigs (IV Berlin) des 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50, Proben (IV Berlin) des Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, Schink (IV Berlin), zum Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots;

zu Hauptleuten:

die Oberlts. der Ref.:

Leinweber des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 (Bernburg), Hedhard des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 (Halle a. S.), Herrmann des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 (Raumburg a. S.), Fräging, Rothenbach, Kramer (Magdeburg), Schulz (Halle a. S.), Dellus (Witterfeld), Oberlts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Oberlts.:

die Lt. der Ref.:

2. Borde des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 (Weissenfels), Sale des 2. Leib-Huf. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2 (Torgau), Bach des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12 (Raumburg a. S.), Feder des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11 (Halberstadt), Kleineidam, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Magdeburg), Weibezahl, Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Bernburg);

zu Lt. der Ref.:

die Bizeselewebel:

Bahnmann (Witterfeld) des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, Illte (Dessau) des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Reyhband (Magdeburg) des Fü. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, Goede, Führ. (Magdeburg) des Inf. Regts. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56;

die Bizeselewebel:

Haertel (Magdeburg) des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, Wandelt (Altenburg) des Fü. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, Börner (Altenburg) des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), Fricke (Magdeburg) des 2. Lothring. Inf. Regts. Nr. 131, Köhler (Altenburg) des 4. Unter-Elss. Inf. Regts. Nr. 143, Dandworts (Magdeburg), Bizewachtm. des Großherzogl. Medlenburg. Feldart. Regts. Nr. 60, Hofmann (Altenburg), Bizewachtm. des Torgauer Feldart. Regts. Nr. 74, Hoffelt, Bizeseleweb. (Dessau), zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Hauptleuten:

die Oberlts. der Ref.:

Galle des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 (Posen), Kremer des Inf. Regts. von Voigts-Nehz (3. Hannov.) Nr. 79 (Samter), Weisler des Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166 (Posen), Seidel (Zauer), Lauterbach (Posen), Billing (Posen), Laurich (Schrimm), Oberlts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, v. Schmiedeberg (Görlitz), Pfannenschmid (Posen), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots;

zu Mittelführern:

die Oberlts.:

Schneider (Paul) der Ref. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4 (Liegnitz), Rose der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Schroda), Ebert der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Muskau), Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Lt. der Ref. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 (Zauer), zum Oberlt.;

zu Lt. der Ref.:

die Bizeselewebel:

Krieger (Posen) des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, Jaeger (Posen) des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, Penther (Posen) des 6. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 149, Schoepplenberg (Lauban) des 5. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 154, v. Brandis (Samter), Bizewachtm. des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumarkt.) Nr. 3, Dhnelorge (Schrimm), Bizewachtm. des 2. Posen. Feldart. Regts. Nr. 56;

zu Hauptleuten:

die Oberlts. der Ref.:

Gerlach des Gren. Regts. Krouprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 (Rattowik),

Mullß des Inf. Regts. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 (I Breslau),

Syring (I Breslau), Sattler (Rattowik) des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,

Krause (Münsterberg), Seidel (I Breslau), Hamßcher (Wohlan), Anders, Voeningner (Rattowik), Oberlts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, Lichey (Schweidnitz), Werner (Oppeln), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots;

zu Oberlts.:

die Lt.s. der Ref.:

Steinmeister des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16 (I Breslau),

Preuß des Inf. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 (Brieg),

Begener (Münsterberg), Seeger v. Szczutowicki (Cofel) des Inf. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,

Frhr. v. Gregory des Man. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 (II Breslau),

Strahler des Thüring. Man. Regts. Nr. 6 (Hthbnl.);

zu Lt.s. der Ref.:

die Vizelfeldwebel:

Kresse (II Breslau) des Inf. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

Corwegh (Glab) des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,

Schönermark (I Breslau) des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

Montag (I Breslau), Vizewachtm. des 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57;

zu Hauptleuten:

die Oberlts. der Ref.:

Wiedenbrüg des Inf. Regts. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 (Geldern),

Woske des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82 (Minden),

Schröder des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Weib. Regts.) Nr. 117 (Düsseldorf),

Brand des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142 (Lennepe),

Wahlmann (Münster), Plenio (Coesfeld), Gr. v. Merveldt (Nedlinghausen), Müller (Barmen), Scheffner (Elberfeld), Gerßberger (Elberfeld),

Schnitzler (Crefeld), Oberlts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Gomily (I Bochum), Binnader (Barmen), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots;

zu Oberlts.:

die Lt.s. der Ref.:

Frhr. v. Loë des Kür. Regts. von Trifelen (Westfäl.) Nr. 4 (Geldern),

Vorwerk des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9 (Barmen),

Valentin des Man. Regts. von Kaiser (Schles.) Nr. 2 (Zoeßl),

Lüdenhaus des 2. Hannov. Man. Regts. Nr. 14 (Barmen),

v. Ley des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 (Barmen);

die Lt.s.:

Brunß der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Barmen),

Hocholl der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Lennepe),

Cramer der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Düsseldorf);

zu Lt.s. der Ref.:

die Vizelfeldwebel:

Henke (I Bochum) des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Sachse (I Dortmund), Saß (I Bochum) des Inf. Regts. Graf Voje (1. Thüring.) Nr. 31,

Beder (Düsseldorf) des Niederrhein. Inf. Regts. Nr. 39,

Sommer (I Bochum) des Inf. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Luchterhand (I Bochum) des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Deslau (5. Pom.) Nr. 42,

Garten (Minden) des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

Dußberg (I Essen), Stamm (Hagen), Gregory (Hagen) des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Philipp (I Dortmund) des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,

Walbaum (Nedlinghausen) des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82,

Trottmann (I Bochum) des Inf. Regts. von Wittlich (3. Kurhess.) Nr. 83,

Kuhn (I Essen) des 8. Lothring. Inf. Regts. Nr. 159;

die Vizewachtmelster:

Klein (Düsseldorf) des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Vleckmann (I Bochum) des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,

Schreiber-Lobbes (Geldern) des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7;

zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

Fagenstecher der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 (Denz),

Mettlich der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 (Saarlouis),

Brugmann der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Neuwied),

Feusquens der Landw. Inf. 1. Aufgebots (II Trier),

Ged, Heindrichs der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Coblenz),

Schmand der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Montjoie),

Heyden der Landw. Inf. 2. Aufgebots (St. Wendel),

Scheubly der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Trier);

zu Rittmeistern:

die Oberlts.:

Frhr. v. Oppenheim der Ref. des Inf. Regts. von Pieten (Brandenburg.) Nr. 3 (Eßln),

Kemv der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Coblenz);

zu Oberlt.:

die Lt.:

Frhr. Spieß v. Büllenheim der Rei. des Kür. Regts. von Driesen (Westf.) Nr. 4 (Rheinbdt), v. Goerschen der Rei. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 9 (Aachen), Schoeller der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Jülich), Esser der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Cöln), Frhr. v. Weld der Landw. Kav. 1. Aufgebots (St. Johann), Oldmann der Rei. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 (Jülich);

zu Lt. der Ref.:

die Bizefeldwebel:

Höfer (Cöln) des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16, Hoffmann (Cöln) des Inf. Regts. General-Feldmarschall Graf Rolffe (Schlei.) Nr. 38, Teitscheid (Deup) des 5. Westf. Inf. Regts. Nr. 53, Thele (Deup) des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, Alisch (Aachen) des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, Müller (Cöln) des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), Sechtem (Cöln) des 4. Unter-Elß. Inf. Regts. Nr. 143, Römer (Aachen) des 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161;

die Bizewachtmelder:

Minderop (Cöln) des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 9, Strudberg (Cöln) des Feldart. Regts. von Holzendorf (1. Rhein.) Nr. 8, Herling (Cöln) des Berg. Feldart. Regts. Nr. 59, Verkes (Cöln) des Westf. Traln-Bat. Nr. 7, Frhr. Weyr v. Schweppenburg, Oberlt. der Rei. des Inf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 (Deup), ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Befördert sind:

zu Hauptleuten:

die Oberlts. der Ref.:

Ewald des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg) Nr. 27 (Hamburg), Griebach des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 (Lübed), Raumann des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 (Hamburg), Scholz, Schröder des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 (Hamburg), Eulmann des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77 (Nendeburg), Kattmann des Inf. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80 (Hamburg), Springer des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 (Riel), Kleinschmitt (Hamburg), Daebeler (Rostock), Rodde, (Wismar), Burgdorff (1. Altona), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, Raspe, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Neustrelitz), v. Lerßen, Oberlt. der Ref. des 2. Großherzogl.

Medienburg. Drag. Regts. Nr. 18 (Neustrelitz), zum Rittm.;

zu Oberlt.:

die Lt. der Ref.:

Pippow des Inf. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86 (Rostock), Windelmann des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg) Nr. 6 (Neustrelitz), v. Fabricé, Partow des 2. Großherzogl. Medienburg. Drag. Regts. Nr. 18 (Neustrelitz), Gr. v. Bajewitz des 2. Pomm. Man. Regts. Nr. 9 (Rostock), Northe des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4 (Hamburg), Schulze des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 (Hamburg), Lindemann, Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (1. Bremen);

zu Lt. der Ref.:

die Bizefeldwebel:

Abdiak (II Bremen), Ehlers (Hamburg) des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, Ruhn (II Bremen) des 4. Unter-Elß. Inf. Regts. Nr. 143;

die Bizewachtmelder:

Gleisner (Hamburg) des Inf. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8, Windmüller (Hamburg) des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 9, Mohr (Hamburg) des Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9, Wuhmann (Hamburg), Moldenhauer (Riel), Bizefeldwebel, zu Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Hauptleuten:

die Oberlts. der Ref.:

Gr. Clairon d'Haussonville des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlei.) Nr. 10 (Hannover), Werner des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 (Müritsch), Müller des Inf. Regts. Keith (1. Oberhess.) Nr. 22 (Hannover), Bartels des Inf. Regts. von Lüßow (1. Rhein.) Nr. 25 (Hannover), Loos des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 (1. Braunschweig), Wehmann des Inf. Regts. von Voigts-Rheyt (3. Hannov.) Nr. 79 (1. Braunschweig), Kolke des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82 (Göttingen), Thormeier des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (Hannover), Wehner (Müritsch), Petri (Hannover), Lehmann (Göttingen), Rixdorff (Gelle), Peters, Bach, Brandes (1. Braunschweig), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Hapke (Hannover), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,  
v. Duggenhagen, Lt. der Ref. des 2. Hannov. Drag.  
Regts. Nr. 16 (Celle), zum Oberlt.;

zu Lt. der Ref.:

die Vizefeldwebel:

Henseling (II Braunschweig) des Inf. Regts. Graf  
Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,  
Heyde (II Braunschweig) des Inf. Regts. Graf  
Kirchbach (1. Niederischl.) Nr. 46,  
Wiesemann (Hildesheim) des 1. Hannov. Inf. Regts.  
Nr. 74,  
Klaus (Lüneburg) des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,  
Reuter (II Braunschweig) des Inf. Regts. Herzog  
von Holstein (Holstein.) Nr. 85,  
Wolf (I Braunschweig), Radenien (II Braunschweig)  
des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,  
Kumpf (II Oldenburg) des Inf. Regts. Markgraf  
Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,  
Haberichter (Lüneburg) des 6. Bad. Inf. Regts.  
Kaiser Friedrich III. Nr. 114,  
Böhme (Hildesheim) des Deutsch Ordens-Inf. Regts.  
Nr. 152,  
Wannebach (Singen) des 10. Rhein. Inf. Regts.  
Nr. 161,  
Schumacher (II Oldenburg) des 2. Ober-Elsäss. Inf.  
Regts. Nr. 171;

die Vizewachtmeister:

Bätjens (II Braunschweig) des Braunschweig. Inf.  
Regts. Nr. 17,  
Burl (Hildesheim) des 2. Hannov. Ulan. Regts.  
Nr. 14,  
Zust (II Braunschweig) des Niedersächf. Feldart. Regts.  
Nr. 46,  
Düve (II Braunschweig) des Hannov. Train-Bats.  
Nr. 10;

zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

Schulze der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32  
(Meiningen),  
Euler der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74  
(Marburg),  
Weier der Landw. Inf. 1. Aufgebots (1. Cassel),  
Scheuermann der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Erfurt),  
Rechberg, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Königin  
Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15  
(Sersfeld), zum Oberlt.;

zu Lt. der Ref.:

die Vizefeldwebel:

Wagener (Marburg) des 1. Kurhess. Inf. Regts.  
Nr. 81,  
Schön (Erfurt) des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,  
Häcker (Weimar) des 2. Lothring. Inf. Regts.  
Nr. 131,  
Heger, Vizewachtm. (Weimar) des 2. Thüring.  
Feldart. Regts. Nr. 55,

zu Hauptleuten:

Süßle, Oberlt. der Ref. des 2. Bad. Gren. Regts.  
Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 (Karlsruhe),  
Grashof, Kilian, Grabendorfer, Holzmann  
(Karlsruhe), Oberlts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,  
Specht, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots  
(Mannheim);

zu Mittmeistern:

Frhr. v. Benningen, Oberlt. der Ref. des Kür.  
Regts. Graf Gehler (Rhein.) Nr. 8 (Rastatt),  
Reubert, Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots  
(Mannheim);  
Stolle, Lt. der Ref. des Kür. Regts. Graf Gehler  
(Rhein.) Nr. 8 (Heidelberg), zum Oberlt.;

zu Lt. der Ref.:

die Vizefeldwebel:

Bedmann (Mannheim) des Inf. Regts. von Lühov  
(1. Rhein.) Nr. 25,  
Helbing (Karlsruhe) des 1. Bad. Leib-Gren. Regts.  
Nr. 109,  
Kempf (Mannheim) des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser  
Wilhelm I. Nr. 110,  
Figer (Mosbad), Schlesinger (Karlsruhe), Coer-  
mann (1. Mühlhausen i. E.) des 7. Bad. Inf. Regts.  
Nr. 142,  
Verberich (Karlsruhe) des 2. Ober-Elsäss. Inf. Regts.  
Nr. 171,  
Loesch (Mannheim), Vizewachtm. des Thüring. Ulan.  
Regts. Nr. 6,  
Rothmann (Karlsruhe), Vizewachtm. des 4. Bad.  
Feldart. Regts. Nr. 66,  
Loth (Karlsruhe), Vizefeldw., zum Lt. der Landw.  
Inf. 1. Aufgebots;

zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

Walter, Neumann der Landw. Inf. 1. Aufgebots  
(Straßburg),  
Weber der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Wolsheim),  
Wohmann der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Hagenau);  
zu Lt. der Ref.:

Davidson, Fähnr. (Hagenau) des 3. Schlef. Drag.  
Regts. Nr. 15,  
Voedel, Vizewachtm. (Straßburg) des 1. Unter-Elsäss.  
Feldart. Regts. Nr. 31;

zu Hauptleuten:

Frhr. v. der Goltz, Oberlt. der Landw. Inf.  
1. Aufgebots (Dienhofen);

die Oberlts. der Ref.:

Scharmer des Gren. Regts. König Friedrich I.  
(4. Sibirien) Nr. 5 (Thorn),  
Grott (Graudenz), Witte (Danzig) des Danziger  
Inf. Regts. Nr. 128;

zu Mittmeistern:

die Oberlts.:

Vielfeld der Ref. des Drag. Regts. von Wedel  
(Pomm.) Nr. 11 (Marienburg),  
v. Uckermann der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Stolz),  
Tummeley der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Danzig);

## zu Oberlts.:

die Lt.s. der Reg.:

Scheunemann des Man. Regts. von Schmidt  
(1. Pomm.) Nr. 4 (Stolp),

Kluge des Westpreuß. Train-Bats. Nr. 17 (Konitz);

zu Lt.s. der Reg.:

die Vizefeldwebel:

Wöhre (Stolp) des Jütl. Regts. General-Feldmarschall  
Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,Kantbor (Thorn) des Inf. Regts. von der Marwitz  
(8. Pomm.) Nr. 61;

## zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

Konge der Reg. des Gren. Regts. König Friedrich I.  
(4. Ostpreuß.) Nr. 5 (Frankfurt a. M.),

Norneweg der Reg. des 2. Bad. Gren. Regts.

Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 (Erbach),

Weyler der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I Darmstadt),

Braun der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Mainz);

## zu Oberlts.:

die Lt.s.:

Knieß der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Frankfurt a. M.),

Kehling der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I Darmstadt),

Funk der Landw. Inf. 1. Aufgebots (II Darmstadt),

Reinhart (Wilolaus) (I Darmstadt), Reinhart

(Friedrich) (Worms) der Reg. des 2. Bad. Drag.

Regts. Nr. 21;

## zu Lt.s. der Reg.:

die Vizefeldwebel:

Papschke (Mehede) des Gren. Regts. König Friedrich  
Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,Roth (Frankfurt a. M.) des 2. Hanseat. Inf. Regts.  
Nr. 76,Maurer (Frankfurt a. M.) des 2. Nassau. Inf. Regts.  
Nr. 88,Gelschhorn (Frankfurt a. M.) des 2. Oberrhein. Inf.  
Regts. Nr. 99,Wahlmann (Siegen) des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm  
(2. Großherzog. Hess.) Nr. 116,Roch (Friedberg) des 4. Großherzog. Hess. Inf. Regts.  
(Prinz Carl) Nr. 118;

die Vizewachmeister:

Frbt. Löw v. u. zu Steinfurth (I Darmstadt) des  
1. Großherzog. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag.  
Regts.) Nr. 23,Scherbler (Frankfurt a. M.) des Hus. Regts. König  
Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13,Lauteschläger (I Darmstadt) des 1. Lothring. Feldart.  
Regts. Nr. 33,

Kang (Gannau) des 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47,

Helfferich (I Darmstadt) des 2. Großherzog. Hess.  
Feldart. Regts. Nr. 61,Jochem (I Darmstadt) des Großherzog. Hess. Train-  
Bats. Nr. 18,Stein, Vizewachm. (Frankfurt a. M.), zum Lt. der  
Landw. Feldart. 1. Aufgebots;

## zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

Gr. Pilati v. Thajful zu Dargberg der Reg. des  
Garde-Schützen-Bats. (Sameln),

Tzjchajchel der Landw. Jäger 1. Aufgebots (Jüterburg),

Grimm der Landw. Jäger 1. Aufgebots (Marburg);

zu Oberlts.:

v. Trzaska, Lt. der Reg. des Westfäl. Fußart. Regts.  
Nr. 7 (IV Berlin),

Freytag (Magdeburg), Kreuzberg (Düsseldorf),

Fresdorf (Traunschweig), Lt. der Landw. Fußart.  
1. Aufgebots;

zu Lt.s. der Reg.:

Eppelsheim (Mannheim), Mayburg (Branden-  
burg a. H.), Geub (Eöln), Vizefeldw. des Garde-  
Fußart. Regts.,Geller (IV Berlin), Duheuer (I Essen), Vizefeldw.  
des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,Wißkirchen (Eöln), Vizefeldw. des Schleswig-Holstein.  
Fußart. Regts. Nr. 9,Steffens (Straßburg), Vizefeldw. des Niedersäch.  
Fußart. Regts. Nr. 10,van Hüft (Aurich), Vizefeldw. des Westfäl. Pion.  
Bats. Nr. 7,Düringer (Mannheim), Vizefeldw. des 2. Elßf. Pion.  
Bats. Nr. 19,Dubislav, Lt. der Reg. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2  
(Frankfurt a. O.),Reister, Lt. der Reg. des Telegraphen-Bats. Nr. 3  
(Frankfurt a. M.), — zu Oberlts.,Einde, Vizefeldw. (II Braunschweig), zum Lt. der  
Reg. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3.

## Im Sanitätskorps.

Berlin, den 27. Januar 1902.

Befördert:

zu Oberärzten:

die Assist. Aerzte:

Dr. Grote beim Militär-Meit.-Institut,

Dr. Chop beim 2. Emdänd. Inf. Regt. Nr. 151,

Dr. Nibom beim 2. Garde-Regt. zu Fuß,

Dr. Neumann beim 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

Dr. Kemp bei der vereinigten Art. und Ingen. Schule,

Dr. Eisenhuth beim 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 147,

Stüler beim 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71;

zu Assist. Aerzten:

die Unterärzte:

Schemel beim Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53,

Dr. Rabert beim Altmdrl. Feldart. Regt. Nr. 40,

Grothaus beim 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Dr. Seyffarth beim Inf. Regt. von der Marwitz  
(8. Pomm.) Nr. 61,Dr. Kell beim Gren. Regt. König Friedrich I.  
(4. Ostpreuß.) Nr. 5,

Blumers beim 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118;

zu Stabsärzten:

die Oberärzte der Regt.:

Dr. Auerbach, Dr. Spieß, Dr. Hanau (Frankfurt a. M.), Dr. Buchholz (Erbach), Dr. Zillestein (Düsseldorf), Dr. Peter (Königsberg), Dr. Kallhoff (II Dortmund), Dr. Stommel, Dr. Ufer (Rheydt), Dr. Berthes (Bitterfeld),

Dr. Harke, Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots (Aurich);

zu Oberärzten:

die Assist. Aerzte der Regt.:

Dr. Baur (III Berlin), Dr. Körig (I Braunschweig), Dr. Ahlmeier (Rheydt), Dünow (Heidelberg), Dr. Gerhardt (Aachen), Dr. Neumeister (I Cassel), Dr. Geister (III Berlin), Dr. Hengsberger (Frankfurt a. M.), Dr. Müller (Göttingen), Dr. Brunke (Schleswig), Dr. Wolff (Erfurt), Dr. Wiebrecht, Dr. Werbe (Hamburg), Sailer (Bruchsal), Dr. Scholz (Königsberg), Dr. Jenner (Weimar), Dr. Spelsberg (Welel);

die Assist. Aerzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Selbach (Barmen), Dr. Herbst (Torgau), Dr. Kehr (Vonn);

zu Assist. Aerzten:

die Unterärzte der Regt.:

Dr. Raabe (Königsberg), Dr. Pfeiffer (Anklam), Rowad (III Berlin), Dr. Leugner (Anklam), Dr. Koch, Dr. Davidsohn, Dr. Pettejohn, Beyer (III Berlin), Dr. Kaehler (Halle a. S.), Böchner (Altenburg), Dr. Grunewald (Köpen), Dr. Jakubowski (Glogau), Dr. Krug (Posen), Dr. Baum, Wiese, Dr. Sandberg, Dr. Erhardt, Walley, Hoffmann, Dr. Korn (I Breslau), Dr. Fleischer (Magd), Bäckelmann, Dr. Breivohl (Bielefeld), Dr. Herkenath, Dr. Hubert, Dr. Kimmel (Düsseldorf), Dr. Heisterberg (Barmen), Dr. Kramer (Detmold), Dr. Uhlenbrud (Mühlheim a. d. Ruhr), Dr. Zuzalt (Welel), Dr. Wohl (Vonn), Dr. Vardenheuer (Marburg), Dr. Vöhrer (Wiesen), Dr. Wrosch (III Berlin), Stroeder (Marburg), Dr. Meisen (Göbels), Mühlens (Göln), Dr. Zander (I Braunschweig), Dr. Sinn (Aachen), Dr. Warnig (Hofsch), Dr. Grotwahl, Ostermann (Hamburg), Schulz (Bismar), Siebers (Göttingen), Dr. Grede, Dr. Vog (I Altona), Bauer (Hildesheim), Dr. ter Veel (Aurich), Dr. Runge (Göttingen), Dr. Spedmann, Schabe (Hannover), Wolff, Dr. Klein (Göttingen), Dr. Harms (Aurich), v. Zanta-Polczynski (III Berlin), Dr. Martin (Hersfeld), Gädels (Göttingen), Dr. Simonis (Wehlau), Dr. Riemann (I Braunschweig), Dr. Engelmann (Gera), Dr. Schilling (Freiburg), Hoffmann (Stroßburg), Dr. Schulz (Raugard), Dr. Schlomer (Lübeck), Dr. Fuchs (Erbach), Dr. v. Hymmen (I Darmstadt), Dr. Polz (Wiesen), Dr. Dannen-

berger (II Darmstadt), Dr. Benrauch, Göbel (Briesbaden), Vohmann, Vommel (Marburg);

die Unterärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. König (III Berlin), Dr. Biefhaus (II Bochum), Dr. Hempel, Oberarzt beim Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Deskau (5. Bomm.) Nr. 42, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Den Oberstabsärzten:

Dr. Riebe, Garnisonarzt in Thorn, Prof. Dr. Krodor, Erster Garnisonarzt in Berlin, — der Charakter als Gen. Oberarzt, Prof. Dr. Loebler, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots (I Bochum), der Charakter als Oberstabsarzt, — verliehen.

Versetzt:

Dr. Paetsch, Oberstabs- und Regts. Arzt des Füß. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, zum Trag. Regt. König Friedrich III. (2. Schlei.) Nr. 8, Dr. Roland, Oberstabsarzt à l. s. des Sanitätskorps, als Regts. Arzt zum Füß. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80;

die Stabsärzte an der Kaiser Wilhelm- Akademie für das militärärztliche Bildungs- weien:

Dr. Braun, als Vats. Arzt zum 2. Bat. 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161, Dr. Stenger, als Vats. Arzt zum 2. Bat. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, Dr. Velde, Stabs- und Vats. Arzt des 2. Vats. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, zum Füß. Bat. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, Dr. Hochheimer, Stabsarzt à l. s. des Sanitätskorps, zur Kaiser Wilhelm-Akademie für das militärärztliche Bildungsweien.

Dr. Henrici, Stabsarzt an der Kaiser Wilhelm- Akademie für das militärärztliche Bildungsweien, unter Verleihung eines auf den 1. April 1896 vordatirten Patens seines Dienstgrades von dem Kommando als Hilfsreferent bei der Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums entoben.

Dr. Hamann, Stabs- und Vats. Arzt des Füß. Vats. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, als Hilfsreferent zur Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums, Dr. Schaefer, Stabs- und Vats. Arzt des 1. Eläss. Bion. Vats. Nr. 15, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei der Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums, — kommandirt.

Prof. Dr. v. Mikulicz-Adedki in Breslau, in der Armee und zwar als Gen. Oberarzt à l. s. des Sanitätskorps, Dr. Krause, Oberarzt der Regt. (I Cassel), unter Beförderung zum Stabsarzt bei der Kaiser Wilhelm- Akademie für das militärärztliche Bildungsweien, — angestellt.

Dr. Tillner, Stabsarzt der Landw. a. D. in Neustädtel i. Schlei., zuletzt von der Landw. 1. Aufgebots (Neufalz a. D.), die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Sanitätsoffiziere ertheilt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 8. Januar 1902.**

Abrecht, Intend. Sekretär von der Intend. des II. Armeekorps, zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium,  
 Schaefer, Intend. Registrator von der Intend. des XVII. Armeekorps, zum Geheimen Registrator im Kriegsministerium, — ernannt.

**Den 9. Januar 1902.**

Dossow, bisher Feld-Magazinsfist. beim Feld-Proviantamt des Ostasiat. Expeditionskorps, vom 1. Februar 1902 ab als Assist. bei dem Proviantamt in Saarbrücken eingereiht.

**Den 11. Januar 1902.**

Wolff, Bureauabläter von der Intend. des II. Armeekorps, zum Intend. Registrator ernannt.

**XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.****Offiziere, Fahriche ic.**

**A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**  
 Im aktiven Heere.

**Den 7. Januar 1902.**

Cüermayer, Lt., bisher in der Ostasiat. Korps-Telegraphen-Abtheil. des bisherigen Ostasiat. Expeditionskorps, im Armeekorps und zwar im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern wiederangestellt.

**B. Abschiedsbewilligungen.**

Im aktiven Heere.

**Den 22. Januar 1902.**

v. Hiller, Gen. Lt. und Kommandeur der 27. Div. (2. R. B.), in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

**C. Im Sanitätskorps.**

Durch Verfügung des Korps-Generalstabes.

**Den 14. Januar 1902.**

Barth, einjährig-freiwilliger Arzt im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, mit Wirkung vom 15. d. Mts. zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer bei diesem Regt. offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.****Den 10. Januar 1902.**

Dreiß, Intend. Assessor und Mitglied der Korps-Intend., zum Intend. Rath,  
 Reiff, provisorischer Intend. Assessor, zum Intend. Assessor und Mitglied der Korps-Intend., — ernannt.

**Kaiserliche Marine.****Berlin, den 27. Januar 1902.**

Brütschi, Lt. im 1. See-Bat., zum Oberlt. befördert.

**Kaiserliche Schutztruppen.****Berlin, den 27. Januar 1902.**

Braun, Oberlt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Charissius, Hauptm. und Komp. Chef in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

**Nachweisung**

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1901 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der königlich sächsischen Armee.

	Gestorben am:
	1. Oktober 1901.
Weinert, Oberlt. à l. s. des 13. Inf. Regts. Nr. 178.	1. Oktober 1901.
v. Hinüber, Major und Bats. Kommandeur im 15. Inf. Regt. Nr. 181.	4. " "
Boerner, Stabsarzt der Res. des Landw. Bezirks Leipzig.	8. " "
Br. v. Teubern, Oberst und Vorstand des Velleidungsamts XIX. (2. R. S.) Armeekorps.	12. " "
Zwoboda, Oberlt. im 1. Feldart. Regt. Nr. 12.	24. " "
Heinag, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jittau.	6. November "
Belm, Oberinsp. und Vorstand der Garn. Verwalt. des Truppen-Uebungsplatzes Zeitzhan.	9. " "
Schmann, Hauptm. und Komp. Chef im 11. Inf. Regt. Nr. 139.	14. " "
Dr. Sarfert, Stabsarzt der Res. des Landw. Bezirks II Dresden.	23. " "
Br. v. Hammerstein, Lt. im 15. Inf. Regt. Nr. 181.	24. " "
Kretzel, Hauptm. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Großenhain.	6. Dezember "

## N a c h w e i s u n g

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1901 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der königlich sächsischen Armee.

	Geftorben am:
v. Rindwitz, Oberlt. a. D., zuletzt im Garde-Reiter-Regt.	22. Oktober 1901.
König, Rittm. der Ref. a. D., zuletzt im Karab. Regt.	30. " " "
v. Zehmen (Gans), Major z. D., zuletzt Eskadr. Chef im Garde-Reiter-Regt.	31. " " "
v. Schönberg-Pötting, Oberlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 4. Inf. Regt. Nr. 103.	3. November " "
Gross, Hauptm. der Landw. Feldart. a. D., zuletzt beim Landw. Bezirk Großenhain.	3. " " "
König, Oberlt. a. D., zuletzt im vormal. 7. Inf. Bat.	8. " " "
Viehn, Oberlt. der Landw. Inf. a. D., zuletzt beim Landw. Bezirk Dresden I.	8. " " "

## Journalistischer Theil.

### Kavallerie in der Vorbewegung, Verfolgung und Aufklärung.

Der erste Band des vom Generalleutnant v. Belet-Narbonne verfaßten Werkes: „Der Kavalleriedienst“, welcher die Ausbildung im Frieden behandelt, ist mit berechtigtem Dank und mit gebührender Würdigung seines vortrefflichen Inhalts aufgenommen worden.

Sehr bald darauf ist der zweite Band als erster Theil des „Kavalleriedienstes im Kriege“ erschienen. Wenn nun auch dieser erste Theil, welcher sich im Besonderen mit der Kavallerie in der Vorbewegung, Verfolgung und Aufklärung beschäftigt, eng an das vor zwei Jahren herausgegebene, viel beprohene Buch: „Die Reiterei der Ersten und Zweiten Deutschen Armee vom 7. bis 15. August 1870“ anschließt — ja nur eine vermehrte, aber nach mancher Richtung hin verbesserte Auflage jenes Buches bedeutet, so verdient doch die mühsame, auf einem so sorgfältigen, erneuten Studium aller verfügbaren Quellen beruhende Verarbeitung an und für sich und wegen des vom Verfasser beabsichtigten Zweckes allseitige Beachtung, ja den wärmsten Dank.

Im Militär-Wochenblatt Nr. 18/1899 ist jenes Buch über die Reiterei der Ersten und Zweiten Deutschen Armee besprochen und nicht nur den Offizieren der Waffe, sondern jedem Offizier, der für reitendes Handeln, für die Führung und die Verwendung der Kavallerie Interesse empfindet und sich darüber Klarheit verschaffen will, auf das Wärmste empfohlen worden. Dem kann ich aufs Neue nur beistimmen, und will ich der Verjudung widerstehen, auf den Inhalt, auf die beherzigenswerthen Lehren, welche Generalleutnant v. Belet in seiner Neubearbeitung wiederholt und ergänzt, näher einzugehen; aber ich kann es mir nicht verziagen, wichtige Gedanken, dasjenige hervorzuheben, was nicht oft genug den jüngeren Offizieren der Waffe gelehrt, denjenigen, welche sie weniger kennen und doch gebrauchen sollen, näher gebracht werden muß.

Vor Allem erscheint es mir unzweifelhaft, daß trotz des langen Zeitraumes, welcher seit dem so glorreich geführten Deutschen Kriege verfloßen ist, die besten Lehren für Führung und Verwendung der Kavallerie in der Geschichte jenes Krieges zu finden sind; namentlich birgt der vom Generalleutnant v. Belet zu

seinen Untersuchungen gewählte Zeitabschnitt uner schöpfliche Quellen.

Keiner von den Kriegen der Neuzeit bietet so reichen Stoff. Die Versuche, die Ereignisse des Baltan-Feldzuges, die tapferen Erfolge eines Generals Frenck oder die Mißerfolge der mit so großen Schwierigkeiten ringenden anderen Theile der Englischen Kavallerie auf dem Sibirianischen Kriegsschauplatz für die Belehrung, für die Nachahmung zu verwerten, mußten scheitern, weil die Verhältnisse, mit welchen wir in Zukunft zu rechnen haben werden, so verschieden von denjenigen sind, in welchen jene Reiterei verwendet wurde, und weil die Vorbewegungen einer idealen Verwendung der Kavallerie fehlten. Dazu kommt, daß sowohl die Russische wie die Englische Kavallerie eine thalträftige Reiterei nicht gegenüber hatte.

Es ist deshalb ein Verdienst des Generals v. Belet, sich der Mühe unterzogen zu haben, nicht nur heroische Thaten, welche im Französischen Kriege von unserer Kavallerie vollbracht wurden, zu schildern, sondern ihre Leistungen auf ihren Werth hin zu prüfen, sie als nachahmenswerthe Beispiele für die Zukunft hinzustellen, aber auch die damals begangenen Fehler mit scharfem Licht zu beleuchten, an der Hand der Allerhöchsten Verordnungen zu lehren, den Weg zu weisen, wie in Zukunft solche Fehler vermeidbar sind. Durch die sachliche Art, in welcher er Licht und Schatten trennt, durch die auf ein möglichst vollständiges Quellenmaterial gegründete Untersuchung, um festzustellen, wodurch Erfolge erzielt wurden, woran die gemachten Fehler lagen, wird er ebenis vor Ueberhebung schützen wie zu dem Streben ansetzen, sich im Frieden so vorzubereiten, die Ausbildung so zu fördern, daß man auf Erfolge rechnen kann.

Im Zusammenhang damit steht der von ihm immer wieder hervorgehobene, nicht genug zu betrichtigende Hinweis, daß die Friedensverhältnisse nur ein schwaches Abbild des Krieges geben, und daß die Vorbeeren des Friedens ganz anders und leichter zu erringen sind als diejenigen des Krieges.

Trop der Bedeutung verschiedener Einzelleistungen werden im Ernstfall diese durch die Macht der großen Ereignisse verwischt, oft erst dann als rühmenswerthe Thaten erkannt, wenn die sichtigende Hand des Ge-



schichtschreibers sich mit Ursache und Wirkung beschäftigt.

Es ist besonders dankenswerth, daß General v. Pelet jenen braven Offizieren, die trotz mangelhafter Vorbereitung und ungenügender Unterstützung, trotz der Geminnisse, die ihnen auch durch die Einwirkung der höheren Führer bereitet wurden — ich erinnere nur an das so übliche Zurückdrücken der am Feinde thätigen Aufklärungsabtheilungen —, so Brauchbares leisteten und schon damals im Sinne unserer Zeit maßgebenden Verordnungen handelten, ein Ehrendenkmal setz.

Ich verweise, in der Hoffnung, damit den jüngeren Kameraden eine Anregung zu geben, auf die Leistungen der damaligen Leutnants Stumm und v. Roddielekt, vor Allem aber auf die musterwürdige Aufklärungs- und Verfolgungsthätigkeit des jetzt verabschiedeten Generals der Kavallerie v. Alvensleben. Eine Kavalleriedivision in seiner Hand würde die Klagen jener Tage über mangelnde Aufklärung, über die Unsicherheit der Lage vermieden haben, sie würde der Schreden der aufgeschreckten Französischen Heeresheile geworden sein.

Ein solcher Führer verdient das Vertrauen, welches in jener Kriegsepöche so oft an denjenigen Stellen fehlte, welche Nutzen aus der ausläuternden Thätigkeit ihrer Kavallerie ziehen sollten; aber das Mißtrauen war damals so groß, daß selbst auf gute Leitungen kein Bemth gelegt wurde. Brauchbare, wie sich durch die Forschungen herausgestellt hat, durchaus zutreffende Meldungen wurden nicht beachtet, bei Seite gelegt, der oberen Heeresleitung nicht zugänglich gemacht.

Auch die so oft beklagte falsche Verwendung der größeren Kavalleriekörper ist, theilweise wenigstens, auf ein solches Mißtrauen zurückzuführen. Die ungenügende Thätigkeit derselben, ihre schlechten Erfolge in den ersten Tagen des Feldzuges brachten es mit sich, daß selbst derjenige Heerführer, welcher mit Feuerreißer die vom Feldmarschall Wölke empfohlene und angebahnte selbständige Verwendung der größten Kavalleriekörper aufzutreiben hatte, in der Unterstellung seiner Kavalleriedivisionen unter die Führer der Armeekorps ein Mittel gefunden zu haben glaube, um endlich solche Leistungen zu erzielen, die zum Nutzen des Ganzen, zur Ehre und zum Ruhm der Waffen gereichen würden. Aber das Verhältniß, im Sinne des oberen Heerführers die Kavallerie zu verwenden, fehlte auch an denjenigen Stellen, die sonst mit so vollem Recht Vertrauen verdienten. Die großen Kavalleriekörper sanken zur Divisionskavallerie herab; Alles wurde vorgeschrieben, aber einzelne Escadrons, ja selbst Patrouillen wurde verfügt, selbstthätiges Handeln, die eigene Entschlußfähigkeit, wurden unterbunden. Die Mehrzahl der Divisionsführer dachte auch nicht daran, solche hemmende Fesseln zu überwinden, und als sie schließlich durch die Verhältnisse — auch durch das Eingreifen des oberen Führers — zu freierer Handeln berufen und befähigt wurden, da seßten sie sich nach Befehlen und warteten auf dieselben. Auch die Zersplitterung der Divisionen ist auf solche Gründe zurückzuführen. Alles dies sind Erscheinungen, die gar nicht genug zu beachten sind und die in einer langen Friedenszeit immer wieder in Erinnerung gebracht werden müssen.

Im Frieden fehlt die reiche Gelegenheit, aus der selbständigen Verwendung der Kavallerie den nachhaltigen Nutzen zu ziehen; denn nur bei den großen Manövern ist auf mehr oder weniger kurze Zeit die Zuteilung eines größeren Kavalleriekörpers zu anderen Heeresheilen möglich. Aber auch dort mangeln Raum und Zeit für alle diejenigen Handlungen, welche der Krieg fortbauend in so reichem Maße verlangt, und es ist ganz natürlich, daß bei der Unterstellung einer Kavalleriedivision während der Friedensübungen die Aufgaben für dieselbe weit beschränkter lauten müssen, als bei den Operationen vor oder nach entscheidender Schlacht. Aber eins bleibt daselbe: der Führer eines größeren Kavalleriekörpers kann Erfordernisses nur leisten, wenn ihm mit aller Bestimmtheit gesagt wird, was man von ihm verlangt; dagegen muß er die volle Freiheit in der Wahl der Mittel besitzen, um die gestellten Aufgaben im Sinne des oberen Führers zu lösen. In diesen beiden Anforderungen gipfelt die Kunst, die größeren Kavalleriekörper zu verwenden.

Generalleutnant v. Pelet tritt in der Neubearbeitung seines Wertes auch der Frage näher, ob das Zusammenfassen mehrerer Kavalleriedivisionen im Aufklärungsdienst praktisch, ja erforderlich ist, damit vor den weiten Räumen der Armeen System und Ordnung in den Aufklärungsdienst gebracht, die Thätigkeit in einheitliche, sich ergänzende Bahnen gelenkt werden könnte. Ich habe zu dieser Frage durch meine kleine Broschüre „Maffen- oder Theilführung der Kavallerie“ schon vor längerer Zeit Stellung genommen; gerade aus den Verhältnissen in jenen Augusttagen, aber auch aus den Operationen während des Vormarsches bis zur Schlacht von Sedan habe ich die feste Ueberzeugung gewonnen, daß ein Wille zur Leitung mehrerer Kavalleriedivisionen vor der Front einer verfolgten oder zur Schlacht sich verammelnden Armee vor Allem davor schützt, daß die verschiedensten Auffassungen über das zu erstrebende Ziel bestehen — und daß an der einen Stelle Ueberfluß, an der anderen Stelle Mangel an opferwilliger Thätigkeit der einzelnen Kavalleriekörper eintritt. Bange ist mir dabei nicht geworden, daß die nothwendige Selbständigkeit und Selbstthätigkeit der Divisionsführer bei solchem Zusammenfassen der Kräfte verlorenght. Auch die anderen Nachteile, welche vielfach geltend gemacht werden, wie z. B. das Zusammendrängen auf so engem Raum, könnten nur dann entstehen, wenn man in der Wahl eines so verantwortlichen hohen Kavallerieführers gefehlt hätte.

Nicht ohne Beugung habe ich die Beschäftigung mit solchen Gedanken in der Broschüre des Generals der Infanterie v. Schlichting, welche vor Kurzem unter dem Titel: „Moltkes Vermächtniß“ erschienen ist, gefunden. Seine Ausführungen dort nachzulesen, kann ich nur empfehlen, trotzdem der so verdienstvolle Militärschriftsteller das Zusammenfassen von Kavalleriedivisionen zu Korps nur auf besondere Ausnahmefälle beschränkt wissen will, und trotzdem er prophezeit, daß in einem zukünftigen Kriege die Räume zwischen den sich verammelnden Armeen für die Verwendung von Kavalleriemaffen nach Napoleonischem Muster zu eng bemessen sein werden. — Werden sich aber diese Räume nicht

erweitern nach Sieg und Niederlage, sind Verhältnisse wie nach den Kämpfen um Weg, während des Vormarsches auf Sedon für die Zukunft undenkbar?

Es bleibt mir noch übrig, auf die dem vom Generalleutnant v. Pelet verfaßten Buche beigelegten Aufgaben hinzuweisen, welche wohl geeignet sind, die Schilderung, seine Betrachtungen zu ergänzen und als Mittel der Ausbildung zu dienen.

Mit Spannung kann man dem zweiten Theil des vorliegenden Werkes entgegengehen; er wird sich vornehmlich mit den Sicherungsaufgaben der Kavallerie befassen; dadurch kennzeichnet der Herr Verfasser seinen Standpunkt, der auch der meiste ist: daß Aufklärung und Sicherung getrennte Aufgaben sind, zu deren Lösung verschiedene, wenn auch sich ergänzende Maßnahmen erforderlich werden.

Nächste dabei der Herr Verfasser denselben applikatorischen Weg wählen, den er im ersten Theil mit solchem Geschick betreten hat; dann wird auch die so wichtige Forderung klar hervortreten, daß nur diejenige Kavallerie, welche sich selbst zu sichern weiß, die Selbständigkeit erreichen und bewahren kann, deren sie zur Lösung der Aufklärungs- und Verfolgungsaufgaben dauernd bedarf. Die oft wiederkehrende Sehnsucht nach der schützenden Infanterie muß überwunden werden. Mit dieser Ueberwindung hängt das Nichtablassen vom Gegner, die Erhaltung der Fühlung am Feinde von kleinen und großen Abtheilungen zusammen. Verrieth die Ansicht vor, die Nähe des Feindes meiden zu müssen, weil man sich schußlos fühlt, so wird auch im zukünftigen Kriege die Fühlung am Feinde wieder verlorengehen, seine Spuren sich verwischen, die Aufklärung unterbrochen werden. Ich habe die Uebersetzung, daß unsere Kavallerie, welche ausgerüstet und ausgebildet ist mit einer weittragenden, sicher treffenden, gerade für den Sicherungsdienst so wichtigen Schußwaffe, denselben selbständig zu erfüllen im Staude sein wird.

Unserem vortrefflichen Material an Offizieren und unseren im Frieden tüchtig gemachten Mannschaften braucht man nur zu befehlen, von ihnen das zu Leistende zu fordern:

Es wird gemacht!

Frhr. v. Bissing.

General der Kavallerie und kommandirender General des VII. Armeekorps.

## Des Buren-Krieges zweiter Theil.

(16. Fortsetzung aus Nr. 4/1902.)

### 2. Die kriegerischen Ereignisse.

Für die in Rede stehende Spanne Zeit ist die Englische — amtliche wie nichtamtliche — Berichterstattung besonders lückenhaft, worauf auch von der Englischen Presse (z. B. „Times“) besonders hingewiesen wurde. Wo einmal Kriegsnachrichten aus dem Buren-Lager nach Europa gelangt sind, stehen sie zu der Englischen Darstellung, was den Auszug der Geschehnisse und die Höhe der Verluste angeht, im größten Widerspruch. Eine Entscheidung darüber, inwiefern sie Glauben

verdienen, ist unmöglich, doch dürften sie von einer gewissen Uebertreibung nicht frei sein, während man von der amtlichen Englischen Berichterstattung annehmen darf, daß sie Mancherlei mit Stillschweigen übergeht, sonst aber im Allgemeinen nicht mit Vorsatz unzutreffende Meldungen in die Welt sendet.

Im Widerspruch zu dieser Nachrichtenbürde ist die Zeit vom 15. September bis Ultimo Dezember 1901 auffällig reich an kriegerischen Ereignissen von wenn auch nicht entscheidender, so doch ersterer Bedeutung. Während die Engländer eine ganze Reihe kleiner Erfolge davontrugen, war — von dem Sturm Bothas auf die Forts Tala und Prospect abgesehen — bei den größeren Zusammenstößen der Sieg fast immer auf Seite der Buren. Sie trafen sich zusammenstellend, traten sie gegenüber den zerplitterten Englischen Truppen mit großer Kühnheit, meist aber auch mit Ueberlegenheit an Zahl auf. (In Oitranstaal und Natal.)\*

Mit Rücksicht auf den drohenden Einfall Louis Bothas traf der Generalleutnant Lyttelton, der soeben an Stelle des heimgekehrten Generalleutnants Hildyard den Oberbefehl in Natal übernommen hatte, seine Gegenmaßnahmen. Er rief die Natal-Schützen, die Natal-Karabiniers, die Natal-Feldartillerie, die Umvoti-Schützen und andere örtliche Milizen zu den Waffen und ließ den größten Theil der in Natal befindlichen gefangenen Buren (ca. 2000) nach Indien verschiffen.

Louis Botha, dessen Truppenmacht schwankte auf 1500 bis 4000 Mann angegeben wird, ließ bald von sich hören. Mit etwa 1000 Mann vernichtete er östlich von de Zogers Drift (Schnittpunkt der Straße Dundee—Vrinhel mit dem Buffalo-Fluß,\*\*) also auf Transvaaler Boden, 3 Kompagnien berittener Infanterie unter dem Major Gough. Sie fielen in einen geschickt gelegenen Hinterhalt; 2 Offiziere, 14 Mann blieben todt, 5 Offiziere, 25 Mann wurden verwundet und 5 Offiziere, 151 Mann getödtet in Geisangenschaft. 3 Geschütze wurden von den Buren erbeutet. Es wurde gleich gemeldet, daß diese Geschütze durch Berggraben oder Zerstörungen der Verschlussrinne vor dem Verlust unbrauchbar gemacht seien. Da diese Meldung in ähnlichen Fällen stets wiederkehrt, ist darauf aufmerksam gemacht, daß es später bei der Wiegengewinnung eines dieser Geschütze ausdrücklich hieß, es sei alsbald gegen die stehenden Buren in Thätigkeit gebracht. Demnach war die erste Meldung unwahr, oder aber die Buren haben es verstanden, das betreffende Geschütz wieder brauchbar zu machen, was nicht besonders wahrscheinlich ist.

Der glückliche Schlag bei de Zogers Drift ließ den Einfall Louis Bothas als unmittelbar bevorstehend erscheinen; die Ausuchten eines solchen Einfalles waren außerdem günstig, denn in Natal war England gerade am wenigsten gemannt. In gewisser Weise überraschte auch das Auftreten Bothas hart an der Grenze mit verhältnismäßig starker Truppenmacht die Englische Heeresleitung. Es wurde behauptet, er habe seine Leute in ganz kleinen Gruppen dorthin geschickt, die der Wachsamkeit der Engländer leicht entgehen konnten. In

\* Vergl. Militär-Wochenblatt 1901, Sp. 2554.

\*\* Das Geschütz wird auch als Ueberfall bei Bloodriver-Voort bezeichnet.

Dunder hatte General Lyttelton, dem Ritchener alsbald ein paar stehende Kolonnen zur Unterstützung gesandt, etwa vom 20. ab, des Britischen Einbruchs. Aber er blieb aus. Verleitetes hätte Votha nicht thun können, als den Engländern Gelegenheit zu einem entscheidenden Schlage bieten.

Da er durch Tage nichts von sich hören ließ, nahm man auf Englischer Seite an, daß er seine Pläne aufgegeben habe und nordwärts zurückgekehrt sei. Am 26. September wurde gemeldet, daß die Kolonnen Denon und Parker auf dem Rückwege zur Limie, d. i. zur Eisenbahn, seien, um sich zu erholen. An demselben Tage wurden dann gänzlich überraschend die kleinen Forts Itala und Prospekt, die hart an der äußersten Südspitze Transvaals auf Kataler Boden liegen, von den Buren heftig angegriffen.

Nachdem Votha durch die Vernichtung der Kolonne Gough bei de Jagers Drift seine Anwesenheit an der Grenze — vielleicht mit seiner ursprüngliche Absicht vorzeitig — kundgegeben hatte, war er in östlicher Richtung abgezogen. Aber nur bis Schureberg (wehlich Byheid). Hier ließ er einen Theil seines Korps stehen; mit dem Haupttheil wandte er sich südlich und erschien am 26. vor den genannten Forts. Das Fort Itala liegt am Fonge des gleichnamigen Berges, das Fort Prospekt südöstlich davon, gegenüber der äußersten Südspitze Transvaals auf dem rechten Ufer des Umhlotoes. Ueber die Bauart der Forts ist Näheres nicht bekannt geworden.

Das Fort Itala hatte eine Besatzung von 300 Mann berittener Infanterie unter Major Chapman, 2 Geschütze der Feldartillerie und 1 Moxim-Geschütz. Von der Besatzung waren aber 80 Mann (viel zu viel!) als Außenposten auf die Kuppe des Itala-Berges entsandt. Diese fielen den von Louis Votha persönlich angeführten, auf 800 Mann geschätzten Buren kurz nach Mitternacht vom 25. zum 26. September um Opfer: nur 14 Mann entkamen; 37 wurden gefangen genommen. Darauf schnitten die Buren die Wasserleitung des Forts ab und bedrängten dieses bis 7 Uhr abends durch Gewehrfeuer und wiederholte Anstürme, ohne doch — in 19 stündigen Kämpfe — seinen Ort werden zu können. Das Moxim-Geschütz wurde gleich zu Beginn durch einen Gewehrschuß unbrauchbar. Auf Seite der Buren wurde kein Geschütz verwandt und diesem Umstande allein dürfte die Behauptung des Forts durch Major Chapman zu verdanken sein. Auch griffen bewaffnete Eingeborene zu Gunsten der Engländer von außen ein. Die heftig gekämpft worden ist, lassen die hohen Verluste der hinter Brustwehren kämpfenden Engländer erkennen. Sie hatten an Toten 1 Offizier, 11 Mann; an Verwundeten 5 Offiziere, 38 Mann und an Vermissten (von der Außenwache) 63 Mann zu beklagen. Außerdem waren 153 Pferde und 82 Maulthiere getödtet worden.

Die Verluste der Buren wurden anfänglich auf nur 19 Tode angegeben. Dies erscheint angesichts ihrer Sturmzüge gegen die Schutzwehren des Forts ebenso sehr zu gering geschätzt, wie die Angaben der Kaffern, die Buren hätten 200 Tode und 300 Verwundete gehabt — nach einer anderen Lesart hätten sie gar 332 Gefallene beerdigt — übertrieben sein dürfen.

Gleichzeitig wurde auch das Fort Prospekt durch ein paar hundert Buren unter Grobelaar vergeblich angegriffen. Von Verlusten der kleinen, von Hauptmann Rowley besetzten Englischen Besatzung (etwas Infanterie und ein Moxim-Geschütz) verlautet nichts; die Buren sollen 50 bis 60 Mann eingehißt haben. Auch ein erneuter Angriff Grobelaars am 27. blieb ohne Erfolg. Welchenorts scharf scheint hier nicht gesucht worden zu sein.

Daß Louis Votha den Hauptstreich auf die beiden Forts ohne Geschütz unternahm, war ein Fehler; wiederum hat sich die Verteidigungskraft von Verschonungen — um viel mehr dürfte es sich kaum gehandelt haben — gegen einen von Artillerie nicht unterstützten Infanterieangriff glänzend bewährt. Nachdem die erste Vernehmung keinen Erfolg gezeitigt, hätte Votha auf die Fortsicherung des Angriffs besser verzichtet. Immerhin aber ist es bemerkenswerth, daß er seine Leute zu wiederholten Sturmzügen zu bewegen vermocht hat. So viel über die tathliche Seite dieser Unternehmung.

Zu Uebriem fragt man sich nicht ohne ein gewisses Bestreben, was Votha damit überhaupt bezweckt hat. Zielle er lebzig auf einen Einbruch in Natal hin, so konnte er die beiden Forts mit ihren Besatzungen, wie schon so viele andere, unbelümmert in Näden oder Flanke liegen lassen. Man muß also vermuten, daß er gar nicht eine solche Absicht gehabt hat, zumal ja die Buren die etwa gewonnenen Forts auf die Dauer doch nicht gegen die Engländer halten können. Aber ohne einen ernsten Zweck wird Votha nicht so viele seiner Leute geopfert haben. Sollte sein Vorstoß, wie wohl behauptet ist, lediglich einen Einbruch von anderer Seite in Natal ermöglchen, der dann ausblieb? Am 27. September fanden auch nördlich von Dundee Scharmügel mit Buren-Häufen statt. Oder galt es, dem Gegner Verpflegungs- und Munitionsvorräthe ab-zujagen? Oder früher vergrabene Munition zu bergen? Oder endlich — auch das ist versichert worden — an der Küste mit einem Kriegsmaterial bringenden Schiffe in Verbindung zu treten? Letzteres erscheint recht unwahrscheinlich, aber es darf immerhin darauf aufmerksam gemacht werden, daß sich die Buren bei Prospekt dem Meere bis auf 60 km genähert hatten. Von Durban waren sie noch 170 km entfernt.

Eine befriedigende Antwort auf diese vorstehenden Fragen giebt es zurzeit nicht.

Nach Einstellung des Angriffs auf Itala zog Votha gegen 7 Uhr abends in nordöstlicher Richtung ab, worauf Major Chapman mit seinen erschöpften Leuten alsbald das Fort verließ und sich nach Randha begab. Als am 28. September die zur Unterstützung abgeandete Kolonne Bruce Hamilton vor Itala ankam, gab es dort nichts mehr zu thun. Da nun um dieselbe Zeit Lyttelton in Dundee Verstärkungen erhalten hatte und die Kolonne Walter Ritchener (Bruder des Oberbefehlshabers) dort auf Verheiß in Warich gelegt war, daß sie am 1. Oktober dort eintriften müßte, hätte man annehmen sollen, daß es gelingen würde, Votha den Rückweg nach Norden oder Nordosten zu verlegen. Die freilich außerordentlich schwierigen Geländeverhältnisse (vielsach zerklüftetes Hochgebirge und zum Theil dichter Busch) oder andere Rücksichten scheinen aber die Thatkraft der Engländer

Kolonnen gefähmt zu haben, und so hören wir erst am 6. Oktober, daß B. Ritchener, an dem die Hauptkolonne Botbas auf 25 km vordelmarschirt sein muß, mit deren Nachhut 32 km östlich von Bryheid in längerem Gefechte vorübergehend Fühlung gewinnt (Engländer 2 Tote, 10 Verwundete). Währenddessen gelang es Louis Botba, nordwärts marschierend, eine nicht zerstörte Brücke über den hochgehenden Bevoans (Bavians-)Fluß zu überschreiten und im Pongola-Busch zu verschwinden. Die „Unflammerung“ hatte — freilich bei sehr ungünstiger Witterung (Nebel und Regengüsse) — wieder einmal versagt, da die von Norden in Bewegung geleiteten Kolonnen zu spät kamen. Abgesehen von ein paar Wagen hatten die Buren sogar ihren ganzen Troß durchgebracht, und so war eine verhältnismäßig günstige Gelegenheit für die Engländer, Botbas Streitmacht unschädlich zu machen, ungenutzt vorübergegangen. Zum Theil hatte letztere sich freilich schon vorher aufgelöst. Grobelaar war im Südlafel Transvaals geblieben, von wo es ihm am 30. September gelang, bei Melmoth den Wagenpark der Kolonne Bruce Hamilton (32 Wagen mit Proviant) wegzunehmen. Dann gingen einzelne Gruppen von Botbas' Schaar sogar westlich Bryheid herum. Die Hauptmasse verschwand, wie gesagt, im Pongola-Busch und am Selangapiesberge. Botba selbst mit verhältnismäßig wenigen Leuten wurde am 11. Oktober bei Derby (100 km nördlich von Bryheid) gemeldet.

Wieder durchzogen die Englischen Kolonnen (Bruce Hamilton, B. Ritchener, Benson, Spens, Blumer, Campbell) den Südosten Transvaals, aber außer der Aufhebung einiger kleiner Buren-Lager fanden sie nichts mehr zu thun.

Am 24. Oktober wollte Kimington in der Nähe von Ermelo Louis Botba beinahe gefangen haben. War dieser in der That dort? Wohl kaum. Zum wenigsten läßt sich das aus dem nächsten Zusammenhang mit ihm schließen. Zugleich beweist dieser auch, daß die auf Engländer Seite gebegte Hoffnung, Botbas' Kampfkraft sei durch den verunglückten Angriff auf Fort Itala und die sich daran schließende Flucht nach Norden gänzlich gebrochen, in keiner Weise der Wahrheit entsprach.

Die Kolonne Benson war, nachdem sie am 22. Oktober bei Richardsfontein ein Buren-Lager aufgehoben, auf dem Weitermarsche nach Brugspruit (an der Delagoa-Bahn) am 30. Oktober bei Valenlaagte (30 km nordwestlich von Bethel) wiederum auf ein Buren-Lager gestoßen. Sie bezog in der Nähe ein Zeltbivoual und stellte nach dem Wegner zu eine durch zwei Geschütze verstärkte Nachhut auf. Diese wurde von den durch 600 Mann unter der persönlichen Führung Louis Botbas verstärkten Buren bei Regensturm und Hagelschlag erst vergeblich in der Flanke, dann, nach Umgehung, durch einen Angriff von allen Seiten — unter gleichzeitiger Beschäftigung des Hauptlagers — überwältigt. Auch hier ist bemerkenswert,

daß die Buren nach mißlungenem ersten Angriff zum zweiten, besser angelegten schreiten und auch vor dem „kalten Stahl“, d. i. vor dem Rahtkampf, keineswegs zurückschreden, obwohl sie eine blanke Waffe nicht führen.

Nach Vernichtung der Nachhut Bensons verchanzten sich die Buren auf 1000 m rings um die Hauptkolonne. Dieser Zustand dauerte zwei Tage, bis eine von Süden heranrückende Englische Kolonne den Eingeschlossenen Rettung brachte. Die Englischen Verluste waren hoch: 12 Offiziere — darunter Oberst Benson — und 74 Mann todt, 14 Offiziere, 200 Mann verwundet. Dazu fielen neben den beiden Geschützen der Nachhut eine Anzahl Gefangener in die Hände der Buren. Diese hätten nach Ritcheners Meldung 44 Tote und 100 Verwundete verloren. Man kann sich der Vermutung nicht entschlagen, daß die Engländer es auch hier wieder trotz der Kenntniß von der unmittelbaren Nähe einer Burenschaar an den gebotenen Sicherungsmaßregeln haben fehlen lassen. (Fortsetzung folgt.)

### Flugbahnstüßel.

Zu der in Nr. 5 unter diesem Titel veröffentlichten Besprechung schreibt uns Herr Major Nefz, dessen Arbeit dielem Aufsätze zu Grunde lag, daß er die „Streuung der Geschosse“ keineswegs übersehen, sondern sie in seiner „Anleitung“ ausdrücklich erwähnt und gesagt habe:

„Ganze der Provis wird es sein, ... gelegentlich der Schießausbildung die einschneidenden Grenzen der Treffmöglichkeit klarzulegen, die optischen Einflüsse, die Geschößstreuungen, die Witterungs- und Beleuchtungseinwirkungen sachgemäß zu besprechen und sich mit ballistischen Einzelheiten zu befassen.“

Von dieser Bezeichnung nehmen wir hermit gern Verzeihung, müssen es uns im Uebrigen aber verhegen, auf weitere uns zugangene Darlegungen des Herrn Major Nefz einzugehen, die nur Ansichtssachen betreffen. Ein Schreibfehler unseres Herrn Referenten sei bei dieser Gelegenheit indessen noch berichtigt: auf Spalte 118 Z. 2 v. o. muß es statt „600 und 700 m“ heißen „670 und 680 m“.

### Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Das Armeekorrelationsblatt Nr. 3 vom 27. d. Mts. — Inhalt s. unten — veröffentlicht eine Allerhöchste Kabinettsordre vom gleichen Datum, nach welcher vom 1. April d. Js. ab folgende Friedensgliederung für die 33. und 34. Kavalleriebrigade in Kraft tritt:

33. Kavalleriebrigade  
Magdeburgisches Dragonerregiment Nr. 6,  
Schleswig-Holsteinisches Dragonerregiment Nr. 13.
34. Kavalleriebrigade  
1. Hannoversches Dragonerregiment Nr. 9,  
2. Hannoversches Manenregiment Nr. 14.

Inhalt des Armeekorrelationsblattes Nr. 3 vom 27. Januar 1902.

Armeekorrel. — Aderweilige Benennung von Truppentheilen. — Friedensgliederung der 33. und 34. Kavalleriebrigade.

Gebruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Dieses der Allgemeine Anzeiger Nr. 9.

# Militär= Wochenblatt.

Verantwortlicher Herausgeber:  
H. Stadel, Generalmajor a. T.,  
Berlin W12, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Postbuchhandlung  
von O. E. Müller & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Heft erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden beiliegend: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Heftchen, die „Militär=Literatur=Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Nummern als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Preisjahrespreis für das ganze Jahr 30 Mark. — Preis der einzelnen Nummern 25 Pfennig. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitung=Preiskarte Nr. 4001) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

Nr 11.

Berlin, Sonnabend den 1. Februar.

1902.

## Inhalt:

Personal=Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg, Kaiserliche Marine). — Ordens=Verleihungen (Preußen, Württemberg, Kaiserliche Marine).

## Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Vortrag.) — Das Generalstabswort über den Siebenjährigen Krieg. III. Band.  
**Kleine Mittheilungen.** Deutschland: Bad. Französische Infanterietaktik. Preußens auswärtige Politik 1850 — 1858. — Frankreich: Photo=elektrische Schule. 24 cm Küstengeschütz. Altersgrenze für den Eintritt in die Militärschule von St. Cyr. Schussmunition 1902. Depot für Kolonialtruppen. Aufmärsch der Dolmetzcheroffiziere. Kadefahren. Charigebiet. — Oesterreich=Ungarn: Garnisonwechsel. Tapferkeitsmedaillen. Beförderungen in der Reserve. Beförderungen in der Landwehr. — Inhalt der Nummer 4 des Armeekorrespondenzblattes.

## Personal=Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Fähnriche ic.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.  
Im aktiven Heere.

Berlin, den 30. Januar 1902.

Schulze, Lt. im Feldart. Regt. General=Jeldzeugmeister (1. Brandenburg) Nr. 3, vom 1. Februar d. Js. ab, unter Stellung à l. s. des Regts., bis auf Weiteres zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt kommandirt.

Hirt v. Wangenheim, Oberlt. im 5. Ostasiat. Inf. Regt., aus dem bisherigen Ostasiat. Expeditionskorps ausgeschieden und im 2. Ostasiat. Inf. Regt. der Ostasiat. Besatzungs=Brig. angestellt.

#### Im Sanitätskorps.

Berlin, den 30. Januar 1902.

Dr. Kubick, Assist. Arzt beim 1. Inf. Regt. Nr. 98, scheidet aus dem Heere am 20. Februar d. Js.

aus und wird mit dem 21. Februar d. Js. bei der Schutztruppe für Deutsch=Ostafrika angestellt.

#### Beamte der Militär=Verwaltung.

Durch Allerhöchste Befehlungen.

Den 27. Januar 1902.

Helmke, Militär=Intend. des I. Armeekorps, Litty, Geheimen Kriegsrath, Militär=Intend. des II. Armeekorps, — zu Wirklichen Geheimen Kriegsräthen mit dem Range der Räte 2. Klasse, Wolf, Geheimen Kriegsrath, Abtheil. Chef im Kriegsministerium, zum Wirklichen Geheimen Kriegsrath, — ernannt.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 27. Januar 1902.

Haage, Intend. Rath von der Intend. des IX. Armeekorps, Buchstein, Intend. Rath von der Intend. der militärischen Institute, — der Charakter als Geheimen Kriegsrath verliehen.

### Königlich Sächsisch=Armee.

#### Offiziere, Fähnriche ic.

1. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.  
Im aktiven Heere.

Den 31. Dezember 1901.

2. Jezchawitz, Oberlt. im 1. (Leib=) Gren. Regt. Nr. 100, vom 10. Januar 1902 ab zur Dienstleistung zum Bezirkskommando Annaberg kommandirt.

Den 23. Januar 1902.

Weigel, Major und Bats. Kommandeur im 4. Inf. Regt. Nr. 103, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum

[1. Quartal 1902.]

Dritten Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Chemnitz ernannt.

Baumgarten=Crujius, Major aggreg. dem 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, als Bats. Kommandeur in das 4. Inf. Regt. Nr. 103, Serre, Major aggreg. dem 9. Inf. Regt. Nr. 133, als aggregirt in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — versetzt.

v. Wolfferdsdorf, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz=Regent Ludwig von Bayern, unter Aggregation beim 9. Inf. Regt. Nr. 133,

- v. Erdmannsdorff, Hauptw. aggreg. dem 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, — zu überzähl. Majoren befördert.
- Vindner, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 103, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.
- Viehler, Oberlt. im 14. Inf. Regt. Nr. 179, unter Beförderung zum Hauptm., als Komp. Chef in das 11. Inf. Regt. Nr. 139 versetzt.
- Vleischer, Oberlt. im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luipold von Bayern, unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef ernannt.
- Vöhler, Oberlt. à l. s. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, als Zweiter Offizier zum Traindepot XLX. (2. R. S.) Armeekorps versetzt.
- Zeidler, Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103,
- v. Wurmb, Lt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — zu Oberlt. befördert.
- Rothlauf, Lt. im 14. Inf. Regt. Nr. 179, von dem Kommando zur Dienstleistung beim 8. Feldart. Regt. Nr. 78 entbunden.
- Schulz, Mittm. im 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19, Adjutant der 3. Kav. Brig. Nr. 32,
- Sent, Hauptm. und Battr. Chef im 5. Feldart. Regt. Nr. 64, — ein Patent ihres Dienstgrades verliehen.
- Sischer, Oberlt. im 7. Feldart. Regt. Nr. 77, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Battr. Chef in das 5. Feldart. Regt. Nr. 64 versetzt.
- v. Heimann, Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 28, zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, befördert.
- Heger, Oberlt. im 1. Train-Bat. Nr. 12, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

#### Die Fähnriche:

- v. Müde im 1. (Leib-)Gren. Regt. Nr. 100,
- Weiße im 13. Inf. Regt. Nr. 178,
- Brenner im 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19,
- Riehsche im 4. Feldart. Regt. Nr. 48,
- Steinbeck im 7. Feldart. Regt. Nr. 77, — diese mit einem Patent vom 23. Januar 1901,
- Worff im 9. Inf. Regt. Nr. 133,
- Frhr. v. Hodenberg im 1. Jäger-Bat. Nr. 12,
- Uhlmann im 1. Train-Bat. Nr. 12,
- Kreißig im 2. Train-Bat. Nr. 19, — zu Lt. befördert.
- v. Brösch, Charakterf. Fähnr. im 15. Inf. Regt. Nr. 181,
- Venus, Franke, Bizefeldw. im 9. Inf. Regt. Nr. 133,
- Kette, Unteroff. im 4. Inf. Regt. Nr. 103,
- Hannuß, Unteroff. im 1. Train-Bat. Nr. 12, — zu Fähnrichen ernannt.
- Postel, Hauptm. 3. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Annaberg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Chemnitz versetzt.

#### Im Beurlaubtenstande.

##### Den 23. Januar 1902.

- Busch, Lt. der Res. des 1. Feldart. Regts. Nr. 12, in der aktiven Armee und zwar als Lt. mit einem

Patent vom 1. August 1901 bei diesem Regt. an-gestellt.

- Petermann, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneeberg, zum Hauptm.; die Bizefeldwebel bezw. Bizewachmeister:
- Wäg des Landw. Bezirks I Dresden, zum Lt. der Res. des 1. (Leib-)Gren. Regts. Nr. 100,
- Müller des Landw. Bezirks I Dresden, zum Lt. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,
- Stahlnecht des Landw. Bezirks I Dresden,
- Dr. Heyne des Landw. Bezirks Zwickau, — zu Lt. der Res. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,
- Schumann des Landw. Bezirks Schneeberg, zum Lt. der Res. des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
- Künzel des Landw. Bezirks Burzen,
- Schmidt des Landw. Bezirks I Dresden, — zu Lt. der Res. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
- Severin des Landw. Bezirks I Dresden,
- Frhr. v. Schaumberg des Landw. Bezirks Pirna,
- Hannß des Landw. Bezirks I Dresden, — zu Lt. der Res. des Schützen-(Jug.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,
- Kaestner, Köppel des Landw. Bezirks Zwickau, zu Lt. der Res. des 9. Inf. Regts. Nr. 133,
- Böttcher des Landw. Bezirks Schneeberg, zum Lt. der Res. des 10. Inf. Regts. Nr. 134,
- Hänfel des Landw. Bezirks I Dresden, zum Lt. der Res. des 12. Inf. Regts. Nr. 177,
- Hohberg des Landw. Bezirks Döbeln, zum Lt. der Res. des 1. Königs-Huf. Regts. Nr. 18,
- Grimm des Landw. Bezirks Zwickau, zum Lt. der Res. des 2. Königin-Huf. Regts. Nr. 19,
- Hänfel des Landw. Bezirks Bautzen, zum Lt. der Res. des 2. Feldart. Regts. Nr. 28,
- Leonhardt des Landw. Bezirks Zwickau, zum Lt. der Res. des 7. Feldart. Regts. Nr. 77,
- Dr. Schulze des Landw. Bezirks Zwickau, zum Lt. der Res. des Fußart. Regts. Nr. 12,
- Lotichius des Landw. Bezirks Döbeln, zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — befördert.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

##### Im aktiven Heere.

##### Den 24. Dezember 1901.

- Heinze, Lt. a. D., zuletzt Zweiter Offizier beim Traindepot XII. (1. R. S.) Armeekorps, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

##### Den 23. Januar 1902.

- Jacoby, Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luipold von Bayern,
- v. Windler, Lt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit Pension, — zu den Offizieren der Res. dieser Regtr. übergeführt.
- v. Venz-Hartig, Fähnr. im Karab. Regt.,
- Schmidt, Fähnr. im 3. Feldart. Regt. Nr. 32, — zur Res. beurlaubt.

Sücher, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, unter Fortfall der zeitweiligen Auslichtung auf Anstellung im Civildienst, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts. mit den vorgeschriebenen Abzeichen zu den mit Pension zur Disp. stehenden Offizieren zurückversetzt.

#### Im Urlaubsstande.

##### Den 23. Januar 1902.

Fritsch, Oberst. der Reg. des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II von Württemberg,  
Fagels, Hauptm. der Reg. des 2. Feldart. Regts. Nr. 28, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Reg. Offiziere dieses Regts. mit den vorgeschriebenen Abzeichen,  
Föffmann, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jittau, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,  
Köhler, Oberst. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,  
Küster, Oberst. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,  
Jesper, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden,  
Kertin, Großer, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, letzterem behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal, — der Abschied bewilligt.

#### V. Im Sanitätskorps.

##### Den 23. Januar 1902.

Dr. Uhlig, Unterarzt im Schützen-(Fül.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Assst. Arzt befördert.  
Dr. Zieger, Assst. Arzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Döbeln, zu den Sanitäts-offizieren der Reg. zurückversetzt.

### XIII. (Königlich) Württembergisches) Armeekorps.

#### Offiziere, Fähriche ic.

I. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.  
Im aktiven Heere.

##### Den 27. Januar 1902.

Stoßner, Gen. Lt. von der Armee, zum Kommandeur der 27. Div. (2. R. W.) ernannt.  
Ezpf, Hauptm. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, unter Verlassung in dem Kommando als Adjutant beim Gen. Kommando des XIII. (R. W.) Armeekorps und unter Versetzung zum Inf. Regt. Württemberg Nr. 121, zum überzähl. Major,  
Ziebig, charakterl. Hauptm. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Aggregation bei diesem Regt.,

#### Die Unterärzte der Reg.:

Dr. Wild des Landw. Bezirks Großenhain,  
Dr. Kramer des Landw. Bezirks Pirna,  
Rißigke, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jittau, — zu Assst. Ärzten befördert.  
Dr. Polec, Oberarzt im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Militärdienste,  
Dr. Belzel, Stabsarzt der Reg. des Landw. Bezirks II Dresden, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension,  
Dr. Kumpelt, Oberarzt der Reg. des Landw. Bezirks Pirna, — der Abschied bewilligt.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Befragung des Kriegsministeriums.

##### Den 30. Dezember 1901.

Krebs, Kajerensinisp. auf Probe in Leipzig, zum Kajerensinisp. unterm 1. Januar 1902 ernannt.

##### Den 9. Januar 1902.

Winkler, Zahlmstr. Aspir. und Militärkrankwärter, unterm 1. Januar d. J. als Hausinsp. bei der Soldatenknaben-Erziehungsanstalt in Kleinstuppen angestellt.

##### Den 14. Januar 1902.

Handrick, Lazaretsinisp. auf Probe in Dresden, unterm 1. Januar d. J. zum Lazaretsinisp. ernannt.

##### Den 16. Januar 1902.

Klöbner, Proviandtamtsajopr., unterm 1. Januar d. J. zum Proviandtamtsassst. beim Proviandamt Dresden ernannt.

##### Den 21. Januar 1902.

Varges, Garn. Apotheker, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Korps-Stabapothekers beim XII. (1. R. W.) Armeekorps, zum Korps-Stabapotheker bei diesem Armeekorps,  
Telle, Garn. Apotheker auf Probe, zum Garn. Apotheker in Leipzig, — unterm 1. Februar d. J. ernannt.

Fickert, Garn. Apotheker vom Garn. Lazareth Leipzig, unterm 1. Februar d. J. zum Garn. Lazareth Dresden versetzt.

Andersch, Oberst. im 9. Inf. Regt. Nr. 127, kommandirt als Adjutant bei der 54. Inf. Brig. (4. R. W.), — zu Hauptleuten,  
Kündinger, Oberst. im Droq. Regt. Königin Olga Nr. 25, kommandirt als Adjutant bei der 26. Kav. Brig. (1. R. W.), zum Rittm., — befördert.

Ein Patent ihres Dienstgrades erhalten:

die charakterl. Majore:

Heumann, aggreg. dem Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,  
Wagstetter, aggreg. dem Inf. Regt. Königl. Wilhelm I. Nr. 124,  
Dreger, aggreg. dem 10. Inf. Regt. Nr. 180;

## die Hauptleute und Komp. Chefs:

Frhr. v. Hügel im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,  
Baumann im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,  
Salzmann im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,  
v. Brandenstein im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog  
Friedrich von Baden;

## die Hauptleute und Battr. Chefs:

Reiniger im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent  
Luitpold von Bayern,  
Mohs im 3. Feldart. Regt. Nr. 49;

## die Oberlts.:

Frhr. v. Craißheim im Gren. Regt. König Karl  
Nr. 123,  
Hölber im 9. Inf. Regt. Nr. 127.

## Die Oberlts.:

Reinhardt (Ernst) im Gren. Regt. Königin Olga  
Nr. 119, bis auf Weiteres,  
Stoekhaus im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,  
Riethammer im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König  
von Preußen Nr. 125, — bis 15. Juni d. J., —  
zur Dienstleistung beim Kriegsministerium,  
v. Galdenwang im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,  
behuß Verwendung beim 5. Niederschles. Inf. Regt.  
Nr. 154, nach Preußen, — kommandirt.  
Krause, Königl. Preuß. Oberlt., bisher im 3. Nieder-  
schles. Inf. Regt. Nr. 50, kommandirt nach Württem-  
berg, dem 10. Inf. Regt. Nr. 180 zugetheilt.  
Frhr. v. Entsch-Fürstened, Lt. à l. s. des Drag.  
Regts. König Nr. 26, in das Regt. wieder eingereiht.

## Die Fähnriche:

Ritter v. Molo, v. Rauch im Gren. Regt. Königin  
Olga Nr. 119,  
Drechsel im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,  
Frhr. Göler v. Ravensburg, Baumberger im  
Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,  
Meyernicolay, Hartmann im 8. Inf. Regt. Nr. 126  
Großherzog Friedrich von Baden,  
Wolf im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,  
Schäfer, Burk im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-  
Regent Luitpold von Bayern,  
Doll, Lebsant im 3. Feldart. Regt. Nr. 49, —  
sämmlich mit einem Patent vom 27. Januar 1901,  
Sieglin im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, mit  
einem Patent vom 5. Oktober 1901,  
Frhr. Geyr v. Schweppenburg im Drag. Regt.  
König Nr. 26,  
v. Heider im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent  
Luitpold von Bayern,  
Nieder im 4. Feldart. Regt. Nr. 65, — zu Lt.;

## die Unteroffiziere:

Geyler im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,  
Schmid, Wolters im Inf. Regt. König Wilhelm I.  
Nr. 124,

Ableiter im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von  
Preußen Nr. 125,  
Taute im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich  
von Baden,  
Eisenlohr, Schulz, Höring, Bubenhofer im  
2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold  
von Bayern,  
Köpf, Klaus, Kipling, Gefeite im 3. Feldart.  
Regt. Nr. 49,  
Krengel, Fritsch, Paaje, Unteroffiziere im 4. Feldart.  
Regt. Nr. 65, — zu Fähnrichen, — befördert.

Im Verlaubtenstande.

**Den 27. Januar 1902.**

Vom Landw. Bezirk Stuttgart:

## die Vizefeldwebel:

Hornberger zum Lt. der Res. des Inf. Regts. Alt-  
Württemberg Nr. 121,  
Löflund, Beyer zu Lt. der Res. des 4. Inf. Regts.  
Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König  
von Ungarn,  
Schittenhelm zum Lt. der Res. des 10. Inf. Regts.  
Nr. 180,  
Fahne, Vizewachtm., zum Lt. der Res. des Train-  
Bats. Nr. 13,  
Vetter, Lt. der Res. des Königl. Preuß. Eisenbahn-  
Regts. Nr. 2,  
Hofacker, Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw.  
Bezirks Leonberg, — zu Oberlt.,  
Witz, Oberlt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw.  
Bezirks Ehlingen, zum Hauptm., — befördert.  
Schlager, Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser  
Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zu den Res.  
Offizieren des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119  
verjezt.

## B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Den 27. Januar 1902.**

Krazer, Oberlt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König  
von Preußen Nr. 125, mit Pension und der Erlaubniß  
zum Tragen der Armeel-uniform der Abschied bewilligt.

Im Verlaubtenstande.

**Den 27. Januar 1902.**

Kormann, Lt. der Res. des Drag. Regts. König  
Nr. 26, der Abschied bewilligt.

## Beamte der Militär-Verwaltung.

**Den 24. Januar 1902.**

Reich, Kriegsrath, Garn. Verwalt. Direktor in Ulm,  
seinem Antrage entsprechend mit der gesetzlichen  
Pension in den Ruhestand verjezt.



## Kaiserliche Marine.

### Offiziere etc.

#### Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen etc.

**Berlin, den 25. Januar 1902.**

#### Stellenbesetzungen.

Tapken, Kapitänlt., Admiralsstabsoffizier beim Stabe des Kreuzergeschwaders, unter Versetzung zur Marineflottille der Nordsee zur Verfügung des Chefs der Marineflottille der Nordsee,  
 Kutischer, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Linienschiffes „Baden“, zum Stabe S. M. Linienschiffes „Sachsen“ bezw. „Kaiser Karl der Große“,  
 Orth, Kapitänlt., Erster Offizier S. M. Kanonenbootes „Jaguar“, zur 1. Marine-Inspr.,  
 Tägerl (Wilhelm), Kapitänlt. vom Stabe S. M. Linienschiffes „Sachsen“ bezw. „Kaiser Karl der Große“, zum Admiralsstabsoffizier beim Stabe des Kreuzergeschwaders,  
 Rost, Kapitänlt., Kommandant eines Dampferbootes (Doppelschrauben-Torpedobootes) des Kreuzergeschwaders, zum Referenten beim Torpedo-Versuchskommando und gleichzeitig zum Stabe S. M. Hospitalschiffes „Friedrich Carl“,  
 Boland (Otto), Oberlt. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Thetis“, zum Kommandanten eines Dampferbootes (Doppelschrauben-Torpedobootes) des Kreuzergeschwaders,  
 Erdmann, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Kaiserin Augusta“, zum Ersten Offizier S. M. Kanonenbootes „Jaguar“,  
 Biende, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Jaguar“, zum Stabe S. M. großen Kreuzers „Kaiserin Augusta“,  
 Kirchner, Sieber, Lt. zur See, kommandiert zur Dienstleistung bei der 1. Matrosen-Abt. Abt., zur 1. Marine-Inspr.,  
 Fontane, Marine-Gefängnis, Geschwadern des 1. Geschwaders, zum Stationsingen. der Marineflottille der Ostsee,  
 Barth, Marine-Oberstabsingen., Div. Ingen. der 1. Flottille, zum Geschwadern des 1. Geschwaders.

Stolle, Stabsbootsarzt von der 4. Matrosen-Abt. Abt., der Titel als Militär-Musikdirigent verliehen.

**Berlin, den 27. Januar 1902.**

v. Diederichs, Vizeadmiral, Chef des Admiralstabes der Marine, zum Admiral befördert.

Stellenbesetzungen für das Frühjahr 1902.

Völlers, Kapitän zur See, Kommandant S. M. Schulschiffes „Charlotte“, unter Enthebung von dieser Stellung und unter Versetzung zur Marineflottille der Ostsee zur Verfügung des Chefs der Marineflottille der Ostsee,

Ehrlich, Kapitän zur See, Direktor der Marineschule, von der Vertretung des fehlenden Kommandeurs der Schiffsjungen-Div. entbunden,  
 Franz, Kapitän zur See, Kommandant S. M. Schulschiffes „Woltke“, zum Kommandeur der Schiffsjungen-Div.,  
 Stein, Kapitän zur See von der Marineflottille der Ostsee, zum Kommandeur der 1. Flottille,  
 Wenzel, Kapitän zur See von der Marineflottille der Nordsee, unter Versetzung zur Marineflottille der Ostsee zum Kommandanten S. M. großen Kreuzers „Prinz Heinrich“,  
 Mandl, Freg. Kapitän, Ausrüstungsdirektor der Werft zu Wilhelmshaven, zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Charlotte“,  
 Sommerwerck, Freg. Kapitän vom Reichs-Marineamt, unter Versetzung zur Marineflottille der Ostsee zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Woltke“,  
 Jacobsen, Freg. Kapitän vom Reichs-Marineamt, zugleich Mitglied des Reichs-Militärgerichts, unter Versetzung zur Marineflottille der Ostsee zum Präses des Art. Versuchskommandos und gleichzeitig zum Kommandanten S. M. großen Kreuzers „Fregata“,  
 Engel, Freg. Kapitän, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Kommandeurs der 1. Flottille, zum Ersten Adjutanten beim Stabe der Inspr. der Marine-Abt.,  
 Paschen, Freg. Kapitän, Kommandant für Probefahrten, zur Verfügung des Chefs der Marineflottille der Ostsee und vom 1. Juli d. Js. ab zum Kommandanten S. M. Küstenpanzerschiffes „Beowulf“,  
 Schönfelder (Karl), Freg. Kapitän von der Marineflottille der Nordsee, vom 1. Juli d. Js. ab zum Kommandanten S. M. kleinen Kreuzers „Niobe“,  
 v. Bassow, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. kleinen Kreuzers „Buffard“, zum Ausrüstungsdirektor der Werft zu Wilhelmshaven,  
 Grapow, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. kleinen Kreuzers „Cormoran“, zum Admiralstab der Marine verlegt,  
 v. Wigleben, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Küstenpanzerschiffes „Regia“, vom 1. Juli d. Js. ab zum Kommandanten S. M. Küstenpanzerschiffes „Hildebrand“,  
 v. Dassel, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Schulschiffes „Olga“, zur Verfügung des Chefs der Marineflottille der Ostsee und von Mitte Juli d. Js. ab zum Kommandanten S. M. Küstenpanzerschiffes „Heimdal“,  
 v. Burski, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Schulschiffes „Carola“, unter Versetzung zur Marineflottille der Ostsee zum Kommandanten S. M. kleinen Kreuzers „Cormoran“,  
 Gr. v. Ewe, Korv. Kapitän, Präses der Minen-Versuchskommission, zugleich Kommandant S. M. Spezialschiffes „Reliton“, zum Reichs-Marineamt verlegt,

- v. Mittelstaedt, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Kanonenbootes „Tiger“, zum Art. Direktor der Werft zu Kiel,
- Scheer, Korv. Kapitän, Kommandeur der 1. Torpedo-Abtheil., unter Belassung in dieser Stellung zum Chef der 1. Torpedobootsflottille und gleichzeitig bis Ende Juni d. Js. zum Kommandanten S. M. kleinen Kreuzers „Nobe“,
- v. Coghhausen, Korv. Kapitän von der Marinestation der Ostsee, zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Carola“ bezw. „Olga“,
- Lautenberger, Korv. Kapitän von der Marinestation der Nordsee, zum Kommandanten S. M. kleinen Kreuzers „Zirren“,
- Koch (Hugo), Korv. Kapitän von der Marinestation der Ostsee, zum Kommandeur der 2. Abtheil. der 1. Matrosen-Div.,
- Paech, Korv. Kapitän, Kommandeur der 2. Abtheil. der 1. Matrosen-Div., zum Präses der Minen-Versuchskommission und gleichzeitig zum Kommandanten S. M. Spezialschiffes „Pelikan“,
- Huß, Korv. Kapitän, Kommandeur der 1. Abtheil. der 2. Matrosen-Div., zum Kommandanten S. M. kleinen Kreuzers „Bussard“,
- Erkermann, Korv. Kapitän vom Admiralstabe der Marine, unter Verlegung zur Marinestation der Nordsee zum Kommandanten S. M. Kanonenbootes „Panther“,
- Zimmermann, Korv. Kapitän, Führer der 1. Komp. der 2. Werft-Div., zum Kommandeur der 1. Abtheil. der 2. Matrosen-Div.,
- Souchon, Korv. Kapitän, Erster Offizier S. M. Schulschiffes „Charlotte“, zum Admiralstabe der Marine verlegt,
- Koch (Richard), Korv. Kapitän, Adjutant beim Gouvernemeut Klautschou, zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Nordsee,
- Funke, Korv. Kapitän, Erster Offizier S. M. Schulschiffes „Stein“, zum Ersten Adjutanten beim Gouvernemeut Klautschou,
- Schanmann, Kapitänlt., Erster Offizier S. M. großen Kreuzers „Gansa“, zum Zweiten Adjutanten beim Stabe der Insp. der Marine-Art.,
- Brüll, Kapitänlt., Erster Offizier S. M. großen Kreuzers „Vineta“, zum Führer der 1. Komp. der 2. Werft-Div.,
- Lourau, Kapitänlt., Adjutant bei der Insp. der Marine-Art., zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Nordsee,
- Schrader, Kapitänlt., Erster Offizier S. M. großen Kreuzers „Fürst Bismarck“, unter Verlegung zur Marinestation der Nordsee zum Kommandanten S. M. Kanonenbootes „Tiger“,
- Jasper, Kapitänlt., kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, zum Kommandanten des Vernehmungsdampfers für Ostseevermessungen,
- Hebdinghaus, Kapitänlt., Erster Offizier S. M. Schulschiffes „Wolke“, zum Admiralstabe der Marine verlegt,
- v. Studnih (Ernst), Kapitänlt., Erster Offizier S. M. Hafenschiffes „Friedrich Carl“, zum Ersten Offizier S. M. großen Kreuzers „Prinz Heinrich“,
- Starke, Kapitänlt., Referent beim Torpedo-Versuchs-Kommando, zugleich vom Stabe S. M. Hafenschiffes „Friedrich Carl“, zum Ersten Offizier S. M. großen Kreuzers „Fürst Bismarck“,
- Mauve, Kapitänlt., Referent beim Torpedo-Versuchs-Kommando, zugleich vom Stabe S. M. Hafenschiffes „Friedrich Carl“, zum Ersten Offizier S. M. großen Kreuzers „Vineta“,
- Schur, Kapitänlt., Erster Offizier vom Stabe für Probefahrten, zum Ersten Offizier S. M. großen Kreuzers „Tregu“,
- Thyen, Kapitänlt., Art. Offizier vom Platz, Platzmajor und Vorstand der Art. Verwalt. in Helgoland, unter Verlegung von Helgoland nach Wilhelmshaven zum Ersten Offizier S. M. Schulschiffes „Charolte“,
- Perjus, Kapitänlt. von der 1. Marine-Insp., zum Ersten Offizier S. M. großen Kreuzers „Gansa“,
- Scheidt, Kapitänlt. von der 2. Marine-Insp., zum Ersten Offizier S. M. Schulschiffes „Stein“,
- Frhr. v. Rössing, Kapitänlt. von der 1. Torpedo-Abtheil.,
- v. Ullar, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Luinienschiffes „Kaiser Wilhelm II.“, — zum Admiralstabe der Marine verlegt,
- Frhr. v. Kenjerlingk, Kapitänlt. von der Marineakademie, unter Verlegung zur Marinestation der Nordsee zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Grille“,
- Lange, Kapitänlt. von der 2. Torpedo-Abtheil., unter Belassung in dieser Stellung zum Chef der A. Torpedoboots-Div.,
- Timme, Kapitänlt., kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, unter Verlegung zur Marinestation der Nordsee zum Kommandanten S. M. Spezialschiffes „Hyäne“,
- v. Mantauffel, Kapitänlt. von der 1. Torpedo-Abtheil., unter Belassung in dieser Stellung zum Chef der B. Torpedoboots-Div.,
- Kopp, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Linienchiffes „Württemberg“, zum Art. Offizier vom Platz, Platzmajor und Vorstand der Art. Verwalt. in Helgoland,
- Ritter Hentschel v. Gilgenheimb, Kapitänlt. vom Admiralstabe der Marine, unter Enthebung von dieser Stellung zur Marinestation der Nordsee verlegt,
- v. Reitorff, Kapitänlt. von der 1. Marine-Insp., zum Referenten beim Torpedo-Versuchskommando und gleichzeitig vom Stabe S. M. Hafenschiffes „Friedrich Carl“,
- Schulz, Kapitänlt., Kommandant S. M. kleinen Kreuzers „Nobe“, von dieser Stellung entlassen,
- Lans (Otto), Kapitänlt., Adjutant bei der Marine-depot-Insp., von dieser Stellung entlassen,

Kdermann, Kapitänlt. vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Bineta“, zum Adjutanten bei der Marine-Depot-Inf.,

Saraboch, Oberlt. zur See, Assiſt. beim Torpedo-Versuchskommando, zugleich vom Stabe S. M. Fahrschiffes „Friedrich Carl“, von dieser Stellung enthoben,

Seban, Oberlt. zur See, Kommandant S. M. kleinen Kreuzers „Bieten“, unter Verſetzung zum Marine-ation der Ostsee, zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Rhein“,

3. Söhren, Oberlt. zur See, Assiſt. beim Torpedo-Versuchskommando, zugleich vom Stabe S. M. Fahrschiffes „Friedrich Carl“, von dieser Stellung enthoben,

Serzbruch, Oberlt. zur See, Zweiter Adjutant beim Admiralsstabe der Marine, von dieser Stellung enthoben und zur Marinestation der Ostsee versetzt,

Straß (Waldemar), Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Stein“, als Zweiter Adjutant zum Admiralsstabe der Marine versetzt,

v. Hippel (Wilhelm), Rerger, Oberlt. zur See von der 2. Marine-Inf., zu Assistenten beim Torpedo-Versuchskommando und gleichzeitig zum Stabe S. M. Fahrschiffes „Friedrich Carl“,

St. v. Haudissin, Kapitän zur See z. D., Art. Direktor der Werft zu Kiel, von dieser Stellung enthoben,

Schirnik, Marine-Stabsingen., Geschwaderingen. des Kreuzergeschwaders, zum Div. Ingen. der 1. Werft-Div.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. folgende Orden zc. zu verleihen und zwar:

#### den Schwarzen Adler-Orden:

dem Gen. der Inf. v. Bod u. Polach, kommandirendem Gen. des XIV Armeekorps, bisher kommandirender Gen. des Gardekorps;

das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

dem Gen. der Inf. Frhn. v. der Wolf, kommandirendem Gen. des I. Armeekorps, bisher Chef des Ingen. und Pion. Korps und Gen. Inspektor der Festungen;

die königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse:

dem Major v. Dehn-Kotzelscher, à l. s. des Inf. Regts. Nr. 150 und kommandirt beim Militärkabinett, dem Oberstabsarzt Dr. Schulpen, Regts. Arzt des Königl. Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3;

#### den Roten Adler-Orden vierter Klasse:

dem Hauptm. Dengler im 2. Ostasiat. Inf. Regt. der Besatzungs-Brig.,

dem Rittm. a. D. v. la Balette St. George, bisher Eskadr. Chef im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,

dem Lt. der Ref. des 1. Garde-Feldart. Regts. zu Berlin, Dr. jur. St. v. Schwerin (Botho),

dem Geheimen expedirenden Sekretär Schmidt im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinett;

den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:

dem Oberlt. à l. s. der Armee St. zu Ortenburg auf Schloß Lambach in Obertrauten in Bayern;

den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Allerhöchsthrem Flügeladjut., Obersten St. v. Hohenau, Kommandeur des Regts. der Garde zu Fuß, Allerhöchsthrem Flügeladjut., Obersten v. Prißelwih, militärischem Begleiter des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen kaiserliche und königliche Hoheit;

den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Allerhöchsthrem Flügeladjutanten, Major v. Chelius, kommandirt bei der Botschaft in Rom, dem Major v. Heydebreck, à l. s. des 2. Leib-Gul. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2 und kommandirt beim Militärkabinett,

dem Oberstabsarzt a. D. Dr. Mahner-Mons zu Erfurt, bisher Regts. Arzt des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,

dem Oberstabsarzt a. D. Dr. Herrlich zu Königsberg i. Pr., bisher Regts. Arzt des Inf. Regts. von Langer (Stpreuß.) Nr. 1,

dem Geheimen Registrator Müller im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinett;

den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

dem Oberlt. v. Stälpnagel, à l. s. des 1. Garde-Regts. zu Fuß und Zweitem militärischem Begleiter des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen kaiserliche und königliche Hoheit, dem Geheimen expedirenden Sekretär Schüb im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinett;

das Kreuz der Ritter des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:

Allerhöchsthrem Zweitem Leibarzt, Oberstabsarzt Dr. Zuberberg, Regts. Arzt des 2. Garde-Regts. zu Fuß;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Feldw. Lange in der Schloßgarde-Komp., dem Pfortner Mehlhase im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinett;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Hausdiener Noack im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinett;

die Rote Kreuz-Medaille dritter Klasse:

dem Hauptm. a. D. Mudra in Rathenow,  
dem Stabsarzt der Landw. II. Loßhaus in Berleberg,  
dem Stabsarzt der Landw. Dr. Hartwig in Kyritz,  
dem Oberstabsarzt, Regt. Arzt des Pom. Fü. Regt. Nr. 34 Dr. Neumann in Bromberg,  
dem Rittm. a. D. Beck in Breslau,  
dem Oberstabsarzt und Garn. Arzt Dr. Kiefewalter in Breslau,  
dem Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 11. Div. Dr. Reilly in Breslau,  
dem Oberstabsarzt und Regt. Arzt des III. Regt. von Kapler (Schles.) Nr. 2 Dr. Hohenbaum-Hornschuch in Ratibor,  
dem Div. Pfarrer Büttel in Schleswig,  
dem königlichen Musikdirektor, Kapellmeister des Inf. Regts. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfal.) Nr. 13 Grawert in Münster,  
dem Gen. der Kav. z. D. v. Heßberg in Besigrode,  
dem Hauptm. der Landw. a. D. Dr. Kummel in Notenburg a. F.,  
dem Oberarzt der Landw. Dr. Fährdrich zu Dffenburg,  
dem Gen. Lt. z. D. v. Winning zu Heidelberg,  
dem Oberarzt der Res. Dr. Koeppel zu Sießen,  
dem Oberarzt der Landw. Dr. Fruch zu Döberan,  
dem Oberlt. a. D. Föbide zu Sondershäufen,  
dem Oberlt. a. D. Brommes zu Colmar, Ober-Elsaß.

Die Erlaubnis zur Anlegung  
Nichtpreussischer Orden erteilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich  
Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Major Frhrn. v. Hammerstein-Equord im  
großen Generalstabe und Militärattaché bei der  
Gesandtschaft in München;

der Brillanten zum Groß-Offizierkreuz des Persischen  
Sonne- und Löwen-Ordens:

dem Stabs- und Bats. Arzt vom Inf. Regt. Graf  
Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 Dr. Loew,  
Gesandtschaftsarzt in Teheran.

#### Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allernädigt  
geruht:

dem Gen. Lt. z. D. v. Hiller, bisher Kommandeur  
der 27. Div. (2. R. W.), das Großkreuz des  
Friedrichs-Ordens zu verleihen.

#### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben  
Allernädigt geruht:

dem Vizeadmiral à l. s. der Marine Frhrn.  
v. Sedenborff, Hofmarschall Seiner königlichen  
Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, den  
Stern der Komture des königlichen Haus-Ordens  
von Hohenzollern,

dem Torpedobootsmaatmann Olliemann von S. M.  
Schiff „Luchs“ die Rettungs-Medaille am Bande,  
— zu verleihen.

## Journalistischer Theil.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin

Vortrag vom 26. Januar 1902 (Freitagstag): „Die Schlacht von Kolín“, gehalten vom Major Frhrn. v. Freytag-Loringhoven vom großen Generalstabe, Lehrer an der Kriegsakademie.

Am Gedenktage Friedrichs des Großen fand, wie alljährlich, eine zahlreich besuchte Versammlung der Militärischen Gesellschaft statt. Seine Majestät der Kaiser und König wohnten der Gedächtnisfeier für den großen König bei; auch Seine königliche Hoheit Prinz Friedrich Leopold von Preußen waren zugegen.

Der Vortragende gab zuerst eine kurze Schilderung der Operationen, die der Schlacht bei Kolín vorausgingen. Die Kriegslage in Böhmen war zu Anfang Juni außerordentlich gespannt, König Friedrich stand vor der Nothwendigkeit, Entsendungen nach Westdeutschland gegen die Franzosen und die Reichsarmee vorzunehmen. Der Zeitpunkt der Kapitulation der Armee des Prinzen Karl von Lothringen, die er in Prag eingeschlossen hielt, war nicht abzusehen. Die Verpflegung der Preussischen Armee stieß bereits auf Schwierigkeiten. Eine schnelle Entscheidung konnte nur durch einen Erfolg gegen die Oesterreichische Entsatzarmee unter dem Feldmarschall Grafen Daun erzielt werden. Dieser war das schwache

Preussische Beobachtungskorps unter dem Herzog von Bayern jetzt nicht länger gewachsen, der König zog daher alle vor Prag irgend entbehrlichen Kräfte zusammen und griff am 18. Juni mit 33 000 Mann und nur 28 schweren Geschützen die 54 000 Mann zählende und mit 60 schweren Geschützen ausgestattete Armee Dauns bei Kolín in starker Stellung an.

Die Schilderung der Schlacht selbst gab der Vortragende in engem Anschluß an die Darstellung des soeben erschienenen III. Bandes des Generalstabswerks über den Siebenjährigen Krieg. Die Ursache, daß der Preussische Angriff mißlang, ist einmal in den zweckmäßigen Gegenmaßnahmen Dauns, der seinen rechten Flügel durch Verlängerung und rechtzeitige Versammlung starker Kräfte gegen die ihn bedrohende Umfassung zu schützen verstand, zu suchen, sodann darin, daß der vortreffliche und klare Angriffsbefehl des Königs nicht genau befolgt wurde. Fürst Moriz von Anhalt sorgte nicht hinreichend dafür, daß die Reite des Gros den Anschluß an die Avantgarde gewannen, und General v. Manstein ließ sich verleiten, mit fünf Bataillonen der Mitte auf eigene

\*) Siehe den nachfolgenden Artikel. Ann. d. Ned.

haut zum Angriff vorzubrechen. So kam es statt zu einem umfassenden Angriff gegen den rechten Oesterreichischen Flügel zu einem frontalen Vorgehen der ohnehin schon schwachen Preussischen Infanterie, das um so weniger gelingen konnte, als es die Preussische Kavallerie an diesem Tage an der erforderlichen Unterstützung ihrer braven Infanterie fehlen ließ. Nur die Attade der Brigade Krostka, Regimenter Kochow-Karaffiere und Normann-Dräger, bei der die Initiative von dem Obersten v. Seydlitz ergriffen wurde, bildete eine rühmliche Ausnahme. Vor einer gänzlichen Vernichtung ist die Preussische Armee nur durch den vom Herzog von Wevern geführten rechten Flügel, der den Angriff nicht mitzumachen hatte, bewahrt worden. In den Kämpfen, die sich auf diesem Flügel am Abend entspannen, haben namentlich die Bataillone I. Garde und Gemmingen-Ordnarelli sowie die Meirinde-Dräger einen unergänglichen Ruhm erworben.

In den Betrachtungen, die der Vortragende an die Schilderung des Verlaufes der Schlacht knüpfte, führte er etwa Folgendes aus: König Friedrich ist aus dem Verlust der Schlacht kein Vorwurf zu machen. Ihm war bei Soor bereits Schwereres gelungen, und bei Leuthen hat er unter noch ungünstigeren Verhältnissen gesiegt. Bei Kolin traten besonders deutlich die Schwierigkeiten hervor, die bei der linearen Ordnung zu überwinden waren, wenn mit ihr, wie unter König Friedrich, ein umfassender Angriff unternommen werden sollte. Ihr selbste die Überlegung nach der Tiefe, die Möglichkeit auf dem Angriffsfüßel starke Reserven anzuhäufen und, wie das die heutige Forderung vermag, die tatsächliche Umfassung bereits auf operativem Wege einzuleiten. Gleichwohl ist daran festzuhalten, daß auch bei der günstigsten operativen Bildung eines Angriffs dieser selbst für den einzelnen Truppenteil immer frontal geführt werden muß, und daß nur ein gleichzeitiges Anpacken in der Front die Umfassung wirksam werden lassen kann. Der Frontalangriff ist und bleibt darum das tägliche Brot der Infanterie. Wer ihn bei heutiger Waffenvorstärkung für unmöglich hält, dem seien die Kolliner Verlustziffern entgegengehalten. Hier stehen, abgesehen von denjenigen Truppenteilen, die auf dem linken Flügel geradezu vernichtet wurden, oberan die Regimenter Anhalt und Wevern mit 1056 und 1219 sowie das I. Bataillon Garde mit 499 Köpfen Verlust, Zahlen, wie sie keine neuere Schlacht auch nur entfernt aufweist, und wie sie höchstens auf den Scheitern eines Schlieflaples als Treffergebnisse verzeichnet werden dürften. Freilich das Bild, das ein heutiger Angriff bietet, wird von einem solchen der Friederichianischen Zeit sehr abweichen. Der Angriff unserer Tage wird sich gewisse Vortheile, die früher nur die Verteidigung suchte, zu Nutzen machen und sich im Zusammenhandeln mit unserer mächtigen Artillerie von Feuerstellung zu Feuerstellung unter kräftigster Ausnutzung des mittragenden Gewehrs vorbewegen müssen. Das richtige Erkennen solcher Feuerstellungen im Gelände bildet im Verein mit sorgfältiger individualisirender Ausbildung des Mannes die Grundbedingung eines erfolgreichen Schützenangriffs. Solchem

Feuerangriff braucht der Altpreussische Trieb nach vorwärts darum nicht zu fehlen, und gerade für die Bedingungen des heutigen Schützenangriffs gilt es, den Mann nach den Worten des Prinzen Friedrich Karl „trotzig und vornehm“, d. i. zur Selbstständigkeit zu erziehen.

Der Tag von Kolin birgt noch eine beherzigenswerthe Lehre. In unseren letzten Kriegen sind uns Niederlagen erspart geblieben. Jeder wird unzweifelhaft sehr Bestes thun, sie auch in Zukunft abzuwenden, zumal ihre Tragweite bei den heutigen großen Volksheeren unberechenbar ist, aber es gilt doch, dieses Bestreben nicht in ein Sichergehenwollen auf alle Fälle umzuformen. Unruchbare Flügel würde alsdann den Trieb zur frischen That verdrängen und das Gegentheil des Gewollten bewirken. Höher als der Wunsch, nicht geschlagen zu werden, steht der Zweck des Krieges, den Feind zu schlagen. Die Möglichkeit eines Rückschlages muß dabei in Kauf genommen werden, denn ohne hohen Einlaß kein Gewinn. Welcher König Friedrich fortgesetzt solchen Einlaß gewagt hat, ist ihm der endgültige Erfolg trotz des Mißgeschicks von Kolin nicht versagt geblieben. Die Kühnheit seines Handelns möge uns daher für immer vorbildlich sein.

#### Das Generallstabswerk über den Siebenjährigen Krieg. (Fortsetzung.)\*

Der dritte Band „Kolin“ des großen Werkes des Generallstabes über den Siebenjährigen Krieg liegt vor uns.\*\*)

Wir verließen die Armee Friedrichs des Großen, wie sie nach gewonnener Schlacht am 6. Mai Prag einschloß. Erst am Abend erfuhr der König, daß der größere Theil des geschlagenen Heeres in die Festung eingeschlossen war, nicht nur, wie man zuerst angenommen hatte, der linke Flügel. In voller Unkenntniß aber befand man sich noch über die von Osten drohende Gefahr: Feldmarschall Daun, der am 4. Mal das Kommando über Serbellonis Armee übernommen hatte, war am Tage der Schlacht mit seinen Vortruppen bereits bis Anwal gelangt und stand am 7. mit über 37 000 Mann nur auf Tagemarschkernung im Rücken des Königs; seine Fußaren streiften bereits bis an das Preussische Lager. Trotzdem wählte der König ihn noch am 8. bei Königgrätz; erst die Entsendung Ziens mit 43 Eskadrons in östlicher Richtung klärte die Lage und hatte zur Folge, daß am 10. Mai der Herzog von Wevern auf Böhmisch-Brod entsandt wurde, um Daun zu beobachten und seine etwaige Vereiniung mit dem nach der Sagawa zurückgegangenen Theile des geschlagenen Heeres zu verhindern. Die bisherige Nicht-

\*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 38 und 53 1901.

\*\*) Die Armeen Friedrichs des Großen. Herausgegeben vom großen Generallstab, Kriegsgeschichtliche Abteilung II. Dritter Theil: Der Siebenjährige Krieg. 1766 bis 1763. Dritter Band: Kolin. Mit 15 Plänen und Skizzen. Berlin 1901. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis geb. M. 10.—; gebd. M. 12.50.

beachtung Daun ist um so schwerer erklärlich, als die Ereignisse bei Alt-Bunzlau und Brandeis am 2. Mai die Nähe von Tschellen jener Heeresgruppe erwiesen und noch am 5. Mai bei der Armee Schwärzins die Auffassung bestand, daß auch das Königsrätzer Korps sich auf Prag ziehe (II. Band, S. 108).\*) Da man indessen nur mit leichten Truppen in unmittelbare Berührung gekommen war, so nahm man die Sache anscheinend nicht ernst, auch kannte man die geringe Beweglichkeit des Gegners. Dazu kam die schwerfällige Art der Ausrüstung; es war immer noch die Regel, daß größere wie kleinere Ausrüstungsabteilungen nach gewonnener Fühlung mit dem Feinde schleunigst wieder umkehrten. Die letzten Truppen der Oesterreicher verstanden diesen Dienst besser, infolge dauernden Fühlunghaltens brachten sie bessere Nachrichten; trotzdem erfuhr auch Daun von der Schlacht bei Prag erst am folgenden Tage nur „gerüchtweise“ etwas.

Während nun Bavern und der vor ihm zurückgewichene Daun sich in der Gegend von Kolin, ohne Ernstliches zu unternehmen, gegenüberstanden, hatte sich für den König die Lage wesentlich verändert. Seine ursprüngliche Hoffnung, Prag bald auszuhungern, erwies sich als trügerisch, der eingeschlossene Gegner war nicht ohne Unternehmungslust, und die Beschießung ergab keinen nennenswerthen Erfolg. Für eine regelmäßige Belagerung fehlte es an Allem; gleichzeitig wurde die französische Gefahr und das Bedürfnis zu ihrer Abwehr dringender, auch Dauns Streitkräfte konnten täglich mehr verparat werden; seine Nähe ließ einen Entsatzversuch befürchten und war der Beschaffung der Verpflegung hinderlich. Ihn noch weiter zurückzutreiben, nachdem er bereits nach einem erfolgreichen Angriff Baverns von Gang auf Goltz-Janklau gewichen war, war ein naheliegender Wunsch. Vorher ergriff indessen Daun selbst, von seiner Kaiserin aufgefordert und verstärkt, die Initiative. Es gelang ihm, am 13. Juni im Geleite bei Luttenberg Bavern bis nach seinem alten Lager bei Kolin zurückzudrängen, wenn auch mit nur geringem Verlust. Schon vorher stand beim Könige der Entschluß fest, von der Einschließungsarmee so viel als möglich zur Verstärkung für Bavern loszulösen und dort selbst das Kommando zu übernehmen, um Daun nach Wähern zu treiben, dann aber alles Verfügbare auf dem westlichen Kriegsschauplatz zu verwenden. Er übergab nun das Kommando des Einschließungskorps dem Fürsten Moriz von Anhalt und brach mit einer schwachen Heeresabtheilung von Prag auf; Generalleutnant v. Treckow, der nach der Sagawa befehligt gewesen war, sollte sich anschließen. Bavern hatte unterdessen seine rückgängige Bewegung fortgesetzt, und am 15. war die neugebildete Armee im Lager zwischen Malotitz und Kaurzim vereint. Es bestand kein Zweifel, daß Daun sich mit seiner Armee zum Entsat von Prag

in Bewegung gesetzt hatte und daß jeder Tag eine Entscheidungsschlacht — nicht ganz zwei Tagemärsche von der Festung — herbeiführen konnte. Der König zögerte daher nicht, sofort (schon am 14.) dem Prinzen Moriz zu befehlen, mit weiteren Verstärkungen zu ihm zu stoßen. „Es kommt hier auf wenige Tage, zugleich aber auch auf wenige Stunden an“, schrieb der König. So sehen wir ihn einen in damaliger Zeit unerhörten Entschluß fassen; an Stelle einer defensiven Sicherung seiner Einschließungsarmee löste er von ihr alles Entbehrliche los zu einem offensiven Entscheidungskampf mit der Entsatzarmee, um sich dann in großartigster Ausnutzung der inneren Linien gegen den noch fernem Feind im Westen zu wenden. Man könnte zweifelhaft sein, ob die Zeit hierfür richtig gewählt war und ob es nicht möglich gewesen wäre, noch mehr Truppen zur Entscheidung verfügbar zu machen. Clausewitz ist der Ansicht, der König „hätte Daun noch um einen Marsch näher herankommen lassen und dann von der Einschließungsarmee noch 10 000 Mann mehr entnehmen sollen“. Theodor v. Bernharbt findet diesen Gedanken so natürlich und nabeliegend, daß er ihn schon als junger Mensch gehabt haben will. Man denke aber an die Lage, in die der König kam, wenn er sich unmittelbar vor Prag schlug und der eingeschlossenen Armee trotz aller Gegenmaßregeln ein Durchbruch gelang. Mit demselben Recht könnte man auch sagen, der König hätte früher gegen Daun vorgehen sollen, als dieser noch schwächer war; welche Gründe ihn daran hinderten, wird man indessen mit Leichtigkeit aus der Darstellung des Generalstabswerkes entnehmen und erkennen, wie schwer es ist, sich in den Gedankengang und die Motive so weit zurückleitender Zeit hineinzufinden, und wie nahe die Gefahr ungerechten Urtheils für den modernen Kritiker ist. Auch hier sollte Clausewitz ein Muster sein, der die erwähnte Erörterung mit den Worten abschließt: „Aber so konnte man nicht im Jahre 1757 an Ort und Stelle urtheilen.“

Daun hatte selbst die Ueberzeugung gewonnen, daß Prag nicht ohne Schlacht zu befreien sei, und beschloß, auf Planian zu marschiren, wo er Bavern noch allein vermutete. Den 16. Mai abends gelang es ihm, durch leichte Truppen vertheilt, ungestört seine Armee gegenüber dem Preussischen linken Flügel zu versammeln. Friedrich der Große gewann erst allmählich Klarheit über die Lage, und nun folgte etwas heute fast Unbegreifliches: im Laufe von zwei Tagen zogen die Armeen auf nächste Entfernung dreimal aneinander vorüber oder nahmen einen Frontwechsel vor. Die Oesterreicher zeigten sich im Verbergen ihrer Bewegungen durch ihre leichten Truppen ebenso wie im Ausflücken überlegen, aber sie zogen hieraus keinen Vortheil für eine taktische Offensive.

Wir kommen zum III. Kapitel „Kolin“ und zu einer jener meisterhaften Schlachtfeldberungen, wie sie nie aus den früheren Bänden schon bekannt sind. Wenn es Sache der Kriegsgeschichtsschreibung ist, gleichmäßig nach den Ursachen der Erfolge und Mißerfolge zu forschen und die Entwicklung der Ereignisse so darzustellen, daß der Leser dem wahrheitsgemäßen Gedanken-

\*) Der König selbst schreibt in der „Histoire de sept ans“: „Le Roi était instruit de la marche du maréchal Daun; . . . le Roi résolut d'attaquer M. de Browne avant sa jonction avec M. Daun.“ Bei der sechs Jahre später erfolgten Niederschrift mußten sich die Einträge über die damalige Lage verschieben haben.

gange der Führer zu folgen vermag, so ist diese Aufgabe hier glänzend gelöst. Dabei erhalten wir ein anschauliches, lebensvolles und in mehrfacher Beziehung neues Bild, einzelne Episoden tragen geradezu den Charakter des Epos, und doch ist hier nicht Dichtung; die gewissenhafteste Prüfung und Ausnutzung der Quellen liegt zu Grunde. Wer die im lebriegen hochinteressanten Erläuterungen des „Anhangs“ sowie die in den nächsten Tagen erscheinende Beurteilung des „Gambischen Journals“) lieft, wird sich hiervon überzeugen. Die Abweichungen von älteren Darstellungen, namentlich von der so wertvollen Arbeit Max Dunders „Die Schlacht von Rolin“ (in „Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III.“)\*\*) finden dort sachliche Erläuterung.

Folgende bisher viel umstrittene Punkte werden, soweit das verfügbare Material es gestattet, festgestellt: der Ort der Ausgabe des Schlachtbefehls durch den König, der Inhalt dieses Befehls, der Vorgang des vorzeitigen Einschwenkens und des ungenügenden Vinschiebens des linken Flügels, die eigentlichen Ursachen des Mißlingens.

Aus der Schlachtschilderung können hier nur einzelne Punkte hervorgehoben werden. Die Preußen hatten den Abzug des Gegners in der Nacht zum 18. nicht bemerkt, am Morgen erschwert der Nebel und die Kroaten die Erkundung. Man wußte, daß die Oesterreicher ihre Stellung verändert hatten, aber nicht, wo sie waren; da erscheint es nach heftiger Anschauung befremdlich, wenn trotzdem die Preussische Armee sich aus dem Lager in Schlachtordnung links abmarschiert auf der Kaiserstraße in Bewegung setzte, allerdings unter dem Schutze einer Avantgarde und nach Säuberung des Geländes in nächster Nähe von den Oesterreichischen leichten Truppen. Der König rechnete offenbar — und mit Recht — mit dem Mangel an Offenheitsgeist seiner Gegner. Das Fallen des Nebels gestattete endlich einen Ueberblick von höchstem Punkte; eine weitere Annäherung zur Erkundung, wie man sie sonst gewohnt war, verhindern die im hohen Getreide und in den Dickhaufen eingemieteten Kroaten. Bei Slati Slance (der Nachweis für die Stelle, wo sich der so bezeichneter Gasthof befand, ist überzeugend geführt) hielt die Avantgardeninfanterie, das Gros schloß auf, und der König verammelte seine Generale. Die plötzliche Schilderung des Bildes, den man von dort auch heute hat, übertragen auf den damaligen Zustand des Geländes, sowie der vortreffliche Plan zeigen uns die Lage deutlich; es wird uns ermöglicht — soweit dies überhaupt möglich ist — mit den Augen des Königs zu sehen. Das ist hier um so wichtiger, als in diesem Falle der Feldherr fast

lediglich nach dem augenblicklichen Eindruck disponieren mußte; was er nicht selbst sah, konnte nur durch Mitteilungen von Offizieren Beuerns, denen das Gelände schon einigermaßen bekannt war, ergänzt werden; denn nicht einmal die Müllersche Karte von Böhmen, die sich mehr durch den Schmutz allegorischer Kupferstiche als durch topographische Genauigkeit auszeichnet, war zur Hand, — man hatte sie verlegt. Der König schuldigte sich nachträglich selbst an, das Gelände, in das der eigene linke Flügel disponiert wurde, nicht persönlich erkundet zu haben; er konnte es gar nicht, er hätte dann zunächst Nadassdys leichte Truppen vertreiben müssen, eine unter den obwaltenden Umständen rechtzeitig nicht lösbare Aufgabe.

Der König gab nun mündlich den Angriffsbefehl; der Wortlaut ist nicht erhalten, aber aus überlieferten Angaben von Opreuzen und mit großem Geschick und dem Anspruch auf hohe Bahrgenauigkeit rekonstruiert. Es ist die auf den Lebungsprägen in den Friedensjahren nach dem Zweiten Schlesiens Kriege so systematisch geübte schräge Schlachtordnung, die hier zum Angriff auf den feindlichen rechten Flügel zur Anwendung kommen und die numerische Schwäche der eigenen Infanterie ausgleichen sollte, und zwar durch Bezeichnung der schrägen Front durch Aligamentspunkte.\*\*) Der Angriff auf den rechten für den König am ungünstigsten liegenden Flügel war unvermeidlich, weil der linke an ungangbares Gelände getrieben und ein Frontangriff auf die weit überlegene Infanterie und Artillerie in starker Stellung ausgeschlossen blieb. War auch bei Prag die Herstellung der schrägen Ordnung in ähnlicher Lage nicht geglückt, so waren daran doch besondere Verhältnisse schuld, und gerade jene Schlacht hatte erneut bewiesen, daß das uns heute ungewöhnlich erscheinende Wagnis eines Flankenmarsches dicht vor der feindlichen Stellung und dann ein Angriff mit verwandter Front — im eigenen Rücken in größter Nähe einen Strom — wohl unternommen werden konnte, ohne eine Offensiv der Oesterreicher befürchten zu müssen. Und in der That gingen ihre Bewegungen auch hier über eine Schiebung nach dem bedrohten Flügel innerhalb der Stellung nicht hinaus; in diesem beschränkten Rahmen wurde allerdings eine große taktische Beweglichkeit und Routine belohnt, die um so mehr ausgenutzt werden konnte, als der Oesterreichische Feldherr jede Bewegung auf Preussischer Seite ohne Schwierigkeit zu erkennen vermochte. Der Befehl ist kurz, klar und erschöpfend, nur eins vermisst wir, die Anordnungen über die Verwendung der schweren Artillerie, bei der außerordentlichen Schwäche der Infanterie wichtiger denn je. Die Quellen enthalten leider keinerlei Angabe, abgesehen von den der Avantgarde Hülfens von wovoneinere zugetheilten sechs schweren Geschützen; wo waren die übrigen 22? — Das Generalstabsmerk erachtet es für sehr wahrscheinlich, daß noch weitere schwere Artillerie auf dem eigenen linken Flügel eingesetzt wurde. Der moderne Soldat wird sich wundern, daß sie nicht zur Beschäftigung und zum Festhalten des Oesterreichischen

\*) Diese Beurteilung wird das 3. Heft der „Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preussischen Heeres, herausgegeben vom großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung II“ bilden. Wir hoffen in einer der nächsten Nummern eine Beschreibung bringen zu können.

\*\*) Die Schlachtmorte Dunders. Aber es ist nicht die Aufgabe dieser Untersuchung, weder über die Operationen noch über die Führung der Truppen zu urteilen, sondern die Thatfachen festzustellen — berühren in ihrer Objektivität und Befreiheit ungemein sympathisch.

\*) Es ist die in Heft 28/30 der „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften“ geschilderte „brutte Art“.

linken Flügels zur Verwendung kamen; von der Kaiserstraße aus aber konnten sie — man vergesse nicht die geringe Tragweite der damaligen Geschütze — nicht wirken, und weiter vorgeschoben, machten sie das beabsichtigte Verlegen des eigenen rechten Flügels unmöglich. Das Fehlen der Nachrichten ist vom Standpunkte der Kriegsgeschichte bedauerlich; es hat einen sehr ersten Hintergrund, die Unterjochung der Feuerwirkung an sich, die schon bei Prag so verhängnisvoll werden sollte, und der Artillerie als Waffe. Die Verlustlisten geben nicht einmal die Einbuße der Feldartillerie an Mannschaften an, so wenig interessierte man sich für sie.

Der Schlachtplan war keineswegs besonders künzlich, auch hat der König nicht durch unzeitiges Eingreifen sein Mißlingen verschuldet, wie seine Gegner behauptet haben; ebenso wenig darf dem Fürsten Moritz eine Schuld bemessen werden; sein Befehl zur vorzeitigen Herstellung der Linie auf dem linken Flügel erfolgte anerkennend mit Genehmigung des Königs. Trat hier auch ein kritischer Moment ein, so wurde anschließend doch erst das „Durchgehen“ Kansteins, der eine ähnliche verhängnisvolle Rolle spielte wie bei Prag. Sein Herausbrechen aus der Schlachtlinie gegen die Kroaten gab den Anstoß zu einem frontalen und uneinheitlichen Angriff, der an der Ueberlegenheit der feindlichen Infanterie und Artillerie scheitern mußte, obwohl Hülsen mit seiner Avantgarde bereits die Vorbedingungen zum Siege geschaffen hatte. Hier drängt sich eine ganz eigenartige Betrachtung auf: die verachteten Kroaten erwiesen sich als höchst unbequeme Gegner. Wir erinnern uns, wie bei Lobositz in den Winterbergen die Preussischen Grenadiere sich ihrer Kampfwerte angepaßt und mit Blut ein offensives Schicksal gesucht, das sie nie gelernt, durchgeführt hatten. Man sollte nun meinen, dieser ungeahnte Erfolg würde Anlaß gegeben haben, einige Grenadierbataillone von vorüberheim mit der Sicherung des Flankenmarsches zu betrauen; dann wären sie aber nach dem „Aufmarsch“ (Einschwenken) vor der Front gewesen und hätten die Schlachtordnung gestört; auch wird man in jener Kampfwertigkeit bei Lobositz nicht eine hervorragende Leistung, sondern eine arge Indisziplin gesehen haben und wollte wohl die braven Grenadiere um keinen Preis wieder in die Verletzung führen, selbst Kroaten zu spielen.

Eine andere taktisch-infanteristische Wahrnehmung ist das Mißlingen des Linksziehens der entwickelten Bataillone im hohen Korn und verhältnismäßig schwierigem Gelände — im wirklichen Geschützfeuer, eine Bewegung, die später bei Leuthen unter günstigeren Bedingungen gelingen sollte. Wenn jene erzehrermäßig so ideal ausgebildete, straff disziplinierte Truppe den feindlichen Vorkügeln gegenüber dies nicht vermochte, so liegt darin für uns ein Hinweis auf die gesteigerte Gefahr aller „reduktivistischen“ Bestrebungen unter modernen Kampfbedingungen.

Die nutzbringende Verwendung der Kavallerie ließ sich nicht zweitensprechender vorbereiten, als es durch den König geschah; der zurückgehaltene rechte Flügel wird durch nur 16 Eskadrons gesichert, 100 Eskadrons

sind da versammelt, wo der Schwerpunkt des Angriffs lag, am linken Flügel, und doch ist trotz glänzender Einzelleistungen die Tüchtigkeit dieser Waffe eine ungenügende: Penavaire zeigt sich seiner Aufgabe nicht gewachsen, einige Regimenter verlagen ganz, und selbst Zielen mit seinen 80 Eskadrons entspricht nicht den Erwartungen. „Er sah nicht den Lorbeer einer glänzenden Siegesvollendung, der ihm winkte, er begnügte sich damit, wie ein umsichtiger Husarenoberst die linke Flanke der Armee zu sichern.“

Die Deckung des Rückzuges mit seinen großartigen Zügen von hingebender Tapferkeit und Selbstthätigkeit bildet den ergreifenden Abschluß der Tragödie von Kolin.

Ich wiederhole hier das Urtheil des Generalstabes: „Es war ein Vorhaben von höchster Kühnheit, aber verwoegen war es nicht. Bedingung für das Gelingen freilich blieb, daß dem Angriffsbefehl in allen Punkten genau nachgeleitet wurde und keinerlei Nebenungen eintraten; das aber geschah nicht, und darin liegt eine jurchbar ernste Mahnung dieses Unglückstages Preussischer Waffen.“

Nun aber noch die Person des Königs. Es ist von historisch-psychologischem Interesse, zu verfolgen, wie sich sein Verhalten bei unheilvoller Wendung einer Schlacht ändert: Bei Mollwitz giebt er dem bringenden vorzeitigen Rath Schwerins, das Schlachtfeld zu verlassen, nach; bei Lobositz reitet er zeitweise zurück, um Anordnungen zum Rückzuge zu treffen, erscheint aber wieder auf dem Kampfsplatze und übernimmt erneut die Führung; bei Kolin legt er sich an die Spitze der letzten in der Nähe befindlichen 40 Mann und führt sie mit klingendem Spiel gegen den Feind, als wenn der Wille, auch ohne Truppen, siegen müsse; erst, als auch das kleine Häuflein vernichtet ist, gelangt es einem Adjutanten, den allein vorretirenden König zu dem nach solcher Niederlage schwersten Entschluß zu bewegen, sich dem Vaterlande zu erhalten. Nun erscheint der König in seiner ganzen Größe; er klammert sich nicht an die geringen Truppen, die den Rückzug decken sollen; diese vermögen auch Andere zu führen, er begiebt sich vielmehr so schnell als möglich nach Prag, um — ohne Säumen die Operationen wieder aufzunehmen. Schon zwei Tage nach der Schlacht schreibt er: „Bei unserm Unglück muß unsere gute Contenance die Sache so viel als möglich repariren.“ Das ist derselbe unbeugsame Geist, der aus Bücher spricht, als er, nachdem seine Korps im Februar 1814 einzeln geschlagen waren, zu Gneisenau sagt: „Ich werde in Zukunft schon Alles wieder gut machen.“

Den Schluß des ersten Abschnittes bilden kurze, inhaltsreiche „Betrachtungen“. Der Taktik Dauns und der Oesterreichischen Truppen wird volle Anerkennung gezollt. Das überraschende Ausbleiben eines Nachstoßes, wodurch den Trümmern der Preussischen Armee ein abermaliger Flankenmarsch längs der feindlichen Front ermöglicht wurde, findet seine Erklärung in einem vor der Schlacht gegebenen ausdrücklichen Verbot Dauns, veranlaßt durch die üblen Erfahrungen von Kesselsdorf und Prag.

(Schluß folgt.)



## Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Unser gefähigster Mitarbeiter, Herr Major Wald vom großen Generalstabe, Lehrer an der königlichen Kriegsakademie, hat bei E. S. Mittler & Sohn, königliche Hofbuchhandlung, hierseits unter dem Titel „Die französische Infanterietaktik in ihrer Entwicklung seit dem Kriege 1870/71“ eine kleine Schrift (Preis Mk. 1,40) erscheinen lassen, die sich im Wesentlichen an den in unserem Blatte Nr. 81 bis 86/1901 veröffentlichten Aufsatz über den neuen Reglementsentwurf anschließt, zu ihm aber manche erwünschten Erweiterungen und Ergänzungen bringt. Die Bewegung, die der Buren-Krieg auch auf dem Gebiete der Infanterietaktik hervorgerufen hat, lam in der französischen Dienstvorschrift zum ersten Male zu amtlichem Ausdruck; schon aus diesem Grunde wird die Arbeit des Herrn Major Wald willkommen sein und Anlaß zu eingehendem Studium bieten.

Wir haben in diesen Blättern das bedeutende, von Heinrich v. Volkmann herausgegebene Werk „Unter Friedrich Wilhelm IV., Denkwürdigkeiten des Ministers v. Mantuffel“ nach dem Erscheinen seiner einzelnen Bände jedesmal kurz angezeigt. Nunmehr ist von demselben Herausgeber unter dem Titel „Preußens auswärtige Politik 1850 bis 1858“ der erste, von Olmütz bis zur Errichtung des zweiten Französischen Kaiserreichs (1. November 1850 bis 2. Dezember 1852) reichende Band eines ergänzenden Werkes erschienen, dem zwei weitere bald folgen sollen. (Berlin 1902, E. S. Mittler & Sohn, königliche Hofbuchhandlung. Preis geb. Mk. 10,—; gebd. Mk. 12,50.) Im Rahmen der „Denkwürdigkeiten“ war es nicht möglich, der auswärtigen Politik Preußens in jenen letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms IV. voll gerecht zu werden. Das will die jetzige Publikation der bisher unerschlossenen Privatkorrespondenz Mantuffels mit Preußens Vertretern im Anlande, mit anderen bedeutenden Staatsmännern und vor Allem mit dem Könige selbst und dessen großem Bruder, dem damaligen Prinzen von Preußen, nachholen. Die Fülle des Gebotenen ist in der That überraschend, und wenn wir es uns auch versagen müssen, an dieser Stelle auf Einzelheiten einzugehen, so wollen wir doch nicht unterlassen, auf das für jeden Geschichtsforscher sehr werthvolle Buch hier wenigstens kurz hinzuweisen.

**Frankreich.** Am 4. Januar d. J. ist zu Le Havre eine photoelektrische Schule eröffnet worden, deren Zweck es ist, ein für die Bedienung der Küstenbeleuchtung geeignetes Personal heranzubilden. Sie ist einem Hauptmann der Artillerie unterstellt, welcher zuerst selbst Studien auf der Elektricitätsschule gemacht und dann die ihm beigegebenen Lehrer (1 Hauptmann, 2 Leutnants, 20 Unteroffiziere) unterrichtet hat. Die Anstalt wird 200 Schüler aufnehmen, welche von den verschiedenen Truppentheilen der Flügellinie gestellt werden. Die Dauer der Lehrgänge beträgt sieben Monate. Für ihren Unterricht ist die Anstalt mit dem erforderlichen Material ausgestattet. (La France militaire Nr. 5359.)

Auf dem Schießplatze von St. Chamond wird ein 24 cm Küstengeschütz erprobt, welches nach den Angaben der Ingenieure Darmannier und Dalzon hergestellt und aus den nach ihren Vorschlägen zu Loulon vorgenommenen Versuchen hervorgegangen ist. Der Kriegsminister hat deren vierzehn mit den zugehörigen Lafetten bestellt. Das Geschütz kann in sieben Minuten 20 Schuß abgeben, und es kann damit bis zu seiner voll-

ständigen Erhöhung fortgefahren werden. Das Geschütz wiegt 171 kg, es können also in weniger als sieben Minuten 3420 kg Metall gegen das nämliche Ziel geschleudert und es kann dabei jedesmal die Richtung nachgesehen werden. Die Anfangsgeschwindigkeit beträgt 370 m; eine Verhärtung der Lafette würde gestatten, sie auf 800 m zu steigern.

Die Altersgrenzen für die im Jahre 1902 in die Militärschule von St. Cyr aufzunehmenden Bewerber bildet ein Lebensalter von 17 bis zu 21 Jahren. Wer zur Eintrittsprüfung zugelassen zu werden wünscht, muß zwischen dem 1. Januar 1881 und dem 31. Dezember 1884 geboren sein.

(La France militaire Nr. 5368.)

An Uebungsmunition erhält im Jahre 1902 bei der Infanterie des stehenden Heeres jeder Offizier und mit dem Revolver Bewaffnete 120 scharfe Patronen, jeder Gewehrträger 60 für Zimmergebrauch, 120 scharfe, 50 blinde, von der Reserve jeder Offizier 20, jeder Gewehrträger bzw. 15, 27, 20; vom Territorialheere 20 bzw. 15, 20, 6; bei der Kavallerie sind bestimmt im stehenden Heere für jeden Revolver 52, für jeden Karabiner bzw. 48, 52, 18, in der Reserve 24 bzw. 12, 24, 6, im Territorialheere 12 bzw. 12, 12, 6; bei der Artillerie im stehenden Heere für jeden Revolver 24 scharfe, für jedes Musketon 36 für Zimmergebrauch, 24 scharfe, in der Reserve 18 bzw. 12, 18, im Territorialheere 12 bzw. 12, 12; beim Genie im stehenden Heere für jeden Revolver 80 scharfe, für jedes Gewehr oder Musketon 60 für Zimmergebrauch, 8 scharfe, 20 blinde, in der Reserve 27 bzw. 15 für Zimmergebrauch, 27 scharfe, im Territorialheere 12 bzw. 15, 12; beim Train im stehenden Heere für jeden Revolver 24 scharfe, für jeden Karabiner 48 für Zimmergebrauch, 24 scharfe, in der Reserve 18 bzw. 12, 18, im Territorialheere je 12 von den der Reserve verabfolgten Arten. Für jeden an den Uebungen im Gefechtschießen theilnehmenden mit dem Gewehre bewaffneten Mann der Infanterie werden außerdem 50, für jeden den Karabiner führenden 24 Patronen empfangen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Ein gemeinsames Depot für sämtliche Kolonialtruppen ist zu Warsäile eingerichtet. Außerdem bestehen Nebendepots zu Loulon und Bordeaux. An diesen Sammelpunkten werden alle für den auswärtigen Dienst bestimmten Mannschaften vereinigt bzw. werden sie bei der Rückkehr diesen überweisen.

(La France militaire Nr. 5363.)

Laut Erlass des Präsidenten der Republik sollen die Dolmetscheroffiziere 1. Klasse sich aus denen 2. Klasse, welche diesen Dienstgrad mindestens vier Jahre lang bekleidet haben, zur Hälfte nach Wahl, zur Hälfte nach dem Dienstalter ergänzen; das Aufstücken zum Ober-Dolmetscheroffizier aber lediglich nach Wahl geschehen, unter der Bedingung jedoch, daß der zu Befördernde den nächst niederen Dienstgrad wiederum mindestens vier Jahre innegehabt hat.

(La France militaire Nr. 5355.)

Unterricht im Kadetten ist seit dem 1. Januar dieses Jahres in den Stundenplan der Infanterieschule von St. Maizent eingefügt. Eine Lehrbahn wurde schon im Jahre 1901 eingerichtet. (Le Gaulois Nr. 7936.)

Das Charigebiet, die neueste Erwerbung Frankreichs in Afrika, ist durch den dort befehligenden Oberstleutnant Destenave in drei Bezirke getheilt: Ober-Char,

aus den Kreisen Krebedje (Fort Poffel) und Gribingui (Fort Crampel), Mittel-Chari, aus den Kreisen Thunia (Fort Archambault) und Boufo (Fort Bretonnet), Unter-Chari, aus den Kreisen Kouffouri (Fort Lamy) und Goulsei (Fort de Coindet) bestehend. Die Namen der Horte erinnern an Männer, welche auf dem Felde der Ehre geblieben sind. Die Befassung des Gebietes setzt sich zusammen aus dem Bataillon Tirailleurs vom Senegal, der Kompagnie Yacomas, einer Schwadron Spahis, einer Batterie. Zwei Hauptleute vertreten Frankreich bei den eingeborenen Herrschern Gouourang und Senoussi. Große Schwierigkeiten für die Verpflegung der in dem Gebiete befindlichen Truppen erwachsen aus den großen Entfernungen der Standorte von den Süßwasserquellen. Der Chari ergießt sich in den Tschad-See, aber er ist nur in den Monaten Dezember bis April schiffbar und, um ihn befahren zu können, stehen bis jetzt nur ein Dampfer nebst fünf Galanoen (lanbedüchlichen flachen Booten) zur Verfügung; vom Tschad-See bis nach Bangui, wo der Dubangui aufhört, schiffbar zu sein, sind 1500 km zurückzulegen.

(La France militaire Nr. 5364.)

**Oesterreich-Ungarn.** Der Garnisonwechsel, welcher bisher der Regel nach im Anschluß an die Herbstübungen erfolgte, wird laut Erlaß des K. und K. Reichsriegsministeriums in Zukunft prinzipiell im April durchgeführt werden. Das Armeebblatt Nr. 1/1902 sagt, daß bei der Neuierung offenbar Ersparnißrückichten mitbestimmend gewesen seien, daß aber die Maßregel mit sehr getheiltem Beifalle aufgenommen werde. Die dagegen sprechenden Bedenken seien, daß die Ausführung im Dienstvertriebe der betreffenden Truppenkörper während der wichtigsten Ausbildungszeit eine mindestens zweiwöchige Störung hervorrufe, und daß die verheiratheten Offiziere und Unteroffiziere genöthigt sein würden, ihre Kinder vor Beendigung des in der Mitte des Sommers endenden Unterrichtsjahres aus der Schule zu nehmen und einer neuen, vielleicht sogar anderssprachigen übergeben müßten, sowie daß derjenige, welcher eine eigene Wohnung innehat, diese bis zum 1. Mai zu bezahlen habe, ohne sie zu benutzen. — Gleichzeitig werden die am 1. April d. J. vorzunehmenden Aenderungen in den Standorten veröffentlicht. — Nachträglich bemerkt dazu das nächste Blatt (Nr. 2/1902), daß die Anordnung auf wichtige Erwägungen bezüglich der Schlagfertigkeit des Heeres zurückzuführen sei. Sie beruhen auf dem Umstande, daß der im Herbst stattfindende Wechsel der Standorte eine durchgreifende Aenderung des vom 1. April an geltenden Mobilisationsplanes bedingt, welche megfällt, wenn an diesem Tage sämtliche Truppenkörper sich da befinden, wo sie das ganze Jahr hindurch bleiben sollen. Dazu kommt, daß in Zukunft beim Eintreffen der Rekruten überall geordnete Ver-

hältnisse bestehen werden, wie sie nach eben beendeter Verlegung nicht immer hergestellt sein können.

— **Lappereileitsmedaillen** weist der Schematismus für 1902 nur noch im Besitze von 741 lebenden Mitgliedern des K. und K. Heeres und der Kriegsmarine nach; es sind 54 goldene, 288 silberne 1. Klasse und 399 silberne 2. Klasse. Im Jahre 1865 waren es 4223, nämlich bezw. 288, 1538, 2497; im Jahre 1870 6332, nämlich 263, 1905, 4164; im Jahre 1877 1337, nämlich 95 518, 724; im Jahre 1879 3304, nämlich 163, 1019, 2122; im Jahre 1900 804, nämlich 64, 293, 447. Die Ereignisse in China lieferten wieder einen Zuwachs, durch welchen der naturgemäße Abgang nahezu ausgeglichen wurde, so daß im Jahre 1901 im Ganzen 805 Medaillen vorhanden waren, darunter 65 goldene, 300 silberne 1. Klasse und 440 silberne 2. Klasse. Die K. u. K. Landwehr besaß im nämlichen Jahre 60, darunter bezw. 7, 23 und 30. (Militär-Zeitung Nr. 1/1902.)

— Beim Jahreswechsel traten die nachstehenden Beförderungen in der Reserve des K. und K. Heeres ein: Es wurden in der Infanterie, Jäger- und Pioniertruppe, beim Eisenbahn- und Telegraphenregimente zu Leutnants ernannt: 376 Reserveleutnanten (Offiziersstellvertreter), 231 Reserveunteroffiziere, 1 Feldwebel; zu Reserveleutnant = Offiziersstellvertretern 436 Reserveleutnanten, 74 Reserveunteroffiziere, zu Reserveleutnanten 1706 Reserveunteroffiziere. In der Kavallerie zu Leutnants 85 Reserveleutnanten (Offiziersstellvertreter), 63 Reserveunteroffiziere; zu Reserveleutnant = Offiziersstellvertretern 8 Reserveunteroffiziere; zu Reserveleutnanten 82 Reserveunteroffiziere. In der Feldartillerie zu Leutnants 150 Reserveleutnanten (Rabett = Offiziersstellvertreter), 77 Reserveunteroffiziere; zu Reserveleutnant = Offiziersstellvertretern: 222 Reserveleutnanten, 18 Reserveunteroffiziere; zu Reserveleutnanten 156 Reserveunteroffiziere. In der Festungsartillerie zu Leutnants 33 Reserveleutnanten (Offiziersstellvertreter), 19 Reserveunteroffiziere; zu Reserveleutnant = Offiziersstellvertretern 62 Reserveleutnanten, 8 Reserveunteroffiziere; zu Reserveleutnanten 147 Reserveunteroffiziere. Ferner wurden ernannt: In der Sanitätstruppe 16 Leutnants, 1 Rabett-Offiziersstellvertreter, 21 Reserveleutnanten; in der Traintruppe bezw. 266, 3, 304.

(Danziger Armee-Zeitung Nr. 1.)  
— Die zu Neujaer erfolgten Beförderungen im nichtaktiven Stande der Landwehr haben gebracht: bei den Fußtruppen die Ernennung von 150 Rabett-Offiziersstellvertretern zu Leutnants, 37 Rabetten sowie 42 Einjährig-Freiwilligen zu Rabett-Offiziersstellvertretern; bei den berittenen Truppen 6 Rabetten zu Leutnants, 5 Rabetten zu Rabett = Offiziersstellvertretern. Die Rabettenaufzeichnung erhielten bei den Fußtruppen 202, bei den berittenen Truppen 7 Einjährig-Freiwillige. Im Ganzen werden befördert 251 Einjährig-Freiwillige, 198 Rabetten und Rabett-Offiziersstellvertreter.

#### Inhalt des Armees-Verordnungsblattes Nr. 4 vom 29. Januar 1902.

Lagegeder für die von der Ostasiatischen Expedition zurückgekehrten Offiziere und Beamten. — Kommandirung von Stabsoffizieren des Gardekorps zu den diesjährigen Aushebungen. — Deutsches Post- und Telegraphenwesen in Ostasien. — Sanitätsbericht über die königlich Preussische Armee, das XII. und XIX. (1. und 2. K. S.) und das XIII. (K. B.) Armeekorps für den Berichtszeitraum vom 1. Oktober 1898 bis 30. September 1899. — Dienstonordnung der Kriegsalademie. — Beschaffung und Verbleib der über Teilnehmer an der Ostasiatischen Expedition geführten Krankenblätter. — Eisenbahnbeförderung überaltersmäßiger Pferde. — Vorschriften für Fußartillerie. — Zeichnungen des Feldartillerie-Materials. — Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths. — Regelung von Offiziergehältern. — Compendium über Militärrecht.

Gedruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Hierzu eine Beilage von Fritz V. Pothmann, Hamburg, betreffend „Malaga-Eidweizen-Import“,  
aus der Allgemeine Anzeiger Nr. 10.

# Militär=Wocheublatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
a. Habel, Oberstleutnant a. D.,  
Berlin W30, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. Z. Müller & Sohn,  
Berlin SW12, Rosenthalerstr. 66-71.

Expedition: Berlin SW12, Rosenthalerstr. 66.

Dieses Heft erscheint jeden Mittwoch und Samstag und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Preis 10 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 3 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen (Zeitungsbüchereien Nr. 401) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

Nr. 12.

Berlin, Mittwoch den 5. Februar.

1902.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Reich; Militärgericht, Kaiserliche Marine). — Ordens-Beleihungen (Preußen, Bayern, Kaiserliche Marine). — Beileihung von Weispräbikalen (Bayern).

## Journalistischer Teil.

Das Generalsabwert über den Siebenjährigen Krieg. (Schluß). — Die Fürsorge Auslands für die Hinterbliebenen der Chinalämpfer. — Kartätschgeschütze und Leuchtkörper.

Kleine Mitteilungen. Oesterreich-Ungarn: Neuer Zielkontrollapparat.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

#### Den 31. Dezember 1901.

Schirow, Zahlmstr. vom 1. Bat. Inf. Regts. Nr. 151, zum XVII. Armeekorps,

Schwarz, Zahlmstr. auf Probe vom 3. Bat. Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Div. Preuß.) Nr. 44, zum I. Armeekorps, — verfehlt.

Rühn, Zahlmstr., bisher beim 2. Bat. 5. Ostasiat. Inf. Regts., vom 1. Januar 1902 ab beim XVII. Armeekorps eingereiht.

#### Den 3. Januar 1902.

Rummelt, Garn. Verwalt. Insp. in Salzwedel, auf seinen Antrag zum 1. April 1902 mit Pension in den Ruhestand verfehlt.

#### Den 4. Januar 1902.

Messing, Proviantamtsassistent, bisher Feld-Magazin-Kontrollor beim Feld-Bückeramt des Ostasiat. Expeditionskorps, vom 1. Februar 1902 ab als Assistent beim Proviantamt Berlin eingereiht.

#### Den 10. Januar 1902.

Baltrusch, Oberzahlmstr. vom 1. Bat. Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Div. Preuß.) Nr. 4, zum VI. Armeekorps verfehlt.

#### Den 13. Januar 1902.

Rebelung, Intend. Kanzlist von der Intend. des Gardekorps, zum Geheimen Kanzleisekretär im Kriegsministerium ernannt.

#### Den 14. Januar 1902.

Die Zahlmmeister:

Reins vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Schildkopf vom Inf. Regt. Nr. 176,

[1. Quartal 1902.]

Schoury vom Inf. Regt. Nr. 166, — unter Ueberweisung zu den Korpsintendanturen des II. bzw. XVII. und XVIII. Armeekorps zu Militär-Intend. Sekretären ernannt.

#### Den 15. Januar 1902.

Karjunte, Kaserneninsp. in Schwednitz, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1902 mit Pension in den Ruhestand verfehlt.

Dreher, Kaserneninsp. auf Probe in Gnesen, zum Kaserneninsp. ernannt.

#### Den 17. Januar 1902.

Scheyder, von Berje, Remontedepot-Administratoren auf Probe in Ferdinandshof bezw. Wirsitz, unter Verleihung des Titels Oberinspektor zu Remontedepot-Administratoren ernannt.

Durch Verfügung der General-Kommandos.

Oberzahlmmeister und Zahlmmeister:

a. verfehlt:

Voß vom 2. Bat. Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 zum 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 150,

Blaurod vom 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 140 zum 3. Bat. Inf. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Lieb vom 1. Bat. Inf. Regts. Nr. 129 zum 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 140,

Dencke von der 2. Abtheil. Feldart. Regts. Prinz-König Luitpold von Bayern (Magdeburg) Nr. 4 zum 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 40,

Blasig vom Inf. Regt. Graf Goeben (2. Schlei.) Nr. 6 zur Kriegsschule in Weise,

Schmig vom 3. Bat. Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 zum Westfäl. Train-Bat. Nr. 7,

v. Wietersheim von der 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 61 zum 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 97,  
Pietzsch vom 1. Bat. Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,  
Tziels vom 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 152, — gegen-  
seitig,  
Simon vom 2. Bat. Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 zum 2. Bat. Inf. Regts. von Börde (4. Pomm.) Nr. 21,  
Bohn vom 2. Bat. Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18 zum 1. Bat. Inf. Regts. Nr. 152;

b. insolge Versetzung bzw. Ernennung  
zugetheilt:

Brod der 2. Abtheil. Feldart. Regts. Prinz-Regent  
Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,  
Jenner der 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 51,  
Schirow dem 3. Bat. Inf. Regts. Graf Dönhoff  
(7. Ostpreuß.) Nr. 44,  
Kühn dem 2. Bat. Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.)  
Nr. 18,  
Claassen dem 3. Bat. Inf. Regts. von Voigts-Nheß  
(3. Hannov.) Nr. 79,  
Schmidt der 2. Abtheil. 2. Garde-Feldart. Regts.

**Ostasiatische Besatzungsbrigade.**

2. Fortsetzung und Aenderungen der Beamten-  
stellen-Besetzung.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 19. Dezember 1901  
genehmigt.

**Brigadearzt.**

Eder, Zahnarzt, bisher Oberfeldw. der Landw. I. an  
Stelle des nach Deutschland zurückkehrenden Zahn-  
arztes Lippold, unter Ernennung zum Zahnarzt.

**Geistliche.**

de Haas, evang. Geistlicher, bisher Div. Pfarrer der  
33. Div., an Stelle des nach Deutschland zurück-  
kehrenden evang. Geistlichen Jenner.

Dr. Lehr, evang. Geistlicher, bisher Militär-Gülf-  
geistlicher der 18. Div., unter Ernennung zum evang.  
Geistlichen.

Schaefer, kathol. Geistlicher, bisher Pfarrer in Horch-  
heim bei Worms, unter Ernennung zum kathol.  
Geistlichen.

**Proviantamt.**

Reinhold, Assist., bisher Proviantamts-Assist. in Saar-  
brücken.

**Garn. Verwalt.**

Schulte, Kaserneninsp., bisher Garn. Verwalt. Aspir.  
in Ludstede,

Weyer, Kaserneninsp., bisher Garn. Verwalt. Aspir.  
in Bilsch, — Beide unter Ernennung zu Kasernen-  
inspektoren.

**2. Inf. Regt.**

Polster, Bahlmstr., bisher Bahlmstr. im 3. Inf. Regt.

**3. Inf. Regt.**

Wiegleb, Bahlmstr., bisher Bahlmstr. im 2. Inf. Regt.  
Ziele, Bahlmstr., bisher Bahlmstr. im 5. Bad. Feldart.  
Regt. Nr. 76, an Stelle des nach Deutschland zurück-  
kehrenden Bahlmstrs. Held.

**Lazarethpersonal.**

Witt, Apotheker, bisher Feldapotheker bei dem ehemal.  
Feldlazareth Nr. 3 des Ostasiat. Expeditionskorps,  
an Stelle des nach Deutschland zurückkehrenden  
Apothekers Dr. Bauer.

Grünwald, Lazareth-Oberinsp., bisher Lazarethinsp.  
in Colmar, an Stelle des nach Deutschland zurück-  
kehrenden Lazareth-Oberinsp. Wutschall.

**Etappen-Kommandantur.**

Wierer, Magazinentbant,

Schlötterbeck, Proviantamts-Assist. — Beide bisher  
Feld-Magazinsassistenten bei dem ehemal. Feld-  
Proviantamt des Ostasiat. Expeditionskorps.

**Königlich Bayerische Armee.**

**Offiziere, Fähnriche u.**

**A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 30. Januar 1902.**

Seine Majestät der Kaiser und König haben —  
dem Vorschlage Seiner Königlichen Hoheit des  
Prinzen Luitpold, Regenten des Königreichs Bayern,  
entsprechend — gerührt, den Königl. Bayer. Gen. Major  
Fhrn. v. Barth zu Parmating, à l. s. der  
Armee, von der Stellung als Kommandanten der Festung  
Ulm zu entheben, und dagegen den Königl. Bayer.  
Obersten v. Steinböck, à l. s. der Armee, zum  
Kommandanten der Festung Ulm zu ernennen.

**Den 8. Januar 1902.**

Gr. v. Freyding-Richtenegg-Moos, Lt. à l. s.  
des 2. Schwereu Reiter-Regts. Erzherzog Franz  
Ferdinand von Oesterreich-Este, in dieses Regt. wieder-  
eingereiht.

**Den 10. Januar 1902.**

Gr. Waldbott v. Bassenheim, Lt. à l. s. des  
Inf. Leib-Regts., auf weitere sechs Monate beurlaubt.

**Den 12. Januar 1902.**

Herzog Siegfried in Bayern Königliche Hoheit,  
Oberlt. des 1. Schwereu Reiter-Regts. Prinz Karl  
von Bayern, unter Stellung à l. s. seines Truppen-  
theils, auf ein Jahr beurlaubt.

Fhr. v. Rauchenheim gen. Vechtolzheim, Hauptm.  
und Battr. Chef im 2. Feldart. Regt. Horn,  
unter Stellung à l. s. seines Truppentheils Seiner  
Königlichen Hoheit dem Herzog Ludwig Wilhelm  
in Bayern als militärischer Begleiter zugetheilt.

**Den 19. Januar 1902.**

Poli, Oberlt. des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand  
von Toskana, zu probeweiser Dienstleistung bei der  
Gend. Komp. von der Oberpfalz und von Regens-  
burg kommandirt.

Schulze, Lt. des 21. Inf. Regts., zum Oberlt. befördert.

**Den 26. Januar 1902.**

Frhr. Krefz v. Krefenstein, Gen. Major à l. s. der Armee, zum Kommandeur der 4. Kav. Brlg., Brug, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Leib-Regt., zum Chef des Generalstabes 1. Armeekorps, Feinl, Major à l. s. des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien, kommandirt zur Dienstleistung dorthelbst, zum Bats. Kommandeur im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, Euler, Oberlt. des Inf. Leib-Regts., zum Komp. Chef in diesem Regt., Herrmann, Oberlt. des 2. Feldart. Regts. Horn, zum Battr. Chef in diesem Regt., — Beide unter Beförderung zu Hauptleuten ohne Patent, — ernannt. Böll, Major und Bats. Kommandeur im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum Inf. Leib-Regt., Kilian, Hauptm. 3. D., Bezirksoffizier und Pferde-Vormusterungs-Kommissar beim Bezirkskommando Bamberg, zum Bezirkskommando Würzburg, Frhr. v. Imhof, Lt. im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, zum 22. Inf. Regt., — verfehlt. v. Lüneckloß, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Leib-Regt., à l. s. des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen gestellt unter Kommandirung zur Dienstleistung dorthelbst. Keuling, Lt. im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, Jäger, Lt. im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien, — zu Oberltts. befördert.

**In der Gendarmerie.****Den 19. Januar 1902.**

Frhr. v. Rünzberg, Hauptm. und Hülfsoffizier bei der Gend. Komp. von der Oberpfalz und von Regensburg, zum Chef der Gend. Komp. von der Pfalz ernannt.

**Im Verurlaubtenstande.****Den 9. Januar 1902.**

v. Schmieder, Königl. Preuß. Oberlt. a. D., vormalig in der Landw. 1. Aufgebots, mit einem Patent vom 15. Dezember 1900 in der Ref. des 1. Schwereu Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern angestellt.

**Verfehlt:****die Ltts. in der Ref.:**

Noth des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold zum 20. Inf. Regt., Fleimes des 1. Pion. Bats. zum 2. Pion. Bat., v. Schilcher, Lt. von der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (I München), zur Ref. des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter.

**Befördert:****zu Hauptleuten (Rittmeistern):****in der Ref. die Oberltts.:**

Ezermal des 1. Schwereu Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, Ebenauer, Gebhardt des 2. Schwereu Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este,

Frhr. v. Grunelius des 1. Man. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, Bissar des 2. Man. Regts. König, Butz des 2. Chev. Regts. Torig, Weinberg, v. Stetten, v. Froelich des 4. Chev. Regts. König, v. Suttner des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, Panizza des 4. Feldart. Regts. König, Drum, Conradi des 7. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, Bucherer des 11. Feldart. Regts., Kentschler des 1. Fußart. Regts. valant Bothmer, Klepla des 3. Pion. Bats., Krämer des Eisenbahn-Bats.;

**in der Landw. 1. Aufgebots die Oberltts.:**

v. Wening (Weilheim) von der Inf., Graneß (Bamberg), Gareis (Hof), Sachs (Aichaffenburg), Ritter u. Eder v. Riedl (I München) von der Kav., Hagler (Augsburg), Krekler (Hof), Schaaf (Passau), Hagenmiller (Münchelheim) von der Feldart., Willhardt (Ludwigshafen) von der Fußart., Offenmüller (Ludwigshafen) von den Pionieren, Weishäupl (Kempten), Brückow (Bamberg) vom Eisenbahn-Bat., Stappel (I München), Oberlt. von den Landw. Pionieren 2. Aufgebots;

**zu Oberltts.:****in der Ref. die Ltts.:**

Kirchner, Heyder, Lutz, Gramming, Sueskind, van Galle des Inf. Leib-Regts., Thiele, Meyer, Bods, Schred, Seidel, Göb, Vegas des 1. Inf. Regts. König, Gleich, Krämer, Schön, Hr. Vasselet de La Rosée, Gaifer des 2. Inf. Regts. Kronprinz, Noemmel, Moser, Auer, Gerber, Feiertag des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, Hofmann des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, Probst, Strang, Zint, Schlegel des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, Träich, Rubenbauer des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Thomas, Munder, Jbel, Langhelrich des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, Schändwue, Warmuth des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden, Krell, Maul, Kraft, Siebenlist des 9. Inf. Regts. Webe, Gddel, Frankfurther des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, Weiß, Goeß, Schaller, Huber des 11. Inf. Regts. von der Tann, Rauch, Riedel, Freyberger, Bucherer des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, Oberndorfer, Kleß, Frohnauer, Wagner, Kober des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, Raithel, Seiler, Hornung des 14. Inf. Regts. Hartmann,

Ehrler, Kiefer, Zell des 15. Inf. Regts. König  
 Albert von Sachsen,  
 Kellner, Scheuchl, Zannuel des 16. Inf. Regts.  
 Großherzog Ferdinand von Toskana,  
 Schwarz, Scheffels des 17. Inf. Regts. Orff,  
 Stup, Köstler, Meyer des 19. Inf. Regts. König  
 Viktor Emanuel III. von Italien,  
 Sonntag des 20. Inf. Regts.,  
 Richard des 21. Inf. Regts.,  
 Zwanziger, Reiffinger des 22. Inf. Regts.,  
 Scholl des 23. Inf. Regts.,  
 Roth des 1. Jäger-Bats.,  
 Kraushold des 2. Jäger-Bats.,  
 Fürst v. Brede des 1. Schwere Reiter-Regts. Prinz  
 Karl von Bayern,  
 Schrader des 2. Schwere Reiter-Regts. Erzherzog  
 Franz Ferdinand von Oesterreich-Ung.,  
 Pischorr, Peget des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent  
 Luitpold,  
 Ebnepols, Gr. v. Lutzburg des 2. Feldart. Regts.  
 Horn,  
 Schneider, Seuffert des 3. Feldart. Regts. Königin  
 Mutter,  
 Metzger, Benetti des 4. Feldart. Regts. König,  
 Schmidmer, Schüleln des 6. Feldart. Regts.,  
 Schwanhäuser, Müller des 7. Feldart. Regts.  
 Prinz-Regent Luitpold,  
 Bechert des 8. Feldart. Regts.,  
 Holzhey, v. Ehlingensberg auf Berg des 9. Feld-  
 art. Regts.,  
 Schmidt, Kranzbühler des 10. Feldart. Regts.,  
 Henken des 12. Feldart. Regts.,  
 Fromm des 1. Fußart. Regts. valant Vothmer,  
 Untermath des 2. Fußart. Regts.,  
 Schlarb, Bonwerden des 1. Pion. Bats.,  
 Baur des 3. Pion. Bats.,  
 Wagnmüller des Eisenbahn-Bats.,  
 Wolfrum, Strizner des 1. Train-Bats.,  
 Liebmann, Volte des 2. Train-Bats.,  
 Herzer, Walter, Levy des 3. Train-Bats.;

in der Landw. 1. Aufgebots die Lt.:

Heggenreiner (Weiden), Simon (II München),  
 Weinzler (Landschut), dieser mit einem Patent  
 vom 12. Juni 1901,  
 Dollader (Regensburg), Baldi (Würzburg), Schrön  
 (II München), Herding (Würzburg), v. Günther  
 (Landschut), Garben (Gungzenhausen), Scheklein  
 (Würzburg), Weigel (München), Palm (I München),  
 Wolz (Ludwigshafen), Thomann (Memmen),  
 Cramer (Laudau), Ortoloff (Gungzenhausen),  
 Seydolph (Wasserburg), Baftian (Laudau), Uhl  
 (Ludwigshafen), Luber (I München), Biegler  
 (Amberg), Feplly (Memmen), Mann (München),  
 Daum (Regensburg), Klein (München), Weyerlein  
 (Laudau), Paschke (Bamberg), Fiedler (Bassau),  
 Dshelder, Kusch (Ludwigshafen), Steyrer  
 (I München), Arnold (München), Haad  
 (Erlangen), Flaig (Augsburg), Baier (Bayreuth),  
 Zorbis (Erlangen), Zähler (Dillingen), Hubrich

(I München), Favreau (Hof), v. Balta (Weilheim),  
 Seip (Ingolstadt), Vogel (I München), Gager (Hof),  
 Leuch (Würzburg), Michel (Laudau), Meßengehl  
 (Bassau), Ploeffner (Regensburg), Galente  
 (Memmen), Reintger (Gungzenhausen), Jungwirth  
 (I München), Hubbauer (Ingolstadt), Sahn  
 (I München) von der Inf.,  
 Steinhauer (Regensburg), Raup (Würzburg) von  
 den Jägern,  
 Hagen, Bäumer (Hof), Steigerwaldt (I München),  
 Stallberg (Ludwigshafen), Sartorius (Erlangen)  
 von der Feldart.,  
 Mayscheider (Bamberg) vom Eisenbahn-Bat.,  
 Reymann (Laudau), Arnold (Erlangen), Weinmann  
 (I München), Stolz (Hof) vom Train;

in der Landw. 2. Aufgebots die Lt.:

Forsteneichner (Bayreuth), Magin (Laudau), Morg  
 (Amberg), Rächterlein (Würzburg), Kraus  
 (I München), Schleich (Würzburg), Heigl (I Mün-  
 chen), Eißfeldt (München), May (Regensburg) von  
 der Inf.,  
 Hilpoltkeiner (Wasserburg) von den Jägern,  
 Klitiani (I München) von der Feldart.;

zu Lt.:

in der Ref. die Wizefeldwebel (Wizewach-  
 meister):

Hohenhart (I München) im Inf. Leib-Regt.,  
 Kriebl (I München), Sperr (Regensburg), Stieve  
 (I München) im 1. Inf. Regt. König,  
 Korn, Henke, Dshelder (I München) im 2. Inf.  
 Regt. Kronprinz,  
 Saller (I München), Thoma (Augsburg), Spittel  
 (I München) im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von  
 Bayern,  
 Wiskott (Würzburg), Schulenburg (Erlangen),  
 Scherf (Laudau), Widdersheim (Würzburg) im  
 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,  
 Zettler (Bayreuth) im 5. Inf. Regt. Großherzog  
 Ernst Ludwig von Hessen,  
 Tröschmann (München) im 6. Inf. Regt. Kaiser  
 Wilhelm, König von Preußen,  
 Engel (Bayreuth), Hütklein (Ingolstadt) im 7. Inf.  
 Regt. Prinz Leopold,  
 Winksch (Würzburg) im 8. Inf. Regt. Großherzog  
 Friedrich von Baden,  
 Dreifger (Würzburg), Böcker (I München) im 9. Inf.  
 Regt. Brede,  
 Bergmeister (Ingolstadt), Bernarby (I München),  
 Fißcher (Memmen), Huber (Landschut) im 10. Inf.  
 Regt. Prinz Ludwig,  
 Lindner, Rezin (Hof) im 11. Inf. Regt. von der Lann,  
 Börl (II München), Wolpert (München) im  
 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,  
 Bruglacher (Weiden) im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz  
 Joseph von Oesterreich,  
 Willis (Landschut) im 16. Inf. Regt. Großherzog  
 Ferdinand von Toskana,

Litt (Laudau), Burtard (Zweibrücken) im 17. Inf. Regt. Off,  
 Feder (Ludwigshafen), Damm (Laudau), Müller (Bamberg) im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,  
 Eißler (Erlangen) im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien,  
 Schneider, Werlt (Kempten), Blau, Espermüller (I München), Wisle (Kempten) im 20. Inf. Regt.,  
 Schaller (Nürnberg), Woltmann (Erlangen), Burt-  
 hardt (Würzburg), Spitta (Nürnberg), Hebel  
 (Bayreuth) im 21. Inf. Regt.,  
 Reiß (Würzburg), Erb, Rind (Kaiserslautern),  
 Konrad (Laudau) im 22. Inf. Regt.,  
 Saller (Wilschhofen) im 1. Jäger-Bat.,  
 Kuffius (I München) im 1. Schweren Kelter-Regt.  
 Prinz Karl von Bayern,  
 Kelter (I München) im 2. Schweren Kelter-Regt.  
 Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Ungarn,  
 Frhr. v. Podewils (Weiden) im 2. Chevauleger-  
 Regt. Taxis,  
 Luthardt, Seuffert (I München) im 1. Feldart.  
 Regt. Prinz-Regent Luitpold,  
 Leuffer (Würzburg) im 2. Feldart. Regt. Horn,  
 Höggenstaller, Stumpf (I München) im 3. Feld-  
 art. Regt. Königin Mutter,  
 Schumacher (Ludwigshafen), Schmidt (Nürnberg),  
 Silbermann (Augsburg) im 4. Feldart. Regt.  
 König,  
 Rünzing (I München) im 7. Feldart. Regt. Prinz  
 Regent Luitpold,  
 Krenzler (Passau), Schöpferl (Regensburg), Weißel  
 (Würzburg) im 8. Feldart. Regt.,  
 Kirchhoff, Berdemeyer (I München) im 10. Feld-  
 art. Regt.,  
 Tefsoff (I München) im 11. Feldart. Regt.,  
 Schwaab (II München), Federer (Augsburg) im  
 12. Feldart. Regt.,  
 Wasse, Gutleben, Ritter u. Edler v. Dall'Armi,  
 Keller (I München), Hoffmann (Hofenheim), Amoll  
 (Nürnberg) im 1. Fußart. Regt. v. d. Vothmer,  
 Feder (Zweibrücken), Wäther (Regensburg), Bed  
 (Passau) im 2. Fußart. Regt.,  
 Feder (Ludwigshafen), Feil (Zweibrücken) im 2. Pion.  
 Bat.,  
 Did (I München), Gumbel (Würzburg) im 3. Pion.  
 Bat.,  
 Lieberich (Kaiserslautern), Maser (Regensburg) im  
 Eisenbahn-Bat.,  
 Knopf, Spittel (I München), Meyer (Dillingen),  
 Ackermann (Straubing), Seiderer (Landsküt) im  
 1. Train-Bat.,  
 Herzer (Nürnberg), Rose (Bayreuth), Vogel, Apfisch  
 (Hof), Sodon (Regensburg), Alberti (Nürnberg) im  
 3. Train-Bat.,  
 Lorenz (I München), Wigwachtm. von der Landw.  
 Feldart. 1. Aufgebots.

## B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

### Den 26. Januar 1902.

- v. Mand, Gen. Major und Kommandeur der 3. Inf. Brig.,  
 v. Le Bret-Mucourt, Gen. Major und Kommandeur der 4. Kav. Brig., — Beide in Genehmigung ihrer Abschiedsgelüde,  
 Ritter v. Zilling, Oberst und Chef des Generalstabes I. Armeekorps, mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen, — sämtlich mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.  
 Sondinger, Oberstl. j. D.,  
 Foltz, Oberst. des 23. Inf. Regts., — mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

In der Gendarmerie.

### Den 19. Januar 1902.

Baufewein, Oberstl. und Chef der Gend. Komp. von der Pfalz, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 9. Inf. Regts. Weide mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Im Verurlaubtenstande.

### Den 16. Januar 1902.

Der Abschied bewilligt:

mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform: von der Landw. 1. Aufgebots den Hauptleuten z. Lehmann, Braun (Augsburg) von der Inf., Appel (I München) von der Kav., Kelgenstein (Straubing) vom Eisenbahn-Bat.,  
 von der Landw. 2. Aufgebots dem Oberst. Feder (Zweibrücken) von der Inf.;

mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform: von der Inf. den Hauptleuten Groß des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, Schwörner des 20. Inf. Regts.;

von der Landw. 1. Aufgebots:

den Hauptleuten Prinz (I München), Schall (Hof) von der Inf., Schab (I München) von der Feldart., den Obersts. Gendy (Ludwigshafen), Erhard (I München), Kreuzer (Augsburg), Weiß (Welsheim) von der Inf., — sämtlichen mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, von der Inf. dem Lt. Arnold des 8. Feldart. Regts., von der Landw. 1. Aufgebots dem Oberst. Baufinger (Landsküt) von der Inf.;

von der Landw. 2. Aufgebots:

Gribius, Meßler, Harrasser, Wiber, Arzberger (I München), Böghalm, Bergs (Augsburg), Böller (Kissingen), Vogler (Laudau), Wimmer (Amberg), Schindler (Hof), Oberstl. von der Inf., Elikann (Augsburg), Oberstl. von der Kav., Feder, ter Meer (Augsburg), Oberstl. von der Infart.,

Heilmayr (I München), Ludwig (Regensburg),  
 v. St. von der Inf.,  
 Haslauer (I München), Lt. von der Feldart.,  
 Gr. v. Soden (Weilheim), Lt. von der Fußart.

**C. Im Sanitätskorps.  
 Den 24. Januar 1902.**

Dr. Werst, Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 1. Div. unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.  
 Dr. Baumbach, Gen. Oberarzt und Chefarzt des Garn. Lazareths Neu-Ulm, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension als diensttührender Sanitätsoffizier dem Bezirkskommando Ludwigshafen zum 1. Februar d. J. zugetheilt.

**Ernannt:**

Dr. Seydel, Oberstabsarzt und Dozent am Operationskurs für Militärärzte, bei der 1. Div.,  
 Dr. Rötter, Oberstabs- und Regts. Arzt im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, bei der 6. Div., — zu Div. Ärzten unter Beförderung zu Gen. Oberärzten,  
 Dr. Koelsch, Oberstabs- und Regts. Arzt im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien, unter Verleihung des Charakters als Gen. Oberarzt zum Garn. Arzt bei der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München,  
 Dr. Höhne, Gen. Oberarzt und Regts. Arzt im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden, zum Chefarzt des Garn. Lazareths Neu-Ulm;

zu Regts. Ärzten:

**die Stabsärzte:**

Dr. Bedall, Bats. Arzt im 1. Pion. Bat., im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden,  
 Dr. Jungkunz, Bats. Arzt im 1. Fußart. Regt. valant Bothmer, im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien,  
 Dr. Bäch bei der Leibgarde der Hartschiere, im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, — sämtlich unter Beförderung zu Oberstabsärzten,  
 Dr. Schönerer, Stabs- und Bats. Arzt im Eisenbahn-Bat., zum Dozenten am Operationskurs für Militärärzte;

zu Bats. Ärzten:

**die Oberärzte:**

Dr. Pfeilschifter vom 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,  
 Dr. Gößel vom 20. Inf. Regt., im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,  
 Dr. Wittmann vom 7. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, im Eisenbahn-Bat., — unter Beförderung zu Stabsärzten.

**Verfetzt:**

Dr. Fink, Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 6. Div., zur 2. Div.;

**die Stabsärzte:**

Dr. Fleischmann, Abtheil. Arzt im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, zum 9. Feldart. Regt. unter Beförderung zum Oberstabsarzt,  
 Dr. Henke, Bats. Arzt im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, zum 1. Fußart. Regt. valant Bothmer,  
 Dr. Nagel, Bats. Arzt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum 1. Pion. Bat.;

**die Oberärzte:**

Dr. Kiepler vom 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, zur Leibgarde der Hartschiere unter Beförderung zum Stabsarzt,  
 Dr. Brennsted vom 9. Feldart. Regt., zum 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,  
 Dr. Knoll vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, zum 1. Fußart. Regt. valant Bothmer;

**die Assist. Ärzte:**

Dr. May vom 1. Fußart. Regt. valant Bothmer, zum 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,  
 Dr. Rott vom 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden, zum 7. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,  
 Herzog vom 9. Inf. Regt. Weide, zum 3. Pion. Bat.,  
 Dr. Schäß vom 23. Inf. Regt., zu den Sanitäts-offizieren der Res.

**Befördert:**

Dr. Herrmann, Oberstabsarzt im Kriegsministerium,  
 Dr. Buchner, Oberstabsarzt a. l. s. des Sanitätskorps, — zu Gen. Oberärzten, Ersterer überzählt,  
 Dr. Happ, Stabsarzt bei der Inspektion der Militär-Bildungs-Anstalten, zum Oberstabsarzt.  
 Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.  
 Dr. Schmidt, einjährig-freiwilliger Arzt des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,  
 Dr. Bikel, einjährig-freiwilliger Arzt des 1. Inf. Regts. König, — zu Unterärzten, Ersterer im 23. Inf. Regt., Letzterer im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden ernannt und Beide mit Wahrnehmung offener Assist. Arztstellen beauftragt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**

**Den 8. Januar 1902.**

**Die Zahlmeister:**

Goffritz des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,  
 Probst des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,  
 Scharfenberger des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, — zu Oberzahlmstrn. befördert.

Dr. Simader, Königl. Preuß. Hofarzt a. D., mit dem Range vom 28. Dezember 1900 als Veterinär in der Res. angestellt.

**Den 9. Januar 1902.**

Geyer, Kupferstecher neuer Norm des Topographischen Büreaus des Generalstabes, mit der Witkammer vom 1. Februar d. J. zum Kupferstecher mit der Eigenschaft eines oberen Civilbeamten der Militär-Verwalt. ernannt.



**Den 14. Januar 1902.**

Wlfamer, Intend. Sekretär der Intend. I. Armeekorps, zum Geheimen expedirenden Sekretär im Kriegsministerium,  
 Trumm, Büroauditor der Intend. II. Armeekorps,  
 Hegler, Büroauditor der Intend. der militärischen Institute, — Beide bei der Intend. III. Armeekorps zu Intend. Sekretären,  
 Pächner, Militäradvokat, zum Sekretär beim Remontedepot Schwaiganger, — ernannt.

**Die Intend. Sekretäre:**

Kettmann von der Intend. III. Armeekorps zu jener des I. Armeekorps,  
 Schenklin von der Intend. der 6. Div. zu jener der 1. Div.,  
 Heubel von der Intend. der 1. Div. zu jener der 6. Div.,

Leichenting von der Intend. III. Armeekorps zur Intend. der militärischen Institute, — versetzt.

**Den 16. Januar 1902.**

Beder (Aichaffenburg), Veterinär von der Landw. 1. Aufgebots,  
 Staubinger (Aichaffenburg), Veterinär von der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

**Den 26. Januar 1902.****Die Unterveterinäre:**

Reiseneber im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,  
 Zapf im 5. Feldart. Regt.,  
 Guth im 12. Feldart. Regt.,  
 Zimmermann im 4. Feldart. Regt. König,  
 Klotz im 1. Man. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, — zu Veterinären befördert.

**Reichs-Militärgericht.****Den 30. Januar 1902.**

Oehring, Obersekretär beim Reichs-Militärgericht, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension des Charakters als Rechnungsrath verließen.

**Den 1. Februar 1902.**

Hartmann, Militärgerichtschreiber vom Stabe des Gen. Kommandos des Königl. Preuß. II. Armeekorps, zum Obersekretär beim Reichs-Militärgericht ernannt.

**Kaiserliche Marine.****Offiziere etc.****Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen etc.****Berlin, den 27. Januar 1902.**

v. Müller, Kapitän zur See, Abtheil. Vorstand im Marinekabinett Seiner Majestät, unter Befassung in dieser Stellung zum Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

**Berlin, den 1. Februar 1902.****Stellenbesetzungen.**

Michelsen, Kapitänlt. vom Stabe S. M. kleinen

Kreuzers „Gazelle“, zum Ersten Offizier S. M. kleinen Kreuzers „Falke“,  
 Feldmann (Otto), Oberlt. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Falke“, zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Gazelle“,  
 v. Jastrzembski, Lt. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Gazelle“, zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Falke“,  
 Grapow, Korv. Kapitän z. D., kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, zum Art. Direktor der Werft zu Danzig.

**Ordens-Verleihungen.****Preußen.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:  
 dem Hauptm. a. D. v. Rixleben den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,  
 dem Geheimen Rechnungsrath Kraetle zu Steglitz,  
 dem Geheimen Kanzleirath Ernst zu Berlin, — Beide bisher im Kriegsministerium,  
 dem Rechnungsrath Egerlinsky zu Wilmersdorf bei Berlin, bisher bei der Intend. der 1. Garde-Inf. Div., — den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,  
 dem Oberlt. v. Plotow im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

**Bayern.**

Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:  
 dem Gen. Major z. D. v. Manz, bisher Kommandeur der 3. Inf. Brig., das Großkomthureuz des Militär-Verdienst-Ordens,  
 dem Gen. Major z. D. v. Le Bret-Rucourt, bisher Kommandeur der 4. Kav. Brig., das Komthureuz desselben Ordens,  
 dem Obersten z. D. Ritter v. Illing, bisher Chef des Generalstabes I. Armeekorps, das Offizierkreuz desselben Ordens, — zu verleihen.

### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht:

dem Korv. Kapitän v. Grumme, à l. s. der 1. Matrosen-  
div., Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers  
und Königs, den königlichen Kronen-Orden dritter  
Klasse,

dem Kapitänl. Mayer (Heinrich) von S. M. Schiff  
„Aegir“ den Roten Adler-Orden vierter Klasse,  
dem Oberlt. zur See Schmidt (Reinhold), Kommandirt  
zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt,

dem Oberlt. zur See Bachmann vom Stabe S. M.  
Schulschiffes „Wald“, bisher vom Stabe S. M.  
Spezialschiffes „Wolf“, — den königlichen Kronen-  
Orden vierter Klasse,

dem Fähnrich zur See v. Hagen, dem Meister Eich-  
mann, dem Oberbootsmannsmaaten Meyer (Wil-  
helm), dem Bootsmannsmaaten Prössi, dem Feuer-  
werksmaaten Koch, den Obermatrosen Korallies,  
Vajohr, — sämtlich von S. M. Schiff „Aegir“,  
das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

## Verleihung von Adelsprädikaten.

### Bayern.

Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen  
Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigt bewogen gefunden:

den Obersten Ritter v. Pflaum, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,  
den Gen. Major Ritter v. Rittmann, Kommandeur der 1. Inf. Brig., — der Adelsmatrikel des König-  
reichs bei der Ritterklasse des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone einzuverleiben.

## Journalistischer Theil.

Das Generalstabswerk über den Siebenjährigen Krieg.  
(Schluß.)

Der zweite Abschnitt des Bandes behandelt den  
„Rückzug aus Böhmen“, sein I. Kapitel „Die  
Aufhebung der Einschließung von Prag“. Am  
Nachmittage des Tages nach der Schlacht traf der  
König bei Prag ein und überließ dem Prinzen Heinrich  
die Ausführung der von ihm bereits vorläufig  
getroffenen Anordnungen für den Abmarsch der Ein-  
schließungsstruppen auf dem rechten Ufer; am 21. trafen  
die Truppen unter des Königs Führung bei Neu-Usa  
auf dem rechten Elb-Ufer ein, also in der Nähe der  
bei Kolin geschlagenen und nunmehr bei Rumburg ver-  
sammelten Truppen unter dem Fürsten Moritz. Auch  
Keith bewertstelligte seinen Abzug auf dem linken  
Moldau-Ufer unter schwierigen Verhältnissen. Die  
Nachricht, daß Daun den Trümmern der bei Kolin  
geschlagenen Preussischen Heeresabtheilung nicht gefolgt,  
sondern auf Prag abmarschirt sei, machte es wahr-  
scheinlich, daß die Oesterreicher auf dem linken Elb-  
Ufer gegen Sachsen zu operiren und sich gleichzeitig  
den Franzosen zu nähern beabsichtigten. Der König  
beschloß daher am 24. Juni, einen Theil seiner Truppen  
Keith zuzuführen. „Allzeit bemeglichen Seiites, erhob  
sich der König bereits wieder zu der Hoffnung, daß er  
auf dem linken Moldau- und Elb-Ufer Gelegenheit  
finden würde, durch eine siegreiche Schlacht den  
Böhmischen Feldzug zu einem glücklichen Ende zu führen.“

Keith hatte sich, von Loudons letzten Truppen  
beunruhigt, nach Leitmeritz zurückgezogen; am 27. Juni  
übernahm hier der König den Befehl über die Armee  
auf dem linken Elb-Ufer in einer Stärke von 34 000  
Mann, während am 1. Juli der Prinz von Preußen  
in Jung-Bunzlau das Kommando der anderen nach  
Peranziehung Weverns 33 800 Mann starken Heeres-

abtheilung antrat. Seine ihm unter der Voraussetzung,  
daß er sich noch bei Neu-Usa befände, zuertheilte Auf-  
gabe bestand in der gleichzeitigen Deckung der Lausitz  
und Schlesiens; nöthigenfalls sollte er sich in ein Lager  
bei Jaromitz oder Smitzitz zurückziehen; für den  
Fall der Verjagung der ganzen feindlichen Macht  
auf dem linken Elb-Ufer wurde die Vereinigung seiner  
Hauptkräfte mit der Armee des Königs ins Auge gefaßt.

Unterdessen waren die Oesterreichischen Heeresabtheile  
des Prinzen Karl und Daun unter des Ersten Ober-  
befehl in ein Lager bei Neu-Usa gerückt, während  
Nadasdy mit seinen leichten Truppen dem Prinzen von  
Preußen unmittelbar gegenüberstand.

Das II. Kapitel schaltet einen Bericht über „die  
Preussischen Streifzüge in Franken und  
Thüringen“ ein; im III. wird dann die Schilderung  
der Ereignisse bei der „Armee des Prinzen von  
Preußen vom 1. bis 28. Juli“ fortgesetzt. Als  
der Prinz bei Jung-Bunzlau den Befehl übernahm,  
entsprach sein an sich schwieriger Auftrag schon nicht  
mehr der Lage. Versperrungsschwierigkeiten und Un-  
sicherheit der Verbindungen nöthigten ihn bald zu  
weiterem Zurückgehen über Hirschberg auf Reusloß.  
So befand er sich am 3. Juli bereits auf der Straße  
nach Baugen, westlich vom einstigen Einmarschwege  
Weberns; die für eine Deckung Schlesiens unentbehrliche  
Verbindung dorthin, die alte Einmarschstraße Schmerlins,  
war völlig aufgegeben; dadurch wurde die Er-  
füllung dieses Theils des Auftrages unmöglich.  
Außerdem war der Weg auf Zittau bedroht, wenn der  
Gegner sich östlich dazwischen schob. Trotzdem hatte  
sich der König mit der Bewegung auf Reusloß ein-  
verstanden erklärt, weil sie eine wechselseitige Unter-  
stützung beider Armeen erleichterte; er erkannte die  
Unmöglichkeit des Rückzuges nach Schlesien sogar aus-

drücklich an und vereinfachte so die Aufgabe in ihrer Grundlage.

Der König wünschte nun, der Prinz möge sich bis zum 15. August in Böhmen halten, und riet, zu einer Stellung bei Gabel, Grottau oder Reichenberg. Erneute Verpflegungsschwierigkeiten und die Nachricht von einem beabsichtigten Vordringen Dauns in seiner linken Flanke auf Jittau, sowie daß Gabel schon in der Hand des Gegners sei, bezogen den Prinzen, auf Winterfeldts Rath am 7. Juli auf Böhmisch-Leipa zurückzugehen. Die Lage erwies sich weniger ungünstig, als angenommen. Gabel wurde ohne Kampf besetzt und so die Verbindung mit Jittau hergestellt, aber man mußte und erfuhr über den Gegner nichts Zuverlässiges. Da der König aus Anlaß der Meldung über eine feindliche Unternehmung auf Landshut dem Prinzen Nachrichtenverbindung dorthin aufgetragen hatte, wurde dieser wieder über seine Aufgabe unsicher und fragte ausdrücklich an, „ob er das Hauptgewicht auf die Deckung Schließens legen oder noch einen Fuß in Böhmen behalten und in erster Linie Jittau decken solle“. Diese Anfrage scheint den König niemals erreicht zu haben (vergl. „Politische Korrespondenz“, XV, Anm. 4 zu Nr. 9187); er war aber auch keineswegs zufrieden mit dem Verlassen von Neuschloß und warnte dringend vor weiterem Zurückweichen. Er unterschätzte die Schwierigkeiten und mußte seinem Bruder sogar zu, wieder nach Neuschloß vorzurücken. Inzwischen verstärkte sich der Feind in der Front und der linken Flanke immer mehr, auch die Verbindungen nach rückwärts wurden wieder unsicher. Der Prinz sah die Nothwendigkeit ein, zurückzugehen; noch hätte er das von ihm ausgewählte Lager zwischen Brims und Gabel erreichen können, aber er wagte in Folge der so mißbilligend ausgesprochenen Ansicht des Königs nicht, dies selbständig zu thun. Schließlich erbat der Prinz erneut bestimmten Befehl, was er thun solle. Inzwischen ordnete der König eine stärkere Entsendung nach Tetschen zum Schutze des Schloßes und der Elbschiffahrt an; Winterfeldt marschirte zu diesem Behuf am 13. Juli mit einem Detachement auf einem durch den Zustand der Straße gebotenen Umwege ab, vermochte aber auch auf diesem nicht vorwärts zu kommen und kehrte, von vornherein von der Zwecklosigkeit des Unternehmens überzeugt, auf eigene Verantwortung am nächsten Tage zurück. Am 15. fand dann Kriegs Rath statt; die Oesterreichische Hauptarmee befand sich schon in der rechten Flanke, Gabel war ernstlich bedroht, Winterfeldt riet, dahin abzumarschiren. Der Prinz verschloß sich der Richtigkeit dieses Rathes nicht, aber die übertriebene Sorge um die Brotverbreitung hatte wieder einen Aufschub zur Folge; am folgenden Tage wurde nur ein Detachement nach dem gefährdeten Punkt geschickt — zu spät, Gabel war bereits in des Feindes Hand und somit der nächste Weg nach Jittau gesperrt. Endlich wurde der Rückzug für den nächsten Tag beschloßen; man wählte der Sicherheit wegen einen weiten Umweg. Am 21. kam der Prinz in der Nähe von Jittau an, das, von sechs schwachen Preussischen Bataillonen besetzt, bereits von der Oesterreichischen Armee bedroht wurde. In einem abermalig stattfindenden

Kriegsrath gab Winterfeldt den nach heutiger Anschauung fast selbstverständlich erscheinenden Rath, einen Flügel an den bis zu einem gewissen Grade festen Ort gelehnt, einen Angriff zu erwarten. Aber das galt für gefährlich, man stellte sich in weiterer Entfernung auf und zog aus Jittau unter Schutz eines Detachements Vort heran. Trotz ihrer Ueberlegenheit griffen die Oesterreicher den Prinzen nicht an, sondern begnügten sich, die Stadt am 22. Juli mit schwerem Geschütz zu beschleßen und sich ihrer dann ohne besondere Schwierigkeit zu bemächtigen. Damit ging den Preußen ein Magazin verloren, welches für 40 000 Mann den Unterhalt für drei Wochen hätte sichern können. Der Prinz blieb noch zwei Tage im Lager stehen und marschirte den 24. abends unbehelligt in der Richtung auf Bauzen ab, wo er am 27. ankam.

Hier traf, wie im IV. Kapitel („Die Räumung Böhmens. Ereignisse in Schlesien und der Lausitz bis zum Abmarsch des Königs nach Tübingen“) geschildert wird, am 29. auch der König mit dem größten Theile seiner Armee ein; seine begründete Mißstimmung äußerte sich in scharfer Form — tief gekränkt verließ der Prinz von Preußen die Armee. Der König plante nun einen Angriff auf den noch immer bei Jittau mit seinen Hauptkräften verweilenden Gegner; Kückschoten auf die Verpflegung hielten ihn indessen noch fest, obwohl das Mißgeick seiner Verbündeten bei Postenbeck zur Eile trieb. War der ganze Böhmisches Feldzug dieses Jahres eine Operation mit beschränkten Zielen, so traf dies in erhöhtem Maße für die gewollte neue Offensive zu; sie sollte nur ein Vorstoß sein, nach dem der Feldherr seine Truppen wieder über die Elbe zurückzuführen gedachte; daraufhin wurden schon zeitig in Dresden Verpflegungsmaßnahmen getroffen.

Endlich am 15. August konnte der König seine Bewegung antreten und am folgenden Tage befand er sich der Oesterreichischen Hauptarmee gegenüber. Der doppelt so starke Feind stand in einer so außerordentlich günstigen Stellung, daß des Königs Machtmittel einen günstigen Erfolg von einem Angriff nicht absehen ließen. Durch die Vorstellungen des Prinzen Heinrich ließ er sich zu nochmaliger Erkundung bewegen und überzeugte sich dann von der Unangreifbarkeit. Auch der Versuch, durch die Entsendung eines Detachements in die rechte Flanke des Gegners diesen herauszumondviren, mißlang. So standen sich die Armeen beobachtend gegenüber, die Oesterreicher sungen an zu schansen und zeigten keine Neigung, ihre Ueberlegenheit zur Offensive auszunutzen. Da trat der König, der schon vorher durch eine Detachirung nach Gößitz die Verbindung mit Schließens wieder eröffnet hatte, am 20. August den Rückmarsch auf Bernstadt an, ohne ernstlich beunruhigt zu werden.

„Wiederum hatte der König erprobt, wie die Macht seines Namens die Thatkraft seines Hauptgegners lähmte. Zudem er sich jetzt anderen Aufgaben zuwandte, durfte er sich sagen, daß er trotz Kolin noch eben so gefürchtet dastand wie ehedem!“

Es folgen nun im Schlußkapitel „Betrachtungen“. Von den zur unermesslich gewordenen Aufhebung der Blockade von Prag getroffenen Anordnungen wird

gesagt, daß sie „das Gepräge eines Rathbehalts tragen“ mußten; „denn es galt zunächst, den bei Kolln geschlagenen Truppen frische Kräfte zuzuführen, und die Trennung der Einschließungsarmee durch die Moldau sowie die doppelte Richtung ihrer theils nach der Lausitz und Schlesien, theils nach Sachsen führenden Verbindungen bedingten einen excentrischen Rückzug“. Die Aufgaben, welche der König sich nun stellte bezw. welche die Kriegslage ihm stellte, waren ungemein vielseitig: die Dedung Sachsens, verbunden mit der Möglichkeit eines Vorstoßes am linken Elbufer gegen die vorrückende französische und Reichsarmee einerseits, andererseits die Dedung der Lausitz und Schlesien. „Dies bedingte die weitere Trennung in zwei Armeen, je eine auf jedem Elb-Ufer“, die wechselseitige Unterstützung war dabei ins Auge gefaßt. Diefem Gesichtspunkte entsprach nicht mehr des Prinzen von Preußen Zurückgehen von Neudorf auf Böhmisches-Weipo; daher war der König hiermit unzufrieden. Das Generalsstabswerk giebt zu, daß sich „der König die von ihm dem Prinzen zugewiesene Aufgabe so leicht vorgestellt“ hat. Es wird sogar als der „allein heilbringende Entschluß“ bezeichnet, „sobald die Oesterreichische Hauptarmee dem Prinzen von Preußen gegenüber festgestellt worden war, freiwillig mit allen Kräften Böhmen zu räumen und nach Sachsen und der Lausitz zurückzugehen. Im Gebirge selbst erfolgreichen Widerstand zu leisten, ist eine überaus schwierige Aufgabe, und erst nördlich der Lausitzer Berge konnte der Prinz von Preußen die erforderliche Bewegungsfreiheit zurückertlangen“. Zu diesem Versuch aber hätte der König sich entgiltig von der Idee losmachen müssen, daß jene Armee auch nach Schlesien deden könne. Es erscheint zum mindesten erklärlich, wenn der Prinz wiederholt im Entschlußdang dat, ob er die Lausitz oder Schlesien deden sollte. Dem Feinde allein gegenüber hätte er als tapferer Mann wohl nicht verjagt, am meisten lähmte seine ohnehin nicht große Entschlußkraft die Beforgniß vor dem rüchichtslosen Tadel des königlichen Bruders. Heute hilft allenfalls der Telegraph in solchen Lagen, damals vergingen Tage, bis Hinzun Frage und Antwort vermittelten. Unier solchen Umständen waren nur Eintretben möglich, und die Zuteilung einer mit dem Ideengange des Oberfeldherrn besonders vertrauten, auch eigene Verantwortung nicht schenkenden Persönlichkeit zum Hauptquartier der abgezweigten Heersabtheilung wurde zu dringendstem Bedürfniß. Friedrich bestimmte hierzu den Besten von Allen — Winterfeldt. Unglücklicherweise war aber gerade er dem Prinzen nicht sympathisch, und gewissermaßen zum Ausgleich hatte der König auch noch Schmettau zugetheilt; damit sollte dem Bruder ein Gefallen erwiesen werden, aber es waren nun zwei Antipoden in demselben Lager, und die weiche Natur des Prinzen von Preußen, die sich der überlegenen Einsicht des einen nicht zu verschließen vermochte, blieb trotzdem im Banne dessen, der seinem Herzen näher stand und dem sich alle schwerere Verantwortung abgebenen Elemente im Kriegsrath angeschlossen. Daß ein solcher wiederholt stattfand, kennzeichnet schon genügend die Lage. Der „Anfang“

enthält eine hochinteressante Erläuterung dieser Vorgänge unter dem Titel „Der Rückzug des Prinzen von Preußen aus Böhmen nach der Lausitz“. Schon L. Mollwo hat in einer sorgfältigen Studie über Winterfeldt das Material über diese Episode zusammengestellt und das Galtlose der gegen ihn erhobenen gehässigen Vorwürfe nachgewiesen; im Generalsstabswerk tritt neben allem Sachlichen die psychologische Seite noch mehr in den Vordergrund, rückt uns die Vorgänge menschlich näher und macht sie verständlicher. Der Feld, dessen Namen uns der Rheineberger Deibel ebenso wenig nennt, wie den seines königlichen Freundes, hatte Anspruch auf das Denkmal, das ihm hier gesetzt wird. Dem Generalsstabe muß es eine besondere Genugthuung gewesen sein, diese Ehrenpflicht zu erfüllen — war doch in Winterfeldts persönlichem Verhältnis zum König schon eine Andeutung von dem, was heute die Stellung des Chefs des Generalsstabes der Armee organisatorisch sein soll.

Der Rückzug des Prinzen von Preußen ist übrigens in mehrfacher Hinsicht interessant und lehrreich. Außer den schon angedeuteten Punkten möchte ich noch hervorheben, wie die Befehl der Magazinverpflegung und des Brotdadens, wenn sie auch in jener Zeit nicht abstreifen ließ, doch selbst damals weniger drückend wurde bei energischem Willen des Feldherrn. Der Prinz von Preußen läßt sich dem Verpflegungssektum beherrschen. Das Brotdaden wird fast zum Zweck anstatt zum Mittel, und trotzdem war seine Armee zwei Tage ohne Brot, als sie vor Jittau eintraf. Ganz anders der König; er macht das Epithem seinen Absichten dienstbar und sucht es zu modifizieren, er weist auf Herausziehung der örtlichen Bäckereien hin, woran seine Unterfeldherren von selbst nicht denken, und verlangt von seinen Verpflegungsorganen kategorisch schnellere Leistungen. Er weiß, daß nur durch rüchichtslose Energie und nicht ohne Härte sich die Reibungen beseitigen lassen, welche den Operationen hinderlich sind.

Auch aus diesem weit zurückliegenden Feldzuge ist für uns viel zu lernen, wenn wir nur nicht in den Fehler verfallen, ihn vom heutigen Standpunkt kritisieren zu wollen. Das Lehrreiche liegt darin, daß man sich in die damalige Lage mit allen ihren Eigenheiten versteht, und das macht uns das Generalsstabswerk leicht; dann versuche man in einem bestimmten Falle die Kriegslage in heutige Verhältnisse zu überlegen, man wird sich überzeugen, wie sehr im Einzelnen Entschlüsse und Ausführung sich dann ändern müssen. Unverändert werden nur gewisse Grundsätze bleiben, aber gerade die Klärung hierüber ist werthvoll; denn ein zukünftiger Krieg wird uns voraussichtlich auf ganz andere Grundlagen stellen, als es diejenigen unserer letzten Feldzüge waren.

Die „Betrachtungen“ geben nun noch einen kurzen und kennzeichnenden Vergleich der Oesterreichischen und Preussischen Heeresführung. Die erstere Zertrümmerung der Oesterreichischen Streitmacht war möglich; der Böhmisches Feldzug hatte ohne positives Ergebnis, wohl aber mit großem Verlust, seinen Abschluß gefunden. Die sich hieran knüpfende Frage, ob der König sich

nicht doch besser auf die strategische Vertheidigung dieses des Grenzgebirges (sein ursprüngliches Projekt) beschränkt hätte, wird mit Recht dahin beantwortet, daß er bei abwartendem Verhalten schließlich nur um so sicherer von der Masse seiner Feinde auf engem Raume eingeschürt und zuletzt erdrückt worden" wäre. Er trug trotz alledem moralisch großen Gewinn davon. „Ein Feldherr, der . . . so hohen Einsatz wagte, besaß an sich bereits ein Uebergewicht über seine Gegner, erobig sich weit über seine Zeitgenossen. Darum wird König Friedrichs Handeln auch vorbildlich bleiben für alle Zeiten.“

Nach schließte mit dem Wunsche, daß auch der diese unglückliche Episode behandelnde Band in der Armeer, seiner hohen Bedeutung entsprechend, durch eifriges Studium gewürdigt werden möge. v. Janson.

### Die Fürsorge Rußlands für die Hinterbliebenen der Chinakämpfer.

Am 18. Dezember vorigen Jahres hat der Zar die Auszahlung einmaliger Beihilfen an die Familien der Militärpersonen genehmigt, die bei den Kämpfen im fernem Osten getötet worden, an Wunden gestorben oder ohne Kunde verschollen sind. Für den Empfang solcher Beihilfen, die aus Mitteln des Militärfonds bestritten werden, sind besondere Bestimmungen erlassen worden. Empfangsberechtigt sind zunächst die Familien derer, die getötet worden oder an Wunden 1. Klasse gestorben sind. Trat der Tod durch eine Wunde 2. oder 3. Klasse ein, so darf er nicht nach dem 19. Dezember 1902 erfolgt sein. Bei den ohne Kunde Verschollenen muß von den vorgesetzten Behörden gleichfalls spätestens bis zum 19. Dezember 1902 das Verschwinden bescheinigt und dabei auch das Datum sowie das Geschlecht angegeben werden, seit dem die Vertriebenen vermisst werden. Berechtigt zum Empfang von Beihilfen sind in erster Linie die Wittwen mit unmündigen (unter 18 Jahre alten) Kindern oder Vollwaisen, ferner aber auch der Großvater, die Großmutter, die Eltern, Brüder, Schwestern und erwachsene Kinder des Verstorbenen, wenn sie nachweisen, daß der Verstorbene thatsächlich für sie gesorgt und ihnen Mittel zum Lebensunterhalt gegeben hat. Vom Vater, von erwachsenen Kindern sowie von Brüdern und Schwestern muß außerdem die eigene Arbeitsfähigkeit nachgewiesen werden.

Die Höhe der Beihilfen richtet sich nach dem Dienstgrade der Verstorbenen. Für Offiziere ist zu diesem Zwecke eine besondere Gehaltsabelle festgesetzt worden, nach der die Beihilfen zu berechnen sind. Für Generalleutnants mit dem Range eines kommandirenden Generals wird die Summe, nach der die Beihilfe zu berechnen ist, durch Allerhöchsten Befehl besonders festgelegt; im Uebrigen betragen die Sätze für:

Generalleutnant . . . . .	4000 Rbl. (8640 M.)
Generalmajors mit dem Range eines Divisionskommandeurs	3300 " (7128 " )
Generalmajors ohne diesen Rang	2800 " (6048 " )
Obersten mit Regimentskommandeurs-Rang	2400 " (5184 " )
Obersten ohne diesen Rang . . .	1600 " (3456 " )
Oberleutnants . . . . .	1200 " (2592 " )

Hauptleute . . . . .	900 Rbl. (1944 M.)
Stabshauptleute als Kompagnieführer . . . . .	750 " (1620 " )
Stabshauptleute ohne diesen Rang	700 " (1512 " )
Oberleutnants als Kompagnieführer . . . . .	650 " (1404 " )
Oberleutnants ohne diesen Rang	550 " (1188 " )
Leutnants . . . . .	450 " (972 " )

Von diesen Sätzen können erhalten: die Wittve (und zwar gleichgültig, ob sie kinderlos ist oder erwachsene oder auch minderjährige Kinder hat) . . . . .  $\frac{1}{3}$   
ein minderjähriges Kind oder eine Vollwaise . . .  $\frac{1}{3}$   
zwei minderjährige Kinder . . . . .  $\frac{2}{3}$   
drei oder mehr minderjährige Kinder den vollen Satz.  
Eine Wittve mit drei oder mehr minderjährigen Kindern erhält somit  $\frac{1}{3}$  der angegebenen Sätze.  
Für die übrigen Familienmitglieder gelten unter den obengeführten Einschränkungen die folgenden Sätze. Es erhalten:

ein arbeitsunfähiger Vater oder eine verwitwete Mutter . . . . .	$\frac{1}{3}$
die Großeltern . . . . .	zusammen $\frac{1}{3}$
1 oder 2 Brüder oder Schwestern . . . . .	$\frac{1}{3}$
1 oder 2 erwachsene Kinder . . . . .	$\frac{1}{3}$
3 Brüder oder Schwestern . . . . .	$\frac{2}{3}$
3 erwachsene Kinder . . . . .	$\frac{2}{3}$
4 oder mehr Brüder oder Schwestern	zusammen den vollen Satz
4 oder mehr erwachsene Kinder . . . . .	" "

Für die Familien der Mannschaften gelten unter denselben Bedingungen folgende Lösungssätze als Grundlage:

für Gemeine . . . . .	60 Rbl. (130 M.)
für Unteroffiziere . . . . .	90 " (194 " )

Es erhält:

die Wittve (ohne Kinder oder mit erwachsenen Kindern) eines Gemeinen . . . . .	30 Rbl. (65 M.)
eines Unteroffiziers . . . . .	60 " (130 " )

die Wittve mit 1 minderjährigen Kinde	zusammen 40 bezw. 70 Rbl. (86 bezw. 151 M.)
die Wittve mit 2 minderjährigen Kindern oder 2 Vollwaisen	zusammen 50 bezw. 80 Rbl. (108 bezw. 173 M.)
die Wittve mit 3 oder mehr minderjährigen Kindern oder 3 und mehr Vollwaisen	zusammen 60 bezw. 90 Rbl. (130 bezw. 194 M.)
die Großeltern	zusammen 30 bezw. 60 Rbl. (65 bezw. 130 M.)

ebenso viel ein arbeitsunfähiger Vater oder eine verwitwete Mutter, 1 oder 2 Geschwister und 1 oder 2 erwachsene Kinder,	zusammen 50 bezw. 80 Rbl. (108 bezw. 173 M.)
3 Geschwister oder 3 erwachsene Kinder erhalten	zusammen 60 bezw. 90 Rbl. (130 bezw. 194 M.)
4 und mehr Geschwister oder 4 und mehr erwachsene Kinder	60 bezw. 90 Rbl. (130 bezw. 194 M.)

Die Gesuche um Bewilligung dieser einmaligen Beihilfen sind von denjenigen Verantwortlichen, die innerhalb des Russischen Reiches wohnen, bis spätestens 19. Dezember 1903 einzureichen, von den im Ausland wohnenden bis spätestens 19. Dezember 1904. Nach diesen Fristen geht das Anrecht auf Gewährung von Beihilfen verloren.

### Kartätschgeschütze und Leuchtkörper.

Für die Bedienung der „kleinen Kartätschgeschütze“ und der „Leuchtkörper“ ist eine Vorschrift herausgegeben und in der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienen. Da den meisten Offizieren diese Gegenstände wohl unbekannt sein dürften, wird nachstehend das, was allgemeines Interesse beanspruchen darf, daraus mitgeteilt.

Die „kleinen Kartätschgeschütze“ sind die 3,7 cm Revolverkanone und die 5 cm Kanone.

Die 3,7 cm Revolverkanone findet nur in Kaponieren zur Bestreichung von Gräben und nahen Zugängen Verwendung. Ihr Hauptgeschloß ist die Kartätsche, die bis 300 m eine ausreichende Wirkung hat; bei längeren Gräben muß von zwei Revolvergeschützen einer Kaponiere eins mit Granaten, das andere mit Kartätschen feuern. Das Geschütz kann bis zu 40 Schuß in der Minute abgeben.

Die 5 cm Kanone kann entweder in einer „Kasemattenlafette“ oder in einer „Panzerlafette“ liegen. Im ersteren Fall dient sie denselben Zwecken wie die 3,7 cm Revolverkanone; jedoch reicht ihr Kartätschschuß bis 400 m; die Feuergeschwindigkeit beträgt bis zu 30 Schuß in der Minute. In der „Panzerlafette“ dient das Geschütz zur Verstärkung und Ergänzung der Infanteriestellungen, ist aber nicht zum völligen Erfolg des Infanteriefeuers befähigt. Die Panzerlafette wird von vorn durch eine Erdbrüstwehr geschützt und ist eingedeckt durch eine etwa halbkugelförmige Kuppel, die gegen Vollerstreuer aus Feldgeschützen und Sprengtöpfe der größeren Kaliber Dedung gewährt. Sie kann hier auf größeren Entfernungen auch mit Granaten schießen, die aber nur bei günstiger Beobachtung Erfolg versprechen. In Infanteriestellungen werden diese Geschütze stets in Gruppen zu Zweien aufgestellt; es ist darauf Bedacht zu nehmen, die Kuppel möglichst der Sicht des Feindes zu entziehen, um das Erkennen und Beschädigen der Stellung nicht zu erleichtern. Die Beweglichkeit des Geschützes ist beschränkt (Gewicht 3550 kg). Das Einbauen einer Panzerlafette wird bei vorbereiteten Bettungs- und Bekleidungsstoffen von 1 Unteroffizier, 8 Mann in etwa 5 bis 8 Stunden ausgeführt.

Die „Leuchtkörper“ haben den Zweck, im Festungskriege das nahe Vorgebiet und die Gräben, das Glacis etc. zu erleuchten, damit etwa dort auftretende feindliche Truppen erkannt und befohlen werden können. Da das Beschließen solcher Ziele vornehmlich den „kleinen Kartätschgeschützen“ zufällt, so erklärt sich daraus die Zusammenfassung dieser scheinbar so weit auseinander liegenden Gegenstände in eine Vorschrift.

Zur Beleuchtung des nahen Vorgebietes dienen die „Raketen“, die von dreibeinigen Gestellen aus mit der gleichbleibenden Erhöhung von 50 Grad verschossen werden. Es giebt „Raketen 78“ (neuere) und

„8 cm Raketen“. Die ersteren beleuchten das Vorgebiet auf der Entfernung 400 bis 1600 m vom Gestell aus in einer Breite von etwa 550 m. Die Leuchtdauer beträgt etwa 14 bis 15 Sekunden. Die Erleuchtungszone der 8 cm Raketen liegt von 350 bis 1050 m und ist nur 500 m breit; Leuchtzeit 10 bis 11 Sekunden.

In der Regel werden zwei Raketen gestelle gleichzeitig benutzt, die mit 10 m Zwischenraum aufgestellt werden. Um die Leuchtdauer für Beobachtungs- und Erkundungszwecke zu verlängern, werden meist mehrere Raketen in Pausen von 12 bis 14 Sekunden bei Leuchttraketen 78 und 8 bis 10 Sekunden bei 8 cm Leuchttraketen nacheinander abgefeuert.

Die „Leuchtsadeln“ dienen bei der Verteidigung von Festungen zur Erleuchtung des Glacis, des gedeckten Weges und des oberen Theils der Contrefortse; sie erleuchten einen Kreis von etwa 75 m Halbmesser. Die Brennzzeit beträgt 10 bis 15 Minuten. Beim Gebrauch wird die Leuchtsadell an einer Wurfsleine befestigt, deren anderes Ende um einen Pfahl geschlungen wird. Die Leuchtsadell werden in Brand gesetzt und über die Kreise des Balles oder durch die Scharte geworfen. Die Länge der Wurfsleine ist so zu bemessen, daß die Leuchtsadell etwa 1 m unterhalb der eigenen Feuerlinie hängt und diese nicht mitbeleuchtet. Nach 10 Minuten ist eine neue Sadell auszuwerfen.

### Kleine Mittheilungen.

**Oesterreich-Ungarn.** Hauptmann Heymann vom Oesterreichischen 55. Infanterieregiment zu Larnopol hat eine „Zielfontrolbrille“ konstruirt, die sowohl nach Versuchen der Oesterreichischen Armee-Schießschule als auch nach denen der Infanterie-Schießschule zu Spandau für zweckmäßig befunden ist. Den Truppentheilen ist die Benutzung des Apparats durch das Oesterreichische Reichskriegsministerium empfohlen worden. Der Apparat besteht aus einem starken Brillengestell, dem eine vollkommen abgedeckte raudschwarze Glascheibe (schräg — entsprechend dem Zielen im Anschlage) vorgelegt ist. Der Schütze setzt die Brille auf und zielt, indem er durch die Glascheibe die Visirlinie erfährt. Der Lehrer, auf der rechten Seite des Schützen stehend, kontrollirt das Zielen: in dem Glase spiegeln sich nämlich das Ziel und die Visirlinie deutlich ab, so daß der Lehrer das Abkommen beim Abdrücken scharf kontrolliren kann. Vor allen anderen bekannten Zielfontrolapparaten hat der vorliegende den Vorzug, daß er völlig unabhängig von der Waffe ist und daher auch beim Schulschießen benutzt werden kann, da der Rückstoß der Waffe sich nicht auf ihn überträgt. Als ein kleiner Nachtheil ist zu bezeichnen, daß bei trübem Wetter das Sehen durch das dunkle Glas über 150 m nicht möglich ist. Der Apparat ist durch die Firma F. Jungnickel, Optische Industrie-Anstalt zu Rathenow, für den Preis von 2,75 Mk. zu beziehen.

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Roth, Oberstmajor a. D.,  
Berlin W30, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. Z. Müller & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

N<sup>o</sup> 13.

Berlin, Sonntag den 8. Februar.

1902.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern).

## Journalistischer Theil

Eine Erinnerung. — Der Main-Feldzug. — Neues über die Oesterreich-Ungarische Wehrmacht. (Mit Skizzen.) — Korrespondenz aus Argentinien. — Die Militärdenkpflicht der Büren in Deutsch-Südwestafrika.

Kleine Mitteilungen. Bulgarien: Reisereservistenschule. — Frankreich: Lehrpersonal für Marokko. Roubois. — Schweiz: Herbstübungen 1902.

## Personal-Veränderungen.

Königlich Preussische Armee.

### Offiziere, Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 4. Februar 1902.**

Wreitenbach, Gen. Major und Inspekteur der 1. Pion. Znp., zum Inspekteur der 3. Zngen. Znp., Gejefler, Oberst und Kommandeur der Pioniere des 1. Armeekorps, bisher à l. s. des Pion. Bat. Fürst Rodjwill (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Inspekteur der 1. Pion. Znp., — ernannt.

**Berlin, den 6. Februar 1902.**

Ehrprinz zu Wied, Lt. im 3. Garde-Regim. Negt., unter Beförderung zum Oberst, mit Patent vom 15. September 1898 in das Garde-Rür. Negt. versetzt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 4. Februar 1902.**

v. Portatius, Lt. im 3. Ober-Elb. Inf. Negt. Nr. 172, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Hanebuth, Lt. im Niedersächs. Feldart. Negt. Nr. 46, mit der gesetzlichen Pension der Abschied aus dem aktiven Heere bewilligt; gleichzeitig bei den Res. Offizieren des genannten Negts. angestellt.

**Berlin, den 6. Februar 1902.**

v. Lessel, Gen. Lt. von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchstes Patent.

**Den 27. Januar 1902.**

Bauer, Rechnungsrath, Weheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium, beschäftigt beim Militärkabinett, der Charakter als Hofrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 20. Januar 1902.**

Wolff, Beyer, Zilade, Proviantamtskontroleure auf Probe in Regensburg bezw. Allenstein und Reudenburg, zu Proviantamtskontroleuren ernannt.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

**Den 29. Januar 1902.**

Wilde, Oberbüchsenmacher bei der Gewehrfabrik in Spandau, zum Ersten Revisionsbeamten bei der Gewehrfabrik in Erfurt unter Verleihung des Titels Fabrikantenkommissarius.

Kunze, Zeughausbüchsenmacher beim Art. Depot in Erfurt, zum Oberbüchsenmacher bei der Gewehrfabrik in Erfurt, — mit dem 1. Februar 1902 ernannt. Sohn, Oberbüchsenmacher bei der Gewehrfabrik in Erfurt, zur Gewehrfabrik in Spandau mit dem 1. Februar 1902 versetzt.

**Den 1. Februar 1902.**

Trantmann, Vertragsmeister beim Feuerwerkslaboratorium in Siegburg, zum Meister mit dem 1. Februar 1902 ernannt.

## Königlich Bayerische Armee.

### Offiziere, Fähnriche etc.

#### Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Ten 12. Januar 1902.**

- v. Steinsdorf, Oberst und Kommandeur des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit der bisherigen Uniform à l. s. der Armee gestellt.

**Ten 31. Januar 1902.**

Die nachgenannten Fahnenjunker zu Fähnriche in ihren Truppenteilen befordert:

die Unteroffiziere:

- Birner des 1. Pion. Bats.,  
 Dehloch des 11. Feldart. Regts.,  
 Vitich des 5. Feldart. Regts.,  
 Stahlmann des 1. Pion. Bats.,  
 Ruff des 3. Pion. Bats.,  
 Gölter des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,  
 Schmitt des 4. Feldart. Regts. König,  
 Fick des 1. Pion. Bats.,  
 Wochinger des 3. Pion. Bats.,  
 Paulus des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,  
 Thenn des 5. Feldart. Regts.,  
 Hegertich des 21. Inf. Regts.,  
 Hoffmann des 2. Fußart. Regts.,  
 Holzmann des 8. Feldart. Regts.,  
 Dehner des 2. Pion. Bats.,  
 Mayr des 1. Inf. Regts. König,  
 Stöckel des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,  
 Sponkel des Eisenbahn-Bats.,  
 Jenetti des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,  
 Heinrich des Eisenbahn-Bats.,  
 Thumser des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,  
 Schuster des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,  
 Knauth des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,  
 Fuchs des 9. Inf. Regts. Brede,  
 Angerer des 7. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,  
 Fretsch des 8. Feldart. Regts.,  
 Koch, Gebhardt des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen,  
 v. Chlingensberg auf Berg des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,  
 Schulz des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,  
 Härtel des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien,  
 Risp Müller des 10. Feldart. Regts.,  
 Hauberrisser des 7. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,  
 Strähuber, Leuthner des 2. Inf. Regts. Kronprinz,  
 Fricke des 11. Inf. Regts. von der Tann,  
 Frhr. v. Stengel des 3. Pion. Bats.,

- Frauenholz des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,  
 Treubheit des 20. Inf. Regts.,  
 Walther v. Walderstätten des 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen,  
 Schuh des 20. Inf. Regts.,  
 Bogler des 6. Feldart. Regts.,  
 Müller des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien,  
 Schedlbauer des 20. Inf. Regts.,  
 v. Reiz des 11. Inf. Regts. von der Tann,  
 Beder des 23. Inf. Regts.,  
 Schwalb des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,  
 Pöpyl des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,  
 Löw des 21. Inf. Regts.,  
 Wäger des 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien,  
 Dick des 1. Train-Bats.,  
 Peyerl des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,  
 Hofmann des 2. Feldart. Regts. Horn,  
 Arnold des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland,  
 Weber des 3. Pion. Bats.,  
 Obermayer, Frhr. v. Krauß des 2. Inf. Regts. Kronprinz.

**Ten 2. Februar 1902.**

- Frhr. v. Barth zu Harmating, Gen. Major à l. s. der Armee, zum Kommandeur der 3. Inf. Brig.,  
 Erhard, Oberstl. beim Stabe des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, unter Beförderung zum Obersten zum Kommandeur des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,  
 Schmidhuber, Major à l. s. des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, zum Bats. Kommandeur im 23. Inf. Regt., — ernannt.  
 Arndt, Major und Bats. Kommandeur im 23. Inf. Regt., zum Stabe des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg verlegt.  
 Frhr. v. Rotenhan, Oberstl. und Kommandeur des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland, zum Obersten befordert.  
 Frhr. v. Würzburg, Oberstl. à l. s. der Armee, als Oberst charakterisirt.

### Stamte der Militär-Verwaltung.

**Ten 30. Januar 1902.**

- Peters, Meister bei den Art. Werkstätten, zum Obermeister befordert.

**Ten 2. Februar 1902.**

- Hinterberger, Militärwärter, Kalernmentsp. auf Probe, zum Kalernmentsp. bei der Garn. Verwalt. Augsburg ernannt.



## Kaiserliche Schutztruppen.

Berlin, den 6. Februar 1902.

Mueller, Oberstlt. in der Schutztruppe für Südwestafrika, beauftragt mit der Stellvertretung des Kommandeurs dieser Schutztruppe, scheidet aus derselben am 12. Februar d. J. aus und wird mit dem 13. Februar d. J. als aggreg. beim Inf. Regt. von Sälpnagel (5. Brandenburg) Nr. 48 angestellt.

Gr. v. Stillfried u. Rattontzh (Zeltz), Oberst. à l. s. der Schutztruppe für Südwestafrika, scheidet aus derselben am 10. Februar d. J. aus und wird mit dem 11. Februar d. J. im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 angestellt.

v. Eitorff, Major in der Schutztruppe für Südwestafrika, mit der Stellvertretung des Kommandeurs dieser Schutztruppe beauftragt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren u. folgende Ordensauszeichnungen zu verleihen und zwar haben erhalten: den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

v. Klingspor, Gen. Lt. u. D. zu Hildesheim, bisher Kommandant von Magdeburg;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: Hoffmann, Oberst a. D. zu Berlin, bisher Kommandeur des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26, Frhr. v. Wangenheim, Oberst a. D. zu Kottbus, bisher à l. s. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 und Kommandant von Pillau;

die königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

die Hauptleute

Rusche im 8. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, Runath im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Nieder-schles.) Nr. 46,

Stamm im Inf. Regt. Keltz (1. Oberschles.) Nr. 22, v. Versen im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, Stern im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, Vacmeijer im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82, Frhr. v. Dobened im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, Wachell im 1. Oberhein. Inf. Regt. Nr. 97, Schlitte im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144, Kloeber im Danziger Inf. Regt. Nr. 128, Pohl im Garde-Fußart. Regt.,

v. Jordan, Rittm. und Flügeladjutant Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit der königlichen Krone:

die Hauptleute

v. Egera im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,

v. Domarus gen. Dommer im Inf. Regt. Freiherr Hüller von Gaertlingen (4. Posen.) Nr. 59, Büßthal im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140, Weidner im 8. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

v. Mantuffel im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158, Rabe im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfal.) Nr. 57,

v. Hedemann im Füß. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

Schulz im Inf. Regt. Hessen-Darmstadt Nr. 166,

v. Helieu im Garde-Schützen-Bat.,

Rabenau im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

v. Hagen im 1. Garde-Feldart. Regt.,

Wedmann im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

Peßel im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,

Goedel im 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranten,

Stod im 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42,

Goede im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, Reemann im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8;

den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Rogalla v. Bieberteln, Oberstlt. a. D. zu Königsberg i. Pr., bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Warburg;

die Rettungs-Medaille am Bande:

Dr. Flemming, Assist. Arzt beim Kadettenhause in Plön,

Grajekli, Dragoner im Drag. Regt. König Albert v. Sachsen (Spreuß.) Nr. 10,

Kräger, Gemeiner in der Eskadr. Jäger zu Pferde der Ostafrik. Besatzungs-Brig.

### Bayern.

Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

dem Bureaudienster Kurzwart der Intend. II. Armeekorps,

dem Kanzleidener Dumerauf des Kriegsministeriums, — die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens zu verleihen.

## Journalistischer Theil.

### Eine Erinnerung.

Am 9. Februar kehrt zum 25. Male der Tag wieder, an dem einst Seine Majestät der Kaiser und König, damals der 18-jährige Prinz Wilhelm von Preußen königliche Hoheit, zum aktiven Dienste in das 1. Garderegiment z. F. eingestellt wurde.

Obwohl nach alter Hohenollernsitte der Beginn der Militärlaufbahn unseres Allergnädigsten Herrn schon vom 27. Januar 1869 datirt, so dürfen wir an jenen heresgeschichtlich so wichtigen Gedanktag doch vielleicht eine Erinnerung anknüpfen.

Am demselben Tage des Jahres 1877, an dem Prinz Wilhelm in den wirklichen Dienst trat, fand im Adlersaal des königlichen Palais die Vorstellung der zum Eintritt in die Armee bestimmten Kadetten vor Seiner Majestät dem Kaiser und König Wilhelm dem Großen statt. Nachdem der schon fast 80-jährige erlauchte Herr in Seiner gnädigen und gütigen Weise ohne zu ermüden sich von jedem einzelnen Kadetten Namen und Stellung des Vaters hatte sagen lassen, vielfach huldvolle Bemerkungen und Fragen anknüpfend, wandte Er sich schließlich mit einer längeren Ansprache an alle. Er sagte etwa:

„Es sei heute ein bedeutungsvoller Tag für Ihn und für die Armee; Er habe soeben Seinen Enkel, den Prinzen Wilhelm, dem 1. Garderegiment z. F. zur Dienstleistung überweisen, ihn, der nach Gottes Rathschluß bereit zu werden sein werde, der Kriegsherr der jungen Kadetten zu werden. Der junge Prinz, der künftig befehlen solle, werde sich jetzt zunächst in soldatischem Gehorsam und militärischem Pflichtgefühl zu üben haben. Aehnlich sei auch die nächste Aufgabe der Kadetten; auch sie würden hoffentlich später in Stellungen kommen, in denen sie die Verantwortung für Unterebene zu tragen hätten. Darauf sollten sie sich vorbereiten mit vollem Ernst, mit treuer Pflichterfüllung auch im Kleinen, mit freudigem Gehorsam gegen die Vorgesetzten. Und so sollten sie hinausgehen in das Leben und in die Armee; wie von Seinem Enkel, so hoffe Er von jedem Einzelnen, daß er ein ganzer Mann und ein tüchtiger Soldat werden möge.“

Die jugendlichen Kadetten von damals sind inzwischen gereifte Männer, ältere Hauptleute oder Stabs-offiziere geworden; in ihren Herzen aber lebt sicherlich noch heute die Erinnerung an jene Stunde, in der sie vor ihrem geistigen Kriegsherrn standen, an die Worte, die der große und allzeit so gütige Monarch ihnen als Leitstern auf ihren Lebensweg mitgegeben hat.

### Der Main-Feldzug.

Diese Heberchrift führt der kürzlich erschienene dritte und abschließende Band des ausgezeichneten Werkes v. Lettows „Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland.“\*)

Eine wirklich erschöpfende und zugleich neutrale Darstellung des Main-Feldzuges hat es bis jetzt nicht gegeben. Das Preussische Generalstabswerk über den Krieg von 1866 ist viel zu schnell nach Beendigung des Krieges erschienen; es ist sozusagen aus dem Handgelenk geschrieben und vielfach nach dem Erfolg appetirt, um mit Mollie zu reden. Auch der Herr Verfasser deutet Aehnliches in seinem „Vorwort“ an in den Sätzen: „Aber auch bei dem Sieger ist die Feststellung der Thatfachen auf Schwierigkeiten gestoßen, und nicht zum wenigsten, weil man bei den glänzenden Erfolgen unrichtige Angaben und ein Verdunkeln der wirklichen Vorgänge bisher gar nicht vermuthet hat.“

Daß v. Lettow im Main-Feldzug als wirklicher, d. h. gewissenhafter Historiker seines Amtes gewaltet hat, um „verdunkelte Vorgänge“ aufzuhellen, ist ein nobilis officium, denn er sich auch diesmal mit gewohnter Unparteilichkeit und Gründlichkeit widmete. Welche Schwierigkeiten sich hierbei aber auch auf Seiten der „Besiegten“ ergeben, geht aus den fortlaufenden textkritischen Bemerkungen an Ort und Stelle hervor. Nur der Sachverständige kann es beurtheilen und wird es gern anerkennen, welche ungeheure Arbeit in dieser Sichtung von Material steckt; zumal hier neben dem militärischen oft auch noch politischer Nebel zu durchdringen war, um schließlich zu einer möglichst zutreffenden Auffassung der Motive für die Entschlüsse zu gelangen. Das gilt namentlich für das operative Gebiet. In keinem Feldzuge der neueren Zeit beeinflussten politische wie persönliche Stimmungen und Rücksichten die militärischen Erwägungen in solchem Grade, wie in dem Main-Feldzuge. Nicht nur auf Süddeutscher Seite, wo das naturgemäß war, als Reglementierung jeder allirten Kriegsführung, sondern auch Vogel v. Falckenstein, theilweise auch Wanteuffel sind nicht freizusprechen von Kriegsführung auf eigene Faust. Daß hierdurch schon bei den Operationen gegen die Hannoveraner unliebsame operative Reibungen entstanden, ist durch die bezüglichen Untersuchungen Lettows und v. d. Wengens sehr netzweise erwiesen worden. Aehnliches gilt von den ersten Operationen der Main-Armee gegen die Süddeutschen (7. und 8. Bundes-Armeekorps), und besonders im Kapitel II des vorliegenden Werkes wird festgestellt, daß Auffassung wie Entschlüsse Vogel v. Falckensteins damals

\*) Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. Von Oscar v. Lettow-Vorbeck, Generalmajor a. D. Dritter Band. Der Main-Feldzug. Mit 10 Karten und Gesichtspunkten, 7 Skizzen. Berlin 1902. E. S. Mittler- & Sohn, königliche Hofbuchhandlung. Preis geb. M. 12,50; gebd. M. 15.

ebenso wenig den Absichten und Anweisungen Moltkes entsprechen, wie einer richtigen Beurteilung der Kriegslage. Die angelegenen Briefe v. Goebens aus jener Zeit bekräftigen das auch nach der technischen Seite hin, insofern sie beispielsweise die große Divergenz in der Auffassung vom Wesen des Krieges überhaupt zwischen Goeben und dem Führer der Main-Armee erkennen lassen.

Dieser Punkt verdient aber aus recht wichtigen allgemeinen Gründen besonders hervorgehoben zu werden. Es handelt sich hierbei nämlich nicht um zufällige Erscheinungen, sondern gewissermaßen um springende Punkte in der Ausbildung und Werthschätzung der höheren Führer in Friedenszeiten. Der Führer der Main-Armee galt bis zu seiner Erprobung im Ernstfalle als ein besonders tüchtiger Mann. Es ist bekannt, daß Vogel v. Falckenstein ebenso wie v. Blumenthal sich eigentl. Moltke „über“ fühlten,\* und diese Ansicht wurde in weiten Kreisen der Armee — namentlich der „nur Praktiker“ — getheilt. Moltke und Goeben hielt man für „Theoretiker“, für militärische Gelehrte. Galtten sie doch Bücher geschrieben, Karten, Werke herausgegeben. Einer von ihnen trug sogar eine Brille! Und gerade dieser Brillenträger hatte sich zum Entsetzen der „nur Praktiker“ im Feldzuge 1864 in der Praxis des Krieges als den Praktiken des Exerziersplatzes und des Manöverfeldes so weit überlegen gezeigt, daß Prinz Friedrich Karl 1864 erklärte, General v. Goeben sei der einzige General großen Stiles, über den er verfüge.

Umgekehrt hatte sich der als Praktiker gerühmte General Vogel v. Falckenstein als Chef des Generalstabes der Verbündeten 1864 nicht gerade als Mann von besonderem militärischen Scharfblick bewährt, denn die Anfangsoperationen gegen die Dänen sind nicht weniger als muntergültig zu nennen. Sie sind außerdem die vollkommene Negation des bezüglichen Moltkeschen Kriegsplanes. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß, wenn Anfang Februar 1864 die Moltkesche und nicht die Wrangel-Falckensteinsche Art zu operieren in die Praxis des Krieges überführt worden wäre, höchster Wahrscheinlichkeit nach sowohl Düppel wie Alten überflüssig und der ganze Krieg in kürzester Zeit beendet gewesen wäre.

Ganz ähnliche Erscheinungen zeitigte der Main-Feldzug. Vogel v. Falckenstein hat sich hier als Feldherr durchaus keine Vorbeeren errungen; man lese hierüber das Bezügliche in dem vorliegenden Werke, namentlich das auf S. 64 ff. Angeführte. Als der einzige General „großen Stiles“ zeigt sich auch hier wieder Goeben!

Es würde jedoch durchaus unrecht sein, aus diesen Thatfachen irgendwem ein Urtheil herleiten zu wollen, das wie Vorwürfe persönlicher Art gegen den General v. Falckenstein aussehe! Das wäre ungerecht und nicht sachlich! Ultra posse nemo obligatur. Das gilt auch von den Kriegsmännern.

Zu ähnlichen Schlüssen führen theilweise die Leistungen einiger Unterführer, welche taktisch durchaus nicht einwandfrei sind. Auch hier legt Letztem mit vollem Recht die kritische Sonde an. Mit vollem Recht, weil gerade in Friedenszeiten erfahrungsgemäß die Werthschätzung persönlicher Eigenschaften leicht falsche Bahnen einschlägt — zu Gunsten der Routine und der Apparate, welches letztere Wort leider im Deutschen dem eigentlichen Sinne nach unübersehbar ist.

Nicht das System ist das Entscheidende, sondern die Persönlichkeit. Das gilt nicht nur für den Krieg, sondern im Großen und Ganzen auch für den Frieden in Sachen der Ausbildung, der Erziehung und des Beispiel! Für den Krieg weist es die Kriegsgeschichte auf jedem Blatte nach, dann ist es aber stets zu spät, im Frieden Verkauftes nachzuholen!

Um auf den Main-Feldzug zu exemplifizieren — ohne jede persönliche Abicht — so stelle man doch den Fall, daß bei Dermobach oder gar bei Kissingen anstatt Goeben der General v. Fries oder General v. Beyer geführt hätten. Es bleibt billig zu bezweifeln, daß nach den sonstigen Leistungen jener beiden im Uebrigen gewiß in ihrer Art verdienten Generale im Jahre 1866, gleich günstige Resultate erfochten worden wären. Es ist deshalb auch unabweisbare Pflicht ernsthafter und gewissenhafter Kriegsgeschichtsschreiber immer wieder auf die nahezu ausschlaggebende Bedeutung des persönlichen Elementes im Kriege hinzuweisen, unbelümmert um persönliche Rücksichten. Daß es in angemessener Form geschehe, muß von dem Takt des Historikers erwartet werden, und auch nach dieser Richtung schlägt Letztem den durchaus richtigen Weg ein. Daß er sich aber nicht scheut, bei seinem Main-Feldzuge die Dinge beim richtigen Namen zu nennen, dafür soll ihm die Armee dankbar sein, denn nur so kann Kriegsgeschichte lehrhaft-practisch wirken.

Was die Beurtheilung der Süddeutschen Kriegsführung angeht, so wird am Schluß des II. Kapitels der untrennbare Zusammenhang zwischen Politik und Kriegsführung im konkreten Falle so überzeugend nachgewiesen, und zwar unter sinnvoller Anlehnung an Ausführungen Bismarcks, daß hier der eigentliche Schlüssel zu der aufeinander Konfusion in den Operationen des 7. und 8. Armeekorps zu suchen ist, besonders was die rein militärisch aufgesohrte sogenannte Unbotmäßigkeit des Prinzen Alexander von Preßen gegenüber dem Prinzen Karl von Bayern und wiederum die Unbotmäßigkeit des Prinzen Wilhelm von Baden gegenüber dem Prinzen Alexander von Hessen in den Tagen vom 5. bis 7. Juli betrifft.

Der Krieg ist eben niemals „ein Ding für sich“, sondern seinem eigentlichen Wesen nach immer nur die „Fortsetzung der Politik mit gewaltsamen Mitteln“.

Nach Königgrätz war der Krieg in Südwestdeutschland ein „Krieg ohne Chancen“ geworden. Es konnte sich demnach nur noch um zwei Dinge für die Süddeutschen handeln: erstens um Erlangung möglichst günstiger Friedensbedingungen und zweitens

\* Diese Bemerkung trifft unserer Ansicht nach vielleicht auf den General v. Blumenthal, aber wohl kaum auf den General Vogel v. Falckenstein zu. Anm. d. Red.

um Wahrung der Waffenehre. Eine „Offensive“ gegen die Preussischen Streikkräfte hatte politisch keinen Sinn mehr, denn eine solche mußte den Sieger nur noch mehr reizen. blieb deshalb nur die Vertheiligung der eigenen Gebiete, für das 8. Armeekorps ausgedrückt in dem Bestreben, die Main-Linie zwischen Frankfurt—Nischaffenburg zu halten, für das 7. Armeekorps, sich an der Fränkischen Saale zu behaupten. Daß eine Vereinigung der beiden Armeekorps militärisch das Zweckmäßigste war, liegt auf der Hand, und daß Prinz Karl von Bayern als nomineller Oberbefehlshaber diesen militärischen Grund besonders für Bayern politisch nutzbar zu machen suchte, indem er das 8. Armeekorps nach Bayerischem Gebiete heranzog, ist ebenfalls erklärlich. Aber nicht minder, daß dem Prinzen Alexander von Hessen — im Einverständniß mit den beteiligten Souveränen — operativ wie politisch das Heind näher war wie der Reich, d. h. die Main-Linie wichtiger wie die Verlammlung an der Fränkischen Saale. Aus diesen inneren Gründen — nennen wir es die Imponderabilien des politischen Egoismus — erklärt sich die gegenseitige Michtung der Operationen beider Armeekorps in der zweiten Juli-Woche.

Daß später Prinz Alexander von Hessen wieder die Vereinigung mit den Bayern anstreibe, unter Preisgabe von Hessen und Nassau, erfolgte allerdings mit unter dem Druck der ungünstigen Gesichte bei Nischaffenburg am 13. und 14. Juli, aber der Sieger hätte ihm in keiner Weise den Rückzug auf Mainz verweigern können, wo das 8. Armeekorps vollständig unangreifbar blieb. Daß Prinz Alexander trotzdem das Korps nach Bayern führte, spricht für seinen loyalen militärischen Sinn. Ueberhaupt muß festgestellt werden, daß Lettow auf Grund bisher unbenuzter innerer Mittheilungen die Haltung des Prinzen Alexander von Hessen in einem viel günstigeren Lichte darzustellen berechtigt ist, als die landläufige Historie das bis jetzt gethan hat.

Gleiches gilt von dem Prinzen Karl von Bayern, dessen ritterlicher Charakter und militärische Einsicht hier mit Recht doch ganz anders eingeschätzt werden, als es namentlich in Süddeutschland selbst lange der Fall gewesen ist.

Was die einzelnen Waffenentscheidungen angeht, so darf im Anschluß an das oben Gesagte nicht übersehen werden, daß sie von den Süddeutschen nach Königsgräß in der Hauptsache, um die Waffenehre zu wahren, ausgefochten worden sind. Das war wenigstens damals der vorherrschende Eindruck bei den Beteiligten selbst. Es schließt natürlich nicht aus, daß der Taktiker die Gesichtshandlungen unter vorwiegend technisch-militärischen Gesichtspunkten beurtheilt. Dabei ergeben sich jedoch nicht nur auf Süddeutscher, sondern auch auf Preussischer Seite taktische Mißgriffe, und wenn dieselben beim Sieger ungestört blieben, so lag das an dem ungenügenden Uebergewicht auf Preussischer Seite in Bezug auf Schwung und Selbstgefühl der Truppe wie der Führung. Es lag aber auch an der besseren Friedensausbildung, der besseren Organisation und der

überlegenen Bewaffnung. Ramentlich spielte letztere eine geradezu ausschlaggebende Rolle in allen Fällen, in welchen wie bei Laufach—Brohnböfen die Hessen und bei Tauberbischofsheim die Württemberger „mit viel Brauour und wenig Feuer“ zur schnelligsten taktischen Offensive übergingen. Die Hessen verloren 26 Offiziere, 669 Mann, die Preußen 1 Offizier, 65 Mann, die Württemberger 26 Offiziere, 657 Mann, die Preußen 10 Offiziere, 116 Mann. Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Der Waffenehre haben die Süddeutschen Truppen jedenfalls Genüge geteilt. Aber auch taktisch ist diese Sprache berechtigt. Sie sprach damals schon der Durratalakt gegenüber dem Hinterlader das Todesurtheil. Sie räumte damals schon auf dem Schlachtfelde auf mit einem der thörrichtesten Schlagwörter, welches leider Jahre lang auch in Deutschland — man kann getrost sagen mindestens bis zum Jahre 1887 — vielfach noch exultirt wurde und das lautete „Neue Waffen, alte Taktik“. Nicht allein 1870 ist meistens die alte und seit 1866 durchaus veraltete Taktik getrieben worden, was Ansehen des Infanterieangriffes angeht, sondern die Erfahrungen von 1870 sind in dieser Richtung lange Jahre hindurch ziemlich nutzlos vorübergegangen, was die kriegsmäßige Ausbildung der Infanterie angeht.

Diese höchst merkwürdige Erscheinung hat auch Lettow in dem sehr beachtenswerthen Kapitel VIII „Die Preussischerseits aus dem Feldzuge gezogenen Erfahrungen und ihre Verwertung“ gestreift. Er legt diesem Kapitel das bekannte Memoire Motles über den gleichen Gegenstand zu Grunde. Dieses Memoire hebt durchaus zutreffend die Reformbedürftigkeit auf artilleerischem wie kavalleristischem Gebiete hervor; was die Infanterietaktik angeht, so kann man sich dem Eindruck nicht verschließen, wie die doch naheliegende Erwägung, daß in einem künftigen Kriege ein Feind mit Hinterlader zu belämpfen sein dürfte und nicht, wie 1866, ein solcher mit Vorderlader, gar nicht Platz gegriffen hat.

So ist denn auch die Preussisch-Deutsche Infanterie thatsächlich 1870 in den Krieg gegangen mit einer taktischen Friedensausbildung, welche auf den Vorderlader zugeschnitten war. Der Praxis des Ernstfalles entwidrig das jedenfalls nicht. Auch hier hatte die Wissenschaft, voran der Ballistiker v. Ploennin, gemahnt, aber vollkommen vergeblich — der Tradition zu Liebe! Auch diesen Punkt mit seinen unter Umständen recht verberblichen Folgen berührt Lettow und zwar unter Weiterführung seiner kritischen Betrachtungen bis auf die neueste Zeit. Dieses Verfahren kann nur gebilligt werden. Kriegsgeschichtliche Erfahrungen von bleibendem Werte müssen immer „aktuell“ erhalten werden, sonst gleicht die Kriegsgeschichte einem unfruchtbaren für die Gegenwart nutzlosen Baume.

Unter diese Erfahrungen von „bleibendem Werte“ dürfte auch die Bemerkung Motles zu rechnen sein: „Bei fast nur glücklichen Gesichten ist 1866 der Mangel an Leitung von oben, das selbständige Handeln der unteren Kommandobehörden ohne ererblichen Nachteil geblieben; in einem neuen Feldzuge könnte dies Gewährleisten

von den bedenklichsten Folgen sein.“ Ferner: „Es ist aber die erste Pflicht eines Befehlshabers, daß er befehlt, was er nicht die Dinge gehen läßt, wie der Zufall sie führt.“ Das mögen sich die Fanatiker des „Auftragverfahrens“ ins Stammbuch schreiben.

Eine sehr wertvolle Beilage bilden die „Nachträge“, in erster Linie die Bemerkungen des General-Feldmarschalls Grafen v. Walders über verschiedene Vorgänge am 3. Juli 1866. Diese Bemerkungen sind allerdings nicht nach dem Erfolge „opprimit“, aber gerade deshalb von großer geschichtlicher Bedeutung und sehr dankenswerth. Der Feldmarschall hat später als Chef des Generalstabes stets ganz besonders auf die große Bedeutung einer rückichtslosen Verfolgung nach erfolgtem Siege hingewiesen und war nach dieser Richtung hin bestrebt, Schule zu machen. Seine Eindrücke am 3. und 4. Juli 1866 mögen ihm hierzu mit die Unterlagen gegeben haben. Jedenfalls sind die betreffenden Mittheilungen dokumentäre Beweismittel ersten Ranges. Sie sind „wirkliche“ Kriegsgeschichte.

Anschließend hieran sollen die recht beherzigenswerthen Schlusssätze des ebenso bedeutsamen wie verdienstvollen Werkes, das nicht nur gelesen, sondern studirt zu werden verdient, Platz finden. „Güten wir uns, dem Beispiele unserer Nachbarn im Westen zu folgen, beeinträchtigen wir nicht die Wahrheit zu Günstigen von Personen und bleiben wir bescheiden, wie nach den großen Erfolgen von 1866 und 1870, dann wird uns die Selbsterkenntnis auch nicht fehlen und damit eine gedeihliche Fortentwicklung unserer Heereeinrichtungen.“ K. im.

## Neues über die Oesterreich-Ungarische Wehrmacht.

(Mit Skizzen.)

Die seit einem Lustrum fällige Wehrgefreireform dürfte im Jahre 1902 endlich zur Erledigung kommen, oder eine solche wenigstens durch die Heeresleistung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften verjüht werden. Dieselbe ist bereits im höchsten Grade dringend geworden. Das Rekrutenkontingent, zuletzt nach der Volkszählung im Jahre 1880 für das Heer, die Marine und beide Landwehren auf zusammen 126 000 Mann festgesetzt, stand schon damals mit der Auenzuehung der Volkstrait — nicht einmal  $\frac{1}{3}$  pCt. der damals über 39 Millionen Einwohner — nicht im Einklange, ließ vielmehr zahlreiche „Ueberzählige“ ohne jedwede Wehrleistung in die Ersatzfreiweib übertreten. Früher ist dieses Rekrutenkontingent aber selbst für den Rahmen der jetzigen Kadres — besonders bei den Landwehren — zu klein geworden, so daß vorzeitige Beurlaubungen der Mannschaften im Heere höchst selten geworden, bei den Landwehren aber der größte Theil des Kontingents entgegen der dort nur zwei Jahre betragenden Dienstzeit, zur Erhaltung des gegen früher bedeutend größeren Standes (einerseits durch zahlreiche Neuaufstellungen, andererseits durch Erhöhung des Friedensstandes) ein drittes Jahr bei den Fahnen gehalten werden muß. Auch hat die

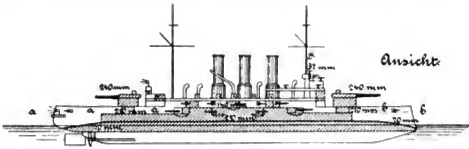
Bevölkerung seit 1880 um 7 Millionen, d. i. um rund 18 pCt. zugenommen, so daß nimmehr jährlich 50 bis 60 pCt. u. m. des Rekrutenkontingents, hiervon der weitaus größte Theil ohne jedweden Beurlaubungsgrund, wie eine hohe Losnummer, in die nur acht Wochen dienende Ersatzfreiweib des Heeres bzw. der Landwehren eingereiht werden. Der Friedensstand ist derzeit sogar prozentuell geringer als er zur Zeit des Regierungsantritts Maria Theresias — 1740 — war, zu einer Zeit, in welcher fast alle Historiker die Habsburger Monarchie als nahezu wehrlos bezeichnen. Die Wehrgefreireform, durch die eigenthümlichen parlamentarischen Zustände der letzten Jahre stets hinausgeschoben, wird bei prinzipieller Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit für das Heer (vierjährigen für die Marine) bzw. zweijährigen für die Landwehren, das Rekrutenkontingent einigermaßen in Einklang bringen mit der Bevölkerungsziffer und so, die Ungerechtigkeit der übergroßen Anzahl von Ersatzfreiweibigen ohne Wehrleistung aufhebend oder doch bedeutend einschränkend, einerseits eine zeitgemäße Vermehrung und Erhöhung der Kadres, andererseits die Beurlaubung eines Theils der Infanteriemannschaften des Heeres nach zwei Dienstjahren ermöglichen.

Eine Neuierung ist weiter die Verfügung, daß der Dislokationswechsel der Truppenkörper von nun an prinzipiell im April stattzufinden habe. Diese, sowohl mit Rücksicht auf die Ausbildung, noch mehr im Hinblick auf Privatverhältnisse der Offiziere (Schulen, Wohnungsverhältnisse) ziemlich Unannehmlichkeiten mit sich bringende Neuierung wurde hauptsächlich aus Rücksichten für die Mobilmachung angeordnet, daher diese anderweitigen Unannehmlichkeiten schon mit in Kauf genommen werden müssen.

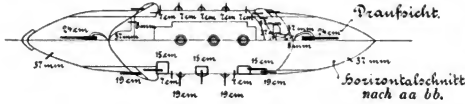
Die bedeutende Vermehrung der Feldtruppen der Infanterie der K. u. Landwehr hat auch eine Vermehrung der berittenen Landwehrtruppen nothwendig gemacht. Es ist daher die Aufstellung zweier neuer Landwehr-Ulanenregimenter\*) pro 1903, event. schon im Herbst 1902 a conto des Budgets pro 1903 geplant. Dieselben sollen im Bereiche des 3. und 8. Korps (Graz bzw. Prag), welche bisher noch keine Landwehrcavallerie besaßen, aufgestellt und nach Eger oder Pilsen bzw. Warburg oder Klagenfurt verlegt werden. Verschiedene kleine Standeserhöhungen beim Stabe der Division der berittenen Tiroler Landeschützen lassen auch auf eine geplante Augmentierung dieser Division zu einem Regiment schließen (event. unter Einbeziehung der Eskadron berittener Dalmatiner Landeschützen), so daß dann jedes der sich aus Oesterreich ergänzenden Korps mindestens ein Landwehr-Kavallerieregiment zu je sechs Feldebataillons, einen Pionierzug, einen bis zwei Stabzöge (Reiterer und Stabwachen) und die entsprechenden Ersatzformationen besitzen würde.\*\*)

\*) Die K. u. Oesterreichliche Landwehr hat, von Spezialformationen für den Gebirgskrieg abgesehen, nur Ulanen.

\*\*) In Ungarn entfallen auf jedes Korps ein bis zwei Donau-Cavalanregimenter — im Ganzen zehn — von der gleichen Zusammenlegung.



Ansicht



Draufsicht.

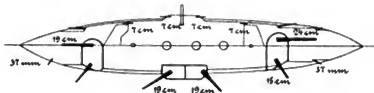
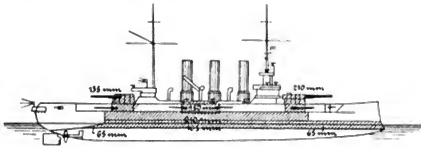
horizontallochnitt nach aa bb.

☞ Scheinwerfer.

210 mm  $\alpha$ . = Dide des Panzers.

- 4 24 cm Sch. R. in Thürmen paarweise.
- 8 19 " " " im Batteriedeck und achtern.
- 6 16 " " " am Oberdeck in 140 cm starken gepanzerten Kasematten.
- 14 4 7 " " " am Oberdeck hinter Scharten und Schützen.
- 10 7 " " " am Wandeck hinter Schützen zum Teil in Ausbauten.
- 12 3.7 " " " am Wandeck, auf den Ausbauten, Masten, vorne und achtern im
- 4 8 mm Mit. (Lungspanzer) todten Werk Scharten.

Wärtpanzer . . . . .	210 mm	Rumtionschacht, Kasematten der 19-m Red.	
Thurmpanzer der Hauptgeschüpe . 240 "		geschüpe . . . . .	240 mm
		Querwände 200 mm, Panzerbed 70-50-70 "	



☞ Scheinwerfer.

210 mm  $\alpha$ . = Dide des Panzers.

- 2 24 cm Sch. R. im vorderen Thurm.
- 5 19 " " " 4 in der Panzerkasematte mittschiffs im Batteriedeck.
- 1 im achtern Thurm.
- 4 15 " " " in Panzerkasematten vorn und achtern, beiderseits der Thürme.
- 14 7 " " " am Oberdeck hinter Schützhauben beiderseits.
- 4 vorn und achtern einzeln hinter Scharten.
- 11 3.7 " " " 4 auf den vorderen Ausbauten.
- 3 in den Masten.

Wärtpanzer des lebend. Werks 165 mm	achterer Thurmpanzer . . . . .	135 mm
" " todten " 210 "	Kasemattenpanzer . . . . .	160 "
vorderer Thurmpanzer . . . . .	Panzerbed . . . . .	65 "

Die nicht seltenen Unglücksfälle durch Ausreißer, besonders infolge von Wellern, beim Scheibenschießen mit Vollmantelgeschossen und die hierdurch bedingte Gefährdung des Unterraums der Militär-Schießstätten hat zur versuchsweisen Einführung von eigener Scheiben-Schießmunition in mehreren Garnisonen geführt. Diese sogenannte Projektmunition, bestehend aus einem vierteligen Weichbleikern von nachstehender Zusammensetzung, der Stahlmantel läßt die Spitze frei. Die Geschosse zerfliegen selbst beim Auftreffen auf verhältnismäßig schwachen Widerstand, ein Hinausgehen aus der Schießstätte erscheint daher ausgeschlossen. Auch können die Zielerbedeckungen schwächer gehalten werden, wenngleich auch geringfügige Aenderungen derselben zum Schutze der Zieler gegen etwa nach abwärtsstrebende Geschospartikeln geboten sind. Um einer Verwechslung dieser besonders schwere Wunden verursachenden Geschosse mit den kriegsmäßigen im Felde oder im Sicherheitsdienste vorzunutzen, sind dieselben in andersfarbige Kartons verpackt und müssen von der Friedenstafelmunition getrennt verwahrt werden.

Ferner wurden zur Verhinderung des Einballens von Schnee am Fuße bei den berittenen Truppen „Schneeinlagen“ eingeführt, wie sie ähnlich schon bei vielen Truppen in Verwendung gestanden und meines Wissens von der Preussischen Kavallerie auch schon zum Teil während des Winterfeldzuges 1870/71

angewendet wurden. Die eingeführten „Schneeinlagen“ stellen aber gegen den bisher gebräuchlichen Typ eine Verbesserung dar. Sie werden aus Strohzipfen zusammengedrückt, mittelst Spagat gefestigt, von welchem beinahe leichter Entfernbarkeit nach dem Gebrauche ein Ende oben herausragt, zwischen der Abdachung des Eisens und der Hornschale eingeschoben und mittelst dreier gehärteter Hufeisen mit sehr starker Klinge derselbst befestigt. Imprägnieren mit Teer oder Bestreuen mit Sand verleiht erhöhte Haltbarkeit. Der anbauern milde Winter in dem weitaus größten Teile der Monarchie hat allerdings bei der Erprobung derselben ebenso einen Strich durch die Rechnung gemacht, wie bei der geplanten Fortsetzung der bisherigen, besonders im Vorjahre intensiv betriebenen Versuche mit helzernen Schneeuunterlagen, leberstein größerer Wasserläufe (Donau bei Komorn und Peterwardein, Elbe bei Theresienstadt) über das Eis durch größere Abteilungen und Abteilungen aller Waffen (Theresienstadt) Eisprengungen durch Pioniere u., doch dürften sie sich um so mehr bewähren, als ja auch die bisher theilweise im Gebrauche gebliebenen „Schneeinlagen“ entworfen haben.

Von der in Nr. 112/1901 dieses Blattes angeführten Division erstklassiger Schlachtschiffe — A (Ersatz „Laudon“), B (Ersatz „Drache“), C — ist nunmehr auch für das zweite, B, der Kiel gelegt und deren Konstruktions- und artilleristische Details bekannt geworden.

Dieselben erhalten bei einem Displacement von 10 600 t eine Länge von 119 m zwischen den Perpendikeln, eine größte Breite von 22 m und einen mittleren Tiefgang von 7,5 m. Die Maschinen indizieren 14 000 Pferdekkräfte, haben Wasserrohrkessel des Harrow-Typs und versehen unter Vollampf dem Schiffe eine Schnelligkeit von 19 Seemeilen pro Stunde. Das Baumaterial ist Stahl, die Panzerung, deren Anordnung nebenstehende Skizze zeigt, Nickelstahl. An Artillerie, deren Etablierung ebenfalls aus der Skizze ersichtlich ist, werden die Schiffe 4 24 cm, 8 19 cm, 6 15 cm, 14 7 cm, 12 3,7 cm, sämtlich Schnellfeuerkanonen System Stoda, und vier Gewehrmitrailleuren erhalten. Auch mehrere Lanctapparate sind vorgesehen.

Ebenso sind über den hier seinerzeit — Besprechung des Budgets pro 1902 — genannten erstklassigen Panzerkreuzer E (Ersatz „Nabeghy“) die Details veröffentlicht worden. Derselbe mißt 117 m Länge zwischen den Perpendikeln, 18,8 m größte Breite, 6,5 m mittleren Tiefgang und verdrängt 7400 t Wasser, die mit Wasserrohrkesseln des Harrow-Typs versehenen Maschinen indizieren 12 300 Pferdekkräfte und versehen dem Schiffe eine Geschwindigkeit von 21 Seemeilen in der Stunde unter Vollampf. Baumaterial ist Stahl, Panzerung Nickelstahl von nahezu ähnlichen Dimensionen wie bei den oben beschriebenen Schlachtschiffen. Die Artillerie, deren Anordnung aus nebenstehender Skizze ersichtbar werden kann, besteht aus 2 24 cm, 6 19 cm, 4 15 cm und 26 kleinen Schnellfeuerkanonen, sämtlich System

Stoda, ferner aus 2 Boots- und Landungsgeschüßen (Stahlbrönze).

Bei der Ausrüstung dieser vier Schiffe ist der Einfluß der italienischen Vertrieben mit ihrem im Typ „Vittorio Emanuele“ (im Projekte „Amalfi“ genannt) gezeigten Vortreben, die bisher gebräuchliche Mittelartillerie (12—15 cm) durch eine solche schweren Kalibers (20 cm) zu ersetzen, unverkennbar. Auch England und die Union sind bei ihren letzten Neubauten Typ „King Edward VII.“, „Prince of Wales“ bezw. „Hode Island“ diesem Beispiele im Kompromißwege — theilweiser Ersatz der Mittelartillerie durch schwerere — gefolgt und nunmehr hat ihn auch Oesterreich-Ungarn betreten. Ob dieses Raumgeben seitens des artilleristisch-aktiven Vortrebens nach größerer Geschützgröße und gesteigerter Gesamtfeuerkraft des Schiffes gegenüber dem artilleristisch-technischen Prinzip der Höherwertung und gesteigerter Durchschlagskraft des Einzelschusses am Plage ist, oder ob nicht der von Deutschland bei seinen Neubauten J und H gewählte Weg der Erhöhung des Kalibers der Haupt- und der Mittelartillerie (um 4 bezw. 2 cm) der richtigere ist, läßt sich im Frieden schwer ausklingen.

Ein einfaches Kalkül stellt fest, daß beispielsweise statt der 8 19 cm der Ersatz „Drache“-Klasse dem Gewicht nach bei Einzelplacierung die doppelte, bei Doppelplicierung eine noch größere Anzahl von 15 cm Schnellfeuergeschüßen installiert werden kann, welche bei 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>mal größerer Feuer Schnelligkeit und einem Drittel totaler lebendiger Kraft des Geschosses beim einzelnen Schusse in der gleichen Zeit eine um etwa 65 pCt. höhere Gesamtenergie aufbringen bezw. im Schrapnellfeuer in gleicher Zeit eine um 70 bis 75 pCt. größere Menge wirksamer Geschosspartikel produzieren. Außerdem erleichtert das schnellere Feuer schnelleres Einschließen, hierdurch frühere Wirkung des eigenen, Herabminderung des feindlichen Feuers, die größere Anzahl Schüsse ermöglicht eine größere Anzahl, wenn auch einzeln weniger ausgiebiger Treffer, die größere Geschützgröße erschwert das Geschicksunfähigmachen derselben (da hierzu viel mehr Treffer erforderlich sind). Ein Hinderniß läge nur in der Schwierigkeit der Placierung so vieler (nach obigem Kalkül 22 15 cm) einzelner Geschütze, und müßte hierbei wohl ein Theil derselben paarweise placiert werden, wie dies z. B. von den Italienern bei allen 20 cm Geschüßen des „Vittorio Emanuele“-Typs angeordnet wurde. Aber die richtige Kritik dieser Neuerung kann wie gesagt nur der Ernstfall bringen.

Jedenfalls bedeuten diese Schiffe eine gewaltige Verstärkung der Oesterreich-Ungarischen Marine, denn, obwohl im Lonnengehalt kleiner als die Schiffe der Deutschen „Kaiser“-Klasse bezw. jener des „Prinz Heinrich“, kommen sie denselben zufolge ihrer Ausrüstung, Panzerung und Schnelligkeit an Gefechtskraft nahezu gleich.

## Korrespondenz aus Argentinien.

Buenos Aires, 30. Dezember 1901.

Der neueste Konflikt zwischen Argentinien und Chile hat deutlich gezeigt, daß es nicht die Grenzstreitigkeiten im engeren Sinne sind, welche diese häufigen und bedrohlichen Reibereien verurlassen; der Grenzkonflikt ist dem Schiedspruch der Englischen Regierung unterbreitet, und konnten deshalb eigentlich die Detailfragen sich nicht zu möglichen kriegerischen Verwickelungen zupiepen.

Ohne auf eventuelle politische Konstellationen in weiterem Sinne und mögliche internationale Verwickelungen im Falle eines Krieges zwischen Argentinien und Chile einzugehen, wollen wir hier kurz die gegenseitigen Machtverhältnisse im Rahmen der militärischen Betrachtung beleuchten.

Argentinien kann ungefähr 150 000 Mann aufstellen, eingegriffen eine etwa 30 000 Mann starke Italienische Legion, deren militärischer Wert allerdings, nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zu rechnen, einigermaßen zweifelhaft sein dürfte.

Chile verfügt ungefähr über 120 000 Mann.

Nun ist allerdings in Rechnung zu ziehen, daß bei völlig ausreichender und modern-homogener Bewaffnung der beiderseitigen Heere jedes dieser Länder nur über einen Effektlostand von 9000 bis 12 000 Mann Linientruppen verfügt, mit durchschnittlich schwachen Kadres.

Die große Masse der Feldarmee würde in Reuaufstellungen bestehen, deren taktische Verwendbarkeit sehr relativ ist.

Wir glauben insobedessen nicht, daß eines dieser beiden Länder die nötige Kraft zu einer nachhaltigen und zur definitiven Entscheidung führenden strategischen Offensive besitzt.

Zwischen beiden Nationen liegt das große militärische Hindernis, die Korbilleren, deren meisten Pässe im Winter unüberschreitbar sind und insobedessen einen Nachschub irgend welcher Art sehr erschweren, wenn nicht völlig unmöglich machen.

Daß die Kommunikationsverhältnisse im eigenen Lande belanglos, so ist Chile in dieser Beziehung entschieden im Vorteil: ein schmaler Streifen an der Küste des Stillen Ozeans, kann es seine Hauptkräfte mit der Bahn und zu Wasser schnell von einem Punkte nach dem anderen werfen, und ist deshalb der eventuelle Invasionspunkt der Chilenischen Hauptmacht für Argentinien ungewiß.

Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen allerdings dafür, daß Chile dort seine Hauptkraft einsetzen wird, wo die Hülsquellen des feindlichen Landes ihm die Schaffung einer sekundären Operationsbasis am Ostabhange der Korbilleren erlauben.

Ein Blick auf die Karte genügt, um sich hierüber klar zu werden, und wird die Schaffung dieser Basis zur unabweislichen Nothwendigkeit, wenn wir die im Winter stets eintretende Isolierung einer Invasionsarmee mit ihrer primitiven Basis in Betracht ziehen.

Andererseits ist auch zu erwägen, daß eine weitere zielbewußte Offensive vom Ostabhange der Korbilleren aus nach dem bevölkerten und zivilisirten Herzen Argentiniens auf große Schwierigkeiten stoßen wird, da eine Chilenische Armee wasserarme und öde Gegenden in großer Ausdehnung zu durchqueren hätte.

Hiervon können wir allerdings den Norden eines wahrscheinlichen Kriegstheaters ausnehmen; dort hätte aber eine Chilenische Armee die Einde von Atacama zu durchkreuzen, und zwar vor ihrem Durchmarsch durch die Pässe der Hauptkorbilleren; dort würden also wohl nur kleinere, bewegliche und gut bewehrte Detachements operieren können.

Wir sehen also, daß eine Offensive von Chilenischer Seite aus auf große Schwierigkeiten stoßen würde; was Argentinien anbelangt, so sind die Konzentrationsverhältnisse im Allgemeinen und in Anbetracht seines durchaus nicht genügenden und im Großen und Ganzen einpurigen Bahnnetzes sowie der verschiedenen Systeme der Spurweiten so problematische, daß an eine solche Konzentration behufs eines Ausfalls versprechenden offensiven Vorstoßes nach Westen hin gar nicht gedacht werden kann.

Das sind im Großen und Ganzen die Bedingungen, unter denen sich ein eventueller Krieg entwickeln würde.

Welche Länder haben bis jetzt ihre Reserven in weiterem Sinne nicht ausgeteilt; allerdings muß man bei der unter Leitung Deutscher Offiziere stehenden Chilenischen Linienarmee eine größere Schlagfertigkeit voraussetzen.

Eine Bedrohung der Chilenischen Nordflanke durch Bolivien und Peru würde allerdings ganz veränderte strategische Bedingungen schaffen.

Was die beiderseitigen Marinen anbelangt, so ist unbedingt das im Laufe des letzten Jahrzehntes von Argentinien erworbenes Material dem Chilenischen überlegen, und wird dieses Verhältnis wohl auch in Anbetracht der größeren Hülsquellen Argentiniens weiterhin bestehen.

Hieraus aber auf eine entscheidende Aktion einer dieser beiden Flotten schließen zu wollen, wäre verfrüht.

Zedrohe Offensivoperation nach den Küsten des feindlichen Landes hin, durch die Magellans-Straße oder um Kap Horn herum, dürfte in Anbetracht der weiten Entfernung sowie der erschwerten Kostlenderzorgung auf große Schwierigkeiten stoßen.

Nach einem nicht unbedeutenden Widerstande im Senat und in der Kammer ist kürzlich das neue Argentinische Wehrgesetz sanktioniert worden.

Die Schwierigkeiten waren mannigfaltig, und ist namentlich in Betracht zu ziehen, daß bei Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht in weit ausgedehnten, dünn bevölkerten und mit nur notdürftigen Verbindungslinien versehenen Ländern Raum und Zeit eine außerordentlich große Rolle spielen.

Wir wollen das Gesetz nur kurz und knapp wiedergeben und in Anbetracht des sehr begrenzten Raumes seine kritische Beurteilung den Lesern des Militär-Wochenblattes überlassen.



Die Armee besteht künftighin aus den Linien-truppen und ihren Reservern, aus der Nationalgarde und aus der „Guardia terretorial“ (Landsturm). Die Linienarmee besteht aus sämtlichen Bürgern von vollendetem 20. bis zum 28. Lebensjahre. Die höchsten Nummern bei der Verloosung werden in die Marine eingestellt; die nächsthöchsten Nummern müssen zwei Jahre im Landheer dienen, und werden die besten Soldaten dieser Kategorie zu Unteroffizieren der Reserve herangebildet; der Rest, d. h. die niedrigsten Nummern, dienen sechs Monate in der Linienarmee.

Die proportionelle Verteilung dieses ganzen Kontingents liegt in der Hand der Exekutivgewalt, auf Befehl der jährlich etwa dreißigtausend tauglichen Dienstpflichtigen.

Für die Reservisten sind kürzere Übungen vorgesehen; es ist die Ausbildung von Reserveoffizieren in Aussicht genommen, und außerdem kann die Exekutivgewalt die Dienstzeit der Kontingente um einige Monate verlängern.

Zur Nationalgarde gehören sämtliche Bürger von vollendetem 28. bis 36. Lebensjahre. Auch dieses Kontingent kann zu mehrfachen kurzen Übungen eingesetzt werden.

Der Landsturm besteht aus den Bürgern von vollendetem 36. bis 41. Lebensjahre.

Die Einschreibung in die Register erfolgt obligatorisch mit dem vollendeten 19. Lebensjahre.

Die Beamten des Zivilregisters dürfen keine Verleumdung vornehmen, sobald der Mann älter wie 19 Jahre ist und nicht nachweist, daß er selten militärischen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Dieses ist in großen Zügen das neue Argentinische Wehrgesetz, und kann daselbe wohl als Ausgangspunkt einer völlig neuen Organisation der Argentinischen Armee angesehen werden.

### Die Militärdienstpflicht der Buren in Deutsch-Südwestafrika.

Im Jahre 1902 sollen zum ersten Male wehrpflichtige Söhne der in Deutsch-Südwestafrika naturalisierten Buren-Familien in die Schutztruppe eingestellt werden. Damit ist die Frage der militärischen Fähigkeit der Buren wieder in den Vordergrund gerückt.

Abgesehen von der Ansicht zahlreicher Deutscher Buren-Schwärmer, die in jedem Transvaalkämpfer einen heroischen Helden sehen, sind sich alle sachverständigen Beurtheiler des Transvaalkrieges wohl darüber einig, daß die Buren zwar sehr viele gute menschliche Eigenschaften, aber einen großen Mangel an den einfachsten soldatischen Tugenden gezeigt haben.

Außer dem völligen Mangel an Disziplin, fehlte dem Buren-Heere vorzüglich ein fast noch wichtigerer Faktor, das militärische Gehörgefühl.

Es galt dem Buren nicht als eine Schande, zurückzubleiben, wenn seine Kameraden ins Gefecht gingen, oder sich aus der Gefechtslinie in Sicherheit zu bringen

und seine Kameraden in schwieriger Lage in Stille zu lassen. Das haben fast sämtliche Europäischen Freikorps im Buren-Heere zu ihrem Schaben erkennen und mit schweren Verlusten bezahlen müssen.

Der Feigling war nicht der allgemeinen Verachtung verfallen, sondern wurde entschuldigt, im schärfsten Falle bespöttelt.

Taten besonderer Tapferkeit, wie sie von den Europäischen Freikorps oder einzelnen Ausländern verlangt wurden, riefen bei den Durchschnitts-Buren — ich spreche nur von diesen und erlerne an, daß es rühmliche Ausnahmen von der Regel gab — kein Gefühl der Bewunderung oder Hochachtung hervor.

Die Ausländer sind „dumm“, erklärten sie offen, denn sonst würden sie sich nicht mehr in Gefahr begeben als wir selbst.

Und wer bei der Wahl zwischen einer sicheren Deckung und gutem Schußfeld dem letzteren den Vorzug gab, der galt bei ihnen mindestens als „unvorsichtig“.

Trotzdem verstanden ihre Führer den guten militärischen Geist, der in den Ausländer-Korps herrschte, recht gut auszunutzen, wenn es galt, besonders exponierte Stellungen zu besetzen, die einzunehmen sich die Buren-Kommandos weigerten.

Möglich und nach der Wendung, die der Krieg genommen hat, sogar wahrscheinlich, daß es jetzt besser geworden ist, — die beste Ausbildung für den Krieg ist ja der Krieg selbst.

Es soll den Buren auch aus den geschilderten Mängeln kein zu schwerer Vorwurf gemacht werden; man kann von einem friedlichen Hirten nicht erwarten, daß er mit dem Anlegen der Waffen plötzlich sich in einen tapferen Krieger verwandelt, noch dazu bei der im Buren-Heere herrschenden Disziplinlosigkeit, die es dem Einzelnen ermöglichte, ja direkt nahelegte, in weitestem Maße der allzu menschlichen Empfindung, der Furcht vor dem Tode, nachzugeben.

Trotz alledem hat ein kleiner, in sich abgeschlossener Theil der Buren-Armee während des gegenwärtigen Krieges Beispiele hervorragender Tapferkeit gegeben — die Buren-Artillerie. Die Leistungen dieser nach Europäischem Muster energiegelanten, disziplinierten und in militärischem Geist erzogenen Truppe wird man erst richtig beurtheilen, wenn man in Betracht zieht, daß durch die völlige Zerstückelung der Verbände in einzelne Geschütze und deren Verteilung an die einzelnen „Generaale“ (von denen möglichst jeder eins haben wollte) jede einheitliche artilleristische Wirkung ausgeschlossen war; ferner, daß häufig sogar noch die Aufstellung der Geschütze, das Eingreifen ins Gefecht, Feuereröffnung u. gegen den Willen der Artillerieoffiziere willkürlich von den „Generaalen“ angeordnet wurde, nicht zum Vortheil der eigenen Feuerwirkung.

Ein Geschütz ist kein Geschütz — dennoch ist trotz der aufgeführten Mängel haben z. B. bei Potgieters-Drift am Tugela (4. bis 8. Februar) vier — am letzten Tage fünf — einzelne, nicht unter gemeinsamer Feuerleitung stehende Geschütze in viertägigem heftigen Artilleriekampfe die Bullerische Armee über den Tugela zurückgeworfen. (Zum nennenswerthen Infanterie-

kampf ist es nicht gelungen.) Das häufig hervorgetretene Uebergewicht der Buren-Artillerie ist zum Theil allerdings auf die meist mäßigen Schießresultate der gegnerischen Artillerie zurückzuführen, zum großen Theil aber auch auf das besonnene und überaus kaltblütige Verhalten der Bedienungsmannschaft selbst im heftigsten feindlichen Feuer. Und diese Bedienungsmannschaft bestand fast ausschließlich aus jungen Buren!

Wohl niemals in der Kriegsgeschichte ist der Kontrast zwischen einer disziplinierten, europäisch-militärisch ausgebildeten und geführten Truppe und einer aus demselben Mannschaftsmaterial zusammengesetzten Miliztruppe mit selbstgewählten Führern schärfer hervorgetreten als im gegenwärtigen Kriege.

In der einen Disziplinlosigkeit und Unentschlossenheit bis zur Feigheit — bei der anderen musterhafte Feuerdisziplin und hervorragende Tapferkeit.

Die Artillerie der Buren-Republik hat den Beweis erbracht, daß der Südafrikanische Bauer im Rahmen einer guten militärischen Organisation ausgezeichnete soldatische Eigenschaften entwickeln kann. Diese zu werden und aus dem Buren-Jungen einen Deutschen Soldaten zu machen, wird daher den militärischen Lehrmeistern unserer Südwestafrikanischen Schutztruppe nicht schwer werden.

Bringt doch außerdem die junge Bur — nicht weniger natürlich der in der Kolonie aufgewachsene Deutsche — einen Theil dessen, was wir in Deutschland mit vieler Mühe dem jungen Soldaten anzuerschließen streben, bereits mit: Fertigkeit im Schießen, Orientierungsvermögen im schwierigsten Gelände, Gewandtheit auf dem Pferde und in der Ausnutzung des Geländes, einen elastischen, an Strapazen vieler Art gewöhnten Körper, wie ihn das tägliche Leben in der Steppe bedingt.

Keelemanhoop, Deutsch-Südwestafrika. Geny.

Der Herr Verfasser hat den ersten Theil des Südafrikanischen Krieges auf Buren-Seite mitgemacht. Sein Urtheil über die Buren wird daher — wenn es vielleicht hier und da auch etwas schroff erscheint — für unsere Leser nicht ohne Interesse sein. Ann. d. Ned.

## Aleine Mittheilungen.

**Bulgarien.** Die bisherige Unteroffizier-Kompagnie in Sofia ist in eine Vorbereitungsschule für Reserve-Offiziersaspiranten umgewandelt worden. Die Zöglinge ergänzen sich aus jungen Leuten, die eine Mittel- oder höhere Schule besucht haben; eine Vergünstigung in Bezug auf den aktiven Dienst genießen sie nicht. Die Schule, die unter einem Stabsoffizier als Kommandeur steht, bildet eine Kompagnie von vier Zügen, deren jeder einer Klasse entspricht. Die Zahl der Einrückenden wird jährlich vom Kriegsminister festgelegt. Der Unterricht, der sowohl theoretisch als praktisch ist, beginnt am 1. Februar und dauert bis zum Jahreschluß. Am Schluß des Kurzfuß findet eine

Prüfung statt. Diejenigen, welche diese bestehen, werden, wenn sie die höhere Schulbildung haben, sogleich als Offiziersaspiranten zur Reserve verlehrt. Befördert werden können sie erst nach einer Uebung von drei Monat Dauer in dem auf die Entlassung folgenden Sommer. Die Bekandenen mit Mittelschulbildung treten als Unteroffiziere zur Truppe zurück und können später Zugführer werden. Wer die Prüfung nicht besteht, wird als Gemeiner zur Truppe zurückgeschickt.

(Aus dem Cercul publ. mil. entnommen.)

**Frankreich.** Das von der Regierung dem Sultan von Marokko seit einer Reihe von Jahren zur Verfügung gestellte Lehrpersonal der Artillerie und vom Genie soll erheblich vermehrt und anders zusammengesetzt werden. Die Artillerie wird dazu je einen Hauptmann, Leutnant und Adjutanten, zwei Unteroffiziere, vier Mechaniker, Feuerwerker und Kanoniere stellen, das Genie einen Hauptmann und einen Unteroffizier. Die Angehörigen der Artillerie sollen besonders verwendet werden, um die Stämme der Marokkanischen Truppen auszubilden; die des Genie können auch bei der Ausführung von Bauten beschäftigt werden. Alle beziehen neben den in Frankreich ihnen zustehenden Einnahmen Zulagen in der Höhe von jährlich 9000 Frs. für den Hauptmann, 7000 für den Leutnant, 4200 für den Adjutanten, 4000 für den Unteroffizier, 2400 für jeden Anderen. An der Spitze der Entlandten steht ein Stabs-offizier, welcher einer beliebigen Waffe angehören kann; seine Zulage beträgt 12 000 Frs. Von den Offizieren wird Kenntniß der Arabischen Sprache verlangt; für die Uebrigen ist sie als erwünscht bezeichnet. Die Abwendung der Verstärkung soll möglichst beschleunigt werden, damit diese im März an Ort und Stelle ist.

(La Franco militaire Nr. 5363/64.)

— Ein jedes der vier Regimenter Algerischer Tirailleurs ist ermächtigt worden bei seiner Wüst einen Eingeborenen (Nouba) einzustellen. Zum Unterhalt der Nouba darf ein jedes Regiment von sechs Bataillonen alljährlich höchstens 200 Frs. verwenden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

**Schweiz.** Die diesjährigen großen Herbstübungen werden nach Beschluß des Schweizerischen Bundesrathes vom 14. Januar beim 4. Armeekorps abgehalten werden. Die Wandern im höheren Verbände (Brigade gegen Brigade) beginnen am 8. September, die Inspektion findet am 17. und die Entlassung sämtlicher Truppen am 18. September statt, mit Ausnahme jedoch von zwei Eisenbahnkompagnien, einer Kriegsbrüdenabtheilung nebst Train und zwei Verpflegstrainabtheilungen, welche erst am 19., sowie der Korpsverpflegsabtheilung, welche am 25. September aus dem Dienste treten. Das 4. Armeekorps, dessen Armeekorpsstab am 30. August in Luzern gebildet wird, besteht aus der 4. und der 8. Division. Zur ersten gehören Truppentheile aus den Kantonen Bern, Luzern, Obwalden, Nidwalden und Zug; die letztere besteht aus solchen der Kantone Glarus, Schwyz, Uri, Wallis, Graubünden, Tessin, Luzern, Argau, Zürich und St. Gallen. Die Verluste zu den Armeekorpsübungen beginnen am 1. September. Dazu sind die Divisionsstäbe in Luzern bezw. in Schwyz, die Brigadestäbe der 4. Division in Langnau und Luzern, der 8. Division in Schwyz und in Chur veriammt.

(Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 3.)

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Fiedel, Bierbrauer a. D.,  
Pöwin Weg, Götterbergr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. Z. Müller & Sohn,  
Berlin S.W.12, Kochstraße 68.—71.

Expedition: Berlin S.W.12, Kochstraße 68.

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonntag und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. 2 Exemplare werden bezugsfrei: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Blatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Kautzke als besondere Beilage, deren Ausgabe nach an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 2 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitung-Preisliste Nr. 401) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

N<sup>o</sup> 14.

Berlin, Mittwoch den 12. Februar.

1902.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg, Kaiserliche Marine). — Verleihung von Adelstiteln (Preußen).

## Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige). — Eine Kritik des Sautbischen Journals. — Preis-Geländeritte bei Nacht. — Neues vom Französischen Heere.

Kleine Mittheilungen. Belgien: Schule für Maschinenheuer und Elektriker. — Vereinigte Staaten von Amerika: Befähigungen auf der Insel Guam und den Hawaii-Inseln. 40jähriges Bestehen des Army and Navy Journals. Britische Pioniere. Das Eingeborenen-Korps auf den Philippinen.

## Personal-Veränderungen.

Königlich Preussische Armee.

### Offiziere, Führische etc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

### Potsdam, den 9. Februar 1902.

- Prinz Eitel-Friedrich von Preußen Königl. Hohel. Lt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß, a. l. s. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und a. l. s. des 1. Garde-Landw. Regts., zum Oberlt. befördert.
- v. Panwitz, Oberst j. D., zuletzt Kommandeur des 5. Reg. Inf. Regt. Nr. 113, der Charakter als Gen. Major verliehen.
- v. Rex, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Garde-Regt. zu Fuß, dem Regt. unter Beförderung zum überzähl. Major aggregirt.
- v. Toppel, Oberlt. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.
- v. Goerne, Oberlt. in demselben Regt., kommandirt als Adjutant bei der 3. Garde-Inf. Brig., zum Hauptm., vorläufig ohne Patent,
- Jrhr. v. Meerschheidt-Hüllesheim, Lt. in demselben Regt., zum Oberlt., — befördert.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

### Den 20. Januar 1902.

hardt, charakteris. Trigonometrie, als etatsmäß. Trigonometrie bei der Landesaufnahme angestellt.

[1. Quartal 1902.]

### Den 21. Januar 1902.

- Poß, Hofarzt vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, zum Oberhofarzt,  
Schmidt (Adolf), Unterhofarzt der Ref., zum Hofarzt des Beurlaubtenstandes, — ernannt.
- Koffegerst, Hofarzt, aus dem bisherigen Ostasiat. Expeditionskorps ausgeschieden und beim 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55 wiederangestellt.
- Grabert, Hofarzt vom 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55, zum 1. Garde-Feldart. Regt.,  
Klinker, Hofarzt vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, zum 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,  
Lemke, Hofarzt vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, zum 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, — verlegt.

### Den 22. Januar 1902.

- Rüsch, Gütlich, Proviantmeister auf Probe in Gnesen bezw. Allenstein, zu Proviantmeistern,  
Lahrtz, Proviantamtskontrolleur auf Probe in Paderborn, zum Proviantamtskontrolleur, — ernannt.
- Froebe, Proviantamtsbapir, zum 1. Februar 1902 als Proviantamtsbapir in Neudöbberge angestellt.
- Rüsch, Kanzleidiator bei der Intend. des VIII. Armeekorps, zum etatsmäß. Intend. Kanzlisten ernannt.
- Regel, Hofarzt der Landw. 1. Aufgebots, der Abchied bewilligt.

### Den 24. Januar 1902.

Wolters, Intend. Kanzlist von der Intend. des Gardekorps, der Charakter als Kanzleisekretär beigelegt.

Kempe, Feldw. und Zahlmstr. Aspir., zum Nendanten beim Festungsgefängniß in Raftatt ernannt.

#### Den 25. Januar 1902.

Steffen, Hofarzt vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, auf seinen Antrag zum 1. Februar 1902 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

#### Den 29. Januar 1902.

Dauß, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim XI. Armeekorps ernannt.

#### Den 31. Januar 1902.

Schwarz, Wißlin, Schulz, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmessern beim I. bezw. XVIII. und XV. Armeekorps ernannt.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

#### Offiziere, Fähndiche u.

#### Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

#### Im aktiven Heere

#### Den 6. Februar 1902.

Erbsprinz Friedrich zu Wied Durchlaucht, Lt. à l. s. des Drag. Regts. König Nr. 26, zum Oberlt. mit einem Patent vom 15. September 1898 befördert.

#### Im Sanitätskorps.

#### Den 31. Januar 1902.

Dr. Fischer, Unterarzt im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Dr. Feldmaier, Unterarzt der Reg. vom Landw. Bezirk Heilbronn, — zu Assist. Ärzten befördert.  
Dreger, Oberarzt im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, in das 3. Feldart. Regt. Nr. 49,  
Dr. Kallenberger, Oberarzt im 3. Feldart. Regt. Nr. 49, in das Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, — versetzt.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

#### Den 25. Januar 1902.

Holzshauer, Fritz, Studierende der Kaiser Wilhelm-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, mit Wirkung vom 15. Februar 1902 ab zu Unterärzten des aktiven Dienststandes ernannt und Ersterer bei dem 4. Feldart. Regt. Nr. 65, Letzterer bei dem 10. Inf. Regt. Nr. 180 (Garnison Gmünd) angestellt.

### Kaiserliche Marine.

#### Offiziere u.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

#### Berlin, den 8. Februar 1902.

Peters, Korv. Kapitän vom Admiralstabe der Marine, zum Freg. Kapitän,  
Stechow, Kapitänlt. Erster Offizier S. M. Schulschiffes „Blücher“, zum Korv. Kapitän,  
Fischer (Andreas), Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Linienchiffes „Württemberg“,  
Herr, Oberlt. zur See von der 1. Marine-Inspr. — zu Kapitänlt. unter Vorbehalt der Patentierung,  
Lampe, Bollmer, LtS. zur See, kommandirt zur Dienstleistung bei der 3. Matrosen-Abth., zu OberltS. zur See,  
Gröhn, Marineingen. von der Marinestation der Nordsee, zum Marine-Oberingen.,  
Marx, Obermaschinist von der Marinestation der Ostsee, zum überzähl. Marineingen.,  
Prah, Marine-Unterarzt von der Marinestation der Nordsee, zum Marine-Assist. Arzt, — befördert.

#### Stellenbesetzungen:

Dr. Martin, Marine-Stabsarzt vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Kaiserin Augusta“, zum Stabe S. M. großen Kreuzers „Fürst Bismarck“; gleichzeitig für die Dauer der Erkrankung des Marine-Oberflaßarztes Dr. Wilm zum Gouvernemen. Krankenschou kommandirt.  
Dr. Behrens, Marine-Stabsarzt vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Fürst Bismarck“, zum Stabe S. M. großen Kreuzers „Kaiserin Augusta“.

#### Im Verurlaubenstande.

Jedel, Oberlt. zur See der Reg. im Landw. Bezirk Hamburg, unter Vorbehalt der Patentierung, zum Kapitänlt. der Reg. des See-Offizierkorps,  
Poeser, Lt. zur See der Reg. im Landw. Bezirk Hamburg, zum Oberlt. zur See der Reg. des See-Offizierkorps,  
Reuter, Uderup, Berg, Rauer, Bizesteuerleute der Reg. im Landw. Bezirk Aurich bezw. Hensburg, Hensburg und Hamburg, zu LtS. zur See der Reg. des See-Offizierkorps,  
Dahl, Vizemaschinist der Reg. im Landw. Bezirk Hamburg, zum Marine-Ingen. der Reg.,  
Dr. Schmidt (Albert), Dr. Mod, Dr. Gläubitt, Marine-Unterärzte der Reg. im Landw. Bezirk Lüneburg bezw. Mülshausen und Hamburg, zu Marine-Assist. Ärzten der Reg., — befördert.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

#### Berlin, den 8. Februar 1902.

Darmer, Korv. Kapitän z. D., Küstenbezirksinsp. für Ost- und Westpreußen, auf sein Geuch mit der gesetzlichen Pension, der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen und der Aussicht auf Anstellung im Civildienst unter gleichzeitiger ausnahmsweiser Verleihung des Charakters als Freg. Kapitän der Abschied bewilligt.

Hermann Gr. zu Castell-Hüdenhausen, Lt. vom 2. See-Bat., auf sein Gesuch unter Verleihung des Charakters als Oberst. und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,  
 Ehrlich, Marine-Stabsingen. von der Marinestation der Elbe, auf sein Gesuch mit der gesetzlichen Pension, der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen und der Aussicht auf Anstellung im Civildienst,  
 Krawinkel, Marineingen. von der Marinestation der Nordsee, auf sein Gesuch mit der gesetzlichen Pension, der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen und der Aussicht auf Anstellung im Civildienst unter

gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Marine-Oberingen., — der Abschied bewilligt.  
 Meyer (Joseph), Fähnr. zur See, zur Ref. der Marine entlassen.  
 Bod, Oberst. der Ref. der Marine-Inf. im Landw. Bezirk Sonderhausen,  
 Bockholt, Marineingen. der Seewehr 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Limburg,  
 Friz, Marineingen. der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Kiel,  
 Dr. Wunder, Marine-Stabsarzt der Ref. im Landw. Bezirk I Altona,  
 Dr. Rose, Marine-Oberassit. Arzt der Seewehr 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Kiel, — der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruhet:  
 dem Obersten a. D. v. der Osten zu Plesnig, bisher Kommandeur des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,  
 dem Obersten a. D. Lüder zu Detmold, bisher Kommandeur des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8, — den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,  
 dem Obersten a. D. D'hehl zu Merzig, bisher Kommandeur des 4. Großherzogtl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,  
 dem Oberstl. a. D. Linde zu Coburg, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Deuß,  
 dem Oberstl. a. D. Pfeiffer zu Berlin, bisher Vorstand des Art. Depots daselbst, — den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,  
 dem Oberst. Frhrn. v. Stolpenberg im Leib-Gardehus. Regt., die Schwerter zum königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruhet:  
 den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verblehenden Reichpreussischen Orden zu erteilen, und zwar:

des königlich Bayerischen St. Hubertus-Ordens, des Großherzoglich Badischen Ordens der Treue und des Großkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein Hohen, Oberstl. a. l. s. des Leib-Gardehus. Regts.;

des Großkreuzes mit Schwertern des königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Gen. Lt. von der Armee v. Lessel;

des Großkomthurkreuzes desselben Ordens:  
 dem Gen. der Art. z. D. Kothke, bisher Gen. Lt. und Inspekteur der Verlehrstruppen;

des Komthurkreuzes desselben Ordens:  
 dem Obersten v. Twardowski, Kommandeur des 4. Lottring. Inf. Regts. Nr. 136;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:  
 dem Obersten Kögler, à l. s. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 und Kommandeur der Inf. Schießschule;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:  
 dem Major v. Stoden, à l. s. des Generalstabes der Armee und kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium;

des Komthurkreuzes erster Klasse des königlich Sächsischen Albrechts-Ordens mit der Kriegsdecoration:

dem Gen. Major v. Trotha, Kommandeur der 16. Inf. Brig.,

dem Gen. Major Frhrn. v. Gayl, Kommandeur der 14. Inf. Brig.;

des Offizierkreuzes desselben Ordens mit der Kriegsdecoration:

dem Oberstl. Wyncken beim Stabe des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:  
 dem Major z. D. Schwarz, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Berlin und kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium,  
 dem Hauptm. v. Berder im Generalstabe des VI. Armeekorps;

des königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens:  
 dem Brigadew. Fuhrn im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, kommandirt als Schreiber bei der 11. Div.,  
 dem Wiewachtm. Diekmann im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8;

des Kommenthurkreuzes mit Schwertern des Ordens der königlich Württembergischen Krone:

dem Gen. Major Frhrn. v. Gayl, Kommandeur der 14. Inf. Brig.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich  
Württembergischen Friedrichs-Ordens:  
dem Hauptm. Bergmann im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68;  
des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern  
desselben Ordens:  
dem Lt. v. Falkenhäuser im Oldenburg. Inf. Regt.  
Nr. 91;  
des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens  
vom Jäger Löwen:  
dem Gen. Lt. v. Müller, Gen. Adjutanten Seiner  
Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden;  
des Kommandeurkreuzes erster Klasse desselben Ordens:  
dem Gen. Major v. Holzbach, Inspekteur der tech-  
nischen Institute der Infanterie;  
des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
dem Obersten v. Westerhagen, Kommandeur des  
Königlichen Augusta Garde-Regt. Nr. 4;  
des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:  
dem Major v. Rudille im vorgenannten Regt.;  
des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub  
desselben Ordens:  
dem Hauptm. Frhrn. Schend zu Schweinsberg  
im vorgenannten Regt.,  
dem Hauptm. Laas im 1. Unter-Eläss. Inf. Regt.  
Nr. 132,  
dem Hauptm. Anders im 2. Ober-Eläss. Inf. Regt.  
Nr. 171,  
dem Oberst. und Regts. Adjutanten Neumann im  
6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,  
dem Oberst. Hammacher im 2. Brandenburg. Man.  
Regt. Nr. 11,  
dem Oberst. und Regts. Adjutanten v. Harvier im  
1. Bad. Leib-Drig. Regt. Nr. 20;  
des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
dem Oberst. v. Pommer-Esche im Königin Augusta  
Garde-Regt. Nr. 4, kommandiert zur Dienst-  
leistung beim großen Generalstabe;  
des Komturkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich  
Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:  
dem Obersten v. Rothkirch u. Panthen, Kommandeur  
der 29. Kav. Brig.;  
des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinischen  
Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse:  
dem Major v. Linstow im 2. Schlef. Feldart. Regt.  
Nr. 42,  
dem Sergeanten Persky und dem Unteroff. Ruh im  
5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,  
dem Sergeanten Wegener im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser  
Friedrich III. Nr. 114;  
des Ehren-Großkomturkreuzes des Großherzoglich  
Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des  
Herzogs Peter Friedrich Ludwig:  
Allerhöchstherrn vortragenden Gen. Adjutanten, Gen. Lt.  
G. v. Hüllen-Haejeler, Chef des Militärkabinetts;  
des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:  
dem Major v. Matheson im 2. Garde-Feldart. Regt.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich  
Braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen:  
dem Oberstlt. Frhrn. v. Malzbahn, Kommandeur des  
1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2;  
der Schwerter zum Ritterkreuz zweiter Klasse  
desselben Ordens:  
dem Hauptm. Bergmann im 6. Rhein. Inf. Regt.  
Nr. 68;  
des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern  
desselben Ordens:  
dem Lt. v. Almann im Füs. Regt. General-Feld-  
marschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73;  
des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
dem Rittm. v. Kalkreuth,  
dem Oberst. v. Buttamer,  
dem Lt. und Adjutanten v. Bierck, — im 1. Branden-  
burg. Drag. Regt. Nr. 2;  
des demselben Orden affiliierten Verdienstkreuzes  
zweiter Klasse:  
dem Bachtm. Dickow und dem Stabskompetier Apel  
im vorgenannten Regt.;  
der Ritter-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich  
Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:  
dem Oberst. v. der Schulenburg im Inf. Regt. Prinz  
Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.)  
Nr. 27 und Adjutanten beim Bezirkskommando  
Mehrsleben;  
des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter  
Klasse mit Schwertern:  
dem Lt. Fölke im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74;  
des Fürstlich Meußischen — jüngerer Linie —  
Ehrenkreuzes erster Klasse:  
dem Obersten Frhrn. Spiegel v. u. zu Beckels-  
heim, Kommandeur des 7. Thüring. Inf. Regts.  
Nr. 96;  
der dritten Klasse mit Schwertern desselben Ordens:  
dem Lt. Fölke im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74;  
des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich  
Lippischen Haus-Ordens:  
dem Obersten Sirt v. Armin, Chef des General-  
stabes des Gardelorsps;  
des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens  
zweiter Klasse mit dem Stern:  
dem Obersten v. Voebell, à l. s. des 2. Niederschlef.  
Inf. Regts. Nr. 47 und Kommandanten von Thörn;  
des Offizierkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen  
Franz Joseph-Ordens:  
dem kathol. Div. Pfarrer der 17. Div. Mause;  
des Kaiserlich-Königlich Oesterreichischen silbernen  
Verdienstkreuzes:  
dem Oberjäger Neumann im Jäger-Bat. von Neu-  
mann (1. Schlef.) Nr. 5;  
des Offizierkreuzes des Französischen Ordens  
der Ehrenlegion:  
dem Major de Graaff beim Stabe des Man. Regts.  
von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4.

**Württemberg.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren u. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verlebtenen Reichswürttembergischen Orden u. zu erteilen, und zwar:

des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes  
zweiter Klasse:

Kohn, Major und diensttuender Flügeladjutant;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Jähringer Löwen:

Schwab, Oberlt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

Krauß, Major aggreg. dem Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens:

Frhr. v. Entrepf-Fürsteneck, Lt. im Drag. Regt. König Nr. 26;

des Königlich Preussischen Rothen Adler-Ordens  
vierter Klasse:

Port, Hauptm. und Lehrer an der Feldart. Schießschule,

Port, Hauptm. und Vattr. Chef im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,

Schmahl, Hauptm. à l. s. des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Schwab, Reichs-Militärgerichtsrath;

des Kaiserlich und Königlich Russischen St. Annen-Ordens  
dritter Klasse:

Ründinger, Rittm. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 26, kommandirt als Adjutant bei der 26. Kav. Brig. (1. R. B.);

der silbernen Medaille am Bande des Kaiserlich und Königlich Russischen St. Stanislaus-Ordens:

Jarnaffon, Grenadier im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Kayser, Musikler im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 126.

**Kaiserliche Marine.**

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitänl. Rauve, Referenten beim Torpedo-Versuchskommando, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberst. Gundel vom Telegraphen-Bat. Nr. 2, bisher vom Marine-Telegraphenbataillon des Ostasien-Expeditionskorps, die Schwerter zum Königlich-kronen-Orden vierter Klasse,  
dem Oberlt. zur See Vooff von der 2. Torpedo-Abtheil. den Königlich-kronen-Orden vierter Klasse,  
— zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung  
Reichpreussischer Orden erteilt:

des Ehren-Großkomturkreuzes mit Schwertern des Großherzoglich Badenbürgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Gen. Major v. Hoepfner, Inspekteur der Marine-Inf.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern  
desselben Ordens:

dem Hauptm. Gr. v. Soden, Komp. Chef im 1. See-Bat.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Kapitänl. Frhrn. v. Kössing, Führer der 1. Komp. der 1. Torpedo-Abtheil.;

der Gedächtniß-Medaille für den Hochseligen Großherzog Friedrich Franz III von Mecklenburg-Schwerin:

dem Matrosen Martin Weichmann von S. M. Schiff „Kurfürst Friedrich Wilhelm“;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens  
zweiter Klasse:

dem Marine-Gen. Arzt Dr. Braune von der Marine-Station der Nordsee;

der Kaiserlich Russischen Medaille am Bande  
des St. Annen-Ordens:

dem Obermeister Schulz, dem Stückmeister Rudow und dem Oberbootsmann Scharnigki von S. M. Schiff „Kaiser Barbarossa“;

der Kaiserlich Russischen Medaille am Bande  
des St. Stanislaus-Ordens:

dem Oberbootsmannsmaatn Galsche von S. M. Schiff „Kaiser Barbarossa“,

dem Torpedo-Obermaschinistenmaatn Schwien von der 1. Torpedo-Abtheil.;

des Großherzogl. Türkischen Medjidie-Ordens  
zweiter Klasse mit Stern:

dem Kapitän zur See Koellner, Kommandanten S. M. Schiffes „Kaiser Barbarossa“.

**Verleihung von Adelsprädikaten.****Preußen.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Obersten a. D. Karl Ferdinand Rudolphi in Halle a. d. Saale in den Adelsstand zu erheben.

## Journalistischer Teil.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 19. Februar 1902, abends 7 Uhr, in der Kriegsakademie, Dorotheenstraße 58/59, statt.

Vortrag: „Maschinengewehre und ihre Verwendung“, gehalten von Oberst Winter, à la suite des Infanterieregiments Graf Werder (4. Rheinischen) Nr. 30 und Präses der Gewehr-Prüfungskommission.

Nächster Vortrag: Mittwoch, den 5. März 1902.

### Eine Kritik des Gaudis'schen Journals.

Schon in einer Besprechung der beiden ersten Hefte der „Urkundlichen Beiträge\*\*“) ist das Erscheinen der jetzt vorliegenden Kritik des „Gaudis'schen Journals“, einer der Hauptquellen für die Geschichte des Siebenjährigen Krieges, angehängt worden.\*\*\*) Ist es auch selbstverständlich, daß den kriegsgeschichtlichen Arbeiten des Generalstabes stets eine eingehende Prüfung des Wertes der verfügbaren Quellen vorangegangen ist, so blieben diese Vorarbeiten doch früher der Öffentlichkeit vorenthalten. Die Armeewelt hat das Fehlen eines gelehrten Apparats von Quellenangaben auch schwerlich vermisst; der Zweck der verschiedenen Generalstabswerke, welche in erster Linie die Kriege der Gegenwart behandeln, war ja nicht, Offiziere zu Geschichtsforschern heranzubilden, sondern durch das in lesbarer Form gegebene Material zum Studium des Wesens des Krieges anzuregen. Dafür, daß das Gebotene nach Möglichkeit dem wirklichen Sachverhalt entsprach, bürgte die Autorität des Herausgebers.

Mit der Inangriffnahme der Bearbeitung der Kriege Friedrichs des Großen erfolgte eine Änderung in diesem System, indem jedem Bande ein Anhang mit auf Quellen gestützten Begründungen und einzelnen Erweiterungen angefügt wurde. Das Bedürfnis hierzu entstand zunächst durch die Schilderung eines älteren Krieges und im Besonderen durch mannigfache Abweichungen der Darstellung von der bisher üblichen infolge der Verwertung neuer Quellen sowie der anderweitigen Einsicht, welche anderen zu Teil werden mußte. Diese Erweiterungen sind namentlich in den bereits erschienenen drei Bänden der Geschichte des Sieben-

jährigen Krieges\*) zu einer den Text wesentlich ergänzenden Beigabe geworden; trotzdem ist das Bestreben, nur das Unerlässliche zu geben, ersichtlich, und aus diesem Grunde findet sich auch nur ausnahmsweise eine Bezugnahme auf andere dasselbe Thema betreffende moderne Arbeiten.

Ist das Hauptwerk auf dem Gebiete der eigenen Entwicklung des großen Königs sowie der Vorbereitung der Armeefür den Krieg durch entsprechende Studien in den „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften“ entloftet worden (vergl. das Vorwort zum 1. Bande), so bildet das vorliegende Heft eine Ergänzung bezüglich der Quellen.

Schon Max Dunder kommt in seinem Aufsatz: „Die Schlacht von Kolin\*\*“) zu dem Ergebnis, „daß Gaudi weniger zuverlässig als betriebsam und stetig gearbeitet hat, und daß sein Journal nicht ohne nähere Prüfung als maßgebende Quelle für die Ereignisse des Siebenjährigen Krieges gelten darf“. Diese Prüfung des im Kriegsarchiv des großen Generalstabes aufbewahrten, von dem nachmaligen Generalleutnant v. Gaudi hinterlassenen „Journal“ des Siebenjährigen Krieges findet nun hier im Allgemeinen und für die Feldzüge 1756/57 im Besonderen statt. Die verschiedenen Gaudis'schen Arbeiten werden unter Berücksichtigung von Zeit und Umständen ihrer Entstehung miteinander verglichen, indem festgestellt wird, in welcher dienstlichen Stellung sich der Verfasser in jedem Falle befand und ob somit seine Nachrichten auf eigener Wahrnehmung beruhen oder auf welchem Wege sie ihm sonst aller Wahrheitsähnlichkeit nach zugegangen sind. Das ist außerordentlich wichtig, da infolge der großen Wertschätzung gegen den König herrschenden Animosität sehr frühzeitig sich beeinflusste Urtheile und geradezu Legenden entwickelten. Auch Gaudi selbst fühlte sich mitunter gekränkt, läßt dies auch durchblicken und verfaßt zeitweise in den dem sogenannten „Prinzenkreise“ eigenen abspredhenden Ton in der Beurteilung des Königs. Infolgedessen sind die Urtheile über ihn bisher sehr verschiedenartig gewesen.

Gaudi's allgemeiner Lebensgang ist schon mehrfach dargestellt worden und wird daher nur kurz berichtet. Er ist von besonderem Interesse für die Geschichte des Generalstabes, wie die des reitenden Feldjägerkorps. Als Kapitän der Guides gehörte Gaudi dem nur sehr beschränkten Generalquartiermeisterstabe, dem Ahnen unseres Generalstabes, an und hatte die berittenen „Kolonnenjäger“ unter sich; gleichzeitig war er Flügeladjutant. Seine Aufgabe gewann durch den Mangel an Karten an Bedeutung und Verantwortlichkeit. Er besand sich vielfach in unmittelbarer Nähe des Königs und hatte ihm das Ergebnis seiner Beobachtungen über das Gelände wie über den Feind unmittelbar zu be-

\*) Militär-Wochenblatt 1901, Sp. 1763 ff.

\*\*\*) Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preussischen Heeres. Herausgegeben vom großen Generalstabe. Abtheilung für Kriegsgeschichte II. Drittes Heft. Das Gaudis'sche Journal des Siebenjährigen Krieges. Feldzüge 1756 und 1757. Von Jans, Oberleutnant im 3. Magdeburgischen Infanterieregiment Nr. 66, kommandirt beim großen Generalstabe. Mit einem Titelbild. Berlin 1901. C. S. Mittler & Sohn, königliche Hofbuchhandlung. Preis M. 1.50.

\*) Militär-Wochenblatt Nr. 38 und 53 1901 und Nr. 11 1902.  
\*\*) Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III. Abhandlungen zur Preussischen Geschichte von Max Dunder. Leipzig 1876. Dunder & Humblot.



riegen. So kam es, daß er in vielen Fällen zu einem Augen- und Ohrenzeugen ersten Ranges wurde.

Edon im Winter 1756/57 begann Gaudi, wie aus seinem Briefwechsel mit Herzog Ferdinand von Braunschweig hervorgeht, die Niederschrift der Ereignisse des Feldzuges 1756. Nach eingehender Prüfung kommt der Herr Verfasser\*) zu dem Ergebnis, daß die im Nachlaß des Herzogs vorgefundene Darstellung das Original, das inhaltlich sehr ähnlich in der „Belona“ abgedruckte Tagebuch eines königlich preussischen Offiziers\* aber eine gelürzte Abschrift von jenem ist, so daß es aus der quellenkritischen Betrachtung ausgeschlossen werden konnte.

Es wird nun im Einzelnen entwickelt, wie aus der ersten Darstellung der Ereignisse im Jahre 1756 — A bezeichnet — eine zweite Fassung — B — entstand. Dabei werden der Einmarsch in Sachsen und die Einschließung des Lagers in Pirna bis zur Kapitulation als Ereignisse bezeichnet, welchen Gaudi persönlich beigewohnt hat, während er den böhmischen Feldzug mit der Schlacht von Lobositz sowie die Ereignisse bei der Armee Schwerins nur auf Grund fremder Berichterstattung zu schildern vermochte. Als Beispiel dafür, wie die spätere Fassung weniger objektiv ist und sich bereits durch Stimmungen beeinflussen läßt, mag angeführt werden, daß sie in einer in der älteren noch fehlenden Schilderung der Kriegsvorbereitungen Winterfeldt als die „Triebsfeder“ dieses Krieges bezeichnet; er habe die „Eigenschaft besessen, schwere Sachen als leicht vorzustellen“. Diese ganze Stelle ist offenbar „spätere Fälschung“, nachdem man nach Kollin sah, „nach Schuldigen zu suchen“, ein Bestreben, das dem Könige selbst durchaus fern lag. An anderer Stelle verfaßt Gaudi auch wieder, gegen Winterfeldt gerecht zu sein. Es wird schließlich wahrscheinlich gemacht, daß zwischen den Bearbeitungen A und B noch Uebergänge bestanden haben.

Für die Schilderung der Schlacht bei Lobositz werden die Quellen nachgewiesen, die der nicht selbst anwesend gewesene Gaudi offenbar benutzt hat. Ihre zweifellose Zuverlässigkeit macht in diesem Falle die Fassung B wertvoller.

Auch für 1757 findet sich das älteste Druckstück, eine französisch geschriebene Schilderung der Schlacht von Kollin und der vorangegangenen Operationen im Nachlaß des Herzogs Ferdinand sowie in dem anderen Prinzen. Die Ereignisse bei den Heeresstellen des Fürsten Moriz, des Herzogs von Bevern und Schwerins sind, da Gaudi sich beim Könige befand, die Wiederholung fremder Berichte. Der Unterschied zwischen den Journalen A und B wird wieder eingehend geprüft und unter anderem der Einfluß der dem Herzog von Bevern zugeschriebenen „fünf Punkte“ auf die Fassung B nachgewiesen.

Ein besonderes Interesse beansprucht mit Rücksicht auf das gleichzeitige Erscheinen des III. Bandes „Kollin“ des Generalstabswerkes über den Siebenjährigen Krieg

die Würdigung des Journals für die Schilderung dieser Schlacht. Hier wird nachgewiesen, wie Max Dunder, der die Fassung A („Relation der Bataille bey Colin“) noch nicht Gaudi zuschrieb, doch mit Unrecht den Schlachtfeld des Königs als einen erfundenen bezeichnet. Dann folgt eine eingehende Untersuchung der vielmehrstrittenen Frage des zu frühzeitigen Einschwenkens des linken Flügels. Die verschiedenen Gaudischen Fassungen sind hier höchst widerspruchsvoll und schwer zu erklären. Die größte Schwierigkeit aber bildet eine Differenz zwischen der objektivsten und wahrscheinlichsten älteren Fassung und der Darstellung des Königs selbst in der „Histoire de la guerre de sept ans“, die, obwohl erst sieben Jahre später niedergeschrieben, gerade für Kollin außerordentlich treu erscheint, wenn sie auch nur ein Bild in großen Zügen giebt. Selbstredend kann den König sein Gedächtnis in Einzelheiten getäuscht haben, es wird aber in sehr geschickter Weise nachgewiesen, daß der Unterschied zwischen dem älteren Bericht Gaudis und dem des Königs tatsächlich nur ein geringer ist. Das Endergebnis der Untersuchung ist der Schilderung im Generalstabswerke zu Grunde gelegt. Ich möchte noch etwas zur Erklärung des durch den König angeordneten frühzeitigen Einschwenkens hinzufügen: Um der Avantgarde den nötigen Vorprung zu lassen, machte die noch in links abmarschierter Marschkolonne befindliche Armee Halt; der König war ihrem linken Flügel weit voraus, um die Fortschritte der Avantgarde zu beobachten; da ist es ganz erklärlich, wenn sich das Wiederantreten mehr, als beabsichtigt, verzögerte und der Zwischenraum größer als beabsichtigt wurde, sowie daß der Eindruck hiervon sich durch den Erfolg der Avantgarde noch steigerte. So lag es nahe, den Zeitverlust durch ein abgeklärtes Verfahren, d. h. sofortigen Aufmarsch mit folgendem Linksziehen der entwickelten Linien einbringen zu wollen, zumal man dadurch gleichzeitig die Wirkung des feindlichen Artilleriefeuers abzuschwächen hoffte. Daß daraus eine Geradenbewegung entstand, und daß dann die Linien auseinandertrifften, darf gleichfalls nicht Wunder nehmen. Trotzdem lag, wie in der vorliegenden Schrift, wie im Generalstabswerke ausgeführt wird, hierin noch nicht das entscheidende Moment für die Niederlage.

Für den Rückzug des Prinzen von Preußen nach der Lausitz und den Feldzug Beverns besitzt die Darstellung Gaudis, der hier nur Berichte benutzen konnte, nur einen geringen Wert als Quelle, einen um so größeren dagegen für den Thüringischen Feldzug des Königs sowie für seinen Marsch nach Schlesien einschließlich der Schlacht bei Leuthen; Gaudi hat diese Zeit im Hauptquartier mit erlebt. Die Schilderung der Kriegsergebnisse in Preußen und Bommern ist wiederum ohne selbständige Bedeutung.

Zum Schluß werden die Ergebnisse der Prüfung zusammengefaßt; das „Journal“ geht daraus für bestimmte Abschnitte doch als viel wichtigere Quelle hervor, als vielfach angenommen worden ist. Wenn schließlich den militärischen Betrachtungen Gaudis nur ein bedingter Wert beigemessen wird, so ist das gewiß

\* Von Oberleutnant Janz ist auch bereits das I. Heft der „Urkundlichen Beiträge und Forschungen“ verfaßt.

berechtigt; er zeigt sich, wie er sich selbst gern bezeichnet, als „Kenner des Handwerks“, den großen Ideen des Königs aber vermag er nicht immer zu folgen. Das darf trotz seiner Schulung in des Feldherrn unmittelbarer Nähe nicht befehlen; der König stand über dem Gedankenkreise seiner Zeit, und vielleicht nur Winterfeldt verstand ihn.

Die kleine Schrift ist die Frucht fleißiger und zielbewußter Forderung eines jungen Offiziers, der in ihr eine werthvolle Quellenkritik geliefert hat. Sorgsame Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Momente, sachlicher wie auch psychologischer Natur, richtige militärische Auffassung, logischer Aufbau und übersichtliche Gruppierung der Ergebnisse machen die Arbeit auch über ihren ersten Zweck — Vorarbeit für das Generalsstabswerk — hinaus für die Armee werthvoll. Wir erhalten dadurch einen Einblick in die kriegsgeschichtliche Verhältnisse des Generalsstabes und eine Probe von dem, was dort in der Heranbildung jüngerer Kräfte für die militärische Geschichtsschreibung geleistet wird.

v. Janou.

### Preis-Geländerritte bei Nacht.

In dem Artikel „Geländereiten“ in Nr. 106/1901 des Militär-Wochenblattes wird die Frage der Abhaltung von Preis-Geländerritten bei Nacht gestreift. Zu Gunsten und zur Erläuterung solcher Nachritte sei im Einklang mit dem genannten Aufsatz Folgendes bemerkt.

Von Nachritten, die mehr oder weniger der Stimmung nach einem Liebesmahl oder nach einem ähnlichen Feste entspringen, hat wohl Jeder schon gehört, und solange es frische Jugend giebt, wird Ähnliches von Zeit zu Zeit unternommen werden. Es ist auch vielleicht noch das Klügste, wozu der Alkohol in vorgerückter Stunde verleiten kann. Aber für sachgemäß, für sportgerecht können derartige improvisirte Nachritteereien nicht gelten. Der Nacht-Geländerritt um einen Ehrenpreis soll vielmehr ebenso sachlich und nüchtern ausgeführt werden, wie ähnliche Ritte bei Tage. Er behält dabei doch immer einen besonderen und großen Reiz. Niemandem ist es wohl eine gewohnte oder ganz gleichgültige Sache, schnell über einen Boden zu reiten, dessen Unebenheiten er nicht sehen kann, sich im stoddunklen Wald weiterzutasten, sich nach dem Lichte eines Ortes oder dem Laus einer rasch überquerten Landstraße zu orientiren. Dazu kommt beim Nachtritt der unablässige Ansporn zur Eile, den man empfindet, da man allein reitend seine Leistung nicht beurtheilen kann und immer befürchten muß, den Hufschlag des später abgelaufenen Konkurrenten hinter sich zu hören, was eine Niederlage bedeuten würde. Eublich blinken aber die Laternen des Siegespfostens, der Richter stellt die Ankunft nach Sekunden fest, und nach inoponderer Berechnung der Differenzen wird das Ergebnis verkündet. Und das Alles geht so schön „unter uns“ vor sich,

ohne verständnißloses Publikum, ohne Presse, fast ohne Cirkel.

Als herzhafte Nattervergnügen tragen solche Ritte ihre Berechtigung allem schon in sich. Sie bieten aber auch Belehrung für unser Handwerk in mehr als einem Punkte. Einige solche Punkte mögen hier, lose aneinandergereiht, besprochen werden.

Die Nachritte üben den Reiter in einer Fertigkeit, die militärisch wohl als wichtig gelten darf, nämlich darin, sich eine Gegend, Wege u. auf der Karte anzusehen, sie sich fest einzuprägen und dann nach dem Gedächtniß zu reiten. Offizierpatrouillen können ohne diese Fertigkeit, die nicht ganz leicht zu erwerben ist, kaum auskommen. Ziemlich häufig werden sie vor Tagesanbruch abreiten müssen. Um in solchem Falle die ersten Kilometer flüssig und sicher fortreiten zu können, muß der Offizier im Zimmer vorher seinen Weg sich genau nach der Karte eingepägt haben. Keine Wegebegelung darf ihn zweifelshaft machen.

Irungen im Anfang seines Rittes sind naturgemäß viel schädlicher als später, wenn er durch richtiges Reiten zu Anfang in der richtigen DIRECTION schon ein gut Stück vorgebrungen ist. Die Zeit, um mit Licht im Halten auf die Karte zu sehen, kann dem Patrouillenfürher in den ersten Kilometern nicht zugestanden werden, auch wenn sein Ritt den ganzen Tag dauern soll. Er wird später noch Verzögerungen genug erfahren. Auch hängt ein gut Theil des Vertrauens seiner Leute davon ab, ob er sich sicher oder schwankend verhält. Es liegt in dieser Beziehung sehr viel Kraft in schweigendem, entschlossenem, glattem Vorwärtsreiten in der Dunkelheit, da den Leuten dies in fremder Gegend nicht recht begrifflich ist.

Aber auch bei Tageslicht können Kartenerinnerungen nützlich verwendet werden in allen Fällen, in denen zum Nachsehen auf der Karte keine Zeit ist, z. B. wenn feindliche Reiter der Patrouille auf der Ferse sind.

Die Preis-Geländerritte bei Nacht stellen nun an die beschriebene Fertigkeit Anforderungen, die noch über denen des Erstfalles stehen dürften.

Die Eile, ohne die ein solcher Ritt nicht zu gewinnen ist, verbietet den Gebrauch der Karte fast ganz, da dieser immer mit einem beträchtlichen Aufenthalt verknüpft ist. Man ist also geradezu gezwungen, die „Einprägung der Karte“ vorher vorzunehmen. Ganz besonders richtig scheint uns eine Anordnung des Rittes, bei der dem Konkurrenten die Zeit, die er zu seiner Orientirung, also zur Einprägung des Weges auf der Karte verwendet, zu der Zeit, die er zum Ritte selbst braucht, zugezählt wird. Schnelle Orientirung bringt ihm dann einen Zeitgewinn. Andererseits kann er nach bedächtiger, gründlicher Einprägung der Karte sicherer und auch schneller reiten. Man muß den Kopf ziemlich gut zusammennehmen, will man, während die Ungebuld abzureiten Einem auf den Nägeln brennt, sich gewisse Einzelheiten des Weges fest einprägen. Das geschilderte Verfahren ist darum besonders anregend, und der praktische Werth der Geländerritte bei Nacht als Vorübung für den Ausläugungsdiens wohl nicht zu leugnen. Es ist ferner nicht ohne Nutzen, daß die

Nachritte den Offizier zur Erprobung der für Reiter geeigneten Beleuchtungslörper veranlassen. Im Allgemeinen halten wir es für das Beste, ohne Laterne oder Leuchtlampe zu reiten. Der unruhige Schein des Lichtes verwirrt bei schnellem Reiten eher, als daß er nützt. Ueber den Lichtreiter hinaus ist man zudem geblendet, während sonst gerade die Umrisse der Bäume am Himmel, der Lichtschein über Dörfern und Ähnliches gute Anhaltspunkte geben. Für das Pferd, dem in mancher Hinsicht schärfere Sinne zugebilligt werden müssen, und das jedenfalls den vor ihm liegenden Boden besser sehen kann, wird der immer nach vorn geworfene Schatten von Hals und Kopf wahrscheinlich störend sein. Aus diesen Gründen macht man seinen Weg besser ohne Laterne. Wenn aber doch einmal auf die Karte gesehen, oder ein Wegweiser gelesen, oder der Eingang eines schmalen, abzuwendigen Weges gesucht werden muß, so ist ein mitgenommener Beleuchtungslörper von Nutzen. Wir glauben, daß nur die Elektro-technik hier etwas Brauchbares wird liefern können.

Baldwege spenden bei solchen Ritten eine ganz eigene Belehrung. Sie pflegen vollständig dunkel zu sein. Der Reiter sieht indessen, selbst in dunklen Nächten, immer den Ausschnitt, durch den das Fehlen der Baumtronen gerade über und vor ihm den helleren Himmel sichtbar werden läßt. Es ist in solchem Fall nur möglich, sicher und schnell zu reiten, wenn man den Blick fest auf diesen Ausschnitt gerichtet hält und dabei geradeaus reitet. Darin mag eine gute technisch-reiterliche Übung liegen. Der Woll abseits der besseren Wege kann wohl nicht anders als im Schritt durchritten werden. Man kann sogar gezwungen sein, abzuhäufen und mit dem Kniefuß zu tasten. Dabei ist dann für die Richtung kein Anhaltspunkt gegeben, und man muß seinem Gefühl für DIRECTION folgen.

Rechnliches braucht man bei Tage als militärischer Reiter oft, z. B. bei Nebel, wie jeder Herbst ihn bringt.

Ganz bekannte Gegenden bieten Schwierigkeiten genug, wenn es schnell gehen muß und zur Ueberlegung „links oder rechts“ nur Sekunden verfügbar bleiben. Dabei übt sich der rasche und festbleibende Entschluß und das Denken im Galopp.

Ein recht belehrender Umstand ist es auch, daß man die meisten Pferde in der Dunkelheit fortwährend aktiv reiten muß, um ihre natürliche Vorsicht so weit zu überwinden, daß sie ein zum Gewinnen genügendes Tempo gehen. In diesem anhaltenden, treibenden Reiten liegt dann ein flotter Ausdruck reiterlichen Willens.

Auch das einfache Galoppieren über einen Boden, dessen Unebenheiten man nicht sehen kann, wo also der Sitz sich sehr rasch der wechselnden Länge der Galoppprünge, kleinen Ausweichungen re. anbequemen muß, kann für lehrreich gehalten werden.

Es läßt sich also Mancherlei zu Gunsten der Gelände-Prekettie bei Nacht sagen.

Auch dieser Sport dient unter dem Anschein einer sonderbaren Spielerei schließlich der Armee. M. S. B.

## Neues vom Französischen Heere.

Die von den Gouverneuren von Paris und Lyon, den kommandierenden Generalen und dem Divisionskommando in Tunis dem Kriegsminister eingereichten Berichte über die Arbeiten und Übungen der Generalstabsoffiziere haben dem General André Veranlassung gegeben, in einem Rundschreiben vom 4. Januar an die bezeichneten Generale sich zu ihren Vorlagen zu äußern. Es ist von Interesse für den Deutschen Leser, die Ansichten des General André kennen zu lernen. Es lassen sich aus seinem Urtheil weitere Schlußfolgerungen auf die Handhabung auch dieses wichtigen Dienstzweiges in Frankreich ziehen.

Der Französische Kriegsminister weist darauf hin, daß die Praxis der Retognoszierungen im Vormarschreiten zu sein scheint. Bereits im Dezember 1900 habe er darauf aufmerksam gemacht, daß diese Übungen an der Hand von tatsächlichen Aufgaben stattzufinden hätten. Unter Beachtung dieses Gesichtspunktes würden diese Übungen dazu beitragen, den schnellen Ueberblick der Offiziere zu schärfen, indem diese daran gewöhnt würden, in ihren Berichten die Eigenheiten des Geländes für einen bestimmten Kriegsfall zu beurtheilen.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit, welche von ihm diesen Übungen beigelegt werde, habe er die für dieselben notwendigen Geldmittel, soweit es das Budget gestatte, für 1902 erhöht. Die betreffenden Generale würden hierdurch in den Stand gesetzt, die Zahl seiner Übungen zu vermehren und eine größere Anzahl von Offizieren an denselben theilnehmen zu lassen. Unbeschadet einiger besonderer Fälle schien es dem Kriegsminister im Uebrigen besser und der Praxis im Kriege angemessener, die Zahl der Tage für die Ausführung einer jeden Retognoszierung nicht zu hoch zu greifen. Von demselben Gesichtspunkte aus, die Offiziere nämlich an die unumgängliche Schnelligkeit bei diesen Arbeiten zu gewöhnen, sei es rathsam, nicht im voraus die Aufgabe und das betreffende Gelände mitzutheilen, auch die Berichterstattung nach Rückkehr von der Erkundung zu fordern, ohne sich kleinlich an eine zu ausgedehnte Ausführung des Stoffes anzulammern.

Die Theilnahme der Generalstabsoffiziere an den Garnisonübungen und dem auswärtigen Exerziren der Truppen habe anscheinend wirkliche Fortschritte in der Ausbildung dieser Offiziere gezeigt. Es sei dies ein Weg, auf welchem man bleiben müsse. Die Generalstabsoffiziere würden stets, selbst wenn sie nur als Zuschauer diesen Übungen bewohnten, Gelegenheit finden, ihre militärischen Kenntnisse zu erweitern.

Neben dieser Theilnahme an den Manövern und dem Exerziren der Truppe — so nämlich ist auch für die Vollendung der Instruktion jener Offiziere sei — dürfe aber niemals die Entwidlung des Gedächtnisses, ja in einer gewissen Art professionellen Theils der Instruktion aus dem Auge verloren werden. Außer den theoretischen Studien und Vespredungen über die Ausbildung der verschiedenen Dienstzweige sei es unentbehrlich, daß die Übungen des Generalstabes durchaus praktische wären. Diese Übungen nähmen nach Ansicht des

Ministers noch zu oft den Charakter einfacher taktischer Übungsbritte (manoeuvres de cadres) an. Es müsse sich vielmehr darum handeln, praktisch die Verwendung des Geländes in einer gegebenen Kriegslage vom Standpunkt besonderer dienstlicher Aufträge, wie sie den Generalstabsoffizieren im Feldzuge oder im Gefecht selbst zuzuteilen, zu studieren, wie: das Auffinden von Kolonnenwegen und Beobachtungen, die Anordnungen für die Vorposten, die Vorbereitungen für die Divuls, die Befehlsübermittlung u. Bei diesen Übungen müsse die Art und die Dauer der Ausführung wie im Felde der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit sein.

Die Summe dieser Arbeiten und Übungen und besonders der auswärtigen Übungen, bilde die wahre Vorbereitung für den Dienst des Generalstabsoffiziers im Kriege. Im Felde müsse man handeln und schnell arbeiten können, das lasse sich nur durch eine beständige Praxis erreichen; sie allein gewähre ein unmittelbares Verständnis der unendlich verschiedenen, sich ohne Unterbrechung aufeinander folgenden Fragen. Andererseits würden in Zukunft die Ereignisse durchgehends zu schnell aufeinander folgen, als daß man auf die Erfahrung der ersten Tage rechnen könne, um Lücken einer ungenügenden Vorbereitung auszufüllen. Allein mit dem Schatz der in Friedenszeiten erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, deren man vom Beginn eines Feldzuges an bedürfe, könne man ohne Fögen allen Vagen gegenüberreten, welche sich bieten würden.

Es sei gewiß, daß die sehr umfangreichen Arbeiten, welche die Forderungen des gewöhnlichen Dienstes schon dem Generalstabsoffizier auferlegten, es diesen Offizieren kaum erlaubten, die notwendige Zeit für die Vermehrung ihrer militärischen Kenntnisse zu finden. Es sei daher wichtig, etwas in diesem Sinne zu thun, um diese Offiziere so viel als möglich von einem Dienst zu entlasten, welcher weit davon entfernt sei, den wichtigsten Theil ihrer Befugnisse zu bilden, und bei dem heutigen Stand der Dinge leicht den Blick für die wirklich praktische und militärische Seite verlorengehen lassen könne.

In vielen Fällen werde man durch eine geschickte Vertheilung der Arbeit, durch eine genaue Beurtheilung der relativen Wichtigkeit der Vorgänge dahin kommen, indem man die Offiziere von allen laufenden Arbeiten entbinde, deren Lösung nur Sorgfalt und einen gewissen Grad von Routine erfordere und deren Ausführung von ihnen nur übermüht zu werden brauche. Endlich seien alle durch die Reglements nicht vorgesehenen Arbeiten, deren unmittelbarer Nutzen nicht durchaus erwiesen sei, zu unterdrücken.

Der Minister habe an der Herabminderung des Bürtaudienstes und der Arbeiten bei den Stäben ein besonderes Interesse.

General Anblé forderte schließlich die bezeichneten

Generale und Generalstabsoffiziere auf, dieser Sache ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und bestimmte, daß die Generale in ihren Berichten über die Arbeiten und Übungen der Generalstabsoffiziere für 1902 die Maßregeln melden sollten, welche zur Besserung der in Frage stehenden Verhältnisse in ihren Kommandobezirken getroffen worden seien. X. 3.

## kleine Mittheilungen.

**Belgien.** Eine Schule für Maschinenheizer und Elektriker, welche seit 1895 im Fort Pontisse bei Lüttich bestand und die Bestimmung hatte, das für die Bedienung der Dampfmaschinen und elektrischen Beleuchtungsanlagen in den Festungswerken erforderliche Personal auszubilden, soll vom 8. Artillerieregimente, dem sie bisher unterstellt war, losgelöst und ihre Leitung der Technischen Artillerieabtheilung des Kriegsministeriums übertragen werden. Der Standort der Anstalt wird die Gießgießerei zu Lüttich sein. Die Lehrgänge werden am 1. Mai beginnen und bis gegen den 1. Oktober dauern. Der Unterricht soll sich auf alle Theile des Dienstbetriebes erstrecken und sowohl theoretisch wie auch, unter Veranugung der in den Forts Pontisse und Piers vorhandenen Einrichtungen und Anstalten, praktisch ertheilt werden. (La Belgique militaire Nr. 1592.)

**Vereinigte Staaten von Amerika.** Unter den Forderungen, die der Kriegsminister neben dem Heereshaushalt dem Kongress vorgelegt hat, befinden sich auch 307 000 Dollars für Befestigungsanlagen auf der Insel Guam und 526 100 Dollars zu gleichem Zwecke auf den Hawaii-Inseln.

(Army and Navy Journal Nr. 2004.)

— Das in New-York erscheinende Army and Navy Journal konnte im Januar das Fest seines vierzigjährigen Bestehens feiern.

— Es besteht die Absicht, von jeder Pionierkompagnie 28 Mann beritten zu machen. Auf den Philippinen ist es (vorläufig mit 24 Mann) auf Befehl des Kriegsministeriums schon geschehen. Dahin werden im Heereshaushalt für 1902/03 die nötig werden den Forderungen für den Bau von Ställen bei den Pionierkasernen für Pferde, sowie Zaum- und Sattelzeug erscheinen. Im letzten von General Chaffee erstatteten Jahresbericht der Division auf den Philippinen<sup>1)</sup> hieß es bereits, daß zur Weigabe an berittene Infanterie und Kavallerie gleichfalls berittene Pioniere unerlässlich seien.

(Army and Navy Journal Nr. 2004.)

— Die auf den Philippinen aus Eingeborenen errichtete 5550 Köpfe starke Insular Constabulary — auch native scouts (Rundschäfter) genannt — bewährt sich. Ihr Chef, der Major S. E. Allen vom 6. Kavallerieregiment hat vor Kurzem die Inseln Leyte und Mindanao eingehend bereist und sich überzeugt, daß diese Konstablertruppe völlig ausrücht, im Norden von Mindanao, wo die Zustände nach früheren Berichten bedenklich sein sollten, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. (Army and Navy Journal Nr. 2004.)

Mit der heutigen Nummer wird das zweite Heft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Die Kasaken und die Russische Kavallerie. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 13. November 1901 von v. Hippel, Hauptmann im großen Generalstab. (Mit einer Skizze in Steindruck).“ — „Briefe eines Preussischen Offiziers aus dem Kaukasus 1857—1861.“

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Trebel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W 56, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstraße 66-71.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 66.

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden bezogen: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Aufträge, als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Preisjahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen (Zeitungsb.-Preiskiste Nr. 4011) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

**№ 15.**

**Berlin, Sonnabend den 15. Februar.**

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen).

## Journalistischer Teil.

Die Nichterreichungen des neuen Französischen Feldgeschützes. (Mit drei Abbildungen. — Des Buren-Krieges zweiter Teil. (16. Fortsetzung aus Nr. 10/1902). — Die neuen Vorschriften zur Weiterbildung der Offiziere in den Vereinigten Staaten.

**Kleine Mitteilungen.** Deutschland: Aus dem Armeeverordnungsblatt Nr. 5. — Italien: Berittene Kompagnieschiff. Zusammenlegung der Armees am Jahresbeginn. Infanterie-Offizierschule. Verrechnungshaushalt 1902/3. — Inhalt der Nummer 5 des Armeeverordnungsblattes.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Fähndrich etc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

#### Im aktiven Heere.

**Berlin, den 13. Februar 1902.**

Gr. v. Fredow, Major im großen Generalstabe, von dem Kommando als Militärattaché bei der Botschaft in London entlassen.

Gr. v. der Schulenburg, Hauptm. im großen Generalstabe, als Rittm. zum 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, à l. s.

desselben, verlegt und als Militärattaché zur Botschaft in London kommandirt.

v. Claer, Major im großen Generalstabe, von dem Kommando als Militärattaché bei der Gesandtschaft in Bukarest entlassen; derselbe verbleibt jedoch bis 20. März d. J. noch als kommandirt in seiner bisherigen Stellung.

v. Rutins (Maximilian), Hauptm. im Generalstabe der 2. Div., unter Versetzung in den großen Generalstab, als Militärattaché zur Gesandtschaft in Bukarest kommandirt.

### Königlich Sächsische Armee.

#### Offiziere, Fähndrich etc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

#### Im aktiven Heere.

**Den 6. Februar 1902.**

Bartsch, Major und Bats. Kommandeur im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, zur Dienstleistung beim Landw. Bezirk Chemnitz kommandirt.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Zur Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 1. Februar 1902.**

Schmanna, Garn. Verwalt. Insp. in Chemnitz, der Charakter als Garn. Verwalt. Oberinsp. verliehen.

Pickert, Garn. Verwalt. Insp. auf dem Truppenübungsplatz Zeithain, zum Garn. Verwalt. Oberinsp., Pehold, Garn. Verwalt. Kontrolleur auf dem Truppenübungsplatz Zeithain, unter Versetzung nach Vorna, zum Garn. Verwalt. Insp.

Schmidt, Kaserneninsp. in Meisa, zum Garn. Verwalt. Kontrolleur, — ernannt.

Eichler, Garn. Verwalt. Insp. in Vorna, nach Festung Königstein,

Reißner, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Zittau, nach Truppenübungsplatz Zeithain,

Engler, Kaserneninsp. in Dresden, als Kontrollführer auf Probe nach Zittau, — verlegt.

Die vorstehenden Veränderungen treten unter dem 1. März d. J. in Kraft.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Lt. z. D. v. Veißel zu Coburg, bisher von der Armee, den königlichen Kronen-Orden erster Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

für die Theilnahme an der Ostasiatischen Expedition als Mitglied der freiwilligen Krankenpflege zu verleihen:

die Rote Kreuz-Medaille zweiter Klasse:

dem Marine-Oberstabsarzt an der Marinestation der Offizier Dr. Arendt zu Kiel;

die Rote Kreuz-Medaille dritter Klasse:

dem Hauptm. a. D. v. Verbandt aus Holzdorf, Bezirk Halle,  
dem Marinestabsarzt von der Marinestation der Nordsee Meßle zu Wilhelmshaven,  
dem Oberstabsarzt à l. s. des königl. Sächsl. Sanitätskorps Dr. Seblmayer zu Straßburg i. G.,  
dem Stabsarzt im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. W.) Nr. 120 Dr. Voos zu Ulm.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreussischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großherzoglich Badischen Ordens der Treue:

Allerhöchstherrn Gen. Adjutanten, Gen. der Kav. z. D. v. Bülow, bisher kommandirender Gen. des XIV. Armeekorps;

des Offizierkreuzes mit Schwertern des königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens, des Offizierkreuzes des königlich Sächsischen Albrechts-Ordens mit der Kriegsdecoration und des Ehrenkreuzes mit Schwertern des Ordens der königlich Württembergischen Krone:

dem Oberstlt. v. Gündell, Chef des Generalstabes des I. Armeekorps;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Obersten v. Ruppert, Kommandeur des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Rittm. Heinrichs,

dem Oberlt. Steffens, — im vorgenannten Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptm. v. Gottberg im Gren. Regt. königl. Friedrich Wilhelm I. (2. Lippeuß.) Nr. 3;

des Oesterreichisch-kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse und des Offizierkreuzes des königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Hauptm. Frhrn. v. Beaulieu-Marcconay im großen Generalstabe, Militärattaché bei der Gesandtschaft in Bern;

des Ritterkreuzes des Ordens der königlich Italienischen Krone:

dem Lt. Bendiser, à l. s. des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21, kommandirt zur Gesandtschaft in Brüssel;

des Großoffizierkreuzes des königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau:

dem Gen. Major Gr. v. Kanitz, Kommandeur der 39. Inf. Brig.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Oberlt. v. Hirschfeld, Flügeladjutanten Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Obersten v. Zewel, Kommandeur des Fü. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

dem Oberstlt. v. Zagow, Kommandeur des Drag. Regts. von Wredow (1. Schlei.) Nr. 4,

dem Oberstlt. Delius, Kommandeur des Garde-Fußart. Regts.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Frhrn. v. u. zu Giffa, Vorkommandeur im Fü. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

dem Rittm. v. Baumbach im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14;

des Ritterkreuzes des königlich Dänischen Danebrog-Ordens:

dem Hauptm. v. Weßky im Generalstabe der Garde-Kav. Div.,

dem Lt. und Adjutanten v. Stechow im 2. Großherzogl. Medlenburg. Drag. Regt. Nr. 18;

des Kommandeurkreuzes des Ordens der königlich Rumänischen Krone:

dem Major v. Koch, Kommandeur des 2. Garde-Feldart. Regts.;

des Ritterkreuzes des Johanniter-Malteser-Ordens:

dem Major Frhrn. Kaiß v. Frenß im Gren. Regt. königl. Friedrich Wilhelm II. (1. Schlei.) Nr. 10 und Adjutanten beim Gen. Kommando des VI. Armeekorps.

### Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. Niede, Komp. Chef im 2. Pion. Bat. Nr. 22, das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens zu verleihen.

## Journalistischer Theil.

### Die Richteinrichtungen des neuen Französischen Feldgeschüßes.

(Mit drei Abbildungen.)

Der interessante und lehrreiche Aufsatz „Aus der Französischen Feldartillerie“ im Militär-Wochenblatt Nr. 1 u. 2/1902 hebt hervor, daß bis jetzt über die Konstitution der Höhenrichtmaschine und der Visiermittel nur sehr dürftige Mittheilungen erfolgt sind. Von den Visiermitteln kann man indeß eine ganz klare Vorstellung gewinnen, wenn man drei ganz unabhängig voneinander erschienenen Veröffentlichungen studirt und miteinander in Verbindung bringt. Die erste ist die „Instruction spéciale sur l'emploi des débouchoirs doubles, des goniomètres et de la lunette de batterie m/97“ vom Jahre 1898. Sie ist zwar noch für das Material 77 geschrieben; die hier niedergelegten Grundzüge passen aber vollständig auf das neue Feldgeschüß m/97. Die zweite betrifft die Beschreibung des Schneider-Canetschen 7,5 cm Schnellfeuer-Feldgeschüßes, das dem eingeführten Geschüß ganz außerordentlich ähnlich ist; die dritte endlich ist die im Jahre 1899 in der Revue d'artillerie und später in Buchform erschienene Studie des Generals Percin „Repartition du feu“ (vergl. Nr. 61 u. 62/1900 des Militär-Wochenblattes). Diese höchst wichtige Studie wird erst verständlich, wenn man die Visiereinrichtung des Französischen Feldgeschüßes kennt.

Prinzipiell wird die Höhenrichtung nach dem Französischen Reglement mit der Libelle gegeben; das eigentlich Interessante liegt also in der Einrichtung für das Nehmen der Seitenrichtung, dem goniomètre (Winkelmesser).

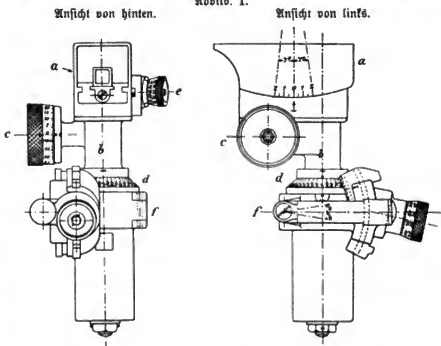
Bei den älteren Feldgeschüßen m/77 wurde der Goniometer auf das Verschlußstück des Geschüßes gesetzt; bei dem neuen sitzt er auf einer Stange, die sich bei dem Canetschen und wahrscheinlich auch bei dem eingeführten Geschüß an dem eigentlichen Lafettentörper befindet.

Der auf der Stange befindliche Visirapparat (siehe Abbildung 1 a) macht das Korn entbehrlich und dient sowohl zum direkten Richten als auch zum Richten mit Hülfziel. Die eigentliche Visirvorrichtung wird durch ein nicht näher beschriebenes optisches System (collimateur) gebildet und befindet sich in einer bronzernen Büchse von niedrigem Querschnitt. Sieht man hindurch, so erblickt man ein leichtes Kreuz (beim Goniometer m/97 nur einen senkrechten Spalt). Trotz der kleinen Abmessungen arbeitet der Apparat ebenso genau, als ob er eine sehr lange Visirlinie hätte. Beim Richten hält der Richtanometer sein Auge etwa 3 cm von der hinteren Öffnung der

Büchse, richtet den Blick abwechselnd auf das Ziel (oder Hülfziel) und in das Innere der Büchse. Mittelfst der Seitenrichtmaschine bringt er das Ziel zuerst in den senkrechten, sodann mittelst der Höhenrichtmaschine in den wagerechten Arm des Kreuzes. Dann ist das Geschüß genau gerichtet. Diese Operation erfordert nur geringe Übung und wird von den Leuten sozusagen instinktiv und rasch ausgeführt.\*)

Der Visirapparat ist mit einem wagerechten Winkelmesser (goniometre) verbunden. Oben auf der Aufhängestange befindet sich eine feste kreisförmige Stellscheibe d, die in vier Quadranten getheilt ist. Jeder Quadrant ist in acht Theile getheilt, so daß ein Theil einem Bogen von  $11\frac{1}{4}$  Grad entspricht. Die Theilstriche sind mit den geraden Zahlen von 0 bis 14 numerirt. Der Schaft (b) des Apparats kann sich in der Aufhängestange um seine Achse drehen. Steht eine am Schaft befindliche Marke auf Null, so ist die Visirlinie parallel

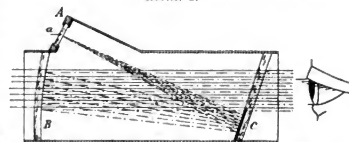
Abbild. 1.



stange um seine Achse drehen. Steht eine am Schaft befindliche Marke auf Null, so ist die Visirlinie parallel

\*) Der „Engineer“ giebt die Beschreibung eines Visirs „Grubb“, das zwar nicht identisch mit dem Französischen Apparat, diesem jedoch sehr ähnlich, aber auch überlegen ist. Es besteht aus einer Büchse (siehe Abbildung 2), die vorn ein matt geschliffenes

Abbild. 2.



Glas A trägt, auf das ein weißes Kreuz a eingegriffen ist. Darunter befindet sich ein konkaves Glas B. Dies ist durch

oder senkrecht zur Seelenachse; verschiebt sich die Marke durch Drehung, so kann man an der Scheibe das Maß der Drehung, d. h. den Winkel, den Visirlinie und Seelenachse miteinander bilden, ablesen.

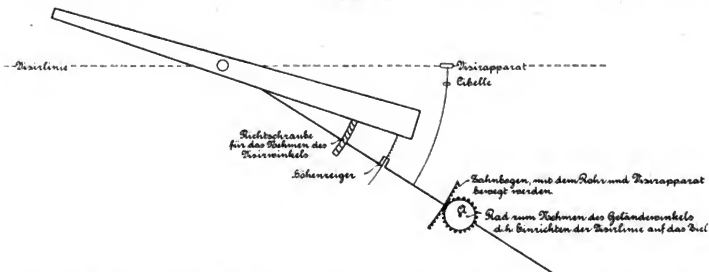
Des Weiteren kann die Büchse mit dem Visirapparat unabhängig von dem Schuß noch eine feine Drehbewegung bis zu  $11\frac{1}{4}$  Grad ausführen, also gerade einem Theilstrich der festen Scheibe entsprechend. Diese Bewegung wird durch Drehung einer Trommel (c) bewirkt, deren Umfang in 200 gleiche Theile getheilt ist. Jede Theilung entspricht also  $\frac{1}{200}$  eines Theiles an der festen Scheibe, also 0,05625 Grade (fast  $\frac{1}{17}^\circ$ ) oder einem Winkel von  $3' 22\frac{1}{2}''$ , was auf 1000 m einer Ablenkung von 1 m (genauer 98 cm) entspricht.\*

Die Seitenverchiebung wird beim direkten Nichten mit Hilfe dieser Trommel genommen.

Außerdem kann das Visir ganz unabhängig von dem Winkelmesser noch eine kleine Drehung um eine wagerechte Achse ausführen. Diese Bewegung wird ebenfalls durch eine Trommel (e), deren Umfang in 100 gleiche Theile getheilt ist, bewirkt und wird benutzt, wenn man auf höher oder tiefer gelegene Hülfziele richten will.

Endlich trägt der Schaft des Winkelmessers noch eine Libelle, die auf einem drehbaren Ring (f) angebracht ist. Man kann damit die Libelle parallel zur Seelenachse stellen, um den Geländewinkel zu messen oder senkrecht dazu, wenn man bei schiefem Abstände

Abbild. 8.



liegt die Visirlinie parallel der Seelenachse, so steht die Zeigermarke der Trommel auf 100.

ein wohlbekanntes optisches Kunststück gleichzeitig durchsichtig und spiegelnd gemacht. Eine sehr dünne Schicht eines das Licht zurückwerfenden Stoffes gestattet ihm, die Lichtstrahlen, die es auf seiner hohlen Fläche auffängt, zurückzuwerfen, gleichzeitig aber auch die von außen (vom Ziele) her eindringenden durchzulassen.

Hinten befindet sich eine schräge flache Glasplatte C, deren unterer Theil mit Silber belegt ist.

Die von dem Kreuz a eindringenden Lichtstrahlen werden durch den spiegelnden Theil des Glases C nach dem konvexen Glase (Mischglas) B und von da parallel auf das Auge des Richtsanoniers zurückgeworfen. Das Auge erhält so von diesem Kreuze ein scheinbar in großer Entfernung liegendes Bild. Gleichzeitig aber empfängt es die vom Ziele kommenden Lichtstrahlen, die beide Gläser B und C durchdringen, ohne aus ihrer Richtung abgelenkt zu werden.

Die beiden Bilder — Kreuz und Ziel — sind nun zum Decken zu bringen, was sehr leicht ist, da beide Bilder in großer Entfernung zu liegen scheinen. Das Auge braucht also nicht die Anstrengungen der Akkommodation zu machen, wie es nöthig ist, sobald das Visir nahe, das Ziel weit liegt.

\*) Sowohl beim goniomètre m/97 als auch beim Schneider-Canclschens Feldgeschütz ist die Stellung in vier Quadranten und jeder Quadrant in je zwei Theile, die Trommel, welche die freie Bewegung des Visirapparats regelt, dagegen nur in 100 Theile getheilt, so daß jeder Theilstrich hier  $\frac{1}{1000}$  des Umlanges, einem Winkel von  $5' 24''$  und auf 1000 m Entfernung einer Ablenkung von 1,57 m entspricht. Die oben beschriebene Theilung ergibt sich aus Bardin's Etüde.

die Neigung der Schützspfenachse messen will. Durch diese Libelle wird auch die Höhenrichtung nach jedem Schuß kontrollirt, da diese sich, trotz dem das Geschütz beim Schuß feststeht, durch das Eingraben des Spornes oder der Räder bei weichem Boden ändern kann.

Dieser Apparat leistet vortreffliche Dienste beim indirekten Schießen, das von den Franzosen neuerdings sehr bevorzugt wird. Das Nichten mit Richtflache krankt bekanntlich daran, daß, weil die Theilung nur bis auf ganze Grade geht und die Visirlinie sehr kurz ist, das Nichten nicht sehr genau ausgeführt werden kann und dabei stets das zeitraubende Ausfinden von Richtlatten erforderlich ist. Der Goniometer gestattet die Ausführung der feinsten Korrekturen der Seitenrichtung.

Das Batteriefernrohr m/97, das mit einem Stativ und einer der Theilung des Goniometers entsprechenden Kreisröhre versehen ist, ermöglicht das Nehmen der ersten Seitenrichtung in den Fällen, wo das Ziel vom Geschütz aus gar nicht gesehen werden kann, indem es ganz wie der Richtkreis der Deutschen Fußartillerie benutzt wird.

Der Visirapparat ist nicht am Geschützrohr, auch nicht, wie bei Krupp, an der Welle, sondern am Laffetenkörper angebracht. Deshalb weichen auch die Einrichtungen zum Nehmen der Erhöhung von den gebräuchlichen sehr ab. Bei diesen wird das Visir mit



der Aufspaltung um ein gewisses Maß gehoben, so daß Visirlinie und Seelenachse einen bestimmten Winkel — Visirwinkel — miteinander bilden. Bei dem Schärfer-Cantetschen Geschütz wird die Richtung mittelst eines Höhenmaßes gegeben. Ähnlich wie bei Krüsen-Geschützen kann der Visirwinkel an einem „Höhenzeiger“, der sich hier auf der rechten Seite der Lafette befindet, abgelesen werden, nachdem die Visirlinie auf das Ziel gerichtet ist. Es kann die Höhenrichtung unabhängig von der Visirlinie geändert werden.

Abbildung 3 giebt eine schematische Darstellung der Visirrichtung und Höhenrichtmaschine. Man erkennt daraus, daß einerseits das Geschützrohr mit der Visirlinie durch die Drehung des Rahmens A, andererseits das Rohr unabhängig von der Visirlinie durch Heben und Senken der Richtschraube B eine Bewegung um die Schildepennachse auszuführen vermag. In diesem Falle liegt man den Visirwinkel bei C ab.

Der Richtanionier auf der linken Seite des Geschützes richtet die Visirlinie auf das Ziel durch Drehung des Rahmens A, der Verschlußwart auf der rechten Seite inder durch Drehen der Richtschraube den Visirwinkel. Dies ist eine durchaus mechanische Arbeit. Zweifelloß wird dadurch die Aenderung der Erhöhung sehr beschleunigt; dies dauert nicht länger als sonst etwa das Umstellen des Aufsages. Es muß aber dahingestellt bleiben, ob dieser Vortheil in richtigem Verhältniß zu der ziemlich verwickelten, vielleicht auch empfindlichen Konstruktion steht.

## Des Buren-Krieges zweiter Theil.

(16. Fortsetzung aus Nr. 10/1902.)

Die übrigen kriegerischen Vorkommnisse im Osten Transvaals und in Natal können wir kurzer Hand erledigen.

Den Blisjoen hielt sich nach wie vor in der Gegend von Lydenburg auf. Am 27. Oktober zerstreute Oberst Williams ein Buren-Lager bei Valmoral (an der Delagoa-Bahn) und nahm 54 Buren gefangen. Bei Komati Poort wäre es Mitte Oktober nach Vortageischen Weidungen zu heftigen Kämpfen gekommen: die Buren hätten sechs Eisenbahnzüge verbrannt. Im Zulu-Lande gab es seit Anfang November wiederholte Scharmügel mit dem fouragirenden Kommando Tannhauser; bei Babanago in Natal (Grenze) kämpfte Major Chapman am 16. Dezember anscheinend unentschieden mit einem Buren-Kommando, das dann Verstärkung erhielt und sich verschonte. Am 31. Dezember brachen 200 Buren in Swazi-Land ein und griffen Inhamini Kraal, die Residenz der Swazi-Königin, vergeblich an.

Ende November wurden östlich der Blokhuislinie Bruggpruit—Greslingstad 12 Kolonnen in Bewegung gesetzt, um gegen den mit 1800 Mann in der Nähe des Christie-Sees weilenden Louk Botha zu operieren; Lord Kitchener begab sich persönlich dorthin. Auch dieses Unternehmen verlief im Sande, indeß erlitt die Buren-Sache einen harten Schlag, indem das

ganze Kommando Bethel am 10. Dezember von den Truppen Bruce Hamiltons bei Trigardfontein aufgehoben wurde (7 Buren todt, 131 gefangen). Umgekehrt fügten 300 Buren im Verein mit 40 bewaffneten Eingeborenen — es ist das erste Mal, daß Letztere an der Seite der Buren stehend aufgeführt werden — der Kolonne Spens im Fegenderlym-Bezirk, d. i. im Winkel zwischen den Blokhuislinien Bruggpruit—Greslingstad, Greslingstad—Standerton und Standerton—Ermelo, ernste Verluste zu. Die Blokhuisnähe scheint also die Buren nicht allzu sehr zu schrecken. Inzwischen hätte die Linie Standerton—Ermelo nach Englischen Nachrichten es Louis Botha unmöglich gemacht, de Wet, wie er gewollt, Verstärkungen zu senden (?). Louis Botha soll auch wieder gegen Natal allerlei im Schilde führen; am 28. Dezember wurde am Laingsbuel und am Botha-Paß gefochten.

## Im Norden und Westen Transvaals.\*)

Die Bezirke nördlich der Delagoa-Bahn scheinen von Kitchener während der letzten Monate gänzlich aufgegeben zu sein; ebenso auch die Bahnlinie Pretoria—Pietersburg; Mitte November verlauteete dann von ein paar glücklichen Geschehnissen, die von der Kolonne Colenbrander den Buren-Kommandos Beyers und Badenhorst in der Gegend von Barnabud geliefert wurden. Am 23. Dezember wurde gemeldet, daß Oberst Colenbrander im Pietersburg-Bezirk 60 Gefangene — darunter Kommandant Badenhorst — gemacht habe. Er ist also die Bahn bis zu ihrem Endpunkte entlang marschiert.

In West-Transvaal operierten die schon früher genannten Englischen Generale mit wechselndem Erfolge weiter. Dem gewandten De la Rey gelang am 30. September bei Moedwil, unweit Rustenburg, ein entschlossener durchgeführter Nachtangriff auf die Kolonne Kelenwich in seinem ersten Theil. Eine Yeomanry-Patrouille wurde überumpelt, das dahinter stehende Piquet vermochte den Ansturm der Buren zwar nicht aufzuhalten, aber doch das lagernde Gros zu alarmiren, bevor Alles verloren war. Nach der Englischen Berichterstattung wäre De la Rey nach zweistündigem (?) erbitterten Nahkampf mit schweren Verlusten zurückgeworfen. Die Englische Kolonne hätte verloren: 2 Offiziere, 31 Mann todt, 11 Offiziere, 48 Mann verwundet. Nach Angabe der Buren hätten sich die Englischen Verluste aber auf 5 Offiziere, 47 Mann todt, 15 Offiziere, 146 Mann verwundet und 4 Offiziere, 57 Mann gefangen, belaufen, bei einem Eigenverlust von nahezu 200 Mann. Kelenwich sei geschlagen auf Rustenburg zurückgewichen. Daß er im unmittelbaren Anschluß an den Kampf dorthin marschiert ist, bestätigen die Englischen Berichte.

Demselben Kelenwich gelang es am 1. November, in der Nähe desselben Rustenburg ein feindliches Lager zu überfallen und 79 Buren gefangen zu nehmen.

Ein weiterer Schlag glückte den Buren am 24. Oktober wider eine Englische Kolonne, die von

\* Vergl. Militär-Wochenblatt 1901, Sp. 2554 ff.

Außenburg nach Jereuzt marschierte. Am Marico-Flusse wurde sie überraschend von Delarey und Kemp angegriffen. Eine britische Quelle beziffert den Verlust der Engländer auf 4 Offiziere, 37 Mann todt, 7 Offiziere, 72 Mann verwundet, 2 Offiziere, 34 Mann gefangen. Auch die Büren sollen schwer gelitten haben. Da sie aber 1 Geschütz, 3 Munitionsk- und 12 Vorrathswagen erbeuteten, so scheint doch der Vortheil auf ihrer Seite geblieben zu sein.

Vielleicht weil Delarey Anfang Dezember an einem typhösen Fieber erkrankte, ist es während des Dezember auf jenem Theile des Kriegsschauplatzes ruhiger geblieben.

### Im Oranje-Freistaat.\*)

Auch hier ist im Laufe der letzten 3 1/2 Monate wiederholt ernst gekämpft worden. Den Heigen eröffnete der Uebergang bei Bladfontein, 24 km südlich von den Bloemfonteiner Wasserwerken. Eine kleine Englische Marschabtheilung — zwei Geschütze der reisenden Artillerie, begleitet von einer Kompagnie berittener Infanterie — ging am 19. September früh in eine regelrecht geleigte Falle; sechs Mann blieben todt, 23 wurden verwundet und 105 gefangengenommen. Die von den Büren mitgenommenen Geschütze wurden am 2. Oktober wieder gefunden; nicht genommen, wie es anfänglich hieß. Abgesehen von diesem Gefechte sind nur kleinere Scharmügel zu verzeichnen, bis das Wiederauftreten Christian de Wets der Kriegsführung wieder einen interessanteren Charakter verlieh.

Unter den Scharmügeln wären etwa zu verzeichnen: die Gefangennahme eines Büren-Kommandos bei Ebenburg (im südlichen Freistaat) durch Oberst Williams am 23. September; Kämpfe in der Gegend von Dewetsdorp um dieselbe Zeit; desgleichen im Bezirk Wepener Anfang Oktober; Gefangennahme des Kommandos Marais am Zand-Flusse (nördlich Bloemfontein) Anfang Oktober; desgleichen des Aermannschen Kommandos Mitte November; am 19. November Gefangennahme von etwa 100 Eisenbahnsoldaten durch die Kommandos Kooß und Buys bei Bickersdorp (am Vaal) am 24. Dezember Niederlage des Englischen Majors Racmiding, der von Bredefort zum Vaal marschierte etc.

Die übrigen Begebenheiten knüpfen sich an den Namen de Wets. Es war durch Komando still über ihn gewesen.\*\*) Nach Ueberstehung einer ernsten Erkrankung hatte er eine Rundreise bei den vornehmsten Büren-Führern gemacht, um sich mit ihnen über die Lage und die zulässige Art der Kriegsführung zu besprechen. Nun schaute er seine Getreuen wieder an sich.

Nächster war durch seine Unterführer offenbar nicht gut unterrichtet worden, denn unterm 12. November meldete er: „Oranje ist vom Feinde so gut wie gebäubert.“ Zwei Tage später griff de Wet bei Heilbron mit etwa 400 Mann die Nachhut der Kolonne Bynz gang überraschend an. Er wurde nach zweifelhafte Kampfe mit einem Verluste von acht

Todten zurückgeschlagen; die Engländer verloren 1 Offizier, 1 Mann todt, 8 Offiziere, 9 Mann verwundet.

Weniger glimpflich verlief für Letztere der Angriff, den de Wet Ende November, wieder bei Heilbron, mit etwa 2000 Mann auf die Halbbrigade Wilson ausführte. Zwei Tage lang schloß er sie ein, und ihr Schicksal wäre besiegelt gewesen, wenn nicht die Kolonne Rimington in einem Gewaltmätsch von 50 km und abendteils über einen angeschwollenen Fluß herbeigeilt wäre. Aber Wilson hatte inzwischen 2 Offiziere, 11 Mann an Todten, 130 Offiziere und Mannschaften an Verwundeten eingebüßt. De Wet süßte sich so wenig aus dem Felde geschlagen, daß er der vereint abziehenden Kolonne Wilson-Rimington noch sechs gespannte Wagen abnahm.

Unter'm 14. Dezember wurden zwei Zusammenstöße de Wets mit Englischen Kolonnen in der Gegend von Lindley gemeldet; am 18. führte er ein Gefecht gegen den Nataler Grundbesitzer-General Dartnell früher aktiver Offizier bei Langberg (etwa 20 km östlich Bethlehem). Der rechtzeitig entdeckte Angriff wurde von den Engländern (1. und 2. Regiment Imperial Light Horse und 200 Mann Yeomanry) stehenden Fußes unter Verlust von 1 Mann todt, 4 Offiziere, 10 Mann verwundet abgewiesen; die etwa 800 Mann starken Büren ließen 4 Todte und 10 Verwundete auf dem Platze.

Am 20. Dezember legte der de Wet unterstellte Kommandant M. Botha (800 Mann), der von Frankfort nach Tafelkop marschierenden Kolonne Damant mit Erfolg einen Hinterhalt. Von den Engländern blieben 3 Offiziere, 29 Mann todt, 5 Offiziere, 35 Mann wurden verwundet. Die Büren erbeuteten zwei unbrauchbar gemachte Feldgeschütze und ein Mazingeschütz; sie wolle nur sechs Todte verloren haben. Die hinzukommende Kolonne Rimington bewachte Damant vor einem noch schlimmeren Ausgang und machte bei der Verfolgung ein paar Gefangene.

Christian de Wet ließ nach dem Treffen bei Langberg ein paar hundert Mann in nahegelegenen Schlupfwinkeln und marschierte nordwärts nach Wetz ab. Aber das war nur eine Finte, denn er schlug einen Bogen nach Südosten, um sich bei Tweesfontein (in der Mitte zwischen Bethlehem und Hartswinkel) auf die den Bau der Blodhauslinie zwischen den genannten Orten an einer sogenannten Kopfstation bedeckende Kolonne Tirman (Führer damals Major Williams) zu stürzen. Diese zählte vier Kompagnien Yeomanry, ein Feld- und ein Mazingeschütz und hatte am Nordabhang eines steil aufragenden Einzelberges ein Lager bezogen. Auf die Kruppe des Berges war eine Feldwache geschoben; das Aussehen von Patrouillen an die Südfelie des Berges hatte man trotz der Kenntnis von der Nähe de Wets unterlassen. Die Büren erkletterten nun in den ersten Stunden des 24. Dezember barsüßig den steilen Südhang, machten die Feldwache unschädlich, ohne daß es ihr gelungen wäre, das Lager zu alarmiren (!), und brachen, nachdem sie sich eine beträchtliche Beute von der Kletteranstrengung ausgehütet, unter dem Rufe „Majuba, Majuba!“ — die

\*) Reg. Militär-Wochenblatt 1901, Sp. 2556

\*\*) Ebenba.

Aehnlichkeit der Lage, mit der am Majuba Hill 1881 springt in die Augen — von oben in das Englische Lager ein. In knapp einer halben Stunde war Alles vorüber. Von den Engländern waren 6 Offiziere, 52 Mann gefallen, 9 Offiziere, 95 Mann verwundet, 4 Offiziere, 200 Mann gefangen. Nach Vergang der reichen Beute an Gewehren (angeblich 2000), Munition und Verpflegungsvorräthen, die sein Hauptziel gewesen sein mögen, verschwand de Wet gleich nach Sonnenaufgang. Zwei (!) im Laufe des Vormittags zu seiner Verfolgung entsandte Schwadronen der Imperial Light Horse konnten in dem schwierigen Gelände nicht vorwärts kommen. Die Gefangenen ließ de Wet an demselben Tage wieder frei.

#### In der Kap-Kolonie.\*

Auch hier sind gleich nach dem 15. September ein paar gelingene Unternehmungen der Buren zu verzeichnen. Am 17. wurde bei Reitz-Siding (an der Bahn de War-Oranjesuß-Vahnhof) eine stärkere Patrouille der Gardegrenadiere gefangen genommen und zwischen Tarkastad und Eradod durch Smuts eine Schwadron Englischer Mänon aufgerufen (30 Mann todt, 34 Mann verwundet). Diese Schwadron hatte zu den Truppen gezählt, die Smuts zu „umzingeln“ trachteten.

Im Uebrigen ist es schwer, einen Ueberblick über die Operationen der einzelnen Burenkommandos sowie die Englischen Gegenoperationen zu gewinnen. Es sei nur festgestellt, daß die Kommandos, die sich im Nordwesten der Kolonie festgesetzt hatten (Nyburg, Fouché), sich mit ziemlichem Glück behaupteten, und daß die übrigen Neigung zeigten, über die Bahn Kapstadt—de War nach Westen zu gehen und sich Kapstadt zu nähern. Die Stärke der eigentlichen Buren bei diesen Schwärmen wird von den Engländern für die ganze Kap-Kolonie nach wie vor auf 1400 bis 1500 Mann geschätzt; nach Angabe der Buren wären sie aber durch die Kap-Rebellen um etwa 15 000 Mann verstärkt worden! Was die Englischen Truppen anbetrifft, so hat der Premierminister der Kolonie, Sir Gordon Spragg, Anfang Dezember erklärt, daß zu Operationen (also nicht an Blockhäuser, Bahnhöfe und wichtige Punkte gebunden) etwa 18 000 Mann verfügbar seien; drei Viertel davon wären bereit. Nach anderen Quellen sind in der Kap-Kolonie von den Operations-truppen 9 Kolonnen in der Gesamtstärke von 6000 Mann so organisiert, daß sie ohne jede Wagage marschieren können. Generalleutnant French, der nach wie vor die Operationen in der Kap-Kolonie leitet, hat zu wiederholten Malen eine allgemeine Besserung der Verhältnisse gemeldet. Privatbriefe aus der Kolonie, und zwar auch von Engländern geschriebene, widersprechen dem, und zwar aus dem Grunde, weil die Englischen Truppen nicht im Stande seien, ihre Landheute und die lokalen Pöhländer vor den Verandtschaftungen durch die herumziehenden Burentrupps zu schützen. Bei den irregulären Truppen hat sich obendrein wiederholt eine sehr

geringe Neigung gezeigt, gegen die Buren ernsthaft zu kämpfen. Wie wenig die Kolonialregierung sich ihrer Unterthanen sicher fühlt, geht aus folgenden zwei Maßregeln hervor: Ende September wurde der Kapstädter Stadtwehr das Lee-Netford-Gewehr genommen und dafür das alte Henry-Martini-Gewehr gegeben, weil Grund zu dem Verdachte vorlag, daß von erlirten Gewehren eine Anzahl nebst Munition in die Hände der Buren übergegangen sei. Zweitens wurde am 9. Oktober, wie oben bereits erwähnt, das Kriegsrecht auch über die Bezirke Wynberg, Simons-town, Port Elisabeth und East London, also über den Rest der Kap-Kolonie, verhängt. Die Erschießungen, Hinrichtungen durch den Strang und Verhängungen schwerer Freiheitsstrafen dauerten fort, wenn auch in letzter Zeit die Todesstrafe häufiger als vordem in Freiheitsstrafe umgewandelt zu werden pflegte. Zu empfindlichen Strafen wurden die Besizer entlegener Farmen verurtheilt, auf denen sich, dem Befehl entgegen, Lebensmittel für mehr als eine Woche vorhanden. Mitte Oktober näherten sich die Buren Kapstadt in bestreblicher Weise. Nicht, daß die Hauptstadt der Kolonie wirklich bedroht worden wäre, aber die Engländer stellten es doch für angelegelt, Kriegsschiffe heranzuholen und Geschütze wie Matrosenkorps zu landen. Die ganze Befahrung rückte nordwärts aus. Die Buren durchzogen, geleitet von dem Transvaaler Marib, den nördlich von Kapstadt gelegenen Bezirk Malmebury; sie griffen am 16. Oktober Piquetberg Knob (100 km von Kapstadt) vergeblich an, beschossen ein Schiff in der Salzbahn-Bucht und bedrohten die Stadt Malmebury (60 km nordöstlich von Kapstadt); Theron marschirte auf Philadelphia (50 km nördlich von Kapstadt) und zerstörte östlich davon die Eisenbahn. Nach einer in ihrem vollen Umfange unbeschäftigt gebliebenen Meldung hätten die Buren sogar das ganze Hauptverderdepot der Engländer bei Kapstadt aufgehoben. Ein in der „Westminster Gazette“ abgedruckter Privatbrief eines Englischen Offiziers vom 13. November giebt an, daß der Begner unmittelbar bei Kapstadt 120 Pferde erbeutet hätte; der Bestand des Hauptdepots zählt aber ständig nach Tausenden.

Am 29. Oktober nahmen die Buren bei Vobendam (zwischen Clanwilliam und der Lamberts-Bucht) einen Englischen Wagenzug; am 7. November griff Marib ohne Erfolg Piquetberg an, am 7. Dezember ebenso Tontelboich, wobei er schwer verwundet wurde. Am 22. und 23. Dezember erlitt Theron bei dem mißglückten Versuch, bei Colonia einen Wagenzug wegzunehmen, schwere Verluste u. s. w. Nach Angabe der Englischen Berichte ist diesen Buren-Abtheilungen in dem schwierigen Gelände nur schwer beizukommen; „sie besitzen eine große Geschicklichkeit, Gesuche zu vermeiden“.

In zwei Fällen war das Glück den Engländern besonders günstig: bei der Gefangennahme der tüchtigen Buren-Führer Scheepers und Kringer. In beiden Fällen war sie nicht das Verdienst geschickter Operationen.

Der jugendliche Scheepers, der in den südtlichen Bezirken des Kaplandes (Swellendam, Ladsysmith,

\*) Bergl. Militär-Wochenblatt 1901, Sp. 2567 bis 2560.

Riversdale, Rassel-Bucht) umherzog und an einer Darm-entzündung schwer erkrankt war, hatte sein Kommando schon seit Wochen im Wagen begleitet, als er am 3. Oktober, völlig zusammengebrochen, um einen Arzt nach Lady-Smith sandte. Der Arzt kam; gleichzeitig wurde Scheepers gefangen genommen und nach seiner Genesung unter der Auflage des „Morde“, des „Verbrechens“ mehrerer Eisenbahnzerrörungen u. c.“ vor ein Kriegsgericht gestellt. Natürlich berief er sich darauf, regelrechten Krieg geführt und lediglich dem Befehle seiner Oberen gehorcht zu haben. Er wurde wegen „Er mordung“ von 7 Schwarzen und Durchpölschung eines Weißen zum Tode verurteilt und nach Bestätigung des Urtheils durch Ritchner am 18. Januar dieses Jahres erschossen.

Der wohl noch tüchtigere Krieger, den Engländern besonders verhasst, weil er im Kaplande eine Proklamation verbreitete, worin er sich Oberhoheitsrechte im Lande zusprach, wurde am 15. Dezember beim Durchreiten der Blochhauslinie zwischen Hannover Road und Tallboisfontein (Verbindungsbahn de Kar—Naanvoort) schwer verwundet und gefangen genommen. Wie bereits oben erwähnt, geschah es, als er zum dritten Male den Versuch machte, einen seiner verwundeten Leute in Sicherheit zu bringen. Von seinen 150 Mann waren beim Ueberdrehen der Blochhauslinie 5 Mann verwundet worden.

Ende September hatten die Buren ernstlich mit den Basuto zu kämpfen. Es liegen leider allerlei Anzeichen dafür vor, daß die Schwarzen Südafrika, der Kopfszahl nach den Weißen unendlich überlegen, nach und nach beginnen. Die lange Kriegsdauer, ihre theilweise Verwendung zu kriegerischen Zwecken, die leichte Erhältlichkeit von Waffen, die Störung ihrer Erwerbstätigkeit, das Fehlen der Aufsicht u. c. hat anscheinend in ihnen die längst gebändigt geglaubten gefährlichen Instinkte wieder aufleben lassen. Unter Umständen können sie für beide kriegführenden Parteien zu einer ersten Gefahr werden. (Fortf. folgt.)

### Die neuen Vorschriften zur Weiterbildung der Offiziere in den Vereinigten Staaten.

Während des Krieges mit Spanien und auch nachher noch (Philippinen) gerieth die Weiterbildung der jüngeren Amerikanischen Offiziere — namentlich die militärwissenschaftliche — natürlich ins Stocken. Das Heer war anderweitig zu sehr in Anspruch genommen. Der Kriegsminister, Mr. Elhu Root, seit dem Schlusse jenes Krieges im Amt, will nun nicht nur das Versäumte möglichst nachholen, sondern die militärwissenschaftlichen Lehranstalten erweitern und vermehren. Es hängt das zum Theil mit seiner Absicht zusammen, dem Heere der Vereinigten Staaten einen — voraussichtlich nach Deutschem Muster organisirten — Generalstab zu geben. Der Majorat Elhu Root hat sich mit überraschendem Verständniß für die Bedürfnisse des Heeres in sein Amt gefunden und entwickelt eine

bemerkenswerthe Thatkraft im Verfolgen seiner Ziele. So wird es ihm wahrscheinlich auch gelingen, den Generalstab vom Kongreß bewilligt zu erhalten. In seinem unterm 27. November 1901 abgeschlossenen Bericht über das Jahr vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901 hebt er die Bedeutung einer ausreichenden fachwissenschaftlichen Durchbildung der Offiziere scharf hervor; zugleich betont er, wie sehr es notwendig sei, den Grund dazu in den mehr als 1000 jungen Volunteer-Offizieren zu legen, die auf Grund der starken „Recrutevermehrung“ in das aktive Heer übernommen worden sind.

Nach dem Erlaß des Kriegsministers gleichfalls vom 27. November 1901, der ausgesprochenemassen beabsichtigt, das ganze Offizierbildungsweisen emftlich zu gestalten und seine Leitung in die Hände einiger besonders erfahrener Offiziere zu legen, wird nun fortan die Weiterbildung der Offiziere des stehenden Heeres den folgenden Schulen übertragen:

1. Auf allen Militärstationen (military posts) werden Offizierschulen für die elementare Ausbildung in Theorie und Praxis errichtet. Sie treten an die Stelle der in einzelnen Garnisonen bestehenden, den gleichen Zweck verfolgenden militärischen Lyceen und geben den Truppenkommandeuren ein Mittel an die Hand, sich über die Tüchtigkeit der jungen Offiziere nicht nur im praktischen Dienst, sondern auch in der Kenntniß der Dienstvorschriften, der Ausrüstung, Feldbefestigungskunst, Geländekunde und im Kroftiren u. c. zu unterrichten. Diese Schulen erscheinen um so wichtiger, als die schon erwähnte starke Vermehrung des stehenden Heeres mancherlei Elemente in die Reihen der Offiziere geführt hat, denen es an militärwissenschaftlicher Vorbildung mehr oder weniger mangelt. Die ehemaligen Zöglinge der Militärakademie zu Westpoint machen knapp noch ein Drittel der jüngeren Offiziere aus.

2. Sonderchulen für einzelne Waffen. Hier sind zu nennen:

a) die Artillerieschule zu Fort Monroe (Victoria) für die technische Weiterbildung der jungen Artillerieoffiziere. Nach den unterm 8. August 1901 neu erlassenen Vorschriften dauert der alljährlich am 1. September beginnende Kursus bis zum 1. August des nächsten Jahres mit acht Tagen Urlaub zu Weihnachten. So viel wie möglich findet praktische Unterweisung statt; der theoretische Lehrstoff zerfällt in drei Gruppen: Ballistik und Küsten-Zugenturwen — Elektrizität, Minenwesen, Mechanik — Artilleriewesen, Küstenverteidigung, Chemie und Sprengstofflehre. Bei Beginn des Kursus wird durch eine Prüfung festgestellt, in welchen Spezialitäten des Lehrplanes die Einzelnen vorzugsweise weiter zu bilden sind; unter Umständen kann Befreiung von einzelnen Disziplinen erfolgen. Zum Schluß wird ein Abgangszeugniß über die Leistungen ausgestellt, in dem auch die Eignung für die verschiedenen Spezialitäten des Artilleriedienstes ausgesprochen wird;

b) die Applikationschule für junge Genieoffiziere in den Washington Barracks (Distrikt

\*) Befehl vom 2. Februar 1901. Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 31/1901.

Columbia). Sie befand sich vordem in Willets Point (New York) und ist unterm 8. September 1901 nach den Washington Barracks verlegt, wo auch die neu gegründete Kriegsakademie (War College) untergebracht wird;

c) die Schule für unterseeische Verteidigung (submarine defence) im Fort Totten (New York). Sie ist durch Verfügung des Kriegsministers vom 5. September 1901 neu begründet und dient zur Unterweisung von Offizieren und Mannschaften im unterseeischen Minen- und Torpedodienst; für erstere dauert der Kursus ein Jahr, für die letzteren sechs Monate. Es sei bemerkt, daß die Küstenverteidigung in den Händen des Landheeres, vornehmlich der Küstenartillerie, liegt.

Dieser Schule ist ferner auch die Ausbildung der für den elektrischen Dienst in den Forts zc. bestimmten Sergeanten (electrician sergeants) anvertraut, die früher bei der Artillerieschule in Fort Monroe erfolgte;

d) die Applikationsschule für Kavallerie und Feldartillerie im Fort Riley (Kansas). Dort besitzt die Kriegsverwaltung bereits ein Grundstück von 20 000 Acres Fläche, das durch weitere Anläufe zu einem großen ständigen Übungslager erweitert werden soll. Auch Kasernen, Ställe und Magazine sind dort reichlich vorhanden, da Fort Riley schon jetzt der Hauptübungsplatz für die Kavallerie und Feldartillerie ist. Während des Sommers und Herbstes üben dort in der Regel dauernd drei Eskadrons (sie sind wesentlich stärker als die Reuskolon), die kleinste Einheit bildet der von einem Rittmeister befehligte Troop, zurzeit 3 Offiziere, 85 Mann stark, die Eskadron hat 4 Troops);

e) die Militär-Sanitätsschule zu Washington (District Columbia).

3. Das College für allgemeine Dienstkenntnisse und Tätigkeit der Offiziere bei den Stäben zu Fort Leavenworth (Kansas). Es stellt eine Erweiterung bzw. Umwandlung der bis dahin dort vorhandenen „Infanterie- und Kavallerieschule“ dar. Fortan können zu einem vorläufig auf ein Jahr bemessenen, am 1. September d. J. beginnenden Kursus solche Offiziere aller Waffen (vorzugsweise Leutnants) zugelassen werden, die sich in den Fortbildungsschulen der Militär-Stationen (vergl. unter 1.) durch gute Leistungen hervorgetan haben. An den Kursus soll sich in jedem Jahr die Teilnahme an den größeren Herbstübungen schließen, die man in der Folge alljährlich bei Fort Leavenworth abzuhalten gedenkt. Denn auch dort soll ein großes ständiges Übungslager eingerichtet werden; 7000 Acres Land besitzt die Militärverwaltung bereits. An Truppen werden bei Fort Leavenworth dauernd stehen: 12 Infanterieregimenten, 4 Kavallerie-Troops, 3 Feldbatterien und 4 Pionierkompanien; dazu ein Zug des Signalkorps und eine kleine Sanitätstruppe. Nach Möglichkeit werden die Lehrer zugleich den vorgenannten Garnisonstruppen angehören. Die besten Schüler werden am Schlusse des Kursus durch den Direktor für die Zulassung zur Kriegsakademie empfohlen.

Die Eröffnung der Schule in der neuen Gestalt ist für den 1. September 1902 festgesetzt.

4. Die Kriegsakademie (War College) in den Washington Barracks. Hier handelt es sich um die Neugründung einer militärischen Hochschule mit dem ausgeprägten Zwecke, brauchbare Offiziere für den zu schaffenden Generalstab heranzubilden. Daß die Errichtung dieser wichtigen Schule bereits angeordnet ist, beweist, wie sicher der Kriegsminister auf die Zustimmung des Kongresses rechnet. Von den Einzelheiten der interessanten Neuschöpfung seien die folgenden erwähnt.

Die Leitung liegt in der Hand des War College Board, d. i. eines Ausschusses (Studienkommission), der aus fünf fest dazu kommandirten Offizieren des Heeres (darunter der Direktor des War College, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, die übrigen mindestens Stabsoffiziere) und — ex officio — folgenden Mitgliedern besteht: den Chef der Artillerie und des Geniekorps sowie den Direktoren der Militärakademie zu Westpoint und des General Service and Staff College (vergl. unter 3.). Dieser Ausschuß führt eine Art Oberaufsicht über sämtliche im Vorstehenden genannten Offizier-Fortbildungsschulen. Ihr einheitliches Ziel soll die Heranbildung von Offizieren sein, die im Kriege Truppen zu führen verstehen. Die Theorie soll dabei nicht überwiegen.

Zugelassen zum Studium auf dem War College werden:

- erfolgreiche Schüler des General Service and Staff College;
- vom Kriegsminister besonders beehrte Stabs-offiziere und Hauptleute.

Die Zuteilung zu dem War College Board wie zu den Lehrstellen der Militärschulen überhaupt soll den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen. Für den Uebergang von der einen Schule in die andere gilt als Bedingung, daß die betreffenden Offiziere erst wieder mindestens so lange Frontdienst gethan haben, als sie die Schule besuchen, bevor sie zur nächsthöheren zugelassen sind.

So bilden also die Garnison-Fortbildungsschulen den ersten Stock im gradlinig aufgeführten Gebäude, das General Service and Staff College den mittleren und das War College die Krönung. Die Namen derjenigen Offiziere, die sich hier mit Erfolg dem Studium der Militärwissenschaften in ihren höchsten Ausläufern hingegeben haben, werden vom Kriegsministerium veröffentlicht, damit auch diejenigen, welche es der beschränkten Zahl der höheren Stellen wegen z. B. nicht zum General bringen, eine besondere Ehre erhalten. Auch werden solche Offiziere bevorzugt, wenn es die Befehung von Stellen gilt, bei denen sogenannter Generalstabsdienst zu thun ist; ebenso bei Entsendung von Militärbevollmächtigten und besonderen Abordnungen zu Studienzwecken ins Ausland.

Bemerkenswert ist endlich noch, daß auch Offiziere der Nationalgarde (Miliz), die in einer besonderen Prüfung ihre ausreichende militärische Vorbildung dargebracht haben, zum Besuche der Garnisonsschulen, wie des

General Service and Staff College zugelassen werden. Man hofft auf diese Weise eine gewisse Reserve an Offizieren zu gewinnen, die bei großen Kriegen mindestens als Verwaltungsorgane (commissioner) und Quartiermeister bei den Stäben verwendbar sind. C. v. Br.

## Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Das Armeekorps-Verordnungsblatt Nr. 5 (Inhalt s. u.) veröffentlicht eine Allerhöchste Kabinettsordre vom 6. d. Mts. über die größeren Truppenübungen im Jahre 1902. Darnach halten das III. und V. Armeekorps Kaisermandat ab. Zum III. Armeekorps tritt die 1. Garde-Infanteriedivision, welcher das Leib-Garde-Fusarenregiment als Divisionskavallerie und eine Kompanie des Garde-Pionierbataillons zugetheilt werden. Beim V. Armeekorps sind drei Infanteriedivisionen zu bilden, es wird verläßt durch die 8. Infanteriebrigade, das Grenadierregiment zu Pferde Freireiter von Derfflinger (Reumärkisches) Nr. 3 und das Lehrregiment der Feldartillerie-Schießschule. Bei beiden Korps sind Proviantkolonnen aufzustellen. Zu deren Bildung und zur Bestellung von Train-Auffschichtspersonal sind das 2. Garde-Trainbataillon sowie die Bataillone Nr. 1, 2, 4, 6, 10, 11 und 17 heranzuziehen. Beim III., V. und XVI. Armeekorps werden Kavalleriedivisionen (A, B und C) aufgestellt. Diese Divisionen halten die besonderen Kavallerieübungen auf den Truppenübungsplätzen Alten-Grabow, Posen und einem im Bereiche des XVI. Korps ab. Die Truppentheile der Kavalleriedivision B nehmen nicht an den Brigaden- und Divisionsmandatieren ihrer Armeekorps theil. Dem III. und V. Armeekorps wird außerdem je eine Luftschifferabtheilung zugetheilt. Beim I., IX. und XVIII. Armeekorps finden Angriffsübungen mit Fußartillerie unter Scharschützen der Artillerie statt. Am Oberrhein bei Naßtal und zwischen Elbe und Havel werden größere Veranordnungen abgehalten. — Ein kriegsministerieller Erlaß vom 3. d. Mts. macht bekannt, daß Offiziere und Beamte von der Armee, sowie Offiziere z. D. bei Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Deutsches Offizierblatt“, Verlag von Gerhard Stalling, Oldenburg im Gr., von der Mitveröffentlichung ihrer Namen und Dienststellung bis auf Weiteres absehen können. — Bei der Kriegsschule Potsdam beginnt der nächste Unterrichtskurs am 3. August und schließt am 4. April 1903.

**Italien.** Im Vorschlage zum Heereshaushalt für das Rechnungsjahr 1901/02 sind zum ersten Male die Nationen berücksichtigt, die nach den neuen Bestimmungen denjenigen Kompagniechefs zuzählen, die sechs Jahre ihren Dienstgrad beibehalten. Danach sind beritten: von den 1632 Kompagniechefs der Infanterie 1040, von den 204 der Verjagleri 140 und von den 110 der Alpini 70, im Ganzen von 1916 Kompagniechefs 1250. (L'Esercito ital. Nr. 152/1901.)

Inhalt des Armeekorps-Verordnungsblattes Nr. 5 vom 11. Februar 1902.

Größere Truppenübungen im Jahre 1902. — Tageselder bei eintägigen Dienststreifen; Reisegebühren der Beamten. — Gepäckförderungskosten für Offiziere bei Kommandos mit Mannschaften. — Reisegebühren der Beamten bei Kurabfahrgängen. — Postpflichtigkeit der Postsendungen an Lieferanten etc. — Ergänzung der Personalabogen für Offiziere und Sanitätsoffiziere, welche an der Maritimen Expedition theilgenommen haben. — Forderungsnachweise über Feuererzeugnisse für Unterbeamte. — Außertrafsetzung von Ausdrückungsadmissionen. — Aenderung in der Verteilung der Kriegsfeldfeuerwerke. — Bestimmungen über literarische Veröffentlichungen. — Unterrichtskursus bei der Kriegsschule Potsdam.

Gedruckt in der königlichen Buchdruckerei von C. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.  
Hierzu eine Beilage von Carl Flemming, Verlag, Buch- und Kunstdruckerei, A. G., Wlogau,  
und der Allgemeine Anzeiger Nr. 14.

— Beim Beginn des Jahres war die Armee aus folgenden Jahrgängen zusammengesetzt: 1. Zum stehenden Heer gehören: a) die Mannschaften erster und zweiter Kategorie der Jahrgänge 1873 bis 1881 aller Waffen; b) die erste Kategorie des Jahrgangs 1872 der Karabinieri und der Kavalleristen mit vierjähriger Dienstverpflichtung; c) die erste Kategorie der Jahrgänge 1870 bis 1872 der früher der Marinereserve angehörigen und zur Armee versetzten Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbeamten; d) die erste Kategorie der Jahrgänge 1869 bis 1872 der Artilleriehauptmänner. 2. Zur Mobilmitz: die Mannschaften erster und zweiter Kategorie der Jahrgänge 1869 bis 1872 mit Ausnahme der unter 1 b — d aufgeführten. 3. a) die Mannschaften aller drei Kategorien der Jahrgänge 1863 bis 1868, der ersten Kategorie; b) des Jahrgangs 1869 der aus der Marinereserve versetzten Mannschaften; c) die erste Kategorie der Jahrgänge 1869 bis 1871 der Karabinieri und der Kavalleristen mit vierjähriger Dienstverpflichtung; d) die dritte Kategorie der Jahrgänge 1869 bis 1881. (L'Esercito ital. Nr. 2.)

— An der Central-Infanterie-Schießschule in Parma finden im laufenden Jahre folgende Kurse statt: 1. vom 10. Februar bis 15. April für je drei Korporale oder Gemeine der Infanterie- und Verjaglerregiment des 8. bis 12. Armeekorps; 2. vom 20. April bis 10. Juli für die gleiche Anzahl der Regimenter des 3., 5., 6. und 7. Armeekorps; 3. vom 1. Oktober bis 20. Dezember für die gleiche Anzahl der Regimenter des 1., 2. und 4. Armeekorps sowie für sämtliche Alpinbataillone. Am ersten Kursus, jedoch nur während der Zeit vom 1. bis 10. April, nehmen auch Leutnants der Kadefahrercompagnien, von jeder Kompagnie einer, theil, um in der Anwendung der Sprengmittel ausgebildet zu werden. (L'Italia mil. Nr. 5.)

— Der Vorschlag des Heereshaushalts für das am 1. Juli beginnende Rechnungsjahr 1902/03 schließt, wie schon seit einer langen Reihe von Jahren mit 275 Millionen Lire ab. Nach Abzug der nicht unmittelbar für die stehenden Truppen bestimmten Posten (Pensionen, Karabinieri, nationales Schießschießen) bleiben 20:134 200 Lire übrig, davon 16 931 000 im Extraordinarium. Es können davon im Durchschnitt unterhalten werden (die eingeklammerten Zahlen geben den Etat an): Offiziere 13 426 (13 901), Beamte 3820 (39 11), Unteroffiziere und Mannschaften 213 211 (265 384) Offizierspferde 9430 (9878), Truppenpferde und Maulthiere 37 912 (40 177). Außerdem können 89 000 Mann der Reserve und der Miligen auf 20 Tage zu Übungen einberufen werden. Im Extraordinarium ist die Vermehrung des Pferdebestandes der leichten Batterien auf den der schweren auf Grund der Einführung des neuen Materials vorgesehen. Zu letzterem Zweck wurden veranschlagt im Jahre 1900/01 8 Millionen, im Jahre 1901/02 9 Millionen; hierzu kommen 1902/03 10 Millionen. Es bleiben dann von der durch Gesetz vom Mai 1901 hierzu bemittelten Summe noch 32 Millionen für die drei nächstfolgenden Jahre übrig. (L'Esercito ital. Nr. 153/1901.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Trebitz, Oberstleutnant a. D.,  
Berlin W50, Wilsdenbreich 14.

**Siebenundachtzigster Jahrgang.**

Verlag der Königl. Dolmetscherei  
von G. E. Wiltner & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstr. 48-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstr. 68.

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Samstag und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden beiliegend: 1 monatlich ein bis zweimal das literarische Beiblatt die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2 jährlich mehrmals größere Festschriften als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Societätsjahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Beilagen werden alle Postämter (Zeitungsbretter Nr. 404) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsbeholdungen — an.

**Nr. 16.**

**Berlin, Mittwoch den 19. Februar.**

**1902.**

## **Inhalt:**

**Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen).**

### **Journalistischer Teil.**

**Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige). — Der Feldzug von Magenta. — Ueber Brietauben. — Das neue Projekt zur Erleichterung der Wehrpflicht der Rajaken. — Ein Vorschlag für die Verrentmachung der pferdegeldberechtigten Offiziere der Weidartillerie.**

**Kleine Mitteilungen. England: Verwerfung des Nordpols. Versuche mit Selbstfahrern. Wartung der Pferde. Karabiner für Infanterieunteroffiziere. Neues Gebirgsesch. Änderungen der Schießvorschriften. Aufwischkorps in den Rußlandgefangnissen. — Frankreich: Dienstreise. Offizierslag. — Japan: Besatzungstruppen in China.**

## **Personal-Veränderungen.**

### **Königlich Preussische Armee.**

#### **Nachweisung**

der beim Sanitätskorps im Monat Januar 1902  
eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Staffes der Armee.

Mit Wahrnehmung einer offenen Assistenzarztstelle  
fnd beauftragt worden und zwar:

**am 14. Januar**

Hall, Unterarzt beim 2. Schief. Feldart. Regt. Nr. 42,

**am 15. Januar**

Foeg, Unterarzt beim Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.)  
Nr. 145.

**Am 28. Januar.**

Dr. Schuhr, Unterarzt beim Magdeburg. Pion. Bat.  
Nr. 4, vom 1. Februar ab zum 3. Westpreuß. Inf.  
Regt. Nr. 129 versetzt und bei seinem neuen Truppen-  
theil mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arzt-  
stelle beauftragt.

**Am 29. Januar.**

Nachstehend ausgeführte Studirende der Kaiser  
Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen  
sind vom 15. Februar d. J. ab zu Unterärzten  
des Friedensstandes ernannt und bei nachbenannten  
Truppentheilen angestellt:

Schwarzlopp beim 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,  
Lajersfall beim Feldart. Regt. Prinz August von  
Preußen (1. Lithan.) Nr. 1,

Kielley beim 1. Ober-Elb. Feldart. Regt. Nr. 15,  
Feltzow beim 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Groß-  
herzog von Sachsen),

[1. Quartal 1902.]

Koch beim Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,

Fischer beim 2. Ober-Elb. Feldart. Regt. Nr. 51,  
Hoerje beim 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III.  
Nr. 114,

Wegener beim Inf. Regt. Freiherr von Sparr  
(3. Westfal.) Nr. 16,

Holzhausen beim 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wil-  
helm I. Nr. 110,

Bierich beim Targauer Feldart. Regt. Nr. 74,  
Lehmann beim Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg)  
Nr. 7,

Erhart beim Meßer Inf. Regt. Nr. 98,  
Engelmann beim 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,  
Regula beim Großherzog. Medlenburg. Feldart. Regt.  
Nr. 60,

Sommerlad beim 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,  
Marth beim Pomm. Füß. Regt. Nr. 34,  
Schulz beim Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. West-  
preuß.) Nr. 7,

Ruckert beim Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg  
(3. Brandenburg.) Nr. 20,

Jorns beim Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz  
Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,  
Strahler beim 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,  
Meinerting beim 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,  
Kraukenhagen beim Inf. Regt. von Boyen (5. Ost-  
preuß.) Nr. 41,

Frisze beim 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,  
Neuling beim Gren. Regt. König Friedrich der Große  
(3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Rahle beim Feldart. Regt. von Schornhorst (1. Hannov.) Nr. 10,  
 Rapmund beim Inf. Regt. Vogel von Zaldenstein (7. Westfäl.) Nr. 66,  
 Bierotte beim Großherzogl. Medlenburg. Fü. Regt. Nr. 90,  
 von Raven beim Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,  
 Pfennig beim 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

##### Den 18. Januar 1902.

Gleditsch, Reuber, Garn. Verwalt. Kontrolleure in Stettin bezw. auf dem Fuhrart. Schießplatz Wahn, nach Schriamm bezw. Breiden kommandirt.  
 Klow, Kaserneninsp. in Weg, als Kontrollführer auf Probe auf den genannten Schießplatz versetzt.

##### Den 22. Januar 1902.

Wrohmert, Proviantamtsassistent, bisher Feld-Magazin-kontrolleur beim Feld-Proviantamt des Ostasiat. Expeditionskorps, vom 1. Februar 1902 ab beim Proviantamt in Breslau eingeteilt.

##### Den 24. Januar 1902.

Stamm, Proviantmeister auf Probe in Saarbrücken, zum Proviantmeister,  
 Dppermann, Lindenblatt, Kaserneninspektoren in Karlsruhe bezw. von der Haus-Verwalt. des Kriegsministeriums, zu Garn. Verwalt. Kontrolleuren, — ernannt.

##### Den 26. Januar 1902.

Loepfer, Proviantmeister auf Probe in Jüterbog, zum Proviantmeister ernannt.

##### Den 27. Januar 1902.

Jerte, Proviantamtsdirektor in Glogau, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1902 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

##### Den 29. Januar 1902.

Wienke, Ihmann, Proviantamtsdirektoren auf Probe in Köln bezw. Potsdam, zu Proviantamtsdirektoren ernannt.

##### Den 30. Januar 1902.

Hendel, Vefleidungsamtsassistent, zum Kontrolleur beim Bekleidungsamt des VII. Armeekorps ernannt.

##### Den 31. Januar 1902.

Hoffmann, Find, Dr. Hollaender, Hirschberg, Caspart, Amann, Dr. Bergmann, Kuffinsty, Behr, Koffow, Dr. Heße, Sponagel, Ambrosius, Briebatsch, Bong, Staude, Rolfe, Räger, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.  
 Weber, Vater, Dr. Fassbender, Rithad, Barth, Dr. Freund, Serno, Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

##### Den 3. Februar 1902.

Korisch, Proviantmeister in Saarburg i. L., nach Spandau,  
 Remeß, Proviantamtsrendant in Schweidnitz, als Proviantmeister auf Probe nach Saarburg i. L.,  
 Dahms, Proviantamtsrendant in Pajewall, nach Schweidnitz,  
 Hrchl, Proviantamtskontrolleur in Wejel, als Proviantamtsrendant nach Pajewall,  
 Bölling, Proviantamtskontrolleur in Dieuze, nach Wejel,  
 Krzyżagórski, Proviantamtsassistent in Brandenburg a. H., als Kontrolleur auf Probe nach Dieuze,  
 Teglaff, Proviantamtsassistent in Königsberg i. Pr., nach Brandenburg a. H. — zum 1. April 1902 versetzt.

##### Den 4. Februar 1902.

Kloje, Garn. Verwalt. Insp. in Weisenburg, zum 1. Mai 1902 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

##### Den 7. Februar 1902.

Große, Kaserneninsp. in Düsseldorf, zum 1. März 1902 mit Pension in den Ruhestand versetzt.  
 Föhler, Kaserneninsp. in Jüterbog, nach Düsseldorf versetzt.

Schwab, Bod, Schröder, Garn. Verwalt. Direktoren auf Probe in Trier bezw. Allenstein und Breslau, zu Garn. Verwalt. Direktoren ernannt.

##### Den 12. Februar 1902.

Schulz, Holt, Lendzian, Vode, Jaglmsfr. Aspiranten, zu Zöhlmeistern beim XVI. bezw. VIII., IV. und IV. Armeekorps ernannt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. Gr. v. Saurma-Jeltsch im 1. Garde-Regt. zu Fuß den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Hauptm. v. Franenberg u. Proschlik im Generalstabe der Ostasiat. Besatzungs-Brig. den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern,  
 dem Major v. Plüskow im 1. Garde-Regt. zu Fuß das Kreuz der Ritter des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern,  
 dem Feldw. Scharfsenberg im 2. Ostasiat. Inf. Regt. das Militär-Ehrenzeichen erster Klasse,

dem Vizefeldw. Mittelstaedt, Schreiber bei der Ostasiat. Besatzungs-Brig., dem Vizefeldw. Böller, dem Sergeanten König, den Unteroffizieren Hartmann, Loy und dem Musikier Kanis im 1. Ostasiat. Inf. Regt. das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse, dem Sergeanten Spangenberg in der Ostasiat. Pion. Komp., dem Sanitätsunteroffizier Hünelen, früher im 2. Ostasiat. Inf. Regt., — das Allgemeine Ehrenzeichen, dem Kanonier Schuy im 1. Kassau. Feldart. Regt. Nr. 27 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.



Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Reichsprussischen Orden zu erteilen, und zwar:

des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen, des Fürstlich Waldeckischen Verdienst-Ordens erster Klasse, des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens und des Kommenthurkreuzes mit dem Stern des Ordens der königlich Württembergischen Krone:

Allerhöchstherrn vortragenden Gen. Adjutanten, Gen. Lt. Gr. v. Hülsen-Haeferle, Chef des Militärkabinetts;

des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Oberst. à l. s. der Armee Alexander Erbgrafen zu Erbach-Schönberg Erlaucht;

des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Major Freyer im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117;

des Kommenthurkreuzes des Ordens der königlich Württembergischen Krone:

dem Obersten mit dem Range eines Brig. Kommandeurs Fitzh. v. u. zu Egloffstein, à l. s. des königl. Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 und Abthl. Chef im Militärkabinet;

des Ehrenkreuzes desselben Ordens:  
dem Oberstlt. v. Dörpen, à l. s. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abthl. Chefs im Militärkabinet;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:  
dem Major v. Heubrecht im Militärkabinet, à l. s. des 2. Leib-Huf. Regts. Königin Viktoria von Preußen Nr. 2,

dem Oberstabsarzt Dr. Herhold, Regts. Arzt des Inf. Regts. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31;

des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Geheimen Registrator, Kanzleirath Weßbauer, dem Geheimen Registrator, Kanzleirath Scheer, dem Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator Balthar, — im Militärkabinet;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
dem Oberarzt Dr. Langheld im Regt. der Garde zu Corp;

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Major v. Storch beim Etape des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:  
dem Obersten Gr. v. Kanig, Allerhöchst beauftragt mit Führung der 49. Inf. Brig. (1. Großherzogl. Hess.).

## Journalistischer Theil.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 19. Februar 1902, abends 7 Uhr, in der Kriegsakademie, Dorotheenstraße 58/59, statt.

Vortrag: „Maschinengewehre und ihre Verwendung“, gehalten von Oberst Winter, à la suite des Infanterieregiments Graf Werder (4. Rheinischen) Nr. 30 und Präses der Gewehr-Prüfungskommission.

Nächster Vortrag: Mittwoch, den 5. März 1902.

### Der Feldzug von Magenta.

Der Feldzug von 1859\*) hat von jeher die Kriegstheoretiker zum Studium angerenkt. Zwei, in den Augen der Welt gleichwertige Heere, aber Vertreter entgegen-

gesetzter Anschauungen in der Truppenderwendung ringen um die Siegespalme, die Erfahrungen dieses Feldzuges, in Preußen, Oesterreich und Frankreich verschiednen aufgefaßt und bearbeitet, bereiten die Erfolge der Preussischen Waffen von 1866 und 1870 vor. Die französische Stoßtaktik wird von ihren ehemaligen Gegnern Anfang der sechziger Jahre ohne Weiteres übernommen und führt zu den blutigen Niederlagen im böhmischen Feldzuge.

Der Sieger des Feldzuges von 1859 glaubt im Juli 1870 noch einmal unter völlig veränderten Verhältnissen den Krieg mit immobilen Truppenkörpern beginnen zu dürfen, leichten Herzens überschätzt er die Schwierigkeit der Aenderung des Heeresaufmarsches, welche 1859 sich ohne nennenswerthe Störung vollzogen hatte. Der Feldzug in Oberitalien läßt die Selbstthätigkeit und Selbständigkeit der französischen Truppenführer in hellem Lichte erscheinen, in dem Mangel dieser Eigenschaften sieht ein gelehrter russischer Schriftsteller die Hauptursachen der Niederlage des französischen Heeres elf Jahre später im Kriege gegen Deutschland; noch immer warten wir auf eine erschöpfende Erklärung dieses Umchwungs in einer so kurzen Zeit. Auch zum Vergleich ist der Feldzug von 1859 besonders geeignet; auf dem gleichen Kriegstheater wie 1796 begannen,

\*) Magenta. Der Feldzug von 1859 bis zur ersten Entscheidung. Von v. Caemmerer, Generalleutnant i. D. Mit drei Kartenbelegungen in Steinbrud und einer Textseite. Berlin 1902. C. S. Mittler & Sohn, königliche Hofbuchhandlung. Preis M. 5.—, geb. M. 6.50.

endet er an der Grenze des Festungsbereichs; auf Oesterreichischer Seite glaubt der Leser noch einmal die Erfahrungen des Feldzuges von 1809 zu durchleben.

Es ist bekannt, mit welchem Interesse sich der Prinz Friedrich Karl, der Feldmarschall Moltke dem Studium des Oesterreichischen Feldzuges zugewandt haben. Auch für uns bietet dieser Feldzug noch heute reichreiche Momente in Menge, so daß eine eingehende Beschäftigung mit ihm von hohem Interesse ist.

In formvollendeter, schöner und klarer Sprache hat Generalleutnant v. Coemmerer sich der dankenswerthen Aufgabe unterzogen, den Verlauf des Feldzuges vom Standpunkte der höheren Führung bis zur ersten Waffenentscheidung bei Magenta zu schildern. Nur ein loederes Band verbindet die Kämpfe von Magenta und Solferino. Auf Oesterreichischer Seite wechseln die Personen, die Franko-Sardinische Armee geht unter wölig veränderten Verhältnissen gegen das Festungsbereich vor. Operativ interessante Momente, welche der erste Teil des Feldzuges in so großer Zahl bringt, fehlen hier fast gänzlich. Das ganze Interesse der Truppen- und Oeeführung spielt in der Begegnungs- und Durchbruchschlacht von Solferino. Die getrennte Behandlung dieser beiden Abschnitte des Feldzuges hat somit ihre volle Berechtigung.

Wenn die Kriegsgeschichte nach einem Ansprüche Napoleons eine Geschichte der Hauptquartiere ist, so trifft dieses in vollem Maße für den Feldzug von 1859 in Oberitalien zu, hat doch gerade dieser Gegenstand den Feldmarschall Moltke zu jener beachtenswerthen Niederschrift seiner Auffassung über die Bedeutung der Zusammenziehung eines Hauptquartiers unmittelbar nach diesem Feldzuge veranlaßt.\*)

Wir übergehen das Verhältnis Napoleons zum Marschall Balaunt. Unser ganzes Interesse wird gefesselt durch die Beziehungen des Grafen Gyalai zu seinem Generalstabschef, dem Obersten Ruhn. Während letzterer ein Vertreter der Offensive war, soll der Oberkommandierende, Graf Gyalai, auf ihn nicht gehört und die Armee zur Abwehr eines Angriffes der Verbündeten in der Vornelina bereit gehalten haben.

Als im Jahre 1872 das Oesterreichische Generalstabswerk über den Krieg veröffentlicht wurde, war Graf Gyalai todt, und Baron Ruhn Reichs-Kriegsminister. Man hätte sonach eigentlich erwarten können, daß die obige Anschauung nimmere ihre volle Beschäftigung finden werde. Es hätte ja dazu keiner schroffen Anlagen gegen Gyalai bedurft. Es brauchte die Erzählung der Ereignisse nur so eingerichtet zu werden, daß der wirklich sachverständige Leser den wahren Zusammenhang der Dinge zu erkennen vermochte. — Das war aber nicht der Fall. Das unter Leitung v. Fischer bearbeitete Werk machte durch seine wahrhaft, ungedulmte Darstellung und durch sein offenes Eingeständnis zahlreicher Fehler überall einen untröstlichen Eindruck, über den wichtigen Punkt der Verantwortlichkeit für das Mißgeschick in der Vornelina hüllte es sich aber in tiefes

Schweigen. Und andererseits sprachen die zahlreichen Aktenstücke aus der Operationskanzlei, die es bei Erzählung der Ereignisse mittheilte, auch wieder für den Sachverständigen eine sehr wertwüßige Sprache, die jedenfalls nicht zu der bisherigen Legende stimmte. In diesen Aktenstücken war eine solche Mischung innerer Widersprüche, eine solche Fülle von Halbheit und Unklarheit angeammelt, daß sie unbedingt zu Ungunsten des Generalstabschefs zeugten, der für sie die volle Verantwortlichkeit zu übernehmen hatte, selbst wenn sie nicht aus seiner Feder gestossen waren.

Jedenfalls um diesen Eindruck abzuschwächen, erschienen ein Jahr später anonym im Streifleur »Rückblicke auf den Krieg in Italien 1859«, welche sich zur Aufgabe stellen, den Baron Ruhn vollständig zu rechtfertigen. Sie brachten einiges neue Material, gingen aber zugleich in tendenziöser Gruppierung der Thatfachen weit über das erlaubte Maß hinaus.

Demnachst erfolgte 1894 eine Veröffentlichung unter dem Titel »Der Krieg im Jahre 1859, nach offiziellen Quellen nichtoffiziell bearbeitet«. Als Verfasser war leicht der einjährige Generalstabschef des 7. Armeekorps, Oberleutnant Bartels v. Bartberg, zu erkennen. Dieses Buch, anscheinend bald nach dem Erscheinen des Generalstabswerks und ohne Kenntniß von den »Rückblicken« geschrieben und dann über 20 Jahre im Schreibtiß verschlossen gehalten, macht in erster Linie den Baron Ruhn für die Mißgeschick im Beginn des Krieges von 1859 verantwortlich und greift seine Persönlichkeit in der bestigsten Weise an. Der Ton des Buches ist nicht schön, und selbst wo man dem Verfasser Recht geben muß, sieht man sich durch die Art seines Auftretens verlegt.

Bartels, damals ebenso wie der von ihm so heftig Angegriffene im Ruhestande lebend, wurde vor ein Ehrengericht gestellt und aus dem Offizierstande entfernt.

Durch die die beiden, in so schroffen Gegensatz zueinander stehenden Schritten wurde das Dunkel ganz wesentlich gelichtet, das bisher über den Vorgängen im Hauptquartier gelegen hatte. Es ist jetzt möglich, den Antheil der handelnden Personen klarer zu erkennen, und es stellt sich heraus, daß dem Feldherrn bisher zu viel der Schuld aufgebürdet worden war, daß ein ganz erhebliches Maß derselben dem Generalstabschef zur Last gelegt werden muß.

Nun ist ganz neuerdings noch eine Veröffentlichung erfolgt, welche dieses Ergebnis bestätigt. Ruhn hat im Jahre 1895, einige Monate vor seinem Tode, eine Entgegnung auf das Bartelsche Buch geschrieben, welche um die Jahreswende 1900/1 in Danzgers Armeezeltung zum Abdruck gelangte. Sie bringt die verschiedensten Anlagen gegen eine Reihe von Personen, die 1859 zum Handeln berufen waren; bei längerer Beschäftigung mit ihr muß man aber zu der Ueberzeugung kommen, daß das vom Verfasser gezeigte Mißtrauen gegen Andere ein ausgeprochen krankhaftes war. Immerhin enthält der Aufsatz einige Mittheilungen von wirklichem Werth.

Der Feldzug zeigt das Beispiel, daß Politik und Oeeführung nicht Hand in Hand gingen. Da wir Militärs in der Regel sehr rasch mit der Anlage

\*) Der Italienische Feldzug des Jahres 1859, redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes der Königlich Preussischen Armee, S. 7.

bereit sind, wenn irgendwo Federstücker das verderben, was mit dem Regen erzuogen ist, so muß hier ausdrücklich festgestellt werden, daß in diesem Falle die Führung des Regens völlig versagte und die berechtigten Forderungen der Politik unerfüllt gelassen hat.“ Die Forderung verzichtete auf den Vorteil mit der vereinigten Sardinischen Armee abzurechnen, ehe die Französischen Divisionen sich mit ihr vereinigt hatten, sie beschränkte sich auf eine Aufstellung in der Vomellina, während die Französischen Armeekorps von Genua über den Mont Genis und den Mont Genèvre anrückend, sich in Richtung ihres rechten Flügels vereinigten, um nach dem Vorbilde des Po-Überberganges Bonapartes 1796 den Fluß in der Gegend von Piacenza zu überschreiten. Alle Maßnahmen der Französischen Heeresleitung, der Vormarsch der Division Autemarre und des Korps Prinz Napoleon waren geeignet, dieses Unternehmen zu unterstützen. Mit klarer Logik vertritt der Verfasser die Ansicht, daß thatsächlich auch dieser Operationsplan von Anfang an bestanden habe. Er beweist ferner mit unüberleglichen Gründen, daß nicht auf Inspiration hin der lähne Entschluß gefaßt wurde, die Korps annähernd auf dem gleichen Wege, auf dem sie anmarschiert waren, zurückzuführen, um die verbündete Franco-Sardinische Armee in eine Stellung in der rechten Flanke der Oesterreichischen Armee zu versetzen, in ähnlicher Weise, wie dieses Napoleon I. gethan hatte, um dann mit verwandter Front zur Entscheidungsschlacht zu schreiten. Eine solche Kühnheit war dem Kesseln des Schlachtenfeldes fremd. Nach seinem Ausspruch war der Krieg eine ihm verhaßte Sache, da der Zufall in ihm eine große Rolle spielte. Hätte der Kaiser wirklich aus eigenem Herzen den Entschluß des Linksabmarsches gefaßt, so wäre sein zögerndes, fast zaghaftes Vorgehen nach dem ersten Erfolge unerklärlich.

„Die Kaiserliche Strategie“, schreibt der Herr Verfasser, „brach also in dem Augenblick völlig zusammen, wo sie die größte Gefahr überwinden hatte; es ergeht ihr ähnlich wie dem bekannten Reiter, der in der Winternacht über den gefrorenen Bodensee geritten war und den der Schlag rührt, als ihm zum Bewußtsein kommt, in welcher Gefahr er gestanden. Es liegt hierin gewissemaßen die Gegenprobe für die in diesen Blättern nachgewiesene Entschiedenheit des Feldzugsplanes. Wäre er in einem Sinne entworfen worden, der das Meueste wagt, um das Höchste zu gewinnen, so wäre ganz sicherlich die Spannkraft zur Ausnutzung des glänzlich erzielten Erfolges nicht ausgeblieben.“

Der Kaiser begünstigt sich nach Ausführung des Flankenmarsches mit dem Einbruch, den sein unerwartetes Erscheinen in der rechten Flanke der Oesterreicher hervorbringt. Er hat den Arm drohend zum Schlage erhoben, aber der Schlag erfolgt zunächst noch nicht. Die ganze Behauptung von der Kühnheit des Napoleonischen Entschlusses fällt lässlich in sich zusammen. Mit unerbitlicher Logik beweist der Herr Verfasser — und das muß in dem sehr interessanten Bunde selbst im Einzelnen nachgelesen werden — daß der plötzliche Entschluß, mit der ganzen Armee nach links abzumarschieren, auf eine andere Ursache zurückgeführt werden muß.

Anderes läßt sich auch dieses „*va—et—vient*“ gar nicht erklären. Die Armee befand sich bei ihrem Flankenmarsch am Rande des Abgrundes. Napoleon III. konnte den Umgebungsarsch über Verceil und Novara und bis über den Ticino hinaus nur dann wagen, wenn er es gemissermaßen schwarz auf weiß besah, daß die Oesterreicher ihn nicht dabei angriffen, oder daß ein solcher Angriff wenigstens nicht mit ausreichender Kraft unternommen werden würde. Die einzige Lösung in dieser Frage bietet der Verfasser durch die sehr begündete Vermutung, daß der Kaiser dieses Unterfangen des Erfolges wirklich in der Hand hielt, daß ihm nämlich die fünf Artzenbogen lange Oesterreichische Disposition vom 19. Mai durch einen Spion ausgeliefert worden sei.

Diese Disposition ist an die Korpskommandos und gleichstehenden Behörden gegangen, von den ersteren aller Wahrscheinlichkeit nach an die Divisionen weitergegeben worden, wie das besonders mit langatmigen Befehlen sehr leicht auch da geschieht, wo es nicht nötig wäre, weil es leichter ist, sie abzuschreiben zu lassen, als ihren Inhalt selbst im Kopf zu behalten und zu verarbeiten; sie ist bei ihrem Umfange auch sicherlich nicht bloß von Offizieren abgeschrieben worden. Die Oesterreicher waren in ihren Kantonnements und Lagern im feindlichen Lande von Kundschaftern umgeben, sie hatten in den Italienern zum Abfall geneigte Elemente selbst in den eigenen Reihen. Die Franzosen haben sich mehrfach ihrer guten Beobachtung durch Kundschafter gerühmt. Die am 19. Mai ausgegebene Disposition kann also sehr wohl am 23. Mai im Französischen Hauptquartier eingetroffen sein.

Da sah man denn in der Einleitung, daß eine Operation über Verceil ganz ausdrücklich als die unwahrscheinlichste bezeichnet war. Unter Fall 1 h., „wenn der Hauptangriff von Verceil und Palestro aus erfolgt“, er sah man, daß das 8. Armeekorps unter Zurücklassung einer Vorpostenbrigade bei Candia „über Hobbio in die Flanke manövrieren“ sollte und daß sich um Mortara herum das 2. und 3. Korps, die Reserve des 8. Korps und eine Division des 5., im Ganzen also etwa sechs Divisionen mit allerhöchstens 70 000 Mann Infanterie, wahrscheinlich aber weniger, zum Gegenangriff verammeln, daß von der Heranziehung der zwischen Pavia und Piacenza stehenden Truppen aber gar nicht die Rede war.

Da mußten ferner die überaus sorgfältigen Rückzugsdispositionen den Eindruck erwecken, daß es mit der Angriffsabsicht nicht allzu ernst gemeint sei, und man sich durchaus vorbehalte, lieber zurück als vorwärts zu gehen.

Da ergab sich endlich die zweifelloste höchst überraschende Thatsache, daß das Oesterreichische Oberkommando überhaupt nicht die Absicht hegte, im Falle des Rückzuges einen Versuch zur Verlegung der Straße nach Mailand und zur Verteidigung des oberen Ticino-Laufes zu machen, daß es sich vielmehr damit begnügte, seine neue Schlachtlinie hinter dem unteren Ticino von Abbiategrasso abwärts, mit der Front nach Westen, aufzubauen.

Es ist in der That sehr begreiflich, wenn sich Kaiser Napoleon daraufhin entschied, die Operation genau so durchzuführen, wie die Oesterreichische Disposition sie vorgezeichnet hatte, um dann auf dem linken Ticinoflügel mit dem Aufrollen der neuen Schlachtfeldstellung von ihrem rechten Flügel her zu schließen.

Und die Maßnahmen des Angriffs sind denn auch den Absichten der Verteidigung ganz genau auf den Leib gearbeitet worden.

Schon im Jahre 1879 hatte der Herr Verfasser in einem Vortrage in Cassel, der auch im Militär-Wochenblatt (Nr. 51 u. 53/1879) veröffentlicht, dann in Oesterreichische und Französische Militär-Zeitschriften übernommen wurde, diesen Gedanken ausgesprochen. Im vorliegenden Buche befindet sich die eingehende Begründung, die kaum zu entkräften sein dürfte. Der Napoleonismus hatte das größte Interesse daran, daß das Urtheil der Entscheidung des Operationsgedankens gemehrt wurde. Eine rückhaltlose Enthüllung wäre aber von allerhöchster Bedeutung gewesen. Denn der Planenmarsch lebte in der Vorstellung der Französischen Nation fort als ein Unternehmen von geheimnißvoller Wirkung, von beinahe magischer Kraft und Gewalt\*) und erwachte zu neuem Leben im Jahre 1870, als Bazaine eingeschlossen in Metz stand und Mac Mahon den Auftrag erhielt, ihn zu befreien. Der Gedanke, an den in Vormarsch begriffenen Deutschen Heeren vorbeizugehen, zwischen ihnen und der Belgischen Grenze hindurch zu marschiren, um Bazaine die Hand zu reichen, dieser Gedanke hätte sicherlich niemals in ernste Erwägung gezogen werden können, wenn nicht von 1859 her ein glänzendes Beispiel für ein derartiges Verfahren vorlag.

„Weil der Volkseifer dieser wunderbare Erfolg vorstrebte, darum forderte man von Mac Mahon ein ungeheures Wagniß, und er fügte sich, weil er selbst den inneren Zusammenhang der Ereignisse von 1859 auch nicht besser kannte. Von den wenigen Männern, die von damals her die Wahrheit wissen konnten, war nur Napoleon III. selbst zur Stelle. Er aber hielt nach den Unglückschlägen, die ihn bereits gebeugt hatten, fatalistisch daran fest, den Dingen ihren Lauf zu lassen und sich selbst in keiner Weise mehr in ihre Gestaltung einzumischen.“

So kam es, daß Moltke Gelegenheit fand, in dem glänzenden Sedan-Feldzuge das durchzuführen, was er ein Jahrzehnt früher in seiner Kritik des Feldzuges von 1859 für eine gleiche Lage empfohlen hatte.“

Die Frage, wie ein solcher Angriffstoß, der auch den Schlachtenkaiser am 2. Mai 1813 zum Einstellen seiner Umfassungsbewegung über Leipzig zwang, zu führen sei, wird eingehend erwoogen. Der Feldmarschall Moltke erklärt sich in der Geschichte des Feldzuges von 1859 für eine Offensive (S. 65, 66), ohne aber klarzulegen, wie diese auszuführen sei. Der Herr Verfasser kommt zu der Ueberszeugung, daß am 2. Juni Gylula zweckmäßig mit den Hauptkräften auf Novara,

mit schwächeren Kräften auf Palestro hätte vorstoßen müssen. Schließlich wird noch das Einnehmen einer Stellung bei Mortara empfohlen, um so „indirect“ den Ticino zu verteidigen, die Franzosen angzugreifen, wenn sie im Uebergange begriffen, durch den Fluß getrennt wären. Vermuthlich hat auch der Feldmarschall Moltke diese Stellung bei Mortara gemeint, als er in den tactisch-strategischen Aufsätzen gelegentlich der Erwähnung der Schlacht von Magenta das Einnehmen einer Flankenstellung empfahl.“ Der Kaiser Napoleon hat auch thatsächlich gewagt, ehe er sicher wußte, ob die Oesterreicher bereits das rechte Ufer der Isarco geräumt hatten, sechs Infanteriebrigaden über den Ticino hinüber zu schieben. Stand jetzt ein energischer Oesterreicher Führer mit vereinten Kräften in der Stellung bei Mortara, dann war der Augenblick gekommen, um auf das Glänzendste die alte Wahrheit zu beweisen, daß, wer umgeht, selbst umgangen ist; dann konnten die Oesterreicher mit Uebermacht auf Novara und Treccate vorrücken, und wenn das Schicksal ihnen, wie zehn Jahre zuvor, auf den Gefilden von Novara wiederum den Sieg in der Schlacht gewährte, so mußte der Erfolg zu einem der großartigsten in der Weltgeschichte werden.

Am 4. Juni kommt es zur Schlacht bei Magenta. Die Schilderung des Schlachtverlaufes ist in hohem Maße als gelungen zu bezeichnen. Die Bedeutung der ersten Französischen Kämpfe bei Robecchetto wird auf ihr richtiges Maß zurückgeführt, das Vorgehen Mac Mahons findet eine durchaus zutreffende Würdigung.

Der Kaiser hatte am Abend der Schlacht keineswegs das Gefühl, einen Sieg errungen zu haben. Ermüdet und beunruhigt warf er sich auf sein Feldbett. Nach Paris ließ er eine unsichere Meldung telegraphiren, die am nächsten Morgen im Moniteur zu lesen war: „Die Französische Armee organisiert sich zu neuen Kämpfen.“ Nach Abgang dieses Telegramms meldete ein Adjutant Mac Mahons die glückliche Einnahme Magenta's, damit das Erringen eines Brückenkopfes für die ganze Armee zum Uebergange über den Kanal und den Ticino. Der Sieg der Franzosen war aber so unvollständig, daß sie nicht an eine Verfolgung denken konnten.

Treffend wird die Lage beider Heere am Morgen nach der Schlacht gewürdigt, nach Abwägung der Stärkeverhältnisse die Fortsetzung des Kampfes für die Oesterreichischen Waffen am 5. früh zwar als ehrenvoll, jedoch als sehr wenig aussichtsvoll bezeichnet. Wie bekannt hat Oberst Ruhn die Wiederaufnahme des Kampfes befürwortet, noch im Jahre 1893 die Möglichkeit einer glücklichen Offensive hervorgehoben. Ob diese Erfolg gehabt hätte, ist schwer zu entscheiden. Gewichtig fällt aber in die Waagschale die wenig zuversichtliche Auffassung der Lage auf Französischer Seite am Abend nach der Schlacht. Durch vorzeitiges Krümen des Schlachtfeldes ist mehr wie einmal in der Kriegsgeschichte eine unentschiedene Schlacht für den Einen zur Niederlage, für den Anderen zum Siege geworden. Hastenbed,

\* Mehrlich versucht auch Bourbail durch eine die Verbindungen bedrohende Auffassung des General v. Werder zum Wenden seiner Stellung bei Besoun zu veranlassen. Studien zur Kriegsgeschichte und Tactik. I. Heeresbewegungen“, S. 99.

\*) Moltke's tactisch-strategische Aufsätze aus den Jahren 1857 bis 1871, S. 264.

Jöhst, Bionville und Vapaume reden eine deutliche Sprache. Wenn das Glück dem Kühnen hold ist, so hätte der Oesterreichische Führer am Tage nach der Schlacht vielleicht noch einmal an das Schlachtenglück appelliren sollen.

Mehrfach ist empfohlen worden nach der Schlacht eine Krankenstellung, gleichlaufend mit der Straße Ragana—Mailand, hinter dem von Mailand nach Abbiategrasso führenden Kanal zu nehmen. Mit Rücksicht auf die eigenartigen Geländeverhältnisse, welche ein Herausretren aus dieser Krankenstellung unmöglich machen, wird vom Herrn Verfasser die Einnahme einer solchen verworfen.

Wir sind am Ende der Besprechung dieses in so hohem Maße fesselnden Buches, aus dem wir nur einzelne besonders interessante Momente haben herausgreifen können. Es sei noch einmal hervorgehoben, daß der Herr Verfasser auf Grund des eingehendsten Quellenstudiums es verstanden hat, eine treffliche Darstellung dieses Feldzuges zu liefern, die sich nicht allein durch Vollständigkeit in Wiedergabe der Thatfachen, sondern auch durch eine gänzlich neue Auffassung des inneren Zusammenhanges der Dinge auszeichnet. So in das vorliegende Buch eine äußerst wertvolle Bereicherung unserer kriegsgeschichtlichen Literatur; wir bebauern, daß der Herr Verfasser aus Gründen, deren Berechtigung wir anerkennen müssen, darauf verzichtet hat, in ähnlicher Weise ins den Schluß des Feldzuges, die Schlacht von Solferino, vorzuführen.

### Ueber Brieftauben.

Jür belagerte oder vom Feinde eingeschlossene Plätze hat sich von jeher das Bedürfnis fühlbar gemacht, mit der Außenwelt, wenigstens durch den Austausch von Nachrichten, in Verbindung zu bleiben. Dies Bedürfnis tritt in unserer, durch reiche Verkehrsmittel verwöhnten Zeit in um so höherem Maße hervor, so daß seine Erfüllung für eine belagerte Festung fast unerlässlich geworden ist.

Aber fester denn je lehrt die moderne Kriegskunst, den eisernen Cirkel selbst in die größten Festungen zu schließen, damit jegliche Möglichkeit des Verkehrs nach außen ausgeschlossen werde. Selbst das verborgenste, unterirdische Telegraphentabel entgeht auf die Dauer den Nachforschungen des Belagerers nicht; es wird entdeckt und zerstört. Nur der Luftweg blieb dem Belagerten. Die Vermittelung geschah durch Luftschiffe oder durch Brieftauben. Diesen beiden Verkehrsmitteln trat in neuester Zeit die drahtlose Telegraphie hinzu, die berufen scheint, eine sehr wichtige Rolle, namentlich an der Seeküste, zu spielen. Die nachstehende Abhandlung hat jedoch nur das Brieftaubenswesen zum Gegenstande.

Bis in das graue Alterthum muß man zurückgehen, will man aus der Geschichte feststellen, wann zuerst die Taube dem Menschen als Briefbote gedient. Auf alten Bauwerken Aegyptens lassen Skulpturen und Inschriften keinen Zweifel darüber,

daß die dort dargestellte Taubenart dieselbe ist, welche noch heute in Aegypten heimisch ist, und daß diese bereits in uralten Zeiten als Brieftaube benutzt wurde. Schon zur Zeit der Pharaonen bedienten sich von der Seereise heimkehrende Schiffer aus Aegypten, Cypern oder Candia mitgeführter Tauben, um den Zugehörigen in der Heimath ihre Ankunft zu verkünden. Tauben trugen in die Städte Griechenlands die ersten Nachrichten von den in den olympischen Spielen erlangenen Erfolgen, und aus den Schriften des Plinius erhellt, daß schon in der Römischen Armee die Tauben im Eilbotendienste Verwendung fanden. Durch sie erhielt Julius Cäsar in den Gallien ausgebrochenen Unruhen so zeitig Nachricht, daß er schon bei den ersten Anzeichen eines Aufstandes mit seinen Legionen die Alpen herabsteigen konnte.

Jur höchsten Blüthe entwidelt sich aber die Verwendung der Brieftauben in deren Heimath, dem Morgenlande, besonders in Perlien, Syrien und Aegypten. Nach Arabischen Schriftstellern errichtete die ersten regelmäßigen Brieftaubenposten zur Verbindung des Syrischen Reiches mit Aegypten der Kalif von Bagdad, Kureddin Rahmud, im 12. Jahrhundert, und unter seinem Nachfolger wurden im ganzen Reiche in angemessenen Entfernungen besondere Taubenthürme für die Taubenpost und Zucht erbaut. Besondere Ober- und Unterbeamte wurden für diesen Dienst angestellt, welche durch Maulseiltransporte den Austausch der Tauben zwischen den Stationen zu vermitteln hatten. Man nannte die Tauben „Boten des Königs“, und die Unterhaltung des Taubenpostbetriebs war eine sehr kostspielige.

Gleichzeitig warf sich auch der Sport auf die Brieftaubenjucht; sie wurde Modeache und für ein Paar guter Flieger von reiner Rasse wurde wohl die, besonders für damalige Zeiten enorme Summe von 100 Goldstücken = 6000 Mk. bezahlt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ging die Brieftaubenpost als Staats Einrichtung durch die politischen Verren zu Grunde, aber die Brieftauben selbst haben den Wandel der Zeiten und den Verfall der Völker des Morgenlandes überdauert. Noch heute benutzt man in Aegandrien die Brieftaube zu Votendiensten, und auch in Perlien ergiebt sich die Liebhaberei für Brieftauben bis auf unsere Tage. Neben vielem Anderen brachten in den Kreuzzügen Deutsche Kriegsheere Brieftauben aus dem Orient in die Heimath mit und stellten sie dort als treue Boten von Burg zu Burg in den Dienst der Minne. Als Ueberbleibsel dieser Brieftaubenkultur zeigt manche Burgruine die Trümmerreste von Thürmen, die uns als Taubenthürme in der Ueberlieferung bezeichnet werden.

Nach anderen Ueberlieferungen sollen Holländische Schiffer zuerst Tauben aus dem Orient nach Europa gebracht haben. Jedenfalls fand im 16. Jahrhundert, während der Befreiungskriege der Niederlande vom Spanischen Joche, die Brieftaube die erste militärische Verwendung in Europa. Als die Stadt Harlem vom Dezember 1672 bis Juli 1678 von den Spaniern belagert wurde, erhielt die Besatzung mehrfach durch Brieftauben

Nachricht von der Annäherung des Entsatzheeres unter dem Prinzen von Oranien und hielt auf diese Kunde hin die Festung. Viele Briestauben wurden auf Befehl des Prinzen von Oranien bis an ihr Lebensende auf Staatskosten gefüttert, nach ihrem Tode aber ausgekostet und im Rathhause zu Leyden aufbewahrt. Weniger dankbar erwies sich 300 Jahre später Paris gegen die Briestaube, die freiwillig im Banne der Waffen gehalten, vom Belagerer aus dem ehernen Munde der Geschütze zur Liebergabe aufgefördert und vom Hunger bewungenen Stadt die Rettung nicht verläuden konnten, die aber doch fast allein Nachrichten gebracht hatten von den Vorgängen in dem von feindlichen Heeren überzogenen Lande, zu der bedrängten Hauptstadt. Nach beendetem Kriege wurden diese Tauben durchschnittlich zu 1 Frs. 50 Centimes meistbietend verkauft.

In Europa hatte das Briestaubenwesen zu Anfang des 19. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung genommen, und zwar im Dienste des Handels. So soll Nathán Rothschild in London den Briestauben für die Erwerbung seines Vermögens wesentlich verschuldet sein. Er ließ seine Agenten mit Briestauben den Heeren Napoleons I. folgen und sich über alle wichtigen Kriegseignisse durch die Taubenpost berichten. Die erhaltenen Nachrichten verwertete er bei seinen Spekulationen aufs Erfolgreichste. So war Rothschild in London drei volle Tage früher als die Englische Regierung von Napoleons Niederlage bei Belle-Alliance unterrichtet und konnte dementsprechend seine geschäftlichen Dispositionen treffen. Selbstverständlich fand dies Verfahren viele Nachahmer.

Auch zwischen Paris und Brüssel haben Bankhäuser Kurstauben unterhalten, und das Neuterische Bureau hat die Grundlage zu seinem Welttruf durch Gründung einer Taubenpost Brüssel—Aachen gelegt, die sich an den 1849 in Betrieb gelesenen optischen Telegraphen Berlin—Aachen anschloß. Ferner hatte die Königlich Preussische Zeitung auf diese Weise Verbindung mit verschiedenen Städten. Allerdings war in Belgien bereits seit Anfang des 18. Jahrhunderts die Briestaubenpost gepflegt und stand 1849 in hoher Blüte. Sie verbreitete sich von dort zunächst nach Frankreich und, namentlich in neuester Zeit, auch nach Deutschland. Es wirkte aber der Verbreitung der Briestauben die Erfindung der elektrischen Telegraphen hemmend entgegen, und die Jucht der Briestauben, wie deren Verwendung zur Beförderung von Depeschen würde vielleicht aufgehört haben, hätte sich nicht der Sport in neuerer Zeit der Sache angenommen. Es fanden sich in Belgien, Holland und Frankreich viele Liebhaber des Briestaubensports. Vereine wurden gebildet und Wettfliegen angestellt. Als daher 1870 die Deutschen vor Paris rückten, hatte der Briestaubensport dort bereits zahlreiche Anhänger, und durch diese wurde während der Belagerung die Briestaubenpost wieder zu Ehren gebracht, indem sie vorwiegend militärischen Zwecken sich dienlich machte.

Sobald die Heere des Feindes vor der Französischen Hauptstadt erschienen und bevor noch die Vernichtung

vollendet, die Kieneste von der Außenwelt abgeschlossen war, hatte sich der Vorsitzende des damaligen Pariser Briestaubvereins, Société l'Espérance, Cassier, der Regierung mit 363 Tauben zur Verfügung gestellt; er wurde aber verspottet und abgewiesen. Als dann der eiserne Gürtel Paris umschloffen hatte, da war von keinem der 62 Briestaubenbesitzer in Paris auch nur eine einzige Briestaube hinausgebracht worden. Dagegen hatte man aus dem Norddepartement 200 Briestauben nach Paris heringeführt, unter denen sich aber nur wenige gute Flieger befanden. Erst als jeder andere Verkehr nach außen abgeschnitten war, gelang es Cassier, den Gouverneur von Paris, General Trochu, zur Annahme seines Anerbietens zu bewegen. Nun wurde unter Leitung des Generalpostmeisters der Briestaubendienst organisiert.

Im Oktober 1870 stieg zuerst Cassier in einem Luftballon mit 32 Briestauben auf, die er nach Tours brachte, wo damals die Französische Regierung ihren Sitz hatte. Der gleichfalls mit einem Luftballon aus Paris entwundene Photograph Dagron übernahm in Tours die Anfertigung der mikroskopischen Depeschen, welche nach seiner Erfindung auf besonders zubereiteten Kollodiumhäutchen von 27 qmm Fläche hergestellt wurden. Ein solches Depeschenhäutchen konnte 16 Folioselten mit etwa 3000 Depeschen aufnehmen. Da nun eine Taube bequem 18 solcher Häutchen zu tragen vermag, so hatte sie 54 000 Depeschen zu befördern, die insgesamt nur  $\frac{1}{3}$  g wogen.

Zwei Belgische Briestaubzüchter beorgten das Geschäft des Auslassens der mit Depeschen versehenen Briestauben. Diese Männer haben zu 44 verschiedenen Malen mit Gefahr ihres eigenen Lebens, unmittelbar hinter den Deutschen Linien ihre Tauben ausfliegen lassen. Die Gesamtzahl belief sich auf 212 Briestauben, welche im Ganzen 115 000 offizielle und ungefähre eine Million Privatdepeschen in die nur auf dem Luftwege noch zugängliche Hauptstadt hineintrugen.

Nach offiziellen Berichten haben von den 363 verfügbaren Briestauben nur 73 Paris erreicht und ein Drittel dieser Tauben hat wiederholt (einzelne bis zu zehn Malen) die Reise zurückgelegt, so daß es in der Hauptstadt nur etwa 20 Briestauben gegeben hat, welche den an sie gestellten Anforderungen entsprachen. Trotzdem ist keine der nach dem Dagronischen Verfahren expedierten 60 Depeschenkerlen verlorengegangen. Dieser Verkehr war aber von um so größerer Bedeutung, als diejenigen Nachrichten, welche den Pariskern während der Belagerung von außerhalb zulamen, nur durch Briestauben an sie gelangten.

Die so gemachte Erfahrung wurde die Ursache, daß nach beendetem Kriege die Heeresverwaltungen allgemein diesem Verkehrsmittel ihre Aufmerksamkeit zuwendeten. Voran ging Frankreich, welches durch die eigenen Erfahrungen eine schätzbare Grundlage gewonnen hatte, und welches, im Hinblick auf die außerordentliche Ausdehnung seiner Besitzungen, ganz besondere Ursache hatte, die Weiterentwicklung des Briestaubens zu fördern.

Zur Organisation und Leitung des gesammten Briefstaubenwesens berief man aus Belgien den Ornithologen La Perre de Noo, auf dessen Verreiben im Jardin d'Acclimatization eine Central-Zuchtsätte für Briefstauben errichtet wurde, zur Versorgung sämtlicher Stationen im Lande mit Briefstauben. Hauptstationen wurden auf dem Mont Valerien bei Paris und in Langres errichtet, welche mit anderen Festungen Verbindung zu halten hatten.

Die Ausstattung sollte so reichlich bemessen werden, daß die Tauben mindestens sechs Monate hindurch den Verkehr mit den zugewiesenen Festungen aufrecht erhalten könnten. Dies zu erreichen, wurden durch Gesetz vom 3. Juli 1877 alle Briefstaubenbesitzer verpflichtet, im Kriegsfall ihre Briefstauben dem Staate zur Verfügung zu stellen. Ferner wurden sehr wirksame, gesetzliche Bestimmungen gegen den Abschuß und Fang der Briefstauben erlassen. Man schätzte damals diese Kriegsbaugmentation auf etwa 150 000 abgerichtete Briefstauben. Seither dürfte diese Ziffer sich sehr bedeutend erhöht haben.

Nach Deutschland wurde die Viehhaberei für den Briefstaubensport aus Belgien zunächst in die angrenzenden Landessteile übertragen. In Baden und Württemberg entwickelte sich die Briefstaubenzucht, wurde etwa Mitte der siebziger Jahre nach Köln, Elberfeld, Wormen, Dortmund, Bochum u. verpflanzt und hat dann in der Rheinprovinz und Westfalen eine sehr bedeutende Entwicklung gefunden. Auch in allen anderen Staaten Deutschlands entstanden Vereine der Briefstaubenliebhaber; besonders zahlreich in Hamburg. Je mehr sich aber der Briefstaubensport verbreitete und entwickelte, desto mehr trat auch der Wunsch hervor, ihn so zu betreiben und zu gestalten, daß er, wie in anderen Ländern, im Kriegsfall dem Vaterlande zu dienen geeignet sei. Dies Ziel konnte nur erreicht werden, wenn alle über das ganze Deutsche Reich zerstreuten Vereine sich zu einem Verbands zusammenfanden, und wenn dieser Verband mit dem Kriegsministerium bezw. dem Reichs-Marineamt in möglichst nahe Verbindung trat, um im vollen Einverständnis mit diesen Behörden seine Wirksamkeit zu entfalten. Die hieraus gerichteten Bestrebungen führten am 13. Januar 1884 zur Gründung des Verbandes Deutscher Briefstaubenliebhaber-Vereine. Der Verbandspräsident hat seinen Sitz in Hannover, von wo aus auch die geschäftliche Leitung der Verbandsangelegenheiten noch heute erfolgt.

Das Protektorat des Verbandes hat Seine Majestät der Kaiser zu übernehmen geruht.

Neben dem Deutschen Verbands und in engstem Anschluß an denselben, die gleichen Ziele verfolgend, besteht als Zweigverband der Verband Bayerischer Briefstaubenliebhaber-Vereine. Beide Verbände erstrecken sich bis auf diesen Tag einer stetigen, sehr bedeutenden Zunahme. So zählte der Deutsche Verband im Jahre 1888: 210 Vereine, 2001 Mitglieder, 55 267 Tauben, im Jahre 1900: 669 Vereine, 8307 Mitglieder, 222 685 Tauben.

Der Bayerische Zweigverband zählte im Jahre 1888:

57 Vereine, 162 Mitglieder, 3388 Tauben, im Jahre 1900: 43 Vereine, 589 Mitglieder, 13 964 Tauben.

Dieser Zweigverband bildete ursprünglich eine Abtheilung des Verbandes Bayerischer Vereine für Geflügel- und Briefstaubenzucht, von dem er sich Anfang 1900, unter Annahme seines gegenwärtigen Namens, trennte.

Bei dem Deutschen Verbands waren außerdem bis Ende 1900 noch 72 Vereine zum Eintritt gemeldet, so daß der Verband mit 740 Vereinen und 1 Zweigverband in das Jahr 1901 eintrat.

Die erheblichste Vermehrung der Vereine haben in Preußen die westlichen Provinzen Rheinland und Westfalen aufzuweisen, die 1901 bereits 321 bezw. 212 Vereine zählten. Je weiter nach Osten, desto geringer die Beteiligung. So bestehen in Pommern, Posen und Westpreußen nur je zwei Vereine, während Ostpreußen deren keinen besitzt. Die Ursache dieser Erscheinung ist, nach sachverständigem Urtheil, nicht in den klimatischen Verhältnissen zu suchen, denn in Auslands westlichen Grenzlanden ist das Militär-Briefstaubenwesen, nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten, vorzüglich entwickelt. Man findet vielmehr den Grund der Abnahme der Briefstaubenliebhaberei nach Osten hin darin, daß dieselbe vom Westen, aus Belgien, zu uns gekommen ist, und daß, je weiter nach Osten, Ausgangspunkte entfernt, desto geringeres Verständnis und desto schwieriger das geeignete Wärterpersonal zu finden ist. Denn System und Methode müssen auch in der Briefstaubenzucht und noch ganz besonders in der Dressur der Briefstauben walten, will man Erfolge erzielen. Bleiben diese aus, so erlischt auch die Passion für den Sport.

Für die Errichtung von Militär-Briefstaubenstationen in Deutschland gab das Geschenk von einigen Briefstauben an den Fürsten Bismarck im Februar 1872 den ersten Anstoß. Der Reichszanzler übermittelte die Tauben dem damaligen Direktor des Zoologischen Gartens in Berlin, Dr. Bobinus, und veranlaßte das Kriegsministerium, das Erforderliche wegen Errichtung von Militär-Briefstaubenstationen anzuordnen.

Auf Vorschlag des Dr. Bobinus wurden dann, unter Leitung des späteren Direktors des Militär-Briefstaubenwesens, Lenzen in Köln, Briefstaubenstationen in Köln, Metz, Straßburg und Berlin — letztere besonders zur Zucht und Abrichtung der Tauben — eingerichtet. Zunächst wurden für jede dieser Stationen etwa 100 Tauben in Brüssel und Antwerpen angekauft zur Bildung des Stammes.

Dieser erste Versuch glückte und wurden daraufhin noch weitere Stationen in einer größeren Zahl von Städten angelegt und die Verbindungen derselben untereinander geregelt.

Die Central-Zuchtsation in Berlin wurde jedoch schon im Dezember 1876 wieder aufgehoben und bald darauf wurde, unter Leitung des Direktors Lenzen, eine Haupt-Zuchtsation in Köln angelegt, welche für Anfrischung des Blutes in der Zucht der verschiedenen Militär-Briefstaubenstationen sorgt.

Das ganze Militär-Briefstaubenwesen ist jetzt der Inspektion der Telegraphentruppen, die einzelnen

Stationen sind den örtlichen Kommandanturen oder Fortifikationen unterstellt. In dem Etat für die Verwaltung des Reichsheeres wurden 50 000 Mk. für das Briestaubenwesen ausgeworfen und diese Summe allmählich bis auf das Doppelte erhöht.

Die Vereinbarungen mit dem Verbanne Deutscher Briestaubensliebhaber-Vereine wurden dahin getroffen, daß der Verband sich verpflichtete, eine bestimmte Anzahl seiner Briestauben in gewissen, vom Kriegsministerium festzusetzenden Richtungen auszubilden und diese Tauben im Kriegsfall der Militärbehörde zur Verfügung zu stellen. Das Kriegsministerium überwies alljährlich für gute Fingeleistungen Medaillen, die allmählich, in Rücksicht auf die erheblich gestiegene Anzahl der konkurrierenden Briestauben, vermehrt wurden, so daß im Jahre 1900 bereits 9 goldene, 140 silberne und 240 bronzene Medaillen verliehen wurden. Außerdem zählt das Kriegsministerium dem Verbanne eine jährliche Beisülze, welche jetzt bis auf 4000 Mk. gestiegen ist. Von dieser Summe wurde bisher die Hälfte als Prämie für den Abschluß von Raubbügeln, die andere Hälfte als Beitrag zu dem Gehalt des Geschäftsführers verwendet.

1897 wurde, infolge des Rücktritts des Direktors Lenzen, der bisherige Geschäftsführer des Verbandes, Herr Hörter, als Direktor des Militär-Briestaubenswesens berufen, und seit dem 1. Januar 1902 ist die Hauptstation für Militär-Briestaubenzucht von Ulm nach Spandau verlegt. Dort ist ein besonderes Gebäude für die Centralstelle errichtet.

Das Militär-Briestaubenswesen hat sich aus den oben angeführten, kleinen Anfängen, unter zielbewusster und energischer Leitung, so kräftig entwickelt, daß es jetzt über das ganze Deutsche Reich sein Netz ausbreitet. Außer der größeren, eben erwähnten Centralstation ist noch die erforderliche Anzahl von Zuchtstationen, für je 200 Tauben eingerichtet, entstanden, und in allen Festungen sind Briestaubeposten etabliert. (Schluß folgt.)

### Das neue Projekt zur Erleichterung der Wehrpflicht der Kasaken.

Im November 1901 ist bei der Hauptverwaltung der Kasakentruppen eine Kommission unter dem Vorsitz des Ataman des Altai-Kasakenheeres, Generalleutnant Jafanlampf, zusammengesetzt worden, um über die Erleichterung der Wehrpflicht der Kasaken zu beraten.\* Die große Wichtigkeit dieser Maßnahme äußert sich in einem im „Russischen Invaliden“ Nr. 249/250 enthaltenen halboffiziellen Artikel, der die Ursachen für die beabsichtigten Änderungen eingehend begründet und ihre Notwendigkeit außer Zweifel stellt.

Die Hauptgründe für den gegenwärtigen Dienstpflicht

und Organisation der Kasaken: Einteilung in drei Kategorien oder Aufgebote, von denen im Frieden nur die erste Kategorie bei den aktiven Truppen im Dienst befindlich ist, die beiden anderen ebenso stark aber in die Heimat beurlaubt sind, Ausrüstung einschließlic Pferd, auf eigene Kosten, Verpflichtung der beurlaubten Kategorien zu Übungen zc. als bekannt voraussetzend, seien hier die wesentlichsten Punkte des erwähnten Artikels angeführt. Es wird dabei von dem Referenten vorausgesetzt, daß die im Verhältnis zu den übrigen Reichsangehörigen sehr schwere Verpflichtung der Kasaken zum Dienst im Kriegsfall von ihnen nicht als besonders drückend empfunden, vielmehr als selbstverständlich und durch ihre Sonderprivilegien als angelegentlich Kriegsvolk bedingt angesehen wird. Allerdings stellt die Kasakenbevölkerung im Kriege über 12 pCt. ihrer gesamten Männer, während dieses Aufgebots für die übrigen der allgemeinen Wehrpflicht unterliegenden Reichstheile nur 5 pCt. beträgt. Jeder Kasak erhält jedoch vom 17. Lebensjahre ab seinen Landantheil (pai), der ihm den Lebensunterhalt bietet und es auch ermöglicht, der von ihm gegründeten Familie dann eine Erziehung zu gewähren, wenn das Haupt zum Kriege ausgedient wird. Die anderen der allgemeinen Wehrpflicht unterliegenden Reichsangehörigen genießen diesen Vortheil nicht. Anders aber und nicht länger durchführbar, verhält es sich mit der Ableistung der Dienstpflicht und den sonstigen damit verbundenen persönlichen und materiellen Anforderungen schon im Frieden. Letzteres nicht nur für die im aktiven Dienst befindlichen Mannschaften der vier jüngsten Jahrgänge der sogenannten Feldkategorie, sondern fast noch mehr für die in der Heimat befindlichen beurlaubten Aufgebote (zweite und dritte Kategorie).

Die Anzahl der im aktiven äußeren Dienst (erste Kategorie) befindlichen Kasaken beträgt 4 1/2 pCt. der männlichen Bevölkerung, im übrigen Reich nur 1,7 pCt. Es müssen daher bei den Kasaken häufig auch solche jungen Leute zum Dienst eingezogen werden, die aus Familien- und ökonomischen Rücksichten Anrecht auf Befreiung haben. Die Notwendigkeit trat als Nachwirkung des Krieges von 1877/78 (Verringerung der Geburten) in den Jahren 1899/1900 in umfassendem Maße ein, besonders bei den Donischen und Kaukasischen Kasaken, da diese den größten Teil ihrer Mannschaften ins Feld stellen mußten. Man half sich dadurch, die Kasakenregimenter erster Kategorie im Frieden auf geringeren Stand zu halten, weil es sonst vielen Familien an Einnahmen geseht hätte.

Schwerer noch als diese mehr zufälligen und nicht dauernden Ursachen wirkten auf die materielle Lage der Kasaken die immer steigende Vertheuerung der Ausrüstung und die Verpflichtung ein, die Ausrüstung und die Pferde (letztere nur für die zweite Kategorie) auch während der Beurlaubung in Bereitschaft zu halten. Nicht minder die Bestellung zu Übungen und Kontrollveranstaltungen.

Die Vertheuerung der Ausrüstung der Kasaken hat verschiedene Ursachen. Bereits seit jeher mußte sie, ebenso das Pferd, von den Kasaken auf eigene Kosten

\* Herr Hauptmann v. Sippel vom großen Generalstabe hat am Schluß seines, sechsen in unserem Heft Nr. 2 veröffentlichten Vortrages „Die Kasaken und die Russische Kavallerie“ bereits auf den Zusammentritt dieser Kommission hingewiesen. Der nachfolgende Aufsatz aus anderer Feder bildet somit gewissermaßen eine Fortsetzung jenes Vortrages. Anm. d. Red.



beschafft werden, und es ist darin sogar in neuerer Zeit eine Erleichterung eingetreten. So wurden die Gewehre und Munition vom Staate bezw. von der Heeresklasse geliefert, neuerdings auch die Pisen. Auch brachten die Kasaken jetzt neben den Reitpferden keine Packpferde mehr zu halten, da der ganze Train auf Heereskosten beschafft wird.

Wohl aber hat sich der Charakter der Forderungen in dieser Hinsicht vollständig geändert. Bis zu den siebziger Jahren geschah die periodische Ablösung der im aktiven Dienst befindlichen Truppenteile im Bestande ganzer Regimenter, Batterien und Bataillone, die in den Heimathsgeländern aus den an der Tour zum äußeren Dienst befindlichen Mannschaften und Offiziere ganz neu formirt wurden. Dabei wurde diese Formation lediglich von den zuständigen Militärbehörden der Kasaken ausgeführt ohne Mitwirkung der nichtkasakischen Vorgesetzten, unter deren Befehl die zum äußeren Dienst berufenen Regimenter z. traten. Häufig, besonders bei Vereinigungen einer größeren Zahl von Kasakentruppenteilen in einem bestimmten Rayon außerhalb des Heeresgebietes, so z. B. im Kaukasus und in Polen, standen sie unter einem besonderen Feldataman des Kasakenstandes, der allein über sie zu beschließen hatte. Bei anderen Heeren standen sie unter ihren eigenen Brigadefeldkommandeuren. Stets blieben sie auch im Verbände mit anderen Waffen eine selbständige d. h. von der übrigen gebondene Reiterei, und nur in seltenen Fällen, so bei der Garde und den Lehrtruppen, waren sie in die Verbände der regulären Kavallerie eingefügt.

Die bereits 1863 zeitweilig und 1875 dauernd eingeführte Zulommandirung der Kasakenregimenter zu den Kavalleriedivisionen und die damit zusammenhängende Maßregel, daß die Regimenter fortan nicht mehr in ihrem ganzen Bestande von anderen abgelöst wurden, sondern permanent als solche im Dienst verblieben und sich alljährlich durch Ablösungsmandos (aus den zum äußeren Dienst an der Reihe befindlichen jungen Kasaken) ergänzten, übte ihren Einfluß auch auf die Ausrüstungsverhältnisse aus.

Es war dabei nicht mehr allein die Auffassung der die Ausrüstung veranlassenden und kontrollirenden Kasakenbehörden maßgebend, sondern die Kommandeure derjenigen höheren Einheiten (Kavalleriedivisionen), zu deren Bestande die Kasakenregimenter traten, erhoben ihrerseits mehr oder minder berechtigte Anforderungen an die Güte und Gleichmäßigkeit des unter ihren Befehl getretenen Personals, desgl. an die Ausrüstung, Pferde zc.

Uebrigens wurden auch viele Offiziere der regulären Kavallerie Kommandeure von Kasakenregimentern, Brigaden zc. und legten an sie einen strengeren Maßstab an als die aus den Kasaken hervorgegangenen Befehlshaber. Es betraf das besonders das sehr unansehnliche, das Auge des regulären Kavalleristen unangenehm berührende und auch für den Dienst nicht genügende Pferdmaterial. Ein großer Theil desselben wurde schon beim Eintreffen der Ablösungsmandos zurückgewiesen oder später austangirt.

So blieb auch den für die Ausrüstung verantwortlichen Kasakenbehörden nichts übrig, als höhere Anforderungen an die von den Kasaken auf eigene Kosten zu beschaffenden Pferde zu stellen, was natürlich eine Erhöhung der Einkaufspreise mit sich brachte. Andere Ursachen, darunter die Vermehrung der regulären Kavallerie, der Verfall der Pferdebezüge nach Aufhebung der Leibeigenschaft, die Nothwendigkeit, ehe-maliges Weideland unter den Pflug zu nehmen zc., traten mit hinzu. So kam es dahin, daß, während in den sechziger Jahren ein brauchbares Kasakenpferd am Don und im Kaukasus 40 bis 50 Rubel kostete, der jetzige Preis bei nicht besserer Qualität mindestens 100 Rubel beträgt. Eigene Pferde für den Dienstbedarf zu ziehen, vermögen jetzt nur noch die wenigsten Kasaken, die meisten müssen ihre Pferde kaufen. Eine weitere Vertheuerung ist auch dann vorauszusetzen, wenn die eingeschlagenen Mittel zur Züchtung der Pferdebezüge in den Kasakengebieten Erfolg haben sollten. Bei der Möglichkeit, im Kriegsjahr die Mehrzahl der Kasakentruppen auf dem Europäischen Kriegstheater verwenden zu müssen, erregt mithin die Frage der Beschaffung der Pferde seit lange ernstliches Bedenken.

Ähnliche Schwierigkeiten, aber aus anderen Ursachen, machen sich bei der Beschaffung und Bereithaltung der Uniformirung und Ausrüstung geltend. Die Verpflichtung dazu bestand für die Kasaken schon früher, wurde aber vielfach umgangen. So rüsteten die älteren, selbst noch im Dienst bei den beurlaubten Kategorien stehenden Kasaken ihre jüngeren zum äußeren Dienst einberufenen Angehörigen dadurch aus, daß sie diesen das bisher von ihnen selbst gebrauchte Material, häufig auch die Pferde, abtraten, mithin ihrerseits, den Vorschriften entgegen, ohne Kriegsausrüstung blieben. Außerdem war dieses Material meistens verbraucht und schlecht. Als jedoch seit Anfang der neunziger Jahre durch das Kriegsministerium eine schärfere Kontrolle eintrat, konnten derartige Umgehungen der Bestimmungen nicht mehr stattfinden. Die Ausgaben wurden dementsprechend größer, um so mehr, da die Kommandeure der aktiven Regimenter die Vorschriften, wonach von einer absoluten Gleichmäßigkeit bei der Ausrüstung der Kasaken abgesehen werden sollte, vielfach nicht beachteten und sich bestreben, Alles sozusagen auf regulären Fuß zu bringen. Man verlangte auch von den Kasaken verschiedene Bekleidungs garnituren zc. Dabei vermochten die früher dazu verpflichteten Gemeinbefassen den ärmeren Kasaken nicht mehr in dem erforderlichen Maße bei der Beschaffung der Ausrüstung zu helfen, da die dazu verfügbaren, aus verschiedenen Quellen stiehenden Kapitalien sehr schwanken ließen und im Allgemeinen geringer wurden. Eine weitere, immer drückender werdende Schwierigkeit bildet die Verpflichtung der sogenannten Vorbereitungskategorie und auch der beurlaubten Kasaken zu Uebungen im Heimathsgelände und zur Bestellung zu Kontrollversammlungen, bei denen auch die Pferde und die ganze Kriegsausrüstung inspiziert werden. Damit ist außer Kosten eine Verminderung der Arbeitszeit verbunden. Ferner dürfen sich die beurlaubten Kasaken, um zu große

Ausfälle bei der Mobilmachung zu vermeiden, nicht länger als drei Monate aus ihren Heimatgebieten entfernen. Sie können sich also außerhalb keine dauernde Arbeit suchen, was um so mehr ins Gewicht fällt, als viele von ihnen aus Mangel an Mitteln verhindert sind, ihre Landantheile zu bewirtschaften und dadurch ihren Unterhalt zu gewinnen. Für die vielen ihr Land nicht selbst bewirtschaftenden Leute ist es auch ganz unmöglich, die während des Verbleibs in der zweiten Kategorie von ihnen verlangten Dienstpferde zu halten und auf ihnen zu den Übungen zu erscheinen. Selbst die aderbautreibenden Kasaken brauchen dazu nur Arbeitsgepann, das Halten eines Reitpferdes ist auch für sie eine schwere Last. Als für die heutigen Anforderungen unzureichend und unkorrigierbar hat sich auch die Bestimmung erwiesen, nach welcher die jungen an der Reize zum äußeren Dienst befähigten Mannschaften der Vorbereitungskategorie nicht bei der Truppe, sondern in den Staltnen und im letzten Jahre vermittelt einer vierwöchentlichen Lagerübung, ebenfalls im Heimatgebiete, zur Einstellung in die Front ausgebildet werden. Man denkt daher daran, diese Übungen in der Heimat ganz abzuschaffen und die Abwendung der jungen Mannschaften zu den aktiven Regimentern schon im Herbst des letzten Jahres der Zugehörigkeit zur Vorbereitungskategorie, also nicht mehr wie bisher erst im Frühjahr des folgenden Jahres, vorzunehmen. Dadurch würde es möglich, ihre Ausbildung ähnlich wie bei den Rekruten der regulären Armee, bei der Truppe selbst stattfinden zu lassen. Tatsächlich sind die neu zu den Regimentern kommenden jungen Kasaken und auch ihre Pferde so mangelhaft ausgebildet, daß sie, um den Dienst der älteren Leute mitmachen zu können, einer mindestens zweimonatlichen Nachdressur bedürfen. Eigentlich sollen zu dieser Zeit die Esotuien schon vollständig in ihrem Gesamtbestande ausgebildet sein. Den hier erwähnten Mängeln Rechnung tragend, ist bereits im Jahre 1901 eine provisorische Erleichterung der Dienstpflicht der Kasaken eingetreten. So erhalten die jungen sich für den aktiven Dienst ausrückenden Kasaken des Donheeres eine nicht rückzahlbare Unterstützung von 100 Rubel zur Beschaffung eines Pferdes. Die Kasaken der zweiten Kategorie haben während ihrer vierjährigen Zugehörigkeit zu dieser nicht mehr jedes Jahr vier Wochen, sondern nur noch ein Mal im dritten Jahre zu üben. Die bisher zu einer Übung verpflichtete dritte Kategorie ist davon ganz befreit.

Die Reformbedürfnisse gehen aber noch viel weiter, und die zur Verathung eingesetzte Kommission hat über 20 ihr vorgelegte Fragen zu entscheiden. Davon beziehen sich 14 auf die Erleichterung der Ausrüstung und Bereitstellung für den Dienst bei den aktiven Truppen und 6 auf die den Kasaken der beurlaubten Kategorien zu gewährenden Verringerung der Lasten. So sollen bei der Heranziehung zum aktiven Dienst die Familien- und Vermögensrückichten mehr als bisher und bedingungslos zur Geltung kommen und die Aushebung diesbezüglich nicht mehr innerhalb der einzelnen Regimentsbezirke, sondern in weiteren

lokalen Grenzen stattfinden. Man kann auf diese Weise mehr Rücksichten wahren lassen. Ferner sind regelmäßige Beihilfen zur Beschaffung der Pferde, Vermehrung und Vorausbezahlung der sogenannten Remontationsgelder zur Instandhaltung der Ausrüstung bei den aktiven Regimentern, Einrichtung besonderer Kommissionen zur Begutachtung der von den Kasaken angekauften Pferde und von Spar- und Unterstützungsstellen zur Erleichterung der Ausrüstung, an die überdies auch von den Kommandeuren der aktiven Regimenter gemäßigtere, mit den Mitteln der Kasaken vereinbare Anforderungen gestellt werden sollen, u. u. in Aussicht genommen.

Für die beurlaubten Kategorien und die Vorbereitungskategorie sind folgende Erleichterungen der Wehrpflicht beabsichtigt:

Alle beurlaubten Kasaken sollen im Kriegsfall durch das Pferdegestellungsgezet beritten gemacht werden, so daß sie im Frieden keine eigenen Reitpferde mehr zu halten brauchen. Der Verbleib der jungen Kasaken bei der ersten Kategorie, also bei den aktiven Truppenteilen, soll von vier auf drei Jahre beschränkt und ihre Ausbildung erst bei diesen vorgenommen werden. Um die nötige Zeit zu erhalten, soll die Abwendung der Abföhrungen schon im Herbst erfolgen. Die Übungen der dritten Kategorie sollen ganz fortfallen, die der zweiten definitiv nur einmal während der Zugehörigkeit dazu abgehalten werden. Um dabei die Zurücklegung zu großer Entfernungen zu vermeiden, wäre die Zahl der Übungslager zu vermehren. Der Hin- und Rücktransport zu den Übungslägen soll unter Umständen auch durch die Eisenbahn ausgeführt werden dürfen, die Pferde bei den Marschen freie Pation erhalten.

Die Dauer des Fernbleibens von der Heimat soll für die beurlaubten Kasaken bis auf ein Jahr ausgedehnt werden dürfen u. u.

Durch die bei der Velseitigkeit der Aufgaben sehr schwierige Verwickelung dieser und anderer hier nicht mit erwähnten Pläne würde die materielle Lage der Kasaken sehr erleichtert werden, aber auch die Kriegsbrauchbarkeit der beurlaubten Kategorien infolge des Fortfalls bzw. der Beschränkung der Übungen erheblich sinken. Die Wehrkosten für den Staat und die Vereeresklassen sind ebenfalls in Betracht zu ziehen.

### Ein Vorschlag für die Berittenmachung der pferdeberechtigten Offiziere der Feldartillerie.

Der Wunsch der Feldartillerie, Chargenpferde zu erhalten, ist allgemein und sehr berechtigt. Dennoch liegt die Verwirklichung dieses Wunsches vielleicht noch in weiter Ferne.

Wie viele recht gute Reitpferde aber finden sich unter den der Feldartillerie überwiesenen Remonten! Welche ausgezeichneten Leistungen haben diese Pferde im Dienst, bei Danerritten, im Jagdsport aufzuweisen!

Der Wunsch ist wohl berechtigt, daß der Offizier, der ein solches Pferd reitet, es auch in seinen Besitz bringen möchte.

Dank unserer Landespferdebezug ist das Material unserer Remonten ein so ausgezeichnetes, wie sonst nirgendwo, der Feldartillerist aber geneigt die Vorteile hieraus nicht, wie der Kavallerist.

Die Kavallerieoffiziere erhalten aus dem Regiment die besten Pferde als Chargenpferde überwiesen. Wie viele dieser hervorragenden Pferde gehen nach ihrer Dienstzeit bei der Kavallerie in den Besitz von Offizieren der anderen Waffengattungen über und leisten ihren Besitzern noch jahrelang gute Dienste!

Warum sollte nicht auch der Feldartillerist ähnliche Vorzüge in beschränktem Umfange genießen, da es nun einmal Chargenpferde für die Feldartillerie noch nicht gibt?

Mein Vorschlag ist folgender:

Die pferdegeldberechtigten Offiziere sollten berechtigt sein, ihren Pferdebedarf aus den Dienstpferden ihres Regiments zu decken.

Die Pferde müssten von einer aus dem Regiment zu ernennenden Kommission abgeschätzt und für den Zapreis an die Offiziere abgegeben werden. Auf diese Weise wären die Offiziere nicht ausschließlich auf die Händler angewiesen, deren Material sehr oft minderwertig oder theuer ist, während sich unter den Pferden eines Regiments immer ausgezeichnete, bei vielen Gelegenheiten erprobte und auch nach Abstammung Gewähr bietende Pferde finden. Die Offiziere müssten sowohl unter den Remonten als auch unter den älteren Pferden ausjucken dürfen. Der Gehalt, daß der Truppe zu viele gute Pferde auf diese Weise verloren gingen, wäre dadurch entgegengewahrt, daß jeder Offizier, — also auch der, welcher mehrere Kationen bezieht, — nur alle vier Jahre ein solches Pferd erstehen dürfte, entsprechend dem Turnus bei der Kavallerie und reitenden Artillerie.

Um zu verhindern, daß einzelne Batterien durch die Abgabe von Pferden zu sehr geschädigt würden und um die dienstlichen Interessen der Truppe zu wahren, müsste der Regimentskommandeur berechtigt sein, seine Zustimmung in jedem einzelnen Falle zu erteilen.

Zur Ausfüllung der entstandenen Lücken würde das Regiment allerdings eine größere Zahl von Remonten jährlich erhalten müssen. Die Zahl der pferdegeldberechtigten Offiziere eines Feldartillerie-Regiments mit zwei fahrenden Abteilungen ist 13. Da jeder pferdegeldberechtigte Offizier nur alle vier Jahre ein Dienstpferd kaufen darf, so würde im Durchschnitt der jährliche Mehrbedarf an Remonten bei jedem Regiment  $3\frac{1}{4}$  sein: dies machte für die Armee einen jährlichen Mehrbedarf von rund 250 Remonten aus. Diese Zahl dürfte aber voraussichtlich niemals erreicht werden, da doch immer nur ein Theil der Offiziere die Pferde aus den Dienstpferden des Regiments ausjucken würde. Ein großer Theil der Feldartillerieoffiziere reitet Vollblutpferde, ein anderer bezieht die Pferde aus persönlich bekannten, guten Quellen, direkt vom Züchter. Es dürfte also nur mit einem jährlichen Mehrbedarf von rund 150 Remonten zu rechnen sein.

Nach obigem Vorschlage würde der pferdegeldberechtigte Offizier in die Lage versetzt sein, ein von ihm gelantes, erprobtes Pferd in seinen Besitz zu bringen, und so unabhängiger vom Händler werden, abgesehen von den Ersparnissen an Reisen zu Besichtigungen von Pferden, Transportkosten und dem Fortfall der so lästigen Quarantänezeit. Und nicht nur die Offiziere würden hiervon Vortheil haben, sondern auch der Staat, da die verkauften Pferde doch stets einen Preis erzielen würden, der höher ist, als der Einkaufspreis der Remonten, was sich übrigens durch Bestimmung regeln läßt.

Das Geld, welches vom Regiment für den Verkauf solcher Pferde vereinnahmt wird, müsste an die Remonteninspektion fließen, die aus diesen Mitteln den Mehrbedarf an Remonten deckt; es kommt hierbei wieder der Landespferdebezug zu Gute und nicht den Händlern, die doch sehr oft im Auslande laufen. R.

Wir haben den vorstehenden Vorschlag unseren Lesern nicht vorenthalten wollen, müssen aber natürlich dahingestellt sein lassen, inwieweit seine Durchführung finanziell und praktisch möglich sein würde.

Ann. d. Ned.

## Kleine Mittheilungen.

**England.** Vor  $1\frac{1}{2}$  Jahren wurde aus Mitgliedern des Kriegsministeriums wie der Admiralität ein Ausschuss gebildet, um die gegen das Rorbit — es ist seit einigen Jahren für Landheer wie Kriegsslotte, für Gewehr wie für Geschütz eingeführt — erhobenen Klagen zu prüfen. Das Ergebnis ist, wie die United Service Gazette in Nr. 3601 mittheilt, die völlige Verwerfung dieses Treibmittels genehm und zwar hauptsächlich, weil es die inneren Lauf- bezw. Rohrwände stark angreift. Diese Entscheidung wird im Heer durchweg willkommen geheißen.

Am 17. Dezember 1901 fanden bei Alderhot auf Grund des ersten vom Kriegsministerium erlassenen Preisauschreibens die Versuche mit Lastselbstfahrem (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 78 und 113/1901) statt. Durch das Kriegsministerium war ein besonderer Prüfungsausschuss dazu abgeordnet. Die Anforderungen an die fünf vertretenen Wagenmuster waren so hohe, daß nur ein Wagen ohne Schäden oder Aufstellungen durchkam. Der zu Sandbach gebaute Jöben-Dampfwagen, welcher bis fast zum Schlusse alle Mitbewerber geschlagen hatte, wurde in ein unweasames, von Gräben durchzogenes Gelände gejagt. Er blieb in einem der Gräben stecken und wurde praktisch unbrauchbar. Was man ihm zumuthete, ist überhaupt von solchen Wagen nicht zu leisten, und daher wurde kein anderer einer gleichen Probe unterzogen. Man ließ sie durch die sandigen Flächen des Long-Valley fahren und zuletzt durch einen Sumpf. Der Hauptwagen des Thornycrofts-Musters kam glücklich mit 5 t Ladung hindurch, aber ein von hinten angetriebener Wagen derselben Firma blieb stecken und mußte durch Wägenkraft wieder herausgezogen werden. Dem Strader-Dampfwagen plakte nach einer kurzen Strecke ein Dampfrost. Dem Milne-Motormagen erging es so schlecht, daß er durch eine Vorspannmaschine heimbefördert werden mußte. Das

Ergebnis des Wettbewerbes war: den ersten Preis (500 Pfund Sterling) erhielt die Thornycroft-Dampf-wagen-gesellschaft; den zweiten (250 Pfund Sterling) Edwin Hobbs, Sandbach; den dritten (100 Pfund Sterling) die Strader-Dampfmaschinenfabrik, London und Bristol. Die Regierung hat die mit dem ersten und zweiten Preise ausgezeichneten Lastfahrfahrer angekauft und wird sie wahrscheinlich nach Südafrika senden.

(United Service Gazette Nr. 3597 u. 3600.)

— In einem Armeebefehl wird darauf hingewiesen, wie notwendig eine bessere Wartung der Pferde sei. Die überaus starken Verluste an Pferden in Südafrikanischen Kriegen sei zum großen Theil auf das Fehlen hinreichender Fürsorge zurückzuführen. In Zukunft soll bei den berittenen Truppen jeder Dienst, der zu Fuße möglich ist, auch zu Fuße gethan werden. Bebeten stehen unter Umständen besser zu Fuß als zu Pferde. Wenn bei Reitermärschen das Schrittempo ange schlagen wird, sollen die Mannschaften häufig absteigen und ihre Pferde führen; auch soll, sofern die Bodenverhältnisse es zulassen, auf den Märschen mit weiten Abständen geritten werden, damit frische Luft durchziehen kann. Beim Marsch gemischter Kolonnen haben die Kommandeure derselben darauf zu achten, daß auf die Bewegungskonformität der langsamsten Waffe Rücksicht genommen wird. Auf Wassertrinken und Abfuttern zur rechten Zeit ist der höchste Werth zu legen. Der Pferdemagen ist klein und nicht im Stande, auf einmal große Mengen aufzunehmen.

(United Service Gazette Nr. 3598.)

— Die Warrantoffiziere und die Unteroffiziere bei den Stäben der Infanterie haben (gleich den Offizieren) den Kavalleriekarabiner erhalten. An Unteroffizieren kommen in Betracht: Feldwebel, Quartiermeister-fergeanten, Küchenfergeanten, Bataillonstamboure, Regimentschreiber und die Sergeanten bei den Mülken; die Kapellmeister, die Sergeanten als Schießlehrer und die Kantinenfergeanten werden nicht davon betroffen.

(Army and Navy Gazette Nr. 2187.)

— Nach gründlichen Versuchen hat das Kriegsministerium ein neues 10 Pfund Bergsgeschütz endgültig angenommen und die alsbaldige Herstellung von 84 Stück für das Indische Heer in Woolwich angeordnet. So weit die United Service Gazette Nr. 3598. Frühere Meldungen besagten, daß die Ausgabe eines neuen Geschützes für die Indische Bergartillerie bereits im Gange sei.

— Auf Grund der Erfahrungen des Südafrikanischen Krieges werden, wie die United Service Gazette Nr. 3599 in einem besonderen Artikel ausführt, die Salven — vordem die Hauptfeuerart — nicht mehr als wesentlicher Bestandteil der Schießausbildung angesehen. Daher sind sie unter den Bedingungen der neuen vorläufigen Schießvorschrift gestrichen. An ihrer Stelle sind besonders Übungen im Schießen gegen feindmäßige Ziele, darunter bewegliche und verschwindende eingeführt.

— Zur Uebernahme des Dienstes in den Militärgefängnissen ist die Bildung eines besonderen Korps (military prison staff corps) angeordnet. Es besteht aus Warrantoffizieren (ähnlich unseren Feldwebel-leutnants) und Unteroffizieren bis zum Lancecorporal

abwärts, die bis zur Erreichung des 50. Lebensjahres im Dienst verbleiben können. Nur Unteroffiziere mit tadelloser Führung werden übernommen; wer z. B. während der letzten sechs Jahre auch nur ein einziges Mal wegen Trunkenheit bestraft worden ist, bleibt ausgeschlossen. Der Uebertritt in das neue Korps erfolgt nach viermonatlicher Probienleistung.

(Army and Navy Gazette Nr. 2190.)

**Frankreich.** Die Dienstzeit der Eingeborenen von Algier und Tunis, welche sie in diesen Landes- theilen zubringen und die ihnen bisher als Kriegsdienstzeit angerechnet wurde, soll laut Erlaß des Präsidenten der Republik vom 22. Dezember 1901 im Frieden, abgesehen von besonderen durch einen früheren Erlaß vorgesehenen Fällen, nicht mehr als solche gelten.

(Revue du cercle militaire Nr. 3.)

— Eine Uebersicht über den Erlaß der Offiziere des Heeres, welche der Berichterstatter der Kommission für den Heereshaushalt der Deputirtenkammer vorgelegt hat, weist nach, daß im Verlaufe der 20 Jahre von 1881 bis 1900 23 359 Unterleutnants der Infanterie, der Kavallerie, der Artillerie und des Genie ernannt wurden, von denen 11 972 aus den beiden für die Vorbereitung auf den Beruf vorhandenen höheren Militär- bildungsanstalten, der Militärschule von St. Cyr und der Polytechnischen Schule zu Paris, 11 387 aus dem Unteroffizierstande hervorgegangen waren, dessen Angehörige, bevor sie zu Offizieren befördert werden können, eine der Schulen durchgemacht haben müssen, welche für die Infanterie zu St. Maizent, für die Kavallerie zu Saumur, für die übrigen Truppengattungen zu Versailles bestehen. Aus St. Cyr gingen 8712 Offiziere hervor, die Polytechnische Schule lieferte 3260. Dazu bemerkt der Bericht, daß in den ersten zehn Jahren der Zugang zur Infanterie aus dem Unteroffizierstande weit bedeutender gewesen sei als der aus den Schulen, daß aber nach dem Jahre 1890 das Verhältnis sich plötzlich ganz in das Gegenheil verwandelt habe; in der Kavallerie sei die Zahl der St. Cyriens, abgesehen von einzelnen Jahren, stets geringer gewesen als die der aus Reih und Glied Hervorgegangenen, eine Erscheinung, welche weniger auf der tatsächlich vorhandenen Neigung für die Waffe beruht als auf dem Umstande, daß die Zahl der in St. Cyr für die letztere ausgebildeten Zöglinge vorgeschrieben ist und in wechselnder Höhe bestimmt wird; in der Artillerie betrug die Zahl der früheren Unteroffiziere anfangs nur den dritten Theil der Gesammtzahl, dann hat das Verhältnis sich allmählich geändert, daß seit dem Jahre 1899 die Polytechnische Schule einen geringeren Erlaß geliefert hat als die von Versailles; das Genie hat sich in der ganzen Zeit weit mehr aus jener Schule als aus dieser erlangt.

(La France militaire Nr. 5376.)

**Japan.** Die Besatzungstruppen in China bestehen aus 4 Bataillonen Infanterie, von denen eins der Garde angehört, 1 Schwadron Gardekavallerie, 2 Batterien Feldartillerie, 1 Kompagnie Pioniere, 1 Abtheilung Gen darmen, 1 Musikbande, 1 Feldartillerie- Park, 2 Feldlazarethen. Das Hauptquartier des Ober- befehls habers befindet sich zu Peking, der Standort seines Generalstabschefs ist Xientsin.

(Revue du cercle militaire Nr. 52/1901.)

(Extra-Ausgabe.)

(Ausgegeben in Berlin 20. 2. 1902, 8<sup>u</sup> u.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Trobel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W50, Glathestr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Expeditiön: Berlin SW12, Rochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von W. G. Wiltter & Sohn,  
Berlin SW12, Rochstraße 68-71.

Dieses **Wochenblatt** erscheint jeden **Wittwoch** und **Donnerstag** und wird für Berlin am **Dienstag** und **Freitag** Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Zielsetzungen werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische **Wochenblatt**, die „**Militär-Literatur-Zeitung**“; 2. jährlich mehrmals größere **Kassette** als besondere Beilage, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. **Beitrag** (Jahrespreis für das Ganze) 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige — Bestellungen nehmen alle **Postanstalten** (Zeitungspostämter Nr. 4004) und **Buchhandlungen** — in Berlin auch die **Zeitungsexpeditiön** — an.

**Nr. 17.**

Berlin, **Donnerstag den 20. Februar.**

**1902.**

## Inhalt:

**Personal-Veränderungen** (Preußen, Kaiserliche Schuttruppen).

**Journalistischer Teil.**

**Hydraulische oder elektrische Bewegung?**

**Kleine Mitteilungen.** England: Rückgang der wissenschaftlichen Vorbildung bei den Offizieranwärtern. Neue **Umsiedlung** der **Militär- und der Reserve-Infanterie**. Erlernung der **Chinesischen Sprache**. **Teilweise Bewaffnung** der **Kavallerie** mit **Gewehren**.

## Personal-Veränderungen.

**Königlich Preussische Armee.**

**Offiziere, Fahndichte u.**

### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

**Im aktiven Heere.**

**Subversivhof, den 18. Februar 1902.**

v. **Pod u. Polach**, Gen. Lt. und Kommandeur der 37. Div., in gleicher Eigenschaft zur 1. Div. versetzt. **Rud.**, Gen. Major und Kommandeur der 23. Inf. Brig., mit der Führung der 37. Div. beauftragt.

**Giese**, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von **Boyen** (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Beförderung zum Gen. Major zum Kommandeur der 23. Inf. Brig.,

**Scholz**, Oberst und Kommandeur des Landw. Bezirks III Berlin, zum Kommandeur des Inf. Regts. von **Boyen** (5. Ostpreuß.) Nr. 41, — ernannt.

v. **Derßen**, Oberstlt. beim Stabe des Gren. Regts. Prinz **Carl** von **Preußen** (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Versetzung zum Bezirkskommando III Berlin mit Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandeur desselben beauftragt.

**Fhr. v. der Goltz**, Major und Bats. Kommandeur im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162, zum Stabe des Gren. Regts. Prinz **Carl** von **Preußen** (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.

v. **Buddenbrock**, Major aggreg. dem 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162, zum Bats. Kommandeur im Regt.,

**Weißner**, Oberst und Kommandeur des Niederrhein. Füß. Regts. Nr. 39, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks **Düsseldorf**,

[1 Quartal 1902.]

**Bezel**, Oberst aggreg. dem Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39, zum Kommandeur dieses Regts.,

**Fhr. v. Krane**, Oberst beim Stabe des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser **Friedrich III.** Nr. 114, zum Kommandeur des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, — ernannt.

v. **Winterfeld**, Major und Bats. Kommandeur im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Stabe des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser **Friedrich III.** Nr. 114 versetzt.

**Beder**, Major aggreg. dem 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt. **Kloft**, Oberst und Kommandeur des 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161, bis auf Weiteres zur Dienstleistung beim Stabe der **Obd. Brig.** in **Elsäß-Vorbringen** kommandirt.

v. **Boellnig**, Oberstlt. beim Stabe des Niederrhein. Füß. Regts. Nr. 39, als aggregirt zum 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161,

v. **Sydow**, Major und Bats. Kommandeur im Garde-Füß. Regt., zum Stabe des Niederrhein. Füß. Regts. Nr. 39, — versetzt.

v. **Eckartsberg**, Major im Garde-Füß. Regt., unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant beim Gen. Kommando des **Gardeforps** zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt.

v. **Hale**, Hauptm. und Komp. Chef im **Königlichen Augusta Garde-Gren. Regt.** Nr. 4, als Adjutant zum Gen. Kommando des **Gardeforps** kommandirt.

v. **Trotha** (Enstf.), Hauptm. à l. s. des **Königlichen Augusta Garde-Gren. Regts.** Nr. 4 und Komp. Führer an der **Unteroff.** **Vortruppe** in **Weilburg**, als Komp. Chef in das Regt. eingereicht.

- v. Bogtow, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Stellung à l. s. des Regts. als Komp. Führer zur Unteroff. Vorkurs in Weilsburg,
- Maerder, Hauptm. im großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
- Hanefst, Oberstl. beim Stabe des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, als aggregiert zum 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158,
- v. Wulfserona, Major und Bats. Kommandeur im Füf. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, zum Stabe des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
- v. Schüller, Major im 3. Schlef. Inf. Regt. Nr. 156, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 12. Div. als Bats. Kommandeur in das Füf. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, — verfehlt.
- v. Koeflgen, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 11, als Adjutant zur 12. Div. kommandiert.
- Fischer, Hauptm. im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 11, zum Komp. Chef ernannt.
- Kummelspacher, Major im 2. Niederschlef. Inf. Regt. Nr. 47, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur zum Stabe des Regts. übergetreten.
- Kauchfuß, Major aggreg. dem 3. Niederschlef. Inf. Regt. Nr. 50, als Bats. Kommandeur in das 2. Niederschlef. Inf. Regt. Nr. 47 verfehlt.
- Nichelmann, Major und Bats. Kommandeur im 3. Niederschlef. Inf. Regt. Nr. 50, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Lauban ernannt.
- v. Vertraß, Major im Generalstabe der 36. Div., als Bats. Kommandeur in das 3. Niederschlef. Inf. Regt. Nr. 50 verfehlt.
- Barerde, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Major. Inf. Regt. Nr. 146, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 36. Div. in den Generalstab der Armee zurückverfehlt.
- Belgelt, Hauptm. im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter Enthebung von dem Kommando als Adjut. bei der Gewehr-Prüfungskommission als Komp. Chef in das 1. Major. Inf. Regt. Nr. 146 verfehlt.
- Frhr. v. Schimmelmann, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Samter ernannt.
- Baranowski, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21,
- Grull, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Bittersfeld, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Bismar, — verfehlt.

- Haffe, Major und Bats. Kommandeur im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit dem 25. d. Mts. mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Kroten, Kähler, Major aggreg. dem Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, mit dem 25. d. Mts. zum Bats. Kommandeur im Regt.,
- v. Sander, Major und Bats. Kommandeur im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Wohlau, — ernannt.
- Zachariae, Major aggreg. dem Velb.-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, als Bats. Kommandeur in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 verfehlt.
- Sontag, Major aggreg. dem 3. Oberschlef. Inf. Regt. Nr. 62, mit dem 8. März 1902 von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Kriegsschule in Potsdam entbunden.

Zu überzähl. Majoren befördert und den betreff. Regtern aggregiert:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

- v. Verfen im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,  
 Vanda im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,  
 v. Klipping im 2. Unter-Elb. Inf. Regt. Nr. 137,  
 Hedde im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140.

Zu Komp. Chefs ernannt:

die Hauptleute:

- Dierksen im Niederrhein. Füf. Regt. Nr. 39, dieser mit dem 1. März 1902,  
 Wade im Füf. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, unter Versetzung in das 2. Unter-Elb. Inf. Regt. Nr. 137,  
 Klein im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,  
 Radermacher im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144, dieser unter Versetzung in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70.

Verfehlt:

- Schwarz, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Berlin, unter Befassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Ostasiat. Abth. des Kriegsministeriums, zum Landw. Bezirk Schroda;

die Hauptleute:

- v. Westernhagen im Generalstabe des IX. Armeekorps, als Komp. Chef in das 3. Niederschlef. Inf. Regt. Nr. 50,  
 Matthes, Komp. Chef im Niederrhein. Füf. Regt. Nr. 39, mit dem 1. März 1902, unter Stellung à l. s. des Regts., als Militärlehrer zur Hauptkadettenanstalt,  
 v. Rommel, Komp. Chef im Füf. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, in das 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,  
 Wredding, Komp. Chef im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, in das 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,

Renner im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 30. Inf. Brig. als Komp. Chef in das Füf. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40;

die Hauptleute z. D.:

Korte, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hamburg, zum Landw. Bezirk Kreuznach,  
 Gr. v. Hennin, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Bruchsal, zum Landw. Bezirk Freiburg;

die Oberlts.:

- v. Bartsch im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, in das Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,  
 Brecher im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129, in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,  
 Basse im 2. Schlef. Jäger-Bat. Nr. 6, in das 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129;

die Lt.s.:

- Gr. Wolff-Meternich im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,  
 Jhr. v. Bülow im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,  
 v. Borell du Bernay im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10, unter Enthebung von dem Kommando als Komp. Offizier an der Unteroff. Schule in Weifenfels, in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Schief.) Nr. 78,  
 Beder im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (8. Westfäl.) Nr. 16, in das 3. Schlef. Inf. Regt. Nr. 156,  
 v. Chappuis im Füf. Regt. von Steinmeß (Westpreuß.) Nr. 37, in das Füf. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlef.) Nr. 38,  
 Jollenus im Füf. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, in das 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175,  
 Walter im 1. Unter-Elßß. Inf. Regt. Nr. 132, in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,  
 Rege im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140, in das Füf. Regt. von Steinmeß (Westpreuß.) Nr. 37.

Steinwachs, Oberlt. im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, unter Beförderung zum Hauptm. zum Komp. Chef ernannt.

- v. Oppermann, Hauptm. im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144, zur Dienstleistung bei der Kommandantur von Neubreisach kommandirt.

Als Adjutanten kommandirt:

die Oberlts.:

- Schuster im 3. Niederschlef. Inf. Regt. Nr. 50, zur 77. Inf. Brig.,  
 Schubarth im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zur 30. Inf. Brig.

Zu Bezirksoffizieren ernannt, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension:

- v. Collas, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Niederschlef. Inf. Regt. Nr. 50, beim Landw. Bezirk Samter,  
 v. Müller, Hauptm. im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, beim Landw. Bezirk II Berlin,  
 v. Zychlinski, Oberlt. im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, dieser in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, beim Landw. Bezirk Wolzenberg.

Grüger, Hauptm. und Komp. Führer im 1. Ostasiat. Inf. Regt., aus der Ostasiat. Besatzungs-Brig. ausgeschieden und als aggregirt beim Füf. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36 angestellt.

- v. Tschirnhaus (Viktor), Oberlt. im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145, in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp. bis Ende Januar 1903 belassen.  
 v. Koenig, Lt. à l. s. des Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 11 und kommandirt als militärischer Erzher bei der Ritterakademie in Plesch, vom 1. April d. Js. ab in diesem Kommando bis auf Weiteres belassen.

Zu Oberlts. befördert:

die Lt.s.:

- Reiche im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10,  
 Petiscus im Inf. Regt. Reith (1. Oberschlef.) Nr. 22 und kommandirt als Erzher am Kadettenhause in Karlsruhe,  
 v. Lehsten (Knoop) im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,  
 Meinert im Inf. Regt. von Lüchow (1. Rhein.) Nr. 25,  
 Reithart im 2. Niederschlef. Inf. Regt. Nr. 47 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Arbeiter-Abtheil. in Ehrenbreitstein,  
 Wietzold im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,  
 v. Hagen im 4. Oberschlef. Inf. Regt. Nr. 63,  
 v. Arnim im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,  
 Nade im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,  
 Bachtel im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,  
 Siegel im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,  
 Fiedler, Ahlers im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,  
 Marschall im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131,  
 Felber im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,  
 Molitor im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145,  
 v. Klühnow im 3. Schlef. Inf. Regt. Nr. 156,  
 Schulze-Höling im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162,  
 Meyer im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165, dieser unter Verlegung in das Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschlef.) Nr. 46,

Schotte im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165,  
Fackler im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170 und som-  
mandirt als Komp. Offizier an der Unteroff. Vor-  
schule in Wobslau.

Brückner in der Maschinengewehr-Abtheil. Nr. 1,  
Frhr. Grote im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,  
Pitzkoj im 2. Oksafat. Inf. Regt. der Kasinat. Be-  
satzungs-Brig.

v. Klein, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (1 Berlin),  
kommandirt zur Dienstleistung beim Großherzogl.  
Mecklenburg. Jüs. Regt. Nr. 90, früher im damal.  
Inf. Regt. Nr. 156, als Lt. mit Patent vom  
3. April 1894 im Großherzogl. Mecklenburg. Jüs.  
Regt. Nr. 90,

Vodem, Lt. der Res. des 4. Pab. Inf. Regts. Prinz  
Wilhelm Nr. 112, kommandirt zur Dienstleistung  
beim 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143, früher  
im erstgenannten Regt., als Lt. mit Patent vom  
24. April 1895 im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt.  
Nr. 143,

v. Meien, Fähnrl. der Res. (Oberlahnstein), früher  
im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168, als  
Fähnrl. mit seinem Patent im Inf. Regt. Markgraf  
Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, — ausgestellt.

Mit Ende März d. Js. werden von ihrem  
Kommando enthoben:

a. bei der Unteroff. Schule in Jülich:

die Oberlts.:

v. Pressentin im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.)  
Nr. 31,

v. Woedtle im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz  
Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,  
dieser unter gleichzeitiger Veretzung in das Inf.  
Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfal.) Nr. 55;

die Unts.:

v. Kleist (Detlef) im Gren. Regt. Graf Kleist von  
Kollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,  
Cronenberg (Wilhelm) im Inf. Regt. von Goeben  
(2. Rhein.) Nr. 28;

b. bei der Unteroff. Schule in Ettlingen:

die Oberlts.:

Vauteschläger im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.)  
Nr. 30,

Landwehr im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm  
von Braunschweig (Ostfriei.) Nr. 78, dieser unter  
gleichzeitiger Veretzung in das Inf. Regt. von Lipow  
(1. Rhein.) Nr. 25;

die Unts.:

Sauer im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143,  
Scharnhorst im Inf. Regt. von Voigts-Nheg (3. Hannov.)  
Nr. 79, dieser unter gleichzeitiger Veretzung in das  
Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145;

c. bei der Unteroff. Schule in Treptow a. N.:

die Oberlts.:

Kühl im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Zilner im 4. Oberschlej. Inf. Regt. Nr. 63, dieser  
unter gleichzeitiger Veretzung in das Pomm. Jüs.  
Regt. Nr. 34,

Vorherdt im Danziger Inf. Regt. Nr. 128, unter  
gleichzeitiger Veretzung in das Inf. Regt. von Borde  
(4. Pomm.) Nr. 21;

die Unts.:

du Moulin gen. v. Mühlen im Inf. Regt. von  
Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,  
Rusolt im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I.  
(2. Ostpreuß.) Nr. 3;

d. bei der Unteroff. Vorhschule in Neubretsch:  
Frhr. v. Eberstein, Oberlt. im Gren. Regt. König  
Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7;

e. bei der Unteroff. Vorhschule in Bartenstein:  
v. Berg, Lt. im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt.  
Nr. 3.

Zum 1. April d. Js. treten in ihrem Kommando  
als Komp. Offizier über:

Bachelin, Lt. im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm  
(3. Bad.) Nr. 111, von der Unteroff. Vorhschule in  
Bartenstein zur Unteroff. Schule in Jülich;

die Oberlts.:

Sommer im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,  
von der Unteroff. Vorhschule in Neubretsch,  
Ulrichs im Inf. Regt. von Wintterfeldt (2. Oberschlej.)  
Nr. 23, von der Unteroff. Vorhschule in Gressenberg  
i. Pomm., — Beide zur Unteroff. Schule in Ettlingen,

Wand im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, von der  
Unteroff. Vorhschule in Bartenstein,

Wolke im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, von der  
Unteroff. Vorhschule in Gressenberg i. Pomm., —  
Beide zur Unteroff. Schule in Treptow a. N.

Vom 1. April d. Js. ab werden als Komp.  
Offiziere kommandirt:

a. zur Unteroff. Schule in Jülich:

die Unts.:

Schumann im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Branden-  
burg.) Nr. 60,

Tessen im Jüs. Regt. General-Feldmarschall Graf  
Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,  
Kroed im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87;

b. zur Unteroff. Schule in Ettlingen:

die Unts.:

Frhr. v. Massenbach im Colberg. Gren. Regt. Gra  
Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Hirsch im Inf. Regt. Keith (1. Oberschlej.) Nr. 22

c. zur Unteroff. Schule in Treptow a. N.:

die Unts.:

v. Kleist-Ditfurth im 4. Garde-Regt. zu Fuß,  
Kinne im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,  
v. Pfannenbergl (Lothar) im 5. Thüring. Inf. Regt.  
Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);



d. zur Unteroff. Vorschule in Neubreisach:

die LtS.:

- a. JuchS im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,  
König im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84;  
e. zur Unteroff. Vorschule in Bartenstein:

die LtS.:

- Schneider im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160,  
Müller (Hans) im Inf. Regt. von Steinweg (West-  
preuß.) Nr. 37,  
Boehm (Alfred) im 1. Unter-Elb. Inf. Regt. Nr. 132;  
f. zur Unteroff. Vorschule in Greifenberg  
i. Pomm.:

die LtS.:

- Devos im Inf. Regt. Graf Zaanenpien von Wittenberg  
(8. Brandenburg.) Nr. 20,  
Krieger im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-  
Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43.

a. Bornstedt, Oberst und Kommandeur der 10. Kav.  
Brig. zum Gen. Major befördert.

Jchr. v. Toll, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des  
Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland  
(Brandenburg.) Nr. 6, unter Erteilung der Er-  
laubnis zum ferneren Tragen der Uniform des ge-  
nannten Regts. zum Kommandanten des Truppen-  
übungsplatzes Senne ernannt.

Or. u. Edler Herr zur Lippe-Biekerfeld-  
Weißensfeld, Hauptm. im Generalstabe des  
VIII. Armeekorps, als Rittm. und Eskadr. Chef in  
das 1. Garde-Ülan. Regt.,

Jchr. v. Brandenstein, Hauptm. im großen General-  
stabe, in den Generalstab des VIII. Armeekorps,

Kenner, Oberst. im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40,  
Kommandirt zur Dienstleistung beim großen General-  
stabe, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig  
ohne Patent, und unter Belassung beim großen  
Generalstabe in den Generalstab der Armee, — ver-  
setzt.

a. Heinsberg, Rittm. und Eskadr. Chef im Fuß.  
Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.)  
Nr. 15, mit der gefälligen Pension und der Er-  
laubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur  
Disp. gestellt und zur Dienstleistung als Bezirks-  
offizier bei dem Landw. Bezirk I Bremen kom-  
mandirt.

Ritter Dojmi dl Delupis, Rittm. in demselben  
Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

Kommandirt:

die Rittmeister und Eskadr. Chefs:

- v. Seydlich-Kurzbach im Fuß. Regt. von Zieten  
(Brandenburg.) Nr. 3, vom 1. April d. Jz. ab,  
unter Stellung à l. s. des Regts., auf sechs Mo-  
nate zur Geschäftverwaltung,  
v. Kleist im Ülan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.)  
Nr. 8, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei der  
5. Remontierungskommission.

Verseht:

Frhr. v. Mülling sonst Weiß gen., Oberst. im  
2. Garde-Regt. zu Fuß, Kommandirt zur Dienst-  
leistung beim Fuß. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.)  
Nr. 7, in dieses Regt.;

die LtS.:

Prinz zu Salm-Salm, à l. s. des 2. Garde-Ülan.  
Regts., unter Enthebung von dem Kommando zur  
Dienstleistung beim Auswärtigen Amt und unter  
Verleihung eines auf den 19. Oktober 1894 vor-  
datirten Patents seines Dienstgrades, in das Regt.  
der Gardes du Corps,  
Sengenwald in 2. Rhein. Fuß. Regt. Nr. 9, in das  
Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,

Frhr. v. Massenbach im Westfäl. Ülan. Regt. Nr. 5,  
in das Ülan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8.

Gr. zu Eulenburg, Oberst. im Fuß. Regt. König  
Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, unter Belassung in  
seinem Kommando zur Dienstleistung beim Aus-  
wärtigen Amt, à l. s. des Regts. gestellt.

Prinz von Hafffeld-Trachenberg, Lt. à l. s.  
des Westfäl. Ülan. Regts. Nr. 5, in dem Kommando  
bei der Vosschaft in Konstantinopel bis Ende März  
1903 belassen.

Jouanne, Lt. à l. s. des Fuß. Regts. Kaiser Franz  
Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schles-  
wig-Holstein.) Nr. 16,

Moeller, Lt. à l. s. des Litthau. Ülan. Regts. Nr. 12,  
dieser mit dem 1. März d. Jz., — in die betreff.  
Regtr. wieder eingereiht.

v. Abergene-Beguithen, Major und Kommandeur  
des 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76, in gleicher Eigen-  
schaft zum 2. Ober-Elb. Feldart. Regt. Nr. 51  
versetzt.

Prinz Friedrich von Sachsen-Meiningen,  
Herzog zu Sachsen-Durchlaucht, Major und  
Abtheil. Kommandeur im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59,  
unter Belassung à l. s. des 6. Thüring. Inf. Regts.  
Nr. 95 und Versetzung zum 5. Bad. Feldart. Regt.  
Nr. 76 mit der Führung des letztgenannten Regts.  
beauftragt.

Verttram, Hauptm. beim Stabe des Berg. Feldart.  
Regts. Nr. 59, unter Beförderung zum Major,  
vorläufig ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur  
ernannt.

Rüppell, Hauptm. à l. s. des 2. Westfäl. Feldart.  
Regts. Nr. 22 und Militärlehrer an der Haupt-  
Kadettenanstalt, mit Ende Februar d. Jz., unter  
Verleihung eines auf den 28. August 1893 vor-  
datirten Patents seines Dienstgrades, zum Stabe des  
Berg. Feldart. Regts. Nr. 59,

v. Stumpff, Major im Feldart. Regt. Prinz August  
von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1, unter Enthebung  
von dem Kommando als Adjutant bei dem Gen.  
Kommando des IX. Armeekorps als Abtheil. Kom-  
mandeur in das Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62, —  
versetzt.

v. der Wense, Major im Drag. Regt. Freiherr von Mantuffel (Rhein.) Nr. 5, in dem Kommando als Adjutant von der 14. Div. zum Gen. Kommando des IX. Armeekorps übergetreten.

Vüstorff, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11, als Adjutant zur 14. Div. kommandirt.

Vorchert, Hauptm. im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 5. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11 versetzt.

Vernandi, Oberst. im 1. Unter-Elbfl. Feldart. Regt. Nr. 31, als Adjutant zur 5. Feldart. Brig. kommandirt.

Wittich, Major und Abtheil. Kommandeur im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53, als aggregirt zum 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26 versetzt.

Wauer, Hauptm. beim Stabe des Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.

Wenedix, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Wittbau. Feldart. Regt. Nr. 37, zum Stabe des Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53,

Heinrich, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9, in das 2. Wittbau. Feldart. Regt. Nr. 37, — versetzt.

Wachs, Charakteris. Hauptm. im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Battr. Chef ernannt.

v. Stockhausen, Hauptm. und Battr. Chef im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70, als aggregirt zum 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

Jrhr. v. Puttkamer, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41, in das 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70,

Wegener, Hauptm. à l. s. des Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades, als Battr. Chef in das 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41, — versetzt.

Wethlage, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 2. Div., in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

Samwer, Hauptm. im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36 versetzt.

Le Tanneur v. Saint-Paul, Oberst. im Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule, als Adjutant zur 1. Feldart. Brig. kommandirt.

Ein Patent ihres Dienstgrades erhalten:

die Obersts.:

Ebers im 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,

v. Raven im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,

v. Breitenbauch im 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34, v. Trotha im 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36, dieser unter Verleihung in das 2. Posen. Feldart. Regt. Nr. 56,

Rahmhammer im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69.

Beriet:

die Lt.s:

v. Mandensee im 2. Garde-Feldart. Regt., in das Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53,

Giersberg im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11, in das 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69,

Ebeling im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, in das 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35,

Wunnenberg im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, in das Gleiwitz. Feldart. Regt. Nr. 43,

Kirsch im 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52, in das Neumark. Feldart. Regt. Nr. 51,

v. Portatius im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, kommandirt zur Dienstleistung beim 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42, in dieses Regt.

Beriet:

die Hauptleute:

Preitjen, Mitglied der Art. Prüfungskommission, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,

Trobien, Komp. Chef im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, als Mitglied zur Art. Prüfungskommission;

die Lt.s:

Eckardt in der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission, in das Fußart. Regt. Enke (Magdeburg.) Nr. 4,

Doergé im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, in die Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission.

Jrhr. v. Gagern, Oberst à l. s. des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16 und Kommandeur der Pioniere des XVI. Armeekorps, unter Stellung à l. s. des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1 zum Kommandeur der Pioniere des I. Armeekorps,

Behn, Oberst. und Kommandeur des Schles. Pion. Bats. Nr. 6, unter Stellung à l. s. des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16 zum Kommandeur der Pioniere des XVI. Armeekorps,

Bruno, Major beim Stabe des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7, zum Kommandeur des Schles. Pion. Bats. Nr. 6, — ernannt.

Roos, Hauptm. im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef zum Stabe des Bats. übergetreten.

Dobbertau, Oberst. im 2. Elbfl. Pion. Bat. Nr. 19, in das Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7 versetzt.

Genêt, Oberstlt. à l. s. des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Ingen. Komitee, zum Abtheil. Chef im Ingen. Komitee ernannt.

**Buel**, Oberstl. und Kommandeur des Garde-Pion. Bat., zur Vertretung des erkrankten Inspektors der 5. Festungs-Inspr. nach Straßburg i. E. kommandirt.

**Baiker**, Königl. Württemberg. Major in der 3. Ingen. Inspr. von der Stellung als Mitglied der Studienkommission für die Kriegsschulen entbunden.

**Schultze**, Major à l. s. des Pion. Bats. von Rauch (Brandenburg) Nr. 3 und Adjutant der Gen. Inspr. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen, zum Mitgliede der Studienkommission für die Kriegsschulen ernannt.

**Helm**, Hauptm. beim Stabe des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

**Meyer**, Hauptm. und Komp. Chef im Pomn. Pion. Bat. Nr. 2, in die 3. Ingen. Inspr.

**Schewermann**, Oberstl. im Westpreuß. Pion. Bat. Nr. 17, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Pomn. Pion. Bat. Nr. 2, — versetzt.

**v. Tschudi**, Hauptm. im Luftschiffer-Bat., unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef zum Lehrer bei diesem Bat. ernannt.

**Speckling**, Hauptm. und Komp. Chef im Eisenbahn-Regt. Nr. 2, in das Luftschiffer-Bat. versetzt.

**Marcard**, Hauptm. aggreg. dem Eisenbahn-Regt. Nr. 2, zum Komp. Chef im Regt. ernannt.

**Vonholdt**, Oberstl. in der Betriebs-Abtheil. der Eisenbahn-Brig., à l. s. der Abtheil. gestellt.

**Dinslage**, Oberstl. im Eisenbahn-Regt. Nr. 2.

**Lehnebach**, Lt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, — in die Betriebs-Abtheil. der Eisenbahn-Brig.,

**Kaaser**, Böwing, Lt. in der Betriebs-Abtheil. der Eisenbahn-Brig., unter Belassung in ihrem Kommando bei der Technischen Hochschule in Berlin, Ersterer in das Eisenbahn-Regt. Nr. 2, Letzterer in das Eisenbahn-Regt. Nr. 1, — versetzt.

**Scheibel**, Rittm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. Hess. Train-Bat. Nr. 11, zum Bezirksoffizier beim Landv. Bezirk Bruchsal ernannt.

**Cherroit**, Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, früher im Ulan. Regt. von Kapler (Schles.) Nr. 2, kommandirt zur Dienstleistung beim Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, als Lt. mit Patent vom 20. Oktober 1894 im genannten Bat.,

**Vilse**, Lt. der Ref. des Kurhess. Train-Bats. Nr. 11, früher im damal. Hess. Train-Bat. Nr. 11, kommandirt zur Dienstleistung beim Lothring. Train-Bat. Nr. 16, als Lt. mit Patent vom 7. Juli 1898 im letztgenannten Bat., — angestellt.

Mit dem 31. März 1902 werden von ihrem Kommando zur Dienstleistung entbunden:

die Oberstl.:

**Blum** im Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39, bei der Gewehrfabrik in Spandau, unter gleichzeitiger Ver-

setzung in das Füß. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenjollen (Hohenjollen.) Nr. 40,  
**Ott** im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, bei der Gewehrfabrik in Spandau, unter gleichzeitiger Versetzung in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,  
**Fond** im 2. Ober-Eßlaff. Inf. Regt. Nr. 171, bei der Gewehrfabrik in Erfurt.

Vom 1. April 1902 ab werden auf unbestimmte Zeit in ihrem Kommando zur Dienstleistung belassen:

die Oberstl.:

**Schwab** im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97, bei der Gewehrfabrik in Erfurt,  
**Morgenstern** im 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175, bei der Gewehrfabrik in Danzig.

**Ritter**, Oberstl. im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 und bis 31. März 1902 zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik kommandirt, vom 1. April 1902 ab auf unbestimmte Zeit zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Spandau kommandirt.

**Clausius**, Oberstl. im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, tritt mit dem 1. April 1902 in dem Kommando zur Dienstleistung von der Gewehrfabrik in Danzig zur Gewehrfabrik in Spandau über.

Vom 1. April 1902 ab werden auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandirt:

**Führ.** v. Gayl, Oberstl. im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zur Munitionsfabrik,

**v. Bocke**, Oberstl. im Meßer Inf. Regt. Nr. 98,

**Brandt**, Lt. im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfal.) Nr. 56, — zur Gewehrfabrik in Spandau,

**v. Hagen**, Lt. im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82, zur Gewehrfabrik in Danzig.

**Stapenhorst**, Oberstl. im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, mit dem 31. März 1902 von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik entbunden und gleichzeitig in das Westfal. Fußart. Regt. Nr. 7 versetzt.

Vom 1. April 1902 ab werden auf unbestimmte Zeit in ihrem Kommando zur Dienstleistung belassen:

**Pfehn**, Oberstl. im 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41, bei der Pulverfabrik in Spandau,

**Dude**, Lt. im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, beim Feuerwerkslaboratorium in Siegburg.

Vom 1. April 1902 ab werden auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandirt:

**Seeger**, Oberstl. im Fußart. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, zur Art. Werkstalt in Spandau,

**Wenjen**, Lt. im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59, zur Gewehrfabrik,

**Ally**, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 71 Groß-Komthur, zur Pulverfabrik bei Hanau.

als Mitglieder zu den betreff. Velleidungsämtern versetzt:

die Hauptleute:

- Reichter, à l. s. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Graf Nolcke (Schle.) Nr. 38 und kommandirt zur Dienstleistung beim Velleidungsamte des XI. Armeekorps,  
 Klauenflügel, à l. s. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63 und kommandirt zur Dienstleistung beim Velleidungsamte des Gardekorps,  
 Grafmann, à l. s. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 und kommandirt zur Dienstleistung beim Velleidungsamte des XVI. Armeekorps,  
 Solms, à l. s. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 und kommandirt zur Dienstleistung beim Velleidungsamte des XIV. Armeekorps.

v. dem Borne, Lt. und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, zum Oberjäger ernannt.

Kämmerer, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Brandenburg a. H., zum Zeughauptm.,  
 Raumann, Zeuglt. bei der Art. Werkstatt in Spandau, zum Zeug-Oberlt.;

die Zeugfeldwebel:

- Spangenberg bei der Art. Depot-Inspr. unter Verlegung zum Art. Depot in Eöln,  
 Alex bei der Genesfabrik in Spandau, unter Verlegung zum Art. Depot in Königsberg i. Pr.,  
 Lange (Friedrich) bei der Art. Werkstatt in Spandau, unter Verlegung zum Art. Depot in Thorn, — zu Zeuglt., — befördert.  
 Gerloff, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Brandenburg a. H., Verwalter des Filial-Art. Depots in Verleberg, zum Art. Depot in Diedenhofen,  
 Arndt, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Thorn, unter Ernennung zum Verwalter des Filial-Art. Depots in Verleberg, zum Art. Depot in Brandenburg a. H.,  
 Hölfer, Zeuglt. beim Art. Depot in Posen, zum Art. Depot in Berlin,  
 Eßling, Zeuglt. beim Art. Depot in Berlin, zum Art. Depot in Posen, — versetzt.  
 Junge, Königl. Württemberg. Zeughauptm., kommandirt nach Preußen, bisher beim Filial-Art. Depot in Ulm, dem Art. Depot in Magdeburg überwiesen.  
 Stolzenberg, Feuerwerkshauptm. bei der 1. Feldart. Brig., behufs Verwendung beim Art. Depot in Ludwigsburg nach Württemberg kommandirt.  
 Menten, Feuerwerks-Oberlt. beim Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, zum Feuerwerkshauptm.,  
 Friedrich, Feuerwerkst. beim Niederbäsch. Fußart. Regt. Nr. 10, zum Feuerwerks-Oberlt., — befördert.  
 Plant, Feuerwerkst. beim Art. Depot in Königsberg i. Pr., zur 1. Feldart. Brig. versetzt.  
 Günther, Königl. Württemberg. Feuerwerkst., kommandirt nach Preußen, bisher beim Art. Depot in

Ludwigsburg, dem Art. Depot in Königsberg i. Pr. überwiesen.

- Wejcher, Major und Abtheil. Kommandeur im Distriej. Feldart. Regt. Nr. 62,  
 v. Heimburg, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Garde-Mlan. Regt.,  
 Erbprinz zu Wied, Oberlt. im Garde-Kür. Regt.,  
 Frhr. v. Dungen, Oberlt. in der Eskadr. Jäger zu Pferde Nr. 7,  
 v. Bonin, Lt. im Garde-Jäger-Bat.,  
 Gr. v. Hochberg Frhr. zu Fürstenstein, Lt. im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland,  
 George, Lt. im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53,  
 — à l. s. der betreff. Truppentheile gestellt.

Zu LtS. befördert:

die Fähnrche:

- Zachariae im 1. Thüring. Regt. Nr. 19,  
 Müller im 3. Ober-Eßsch. Inf. Regt. Nr. 172, dieser mit Patent vom 17. Februar 1901,  
 Rosengarten im 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34, mit Patent vom 27. Januar 1902,  
 Wolff im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70, mit Patent vom 17. Februar 1901.

Zu Fähnrchen befördert:

die Unteroffiziere:

- v. Deryen im 2. Garde-Regt. zu Fuß,  
 Kull, Duchs im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,  
 Kuhnle im Gren. Regt. Graf Kleiß von Rollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,  
 Parisius im 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154,  
 Koenig im Feldart. Regt. von Bobbelski (1. Niederschle.) Nr. 5,  
 Schneider im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,  
 Liebe im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35.

In der Gendarmerie.

**Obernitzsch, den 18. Februar 1902.**

Ein Patent ihres Dienstgrades und den Rang eines Regts. Kommandeurs erhalten:

die Obersten:

- v. Heeringen, Brigadier der 4. Gend. Brig.,  
 v. Thünen, Brigadier der 12. Gend. Brig.,  
 Tise, Brigadier der 11. Gend. Brig.  
 Frhr. v. dem Kneisebed-Mitendank, Major in der 9. Gend. Brig., in die 10. Gend. Brig. versetzt.  
 Gr. Droste zur-Bischering v. Kesselrode-Reichenstein, Hauptm. in der 7. Gend. Brig., zum Major befördert.  
 v. Hagen, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), als Hauptm. mit seinem Patent in der 9. Gend. Brig. angestellt.

## B. Abschiedsbewilligungen.

Am aktiven Heere.

### Subersinost, den 18. Februar 1902.

Or. zu Eulenburg, Gen. Lt. und Kommandeur der 1. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Fürstenberg, Gen. Major 3. D., auf sein Gesuch von der Dienststellung als Kommandant des Truppen-Lebungsplatzes Senne entbunden.

Grieben, Gen. Major 4. D., zuletzt Inspekteur der 1. Jngen. Insp., mit Pension der Abschied bewilligt.

Heise, Major 3. D., von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Bismarck entbunden.

Hoffmann, Lt. im 3. Unter-Cläss. Inf. Regt. Nr. 138, aus dem Heere ausgeschieden und im 2. See Bat. angestellt.

Or. v. Mittberg, Oberstl. und Oberjäger im Reitenden Feldjägerkorps, zu den Ref. Offizieren des Garde-Jäger-Bats. übergeführt.

Zu den Ref. Offizieren der betreff. Regter. übergeführt:  
die Lt.:

Erasmus im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Otto im Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeister,

Knopf im 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15.

Schmiedel, Lt. im Niederschlesl. Pion. Bat. Nr. 5, zu den Offizieren der Landw. Pioniere 1. Auigebots übergeführt.

v. Rietewand, Fähnrl. im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 17,

le Beau, Fähnrl. im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69, — zur Ref. beurlaubt.

Or. Bischof v. Gynndh, Fähnrl. im Inf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,

Kaulbarsch, Charakterj. Fähnrl. im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, — wegen Dienstunbrauchbarkeit ausgeschieden.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

Bigge, Oberstl. und Kommandeur des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major,

v. Cöchenhausen, Oberstl. und Kommandeur des 2. Ober-Cläss. Feldart. Regts. Nr. 51, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

v. Rabenau, Oberstl. beim Stabe des 2. Niederschlesl. Inf. Regts. Nr. 47, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Sanital. Inf. Regts. Nr. 75,

Eberlein, Major und Abteil. Kommandeur im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,

Frhr. v. Autenried, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,

Kattner, Hauptm. im 4. Großherzogth. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,

Reimers, Oberstl. im Inf. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,

v. Wedel, Oberstl. im 4. Niederschlesl. Inf. Regt. Nr. 51, Or. v. Ritzberg, Oberstl. im Deutsch-Ordens-Inf. Regt. Nr. 152, — letzteren Beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform.

Frise, Oberstl. im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149, auf sein Gesuch als Halbinvalide mit der gesetzlichen Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Auigebots übergeführt.

Frhr. v. der Rede, Oberstl. à l. s. des 3. Schlesl. Drag. Regts. Nr. 15, mit der gesetzlichen Pension der Abt. aus dem aktiven Heere bewilligt, zugleich bei den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

Mittlahn, Zeugtl. beim Art. Depot in Köln, mit der gesetzlichen Pension und der Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied aus dem aktiven Heere bewilligt, zugleich bei der Landwehr des Zeugoffizierkorps, — angestellt.

v. Studrad, Oberstl. 3. D. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs und Kommandeur des Landw. Bezirks Düsseldorf, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major,

Stänkel, Oberstl. 3. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Kofen, dieser mit dem 25. v. Mts., unter Ertheilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81, — auf ihr Gesuch von ihren Dienststellungen entbunden.

Knape, Oberstl. 3. D. und Kommandeur des Landw. Regts. Samter, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Koedlich, Major 3. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Freiburg, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, — mit Pension der Abschied bewilligt.

In der Gendarmerie

### Subersinost, den 18. Februar 1902.

Frhr. v. Scherr-Hoh, Major in der 10. Gend. Brig., mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

## C. Im Sanitätskorps.

### Subersinost, den 18. Februar 1902.

Dr. Metich, Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter Beförderung zum Oberstabsarzt zum Regts. Arzt des Inf. Regts. von Schill (1. Schlesl.) Nr. 4 ernannt.

Dr. Mansfeld, Oberarzt bei der Infanterie Sanitäts-  
Halbcomp. der Infanterie Befehlungs-Brig., zum  
Stabsarzt;

die Assistenten-Ärzte:

Dr. Spornberger beim Infanterie Feldlazareth Nr. 1,  
Dr. Eckert beim Infanterie Feldlazareth Nr. 2, — der  
Infanterie Befehlungs-Brig., zu Oberärzten, — be-  
fördert.

Zu Oberärzten befördert:

die Assistenten-Ärzte:

Dr. Ruhn beim Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von  
Rußland (Brandenburg) Nr. 6,  
Dr. Ribder beim Kaiser Franz Garde-Gren. Regt.  
Nr. 2,  
Dr. Thiele beim 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,  
Röhler beim 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III.  
Nr. 114.

Arndt, Lt. der Res. des 4. Oberschles. Inf. Regts.  
Nr. 63 (Oppeln), aus seinem bisherigen Militär-  
verhältnis ausgeschieden und gleichzeitig im aktiven  
Sanitätskorps als Assistent-Ärzt mit einem Patent  
vom 25. August 1899 bei dem Feldart. Regt. von  
Holtendorf (1. Rhein.) Nr. 8 angestellt.

Zu Assistenten-Ärzten befördert:

die Unterärzte:

Gölling beim Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Nieder-  
schles.) Nr. 46,  
Dr. Dennenart beim Inf. Regt. Prinz Friedrich der  
Niederlande (2. Weisfl.) Nr. 15, dieser unter Ver-  
setzung zum Großherzog. Mecklenburg. Feldart. Regt.  
Nr. 60,  
Schleffer beim Hofstein. Feldart. Regt. Nr. 24, unter  
Veretzung zum Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.)  
Nr. 30,  
Dr. Bauch beim 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47,  
Voit beim Fuß. Regt. von Gerdsdorf (Kurhess.) Nr. 80.

Zu Oberärzten befördert:

die Assistenten-Ärzte der Res.:

Dr. Mierendorff (Danzig), Dr. Abée (Arolsen),  
Dr. Djemann (1. Bremen), Dr. Benjamin (III  
Berlin), Dr. Korte (Danzig), Dr. Weber (Stettin),  
Dr. Schulz (Bentzen i. Ob. Schles.), Dr. Weisch  
(1. Breslau), Dr. Budde (Vennw), Vothe (III  
Berlin), Paulskatt (Königsberg), Dr. Garthmann  
(Vennw), Dr. Dohrn (Zorgau), Eisenlohr (Karls-  
ruhe), Dr. Rütermann (Winterfeld), Dr. Zoedel  
(Ranz), Dr. Bachmann (1. Cassel) Zuckerswerdt  
(Marienburg), Dr. Desenfisch (Hamburg), Dr. Vuhr  
(Zorgau), Dr. Achert (Friedberg), Dr. Wendig  
(Göttingen), Dr. Grünberg (Freiburg), Dr. Gold-  
schmidt (III Berlin), Dr. Schrader (Hamburg),  
Dr. Poller (Melschede), Jaeger (Wehlan), Dr.  
Baum (Kiel), Dr. Füssenbett (II Cassel);  
Dr. Zintl, Assistent-Ärzt der Landw. 1. Aufgebots (Cöln).

Zu Assistenten-Ärzten befördert:

die Unterärzte der Res.:

Lüb (Königsberg), Dr. Friedenthal (III Berlin),  
Dr. Rattenbrader (Brandenburg a. S.), Lewin  
(III Berlin), Dr. Keller, Dr. Panlow (Halle a. S.),  
Fromm (III Berlin), Dr. Rosenstein (Posen),  
Dr. v. Swinarski (Görlitz), Fröhlich (I Breslau),  
Dr. Fraenkel (Cöln), Dr. Blabel (I Breslau),  
Dr. Kemmer (Niederelben), Dr. Söbbele (Wies-  
feld), Dr. Kapfenberg (Cöln), Dr. Bed (Aachen),  
Dr. Wiese (I Bochum), Dr. Schmitz (Weslensuchen),  
Stoffels (Cöln), Dr. Woyé (Hamburg), Dr. Lube-  
wig (Polen), Ammer, Dr. Mundt, Grahl (Göt-  
tingen), Dr. Hirschel (Karlsruhe), Dr. Ribber  
(I Mülhausen i. E.), Dr. Goldberg (Freiburg),  
Kink, (Schlettstadt), Dr. Fidler (Hagenau), Dr.  
Spiv, Dr. Rohmer, Dr. Forest, Dr. Haenisch,  
Dr. Kleiser (Straßburg), Dr. Geißler (Wies-  
baden), Dr. Schmitz (Aachen);

Dr. Böttcher, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots  
(Hildesheim).

Ein Patent ihres Dienstgrades erhalten:

die Oberärzte:

Dr. Zintl beim Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,  
Dr. Boensel beim Nassau. Pion. Bat. Nr. 21.

Versezt:

Schmidt, Oberstabsarzt à l. s. des Sanitätskorps,  
als Regts. Arzt zum Inf. Regt. Markgraf Ludwig  
Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111;

die Oberstabs- und Regts. Ärzte:

Dr. Wende des Inf. Regts. Markgraf Ludwig  
Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, zum Inf. Regt. Kaiser  
Wilhelm (2. Großherzog. Hess.) Nr. 116,  
Dr. Arimond des 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 153,  
zum Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,  
Dr. Eichbaum des Fußart. Regts. von Dieskau  
(Schles.) Nr. 6, zum 8. Thüring. Inf. Regt.  
Nr. 153,

Dr. Thöle, Stabs- und Bats. Arzt des Fuß. Bats.  
Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III.  
(1. Brandenburg.) Nr. 8, zum 3. Bat. Inf. Regts.  
Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

Berger, Stabsarzt à l. s. des Sanitätskorps, als  
Bats. Arzt zum Fuß. Bat. Leib-Gren. Regts. König  
Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Dr. Strecht, Oberarzt beim Königl. Elisabeth Garde-  
Gren. Regt. Nr. 3, zum Gren. Regt. Kronprinz  
(1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Dr. Meyer, Assistent-Ärzt beim Vorpomm. Feldart.  
Regt. Nr. 88, zum 1. Ostpreuß. Feldart. Regt.  
Nr. 16,

Dr. Weibauer, Assistent-Ärzt der Landw. 1. Aufgebots  
(Görlitz), zu den Sanitätsoffizieren der Res.

Dr. Zippel, Oberarzt der Ref. (III Berlin), als Oberarzt mit Patent vom 1. November 1901 beim Glässh. Train-Bat. Nr. 15,

Dr. Polek, Königl. Sächs. Oberarzt a. D., zuletzt beim 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, in der Preuß. Armee als Oberarzt mit Patent vom 29. März 1900 beim Königin Elisabeth Garde-Oren. Regt. Nr. 3, — angestellt.

Dr. Reinhold, Assist. Arzt beim Fü. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zu den Sanitätsoffizieren der Ref. übergeführt.

Der Abschied bewilligt:

den Oberärzten der Ref.:

Dr. Dirsche (Weise), Dr. Fernholz (I Essen), Dr. Fischer (Danzig);

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Bobet (Eöln), Prof. Dr. Heßler (Halle a. S.), Dr. Duis (Aurich), letzteren Weiden mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform;

Dr. Lampel, Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots (Hirschberg),

Dr. Küster, Oberstabsarzt der Landw. 2. Aufgebots (III Berlin), diesem mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform;

den Oberärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Trampe, Dr. Vohl, Dr. Kanzi (III Berlin), Dr. Böhring (Eöln), Dr. Betke (Hamburg), Dr. Kolb (Rains), Dr. von Wild (Frankfurt a. Main).

## Kaiserliche Schutztruppen.

**Überrückhof, den 19. Februar 1902.**

Glauning, Hauptm. und Komp. Chef in der Schutztruppe für Kamerun, ein Patent seines Dienstgrades verleißen.

Sandrock, Lt. in der Schutztruppe für Kamerun, zum Oberlt. befördert.

Die Personal-Veränderungen im Beurlaubtenstande folgen in Nr. 18 vom 22. d. Mts.

## Journalistischer Theil.

### Hydraulische oder elektrische Bewegung?

Die meisten Kriegsmaschinen lassen jetzt ihre schwere Artillerie durch hydraulische und die mittlere durch elektrische Energie bewegen, während Dampf und Preßluft nur noch vereinzelt Anwendung finden. Es handelt sich hierbei in erster Linie um das Schwanken der Thürme, d. h. das Nehmen der Seitenrichtung, neuerdings kommt aber auch das Nehmen der Höhenrichtung in Betracht.

Die Schnelligkeit des Feuerens ist eine Folge der erhöhten Schiffsgeschwindigkeiten und des Vortreibens möglichst viele Geschosse schnell hintereinander ins Ziel zu bringen, sie bedingt demnach auch ein leicht zu bewerkstellendes und kurzes Ziel, zumal die in Frage kommende Trefffläche bei größeren Entfernungen eine recht kleine ist und die Visierlinien erstere im Moment durchlaufen. Der Zieler muß daher das schwerste Schiffsgeschütz beinahe wie eine Wäsche handhaben können. Das kann natürlich nur mit Hilfe kräftiger und stets bereiteter Maschinen erreicht werden, deren Anbewegung, legen dem Zieler weder ermüdende Anstrengung noch die Notwendigkeit sein Auge auch nur einen Moment aus der Visierlinie zu nehmen, zumuthen darf. Der

Verfasser eines in der „Rivista marittima“ erschienenen Aufsatzes\*) schildert zutreffend, wie wenig Dampf, Preßluft und Hydraulik dem vorgenannten und allgemeinen Schiffszwecken genügen. Der Dampf erfordert viel Kohlenverbrauch und schädigt somit die jedesmalige Verwendungsdauer des Schiffes, die zahlreichen viel Wartung erfordernden Maschinen, und die alle engen und geschlossenen unteren Schiffsräume übermäßig erhitzen den langen Rohrleitungen haben zu viel Gewicht, während andererseits der Dampf in letzteren an Wärme und damit an Kraft und Spannung verliert. Diesem Mangel ist wiederum nur durch erhöhten Kohlenverbrauch abzuhelfen. Die Ueberführung der Dampfrohre in die beweglichen Thürme ist schwierig, ihre Schutzverlegungen sind, wie der jüngste Seekrieg zeigte, gefährlich für die Nachbarschaft und im Bedacht laun zu reparieren. Berücksichtigt man nun noch, daß die zahlreichen Dampfmaschinen nicht immer und zu jeder Zeit sofort betriebsfähig sein können, und daß, selbst wenn dies der Fall ist, der Zieler in seinem Stand mehrere Apparate zu ihrer Verwendung bedienen muß, was ihn im Richten beeinträchtigt, so ist

\*) „Manovra delle artiglierie a energia idraulica ed elettrica?“ (Zunt-Zeit 1901)

der Dampf als Energie für unseren Zweck als nicht verwendungsfähig anzusehen.

Ähnliche Nachteile zeigen die Verwendung der Preßluft und der Hydraulik, erstere braucht noch schwerere Rohrleitungen, die bei den immerhin elastischen langen Schiffslörpern auch kaum dicht zu erhalten sind, auch leidet sie unter den erheblichen Temperaturdifferenzen der warmen und kalten Räume passierenden Rohrleitung. Die hydraulischen Einrichtungen erfordern besonders schwere und viel Platz wegnehmende Pumpen, und das Wasser in ihren Röhren kann gefrieren. Ganz anders die elektrische Energie, deren Vorzüge der Verfasser, wie folgt, aufzählt:

1. Leichtigkeit und Einfachheit der Kraftvertheilung durch das ganze Schiff (ohne Kraftverlust, wie beim Dampf).

2. Schnelle Reparatur im Gefecht (durch Einfachheit einfacher Leistungsbüde).

3. Rapsökonomie.

4. Kohlenersparniß.

5. Geringere Kosten der Einrichtung und Installation, da ohnehin für Beleuchtungs-, Lüftungs- und Heizvorrichtungen an Bord schon elektrische Generatoren vorhanden sind.

6. Stete Bereitschaft und Leichtigkeit, einzelne Theile des ganzen Systems ein- und auszuschalten.

7. Leichtigkeit des Uebergangs vom maschinellen zum Handbetriebe bezw. gleichzeitige Verwendung beider.

Als weitere Vortheile liegen sich noch die Leichtigkeit der Wartung und Handhabung der Motoren durch den Zieher (der nur auf Knöpfe zu drücken braucht) anführen.

Von den Nachtheilen erwähnt der Verfasser nur die Einseitigkeit des Bewegungstempes, dem aber bei den meisten Amerikanischen Schiffen schon durch Einschaltung von Kontrollern, wie sie bei den Straßenbahnen im Gebrauch sind bezw. durch Einbau zweier verschieden schnell laufenden Motoren pro Thurm abgeholfen wurde.

Betriebstörungen werden zwar bei den komplizierten Schaltungsschemas, dem Durchbrennen der Sicherungen, dem Schiffschluß und der Schwierigkeit die starren Röhren in die beweglichen Thürme zu überführen, wohl noch vorkommen, vermögen aber die hohen Vorzüge der elektrischen Energie kaum zu beeinträchtigen. Thatsächlich haben die Französischen Schiffe „Zurdeguiberg“, „L'Entrecasteaux“, „Porhuan“ und „St. Louis“ elektrischen Antrieb für die Richtmaschinen aller schweren und mittleren Geschütze erhalten.

Wir empfehlen das ungemein lehrreiche Heft, wie überhaupt die ganze von regem Gedankenaustrausch in Italienischen Marinekreisen zugehende Zeitschrift um so mehr, als auch in dem vorliegenden Heft vorrreffliche Aufsätze über die Ausstellung in Glasgow, den

strategischen Werth der Kohle und besonders ein illustrierter und umfassender Artikel über die Geschichte der Unterseeboote enthalten sind.

## Aleine Mittheilungen.

**England.** Die United Service Gazette bellagt in Nr. 3600 den Ausfall der letzten Wettdemerkprüfungen bezugs Zulassung zum Royal Military College in Sandhurst. Für die Gardeinfanterie seien zehn Stellen ausgeschrieben, aber nur zwei Bewerber hätten den Anforderungen genügt. Die Leistungen der zwanzig für die Kavallerie angenommenen jungen Leute seien derartig gewesen, daß nur acht von ihnen für die Infanterie und kein einziger für die Artillerie hätte zugelassen werden können. Dieser Zurückgang in den wissenschaftlichen Leistungen der Offizieranwärter sei nicht unbedenklich. Man habe jetzt solche in Sandhurst (Infanterie und Kavallerie) mit 5967 Punkten zugelassen, während vor zwei Jahren noch 6492 Punkte gefordert worden seien. Demgegenüber wären die Anforderungen für die Zulassung zur Militärakademie (Woolwich; Artillerie und Genie) erheblich gesteigert: November 1899 seien 6210, November 1901 aber 8651 Punkte gefordert worden. Tropfen meldet sich alljährlich eine genügende Anzahl jungen Leute. Der Grund dafür dürfte darin zu suchen sein, daß die Laufbahn in der Artillerie z. B. nicht so hohe Aufstiege von Hause erfordert, wie bei der Kavallerie und Infanterie.

— Die Miliz- und Volunteers-Infanteriebataillone sind neuerdings in Brigaden gegliedert worden. Für die Miliz gilt die neue Eintheilung aber nur während der Ausbildungszeit; im Uebrigen bleiben die Bataillone in derselben Weise wie bisher den Kommandeuren der betreffenden Regimentsdistrikte unterstellt. Die neue Uebungsgliederung sieht nun 27 Brigaden von sehr verschiedener Stärke vor: 15 Brigaden zählen vier, 9 fünf, 2 sechs und 1 sieben Bataillone. Von den Brigaden sind drei — immer nur zu Ausbildungszwecken — dem 2. Armeekorps (Salisbury Plain) und fünf dem 3. (Ireland) unterstellt; die übrigen zu je drei den Kommandeuren (Generale) des Home-, Eastern- und Scottish-Distrikts, sechs dem Kommandeur des North-Western und vier dem des North-Eastern-Distrikts. Die Volunteersbataillone sind, hauptsächlich nach territorialen Gesichtspunkten, in 46 Brigaden von drei bis sieben Bataillonen getheilt. Bei den meisten wurden die Kommandeure noch nicht ernannt. Näheres über diese Neuerungen enthält die United Service Gazette Nr. 3601.

— Um zur Erlernung der Chinesischen Sprache anzuspornen, sind solche Warrantoffiziere und Unteroffiziere, die gut empfohlen sind und mindestens noch drei Jahre zu dienen haben, zur Prüfung im Chinesischen zugelassen. Wer genügt, erhält eine Prämie von 100 Pfund Sterling (über 2000 Mk.).

— Es ist befohlen, sämtliche Provisional-Kavallerieregimenter — sie sind aus den Reserveschwadronen der in Sibirien stehenden Regimenter gebildet — mit Lee- und Enfield-Gewehren zu bemannnen.

(Army and Navy Gazette Nr. 2187.)



# Militär= Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Frobel, Oberstleutnant a. D.,  
Berlin W50, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Rittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 66-71.

Subscription: Berlin SW12, Kochstraße 66.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Preis des Abonnementes: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Heft, die Militär-Literatur-Zeitung; 2. jährlich mehrmals größere Hefen als besondere Werke, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen (Zeitung-Verläge Nr. 4911) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungspeditionen — an.

Nr. 18.

Berlin, Sonnabend den 22. Februar.

1902.

Nr. 17 des Militär= Wochenblattes ist als Extra= Ausgabe am Donnerstag, den 20. Februar, erschienen.

## Inhalt:

Personal= Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg, Kaiserliche Marine). — Ordens= Verleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg, Kaiserliche Marine).

## Journalistischer Theil.

Aus der Französischen schweren Artillerie des Feldheeres. (Mit zwei Abbildungen). — Verzeichniß der erbeuteten Chinesischen Fahnen. — Ueber Brieftauben. (Schluß.)

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Aus dem Armeekorrespondenzblatt Nr. 6. — Frankreich: Bedarf an Reserveoffizieren. — Oesterreich= Ungarn: Schießtafel. — Inhalt der Nummer 6 des Armeekorrespondenzblattes.

## Personal= Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Führer etc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.  
Im Beurtheilungsstande.

**Obernitzsch, den 18. Februar 1902.**

#### Befördert:

Kohmann, Lt. der Inf. des 4. Garde= Feldart. Regts. (Abnigsberg), zum Oberlt.,

Karow, Bizefeldw. (Stettin) zum Lt. der Inf. des Kaiser Alexander Garde= Gren. Regts. Nr. 1,

Pfote, Bizefeldw. (Liegnitz) zum Lt. der Inf. des Königin Elisabeth Garde= Gren. Regts. Nr. 8,

Augustin, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Wehlau), zum Hauptm.,

zu Lt. der Inf.:

die Bizefeldwebel:

Ennig (Elst) des Inf. Regts. von Lüchow (1. Rhein.) Nr. 25,

Erdmann (Altenstein) des 1. Unter= Elstf. Inf. Regts. Nr. 132,

Krause (Elst) des 1. Masur. Inf. Regts. Nr. 146, Dannemann (Gnesen) des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Weßfal.) Nr. 15,

Reichert (Gnesen) des 5. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 154,

Horn, Bizewachtm. (Gnesen) des Pomm. Train= Bats. Nr. 2;

[1. Quartal 1902.]

#### die Bizefeldwebel:

Otto (II Berlin) des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Schröder (Woldenberg) des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Maty (II Berlin) des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Weßfal.) Nr. 16,

Schroeter (Cüstrin) des Inf. Regts. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Schacht (II Berlin) des Inf. Regts. Graf Dose (1. Thübing.) Nr. 31,

Schrodt, Laube (II Berlin) des Inf. Regts. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,

Hornmuth (Brandenburg a. S.) des Inf. Regts. General= Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Braune (Guben) des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, Dohs (II Berlin) des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Kohde (II Berlin), Krüger (Brenzlau) des Danziger Inf. Regts. Nr. 128,

Wiberg (Brenzlau) des 5. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 148;

#### die Bizewachtmeister:

Roehler (IV Berlin) des Schleswig= Holstein. Drag. Regts. Nr. 13,

Thomas (Guben) des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,

Dietrich (Brandenburg a. S.) des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, Lichtenberger (IV Berlin) des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 13, Hantsch (IV Berlin), zum Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots.

Schwensky, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (II Berlin), zu den Ref. Offizieren des Telegraphen-Bats. Nr. 1.

Thurm, Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52 (II Berlin), zu den Ref. Offizieren des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, — verfehlt.

**Befördert:**

zu Lt. der Ref.:

Hartmann, Fähnrl. (Halberstadt) des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56;

die Bizewachtmeister:

Herber (Halberstadt) des Lan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, Hamdohr (Magdeburg) des 2. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 55,

Schmidt, Wöhme (Johannes), Wöhme (Otto) (Halle a. S.) des Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75,

Brandt, Bizefeldw. (Görlitz) des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, v. Erlegern, Bizefeldw. (Görlitz) des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), Schüter, Bizewachtm. (Lauban) des Schlef. Train-Bats. Nr. 6.

Rothe, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Glogau), zu den Ref. Offizieren des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81 verfehlt.

**Befördert:**

zu Lt. der Ref.:

die Bizefeldwebel:

Brüdner (Leß) des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10,

Hode (Reiße) des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschlef.) Nr. 23,

Klose (Reiße) des 3. Schlef. Inf. Regts. Nr. 156;

die Bizewachtmeister:

Wisłotti (I Breslau) des Leib-Rür. Regts. Großer Kurfürst (Schlef.) Nr. 1,

Dobersch (I Breslau) des 2. Schlef. Feldart. Regts. Nr. 42,

Gaertner (Orleg) des 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50, Roth (Schweidnitz) des 2. Oberschlef. Feldart. Regts. Nr. 57,

Zacharias, Bizefeldw. (I Breslau), zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

v. Böttner, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Weldern), zum Oberlt.;

zu Lt. der Ref.:

die Bizefeldwebel:

Deutsch (Lennep) des Niederrhein. Jü. Regts. Nr. 39,

Brandt (Crefeld) des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117, Bildhaut (Coesfeld) des 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161, Passart, Bizewachtm. (Düsseldorf) des Inf. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14;

die Bizefeldwebel:

Konen (Bonn) des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, Heuppen (Siegburg) des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, Weitsch (Jülich) des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, Klinikhammer (Montjoie) des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,

Frey Schmidt, Bizewachtm. (Siegburg) des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9,

Rath, Bizewachtm. (Neuß) des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,

Hölzer, Bizefeldw. (Jülich), zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lt. der Ref.:

die Bizefeldwebel:

Schubert (Kiel) des Gren. Regts. Graf Kleist von Rollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Leo (I Bremen) des Jü. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg) Nr. 36,

Barth (I Bremen) des 1. Panecat. Inf. Regts. Nr. 75, Wenzel (Hamburg) des Jü. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

Willink (Herrny), Willink (Hermann), Bizewachtm. (Hamburg) des Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,

Lehmann, Bizefeldw. (Ungen) des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

Wiede, Bizefeldw. (Lüneburg) des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82.

Wehn, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 (Hildesheim), zu den Ref. Offizieren des 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164 verfehlt.

**Befördert:**

Ziegler, Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Eisenach), zum Rittm.;

zu Lt. der Ref.:

Gleber, Bizefeldw. (Marburg) des Inf. Regts. Margraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

Scheller, Kellermann, Bizefeldw. (Meiningen) des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96;

die Bizewachtmeister:

Ladenburg (Gotha) des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9, Frhr. v. Berlepsch (Wühlhausen i. Th.) des Thüring. Inf. Regts. Nr. 12,

Heidt (Marburg) des 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11,

Adenhausen, Bizefeldw. (Vörrach) des 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168,

Kohlmeier, Bizefeldw. (Donauwörthingen) des 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169,

Dauß, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Konitz), zum Oberlt.;

zu Lt. der Ref.:

die Bizfeldwebel:

Kleefeld, Klein (Danzig) des Gren. Regts. Königl. Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,  
Fricke (Danzig) des Füf. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg) Nr. 85,  
Peglow (Danzig) des 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99,  
Beyer, Bizwachtm. (Stolp) des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,  
Kornitz, Bizfeldw. (Neustadt), zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lt. der Ref.:

die Bizfeldwebel:

Wiskott (Biesbaden) des Füf. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,  
Schradner (Frankfurt a. M.) des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81,  
Keller (Bießen) des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,  
Weber, Keil (Bießen) des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,  
Falkenstein (Walnz) des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regt.) Nr. 117,  
Haas (Frankfurt a. M.) des 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136,  
Loop (Oberlahnstein) des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,  
Veicher (Limburg a. L.) des Königl. Inf. Regts. (6. Lothring.) Nr. 145;

die Bizwachtmelder:

Gabriel (Weischebe) des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,  
Wolff (Hanau) des 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61,  
Wiegand (Biesbaden) des 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63,  
Weißel, Bizfeldw. (Stettin), zum Lt. der Ref. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,  
Steinberg, Lt. der Landw. Fußart. 1. Aufgebots (Andernach), zum Oberlt.;

zu Lt. der Ref.:

die Bizfeldwebel:

Pohl (Deuß) des Garde-Fußart. Regts.,  
Müller (Hamburg) des 1. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 11,  
Groszart (Straßburg) des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14  
Gebauer (Guben) des Schles. Pion. Bats. Nr. 6,  
Wienwald (Danzig) des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,  
Köttgen (Bießen), Mayer (Frankfurt a. M.) des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,  
Schlochau (Hamburg), Schmidt (Bonn) des Eisenbahn-Regts. Nr. 3.

Als Ref. Offiziere zu dem kombinierten Jäger-Regt. zu Pferde (Escadrons Jäger zu Pferde Nr. 2, 3, 4, 5 und 6) versetzt:

Friedrich, Rittm. der Ref. des Ulan. Regts. von Kähler (Schlef.) Nr. 2 (IV Berlin),  
Rübsam, Rittm. der Ref. des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 (Belgard),  
Butschke, Oberlt. der Ref. des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumarkt.) Nr. 3 (Deutsch-Krone),  
Scherz, Oberlt. der Ref. des Hus. Regts. von Bieten (Brandenburg.) Nr. 3 (Müppen),  
Moewes, Lt. der Ref. des Hus. Regts. von Schill (1. Schlef.) Nr. 4 (Börlitz),  
v. Gorzeßki-Ostrogog, Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 (Schrimm),  
Kruhl, Lt. der Ref. des Drag. Regts. Königl. Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 8 (Trossen),  
Fempel, Lt. der Ref. des 2. Leib-Hus. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2 (Slogau),  
Gappoldt, Lt. der Ref. des Hus. Regts. Graf Gorßen (2. Schlef.) Nr. 6 (IV Berlin),  
Lorenz, Lt. der Ref. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schlef.) Nr. 4 (Posen),  
von Holten, Lt. der Ref. des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5 (IV Berlin),  
v. Bieler, Lt. der Ref. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 (Graudenz),  
Marcuse, Lt. der Ref. des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11 (IV Berlin),  
Schmöle, Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Posen).

## B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

**Gubertsdorf, den 18. Februar 1902.**

Der Abschied bewilligt:

Steinhausen, Hauptm. der Ref. des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 (III Berlin), mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,  
Wendt, Hauptm. des 1. Aufgebots 1. Garde-Landw. Regts. (III Berlin),  
Fuchs, Oberlt. des 2. Aufgebots 4. Garde-Gren. Landw. Regts. (I Trier),  
Schulze, Oberlt. der Ref. des 3. Garde-Feldart. Regts. (Hannover),  
v. Savigny, Lt. der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß (III Berlin),  
Gans Edler Herr zu Putlitz, Hauptm. der Ref. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109 (Stargard),  
Mengel, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Onesen), — Weiden mit der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,  
Tonne, Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Anklam),  
Gygan, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Maugard);

## den Hauptleuten:

Gebauer der Ref. des 1. Obertheln. Inf. Regts. Nr. 97 (I Berlin), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,  
 Mathies der Landw. Inf. 1. Aufgebots (II Berlin), mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,  
 Rasch der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (IV Berlin), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,  
 Blumberg, Rittm. der Ref. des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein) Nr. 8 (IV Berlin), mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,  
 v. Waldthausen, Rittm. der Ref. des Schleswig-Holstein. Man. Regts. Nr. 15 (IV Berlin),  
 Waldschmidt, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (IV Berlin),  
 Wajchte, Rittm. des Landw. Trains 1. Aufgebots (Cottbus), diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,  
 Schuß (Otto), Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (II Berlin), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,  
 Richter, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (II Berlin),  
 Flecher, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Berlin),  
 Frhr. v. Nichtshofen, Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (IV Berlin),  
 Scherer, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Bitterfeld),  
 Berger von Lengerke, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Torgau),  
 Röhmemann, Hauptm. der Ref. des 2. Bod. Feldart. Regts. Nr. 30 (Hirschberg),  
 Pastor, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Neutomischel),  
 Silberbrand, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Neutomischel), — allen Dreien mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,  
 Koepfel, Oberlt. des Landw. Trains 2. Aufgebots (Kawisch),  
 Ritsche, Hauptm. der Ref. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 (Wohlau),  
 Brandt, Rittm. der Ref. des Königs-Man. Regts. (I. Hannover) Nr. 13 (Münsterberg), — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,  
 Frhr. v. Nichtshofen, Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (I Breslau),  
 Schmidt, Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots (II Essen),  
 Coenen, Hauptm. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 (Rheydt), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,  
 Bauer, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Cöln),  
 Wevermann, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Siegburg), — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,  
 Karsten, Oberlt. des Landw. Trains 2. Aufgebots (Wonn),

von Seht, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Stade),  
 v. Hobe Baron v. Westing, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Hensburg), — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,  
 Eigenbrodt, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Stade);

den Lts.:

Kugle der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 (Hamburg),  
 Ostermann der Ref. des 1. Weisäl. Feldart. Regts. Nr. 7 (Hamburg),  
 Diestel der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Schwerin),  
 Gr. v. Bockmer der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Bismar),  
 Holtz der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Altona),  
 Kiewiet, Oberlt. der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 (Hannover),  
 Blumberg, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I Cassel), mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,  
 Mantell, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I Cassel), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,  
 Fehrenberg (I Cassel), Stüchling (Weimar), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,  
 Hanewader, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Sondershausen),  
 Haubach (Mühlhausen i. Th.), Wilsch (I Cassel), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,  
 Pixler, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Fretsburg),  
 Föhrenbach, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Offenburg),  
 Poppe, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Königs), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,  
 Stute, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Graubenz),  
 Gumbel, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Pr. Stargard),  
 v. Herget, Rittm. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (I Darmstadt),  
 Müller (Albert) (Oberlahnstein), Gr. v. Zech (Wiesbaden), Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,  
 Schmitt (Albert) (Frankfurt a. M.), Frhr. v. Wittgenstein (I Darmstadt), Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,  
 Karsthy (IV Berlin), v. Prollius (Rostock), Oberlts. der Landw. Jäger 2. Aufgebots,  
 Gorodounoff, Hauptm. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots (Zilisi),  
 Schaeffer, Oberlt. der Landw. Fußart. 1. Aufgebots (Hagenau), — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,  
 Stach, Hauptm. der Ref. des Bad. Pion. Bats. Nr. 14 (Karlsruhe),  
 Kunkowsky, Hauptm. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots (Calau), — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform.

## Königlich Bayerische Armee.

### Offiziere, Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Den 9. Februar 1902.**

Erbgraf v. Rechteren-Limpurg, Lt. à l. s. des 1. Mon. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, Kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, in dieses Regt. eingereiht.

**Den 11. Februar 1902.**

Brand, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, unter Stellung à l. s. seines Truppenteils auf ein Jahr beurlaubt.

**Den 12. Februar 1902.**

Stöber, Oberlt. der Fortifikation Ingolstadt, mit einem Patent vom 21. Juli 1900 zum Zweiten Offizier beim Traindepot II. Armeekorps ernannt.

Sauler, Lt. und Zweiter Offizier beim Traindepot II. Armeekorps, zum 2. Train-Bat. versetzt.

**Den 16. Februar 1902.**

Ernannt:

Dietrich, Oberst und Kommandeur des 6. Feldart. Regts., zum Inspekteur der Technischen Institute,

Schleicher, Oberst und Kommandeur des 2. Fußart. Regts., zum Direktor der Art. und Traindepots, — Weibe unter Stellung à l. s. ihrer Truppenteile,

Murmann, Oberst à l. s. des 1. Fußart. Regts. valant Bothmer, Direktor der Art. und Traindepots, zum Kommandeur des 2. Fußart. Regts.,

Halder, Oberstlt. und Abthell. Kommandeur im 7. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, zum Kommandeur des 6. Feldart. Regts.,

Wöll, Oberstlt. des 1. Fußart. Regts. valant Bothmer, Führer des Fußart. Detachements München, unter Stellung à l. s. seines Truppenteils zum Ersten Art. Offizier vom Platz in Ingolstadt,

Führ. v. Stein, Major à l. s. des 4. Feldart. Regts. König, Adjutant beim Gen. Kommando II. Armeekorps, zum Abthell. Kommandeur im 7. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Ebermayer, Hauptm. und Battr. Chef im 6. Feldart. Regt., zum Adjutanten beim Gen. Kommando II. Armeekorps,

Kreemann, Hauptm. und Komp. Chef im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, zum Lehrer an der Kriegsschule, — Weibe unter Stellung à l. s. ihrer Truppenteile;

die Hauptleute:

Hoffmeister im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, Bucher, à l. s. des 2. Inf. Regts. Kronprinz, Lehrer an der Kriegsschule, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Sprengler, à l. s. des 4. Feldart. Regts. König, Lehrer an der Art. und Jagen. Schule, im 6. Feldart. Regt., — zu Komp. (Battr.) Chefs.

v. Eichlern, Major à l. s. des 1. Fußart. Regts. valant Bothmer, Erster Art. Offizier vom Platz in Ingolstadt, in dieses Regt. als Führer des Fußart. Detachements München,

Dörfler, Hauptm. und Komp. Chef vom 17. Inf. Regt. Drff., zum 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Mayer, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum 17. Inf. Regt. Drff., — versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Wohler, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Fußart. Regt. valant Bothmer, zur Dienstleistung bei der Insp. der Technischen Institute kommandirt.

Im Beurlaubtenstande.

**Den 13. Februar 1902.**

Frank, Lt. in der Res. vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, zum 14. Inf. Regt. Hartmann versetzt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Den 15. Februar 1902.**

Führ. v. Maderny, Oberst. a. D., zu den ohne die Erlaubnis zum Tragen der Uniform verabschiedeten Offizieren versetzt.

**Den 16. Februar 1902.**

Führ. v. Waldenfels, Oberstlt. à l. s. des 2. Fußart. Regts., Inspekteur der Technischen Institute, unter Verleiung des Charakters als Oberst mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

**Den 13. Februar 1902.**

Sigt, Oberlt. von der Res. des 1. Inf. Regts. König, Venisch, Oberlt. von der Res. des 11. Inf. Regts. von der Tann,

Zumstein, Oberlt. von der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Ludwigshöfen),

Gauber, Oberlt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Wellheim), — mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Weiß, Oberlt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Dillingen), mit der gesetzlichen Pension,

Wöh, Oberlt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Münchberg), — der Abschied bewilligt.

#### C. Im Sanitätskorps.

**Den 12. Februar 1902.**

Walter, Unterarzt des 2. Jäger-Bats., zum Assist. Arzt befördert.

**Berichte der Militär-Verwaltung.****Den 3. Februar 1902.**

Rischler, Geheimer Kriegsrath, Stellvertreter des Militär-Fiskals, zum vortragenden Rath im Kriegsministerium,

Lucas, Regts. Auditeur zur Verfügung der Militär-Zustitz-Verwalt., Zugehörigkeit der 4. Div., zum Kriegsgerichtsrath bei der 3. Div. — ernannt.

Gerstner, Kriegsgerichtsrath von der 3. Div., zum Gen. Kommando II. Armeekorps versetzt.

Moser, Kriegsgerichtsrath beim Gen. Kommando II. Armeekorps, zum Oberkriegsgerichtsrath daselbst befördert.

Meusel, Kriegsgerichtsrath der 4. Div., der Rang der Klasse 4 der Beamten der Militär-Verwalt. verliehen.

**Den 5. Februar 1902.**

Mehrlein, Militäradvokat, Zahlmstr. Aspir. des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, Herwig, Militäradvokat, Buchhalter auf Probe, — zu Buchhaltern bei der Zahlungsstelle I. Armeekorps ernannt.

Die, UnterVeterinär des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor, zum Veterinär befördert.

**Den 7. Februar 1902.**

Fuchs, Proviandamtsassistent des Proviandamts Gernersheim, zum Proviandamt Ansbach versetzt.

Weidmann, Veterinär der Landw. 1. Aufgebots (Weiden), der Abschied bewilligt.

**Den 14. Februar 1902.**

Kennernecht, Priester, Lehrer für kathol. Religions- und Sittenlehre am Kadettenkorps, auf die Dauer seiner Verwendung in diesem Lehramt der Titel eines königlichen Professors verliehen.

**Den 16. Februar 1902.**

Mit ihrem Ausscheiden aus dem Ostasiat. Expeditionskorps wiederangestellt die Zahlmeister:

Vodensteiner im I. Armeekorps mit dem Range vom 10. Juli 1900.

Feld im III. Armeekorps mit dem Range vom 18. August 1900.

**XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.****Abschiedsbewilligungen.****Im aktiven Heere.****Den 14. Februar 1902.**

Hirzel, Major a. l. s. des 9. Inf. Regts. Nr. 127 und Vorstand des Festungsgefängnisses Ulm, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform

des Gren. Regts. König Karl Nr. 123 der Abschied bewilligt.

**Im Beurlaubtenstande.****Den 14. Februar 1902.**

Majer, Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ludwigsburg, der Abschied bewilligt.

**Kaiserliche Marine.****Berlin, den 11. Februar 1902.**

v. Grumme, Kov. Kapitän a. l. s. der 1. Matrosen-Div., Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, unter Aufhebung der a. l. s. Stellung bei der 1. Matrosen-Div. zum dienstthuenden Flügeladjutanten Seiner Majestät ernannt.

**Ordens-Verleihungen.****Preußen.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Frhrn. v. Reippenstein im Man. Regt. von Schmidt (1. Bomm.) Nr. 4, früher beim Stabe des Ostasiat. Reiter-Regts., die Schwerter zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberlt. Gundel vom Telegraphen-Bat. Nr. 2, bisher vom Marine-Telegraphenbataillon des Ostasiat. Expeditionskorps, die Schwerter zum königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

**Bayern.**

Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

dem Major Frhrn. v. Stein, Abtheil. Kommandeur im 7. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, bisher a. l. s. des 4. Feldart. Regts. König, Adjutant beim Gen. Kommando II. Armeekorps, das Ritterkreuz zweiter Klasse des Militär-Verdienst-Ordens zu verleihen.

**Württemberg.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Hirzel, zuletzt a. l. s. des 9. Inf. Regts. Nr. 127 und Vorstand des Festungsgefängnisses Ulm, das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,

dem Musketier Hüb im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 die silberne Verdienst-Medaille, — zu verleihen.

#### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Korv Kapitän Orapow, Kommandanten S. M. kleinen Kreuzers „Cormoran“, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Lt. zur See Wehnert vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke“,

dem Fähnr. zur See Ritthausen von S. M. Linienschiff „Brandenburg“, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

#### Die Erlaubniß zur Auflegung

Richtwürtembergischer Orden erteilt:

des königlich Preussischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Major im Kriegsministerium Bernhard.

## Journalistischer Theil.

### Aus der Französischen schweren Artillerie des Feldheeres.

(Mit zwei Abbildungen.)

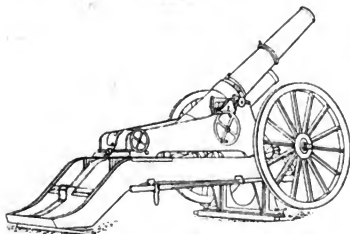
Wenn man noch im Zweifel darüber sein konnte, ob die kurzen 12 cm Kanonenbatterien der Feldartillerie jetzt sind oder Theile der schweren Artillerie bilden, so haben die letzten offiziellen Veröffentlichungen diese Frage wenn nicht ganz, so doch wesentlich geklärt. Das neue Französische Exercir-Reglement für die Feldartillerie vom 16. November 1901, das vorwiegend die 7,5 cm Schnellfeuer-Feldkanone behandelt, daneben aber auch der 8 cm Kanone der seltenen Batterien Erwähnung thut, sagt, indem es auf diese beiden Geschöße Bezug nimmt, in Ziffer 616 unter der Ueberschrift Feuergeschwindigkeit und -Wirkung: „Die gewöhnlichen Hindernisse des Schlachtfeldes, wie Mauern, Erdaufläufe und dergl., erleiden in sehr kurzer Zeit Veränderungen und Zerstörungen, die in der Regel zur Vertreibung ihrer Verteidiger hinreichen. Immerhin wird es gegen vorbereitete Stellungen bisweilen nöthig werden, auf die schwere Artillerie zurückzugreifen.“ Der kurzen 12 cm Batterien wird also an dieser Stelle als Feldbatterien nicht gedacht, und auch Campana führt sie in seinem bekannten Buche: *L'artillerie de Campagne* (Paris 1901) als zur schweren Artillerie des Feldheeres, nicht aber zur Feldartillerie gehörend auf. Schon aus dem hohen Gewicht und der damit zusammenhängenden geringeren Beweglichkeit dieses Geschößes geht hervor, daß seine Verwendung nicht im Sinne unserer leichten Feldhaubitzen zu denken ist. Ueber das Material der kurzen 12 cm Batterien hat das Militär-Wochenblatt im Jahre 1896 in seiner Nr. 12 eingehende Mittheilungen gebracht. Es sei daran erinnert, daß das marschfertige Geschöß ebenso wie auch der Munitionswagen 2365 kg wiegt ohne aufgefessene Verbindung, mit ihr noch mindestens 212 kg mehr, daß die Batterie aus 6 Geschößen, 9 Munitionswagen und 4 Verwaltungsfahrzeugen besteht und 528 Schuß mitführt. Die Munitionsalonne jeder Abtheilung von zwei Batterien transportirt 800 Schuß. Von der Batterie und der Kolonnenmunition entfallen ungefähr 45 pCt. auf Langgranaten und 55 pCt. auf Schrapnels.

Zur Geschötsbatterie gehören drei Munitionswagen. Ueber die Organisation der kurzen 12 cm Batterien in der Friedens- und Kriegsgliederung ist wenig bekannt. Die Instruction sur le service de l'Artillerie de campagne vom 24. Dezember 1896 sagt unter Ziffer 7, daß zur Artillerie einer Armee noch einige Batterien „besonderen Kalibers“ gehören, die auch einem Armeekorps unterstellt werden können. Wenn demnach die kurzen 12 cm Batterien nicht zur Feldartillerie zählen, so bleibt die Frage dennoch offen, ob sie nicht trotzdem durch Feldartilleristen besetzt werden; denn es ist schlechterdings nicht denkbar, daß die geringe Stärke der Fußartillerie (sie zählt nur 112 Batterien) ausreichen sollte, um auch die kurzen 12 cm Batterien zu besetzen. Ob vielleicht von den fahrenden Feldbatterien, deren es thatsächlich in der Friedensgliederung der meisten Armeekorps mehr giebt, als die normale Kriegsgliederung fordert, zwei im Kriegsfall mit kurzen 12 cm Kanonen ausgerüstet zur schweren Artillerie des Feldheeres übertreten, bleibe dahingestellt. Hat man die Französische kurze 12 cm Kanone hinsichtlich Beweglichkeit und Wirkung als ein Zwischenglied zwischen unserer leichten und schweren Feldhaubitze zu betrachten, so haben die Franzosen in ihrer kurzen 15,5 cm Kanone ein Geschöß, das hinsichtlich seiner Beweglichkeit hinter der Deutschen schweren Feldhaubitze zurücksteht, in seiner Geschöswirkung, Schußweite und wahrscheinlich auch Feuergeschwindigkeit sie aber ein wenig übertrifft.

Wie in den meisten Staaten, so bildet auch in Frankreich dieses Kaliber und diese Geschötsart den Kern der aus der leichten Belagerungsartillerie hervorgegangenen schweren Artillerie des Feldheeres. In den leichten Belagerungsparks war von jeher die kurze 15,5 cm Kanone das Hauptgeschöß. Sein 15,5 Kaliber langes, 1020 kg wiegendes Rohr lagerte in einer Lafette, bei der zum Schließen die Transportträger mit kleinen Schieflrädern, etwa in der Art wie bei unserem langen 15 cm Mörler, vertauscht werden mußten, derartig, daß nunmehr die Lafette auf ihren Rädern stand. Die Aufstellung erfolgte ausschließlich auf Bettung. Hierdurch und durch den Häderauslaß beanspruchte das Schußfertigmachen natürlich bedeutende Zeit. Um die Feuerbereitschaft und Feuergeschwindigkeit zu erhöhen,

wurde daher bei der Uebernahme der kurzen 15,5 cm Kanone in die schwere Artillerie des Feldheeres im Jahre 1891 eine neue Lafette konstruiert, die — affût-plateforme genannt, in ihrem Aufbau der den Leuten des Militär-Wochenblattes bekannten Lafette der kurzen 12 cm Kanone ähnelt, mit dem Unterschied, daß die Räder beim Schießen gehoben, also entlastet werden und die Stützen der Lafette durch eine Achsstütze getragen wird. Die Lafette besteht im Uebrigen aus der Unter- und Oberlafette. Ertere hat einen mächtigen starren Schwanzsporn (Spaten). Einmal aufgestellt, ist die Lafette zu Richtungsveränderungen sehr ungeeignet. Die Unterlafette, die gewissermaßen die Bettung bildet, trägt die Oberlafette, die sich mittelst Seitenrichtmaschine um ein Vorderpendel um je 8° nach rechts und links drehen läßt und auch die Höhenrichtmaschine enthält, die dem Rohr Erhöhungen bis zu 65° gestattet. Das Rohr

Abbild. 1.



Französische kurze 15,5 cm Kanone in Feuerstellung.

ist in einer mit wagerechten Schildzapfen versehenen Wiege gelagert, in der es einen hydropneumatisch gebremsten Rücklauf von etwa 3 Kaliber Länge hat. Die Lafette wiegt 3130 kg.

Das Aufproben auf die mit einem Zubehörlasten ausgerüstete einfache Sattelproge erfolgt mittelst eines Progehebels. Das so marschfertig gemachte Geschütz wiegt rund 4000 kg und wird sechspännig oder achtpännig gefahren. Man sieht aus diesen Gewichten, daß durch die neue Lafettenkonstruktion eine Steigerung der Feuerbereitschaft und Feuergeschwindigkeit nur unter Opferung eines beträchtlichen Theils der Beweglichkeit und Fahrbarkeit erreicht worden ist, und diese werden noch mehr eingeschränkt durch die außerordentlich große Spurweite\*) und Mehrbelastung des Hinterrwagens. Alle diese Momente, zusammengenommen mit einer eigenthümlichen Konstruktionsform, geben dem Geschütz ein ungemein schwerfälliges Aussehen.

Die bei einigen Geschützen vorhandenen, das Gewicht noch weiter erhöhenden dachförmigen Panzerblechschilde über der Oberlafette tragen nicht dazu bei, diesen Einbruch zu mildern. Gleichzeitig mit der Annahme der

neuen Lafette gelangte auch das rauchschwache Pulver zur Einführung, wodurch die Anfangsgeschwindigkeit der Granate und des Schrapnels, beide etwa 40 kg schwer, von 290 auf 300 m und damit die größte Schußweite von 6400 auf 6600 m gesteigert worden ist.

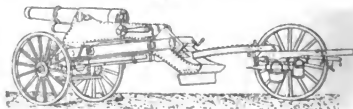
Für die 43 kg wiegende, 12 kg Melinit enthaltende Langgranate bleibt die Anfangsgeschwindigkeit nach wie vor 280 m mit 6000 m größter Schußweite. Die gute Trefffähigkeit des Geschüßes auf Entfernungen bis 3500 m wird im Französischen Regiment ebenio hervorgehoben\*) wie der Mangel an Beweglichkeit; wurde doch letztere schon bei der alten (leichten) Lafette als „assez faible“ bezeichnet.

Die Bedienung des Geschüßes erfolgt durch einen Geschüßführer und sechs Mann, worunter zwei als Nichtkanoniere ausgebildete Leute. Außerstenfalls reichen vier Mann aus.

Eine Batterie besteht aus vier Geschützen, verfügt in der Staffel über 400 Schuß und ist reichlich mit Ersatzrücken sowie Geräth zur Beobachtung und Befehlsübermittlung ausgestattet.

Das zweite Stellfergeschütz, das im Bedarfsfalle noch zur schweren Artillerie herangezogen werden kann,

Abbild. 2.

Französische kurze 15,5 cm Kanone aufprobt.  
(Rechtes Rad und Zubehörlasten von der Proge entfernt.)

nämlich der 22 cm Mörser, interessiert an dieser Stelle weniger. Es entspricht ungefähr unserem 21 cm Mörser, erzielt aber mit seinen Langgranaten größere Sprengwirkung. Die Leser des Militär-Wochenblattes finden Näheres darüber im Jahrgang 1894 in Nr. 2 u. 22.

Herangezogen verdient aber noch zu werden, daß die Franzosen in ihrer 9,5 cm Kanone über ein altes, aber sehr brauchbares Flachbahngeschütz verfügen, das in seinen Gewichtsverhältnissen ungefähr der kurzen 12 cm Kanone entspricht, also vom Standpunkt der schweren Artillerie gesehen, ein sehr leichtes Geschütz ist.

Unsere westlichen Nachbarn sind bestrebt, die Angaben über ihre schwere Artillerie und namentlich deren Organisation geheim zu halten. So ist z. B. das bereits am 16. März 1891 genehmigte Regiment der mit der neuen Lafette ausgerüsteten kurzen 15,5 cm Kanone erst 1898 gedruckt worden und erst weitere zwei Jahre später im Buchhandel erschienen; daher kommt es, daß auch in der Literatur die Quellen darüber nur spärlich fließen, aber um so mehr Interesse beanspruchen.

\*) Es betragen z. B. die 50prozentigen Streuungen auf 3200 m nach der Länge 23 m, nach der Breite 2,4 m.

\*) 1,78 m gegen 1,525 normal und 1,38 bei der Proge.



## Verzeichnis der erbeuteten Chinesischen Fahnen.

### Vorbemerkungen.

1. Die Fahnen waren dem hiesigen Zeughause in gefondert bezeichneten Gepäckstücken zugeandt worden und sind dementsprechend hier verblieben bezüglich an die Marine, Bayern und Württemberg weitergegeben. Letztere Kategorien sind in dem nachstehenden Verzeichnis mit M., B. oder W. kenntlich gemacht.

2. Die Inschriften und Zeichen auf den Fahnen sind von Herrn Professor Arndt vom Seminar für Orientalische Sprachen so übersetzt, wie hier wiedergegeben wird.

3. Die einzelnen Fahnen führen auf Papierzetteln Nachrichten, die ihnen von den Truppen mitgegeben sind. Diese Zettel sind leider häufig vermodert vorgefunden. Alle vorgefundnen Nachrichten sind hier ohne Zusatz abgedruckt.

4. Charakteristik der Fahnen. Die Fahnenwäucher sind nach Größe, Form, Farben und Ausstattung sehr verschieden und zeigen kein bestimmtes Fahnen-schema; sie sind quadratisch oder dreieckig bei 4, im Mittel 2,1 m Seitenlänge; die Grundfarbe ist roth, seltener schwarz, gelb, weiß etc.; sie sind meist von feinem Leinwandstoff und tragen Inschriften, Namen, Drachen und mythische Zeichen. Die Wäucher sind nicht gemangelt, sondern mittelst Leinwandhülle auf die Bambusstange geschoben und oben festgebunden. Die Stangen führen häufig Quasten, Bimpele, Bänder und Rebenflaggen, haben Eisenspitzen oder Lackknöpfe. Die Fahnen machen einen farbigen, charakteristischen Eindruck; sie zeigen Kriegs- und Gebrauchsspuren.

### I.

#### 8 Fahnen der Leibtruppe des Vizekönigs von Nanling.

1. Rothe Fahne mit Bimpele und drei rothen Faserquasten. Inschrift: „Leibtruppe des General-Gouverneurs der beiden Kiang, mittleres Regiment, hintere Kompagnie.“ (Die beiden Kiang sind die Provinzen Kiangsu, Anhui und Kiangsi mit der Hauptstadt Nanling. General-Gouverneur der beiden Kiang ist der Vizekönig von Nanling.) Bez. Nr. 1. Kompagniefahne. Kufuan. 2. Komp., 3. Ostasiat. Inf. Regt.

2. Gelbe Fahne mit Bimpele. Inschrift: „(Wie Nr. 1) mittleres Reservebataillon, linke Komp.“ Bez. Kompagniefahne.

3. Weiße Fahne mit Bimpele und Faserquaste. „(Wie Nr. 1) mittleres Bataillon, mittlere Kompagnie.“ Bez. Nr. 5. Kompagniefahne. Erbeutet im Gefecht bei Kufuan. 2. Komp., 3. Regt.

4. Fahne wie Nr. 3. „(Wie Nr. 1) rechtes Bataillon.“ Bez. Nr. 41. Kompagniefahne. Kufuan.

5. Fahne und Inschrift wie Nr. 4. Bez. Nr. 43. Kompagniefahne. Erbeutet im Gefecht bei Kufuan.

6. Fahne und Inschrift wie Nr. 4, 5. Bez. Nr. 6. Kompagniefahne. Erbeutet im Gefecht bei Kufuan. 2. Pion. Komp.

7. Fahne und Inschrift wie Nr. 4 bis 6. Bez. This is the flag belonging to Liu... Kw... Yees... rish army...

8. Rothe Fahne mit Bimpele und Faserquaste. „(Wie Nr. 1) mittleres Regt., rechte Komp.“ Bez. Nr. 28. Erbeutet im Gefecht bei Kufuan.

### II.

15 Fahnen „Die treue und standhafte Armee“.

9. Gelbe Fahne mit Bimpele. Inschrift: „Centrum der treuen und standhaften Armee, 8te (Komp.) links.“ Bez. Nr. 10. Kompagniefahne. Kufuan. 2. Komp., 3. Regt.

10. Fahne wie Nr. 9, mit Faserquaste. „(Wie Nr. 9) 2te links.“ Bez. Nr. 33. Kompagniefahne. Kufuan. 4. Komp., 3. Ostasiat. Inf. Regt.

11. Fahne wie Nr. 9, 10. „(Wie Nr. 10) 6te links.“ Bez. Kompagniefahne. Erbeutet im Gefecht bei Kufuan. 4. Komp., 3. Ostasiat. Inf. Regt.

12. Fahne wie Nr. 9 bis 11. „(Wie Nr. 10) mittlere Division, 4te vorn.“ Bez. Kompagniefahne. 2. Komp., 3. Regt.

13. Fahne wie Nr. 9 bis 12. „(Wie Nr. 10) mittlere Division, 5te links.“ Bez. Nr. 29. Kompagniefahne. Erbeutet im Gefecht bei Kufuan. 4. Komp., 3. Ostasiat. Inf. Regt.

14. Gelbe Fahne mit Bimpele und Faserquaste. „(Wie Nr. 10) mittlere Division, 8te vorn.“ Bez. Nr. 8. Kompagniefahne. Erbeutet im Gefecht bei Kufuan. 2. Komp., 3. Regt.

15. Fahne wie Nr. 14. „(Wie Nr. 10) mittlere Division, linke Komp.“ Bez. Nr. 11. Kompagniefahne. Erbeutet im Gefecht bei Kufuan.

16. Fahne wie Nr. 14, 15. „(Wie Nr. 10) mittlere Division, 3te links.“ Bez. Nr. 23. Kompagniefahne. Erbeutet im Gefecht bei Kufuan. 4. Komp., 3. Ostasiat. Inf. Regt.

17. Fahne wie Nr. 14—16. „(Wie Nr. 10) mittlere Division, 6te vorn.“ Bez. Kompagniefahne. 4. Komp., 3. Ostasiat. Inf. Regt.

18. Fahne wie Nr. 14—17. „(Wie Nr. 10) mittlere Division, 2te vorn.“ Bez. Nr. 14. Kompagniefahne. Erbeutet im Gefecht bei Kufuan.

19. Fahne wie Nr. 14 bis 18. „(Wie Nr. 10) mittlere Division, 2te rechts.“ Bez. Nr. 53. Kompagniefahne. Erbeutet bei Kiang-tse-tuang. Sergeant Stripfle. 23. 4. 1901. 1. Eskadr., Ostasiat. Reiter-Regt.

20. Fahne wie Nr. 14 bis 19. „(Wie Nr. 10) mittlere Division, 8te vorn.“ Bez. Nr. 7. Kompagniefahne. Erbeutet bei Kufuan.

21. Fahne wie Nr. 14 bis 20. „(Wie Nr. 10) mittlere Division, 4te links.“ Bez. Nr. 36. Kompagniefahne. Erbeutet im Gefecht bei Kufuan. Pion. Komp.

22. Fahne wie Nr. 14 bis 21. „(Wie Nr. 10) mittlere Division, 7te links.“ Bez. Nr. 19. Erbeutet im Gefecht bei Kufuan.

23. Rothe Fahne mit Bimpele und zwei Faserquasten. „Peng, der Ritter ohne Furcht, beghintert

Generalleutnant mit dem Range eines Generals, Höchstkommandirender der hinteren Division der treuen und standhaften Armee.“ Bez. Nr. 13. Kompagniefahne. Kufuan. 2. Komp., 3. Regt.

## III.

7 Fahnen, vermutlich Bogerfahnen, als solche ursprünglich für religiöse Ceremonien bestimmt. Mit dem Schriftzeichen „Nichtig“, d. h. dem rechten Glauben anhängend.

24. Rote Fahne „Nichtig“. Bez. Nr. 13. Kompagniefahne. Erbeutet am 21. 2. 1901 bei der Erstürmung des Antulung-Passes vom Detachement des Hauptmanns Hagenberg.  $\frac{1}{3}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{3}$  Zug 1. Komp., 3. Inf. Regt.

25. Fahne wie Nr. 24. Bez. Nr. 15. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{3}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{3}$  Zug 1. Komp., 3. Inf. Regt.

26. Fahne wie Nr. 24, 25. Bez. Nr. 16. Kompagniefahne. 1. Komp.

27. Fahne wie Nr. 24 bis 26. Bez. Nr. 11. Kompagniefahne. Erbeutet am 21. 2. 1901 bei der Erstürmung des Antulung-Passes vom Gefreiten Gerullis, 2. Komp., Ostasiat. Pion. Bat.

28. Fahne wie Nr. 24 bis 27. Bez. Nr. 24. Kompagnie-Kommandeurfahne. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{3}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{3}$  Zug 1. Komp., 3. Inf. Regt.

29. Fahne wie Nr. 24 bis 28. Bez. Nr. 25. Schanxi-Armee, wahrscheinlich 2. oder 4. Komp. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{3}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{3}$  Zug 1. Komp., 3. Inf. Regt.

30. Fahne wie Nr. 24 bis 29. Bez. Nr. 12. 1. Komp. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{3}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{3}$  Zug 1. Komp., 3. Inf. Regt.

## IV.

9 Ordresflaggen mit der Inschrift „Befehl“.

Nach Giles Chinesischem Wörterbuch S. 737 „Flag used to direct the movements of troops.“

31. Rote Fahne „Befehl.“ Bez. Erbeutet vom 3. Ostasiat. Inf. Regt.

32. Fahne wie Nr. 31. Bez. Nr. 15. Kommandeurfahne. Erbeutet im Gefecht bei Kufuan. 4. Komp., 3. Ostasiat. Inf. Regt.

33. Fahne wie Nr. 31, 32; von rother Seide. Bez. Nr. 19. Fahne des Befehlshabers. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{3}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{3}$  Zug 1. Komp., 3. Inf. Regt.

34. Fahne wie Nr. 31 bis 33. Bez. Nr. 39. Kommandeurfahne. Kufuan. Pion. Komp.

35. Fahne wie Nr. 31 bis 34; von rother Seide. Bez. Nr. 18. Generalfahne. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{3}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{3}$  Zug 1. Komp., 3. Inf. Regt.

36. Weiße Fahne, wie Nr. 31 bis 35. Bez. Nr. 35. Oberleutnant Rembe, Marine-Feldbatt. Nr. 1. M.

37. Fahne wie Nr. 31 bis 36; von weißer Seide. Bezeichnung zerstört. W.

38. Fahne wie Nr. 31 bis 37. Bez. Nr. 6. Kommandeurfahne. Gefunden auf dem Gefechtsfelde Kuangtschang. B.

39. Fahne wie Nr. 31 bis 38; von brauner Seide. Bez. Von Leutnant Ruther aus einem Zelt auf der Stadtmauer von Tiefing-luan bei der Verfolgung durch die Stadt hervorgezogen.

## V.

23 Fahnen ohne Inschriften.

40. Fahnenstange ohne Tuch. Bez. Kompagniefahne. 1. Komp. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{3}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{3}$  Zug 1. Komp., 3. Inf. Regt.

41. Weiß-roth gestreifte Fahne mit Nebenflagge. Bez. 2. Komp., 3. Regt.

42. Dunkelblaue Fahne mit Paarquaste. Bez. Nr. 2. Bogerfahne.

43. Grüne Fahne mit 2 Bändern. Bez. Nr. 12. Kanonier Stoßberg.

44. Schwarze Fahne mit 2 Bändern. Bez. Nr. 11. Kanonier Jarchan.

45. Gelbe Fahne mit 2 Bändern. Bez. Nr. 15. Kanonier Schulz.

46. Rosa-farbene Fahne. Bez. Nr. 13. Kanonier Röstel.

47. Rote Fahne mit 2 Bändern. Bez. Nr. 10. Kanonier Kolle.

48. Braune Fahne. Bez. Nr. 9. Kanonier Bessel.

49. Fahne von hellbrauner Seide. Bez. Nr. 34. Generalfahne. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{3}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{3}$  Zug 1. Komp., 3. Inf. Regt.

50. Rote Fahne. Bez. Nr. 48. Erbeutet im Gefecht von Kuan-ngan-luan.

51. Fahne von brauner Seide. Bez. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{3}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{3}$  Zug 1. Komp., 3. Inf. Regt.

52. Rote Fahne. Bezeichnung fehlt.

53. Fahne aus acht farbigen Seidenstreifen. Bezeichnung fehlt.

54. Fahnenstange ohne Tuch. Bez. Nr. 40. Erbeutet im Gefecht bei Kufuan. 2. Komp., 3. Regt.

55. Rote Fahne mit schwarzer Kreisfelde. Bez. Nr. 23. Artilleriefahne für Munitionserfaß. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{3}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{3}$  Zug 1. Komp., 3. Inf. Regt.

56. Fahne wie Nr. 55. Bez. Nr. 22. Artilleriefahne x. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{3}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{3}$  Zug 1. Komp., 3. Inf. Regt.

57. Rote Fahne mit zerstörter Inschrift. Bezeichnung fehlt.

58. Fahne von hellbrauner Seide. Inschrift zerstört. Bez. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{3}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{3}$  Zug 1. Komp., 3. Inf. Regt.

59. Fahne von blauer Seide, mit zerstörter Inschrift. Bez. Nr. 9. Gefunden auf dem Gefechtsfelde bei Kuangtschang.

60. Rote Fahne. Inschrift durch Schüsse zerstört. Bez. Generalfahne. Erbeutet von der topographischen Abteilung des Oberleutnants Dinkelmann.

61. Fahnenrest mit Paarquaste. Inschrift unleserlich. Bez. Erbeutet von der topographischen Abteilung des Oberleutnants Dinkelmann. W.

62. Blauebene Fahne mit zerstörter Aufschrift. Bez. Nr. 8. Gefunden auf dem Gefechtsfelde bei Kuangtschang. B.

## VI.

18 Fahnen mit dem Drachen bezw. mit mythischen Zeichen.

63. Weiße Fahne mit blauem Drachen. Bez. Erbeutet vom 3. Ostasiat. Inf. Regt.

64. Fahne von braunem Seiden-Damast mit blauem Drachen. Bezeichnung zerstört.

65. Weiße Fahne mit blauem Drachen. Bez. Nr. 1. Erbeutet Peitang-Forts, 20. 9. 01. II. 1. Ostasiat. Inf. Regt.

66. Fahne wie Nr. 65. Bezeichnung zerstört.

67. Fahne wie Nr. 65, 66. Bezeichnung zerstört.

68. Fahne wie Nr. 65 bis 67. Bezeichnung zerstört.

69. Fahne wie Nr. 65 bis 68. Bez. Nationalfahne.

70. Fahne wie Nr. 65 bis 69. Bezeichnung zerstört.

71. Fahne von brauner Seide mit gemaltem Drachen und Wimpel. Bez. Erbeutet in der Bergfeste Tse-ling-luan, 29. 10. 00 durch Feldwebel Wortmann und Musketiere Franke, Pore, Meier und Hammer, 6. Komp., 2. Ostasiat. Inf. Regt.

72. Fahne wie Nr. 71. Bez. Erbeutet (Wie Nr. 71) Feldwebel Wortmann, Musketiere Franke, Pore, Meier und Hammer, 6. Komp., 2. Ostasiat. Inf. Regt.

73. Fahne wie Nr. 71, 72. Bez. Erbeutet (Wie Nr. 71) Feldwebel Wortmann, Musketiere Franke, Pore, Meier und Hammer, 6. Komp., 2. Ostasiat. Inf. Regt.

74. Weiße Fahne mit blauem Drachen. Bez. 3. Regt.

75. Weiße Fahne mit buntem Drachen und brennenden Granaten. Bez. Erbert 8. 12. 1900. Festung Tchang. 5. Battr., Ostasiat. Feldart. Regt.

76. Karminrothe Fahne mit 8 mythischen Zeichen. Bezeichnung zerstört.

77. Fahne wie Nr. 76. Bezeichnung zerstört.

78. Fahne wie Nr. 76, 77. Bezeichnung zerstört.

79. Fahne von blauer Seide mit 8 mythischen Zeichen. Bezeichnung zerstört.

80. Rote Fahne mit 8 mythischen Zeichen. Bezeichnung zerstört.

## VII.

7 Artilleriefahnen mit der Aufschrift „Kanone“.

81. Schwarze Fahne. Bez. Generalsflagge. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{2}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{2}$  Zug 1. Komp., 3. Inf. Regt.

82. Fahne wie Nr. 81. Bez. Nr. 21. Generalsflagge. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{2}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{2}$  Zug 1. Komp., 3. Inf. Regt.

83. Fahne wie Nr. 81, 82. Bez. Nr. 42. Generalsflagge. Erbeutet im Gefecht von Kuluwan.

84. Fahne wie Nr. 81 bis 83. Bez. Nr. 44. Generalsflagge. Kuluwan.

85. Rote Fahne mit Nebenflagge und 2 Haaraquasten. Bez. Kommandeurflagge. Im Handgemenge bei Kuangtschang erbeutet durch die 8. Komp., 3. Regt. W.

86. Fahne wie Nr. 85 mit Nebenflagge. Bez. Generalsflagge. Im Handgemenge bei Kuangtschang erbeutet durch die 8. Komp., 3. Regt. W.

87. Fahne wie Nr. 85, 86 mit Nebenflagge und 2 Haaraquasten. Bez. Kommandeurflagge. Im Handgemenge bei Kuangtschang erbeutet durch die 8. Komp., 3. Regt. W. (Fortsetzung folgt.)

## Ueber Brieftauben.

(Schluß.)

Stieht nun der Deutschen Heeresverwaltung auf diesem Gebiete nicht die eigene Kriegserfahrung zur Seite, wie dies in Frankreich der Fall ist, so ist doch durch die angestellten Proben erwiesen, daß die ganze Einrichtung auf richtigen Prinzipien beruht und dem Zwecke entspricht, so daß im Ernstfalle die erhofften Resultate zu erwarten sind.

Allerdings ist die Verwendung der Brieftauben an gewisse, beschränkende Voraussetzungen gebunden. Die Taube lehrt immer nur in ihren Heimathschläg, in dem sie niest, die Militär-Brieftaube also an ihre Heimathstation zurück. Sie muß demnach, will man Nachrichten von außen in eine Festung hineingelangen lassen, aus dieser dahin gebracht werden, woher die Nachricht kommen soll. Jede Taube wird daher bei der Dressur auf eine bestimmte Flugrichtung eingeübt, an deren Ausgangspunkt sie vor Beginn der Belagerung transportirt wird, um von dort aus, sobald es erforderlich ist, ihre Depesche in die belagerte Festung zu tragen. Ebenso wird man umgekehrt Tauben aus den Orten, mit denen Verbindung gehalten werden soll, rechtzeitig in die Festung bringen, um Antwort zurücksenden zu können. Wenn hierbei die Internirung Monate lang dauert, so ist das unbedenklich, denn der Heimathstribel lebt in der Taube lange fort. Man hat dafür ganz überraschende Beispiele. So hörte eines Tages der Wärter einer Brieftaubestation in dem Schlage Lärm und Kampf. Hinzueilend fand er einen Fäuder, der vor 18 Monaten auf einem Uebungsfluge ausgeblieben und daher als verloren aufgegeben war, im erbitterten Kampfe bemüht, aus seinem Neste den zweiten Gatten auszutreiben, den man seiner hinterbliebenen Taubenvolwive inzwischen gegeben hatte. Es zeigte sich nun, daß dem Heimgekehrten an dem einen Flügel die Schwungfedern zusammengebunden waren, und es war sichtbar, daß dies auch an dem anderen Flügel der Fall gewesen, dort aber das Band gelöst war. Das Thier war also irgendwo auf der Weite ausgegriffen, gefangen gehalten und durch das Zusammenbinden der Schwungfedern am Fortfliegen verhindert worden. Sobald aber der eine Flügel vom Bande befreit und dasselbe an dem anderen auch wohl etwas gelodert war, hatte der Vogel trotz dieser Behinderung den Flug zur alten Heimath unternommen und ausgeführt. Ist dies auch ein Ausnahmefall, so ist doch darauf zu rechnen, daß derselbe Brieftauben nach sechs Monaten den Heimathschläg sicher zu finden wissen. Die Leistungsfähigkeit der Brieftauben wird bedingt durch die Klasse, also die natürliche Beanlage, und die

Dressur. Junge Tauben, die mit einem halben Jahr auf eine Entfernung von 100 km nicht mit Sicherheit ihren Heimatsschlag erreichen, verlohnen der Mühe der Abrichtung nicht. Man sendet dieselben am zweckmäßigsten in die Küche.

Die abzurichtenden Tauben werden stets nur auf eine bestimmte Flugrichtung und zwar derart eingeübt, daß man, mit geringen Entfernungen beginnend, diese nach und nach vergrößert. Es ist dabei nach verschiedenen Grundrissen verfahren worden, entweder indem man sich möglichst an die gerade Linie, also an die nächste Verbindung zwischen der Heimatstation und dem in Aussicht genommenen Ausgangspunkte, hält, oder indem man, namentlich für größere Entfernungen, den Tauben die Orientierung dadurch zu erleichtern sucht, daß man, Flußläufen oder Gebirgszügen folgend, ihnen besonders auffällige Landmarken giebt, an die sie sich halten können.

Flugweiten von 200 bis 300 km werden nach Abrichtung von den meisten Tauben mit Sicherheit, und zwar in der Regel mit der Geschwindigkeit von 1 km in der Minute, zurückgelegt. Für militärische Zwecke dürften die Entfernungen über 500 km nur ausnahmsweise in Betracht kommen. Die Vereine des Deutschen Verbandes aber, namentlich die im Rheinland und Westfalen, veranstalten alljährlich weitere Wettfliegen. Von Königsberg in Preußen nach Orten der genannten Provinzen, auf eine Entfernung von etwa 1000 km, langten 1900 bereits am Tage nach dem Ausfliegen früh mehrere Tauben in der Heimat an. Der weiteste Wettflug in demselben Jahre wurde von Belgad nach Eibersfeld — 1250 km — abgehalten, aber durch ungünstige Witterung gestört, so daß die erste Taube erst nach sechs Tagen eintraf. Doch schon in früheren Jahren ist durch Belgische Brieftaubengesellschaften und durch den Verein Columbia in Köln Außerordentliches in der Ueberwindung größerer Entfernungen geleistet worden. Von Rom nach Lüttich — 1100 km — bezw. von Rom nach Köln — 1300 km — wurden Tauben aufgegeben, von denen jedesmal einige den heimischen Schlag erreichten. Ungleich großartiger aber ist folgende Leistung: Am 9. Oktober 1886 wurden mit einem Dampfer neun Brieftauben von Boston nach London geschickt und von dort Ende Oktober aufgegeben. Am 10. Januar 1887 waren bereits drei Tauben wieder in Boston eingetroffen. Die eine derselben war direkt von London nach Boston geflogen, die zweite wurde in der Nähe von New-York eingefangen und die dritte ganz erschöpft in Pennsylvanien gefunden. Die beiden letzteren wurden dem Besizer, dessen Adresse ihren Flügeln aufgedruckt war, von den Findern zugesandt. Die anderen sechs Tauben blieben verloren.

Daß der Trieb, welcher die Taube nach dem heimischen Schlag zurückführt, die Heimatsehnsucht, die Sehnsucht nach dem eigenen Neste und der Gattin oder dem Gatten ist, darüber besteht kein Zweifel: „Wie aber findet die Brieftaube ihren Weg?“ Die Beantwortung dieser Frage ist auch heute noch nicht erschöpfend erfolgt. Sider ist, daß die Tauben ein ungewöhnlich scharfes Auge und einen hochgradig entwickelten Ortsinn besitzen. Die Beobachtung, daß auf-

gelassene Tauben zunächst in die Höhe steigen, dann sich in immer größeren Kreisen bewegen, bis sie die gerade Richtung zur Heimat einschlagen, deutet darauf hin, daß die Tauben sich während des Kreisens orientieren, bekannte Punkte, sichtbare Landmarken in der Ferne auffuchen, die ihnen als Wegweiser zur Heimat dienen. Es zeigte sich ferner, daß Schnee, Nebel, Gewitter und Dunkelheit die Tauben derartig zu verwirren im Stande sind, daß sie auf ganz kurze Entfernungen ihren Schlag nicht finden. Das Auge und der Ortsinn befähigen also die Tauben auf den Fluglinien, auf denen sie abgerichtet wurden, und die man sie nach und nach zurückfliegen ließ, ihren Weg zu finden.

Aber auf die Tauben, welche von Rom nach Lüttich und Köln flogen, ist diese Erklärung nicht anwendbar. Sie hatten den Weg nach Rom nur einmal, und zwar auf der Eisenbahn, also ohne sich orientieren zu können, zurückgelegt. Und nun vollends die von Amerika nach Europa verschifften und dennoch über den Ozean heimgekehrten Tauben! Da müssen doch außer dem Auge und dem Ortsinn andere Sinnesorgane, in Verbindung mit jenen beiden, der Taube als Kompaß dienen. Es soll aber damit nicht gemeint sein, daß die Brieftauben etwa noch einen sechsten Sinn besitzen. Dies Zusammenwirken der Sinne aber wird uns wohl ein Räthsel bleiben, so lange wir nur das erste Aufsteigen der Tauben, nicht aber ihren weiteren Flug bis zum Heimatsschlage, mit den Augen verfolgen können. Ob das lenkbare Lustschiff uns einmal hierzu befähigen wird?

Die Schwierigkeiten, welche die Ungunst der Witterung gelegentlich dem Fluge der Brieftauben entgegenstellt, hofft man nach den angestellten Versuchen, wenn nicht beseitigen, doch so weitentlich herabmindern zu können, daß gut beanlagte und geschulte Tauben lernen, auch bei weniger durchsichtiger Luft, auf einer durch die Vorübungen ihnen bekannten Strecke, den Weg zur Heimat zu finden. Leider drohen den atmen Thierchen auf ihren Reisen diesfache Gefahren, die zahlreiche Opfer fordern. Raubvögel, nämlich der Wanderskalke, der Habicht, der Baumfalke und der Sperber, machen Jagd auf sie. Wie alljährlich wurden auch im Jahre 1900 Prämien für abgelieferte Fänge dieser Raubvögel und zwar mit 2000 Mk. für 2272 Paar Fänge, also 88 Pf. für das Paar an 316 Schützen gezahlt. Trotz dieser Prämien und obwohl noch außerdem, laut amtlicher Berichte, eine erhebliche Anzahl dieser Räuber erlegt wurde, ist eine Abnahme leider nicht zu konstatieren. Wie bedeutend der Schaden ist, den schon ein einziger Raubvogel unter den Brieftauben anrichtet, zeigte sich vor nicht langer Zeit am Rhein, wo man in dem Horst eines solchen Räubers mehr als 60 durch den Ring kenntliche Ständer von Brieftauben fand. Es besteht nämlich seit 1894 die Bestimmung, daß durch Fährten, welche gezeichnet sind, und welche schon den jungen Tauben angelegt werden, die Brieftauben als solche kenntlich gemacht werden, so daß jeder, dem eine Brieftaube zufliegt, erkennen kann, wofern er dieselbe abgeliefert

hat. Früher erfolgte die Zeichnung durch Stempelung der Flugfedern.

Wetren kann sich die Taube natürlich gegen den Raubvogel nicht, doch sucht sie sobald sie ihn gewahrt, sich zu retten, indem sie steigend sich über ihren Verfolger erhebt, der nur von oben herab auf den von ihm verfolgten Vogel schießt. Kann sie nicht rechtzeitig fliegen, so sucht eine mutige Taube durch Zickzackfliegen sich der Gefahr zu entziehen, ängstliche und namentlich junge Tauben aber, die bestimmungslos geradeaus fliegen, werden eine leichte Beute ihrer Feinde. Außer durch Raubvögel gingen auch durch Abschluß und durch Zang in früheren Jahren Tausende von Brieftauben alljährlich verloren.

Unter diesen, durch die verschiedenartigen feindlichen Verfolgungen wie durch ungünstige Witterung entstehenden Verlusten leiden die Brevete und die Heeresverwaltung natürlich in gleicher Weise. Denn die Dressur ist selbsttätig bei beiden dieselbe, und wenn der Verband alljährlich Wettfliegen abhält, so fanden dagegen mit den Militärbrieftauben zu Zeiten Uebungen statt, denen die Verwendung im Kriege zu Grunde gelegt ist. Diese Uebungen, deren Einzelheiten völlig geheim gehalten werden, bestehen im Allgemeinen darin, daß zwischen den Plätzen, die bei Belagerungen miteinander durch die Taubenpost in Verbindung bleiben sollen, ein Austausch der für die betreffenden Reichsrichtungen ausgebildeten Brieftauben so rechtzeitig stattfindet, daß die Internierung vor der Absendung doch mindestens sechs bis acht Wochen dauert. Die erste größere Uebung derart fand im Jahre 1886 statt und ergab in Bezug auf die Sicherheit der Depeschenerfüllung durchaus befriedigende Resultate. Dagegen soll der Verlust von Brieftauben ein recht beträchtlicher gewesen sein, so daß nur etwa die Hälfte, bei jungen Vögeln nur ein Viertel der aufgelaufenen Brieftauben den Heimatbeschlag erreichen. Ob dies ungünstige Verhältnis, wie es sich bei den ersten Uebungen herausgestellt haben soll, heute noch besteht, kann nicht angegeben werden. Eine wesentliche Besserung dürfte kaum zu erwarten sein und im Kriege würden noch die Verluste durch feindliches Spiel hinzukommen, auch mag bei Besetzung von Festungen der Geschützdonner die ängstlichen Tierchen verwirren. Man pflegt daher allgemein mindestens vier Tauben mit einer Depesche abzusenden und bei besonders wichtigen Nachrichten die zwei- bis dreifache Zahl. Die Verpackung und Befestigung der Depesche an der Brieftaube geschah ursprünglich in einer Federkapsel, die mit Wachs geschlossen und mit einem Faden an einer Schwanzfeder befestigt wurde. Jetzt fertigt man derartige Federkapseln aus Aluminium, was den Vorzug größerer Haltbarkeit hat, auch die mikrophotographischen Depeschen gegen die verderbliche Einwirkung des Lichtes schützt. Außerdem hat man in neuerer Zeit eine Gummikapsel angewendet, welche etwa 3 cm lang durch einen, an ihr befindlichen 2 cm breiten Gummiring befestigt wird, der über ein Bein der Taube geschoben wird. Diese Vorrichtung giebt größere Gewähr gegen den Verlust, doch schützt die

Gummihülse nicht gegen die Uchstrahlen. Man kann ja überhaupt das von Dagron während der Belagerung von Paris erfundene photographische Verfahren nur unter gewissen Voraussetzungen anwenden, welche die Herstellung derartiger Depeschen gestatten. Sind jene nicht vorhanden, so schreibt man die letzteren auf möglichst leichtes Papier, welches durch die Verpackung nur gegen die Einwirkung der Rässe geschützt wird. Diese Art Depeschen niederzuschreiben und zu expedieren wird sich überall da empfehlen, wo die Taubenpost im Feldzuge benutzt wird. Wie weit dies in der Absicht der Deutschen Heeresverwaltung liegt, entzieht sich allerdings der Kenntnis. Man weiß, daß die Italiener in Afrika von Massaua aus ihre Patrouillen mit einigen Brieftauben ausrüsteten, die in leichten Kistgen mitgeführt und bei wichtigen Vorkommenissen oder Wahnehmungen mit Meldungen aufgelassen wurden. Da es sich stets nur um kurze Entfernungen handelte, so wurde in der Regel jedesmal nur eine Taube mit einer Meldung abgeschickt.

In Deutschland hat die Heeresverwaltung schon seit Jahren Uebungen mit Brieftauben angestellt, welche Kavalleriepatrouillen mitgegeben werden. Man denkt durch die Brieftauben, trotzdem diese ja Meldungen nur ihrer Heimatstation übermitteln, die höheren Kommandobehörden schneller in den Besitz wichtiger Meldungen setzen zu können, als dies durch Meldereiter möglich ist. Letztere wird man freilich auch dann nicht entbehren können, denn die Brieftaube ist überall von ebenso viel Gefahren bedroht wie der Meldereiter in Feindesland.

Von besonderem Interesse sind noch die, wohl zuerst in Italien gemachten und dann auch bei uns auf Deutschen Militär-Brieftaubenstationen durchgeführten Versuche, Brieftauben zu gewöhnen, daß sie aus dem Heimatbeschlage nach einer anderen Station und von dieser wieder in ihr heimliches Nest zurückfliegen. Man transportiert die Tauben zunächst nach der Station, mit der man sich durch sie in Verbindung setzen will. Dort werden sie gefüttert, nachdem man ihnen zu Hause das Futter entzogen, so daß sie sehr hungrig sind. Dann läßt man sie fliegen, ohne sie vorher getränkt zu haben. Letzteres geschieht erst bei der Rückkunft im Heimatbeschlage, wo ihnen aber von nun ab kein Futter gereicht werden darf. Die Tauben begreifen bald, wo sie gefüttert, wo sie getränkt werden. Man läßt sie die Reise nun einen Tag um den anderen, also nach einträglichem Fasten, machen. Die Tauben können auf diese Weise die Verbindung zwischen nahe beieinander gelegenen Plätzen selbständig aufrecht erhalten. Auf größere Entfernungen ist dies Verfahren überhaupt ausgeschlossen, auch wird erst die Erfahrung lehren, ob es sich auf die Dauer bewährt.

Welch dem Kriegsministerium fördert auch das Reichs-Marine-Ministerium die Brieftaubenwesen, indem es dem Verbands eine jährliche Beihilfe gewährt. 1900 geschah dies in Höhe von 800 Mk. Gleichzeitig wurden auch 3 goldene, 44 silberne, 57 bronzene Medaillen als Prämien verliehen.

Für die Marine kommen die Briestauben einmal für den Küstenschutz in Frage, denn an Orten, die keine telegraphische Verbindung haben, kann durch Briestauben schnell die Annäherung feindlicher Kriegsschiffe gemeldet und die zum Küstenschutz bestimmte Truppe alarmiert werden. Man hat auch mit gutem Erfolge die Feuereschiffe mit Briestauben ausgerüstet, um den Wächtern die Möglichkeit zu gewähren, zu Zeiten, wo die Witterung keinen den Verkehr mit der Küste abschneidet, durch die Taubenpost die Verbindung herzustellen zu können.

Es sollen auch Versuche gemacht worden sein, Kriegsschiffen Briestauben mitzugeben, damit durch letztere Nachrichten möglichst schnell zur Küste gelangen können. Die Erfahrung lehrt, daß Briestauben auch über das Meer sicher ihren Heimweg finden. So wurde zwischen Cagliari im Süden der Insel Sardinien auf die Entfernung von 450 km die Verbindung mit Gaeta durch Briestauben hergestellt.

In neuester Zeit ist nun in der drahtlosen Telegraphie der Briestaube, die sich neben dem Telegraphenlabel zu behaupten wußte, ein neuer Konkurrent entstanden, der geeignet scheint für den Küstenschutz, für den Austausch von Mitteilungen zwischen den Schiffen und der Küste und vielleicht auch zwischen belagerten Plätzen mit der Taubenpost zu rivalisieren. Ob und wie weit die Functelegraphie die Briestaube für Kriegszwecke überhaupt entbehrlich zu machen geeignet ist, kann bei der Neuheit dieser Erfindung wohl noch nicht übersehen werden. A. v. W.

## kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Das soeben ausgegebene Armeeverordnungsblatt Nr. 6 (Inhalt s. u.) enthält eine Allerhöchste Kabinettsordre vom 6. d. Mts., nach der in Zukunft die Reizeugnisse der Deutschen Gymnasien und Realgymnasien, der Preussischen Oberrealschulen und der als gleichberechtigt anerkannten höheren Lehranstalten für den Offizierberuf als Nachweis des erforderlichen wissenschaftlichen Bildungsgrades gleichwertig sind. Die Prämienzeugnisse dieser Anstalten berechtigen zur Ablegung der Fähnrichsprüfung. Oberrealschüler haben in der Fähnrichsprüfung die fehlende Kenntnisse des Lateinischen durch Befristleistungen in anderen vorgeschriebenen Prüfungsfächern auszugleichen.

**Frankreich.** Der Bedarf an Reserveoffizieren für die fechtenden Truppen im Falle einer Mobilmachung wird durch die Anzahl der vorhandenen, namentlich bei der Infanterie, nicht gedeckt. Bei dieser ist das Verhältnis so, daß zur Dedung eines Bedarfs von

12 906 Offizieren, laut Angabe des Berichterstatters der Armeekommission der Deputiertenkammer, nur 5562 zur Verfügung stehen, also 7344 zu wenig vorhanden sind. Bei den anderen Waffen ist das Verhältnis günstiger. Bei der Kavallerie fehlen an der erforderlichen Zahl von 2402 337, bei der Feldartillerie von 2912 168, beim Genie von 532 86, beim Train von 389 182. Es fehlen ferner, für die Reserve und das Territorialheer zusammen, an Intendantenbeamten, deren ebenfalls 389 vorhanden sein sollen, 33, an der Zahl von 7424 Beratern fehlen 362, von 2543 Apothekern 1341, von 3004 Verwaltungsoffizieren des Gesundheitsdienstes 1325. Einen Ueberfluß weisen nur der Generalstab, der Eisenbahn- und Etappen dienst sowie die sonstigen Verwaltungsoffiziere auf. Bei diesen sind bei einem Bedarf von 650 69 bezw. von 691 34, von 1745 131 zu viel vorhanden. Der stärkere Zubrang zur Vermendung im Generalstabe sowie im Etappen- und Eisenbahndienste wird darauf zurückgeführt, daß diese Offiziere nur selten zu Übungszwecken einberufen werden, und es wird die Erwartung ausgesprochen, daß die vor nicht langer Zeit getroffenen Anordnungen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 42/1901), welche den Offizieren der Reserve gestatten, die ihnen obliegenden Dienstleistungen zu einer nach eigenem Belieben zu bestimmenden Zeit und in Abschnitten von einer Dauer bis zu acht Tagen heraus zu erledigen, diesen Zubrang vermehren werde. Als Mittel zu dem nämlichen Zwecke und zugleich zur Erhöhung der militärischen Brauchbarkeit der zu Vorgesetzten heranzubildenden Einjährigen, welche bei der Infanterie während jenes Jahres jezt in besonderen Abteilungen vereinigt werden (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 2/1902), hat die Regierung verschiedene, von den gesetzgebenden Körperschaften indessen noch nicht genehmigte Vorschläge gemacht. Diese gehen dahin, daß jeder für ein Jahr Eingestellte, wenn seine Leistungen den billigen Anforderungen nicht entsprechen, zwei weitere Jahre zu dienen hat; die übrigen Einjährigen sollen im dritten Jahre zu einer sechsmonatigen Übung herangezogen werden und im Reserveoffiziersjahr ihre Dienstleistungen von je fünf Wochen erledigen, während den übrigen Mannschaften deren nur zwei obliegen.

(La France militaire Nr. 5379.)

**Oesterreich-Ungarn.** Feldmäßige Schießversuche zur Erprobung der dem 5. Korps-Artilliereregimente zugetheilten 10 cm Haubitzen und der dazu gehörigen neuen 10 cm Dynamogranaten, welche am 18. Januar dieses Jahres auf dem Artillerie-Schießplatze Lurnsdorf bei Preßburg vorgenommen worden sind, sollen, wie das Armeebblatt Nr. 4 erfahren hat, ein sehr befriedigendes Ergebnis geliefert haben. Dann sollten von Preßburg aus Fahrversuche unternommen werden, zu denen die Feldhaubitzbatterie mit einem Stande von 5 Offizieren, 120 Mann und 82 Pferden ausrüstet. Der eine sollte vom 29. Januar bis zum 19. Februar, der andere vom 3. bis zum 29. März dauern.

(Armeebblatt Nr. 5.)

Inhalt des Armeeverordnungsblattes Nr. 6 vom 20. Februar 1902.

Gleichwertigkeit der Zeugnisse der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen für den Offizierberuf.

- Truppenverlegungen sowie Friedensgliederung der 2. und 37. Kavalleriebrigade. — Aenderung der Friedens-Befolgungsvorschrift. — Übungen des Beurlaubtenlandes im Rechnungsjahre 1902. — Zeiteinteilung für die Beschäftigungen der Fußartillerie 1902. — Anleitung zum Unterricht der Fähnrichsämter. — Beschwerden über die Beschaffenheit der bei den Truppen im Jahre 1901 verabreichten Naturalien. — Ausübung von Konferenzen. — Festlegung anderweiter Tragezeiten und Gewährung einer Abfindung für einige Velleidungs- und Ausrüstungsstücke.

Gebrudt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Dierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 2, eine Beilage für die auswärtigen Abonnenten von der Firma G. R. v. P. v. W., Berlin W, Potsdamerstr. 50, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 18.

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Hebel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Verlagsbuchhandlung  
von G. B. Miller & Sohn,  
Berlin SW12, RodstraÙe 68-71.

Subscription: Berlin SW12, RodstraÙe 68.

Dieses Zeitblatt erscheint jeden Mittwoch und Sonntag und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Der Rest wird beifolgend: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Bezugsjahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen (Zeitungsvorbestellung Nr. 4901) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsbedienten — an.

**Nr. 19.**

Berlin, Mittwoch den 26. Februar.

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Todtenliste (Preußen).

## Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige.) — Ueber Flussübergänge Napoleons I. (Mit vier Skizzen.) — Ist das moderne Mantelgeschöß so human? — Die Remontierung im Südafrikanischen Kriege.

**Kleine Mittheilungen.** Frankreich: Ration für pensionirte Offiziere. Uebungen im Brädenschlage. Zahl der zu Offizieren auszubildenden Unteroffiziere. Wehrpflicht früher regierender Familien. Helm aus Chromstahl. — Spanien: Friedensstärke des Heeres für 1902.

## Personal-Veränderungen.

Königlich Preussische Armee.

### Offiziere, Fähnriche ic.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

##### Obertausch, den 18. Februar 1902.

Reg. Oberst. im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66, in das 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34 versetzt.

##### Obertausch, den 20. Februar 1902.

Fzhr. v. Steinaeder, Oberst. im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81, vom 1. April d. J. ab unter Stellung à l. s. des Regts. auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Kopenhagen kommandirt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

##### Obertausch, den 20. Februar 1902.

Reinbrecht, Lt. im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145,

Burmeister, Lt. im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69, — mit der gesetzlichen Pension der Abschied aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich Ersterer bei den Ref. Offizieren des Königs-Inf. Regts. (6. Lothring.) Nr. 145, Letzterer bei den Offizieren der Landw. Feldart. 1. Aufgebots angestellt.

Weil, Lt. im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 63, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

v. Kettler, Lt. im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, mit der gesetzlichen Pension der Abschied aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich bei den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots angestellt.

Hein, Fähnr. im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zur Ref. beurlaubt.

Im Beurlaubtenstande.

##### Obertausch, den 20. Februar 1902.

Kollmann, Lt. der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Auflegung der ihnen verliehenen Nichtpreussischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

[1. Quartal 1902.]

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Ordens, des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:

dem Lt. a. D. Fzhr. v. Stein-Liebenstein zu-Barchfeld in St. Petersburg;

des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Griesen-Ordens:  
dem Gen. Lt. à l. s. der Armee Fürsten zu Putbus Durchlaucht, zu Putbus;  
des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:  
dem Obersten z. D. Hartmann zu Berlin, zuletzt Inspekteur der 4. Festungs-Infp.,

dem Gen. Arzt a. D. Dr. Duesterberg zu Hannover, zuletzt Div. Arzt der 19. Div.;  
des Ritterkreuzes des Königlich Serbischen Takovo-Ordens:  
dem Oberst. der Ref. Tröger zu Weiningen (zurzeit in Schweden);  
des Ritterkreuzes des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Eichenkrone:  
dem Hauptm. a. D. Spitta zu Straßburg i. E.,

### Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1901 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der königlich Preussischen Armee.

	Gestorben am:
Fürst v. Richnowsky, Gen. der Kav., à l. s. der Armee.	18. Oktober 1901.
Wernher, Gen. der Kav., Großherzogl. Hess. Gen. Adjutant, à l. s. des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24.	3. Dezember "
<b>Generalkab.</b>	
Holjahn, Rechnungsrath bei der Landesaufnahme.	11. Oktober 1901.
<b>Gardeforps.</b>	
Koschitzki, Oberzahlmstr. beim 5. Garde-Regt. zu Fuß.	10. Oktober 1901.
Pando, Oberst. des 2. Aufgebots im 4. Garde-Landw. Regt.	19. " "
Frhr. v. Wöllmarth-Lauterburg, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Garde-Regt. zu Fuß.	27. " "
Schmitz, Hauptm. der Landw. 1. Aufgebots des 3. Garde-Feldart. Regts.	24. November "
<b>I. Armeekorps.</b>	
Hartog, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Allenstein.	2. Oktober 1901.
Dr. Steffahn, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Gumbinnen.	28. " "
Waskowicz, Lt. im damal. Inf. Regt. Nr. 147.	4. November "
Frankenstein, Oberst. der Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Bartenstein.	20. " "
<b>II. Armeekorps.</b>	
Wißler, Proviantmeister und Vorstand des Proviantamts in Bromberg.	4. Oktober 1901.
Prof. Dr. Schuchardt, Oberstabsarzt der Ref. im Landw. Bezirk Stettin.	28. " "
Wichura, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.	26. Dezember "
<b>III. Armeekorps.</b>	
Fischer, Lt. der Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I Berlin.	14. Oktober 1901.
Dr. Scholz, Oberarzt der Ref. im Landw. Bezirk Potsdam.	25. " "
Friedmann, Hauptm. der Feldart. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk IV Berlin.	21. November "
Weddach, Lt. der Feldart. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk IV Berlin.	21. " "
Kühne, Major z. D. und Bezirksoffizier im Landw. Bezirk Guben.	4. Dezember "
Hahn, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I Berlin.	9. " "
<b>IV. Armeekorps.</b>	
Böllmer, Lt. der Ref. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72.	25. November 1901.
<b>V. Armeekorps.</b>	
Girke, Oberst. der Feldart. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Grlitz.	1. Oktober 1901.
Dr. Knauer, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Grlitz.	26. " "
<b>VI. Armeekorps.</b>	
Wedel, Major und Bats. Kommandeur im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62.	13. Oktober 1901.
v. Hertell, Major aggreg. dem damal. Inf. Regt. Nr. 156.	18. " "
Abaschlewich, Militär-Intend. Sekretär bei der Intend. der 11. Div.	19. " "
Dr. Richter, Stabsarzt beim Inf. Regt. von Wintersfeldt (2. Oberschles.) Nr. 28.	4. November "
Dr. v. Rassinowski, Oberstabs- und Regts. Arzt des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8.	12. Dezember "
<b>VII. Armeekorps.</b>	
Roll, Oberzahlmstr. beim 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53.	25. September 1901.
Buitge, Major und Kommandeur des damal. Feldart. Regts. Nr. 58.	10. Oktober "
Dr. Hartcop, Oberstabsarzt der Ref. im Landw. Bezirk Varmen.	18. " "



**VIII. Armeekorps.**

Hübner, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.	Vestorben am:	5. November 1901.
Stephan, Lt. im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28.	7. " "	" "
Dr. Schöneberg, Stabsarzt beim damal. Inf. Regt. Nr. 161.	6. Dezember "	" "

**IX. Armeekorps.**

v. Langenn, Hauptm. und Vattr. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60.	28. Dezember 1901.
---	--------------------

**X. Armeekorps.**

Sorgenfrei, Hauptm. der Feldart. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hannover.	6. November 1901.
--	-------------------

**XI. Armeekorps.**

Dr. Dunder, Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Meiningen.	22. September 1901.
v. Biebahn, Lt. der Res. des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5.	26. Dezember "

**XIV. Armeekorps.**

Futterer, Lt. der Res. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.	26. November 1901.
--	--------------------

**XV. Armeekorps.**

Spangenberg, Oberstlt. z. D., zugetheilt dem Gen. Kommando XV. Armeekorps.	7. Oktober 1901.
Teich, Zahlmstr. beim damal. Inf. Regt. Nr. 99.	20. November "

**XVI. Armeekorps.**

Krebs, Rechnungsrath, Lazareth-Oberinsp. beim Garn. Lazareth Metz I.	6. Oktober 1901.
Heilborn, Hauptm. und Komp. Chef im damal. Inf. Regt. Nr. 131.	9. November "
v. Bomhard, Lt. im damal. Inf. Regt. Nr. 174.	17. Dezember "

**XVII. Armeekorps.**

Stobbe, Oberlt. der Res. des damal. Inf. Regts. Nr. 128.	5. Oktober 1901.
Torzewski, Oberstapfart beim damal. Feldart. Regt. Nr. 36.	4. November "
Schrader, Lt. der Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Deutsch-Eylau.	14. " "
Homann, Major und Bat. Kommandeur im damal. Inf. Regt. Nr. 141.	18. " "

**XVIII. Armeekorps.**

v. Bothmer, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde) Regt. Nr. 115.	11. November 1901.
Klaufenkugel, Lt. im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88.	27. " "

**Fußartillerie.**

Zler, Zahlmstr. beim Fußart. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4.	4. Oktober 1901.
---	------------------

**Ingenieur- und Pionierkorps.**

Frhr. Schaeffer v. Bernstein, Oberlt. in der 3. Ingen. Inspr.	9. Oktober 1901.
Zinzow, Major und Ingen. Offizier vom Platz in der Feste Woyen.	22. " "
Schulz, Lt. à l. s. des damal. Pion. Bat. Nr. 17.	Ende Dezember "

**Berkehrstruppen.**

Röhler, Major und Direktor der Militär-Eisenbahn.	3. Dezember 1901.
Herrmann, Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1.	4. " "
Stern, Hauptm. und Komp. Chef im Eisenbahn-Regt. Nr. 1.	21. " "

**Militär-Anstalten.**

Dudek, Zahlmstr. bei der Unteroff. Schule in Trepow a. Rega.	22. Dezember 1901.
--	--------------------

**Zeug- und Feuerwerksoffiziere.**

Strid, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot zu Insterburg.	24. August 1901.
Martini, Feuerwerkshauptm. bei der Genespr.-Prüfungskommission.	7. Oktober "
Gellejuns, Feuerwerkshauptm. bei der Geschützplattenerlei.	12. November "
Müller, Zeugt. beim Art. Depot zu Breslau.	21. Dezember "

**Invaliden.**

v. Zychlinski, Major a. D., Pflegschaftsoffizier im Invalidenhause Berlin.	19. November 1901.
Haase, Hauptm. im Invalidenhause Berlin.	14. Dezember "
v. Borties, Major und Komp. Chef im Invalidenhause Berlin.	22. " "

**Kassatisches Expeditionskorps.**

Bußmann, Hofarzt bei der 3. (Gebirgs-) Vattr. der Ostasiat. Abtheil.	15. Oktober 1901.
Ehler, Feld-Providantamtskontrollleur bei der Ostasiat. Besatzungs-Brig., vordem beim Providantamt Blogau.	8. Dezember "

## Journalistischer Teil.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am  
Mittwoch, den 5. März 1902, abends 7 Uhr,  
in der Kriegsakademie, Dorotheenstraße 58/59,  
statt.

Vortrag: „Was lehrt uns der Buren-Krieg für unseren  
Infanterie-Angriff?“, gehalten von Oberst-  
leutnant v. Lindenau, Abteilungschef  
im großen Generalsstabe.

Nächster und letzter Vortrag: Mittwoch, den 19. März 1902.

### Ueber Flußübergänge Napoleons I.

(Mit vier Skizzen.)

Von Warnberg, Hauptmann und Kompagniechef  
im Pionierbataillon Nr. 20.

Flüsse und große Ströme haben in allen Feldzügen  
der neuesten Zeit eine hochbedeutende Rolle als strategische  
Barrieren gespielt; dies beweisen am deutlichsten die  
Bezeichnungen der verschiedenen Operationsarmeen mit  
Rhein- und Main-Armee, mit Donau-, Maas-, Loire-  
und Elb-Armee.

Auch in künftigen Kriegen wird dies der Fall sein.  
Gebietet dann die Gesamtlage die Ueberschreitung  
solcher Barrieren und zwar, wie dies meist der Fall  
sein wird, innerhalb der feindlichen Wirkungssphäre  
nach Zerstörung der etwa vorhandenen Uebergänge, so  
entstehen besondere Kriegslagen, welche den Angreifer  
wie den Verteidiger zu intensiven strategischen, taktischen  
und technischen Erwägungen herausfordern.

Strategie, Taktik und Technik erscheinen in solchen  
Kriegslagen in innigster Wechselwirkung zueinander.

Da nun aber bei derartigen Kriegsepisoden unsere  
Waffe sozusagen im Mittelpunkt der Aktion stehen  
wird, dürfte es nicht zu hoch gegriffen sein, wenn ich  
behaupte, der Pionieroffizier muß derartige taktisch-  
strategische Situationen ebenso richtig beurteilen können  
wie der Generalstabsoffizier, wenn er im Sinne des  
Ganges und Großen handeln und die technischen Leistungen  
in nutzbringendes Verhältnis zur Taktik und Strategie  
bringen will.

Zutreffende Beurteilungen solcher meist gespannter  
Kriegslagen verlangen aber viel Erfahrung, Uebung  
und Studium.

Personliche, brauchbare Kriegserfahrungen stehen  
heutzutage nur noch sehr wenigen, meist nur den  
höchsten Pionieroffizieren zur Seite.

Die sich auf Friedensübungen stützenden Erfahrungen  
können aber selbstverständlich nur einseitiger Natur sein,  
da die verschiedensten Friedensbräutigungen derartige kost-  
spielige Uebungen nur in einer vom Ernstfall sehr ab-  
weichenden Art zur Darstellung gelangen lassen.

Es bleibt demnach nichts Anderes übrig, als diese  
lückenhaften Friedensbefahrungen durch rationelles  
Studium der Kriegsgeschichte zu ergänzen.

Ein wertvolles Material hierzu bietet uns das  
Studium der Napoleonischen Flußübergänge.

Ebenso wie dieser Meister des Krieges durch seine  
geniale Massenverwendung der Artillerie für diese Waffe,  
so ist er durch seine großartigen Flußübergangsoperationen  
auch für uns Pioniere zum Lehrmeister geworden.

Wiewohl beinahe jeder Flußübergang unter Napoleons  
persönlicher Leitung ein besonderes Charakteristikum  
aufzuweisen hat, darf ich mich, um den mir zu Gebote  
stehenden Raum nicht zu sehr zu überschreiten, doch  
nur mit zwei allgemein bekannten und berühmten  
befassen.

Diese sind

der Uebergang über die Donau bei Wien 1809 und  
der Uebergang über die Berezina in Rußland 1812.

Wenden wir uns zunächst den Ereignissen des  
Jahres 1809 zu.

Oesterreich hatte am 9. April 1809 an den in  
Spanien stark engagierten Napoleon I. den Krieg er-  
klärt, in der Hoffnung, sich nun für die Niederlage  
von 1805 rächen und gleichzeitig Europa von seinem  
Unterdrücker befreien zu können.

Bereits am 15. April begannen die Oesterreicher  
die Operationen, indem sie, über den Inn gehend, in  
das mit Napoleon verbündete Bayern eindrangen.

Napoleon eilte in Stützeschnelle herbei, sammelte  
seine Armee südlich der Donau hinter der Lech-Linie,  
rückte der Oesterreichischen Hauptarmee unter Erzherzog  
Carl entgegen, schlug diesen in mehreren rühmlich  
aufeinander folgenden Gefechten — Landshut, Eggmühl-  
Abensberg —, sprengte die große Oesterreichische Armee  
durch die Schlacht bei Regensburg auseinander und  
drängte den Erzherzog Carl nach starken Verlusten  
dieselbst auf das nördliche Donau-Ufer zurück.

Während Bernadotte den Erzherzog scheinbar ver-  
folgte, marschierte Napoleon unverzüglich auf dem südlichen  
Ufer der Donau entlang, deren sämtliche Uebergänge  
er von Regensburg ab etappenweise zerstörte oder stark  
besetzen ließ, nach der Reichshauptstadt Wien und  
besetzte dieselbe bereits am 13. Mai.

Erzherzog Carl marschierte in der Zwischenzeit auf  
großem Umweg über Budeweis durch Böhmen, Ver-  
stärkungen aus Norden an sich ziehend, gleichfalls auf  
Wien, um die Hauptstadt zu retten, traf jedoch um  
drei oder vier Tage zu spät daselbst ein.

Vom 15. Mai ab standen sich die beiden Haupt-  
armeen gegenüber — Erzherzog Carl etwa 6 km nördlich  
der Donau und der Stadt Wien, Napoleon in und  
um Wien.

Diese äußerst gespannte Kriegslage führte zu der  
Entscheidung suchenden mörderischen Schlacht bei Aspern  
und Eblingen am 21. und 22. Mai 1809.

Napoleon entschloß sich, hauptsächlich aus politischen  
und strategischen Erwägungen, die Donau sofort und  
zwar so schnell wie möglich zu überschreiten, den Erz-  
herzog auf dem Marchfelde anzugreifen, zu schlagen  
und so in kürzester Zeit den Feldzug zum Abschluß zu

bringen, bevor das übrige, ihm drohende Europa zur Befreiung kommen konnte.

Erzherzog Carl dagegen beschloß, Napoleon den äußerst schwierigen Donau-Übergang nicht zu vermeiden, sondern ihn erst während des Entwidelungsstadiums anzuhalten und angelegentlich der Oesterreichischen Kaiserstadt zu vernichten.

Allein beide Feldherren hatten ihre Absicht trotz ungeheurer Verluste nicht erreicht.

Napoleons großartig angelegte Unternehmung scheiterte lediglich daran, daß er voll Ungebuß die Gründlichkeit der technischen Vorbereitung des Donau-Überganges der Logistik und Strategie opferte.

Denn zweimal war die große Befehlsbrücke über die Hauptarme des Donau-Strromes gerissen.

Das erste Mal infolge außergewöhnlicher elementarer Ereignisse — die Donau war während des Brückenschlages und des Überganges etwa um 2,50 m gestiegen, so daß das meist nur befehlsmäßige Ankermaterial (Kisten mit Kanonenkugeln, schwere Geschüßrohre aus Wien, Mühlensteine u.) sich als völlig unzureichend erwiesen hatte und nachgab, das zweite Mal infolge zweckmäßiger und wirksamer Berührungsanordnungen durch die Oesterreicher.

Die Folge davon war, daß die Garde und das Korps Davout nicht mehr rechtzeitig über die Donau hinweg zur Entscheidung eingreifen konnten. Der Kaiser mußte den Angriff aufgeben und die bereits stark engagierten Armeekorps aus der Linie Esßlingen und Alpern über die einzige Brücke auf die Lobau-Insel zurückführen.

Trotz der ungeheuren Verluste von 44 000 Mann an Toten, Verwundeten und Vermissten konnte dieser schwierige Abmarsch aus der Schlacht mit der größten Ordnung vor sich gehen.

Erzherzog Carl hatte seinerseits den günstigsten Zeitpunkt zur Offensive veräußert.

Der schließlich ausgeführte Angriff, welcher den Oesterreichern 23 000 Mann Verluste kostete, war so wenig einheitlich geleitet und von so geringem Elan, daß es Napoleon möglich wurde, das Schlachtfeld in bester Verfassung zu verlassen.

Eine Entschloßung war somit nicht gefallen. Beide Feldherren befanden sich vielmehr nach dieser Schlacht bei Alpern und Esßlingen, welche über zwei Tage gedauert hatte und eine der blutigsten der ganzen Kriegsgeschichte ist, in derselben, wenigstens anscheinend in derselben Kriegslage wie vorher.

Die nun folgenden Ereignisse bieten ja recht einen Maßstab für die Charaktereigenschaften der beiderseitigen Feldherren und beweisen wiederum, wie im Kriege die Persönlichkeit der obersten Leitung Alles ausmacht.

Napoleon befand sich am Abend nach der Schlacht mit seiner erschütterten, dicht zusammengedrängten Hauptarmee inmitten der nach Tausenden zählenden Verwundeten, die man meistens mit zurückgenommen hatte, auf der zum größten Theil stark überschwemmten Insel Lobau.

Die nach dem Feinde über den Stabler-Arm führende Brücke hatte man hinter sich abgedrohen, während die

über den Hauptstrom nach dem südlichen Ufer führende — die einzige Rückzugslinie — durch das Hochwasser völlig zerstört war.

In dieser gewiß höchst kritischen Lage entschloß sich Napoleon noch an demselben Abend — sein Verhältnis zum übrigen Europa nicht aus den Augen verlierend — sofort zum erneuten Angriff und zwar entgegen dem Rathe seiner besten Rathschälle.

Erzherzog Carl dagegen, der in ganz Europa als der Sieger von Aspern und Esßlingen gepriesen wurde, ließ sich abermals von Napoleon die von vornherein ungünstige Rolle des Verteidigers aufzwingen.

Für Napoleon kam es darauf an, seine dezimierte Armee zu ordnen, wieder zu ergänzen, zu verstärken und zweckdienlich aufzustellen, demnächst aber den von Neuem beschlossenen Donau-Übergang in technischer Beziehung ausß Gründlichkeit vorzubereiten. Dementsprechend beließ Napoleon nach nothdürftiger Wiederherstellung der zerstörten Brücke über den Hauptstrom das Korps Massena mit einem später zu berührenden Spezialauftrag auf der Lobau und zog die übrige Hauptarmee auf das rechte Donau-Ufer zurück, um die stark erschütterten Armeekorps numerisch zu ergänzen und in ihrem inneren Gefüge wieder zu stärken. Alles, was auf dem übrigen Kriegsschauplatz irgendwie verfügbar war, wurde in Eilmärschen nach der Hauptarmee herangezogen, so daß Napoleon Ende Juni um Kallers-Ebersdorf und auf der Lobau mit 268 Bataillonen, 195 Eskadrons und 584 Geschüßen — etwa 172 000 Mann — zum abermaligen Übergang über die Donau bereitstand. (Siehe Skizze 1.)

Erzherzog Carl dagegen zog seine Hauptarmee — 118 000 Mann, 12 500 Reiter, 410 Geschüße — bis hinter die Linie Stammersdorf—Gerasdorf—Deutsch Wagram—Marlgrafenriedel, 9 km nördlich der Donau, zurück und blieb bei seinem ursprünglichen Entschloß, Napoleon anzufallen, sobald dieser die Donau von Neuem von der Lobau oder oberhalb derselben überschreiten sollte.

Zur unmittelbaren Bewachung der 36 km langen Donau-Strecke von Orth bis Kornneuburg hatte man Oesterreicherseits zahlreiche stärkere Detachements verschiedener Armeekorps an der Donau zurückgelassen. Erzherzog Zechan hielt mit 25 000 Mann den Donau-Übergang bei Pressburg gegen größere französische Kavalleriemassen besetzt, während 12 000 Mann Wien beobachteten.

Wenden wir uns nun zu den interessanten technischen Vorbereitungen Napoleons für den zweiten Donau-Übergang.

Zunächst muß es auffallend erscheinen, daß Napoleon, auf jede größere Demonstration verzichtend, aus diesem wieder von der Lobau aus übergang. Lebenslang wollte er, in der Ausnahme, gerade dadurch zu überraschen, auf die bedeutenden strategischen, taktischen und technischen Vorthelle dieser Übergangsstelle nicht verzichten.

Wien war für Napoleon sowohl als Knotenpunkt der nach Westen, Süden und Osten führenden Heeresstraßen wie als Stapelplatz großer Vorräthe an Proviant und technischem Material die gegebene Operationsbasis

für den Donau-Übergang. Wenn er diesen um einige Tagemärche weiter nach unterhalb verlegt hätte, so mußte er, abgesehen von den technischen Rücksichten, Wien aus strategischen und politischen Erwägungen mit mindestens 25 000 Mann besetzen und seine rückwärtige Verbindung verlängern. Einem Uebergang etwa ebenso weit oberstrom Wiens standen Bedenken moralischer Art entgegen, da eine solche Operation Napoleon von ganz Europa als Rückzug angerechnet worden wäre. Bei der engeren Wahl, ob

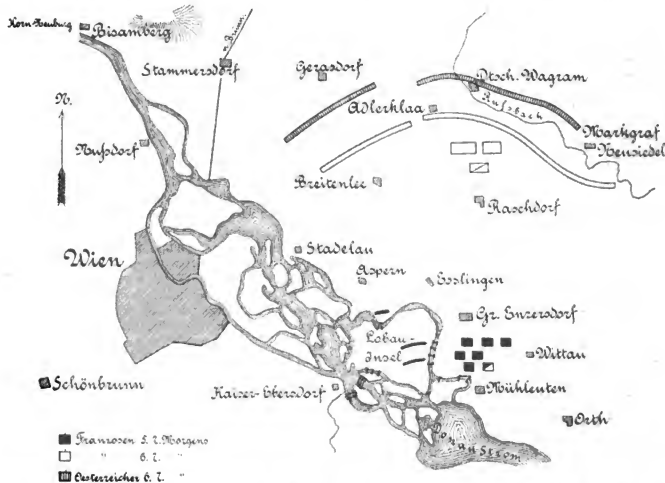
in welchem die Fahrtrinne führt, folgt eine 570 m breite Insel, Lobgrund genannt, welche durch ein 28 m breites Altwasser von der großen Lobau-Insel getrennt ist.

Der diese Lobau-Insel in großem Bogen nach Norden und Osten umfließende Stadler-Arm ist 100 m bis 160 m breit, jedoch stark verlandet, von geringer Tiefe und an einzelnen Stellen bei geringem Wasserstand sogar zu durchwaten.

Die Lobau-Insel hat eine Ausdehnung von Ost nach West von etwa 6000 m und von Süd nach Nord

Stige 1.

## Übersicht-Skizze für den Donau-Übergang bei Wagram.



dicht ober- oder unterhalb Wiens, waren die technischen und taktischen Vortheile unterstrom so ausschlaggebend, daß Napoleon sich für letztere Seite entschloß und den erneuten Uebergang über die dadurch berühmt gewordene Lobau-Insel anordnete.

Der Strom bildet hier vier Arme von den verschiedensten Dimensionen und erreicht, vom südlichsten zum nördlichsten Ufer gemessen, eine Gesamtübergangslinie von nahezu 4000 m (s. Skizze 2). Der südlichste Donau-Arm ist 460 m breit und vom zweiten, dem Hauptstrom, durch eine 280 m breite, landige, zum Theil bewachsene Insel getrennt. Dem 323 m breiten Hauptarm,

von etwa 4500 m, ist von zahlreichen Kanälen durchzogen, theilweise auch morastig und mit viel Buschwerk und hochstämmigen Waldungen bedeckt; an der Nord- und Ostseite sind mehrere mit Gebüsch bewachsene Inseln vorgelagert, welche beim Uebergang eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Auf Grund dieser lokalen Verhältnisse und der Lage der Insel zur Donau, sowie die Erfahrungen durch die Schlacht bei Aspern und Eoslingen berücksichtigend, entschloß sich Napoleon, den Uebergang diesmal nicht von der schmalen Nord-, sondern von der langen Ostseite aus zu unternehmen, so daß er schon durch die

# Donau-Übergang 4.u.5.VII.1809.

Maßstab: 1:35000.



Woolingen

Elopern

Groß Enzersdorf



Wittau

Gräbenzungen.

- Graben v. Schiffbüchen
- Flußschiffbüchen
- Flußbüchen
- Deppföhlung



Mühlentouren



Jug. Camp.



Str. Spot

Uebergangsoperation die in der Umie Groß-Enzersdorf—Eßlingen—Aspern vorhandenen Oesterreichischen Verschanzungen östlich umgehen und die feindliche Hauptarmee durch Einkleinschwenken in der linken Flanke fassen konnte.

Auf diese Weise bildete dann die große Lobau einen Offensiv- und Defensiv-Brüdenkopf zugleich; denn unter ihrem Schutze konnte man den Hauptstrom, gedeckt gegen Schuß und Sicht, überbrücken, insolge ihrer Lage mit breiter Front nach Osten vordringen und, im Falle einer unglücklichen Schlacht in breiter Front zurückgehend, gedeckt die Hauptbrüden wieder erreichen.

Für Napoleon kam es nun darauf an, sich den dauernden Besitz dieses Brüdenkopfes durch fortifikatorische Einrichtungen zu sichern und zahlreiche und durchaus zuverlässige Uebergänge über den Donau-Strom und die sonstigen Wasserläufe herstellen zu lassen. Mit Erfirerem wurde das zu diesem Zweck auf der Lobau-Insel zurückgelassene Korps Wastena, mit Vektorem das Geniekorps unter General Vertraud beauftragt.

Massena errichtete nach den Direktiven Napoleons zahlreiche Infanterieverchanzungen starken Profils auf den vorgelagerten Inseln, an dem Ost- und Nordbrande der Insel Lobau und vor der Ausmündung der Hauptbrüden; vor Allem aber verkehr er der Lobau die erforderliche Offensiv- und Defensivkraft als Waffenplatz durch großartige Batterianlagen am Ost- und Nordbrande der Insel. Im Ganzen wurden an Mörsern, Haubitzen und schweren Geschützen 172 Stück in Stellung gebracht, wovon ein großer Theil den Wiener Zeughäusern entnommen worden war. 113 Geschütze an der Nordseite waren dazu bestimmt, beim Uebergang das von den Oesterreichern besetzte Groß-Enzersdorf in Brand zu schießen und die gegenüberliegenden Verschanzungen niederzukämpfen, während 59 Geschütze an der Ostseite die Aufgabe hatten, die Ebene südlich Groß-Enzersdorf während des Ueberganges und des Debouchirns aus dem Hanfel-Grund zu bestreichen. Ferner wurden alle erdenklichen Vorkehrungen getroffen, um die Armeekorps, überraschend bei Tag und bei Nacht, gedeckt, schnell und geräuschlos an jedem beliebigen Punkt der Lobau versammeln zu können.

Es wurden nach allen Seiten hin zahlreiche Kolonnenwege, ja sogar chausfirte Straßen angelegt, die Kanäle, Gräben und morastigen Stellen überbrückt, Wegwelser, Laternen und Beobachtungsstände errichtet, Munitionslager und Materialdepots, Laboratorien, Feldbäckereien, ja sogar Weinkeller etabliert.

Die für uns interessanteste technische Arbeit bestand in der Ueberbrückung der verschiedenen Wasserläufe nach den persönlichen Angaben des Kaisers. Im Ganzen wurden rund 3000 m behelfsmäßig überbrückt; davon entfielen 1889 m die großen Brüden über den Donau-Strom 1889 m, welche das vereinigte Geniekorps sofort in Angriff nahm, während die Ueberbrückung des Stadler-Armes wohl bis ins Allerletzte vorbereitet, aber erst während des Ueberganges ausgeführt werden sollte. Vor Beginn des Brüdenkampfes wurde das Geniekorps durch Arbeit suchende Holzarbeiter und Zimmer-

leute aus Wien verstärkt, die entbehrliche Geschützebeipannung zum Materialtransport herangezogen und formirt, das erforderliche Holzmaterial von den großen Zimmerplätzen in Wien auf einem südlichen Donau-Arm nach Kaiser-Ebersdorf gefloßt, schwere Anker geschmiedet, sieben große Rammmaschinen aus Wien beigebracht und bei Kaiser-Ebersdorf ein großartiges Ingenieur-Hauptdepot eingerichtet.

Demnächst nahm man die Herstellung einer im Ganzen 770 m langen Pfahljochbrücke über die beiden Hauptarme des Donau-Stromes in Angriff, welcher eine Tiefe bis zu 8 m und eine Strömung bis 1,35 m hatte. Diese Brücke lag einige hundert Meter oberhalb der bisherigen Pontonbrücke. Obwohl diese Lage an der äußersten Spitze der Insel für den Truppenverkehr nicht gerade günstig war, so entschloß man sich dennoch zu dieser Stelle, weil man durch die starke Jochbrücke die empfindlichere Pontonbrücke mehr sichern, andererseits die erstere nicht durch abtreibende Theile der letzteren gefährden lassen wollte. Im Ganzen wurden 60 Pfahljoch hergestellt. Die Spannungen schwankten zwischen 7 und 15 m. Jedes Joch bestand aus fünf Pfählen in der Stärke von 28 bis 30 cm, die im Mittel 0,80 m voneinander eingetricben worden waren. Die 28 bis 24 cm starken Holme waren 1,30 cm über Mittelwasser durch Klammern an den Pfählen befestigt. Durch horizontale und kreuzweise Verbindung der einzelnen Pfähle hatte man die Jochge gegen Seitenschwankungen gesichert. Der Oberbau bestand aus fünf 18 bis 19 cm starken Streckballen, welche mit doppeltem Belag, aus 4 bis 5 cm starken Bohlen bestehend, eingedeckt waren. Die Brüdenbahn war 3,70 m breit und mit einem soliden Geländer versehen.

Auffallend erscheint bei den bedeutenden Spannungen die Verwendung verhältnismäßig zu schwacher Streckballen, so daß bei der sonst so soliden Brüdenkonstruktion wahrcheinlich besondere Gründe hiezu vorlagen. Anzunehmen ist, daß weitere Unterkräftungen der Streckballen durch Unterzüge ausgeführt wurden.

Demnächst wurde etwa 50 m oberstrom eine weitere dreifache Pfahljochreihe eingetricben, welche anfänglich nur die Bestimmung hatte, die große Pfahljochbrücke zu sichern. Bei Verrichtung der Arbeit jedoch ordnete Napoleon an, daß diese Pfahljoch durch die Auflage einer 1,60 m breiten Brüdenbede zu einer Infanterie-Laufbrücke ausgearbeitet werden sollte, welche allerdings insolge der starken Seitenschwankung nur mit größter Vorsicht zu gebrauchen war.

Nun wurde unterhalb der Pfahljochbrücke die bisherige Schiffsbrücke durch zum größten Theil neu hergestellte Pontons und neu gefertigtes Ankermaterial in einen durchaus zuverlässigen Zustand gebracht.

Zum Schutze der beiden großen Befehlsbrüden versuchte man anfänglich die mächtige Kette, welche noch aus der Zeit der Belagerung Wiens durch die Türken vorhanden war, über den Donau-Strom zu spannen, mußte jedoch davon absehen, da es an geeigneten Maschinen fehlte, mit denen man das ungeheure Gewicht in entsprechender Höhe hätte erhalten können.

Man durchstieß schließlich den Hauptstrom einige hundert Meter oberhalb mit einer mehrfachen, schräg zum Stromstrich laufenden Pfahltreibe, um etwaige Zerschlagungsmaschinen der Desterreicher rechtzeitig aufhalten und abweisen zu können. Um aber ganz sicher zu sein, ordnete Napoleon zu gleichem Zwecke einen ständigen, genau geregelten Stromwachdienst durch Pioniere an. Diese mehrfache und behelfsmäßige Ueberbrückung des Hauptstromes und deren Sicherung vollzog sich innerhalb zwanzig Tagen.

(Fortsetzung folgt.)

### Ist das moderne Mantelgeschloß zu human?

Von Stabsarzt Dr. Hildebrandt.

Die in den letzten Feldzügen, namentlich dem Buren-Kriege gesammelten und veröffentlichten Erfahrungen haben wieder zu Zweifeln geführt, ob das kleinkalibrige Geschloß auch allen Ansprüchen genüge, welche man an dasselbe von militärischer Seite stellen müsse. Es wird behauptet, es sei zu human, so daß sogar verletzelt die Einführung granatmeter Geschosse befürwortet worden ist.

Um diese Frage zu entscheiden, müssen wir die Forderungen betrachten, die an die Brauchbarkeit des Geschosses gestellt werden müssen. Es sind dies zwei: erstens muß der Betroffene sofort kampfunfähig gemacht werden und zweitens noch späterhin, wenn möglich für die Dauer des ganzen Feldzuges, außer Stand gesetzt sein, sich an einem Geschick aktiv zu beteiligen.

Beiden Bedingungen wird am sichersten, wenn dies auch aus humanitären Gründen nicht wünschenswert ist, durch den Tod des Kämpfers entsprochen.

In allen neueren Feldzügen hat stets nur der kleinste Theil der Getroffenen auf dem Schlachtfelde geendet; das Verhältnis derselben zu den Verwundeten hat sich seit hundert Jahren nicht wesentlich geändert. Es betrug in den Kriegen Napoleons 1:4,8; 1866 1:4,2 (bei den Preußen: 5,38); 1870/71 1:4,2 (bei den Deutschen: 5,39). Nach den bis jetzt vorliegenden amtlichen Berichten stellt sich dasselbe im Buren-Kriege auf Englischer Seite auf 1:4,4; es ist also wiederum keine Abweichung gegen früher zu bemerken.

Etwas anders steht es mit den späterhin noch ihren Wunden Erlegenen; während noch 1870/71 von neun Verletzten einer an den Folgen seines Schusses starb, wurde dieses Loos nunmehr nur etwa noch von zwanzig einem zu theil. Der Grund hierfür liegt aber im Wesentlichen in der verbesserten Behandlung und den Fortschritten der ärztlichen Kunst, nicht in der günstigen Beschaffenheit der Kleinkalibervunden, die ja für die Größe der Verluste ausschlaggebend sind.\*) Die

\*) Von den in die Hospitäler des Deutschen Rothen Kreuzes in Südafrika aufgenommenen Verwundeten waren 21,3 pCt., auf Englischer Seite während der ersten Phase

gleichen Resultate hatten wir bei den Artillerieverletzungen, die ja ihren Charakter bewahrt haben; es starben uns in Südafrika von den durch Handfeuerwaffen Getroffenen noch späterhin 5,8 pCt., von den durch Geschütze Verwundeten nur wenig mehr, nämlich 7,5 pCt.

Was demnach die Zahl der Todesfälle anlangt, so wird man also hiernach wohl in künftigen Feldzügen keine Abnahme zu erwarten haben, die man auf Rechnung eines milderen Charakters der Wunden zu setzen hat; ich glaube im Gegentheil, daß die direkt tödtlichen Verletzungen sich mehren werden. Für diese Ansicht giebt die von mir gemachte Beobachtung die Berechtigung, daß diejenigen Englischen Truppenteile, welche erst auf nahe Distanz von den Buren unter Feuer genommen wurden, sehr viel mehr Todesfälle zu beklagen hatten, als den vorhin mitgetheilten Zahlen entspricht. So stellte sich das Verhältnis der Todten zu den Verwundeten bei den Kragyl und Sutherland Highlanders und den Seafort's, welche in der Schlacht bei Magersfontein bis in die Nähe der feindlichen Schanzen gedungen waren, ehe sie beschossen wurden, auf 1:2,6; bei der Blad Wat's sogar auf 1:1,8. In den Kämpfen am 6. und 7. Januar bei Wagon Hill z. betrug der Englische Verlust an Todten 17 Offiziere und 135 Mann, an Verwundeten 28 Offiziere und 244 Mann. Auch der Korrespondent des British Medical Journal (1900 Band 1 S. 161) schreibt dies dem „hand of hand character of the fighting“ zu. Das Gleiche behaupten die jüngsten auf kurze Distanzen in den beiden Republiken ausgefochtenen Scharmügel, auf die ich jedoch, da noch keine genaueren, amtlich beglaubigten Nachrichten vorliegen, nicht eingehen will. Da nun in Südafrika die Englischen Truppen am meisten auf 600 m bis 1200 m Entfernung vom Feinde gelitten haben,\*) sich also die mitgetheilten Durchschnittsverluste hierauf beziehen, so wird man in späteren Europäischen Kriegen, wenn es wieder häufiger zu Nahkämpfen kommen sollte, mit einer größeren Zahl von Todesfällen rechnen müssen.

Den nicht sofort tödtlichen Verwundungen hat man nun einen milderen Charakter zugeschrieben und behauptet, daß weit häufiger als früher der Getroffene noch im Stände gewesen sei, sich am Kampfe zu beteiligen.

Dem ist einmal zu entgegnen, daß für die Aufergesetzlichkeit des Kämpfers nicht nur der größere oder geringere Grad seiner Wunde, sondern auch psychische Momente in Betracht kommen. Der im Vortwärtsstürmen begriffene Sieger achtet seine Verletzung weit geringer als sein zurückweichender, feilsch depressivter Gegner. Durch ein wirksames Feuer des Feindes, durch schwere eigene Verluste werden die

des Krieges nach den Angaben von Trever 27 pCt. durch Artilleriefeuer verletzt worden, trotzdem bei den lange dauernden Einernungen besiegelter Städte die Geschütze natürlich eine große Rolle gespielt hatten.

\*) Nach Majist: Ueber den Krieg in Südafrika. Wien 1900.

Nerven des Kämpfenden sehr in Anspruch genommen und ungünstig beeinflusst; so gaben z. B. Englische Soldaten an, sie seien während der Schlacht am Espion-Kop durch das ununterbrochene Artillerie- und Gewehrfeuer der Buren, die nicht zu sehen gewesen wären, während sie schußlos dagelegen hätten, so liegendergebrochen, daß sie schon vor ihrer Verwundung kaum noch im Stande gewesen seien, mit Besinnung zu feuern. Dann genügt natürlich eine geringfügige Verletzung, um sie vollends niederzuwerfen. Weiter spielt die Charakterfestigkeit der einzelnen Individuen und der ganzen Masse eine große Rolle hierbei. Während wir so oftmals Leute mit leichten Weichteilschüssen sich nicht weiter am Kampfe beteiligen sahen, trotzdem sie späterhin ohne Beschwerden zu reiten und zu gehen vermochten, konnten wir andererseits eine fast ungläubliche Heringfähigkeit sehr schwerer Wunden, namentlich bei Scandinaviern, in der Schlacht bei Magersfontein beobachten. So behandelten wir einen Angehörigen dieser Nation, welcher mit einem Bruch beider Unterschenkelknochen und einem weiteren Lochschusse durch das Schienbein im Handgemenge mit den Engländern noch so lange mit dem Kolben um sich schlug, bis er endlich durch einen weiteren Treffer vollends niedergestreckt wurde. Einen Canadianischen Freiwilligen Deutscher Abstammung verband ich nach der Schlacht bei Paardeberg, welcher trotz der Zerschmetterung des Unterleifers noch den ganzen Tag am Gesichte theilnahm; allerdings wäre er wohl zum Verbandplatz gegangen, wenn ihm das Verlassen der Schanzen bei dem mörderischen Feuer der Buren nicht zu gefährlich erschienen hätte. Eine große Anzahl solcher Beispiele großer Bravour könnte ich aus meiner Erfahrung noch weiter anführen.

Trotzdem spielt natürlich der anatomische Charakter der Wunden eine große Rolle für die Ausergesehtung insofern, als nach einiger Zeit bei längerer Dauer des Kampfes der größere Blutverlust, der Schmerz schließlich auch diese Helden niederzwingt, während andererseits Leichtverwundete sich wieder erholen und weiter am Gesichte aktiv beteiligen können. Ich sah einen Seaforth Highland, welcher bei Paardeberg im Liegen durch die Schulter getroffen war; als er sich erhob, erhielt er weitere vier Kugeln, welche ihn wieder zur Erde stredten. Er blieb nun eine Weile blutend und unter Schmerzen am Boden liegen, erholte sich dann aber, da er nur leichte Weichteilverletzungen erlitten hatte, wieder und nahm noch bis zur embrechenden Dunkelheit am Kampfe theil.

Von noch größerer Wichtigkeit ist der anatomische Charakter der Wunden insofern, als von ihm die baldige Genesung und die erneute Indienststellung der Betroffenen abhängt. Wären also, wie behauptet wird, die Verletzungen, welche das kleinfallbrige Geschöß schafft, in der That viel leichter und heilen weit schneller, als die durch das alte Bleigeschöß verursachten, so daß schon nach kurzer Zeit viele Verwundete nochmals ins Gesicht geführt werden könnten, so wäre damit, vom rein militärischen Standpunkte aus betrachtet, ein großer Nachtheil verbunden.

Für einzelne Wunden muß ich dies allerdings zugeben, so für die reinen Weichteils- und Brustschüsse. Bei anderen ist jedoch gerade das Gegenteil der Fall; so enden z. B. fast alle Schädel- und penetrierenden\*) Bauchverletzungen schon in Entfernungen tödtlich, in denen das alte Geschöß nicht mehr vermochte, die darin liegenden Organe zu verletzen, sondern in den Bandungen stecken blieb. Den Bauchschüssen ist allerdings, namentlich von Englischer Seite, zu Anfang des Krieges eine gutartige Weichtheilheit zugeschrieben worden; gebracht wurden die betreffenden Chirurgen zu dieser Ansicht durch die Beobachtung, daß eine Anzahl solcher Verletzungen ohne schwere Symptome heilten. Es zeigte sich dann aber bald, daß ein großer Theil der Verwundeten schon vor dem Transporte oder auf demselben gestorben war, so daß die Wahrnehmungen, welche in Lagarethen, entfernt von der Front, gemacht worden sind, von denen der Truppenärzte, welche alle Verwundeten gleichmäßig zu sehen bekamen, sehr abwichen. Es sind so z. B. nach den Mittheilungen des British Medical Journal (1900, Band 2, S. 1377) während der Belagerung Mafeking's sämtliche durch Bauchschüsse Verletzte gestorben, trotzdem gerade dort die Bedingungen für gute Pflege, schonenden Transport und schnelle ärztliche Hülfe vorhanden waren.

Weiter ist behauptet worden, das Mantelgeschöß vermeide wegen seines geringeren Durchmesser's leichter wichtige Organe, so die Nerven und Blutgefäße. Das Gegenteil ist der Fall; das moderne Projektil, welches mit rasender Geschwindigkeit den Körper durchdringt, schiebt die genannten Theile nicht mehr, wie es das alte Bleigeschöß vermochte, bei Seite, sondern entfallt noch dazu Fernwirkungen, die namentlich bei den zarten Nervensträngen und dem Rückenmarke oft zur völligen Zerstörung derselben führen. Man hat nun eine große Zahl von Verletzungen beobachtet, bei denen die früher tödtlich endeten, unter Bildung von Geschwülsten heilen sehen und danach gemeint, es sei dies nunmehr an den Gliedmaßen die Regel. Ich konnte jedoch Beobachtungen machen, welche zeigen, daß dies nur bei Fernschüssen der Fall ist, daß im Gegentheil bei Nahschüssen die Wirkung der rasanten Projektils auf das mit Flüssigkeit gefüllte Gefäßrohr weit erheblicher ist als die des alten Bleigeschößes, wie es ja auch aus theoretischen Gründen nicht anders zu erwarten war.

Was schließlich noch die Knochen- und Gelenkwunden anlangt, so trägt ein Theil derselben einen milderen, ein anderer einen schwereren Charakter als vordem; im Allgemeinen kann man wohl sagen, daß selbst günstig verlaufende derartige Verletzungen längere Zeit zu ihrer Wiederherstellung gebrauchen, so daß nur bei einem sich in die Länge ziehenden Feldzuge ein größerer Prozentsatz solcher Mannschaften wieder eingestellt werden kann.

Natürlich werden, wie übrigens auch schon früher in späteren Feldzügen infolge der fortgeschrittenen

\*) d. i. solche, bei denen Darmtheile ober die großen Drüsen getroffen sind.



ärztlichen Kunst und Technik noch weit mehr Verwendung zur fechtenden Truppe zurückgehend werden können; das wird bei jedem Geschosse der Fall sein. Ob dadurch immer ein großer Gewinn erzielt wird, möchte ich fast bezweifeln, da bei einem großen Teile solcher wiederhergestellter Soldaten, welche schon die feindliche Kugel getroffen hatte, von Englischen Ärzten das Auftreten schwerer nervöser Störungen beobachtet wurde, welche späterhin die Invalidifizierung nötig machte. Unser Zeitalter hat eben Nerven bekommen; ich selbst kann aus meiner Erfahrung Beispiele davon erzählen, daß die ursprüngliche Schnelligkeit und Tapferkeit nach einer Verwundung für immer geschwunden ist. Sicherlich wird die eiserne Disziplin unserer Heere auch solche Leute mit vorwärts bringen; ganz wird sie aber die mangelnde Kampfesfreudigkeit nicht erziehen können.

Schließlich möchte ich noch auf die Verantwortung der Frage eingehen, ob die durch das moderne Geschöß verursachten Wunden hinreichen, im Falle einer Kavallerieattacke ein Eindringen in die Feuerlinie zu verhüten. Soll ein solcher Angriff von Erfolg begleitet sein, so muß er überraschend und nicht zu weiter Entfernung erfolgen; es läßt hierfür also im Wesentlichen Rückschlüsse in Betracht. Wie ich nun schon aus-einandergelegt habe, sind gerade auf geringe Distanzen einmal sojort tödliche Verletzungen relativ häufig, zweitens tragen die Rückschlüsse einen schweren Charakter infolge der großen Sprengwirkung des modernen Geschößes. Ist der Knochen des Pferdes getroffen, so ist infolge seiner bedeutenderen Härte und Festigkeit, sowie des hierdurch bedingten größeren Widerstandes der Erfolg des Schusses noch weit erschütternder als beim Menschen; es resultieren daraus oft furchtbare Verletzungen. Da ferner die geschlossene Kolonne gerade nach vorn auf die Schützenlinie stürzt, so sind reine Brustschüsse, die relativ ungefährlich sind, jedenfalls das Vorwärtsbringen des Pferdes nicht aufhalten, selten, meist werden die Eingeweide des Bauches mitverletzt; hierbei entfällt aber wiederum das rasante Geschöß gewaltige Sprengwirkungen. Aus diesen Gründen sind daher die modernen Handfeuerwaffen in hervorragendem Maße zur Abwehr von Kavallerieattacken geeignet.

Diesen meinen Ausführungen nach halte ich das kleinкалибріге Geschöß demnach dem alten Kleingeschöß für überlegen, da es auf nähere Distanzen mindestens dasselbe leistet, auf weitere Entfernungen aber noch schwer zu verwenden vermag, wo das alte dazu schon längst nicht mehr im Stande war.

Die Anwendung von graumazeren Geschößen halte ich aus Gründen der Humanität für verwerflich, da die von den Engländern zuerst benutzten „expanding bullets“ (Dum-Dum u. a.) in nahen Distanzen un-nötig schwere Verletzungen hervorzurufen, zudem auf weite Entfernungen, wie aus den Versuchen von v. Bruns hervorgeht, an Wirksamkeit dem Vollmantelgeschöß weit nachstehen. Mag man sie gegen die wild anstürmenden Horden barbarischer Völkerschaften

verfeuern; das Schicksal unserer modernen Schlachten wird nicht durch blindeg Drauflosgehen, wobei auch der Verwundete noch mitgerissen wird und zum Erfolge beitragen kann, entschieden.

### Die Remontierung im Südafrikanischen Kriege.

Nach dem Englischen von J. v. E.

Wie die Ereignisse in China gelehrt haben, ist mit der wachsenden Kolonialausdehnung Deutschlands auch für uns ein überseeischer Krieg in den Bereich der Möglichkeit gerückt. Die Ausführungen eines Englischen Offiziers, Kapitän Pittman (11. Februar), der in der Januar-Nummer von The Badminton Magazine of Sports das Thema „Das Pferd im Kriege“ behandelt, haben daher vielleicht auch für den Deutschen Leser, in erster Reihe den Militär, Interesse:

In seinem Bericht ist bisher der Bedarf an Pferden ein derartiger gewesen, wie in dem Südafrikanischen. Im Gegensatz zu der öffentlichen Meinung ist die Unzulänglichkeit aller auf die Remontierung bezüglichen Maßregeln auf Uebereilung mehr, als auf das Gegenteils zu schließen. Da Niemand, der nicht selbst im Felde gestanden hat, von der Bedeutung der Remontierungsfrage sich ein Bild zu machen vermag, so mögen ein paar statistische Angaben des Britischen Remontedepartements am Platze sein. Bis zum 31. Oktober 1901 betrug die Gesamtsumme der seit dem Beginn des Krieges für die Armee angekauften Pferde und 300 000 Stück bei einer Ausgabe von 12 700 000 Pfund Sterling. Von Ausbruch des Krieges bis Ende Juni 1901 wurden in Transvaal, Orange-Freistaat und der Kap-Kolonie ausgehoben:

12 700 Artilleriepferde	im Durchschnittspreis von 1000 Mk.
52 000 Kavalleriepferde	„ „ „ 680 „
140 000 Cobs und Ponies	„ „ „ 340 „

In Natal allein wurden während dieser Zeit insgesamt 64 200 Cobs und Pferde angekauft, durchschnittlich zum Preise von 660 Mk. Vom 1. Juli bis 31. Oktober 1901 sind monatlich je 8000 Pferde eingeführt worden zu 660 Mk. Durchschnittspreis und 320 Mk. Frachtgebühren pro Pferd. So ungläublich diese Zahlen klingen, so sind sie absolut authentisch und sie werden sogleich verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß, abgesehen von den im Etappen dienst verwandten Truppen, 95 pCt. der Feldarmee — rund 50 000 Mann — beritten sind. Bei Eröffnung des Feldzuges waren es 10 000 bis 15 000; nimmt man nun einen Durchschnitt von 30 000 Mann, so ergibt dies auf den Einzelnen einen Verbrauch von fünf Pferden im Jahre. Wäre auch von vornherein die nötige Zahl von Pferden vorhanden gewesen, so wäre trotzdem der Bedarf immer noch ein ungewöhnlicher gewesen; tatsächlich aber ist der Krieg von seinem Ausbruch bis auf den heutigen Tag überreizt worden. Es blieb immer, in einem Monat ist der Krieg vorüber, darum darf auch nicht einen Tag gewartet werden, bis die

Pferde fit sind. Die Folge davon war, daß auch nicht ein einziges fitres Pferd zur Ausgabe an die Truppe gelangt ist, aus dem einfachen Grunde, weil der Ersatz nie den Bedarf erreicht hat.

Noch heute, nachdem der Feldzug bereits zwei Jahre gedauert hat, sieht man Pferde zur Front abgehen, die noch Spuren der Seerese an sich tragen. Dabei hat vom ersten Augenblick an das Remontedepot Tag und Nacht gearbeitet. Zu Anfang des zweiten Jahres, als der sprichwörtliche Monat auf ein Jahr ausgeht wurde, konnte das Departement Alhem schöpfen. In den vorzüglich organisierten Remontedepôts wurde Alles gethan, um die Pferde fit zu machen, und im Februar des vorigen Jahres hatte es thatsächlich den Anschein, als ob ein Fortschritt erreicht wäre. Die ausgegebenen Pferde hatten nach ihrer Ausschiffung 14 Tage Ruhe und regelmäßige Arbeit gehabt, und man hätte diese 14 Tage zu einem Monat verlängern können, wenn nicht, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, ein Ereigniß alle Berechnungen und Dispositionen über den Haufen geworfen hätte. 7000 Landwehrkavalleristen waren vom Heimatlande unterwegs und sollten bis zum 1. April beritten gemacht sein, abgesehen von dem täglich wechselnden Bedarf der mobilen Truppen. Am 1. April war der Ordre Folge geleistet, und die Remontirungsabtheilung verdient daher die höchste Anerkennung; aber der Bedarf hatte den Bestand überschritten, und der Ersatz war von Neuem in Mühsand geraten. Man denke an die erste monatelange Canterarbeit, die dem ersten rennmäßigen Galopp vorausgeht, an die unenbliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt, mit der ein Gargenpferd in Kondition gebracht wird, das während fünf Monaten dreimal innerhalb 14 Tagen hinter den Hund gehen soll. Und was sind die Anforderungen der scharfsten Rennkampagne im Vergleich zu den Strapazen eines Feldzuges. Tag für Tag muß dasselbe Thier von früh bis spät den Reiter tragen und außer der täglichen Marschleistung mindestens einmal in der Woche eine Nachpatrouille von 100 km gehen. Das Alles bei 10 Pfund Hafer und was es zufällig an grünem Futter findet; wenn es wirklich keine 10 Pfund voll bekommt, so ist es vom Glück begünstigt. Kein Pferd aus der ganzen Welt würde derartige Anforderungen länger als Monate überstehen; ist es von vornherein nicht in Kraft und Arbeit, so kann es sich nur um Wochen, häufig nur um Tage handeln.

Abgesehen davon hat jedoch der unberhältnismäßige Verbrauch von Pferden noch einen anderen Grund: die Qualität der eingeführten Pferde. Eine solche Sammlung schlechter Pferde ist nie zuvor in einem Welttheil bekommen gewesen. Gewiß findet sich auch ein Prozentsatz von guten Pferden darunter, und die Anlaufskommissare im Auslande haben sicher, wenigstens in den meisten Fällen, nach bestem Wissen ihre Schuldigkeit gethan, aber die Thatsache ist nicht zu leugnen, daß von den gelandeten Thieren 75 pCt. schlechte Pferde sind, einige sogar sehr schlecht.

Das Britische Remontirungssystem, das für den Pferdebedarf im Frieden sorgt, ist vorzüglich; erst-

klassige Fachmänner stehen an leitender Stelle; aber man scheint mit Ausbruch des Krieges nicht an die Möglichkeit gedacht zu haben, daß die Anforderungen sich 100-, ja 500fach steigern könnten. Als dieser Fall eintrat, boten viele tüchtige Männer freiwillig ihre Dienste als Remonteaufkäufer an, und diesen gebührt zweifellos das Verdienst an den wenigen guten Pferden, die auf den Kriegsschauplatz gelangt sind. Um die erforderlichen Pferde aufzubringen, mußte jedoch die Regierung jeden gangbaren Weg betreten. Der Reiteroffizier, der sein Leben mit Pferden zugebracht hat, ist in der Regel der geeignetste Käufer; aber gerade dieser brannte bei Ausbruch des Krieges darauf, in der Front zu stehen. Den mit dem Anlauf beauftragten Offizieren wurde in vielen Fällen zugesichert, zur Feldarmee abgehen zu dürfen, sobald sie eine Schiffsladung bestimmen hätten. Der Erfolg war der, daß es den betreffenden Offizieren natürlich mehr am Herzen lag, ihre Zahl möglichst schnell aufzubringen, als gute Pferde zu kaufen. Es wäre daher das Richtige gewesen, sich an Zivilhändler zu wenden und jeden Preis zu bieten, damit dieselben von allen Enden der Welt das beste Material zusammensuchten. Aus verkehrter Sparhamkeit schickte man jedoch Offiziere ins Ausland, und bei der großen Zahl, deren man für den Zweck bedurfte, war es unausbleiblich, daß viele von ihnen weder pferdeverständig noch landeskundig waren. Im ungarischen Parlament wurde eine Interpellation eingebracht, ob es nicht fehlerhaft sei, so viele Pferde außer Landes gehen zu lassen; die Antwort lautete, es sei im Gegentheil das beste Geschäft, das seit langer Zeit gemacht sei, denn das Land wäre jetzt fast alle seine schlechten Pferde los. Man hat jetzt von allen Kommandeuren in Südafrika einen Bericht über die ungarischen Pferde eingefordert und nach den in Südafrika herrschenden Ansichten wird dieser voraussichtlich dahin gehen, daß das ungarische Pferd für militärische Zwecke ganz unbrauchbar ist. Das Gleiche wird zweifelsohne auch von den Argentinern gesagt werden, und trotzdem besitzen beide Länder, wie jeder Landeskundige bestätigen wird, eine hervorragende Pferdezucht. Es weht widriger Wind über das Afrikanische Feld, und nach den tausend und abertausend Pferdeklabavern zu urtheilen, die dort modern, müßte die Welt von einer ungeheuren Zahl schlechter Pferde befreit sein.

Zu Anfang dieses Jahres wurde eine große Zahl an und für sich ganz guter Pferde aus Nordamerika gelandet; für ihren Zweck waren dieselben jedoch ganz untauglich. Es waren Pferde, die jede Pferdebahngesellschaft mit Rußband genommen hätte, die aber unter den Strapazen des Feldes sofort zusammenbrachen. Nachfolgende Episode mag den Pferdebesitz in jenen Gegenden illustriren: Ein Kavallerieoffizier, der seinerzeit viele Remonten gekauft hatte und ein guter Pferdekenner war, wurde vor einigen Monaten nach Nordamerika geschickt. An seinem Bestimmungsort angekommen, vereinbarte er mit einem dortigen Händler, der ein brauchbares Soldatenpferd zu kennen behauptete, daß derselbe ihm 500 ausgesuchte Pferde vorstellen sollte. Die Pferde trafen ein, und der

Offizier weigerte sich, auch nur ein einziges abzunehmen. Die Enttäuschung des Händlers kannte keine Grenzen, und als der Offizier, da die Pferde nichts taugten, bei seiner Weigerung beharrte, zog er den Revolver, um die Abnahme zu erzwingen. Durch die Hinterhältigkeit eines Nebenbuhlers gelang es dem Offizier, dem Tode oder den unbrauchbaren Pferden zu entkommen. In anderen Fällen war der Händler vielleicht in der Auswahl der Wertigkeit vorichtiger gewesen und seine Pferde losgeworden.

Welche Klasse von Pferden hat sich nun in Kriegen bewährt? Diese Frage, die in Jedermanns Munde ist, hat nur eine Antwort: die eingeborenen Pferde des Landes. Der Feld-Pony mit einer Spur von Blut ist für die Feld-Kampagne unübertroffen, aber der Pur ist nicht sonderlich sorgfältig mit Bezug auf die Pferdezucht, und es ist keineswegs erwiesen, daß nicht das ausländische Pferd rechten Schlags nach hinreichender Akklimatisierung den besten Südafrikanischen Pony als Soldatenpferd schlägt. Auf die Dauer kann Blut sich nicht verleugnen, und an Herz und Stamina ist das hochgezogene Pferd nicht zu erreichen! Leider haben aber wenig gutgezogene Pferde zum Kriegsschauplatz den Weg gefunden und wo es der Fall war, haben sie wenig Gelegenheit gehabt, ihre Überlegenheit zu beweisen.

Eines der wenigen Pferde züchtenden Länder, dessen Markt nicht zur Remonteierung herangezogen ist, ist Arabien. Es wäre von besonderem Interesse gewesen zu erfahren, wie die Araber sich bewährt haben; die vereinzelt, die sich in Offiziersställen befinden, sind vortrefflich eingeschlagen. Der Arabische Schlag, den die Ägyptische Armee in Syrien ankaufte, hätte sich auch für Südafrika vorzüglich geeignet, ein hartes, starkknochiges Tier von 2 Zoll, das jedes Gewicht trägt, über jedes Gelände geht und anscheinend in Ermangelung alles Anderen beinahe von Sand gedeihen kann. Diese Art Pferde kommt zum Durchschnittspreise von 550 Mark in Raivo auf den Markt, ein lächerlicher Preis für diese Klasse!

Für die Anforderungen, die das Englische Heer an sein Remontedepartement stellt, dient noch ein weiterer Grund zur Erklärung. Jedem Kavalleristen muß das Herz bluten bei dem Gedanken an das, was die nach Südafrika geschickten Pferde unter einem Amateurreiter ausstehen müssen, denn 75 pCt. von ihnen sind diesem Loos verfallen. Ueber die Überlegenheit des Kriegsfreiwilligen gegenüber dem Berufssoldaten ist in England so viel geschrieben und geschrieben worden, daß man es kaum wagen darf, die Unbrauchbarkeit des Freiwilligen nach jeder Richtung auch nur anzudeuten. Ein Mann, der in seinem ganzen Leben weder zu Pferde gesessen, noch eine Blinde abgefeuert hat, wird in Kaffi gesteckt und nach Kapstadt eingeschifft. Dort wird ihm ein Gewehr in die Hand gedrückt, und bei seinem Eintreffen in der Front, wohin ihn umgehend die Eisenbahn befördert, erhält er ein Pferd; damit ist er Kavallerist. Nach 14 Tagen, die für Fuß und Reiter gleich qualvoll sind, ist der Reiter so weit, daß er nicht mehr herunterfällt, und das Pferd muß

wegen Druckschäden auf drei Monate ins Krankendepot. Nach Empfang eines neuen Pferdes aus dem Remontedepot hat der Reiter in einem Monat so viel gelernt, wie der Durchschnittsreiter daheim in sechs Monaten lernt; was er aber nicht gelernt hat, das ist Stallpflege. Erst wenn er innerhalb sechs Wochen ein halbes Duzend Pferde niedergebrosen hat und auf langen Märtschen zu Fuß durch den Staub hat stampfen müssen, geht ihm von der Wichtigkeit der Pferdepflege ein Licht auf. Der Volunteer ist ein passionierter Soldat, aber ein Theurer!

Die verschiedensten Arten dieser Amateurlavalleristen stehen jetzt im Felde: der Landsturkreiter, der vor seiner Einschiffung in England eine Probe seiner Reiterfertigkeit ablegen müssen; selbstredend besteht diese Probe nur darin, daß er auf einem alten Bod ohne herunterzufallen im Schritt um den Rajernhof reitet. Der Australier ist ein guter Reiter, aber ein unverbesserlich schlechter Pferdepfeger. Der in einer Südafrikanischen Feststadt angeworbene Koloniale hat im günstigsten Falle keine kavalleristischen Vorkenntnisse als Führer eines Eselwagens gesammelt.

Der Engländer ist ein guter Soldat, aber ein schlechter Kavallerist, darüber hat der Krieg keine Zweifel gelassen. Von zehn Leuten, die eintreten, haben neun in ihrem Leben nichts mit Pferden zu thun gehabt, geschweige denn je auf einem gesessen. Wer sich seiner ersten Reiterveruche erinnert, kann es bestätigen, daß die Sicherheit auf dem Pferde nicht in ein paar Wochen zu erlangen ist. Aber auch der Englische Berufskavallerist hat sich als Pferdepfeger nicht vollkommen gezeigt. Viele Kavallerieregimenter sind für die ausgezeichnete Stallpflege rühmlich bekannt, das will sagen, sie haben Offiziere, die ihr Handwerk verstehen und darauf halten, daß es gethan wird. Der Britische Kavallerist ist im Frieden so daran gewöhnt, ständig einen Offizier hinter sich zu haben, daß er, im Felde sich selbst überlassen, ebenso unbeholfen ist wie der jüngste Rekrut. Der Britische Rekrut lernt es, für seine Pferde zu sorgen, weil er mit seinem eigenen Geldbeutel für sie verantwortlich ist; der gemeine Kavallerist dagegen weiß, daß es im Remontedepot noch genug Pferde für ihn giebt. Nach der gewaltigen Zahl, die nach jeder Expedition an die Regimenter neu ausgegeben werden, hat der Tommy nicht einmal so unrecht, aber er denkt nicht daran, daß jedes Pferd auf den Geldbeutel des Englischen Steuerzahlers kommt. Ob England je wieder in einen Krieg, wie den heutigen, verwickelt werden wird, ist nicht zu entscheiden, eins aber sieht sehr, man muß auf die Möglichkeit gefaßt sein, man muß wissen, wo man in diesem Fall den Pferdebedarf des Heeres zu decken vermag und wer die rechten Leute dazu sind, brauchbares Pferdmaterial auszuwählen. Ein Monatsbedarf an Remonten muß ständig kriegsbereit sein, und mag der Kriegsschauplatz Tausende von Seemellen entfernt sein, man muß den Pferden nach der Ausschiffung Zeit zur Erholung gewähren. Aus letzterem Grunde muß stets die Kavallerie zuerst eingeschifft werden; in jeder Kolonie, die unvorbereitet eines bewaffneten Schutzes

bedürfen könnte, muß ein Stamm kriegstüchtiger Pferde vorhanden sein. Wäre dies in Südafrika der Fall gewesen und kein Pferd früher als einen Monat nach seiner Ausschiffung auf dem Kriegsschauplatz gebraucht worden, so hätte sich die kleine Remonte-rechnung annähernd auf die Hälfte gestellt.

Kapitän Wittman, der früher selbst im Remonteresort tätig war, hat während der letzten sechs Monate dem Stabe einer Kavalleriebrigade angehört, deren Führer, ein erprobter Kavallerist, den Remonten besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge zugewandt hat und die aus Britischer Kavallerie, berittener Landwehr, Australischen Kontingenten und Südafrikanischen Kolonialtruppen zusammengesetzt ist. Die Ansicht, zu der der Englische Offizier gelangt ist, ist folgende: 1. Die Klasse der für die Truppen gelieferteten Pferde ist minderwerthig. 2. Das rohe Pferd aus der Australischen oder Amerikanischen Wildnis ist für den Truppendienst im Felde unbrauchbar, ehe es nicht mindestens sechs Monate Krautfutter erhalten und sich in dem Lande akklimatisirt hat. 3. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Zufuhr ist ein kleines Pferd gegen das große ein Vortheil.

Die Regierung hätte daher besser gethan, die gesammte Pferdeleserung im Ausland in die Hände weniger großer Lieferanten zu geben, denen es um ihren Ruf zu thun gewesen wäre, brauchbare Pferde zu liefern. An den Ausschiffungspunkten, Kapstadt, Port Elizabeth, Durban, hätte man kundige Offiziere mit ein paar Stammesherden als Musterstationen müssen, die für jedes gelandete Pferd, das dem Muster entsprach, 1000 Mk. zahlten. Die Lieferanten würden zweifelsohne die besten Pferdehändler als Verkäufer angestellt haben, und das Ausschiffen nur guter Pferde wäre garantirt gewesen. Die Lieferanten hätten ein anständiges Geschäft gemacht, und der Britische Fiskus hätte eine ungeheure Summe gespart, die heute zum Fenster hinausgeworfen ist.

### kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Je eine Nation zu beziehen ist durch eine Verfügung des Präsidenten der Republik den der Marine angehörigen und den im Ruhestand befindlichen Generalen sowie den Obersten des Ruhestandes gestattet, welche im Falle einer Mobilmachung für eine Verwendung in Aussicht genommen sind und den Besitz eines Pferdes nachweisen. Die Anzahl der Offiziere, welchen diese Vergünstigung zu Theil werden darf, ist auf 126 beschränkt. (Revue du cercle militaire Nr. 4.)

— Große Uebungen im Rückensattel über den Rhone sollen im Juni in der Nähe von Vienne stattfinden. Sämmtliche Genierementen werden ihre Kon-toniere dorthin schicken. (La Franco militaire Nr. 5384.)

— Die Zahl der im laufenden Jahre in die für den Beruf des Offiziers bestimmten Schulen aufzunehmenden Unteroffiziere ist für Saint Nazant mit Rücksicht auf den durch die Auflösung

von 69 Infanteriekompanien bedingten Minderbedarf, auf 260 festgesetzt worden. Die Kavallerieschule zu Saumur wird 120 Unteroffiziere aufnehmen, in die zu Verfallens werden 80 von der Artillerie, 40 vom Genie, 20 vom Train eintreten. Im Ganzen beträgt also die Anzahl der im Jahre 1902 auf die Laufbahn des Offiziers vorzubereitenden Unteroffiziere 520.

(Le Gaulois Nr. 7965.)

— Die Frage, ob die Mitglieder derjenigen Familien, welche früher in Frankreich regiert haben, nach Ansetzung des Gesetzes vom 15. Juni 1889 der Wehrpflicht unterliegen oder ob sie auf Grund eines im Jahre 1886 erlassenen Gesetzes von der Erfüllung dieser Pflicht ausgeschlossen seien, ist vor Kurzem durch eine vom Kriegs- und vom Justizminister getroffene Entscheidung dahin beantwortet, daß das letztere Gesetz Gültigkeit habe und daß daher der jüngste Sohn des Grafen von Lu in die diesjährigen Lösungsjahre nicht aufzunehmen sei.

(La Franco militaire Nr. 5383.)

— Ein Helm aus Chromstahl, zur Feld-ausrüstung für die Artillerie bestimmt, schufest und daher geeignet, im Verein mit den Schilde der Geschütze und Munitionswagen die Träger fast unverwundbar zu machen, wird gegenwärtig Versuchen unterzogen. Nur sein Aussehen soll nach Le Gaulois Nr. 7961 die Heeresverwaltung davon abhalten, ihn zur Erprobung auszugeben.

**Spanien.** Nach dem von den Cortez genehmigten Budget für 1902 betrug die Friedensstärke des stehenden Heeres am 1. Januar 1902 80 000 Mann, davon an: königliche Baustruppen (Hellebardiere und Eskadron der königlichen Leibgarde zu Pferde) 405, Infanterie 45 718, Kavallerie 12 250, Artillerie 13 142, Genie 4384, Verwaltungstruppen 1460, Sanitätstruppen 888 und endlich Truppen verschiedener Hilfs-zweige 1753 Mann. Der Generalstab zählte: 17 Obersten, 31 Oberstleutnants, 27 Majore und 94 Kapitäne, zusammen 169, die Hellebardiere 4 Obersten, 5 Oberstleutnants, 4 Majore, 3 Kapitäne, 8 Ober- und 16 Unterleutnants, im Ganzen 40, die Infanterie 207 Obersten, 377 Oberstleutnants, 556 Majore, 1817 Kapitäne, 1313 Ober- und 751 Unterleutnants, zusammen 5021, die Kavallerie 64 Obersten, 67 Oberstleutnants, 170 Majore, 383 Kapitäne, 448 Ober- und 117 Unterleutnants, insgesamt 1249, die Artillerie 52 Obersten, 82 Oberstleutnants, 122 Majore, 352 Kapitäne und 452 Oberleutnants, zusammen 1060, das Genie 31 Obersten, 37 Oberstleutnants, 76 Majore, 153 Kapitäne, 152 Oberleutnants, im Ganzen 449 Offiziere. Dazu in Offizierrang Lebend: 484 Militärärzte, 71 Pharmazeuten, 57 Aubiteure, 148 Hofärzte, 431 Beamte zc. der Pflanzdienstzweige und 140 Militärgenelle. Am 1. Januar 1901 waren bei der Artillerie 109, beim Genie 57 Offiziersstellen weniger besetzt, wogegen sich die Zahl der Militärgenelle infolge der Neuordnung dieses Korps von 222 auf 140 Personen verminderte. Bei der Guardia civil (Zollwache) und den Carabineros (Gendarmen) standen 20 bezw. 12 Obersten, 41 bezw. 20 Oberstleutnants, 60 bezw. 40 Majore, 251 bezw. 159 Kapitäne, 353 bezw. 289 Ober- und 175 bezw. 138 Unterleutnants, zusammen 900 bezw. 658 Offiziere, so daß sich die Gesamtzahl aller in Offizierstellen befindlichen Personen auf rund 11 600 beziffert.

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Probel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Wilsenerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. C. Wittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Zeitblatt erscheint jeden Mittwochs und Sonnabends und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Preis: 1 monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2 jährlich mehrmals größere Auflagen als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Bezugspreis: 12 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 2 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsbreislitze Nr. 4001) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungs-Expeditionen — an.

**Nr. 20.**

Berlin, Sonnabend den 1. März.

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Berleihungen (Preußen, Württemberg). — Todtenliste (Preußen).

## Journalistischer Theil.

Fünzig Jahre der Militär-Zurnanstalt. — Ueber Flußübergänge Napoleons I. (Fortsetzung). — Das neue Belgische Militärgefäß.

**Kleine Mittheilungen.** Niederlande: Stärke der Niederländisch-Indischen Infanterie. — Norwegen: Heereshaushalt 1901/02. Flottenhaushalt 1901/02. — Rußland: Gesundheitszustand der Russischen Armee 1899.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Fähnriche etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

##### Potsdam, den 24. Februar 1902.

Gr. Udo zu Stolberg-Wernigerode, Gen. Major à l. s. der Armee,

Fürst v. Bentheim u. Steinfurt, Gen. Major à l. s. der Armee, — die Berechtigung zum Tragen der Uniform des Regts. der Gardes du Corps ertheilt.

##### Berlin, den 25. Februar 1902.

Frhr. v. Amelungen, Oberstl. beim Stabe des 4. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 51, unter Versetzung zum Gen. Regt. Königl. Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

v. Heynly, Major und Vats. Kommandeur im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Stabe des 4. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 51.

v. Gontard, Major im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der Insp. der Jäger und Schützen, als Vats. Kommandeur in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, — versetzt.

Gr. Fink v. Finkenstein, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Jäger-Bat., als Adjutant zur Insp. der Jäger und Schützen kommandirt.

v. dem Rnebeck, Hauptm. im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schl.) Nr. 5, unter Enthebung von dem

[1. Quart. 1902.]

Kommando als Adjutant bei der 12. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Garde-Jäger-Bat. versetzt.  
v. Schüb, Oberstl. im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, als Adjutant zur 12. Inf. Brig. kommandirt.

Lotterer, Königl. Württemberg. Major, kommandirt nach Preußen, bisher Hauptm. beim Stabe des 3. Württemberg. Feldart. Regts. Nr. 49, zum Abthell. Kommandeur im Verg. Feldart. Regt. Nr. 59 ernannt.

Menner, Königl. Württemberg. Hauptm. im Generalstabe des II. Armeekorps, von dieser Stellung behufs Verwendung als Komp. Chef im Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121 entbolen.

v. Stockhausen, Hauptm. aggreg. dem 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, mit dem 1. März d. Jz. zum Vatr. Chef im Regt. ernannt.

Frhr. v. der Goltz, Oberstl. im 3. Garde-Regt. zu Fuß, kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert und unter Stellung à l. s. des 2. Garde-Regts. zu Fuß zu den dem großen Generalstabe zugeheilten Offizieren,

v. Horries, Lt. im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfal.) Nr. 15, in das Inf. Regt. von Voigts-Rhege (3. Hannov.) Nr. 79, — versetzt.

##### Berlin, den 27. Februar 1902.

Sommerfeldt, Major beim Stabe des Eisenbahn-Regts. Nr. 3, von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Gen. Insp. des Militär-Erzüchungs- und Bildungswesens entbolen.

Nachgenannte Oberprimaner der Haupt-Kadettenanstalt in der Armee als Fähnriche angestellt und zwar die Portepce-Unterofficiere:

1. v. Michaelis,
2. Frhr. Treusch v. Buttjar-Brandenburg, — im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
3. Frhr. v. Zettau,
4. v. Bontn, — im Garde-Füs. Regt.,
5. v. Kauffmann im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
6. Gr. zu Bentheim-Tecklenburg-Reda im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
7. Dertel im Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
8. Gobel im 3. Niedereschl. Inf. Regt. Nr. 50,
9. Bülow im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
10. Reinling im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
11. Weim im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
12. Jhn im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
13. Panke im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
14. Böbbede im 1. Oberhein. Inf. Regt. Nr. 97,
15. Engler im Danziger Inf. Regt. Nr. 128,
16. Wündel im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,
17. Haupt im 2. Unter-Elsß. Inf. Regt. Nr. 137,
18. von Duisburg im 2. Wafur. Inf. Regt. Nr. 147,
19. Wiefner im 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157,
20. Brenken im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
21. Fleper im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
22. Voelkel im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
23. Dzjalas im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
24. Braumüller im Garde-Fußart. Regt.,
25. Sonnenberg im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
26. Sternagel im Niederschl. Fußart. Regt. Nr. 5,
27. Sorcke im Fußart. Regt. von Diecklau (Schles.) Nr. 6,
28. Christ im Niederschl. Fußart. Regt. Nr. 10,
29. Evers im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11,
30. Frhr. v. Kößling im Garde-Pion. Bat.,
31. Fellinger im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
32. Wüller im Niedereschl. Pion. Bat. Nr. 5,
33. Rehlburger im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
34. Offus im Kurhess. Pion. Bat. Nr. 11.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

#### Offiziere, Fähnriche u.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 18. Februar 1902.

Junge, Zeughauptm. beim Filial-Art. Depot in Ulm, befußs Verwendung beim Art. Depot in Magdeburg, Günftler, Feuerwehrl. beim Art. Depot in Ludwigsberg, befußs Verwendung beim Art. Depot in Königsberg i. Pr., — nach Preußen kommandirt.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Voßdam, den 24. Februar 1902.

v. Kessel, Oberlt. a. D., zuletzt à l. s. des Regts. der Garde du Corps, der Charakter als Rittm. verliehen.

Berlin, den 25. Februar 1902.

Gaddum, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Seydlich-Kurzbach, Major 3. D., zugetheilt dem Gen. Kommando des IX. Armeekorps, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Wofe (1. Thüring.) Nr. 31, mit seiner Pension der Abschied bewilligt.

v. Gilsa, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, scheidet am 28. Februar d. J. aus dem Heere aus und wird mit dem 1. März d. J. unter Stellung à l. s. des 3. See-Bats. bei der Marine-Feld-Battr. angestellt.

Merensky, Lt. im 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174, zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergeführt.

Berlin, den 27. Februar 1902.

v. Fragstein u. Niemsdorf, Lt. im Inf. Regt. Prinz Moriz von Anhalt-Deßau (5. Pomm.) Nr. 42, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt. Runge, Lt. im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergeführt.

Im Verurlaubtstande.

Voßdam, den 24. Februar 1902.

v. Kope, Rittm. der Landw. a. D., zuletzt im der Garde-Landw. Kav., früher Oberlt. im Regt. der Garde du Corps, der Charakter als Major verliehen. Gr. zu Dohna-Schlobitten, Lt. a. D., zuletzt im der Res. des Regts. der Garde du Corps, früher in diesem Regt., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Res. Offiziere des Regts. der Garde du Corps ertheilt.

Berlin, den 27. Februar 1902.

v. Bonin, Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (IV Berlin), früher im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

Stolzenberg, Königl. Preuß. Feuerwehrl. hauptm., kommandirt nach Württemberg, bisher bei der 1. Feldart. Brig., dem Art. Depot in Ludwigsburg überwiesenen.

Den 25. Februar 1902.

v. Knoerzer, Hauptm. aggreg. dem Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum überzähl. Major mit einem Patent vom 27. Januar 1902 befördert.

Zindel, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Beförderung zum überzähl. Major mit einem Patent vom 18. Februar 1902 dem Regt. aggregirt.

Schroter, Hauptm. à l. s. des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

Roschmann, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, mit einem Patent vom 16. Juli 1892 in das 9. Inf. Regt. Nr. 127,

Weis, Hauptm. und Komp. Chef im 9. Inf. Regt. Nr. 127, mit einem Patent vom 16. September 1892 in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, — versetzt.

Schreiber, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamts des Armeekorps, unter Stellung à l. s. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Vorstand des Festungsgefängnisses in Ulm ernannt.

Hummel, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, kommandirt zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt des Armeekorps, als Mitglied zu diesem Bekleidungsamt,

Kenner, Hauptm. im Generalstabe des II. Armeekorps, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen als Komp. Chef in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, — versetzt.

Führ. Grote, Oberst. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, den Charakter als Hauptm.,

Führ. Seutter v. Böden, Oberst. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, ein Patent seines Dienstgrades vom 18. Februar 1902, — erhalten.

#### Die Lt.s:

Gr. v. Normann-Chrenfels im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Schlesing im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Herbert im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, Kenner im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, — zu Oberlt.s., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Legl, Oberst. im 9. Inf. Regt. Nr. 127, mit Wirkung vom 15. d. Mts. auf vier Monate zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandirt.

Führ. Thum v. Neuburg, Major, kommandirt nach Preußen als Eskadr. Chef im 1. Großherzog. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, ein Patent seines Dienstgrades vom 27. Januar 1902 erhalten.

Führ. v. Böllwarth-Lauterburg, Oberst. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zum überzähl. Rittm. befördert.

v. Lud, Lt. im Drag. Regt. König Nr. 26, den Charakter als Oberst. erhalten.

Sotterer, Hauptm. beim Stabe des 3. Feldart. Regts. Nr. 49, unter Beförderung zum Major vorläufig ohne Patent, behufs Verwendung als Adjut. Kom-

mandeur im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59 nach Preußen kommandirt.

Schmid, Hauptm. und Battr. Chef im 4. Feldart. Regt. Nr. 65, zum Stabe des 3. Feldart. Regts. Nr. 49 versetzt.

Hartenstein, Oberst. im 4. Feldart. Regt. Nr. 65, unter Beförderung zum Hauptm. vorläufig ohne Patent, zum Battr. Chef ernannt.

Eberhard, Lt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, Deyhle, Lt. im Pion. Bat. Nr. 13, — zu Oberlt.s., vorläufig ohne Patent, befördert.

Kenner, Oberst. und Kommandeur des Train-Bats. Nr. 13, ein Patent seines Dienstgrades, Tzzerclaw v. Lilly, Hauptm. z. D. und Bezirks-offizier beim Landw. Bezirk Stuttgart, den Charakter als Major,

Gr. v. Linden, Hauptm. z. D. und Bezirks-offizier beim Landw. Bezirk Ömünd, ein Patent seines Dienstgrades, — erhalten.

Krug, Unteroff. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Fähn., Magnus, Zeugfeldw. beim Art. Depot in Ludwigsburg, zum Zeuglt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

#### Im Verlaubtenstande.

#### Den 25. Februar 1902.

#### Vom Landw. Bezirk Neutlingen:

Menzel, Kau, Viezfeldwebel, zu Lt.s. der Ref. des 10. Inf. Regts. Nr. 180,

Ammer, Viezfeldw., zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Dinkelaker, Viezwachtm., zum Lt. der Ref. des 3. Feldart. Regts. Nr. 49,

Deffinger, Viezfeldw. vom Landw. Bezirk Forb., zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Göb, Viezfeldw. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, zum Lt. der Ref. des 9. Inf. Regts. Nr. 127,

Gr. v. Degensfeld-Schonburg, Viezwachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25,

Grammel, Viezfeldw. vom Landw. Bezirk Ehingen, zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, — befördert.

Führ. v. König, Hauptm. der Ref. des 4. Feldart. Regts. Nr. 65, zu den Ref. Offizieren des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13 versetzt.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

#### Den 25. Februar 1902.

Sandel, Kriegsgerichtsrath bei der 27. Div. (2. R. W.), der Stellenrang auf der 6. Stufe der Rangordnung, Holoch, Kanzleisekretär im Kriegsministerium, der Titel Geheimers Kanzleisekretär,

Huber, Proviandamtsassistent. beim Proviandamt Ulm, der Charakter als Proviandamtskontroleur, — ver-lieben.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Jung, à l. s. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Bomm.) Nr. 54 und Kommandeur der Unteroff. Schule in Treprow a. N., und dem Gefreiten Engelmann bei derselben Schule die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung  
Nichtpreussischer Orden erteilt:

des Großkreuzes des königlich Württembergischen  
Friedrichs-Ordens:

dem Präsidenten des Reichs-Militärgerichts, Gen. der Inf. à l. s. der Armee Frhr. v. Gemmingen;  
des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des  
königlich Dänischen Danebrog-Ordens:

dem Lt. der Inf. des 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin  
Alexandra von Rußland Gr. v. Bernstorff zu  
Bernstorff in Mecklenburg.

### Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

nachstehende Orden u. zu verleihen, und zwar haben erhalten:

das Großkreuz des Friedrichs-Ordens:

v. Schürten, Gen. Lt. und Kriegsminister;

das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-  
Ordens:

Frhr. v. Röder, Oberst und Kommandeur der 27. Kav.  
Brig. (2. K. B.);

v. Schaefer, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und  
Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen  
Krone:

Frhr. v. Falkenstein, Oberstlt. und Kommandeur  
des Man. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20,

Haag, Oberstlt. z. D., kommandirt zur Dienstleistung  
beim Kriegsministerium,

Audler, Oberstlt. z. D., zugetheilt dem Gen. Kom-  
mando des Armeekorps;

das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen  
Krone mit den Löwen:

Frhr. v. Gemmingen-Fürfeld, Major und dienst-  
thuender Flügeladjutant;

das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen  
Krone:

Sproeßer, Major und Bats. Kommandeur im  
3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Oswald, Major und Bats. Kommandeur im 4. Inf.  
Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,  
König von Ungarn,

Wäg, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt.  
Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Tognarelli, Major und Lehrer bei der Feldart  
Schießschule,

v. Knoerzer, Major à l. s. des Generalstabes und  
Lehrer an der Kriegsakademie,

Berger, Major im Generalstabe des XVI. Armeekorps,  
Besetzung, Oberkriegsgerichtsrath beim Gen. Kommando  
des Armeekorps,

Wunderlich, Militär-Intend. des Armeekorps;

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens:

Brod, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt.  
Alt-Württemberg Nr. 121,

Hoffmann, Major und Bats. Kommandeur im Gren.  
Regt. König Karl Nr. 123,

Erpf, Major und Jngen. Offizier vom Platz in Glogau,  
Spindler, Major und Bats. Kommandeur im Inf.  
Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 126,

v. Heiber, Major und Bats. Kommandeur im Inf.  
Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

Sindh, Major im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König  
von Preußen Nr. 120, kommandirt als Adjutant bei  
der 30. Div.,

Sofader, Major im Generalstabe der 21. Div.,

Bendler, Hauptm. à l. s. des Gren. Regts. Königin  
Olga Nr. 119 und Eisenbahn-Linen-Kommissar in  
Stuttgart,

Dr. Göp, Oberstabs- und Regts. Arzt des 2. Feldart.  
Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Dr. Dannerer, Oberstabs- und Regts. Arzt des  
Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,

Dr. Werner, Oberkriegsgerichtsrath beim Gen. Kom-  
mando des Armeekorps,

v. Haldenwang, Intend. Rath und Mitglied der  
Korps-Intend.;

das Verdienstkreuz:

Sturm, Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Ulm,  
Schneidenburger, Stabschobost (Musikdiregent) im  
10. Inf. Regt. Nr. 180,

Jung, Büchsenmacher im Drag. Regt. König Nr. 26;

die Verdienst-Medaille des Kronen-Ordens:

Säufferer, Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Ulm,  
Greiner, Feldw. Lt. bei der Schloßgarde-Komp.,

Sonntag, Stabschobost (Musikdiregent) im Gren. Regt.  
Königin Olga Nr. 119,

Pfundi, Bezirksfeldw. beim Landw. Bezirk Wiberach,  
Klausner, Bezirksfeldw. (Chobost) im Inf. Regt. König  
Wilhelm I. Nr. 124,

Diener, Büchsenmacher im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm,  
König von Preußen Nr. 120;

die Verdienst-Medaille des Friedrichs-Ordens:

Hörhold, Remontedepotsekretär beim Remontedepot  
Breitbühl,

Hafenmaile, Kanzlist im Kriegsministerium,

Sautter, Feldw. Unteroff. in der Schloßgarde-Komp.,  
Pantleon, Stabsstrompeter (Musikdiregent) im Feld-  
art. Regt. König Karl Nr. 13,

Rickmann, Bezirksfeldw. beim Landw. Bezirk Eßlingen,



Riederer, Feldw. in der Halbinvaliden-Absch. des  
Armeekorps;

die silberne Verdienst-Medaille.

Rauschke, Zeugfeldw., Deiningen, Oberfeuerwerker,  
beim Art. Depot Ludwigsburg.

Rohn, Stabstrompeter (Musikdirigent) im Ulan. Regt.  
König Wilhelm I. Nr. 20.

Reiter, Feldw. (Zahlmstr. Aspir.) im Gren. Regt.  
Königin Olga Nr. 119.

Stach, Feldw. (Zahlmstr. Aspir.) im Inf. Regt. Kaiser  
Wilhelm, König von Preußen Nr. 120.

Tammen, Feldw. (Zahlmstr. Aspir.) im 4. Inf. Regt.  
Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König  
von Ungarn.

Vaule, Wachtm. (Zahlmstr. Aspir.) im Drag. Regt.  
Königin Olga Nr. 25.

Reim, Wachtm. (Zahlmstr. Aspir.) im Ulan. Regt.  
König Wilhelm I. Nr. 20.

Ries, Wachtm. (Zahlmstr. Aspir.), Legie, Wachtm.  
im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold  
von Bayern.

Rigemann, Sanitätsfeldw. im 4. Inf. Regt.  
Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König  
von Ungarn.

Rösche, Wjzfeldw. in der Schloßgarde-Komp.,  
Schulz, Wjzfeldw. (Hobolit) im Gren. Regt. Königin  
Olga Nr. 119.

Dornis, Wjzfeldw. (Hülfs-Hobolit) im Inf. Regt. König  
Wilhelm I. Nr. 124.

Häußler, Wjzwachtm. (Handwerksmeister) im Drag.  
Regt. Königin Olga Nr. 25.

Kraft, Wjzwachtm. (Handwerksmeister) im Train-Bat.  
Nr. 13.

Schönhar, Büchsenmacher im Inf. Regt. Kaiser Friedrich,  
König von Preußen Nr. 125.

Raff, Kafsernwärter bei der Garn. Verwalt. Stuttgart.

### Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1901 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen  
Offizieren und Beamten der königlich Preussischen Armee.

	Gestorben am:
Friesland, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	19. Juli 1879.
Rischer, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 1. Großherzog. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115.	9. Januar 1887.
Falkenberg, Lt. a. D., zuletzt der Kav. im damal. 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8.	29. Dezember "
Röttiger, Oberstl. a. D., zuletzt in der damal. 6. Art. Brig.	18. Februar 1896.
v. Bussow, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10.	11. Juli 1900.
Dr. Schow, Oberarzt a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	16. " "
Dr. Henke, Assist. Arzt a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	5. November "
v. der Oelsnitz, Oberstl. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. Inf. (späteren Jüf.) Regt. Nr. 80.	27. " "
Larssen, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	20. Dezember "
v. Frankenberg u. Ludwigsdorff, Oberst. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig- Holstein. Kontingent.	31. " "
Goesch, Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84.	im April 1901.
Dr. Veder, Gen. Arzt a. D., zuletzt Garn. Arzt in Cöln.	13. " "
Hammer, Major a. D., zuletzt im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8.	18. " "
v. Wehren, Oberst a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17.	16. Mai "
v. Stamford, Major a. D., zuletzt in der damal. 3. Art. Brig.	16. " "
v. Strombeck, Major a. D., zuletzt im damal. Herzogl. Braunschweig. Kontingent.	21. " "
Barisch, Hauptm. a. D., zuletzt aggreg. dem damal. 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen).	1. Juni "
Schend, Hauptm. a. D., zuletzt in der damal. 6. Art. Brig.	3. " "
Schmidt, Assist. Arzt a. D., zuletzt beim 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72.	4. " "
Erkinhaus, Zeughauptm. a. D., zuletzt bei der Art. Werkstätt Straßburg.	7. " "
Daetge, Assist. Arzt a. D., zuletzt beim Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7.	11. " "
v. Hegener, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. 1. Jäger-Bat.	14. " "
Randspfel, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Jüf. Regt. Graf Moon (Ostpreuß.) Nr. 83.	16. " "
Keller, Lt. a. D., zuletzt der Inf. im damal. 1. Bat. (Freiburg) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 113.	22. " "
Sindpaintner, Major a. D., zuletzt im ehemal. Nassau. Kontingent.	25. " "
Dr. Felgell, Oberstabsarzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des damal. 2. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 3.	27. " "
Ruhnde, Oberst. a. D., zuletzt à l. s. des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9.	3. Juli "
Strube, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5.	16. " "

Gestorben am:

Warner, Major a. D., zuletzt Abthell. Kommandeur im damal. Feldart. Regt. Nr. 86.	2. August	1901.
v. Wedelsiedt, Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	9. "	"
v. Schmidt, Lt. a. D., zuletzt im damal. 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42.	18. "	"
Dr. Neumann, Assist. Arzt a. D., zuletzt im damal. Fürstlich Baldeckschen Kontingent.	25. "	"
Cygan, Oberstl. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Mülhausen i. E.	27. "	"
v. Hahn, Oberstl. a. D., zuletzt der Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Burg.	17. September	"
Dr. Häußsche, Assist. Arzt a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	17. "	"
v. Kamph, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 6. Bad. Inf. Regt. Nr. 114.	27. "	"
Gille, Oberstl. a. D., zuletzt im damal. Inf. Regt. Nr. 157.	29. "	"
v. Wendstern, Oberstl. a. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bat. (Danzig) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5.	1. Oktober	"
Welf, Oberstl. a. D., zuletzt Kommandeur des damal. Hess. Feldart. Regts. Nr. 11.	1. "	"
Weidemann, Rittm. a. D., zuletzt Estab. Chef im Weisf. Drag. Regt. Nr. 7.	1. "	"
Erdmann, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68.	2. "	"
Frhr. v. Habeln, Major a. D., zuletzt à l. s. des damal. 3. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 20.	4. "	"
v. Frankenberg u. Ludwigsdorff, Major a. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bat. (Hirschberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47.	4. "	"
v. Jedwitz, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandant von Wesel.	5. "	"
Dr. Pohl, Stabsarzt a. D., zuletzt der Ref. im damal. Ref. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 86.	7. "	"
Gamm, Oberstl. a. D., zuletzt Kommandeur des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17.	8. "	"
Hensgen, Zeugmajor a. D., zuletzt beim Art. Depot in Straßburg.	8. "	"
v. Frestow, Rittm. a. D., zuletzt der Kav. im damal. 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18.	8. "	"
Pfeffer v. Salomon, Oberstl. a. D., zuletzt Kommandeur des damal. 2. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 12.	10. "	"
Kiehn, Rittm. a. D., zuletzt der Kav. im damal. 1. Bat. (Inowrazlaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54.	11. "	"
Frhr. v. Jedlitz u. Reulrich, Oberstl. a. D., zuletzt der Garde-Landw. Kav. 2. Aufgebots.	17. "	"
v. Löbell, Oberstl. a. D., zuletzt Kommandeur des Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 5.	18. "	"
Wed, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 1. Weisf. Inf. Regt. Nr. 13.	18. "	"
Ganser, Oberstl. a. D., zuletzt der Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Karlsruhe.	18. "	"
Schmidt, Oberstl. a. D., zuletzt der Kav. im damal. Ref. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 86.	20. "	"
v. der Osten, Rittm. a. D., zuletzt der Kav. im damal. 2. Bat. (Raugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42.	21. "	"
v. Siemens, Oberstl. a. D., zuletzt der Inf. im damal. Ref. Landw. Bat. (Berlin) Nr. 35.	23. "	"
v. Raven, Major a. D., zuletzt im Großherzogtl. Mecklenburg. Kontingent.	24. "	"
v. Ohlen u. Adlerskron, Oberstl. a. D., zuletzt beim damal. Stabe des Jngen. Korps.	25. "	"

(Schluß folgt.)

## Journalistischer Theil.

### Fünfzig Jahre der Militär-Turnanstalt.

Seit dem 1. Oktober v. Js., dem Beginn des jetzt abgelaufenen Winterkursus, sieht die Militär-Turnanstalt auf 50 Jahre ihres Bestehens zurück und hat solchen den 80. Lehrkursus beendet.

Schlachtennamen oder Tropfen aus den drei Kriegen, welche in die Zeit ihres Bestehens fallen, hat sie in ihrer Geschichte nicht aufzuweisen, weil sie kein Truppenkörper ist und als Ganzes nicht gefochten hat; ihre Mitglieder waren aber in allen drei Kriegen in allen Schlachten unter allen Waffengattungen dabei, und wir dürfen glauben nicht als die Letzten. Sie haben aber auch in langen Friedensjahren das Schwert mit schärfen helfen, daß, als es gezogen wurde, es als ein scharfes aus der Scheide fuhr.

In dieser äußerlich wenig in Erscheinung tretenden Friedensarbeit hat die Turnanstalt redlich mitgewirkt, nicht nur durch Stärkung des Körpers, sondern durch Weidung und Förderung des frihen Geistes der Offensiv, des rüchichtslosen „Einsetzens der ganzen Persönlichkeit“, namentlich des Offiziers, „auch unter den außergewöhnlichsten Verhältnissen“. Denn „Lehrer und Führer auf allen Gebieten“ und zugleich Vorbild des Soldaten im „sicheren Gebrauch der Waffen“ und in Körperübungen ist heut der Deutsche Offizier. Dies ist die in der Felddienst-Ordnung geforderte „Vorbereitung der Kriegstüchtigkeit“.

Schon 1847 war ein Centralinstitut der Gymnasien für die Armee allein gegründet worden in der Erkenntnis, daß Turnen, Fechten und Leibesübungen nicht nur für die körperliche Entwicklung allgemein, sondern, —

besonders auch nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, für die Ausbildung des Soldaten von großem Nutzen seien, daß aber bei der Verschleidenheit des Betriebes des damaligen in Deutschland noch im Entstehen begriffenen Turnens eine feste Schule aufgestellt werden müsse, die nach einfachem System vom Leichtem zum Schwereren vordringend, den ganzen Körper und seine Glieder bewußtermaßen ausbilden und für die militärischen Anforderungen reif machen sollte.

In dem damaligen zersplitterten und durch schwere Kriege- und Friedensjahre verarmten Deutschland hatten wohl Männer wie Baledow, Solzmann, Gutmuths, Jahn und Spieß Turnplätze errichtet und Turnschulen gegründet, aber ohne Einheitlichkeit des Systems, so daß sich die Unklarheit nur noch vermehrte. Das sogenannte Jahnsche Turnen aber hatte durch sein mit dem eigentlichen Turnen gar nicht zusammenhängendes, lautes, öffentliches und politisches Auftreten zu viel Anstoß erregt und war in seiner unregelmäßigen, der Freiwilligkeit zu viel überlassenden Art nicht geeignet, für die Ausbildung des Soldaten und die Erhaltung der strengen Disziplin förderlich zu wirken.

Demgegenüber hatte aber in dem vom Kriege verschont gebliebenen einheitlichen Schweden der Gymnasialarch Professor Peter Heinrich Ling auf anatomisch wissenschaftlicher Grundlage ein System aufgestellt, mit welchem er durch einfache zweckmäßige Uebungen jedes Glied, jede Muskelgruppe, jedes Gelenk an einfachen Geräten in sehr methodischer Weise entwickelte und unter sorgfältiger Auscheidung aller der Gesundheit schädlichen oder das schöne Ebenmaß des körperlichen Aufbaues beeinträchtigenden Uebungen zu größtmöglicher, harmonischer Ausbildung brachte. Die besonderen, dem Jahnschen Turnen vielfach entgegengegesetzten Grundzüge seiner sogenannten rationellen Gymnastik waren in der Hauptsache: Völlige Beherrschung des Körpers, so daß alle Bewegungen nur bewußt und gewollt, unwillkürliche ausgeschlossen seien; dazu: Zehlung der Körperausbildung in die der einzelnen Glieder, Aufstellung möglichst einfacher ruhiger und gesundheitsförderlicher Uebungen, deren jede auf einen bestimmten Zweck berechnet war, — Schönheit der Körperform und Haltung. Damit der Lehrer sich über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Uebungen und die in Betracht kommenden Muskeln und Sehnen etc. Rechenschaft geben könne, wurde genaue anatomische Kenntnis des menschlichen Körpers für ihn nothwendig erachtet.

Das System war jedenfalls einfach, sehr gründlich, leitete vom Leichtem allmählich zum Schweren über und erzielte für die militärische Ausbildung des nicht vorgeübten Soldaten ebenso nützlich, wie für die Disziplin ungefährlich.

Nachdem der damalige Premierlieutenant Rothstein der 8. Artilleriebrigade und der Stellvertreter Lieutenant Zechow vom 18. Infanterieregiment zu einem sechsmonatlichen Lehrkursus in das Gymnastische Centralinstitut nach Stockholm kommandirt waren, wurden die Grundzüge des Systems Ling angenommen und durch Hugo

Rothstein als ersten Dirigenten des „Centralinstituts für den gymnastischen Unterricht in der Armee“ in Preußen eingeführt.

Die Unruhen des Jahres 1848 bereiteten den neu geschaffenen Institut, noch ehe es ein eigenes Heim gefunden hatte, ein vorzeitiges Ende. Aber am 1. October 1851 wurde daselbe in einem inzwischen eigens dazu erbauten Gebäude, in welchem die Anstalt noch heute sich befindet, und zwar jetzt als „Central-Turnanstalt“ wieder eröffnet, denn jetzt war dieselbe nicht mehr für die Armee allein bestimmt, sondern auch auf die gleichzeitige Ausbildung von Civil-Turnlehrern erweitert. Zugleich war die Anstalt, deren erster Dirigent wieder Hauptmann Rothstein war, sowohl dem Kriegs- wie dem Unterrichtsministerium unterstellt und hatte demgemäß zwei Direktoren; einen Militärdirector und einen Civildirector, beide in der Regel anfangs Mitglieder der betreffenden Ministerien.

Bei dem Hochwachtvorhandensein einer grundlegenden geschriebenen Vorschrift trug eine solche Doppelstellung von vornherein Keime in sich, welche sich um so mehr zu Schwierigkeiten und Streitigkeiten auswachsen mußten, als die damaligen Vertreter des mit politischen und nationalen Bestrebungen verquickten Turnwesens der Einführung eines fremdländischen Systems im Voraus abgeneigt waren und die Abwendung vom Jahnschen Turnen als eine gegen die Freiheit gerichtete Reaktion und nationale Schmach empfanden oder so hinstellten. Es kam hinzu, daß das sehr ernste und wissenschaftliche, mit großer Beilichkeit und Einschränkung auftretende Lingsche System, welches gründliche Einzelausbildung forderte, den freien Bewegungen auf den Jahnschen Turnplätzen sehr entgegen gesetzt war und die Frische sowie das gewohnte Tummeln der Jugend auszulassen schien. Vorurtheile auf beiden Seiten und Unzugänglichkeit für andere Anschauungen verschärften die entstandene literarische Fehde, und auf beiden Seiten ließ man sich zu dauerlichen Uebertreibungen hinreißen.

Wenn heut die damals hochgehenden Wogen sich geglättet haben ohne Bitterkeit zurückzulassen, so verdanken wir dies der Erkenntniß: Eines schied sich nicht für Alle; was für die Ausbildung des nicht vorgeübten Soldaten gut und zweckmäßig ist, braucht nicht auch für die im Kindesalter befindliche Jugend passend zu sein, und beide Arten nicht für die sich zu Turnvereinen freiwillig zusammenschließenden erwachsenen Männer mit guter turnerischer Ausbildung.

Wie so häufig, — auch in diesem Streit lag das Richtige in der Mitte. Heute dürfen wir es mit Benugthuung begrüßen, daß — nachdem die verschiedenen anzustrebenden Ziele erst erkannt waren, und sich die Civilgymnastik von der Militärgymnastik geschieden hatte, — sich beide Arten auf einer mittleren Linie wieder genähert haben. Die Verwerfung werthloser Uebungen wie Wollen und dergleichen, dagegen die Betonung von Körperbeherrschung und Schönheit der Form hat sich in ihrer weiteren Entwicklung die Civilgymnastik ebenso angeeignet, wie andererseits die Militärgymnastik nicht auf ihrem damaligen Stand-

punkt stehen geblieben ist. Denn von der übergroßen Fülle von Vorträgen, in denen die Ausbildung des Mannes meist stehen blieb, hat das Militärturnen solche entbehrlich scheinenden aufgegeben, die nicht einen unmittelbaren Nutzen brachten.

So hat sich anfangs in Preußen und seit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs und der Kommandierung von Offizieren aller Waffengattungen sämtlicher Bundesstaaten zur Militär-Turnanstalt in ganz Deutschland eine nach denselben Grundrissen aufgebauete und durchgeführte einheitliche Turngymnastik entwickelt, obwohl sie dem besonderen Zweck entsprechend, besondere Vorschriften für die Truppen zu Fuß, für die berittenen, die Marine und das Fächten der Offiziere enthält.

Nicht ebenso kann man von einer durch ganz Deutschland gleichen Turngymnastik oder auch nur einem gleichen Turnen sprechen. Der Selbständigkeitsdrang des Deutschen steht dem entgegen. Und so finden wir nicht nur im Gegenfah zur Militär-gymnastik, sondern auch innerhalb der Turngymnastik wohl einen Ausgleich der Grundsätze, neuerdings sogar die früher bekämpfte Forderung, daß die Gymnastik der Jugend mehr der militärischen Ausbildung in Form, Ausdruck und Straffheit vorarbeiten sollte, aber es besteht weiter Verschiedenheit in den Übungen, deren Benennung und in der Kommandosprache. Wenn dadurch der individuellen Entfaltung und einem gesunden Wettstreit mehr Raum gelassen ist, so ist das Vortreue doch namentlich vom militärischen Standpunkt aus zu beklagen, weil es die militärische Ausbildung unnötig erschwert, wenn der Mann als Rekrut unter der Waffe von neuen Eindrücken sich auch noch bei Übungen undenken muß, die er glaube von der Schule oder aus Turnvereinen her zu befehlen.

Der Ueberblick halber ist diese Entwicklung bis auf die heutige Zeit im Zusammenhange behandelt worden. Nun zurück zum Jahre 1851. Die That-sachen der Geschichte der Turnanstalt sollen hier nur gestreift werden; im Uebrigen wird auf die von Herrn Oberleutnant Nebel zum Feste des 50jährigen Reichens verfaßte Geschichte der Militär-Turnanstalt verwiesen.\*

Der erste Anfang war bescheiden. Zur Ausbildung waren von jedem Armeekorps 2, im Ganzen 18 Offiziere und 18 Schullehrer kommandirt; dazu dauernd 2 Militärlehrer, aber einschließlich des mitunterrichtenden Dirigenten, und 2 Zivillehrer, 1 Oberstabsarzt und für die Dauer eines Kursus je 2 Hülflehrer.

Mit wachsendem Bedürfnis und der Vermehrung der Armee stieg die Zahl der zur Ausbildung kommandirten Offiziere auf 27, 36, 64, 94, 100 und 1887 auf 110, — die der Lehrer auf 3 etatsmäßige, außer dem selbständig gemachten Dirigenten, — nachherigem

Direktor, — die Zahl der Hülflehrer aber von 2 auf 11, so daß einschließlich der nicht immer gleichen Zahl Bayerischer und Marineoffiziere die Gesamtstärke der Turnanstalt jetzt fast 130 Offiziere beträgt.

Der Kursus umfaßte jährlich anfangs zehn Monate, wurde 1857 auf sechs Monate herabgesetzt und zwar, um einen dreimonatlichen Kursus für Unteroffiziere anzuschließen, deren Zahl von 51 bis auf 162 gesteigert wurde. Wegen des daraus für die Armee gezogenen zu geringen Nutzens wurde die 1874 wieder aufgehoben. An Stelle dessen trat die heute noch bestehende Jahres-eintheilung in zwei Offizierkurse zu fünf Monaten.

1872 wurde die Turnanstalt der neu errichteten Inspektion der Infanterieschulen unterstellt. — 1877 schied die Zivilabtheilung aus, indem seitens des Unterrichtsministeriums eine besondere Turnlehrer-Bildungsanstalt gegründet wurde.

Den nicht mehr zutreffenden Namen „Central-Turnanstalt“ vertauschte die Anstalt aber erst 1881 mit dem der „Militär-Turnanstalt“, wobei gleichzeitig der Dirigent den Titel Direktor erhielt. — Bei der Gründung der Anstalt war dem Dirigenten eine Urlaubs- und Strafbefugnis nicht beigelegt; 1886 erhielt der Direktor die eines selbständigen Bataillonskommandeurs, 1899 die eines Regimentskommandeurs.

Der fortschreitende Dienstbetrieb geht aus zahlreichen in dieser Zeit erschienenen, auf der Turnanstalt erprobten und ausgearbeiteten Allerhöchsten Vorschriften hervor; nämlich Turnvorschriften und zwar für die Fußtruppen, für die berittenen Truppen und für die Marine; Vorschriften für das Bajonettfechten, das Florettfechten, Stiefstechen und die letzte im April v. J. für das Fächten auf Stief und Stoch.

Unbeschadet der Aenderung und Beseitigung einiger Übungen haben sich die Grundsätze im militärischen Turnen, also in den Frei-, Gewehr- und Rüstübungen und dem angewandten Turnen, nicht geändert. Das Streben ist nur gewesen, die Übungen dem unmittelbaren Zweck anzupassen und die Kost etwas schmächter zu machen. Da die Zeit, eine Idealgestalt nach Athensischer Art mit Methode aus dem Soldaten zu machen, doch nicht vorhanden ist und die Arbeit zu spät beginnt, müssen wir uns angeichts der zweijährigen Dienstzeit und der sonstigen großen Arbeit, welche die Kriegstätigkeit des Soldaten heute erfordert, auf das Notwendigste und Zweckdienlichste beschränken und die Turngymnastik dem Kriegszweck völlig unterordnen — also, wenn man will, sie mehr nach Spartanischer Art betreiben. Auch halten wir es, nachdem das System auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut ist und die Übungen vor Allem in jahrelanger Praxis auf ihre Schädlichkeit und Nützlichkeit erprobt sind, nicht mehr für angezeigt, jeden Lehrer mit einer genauen anatomischen Kenntniß des menschlichen Körpers zu belasten, sondern begnügen uns mit einer allgemeinen Kenntniß, fordern aber doch die Anwendung und Vorbereitung der jetzt vorgezeichneten und begrenzten Übungen in individueller Weise, nämlich der Körperbildung jedes Einzelnen Rechnung tragend.

\*) Die Königl. Militär-Turnanstalt, zur Feier des 50jährigen Reichens auf Befehl der Direktion bearbeitet von F. Nebel, Oberleutnant à la suite des Infanterieregiments Graf Wurm (4. Westfälischer) Nr. 17, Lehrer bei der Militär-Turnanstalt. Mit acht Tafeln in Lichtdruck und neun Abbildungen im Text. Berlin 1902. G. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis M. 2.—.

Der Sprunglasten, welcher wegen zu vieler Verletzungen, bei denen aber unjochgemäßer Betrieb die Schuld trug, außer Dienst gestellt war, ist uns dank der Initiative Seiner Majestät wiedergegeben, und damit ist auch im Schuturnen ein notwendiges festes Sprunghinderniß wieder vorhanden.

Der Grund, welcher anfangs für die Einführung des Querbaumes an Stelle der Reckstange sprach, war damals: einerseits nicht wertvolle Willen u. dergl. zu begünstigen, andererseits Verletzungen des ungeübten Mannes an der Schwungübungen begünstigenden Reckstange zu vermeiden und ruhigere Übungen, bei welchen völlige Körperbeherrschung gezeigt werden sollte, zu bevorzugen. Hierzu war der — in Schweden noch viel dickere — Querbaum mehr geeignet. Nachdem aber die Civilgymnastik Willen u. dergl. auch über Bord geworfen und da unser Militärerlag namentlich aus Stübchen jetzt vielfach turnerische Vorbildung am Reck mitbringt, die Vorschriften jetzt genau festgelegt sind und das Verständnis für das Turnen ein allgemeineres geworden ist, sind diese gegen die Reckstange erhobenen Gründe nicht mehr von Bedeutung.

Ganz selbständig und abweichend von dem Schwedischen System hat sich aber das Fechten bei uns entwickelt, dessen Kenntnis von Schweden nicht erst übernommen zu werden brauchte, und zwar in allen drei bezw. vier betriebenen Fechtarten. — Hier hat in den letzten Jahren aber auch zum Teil ein Systemwechsel stattgefunden. Nicht nur, daß das in je einer besonderen Schule geübte Stoßfechten mit dem Florett und das Hiebfechten mit Koppier und Säbel auf Allerhöchsten Befehl in eine Fechtart auf Hieb und Stoß mit der Dienstwaffe zusammengezogen sind, sondern es wurden hierbei auch die Grundzüge der in Italien schon lange geübten und in mehrere andere Staaten übertragenen Schule angenommen. — Hatten wir bisher bei dem Florett und dem Hiebfechten die feste Mensur mit Gebundensein des hinteren Fußes an einen bestimmten Platz, so trat jetzt an deren Stelle völlig beweglicher Fechterabstand nach vornwärts und rückwärts, an Stelle der in der Auslage schräg gehaltenen Waffe deren Haltung wagenrecht auf die Brust des Gegners mit gestrecktem Arm und zwar mit Knöchelhöhe nach oben, demzufolge ein Aufgeben des Gebundenseins der Klinge in der Auslage wie beim bisherigen Florettfechten. Hieraus ergab sich weiter, daß ein Angriff auf den in Stellung befindlichen Gegner, ohne selbst anzukommen, nur möglich ist, nachdem freiwillig oder durch List oder Gewalt die Klinge des Gegners aus der Auslage gebracht ist. Ferner machen die vielen Fint- und Scheinbewegungen eine Führung der Waffe zum Hieb nicht mehr aus dem Handgelenk, sondern aus dem Ellenbogengelenk notwendig, diejenige zum Stoß aber nur aus dem Schultergelenk.

Das in der Preussischen, aber besonders auch in der Sächsischen, Hannoverischen und Hessischen Armee schon vor Errichtung der Turnanstalt vielfach betriebene Bajonettfechten hat bei der Anstalt von jeher eine wichtige Rolle gespielt, wie überhaupt das Fechten

gegenüber dem Turnen in dem Dienstbetrieb einen viel breiteren Raum einnimmt.

Handelt es sich bei der Führung des Seitengewehrs um die persönliche Ausbildung des Offiziers im Gebrauch seiner eigenen Dienstwaffe, so soll die Erlernung des Bajonettfechtens besonders der Truppe, d. h. der Ausbildung des Soldaten, zu Gute kommen und ihm namentlich die großen moralischen Vorteile und Eigenschaften zuführen, die mehr oder weniger jede richtig geübte Fechtart entwickeln muß. In dieser Richtung hat die Turnanstalt wohl mit besonderem Nutzen gewirkt.

Schließlich sei das Radfahren erwähnt, welches als ein für den Kriegsdienst brauchbares Hilfsmittel in den letzten Jahren in die Ausbildung mit aufgenommen ist.

In den abgelassenen 50 Jahren haben fünf Männer an der Spitze der Anstalt gestanden, von denen Jeder in längeren Jahren seine Eigenart in den Dienst des Ganzen stellte und Jeder dazu beigetragen hat, die Anstalt und ihren Betrieb weiter auszubauen und dadurch segensreich für die Armee und Marine zu wirken. — Es sind dies nach dem zuletzt innegehabten Dienstgrad die Majore Rothstein, Stöden und v. Balbow und die Obersten v. Dresty und Brtg.

Die größte Erweiterung erlebte die Turnanstalt unter dem Obersten v. Dresty, der, unterstützt durch eine hervorragende persönliche Beanlagung für Turnen und Fechten, in einer Zeit, in welcher das Interesse für Leibesübungen im Allgemeinen ein nur mäßiges war, es verstanden hat, dieses zu beleben und treue Anhänger und Förderer der Sache zu gewinnen; auch die Pflege der Kameradschaft, welche bei einem aus allen Deutschen Bundesstaaten, allen Waffengattungen und der Marine zusammengefügten Offiziercorps von besonderer Bedeutung ist, hat er sich in glücklicher Weise angelegen sein lassen. Zu dem besonderen Interesse und Verständnis, welches Seine Majestät der Kaiser und König den Leibesübungen entgegenbringt, hat Oberst v. Dresty den Grund gelegt, als er die hohe Ehre hatte, die Söhne und Töchter Seiner Kaiserlichen und Königl.lichen Hoheit des damaligen Kronprinzen im Turnen bezw. Fechten unterrichten zu dürfen.

Eine besondere Ehrgung sind wir dem Gründer der Anstalt schuldig, welcher seine unter den damaligen Verhältnissen sehr schwierige Aufgabe mit großer Sachkenntnis und Begabung, außerordentlichem Fleiß, ganzer Hingabe, Pflichttreue und großer Beharrlichkeit im fortgesetzten Kampf mit anderen Anschauungen und vielen öffentlichen Anfeindungen durchgeführt hat. Und wenn er vielfach pedantisch und dem System zu Liebe engherzig erscheint und in seinen letzten Behauptungen bezüglich des Barrens durch zu wissenschaftliche Behandlung zu weit gegangen ist, so darf nicht vergessen werden, daß er dazu durch den ungedrungen, oft persönlichen grundsätzlichen Widerspruch seiner Gegner und deren Uebertreibungen gereizt und im sachlichen Urtheil getrübt worden war.

Von besonderem Interesse ist ein 1866 in Amiens von Henri de Gulemeur von Boudel in Französischer Sprache erschienener Nachruf: „Quelques leçons sur

la tombe de Hugo Rothstein“, der in einer 50 Seiten umfassenden Schrift ihn unter Anderem als „einen edlen Charakter, einen seinem Könige und der heiligen Sache des Vaterlandes treu ergebenen Offizier und einen tiefen Philosophen preist, der die Wahrheit sprach und als ein wahrer Christ die Gottlosigkeit verdammt“. Für den während seines 12<sup>1/2</sup>jährigen Wirkens und später vielfach nicht verstandenen Mann möge dieser erst jetzt — durch einen Sohn seines früheren Freundes — bekannt gewordene Nachruf manches überlieferte ungerechte Urtheil gut machen.

Wie aber auf dem Schlachtfelde der Sieg nicht an die beste Bewaffnung geknüpft ist, sondern an die Art wie und an den Geist, mit welchem die Waffe geführt wird, so ist das Entscheidende in den Erfolgen auch der Körperübungen nicht das System oder die Methode, sondern der Geist, welcher sie beherrscht, klares Erkennen des Zweckes und der Mittel und dann mit Pflicht-treue gepaartes Einsetzen der vollen Persönlichkeit und des ganzen Willens im Rahmen der Allerhöchsten Vorschriften!

Nicht Wissen und Kennen genügt, sondern erst können macht den Meister, giebt dem Offizier die Sicherheit, auch in den außergewöhnlichsten Verhältnissen das Vorbild des Soldaten zu sein, dem dieser nach-eifert und an dem er sich in zweifelhaften Augenblicken wieder das Herz stärkt.

Dem der größere Werth der Leibesübungen und besonders des Fechtens liegt auf moralischem Gebiet. Die Stärkung auf diesem vollendet den Charakter, giebt Selbstvertrauen, Kaltblütigkeit, Gelistesgegenwart, Schärfe des Auges und Entschlossenheit, aber auch Ruhe, Unerschrockenheit, Unternehmungslust und Freude am Kampf und Draufgehen und stärkt das Gottvertrauen und die gute Kameradschaft.

Mit solchen Zielen fest im Auge und das Dichterwort beherzigend: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“, treten wir Jüngeren die Arbeit des zweiten halben Jahrhunderts an. Möge ihr der Segen von oben nicht fehlen und ihre Leistung der Deutschen Armee und ihrem Offiziercorps und damit dem Vaterlande zum Heile gereichen!

v. Disfurtz.

## Ueber Flußübergänge Napoleons I.

(Fortsetzung.)

Die Hauptschwierigkeit des ganzen Unternehmens bestand aber diesmal nicht im Ueberbrücken des Hauptstromes, welcher durch den Besitz der Lobau-Insel gesichert war, sondern war darin zu suchen, daß man den Stabler-Arm mit 170 000 Mann angesichts eines in großer Nähe befindlichen Feindes überschreiten und diese Massen jenseits zur Schlacht entwickeln mußte. Dieses gewagte Unternehmen konnte nur dann von Erfolg sein, wenn es gelang, den Feind während der Nacht unter überwältigendem Geschützfeuer durch plötzliches, gleichzeitiges Vorbrechen in breiter Front zu überrücken, in Verwirrung zu bringen und nicht früher zur Befinnung

kommen zu lassen, bis die Entwicklung der Hauptmassen auf dem jenseitigen Ufer stattgefunden hatte.

Napoleon legte daher dem Uebergangs- und Angriffsplan folgende interessante Berechnung der erforderlichen Zeit und Massen zu Grunde: In wenigen Minuten müssen mehrere tausend Mann auf Flossen übergesetzt werden können, welche die Oesterreichischen Vorposten überrumpeln und den ersten Raum zum Debouchieren schaffen. In den nächsten zwei Stunden müssen drei Armeekorps über vier Brüden debouchiren, um die Schlacht einzuleiten. In weiteren vier bis fünf Stunden müssen 150 000 Mann, 30 000 Pferde und nahezu 600 Geschütze auf sieben Brüden übergegangen sein, um die Entschgebung zu bringen. Außerdem muß der Rückzug taktisch-technisch derart gesichert sein, wie wenn eine Donau überhaupt nicht vorhanden wäre.

Je mehr es Napoleon nach dieser Berechnung darauf ankam, in kürzester Zeit bei Finsterniß größtmögliche Massen auf verhältnismäßig engem Raume jenseits des Stabler-Armes zu versammeln und dann zu entwickeln, desto nothwendiger mußten alle technisch-taktischen Anordnungen so getroffen sein, daß Störungen, Heibungen und Mißverständnisse nach menschlicher Berechnung ausgeschlossen waren.

Sämmtliche Armeetheile mußten, an den ihnen zugewiesenen Uebergangspunkten eingetroffen, selbst in stoffinsten Nacht Alles bis ins Kleinste vorbereitet vorfinden, was zum Uebergang erforderlich war.

Der Kaiser ließ daher durch das Geniecorps an gedachten Punkten am Ost- und Nordbrande der Lobau Zimmerplätze, Werkstätten und Feldschmieden etabliren und Pontons, sonstige Schiffsgesetze und Brückenmaterial aller Art von Wien dahin transportiren, woraus im Ganzen zehn Uebergänge verschiedener Art und aus-reichendes Uebergangsmaterial für die Avantgarde bis ins Kleinste vorbereitet wurden.

Da aber Napoleon in der Zwischenzeit plötzlich von der Besorgniß ergriffen wurde, Erzherzog Carl könnte unter dem Schutze der vorgeschobenen Detachements nach Preßburg abmarschirt sein, sich dadurch der Entscheidung entziehen und so seinen tiefburchdachten Plan vereiteln haben, ordnete er, um sich hierüber Gewißheit zu verschaffen, für den 30. Juni einen Vorstoß des Marschalls Massena über die frühere Brückenstelle nach der Mühl-Au an. Das Ergebnis dieser gewaltsamen Melognoströmung bestand darin, daß die Anwesenheit der Oesterreichischen Hauptarmee festgestellt wurde, daß Massena, überraschend übergegangen, sich in der Mühl-Au festgesetzt, eine Brückenpoststellung einrichtete und hinter sich eine Schiff- und demnach eine Pfahlschubbrücke herstellen konnte.

Nun verließ der Kaiser sein Hauptquartier Schönbrunn, schlug sein Zelt in der Lobau auf und ließ die Armee mit der gewaltigen Artillerie- und Kavalleriemasse zur gedachten Versammlung im Innern der Lobau über den bebenden Strom gehen. Die Infanterie ging auf der Schiff-, die Kavallerie und Artillerie auf der Pfahlschubbrücke über; jedem Armeekorps war durch Wegweiser, Laternen und Plakate der An- und Abmarsch sowie der Versammlungsplatz angewiesen. Ingenieure

general Dumas hatte Befehl erhalten, um Aufenthalte an den Brücken zu verhüten, den Uebergang mit einem Pionierbataillon zu beaufsichtigen.

Am 2. Juli 11<sup>o</sup> Abds. erließ Napoleon jenen muster-gültigen, nur fünf Nummern enthaltenden Befehl zum Uebergang und Angriff über den Stabler-Arm.

Dubinot sollte am 4. Juli 9<sup>o</sup> Abds. seine Avantgarde da, wo der Stabler-Arm in den Strom mündet, übersehen, demnächst die vorbereitete Brücke schlagen, mit dem Korps nach dem Hangel-Grund übergehen und, den Steigbügel-Arm überschreitend, mit einer Division gegen Mähleuten, mit der anderen gegen Groß-Engersdorf abanciren.

Sobald Dubinot auf dem Hangel-Grund Fuß gefaßt hatte, sollten Davout und Massena ihre Avantgarden von der Alexander-Insel aus übersehen, dann vier Brücken schlagen und mit ihren Armeekorps in die Engersdorfer Ebene debouchiren;

in zweiter Linie sollten hier Bernadotte, die Garde, Karmont und Fügen,

in dritter Linie die Kavalleriemassen unter Bestières folgen.

Während des Ueberganges dieser Massen sollte von den Pionieren ununterbrochen an der Herstellung weiterer drei Brücken gearbeitet werden.

Die von der Alexander-Insel bis zur Mähleu etablierten schweren Batterien hatten Befehl erhalten, mit dem ersten Kanonenschuß von Dubinot her sofort und gleichzeitig das Feuer eröffnend, Groß-Engersdorf in Brand zu schießen und das gegenüberliegende Gelände mit einem Hagel von Bomben und Granaten zu überschütten.

Schließlich hatte Oberst Vaste, der die mit schweren Haubitzen armirten Donau-Schaluppen kommandirte, den Auftrag, während der ganzen Dauer des Ueberganges ober- und unterstrom der Lobau auf der Donau zu kreuzen und jeden sich am Ufer zeigenden Feind mit Schnellfeuer zu überschütten.

Zur unmittelbaren Bewachung der Uebergänge war General Reynter mit 7 Bataillonen auf der Lobau zurückgelassen worden; davon standen 2 Bataillone in der Nähe der Uebergänge bei der Alexander-Insel, 2 Bataillone im Brückenlopf vor den großen Donau-Brücken und 3 Bataillone als Reserve im Centrum der Lobau. Am Nachmittag des 4. Juli rückten die zuerst übergehenden drei Armeekorps gegen die ihnen zugewiesenen Uebergangsstellen vor und von 9<sup>o</sup> Abds. ab vollzog sich das großartige Unternehmen so, wie es der Kaiser berechnet hatte.

Punkt 9<sup>o</sup> Abds. setzte Dubinot unter dem Toben eines heftigen Gewittersturmes bei hochfinsterner Nacht 1500 Mann und 10 Geschütze seiner Avantgarde auf fünf an der Südseite der Lobau bereitgehaltenen sogenannten Plätzen gleichzeitig über den Stabler-Arm. In wenigen Minuten waren die gegenüberstehenden überraschten schwachen Bataillone der Oesterreicher überwältigt und unschädlich gemacht. Nun wurden die ebenfalls an der Südseite der Lobau völlig ausgerüstet

bereitgehaltenen Pontons in größter Schnelligkeit zu einer Schiffsbrücke eingebaut und sofort der Uebergang begonnen. Das Uebersehen auf den an Seilen hin- und hergezogenen Plätzen wurde dabei ununterbrochen fortgesetzt. Zum Ueberkreuzen des Steigbügel-Armes, das nicht ohne Widerstand des Gegners vor sich ging, waren auf Napoleons Befehl dem Armeekorps drei bespannte Kriegsbücheltrains für drei Uebergänge von je 19 m Länge über die Pontonbrücke gefolgt. Zur unmittelbaren Unterstüzung dieses Ueberganges über den Stabler-Arm kreuzten die erwachten Kanonenboote dauernd in nächster Nähe auf der Donau.

Sobald Dubinots Vortruppen den Steigbügel-Arm erreicht hatten, begann Massenas Avantgarde etwa 10<sup>o</sup> Abds. unter dem furchtbaren Feuer der erwähnten Batterien und unter den Augen des Kaisers den Uebergang von der Alexander-Insel aus und zwar ganz in derselben Weise wie Dubinots Avantgarde — 1500 Mann und 10 Geschütze auf 5 Plätzen, welche hinter der Alexander-Insel versteckt bereitgehalten worden waren.

Napoleon hatte diese Plätzen derartig anfertigen lassen, daß deren Besatzung — 300 Mann mit 2 Geschützen — durch um 63 cm erhöhte Borde sich einigermaßen gegen feindliches Infanteriefeuer decken konnte; außerdem befanden sich an den Stirnseiten Brustwehren aus starken Balken, welche zum Umklappen eingerichtet waren und somit als Landungsbrücken dienten.

Veinache gleichzeitig wurde eine aus einem Stück bestehende Pontonbrücke hinter der Alexander-Insel hervorgezogen, der Strömung überlassen und einige hundert Meter unterhalb durch Einschnenkeln eingebaut. Diese Brücke, auf deren Funktionen Napoleon alle Sorgfalt verwendet hatte, war 163 m lang, eroberte Oesterreichische Pontons dienten als Unterstüßungen; sie bestand aus vier Theilen, welche kettenartig miteinander verbunden waren, so daß sie den Krümmungen des Kanals folgen konnte. Da sie lediglich für Infanterie bestimmt war, so hatte sie nur eine 2,20 m breite, auf drei Strebepfeilern ruhende Brückenbahn.

Die Strebepfeiler waren auf den Borden festgeklemmt und zudem unter sich verbunden. Um das zeltraubende Regen eines Landstreiches zu vermeiden, waren die Strebepfeiler der Landstreden in einen starken Strebepfeiler eingegast, welcher demnach die Stelle eines Ufer- und Stoßpfeilers vertrat.

Den Einbau dieser Brücke leitete ein Sächsischer Pontonierkapitän, und waren hierzu sechs Trupps abgetheilt:

1. Trupp zum Handhaben eines sogenannten, über sämtliche Oberstrom-Rassen laufenden Schertaues,
2. Trupp zum Dirigiren des schwimmenden Fügels an einem 300 m langen Tau,
3. Trupp zum Beren der Anker von der Brücke aus,
4. Trupp besetzte die Pontons und dirigierte die Brücke bis zum Einschnenkeln durch Kuben und Staken,
5. Trupp besetzte ein Reserveponton zum etwaigen Verlängern,
6. Trupp hatte einige Reserve- und Unterpontons besetzt.

Das Einschwenken und Festlegen der ganzen Brücke dauerte selbst nach Oesterreichischer Angabe nur 4 Minuten.

Sobald die Brücke besetzt war, setzte sich Massena, von dessen Armeekorps eine Division bereits in der Mühl-Au stand, in Vormarsch und nahm jenseits die Front nach Groß-Engersdorf.

Das Uebersehen mit den Platten wurde auch hier ununterbrochen fortgesetzt. Die Pioniere aber gingen ununterbrochen mit der Herstellung weiterer drei Brücken:

einer Floßbrücke unterhalb der Alexander-Insel, einer Pontonbrücke von dieser Insel aus, einer Schiffsbrücke oberhalb derselben,

für welche Uebergänge das bestimmte Material theils an den Ufern des Stabler-Armes, theils hinter der Alexander-Insel völlig ausgerüstet bereitlag.

Von 4<sup>o</sup> Vorm. ab standen hier vier Uebergänge zur Verfügung.

Sobald die Floßbrücke fertig war, gab Massena die Brücke aus einem Stück für die Infanterie des Korps Davout frei und setzte den Uebergang mit seiner Artillerie auf der Floßbrücke fort. Und nun folgte Armeekorps auf Armeekorps.

6<sup>o</sup> Vorm. sollen bereits gegen 90 000 Mann im Raume Wittau—Mühlentun—Groß-Engersdorf gestanden haben.

Der Kaiser, welcher während der Nacht bei den Brückenschlägen anfeuernd zugegen war, legte sich jetzt zu einem kurzen Schlafe nieder, während der Uebergang ununterbrochen im Schnellschritt und in dicht aufgeschlossenen Kolonnen fortgesetzt und die angewiesene Schlachordnung in der Engersdorfer Ebene hergestellt wird. Ein Zeichen, mit welcher Ruhe und Sicherheit Napoleon das ganze großartige Unternehmen leitete.

Um aber unbedingt gegen alle Eventualitäten gesichert zu sein, ordnete der Kaiser am Vormittag des 5. Juli die Herstellung von noch drei weiteren Uebergängen gegen Osten und Norden an, so daß man gegen Abend dieses Tages im Ganzen über zehn Uebergänge verfügen konnte. Außerdem hatten die Pioniere den Auftrag, jede Brücke mit einem, wenn auch nur kleinen Defensivbrückenkopf aus Felsblöcken und vorbereiteten Sandbänken zu versehen.

Am 5. Juli 12<sup>o</sup> Mittags stand die gesammte französische Armee in der Engersdorfer Ebene zum Avanciren bereit.

Was hatte Erzherzog Carl in der Zwischengeit unternommen?

Beunruhigt und getäuscht durch die gewaltsame Besetzung Massenas am 30. Juni, hatte der Erzherzog, nur ein Armeekorps in den Versuchungen von Groß-Engersdorf—Aspern zurücklassend, seine ganze Armee — etwa 128 000 Mann — in der Linie Rußbach—Wismberg konzentriert. Südlich Wittau und Groß-Engersdorf waren nur schwache Vorposten an die Donau vorgeschoben worden. Man hatte aber immer noch die Absicht, Napoleon während des Debouchirens anzugreifen. Als aber am 5. Juli morgens nach der Gewitternacht die Sonne aufgegangen war und man

Oesterreichischerseits erkennen konnte, daß bereits ungeheure Massen des Feindes übergegangen und entwickelt waren, da beging Erzherzog Carl den größten Fehler, den ein Feldherr begehen kann, er zögerte und änderte seinen Entschluß und zwar dahin, namentlich Napoleon nicht während der Entwicklung anzugreifen, sondern denselben anrennen, sich verbluten zu lassen und dann erst über ihn herzufallen.

Nach einem misslungenen Französischen Angriff am Spätmittag des 5. Juli vertriebe Napoleon einen am folgenden Tage von den Oesterreichern gegen seinen linken Flügel unternommenen Massenangriff lediglich durch die geniale Massenverwendung seiner Artillerie. Obwohl sein linker Flügel — Massena — ernstlich bedroht wurde, von den Brücken abgedrängt zu werden, ließ sich Napoleon durch Nichts von seinem Plane abbringen, das Oesterreichische Centrum durch seine massenhafte Artillerie zu zerschmettern und auseinanderzuwerfen.

In einem Oesterreichischen Werke heißt es hierüber:

„Bei der Beschreibung der Französischen Schlachordnung darf man nicht von Batterien sprechen, weil die ganze große Front eine mit Zwischenräumen aufmarschirte Batterie zu sein schien. Es machte den Eindruck, als sollte Alles nur durch das Geschütz entschieden werden.“

Gegen 2<sup>o</sup> Nachm. des 6. Juli mußte sich Erzherzog Carl — im Centrum vernichtet und auseinandergetrieben — entschließen, den Rückzug gegen Znaim anzutreten.

Die Schlacht bei Wagram, welche den Oesterreichern 84 000, den Franzosen 29 000 Mann Verluste gekostet hatte, war für Napoleon gewonnen und der denkwürdige Krieg von 1809 für Frankreich siegreich entschieden. (Schluß folgt.)

## Das neue Belgische Willkürgesetz.

Man schreibt uns aus Brüssel:

Der Senat wird in nächster Zeit das von der Regierung vorgelegte und von der Repräsentantenkammer bereits angenommene Gesetzesgesetz beraten. Obgleich der Entwurf nicht eigentlich die bestehenden Vorschriften über die Wehrpflicht ändert, so sind seine Bestimmungen doch recht einschneidender Natur und werden einen erheblichen Einfluß auf die inneren Grundlagen und die äußere Gestaltung unserer Heeresorganisation ausüben.

Wir beabsichtigen nicht, hier in eine kritische Beurteilung des Gesetzes einzutreten, sondern begnügen uns damit, nachfolgend dessen wichtigste Bestimmungen wiederzugeben. Diese beziehen sich auf die Dauer des Dienstes bei der Fahne, auf die Vorschriften über die Werbung und die Verbesserung der Kadres, die Erhaltung des Friedensstandes und die Erhöhung der Kriegsstärke der Armee. Eine unmittelbare Verstärkung des Jahreskontingents der Armee ist nicht vorgesehen.



I. Dauer des Dienstes bei der Fahne.

(Normal-Dienstzeit.)

A. Willigen.	Altes Gesetz.	Neues Gesetz.	
Inf. { Linien-Inf., Jäger	28 Monate im Laufe der ersten 36 *)	30 Monate im Laufe der ersten 34. **)	
	36 Monate im Laufe der ersten 48		
Kav., reisende Art.	48 Monate	36 Monate im Laufe der ersten 39.	
Feldart. (fahrende)	48 Monate	28 Monate im Laufe der ersten 30.	
Fußart. Spezialkomp. der Art.	36 Monate	22 Monate im Laufe der ersten 24.	
Genietruppen	36 Monate	22 Monate im Laufe der ersten 24.	
Train	28 Monate im Laufe der ersten 36 *)	28 Monate im Laufe der ersten 30.	
Bewaltungstruppen	36 Monate	24 Monate.	
	Durchschnitt	33 1/2 Monate	23 Monate.
<b>B. Freiwillig Eingetretene.</b>			
Vor dem 17. Lebensjahre eingestellt	Altes Gesetz.	Neues Gesetz.	
			5 Jahre
			4 Jahre im Durchschnitt.
Vor dem 18. Lebensjahre eingestellt	6 1/2 Jahre im Durchschnitt	4	
nach dem 18. Lebensjahre eingestellt		3	

II. Begünstigung der Anwerbung und Verbesserung der Kadrez.

Eine Steigerung der Neigung zum freiwilligen Diensttritt wird in erster Linie angestrebt durch Erhöhung der Bezüge für Freiwillige und „rangages“ \*\*\*) Bis jetzt hatten nur die Willigen und die Freiwilligen des betreffenden Jahreskontingents †) Anspruch auf Bewilligung von 30 Frs. monatlich.

In Zukunft werden erhalten:

Normaler aktiver Dienststand	{	Willigen { der Fußtruppen . . . . . 25 Frs.
		Volontäre des Jahreskontingents . . . . . 30 „
		„ volontaires de carrière“ . . . . . 35 „
Rengagirte (eh. Berufst. (Willigen) Freiwillige des Jahreskontingents. Stellvertreter, Berufs-soldaten u.	{	Gemeine . . . . . 35 „
		Korporale und Brigadiers . . . . . 40 „
		Unteroffiziere . . . . . 50 „

In zweiter Linie sucht man den freiwilligen Diensttritt zu fördern:

1. durch Anerkennung des Rechtes auf vorzugsweise Civilversorgung,

\*) Außerdem eine einmonatliche Uebung im 4. Dienstjahre.

\*\*) Außerdem eine einmonatliche Uebung im 3. oder 4. Dienstjahre.

\*\*\*) Unter Rengagirten versteht man solche Leute, die nach Ablauf ihrer Normal-Dienstzeit zu zweijähriger Kapitulation zugelassen worden sind.

†) Ueber die verschiedenen Arten des freiwilligen Eintritts in die Weilsche Armee wird sich demnächst ein weiterer Artikel unseres Herrn Korrespondenten aussprechen.

Anm. d. Red.

a) für die Unteroffiziere, Korporale und Brigadiers nach achtjähriger Dienstzeit,  
b) für die Freiwilligen und ehemaligen Freiwilligen; 2. durch Bewilligung einer lebenslänglichen Pension an solche Unteroffiziere, die keine Civilversorgung erhielten, wenn sie mindestens 20 Jahre gedient haben und mindestens 40 Jahre alt sind.

III. Die Erhaltung des Friedensstandes.

Die beiden nachstehenden, den Kamern von der Regierung vorgelegten Uebersichten zeigen die alte und die neue Gestalt des Friedensstandes der Armee:

Gegenwärtig:	Rünftig:
Willigen, Freiwillige mit Prämie, Freiwillige des Kontingents und Stellvertreter . . . . .	Willigen, Freiwillige mit Prämie, Freiwillige des Kontingents und Stellvertreter . . . . .
38 669	24 500
volontaires de carrière { mit normaler Dienstzeit 4692 mit mehr als normaler Dienstzeit 3237	volontaires de carrière { mit normaler Dienstzeit 7200 Rengagirte 6900
7 829	14 100
Freiwillige Willigen . . . . . 1 000	Änhere Rengagirte . . . . . 2 000
Soldatenfinder (pupillen) 400	Soldatenfinder . . . . . 400
zusammen 42 898	Civilhandwerker u. . . . . 1 800
	zusammen 42 800

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß durch die Beschränkung der aktiven Dienstzeit eine erhebliche Verminderung der Willigen, Freiwilligen mit Prämie, Freiwilligen des Kontingents und Stellvertreter eintreten wird, und daß daher Ersatz geschaffen werden muß:

1. durch wesentliche Erhöhung der Zahl von volontaires de carrière und Rengagirten (künftig fast 9000),
2. durch Einstellung von 1800 Civilhandwerkern u. an Stelle von Soldaten.

In Betreff der volontaires de carrière ist hervorzuheben, daß nach Erklärung der Regierung außer den Willigenkontingenten deren 1800 jährlich eingestellt werden müßten. Infolgedessen sollen Maßregeln getroffen werden, um diesen Bedarf sicherzustellen.

IV. Vermehrung der Kriegsstärke.

Hierzu ist Folgendes in Aussicht genommen:

1. Gewährung von Vorzügen für die volontaires de carrière, um ihre Zahl zu erhöhen.
2. Erhöhung der Dienstpflicht der Willigen von 8 auf 13 Jahre, wovon fünf in der Reserve.

Bis jetzt bestand strenggenommen nur eine achtjährige Verpflichtung, wenn man es auch zeitweise verlängern konnte, sie durch Administrativmaßregeln um zwei Jahre zu verlängern. Ueber das 10. Jahr hinaus konnte aber der König nur auf Grund eines alljährlich zu erneuernden und nicht immer leicht zu erlangenden Befehles im Kriegsfall die Willigen einberufen.

3. Aufhebung der Bestimmung, nach welcher Beherathete und Wittwen mit Kindern der älteren Jahresklassen von der Einberufung befreit waren.

4. Verpflichtung aller volontaires de carrière, vom 1. Oktober des Jahres ihrer Einstellung (begw.

von dem der Vollendung ihres 18. Lebensjahres folgenden 1. Oktober ab) 13 Jahre in der Wehr zu dienen.

5. Einrichtung von Freiwilligen der Reserve — d. h. solcher Leute, denen bei ihrer Beurteilung zur Reserve gestattet wird zwei oder vier Jahre länger in dieser zu bleiben.

Außer diesen hauptsächlichsten Vorschriften enthält das neue Gesetz noch weitere Bestimmungen über die Einberufung der Wehrfähigen, die Grundsätze der Vereinerung vom Dienst und die Zahlung der Remunerationen, die wir, als militärisch minderwichtig, hier übergehen.

Rückwirkende Kraft wird das Gesetz nur in Bezug auf die Einberufung in Kriegsjahren und die Bezüge haben, im Uebrigen aber erst für die Wehrklasse von 1902 in Geltung treten. Unmittelbare Anwendung findet es auf die volontaires de carrière, auch auf die gegenwärtig im Dienst befindlichen insoweit, als diese sich noch nachträglich zu der oben erwähnten 13jährigen Wehrzeit verpflichten müssen.

### Kleine Mittheilungen.

**Niederlande.** Die Niederländisch-Indische Feldinfanterie zählt im Ganzen 20 Bataillone. Deren Standorte sind: 1. Bataillon  $\frac{1}{2}$ , Soerakarta,  $\frac{1}{2}$ , Banjoe Biroe; 2. Bataillon Magelang, 3. Bataillon Atjeh; 4. Bataillon  $\frac{1}{2}$ , Djodjajarta,  $\frac{1}{2}$ , Lj-Mabi; 5. Bataillon Semarang, 6. Bataillon  $\frac{1}{2}$ , Fort Willem I.,  $\frac{1}{2}$ , Redong Rebo; 7. Bataillon Magelang; 8. Bataillon Willem I.; 9. Bataillon Lj-Mabi; 10. Bataillon Weltevreden; 11. Bataillon Meester Cornelis; 12. Bataillon Atjeh; 13. Bataillon Soerabaya; 14. Bataillon Atjeh; 15. Bataillon Lj-Mabi; 16. Bataillon  $\frac{1}{2}$ , Padang-Pandjang,  $\frac{1}{2}$ , Padang; 17. Bataillon Padang; 18. Bataillon Buitenzorg; 19. Bataillon Malang und 20. Bataillon Weltevreden. Die Bataillone 1, 2, 3, 4 und 6 bestehen je aus einer Europäischer und drei Ambonesischer Kompagnien, die Nr. 5, 7, 10, 11, 15, 18 und 20 aus je zwei Europäischer und zwei Eingeborenen-Kompagnien, die Nr. 8, 9, 12, 13, 14, 16, 17 und 19 dagegen aus je einer Europäischer und drei Eingeborenen-Kompagnien. Zur Infanterie gehören ferner noch die mobilen Kolonnen der Garnisoninfanterie auf den Außenbesitzungen auf der Ost- und Westküste von Sumatra, auf dem westlichen, südlichen und östlichen Theile von Borneo, auf Celebes und auf Amboina. Ebenfalls können die auf Atjeh stehenden fünf Divisionen Maréchaussées (Polizeitruppe) zur Feldinfanterie gerechnet werden. (Mil. Weekblad Nr. 5.)

**Norwegen.** Das Storting bewilligte für das Finanzjahr 1901/02 an ordentlichen Ausgaben 13 241 800, an außerordentlichen 2 744 500 Kronen für Heereszwecke. Von Ersteren entfallen auf Gehälter und Löhnungen 4 758 400, Militär-Ausbildung z. 1130 200, Uebungen und Manöver 1 075 300, Verpflegung, Sanitäts-

dienst, Bekleidung, Remontierung 5 150 100, Geniewesen 438 900, Verschiedenes 628 900 und außerordentliche und unvorhergesehene Ausgaben 195 000 Kronen; im Ganzen 13 376 800 Kronen, denen 135 000 Kronen an Einnahmen gegenüberstehen. Von den außerordentlichen Bewilligungen entfallen auf: Ankauf von Schnellfeuer-Feldgeschützen 1 100 000, Befestigungsarbeiten bei Christiansand 300 000, Küstenbefestigungen 190 000, unterseeische Vertheidigung des Hafens von Bergen 106 000, Zielapparate für Küstengeschütze 9000, Baracken auf der Insel Ryborgmoen 20 000, Sprengstoffe z. 19 500 und auf die Befestigung von Christiania 1 000 000 Kronen.

— Der Flottenhaushalt für das laufende Finanzjahr beziffert sich im Ordinarium auf 3 995 000, im Extraordinarium auf 255 500 Kronen. Die ordentlichen Bewilligungen sind gegen das Jahr 1900/01 um 890 000 Kronen gefallen; außerordentliche Ausgaben waren im Vorjahre nicht vorgeesehen. (Rev. mil. Febr.)

**Russland.** Aus dem Bericht über den Gesundheitszustand der Russischen Armee im Jahre 1899, der von der Ober-Militär-Medizinverwaltung veröffentlicht worden, ist zu ersehen, daß im Berichtsjahre von den Offizieren 18 029 erkrankten und 265 starben, was pro Tausend 423,8 Erkrankungen und 6,23 Todesfälle ergibt. Bei den Unteroffizieren betrug die Zahl der Erkrankungen 322 686, die der Todesfälle 5034, 310,05 bzw. 4,84 pro Tausend. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren hat der Gesundheitszustand der Armee sich gebessert, da im Jahre 1897 die Zahl der Todesfälle sich auf 5,53 und im Jahre 1898 auf 5,05 pSt. belief. In den einzelnen Militärbezirken hat sich der Gesundheitszustand im Vergleich zu dem Vorjahre gebessert in Petersburger, und verschlechtert im Finnländischen, Kasanischen und Sibirischen und im Donischen Heeresgebiet; in den übrigen Militärbezirken verblieb der Sanitätszustand der Truppen ohne merklige Veränderung. Der prozentuale Verlust durch Krankheiten stellte sich der Höhe nach im Jahre 1899 im Amantun-Gebiet auf 39,5 pSt., in Petersburger Militärbezirk auf 34,7, Moskauer 32,3, Donischen Heeresgebiet 32,1, und Warschauer Militärbezirk auf 31,7 pSt. Was die Kränklichkeit bei den einzelnen Waffengattungen betrifft, so fanden die meisten Erkrankungen und Todesfälle bei den Kavallerie- und Artillerie-Regimenten statt, während die größte Zahl der Untauglichen die Ingenieurtruppen ergaben; die wenigsten Kranken zählte die Kavallerie und die wenigsten Untauglichen die Artillerie. Die Krankheitsziffern der Russischen Armee denen der Französischen, Deutschen und der Oesterreich-Ungarischen gegenübergestellt, ergibt, daß die Zahl der ersten Erkrankungen bei der Russischen Armee eine geringere ist als bei der Oesterreich-Ungarischen, eine größere dagegen als bei der Französischen und Deutschen; die Sterblichkeit in der Russischen Armee ist dagegen größer als bei der Deutschen und Oesterreich-Ungarischen, doch geringer als bei der Französischen. Im Allgemeinen steht unsere Armee in janitärer Beziehung nur der Deutschen nach, da der Abgang durch Krankheiten bei uns geringer ist als bei der Französischen und Oesterreich-Ungarischen.

(St. Petersburger Zeitung.)

Gedruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Dieser eine Beilage der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, betreffend „Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland“, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 18.

# Militär= Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Probel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W 50, Nietenstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Berlin der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstraße 68-71.

Diele Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Samstag und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 2 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden beiliegend: 1. monatlich ein bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Festsätze als besondere Beiliefer, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vertriebspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Beilagen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsbücherei Nr. 201) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsbüchereien — an.

N<sup>o</sup> 21.

Berlin, Mittwoch den 5. März.

1902.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Anzeige der königlichen Landes-Aufnahme (Karte des Deutschen Reiches).

## Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige). — Ausbildung für den Krieg. — Ueber Fußübergänge Napoleons I. (Fortsetzung). — Noch einmal „Geländebereiten bei Nacht“. — Frankreichs Nordafrika Feldzug. VII. (Fortsetzung aus Nr. 47/1901).

**Neue Mittheilungen.** Deutschland: Stellenbesetzungen der Kaiserlichen Marine für das Frühjahr 1902. — Frankreich: Besetzung der Stellen der Eskadronsoffiziere. Zahl der Dreijährig-Freiwilligen. Seitenwaffe. — Oesterreich-Ungarn: Unteroffiziere mit Dienstformie. Ausgehende Offiziere 1-01. Verlegung im Evidienste. Eüstung. Märsche beim Garnisonwechsel. Pferdeausfuhr aus Ungarn. — Türkei: Besetzungsoffiziere. Technische Truppen. — Vereinigte Staaten von Amerika: Neues Gewehr. Verpflegungsorte.

## Personal-Veränderungen.

Königlich Preussische Armee.

### Offiziere, Fähnriche ic.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 13. Februar 1902.**

Berner, Oberstlt. und Kommandant des Invalidenhauscs in Carlshafen, zum 1. April 1902 in eine Komp. Chefstelle des Invalidenhauscs zu Berlin versetzt.

**Berlin, den 27. Februar 1902.**

Bauer, Lt. im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, in das 3. Inf. Regt. von der Marwib (S. Pomm.) Nr. 61 versetzt.

**Berlin, den 28. Februar 1902.**

v. Fahnke, Oberst. im 1. Garde-Feldart. Regt., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 1. Garde-Feldart. Brig. und unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrabes vom 16. Juni 1900 in das Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule versetzt.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 1. März 1902.**

Dr. v. Schlieffen, Oberstlt. v. D., zuletzt Major im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, der Charakter als Oberst, Zahrmarkt, pens. Feldw. Unteroff., bisher in der Schloßgarde-Komp., der Charakter als Lt., — ver-liehen.

### Beamte der Militär-Insulverwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 20. Februar 1902.**

Voetsch, Militärgerichtschreiber vom Gouvernemente Mainz, kommandirt zum Tode des Gen. Kommandos II. Armeekorps, zum Militärgerichtschreiber beim Tode eines kommandirenden Generals ic. befordert.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 4. Februar 1902.**

Muß, Proviantamtsassistent, bisher Feld-Magazinalfist. beim Feld-Bäckereiamt des Ostasiat. Expeditionskorps, zum 1. März 1902 beim Proviantamt in Inowrazlaw eingereicht.

**Den 11. Februar 1902.**

Wider, Kaserneinsp. in Witten, auf seinen Antrag zum 1. April 1902 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 18. Februar 1902.**

Reuche, Rechnungsrath, Garn. Verwalt. Direktor in Frankfurt a. M., auf seinen Antrag zum 1. Mai 1902 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 13. Februar 1902.**

Wittcher, Proviantmeister in Torgau, auf seinen Antrag zum 1. April 1902 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 15. Februar 1902.**

Schatte, Kaserneinsp. in Straßburg i. E., nach Schweidnitz versetzt.

Stirnagel, Kaserneninsp. in Glog. zum Garn. Verwalt. Kontrolleur mit einem Dienstalter vom 16. April 1901 ernannt.

#### Den 17. Februar 1902.

Lenz, Proviantamtsassistent, bisher Feld-Magazinsassistent beim Etappen-Magazinspersonal des Dittlitz. Expeditionskorps, zum 1. März 1902 beim Proviantamt in Königsberg i. Pr. eingereicht.

#### Den 18. Februar 1902.

Blegel, Schröder, Garn. Bauwarte auf Probe in Colberg bezw. Bromberg, endgültig angestellt.

#### Den 19. Februar 1902.

Petri, Proviantmeister in Diedenhofen, noch Torgau zum 1. April 1902 versetzt.

Gawlina, Proviantamtsassistent in Straßburg i. E., mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Sackmann, Proviantamtsassistent, zum 1. März 1902 als Proviantamtsassistent in Danzig angestellt.

Pletat, Bildler, Assistenten auf Probe, zu Velleidungsamtsassistenten beim VII. Armeekorps ernannt.

#### Den 24. Februar 1902.

Hobach, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim VI. Armeekorps ernannt.

#### Den 25. Februar 1902.

Müller, Intend. Rath von der Intend. des VIII. Armeekorps, beim Rücktritt von der Dienstleistung bei dem Kaiserlichen Gouverneurment von Deutsch Ostafrika vom 1. März 1902 ab der Intend. des III. Armeekorps überwiesen.

### Offiziarische Besatzungsbrigade.

Kaiserliche Kabinettsordre vom 23. Januar 1902.

Siebertopf, bisher Bauwartinamtsleiter in Berlin, mit einer Bauwartinstelle bei der Bau-Verwalt. unter Ernennung zum Bauwart besetzt.

## Königlich Sächsische Armee.

### Offiziere, Führer etc.

#### A. - Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

#### Den 24. Februar 1902.

Schumann, Oberlt. im 9. Inf. Regt. Nr. 133, mit Beendigung des laufenden Studienjahres von dem Kommando zur technischen Hochschule in Dresden entbunden.

Weyl, Oberlt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Entbindung von dem Kommando zur Munitionsfabrik, zur technischen Hochschule in Dresden von dem Ostern d. J. beginnenden Studienjahre ab kommandirt.

v. Kirchbach, Oberlt. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, v. Schüp, Oberlt. im Schützen-(Jäger-)Regt. Prinz Georg Nr. 108, — in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern versetzt.

Schreibe, Lt. im 11. Inf. Regt. Nr. 139, zum Oberlt. befördert.

Deutschlein, Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Holtzsch, Lt. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Scherel, Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, — vom 1. März d. J. ab auf zwei Jahre zur Dienstleistung beim Fußart. Regt. Nr. 12 kommandirt.

Frhr. v. Hoennling D'Carroll, Fähnrl. im 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18, mit einem Patent vom 26. Februar 1901,

Ritter v. Steinle, Fähnrl. im 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19, — zu Lt. befördert.

Röse, charakterist. Fähnrl. im 12. Inf. Regt. Nr. 177, Leijel, charakterist. Fähnrl. im 4. Feldart. Regt. Nr. 43,

v. Bünau, Unteroff. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — zu Fähnrl. ernannt.

Gölbner, Unterprimaner des Kadettenkorps, unterm 1. März d. J. beim 4. Inf. Regt. Nr. 103, Degener, ehemal. Kadett, unterm 1. März d. J. beim 2. Ulan. Regt. Nr. 18, — als charakterist. Führer eingestellt.

Maas, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Chemnitz, zum Vierten Stabsassistenten bei diesem Landw. Bezirk ernannt.

#### Im Beurlaubtenstande.

#### Den 24. Februar 1902.

Die Lt. der Ref.:

Dr. Vothe des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, Leppin des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Willenberg des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Dr. Schaarshmidt des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Reisler, Dr. Frhr. v. Brandenstein des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Dr. Stenz des Schützen-(Jäger-)Regts. Prinz Georg Nr. 108,

Dr. Blitmaad des 10. Inf. Regts. Nr. 134, Richter des 8. Feldart. Regts. Nr. 78,

Hippner des 2. Pion. Bata. Nr. 22,

Dr. Wara, Häffel, Dr. Thümen, Dr. Simon, Glagel, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks 1 Dresden, — zu Oberlt.,

die Bisgelfelwefel bezw. Bisgewachtmelster:

Helm des Landw. Bezirks Borna, zum Lt. der Ref. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Fischer des Landw. Bezirks Straßburg, zum Lt. der Ref. des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Frey des Landw. Bezirks Zwickau, zum Lt. der Ref. des 1. Feldart. Regts. Nr. 12, — befördert.

**B. Abschiedsbewilligungen.**

Im aktiven Heere.

Den 18. Februar 1902.

Kottka, Oberst. im 14. Inf. Regt. Nr. 179, mit Pension der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Februar 1902.

Vorgensfern, Hauptm. der Ref. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform,

Prößel, Hauptm. der Ref. des 1. Jäger-Bat. Nr. 12, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere dieses Bat. mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,

v. Zahn, Oberst. der Ref. des Karab. Regts., Dr. Böhm, Lt. der Ref. des 12. Inf. Regts. Nr. 177, Grohmann, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneeberg,

Kosenhagen, Oberst. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,

Reichelt, Oberst. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, — letzteren Beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform,

v. Zimmermann, Lt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Burgz,

Rud., Lt. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, — diesen Beiden behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

**C. Im Sanitätskorps.**

Den 24. Februar 1902.

Tottmann, Unterarzt der Ref. des Landw. Bezirks II Dresden, unter Anstellung im aktiven Sanitätskorps und zwar bei dem 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern;

die Unterärzte der Ref.:

Grohmann des Landw. Bezirks Pirna, Dr. Hoffmann des Landw. Bezirks Leipzig, Dr. Kerstin des Landw. Bezirks Plauen, — zu Assist. Ärzten befördert.

Dr. Haubold, Stabsarzt der Ref. des Landw. Bezirks Chemnitz, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 10. Februar 1902.

Schneider, Oberapotheker der Ref. des Landw. Bezirks Chemnitz, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

Den 15. Februar 1902.

Glockner, Oberzahnf. des 2. Bat. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, auf seinen Antrag unterm 1. Juni d. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 20. Februar 1902.

Neustädt, Bezirksf. d. w., als Garn. Vauschreiber beim Garn. Beauftragten des Neubaukreises Jitau unterm 1. März d. J. angestellt.

Den 22. Februar 1902.

Böttger, Zahlm. d. w., zum Zahlm. beim 3. Bat. 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106 ernannt.

**Kaiserliche Marine.****Offiziere zc.**

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen zc.

Berlin, den 1. März 1902.

Hofrichter, Major und Kommandeur des 2. See-Bat., zum Kommandeur des 3. See-Bat. ernannt.  
v. Müller (Paul), Lt. zur See vom Stabe S. M.

Kanonenbootes „Panther“, bisher vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte“, während der Beurteilung des Kapitäns v. Ammor à l. s. der 1. Matrosen-Div. und Militärgouverneur des Prinzen Adalbert von Preußen königliche Hoheit, vom 20. März bis Mitte April d. J. zur Dienstleistung bei dem Prinzen Adalbert von Preußen königlicher Hoheit kommandirt.

**Ordens-Verleihungen.****Preußen.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Gr. v. Bredow im großen Generalstabe, bisher Militärattaché bei der Botschaft in London, das Kreuz der Ritter des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern,

dem Füller Fink im Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verlebten Reichpreussischen Orden zu erteilen, und zwar:

des Konthurfkreuzes des königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Gen. Major und Remonte-Inspektor v. Damnit, dem Gen. Major v. Niglass, Chef des Militär-Reinstituts,

dem Gen. Major und Abtheil. Chef v. Flatow, zugleich dem großen Generalstabe;  
 des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
 dem Hauptm. Metzger, à l. s. des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 und Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission;  
 des Verdienstkreuzes des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:  
 dem Lazarethinsp. Tjaa beim Garn. Lazareth I Regt. (Stadt);  
 des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstkreuzes:  
 dem Militär-Krankenwärter Besthoff beim Garn. Lazareth I Regt. (Stadt);  
 des Kommenthurkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:  
 dem Gen. Lt. Frhrn. v. Rechenberg, Direktor der Kriegsalademie,  
 dem Gen. Lt. v. Schmidt, Inspekteur der Feldart., dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath mit dem Range eines Raths 1. Klasse Gadow, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;  
 des Kommenthurkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:  
 dem Gen. Major und Remonte-Inspekteur v. Damitz;  
 des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs Ordens:  
 den Obersten v. Ballet des Barres und Wachs, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,  
 dem Obersten v. der Esch, à l. s. des Generalstabes der Armee und Erstem Direktionsmitglied der Kriegsalademie;  
 des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:  
 den Oberstlt. v. Lohow und Büding, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,  
 dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Dr. Wrubel, vortragendem Rath im Kriegsministerium;  
 des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:  
 den Geheimen expedirenden Sekretären, Geheimen Rechnungsräthen Plenske, Sperber und dem Rechnungsrath Armand im Kriegsministerium;  
 der Verdienst-Medaille des Königlich Württembergischen Kronen Ordens:  
 dem Vizelfw. v. Löwenstein in der Schloßgarde-Komp.;  
 der Verdienst-Medaille des Königlich Württembergischen Friedrichs Ordens:  
 dem Hof- und Garn. Küster Pösch in Potsdam;  
 des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:  
 dem Oberzahlmstr. Vaaser im Königin Augusta Garde-Regn. Regt. Nr. 4;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:  
 dem Hauptm. v. Jangen, Mitglied des Vorkriegs-Amtes des XV. Armeekorps;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
 dem Proviantamtskontroleur Graef zu Halberstadt;  
 des demselben Orden affiliierten silbernen Kreuzes:  
 dem Vizelfw. Wolff I. in der Schloßgarde-Komp.;  
 des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse:  
 dem Major v. Ebel (Wünther) im großen Generalstabe;  
 der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen silbernen Medaille:  
 dem Feldw. Walter und dem Vizelfw. Röder in der Schloßgarde-Komp.;  
 des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:  
 dem Militärintend. des IV. Armeekorps Loewe;  
 der demselben Orden affiliierten Verdienst-Medaille in Silber:  
 dem Feldw. Beyer in der Schloßgarde-Komp.;  
 des Fürstlich Waldeckischen Verdienst-Ordens dritter Klasse:  
 dem Militärintend. des XI. Armeekorps Fontane;  
 des Fürstlich Neufürstlichen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes dritter Klasse:  
 dem Garn. Verwaltunginsp. Mattig bei der Garn. Verwalt. zu Gosslar;  
 des Offizierkreuzes des Französischen Ordens der Ehrenlegion:  
 dem Obersten Kunze, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;  
 des Kaiserlich Königlich Oesterreichischen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone:  
 dem Feldw. Holz in der Schloßgarde-Komp.

#### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:  
 dem Marine-Oberflabsarzt Dr. Beerensboom von der Marinestation der Nordsee, bisher vom Gouvernment Kantschow, den Rothem Adler-Orden vierter Klasse, dem Marine-Obering. Otto von der Weist zu Wilhelmshaven, bisher vom Stabe S. M. Vintenschiffes „Sachsen“, den Königlich Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Reichpreussischer Orden ertheilt:  
 des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit Stern und Schwertern:  
 dem Kapitän zur See v. Usedom, diensttuendem Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

## Anzeige.

Karte des Deutschen Reiches im Maßstabe 1:100 000.

Im Anschluß an die unterm 5. Dezember 1901 angezeigten Blätter sind die nachstehenden:

Nr. 203. Bunde, 206. Bremen, 232. Sögel, 259. Lerpfolz und 432. Siegen

durch die Kartographische Abtheilung auf Grund der Neuaufnahmen bearbeitet und veröffentlicht worden.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hier selbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 Mk. 50 Pf.

Berlin, den 24. Februar 1902.

**Königliche Landes-Aufnahme.**  
Kartographische Abtheilung.

Strunck,  
Generalmajor.

## Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am

Mittwoch, den 5. März 1902, abends 7 Uhr,  
in der Kriegsakademie, Dorotheenstraße 58/59,  
statt.

**Vortrag:** „Was lehrt uns der Buren-Krieg für unseren  
Infanterie Angriff?“, gehalten von Oberst-  
leutnant v. Lindenau, Abtheilungschef  
im großen Generalstabe.

Nächster und letzter Vortrag: Mittwoch, den 19. März 1902.

## Ausbildung für den Krieg.

Unter diesem vielversprechenden Titel ist kürzlich  
der erste Theil eines Werkes\*) erschienen, welches schon  
vermöge der Stellung des Herrn Verfassers, aber auch  
durch seinen Inhalt Beachtung verdient.

Von dem Gedanken ausgehend, daß die alljährlichen  
Truppenübungen, und mögen sie noch so kriegsgemäß  
und in noch so großem Maßstabe angelegt sein, allein  
nicht zur Ausbildung der Truppenführer, insbesondere  
der höheren Führer, für den Krieg ausreichen, weil  
viele Anforderungen des großen Krieges bei ihnen  
nicht genügend zur Geltung kommen können, daß sie  
vielmehr der Ergänzung durch kriegsgeschichtliche  
Studien, durch Uebungsreisen, Uebungsschritte und Kriegs-  
spiel im größeren strategischen Rahmen bedürfen, hat  
General v. Falkenhäusen sich entschlossen aus seiner  
vieltätigen Diensttätigkeit einiges von dem zusammen-  
zufassen, was er auf den letztgenannten Gebieten

gelehrt und gelehrt hat. Er thut dies nicht in Form  
eines Lehrbuches oder einer Anleitung für Uebungen  
dieser Art, noch weniger stellt er Theorien oder  
Systeme des großen Krieges auf, sondern er giebt  
eine rein historische Zusammenstellung über Anlage  
und Verlauf der von ihm, während dreier Jahre als  
Kommandeur der 2. Garde-Infanteriedivision und  
während zweier Jahre als kommandirender General  
geleiteten Kriegsspiele und Uebungsschritte. Beides ist  
in der Art miteinander verbunden, daß aus einem  
längeren, in ziemlich großem Rahmen angelegten Kriegs-  
spiel eine bestimmte Kriegsslage herausgegriffen und  
diese dann gelegentlich eines Uebungsschrittes im Gelände  
betrachtet und weiter entwickelt wurde. Die Zusammen-  
stellung giebt nicht bloß die Thätigkeit des Leitenden  
wieder, sondern auch, zum Theil wenigstens, die An-  
ordnungen der Führer, Befehle der verschiedenen  
Kommandostellen bis zum Regiment herab, die dadurch  
herbeigeführten Kriegsbilgen und die Betrachtung und  
Beurtheilung derselben durch den Leitenden.

Ein zweiter Theil des Werkes soll später die  
Uebungen der Truppen behandeln.

Demgemäß zerfällt der erste Band in fünf Abschnitte,  
je ein Dienjahr umfassend, von sehr verschiedenem  
Umfange. Die beigefügten Karten übersehen den  
Leser der Mühe sich dieses Material selbst zu beschaffen,  
sind allerdings zum Theil von recht erheblicher  
Größe, 9 bis 13 zusammengedruckte Sectionen der  
Generalstabkarte in 1:100 000 umfassend.

Das erste Jahr bringt im Gelände westlich Berlin  
zwei Heeresabtheilungen von je drei Armeekorps und  
einer Kavalleriedivision — der Herr Verfasser äußert  
sich in seinen Schlußbetrachtungen eingehend über die  
Zweckmäßigkeit gerade dieser Zusammensetzung — gegen-  
einander in Thätigkeit und führt in drei Operations-  
tagen zum Zusammenstoß, welcher letzterer allerdings nur  
sehr kurz besprochen wird.

Besonders eingehend und vollständig behandelt,  
und deshalb für den Leser den wertvollsten Abschnitt  
des ganzen Bandes bildend, ist die Thätigkeit des

\*) Ausbildung für den Krieg. Von Freiherr v. Falken-  
hausen, General der Infanterie, kommandirender General  
des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps. Erster  
Theil. Die Grundzüge für die höheren Führer. Mit zwei  
Neberstabsarten und 22 Sectionen der Generalstabkarte im  
Maßstabe 1:100 000. Berlin 1902. G. E. Richter & Sohn,  
Königliche Verlagsbuchhandlung. Preis Mk. 10.—.

zweiten Jahres. Die Stärke der gegeneinander zwischen Berlin und Posen operirenden Heereskörper ist im Allgemeinen dieselbe, durch Beigabe von schwerer Artillerie, Clappen- und Landsturmtruppen ergänzt; die Operationen erstreckten sich über acht Tage, oder eigentlich, da zwischen durch für die eine Partei eine ganz veränderte Kriegslage eingelegt wird, über deren Eff.

Tiefes Verfahren, eine veränderte Kriegslage einzuführen und später, nach Erlebigen der sich hieraus ergebenden Operationen, wieder auf die ursprüngliche zurückzutreten, war bei der praktischen Ausführung des Kriegsspiels gewiß sehr zweckmäßig, um für die eine Partei diejenigen Operationstage, während welcher sie nach der Kriegslage auf ein rein abwartendes Verhalten angewiesen blieb, nützlich auszufüllen: für den Leser des Buches ist es nicht gerade bequem und verlangt beim Studium große Aufmerksamkeit, um nicht in Verwirrung zu kommen.

Hierbei mag gleich bemerkt werden, daß noch eine andere Anordnung, welche dem Leser zunächst auffällt, auf die gleiche Veranlassung zurückzuführen sein wird; nämlich die, daß auf beiden Seiten durchweg die Armeekorps und Divisionen mit gleichen Nummern auftreten und zur eingehendsten Behandlung immer die Thätigkeit der beiderseitigen 2. Gardebataillon herausgehoben wird. Für die Teilnehmer des Kriegsspiels bzw. der Übungsreihe, welche in der Wehrzahl diesem Truppenverbände angehört, war das natürlich sehr praktisch; der Leser ist zu schärfster Aufmerksamkeit gezwungen, wenn im lebhaftesten Fluß der Operationen oft die Bezeichnung der gleichnamigen Truppenkörper von Ost und West (bzw. Roth und Blau) in buntem Gemisch hintereinander abwechselnd erscheinen. Indessen ein Buch wie das vorliegende soll überhaupt nicht eine leichte und bequeme Lektüre sein, es soll eingehend studiert, mit Karte und Zirkel durchgearbeitet werden, um Nutzen zu bringen.

Und gerade der in Rede stehende Abschnitt bringt eine ganze Reihe der wichtigsten und interessantesten Fragen der großen Kriegsführung zur Betrachtung und Erörterung: Eisenbahntransport und Ausschiffung größerer Heereskörper, strategische Aufklärung der Kavallerie, Vorkampf in den verschiedensten Graden der Versammlung, Vertheidigung eines großen Flußlaufes und Ueberschreiten desselben in der Nähe des Feindes, Beeinflussung der Operationen durch die Nähe einer Festung, Plattenstellung und Plattenangriff, Vertheidigung und Angriff einer vorbereitenden Feldstellung, und viele andere.

Der nächste Abschnitt behandelt Operationen im Gelände nördlich und nordwestlich Berlin zwischen zwei Heeresabtheilungen derselben Stärke, von denen aber die eine sich aus Truppen verbündeter Staaten zusammensetzt, so daß auch auf einige politische Gesichtspunkte der Kriegsführung hingewiesen wird. Leider ist dieser Abschnitt nur sehr kurz behandelt; noch kürzer das erste Jahr der Thätigkeit als kommandirender General.

Auch der letzte Abschnitt, welcher eine sehr interessante Operation zum Gegenstand hat: Vorgehen einer aus zwei Armeekorps (fünf Divisionen) und einer

Kavalleriedivision bestehenden Heeresabtheilung von Straßburg nach Süddeutschland, Ausweichen des Württembergischen Armeekorps (drei Divisionen) und eine schwache Kavalleriedivision) auf Ulm und Aufnahme daselbst durch ein Bayerisches Armeekorps, ist leider nur in ganz groben Zügen behandelt.

Schon diese kurzen Andeutungen werden zeigen, welche Fülle interessanter Stoffes das Werk bietet.

Es läßt sich darüber streiten, ob die Betrachtung solcher frei erfundenen Kriegslagen, wie sie für Kriegsspiele und Übungsreisen sich aus mancherlei Gründen empfehlen, auch für den Leser denselben Werth hat wie die Durcharbeitung wirklicher Geschehnisse; im vorliegenden Falle möchte die Frage zu bejahen sein, da die gegebenen Kriegslagen durchaus natürliche sind und die weitere Entwicklung sich im Allgemeinen folgerichtig und ungezwungen vollzieht. Auch da, wo sie vom Leitenden in eine bestimmte Richtung gelenkt wurde, um zum Zweck der Belehrung bestimmte Lagen herbeizuführen und bestimmte Fragen zu erörtern, kann man im Allgemeinen sich einverstanden erklären und die hier und da auftauchenden Bedenken um jenes Zweckes willen fallen lassen. Denn wiederholt betont der Herr Verfasser, daß er durchaus nicht seine Auffassung und Lösung als die einzig richtige angehen will, noch weniger abstrakte, allgemein gültige Lehren und Anordnungen in den verschiedenen Kriegslagen stets geistvoll, zum Nachdenken anregend sind und, von jedem Schematismus sich fernhaltend immer das praktische Bedürfnis im Auge habend, wird jeder Leser bald herausfinden.

Da der Herr Verfasser nicht in allen Jahren in der Lage war, die Kriegsspiele z. ganz seinen Wünschen entsprechend durchzuführen, sind zur Erläuterung und Ergänzung mehrfach Mittheilungen über seine anderweitigen Absichten eingefügt, welche zwar manche interessante Gesichtspunkte eröffnen, für den Leser aber jetzt nachträglich doch von geringerem Werth sind. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Abschnitte über die ersten Jahre auf den damals gültigen Vorschriften fußen, z. B. noch mit einer „Korpsartillerie“ bei jedem Armeekorps operiren und daher heute nicht ohne Weiteres als Vorbild dienen können.

In seinen einleitenden Betrachtungen über Anlage und Leitung von Kriegsspielen mit größeren Heereskörpern sagt General v. Falkenhäusen (S. 5): „Je nach örtlichen und persönlichen Verhältnissen werden der kommandirende General, die Divisionskommandeure oder einzelne Brigadekommandeure die Leitung übernehmen oder übertragen erhalten. Es wird sich fast, wenn jedenfalls die ganze Anordnung dieses Dienstzweiges von der obersten Stelle nach deren Weisungen erfolgt.“

Hierzu erscheinen einige Bemerkungen erforderlich. Zunächst dürften die „Brigadekommandeure“ im Allgemeinen auszuhalten sein, wenn sich auch zweifellos unter ihnen zahlreiche Persönlichkeiten befinden, welche ihren Fähigkeiten nach der Aufgabe völlig gewachsen sind, und obwohl ihre dienstliche Beschäftigung ihnen



durchschnittlich mehr Zeit für eine solche mühevollste Tätigkeit freilässt als den höheren Kommandeuren.

In Garnisonen, wo ein Brigadefeldkommandeur der Rangsstufe ist, werden geeignete Teilnehmer für ein Kriegsspiel in größerem strategischen Rahmen selten in genügender Zahl vorhanden sein; in großen Garnisonen, wo sich höhere Vorgesetzte befinden, ist es unbedingt wünschenswert, daß diese selbst die Leitung übernehmen. Soll ein solches Kriegsspiel wirklichen Nutzen bringen, so müssen alle Teilnehmer nicht nur den Entscheidungen und Kritiken des Leitenden sich fügen (wer oft Kriegsspiele geleitet hat, weiß, daß dies schon nicht immer glatt abgeht), sondern seine bessere Einsicht oder größere Erfahrung, mit einem Wort seine höhere Autorität in allen zur Erörterung kommenden Fragen wirklich und willig anerkennen. Eine solche Autorität aber besitzt der Brigadefeldkommandeur und sei er der Fähigkeit, im Generalstabe durchgebildete General, namentlich den älteren Offizieren anderer Waffen gegenüber nicht unbedingt. (Daß er sie sich nötigenfalls jederzeit erzwingen kann und muß, hat damit nichts zu thun: schroffes Betonen des dienstlichen Standpunktes ist bei solchen Gelegenheiten für die Sache nie von Nutzen). Die Stellung des Brigadefeldkommandeurs ist nun einmal, wenn der Ausdruck gestattet ist, die unfeinerste in der ganzen Armee. Drei Viertel bis vier Fünftel aller Brigadefeldkommandeure müssen in dieser Stellung ihre Laufbahn abschließen, aus ihr als „zur Verwendung in höheren Stellen nicht geeignet“ ausscheiden. Das ist eine mathematische Notwendigkeit und nicht zu ändern; aber für den Leitenden eines großen Kriegsspiels, der Operationen und Anordnungen von Armeekorps, Armeedivisionen oder gar Armeen beurtheilen, unter Umständen kritisieren soll und muß, ist es keine angenehme Lage und für den Zweck der Sache nicht förderlich, wenn der Kritiker sich immer im Stillen sagen kann, daß es noch keineswegs feststeht, ob der Kritiker selbst für die „höhere“ Truppenführung befähigt erachtet wird. Kurz, der Brigadefeldkommandeur ist da in einer sehr viel ungünstigeren Lage als z. B. der Divisionskommandeur, welcher doch stets „höherer Truppenführer“ im vollen Borsinn ist. Wohl wird der höhere Vorgesetzte die Leitung eines Kriegsspiels nur einem für durchaus geeignet und befähigt gehaltenen Brigadefeldkommandeur übertragen — aber auch die Ansichten hierüber sind bekanntlich subjektiv und dem Wechsel unterworfen.

Und dann: ein größeres Kriegsspiel als „Beauftragter“ nach den „Anordnungen“ oder „Wesungen“ einer höheren Stelle zu leiten, ist eine sehr mühselige Sache. Der Leitende eines solchen soll und muß selbständig, nach eigener bester Ueberzeugung und unter eigener Verantwortung anordnen und entscheiden können. Sind nun die höheren Vorgesetzten, wie selbstverständlich, bei dem von ihnen angeordneten Kriegsspiel gegenwärtig, so können nur zwei Fälle eintreten. Entweder sie sind mit allen Ansichten, Anordnungen und Entscheidungen ihres „Beauftragten“ einverstanden (ein schwer denkbare Fall!) und fügen dieselben durch

ihre eigene dienstliche Autorität — dann wäre es besser, sie brächten diese direkt, nach eigenen Ideen zur Geltung. Oder aber, sie sind nicht einverstanden — dann greifen sie berichtigend, abändernd, kritisierend in die Leitung ein; das ist menschlich natürlich und ihre dienstliche Pflicht, macht aber die stets schwierige Aufgabe des Leitenden zu einer fast unüßbaren und bringt ihn persönlich in die peinlichste Lage.

Also man lasse den Brigadefeldkommandeur aus der Leitung eines Kriegsspiels, welches die Ausbildung höherer Truppenführer für den großen Krieg zum Zweck hat, im Allgemeinen lieber heraus.

Von höheren Kommandeuren im Sinne und in der Weise des vorliegenden Berles geleitet, wird dasselbe der Armee von wesentlichem Nutzen sein. 22.

### Ueber Flußübergänge Napoleons I.

(Fortsetzung.)

Ein weiterer höchst interessanter Flußübergang unter Napoleons persönlicher Leitung vollzog sich in den Tagen vom 26. zum 29. November 1812 an der Beresina in Rußland.

Der Gesamtverlauf dieses denkwürdigen Feldzuges wird hinreichend bekannt sein. Es wird demnach genügen, die allgemeine Kriegslage zu fixiren, aus welcher die besondere für den Uebergang sich entwickelte hatte (s. S. 533.)

Am 11. November befand sich die Französische Hauptarmee — etwa noch 42 000 Mann — unter Napoleons persönlicher Führung auf dem berühmten Rückzug von Moskau über Smolensk in der Richtung auf Wilna, mit den Hauptmassen Smolensk verlassen; die Russische Hauptarmee — 50 000 Mann unter Kutusow — folgte auf einer südlichen Parallellinie, und zwar meist in scharfer Fühlung und mit einigem Vorsprung; eine Französische Armeedivision von 27 000 Mann unter Victor hatte den Auftrag, den aus nördlicher Richtung gegen die Beresina vordringenden Wittgenstein mit 25 000 Mann aufzuhalten, während eine andere Armee von 47 000 Mann unter Schwarzenberg den von Winsk gegen Vorssow an der Beresina mit 63 000 Mann abmarschirenden Lichtschagoff festhalten sollte.

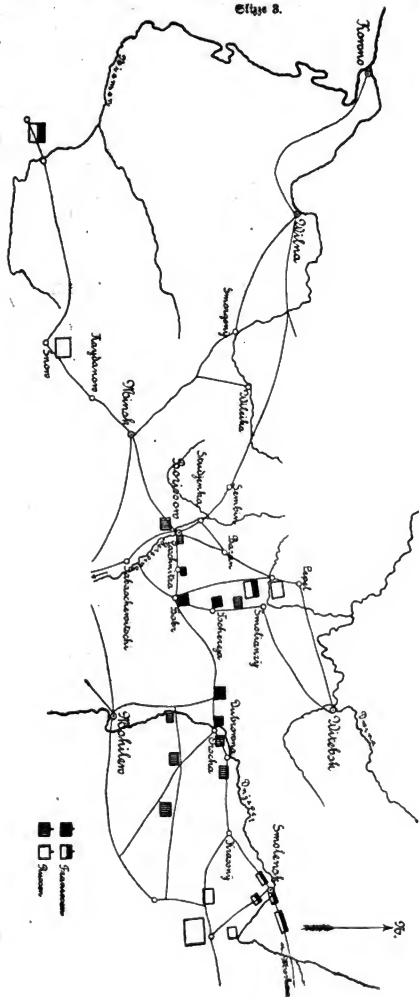
Schon diese Kriegslage muß als eine äußerst gespannte für Napoleon beurtheilt werden.

Die Hauptgefahr lag aber weniger in der flankirenden Russischen Hauptarmee als in der Möglichkeit, daß Lichtschagoff und Wittgenstein sich an der Beresina vereinigen und so der Französischen Hauptarmee den Rückzug über diesen Fluß nach Wilna verlegen würden.

Für Napoleon kam es demnach darauf an, die Beresina noch vor den Russischen Nebencolonnen zu erreichen.

Während es Napoleon gelang, trotz der denkbar ungünstigsten Verhältnisse, sich die Russische Hauptarmee vom Hals zu halten; ja Kutusow derart zu schlagen, daß er am 18. November die Verfolgung für einen Zeitraum von vier Tagen überhaupt aufgab, ließen die

Erfolge 8.



zur Trübsal am 11. November 1812  
und am 21. November Skirwa.

### Ubersichts-Skizze

Französischen Nebenarmen den Kaiser östlich im Stich; beide hatten ihren Auftrag entweder gar nicht oder höchst mangelhaft ausgeführt.

So kam es, daß Napoleon am 21. November die erschreckende Meldung bekam:

„Borissow mit der dortigen Brücke über die Beresina ist bereits in Händen. Tschitschagoffs, Victor weicht vor Bütgenstein lehrhaftweise auf Borissow zurück.“

Die sich aus diesen Nachrichten für Napoleon ergebende besondere Kriegslage am 22. November war somit eine scheinbar verzweifelte:

Vor sich einen schwer zu passierenden Fluß — die einzige vorhandene Brücke in Händen des Feindes; in der rechten Flanke eine feindliche Armees- abteilung von 25 000 Mann, im Rücken die gegnerische Hauptarmee, wenn auch zögernd und mit großem Abstand folgend; dazu der unbeschreibliche Zustand, in welchem sich die französische Hauptarmee um diese Zeit befand.

Von den 363 000 Mann, welche zu Anfang des Feldzuges die Hauptarmee bildeten, waren am 21. November noch 35 000 bis 38 000 Mann formationsmäßige Truppen übrig-geblieben, dazu kamen Tausende von waffen- und pferdelosen Wundbeuren, Kranken, Verwundeten und Erschöpften, welche das Vorwärtstommen ins Ungeheuerliche erschwerten.

Von regelmäßiger Verpflegung und Wiederergänzung der Bekleidung, Ausrüstung und Munition war seit Wochen keine Rede mehr.

Die zu Beginn des Monats eingetretene Kälte, welche bereits eine Höhe von  $14^{\circ}$  bis  $16^{\circ}$  erreicht

hätte, schlug gerade jetzt, wo hinreichende Eisbildung das Ueberkreuzen der Beresina wenigstens für Inzonerterte ermöglicht hätte, in Thau- und Regenwetter um, so daß die an und für sich schlechten Russischen Wege zu einem beinahe undurchdringlichen Schlamm wurden.

Von den großartigen Brückentrains, welche zu Beginn des Feldzuges mit 568 Fahrzeugen der Hauptarmee folgten, waren zum Uebergang über die Beresina nur noch sechs Fahrzeuge übrig, welche lediglich das nöthigste Werkzeug für Bodorüden mit sich führten.

Alles Uebrige dieser werthvollen Brückentrains mußte aus Mangel an Pferden nach und nach zurückgelassen und zerstört werden. Die Pferde waren entweder infolge ungenügender Verpflegung und übergroßer Anstrengung zu Grunde gegangen oder mußten zur Ergänzung der Geschützbespannung herangezogen werden. Mit einem Wort: die Verfassung, in welcher sich die Französische Armee beim Anmarsch gegen die Beresina befand, war geradezu eine trostlose.

Sehen wir, wie es Napoleon dennoch gelang, wenigstens die formationsmäßigen Truppen über die Beresina zu führen.

Zunächst ließ er durch einen der geeignetsten Generale — durch Dubnot, der, zu Victor's Korps gehörend, Borissow am nächsten stand, Borissow durch eine glänzende Woffenthat am 23. November den Russen wieder entreißen, die kaum Zeit fanden, die dortige Brücke zu zerstören — eine Maßnahme, welche übrigens, wie wir später sehen werden, zu ihrem eigenen Nachtheil ausfiel. Gleichzeitig schickte er die Ingenieurgenerale Eblis und Chasselow mit den noch vorhandenen Plonieren und den sechs Geräthewagen nach Borissow voraus, unterstellte sie Dubnot und beauftragte dieselben mit der Erkundung der Beresina behufs herzustellen der Uebergänge.

Auf Grund der eingegangenen Erkundungsberichte entschloß sich Napoleon am 24. November abends, an der Beresina unterhalb Borissow zu demonstrieren, dieselbe aber 16 km oberhalb bei dem Dörfchen Studjenka zu überschreiten.

Die Kriegslage hatte sich bis zum 24. November abends in folgender Weise gestaltet:

Die vordersten Truppen der Hauptarmee näherten sich Borissow, während die hintersten in Loschniza einrückten.

Rutusow stand mit seinen Vortruppen 1 1/2 Tagemärsche östlich Loschniza, mit der Hauptmasse bei Orscha hin.

Dubnot hatte Borissow und die nächsten Orte am östlichen Beresina-Ufer besetzt.

Diesem gegenüber stand auf dem westlichen Beresina-Ufer Tschitschagoff.

Victor stand westlich Baran und versuchte Wittgenstein, der diesen Ort bereits besetzt hatte, aufzuhalten.

Wittgenstein war somit für Napoleon der gefährlichste Gegner. Um in dieser Lage den Uebergang zu ermöglichen, traf Napoleon interessante und, wie wir sehen werden, äußerst wirksame Anordnungen.

In erster Linie ordnete er alle erdenklichen Maßnahmen an, um die Führer der Russischen Armeestellungen zur Ansicht zu bringen, daß er die Beresina unterhalb Borissow überschreiten und auf Winkl abmarschiren werde. Zu dieser Annahme mußten die Russen schon von vornherein gelangen, weil die Beresina nahe unterhalb Borissow technisch am leichtesten zu überschreiten war, da in Borissow das meiste und geeignetste Material zu finden war, weil ferner Napoleon dort am 23. November Sieger war, weil endlich ein Uebergang oberhalb Borissow durch den im Vortheil befindlichen Wittgenstein von Baran aus am wirksamsten verhindert werden konnte. Um aber wirklich zu demonstrieren, wurde unterhalb Borissow an den wahrscheinlichsten Uebergangsstellen Brückennmaterial zusammengetragen, die Generale mußten sich allenthalben nach den besten und kürzesten Wegen erkundigen, welche südlich Borissow nach Winkl führten, ortsunbige Führer wurden gegen hohe Belohnung gebunden und schließlich auch die jüdischen Kaufleute unter irgendwelchem Vorwande bei glänzender Belohnung in das Geheimniß eingeweiht, in der Annahme, daß das Geheimniß dadurch nur um so sicherer den Russen bekannt würde. Selbst in der eigenen Armee wurde das Gerücht verbreitet, daß man nach Winkl marschiren werde. Eine äußerst wirksame, jedoch grausame Maßregel bestand schließlich darin, daß man den ungeheuren Strom der Nachzügler nach den vermeintlichen Uebergangspunkten unterhalb Borissow dirigirte, jedenfalls nur in der Absicht, diese Massen lediglich als Waffnung zu benutzen, sie aber überhaupt nicht mehr über die Beresina mitnehmen zu wollen, da auf einen einigermaßen geordneten Uebergang dieser disziplinlosen Massen nicht mehr gerechnet werden konnte. Schließlich hatte Victor den ausdrücklichen Befehl, vor Wittgenstein nicht direkt auf Studjenka, sondern über Loschniza auf Borissow zurückzuweichen. (Schluß folgt.)

### Noch einmal „Geländereiten bei Nacht“.

Im Anschluß an den Artikel in Nr. 14 des Militär-Wochenblattes möchte ich noch einmal auf das bereits in Nr. 106/1901 berührte Geländereiten bei Nacht im militärischen Interesse zurückkommen.

In Ziffer 9 der Felddienst-Ordnung vom 1. Januar 1900 ist die Anforderung neu aufgenommen, daß der Offizier lernen soll, sich Nachts in fremdem Gelände zurecht zu finden, und besonders betont, daß Uebungen hierzu unerlässlich sind. Derartige Uebungen, die beim XVI. Armeekorps seit dem Jahre 1894 in größerem Umfange stattfinden, dürften seit Erscheinen der neuen Felddienst-Ordnung wohl überall in der Armee betrieben werden, auch ohne daß dabei ein Ehrenpreis in Frage kommt. Wenn schon Führer von Offizierpatrouillen ohne Gewöhnung an nächtliches Reiten im Kriege nicht auskommen können, so ist ausgiebige Uebung hierzu für Adjutanten und Ordnungs-offiziere ein unbedingt Erforderliches. Während der Operationen im Felde können

die Befehle, welche auf Meldungen beruhen, die zu später Abendstunde eingeht, erst in der Nacht übermittelt werden. Die Adjutanten oder Ordnanzoffiziere haben dann in der Dunkelheit, in ihnen unbekannter Gegend, womöglich ohne Karte, auf schlechten, glatten Wegen Mitte auszuführen, von denen die Entscheidung einer Schlacht abhängig sein kann. Es gehört somit zu den Treibensaufgaben des Offiziers, sich hierauf vorzubereiten, die Schwierigkeiten kennen und überwinden zu lernen. Das Bewußtsein, Leistungen dieser Art überwältigt zu haben, wird im Kriege über noch größere Schwierigkeiten leichter hinweg helfen. Gerade hierin liegt ein wesentlicher Nutzen dieser Mitte. Sie erfüllen am besten ihren Zweck, wenn sie in wirklich dunklen Nächten, also in der Neumondwoche, zumeist zur Herbst- und Winterzeit, auch bei Schneewehen und Glatteis ausgeführt werden. Der Gebrauch einer mitgeführten Laterne ist auf den äußersten Notfall zu beschränken; man verwöhnt sich sonst damit und vermag sich dann ohne solche überhaupt nicht mehr zurechtzufinden.

Was den Übungsgang betrifft, so ist es von Nutzen, den Offizieren hin und wieder, nachdem sie sich über den einzuschlagenden Weg orientiert haben, die Karte abzunehmen.

Es entspricht diese Übung den Anforderungen des Krieges, wo nicht immer anstehende Karten zur Verfügung stehen. Abgesehen davon wird der Ritt verlangsam, wenn an jedem Kreuzwege die Karte herabgeholt werden muß. Man zeichne daher vor dem Abreiten mit wenigen Strichen die Wegeverbindungen auf, um damit dem Gedächtnis zu Hilfe kommen zu können. Die Durchschnittsgeschwindigkeit wird auf etwa 6 Minuten per Kilometer zu bemessen sein. Die Reiter werden gut thun, auf den besseren Wegestrecken in Gangart und Tempo zuzulegen, um für Ueberwindung der schwierigen Strecken, die bei der Anlage zweckmäßig auf den letzten Theil des Weges verlegt werden, Zeit zu gewinnen. Zur Prüfung des Reitens auf der ganzen Strecke können an Zwischenpunkten Meldereiter aufgestellt werden, an die der Offizier eine vorher vorbereitete Meldung über die Eintreffzeit an dem betreffenden Punkte abzugeben hat, die sofort zurückzubefördern ist. Es wird hierbei zugleich die Ausbildung im Meldereiten bei Nacht gefördert.

Um einer größeren Anzahl Offizierinnen Gelegenheit zu geben, an einem Nachritt theilzunehmen, werden sie auf verschiedenen Wegen nach einem gemeinsamen Zielwunde angelegt, wo ein Kontrolloffizier sie erwartet. Hiermit können Begegnungsritte von Offizieren verschiedener Garnisonen wechseln, bei denen die mitgegebenen Meldungen ausgetauscht werden. Im weitesten Verlauf können bei nördlichen Ritten einzelnen Offizieren besondere Aufgaben gestellt werden, wie solche im Felde dem Truppenoffizier oder Adjutanten z. z. zufallen.

Ohne Zweifel bedeuten Unkenntniß und fehlende Übung auf dem gefährdeten Gebiete einen Mangel an Kriegsfertigkeit.

## Frankreichs Nordafrika-Feldzug.

(Fortf. aus Nr. 47/1901.)

### VII.

Das durch den Angriff auf Insalah seinerzeit eingeleitete und durch die Besinnahme des Tuat und Wuraras getöndte Vorgehen Frankreichs gegen die Südoasen Orans ist in den letzten Monaten insofern zu einem wirkungsvollen Abschluß geführt worden, als es gelang, bei Zgll und Beni Abbös eine befestigte Stellung zu schaffen, aus der man allen Versuchen, die sich auf die Wiederwegnahme der gewonnenen Distrikte richten sollten, entgegenzutreten kann. General Ribourg, der zu Ende des verfloßenen Jahres nach dem Wasserlauf des Sabura entsendet worden war, ist mit einem Theil der ihm mitgegebenen Truppen nach dem Norden zurückgekehrt: bei Beni Abbös sowohl wie bei Zgll hat er „Redouten“ errichtet, die die nach Marokko führenden Straßen vollständig beherrschen; andererseits sichert die in Taghit an der Boufana zurückgelassene kleine Garnison das Ende der Französischen Nachschublinie Zoubia—Doubrier bis Zgll. Im Allgemeinen ist es auch in dieser neuesten Periode des gegen Süd-Marokko gerichteten Vorgehens der Republik gelungen, mit nur sehr geringem Truppenaufwande verhältnismäßig viel zu erreichen: man marschierte am 5. November mit nur dem 2. Bataillon 2. Algerischen Tirailleurregiments, ein und einer halben Compagnie des 1. Afrkanischen Bataillons und zwei Pelotons Spahis nach dem Süden ab. Einzelne kleinere Unternehmungen von Stämmen, die sich selbst der Bemöglichkeit des Entzuges zu entziehen wußten, wurden bald und stets erfolgreich und ohne große Verluste zurückgewiesen, so Anfang Januar ein solches gegen die Telegraphenverbindung des Forts Doubrier. In den letzten Tagen desselben Monats wurden zwei Französische Offiziere, die Hauptleute Gressin und Gratien, die sich auf einem Auszug zu weit von dem eben genannten Fort entfernt hatten, von Eingeborenen überfallen und ermordet, und hat man in der Folge, wohl aber auch, um den Arbeiten der inzwischen zusammengetretenen Französisch-Marokkanischen Grenzkommission größere Sicherheit zu schaffen, Teile der Fremdenlegion nach Doubrier herangezogen. Die eben erwähnte Kommission setzt sich zusammen aus dem General Cauchemez mit mehreren Französischen Beamten und Offizieren und dem Abgeordneten des Sultans von Marokko Si Mohammed El Guebbas und ist augenblicklich in der Dasei Itaug thätig, deren Stammeshauptling, der in unseren früheren Berichten oft genannte Bou Amama, inzwischen seine Unterwerfung angezeigt haben „soll“. Aus Marokko sind 100 Mann regulären Militärs nach der Dasei Itaug zur Aufrechterhaltung der Ordnung herangezogen worden. Kennzeichnend für die vorliegenden Verhältnisse ist es, daß man diese nach ihrem Bestimmungsort nicht direkt in Marokko sehen konnte, sondern daß man gezwungen war, sie dorthin über Französisches Gebiet zu geleiten. Bei Doudja im Tell betrat das Marokkanische Kommando Algerischen Boden und wurde, nachdem es die Kasen abgegeben

hatte, über Marnia (auch Valla Maghnia) nach der Oranischen Südbahn gebracht, auf der es inzwischen die Dase erreicht haben dürfte.

Die Südbahn ist neuerdings über Dubeyrter hinaus verlängert worden und soll bereits in ihrer Weiterführung bis 4 km von Siguiq sichtbar sein. In der Ortschaft Barbade der Dase werden die Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen betrieben, die zweifelsohne mit der Uebergabe dieses für Marokko ziemlich wertvollen, für Frankreich aber sehr bedeutungsvollen Distrikts an die Republik enden dürften. Man wird dann mit der schnellsten Inangriffnahme des Bahnbau nach Taghit und Agli gewiß nicht zögern. Immerhin bleibt für Frankreich noch viel zu thun übrig; vor Allem gilt es diejenigen Stämme im Norden und Westen von Siguiq vollständig niederzuwerfen, die zurzeit noch immer eine ständige Gefahr für die französischen Verbindungswege bilden und über die, wie angedeutet, selbst der Sultan von Marokko so gut wie gar keine Gewalt besitzt.

Auf dem Gebiete der Kolonialpolitik hat Frankreich in den letzten Jahren entschiedene große Fortschritte gemacht und der Plan eines großen Nordafrikanischen Kolonialreichs hat immer mehr und immer sichtbarer Gestalt gewonnen. Besonders hervorzuheben ist aber nochmals die außerordentliche Geschwindigkeit, mit der man vorgehen versteht; die sanatischen Stämme, die man in früheren Feldzügen kaum unter Ausbeut aller verfügbaren Kräfte, und dann auch nur vorübergehend, niedergzingen konnte, sie fügen sich jetzt den kleinsten Kolonnen, weil sie wohl wissen, daß diese sich auf eine gut geführte Operationsbasis stützen, deren jene früheren Heerfülen entbehren. Diese Basis ist die Südbahn, die auf ihrem ganzen Verlauf in dem noch nicht vollständig unterworfenen Gebiete durch festungsartige Bahnhöfe und Zwischenwerke gesichert ist. Sdr.

## Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Die durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 18. Februar 1902 genehmigten Stellenbesetzungen der Kaiserlichen Marine für das Frühjahr 1902 sind nunmehr in Ranglistenform veröffentlicht worden und als Beilage zum Marine-Verordnungsblatt Nr. 3 erschienen. Wegen des Umfanges der Schrift müssen wir auf ihre vollständige Wiedergabe verzichten, werden demnach aber auf deren Inhalt zurückkommen.

**Frankreich.** Ueber die Besetzung der Stellen der Eskadronsoffiziere bei den Kavallerieregimenten bestimmt ein kriegsministerieller Erlaß vom 22. Januar dieses Jahres das Nachstehende: Die Regel, daß bei der Depoteskadron immer zwei Leutnants oder Unterleutnants zum Dienst anwesend sein sollen, wird dadurch beschränkt, daß bei der Depoteskadron aus diejenigen Leutnants geführt werden, welche augenblicklich keinen Dienst thun (non valeurs); daß jede bei einer der Feldkommandos frei werdende Stelle sofort durch den am längsten bei der Depoteskadron befindlich gewesenen Offizier besetzt werden soll. Wenn bei den Feld-

eskadrons gleichzeitig mehrere Stellen zu besetzen sind, so ersetzt der die längste Zeit bei der Depoteskadron gewesene Offizier — und wenn mehrere gleich lange dort vorhanden sind der älteste unter ihnen — den ältesten der abgehenden und so fort. Neu in ein Regiment tretende Offiziere nehmen zunächst die Plätze der aus der Depoteskadron geschiedenen ein. Wenn aber zwei Offiziere aus persönlichen Gründen getauscht haben, so erhält jeder von ihnen die Stelle, welche durch den Wechsel zur Erledigung gekommen ist.

— Die Zahl der Dreijährig-Freiwilligen, welche in der Zeit vom 1. Februar bis zum 31. März d. J. angenommen werden dürfen, ist durch einen kriegsministeriellen Erlaß festgesetzt worden: Für jedes Infanterie-, Algerisches Tirailleurs- und Artillerieregiment, für sechs Genieregiment und die Abtheilung der Alpenbatterien der 14. Region auf je 10; für jedes Zuavenregiment auf 18; für jedes Fuß-Jägerbataillon, die Artillerie der 41. Infanteriedivision (Vogesen), die Abtheilung der Alpenbatterien der 15. Region je 6; für das 1. Genieregiment auf 18, davon 3 für das Luftschiffer-Bataillon; für die Bataillone der Fußartillerie auf je 5 bis 9; für das Telegraphistenbataillon auf 20. Die Kavallerie darf bei jedem Regimente 5 Freiwillige einstellen, welche zum Erlaß der Handwerker bestimmt sind. Unbeschränkt ist dagegen die Zahl bei den Bataillonen der leichten Afrikanischen Infanterie. Für das Kolonialheer können bei jedem Infanterieregimente 20, bei jedem Artillerieregimente 25 Dreijährig-Freiwillige angenommen werden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Als Seitenwaffe der Genieoffiziere hat, laut Kriegsministeriellen Erlasses vom 29. Januar d. J., an Stelle des von ihnen bisher geführten Degens M/1855 der Infanteriefaßel 1882 zu treten. La France militaire Nr. 5395 wünscht diese Keuerung auf alle Angehörigen des Heeres ausgedehnt, welche den Degen noch führen und im Kriege in die Lage kommen können sich seiner bedienen zu müssen, würde aber noch lieber sehen, wenn die als wenig brauchbar geschilderte Waffe allgemein durch den Kavalleriefaßel ersetzt würde, mit welchem die berittenen Waffen insgesamt ausgerüstet sind.

**Oesterreich-Ungarn.** Die Zahl der Unteroffiziere, welche über die gefestigte Dienstzeit hinaus dienen, ist in ständiger Zunahme begriffen. Es geht dies aus der Thatfache hervor, daß im Besuffe der Dienstprämie, welche ihnen vom vierten Dienstjahre an gezahlt wird, etwa 14 000 Unteroffiziere sich befinden, während der gesammte Friedensstand 38 000 bis 39 000 beträgt. Die Zahl der Erleren ist im Jahre 1900 um 490, 1901 um 650 gewachsen. Am 1. Januar 1902 bezogen fast sämtliche Feldwebel und in ihrem Dienstgrade Befindliche und die Hälfte der Zugführer und diesen Gleichgestellten die Dienstprämie.

— Im Jahre 1901 sind aus dem R. und A. Heere an Offizieren geschieden: durch Pensionierung 34 Generale, 350 Stabs- und Oberoffiziere, 3 Militärgenisse, 9 Auditoren, 20 Aerzte; durch Beurlaubung mit Wartegeld (aus Gesundheitsrückichten) 3 Generale, 223 Stabs- und Oberoffiziere, 9 Aerzte, je 13 Rechnungsführer und Militärsbeamte; durch den Tod 7 Generale, 114 Stabs- und Oberoffiziere, 4 Militärgenisse, 6 Aerzte, 4 Rechnungsführer, 28 Militärsbeamte; durch

Uebersetzung in den Aktionsstand der R. R. und der K. Ungarischer Landwehr 31 Stabs-, 98 Oberoffiziere, 1 Geistlicher, je 7 Auditoren und Aerzte, 3 Militärbeamte; in das Verhältnis der Reserve 117 Oberoffiziere (darunter 92 Oberleutnants), 1 Geistlicher, 9 Aerzte, 1 Rechnungsführer, 5 Militärbeamte. (Militärzeitung Nr. 4.)

— Anstellungsberechtigungs-Zertifikate bezugs der Versorgung im Civildienste wurden im letzten Vierteljahre 1901 345 Unteroffiziere des R. und K. Heeres erteilt, während nach den beim R. und K. Reichskriegsministerium eingegangenen Nachrichten im nämlichen Zeitraume 212 im Staats- und diesem gleichgehaltenen Dienste angestellt wurden. Im Ganzen haben im Jahre 1901 644 Unteroffiziere in solchen Stellungen des bürgerlichen Berufs Unterkunft gefunden. (Militär-Zeitung Nr. 6.)

— Eine „Anton und Johanna Polak von Treumuth Stiftung“ für bedürftige Offiziere des Ruhestandes“ im Betrage von 1022 134 Kronen, errichtet von der 1898 gestorbenen Wittve des R. und K. Majors Johann Polak, soll dazu dienen, Offiziere von der 9. Rangklasse (Hauptmann) abwärts, welche aus irgend welchem Grunde dienstuntauglich geworden sind, einen Zuschuß zu ihrer Pension in Gestalt eines Stipendiums von 400 Kronen jährlich zu gewähren. Die Stiftung hat die Allerhöchste Bestätigung in der Weise erhalten, daß dem Namen der Erblasser das Adelsprädikat hinzugefügt ist, auf dessen Verleihung der Major Polak feinerzeit hätte Anspruch erheben können. Die Zulassung der Stipendien geschieht durch das Reichskriegsministerium. (Armedeblatt Nr. 7.)

— Die Marschbewegungen zur Durchführung des für das Jahr 1902 befohlenen Garnisonwechsels (vergl. Militär-Wochenblatt, Sp. 315) beginnen am 3. April und gehen bis zu Entfernungen von drei Tagemärschen (60 bis 70 km.) allgemein zu Fuß. Ebenso wird der Lauf zwischen den beiden Dragonerregimentern Nr. 4 und 5, von Weis nach Warburg und umgekehrt, bewerkstelligt; in den ersten Tagen sind Märsche über 30 km unzulässig, nach je drei Marschtagen ist ein Rasttag einzuschalten; die schonungsbedürftigen Remonten werden mittels der Eisenbahn befördert. Die nach dem Okkupationsgebiete und nach Subdalmatien abgehenden Truppen erhalten den erhöhten, die von dort zurückkehrenden den normalen Friedensstand; die ersteren nehmen die Kriegstafelnmunition mit. (Armedeblatt Nr. 6.)

— Die Anzahl der im Jahre 1900 aus Ungarn ausgeführten Pferde hat 36 008 betragen, wogegen nur 548, meist Halbblut, eingeführt sind. Von den ersteren gingen 11 436 nach Oesterreich, 8736 nach Italien, 6274 nach Frankreich, 3463 nach Rumänien, 1906 nach Deutschland. Wie viele davon später den Weg nach Südafrika gefunden haben, ist nicht angegeben. Jedes nach Frankreich ausgeführte Pferd mußte vorher durch das Bestehen der Malleinprobe nachgewiesen haben, daß es nicht roborierend sei. (Zeitschrift für Veterinärkunde, Februar 1902.)

**Türkei.** Das erste Fest der „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens“ bringt

nachstehende Angaben über das Befestigungswesen: Der Bosphorus wird durch tief gelegene Batterien verteidigt, von denen die wichtigsten Serrafsch, Zil Burnu, Kumeli-Kaval, Anatoli-Kaval, Madiar-Kaleh und Kiretch-Keni benannt sind. Die Dardanellen werden gegen einen Angriff von der Seite des Ägäischen Meeres her durch die Werke von Sedd-ul-Bahr, Al-Labia und Kum-Kalesi geschützt, während die Linien von Ichataldja Konstantinopel gegen einen Angriff von der Landseite decken. Sie enthalten 25 bis 30 Werke und sind mit Feldgeschützen armierte Batterien. Ihre Entwidlung ist etwa 30 km lang. Die Linien von Bulair decken die Dardanellen von der Landseite im Norden. Sie bestehen aus einer zusammenhängenden Brustwehr sammt Graben quer über den Isthmus und aus Werken auf den vorliegenden Höhen. Adrianopel besitzt 25 Werke, von denen 5 am rechten Mariza-Ufer, 8 zwischen diesem Fluße und den rechten Lunda-Ufer, 12 zwischen dem linken Lunda-Ufer und der Mariza im Süden des Wlages gelegen sind. Ihre Befestigung besteht aus 6 bzw. 24 Geschützen älteren Modells. Erzerum hat eine Umfassung, eine Citadelle und 15 detachirte Forts, die mit je 10 bis 24 Geschützen armirt sind.

— Jedes der vier ersten Ordu (Armeekorps) besitzt ein Geniebataillon und eine Telegraphencompagnie. Das 5. und 6. Ordu haben nur je eine Geniecompagnie, dagegen hat das 2. Ordu außer dem Geniebataillon noch eine Pontoniercompagnie. Jedes Geniebataillon zählt 4 Kompanien je je 100 Mann mit 3 bis 5 Offizieren, zusammen 19 Offiziere, 400 Mann und 22 Pferde. Der Kriegszustand beträgt für die Compagnie 200 Mann. Die Telegraphencompagnien zählen je 5 Offiziere, 120 Mann und 10 Pferde. Die Sappercompagnie ist mit 208 Schaufeln, 54 Hacken u. a. ausgestattet. (Mitth. über Gegenstände des Art.- u. Geniewesens, Heft 1.)

**Vereinigte Staaten von Amerika.** Die seit Mai v. J. angestellten Versuche mit einem neuen Gewehr — es ist eine Kombination zwischen den Systemen Krag-Jörgensen und Mauser — haben so gute Ergebnisse gezeitigt, daß der staatlichen Gewehrfabrik zu Springfield 5000 solcher Gewehre in Auftrag gegeben sind, mit denen dann Probewerben im Großen angestellt werden sollen. Das Kaliber ist das gleiche wie beim Krag-Jörgensen-Gewehr, so daß eine etwaige Umbewaffung sich in aller Ruhe vorziehen ließe. Die Anfangsgeschwindigkeit soll 2300 Fuß betragen. Für das Gewehr ist ein neu erfundenes Bajonett vorgesehen. Dem Krag-Jörgensen-Gewehr macht man zum Vorwurf, daß es wegen nicht centraler Lagerung des Magazins auf kurze Entfernungen links und auf weite rechts schießt.

— Das Kommissariat hat einschließlich der Civilbeamten 1902 gegen 96 000 Mann zu verpflegen. Das stehende Heer ist darin — einschließlich der Offiziere und Unteroffiziere — mit 77 287 Köpfen enthalten. An Eingeborenen-Truppen auf den Philippinen waren am 1. Dezember 1901 von den gesetzlich zulässigen 12 000 Mann 5200 „Rundhächer“ (scouts) vorhanden. Sie erhalten halb so viel Löhnung wie die regulären Soldaten. (Army and Navy Journal Nr. 2005.)

Druckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Dieser eine Beilage der Verlagsbuchhandlung von Paul Wacker in Freiburg i. B. und Leipzig und der Allgemeine Anzeiger Nr. 10.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Frobel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W50, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 66.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. Z. Ritter & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 66-71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. In anderen Städten werden die Ausgaben durch die Postämter bezogen. Der Preis beträgt 1 Mark monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2 jährlich mehrmals größere Nummern als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Preisjahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 2 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsbekanntmachung Nr. 4217) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungs Expeditionen — an.

**Nr. 22.**

**Berlin, Sonnabend den 8. März.**

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Todtenliste (Preußen). (Schluß aus Nr. 20.) — Anzeige der königlichen Landes-Kaufmannschaft (Weisthumsblätter).

## Journalistischer Theil.

Der Kampf um die Schlichtungsche Lehre. — Die neuen Stellenbefehlungen in der Marine. — Ueber Flußübergänge Napoleons I. (Schluß.)

Inhalt der Nummer 7 des Armeeverordnungsblattes.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

##### Berlin, den 4. März 1902.

Licht, Major aggreg. dem 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt.

v. Bessel, Portepce-Unteroffiz., Oberprimaner der Haupt-Kadettenanstalt, als Fähnrl. mit Patent vom 27. Februar d. J. im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) angestellt.

##### Berlin, den 6. März 1902.

Prinz Friedrich Leopold von Preußen königliche Hoheit, Gen. Lt. mit dem Range eines kommandirenden Generals, Inspekteur der 4. Kav. Insp., von dieser Stellung enthoben und gleichzeitig, unter Beförderung zum Gen. der Kav., Beförderung à l. s. des 1. Garde-Regts. zu Fuß und des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1, zum Chef des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15 ernannt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

##### Im aktiven Heere.

##### Berlin, den 4. März 1902.

v. Glasenapp, Major und Bats. Kommandeur im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, aus dem Heere ausgeschieden und als Kommandeur des 2. See-Bats. angestellt.

##### Berlin, den 6. März 1902.

v. Stephani, Gen. Lt. und Kommandeur der 11. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.  
Kohlermann, Oberlt. im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136, scheidet aus dem Heere am 20. März d. J. aus und wird mit dem 21. März d. J. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

#### C. Im Sanitätskorps.

##### Berlin, den 4. März 1902.

Dr. Lenz, Assist. Arzt beim 2. Großherzog. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61, scheidet aus dem Heere am 6. März d. J. aus und wird mit dem 7. März d. J. bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstabsarzt Schmidt, Regts. Arzt des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Vob.) Nr. 111,

früher beim Ostasiat. Lazarethpersonal der Besatzungs-Brig.,

dem evang. Div. Pfarrer Schneider bei der 8. Div., — dem Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

### N a c h w e i s u n g

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1901 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preussischen Armee.

(Schluß aus Nr. 20.)

Gestorben am:

v. der Pouffardière, Oberst. a. D., zuletzt der Inf. im damal. 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45.	28. Oktober 1901.
Allendorff, Oberst. a. D., zuletzt der Inf. im damal. 1. Bat. (Aischersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27.	28. " "
Frhr. v. Wilczed, Gen. der Inf. 3. D., zuletzt Gouverneur von Cöln.	31. " "
v. Oppen, Rittm. a. D., zuletzt der Kav. im damal. 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 60.	31. " "
Cursch, Oberstl. a. D., zuletzt beim Stabe des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11.	1. November "
Krueger, Major a. D., zuletzt Erster Depotoffizier beim Traindepot X. Armeekorps.	1. " "
v. Einem, Hauptm. a. D., zuletzt Platzmajor in Diebenhöfen.	1. " "
v. Seelhorst, Gen. Major 3. D., zuletzt Kommandeur des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12.	3. " "
v. Ballued, Oberst 3. D., zuletzt Inspekteur der 2. Festungs-Infp.	4. " "
v. Wietersheim, Oberstl. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60.	4. " "
v. Schmetling, Major a. D., zuletzt Eskadr. Chef im damal. 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 13.	4. " "
v. Jagow, Rittm. a. D., zuletzt à l. s. des Drag. Regts. von Wedel (Womm.) Nr. 11.	4. " "
Steppuhn, Hauptm. a. D., zuletzt der Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Königsberg.	4. " "
Frhr. v. Senden-Wibran, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Inf. Regts. von Schill (1. Schlei.) Nr. 4.	6. " "
v. Wedel-Parlow, Rittm. a. D., zuletzt der Res. des Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 10.	7. " "
Unverricht, Major 3. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142.	8. " "
v. Sanden, Gen. Major 3. D., zuletzt Kommandeur der 27. Inf. Brig.	9. " "
v. Schulzenborff, Oberst 3. D., zuletzt Kommandeur des Niederchlei. Fußart. Regts. Nr. 5.	9. " "
v. Sommerfeld u. Falkenhayn, Oberstl. 3. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Wosbach.	9. " "
Schmidmann gen. v. Wuthenow, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Großherzogl. Mecklenburg. Inf. Regt. Nr. 90.	9. " "
Baruksky, Rechnungsrath, Zahlmstr. a. D., zuletzt beim Eisenbahn-Regt. Nr. 1.	9. " "
Frhr. v. Schleinitz, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57.	12. " "
Grabe, Oberst 3. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1.	14. " "
v. Weiß, Rittm. a. D., zuletzt der Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Güttrin.	14. " "
Marcus, Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60.	16. " "
v. Köppen, Oberst. a. D., zuletzt à l. s. des Garde-Kür. Regts.	20. " "
v. Prondzynski, Oberst a. D., zuletzt Kommandant von Birk.	21. " "
Fuisting, Major a. D., zuletzt der Inf. im damal. 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schlei. Landw. Regts. Nr. 11.	21. " "
Fanson, Hauptm. a. D., zuletzt der Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I Bremen.	21. " "
Valentin, Oberst a. D., zuletzt Brigadier der 8. Genb. Brig.	28. " "
v. Boyna, Oberstl. a. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45.	24. " "
v. Alindomström, Rittm. a. D., zuletzt der Kav. im damal. 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederchlei. Landw. Regts. Nr. 6.	26. " "
v. Barton gen. v. Stedman, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandeur der 43. Inf. Brig. Stavenhagen, Hauptm. a. D., zuletzt à l. s. des damal. 3. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 20.	28. " "
Müde, Hauptm. a. D., zuletzt à l. s. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20.	29. " "
Kanter, Hauptm. a. D., zuletzt der Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Braunsberg.	30. " "
v. Massow, Rittm. a. D., zuletzt der Kav. 2. Aufgebots im damal. 3. Bat. (Neustettin) 21. Landw. Regts.	2. Dezember "
Fleissing, Oberst 3. D., zuletzt Kommandeur des Gren. Regts. König Karl (5. R. W.) Nr. 123.	3. " "
Kuticha, Oberst. a. D., zuletzt im 4. Niederchlei. Inf. Regt. Nr. 51.	4. " "



	Gestorben am:
v. Köppen, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Litthau. Man. Regt. Nr. 12.	6. Dezember 1901.
Hieslcher, Hauptm. a. D., zuletzt der Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Weuthen.	7. " "
Linke, Oberst. a. D., zuletzt der Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Sangerhausen.	8. " "
Welsb, Hauptm. a. D., zuletzt der Pioniere 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Frankfurt a. M.	10. " "
Sasse, Oberstlt. a. D., zuletzt in der 11. Genb. Brig.	11. " "
v. Rothkirch u. Panthen, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Königl. Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4.	11. " "
v. Schelha, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10.	11. " "
Führ. v. Fürstenberg, Rittm. a. D., zuletzt der Kav. in damal. 1. Bat. (Essen) 8. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 57.	11. " "
Goebel, Feuerwerks-Oberst. a. D., zuletzt beim Art. Depot in Karlsruhe.	11. " "
Schramm, Rittm. a. D., zuletzt der Res. des 2. Brandenburg. Man. Regts. Nr. 11.	12. " "
v. Müller, Hauptm. a. D., zuletzt in der damal. Garde-Art. Brig.	14. " "
Rittsch, Oberst. a. D., zuletzt bei der Ober-Militär-Examinationskommission.	16. " "
v. Randow, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im 2. Garde-Man. Regt.	16. " "
Führ. v. Bothmer, Oberst. a. D., zuletzt Brigadier der 7. Genb. Brig.	17. " "
Wachs, Major a. D., zuletzt beim Stabe des 1. Bad. Leib-Drig. Regts. Nr. 20.	17. " "
Loß, Rechnungsrath, Zahlmstr. a. D., zuletzt bei der Kriegsschule in Slogau.	18. " "
v. Schlutterbach, Oberstlt. z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Weuthen) 2. Oberschlef. Landw. Regts. Nr. 23.	19. " "
Draße, Zeugmajor a. D., zuletzt à l. s. des Zeugoffizierkorps.	20. " "
Petri, Stabsarzt a. D., zuletzt der Landw. in damal. 1. Bat. (Molsheim) Unter-Eißf. Landw. Regts. Nr. 130.	20. " "
Geibel, Oberst z. D., zuletzt Eisenbahn-Linien-Kommissar in Königsberg.	22. " "
v. Seydlitz-Kurzbach, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drig. Regts. Nr. 18.	25. " "
Weizenegger, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Desfau (Magdeburg.) Nr. 26.	25. " "
Kunze, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Garde-Landw. Regt.	27. " "
Dr. Wolff, Stabsarzt a. D., zuletzt beim damal. 4. Polen. Inf. Regt. Nr. 59.	28. " "
Führ. v. Lyncker, Oberst. a. D., zuletzt im damal. 1. Drig. Regt.	28. " "
Ebers, Hauptm. a. D., zuletzt à l. s. des damal. 1. Oberschlef. Inf. Regts. Nr. 22.	29. " "
v. Bodelschwingsh, Oberst. a. D., zuletzt im damal. Inf. Regt. Nr. 163.	29. " "
Berghaus, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Raugard.	30. " "
Dr. Walle, Oberstabsarzt a. D., zuletzt beim damal. Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78.	31. " "

### Anzeige.

#### Registrierblätter im Maßstab: 1:25 000.

Auf Grund der Neuaufnahmen sind anschließend an die in der Anzeige vom 2. Dezember 1901 bezeichneten Blätter die nachstehenden in Lithographie hergestellt und veröffentlicht worden:

Nr. 1302. Bielefeld, 1378. Behringen, 1379. Grendorf, 1380. Amelinghausen, 1381. Bienenbüttel, 1382. Altenmedingen, 1460. Briedel, 1461. Ebstorf, 1463. Humbergen, 1676. Hantensbüttel, 1748. Bahrenholz, 1818. Brädel, 1821. Ehra, 1891. Wifhorn, 1892. Fallerleben, 1895. Nieße, 1960. Selligendorf, 1963. Calvörde, 2096. Schöningen, 2103. Lohburg, 2104. Alten-Grabow, 2405. Gassen, 2407. Briesnitz, 2477. Tzschewen, 2551. Ndr. Hartmannsdorf u. 3099. Asbach.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eifenschmidt mit hieselbst, Reustädtische Kirchstraße Nr. 4/b.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 M.

Berlin, den 27. Februar 1902.

**Königliche Landes-Aufnahme.**  
 Kartographische Abtheilung.  
 Striunck,  
 Generalmajor.

## Journalistischer Theil.

### Der Kampf um die Schlichtungslehre.

Von v. Caemmerer, Generalleutnant i. D.

Das Jahr 1901 hat drei literarische Angriffe auf General v. Schlichting gebracht, und gegen sie wehrt er sich jetzt in einer kleinen Schrift, der er den Titel „Gegensätze auf dem Gebiete der großen Truppenführung“ gegeben hat.\*) Da der erste der drei Angriffe in einem Heftchen des Militär-Wochenblattes steht, über die beiden anderen aber hier eingehend gesprochen worden ist, werden die Leser auch gern erfahren, wie der General seine Verteidigung führt. Zudem ich hier darüber berichte, möchte ich gleichzeitig zum Einbild in die kurze Abhandlung auffordern, in der sich geistvolle und überzeugende Beweisführung mit jener echt kameradschaftlichen Haltung paart, welche jede Schärfe unterdrückt und dem Gegner volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Ich muß ganz ehrlich gestehen, daß es mir bei Einzelnen der Vorwürfe, die Schlichting sich gefallen lassen mußte, nicht ganz leicht gewesen wäre, die gleiche Objektivität und Gelassenheit zu bewahren.

#### I.

Zunächst kommt ein Vortrag des Obersten v. Schach in Betracht: „Der Angriff der Garde auf St. Privat“, Heft 6/7 vom vorigen Jahre. Schach vertritt mit Begeisterung die Doppelbehauptung, daß der Frontalangriff der Garde nicht nur nach Zeitpunkt und Art der Ausführung eine Nothwendigkeit war, sondern daß auch thatsächlich er und nicht die Umfassung die Schlacht entschied. Schach sieht in verschiedenen Äußerungen Schlichtings über die Unzulässigkeit des einfachen Vorrückens über die freie Ebene und in dem bekannten Verle Bronzatis I. von dem „Begränzung erster Klasse“ eine so schwere Gefahr für den Geist unseres Heeres, daß er uns das Bild der Kanonade von Balmy vorführt und uns zeigt, zu gleichem Ende müsse auch die Verlustsücht dieser Männer hinkeln. Man sieht, es handelt sich um einen recht ersten Vorwurf gegenüber Männern, die unsere großen Kriege in der Fülle der Manneskraft mitgemacht haben und später zu den höchsten Ehrenstellen im Heere aufgestiegen sind!

Wer die „Taktischen und strategischen Grundsätze der Gegenwart“ von Schlichting mit voller Aufmerksamkeit gelesen hat, kann natürlich nicht darüber im Zweifel sein, daß hier eine unrichtige Auffassung derselben vorliegt. Schlichting hat wahrlich nicht in der Absicht geschrieben, das gemaltheilige Wesen des Krieges zu mahnen und das Schlachtsücht durch einen Galanteriebogen zu ersetzen, sondern er will die Mittel und Wege zeigen, wie man trotz der ungeheuren Steigerung der Feuerwirkung im Laufe des letzten halben Jahrhunderts dem Angriff wieder das Uebergewicht im Kampfe verleihen kann. Er ist durch und durch

\*) Gegensätze auf dem Gebiet der großen Truppenführung. Von v. Schlichting, General der Infanterie i. D. 2. A. in sechs des I. Badien Leib Grenadierregiments Nr. 109. Separatdruck aus der „Münchener „Allgemeinen Zeitung“.

Vertreter des Angriffs; er sieht nur das eigentliche Wesen des Angriffs nicht mehr im Vorgehen ohne Unterbrechung durch alle Zonen der feindlichen Feuerwirkung hindurch, sondern er will, daß überall da, wo uns eine fertige und gedeckte Verteidigungsfrent entgegensteht, die erforderliche Zeit zum wirklichen Waffengebrauch gewährt und auch der offensive Feuerkampf aus gedebter Stellung geführt werde. Er will, daß man nicht mehr blindlings so über die Ebene vorstürmt, wie man das früher gethan und thun konnte. Er will, daß man den Wechsel der Verhältnisse voll und ganz würdigt, der im Laufe der letzten 50 Jahre eingetreten ist.

Dieser Wechsel ist nämlich ungeheuer, selbst wenn man die Artillerie ganz außer Acht läßt, die Infanterie allein ins Auge faßt. Bei eingehender Prüfung aller Verhältnisse muß man zu dem Ergebnisse kommen, daß der Uebergang vom alten glatten Vorderlader zum kleinkalibrigen Schnellfeuergeehr weit bedeutender ist als der Uebergang von den Waffen des Alterthums zum Feuergeehr überhaupt. Das ist zwar ersichtlich, die Sache verhält sich aber wirklich so! Der glatte Vorderlader reichte nicht wesentlich weiter als Armbrust und Bogen, welche selbst auf 100 bis 150 in Entfernung noch im Stande waren, einen Menschen außer Gefecht zu setzen, und man schon bekanntlich bis 1850 bei uns in Preußen auf die Entfernung, wo jetzt die Schießübung beginnt, nur noch, um zu zeigen, daß dort alle Treffsicherheit und Wirkung aufhörte. Der Vorteil des glatten Gewehrs gegenüber den Fernwaffen des Alterthums bestand also nur darin, daß man mehr Munition bei sich tragen konnte, als zur Zeit von Bogen und Armbrust möglich war.

Gleichwohl hatte sich ja nach allgemeiner Einführung der Feuerwaffe bei der gesammten Infanterie die Kampfweise wesentlich geändert, und die Linearartillerie zeigte ein gegen früher völlig verändertes Bild. Sie wenig ihre Erscheinungen aber auf einer zwingenden Nothwendigkeit beruhen, das bewies die nächstfolgende kriegsgeschichtliche Periode mit der Rückkehr zur Altgriechischen Phalanx, die sich unter Napoleon I. vollzog. Dieser Realist ersten Ranges zeigt thatsächlich eine Ueberschätzung des feindlichen Infanteriefeuers, welche sein bekanntes Wort: „Le feu est tout, le reste n'est rien“ vollständig entgegen strahlt. In der letzten seiner Schlachten, am Schluß einer Kesselauflösung ohne Gleichen, läßt er das Korps Erlon seinen Angriff in vier großen Divisionskolonnen ausführen, deren Formation wir bei Charas genau erdörtet finden und die im höchsten Grade interessant ist. Jede Division bestand aus 8 (eine aus 9) Bataillonen zu durchschnittlich 510 Mann (einschließlich Unteroffiziere). Diese acht Bataillone jeder Division rückten, nachdem sie vorher bereits in zwei Treffen formirt gewesen hatten, zum Zweck des Angriffs in aufmarschierter Linie (deployirt) auf doppelten Gliederabstand dicht hintereinander. Bei dreigliedriger Aufstellung im Bataillon entstand so divisionweise eine Kolonne, welche in der

Front etwa 160 Rotten breit war und in der Tiefe 24 Stiebet zählte, die also einer besonders tief aufgestellten Griechischen Phalanx so ähnlich sah wie ein Ei dem anderen.\*) Als diese vier Kolonnen antraten, befand sich bereits eine schwache Schützenlinie in einer Thalmulde vor der feindlichen Front, während diese selbst durch 78 Geschütze beschoßen wurde, so daß die viel schwächere Englische Artillerie den Kampf einstellen mußte. Für die Gesamtmasse der Infanterie bei den Divisionskolonnen war aber selbstverständlich jegliche Verwendung des Gewehrs als Feuerwaffe vollständig ausgeschlossen. Wenn ein solcher unbehüllicher Koloss einmal glücklich in Bewegung gesetzt war und unter Trommelmelang vorwärts stampfte, so war jedes freiwillige Halten, um etwa mit der Tete eine Salve zu geben, durchaus unmöglich. Die Mannschaften hätten also ebenso gut mit dem Spieß der alten Griechen bewaffnet sein können. Ich bemerke ausdrücklich, daß diese vier Kolonnen unter sich einen Seitenabstand von über 300 m hielten, daß also nicht etwa Mangel an Platz in betragige Tiefe hineinzwang.

Run hat ja am 18. Juni 1815 der Angriff in dieser Formation nicht zum Siege geführt, was Charass besonders dem Umfange zuschreibt, daß sie den Angriffen der Englischen Kavallerie gegenüber geradezu wehrlos gewesen sei (!) Ganz gleiche und ähnliche Formationen hatte Napoleon aber in einer ganzen Reihe von Schlachten mit Erfolg zum Centrumsdurchbruch angewendet, und er braucht daher in dieser letzten Schlacht durchaus nicht etwa mißverstanden worden zu sein, wie Charass andeutet. Wer sich einigermaßen die technischen Schwierigkeiten klar macht, die mit der Herstellung dieser Kolonnen verbunden waren, der wird nicht leicht glauben, daß sie ohne seine Zustimmung unmittelbar unter seinen Augen gebildet werden konnten. Sie sind also der potenzierte Ausdruck Napoleonischer Stoßtaktik.

Darum hatte auch unser Preussisches Regiment von 1847 noch eine durchaus verwandte Formation, die Brigademasse, bei der die sechs Bataillone in Kolonnen nach der Mitte zu zwei Treffern mit geringen Zwischenräumen und Abständen zusammerrückten (genau entsprechend unserer heutigen treffensweisen Versammlungsformation in Doppelsonnen). Die Formation ergab bei voller Stärke etwa 220 Rotten Breite und auch 24 Stiebet Tiefe, sie war dabei an Gelenkigkeit und Beweglichkeit der Napoleonischen Phalanx wesentlich überlegen. Ich habe als junger Offizier noch mehrfach die Bataillontafel in dieser Brigademasse auf dem Übungsplatze mitgemacht, denn das Regiment sagte von ihr, daß sie „in verzweifelten Lagen“ zur Anwendung kommen könne. Die Schlacht bei Königgrätz hat für dieses Wort eine merkwürdige

Illustration geliefert. In ganz eben solchen Massen standen hinter der Oesterreichischen Mitte die beiden Reservekorps (1. und 6.) zur Verwendung bereit, als plötzlich neben ihnen die vordersten Abteilungen der Preussischen 1. Garbedivision erschienen. Da zeigte es sich, daß heute die verzweifelteste Lage die ist, wenn man sich in solcher Formation dem Feinde gegenüber befindet und nicht aus ihr herauskommen kann. Aus dieser Wille aus den allerersten Anfängen der wissenschaftlichen Umwälzung mache man sich klar, wie veraltet die noch wenige Jahre früher vollberechtigte Stoßtaktik schon damals war.

Ich höre jetzt bereits lebhafteste Einwände, es sei geradezu lächerlich, daß ich hier mit solchen Napoleonischen Kolonnenparanzen in die Diskussion eintrete, während doch selbstverständlich die Gegner der Schlichtingschen Angriffslehre immer nur von Schützenlinien mit darauf folgenden Soutiens und Reserven sprechen. Da verweise ich die betreffenden Herren aber einfach auf die Schlichtlehre der Gegenwart, auf unsere Treffertafeln und die alljährlich überall bei den Geländeschulübungen sich erneuernden Erfahrungen. Aus ihnen ist deutlich zu ersehen, wie die Verhältnisse für aufrechte Schützenlinien liegen, selbst wenn sie sich alle 80 m — oder meinetwegen auch alle 40 m — einmal hinwürgen. Und ebenso sind die Existenzbedingungen für Soutiens und Reserven mit überzeugender Klarheit zu erkennen. Wer von unseren talenten Geschützgarben erhofft, daß sie sich im Ernstfalle als verhältnismäßig wenig gefährlich erweisen, der täuscht mit aller Gewalt sich selbst. Wo vor hundert Jahren die Phalanx trotz aller Verluste noch im Stande war, ihren Weg fortzusetzen, da bricht heute die aufrechte Schützenlinie zerschmettert zusammen. Darum eben bedeutet die Einführung des kleinkalibrigen Schnellfeuergewehrs eine größere Umwälzung als die der Pike überhaupt. Es giebt Grenzen der Leistungsfähigkeit, und es ist Pflicht der Führung, sie zu erkennen, nicht sich einer veralteten Tradition halber mit stolzen Worten über sie hinwegzutäuschen. Wolke sagt (Taktisch - strategische Aufsätze S. 38): „Wir verzichten darauf, dem Angriffsgesetz in seiner unendlichen Mannigfaltigkeit zu folgen, bei welchem ohnein mehr der moralische Schwung als die kalte Berechnung entscheidet; doch möge man nie vergessen, daß die höchste Bravour an einem unüberwindlichen Hinderniß scheitert, und ein solches Hinderniß ist nicht bloß ein sechs Fuß tiefer Wassergraben, sondern auch eine ganz zugängliche, aber freie Front, in welcher die Feuerwaffe zu einer vernichtenden Wirkung gelangt. Der gute Reiter treibt auch das kühnste Ross nicht gegen ein Hinderniß, das es nicht nehmen kann. Es würde verkehrt sein, wollte man etwa regimentarisch feststellen, daß eine Truppe nicht über die Ebene gegen einen gedeckten stehenden Feld vorgehen darf. Aber jeder höhere Führer möge sich klar machen, was es damit auf sich hat. Die Offensive wird ihre Weltung im Kriege auch künftig bewahren, es kommt nur darauf an, sie zur rechten Zeit eintreten zu lassen, nicht in unruhiger Hast vorzuschieben, wo Stehenbleiben augenscheinlicher Vorteil ist.“

\*) Natürlich weiß ich, daß die linke Flügeldivision die Hälfte ihres Bestandes zur Erstürmung von La Haye sainte abgab und daher nur zwölf Stiebet tief stand; dies war also nicht eine besonders tiefe, sondern gewissermaßen eine Normalphalanx.

Diese Volksthejen Säße beden sich vollständig mit Kern und Inhalt der tatsächlichen Lehre Schlichtings. Was Nollte mit seinen wunderbar klaren Augen schon im Jahre 1861 voll und ganz erkannt hatte, obgleich es zu einer Geschichte von mehr als tausend Jahren in schroffem Gegensatz stand, das ist inzwischen nicht nur durch wiederholte blutige Erfahrungen vollaus bestätigt worden, sondern eine durchaus tüchtige und nächsterne Wissenschaft, die gegenwärtige Schießlehre, beweist uns auch mit mathematischer Sicherheit, daß es so sein muß und gar nicht anders sein kann. Nun kann man ja freilich auch den Klaffen und deutlichen Beweisen der Wissenschaft ein „Ich will aber nicht“ entgegensetzen; man muß nur nicht hoffen und erwarten, daß die brutale Logik der Thatfachen diese Beweisführung anerkennt. Napoleon I. war [...] ein leidlich energischer Mann, sein Wille hat aber doch meistens nicht ausgereicht, das Unmögliche möglich zu machen.

Ich komme auf Schlichtings Abwehr im Falle von St. Privat. Der erste Theil seines Aufsatzes ist dem Nachweise gewidmet, daß Oberst v. Schad die Thatfachen beim Angriff der Garde doch nicht ganz richtig beurtheilt. „Was mein Gegner — so sagt er unter Anderem — zur Begründung seiner Ansicht von der ausschlaggebenden Bedeutung des Frontalangriffs und von der Wirkungslosigkeit der Umfassung anführt, wird schwerlich überzeugend wirken. Es steht aber auch im ausgesprochenen Gegensatz zu dem Gesamteinhalt der ausgedehnten Schilderung des Angriffs auf St. Privat durch Major Kunz, welche Oberst v. Schad seinem Vortrag zu Grunde gelegt hat.“ Das ist gewiß zutreffend. Kunz läßt bei aller tiefempfundnen Bewunderung für die Heldenthaten der Garde doch keinen Zweifel darüber, daß ihr Angriff zusammengebrochen war und daß die Entscheidung von Nollcourt her kam. Und als Grund dafür bezeichnet er ganz ausdrücklich und bestimmt einerseits die Hast und Ueberstürzung, mit der das Generalkommando des Gardekorps seine Anordnungen getroffen hat, andererseits die ungenügende Artillerievorbereitung, die bei richtiger Würdigung der durch General v. Kape erhobenen Bedenken sehr wohl und in absehbarer Zeit zu einer ausreichenden gemacht werden konnte. Schlichting erzählt mit Bezug hierauf, daß Kape, dieser Ritter ohne Furcht und Tadel, dessen Heldengestalt aus den zehntausend begeisterten und todesfreudigen Männern, die er befehligte, noch ganz besonders hervorsticht, bis zum Grabe der Meinung geblieben sei, die Artillerievorbereitung habe gesehlt. Die entgegengesetzte Meinung Schads wird dagegen wohl kaum aufkommen.

Schlichting weist dann noch darauf hin, daß die Werthbeziehung bei St. Privat mit Munitionszureichend ausgestattet war und durch Munitionszureichend auf weite Entfernungen sich die wirksamste Art des Waffengebrauchs verknüpfte hat; er zeigt aus seiner eigenen Kriegserfahrung, daß Deutsche Werthbeziehung schon damals noch bessere Leistungen zu erzielen verstand, und betont, daß man in der Gegenwart mit noch ganz anderen

Feuertwirkungen zu rechnen habe als bei St. Privat. Dasselbe hatte freilich schon Kunz gesagt, der gleichfalls eigene Kriegserfahrung mit der Kenntniß der Kriegsgeschichte verbindet: „Tapferer als die Preussische Gardeinfanterie am 18. August 1870 angegriffen hat, kann keine Truppe der ganzen Erde angreifen. In Zukunft wird die sächsische Infanterie aber ein Gewehr führen, das in jeder Beziehung dem Schloßepotgewehr mindestens ebenso überlegen sein wird wie dieses damals dem Zündnadelgewehr überlegen war. Unsere Verluste werden also in Zukunft noch viel größer sein als im Kriege von 1870. Allerdings werden wir in Zukunft bezüglich der Bewaffnung jedem denkbaren Gegner gleichstehen, aber wenn die Preussische Garde auch im Jahre 1870 schon unser heutiges Gewehr besessen hätte, so würde sie doch nicht vermocht haben, dem vorzüglich gedekt liegenden Gegner wesentliche Verluste beizubringen. In Zukunft wird man nicht einmal die Pulverdampfstreifen sehen, durch welche die Französischen Stellungen vor St. Privat sich verriethen. Daraus folgt mit unerbittlicher Logik: Ein Infanterieangriff auf einen in gut gedekter Stellung liegenden Gegner, der ein deckungsloses Schußfeld von 2000 m vor seiner Front hat, ist und bleibt völlig aussichtslos, solange der Verteidiger nicht vorher durch überlegenes Feuer schwer erschüttert ist.“

Ich meine, Oberst v. Schad hätte doch wohl eigentlich diese Stelle in seine Erörterungen miteinbeziehen und sich ihr ebenso gegenüberstellen müssen, wie er es gegen einzelnen Säßen Schlichtings that, die er nach seiner eigenen Angabe aus dessen Werk zusammenhanglos herausgerissen hat. Ueber einen dieser Säße aus dem I. Bande, welcher von dem Kampf um vorbereitete Stellungen handelt und die zuweilen ganz unabweisliche Ausnutzung der Nacht beiprucht, giebt Schad ein besonders reichliches Maß von Ironie aus (S. 305). Natürlich muß man ihm ganz und voll zustimmen, daß das Gardekorps nicht müßig mit Gewehr bei Fuß die Nacht abwarten konnte, während sich rechts von ihm das IX. Korps verlutete und links das XII. die Entscheidung anstrebte. Selbstverständlich ist aber auch Schlichting himmelweit davon entfernt gewesen, der Garde ein solches Verhalten zuzumuthen. Er meint: „Ich darf sicher von Niemand verlangen, daß er von meinen Schriften überhaupt Notiz nimmt; wer mich aber nach ihrem ersten Theil verurtheilen will, muß auch den dritten lesen, denn dort erst kommt die Verhandlung zum Abschluß.“ Für den vorliegenden Spezialfall ist seine Antwort sehr einfach: „Hat die Gesamtführung eine Stellung nicht nach den Befehlen des Belagerungskrieges angepackt, so kann es offenbar ein einzelner Theil auch nicht mehr thun. Er fielen sonst aus dem Rahmen der Handlung, ließe die Nachbarn im Stich, wäre im höheren Sinne ungehorsam, und das vor Allem darf er nie sein. Er hat sich dem Willen, der über dem Gesamtverfahren herrscht, zu fügen.“

Diese Bemerkung möge uns überlassen auf den hochinteressanten Hauptinhalt der Schlichtingschen Besprechung von St. Privat. Schlichting führt uns über das Gesamtgeschlachtsfeld des 18. August. Er zeigt, daß

die Französische Stellung durchweg auf ihrer ganzen Frontausdehnung den Vorteil eines ungewöhnlich freien Schußfeldes besaß. Dieser, der Französischen Armeedeckung lange vorher bekannte Vorzug hatte ja auch die Rhein-Armee mit sanfter Gewalt hierhergezogen und sie zu mehr oder weniger freiwilligem Verzicht auf eines der höchsten der strategischen Güter, auf die operative Bewegungsfreiheit, veranlaßt. Eine zweite Schlachtfeldstellung von gleicher Vorteilhaftigkeit ist uns in unseren großen Kriegen nicht begegnet; die der Defestreicher bei Königgrätz kann sich nicht entfernt mit ihr vergleichen. Eine zweite Stellung von gleicher Bedeutung ist überhaupt sehr schwer zu finden. Ich bin in unserem Deutschen Vaterlande ziemlich weit herumgekommen und habe immer die Gewohnheit gehabt, die Landschaft nicht nur mit den Augen des Naturfreundes, sondern auch als Sachmann anzusehen: mir ist eine zweite solche Stellung nicht bekannt. In den Mittel- und Süddeutschen Landschaften giebt es starke Stellungen für kleinere Truppenkörper in Hülle und Fülle; für eine große Armee wird man sie schwerlich finden. In dem Norddeutschen Tieflande haben wir ja vielfach recht ausgedehnte Ebenen von nur mäßiger Bedeckung; da sich aber nur selten die Ueberhöhung dazu findet, die doch von ganz wesentlicher Bedeutung bleibt, so schrumpfen die wirklich feuerbeherrschten Flächen in der Regel ganz erheblich zusammen. So lange die Frucht auf den Feldern steht, ist aber ohne Ueberhöhung ein weitreichendes Schußfeld überhaupt nicht zu denken!

An die ganz außergewöhnlich starke Stellung des Feindes bei Wabellotte — St. Privat traten wir nun leider nicht mit jener kaltblütigen Ruhe heran, die im Uebrigen die von Moltke geleiteten Operationen so trefflich charakterisirt. Es waren Fehler gemacht worden; die Zweite Armee hatte ihre Hauptkräfte am 16. August in falscher Richtung angelegt, und ein höchst aufregender Kampf der Minderheit gegen die Mehrheit war die Folge. In einer gewissen geistigen Abspannung nach Ueberwindung dieser Krisis unterblieb am 17. die Klarlegung der Verhältnisse; man trat in den 18. August mit der falschen Vorstellung hinein, der Gegner sei vielleicht im Begriff, sich auf den nördlichen Straßen nach der Waas dem Kampfe zu entziehen; der halbe Tag verging, bis die Schlacht auch nur einigermaßen geklärt war, und so entstand eine Reibung nach der anderen. Nach Moltkes Ansicht und Absicht sollte in der Front hinhaltend gekämpft werden, bis die Umfassung des feindlichen rechten Flügels die Entscheidung brächte. Leider konnte er aber diesmal nicht die Umfassung durch Anmarsch aus einer zweiten Front herstellen, sie ergab sich erst aus einer recht schwerfälligen Bewegung welche Schwenkung und Auflaufen zugleich war und welche durch die bei der Zweiten Armee angeordnete Kreuzung zweier Korps noch verzögert wurde. Und dabei zeigte sich die feindliche Front immer länger und länger, weit über alle Erwartung hinaus nach Norden reichend. Und endlich war das IX. Korps auch noch versehentlich allzu dicht und in falscher Front an die Stellung der Franzosen herangetreten, seine Lage wurde bedenklich. Wahrscheinlich Ursachen genug, um die

Uebereilung zu erklären, mit der dann rechts und links vom IX. Korps verfahren wurde.

Auf Grund einer Betrachtung der Lage im Sinne des Vorstehenden kommt Schlichting zu dem Ergebnis, daß die oberste Heeresleitung am 18. August besser gethan hätte, sich für diesen Tag mit dem einfachen Aufmarsch vor der feindlichen Front zu begnügen und die Schlacht erst für den 19. ins Auge zu fassen. Was der Aufschub allenfalls dem Gegner in der einen oder anderen Richtung an Nutzen gewähren konnte, kommt nicht entfernt in Betracht gegenüber den außerordentlichen Vorteilen, die wir aus einem solchen Verfahren — nach Napoleonischem Vorbilde — ziehen mußten. Daran nochmals näher einzugehen, hält Schlichting um so weniger für nötig, als er im III. Bande seines Buches (S. 92/93) den Fall bereits behandelt hat. Er begnügt sich, hier zu sagen, daß in der stürzenden Lage von 1870 die Anwendung eines umständlichen Apparates aus dem Festungskriege keineswegs geboten war. Die große artilleristische Ueberlegenheit, die wir damals besaßen, hätte uns gestattet, mit einem Minimum solcher Maßnahmen auszukommen, wenn eben nur die Ueberhaftung vermieden wurde, die der gesammten Schlachtthandlung innewohnt.

Daß die Oberleitung sich zu solchem Aufschub der Entscheidung nicht entschloß, das lag zweifellos in erster Linie an der so lange gehegten Sorge vor dem Entschlüssen des Gegners. Aus Heft 19 der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften\*) wissen wir, daß der oben erwähnte Gedanke des Aufschubes der Schlacht zwar vom Kriegsminister v. Kroner zur Sprache gebracht wurde, daß Moltke aber nicht darauf einging. Immerhin wollte Moltke, daß der rechte Flügel nur hinhaltend und vorzugsweise mit der Artillerie festhielt sollte. Der Infanteriekampf nahm aber allmählich doch größere Verhältniße an, und da ist es der greise Feldherrnkönig selbst gewesen, der mit Lebhaftigkeit auf die Durchführung des Entscheidungskampfes drang. Die genannte Einzelschrift erzählt, daß König Wilhelm sich — nach der Episode des verfrühten Vorgehens der Kavalleriedivision — dem General v. Steinmeß gegenüber etwas ungehalten darüber äußerte, daß das Wesicht bei der Ertien Armee nicht vorwärts ginge, und daß er ganz ausdrücklich die Wegnahme der Höhenstellung durch Infanterie forderte. Schlichting erzählt — wie ich selbst, auf Grund der Mittheilung eines Augenzeugen —, daß Steinmeß dieser Weisung zuerst Bedenken entgegensetzte. Wenn er vorher vorübergehend die Lage zu optimistisch angesehen hatte, so war ihm jetzt also die volle Bedeutung der Aufgabe ganz klar geworden.

Am allergerichtigsten hätte man ja — bei bestehender Absicht, die Schlacht am 18. durchzuführen — jedenfalls verfahren, wenn man frühzeitig unter sorgfältiger Benutzung der Wancefschlucht und der Waldungen starke Infanterie auf der ganzen Front entwarf und sie allmählich immer näher an die Französische Stellung heranschoß, wenn diese Infanterie aber bestimmte

\*) „König Wilhelm auf seinem Kriegszuge in Frankreich 1870.“

Weisungen erhielt, nur ein nachhaltiges Feuergefecht zu führen, den Gegner müde zu machen und zu seiffeln, jedes übereilte Vorbrechen zum Sturm aber zu unterlassen. Durch Einlaß frischer Kräfte hätte man dann im gegebenen Augenblick die ganze Linie zum Sturm vorführen können. Für ein derartiges Verfahren boten unsere damaligen Reglemente und Bestimmungen aber auch nicht den seiffelten Anhalt, und wenn die Improvisation dementsprechender Anordnungen auch vielleicht nicht unmöglich war, so war sie doch immerhin recht schwer. Wenn man damals vom Infanterieangriff sprach, so verband damit Jedermann unbedingt die Vorstellung einer Vorbewegung thauulichst ohne jede Unterbrechung bis in den Feind.

„Unsere Nationalhelden — so sagt Schlichting —, welche zur Durchführung des rein frontalen Angriffs berufen waren, deckt jetzt sämtlich schon die Erde; aber ihre Großthaten bezeugen ihnen, daß es sich bei ihnen vollständig um die denkbar entschlossensten und einsichtsvollsten Charaktere handelt. Drei von ihnen — Steinmetz, Grieben und Rabe — hielten die ihnen abgeforderte rein frontale Handlung für schwer durchführbar, und die Erfahrung hat ihnen Recht gegeben. Und der vierte — Manstein — büßte seine hier übertriebene Entschlossenheit in Stunden während der mißlicher Lage, in welcher sein Korps stillhalten mußte. Stellt man sich alledem gegenüber einen Gegner vor, der mehr thut, als an einer starken Stellung kleben, vielmehr eine rechtzeitige Gegenoffensive ins Auge faßt, nicht etwa bloß kurze Offenstöße aus der Stellung selbst, die ihm gar nichts nützen konnten — so stehen seine Garden und was er sonst an frontalen Besatzungen sparen konnte, nicht etwa bei Saunig oder sonst wo hinter der Mitte der Schlachtfreit, einen halben Tagesmarsch entfernt von dem Punkte, von dem allein sie wirksam eingesetzt werden konnten, sondern weit herausgehoben an der Straße nordöstlich Roncourt. — Nun erlaube ich mir, die Gegenfrage zu stellen, was aus der gekamnten Deutschen Angriffshandlung wird, wenn von dort die feindliche zu dem Zeitpunkt einsetzt, an welchem die Garden ihren schweren Gang über offenes Gelände angetreten haben und die Sachen auf Roncourt vorgehen? — sicher kein Sieg der Deutschen schon am 18. August! . . .“

Hiermit kann ich mein Referat über den ersten Abschnitt der Schlichting'schen Wertbeurteilungsschrift beenden, das ja recht lang geworden ist. Ich habe versucht, auch meinerseits etwas dazu beizutragen, daß die altüberlebte Anschauung, die in der Ebene das eigentliche Musterfeld steht und die daher auf sie auch die Kriegsschule aufbauen will, nun endlich völlig überwunden werde. Sie fühlt sich natürlich durch die Schlichting'sche Lehre, welche die Ebene als Ausnahme behandelt, geradezu persönlich verletzt und äußert sich dementsprechend. Diese Anschauung ist eine Spezialität der Infanterie, die man bei der anderen Hauptwaffe der Selbstschlacht, bei der Artillerie, durchaus nicht kennt. Bei der Artillerie nimmt Jedermann ein für allemal das Vorhandensein von Geländebedeckung als Regel, ihr Fehlen als Ausnahme an, und diese Waffe ist gerade

dadurch in der glücklichen Lage, daß sich ihre taktischen Erörterungen immer auf einem und demselben Boden bewegen. Ueber solche Gegenstände, wie sie im infanteristischen Lager trotz aller Fortschritte der Schießlehre noch immer herrschen, schüttelt man dort mit vollem Recht den Kopf; daß dem so ist, verbandt die Artillerie dem glücklichen Umstande, daß in ihrer Ausbildung der Exerzirplatz niemals über Gebühr gewertet worden ist. Wo die Infanterie nicht dazu gelangt, den Schwerpunkt ihrer Gefechtsausbildung vom Exerzirplatz fort ins Gelände zu verlegen, wird sie sich auch so bald noch nicht von den veralteten Anschauungen freimachen, die ich hier belämpft habe. Mögen die Herren, die von dem vorbildlichen Charakter des Gardeangriffs bei St. Privat nicht lassen wollen, in Moltke's taktisch-strategischen Aufsätzen doch den von 1861 recht eingehend studiren, um seinen Grundgedanken aufzunehmen. Moltke entwirft darin unter Anderem das Bild eines Angriffs von Berlin aus gegen den bei Tempelhof stehenden Feind und schließt: „Wir sehen, daß der Exerzirplatz, soweit es irgend angeht, ganz vermieden wurde, eben weil es ein Exerzirplatz, d. h. freie Ebene ist.“ Schlichting kann mit Recht seine Gegner darum ersuchen, daß sie sich doch für die Zukunft in dieser Frage an Moltke direkt wenden möchten. Er will ja gar nichts Anderes sein als ein Schüler Moltke's, und wer ihn wirksam bekämpfen wollte, müßte erst nachweisen, daß er Moltke falsch verstanden hat.\*

### Die neuen Stellenbefetzungen in der Marine.

Am 18. Februar d. J. hat Seine Majestät für das Frühjahr d. J. Stellenbefetzungen verfügt, die so umfangreich sind, daß sie an dieser Stelle nicht vollständig mitgeteilt werden konnten. Wir begnügen uns hier mit der Wiedergabe des Wesentlichen.

Im Reichs-Marine-Amt und im Admiralstabe kamen mit Ausnahme der Verminderung der Offiziere des Nachrichtenbüreaus — 4 auf 2 — keine Veränderungen vor. Es dürfte hieraus zu entnehmen sein, wie dies auch aus den Erklärungen des Admirals v. Tirpitz im Reichstage hervorgeht, daß für die nächste Zeit nur der ruhige Weiterbau der Marine auf Grund des Flottengeleges vorgesehen ist. Dem seitherigen Chef des Nachrichtenbüreaus, Fregattenkapitän Gachsen, ist die Stelle als Präses des im Frühjahr neu ins Leben tretenden Artillerie-Versuchskommandos übertragen worden; gleichzeitig wurde derselbe Kommandant des großen Kreuzers „Fregata“. Die Entwicklung der Thätigkeit des neuen Versuchskommandos, das eine gewisse Unabhängigkeit von der Inspektion der Marineartillerie zu haben scheint, verdient auch, von der Armee mit Aufmerksamkeit verfolgt zu werden. S. W. großer Kreuzer „Fregata“, der hiermit zum ersten Mal in Dienst gestellt wird, fällt nicht in die Rubrik der Schulschiffe; während aus diesen die Ausbildung von Personal in vorderster Linie steht, werden auf der

\*) Ein weiterer Artikel folgt.

„Fregata“ die taktischen Fragen und die Verwendungsarten der Artillerie im Gefecht im Vorbergrunde stehen. Während der Manöver tritt die „Fregata“ zu den Aufklärungschiffen. Vom Reichs- Marine- Amt ist dem Leutnanten die Angelegenheiten des Gouvernements Riantschou, Kapitän zur See Kollmann, gleichzeitig die Stelle des außerordentlichen Mitgliedes des Reichs- Militärgerichts übertragen worden.

Das 1. Geschwader der Uebungsflotte verbleibt in der Hand des Admirals Prinzen Heinrich von Preußen königliche Hoheit. Zweiter Admiral ist Kontreadmiral v. Brüttwig v. Gaffron, Chef des Stabes Kapitän zur See Vordenhagen. Das Geschwader wird gebildet aus den Linienschiffen „Kaiser Wilh. im II.“, „Kaiser Friedrich III.“, „Kaiser Wilhelm der Große“, „Kaiser Barbarossa“, „Kaiser Karl der Große“, Kurfürst Friedrich Wilhelm“, „Brandenburg“, „Weichenburg“.

Das 2. Geschwader wird aus den Linienschiffen „Vaden“ und „Württemberg“ gebildet; während der Dauer der Uebung der Flottilledivision der Ostsee treten hinzu die Küstenpanzerchiffe „Hildebrand“, „Heimball“, „Hagen“ und „Beowulf“.

Als Aufklärungschiffe dienen die großen Kreuzer „Victoria Louise“, „Prinz Heinrich“, „Fregata“ und die kleinen Kreuzer „Amazona“, „Niobe“, „Fela“, „Nymphä“.

Die zwei Torpedobootsflottilien der Uebungsflotte werden aus je zwei Torpedobootsdivisionen besetzt, von denen die eine die neuesten großen Torpedoboote „S 102/107“ enthält.

An der Zusammenführung des Kreuzergeschwaders in Etappen ist eine Anordnung nicht vorgenommen worden. Es steht unter dem Vizeadmiral Weisler, Zweiter Admiral ist Kontreadmiral v. Ahlefeld, Chef des Stabes Korvettenkapitän Bachmann. Zum Geschwader gehören die großen Kreuzer „Fürst Bismarck“, „Gansa“, „Gertsha“, „Kaiserin Augusta“, die kleinen Kreuzer „Teitis“, „Gazelle“, die Torpedoboote „S 90“, „S 91“, „S 92.“\*) Dem Kreuzergeschwader unterstellt sind die vier Minnenboote „Zits“, „Jaguar“, „Tiger“, „Luchs“, das Torpedoboot „Taka“, das Luftkanonenboot „Vorwärts“, die Luftschiffe „Schanien“, ferner noch die kleinen Kreuzer „Gier“ (von der Amerikanischen Station), „See Adler“ (von der Australischen Station), „Buffard“, „Schwalbe“ (beide von der Ostafrikanischen Station).

Bei den Schiffen auf Auswärtigen Stationen sehen wir zum ersten Male den Kommandanten S. M. großen Kreuzers „Vineta“, den Kapitän zur See Stiege mit dem Titel „Kommodore“ für die Dauer seiner Stellung als Hauptleutner der Deutschen Schiffskommandanten auf der Amerikanischen Station ausgezeichnet. Es ist dies eine Bezeichnung, die im Interesse der Stellung den fremdländischen Offizieren gegenüber verfügt worden ist.

Zur Marineakademie sind 6 Kapitänleutnants, 4 Oberleutnants zur See kommandirt; als Offizier-

schüler bei der Marineschule wird Seine königliche Hoheit der Leutnant zur See Adalbert Prinz von Preußen geführt werden nach Verlassen des Schulschiffes „Charlotte“.

Die Marineinfanterie besteht nunmehr aus dem Inspektur (Generalmajor v. Hopfner), dem Adjutanten, dem 1. Seebataillon mit 13 Offizieren, dem 2. Seebataillon mit 14 Offizieren, den 2 Stammkompanien für das 3. Seebataillon mit 9 Offizieren. Unter der Inspektion steht ferner die Stammatterie für das Gouvernment Riantschou.

Bei dem Gouvernment in Riantschou ist der Korvettenkapitän Funke mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Stabes beauftragt worden; der seitherige Zweite Adjutant Hauptmann Frhr. v. Liliencron wurde Erster Adjutant.

### Ueber Flußübergänge Napolcons I.

(Schluß.)

Infolge dieser wohlbedachten Demonstration marschierte auch tatsächlich Tschischagoff am Morgen des 25. November am weichen Ufer der Beresina in südlicher Richtung nach Sabaschewitsch ab und befehligte mitlich Borissow nur eine schwache Avantgarde, vor Studjenska nur noch schwache Kavallerie.

Nun rückte Czinbot am Abend des 25. November bei einbrechender Dunkelheit nach Studjenska ab. Dagegen gingen die Ingenieurgenerale Ebelis und Chasseloup mit den Pontonieren und den noch vorhandenen Geräthswagen dahin ab, um daselbst schleunigst mit der Herstellung der Uebergänge über die Beresina zu beginnen.

Von den ausgesparten Uebergangsstellen (s. Stizze 4) lag die eine zwischen Studjenska und Bili, die andere etwa 250 m oberhalb. Erster wurde für die Artillerie und Fahrzeuge, letztere für Infanterie und Kavallerie bestimmt.

Die Beresina hatte hier eine Breite von etwa 110 m und eine Tiefe von 1,50 bis 2,0 m; der Untergrund war schlammig; die Strömung war nicht bedeutend, führte aber Treibeis mit sich; die Uferwiesen waren sumpfig, konnten aber infolge wieder eingetretenen leichten Frostes auch von den Fahrzeugen passiert werden. Das beiseitige vom diesseitigen überhöhte Ufer zeigte weithin ausgedehnte Waldungen, nur Studjenska gegenüber befand sich eine mehrere Quadratkilometer große Lichtung, welche den Detachmentstruppen eine günstige Stellung bot.

Taktisch wurde der Brückendau dadurch eingeleitet, daß mehrere Kavalleristen zu Pferd schwimmend die Beresina passirten, und etwa 400 Mann Infanterie auf nothdürftig hergestellten Flißten, die nur 10 Mann trugen, den Fluß überfarrten; außerdem wurden 40 Geschütze auf den Höhen südlich Studjenska in Stellung gebracht.

Hinsichtlich der Art der herzustellenden Uebergänge konnte, da von den 200 Pontons, welche ursprünglich der Hauptarmee gefolgt waren, nicht ein einziges mehr vorhanden war, trotz der gebotenen höchsten Eile nur die primitivste Art von Behälterbrücken in Frage kommen. Die zur Verwendung gekommenen Baustoffe waren natürlich völlig unvorbereitet.

\*) Inzwischen hat Seine Majestät befohlen, daß der große Kreuzer „Kaiserin Augusta“ sowie alle 8 Torpedoboote von der Ostafrikanischen Station abberufen werden und die Heimreise antreten.

An ein Fällen und Zurichten von Bäumen konnte aus Mangel an Zeit und infolge der noch herrschenden Finsterniß nicht gedacht werden. Die Pioniere benutzten vielmehr — nach anstrengendem Marsche eben erst eingetroffen — die Zeit der Nacht dazu, die nächsten elenden Hütten von Studjenska niederzureißen und hietaus das nöthigste Baumaterial zu gewinnen. Zum Glück befanden sich unter den geretteten Gerüthswagen zwei Kohlenwagen und zwei Feldschmieden, so daß man Klammern und Bolzen herstellen konnte. Im Ganzen hatte man aus diesem Material bis 8<sup>o</sup> Morg. des 26. November 46 Böcke von 1,5 bis 3,0 m Höhe hergestellt; davon waren die 23 älteren für die untere, die anderen 23 Böcke für die obere Brücke bestimmt.

Der eigentliche Brückenschlag begann am 26. November 8<sup>o</sup> Morg.

Eine Hauptschwierigkeit bestand nun darin, diese Böcke bei dem völligen Mangel an Schiffsgeößen aufzustellen. Zunächst versuchte man dies mit kleinen Flößen. Da aber dieses Verfahren sehr viel Zeit in Anspruch nahm, mußten die Pioniere, soweit dies die Wassertiefe zuließ, bis an die Schultern im eiligen Wasser stehend, die Böcke aus freier Hand stellen. Vom Aufstellen der Böcke durch Leitruthen von der Spitze aus, scheint man nach den vorhandenen Aufzeichnungen keinen Gebrauch gemacht zu haben. Als Belag verwendete man für den Infanterieübergang eine mehrfache Lage von sehr schwachen Brettern und Brettsplanken, bei der anderen Brücke Knüppelhölzer, welche man jedenfalls den in der Nähe befindlichen Knüppeldämmen und Bäumen entnahm, aber aus Mangel an Zeit nicht weiter zurichten konnte. Um diesen Knüppelbelag nur einigermaßen für die Pferde und Fahrzeuge passierbar zu machen, hatte man die Läden mit Moos, Stroh, Dachstich und was man sonst an geeignetem Material in Studjenska finden konnte, ausgefüllt. Um 1<sup>o</sup> Mittags des 26. November war der Uebergang für die Infanterie, um 4<sup>o</sup> Nachm. die Brücke für die Fahrzeuge passierbar. Nach Fertigstellung der beiden Uebergänge verblieben die Pioniere auf beiden Ufern in unmittelbarer Nähe der Brücken, übernahmen in Anbetracht des Brückendienstes und gingen an die Herstellung von Meierobrücken.

Napoleon, der sich seit dem frühesten Morgen des 26. November an den Uebergangstellen aufhielt, ließ von 1<sup>o</sup> Nachm. ab die Infanterie und Kavallerie des Korps Dubinot auf der oberen Brücke übergeben. In der Zwischenzeit war ein Russisches Detachement Tschischagoff's von Borissow über Stachow gegen Brili vorgegangen, hatte sich jedoch, durch die Artilleriemasse Napoleons in der rechten Flanke bedroht, darauf beschränkt, die Waldungen südlich von Brili zu besetzen.

Dubinot, die Lage richtig beurtheilend, nahm sofort die Front nach Süden, griff später, nachdem auf der in der Zwischenzeit fertiggestellten unteren Brücke 56 Geschütze übergewandert waren, das Russische Detachement energisch an und warf dasselbe bis Stachow zurück.

Zur taktischen Sicherung des weiteren Uebergangs, welcher bei der fragwürdigen Qualität der

beiden Brücken nur langsam und mit der größten Vorsicht stattfinden konnte, ließ Napoleon, der diese Nacht in einer Hütte von Studjenska zubrachte, Dubinot durch die demnächstigen Truppen des Gardekorps und des decimierten Korps Rey verstärken, so daß Dubinot am 26. November des 27. über etwa 15 000 Mann verfügte. Gekickt durch diese Armeearbeitung, konnten die übrigen im Laufe des 27. und in der Nacht zum 28. übergegangenen Heereskörper ihren Abmarsch in Richtung auf Wilna fortsetzen, so daß sich am 28. morgens an formationsmäßigen Truppen eigentlich nur noch das Korps Victor als Artilleriegarde der Armee auf dem östlichen Ufer der Berezina befand, und zwar mit der Hauptmasse auf den Höhen südlich und südöstlich von Studjenska, mit der Division Partouneaux und einer Kavalleriebrigade als Nachhut in Borissow.

Für Napoleon kam es somit nur noch darauf an, sich den Uebergang der noch vorhandenen Wagen und den demnächstigen Abzug zu erleichtern. Er entschlöß sich daher, die Brücken am 28. November noch zu halten. Wie verhielten sich nun in der Zwischenzeit die Russischen Armeearbeitungen?

Tschischagoff, der endlich am 27. morgens die Täuschung ein sah, rückte gegen Norden vor, traf abends mit der Hauptmasse gegenüber Borissow ein, ließ die am 23. November von den Russen zerstörte Brücke notthüftig wieder herstellen und nahm mit den in der Zwischenzeit eingetroffenen Vortruppen Kutusow's die Föhlung auf. Wittgenstein war am 27. morgens, ohne es zu wissen, an Victor vorbeimarschirt und ließ nachmittags bei Borissow auf die Französischen Nachhutdivision Partouneaux. Jetzt endlich über die wahre Uebergangsstelle Napoleons aufgeklärt, schob sich Wittgenstein zwischen Studjenska und Borissow, um der Französischen Nachhut den Weg nach den Brücken abzuschneiden.

Partouneaux, welcher versuchte, sich nach Studjenska durchzuschlagen, mußte noch am Abend des 27. November nach tapferster und verzweifelter Gegenwehr die Waffen nieder. Wittgenstein dagegen nahm mit Tschischagoff und den Vortruppen Kutusow's die Föhlung auf. Am 28. November nun unternahm Wittgenstein und Tschischagoff endlich beiderseits der Berezina einen allgemeinen Angriff gegen die Französischen Brücken bei Studjenska.

Auf beiden Ufern jedoch behaupteten die Franzosen unter Napoleons persönlicher Föhlung nicht nur die Stellungen, sondern ertrangen sogar gegen die Russen, die erst nach und nach in das Geleht traten, einen glänzenden Doppelsieg.

Da die Russen bei den ungeheuren Verlusten den Angriff am 28. nicht erneuerten, konnte Victor in der Nacht zum 29. ohne sonderliche Beschädigung die Berezina überschreiten und am 29. vormittags nach Zerstörung der Brücken und Depots mit Marshall Ney, der den verwundeten Dubinot eriebt hatte, den Abmarsch in Richtung auf Wilna antreten.

Die Schreckensscenen, von denen die Geschichte berichtet, beziehen sich ausnahmslos nur auf den Uebergang und die verzweifelten Uebergangsbereiche

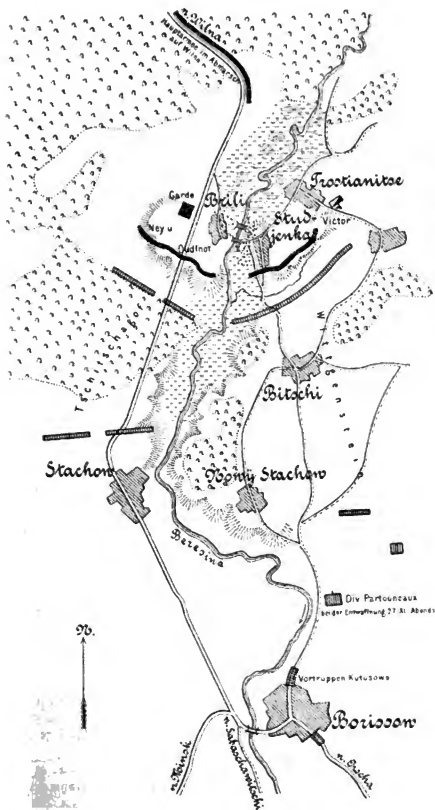


der mehrfach erwähnten Holzrten. Als diese Masse nämlich am 27. abends bei Borissow, wohin man sie, wie erwähnt, dirigiert hatte, in Erfahrung brachte, daß der Uebergang nicht hier, sondern bei Studjenta statt-

fände, eilte der ganze Menschenstrom dorthin, um sich daselbst à tout prix einen Uebergang zu erzwingen. Bei der unter dieser Masse von Erschöpften, Kranken, Verwundeten, Weibern, Kindern und Fahrzeugen ein-

stige 4.

### Skizze zum Uebergang über Die Beresina am 27.-29. 11. 1812.



#### Erläuterung:

Brücke N<sup>o</sup> I für Inf. und Cav.

N<sup>o</sup> II für Art. u. Trains

Die sumptigen Wägen waren gefroren - konnten auch von Fahrzeugen passirt werden.

Die eingerechneten Feup. penoignaturen bedeuten die Situation am 28. 11. etwa gegen Mittag.

Die Punkte, welche sich den Uebergang strängen wollen.

Masstab  
etwa 1:140000

gerissenen Unordnung und Disziplinlosigkeit war es ganz natürlich, daß sich dieser Uebergang zu einer energischen und unbeschreiblichen Verwirrung gestaltete, welche ihren Höhepunkt erreichte, als am 28. gegen 1<sup>o</sup> Mittags einige Russische Batterien Witzgensteins, welche die Brücken entdeckt hatten, in die beinahe unbewegliche Masse hineinfeuerten, bis sie endlich durch Victor getrieben wurden.

Hunderte wurden erdrückt, niedergetreten, überfahren, in den Fluß gestoßen oder durch die Russischen Kugeln zerstückelt. Ein Geschrei der Verzweiflung erhob sich endlich, als am Morgen des 29. November die Brücken auf Befehl Napoleons aus taktischen Gründen durch die Pioniere in Brand gesteckt werden mußten, obwohl noch Tausende von diesen Hölzernen auf dem jenseitigen Ufer waren und somit von den Russen niedergemacht oder gefangen wurden.

Nicht unerwähnt möchte ich schließlich lassen, daß die Uebergangsoperation einen Gefangenenhaufen von neun Stunden erlitt, weil die Brücke für die Fahrzeuge mehrfach schadhast wurde und zwar am 26. November 8<sup>o</sup> Nachm. und am 27. 2<sup>o</sup> Nachm. und 4<sup>o</sup> Nachm. Herbeigeführt wurden diese Weichabgängen in der Hauptsache durch den schlammigen Untergrund und den höchst mangelhaften Belag der unteren Brücke. Die zwischen Anubölgern des Belages eingestopfte Füllung, welche aus Stroh, Heu, Moos, Schlamm und Mist bestand, wurde durch die Pferdehufe allmählich herausgerissen; infolge der dadurch entstandenen Erschütterung, die durch das ununterbrochene Uebergeben der Geschütze und Fahrzeuge zunahm, versank allmählich einige Böde. Nur dadurch, daß der umsichtige Ingenieurgeneral Eblis Reserveböde im Voraus hatte zurichten lassen und daß die Pioniere in unmittelbarer Nähe waren, ist es möglich gewesen, diese Brücke in verhältnismäßig kurzer Zeit immer wieder gangbar zu machen.

Daß für unmöglich Gehaltene aber war erreicht worden. Napoleon hatte trotz der denkbar ungünstigsten Verhältnisse die Beresina mit den Trümmern seiner großen Armee überschritten und den Abmarsch auf Wina fortgesetzt, nachdem er dem Feinde eine empfindliche Niederlage bereitet hatte.

Wenn auch dieser Sieg die weitere Auflösung der noch vorhandenen Armeeteilte nicht aufhalten konnte, so bleibt dennoch der Uebergang über die Beresina eine Flußübergangsoperation ersten Ranges.

Stellt man schließlich die beiden Uebergangsunternehmungen vergleichend einander gegenüber, so wird man zu folgendem Resultate gelangen:

Bei Bagram haben taktisch-technische, an der Beresina in der Hauptsache operative Anordnungen die großartigen Erfolge herbeigeführt.

Für den Uebergang bei Bagram war die Kriegslage durch die Schlocht bei Aipern und Schlagen gegeben. Da das Operationsobjekt — die Oesterreichische Hauptarmee — nicht operierte, so waren Operationen für Napoleon nur insofern erforderlich, als es sich um Heranziehen von Verstärkungen handelte. Ausdialagend war die richtige Wahl der taktisch-technisch günstigsten Uebergangsstelle und demnach daß zuverlässige Funktionieren der technischen Truppe.

An der Beresina lagen die Verhältnisse ganz anders. Die Kriegslage vom 22. November 1812 verlangte in allererster Linie geschickte Operationen. Denn hätte Napoleon in der verzweifeltsten Lage vom 22. November den Muth und die Feldherrnberechnung verloren, d. h. fehlerhaft oder gar nicht operiert, so hätten die besten Pioniere und die sichersten Brücken der Welt der Armee nicht über die Beresina geholfen.

Daß die Pioniere in beiden Fällen Großartiges geleistet haben, muß unbedingt anerkannt werden, daß sie in beiden Fällen zur richtigen Zeit, am richtigen Platz allen taktischen und operativen Anforderungen so zuverlässig genügen konnten, lag hauptsächlich in dem Umstande, daß alle Anordnungen vom Kaiser selbst, also von der Centralstelle, ausgingen, die Alles übersehen und überall helfend eingreifen konnte.

Vergleicht man den Verlauf der beiden denkwürdigen Ereignisse mit den heutigen Verhältnissen, so wird man zur Ueberzeugung gelangen, daß die Flußübergangstechnik im Kriege auf demselben Standpunkt steht, wie im Jahre 1809 und 1812.

Auch heute stehen uns keine anderen Mittel zur Verfügung, wie Ponton-, Floß-, Pfahlloch- und Bodbrücken. Die Herstellungsart dieser Uebergänge ist beinahe dieselbe wie damals. Auch die Uebergangstaktik ist so ziemlich dieselbe geblieben.

Man wird, ebenso wie damals, jeden gewaltigen Flußübergang durch überausgehendes Ueberlegen der Deckungstruppen erleiten. Von Vortheil wird es sein, wenn Ueberleg- und Brückenstelle nicht zu nahe beieinander liegen. Man wird auf wichtige dieselbe Artillerieunterstützung ebenso wenig verzichten, wie Napoleon bei Bagram und an der Beresina, nur werden der Artillerie hierbei noch weitergehende Aufgaben zufallen.

Ueberausgung, Schnelligkeit, höchste Leistung der Pioniere zur rechten Zeit an richtiger Stelle und sicheres Zusammenwirken mit den anderen Waffen werden stets die ausschlaggebenden Faktoren für Flußübergangsunternehmungen bleiben.

#### Inhalt des Armeeverordnungsblattes Nr. 7 vom 5. März 1902.

Schellenbäume. — Rekrutierung des Regiments 1902. — Verlegung der II. Abtheilung Ostfriesischen Feldartillerie-Regiments Nr. 62. — Informationskursus für Generale bei der Feldartillerie-Schulschule. — Kapulationshandb. für Mannschaften des ehemaligen Divisionstischen Expeditionskorps. — Aenderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. — Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths.

Gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von C. E. Müller & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Dazu eine Beilage von Georg Scheppler, Postleierant, Frankfurt a. M., Hofmarkt 3, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 20.

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Probel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W50, Dielenstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Verkauft werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Weltblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Nummern als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 10 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 2 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen (Zeitungsbüchereien Nr. 400) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsbüchereien — an.

**Nr. 23.**

Berlin, Mittwoch den 12. März.

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordens- und Befehlungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Anzeige der Königl. Landes-Aufnahme (Topographische Uebersichtskarte des Deutschen Reiches).

## Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Vorträge). — Zum Angriff der Deutschen Infanterie. — Die großen Herbstübungen des Schweizerischen Heeres im Jahre 1901. — Neues vom Französischen Heere.

**Kleine Mittheilungen.** Oesterreich-Ungarn: Haubitzenbatterie.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Führische etc.  
Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 8. März 1902.**

Jrhr. v. Falkenhäuser, Gen. der Inf., bisher kommandirender Gen. des XIII. (Königl. Württemberg.)

Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg.

v. Oberhoffner, Gen. der Inf., Gen. Quartiermeister und Chef der Landesaufnahme, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, — mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

### Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Führische etc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Den 26. Februar 1902.**

Zu Führischen befördert:

die Fähnrichen, Unteroffiziere:

Freu im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Rochhart im 1. Fußart. Regt. valant Bothmer,

Alessia im 22. Inf. Regt.,

Krieger im 1. Fußart. Regt. valant Bothmer,

Leffner im 2. Jäger-Bat.,

Scharrer im 1. Fußart. Regt. valant Bothmer,

Goldbrunner im 22. Inf. Regt.,

Palente im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand

von Toskana,

Mizzi im 2. Ulan. Regt. Königl.

[1. Quartal 1902.]

Jrhr. v. Wagera im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,  
Rochmann im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor,  
Schmidt im 23. Inf. Regt.

**Den 5. März 1902.**

Jrhr. v. Verchem, Lt. à l. a. des 2. Inf. Regts. Kronprinz, als überzähl. in dieses Regt. wiederereigelt.

**Den 7. März 1902.**

Limmer, Major à l. a. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, kommandirt zur Dienstleistung beim Bezirkskommando Nürnberg, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und vom 1. April l. Js. an zum Stabsoffizier bei genanntem Bezirkskommando ernannt.

Gutmahr, Hauptm. und Battr. Chef im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, unter Stellung à l. a. seines Truppentheils auf ein Jahr beurlaubt.

Eigl. Lt. vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, zum 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, v. Biegler, Lt. vom 9. Feldart. Regt., zum 5. Feldart. Regt.,  
Fhrt. v. Bodman-Bodman, Lt. vom 5. Feldart. Regt., zum 9. Feldart. Regt., — verjeft.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Nr. Stelle des Oberstlt. Halber, Kommandeur des 6. Feldart. Regts., wurde der Major Fhrt. v. Stein, Abtheil. Kommandeur im 7. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luipold, als ständiges Mitglied der Ober-Studien- und Examinationskommission bestimmt.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere

Den 22. Februar 1902.

Pflügl, Fähnr. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zur Ref. beurlaubt.

Den 26. Februar 1902.

Wagner, Lt. des 4. Feldart. Regts. König, das erbetene Ausschreiben aus dem Heere mit dem 23. März d. J. bewilligt befuß Uebertritts in die kaiserliche Schutztruppe für Südwestafrika.

Den 7. März 1902.

Buhl, Hauptm. und Battr. Chef im 9. Feldart. Regt., mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Alt, Hauptm. und Komp. Chef im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disp. gestellt.

### C. Im Sanitätskorps.

Den 20. Februar 1902.

Dr. Schulz, Oberarzt der Ref. (Nischaffenburg), das erbetene Ausschreiben aus dem Heere befuß Uebertritts in königl. Preuß. Militärdienste bewilligt.

Den 1. März 1902.

Dr. Melz, Stabs- und Bats. Arzt im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, unter Beförderung zum Oberstabsarzt, zum Regts. Arzt im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, Dr. Wlas, Oberarzt beim Sanitätsamt I. Armeekorps, unter Beförderung zum Stabsarzt, zum Bats. Arzt im 18. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — ernannt.

Dr. Bodensteiner, Oberarzt vom 7. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luipold, zum Sanitätsamt I. Armeekorps,

Dr. Mengert, Assist. Arzt vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, zum 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig.

Dr. Schön, Assist. Arzt vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum 7. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luipold, — verjeft.

Dr. Roll, Unterarzt des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland, zum Assist. Arzt befördert.

Dr. Helsenberger, Oberstabs- und Regts. Arzt im 11. Inf. Regt. von der Tann, als Gen. Oberarzt charakterisirt.

### Den 3. März 1902.

Dr. Dupré (Hof), Stabsarzt,

Dr. Witterding (Nischaffenburg), Oberarzt, — von der Landw. 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Dr. Arndt (Zweibrüden), Stabsarzt,

Dr. Koppers (Kalkerslautern), Oberarzt, — von der Landw. 1. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Befördert:

zu Stabsärzten:

in der Ref. die Oberärzte Dr. Singer (Hof), Dr. Stapf (Nischaffenburg), Dr. Port (Nürnberg), Dr. Rindfleisch (Hof), Dr. Poppel (Ingolstadt), Dr. Werner (Augsburg), Dr. Kustermann (München), Kemmler (Dillingen),

in der Landw. 1. Aufgebots die Oberärzte Dr. Müller (Augsburg), Dr. Bruner (München), Dr. Merkel (Gunglshausen),

in der Landw. 2. Aufgebots der Oberarzt Dr. Distler (Amberg);

zu Assist. Ärzten:

in der Ref. die Unterärzte Dr. Bach (Augsburg), Dr. Ballkan (Mindelheim), Dr. Balbes, Steinführer (München), Dr. Ebest (Erlangen), Wolf, Dr. Mosberg (Würzburg), Dr. Ewer, Dr. Wättner (München), Dr. Bechtold (Würzburg), Dr. Gottstein (Weyreuth), Fries, Zahn (München), Kleinschmidt (Augsburg), Dr. Feiser, Dr. Stadfeld (Würzburg), Dr. Albert (Kisingen);  
in der Landw. 1. Aufgebots der Unterarzt Dr. Wendt (München).

### Stamle der Militär-Verwaltung.

Den 23. Februar 1902.

Westermayer, Garn. Verwalt. Insp. der Garn. Verwalt. Fredling, mit Pension in den erbetenen Ruhestand getreten.

Den 25. Februar 1902.

Die Unterbetrießnäre in der Ref. Schenk (Mindelheim), Bieschank (Würzburg), Schenk (Augsburg), Dr. Kirchmann (Dillingen), Hartl (Straubing), Föllner (München), Schmidt (Ludwigshafen), Spang (Würzburg), Durst (Kempten), Pomayer (Ingolstadt), Kemmle (Ludwigshafen), Kürschner (Amberg), zu Veterinären in der Ref. befördert.

Den 1. März 1902.

Kolb, Oberst. a. D. Lazarethinsp. auf Probe, zum Lazarethinsp. beim Garn. Lazareth Landau ernannt.

**Den 3. März 1902.**

Den Oberapothekern Hahn (Kugsburg) von der Landw. 1. Aufgebots, Fleißner (Bilsbagen), Leo (München) von der Landw. 2. Aufgebots, Lehterm mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform, der Abschied bewilligt.

Die Unterapotheker in der Reg. Fischer (Günzenhausen),

Dr. Seitzer (München), v. Muebörffer (Aichaffenburg), Rhodius (Erlangen), Herold Ludwigsbagen, Dr. Ebler v. Wald (Würzburg), zu Oberapothekern in der Reg. befördert.

**Den 4. März 1902.**

Adam, Zahlmstr. des 9. Inf. Regts. Brede, zum Oberzahlmstr. befördert.

**XIII (Königlich Württembergisches) Armeekorps.****Offiziere, Führer etc.****Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.****Im aktiven Service.****Den 6. März 1902.**

Nachgenannte Oberprimaner der Haupt-Kadettenanstalt als Führer mit Patent vom 27. Februar v. J. angestellt und zwar:

**die Portee-Unteroffiziere:**

Ruber, Berter im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

v. Sid, Frhr. v. Boellwarth-Lautenburg im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20.

**Den 8. März 1902.**

Frhr. v. Fallenhäusen, Königl. Preuß. Gen. der Inf., von der Stellung als kommandirender Gen. des Armeekorps entbunden.

**Ordens-Verleihungen.****Preußen.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren etc. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen vertheilten Reichpreussischen Orden zu erteilen, und zwar:

des Großkreuzes des Ordens der königlich Württembergischen Krone:

dem Gen. der Inf. Frhrn. v. Fund, Gen. Inspekteur des Militär-Erzehungs- und Bildungswezens;

des Kommenthurkreuzes erster Klasse des königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens und des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Gen. Lt. Frhrn. v. Seckendorff, Kommandeur des Kadettenkorps;

des Kommenthurkreuzes des Ordens der königlich Württembergischen Krone:

dem Gen. Major Frhrn. v. Gall, Inspekteur der Kriegsschulen;

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse des königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Obersten Bickel, à l. a. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 und Insipienten der Waffen bei den Truppen,

dem Obersten Rudra in der 1. Ingen. Insp. und Chef des Stabes der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen;

des Ritterkreuzes (mit den Löwen) des Ordens der königlich Württembergischen Krone:

dem Major v. Boehn, Direktor der Militär-Eisenbahn;

des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Hauptm. Groß im Telegraphen-Bat. Nr. 1;

des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

Alberhöchstherrn Zweiten diensttuenden Gen. Adjutanten, Gen. Lt. v. Scholl;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

dem Major v. Hofmann im Generalstabe der 33. Div.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Oberst. Lautenschläger im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143,

dem Lt. Fischer im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

dem Lt. Rutger im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Jahrlinger Löwen: dem Hauptm. v. Dewall im Regt. Inf. Regt. Nr. 98, dem Rittm. Madensen im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 17,

dem Oberst. Müller im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67;

der Großherzoglich Badischen silbernen Rettungs-Medaille:

dem Unteroff. Maurer und den Pionieren Amann und Pauper im Bad. Pion. Bat. Nr. 14;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptm. v. Zimmermann im 2. Schlef. Jäger-Bat. Nr. 6;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
den Lt. v. Frankenberg-Lüttich und v. Graeffen-  
dorff im 2. Schlef. Jäger-Bat. Nr. 6;  
der demselben Orden affiliierten silbernen Verdienst-  
Medaille:  
den Bijefeldwebeln Schurich, Zähräder und Stein-  
brecher im 2. Schlef. Jäger-Bat. Nr. 6.

#### Bayern.

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold,  
des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen  
Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst be-  
wogen gefunden:  
dem Hauptm. Birzer, Komp. Chef im 6. Inf. Regt.  
Kaiser Wilhelm, König von Preußen,  
dem Hauptm. Erhard, Komp. Chef im 2. Jäger-Bat.,  
— das Ritterkreuz zweiter Klasse des Militär-Verdienst-  
Ordens,  
dem Hauptleutnant Bodensteiner die Ehrenmünze des  
Ludwigs-Ordens, — zu verleihen.

#### Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
geuhrt:

dem Stabsarzt Dr. Voos im 8. Inf. Regt. Nr. 126  
Großherzog Friedrich von Baden das Ritterkreuz  
erster Klasse des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung  
Nichtwürttembergischer Orden ertheilt:  
des Offizierkreuzes des Kaiserlich und Königlich  
Österreichischen Franz Josephs-Ordens:  
dem Rittm. v. Wischer-Zhingen a. l. s. des Drag.  
Regts. Königin Olga Nr. 25 und persönlichem Abju-  
tanten des Herzogs Albrecht von Württemberg König-  
liche Hoheit;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:  
dem Lt. Gr. v. Degenfeld-Schonburg a. l. s. des  
Drag. Regts. König Nr. 26 und persönlichem Abju-  
tanten des Herzogs Ulrich von Württemberg König-  
liche Hoheit.

### Anzeige.

Topographische Uebersichtskarte des Deutschen Reiches im Maßstabe 1: 200 000.

(Suntbrud.)

Im Anschluß an die unterm 9. September 1901 angelegten Blätter sind die nachstehenden:

Nr. 91. Frankfurt a. D., 93. Posen, 109. Düsseldorf, 118. Magdeburg, 119. Breslau, 120. Oels,  
134. Brieg und 146. Ratibor

durch die Kartographische Abtheilung bearbeitet und veröffentlicht worden.

Der Hauptvertrieb der Karte ist der Verlagsbuchhandlung von H. Eifenschmidt hier, Neustädtische  
Kirchstraße Nr. 4/5 übertragen worden.

Der Preis eines Blattes beträgt 1 M. 50 Pf. Für den Dienstgebrauch der Truppen und Behörden  
ist ein ermäßigter Preis von 1 M. für das Blatt festgesetzt.

Berlin, den 7. März 1902.

#### Königliche Landes-Aufnahme.

Kartographische Abtheilung.

Steinmeh,  
Generalmajor.

## Journalistischer Theil.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin.

I.

Vortrag vom 19. Februar 1902: „Maschinengewehre und ihre  
Verwendung“, gehalten vom Oberst Winter, à la suite des  
Infanterieregiments Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, Präses  
der Gewehr-Prüfungskommission.

Der Vortragende begann mit einem kurzen geschicht-  
lichen Rückblick auf die Entwicklung der Handfeuer-  
waffen vom Luntenschloß des 15. Jahrhunderts bis zu  
den heutigen Mehrladern mit kleinem Kaliber, rauch-  
schwachem Pulver und Mantelgeschossen; es wurde dabei  
die Möglichkeit der Herstellung eines kriegsbrauchbaren  
Selbstladegewehrs zur Bewaffnung des einzelnen  
Mannes als eine zweifellos zu lösende Frage berührt.

Auf die Maschinengewehre übergehend, wurde  
deren Entwicklungsgeschichte erwähnt und der Unter-  
schied zwischen derartigen Waffen, die theilweise mit  
der Hand bedient werden mußten, — wie Espignole,  
Gatling, französische Mitralleuse, Nordenfeste, Garbner u.  
— und den jetzigen völlig selbstthätigen Maschin-  
gewehren dargelegt. Aus der großen Zahl dieser  
Waffen, die bei den Versuchen der Gewehr-Prüfung-  
kommission geprüft worden seien, hätten sich die Systeme  
von Maxim, Hotchkiss und Stoda als die besten er-  
wiesen, deren charakteristische Unterschiede kurz erklärt  
wurden. Die eingehenden Versuche, die bei der ge-  
nannten Kommission ferner stattfanden, zeigten die Ueber-  
legenheit des Maximengewehrs, das weiter ausgebaut

wurde und als 8 mm Maschinengewehr bei der Armee zur Einführung gelang ist. Besondere Schwierigkeit habe die selbstmäßige Vorfestellung der Maschinengewehre bereitet, da die bisherigen Aufstellungen und der Transport durch Menschen, auf Tragethieren und Fohrrädern ungeeignet gewesen seien. Auch die Amerikaner im Feldzuge auf Kuba und die Engländer hätten diesen Mangel erkannt. Es mußte berücksichtigt werden, daß dieses Gewehr zur guten Schußleistung eines festen Schließgestells bedarf, daß es überall dahin gebracht werden muß, wohin ein kriegsmäßig ausgerüsteter Mann gelangen kann, und daß es im Gefecht kein höheres Ziel wie ein Infanterist in der Schützenlinie bieten darf. Ferner sollte das Maschinengewehr der Kavallerie dauernd so folgen im Stande sein; es mußte daher mit Bedienung und Munition gefahren werden. Die Deutsche Vorfestellung (Geweßschlitten und Fahrzeug) wurde hierauf näher besprochen.

Alsdann folgte eine Betrachtung der Maschinengewehrfrage in den fremden Staaten, aus der hervorzuhelen ist, daß sich England, Rußland und die Schweiz für die Einführung des Magingewehrs entschlossen, während Frankreich das Hotchkissgewehr angenommen habe. Oesterreich hätte für die Marine und Festungen die Slobodmitrailleuse eingeführt; es mache jedoch auch Versuche mit dem Magingewehr.

Nach einigen Mittheilungen über die Maschinengewehre bei unserer Marine und den Schütztruppen folgte ein kurzer Ueberblick über die Benutzung dieser Waffe im Festungskriege und über deren Zweckmäßigkeit beim Schießen in der Dunkelheit.

Der Betrachtung der Verwendung von Maschinengewehren im Feldkriege wurden Mittheilungen über die Einsatzstärke der Maschinengewehr-Abtheilungen, über die Obliegenheiten des Abtheilungs-, Sektions- und Gewehrführers, sowie der Bedienungsmannschaften vorausgeschickt. Bemerkenswerth war aus diesen Angaben u. A. die große Patronenzahl, die eine Maschinengewehr-Abtheilung unmittelbar mit sich führt und die mehr als das Doppelte der gesammten Munitionsausrüstung einer Infanteriekompanie beträgt.

Es folgten dann nähere Mittheilungen über die Schießleistungen des Maschinengewehrs im Vergleich mit entsprechend starkem Infanteriefeuer.

Bei Besprechung der Verwendbarkeit von Maschinengewehren im Feldkriege wurde betont, daß es sich empfehle, sie dem höheren Führer zu unterstellen, der die Gesamtlage übersehe und daher ihr rechtzeitiges Auftreten am richtigen Ort am besten herbeiführen könne. Die Zuteilung einer Maschinengewehr-Abtheilung in größeren Verbände an einzelne Truppenteile wurde nur für bestimmte Aufgaben als zweckmäßig, die Abgabe einzelner Sektionen ausnahmsweise als gerechtfertigt und die Verwendung eines einzelnen Maschinengewehrs als unstatthaft bezeichnet.

Der Vortragende beleuchtete darauf die große Feuerbereitschaft der Maschinengewehre auf dem Marsch, die Einreihung der Abtheilung in die Marschkolonne unter den verschiedenen Verhältnissen und die Zweckmäßigkeit ihrer Zuteilung an Avantgarde, Avantgardentavallerie

und Artilleriegarde. Hierauf wurde die Verwendung der Maschinengewehre beim Eintritt ins Gefecht und beim Kampf mit den verschiedenen Waffengattungen besprochen.

Ganz besonders wurden die Vortelle der Zuteilung von Maschinengewehr-Abtheilungen an Kavalleriedivisionen und selbständige Kavallerie hervorgehoben.

Die Verwendungsfähigkeit von Maschinengewehren beim Angriffsgesecht, welche anfangs von mancher Seite bezweifelt worden sei, wurde durch die Truppenberichte und Mander als völlig erwiesen bezeichnet und zwar sowohl beim Begegnungsgesecht wie auch beim Angriff auf eine vorbereitete Front. Während sich diese Waffe am eigentlichen Anlauf und Sturm nicht betheilige, werde sie sowohl nach gelungenem als auch nach abgeschlagenem Angriff mit ihrer Feuerkraft und Schnelligkeit hervorragende Dienste leisten, indem sie einerseits sehr schnell in die genomme Stellung geworfen werden und den abziehenden Feind mit ihrem Feuer überschützen könne, oder andererseits rasch Aufnahmestellungen einzunehmen vermöge.

Bei Betrachtung des Verteidigungsgesechtes wurde es als nicht zweckmäßig bezeichnet, die Maschinengewehre ohne besonderen Grund zu frühzeitig in die Stellung hereinzunehmen, ihr vorläufiges Zurückhalten als schnell bewegliche Reserve oder zu Offensüberrückbewegungen vielmehr empfehlen.

Auf die Brauchbarkeit von Maschinengewehren auch im kleinen Kriege, zum Grenzschutz, im Gebirgskriege u. wurde noch aufmerksam gemacht.

Der Vortragende schloß mit dem Hinweis, daß die Maschinengewehre keine andere Waffe verdrängen oder ersetzen wollten, sie seien eine Hülfswaffe, die mit ihrer großen Feuerkraft und Beweglichkeit die anderen Waffengattungen in allen Gefechtslagen unterstützen, sowie an erschütterten oder entfernten Stellen des Gefechtsfeldes rasche und wirksame Hilfe bringen würde.

Der Vortrag wurde durch eine große Anzahl sehr interessanter und wohlgeleiteter Lichtbilder, die in drei Gruppen zur Darstellung gelangten, erläutert.

## II.

Vortrag vom 5. März: „Was lehrt uns der Buren-Krieg für unseren Infanterieangriff“, gehalten vom Oberstleutnant v. Lindenan, Abtheilungschef im großen Generalstabe.

Der Vortragende führte zunächst aus, daß Manchem auf den ersten Ansehen die hier aufgeworfene Frage unberechtigt erscheinen würde. Was soll uns, die wir in der Hauptsache doch nur auf Europäischem Boden moderne Europäische Heere bekämpfen, ein Krieg lehren, der, unter der heißen Sonne Südafrikas ausgefochten, so eigenartige Verhältnisse zeigt wie der Buren-Krieg? In eigenartiger Weise haben Gelände, Klima und Streiterzahl die Kämpfe in Südafrika beeinflusst. Aber wenn dieselben auch in mancher Hinsicht einen anderen Charakter annehmen mußten als die Schlachten, die wir erwarten, so vermag doch nichts die Thatfache zu ändern, daß in diesem Kriege zum ersten Male Waffen in größerem Umfange zum Gebrauch gelangten, die eine höchstwiderte Technik in dem letzten Jahrzehnt fertiggestellt

hatte. Auch vermag nichts das Ergebnis umzukloßen, daß es dem an Zahl erheblich unterlegenen Vertheidiger in dem ersten Theil des Krieges fast überall gelang, den an Zahl weit überlegenen Angreifer durchweg erfolgreich abzuwehren. Das erzielte Ergebnis verdankte der Vertheidiger weniger seinen starken Stellungen als seinen Waffen und deren Wirkung. Um in dieser Hinsicht völlige Klarheit zu geben, stellte der Vortragende einen Vergleich der von beiden Gegnern geführten Waffen an. Derselbe ergab, daß das Buren-Gewehr dem Englischen unbedingt überlegen war, und daß die Buren eine an Zahl zwar kleinere, aber weit modernere Artillerie als die Engländer hatten; insbesondere erwiesen sich die Maxim-Nordensfeldts als besonders leistungsfähige Schnellfeuergeschütze. Sie führten auch bereits Panzerkugeln, wie solche die französische Artillerie 1897 allgemein angenommen hat. Die Vorteile solcher Schilde traten in dem Buren-Kriege klar zu Tage. Angehängt dieser besseren Waffen der Buren ersucht England gleich bei Beginn des Krieges die alte Wahrheit, daß Waffen, die nicht zeitgemäß sind, zu den theuersten werden, die man führen kann. Aber noch eine andere alte Wahrheit sollte Englands Heer auf dem Kriegsschauplatz sofort erfahren. Unter dem Eindruck des Erlebten sah sie der auf Englischer Seite befindliche Hauptmann vom Generalsstabe v. Lüttwih in einer vom Kriegsschauplatz herrührenden Niederschrift in die Worte zusammen: „Die Waffenwirkung bedingt die Formen der Taktik, die neue Waffe schafft sich neue Formen.“ Weil Englands alte Regimenter anfangs die Mithiel dieser neuen Formen nicht zu lösen verstanden, erlitten sie allen Angriffen. Seit Jahrzehnten nur in Kämpfen mit wilden Völkern erprobt, im Gefühle hohen Selbstvertrauens, empfanden die Englischen Truppen die Ueberrassungen, die ihnen die neue Waffenwirkung bereitete, besonders schwer. Diese Waffenwirkung wäre allerdings nicht nur ihnen, sondern den Truppen aller Heere neu gewesen. In dem vereinten Schnellfeuer des kleinstalbrigen Mehrladers und des mit Federhorn und Bremse festgestellten Feldgeschützes hatte noch keine Armee Gelegenheit gefunden, den Angriff über das rangfreie Schlachtfeld zu versuchen. Es war daher wieder einmal in der Geschichte der Fall eingetreten, daß „mit einem Schlage durch die Thatfachen der doctrinären Weisheit ein Ende gemacht wurde“. Neue Betrachtungen, die sich wenigstens auf den Boden realer Thatfachen stützen, können beglücken.

Im Hinblick auf die vielfältigen Behauptungen, daß die Engländer in Afrika im ersten Theil des Krieges vor Allem an dem von ihnen nachgeahmten Deutschen Angriffsvorfahren gescheitert seien, unterzog der Vortragende das Englische und Deutsche Reglement einem Vergleich. Aus demselben ergab sich, daß neben manchen Aehnlichkeiten auch mehrere grundsätzliche Verschiedenheiten bestanden. Der Vortragende führte dann aus, wie der weite Spielraum, den unser Reglement lasse, häufig die Englischen Offiziere, die zu uns kamen, Angriffen beiwohnen ließ, die durch die Schnelligkeit

der Bewegungen und der Angriffsentwickelungen besonders hervortraten. Die weiten großen Sprünge von 80 m und die breiten Fronten, in denen gesprungen wurde — oft Bataillone, meist zwei mit drei Compagnien — erschienen Allen, die nun schon an und für sich in der Schnelligkeit des Verfahrens die Lösung der Angriffsaufgabe sahen, als besonders vorthellhaft. Drei Beispiele — Ragersfontein, Colenso und Spionkop — erachtete der Vortragende als besonders lehrreich, um zu untersuchen, wie die Engländer ihre eigenen reglementarischen Formen auf den Kampffeldern betätigten und inwiefern Aehnlichkeiten mit dem Deutschen Angriffsvorfahren hervorgetreten sind.

An der Hand von drei Skizzen wurden die taktischen Vorgänge eingehend geschildert. Bei Ragersfontein traten besonders die Nachtheile der schledenen infanteristischen Rauschklärung, das überreilte Heranprallen an den Gegner sowie das nicht einheitliche Einsetzen der Angriffsinfanterie hervor. Bei Colenso bot ein Vergleich zwischen der Entwicklung der 2. Brigade (Gildgards) und der 5. Brigade (Hart) Gelegenheit zu einer ausführlichen Besprechung infanteristischer Angriffsformen. Am Spionkop trat namentlich die Rastigung der Angriffsinfanterie auf engem Raume sowie die unzulänglichen Angriffe der Flügelbrigaden gegen den Taba Nyama und die Vrafontainer Höhen scharf hervor. Eine besondere Würdigung ersuhr der Burische Gegenangriff auf den Spionkop.

Weit mehr als fehlerhafte Angriffsrichtungen haben die ungenügende Energie in der Durchführung der Angriffe und die ungeschickten Angriffsformen den Mißerfolg der Engländer in allen drei Fällen verschuldet. In ziffermäßigen Belegen wies der Vortragende den unzureichenden Einsatz der zur Stelle befindlichen Infanterie und die von dieser im Kampfe erlittenen Verluste nach. Ein Vergleich mit den Verlustziffern von 1870 beweist, daß es nicht berechtigt ist, bei den Engländern von „noch nicht dawegewesenen Verlusten“ zu sprechen. Bei Bewertung derselben muß allerdings berücksichtigt werden, daß sie zum größten Theil in weit kürzeren Zeiträumen als die von 1870 entstanden zu sein scheinen. Der moralische Eindruck, den diese schnelle Anhäufung der Verluste namentlich in den geschlossenen Formationen und den dichtesten Schützenlinien machte, war ein geradezu überwältigender. Zwei Umstände haben ihn gegen früher erheblich verstärkt: die Rauchfreiheit des Schlachtfeldes und die Unsichtbarkeit des Gegners. Auf diese „Leere der Schlachtfelder“ weist Hauptmann v. Lüttwih in seinen Niederschriften ganz besonders hin.

Die ungeschickten Angriffsformen finden ihre Erklärung zum Theil darin, daß das Englische Reglement von 1896 sich noch nicht überall in der Truppe eingebürgert hatte, namentlich den Offizieren aus den Kolonien war es noch fremd. Aber auch die reglementarischen Formen selbst haben sich als ungewöhnlich erwiesen. Enge Schützenlinien, die sofort mit Eröffnung des Angriffs über das offene Gelände, ohne selbst zu feuern, vorgehen wollen, erliegen dem über-raschenden Feuer des schnell arbeitenden, kleinstalbrigen



Mehrladers. Jeder Versuch, ohne Feuer durch die mittleren Entfernungen an die Grenzen der nahen heranzugehen, scheitert. Dünne Schützenlinien, wie sie die Engländer im zweiten Theil des Krieges anwandten, haben den Vorzug, daß sie schwerer zu treffen sind und in ihnen der moralische Eindruck der auf weiteren Raum vertheilten Verluste nicht so groß ist. Durch rechtzeitiges Auffüllen ist der Nachtheil auszugleichen, daß in den dünnen Schützenlinien eine Minderheit gegen eine Ueberlegenheit kämpft. Im offenen Gelände scheint häufigeres Nachfüllen in lichten Linien, wenn es sein muß, sprunghaft und kriechend, weit eher die Kampfesklinie auf eine höhere Maß der Feuerleistung zu bringen als ihre einmalige Verstärkung durch nachgeführte Unterstützungstruppen, die sich in engen Linien auf einmal schnell in die Feuerlinie einschließen wollen. Die Anwendung lichter Schützenlinien leitet zu dem Gedanken größerer Frontbreiten über, zu der die gesteigerte Feuerkraft des Mehrladers auffordert. Die Ausdehnung der Front der Compagnie auf 130 m, der Brigade auf 1500 m scheint geboten. Lichtere Räume im Kleinen und lichtere Räume im Großen, das ist nach Ansicht des Vortragenden die unabweisbare Forderung, die die modernen Schnellfeuerwaffen stellen. Die Kunst der Führung muß es verstehen, ein „zu lose Werden“ zu vermeiden.

Schwere Verluste hat den Engländern die Art des sprunghaften Vorgehens gebracht. Die Sprünge waren für das offene Gelände zu lang und die springenden Fronten zu breit. Die Verstärkung der Sprünge und die Verringerung der Breiten, in denen gesprungen wird, scheint für das offene Gelände dringend geboten. Doch warnte der Vortragende davon, in das Extrem zu verfallen und in ganz kleinen Abtheilungen (Gruppen) zu springen. Nur in der Person des Offiziers glaubt er die Möglichkeit zu haben, die Angriffsbewegung sicher im Fluß zu erhalten, und sieht die Grenze für die springende Abtheilung nach unten hin im kriegsstarren Zuge. Nur Ausnahmen können Halbzüge und Gruppen rechtfertigen. Die bürliche Angriffsart ist auf unsere größeren Verbände nicht übertragbar. Eingegliedert im Rahmen des Ganzen müssen bei und die einzelnen Kommandoeinheiten sein; sie können sich nicht wie die Buren in beliebiger Weise ausdehnen. Das Vorwärtsspringen der bei uns weit zahlreicheren einzelnen kleinen Abtheilungen würde unsere Vorwärtsbewegung zu einem gefahrvollen Unternehmen für die Flügeltroten der Gruppen gestalten. Sie würden oft von ihren eigenen Kameraden niedergeschossen werden.

Der Vortragende faßt das Ergebnis seiner Ausführungen dahin zusammen, daß uns der Burenkrieg lehre, daß die Grundsätze unseres Reglements vortreffliche seien. Der Krieg habe deutlich gezeigt, daß jeder Versuch, den Infanterieangriff in rein mechanischer Bewegung miteinander handelnder Truppenkörper vorwärts zu führen, sicher scheitere. Es sei die bedeutendste Lehre des Burenkrieges, daß er klar erwiesen habe,

wohin Angriffe, die nicht in planvoller ruhiger Weise angelegt werden, bei der gesteigerten modernen Feuerwirkung führen. Nur wo sich der Angriff, wie es unser Reglement wolle, in mühsamer langwieriger Feuerarbeit im Gelände von Feuerstellung zu Feuerstellung ringe, schreite er sicher vorwärts. Wo sich eine solche nicht fand, dürfte man ihn nicht ohne Weiteres über die freie Ebene führen. Hier galt es, sich entweder erst mit dem Spaten unter dem Schutze der Nacht solche Feuerstellung zu schaffen oder in Ruhe auszuharren, bis man den Erfolg an anderer Stelle in einem günstigeren Gelände erzielt habe. In allen seinen Theilen bedarf der Infanterieangriff noch mehr als bislang der schärfsten Individualisierung.

Die gesteigerte Feuerwirkung hat Frankreich und Oesterreich veranlaßt, 1901 ihre Infanteriereglements grundlegend zu ändern. Auch Rußlands Heer hat in demselben Jahre von Dragomirov's Hand eine Anweisung für das Gesecht der Truppen aller Waffen erhalten. Wir sind in der glücklichen Lage, daß wir ein neues Reglement nicht gebrauchen. Aber im Geiste des Reglements müssen wir seine Festsetzungen und Formen, der sich andauernd steigenden Feuerwirkung anpassen und auf Grund der Erfahrungen, die wir sammeln, auch fortschreitend weiter entwickeln. In dieser Hinsicht erheben folgende Änderungen geboten:

1. größere Frontbreiten bis zur Brigade (Abänderung der Ziff. II, 25 und II, 115);

2. zeitgemäßere Bestimmungen über die Durchführung des Feuerkampfes (Abänderung der Ziff. II, 32, II, 33, II, 51), schärfere Betonung der guten Leistungsfähigkeit der Waffe bereits auf den mittleren Entfernungen, Prüfung der Frage, ob die in Ziff. I, 132 und 133 des Reglements in Verbindung mit Ziff. 160 der Schießvorschrift gegebenen Grenzen nicht überhaupt weiter hinauszuschieben sind;

3. eingehendere Festsetzungen für die Anwendung enger und lichter Schützenlinien und für ihre Nachfüllung (Abänderung und Erweiterung der Ziff. I, 123, II, 90 und 91), Einschränkung des Gebrauchs der kleinen Unterstützungstruppen und belehrende Erörterung über die verschiedenen Möglichkeiten ihrer Nachführung (Abänderung und Erweiterung der Ziff. II, 93); erweiterte Abstände der hinteren Stufen der Tiefengliederung dergestalt, daß Ziff. II, 76 und Ziff. 28 der Schießvorschrift für die Feldartillerie in Einklang gebracht werden;

4. Neuregelung des sprunghaften Vorgehens (Abänderung der Ziff. I, 127 und II, 40 und 41);

5. eingehendere Abfassung des Angriffsparagraphen II, 82 unter Zusammenfassung aller einschlägigen Bestimmungen des Reglements unter diesem Paragraphen, die jetzt im Reglement zerstreut sind, selbst auf die Gefahr ihrer Wiederholung, damit der Paragraph für den Grenzgebrauch leichter faßlich wird. Der Paragraph müßte nach einer allgemeinen Anweisung die Unterschiede erklären, die zwischen einem Angriff über bedecktes und einem solchen über offenes Gelände bestehe. Er müßte auch bestimmtere Hinweise

auf den Gebrauch des Spatens und die Zufußnahme der Nacht entfallen;

6. Bestimmungen über infanteristische Rauchaufklärung soweit solche dem Gefechtszweck dient.

### Zum Angriff der Deutschen Infanterie.

Ein unter dieser Ueberschrift vor einiger Zeit in einem viel gelesebenen, nichtmilitärischen Blatte (Berliner Neueste Nachrichten vom 14. Januar d. Zs.) erschienener Artikel behandelt, anknüpfend an die mehrfach durch die Presse gegangenen Erörterungen über den Entwurf eines neuen Reglements für die französische Infanterie „Die hauptsächlichste Streitfrage der modernen Infanterietaktik: die Frage der Tiefengliederung oder Breitenausdehnung“. Er hat trotz seiner apodiktischen und wenig gründlichen Fassung auch in der Armeekorps viel Aufsehen erregt. Bei der in manchen militärischen Kreisen unleugbar vorhandenen Strömung gegen die in unserem Reglement niedergelegten Grundsätze der Gefechtsausbildung und Gefechtsführung kann dieser Artikel, welcher dieselben im Sinne dieser Strömung ausgebeutet wird und geeignet ist, falschen Anschauungen über das moderne Infanteriegefecht weiteren Boden zu gewinnen, nicht unerwidert bleiben. Gleich vorweg sei bemerkt, daß der zusammenfassende Schlußsatz des Artikels:

„Daher kann man immer nur wieder von Neuem betonen: keine Massenausbildung, sondern sorgfältigste Einzelziehung, sowohl in allen militärischen Fertigkeiten, als auch verständnisvolle Einwirkung auf den Charakter eines jeden Mannes. Dieses ist und bleibt das hohe Ziel unserer Infanterieausbildung, zu dessen Erreichung man die Menschheit allerdings eher verlängern als verkürzen sollte“ volle Zustimmung verdient. Nur die Begründung, welche der Verfasser hierfür beibringt, erscheint bedenklich.

Der Verfasser des Artikels ist, um es kurz zu sagen, ein unbedingter Verfechter der „Breitenausdehnung“ gegenüber der „Tiefengliederung“, welcher letzteren er jede Berechtigung im modernen Infanteriesimpfe abspriht.

Was versteht nun der Verfasser im Gegensatz zur Tiefengliederung unter „Breitenausdehnung“, d. h. wie will er das Verhältnis der Frontbreite einer stehenden Infanterietruppe zu ihrer Stärke bemessen sehen? Bestimmte Zahlenwerthe anzugeben vermeidet er, man muß es sich also berechnen aus seinem am Schluß gegebenen Satze: „Die vorstehenden Ausführungen sollen nur die Ansicht vertreten, daß das heutige Infanteriegefecht die sofortige volle Einsetzung der zur Durchführung des Kampfes bestimmten Truppen rathsam erscheinen läßt.“ Nach seinem ganzen Gedankengange meint er damit die sofortige Entwicklung dieser Truppen in einer Schützenlinie, ohne irgend welche Unterstützungs- trupp-, Mezerben und dergleichen dahinter. Verständigerweise muß man dann doch die Dichtigkeit dieser Schützenlinie im ersten Augenblick als eine

solche annehmen, daß sie jedem Mann den freien Gebrauch seiner Waffe in jeder Körperlage gestattet und wenigstens in Etwas die Verluste der geschlossenen eingliedrigen Linie durch Zwischenräume zu vermindern im Stande ist, also für eine kriegstarke Kompanie auf allermindestens 200 m, für ein Bataillon auf 800 bis 1000 m u. s. f.

Dies vorausgeschickt, muß zunächst der in der Einleitung des Artikels stehende Satz betrachtet werden: „Obgleich nun unter Deutsches Reglement aus einem Jahre stammt, welches erst als das Geburtsjahr unseres heutigen Infanteriegewehrs bezeichnet werden kann, und obgleich naturgemäß damals noch nicht so weitgehende Erfahrungen über die Feuerwirkung kleinkalibriger Waffen zu Gebote standen wie heute, so bleibt unter Reglement doch den Entschlüssen der Führer so weiten Spielraum, daß die Anhänger beider Richtungen auch jetzt noch mit dem Deutschen Reglement arbeiten können, ohne ihr Gewissen dadurch zu belasten.“

Dieser Satz verfolgt ersichtlich den Zweck, die Theorien des Verfassers auch solchen Zwecken annehmbar zu machen, welche nicht gefonnen sind, die für die Armeekorps doch zurzeit bindenden Grundsätze des Reglements kurzer Hand über Bord zu werfen; aber er ist in seinem zweiten Theil absolut falsch. Unser Reglement steht mit jeder Zeile auf dem Boden der Tiefengliederung (als besonders bezeichnend sei hier nur vermiehen auf die Ziffern I, 220, II, 25, 63 bis 75, Deckblatt 1 zu 80, 92, 99 bis 101, 104 u. a.); es gibt sogar ganz bestimmte Anweisungen über die Frontbreiten, welche im Gefecht unter normalen Verhältnissen nicht überschritten werden sollen und welche sehr viel geringer sind als die nach der Theorie des Verfassers grundsätzlich anzunehmenden. Für die Kompanie nach II, 25 100 m, für das Bataillon und die höheren Verbände dem entsprechend.

Der Verfasser erörtert nun zunächst die Gründe, „welche in der Regel für die Nothwendigkeit der Tiefengliederung angeführt werden“, nämlich: „durch schmale Fronten hofft man die Feuerleitung länger in der Hand zu behalten, durch zurückgehaltene geschlossene Abtheilungen, die nach Bedarf eingesetzt werden, beabsichtigt man einerseits einen direkten Einfluß auf den Gang des Gefechts auszuüben und andererseits die durch Verluste entstandenen Lücken auszufüllen, und schließlich bildet die Nothwendigkeit der Plancksicherung einen besonderen Grund durch rückwärtige Staffeln intakter Truppenkörper stets noch frische Kräfte zur Verwendung bereit zu haben.“

Was den ersten Grund anbetrifft — den übrigens das Reglement nirgends als solchen betont — so ist der logische Zusammenhang zwischen „Tiefengliederung“ und „Feuerleitung“ an sich nicht einzusehen, denn nach II, 35 des Reglements „beschränkt sich die Theilnahme an der Leitung des Feuers auf diejenigen Führer, welche in der Feuerlinie selbst sich befinden, also auf die Zug- bezw. Kompanieführer“. Es ist also für die Feuerleitung an sich gleichgültig, ob alle Züge der Kompanie, alle Kompanien des Bataillons von vornherein nebeneinander entwickelt sind oder nicht;

jeder Führer hat eben den ihm zufallenden Theil der Feuerlinie zu leiten.

Wenn dann hieran die Frage geknüpft — und entgegen verneint — wird „ob in dem heutigen Infanteriegefecht überhaupt eine Feuerleitung in dem Umfang möglich ist, wie wir sie bei unseren Friedensübungen zu sehen gewöhnt sind“, so können wir dem im Allgemeinen wohl zustimmen; es ist das einer der vielen Punkte, in denen ein dem Ernstfälle völlig entsprechendes Bild bei Friedensübungen selten und schwer darzustellen ist. Uebrigens kann man doch auch bei Friedensübungen durch Ausfallenlassen der Führer sich einem solchen wenigstens zeitweise annähern.

Nun heißt es weiter: „Die enorme Wirkung unserer heutigen Waffen macht schon auf den mittleren Entfernungen, also etwa von 1000 m an, das persönliche Hervortreten einzelner Führer zur Unmöglichkeit; wir werden daher vor der Eröffnung des Gefechts, jedenfalls vor dem Eintritt in die Hauptfeuerzone des Gegners, unsere Befehle zu geben haben; von da an hört jede einheitliche Leitung längerer Linien auf; die Führer können sich noch eine Einwirkung auf ihre nächste Umgebung versprechen, aber darüber hinaus ist ihr Einfluß zu Ende.“

Dieser Satz, welcher durch den Hinweis auf die enormen Verluste der Engländer an Offizieren zu Beginn des Südafrikanischen Feldzuges erhärtet werden soll, ist in seinem ersten Theil, mit solcher Allgemeingültigkeit ausgesprochen, eine subjektive Auffassung, deren Richtigkeit nur der Ernstfall beweisen könnte; das Gelände und manche andere Umstände sprechen da doch sehr bedeutend mit und lassen doch wohl viele Fälle denkbar erscheinen, in denen die Feuerleitung in dem Sinne, wie sie unser Reglement verlangt, durchführbar ist. Daß wir in dem denkbar ungünstigsten Falle, d. h. beim geplanten Angriff über die völlig freie, deckungslose Ebene gegen einen gut gedeckten Gegner „unsere Befehle vor dem Eintritt in die Hauptfeuerzone des Gegners“ zu geben haben, ist selbstverständlich; eine „einheitliche Leitung längerer Linien“ ist aber im Reglement nirgends verlangt, sondern durch Ziffer II, 35 ausgeschlossen. Unsere Kampfschriften fordern mit Recht die Aufrechterhaltung der Feuerleitung so lange als möglich, und wir vermögen nicht einzusehen, warum diese Möglichkeit bei richtiger Schulung von Führern und Truppe stets eine so eng begrenzte sein soll. Das Beispiel der Engländer beweist hierin nichts, denn alle Berichte sind doch darüber einig, daß ihnen diese Schulung vollständig fehlte; ganz abgesehen von manchen anderen Umständen, wie der auffallenden Uniformität der Offiziere, den Geländeverhältnissen des Kriegsschauplatzes, der besseren Schießfertigkeit und Bewaffnung des Gegners etc.

Gewiß wird es, und zwar wohl häufig, vorkommen, daß die zur Feuerleitung berufenen Offiziere außer Gefecht gesetzt werden, aber warum verwenden wir denn so viel Arbeit und Mühe auf die Ausbildung unserer Unterführer, um uns ein Personal heranzubilden, welches sie dann zu ersetzen im Stande ist?

Der Verfasser selbst verlangt in dieser Richtung sogar sehr viel, denn er fährt fort: „Wir werden dann von selbst gerade in der Unmöglichkeit einer einheitlichen Leitung den erneuten Antrieb dafür erliden, daß jeder einzelne Schütze zu dem höchsten Grade der Selbständigkeit im Gebrauch der Waffe und in dem Erkennen der wichtigsten taktischen Momente erzogen werden muß. Eine derartig ausgebildete Infanterie wird auch ohne Führer die richtigen Vorfälle nehmen, die richtigen Ziele beschießen, sie wird auch ganz von selbst die günstigen Augenblicke wahrzunehmen wissen, in denen ein Vorgehen in kleineren oder größeren Gruppen möglich ist, und hierbei werden allerdings bis zum letzten Augenblicke einzelne Führer oder besonders gewandte und beherzte Leute vorhanden sein, die gewissermaßen als Kristallisationspunkte für die übrigen gelten und hierdurch eine Gefechtsleitung theilweise wenigstens übernehmen.“

Vollkommen einverstanden (wenn auch mit dem Vorbehalt, daß unsere zu zwei Dritteln aus Mannschaften des Beurlaubtenstandes bestehende Infanterie im Beginn eines Krieges nicht immer diesem idealen Bilde entsprechen wird); aber was hat das mit „Breitenausdehnung“ und „Tiefengliederung“ zu thun? Wir dürfen doch wohl nicht annehmen, daß der Verfasser bei der grundsätzlichen völligen Entwidlung der gesammelten, zur Durchführung des Kampfes bestimmten Infanterie in einer Schützenlinie vom ersten Augenblick an auf die Feuerleitung durch die dazu berufenen Organe verzichtet will, auch da, wo sie möglich wäre: das hieße doch unter allen Umständen eine gute Karte zwecklos aus der Hand geben. Aber freilich ist er sich wohl bewußt, daß bei der von ihm vorgeschlagenen übermäßigen Breitenausdehnung nicht nur die Feuerleitung, sondern überhaupt jede Leitung des Gefechts sehr bald aufhört: „mehr noch als früher wird mithin die gesammte Ausführung bis einschließend der Entscheidung selbst großer Schlachten in den Händen der untersten Dienstgrade und des gemeinen Mannes selbst liegen, des braven Musketiers, wie Roon nach der Schlacht von Königgrätz schrieb“.

Es fragt sich nur, ob man diesen, bis zu einem gewissen Grade unvermeidlichen Zustand von vornherein absichtlich und planmäßig herbeiführen oder nicht vielmehr versuchen soll, sein Eintreten so weit hinauszuverschieben und die Einwirkung der Führer auf den Gang des Gefechts so lange zu wahren, als es irgend möglich ist. Wir halten das Letztere für richtig und schäßen, ohne dem „braven Musketier“ zu nahe treten zu wollen, die Wirksamkeit der in beschränkter Frontbreite zusammengehaltenen Verbände unter ihrem — wirklichen oder erpönten — Zug- und Kompagnieführer höher ein als diejenige der einzelnen zerstückelten Gruppen, in welche eine von vornherein in unbeschränkter Breite entwickelte dünne Schützenlinie auseinanderfallen muß und — nach Ansicht des Verfassers — soll.

Und wie steht es denn mit der Erhaltung der Feuerkraft einer solchen Linie? Der Verfasser, welcher seine ganze Beweiskührung auf die „erdbeübende“, „vernichtende“ Ueberlegenheit des Feuers in der Ver-

theidigung begründet, müßte sich doch gerade sagen, daß eine solche Linie, sobald sie durch dasfelbe einmal zum Falten gekommen und damit, nach seinem eigenen Ausdruck, „der Moment eingetreten ist, wo eine Unterstützung wünschenswert erscheint“, ohne jede Zufuhr von Schützen und Munition, mit dem wenig tröstlichen Bewußtsein, vollkommen in der Luft zu schweben, diesem Feuer unterliegen muß.

Wie wird es nach stundenlangem, vielleicht den ganzen Tag über währenddem Feuergefecht mit ihr aussehen? Wie soll sie, um mit dem Reglement (II, 25) zu sprechen, „dauernd dicht mit Schützen besetzt und auf ihrer vollen Feuerkraft erhalten werden“? Wie soll sie ihre Feuerüberlegenheit erringen?

Durch „das beständige Bestreben, durch Verlängern oder Seitwärtschießen, dieses natürlich möglichst außerhalb der Feuerzone, den Gegner zu überlügen“. — Sehr gut; aber „Verlängern“ und „Seitwärtschießen“ kann man doch nur auf den eigenen Flügeln; was wird aus den Theilen der immer länger werdenden Linie, die sich nicht seitwärts schleben können, weil sie, beiderseits angelehnt, im Feuer festliegen? Und wie stimmt das „Verlängern“ und „Seitwärtschießen“ mit der Forderung, „alle für die Durchführung des Kampfes bestimmten Kräfte von vornherein an den Stellen ganz anzulegen, wo das Gelände eine längere gedeckte Annäherung versagt“? Darauf bleibt der Verfasser die Antwort schuldig; denn er wird doch wohl nicht verlangen, daß eine Truppe, die einmal „ganz eingesetzt“ ist, sich noch „verlängern“ oder „seitwärts schießen“ soll? Aber — und damit kommen wir zu dem zweiten und wichtigsten Theil der Beweissführung des Verfassers — ein Verstärken oder Auffüllen einer im Feuer liegenden Schützenlinie voll unmöglich sein. „Jene Abtheilungen, die von hinten nachgeführt werden, welche die Schützenlinie verstärken, auffüllen oder mit nach vorwärts reißen sollen, sie alle, die vielleicht von der vorderen, schon erschütterten Linie sehnüchlich erwartet werden und auf die der Führer des Ganzen seine Hoffnung setzte, sie werden zum großen Theil ihr Ziel nicht erreichen oder nur mit Trümmern, die sich, um mich drastisch auszudrücken, in die vordere Linie noch retten können, ohne aber in der Lage zu sein, weder in moralischer, noch in materielle Beziehung, eine nennenswerthe Unterstützung für diese darzustellen.“

Sierbei werden — allerdings nicht als Beweismittel — die „geradezu erdrückenden Resultate unserer Schießplätze“ erwähnt; sie sollen daher auch hier nur kurz gestreift werden. Daß die Treffergebnisse der Wirksamkeit, auch diejenigen eines gut eingemieteten Vertheidigers, ein ganz anderes Ansehen zeigen werden, das wird kein Infanterist bezweifeln. Das Prüfungsschießen findet in guter Jahreszeit und in einer Periode statt, in welcher der einzelne Schütze nach Erledigung seiner Schulbedingungen sojuzugew auf dem Höhepunkt seiner Kunst steht. Wir können auch nicht mit den glänzenden Leistungen einzelner Kompagnien rechnen, sondern es darf nur der Durchschnitt in Ansatz gebracht werden. Und wie dieser sich gestalten wird, wenn 100 und mehr Reservisten sich an dem Schießgeschäft

der Kompagnie beteiligen, vorhergegangene Strapazen, Märsche, Wivaks zc. einwirken, die Finger durch Regen oder Kälte erstarrt sind, die Beleuchtung vielleicht ungünstig ist und — vor Allem! — die Schelben kräftig wiedererschließen, die Feuerleitung allmählich schwächer wird: das ist eine andere Frage. Auf die Entfernungen, auf welchen sich voraussichtlich das Ringen um die Feuerüberlegenheit abspielen wird — unter 700 m wohl keinesfalls, vielleicht auf 800, vielleicht auf 900 oder 1000 m und mehr — sind schon die Friedensresultate guter Schützen unter normalen Verhältnissen (4—3—2—1 pEt. Treffer) nicht so erdrückend; sollten sie es aber im Ernstfalle sein, so wird die in größter Breite entwickelte, ohne jeden Rückhalt stehende dünne Linie erst recht nicht im Stande sein, sie zu ertragen und trotz ihrer die Kraft zum weiteren Vorgehen zu bewahren.

(Schluß folgt.)

## Die großen Herbstübungen des Schweizerischen Heeres im Jahre 1901.

### A. Die Übungen des 2. Armeekorps.

Den Korpsmanövern, welche beim 2. Armeekorps stattfanden, gingen die gewöhnlichen Vorturfe voran, deren Zweck ist, den schädigenden Einfluß auszugleichen, welchen bei Führern und Truppe die seit ihrer letzten Dienstleistung verfloßene lange Zeit auf ihre Kriegstüchtigkeit geübt hat, das militärische Wesen bei ihnen wieder zu erwecken. Die Vorturfe bestehen in Brigade- und in Divisionsmanövern. Ein in der Schweizerischen Allgemeinen Militär-Zeitung über den Verlauf der hier zu erörternden Übungen abgedruckter ausführlicher Bericht (Nr. 49/50/1901, Nr. 1 bis 6/1902) setzt uns in den Stand, eine Uebersicht über die Manöver der beiden die 3. Division bildenden Brigaden, über das Manöver der beiden Divisionen des 2. Armeekorps gegeneinander und über das Manöver des 2. Armeekorps gegen eine für diesen Zweck zusammengestellte Manöverdivision zu geben:

#### 1. Brigademanöver.

Die Brigademanöver der 3. Division fanden in dem Gelände zwischen der Emmenthalbahn, der Straße Lühelflüh—Huttwyl, der Langenthal—Huttwylbahn und der Straße Burgdorf—Winigen—Thürigen—Langenthal statt. Es ist unübersichtlich und zerrissen, mit Wäldern, Wiedern und kleinen Waldtheilen bedeckt, von Höhenrücken durchzogen, die oft so schmal und dachartig sind, daß man zu beiden Seiten den Hang sieht und wenig Raum zur Entwidlung findet; es bietet keine großen zusammenhängenden Schußfelder, aber viele todt Winkel; auf den Thalhöhlen fließen Bäche in tief eingeschnittenen Schluchten; an Wegen ist kein Mangel. Das Gelände begünstigt den Angreifer mehr als den Vertheidiger. Den ersteren stellte eine weiße Brigade vor, welche den linken Flügel eines durch den Jura im Vordmarche gegen die obere Reuß begriffenen Armeekorps bildete; die Rolle des Vertheidigers fiel einer rothen Brigade zu.

Am 7. September um 5<sup>o</sup> Morg. begann der Kriegszustand. Die weiße Brigade (1 Infanteriebrigade, 1 Schützenbataillon, 1 Schwadron, 1 Artillerieabteilung) hatte bei Huttwyl genächtigt, sie wußte, daß die Avantgarde euer über Bern anrückenden Armeedivision Hinfelbent erreicht hatte, und war angewiesen, auf dem kürzesten Wege gegen Burgdorf zu marschiren, um das Vordringen des Feindes durch das Blinigenthal, jedenfalls aber ein Festsetzen des Gegners auf den Höhen östlich von Burgdorf zu verhindern. Die rote Brigade (1 Infanteriebrigade, 1 Schwadron, 1 Artillerieabteilung, 1 Geniehalbbataillon) hatte in Burgdorf genächtigt, wußte, daß der Feind in Huttwyl stand, und erhielt Befehl, den Marsch des Armeekorps, zu welchem sie gehörte, durch ein Vorgehen in der Richtung Kollader—Affoltern auf Langenthal gegen einen von Huttwyl her zu gewärtigenden Flankenangriff zu decken. Die Parteien sandten Offizierpatrouillen voraus und marschirten in je einer Kolonne ab. Als das Gros der roten Brigade die Bahnhöhe bei Lueg erreicht hatte, wurde der Anmarsch des Gegners gemeldet. Sie nahm bei Lueg Stellung und hatte ihren Aufmarsch fast beendet, als die Vorhutbataillone miteinander in Berührung kamen. Dem der roten Brigade gelang es, sich festzusetzen. Die weiße Brigade entwickelte sich zum Angriff, welcher vornehmlich gegen die rechte Flanke der feindlichen Vorhut gerichtet wurde. Letztere fand in der Hauptstellung Aufnahme, würde aber im Ernstfalle auf dem Rückzuge dahin über einen Kamm schwere Verluste erlitten haben. Gleichzeitig gelangte eine halbe weiße Kompanie überraschend in die linke Flanke der roten Batterien, so daß diese zur Nahverteidigung einschwenken mußten. Die weiße Brigade entwickelte sich nun der Stellung von Lueg gegenüber und hielt den Feind in dieser längere Zeit fest, ohne aber zum Angriff zu schreiten, welcher viel Blut gefloßen haben dürfte und kaum gelüftet sein würde. Es entspann sich ein längeres Feuergefecht; dann gingen die roten Batterien in eine hinterlegende Stellung, weil die erste ein wenig günstiges Schußfeld bot und zu befürchten war, daß die Bodenverhältnisse bei einem nöthig werdenden Rückzuge gefährlich werden könnten. Die übrigen Truppen blieben in der Aufstellung, bis vom Armeekorps der Befehl erging, vorzubringen und Affoltern zu nehmen. Ehe diese Bewegung durchgeführt war, wurde abgeblasen und der Kriegszustand für Sonntag, den 8., bis

zum 9. September 6<sup>o</sup> früh, unterbrochen. Dieser Tag ergab wiederum ein Begegnungsgefecht. Die weiße Brigade, welche eine Batterie an den Feind abgegeben hatte, aber durch eine von ihm zur Gegenpartei übergetretene Sappeurkompanie verstärkt worden war, hatte in Madiswyl genächtigt und war angewiesen, über Urtenbach und Sumiswald nach Lüpelsflüh zu marschiren, um als linkes Seitendetachement den Vormarsch eines von Arau über Olten auf Bern anrückenden Armeekorps zu decken und den in Lüpelsflüh gemeldeten Gegner bei etwaigem weiteren Vorgehen zurückzuwerfen. Die rote Brigade hatte den Auftrag

erhalten, aus der in und um Grünenmatt bezogenen Ortsunterkunft als rechtes Seitendetachement eines mit seinen Vortruppen von Bern her bis an die Emme bei Burgdorf und Kirchberg gelangten Armeekorps, über Sumiswald und Urtenbach auf Madiswyl zu marschiren und den etwa vordringenden Gegner zurückzuwerfen. Bei der Ausführung dieses Auftrages wurde die rote Brigade zunächst durch eine solche Meldung Irreführt und bezog dann die Flankenstellung bei Zerenberg, während die weiße Brigade, richtig orientirt, eine Stellung nahm, in welcher sie sich jeder Flankenbewegung vorlegte, welche der Feind gegen das eigene Armeekorps versuchen könnte. In dieser Stellung griff die rote Brigade sie an, es geschah aber unter erschwerten Umständen, weil ihre Avantgarde Flanken- und Rückenfeuer erhielt. Dabei hatte die rote Brigade auf die Benützung einer nach Affoltern und Lueg führenden Geländebrücke, mitfin auch auf die Verbindung mit dem ihr folgenden Train verzichtet. Sie wäre also für den 9. auf ihre erste Station angewiesen gewesen, hätte, wenn das Armeekorps, zu welchem sie gehörte, keinen Erfolg hatte, das feindliche Armeekorps im Rücken, die weiße Brigade in der Front gehabt und wäre von der Luegstraße, auf welcher sie die rechte Flanke des zurückgehenden roten Armeekorps zu decken hatte, durch sehr schwieriges Gelände getrennt gewesen. Bevor oder der vorhin erwähnte Angriff zur Ausführung kam, ging dem Führer der roten Brigade die Mitteilung zu, daß der Kampf des Armeekorps unentschieden geblieben sei und am folgenden Morgen erneuert werden würde; die Brigade habe die Höhen bei Affoltern festzuhalten. Um sich den Weg dorthin zu eröffnen, beschloß jener Führer, den Angriff durchzuführen. Eine Unterbrechung des Manövers verbot es ihm. Ob der Versuch gelungen wäre, unterliegt gewichtigen Zweifeln, er hätte aber kaum anders unternommen werden können wie auf jetzttraubenden Umwegen und unter weiteren Kämpfen. Der Verlauf der Uebung hatte die Schwierigkeiten gezeigt, welche sich der Leitung in einem Gelände mit so schmalen Höhenrücken und so tief eingeschnittenen Thälern in den Weg stellen, wie das heutige Uebungsfeld war. Während der Gefechtspause durfte die rote Brigade in die Stellung von Affoltern abziehen, in welcher sie Freilager bezog. Die weiße Brigade, welche Befehl erhielt, sie am folgenden Morgen aus dieser zu vertreiben, bezog theils Freilager bei Hohstannen, theils Ortshauslager in den hinterliegenden Wohnstätten. Die Stellung bei Hohstannen war zur Verteidigung vorbereitet.

Am 10. September sollten sämtliche Truppen um 5<sup>o</sup> früh marschbereit auf ihren Alarmplätzen stehen. Aber der Kommandant der roten Brigade, welcher einen Angriff in der Dunkelheit fürchte, beschloß, diesem vorzuzukommen. Um 1<sup>o</sup> fand stiller Alarm statt, um 1<sup>15</sup> wurde in drei Kolonnen aufgebrochen, in der rechten Flanke deckte die Schwadron die Artillerie, die Sappeur- und der Train diese zurück. Die sämtlichen Vorposten wurden überannt, und eine halbe Stunde später standen fünf Bataillone vor der

Front, eins im Rücken der durch ein Regiment besetzten Stellung; erst drei Viertelstunden später trafen die alarmierten Truppen der weißen Brigade aus den Drifkafislagern ein. Die Ueblung hatte das Gesecht bereits unterbrochen. Ihr Schiedspruch lautete, daß der rechte Flügel der roten Brigade in die Stellung eingedrungen, der linke zum Stehen gekommen sei.

Um den Brigademännern den gewollten Abschluß zu geben und den Angriff auf eine vorbereitete Stellung zu üben, wurde die rote Brigade dahin zurückbeordert, von wo sie zu dem gelungenen Ueberfalle ausgerückt war. Dort hatte sie auf der ganzen Front Schützengraben ausgehoben und 800 m davor einen 600 m langen Drahtzaun angelegt. Mit Tagesgrauen ging die weiße Brigade dagegen zum Angriff vor, welchen sie, durch ihre Artillerie unterstützt, gegen die Front und die rechte Flanke richtete. Der Bertheibiger traf Gegenmaßregeln. Als aber die Parteien auf Visirschußweite einander gegenüberstanden beendete das Signal „Zapfenstreich“ das Brigademänöver.

## 2. Divisionsmännöver.

Bei ihnen war die Bezeichnung der Parteien insofern vertauscht, als jetzt die in die Schweiz eingedrungene 3. Division die weiße, die ihr entgegengestellte 5. Division die rote hieß. Der Aufklärungs- und Vorpostendienst begann um 7<sup>0</sup> Nachm. am 11., der übrige Theil der Uebungen

am 12. September. Es wurde angenommen, daß die rote aus dem Jura gelommene Armee am 11. die Vorposten der weißen bis zur Riß—Aare-Linie zurückgebrängt habe, und daß die letztere Armee nördlich von Bern stehe; die an der Uebung beteiligte weiße Division, die 3., verstärkt durch ein Kavallerieregiment, eine Abtheilung und eine Batterie, stand bei Burgdorf auf dem rechten Flügel ihrer Armee; ihr gegenüber hatte eine rote Flügeldivision, die 5., verstärkt durch ein Kavallerieregiment und eine Kriegs-Brückenabtheilung, bei Wangen die Aare überschritten und ihre Vorposten bis an die Eisenbahnlinie Derendingen—Herzogenbuchsee vorgeschoben. Die Aare-Linie war aber noch nicht in vollem Besitze von Roth. Die weiße Division sollte am 12. den Feind über den Fluß zurückwerfen; die rote hatte den Auftrag erhalten, den Kampf um die Uebergänge durch einen kräftigen Vorstoß nach der Gegend von Kirchberg zu erleichtern.

Ueber der am 11. Abends begonnene noch der am 12. Vormittags betriebene Aufklärungsdienst hatten den Parteien volle Gemüthlichkeit über die gegnerischen Verhältnisse gebracht, Regenwetter hatte ihn erschwert und die Ballonbeobachtung ausgeschlossen; die Witterung beschränkte auch die Benutzung der Wege und den Gebrauch der Kavallerie. Die Avantgarden der gegeneinander anrückenden Divisionen trafen sich gegen 11<sup>0</sup> bei Heintriedsnyd und eröffneten ein längeres Feuergefecht, an welchem aber nur bei der weißen Partei die Artillerie theilhaftig war. Die Entscheidung des Kampfes durch Einsetzen weiterer Kräfte erlitt dadurch eine Verzögerung, daß ein Theil der Infanterie der weißen Division, nachdem sie einen Wald mit sumpfigem Untergrunde

durchschritten hatte, sich vor einem angeschwollenen Bache befand, welcher ihr Halt gebot. Es war verkannt, das Genesalbbattalions zur Herstellung von Uebergängen voranzuschicken. Daher mußte 8 km durch den Wald zurückmarschirt werden. Dem um 1<sup>0</sup> erfolgenden Hauptangriff der 3. Division, für welchen diese durch eine Zuweisung von Artillerie seitens der Oberleitung verstärkt wurde, mußte die 5. trotz zweckmäßiger Gegenmaßregeln weichen. Sie bewerkstelligte einen geordneten Rückzug. Dann wurde die Uebung beendet. Die Vorposten der weißen Division wurden in der Linie Ober-Denz—Aeschi—Gallen—Kegerstutz aufgestellt, die der roten in der Linie Emme—Münbung—Fabrik Derendingen—Eisenbahnlinie Subingen-Zntnyl.

Für den 13. September waren beiden Parteien wiederum offensive Aufgaben gestellt. Die weiße Division hatte Befehl erhalten, das Vorgehen ihrer Armee auf deren rechtem Flügel zu unterstützen und den Gegner, wenn möglich, über die Aare zurückzuwerfen, es waren ihr sechs Schwabronen Guiden und eine Batterie zugewiesen; die rote Armee beabsichtigte, longentrisch auf Bern zu marschiren, und beauftragte die 5. Division, das Vorgehen ihres linken Flügels von Solothurn über Bätterkinden in der Richtung auf Zengerdorf durch entsprechende Maßregeln zu unterstützen; die Division wurde durch eine Artillerieabtheilung verstärkt, von welcher indessen die oben genannte Batterie dem Feinde zugetheilt war.

Auf Grund dieser Befehle begannen beide Parteien in der Frühe die Vorwärtsbewegungen. Die 5. (rote) Division sicherte die ihrige durch ein vorgelagertes Kavallerieregiment. Dieses fand das Dorf Aeschi, welches vor der für die Vorposten angeordneten Scheidungslinie lag, von Truppen der weißen Division besetzt und vertrieb diese mit Hilfe von zwei ihrer eigenen Vorpostenkompanien. Um die Stellung von Aeschi drehte sich nun zunächst das Gesecht. Die rote Division hatte den Marsch dahin in einer Kolonne ausführen wollen. Ehe aber die einzelnen Abtheilungen, aus denen sie gebildet werden sollte, sich vereinigt hatten, wurden diese in einen Kampf mit der in drei Kolonnen ihnen entgegenrückenden weißen Division verwickelt. Aeschi ging verloren, und die weiße Partei befand sich im Vortheile, als um 9<sup>0</sup> von der Uebungsleitung, mit Rückzicht auf den beabsichtigten Gang des Wanders, mitgetheilte ungünstige Nachrichten über die Vorgänge beim juponirten Hauptkorps, in Verbindung mit der überlegenen gegnerischen Artilleriewirkung, den Oberst-Divisionär veranlaßten, den stellenweise durch aufgeweldeten Boden und wasserreiche Gräben erschwerten Rückzug in den Abschnitt Seeberg—Höchstetten anzutreten. Unter mannigfachen Gesechten wurde er mit Ordnung bewerkstelligt. In der neuen Stellung, welche sofort zur Vertheidigung eingerichtet ward, trat nun die gesammte bis dahin nur theilweise zur Verwendung gelangte Artillerie der weißen Division gegen die feindliche in Thätigkeit, doch bewegten die Nachrichten, welche dem Divisionskommandeur über weitere Mißerfolge beim Korps zuzugien, ihn zur Fortsetzung des Rückzuges, so daß auch ein von ihm geplanter Offensivstoß mit frischen Truppen unterblieb. Am 2<sup>0</sup> wurde die Uebung

beendet. Einer Kavalleriebrigade, von welcher die weiße Division sich in ihrer linken Flanke begleiteten ließ, gelang es nicht, eine nennenswerthe Thätigkeit zu entfalten, die gegenwärtige Infanterie verbot es ihr mit Leichtigkeit, auch der aufgeweichte Boden war der Kavallerie hinderlich.

Die rote Division bezog Ortsunterkunft hinter einer Vorpostenlinie Koppigen—Wölsi—St. Nicolaus—Main—Aldendorf, die weiße nächtigte südlich von letzterem Dorfe. Die

für den 14. September auf Grund der Kriegslage getroffenen Anordnungen erfüllten in der Nacht eine vollständige Aenderung durch eine von der Oberleitung an die weiße Division gerichtete Weisung, welche die Befehlsentwicklung in ein anderes Gelände verlegte, als bis dahin für die Uebung in Aussicht genommen war. Es wurden dadurch die Aufklärungsorgane der roten, der Befehlsgang der weißen Division auf die Probe gestellt. Die letztere erhielt nämlich die Weisung, zur Unterstützung des als zurückgebräut angennommenen Armeekorps eine Stellung am rechten Emme-Ufer zu nehmen, in der sie dem nachbringenden Feinde ernstlichen Widerstand leisten könne. Die Gubenbrigade wurde ihr genommen, dagegen erhielt sie die ihr entzogenen gemessene Batterie zurück. Die weiße Division wurde sofort alarmirt und in Marsch gesetzt, um 6<sup>45</sup> war das Gros beiderseits der Straße Erzigen—Kirchberg versammelt; die Vorposten erhielten Befehl, erst zurückzugehen, wenn sie vom Feinde gedrängt würden.

Dem Kommandanten der roten Division war, ebenfalls in der Nacht, der Befehl des Armeekommandos zugegangen, angesichts der am 18. gehaltenen Erfolge ihrer Partei den Gegner über die Emme zurückzuwerfen. Er setzte sich dazu am Vormorgen in Bewegung, welche dadurch erleichtert wurde, daß die feindlichen Vorposten bereits zurückgegangen waren. Mangel an Klarheit über die Lage beim Gegner scheint aber verschuldet zu haben, daß er den Vormarsch, obgleich zwei Wege zur Verfügung standen, in einer Kolonne auf der Hauptstraße bewerkstelligte und damit auch auf eine vortheilhafte Angriffsrichtung gegen die von der weißen Division inzwischen bezogene und durch Herstellung von Verschüßbedeckungen verstärkte Stellung verzichtete, um welche sich nun das Gefecht entwickelte. Den Angriff beantwortete schließlich der Kommandant der 3. Division durch einen kräftigen Gegenstoß, welcher Erfolg gehabt haben würde, wenn nicht um 10<sup>0</sup> die Uebung beendet worden wäre. Die Bodenverhältnisse hatten die Bewegungen von Kavallerie und Artillerie sehr erschwert, der Befehlsleitung waren die Verhältnisse des Waldkampfes hinderlich gewesen. Die Wandrer hatten an manchen Stellen Mängel in Bezug auf Einfachheit der Befehlsgebung, Reichheit und Kraft der taktischen Handlung und Wandervirrigkeit der Truppen gezeigt. Diese rüdten dann in die Ortshästen ab, von denen aus, nachdem am 15. Ruhetag gewesen war, am 16. das Korpsmander seinen Anfang nahm. (Schluß folgt.)

## Neues vom Französischen Heere.

Der Bericht über das Militärbudget für das neue Etatsjahr, welcher der Französischen Deputirtenkammer vorgelegt ist, berührt eine große Zahl auch für das Ausland bemerkenswerther Punkte. Es dürfte von Werth sein, hier den auf das Deckssement von Französischen Festungen sich beziehenden Theil des Berichtes in großen Zügen zur Kenntniß der Leser des Militär-Wochenblattes zu bringen.\*)

Bereits durch die Berichterstattung über das Budget für 1900 sei darauf hingewiesen worden, daß Frankreich das an Befestigungen reichste Land sei. Wenigstens habe es in der Zahl von fortifikatorischen Werken keinen Nebenbuhler. Dieser Luxus belaste aber das Französische Militärbudget in erheblicher Weise. Frankreich habe seit dem Jahre 1870 nahe an zwei Milliarden für Anlage und Armirung seiner Festungen verausgabt.

Die jährliche Ausgabe für die Erhaltung der Werke, der Armirung und die Gehälter des notwendigen Personals betragen zwischen 4 und 5 Millionen, abgesehen von der für neue Anlagen sowohl in den großen Festungen als in den Sperrforts. Damals bereits wurde der Zweifel aufgeworfen, ob diese Ausgaben wirklich alle für die Stärkung der militärischen Kraft Frankreichs nothwendig gewesen seien bezw. wären.

Diesem Zweifel hat sich nun auch der heutige Bericht-erstatter angeschlossen. Er weist darauf hin, daß die Prüfung der Kreditvorlage für die Festungen mehr denn je die Aufmerksamkeit des Parlaments fordere.

Nach den unheilvollen Begebenheiten von 1870 seien die Grenzen Frankreichs offen, die Mobilmachung noch 1875 im Zustand eines unsicheren Umherlakens, die Konzentration infolge des ungenügenden Eisenbahnnetzes eine langsame gewesen. Es sei darauf angekommen, die für die Mobilmachung und den Aufmarsch nothwendige Zeit zu gewinnen und die Einsatzstellen für den Gegner zu beschränken. Dies sei nur an der Hand von Befestigungsanlagen möglich gewesen.

Es habe sich aber weiter darum gehandelt, Stellungen für die Armeen zu schaffen, in welchen diese, wenn sie auf die Grenzen des Heimatslandes zurückgeworfen wären, Halt machen, sich wieder stärken und dem Feinde von Neuem die Stirn zu bieten vermöchten. Schließlich habe es sich noch um die Nothwendigkeit des Schutzes der Hauptstadt gehandelt.

Mit diesen Forderungen im Auge set man an die Vertheidigungsmaßregeln im Lande herangetreten. Man habe sich dazu entschrieben, im Nordosten zwei befestigte Gebiete herzustellen. Ein jedes derselben sollte aus einer Linie einzelner Forts bestehen, welche auf den Flügeln durch große Waffenplätze flankirt wurden. So seien die befestigten Linien der oberen Mosel mit den Stützpunkten Epinal und Belfort und die der Raas mit den verstärkten Lagern von Toul und Verdun entstanden. Unabhängig von diesen Befestigungen habe man eine gewisse Zahl von Sperrforts erbaut.

\*) Die France Militaire vom 4. Februar enthielt diesen Theil des Berichtes.

In zweiter Linie seien Langres, Reims, Laon, La Fère, Dijon und Besançon in Festungen mit vorgeschobenen Werken umgewandelt worden. Belgien gegenüber habe man das besetzte Gebiet Calais—Dünkirchen und die großen Plätze Maubeuge und Lille eingerichtet; der Schweiz gegenüber im Süden von Basel Feststellungen bei Pontarlier, Alfovg und Mouttes angelegt. Ueber die großen Arbeiten an der Grenze der Alpen gehe der Bericht hinweg.

Die verhältnismäßig gefährliche Lage Frankreichs habe dank der beständigen Anstrengung der Regierung 1875 aufgehört. Die Mobilmachung habe sich vervollkommen. Das heutige Eisenbahnetz erlaube, die Streitkräfte rasch an die bedrohten Grenzen zu führen. Wenn hierdurch die Wichtigkeit der Barriere im Nordosten einerseits gesunken sei, so habe andererseits die Vervollkommenung des Artilleriematerials und der Geschosse (obus-torpilles) die Stärke der Befestigungen herabgemindert.

Es sei fraglich, ob nicht an Stelle der Erhaltung und Verstärkung aller Befestigungen und Anschaffung solcher es nicht weise sei, eine Auswahl unter den bestehenden zu treffen, zu trennen, was notwendig sei und was nicht, um nur unumgängliche Ausgaben beizubehalten. Es dürfe kein Zweifel darüber bestehen, daß eine zu große Zahl von besetzten Plätzen für die Verteidigung eine Ursache der Schwäche werden könne. Bauban, Napoleon — dieser besonders im Hinblick auf die Notwendigkeit starker Besatzungen auf Kosten der Feldarmee — habe schon 1845 geäußert und der Feldmarschall Roltke ähnlich geurteilt. Nach General Pierron hätte die Verteidigungskommission im Jahre 1880 für die Garnisonen der besetzten Plätze 518 194 Mann als notwendig bezeichnet. Seitdem sei der Bedarf sicher auf 600 000 Mann, das heißt also auf die Zahl des ganzen Bestandes der Territorialarmee, gestiegen. Werde dieses Verhältnis aufrechterhalten, so müsse es im Fall eines neuen Krieges mit Deutschland die Ursache einer Katastrophe werden. Die steigende Uebermacht Deutschlands in der Zahl der Strelker bedinge absolut für die französische Armee, hinter sich an der Grenze die Territorialarmee zu haben; aber nicht verzeittelt in so und so viel festen Plätzen auf allen Grenzen. „An der Deutschen Grenze werde sich das Schicksal des Landes entscheiden, nicht an anderer Stelle.“\*)

Noch ein anderer Grund spreche für die Beschränkung auf die unbedingt notwendige Anzahl von festen Plätzen. General Pierron habe sich weiterhin geäußert: „Die Fortschritte in der Chemie und Mechanik erhöhen mehr und mehr die Wirkung der Artillerie. Der ewige Streit zwischen Panzer und Kugel habe sich noch jedesmal

zu Gunsten der letzteren entschieden, so daß man sich fragen müsse, ob dies nicht ein unveränderliches Gesetz sei.“ Es sei nun kein Grund, säßt der Bericht weiter fort, die Befestigungen ganz zu verwerfen, nur ihre Zahl sei eben auf das Äußerste zu beschränken.

Bereits im Jahre 1889 habe ein Declassement von Befestigungen stattgefunden. Ein ähnliches Gesetz sei heute bringen erforderlich. Der Kriegsminister habe ein solches vorgelegt, daselbe sei auch von der Deputiertenkammer angenommen, jedoch im Senat zurückgezogen worden. Wenn es auch zu wünschen sei, daß der Entwurf wieder vorgelegt, über denselben abgestimmt und schnell zu seiner Durchführung geschritten werde, so könne dies heute nicht mehr genügen. Ein neues Studium der Frage, eine neue Vorlage sei nötig. Der Kriegsminister werde aufgefordert, dieser Aufgabe nebst den sich aus derselben ergebenden Nebenfragen — Verbehalten der überzähligen Stämme von Artillerie und Genie, welche die bestehende Zahl von Befestigungen erforderten, Stärken der notwendigen Besatzungen und Approvisionnementen jeglicher Art — in erster Linie nahe zu treten.

z. B.

### Kleine Mittheilungen.

**Oesterreich-Ungarn.** Die im Dezember 1901 zu Vreßburg aufgestellte Probe-Gaubitzbatterie (vergl. Militär-Wochenblatt, Sp. 484) besteht aus sechs 10,5 cm Feldhaubitzen C/1899 und aus drei Batterie-Munitionswagen des nämlichen Konstruktionsjahres. Die aus Thielecher Schmiedbronze hergestellten Rohre haben den Nemescher exzentrischen Schraubeneinschluß und ruhen in Federporknastischen, welche aus großer Elevation das Laden des Geschützes zulassen, ohne daß dabei das Hinterstück des Rohres in eine Ladestellung emporgehoben werden muß. Den Schießbedarf bilden Schrapneln, 3/4 Kaliber lange Sprenggranaten, Kartätschen und Patronen; letztere bestehen aus verschiedenen zusammensetzbaren Ladungen in Metallhülsen. Die Feldhaubitze ist 50 kg leichter als das jetzt im Gebrauche befindliche 9 cm Feldgeschütz M/1875 96, etwas niedriger als dieses und daher standfester. Die Eisentheile sind schieferraug getrichen. Die mit dem Geschütze sowohl auf dem Schießplatze wie während des von der Batterie ausgeführten Dauermarsches angestellten Versuche haben sehr zufriedenstellende Ergebnisse geliefert. Auf gefrorenem Boden war, sobald die Pfughschär sich in das Erdreich eingegraben hatte, gar kein Rücklauf zu bemerken; hier und da zeigte sich ein Vorlauf, doch wird angenommen, daß ein solcher, wenn im Laufe des Schießens die Bremsen sich eingespielt haben und der Boden hinter der Pfughschär sich zu lockern beginnt, von selbst aufhören werde, so daß bei großen Elevationen eine Bewegung nach dem Schusse gar nicht vorkommen wird. Schon am ersten Schießtage wurden in einer Minute 36 Schüsse abgegeben, und es wurde dabei auf eine Entfernung von 1200 m das Ziel, ein Quadrat von 2 m Seitenlänge, mit 50 pSt. der Schüsse getroffen.

(Danziger Armeez. Zeitung Nr. 7.)

\*) Pierron in dem hervorragenden Werk: „Méthodes de guerre“.

Gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Dazu eine Beilage von H. Brand & Co., Weinverkellern, Berlin C, Neue Friedrichstr. 43/44, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 21.



# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Probst, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Gieselerstr. 14.

**Stebenundachtzigster Jahrgang.**

Berlin der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Wittenberg & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr auszugeben. Ferner werden beifolgend: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“, 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Beilagen nehmen alle Verlagsanstalten (Zeitungsb.-Vertriebsst. Nr. 4001) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

**№ 24.**

**Berlin, Sonnabend den 15. März.**

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Reichs-Militärgericht). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern).

## Journalistischer Teil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige.) — Das Exerzir-Reglement für die Französische Feldartillerie. (Mit Abbildungen.) — Zum Angriff der Deutschen Infanterie. (Schluß.) — Die großen Herbstübungen des Schweizerischen Heeres im Jahre 1901. (Fortsetzung.)

**Kleine Mitteilungen.** England: Feldmarschall Sir Neville Chamberlain †. — Frankreich: Personal-Veränderungen. Untersuchung der Militärpflichtigen.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Stamme der Militär-Justizverwaltung.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre.

**Den 27. Februar 1902.**

Dammann, Kriegsgerichtsrath von der 34. Div., auf seinen Antrag aus dem Militär-Justizdienst entlassen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 2. März 1902.**

Buzmann, Kriegsgerichtsrath vom Gouvernement Metz, zur 34. Div. versetzt.

**Den 4. März 1902.**

Lucas, Kriegsgerichtsrath von der 8. Div. mit dem Amtssitz in Torgau, zum Gouvernement Metz versetzt.

#### Stämme der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 9. Januar 1902.**

Schlaesereit, Rechnungsrath, Lazareth-Chefinsp. in Mainz, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1902 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 31. Januar 1902.**

Deyner, Trautwein, Lazarethinspektoren auf Probe bei den Garn. Lazarethinsp. Rastatt bezw. I Metz (Stadt), zu Lazarethinspektoren ernannt.

**Den 8. Februar 1902.**

Krüger, Marcus, Schulze, Lazarethinspektoren bezw. in Deuß, Brenzlau und Weßenburg, zu Lazareth-Verwalt. Inspektoren ernannt.

[L. Cuarnal 1902.]

Härtel, Feldlazarethrendant beim ehemal. Ostasiat. Expeditionskorps, mit einem Dienstalter vom 18. Juli 1900 zum Lazarethinsp. ernannt und vom 1. Februar 1902 ab als solcher beim 2. Garn. Lazareth Berlin eingereicht.

**Den 14. Februar 1902.**

Knütter, Lazareth-Verwalt. Insp. in Neu-Ruppin, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1902 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 19. Februar 1902.**

Hipe, Hofarzt vom Feldart. Regt. von Clausenitz (1. Oberstleut.) Nr. 21, zum 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22 versetzt.

Loeb, Unterhofarzt vom Leib-Garde-Huf. Regt., zum Hofarzt ernannt.

Reste, Feldlazarethinsp., Steffen, Feldlazarethrendant beim ehemal. Ostasiat. Expeditionskorps, auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 21. Februar 1902.**

Baabe, Alst. auf Probe, zum Velleidungsamtsassistenten beim V. Armeekorps ernannt.

**Den 22. Februar 1902.**

Hötting, Oberhofarzt vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Fornagou, Lazarethinsp. auf Probe beim Garn. Lazareth I Stralsburg i. G., zum Lazarethinsp. ernannt.

**Den 24. Februar 1902.**

Murawskij, Proviandamtskontroleur auf Probe in Jüterbog, zum Proviandamtskontroleur ernannt.

**Den 26. Februar 1902.**

Laaser, Oberzahlmstr. vom 2. Bat. Königin Augusta Garde-Gen. Regts. Nr. 4, auf seinen Antrag zum 1. April 1902 mit Pension in den Ruhestand versetzt. Bagel, Proviandamtsassistent in Graudenz, zum 1. Juli 1902 nach Stolp versetzt.

**Den 3. März 1902.**

Schwaderlapp, Stellenanwärter, als Wehleiter Sekretär bei der Gen. Militärkassette angestellt.

**Den 4. März 1902.**

Grahe, Rechnungsrat, Proviandamtsdirektor in Coblenz, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 6. März 1902.**

Baudach, Braun (Alfred), Intend. Sekretäre von den Intendanturen des II. Armeekorps bezw. der 7. Div., zum 1. April 1902 zu den Intendanturen der 7. Div. bezw. des XV. Armeekorps versetzt.

**Ostasiatische Besatzungsbrigade.**

Königliche Kabinettsordre vom 27. Februar 1902.

Scheffler, Machnitsky, bisher Intend. Sekretäre bei den Intendanturen des XVII. bezw. VII. Armeekorps, mit einer Intend. Sekretärsstelle, Poetschklus, bisher Garn. Bauwart in Gumbinnen, mit der Stelle des technischen Sekretärs, Berndt, bisher Proviandamtsassistent in Königsberg i. Pr., mit der Stelle des Kontroleurs bei dem Proviandamt, — befehlen.

**Königlich Bayerische Armee.****Offiziere, Fahriche etc.****A. Erweichungen, Beförderungen und Versetzungen.**

Im aktiven Heere.

**Den 9. März 1902.**

Schupbaum, Hauptm. von der Insp. der Technischen Institute, à l. s. des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter, unter Beförderung zum Major ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur im 8. Feldart. Regt., Steichele, Hauptm. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, zum Komp. Chef in diesem Regt., Wagner, Oberlt. im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, Pracher, Oberlt. vom 10. Feldart. Regt., im 7. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, Hornstein, Oberlt. im 9. Feldart. Regt., — unter Beförderung zu Hauptleuten zu Batt. Chef — ernannt.

Macher, Hauptm. und Batt. Chef im 7. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, zur Insp. der Technischen Institute,

v. Kilians, Oberlt. des 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, zur Eskadr. Jäger zu Pferde des I. Armeekorps, Trombeta, Lt. des 2. Chev. Regts. Taxis, zur Eskadr. Jäger zu Pferde des III. Armeekorps, — unter Stellung à l. s. ihrer Truppentheile, versetzt.

Niegler, Major und Abtheil. Kommandeur im 8. Feldart. Regt., zur Dienstleistung im Kriegsmuseum unter Stellung à l. s. seines Truppentheils kommandirt.

Befördert:

zu Hauptleuten (Rittmeistern) die Oberlts.:  
 Staubwasser, à l. s. des 2. Inf. Regts. Kronprinz, Adjutant bei der 1. Inf. Brig.,  
 Prinz Karl von Bayern königliche Hoheit, à l. s. des 2. Inf. Regts. Kronprinz,  
 Weiß, à l. s. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, Adjutant bei der 3. Inf. Brig.,

Wagner, à l. s. des 4. Feldart. Regts. König, Adjutant bei der 2. Feldart. Brig.,  
 Segert, à l. s. des 5. Feldart. Regts., Adjutant bei der 4. Feldart. Brig.,  
 Frhr. Loeffelholz v. Colberg, à l. s. des 6. Feldart. Regts., Adjutant bei der 5. Feldart. Brig.,  
 Peringer des 8. Feldart. Regts., kommandirt als Lehrer zur Art. und Ingen. Schule;  
 zu überzähl. Hauptleuten etc. die Oberlts.:  
 v. Loffow im Inf. Leib-Regt., dieser ohne Patent,  
 Orlej im 9. Inf. Regt. Brede,  
 Häfelle im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,  
 Ruchte im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,  
 Frhr. v. Tubeuf im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,  
 Eder im 22. Inf. Regt.,  
 Prinz Franz von Bayern königliche Hoheit im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, Rupprecht im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor:  
 zu Oberlts. die Lts.:  
 Melchior im 1. Inf. Regt. König, Adjutant beim Bezirkskommando Rosenheim,  
 Schmitt im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, Prühäuser im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,  
 v. Bomgard im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, kommandirt zur Equitationsschule,  
 Ritter v. Reichert, à l. s. des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, Adjutant bei der 3. Feldart. Brig.,  
 Kehl im 9. Feldart. Regt.,  
 du Barrys Frhr. v. La Roche im 10. Feldart. Regt.,  
 Wörten im 3. Pion. Bat.;  
 zu überzähl. Oberlts. die Lts.:  
 Gr. v. u. zu Verchenfeld auf Köfering u. Schönb. berg, à l. s. der Armee,  
 Gr. v. Botmer und Gr. v. Holnstein aus Bayern, kommandirt zur Kriegsalademie, im Inf. Leib-Regt.,

Edler v. Kieselring auf Kieselringstein im 1. Inf. Regt. König, kommandirt zur Kriegsakademie, Desele im 2. Inf. Regt. Kronprinz, Feisner im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, Knoll im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien, kommandirt zur Kriegsakademie, Ruchti im 20. Inf. Regt., Edler v. Braunmühl im 1. Jäger-Bat., Adjutant beim Bezirkskommando Landsbühl, Widder im 2. Jäger-Bat., Frhr. v. Kramer, kommandirt zur Equitationsanstalt, Rhomburg, — im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, Thaler im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor, Gr. v. Mettenberg-Benshausen, à l. s. des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor, Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Karl Theodor in Bayern als Erzieher Höchstseiner Sohnes zugetheilt, v. Grundherr zu Altenthan u. Weyherhaus im 4. Chev. Regt. König, kommandirt zur Equitationsanstalt;

zu Lit. die Fähnriche:

Frhr. v. Godin, Frhr. v. Reichenstein, Frhr. v. u. zu der Tann im Inf. Leib-Regt., v. Ballgand im 1. Inf. Regt. König, — diese überzähl., Reinwald, Härtl im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, Ehrlich, Jobst, Schaefer im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Schwandner, Neuhützl im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, v. Bezold, Schubert, Grau, Halder, Frhr. v. Großschedel zu Berghausen u. Algelsbach im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden, Kaufmann, Bönenheim im 9. Inf. Regt. Brede, v. Wächter, Heller im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, Künzel, Frhr. Scheben v. Cronfeld im 11. Inf. Regt. von der Tann, Schaidler, Gädler im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, Geyer, Schattler im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, Sedlmaier im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, Lang im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, Blumröder, Hubbauer, Gumbrecht, Edler v. Wermersheim im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien, Herzog, Frhr. v. Zimhoff im 22. Inf. Regt., Böhm, Langhein im 23. Inf. Regt., Gr. v. Berchem, Frhr. Krey v. Kreyenstein im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, Frhr. v. Welchs, Rauch im 2. Schweren Reiter-Regt. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, Frhr. v. Schöpler im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, Ruttmann, Schöninger, Hörmann v. Hörbach im 2. Ulan. Regt. König, Frhr. Teuffel v. Birkensee, Ritter v. Fylander im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,

Feßmann, Selmayr, Gayler, d'Engelöbre im 2. Chev. Regt. Taxis, v. Hößlin, Villier im 4. Chev. Regt. König, Vertreter mit dem Patent nach dem Fähnrl. Fähnlein des 1. Pion. Bats., Zeyß, Sonnemann im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Glusini im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen, Erhard, v. Wächter, Edler v. Grauvogl im 1. Feldart. Regt. Prinz Regent Luitpold, Dreßler im 2. Feldart. Regt. Horn, Fischer, v. Parjeval, Stumpf im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, Gerstner vom 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold im 4. Feldart. Regt. König, Schmalz, Mayer, Verthold im 5. Feldart. Regt., Frhr. v. Zimhoff im 6. Feldart. Regt., Straßner, Müller, Würklein im 7. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, Egler, Hüttlinger im 8. Feldart. Regt., Wolf vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter im 9. Feldart. Regt., Volkensleitner vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter im 10. Feldart. Regt., Bretsch, Hofmann, Bucher im 11. Feldart. Regt., Engel, Seyl im 12. Feldart. Regt., Glosstermeyer, Grün, Bickel im 2. Fußart. Regt., Glödle, Hühnlein im 1. Pion. Bat., Leinberger im 2. Pion. Bat., Bara im 3. Pion. Bat., Lauterbach im Eisenbahn-Bat., Weller im 1. Train-Bat.

Patente des Dienstgrades verliehen:  
den Hauptleuten und Komp. u. Chefs:

Euler im Inf. Leib-Regt., Ruß im 9. Inf. Regt. Brede, Schubert im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, Seemüller im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien, Capitain im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Herrmann im 2. Feldart. Regt. Horn, Schneider im 6. Feldart. Regt., Steinmetz im 8. Feldart. Regt., v. Faber du Faur, Oberst. à l. s. des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor, kommandirt als Adjutant zur 4. Armee-Inf. und zwar vom 31. October 1898 unmittelbar nach dem Oberst. Vok des 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este.

Charakterisirt:

als Oberstlts. die Majore J. D.:

Knauth, Kommandeur des Landw. Bezirks Bamberg, Wornenburg, Kommandeur des Landw. Bezirks Landau, Prell, Kommandeur des Landw. Bezirks Zweibrücken;

als Majore:

Haas, Hauptm. z. D., Adjutant beim Platzkommando des Truppen-Übungspolges Lechfeld,  
Müller, Hauptm. z. D., Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Hof,  
Nod, Hauptm. a. D.,  
v. Spieß, Oberst. a. D., als Hauptm.

## B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Den 9. März 1902.**

Ritter und Edler v. Rassel, Oberst. a. D., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Landw. Kav. mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen verleihe.

## C. Im Sanitätskorps.

**Den 5. März 1902.**

Dr. Zimmermann, Oberstabsarzt im Kriegsministerium, dieser überzählig,  
Dr. Grafer, Dr. Riedinger, Dr. Klaußner, Dr. Rosenberger, Oberstabsärzte à l. s. des Sanitätskorps, — zu Gen. Oberärzten;

zu Oberärzten (überzählig) die Assist. Aerzte:  
Dr. Mann, Dr. Klein im 1. Inf. Regt. König,  
Dr. Hirsch, Dr. Winkler im 2. Inf. Regt. Kronprinz,  
Seel im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,  
Dr. Mengert im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,  
Dr. Ring im 11. Inf. Regt. von der Tann,  
Dr. Stelzle im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,  
Dupré im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,  
Dr. Behner im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien,  
Dr. Schlichtegroll im 1. Man. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,  
Dr. Reichel im 2. Man. Regt. König,  
Dr. Loechel im 12. Feldart. Regt.,  
Dr. Scheuerer im 2. Pion. Bat.,  
Koch, Unterarzt im 23. Inf. Regt., mit einem Patent vom 1. d. Mis.,  
Dr. Schöppler, Unterarzt im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — zu Assist. Aerzten,  
Dr. Schäffer (I München), Stadtarzt in der Ref.,  
Dr. Koch (Nürnberg), Dr. Ohlmüller (Hof),  
Dr. Krämer, Dr. Brebauer (I München),  
Dr. Rotter (Hof), Dr. Weigel (Würzburg), Stadtärzte in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Oberstabsärzten, — befördert.

## Reichs-Militärgericht.

Durch Allerhöchste Ordre.

**Den 27. Januar 1902.**

Jacobsen, Freg. Kapitän vom Reichs-Marine-Amt, zum Frühjahr dieses Jahres von seiner Stelle als außeretatmäß. militärisches Mitglied beim Reichs-Militärgericht entbunden.

**Den 1. März 1902.**

Kollmann, Kapitän zur See vom Reichs-Marine-Amt, zum Frühjahr dieses Jahres zum außeretatmäß. militärischen Mitgliede beim Reichs-Militärgericht ernannt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. der Landw. a. D. Sichter zu Braunschweig, bisher von der Landw. Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Braunschweig, den Roten Adler-Orden vierter Klasse,  
dem Obersten a. D. v. Dresky zu Friedenau, zuletzt von der Armee, das Kreuz der Komture des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung

Nichtpreussischer Orden ertheilt:

des Offizierkreuzes des königlich-bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:  
dem Obersten v. Ammon, Inspekteur der 1. Ingen. Zupf;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern  
desselben Ordens:

dem Oberstl. Albrecht beim Stabe des 5. Weisfäl. Inf. Regts. Nr. 53;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Oberstl. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs v. Lahrbusch, à l. s. des Rhein. Infart. Regts. Nr. 8 und Direktor der Geschützfabrik,  
dem Major Lehmann, à l. s. des Fü. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenhal (Magdeburg) Nr. 36 und Direktor der Gewehrfabrik in Spandau,  
dem Major v. Trossel im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,

dem Major Behmeyer, à l. s. der Fußart. Schießschule und Ertim Art. Offizier vom Platz in Thorn;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern  
desselben Ordens:

dem Major Bielle im 2. Niederhess. Feldart. Regt. Nr. 41,

dem Rittm. v. der Groeben im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19;

des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstkreuzes:

dem Sanitätsregenten Garn im 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens mit der Kriegsbekleidung;

dem Major Frhrn. Treusch v. Buttlar-Brandenburg, aggreg. dem 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Oberst. v. Stülpnagel, à l. s. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, Zweitem militärischen Begleiter Seiner Kaiserlichen und Königl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen;

des Ritterkreuzes erster Abteilung des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Major v. Uechtritz im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83;

die Schwerter zum Ritterkreuz zweiter Abteilung desselben Ordens:

dem Hauptm. Fleckbach im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65;

der Großherzoglich Sächsischen silbernen Anerkennungs-Medaille:

dem Vizefeldw. Ebert in der Schloßgarde-Komp.;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greljen-Ordens:

dem Rittm. v. Heubach, à l. s. des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10 und persönlichem Adjutanten Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen,

dem Oberst. v. Stülpnagel, à l. s. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, Zweitem militärischen Begleiter Seiner Kaiserlichen und Königl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen,

dem Oberst. v. Kießell im Kadettenkorps, Adjutanten beim Kommando desselben;

des Ehren-Großkomturkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig;

dem Major z. D. v. Priem zu Kriebitzstadt;

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens;

dem Major Prestel, à l. s. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91 und Direktor der Gewehrfabrik in Danzig;

der Schwerter zum Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen;

dem Obersten von der Armee v. Arnstedt;

der Schwerter zum Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Hauptm. v. Freyhof, aggreg. dem Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83;

des Verdienstkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

dem Unteroff. Kaufmann im Inf. Regt. Herwarth von Wittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sächsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptm. v. Leibitz, Plowicki im Kadettenkorps, Adjutanten der Haupt-Kadettenanstalt;

der Kommandeur-Infignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Oberstlt. z. D. Deimering, Kommandeur des Landw. Bezirks Verburg;

der silbernen Medaille mit Schwertern desselben Ordens:

dem Feldw. Winger, dem Vizefeldw. Reiche, dem Regenten Bernick, dem Sanitätsregenten Fichtner, den Unteroffizierern Ganzer, Liebsher, Hoppe, Bäper und Weber im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93;

der silbernen Medaille desselben Ordens:

dem Vizefeldw. und Regts. Schreiber Ehlers im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93;

des Fürstlich Waldeckischen Verdienst-Ordens dritter Klasse:

dem Oberstlt. z. D. Testa beim Stabe des General-Kommandos des XI. Armeekorps;

der Fürstlich Neufchischen — jüngerer Linie — silbernen Verdienst-Medaille:

dem Bezirksfeldw. Friedel beim Bezirkskommando in Erfurt.

**Bayern.**

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Herzog, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, aus Anlaß Allerhöchsthres Geburtsfestes nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

das Großkomturkreuz des Militär-Verdienst-Ordens:

dem Gen. Lt. Frhrn. Reichlin v. Meldegg, Kommandeur der 2. Div.;

den Verdienst-Orden vom Heiligen Michael zweiter Klasse:

dem Obersten Frhrn. v. Horn, Kommandeur des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold;

das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone:

dem Oberstlt. Frommel, Abthell. Chef im Kriegsministerium;

ferner:

die Ludwigs-Medaille, Abtheilung für Wissenschaft und Kunst;

dem Musikdirektor Högg des Inf. Leib-Regts.

## Journalistischer Theil.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste und letzte Versammlung in diesem Winter findet am

Mittwoch, den 19. März 1902, abends 7 Uhr, in der Kriegsakademie, Dorotheenstraße 58/59, statt.

Vortrag: „Das moderne Linienschiff der größeren Seemächte“, gehalten vom Kapitänleutnant Ritter v. Mann Eber v. Tiedler vom Admiralsstabe der Marine.

Vor Beginn des Vortrages werden die üblichen Mitteilungen aus dem zu Ende gehenden Verwaltungsjahre gemacht werden.

### Das Exerzir-Reglement für die Französische Feldartillerie.\* (Mit Abbildungen.)

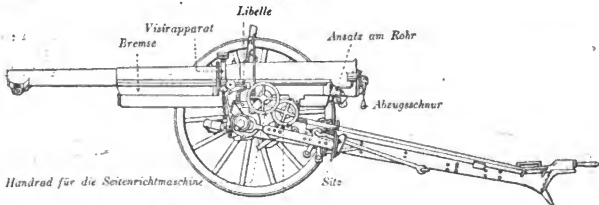
Mit Einführung eines Schnellfeuergeschützes von 75 mm Kaliber und Bildung von Batterien zu vier

Vorschrift jezt auch die Bestimmungen über das Schießverfahren enthält, so hat sich der Umfang gegen den früheren Entwurf mehr als verdoppelt, 582 gegen 272 Seiten. Der Inhalt der beiden Bände der am 16. November 1901 vom Kriegsminister genehmigten Vorschrift ist folgender:

#### I. Band.

- |       |  |
|-------|--|
| titre | I. Ausbildungsgrundsätze (19 Seiten).  |
| „     | II. Ausbildung zu Fuß (42 Seiten).   |
| „     | III. Ausbildung am Geschütz, Schießverfahren (78 Seiten).  |
| „     | IV. Ausbildung zu Pferde als Reiter und als Fahrer (47 Seiten).                                      |
| „     | V. Das Exerziren der bespannten Batterien und der Abtheilungen (58 Seiten).                          |
| „     | VI. Der Dienst im Felde, einschließlich Verwendung der Artillerie auf dem Gefechtsfelde (56 Seiten). |
| „     | VII. Besichtigungen, Ehrenbezeugungen, Paraden (12 Seiten).  |

Abbild. 1.



Geschützen wurde die Ausgabe einer neuen Vorschrift für Ausbildung und Verwendung erforderlich, welche den Reglementsentwurf vom 18. Juli 1898 zu ersetzen bestimmt ist. Während bekanntermaßen der Entwurf des Exerzir-Reglements für die Infanterie zunächst von einem Infanterieregiment im Armeekorps, von fünf Jägerbatalionen und einem Kolonialregiment zu erproben ist, haben sämtliche Artillerie-Truppentheile das neue Reglement sofort in Gebrauch zu nehmen und über ihre Erfahrungen bis zum 1. Oktober 1902 zu berichten. Für die noch mit dem 80 mm Geschütz bewaffneten reitenden Batterien und für die leichten Haubitzenbatterien von 120 mm Kaliber bleiben noch die früheren Vorschriften in Kraft.

Da in dem Reglementsentwurf eine große Anzahl von Abbildungen des Materials aufgenommen sind, die

\* Reglement provisoire de manoeuvre de l'artillerie de Campagne, approuvé par le ministre de la guerre le 16 novembre 1901.

#### II. Band.

- |       |   |
|-------|---|
| titre | I. Ueberlegung, Mobilmachung, Signale (21 Seiten).  |
| „     | II. Handwaffen (111 Seiten).  |
| „     | III. Das Artilleriematerial (79 Seiten).  |
| „     | IV. Reitausbildung (97 Seiten).   |
| „     | V. nicht angegeben.   |
| „     | VI. Dienst im Felde. Einzelheiten für Erkundungen, Meldungen, Berichte, Divalteinrichtungen, Abzeichen (14 Seiten). |

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß der II. Band des Reglements den ersten in technischen Einzelheiten, Beschreibungen u. ergänzt.

Wir werden in der nachstehenden Besprechung nur die für das Auftreten der Truppe im Felde wichtigen Abschnitte: das Artilleriematerial, die Ausbildung am Geschütz und das Schießverfahren, die Kriegs- und Friedensgliederung der Batterie, das Bespannsexerziren

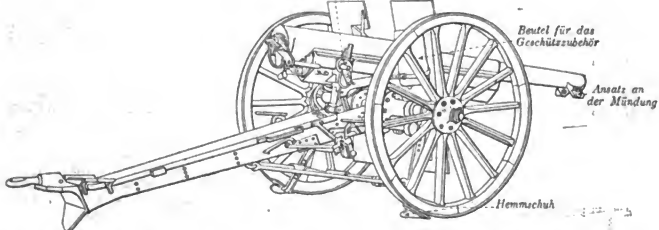
und die tatsächliche Verwendung betrachten, ohne uns dabei streng an die Einteilung des Reglements zu halten.\*)

### I. Das Artilleriematerial.

Als Beschreibung des Artilleriematerials enthält das Reglement eine Anzahl von Skizzen mit Benennung der einzelnen Teile ohne Maßangaben, von denen wir die wichtigeren wiedergeben.

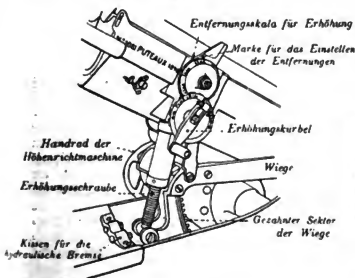
Abbild. 2.

Einrichtung zum Nehmen der Erhöhung



Aus den Skizzen und den Vorschriften über Handhabung, Behandlung und Revision lassen sich folgende Konstruktionsverhältnisse ableiten.

Abbild. 3.



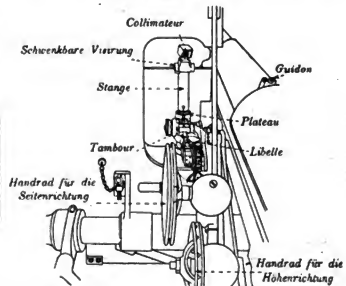
\*) Indem wir die nachfolgenden, von einem unserer militärischen und einem unserer artilleristischen Herren Mitarbeiter gemeinsam verfaßte Darstellung veröffentlichen, machen wir gleichzeitig darauf aufmerksam, daß demnächst bei G. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, hierseits, eine Broschüre erscheinen wird, die dasselbe Thema noch ausführlicher behandelt. Ihr Titel lautet: „Die französische Feldartillerie (Organisation, Bewaffnung, Ausbildung, Schießen, Gefecht) nach dem Reglement vom 16. November 1901 dargestellt und kritisch beleuchtet von H. Kohn, Generalleutnant i. D. Mit 20 Abbildungen im Text.“ Preis M. 2,50. Ksm. v. Hef.

Das Geschütz (pièce) besteht aus der Kanone (canon de 75 M/1875) und einem zugehörigen Munitionswagen (caisson de 75 M/1897).

Die Kanone (Abbild. 1 und 2) ist ein Rohrrücklaufgeschütz mit Stahlschulden. Sie hat niedrige (1,25 m bis 1,30 m hohe) Räder, langen Lafettenschwanz (etwa 2,50 m) und langes Rohr (etwa 2,50 m) mit hydropneumatischer, unter dem Rohr liegender Rücklauf-

bremse (Abbild. 1), welche beim Fahren auf einem Kissen ruht. Anscheinend wird das Rohr nach dem Schuß durch Luftdruck wieder in die Schußstellung

Abbild. 4.



vorgeschoben. Auf richtigen Verlauf muß stets geachtet, unter Umständen die Bremse nachgepumpt werden.

Die Feststellung der Lafete wird durch starken Sporn und durch Hemmschube an einem Gehänge bewirkt, welches zum Fahren hochgeklappt (Abbild. 1), zum Schießen heruntergelassen wird (Abbild. 2), weil bei der großen Rücklaufarbeit des Rohres der Sporn allein zur Aufhebung des Rücklaufes nicht genügt. Die für das Verankern der Lafete (rabattage)

erforderlichen Verrichtungen (Lösen und Herunterlassen des Gehänges, Zurückziehen der Laffete, um 40 cm, auf die Hemmschube, Hochheben und Niederlassen des Laffetenchwanzes) sind umständlich und erfordern Sorgfalt, weil das Geschütz dabei nicht aus der Richtung kommen soll.

Die Laffete läuft beim ersten Schuß etwa 10 cm zurück. Der Rückstoß ist bei dem ersten Schuß so stark, daß die Bedienung aus den Rädern treten muß und die Stütze, auf welchen der Richtkanonier und der Schließkanonier während des Schießens sitzen, erst eingelenkt werden können, wenn die Laffete sich festgesetzt hat. Das Geschütz kann zwar auch ohne Feststellung (salvantage) schießen, läuft aber dann bei mehreren Schüssen zurück.

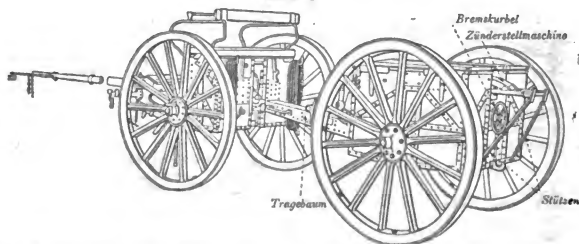
Dicht vor der Achse sind die Räder nur wenig überhöhenen schmalen Schilde (Abbild. 2) angebracht, deren unteres Ende beim Fahren hochgeklappt ist (Abbild. 1). Der linke Schild hat einen Ausschnitt, der

kanonier) ausgeführt. Eine Entfernungsänderung erfordert nur das mechanische Umstellen des Rohres, die Visirlinie des einmal gerichteten Geschüßes bleibt dabei unverändert auf das Ziel gerichtet, so daß ein erneutes Richten fortfällt. Diese Einrichtung, die unabhängige Visirlinie, ermöglicht, das Schnellfeuer mit verschiedener Erhöhung ohne Richtpausen abgegeben und das Einschließen schneller ausgeführt werden kann. Die letztere Eigenschaft wird aber bei dem französischen Schießverfahren nicht ausgenutzt.

Zum Nehmen der feinen Seitenrichtung wird der Laffetenkörper durch Handhabung des Handrades für die Seitenrichtmaschine (Abbild. 1) auf der Achse verschoben. Der Ausschlag beträgt nach jeder Seite  $\frac{1}{1000}$  der Entfernung, gleich rund  $3^\circ$  (1 Kurveldrehung ist  $\frac{1}{1000}$ ).

Der Visirapparat (Abbild. 4) befindet sich nicht dauernd auf dem Geschütz, sondern wird erst bei der Vorbereitung zum Gefecht aufgesetzt. Er besteht aus einer Stange und einem kurzen Querarm (collimateur), dessen Durch-

Abbild. 5.



durch einen vorgeschobenen kleineren Schild teilweise wieder gebedt wird. Zwischen beiden Schilden sitzen die Richtgeräte: der Visirapparat und die Libellen-einrichtung. Achsfüße sind nicht vorhanden.

Das Rohr (mit seiner Bremse) lagert in einer Wiege (Abbild. 3), welche auch den Aufsatz und die Libellen-einrichtung trägt, und ist mit dieser durch die Höhenrichtmaschine, die in den gezahnten Falten der Wiege greift (Abbild. 3), und außerdem in der Wiege durch die Erhöhungsschraube (Abbild. 3) vertikal beweglich.

Die Kurbel für Höhenrichtung (Abbild. 1, 3 und 4) an der linken Seite der Laffete, bewegt beim Richten die Höhenrichtmaschine und damit Wiege und Rohr, bis die Visirlinie auf das Ziel schlägt oder die Libelle einspielt.

Die von der beabsichtigten Schußweite abhängige Neigung des Rohres in der Wiege wird mittelst der an der rechten Seite der Laffete befindlichen Erhöhungskurbel (Abbild. 3) eingestellt, deren Drehung die Erhöhungsschraube und gleichzeitig eine Schraube mit der Entfernungsstaka (bis 6000 m) an einer Marke bewegt.

Richten und Einstellen der Erhöhung erfolgen also unabhängig voneinander und werden auch durch verschiedene Kanoniere (den Richtkanonier und Schieß-

bohrung die durch ein optisches System mit Fadentreu gebildete Visirlinie enthält. Die Stange ist ringsherum an einer Teilung in  $\frac{1}{1000}$  des Radius drehbar, so daß die Seitenrichtung nach festlichem Hüßziel ringsherum, wie mit einem Richtkreis, genommen werden kann. Die Einstellung einer Seitenverschiebung erfolgt für je 200 Teile am Plateau, einer Teilung am Fuße der Stange, für die zwischliegenden Teile am Tambour, einer Trommeter-Teilungselbe. Für jede Einstellung werden Plateau und Tambour besonders kommandirt, z. B. Plateau: 6, Tambour: 85. Die Nullstellung, bei welcher Visirlinie und Seelenachse parallel laufen, ist: Plateau: 0, Tambour: 100.

Die Visirlinie ist 1,20 m hoch; sie kann, um Hüßziele über die Räder und Schilde oder Bodenbedeckungen anzuvisieren, durch ein Verlängerungsstück auf 1,50 m oder mit zwei Verlängerungsstücken auf 1,80 m erhöht werden; für Hüßziele über und unter der Visirlinie ist ferner eine vertikal schwenkbare Visierung, der Collimateur de repérage (Abbild. 4) vorhanden. Die Verlängerungsstücke müssen vor dem Schuß wieder abgenommen werden.

Die Libellen-einrichtung, eine Röhrenlibelle, hat eine Geländewinkelteilung nach 1 : 1000 der Entfernung.



Unabhängig vom Aufsatz hat das Rohr noch eine, durch eine Art Birn und Korn (das Ovilleton und Guidon) gebildete Birnlinie über die Rohrmitte, die zum Nehmen der groben Richtung dient.

Die Konstruktion des Munitionswagens zeigen die Abbild. 5 und 6.

In der Feuerstellung wird der Munitionshinterwagen  $\frac{1}{2}$  in links neben dem Geschütz aufgestellt, nach rückwärts hochgeklappt und mit den hinteren Stützen und den nach vorwärts heruntergeschlagenen Tragebäumen festgestellt, um den nicht hinter den Schilden Platz findenden Bedienungsmannschaften Deckung zu gewähren. Der dann die Vorderwand bildende Boden und die schräg nach rückwärts sich öffnenden Türen sind aus Stahlblech.

Der Munitionshinterwagen nimmt 72, die Proppe 24 Patronen auf.

Die Patrone (Abbild. 7) ist wahrscheinlich 68 cm lang, die Geschosse sind (Bodenlammer-) Schrapnells mit Doppelzünder und (in zwei Hinterwagen der Staffel, im Ganzen 144) Sprenggranaten mit Aufschlagzünder.

Das Tempiren der Schrapnellzünder erfolgt durch Anstechen des Sägringes mittels des Tempirkastens (debouchoir) (Abbild. 6), welcher aus den Munitionshinterwagen herausgeklappt wird.

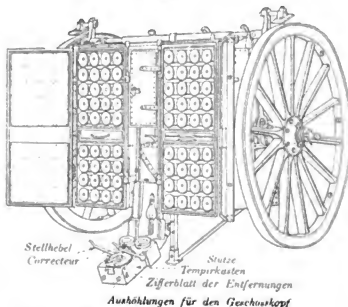
Da die Regelung der Sprenghöhen im  $\frac{1}{2}$ -Feuer durch Brennlangenkorrekturen (nicht wie bei uns durch Flugbahnänderungen) erfolgt, wird Brennlänge und Entfernung gefondert kommandirt, an dem Tempirkasten derart eingestellt, daß die Marke, an welcher das Zifferblatt der Entfernungszahlen eingestellt wird, vorher an der Skala des Correcteurs der beabsichtigten Brennlangenänderung entsprechend verschieben wird. Wie weit die Entfernungseintheilung reicht, ist nicht zu ersehen; die Skala des Correcteurs reicht von 0 bis 40, ein Theil ändert die Sprenghöhe um  $\frac{1}{1000}$  der Entfernung; die Einstellung von 20 giebt bei richtig brennenden Zündern die normale Sprenghöhe von  $\frac{3}{1000}$ .

Nach jeder Aenderung der Brennlangeneinstellung muß die Entfernung auch dann umgestellt werden, wenn sie die gleiche bleibt. Ist der Tempirkasten eingestellt, so werden alle in die beiden Ausbühlungen für den Geschößkopf eingesehten, durch eine Warze in ihrem Lager festgehaltenen Patronen durch das Herabdrücken der Stellhebel gleichzeitig tempirt. Da dies nacheinander und, ebenso wie das Einstellen und Entnehmen der Patronen, sorgfältig erfolgen soll, scheint das Tempiren auch bei gleichbleibender Entfernung keinesfalls schneller und einfacher ausführbar als das Zünderstellen durch Drehen des Sägringes bei uns. Anscheinend kann man ferner ein tempirtes Geschöß nicht für eine kürzere Entfernung verwenden und die thatsächliche Tempirung einer Patrone nicht erkennen. Der Zündertempirkasten erscheint uns damit, abgesehen davon, daß er konstruktiv ein vollkommenes Uhrwerk ist, auch in der Handhabung keineswegs einfach. Der Vorzug, daß man mit einer Einstellung des Kastens mehrere Geschosse tempiren kann, kommt gerade beim Einschießen, wo die richtige Einstellung wichtig ist, nicht

zur Geltung, weil sich dann die Brennlänge von Schuß zu Schuß ändert. Daß man den Tempirkasten in Frankreich für einen wesentlichen Fortschritt hält, läßt sich nur daraus erklären, daß die Zündertempirung früher sehr unvollkommen war.

Gerichtangaben enthält das Exerzir-Reglement nicht. Es läßt sich aber aus der Betrachtung der Konstruktion ableiten, daß das abgepropte Geschöß sowohl wie der Munitionshinterwagen sehr schwer (wahrscheinlich über 1100 und 1200 kg) sind.

Abbild. 6.



Alles in Allem kann man das französische Geschöß dahin beurtheilen, daß viele seiner Einrichtungen sinnreich und in der Handhabung anscheinend einfach sind. Das Geschöß ist damit aber eine außerordentlich komplizierte Maschine, mit unzähligen feinen und empfindlichen Theilen geworden, deren Kriegsbrauchbarkeit sehr zweifelhaft erscheint, wenn man die zerstreuten Einflüsse eines Feldzuges: Mangel an Zeit und Ruhe für Instandhaltung, Verlieren von einzelnen Theilen und Reiterverlusten und ganzen Fahrzeugen, die sie mitführen, sowie die Einwirkung des feindlichen Feuers in Betracht zieht.

Schon die im Reglement, als am häufigsten vorkommend erdterten Uebelstände sind zahlreich und vielseitig, obgleich sie in der Hauptsache nur aus dem Friedensgebrauch des Geschößes abgeleitet sein können. Die Beseitigung der Mängel ist, soweit man dies ohne genaue Kenntniß der Konstruktions Einzelheiten beurtheilen kann, durchaus nicht immer einfach, so daß stets Mechaniker in der Feuerstellung zugegen sein müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Abbild. 7.



### Zum Angriff der Deutschen Infanterie.

(Schluß.)

Als Beweis für die Unmöglichkeit, das Schützengefecht durch Nachschub von rückwärts her zu nähren und vorwärts zu tragen, werden dann die Erfahrungen des ersten Theils des Südafrikanischen Feldzuges angeführt.

„Die Engländer suchten damals mit einer wunderschönen Tiefengliederung, wie auf dem Gexeritoplaß, möchte man fast sagen. Was aber war das Resultat? Enorme Verluste der vorderen Linien, weil sie zu schwach waren, und völlige Unmöglichkeit einer Unterstützung der vorderen Linien, weil alle diese später eingelegten Abtheilungen längst vom Feuer hinweggerafft waren, ehe sie ihr Ziel erreichten.“

Gewiß; die Erfolge der Buren waren selbst für den, der die Einwirkung der kleinstalbrigen Wehrkräfte aufmerksam verfolgt hatte, verblüffend, sie haben die ungemaine Stärke einer gut bewaffneten, gut schießenden, gut gedeckten Infanterie in der Front (Gexeritoplaß-Reglement II. 69) unübersehblich bewiesen, sie haben gezeigt, daß der Verteidiger mit geringen Kräften sehr große Räume gegen den frontalen Angriff mit Erfolg zu behaupten vermag. Aber sollen wir darum jeden Angriff von vornherein für unmöglich erklären, wie es die logische Folge der in dem Artikel entwickelten Ansichten sein würde, sobald das „Verlängern“ und „Südwärtschieben“ aufhört?

Zunächst sind die Verluste der Engländer, wenn auch sehr empfindlich, doch im Allgemeinen nicht höher als die des V. Armeekorps bei Bördt, des III. bei Bionville, der Garde bei St. Privat, wo diese Truppen einem Einlager gegenüberstanden. Und dann: sehen wir uns doch die „wunderschöne Tiefengliederung“ der Engländer einmal näher an! Soweit die Berichte einen Einblick geben, gingen sie z. B. am 15. Dezember vor in einer dünnen Schützenlinie und dahinter in dicken geschlossenen Bataillons- und Kompagniefolonen, die bis in das wirksamste feindliche Infanteriefeuer hineingeführt wurden. Der Mißerfolg war natürlich „erdrückend“. Später wurde es auf andere Weise versucht, wie z. B. die Anordnung des Generals Clercy für den Scheinangriff bei Colenso am 6. Januar zeigt: Die Bataillone lassen die vorderste Kompagnie mit sechs Schritt Zwischenraum auschwärmen, ihr folgt auf 100 m ebenso aufgelöst die nächste, ihr ebenso auf 100 m die dritte und schließlich in gleicher Weise die vierte Kompagnie. Eine „Tiefengliederung“ ist das wohl, aber eine „wunderschöne“ im Geist und Sinn unseres Reglements gewiß nicht! Sie ist nur ein Beweis der aus mangelhafter Ausbildung der Truppe entpringenden Unsicherheit, die solche künstlichen Blüthen zeitigte.

Nicht weil die vorderen Linien zu schwach waren, erlitten sie die enormen Verluste (doppelt so starke hätten voraussichtlich doch auch doppelt so starke Verluste gehabt) und hatten keine Erfolge; sondern weil die folgenden Abtheilungen ihren Zweck, als Unterstützungen, als Reservoir für die vorderen Linien zu dienen vollständig verkannten, weil man mit der ganzen Masse,

von der drei Viertel nicht schließen konnten, dem Wegner auf den Leib gehen wollte, weil die eigene Schießausbildung und Feuerleitung eine höchst mangelhafte, „ihre einzige Zuversicht das Bajonett war“ (nach dem Ausdruck eines Englischen Berichterstatters).

Nun wird die Beweisführung mehr theoretisch fortgesetzt: „Der Raum hinter einer im feindlichen Feuer liegenden Schützenlinie ist auf 100 bis 200 m derartig mit Feuer gedeckt, daß ein Vorlaufs solcher großen Ziele, wie diese doch von den Unterstützungen, auch wenn sie ausgechwärmt sind, gebildet werden, selbst dann unmöglich erscheint, wenn der Gegner diese Verstärkungen gar nicht besonders zum Ziel nimmt.“ Lüne mit den gegebenen Zahlen rechnen zu wollen (Ziffer 159 der Schießvorschrift giebt die nötigen Anhaltspunkte für ihre Beurtheilung), ist das Vorhandensein eines solchen mit Feuer gedeckten Raumes hinter der Schützenlinie ohne Weiteres zuzugeben. Aber, und das ist der Kernpunkt der hier zur Betrachtung kommenden Frage — soll man deshalb die einmal entwickelte Schützenlinie ihrem Schicksal überlassen („Breitenausdehnung“) oder soll man versuchen, mit anderen Abtheilungen diesen Raum zu überwinden und der Schützenlinie fortgesetzt neue Kräfte zuzuführen, um sie in ihrer Feuerkraft zu erhalten, zu steigern und zur schließlichen Erringung der Feuerüberlegenheit zu befähigen? („Tiefengliederung“.)

Wir halten das Letztere für richtig und können dafür kaum etwas Besseres anführen als die Worte des Generals v. Schlichting — den, als einen hervorragenden Verfechter der Tiefengliederung, der Verfasser allerdings wohl nicht gelten lassen wird:

„Nicht bloß auf die Herstellung starker Schützenlinien von Haus aus kommt es an, die Fähigkeit tagelange währender Infanterie-Entscheidungsgelämpfe fordert gebieterisch die beständige Auffrischung dieser Linie, um sie bei gleicher Kraft zu erhalten. Es müssen stets neue Schützen vorhanden sein, welche die Lücken füllen und die Gluth des Feuers auf der gleichen Höhe halten. Man hat gut predigen, daß kleinere geschlossene Abtheilungen hinter der Feuerlinie Kugelfänge sind und Verluste mit erleiden, ohne zur Zeit selbst welche zu bereiten, wenn man sich doch hinterher zu dem Verfahren genöthigt sieht, hinter die ganz aufgelösten Bataillone andere zu stellen. Also aus der gleichen Ursache das taktisch unvordemäßige Verfahren.“

Ueber die Zeitdauer der Leuchtzeit einer Lampe entscheidet das Maß des Dequantums, welches ihrem Docht stetig zugeführt wird, also die Größe des Zylindergefäßes. Je zuletzt Del hat auf der Lampe, hat auch zuletzt Licht. Daher wird auch das die Kräfte der Feuerlinie auffüllende Bataillon sich sehr bald in kleinere Körper zerlegen müssen, um überall für die rechtzeitige Auffüllung nach Bedarf zur Hand zu sein.

In keiner Lebenslage und in keinem Beruf giebt irgend Jemand, außer dem Verschwender, etwas weg, bevor er weiß, wozu, und so legt auch ein taktisch wirtschaftlicher Bataillonskommandeur nur so viel Bestände seiner Kraft ein, als der Bedarf erfordert.“

Und wir halten im Gegenfatz zum Verfasser des Artikels, ein solches Verfahren auch für möglich. Er begründet seine gegenheilige Ansicht nicht bloß auf der eben erwähnten Deckung des dahinterliegenden Raumes durch die über die Schützenlinie fortgehenden Geschosse — deren Wirkung also dort doch ausfällt — sondern fügt hinzu: „Hat aber der Wertbeidiger, wie man bei seiner gedekten Aufstellung wohl erwarten kann, selbst noch einige Reserverabteilungen, die er im gegebenen Moment einsetzt, und besuezt er mit diesen jene vorgehenden Unterstüßungen, so wird hierdurch erst recht die Unmöglichkeit erwiesen, eine Schützenlinie, die sich im ernsthaften Kampf befindet, zu verstärken.“

Hier verwechselt der Verfasser wohl etwas das Auffüllen und Verstärken der Schützenlinie mit dem Vorgehen der Reserven zum letzten entscheidenden Sturm, wie es das Reglement (II, 82) nach Erlämpfung der Feuerüberlegenheit empfiehlt; oder er denkt sich den Angriff so, daß die gesamte, zur Durchführung des Gefechtes bestimmte Infanterie — in einer Schützenlinie entwickelt — so weit in einem Zuge vorgeht, bis sie durch das feindliche Feuer zum Halten und zur Erroberung gezwungen wird und nun in dieser Stellung liegend das Gefecht bis zu Ende durchführt. Das halten wir nicht für richtig; wir glauben, daß das in unserem Reglement wiederholt betonte Verranarbeiten bis auf wirksame Entfernung nicht zu vermeiden ist, und daß man hierfür Mittel und Wege finden muß, die Schützenlinie vorzutragen.

Auf die Art und Weise, wie die Unterstüßungen, und zwar schon, ehe ihr unmittelbares Einschließen in die Linie nötig wird, vorgeführt werden, kommt es an: in ihr liegt das ganze Geheimnis, sagen wir die Kunst, aus der Tiefe zu schießen. Rein Verranführen geschlossener Abteilungen von weit rückwärts her in ununterbrochenem Vorgehen oder „kurz hintereinander folgenden Sprüngen“ bis in die Schützenlinie hinein; sondern sie müssen in kleine Abteilungen zerlegt, unter Umständen ausgeschwärmt, verteilt der Schützenlinie folgen, dürfen sich ihr in ungenügendem, d. h. deckungslosem Gelände nur bis an die Grenze der wirksamsten Geschossgarbe nähern, sei dies nun auf 300, auf 250 oder 200 m oder unter besonderen Umständen noch näher. Dann nach Bedarf losgelassen, rücken sie mit großen Zwischenräumen, unregelmäßig, zu verschiedenen Zeiten, sprunghaft in die Linie vor. In ähnlicher Weise muß dann wieder von hinten her nachgefüllt werden, wobei der obere Führung immer noch die Möglichkeit gewahrt bleibt, die Hauptmasse des Nachschubes dorthin zu verweisen, wo sie den größten Nachdruck des Gefechtes einsehen will.

Wir glauben, daß es auf solche Weise möglich sein wird, den mit Feuer gedekten Raum hinter der Schützenlinie zu durchkreuzen; denn das Wirkfamste des Feuers auf mannshöhe, aber sich rasch vorwärts bewegende Ziele betrifft, so sind die Ergebnisse der Schießübungen doch sehr verschieden. Häufig zeigt sich dabei, daß selbst auf mittleren Entfernungen und bei gut funktionierender Feuerleitung die erwarteten „verachtenden“ Trefferraten ausbleiben, weil es gar nicht

so leicht ist, in einer im lebhaftesten Feuer liegenden Schützenlinie ein plötzlich auftauchendes, nur kurze Zeit sichtbar bleibendes Ziel überhaupt zu erfassen, zu schießen, rasch und richtig zu bezeichnen, das Feuer, viellecht mit verändertem Visir, auf dasselbe zu lenken. Und die eigens eingesehten „Reserveabteilungen“ des Wertbeidigers werden bei geschicktem Verfahren des Angreifers, mit beständigem Zielwechsel, Entfernungs-schätzen, Visirstellen so viel zu thun haben, daß die meisten vortretenden Abteilungen schon wieder liegen werden, ehe sie überhaupt einen gezielten Schuß bekommen. Im Allgemeinen wird der Wertbeidiger sein Feuer immer dem taktisch wichtigsten Ziel, der Schützenlinie zuwenden und sich kaum darauf einlassen, Gruppen und kleine Abteilungen, die sich rasch bewegen und nur kurze Zeit sichtbar sind, zu beschließen. Und was an Zufallstreffern in die laufenden oder liegenden Abteilungen kommt, das wird ertragen werden müssen; daß es aber „vernehmend“ sein wird, ist bis jetzt noch nicht bewiesen. Gewiß; auch ein solches Verfahren wird Opfer kosten, mancher Unterstüßungstrupp wird zusammengebrochen werden, ehe er sich in die Schützenlinie „retten“ kann; aber wenn dieser auch viellecht nur 50 pCt. der zugeordneten Unterstüßungen allmählich zugeführt werden, so wird man sie auf die entscheidenden Entfernungen herantreiben, sie auf ihrer Feuerkraft erhalten und beschäftigen können, bei guter Schießausbildung und Feuerdisziplin allmählich die Feuerüberlegenheit zu erringen, wogu die von vornherein in möglichster Breite auseinandergesetzte, dünne Linie bei ihrem unvermeidlichen Zusammenschmelzen und Abködlen kaum im Stande sein wird. Daß der Angreifer, wo es irgend möglich ist, die entscheidenden Vorteile der Ueberflügelung und Umfassung mit konzentrischem Feuer anstreben wird, ist zu selbsterständlich, um darüber ein Wort zu verlieren. In einer ausgebreiteten Schlachtfrent ist es aber eben nur an wenigen Stellen möglich.

Fretlich, ein solches Angriffsverfahren, wie wir es uns im Geiste unseres Reglements denken, darf kein Schema sein, es muß sich in jedem Augenblick den gegebenen Verhältnissen anpassen; es verlangt eingehende, sorgfältigste Schulung der Truppe, insbesondere der Unterführer bis zu den niederten Dienstgraden herab, volle Eingabe der Kräfte des einzelnen Mannes, schärfste Disziplin, raffinierteste Ausnutzung des Geländes und der sich bietenden, rasch vorübergehenden Augenblicke, deshalb unausgesetzte Uebung in jedem Gelände und in jeder Dienstperiode.

Unsere Uebungen mit gemischten Waffen (Mandier) sind für sich allein nicht geeignet, die Infanterie in dieser Weise auszubilden. Bei ihnen ist der verfügbare Raum im Verhältnis zur Truppenzahl, meist unbeschränkt, die — aus mancherlei Gründen wünschenswerthe — Zeitdauer der Gefechte beschränkt; sie verfahren daher unwillkürlich zu dem Streben, durch Verlangern, Selbsterstrecken, Umfassen die Entscheidung rasch herbeizuführen. Gerade umgekehrt liegen im Ernstfalle, in der bataille rangée, die Verhältnisse für den Haupttheil der Infanterie,

welcher wohl oder übel immer damit wird rechnen müssen, in stundenlangem Ringen, zu beiden Seiten eingeeignet, frontal sich vorzubereiten. Das Gesecht auf seitlich beschränktem Raum muß sie üben, unangeeignet über, auf den Exercir- und Übungsplätzen, besser allerdings noch in wechselndem Gelände. Die Ziffern 23, 24, 25 des II. Theils des Exercir-Reglements geben hierfür die Fingerzeige.

Unter Berücksichtigung dieser Ziffern ist es auch unverständlich, wie der Verfasser des Artikels der reglementarischen „Tiefengliederung“ den Vorwurf machen kann, sie verführe dazu, „mit Minderheiten in den Entscheidungskampf einzutreten“. Seine „Breitenausbildung“ wird viel eher dazu führen. Denn in einer Angriffsfront von beispielsweise 800 m entwickelt er ein Bataillon ganz, in einer Linie; nach unserem Reglement würden wir auf solcher Front vielleicht drei Bataillone verwenden und jedem 200 m Raum zuweisen, in welchem es natürlich (Exercir-Reglement II, 24) seine vordere Linie so stark als möglich entwickelt. Dort also ein Bataillon, ohne jede Unterstützung auf großem Raum auseinandergezogen, ohne die Möglichkeit, auch wenn das Gelände es gestattet, einen Nachschub der vorderen Linie zuzuführen; hier vier Bataillone mit dem Bestreben, fortgesetzt das Feuer der vorderen Linie auf der vollen Höhe zu erhalten. Wie kann man nun davon sprechen, daß die Tiefengliederung mit Minderheiten in den Entscheidungskampf eintrete?

Aber nehmen wir einmal größere Verhältnisse an: welche Breitenausbildungen brauchen wir, um das „sofortige volle Einsetzen der zur Durchführung des Kampfes bestimmten Truppen“ zu ermöglichen? Allerdings sagt der Verfasser: „Ein für die Notwendigkeit einer bedingten Tiefengliederung zu Anfang angeführter Grund: zum Zweck des Flankenschubes, ist bisher noch gar nicht erwähnt. Es sieht außer Zweifel, daß überall auf den Flügeln, solange noch die Möglichkeit einer Bedrohung der Flanke vorhanden ist, durch seitwärts gestaffelte, vorläufig geschlossenen zu haltende Abtheilungen einzig und allein die Flankensicherung erreicht werden kann; es soll dies hier ebenso wenig bestritten werden wie die Notwendigkeit für den höheren Führer, sich nach Abgabe seiner Aufgabe stets eine Reserve zur besonderen Verfügung zu halten.“

Wer hat nun, in der großen kongitigen Schlacht, das Recht, in diesem Sinne sich als „höherer Führer“ zu betrachten? höchstens doch der kommandierende General und allenfalls der Divisionskommandeur. Die Infanteriebrigade muß sich also, wenn sie zur Durchführung des Gesechts berufen wird, „sofort voll einsetzen“, d. h. mit ihren sechs Bataillonen mindestens 4800 m Front einnehmen. Das Armeekorps braucht für seine Infanterie allein, wenn selbst ein Drittel derselben — doch wohl sehr reichlich! — als „Reserven“ ausgeschieden wird, 16 km, eine Armee von vier Armeekorps 60 bis 70 km Frontraum, ohne die Artillerieentwicklung zu rechnen. „Wir müssen uns — sagt der Verfasser — mit dem Gedanken auseöhnen, daß moderne Schlachten einen sehr viel größeren Raum

einnehmen werden wie früher“, aber ob bei solchen Ausdehnungen, wie sie das einfache Rechenexempel ergibt, überhaupt noch von einer Schlacht, d. h. von einer einseitigen, zu bestimmtem Zweck durchgeführten Kampfabhandlung größerer Heereskörper, die Rede sein kann, ob solche Raumverhältnisse, unter tattischen wie strategischen Gesichtspunkten, überhaupt denkbar sind, überlassen wir der Beurtheilung des Lesers.

Der bekannte Mollathsche Ausspruch: „Eine große Frontausdehnung schließt eine direkte Gefahr, aber auch den Keim zu großen Erfolgen in sich“, ist auf solche Ausdehnungen in der Schlacht wohl weder berechnet noch anwendbar.

Die „Breitenausbildung“ hat bis zu einem gewissen Grade ihr unbestrittenes Recht, sie kann sogar unter gewissen Verhältnissen, z. B. im Begegnungsgesecht, Avant- und Arrieregardenkämpfen, bei isolirt stehenden Detachements u. dgl. recht wohl größer als gewöhnlich genommen werden und dann erhebliche Vorteile bringen; aber niemals werden wir den Grundgedanken des „Sechtens aus der Tiefe“, der Delonome der Kräfte aus dem Auge verlieren dürfen; um so weniger, je rascher und gründer die moderne Waffenwirkung die in vorbereiteter Linie eingesetzten Kräfte versetzt. Auch nach den Erfahrungen des Südafrikanischen Krieges vermögen wir die Schlussfolgerungen des Verfassers nicht anzuerkennen, sondern halten die gerade entgegengegesetzte, zu denen v. Boguslawski Taktik und Ballistik in ihrem Verhältnis zueinander — Militär-Wochenblatt Nr. 16/1900) und v. François (Vehren aus dem Südafrikanischen Kriege — ebendasselbe Nr. 59) kommen, für die richtigen.

Ansichten wie die des besprochenen Artikels haben im literarischen Meinungskreis ihre Berechtigung ebenso gut wie jedes geistige Streben, die schwierigen Probleme der Infanterietaktik zu lösen; aber auf ihnen stehend, Gesechtsformen und Gesechtsausdehnungen einzuführen zu wollen, welche den Grundgedanken unseres Reglements geradezu ins Gesicht schlagen, wäre — solange nicht Änderungen des Reglements selbst Allerhöchst befohlen werden — in hohem Grade gefährlich und ein Unrecht gegen die Armee. Verleiten wir uns zum Kampf vor in allen Angriffsarten und in jedem Gelände, unter Zugrundelegung der reglementarischen Tiefengliederung, ohne Falchen nach „schönen Gesechtsbildern“, unter Vermeidung jedes Schematismus und jedes „Normalangriffs“: aber seien wir nicht Zweifel an unseren vortrefflichen Kampfvorschriften, wir würden nur Unsicherheit ernten!

B.

## Die großen Herbstübungen des Schweizerischen Heeres im Jahre 1901.

(Fortsetzung.)

### 3. Korpsmanöver.

Bei diesem sollte eine rotte Armee den in die Schweiz eingedrungenen Feind in einer Stellung Neuchâtel-Niederens erwarren, am 16. aber sollte das 2. Armeekorps eine bei Lys über die Jura gegangene Division wenn möglich über den Fluß zurückwerfen. Diese für die Übungen zusammengestellte rotte Division, welche ihre

Vortruppen gegen Seedorf und Groß-Affoltern vorgeschoben hatte, erhielt den Auftrag, am nämlichen Tage den Vormarsch ihrer Armee auf Bern dadurch zu erleichtern, daß sie die bei Kirchberg—Burgdorf stehenden feindlichen Kräfte von Bern abzöge und festhielte.

Das rote Armeekorps bestand aus 2 Divisionen zu 2 Infanteriebrigaden zu 2 Regimentern und 1 Schützenbataillon, 1 Kavalleriebrigade mit 1 Moxinggewehrkompanie, 3 Gudenkompanien, 3 Artillerieregimentern, 1 Geniehalbbataillon, 1 Telegraphenkompanie, 1 Kriegsbrückenabteilung und den zugehörigen Hülfssendienstzweigen; die weiße Division setzte sich zusammen aus 2 Infanteriebrigaden zu 2 Regimentern, 1 Gudenbrigade zu 2 Regimentern und 1 Moxinggewehrkompanie, 1 Artillerieregiment, 1 Geniehalbbataillon und 1 Ballontkompanie.

Am 16. September früh begann der Kriegszustand. Das rote Armeekorps war jedoch angewiesen, vor 7<sup>1/2</sup> Morg. seine Infanteriespitzen die Emme nicht überschreiten zu lassen. Dann wurde der Vormarsch in drei Kolonnen angetreten, von denen die rechte von Afflingen über Traubrunnen—Grafenried (dieses Straßenstück frei lassend)—Epkelosen—Brunnenthal—Wittwil gegen Imlisberg, die Kolonne der Mitte von Kirchberg über Zauggried—Traubrunnen—Grafenried—Irwyl—Oberhühnen, gegen Rapperswyl, die linke von Burgdorf über Möschwyl—Hindelbank—Münchenringen—Zegendorf—Zuzwyl—Bangerten gegen Dieterswyl vorging; die Kavalleriebrigade, welche vor 6<sup>45</sup> einen bestimmten Geländeabschnitt nicht überschreiten durfte, ging dann gegen Irwyl vor, um zunächst den Aufmarsch auf dem dortigen Plateau zu beden und dann weiter aufzuklären. Die weiße Division marschierte über Rapperswyl, Dieterswyl—Irwyl auf Zegendorf und suchte so rasch wie möglich die dortigen Höhen zu besetzen. Ihre Besetzung mußte den Gegner zur Unterbrechung seines Vormarsches von Hindelbank auf Bern und zum Angriff der Division nöthigen.

Ein Kavalleriegefecht leitete die Kämpfe des Tages ein. Größere Attacken wurden des durchweichigen Bodens wegen nicht geritten, es kamen aber einige andere interessante Zwischenfälle vor. Der Angriff einer Gudenkompanie auf die Flanke einer Moxinggewehrkompanie wurde durch rechtzeitiges Abbiegen des bedrohten Flügels und durch das Feuer von zwei abgestellten Dragonerschwadronen zurückgewiesen; ein Kavallerieregiment sah ab, um einen Waldbrand zu besetzen und die feindliche Infanterie mit Feuer zu empfangen; anderen Moxinggewehren gelang es, Infanterie überraschend zu beschießen. Inzwischen hatte die weiße Division die Stellung bei Zegendorf besetzt und zur Vertheidigung eingerichtet. In dieser dachte sie den Angriff des Feindes abzuwarten und seinen Marsch über Hindelbank und Schönbüßli auf Bern zu verhindern. Der Angriff erfolgte jedoch nicht, und Meldungen, aus denen hervorging, daß gegen Bern starke feindliche Kräfte nicht in Bewegung waren, sondern der weiße Division auf dem kürzesten Wege entgegenmarschierten, bewogen den Kommandanten der weißen Division, jene Stellung auf-

zugeben und eine andere bei Irwyl aufzusuchen, welche auch das Ziel des roten Armeekorps war. Der Marsch dahin vollzog sich nicht, ohne vom Feinde gestört zu werden, auch blieb keine Zeit, sich dort gehörig einzurichten, und die Absicht, aus ihr vorzuziehen, wurde aufgegeben, als Ballonmeldungen Kenntniß verschafften von dem Vor- und Aufmarsche des roten Armeekorps. Um 10<sup>45</sup> gab der Kommandant der weißen Division Befehl, den Rückzug anzutreten, für welchen er bereits am Morgen die Uebergänge über den Lyb-Bach hatte erkunden und vorbereiten lassen. Da wies ein neuer Befehl der weißen Armee, welcher mittheilte, daß sie genöthigt sei, hinter die Saane und die Emme zurückzugehen, ihn an, gegen Aarberg zurückzugehen, sich aber so lange wie möglich auf dem rechten Ufer der alten Aare zu behaupten. Der Rückzug vollzog sich unter heftigem Nachdrängen des Gegners, welches stellenweise die Ordnung bei der weißen Division störte. Der Lyb-Bach wurde aber glücklich erreicht und der Uebergang bewerkstelligt, die von den Truppen hergestellten Uebergänge wurden zerstört und die festen Brücken barriadiert. Vom Ballon aus wurden die Vorgänge beim Feinde beobachtet. Dieser hatte die Verfolgung an der Eisenbahnlinie Münchenbuchsee—Lyb eingestellt. Um 3<sup>45</sup> ward die Uebung beendet. Die Gefechtsstellungen wurden geräumt, nachdem die weiße Division am linken Lyb-Bach-Ufer zwischen Schwanden und Bundlosen, das rote Armeekorps auf den Höhen nördlich der obengenannten Eisenbahnlinie Vorposten ausgepostet hatte. Dahinter bezogen die Truppen Frei- und Ditschhofslager. Mit Rücksicht auf die großen Anstrengungen, welche der Tag ihnen gebracht hatte, war von der Manöverleistung angeordnet, daß

am 17. September vor 7<sup>0</sup> Morg. größere Unternehmungen nicht stattfinden dürften. Um diese Zeit hatte die weiße Division, entsprechend ihrem Auftrage, sich möglichst lange auf dem rechten Aare-Ufer zu behaupten und die Brücke von Aarberg zu beden, am Südhange des Lyb-Bach-Thales zwischen Schwanden und Sagen eine Stellung eingenommen, durch deren vorläufige Behauptung Zeit gewonnen werden sollte; schon vorher hatte ihr Kommandant indessen Vorbereitungen für den Rückzug in eine dahinter liegende getroffen. Der Kommandant des roten Armeekorps ordnete einen in breiter Front mit mehreren Kolonnen, deren Bildung den Divisionen überlassen blieb, zu unternehmendem Angriff an, welcher den Feind nach der Saane-Mündung in die Aare werfen sollte. Als um 7<sup>0</sup> für beide Theile volle Handlungsfreiheit eintrat, entwickelte sich das Gefecht auf zwei räumlich ziemlich weit getrennten Schauplätzen: Auf dem einen fanden der um Zeitgewinn geführte Kampf des rechten Flügels und des Centrums der weißen Division, das Zerstreuen der hierzu verwendeten Truppen zum Zwecke des geplanten Abmarsches und ein Vorgehen der 5. Division nebst der roten Kavalleriebrigade auf die Linie Rothgösen—Allenwyl—Frienlisberg statt; auf dem anderen ging die rote 3. Division von Suberg auf Wyler im Sand vor, und erfolgte auf sie ein Gegenstoß durch die Hauptkraft der weißen Division.

Die 5. Division ging in drei Kolonnen vor, der Feind empfing sie alsbald mit Feuer, begann aber dann den im Voraus beabsichtigten Rückzug, auf welchem jene ihm folgte. Um 9 Uhr erging an die rothe Division die Aufforderung sofort von Ziepelried auf Byler am Sand vorzustoßen, da die 3. Division hart bedrängt sei. Es war dies dadurch herbeigeführt, daß diese Division, deren Vorkampf durch einen vom Lythale aufsteigenden Nebel stark beeinflusst war, durch die feindliche weiße unter ungünstigen Verhältnissen angegriffen wurde. Gegen sieben Bataillone des rechten Flügels, bei denen der Divisionsstab sich befand, welche sich mit schmaler Front in Linsgliederung bewegten, war ein von der weißen Division mit dem größten Theile ihrer Truppen aller Waffen (10 1/2 Bataillone, 6 Schwadronen, 4 Batterien) ausgeführter gelungenen Gegenstoß gefolgt. Unmittelbar nachher wurde das Gefecht abgebrochen und das Manöver beendet.

Die weiße Division hatte ihre Aufgabe erfüllt, sie hatte sich möglichst lange auf dem rechten Flügel der Kure gehalten. Dem rothen Armeekorps war es nicht gelungen, den um 14 Bataillone, 1 Schwadron und 8 Batterien schwächeren Feind, wie sie beabsichtigte, in den Fluß zu werfen. Die Schuld an diesem Fehlschlage legt der Schweizerische Berichtsfalter dem Umstande zur Last, daß die Führer der weißen Division sich leichter in veränderte Kriegslagen zu finden gewußt und daß ihre Truppen eine größere Manövrierfähigkeit an den Tag gelegt hätten, als beim rothen Armeekorps der Fall gewesen sei. Da aber von den Truppen des letzteren bei manchen Gelegenheiten ebenfalls erfreuliche Beweise vorhandener Manövrierfähigkeit geliefert seien, so könne darin der Hauptgrund nicht gesucht werden. Er findet diesen in der nicht hinlänglich klaren Fassung der den Divisionen des rothen Korps erteilten Aufträge und belegt seine Behauptung durch verschiedene Einzelheiten. Eine Nebenursache sei auch die unzureichende Verwendung der Kavallerie gewesen.

Am 18. September bildete die Inspektion den Schluß der Manöver. Am 19. folgte die Entlassung der Truppen. (Schluß folgt.)

### Kleine Mittheilungen.

**England.** In der Nacht vom 17. zum 18. Februar d. J. starb auf seinem Landhause Lordwood bei Southampton der Feldmarschall Sir Neville Bowles Chamberlain im hohen Alter von mehr als 82 Jahren. Als dritter Sohn des Baronet Sir Henry Chamberlain — damals Generalconsul in Brasilien — geboren, trat er 1837 als Leutnant in das 16. Bengalische Eingeborenen-Regiment (Indien). Er machte mit diesem und später mit dem 26. Regiment die ersten Züge nach Afghanistan mit und trug verschiedene Wunden davon; 1843 nahm er in der Leibgarde des Generalgouverneurs an der Schlacht bei Maharadschpur theil. Im zweiten

Sikhs-Krieg befehligte er ein Regiment irregulärer Kavallerie und erwarb sich den Brevetmajor. Zimmer im Indischen Dienst verbleibend, wurde er 1851 zum Kommandeur der Punjab-Förce ernannt. Beim Ausbruch des Sepoy-Aufstandes (1857) war er zum Führer der mobilen Kolonnen ausgerufen, die vom Punjab aus einzuziehen hatten; in seinem Stabe befand sich der Leutnant Roberts (heute Höchstkommandirender). Noch im Laufe desselben Jahres erfolgte die Ernennung zum Generaladjutanten der im Felde stehenden Englischen Truppen. Dann zeichnete er sich bei der Belagerung und Erstürmung Delhi's aus, wobei er schwer verwundet wurde. Wieder an die Spitze der Punjab-Förce zurückgekehrt, führte er 1859 und 1860 eine Expedition gegen die Waziri, sowie 1863 eine sehr schwierige Unternehmung gegen die Mohammedaner am oberen Indus. Auch diesmal wieder erlitt er eine schwere Verwundung. 1875 wurde Chamberlain Chef der Madras-Armee und drei Jahre später sandte der Brixonia ihn in besonderer Mission zum Emir von Afghanistan. An dem später ausbrechenden neuen Afghanischen Kriege nahm er nicht theil. Im Jahre 1881 lehrte er nach England zurück und 1886 schied er aus dem aktiven Dienst. In gewisser Weise reaktiviert wurde der 80jährige Feldm. am 24. April 1900 durch die Ernennung zum Feldmarschall: für diesen Dienstgrad giebt es keine Altersgrenze. Somit nach der Army and Navy Gazette Nr. 2196. Die Zahl der Feldmarschälle ist durch den Tod Neville Chamberlains auf sieben gesunken, darunter unser Kaiser. Es heißt, daß die freigewordene Stelle fürs erste nicht wieder besetzt werden soll.

**Franreich.** General Zédé, Militärgouverneur von Lyon und kommandirender General des 14. Armeekorps, Mitglied des obersten Kriegsrathes, für den Fall eines Krieges zur Verwendung als Oberbefehlshaber der Alpenarmee in Aussicht genommen, ist, nachdem er am 14. Februar die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht hatte, in die Reserve versetzt. In seine Stelle als Militärgouverneur und kommandirender General ist General Graffet getreten, welcher seit Oktober 1899 an der Spitze des 18. Armeekorps zu Bourdeaux stand; da er am 17. September 1838 geboren ist, so wird sein Bleiben auf dem ihm jetzt angewiesenen Posten nicht von langer Dauer sein. Er wurde durch den General Poulleau ersetzt, welcher bis dahin die 5. Kavalleriedivision zu Reims befehligte, Mitglied des Deutschen Kavalleriekomitees und bei den vorjährigen großen Verbänden als Reiterführer hervorgetreten ist. Dieser ist 63 Jahre alt. Beide Generale sind aus der Militärschule von St. Cyr hervorgegangen.

(La France militaire Nr. 5398.)

— Bei der vor den Revisionsrathen vorzunehmenden förmlichen Untersuchung der Militärpflichtigen, welcher bisher eine ganze Reihe von Personen, öffentliche Beamte sowohl wie Familienangehörige, bezuziehen pflegte, dürfen in Zukunft laut Erlasses des Kriegsministers nur die Mitglieder jener Behörde, diese aber vollständig, gegenwärtig sein; im Uebrigen ist sie bei geschlossenen Thüren vorzunehmen.

(La France militaire Nr. 5396.)

Mit dieser Nummer wird angegeben: Inhalts-Übersicht des Militär-Wochenblattes und der ihm zugehörigen Beilagen für das IV. Vierteljahr 1901 und zugleich der neuerdings erschienenen wichtigen Aufsätze in den militärischen Zeitschriften des In- und Auslandes.

Gedruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von G. S. Ritter & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Steuern eine Beilage, betr. „Wasserwerke“, der Färberei, Drucker, Imprägnir- und Appretur-Anstalt von Louis Pirsch in Gera (Rhein) und der Allgemeine Anzeiger Nr. 22.

# Militär=Wocheublatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Probel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W50, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Witter & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Dieses Zeitblatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden beiliegend: 1. monatlich ein bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Hefen als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmten Termin gebunden ist. Abdrucksberechtigt für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 3 Pfennige. — Belegungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsbekanntmachung Nr. 401) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

N<sup>o</sup> 25.

Berlin, Mittwoch den 19. März.

1902.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Berleihungen (Preußen).

## Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige). — Der Kampf um die Schlichtingche Lehre. (Fortf. aus Nr. 22.) — Das Exerciz-Reglement für die Französische Feldartillerie. (Fortsetzung). — Die großen Verblutungen des Schweizerischen Heeres im Jahre 1901. (Schluß.)

Kleine Mittheilungen. Oesterreich-Ungarn: Neues 24 cm Geschütz.

## Personal-Veränderungen. Königlich Preussische Armee.

### Offiziere, Fähnriche ic.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Riel, an Bord S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.“, den 15. März 1902.**

Merkmann, Hauptm. und Komp. Chef im 10. Lotzring. Inf. Regt. Nr. 174, vom 15. März d. Jz. ab bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission kommandirt.

Nothe, Königl. Sächs. Hauptm. à l. s. des 5. Sächs. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, von der Stellung als Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission mit Ende März d. Jz. enthoben.

**Riel, an Bord S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.“, den 16. März 1902.**

Prinz Johann Georg von Sachsen, Herzog zu Sachsen königliche Hoheit, Oberstlt. à l. s. des 2. Garde-Regts., zum Obersten befördert.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Riel, an Bord S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.“, den 15. März 1902.**

Hahler, Oberst, bisher in der 3. Eisenbahnbau-Komp. des Ostasiat. Eisenbahn-Bats. des bisherigen Ostasiat. Expeditionskorps, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Abbes, Major a. D., zuletzt in der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein,

Erüger, Major a. D., zuletzt in der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Gochsheim, — mit ihrer Pension und der Erlaubniß zum ferneren Anlegen der von ihnen bisher getragenen Uniform.

Waare, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Großherzogtl. Medlenburg. Füj. Regt. Nr. 90, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts., — zur Disp. gestellt.

## Königlich Sächsische Armee.

### Offiziere, Fähnriche ic.

#### Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Den 2. März 1902.**

v. Arnim, Oberst. im 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Stellung à l. s. des Regts. vom 1. Mai d. Jz. ab auf ein Jahr zur Kaiserlichen Gesandtschaft in Tcheron kommandirt.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Befähigung des Kriegsministeriums.

**Den 6. März 1902.**

Ziegenbalg, Garn. Verwalt. Insp. in Großenhain, nach Freiberg,

Michaelis, Garn. Verwalt. Insp. in Freiberg, nach Großenhain, — unterm 1. April d. Jz. verzieht.

**Den 11. März 1902.**

Haase, Lazarethinsp. in Pirna, in der Stelle als alleinstehender Lazarethinsp. bestätigt.

## Kaiserliche Marine.

### Offiziere u.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen u.

**Wilhelmshaven, an Bord S. M. Zinzenschiffes  
„Kaiser Wilhelm II.“, den 11. März 1902.**

Befördert sind:

Schöpfelder (Victor), Freg. Kapitän, Mitglied der Schiffs-Prüfungskommission, zum Kapitän zur See, Nordsee-Marine-Amts, zum Marine-Stabsingen., Voigt, Marineingen. vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Pelikan“, zum Marine-Oberingen., Frischefsen, Zumbroich, Obermaschinenisten von der Marinestation der Ostsee, zu überzähl. Marineingenieuren, Wende, Marine-Assist. Arzt vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Röwe“, zum Marine-Oberassistent. Arzt.

**Im Beurlaubtenstande.**

**Wilhelmshaven, an Bord S. M. Zinzenschiffes  
„Kaiser Wilhelm II.“, den 11. März 1902.**

Befördert sind:

Tränzel, Oberst. zur See der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Flensburg, zum Kapitänlt. der Seewehr 1. Aufgebots der Matrosen-Art. unter Vorbehalt der Patentierung, Mumm, Oberst. zur See der Ref. im Landw. Bezirk

I Oldenburg, zum Kapitänlt. der Ref. der Matrosen-Art. unter Vorbehalt der Patentierung,

Fritsch, Lt. zur See der Ref. im Landw. Bezirk Hamburg, zum Oberlt. zur See der Ref. des Seeoffizierkorps,

Schmidt (Paul), Lt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Osterode, zum Oberlt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots der Matrosen-Art.,

Dennert, Bizeleutnant der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Güttrin, zum Lt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots des See-Offizierkorps,

Hillede, Borchert, Siemsen, Brand, Kinder-vater, Bizeleutnante der Ref. im Landw. Bezirk Alshersleben bezw. Hamburg, I Altona, Hamburg und I Braunschweig, zu Lt. zur See der Ref. des See-Offizierkorps,

Eben, Bizeleutn. der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk IV Berlin, zum Lt. der Ref. der Marine-Inf.,

Dr. Baur, Dr. Westermann, Dr. Groß, Pflaß, Dr. Bübbena, Marine-Unterärzte der Ref. im Landw. Bezirk Kiel, zu Marine-Assist. Ärzten der Ref.

Dr. Wunder, Marine-Stabsarzt a. D., bisher im Landw. Bezirk I Altona, die Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen erteilt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. der Inf. z. D. v. Oberhoffer, bisher Gen. Quartiermeister und Chef der Landesaufnahme, die königliche Krone zum Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub,

dem Gen. der Inf. z. D. Frhrn. v. Falkenhäusen, bisher kommandirender Gen. des XIII. (königl. Württemberg.) Armeekorps, das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub,

dem Major a. D. v. Seydlitz-Kurzbach zu Altona, bisher Major z. D. und zugeteilt dem Gen. Kommando des IX. Armeekorps, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Fähnrl. v. Sobellitz im 2. Garde-Ulan. Regt., dem Sergeanten Teske im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren u. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreussischen Orden zu erteilen, und zwar:

des Großherzoglich Badischen Ordens der Treue:

dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen Hoheit, Major à l. s. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin

Viktoria von Großbritannien und Irland und des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81, kommandirt zur Dienstleistung beim Gen. Kommando des XVIII. Armeekorps;

der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Feldw. Tiede in der Schloßgarde-Komp.;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:

dem Hauptm. v. Kemnitz im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95;

des Komturkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Major Lauenstein, Kommandeur des Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 88;

des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse:

dem Stabs- und Bats. Arzt im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 Dr. Loew in Teheran;

der königlich Großbritannischen Viktoria-Medaille:

dem Bizeleutn. Dessow in der Schloßgarde-Komp.;

des Ritterkreuzes des königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau:

dem Oberlt. v. Rosenbergl im Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Bosen.) Nr. 10.



## Journalistischer Theil.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste und letzte Versammlung in diesem Winter findet am

Mittwoch, den 19. März 1902, abends 7 Uhr, in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59, statt.

Vortrag: „Das moderne Linienkrieger der größeren Seemächte“, gehalten vom Kapitänleutnant Ritter v. Mann Edler v. Tscheler vom Admiralsstabe der Marine.

Vor Beginn des Vortrages werden die üblichen Mittheilungen aus dem zu Ende gehenden Verwaltungsjahre gemacht werden.

### Der Kampf um die Schlichtingsche Lehre.

(Fortf. aus Nr. 22.)

#### II.

Der zweite und etwas umfangreichere Theil von Schlichtings kleiner Schrift beschäftigt sich mit den Bedenken auf strategischem Gebiete, welche einerseits General v. Boguslawski, andererseits der Oesterreichische Oberstleutnant Krauß wider ihn erhoben haben.\*) Beide Herren nehmen vor Allem an der Behauptung Schlichtings von der Gegenseitigkeit Moltkescher und Napoleonscher Strategie Anstoß und geben zugleich zeigen, daß die wahren strategischen Grundbegriffe ewig sind. Sie bringen zu diesem Zweck zahlreiche Beispiele aus den Napoleonschen Feldzügen und geben außerdem beide näher auf Schlichtings Schrift „Moltke und Benedel“ ein, um die dort vertretene Anschauung der Lage vom 28. Juni 1866 zu bekämpfen. Man sieht, es handelt sich hier um Gegenstände, bei denen die Meinungsverschiedenheit ganz erheblich leichter zu begreifen ist, als bei der Frage über die heutige Berechtigung uralter Stoßtaktik auf dem Normal-schlachtfelde der freien Ebene. Auf jenem Gebiete volle Klarheit zu schaffen, ist wirklich eine dankenswerthe Aufgabe, und die beiden strategischen Gegner bringen denn auch tatsächlich eine Fülle von Anregung und höchst beachtenswerthen Bemerkungen. Als der zweite, Oberstleutnant Krauß, auf der Wahlstatt erschien und, anscheinend ohne von Boguslawski beeinflusst zu sein, zu fast gleichen Ergebnissen kam, da hat diese Uebereinstimmung zweifellos an vielen Stellen der militärischen Jeweilt Eindrücke gemacht. Dazu kam noch der Umstand, daß Schlichtings kurz vorher erschienene Arbeit über „Moltkes Vermächtniß“ eine Erwiderung auf die Schrift Boguslawskis sein sollte. Zu diesem Zweck wäre sie freilich wenig geeignet gewesen, denn sie geht auf die Ausführungen Boguslawskis gar nicht ein. Die Ursache dafür ist sehr einfach: Schlichting

wußte zwar von dem Angriff, hatte ihn aber noch nicht gelesen, weil er der Polemik überhaupt durchaus abhold ist. Ich kann sagen, daß es mir sogar einige Mühe gekostet hat, ihn von der Nothwendigkeit einer Erwiderung zu überzeugen.

Schlichting bestritt in keiner Weise, daß es auch in der Strategie einen ewigen Bestand giebt; nur reichen nach seiner Meinung die wirklich ewigen Wahrheiten für das praktische Bedürfniß nicht aus. Wenn Krauß besonders betont, daß alle großen Feldherren im Wesen dasselbe thaten, daß aber das Wie durch die verschiedenen Zeitverhältnisse und Umstände zu einem verschiedenen gemacht worden sei, so tritt Schlichting diesem Satze ganz anbrüchlich bei.

Ich fühlte mich versucht, mernerseits dieser Frage noch etwas näher auf den Leib zu rücken, und wollte z. B. schon sagen: ewig ist in der Kriegskunst alles das, was sich unmittelbar auf die Natur des Menschen gründet. Aber schon gleich dieser Satz erwies sich nicht als stichhaltig. Es liegt nämlich tief in der Natur des Menschen begründet, daß ihm innerhalb der räumlich eng verammelten Masse der Freunde Kraft und Schwung der eigenen Seele wächst und daß die Masse der Gegner ihm andererseits einen beeinträchtigenden Eindruck macht. Aus diesem Grunde sind bereits die Athensischen Spießbürger in der festgeschlossenen Phalanx zu den Feldern von Marathon geworden und aus diesem Grunde hat Napoleon I. jene längst vergessene Formation wieder aus der historischen Kumpellammer hervorgeholt.

Und trotzdem ist diese Masse, wie wir im Abschnitt I gesehen haben, jetzt als Kampfform vollständig unmöglich geworden, und jene scheinbar ewige Wahrheit, daß die Masse zum besorgnißerregenden Zustand wird, schlägt in ihr Gegenheil um. Heutigen Feuerwaffen gegenüber schreitet die völlige Umkehrung des seit undenklichen Zeiten überlieferten, gewissermaßen ewigen Gefühls unaufhaltsam vor, und das Gefühl der Behaglichkeit und Sicherheit innerhalb der Masse wird bald ausschließlich auf das Gebiet der Knabenkriege und Jugendbarkeiten beschränkt sein, sowie auf Straßentränke bis zu dem Augenblick, wo das Militär Feuer giebt. Das Beispiel zeigt jedenfalls, mit welchen ungewöhnlichen Schwierigkeiten die Feststellung der thatsächlich keinem Wandel unterworfenen Gesetze der Strategie verbunden ist.

Schlichting knüpft an den vorher citirten Satz von Krauß über den Einfluß der Zeitverhältnisse und Umstände zunächst eine kurze Betrachtung darüber an, wie nothwendig es sei, sich für die Bildung strategischer Vorstellungen stets an die letzten Ereignisse zu halten und sie dabei mit wachsamem Auge auch je nach den Fortschritten der Technik in veränderndem Lichte zu sehen. Moltkes Größe, die an sich jetzt endlich von allen Seiten anerkannt wird, beruht nach Schlichtingher Anschauung ganz wesentlich auch darauf, daß er sich von der kolossaligen Napoleons nicht in einer Weise imponiren ließ, welche das selbständige Urtheil bindet, sondern daß er die Strategie Napoleons und jeiner

\*) v. Boguslawski: „Strategische Erörterungen, betreffend die von General v. Schlichting vertretenen Grundbegriffe“, sowie einige kleinere kritische Aufsätze in Tagesblättern; Krauß: „Moltke, Benedel und Napoleon.“

Zeit weiter zu entwickeln mußte, nach Maßgabe der Zeit veränderten Verhältnisse und Umstände der Gegenwart.

Die Strategie, die Napoleon selbst einst vortand, als er seine Väterbererlaubbahn begann, steht im Allgemeinen so sehr in Verfall, daß man bei ihm eine Anknüpfung an die unmittelbare Vergangenheit nicht erwartet. Und da er selbst einmal das Studium der großen Feldherren aller Zeiten als das einzige Mittel empfiehlt, um ein Feldherr zu werden, so nimmt man wohl meistens an, daß sein angeborenes Genie ihn beim Studium älterer und älterer Kriegsgeschichte auf die großen Grundsätze geführt habe, die er anwandte, und die man seitdem vielfach für ewig und unveränderlich zu halten geneigt ist.

Schlüßlich citirt nun eine kleine Schrift des Französischen Generals Pierron: „Comment s'est formé le génie militaire de Napoléon I. Paris 1889.“ In ihr wird nachgewiesen, daß Napoleon in seiner Jugend alle möglichen nützlichen Studien, aber so gut wie gar keine Kriegsgeschichte getrieben habe, daß dagegen sein epochenmachender erster Feldzug ganz unmittelbar auf dem Studium der „Histoire des campagnes de Mr. le maréchal de Maillebois en Italie pendant les années 1745/46 von Marquis de Bezog“ beruht, die 1775 in Paris gedruckt war. Napoleon hat nach Pierron genau den darin enthaltenen Feldzugsplan befolgt und auf dieser Grundlage in seinem Lehrjahre die kriegerische Selbständigkeit erlangt. Demnach hat auch er an die unmittelbare Vergangenheit angeknüpft und sie weiter entwickelt, und die hierbei angewandte Methode ist sein Lieblingsverfahren geblieben.\*) Die höchst interessante Erörterung der kriegerischen Laufbahn Napoleons, zu welcher Boguslawski und Krauß den General v. Schlichting gezwungen haben, führt — wie ich hier vorgreifend bemerke — zu erneuter Bestätigung der Thatfache, daß Napoleon, wo es irgend möglich war, den Grundsatze befolgt hat, alle für einen und denselben Kriegsschauplatz bestimmten Heereskörper in einem Heere unter seinem Befehl zusammenzuhalten, um mit vor der Entscheidung verlammeter Masse nacheinander getheilte Gegner zu schlagen. Mit diesem Verfahren hat er seine großen Erfolge erzielt, von ihm ist er nur in ganz vereinzelt Ausnahmefällen abgewichen und ihm ist er auch in den letzten Feldzügen treu geblieben, in denen er besiegt wurde.

Zu Napoleons Lieblingsverfahren, dem der Französischen Kriegstheoretiker Jomini den Namen der

\*) Eine noch neuere Untersuchung desselben Gegenstandes ist das Buch von Colin: L'éducation militaire de Napoléon. Paris 1900. Colin will zwar den Einfluß von Maillebois etwas einschränken, er hebt dafür den Einfluß der zeitgenössischen, kriegstheoretischen Schriftsteller Bourcet, Guibert und du Teil um so mehr hervor. Andererseits bestätigt er, daß Napoleon damals die Thesen der berühmtesten Feldherren nur sehr oberflächlich gekannt hat, und daß er bis an sein Lebensende überhaupt nicht zu einigermaßen begiehung Kenntnissen auf kriegsgeschichtlichen Gebiet gelangt ist, daß er aus dieser Ursache Turcotte und Friedrich II. noch auf St. Helena so bruchstückhaft hat, als hätte es nur von ihnen abgehungen, den Krieg gerade so zu führen, wie er selbst.

Operation auf inneren Linien gegeben, hat schon dieser Autor die Bemerkung gemacht, daß bei starkem Anwachsen der Heere die Vortheile in ihr Geringfügig umschlagen. Er führt aus, daß 100 000 Mann in centraler Lage ganz unbedingt und unter allen Umständen drei Heeren von je 35 000 Mann überlegen seien, daß dagegen 400 000 Mann auf inneren Linien höchst wahrscheinlich gegen drei Heere zu 135 000 bis 140 000 unterlegen müßten. Seine Abhandlung lieft sich für die Gegenwart am besten bei Verd v. Wartenburg „Napoleon als Feldherr“ II, 305 nach;\*) sie gipfelt darin — wenn ich mit Schlichtingden Worten reden will — daß bei einem Heere von 400 000 Mann die Marschmärgen zu groß geworden sind, um ein rasches Hin- und Herwerfen zu gestatten. Natürlich hat Jomini dabei an die aufreibenden, vergeblichen Hin- und Hermärgen Napoleons im Herbst 1813 gedacht, und so steck am Ende — trotz des erfolgten Widerpruchs — doch wohl ein recht annehmbarer Sinn in Schlichtings Aeußerung, daß Napoleon die volle Bedeutung der Marschmärgen noch nicht so erkannt habe, wie das gegenwärtig allgemein der Fall ist.

Jomini war nun bei der obigen Betrachtung stehen geblieben, hatte keine Folgerungen daraus gezogen. Wenn man sie dem Gesamminhalte seiner Schriften gegenüberstellt, so wird man sagen dürfen: Jomini nimmt an, daß so außergewöhnliche Massenaufgebote, wie die zur Ueberwindung Napoleons gemachten, sich nicht wiederholen werden, und daß man darum nicht nöthig habe, ihretwegen von den durch Napoleon erwielenen, an sich richtigen und darum ewigen Kriegsgesetzen abzugeben. Das ist von seinem Standpunkte aus auch ganz begründet, denn die Konstruktion war noch lange keine allgemeine Wehrpflicht im heutigen Sinne.

Jomini blieb bis in die allerneueste Zeit hinein der wissenschaftliche Rathgeber der Franzosen. Jetzt findet dort ein Umkehrung statt, zu deren Führern General Pierron gehört. Am Schluß der vorher erwähnten kleinen Schrift sagt er — fast gleichlautend mit Jomini — daß Napoleon seine Haupterfolge dem so fruchtbaren Grundsatze der Vereinigung der Massen und ihres Hin- und Herwerfens auf innerer Linie verdankte, daß im Jahre 1813 aber die Erfahrung gezeigt habe, diese Methode sei ohnmächtig gegenüber feindlichen Einzelgruppen von mehr als 100 000 Mann und bei sehr viel stärkerer eigener Centralmasse, weil alldann die Hin- und Hermärgen (les navettes) nicht mehr mit der erforderlichen Schnelligkeit zu vollziehen seien.

„Ich will — so fährt Pierron fort — noch eine Lehre aus dem Allem ziehen. Napoleon ist 1813 und 1814 einem neuen Kriegssystem erlegen, dem der großen Heeresmassen, welche von einem umfassenden Halbkreis aus auf den Mittelpunkt vorgingen, in dem sich der Kaiser befand.“ Das Hauptquartier des Kaisers Napoleon ist der Versammlungspunkt aller ver-

\*) Bei Jomini steht sie Précis de l'art de la guerre. S. 176 (nicht 145, wie bei Verd wesentlich angegeben ist).

bündelten Heeres, so sagte der von den Verbündeten verabredete Plan. Das System des Hin- und Hermarschirens (des navettes successives) auf der inneren Linie hat sich ohnmächtig erwiesen gegenüber diesen konzentrischen Bewegungen gewaltiger Massen. Die Erfahrung von 1866 und 1870 hat das von Neuem bewiesen. Es ist also nicht mehr die Lieblingsmethode Napoleons I., die Thätigkeit der im Centrum vereinigten Massen gegenüber getrennten Gruppen, welche uns als Vorbild für die Handhabung der ungeheuren Heere der Gegenwart dienen kann; wir müssen uns vielmehr nach derjenigen seiner Gegner von 1813 und des Preussischen Generalstabs von 1866 und 1870 richten. Es sind die Werke von Mülling, Clausewitz, Bismarck, Moltke, Göpfer, Kühne, Hannen, Hartmann, Blume, Hofenlohe-Zugelfingen, die wir von jetzt ab studiren und überdenken müssen, um uns die neuen Methoden anzueignen, die zu dem Gebrauch der Eisenbahnen, des Telegraphen und der von der allgemeinen Wehrpflicht gelieferten Millionenheere im richtigen Verhältnis stehen.\*

So weit Pierron. Schlichting fügt diesem Auszuge folgende Bemerkungen hinzu:

„Der Mann würde meine Meinung sagen, wenn er nur nicht zu weit ginge, denn er ist auf dem besten Wege, die äußeren Linien an Stelle der inneren zu setzen, während ich beide Systeme als veraltet hinstelle und meine eigenen Meinungen von ihnen unabhängig mache.“ . . . . . Vielleicht finde ich nun doch ein geneigtes Gehör, nachdem ich eine Stimme des Auslandes zu Worte ließ. Der glorreich Besiegte fühlt das Bedürfnis nach begründeter Lehre noch stärker als wir und erkennt die Neuheit Moltkescher Lehrgänge. Neu und alt sind freilich relative Begriffe. Im Sinne der Truppenführungslehre wirkt aber zweifellos alles dasjenige als neu, was zuletzt nicht zur Nichtschur diente und den bestehenden Gewohnheiten zuwiderläuft. Die Reibungen, welche der Eintritt in den Feldzug 1866 aufweist und welche ernste Schwierigkeiten bereiteten, können das beweisen. Darum darf ich nun auch wohl von einer nationalen Truppenführungslehre weiterreden, bei welcher der Ausländer Anleihe macht. Bekanntlich hat Clausewitz den Trachenberger Operationsplan nicht vertreten, wiewohl er die Lage zur Zeit des Waffenstillstandes 1813 zur Bildung mehrerer Armeen als gegeben anerkennen mußte. Im Ganzen erklärte er die Aufstellung mehrerer Armeen zum Zusammenwirken auf einem Kriegstheater für fehlerhaft, wobei ihm die Zweiteilung noch bedenklicher erschien als die Dreitheilung. Erklärt wird damit wohl am wirksamsten, welchen Kubitsin Moltke mit Hinstellung des Hauptlehrganges seiner Strategie übertrifft, denn es hat wohl kaum einen tieferen Kenner und Verehrer des Clausewitz gegeben als ihn.“

(Fortsetzung folgt.)

\* Ich erinnere daran, daß Schlichting wiederholt betont, man könne im Allgemeinen äußere Linien mit Erfolg nur anwenden, so lange der Feind die Neigung zu konzentrischem Zusammenlaufen besitzt; er befürwortet also nicht äußere Linien, sondern angemessene Breite der Operation und die Theilung sehr großer Truppenmassen in mehrere Heere.

## Das Exerzir-Reglement für die Französische Feldartillerie.

(Fortsetzung.)

### II. Ausbildung am Geschütz und Schießverfahren.

Die Ausbildung am Geschütz umfaßt: die Einzel- ausbildung der Kanoniere in ihren Funktionen (école du canonier servant) und im Zusammenarbeiten an dem aus Kanone und Munitionswagen gebildeten Geschütz (école de la pièce) sowie die Ausbildung und Feuerthätigkeit der Batterie (école de batterie).

#### Die Bedienung des Geschützes.

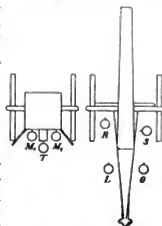
Die Bedienung des Geschützes in der Feuerstellung wird durch den Geschützführer und sechs Mann ausgeführt, von welchen je drei auf den Proben des Geschützes und des Munitionswagens fahren. Ein zweiter Unteroffizier (brigadier) bleibt als Gefpannführer bei den Proben.

Gemeinsam erfolgt durch die Bedienung das Auf- und Abproben des Geschützes und Munitionswagens, das Umdrehen des Geschützes oder Munitionswagens, das Verankern des Geschützes zum Schießen (abatage), das Lösen (relevé) der Verankerung, und die Bewegungen der abgeproften Fahrzeuge. Die letzteren Maßnahmen müssen für jeden großen Zielwechsel ausgeführt werden, damit der Lafettenschwanz nicht wieder in das ausgewählte Loch und damit das Geschütz in die alte Richtung gleitet. Bewegungen der abgeproften Fahrzeuge werden nacheinander ausgeführt, bei gutem Boden sind dazu für das Geschütz vier Mann, für den Munitionswagen alle sechs Mann erforderlich.

Stellung und Benennung der Bedienung während der Feuerthätigkeit des Geschützes zeigt die Abbild. 8.

Abbild. 8.

- M 1: Munitionszubringer (pourvoyeur) Nr. 1.  
 M 2: desgl. Nr. 2.  
 T: Tempirer (déboucheur).  
 L: Ladefanonier (chargéur).  
 R: Richtkanonier (pointeur).  
 S: Schießkanonier (tireur).  
 G: Geschützführer (chef de pièce).



Die Mannschaften hinter dem Munitionswagen knien im Feuer nieder, Richtkanonier und Schießkanonier sitzen (nach dem ersten Schuß) auf niedrigen Sätzen (der Richtkanonier Front nach vorwärts, der Schießkanonier Front nach dem Rohr), Ladefanonier und Geschützführer sind nur theilweise gedeckt.

Die Funktionen der Bedienung sind folgende: die Munitionszubringer entnehmen die Patronen, derart, daß der Schwerpunkt des Hinterrwagens fest in der Mitte bleibt, und stecken sie in die beiden Ausbuchtungen des Tempirklafens. Der Tempirer stellt im Brennzünderfeuer (tir fusant) Brennlänge und Entfernung

am Kasten und tempirt die Zünder, entnimmt die Patronen (im Aufschlagzünderfeuer — tir percutant — ohne tempirt zu haben) und reicht sie dem Ladelanonier, der sie ins Rohr schießt. Der Schießkanonier öffnet und schließt den Verschluss, stellt die Hohenröhre und feuert (mit der kurzen Abzugschnur — Abbild. 1) ab. Der Richtanonier stellt Seitenverchiebung und Libelle ein und richtet.

Die Funktionen werden zumeist gleichzeitig und ineinander greifend ausgeführt. Die Schnelligkeit soll durch vollkommene Sicherheit erreicht werden, das Einüben bestimmter Griffe ist unterjagt.

Der Geschüßführer beaufsichtigt die Bedienung, kommandirt im Flügelfeuer (salvo) das Abfeuern und beim Schnellfeuer mit verschiedener Erhöhung (tir progressif) die Entfernungen und kontrollirt das richtige Funktionieren der verschiedenen Bediengungsorgane des Geschüßes.

### Die Batterie.

Die Geschüßbatterie hat vier Geschüße. Die Feuerleitung erfolgt durch den Batterieführer, die beiden Zugführer geben seine Kommandos weiter, sie beobachten und corrigieren gegebenenfalls die seitliche Lage ihrer Schüsse. Wenn die Batterie ausnahmsweise räumlich getrennte Ziele bekämpfen muß, geschieht es zugewei. Der Batterieführer behält dann das Kommando eines Zuges.

Der Feuereröffnung der Batterie geht die Vorbereitung des Schießens (préparation du tir) voraus, welche die Wahl des Richtverfahrens und die sich daraus ergebende Ermittlung der Grundlagen für das Richten: Richtungspunkt, Ziel und Einstellung der Richtgeräte und der Brennlänge umfaßt.

Das Richtverfahren ist entweder das gemeinsame (indirekte) Richten aller Geschüße, mit verschiedener Seitenverchiebung, nach einem einheitlichen, in der Regel außerhalb des Zielraums liegenden Hüßsziel (pointage collectif) oder das selbständige direkte Richten jedes einzelnen Geschüßes auf den ihm gegenüberliegenden Abschnitt des Zielraums (pointage individuel). Bei beiden Verfahren tritt grundsätzlich von vornherein Feuervertheilung, auch schon für das Einschleichen ein.

Das direkte Richten wird angewandt, wenn der Zielraum deutlich begrenzt ist und die Enden für alle Richtanoniere sichtbar sind, sowie im Allgemeinen gegen sich bewegende Ziele und gegen Nahziele unter 500 m.

In allen anderen Fällen, also in der Regel gegen feststehende Truppenteile, findet aus offener wie aus verdeckter Stellung die gemeinsame (indirekte) Richtmethode Anwendung.

Der Batterieführer glebt hierzu den Zugführern (die sich unaufgefordert zu ihm begeben) und event. auch den betraugerten Richtanonieren den Richtungspunkt, das Ziel, die Einstellung und Seitenverchiebung des rechten Flügelgeschüßes und die zuzurechnende Staffellung der Seitenverchiebung für die links davon stehenden Geschüße an, und kommandirt demnachst Geländewinkel, Entfernung und Brennlangeneinstellung oder Aufschlag.

Z. B. Richtungspunkt: Kirchturm; Ziel: mittleres Drittel einer Artillerieleine, welche 400 Theile (<sup>100/1000</sup>) rechts davon beginnt und 150 Theile Frontbreite hat; Plateau: 12; Tambour: 95; Staffellung: 10.

Die Zugführer (oder Richtanoniere) melden daraufhin: Erstes: 12 — 95; Zweites: 12 — 105; Drittes: 12 — 115; Viertes: 12 — 125. Es sind dies die Zahlen, die jedes Geschüß an Plateau und Tambour einzustellen hat.

Demnachst kommandirt der Batterieführer: (Entfernung:) 2600; Geländewinkel: 5 und: Brennlänge 18, oder: Aufschlag.

Die Einstellung der Seitenverchiebung des Flügelgeschüßes hatte der Batterieführer dazu mit dem Batteriefernrohr, welches an einer der Aufstaffelungen entsprechenden Kreisstellung drehbar ist, direkt ermittelt, indem er mit Nullstellung auf den Zielpunkt des Geschüßes und demnachst auf das Hüßsziel wirft hatte. Die Staffellung hatte er erhalten indem er die durch Anvisiren der Enden seines Zielraums erhaltene Zielbreite durch vier dividirt hat.

Diese Ermittlungen sind einfach, wenn das Hüßsziel, wie im Beispiel, innerhalb eines Winkels von 45° zur Schußrichtung, vorwärts, und über 1500 m weit liegt. Liegt es näher, oder in der Flanke, oder hinter der Batterie, so muß eine Korrektur der Staffellung (correction de convergence) eintreten, um der sich aus der Lage des Hüßsziels ergebenden Divergenz der Schußlinien Rechnung zu tragen. Obgleich der zweite Theil des Reglements für die Ermittlung dieser Korrektur einfache Verfahren angiebt, macht sie eine höchst unerwünschte Rechnerlei erforderlich.

Auch wenn das Hüßsziel günstig liegt, wird die errechnete Staffellung nicht immer die genau richtige Feuervertheilung ergeben. Der Batterieführer ändert dann nach seiner Beobachtung die seitliche Ausdehnung — den Sächer (eventail) — der Feuervertheilung, indem er die Staffellung (z. B. durch das Kommando: Staffelt um zwei weniger) ändert, oder die seitliche Lage der Mittellinie des Sächers, indem er für alle Geschüße die gleiche Korrektur (z. B. 20 mehr) kommandirt. In gleicher Weise wird ein Zielwechsel ausgeführt.

Die erörterten Maßnahmen des gemeinsamen Richtens bilden einen wesentlichen Theil der Feuerbereitung der Batterien in Feuerstellung (batteries en surveillance). Derartige Batterien, von denen in der Beschreibung der taktischen Verwendung noch die Rede sein wird, stehen feuerbereit in Stellung, um mit dem geringsten Zeitverlust ein wohl vorbereitetes Feuer gegen ein in ihrer Ueberwachungszone auftretendes Ziel zu eröffnen. Die Geschüße sind dazu auf einen beliebigen Punkt oder Raum gerichtet. Tritt ein Ziel auf, so wird sein Seitenabstand von diesem Punkt durch Drehen des Fernrohres gemessen und als Aenderung der Seitenverchiebung kommandirt, um den Geschüßen die Richtung auf das Ziel zu geben. Nach den als Zielstellungen in Frage kommenden Geländepunkten soll im Voraus der Geländewinkel mit dem

Batteriefernrohr und die Entfernung (mit dem eingeführten Entfernungsmesser) ermittelt sein.

Horizontalwinkel (Zielfreiten *z.*) können außer mit dem Fernrohr und Geschütz auch mittelst eines Schieberlineals (reglette) gemessen werden, welches zur Ausrüstung eines jeden Offiziers gehört. Die Genauigkeit der damit zu erreichenden Messung ist von der Gewandtheit und Schärfe des Beobachters abhängig.

#### Die Feuerleitung.

Das Schießen wird in der Regel mit allen Geschützen der Batterie ausgeführt; ausnahmsweise nur mit einem Zuge oder einem Geschütz.

Das Feuer der Batterie wird als Salve und Rafale abgegeben. Unter Salve versteht man eine Lage, welche mit gleicher Erhöhung bezw. Brennlänge im Flügelfeuer mit kurzen Feuerpausen von zwei bis drei Sekunden abgegeben wird. Das Abfeuern kommandirt die Geschützführer. Die Geschütze werden auch beim Schießen mit Aufschlagszündung (*W.*-Schießen) erst wieder geladen, wenn eine neue Entfernung kommandirt ist. Die Rafale ist eine Gruppe von Schüssen, die dadurch gebildet wird, daß jedes Geschütz eine vorher bestimmte Schußzahl (zwei bis sechs) im Schnellfeuer abgibt. Jedes Geschütz schießt dabei selbständig, sobald es fertig ist.

Die Rafale kann im Brennzünderfeuer (*W.*-Schießen) mit wechselnder Seitenrichtung — im mähen den Feuer (tir fauchant) — abgegeben werden. Dies geschieht, wenn der Zielraum jedes einzelnen Geschützes so breit ist, daß er durch die seitliche Ausbreitung einer Geschossgarbe nicht gedeckt wird. Da diese auf den Geschosserentfernungen (2500 m) 20 m, bei Abgabe von zwei Schüssen mit gleicher Richtung 25 m breit ist, beträgt die von gleichmäßig vertheiltem Feuer der Batterie bei gleichbleibender Seitenrichtung bedeckte Breite in der Salve 80, in der Rafale 100 m. Im tir fauchant giebt jedes Geschütz mit gleicher Erhöhung und Brennlänge drei Schuß ab und verlegt zwischen den Schüssen den Treffpunkt (zweimal) durch je drei Kurvelumdrehungen der Seitenrichtmaschine (gleich  $\frac{1}{1000}$  der Entfernung) nach links. Die Breitenstreuung des Geschüßes wird damit bei der Entfernung 2500 m auf 51 m, die der Batterie auf rund 200 m erweitert.

Im tir fauchant greifen bei 200 m breitem Zielraum auf allen Entfernungen entweder die Geschossgarben der einzelnen Schüsse eines Geschützes (bis etwa 8200 m) oder die Garben der Geschütze (von 2500 m ab) übereinander. Breitere Ziele werden abschnittsweise bekämpft. Mit dem tir fauchant wird der Zielraum ausreichend unter Feuer gehalten, wenn alle Geschütze gleichmäßig schießen. Da dies aber im Hinblick auf die Verhältnisse des GeschosSES eine optimistische Voraussetzung ist, erscheint das ganze Verfahren zu künstlich.

Je nach Art und Folge der Rafales (ohne und mit Wähen) und Salven unterscheidet man drei Feuerarten:

1. das tir progressif (vordringendes Streufeuer), eine Serie von vier Rafales, die im Schnellfeuer

mit um je 100 m wachsender Entfernung abgegeben werden. Es findet nur im *W.*-Feuer gegen alle Truppenziele Anwendung. Auf das Kommando: tir progressif und *z.* *W.* Brennlänge: 20; 2600! giebt jedes Geschütz selbständig auf 2600, 2700, 2800 und 2900 je zwei Schuß ab. Der Geschützführer kommandirt nach jedem zweiten Schuß die nächste Entfernung und hebt nach dem letzten Schuß als Zeichen, daß abgeschossen ist, den Arm hoch.

Soll das tir progressif mit mähen dem Feuer abgegeben werden, so wird nach der Entfernungszahl: Fauchez (mähet) kommandirt. Es werden dann je drei Schuß auf jeder Entfernung abgegeben, und wird abwechselnd von rechts nach links und von links nach rechts gemäht.

Da zu den vier Entfernungen die Tiefenstreuung des GeschosSES hinzutritt, wird mit dem tir progressif ein Raum von über 500 m Tiefe mit 32 oder 48 Schüssen unter Feuer genommen;

2. das tir sur hausse unique ist eine Rafale mit gleicher Erhöhung und kommandirt Schußzahl (2 bis 6 im *W.*-, 2 bis 4 im *W.*-Feuer, 3 im *W.*-fauchant), welche von jedem Geschütz im Schnellfeuer hintereinander abgegeben werden;

3. bei dem tir par salves ou rafales au commandement du capitaine werden Salven, wie bei unserem lagenweisen Schießen, im Flügelfeuer mit *W.* oder *W.* und Rafales von je zwei *W.*- oder bei mähen dem Feuer drei *W.*-Schüssen auf das Kommando des Batterieführers abgegeben. Die Entfernung kann für jede neue Lage oder Rafale die gleiche sein oder sich ändern.

Eine Feuerart, in welcher Einzelschüsse mit mäßiger Feuergeschwindigkeit in gleichmäßigen Feuerpausen abgegeben werden, sieht das Reglement nicht vor, es enthält auch keine ausreichenden Bestimmungen über das Verhalten bei den praktisch unvermeidlichen Reibungen; wie *z.* *W.* verfahren werden soll, wenn Geschütze in einer Salve ausgefallen sind und deshalb für die folgenden Salven falsche Brennlängen geladen haben, oder wenn einzelne Geschütze im tir progressif in der Feuergeschwindigkeit wesentlich hinter den übrigen zurückbleiben *z.*

Zahlenangaben über die Feuergeschwindigkeit sind nicht gegeben. Aus Aeußerungen in der Literatur läßt sich aber entnehmen, daß man für die Abgabe eines tir progressif etwa 40 Sekunden rechnet.

#### Das Schießverfahren.

Das Einschließen (tir de réglage) erfolgt im Salven, in der Regel mit vertheiltem Feuer und derselben Zünderart, die für das nachfolgende Wirkungsschießen in Aussicht genommen ist. Es soll dadurch die richtige Feuervertheilung und Brennlänge des *W.*-Feuers gleichzeitig mit der Entfernung ermittelt werden. Ist ein Theil des Ziels besser sichtbar (oder soll beim Einschließen mit *W.*-Munition gepart werden), so schießt man sich auch mit einem dem Einschließpunkt gegenüberstehenden Zuge oder Geschütz ein; auch im

letzteren Falle werden je zwei Schuß mit gleicher Erhöhung bzw. Brennlänge hintereinander abgegeben.

Das Einschießen im  $\frac{1}{2}$ -Feuer, welches gegen Truppenziele die Regel bildet, erfolgt mit niedriger Sprenghöhe (hauteur bas). Sie soll durch Brenn­längenänderung am Correcteur, in der Regel um zwei bis vier Zehle, auf  $\frac{1}{1000}$  der Entfernung geregelt werden. Beim Uebergang zum Wirkungsschießen wird dann 2 höher genommen, weil die normale Sprenghöhe (à hauteur), von  $\frac{3}{1000}$  der Entfernung, auf allen Schußweiten die beste Wirkung ergibt.

Durch die Beobachtung der Salven wird eine Gabel gebildet, deren Weite von der beabsichtigten Art des Wirkungsschießens abhängt. Eine Entfernung gilt als kurz oder weit, wenn von einer oder zwei Salven zwei Schüsse im gleichen Sinne beobachtet sind. Hat ein vereinzelter Schuß entgegengesetzte Abwechslung wie die anderen, so gilt der Sinn der Wehrzahl; liegen je zwei Schüsse kurz und weit (salve encadrante), so wird die Entfernung für  $\frac{1}{2}$ -Schießen als zutreffend, für  $\frac{1}{2}$ -Schießen als weit, aber nahe am Ziel, betrachtet.

Das Wirkungsschießen (tir d'efficacité) erfolgt gegen widerstandsfähige Ziele: Gebäude, Wälder u. und das Material der Geschütze, mit  $\frac{1}{2}$ , und zwar vorzugsweise mit Granaten, gegen lebende Ziele mit Schrapnels  $\frac{1}{2}$ . Das Beschießen von Truppen hinter Deckungen durch das Hinübergreifen der Wirkung, welches wir mit Granaten  $\frac{1}{2}$ -Feuer erreichen, glebt es nicht.

Das  $\frac{1}{2}$ -Schießen wird mit kommandirten Salven oder, wenn mit diesen die Entfernung richtig ermittelt, als Rafale mit gleicher Erhöhung, ohne Wähen, abgegeben. Es wird dazu eine 50 m-Gabel gebildet und auf der Mitte weiter geschossen, sofern nicht eine Gabelgrenze eine salve encadrante ergab. Die Zielbreite soll bei zusammenhängenden Zielen 25 m für die Batterie nicht übersteigen.

Das Wirkungsschießen mit Schrapnels  $\frac{1}{2}$ , soll aus Schnellfeuerphasen mit Zwischenpausen bestehen. In der Regel wird zunächst eine grobe Gabel gebildet und in die Tiefe gestreut, um möglichst schnell dem Gegner die Aktionsfreiheit zu nehmen; demächst wird die Gabel verengt, und es werden auf einer oder zwei Entfernungen  $\frac{1}{2}$ -Rafales oder, gegen Artillerie, Granatfeuer gegen die Geschütze abgegeben.

Für das tir progressif wird grundsätzlich nur eine 200 m-Gabel gebildet und auf der kurzen Gabelentfernung eine Kontrollsalve (mit niedrigen Sprenghöhen) abgegeben, wenn die Regelung der Sprenghöhen und die Feuerverteilung während des Gabelschießens noch nicht gelungen war. Demächst wird: 2 höher (mehr) und „tir progressif“ auf der um 100 m kürzeren Entfernung kommandirt. Es wird also sowohl an der Brennlänge wie an der Entfernung abgebrochen und zwar (nach Beispiel 3 des Reglements) selbst dann, wenn die weite Grenze der 200 m Gabel noch einen einzelnen Kurzschuß ergab. Es muß dies zur Folge haben, daß die ersten Rafales des tir progressif in der Regel weit vor dem Ziel liegen werden und dürfte damit dem Gegner leicht werden, sich der Wirkung des

vorschreitenden Feuers durch vorübergehende Ausnützung von Deckungen zu entziehen.

Das tir progressif wird nicht angewandt, wenn man eine engere Gabel als die von 200 m gebildet oder bei der Gabelbildung eine salve encadrante erhalten hat.

Das Schießen mit kommandirten Salven oder Rafales ist bei jeder Gabel über 50 m Weite zulässig; es kann auch ohne eigentliche Gabelbildung mit einer Entfernung beginnen, die man als kurz oder weit erkannt oder ermittelt hat. Man bestreut dann, wie bei uns, durch Vor- oder Zurückgehen um je 100 m den Raum, der für die Zielstellung nach Lage der Verhältnisse in Frage kommt, und sucht, auf Grund von Beobachtung der Abweichungen oder der Wirkung, Entfernungen auszusuchen. Das Verfahren soll den Vortell bieten, daß der Batterieführer sein Feuer stets in der Hand behält.

Das Schießen auf einer Entfernung soll auf der kurzen Entfernung einer 50 m-Gabel ausgeführt werden. Es bringe mit geringstem Munitionsaufwand die ergiebigste Wirkung, setze aber voraus, daß man gegen das Ziel selbst oder einen dicht dabel gelegenen Geländepunkt beobachten könne, und verlange ein genaueres, langwierigeres und häufig schwierigeres Einschießen als die Streuverfahren in die Tiefe.

Der Batterieführer soll volle Freiheit haben, das ihm in jedem Einzelfalle nach taktischer Lage und Art der Ziele am geeignetsten erscheinende Schießverfahren zu wählen. Als Anhalt glebt das Reglement 24 Schießbeispiele, in welchen die Lösung der verschiedenartigen Aufgaben insofern einen theoretischen Charakter hat, als den beim praktischen Schießen vorfindenden Reibungen und Schwierigkeiten (Ausfallen von Geschützen, falschen Zielauffassungen und sonstigen Mißverständnissen) nicht ausreichend Rechnung getragen ist. Sie geben aber ein klares Bild, welches Schießverfahren in jedem Einzelfalle für zweckmäßig erachtet wird. Ein Unterschied zwischen Weit- und Nahzielen ist dabei nicht gemacht; nur wenn ein Ziel unter 500 m auftritt, schießt jedes Geschütz selbständig mit der kürzesten  $\frac{1}{2}$ -Tempirung (200 m). Ob ein Ziel steht oder sich in Bewegung befindet, hat bei Anwendung des Streuverfahrens nur insofern Einfluß, als die Gabel nur als gebildet betrachtet wird, wenn die letzte Salve der Bewegungsrichtung entsprechend, bei vorgehenden Zielen kurz, bei zurückgehenden weit liegt.

Im Allgemeinen scheint eine große Vorliebe für das tir progressif zu bestehen, welches die Feuer­geschwindigkeit des Geschützes am besten ausnütze. Es wird gegen stehende und in Bewegung befindliche Truppenziele auf allen Entfernungen (in den Beispielen von 1100 bis 3500 m) angewandt und geht in der Regel auch dem Präzisions­schießen gegen stehende Ziele voraus.

Wir halten die hohen Erwartungen, die man in diese Feuerart zu setzen scheint, nicht für berechtigt. Zweifellos ist das Streuen in die Tiefe unter Zugrundelegung einer Gabel von einer den Verhältnissen entsprechenden Weite ein häufig empfehlenswertes

Verfahren. Wir wandten es daher auch schon lange an, als unsere Karabiner noch an dem genauen Einschließen beim der kontrollierten 50 m-Gabel festhielten. In der Uebertreibung aber, die das tir progressif in allen Fällen darstellt, in denen man durch einen einzigen Schuß die Gabel verengen und (unter Vermeidung des unnötigen Abbrechens) auf zwei Entfernungen streuen kann, verfährt das Schießen auf vier Entfernungen gegen den verständigen Grundlag, daß man mit der Munition haushalten muß. Die Art der Ausführung des tir progressif hat ferner die Nachtheile, daß gleichzeitig Schüsse mit verschiedenen Brennweiten durcheinander fallen, was das Auseinanderhalten etwaiger Wirkung mindestens sehr erschwert, sowie, daß es kaum möglich sein wird, das Feuer zu lenken oder zu stoppen, wenn der Batterieführer erkennt, daß die ganzen Kavaleries wirkungslos sind, wenn sie z. B. selbsterlöschend oder hinter einem (sich bewegenden) Ziele liegen.

Das Eintreten der Wirkung wird trotz der großen Feuergeschwindigkeit und der meist groben Gabelbildung bei dem Französischen Schießverfahren kaum früher zu erwarten sein als bei unserem, denn das Einschließen mit Vz-Salven fordert unabweislich mehr Zeit als die Gabelbildung mit Vz-Einzelschüssen, weil jede Entfernungsbänderung erst nach Abgabe einer Lage kommandirt wird und die nächste Salve erst nach dem Tempiren und Laden der Patronen abgegeben werden kann.

Fragliche Vz-Salven werden, obgleich zur Beobachtung vier Schüsse abgegeben sind, nicht selten sein, weil häufig die Schüsse mit günstiger Sprenghöhe auf minder gut sichtbare Punkte des Zieles fallen werden und das gleichzeitige Klacken auf Längen-, Seilen- und Höhenabweichungen das Beobachten jeder einzelnen erschwert. (Fortsetzung folgt.)

## Die großen Herbstübungen des Schweizerischen Heeres im Jahre 1901.

(Schluß.)

### B. Uebungen im Hochgebirge.

Die Uebungen im Hochgebirge, deren Schauplatz vom 2. bis zum 5. September das Vergellände östlich von St. Maurice im Ralsiv der Rete-Roite war, unterschieden sich von den im vorigen Jahre im Gotthard-Gebiete abgehaltenen dadurch, daß Kavallerie nicht herangezogen war, daß die Uebungen außerhalb des Bereiches der Geschütze der Befestigungen stattfanden und daß mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Verpflegung und den in der Gegend obwaltenden Wassermangel erheblich weniger Truppen theilnahmen. In dem Berichte über die Vorgänge folgen wir einem in der Revue militaire Suisse vom Oktober und November 1901 abgedruckten Aufsatze des Majors Feyler.

Die übenden Truppen waren in zwei Parteien getheilt: Eine rothe, aus einem Theile der Besatzung von St. Maurice gebildet und aus 1 Füsilierbataillon, je 1 Festungsbatterie, Beobachtungs-, Maschinengewehr- und Festungspappeur-Kompagnie, je 1 Sanitäts- und Transportabteilung bestehend; eine weiße, aus zwei Karabinierbataillonen und zwei Gebirgsbatterien zusammengesetzt. Die Oberleitung hatte der Kommandant

der Befestigungen von St. Maurice, Oberstbrigadier Gellingner. Die Kriegslage war durch Befehle vom 1. September 5° Norm. folgendermaßen angenommen:

Für die weiße (feindliche) Partei: Die Befestigungen von St. Maurice sind armirt und besetzt. Die Spitzen des über den Simpon und den Großen St. Bernhard in die Schweiz eingedrungenen Feindes haben Leytron, Sion und Martigny erreicht. Die über den Simpon gelommene Kolonne ist in drei Abtheilungen gegliedert, nämlich die von Saneish, von Pas-de-Chevolle, von der oberen Rhône. Der letzteren Abtheilung gehört die weiße Partei an. Sie erhält Befehl, am 2. Nachmittag über die Höhen südlich der Linie Dent-de-Morcles—Haut-de-Cry auf den Col Demotte zu rücken.

Für die rothe (Eidgenössische) Partei: Starke über den Simpon und den Großen St. Bernhard gelommene feindliche Truppenmassen sind bis Sion und Martigny gelangt. Es wird angenommen, daß die Befestigungen von St. Maurice armirt und normal besetzt, daß Verstärkungen im Anmarsche sind und daß Truppen zur Aufnahme der aus St. Maurice vorgehobenen Abtheilung bereit stehen. Der Feind soll verhindert werden sich der Höhen zwischen der Kette des Haut-de-Cry und dem Gebirge von Fusly zu bemächtigen.

Am 2. September Abends bewerkstelligten in Gemäßheit dieser Anordnungen beide Parteien ihren Vormarsch und bezogen Freilager. Ein Gebirgszug, über welchen in Höhen von 2000 bis 2500 m Pfade führen, trennte sie. Wir verzichten darauf, die Namen der Decklichkeiten hier zu nennen, weil sie nur auf ganz genauen Karten sich finden und die Kenntniß für unseren Zweck, die Vorgänge kurz zu skizziren, unerheblich ist. Die Bodenverhältnisse sind so, daß auf einer dem Aufsatze in der Revue militaire Suisse beigegebenen Karte in 1:50 000 die Horizontalen fast ineinander laufen; einzelne Theile sind als scharfe Felsen gezeichnet; die ganze Gegend trägt ausgeprochenen Hochgebirgscharakter.

Am 3. September früh setzten beide Theile den Vormarsch fort. Weiß hatte zwei Kompagnien auf Seltenpfaden entsandt, die übrigen Truppen bildeten eine Kolonne. Diese trat zuerst auf den Feind. Es ging ihr eine Offizierpatrouille voran, die, als sie den Feind auf 600 m vor sich erblickte, mit ihren sieben Gewehren das Feuer eröffnete, aber sich bald zurückziehen mußte. Beide Theile entwidelten sich nun zum Gefechte. Bei Roth geschah es schnell und in guter Ordnung; die Feuerlinie, aus der Kolonne zu Einem gebildet, war bald hergestellt und trat weit früher in Thätigkeit als die gegnerische. Auf beiden Selten verlängerten neu eintreffende Abtheilungen die Linien, welche sich immer näher kamen und schließlich das Gefecht auf 200 m führten. Roth versuchte diesem durch die Entsendung von zwei Kompagnien Fusillere und von Maschinengewehren gegen des Feindes rechte Flanke eine andere Wendung zu geben, worauf Weiß mit einer entsprechenden Gegenmaßregel antwortete. Bevor es aber hier zur Entscheidung kam, wurde die Uebung abgebrochen. Die Hauptmasse der Partei Weiß hatte inzwischen ihre Angriffsbewegung, unterstützt durch das Feuer der Gebirgsgewehre, fortgesetzt, und nur noch einen Auf-

stieg von etwa 80 m Höhe zurückzulegen, um einen das Vorland beherrschenden Kamm zu erreichen, als ihr eine plötzlich auftauchende Kompanie in den Weg trat. Weiß wich zurück, erwartete die nachkommenden Truppen und ging, als diese herangekommen waren, in dichten Massen von Neuem vor, aber die Schießrichter erklärten einen derartigen Versuch für aussichtslos. Er wurde nun in entwirrter Linie unternommen und führte so zum Ziele. Dann wurde die Lebung abgebrochen, beide Teile erhielten die Weisung, auf ihre alten Lagerplätze zurückzukehren.

Am 4. September wurden die umstrittenen Höhen wieder von der Partei besetzt; Weiß sollte diese vertreiben, erhielt ein Jägerregiment zur Unterstützung und schritt in drei Kolonnen zum Angriff. Die rechte Flügelkolonne, ein Karabinerbataillon, war nicht im Stande, die ihm begegnenden Geländeschwierigkeiten zu überwinden und mußte umkehren. Die gleichen Verhältnisse nöthigten eine von der mittleren Kolonne entsandte Kompanie, vorzeitig Halt zu machen; eine zweite gerieth derart in das Feuer der Mörzgewehre, daß sie außer Gefecht gesetzt wurde; der Rest der Kolonne führte zunächst ein Feuergefecht. Der linken Flügelkolonne war eine Offizierpatrouille mit sechs Gewehren vorangeschickt, welche sich so lange mit einem gleich starken feindlichen Unteroffizierposten herumschloß, bis dieser seine Patronen verfeuert hatte; im letzten Augenblicke wurde er aber durch eine herankommende rote Kompanie gerettet, der die weiße Offizierpatrouille die genannte Höhe laut Schießspruch wieder überlassen mußte. Nun schritt die mittlere Kolonne zum Hauptangriff. Er begann 500 bis 600 m von der 100 bis 120 m höher genommenen feindlichen Stellung; das Feuer von zwei auf Bodenerhebungen postierten Kompanien unterstützte das Vorgehen einer die erste Linie bildenden dritten Kompanie. Als diese aber vor dem Bajonettangriff stand, hatte ihre Linie sich so verdichtet, und ihre Reservisten waren so nahe gekommen, daß die Schießrichter, in Anbetracht der erlittenen Verluste, den Angriff für unausführbar erklärte. Ebenso wenig hatte die linke Flügelkolonne die Schwierigkeiten des Geländes und das Feuer der Mörzgewehre besiegen können. Es bedurfte daher des Eingreifens der Oberleitung, um Weiß in den Besitz des umstrittenen Abschnittes zu setzen.

Beide Parteien bezogen wiederum Freilager. Die Verpflegung von Roth bereitete keine Schwierigkeiten. Allen Bedarf wurde, wie an den vorhergehenden Tagen, soweit es anging auf Maulthiere und dann durch gemietete Träger herangeschafft. Anders war es bei Weiß. Die Mannschaften, welche den Mantel angezogen hatten und, auf dem Tornister zusammengelastet, das neue Zelt trugen, hatten ihre Lebensmittel für den 2./3. und den 3./4. bei sich gehabt; die für den 4./5. bestimmte Ration sollte am 4. Abends ausgegeben werden. Aber sie war nicht zur Stelle. Die Lebensmittel hatten auf Trainpferden fortgeschafft werden sollen. Als man diese beladen wollte, zeigte sich, daß die vom Zeughaufe zu Ston gelieferten Tragegerüste für Maulthiere bestimmt waren. Es wurde

nach Bern telegraphirt, um geeignete zu erhalten, inzwischens wurden den schwächsten Pferden Maulthiergerüste aufgelegt, die Pferde konnten jedoch in dem Steingerölle nicht vorwärts kommen, es wurden Maulthiers und Treiber requirirt, die aber, durch ungünstiges Wetter und die Beschaffenheit des Weges aufgehalten, erst am 4. Morgens und nach dem Ausbruch der Truppen auf dem Lagerplatze entrafen und dann sich weigernden, den Marsch fortzusetzen. Diese Zwischenfälle und strömender Regen hörten

am 5. September den Gang der Lebung. Das verspätete Eintreffen der Verpflegung hatte veranlaßt, daß die Partei Weiß am 4. weiter rüdwärts nächstigte, als beabsichtigt war. Aus diesem Grunde und wegen des Wassermangels am Lagerplatze mußte Weiß am 5. gleich nach Witternacht aufbrechen. Die Wege waren durchweicht und die Felsen glatt. Erst um 1 1/2 Uhr Nachm. war die Truppe da angelangt, wo die Lebung beginnen sollte. Wäre Weiß eine halbe Stunde früher auf der Höhe gewesen, so würde der Rebel ihren Abstieg von dort dem Gegner verbeut haben. Jetzt zerriff der Wind grade im Augenblicke des Eintreffens den Schleier; die schon vor Beginn des Manövers an einem geeigneten Punkte aufgestellte 8.4 cm Batterie von Roth nahm Weiß unter Feuer, das von den Gebirgsgeschützen erwidert wurde. Dann ging Weiß zum Angriff über; obgleich wieder eine Kompanie an den Wiberwärtigkeiten des Geländes scheiterte, wurde dieser zum Ziele geführt haben, wenn nicht die Lebung beendet und die Truppen in Disunterkunft entlassen worden wären.

Der Verlauf des Manövers hat die dringende Nothwendigkeit gezeigt, für die Verwendung im Hochgebirge Truppen zu haben, welche mit den Eigenthümlichkeiten der dortigen Kriegsführung vertraut sind. Der Marsch ist ein ganz anderer, und die Entwidlung zum Gefechte vollzieht sich in einer sehr abweichenden Art. Weiß schwieriger noch als für die Menschen ist es für die Pferde, sich den Verhältnissen anzubequemen, vielfach geht es überhaupt nicht an. Bei der Mannschaft macht es schon einen bedeutenden Unterschied, ob sie aus den Bergen oder ob sie aus dem Flachlande stammt. Aber so sehr auch die Truppen von St. Maurice sich anfangs ihren Gegnern überlegen erwiesen, so ließ doch das Ende des Manövers erkennen, daß die letzteren große Fortschritte gemacht hatten. Auch bei den Offizieren war es der Fall.

### Aleine Mittheilungen.

**Oesterreich-Ungarn.** Die Herstellung von Geschützen innerhalb der Oesterreich-Ungarischen Monarchie hat, nach der Schweizerischen Monatschrift für Offiziere aller Waffen, Februarheft, bereits so große Fortschritte gemacht, daß die Marinekommission ein aus den Wilsener Stobawerken hervorgegangenes 24 cm Geschütz als schlechtes übernehmen konnte. Es ist dies das größte Geschütz, das im Inlande erzeugt wurde. Im Uebrigen sollen die genannten Werke so leistungsfähig sein, daß deren Schnellfeuergeschütze, wie der Verfasser annimmt, die Ehrhardtkanone bei einem Wettbewerbe ganz entschieden schlagen würden.



# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Grobel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W50, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Müller & Sohn,  
Berlin SW12, Rochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Rochstraße 68.

Dieses Zeitblatt erscheint jeden Mittwoch und Samstag und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Verschieden werden beigelegt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Beilagen nehmen alle Volkshäuser (Zeitung-Preussische Nr. 4001) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

N<sup>o</sup> 26.

Berlin, Sonnabend den 22. März.

1902.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Sachsen, Kaiserliche Marine, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Beleihungen (Preußen, Sachsen, Kaiserliche Marine).

## Journalistischer Theil.

Das Exerzir-Reglement für die Brandenbische Feldartillerie. (Fortsetzung.) — Der Kampf um die Schlichting'sche Lehre. (Fortsetzung.) — Sanitätsbericht über die königlich-preussische Armee etc. für die Zeit vom 1. Oktober 1898 bis 30. September 1899.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Große Herbstübungen 1902.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Sächsishe Armee.

#### Offiziere, Fähnriche etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. März 1902.

v. Altrod, Oberst und Kommandeur des Schützen-(Jäg.)-Regts. Prinz Georg Nr. 108, mit der Uniform des Regts. und unter Anweisung des Standortes Dresden zu den Offizieren von der Armee versetzt.

Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen königliche Hoheit, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, à l. s. des Schützen-(Jäg.)-Regts. Prinz Georg Nr. 108, unter Belassung à l. s. des

Garde-Regts. und unter Beförderung zum Obersten zum Kommandeur des Schützen-(Jäg.)-Regts. Prinz Georg Nr. 108 ernannt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 13. März 1902.

Graep, Lt. im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, scheidet behufs Uebertritts zur Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 8. April d. Js. aus dem Heere aus.

### Kaiserliche Marine.

#### Offiziere etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Wilhelmshaven, an Bord S. M. Linien Schiffes „Kaiser Wilhelm II.“, den 11. März 1902.

v. Eickstedt, Kapitän zur See, Vorstand der Konstruktions-Abtheil. des Reichs-Marine-Amts,

Wobrig, Kapitän zur See, Ober-Werftdirektor der Werft zu Wilhelmshaven, — zu Kontreadmiralen befördert.

Rirchhoff, Kontreadmiral, beauftragt mit der Vertretung des beurlaubten Inspektors der 2. Marine-Inspr., zum Inspektor dieser Inspr.,

Ferber, Korv. Kapitän z. D., Navigationsdirektor der [1. Quartal 1902.]

Werft zu Kiel, zum Küstenbezirksinsp. für Ost- und Westpreußen, — ernannt.

Befördert sind:

die Freg. Kapitän:

Emmann vom Reichs-Marine-Amt,  
Ingenohl, Kommandant S. M. großen Kreuzers „Herttha“,

Wandt, Kommandant S. M. Schulschiffes „Charlotte“,  
Sommerwerd, Kommandant S. M. Schulschiffes „Mollte“, — zu Kapitän zur See;

die Korv. Kapitän:

van Semmern, Kommandant S. M. kleinen Kreuzers „Thetis“,  
Schad vom Reichs-Marine-Amt,

Boerner von der Marinestation der Nordsee,  
Schneider, Adjutant bei dem Kommando der Marine-  
station der Nordsee,  
Schreiber vom Reichs-Marine-Amt,  
v. Bassewitz, Ausrüstungsdirektor der Werft zu  
Wilhelmshaven, — zu Freg. Kapitän;

die Kapitänlt.:

Wrischke, Erster Offizier S. M. Vintenschiffes „Weissen-  
burg“,  
Schaumann, Zweiter Adjutant bei der Insp. der  
Marine-Art.,  
Brüll, Erster Offizier S. M. großen Kreuzers „Blücher“,  
Louran von der Marinestation der Nordsee,  
Rehe von der Marinestation der Nordsee,  
Oskar Hr. v. Platen zu Hallermand, bisher  
Stabsadjutant Seiner Majestät des Kaisers und  
Königs und Erster Offizier S. M. Vintenschiffes  
„Kaiser Karl der Große“,  
Goppelm, dirigierender Offizier bei der Deckoffizier-  
schule,  
Schradar, Kommandant S. M. Kanonenbootes „Tiger“,  
Wurmbach vom Admiralstabe der Marine,  
Jasver, Kommandant des Vermessungsdampfers für  
Höhenvermessungen,  
Heblinghaus vom Admiralstabe der Marine,  
Alberts, Erster Offizier S. M. Schulschiffes „Stosch“,  
— zu Korv. Kapitän;

die Oberlt. zur See Fiehl, Siemens, v. Schön-  
berg, Goepke, Seeborn, Wurmbach, Bene,  
v. Klipping, Widenmann, Lebach, Lüdecke,  
Rehmann, Schade, Ewers, Reiche, Richter  
(Friedrich), Eberius, Hoffmann (Anton), v. Horn-  
hardt, Rettner, Reibinger, Woland (Otto),  
Fehr, v. Ruffling, Schulze (Friedrich), Maurer,  
Schoenfeld, Fehr, v. Hilow (Friedrich) zu  
Kapitänlt. unter Vorbehalt der Patentierung;

die Lt. zur See Wille, Maßmann, Schüpe,  
Pfahl, v. Dressler, Büchel, Biermann,  
Coffmann, Tegtmeyer, Steber, Ruete,  
Friege, Lorey, Kunau, Bender, Wehner,  
Birgow, v. Gorrissen, Klehe, Arnold, Möller,  
v. Alvensleben, Fehr, v. Senarclens-Grancy,  
Wendt, Schulze (Erich), Rehder, v. Schulz,  
Stempel, Brenkel, Batsch, Wehnert, Brödel-  
mann, Toelpe, v. Laffert, v. Zastrowbaki,  
Helf, Knispel, Burggraf u. Hr. zu Dohna-  
Schlobien, Reymann (Paul), Goehle, Schlus-  
bach, v. Knorr, Farris, v. Seidow, Hinz-  
mann, Matthiessen, Mann, Feincke, Moroh,   
Albrecht, Gysar, Edelmann, Werther,  
Englich, Weissenborn zu Oberlt. zur See.

Offiziere z. D. in aktiven Dienststellungen:

Hr. v. Wauditsch, Kapitän zur See z. D., bisher  
Art. Direktor der Werft zu Kiel, zum Bibliothekar  
beim Admiralstabe der Marine,  
Niedel, Korv. Kapitän z. D., früher von der Marine-  
station der Ostsee,

Friedlaender, Kapitänlt. z. D., Kommandirt zur  
Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, Legation  
unter Verleihung des Charakters als Korv. Kapitän,  
— zu Hilfsarbeitern beim Reichs-Marine-Amt,  
— ernannt.

Befördert sind:

Oriot, Schering, Oberlt. und Adjutanten beim  
Kommando der Marinestation der Nordsee bezw.  
Ostsee, zu Hauptleuten der Marine-Inf. unter Vor-  
behalt der Patentierung,  
die Marine-Oberingenieure Trümper, Basing,  
Thiele, Elge zu Marine-Stabsingenieuren,  
die Marine-Oberingenieure Wiegmann, Wöhmling,  
Mannzen, Bode zu überzähl. Marine-Stabs-  
ingenieuren,  
die Marineingenieure Jobst, Hoffmann, Langeheine,  
Kremp, Buerhaus, Kofch, Altensfeld, Klein  
Thiel zu Marine-Oberingenieuren,  
die Torpedoringenieure Gießen, Zaden zu Torpedo-  
Oberingenieuren,  
die Obermaschinenisten Wähl, Arndt, Edler, Richter  
(Friedrich), Otto, Berndt, Epping, Ranke,  
Ewerdt, Florin zu Marineingenieuren,  
die Obermaschinenisten Glaßen, Müller (Kudolf) zu  
Marineingenieuren unter Vorbehalt der Patentierung,  
Ewers, Fischer, Torpedo-Obermaschinenler von der  
Marinestation der Ostsee bezw. Nordsee, zu Torpedo-  
ingenieuren unter Vorbehalt der Patentierung,  
Dr. Meyer, Marine-Stabsarzt von der 2. Matrosen-  
Art. Abtheil.,  
Dr. Freymadl, Marine-Stabsarzt von der Marine-  
station der Ostsee, — zu Marine-Oberstabs-  
ärzten,  
die Marine-Oberassistenten Aerzte Dr. Buschmann,  
Dr. Geseke, Steinbrück, Dr. Mac Lean,  
Dr. Oloff, Dr. Schmidt, Dr. Friede (Karl) zu  
Marine-Stabsärzten,  
die Marine-Assistenten Aerzte Dr. Mohr, Dr. Pohl,  
Scheper, Dr. Schmidt, Dr. Fischer, Dr. Zür-  
genen zu Marine-Oberassistenten Aerzten.  
Dr. Zanßen, Dr. Methling, Marine-Unterärzte der  
Res. im Landw. Bezirk Kiel, unter Beförderung  
zu Marine-Assistenten Aerzten im aktiven Marine-Sanitäts-  
korps angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Wilhelmshaven, an Bord S. M. Vintenschiffes  
„Kaiser Wilhelm II.“, den 11. März 1902.

Wahrendorf, Kapitän zur See von der Marine-  
station der Ostsee, auf sein Gesuch mit der gesetz-  
lichen Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum  
Küstenbezirksinsp. für Elbe und Weier ernannt.

Reizke, Freg. Kapitän von der Marinestation der  
Ostsee, auf sein Gesuch mit der gesetzlichen Pension  
nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der  
Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform mit  
den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen  
der Abschied bewilligt.

Evert, Kapitänlt. von der 1. Marine-Inf., auf sein Gesuch mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und dem Admiralsstabe der Marine befuhs Verwendung in einer Stelle für pensionierte Offiziere zur Verfügung gestellt.

v. Franzius, Kontreadmiral, Inspekteur der 2. Marine-Inf.,

da Fonseca-Wollheim, Kapitän zur See von der Marinestation der Nordsee, — auf ihre Gesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt unter

gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Kontreadmiral an den Letzgenannten.

v. Koppelow, Korv. Kapitän von der Marinestation der Nordsee, auf sein Gesuch mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zugleich zum Navigationsdirektor der Wertig zu Kiel ernannt.

Herz, Kapitän zur See z. D., von der Stellung als Küstenbezirksknip. für Elbe und Weser enthoben.

Dr. Pauly, Marine-Arzt. Arzt von der Marinestation der Ostsee, auf sein Gesuch ausgedient und zur Ref. der Marine-Sanitäts-Offiziere übertreten.

### Kaiserliche Schutztruppen.

Kiel, an Bord S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.“, den 15. März 1902.

Bagner, Königl. Bayer. Lt. im Bayer. 4. Feldart. Regt., nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königl.

Bayer. Heere mit dem 24. März d. Jz. als Lt. mit Patent vom 27. Februar 1896 in der Schutztruppe für Südwestafrika angesetzt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Blaselw. Eschrich im 1. Ostasiat. Inf. Regt. das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse,

dem Unteroff. Köpcke im 2. Unter-Essl. Inf. Regt. Nr. 137 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Reichpreussischen Insignien zu erteilen, und zwar:

des Komturkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:  
dem Gen. Major v. Wittken, Kommandeur der 1. Garde-Feldart. Brig.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

den Hauptleuten Frhrn. Sped v. Sternburg und v. Gölke im Garde-Schützen-Bat.,  
dem Oberlt. Vogt, à l. s. des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10 und Flügeladjutanten Seiner Königl. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha;

dem Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Oberstlt. a. D. Erich zu Charlottenburg;

des Offizierkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien“:

dem Major Schlawe im 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47;

des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone:

dem Oberlt. Heyl im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9;

des Ritterkreuzes des Malteser-Ordens:

den St. Frhrn. v. Saurma-Feltzsch und Gr. v. Franken-Sierstorff im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schl.) Nr. 1.

### Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachgenannten Offizieren zc. anlässlich ihrer Teilnahme an der Expedition in China Ordensdecorationen zu verleihen und zwar:

die zum Militär-St. Heinrichs-Orden gehörige silberne Militär-Verdienst-Medaille:  
dem Bizewachtm. Kunze im 1. Train-Bat. Nr. 12;

das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens:  
dem Stabsarzt Dr. Schippan, Bats. Arzt des 3. Bats. 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104;

das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens:  
den Oberlt.

Bunder im 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Reblich im Fußart. Regt. Nr. 12,

den Lt.

Thranhardt im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Engelmann im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Cummerow im 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Rühmann im 2. Pion. Bat. Nr. 22,

Beyer bei den Königl. Sächs. Kompagnien des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2,

dem Oberarzt Dr. Gähne im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,  
dem Oberarzt Dr. Poles, jetzt im Königl. Preuß. Königin Elisabeth-Garde-Gren. Regt. Nr. 3:

das Albrechtskreuz:

dem Intend. Sekretär Vidint bei der Feld-Intend. des bisherigen Ostasiat. Expeditionskorps,  
dem Proviantamtsassistenten Sunkel, beauftragt mit Wahrnehmung der Dritten Kontrolleurstelle beim Proviantamt Dresden,  
dem Zahlmstr. Ackermann vom bisherigen 2. Ostasiat. Inf. Regt.;

das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Kriegsdekoration:  
dem Feldw. Schönfelder im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

den Vizefeldwebeln

Grimm im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,  
Schumann im 10. Inf. Regt. Nr. 134,

den Sergeanten

Praska im 4. Inf. Regt. Nr. 103,  
Hünede im 1. Jäger-Bat. Nr. 12,  
Läubrich im 7. Feldart. Regt. Nr. 77,  
Nordt vom bisherigen 2. Ostasiat. Inf. Regt., ausgehellt dem 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,

den Unteroffizieren

Heun im 1. (Velb-) Gren. Regt. Nr. 100,  
Trenkler im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,  
Reichel im 4. Inf. Regt. Nr. 103,  
Höfner und Teucher im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,  
Schmohl im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,  
Müller im Schützen-Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 108,  
Seidler im 10. Inf. Regt. Nr. 134,  
Neumann im 12. Inf. Regt. Nr. 177,  
Läpich im 13. Inf. Regt. Nr. 178,  
Köblich im 2. Königl. Fus. Regt. Nr. 19,  
Siegel im 1. Man. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

den Unteroffizieren der Res.

Unger im Landw. Bezirk I Dresden,  
Jordan im Landw. Bezirk Danzig,  
den Gefreiten der Res.  
Friedrich im Landw. Bezirk Bittau,  
Winkler im Landw. Bezirk Parna,  
Weichelt im Landw. Bezirk Freiberg,  
Pelsch, Schneeweiß und Richter im Landw. Bezirk Leipzig,  
Fret im Landw. Bezirk Burzen,  
Kunze im Landw. Bezirk Weiskensfeld,  
Zähler im Landw. Bezirk I Breslau,  
Goldmann im Landw. Bezirk Cosel,  
Thurecht im Landw. Bezirk Wiesbaden,

dem Soldaten der Res. Engemann im Landw. Bezirk Freiberg,  
dem Grenadier der Res. Schneider im Landw. Bezirk Leipzig,

den Musketieren der Res.

Gehner und Hammer im Landw. Bezirk Glauchau,  
Lehmann im Landw. Bezirk Zwickau,  
Saisson im Landw. Bezirk Plauen,  
Reh im Landw. Bezirk Torgau,  
Beder im Landw. Bezirk Oels,  
dem Hornisten der Res. Korndorfer im Landw. Bezirk Altenburg,  
dem Ganzinvaliden, ehemal. Feldw. Daute im Landw. Bezirk Weimar;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Wiegwachtm. Michaelis im 1. Feldart. Regt. Nr. 12,  
dem Sanitätsfeldw. Baum im 2. Feldart. Regt. Nr. 28,

den Unteroffizieren

Büttner im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,  
Preißer und Palm der 7. (Königl. Säch.) Komp.,  
Reßler der 8. (Königl. Säch.) Komp. — des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2,  
Lattig der 3. Komp. der Betriebs-Abthell. der Königl. Preuß. Eisenbahn-Dirig.,  
Bertram, jetzt im Kurhess. Train-Bat. Nr. 11,

den Unteroffizieren der Res.

Lindner im Landw. Bezirk Leipzig,  
Dertel im Landw. Bezirk Weimar,  
den Gefreiten der Res.  
Kroll im Landw. Bezirk II Dresden,  
Schmidt im Landw. Bezirk Leipzig,  
Elschuer im Landw. Bezirk Döbeln,  
Einhorn im Landw. Bezirk Annaberg,  
Huster im Landw. Bezirk Plauen,  
Kaufschbach im Landw. Bezirk Weiskensfeld,

den Musketieren der Res.

Koch im Landw. Bezirk Leipzig,  
Krauß im Landw. Bezirk Zwickau,  
dem Pionier der Res. Schretker im Landw. Bezirk Borna.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kontradmiraal z. D. v. Frankius, bisher Inspekteur der 2. Marine-Inspr., den Stern zum königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,  
dem Freg. Kapitän a. D. Reißle, bisher von der Marinestation der Offiz., den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,  
dem Kapitän zur See Derzewski, Kommandanten S. W. großen Kreuzers „Kaiserin Augusta“, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, — zu verleihen.

## Journalistischer Theil.

### Das Exerzir-Reglement für die Französische Feldartillerie.

(Fortsetzung.)

#### III. Kriegs- und Friedensgliederung einer Batterie.

Im Französischen Exerzir-Reglement finden sich folgende Stärkeangaben:

##### a. eine fahrende Batterie:

	im Frieden	im Kriege
Hauptleute . . . . .	2*)	1
Leutnants . . . . .	3	3**)
Unteroffiziere . . . . .	18	26
Trompeter . . . . .	2	3
Mannschaften . . . . .	82***)	144 †)
Offizierspferde . . . . .	7	5
Zugpferde . . . . .	32	132 } 167
Reitpferde . . . . .	22	30
Geschütze . . . . .	4	4
Munitionswagen . . . . .	2 ††)	12

##### b. eine reitende Batterie:

	im Frieden	im Kriege
Hauptleute . . . . .	2	1
Leutnants . . . . .	3	3
Unteroffiziere . . . . .	18	26
Trompeter . . . . .	2	4
Mannschaften . . . . .	84 †††)	140 *†)
Offizierspferde . . . . .	7	5
Zugpferde . . . . .	32	87 } 209
Reitpferde . . . . .	48	70
Geschütze . . . . .	4	4
Munitionswagen . . . . .	2	12

Zum besseren Vergleich sei hier die Kriegsstärke der Batterien nach der alten und neuen Gliederung zusammengestellt:

##### a. fahrende Batterien:

	gegenwärtig	früher
Offiziere . . . . .	4	4
Unteroffiziere . . . . .	26	26
Trompeter . . . . .	3	3
Mannschaften . . . . .	144	161
Pferde**†) . . . . .	167	161
Geschütze . . . . .	4	6
Munitionswagen . . . . .	12 (6 spänn.)	9 (6 spänn.)
Feldschmiede . . . . .	1 ( " )	1 ( " )
Vorrathswagen . . . . .	1 ( " )	1 ( " )
Futterwagen . . . . .	1 ( " )	1 ( " )

\*) Der Capitaine en Second findet im Felde Verwendung bei Neubildungen und zur Führung von Munitionskolonnen.

\*\*\*) Ein Leutnant (oder adjudant der Reserve).

\*\*\*\*) Darunter 26 Kanoniere, 44 Fahrer.

†) Darunter 44 Kanoniere, 66 berittene, 17 unberittene Fahrer.

††) Batterien auf verstärktem Stande haben im Frieden 4 Geschütze und 5 Munitionswagen bespannt.

†††) Darunter 32 Kanoniere, 40 Fahrer.

\*†) Darunter 38 berittene, 10 nicht berittene Kanoniere, 67 berittene, 17 nicht berittene Fahrer.

\*\*†) Einjchl. Offizierspferde.

	gegenwärtig	früher
Lebensmittelwagen . . . . .	3 (2 spänn.)	3 (2 spänn.)
Gesammtmunitions- ausrüstung . . . . .	1248 Schuß	854 Schuß
Ausrüstung pro Geschütz . . . . .	312 " "	142 1/3 " "

##### b. reitende Batterie einer Kavalleriedivision:

	gegenwärtig	früher
Offiziere . . . . .	4	4
Unteroffiziere . . . . .	26	26
Trompeter . . . . .	4	3
Mannschaften . . . . .	140	155
Pferde . . . . .	209	217
Geschütze . . . . .	4	6
Munitionswagen . . . . .	12	9
Feldschmiede . . . . .	1	1
Vorrathswagen . . . . .	1	1
Futterwagen . . . . .	1	1
Lebensmittelwagen . . . . .	2	1
Gesammtmunitions- ausrüstung . . . . .	1248 Schuß	852 Schuß
Ausrüstung pro Geschütz . . . . .	312 " "	142 " "

Die hier gegebenen Zahlen lassen am besten den mit Neugliederung der Französischen Batterien erreichten Fortschritt erkennen. An Stelle von 2 Geschützen sind 3 Munitionswagen getreten, Mannschafts- und Pferdebestand sind annähernd gleich geblieben, dafür ist es aber gelungen, in der Batterie die Munitionsausrüstung für das Geschütz zu verdoppeln!

Für den inneren Dienst wird das Personal und Material einer Batterie in 9 „pelotons de pièces“ unter je einem Marschalch des logis eingetheilt. Da das Geschütz mit dem zugehörigen Munitionswagen eine untrennbare Einheit im inneren Dienst und im Gefecht der Batterie bildet, so bespannen die Pièces 1 bis 4 je ein Geschütz und einen Munitionswagen, Pièce 5 zwei, 6 und 7 je drei Munitionswagen, Pièce 8 die Feldschmiede und den Vorrathswagen, Pièce 9 den Futter- und Vorrathswagen.

Die 9 Pièces bilden vier Züge (sections), von denen die ersten zwei (4 Geschütze mit zugehörigen Munitionswagen) grundsätzlich von einem Leutnant des Dienststandes geführt werden. Die 5. und 6. pièce mit 5 Munitionswagen bilden den dritten Zug unter dem ältesten Unteroffizier, dem adjudant. Zum vierten Zug unter einem Leutnant der Reserve treten Pièce 7, 8 und 9 mit 9 (10) Fahrzeugen. Auf diese Gliederung für den inneren Dienst baut sich auch die taktische Einteilung der Batterie auf. Auf dem Marsch und im Gefecht besteht die Batterie aus der Geschützbatterie (batterie de combat, pièces 1 bis 8) und der großen Bagage (train régimentaire), diese unter dem Verpflegungsunteroffizier. Der Reserveoffizier scheint zu besonderer Verwendung, die noch später zu erwähnen sein wird, zum Abtheilungsflabe zu treten.

Die Geschützbatterie besteht aus der Schießbatterie (batterie de tir): 4 Geschütze, 6 Munitions-

wagen, und der Staffel (echelon): 6 Munitionswagen, Feldschmiede und Vorrathswagen. Von den 6 Munitionswagen der Schießbatterie bilden vier mit dem zugehörigen Geschütz eine untrennbare Einheit (pièce), zwei Munitionswagen, dem Deutschen Munitionszug entsprechend, werden als caissons de premier ravitaillement bezeichnet.

Unmittelbare Angaben über die Einzelheiten der Munitionsausrüstung finden sich nicht im Reglement, sie lassen sich aber mit voller Sicherheit unter Benutzung der Abbildungen und Verwerthung vereinzelter Angaben ermitteln. Die Munitionsausrüstung in der Batterie beträgt für das fahrende Geschütz von 75 mm Kaliber 312 (für das ehemalige 80 und 90 mm Geschütz nur 142 bzw. 142 1/2 Schuß), die ganze Munitionsmenge der Batterie 1248 Schuß. Diese außergewöhnlich hohe Munitionsausrüstung ist mit je 24 Schuß in den Proben, mit 72 Schuß in jedem Munitionshinterwagen untergebracht.

Promunition der Geschütze: 4 · 24 = 96 Schuß  
 Munitionswagen 12 · (24 + 72) = 1152  
 1248 Schuß.

Da zwei Munitionshinterwagen mit Sprenggranaten (obus explosifs) gefüllt sind, verfügt die Batterie über 1104 Schrapnels (obus à balles) und 144 Sprenggranaten. Bei der bisherigen Bewaffnung der fahrenden Batterien waren unter 854 Schuß: 750 Schrapnels (obus à mitraille), 75 Sprenggranaten (obus allongés) und 29 Kartätschen.

#### IV. Das Bespanntexerzieren.

##### Die Batterie.

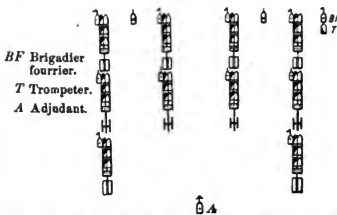
Der Batterieführer ist „guide“ für seine Abtheilung, d. h. er giebt durch den Aufenfallsort und durch die Bewegung seiner Person Tempo- und Marschrichtung an. Da sich Ausbildung und Führung der Truppe nicht von einem einzigen Punkte aus leiten lassen, so ist der Batteriechef berechtigt, sich bei der Ausbildung und auch, wenn nöthig, bei der Verwendung im Felde durch einen Offizier als „guide“ vertreten zu lassen. Die Batterie folgt entweder lautlos ihrem Führer, oder dieser giebt Kommandos, Zeichen (gestes) oder läßt bei Übungen Signale blasen. Die Zeichen werden einheitlich in Anführungszeichen, gestes préparatoires, von denen es vorgeschrieben sind, und Ausführungszeichen für das Antreten und Halten. Das Reglement verzeichnet 24 Signale für den inneren Dienst, 20 Signale zur Ausführung von Exerzierbewegungen, von denen die Signale für Auf- und Abproben, für Auf- und Abziehen der Kanoniere zum mindesten entbehrlich erscheinen.

Gangarten: Die normalen Gangarten — Schritt 100, Trab 200, Galopp 340 m in der Minute — finden nur auf dem Exerzierplatze Anwendung. Bei Ausführung von Schwenkungen muß das äußerste Geschütz die Gangart verstärken. Fahrende Batterien sollen den Galopp nur ausnahmsweise anwenden.

Die Batterie in Linie (ordre en bataille) besteht aus drei Linien, welche mit einem

Meter Abstand hintereinander aufgestellt werden. (Abbild. 9.) Die erste Linie wird durch die vier Munitionswagen, die zweite durch vier Geschütze

Abbild. 9.



und die dritte durch die beiden Fahrzeuge des Munitionszuges gebildet, welche hinter dem rechten und linken Flügel folgen. Der Zwischenraum zwischen zwei Geschützen beträgt von Radnabe zu Radnabe gemessen 14 m, er kann bis auf 2 m verringert und bis auf 30 m erweitert werden. Der Batteriechef befindet sich 10 m vor dem Zwischenraum zwischen dem zweiten und dritten Geschütz, die Zugführer, welche sich in Höhe der Vorderperde ihres Munitionswagens befinden, halten von ihm einen Abstand von 10 m und untereinander — den normalen Zwischenraum von 14 m vorausgesetzt — einen Zwischenraum von 32 m. Da beim Abproben das Geschütz sich rechts neben seinen zugehörigen Munitionswagen zu setzen hat, die Bespannungen dann unter Ausführung einer Linkschwenkung von 6 m Durchmesser zurückfahren, so ist noch eine zweite Formation eingeführt, welche darin besteht, daß bereits in der Linie die Geschütze sich in den Zwischenraum zwischen zwei Munitionswagen setzen und von diesen wenigstens 1,50 m Zwischenraum halten. Die Anwendung dieser Form ist nur möglich bei einem Zwischenraum zwischen zwei Munitionswagen von 6 m. Die Bewegungen der Batterien bieten zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung. Das Rechtsmachen wird derart ausgeführt, daß Munitionswagen und Geschütz als ein Ganzes einen Kontremarsch ausführen. Schwenkungen können nur in der geschlossenen Batterie ausgeführt werden.

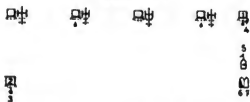
An Kolonnen besitzt die Batterie die Kolonne zu Einem (ordre en colonne par pièce), in welcher dem Munitionswagen das zugehörige Geschütz mit einem Meter Abstand folgt. Den Schluß bilden die beiden Munitionswagen des Munitionszuges. Zur Verkürzung der Marschkolonne wird eine „ordre en colonne double“ gebildet, bei welcher sich die Geschütze rechts von ihren Munitionswagen befinden. (Abbild. 10.) Aus dieser Kolonne kann ohne Weiteres nach der linken Flanke abgeprobt werden; wird es aber nöthig, nach der rechten Flanke abzufragen, so müssen Munitionswagen und Geschütz

erst ihre Plätze tauschen. Die Kolonne zu Einem wird derart aus der geöffneten Linie gebildet, daß zunächst der entsprechende Munitionswagen vom rechten oder linken Flügel mit nachfolgendem Geschütz ansfahren, die übrigen Munitionswagen mit ihren Geschützen eine Seitenwendung ausführen und sich dann dem Flügelgeschütz anhängen. Aus der Kolonne zu Einem oder der Doppelsonne wird der Aufmarsch derart ausgeführt, daß der Zugführer des zweiten Zuges seinen Zug nach der Seite hinausführt, auf welcher sich der Batteriefelch befindet, und durch seinen Platz die Mitte der zu formierenden Linie angiebt. Sobald der Zug aus der Kolonne herausgezogen ist, marschirt er zunächst in sich auf und wird dann von seinem Zugführer in die neue Linie hineingeführt.

Das Abproben nach vorwärts erfolgt auf das Kommando: „Batterie zum Feuern — Halt“ (en batterie — halte), Munitionswagen und Geschütz werden, sobald sie stehen, ohne weiteres Kommando durch die von den Proben herunterspringenden Kanoniere abgeprobt. Die Proben fahren beide mit links um Rechts herum und werden durch den *Maréchal des logis chef* in Deckung geführt. Der Munitionswagen wird hochgeklappt und das Geschütz derart (rechts um Rechts) herumgedreht, daß es von  $1\frac{1}{2}$  m auf  $\frac{1}{2}$  m an den Munitionswagen heranrückt. Das Abproben nach der Planke erfolgt in entsprechender Weise; es machen die beiden abgeprobten Fahrzeuge die entsprechende Wendung, und wird das Geschütz rechts neben den Munitionswagen vorgeschoben.

Zum Ausproben fahren die Proben in Doppelsonne heran und setzen sich so hinter die Munitionswagen und Geschütze, daß die Proben hinter die Proben zu stehen kommen. Soll verdeckt abgeprobt werden, so fahren alle Proben hinter die Fahrzeuge, die Munitionswagen werden dann herumgedreht.

In der abgeprobten Batterie (ordre en batterie) (Abbild. 11) beträgt der Zwischenraum von Munition-



- |  |                              |
|--|------------------------------|
| 1. Munitionswagen des Batteriefelchs.        | 4. Batteriefelch.            |
| 2. Munitionswagen de premier ravitaillement. | 5. Brigadier fourrier.       |
| 3. Sous-chef mécanicien.                     | 6. Trompeter.                |
|  | 7. Pferd des Batteriefelchs. |
|  | 1. Zugführer.                |

(Die Proben sind in Deckung.)

wagen zu Munitionswagen 14 m. Für den Batterieführer wird ein Munitionswagen des Munitionszuges auf dem Flügel aufgestellt, von dem aus er das Feuer

beobachten will. Hinter diesem Munitionswagen stehen ferner ein Beobachter mit dem Batteriefelchrohr und der Mechaniker. Auf 15 m Abstand hinter dem Geschütz des dem Batterieführer entgegengesetzten Flügels stellt der Obermechaniker den zweiten Munitionswagen des Munitionszuges auf. Der Zugführer nimmt Aufstellung hinter dem Munitionswagen des rechten Flügelgeschützes seines Zuges und wird etwa dem Gegner als Brustschilde erscheinen. Unbedeckt bleiben nur das Pferd des Batteriefelchs, der Trompeter und der brigadier fourrier. Die Proben werden in Deckung geführt oder auf 100 m Abstand hinter einem Flügel der Batterie in Doppelsonne aufgestellt. Die sechs übrigen Munitionswagen der Batterie, welche die Staffel (echelon) bilden, nehmen auf 500 m von der Feuerlinie Aufstellung. Dem Einnehmen der Feuerstellung hat jedesmal eine vom Regiment recht schematisch behandelte Erkundung vorauszugehen. Es wird Gewicht darauf gelegt, daß der Batteriefelch bei dieser Erkundung sich so wenig als möglich zu zeigen hat, daß, ohne Zeit zu verlieren, die Vorbereitung des Feuers in der Batterie so vollständig als möglich durchzuführen ist. Der Batteriefelch überlebt die Führung der Batterie dem ältesten Offizier und läßt diese bis zu einer vorher bezeichneten Stellung, der position d'arrêt nachführen. Er selbst begleitet sich in Begleitung eines Unteroffiziers, der später zum Heranziehen der Batterie bestimmt wird, des brigadier fourrier, eines Trompeters und eines berittenen Mannes, welcher das Batteriefelchrohr trägt, in die in Aussicht genommene Stellung. Die Begleitung bleibt in Deckung zurück, der Batteriefelch sibt, wenn nötig, zum Erkunden der Stellung ab, unterrichtet sich über das Ziel, mißt dessen Breiten- und Längenausdehnung, wählt den Einschlepppunkt und wird sich klar über die zweckmäßigste Art und Weise, die Batterie hineinzuführen. Die Flügel werden durch zwei der mitgenommenen Unteroffiziere bezeichnet. Soll die Batterie entwickelt und in schneller Gangart einsahren, so werden diese beiden Leute zur Bezeichnung der Mittellinie mit Abstand auf Vordermann aufgestellt. Wenn es sich darum handelt, sorgfältig die Aufstellung eines jeden Geschützes auszuwählen, so kann es zweckmäßig sein, die Zugführer und Nichtkanoniere vorzuholen, welche dann vom Batteriefelch über das Ziel und über den Einschlepppunkt unterrichtet werden. Die Nichtkanoniere suchen die Stellung für ihre Geschütze aus, welche dann in der früher angegebenen Weise einsahren. Beim gedachten Einsahren soll vorwiegend vom Abproben nach der Planke Gebrauch gemacht werden. Da die Kolonne zu Einem aber erheblich länger ist als die Ausdehnung der Batterie im Geschütz, so werden zunächst die Geschütze rechts neben ihre Munitionswagen vorgezogen. Unter schwierigen Verhältnissen, wenn das Gelände keinen Aufmarsch und kein regelmäßiges Abproben gestattet, kann das Aufstellen gehen auf das Kommando „en batterie à volonté“ derart erfolgen, daß jeder Zugführer die für die Entwicklung seines Zuges zweckmäßigste Form selbständig anwendet.

Die Munitionsergänzung geschieht derart, daß die verbrauchte Munition in den Munition-

hinterwagen Nr. 1 bis 4 aus den Hinterwagen des Munitionszuges (Nr. 5 und 6) ersetzt wird, indem die Patronen in den Feuerpausen durch Mannschöfen betragetragen werden. Sind diese 144 Patronen verbraucht, so schießt der Staffelführer auf Befehl zwei neue Munitionswagen vor, welche dann an Stelle der Munitionswagen des Munitionszuges treten, während diese zur Staffel zurückfahren. Hier werden diese neu gefüllt, wenn nötig, zunächst durch Entnahme der Protmunition. Die Geschützpatronen sollen möglichst lange gefüllt bleiben.

### Die Abtheilung.

Sehr eingehend ist die Verbindung zwischen den einzelnen Theilen in der Abtheilung geregelt. Jede Batterie und die Abtheilungsstaffel entsenden einen Unteroffizier, die erste Batterie außerdem noch einen zweiten Unteroffizier, bei Beginn des Marsches zum Abtheilungsführer. Jedes dieser Organe (agents de liaison) ist zur Befehlsübermittlung an diejenige Einheit bestimmt, die es abgibt hat. Beachtenswert sind die Bestimmungen über die Befehlsübermittlung. Jeder mündlich zu überbringende Befehl schließt mit dem Worte „Ausführung“. Mündliche Befehle sollen ohne Wiederholungen werden. Der Ueberbringer reitet die ersten 10 m nach Empfang des Befehls im Schritt und begleitet sich dann in schnellerem Gangart zu der entsprechenden Einheit. Während des Rittes soll der Ueberbringer auf Vorkommnisse auf dem Gefechtsfelde achten. Offiziere, welche Befehle überbringen, haben den Beginn der Ausführung des Befehls zu überwachen. In ähnlicher Weise, wie dieses innerhalb der Abtheilung angeordnet wird, ist auch die Befehlsverbindung mit höheren Verbänden geordnet, d. h., daß jeder Abtheilungskommandeur einen Offizier zum Führer der Divisions- oder Korpsartillerie, dieser einen Offizier zu dem die Artillerie des Armeekorps führenden General schießt. Der Kommandeur der Divisionsartillerie entsendet einen Offizier zum Divisionskommandeur, der Kommandeur der Artillerie eines Armeekorps einen Offizier zum Befehlskommandeur zum kommandirenden General. Die Art der Befehlsvertheilung wird durch die Entsendung derartiger „agents de liaison“ wesentlich erleichtert. Diese Vorrichtung erklärt damit auch die Erscheinung, daß sämtliche französische Artilleriestäbe stärker mit Offizieren ausgestattet sind, als dieses in anderen Armeen der Fall ist. Dem Abtheilungskommandeur sind beispielsweise drei Offiziere zugetheilt, von denen der eine zur Verbindung mit den höheren Kommandobehörden dient, der zweite ist der Verpflegungsoffizier.

In der Abtheilung wird der zweite Offizier des Abtheilungsstabes meist zur Führung der Aufklärer bestimmt. Die Aufklärer sollen das Gelände mit Bezug auf Beobachtbarkeit erkunden, in zweifelhaften Fällen durch Aufstellen von Zwischenposten das Innehaltende des richtigen Weges gewährleisten, beim Vorkommen an einer Infanterie-Marschkolonne diese frühzeitig benachrichtigen, damit die Straße freigemacht wird. Schließlich bleibt ihnen die taktische Ausföhrung im Gefecht und auf dem

Marsche, namentlich wenn die Batterien aus der Marschkolonne vorgezogen werden.

Bei der Abtheilung in Linie stehen die Batterien mit einem Zwischenraum nebeneinander, welcher wenigstens doppelt so groß sein muß als der der Geschützschwängräume, aber nicht unter 6 m heruntergehen darf. Als hauptsächlichste Bewegungsform auf dem Gefechtsfelde wird die Abtheilung in Batteriekolonnen (ordre en ligne de colonnes par pièce ou doubles) bezeichnet, bei der die Batterien in Kolonne zu Einem oder in Doppelkolonne sich mit wenigstens 14 m Zwischenraum nebeneinander befinden. Wird dieser Zwischenraum auf 14 m, bei reitenden Batterien auf 17 m oder weniger bemessen, so heißt dies „ordre en masse de colonnes par pièce ou doubles“. Diese Form wird hauptsächlich zu Versammlungszwecken Verwendung finden. Geringere Bedeutung als in Deutschland wird der Kolonne zu Einem und der Batterie-Doppelkolonne, bei der sich die Batterien mit 20 m Abstand folgen, beigemessen. Die geschlossene Kolonne, die Batterie in Linie mit 20 m Abstand hintereinander, ist vorwiegend eine Paradeformation, wenn auch gelegentlich sich ihre Anwendung vor Beginn eines Marsches zur Versammlung empfiehlt. Beim Herausziehen der Abtheilung aus der Marschkolonne zum Einnehmen einer Stellung, hält zunächst die Staffel, folgt dann auf 500 m Abstand, nimmt auch im Gefecht auf dieser Entfernung Aufstellung. Der Führer entsendet einzelne Batterieführer, wenn Batterien zur Erfüllung besonderer Aufgaben aus dem Abtheilungsverbände ausscheiden. (Schluß folgt.)

### Der Kampf um die Schlachtlinie Lehre.

(Fortsetzung.)

Aus Schlichtings weiterer Ausführung hebe ich eine Stelle heraus, die sich auf den Grundgedanken vom „Geheiß marschieren, um vereint zu schlagen“ bezieht. Der Oesterreichische Gegner begnügt sich nicht mit dem bisherigen Stande der Forschung in Bezug auf diesen Satz, wozu er Scharnhorst zuzuschreiben ist, sondern er reklamiert ihn für Napoleon. „Damit gelangte derselbe — meint Schlichting — allerdings zum höchsten Grenzplacatum schon am Beginn des Jahrhunderts, nachdem er mir als ein Nonens bei meinem ersten wissenschaftlichen Gebrauch vor fünf Jahren abgelehnt ward. Aber ich werde doch die Untersuchung nicht umgehen können, ob diese Behauptung auch nur dem Sinne nach zutrifft.“ Und nun zeigt Schlichting, daß die von Krauß zum jener Kapitelüberschrift erörterten Figuren das Wesen der Sache nicht zum Ausdruck bringen, sowie daß die Unterschiede, die Krauß dabei macht, einen wirklichen praktischen Werth nicht haben. Mit einigen Strichen, welche die anfänglichen Lagen von 1866 und 1870 veranschaulichen, stellt er dann die richtige Bedeutung jenes Satzes wieder her.

Demnächst geht Schlichting auf die Napoleonischen Feldzüge von 1805, 1806, 1809, 1812 und Frühjahr 1813 ein, die ihm vorgehalten werden sind, um am Beispiel den Gegensatz zwischen Napoleon und Moltke zu bestritten. Es zeigt sich, daß er seine Behauptungen



voll aufrecht zu halten vermag. Ich bedauere es aufrichtig, daß ich nicht in der Lage bin, seine Beweiskraftung in zusammengedrängter Gestalt hier aufzunehmen. Aber es ist dort schon Alles so knapp und kurz gefaßt, daß ich nichts weglassen könnte. Ich kann nur empfehlen, die Abhandlung nachzulesen, und verspreche dem Leser wirklichen Genuß davon. Nur zur Beurteilung von 1805 möchte ich auch meinerseits noch einen kleinen Beitrag liefern.

Wenn man die Skizzen vor sich liegen hat, mit denen Boguslawski und Krauß ihre Erörterung erläutern, so macht der Vormarsch Napoleons aus der Linie Straßburg—Mannheim—Würzburg—Bamberg nach der Donau unterhalb Ulm allerdings äußerlich ganz denselben Eindruck wie eine Moltkesche Operation. Wie groß der Unterschied innerlich ist, wolle man bei Einsichtung einsehen. Ich möchte hier nur empfehlen, die Lage vom 24. September, also ehe das Korps Ney aus der Gegend von Straßburg in nordöstlicher Richtung abrückte, einmal zur Grundlage eines Kriegsspiels auf heutigen Generalstabskarten zu machen. Man wolle dazu nur jedes einzelne Bataillon bei beiden Parteien zur heutigen, überall maßgebenden, Stärke von 1000 Köpfen anschmelzen lassen und danach die Kriegsgliederung modernisieren. Mit einer weiteren Annahme wird man ferner dafür sorgen müssen, daß nicht durch die Eisenbahnen eine vollständige Verstärkung der Grundlage des Vergleichs entsteht; es muß also ganz Süddeutschland zum Gebiet der Ökonomie gehören, die gleichwohl in dem historischen Verhältnis erheblicher Mindermacht zu belassen ist, und der erst in denselben Zeiträumen wie damals Verstärkungen zuzuwachsen. Ich zweifle keinen Augenblick: ein solches Kriegsspiel wird mit zwingender Gewalt zu der Ueberzeugung führen, daß heutzutage das Heer Napoleons in zwei Heere getheilt werden muß, von welchen das eine, einschließend des im Jahre 1805 bei Basel verbliebenen Korps Augereau, auf geradem Wege über den Schwarzwald und die obere Donau gegen die Älter vorgeht, während das andere die von Napoleon allein bevorzugten Wege zu wählen hätte. Ein solches Verfahren würde sich heute aber besonders dann empfehlen, wenn man beim Gegner nicht ein gleiches Maß von Verblendung und Unthätigkeit voraussetzen darf, wie Was damals gezeigt hat. Ich verwahre mich ganz ausdrücklich gegen den billigen Vorwurf, daß ich mit diesem Gedanken klüger sein wolle als Napoleon auf einem seiner glänzendsten Siegeszüge. Ich will nur hinweisen auf den Gegenlag vom Anfang und Ende eines Jahrhunderts. Wer aus Viedt gegen große Feldherren der Vergangenheit davon Abstand nehmen wollte, sich klar zu machen, wie man dieselbe Aufgabe heutzutage anzupacken hat, den würde die Kriegsgeschichte nur irreführen, niemals belehren.

Auf die Zeit von 1813 nach dem Waffenstillstande und auf die beiden letzten Feldzüge der Befreiungskriege geht Schlichting nicht näher ein; er begnügt sich für den vorliegenden Zweck mit dem Zeugnisse Pierrons, daß damals ein neues Verfahren die Napoleonische Lieblingsstrategie besiegt hat. Im Rückblick auf die gesammte historische Betrachtung und seine Charakteristik

der Kaiserlichen Methode sagt er dann: „Dabei bin ich zu einem Resultat gelangt, das ohnehin bekannt genug ist. Es hat sich augenblicklich im Meinungskreis nur einigermassen verbunkelt: ich zweifle nicht daran, daß es sich baldigst wieder auflöst.“

Wir dränge sich die Frage auf, wie eigentlich diese Verbunkelung entstanden ist. Die Antwort ist die: sie rührt von der warmen Begeisterung her, mit der ein ungewöhnlich reich veranlagter Offizier in noch jungen Jahren den Stoff „Napoleon I. als Feldherr“ behandelt hat. Yords meisterhaft geschriebenes Buch zeichnet die Strategie Napoleons in klaren und scharfen Umrissen genau so, wie Schlichting sie charakterisiert. Nur in Bezug auf die Ursachen seines Unterghans ist Yord ganz anderer Meinung. Er hat sich während seiner Arbeit in den gemaltigen Kriegsmann so hineingelebt, daß er auch bei Schilderung der Endperiode gerade so denkt wie er, daß er des Kaisers Gedankengang für den allein zulässigen ansieht. Folgerichtig muß Yord bei dieser Anschauung zu dem Erachtens kommen, daß Napoleon nicht mehr die Spannkraft des Willens besaß, um das auszuführen, was er für richtig erkennt. Ich bitte im II. Volume seines Buchs auf den Seiten 241, 264, 273, 276, 279, 295 und 304 nachzulesen, mit welchen scharfen Worten Yord dort seine Mißbilligung des Kaisers ausdrückt, wie er dessen haltlose Unentschlossenheit im Herbst 1813 gerißelt. Wie es freilich möglich war, daß ein Mann von 44 Jahren mit dieser kriegerischen Schule ursprünglich so zusammenbrechen konnte, dafür findet man keine Erklärung. Ich habe in einem anderen, vollständiglich gehaltenen Buche über jene große Zeit\*) kürzlich den Vorschlag gefunden, es solle sich doch einmal ein Mediziner mit der Lösung eben dieser Frage beschäftigen. Das ist die weitere, ganz folgerichtige Entwicklung eben desselben Standpunktes, daß Napoleons theoretische Auffassung der Frage vom Herbst 1813 die an sich unantastbar richtige, daß dagegen seine praktische Lösung über alle Maßen schlecht war.

Dem gegenüber ist doch die Lösung wesentlich einfacher, welche den eigentlichen Grund von des Kaisers Verlegenheit in der Unzulänglichkeit seines Lieblingsverfahrens für solche Riesenkämpfe und in dem überlegenen Verfahren seiner Gegner sieht. Und diese einfache Lösung wird dadurch vollkommen zwingend, daß Napoleon im Jahre 1814, an der Spitze einer auf ganz verschiedene Weise zusammengedrumpften Streitmacht, voll und ganz wieder seine alte Virtuosität in Handhabung der inneren Linien zeigt. Yord kann solche Erwägungen auch nicht ganz von sich abweisen, S. 290, 308 und 309 sind sie vorhanden, aber man empfindet deutlich das innere Wiberstreben, mit dem er sie niedergeschrieben. Ich habe schon früher erwähnt, daß Yord die Betrachtung Zomini aufgenommen hat, welche von der Schwierigkeit der Operation auf innerer Linie mit einem Heere von 400 000 Mann handelt. Während Zomini jede Folgerung vermeidet, zieht Yord

\*) v. Bissau-Hartung, Napoleon I. Das Erwachen der Wölfer. S. 289.

sie für 1813 dahin, daß er von Napoleon ein geeigneteres Maß von Energie fordert. Er gelangt damit zur Ueberbiegung des Napoleonischen Gedankens zu derselben Zeit, wo sich unsere Entwicklung weiter als je von demselben entfernt hat. Und da dies Alles in einem Buche dargeboten wird, welches wie kein anderes unserer gesammelten Literatur geeignet ist, dem aufmerksamsten Leser jene großartige Zeit und ihren dämonischen Kriegeshelden vor Augen zu führen, so kann es nicht in Erstaunen setzen, daß die Operation aus der inneren Linie plötzlich wieder zu einem Ansehen gelangt ist, wie sie es seit dem Mißerfolge vom Jahre 1866 in der öffentlichen Meinung nicht mehr gewesen hatte.

Versuchen wir nun aber einmal, uns für den Herbst 1813 von diesem Napoleonischen Plebiscitgedanken ganz freizumachen und die Dinge unter anderer Beleuchtung zu sehen, wobei aber Napoleons Grundabsichten festzuhalten sind. Ich darf sie wohl kurz dahin zusammenfassen, daß er den Sieg in der Schlacht suchen wollte 1. unter Festhaltung der Elblinie und 2. unter Wiedergewinnung der unteren Oder, aber 3. unter Vermeidung einer weitreichenden Offensive in südlicher Richtung, die leicht zum Luststoß werden konnte.\*)

Mit Einschluß der bei Magdeburg und Hamburg für das offene Feld freizumachenden Truppen verfügte Napoleon über etwa 400 000 Mann. Nehmen wir für die aktive Vertheilung hinter dem Erzgebirge und dem besetzten Elbschloß Dresden—Torgau—Wittenberg 250 000 Mann in Anpruch, in zwei Armeen angegliedert, die sich aber nach Bedarf wechselseitig auszuheilen hätten, so bleiben für die Offensive in der Richtung auf die untere Oder 150 000 Mann. Nun bitte ich die Kenner jener Zeit, sich einmal selbst in die Lage zu versetzen, daß diese 150 000 Mann mit einem starken linken Flügel (50 000 bis 60 000 Mann) von Hamburg aus, mit den Hauptkräften etwas später von der Gegend von Magdeburg aus antreten, um den Kronprinzen von Schweden vom Kriegsschauplatz wegzufegen, Berlin — den Herd des geistigen Widerstandes — zu nehmen, die Oberfestungen Stettin und Cüstrin zu entsetzen und dann, mit dem linken Flügel an die Oder gelehnt, die Bewegung nach Süden fortzusetzen, wo ein unmittelbares Zusammenwirken mit inzwischen freigewordenen Kräften des rechten Heeresflügels in den Bereich der Möglichkeit tritt. Ich begnüge mich hier mit dem Hinweisen des Gedankens, der wohl nur darum noch nirgends ausgesprochen ist, weil die Moltkesche Methode des Operirens mit mehreren selbständigen Heeren auf einem und demselben Kriegsschauplatz in der Theorie noch so wenig behandelt wurde. Nur über den Platz des Kaiserlichen Hauptquartiers will ich mich noch äußern. Er ist natürlich in Sachsen, von wo im eigenen Lande eine optische Telegraphenlinie nach Magdeburg und Hamburg — wie sie von Mainz nach Paris bestand — sehr wohl im Laufe des Waffenstillstandes hergestellt werden konnte. Der Platz

des Kaisers muß schon deshalb in Sachsen sein, weil hier zwei Armeen nahe beieinander in Wechselwirkung zu treten haben; aber auch darum, weil er hier die Verhältnisse ganz genau übersehen muß, um den Zeitpunkt zu bestimmen, wo der Schwerpunkt der Kraft auf das rechte Ufer zu verlegen ist. Wer nun einwirft, daß damals ein General für die große Armee des linken Flügels nicht zu finden war, daß wahrscheinlich Recht; er wird aber offensichtlich nicht deshalb beirret, daß die eigentliche Napoleonische Methode, bei der er Alles allein machen mußte, im Jahre 1813 unmöglich geworden war, oder, wie Schlichting das ausdrückt, daß sie abgewirksamster hatte. —

Den Meinungsstreit in Bezug auf 1866 behandelt Schlichting besonders kurz und er thut recht damit. Er steht auf dem Standpunkte der Moltkeschen Ausführliche, daß die Oesterreichische Heeresleitung besser gefahren wäre, wenn sie ihre Streitkräfte von Anfang an in zwei Hauptgruppen, bei Olmütz und Prag, versammelt hätte, und daß in den letzten Junitagen, als Benedel an der Elbe eintraf, der Raum zur erfolgreichen Ausnutzung innerer Linien bereits zu eng geworden war. Schlichting gesteht bereitwillig zu, daß Benedel am 28. Juni wohl in der Lage war, einen Sieg über Steinmetz anzutreiben; er zeigt auch, daß ein solcher Sieg großen Werth haben konnte, sofern man nämlich gleichzeitig die erforderlichen Anordnungen getroffen hatte, um im Allgerneinen den Kopf aus der Schlinge zu ziehen und sich hinter der Elbe eine brauchbare Operationsfront zu schaffen. Er beirret nur, daß Benedel nach der Lage vom 27./28. Juni berechtigt war, eine entscheidende Offensive gegen die Gesamtardee des Kronprinzen ins Auge zu fassen. Und zwar konnte Benedel das darum nicht, weil Prinz Friedrich Karl seit dem 26. Abends an der Yser stand und weil man im Oesterreichischen Hauptquartier in keiner Weise voraussehen konnte, daß der Prinz am 28. sein ganzes Heer aus der bisherigen Marschrichtung nach Süden abscemen lassen werde, um eine mehr als doppelte Uebermacht auf die Yser-Armee zu werfen, weil man viel mehr damit rechnen mußte, daß er am 28. mit starker Macht Ostschin erreichte.

Wie es in der Welt so oft vorkommt, steht das allgemeine Urtheil unter dem Eindruck der Thatfachen. Welt die Erste Armee erst am 29. Juni und da nur mit Zeiten nach Ostschin gelangte, darum meint man, daß auch Benedel am 27. nicht nöthig hatte, sich ernstlich um sie zu beunruhigen, und daß er unbedenklich nicht nur am 28. auf Steinmetz losgehen, sondern auch den vermurthlichen Sieg am 29. gegen die Masse der Zweiten Armee weiter verfolgen durfte. Diese Ansicht zu bekämpfen, ist die Hauptabsicht Schlichtings. Erst in zweiter Linie steht die andere Behauptung, daß die Oesterreichische Offensive auf Prinz Friedrich Karl immer noch richtiger gewesen wäre, als die auf den Kronprinzen. Wenn man in so beengter Lage das Spiel auf der inneren Linie überhaupt versuchen wollte, dann mußte jedenfalls das Beste sein, die Abwehr mit schwächeren Kräften an solcher Stelle zu unternehmen, wo das Gelände die Vertiefung unterstützte, und den

\*) Regal. außer Nord auch Boguslawski „Strategische Erörterungen etc.“ und Frieberich „Die strategische Lage Napoleons am Schluß des Waffenstillstandes von Poschwitz“. Reichst. 1/1901 des Militär-Wochenblattes.

Angriff da zu wagen, wo ein gut gangbares Gelände es ermöglichte, die eigenen Kräfte vollständig zur Geltung zu bringen; nicht aber umgekehrt. Es war dann also geboten, die außerordentlich starke Umstellung zur Abwehr zu benutzen, nicht aber über die Elbe in das Bergland an der Grenze hinein zum Angriff vorzugehen, wo die Preußen sich auf Höhen mit 200 bis 300 m relativer Ueberhöhung aufbauen konnten, wo die Vortreibung einer schnellen Entscheidung für die Oesterreicher unter allen Umständen ganz ausgeschlossen war. Darum — so meint Schlöglting — war der von der bisherigen Geschichtsschreibung und ganz neuerdings noch von Frießung dem Feldzeugmeister Benedek zugeschriebene leitende Gedanke verthöller, als die Kritik bisher zugeben wollte, und der ihm zugemuthete Wechsel der Operationsabsicht ist keineswegs so ausfichtslos gewesen, wie man vielfach annimmt.

Das schwerste Geschütz gegen diese Auffassung hat Krauß aufgefahren. Er beitrete, daß Benedek eine wacklige Angriffsabsicht überhaupt gehabt habe; der Feldzeugmeister habe vielmehr mit dem Angriffsgebanken nur gespielt; seine eigentliche Charakteristik für 1866 sei kurzweg Leutschlossenheit. Ganz unmöglich ist das ja nicht, aber einleuchtend ist es auch nicht. Es steht zum mindesten in starkem Widerspruch zu der ganzen Vergangenheit Benedeks, um dementwillen man ihn an die Spitze des Heeres gestellt hatte. Aechnlich wie in dem Falle Napoleons von 1813 fehlt hier die Brücke zum Verständnis dafür, daß er ganz urplötzlich ein völlig Anderer geworden sein soll, dem die alte Kunst am Rausen abhanden gekommen war. Es ist Schlöglting nicht eingefallen, Benedek etwa zum großen Feldherrn stempeln zu wollen. Er hat ihn als einen Mann von Talents angesehen, der mit einem klaren denkenden Generalstabschef sehr wohl Gutes leisten konnte, von dem man aber nicht erwarten darf, daß er einen mit aller Fachbildung ausgestatteten Stellungsstrategen auf theoretischem Wege überwindet und eines Besseren belehrt.

In der hier skizzirten Weise stellt Schlöglting seine Anschauung nochmals klar und beantwortet außerdem einige mehr nebensächliche Einwürfe seiner Gegner. Ein Punkt, den er nicht erwähnt, scheint mir wichtig genug, um ihn meinerseits noch zu berühren. Krauß behauptet, daß am 28. Juni Mittags der Befehl Benedeks an das 8. Korps zum sofortigen Rückmarsch bereits unausführbar gewesen sei, und danach erscheint der Feldherr in doppelt unworthelhafterm Lichte, der augenscheinlich alle Mittel eines — jedenfalls augenblicklichen — Erfolges in der Hand hat, aber dem Feinde den Rücken lehrt und die dem Feind zunächst befindliche Truppe durch den bereits unausführbaren Befehl zur Vermeidung des Kampfes der ruhmlosen Niederlage aussetzt. Ich kann nun nicht finden, daß dieser Befehl wirklich unausführbar war. Es brauchte höchstens nur eine der drei Brigaden des 8. Korps durch Salitz über die Aupa zurückzugehen, wozu ihr außer der Ghauffebrücke noch ein Steg für Fußgänger zur Verfügung stand; zwei Brigaden konnten ohne jede Schwierigkeit den Rückzug auf dem linken Aupa-Ufer antreten. Nach Maßgabe des Oesterreichischen Generalstabsverzeichnisses und seines Schlachtplans war es zweckmäßig gewesen, die Brigade Kreibitz, die in der Mitte stand,

mit dem Einnehmen einer Artilleriegarbenstellung an der Eisenbahn und nördlich der hier liegenden Ausbauten zu betrauen und ihr zugleich mitzutheilen, daß sie demnächst auf dem linken Aupa-Ufer nach Nitow abzufahren habe. Das mußte sie veranlassen, über derselben sofort auf die Südseite von Salitz hinüberzuziehen. Die Brigade Schulz war gleichzeitig zum Bezetzen einer Aufnahmestellung auf die Höhe von Splitta zu entsenden, welche Stellung durch den Nowensker Fels eine besondere Stärke gewinnt. Der linke Flügel der Korps-Geschützreserve hatte sofort nach der Höhe nordwestlich Salitz auf dem rechten Aupa-Ufer abzufahren, wo die Kavalleriebrigade Schindlöder zur unmittelbaren Sicherung dieser Batterien Verwendung finden konnte. Der rechte Flügel der Brigade Kreibitz verbleiben, später zur Brigade Schulz übertreten. Die Brigade Fragneren mußte sofort durch Salitz (2 Uebergänge) abmarschiren. Demnächst hatte Kreibitz abzurücken, i. A. ohne die Stadt selbst zu betreten. Schulz, in der rechten Flanke durch zwei Kavallerieregimenter gedeckt, konnte außerdem stehen bleiben, bis die Preußen von Salitz aus vorgingen, und dann durch den Kaufinwald und längs der Eisenbahn verschwinden. Wer den Verlauf des Treffens von Salitz vergleicht, wird mir zweifellos Recht geben, daß man auf diese Weise ohne jede Schwierigkeit aus der Reichweite des Steinmetzischen Vormarschs herausgekommen wäre. (Schluß folgt.)

#### Sanitätsbericht über die Königlich Preussische Armee, das XII. und XIX. (Königlich Sächsische) und das XIII. (Königlich Württembergische) Armeekorps für die Zeit vom 1. Oktober 1898 bis 30. September 1899. \*)

Der Krankenzugang im Berichtsjahre betrug mit 514 509 Kanzen 690,9 ‰ der Kopfstärke (K.) 13,9 ‰ weniger, als im Mittel der beiden letzten Jahre; wenn auch 8,3 ‰ mehr als im Jahre 1897 bis 1898 allein. Die Sterblichkeit ist mit 2,1 ‰ K. seit 1881 in weiterer Abnahme geblieben. Aus der Erkrankungs-ziffer der Armeekorps sind Schlüsse nicht zu ziehen, da sie zu sehr wechelt. In der Reihenfolge der Waffen stehen die Infanterie und Kavallerie unter dem Armeemittel; Artillerie und technische Truppen darüber. Den geringsten Krankenzugang hatten, wie immer, die Oelonomiehandwerker der Truppen und die Landwehrstämme; den größten die Arbeiterabtheilungen. Die durchschnittliche Behandlungsdauer der Kranken betrug im Lazareth 23,4; im Kevier 7 Tage; auf jeden Mann der K. fielen 9,5 Diensttage durch Krankheit aus. Es ist dies eine Zahl, die seit 1881 im Allgemeinen einen regelmäßigen Rückgang erkennen läßt. Mehr als die Hälfte des gesammten Zuganges entfällt auf äußere Velden (377,1 ‰ K.). Unter den inneren überwiegen die allgemeinen Erkrankungen, sowie die der

\*) Sanitätsbericht über die Königlich Preussische Armee, das XII. und XIX. (1. und 2. Königlich Sächsische) und das XIII. (Königlich Württembergische) Armeekorps für den Berichtsjahr vom 1. Oktober 1898 bis 30. September 1899. Bearbeitet von der Medizinalabtheilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums. Mit 31 Karten und 8 graphischen Darstellungen. Berlin 1901. C. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis M. 9,60.

Atmungs- und Verdauungsorgane. Sie betragen zusammen 230,1 ‰ K. Von den wichtigsten Armeekrankheiten ist der Typhus einschließlich des gastrischen Fiebers mit 1,6 ‰ K.; die in mehreren Armeekorps epidemisch gefundene Grippe mit 15,2 ‰; die Tuberkulose mit 1,74 ‰ verzeichnet. — Von den behandelten Mannschaften sind 924 ‰ dienstfähig geheilt; 2,2 ‰ gestorben; 55,3 ‰ anderweitig abgegangen. Dieses Verhältnis schwankt bereits seit 1889 außerordentlich wenig. Die Todesfälle, unter Hinzuzählung der außer militärischer Behandlung Verstorbenen, betragen 2,1 ‰ K. Davon 1,4 durch Krankheit; 0,31 durch Unglücksfall; 0,32 durch Selbstmord. — Unter den anderweitig Abgegangenen befinden sich die als dienstunbrauchbar und invalide Entlassenen. Die Zahl der erlernten belief sich auf 24,8 ‰ K. Sie ist seit 1891 mit geringen Schwankungen unverändert geblieben; zeigt aber gegenüber den Zahlen von 1881 bis 1890 eine Zunahme von 4 ‰. Unter den Waffengattungen sind daran die Fußtruppen mit fast einem Drittel mehr beteiligt als Kavallerie und Feldartillerie. In den Preussischen Armeekorps schwankt die Zahl zwischen 8,5 ‰ (I. A. K.) und 20,5 (XI.); das erste Dienstjahr stellt 88,2 ‰ aller Anbrückbaren. — Als halbinvalide sind eben 6,7 ‰ K. aus, davon fast die Hälfte nach 12jähriger Dienstzeit. In 28,3 ‰ K. war die Halbinvaldität durch Unfallbeschädigung bedingt; eine Zahl, die um so höher zu bewerten ist, als sie fast nur auf die jüngeren Dienstjahre sich vertheilt. — Ganzinvalide wurden 10,6 ‰ K. Seit 1896 ist diese Zahl annähernd dieselbe, während der Durchschnitt von 1881 bis 1896 nur 7,4 ‰ beträgt. Zwei Drittel der Ganzinvaliden gehörten den ersten beiden Dienstjahren an. Die Ursache gaben in der Hälfte der Fälle Herz- und Lungen-, Brustfell-erkrankungen; in 9,4 ‰ Beschädigungen größerer Gelenke.

Der erste Theil schließt mit einer Zusammenstellung der wichtigsten hygienischen Erfolge des Kriegsministeriums. Darunter interessiert besonders die Bestimmungen über die Einrichtung von Genesungsheimen. Im zweiten Theil sind die Zahlenrapporte enthalten, welche den wissenschaftlichen Betrachtungen des ersten Theiles die Grundlage geben.

Der Bericht ist nach dem bewährten, zeitgemäß weiter entwickelten Muster früherer Jahre bearbeitet. Er enthält eine außerordentliche Fülle des Wissenswerthen. Wie schon öfter hervorgehoben ist, bleibt es bedauerlich, daß diese exakte Statistik in außermilitärischen Kreisen nicht mehr vorbereitet und benutzt ist.

## Kleine Zeitheilungen.

**Frankreich.** Ueber das Abhalten der diesjährigen großen Herbstübungen hat das Kriegsministerium nunmehr endgültige Bestimmungen erlassen. Sie schreiben vor, daß unter dem Oberbefehle des Generals Brugère, Vizepräsidenten des Douvregerathes, das 16. (Montpellier) und das 17. (Louloupe) Armeekorps, unter Heranziehung von zwei (später zu bezeichnenden) Kavalleriebrigaden und einer Brigade der Kolonialinfanterie, Armeemänner vornehmen sollen. Von

der in der Presse viel besprochenen Absicht, noch zwei andere Armeekorps aus dem Süden an diesen Manövern theilnehmen zu lassen, ist also Abstand genommen; das Bedenken, ob der Nutzen in räumigen Verhältnissen zu dem vermehrten Kostenaufwande stehe, scheint der Grund zu sein, aus dem auf den Plan verzichtet ist. Mit Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse werden die Manöver möglichst spät stattfinden. — Jerner wird, entweder in den Ebenen der Champagne oder auf den Feldern des Lagers von Châlons, eine größere Ueberschiebung stattfinden, deren Leitung wie im Vorjahre dem General Donop, kommandirendem General des 16. Armeekorps und Vorsitzenden des Technischen Kavalleriecomitees, übertragen ist. Es werden daran theilnehmen die 1. Kavalleriedivision aus dem Bereiche des Militär-gouvernements von Paris, drei Kavalleriebrigaden des 4. Inspektionsbezirktes (Angers), eine Kurassierbrigade der 3. Kavalleriedivision (Châlons sur Marne), ein Kürassierregiment der 7. Kavalleriedivision (Meaux) und eine Abtheilung reitender Artillerie. Das Manöver wird, die Marsche unbegriffen, 20 Tage dauern. Bei allen übrigen zu den Armeekorps gehörenden Kavalleriebrigaden sowie bei denjenigen Kavalleriedivisionen, welche im letztvergangenen Jahre nicht an den großen Truppenübungen im Westen oder im Osten oder an der großen Kavallerieübung theilgenommen haben, und denjenigen, über welche nicht im gegenwärtigen Jahre anderweitig verfügt wird, finden Brigadübungen statt. — Divisionsmannöver werden abgehalten: Beim 1. (Paris) und beim 18. (Soissons) Armeekorps, für welche besondere, die wie im Vorjahre bedingten Landungsmanöver betreffende Auszubestimmungen ergehen werden; beim 3. (Flouen), 4. (Le Mans), 5. (Caen), 7. (Besançon), 8. (Bourges), 9. (Lours), 10. (Nantes), 11. (Ximoges), 13. (Bretmont-Ferrand) und 20. (Nancy) Armeekorps und bei der 4. Division des 6. (Châlons sur Marne) Armeekorps; die Divisionsmannöver dauern — abgesehen von der letztgenannten Division, welcher nur ein Tage zugestanden sind — 14 Tage, 5- und Aufmarsche eingerechnet. Beim 1. (Nancy) und beim 2. (Amiens) Armeekorps und bei den beiden anderen Divisionen des 6. finden großtägige Brigadeübungen statt, beim 14. (Xyon) und beim 15. (Warsäule) Armeekorps Brigade- und Divisionsmannöver nach Anweisung zu gewärtigender Sonderbestimmungen. Solche werden auch ergehen für anderweitige Manöver in den Alpen und in den Bergen, sowie für die in Algerien und Tunisien abzuhaltenden Uebungen. — Im Lager von Châlons soll ein Festungsmanöver zur Ausföhrung gelangen. Die Uebungen der 7. Division des 4. Armeekorps, zu denen die Militärschule von St. Cyr herangezogen wird, finden im August statt. — Für sammtliche Uebungen, für die nicht besondere Verfügungen erlassen sind, gelten die durch die Manöverordnung vom 18. Februar 18-5 gegebenen Bestimmungen. Alle Infanterieregimenter, welche vierte Bataillone haben, nehmen diese in das Manöver mit, nur die im Bereiche des Militärgouvernements von Paris stationirten sowie die des 6., 7. und 20. in den festen Grenzplätzen befindlichen lassen sie zurück. Die Lagerbataillone üben im Allgemeinen mit ihren Armeekorps, die Jaunen in Paris mit einer Division des nämlichen Standortes. Die Abtheilungen der tappenden Artillerie rücken mit je drei Batterien aus, nur da, wo der Feindbestand durch die Theilnahme an den Armeemännern besonders stark in Anspruch genommen wird, ist gestattet, nur zwei ausrücken zu lassen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Verdruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von G. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Roßstraße 68-71.

Hierzu ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung Franz Vahlen in Berlin, betr. „Entscheidungen des Reichsmilitärgerichtes“, und der Allgemeinen Anzeiger Nr. 24.

(Extra-Ausgabe.)

(Ausgegeben in Berlin 24. 3. 1902, 5<sup>o</sup> n.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Heubel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Gieselerstr. 14.

**Stiebenundachtzigster Jahrgang.**

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Ritter & Sohn,  
Berlin SW12, Reichstr. 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Reichstr. 68.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden beiliegend: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beiträge, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Preisjahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 30 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsbureau, Postamt Nr. 4001) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

**N<sup>o</sup> 27.**

Berlin, Montag den 24. März.

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Rabatten-Vertheilung 1902).

## Personal-Veränderungen.

Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Führer etc.

### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 22. März 1902.**

- Großherzog von Luxemburg, Herzog zu Nassau, Königliche Hoheit, Gen. der Kav., Chef des Westfäl. Man. Regts. Nr. 5, zum Gen. Obersten befördert.
- v. Bälow, Gen. Lt. und Kommandeur der 2. Garde-Inf. Div., unter Versetzung in den Generalsstab der Armee zum Gen. Quartiermeister.
- v. Arnim, Gen. Lt. und Inspekteur der Jäger und Schützen, beauftragt mit Führung des Kommandos des Reitenden Feldjägerkorps, zum Kommandeur der 2. Garde-Inf. Div., — ernannt.
- Frhr. v. Plettenberg, Oberst und Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Verlassung in dem Verhältnis als Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum Inspekteur der Jäger und Schützen ernannt und gleichzeitig mit der Führung des Kommandos des Reitenden Feldjägerkorps beauftragt.
- Frhr. v. Berg, Oberstlt. und dienstthuender Flügeladjutant, unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur der Schloßgarde-Komp. und unter Verlassung in dem Verhältnis als Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß.
- v. Plüskow, Major und Bats. Kommandeur im 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Oberstlt., zum dienstthuenden Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs und gleichzeitig zum Kommandeur der Schloßgarde-Komp.,
- v. Oppen, Major à l. s. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Enthebung von der Stellung als
- [1. Quartal 1902.]

- Direktionsmitglied an der Kriegsakademie, zum Bats. Kommandeur im Regt.,
- v. Drabich-Wächter, Major aggreg. dem Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Direktionsmitglied an der Kriegsakademie,
- v. Rosenberg-Gruszczyński, Gen. Lt. und Kommandeur der 19. Div., zum Gouverneur von Thorn, — ernannt.
- Wölhoffel v. Löwensprung, Gen. Major und Kommandeur der 55. Inf. Brig., mit der Führung der 19. Div.,
- Hoffmeister, Oberst von der Armee, mit der Führung der 55. Inf. Brig., — beauftragt.
- v. Ende, Gen. Lt. und Kommandant von Berlin, zum Kommandeur der 11. Div.,
- v. Hoepfner, Gen. Major, bisher Inspekteur der Marine-Inf., zum Kommandanten von Berlin,
- Dürr, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommandeurs ausgeschieden und mit seinem Patent, unter Stellung à l. s. des 1. See-Bats., zum Inspekteur der Marine-Inf., — ernannt.
- v. dem Knefelbeck, Major im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur zum Stabe des Regts. übergetreten.
- Breithaupt, Major à l. s. des 4. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 140 und Eisenbahn-Linten-Kommissar in Cössel, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 versetzt.

- v. Dewitz, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. von der Welf (7. Pomm.) Nr. 64 und Eisenbahn-Kommissar, unter Befassung à l. s. des gedachten Regts. zum Eisenbahn-Vinten-Kommissar in Cassel,
- Groll, Rittm. und Eskadr. Chef im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Eisenbahn-Kommissar,
- v. Glesch, Königl. Württemberg. Rittm., bisher Hauptm. im großen Generalstabe, kommandirt nach Preußen, zum Eskadr. Chef im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
- Steinmetz, Gen. Major und Abthell. Chef, zugetheilt dem großen Generalstabe, unter Beförderung zum Gen. Lt. zum Chef der Landesaufnahme, — ernannt.
- Willain, Oberstlt. beim Stabe des 2. Unter-Essäß. Inf. Regts. Nr. 137, unter Stellung à l. s. des Regts. als Abthell. Chef zu den dem großen Generalstabe zugetheilten Offizieren versetzt.
- Claffen, Major im 2. Unter-Essäß. Inf. Regt. Nr. 137, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur zum Stabe des Regts. übergetreten.
- Wellmann, Major im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 39. Div. als Bats. Kommandeur in das 2. Unter-Essäß. Inf. Regt. Nr. 137 versetzt.
- Wachelin, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97, als Adjutant zur 39. Div. kommandirt.
- Gr. u. Eidler Herr zur Lippe-Biesterfeld, Gen. Major à l. s. der Armee,
- v. Wersdorff, Gen. Major und Kommandant von Magdeburg, — der Charakter als Gen. Lt. verliehen.
- Pabst v. Dhain, Gen. Major und Kommandeur der 7. Inf. Brig., zum Kommandanten von Spandau,
- v. Reichsbach, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Beförderung zum Gen. Major zum Kommandeur der 7. Inf. Brig.,
- Vendemann, Oberst und Chef des Generalstabes des II. Armeekorps, zum Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, — ernannt.
- Fehr. Marshall, Major aggreg. dem Generalstabe und kommandirt zur Dienstleistung beim Stabe der 3. Armee-Infsp., in den Generalstab der Armee eingereiht und mit Wahrnehmung der Geschäfte als Chef des Stabes der genannten Armee-Infsp. beauftragt.
- Fehr. v. Watter, Königl. Württemberg. Major, bisher im Generalstabe des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps, kommandirt nach Preußen, unter Uebernahme in eine Stabsoffiziersstelle des großen Generalstabes zur Dienstleistung beim Generalstabe des III. Armeekorps kommandirt.
- Moier, Königl. Württemberg. Major im Generalstabe des XVIII. Armeekorps, von dieser Stellung behufs Verwendung im Generalstabe des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps entbunden.
- Gr. v. Schlieffen, Major im großen Generalstabe, in den Generalstab des XVIII. Armeekorps versetzt.
- Zu Gen. Majoren befördert:  
die Obersten:  
Kuchne, beauftragt mit der Führung der 86. Inf. Brig.,  
v. Bredow, beauftragt mit der Führung der 41. Inf. Brig., — unter Ernennung zu Kommandeuren der betref. Brigaden,  
Bennin, Kommandeur der 31. Feldart. Brig.,  
Fulda, Oberst und Kommandeur des Füf. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, mit der Führung der 29. Inf. Brig. beauftragt.
- Schlienkamp, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, in gleicher Eigenschaft zum Füf. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 versetzt.
- Wegner, Oberstlt. beim Stabe des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, unter Veretzung zum Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 mit der Führung dieses Regts. beauftragt.
- Engelbrecht, Major und Bats. Kommandeur im Danziger Inf. Regt. Nr. 128, zum Stabe des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45 versetzt.
- Maerder, Major aggreg. dem Danziger Inf. Regt. Nr. 128, zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt.
- Hamann, Major aggreg. dem 2. Major. Inf. Regt. Nr. 147, als aggregirt zum Füf. Regt. Graf Moon (Ostpreuß.) Nr. 33 versetzt.
- Kuhlschier, Oberstlt. 3. D., von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Potsdam entbunden und unter Ertheilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3 dem Gen. Kommando des III. Armeekorps zugetheilt.
- v. Nilow, Major und Bats. Kommandeur im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Potsdam ernannt.
- Frühlicher v. Falkenstein, Major aggreg. dem Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, als Bats. Kommandeur in das Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 versetzt.
- Brüning, Major 3. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Perleberg,
- v. Neben, Major und Bats. Kommandeur im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Witterfeld, — ernannt.
- Bolkrath, Major aggreg. dem 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, als Bats. Kommandeur in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt.

Ränfter, Oberstlt. z. D., von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Krieg entbunden und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Boyen (S. Ostpreuß.) Nr. 41 dem Gen. Kommando des IX. Armeekorps zugetheilt.

Östike, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Gumbinnen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Krieg versetzt.

Reiffig, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Gumbinnen ernannt.

v. Reinemann, Major im Generalstabe der 37. Div., als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

v. Roschembahr, Major im großen Generalstabe, in dem Generalstab der 37. Div., — versetzt.

Ralcher, Major und Bats. Kommandeur im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Nachen,

Lindenbergh, Major aggreg. dem 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zum Bats. Kommandeur im Regt.,

v. Ravelz, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Hildesf.) Nr. 78, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Celle, — ernannt.

Rordbed, Major im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 20. Div., als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Hildesf.) Nr. 78 versetzt.

v. Röhlen-Zürgah, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, als Adjutant zur 20. Div. kommandirt.

v. Leberow, Oberlt. im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter Beförderung zum Hauptm. zum Komp. Chef,

Frhr. Röder v. Diersburg, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Warburg, — ernannt.

Elstermann v. Elster, Major à l. s. der Armee, unter Enthebung von der Stellung als Adjutant bei dem Präsidenten des Reichs-Militärgerichts als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

v. Lengerte, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert und unter Vorsehung zu den Offizieren à l. s. der Armee mit Beibehaltung seiner bisherigen Uniform zum Adjutanten des Präsidenten des Reichs-Militärgerichts,

Ultricy, Major und Bats. Kommandeur im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99, mit der gesetzlichen Pension

zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Saargemünd, — ernannt.

v. Woedtke, Major aggreg. dem 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, als Bats. Kommandeur in das 2. Oberhein. Inf. Regt. Nr. 99,

Wilhelm, Major aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, als Bats. Kommandeur in das 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136, — versetzt.

v. Wrixen, Major und Bats. Kommandeur im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Diebenhofen ernannt.

Schacht, Major aggreg. dem 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174, als Bats. Kommandeur in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 versetzt.

v. Rabat, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Oberlahnstein,

Schraub, Major aggreg. dem Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166, zum Bats. Kommandeur im Regt., — ernannt.

v. Wellentzin, Major à l. s. des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130, von der Stellung als Adjutant bei der Gen. Insp. des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens entbunden und als aggregirt zum Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 versetzt.

v. Estorff, Hauptm. à l. s. des Deutsch Ordens-Inf. Regts. Nr. 152, von der Stellung als Lehrer an der Kriegsschule in Slogau entbunden und zum Adjutanten bei der Gen. Insp. des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt.

Gamm, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, unter Stellung à l. s. des Regts. als Lehrer zur Kriegsschule in Slogau,

Buchstein, Hauptm. und Komp. Chef im Schlef. Pion. Bat. Nr. 6, in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, — versetzt.

Zu überzähl. Majoren befördert und den betreff. Truppentheilen aggregirt:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Kraul im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

v. Ditzbruch im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,

Engelbrecht im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

v. Storp im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

v. Benz im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,

v. Frobel im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,

v. Frankenberg u. Ludwigsdorf im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,

Metger im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8.

Zu überzähl. Majoren befördert:

die Hauptleute:

Westphal, à l. s. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 und Kommandeur der Unteroff. Vorklasse in Weilburg,

v. Mosquera, Komp. Chef am Kadettenhause in Oranienstein.

Zu Majoren, vorläufig ohne Patent,  
befördert:

die Hauptleute:

- Dittrich, à l. s. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 82  
und Eisenbahn-Kommissar,  
v. Wächter, à l. s. des 4. Großherzogl. Hess. Inf.  
Regts. (Prinz Carl) Nr. 118 und Eisenbahn-  
Kommissar in Frankfurt a. M.

Zu Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit  
der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und  
mit dem 1. April d. Jz. zu Bezirksoffizieren  
ernannt:

- v. Bülow, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hannov.  
Inf. Regt. Nr. 77, beim Landw. Bezirk Stendal,  
Nollen, Hauptm. und Erster Offizier des Trampelpols  
des III. Armeekorps, beim Landw. Bezirk IV Berlin,  
v. Buchl gen. Baron Schimmelpenning v. der Oye,  
Oberlt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,  
unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung in der  
Gendarmerie, beim Landw. Bezirk Guben.

Zu Bezirksoffizieren ernannt unter Stellung  
zur Disp. mit der gesetzlichen Pension:

die Hauptleute:

- Lutteroth, Komp. Chef im 1. Oberrhein. Inf. Regt.  
Nr. 97, beim Landw. Bezirk Bornen,  
Schindling, Komp. Chef im 2. Oberrhein. Inf. Regt.  
Nr. 99, beim Landw. Bezirk I Bochum,  
Stephan, Komp. Chef im 7. Westpreuß. Inf. Regt.  
Nr. 155, beim Landw. Bezirk Neutomischel,  
Jaengel, Komp. Chef im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165,  
beim Landw. Bezirk II Braunschweig,  
Bergmann, Mitglied des Besoldungsamtes des  
II. Armeekorps, beim Landw. Bezirk Nieserleben.

Verzegt:

die Hauptleute:

- v. Seerdt im Generalstabe des XVII. Armeekorps, als  
aggregirt zum Niederrhein. Füj. Regt. Nr. 89,  
v. Sobbe im großen Generalstabe, in den Generalstab  
des II. Armeekorps,  
v. Schlechtendal im großen Generalstabe, in den  
Generalstab des IX. Armeekorps,  
Schüler, Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich I.  
(4. Ostpreuß.) Nr. 5, in das 1. Oberrhein. Inf.  
Regt. Nr. 97,  
Gräßhoff, à l. s. des Inf. Regts. Vogel von Falken-  
stein (7. Westfäl.) Nr. 56 und Komp. Führer an  
der Unteroff. Schule in Potsdam, als Komp. Chef  
in das Inf. Regt. Freiherr Hüller von Gaertringen  
(4. Posen.) Nr. 59,  
Schadow (Ernst), Komp. Chef im Füj. Regt. von  
Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, kommandirt zur Dienst-  
leistung bei der Gewehr-Prüfungskommission mit dem  
1. April d. Jz. unter Stellung à l. s. des Regts.  
als Mitglied zu dieser Kommission,  
Foerster, Komp. Chef im 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt.  
Nr. 132, unter Stellung à l. s. des Regts. als  
Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Potsdam,

- Boewenhardt im 3. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 138,  
unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant  
bei der 15. Inf. Brig., als aggregirt zum 3. Nieder-  
schles. Inf. Regt. Nr. 50,  
v. Laue, Komp. Chef im 8. Thüring. Inf. Regt.  
Nr. 153, zur Haupt-Kabettenanstalt,  
v. Koerdanz, Komp. Chef an der Haupt-Kabettens-  
anstalt, als aggregirt zum 1. Bad. Leib-Gren. Regt.  
Nr. 109;

die Hauptleute z. D.:

- Arnhold, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gdörlitz,  
zum Landw. Bezirk Prenzlau,  
Krauske, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rybnik,  
zum Landw. Bezirk Raibor,  
Frlr. v. Binde, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk  
Detmold, zum Landw. Bezirk Hamburg,  
v. Nach, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Braun-  
schweig, zum Landw. Bezirk Alenburg a. d. Weser;

die Oberlts.:

- v. Tümpfing im Inf. Regt. Graf Tauentzien von  
Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, in das  
9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160,  
Wraß, à l. s. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,  
mit dem 1. April d. Jz. in das 3. Niederschles.  
Inf. Regt. Nr. 50,  
v. Graevenitz im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, in  
das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6;

die Plz.:

- v. Amann im Garde-Füj. Regt., in das Großherzogl.  
Medlenburg. Füj. Regt. Nr. 90,  
Frlr. v. Borde im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand  
von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, in das Inf.  
Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,  
v. Kojembahr, à l. s. des Inf. Regts. Graf Dose  
(1. Thüring.) Nr. 31, in das Gren. Regt. König  
Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,  
Frlr im Füj. Regt. General-Feldmarschall Graf  
Moltke (Schles.) Nr. 38, in das 5. Großherzogl.  
Hess. Inf. Regt. Nr. 168,  
v. Bod u. Polach im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,  
in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz  
(6. Westfäl.) Nr. 55,  
Vode, à l. s. des Inf. Regts. von Voigts-Rheß  
(3. Hannov.) Nr. 79, mit dem 1. April d. Jz. in  
das 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 186,  
Voerster im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81, in das  
Füj. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern  
(Hohenzollern.) Nr. 40,  
Hergesell im 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157, in das  
Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41.

Zu Komp. Chefs ernannt:

die Hauptleute:

- v. der Groeben im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99,  
unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant  
bei der 66. Inf. Brig.,  
Frlr. v. Leschner im 1. Bad. Leib-Gren. Regt.  
Nr. 109, unter Enthebung von dem Kommando als  
Adjutant bei der 18. Inf. Brig.,



Khoff im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 61. Inf. Brig. und Versetzung in das 1. Oberhebr. Inf. Regt. Nr. 97,

Bredau im 2. Masur. Inf. Regt. Nr. 147, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 75. Inf. Brig. und Versetzung in das 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155,

der Osten im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 40. Inf. Brig. und Versetzung in das Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,

Kendt, aggreg. dem Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, in diesem Bat.,

Germer im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77.

Zu Komp. Chef ernannt unter Beförderung zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

Jund im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

Albrecht im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

Hassel im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,

Grabi im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Kögel im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,

Kudolph im 1. Unter-Elb. Inf. Regt. Nr. 132,

Lindenberg im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,

Schaefer im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165.

Guse, Hauptm. und Komp. Chef in der Schutztruppe für Kamerun, aus derselben ausgeschieden und im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 angestellt.

Als Adjutanten Kommandirt:

die Oberlts.:

Blodi im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zur 75. Inf. Brig.,

Selle im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, zur 15. Inf. Brig.,

Reuhaus im Fuß. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, zur 61. Inf. Brig.,

Stoßhausen im Fuß. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zur 40. Inf. Brig.,

Arnold im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zur 68. Inf. Brig.,

Görne im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162, zur 18. Inf. Brig.

Zur Dienstleistung Kommandirt:

Fischer, Hauptm. im großen Generalstabe, zum Generalstabe des VII. Armeekorps,

Scheich, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Kriegsministerium,

Reißner, Hauptm. 3. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Minden, zum Bezirkskommando Crefeld,

Schwald, Oberlt. im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, vom 1. April d. Jz. ab auf 1 Jahr zum Kurhess. Train-Bat. Nr. 11,

Moldenhawer, Oberlt. im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, vom 1. April d. Jz. ab auf 1 Jahr zum Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,

Fund, Oberlt. im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130, vom 1. April d. Jz. ab, unter Stellung à l. s. des Regts., auf 1 Jahr zum Westpreuß. Train-Bat. Nr. 17,

Einer, Lt. der Res. des Inf. Regts. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 (Nienburg a. d. Weser), früher in diesem Regt., vom 1. April d. Jz. ab auf 1 Jahr zum 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161 mit der Maßgabe, daß während dieser Dienstleistung sein Patent als vom 10. Oktober 1899 datierend anzusehen ist.

Vogel v. Falkenstein, Oberlt. à l. s. des Garde-Jäger-Bats., mit dem 1. Mai d. Jz. in das Bat. wieder eingereiht.

Lilie, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Neuhaldensleben), Kommandirt zur Dienstleistung beim Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, früher im 4. Oberchles. Inf. Regt. Nr. 63, als Oberlt. mit Patent vom 5. Juni 1896 im erstgenannten Regt.,

Cramer, Oberlt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, scheidet aus derselben am 31. d. Mts. aus und wird mit dem 1. April d. Jz. im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

Braunmüller, Lt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, scheidet aus derselben am 31. d. Mts. aus und wird mit dem 1. April d. Jz. im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

von Trotha, Lt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, scheidet aus derselben am 3. April d. Jz. aus und wird mit dem 4. April d. Jz. im 2. Garde-Regt. zu Fuß,

Lademann, Königl. Württemberg. Lt. a. D., bisher im 10. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 180, als Lt. mit Patent vom 18. August 1900 T 10 t im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148, — angestellt.

Wagener, Oberlt. 3. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Coesfeld, der Charakter als Hauptm. verliehen.

Dintelmann, Königl. Württemberg. Hauptm. aggreg. dem Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemberg.) Nr. 125, in seinem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe bis auf Weiteres belassen.

von Schnege, Oberlt. im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, von dem Kommando zur Kriegsschule in Hannover entbunden und vom 1. April d. Jz. ab unter Stellung à l. s. des Regts. bis auf Weiteres als militärischer Begleiter des Prinzen Paribatra von Siam königliche Hoheit beurlaubt.

Unter Enthebung von der Stellung als Oberquartiermeister-Adjutanten und Ueberweisung zum großen Generalstabe in den Generalstab der Armee versetzt:

- Berring, Rittm. à l. s. des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9, als Hauptm.,  
 Frhr. v. Tettau, Rittm. à l. s. des 2. Leib-Gus. Regts. Königin Viktoria von Preußen Nr. 2, als Hauptm.,  
 Huebner, Oberst. à l. s. des Garde-Fußart. Regts., unter Beförderung zum Hauptm.

Von den zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirten Offizieren unter Befassung beim großen Generalstabe und unter Beförderung zu Hauptleuten in den Generalstab der Armee versetzt:

die Obersts.:

- v. Ströschfeld im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,  
 Joachim im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,  
 Sommer im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,  
 v. Sahnke im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,  
 v. Tschischwitz im Gren. Regt. Graf Kleiß von Rollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,  
 v. Brandenstein im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,  
 Frhr. v. Schäffer v. Bernstein im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8.

Von den zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirten Offizieren unter Befassung beim großen Generalstabe und unter Beförderung zu überzähl. Hauptleuten als aggregirt zum Generalstabe der Armee versetzt:

die Obersts.:

- v. Lengerke im Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,  
 v. Wittich im 2. Garde-Regt. zu Fuß,  
 v. Legat im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,  
 Berner im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,  
 v. Meiß im 1. Garde-Regt. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland,  
 v. Kunowßki im 4. Garde-Regt. zu Fuß,  
 v. Livontius im Garde-Fuß. Regt.,  
 Salzer im 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33,  
 Hildebrand im 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 51.  
 Renner, Hauptm. im großen Generalstabe, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.  
 Kundi, Oberst. im Inf. Regt. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. als aggregirt zum Generalstabe der Armee versetzt und zur Dienstleistung beim Generalstabe des XVII. Armeekorps kommandirt.

Zu Oberquartiermeister-Adjutanten ernannt:

Die zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirten Obersts.:

- Ostertag im 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Hauptm. und Versetzung zum Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, à l. s. deselben,  
 v. Hauteville im 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Stellung à l. s. des Regts.,  
 Reister im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, unter Stellung à l. s. des Regts.

Zu überzähl. Hauptleuten befördert:

Die bis Ende d. Wts. zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirten Obersts.:

- v. Poser u. Groß-Näblich im Inf. Regt. Graf Dose (1. Thüring.) Nr. 31, unter Versetzung in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,  
 v. Pommer-Esche im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,  
 Wendendorff im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 143, dieser unter Versetzung in das 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175,  
 Fink im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Versetzung in das Inf. Regt. von der Warwiz (8. Pomm.) Nr. 61.  
 Frhr. v. Edelshelm, Oberst. im 2. Garde-Ulan. Regt. und bis Ende d. Wts. zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirt, zum überzähl. Rittm. befördert.

Vom 1. April d. Js. ab auf ein ferneres Jahr zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirt:

die Obersts.:

- Hagemann im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,  
 Rosenow im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,  
 Kersten im Inf. Regt. Gevarth von Wittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,  
 Frhr. v. Lebebur im Inf. Regt. Graf Dose (1. Thüring.) Nr. 31,  
 Frhr. v. Stoppingen im Regt. der Gardes du Corps, Jany im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,  
 v. Pommer-Esche im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,  
 v. Redern im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,  
 Joachim im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,  
 Thomsen in der 3. Jagen. Jnsp. unter gleichzeitiger Versetzung in die 4. Jagen. Jnsp.,  
 Krader v. Schwarzenfeldt im Fuß. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,  
 v. Raissow im 2. Garde-Regt. zu Fuß,  
 Frhr. Reichlin v. Meldegg im Fuß. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,  
 v. Weffel im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

Dobe im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,  
 Färries im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,  
 v. Lettow-Vorbeck im Füß. Regt. von Gersdorff  
 (Kurhess.) Nr. 80,  
 v. Lettow-Vorbeck (Wilfried) im Kaiser Alexander  
 Garde-Gren. Regt. Nr. 1,  
 v. Wolfersdorff im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,  
 v. Marées im Füß. Regt. Graf Moon (Schpreuß.) Nr. 33,  
 Frhr. Binder v. Krieglstein im Feldart. Regt.  
 Generalfeldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,  
 Buchbind im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,  
 v. Stumm im Inf. Regt. Königin Wilhelmina der  
 Niederlande (Hannov.) Nr. 15,  
 Basse im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,  
 Bölders im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.)  
 Nr. 14,  
 Georgi im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.)  
 Nr. 23,  
 Gr. v. Königsmard im Inf. Regt. König Wilhelm I.  
 (1. Rhein.) Nr. 7,  
 Gr. zu Eulenburg im 1. Garde-Regt. zu Fuß,  
 Rabenberg im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt.  
 (Prinz Carl) Nr. 118,  
 v. Treschow im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I.  
 Nr. 110,  
 v. Diezelsky im Kaiser Alexander Garde-Gren.  
 Regt. Nr. 1,  
 v. Blume im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von  
 Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,  
 v. Kamm im 4. Garde-Regt. zu Fuß,  
 van den Bergh (Jugo) im 5. Westfäl. Inf. Regt.  
 Nr. 53,  
 Meyer im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Desau  
 (1. Magdeburg.) Nr. 26,  
 van den Bergh im Inf. Regt. Herzog Ferdinand  
 von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,  
 Böttlich im Füß. Regt. General-Feldmarschall Prinz  
 Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,  
 Bajer im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,  
 Kersten im 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57,  
 v. der Hude im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,  
 Herwig im Inf. Regt. von Voigts-Rheß (3. Hannov.)  
 Nr. 79,  
 v. Hagen im 1. Großherzogl. Hess. (Leibgarde-) Regt.  
 Nr. 115,  
 Sydow im 2. Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37,  
 Wadlung im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,  
 v. Heydebeck im Garde-Füß. Regt.,  
 Auer v. Herrenkirch im Leib-Garde-Fuß. Regt.,  
 Ritter im Feldart. Regt. Nr. 71 Groß-Komthur;  
 die Königl. Württemberg. Oberlts.:  
 Haußer im Gren. Regt. König Karl (5. Württemberg.)  
 Nr. 128,  
 Ziegler im 10. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 180,  
 Sauter im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von  
 Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120,  
 Reinhardt (Walthar) im Gren. Regt. Königin Olga  
 (1. Württemberg.) Nr. 119,  
 Klotz im 2. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-  
 Regent Luitpold von Bayern.

Vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur  
 Dienstleistung beim großen Generalstabe kom-  
 mandirt:

die Oberlts.:

Gerwarth v. Bittenfeld, Perrinet v. Chauvenay,  
 v. Tabouillot gen. v. Scheibler im 2. Garde-  
 Regt. zu Fuß,  
 v. Faded (Wolfgang) im 3. Garde-Regt. zu Fuß,  
 v. Granach im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt.  
 Nr. 3,  
 Tieschowitz v. Tieschowa im Königin Augusta-Garde-  
 Gren. Regt. Nr. 4,  
 v. Faesten im Garde-Gren. Regt. Nr. 5,  
 v. Duednow im Gren. Regt. König Friedrich Wil-  
 helm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,  
 Drechsel im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,  
 Ransfeld im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Nieder-  
 schles.) Nr. 46,  
 v. Poncet im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,  
 Schuch im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,  
 Kaiser, Weiskaupt im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 68,  
 v. Gonsbruch, v. Löske im Füß. Regt. General-  
 Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.)  
 Nr. 73,  
 Helfrich im Inf. Regt. von Voigts-Rheß (3. Hannov.)  
 Nr. 79,  
 v. Bartenwerffer (Gustav) im Oldenburg. Inf. Regt.  
 Nr. 91,  
 v. Strotha im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,  
 Aubert im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,  
 Hell im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99,  
 Mengelbier im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm  
 Nr. 112,  
 Koeller im 3. Schlef. Inf. Regt. Nr. 156,  
 Toebe im 4. Schlef. Inf. Regt. Nr. 157,  
 v. Heymann im Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württem-  
 berg.) Nr. 121, unter gleichzeitiger Enthebung von  
 dem Kommando nach Württemberg und Veretzung  
 in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,  
 v. Kleist im Regt. der Garde du Corps,  
 Gr. v. Ragened im Leib-Garde-Fuß. Regt.,  
 v. Thaar im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.)  
 Nr. 7,  
 Hoffmann v. Waldau im Drag. Regt. König Fried-  
 rich III. (2. Schlef.) Nr. 8,  
 Berdenkamp im Ulan. Regt. von Kapler (Schlef.)  
 Nr. 2,  
 Schmidt im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von  
 Baden (Rhein.) Nr. 7,  
 v. Westernhagen im Ulan. Regt. Graf zu Dohna  
 (Schpreuß.) Nr. 8, unter gleichzeitiger Enthebung von  
 dem Kommando als Adjutant bei der 37. Kav. Brig.,  
 Helm im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,  
 v. Lewinski im 3. Garde-Feldart. Regt.,  
 Stachorowski im Feldart. Regt. Prinz August von  
 Preußen (1. Litthau.) Nr. 1,  
 v. Goeben im Feldart. Regt. General-Feldmarschall  
 Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9,  
 Reinede im 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,

Geder im 1. Unter-Elßf. Feldart. Regt. Nr. 31,  
 v. Didtman im 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42,  
 Schneider im 2. Ober-Elßf. Feldart. Regt. Nr. 51,  
 Keller im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69,  
 Michels im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister  
 (Brandenburg) Nr. 3,  
 Zimmerhirt im Rieberschlef. Fußart. Regt. Nr. 5,  
 Frahnert im Niedersächsl. Fußart. Regt. Nr. 10,  
 Friedrich in der 1. Ingen. Insp.,  
 Eggeling in der 3. Ingen. Insp.,  
 Mohs, Königl. Württemberg. Oberlt. im 3. Württem-  
 berg. Feldart. Regt. Nr. 49.

**Zu Oberlts. befördert:**

die Lt.s.:

v. Bzewitz (Waltzer) im Gren. Regt. König Friedrich  
 Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,  
 Hachnekt im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II.  
 (1. Schles.) Nr. 10,  
 Eidenrodt im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Nieder-  
 lande (2. Westf.) Nr. 15,  
 Gründel im Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21,  
 Ritter u. Edler v. Lehnenner (Friedrich) im Inf.  
 Regt. von Rühow (1. Rhein.) Nr. 25,  
 Ledemann im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-  
 Dessau (1. Magdeburg) Nr. 26,  
 Falan im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von  
 Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,  
 Kasper im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.)  
 Nr. 30,  
 Adams (Georg) im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,  
 Klinghardt im Füß. Regt. General-Feldmarschall  
 Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 und kommandirt als  
 Gezierer am Kadettenbause in Bensberg,  
 Bellian im Füß. Regt. Fürst Karl Anton von Hohen-  
 zollern (Hohenzollern) Nr. 40,  
 Sadrozinski (Elmar) im Inf. Regt. von Boyen  
 (5. Ostpreuß.) Nr. 41,  
 Grau im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-  
 Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,  
 Richter im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.)  
 Nr. 46,  
 v. Lorenz im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,  
 v. Wildemann im Füß. Regt. General-Feldmarschall  
 Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,  
 v. Woegel im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,  
 v. Schönfeldt im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,  
 v. Hohrscheidt im Füß. Regt. von Gersdorff (Kur-  
 heß.) Nr. 80,  
 Gr. v. Herzberg im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,  
 v. Bazen gen. Gaza (Decor) im 6. Thüring. Inf.  
 Regt. Nr. 95,  
 Bischoff im 1. Unter-Elßf. Inf. Regt. Nr. 132,  
 Kneiß im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,  
 Brenzgel im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149 und  
 kommandirt bei der Unteroff. Schule in Weissenfels,  
 v. Bojan im 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156,  
 Clamann im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163,  
 Busse im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170, kommandirt  
 zur Dienstleistung bei der Militär-Jugend,

v. Mutius, zugeteilt dem Kommando der Ostasiat.  
 Besatzungs-Brig.,  
 v. Voemden im 2. Ostasiat. Inf. Regt.

Raach, Hauptm. und Komp. Chef im Magdeburg.  
 Jäger-Bat. Nr. 4, unter Belassung in dem Kom-  
 mando zur Dienstleistung beim Kriegsministerium,  
 à l. s. des Bats. gestellt.

Frhr. v. Massenbach, Hauptm. aggreg. demselben  
 Bat., zum Komp. Chef im Bat. ernannt.

Trapp, Lt. im 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176,  
 kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr-  
 Prüfungs-Kommission, in das Kommando als Assist.  
 bei dieser Kommission übergetreten.

Donalles, Oberlt. in der Maschinengewehr-Abtheil.  
 Nr. 1, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei der  
 Gewehr-Prüfungs-Kommission kommandirt.

v. Seydlitz u. Ludwigsdorf, Lt. im Jäger-Bat.  
 von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, von dem Kom-  
 mando als Komp. Offizier an der Unteroff. Schule  
 in Biebrich,

v. Portallus, Oberlt. im Gren. Regt. König Fried-  
 rich III. (2. Schles.) Nr. 11 und kommandirt als  
 Assist. zur Inf. Schießschule, mit Ende d. Mts. von  
 diesem Kommando, — enthoben.

**Kommandirt sind:**

v. Beller, Oberlt. im Garde-Füß. Regt., als Komp.  
 Offizier zur Unteroff. Schule in Weissenfels,

v. Schoenermark, Lt. im Inf. Regt. General-Feld-  
 marschall Prinz Friedrich Karl von Preußen  
 (8. Brandenburg) Nr. 64, als Komp. Offizier zur  
 Unteroff. Schule in Biebrich,

Gr. v. Goeben, Oberlt. im Inf. Regt. von Goeben  
 (2. Rhein.) Nr. 28, als Assist. zur Inf. Schieß-  
 schule, dieser vom 1. April d. J. ab.

**Mit dem 1. April d. J. verfehlt:**

die Hauptleute:

Buddecke, à l. s. des 4. Unter-Elßf. Inf. Regts.  
 Nr. 143 und Lehrer an der Kriegsschule in Pots-  
 dam, als Komp. Chef in das 3. Ober-Elßf. Inf.  
 Regt. Nr. 172,

Nicolai, Komp. Chef im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,  
 unter Stellung à l. s. des Regts., als Lehrer zur  
 Kriegsschule in Potsdam.

v. Zanthier, Oberlt. im 2. Großherzogl. Mecklen-  
 burg. Drag. Regt. Nr. 18, von dem Kommando  
 als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Engers  
 enthoben.

v. Gale, Königl. Sächs. Oberlt. im Garde-Reiter-Regt.,  
 in dem Kommando als Insp. Offizier von der  
 Kriegsschule in Anklam zur Kriegsschule in Engers  
 übergetreten.

v. Szychnicki, Oberlt. im Drag. Regt. von Arnim  
 (2. Brandenburg.) Nr. 12, als Insp. Offizier zur  
 Kriegsschule in Anklam kommandirt.

Mit dem 1. April d. J. versetzt:

die Hauptleute:

Grube, à l. s. des Kadettenkorps und Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70.

v. Wedelmann, à l. s. des Kadettenkorps und Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg) Nr. 52,

v. Kuczowski, à l. s. des Kadettenkorps und Militärlehrer am Kadettenhause in Karlsruhe, als aggregirt zum 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81;

die Oberlts.:

Jente an der Haupt-Kadettenanstalt, in das 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148,

v. Kornapff an der Haupt-Kadettenanstalt, in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Hille im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, unter Enthebung von dem Kommando als Erzieher am Kadettenhause in Raumburg a. S., in das Pomm. Füf. Regt. Nr. 34,

Huguenin, à l. s. des Kadettenkorps, unter Enthebung von dem Verhältnis als Militärlehrer am Kadettenhause in Plön, in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

v. Drigalski, à l. s. des 1. Oberhein. Inf. Regts. Nr. 97, unter Enthebung von dem Verhältnis als Militärlehrer an demselben Kadettenhause, in das 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,

Schimrigl, à l. s. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, unter Enthebung von dem Verhältnis als Militärlehrer am Kadettenhause in Raumburg a. S., in das Inf. Regt. von Bogen (5. Ostpreuß.) Nr. 41.

Von dem Kommando als Erzieher mit dem 31. März d. J. enthoben:

die Oberlts.:

v. Wihleben im 2. Garde-Regt. zu Fuß, Keyl im 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175, — Beide kommandirt zur Haupt-Kadettenanstalt,

v. Schmid im Füf. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern) Nr. 40, kommandirt zum Kadettenhause in Coeslin;

die Lt.s.:

v. Sydow (Walther) im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, kommandirt zum Kadettenhause in Potsdam,

Kappes im Inf. Regt. von Lübow (1. Rhein.) Nr. 25, kommandirt zum Kadettenhause in Oranienstein,

Führ. v. Ellrichshausen, Königl. Württemberg. Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121, kommandirt zum Kadettenhause in Raumburg a. S., dieser befaßt Verwendung im Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119.

v. Stockhausen, Oberlt. im 3. Unter-Elb. Inf. Regt. Nr. 138, kommandirt als Erzieher am Kadettenhause in Plön, tritt mit dem 1. April d. J. in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt über.

Führ. v. Tautshoens, Oberlt. im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, mit dem 1. April d. J. s., unter Enthebung von dem Kommando als Erzieher am Kadettenhause in Karlsruhe und unter Stellung à l. s. des Regts., zum Militärlehrer an demselben Kadettenhause ernannt.

Unter Stellung à l. s. der betreff. Regtr. als Militärlehrer mit dem 1. April d. J. s. versetzt:

die Oberlts.:

v. Schimmelmann im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158, zum Kadettenhause in Raumburg a. S.,

Proßig im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, kommandirt bis Ende d. Mt.s. als Erzieher am Kadettenhause in Coeslin,

Sommerlatte im Füf. Regt. Graf Noon (Ostpreuß.) Nr. 33, — Beide zum Kadettenhause in Plön.

Pindemann, Hauptm. und Vatr. Chef im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, unter Stellung à l. s. des Regts., als

Militärlehrer zum Kadettenhause in Potsdam,

Schneider, Hauptm., aggreg. dem Kadettenkorps, kommandirt zur Dicanleitung bei dem Kadettenhause in Coeslin, unter Stellung à l. s. des Kadettenkorps,

zum 1. April d. J. s. als Militärlehrer zur Haupt-Kadettenanstalt, — versetzt.

Pasquay, Königl. Württemberg. Hauptm. à l. s. des Gren. Regts. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119,

kommandirt vom 1. April d. J. s. ab nach Preußen, zum Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt ernannt.

Zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, befördert:

die Oberlts.:

Molière, à l. s. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 und Militärlehrer am Kadettenhause in Coeslin,

Büchner, à l. s. des Kadettenkorps und Militärlehrer am Kadettenhause in Wahlstatt.

Die Lt.s.:

Franz im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Deßau (5. Pomm.) Nr. 42,

Klug (Richard) im Pomm. Füf. Regt. Nr. 34, — Beide kommandirt als Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt, unter Belassung an dieser Anstalt mit dem 1. April d. J. s. in das Kadettenkorps versetzt.

Vom 1. April d. J. s. ab als Erzieher kommandirt:

a zur Haupt-Kadettenanstalt:

die Lt.s.:

v. Harber im Großherzogl. Mecklenburg. Füf. Regt. Nr. 90,

Feller im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Simpfon im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118;

b. zum Kadettenhause in Coeslin:  
v. Langendorff, Lt. im 8. Westpreuß. Inf. Regt.  
Nr. 175;

c. zum Kadettenhause in Potsdam:  
Arnold, Oberlt. im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130;

d. zum Kadettenhause in Cranienstein:  
Milczewski, Lt. im 4. Unter-Elsäss. Inf. Regt.  
Nr. 143;

e. zum Kadettenhause in Karlsruhe:  
Kilian, Lt. im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm  
(3. Vab.) Nr. 111;

f. zum Kadettenhause in Raumburg a. S.:  
die Lts.:

Domizlaff im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.)  
Nr. 54,

Kleinhaus im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77.

v. Schüh, Oberlt. im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,  
kommandirt zur Vertretung eines Erziehers am  
Kadettenhause in Plön,

Tramitz, Lt. im 4. Niedereschl. Inf. Regt. Nr. 51,  
kommandirt zur Vertretung eines Erziehers am  
Kadettenhause in Coeslin, — vom 1. April d. J.  
ab als Erzieher zu diesen Anstalten kommandirt.

Frch. v. König, Gen. Major und Kommandeur der  
22. Kav. Brig., mit Wahrnehmung der Geschäfte des  
Inspektors der 4. Kav. Insp. (Standort Saar-  
brücken),

v. Busse, Oberst und Kommandeur des Kür. Regts.  
Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (West-  
preuß.) Nr. 5, mit der Führung der 22. Kav. Brig.,  
Schmige, Major beim Stabe des Kür. Regts. Graf  
Wrangel (Schpreuß.) Nr. 3, unter Verlegung zum  
Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg  
(Westpreuß.) Nr. 5, mit der Führung dieses Regts.  
— beauftragt.

v. Schudmann, Major und Eskadr. Chef im Kür.  
Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Stabe des  
Kür. Regts. Graf Wrangel (Schpreuß.) Nr. 3,

Frch. v. Malzbahn, Hauptm. im Generalstabe des  
XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps, unter  
Enthebung von dem Kommando nach Württemberg  
als Rittm. und Eskadr. Chef in das Kür. Regt.  
Königin (Pomm.) Nr. 2, — versetzt.

v. Berenhofst, Hauptm. im großen Generalstabe, be-  
hufs Verwendung im Generalstabe des XIII. (Königl.  
Württemberg.) Armeekorps nach Württemberg kom-  
mandirt.

Fries, Major beim Stabe des Kür. Regts. Graf  
Gefler (Rhein.) Nr. 8, unter Verlegung zum Ulan.  
Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.)  
Nr. 7, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Haniel, Major im Kür. Regt. Graf Gefler (Rhein.)  
Nr. 8, unter Enthebung von der Stellung als Es-  
kadr. Chef zum Stabe des Regts. übergetreten.

v. Jansen gen. v. der Osten, Rittm. im 2. Pomm.  
Ulan. Regt. Nr. 9, unter Enthebung von dem Kom-

mando als Adjutant bei der 6. Kav. Brig. als Es-  
kadr. Chef in das Kür. Regt. Graf Gefler (Rhein.)  
Nr. 8 versetzt.

v. Rekorff, Oberlt. im Gren. Regt. zu Pferde Frei-  
herr von Derfflinger (Neumarkt.) Nr. 3, als Adjutant  
zur 6. Kav. Brig. kommandirt.

Frch. v. Lynder, Major beim Stabe des Fuß. Regts.  
Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.)  
Nr. 15, unter Verlegung zum Fuß. Regt. Kaiser  
Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8 mit  
der Führung dieses Regts. beauftragt.

v. Rumohr, Major und Eskadr. Chef im Fuß. Regt.  
Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kur-  
heß.) Nr. 14, zum Stabe des Fuß. Regts. Königin  
Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15  
versetzt.

Vogel v. Falkenstein, Rittm. im Fuß. Regt. Land-  
graf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurheß.)  
Nr. 14, zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Wallenberg, Major und Eskadr. Chef im Fuß.  
Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, zum  
Stabe des 2. Westfäl. Fuß. Regts. Nr. 11 versetzt.

Gr. v. Wartenkleben, Oberlt. im Fuß. Regt. König  
Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, unter Beförderung  
zum Rittm. zum Eskadr. Chef ernannt.

Gr. v. Feil u. Klein-Elguth, Major à l. s. des  
Generalstabes der Armee, unter Enthebung von dem  
Verhältniß als persönlicher Adjutant des Prinzen  
Friedrich Leopold von Preußen königliche Hoheit in  
den Generalstab der Armee wiederingereiht und  
gleichzeitig zur Dienstleistung beim Generalstabe des  
X. Armeekorps kommandirt.

v. Heuduck, Rittm. à l. s. des Drag. Regts. König  
Albert von Sachsen (Sippreuß.) Nr. 10, unter Be-  
lassung in dem Verhältniß als persönlicher Adjutant  
des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen könig-  
liche Hoheit als Hauptm. zum Generalstabe der  
Armee, à l. s. desselben versetzt.

v. Rathenow, Rittm. im 1. Großherzogl. Mecklen-  
burg. Drag. Regt. Nr. 17, von dem Kommando als  
Adjutant bei der 4. Kav. Insp. entbunden und unter  
Stellung à l. s. des Regts. zum persönlichen  
Adjutanten des Prinzen Friedrich Leopold von  
Preußen königliche Hoheit ernannt.

v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Rittm. und  
Eskadr. Chef im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II.  
von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, als Adjutant  
zur 4. Kav. Insp. (Standort Saarbrücken) kom-  
mandirt.

Frch. Knigge (Ernst), Oberlt. im Königl.-Ulan. Regt.  
(1. Hannov.) Nr. 13, unter Beförderung zum Rittm.,  
vorläufig ohne Patent, als Eskadr. Chef in das  
Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland  
(1. Brandenburg.) Nr. 3 versetzt.

v. Vennigen, Rittm. und Eskadr. Chef im Schles-  
wig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, mit der gesetzlichen  
Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bis-  
herigen Uniform zur Disp. gestellt und zur Dienst-  
leistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk  
II Altona (Haupt-Melbeamte) kommandirt.

- d. Sandt, Oberlt. im 2. Weisf. Inf. Regt. Nr. 11, unter Beförderung zum Rittm. als Eskadr. Chef in das Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13 versetzt.
- v. Tiedemann, Rittm. aggreg. dem Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Schleß.) Nr. 8, vom 1. April d. Jz. ab bis auf Weiteres zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirt.

Zu Eskadr. Chefs ernannt:  
die Rittmeister:

- v. dem Kneisebed im Inf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, mit dem 1. April d. Jz. unter Versetzung in das Inf. Regt. von Jieten (Brandenburg.) Nr. 3,
- v. Sedow im Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, unter Versetzung in das Inf. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Weisf.) Nr. 8.
- v. Niese, Oberlt. im Inf. Regt. von Jieten (Brandenburg.) Nr. 3 und bis Ende März d. Jz. zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirt, mit dem 1. April d. Jz. als Adjutant zur 37. Kav. Brig. kommandirt.

Zu Oberltz. befördert:  
die Ltz.:

- Gr. v. der Schulenburg in der Eskadr. Garde-Jäger zu Pferde,
- Gr. v. Rittberg im 1. Garde-Ulan. Regt.,
- Gr. v. Wersdorff im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
- Gr. zu Kanguau im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, dier unter Versetzung in das Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
- v. Haefeler im Thüring. Inf. Regt. Nr. 12,
- Graeb im Ulan. Regt. von Kapler (Schles.) Nr. 2,
- v. Schöning im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
- Frhr. v. Overbed im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
- Frhr. Schilling v. Ganstatt im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
- v. Nathusius im kombinierten Jäger-Regt. zu Pferde.

In die betreff. Regtr. wiedereingereicht:

- Frhr. v. Nidthofen, Oberlt. à l. s. des 3. Garde-Ulan. Regts., mit dem 1. April d. Jz. unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amte,
- Gr. v. Arnim, Lt. à l. s. des Regts. der Gardes du Corps und bis Ende dieses Monats bei der Vottschaft in Washington kommandirt, mit dem 1. April d. Jz.,
- Schwarz, Lt. à l. s. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6,
- Frhr. v. Schenk zu Lautenburg, Lt. à l. s. des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, mit dem 1. April d. Jz. in das kombinierte Jäger-Regt. zu Pferde,
- Henning, Lt. im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, kommandirt

zur Dienstleistung beim 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, in dieses Regt., — versetzt.

Gr. v. Oberndorff, Oberlt. à l. s. des Kür. Regts. von Driesen (Weisf.) Nr. 4, in dem Kommando bei der Vottschaft in London bis Ende Juli d. Jz. belassen.

Sadoulah Bey, Lt. im 2. Garde-Ulan. Regt., kommandirt bis Ende d. Mts. zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, vom 1. April d. Jz. ab auf sechs Monate zur Dienstleistung beim Eisenbahn-Regt. Nr. 1 kommandirt.

Vom 1. April d. Jz. ab auf ein Jahr zur  
Dienstleistung kommandirt:

Oerke, Oberlt. der Res. des Ulan. Regts. Gennigs von Treffensfeld (Altmark.) Nr. 16 (Posen), früher in diesem Regt., unter Versetzung zu den Res. Distriktionen des 2. Großherzogtl. Hess. Drag. Regts. (Reib-Drag. Regts.) Nr. 24, bei dem letztgenannten Regt.; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 1. Dezember 1901 datierend anzusehen,

Frhr. v. Maercken zu Geerath, Lt. der Res. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22 (1. Cassel), früher in diesem Regt., beim 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 5. August 1899 datierend anzusehen,

Seeger, Bismarck. (IV. Berlin), unter Beförderung zum Lt. der Res. des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5 und unter Ertheilung der Erlaubnis zum Uebertreten in das aktive Heer, bei dem genannten Regt.; während dieser Dienstleistung ist sein Patent als vom 1. April d. Jz. datierend anzusehen.

Zognarelli, Königl. Württemberg. Major beim Stabe der Feldart. Schießschule, von dieser Stellung behufs Verwendung als Kommandeur des 4. Württemberg. Feldart. Regts. Nr. 65 entbunden.

Pflieger, Major an der Feldart. Schießschule, unter Enthebung von der Stellung als Lehrer zum Stabe derselben übergetreten.

Mertens, Hauptm. und Battr. Chef im Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule, als Lehrer zu dieser Schule,

Rutber, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 71 Groß-Komthur, in das Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule,

Berlei, Hauptm. im großen Generalstabe, als Battr. Chef in das Feldart. Regt. Nr. 71 Groß-Komthur, — versetzt.

Zu Kommandeuren der betreff. Regtr.  
ernannt:

Braun, Major, beauftragt mit der Führung des Minden. Feldart. Regts. Nr. 58,

Dorner, Königl. Württemberg. Major, beauftragt mit der Führung des 2. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 41,

Fußbahn, Major, beauftragt mit der Führung des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26.

Mehfeldt, Major und Abtheil. Kommandeur im 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, unter Stellung à l. s. des Regts. zum Insizienten des Feldart. Materials ernannt.

Rohmer, Hauptm. beim Stabe des Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,

Rohde, Hauptm. und Vattr. Chef im Feldart. Regt. von Peuder (1. Schlef.) Nr. 6, zum Stabe des Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46, — verfehlt.

v. Klewitz, Oberst. im Feldart. Regt. von Peuder (1. Schlef.) Nr. 6, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Vattr. Chef ernannt.

Letztere vier Veränderungen treten erst mit dem 28. d. Mts. in Kraft.

Riese, Hauptm. und Vattr. Chef im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, in das 1. Unter-Elbfl. Feldart. Regt. Nr. 31,

v. Selafinski, Hauptm. und Vattr. Chef im 1. Großherzoggl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzoggl. Art. Korps), in das 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, — verfehlt.

v. Zangen, Hauptm. im 1. Großherzoggl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzoggl. Art. Korps), unter Entsendung von dem Kommando als Adjutant bei der 25. Feldart. Brig. (Großherzoggl. Hess.) zum Vattr. Chef ernannt.

v. Hafe, Oberst. im 2. Großherzoggl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61, als Adjutant zur 25. Feldart. Brig. (Großherzoggl. Hess.) kommandirt.

v. Brünne, Oberst. im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Vattr. Chef ernannt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:  
den Oberlts.:

Eremie im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Weyersdorf im 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, Commercer im Rumärl. Feldart. Regt. Nr. 39, Schönwald im Rumärl. Feldart. Regt. Nr. 54, Kollm im Minden. Feldart. Regt. Nr. 58, Christiani im Ostfrie. Feldart. Regt. Nr. 62, Sterzel im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76.

Verfehlt:

die Lts.:

v. Kulod im 4. Garde-Feldart. Regt., in das 1. Garde-Drag. Regt. Königin Victoria von Großbritannien und Irland,

Uhlenhaut im 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien, in das 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,

v. Cochenhausen im 2. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 63, in das Vehr. Regt. der Feldart. Schießschule,

Blümner im Majur. Feldart. Regt. Nr. 73, in das Feldart. Regt. von Holzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.

Plab, Lt. der Res. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14, früher im damal. Feldart. Regt. Nr. 51, kommandirt zur Dienstleistung beim erfindenen Regt., als Lt. mit Patent vom 30. Januar 1897 im 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14 angestellt.

Lipinski, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs, à l. s. des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 und Chef des Stabes der Gen. Insp. der Fußart., vom 1. April d. Js. ab zur Vertretung des Kommandeurs zur 1. Fußart. Brig.,

Pellmann, Oberstl. und Kommandeur des 1. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 11, vom 1. April d. Js. ab zur Vertretung des abkommandirten Chefs des Stabes der Gen. Insp. der Fußart. nach Berlin, — kommandirt.

Hörder, Oberst und Kommandeur des Fußart. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts. zum Kommandanten des Fußart. Schießplatzes Wahn ernannt.

Schwedler, Major à l. s. des Garde-Fußart. Regts. und Erster Art. Offizier vom Platz in Mainz, unter Veretzung zum Fußart. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4 mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Neßler, Major und Vats. Kommandeur im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, unter Stellung à l. s. des Regts. zum Ersten Art. Offizier vom Platz in Mainz ernannt.

Schabel, Major à l. s. des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9 und Art. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein, als Vats. Kommandeur in das Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13 verfehlt.

Lange, Hauptm. und Komp. Chef im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert und unter Stellung à l. s. des Regts. zum Art. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein,

Traumann, Oberst. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef,

Vabe, Oberst und Kommandeur des Fußart. Regts. von Diecklau (Schlef.) Nr. 6, zum Kommandeur der Fußart. Schießschule,

Raufester, Oberstl. und Kommandeur der Fußart. Schießschule, zum Kommandeur des Fußart. Regts. von Diecklau (Schlef.) Nr. 6,

Heinrich, Oberstl. à l. s. des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14 und Direktor der 2. Art. Depot-Direktion, zum Kommandeur des Niederschlef. Fußart. Regts. Nr. 5,

Schubert, Oberstl. à l. s. des 1. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 11, von der Stellung als Erster Art. Offizier vom Platz in Posen entbunden und zum Direktor der 2. Art. Depot-Direktion, — ernannt.



Sehrig, Major und Bats. Kommandeur im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, unter Stellung à l. s. des Regts. zum ersten Art. Offizier vom Platz in Posen ernannt.

Soler, Major und Lehrer an der Fußart. Schießschule, als Bats. Kommandeur in das Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,

Richter, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. von Linger (Südpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Lehrer zur Fußart. Schießschule,

Lamm, Oberlt. im Fußart. Regt. von Drieskau (Schles.) Nr. 6, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.

Hallenberg, Oberstlt. à l. s. des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9 und Inspektor des Fußart. Materials, der Rang ic. eines Regts. Kommandeurs verliehen.

Splinter, Major, beauftragt mit der Führung des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

Langhoff, Major à l. s. des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 und Direktionsmitglied an der vereinigten Art. und Ingen. Schule, als Bats. Kommandeur in das Fußart. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4 versetzt.

Bordenhagen, Major aggreg. dem Garde-Fußart. Regt., unter Stellung à l. s. des Regts. zum Direktionsmitglied an der vereinigten Art. und Ingen. Schule ernannt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Kahle (Albert), Maas im Fußart. Regt. von Hinderlin (Pomm.) Nr. 2,

Capote (Erich) im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9.

Soltmann, Oberstlt. in der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr., unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp., zum Inspektor der 3. Festungs-Insp.,

Sollmann, Oberstlt. und Kommandeur des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5, unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr.,

Habermaas, Königl. Württemberg. Major beim Stabe des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5, zum Kommandeur dieses Bats., — ernannt.

Wilmmeroth, Hauptm. à l. s. des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9, unter Enthebung von der Stellung als Lehrer an der Kriegsschule in Hannover, zum Stabe des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5,

Rang, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20, unter Stellung à l. s. des Bats., als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover,

Stenzel, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20, — versetzt.

Schulz, Major in der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Friedrichsort, unter Versetzung in die 3. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Diedenhofen,

v. Sautin, Major beim Stabe des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2, unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Friedrichsort, — ernannt.

Vachhaus, Hauptm. und Komp. Chef im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, zum Stabe des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2 versetzt.

Zu Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert: die Hauptleute:

Meyer in der 1. Ingen. Insp.,  
Müller, à l. s. des Garde-Pion. Bats. und Direktionsmitglied an der vereinigten Art. und Ingen. Schule.

Zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, befördert:

die Oberlts.:

Petrid in der 2. Ingen. Insp.,  
Pink in der 3. Ingen. Insp., dieser unter Versetzung als Komp. Chef in das Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,

Dobbertau im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, unter Ernennung zum Komp. Chef.

Zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert: die Lts.:

Kniep im Garde-Pion. Bat.,  
Praetorius im Pion. Bat. Fürst Radzwill (Südpreuß.) Nr. 1,

Ahrens im 2. Elßäß. Pion. Bat. Nr. 19,

Laschke im Nassau. Pion. Bat. Nr. 21.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen: den Majoren:

Gauffe in der 1. Ingen. Insp.,  
Videl in derselben Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Pillau.

Versetzt:

die Hauptleute:

Siemens, Komp. Chef im Samländ. Pion. Bat. Nr. 18, unter Stellung à l. s. des Bats., als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover,

Buchholz in der 1. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das Samländ. Pion. Bat. Nr. 18,

Schmid, Lt. im 1. Elßäß. Pion. Bat. Nr. 15, in das Kurhess. Pion. Bat. Nr. 11.

Stroebe, Hauptm. à l. s. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, unter Enthebung von der Stellung als Mitglied der Versuchs-Abtheil. der Berkestruppen, als Komp. Chef in das Regt. wieder eingereiht.

Meyer, Hauptm. und Komp. Chef im Eisenbahn-Regt. Nr. 2, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Mitgliede der Versuchs-Abtheil. der Berkestruppen ernannt.

Seil, Oberlt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, vom 1. April d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirt.

Berneburg, Lt. der Rej. des Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 18, früher in diesem Bat., kommandirt zur Dienstleistung beim Bad. Train-Bat. Nr. 14, als Lt. mit Patent vom 16. November 1894 im letztgenannten Bat. angestellt.

Erdler, Hauptm. und Erster Offizier des Traindepots des XVI. Armeekorps, zum Traindepot des III. Armeekorps versetzt.

Koch, Oberlt. und Zweiter Offizier des Traindepots des XVI. Armeekorps, mit Wahrnehmung der Stelle des Ersten Offiziers dieses Traindepots beauftragt.

Witte, Oberlt. im Vothring. Train-Bat. Nr. 16, unter Stellung à l. s. des Bats. zur Dienstleistung als Zweiter Offizier des Traindepots des XVI. Armeekorps,

Küntler, Oberlt. im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Stellung à l. s. des Regts. zur Dienstleistung als Zweiter Offizier des Traindepots des IV. Armeekorps, — kommandirt.

Cramer, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 und kommandirt zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt des X. Armeekorps, als Mitglied zu diesem Bekleidungsamt,

Sage, Hauptm. à l. s. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142 und kommandirt zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt des VII. Armeekorps, als Mitglied zu diesem Bekleidungsamt, — versetzt.

Schartow (Hans), Hauptm. und Komp. Chef im Füf. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, unter Stellung à l. s. des Regts. zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt des II. Armeekorps kommandirt.

v. Hagthausen, Hauptm. im Generalstabe der Großherzogl. Hess. (25.) Div. als Komp. Chef im Füf. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,

v. Claer, Major im großen Generalstabe, in den Generalstab der Großherzogl. Hess. (25.) Div., — versetzt.

#### Befördert:

Krämer, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Breslau, zum Zeughauptm.,

Neumann, Zeuglt. beim Art. Depot in Metz, zum Zeug-Oberlt.,

Kahl, Zeugfeldw. beim Art. Depot in Spandau, unter Verlegung zum Art. Depot in Reife, zum Zeuglt.

#### Versetzt:

Koch, Zeughauptm. bei der 4. Art. Depotdirektion, zum Art. Depot in Coblenz,

Fritsche, Zeughauptm. beim Art. Depot in Coblenz, zur 4. Art. Depot-Direktion,

Neumann (Rudolph), Zeughauptm. beim Art. Depot in Wittenberg, zum Feuerwerks-Laboratorium in Spandau,

Juhr, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Reife, zum Art. Depot in Wittenberg.

#### Befördert:

Helgenberger, Feuerwerks-Oberlt. bei der 3. Art. Depot-Direktion,

Wend, Feuerwerks-Oberlt. bei der Kommandantur des Truppen-Übungsplatzes Neuhammer, — zu Feuerwerks-hauptleuten,

Schmidt, Feuerwerkslt. beim Art. Depot in Stettin,

Seipold, Feuerwerkslt. bei der 28. Feldart. Brig., — zu Feuerwerks-Oberlts.,

Sprenger, Oberfeuerwerker beim Art. Depot in Glogau, unter Verlegung zum Art. Depot in Neubretschach,

Meinert, Oberfeuerwerker beim Art. Depot in Danzig, unter Verlegung zum Art. Depot in Zankerberg, — zu Feuerwerkslt.

#### Versetzt:

die Feuerwerks-hauptleute:

Doberg beim Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, zur 22. Feldart. Brig.,

Lindemann bei der 22. Feldart. Brig., zur Feldart. Schießschule,

Haffinger bei der Art. Prüfungskommission, zum Feuerwerks-Laboratorium in Spandau,

Heese, Feuerwerks-Oberlt. beim Art. Depot in Neubretschach, zum Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8;

die Feuerwerkslts.:

Mitsching beim Art. Depot in Zankerberg, zum Art. Depot in Glogau,

Seemann beim Garde-Fußart. Regt., zur Depot-Verwaltung der Art. Prüfungskommission,

Ehner beim Art. Depot in Glogau, zum Garde-Fußart. Regt.

v. Flotow, Oberlt.,

v. Sprenger, Lt., — im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland,

v. Rejtorff, Oberlt. im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40,

v. Wienslowski, Lt. im Füf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

v. Hahn, Lt. im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9, — à l. s. der betref. Regter. gestellt.

Zu Lts. befördert:

die Fähnriche:

v. Schoenfeldt im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Hartmann im 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,

Sprenger im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,

Fehr. v. Lüdinghausen gen. Wolff im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

v. Dippe im 1. Leib-Fuß. Regt. Nr. 1,

v. Detten im Füf. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80.

## Zu Fähnrichen befördert:

Treger, charakterl. Fähnrl. im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54;

## die Unteroffiziere:

Anderson im Füf. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

v. Kröcher im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,

v. Hohberg-Wuchwald im Füf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,

v. Fuchs im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,

Reiskner im Utmärl. Feldart. Regt. Nr. 40,

v. Kobewald, charakterl. Fähnrl. im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55;

## die Unteroffiziere:

v. Ditzfurth im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158,

Händle im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

Henkel im 4. Hannov. Füf. Regt. Nr. 164,

Winterer im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76,

Pfeiffer im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,

Klop, charakterl. Fähnrl. im 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176,

Gläßgen, Unteroff. im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, Burggraf und Gr. zu Dohna-Schlobitten, Oberjäger im Garde-Jäger-Bat.

## Personal-Veränderungen, welche erst mit dem 1. April 1902 in Kraft treten.

Brunzlow, Oberst und Kommandant von Bittsch, ein Patent seines Dienstgrades vom 1. April d. J. verliehen.

Salzmann, Oberstl. und Chef des Generalstabes des XVII. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum Gouvernemenent von Straßburg i. E. versetzt.

v. Jizewitz, Major aggreg. dem Generalstab und kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee eingereicht und mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im großen Generalstabe beauftragt.

Eben, Major und Bats. Kommandeur im 5. Garde-Regt. zu Fuß, in den Generalstab der Armee versetzt und zur Dienstleistung beim Generalstabe des XVII. Armeekorps kommandirt.

v. Förster, Major aggreg. dem 5. Garde-Regt. zu Fuß, zum Bats. Kommandeur im Regt.,

Frantz, Oberst und Kommandeur des 2. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 55, in den Generalstab der Armee versetzt und zum Chef des Generalstabes des Gouvernemenents von Thorn, — ernannt.

Zeucht, Königl. Württemberg. Major, kommandirt nach Preußen, bisher Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 13, mit der Führung des 2. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 55 beauftragt.

Port, Königl. Württemberg. Hauptm. und Vattr. Chef im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern

(Wagdeburg.) Nr. 4, von dieser Stellung behufs Verwendung beim Stabe des 4. Württemberg. Feldart. Regts. Nr. 65 entboben.

Wenzel, Hauptm. im Generalstabe der 35. Div., als Vattr. Chef in das Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Wagdeburg.) Nr. 4,

Stolzmann, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Ober-Cläss. Inf. Regt. Nr. 172, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 35. Div. in den Generalstab der Armee,

v. Loos, Oberstl. und Kommandeur des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, unter Stellung à l. s. des Regts. als Abtheil. Chef zu den dem großen Generalstabe zugetheilten Offizieren, — versetzt.

v. Hoffmann, Major, beauftragt mit der Führung des 1. Großherzog. Medlenburg. Drag. Regts. Nr. 17, unter Versetzung zum Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19 mit der Führung dieses Regts.,

Gr. v. Brebow, Major im großen Generalstabe, unter Versetzung zum 1. Großherzogl. Medlenburg. Drag. Regt. Nr. 17 mit der Führung dieses Regts., — beauftragt.

v. Schaele, Oberst und Kommandeur des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks II Hamburg ernannt.

v. Wededorff, Major und Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. von Claujewitz (1. Oberschles.) Nr. 21, unter Versetzung zum Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24 mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Philgus, Major im Generalstabe des Gouvernemenents von Mainz, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. von Claujewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,

v. Malachowski, Major im großen Generalstabe, in den Generalstab des Gouvernemenents von Mainz, — versetzt.

v. Schlopp, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Hannover ernannt.

Heinemann, Major aggreg. dem Füf. Regt. Graf Noon (Ostpreuß.) Nr. 33, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 versetzt.

Gaede, Oberst und Kommandeur des 8. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 175, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Königsberg ernannt.

Kolewe, Oberstl. beim Stabe des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, unter Versetzung zum 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175 mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Mueller, Oberstl. aggreg. dem Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, tritt zum Stabe des Regts. über.

Kau, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und dem Stabe der Landw. Insp. Berlin zugeteilt, in welchem Verhältnis er die Uniform des Landw. Bezirks I Berlin zu tragen hat.

Dieterich, Major aggreg. dem Füß. Regt. General-Feldmarschall Graf Woltke (Schlef.) Nr. 38, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 versetzt.

Zu außeretatmäß. militärischen Mitgliedern des Reichs-Militärgerichts unter Belassung in ihren bisherigen Dienststellungen ernannt: Frhr. v. Ejebed, Major à l. s. der Armee und Adjutant des Präsidenten des Reichs-Militärgerichts, Frhr. v. Stenglin, Major aggreg. dem Garde-Füß. Regt.

v. Werthof, Königl. Sächs. Oberstl. beim Stabe des 10. Inf. Regts. Nr. 134, zum militärischen Mitgliede des Reichs-Militärgerichts ernannt.

Zschille, Königl. Sächs. Major aggreg. dem 14. Inf. Regt. Nr. 179 und Kommandirt zur Dienstleistung beim Militär-Bevollmächtigten in Berlin, von der Stellung als außeretatmäß. militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts entbunden.

v. Zepel, Hauptm. im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde) Regt. Nr. 115, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 3. Div. und Stellung à l. s. des Regts. bis auf Weiteres zur Dienstleistung beim Militärkabinet Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Mörs, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Füß. Regt. als Adjutant zur 3. Div., — kommandirt. v. Warby, Hauptm. in demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Zu Bezirksoffizieren ernannt, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension: die Hauptleute:

v. Rosenberg-Opinsky, Platzmajor in Glogau, beim Landw. Bezirk Zauer.

v. Rauberode, Komp. Chef im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, beim Landw. Bezirk I Berlin.

v. Türl, Hauptm. und Komp. Chef im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, unter Belassung seiner bisherigen Uniform zum Platzmajor in Glogau.

v. Bredow, Hauptm. in demselben Regt., unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 2. Garde-Inf. Brig., zum Komp. Chef, — ernannt.

v. Kope, Oberstl. im 4. Garde-Regt. zu Fuß, als Adjutant zur 2. Garde-Inf. Brig. kommandirt.

v. der Osten, Hauptm. 3. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Guben, unter Ertheilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 zum Vorstand der nördlichen Arrestanstalt in Berlin ernannt.

Gr. v. Rückert, Major 3. D., Bezirksoffizier und Pferde-Vormüsterungskommissar beim Landw. Bezirk Bitterfeld, zum Landw. Bezirk Halle a. S., Brandt, Hauptm. 3. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Cüstrin, zum Landw. Bezirk III Berlin, Lübeck, Hauptm. 3. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Saarlouis, zum Landw. Bezirk II Berlin, — versetzt.

Vaare, Hauptm. 3. D. in Siegburg, zuletzt Komp. Chef im Großherzogl. Medlenburg. Füß. Regt. Nr. 90, zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Saarlouis, v. Bonin, Oberstl. 3. D., früher im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Cüstrin, — ernannt.

Vad, Major beim Stabe des Garde-Fußart. Regts., unter Stellung à l. s. des Regts. zum Art. Offizier vom Platz in Marienburg ernannt.

Vohl, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Fußart. Regt., zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert und tritt zum Stabe des Regts. über.

v. Hellfeld, Hauptm. im großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Garde-Fußart. Regt. versetzt.

Frieze, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. von Dieskau (Schlef.) Nr. 6, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert und unter Stellung à l. s. des Regts. zum Art. Offizier vom Platz in Culm, Weprecht, Hauptm. aggreg. dem Fußart. Regt. von Dieskau (Schlef.) Nr. 6, zum Komp. Chef im Regt.,

Riebann, Hauptm. und Komp. Chef im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, unter Stellung à l. s. des Regts. zum Art. Offizier vom Platz in Freiburg i. B., — ernannt.

Carlus, Hauptm. à l. s. des Niederschlef. Fußart. Regts. Nr. 5 und Art. Offizier vom Platz in Glogau, als Komp. Chef in das Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8 versetzt.

Maschke, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Fußart. Regt., unter Stellung à l. s. des Regts. zum Art. Offizier vom Platz in Glogau,

Kremkow, Hauptm. aggreg. dem Garde-Fußart. Regt., zum Komp. Chef im Regt., — ernannt.

Wollmar, Gen. Major und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, zum Inspekteur der 4. Ingen. Insp. ernannt.

In die 4. Ingen. Insp. versetzt:

die Obersten in der 3. Ingen. Insp.:

Dingeldein, unter Belassung in der Stellung als Inspekteur der 6. Festungs-Inspr.,  
Bamühl, unter Belassung in der Stellung als Inspekteur der 7. Festungs-Inspr.;

die Oberstlts.:

Zürn in der 3. Ingen. Insp., unter Belassung in der Stellung als Ingen. Offizier vom Platz in Meser, Echott in der 1. Ingen. Insp.; derselbe tritt in seiner Stellung als Ingen. Offizier vom Platz von Danzig nach Mainz über;

die Majore in der 3. Ingen. Insp.:  
 Zellinger, unter Belassung in der Stellung als Ingen. Offizier vom Platz in Cöln,  
 Schulz, unter Belassung in der Stellung als Ingen. Offizier vom Platz in Diefenhofen,  
 Frdr. v. Schrötter, unter Belassung in der Stellung als Ingen. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein,  
 Leuthaus, unter Belassung in der Stellung als Ingen. Offizier vom Platz in Weiel,  
 Ulrich;

die Hauptleute in derselben Insp.:  
 Siemers, Wurster, Bed, Franke, Richter, Krumbholz, Frhr. v. Wangenheim, Amtsberg, Meyer, Amlinger;

Stenlo, Hauptm. und Komp. Chef im Nassau. Pion. Bat. Nr. 21,

Koßde, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp., derselbe tritt in seinem Kommando als Adjutant von der 3. zur 4. Ingen. Insp. über;

die Oberlts. in der 3. Ingen. Insp.:  
 Rolke, dieser unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent,

Droschhagen, Sonnemann, Wülle, Eisäberger, Bellardi,

Eyß, dieser unter Kommandirung als Adjutant zur 4. Ingen. Insp.,

Heber, Kommandirt bei der Technischen Hochschule in Berlin,

Zellinger, Werdelmann, Louis, Budde, v. Hoffmann, Voätin.

In die 4. Ingen. Insp. treten über:  
 Franz, Königl. Württemberg. Major,  
 v. Stodmayer, Königl. Württemberg. Oberst., — in der 3. Ingen. Inspektion.

Als Abtheil. Chefs in das Kriegsministerium versetzt:

die Oberlts.:

v. Winterfeld, Kommandeur des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16, kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium,

Krause, Kommandeur des Weisfäl. Pion. Bats. Nr. 7.

Dinkelader, Königl. Württemberg. Major, bisher beim Stabe des Württemberg. Pion. Bats. Nr. 13, kommandirt nach Preußen, zum Kommandeur des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16 ernannt.

Kaiser, Hauptm. und Komp. Chef im Württemberg. Pion. Bat. Nr. 13, in dem Kommando nach Württemberg behufs Verwendung beim Stabe des genannten Bats. belassen.

Reiß, Major beim Stabe des Bad. Pion. Bats. Nr. 14, zum Kommandeur des Weisfäl. Pion. Bats. Nr. 7 ernannt.

Hoebel, Hauptm. im Bad. Pion. Bat. Nr. 14, tritt unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef zum Stabe des Bats. über.

Sipman, Oberst. in der 3. Ingen. Insp., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Bad. Pion. Bat. Nr. 14 versetzt.

Kommel, Oberst. in der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Mainz, zum Abtheil. Chef im Ingen. Komitee ernannt.

Vailler, Königl. Württemberg. Major in der 3. Ingen. Insp., mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors der 8. Festungs-Insp. beauftragt.

Oberbnd, Major in der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Cüstrin, unter Verlegung in die 1. Ingen. Insp. zum Ingen. Offizier vom Platz in Danzig,

Garbsch, Hauptm. beim Stabe des Samländ. Pion. Bats. Nr. 18, unter Verlegung in die 2. Ingen. Insp. zum Ingen. Offizier vom Platz in Cüstrin,

v. Zerndt-Szeliga, Major in der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Lutzhafen, zum Mitgliede des Ingen. Komitees,

Brohm, Major beim Stabe des 1. Elßf. Pion. Bats. Nr. 15, unter Verlegung eines Patents seines Dienstgrades vom heutigen Tage und unter Verlegung in die 1. Ingen. Insp. zum Ingen. Offizier vom Platz in Lutzhafen, — ernannt.

Berger, Hauptm. im Garde-Pion. Bat., von dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe entzogen und unter Verlegung eines auf den 18. März 1893 vordatirten Patents seines Dienstgrades zum Stabe des 1. Elßf. Pion. Bats. Nr. 15 versetzt.

Nicolai, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp., unter Enthebung von der Stellung als Mitglied des Ingen. Komitees, zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirt.

Buchwald, Hauptm., bisher Komp. Chef im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß). Nr. 1, zum Mitgliede des Ingen. Komitees,

Reklaff, Oberst. in demselben Bat., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef,

Fritsch, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp., unter Verlegung in das 2. Elßf. Pion. Bat. Nr. 19 zum Mitgliede des Ingen. Komitees, — ernannt.

Unter Belassung in der Stellung als Mitglied des Ingen. Komitees versetzt:

die Hauptleute in der 1. Ingen. Insp.:

Schiderit in das Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,  
 Kieferstein in das Samländ. Pion. Bat. Nr. 18.

Höbel, Hauptm. in der 2. Ingen. Insp., unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, in die 3. Ingen. Insp. versetzt und zum Ingen. Offizier vom Platz in Freiburg i. B.,

Scheffold, Königl. Württemberg. Major beim Stabe des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4, unter Übertritt in die 3. Ingen. Insp. zum Ingen. Offizier vom Platz in Ulm, — ernannt.

Hoffmann, Hauptm. à l. s. des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5, unter Enthebung von der Stellung als Militärlieutenant an der Hauptkadettenanstalt zum Stabe des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4 versetzt.

- v. Rabenau, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Pion. Bat., unter Stellung à l. s. des Bats. als Militärlehrer zur Haupt-Kadettenanstalt versetzt.
- v. Held, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Pion. Bat., unter Stellung à l. s. des Bats. zur Dienstleistung beim Kriegsgesundheitskommando.
- v. Ludwig, Oberlt. im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, in das Garde-Pion. Bat. versetzt.
- Woeffe, Major beim Stabe des Westpreuß. Pion. Bats. Nr. 17, unter Verlegung in die 2. Ingen. Insp. zum Ingen. Offizier vom Platz in Magdeburg ernannt.
- Wenauer, Hauptm. und Komp. Chef im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, zum Stabe des Westpreuß. Pion. Bats. Nr. 17,
- v. Sierakowski, Oberlt. in der 2. Ingen. Insp., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, — versetzt.
- Zu Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert:  
die Hauptleute:
- Tschäpfer in der 2. Ingen. Insp.,  
Quasnowski in der 3. Ingen. Insp. und Mitglied des Ingen. Komitees,  
Weser beim Stabe des 2. Lothring. Pion. Bats. Nr. 20,  
Zoeller beim Stabe des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9,  
Schulz in der 2. Ingen. Insp. und Mitglied des Ingen. Komitees.
- Zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, befördert:  
die Oberlts.:
- Pampe, Härmß in der 1. Ingen. Insp. und Kommandirt als Adjutanten bei derselben,  
Souchon in derselben Insp.,  
Tiersch in Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4 und bis Ende März d. Js. zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirt,  
Woeller im Nassau. Pion. Bat. Nr. 21, dieser unter Ernennung zum Komp. Chef.
- Zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert:  
die Lt.s.:
- Lindow im Garde-Pion. Bat.,  
Wantels im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,  
Hummel im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,  
Großer im Niedererschel. Pion. Bat. Nr. 5, kommandirt als Erziehler am Kadettenhause in Venßberg,  
Kindermann in demselben Bat., dieser unter Verlegung in die 2. Ingen. Insp.,  
Hueg im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,  
Frank-Lindheim im Kurfess. Pion. Bat. Nr. 11,  
Bardon im 1. Elßß. Pion. Bat. Nr. 15,  
Martini im 1. Lothring. Pion. Bat. Nr. 16,  
Hoffschlaeger im 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20,  
Frhr. v. Hoiningen gen. Huene im Nassau. Pion. Bat. Nr. 21.

## Versetzt:

## die Oberlts.:

- Rose in der 2. Ingen. Insp., in die 3. Ingen. Insp. unter Kommandirt als Adjutant zu derselben,  
Looff im Garde-Pion. Bat., in die 3. Ingen. Insp.,  
Pohlmann in demselben Bat., in die 2. Ingen. Insp.,  
Hartmann im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, in die 1. Ingen. Insp.
- Escharr, Hauptm. à l. s. des Niedererschel. Pion. Bats. Nr. 5 und Militärlehrer an der Kriegsschule, ein auf den 17. März 1893 vordatirtes Patent seines Dienstgrades verliehen.
- Als pensionirte Stabsoffiziere zugetheilt:  
der Fortifikation in Reg:  
Weißler, Oberlt. in der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Magdeburg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform;  
der Fortifikation in Straßburg i. E.:  
Nehmlz, Major in der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Ulm, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform;  
der Fortifikation in Königsberg i. Pr.:  
Abbes, Major z. D., zuletzt in der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Pion. Bats. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3;  
der Fortifikation in Thorn:  
Crüger, Major z. D., zuletzt in der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Grefenmünde, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform der 1. Ingen. Insp.
- Meyer, Hauptm. und Vorstand der Verkehrs-Insp. der Betriebs-Abtheil. der Eisenbahn-Brig., unter Verlegung in das Telegraphen-Bat. Nr. 1, als Adjutant zur Insp. der Telegraphentruppen kommandirt.
- Krenzlin, Hauptm., bisher aggreg. der Betriebs-Abtheil. der Eisenbahn-Brig., zum Vorstand der Verkehrs-Insp. dieser Abtheil. ernannt.
- Groß, Hauptm. und Komp. Chef im Telegraphen-Bat. Nr. 1, als Lehrer zum Luftschiffer-Bat.,  
Suffert, Hauptm. und Komp. Chef im Eisenbahn-Regt. Nr. 3, in das Telegraphen-Bat. Nr. 1,  
Dabids, Hauptm. à l. s. des Luftschiffer-Bats., unter Enthebung von der Stellung als Mitglied der Versuchs-Abtheil. der Verkehrsstruppen, als Komp. Chef in das Eisenbahn-Regt. Nr. 3, — versetzt.
- Potschernid, Hauptm. aggreg. dem Eisenbahn-Regt. Nr. 2, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Mitglied der Versuchs-Abtheil. der Verkehrsstruppen ernannt.

## B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 22. März 1902.

v. Amann, Gen. der Inf. und Gouverneur von Thorn, Fzhr. v. Fund, Gen. Lt. und Kommandant von Spandau,

v. Kleist, Gen. Major und Kommandeur der 29. Inf. Brig., — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

v. Jese, Oberst z. D., früher Kommandeur des jetzigen Inf. Regts. Prinz Moriz von Anhalt-Desau (5. Pomm.) Nr. 42, an Stelle der Uniform des genannten Regts., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Offiziere der 3. Jngen. Insp. erteilt.

Zu den Ref. Offizieren der betreff. Truppentheile übergeführt:

Fzhr. v. Kap-herr, Rittm. à l. s. des Leib-Garde-Huf. Regts. und bis Ende dieses Monats bei der Postschaff in Washington kommandirt,

Gr. v. Keyserling, Oberlt. à l. s. des Feldart. Regts. von Peuder (1. Schles.) Nr. 6;

die Lt.s:

v. Schierstaedt, à l. s. des 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland,

v. Kamin im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,

v. Grünberg im Huf. Regt. von Bieten (Brandenburg.) Nr. 3,

v. Kuhlwetter im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, Meyer im Westpreuß. Pion. Bat. Nr. 17.

v. Uchtritz u. Steinkirch, Lt. im 2. Garde-Ulan. Regt., zu den Offizieren der Garde-Landw. Kav. 1. Aufgebots übergeführt.

v. Thelen, Fähnr. im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

Brocks, Fähnr. im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, — zur Ref. beurlaubt.

Gerhardt, Fähnr. im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158, wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit,

Rachtjen, Fähnr. im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Sippreuß.) Nr. 10, wegen dauernder Ganzinvalidität,

von Brinden, Fähnr. im Rumän. Feldart. Regt. Nr. 54, befuß Uebertritts in königl. Württemberg. Militärdienste, — ausgeschieden.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

die Obersten:

v. Holy-Bonigetz, Kommandeur des Huf. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,

mit der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform, Trent in der 2. Jngen. Insp. und Inspelteur der 8. Festungs-Inspr., mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5,

Böhmner, à l. s. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 und Inspezient des Feldart. Materials, dieser mit dem 27. März d. Js., unter Verleihung des Charakters als Gen. Major,

Lang, Kommandeur des 4. Württemberg. Feldart. Regts. Nr. 65, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Schulz v. Dratzig, Oberst und Kommandeur des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, mit der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform,

Kohlbach, Oberstlt. und Kommandeur des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, unter Verleihung des Charakters als Oberst und mit der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform;

den Majoren:

Wilhelm, Bats. Kommandeur im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Niederrhein. Füf. Regts. Nr. 39,

v. Hertel beim Stabe des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt. und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10,

Krüdeberg, Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, mit der Aussicht auf Anstellung im Evidienst, der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform;

den Hauptleuten:

Szarbinowski, Komp. Chef im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Polen.) Nr. 59, mit der Aussicht auf Anstellung im Evidienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Generalfeldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Drausbach, à l. s. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142 und Militärlehrer am Kadettenhause in Potsdam, mit der Aussicht auf Anstellung im Evidienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,

Walke, à l. s. des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16 und Lehrer an der Kriegsschule in Hannover, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Gr. v. Hirschberg, Rittm. und Eskadr. Chef im Huf. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8, mit der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform,

Groß, Zeughauptm. beim Feuerwerkslaboratorium in Spandau, mit der Aussicht auf Anstellung im Evidienst und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Schlegel, Feuerwerkschauptm. beim Feuerwerkslaboratorium in Spandau, unter Verleihung des Charakters als Feuerwerksmajor und mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform;

## den Oberlts.:

Dommes im Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Arme Uniform, Nicolai, à l. s. des 3. Ober-Ersäss. Inf. Regts. Nr. 172 und kommandirt zur Dienstleistung als Zweiter Offizier des Traindepots des IV. Armeekorps, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Arme Uniform;

## den Lt.s.:

Boß im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, Rhode (Adolf) im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, Bauch im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, Lieber im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, Lenz der Res. des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Desslinger (Neumarkt) Nr. 3 (Naugard).

Staats, Oberlt. im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, mit der geschlichen Pension und der Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich bei den Offizieren der Landw. Pioniere 1. Aufgebots, v. Lehnen, Lt. im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg) Nr. 24, mit der geschlichen Pension der Abschied aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich bei den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots, v. Albedyll, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 71 Groß-Komtur, mit der geschlichen Pension der Abschied aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich bei den Res. Offizieren des Regts., — ange stellt.

## Der Abschied bewilligt:

Gadow, Lt. à l. s. des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19, Böckers, Lt. im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35 und kommandirt zur Dienstleistung beim Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein) Nr. 5, diesem behufs Uebertritts in königl. Württemberg. Militär-dienst.

Von ihrer Dienststellung auf ihr Gesuch enthoben:

Klamroth, Oberlt. j. D. und Kommandant des Fußart. Schießplatzes Wahn, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major;

## die Oberlts. j. D.:

Reichert, zugetheilt dem Gen. Kommando des III. Armeekorps, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg) Nr. 48, Zeden, Kommandeur des Landw. Bezirks Perleberg, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig) Nr. 9,

Frhr. v. Wachtmeister, Kommandeur des Landw. Bezirks Saargemünd, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess) Nr. 83,

v. Negelein, Kommandeur des Landw. Bezirks Oberlahnstein, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg) Nr. 24, v. Westerrhagen, Major j. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Nieserleben, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg) Nr. 27.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:  
den Oberlts. j. D.:

Drogand, Kommandeur des Landw. Bezirks Königsberg, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, v. Stockhausen, Kommandeur des Landw. Bezirks Rachen, unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfal.) Nr. 13,

Wolff, Kommandeur des Landw. Bezirks Celle, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Füß. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

Grimm, Kommandeur des Landw. Bezirks Diedenhofen, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, Wendt, Major j. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Stendal, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, diesem mit Ende März d. Js.,

Hantelmann, Major j. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Ratibor, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Keith (1. Obereschl.) Nr. 22,

v. Harbou, Hauptm. j. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Prenzlau, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

Thielen, Oberlt. j. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rienburg a. d. Weser, unter Verleihung des Charakters als Hauptm. und mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Voigts-Nhse (3. Hannov.) Nr. 79.

Schloffer, Oberlt., bisher à l. s. der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, unter Verleihung des Charakters als Hauptm. bei den Res. Offizieren des 1. Unter-Ersäss. Feldart. Regts. Nr. 31 angestellt.

Die Fortsetzung der Personal-Veränderungen folgt in Nr. 28 vom 26. d. Mts.



## Kadetten-Vertheilung 1902.

Truppentheile	Als Leutnant, vorläufig ohne Patent, die Portepeunteroffiziere:	Als charakterisirte Fähnriche die Kadetten:
1. Garde-Regt. zu Fuß . . . . .	v. Massow. Frlr. v. Hornstein- Vielthingen.	Gest. v. Bod u. Polach. — — — —
2. Garde-Regt. zu Fuß . . . . .	— — — —	Göß v. Olenhufen. Frlr. v. Lettau.
Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1	v. Brandenstein.	— — — —
Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2	Frlr. v. Sell	— — — —
3. Garde-Regt. zu Fuß . . . . .	v. Nischhofen.	v. Winterfeld.
4. Garde-Regt. zu Fuß . . . . .	v. Schlad.	— — — —
Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3	v. Bredow.	— — — —
Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4	Vogel v. Falkenstein.	— — — —
5. Garde-Regt. zu Fuß . . . . .	— — — —	v. Edartsberg.
Garde-Gren. Regt. Nr. 5 . . . . .	— — — —	v. Lange.
Garde-Schützen-Bat. . . . .	— — — —	Proben v. Schramm.
Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1	— — — —	Gr. zu Dohna.
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 . . . . .	— — — —	v. der Groeben.
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 . . . . .	— — — —	v. Osterroht.
Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4 . . . . .	— — — —	v. Rydbusch.
Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. West- preuß.) Nr. 7 . . . . .	v. Rabenau.	— — — —
Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wil- helm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 . . . . .	— — — —	v. der Esch.
Golberg. Gren. Regt. Graf Sneyenau (2. Pomm.) Nr. 9 . . . . .	Frlr. v. Düring.	v. Bornstedt.
Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 . . . . .	— — — —	v. dem Borne.
Inf. Regt. Herwarth von Wittenfeld (1. West- fäl.) Nr. 13 . . . . .	v. Hagen.	Frlr. v. Buttlar-Biegenberg
Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 . . . . .	— — — —	v. Wasse.
Inf. Regt. Graf Darfuß (4. Westfäl.) Nr. 17	Heinrichs.	— — — —
Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19	Stahl.	Hefler.
Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 . . . . .	Haack.	— — — —
Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Branden- burg.) Nr. 24 . . . . .	— — — —	Linde.
Inf. Regt. von Lüpow (1. Rhein.) Nr. 25	— — — —	v. Koenig.
Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26 . . . . .	— — — —	Bernier.
Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 . . . . .	v. Bedelsstädt.	— — — —
Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29	Lyons.	— — — —
Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30	v. Renß.	— — — —
2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32 . . . . .	— — — —	Donisch.
Füß. Regt. Graf Noon (Ostpreuß.) Nr. 33	— — — —	Gr. zu Bentheim-Tecklen- burg-Nebeda.
Pomm. Füß. Regt. Nr. 34 . . . . .	— — — —	Feyerabend.
		Marty.

Truppenteile	Als Leutnants, vorläufig ohne Patent, die Portepeeunteroffiziere:	Als charakterisirte Fähnriche die Kadetten:
Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 . . . . .	— — —	v. Hanstein. Schmidt.
Füs. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37	— — —	— — —
Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 . . . . .	Mitschke.	— — —
Inf. Regt. von Woyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41	Weiß.	Münster.
Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 . . . . .	Deß.	— — —
Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 . . . . .	— — —	v. Lobergne-Peguilhen.
Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 . . . . .	Kresschmar.	v. Kapler.
6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 . . . . .	Gaenike.	— — —
Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertingen (4. Posen.) Nr. 59 . . . . .	— — —	Port. Unteroff. Hülbrod.
Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 . . . . .	— — —	Gaaje.
Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64	— — —	v. Herberg. Gefr. Fischer.
3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 . . . . .	— — —	v. Stoephasius.
4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 . . . . .	— — —	v. Borde.
6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 . . . . .	— — —	Fond.
8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 . . . . .	— — —	Unteroff. Rommeler, bisher als Fähnr.
4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 . . . . .	— — —	Stude.
Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73	v. Rohr-Wahlen-Zürgaß.	v. Meyer.
1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 . . . . .	Fajenbalg.	— — —
1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75 . . . . .	— — —	Blaaje.
2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 . . . . .	— — —	v. Rauch.
Füs. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80	— — —	v. Kaltenborn-Stachau.
2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82 . . . . .	Freyer.	— — —
Inf. Regt. von Ranstein (Schleswig.) Nr. 84	Pagenstecher.	Chüden. Hülw.
Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 . . . . .	— — —	Lamp.
Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86 . . . . .	v. Hanstein.	Gr. v. Blücher.
Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 . . . . .	— — —	v. Lüpov.
Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90	Gravengießer.	— — —
Odenburg. Inf. Regt. Nr. 91 . . . . .	Hofmann (Walster).	v. Kempfli.
Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92 . . . . .	— — —	v. Negelein.
6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 . . . . .	v. Fischern.	— — —
1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97 . . . . .	Reißner (Erich).	Wagner.
Meßer Inf. Regt. Nr. 98 . . . . .	— — —	Paraquín.
2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99 . . . . .	Erwald.	Cleve.
Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 . . . . .	— — —	Strübing.
4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112	— — —	Engmann.
6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 . . . . .	— — —	Gefr. v. Pawel-Hammingen.
	Deiningcr.	Gefr. Frhr. v. Babo.

Truppenteile	Als Leutnants, vorläufig ohne Patent, die Portepeunteroffiziere:	Als Charakterisirte Fähnriche die Kadetten:
1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde) Regt. Nr. 115	v. Lynder.	v. Plonstl.
1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130	— — —	Flaschbar.
1. Unter-Eläss. Inf. Regt. Nr. 132	— — —	Ebelt.
4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136	— — —	Brée.
2. Unter-Eläss. Inf. Regt. Nr. 137	— — —	Lingke.
3. Unter-Eläss. Inf. Regt. Nr. 138	— — —	Schulze.
4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140	Gemoll.	Haffelbach.
7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142	Siebe.	— — —
4. Unter-Eläss. Inf. Regt. Nr. 143	— — —	— — —
5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144	Zittschin.	Danneil.
Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145	— — —	Freyer.
5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148	— — —	v. Dittfurth.
1. Ermland. Inf. Regt. Nr. 150	Brüd.	v. Holy-Pontecik.
2. Ermland. Inf. Regt. Nr. 151	— — —	— — —
Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152	Schneider.	Kiedebusch.
4. Schlef. Inf. Regt. Nr. 157	— — —	Engler.
9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160	— — —	vom Hobe.
Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163	— — —	v. Zittwitz.
5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165	— — —	v. Loeper.
1. Ober-Eläss. Inf. Regt. Nr. 167	— — —	Unteroff. Walde,
5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168	— — —	diefer als Fähnr.
8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169	— — —	Hildebrand.
2. Ober-Eläss. Inf. Regt. Nr. 171	Biel.	Sieye.
10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174	Buchholz.	Höbau.
8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175	— — —	— — —
Jäger-Bat. Graf Nord von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1	— — —	Ziesel.
Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2	— — —	v. Leffel.
Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3	— — —	Lohmann.
Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4	— — —	Schöpffer.
Jäger-Bat. von Neumann (1. Schlef.) Nr. 5	Bed.	v. Prosch.
Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10	— — —	— — —
Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8	Frhr. v. Dalwig.	— — —
Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1	Rathusius.	v. Westernhagen.
Oren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3	— — —	— — —
Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 8	v. Westernhagen.	Rohde.
Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10	v. Brodhufen.	— — —
Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11	— — —	— — —
Kürmärk. Drag. Regt. Nr. 14	— — —	Gr. v. Scherr-Thoß.
3. Schlef. Drag. Regt. Nr. 15	Stempel.	Rhan de Krahnmaych.
1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17	Loß.	Sibersclag.
1. Leib-Fuß. Regt. Nr. 1	v. Mantuffel.	— — —
		v. dem Knefede.

Truppenteile	Als Leutnants, vorläufig ohne Patent, die Portepeunteroffiziere:	Als charakterisirte Fähnriche die Kadetten:
2. Leib-Fuß. Regt. Königin Victoria von Preußen Nr. 2	v. Laffert.	— — —
Fuß. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Ruß- land (1. Westfäl.) Nr. 8	— — —	Frhr. v. Wangenheim.
Fuß. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14	Hellwig.	— — —
Fuß. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oester- reich, König von Ungarn (Schleswig- Holstein.) Nr. 16	— — —	Westr. Wehn.
Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1	— — —	Ritter Gentschel v. Giltgen- heimb.
Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8	Spreith.	Schmieben.
2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9	— — —	Frhr. v. le Fort.
Ulan. Regt. Prinz August von Württem- berg (Bojen.) Nr. 10	— — —	Gr. v. Schmettow.
Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12	Zsmer.	Grafmann.
1. Garde-Feldart. Regt.	v. Koefer.	— — —
Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10	Gr. v. Roedern	— — —
2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34	— — —	v. Scharfenort.
Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40	— — —	Westr. Frhr. v. Gilttern, dieser als Fähnr.
Neumärk. Feldart. Regt. Nr. 54	— — —	Weinberger.
2. Bojen. Feldart. Regt. Nr. 56	— — —	Vraener.
Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60	— — —	Blomeyer.
Feldart. Regt. Nr. 71 Groß-Komthur	— — —	v. Bülow.
Garde-Fußart. Regt.	— — —	Künstler.
Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1	Kausch.	Schumann.
Fußart. Regt. von Hinderlin (Pomm.) Nr. 2	Kiedebusch.	— — —
Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3	Meißner (Georg).	— — —
Fußart. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4	Dümichen.	— — —
Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5	Bauer.	— — —
Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6	Welmß.	— — —
Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7	Mesfeld.	— — —
Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8	Vörner.	Reyhner.
Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9	— — —	— — —
Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 10	— — —	Meyer.
1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11	Ammon.	Schulß.
2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15	Gerlich.	— — —
Eisenbahn-Regt. Nr. 1	Ridel.	Ribbentrop.
Eisenbahn-Regt. Nr. 2	Clorer.	— — —
Eisenbahn-Regt. Nr. 3	— — —	Appenroth.
		Wenkner.

Berlin, den 22. März 1902.

gez. **Wilhelm.**

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Probel, Oberstleutnant a. D.,  
Berlin W90, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von E. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Heft erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag nachmittag von 6 bis 7 Uhr ausgegeben. Bestellen werden beigefügt: 1. monatlich ein bis zweimal das literarische Heft, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Hefelose als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 2 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen (Zeitungsvorbesteller Nr. 401) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungs Expeditionen — an.

**Nr. 28.**

Berlin, Mittwoch den 26. März.

**1902.**

Nr. 27 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Montag, den 24. März, erschienen.

Nr. 29 des Militär-Wochenblattes wird des Charfreitags wegen für Berlin schon am Donnerstag, den 27. März, nachmittags von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg).

## Journalistischer Teil.

Das Exerzir-Reglement für die Französische Feldartillerie. (Schluß). — Der Kampf um die Schlichtungslehre. (Schluß).

**Kleine Mitteilungen.** Deutschland: Aus dem Armeeverordnungsblatt Nr. 9. — Bulgarien: Schule. Stabs-offizierskursus. — Italien: Maßregeln gegen die Sozialistengefahr. Spezialkursus für Unteroffiziere in der Scuola militare. Zweijährige Dienstverpflichtung. — Japan: Maschinengewehre. — Inhalt der Arn. 8 und 9 des Armeeverordnungsblattes.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt das zweite Quartal 1902 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszuhebenden Beilage beträgt 4 Mark 50 Pf. Bestellungen darauf bitten wir recht bald bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungs Expeditionen — anzumelden, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes

E. S. Mittler & Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung.

## Fortsetzung der Personal-Veränderungen aus Nr. 27 (Preußen).

Offiziere, Fähnriche u.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 22. März 1902.**

Personal-Veränderungen,  
welche erst mit dem 1. April 1902 in Kraft treten:

Besörbert:

die Zeug-Oberlts.:

Burkhardt bei der Insp. der Technischen Institute der Art.,  
Jaschke beim Art. Depot in Swinemünde, — zu  
Zeughauptleuten;

die Zeuglts.:

Boepfle bei der Depotverwaltung der Art. Prüfungskommission,

Beck beim Art. Depot in Cöln,

Reinhold beim Art. Depot in Danzig, — zu Zeug-Oberlts.;

die Zeugfeldwebel:

Hinppeter beim Art. Depot in Breslau, unter Ver-  
setzung zum Art. Depot in Insterburg,

[1. Quartal 1902.]

Reinhardt bei der 2. Art. Depot-Direction, unter  
Versetzung zum Art. Depot in Danzig,

Schulze bei der Art. Werkstatt in Deuß, unter Ver-  
setzung zum Art. Depot in Metz,

Tezclat bei der Depotverwaltung der Art. Prüfungskommission, unter Versetzung zur Geschosfabrik,

Baumgart bei der 2. Art. Depotdirection, unter Ver-  
setzung zum Art. Depot in Thorn,

Abschiff bei der Insp. der Technischen Institute der  
Inf., unter Versetzung zur Pulverfabrik in Spandau,

Fleiß bei der Geschützgießerei, unter Versetzung zum  
Art. Depot in Straßburg i. E., — zu Zeuglts.

Versetzt:

die Zeug-Oberlts.:

Pulver beim Art. Depot in Straßburg i. E., zum  
Art. Depot in Marienburg,

Loewig beim Art. Depot in Thorn, zum Art. Depot  
in Gult,

Reinke beim Art. Depot in Danzig, Verwalter des  
Zentral-Art. Depots in Marienburg, zum Art. Depot  
in Marienburg;

## die Zeugtlis.:

Graef beim Art. Depot in Danzig, zum Feuerwerkslaboratorium in Stegburg,  
Gaade bei der Pulverfabrik in Spanbau, zum Art. Depot in Diefenhofen.

## Befördert:

## die Feuerwerkstis.:

Plewig, Lehrer an der Oberfeuerwerkfchule,  
Sperfa bei der Kommandantur des Truppen-Übungsplatzes Münfter, — zu Feuerwerkstis-Oberltis.;

## die Oberfeuerwerker:

Kraß beim Art. Depot in Breslau, unter Verfehung zum Art. Depot in Culm,  
Schulz beim Art. Depot in Diefenhofen, unter Verfehung zum Art. Depot in Jüterbog,  
Becht beim Art. Depot in Karlsruße, unter Verfehung zum Art. Depot in Coblenz,  
Gabriel beim Art. Depot in Mainz, unter Verfehung zum Art. Depot in Glogau,  
Beutel beim Art. Depot in Güttrin, unter Verfehung zum Art. Depot in Marlenburg, — zu Feuerwerkstis.

Roße, Feuerwerkshauptm. bei der Kommandantur des Truppen-Übungsplatzes Münsingen, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg zur Kommandantur des Truppen-Übungsplatzes Bitich verfeht.

Heife, Feuerwerkstis-Oberlt. bei der 36. Feldart. Brig., behufs Verwenbung bei der Kommandantur des Truppen-Übungsplatzes Münsingen nach Württemberg kommandirt.

## Verfeht:

Bod, Feuerwerkstis-Oberlt. beim Art. Depot in Jüterbog, zur 36. Feldart. Brig.,  
John, Feuerwerkstis. beim Art. Depot in Coblenz, zur Kommandantur des Fußart. Schießplatzes Wahn,  
Ridftadt, Feuerwerkstis. beim Art. Depot in Glogau, zur Kommandantur des Fußart. Schießplatzes Thorn.

## Im Beurlaubtenftande.

**Berlin, den 22. März 1902.**

## Befördert find:

## die Oberltis.:

Dr. Strachwitz v. Groß-Zauche u. Camminch bei der Ref. des Regts. der Garde du Corps (Weimß),  
Reich, Schwärze bei der Ref. des Garde-Train-Bats. (III Berlin), — zu Rittmeiftern;  
Berg bei der Ref. des 1. Garde-Feldart. Regts. (Frankfurt a. M.),  
Berger-Landefeldt bei der Garde-Landw. 1. Aufgebots desfelben Regts. (Potsdam),  
Kurz bei der Garde-Landw. 1. Aufgebots des 2. Garde-Feldart. Regts. (Frankfurt a. O.),  
Schadow bei der Garde-Landw. 1. Aufgebots des 4. Garde-Feldart. Regts. (Cöln), — zu Hauptleuten;

## die Ltis. der Ref.:

Dörpfeld bei der Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 (III Berlin),

Franz bei der 1. Garde-Feldart. Regts. (III Berlin),  
Voelßow bei der Garde-Train-Bats. (III Berlin), — zu Oberltis.,

Scholz (III Berlin), Wigefeldw., zum Lt. der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,  
Walfer (III Berlin), Wigefeldw., zum Lt. der Ref. des 3. Garde-Regts. zu Fuß,  
Röhring, Rudenburg (III Berlin), Wigewachtmefter, zu Ltis. der Ref. des Garde-Train-Bats.,  
Berlach, Oberlt. bei der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (Königsberg), zum Hauptm.;

## die Ltis.:

Großkreuz bei der Ref. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertingen (4. Polen.) Nr. 59 (Inftenburg),  
Wendroth bei der Ref. des Kulmer Inf. Regts. Nr. 141 (Gumbinnen),  
Pfeiffer bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Allenftein),  
Korß bei der Ref. des Pomm. Füf. Regts. Nr. 34 (Stettin),  
Köhler bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Stargard), — zu Oberltis.,  
Heinrich (Anklam), Wigewachtm., zum Lt. der Ref. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1,  
Maderow (Schneidemühl), Wigewachtm., zum Lt. der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2;

## die Oberltis.:

Anderheiden bei der Ref. des Frier. Feldart. Regts. Nr. 44 (IV Berlin),  
Warggraff bei der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (IV Berlin), — zu Hauptleuten,  
Lehrs, Runge bei der Ref. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3 (IV Berlin),  
Adermann bei der Ref. des Bad. Train Bats. Nr. 14 (IV Berlin),  
Flügge bei der Landw. Trains 1. Aufgebots (Brenslau),  
Kleßing, Keilpflug, Albrecht bei der Landw. Trains 1. Aufgebots (IV Berlin), — zu Rittmeiftern;

## die Ltis.:

Amfong bei der Ref. des Pomm. Füf. Regts. Nr. 34 (I Berlin),  
Thomas bei der Ref. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95 (II Berlin),  
Köhler bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I Berlin),  
Kohde bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots (II Berlin),  
van Gember bei der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (IV Berlin),  
Pfügenreuter bei der Landw. Trains 1. Aufgebots (Güfttrin), — zu Oberltis.;

## die Wigefeldwebel:

Zahnke (I Berlin) bei der Inf. Regts. von Lipow (1. Rhein.) Nr. 25,  
Egger (I Berlin) bei der Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,  
Grundmann (I Berlin) bei der 4. Niederfchlef. Inf. Regts. Nr. 51;

## die Wigewachtmefter:

Dohrn (IV Berlin) bei der 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,

Scholz (IV Berlin) des Neumärk. Feldart. Regts. Nr. 54,  
Reinde (IV Berlin) des Pomm. Train-Bats. Nr. 2,  
— zu Lt.s. der Ref.

Hoernigl, Oberlt. der Ref. des Inf. Regts. von der Markw. (8. Pomm.) Nr. 61 (I Berlin), zu den Ref. Offizieren des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 versetzt.

Befördert sind:

die Lt.s.:

Raese der Ref. des Inf. Regts. Graf Schwerin (8. Pomm.) Nr. 14 (Halberstadt),  
Schlegelmilch der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32 (Witterfeld),  
Gehlen der Ref. des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19 (Witterfeld),  
Uehr der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Witterfeld), — zu Oberlt.s.,  
Volgländer (Witterfeld), Bizfeldw. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,  
Schwarz (Halberstadt), Bizfeldw. des 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165,  
v. Richter (Weißfels), Bizwachtm. des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,  
Seuffert (Burg), Bizwachtm. des Altmärk. Feldart. Regts. Nr. 40, — zu Lt.s. der Ref.  
v. Liebemann, Lt. der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 (Halle a. S.), zu den Ref. Offizieren des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,  
v. Hellendorff, Lt. der Ref. des Torgauer Feldart. Regts. Nr. 74 (Stendal), zu den Ref. Offizieren des Ulan. Regts. Hennigs von Treffensfeld (Altmärk.) Nr. 16, — versetzt.

Befördert sind:

Gloedner, Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (Sprottau), zum Hauptm.,  
Müller, Oberlt. des Landw. Trains 1. Aufgebots (Görlik),  
Kraampf, Oberlt. des Landw. Trains 1. Aufgebots (Liegnitz), — zu Rittmeistern;

die Lt.s.:

Schuster der Ref. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 (Lauban),  
Rühler der Ref. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 (Neusch. a. D.),  
Jung der Ref. des 1. Großherzog. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzog. Art. Korps) (Posen),  
v. Treskow der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Posen), — zu Oberlt.s.;

die Bizfeldwebel:

Paendtsche (Sprottau) des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,  
Reischer (Rauwisch) des Inf. Regts. von Steinmeß (Westpreuß.) Nr. 37,  
Sarazin, Bizwachtm. (Glogau) des Niedererschle. Train-Bats. Nr. 5, — zu Lt.s. der Ref.

Gattien, Lt. der Ref. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72 (Samter), zu den Ref. Offizieren des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 versetzt.

Befördert sind:

die Oberlt.s.:

Heyn der Ref. des 1. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 (Dranen (I Breslau), zum Hauptm.,  
v. Raczed der Ref. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13 (Gletwitz),  
Barthel des Landw. Trains 1. Aufgebots (II Breslau), — zu Rittmeistern;

die Lt.s.:

Urbat der Ref. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18 (I Breslau),  
Wöhm der Ref. des 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97 (I Breslau),  
Schmidt der Ref. des Feldart. Regts. von Peuder (1. Schles.) Nr. 6 (Weuthen i. Ob. Schles.),  
Ribbed (Ernst) der Ref. des 2. Schles. Feldart. Regts. Nr. 42 (I Breslau),  
Kessel der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I Breslau),  
Hille der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Brieg),  
Kluge der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Gletwitz),  
Zed der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (Dels), — zu Oberlt.s.,  
Markau (Weuthen i. Ob. Schles.), Bizwachtm., zum Lt. der Ref. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3, Jaensch (Münsterberg), Bizfeldw., zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,  
Berger (I Bochum), Riemüller (Bielefeld), Casow (Bielefeld), Oberlt. des Landw. Trains 1. Aufgebots, zu Rittmeistern;

die Lt.s.:

Rondel der Ref. des Inf. Regts. von Gerddorf (Kurhess.) Nr. 80 (Düsseldorf),  
Viesenhach der Ref. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7 (Düsseldorf),  
Koffe der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I Dortmund), — zu Oberlt.s.,  
Ruhfus, Bizwachtm. (I Dortmund), zum Lt. der Ref. des Minden. Feldart. Regts. Nr. 58,  
Loebell, Lt. der Ref. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 (Befel), zu den Ref. Offizieren des Eisenbahn-Regts. Nr. 1 versetzt.

Befördert sind:

Mourney, Leiden, Oberlt. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 (Cöln),  
Grüneberg, Oberlt. des Landw. Trains 1. Aufgebots (Cöln), — zu Rittmeistern;

die Lt.s.:

Steffens der Ref. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 80 (Kriegsd.),  
Mengen, Schneider der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 (Cöln),

Radermacher der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Cöln),  
Eichhorst der Landw. Inf. 1. Aufgebots (St. Wendel),  
Grubel, Loebner der Landw. Feldart. 1. Aufgebots  
(Cöln), — zu Oberlts.

Langen (Adolf), Lt. der Ref. des Inf. Regts. König  
Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 (Cöln), zu den Ref.  
Offizieren des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts.  
(Leib-Drig. Regts.) Nr. 24 verjezt.

Befördert sind:

Hillmann, Oberlt. des Landw. Trains 1. Aufgebots  
(Wismar), zum Rittm.,  
Namus, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Fürst Leopold  
von Anhalt-Deffau (1. Magdeburg.) Nr. 26 (Stiel),  
zum Oberlt.,

Wangels (II Altona), Bizfeldw. des Inf. Regts.  
von der Markw. (8. Romm.) Nr. 61,

Meincke (Hamburg), Bizfeldw. des 2. Lothring. Inf.  
Regts. Nr. 131,

Schmidt, Bizwachtm. (Mendenburg) des 2. Westfäl.  
Inf. Regts. Nr. 11, — zu Lt. der Ref.,

Grote, Oberlt. der Ref. des Feldart. Regts. von  
Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 (Hannover), zum  
Hauptm.;

die Lt. der Ref.:

Poppelbaum des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91  
(Göttingen),

Heincke des 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136  
(Hildesheim),

Ricolai des 2. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 55  
(Lüneburg),

Seedorf, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Göttingen), — zu Oberlts.,

Ritter, Bizfeldw. (Oldenburg), zum Lt. der Ref. des  
Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,

Frhr. v. Wingingerode-Knorr, Oberlt. der Ref.  
des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts.  
Nr. 18 (Wühlhaußen i. Th.), zum Rittm.,

Rocholl, Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots  
(Hersfeld), zum Hauptm.,

die Lt.:

Heim der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32  
(Meintingen),

Schmidt der Ref. des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130  
(Marburg),

Fragnert der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Weimar), —  
zu Oberlts.,

v. Scheffel, Oberlt. der Ref. des 1. Bad. Leib-Drig.  
Regts. Nr. 20 (Freiburg), zum Rittm.,

Wendisser, Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots  
(Karlsruhe), zum Hauptm.,

Haaf, Föhlisch, Fergat, Gottlob, Kimmig, Lt.  
der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Karlsruhe),

Woll, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Donauerschlingen),  
— zu Oberlts.;

die Bizfeldwebel:

Scheffelmeyer (Karlsruhe) des Inf. Regts. von Lützen  
(1. Rhein.) Nr. 25,

Albrecht (Karlsruhe),

Keller (Stodach), — des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz  
Wilhelm Nr. 112,

Fleischmann (Karlsruhe),

v. Saint-George (Stodach), — des 6. Bad. Inf.  
Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Bopp (Offenburg) des 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169,  
Litich (Offenburg) des 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170,

Dürr (Karlsruhe), Bizwachtm. des 1. Unter-Elsß.  
Feldart. Regts. Nr. 31,

Wittenstein (Freiburg), Bizwachtm. des 3. Bad.  
Feldart. Regts. Nr. 50, — zu Lt. der Ref.,

Gruber, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Freiherr Hiller  
von Oertringen (4. Posen.) Nr. 59 (Straßburg),  
zum Oberlt.,

Kellner (Straßburg), Bizwachtm. des 2. Rhein. Inf.  
Regts. Nr. 9,

ten Brink (Straßburg), Bizwachtm. des 2. Ober-  
Elsß. Feldart. Regts. Nr. 51, — zu Lt. der Ref.,

Hoffmann, Oberlt. der Ref. des 4. Magdeburg.  
Inf. Regts. Nr. 67 (Zorbach), zum Hauptm.,

Frhr. v. Túrde, Oberlt. der Landw. Kav. 1. Auf-  
gebots (Zorbach), zum Rittm.,

Henninges (Thorn), Wendt (Danzig), Oberlts. der  
Landw. Feldart. 1. Aufgebots, zu Hauptleuten,

Karsten, Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 71  
Groß-Komthur (Graubenz), zum Oberlt.;

die Lt.:

v. Melster der Ref. des Inf. Regts. König Humbert  
von Stalien (1. Kurhess.) Nr. 13 (Frankfurt a. M.),

Solz der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Frankfurt a. M.),

Weder der Landw. Inf. 1. Aufgebots (II Darmstadt),  
— zu Oberlts.,

Sprengel (Friebberg), Bizfeldw., zum Lt. der Ref.  
des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl.  
Hess.) Nr. 116,

Neuschäffer (Erbach), Bizfeldw., zum Lt. der Ref.  
des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl)  
Nr. 118;

die Lt.:

Köster der Ref. des 7. Lothring. Inf. Regts. Nr. 158  
(Frankfurt a. M.), zu den Ref. Offizieren des

1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81,

Lüken der Ref. des 7. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 155  
(Mainz), zu den Ref. Offizieren des 1. Nassau. Inf.  
Regts. Nr. 87,

Stein der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (Frank-  
furt a. M.), zu den Ref. Offizieren des 2. Nassau.  
Feldart. Regts. Nr. 68, — verjezt.

Befördert sind:

die Lt. der Ref.:

Stolze des Jäger-Bats. Graf Nord von Wartenburg  
(Sipreuss.) Nr. 1 (Limburg a. L.),

Lüples des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4 (Thorn),

Reichard des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.)  
Nr. 5 (Hagenau),

Ernecke des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6 (IV Berlin),

Adermann des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats.  
Nr. 14 (IV Berlin), — zu Oberlts.,



Holz, Bizefeldw. (Gleimth), zum Lt. der Ref. des 2. Schieß-Fäger-Bats. Nr. 6,  
 Eiß, Oberlt. der Ref. der Feldart., Schießschule, (III Berlin),  
 Soma, Oberlt. der Ref. des Fußart. Regts. von Dießlau (Schlef.) Nr. 6 (I Breslau), — zu Hauptleuten,  
 Holzgräfe, Lt. der Ref. des Fußart. Regts. von Dießlau (Schlef.) Nr. 6 (Hamburg), zum Oberlt.,  
 Treßß, Bizefeldw. (Magdeburg), zum Lt. der Ref. des Niederichschef. Fußart. Regts. Nr. 5;

die Lt.s:

Jofermalz der Ref. des Bab. Pion. Bats. Nr. 14 (Goblenz),  
 Rende der Ref. des Samländ. Pion. Bats. Nr. 18 (IV Berlin),  
 Rißch der Ref. des Nassau. Pion. Bats. Nr. 21 (I Dortmund),  
 Hiedner der Landw. Pioniere 1. Aufgebots (Oppeln), — zu Oberlt.s.,  
 Ziegler, Bizefeldw. (Karlsruhe), zum Lt. der Ref. des Bab. Pion. Bats. Nr. 14,  
 Werden, Oberlt. der Ref. des Telegraphen-Bats. Nr. 3 (Diebenhofen), zum Hauptm.,  
 Edert, Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2 (III Berlin),  
 Thörwest, Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3 (III Berlin), — zu Oberlt.s.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

**Berlin, den 22. März 1909.**

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Bohm des 1. Aufgebots 4. Garde-Landw. Regts. (III Berlin),  
 v. Tippelskirch des 2. Aufgebots Garde-Fuß. Landw. Regts. (III Berlin), — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,  
 v. Keefe u. Döbichau des 2. Aufgebots 4. Garde-Gren. Landw. Regts. (Sprottau), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armees-Uniform,  
 Biechmann, Oberlt. des Garde-Landw. Trains 2. Aufgebots (Wernburg),  
 v. Groote, Lt. des 2. Aufgebots 4. Garde-Gren. Landw. Regts. (Lüneburg),  
 Kurjchar, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Tüft),  
 Mühlenbruch, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Belgard),  
 Rahmacker, Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Anklam),  
 Wegener, Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (I. Hannov.) Nr. 10 (Anklam),  
 Gold, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Anklam),  
 Hofmeister, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Cottbus), mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Abrecht, Baus, Hauptleute der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Berlin), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armees-Uniform,  
 Beer, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Grossen), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armees-Uniform,  
 Frhr. v. Klot-Trautvetter, Rittm. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (IV Berlin), mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Westfäl. Man. Regts. Nr. 5,  
 Bassege (I Berlin), Siecke (II Berlin), Oberlt.s. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,  
 v. Goerd, Lt. der Ref. des 1. Großherzoggl. Hess. Trag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23 (IV Berlin),  
 Gentschel, Hauptm. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots (Halle a. S.), mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,  
 Giesede, Rittm. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Bitterfeld),  
 Dippe, Lt. der Ref. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72 (Halle a. S.),  
 Hermann, Lt. der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93 (Torgau),  
 Leitloß, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Lauban), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armees-Uniform,  
 Schwarzkopff, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Pofen),  
 Schwarzkopff, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Neutomischel);

den Lt.s:

Ehrhardt, Reichelt der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I Breslau),  
 Schoch der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (II Breslau),  
 Lindenau der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Breslau),  
 Vando, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Weldern),  
 Köll, Lt. der Ref. des 8. Lotzring. Inf. Regts. Nr. 159 (Soltingen),  
 Pfefferkorn, Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (I Trier), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armees-Uniform,  
 Bernede, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Cöln),  
 Vopelius, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (St. Johann),  
 v. Borgikty, Hauptm. der Ref. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 (Schwerin),  
 Hoppe, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (II Bremen),  
 Kehler, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Bremen),  
 Arp, Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9 (Schleswig),  
 Oppert, Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83 (I Oldenburg) bejufß Ueberführung zum Sanitätspersonal,  
 Friedemann, Hauptm. der Ref. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 (Erfurt),

v. Wedel-Parlow, Oberst. der Inf. des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11 (I Cassel),  
 Dieblich, Santheim, Oberst. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Hersfeld),  
 Riff, Oberst. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Straßburg),  
 Himmel, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Diedenhofen), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeel-Uniform,  
 Ziemer, Oberst. der Inf. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) (Danzig), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeel-Uniform,  
 Koloff, Oberst. des Landw. Trains 2. Aufgebots (Danzig),  
 Wesener, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Wiesbaden),  
 Wittich, Hauptm. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots (Meiningen), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeel-Uniform,  
 Hartung, Lt. der Inf. des Garde-Fußart. Regts. (I Breslau).

Döring, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Eberfeld), mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

### C. Im Sanitätskorps.

**Berlin, den 22. März 1902.**

Dr. Rahne, Stabs- und Garn. Arzt in Diedenhofen, unter Beförderung zum Oberstabsarzt zum Regts. Arzt des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14 ernannt.

Befördert sind:

zu Oberärzten:

die Assist. Aerzte:

Dr. Arndt beim Feldart. Regt. von Holsperdorff (I. Rhein.) Nr. 8,  
 v. Wolke beim Inf. Regt. Graf Kirchbach (I. Niederschles.) Nr. 46, dieser unter Versetzung zum Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,  
 Dr. Gaertel beim 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175,  
 Dr. Dannenberg bei der Haupt-Rabattenanstalt,  
 Dr. Fufnagel beim 1. Lottring. Feldart. Regt. Nr. 33,  
 Dr. Negling beim Fußart. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4,  
 Dr. Thiemich beim Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,  
 Dr. Schulz beim Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, dieser unter Versetzung zum Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,  
 Dr. Servé beim 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,  
 Dr. Güne beim Thüring. Fuß. Regt. Nr. 12,  
 Dr. Vormann beim Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule;

zu Assist. Aerzten:

die Unterärzte:

Fischer beim 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, unter Versetzung zum Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Kortmann beim Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, unter Versetzung zum Wittbau. Ulan. Regt. Nr. 12,

Falk beim 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42,

Fehlandt beim Großherzog. Mecklenburg. Fuß. Regt. Nr. 90, dieser unter Versetzung zum Inf. Regt. Graf Bose (I. Thüring.) Nr. 31,

Dr. Spiller beim Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45, unter Versetzung zum Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

Banke beim 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55;

zu Oberärzten:

die Assist. Aerzte der Inf.:

Dr. Müller (III Berlin), Dr. Dehner (I Bochum),  
 Dr. Meyer (Gustav) (Hilbesheim), Dr. Anthes (Oberlahnstein), Dr. Hagen (Mülheim a. d. Ruhr),  
 Dr. Cohn (III Berlin), Dr. Wiede (I Braunschweig), Dr. Weg (Lübeck), Dr. Orgler,  
 Dr. Lesser (III Berlin), Stang (Braunsberg),  
 Dr. Jacobi (Wesel), Dr. Müller (Meiningen),  
 Dr. Herzau (Erfurt), Dr. Kannegießer (Torgau),  
 Dr. Richter (II Breslau), Dr. Moß (Neuwied),  
 Dr. Sessons (III Berlin), Dr. Partenhaimer (Straßburg), Dr. Hoffner (Freiburg), Dr. Stabrin (Potsdam), Dr. Bellinger (Mainz), Kunz (Hamburg),  
 Dr. Maillesert (Welle), Dr. Schallehn (Stettin), Dr. Schmidt (Göln), Dr. Bremig (II Trier), Dr. Philippi (Hamburg);

die Assist. Aerzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Greifert (III Berlin), Dr. Dammert (Freiburg), Dr. Bad (Horbach), Dr. Berens (Deuß);

zu Assist. Aerzten:

die Unterärzte der Inf.:

Dr. Waszynski (Bromberg), Goldschmidt (II Bremen),  
 Dr. Schulze (Stargard), Dr. Wendt (III Berlin), diese unter gleichzeitiger Anstellung beim Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, Dr. Pusch (III Berlin), Dr. Kuschel,  
 Dr. Möllenberg (Neuhaldensleben), Schneiber (Deuthen i. Ob. Schles.), Richter (I Bochum),  
 Dr. Koch (Stade), Dr. Keller (Lörach), Schneiber,  
 Dr. Wassermeier (Straßburg), Dr. Homelster (Hanau), Dr. Wolff (Wiesbaden), Dr. Sidel (Eisenach);  
 Frey, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots (I Breslau).

Versetzt:

Dr. Volbt, Oberstabs- und Regts. Arzt des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, zum 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Ehrlich des 2. Bats. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, zum 3. Bat. Inf. Regts. von Grolman (I. Posen.) Nr. 18,

Dr. Broelmann des 2. Bats. 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, zum 3. Bat. desselben Regts.,

Dr. Stoldt des 3. Bats. 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, zum 2. Bat. desselben Regts.,

die Stabsärzte à l. s. des Sanitätskorps:  
 Dr. Jöller als Garn. Arzt nach Diebenhofen,  
 Dr. Waldeyer als Bats. Arzt zum 2. Bat. 5. Rhein.  
 Inf. Regts. Nr. 65;  
 Dr. Eisenhuth, Oberarzt beim 2. Majur. Inf. Regt.  
 Nr. 147, zum 2. Großherzog. Hess. Feldart. Regt.  
 Nr. 61;

die Assst. Aerzte:

Dr. Braun beim Inf. Regt. Herzog Ferdinand von  
 Braunschweig (8. Westfal.) Nr. 57, zum Königin  
 Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,  
 Strijig beim 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154, zum  
 2. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 41.

Zu den Sanitätsoffizieren der Res. übergeführt:  
 die Assst. Aerzte:

Dr. Wiesemes beim Inf. Regt. Prinz Heinrich von  
 Preußen (Brandenburg.) Nr. 36,  
 Weiß beim 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55.

Dr. Strzeżka, Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats.  
 Inf. Regts. von Grosman (1. Polen.) Nr. 18, in  
 Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gefech-  
 tlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Ertheilung  
 der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform  
 zum dienstitzenden Sanitätsoffizier beim Bezirks-  
 kommando I Essen ernannt.

Althaus, Stabsarzt, bisher bei der Schutztruppe für  
 Deutsch-Ostafrika, bei den Sanitätsoffizieren der Landw.  
 2. Aufgebots angestellt.

Der Abschied bewilligt:

Gentrich (Brandenburg a. F.), Stabsarzt der Res., mit  
 der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,  
 Dr. Grosser (Schweidnitz), Oberarzt der Res.,  
 Dr. Wollenberg (Eugen), (Königsberg), Dr. Strei-  
 cher (Lörach), Stabsärzte der Landw. 1. Aufgebots,  
 Dr. Busse (II Bremen), Oberarzt der Landw. 1. Auf-  
 gebots,  
 Dr. Leibholz (III Berlin), Dr. Leutert (Gießen),  
 Oberärzte der Landw. 2. Aufgebots.

Personal-Veränderungen,

welche erst mit dem 1. April 1902 in Kraft treten:  
 Dr. Landgraf, Oberstabs- und Regts. Arzt des  
 3. Garde-Bat. zu Fuß, unter Beförderung zum  
 Gen. Oberarzt zur Landw. Insp. in Berlin versetzt.  
 Zu Regts. Aerzten ernannt unter Beförderung  
 zu Oberstabsärzten:

die Stabsärzte:

Dr. Heraucourt, Bats. Arzt des 2. Bats. Inf. Regts.  
 Herwarth von Bittenfeld (1. Westfal.) Nr. 13, bei  
 dem 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,  
 Dr. Odel, Bats. Arzt des Telegraphen-Bats. Nr. 2,  
 bei dem 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, dieser  
 vorläufig ohne Patent.

Zu Stabsärzten befördert:

die Oberärzte:

Dr. Rau beim 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82, unter

Ernennung zum Bats. Arzt des 3. Bats. Inf.  
 Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,  
 Dr. Guttmann beim Garde-Fußart. Regt., bei der  
 Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche  
 Bildungswesen, dieser vorläufig ohne Patent.

Dr. Altgelt, Oberstabs- und Regts. Arzt des Leib-  
 Garde-Fuß. Regts., ein Patent seines Dienstgrades  
 verliessen.

Versetzt:

die Oberstabs- und Regts. Aerzte:

Dr. Adrian des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,  
 zum 3. Garde-Regt. zu Fuß,  
 Dr. Schulte des Gren. Regts. König Friedrich Wil-  
 helm II. (1. Schles.) Nr. 10, als Garnison- und  
 Chefarzt nach Jüterbog,  
 Dr. Herrmann des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,  
 zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II.  
 (1. Schles.) Nr. 10;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Friedlaender des Pomm. Train-Bats. Nr. 2,  
 zum Telegraphen-Bat. Nr. 2,  
 Dr. Franz des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10, zum  
 Pomm. Train-Bat. Nr. 2,  
 Billath des Großherzog. Mecklenburg. Jäger-Bats.  
 Nr. 14, zum Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,  
 Dr. Franke des 3. Bats. Inf. Regts. von der War-  
 toß (8. Pomm.) Nr. 61, zum Großherzog. Mecklen-  
 burg. Jäger-Bat. Nr. 14,  
 Dr. Loew des 3. Bats. Inf. Regts. Graf Kirchbach  
 (1. Niederschles.) Nr. 46, zum 3. Bat. Inf. Regts.  
 von der Waroß (8. Pomm.) Nr. 61,  
 Dr. Schley des 2. Bats. Inf. Regts. Freiherr Hiller  
 von Gaertlingen (4. Posen) Nr. 59, zur Kaiser  
 Wilhelms Akademie für das militärärztliche Bildungswesen,  
 Dr. Wagner des 3. Bats. Inf. Regts. Graf Dönhoff  
 (7. Ostpreuß.) Nr. 44, zum 2. Bat. Inf. Regts.  
 Freiherr Hiller von Gaertlingen (4. Posen) Nr. 59,  
 Dr. Tissot dit Sanjin des 1. Bats. Fußart. Regts.  
 von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2, zur Kaiser Wilhelms-  
 Akademie für das militärärztliche Bildungswesen,  
 Dr. Granier des 2. Bats. Gren. Regts. König  
 Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum 1. Bat.  
 Fußart. Regts. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2,  
 Dr. Stapel, Stabsarzt an der Kaiser Wilhelms-  
 Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, als  
 Bats. Arzt zum 2. Bat. Gren. Regts. König  
 Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7;  
 die Stabsärzte à l. s. des Sanitätskorps:  
 Dr. Wisnka zur Kaiser Wilhelms-Akademie für das  
 militärärztliche Bildungswesen,  
 Dr. Mertens als Bats. Arzt zum 2. Bat. Inf. Regts.  
 Herwarth von Bittenfeld (1. Westfal.) Nr. 13,  
 Dr. Spiller als Bats. Arzt zum 3. Bat. Inf. Regts.  
 Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44.  
 Dr. Bernstein, Oberarzt der Res. (III Berlin), als  
 Oberarzt, vorläufig ohne Patent, beim Garde-Fußart.  
 Regt. angestellt.

Dr. Klitzm, Oberstabs- und Regts. Arzt des 1. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 33, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform zum Leiter des Militärkurhauses in Landek ernannt.

### Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Februar 1902 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Staffarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung einer offenen Assistenzarztstelle sind beauftragt worden und zwar:

## XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

### Offiziere, Fähndriche u.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.  
Im aktiven Seere.

Den 22. März 1902.

In dem Kommando nach Preußen belassen:

Dinkelmann, Hauptm. aggreg. dem Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, behufs Dienstleistung beim großen Generalstabe bis auf Weiteres,

Schneider, Oberst. à l. s. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, Militärlehrer beim Kadettenhause in Bafßstatt, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent und unter Versetzung zum Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121 à l. s. desselben,

v. Gleich, Hauptm. im großen Generalstabe, behufs Verwendung als Rittm. und Eskadr. Chef im Schleswig-Feldart. Drag. Regt. Nr. 13,

Dorner, Major, beauftragt mit Führung des 2. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 41, behufs Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

Habermaas, Major beim Stabe des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5, behufs Ernennung zum Kommandeur dieses Bats.;

des Ferneren mit Wirkung vom 1. April ab:

Bailer, Major in der 3. Ingen. Insp., behufs Beauftragung mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors der 8. Festungs-Insp.,

Scheffold, Major beim Stabe des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4, behufs Uebertritts in die 3. Ingen. Insp. und Ernennung zum Ingen. Offizier vom Platz in Ulm,

Frank, Major in der 3. Ingen. Insp.,

v. Stockmayer, Oberst. in der 3. Ingen. Insp., — behufs Uebertritts in die 4. Ingen. Insp.;

behufs Dienstleistung beim großen Generalstabe vom 1. April d. J. ab auf ein ferneres Jahr:

die Obersts.:

Reinhardt (Walther) im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

am 8. Februar

Dr. Karrenstein, Unterarzt beim 8. Ober-Ostf. Inf. Regt. Nr. 172,

am 18. Februar

Münter, Unterarzt beim Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

Dr. Wallis, Unterarzt beim Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,

am 28. Februar

Dr. Szubinski, einjährig-freiwilliger Arzt beim 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Versetzung zum 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 und Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes.

Sauter im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Gauffer im Gren. Regt. König Karl Nr. 128,

Ziegler im 10. Inf. Regt. Nr. 180,

Klop im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern;

nach Preußen kommandirt:

Frhr. v. Watter, Major im Generalstabe des Armeekorps, behufs Uebernahme in eine Stabsoffizierstelle des großen Generalstabes und Dienstleistung beim Generalstabe des II. Armeekorps; dieses Kommando ist einer Versetzung gleichzuachten;

ferner mit Wirkung vom 1. April d. J. ab:

Pasquas, Hauptm. à l. s. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, behufs Verwendung als Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt,

Teuch, Major und Abthell. Kommandeur im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, behufs Beauftragung mit

Führung des 2. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 55,

Dinkelader, Major beim Stabe des Pion. Bats. Nr. 13, behufs Verwendung als Kommandeur des

1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16,

Wohls, Oberst. im 3. Feldart. Regt. Nr. 49, behufs Dienstleistung beim großen Generalstabe vom 1. April d. J. ab auf ein Jahr;

von ihrer Stellung enthoben:

Frhr. v. Raigahn, Königl. Preuß. Hauptm. im Generalstabe des Armeekorps, behufs Verwendung als Rittm. und Eskadr. Chef im kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,

v. Heymann, Königl. Preuß. Oberst. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, mit dem 1. April d. J. behufs Versetzung in das 8. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 und Kommandirung auf ein Jahr zur Dienstleistung beim großen Generalstabe,

Lang, Königl. Preuß. Oberst und Kommandeur des 4. Feldart. Regts. Nr. 65,

Wogge, Königl. Preuß. Feuerwerks-Hauptm. bei der Kommandantur des Truppen-Übungsplatzes Münstingen, mit dem 1. April d. J. behufs Verwendung bei der Kommandantur des Truppen-Übungsplatzes Bittsch;

- v. Berenhofst, Königl. Preuß. Hauptm., Kommandirt nach Württemberg, bisher im großen Generalstabe, in den Generalstab des Armeekorps eingetheilt,
- v. Sonntag, Hauptm. beim Stabe des 4. Feldart. Regts. Nr. 65, mit dem 1. April d. J. unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13 ernannt,
- Hefse, Königl. Preuß. Feuerwerks-Oberst., kommandirt nach Württemberg, bisher bei der 36. Feldart. Brig., mit dem 1. April d. J. der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Mänsingen überwiesen;
- von dem Kommando nach Preußen enthoben:
- Moser, Major im Generalstab des XVIII. Armeekorps, unter Verlegung in den Generalstab des Armeekorps, Zöhr v. Elrichshausen, Lt. im Inf. Regt. Altbürttemberg Nr. 121, kommandirt als Erzieher beim Kadettenhaus in Naumburg a. d. S., mit Ende März d. J. unter Verlegung in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
- Tognarelli, Major beim Stabe der Feldart. Schießschule, unter Ernennung zum Kommandeur des 4. Feldart. Regts. Nr. 65,
- Pfort, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, mit dem 1. April d. J. unter Verlegung zum Stabe des 4. Feldart. Regts. Nr. 65.
- Zöhr v. Güttingen, Oberst. 3. D. und Bezirks-offizier beim Landw. Bezirk Horb, in derselben Eigenschaft zum Landw. Bezirk Leonberg versetzt.
- Wazing, Schmid, Hauptleute und Komp. Chefs im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zu Bezirks-offizieren ernannt unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, und zwar Ersterer beim Landw. Bezirk Horb, Letzterer beim Landw. Bezirk Calw.
- Triebig (Wilhelm), Hauptm. aggreg. dem Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123 versetzt.
- Zöhr v. Gemmingen-Fürfeld, Hauptm. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 51. Inf. Brig. (1. Königl. Württemberg.) zum Komp. Chef im Regt. ernannt.
- v. Zepfeln, Oberst. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, als Adjutant zur 51. Inf. Brig. (1. Königl. Württemberg.) kommandirt.

#### Die Obersts.:

- Ebner, Wopp im Drag. Regt. König Nr. 26, in das Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,
- Zöhr v. Gemmingen-Fürfeld im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, in das Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, — versetzt.
- Kaiser, Königl. Preuß. Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 13, tritt mit dem 1. April d. J. zum Stabe des Bats. über.
- Mit dem 1. April d. J. werden befördert:
- Groß, Oberst. im Pion. Bat. Nr. 13, unter Ernennung zum Komp. Chef, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent,

- Baber, Lt. in demselben Bat., zum Oberst., vorläufig ohne Patent,
- Magnus, Zeuglt. beim Art. Depot Ludwigsburg, erhält ein Patent seines Dienstgrades vom 1. April d. J.
- Böckers, Königl. Preuß. Lt. a. D., bisher im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35, als Lt. mit Patent vom 13. Mai 1895 Q. 2. q. im Drag. Regt. König Olga Nr. 25,
- von Winden, Königl. Preuß. Fähnr. a. D., bisher im Neumärk. Feldart. Regt. Nr. 54, als Fähnr. mit Patent vom 18. August 1901. L. im Drag. Regt. König Nr. 26, — im Armeekorps angestellt.

#### Die Unteroffiziere:

- Gottschick im 10. Inf. Regt. Nr. 180,
- Fein im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,
- Vink im 3. Feldart. Regt. Nr. 49,
- Zöhr. Varnbüler v. u. zu Gemmingen im 4. Feldart. Regt. Nr. 65,
- Miller im Pion. Bat. Nr. 13, — zu Fähnrichen befördert.

Die nachbenannten aus der Haupt-Kadettenanstalt ausscheidenden Kadetten werden im Armeekorps angestellt und zwar:

als Lt.s., vorläufig ohne Patent:

die Portepee-Unteroffiziere:

- Oswald, im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
- Gerlach, im 9. Inf. Regt. Nr. 127,
- Hofmann, im Pion. Bat. Nr. 13;

als charakterl. Fähnrliche:

- v. Landesen, Geheimer, im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden;

die Kadetten:

- v. Borde, im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
- Brod, im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
- Ritter v. Prümmer, im 10. Inf. Regt. Nr. 180.

Im Beurlaubtenstande.

#### Dem 22. März 1902.

Befördert:

die Vizefeldwebel:

- Hetterich vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Lt. der Res. des Inf. Regts. Altbürttemberg Nr. 121,
- Ziegler von demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
- Spanagel vom Landw. Bezirk Nottwil, zum Lt. der Res. des 10. Inf. Regts. Nr. 180,
- Haller vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, zum Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
- Boch von demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
- Tafel vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, zum Lt. der Res. des 9. Inf. Regts. Nr. 127;

### die Wizegachtmeister:

Craßmann vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Lt. der Ref. des Drag. Regts. König Nr. 26,  
Duttenhofer vom Landw. Bezirk Rottweil, zum Lt. der Ref. des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent  
Luitpold von Bayern,  
Peipers, Rheinwald vom Landw. Bezirk Ludwigs-  
burg, zu Abs. der Ref. des Train-Bats. Nr. 13.

### B. Abschiedsbewilligungen.

#### Im aktiven Heere

##### Den 22. März 1902.

Lademann, Lt. im 10. Inf. Regt. Nr. 180, behufs  
Uebertritts in Königl. Preuß. Militärdienste der  
Abschied bewilligt.

#### Im Verurlaubtenstande.

##### Den 22. März 1902.

Fröhner, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots vom  
Landw. Bezirk Ellwangen, mit der Erlaubniß zum  
Tragen der Landw. Armeé-Uniform,

Kommel, Oberlt. von der Feldart. 2. Aufgebots  
von demselben Landw. Bezirk, — der Abschied  
bewilligt.

### C. Im Sanitätskorps.

#### Den 14. März 1902.

Häusermann, Unterarzt im 9. Inf. Regt. Nr. 127,  
Bernhard, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bezirk  
Reutlingen, — zu Assist. Ärzten befördert.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

#### Den 21. März 1902.

Heidinger, Intend. Sekretär von der Intend. der  
27. Div. (2. R. B.), zum 1. Mai d. J. zur Korps-  
Intend. versetzt.

#### Den 22. März 1902.

Rudolphi, Intend. Sekretär von der Militär-Intend.,  
zum expedirenden Sekretär im Kriegsministerium,  
Zwick, Büroabthl., zum Intend. Sekretär bei der  
Militär-Intend., — ernannt.

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Verlust, den 22. März 1902.

Guse, Hauptm. und Komp. Chef in der Schutztruppe  
für Kamerun, aus derselben ausgeschieden und im  
Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig  
(8. Bataillon) Nr. 57,

Cramer, Oberlt.,

Braunmüller, Lt., — in der Schutztruppe für Deutsch-  
Ostafrika, scheiden aus derselben am 31. März d. J. aus  
und werden mit dem 1. April d. J., Ersterer im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, Letzterer im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Schloifer, Oberlt. à l. s. der Schutztruppe für Deutsch-

Ostafrika, unter Enthebung von dem Kommando zur  
Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, aus der Schutz-  
truppe ausgeschieden und unter Verleihung des  
Charakters als Hauptm. bei den Ref. Offizieren des  
1. Unter-Eskad. Feldart. Regts. Nr. 31,  
Altjans, Stabsarzt bei der Schutztruppe für Deutsch-  
Ostafrika, aus derselben ausgeschieden und im Preuß.  
Heere bei den Sanitätsoffizieren der Landw. 2. Auf-  
gebots,

v. Trotha, Lt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ost-  
afrika, scheidet aus derselben am 3. April d. J. aus  
und wird mit dem 4. April d. J. im 2. Garde-  
Regt. zu Fuß, — angestellt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur An-  
legung der ihnen verliehenen Reichpreussischen Orden  
zu erteilen, und zwar:

der Schwerter zum Kommenthurkreuz zweiter Klasse  
des königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Obersten v. Normann, beauftragt mit der Führung  
der 42. Inf. Brig.;

des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-  
Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Gen. Major v. der Lühe, persönlichem Adjutanten  
Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen  
Haus Ordens der Wendischen Krone:

dem Hauptm. Frhrn. v. Imhoff, Flügeladjutanten  
Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-  
Rudolstadt;

des Großkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-  
Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Gen. der Inf. z. D. Westermüller v. Anthoni,  
Gen. Adjutanten à l. s. Seiner königlichen Hoheit  
des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Komthurkreuzes desselben Ordens:

dem Obersten v. Wächter, beauftragt mit Wahr-  
nehmung der Geschäfte des Gen. Adjutanten Seiner  
königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und  
bei Rhein,

dem Major Frhrn. Adler v. Diersburg, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Ritterkreuzes erster Abtheilung desselben Ordens:

dem Rittm. Kraemer, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

Allerhöchsthem Flügeladjutanten, Oberstl. v. Boehn;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptm. Gr. v. Bismard-Wohlen im 1. Garde-Regt. zu Fuß;

der Ritter-Insigien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Lt. v. Noon im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland;

der Schwert zum Fürstlich Neufürstlichen — jüngerer Linie — Ehrenkreuz dritter Klasse:

dem Hauptm. v. Gottberg im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens erster Klasse:

Allerhöchsthem Zweiten dienstthuenden Gen. Adjutanten, Gen. Lt. v. Scholl;

des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse:

dem Hauptm. Frhrn. v. Humboldt-Dachroeden im Garde-Jäger-Bat.,

dem Hauptm. Frhrn. v. Braun, Führer der Garde-Maschinengewehr-Abtheil.,

des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Oberst. Gr. v. Perponcher-Sedlnitzky im Garde-Jäger-Bat.,

dem Lt. Frhrn. v. Werthern, à l. s. des Garde-Jäger-Bats.,

dem Lt. Gr. v. Saurma-Zeltich bei der Garde-Maschinengewehr-Abtheil.,

dem Lt. Georg Reinhard Gr. zu Solms-Laubach im Garde-Jäger-Bat.;

des Kaiserlich-Königlich Oesterreichischen goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone:

dem Oberjäger und Fahnenjunker Burggrafen u. Gr. zu Dohna-Schlobitten im vorgenannten Bat.;

des Kaiserlich-Königlich Oesterreichischen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone:

dem Feldw. Wurm und dem Stabsbojosten, Musikdirigenten Lüttich im vorgenannten Bat.;

des Kaiserlich-Königlich Oesterreichischen silbernen Verdienstkreuzes:

dem Oberjäger und Fahnenträger Jakob im vorgenannten Bat.;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau:

dem Major v. Dibtman im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Hauptm. Frhrn. Schend zu Schweinsberg im vorgenannten Regt.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Oberst. v. Alt-Stutterheim im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

den Oberstl. v. Lütken und v. Reuthe gen. Fint im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

dem Oberst. Gr. v. Stillfried u. Rattonitz, à l. s. des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 und Militär-gouverneur der beiden ältesten Prinzen-Söhne Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen,

den Oberstl. v. Reist, v. Girsfeld und Frhrn. v. Venningen im Regt. der Garde du Corps,

den Lt. Frhrn. v. Ende, v. Sroetter, Frhrn. Schilling v. Canstatt, v. Stülpnagel und Burggrafen u. Gr. zu Dohna-Schlobitten

im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

dem Lt. Georg Reinhard Gr. zu Solms-Laubach im Garde-Jäger-Bat.,

dem Lt. Frhrn. Göler v. Ravensburg im vorgenannten Bat., kommandirt beim Luftschiffer-Bat.,

dem Lt. Carl Gr. zu Stolberg-Bernigerode bei der Garde-Maschinengewehr-Abtheil.,

dem Lt. v. Diezelsky im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, kommandirt zur Dienstleistung beim 2. Leib.-Fus. Regt. Königin Viktoria von Preußen Nr. 2,

den Lt. Falk Frhrn. v. Alzar-Gleichen, v. Alten und Frhrn. v. Wangenheim im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

den Lt. Gr. v. Wedel und v. Boddien im Regt. der Garde du Corps,

dem Lt. Gr. v. Hochberg Frhrn. zu Fürstenstein, à l. s. des Regts. der Garde du Corps, kommandirt zur Postzeit in Rom;

der goldenen Medaille desselben Ordens:

dem Feldw. Kapppe im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

dem Feldw. Baumkötter im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1;

der silbernen Medaille desselben Ordens:

den Feldwebeln Kienow und Weimar im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,

dem Stabsbojosten Neumann im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

dem Rizefeldw. (Hobolsten) Meyer im 1. Garde-Regt. zu Fuß,  
dem Wachtm. Erdmann, dem Rizewachtm. Pauler  
Sommet und dem Sergeanten Moldenhauer im  
Regt. der Garde du Corps;

des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich  
Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Major v. Kleinschmitt im 1. Großherzogl. Hess.  
Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Corps);

des Ritterkreuzes des Johanniter Malteser-Ordens:

dem Lt. Frhrn. v. Welczek im Garde-Kür. Regt.

### Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigt  
gegrüßt:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubnis zur An-  
legung der ihnen verliehenen Reichswürttembergischen  
Orden zc. zu erteilen, und zwar:  
des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens  
zweiter Klasse:

dem Major v. Faber du Faur, Bats. Kommandeur  
im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich  
von Baden;

der Fürstlich Waldeckischen silbernen Verdienst-Medaille:  
dem Hobolsten Lange im 10. Inf. Regt. Nr. 180.

## Journalistischer Theil.

### Das Exerzir-Reglement für die Französische Feldartillerie.

(Schluß.)

#### V. Das Geschüt.

In dem neuen Reglement ist die Geschützlehre auf  
nur etwa 20 Seiten in großen Zügen behandelt.  
Bemerkenswert ist, daß eine Gliederung in Begegnungs-  
geschüt und geplantes Geschüt, wie sie der Entwurf  
des neuen Exerzir-Reglements für die Infanterie an-  
genommen hatte, nicht stattfindet. „Das Geschüt bildet  
keine festen Regeln.“ Andererseits wird aber auch hier wie  
in allen anderen Französischen Vorschriften darauf hin-  
gewiesen, daß nur das Angriffsgeschüt entscheidende  
Ergebnisse erzielen kann. Infolgedessen wird die Ver-  
wendung der Artillerie im Verteidigungskampfe auf  
nur sechs Stellen behandelt. Die Geschützlehre ist in  
zwei Theile gegliedert. Der erste Theil behandelt die  
charakteristischen Eigenschaften der Artillerie und die  
aus dieser sich ergebenden Grundzüge für die Ver-  
wendung. Der zweite Theil schildert die Thätigkeit  
der Artillerie in den verschiedenen Phasen des Kampfes.

Die Verfasser der neuen Französischen Vorschrift  
sehen in der Feuer Schnelligkeit und in der Mächtigkeit  
der Geschöswirkung der neuen Geschütze sowie in der  
Möglichkeit, überraschend aufzutreten, die Haupteigen-  
schaften der gegenwärtigen Artillerie; ein anderer nicht  
zu unterschätzender Vortheil liegt in der geringen Ge-  
schwindigkeit der Munition durch feindliche Geschütze.  
Durch geringes Gewicht der Munitionswagen ist die  
Batterie in der Feuerstellung auch gegen Plankfeuer  
wenig empfindlich. Geschütze durch Infanterie oder mit  
Schrapnel aus Geschützhülsen werden nur geringe  
Ergebnisse liefern. Die Geschöswirkung ist eine derartige,  
daß innerhalb des Wirkungsbereiches der Artillerie keine  
Truppe im ebenen Gelände in geschlossenen Formen  
vorgehen kann, ohne sich ersten Verlusten aus-  
zusetzen, welche ihren inneren Halt erschüttern und  
ihren March aufhalten. Hindernisse, Mauern, Erd-  
schüttungen werden in kurzer Zeit durch das Artillerie-  
feuer niedergelegt, das Ergebnis ist dann meist, daß  
diese Deckungen freiwillig von Artillerie geräumt

werden. Die Geschöswirkung wird noch gesteigert, wenn  
die Artillerie überraschend ihr Feuer eröffnen kann.

Die Wirkung der Geschütze ist eine derartige, daß  
schon mit dem Einschlag einer geringen Geschützzahl, aber  
unter vollster Ausnutzung der Feuergeschwindigkeit ein  
Erfolg erreicht werden kann, der früher nur durch  
den gleichzeitigen Einschlag einer überlegenen Geschützzahl  
möglich war. Um überraschend ein günstiges Ziel mit  
Feuer überfallen zu können, werden die zur Niederwerfung  
des Gegners zunächst noch als entbehrlich angesehenen  
Batterien verwendungsbereit gehalten. Als Grundzug  
ist festzuhalten, jedesmal die größtmögliche Zahl von  
Batterien bereit zu stellen, das Feuer aber nur mit  
einer der geforderten Wirkung entsprechenden Zahl von  
Batterien zu eröffnen. Je größer die zu befämpfende  
Front ist, um so mehr Batterien müssen eingesetzt werden.  
Die nicht unmittelbar zur Feuerthätigkeit bestimmten  
Batterien bleiben entweder nach Anordnung des Artillerie-  
führers beurlaubt in „Vereinstellung“ („position  
d'attente“) oder abgeprobt feuerbereit in „Vauer-  
stellung“ („position de surveillance“).

Durch derartige Vereinstellung der Batterien, ab-  
geprobt und feuerbereit oder aufgeprobt und ver-  
wendungsbereit, bezweckt man, ohne Zeitverlust und  
unter möglicher Erlebigung aller Vorbereitungen gegen  
neu auftauchende Ziele wirken oder das Feuer  
gegen solche Ziele richten zu können, die von den  
übrigen Batterien bisher mit noch nicht genügendem  
Erfolg befämpft worden sind. Feuervereinigung auf  
ein Ziel gilt als die Grundlage der Entschcheidung, welche  
besonders gründlich durch die gleichzeitige Wirkung gegen  
Häuten und Planken des Feindes vorbereitet werden wird.

Wenn die taktischen Verhältnisse es nur irgendwie  
gestatten, so sind in Ruhe und Deckung die Vor-  
bereitungen zur Eröffnung des Feuers zu treffen, dann  
dieses unerwartet für den Gegner und mit größter  
Festigkeit aufzunehmen. Hieraus folgt, daß das Feuer  
der Artillerie mit Pausen abgegeben werden muß.  
Während der Feuerthätigkeit ist aber die Feuer-  
geschwindigkeit auf das höchste Maß zu steigern. „Le  
tir s'exécute par rafales et par intermittence“  
(das Schießen geschieht als Schnellfeuer mit dazwischen



gelegten Feuerpausen). So hofft man, durch Abgabe von plötzlichen, kurzem, heftigem Schnellfeuer dem Gegner seine Bewegungsfähigkeit und seine Freiheit des Handelns zu rauben, um der eigenen Infanterie die Einnahme desjenigen Geländes zu erleichtern, dessen Besitz die Stütze des entscheidenden Erfolges sein wird. Daher sind vorzugsweise diejenigen Ziele zu beschießen, welche sich der Infanterie hindern entgegenstellen. Zu diesem Zwecke soll die größtmögliche Zahl von Batterien eingesetzt, das Feuer aber grundsätzlich erst dann eröffnet werden, wenn mit Sicherheit eine genügende Kraft zur Verfügung steht, um in kürzester Zeit („dans le minimum de temps“) den beabsichtigten Zweck zu erreichen. An Stelle der Feuerbereinigung einer großen Zahl von Batterien ist die Feuergeschwindigkeit einer beschränkteren Geschützanzahl getreten.

Bei Auswahl der Stellungen ist neben Zusammenwirken mit den übrigen Waffengattungen vor allen Dingen auf Deckung gegen Sicht Gewicht zu legen, derauf, daß die feuernden Batterien sich erst durch das Aufblitzen ihrer Schüsse verrathen. Zu vermeiden ist ferner, lange, leicht aufzufindende Artillerielinien zu bilden. Die Vortheile der Deckung und der größeren Zwischenräume müssen aber rücksichtslos ausgebeugt werden, wenn die Verhältnisse, namentlich bei Unterfügung eines Angriffs, dieses erfordern. Besonders wird darauf hingewiesen, daß schnelle, kraftvolle Feuerabgabe aus einer schlecht oder gar nicht gedeckten, technisch nicht einwandfreien Stellung besser sei als ein zeitraubendes Umherjagen nach einer technisch vollkommenen Stellung. Sobald das Feuer eingestellt wird, müssen durch das Material und Benutzung etwaiger Deckungen im Gelände die Mannschaften gegen Verluste geschützt werden.

Sehr eingehend sind die Bestimmungen über die Befehlsverhältnisse der Truppenführer und der einzelnen Artillerieführer gegeben. Der Truppenführer hat den Artilleriekommandeur über Lage und Absicht zu unterrichten, Bestimmungen für Eröffnung des Feuers zu geben, Stellungswechsel anzuordnen, schließlich zur Erreichung eines bestimmten Zweckes die Artillerie einem gemeinsamen Befehl zu unterstellen. Soweit als möglich soll die Artillerie von ihrer Division nicht getrennt werden. Er hat ferner für den Schutz der Artillerie zu sorgen und rechtzeitig den Beginn des Infanterieangriffs mitzuthelen. Die Artillerieführer haben den Truppenführer bei der Erkundung zu begleiten, während des Kampfes sich dauernd mit ihm in Verbindung zu halten. Der Aufklärung des Geländes ist fortgesetzt Beachtung zu schenken.

Die Erkundung der Stellung sowohl für Gesicht wie für eine Bereitstellung hat je nach der Lage eingehender oder oberflächlicher durch die Führer zu erfolgen. Am schnellsten muß die Erkundung ausgeführt werden, wenn es sich um Begleitung eines Infanterieangriffs handelt. Nur wenn Zeit vorhanden ist, ist die Stellung unter folgenden Gesichtspunkten zu prüfen: Frontbreite, Zugänglichkeit, Bewegungsfähigkeit nach vorwärts und seitwärts, Bodenbeschaffenheit, todt Winkel

vor der Front, Aufstellung der Staffeln. Handelt es sich aber um die Einnahme einer Bereitstellung („position de surveillance“ oder „d'attente“), so sind die Rücksichten auf Deckung in der ersten Aufstellung voranzustellen und alle umliegenden Höhen im Hinblick auf die Wahl der Stellung genau zu erkunden. Ist wird es hierbei darauf ankommen, daß gewissermaßen eine „sicherthürmige Lage“ der Stellungen erwogen wird, um nach Bedarf der vom Regiment gewünschten Aufgabe gerecht zu werden, aus einer einzigen Bereitstellung in den verschiedenen möglichen Richtungen Verwendung finden zu können. Zur Unterstützung der höheren Artillerieführer kann es sich empfehlen, einen „officier orienteur“ zu verwenden, dem es zufällt, die nöthigen Nachrichten über benachbarte Truppen einzuziehen, durch Auffuchen der Orte auf einer Karte dem Führer das Zurechtfinden im Gelände zu erleichtern, so daß dieser sich einzig und allein der taktischen Lage zuwenden kann. Nach Möglichkeit müssen die Erkundungen der verschiedenen Führer gleichzeitig ausgeführt werden, auch kann es sich empfehlen, daß die Abtheilungskommandeure bereits den Artillerieführer begleiten. Damit die Batterieführer schnell zur Stelle sind, befinden sie sich während des Marsches an der Spitze der Artillerieabtheilung.

Die Arbeitseinteilung bei der Erkundung einer Stellung wird folgende sein. Der Artilleriekommandeur erkundet den Feind und im Allgemeinen das vom Truppenführer angegebene Ziel, ferner die ihm angegebene Stellung, welche er dann auf seine Einheiten vertheilt. Er bezeichnet diejenige Einheit, welche zuerst das Feuer eröffnen soll, weist den anderen Einheiten Geländestrecken zur Beobachtung an. Die Zahl der in Bereitstellung zu haltenden Batterien wird angegeben. In großen Zügen unterrichtet der Artilleriekommandeur die Abtheilungsführer über die Lage und über die Aufgabe, welche der Abtheilung zufällt. Die Erkundung des Abtheilungskommandeurs erstreckt sich auf die Einzelheiten der Aufstellung jeder Batterie, er giebt, wenn nöthig, die Art und Weise an, wie die Stellung zu besetzen ist, bestimmt die Batterie, welche zuerst das Feuer eröffnet, und den Aufstellungspunkt der Staffeln. Auch innerhalb der Abtheilung kann es nöthig werden, einzelne Batterien in Bereitstellung oder „position de surveillance“ zurückzuhalten. Der Batterieführer erkundet seinen Abschnitt besonders mit Rücksicht auf das Abproben, auf die Feuerleitung und Beobachtung der Geschöswirkung. Beim Anmarsch hat die Artillerie so lange als möglich die vorhandenen Wege zu benutzen, die anzuwendenden Formen müssen sich dem Gelände anschmiegen und gestatten, die Bewegungen der Sicht des Feindes zu entziehen.

Die Feuervertheilung liegt, nachdem die höheren Führer eine Vertheilung der Aufgaben nach taktischen Grundsätzen getroffen haben, im Wesentlichen dem Abtheilungsführer ob, dem es auch zusteht, durch Beobachtung der Feuerwirkung und durch besondere Erkundungen die Feuerthätigkeit seiner Batterien zu unterstützen und zu überwachen. Die Batterieführer bestimmen selbstthätig alle Einzelheiten der Feuerleitung. Schließlich

ist zu erwähnen, daß das „Ueberbeschießen“ der eigenen Truppen als Regel gilt. Es wird jedoch angenommen, daß das Gelände bis auf 500 m vor den Batterien durch etwaige Rohrtriplexer gefährdet ist, ebenso soll das Artillerief Feuer nicht mehr fortgesetzt werden, wenn die eigene Infanterie näher als 500 m an das von der Artillerie beschossene Ziel herangekommen ist. \*)

Ein Stellungswechsel der Artillerie kann nötig werden nach Erfüllung der Aufgabe, oder wenn es dem Gegner gelungen ist, nach einiger Zeit die Stellung aufzufinden und wirksam zu beschließen. Der Stellungswechsel ist rechtzeitig schon während des Feuerkampfes vorzubereiten, indem durch Auslöser die vorhandenen Begeverbindungen erkundet werden. Unter Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung soll ein Stellungswechsel möglichst schnell ausgeführt werden. Häufig kann es empfehlenswert sein, die Stellung nach rückwärts zu verlassen, um dem Gegner möglichst lange die Marschrichtung der Batterie zu verbergen. Bei einem Stellungswechsel nach rückwärts kann es aus diesem Grunde häufig auch nützlich sein, von rückwärts in die neue Stellung einzufahren. Vor dem Stellungswechsel sind die Spannungen zu ergänzen, nach Möglichkeit die Munitionswagen neu zu füllen. Eine Batterie, welche sich verschossen hat, geht nicht zurück, sondern bleibt in ihrer Stellung. Zu vermeiden ist, frisch auftretende Batterien in Nähe von Batterien auffahren zu lassen, gegen welche der Feind sich bereits eingeschossen hat; nur wenn diese Batterien auf einiger Entfernung von den zu unterstützenden Geschützen auffahren, kann von einer wirksamen Hilfe die Rede sein. Wird es aber dennoch nötig, im Feuer stehende Batterien unmittelbar zu verstärken, so treten die neuen Batterien unter Befehl des Führers der bereits in Stellung befindlichen Artillerie.

Der Verlauf des Kampfes wird in drei Teile gegliedert: 1. Vorbereitung des Angriffs, 2. Durchführung des Kampfes und 3. Verhalten nach gelungenem Angriff.

Die Verwendung der Artillerie im Verlaufe des Gefechts wird sich derart gestalten, daß die Avantgardenartillerie das Festhalten der Infanterie im Vorgefelde erleichtert. Diese Batterien wählen getrennte Aufstellungen, wobei sie der Möglichkeit der Nahverteidigung Rechnung tragen. Ein Teil der Avant-

gardenartillerie wird nach Möglichkeit zurückgehalten, um der Führung die Freiheit zu mahren das Gefecht abzubrechen. Will der Führer das Gefecht durchführen, so wird die Artillerie des Gros eingeleitet, die den Geschützkampf mit der feindlichen Artillerie aufnimmt und bestrebt sein muß, diese in kürzester Zeit, aber nur mit den nötigsten Kräften, niederzulampfen. Empfohlen wird zu diesem Zweck, gegen einzelne Teile der feindlichen Linie das Feuer zu richten, welche mit Bekämpfung eines anderen Zieles beschäftigt sind. Noch während des Artilleriekampfes kann an einzelne Teile der Artillerielinie die Aufgabe gestellt werden, Vorwärtsbewegungen der eigenen Infanterie durch ihr Feuer zu unterstützen.

Gelingt es, den Gegner zum Einstellen des Feuers zu zwingen, so darf die Artillerie sich nicht mit diesem Erfolge begnügen. Der Führer hat eine bestimmte Zahl von Einheiten auszuscheiden, um die feindliche Artillerie zu überwachen und nötigenfalls niederzuhalten. Gelingt es der feindlichen Artillerie, vorübergehend ein Übergewicht zu erringen, so muß jede Gelegenheit, überraschend und bei günstiger Wendung der Lage wieder aufzutreten, benutzt werden. Der Kampf muß aber unbedingt aufgenommen werden, sobald es sich darum handelt, die eigene Infanterie zu unterstützen, selbst auf die Gefahr hin, große Verluste zu erleiden. Niemals darf die Artillerie ohne einen Befehl das Gefechtsfeld räumen.

Bei Durchführung des Angriffs unterscheidet das Reglement zwischen der besonderen Vorbereitung und der Ausführung. Der entscheidende Angriff ist durch Vereinigung schnellen, heftigen und wirksamen Feuers der gesammelten Artillerie und Infanterie, welche gegen das Angriffsziel wirken können, vorzubereiten. Die Vereinigung des Feuers soll die Stellung für den Gegner ungaltenbar machen, diesen hindern, seine Reserven in der Nähe zu halten. Die Artillerie muß somit die ganze Stellung, das Gelände in der Flanke und im Rücken derselben unter Feuer halten. Dieses ist aber nur möglich, wenn sämtliche zu diesem Zweck vereinigten Batterien einem gemeinsamen Befehle unterstellt werden. Wenn angängig, werden zu dieser Feuervorbereitung auch schwere Batterien des Feldheeres hinzugezogen. Der mit Leitung des Artilleriefuers beauftragte Führer wird vor allen Dingen sein Feuer gegen die Infanteriestellungen richten, das Feuer verstärken lassen, sobald der Gegner zum Weichen seiner Stellung gezwungen wird, aber auch Teile ausschicken, welche die gegnerische Artillerie unter Feuer halten. Sobald der Truppenführer die Artillerievorbereitung als ausreichend anerkannt hat, erteilt er den Befehl zum Sturm. Der Artillerieführer wird einen Teil seiner Batterien, vorwiegend Batterien der Divisionsartillerie, bestimmen zur Begleitung des Infanterieangriffs, um diesem eine materielle und moralische Unterstützung zu verleihen. Diese Batterien folgen der Infanterie in Staffeln und sprunghaft. Sie dürfen nicht zögern, selbst auf den nächsten Entfernungen von der feindlichen Infanterie aufzufahren. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe haben sie

\*) Russische Gefechtsvorschrift § 48: „Die Artillerie soll das Ueberbeschießen der eigenen Truppen vermeiden, wenn aber die Entfernung bis zum Feinde noch derart ist, daß nach der Stellung des Einfallswinkels Ungefährnisse wenig wahrcheinlich sind, und wenn man mit dem Artillerief Feuer wirklich zur Erreichung des Zieles beitragen kann, so darf die Artillerie auch die eigenen Truppen überschießen.“ Major Callwell äußert sich nach den taktischen Erfahrungen des Feldzuges in Südafrika, wie folgt: „Stellt die Artillerie das Feuer zu frühzeitig ein, so wird die Infanterie vom Feuer der Magazingewehre niedergemäht, erleidet Verluste, die in gar keinem Verhältnis sind zu denen, die dadurch entstehen könnten, das Geschosse infolge solcher Zunderstellung oder Erhöhung einmal in der eigenen Infanterie spielen.“ Lord Kitchener soll der eigenen Artillerie es nicht als Fehler angerechnet haben, wenn beim Sturm zwei Geschosse in der eigenen Infanterie spielen würden.

sich um das Feuer etwaiger neu auftretender feindlicher Artillerie nicht zu kümmern.

Günstig sind Platanstellungen, aus denen sie ihr Feuer möglichst lange fortsetzen und aus denen sie gegen einen etwaigen Gegenangriff wirken können. Ist die Stellung genommen, so haben diese Batterien sofort vorzuziehen, um einem Gegenstoße zu begegnen und sich am Verfolgungsfeuer zu beteiligen.

Der im Sommer 1901 erschienene Entwurf des Infanterie-Exerzir-Reglements sieht sich über Verhalten dieser Batterien folgendermaßen: „Zu nahe Folgen der Infanterie mit diesen Batterien kann nachtheilig sein, meist sind seitlich gelegene Stellungen von Vortheil, da sie ermöglichen, Gegenangriffen gegen die Flanke zu begegnen, das Feuer bis kurz vor dem Sturm fortzusetzen, »d'avouglor l'ennemi par un rideau de fumée dans cet instant le plus critique pour l'assaillant.“

Ein zweiter Theil der Artillerie bleibt in seiner Stellung, hält den Einbruchspunkt unter Feuer, bis die Angriffsinfanterie sich diesem bis auf etwa 500 m genähert hat, richtet dann sein Feuer gegen etwaige feindliche Reserven. Aufmerksamkeit ist auf neu auftretende Artillerie zu richten, welche mit äußerster Energie niederkämpfen ist. Günstige Punkte der feindlichen Stellung, aus denen der Feind zum Gegenangriff vordringen oder den Angriff flankieren könnte, sind dauernd zu beobachten. Gelingt der Angriff, so hat ein Theil der Batterien die verfolgende Truppe zu begleiten, durch Feuer jeden Versuch, namentlich feindlicher Batterien, wieder aufzufahren, zu vereiteln, ohne dabei aber die feindliche Infanterie außer Acht zu lassen. Ist der Angriff gescheitert, so hat die Artillerie durch ihr Feuer die vorgehende feindliche Infanterie zum Stehen zu bringen. Feindliche Artillerie ist durch diejenigen Batterien zu bekämpfen, welche an dem Kampfe gegen die Infanterie nicht theilnehmen können. Widerstand ist, wenn nöthig, bis zur völligen Vernichtung zu leisten. Ein Verlust der Geschütze kann niemals in solcher Lage eine Schande sein.

Bei der Verwendung der Artillerie in der Verteidigung wird besonderes Gewicht auf Ausnutzung der Zeit zur Vorbereitung des Feuers, zur Vorbereitung von Stellungen gelegt. Das Feuer soll nur auf einen bestimmten Befehl des Truppenführers eröffnet werden.

Die im Entwurf angegebenen Grundzüge über die Verwendungreitender Artillerie im Verein mit Kavallerie bedenken sich mit den Deutschen Vorschriften. Während der Aufklärungsperiode sollen die Batterien vorwiegend den Avantgarden zugetheilt werden, um etwaigen Widerstand zu brechen, Defileen zu sperren, das Gelände weithin zu beherrsichen und die Entwicklung zu sichern. Im Kavalleriekampfe muß der Artillerieführer bestrebt sein, der Kavallerie das Gelände zum eigenen Waffengebrauch zu überlassen, eine Stellung derart zu wählen, daß ein Beschreiten des feindlichen Anmarsches und des Anreitens möglich ist. Kommen die vorderen Unten zum Zusammenstoße, so ist das Feuer gegen feindliche Reiterden zu richten, macht der Wegner kehrt, so wird das Feuer eingestellt,

um die eigenen Reiter nicht zu gefährden. Bei einem Rückschlage hat die Artillerie das Frontmachen und Sammeln der eigenen Kavallerie zu bedenken. Da die reitenden Batterien überraschenden Angriffen feindlicher Kavallerie ausgesetzt sind, so dürfen sie nie ohne Bedeckung bleiben, welche die Bewegungen aufklärt, ihr Anmarschen deckt und sie im Falle eines Angriffes schützt. Während der Schlacht vermögen die reitenden Batterien dann, bei ihrer Beweglichkeit, Verwendung gegen feindliche anmarschirende Kolonnen zu finden, diese zum Haltmachen und EntwickeIn zu zwingen. Im Allgemeinen bleibt aber — dieses ist eine Neuerung gegen die frühere französische Vorschrift — die einer Kavalleriedivision zugetheilte reitende Artillerie dieser unterstellt, um mit der Kavallerie gegen Flanke und Rücken des Feindes Verwendung zu finden.

### Der Kampf um die Schlichtungsche Lehre.

(Schluß.)

Und nun komme ich zum Schluß auf den Werth theoretischer Bildung.

Krauß leitet seine Schrift mit der Erklärung seiner entschiedenen Mißbilligung aller Theorie ein: „Schlichting ist am besten Wege, eine neue »Form« für die Truppenführung der Zukunft zu schaffen, indem er »Moltkeschen Geist« in eine »Moltkesche Lehre« pressen will. . . . »Keiner Ansicht nach sind alle Schulen, jede »Lehre« und »Methode«, welche von Theoretikern und Kritikern — und mögen diese noch so gelehrt und noch so berührt sein — auf Grund der Handlungen und der Worte großer Feldherren aufgebaut werden, nur schädlich. Der Mittelmäßige — und wer ist nicht mittelmäßig? — wird durch die gelehrten Darlegungen nur zu leicht gefangen genommen, er verliert sein vielleicht vorhandenes klares, natürliches Urtheil, seine Individualität, und sucht dann sein Heil gewöhnlich lediglich in der Form berühmter Muster. Giebt es eine andere Erklärung für die Entfaltung des unsträflichen Streiters über den Vorzug innerer und äußerer Unten?\*) Das Studium der Kriegsgeschichte ist ein rein individuelles und kann nur ein solches sein. Jeder kann aus den kriegsgeschichtlichen Beispielen nur jene Lehren ziehen, welche seiner Individualität entsprechen. Es ist dann natürlich immer noch ein weiter Schritt zum Können.“

Neben diese klare Abgabe an alle Theorie tritt gleichzeitig eine andere von sehr beachtenswerther Stelle. General v. Falkenhauken sagt im Vorwort seiner „Ausbildung für den Krieg. I. Die Grundlage für die höheren Führer“ (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 21): „Nirgends ist es schwerer, Lehrlinge aufzustellen, als für den Krieg, nirgends ist die Theorie wertvoller und gefährlicher. Nur auf dem Boden der Erfahrung, an Beispielen mit Beurtheilung von Fall zu Fall ist mit Erfolg zu lernen.“ . . . .

\*) Damit ist nun freilich das Wesen des gegenwärtigen Streiters keineswegs richtig gekennzeichnet.

Für einen aufrichtigen Anhänger einer guten Theorie — die Gegner mögen immerhin auch Theoretiker sagen — gilt es also, nimmermehr Farbe zu bekennen. Ich will gar nicht leugnen, daß mir dies um so leichter wird, als ich in meinem praktischen Berufsleben auf dem Gebiete der niederen und höheren Truppenführung immerhin so viel Glück und Erfolg gehabt habe, um mich allenfalls auch als Praktiker beziehen zu dürfen. Und darüber ist doch hoffentlich keine Meinungsverschiedenheit, daß man noch nicht durch die Ablehnung der Theorie zum Praktiker wird.

Für mich muß ich erklären, daß mir die Theorie nicht nur am grünen Tisch, sondern auch im Sattel ausgezeichnete Dienste geleistet hat. Ich behaupte auch, es sei ganz unmöglich, eine Reihe größerer Kriegsspiele und Übungsritte in demselben dienstlichen Kreise erfolgreich zu leiten, wenn man nicht durch ein ganz erhebliches Maß von Theorie für die innere Ueber-einstimmung der eigenen Gedanken und Anschauungen gesorgt hat, denn die Theorie ist nach Goethe dazu nütze, daß sie uns glauben lehrt an den Zusammenhang der Erscheinungen. Ich kann aber auch hinzufügen, daß ich in mandem kameradschaftlichen Gespräche mit General v. Falkenhäusen, bei dem gerade voneinander abweichende Ansichten eingehend erörtert wurden, das Vorhandensein leitender Grundzüge von allgemeiner Bedeutung auch bei ihm festgestellt habe.

Es kann auch gar nicht anders sein. Wer nach seiner Dienststellung Andere belehren muß, kann sich nicht auf den Standpunkt des Oberstleutnants Krauß stellen, daß das Studium der Kriegsgeschichte ein „rein individuuelles“ sei, daß Jeder aus kriegsgeschichtlichen Beispielen nur jene Lehren ziehen könne, die seiner Individualität entsprechen. Damit hörte ohne Weiteres auch jeder Versuch taktischer Belehrung Anderer am Übungsbeispiel und bei der Truppenübung auf, und der Kraußsche Satz kann sich daher mit den Oesterreichischen Dienstvorschriften ebenso wenig vertragen, wie er sich mit den unsrigen verträgt. Wenn er bei uns zur Geltung kommen sollte, so müßten zunächst die das Gesezt behandelnden Abschnitte unserer Exerzier-Reglements, die Feldtross-Ordnung und die Instruktion für die höheren Truppenführer obsolet werden; denn sie alle verfolgen den Zweck, die Mittelmäßigkeit durch Bildung leistungsfähiger zu machen.

Aber auch die in wissenschaftlichen Büchern niedergelegte Theorie kann ihre unendlich wertvolle Bedeutung haben. Ich brauche nur den Namen Clausewitz zu nennen. Ohne sein Buch: „Vom Kriege“ sind unsere glänzenden Erfolge gar nicht zu denken; es ist einer der Bausteine des Deutschen Reiches. Hans Delbrück beginnt einen Aufsatz über Clausewitz mit der Bemerkung, das bekannte Wort, nach welchem der Preussische Schulmeister die Schlacht bei Königgrätz gewonnen habe, sei eine große Abersinnheit; es sei aber in Weisheit umgewandelt worden durch den Zufall eines Preussischen Generals: „Nawohl, dieser Schulmeister hieß Clausewitz.“

Wie hoch Wolke diesen Theoretiker geschätzt hat, ist bekannt. Aber auch über die Theorie hat er sich — bei Verprechung einer taktischen Aufgabe — sehr günstig geäußert:

„Wenn man solche Fragen, wie die hier gegebenen, beantworten will, so sucht man gern nach bestimmten Regeln und Lehrsätzen. Solche können aber nur durch die Wissenschaft geboten werden, und diese ist für uns die Strategie. Die Strategie ist aber nicht ebenso beschaffen wie die abstrakten Wissenschaften. Diese haben ihre feststehenden bestimmten Wahrheiten, auf denen man weiter bauen, aus denen man weiter folgern kann. Das Quadrat der Hypothenseite ist stets gleich der Summe der Quadrate beider Katheten; das bleibt immer wahr, mag das rechtwinklige Dreieck groß sein oder klein, mag es seine Spitze nach Osten oder Westen kehren. Man liest nun viel in theoretischen Büchern über die Vortelle des »Pteritens« auf der inneren Linie. Trotzdem wird man sich doch in jedem einzelnen Falle fragen müssen, was gerade am vorteilhaftesten ist. Wir standen in unserer letzten Aufgabe auch auf der inneren Linie und wußten des Feindes Schwäche bei M., dennoch ist es keinem der Herren eingfallen, über den Fluß gegen M. vorzugehen. Die Strategie ist die Anwendung des gesunden Menschenverstandes auf die Kriegsführung. In ihrer Ausführung liegt die Schwierigkeit; denn wir sind abhängig von unendlich vielen Faktoren, wie Wind und Wetter, Nebel, saligen Nachrichten zc. Führt uns daher die theoretische Wissenschaft allein niemals zum Siege, so dürfen wir sie auch nicht ganz unbeachtet lassen. Sehr richtig sagt General v. Willisen: Vom Wissen zum Können ist immer ein Sprung, aber doch einer vom Wissen aus und nicht vom Nichtwissen.“ \*)

So kurzab, wie General v. Falkenhäusen und Oberstleutnant Krauß es thun, ist also die Theorie ganz zweifellos nicht von der Hand zu weisen. Der richtige Kern ihrer Äußerungen ist aber der, daß es allerdings Theorien von höchst zweifelhaftem Nutzen geben kann. Um ein dem Meinungsfreier der Gegenwart entzogenes Beispiel zu wählen, verweise ich auf Willisen. Seine „Theorie des großen Krieges“ ist auf dem Boden der Jomischen Schriften mit ungewöhnlichem Echarfsinn und blendender Logik aufgebaut; sie führt mit mathematischer Schärfe den Beweis einiger weniger Lehrsätze, die als absolut sichere Anwendung zum praktischen Handeln hingestellt werden. In dieser Unschärfe der positiven Vorchrift liegt die Ursache, warum es nur einem völlig ausgereiften militärischen Urtheil gelingen wird, das Gute herauszufinden, das auch in diesem Buch steckt, ohne gleichzeitig durch seine Fehler zu Schaden zu kommen. Wenn es gleichwohl bei uns nur wenig Schaden angerichtet hat, so verdanken wir das einer kleinen Anbischen Gaukelei, die Willisen ziemlich nahe an den Anfang gestellt hat. Er läßt dort vier Begriffe wie die farbigen Källe des Jongleurs auf- und niederfliegen und immer neue, überrahende Figuren bilden. Das war doch zu viel für ein Volk, das den Clausewitz bereits belag.

Die Schlachtliche Theorie nun, von der Krauß in so bejorgter Weise eine Vergewaltigung des Rokitschen Geistes befürchtet, richtet sich in der

\*) Regal. Wolkes taktische Aufgaben, S. 133. Der Ausdruck Willisen ist dort inhaltlich richtig, aber nicht wörtlich genau wiedergegeben; hier ist er richtiggestellt.

Behandlung des großen Stoffs ganz nach dem Clausewischen Muster und vermeidet völlig die Fehler des Willkürlichen Wertes. Sie betrachtet das Wesen des modernen Krieges eingehend nach allen Hauptrichtungen hin, sie prüft eine Reihe Volkstheistischer Sätze auf ihre Bedeutung, und da, wo sich aus solcher Betrachtung von selbst Grundsätze und Regeln bilden, wo die Wahrheit von selbst in diese Krystalform zusammenschließt, da widerstrebt die Theorie diesem Naturgesetz des Geistes nicht. Mit diesen Worten hat Clausewitz (II. Buch, 2. Kapitel, Punkt 27) sein Verfahren gekennzeichnet, und nach solchem Beispiel hat Schlichting verfahren. Mit vollem Recht kann er auf die erhobenen Einwände erwidern, daß alle die Grundsätze, die er vertritt, eine Freiheit des Handelns fordern, die auf dem Gebiet der Truppenführung in früheren Zeiten gänzlich unbekannt war. Wie oft ist schon behauptet worden, daß bei Annahme seiner Lehre die künftigen Schlachtfelder wahre Organe wüster Anarchie zeigen müßten! Die Gefahr, daß er den Geist durch ein Schema erlicke, kann also doch noch nicht allzu groß sein. Er sorgt aber auch noch besonders dafür, daß man bei Anerkennung seiner Grundsätze nicht auf ihnen einschlafe, indem er sie als Grundsätze der Gegenwart bezeichnet und dazu auffordert, sie auf dem Laufenden zu erhalten. Die Einführung einer Panzer-Feldartillerie, der man mit dem Schrapnellschuß aus Flachbahnröhren nicht bekommen kann, zeigt, wie weise seine Vorsicht war.

General Pierron hat ganz neuerdings ein eigenartiges Buch herausgegeben, welches den Schlussgedanken seiner Schrift über Napoleons Entwicklungsgang weiter verfolgt: *La stratégie et la tactique allemande au début du 20<sup>e</sup> siècle*. Es enthält Auszüge aus Deutschen Reglements, den Geschichtswerken des Generalstabes und aus den Werken von etwa 30 Deutschen Militärschriftstellern, das Ganze nach dem Stoff geordnet. Für die hier erörterten Fragen ist das Schlusswort interessant. Es lautet:

„Der Graf Gaskerin hat mit Recht gesagt:

„Jeder Fortschritt ist verurteilt, durch zwei Phasen der Entwicklung hindurchzugehen.

Die erste: Das ist absurd.

Die zweite: Das weiß man schon lange, die ganze Welt sagt es.“

Wenn man mich fragt, welches mein Gefühl ist gegenüber der Veränderung, die sich in den strategischen und taktischen Grundsätzen des Deutschen Generalstabes vollzogen hat, und auf die ich hier hinweise, so würde ich antworten, daß sie mir nicht auf theoretischen Hirngespinnnissen, sondern auf gut beobachteten Thatachen gegründet zu sein scheint, und daß sie als Grundlage für die Kriege der Zukunft so lange dienen muß, bis neue Elemente ihren Einfluß ausüben und eine neue Umwandlung fordern. General Pierron.“

So denkt heute in Frankreich ein Mann, der noch nachomini unterrichtet wurde über das, was Schlichting die „Volkstheistische Lehre“ genannt hat.

## Kleine Mitteilungen.

Deutschland. Nr. 9 des Armeeverordnungsblattes vom 22. d. Mts. (Inhalt s. u.) enthält die Formationsänderungen zc. aus Anlaß des Reichshaushaltssatzes 1902. 1. Es werden errichtet: A. vom 1. April 1902 ab a) eine neue Abteilung im Kriegsministerium mit der Bezeichnung Übungsplatz-Abteilung; b) eine Kommandantur für den Truppenübungsplatz Birsch mit dem Standort Birsch; c) an Ingenieurbehörden: eine 4. Ingenieurinspektion, Standort Metz; eine 8. Festungsinspektion, Standort Freiburg i. B.; eine Fortifikation für die Befestigungen am Oberrhein, Standort vorläufig Freiburg i. B.; eine dritte (elektrotechnische) Abteilung im Ingenieuramt; d) das Bezirkskommando Hamburg II, während das bisherige Bezirkskommando die Bezeichnung Hamburg erhält; e) ein Artilleriedepot in Culin mit das Füzilartilleriedepot in Marienburg wird in ein selbständiges Artilleriedepot umgewandelt. B. Vom 1. Oktober 1902 ab f) sieben Maschinengewehr-Abteilungen und g) sechs Fuzillarartillerie-Kompagnien. 2. Die Landwehrinspektion Berlin wird von der 6. Division losgelöst und dem Generalkommando III. Armeekorps unmittelbar unterstellt. Die Stelle des Landwehrinspektors — bisher Brigadefeldkommandeur — wird eine solche für Divisionsfeldkommandeure. Ferner wird das Festungsbauperational in ein Festungsbaupersonal umgewandelt zc. — Im Weiteren enthält das Armeeverordnungsblatt noch eine Allerhöchste Kabinetsorder, die Verlegung der 4. Kavallerieinspektion von Potsdam nach Saarbrücken betreffend, sowie eine Verfügung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Vessen, nach der das 3. Großherzoglich Hessische Infanterieregiment (Leibregiment) Nr. 117 fortan den Namen „Infanterie-Leibregiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessisches) Nr. 117“ zu führen und den Namenszug der verewigten Großherzogin Alice mit der Krone auf den Achselklappen zu tragen hat.

Ungarn. Eine Schule für Anwärter auf die Beförderung zum Reserveoffizier in an Stelle der bisherigen Unteroffizierkompagnie zu Sofia getreten. Bedingung der Aufnahme ist der vorangegangene Besuch einer Mittels- oder höheren Schule. Die Zöglinge bilden eine Kompagnie von vier Zügen, denen die vier Klassen der Schule entsprechen. Die Zahl der Einzustellenden wird alljährig festgelegt. Der Unterricht dauert vom 1. Februar bis zum 31. Dezember, er wird sowohl theoretisch wie praktisch erteilt und durch eine Prüfung beendet, nach welcher diejenigen, welche bestanden haben und eine höhere Schulbildung besitzen, als Offiziersanwärter der Reserve überwiesen werden; wenn sie im darauf folgenden Sommer eine dreimonatliche Übung erlitten haben, so können sie zu Offizieren ernannt werden. Wer bestanden hat, aber nur Mittelschulbildung besitzt, wird als Unteroffizier entlassen. Nicht bestanden habende bleiben im Mannschafstande. (Armeebblatt Nr. 8.)

— Nach Beendigung eines Stabsoffizierkursus, welchen seit 1901 die Hauptleute und Adjutanten aller Waffen von ihrer Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrade durchzumachen haben, sind in genanntem Jahre deren 48 als dazu geeignet bezeichnet worden. Davon gehören 41 der Infanterie, 5 der Kavallerie, 1 der Artillerie und 1 der Centralverwaltung (Kriegsministerium) an.

**Italien.** In den letzten Tagen des Februar hatte die Regierung sich zu zwei außergewöhnlichen militärischen Maßregeln genötigt gesehen, um den Gefahren vorzubeugen, die durch die sozialistischen Umtriebe, namentlich den in Vorbereitung begriffenen Ausbruch der Eisenbahnbediensteten in den Hauptverkehrsmittelpunkten, drohten. Die erste bestand in der Anwendung der von der Regierung durch ein Gesetz vom Juli 1898 beigelegten Befugnis „zur Militarisierung“ der Eisenbahnbeamten. Hierdurch wurden die Beamten sämtlicher Eisenbahnen des Königreichs, soweit sie als Urheber der permanenten Armee, der Mobil- oder Territorialmiliz angehören, am 25. Februar zum Dienst berufen, d. h. unter das Militärgesetz gestellt. Sie hatten dabei nach wie vor ihren Eisenbahndienst zu versehen und behielten, soweit sie uniformiert sind, ihre Dienstkleidung bei, legten aber dazu die Kragensterne als Abzeichen an und, soweit sie nicht uniformiert sind, eine Armbinde mit der Bezeichnung der betreffenden Eisenbahngesellschaft. Sie erhielten während der Zeit ihrer Einberufung außer ihrem Beamtengehalt die ihnen je nach ihrem militärischen Dienstgrade zustehenden Gehaltszuschüsse. Mit Ausnahme aller eisenbahntechnischen Berichtigungen unterstanden sie der Disziplinargewalt ihrer militärischen Vorgesetzten. Zahlreiche kleine, von Offizieren besetzte Truppenabteilungen sorgten für Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung. Die zweite der erwähnten Maßregeln bestand in der Wieder-einberufung der im September zur Reserve entlassenen Mannschaften der Jahrestlasse 1878, soweit sie der Infanterie, den Bersagliere und Alpini angehören. Hierdurch sollte die Armee während der Periode der geringsten Truppenstärke in den Stand gesetzt werden, etwaigen Anforderungen an ihr Eingreifen zu genügen. Von der Einberufung ausgenommen waren nur die als Einjährig-Freiwillige oder Studenten Zurückgestellten, die Volontäre, Organisationswärter, Finanzwachen etc., die Post- und Telegraphenbeamten, die Militärtechniker, die Handwerker in den technischen Instituten der Artillerie und des Genie, die Semaphoristen und endlich alle diejenigen, die einen Bruder in der aktiven Armee haben. Die Bestellung dieser Mannschaften hat sich überall ordnungsmäßig vollzogen. Es haben sich 84 pCt. über in den Listen Geführten gestellt; unter den fehlenden 16 pCt. sind alle durch Krankheit Behinderten und im Auslande Befindlichen einbezogen. Im Jahre 1898 stellten sich bei gleicher Gelegenheit nur 72 pCt., obwohl damals die Alpini, unter denen sich am meisten Auswanderer befinden, nicht einbezogen waren.

(L'Italia mil Nr. 24)

— In der Scuola militare in Parma (Kriegsschule für Infanterie und Kavallerie) wird Mitte Oktober d. J. ein Spezialkursus für 118 Unteroffiziere eröffnet, von denen 81 für die Offiziere, 35 für die Zahlmeisterlaufbahn vorbereitet werden. Von den ersteren dürfen 50 der Infanterie, 13 der Kavallerie, 15 der Artillerie und 5 dem Genie angehören. Bedingungen für die Meldung hierzu sind, daß die Bewerber ledig oder kinderlos Wittwer, unter 25 Jahre alt sind und am 1. August mindestens zwei Jahre lang den Unteroffizierangabe bekleiden. Sie müssen von der Beförderungskommission ihres Truppenteils sowohl nach Führung als nach ihren moralischen und dienstlichen Eigenschaften für geeignet zum Offizier bezw. Zahlmeister erklärt werden und — nach einer vorläufigen Prüfung beim Truppenteil — die Ausnahmeprüfung bestehen.

(L'Italia mil. Nr. 26.)

— Durch das Gesetz vom 23. Mai 1901 ist der Kriegsminister ermächtigt worden, das Verhältnis zu bestimmen, nach welchem ein Teil des diesjährigen Rekrutenkontingents der unberittenen Truppenteile zwei oder drei Jahre zu dienen hat. Die Prozentzahl derjenigen, die zu nur zweijährigem Dienst verpflichtet sind, ist nunmehr auf 47,37 per am 1. Februar in den Listen der ersten Kategorie der Jahrestlasse 1881 stehenden Mannschaften festgesetzt worden. Jedem Bezirkskommando wird die betreffende Zahl angegeben und von diesem auf die einzelnen Gemeinden verteilt; es sind hierfür die gezogenen Losnummern maßgebend. Die Rekruten sind im Allgemeinen zum 12. bis 15. März, in einigen wenigen Bezirken zum 23. bis 27. einberufen.

(L'Italia mil. Nr. 23.)

**Japan.** Le eine Maschinengewehr-Batterie, in der Stärke von sechs Gewehren mit einer Bedienungsmannschaft von je 3 Offizieren und 52 Mann, ist der 1. und der 2. Infanteriedivision beigegeben; die Gewehre der einen sind nach dem Systeme Paoliings, die der anderen nach dem Systeme Maxim hergestelt; nach Vereinbarung der mit den Batterien vorzunehmenden Versuche wird entschieden werden, welches der beiden Systeme zu allgemeiner Einführung gelangen soll. Die für die Verwendung maßgebende Dienstanweisung sagt, daß die Batterien zu unmittelbarer Verfügung der Divisionskommandure stehen sollen, daß diesen aber unbenommen bleibt, ein Gewehr oder zwei mit der e erforderlichen Bedienungsmannschaft einzelnen Infanterie- oder Kavallerie-Truppenteilen zuzuweisen. Es wird namentlich empfohlen, die Gewehre der Vorhut und der Nachhut beigegeben.

(Revue du cercle militaire Nr. 8.)

### Inhalt des Armeeverordnungsblattes Nr. 8 vom 20. März 1902.

Besondere Fragevortragung am Dezenz (Säbel-)Unterlappel für Offiziere. — Bestimmungen über Bades etc. Auen. — Giroverkehr. — Kontrakt zwischen Deutschland und den in Ostasien befindlichen Deutschen Truppen. — Verlegung des Stabes und der 2. Abteilung 4. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 67. — Erweiterte Krankenfürsorge. — Telegrammverkehr nach Ostasien. — Wohlthätigkeit. — Wohlthätigkeit. — Wohlthätigkeit — Ergänzung der Dienstanweisung für die Velleidungsämter. — Friedens-Vöhnungstabelle. — Kassenerhaltungen der Truppenteile des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps. — Bestimmungen über literarische Veröffentlichungen. — Regelung von Offiziergehältern.

### Inhalt des Armeeverordnungsblattes Nr. 9 vom 22. März 1902.

Formationsänderungen etc. aus Anlaß des Reichshaushaltsetats 1902. — Verlegung der 4. Kavallerieinspektion. — Uebertritt des Kabettenhauses Naumburg a. S. in den Verwaltungsbereich des XI. Armeekorps. — Veränderte Bezeichnung sowie Änderung der Uniform eines Großherzoglich Hessischen Truppenteils. — Fahrer für die Fußartillerie-Schießschule und für die Versuchskompanie der Artillerie-Prüfungskommission. — Einheitung des Deutschen Eisenbahngewehrs in Linien.

Gedruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von C. S. Müller & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

**Preis der Militär-Literatur-Zeitung Nr. 3 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 25.**

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Frobel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Roßstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Roßstraße 68-71.

Dieses Heft erscheint jeden Mittwoch und Samstag und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Preis des Heftes 1 Mark. Einmalig ein bis zweimal das literarische Heft, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2 Heftjahre 2 Mark 50 Pfennig. — Preis des einzelnen Heftes 1 Mark 50 Pfennig. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen (Zeitungsbüchereien Nr. 4001) und Buchbindungen — in Berlin auch die Zeitungs-Expeditionen — an.

Nr. 29.

Berlin, Freitag den 28. März.

1902.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Kaiserliche Marine, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Kaiserliche Marine). — Anzeige der königlichen Landes-Aufnahme (Marie des Deutschen Reiches).

## Journalistischer Teil.

Ueber Kavangarden. — Neues von der Oesterreich-Ungarischen Wehrmacht. — Die Vorschriften für die Ausbildung der Russischen Soldaten.

Kleine Mitteilungen. Frankreich: Arbeitsurlaub. General Reisinger. Küstenbefestigung. Generalkabakretzen 1902. Artillerie-Schulübungen. — Schweiz: Große Herbstübungen 1902.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt das zweite Quartal 1902 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beilage beträgt 4 Mark 50 Pfg. Bestellungen darauf bitten wir recht bald bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungs-Expeditionen — anzumelden, woselbst auch die Abonnementsbeträge sofort einzuzahlen sind.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes  
G. E. Mittler & Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Fähnriche etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

##### Berlin, den 25. März 1902.

Prinz Wolfrad zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, zum Lt. à l. a. des Befshäl. Jäger-Bats. Nr. 7 ernannt.

Führ. v. Zedlitz u. Neukirch, Major und Bats. Kommandeur im Fü. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, unter Beförderung zum Oberstl. zum Stabe des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116.

Führ. v. Ende, Major aggreg. dem 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, als Bats. Kommandeur in das Fü. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, — verlegt.

v. Broeigle, Oberst. im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Sachsenpreuß.) Nr. 10, vom 1. April d. J. ab auf 6 Monate zur Gesülz-Verwalt. kommandirt.

Pfannenstiel, Königl. Bayer. Lt. a. D., bisher im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor, in der Preuß. Armee als Lt. mit einem Patent vom 11. Juni 1898 im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14 angestellt.

[1. Quartal 1902.]

Vom 1. April d. J. ab kommandirt:

als Führer der Verspannungs-Abthl.:

des Garde-Fußart. Regts.:

Herrmann, Lt. im Brandenburg. Train-Bat. Nr. 8; des Fußart. Regts. Generalfeldzeugmeister (Brandenburg) Nr. 3;

Lageman, Oberst. im Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 13;

des Fußart. Regts. Ende (Magdeburg) Nr. 4;

Berner, Oberst. im Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4;

des Fußart. Regts. von Dieckau (Schlef.) Nr. 6;

Pficht, Oberst. im Schlef. Train-Bat. Nr. 6;

des Befshäl. Fußart. Regts. Nr. 7;

Mensch, Oberst. im Rhein. Train-Bat. Nr. 8;

des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8;

Ferß, Oberst. im Lothring. Train-Bat. Nr. 16;

des Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10;

Wilhelmi, Oberst. im Elbass. Train-Bat. Nr. 15;

des 2. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 15;

Wegell, Oberst. im Westpreuß. Train-Bat. Nr. 17;

des Luftschiffer-Bats.:

Seyd, Oberst. im Garde-Train-Bat.

Nachgenannte Kadetten von der Prima des Königl. Sächf. Kadettenkorps in der Preuß. Armee als charakterif. Fähnriche angestellt und zwar:

- Holtzhoff v. Fajmann im Kaiser Alexander Garde-  
Gren. Regt. Nr. 1,  
v. Hagen im 5. Garde-Regt. zu Fuß,  
v. Keinersdorff-Varzenstky u. Tenczin im Gren.  
Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,  
v. Gentil de Lavallade im Inf. Regt. Graf Wose  
(1. Thüring.) Nr. 31,  
v. Tempel im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 17.

#### Berlin, den 26. März 1902.

- v. Hugo, Gen. Lt. und Kommandeur der 7. Div.,  
nach Württemberg behufs Uebernahme der Führung  
des XIII. (R. W.) Armeekorps kommandirt.  
Baron v. Ardenne, Gen. Major, beauftragt mit  
Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors der  
3. Kav. Infsp., mit der Führung der 7. Div.,  
Frb. v. Röder, Königl. Württemberg. Gen. Major,  
kommandirt nach Preußen, Kommandeur der 18. Kav.  
Brig., mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors  
der 3. Kav. Infsp.,  
v. Schmidt-Pauli, Oberst und Kommandeur des  
1. Garde-Ulan. Regts., mit der Führung der 18. Kav.  
Brig., — beauftragt.  
v. Voehn, Oberstl. und dienstthuender Flügeladjutant  
Seiner Majestät des Kaisers und Königs, unter  
Belassung in dem Verhältnis als Flügeladjutant  
Seiner Majestät, zum Kommandeur des 1. Garde-  
Ulan. Regts. ernannt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

#### Berlin, den 25. März 1902.

Die zur Dienstleistung bei der Militär-Intend.  
kommandirten Obersts:

- Reumann im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen).  
Nr. 18,  
Düvel im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschlesl.)  
Nr. 46,  
Kochanowski im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, —  
behufs Verwendung im Intend. Dienst zu den Mes.  
Offizieren der betref. Regtr. übergeführt.  
v. Hennigs, Lt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß, scheidet  
aus dem Heere am 31. März d. Js. aus und wird  
mit dem 1. April d. Js. im 2. Seebat. angestellt.  
Fehr v. Saurma v. u. zu der Zeltich, Lt. im  
1. Garde-Feldart. Regt., der Abschied bewilligt.  
Pracht, Lt. im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, mit der  
gesetzlichen Pension und der Aussicht auf Anstellung  
im Civildienst der Abschied aus dem aktiven Heere  
bewilligt; zugleich bis den Offizieren der Landw.  
Fußart. 1. Aufgebots angestellt.

Im Verurlaubtenstande.

#### Berlin, den 25. März 1902.

- v. Kunowski, Oberst. der Res. des Kür. Regts. Herzog  
Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.)  
Nr. 5, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis  
zum Tragen der Armeekorps-Uniform der Abschied bewilligt.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

#### Den 26. Februar 1902.

- Schwanke, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Güttrin, als  
Direktor auf Probe nach Saarbrüden,  
Mertens, Arnold, Garn. Verwalt. Inspektoren in Berlin  
bezw. Neuruppin, nach Güttrin bezw. Berlin,  
Heißkeil, Kaserneninsp. in Paderborn, als Verwalt.  
Insps. auf Probe nach Neuruppin, — versetzt.  
Rudolph, Oberst. a. D., die Kontrollführerstelle in  
Paderborn auf Probe übertragen.  
Ruschbach, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Neubreitach,  
als Direktor auf Probe nach Frankfurt a. M.,  
Dörr, Garn. Verwalt. Insps. in Müßig, als Oberinsp.  
auf Probe nach Neubreitach,  
Winter, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Potsdam, als  
Verwalt. Insps. nach Müßig,  
Kraßki, Garn. Verwalt. Kontrolleur auf dem Truppen-  
Übungsplatz Munster, nach Potsdam,  
Friederichs, Kaserneninsp. in Allenstein, als Kontrol-  
führer auf Probe auf den genannten Platz, — versetzt.  
Schwarztopf, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Eserode,  
rückt als Verwalt. Insps. in die Vorstandsstelle da-  
selbst ein.  
Pifremont, Kaserneninsp. in Berlin, als Kontrol-  
führer auf Probe nach Eserode,  
Starklof, Kaserneninsp. in Mannheim, als Verwalt.  
Insps. auf Probe nach Solzweidel,  
Richter, Garn. Verwalt. Insps. auf dem Truppen-  
Übungsplatz Eisenborn, nach Wittenberg,  
Fromme, Garn. Verwalt. Insps. in Langensalza, auf  
den genannten Platz,  
Garg, Garn. Verwalt. Insps. in Iphoe, nach Langensalza,  
Oberländer, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Hends-  
burg, als Verwalt. Insps. nach Iphoe, — versetzt.  
Kleen, Kaserneninsp. in Hendsburg, die Kontrollführer-  
stelle selbst auf Probe übertragen.  
Röttger, Gärtner, Papist, Kaserneninspektoren in  
Straßburg i. E. bezw. Mörchingen und Graubenz,  
nach Hendsburg bezw. Schöneberg und Minden,  
Thierfeldt, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Verden,  
nach Lahr, — versetzt.

#### Den 3. März 1902.

- Peschke, Garn. Verwalt. Insps. in Sagan, auf seinen  
Antrag zum 1. Juli 1902 mit Pension in den  
Ruhestand versetzt.

#### Den 5. März 1902.

- Hübner, Roßarzt der Landw. 2. Aufgebots, der  
Abschied bewilligt.

#### Den 7. März 1902.

- Schmidt, Proviandamtsverwandt in Inowrazlow, als  
Proviandmeister auf Probe nach Diedenhofen,  
Pfennig, Proviandamtsverwandt in Stallupönen, nach  
Inowrazlow, — zum 1. April 1902 versetzt.

#### Den 8. März 1902.

- Zu Oberzahlmeistern befördert:  
die Zahlmeister:  
Ruschlowski vom Inf. Regt. General-Feldmarschall  
Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.)  
Nr. 64,



Lindener vom Inf. Regt. von Borde (4 Pomm.) Nr. 21,

Exner vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 9,  
Klemenz vom Niedersächf. Feldart. Regt. Nr. 46

Haberland vom Inf. Regt. General-Feldmarschall  
Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.)  
Nr. 64,

Schneider vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von  
Wittenberg (8. Brandenburg.) Nr. 20,

Kray vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,  
Stahl vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,

Zanotte vom 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148.  
Scheyder, v. Verlen, Remontedepot-Administratoren

mit dem Titel Oberinspektor zu Ferdinandshof bezw.  
Witfisch der Charakter als königlicher Oberamtmann  
verliehen.

Jennert, Garn. Verwalt. Insp. in Ratibor, auf den  
Truppen-Übungsplatz Lamsdorf,

Bayer, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Darmstadt, als  
Verwalt. Insp. nach Ratibor, — verfehlt.

Henkel, Kaserneninsp. in Darmstadt die Kontrollführer-  
stelle dajelbst auf Probe übertragen.

Artt, Assit. auf Probe, zum Befeidungsamtsassit.  
beim IV. Armeekorps ernannt.

#### Den 11. März 1902.

Schübe, Rechnungsrath, Garn. Verwalt. Direktor in  
Mühlhausen i. G., auf seinen Antrag zum 1. Juli 1902  
mit Pension in den Ruhestand verfehlt.

v. Berber, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Wittenberg,  
als Direktor auf Probe nach Mühlhausen i. G.,

Marschner, Schubert, Garn. Verwalt. Inspektoren  
in Kolberg bezw. Belgard, nach Wittenberg bezw.  
Kolberg,

Bachowski, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Oldenburg,  
als Verwalt. Insp. nach Belgard, — verfehlt.

#### Den 12. März 1902.

Märtens, Stramm, Friele, Garn. Bauwreiter in  
Berlin IV, Thorn I und Danzig I, zum 1. April 1902  
nach Thorn I, Danzig I und Berlin IV,

Schumann, Kaserneninsp. in Rastatt, nach Reg., —  
verfehlt.

Bende, Kaserneninsp. auf Probe in Eöln, zum  
Kaserneninsp. ernannt.

#### Den 13. März 1902.

v. Bietersheim, Oberjahlmstr. vom 3. Bat. 1. Ober-  
rhein. Inf. Regts. Nr. 97, auf seinen Antrag zum  
1. Juni 1902 mit Pension in den Ruhestand verfehlt.

### Königlich Sächsische Armee.

#### Offiziere, Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

#### Im aktiven Heere.

#### Den 22. März 1902.

#### Die Gen. Majore:

v. Stieglitz, Kommandeur der 1. Inf. Brig. Nr. 45,  
unter Versetzung zu den Disjizieren der Armee  
und Anweisung des Standortes Dresden, zum Gen.  
Lt. befördert,

#### Den 14. März 1902.

Kohler, Befeidungsamtsassit. auf Probe, zum Be-  
feidungsamtsassit. beim XIV. Armeekorps ernannt.

#### Den 15. März 1902.

Wolfschmidt, Garn. Bauwart in Cüstrin, zum  
1. April 1902 nach Berlin II (Intend. der militärischen  
Institute) verfehlt.

#### Den 17. März 1902.

Beckers, Hofarzt der Landw. 1. Aufgebots, der Abschied  
bewilligt.

#### Den 18. März 1902.

Albrecht, Stellenanwärter, als Gehetmer Sekretär bei  
der Gen. Militärklasse angestellt.

Schrader, Schmidt (Richard), Büroaudiatore von den  
Intendanturen des V. Armeekorps und der 6. Div.,  
zu Militär-Intend. Sekretären,

Scheunemann, Schmidt, Thies, Jahlmstr. Aspiran-  
ten, zu Jahlmeistern beim I. bezw. V. und  
VII. Armeekorps, — ernannt.

Wrede, Jahlmstr. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,  
auf seinen Antrag zum 1. Mai 1902 mit Pension  
in den Ruhestand verfehlt.

Pfeiffer, Garn. Bauwart in Darmstadt, nach Frank-  
furt a. M. verfehlt.

#### Den 21. März 1902.

Hammann, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der  
80. Div.,

Dr. Brill, Intend. Assessor von der Korps-Intend.  
des XV. Armeekorps, — zum 1. Juli 1902 gegenseitig  
verfehlt.

Heimerdinger, Oberjahlmstr. vom 1. Bat. Gren.  
Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.)  
Nr. 3, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhe-  
stand verfehlt.

#### Dinastische Besatzungsbrigade.

#### Äußerste Kabinetsordre vom 6. März 1902.

Schlie, bisher Hofarzt vom Feldart. Regt. von  
Schaumburg (1. Hannov.) Nr. 10, mit der Ober-  
hofarztstelle bei der Feldart. Abtheil.,

Günther, bisher Unterhofarzt vom Leib-Kür. Regt.  
Großer Kurfürst (Schlef.) Nr. 1, mit der Hofarzt-  
stelle bei der Train-Komp. unter Ernennung zum  
Hofarzt,

Piel, bisher Jahlmstr. Aspir. des 1. Bat. 1. Dinast.  
Inf. Regts., mit der Stelle des Kassenassit. bei der  
Jahlmstrstelle unter Ernennung zum Kassenassit., —  
beliehen.

b'Elssa, Kommandeur der 4. Inf. Brig. Nr. 48, in  
gleicher Eigenschaft zur 6. Inf. Brig. Nr. 64 verfehlt,

v. Schweinitz von der Armee, zum Kommandeur der  
1. Inf. Brig. Nr. 45 ernannt.

#### Die Obersten:

Clausen, Kommandeur des 12. Inf. Regts. Nr. 177,  
unter Beförderung zum Gen. Major, zum Komman-  
deur der 8. Inf. Brig. Nr. 89,

Frank, Kommandeur des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 4. Inf. Brig. Nr. 48,  
 Krielle, à l. s. des 1. Pion. Bats. Nr. 12 und Vorstand der Geniebrigade, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major, zum Kommandeur der Pioniere, — ernannt,  
 Frhr. v. Wagner, mit dem Range eines Brig. Kommandeurs, Abtheil. Chef im Kriegsministerium und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors der Inf. Schulen, zum Gen. Major befördert,  
 Haase, beauftragt mit Führung der 3. Feldart. Brig. Nr. 32,  
 Kinder, beauftragt mit Führung der 2. Kav. Brig. Nr. 24, — zu Kommandeuren dieser Brigaden ernannt.

#### Die Oberstlts.:

Müller beim Stabe des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 12. Inf. Regts. Nr. 177 ernannt,  
 v. Gennig beim Stabe des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, unter Befehl in seiner Dienststellung zum Obersten befördert,  
 de Baug, à l. s. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, Kommandeur der Unteroff. Schule und Unteroff. Vor- schule, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern ernannt,  
 Bermuth, Chef des Generalstabes XIX. (2. R. S.) Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum XII. (1. R. S.) Armeekorps,  
 v. Berghof beim Stabe des 10. Inf. Regts. Nr. 134, behufs Verwendung als militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts, unter Verleihung des Ranges als Regts. Kommandeur, mit der Uniform des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zu den Offizieren à l. s. der Armee, — versetzt.

#### Die Majore:

Ernst, Bats. Kommandeur im 14. Inf. Regt. Nr. 179, unter Beförderung zum Oberstlt., zum Stabe des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,  
 Bacmeister, Bats. Kommandeur im 9. Inf. Regt. Nr. 133, unter Beförderung zum Oberstlt., zum Stabe des 10. Inf. Regts. Nr. 134, — versetzt,  
 Pfeil, Bats. Kommandeur im 10. Inf. Regt. Nr. 134, unter Stellung à l. s. dieses Regts., zum Kommandeur der Unteroff. Schule und Unteroff. Vor- schule ernannt,  
 Frhr. v. Lindeman im Generalstabe des XIX. (2. R. S.) Armeekorps, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes dieses Armeekorps beauftragt,  
 Krug v. Nidda, à l. s. des Generalstabes, unter Befehl in der Stellung als Militärbevollmächtigter

in Berlin, zum Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs ernannt,  
 Ebler v. der Plank, Bats. Kommandeur im Schützen- (Inf.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter Zurück- versetzung in den Generalstab, zum Königl. Preuß. großen Generalstabskommandeur,  
 Göb v. Olenhusen, Bats. Kommandeur im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Kommandeur des 2. Jäger-Bats. Nr. 13 ernannt,  
 Frhr. v. Hagen im Generalstabe der 3. Div. Nr. 32, als Bats. Kommandeur in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,  
 v. dem Busch, Bats. Kommandeur im 4. Inf. Regt. Nr. 103, in gleicher Eigenschaft in das 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,  
 v. Seydewitz im Generalstabe der 2. Div. Nr. 24 zum Generalstabe des XIX. (2. R. S.) Armeekorps, v. Wapdorf von der Central-Abtheil. des General- stabes, zum Generalstabe der 2. Div. Nr. 24, — versetzt,  
 Bartdy, Bats. Kommandeur im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, in Genehmigung seines Abschiedsgeluches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Chemnitz ernannt,  
 Bichille, aggreg. dem 14. Inf. Regt. Nr. 179, nach erfolgter Enthebung von der Stellung als außer- etatsmäß. militärisches Mitglied des Reichs-Militär- gerichts, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Militärbevollmächtigten in Berlin entbunden und als Bats. Kommandeur in das 4. Inf. Regt. Nr. 108 versetzt,  
 Lucius, à l. s. des 11. Inf. Regts. Nr. 139, unter Enthebung von der Stellung als Eisenbahn-Linten- Kommissar und unter Zurückversetzung in den General- stab, der Central-Abtheil. des Generalstabes zu- getheilt,  
 Serre, aggreg. dem 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. eingereicht,  
 v. Görtschen, aggreg. dem 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, als Bats. Kommandeur in das 14. Inf. Regt. Nr. 179 versetzt,  
 Ulrich, aggreg. dem 10. Inf. Regt. Nr. 134, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. eingereicht,  
 Frhr. v. Welf, aggreg. dem 4. Inf. Regt. Nr. 103, als aggregirt zum 10. Inf. Regt. Nr. 134 versetzt,  
 v. Wolfersdorff, aggreg. dem 9. Inf. Regt. Nr. 133, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. eingereicht,  
 v. Erdmannsdorff, aggreg. dem 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, als aggregirt zum 15. Inf. Regt. Nr. 181 versetzt,  
 Schönbrodt beim Stabe des 1. Pion. Bats. Nr. 12, ein Patent seines Dienstgrades verleihen,  
 Rohl, à l. s. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen und Eisenbahn-Kom- missar, unter Enthebung von dem Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe, zum Eisenbahn- Linien-Kommissar ernannt.

**B. Abschiedsbewilligungen.**

Im aktiven Heere.

**Den 22. März 1902.**

Frhr. v. Uslar-Gleichen, Gen. Major und Kommandeur der 8. Inf. Brig. Nr. 89,

v. Carlowitz, Gen. Major und Kommandeur der 6. Inf. Brig. Nr. 64, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Gen. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Westmann, Oberstlt. und Chef des Generalstabes XII. (1. R. S.) Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Wassaf, Major und Bats. Kommandeur im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Gr. Platen zu Hallermund, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen unterm 31. März d. Jz., — zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Verlesch, Hauptm. à l. s. des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen unterm 23. März dieses Jahres der Abschied bewilligt.

(Schluß folgt.)

v. Meßsch-Reichenbach, Rittm. und persönlicher Adjutant des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, königliche Hofelt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Garde-Reiter-Regts. mit den vorgeschriebenen Abzeichen unterm 31. März d. Jz. zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Weld, Oberst. im 4. Inf. Regt. Nr. 108, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Arme-Uniform, unter dem Vorbehalte der Wiederanstellung bei den Offizieren des Beurlaubtenstandes für den Fall der Wiederherstellung bis zur Garn. Dienstfähigkeit innerhalb der allgemeinen Dienstpflicht, unterm 29. März d. Jz.,

Schönherr, Feuerwerks-Hauptm. von der Munitionsfabrik, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Feuerwerks-Offiziere mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — der Abschied bewilligt.

Schubert, charakterl. Oberst j. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Feldart. Regts. Nr. 28 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks II Dresden entlassen.

Breßsch, charakterl. Oberstlt. j. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106 mit den vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

**Kaiserliche Marine.**

Offiziere ic.

**A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**

**Niel, am Bord S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.“, den 20. März 1902.**

Herzog Paul Friedrich zu Mecklenburg Hofelt, Lt. à l. s. des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17, unter Verlassung in diesem Verhältnis in der Marine als Lt. zur See angestellt und der Marineinfanterie der Dstee zugetheilt. Derselbe ist gleichzeitig am Bord S. M. Schulschiffes „Charlotte“ kommandirt.

**Berlin, den 22. März 1902.**

v. Arnim, Oberst. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte“, unter Verlassung in dieser Stellung als militärischer Begleiter des Lts. zur See Herzog Paul Friedrich zu Mecklenburg Hofelt kommandirt.

**B. Abschiedsbewilligungen.****Berlin, den 22. März 1902.**

Stelner, Lt. vom 2. See-Bat., auf sein Gesuch ausgeschrieben und zu den Offizieren der Ref. der Marine-Inf. übergetreten.

**Kaiserliche Schutztruppen.****Berlin, den 25. März 1902.**

Oracz, Königl. Sächs. Lt. im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, wird nach erfolgtem Ausscheiden

aus der Königl. Sächs. Armee mit Patent vom 29. Juli 1896 als Lt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 4. April d. Jz. angestellt.

## Ordens-Verleihungen.

### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Nord. Kapitän Suchon, Erstem Offizier S. M. Schulschiffes „Charlotte“, die königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Kapitänlt. Heuser und dem Marine-Stabsarzt Dr. Renninger den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberlt. zur See v. Trotha, dem Marine-Oberingen. Striepe und dem Schiffsparrer, Marineparrer Philippi vom Stabe S. M. Schulschiffes

„Charlotte“ den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Kapltän zur See Büllers, Kommandanten S. M. Schulschiffes „Charlotte“, das Ritterkreuz des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern,

dem Obermaschinisten Heymann, den Oberbootsmannsmaatn Tripke, Schreiber, Thun, dem Oberbotteler Weyer und dem Signalmaatn Schwarz von S. M. Schulschiff „Charlotte“ das Allgemeine Ehrenzeichen,

dem Lt. zur See v. Woerschen (Norbert) vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte“, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

## Anzeige.

Karte des Deutschen Reiches im Maßstabe 1:100 000.

(Buntdruck-Ausgabe.)

Im Anschluß an die unterm 21. Juni 1901 angezeigten Blätter sind die nachstehenden:

Nr. 256. Lingen, 261. Neustadt am Rübenberge, 280. Göttemoor, 281. Bentheim, 304. Breden, 305. Uhaus, 327. Clebe, 328. Bocholt, 329. Rosfeld, 355. Dortmund, 379. Eibersfeld, 380. Jerslohn, 430. Köln, 431. Waldbroel und 456. Euskirchen,

durch die Kartographische Abtheilung bearbeitet und veröffentlicht worden.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von W. Eisenjchmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Verkaufspreis eines Blattes der Buntdruck-Ausgabe — gleichviel ob in Kupfer oder Steindruck — beträgt 1 M. 50 Pf., für Dienstzwecke der Truppen und Behörden 75 Pf.

Berlin, den 22. März 1902.

Königliche Landes-Aufnahme.  
Kartographische Abtheilung.  
Stimmung,  
Generalmajor.

## Journalistischer Theil.

### Ueber Avantgarde.

In den Kriegen der Epoche Napoleons kommen zwei typisch verschiedene Anschauungen über das Wesen, die Aufgabe und Formation der Avantgarde zum Ausdruck: bei den Gegnern Napoleons die selbständige Avantgarde, der neben der Sicherung auch die Aufklärung zugewiesen war, auf Französischer Seite die vollkommene Trennung zwischen Aufklärung und Sicherung, jene der selbständigen Kavallerie, diese schwacher Infanterie, meist nur einem Bataillon, übertragen.

Das Verfahren der Verbündeten erscheint am schärfsten charakterisiert in der Avantgarde des Nordischen Korps unter Knapler. Bei einer Gesamtkräfte des Korps von 45 Bataillonen, 43 Eskadrons, 13 Batterien bestand diese Avantgarde meist aus 6 Bataillonen (dabei

2 Hüfllerbataillone), den Jägerkompagnien, 12 bis 20 Eskadrons und 2 Batterien.

In der Verwendung der Avantgardenkavallerie stellte Knapler den Gesichtspunkt in den Vordergrund, der erst im letzten Jahrzehnt sich wieder bei uns durchsetzt, aber, so einfach er scheint, immer noch nicht vollkommen in Fleisch und Blut der Truppe übergegangen ist: daß durch vollkommen selbständige Kavallerieabtheilungen — Patrouillen und Eskadrons — eine ununterbrochene Fühlung am Feinde erhalten wird. Knapler hatte meist zwei Eskadrons am Feinde, die in voller Selbständigkeit sich allen seinen Bewegungen anzuhängen hatten. Ihnen folgte am frühen Morgen Knapler selbst mit dem Rest der Avantgardenkavallerie, mit Ausnahme des Landwehrregiments, zur Durchsicherung der Aufklärung da, wo die Gesechtskraft der Eskadrons nicht ausreichte,

oder eine Erweiterung der Aufklärungsarbeiten das Einsetzen stärkerer Kavalleriekraft erforderte.

Die Infanterie der Avantgarde, geteilt in Vortrupp und Haupttrupp, wurde auch getrennt verwendet, indem der Vortrupp das Geseh seines Handelns von der aufklärenden Kavallerie, der Haupttrupp vom Gros des Armeekorps erhielt. Der Vortrupp, zwei Bataillone stark, folgte der Kavallerie, bestimmt, ihren Rückhalt zu bilden, bei größter Nähe des Feindes ihre Ruhe zu sichern. Der Haupttrupp richtete sich in seinen Bewegungen nach dem Marsch des Gros und rückte, wenn das Gelände es erlaubte, von Abschnitt zu Abschnitt vor. So bildete er ein Zwischenglied zwischen den Organen der Aufklärung und dem Korps, stellte auf der einen Seite die Zurückbeförderung der Meldungen von jenen sicher, ermöglichte auf der anderen das ungehinderte Fortschreiten der Bewegung des Ganzen.

Der in diesem Avantgardensystem ausgesprochene Verzicht auf eine weitgehende, operative Aufklärung hatte wesentlich seinen Grund in dem mangelhaften Pferdematerial, der schlechten Bewaffnung und Ausrüstung, mit der die Preussische Kavallerie in den Feldzug von 1813 ging. Eine übertriebene Waffenmischung führte außerdem zu einer Verteilung der Kavallerie auf die Heereskörper, die nicht immer hinreichend große Massen bestehen ließ, um eine operative Tätigkeit mit ihnen auszuüben.

Ein wesentlicher Grund für die Unselbständigkeit der Kavallerie lag in dem Fehlen einer ausreichenden Schußwaffe, das immer ein Nachschieben von Infanterie erforderte, wenn die Kavallerie mit einiger Sicherheit ruhen, wenn nicht an jedem Abschnitt das Zurückdrängen der Meldungen in Frage gestellt sein sollte. Daß man sich aber nicht, wie im Feldzuge 1870, begnügte, der Kavallerie schwache Infanterieabteilungen nachzuschleppen, die beiden Zwecken genügen konnten, lag wohl in der Nachwirkung der alten Anschauung von dem Wesen der Avantgarde als Gesechtskörper. Hat doch ununterbrochen bis zum Jahre 1866 die Anschauung der Friedrichianischen Zeit, wenn auch in veränderter Form, so doch unverkennbar, fortgewirkt, nach der die Avantgarde nicht nur eine Marschführung, sondern das vorderste Glied der Gesechsentwicklung sein sollte.

Die Avantgarde hat in den Feldjügen 1813 bis 1814 bei der Schlesiischen Armee dank der Führung eines Kofler ihre Aufgabe der Aufklärung trotzdem erfüllt. Ihre Tätigkeit entsprach, wenn auch in engeren Grenzen dem, was heute die Kavalleriedivisionen zu leisten haben. Immer blieb jedoch die Gefahr der Theilniederlage für sie bestehen. Indessen war man so lange auf die Aufklärungstätigkeit der Avantgarde angewiesen, als man nicht die Kavallerie durch ihre Bewaffnung zu selbständiger Tätigkeit befähigt hatte. So ist die Kaiserliche Avantgarde das „klassische Vorbild“ geblieben, an dem Generationen des Preussischen Offizierskorps ihre Anschauungen über das Wesen der Avantgarde gebildet haben. Diese Anschauungen waren im Wesentlichen unverändert, als die Armee in den Feldzug von 1866 ging. Die Avantgarde war Träger der

Aufklärung, bildete aber zugleich das vorderste Glied der Gesechsentwicklung.

Die gleichzeitige Erfüllung dieser beiden widersprechenden Aufgaben erwies sich im Verlauf des Feldzuges von 1866 als eine innere Unmöglichkeit. Die Aufklärung versagte, weil die Avantgarden an die Massen geseffelt waren. Die Unkenntnis über die Verhältnisse beim Gegner nötigte häufig die Avantgarde zu einer vorzeitigen Offensive, zu deren Durchführung ihre Kräfte nicht ausreichten. Der organische Zusammenhang, in dem Avantgarde und Gros als Gesechtsglieder standen, zwang dann zum Einsetzen des Gros in der Marschrichtung. Der Führung aber war damit der entscheidende Einfluß auf die Gestaltung des Gesechtes in vielen Fällen aus der Hand genommen. Das Resultat des Feldzuges war eine Klärung der Anschauungen über Aufgabe und Formation der Avantgarde; in manchen wesentlichen Punkten erkannte man das Unzweckmäßige der bisherigen Gewohnheit. Das System der kombinierten Avantgarden mit seiner schlimmen Folge, dem Zerreißen der wichtigsten Verbände, wurde ganz aufgegeben. Die Avantgarde einer Division wurde von einem Infanterieregiment gebildet, dessen Brigadekommandeur ihre Führung übernahm; das andere Regiment der Brigade folgte an der Fete des Gros. An Artillerie wurde der Avantgarde eine, seltener zwei Batterien zugeheilt. Die Aufklärung war allein Sache der Kavallerie.

Das Wesentlichste heutiger Anschauung wurde also erkannt: man trennte Marschführung und Aufklärung, wies jene der Avantgarde, diese der Kavallerie zu.

Die geringere Schußleistung der damaligen Waffen, und die daraus folgende geringere Gesechtsfähigkeit zwang, die Stärke der Avantgarde reichlich zu bemessen, man hielt das bisher üblich gewesene Zahlenverhältnis zum Gros, wie 1:3 fest. Dazu kam, daß man beim Eintreten ins Gesecht immer noch mit zwei Möglichkeiten rechnete: die Avantgarde findet als geschlossener Truppenkörper, etwa auf einem Flügel der Gesechsentwicklung, Verwendung, oder sie geht beim Eintreten ins Gesecht in ihren Verband über. Es wirkte also immer noch der Gedanke fort, daß die Avantgarde als solche einen Teil der Gesechsentwicklung bildet. Auf der anderen Seite zog man in der Bewaffnung der Kavallerie nicht die Folgerung, die aus ihrer selbständigen operativen Aufgabe hervorgehen mußte, indem man die schweren Regimenter ohne ausreichende Schußwaffe ließ. So besaßen beim Eintreten in den Feldzug von 1870 manche Kavalleriedivisionen, wie die 1. und 3., keinen Karabiner und erst im Verlauf des Feldzuges bewaffneten sie sich größtenteils mit erbeuteten Chassepotgewehren und Karabinern.

Zunfolgenden war man 1870, trotz theoretisch zutreffender Erkenntnis von der Trennung der Aufgaben der Kavallerie und der Avantgarden, noch nicht zu den letzten praktischen Folgerungen gelangt. Die Heeresavantgarde, wie sie in den Entwürfen Koltzes vor dem Jahre 1870 für die Periode des Aufmarsches und der ersten Heeresbewegungen vorgesehen ist, erscheint als das

Resultat theoretischer Erwägung in einer Zeit, die wohl wußte, daß die Aufrüstung vor der Front der Armeen Sache großer Kavalleriekörper sein müsse, deren Kavalleriedivisionen oder nicht den Anforderungen an operative Selbständigkeit genügen konnten. Der Zwang der Lage führte in den ersten Tagen des Krieges dazu, die Kavalleriedivisionen ohne Rücksicht auf ihre Bewaffnung, ohne den Rückhalt von Infanteriekörpern zu verwenden. Die Organisation der Avantgarde blieb die überlieferte, und von den ersten Befehlen, von Börßig, Spichern und Colomby an zieht sich durch den ganzen Feldzug hindurch das immer erneute Bild der durchgehenden Avantgarde, deren steuerloser Selbstständigkeitstrieb immer wieder der Führung die Fühler aus der Hand reißt und zu Schlacht-improvisationen führt.

Um einer Wiederholung ähnlicher Ereignisse in Zukunft vorzubeugen, giebt es zwei Mittel: Klärung der Begriffe durch die Friedensausbildung und eine Aender-ung der Formation der Avantgarde.

Der erste Weg scheint weder Erfolg versprechend, noch ratsam. Die Gefahr ist zu groß, daß in dem Bestreben, unzeitigen Thatendrang zu meistern, schließlich jede Neigung zu selbständigem Handeln unterdrückt wird. In dieser Initiative jeder Stelle aber, in dieser strikten Verantwortungsstreubigkeit liegt der tödlichste Befehl unseres Heeres, und die Friedensausbildung würde sich verflüchtigen, die gegen ihn ankämpfen wollte. Also bleibt nur das andere Mittel: machen wir die Avantgarde so schwach, daß jede selbständige, offensive Tätigkeit von selbst aufhört, dann verbleibt sich das Kriegsglück auf eigene Faust von vornherein, dann werden wir die letzte Konsequenz der Anschauung gezogen haben, daß die Kavallerie auflösen, die Avantgarde sichern soll.

Die grundlegende Bedingung zu diesem Schritt ist durch die Vervollkommnung der Organisation, der Ausrüstung und Ausbildung der Kavalleriedivisionen seit dem Feldzuge erfüllt. Ihre Bewaffnung mit dem Karabiner, die gesteigerte Feuerleistung der reitenden Artillerie, endlich die Aufteilung von Maschinengewehrabteilungen an die Divisionen, macht diese zur selbständigen Lösung aller operativen Aufgaben geschickt. Auf der anderen Seite ermöglicht es die mit der Verbesserung der Infanteriebewaffnung vermehrte Kampfkraft auch schwachen Infanterieabteilungen einen Widerstand zu leisten, den ein an Zahl wesentlich überlegener Feind doch nicht ohne längeres Gefecht zu brechen vermag. In der Zeit des Feuerkampfes auf kurze Entfernung konnte allenfalls überlegene Kraft eine schwache Avantgarde aberrennen und den Angriff gegen das Gros richten, während dies noch in den Entwicklungs- bewegungen begriffen war. Jetzt sind ein oder zwei Bataillone im Stande, auch eine Ueberzahl so lange aufzuhalten, daß derartige Ueberzahlungen ausgeschlossen bleiben.

Wir werden zu untersuchen haben, inwieweit etwa solche Bedenken einer solchen Wandlung im Wege stehen.

Die Aufgabe der modernen Avantgarde ist „den Marsch des Gros vor Aufenthalt und Unterbrechung zu bewahren“ (S. D. 1900. 146). Sie ist also wesentlich defensiv, offenbar nur insofern, als sie im Stande sein muß, einen Widerstand schwacher feindlicher Kräfte zu brechen, der den Marsch des Gros verzögern könnte, und dieses vor unnötigen Gefechtsentwidelungen zu bewahren. Die zurzeit gebräuchliche Zusammenfassung giebt der Avantgarde aber eine Kraft, als sollte sie zu offensiver Tätigkeit in größerem Umfange befähigt sein. Das aber braucht sie auch da nicht, wo die Unklarheit über die Lage beim Gegner zur Gefechtsentwidelung der Teile zwingt. Allermeist wird die Feuerkraft eines Bataillons ausreichen, um den Feind zum Aufgeben seiner Karten zu zwingen. Um so mehr als man es in der Hand hat, durch die Bildung von Schützenlinien mit erweiterten Abständen der ersten Entwidelung dieses Bataillons eine größere Ausdehnung zu geben. Aber offenbar hat auch unsere Zeit sich noch nicht ganz von der alten Anschauung losgemacht, daß die Avantgarde das erste Glied der Gefechtsentwidelung bildet.

Treten wir den übrigen Beweggründen näher, die der heutigen Gewohnheit das Leben verlängern haben, so finden wir sie wenig stichhaltig. Wir legen dabei die Marschordnung einer Infanteriedivision zu Grunde, als dem größten Körper, der unter normalen Verhältnissen eine Avantgarde ausbildei, dem kleinsten, der im großen Kriege zu selbständigem Handeln berufen ist. Daß eine Tiefengliederung der Sicherheitskörper, wie die heute gebräuchliche, notwendig sei, um den Marsch des Gros vor feindlichem Feuer zu schützen, wird Niemand behaupten. Nehmen wir eine Zusammenfassung der Avantgarde an, wie sie der Ziffer 147 der Felddienst-Ordnung entspricht (1 Jn. Regl. 1 Art. Abth., 1 Plon. Komp.) und setzen voraus, daß sie mit Maximalabständen marschirt. Wir wählen das Extreme, weil in ihm die charakteristischen Eigentümlichkeiten am schärfsten ausgeprägt in das Erscheinung treten. In diesem Fall beträgt die Tiefe der Avantgarde (vom vordersten Infanteristen bis zur Tete des Gros gerechnet) 6000 m. Erhält die Marschkolonne aus der Marschrichtung Feuer von feindlicher Infanterie, so ist von einer Gefährdung des Gros keine Rede. Aber selbst feindliche Artillerie wird nie unsere Infanterie Spitze auf näher als höchstens 2000 m heran- kommen lassen, bevor sie das Feuer eröffnet. Dann beträgt die Entfernung bis zum Gros 8000 m, es besteht also ein ganz überflüssig großer Sicherheits- loeffizient, da selbst, wenn das Gelände so weiten Ueberblick gewähren sollte, ein beobachtetes und dadurch wirkungsloses Schießen ausgeschlossen ist, die Zufalls- treffer aber, die etwa in das Gros einschlagen, keine Rolle spielen können. Hier liegt also zum Beibehalten solcher Tiefengliederung gewiß kein Grund vor.

Diese aus dem Wesen der Avantgarde als Marsch- sicherung nicht zu begründende Steigerung der Tiefe findet sich in allen Armeen, den Deutschen Anordnungen etwa entsprechend, wieder. Nur Rußland nimmt eine Ausnahmestellung ein. Die Stärke der Avantgarde im Verhältnis zur Gesamtkraft entspricht zwar auch dort

ungefähr dem bei uns üblichen Maß. Die Entfernung aber wird bei größeren Verbänden bis zu einem Tagesmarsch gesteigert. Bei solchen Tiefen ist wesentlich die Operationsgewandtheit verringert, und wir können uns schwer vorstellen, wie man in Rußland diese Anordnung für vereinbar hält mit der Möglichkeit der operativen Schwenkung. Tritt im Laufe der Operationen eine Lage ein, wie sie in den Augusttagen 1870 zum Nachsabar marsch der Deutschen Maas- und Dritten Armee geführt hat, so muß, wenn sofort die Teten der Gros gebreht werden, ein heilloser Durcheinander von Theilen verschiedener Korps entstehen, oder es geht in solcher Lage, in der meist Schnellleget der Bewegung geboten ist, ein voller Tagemarsch verloren, wenn die Teten der Avantgarden gebreht werden und die Gros ihnen folgen. Hier tritt in der auffallensten Form der Nachtheil der durch die Avantgardenformation gesteigerten Marschtiefe in die Erscheinung.

Die Gefahr, daß bei starker Avantgarde deren Vorgehen der Führung die Fägel aus der Hand nimmt, das Kampffverfahren der Gesamtheit in nicht gewollte Bahnen zwingt, vermeidet der gegenwärtige Gebrauch, indem der Führer des Ganzen mit der Avantgarde marschirt. Dadurch soll zugleich erreicht werden, daß die Zeit, die vom Zusammenstoß der Avantgarde mit dem Feind bis zum Herankommen des Gros vergeht, zu gründlicher Ueberlegung und Durchföhrung aller vorbereitenden Maßnahmen verwendet wird, damit Ueberteilungen im Ansehn der Truppen vermieden werden.

Mit dieser Maßregel aber wird der Avantgardenföhrer vollkommen überflüssig. Die Aufklärung ist ihm doch zumeist aus der Hand genommen; tritt aber eine Lage ein, in der er Anordnungen für die Sicherung des Ganzen zu treffen hat, in der die Avantgarde ganz oder mit Theilen zum Gefecht schreitet, so bestimmt doch allermeist der Föhrer des Ganzen alles Wesentliche. Der Avantgardenföhrer ist also eine bedeutungslose Mittelsperson, die zumeist nichts Anderes zu thun hat, als die Eintreibung der Avantgarde und ihr Antreten vom Sammelplatz zu regeln. Daß aber der Föhrer des Ganzen durch den Abstand der Avantgarde vom Gros davor geschützt werden muß, daß dies ihm über den Hals kommt, bevor er seinen Entschluß gefaßt hat, bevor die Erkundungen herab sind, das kann doch kein Grund für das Zurückhalten des Gros sein. Muß das Gros angehalten werden, so genügt das Kommando „Halt!“ vollkommen, um jede solche Verlegenheit zu beheben.

Die vielfach unseren Avantgarden gestellte Aufgabe, Geländebeschnitte in die Hand zu nehmen, deren Besitz für die Gestaltung des Gefechtsverlaufs von Bedeutung sein kann, scheint zum großen Theil eine Folge unserer Mänder mit kleinen Verbänden. Im Brigademandöver allerdings gewinnt ein Berg, eine Brücke, eine Niederung oder dergleichen oft eine Bedeutung, die in größeren, wirklich kriegsmäßigen Verhältnissen ihnen nicht im Entferntesten zukommt. Die gewohnte Anordnung, daß sich die Aufbruchzeit nach dem Antreten der Infanterie Spitze richtet, führt aber auch gar nicht

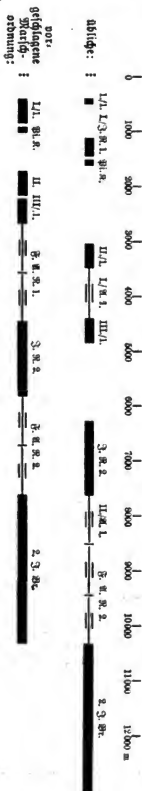
zu einem früheren Eintreffen der Avantgarde an dem erstrebten Punkt, sondern nur zu einem späteren Eintreffen der gesammten Kraft, als bei der von uns angenommenen Maßregel.

Im Ganzen also erscheint die moderne Avantgarde als der Rest einer taktisch überwundenen Zeit. Dabei soll genöth nicht verkannt werden, daß sie ihre Vorzüge hat, deren wesentlichster der ist, daß sie der Division die Möglichkeit giebt, das Gefecht zu eröffnen, zu sehen und entweder abzubrechen oder die Hauptkraft gegen den schwachen Punkt des Feindes, Flügel oder Flanke, zu richten.

Aber auch diese Vorstellung dürfte unseren Mändern in kleinen Verbänden entstammen. Der allein operirenden, mit voller Bewegungsfreiheit vorgehenden Division steht allerdings der Entschluß frei: soll sie sechten oder nicht? gegen welchen Theil des Gegners soll sie ihren Angriff richten? In der großen Operation dagegen, zwischen rechts und links marschirenden Kolonnen eingefügt, bleibt der Division über das „Ob“ und „Wie“ des Sechtens zumeist gar keine Wahl: sie entwickelt sich in der Marschrichtung, und je schneller sie entwickelt ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, in einem frühen Stadium des Gefechts die Ueberlegenheit zu gewinnen gegenüber einem Feind, der erst in langsamer Entwicklung seine Theile einsetzt, im ganzen Verden des Gefechts immer um einen Zug im Rückstande ist.

Diese Ueberlegenheit in den einleitenden Bewegungen wird anschaulich, wenn man die nebensteh. beiden Marschkolonnen, die übliche und die vorgeschlagene, vergleicht.

Unter Zugrundelegung sonst gleicher Verhältnisse kann die Entwicklung der Division nach einer halben Stunde (vom Zusammenreffen der Spitze mit dem Feind gerechnet) folgenden Stand erreicht haben:



- a. bei der Abtichen  
b. bei der vorge schlagenen  
Marschordnung:

Das Vortruppbataillon<sup>1</sup> ist entwickelt.

Das II./I. erreicht mit seinen  
vorderen Abteilungen die  
Höhe der Schützenlinie.

Das III./I. ist noch 800 m von  
der Schützenlinie entfernt.

Die I./A. 1. hat vor 4 Min.  
das Feuer eröffnet. \*)

Das Eintreffen des 2. Infanterieregiments in Höhe der  
Schützenlinie ist zu erwarten  
in 30 Min. in 10 Min.

Das Eintreffen der II./A. 1.  
der das F. A. 2. un-  
mittelbar folgt, ist in 15 Min.  
zu erwarten.

Das Eintreffen des F. A. 2.  
ist in 6 Min. zu erwarten.

Wenn auch die taktische Grundlage dieser Rechnung fragwürdig bleibt, so dürfte doch aus ihr hervorgehen, mit welcher überlegenen Kraft die nach der vorgeschlagenen Ordnung marschierende Division in den Kampf tritt. Dabei bleibt ihr immer die Freiheit langsameren Kräfteinsetzes, aber sie muß doch nicht mit geringerer Geschwindigkeit sich behaupten, bis das Groß auf dem Kampfsplatze eintrifft.

Gewiß hat dieser Gedankengang der Bestimmung der Feindst-Ordnung zu Grunde gelegen, daß „beim Vormarsch zum Angriff der Abstand beschränkt werden solle, um die Entwidlung nach vorwärts zu beschleunigen“ (Ziffer 146). Dieses Ziel aber dürfte besser zu erreichen sein, wenn im Sinne der hier gemachten Vorschläge verfahren wird, die sich an das Vorbild des Napoleonischen Heeres mit seiner reichen Kriegspraxis anlehnen. Wie überall im Kriege, wird es jedoch auch hier kein für jeden Fall passendes Schema geben. Hierauf die Aufmerksamkeit zu lenken, ist der Zweck dieser Zeilen.

## Neues von der Oesterreich-Ungarischen Wehrmacht.

Man kann behaupten, daß die Marscherprobung bezw. die Schießübungen der „Probe-Haubitzbatterie“ von der ganzen Oesterreich-Ungarischen Artillerie, ja viellecht sogar von der ganzen Armee mit großem Interesse verfolgt wurden.

Ihren 2000 km langen, nur von Schießübungen unterbrochenen Dauermarsch — siehe Militär-Wochenblatt Nr. 23, Sp. 616 — trat die „Probe-Haubitzbatterie“ Mitte Januar von Preßburg an. Derselbe führte, den Brigadeschießplatz bei Zurndorf sowie den Schießplatz der Feldartillerie-Schießschule bei Hajmacskler nächst Beszprem wiederholt berührend, die Batterie kreuz und quer durch das westliche Ungarn und war Mitte März beendet. Der Tagesdurchschnitt ist 33,3 km, die tatsächliche durchschnittliche Marschleistung (Gesichts-, Schieß- und Rasttage abgerechnet) jedoch 44 bis 45 km,

\*) Annahme: Die Artillerieabteilung liegt 500 m hinter der Schützenlinie.

gewiß eine bedeutende Leistung in Anbetracht ihrer Kontinuität. Der Marsch führte die Batterie hierbei ebenso in sandige und weiche Flachlandsstreden wie in steinigtes Bergland (Balaton-Weid, Kleine Karpathen, Ungarisch-Sieyrtsches Grenzgebirge).

An Schießübungen fanden um den 20. Januar herum am Zurndorfer Schießplatz an drei Tagen „Belehrungs-schießen und Unterrichtsschießen“, am Schießplatz in Hajmacskler Mitte Februar und Anfang März „kriegsmäßiges Schießen“ statt. Auch hierin bewährte sich die neue Haubitze vollkommen und befriedigte alle Anforderungen, die man an sie in Bezug auf Präzision, Feldmäßigkeit, Einfachheit und Feuer Schnelligkeit (Federeisporngeschütz) ihrer Konstruktion und aufgabe nach stellen kann. Der feinerzeitigen Notiz kann man noch hinzufügen, daß das 12 Kaliber lange Rohr in einer Federspornlafette ruht, daß die Feuerhöhe sowie die Höhe des ganzen Systems niedriger und daß dieses auch um 50 kg leichter ist wie das jetzige adaptirte 8,7 cm Feldgeschütz M/1875/96.

Die Munition besteht aus langen Sprenggranaten (mit einem neuen Sprengstoff der Firma Roth & Söhne „Ammonal“) und Schrapnels (von welchen ein Drittel auf K, d. h. als „kartätschschrapnel“ tempirt sind). Bei den Eifenthetlen ist der auch bei den jetzigen Feldgeschützen in Verwendung stehende „Schiefergtaue“ Anstrich angewendet worden.

Für die Einfachheit und Präzision des Geschüses spricht besonders der Umstand, daß gleich am ersten Tage des „Belehrungsschießens“ eine Feuer Schnelligkeit von sechs Schüssen im „Eingefeuert“ (analog dem Deutschen „Schnellfeuer“), und hierbei 50 pCt. Treffer in der 1200 m entfernten 2 qm großen Scheibe erzielt wurden, obwohl damals die Bedienung des Geschüses erst vier Wochen in Händen hatte.

Die derzeit in Verwendung stehenden Faustwaffen sind gewiß bereits sehr erneuerungsbedürftig, während die automatischen Repetirpistolen noch immer keinen für längere Zeit abschließenden Standpunkt erreicht haben. Trotzdem sind sie aber ebenso die Faustwaffen der Zukunft wie die Rohrrüchlauf Lafette die Zukunftslafette der Feldartillerie ist. Deshalb erscheint bei dem Handeln der Kriegserwaltung in der endgültigen Einföhrung eines neuen Schnellfeuer-Feldgeschüses (bezw. von dessen Lafette, — Rohr, Verschluss und Lafette sind endgültig genehmigt) die Ausgabe eines neuen, schon längere Zeit erprobten Revolvers zur umfangreichen Truppenprobung mit dieser Tendenz im Widerspruch stehend, obwohl dieser neue Revolver gewiß als solcher kaum von einem anderen seiner Art übertroffen werden kann. Er ist nicht ganz 1 kg schwer (gegen 1,4 kg des jetzigen 11 mm Kavallerierevolvers\*\*), acht schüssig, hat ein Kaliber von 8 mm, das Ausladen und Laden der Trommel geschieht auf ein mal, ohne Drehen derselben —

\*) Mit diesem Sinn bewaffnet: die Unteroffiziere der Kavallerie, der Feldartillerie und des Train, die Bedienungsmannschaft reitender Batterien, die Stadtkavallerie (Reiter), berittene Feldgenarmen sowie die berittlenen Regiments- und Bataillonshorstnen der Fußtruppen.



daher eine Mehr als dreifache Feuererschwindigkeit gegen den jegigen Revolver — und kann ohne Requisition mit der Hand zerlegt und wieder zusammengesetzt werden. Der Abzug ist derart eingerichtet, daß ein „Verzeihen“ des Revolvers nach rechts oben beim Schnellfeuer infolge Ausnutzung des Zügelgedruckes zum Drehen der Trommel ausgeschloffen ist.

Von großem Interesse für weiteste Kreise der Wehrmacht war das im Januar in Ministerrathe durchberatene neue „Militär-Verorgungsgezet“, welches leider erst im Jahre 1903 vor die legislativen Körperkassen, daher kaum vor dem Jahre 1904 zur Einführung gelangen wird. Ob dieses neue Gezet endlich alle Militärpensionisten bezw. deren Hinterbliebenen gleichstellen und die große Ungerechtigkeiten beseitigen wird, die Veteranen und Invaliden der Feldzüge von 1848 bis 1866 den „Abgehlossenen“ des langen Friedens nachzustellen, ist vorderhand noch zweifelhaft, bei der zunehmenden günstigen Finanzlage des Staates darf dies jedoch erhofft werden. Grundlegend für das neue Gezet ist Folgendes:

Die 11. (12.) bis 7. Rangklasse, Leutnant bezw. Oberleutnant erhalten nach 35 Dienstjahren (Kriegsjahre zählen doppelt, Lehrern der Militär-Bildungsanstalten drei Jahre für vier) die volle Gage (Gehalt)\* als Pension, und zwar derart, daß nach 15 Jahren die halbe, für jedes weitere Jahr  $2\frac{1}{3}$  pCt. des Gehalts berechnet werden (jezt für zehn Jahre 25 pCt., für jedes folgende 2 pCt.).

Die 6. (Oberst) bis 1. (Feldmarschall) Rangklasse erhalten erst nach 40 Jahren den vollen Gehalt als Pension, wobei für 15 Jahre 50, für jedes folgende Jahr 2 pCt. des Gehalts berechnet werden.

Die Wittwen und Waisen werden im Allgemeinen, jenen der zivilen Staatsbeamten „gleichgestellt“, d. h. ihre Bezüge sollen um 75 bis 100 pCt. erhöht werden. — Wenn das neue Versorgungsgezet auch eine bedeutende Verbesserung gegenüber dem jezt eingeführten zeigt, steht es doch kaum auf gleicher Höhe mit dem Deutschen. So erhält z. B. ein Oesterreich-Ungarischer Major, der 35 Jahre alt zu dienen hat, nach dem neuen Oesterreich-Ungarischen Versorgungsgezet noch immer weniger Pension wie ein Deutscher Hauptmann, welcher nur 30 Jahre geben hat.

An dem zum ersten Male im April durchzuführenden Dislokationswechsel gehen 6 Infanterieregimenter mit je 3 Bataillonen (6, 23, 26, 31, 63, 72), die einzelnen Bataillone der Infanterie 1./36., 1./44., III./52., 1./68., 1./69., 1./73., 1./78., II./78., 1./79., II./82., IV./82., IV./88., III./96., II./98., 2 Bataillone der Bosnisch-Herzegowinischen Infanterieregimenter (III./3., IV./3.), 2 Blonierkompagnien und die Dragonerregimenter Nr. 4 und 5 in andere Korpsbereiche über. Diese beiden Kavallerieregimenter und das Infanterieregiment Nr. 72 bewirken den Dislokationswechsel mittelst Fußmarsches, alle anderen Truppen mittelst Eisenbahn, bezw. theil-

weise über See. Außerdem treten noch einige Ver-  
schleibungen innerhalt der einzelnen Korpsbereiche ein.

Aus der Einberufung der Reservisten zu den Waffenübungen sowie aus der für die Waffenübungsdauer verfügbaren Aufstellung von Artillerie-Reserveanstalten bei einzelnen Artillerieregimentern kann auch hier wieder ein sicherer Schluß auf die großen Manöver gezogen werden. Für die Infanterieregimenter des 2. und 5. Korps (Wien bezw. Preßburg) sowie der 2. Infanterie-Truppen-Division (Olmütz, gehört zum 1. Korps) ist die Erhöhung des ausrückenden Standes für die Dauer der Herbstübungen auf 130 Mann per Kompagnie befohlen; ferner die Aufstellung von Divisions- bezw. Korps- Munitionsparks bei sämtlichen Artillerieregimentern des 2. und 5. und je einem des 1. (Divisions-Artillerieregiment 2, Olmütz) und 14. (Divisions-Artillerieregiment 42, Wien, gehört aber zur Stuhlfleißbürger Honved-Division). Es nehmen demnach das 2. Korps mit zwei Heeres-, einer K. K. Landwehr-, einer jugelhaltenen Infanterie- (2.) und einer Kavalleriedivision (Kavalleriedivision Wien), das 5. Korps mit zwei Heeres- und zwei königlich ungarischen Landwehrcorpsdivisionen sowie wahrscheinlich einer für die Manöverdauer zusammengestellten Kavalleriedivision an den Kaisermandern teil, welche den Refognosierungen des Chefs des Generalstabes zufolge im Raume Polcs-Göding (an der mittleren March) stattfinden dürften.

Außerdem sind größere Landungsmanöver geplant.

Sonst bewegt sich die Einziehung von Reservemännern in dem in den früheren Jahren üblichen Rahmen (72 per Kompagnie in 2 Turnussen im Frühjahr und Herbst zu 13 bezw. 16 Tagen, 150 per Kavallerieregiment in 1, 140 per Artillerieregiment in 3 bis 4 Turnussen zu 13 bis 20 Tagen).

Analog dem Evidenzbureau für fremde Armeen beim Generalstabe gelangt auch bei der Marinestation des Reichs-Kriegsministeriums ein Evidenzbureau über fremde Marinen unter einem Vintenschiffskapitän (Kapitän zur See) zur Aufstellung.

Der verfloffene Monat hat leider Theile der bewaffneten Macht zum Einschreiten mit Waffengewalt behufs Wiederherstellung der Ordnung genöthigt. Die große Streikbewegung, welche dergelt die Arbeiterschichten der Südrumanischen Kaiser zu durchziehen schenkt, hatte auf das Triestiner Gebiet übergreifen und hier, unterstützt von anarchistischen und irredentistischen (Jungitalienischen) Elementen, zu einem Generalstreik mit Ruhezögerungen ernstester Art geführt. Dieses wichtigste Handelsemporium der Monarchie befißt bei einer Arbeiterbevölkerung von rund 25 000 bis 30 000 Männern nur eine Garnison von vier Bataillonen des kaisersländischen Infanterieregiments Nr. 97, einem Bataillon des Landwehr-Infanterieregiments Triest Nr. 5 und eine Infanterie-Kadettenschule mit einer Gesamt-Austrückstärke von höchstens 1500 Mann, von welchen aber im Konfigurationsfalle nahezu die Hälfte zur Besetzung aller militärisch wichtigen Objekte, Staats- und sonstigen großen Etablissements notwendig ist, daher höchstens etwa 800 Mann frei verfügbar sind.

\* In Oesterreich-Ungarn wird zur Berechnung der Pension nur die Gage (Gehalt) in Anwendung gebracht, Quartiergeld nicht, Service, Zischgelder u. dgl. existiren überhaupt nicht.

Es mußte daher, als sich die fanatisirte Menge sogar zu thätlichen Angriffen auf die Truppe verstieg, auch wiederholt von der Feuermasse Gebrauch gemacht werden. Dies, im Verein mit dem alsbald verhängten Belagerungszustand stellte die Ruhe binnen 24 Stunden wieder her, bevor die nach Triest beorderten Verstärkungen — fünf Bataillone der Steyrischen Infanterieregimenter Nr. 27 und 47 aus Laibach und Görz sowie die Wintereskadren mit drei Schlachtschiffen und einem Torpedoschiff — in Triest eintrafen, so daß die Eskadren und Theile der Verstärkungen Triest schon nach wenigen Tagen verlassen konnten. Auf Seiten der Reuterer wurden 14 Personen getödtet und 52 nachweisbar verwundet, auf Seiten der Truppen wurde 1 Offizier und mehrere Mann verwundet, ebenso mehrere Wafleute, ferner 1 Polizeikommissar getödtet. Die thätlichen Angriffe von Seiten des Pöbels auf die zur Herstellung der Ordnung ausgerückten Truppen und deren Abwehr hatten natürlich die unsäglichsten Angriffe auf die Armee im Parlament durch alle jene Elemente zur Folge, welchen die rasche Unterdrückung des Putschs nicht in den Kram paßte. Glücklicherweise fand sich jedoch ein Ministerpräsident, welcher auf das Nachdrücklichste für die Armee und ihr Verhalten eintrat.

—m—

### Die Vorschriften für die Ausbildung der Russischen Soldaten.

Durch Ukas vom 25. Januar 1902 sind für die Ausbildung der Mannschaften der Infanterie, Kavallerie und Artillerie neue Vorschriften herausgegeben worden. Die Bestimmungen sind für die drei Waffen getrennt und behandeln im Einzelnen die Ausbildung der Rekruten und der Befehlsmandos sowie den Dienst der alten Leute und der Unteroffiziere; sie treten im Herbst 1902 veruchsweise zunächst auf die Dauer von fünf Jahren in Kraft. Die neuen Vorschriften, deren wichtigste Abweichungen von den bisherigen im Folgenden kurz erwähnt werden sollen, sind, wie der Russische Invalide berichtet, von einer besonderen Kommission bearbeitet worden, die im Jahre 1900 unter dem Vorhitz des inzwischen verstorbenen Kommandeurs des 20. Armeekorps, Generalleutnants v. Wenes, beim Hauptstabe zusammentrat. Diese Kommission fügte sich auf die Arbeiten einer schon früher (im Jahre 1890) niedergesetzten Kommission sowie auf die Fingerzeige für die Ausbildung, die im Jahre 1887 von Dragomirov für den Militärbezirk Kiew gegeben und später vom Kriegsminister auch den übrigen Militärbezirken zur Beachtung empfohlen wurden. Die Arbeiten der Kommission gingen schon Ende 1900 den höchsten Kommandoehörden bis zu den kommandierenden Generalen einschließlich zur Begutachtung zu, worauf ihre endgültige Fassung durch die Kommission festgestellt wurde.

Ein Fortschritt gegenüber den bisherigen Vorschriften liegt zunächst schon darin, daß die Ausbildung der Rekruten getrennt von derjenigen der alten Leute behandelt ist. Auch sind für die aktiven Truppenteile

der Kavallerie und die Ersatzkavallerie sowie für die fahrende, reitende und Festungsartillerie, entsprechend dem verschiedenen Dienste dieser Waffenarten, gesonderte Vorschriften gegeben.

Die Ausbildungszeit der Rekruten ist bei der Infanterie von vier auf fünf Monate verlängert worden und hat mit dem 1./14. Dezember zu beginnen, so daß sie also am 1./14. Mai beendet ist. Die Festsetzung dieser Termine hängt mit der unlängst verfaßten Aenderung in der Zeit des Eintreffens der Rekruten bei ihren Truppenteilen zusammen. Bei der Kavallerie theilt sich die Ausbildung der Rekruten in zwei Perioden; die erste dauert vom Eintreffen beim Truppenteil bis zum 15./28. April, die zweite vom Beginn der Herbstübungen bis Dezember. Bei der Artillerie hat die erste Ausbildung der Leute vier Monate, bis 1./14. April, zu währen und ist nach ihrer Einstellung in die Batterie bis zum Schluß der Artillerie-Lagerübungen fortzusetzen. Hier rechnet also fast das ganze erste Dienstjahr als Rekrutenzeit. Die abgefurzte Rekrutenausbildung, die bei der Infanterie für den Problichmachungsfall vorgelesen ist, muß künftig schon in sechs Wochen (statt wie bisher in zwei Monaten) beendet sein.

In dem Umfange der Ausbildung sind keine wesentlichen Aenderungen eingetreten; nur sind genauere Hinweise gegeben, auf welche Weise die Leute in den einzelnen Dienstzweigen auszubilden sind. Den „Besprechungen“ ist dabei ein breiter Raum gegeben. Um das allmähliche Fortschreiten in der Ausbildung zu gewährleisten, sind für die Einteilung des Lehrstoffes Tabellen (in der Art von „Wochenzetteln“) aufgestellt, deren Gebrauch obligatorisch ist; die zulässigen Abweichungen sind genau begrenzt. Eben solche Tabellen sind auch für den abgefurzten Ausbildungskurs des Kriegsschulbes ausgearbeitet.

Eines der Hauptziele, das die Kommission verfolgte, war die Hebung des Unteroffizierkorps in qualitativer Hinsicht. Sehr viele Unteroffiziere haben zwar die geistige Reife für ihren Stand, aber nicht die sittliche. Die besten Elemente liefert immer der Bauerstand; doch ist unter ihm dafür die Kenntniß des Lesens und Schreibens nur wenig verbreitet, so daß verhältnismäßig wenige Unteroffiziere aus ihm hervorgehen. Um dem abzuhelfen, hat die Kommission den Unterricht der Rekruten im Lesen und Schreiben auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Während bisher in den Kompagnie- und Schulen im Ganzen 12 Mann der verschiedenen Jahrgänge unterrichtet wurden, sollen künftig bei der Infanterie und Artillerie alle Rekruten an dem Unterricht teilnehmen, und zwar soll er bei der Artillerie mit der ersten Woche, bei der Infanterie mit dem zweiten Monat nach dem Eintreffen bei der Truppe beginnen. Die Leute werden für den Unterricht in zwei Gruppen getheilt, die des Lesens und Schreibens ganz Unkundigen und die Leute mit einigen Vorkenntnissen. Beide Gruppen werden von Leutnants unterrichtet; ist nur ein Leutnant bei der Kompagnie, so übernimmt den Unterricht der zweiten Gruppe der Kompagniechef selbst. Bei der Infanterie hat täglich eine Stunde stattzufinden; bei der Artillerie ist dies auch anzustreben,

mindestens sind aber drei Stunden wöchentlich zu geben. Bei der Kavallerie ist dieser Elementarunterricht nicht obligatorisch; zur Vorbereitung von 10 bis 12 Leuten des letzten Jahrgangs, die in die Lehrkommandos eintreten sollen, hat nach den Anordnungen des Eskadronchefs in der Zeit nach Einstellung der Rekruten in die Front ein Unterricht stattzufinden.

Der tägliche Dienst der Rekruten ist zeitlich beschränkt, daß bei der Infanterie und Artillerie im ersten Monat höchstens fünf, in den folgenden höchstens sechs Stunden Dienst gehalten werden darf (einschließlich des erwähnten Elementarunterrichts). Bei der Kavallerie dürfen in den ersten zwei Monaten höchstens vier, in den folgenden höchstens fünf Stunden Dienst stattfinden. Um jede Unterbrechung in der Ausbildung zu verhindern, dürfen dort ihrer Beendigung keine Befichtigungen durch Vorgesetzte abgehalten werden. Die Rekrutenbefichtigung wird durch den Kommandeur des Truppenbataillons persönlich oder mittelst einer besonderen Kommission, bei der Kavallerie jedoch durch den Divisionskommandeur abgehalten. Die Erfolge des Elementarunterrichts werden durch eine besondere Kommission unter dem Vorsitz des Regiments- oder Bataillonskommandeurs geprüft und die Ergebnisse durch Regimentsbefehl bekannt gegeben.

Die Mängel des Russischen Unteroffizierkorps wurden von der Kommission hauptsächlich auch darauf zurückgeführt, daß die Unteroffiziere in den ihrer Heranbildung dienenden Lehrkommandos zwar Manches lernen, aber nicht eigentlich erzogen werden. Sollten die Lehrkommandos dies erreichen, so müßte ihr Kurs verlängert und sie mehr als Truppenteile denn als Schule organisiert werden. Die Ausbildung in den Lehrkommandos wurde daher für die Infanterie auf 10 1/2 Monate, für die Kavallerie auf 7 Monate festgesetzt. Bei der Artillerie bestehen für die Heranbildung der Unteroffiziere besondere Vorschriften, mit denen sich die Kommission nicht zu beschäftigen hatte. Der Offizier, dem das Lehrkommando untersteht, heißt Chef desselben und hat die Befugnisse eines Kompaniechefs. Zu seiner Unterstützung wird von jedem Bataillon und Kavallerieregiment ein Leffizier kommandiert; außerdem gehören ein Feldwebel und mehrere Unteroffiziere zum hängigen Etat des Lehrkommandos, das auch wirtschaftlich bis zu einem gewissen Grade selbständig ist.

Die Zahl der Schüler beim Lehrkommando darf bei der Infanterie nicht geringer sein als die Hälfte der etatsmäßigen Zahl an Unteroffizieren des Truppenteils und nicht größer als dessen Gesamtetat; bei den aktiven Kavallerie-Truppenteilen beträgt sie die Hälfte des Unteroffizieretats beim Regiment, bei der Ersatzkavallerie vier Mann von jeder Eskadron. Außerdem werden den Lehrkommandos alle Freiwilligen und Oshotniks der ersten Bildungsstufe zugeteilt. Zum Eintritt in die Lehrkommandos werden Leute des letzten Jahrgangs, nur ausnahmsweise auch des zweiten Jahrgangs bestimmt. Die Aspiranten, deren Zahl bei der Infanterie unbegrenzt ist, bei der Kavallerie zehn von jeder Schwadron beträgt, müssen sich einer Prüfung unterwerfen, die sich auf Lesen und Schreiben, bei der Infanterie außerdem auf einiges Rechnen, bei der

Kavallerie auf Reiten erstreckt. Die frühere Prüfung im praktischen Dienst ist weggefallen. Die Besten werden dann für das Kommando ausgewählt.

Die Lehrkommandos treten bei der Infanterie spätestens 14 Tage nach der Entlassung der Rekruten zusammen, bei den aktiven Kavallerie-Truppenteilen sofort nach Beendigung der Sommerübungen, bei der Ersatzkavallerie am 1./14. November. Sie werden während der ganzen Dauer des Kurses getrennt beim Stabe des Regiments untergebracht und bei der Infanterie für den inneren Dienst in Züge eingeteilt. Der Lehrkurs zerfällt in zwei Perioden; die erste umfaßt die Ausbildung im Exerzieren und den Klassenunterricht und dauert bei der Infanterie 7 1/2 Monate, bei der Kavallerie bis zum 1./14. April. Die zweite Periode ist der Ausbildung im Felddienst gewidmet; sie währt bei der Infanterie drei, bei der Kavallerie zwei Monate. Der Schiefkursus ist von den Kommandos selbständig zu erledigen; ebenso haben sie für sich die vorgeschriebenen Manöverbungen im Winter auszuführen.

Der Unterricht umfaßt Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Kenntnis der Militärdisziplinarvorschriften, insbesondere der Reglements für Exerzieren und Felddienst, Kenntnis der Gebährnisse der Mannschaften und Gesundheitslehre. Außerdem werden die Infanteristen im Kartenlesen, die Kavalleristen in Feuersorganisation, Pferdekunde, in der Reitlehre, dem Kartenlesen und dem Feldpionierdienste unterwiesen. Für den Klassenunterricht in der Winterperiode sind im Ganzen 400 Stunden festgesetzt. Davon entfallen bei der Infanterie auf Religion, Rechnen und Kenntnis des Gewehrs je 48 Stunden, auf Lesen und Schreiben 72, auf Kenntnis der Reglements 120, auf Kartenlesen und Gesundheitslehre je 12. Bei der Kavallerie ist die Verteilung wegen der größeren Zahl der Jäger etwas anders. Der Unterricht wird von dem Chef des Lehrkommandos und dessen Gehilfen sowie von einem Geistlichen, Arzt und Wundarzt erteilt. Die Zahl der wöchentlichen Stunden ist von 32 auf 36 erhöht worden, so daß auf den Tag 6 Stunden fallen; davon sind 3 auf den Klassenunterricht und 3 auf Exerzieren und praktische Übungen gerechnet. Außerdem sind in den Lehrkommandos Vorträge über Moral, Mannszucht, vaterländische Geschichte und Erdkunde in Aussicht genommen. Die zweite Periode des Kurses ist bei der Infanterie der Ausbildung im Exerzieren, Felddienst und in der Taktik, dem angewandten Turnen, Schießen und Kartenspielen gewidmet, bei der Kavallerie dem Geländereiten, Felddienst, Schießen und Feldpionierdienst.

Ein Ausschluß aus dem Lehrkommando kann wegen schlechter Führung jederzeit, wegen Unfähigkeit nur bis zum 1./14. Januar erfolgen. Am Schluß der beiden Perioden finden Prüfungen statt, die über die Geeignetheit der Kandidaten zum Unteroffizier entscheiden. Die Heranbildung von Unteroffizieren für die numerisch schwachen Lokal- und Konvoikommandos hat im Europäischen Rußland durch Zellaufnahme an dem Lehrkurs des nächsten Truppenteils zu erfolgen; im Asiatischen Rußland kann die Vorbereitung bei den genannten Kommandos selbst

geschaffen, doch ist die Beförderung abhängig von einer Prüfung, die beim Vorkommando eines Truppenteils abgelegt werden muß.

Für die weitere Ausbildung der Unteroffiziere, nachdem sie zu solchen befördert sind, sieht es bis jetzt an einer allgemeinen Vorschrift. Die neuen von der Kommission bearbeiteten Bestimmungen enthalten genaue Hinweise über den Zweck und Umfang des Unterrichts, gelten aber nur für die Infanterie. Näheres ist darüber nicht bekannt geworden. P. R.

### Kleine Mitteilungen.

**Frankreich.** Die Bestimmungen, welche für die Gewährung von Urlaub an Soldaten behufs Hilfeleistung bei landwirtschaftlichen Arbeiten gelten, sind die nachstehenden: Der Urlaub kann sowohl zur Unterstützung der eigenen Familie wie auch zum Dienste bei Fremden erteilt werden. In beiden Fällen sind die Wünsche von den der Arbeitshilfe bedürftigen Personen an die ihnen vorgesehene bürgerliche Behörde zu richten, von welcher sie begutachtet und an die zuständige Kommandobehörde weitergegeben werden. Es muß dies vor dem 15. Mai geschehen. Urlaub zur Arbeit bei Fremden wird nur innerhalb desjenigen Departements erteilt, zu welchem der Standort der Truppe gehört. Die Zahl der gleichzeitig zu Beurlaubenden darf nicht mehr betragen als 12 pSt. des Trainingsstandes bei der Infanterie, dem Genie und dem Train, 6 pSt. bei der Kavallerie und der Artillerie; diese Grenzen dürfen nur nach eingeholter Genehmigung des Kriegsministers überschritten werden. Der Urlaub wird höchstens über 30 Tage bemilligt. Der fremde Arbeitgeber hat dem Soldaten außer Nahrung, Wohnung und Ersatz der Reisefosten einen Arbeitslohn zu gewähren, welcher je nach der Zugehörigkeit der Arbeitsstätte zu einem der zehn Bezirke, in welche zu diesem Zwecke das Land geteilt ist, zwischen 1,02 Frs. und 1,72 Frs. beträgt. Der Soldat, welcher bei Fremden arbeitet, erleidet den vorgeschriebenen Lohnabzug für Beurlaubte.

(La France militaire Nr. 5406.)

— General Mehinger, der kommandierende General des 15. Armeekorps, ist an Stelle des zur Reserve übergetretenen Generals Jébé (vergl. Militär-Wochenblatt Sp. 644) zum Mitgliede des Oberkriegsrates ernannt worden und für das Kommando der im Falle einer Mobilmachung aufzustellenden Alpenarmee in Aussicht genommen. In Veranlassung dieses Wechsels werden die Archive der letztgenannten Kommandobehörde von Lyon, wo sie unter General Jébé sich befanden, nach Marseille übergeführt, und es werden zum Stabe des Generals Mehinger ein Stabsoffizier, zwei Subaltern- und zwei Verwaltungsoffiziere hinzutreten. In den einzurichtenden Geschäftsräumen sollen sämtliche Schriftstücke vereinigt werden, welche auf die Vertreibung der Südgrenze, die Mobilmachung der Alpenruppen und die Sicherung des Alpenlandes Bezug haben. Der General beabsichtigt zunächst Generalstabs-Kabremanöver für das 14. und 15. Armeekorps abhalten zu lassen, deren Schauplatz die Gegend zwischen Barcelonnette, Briançon und Lanslebourg sein würde.

(La France militaire Nr. 5425.)

— Neue Küstenbefestigungen am Atlantischen Ozean werden augenblicklich nicht nur auf der Insel Quessant angelegt, sondern das Genie ist auch mit den Vorbereitungen zur Erbauung rasanter Batterien beschäftigt, welche dazu dienen sollen, die Einfahrt in die als Ankerplatz für eine feindliche Flotte sehr geeignete Bai von Quiberon zu verbirdern. Wenn diese Batterien fertiggestellt sind, sollen die vorhandenen ihrer Höhenlage wegen für eine niedrigere Bestreichung wenig geeigneten älteren aufgelassen werden. Ferner ist die Errichtung eines neuen Forts in Aussicht genommen.

(La France militaire Nr. 5406.)

— Generalkstabsreisen, welche auf Grund der allgemein gültigen Bestimmungen zur Ausführung gelangen, sind für das Jahr 1902 in Aussicht für sämtliche Armeekorps, für die Kolonialarmee und für das Militärgouvernement von Paris. Beim 14. und 15. Armeekorps treten an ihre Stelle Reisen im Alpengebiete, für welche besondere Dienstsanweisungen erlassen werden sollen.

— Zu Schießübungen der Artillerie werden im Lager von Châlons vereinigt sein: Vom 30. April bis zum 25. Mai unter dem General Feldmann, Kommandanten der Artillerie der 6. Region 22 fahrende, 2 reitende, 5 Fußbatterien; vom 30. Mai bis zum 25. Juni unter dem General Groth, Kommandanten der Artillerie der 20. Division 21 fahrende, 2 reitende Batterien; vom 30. Juni bis zum 31. Juli unter einem noch nicht genannten Übungsleiter 45 Fußbatterien. Die Standorte der Batterien liegen bis auf eine aus Rucl kommende Batterie sämtlich im Osten des Landes.

(La France militaire Nr. 5402.)

**Schweiz.** Der Schauplatz der diesjährigen großen Herbstübungen (vergl. Militär-Wochenblatt Sp. 364) wird das sehr durchschnittene und bedeckte Gelände zwischen Luzern und Aarau sein, welches im Osten durch die Seen von Baldeg und von Hallwyl, im Westen durch den Sempacher See und seinen Ausfluß, die nach der Aare zufließende Suhr, begrenzt ist. Am 10. September wird die 8. Division östlich von Sempach bei Hildisrieden und Rain verammelt sein, während die 4. südöstlich von Aarau bei Gränichen, Leuzenthal und Kulm steht. In der Anordnung der den Manövern vorangehenden Wiederholungskurse wird für die an jenen teilnehmenden Truppen aus den Kantonen Graubünden und Tessin, von ihrem Schauplatz am weitesten entfernten, verucksweise insofern eine Änderung vorgenommen werden, als die Infanterietruppen nicht, wie sonst üblich ist, bataillonweise verammelt und dann auf dem kürzesten Wege, nach Bedarf mittelst Beförderung auf der Eisenbahn, in die Nähe des Übungsgebietes geschafft werden, sondern daß die einzelnen Kompagnien an dem für den Fall einer Mobilmachung ihnen angeordneten Orte zusammengestellt und von da mittelst Marschmänder ihrer Bestimmung entgegengeführt werden sollen. Diese Zeit vertritt die Stelle des Vorkurses; es werden während desselben die Soldaten- und die Kompagnieschule durchgeführt. In der 8. Division sind vier verschiedene Kommandosprachen vertreten: Deutsch, Französisch, Italienisch und Romanisch.

(Revue militaire suisse, Février.)

Druckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Dieser eine Beilage der Hof-Beiblätter von Heinrich Dahmen, Köln a. Rh., eine Beilage des Camera-Verkehrsblattes „Union“, Dresden - Alst., Gerofstr. 63, und der Allgemeinen Anzeiger Nr. 26.

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Probel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W20, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Berlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 62-71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 6 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden beigelegt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Hefen als besondere Beilagen, deren Ausgabe nach an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummern 25 Pfennige — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitung-Preisliste Nr. 402) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungs-Expeditionen — an.

**Nr. 30.**

Berlin, Mittwoch den 2. April.

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg, Kaiserliche Marine, Reichs- & Militärgericht). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen).

## Journalistischer Teil.

Dankschreiben. — Gesundheitspflege in der Hand des Truppenführers. — Das Messen von Entfernungen auf dem Gefechtsfelde ohne besondere Instrumente. (Mit Abbildungen.) — Segen das Schema.

**Kleine Mitteilungen.** Deutschland: Breidau's Schreiben. Feldjugendteilnehmer der 106er. — **Ägypten:** Verminderung des stehenden Heeres. — Inhalt der Nummer 10 des Armeeverordnungsblattes.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dieser Nummer beginnt das zweite Quartal 1902 des Militär-Wocheblattes. Der vierteljährliche Abonnementpreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beilagen beträgt 4 Mark 50 Pfg. Bestellungen darauf bitten wir recht bald bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungs-Expeditionen — anzumelden, woselbst auch die Abonnementbeiträge sogleich einzuzahlen sind.

Berlag und Expedition des Militär-Wocheblattes  
G. S. Mittler & Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Evangelische Militär-Geistliche.

Den 15. März 1902.

Schmidt, Militär-Hilfsgeistlicher, beauftragt mit Wahrnehmung der Div. Pfarrstelle bei der 8. Div. in Torgau, zum Div. Pfarrer daselbst zum 1. April d. J. ernannt.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 17. März 1902.

Riäke, Kanzleibüro in dem großen Generalstabe, zum Kanzleisekretär bei der Landesaufnahme ernannt.

### Königlich Sächsischen Armee.

(Schluß aus Nr. 29.)

#### Offiziere, Fähnriche etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

In aktiven Heere.

Den 22. März 1902.

Die Hauptleute:

v. Ehorff, Komp. Chef im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

v. Kelling, Komp. Chef im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

(2. Quartal 1902.)

Värensprung, Komp. Chef im 12. Inf. Regt. Nr. 177, — unter Aggregierung bei diesen Regtm., zu überzähl. Majoren befördert,

v. Kommerstädt, Komp. Chef im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Beförderung zum Major, als Bats. Kommandeur in das Schützen- (Fül.) Regt. Prinz Georg Nr. 108 versetzt,

Göhler, Komp. Chef im 13. Inf. Regt. Nr. 178, unter Aggregierung bei diesem Regt., zum überzähl. Major befördert,

Cuny, Komp. Chef im 12. Inf. Regt. Nr. 177, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Leipzig ernannt,

Agricola, à l. s. des 10. Inf. Regts. Nr. 134, unterm 31. März d. Js. von dem Kommando als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule entbunden und als Komp. Chef in das 12. Inf. Regt. Nr. 177 versetzt,

Einert, Komp. Chef im 15. Inf. Regt. Nr. 181, unter Stellung à l. s. des Regts. und Kommandirung zur Dienstleistung zum Königl. Preuß. großen Generalstabe, zum Eisenbahn-Kommissar ernannt,

Fortmüller, Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Zurückverlegung in den Generalstab, dem Generalstabe der 3. Div. Nr. 32 zugetheilt,

v. Klefenwetter, Komp. Chef im 15. Inf. Regt. Nr. 181, in gleicher Eigenschaft in das 1. Jäger-Bat. Nr. 12 versetzt,

Baumgärtel, Komp. Chef im 11. Inf. Regt. Nr. 139, unter Stellung à l. s. des Regts., vom 1. April d. Js. ab als Komp. Führer zur Unteroff. Schule kommandirt,

Fzhr. O'Byrn, à l. s. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, kommandirt als Erzieher der Prinzen Georg und Friedrich Christian, Herzöge zu Sachsen, Königl. Hohetten, unter Verlassung à l. s. des Regts. zum Militär-Gouverneur der Prinzen-Söhne Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich August, Herzogs zu Sachsen, ernannt,

Rothe, à l. s. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, nach erfolgter Enthebung von der Stellung als Mitglied der Königl. Preuß. Gewehr-Prüfungskommission, unterm 1. April d. Js. als Komp. Chef in das 12. Inf. Regt. Nr. 177,

Wach, à l. s. des 14. Inf. Regts. Nr. 179, unterm 31. März d. Js. von dem Kommando als Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule entbunden und als Komp. Chef in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, — versetzt,

Hentsch im Generalstabe, unter Enthebung von dem Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe, der Central-Abtheil. des Generalstabes zugetheilt.

Böhmer, Hauptm. und Komp. Chef im 9. Inf. Regt. Nr. 133, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

#### Die Oberlts.:

Leonhardt im 15. Inf. Regt. Nr. 181, unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef ernannt, Bucher im 10. Inf. Regt. Nr. 134, unter Beförderung zum Hauptm., als Komp. Chef in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Meyer im 13. Inf. Regt. Nr. 178, unter Beförderung zum Hauptm., als Komp. Chef in das 11. Inf. Regt. Nr. 139,

v. Bodenhausen im 9. Inf. Regt. Nr. 133, unter

Beförderung zum Hauptm., als Komp. Chef in das 13. Inf. Regt. Nr. 178, — versetzt, Langheld im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Schumann im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, zu Komp. Chefs ernannt,

v. Schroeter, à l. s. des 12. Inf. Regts. Nr. 177, unter Verlassung in dem Kommando bei der Unteroff. Vorschule, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert,

v. Seydlitz, à l. s. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unterm 1. April d. Js. in dieses Regt. wiederingereicht,

Aster im Schützen-(Fzhr.)Regt. Prinz Georg Nr. 108,

v. Schmalz im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — vom 1. April d. Js. ab auf ein weiteres Jahr zur Dienstleistung zum Königl. Preuß. großen Generalstabe,

v. Mandelsloh im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Stellung à l. s. des Regts., vom 1. April d. Js. ab als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule,

v. Wolfersdorff im 12. Inf. Regt. Nr. 177, vom 1. April d. Js. auf ein Jahr zur Dienstleistung zum Königl. Preuß. großen Generalstabe, — kommandirt,

Fischer im 11. Inf. Regt. Nr. 139, in dem Kommando von der Unteroff. Schule zur Unteroff. Vorschule übergetreten,

Stiegel im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, von dem Kommando bei der Unteroff. Schule,

Kreller im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, von dem Kommando als Erzieher beim Kabattenkorps, — unterm 31. März d. Js. entbunden.

#### Die LtS.:

Löber im 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Gontard, Führer im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Siehe im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Engelmann im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Pippert im 15. Inf. Regt. Nr. 181,

Hain im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — zu Oberlts. befördert,

Schramm im 13. Inf. Regt. Nr. 178, unterm 31. März d. Js. von dem Kommando zur Unteroff. Vorschule entbunden,

Vogel im 9. Inf. Regt. Nr. 133, als Erzieher zum Kabattenkorps kommandirt,

Hofsfeld im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, von dem Kommando bei der Unteroff. Schule,

Schierholz im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, von dem Kommando bei der Unteroff. Vorschule, — unterm 31. März d. Js. entbunden,

Veyer im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Enthebung von dem Kommando als Erzleher beim Kadettenkorps und unter Stellung à l. s. des Regts., zum Militärlehrer beim Kadettenkorps ernannt,

Hinglt im 1. (Leib-)Gren. Regt. Nr. 100, vom 1. April d. Js. ab als Erzleher zum Kadettenkorps kommandirt,

Donath im 10. Inf. Regt. Nr. 134, in dem Kommando von der Unteroff. Vorkursule zur Unteroff. Schule übergetreten,

Kloepfel im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, vom 1. April d. Js. ab zur Unteroff. Schule kommandirt,

Führ. v. Gregory im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unterm 31. März d. Js. von dem Kommando als Erzleher beim Kadettenkorps entlassen,

Galkert im 11. Inf. Regt. Nr. 139, zur Unteroff. Vorkursule,

Böhner im 4. Inf. Regt. Nr. 103, als Erzleher zum Kadettenkorps,

Engler im 14. Inf. Regt. Nr. 179, zur Unteroff. Vorkursule,

Berner (Kurt) im 11. Inf. Regt. Nr. 139, zur Unteroff. Schule, — vom 1. April d. Js. ab kommandirt.

v. Herber, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, königliche Hoheit, ernannt.

Ebler v. der Planitz, Hauptm. im Generalstabe, unter Enthebung von dem Kommando zum königl. Preuß. großen Generalstabe, als Rittm. und Eskadr. Chef in das 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn versetzt.

Jahn, Hauptm. bei der Central-Abthell. des Generalstabes, zum königl. Preuß. großen Generalstabe,

v. Mangoldt-Gauditz, Oberstl. im 2. Königl.-Huf. Regt. Nr. 19, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung zum königl. Preuß. großen Generalstabe, — kommandirt.

#### Die Lt.:

Führ. v. Seebach im Garde-Reiter-Regt., Eskader im 2. Königl.-Huf. Regt. Nr. 19, — zu Oberlts. befördert.

#### Den Hauptleuten:

Sidel im 1. Feldart. Regt. Nr. 12 und Adjutant der 4. Feldart. Brig. Nr. 40,

Klippgen, à l. s. des 1. Feldart. Regts. Nr. 12, — Patente ihres Dienstgrades verliehen.

Hoffmann, Oberstl. im 2. Feldart. Regt. Nr. 28, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung zum königl. Preuß. großen Generalstabe kommandirt.

Endres, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Nr. 12, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Winkler, Lt. im 2. Pion. Bat. Nr. 22, zum Oberstl. befördert.

Drauer, Oberstl. im 1. Train-Bat. Nr. 12, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Zischer, Fähnr. im 2. Train-Bat. Nr. 19, zum Lt. befördert.

Freiesleben, Hauptm. z. D., zuletzt im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, in der aktiven Armee, und zwar als Hauptm. und Komp. Chef im 15. Inf. Regt. Nr. 181 mit einem Patent vom 19. April 1895, am 1. Mai d. Js. wiederangestellt.

Krade, Oberstl. z. D., zuletzt Kommandeur des 13. Inf. Regts. Nr. 178, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks II Dresden,

Führ. v. Hausen, Charakteris. Major z. D. und Bezirks-offizier beim Landw. Bezirk Pirna, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension, mit der Uniform des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, zum Kommandeur der Soldatenknaben-Erziehungsanstalt in Kleinstruppen, — ernannt.

Klinger, Zeughauptm. bei der Pulverfabrik, zum Art. Depot Dresden,

Tröger, Zeug-Oberstl. beim Art. Depot Dresden, zur Art. Werkstatte,

Kunze, Zeug-Oberstl. bei der Art. Werkstatte, zur Pulverfabrik, — versetzt.

Lohrlich, Zeugh. beim Art. Depot Dresden, zum Zeug-Oberstl. befördert.

Veyer, Feuerwerks-Oberstl. bei der Art. Werkstatte, unter Beförderung zum Feuerwerks-Hauptm., zur Pulverfabrik, Obermayer, Feuerwerks-Oberstl. beim Art. Depot Mlesja, zur Art. Werkstatte, — versetzt.

Wächter, Oberfeuerwerker bei der 2. Feldart. Brig. Nr. 24, unter Veretzung zum Art. Depot Mlesja, zum Feuerwerks-Oberstl. befördert.

Diejenigen Personalveränderungen, welche sich auf Staatsveränderungen gründen, treten am 1. April d. Js. in Kraft.

## Kadetten-Vertheilung.

Den 22. März 1902.

### Die Kadetten:

v. Bojern beim Garde-Reiter-Regt.,  
Schulke beim 5. Feldart. Regt. Nr. 64,  
Führ. v. Kochow beim 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,  
Planitz beim 12. Inf. Regt. Nr. 177,  
Hosenmüller beim 2. Pion. Bat. Nr. 22,  
v. Montbs beim 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,  
Grabau beim 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,  
Müller beim 15. Inf. Regt. Nr. 181,  
Albrecht beim 4. Inf. Regt. Nr. 103,  
Stresjemann beim 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,  
v. Malortle beim Garde-Reiter-Regt.,  
Kette (Friedrich-Leopold) beim 8. Feldart. Regt. Nr. 78,  
Tschwoertner beim 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,  
v. Vogberg beim 1. Königl.-Huf. Regt. Nr. 18,

v. Ehrenstein beim 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, Wieze beim 3. Feldart. Regt. Nr. 82,  
v. Wolff beim Schützen-(Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,  
v. Wallenberg beim 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,  
Reubert beim 10. Inf. Regt. Nr. 134,  
Aster beim 11. Inf. Regt. Nr. 139,  
Frhr. v. Hohenberg beim 13. Inf. Regt. Nr. 178,  
Ferkel beim 6. Feldart. Regt. Nr. 68,  
Ernst beim 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,  
Nidels beim 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,  
Frhr. v. Wiedermann beim Fusart. Regt. Nr. 12,  
Bogel beim 14. Inf. Regt. Nr. 179,  
Meißner (Gans) beim 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — zu charakterist. Fährnissen ernannt.

Dieselben haben am 3. April d. J. bei ihren Truppenteilen einzutreffen.

Im Verurlaubenstande.

**Den 22. März 1902.**

Die Lts. der Ref.:

Dr. Grau, Böttger, Martin des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,  
v. Brescius des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,  
Röhler des 4. Inf. Regts. Nr. 103,  
Weißler des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,  
Dr. Zentler, Gnüchtel des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,  
Frisch des 9. Inf. Regts. Nr. 133,  
Farrvot, Winkler (Georg), Stedner, Scheel des 10. Inf. Regts. Nr. 134,  
Dr. Unger des 11. Inf. Regts. Nr. 139,  
Dr. Raumann, Große des 1. Jäger-Bats. Nr. 12,  
Beck des 2. Jäger-Bats. Nr. 13,  
Deßner des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,  
Dr. Reuter des 2. Ulan. Regts. Nr. 18,  
Rebing (Otto) des 1. Feldart. Regts. Nr. 12,  
Kirchner des 2. Feldart. Regts. Nr. 28,  
Barnewitz des 5. Feldart. Regts. Nr. 64,  
Brand des 7. Feldart. Regts. Nr. 77,  
Haupt, Lauter, Pottin, Lts. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,  
Ulrich, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Chemnitz,  
Reil, Lt. der Jäger 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Dresden,  
Franz, Lt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Großenhain,  
Braune, Lt. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Pirna,  
Braun, Lt. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen,

Walzsch, Lt. der Pioniere 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,  
Boette, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — zu Oberlts.,  
die Bizfeldwebel bezw. Bizwachmeister:  
Niedner des Landw. Bezirks Leipzig, zum Lt. der Ref. des 1. (Seib-) Gren. Regts. Nr. 100,  
Bergl, Brügmann deselben Landw. Bezirks, zu Lts. der Ref. des 10. Inf. Regts. Nr. 134,  
Krause deselben Landw. Bezirks, zum Lt. der Ref. des 1. Königs-Guf. Regts. Nr. 18,  
Dorenberg deselben Landw. Bezirks, zum Lt. der Ref. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,  
de Viagre deselben Landw. Bezirks,  
Zimmermann, Gregor des Landw. Bezirks II Dresden, — zu Lts. der Ref. des 1. Feldart. Regts. Nr. 12,  
Hamburg des Landw. Bezirks Leipzig, zum Lt. der Ref. des 3. Feldart. Regts. Nr. 32,  
Ermiß des Landw. Bezirks Freiberg, zum Lt. der Ref. des 1. Pion. Bats. Nr. 12,  
Gregori des Landw. Bezirks Leipzig, zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — befördert.

**B. Abschiedsbewilligungen.**

Im Verurlaubenstande.

**Den 22. März 1902.**

Kind, Mittm. der Ref. des 2. Königin-Guf. Regts. Nr. 19, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere dieses Regts. mit den vorgeschriebenen Abzeichen,  
v. Goeben, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,  
v. Pflugk, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden,  
Zsrael, Lt. des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Chemnitz,  
Witte, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,  
Kreßschmar, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

**C. Im Sanitätskorps.**

**Den 22. März 1902.**

Dr. v. Ammon, Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, in gleicher Eigenschaft zum 2. Bat. 9. Inf. Regts. Nr. 133,  
Dr. Reinhard, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 9. Inf. Regts. Nr. 133, in gleicher Eigenschaft zum 3. Bat. 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — versetzt.  
Dr. Stroßner, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, von dem Kommando zur Universität in Leipzig entlassen.



## Die Oberärzte:

- Dr. Pleßig beim 1. Feldart. Regt. Nr. 12, zum 4. Inf. Regt. Nr. 103,  
 Dr. Fehre beim Sanitätsamt des XII. (1. R. S.) Armeekorps, zum Festungsgefängniß,  
 Dr. Richter beim 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum 2. Train-Bat. Nr. 19,  
 Hein beim Garde-Reiter-Regt., zum 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, — verfehrt,  
 Dr. Bilchoff beim 2. Train-Bat. Nr. 19, zum 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104 verfehrt und zur Unversität in Leipzig kommandirt,  
 Dr. Sandkuhl beim 4. Inf. Regt. Nr. 103, zum 7. Feldart. Regt. Nr. 77,  
 Dr. Seefeldt beim Festungsgefängniß, zum Sanitätsamt XII. (1. R. S.) Armeekorps,  
 Dr. de Barde, Assist. Arzt beim Schützen-(Fül.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Garde-Reiter-Regt., — verfehrt.  
 Vorstehende Veränderungen treten mit dem 1. April d. J. in Kraft.  
 Dr. Stahardt, Unterarzt beim 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,  
 Dr. Joehne, Unterarzt beim 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,  
 Saube, Unterarzt der Reg. des Landw. Bezirks Leipzig, — zu Assist. Ärzten befördert.

- Arens, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Waagen, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,  
 Dr. Neumann, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau,  
 Dr. Segelken, Oberarzt der Reg. des Landw. Bezirks Leipzig,  
 Dr. Gräf, Assist. Arzt der Reg. des Landw. Bezirks II Dresden, diesem behufs Uebertritts in das aktive Kaiserliche Marine-Sanitätskorps, — der Abschied bewilligt.

## Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

## Den 12. März 1902.

- Ulbricht, Hofrath, Direktor der Soldatenknaben-Erziehungsanstalt in Kleinstruppen, auf seinen Antrag unterm 1. April d. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

## Den 18. März 1902.

- Dr. phil. Stoye, Oberlehrer auf Probe, als Oberlehrer beim Kadettenkorps in Dresden,  
 Richter (Albert), Volksschullehrer, als Lehrer bei der Soldatenknaben-Erziehungsanstalt in Kleinstruppen, — unterm 1. April d. J. angestellt.

## XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

## Offiziere, Fähnriche u.

## Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im activen Heere.

## Den 26. März 1902.

- Hugo, Königl. Preuß. Gen. Lt., kommandirt nach Württemberg, bisher Kommandeur der 7. Div., mit der Führung des Armeekorps beauftragt.  
 Fitz v. Roeder, Gen. Major und Kommandeur der 18. Kav. Brig., behufs Beauftragung mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors der 8. Kav. Inf. in dem Kommando nach Preußen belassen.

## Im Sanitätskorps.

## Den 25. März 1902.

- Dr. Weber, Oberarzt im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, vom 1. April d. J. ab behufs Verwendung beim Kaiserlichen Gesundheitsamt,  
 Dr. Kallenberger, Oberarzt im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, vom 1. April d. J. ab auf ein Jahr, — à l. s. des Sanitätskorps gestellt.  
 Dr. Koehle, Oberarzt im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in das Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 versetzt.

- Dr. Gerberg, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Neutlingen, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform,  
 Dr. Doppel, Dr. Bogt, Stabsärzte der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart,  
 Dr. Manß, Dr. Thalwessinger, Oberärzte der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart bezw. Ulm,  
 Dr. Reder, Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart, — der Abschied bewilligt.

## Beamte der Militär-Verwaltung.

## Den 25. März 1902.

- Martel, Amtsrichter, zum Intend. Assessor und Mitglied der Korps-Intend.,  
 Bäumler, Büroausläufer, zum Intend. Sekretär bei der Korps-Intend., — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

## Den 25. März 1902.

- Wed, Intend. Sekretär von der Korps-Intend., in eine Buchhalterstelle beim Kriegsbezirksamt versetzt.

## Kaiserliche Marine.

## Berlin, den 30. März 1902.

- Schmidt, Kapitän zur See und Vorstand der Nautischen Abtheil. des Reichs-Marine-Amts, zum überzähl. Kontreadmiral befördert.

## Reichs-Militärgericht.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 22. März 1902.

- Erstermann v. Elster, Major à l. s. der Armee, von der Stellung als Adjutant des Präsidenten des Reichs-Militärgerichts enthoben und als Vast. Kommandeur in das Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.
- v. Lengeler, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert und unter Verletzung zu den Offizieren à l. s. der Armee mit Beibehalt seiner bisherigen Uniform zum Adjutanten des Präsidenten des Reichs-Militärgerichts ernannt.

Mit der Wirkung vom 1. April 1902 ab:

Frhr. v. Ejsched, Major à l. s. der Armee und Adjutant des Präsidenten des Reichs-Militärgerichts, Frhr. v. Stenglin, Major aggreg. dem Garde-Fuß. Regt., — unter Verlassung in ihren bisherigen Dienststellungen zu außeretatmäß. militärischen Mitgliedern des Reichs-Militärgerichts,

v. Berthof, Königl. Sächsl. Oberstlt. beim Stabe des 10. Inf. Regts. Nr. 134, zum etatsmäß. militärischen Mitgliede des Reichs-Militärgerichts, — ernannt.

3schille, Königl. Sächsl. Major, von der Stellung als außeretatmäß. militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts enthoben.

## Ordens-Verleihungen.

## Preußen.

Seine Majestät der König haben Allerhöchstdigst geruht:

- dem Gen. Major Wolfmar, Abtheil. Chef im Kriegsministerium, den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,
- dem Gen. Lt. z. D. v. Stephani zu Queblenburg, bisher Kommandeur der 11. Div., den königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit Schwertern am Ringe, — zu verleihen.

## Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allerhöchstdigst geruht:

- dem Gen. Major z. D. Frhrn. v. Uslar-Gleichen, bisher Kommandeur der 8. Inf. Brig. Nr. 89,
- dem Gen. Major z. D. Frhrn. v. Freisen-Wittich, zuletzt Kommandeur der 3. Inf. Brig. Nr. 47,
- dem Gen. Major z. D. v. Carlowitz, bisher Kom-

mandeur der 6. Inf. Brig. Nr. 64, — das Komturkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens,

dem Direktor der Soldatenkassen-Verziehungsanstalt, Hofrath Ulrich, das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens,

dem Oberstlt. Bermuth, Chef des Generalstabes XII. (1. R. S.) Armeekorps,

dem Oberstlt. z. D. Westmann, bisher Chef des Generalstabes XII. (1. R. S.) Armeekorps, — das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens,

dem Major z. D. Müller (Otto), zuletzt im 10. Inf. Regt. Nr. 134,

dem Rittm. der Reg. a. D. Kind, bisher in der Reg. des 2. Königl.-Fus. Regts. Nr. 19, — die Krone zum Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens,

dem Major z. D. Baack, bisher Vast. Kommandeur im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens, — zu verleihen.

## Journalistischer Theil.

## Dankschreiben.

Durch Armee-Befehl vom 27. Januar d. Jz. hatte Seine Majestät der Kaiser und König bekanntlich in der Benennung zahlreicher Truppenteile des Heeres Aenderungen eintreten lassen. Das Streben nach individueller Entwidlung seiner einzelnen Theile, die Pflege der Tradition Deutscher Stämme und Landesheile waren für diese Allerhöchsten Gnadenbeweise maßgebend gewesen; sie sollten das Bewußtsein lebendig erhalten, daß das Deutsche Reich geschaffen ist durch die Tüchtigkeit der einzelnen Glieder seines Volkes.

In wie hohem Maße die Absichten Seiner Majestät nicht nur im Heere, sondern auch in den weitesten Kreisen der Bevölkerung Verständnis und ehrwürdigen Dank gefunden haben, beweist das nachstehende Immediat Schreiben des Mansfelder Kreisstages:

Mansfeld, den 11. März 1902.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Kaiser und König!

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Ew. Kaiserliche und königliche Majestät haben allergnädigst geruht, an Allerhöchstdero diesjährigem Geburtstag Ew. Majestät Feldartillerie-Regiment Nr. 75 den Namen Mansfelder Feldartillerie-Regiment zu verleihen.

Ew. Majestät wagt der seit diesem Tage zum ersten Male versammelte ehrentiestig unterzeichnete Kreisstag für diese der Gracchast Mansfeld und ihren Bewohnern erwiesene hohe Ehre und Auszeichnung den tiefgefühlten Dank allerunterthänigst zu unterbreiten.

Ew. Majestät ruhmreicher Armee hat der Mansfelder Name schon einmal in großer Zeit angehört, als das „königlich Preussische Mansfelder Pionier-

bataillon", der Hauptsache nach aus Freiwilligen der Mansfelder Berg- und Hüttenleute gebildet, während der Dauer der Befreiungskriege an den Kämpfen gegen die Fremdherrschaft ruhmreichen Anteil nahm.

Wir hoffen zu Gott, daß der Mansfelder Name, wie damals so auch künftig alle Zeit, in der Armee sich einen guten Klang erwerben wird und geloben Ew. Majestät, unseren Söhnen und Enkeln, wenn sie in das Regiment und in die Armee eintreten, das Beste mitzugeben, was wir haben: Gottesfurcht, Liebe zu König und Vaterland und Treue zu Kaiser und Reich. So verharren wir als Ew. Kollatorischen und königlichen Majestät, unseres allergnädigsten Grafen zu Mansfeld

allerunterthänigster treu gehorsamster  
Kreistag des Mansfelder Gebirgskreises.

Der königliche Landrath.

Jrhr. v. der Rede, Major a. D.,  
Mitglied des Herrenhauses.

Die Vertreter der Großgrundbesitzer.

L. Bartels, Landeshauptmann der Provinz Sachsen.  
P. Doetinchem, Freigutsbesitzer. Dross, Hofmeister.  
E. Brecht, Gutsbesitzer. Schrader, Freigutsbesitzer. Tetz,  
Königl. Oberamtmann. Wästenhagen, Königl. Oberamtmann.

Die Vertreter der Landgemeinden.

L. Jahnert, Obersteiger. Flecken, Hüttenfaktor. Fuhrmann, Gutsbesitzer. Hagenberger, Kreisdeputierter.  
K. Kuster, Gutsbesitzer. E. Scherer, Hüttenmeister.  
F. Lüttich, Rittergutsbesitzer. F. Thimm, Gutsbesitzer.  
E. Wiele, Landwirth. M. Worch, Ortschulze.

Die Vertreter der Städte.

Brand, Obersteiger a. D. E. Ofse, Kaufmann und Weingeordneter. F. Fütterer, Apothekenbesitzer. W. Progg, Sanitätsdirektor. Hofmann, Bürgermeister der Stadt Hettstedt.  
Ziegler, Bürgermeister der Stadt Seimbach.

Lompa, Kreisaußschußsekretär,  
verpflichteter Protokollführer des Kreistages.

### Gesundheitspflege in der Hand des Truppenführers.

Nach einem Vortrage, gehalten vor den Offizieren der Garnison Rostock von Dr. Brunzlow, Stabsarzt.

In unseren Dienstvorschriften, welche die Ausbildung und die Führung unseres Heeres regeln, ist der Gesundheitspflege ein breiterer Einfluß zugewiesen, als dem oberflächlichsten Blicke erscheinen möchte. Neben den unmittelbaren Anweisungen der Felddienst-Ordnung für den Sanitätsdienst stehen in der Turnvorschrift, dem Exerzierreglement, der Garnison-Verpflegungs-Vorschrift u. A. m. zahlreiche Regeln, welche man nur dann recht würdigt, wenn man die in ihnen enthaltenen, der Lehre von der Thätigkeit und von der Gesundheitspflege des menschlichen Körpers entlehnten Gebanten daraus zu entwickeln weiß. Wie die ganze Gesundheitspflege ist auch dieser Zweig ein modernes Geschöpf. Frühere Zeiten wußten nichts oder wenig von einer Gesundheitspflege unter der Regie des Kriegsgottes. Aber dieses Paradoxon findet nicht nur eine sittliche Rechtfertigung in der natürlichen Rücksichtnahme auf

das Volk, welches seine wehrfähigen Söhne zur Fahne senden muß, und in der Bedeutung der Armee als Schule des Volkes: es hat seine tiefste Begründung in der Erkenntniß, daß nur derjenige Führer seine Truppe so an den Feind bringen wird, daß sie fähig ist, zu schlagen und zu siegen, der sowohl in sorgfältiger Friedensarbeit nach den eigenen Befehlen des menschlichen Organismus ihre Ausbildung geleitet hat, als auch im Felde stets darauf Bedacht nimmt, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern.

Deshalb kann der verständnißvolle Erzieher und Führer einer Truppe des Einblicks in die hochkomplizierte und interessante Organisation des menschlichen Körpers nicht entzihen. Steht ihm auch der Truppenarzt mit seiner Sachkenntniß dauernd zur Seite — es giebt Gebiete, die so sehr von Fall zu Fall selbständige Entschlüsse des Führers verlangen, daß er ohne eigenes Studium der Gesetze dieser Organisation sich vor Mißgriffen dauernd nicht schützen kann. Deren sind vor Allem zwei, die ich als Hygiene des Exerzierplatzes und Hygiene der Ernährung bezeichnen möchte und denen die folgenden Zeilen gewidmet sind.

In der Ausbildung steht die körperliche Schulung im Vordergrund. Nur kurzfristige Augen konnten in ihr nichts Anderes sehen als Paradebrill und ihre Bedeutung gering einschätzen. Die einseitige Organisation des menschlichen Körpers gestattet nicht, eine Seite zu üben, ohne daß damit zugleich alle anderen mitgeübt würden. Zudem auf dem Exerzir- und Turnplatz die Arme und Beine gerade geredet werden, gewinnen nicht nur die Gelenke Bewegungsfreiheit, die Muskeln Umfang, Straffheit und Kraft, sondern exerzieren und turnen zugleich die drei lebenswichtigsten Organe: Lunge, Herz und Gehirn. Die Fähigkeit höchster Kraftleistung im einzelnen Moment, zäher Ausdauer, Gewandtheit, Widerstandskraft gegen Strapazen sind viel mehr Leistungen dieser drei Organe als Muskelleistung; die Grundlage zu ihnen wird auf dem Exerzir- und Turnplatz gelegt.

Der Muskel ist bekanntermaßen eine Kraftmaschine, welche bei ihrer Arbeit Heizstoff (Kohlenstoff) verbrennt. Er bedarf dazu des Sauerstoffs, welchen die Lunge beschafft, gleichwie sie das Verbrennungsprodukt, die Kohlenäure, ausstößt. Das Maß der dabei an sie gestellten Anforderung kennzeichnet die Beschleunigung der Athemzüge beim Turnen, Laufschrift u. c. Nur wenn die Ergiebigkeit jedes Athemzuges im richtigen Verhältnisse zu den Anforderungen steht, also nur bei genügender Lungenweite (Brustumfang) und Erweiterungs-fähigkeit (Athmungsgröße, vitale Kapazität) wird der Muskel ausreichend bedient und vermag er anhaltend kräftig zu arbeiten.

Den Gaswechsel zwischen Lunge und Muskel, die Nahrungszufuhr und Abfuhr der Verbrennungsschlacken, besorgt das Blut. Dünnes, verwässertes oder von Natur zellenarmes Blut ernährt den Muskel ungenügend. Die Schnelligkeit seines Umlaufs, die Durchströmungsgeschwindigkeit durch die Muskeln hängen von der

Häufigkeit und Kraft der Herzzusammenziehungen ab. Körperliche Anstrengung beschleunigt die Herzthätigkeit. Turner, Athleten, Bergsteiger bedürfen eines kräftigeren Herzens als Stubenhocker; große muskulöse Menschen haben ein größeres, dickwandigeres Herz als kleine muskelschwache. Besteht hierin ein angeborenes Mißverhältnis wie bei der konstitutionellen Bleichsucht (Chlorose), so ist solch ein Mensch nie zu körperlichen Leistungen brauchbar.

Die Thätigkeit der Lunge und des Herzens regelt durchaus das körperliche Bedürfnis auf automatischem Wege; das Herz ist ganz, die Lunge zum größten Theil der Herrschaft des Willens entzogen. Darum giebt es kein anderes Mittel, beide zu üben, als Uebungen der Muskeln.

Keine Muskelarbeit erfolgt ohne Gehirnthätigkeit. Jede einzelne Muskelzusammenziehung setzt einen vom Gehirn kommenden Willensanstoß voraus und hängt nach Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer von ihm ab. Die richtige Kraft des Ab sprunges beim Sprung über einen Graben ist Folge der richtigen Schätzung des erforderlichen Aufwandes an Muskelkraft von Seiten des Gehirns; die Schnelligkeit der Armbewegung im Pariren des feindlichen Säbels bedingt blitzschnelles Erfassen und Beurtheilen der gegnerischen Bewegungen, Entschluß und Willensantrieb des eigenen Armes. Die durch lange Uebung gewonnene Gewandtheit des Turners ist gleich der Fingerfertigkeit des Klavierspielers im Grunde nicht Muskel-, sondern Gehirngewandtheit; die höchste Kraftentfaltung des Kanoniers, welcher in die Speichen des bergaus gefahrenen Geschüßes eingreift, ist höchste Willensspannung des Gehirns; die unermüdliche Ausdauer des Infanteristen auf beschwerlichem Marsche ist zähe Willenskraft des wohl disziplinirten Gehirns.

Diese Beispiele, welche Jeder aus eigener Erfahrung leicht vermehren kann, lehren, wie jede Leibesübung das Gehirn als Centralorgan des Körpers zugleich übt. Sie lehren aber noch mehr, nämlich daß auch das Gehirn als Organ des Seelenlebens auf dem Exercirplatze geschult wird. Beobachtung, Aufmerksamkeit, Urtheil: die Elemente des Intellekts, — Schnelligkeit des Entschlusses, Herrschaft über die eigenen Glieder, Muth: die Komponenten des Willens — wer sähe sie nicht hundertfältig geübt an den einfachsten Dienstverrichtungen auf dem Kasernenhofe? Und am Ende empfängt hier auch die dritte Seite des Seelenlebens, das Gefühl, seine ursprüngliche Schulung.

Jede Bewegung unserer Seele, mag sie Empfindung, mag sie Willensregung heißen, ist untrennbar von einem sie begleitenden Gefühlston. Dieser schwankt zwischen erhebenden und niederdrückenden Gefühlen. Eine alltägliche Erfahrung lehrt, daß die niederdrückenden Affekte: Kummer, Sorge, Furcht, nicht nur das ganze Seelenleben, sondern auch den Körper hemmen — der Mensch wird blind und kraftlos vor Furcht — daß hingegen die erhebenden Affekte auch die Kraft des Körpers steigern, wie sie

den Muth erhöhen, daß Ehrgeiz, Begeisterung die höchsten Leistungen vollbringen helfen. Dieses psychologische Gesetz wird kein Truppenführer außer Acht lassen dürfen. Auf den jungen Soldaten bringen mancherlei niederdrückende Gefühle ein, das Heimweh, die Furcht vor den allmächtigen Vorgesetzten, bei der Strenge der militärischen Gesetze, die Redereien der alten Leute. Es wird wohl oft darin gefehlt, daß diese Gemüthsstimmung, nachdem sie ihren heilsamen Zweck: Unterwerfung unter die Disziplin, erfüllt hat, nicht rechtzeitig durch die erhebenden Affekte ersetzt wird. Wenn unsere Dienstvorschriften auf Verständnis für alle Dienstverrichtungen beständig hinarbeiten, wie kann dem entprochen werden, ohne daß dem Manne zugleich Lust und Liebe zum Dienst, Vertrauen zum Vorgesetzten eingebläht wird?

Es giebt also auch eine geistige Gesundheitspflege, die nicht nur auf intellektuelle Schulung, sondern auch auf Pflege des Gemüths, des Soldatenfinnes bedacht sein muß. Sie trägt ihre Früchte nicht minder auf dem Exercirplatze, denn Leib und Seele sind Eins.

Dieser so gebaute menschliche Organismus soll in einer zweijährigen Dienstzeit zum Höchstmaste soldatischer Leistungsfähigkeit herangebildet werden und damit — sagen wir es von vornherein und unumwunden — zum Höchstmaste körperlicher Leistungsfähigkeit aller Art.

Die Leistungsfähigkeit des Körpers beruht auf dem physiologischen Gesetze, daß jedes regelmäßig arbeitende Organ hypertrophirt. Jedes arbeitende Organ empfängt mehr Blut als andere, ruhebedürftige, damit der Verbrauch ausgeglichen werde. Dabei wird aber nicht bloß das Verbrauchte ersetzt, es wird ein Plus zugeführt, und insfolgedessen nimmt das Organ an Masse zu, es wächst (hypertrophirt). Die erforderliche mächtige Erweiterung der Blutgefäße geschieht freilich erst in der nachfolgenden Ruhepause, und deshalb übt sich ein Organ nur durch regelmäßigen Wechsel von Arbeit und Ruhe. Findet dieser Wechsel nicht in dem dem Bedürfnis entsprechenden Maße statt, so setzt das Organ an Masse zu: es entartet und wird leistungsunfähiger. Die Grenzen des Bedürfnisses hängen in hohem Grade von der Konstitution ab. Für einen großen, kräftigen Menschen stellt dieselbe Marschstrecke und dasselbe Gepäc eine geringere Leistung dar als für einen kleinen zierlichen. Kommt nun noch eine schwache Organisation hinzu, welche infolge schlechterer Blutbeschaffenheit, schwächerer Herzthätigkeit, langsameren Gaswechsels in den Lungen u. d. Stoffverbrauch der Muskeln langsamer ersetzt, so ist natürlich das Ruhebedürfnis hier größer wie dort. Wird dem nicht entprochen, so tritt Ueberanstrengung ein, und diese ist der größte Feind jeder Uebung, jedes Trainings.

Die Ueberanstrengung äußert sich in der Hauptsache an zwei Organen: am Herzen und am Nervensystem (Gehirn und Rückenmark). Die körpermitelulatur ist an sich in hohem Grade widerstandsfähig gegen

Ueberanstrengung; auch eine gesunde Lunge leidet nicht leicht darunter. Das Herz hingegen findet ja niemals absolute Ruhe, denn mit seinem Stillstand stände die ganze Maschinerie still. Dem Einflusse des Willens entzogen, arbeitet es fort trotz Ueberanstrengung. Aber seine ermüdeten Muskelfasern verlieren an Kraft und Elastizität, und die Gewalt des in die Herzkammern einströmenden Blutes dehnt sie über Gebühr aus: es entsteht Herzerweiterung. Solche Herzerweiterung kann man fast bei jedem auf einer anstrengenden Uebung an Erschöpfung niedergesunkenen Soldaten nachweisen. Meist ist der Zustand heilbar; bei häufiger Wiederkehr oder gar zu gewaltfamer Dehnung heilt er nicht mehr: es entsteht Herzinsuffizienz. So ist schon manches Herz durch eine unvernünftige Rattour dauernd geschädigt worden.

In der Regel und bei mäßiger Anstrengung geht für das Herz so gut wie für die Körpermuskulatur eine einfache Ruhepause, die immer noch durch die Ruhezeit oder eine leichte Beschäftigung (Ruhjunge) ausgefüllt werden kann, zur Erholung. Das Gehirn erholt sich erst im Schlafe vollständig, weil nur im Schlafe die ausreichende Erweiterung der Blutgefäße eintritt.

Jeder kennt die erschlassende Wirkung schon einer schlaflosen Nacht. Bei unseren jungen Soldaten haben wir in der Regel nur darauf Bedacht zu nehmen, daß ihnen die ausreichende Zeit zum Schlafe gelassen wird. Indeß giebt es ein Moment, welches auch beim Soldaten geeignet ist, Schlaflosigkeit zu erzeugen, das ist die Ueberanstrengung. Man kann nicht so selten im Manöver beobachten, daß eine Truppe, welche an einem Tage sehr angestrengt wurde und spät ins Quartier kam, am nächsten Tage abfällt. Oft sinken schon auf dem Marsche zum Sammelplatz die Ersten in den Graben. Die Leute haben schlecht geschlafen, das Gehirn ist nicht ausgeruht, und das aus zwei Gründen. Erstens beanspruchen die stark ermüdeten Muskeln eine weit größere Blutzuführung im Laufe der Nacht, zweitens haben die Leute ihre Hauptmahlzeit erst unmittelbar vor dem Schlafengehen eingenommen, so daß die Verdauungsorgane den Rest des Blutes zu ihrer Thätigkeit brauchen, für das Gehirn bleibt nichts übrig, und deshalb findet sich kein fester, stärkeender Schlaf. Trotz ausgeruhter Muskeln sind die Leute am nächsten Tage unbrauchbar.

Aber auch durch ein häufiges Mißverhältniß zwischen Arbeit und Ruhe kann schon das Nervensystem und zwar dauernd geschädigt werden. Es kann dabei sogar zu schweren Verfallerscheinungen kommen. Bekannt ist der Schreibkrampf in den dauernd überangestrengten Muskeln des Schreibers. Plätterinnen, deren Hand durch die Führung des schweren Eisens überangestrengt wird, erkranken an unheilbarem Muskelschwunde an der betreffenden Hand. Kraftmenschen von Beruf verfallen nicht selten in schweres Siechtum durch Entartung der überangestrengten Theile des Rückenmarks. Wieder bei anderen stellt sich ein allgemeiner

Erschöpfungszustand ein, den man als Neurosthenie bezeichnet. Allen diesen Erkrankungen ist die Unheilbarkeit gemeinsam.

Es giebt eine andere Form der Neurosthenie, welche in Sportkreisen sehr bekannt und gefürchtet ist und auch im Heere vorkommt. Sie ist durch Einschaltung einer Ruheperiode heilbar, weil sie auf einem akuten Erschöpfungszustande des Gehirns beruht. Sie entsteht durch den Verstoß gegen das Gesetz, daß kein Organismus über eine bestimmte Grenze hinaus geübt werden kann. Hat er das Höchstmaß seiner Leistungsfähigkeit erreicht, so tritt bei weiterem Ueben unweigerlich ein Rückschlag, ein oft sehr jähes Herabsinken der Leistungsfähigkeit ein. Es ist wichtig zu wissen, daß, abgesehen von den individuellen Schwankungen, dieses Höchstmaß bei ununterbrochenem Training ganz allgemein in sechs Wochen erreicht wird. Diese Berechnung entspringt den Beobachtungen beruflicher Sports-Trainer, welche den beschriebenen Erschöpfungszustand „Uebertrainirtsein“ nennen. Es kann so gut ein Einzelner wie die ganze Mannschaft eines Rennbootes, es können ganze Bataillone übertrainirt werden (Veitenstorfer).

So beherrscht das Gesetz des Wechsels zwischen Arbeit und Ruhe jegliche Uebung, jegliche militärische Ausbildung. Der Wechsel muß ein täglicher, er muß ein periodischer sein. Unter militärischer Ausbildungsangang trägt dem durchaus Rechnung. Es ist nicht schwer, in der Rekrutenausbildung, im Kompagnie- und Bataillonsregimenten, in der Periode der Feldübungen, im Regiments-, Brigaderegimenten und anschließendem Manöver ebenso viele in sich abgeschlossene Trainingperioden zu erkennen. Dagegen muß stets eine Ruhezeit eingeschoben werden; ein Verstoß gegen diese Regel wird sich stets bitter rächen. Das Uebertrainirtsein legt oft ganz plötzlich ein, und vielleicht hat schon mancher Truppenführer zu seinem Schrecken den ihm unerklärlichen Vorgang gesehen, daß seine Truppe in den Herbstübungen plötzlich und dauernd verlagte, die er doch bis kurz zuvor systematisch auf die kommenden Anstrengungen eingeeübt zu haben glaubte. Wichtig ist es auch, sich zu vergegenwärtigen, daß das Uebertrainirtsein eine Ueberreignung des Nervensystems ist und sich deshalb auf mannigfache Art äußern kann, z. B. auch in Verstoßen gegen die Disziplin. — Warum nun aber die mehrjährige Ausbildung bei der Fahne? Was in der einen Ausbildungsperiode geschaffen wurde, ist nie verloren. Die einmal eingeprägten Bahnen des Nervensystems behalten ihre leichte Fahrbarkeit, und so bleibt eine dauernde Steigerung der mittleren Leistungsfähigkeit bestehen, welche zudem durch eine kurze Uebungszeit schnell wieder auf die höchste Stufe gehoben werden kann. Dazu übt sich das Gehirn mit jeder Wiederholung immer sicherer auf seine Aufgaben ein, es wird immer gewandter. Etwas Anderes ist häufige Wiederholung, etwas Anderes andauerndes, ununterbrochenes Ueben.

(Schluß folgt.)

## Das Messen von Entfernungen auf dem Gefechtsfelde ohne besondere Instrumente.

(Mit Abbildungen.)

Das Deutsche Exerzir-Reglement für die Feldartillerie sagt unter §. 279 an der Spitze des Abschnitts, der von den „Allgemeinen Grundfätzen“ handelt: „Gewöhnlich wird die Feldartillerie das Feuergefecht eröffnen. Es ist dabei in den meisten Fällen von Wichtigkeit, gleich anfangs eine überlegene Geschützanzahl zu entwickeln und frühzeitig eine Massenwirkung zu entfalten.“ Ganz in demselben Sinne sprach sich das Französische Reglement über den Felddienst vom 28. Mai 1895 aus (§. 135). Schon im März 1900 wurde dieser Punkt anders gefaßt; aber in dem neuen Reglement vom 16. November 1901 spricht sich eine ganz deutliche Abwendung von diesem Grundsatze aus. Jetzt verlangt das Reglement, daß der Führer eine möglichst große Zahl von Batterien bereithalte, um in das Gefecht einzugreifen. Es sollen aber zunächst nicht mehr Batterien schießen, als notwendig erscheinen, um die gewollte Wirkung in der kürzesten Zeit zu erreichen. Die Zahl hängt im Allgemeinen von der Ausdehnung der unter Feuer zu nehmenden Front ab. Die nicht unmittelbar in das Gefecht eingreifenden Batterien sind bereitzustellen, entweder abgeprobt (batteries en surveillance) oder ausgeprobt hinter der wahrscheinlichsten Feuerstellung (batteries d'attente). Soweit als irgend möglich bereiten sie sich vor, das Feuer unverzüglich zu eröffnen gegen neu auftretende Ziele oder gegen ein Ziel, das bereits beschossen, gegen das aber bisher keine genügende Wirkung erzielt ist.

Hierin liegt eine der wichtigsten Änderungen der tatsächlichen Grundfätze, die durch die Einführung des Schnellfeuergeschüßes mit Stahlschülden hervorgerufen ist.

Dieser Vorbereitung der bereitgestellten Batterien wird in Frankreich eine ganz besondere Bedeutung zuerkannt. Es soll nach wichtigen Punkten, an denen das Austreten neuer Ziele erwartet werden darf, die Entfernung und, falls nicht direkt gerichtet werden kann, auch der Geländewinkel ermittelt und die Seitenrichtung festgelegt werden, damit das Feuer womöglich gleich von Anfang an wirksam wird.

Die Französischen Batterien sind bekanntlich mit einem Entfernungsmesser ausgerüstet, der sich aber, wie es scheint, keines besonderen Vertrauens erfreut. Im September 1901 brachte die Revue d'artillerie die Beschreibung eines vom Kapitän Aubry konstruierten Entfernungsmessers, dem große Vorzüge nachgerühmt werden. In Anknüpfung daran entwickelt einer der hervorragendsten Französischen Artillerieoffiziere, General Percin, in der Revue d'artillerie eine Methode für das Messen von Entfernungen, die den Vorzug hat, daß man dazu gar keines besonderen Instruments bedarf.

Demt man sich zwei Batterien mit parallelen, auf die Schußebene senkrecht gerichteten Fronten einander gegenüber aufgestellt, so ist klar, daß von dem Geschütz G aus die Entfernung bis zur Batterie Z Z' sehr leicht zu bestimmen ist, wenn die Frontbreite Z Z' genau

bekannt ist (siehe Abbild. 1). Sind die Geschütze mit 15 m Zwischenraum aufgestellt, so beträgt die Frontbreite einer Batterie von sechs Geschützen 75 m (gemessen von Mitte zu Mitte der Flügelgeschütze). Nicht man ein beliebiges Geschütz mit der Seitenverschiebung 35 auf das feindliche sechste Geschütz, verschiebt alsdann das Visir so weit nach rechts, bis das erste Geschütz in der Visirlinie erscheint, so kann aus dem Unterschiede der Seitenverschiebung die Entfernung ohne Weiteres bestimmt werden. Steht das Visir z. B. auf 65, so ist der Unterschied 30 und die Zielentfernung 2500 m. Es ergibt sich das aus der Proportion: Zielentfernung (x) zur Frontbreite der Batterie (75 m), wie die Länge der Visirlinie (1000) zur Seitenverschiebung (30).

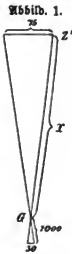
$$\text{Aus } x : 75 = 1000 : 30 \text{ folgt}$$

$$x = \frac{75 \cdot 1000}{30} = 2500.$$

Es läßt sich daraus die einfache Regel ableiten: „die Frontbreite des Ziels (in Metern) geteilt durch den Unterschied der Seitenverschiebung (in Theilen) ergibt die Zielentfernung in km.“

Im Ernstfall ist freilich die Frontbreite der feindlichen Batterien niemals bekannt; daher ist diese Regel nicht ohne Weiteres anwendbar. Dafür aber kennt man die Frontbreite der eigenen Batterie genau, da man sie messen kann. Kennt man den Winkel  $\gamma$  (siehe Abbild. 2)

— den Unterschied in der Seitenverschiebung eines Geschüßes der gegenüberstehenden Batterie, das mit unveränderter Lage der Seelenachse beide Flügel der diesseitigen Batterien anvisiert — so kann man die Entfernung ganz wie vorher bestimmen. Dieser Winkel  $\gamma$  ist mit Hilfe eines Winkelmessers, wie ihn alle Französischen Geschütze in dem „Goniometer“ (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 15/1902, Sp. 890) besitzen, leicht zu bestimmen. Man hat nur nötig, senkrecht zu der auf das Ziel genommenen Richtung eines Flügelgeschüßes die Flucht der Batterie zu bestimmen. Alsdann mißt man von dem anderen Flügelgeschütz aus den Winkel, den die Flucht der Batterie mit der Richtung auf das Ziel bildet (Winkel  $\beta$ ), sodann erhält man den Winkel  $\gamma$  als  $90^\circ - \beta$  (siehe Abbild. 2). Mit dem „Goniometer“ wird der Winkel  $\gamma$  nicht in Graden, sondern als die Länge des Bogens, ausgedrückt durch den Radius des Kreises und zwar in Tausendstel des Radius (oder „Theilen“) gegeben. Ist z. B. die Frontbreite der Batterie 70 m, Winkel  $\gamma = 23$  Theilen, so ist die Entfernung  $x = \frac{70}{23} = 3,04$  km oder 3040 m.

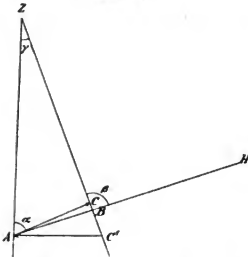


Abbild. 2.



Ist es nicht möglich, die Front der Batterie genau senkrecht zur Schußebene zu legen, so sucht man ein möglichst seitwärts gelegenes, sich deutlich abhebendes und entferntes Hülfziel H, mißt von einem Geschütz A aus den Winkel  $\alpha$ , den die Richtungen auf das Ziel Z und das Hülfziel H bilden (siehe Abbild. 3). Als-

Abbild. 3.



dann geht man in der Richtung auf H vor und mißt von einem beliebigen in dieser Richtung liegenden Punkt B den Winkel  $\beta$ . Dadurch ist auch wiederum  $\gamma = \beta - \alpha$  gefunden. Von A aus fällt man alsdann ein Lot auf ZB oder, wenn dies bequemer sein sollte, errichtet in A ein Lot auf ZA (AC bzw. AC'). Ist AC bzw. AC' gemessen, so ergibt sich die Zielentfernung wieder als  $x = \frac{AC}{\gamma}$  bzw.  $\frac{AC'}{\gamma}$ . (S. d. W.

AC = 61 m,  $\alpha = 1346$ ,  $\beta = 1321$  gefunden,\*) so ist  $\gamma = 25$ ; mithin die Entfernung AZ =  $\frac{61}{25} = 2,44$  km, also 2440 m.

Eine wichtige Frage, die man sich bei allen Messungen vorlegen muß, ist die nach der Größe des Fehlers, mit dem die Messung wahrscheinlich behaftet ist. Zunächst ist festzustellen, daß alle Messungen mit einem konstanten Fehler, der also ausgeschaltet ist, behaftet sind. Bei dem Goniometer ist, wie aus der im Militär-Wochenblatt Nr. 15/1902 gegebenen Beschreibung hervorgeht, der Wertekreis in 1600 Teile geteilt und ein Teil gleich  $\frac{1}{1000}$  des Halbmessers groß. Das stimmt jedoch nur annähernd, denn bekanntlich ist  $\pi$  — das Verhältnis des halben Kreisumfangs zum Halbmesser — nur 3,14 und nicht, wie angenommen 3,2. Daraus ergibt sich, daß die Entfernung um fast 2 pCt. zu groß ermittelt wird. Ist die Entfernung z. B. zu 2600 m ermittelt, so ist die richtige Entfernung um etwa 50 m kleiner, also 2550 m. Man kann also die gemessene Entfernung um das entsprechende Maß verringern oder nötigenfalls nach unten abrunden.

\*)  $\alpha$  und  $\beta$  sind in Bogenlängen ausgedrückt durch den Halbmesser (diesem gleich 1000 gesetzt) gemessen; es entspricht das Winkel von etwa  $75^{\circ} 40'$  bzw.  $77^{\circ} 7'$ ;  $\gamma$  ausgedrückt in Grad'en würde =  $1^{\circ} 27'$  sein.

Abgesehen von diesem konstanten Fehler, sind drei Fehlerquellen vorhanden; es können Fehler vorkommen:

1. bei Messung der Winkel,
2. bei Messung der Basis,
3. in Bezug auf die Richtung der normalen Basis (AC).

Selbstverständlich nimmt die Größe der Fehler mit der Größe der Entfernung zu. Es soll der Versuch gemacht werden, die wahrscheinlichste Fehlergröße für die Entfernung von 3000 m zu bestimmen. Die Länge der Basis wird zu 100 m angenommen; es ergibt sich alsdann  $\gamma = 33$  (Tausendstel). Wird nun bei Messung der Winkel ein Fehler von  $\frac{1}{1000}$  gemacht — ein solcher Fehler ist wahrscheinlich, weil die Teilung des Goniometers nur Tausendstel abzulesen gestattet — so beträgt der Fehler in der Messung der Entfernung etwa 93 m. Er verkleinert sich natürlich mit Vergrößerung der Basis. — Der durch Fehler bei der Messung der Basis hervorgerufene Fehler der gemessenen Entfernung steht in einfach geometrischem Verhältnis zu dem Fehler der Basis. Beträgt dieser Fehler 1 pCt., so fällt auch die Messung der Entfernung um 1 pCt. falsch aus, wie leicht einzusehen ist. — Der Fehler, der dadurch entsteht, daß die Richtung der normalen Basis AC nicht genau senkrecht auf der Linie BZ steht, ist sehr klein. Betrachtet man z. B. die auf AZ senkrecht stehende Linie AC' als die normale Basis, so ist der Winkel  $CAC' = \gamma$ , mithin  $AC' = \frac{AC}{\cos \gamma}$ . In unserem Beispiel ist  $\gamma = 33$  (Tausendstel), und es ist mithin  $AC' = 1,0005$  AC; d. h. die Basis, also auch die Entfernung, wird um  $\frac{1}{20}$  pCt. oder um 1,5 m zu groß ermittelt.

Wenn die Richtung um 5 Grad von der Senkrechten abweicht, so würde in unserem Beispiel die Entfernung nur um 11 m falsch gefunden. Man erkennt hieraus, daß dieser Fehler nicht von sehr großer Bedeutung ist. Der einflussreichste Fehler ist der sich aus der Messung der Winkel ergebende.

Die aus den drei Ursachen entstehenden Fehler summieren sich nicht etwa; sie können sich sogar gegenseitig kompensieren. Nach dem Dibonischen Gesetze ist der wahrscheinlichste Fehler gleich der Quadratwurzel aus der Summe der Quadrate der einzelnen Fehler. Nimmt man an, daß bei der Winkelmessung Fehler von 1 Tausendstel, bei der Messung der Basis von 100 m Länge ein Fehler von 1 m und endlich in Bezug auf die Richtung der normalen Basis ein Fehler von 5 Grad gemacht wird, so ergibt sich auf der Entfernung von 3000 m ein Gesamtfehler von  $\sqrt{96^2 + 30^2 + 11^2} = 101$  m. Gleiche Fehler voraus-

gesetzt, würde der bei Messung der Entfernung  
von 2500 m gemachte Fehler etwa 70 m,  
" 3500 m " " 135 m

betragen. Man sieht hieraus, wie schnell die Fehler mit Zunahme der Entfernung wachsen.

Durch Vergrößerung der Basis hat man es in der Hand, die Wirkung des einflussreichsten Fehlers (der Winkelmessung) erheblich abzumildern. Bei einer

doppelt so großen Basis würden die Fehler auf der Entfernung von

2500 m	von	70	auf	39 m,
3000 "	"	101	"	55 "
3500 "	"	135	"	72 "

sinken. Die Vergrößerung der Basis verlängert natürlich die zur Messung erforderliche Zeit; es wird Sache des Versuchs sein, die zweckmäßige Länge der Basis zu ermitteln. General Percin meint, daß sie wohl nur selten über 125 m betragen könne. Ebenso läßt sich nur durch Versuche feststellen, welche Zuverlässigkeit die Messungen in der Praxis haben werden. Die über die Fehlergrößen hier angenommenen Größen beruhen lediglich auf Schätzung. Zu diesen Fehlern tritt dann noch der Unterschied hinzu, der zwischen der richtig ermittelten Entfernung und der mit der zugehörigen Erhöhung erreichten Schußweite besteht, der im Mittel auf etwa  $1\frac{1}{2}$  pCt. der Entfernung zu veranschlagen sein dürfte.

Immerhin wird man darauf rechnen können, auf den Entfernungen unter 3500 m die Entfernung mit solcher Genauigkeit zu ermitteln, daß man mit zwei Schüssen die 200 m-Gabel bilden und sofort zum D.-Z.-Feuer übergehen, ja vielleicht wenn die Entfernung nahezu 2500 m beträgt, von der Gabelbildung abssehen kann.

Der Werth der Methode liegt darin, daß kein besonderes Instrument mitgeführt zu werden braucht; die Rechnung ist auf ein Minimum beschränkt, auf eine einzige Division, die von einem darin geübten Offizier oder Unteroffizier im Kopf ausgeführt werden kann. Das ist dadurch erreicht, daß bei der Winkelmessung die Bogenlänge durch den Falbmesser des Kreises ausgedrückt wird, und daß bei der kleinen Größe des Winkels  $\gamma$  der Bogen gleich dem Sinus gesetzt werden kann.

An Stelle des Soniometers kann man die Winkel auch mit dem Batteriefernrohr messen, wodurch es möglich wird, die Entfernung bereits vor Eintreffen der Batterie durch die Anflärer ermitteln zu lassen. Percin fordert aber, daß die Batterien über die Zahl der Geschütze hinaus noch mit einem Soniometer ausgerüstet werden (wie die schweren Feldhaubitzen einen siebenten Wichtkreis haben).

Um die beim Messen der Entfernung vorzunehmenden Operationen noch einmal kurz zusammenzufassen, so sind es folgende:

1. Auswähl eines weit entfernten Hüßsziels H möglichst senkrecht zur Schießrichtung und zwar so gelegen, daß man auf dasselbe losgehen kann, ohne das Ziel aus dem Auge zu verlieren und ohne auf Hindernisse zu stoßen (vergl. Abbild. 3).

2. Messen des Winkels zwischen der Schußrichtung und der Richtung auf das Hüßsziel (ausgedrückt in Tausendstel der Entfernung) mit dem Soniometer oder dem Batteriefernrohr (Winkel  $\alpha$ ).

3. Vorgehen in der Richtung auf das Hüßsziel (oder in gerade entgegengesetzter); die Strecke, um die

man vorgeht, richtet sich nach der verfügbaren Zeit und dem gewünschten Grade der Genauigkeit.

4. Messen des Winkels, den die Richtungen auf das Ziel und das Hüßsziel bilden ( $\beta$ ); Berechnung des Winkels  $\gamma = \beta - \alpha$ .

5. Messen des senkrechten Abstandes des Punktes A von der Linie ZB. Zu dem Zweck ist in B eine Nüchlatte oder ein Säbel in die Erde zu stecken; alsdann sucht man Punkt C auf, derart, daß er im Alignment ZB liegt und ungefähr am Fuße des von A auf ZB gefällten Lotes. Die Länge AC ist zu ermitteln durch Abstreiten oder Messen.

6. Endlich ist die (in Metern ausgedrückte) Länge der normalen Basis (AC) zu dividieren durch den (in Tausendstel ausgedrückten) Winkel  $\gamma$ .

Das Messen des Geländewinkels kann ebenfalls mit dem Batteriefernrohr, also vor dem Eintreffen der Geschütze, ausgeführt werden.

### Gegen das Schema.

Wir stehen im Zenith der kavalleristischen Einzelbesichtigungen. Was in ernster, nie ruhender Arbeit während des Winters geschafft worden ist — die Sonne der Besichtigung bringt es an den Tag — dort wird Lob gezollt dem genialen Verständnis des Chefs, hier Tadel dem, dessen Können nur Geringwertiges gezeigt hat.

Die Art, wie der Vorgelegte besichtigt, der Reitlehrer seine Abtheilung vorstellt, sie ist verschiedenes, manchmal lehrreich, oft auch einbüßig, aber noch öfter schematisch. Ich habe es erlebt, daß 10 oder 20 Abtheilungen fast genau nach dem gleichen Entwurf reiten ließen, gerade so, wie es einmal vorgekommen sein soll, daß bei der Besichtigung der Offizierrettsunde bei nur einem Theilnehmer auch kommandirt wurde: „Eskadron zu Einem rechts brecht ab“, ich vermute, daß das nächste Kommando war: „Durch die ganze Bahn gangt!“

Mit dieser kleinen Historie bin ich auch mitten in meinem Thema. Denn gegen das Schema will ich mich wenden, wie es in der Kavallerie noch so vielfach herrscht, besonders bei Besichtigungen, der Art der Vorstellung, des Programms des Reitlehrers und dem Einzelreiten. Zunächst wende ich mich gegen das Besichtigen der Reitabtheilungen, wobei beinahe zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Zeit hintereinander hergeritten wird. Warum prüft man nicht den einzelnen Reiter mehr auf sein Können? Wir leben doch in der Zeit der Massenheere und der Rekrutabder, die an die Kavallerie in Bezug auf Aufklärung und Meldewesen so gesteigerte Anforderungen stellt, daß nur die gründliche Durchbildung des einzelnen Reiters uns die Ueberlegenheit sichern wird, ähnlich wie der Infanterie im Feuergefecht der Rekrutabder. Während aber dort diese Ueberzeugung die Grundlage der Ausbildung und der Besichtigungen bildet, können wir Reiterkente uns nicht vom Ueberbrachten loslösen — und das gilt in erster Linie vom



Abtheilungsweisen Hintereinanderherreiten<sup>1</sup>) und damit vom Karrereiten — der Jopf, der hängt uns hinten!

Das Hintereinanderherreiten ist zweifelsohne die beste Art, den im Pferde schon so entwickelten Herdentrieb erheblich zu verstärken.\*) Das Karrereiten hat sicher seine Bedeutung in der Reitbahn durch die so förderliche Edenarbeit. Aber es ist von gar keinem Vortheile draußen auf dem grünen Rasen. Oft wird eingemant: Ich übersehe die Abtheilung besser, zur Korrektur der Sitzfehler ist es geeigneter. Ich besteite das! Läßt man auf nicht zu kleinem Raum die Hälfte der Abtheilung durcheinanderreiten, so überfliegt man diese sieben bis acht Reiter vollkommen und ist im Stande, ihre Sitzfehler ebenso gut wie ihr Reiten, ihre Hälften und Einwirkungen zu verbessern. Dafür aber bietet diese Art den großen Vortheil, daß jeder Reiter die freie Bahn hat, die Lektion zu reiten, die seinem Pferde nöthig ist. Und damit komme ich zu einem anderen Vortheil, den dieses Durcheinanderreiten bietet: der Mann wird zum denkenden selbstthätigen Reiter erzogen, wie die Infanterie ihre Leute zu denkenden selbstthätigen Schützen erzieht. Wir machen unsere Leute dagegen durch das fortwährende Kommandiren und Befehlen dessen, was sie zu reiten haben — in der Abtheilung gleichzeitig — stumpfsinnig, und dazu trägt das Karrereiten dort, wo man es entbehren könnte — auf dem grünen Rasen —, nicht unwesentlich bei, zudem die Pferde künstlich zu Klebern ausbildend.

Will man in der Reitbahn die so förderliche Edenarbeit ausnutzen, und das ist doch der wesentliche Vortheil der Reitbahn, so muß man auf dem Karree reiten. Aber das Hintereinanderherreiten der ganzen Abtheilung ist dadurch doch nicht geboten. Schon das Reiten in zwei Abtheilungen gegeneinander oder das fortlaufend gebühte Reiten einzelner Reiter gegen die Abtheilungen benimmt dort dem Karrereiten die Hauptnachteile, noch mehr aber: das Durcheinanderreiten und das Einzelreiten! Aber nicht etwa das homöopathische Einzelreiten, das so die letzten zehn, höchstens 15 Minuten der Reitstunde angewandt wird, sondern umgekehrt, nur 15 Minuten in der Abtheilung reiten und drei Viertelfunden im Einzelnen. Wir ist wohl manchmal bei dieser Forderung entzogen worden: ja, das geht nicht, dazu komme ich nicht! Und doch ist es so einfach, man lasse doch nur einmal eine ganze Woche hindurch nur einzeln reiten, indem man die halbe Abtheilung z. B. in den Mitteln beider Circle aufstellt und der anderen Hälfte die ganze Bahn giebt! Aber da komme ich gleich wieder zu einem Jopf, und zwar zu einem ganz gehörigen! Einzelreiten ist, wenn die Abtheilung vor der kurzen Wand aufmarschirt ist und auf dem vor derselben liegenden Circle einzeln geritten wird; es kommt Einem manchmal so vor, als ob es nur diese einzige Art des Einzelreitens gäbe, besonders aber, wenn bei Besichtigungen von 20 Abtheilungen hintereinander nur diese jopfmäßige Art gezeigt wird, bezw. gezeigt werden darf! Dort aber ist es am meisten

vom Uebel. Bald weiß Jeder, was gemacht wird, und sängt an, darauf zu drillen. Wenn aber einmal die Abtheilung in der Mitte der Bahn aufgestellt wird — dann quer ohne Zwischräume — längs und mit solchen — zu Bierern auf der Schrägen in den vier Ecken, und einzelne Aufgaben vom Besichtigenden gestellt werden, so kann sich Niemand darauf vorbereiten — und damit erst erfüllt die Besichtigung ihren Zweck.

Also lösen wir uns los vom übertriebenen Karrereiten draußen, vom Hintereinanderherreiten und vom schematisirten Einzelreiten!\*)

Es sieht ja außer Frage, daß es das Ergiebige sein würde, wenn man jeden einzelnen Reiter zehn Minuten nur im Einzelreiten sehen würde, vielleicht noch einem allgemeinen Andiegseltraben von zehn Minuten. Bedauerlicherweise reicht nur die Zeit meist nicht dafür aus. So müssen wir denn auf andere Wege fassen, um unser schönes hochgestecktes Ziel zu erreichen, mehr als Centauren — denkende Reiter auszubilden. Dazu aber müssen wir jedes Schema sonsohl in der Übungsstunde wie bei der Besichtigung über Bord werfen lernen!

Und nun das Schema des Programms!

Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn ein Reitlehrer der zweiten Klassen bei drei Abtheilungen, die er hintereinander vorstellt, stets genau dasselbe reiten läßt! Man kann aber dann auch darauf schließen, daß er den ganzen Winter hindurch täglich beinahe nach demselben Schema hat reiten lassen. Und doch, wie anregend wirkt Abwechslung, und welche Fülle abwechselnder Lektionen bietet unsere Reitinstruktion!

Noch schlimmer aber wirkt es, wenn der Besichtigende die Kommandos angeht und nun alle Abtheilungen nur nach einem Schema reiten läßt!

Dieses Schema entweicht meist mit „zu Einem rechts brecht ab“, niemals „links“.

Warum muß denn stets zu Beginn zu Einem abgebrochen werden? Der Grund kann doch nur der sein, daß man die Haltung des einzelnen Mannes und Pferdes im Schritt sehen will, sehen will, ob und wie er dem Vorgelegten in die Augen sieht, Sattlung und Ausrüstung beurtheilt. Aber bedarf es dazu dieses geradegu hypnotisirenden einmüthigen Kommandos denn stets und bei jeder Abtheilung? Ich meine, nein! Kann man nicht einmal anfangen mit: Grade Nummern anreiten, an der Bande links wenden, um dann die ungeraden Nummern in ähnlicher Weise anzuhängen oder einzureihen, oder kann man denn nicht beginnen, indem man die zwei oder drei Pferde, die im Galten am schlechtesten am Gehiß zu stehen scheinen, gleich vorreitet läßt und im Einzelnen sich ansieht, oder könnte dann nicht einmal links abgebrochen werden oder selbst: Aus der Mitte zu Zweien, wenn es auch nicht in der Reitinstruktion steht? Auch Durcheinanderreiten und

\*) Damit soll nun aber keinesfalls gesagt sein, daß das Karrereiten nicht auch eine gute Übung wäre für den einzelnen Reiter und somit auch bei Besichtigungen zur Anwendung gelangen soll. Geschieht dies, so muß es tabellos geritten werden, und das ist sehr, sehr schwer, der Kontonische Barockrahmen zeigt sich dabei überall.

\*) Zudem hat es noch den Nachtheil, daß der Zug nach vorn die Schenkelschwärze des Reiters begünstigt.

Mangirübung ist besonders für Rekruten eine sehr gute Übung! Nach dem Schritt wird getrabt; nächstes Kommando: Durch die ganze Bahn gangt! —

Ich hatte in meinem Regiment dieses Kommando überhaupt unterlagt, es nur gestattet für junge Rekruten und Rekruten. Und zwar aus zwei Gründen. Erstens ist jede andere Art, die andere Hand zu erreichen lehrreicher als diese, und zweitens ist es eine Denkschwierigkeit der Unteroffizierlehre, daß sie immer wieder diesen Befehl anwenden — oft die ganze Stunde sechsmal hintereinander — kurz: der Kopf, das Schema!

Weglich ergeht es mit den Seitengängen und den abgefügten Gängen im Galopp und Trabe! Wir suchen durch Länge der Reprisen zu ersehen, was an der Intensität der Arbeit fehlt. Oft scheint es, als ob der Seitengang oder die Kürze des Galopps entscheidend ist, und doch ist es in ersterem Falle lediglich der Gang, der den Wert des Seitenganges bestimmt, und beim abgefügten Galopp der Schwung — fehlt dieser, so hat der kurze Hasengalopp, der Hochpöpel, doch keinen Zweck. Gewiß müssen die jungen Abteilungen unter den besseren Reitern auch befähigt sein, eine längere Seitengangsreprise mit allen Ubergängen tadellos zu reiten, ebenso wie eine längere Reprise im Schwungvollen, abgefügten Galopp. Aber an C- und D-Abteilungen und noch mehr an die geringeren Rekrutenabteilungen kann man doch nicht die gleichen Anforderungen stellen. Und doch geschieht es, es steckt uns eben im Blute, daß Schematistern!

Well ein höherer Vorgesetzter gefordert hat, daß alle Rekruten in den Seitengängen unterlesen werden, so braucht doch nun nicht von den jungen Reitern auf alten Pferden hierin dasselbe verlangt zu werden, wie von den besseren Dressurabteilungen! Und doch — es geschieht.

Zur Übung, nicht zu lange, bei vielfachem Wechsel ist es gewiß nicht zu unterschätzen; dauert die Sache aber lange, so ziehen sich die jungen Reiter fest, reiten an nur einem Bügel und lernen Steifheiten im Sitz, die man durch die mannigfachen Schwüben dann erst wieder beseitigen muß. Ein philosophischer Ausbildungsgrundsatz aber lautet: Du sollst dem Manne nie eine Lektion falsch lehren oder falsch zu machen gestatten; die Gefahr ist sonst die, daß er es nie richtig machen lernt!

v. Bredow.

## Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Das Kriegsministerium und das Ministerium für Landwirthschaft haben für die besten in Deutschland hergestellten Vorspannmaschinen mit Spiritusmotor ein Preisausreiben erlassen. Als erster Preis sind 1000 Mk., als zweiter 5000 Mk. und als dritter 2500 Mk. ausgesetzt. Die Maschine soll

24 Stunden fahren können, ohne Ausbesserungen oder Reparaturen erforderlich zu machen. Bezüglich des Betriebsstoffes ist Bedingung, daß der Motor in erster Linie mit Spiritus — und zwar möglichst ohne fremde Beimischungen — gleichmäßig und wirtschaftlich arbeitet, und daß dieser Betrieb keinen schädlichen Einfluß auf den Motor ausübt. Es wird ferner gefordert, daß der Motor stets sofortige Betriebsbereitschaft besitzt; zum Anlassen Benzin etc. in kleinen Mengen mitzuführen, ist zulässig. Erwünscht ist es, Einrichtungen zu treffen für die Verwendung beliebiger für Explosionsmotoren in Frage kommender Stoffe, eont. unter Anwendung verschiedener Vergaser, die aber leicht auswechselbar sein müssen. Bezüglich der Anordnung des Motors wird keine Vorschrift gegeben, als daß er dem neuesten Stande der Technik des Motorbaues entsprechen und elektrische Zündung mit eigener Stromerzeugung besitzen muß. Bei Beurtheilung der Brauchbarkeit der in Wettbewerb tretenden Fahrzeuge werden besonders berücksichtigt: a) Verhältnis des Eigengewichts (betriebsfertig) zum Gewicht der angehängten Bruttolast und Fahrgüter, durch Vermehrung des Betriebsgewichts der Maschine mittels Ballastaufnahme eine entsprechende Steigerung der Bruttozuglast zu ermöglichen; b) Verhältnis des Kaufpreises zur Leistung; c) Verbrauch an Betriebsstoffen für 1 Lo.-Kilom.; d) die Zeiten, in welchen die vorgeschriebenen Lastleistungen erreicht werden (bei Innehaltung der unter Ziffer 2 angegebenen Geschwindigkeiten); e) Dauerhaftigkeit; f) leichte Handhabung und Lenkbarkeit; g) Zugänglichkeit der Theile; h) Klarheit der gesammten Anordnung; i) Vermeidung von Geräusch, Geruch und Dampf etc. Die Prüfungsordnung und alle näheren Bestimmungen sind von der Versuchsabtheilung der Verkehrstruppen in Berlin zu beziehen. (Nordb. Allg. Stg. Nr. 73.)

— Feldzugsteilnehmer der 106er haben nach fünf Jahren wiederum eine Zusammenkunft und zwar in Leipzig am 5. und 6. Juli d. J. in den Räumen des Zoologischen Gartens. Anmeldungen nimmt schon jetzt entgegen Herr Fabrikbesitzer Carl Carus, Leipzig-Lindenau.

**Ägypten.** Die Ägyptische Armee bestand bei Beginn der letzten Subanexpedition aus rund 20 000 Mann und wurde auf dieser Höhe gehalten, bis der nach Südarabien berufene Sirdar Lord Kitchener durch Sir Reginald Wingate ersetzt wurde. Die Ägyptischen Offiziere und Truppen sahen ihren verehrten Oberbefehlshaber nur ungern scheiden, hofften aber doch auf eine glänzende Zukunft, auch unter dem neuen Sirdar. Dieser aber begann bald die Stärke des Heeres zu vermindern, indem er zu Beginn des Jahres 1901 6000 Mann entließ, denen, da das Land keine große Armee braucht, bald weitere 2000 Mann folgten und vielleicht noch mehr folgen werden, eine Maßregel, die im Interesse der militärischen Erziehung der wehrfähigen Bevölkerung sehr zu bedauern und durch die eine ganze Reihe von Offizieren um ihre Stellen gekommen ist. Der Englische Oberkommandirende muß zu den Truppen wenig Zutrauen haben, sonst hätte er sicher für deren anderweitige Verwerbung, z. B. in Südarabien, gesorgt. (Schweiz. Monatschrift für Offiziere aller Waffen, Febr.)

Inhalt des Armees-Verordnungsblattes Nr. 10 vom 27. März 1902.

Anderweite Untertheilung der Bepannungsabteilungen für Fußartillerie und für das Luftschifferbataillon. Zeiteintheilung für die Schießübungen der Feldartillerie 1902. — Niedriges Verdienstgeld. — Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths. — Anleitung zu den Instandsetzungen an den Schußwaffen 88 und 91.

Gedruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Verlag der Allgemeinen Zeitung Nr. 27.

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Stöbel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W50, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 66-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 66.

Dieses Heft erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 6 bis 7 Uhr abgegeben. Preis des Bandes beträgt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Heftblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Nummern als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis des einzelnen Nummer 3 Pfennige. — Beilagen nehmen alle Postämter (Zeitung-Beilagen Nr. 401) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

**Nr. 31.**

Berlin, Sonnabend den 5. April.

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Reichs-Militärgericht). — Lebens-Berlehnungen (Preußen).

## Journalistischer Teil.

Ankündigung. — Sempach, Leutka und Leuthen. — Gesundheitspflege in der Hand des Truppenführers. (Schluß). — Die verschiedenen Arten des freiwilligen Dienstvertrages in Belgien.

Kleine Mitteilungen. Deutschland: 70. Geburtstag. — England: Zusammenfassung der Ostafrikanischen Eingeborenen Truppen. — Instrukturen für die Yeomanry. — Erlass von Kavallerieoffizieren. — Stärke der Milit. — Übungslager in der Salisbury Plain. — Maxim-Maschinengewehr für die Ind. — Ausbildung der Artillerieoffiziere mit dem Säbel. — Oesterreich-Ungarn: Kaisermanöver 1902. — Armeeschießschule 1902.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April begann das zweite Quartal 1902 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einsch. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beilagen beträgt 4 Mark 50 Pfg. Bestellungen darauf bitten wir recht bald bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungsexpeditionen — anzumelden, wofolbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes  
C. S. Mittler & Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Führer etc.

### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. April 1902.

v. Lenke, Gen. der Inf. und kommandirender Gen. des XVII. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Chef des Kulmer Inf. Regts. Nr. 141 ernannt.

Schelle, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, für die Dauer der Beurlaubung des Kommandeurs des 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169 zur Vertretung desselben nach Lahr kommandirt.

Friederich, Major und Vats. Kommandeur im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, in dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe bis auf Weiteres belassen.

Quade, Major im großen Generalstabe, zur Dienstleistung beim Generalstabe des VIII. Armeekorps kommandirt.

[2. Quartal 1902.]

Berlin, den 3. April 1902.

v. Braunschweig, Gen. Lt. und Kommandeur der 10. Div., mit der Führung des XVII. Armeekorps, Steimens, Gen. Major und Kommandeur der 32. Inf. Brig., mit der Führung der 10. Div., — beauftragt.

Zu Gen. Vts. befördert:

die Gen. Majore:

Kohlhoff, Kommandeur der 59. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur der 35. Div., Baron v. Ardenne, beauftragt mit der Führung der 7. Div., unter Ernennung zum Kommandeur derselben, Werneburg, Inspekteur der Berlehrsstruppen, v. Oppen, Kommandeur der 15. Feldart. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur der 18. Div., Völkhoff v. Wörsprung, beauftragt mit der Führung der 19. Div., unter Ernennung zum Kommandeur derselben, Klud, beauftragt mit der Führung der 87. Div., unter Ernennung zum Kommandeur derselben, Fehr. v. Gail, Inspekteur der Kriegsschulen, Pabst v. Dhain, Gen. Major und Kommandant von Spandau, der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

**B. Abschiedsbewilligungen.**

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. April 1902.

Wallmüller, Gen. Lt. und Kommandeur der 35. Div.,  
v. Kuhlman, Gen. Lt. und Kommandeur der 18. Div.,  
— in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der  
gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

**Königlich Bayerische Armee.**

Offiziere, Fähnriche u.

**A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**

Im aktiven Heere.

Den 10. März 1902.

Frhr. v. u. zu Guttenberg, Rittm., bisher à l. s.  
des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von  
Preußen, mit seiner bisherigen Uniform zu den  
Offizieren à l. s. der Armee versetzt.

Den 11. März 1902.

Frhr. Poschinger v. Frauenau, Oberlt. à l. s. des  
1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von  
Preußen, auf ein weiteres halbes Jahr beurlaubt.

Den 19. März 1902.

Frhr. v. Schellerer, Oberlt. des 5. Inf. Regts. Groß-  
herzog Ernst Ludwig von Hessen, zur probewellen  
Dienstleistung bei der Genb. Komp. von Mittelstranken  
kommandirt.

Zu Fähnrichen befördert:

die Fähnrichen, Unteroffiziere:

Schmidt im 3. Pion. Bat.,  
Burlart im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,  
Spruner v. Merz im 3. Feldart. Regt. Königin  
Mutter.

Mägelsbach, Oberlt. à l. s. des 5. Inf. Regts.  
Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, zum 1. April  
d. Js. vom Kommando zur Unteroff. Schule entlassen  
und in das 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III.  
von Italien versetzt.

Pabst, Lt. des 21. Inf. Regts., zum 1. April d. Js.  
unter Stellung à l. s. dieses Truppenteils zur  
Unteroff. Schule kommandirt.

**B. Abschiedsbewilligungen.**

Im aktiven Heere.

Den 16. März 1902.

Pfannenstiel, Lt. des 3. Chev. Regts. Herzog Karl  
Theodor, das erbetene Ausschreiben aus dem Heere

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 1. April 1902.

Dr. v. Pädler, Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots  
(Ologau), der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung der Festzugemesserei.

Den 24. März 1902.

Schwab, Vertragsrevisor bei der Artilleriewerkstatt in  
Straßburg l. E., mit dem 1. April 1902 zum  
Revisor ernannt.

behuß Uebertritts in Königl. Preuß. Militärbedienten  
bewilligt.

Den 20. März 1902.

Oschmann, Lt. des 4. Inf. Regts. König Wilhelm  
von Württemberg der Abschied bewilligt.

Den 23. März 1902.

du Jarrys Frhr. v. La Roche, Oberlt. des 10. Feld-  
art. Regts., mit der gesetzlichen Pension und mit der  
Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform  
mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen  
der Abschied bewilligt.

Den 26. März 1902.

Gubler, Fähnr. des 2. Schweren Reiter-Regts. Erz-  
herzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Ungarn zur  
Ref. beurlaubt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 15. März 1902.

Ritter v. Horstig gen. d'Aubigny v. Engel-  
brunner (Würzburg), Hauptm. von der Landw. Inf.  
2. Aufgebots,

Weissensee (Würzburg), Vdstl (Regensburg), Oberlt.  
von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,  
Thomaß (1 München), Oberlt. von der Landw. Kav.  
2. Aufgebots,

Gohmann (Hof), Lt. von der Landw. Inf. 2. Auf-  
gebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw.  
Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen  
Abzeichen,

Heimbucher (Ingolstadt), Lt. von der Landw. Kav.  
2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 17. März 1902.

Dr. Trumpp, Oberarzt der Ref. (Kaiserslautern) der  
Abschied bewilligt.

## Reichs-Militärgericht.

Ten 27. März 1902.

Troß, Militärkanonier, zum Kanzeleifretär ernannt.

## Ordens-Verleihungen.

## Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Hauptm. im Generalstabe des I. Armeekorps v. Raumer,  
den Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 Gr. v. Hoym,  
den Hauptm. und Komp. Chef im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 v. Olszewski,  
den Hauptm. a. D. v. Jobeltig zu Charlottenburg,  
den Major im Kriegsministerium Bronsart v. Schellenborff,  
den Major a. D. v. Kaldstein zu Eberswalde,  
den Major und Bat. Kommandeur im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwertin (4. Brandenburg) Nr. 24 v. Schrader,  
den Oberst und Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt v. Witzleben,  
den Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9 Gr. v. Geßler,  
den Rittm. der Ref. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16 v. Hennigs auf Tschln bei Trilbsee in Pommern,  
den Oberstl. beim Stabe des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 v. Groß,  
den Lt. der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 v. Stumpfeld zu Daslow bei Damgarten in Pommern,  
den Hauptm. beim Stabe des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20 Gr. v. Reichenbach,  
den Hauptm. in der 6. Genb. Brig. v. Werner zu Breslau,  
den Hauptm. und Komp. Chef im Füj. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlef.) Nr. 38 v. Endevoort,  
den Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. von Kapler (Schlef.) Nr. 2 v. Roeder,  
den Rittm. der Ref. Gr. v. Carmer auf Zieserwitz in Schlesien,  
den Hauptm. der Landw. Frh'n. v. Forstner auf Pilgramsdorf, Kreis Goldberg-Haynau,  
den Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 11 v. Selchow,  
den Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 8 v. Reichmann u. Vogisch,  
den Rittm. im Fuß. Regt. Graf Goeben (2. Schlef.) Nr. 6 und Adjutanten beim Gen. Kommando VI. Armeekorps v. Selchow,

den Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg) Nr. 28 Frh'n. v. Rößling,  
den Hauptm. 3. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Beßensfeld v. Koseritz zu Beßensfeld,  
den Hauptm. und Komp. Chef im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) v. Cranach,  
den Rittm. à l. s. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 und persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen v. der Schulenburg,  
den Rittm. a. D. v. Engel zu Parey an der Elbe, den Kapitänl. und Ersten Offizier an Bord S. M. S. „Cormoran“, Frh'n. v. Diepenbrod-Grüter,  
den Oberstl. a. D. v. Penß zu Göttingen,  
den Hauptm. und Komp. Chef im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92 Schmidmann gen. v. Wuthenow,  
den Hauptm. a. D. Frh'n. v. Münchhausen zu Minden in Westfalen,  
den Major im Generalstabe des VII. Armeekorps v. Unger,  
den Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Westfäl. Fuß. Regt. Nr. 11 Frh'n. v. Diepenbrod-Grüter,  
den Rittm. und Eskadr. Chef im Fuß. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 Frh'n. v. Hoberbed gen. v. Schoenaich,  
den Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 v. Suter,  
den Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Lübow (1. Rhein.) Nr. 25 v. Glajenapp,  
den Oberstl. a. D. v. Harder auf Alt-Rätwin bei Laage in Mecklenburg-Schwerin,  
den Hauptm. und Distriktsoffizier in der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin. Landes-Genb. v. Lowbow zu Schwerin,  
den Hauptm. und Vattr. Chef im 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47 v. Trott,  
den Hauptm. im Generalstabe des XVIII. Armeekorps Frh'n. Treusch v. Dittlar-Brandensfeld,  
den Hauptm. und Komp. Chef im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Reib-Garde) Regt. Nr. 115 Frh'n. Schend zu Schweinsberg,  
den Rittm. und Eskadr. Chef im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6 Paenel v. Cronenthal,  
nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten, nach Württemberg kommandirten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Majestät dem König von Württemberg ihnen verliehenen Orden zu erteilen, und zwar:

des Kommenthurkreuzes des Kronen-Ordens:

dem Gen. Major Frhrn. v. Salmutz, Kommandeur der 54. Inf. Brig. (4. Königl. Württemberg),  
dem Gen. Major Frhrn. v. Hoiningen gen. Duene, Kommandeur der 53. Inf. Brig. (3. Königl. Württemberg);

des Ehrenkreuzes desselben Ordens:

dem Oberstlt. v. Gerstein-Hohenstein beim Stabe

des Gren. Regts. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119,  
dem Oberstlt. Waldhausen, Kommandeur des 3. Württemberg. Feldart. Regts. Nr. 49,  
dem Oberstlt. Marzshall v. Sulicki beim Stabe des Inf. Regts. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Major de Graaf beim Stabe des Drag. Regts. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 25;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Friedrichs-Ordens:

dem Major Klemann, Bat. Kommandeur im Gren. Regt. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123.

## Journalistischer Theil.

### Aufündigung.

Der königliche Große Generalstab setzt seine Herausgabe der Militärischen Werke Nollkes demnächst mit der „Militärischen Korrespondenz des Jahres 1859“ fort.

Dieser Band wird die Operationsentwürfe sowie die Vorbereitungsarbeiten des Generals v. Nollke vom Februar 1859 an entfallen und hierdurch ein Bild der umfassenden Thätigkeit des Chefs des Generalstabes der Armee bis zum Juli 1859 geben, wo der Präliminarfrieden von Villafranca ein Eingreifen Preußens in den Italienischen Feldzug verhinderte.

Der jetzige Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Denkschriften Nollkes aus jenem Kriegsjahre erschien deshalb vor Allem gegeben, weil die Absicht besteht, demnächst eine Neuauflage des zum größten Theile von Nollkes Hand stammenden Geschichtswerkes des Preussischen Generalstabes über den Italienischen Feldzug von 1859 herauszugeben.

### Sempach, Leutna und Leuthen.

Wer die Eidgenössische Armee einmal gesehen, ihren Uebungen beigewohnt ist und mit ihrem Offizierkorps in Berührung getreten ist, wird sich von dem militärischen Bildungsreifer der Schweizer Offiziere und von den erreichten Resultaten überzeugt haben, die ja auch in Tagespresse und Literatur Ausdruck finden.

Kleinerdings habe ich von einer „Studie zur Schlacht bei Sempach“ und von einem Sonderabdruck aus der Schweizerischen Monatschrift, „Epiniondas und die Schlacht bei Leutna 371 v. Chr.“, beide verfaßt von dem Eidgenössischen Obersten Schweizer, mit großem Interesse Kenntnis genommen.

Die erste Schrift ruht zuerst die Abschnitte des trefflichen, groß angelegten Werkes des verstorbenen Preussischen Generals Köppler „Entwicklung des Heerwesens und der Kriegsführung in der Ritterzeit von

Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen“) ins Gedächtniß. Welsch herrschen noch so unrichtige Begriffe über die militärischen Dinge jener Zeit, daß das Studium dieses Buches recht sehr angerathen werden kann. Daß die Ritterschaft im 14. Jahrhundert gewöhnlich absah, um in tiefen Kolonnen zu Fuß zu sechten, daß sie sich in drei Treffen gliederte auf etwa Vogenschußweite voneinander entfernt, und daß gewöhnlich nur das dritte Treffen — hin und wieder auch das zweite — zu Pferde blieb, wird Manchem unbekannt oder aus dem Gedächtniß gekommen sein.\*\*)

Das Absteigen führten die Engländer zuerst ein, behufs genauer Verbindung mit ihren vorzüglichen Vogenschußern, deren Pflanz auf 400 Schritt noch gute Wirkung hatten, hauptsächlich aber geschah es wohl, weil man den Mangel eines guten Fußvolkes in schwererem Gelände bitter empfand, und dann bürgerte es sich so ein, daß man es auch im offenen des Feistes ausführte. Da im 14. Jahrhundert der Plattenpanzer ungemein schwer war und die Ritter zu Fuß und zu Pferde unbehülflich machte, so war ihre Beweglichkeit gering, und die Gewaltthäuser zu Fuß mehr zur Verteidigung als zum Angriff geeignet. Trat große Hitze, wie am Tage von Sempach, ein, so war vorzeitige Erschöpfung unermelblich. Diese Belastung erschwerte dem Ritter auch das Absteigen und Aufsitzen, wogu er der Hälfte eines Knechtes bedurfte. Daß Ritterangriffe in schnellerem Gangart auf größere Entfernungen nicht möglich waren, ist hiernach ganz klar; der Galopp wurde nur auf kürzeste Entfernungen angewendet.

Die Gliederung in Treffen fand übrigens schon vor dem 14. Jahrhundert statt, und wurde das dritte Treffen (Nachhut) häufig zu Plattenangriffen und Hinterhalten verwendet; im 14. aber trat eine Ablösungstaktik ein. Die Schlacht war größtentheils somit Frontalkampf. Der Oberst Schweizer schreibt die Turniergebräuche

\*) Erschienen bei Köbner. Breslau.

\*\*) In den Uhlanschen Balladen ist des Absteigens zwar oft genug gedacht, aber wer knüpft daran taktische Betrachtungen?

zu, und man könnte dies mit dem Umstand in Parallele stellen, daß auch bei uns manchmal Friedensgewohnheiten einen schädlichen Einfluß ausübten. Die Hauptwaffe der Ritter war damals der lange Speiß. Die Schweizer dagegen bevorzugten die Hellebarde. Erst im 15. Jahrhundert kam der lange Speiß bei den Schweizern ebenfalls in Aufnahme. Daneben spielte die Armbrust eine Hauptrolle und, dem Gebirgscharakter gemäß, das Steintrollen. Auch die Schweizer gliederten sich in zwei bis drei Haufen. Die Nachrichten hierüber sind jedoch spärlich. Wie Oberst Schweizer annimmt, befand sich in dem Schweizerischen Heer allerdings eine größere Anzahl geübter kriegserfahrener Leute, die als Söldner außer Landes gebient hatten.

Nach dem aus guten, alten und neuen Quellen versehenen Schlachtrichter des Oberst Schweizer war das Oesterreichische Heer unter dem Herzog Leopold etwa 1500 bis 2000 Mann stark und eine größere Anzahl Fußvolf, hiernach also wohl etwa 5000 Mann, stark.

Herzog Leopolds Absicht am 9. Juli 1388 war, Sempach einzuschließen, und sandte er demzufolge sein Fußvolk gegen diese Stadt, während er mit der Ritterkolonne nach einem Plateau vordrängte, welches etwa 2 km nordöstlich von Sempach sich erhebt, da wo heute die zum Ankerden an die Schlacht errichtete Kapelle steht.

Hier selbst formirte sich die Ritterschaf in der oben angegebenen Weise, das erste Treffen zu Fuß, das zweite und dritte zu Pferde, denn die Eidgenossen, welche am frühen Morgen von Luzern aufgebrochen waren, erschienen an dem etwa 1 km südlich der Schlachtkapelle gelegenen Meierholz, wo sie gleichfalls aufmarchirten. Sie sollten nicht stärker als 1500 bis 2000 Mann gewesen sein. Sie formirten sich in eine tiefe Sturmkolonne.

Die Oesterreicher standen auf einer Terrainwelle des Plateaus, ergriffen aber merkwürdigerweise, trotzdem sie, wie schon geschildert, wenig geeignet zur Bewegung waren, die Offensive; das erste Treffen rannte bergab gegen das Meierholz an. Die an der Spitze des Sturmhaufens stehenden Luzerner wichen dem Stoß, aber die hinter ihnen stehenden Waldbücker liefen rechts und links aus der Kolonne heraus und fielen die Oesterreicher in der rechten und linken Flanke an (wie es die Römer mit der Phalanx machten). Die Oesterreichische Kolonne unterliegt und scheidet gesprengt.

Da, läßt Herzog Leopold das zweite Treffen absetzen und formirt es auf der Höhe. Die Eidgenossen stürmen bergan, und es entspinnt sich ein blutiger, lange unentschiedener Frontalkampf, in dem Herzog Leopold, ritterlich kämpfend, fällt.

Hier soll nun der berühmte Winkelried-Moment die Entscheidung gebracht haben. Jedem, der über solche Verhältnisse ein Urtheil hat, leuchtet ein, daß die von der Sage naiv ausgeschmückte That sich unmöglich derart zugetragen haben kann. Winkelried soll bekanntlich mehrere Lanzen der Oesterreicher mit den Armen umfaßt und, sie in seiner Brust begrabend, ihre ritterlichen Träger rücklings niedergefüßt haben, so daß die Schweizer durch die gemachte Oeffnung hätten einbringen können. Daß aber ein Kern von Wahrheit

der Sache zu Grunde liegt, weiß Oberst Schweizer nach. Sicher scheint, daß ein Schweizer Wehrmann sich in jenem Handgemenge ausgezeichnete und die Seinen auf die Flucht des dritten Treffens durch Zuruf aufmerksam machte, das, zu Pferde geblieben, anfließ das zweite herouzuzufahren, Heringelb gab. — Jedenfalls wurde auch das zweite Treffen gesprengt und damit der Sieg der Schweizer entschieden. Die Verfolgung war unbedeutend. Die tatsächliche Lehre ist, daß die letztere bewaffneten Schweizer den Sieg über die schwer gerüsteten Ritter davontrogen, von denen viele in ihren Panzern an Hitze und Staub erstickten. Es war der heißeste Tag des ganzen Jahres.

Sehen wir hier ein ziemlich rohes frontales Abringen der Kräfte, so zeigt uns Veultra ein ganz anderes Bild. Diese Schlacht hat für jeden Preussischen Soldaten ein besonderes Interesse, denn der Laut ihres Namens erinnert an Leuthen, und man behauptet, daß die letzte Schlachtordnung in beiden berühmten Schlachten angewendet worden sei. Betrachten wir erst den Vorgang der Schlacht, wie ihn Schweizer, der das Schlachtfeld besichtigt hat, giebt, und sehen wir dann nach der Reihenfolge aus.

Die Frontweise der Griechischen Bürgerheere war im Allgemeinen die gleiche. Es war ein Frontalangriff ausgeführt von der Phalanx, die gewöhnlich — nach Schweizer — acht\* Mann tief stand. Kavallerie spielte keine große Rolle, sie diente nebst einer Art leichter Infanterie nur zum Flankenschutz, letztere allenfalls zur Eröffnung des Gefechts.

In der Schlachtordnung standen die zuverlässigsten Truppen auf dem rechten Flügel; sodann folgte nach dem Werth die Truppe der linken Flügel; in der Mitte standen die am geringsten geschätzten Truppen, gewöhnlich Kontingente anderer Staaten oder sonstige Hülfsvölker.

Daß auch Flankirungen durch besondere Entsendungen vorkamen, ist ganz selbstverständlich. Solche Mittel hat die Kriegskunst zu allen Zeiten gekannt.

Als nun die Thebaner mit dem durch den siegreichen Ausgang des Peloponnesischen Krieges auf der politischen Höhe stehenden Sparta in einen Kampf um Sein oder Nichtsein treten mußten, verwarf Epaminondas im Voraus den einfachen Parallelkampf und beschloß, den Grundfuß, die Masse auf eine Stelle der feindlichen Schlachtordnung zu werfen, zu neuen Ehren zu bringen. Er verstärkte im Gegenstoß zu dem bisherigen Uus seinen linken Flügel und zwar mit seinen besten Truppen und formirte die Hauptsturmkolonne sehr tief, bei Veultra — nach Schweizer — 50 Glieder. Dieser Flügel sollte den feindlichen rechten Flügel gründlich werfen; das eigene Centrum und der rechte Flügel aber sollten inzwischens zurückgehalten werden und gestaffelt

\* Ich nehme in meiner „Frontweise aller Zeiten“ 10 Mann an. Später kam sie auf 16 Glieder bei einer Frontbreite von 200 Mann. Es ist zu unterscheiden zwischen der Attischen Phalanx, deren Masse ein kurzer Speer war, und der Macedonischen, welche die Sarissa, einen Speer von 16 Fuß Länge, führte. Die ersten sechs Glieder hielten beim Angriff die Speere gefaßt, die hinteren zehn trugen sie aufrecht.

folgen. — Hieraus folgte, daß die Schlachtordnung in einem spitzen Winkel mit der des Gegners zusammenstoßen mußte, der linke Flügel des Gegners sich aber ebenfalls bedroht sah und somit dem angegriffenen rechten nicht rechtzeitigen Beistand leisten konnte, währenddessen dieser letztere nun dem übermächtigen tiefen Angriff erlag.

Die Schöpfungen der Thebanischen und Spartanischen Stürke in der Schlacht bei Leuttra sind sehr verschieden. Weder Xenophon noch Pausanias, Diodor oder Plutarch machen darüber annähernd übereinstimmende Angaben. Oberst Schweiger nimmt ungefähr 4000 bis 5000 Thebaner und 5000 bis 6000 Spartaner an, die von ihrem König Kleombrotos befehligt waren.

Epaminondas stand mit seinem Heer auf einem Höhenzuge, der die Straße von Parapungia nach Theben bedeckte, die Spartaner waren auf drei gegenüberliegenden Erhebungen verschanzt. Zwischen ihnen befand sich eine Thalmulde von etwa 1000 m Breite, von dem Asopos durchflossen, der aber nur als ein kleines, überall ohne jeden Aufenthalt zu durchströmendes Bächlein erscheint.

Beide Heile beabsichtigten den Angriff und stiegen, gedeckt von ihrer Reiterei, in die Ebene hinab, wo sie sich formierten.

Kleombrotos entsaltete seine Armee in altgebrachter Weise dertart, daß die auf dem rechten Flügel stehende Phalang etwas stärker als gewöhnlich, nämlich 12 Glieder tief, aufgestellt wurde, das Centrum und der linke Flügel wahrscheinlich wie immer acht bis zehn Mann tief. Epaminondas dagegen machte, seinem Gedanken folgend, den Sturmhaufen des linken Flügels, wie schon erwähnt, 50 Glieder tief. Der Rest war wie gewöhnlich rangirt.

Der Zusammenstoß der beiderseitigen Reiterei endete mit der Niederlage der Spartaner, die auch schon einige Verzögerung im Anmarsch der Spartanischen Schlachtlinie verursachte. Der Vormarsch der Thebaner erfolgte in der eben geschilderten Weise unter Zurückhaltung des rechten Flügels.

Der Stoß der tiefen Thebanischen Kolonne warf den weniger zahlreichen und minder tiefen Spartanischen rechten Flügel über den Haufen. König Kleombrotos und mehrere höhere Befehlshaber fielen in den vordersten Reihen, und nachdem die Spartaner an diesem Punkt geschlagen waren, wichen ihr Centrum und ihr linker Flügel ebenfalls zurück. Jedenfalls ist von deren Kampftätigkeit nichts Sicheres bekannt. Indef scheint Pelopidas an der Spitze der „heiligen Schar“ einen hervorragenden Anteil am Kampfe genommen zu haben. Die Angaben über die Verluste sind bei Xenophon, Diodor, Plutarch u. A. ganz verschieden. Ersterer giebt 1000 Spartaner an.

Die Spartaner gingen in ihr besetztes Lager zurück und mußten durch Herode um Erlaubniß zur Beerdigung der Toten bitten, später zogen sie auf Korinth und Jobann nach Sparta ab.

Die Spartaner zeigten übrigens noch den alten Geist. Keine Schwäche war im Volke bemerkbar, und sie thaten das Möglichste, um die Niederlage durch Rüstungen wett zu machen.

Ein Vergleich nun von Leuttra und Leutthen, zwei mit so verschiedenen Kriegsmitteln und Formationen geschlagenen Schlachten, kann sich nur auf die in ihnen zu Tage getretenen Prinzipien der Truppenführung und die Hauptformen der Taktik erstrecken.

Wenn die über Leuttra angegebenen Zahlen annähernd richtig sind, so ist die Ueberlegenheit der Geschlagenen bei Leutthen im Verhältnis zum Gegner bei Beitem bedeutender gewesen als bei Leuttra.

Während bei Leutthen die Oesterreicher sich absolut defensiv in ihrer Stellung verhalten, gehen bei Leuttra beide Parteien gegeneinander vor.

Wie die Preussische Kavallerie die Oesterreich-Sächsische unter Rossig bei Worne wirft, so die Thebanische die Spartanische, wodurch sich der Aufmarsch der Thebaner gleichermaßen wie die Preussischen Maßregeln ungehindert vollzieht.

Das taktische und immer gültige Prinzip — denn auch in der taktischen Truppenführung giebt es einige ewige Wahrheiten — die Masse möglichst auf einen Punkt der feindlichen Schlachtlinie oder Stellung zu werfen, sehen wir sowohl bei Leuttra wie bei Leutthen in voller Klarheit zu Tage treten.

Daß die allgemeine Form des Angriffs, die schräge Schlachtordnung, das fasselförmige Anrücken mit Zurückhaltung eines Flügels — abgesehen von der ganz verschiedenen Formation der Infanterie — ähnlich ist, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Während aber bei Leuttra der Angriffsfügel stärker formirt ist, sind bei Leutthen beide Flügel gleich stark, wenn man nicht etwa die schwache Bedeckende Avantgarde als besondere Verstärkung des rechten Preussischen Flügels betrachten will.

Der sofort in die Augen springende Unterschied ist aber, daß bei Leuttra der Staffelangriff direkt ohne Weiteres gegen die feindliche Front geführt wird, während bei Leutthen der König seine Armee durch einen Flankenmarsch auf geringe Entfernung vom Feinde vorüberführt, dann durch eine Hafenschwenkung des Gegners linke Flanke gewinnt und nun erst im Staffelangriff in schräger Ordnung vorgeht. Ganz dasselbe Manöver (der Flankenmarsch) wurde bei Prag und Kolin ausgeführt — hier aber vom Feinde gesehen, während es bei Leutthen, gedeckt von einem Höhenzuge, unbemerkt zur Ausführung kam.

Nach dem Aufmarsch (Einschwenken) der Preußen zwischen Radaxdorf und Sagschütz wird in der Staffelformation noch mit halbrechts vormarschirt, um den Gegner noch mehr zu überflügeln. Bei Leuttra ist eine solche Bewegung nicht nachgewiesen, sondern man muß ein gerades Vorgehen annehmen.\*)

Während also bei Leuttra der Accent einfach auf der Verstärkung des Angriffsfügels und der Zurückhaltung der anderen Abtheilungen liegt, ist die Umgehung bei Leutthen offenbar die Hauptsache.

\*) Plutarch behauptet, eine Einkziehung der Truppen des Epaminondas habe stattgefunden, doch hält sich auch der Oberst Schweiger an Xenophon, der davon nichts erwähnt.



und man kann wohl die Frage aufwerfen, ob das schräg gestaffelte Vorgehen überhaupt zur Eringung des Erfolges noch nötig war. Allerdings wurde durch das Versagen des linken Flügels immerhin eine Reserve gebildet und war eine Abwehr feindlicher Flankenangriffe durch die gestaffelte Formation leicht zu bewerkstelligen. — Ein solcher Angriff konnte freilich mit einiger Wahrscheinlichkeit nur von der Oesterreichischen Reiterei des rechten Flügels erwartet werden, die zu diesem Behuf erst den linken Preussischen Kavallerieflügel hätte schlagen müssen. Bekanntlich verlief die Sache umgekehrt.

So kennzeichnet sich also Leutka als ein direkter Angriff mit verstärktem Angriffsflügel und Anwendung der schrägen Schlachtfeldordnung; Deutzen dagegen vor allem durch eine Umgehung mittels Flankenmarsches und darauf folgenden Angriff in schräger Staffelformung.

Neben den taktischen Rücksichten, die Friedrich auf die Gestaltung des Geländes bei Leutzen nahm, hat wohl auch die strategische Idee, dem Gegner den Rückzug auf die Gebirgspässe im Falle des Erfolges zu erschweren, bei der Wahl des Angriffspunktes der Oesterreichischen Stellung mitgewirkt. — Bei Leutka kann man besondere strategische Gesichtspunkte nicht in Rechnung stellen.

Zum Schluß spreche ich abermals die Ansicht aus, daß auch das Studium weit zurückliegender Ereignisse, aus denen Friedrich der Große sicherlich seine Idee des schrägen Angriffs schöpfte, und der Vergleich der Handlungsweise großer Feldherren aller Zeiten stets ihren Nutzen haben werden, freilich nicht im Sinne der Anwendung derselben Mittel und Formen, aber in der Erkennung des Wesens der Kriegskunst.

v. Boguslawski.

## Gesundheitspflege in der Hand des Truppenführers.

(Schluß.)

Wenn die Uebung des Körpers auf wiederholter Arbeit beruht und mit reichlichem Stoffverbrauch einhergeht, so ist es nicht gleichgültig, womit dieser Stoffverbrauch ersetzt, womit der Soldat ernährt wird. Größten Werth legt unsere Heeresverwaltung auf die Beschaffenheit der Soldatenkost.

Es verdient hier zunächst erwähnt zu werden, daß durch Hunger an sich Erschöpfungszustände herbeigeführt werden können, welche als Hunger-Neurasthenie bezeichnet werden mögen. Zum Arbeiten gehört ein gewisser Sättigungsgrad, der Hungernde ist reizbar, erschläft leicht. Man beobachtet das nicht selten im Wandere bei Mannschaften, welche aus schlechten Quartieren kommen. Deshalb ist für den Soldaten schon das Frühstück von Wichtigkeit, um so mehr, als dieses meist für die ganze Dauer der Uebung bis ins nächste Quartier vorhalten muß.

Mehr noch als für den einzelnen Tag ist für die dauernde Höhe der Leistungsfähigkeit die Beschaffenheit der Kost von Wichtigkeit. Der Körper bedarf organischer und anorganischer Nahrungstoffe. Jene theilen sich in drei Gruppen: Eiweiß, Fett und Kohlehydrate, diese gehören in die Klasse der Salze.

Aus dem Eiweiß allein baut der Körper seine Gewebe auf, und da diese beständig abgenutzt werden, so ist Eiweiß zu ihrer Ergänzung unentbehrlich. In ausreichender Menge ist es nur im Fleisch enthalten. Milch und Eier können wir als zu theuer für die Massenernährung außer Anschlag lassen. Manche Pflanzenspeisen, namentlich die Hülsenfrüchte und grobes (Melehaltiges) Brot sind zwar reich an Eiweiß, aber dieses ist so schwer verdaulich und wird so wenig ausgenutzt, daß es zur Deckung des Bedarfs nicht ausreicht.

Den Heizstoff für die körperliche Maschine liefern uns die an Kohlenstoff reichen Fette und die Kohlehydrate (Wehl, Stärke, Zucker). Beide können sich im Haushalte des Körpers gegenseitig vertreten. Die Kohlehydrate haben den Vorzug der Billigkeit und des großen Sättigungsvermögens, deshalb spielen sie in Gestalt von Brot, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Gröhe (bei den Diastasen: Reis) überall in der Volksernährung die Hauptrolle. Ihr Nachtheil ist die starke Belastung der Verdauungsorgane und die langsame Auffassung. Nur eines unter ihnen, der Zucker, macht eine Ausnahme: er wird so schnell in den Stoffwechsel übergeführt, daß man ihn mit Erfolg auf dem Marsche als Stärkungsmittel gegeben hat. Auch Radfahrer wissen davon Günstiges zu berichten. Die stärkende Wirkung der Chokolade beruht auch zum großen Theil auf ihrem Zuckergehalt.

Unentbehrlich aber sind für den Menschen, welcher an seine Muskeln hohe Anforderungen stellen will, oder der im kalten Klima viel Wärme in sich produzieren muß, die Fette. Ihre leichte Verbrennbarkeit und ihr hoher Heizwerth stellen sie noch über den Zucker und hoch über Brot und Kartoffeln, namentlich da, wo es sich um vorübergehende sehr hohe Kraftentfaltung handelt.

Hieraus ergibt sich die Regel, daß die reichliche Verabfolgung der Kohlehydrate, wie sie auch in unseren Truppenmenagen das Gewöhnliche darstellt, wohl für die laufende Garnisonverpflegung geeignet ist, daß aber zu Zeiten erhöhter Anforderungen an die Truppe unbedingt eine reichliche Zugabe von Fett und Fleisch — vorübergehend auch wohl von Zucker — eintreten muß.

Eine gute Blutbildung kann nur da stattfinden, wo dem Stoffwechsel die anorganischen, pflanzensauren Salze nicht fehlen. Auf ihnen beruht die Bedeutung der frischen Gemüse und des Obstes, dem das Volk bekanntlich eine blutreinigende Wirkung zuschreibt. Daß ihre Zugabe zur Kost notwendig ist, um Skorbut zu verhüten, wissen die Seefahrer lange. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß ihre

Bedeutung noch viel weiter geht. Für die Truppenernährung können aus wirtschaftlichen Gründen nur die Kohl- und Rübenarten, allenfalls billige Obstsorten, namentlich als Backobst, in Frage kommen. Man hat vielfach versucht, ihre Verwendbarkeit durch Konservierung zu steigern. Die in Blechbüchsen eingelagerten Gemüse stehen gleich wie das Backobst sicher den frisch von der Pflanze gewonnenen nicht nach, aber die Büchsen- gemüse sind auch zu theuer. Nur das neueste Erzeugniß, die Dörrgemüse, die jetzt sogar in Gestalt von Dörrkartoffeln auftreten, obliegt keine Verwendung in den Truppenmenagen. Da sie im Stande sind, das frische Gemüse in der oben bezeichneten Hinsicht zu ersetzen, ist durch wissenschaftliche Versuche noch nicht nachgewiesen; Bedenken erweckt immerhin der starke heuchelhafte Beigeschmack, welcher darauf hindeutet, daß immense chemische Veränderungen durch den Konservierungsprozeß hervorgerufen werden. Deshalb sollte die Truppenmenage immer darauf Bedacht nehmen, frisches Kohl und Rüben, die sich ja auch recht lange aufheben lassen und ihrem Preise nach sehr gut bejaßht werden können, nicht zu selten aus den Speisezetteln zu setzen.

Hierdurch wird zugleich einer anderen Anforderung der guten Küche entsprochen: die nöthige Abwechslung zu bringen. Ohne Abwechslung erregt die beste Kost Überdruß. Wegen dieser Forderung wird leider recht viel gelündigt.

Nicht aber ist es das Zeichen einer guten Küche, wenn sie zu viel Gewürze verwendet. Gewiß bedarf der Körper der Gewürze, denn sie regen nicht nur die Geschmacksnerven, sondern auch die Verdauungsorgane. Aber jedes Uebermaß ist hier besonders schädlich. In der Truppenverpflegung schaden sie dadurch, daß sie das Durstgefühl zu sehr erregen und zu vielem Wassertrinken führen. Nun enthält die Mannschafskost schon an sich Flüssigkeit genug. Zu viel Flüssigkeit aber belastet den Körper und ist im Training lästig und schädlich, wie jeder Sportkann weiß.

Auf dem Bedürfnis nach Reizmitteln beruht auch das Verlangen nach Genußmitteln. Für die Soldatenverpflegung kommen wohl in der Hauptsache diese vier in Betracht: Kaffee, Thee, Tabak und Alkohol.

Kaffee und Thee enthalten die nervenerregenden Alkaloide Coffein und Theobromin. Sie führen in großen Gaben zu Herzklappen und Schlaflosigkeit, in mäßigen Dosen wirken sie wohlthätig anregend, ohne daß dieser Erregung hernach eine Erschlaffung folgt.

Der Kaffee erweist sich bei uns in weiten Volkstheilen einer großen Beliebtheit. Diese beruht wohl zumest auf der angenehm durstlöschenden Wirkung eines dünnen Aufgusses und der Reizwirkung der Bitterstoffe, denn unser Volk bereitet seinen „Kaffee“ fast ausschließlich aus Surrogaten. Für die tägliche Friedensverpflegung ist gegen eine ähnliche Zubereitung kaum etwas einzuwenden, denn der gesunde Soldat bedarf keiner Nervenerreger, und die dadurch entstehenden Ersparnisse können ihm in Gestalt einer größeren Fleischportion zu gute kommen. Im Wandervogel und im

Felde aber kann der Soldat oft sehr gut ein Anregungsmittel gebrauchen, und da darf nicht vergessen werden, daß nur reiner, auch nicht zu sehr verwässerter Bohnenkaffee den gewünschten Zweck erfüllt.

Weit besser aber wirkt bei solchen Gelegenheiten noch der Thee, von dem noch viel zu wenig in der Wanderverpflegung Gebrauch gemacht wird. Bekanntlich kann sich der Kompagniechef gar nicht genug um den Inhalt der Feldflaschen bekümmern, denn in dieser Hinsicht begeben die Leute ungläubliche Thorheiten. Viele haben die Manier an sich, schon im Anfange des Marsches ihre Feldflasche auszutrinken, sind dabei zu bequem, wenn Wasser bereitgestellt wird, vor Allem die Flasche neu zu füllen, und fallen so, wenn der Durst kommt, den Kameraden zum Last. Es giebt kein besseres Getränk für die Feldflasche als kalten Thee, der durchaus nicht nur ein Ersatz für schlechtes Trinkwasser ist. Sehr bewährt hat sich das Verfahren, den Leuten Büchsen mit Theeblättern, sogenannte „Theepatronen“, welche an Ruhestagen leicht vorbereitet werden können, mitzugeben. Der Inhalt einer solchen Theepatrone braucht nur in der Feldflasche mit kaltem Wasser übergossen zu werden, um schon nach kurzer Zeit, durch das Schütteln angezogen, ein erfrischendes, anregendes Getränk zu liefern. Die Blätter führen die Leute nicht im geringsten, indem sie den Kran durch die Zähne ziehen. Dieser Thee sollte in der Feldflasche eine eiserne Portion bilden, bestimmt, im entscheidenden Augenblick die beginnende Erschlaffung zu heben. Ohne ihn zu berühren, kann vorher auf dem Marsche durch Ortschaften Wasser getrunken werden. Auch für die Feldflasche des Offiziers lenne ich nichts Angenehmeres als solchen kalten Thee mit Zusatz von etwas Citrone (Saft und etwas Schale, nicht Citronenäure!) und ganz wenig Zucker: es erfrischt, kühlt und regt an. Die Angewandten dazu kann man leicht im Koffer mitführen, die Bereitung am Abende zuvor im Quartier oder Bivak hat keine Schwierigkeiten.

Dem Tabak können wir mit wenigen Worten genügen. Er regt nicht an, sondern hat eine leicht betäubende, also beruhigende Wirkung. In der Hauptsache ist die Pfeife wohl ein Unterhaltungsmittel, geeignet, im Felde auf Posten die Wachsamkeit zu erhalten.

Ein viel umstrittenes Gebiet stellen in unserer Zeit die alkoholischen Getränke dar. Es ist noch nicht lange her, daß eine Branntweinportion zur täglichen Ration des Soldaten gehörte. Diesem Mißstande in der Preussischen Armee ein Ende bereitet zu haben, ist ein unstreitiges Verdienst König Wilhelms I., der in einer Kabinetordre vom 13. Februar 1862 den Koffee an ihre Stelle setzte. Später hat man an den Platz des Branntweins das Bier zu setzen versucht und dieses unter Erwidung allerhand nährenden und stärkender Eigenschaften als billiges Volksgetränk gepriesen. Seitdem, durch die immer mächtiger anschwellende Enthaltamsamkeitbewegung angeregt, die

Wissenschaft sich der Erforschung der Wirkung aller dieser Getränke zugewandt hat, ist dem Alkohol ein Vorbereitungsblatt nach dem anderen aus seinem Ruhmeskranz gerissen worden. Heute steht die Sache so, daß ihm ausschließlich eine das Nervensystem betäubende Wirkung zugesprochen werden kann, und er deshalb als nächster Verwandter des Aethers und des Chloroforms unter die narkotischen Gifte einzureihen ist.

Seine geringe nährenden Wirkung, für welche freilich mancher Gewohnheitsbiertrinker ein wandelndes Zeugniß zu sein scheint, ist schon deswegen völlig wertlos, weil er dazu in Mengen genossen werden muß, welche feilsch und unweigerlich schwere Schädigungen an Herz, Nieren, Leber oder Nervensystem nach sich ziehen.

Seine stärkende Wirkung, welche geistig als „Anregung“ empfunden wird, ist lediglich eine Selbsttäuschung, wie wir später einsehen werden.

Seine betäubende Wirkung aber läßt sich durch äußerlich seine wissenschaftliche Versuche in allen Städten nachweisen. Sie betrifft zuerst die höchsten und empfindlichsten Theile der Hirnrinde, in welchen der Intellekt und das feine sittliche Empfinden ihren Sitz haben. Man hat schon deutliche Hemmung der intellektuellen Vorgänge nachweisen können bei Alkoholgaben, welche die Versuchsperson noch gar nicht spürte. Wie diese Hemmung weiterhin mehr und mehr zunimmt, zeigt die alltägliche Erfahrung.

Das bedeutet für den Soldaten Trübung des freien Blicks, mangelhafte Beobachtung seiner Umgebung, Verringerung der Wachsamkeit, Lähmung der Urtheilskraft. Wie mancher getungene Ueberfall mag wohl dem stärkenden, wärmenden Getränke auf der Feldwache zu danken sein? — Die Trübung des sittlichen Empfindens finden wir wieder in der Streitsucht und Rauflust der Trunkenen, in den Urlaubüberschreitungen und anderen Verstößen gegen die Disziplin, den Achtungsverletzungen und wie sie alle heißen.

Indem nun das Urtheil gehemmt wird, sowohl bezüglich der Umgebung, wie auch des eigenen Thuns, indem die Selbstkritik und die Selbstbeherrschung schwinden, steigt das Selbstgefühl. Zugleich wird das ganze Handeln triebartig, die Willensansätze gehen, durch keine Rücksichten gehemmt, leichter von staten, und darauf beruht das Gefühl des Angeregtseins und das Gefühl der Kraft. Hinzu kommt, daß das Ermüdungsgefühl betäubt wird.

Hierin liegt die Quelle aller der angenehmen Wirkungen des Alkohols: er lindert die Leiden des Kranken, er verschafft die Sorgen des Geunden, er stärkt den Ermatteten, erheitert den Trübsinnigen — aber das Alles ist nichts als Lähmung der höchsten Zentren unseres Gehirns. Dazu ist diese wohlthätige Wirkung höchst flüchtig. Die Kraft, der Muth, die Begeisterung, welche dem Alkohol entflammen, sind ein Strohfeuer, das schnell verpufft, und dem alsbald eine um so größere Erschlaffung folgt. Ist das die

Kraft, der Muth, die Begeisterung, deren der Soldat bedarf?

Wie steht es aber auf körperlichem Gebiete? Auch hier nur Lähmung. Die Kraft der Muskeln sinkt unter Alkoholkwirkung, wie der Kraftmesser unbestechlich anzeigt, obwohl der Ermüdete sich geträstigt glaubt. Auch der Herzmuskel erschlafft: nichts begünstigt so sehr die Enttöschung von Herzdehnungen wie der Alkohol. Endlich: diese Erschlommungen halten so lange an, daß die Wirkungen eines Frühjochens sich noch am Abend des folgenden Tages nachweisen lassen!

Jetzt verstehen wir, warum ein Ruhetag im Wandel zuweilen gerade die entgegengesetzte Wirkung hat, als man erwartete: es sind die am Abend in den Kneipen genossenen Gläser Bier, welche am nächsten Tage ihre erschöpfende Wirkung zeigen. Jetzt erscheint die Regel, auf anstrengenden Märschen weder Schnaps noch überhaupt alkoholische Getränke zu genießen, fast selbstverständlich, und fraglich erscheint, ob es denn als zweckmäßig bezeichnet werden müsse, am Abend nach dem Marsche diesen Genuß freizugeben. Wer am folgenden Tage wieder leistungsfähig sein will, thut sicher klüger, nur in einer kräftig nährenden, fleisch- und fettreichen Mahlzeit und reichlichem Schlafe Stärkung zu suchen.

Auf der Nachwirkung der Alkoholerchlaffung beruht endlich die ungemün wichtige Thatfache, daß täglicher Alkoholgenuß, selbst in kleinen Gaben, eine andauernde Minderung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit zur Folge hat. Wiederum hat uns hier das wissenschaftliche Experiment Thatfachen aufgedeckt, welche um so mehr überraschen, als sie mit dem eigenen Empfinden der Versuchsperson im Widerspruche stehen. Freilich mindert sich die Ueberraschung, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Erfahrungsthatfachen ganz mit dem Experiment übereinstimmen. Bekannt ist, daß Sportsmen im Training auf Ehrenwort alle alkoholischen Getränke vermeiden. Ranzen und Johannsen haben ihre berühmte 15monatige Schlittenreise über das Polareis unter völliger Abstinenz durchgeführt; Andere haben ihrem Beispiele nachgeahmt, z. B. de Gerlach. In der Literatur der Arktikreisen stößt man jetzt fast überall auf die Ansicht, daß Abstinenz die Widerstandsfähigkeit gegen das Tropenklima und die Tropenkrankheiten wesentlich erhöhe. Hochseefischer und Walffischfänger sind von der Nothwendigkeit der Abstinenz zur Ertragung ihrer schweren Arbeit überzeugt.

Zahlreich sind die Erfahrungen in den Armeen über die Schädlichkeit des Alkoholgenußes in strapazenreichen Feldzügen. Nur in Kürze sei hier auf die Verzüge hingewiesen, welche im Nordamerikanischen Sezessionskriege 1862, dann in der Britischen Armee im Feldzuge gegen Arabi-Pascha 1882 angeführt wurden. Im Sudanfeldzuge hat Ritigener alle spirituellen Getränke verboten, das hier zurückgeschickt. Englische Zeitungen (Times, Daily News) schildern die Erfolge dieser Maßnahmen als glänzend. Daß diese Thatfachen nicht

bloß im Tropenklima zu Recht bestehen, haben die Untersuchungen des Generaloberarztes Dr. Leitenstorfer in der Bayerischen Armee dargelegt.

Zuletzt, und damit kommen wir an dem für uns hier wichtigsten Punkte an, lehren wiederum in Uebereinstimmung Experiment und Beobachtung, daß der Alkohol die Empfänglichkeit für ansteckende Krankheiten erheblich steigert, daß überhaupt der gewohnheitsgemäße Alkoholenuß die Erkrankungsziffern in einer Gemeinschaft, einem Heere, ganz wesentlich in die Höhe treibt. Statt vieler seien hier nur diese Beispiele angeführt:

In der Britisch-Indischen Armee gehört unter den Europäern eine große Zahl zu den Teetotallern. Im Jahre 1838 bedurften (um nur ein Jahr herauszugreifen) in den ersten 6 Monaten unter den Teetotallern mit einer Zifferstärke von 9340 der Logaretheilnahme je 1 von 16,47 Mann, unter den Trinkern mit 17354 Kopfstärke je 1 von 7,28. Tene bräuchten, auf 100 Mann berechnet, durchschnittlich 3,65 Tage, diese 10,2 Tage zu ihrer Wiederherstellung.

Von den an der Cholera 1848/49 in Glasgow Erkrankten starben unter 100 Temperenzlern nur 19,2, unter der gleichen Zahl Trinker 91,2. In der Präsidenschaft Madras betrug das Verhältnis der an Cholera Gestorbenen unter den Teetotallern 11,1 auf 1000, unter den Mäßigen 23,15, unter den Unmäßigen 44,58, d. i. 2 : 4 : 8.

Diese kurze Charakteristik mag genügen, um darzutun, welches Urtheil über die Bedeutung der alkoholischen Getränke in der Armee am Plage ist. Das höchst wichtige Thema hat Oberstabsarzt Dr. Mattthäi in Danzig zum Gegenstand einer eingehenden Studie\*) gemacht, in welcher weiteres Material zu finden ist. Bereits vor fünf Jahren schrieb der jetzige Generaloberarzt Dr. Leitenstorfer,\*\*) „daß eine Armee, welche keinen Alkohol konsumirt, einer solchen, die Alkohol nach Belieben vertilgt, an Willenskraft und Ausdauer und moralischem Werthe überlegen ist“. Wir werden nicht ansetzen, diesem Urtheile uns anzuschließen.

Wenn wir uns am Schlusse vergegenwärtigen, daß der Alkoholismus in unserem Volke in fortwährender Zunahme begriffen ist, und daß längst einsichtige Männer die Nothwendigkeit, dieser Gefahr mit allen Mitteln entgegenzutreten, erkannt haben, wenn wir bedenken, daß die Alkoholfrage für die Wehrkraft unseres Volkes und für die Leistungsfähigkeit der Armee eine Lebensfrage geworden ist, so werden wir uns auch dem Zwange nicht entziehen können, dem Alkohol in der Armee den Krieg zu erklären. Bereits ist uns die Französische Armee mit ihrem Beispiele vorangegangen. Vor Jahresfrist wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß der Französische Kriegsminister

General André belehrende Vorträge der Militärärzte über die Gefahren des Alkoholismus angeordnet habe. Welche Maßnahmen für unser Heer am Plage werden, führt Mattthäi in seiner citirten Schrift aus. Möchten wir vor Allem bedenken, daß dieser Zweig der Gesundheitspflege ganz in der Hand des Truppenführers liegt.

## Die verschiedenen Arten des freiwilligen Diensttrittes in Belgien.

Man schreibt uns aus Brüssel:

Abgesehen von den Soldatenknaben, den Kadetten und dem zweiten Jahrgange der Militärschule giebt es in der Belgischen Armee folgende Arten von Freiwilligen („volontaires“):

### I. Die Freiwilligen ohne Prämie („volontaires sans prime“).

Sie umfassen die Freiwilligen für achtjährige Dienstzeit, die Freiwilligen für fünfjährige Dienstzeit (gewöhnlich „volontaires purs“ genannt, obgleich dieser Ausdruck sich weder in einem Gesetz noch in einer Allerhöchsten Kabinetts-Ordnung findet) und die freiwilligen Milizen.

#### 1. Freiwillige für achtjährige Dienstzeit.

a) Eingetreten vor der Losziehung, nehmen sie zwar an dieser Theil, sind aber von allen weiteren Militärpflichten nach Ablauf ihres Vertrages auch dann frei, wenn sie eine Nummer ziehen, nach der sie sonst zum Dienst einberufen werden könnten.

b) Eingetreten nach der Losziehung bleiben sie auch nach Ablauf ihres Vertrages den allgemeinen Dienstpflichten in der Miliz unterworfen.

#### 2. Freiwillige für fünfjährige Dienstzeit.

Diese können erst nach der Ziehung eintreten; sie unterliegen denselben Vorschriften wie die Kategorien 1b. Ihre Zulassung ist ein Zugeständnis, das feinerget den Anhängern der kürzeren Dienstfrist gemacht wurde.

Die Kategorien 1 und 2 zusammen zählen im Friedensstande etwa 8000 Mann.

#### 3. Freiwillige Milizen.

Milizen und Stellvertreter können mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten gewisse besondere Dienstverpflichtungen eingehen; Infanteristen dürfen sich für andere Waffengattungen anwerben lassen, während dieses den Angehörigen der letzteren nicht gestattet ist.

Die Dauer der zu übernehmenden Dienstverpflichtung beträgt bei der Linieninfanterie, den Jägern und dem Verwaltungsbataillon mindestens drei Jahre, bei den Karabiniers und den Grenadiern mindestens vier, bei allen übrigen Waffengattungen mindestens sechs Jahre. Nach Ablauf der übernommenen Dienstverpflichtung treten die Leute in ihre alte Dienststellung zurück. Ihre Zahl beträgt im Friedensstande etwa 1000.

\*) Die Erhöhung der Kriegstüchtigkeit eines Heeres durch Enthaltung von Alkohol. Ein Vortrag vor den Offizieren der Garnison von Oberstabsarzt Mattthäi in Danzig.

\*\*) Leitenstorfer, Das militärische Training auf physiologischer und praktischer Grundlage. Stuttgart. 1897. S. 96.

Die Freiwilligen ohne Prämie werden durchweg nicht für die ganze Dauer ihrer Verpflichtung bei der Fahne behalten. Durchschnittlich werden sie nach 6 1/2-jährigem Dienste (wobei die in den Regimentschulen verbrachte Zeit nicht mitgerechnet wird) bis auf Weiteres zur Disposition ihrer Truppenteile beurlaubt; es kann dies auch schon früher geschehen, wenn sie das 24. Lebensjahr vollendet haben.

Kontingentalen haben sich auf mindestens zwei Jahre zu verpflichten.

## II. Die Freiwilligen mit Prämie („volontaires avec prime“).

Im Allgemeinen übernimmt das Kriegsministerium die Beforgung von Stellvertretern für die Milizen, nur wenn Mangel an geeigneten Leuten eintritt, dürfen die Milizen selbst solche beschaffen.

Diese Stellvertreter („remplaçants“) müssen selbst völlig militärfähig sein; sie verpflichten sich für einen Zeitraum, der mit dem 1. Oktober des betreffenden Milizjahres beginnt, werden aber zur Disposition beurlaubt, wenn sie drei Jahre bei den Trupps, bezw. vier Jahre bei den anderen Waffen aktiv gedient haben. Sie erhalten eine Prämie von 1600 Frsch. und einen Löhnungszuschuß von 10 Cts. täglich. Ihre Zahl beträgt im Frieden etwa 4800 Mann.

## III. Die Freiwilligen des Jahreskontingents („volontaires du contingent“).

Diese Kategorie ist durch Gesetz vom 30. Juni 1896 geschaffen worden. Es sind Leute, die bei der nächsten Aushebung der Milizen zur Einstellung in Frage kommen würden, die sich aber vor der Ziehung schon verpflichtet haben, die Milizpflicht vom 1. Oktober des betreffenden Jahres ab jedenfalls zu übernehmen. Sie werden an die Spitze der Ziehungsliste gestellt und empfangen eine besondere Remuneration.

Es sind das also eine Art indirekter Stellvertreter. Bis jetzt hat freilich diese Einrichtung nicht viel Anlang gefunden; die Armee zählt nur 150 bis 200 dieser Leute.

## IV. Die Freiwilligen mit Aussicht auf Beförderung zum Unteroffizier und zum Reserveoffizier („volontaires agréés“).

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 22. Dezember 1887 ist bestimmt worden, daß junge Leute, die eine besondere wissenschaftliche Prüfung bestanden haben und sich zu achtyährigem Dienste verpflichten, ohne Löhnung und mit eigener Equipierung eintreten können. Sie wohnen nicht in der Kaserne, legen nach sechsmonatlichem Dienste eine Berufsprüfung ab und werden nach deren Bestehen zu Unteroffizieren befördert. Wenn sie als solche zwei Jahre gedient und eine neue Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, werden sie zu Untereutnants der Reserve ernannt.

Im Falle des Nichtbestehens können die beiden Prüfungen nach je sechs Monaten wiederholt werden;

haben die Examinanden auch dann keinen Erfolg, so werden sie wie die anderen Freiwilligen behandelt.

Diese ganze Einrichtung, die eigentlich nur mit dem System der allgemeinen Wehrpflicht vereinbar ist, hat in Belgien bisher so gut wie gar keinen Erfolg gezeitigt.

## V. Die Freiwilligen der Hülfsdienstzweige.

Sie sind durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 20. Juli 1889 geschaffen und erhalten weder Löhnung noch Ausrüstung; ihre Zahl ist unbeschränkt. Sie verpflichten sich zu achtyährigem Dienste, werden aber nach 28 Monaten zur Reserve beurlaubt.

### 1. Für den Lazarethdienst.

a) Aspiranten mit dem Range der Korporale und Brigadiers: junge Kandidaten der Medizin und der Arzneikunde,

b) Gehülfen („auxiliaires“) im Range der Sergeanten: angehende Ärzte und Apotheker, die ihre erste wissenschaftliche Prüfung bestanden haben.

### 2. Für den Veterinärndienst.

Zu a) Schüler der Veterinärh Schule,  
zu b) dieselben nach abgelegter Prüfung.

## VI. Fahnenjunker („volontaires conditionels“).

Nach Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 30. Dezember 1889 haben auch sie sich zu achtyährigem Dienste für den Fall zu verpflichten, daß sie die Offizierprüfung bestanden. Im Uebrigen werden sie wie die anderen Freiwilligen behandelt.

Durch das neue Heeresgesetz werden in diesen Vorschriften einige Aenderungen herbeigeführt werden:

An Stelle der Freiwilligen ohne Prämie mit fünf- bezw. achtyähriger Dienstzeit werden die sogenannten „volontaires de carrière“ treten, die sich zu 18-jährigem Milizdienst zu verpflichten haben. Je nachdem sie vor dem 17. Jahre, vor dem 18. oder nach dem 18. Jahre eingetreten sind, dienen sie hieron fünf Jahre, vier Jahre bezw. drei Jahre aktiv. Sie erhalten, wie schon in unserem früheren Artikel dargelegt (vergl. Nr. 20), regelrechte Prämien.

Weiter wird durch das neue Gesetz eine andere Art von Freiwilligen eingeführt werden: die „renagés“. Es sind Leute aller vorgenannten Kategorien, die sich nach Ablauf ihrer Dienstzeit zum Weiterdienen für mindestens zwei Jahre verpflichten. Sie erhalten als Gemaine 35 Frsch., als Korporale und Brigadiers 40 Frsch., als Unteroffiziere 50 Frsch. Remuneration monatlich. Dagegen dürften die Freiwilligen-Milizen verschwinden, die in dem Gesetzentwurf nicht mehr aufgeführt sind.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß jetzt die Remuneration für die Freiwilligen des Jahreskontingents auf 30 Frsch. monatlich für alle Waffen festgesetzt ist. Man hofft hierdurch wohl zum Eintritt in diese Kategorie anzuregen, die, wie oben gesagt, bisher wenig beliebt war.

## Kleine Mitteilungen.

**Deutschland.** Am 8. v. Mts. begehrt Seine Excellenz der General-Feldmarschall Graf v. Waldersee, Generalinspekteur der dritten Armeeinspektion, seinen 70. Geburtstag. Die Armee, die in ihm einen ihrer ersten und ausgezeichnetsten Führer verehrt, wird dieses Tages um Jo freudiger gedenken, als die Gesundheit des Feldmarschalls, die durch die Anstrengungen der Ostasiatischen Expedition nach seiner Rückkehr zeitweise beeinträchtigt erschien, sich inzwischen mit Gottes Hilfe wieder vollkommen gestiftet hat. Möge dem hochverdienten Feldherrn, der durch die glänzende Lösung seiner schwersten Aufgabe in China sich Anspruch auf besonderen Dank erworben hat, noch ein langer gesegneter Lebensabend im Dienste seines Kaiserlichen Herrn und des Vaterlandes beschieden sein.

**England.** Unter dem Namen „Kings African Rifles“ (Schützen) sind die folgenden Eingeborenen-Truppen zusammengefaßt: als 1. und 2. Bataillon das Central Africa Regiment, als 3. Bataillon die bisherige Ostafrikanische Schutztruppe, als 4. und 5. Bataillon die in Uganda errichteten Einheiten, als 6. Bataillon die Somali-Land-Polizeitruppe. Ferner sind den Kings African Rifles zugeteilt ein kleines Indisches Kontingent in Uganda und in Schuba-Land, sowie das Schuba-Land-Kameelkorps, ein Ueberbleibsel der Expedition gegen die Somalis im vergangenen Jahre. An der Spitze steht als Generalinspekteur mit dem zeitweiligen Range als Brigadiergeneral der Oberleutnant W. D. Manning, der bereits seit Jahren in Uganda und Central-Afrika thätig war. Einen Teil des Jahres wird er als Berater des Kolonialamtes in London verbringen. (Army and Navy Gazette Nr. 2192.)

— Da es des Buren-Krieges wegen an Kavallerieoffizieren, die als Instruktoren der Yeomanry dienen könnten, fehlt, hat das Kriegsministerium für diese eine Anzahl von Sergeanten auf drei Jahre (längstens auf vier) fest angestellt. Sie sind aus der Zahl derjenigen Sergeanten gewählt, die mit der ersten Gruppe Yeomanry nach Südafrika gegangen und inzwischen zurückgekehrt und entlassen waren, und erhalten dieselben Gehaltsverhältnisse wie die ständigen Sergeanten bei den Stäben. Bevor sie in Thätigkeit treten, haben sie in Aldershot einen Vorbereitungskursus durchzumachen. (Army and Navy Gazette Nr. 2193.)

— Das Kriegsministerium hat Offiziere der auxiliary forces (Yeomanry, Militz, Volunteers) zum Uebertritt in den aktiven Dienst als Kavallerieoffiziere aufgefordert. Es werden nur solche zum Wettbewerb zugelassen, die zwischen 18 und 25 Jahre alt, unverheiratet und von ihren militärischen Vorgesetzten gut empfohlen sind.

— Mit der heutigen Nummer wird das dritte Heft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Was lehrt der Burenkrieg für unseren Infanterieangriff? Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 5. März 1902 von v. Lindenau, Oberleutnant, Allerhöchst beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteilungschafts im großen Generalstab. Mit zwei Blatt Kartenstücken.“ — „Das Gesicht am Tschang schönn-Paß am 8. März 1901. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu München am 15. November 1901 von Theodor Kübel, Oberleutnant im königlich Bayerischen 19. Infanterieregiment König Viktor Emanuel III. von Italien. Mit einer Textstizze und einer Skizze in Steindruck.“

— Ein parlamentarischer Aktienklub giebt die Stärke der zurzeit einberufenen Militz (dabei und in Südafrika) auf 36 221, die der nicht einberufenen auf 69 451 Köpfe an. Da die Gesamtzahl somit 105 672 Köpfe beträgt, fehlen an der Sollstärke (133 741) noch 28 069 Köpfe. Die wirkliche Stärke der Militzreserve betrug am 1. Juli 1901 13 170 Köpfe.

(United Service Gazette Nr. 3604.)

— Nach der Army and Navy Gazette Nr. 2194 besteht die Absicht, in dem Uebungslager der Salisbury Plain beständig drei Infanteriebrigaden, eine Kavalleriebrigade und mindestens drei Feldartillerie-Abteilungen (zu je drei Batterien) zu halten, um sie in dem ausgedehnten, dem Militärklubus gehörigen Gelände üben zu lassen.

— Mit der Ueberweisung von je einem Maxim-Maschinengewehr an diejenigen Militz bataillon, die zur Feldarmee dabei gehören (d. i. dem 4., 5. und 6. Armeekorps zugeteilt sind) ist bei der 24. Infanteriebrigade begonnen. (United Service Gazette Nr. 3602.)

— In Zukunft sind die Artillerieoffiziere mit dem Kavallerieafdel nicht weiter auszubilden, als zum Ziehen, an Ort bringen und Gräben mit dem Säbel nötigh ist. (United Service Gazette Nr. 3603.)

**Desterreich-Ungarn.** Die diesjährigen Kaisermandöver werden im östlichen Mähren in der Gegend zwischen Dolz und Lin abgehalten werden. Die Nachricht, daß sie in Dlungarn an der Grenze von Siebenbürgen und der Bukovina stattfinden, und daß dort vier Armeekorps vereinigt werden würden, hat sich als irrig erwiesen. An den Uebungen werden teilnehmen: Sämtliche in den Bereichen des 2. (Wien) und des 5. (Preßburg) Armeekorps stehende Truppen, vier Infanterieregimenter und ein Jägerbataillon aus dem Bereiche des 1. (Kraufau) Armeekorps und Landwehrtruppen.

— Die diesjährigen Kurse an der Armeeschießschule beginnen am 5. Mai mit einem bis zum 7. Juni dauernden ersten Lehrkurs, während dessen auch ein Informationskurs für Stabsoffiziersaspiranten (zwei Gruppen) stattfindet; dann folgen solche für Truppenkommandanten und für die Kriegsschule, welcher letztere am 21. Juni schließt. Während des zweiten Lehrkurses wird vom 30. Juni bis 2. August auch ein Lehrkurs für Stabsoffiziersaspiranten der Landwehren und des höheren Offizierskurses der Ludovica Akademie abgehalten. Während des dritten, vom 11. August bis 13. September dauernden Lehrkurses findet ein Informationskurs für die dritte Gruppe der Stabsoffiziersaspiranten des Heeres statt. Den Schluß macht vom 1. bis zum 9. Oktober ein Schießkurs für die Frequentanten der Wüchsmacherschule.

(Armeebblatt Nr. 12.)

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Franke, Generalmajor a. D.,  
Berlin W 50, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Dieses Zeitblatt erscheint jeden Mittwoch und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden beiliegend: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nr. 401) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungs-Expeditionen — an.

Nr 32.

Berlin, Mittwoch den 9. April.

1902.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg). — Ordens-Versetzungen (Preußen, Württemberg, Kaiserliche Marine).

## Journalistischer Teil.

Ueber das Ablegen des Gepäcks im Felde, an kriegerischen Beispielen erläutert. — Zur Technik der Flussübergänge Napoleons I. — Beförderungsverhältnisse der Officiere des Französischen Heeres.

Neue Mitteilungen. England: Reuerepflichtung ausgebildeter Mannschaften in Indien. — Stärke der nach Ostafrika entsandten Truppen. — Frankreich: Extrazüge. — Zulagen für Kapitulanten. — Artilleriehelm. — Technisches Artilleriecomité. — Geiztatsverlaumdng.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April begann das zweite Quartal 1902 des Militär=Wocheblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beilagen beträgt 4 Mark 50 Pfg. Bestellungen darauf bitten wir recht bald bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungs-Expeditionen — anzumelden, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind.

Verlag und Expedition des Militär=Wocheblattes  
G. S. Mittler & Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

Königlich Preussische Armee.

### Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Allerhöchste Befehle.

Den 20. März 1902.

Stud. Weisler, Schlotz, Oden, Kriegsgerichtsräte von der 19. und von der 12. Div., vom Gen. Kommando XI. Armeekorps und von der 31. Div. mit dem Amtsißig in Hagenau, der Stellenrang der vierten Klasse der höheren Provinzialbeamten verleißen.

Schauensteiner, Gerichtsassessor, zum Kriegsgerichtsrath ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. März 1902.

Wäterbod, Kriegsgerichtsrath von der Kommandantur Spandau,

Pachold, Militärgerichtschreiber von der 8. Div., — zum 1. April 1902 zur Landw. Insp. Berlin versetzt.

[2. Quartal 1902.]

Den 24. März 1902.

Schauensteiner, Kriegsgerichtsrath, der 8. Div., mit dem Amtsißig in Torgau, überwiesen.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Befehle.

Den 20. März 1902.

Jung, Geheimer Kriegsrath, Intend. Rath von der Intend. des XVI. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Schneemann, Oberzählmstr. vom 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,

Laaser, Oberzählmstr. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, — bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verleißen.

Durch Allerhöchste Befehle.

Den 22. März 1902.

Schulze, Stolzenburg, Rechnungsräthe, Geheime expedirende Secretäre im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Rechnungsrath,

Vorholt, Kanzleirath, Geheimer Registrator im Kriegsministerium,  
 Stürb, Kanzleirath, Geheimer Kanzleidirektor im Kriegsministerium, — der Charakter als Geheimer Kanzleirath,  
 Springer, Pressler, Klewer, Berner, Geheime ergebende Sekretäre und Kalkulatoren im Kriegsministerium, der Charakter als Rechnungs Rath, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

#### Den 14. Februar 1902.

Krebs, Bahlmstr., bisher beim 2. Ostasiat. Inf. Regt., beim II. Armeekorps,  
 v. Hagen, Bahlmstr., bisher beim 6. Ostasiat. Inf. Regt., beim XVII. Armeekorps, — eingereicht.

#### Den 18. März 1902.

Seiffert, Hofarzt vom 1. Unter-Ersäss. Feldart. Regt. Nr. 31, zum Oberhofarzt,  
 Vießerfeldt, Unterhofarzt vom Kür. Regt. Graf Brangell (Sachsen) Nr. 3, unter Verlegung zum 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,  
 Seebach, Unterhofarzt vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, unter Verlegung zum Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,  
 Heidenreich, Unterhofarzt vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, — zu Hofärzten,  
 Fischer, Unterhofarzt der Res., zum Hofarzt des Beurlaubtenstandes, — ernannt.  
 Runze, Oberhofarzt vom 1. Unter-Ersäss. Feldart. Regt. Nr. 31, zum Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, unter Verlegung in dem Kommando bei dem kombinierten Jäger-Regt. zu Pferde,  
 Heinze, Hofarzt vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein) Nr. 16, zum Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40,  
 Jacob, Hofarzt vom Ersäss. Train-Bat. Nr. 15, zum 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,  
 Kraulovsky, Hofarzt vom Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53, zum Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,  
 Küster, Hofarzt vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Ersäss. Train-Bat. Nr. 15,  
 Wiedmann, Hofarzt vom 3. Garde-Feldart. Regt., zum 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,  
 Gube, Hofarzt vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, zum Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53,  
 Loeb, Hofarzt vom Leib-Garde-Hus. Regt., zum Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,  
 Kownapki, Hofarzt vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,  
 Scheibner, Hofarzt vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, zur Militär-Lehrschmiede in Hannover,  
 Schimmelpfennig, Hofarzt von der Militär-Lehrschmiede in Hannover, zum Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, — verjezt.

#### Den 21. März 1902.

Vollhase, Oberlehrer an der städtischen Realschule zu Cassel,  
 Ritsche, Oberlehrer an der Dreikönigsschule zu Dresden,  
 Gahn, wissenschaftlicher Lehrer an der Realschule zu Grimmitzschau, — sämtlich unter Ueberweisung an die Haupt-Kadettenanstalt,  
 Uebe, Rektor an der Domschule zu Gammin i. Pomm.,  
 Wächter, Oberlehrer an der städtischen Realschule zu Erfurt, — Beide unter Ueberweisung an das Kadettenhaus Bensberg,  
 Barnde, wissenschaftlicher Hülflehrer am Leibniz-Gymnasium zu Berlin, unter Ueberweisung an das Kadettenhaus Coeslin,  
 Pohl, Oberlehrer an der Oberrealschule zu Marburg, unter Ueberweisung an das Kadettenhaus Karlsruhe, — zum 1. April 1902 zu Oberlehrern des Kadettenkorps ernannt.

Zum 1. April 1902 verjezt:

Koch, Intend. und Baurath von der Intend. V. Armeekorps, zur Intend. X. Armeekorps,  
 Knitterscheid, Baurath, Garn. Bauinsp. zu Regt. II, zur Intend. V. Armeekorps und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Intend. und Bauraths beauftragt,  
 Nelmer, Baurath, Garn. Bauinsp. zu Frankfurt a. M., in die Lokal-Baubeamtenstelle Regt. II,  
 Schwend, Baurath, Garn. Bauinsp. zu Magdeburg I, zur Intend. XVIII. Armeekorps und mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Intend. und Bauraths beauftragt,  
 Hoffling, Baurath, Garn. Bauinsp. zu Köln I, in die Lokal-Baubeamtenstelle Paderborn,  
 Sahr, Garn. Bauinsp. zu Glogau, in die Lokal-Baubeamtenstelle Köln I,  
 Zappe, Garn. Bauinsp. zu Magdeburg III, in die Lokal-Baubeamtenstelle Magdeburg I,  
 Liebenau, Garn. Bauinsp., technischer Hülfсарbeiter bei der Intend. XV. Armeekorps, in die Lokal-Baubeamtenstelle Glogau,  
 Wiesebaum, Garn. Bauinsp., technischer Hülfсарbeiter bei der Intend. XVI. Armeekorps, in die einstellung eingerichtetes Lokal-Baubeamtenstelle Magdeburg III,  
 Bender, Garn. Bauinsp., technischer Hülfсарbeiter in der Bauabtheil. des Kriegsministeriums, in die Lokal-Baubeamtenstelle Berlin II (militärische Institute),  
 Wefels, Garn. Bauinsp., technischer Hülfсарbeiter bei der Intend. XVII. Armeekorps, in die Lokal-Baubeamtenstelle Frankfurt a. M.,  
 Krebs, Garn. Bauinsp., technischer Hülfсарbeiter bei der Intend. des Gardekorps, zur Intend. der militärischen Institute und als technischer Hülfсарbeiter in die Bauabtheil. des Kriegsministeriums kommandirt.

#### Den 22. März 1902.

Fliegner, Scheerbarth, Proviantamtsrendanten in Pilsburg bezw. Meh., nach Kolberg bezw. Pilsburg,  
 Ahrens, Proviantamtskontroleur in Saarbrücken, als Proviantamtsrendant nach Meh.,



Großwaldt, Klafschke, Proviantamtskontroleure in Saargemünd bezw. Gleiwitz, nach Saarbrücken bezw. Saargemünd,

Müßmann, Proviantamtsassistent in Spandau, als Proviantamtskontroleur auf Probe nach Gleiwitz, — zum 1. April 1902 versetzt.

Heinisch, Hofarzt vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

### Den 27. März 1902.

Pider, Moebes, Kosanke, Dierske, Proviantamtskontroleure in Spandau — Armeekonservenfabrik — bezw. Reife, Mainz — Armeekonservenfabrik — und Düsseldorf, nach Mainz — Armeekonservenfabrik — bezw. Spandau — Armeekonservenfabrik —, Reife und Mainz — Armeekonservenfabrik —, zum 1. April 1902 versetzt; Pider und Moebes zur Wahrnehmung der Revidantenstellen.

Schmidt, Proviantamtskontroleur auf Probe in Mainz — Armeekonservenfabrik —, unter Ernennung zum Proviantamtskontroleur nach Düsseldorf zum 1. April 1902 versetzt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Oberzahlmeister und Zahlmeister:

a. versetzt:

Foß vom 2. Bat. Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 zum 2. Bat. 1. Ermland. Inf. Regts. Nr. 150, Schöppe vom 2. Bat. Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 zum 1. Bat. 2. Ermland. Inf. Regts. Nr. 151,

Hecht vom 2. Bat. 2. Major. Inf. Regts. Nr. 147 zum 2. Bat. Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Langheinrich vom Füj. Bat. zum 1. Bat. Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Spyli vom 1. Bat. Füj. Regts. Graf Koon (Ostpreuß.) Nr. 33 zum 1. Bat. 2. Major. Inf. Regts. Nr. 147,

Wilkens von der 2. Abtheil. Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38 zur Unteroff. Schule in Kreptow,

Weinert von der Kriegsschule in Glogau zur 2. Abtheil. Feldart. Regts. von Bobbielski (Niedererschl.) Nr. 5, Niederheide vom 2. Bat. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

Stümble vom 1. Bat. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 18, Kommandirt bei der Intend. XIV. Armeekorps, — gegenseitig,

Nordmann vom 1. Bat. 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170, Heinemann vom 3. Bat. 2. Bad. Gren. Regts.

Kaiser Wilhelm 1. Nr. 110, — gegenseitig, Meyer vom 2. Bat. 2. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 15 zum 2. Bat. 9. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 176,

Luether vom 2. Bat. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 zum 1. Bat. Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166;

b. infolge Veretzung bezw. Ernennung zugetheilt:

Krebs der 2. Abtheil. Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38,

Valtrusch dem 2. Bat. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschl.) Nr. 23,

v. Hagel dem 3. Bat. Inf. Regts. v. der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Daus dem 2. Bat. 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, Schwarz dem 2. Bat. Gren. Regts. Kronprinz

(1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Mölin dem 2. Bat. 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,

Schulz dem 3. Bat. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99,

Schulz dem 3. Bat. 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,

Holl dem 3. Bat. Inf. Regts. von Voeben (2. Rhein.) Nr. 28,

Lenzjan dem 2. Bat. 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 153, Vode dem 2. Bat. 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165,

Vobach dem 2. Bat. 4. Schles. Inf. Regts. Nr. 157, Schunemann dem 1. Bat. Füj. Regts. Graf Koon

(Ostpreuß.) Nr. 33,

Schmidt der Kriegsschule in Glogau, Thies dem 1. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53.

## Königlich Sächsische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 6. März 1902.

Klein, Steingen, Kanzleibidare im Kriegsministerium, zu Kanzleisekretären ernannt.

Morgner, Intend. Registratur von der Intend. XII. (1. R. S.) Armeekorps, zur Dienstleistung in das Kriegsministerium (Abtheilung für Justiz- und Invaliden-Angelegenheiten) befehligt.

Hett, Intend. Büroaubidat bei der Intend. der 1. Div. Nr. 23, zum Intend. Sekretär,

Seidel, Riedel, Intend. Büroaubidare bei der Intend. XII. (1. R. S.) bezw. XIX. (2. R. S.) Armeekorps, zu Intend. Registratoren, — ernannt.

Schlecht, Militärämter, Bizefeldw. vom 12. Inf. Regt. Nr. 177, als Intend. Büroaubidat für den Registratordienst bei der Intend. XII. (1. R. S.) Armeekorps angestellt.

Meyer, Güttler, Malwald, Kaserneninspektoren in Dresden, Pirna bezw. Wurzen, zu Garn. Verwalt. Kontrolleuren ernannt.

Den 24. März 1902.

Kriebs, Zeugfeldw., Militärämter, als Registratur bei der Zeugmeisterei angestellt.

Vorstehende Personalveränderungen treten unterm 1. April d. J. in Kraft.

### XIII (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

#### Offiziere, Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

**Den 31. März 1902.**

Heise, Königl. Preuß. Feuerwerks-Oberst, mit dem 1. April d. J. kommandirt nach Württemberg, bis dahin bei der 36. Feldart. Brig., bei der 26. Feldart. Brig. (1. R. B.) eingetheilt.

**Den 4. April 1902.**

v. Freudenberg, Gen. Major und Kommandeur der 52. Inf. Brig. (2. R. B.), mit der Führung der 27. Div. (2. R. B.) beauftragt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 31. März 1902.**

Goerenz, Feuerwerks-Oberst. bei der 26. Feldart. Brig. (1. R. B.), zur Kommandantur des Truppenübungsplatzes Münchingen versetzt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

##### Im aktiven Heere.

**Den 4. April 1902.**

v. Stohrer, Gen. Lt. und Kommandeur der 27. Div. (2. R. B.) in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

##### Stante der Militär-Verwaltung.

**Den 25. März 1902.**

Dambacher, Hofarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Hall, der Abschied bewilligt.

**Den 28. März 1902.**

Sartorius, Unterapotheker der Res. vom Landw. Bezirk Biberach, zum Oberapotheker ernannt.

Seeger, Bruner, Rau, Wünsch, Schnedenburg, Oberapotheker der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Bilfinger, Oberapotheker der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Gmünd, — der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

#### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. der Inf. J. D. v. Amann zu Berlin, bisher Gouverneur von Thorn, das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub,

dem Oberstlt. J. D. Reichert zu Berlin, bisher zugetheilt dem Gen. Kommando des III. Armeekorps, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Geheimen expedirenden Sekretär, Rechnungsrath Schilling,

dem Geheimen Registrator, Kanzleirath Zelle, — Beide im Kriegsministerium,

den Proviantmeistern Jankowski zu Mülhausen i. E. und Imprich zu Saarlouis, — den Roten Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberstlt. Werner im Invalidenhaus zu Berlin, bisher Kommandant des Invalidenhauses in Carlshafen, den Königlichen Kronenorden dritter Klasse,

den Registrotoren, Kanzleiräthen Hoffmann beim großen Generalstabe und Hinzl bei der Landesaufnahme,

dem Lazareth-Oberinsp. Hessler beim Garn. Lazareth in Ologon,

dem Kasseninsp. a. D. Große zu Düsseldorf, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Obermeister Schmiß bei der Artillerieverkstatt in Deuß das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens, — zu verleihen.

#### Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Lt. J. D. v. Stohrer, bisher Kommandeur der 27. Div. (2. R. B.), das Großkreuz des Friedrichs-Ordens,

dem Feldwebel der Halbinvaliden-Abth. Dohler das Verdienstkreuz, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachverzeichneten Angehörigen des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog von Baden die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden verliehenen Ordensdekorationen zu erteilen:

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Jähringer Löwen:

Duvernoy, Oberstlt. à l. s., zugetheilt dem großen Generalstabe;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Ordens:

Schimpf, Hauptm. und Komp. Chef;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Ordens:

Winke, Oberst,

Szopotanski, Oberzahlmstr.;

der silbernen Verdienst-Medaille:

Schüb, Bizefeldw.

#### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitän zur See v. Usedom, dienstthuendem Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs den Orden pour le mérite,

dem Marine-Generaloberarzt Schubert, Chefarzt des Stationslazareths zu Kiel, bisher Geschwaderarzt

des I. Geschwaders, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

## Journalistischer Theil.

### Ueber das Ablegen des Gepäcks im Felde, an kriegsgeschichtlichen Beispielen erläutert.

Die Frage des Gepäckablegens wird in unseren Dienstrechnungen nur flüchtig berührt. Die einzige Bestimmung, welche sich unmittelbar damit befaßt, ist die §. 314 der Felddienst-Ordnung. Sie handelt von dem Fahren der Tornister auf Märtschen und beschränkt diese Maßnahme auf Ausnahmefälle und kleinere Verbände.

Zur Zeit Friedrichs des Großen war das Ablegen der Tornister vor dem Gefecht in den Bestimmungen vorgehoben. In dem Reglement für die Preussische Infanterie vom Jahre 1743 heißt es: „Vor der Aktion muß allemal, wann man die Zeit hat, den Burschen die Tornister und Alles, was ihnen beschwerlich fällt, abgenommen werden.“ Ueber das Fahren der Tornister auf Märtschen enthält diese sonst sehr eingehende Vorschrift nichts. Der Anmarsch der Preußen zur Schlacht bei Mollwitz liefert aber den Beweis, daß dies unter schwierigen Verhältnissen auch vorgekommen ist.<sup>\*)</sup> Das Marschieren war infolge hohen Schnees so beschwerlich, daß der König das Verladen der Brotsäcke und Tornister auf den Kompagniewagen befahl. Wegen das zu jener Zeit durch das Reglement festgesetzte Ablegen des Gepäcks „vor der Aktion“ war wohl nichts einzuwenden. Man entfernte sich während einer siegreichen „Aktion“ nicht bedeutend von den zurückbleibenden Tornistern, da eine ausgiebige Verfolgung damals nicht üblich war. Nachtheile konnten sonach durch das Ablegen der Tornister nur bei Verlust der Schlacht entstehen.

Nach heutiger Auffassung, wenigstens im Deutschen Heere, gehört die Anordnung des Gepäckablegens zu jenen Aushäuten und Nothbehelfen, zu denen jeder Beschäftigter greifen darf und muß, wenn er glaubt, ohne sie eine bestimmte Aufgabe nicht lösen zu können. Man legt sich heute also entschieden eine Einschränkung auf in Bezug auf die Anwendung der Maßregel. Die Bandlung könnte Wunder nehmen, weil die Frage der Belastung des Infanteristen heute wohl eine größere Rolle spielt als ehemals. Es ist in der Militärlitteratur schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß sie gerade seit unseren letzten großen Kriegen an Wichtigkeit gewonnen hat. Die Größe der durch Einstellung zahlreicher Reservisten aufgefüllten Heere hat zur Folge, daß der Einzelne körperlich nicht mehr so leistungsfähig ist und den Strapazen leichter erliegen wird. Die Anstrengungen aber werden in Zukunftskriegen eher größer sein als bisher. In verschiedenen Abhandlungen über die Gepäckfrage ist auch die Zweckmäßigkeit, vor dem Gefecht die Tornister ablegen zu lassen, besprochen worden. Die gegen die Trennung vom Gepäc zu erhebenden Einwände sind wohl am treffendsten wiederzugeben mit den Worten Napoleons I.:<sup>\*\*)</sup>

„Drei Dinge sind es, die man nie vom Soldaten trennen muß, sein Gewehr, seine Patronen, sein Tornister. . . . Man reduzire den Tornister auf das geringste Gewicht, . . . . den Tornister aber muß der Soldat immer bei sich haben, denn wenn er sich einmal von demselben trennt, so wird er ihn nie wieder sehen. Die Theorie ist von der Praxis des Krieges wohl zu unterscheiden. In dem Russischen Heere war es gebräuchlich, daß der Soldat im Augenblick des Treffens den Tornister ablegte. . . . Die Furcht, seinen Tornister zu verlieren, in welchem der Soldat gewöhnlich all sein Hab und Gut hat, festsette ihn mehr an seine Stellung. . . . . Trotz aller Scheingründe, welche man zum Vortheil dieses Gebrauchs anführen kann, haben die Russen nach gemachter Erfahrung dennoch denselben aufzugeben.“ Diese Einwendungen haben auch heute noch volle Gültigkeit. Man kann noch hinzufügen, was unsere Felddienst-Ordnung in §. 314 auch besagt, daß die mit dem Nachfahren der Tornister verbundene große Vermehrung der Bagage weitere Uebelstände mit sich bringt.

Trotzdem wäre es falsch, nun das Befehl aufzustellen, daß das Gepäc niemals abgelegt werden dürfte. Man wird sich vielmehr sagen müssen, daß, wie in vielen anderen Dingen auch in Bezug auf diesen Punkt die Theorie ganz aus dem Spiele zu bleiben habe und blinde Vorschriften darüber nicht gegeben werden können. Der Zweck dieser Zeilen soll es sein, an Beispielen aus neueren Kriegen die Vortheile und Nachtheile der Maßregel für die davon betroffenen Truppentheile zu zeigen. Hieraus werden sich Anhaltspunkte ergeben, unter welchen Umständen das Ablegen des Gepäcks berechtigt oder sogar nothwendig sein kann. Die gewählten Beispiele sind größtentheils Regimentsgeschichten und Kriegstagebüchern entnommen. Sie beanspruchen in keiner Weise, erschöpfend zu sein, es lassen sich ihnen sicherlich viele andere, vielleicht auch bezeichnendere, zur Seite stellen.

Wir finden in der Kriegsgeschichte zunächst Beispiele für das Gepäckablegen auf Märtschen, ohne daß ein Gefecht unmittelbar in Aussicht stand.

Im Feldzuge 1870 erließ das VII. Preussische Korps schon in den letzten Julitagen während des Vormarsches an die Saar den Befehl, daß die Tornister gefahren werden sollten, weil der Marsch durch bergiges Gelände bei der herrschenden großen Hitze sehr beschwerlich war.<sup>\*)</sup> Viele Leute hatten durch die Tornister Druckschäden erlitten und mußten zurückbleiben. Sobald man sich dem Feinde näherte, vom 4. August ab, sollte das Gepäc immer getragen werden. Ebenso verfuhr das X. Preussische Korps vom 8. August 1870 ab, als es sich darum handelte, so schnell als möglich die Saar zu gewinnen. In beiden Fällen erscheint die Anordnung an sich ganz berechtigt. Es ist dadurch dem Rechnung getragen, was unsere heutige Felddienst-Ordnung in der §. 306 vorschreibt:

<sup>\*)</sup> Generalsabtheilung, I. Schlef, Krieg, Band I.

<sup>\*\*)</sup> Napoleons Grundsätze etc. über Kriegskunst. Rausler I, 285.

<sup>\*)</sup> Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Heft 17.

„Eine an Marschzucht gewöhnte Truppe wird nur dann dauernd und vollzählig marschfähig bleiben, wenn jede durch den Zweck des Marsches nicht unbedingt erforderliche Anstrengung einsichtsvoll vermieden wird.“ General v. der Goltz weist in seinem Buch „Krieg- und Heerführung“ darauf hin, daß Marscherleichterungen auch gerade bei Beginn eines Feldzuges nötig sind. Im Laufe desselben sind die körperlich schwachen Bestandteile des Heeres abgefallen, die zählen übrig geblieben, und die allgemeine Marschfähigkeit hat zugenommen.

Dem VII. Korps sind dann auch aus der Maßregel nur Vorteile erwachsen. Das X. Korps verzögerte sich die Vorteile durch eine andere Anordnung. Der Korpsbefehl schrieb vor, daß die Tornister nach dem Bahnhof St. Ingbert geschafft werden sollten. Sie wurden also der Truppe nicht nachgeführt, und die Leute sahen ihr Gepäck erst nach etwa einem Monat, Anfang September, wieder. Die Absicht, die Infanterie längere Zeit ohne Tornister zu lassen, geht daraus hervor, daß sie auf dem Bahnhof „deponirt“ werden sollten\*) und auch aus einer Bemerkung im Tagebuche des Korps. Es heißt dort unter dem 21. August: „bis jetzt hat sich die Maßregel nur günstig erwiesen, Hemden und Schuhe wurden requirirt“. Alle Theile des X. Korps scheinen aber nicht so glücklich gewesen zu sein, von diesen Requisitionen etwas erhalten zu haben. So klagt zum Beispiel das Regiment 17,\*\*) das Fehlen der Tornister habe sich gleich nach den ersten Tagen recht fühlbar gemacht, zumal da der eiserne Bestand und die Patronen im Troibeutel getragen werden mußten, vor darauf nicht eingericht war; wenn man auf Heranziehung der abgelegten Tornister nicht nach zwei bis drei Tagen rechnen könne, entstehe aus der vermeintlichen Erleichterung eher eine Erschwerung.

Als die Tornister Anfang September bei der Truppe eintrafen, fehlten darin viele Sachen, besonders Hemden und Schuhwerk und ein Theil der Tornister mit den darin befindlichen Sachen war durch Nässe gänzlich verdorben. Man muß also annehmen, daß es an richtiger Aufbewahrung und an entsprechender Bewachung gefehlt hat.

Das Fehlen der Tornister hat natürlich auch seine Grenzen, selbst wenn das Herbeischaffen der nötigen Fuhrwerke angängig ist. In den „Heeresbewegungen“\*) werden die Uebelstände geschildert, die besonders bei einer Aenderung der Marschrichtung eintreten können, wenn die Maßnahme auf große Verhältnisse ausgedehnt wird. In der Zeit vom 23. bis 29. August 1870 hatten nicht weniger als drei Armeekorps (Garde, I. und II. Bayerisches) die Tornister auf beizugelassenen Fuhrwerken befördern lassen. Dadurch trat eine derartige Vermehrung der Truppenfahrzeuge ein, daß jede zutreffende Marschberechnung unmöglich wurde. Wäre aber ein Rückzug notwendig geworden, so hätte die starke Vermehrung des Fuhrwesens ernste Folgen haben

können. Man kann der Maßregel, die Infanterie zu entlasten, in diesem Falle die Berechtigung wohl auch nicht abspreden, es mußten an die Marschleistungen der Korps außerordentliche Anforderungen gestellt werden. Der Fehler lag wohl aber, wie es in den „Heeresbewegungen“ auch betont wird, darin, daß sich überall das Bestreben geltend machte, die Masse der Trains und Kolonnen nach Ausführung des Tagesmarsches bis dicht hinter die Truppen heranzuziehen. So entstanden Unordnungen und ermüdende Marschstörungen, wodurch die Vorteile der Erleichterungen theilweise wieder aufgehoben wurden. Nach Goltz\*) hat das Gardekorps auf den Marschen von St. Privat bis Sedan 5000 bis 6000 Mann verloren.

Die Franzosen, die in den neueren Kriegen vor den Gesetzen mit Vorliebe von dem oben erwähnten Napoleonischen Grundsatz abwichen, scheinen auf gewöhnlichen Marschen, die nicht auf ein Gefechtsfeld führten, von der Maßregel des Gepädbelagens wenig Gebrauch gemacht zu haben, selbst wenn große Anstrengungen dazu aufforderten. Das Preussische Generalstabswerk über den Krieg 1859 berichtet, daß bei den schwierigen Marschen über die Alpen, mit denen für einen Theil des Französischen Heeres der Feldzug in Italien begann, der Soldat außerordentlich schwer bepackt war. Er trug in und auf dem Tornister die veste, 1 Paar Schuhe, 1 Unterhose, 3 Hemden, die Gamaschen, Büfsten und 80 Patronen, den sac de campement, 1 Decke, Biquetspähle, Kochkessel, Wasserflasche, Schanzzeug und auf fünf Tage Lebensmittel. Zwar sollen viele Marode und Kranke vorhanden gewesen sein, trotzdem müssen die Marschleistungen als ausgezeichnet anerkannt werden. Die Division Trochu legte über das Hochgebirge hinweg 90 km in drei starken Marschen zurück; die Division Renault marschirte 192 km in sieben aufeinanderfolgenden Tagen.\*\*)

Hätte man den Leuten das Gepäck abgenommen oder abnehmen können, würde die Zahl der Maroden wohl kleiner gewesen sein. Die Kriegsgeschichte beweist, daß die Maßnahme des Gepädbelagens weit mehr als auf gewöhnlichen Marschen beim Vormarsch zu einem Gefecht und während des Gefechts angewandt wurde. Bei diesen Gelegenheiten treten die Licht- und Schattenseiten des Verfahrens meist noch deutlicher hervor.

Im Französischen Heere hatte es sich 1859 fast zur Gewohnheit herausgebildet, unmittelbar vor oder in dem Gefecht dem Infanteristen das Gepäck abzunehmen, was in dem Preussischen Generalstabswerk sehr milde als „nicht überall zu empfehlen“ bezeichnet wird. Gewiss sind die Franzosen dadurch dem schwer und untriebsmäßig bepackten Feinde gegenüber oftmals durch größere Frische und Behendigkeit im Vorteil gewesen, wie es sich besonders bei Montebello und Magenta zeigte. Da in diesem Feldzuge das Französische Heer stets siegreich war, trat das Bedenklische der Gewohnheit nicht so zu Tage. Aus der Unbequemlichkeit aber, die

\*) Kriegstagebücher Regter. 17 und 78.

\*\*\*) Großer Generalstab, Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik. I. Heeresbewegungen im Jahre 1870 und 1871. Berlin 1901. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

\*) Frhr. v. der Goltz, Krieg und Heerführung.

\*\*\*) v. Cammerer, Magenta. Berlin 1902. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

1859 selbst dem Sieger durch die häufige Anwendung der Maßregel nicht erspart blieb, wurde im Kriege 1870/71 für die Besiegten oft gerabezu ein Verhängniß. In diesem Feldzuge ließ die französische Infanterie die Tornister meist gleich zurück, wenn ein Gefecht zu erwarten war. Von den zahlreichen Beispielen seien nur einzelne erwähnt.

Das Korps Frossard rückte am 6. August 1870 aus den Lagern zum Schlachtfeld ab unter Zurücklassung der Tornister, Kochgeschirre, Lagerbetten und Zelte.\*) Beim Rückmarsch auf Metz haben die Truppen dann sehr gelitten, weil ihnen nach der Schlacht mit den Tornistern alle Lebensmittel verlorengegangen waren und weil sich der Mangel an Kochgeschirren empfindlich geltend machte. Bei Metz wurden die fehlenden Ausrüstungsstücke dann wieder ergänzt. Das Korps war indessen durch Schäden nicht klag geworden. Auch am 16. August hatte es, zum Gefecht eilend, das Gepäck ohne dringende Veranlassung auf den Wivakspähnen zwischen Monville und Rezonville liegen lassen. Dieses Mal brachte dertrieb nach Wiedererlangung des Gepäcks weitere Nachtheile mit sich: die Anordnung beim Zurückgehen der Franzosen über die Wancejschlucht am 17. August wurde dadurch noch vermehrt, daß zahlreiche Leute des 2. Korps auf die Wivakspähne vom 16. August früh zurückgekehrt waren, um ihre Tornister zu holen.\*\*)

Mehrfach hat die Trennung von dem Gepäck vor dem Gefecht auch eine Schwächung der Gefechtskraft hervorgerufen. Die Division Lorencez stand am 18. August 1870 gegen 11<sup>o</sup> Vorm. im Lager, im Begriff, Appell abzuhalten, als der Donner der Deutschen Geschosse hörbar wurde. Sofort marschirte die Division nach dem nur 2 km entfernten Amanweiler. Im Lager wurden die Tornister und Bagagen und zu ihrer Bewachung zwei Bataillone des 15. Linienregiments mit einer Batterie zurückgelassen.\*\*\*) Es ist wohl kaum anzunehmen, daß der Ausfall an Streitern infolge von Ueberlastung so hoch gewesen wäre, wie die Stärke des Bewachungskommandos, auf dessen Antheilnahme am Gefecht man freiwillig verzichtete.

Läßt man die Tornister auf dem Marsch oder vor dem Gefecht ablegen, dann muß natürlich ein schwaches Kommando dabei bleiben, dem die Aufgabe zufällt, wenn irgend möglich, das spätere Nachführen vorzubereiten und vor allen Dingen das Gepäck zu bewachen. Einige Marode oder ein paar Leute der Regimentsmusik unter Befehl eines energiegelassen Unteroffiziers dürften zur Ausführung dieser Aufgaben wohl genügen, nicht ein Mann mehr, als unbedingt nötig, sollte der Gefechtsstärke dadurch entzogen werden. Wird die Bedeckung aber ganz verabsäumt, so werden dem betreffenden Truppentheile die Erfahrungen der Preussischen Regimenter 20 und 85 am Tage von Mars la Tour nicht erspart bleiben. Beide hatten ganz berechtigter-

weise nach großen vorangegangenen Anstrengungen und in der Erwartung außergewöhnlicher Anforderungen vor dem Kampfe die Tornister abgelegt, aber wohl keine Bedeckung zurückgelassen. Jedenfalls fanden die Leute ihre Tornister nach der Schlacht völlig geplündert wieder.\*)

Schwerer als die durch das Ablegen häufig verursachten Ungelegenheiten wiegen noch die taktischen Nachtheile, die oft die Vorteile vollständig aufgehoben haben. Die Sehnsucht nach dem zurückgelassenen Gepäck hat manches Mal den Truppen hemmende Fesseln angelegt und schon errungene Erfolge in Frage gestellt. Die Division Castagny stand beim Beginn der Schlacht bei Spichern am 6. August 1870 etwa zwei Meilen vom Schlachtfelde entfernt bei Püttlingen. Um 11 Uhr brach sie aus eigenem Antriebe in der Richtung auf den Kanonenbonner auf, ließ aber die Tornister im Lager zurück. Die Division war zu weit nach rechts marschirt, und als dann nach etwa einer Meile Marsch der Kanonenbonner nicht mehr zu hören war, kehrte sie der Tornister wegen in das Lager bei Püttlingen zurück, wo sie zwischen 4 und 5 Uhr wieder eintraf, als der Kanonenbonner vom Neuen vernehmbar wurde. Gegen 6 Uhr entschloß sich der Divisionskommandeur wieder zum Vormarsch, nun war es aber zu spät, die Division konnte an der Entscheidung nicht mehr mitwirken.

Im Feldzuge 1866 befahl General v. Goeben in dem Gefecht bei Riffingen nach der Fortnahme dieses Ortes, daß die Brigade Kummer und das 19. Regiment gegen die von den Bayern besetzten Höhen bei Winkels vorgehen sollten. Die Leute legten am Sinnberge im Bayerischen Gensdreyer die Tornister ab. Weiter rechts ging die Brigade Brangel, die schon vorher das Gepäck abgelegt hatte, zum Angriff vor. Nachdem die Höhen genommen waren, schickten sich die Truppen an, bei Winkels Wivak zu beziehen, und die Brigade Brangel marschirte zurück, um ihr Gepäck zu holen. In diesem Augenblicke erfolgte ein erneuter Angriff der inzwischen verstärkten Bayern. Das zu frühe Zurückführen von Theilen der Preussischen Infanterie zu dem Gepäck hätte leicht zum Verhängniß werden können, wenn das Vorgehen der Bayern planvoller gewesen wäre.

In dem Kriegstagebuche des I. Bayerischen Korps wird über die Schlacht bei Wörth berichtet: „Der vom Schlachtfelde an die 2. Infanteriedivision wiederholt gegebene Befehl, mit Aufbietung aller Kräfte vorzurücken, konnte selbst nach Ablegen der Tornister nur infoweit vollzogen werden, als die 4. Infanteriebrigade ohne Gepäck auf dem Plateau bei Fröschweiler eintraf, als der Feind bereits in voller Auflösung Reichshofen erreicht hatte.“ Die Anordnung, das Gepäck zurückzulassen, erscheint in diesem Falle vollauf berechtigt. Daß das Gefecht schon entschieden war, als die Division auf dem Plateau erschien, war nicht vorauszusetzen, und ihr durch die Anordnung beschleunigtes Erscheinen hätte ebenso gut erst die Entscheidung herbeiführen können.

\*) Historiques der Französischen Regimenter 2 und 24.

\*\*) Großer Generalstab, Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik I.

\*\*\*), Historique des 15. Französischen Regiments.

\*) Regimentsgeschichte Regt. 20; Kriegstagebuch Regt. 85.

Im weiteren Verlaufe tritt nun aber einer der schwersten Uebelstände zu Tage, den die Trennung von dem Gepäcksack getrennt kann. Die Truppen wurden zu den Tornistern zurückgeführt, da ein Weiteres Vorgehen der 2. Bayerischen Division über Borch hinaus mit aus dem Grunde für unmöglich gehalten wurde, „weil die Truppe dadurch vielleicht für mehrere Tage von ihrem Gepäcksack getrennt werden wäre“. Also eine gebotene Verfolgung unterblieb, weil die Infanterie an ihrem Gepäcksack liebte.

Das XII. (Sächsische) Armeekorps machte am Tage von Sedan die Erfahrung, welche andere schwerwiegende Nachteile das Gepäcksacklegen zur Folge haben kann. Der Armeebefehl des Kronprinzen von Sachsen ordnete an, daß für den Vormarsch am 1. September die Tornister und sämtliches Fußgerät zurückzulassen seien. Die Regimenter 105, 107 und das 12. Jägerbataillon hatten, als sie gegen Douzy vorkampten, mit den Tornistern auch die darin befindlichen Patronen zurückgelassen, insofern verloschen sich die Abteilungen sehr schnell. Bei dem Regiment 105 führte das zu der recht zweifelhaften Maßnahme, zwei Bataillone im heftigen feindlichen Feuer in eine Kaserbestellung zurückzuführen und durch das 12. Jägerbataillon abbliden zu lassen. Aber auch von diesem Bataillon heißt es, „auf eine weitere Beteilung am Kampfe sei nicht zu hoffen gewesen wegen der fehlenden Munition.“\*) Der Führer der 3. Sächsischen Brigade hielt ein weiteres Vordringen über das Dorf Dalgny hinaus auch deshalb nicht für ratsam, weil die in das Dorf eingedrungenen Abteilungen den größten Teil ihrer Munition verfeuert hatten.\*\*\*) Man muß zwar zugeben, daß diese Uebelstände nicht durchaus als Folge des Tornisterablegens eintreten mußten, da aber das Vergessen der Patronen häufiger vorgekommen ist, z. B. auch beim Preussischen Regiment 37 im Feldzuge 1866 bei Nachod, so kann man auch hieraus die Lehre ziehen, das Zurücklassen der Tornister nur auf wirklich dringende Fälle zu beschränken.

Man kann sagen, daß auf Deutscher Seite dies mit wenigen Ausnahmen auch so gehandhabt wurde, auf Französischer hingegen war das Gepäcksacklegen zur Gewohnheit geworden und trotz vieler schlimmer Erfahrungen scheinen sich in Frankreich auch heute die Anschauungen über die Zweckmäßigkeit der Maßnahme nicht geändert zu haben. General Ferson, Kommandierender General des 18. Armeekorps in Bordeaux, schreibt in seinen „indications pour le combat“ vor, daß auf 1500 bis 2000 m vom Feinde beim Beginn des Kampfes das Gepäcksack abgelegt werden soll, und läßt dafür die Taschen und Brotbeutel mit Munition füllen.\*\*\*)

So wenig empfehlenswert es ist, das Ablegen des Gepäcks nach bestimmten Befehlen und Gewohnheiten anzuordnen, so falsch ist es andererseits, auf dieses

Hilfsmittel stets zu verzichten aus Scheu vor Nachteilen, die der Truppe vielleicht daraus entgehen könnten. Die Unterlösung kann unter Umständen viel schwerere Nachteile herbeiführen.

Die Oesterreicher scheinen im Feldzuge 1859 in Italien bis zur Schlacht von Magenta geradezu eine solche Scheu an den Tag gelegt zu haben. Eine der Ursachen ihrer Niederlagen in diesem Kriege ist bekanntlich die immer wiederkehrende Veretzung ihrer Streitkräfte. Es konnte ihnen nicht gelingen im entscheidenden Augenblicke hinreichende Massen auf dem Schlachtfelde zu vereinigen. Vielleicht hätten die Truppen, befreit von der noch dazu ganz untrügemäßig schweren Gepäcksack, in manchen Fällen trotz großer Entfernungen noch zur Entscheidung herankommen können. Bei der Befriedigung der Schlacht von Magenta sagt Moltke im Generalstabswerk über 1859, nach vierstündigem Gefecht wären beim 1. und 2. Oesterreichischen Korps bereits so viele Marode und Versprengte gewesen, daß die Widerstandsfähigkeit in der Front darunter litt. So schnell erlahmte die Gefechtskraft des überlasteten Oesterreichischen Infanteristen. Als dann die Mannschaften in dieser Schlacht ohne Befehl das Gepäcksack einfach fortwarfen, wurde endlich vom Armeekorps-Oberkommando befohlen, die Tornister sämtlich auf Wagen nachzuführen. Daß die Oesterreicher es sich auch 1866 noch nicht überall angelegen sein ließen, den Infanteristen möglichst leicht gerüstet ins Gefecht zu schicken, beweist eine Anmerkung Friedrings zur Schilderung der Schlacht von Custozza: „In jener Zeit marschirten und sochten die Oesterreicher sonderbarerweise auch im Hochsommer in ihren biden Mänteln und mit dem schweren Tschako auf dem Kopfe. Es herrschte das Vorurtheil, daß auf diese Weise die plötzliche Abkühlung des schweißenden Körpers und damit, besonders in den Reiskulturen Oberitaliens, Fieber und Rheumatismus verhindert würden.“

Handelt es sich um eine Beschleunigung des Marsches, um dem Gegner Vortheile abzugewinnen, oder darum, die erlahmenden Kräfte beim Vormarsch gegen den Feind und beim Angriff neu zu beleben und dadurch den Erfolg zu sichern, so muß sich jeder Befehlshaber zur Entlastung der Infanterie entschließen, ohne Rücksicht auf die Angelegenheiten, die der Truppe später daraus erwachsen können. Unter diesen Gesichtspunkten verfuhr 1866 das Preussische 19. Regiment am 20. und 21. Juni, als es darauf ankam, die Hannoveraner an der Bereinigung mit den Bayern zu hindern. Auf durchweichten Wegen, theils im Gebirge und ohne geordnete Verpflegung legte die Truppe in 36 Stunden 10 Meilen zurück, wobei auf der zweiten Hälfte des Marsches das Gepäcksack nachgefahren wurde.\*\*) So ist auch das Verhalten der 18. Preussischen Division am 14. August 1870 als richtig anzuerkennen. Sie eilte, obwohl sie bereits einen vollen Tagemarsch zurückgelegt hatte, auf den Kanonendonner bei Colombey zu und ließ hierbei ihre Tornister bei Willers-Laqueney

\*) Regimentsgeschichte Regt. 105. Kriegstagebuch 12. Jäger.

\*\*) Gefechtsbericht der 3. Sächsischen Brigade.

\*\*\*) Oesterr. Mil. Zeitschrift, Januar 1900.

\*) Kampf um die Vorherrschaft in Deutsch-Lothar.

\*\*) Regimentsgeschichte 19. Regiments.

jurid. Auch dem Garde- und XII. Korps gelang es nur durch Anwendung dieses Hälftmittels, am 17. August 1870 die Marschleistungen in der Eise zu steigern, daß schon am Nachmittage des 17. die Unterführung des linken Deutschen Flügel in der bevorstehenden Schlacht gesichert war. Die rechtzeitige Anordnung der Maßregel verhalf am 10. Juli 1866 den Regimentern 20 und 32 bei Hammelburg zum Siege, als sie nach anstrengendem Marsche bei glühender Hitze auf dem Gefechtsfelde große Geländeschwierigkeiten zu überwinden hatten. Dieselben Umstände walteten am 28. Juni 1866 für die 19. Brigade bei Elalich, am 29. Juni für das 2. Grenadierregiment bei Gilschin und am 27. Juni für den größten Theil des I. Korps bei Trautenau vor, wo die Infanterie schon ermattet bei großer Hitze ins Gefecht trat. Die Regimenter 43, 44 und 45 des I. Korps liefern in dem Gefecht bei Trautenau auch den Beweis, daß selbst bei ungünstigem Ausgange eines Gefechtes die vorher abgelegten Tornister nicht verloren zu gehen brauchen, wofür nur noch Ordnung und Disziplin in der Truppe herrschen. Wenn die Detrierer auch keine weitgehende Verfolgung unternahmen, so folgten sie doch bis zu den Punkten, wo die Regimenter das Gepäc zurückgelassen hatten, und mußten durch wiederholte Halte und Feueraufnahme ferngehalten werden.

Die Kriegsgeschichte bietet fernerhin zahlreiche Beispiele, in denen auch unter anderen als den oben genannten Voraussetzungen das Zurücklassen des Gepäcs berechtigt und erforderlich ist. Im Feldzuge 1864 sehen wir, daß zu dem Uebergange über die Schlei und ebenso für den Uebergang nach Alsen den Truppen besohlen war, Helme und Tornister abzugeben und nur die Munition, die Kochgeschirre und Portionen für mehrere Tage mitzuführen. Solche Uebergänge über Wasserarme angeht, des Feindes tragen auch ähnlichen Charakter wie ein Angriff gegen eine sturmfreie Festung. Schnelligkeit und Wendigkeit des Mannes sind wesentliche Erfordernisse für das Gelingen, und deshalb ist es natürlich gerathen, ihn von der Last des Gepäcs zu befreien.

Bei einem Ausfall aus einem festen Platz hat das Zurücklassen der Tornister nur dann seine Berechtigung, wenn es sich um eine Demonstration oder um ein theilweises Zurückdrängen des Belagerers handelt, nicht aber wenn ein Durchbruch wirklich beabsichtigt wird. Der Durchbruchversuch der Franzosen am 20. Dezember 1870 bei Le Bourget sollte nach allen beschriebenen Vorbereitungen und nach Allem, was Französischerseits darüber gesagt wird, wirklich ernst gemeint sein. Daß ein großer Theil der Ausfalltruppen dazu die Tornister gar nicht mitnahm, beweist, ebenso wie das ganze Verhalten der mit der Ausführung beauftragten Führer, daß bei diesem der ernste Wille, durchzubrechen, geschilt hat. Wäre der Durchbruch gelungen, hätte man die Tornister später wohl um so schmerzlicher entbehrt, als auf ein Nachfügen von Vagagen und Trains nicht zu rechnen war. Besteht für den Belagerer der Zweck eines Vormarsches darin, einem Ausfall entgegenzutreten oder den Einschließungsring enger zu ziehen, dann kann ohne Schaden

für die Truppen das Gepäc am Ausgangspunkt der Unternehmung zurückgelassen werden. So lag der Fall für die Preussischen Garden, als sie am 30. Oktober 1870 ohne Tornister gegen Le Bourget marschirten; so auch für die Württemberger, die am 2. Dezember 1870 den Franzosen Champigny wieder entreissen und sie hinter die Marne zurücktreiben sollten, und die dazu in der Nähe ihrer Quartiere bei Williers das Gepäc ablegten. Die Württemberger verabsäumten hierbei übrigens auch die Bewachung der Tornister und fanden sie insolge dessen später stark geplündert wieder vor. In solchen Fällen verurtheilt, wenn die Aufgabe gelöst wird, das nachträgliche Heranziehen des Gepäcs gar keine Unbequemlichkeiten; gelingt die Durchführung nicht, so darf die Truppe trotzdem darauf rechnen, in die alten Quartiere zurückzukehren.

Es würde zu weit führen an kriegsgeschichtlichen Beispielen alle sonst noch möglichen Fälle zu erörtern, in denen die Trennung vom Gepäc mit Nutzen oder Schaden für die Truppen verbunden war. Die vorstehenden Betrachtungen wollten nur zeigen, daß sich keine für alle Fälle gültigen Grundsätze über die Frage des Gepäcablegens aufstellen lassen. Es ist vielmehr in jedem einzelnen Fall gewissenhaft zu prüfen, ob die voraussichtlichen Nachteile dieser Maßregel zu den erhofften Vortheilen im richtigen Verhältniß stehen. Die angeführten Beispiele weisen aber auch darauf hin, in wie nahem Zusammenhang die Marsch- und Gefechtsfähigkeit des Mannes mit der Erleichterung des Gepäcs steht. Die beste Lösung der Frage über das Gepäcablegen wäre natürlich gefunden, wenn man dem Infanteristen ein so leichtes Gepäc geben könnte, daß seine Leistungsfähigkeit durch die Belastung überhaupt nicht wesentlich beeinträchtigt würde. Dieses Ideal wird schwerlich jemals ganz erreicht werden, aber es gilt, unausgeseht weiter nach Erleichterung des Gepäcs zu streben. Das Heer, welches über die am wenigsten belastete Infanterie verfügt, wird sich in Zukunft taktisch in großem Vortheil befinden. General v. der Goltz\*) sagt: „Das besser marschirende Heer vermag dem Gegner die unstrittigen Linien und Punkte abzugewinnen“; das am leichtesten gerüstete Heer wird aber auch das am besten marschirende sein.

### Zur Technik der Flußübergänge Napoleons I.

In den Nummern 19 bis 22/1902 des Militär-Wochenblattes sind die Brücken von und zur Vobau 1809 und über die Veresina 1812 unter Hervorhebung der operativen und taktisch-technischen Gesichtspunkte behandelt; die nachfolgenden Zeilen sollen versuchen, auch der Kriegstechnik zu ihrem Recht zu verhelfen.

Daß in jedem Falle der rechte Ort und die richtige Zeit für technische Ausführungen die *conditio sine qua non* sind, ist sicher und bleibt unbestritten; man darf aber auch nicht vergessen, daß gerade diese Gesicht-

\*) Krieg und Heerführung.

punkte an die technische Ausführung oft die größten Anforderungen stellen. Und wenn der Verfasser in Nr. 22 zu dem Schluß kommt, daß die „Flußübergangstechnik noch auf demselben Standpunkt steht wie 1809 und 1812“, dann drängt sich doch wohl die Frage auf: Wie, sollte die Technik allein auf diesem Gebiete in den letzten hundert Jahren verstor haben!? Und ist die dort vertretene Ansicht mit den nachfolgenden Sätzen:

„Auch heute stehen uns keine anderen Mittel zur Verfügung wie Ponton-, Floß-, Pfahlloch- und Bodbrücken. Die Herstellungskosten sind beinahe (?) dieselben.“

schon begründet? — Stände es schließlich nicht recht schlimm um Auffassung und Ausbildung der technischen Waffe, wenn der lehtaugeführte Satz zuträfe?

Da scheint denn doch eine gewissenhafte Prüfung des Stoffes wie des Wertes der kriegsgeschichtlichen Beispiele und zeitigen Vorschriften nötig. Hier freilich werden nur einige Hinweise genügen müssen.

Die Kriegsgeschichte enthält Tausende von Uebergängen über Flußläufe u., aber nur recht selten hinderende und zweifelhafte Darstellungen der technischen Ausführung. Das gilt auch von den hier behandelten, obwohl sie zu den denkwürdigsten gehören; auch dem Obersten Chapelie (vergl. Heft 7/8 zum Militär-Wochenblatt 1894) ist es noch lange nicht gelungen, die ungenauen und unvollständigen Einzelheiten\* der früheren Verfassers völlig zu ergänzen und ein sicheres und deutliches Bild der Brückenbauten über die Berefina zu geben. Es gehört darum volle Sachkenntnis dazu und ist äußerste Vorsicht geboten, um die vorhandenen Angaben zu würdigen und Lehren für die Gegenwart und Zukunft daraus zu ziehen. Wäre es doch auch in operativer und taktischer Beziehung nur oberflächlich und vorzeitig, wollte man nach dem schließlichen Erfolge behaupten, die Brücken, zumal an der Berefina, wären an der richtigen Stelle und zu rechter Zeit fertig gewesen!

Die Beschreibung der großen Pfahlbrücke über den Hauptarm der Donau in Nr. 19 bringt nicht die eigentlich tragende Konstruktion der Spannungen bis zu 15 m, ja, sie ruht den Eindruck hervor, als ob die fünf Balken nur mittelst Unterzügen unterstützt wären! — eine Konstruktion, die einfach unmöglich ist.\*

Daß die Holme „an“ den Pfählen durch Klammern befestigt waren, erscheint ungläublich; es soll wohl: „auf“ heißen — was aber nicht daselbe ist.

Auch über die einfacheren Brücken über die Berefina herrschen noch sehr wesentliche Zweifel. Ist doch noch vor wenig Jahren sogar deren Zahl bezweifelt worden (vergl. Heft 7/8 zum Militär-Wochenblatt 1894). Andere sichere und sehr lehrreiche Einzelheiten fehlen in dem Aufsatze. Dazu muß ich rechnen, die Vorbereitungen, die das

2. Korps für den Brückenanschlag bis zum 25. November Abends getroffen, im Besonderen, die als „Müher“ angefertigten Böde vom General Eblis als unbrauchbar (zu schwach) erklärt, mithin 24 Stunden bei äußerster Dringlichkeit aus Mangel an Sachkenntnis der Beteiligten (General Aubry) verlorengegangen waren. Ferner, daß der Hauptbrückenanschlag dadurch erleichtert, wenn nicht überhaupt ermöglicht war, daß von Oriska aus jeder Pontonier mit einem Handwerkzeug sowie 15 bis 20 großen Nägeln ausgerüstet war.

Unklarheit herrscht unter Anderem über die Art der Böde. Soltal nennt sie Strebeböde. Danach und aus anderen Gründen kann man annehmen, daß es vierbeinige (Mauer-) Böde gewesen — Böde, die auch jetzt noch bei Anhängern und Laien so beliebt — aber im Wasser sehr schwer zu stellen sind, und hier wie an anderen Stellen eine fatale Neigung zum Kippen und Brechen gezeigt haben, aber für längeren Fußwerkverkehr immer noch besser (sicherer) sind als die mittelst Reinen und Klammern zusammengebundenen, selbst wenn es in einem Falle wie hier gelänge, die Silber 26 und 27 der Befehlsbrücken-Vorschrift völlig zu erreichen.

Nach Chambray hätten auch die zwei (oder drei) vorhandenen Flöße zum Segen der Böde Verwendung gefunden, und wäre das Arbeiten von Mannschaften im Wasser nur für einen kleinen Trupp zeit- und stellenweise, wie bei Wiederherstellung der wiederholt gebrochenen Böde nötig gewesen bezw. wieder anzunehmen. — Das Segen der Böde mittelst Leittrauen ist sicherlich nicht einmal versucht.

Hierauf wie auf weitere Einzelheiten einzugehen, muß ich mir versagen; das Erwähnte dürfte auch genügen, um die Ausbeute der beiden Beispiele für die Technik, welche ich denn doch als das eigentliche Element der technischen Truppe ansehen möchte, auf ein einigermaßen zutreffendes Maß zurückzuführen.

Danach haben im Besonderen die an dem Uebergang über die Berefina beteiligten Pioniere gewiß ein Beispiel an Eifer und Hingabe bis zur Aufopferung gegeben, „dessen Andenken ebenso lange leben wird wie das des Ueberganges selbst“ (Chambray), technisch ist auch die Ausnutzung der gerade vorhandenen und sehr mangelhaften Hilfsmittel als müßtergütig anzuzweiheln, Einzelheiten sind jedoch nicht bekannt, welche zur Wiederverwendung bezw. Nachahmung aufforderten. Die Zeiten, Verhältnisse und Menschen haben sich eben seitdem zu gewaltig verändert. Selbst die Russischen Dörfer dürften zurzeit ein anderes Aussehen (und Hilfsmittel) haben wie Studenka (Studjonts) 1812.

Daß noch einmal ein Vorkämpfer einer Fingertechnik sich so täuschen läßt, wie Admiral Tschischagoff, mag ja möglich sein, undenkbar aber ist, daß er nicht vermöge der jenseitigen Mittel des Verkehrs- und Nachrichtenweins früher über seinen Irrtum aufgeklärt und wirksamer unterstützt wird. — Hierin, in dem jetzt schnelleren Verlauf der Ereignisse und dem Wechsel der Anforderungen liegt aber eine gewaltige Erschwernis der an die technische Truppe heran tretenden Aufgaben.

Der Name: Bod-, Pfahl-, Ponton- oder Schiffbrücke thut nichts; selbst die Bedeutung derattung tritt

\*) Die Angabe des soliden Geländers führt zur Vermutung von Fachwerkträgern oder auch Hänge- und Sprenenkerben oder noch anderer Konstruktionen, die früher bei Friedensbauten vielfach vorkamen, auch bei der verhänglichen Zeit und den Hilfsmitteln in der Nähe Wiens wohl möglich war und zu erfahren wohl von Interesse wären; — ebenso wie die Art des Gintrenns der Joche, über die auch nichts erwähnt ist.



zurück gegen die Art und den Verlauf der Ausführung, und diese müssen jedenfalls heutzutage ganz andere sein, wenn sie eben ihrem Zweck und ihrer Hauptaufgabe, die Umstände und Verhältnisse richtig und völlig auszunutzen, gerecht werden wollen.

Diese Umstände und Hilfsmittel aber zu kennen, zu bearbeiten und zu gebrauchen, ist freilich nicht so ganz einfach; da können auch die Muster einer Vorchrift — noch dazu, wenn diese reifungsbedürftig ist — nicht ausreichen. Man versuche sich doch nur die Frage zu beantworten: Wie und mit welchen Mitteln würde heutzutage ein Napoleon wohl die Brücken von und zur Lobau herstellen lassen? — Oder auch: Welche Hilfsmittel bietet überhaupt die zeitige Technik für den Kriegsbrückenbau? Boelli.

### Beförderungsverhältnisse der Offiziere des Französischen Heeres.

Die für das Jahr 1902 aufgestellten Beförderungslisten (Tableaux d'avancement) geben mancherlei Aufschluß über die persönlichen Verhältnisse der Offiziere; sie weisen deren Ursprung, ihren Bildungsgang, ihr Lebensalter und die Zeit nach, seit welcher sie ihren gegenwärtigen Dienstgrad bekleiden. Es wurden zur Beförderung vorgeschlagen:

In der Infanterie: Zu Obersten 75 Oberstleutnants, unter denen 30 brevetirte sind, 74 aus Saint-Cyr stammen, 1 aus Reich und Glied hervorgegangen, der älteste 56, der jüngste 45 Jahre alt ist, und welche ihren jetzigen Dienstgrad seit 7 bis 2 Jahren bekleiden; zu Oberstleutnants 122 Bataillonschefs, darunter 51 brevetirte, 105 aus Saint-Cyr, 17 aus Reich und Glied, im Lebensalter zwischen 54 und 39 Jahren, seit 11 bis 3 Jahren in ihrem jetzigen Dienstgrade; zu Bataillonschefs 200 Hauptleute, darunter 68 brevetirte, 150 aus Saint-Cyr, 50 aus Reich und Glied hervorgegangen, 50 bis 36 Jahre alt, seit 13 bis 7 Jahren Hauptleute; zu Hauptleuten 259 Leutnants, darunter 69 brevetirte, 202 Saint-Cyriens, 57 ehemalige Unteroffiziere, 39 bis 27 Jahre alt, 10 bis 5 Jahre Leutnants gewesen.

In der Kavallerie: Zu Obersten 21 Oberstleutnants, worunter 9 brevetirte, 20 aus Saint-Cyr, 1 aus Reich und Glied stammend, 56 bis 46 Jahre alt, seit 4 bis 2 Jahren in ihrem Dienstgrade; zu Oberstleutnants 40 Eskadronchefs, darunter 13 brevetirte, 32 Saint-Cyriens und 8 frühere Unteroffiziere, im Lebensalter von 50 bis 30 Jahren, seit 7 bis 3 Jahren in ihrem jetzigen Dienstgrade; zu Eskadronchefs 57 Kapitane, worunter 17 brevetirte, 16 aus Saint-Cyr, 41 aus dem Stabe der Unteroffiziere hervorgegangen, 50 bis 38 Jahre alt, seit 11 bis 5 Jahren ihren gegenwärtigen Dienstgrad bekleidend; zu Kapitänen 122 Leutnants, dabei 5 brevetirte, 63 aus Saint-Cyr, 28 aus Reich und Glied hervorgegangen und 31 des letztgenannten Ursprungs, welche als Rechnungsführer dienen, im Lebensalter von 41 bis 29 Jahren, seit 10 bis 5 Jahren Leutnants.

In der Gendarmerie: Zu Obersten 4 Oberstleutnants, von denen je 2 den in Betracht kommenden beiden Ursprungsquellen entstammen, 55 bis 50 Jahre alt, seit 9 bis 5 Jahren in ihrem jetzigen Dienstgrade; zu Oberstleutnants 9 Eskadronchefs, von denen 1 aus einer Schule hervorgegangen ist, 8 ehemalige Unteroffiziere sind, im Lebensalter von 49 bis 39 Jahren, höchstens 10, mindestens 7 Jahre ihren gegenwärtigen Dienstgrad bekleidend; zu Eskadronchefs 15 Kapitane, 8 aus einer Schule stammend, 7 aus Reich und Glied hervorgegangen, 49 bis 39 Jahre alt, seit 10 bis 7 Jahren Kapitane; zu Kapitänen 15 Leutnants, 1 aus einer Schule, 14 aus dem Unteroffiziersstande hervorgegangen, 52 bis 34 Jahre alt, vor 9 bis 6 Jahren zu Leutnants ernannt; unter den vorgeschlagenen Offizieren der Gendarmerie befindet sich keiner, der im Besitze des Brevet ist.

In der Artillerie: Zu Obersten 32 Oberstleutnants, wovon 14 brevetirte, sämtlich Böglinge der Polytechnischen Schule, im Lebensalter zwischen 57 und 50 Jahren, seit 7 bis 3 Jahren Oberstleutnant; zu Oberstleutnants 49 Eskadronchefs, darunter 17 brevetirte, 42 Polytechniker, 6 ehemalige Unteroffiziere, 53 bis 43 Jahre alt, 12 bis 5 Jahre in ihrem jetzigen Dienstgrade; zu Eskadronchefs 60 Kapitane, von denen 31 brevetirt, 51 aus der Polytechnischen Schule, 9 aus dem Unteroffiziersstande hervorgegangen sind, im Lebensalter von 51 bis 37 Jahren, seit 15 bis 10 Jahren Kapitane; zu Kapitänen 56 Leutnants, von denen 1 das Brevet besitzt, 48 aus den Schulen, 8 aus Reich und Glied hervorgegangen sind, 38 bis 30 Jahre alt, seit 8 bis 6 Jahren in ihrem gegenwärtigen Dienstgrade.

Im Genie: Zu Obersten 13 Oberstleutnants, wovon 7 brevetirte, sämtlich der Polytechnischen Schule entstammend, 56 bis 45 Jahre alt, seit 5 bis 2 Jahren Oberstleutnant; zu Oberstleutnants 22 Bataillonschefs, darunter 2 brevetirte, alle ebenfalls Polytechniker, 55 bis 48 Jahre alt, seit 11 bis 4 Jahren in ihrem gegenwärtigen Dienstgrade; zu Bataillonschefs 35 Kapitane, von denen 5 das Brevet besitzen, 33 aus der Polytechnischen Schule, 2 aus dem Unteroffiziersstande stammen, im Lebensalter zwischen 50 und 41 Jahren stehend, seit 17 bis 12 Jahren Kapitane; zu Kapitänen 41 Leutnants, von welchen keiner das Brevet hat, 33 Polytechniker und 8 ehemalige Unteroffiziere, 31 bis 26 Jahre alt, von denen der älteste 3, der jüngste 2 Jahre seinen jetzigen Dienstgrad inne hat.

Von den für die Beförderung zu Oberstleutnants in Vorschlag gebrachten Eskadronchefs des Trains befindet sich der älteste seit 6, der jüngste seit 3 Jahren in dieser Stellung, sie stehen in einem Lebensalter von 55 bis 54 Jahren; zu Eskadronchefs sind Kapitane im Lebensalter von 51 bis 45 Jahren vorgeschlagen, welche diesen Dienstgrad 14 bis 8 Jahre bekleiden, zu Kapitänen Leutnants im Lebensalter von 42 bis 35 Jahren, seit 9 bis 7 Jahren in ihrem Dienstgrade; die Anzahl der in die Listen aufgenommenen Offiziere des Trains ist nicht angegeben.

Die Beförderung der Unteroffiziere zu Leutnants erfolgt grundsätzlich und ohne Ausnahme zwei Jahre nach der Ernennung zum Offizier.

Von den 1257 in den Listen bezeichneten Offizieren sind nach La France militaire Nr. 5385 971 (77,5 pCt.) aus den Schulen, 286 (22,5 pCt.) aus dem Unteroffizierstande hervorgegangen. Für die einzelnen Waffengattungen ergibt sich aus dem geführten Nachweise das folgende Ergebnis: Infanterie: Schulen 80,9 pCt., Reih und Glied 19,1 pCt.; Kavallerie: Schulen 65 pCt., Reih und Glied 35 pCt.; Artillerie: Schulen 88,5 pCt., Reih und Glied 11,5 pCt.; Genie: Schulen 91 pCt., Reih und Glied 9 pCt.; Gendarmen: Schulen 27 pCt., Reih und Glied 73 pCt.; Train lediglich Erlös durch ehemalige Unteroffiziere. Dabei ist zu bemerken, daß aus dem äussermäßigen Verhältnisse zwischen beiden Erlassquellen nicht ohne Weiteres auf das Fortkommen und die Familienverhältnisse der Offiziere geschlossen werden darf. So befinden sich unter den aus dem Unteroffizierstande hervorgegangenen Kavallerieoffizieren sehr viele, welche die Aufnahme in die Militärschule von Saint-Gyr erstrebt, aber bei der Zulassungsprüfung nicht den gewünschten Erfolg gehabt und dann den Weg durch das Regiment und durch die Kavallerieschule von Saumur eingeschlagen hatten.

### Kleine Mittheilungen.

**England.** Von den etwa 22 000 Mannschaften des Englisch-Indischen Heeres, die ihrer Dienstpflicht genügt hätten, aber des Buren-Krieges wegen nicht entlassen werden konnten, haben sich 16 662 Mann auf Grund der angebotenen Vergünstigungen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 4) zum Eingehen einer neuen Dienstverpflichtung bestimmen lassen. Die große Mehrzahl von ihnen hat auf den freigestellten zweimonatlichen Heimaturlaub verzichtet und den für solchen Verzicht ausgesetzten Selbstertrag genommen. Die Mehrzahl der in Frage stehenden Leute wird nach Südafrika zu den dort stehenden Schwesterbataillonen geschickt, wofür dann ebenso viele junge Soldaten dieser Bataillone nach Indien geschickt werden, so daß eine Verminderung des Heeres nicht eintritt.

(Army and Navy Gazette Nr. 2193.)

— Ueber die Stärke der in den Jahren 1900 und 1901 (also ohne die Entsendung des 1. Armeekorps z. 1899) nach Südafrika beförderten Truppen und Pferde liegen die folgenden amtlichen Zahlen vor. Vom Mutterlande und aus Indien gingen ab: 1900: 5348 Offiziere, 231 Warrantoffiziere, 131 407 Unteroffiziere und Gemeine, 35 867 Pferde; 1901: 3857 Offiziere, 118 Warrantoffiziere, 69 749 Unteroffiziere und Gemeine, 30 659 Pferde. Aus den Kolonien: 1900: 478 Offiziere, 7 Warrantoffiziere, 8 315 Unteroffiziere und Gemeine, 9164 Pferde; 1901: 375 Offiziere, 12 Warrantoffiziere, 7802 Unteroffiziere und Gemeine, 6144 Pferde. Somit aus dem Auslande: 1900: 67 958 Pferde; 1901: 91 983 Pferde. Zusammen: 1900: 5826 Offiziere, 238 Warrantoffiziere, 139 722 Unteroffiziere und Gemeine, 112 989 Pferde; 1901: 4232 Offiziere, 130 Warrantoffiziere, 77 551 Unteroffiziere und Gemeine, 129 286 Pferde. In beiden Jahren zusammen endlich: 10 058 Offiziere, 368 Warrantoffiziere, 217 273 Unteroffiziere und Gemeine, 242 275 Pferde. (Army and Navy Gazette Nr. 2194.)

**Franreich.** Bei Anträgen auf Stellung von Ertragszulagen für militärische Zwecke sollen sich, einer neuerlich auf Grund eines Einzelgesetzes erlassenen kriegsministeriellen Verfügung entsprechend, die Kommandobehörden darauf beschränken, der betreffenden Eisenbahnverwaltung Tag und Stunde mitzutheilen, zu welcher der Bestimmungsort erreicht sein muß. In Beziehung auf die Abfahrtszeit und die Dringlichkeit der Beförderung dürfen nur Wünsche ausgesprochen werden.

(La France militaire Nr. 5397.)

— Prämien und Löhnungszulagen für Korporale, Brigadiers und Soldaten, welche, nachdem sie den gesetzlich ihnen obliegenden Verpflichtungen genügt haben, sich freiwillig zum Fortdienen bereit erklären, sollen laut Erlasses des Präsidenten der Republik erhalten: Bei einer Kapitulation auf ein Jahr sofort 100 Frs., und wenn sie eine Verpflichtung auf zwei, drei, vier oder fünf Jahre eingehen bezw. 200, 300, 400 oder 500 Frs., wovon die eine Hälfte sofort, die andere nach Beendigung der betreffenden Dienstzeit zahlbar ist. Die ihnen zustehende Löhnungszulage beträgt vom zurückgelegten dritten Dienstjahre an für den Korporal oder Brigadier täglich 0,25, für den Soldaten 0,20 Frs., nach beendetem sechsten Dienstjahre für jene 0,30, für diesen 0,25 Frs. Die Beträge sind, um den Kolonialtruppen die Werbung nicht zu verderben, etwas niedriger als die bei diesen gezahlten, aber höher als die im Heere des Mutterlandes bisher gewährten.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Der neue Artilleriehelm (vergl. Militär-Wochenblatt, Sp. 512) wird jetzt beim 13. Feldartillerie-Regimente zu Vincennes getragen. Er hat die Gestalt einer Bombe, Vorder- und Hinterschirm, keinen Kamm, aber einen nach rückwärts fallenden Busch; das Kinnband besteht aus Kupferschuppen. Der Helm ist aus geschwärmtem Stahl angefertigt und hat kupferne Randeneinfassungen; die Vorderseite zeigt zwei getreuzte Kanonenrohre und darüber eine Granate. Le Gaulois Nr. 7992 nennt die Kopfbedeckung ungraziös, hat aber gehört, daß sie leicht und bequemer sei als der bisher getragene Kasko.

— Im Technischen Artilleriekomitee soll in Zukunft auch die Marine vertreten sein. Um dies ohne eine Vermehrung der Gesamtzahl der Mitglieder zu ermöglichen, ist die Zahl der dazu gehörigen Artillerieoffiziere des Heeres um einen vermindert worden. Das Komitee wird daher in Zukunft bestehen aus fünf bis sieben dem mütterlandischen Heere entnommenen Offizieren der Waffe, zwei anderen Truppengattungen des letzteren angehörenden Offizieren, einem Artillerieoffizier des Kolonialheeres und einem Vertreter der Marine. Die Gesamtzahl der Mitglieder bleibt daher, wie sie war, neun bis elf.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Heirathserlaubnis, welche Unteroffizieren und Soldaten durch den Verwaltungsrath ihres Truppentheiles gegeben wird, gilt nach einer vom Kriegsminister erlassenen Verfügung immer nur als für sechs Monate erteilt. Wenn nach dem Verstreichen dieser Zeit von der Erlaubnis kein Gebrauch gemacht worden ist, so muß um eine Verlängerung der Frist nachgesucht werden.

(La France militaire Nr. 5395.)

# Militär= Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Sebel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W50, Glöckchenstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. G. Müller & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Dieses Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige, halbjährlich 3 Mark, jährlich 6 Mark. Preis für den Ausland: 1 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungspostämter Nr. 401) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

**Nr. 33.**

Berlin, Sonnabend den 12. April.

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Berleihungen (Preußen). — Todtenliste (Württemberg.)

### Journalistischer Theil.

Dantobrosche. — Der Feldzug in Tonkin. — Die Remontierung in Frankreich. — Militärrechtliche Erörterungen.

**Kleine Mittheilungen.** Deutschland: Soldatenfiguren. — Aus dem Armeeverordnungsblatt Nr. 11. — England: Versuche mit Schmelzfeuer-Feldgeschützen. — Bildung der Armeekorps. — Rindesgarde für Husaren. — Frankreich: Dienstleistungen des Verurlaubtenlandes 1902. — Kadremänder 1902. — Rußland: Neu-Organisation der Belagerungsartillerie. — Inhalt des Armeeverordnungsblattes Nr. 11.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Fähnriche u.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

**Berlin, den 3. April 1902.**

Raumann (Felix), Lt. im 2. Unter-Cläss. Inf. Regt. Nr. 137, in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 versetzt.

**Berlin, den 8. April 1902.**

v. Breitenbach, Oberlt. im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, zum persönlichen Adjutanten des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hofeint ernannt.

Preßler, Rittm. und Komp. Chef im Schlef. Train-Bat. Nr. 6, in das Pomm. Train-Bat. Nr. 2, Neumann, Rittm. und Komp. Chef im Pomm. Train-Bat. Nr. 2, in das Schlef. Train-Bat. Nr. 6, — versetzt.

**Berlin, den 10. April 1902.**

Hirtler, Oberlt. im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, scheidet aus dem Heere am 21. April d. Jz. aus und wird mit dem 22. April d. Jz. in der Schutztruppe für Kamerun angestellt. Frhr. v. Dindlage, Lt. in der Ostasiat. Feldbat. Abtheil., aus der Ostasiat. Besatzungs-Brig. ausgeschieden und als aggregirt beim Feldbat. Regt. von Schornhorst (1. Hannov.) Nr. 10 angestellt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

##### Im aktiven Heere.

**Berlin, den 8. April 1902.**

v. der Lühe, Gen. Major und persönlicher Adjutant des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hofeint, mit der gefälligen Pension der Abschied bewilligt.

Abolzh, Oberlt. a. D., zuletzt beim Stabe des Inf. Regts. Keith (1. Oberschlef.) Nr. 22, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81 zur Disp. gestellt.

**Berlin, den 10. April 1902.**

v. Stodthausen, Oberlt. im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99, mit der gefälligen Pension der Abschied bewilligt.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 15. März 1902.**

Viallach, Kanzleibücher, zum Geheimen Kanzleisekretär im Kriegsministerium ernannt.

**Den 21. März 1902.**

Wollweber, Laplamp, Stüder, Intend. Sekretäre von den Intendanturen der 28. Div., des X. bezw. VII. Armeekorps, zu denen des III., XVI. bezw. XIV. Armeekorps,

Bernau, Fiebing, Müller (Arthur), Intend. Sekretäre von den Intendanturen der 34., 30. und 36. Div., zu denen des X., II. bezw. VII. Armeekorps, — zum 1. Juli 1902 versetzt.

**Den 25. März 1902.**

Terpiß, Ritter, Proviantamtsassistenten in Metz bezw. Glogau, zum 1. April 1902 gegenseitig, Röhling, Büreauclatör von der Intend. des XIV. zu der des XI. Armeekorps, — versetzt.

**Den 26. März 1902.**

Milewski, Dierck, Garn. Bauwarte in Stettin I und Stettin (Neubauten), zum 1. April 1902 gegenseitig verlegt.

**Den 29. März 1902.**

Kochanowski, Oberst. der Regt., bisher Oberst. im 6. Pom. Inf. Regt. Nr. 49,

Neumann, Oberst. der Regt., bisher Oberst. im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

Düvel, Oberst. der Regt., bisher Oberst. im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, — unter Ueberweisung zu den Korpsintendanturen des XV. bezw. XVI. und XVII. Armeekorps zu etatsmäßigen Militär-Intend. Assessoren ernannt.

**Den 3. April 1902.**

Philipp, Büroauditor von der Intend. des XV. Armeekorps, zu der der 31. Div. verlegt.

**Den 4. April 1902.**

Vogel, Intend. Sekretär, Kupprecht, Gebauer, Büroauditor, — von der Intend. des Gardekorps, zu den Intendanturen der Berlehrstruppen, der 2. bezw. 1. Garde-Inf. Div., Schulze, Klauß, Labemann, Intend. Sekretäre von den Intendanturen der 2. Garde-Inf. Div., der Berlehrstruppen und der 1. Garde-Inf. Div., zu der Intend. des Gardekorps, — verlegt.

**Den 5. April 1902.**

Mühle, Oberzahlmstr. vom 3. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand verlegt.

Durch Verfügung der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

**Den 27. März 1902.**

Baterodt, Festungsbauwart der Fortifikation Strohburg, zum 1. April 1902 zur 8. Festungs-Inf. nach Freiburg i. Br. verlegt.

**Kaiserliche Marine.****Berlin, den 5. April 1902.**

Orb, v. Abel, Adam, v. Altesfeld, Andersen, André, Anschütz, Ante, Armussen, Ahmann, Bahrsfeldt, Baud, Gr. v. Baudissin (Wolff), Beder (Wag), Beigen, Berger (Gerhard), Berke, Bernard, Veyer, Veyersdorff, Villerbeck, Vode, Vollenbeck, v. Bomhard, Brandes, v. Breedom, Busch (Adolf), Busch, Callisen, Capelle, von Cappeln, Collmann, Conrad, Coulmann, Crüemann, Dangel, Dette, Dollmann, Dyckerhoff, Eberhardt, Eckert, Ehrlich, Ellendt, Elsäßer, Euden-Abdenhausen, Feige, Fink, Frhr. v. Firds, Fischer (Franz), Fischler Gr. v. Treuberg, Franke, Franz, Transsen (Udo), Friß, Frobenius, Fund, Gaertner, Ganzel, Gartmann, George, Gerlach, Gerling, Glüer, Goebcke, Görge, v. Goessel, Graeve, Hanne, Gr. v. Harbubalgen, Chamarré, Harnisch, v. Hase, Hed, Heefeler, Hellmann, Heine, Heinemann, Henoumont, Hermann (Peter), Hilgendorff, Hönlke, Höring, Hoppe, Frhr. v. der Horst, Hohermann, Hüßener, Jhon, Jeß, Karlowa, Kiep, Klasing, Klopfer, Köhler (Hans), Koesler (Walthar), Külle, Körte, Krueger, Krug, Kunow, Kunze, Langheld, Laßmann, Lauenstein, Lebeboer, Lemmer, Lenzer, Lerche, Lisch, Loening, Löwe (Agel), MacLean, Magnus, Frhr. v. Malbain, Mahsmann, Mathy (Karl), Matthias, Meißner

(Albrecht), Metger, Meyer (Georg), Meyer (Heinrich), Meyer (Paul), Mildeberger, Mohr, Morath, v. Roskner, Müller, v. Müller, Neubauer, Neumann (Walter), Nott, Oldenburg, Otte, Paul, Pechel, v. Pelten, v. Peterjenn, Magnus Gr. v. Platen zu Hallermund, Pungz, Quaet-Faslem, Rasch (Garr), Nebensburg, Reichert, Remy, Rohrbach, Rosenbach, Rottländer, Rüder, Saalwächter, Schläter, Schmiedler, Schmidt (Friedrich), Schneider (Adolf), Schramm, Schreier, Schröder (Erich), Schroeter (Walter), Schulten, Schulz, Schundau, Schwarz, Gr. v. Schweinzig (Hermann), v. Schweinzig (Bernhard), Schwerdtjeffer (Hermann), Schwonder, Seydel, Siemens, Sohnte, Spangenberg, Specht, Steinhäufen, Gr. v. Stillfried-Rattonig, Stohwasser, Thierfelder, Thomsen (Theodor), Thürlings, v. Tippelskirch (Karl), v. Tippelskirch (Ulrich), v. Türde, Vollheim, Wachenhufen, Weip, Gr. Waldbreit v. Bassenheim, Frhr. v. Wangenheim, Weddigen (Otto), Wende, Werner, Widel, Wieblich, Wiegandt, Wisogli, Witte (Wag), Wolff (Paul), Wolff (Richard), Wrede, Wulffrau, Zander, Zangemeister, v. Zahro, Jovés, Seefelder, unter Ertheilung des Zeugnißes der Reise zum Fährn. zur See, zu Fährn. zur See, unter Vorbehalt der Festsetzung ihres Dienstalters, befördert.

**Ordens-Verleihungen.****Frenken.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:  
dem Futtermeister Spiegelberg beim Remontedepot Weesleshof,

dem Schirrmüller Gehring bei der Artilleriewerkstatt in Spandau,

dem Aufseher Paul bei der Artilleriewerkstatt in Danzig, — das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruhet:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreussischen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen, des Großkreuzes des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen und des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone erster Klasse:

dem Gen. Lt. v. Palézieng gen. Falconnet, Flügeladjutanten Seiner Königl.lichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Obersten Winter, à l. s. des Inf. Regts. Graf Berder (4. Rhein.) Nr. 30 und Präses der Gewehr-Prüfungskommission;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Oberzahnftr. Müller im Regt. der Garde du Corps;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem k. Hofr. Garn. Pfarrer Umpfenbach in Weß;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Fähringer Löwen:

dem Garn. Verwalt. Direktor Lindow bei der Garn. Verwalt. in Karlsruhe;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen und des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Hauptm. Gr. v. Schlessen, Flügeladjutanten Seiner Königl.lichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Hauptm. Gr. v. Zedlitz u. Trübschler, à l. s. des 1. Garde-Regts. zu Fuß und persönlichem Adjutanten Seiner Königl.lichen Hoheit des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen,

dem Rittm. Frhrn. v. Woellwarth-Lauterburg, à l. s. des Inf. Regts. Landgraf Friedrich II. von Heßen-Homburg (2. Kurheß.) Nr. 14 und persönlichem Adjutanten Seiner Königl.lichen Hoheit des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Gen. Major Schütze, Abtheil. Chef im großen Generalstabe,

dem evangel. Feldpropst der Armee, Oberkonsistorialrath D. Richter;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Wolf, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Hauptm. Berlet im großen Generalstabe, dem Regierungsdirektor Dr. Richter, kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens:

dem Oberst. v. Behr, Flügeladjutanten Seiner Königl.lichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin,

dem Hausinip. Paul bei der Haupt-Kadettenanstalt;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes vierter Klasse:

dem Oberst. v. Behr, Flügeladjutanten Seiner Königl.lichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruhet:

den nachbenannten Offizieren u. der Ostasiatischen Besatzungsbrigade die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreussischen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Offizierkreuzes mit Schwertern des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens und des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Obersten Frhrn. v. Ledebur, Kommandeur des 2. Ostasiat. Inf. Regts.;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens, des Ritterkreuzes mit Schwertern des Ordens der Königlich Württembergischen Krone und der vierten Klasse des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schazes:

dem Major Gr. v. Montgelas, Bat. Kommandeur in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Hauptm. Schröder in demselben Regt., dem Lt. Ritter v. Pöschinger in der Ostasiat. Eskadr. Jäger zu Pferde;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens mit der Kriegsdecoration:

dem Major v. Fallenhayn im Generalstabe des Kommandos der Ostasiat. Besatzungs-Brig.,

den Hauptleuten v. Schönberg und Richter im 1. Ostasiat. Inf. Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptm. Frhrn. v. Humbracht im 3. Ostasiat. Inf. Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens  
mit der Kriegsdecoration:  
dem Oberst. Leonhardi in der Ostasiat. Feldart.  
Abthell.,  
dem Lt. Vogt im 1. Ostasiat. Inf. Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
dem Oberst. Martini im 1. Ostasiat. Inf. Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich  
Sächsischen Verdienst-Ordens:

dem Major v. Schönberg, Bats. Kommandeur im  
1. Ostasiat. Inf. Regt.;

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern  
des königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:  
dem Obersten Grüber, Kommandeur des 3. Ostasiat.  
Inf. Regts.;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern  
desselben Ordens:

dem Hauptm. v. Frankenberg u. Proschlik im  
Generalsstabe des Kommandos der Ostasiat. Besatzungs-  
Brig.,  
dem Hauptm. Zimmermann im 2. Ostasiat. Inf. Regt.,  
dem Rittm. Gr. v. Magnis, Führer der Ostasiat.  
Eskadr. Jäger zu Pferde,  
dem Hauptm. Gerstenberg in der Ostasiat. Feldart.  
Abthell.,

dem Oberst. Frhrn. v. Gaisberg-Gelsenberg in  
der Ostasiat. Eskadr. Jäger zu Pferde;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern  
desselben Ordens:

dem Lt. Genschow im 2. Ostasiat. Inf. Regt.;

des Ritterkreuzes mit Löwen und Schwertern  
des Ordens der königlich Württembergischen Krone:  
dem Major Auwärter, Bats. Kommandeur im  
3. Ostasiat. Inf. Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des  
Großherzoglich Badischen Ordens vom Jähringer Löwen:  
dem Hauptm. Sieberg im 1. Ostasiat. Inf. Regt.;

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern  
des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-  
Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:  
dem Major v. Kronhelm beim Stabe des 1. Ostasiat.  
Inf. Regts.;

der Schwert zum Fürstlich Schwarzburgischen Ehren-  
kreuz dritter Klasse:

dem Lt. v. Stockhausen im 1. Ostasiat. Inf. Regt.;

der Fürstlich Schwarzburgischen Ehren-Medaille  
in Silber:

den Gefreiten Gräbner und Hildesheim im  
2. Ostasiat. Inf. Regt.,  
dem Musiker Feinmann im 3. Ostasiat. Inf. Regt.

## Nachweisung

der vom 1. Januar bis 31. März 1902 zur offiziellen Kenntniss gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitäts-  
offizieren und Militärbeamten des XIII. (königlich Württembergischen) Armeekorps.

Dr. Rehler, Oberarzt der Ref. des Bezirkskommandos Nottweil.  
Buhl, Oberst. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121.

Gestorben am:  
11. Januar 1902.  
20.

## Journalistischer Theil.

### Dankadresse.

Einen neuen Beweis, welch freudigen Wiederhall  
die von Seiner Majestät dem Kaiser und König unterm  
27. Januar 1902 befohlene Benennung einer größeren  
Anzahl von Truppenteilen des Heeres in der Bevölkerung  
gefunden hat, liefert die nachstehende Seiner Majestät  
auch von dem Kreistage des Mansfelder Seekreises  
überreichte Dankadresse:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Kaiser  
und König!

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Eure Kaiserliche und königliche Majestät haben  
Allergnädigst geruht, dem Artillerieregiment Nr. 75 den  
Namen „Mansfelder Artillerieregiment“ zu verleihen,  
und durch diesen Beweis Allerhöchster Gnade den An-  
gehörigen der früheren Grafschaft Mansfeld eine hohe  
Ehre und Freude bereitet.

Der seit dem Erlaß der gedachten Allerhöchsten  
Bestimmung heute zum ersten Mal versammelte Kreistag  
des Mansfelder Seekreises bittet ehrsüchtigvoll, für dieses  
Zeichen kühnvoller Gnade Eurer Majestät seinen aller-  
unterthänigsten Dank ausprechen zu dürfen.

In tiefer Ehrfurcht verharren wir Eurer Kaiserlichen  
und königlichen Majestät

allerunterthänigster

Kreistag des Mansfelder Seekreises.

Eisleben, den 21. März 1902.

ges. v. Wedel, Landrath, v. Kroßig, Helmshaus, Kreis-  
deputirter, A. Volke, Kreisdeputirter, Hienrich, Adershold,  
Bürgermeister, Wertheim, Barth, Schulze, Hellm. Bauer,  
Bürgermeister, Schraplan, Weiner, Stadthalter, Eisleben,  
Vindseil, Stadtorbener, Eisleben, A. Krause, Deber-  
stedt, Buchbach, Coelme, Cuchler, Rothmann, Wertheim,  
Fiedler, Stadtorbener, Eisleben, Franke, Obersteiger,  
Helbra, Georgi, Reigerbener, Eisleben, Heilmig, Bau-  
inspeler, Eisleben, Penze, Gisdorf, Herbs, Obersteiger

Lang, Schulze, Sideris, Marx, Dornstedt, Mahalsky, Major a. D., Gnöblyg, C. Kette, Amtsvorsteher, Kottelw. vork. Dr. G. Kette, Schwittersdorf, Delgart, Klevig. Bräsel, Kreuzenthal, Reichel, Stobirath, Eisleben. Schiefer, Schulze, Alderstedt. Schöne, Rechtsanwalt, Eisleben. Schrabner, Berggrath und Ober-Berg und Hütten-direktor der Mansfeldischen Gewerkschaft, Eisleben. Schröder, Schulze, Jabenstedt. Baron v. Stromberg, Rammeherr, Wellehof. Theuerjahr, Erbsenbr. Lehr, Bürgermeister, Kleebein a. S. Voigt, Stadtordnener, Kleebein a. S. Wagner, Bärny, v. Kimmernann, Amtsrat, Salmünde. Welcker, Bürgermeister, Eisleben. v. Wedel, Wiesdorf.

## Der Feldzug in Tonkin.

Die Kämpfe des Deutschen Expeditionskorps in China haben von Neuem unser Interesse denjenigen kriegerischen Ereignissen zugewandt, welche sich in den letzten Jahrzehnten in Ostasien abgespielt haben. Nicht ohne Grund hat einer unserer verdienstvollsten Kriegshistoriker, noch dazu einer der besten Kenner der Französischen Armeen des zweiten Kaiserreiches und der dritten Republik, sich die Aufgabe gestellt, dem Deutschen Leserkreis den Feldzug der Franzosen in Tonkin vorzuführen.\*)

In einem Buche von 250 Seiten schildert er die Französischen Kämpfe vom Jahre 1883 bis 1885. Zahlreiche Skizzen und eine recht gute Uebersichtskarte erleichtern dem Leser, die interessanten Ereignisse näher zu verfolgen. Bei den geringen Leistungen der Kartographie auf Ostasiatischem Gebiete ist besonders die sorgfältige Herstellung der Uebersichtskarte hervorzuheben.

Im besten Sinne des Wortes ist das Buch eine Sammlung taktischer Beispiele für Führung des Kolonialkrieges. Gerade diese Kriege zeigen indessen manche Erscheinungsformen, die von unseren Europäischen Verhältnissen so grundverschieden sind, daß das Studium allen denjenigen besonders empfohlen werden kann, die sich mit Kolonialfragen zu beschäftigen haben. Der Herr Verfasser will aber nicht allein durch Erzählung der Streifzüge, die zum Theil eines gewissen romantischen Reizes nicht entbehren, seinen Leserkreis fesseln, er will auch belehren.

Die Ereignisse von 1900/1901 haben uns deutlich bewiesen, daß die Diplomatie ohne Unterstützung durch Waffengewalt die Winkelsüge Chinesischer Politik nicht beweist, unseren berechtigten Interessen nicht Achtung verschaffen kann. Auch in Zukunft wird es nicht anders sein. Jeder Beitrag zur Kenntniß des Ostens wird daher für uns von Werth sein, die Darstellung von Land und Leuten gewinnt aber an Reiz, wenn wir das Geschehene durch Truppenbewegungen belebt sehen. Es kommt auch noch ein Anderes hinzu. Sowohl die Japaner 1894/95

als auch das Ostasiatische Expeditionskorps haben bis auf wenige Ausnahmen es nur mit den weniger tüchtigen Truppen der Chinesischen Nordprovinzen zu thun gehabt, die zum Theil minderwerthig bewaffnet und fast immer schlecht geführt waren. Die Kämpfe mit den zwar tapferen, aber schlecht bewaffneten Bogern könnten Veranlassung werden, den Ostasiatischen Gegner zu unterschätzen, wenn wir nicht in den Erfahrungen des Tonkinischen Feldzuges einen berichtigenden Maßstab hätten. Wir sehen hier einen recht achtungswerthen Gegner auftauchen, der, vom Gelände unterstützt, im Angriff und in der Vertreibung Tüchtiges leistet.

Die moderne Fochweise ist den Chinesen in der ersten Zeit des Krieges in Tonkin allerdings noch unbekannt gewesen, erst allmählich lernten sie aus der eigenen Erfahrung, auch hatten sie später Truppen, die wenigstens nach Europäischen Reglements eingedrillt worden waren. Dies trat aber erst im Oktober 1884 in die Erscheinung, auch war die Ausbildung leerer Hirnig geblieben; von dem Gelfe entschlossener Offiziere haben die Chinesen bis zuletzt keinen Begriff gehabt.

Die stillschweigende Anerkennung der moralischen Ueberlegenheit der Französischen Truppen in jeder militärischen Beziehung hat dauernd wie ein Alp auf den Chinesen gelastet, sie trauten sich selbst nicht viel zu, trotz ihrer oft geradezu erdrückenden Ueberlegenheit an Zahl.

Dieses Bewußtsein der eigenen kriegerischen Ueberlegenheit kommt in ihren erstaunlich umfangreichen Erdarbeiten sehr drastisch zur Erscheinung. Wie die Maulwürfe gruben sich die Chinesen in die Erde ein, unzählige Schanzen und Schanzen erbauten sie, nicht ohne dabei technisches Geschick zu zeigen, aber im Wesentlichen suchten sie doch durch die Masse ihrer Verschanzungen zu ersetzen, was diesen an Werth mangelte.

Auch die Französischen Armeen erscheint uns in besonders vortheilhaftem Lichte. Der Feldzug in Tonkin läßt alle ihre unleugbaren Vorzüge, die wir im Feldzuge 1870 aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben, aber auch ihre Schwächen mit photographischer Treue erkennen. Die Kämpfe auf Hoa Hoa, die Schlacht von Sontay, das Gefecht von Hoa Bac, die Belagerung von Tuyen Luang, ein interessantes Gegenstück zur Vertreibung der Geandächtigen in Felling, die Katastrophe von Langion und der Ueberfall von Hui sind kriegerische Ereignisse von denkbar höchstem Interesse; die Thaten der Französischen Flotte im Winde gehören zu den hervorragendsten Seeschlachten, die wir kennen. Ueberall haben sich die Truppen tapfer geschlagen, oft mit stürmischer Tapferkeit, selbst das Durchbrennen noch vorn ist einige Male vorgekommen, bei dem heißblütigen Temperament der Franzosen sehr erklärlich, aber für die Führung doch recht unbrüderlich.

Daß mitunter eine Panik eintritt — es sind acht Fälle bewiesen — darf nicht überraschen. Gerade das hitzige Temperament der leichtblütigen Franzosen ist für eine Panik empfänglicher als das ruhige Temperament der Deutschen, und dennoch haben auch wir Deutschen sowohl 1866 wie 1870 mit dem Einreißen einer Panik Bekanntschaft machen müssen.

\*) Taktische Beispiele aus den Kriegen der neuesten Zeit. 1890 bis 1900. Von Kunz, Major a. D. Drittes Heft. Die Feldzüge der Franzosen in Tonkin. 1883 bis 1885. Mit 7 Textfiguren, 2 Skizzen in Steindruck und 1 Uebersichtskarte. Berlin 1902. G. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis M. 6, geb. M. 7,50.

Die Mannszucht ist bei den Franzosen seit 1870 jedenfalls nicht schlechter, eher sogar besser geworden; wir haben in Tonkin nur wenige Fälle kennen gelernt, in denen sie ganz oder nahezu ganz versagte. Uebrigens muß man sich daran erinnern, daß die Französischen Soldaten wegen des fortdauernden Sitzackurses ihrer damaligen Regierung in besonders gebückter Stimmung waren; sie glaubten, von ihrem Standpunkt nicht ganz ohne Grund, daß sie für eine aussichtslose Sache kämpften und von der Regierung für Zwecke, die sie nicht verstanden, gewissermaßen geopfert würden. Wenn man diese Stimmung berücksichtigt, wird man auch die Mannszucht der Franzosen gerechter beurtheilen können, besonders wenn man sich daran erinnert, wie furchtbar das Mäusen der Cholera, des Typhus &c. das moralische Element der Mannschaften herunterdrückte.

Die Ereignisse setzen ferner, wie der nationale Leichtsinn der Franzosen im Selbergebietsdienst fast unausstrotzbar zu sein scheint; indessen darf man dabei nicht vergessen, daß die Bebauung Tonkins eine Uebertragung durch den Gegner in ganz außergewöhnlichem Grade erleichterte; es würde daher falsch sein, wenn man etwa den mangelhaften Selbergebietsdienst der Franzosen als einen Faktor betrachten wollte, mit dem man unter allen Umständen rechnen dürfte. Bei ähnlicher Denkartart könnte man leicht unliebsame Uebertragungen erleben.

Die Französischen Offiziere haben sich in Tonkin mit Erfolg bemüht, das Feuer ihrer Mannschaften in der Hand zu behalten; um das zu erreichen, bedienten sich die Offiziere mit Vorliebe des Salvenfeuers. Spricht schon aus dieser Thatsache ein gewisses Mißtrauen der Offiziere in die Feuerdisziplin der eigenen Leute, so haben wir auch gesehen, wie groß der Patronenverbrauch der Franzosen trotz aller Vorsichtsmaßregeln der Offiziere öfters gewesen ist, und wie er mitunter sogar zu recht bedenklichen Geschichtslagen geführt hat. Wenn man also durchaus von nationalen Schwächen der Franzosen reden will, so dürfte das schnelle Verschwinden der Patronen weit eher als eine solche nationale Schwäche bezeichnet werden können, als die leichtfertige Handhabung des Selbergebietsdienstes.

Die Französischen Artillerie hat in Tonkin nicht sonderlich viel geleistet, aber auch hier muß man sich stets an die ausnahmsweise große Begünstigung erinnern, die den Chinesen durch die Geländeverhältnisse zu Theil wurde. Wenn man nicht sehen kann, kann man auch nicht viel treffen, und gegen Erdwerke hat unsere Artillerie 1870 auch nichts Besseres geleistet als die Französische Artillerie in Tonkin.

Zweimal haben die Franzosen in aller Eile Schützengräben ausheben müssen, um sich in einer Stellung behaupten zu können; sie haben das mit Schnelligkeit und mit Geschick ausgeführt.

Was die Befehlsertheilung betrifft, so erscheint diese bei den Franzosen noch ebenso unzuverlässig und langatmig, wie sie 1870 war. Nur Admiral Courbet erhebt sich hier stolz über alle seine Kameraden.

Die Französische Flotte hat 1883 bis 1885 gezeigt, daß sie unter einem tüchtigen Führer jeder anderen Flotte von gleicher Stärke gewachsen ist. Dagegen

haben ihre Landungskompagnien einige Male recht schlechte Geschäfte gemacht.

Man darf von einer Truppe nicht zu viel verlangen. Der Marinefiskusler war gleichzeitig Matrose, Kanonier und Infanterist, wie soll er bei der kurzen Dienstzeit unter solchen Umständen als Infanterist das Beste leisten wie der wirkliche Infanterist, der eben nur zum Infanteristen ausgebildet wird? Man wird auch thun, diese Verhältnisse bei einem Auftreten der Landungskompagnien auf fester Erde stets zu berücksichtigen. Zweifellos werden auch unsere Matrosen überall glänzende Tapferkeit zu Lande zeigen; wenn sie aber als Infanteristen zu Lande das Beste leisten würden wie unsere Infanterie, dann würde dies ein Verdammerndes bedeuten, das sich gegen das Ausbildungssystem unserer Infanterie richten müßte. Also nicht zu süße Hoffnungen!

Alles in Allem genommen, wird man zugestehen müssen, daß sowohl die Flotte wie das Landheer der Franzosen sich 1883 bis 1885 als Truppen erster Ordnung bewährt haben, die den Vergleich mit keiner fremden Armee zu scheuen brauchen."

Die sechsmonatige Belagerung von Tuyen Quang verdient alle Anerkennung. Was hier der Infanterie der Chinesen an Angriffsfreudigkeit abging, wurde reichlich durch Minenarbeit ersetzt. Sieben Minen kamen zur Explosion. Trotzdem läßt sich die nur 605 Köpfe zählende Besatzung nicht entmuthigen. In den letzten Stadien der Belagerung konnte sie nur 180 Gewehre auf 1200 m Raum einer erdrückenden Uebermacht entgegenstellen. Wenn auch die Besatzung ausreichend mit Lebensmitteln versehen war, so war die Ausrüstung mit Schanzzeug und Munition durchaus mangelhaft. Für die Feldgeschütze waren nur 178 und 189 Schuß für jede Hotchkiss-Kanone nur 863 Schuß vorhanden. Thatsächlich wurde in den sechs Wochen die Hälfte der Munition der Vierpfünder, die gesammte Munition der 80 mm Geschütze und der Revolverkanonen verfeuert. Geradezu kläglich war die Ausrüstung der Besatzung mit Schanzzeug; trotzdem hat ein in der Befestigung anwesender Pioniersergeant mit sieben Pionieren in sechs Wochen 6000 Schanzkörbe angefertigt. Man muß staunen, wie Wunderbares der Kommandant der Französischen Befestigung, Major Dominé, trotz seiner geringen Mittel geleistet hat. Ihm gebührt denn auch das Hauptverdienst bei der glänzenden Vertheidigung von Tuyen Quang, denn ohne seine außerordentliche Energie, ohne seine sehr zweckmäßigen Anordnungen, ohne seine rastlose Wachsamkeit und Thätigkeit würde alle Tapferkeit die Franzosen nicht gerettet haben. Die Persönlichkeit macht im Kriege Alles, das lehrt auch wiederum die Belagerung von Tuyen Quang.

Die Tapferkeit der Besatzung der Citadelle ist so glänzend gewesen, daß es unnützig erscheint, diese noch besonders zu rühmen. Bemerkenswert muß aber werden, daß in der Fremdenlegion sehr viele Deutsche dienen. Lehauptmann sagt freilich: „un grand nombre d'hommes appartenant, de nom seulement, à la nationalité allemande. La France n'oubliera jamais que la



meilleure part des défenseurs de Tuyen-Quang était venu d'Alsaco-Lorrains“.

Unter den Führern, welche sich besonders in Tonkin auszeichneten und deren Namen auch jetzt noch in Frankreich einen guten Klang haben, muß vor allen Dingen der General de Régrier genannt werden, dessen Eigenart besonders bei der Vertreibung von Langson hervortritt. Recht lehrreich ist ein Defensivgefecht am 28. März. General de Régrier hatte zunächst eine gute Verteidigungsstellung bezogen, zum ersten Male im ganzen Kriege befanden sich die Franzosen in einem großen Gefechte in der Defensive. General de Régrier lockte nun die Chinesen in sein Feuer hinein, ließ sie unter furchtbaren Verlusten ihre Kräfte in vergeblichen Sturmversuchen erschöpfen, und als diese schließlich abgeschlagen waren, versuchte er mit seiner Reserve das bisher immer gesägte Mittel, einen Druck auf die feindliche Rückzugslinie auszuüben.

Wir sehen also einen sehr geschickten Uebergang zur Offensive aus erfolgreicher Defensive und zwar in musterhafter Weise. Allerdings wurde dabei die letzte Reserve aus der Hand gegeben, allein der Druck auf die feindliche Rückzugslinie versagte auch hier seine zuberstehende Wirkung auf die Chinesen nicht. Ein glänzender Sieg wurde errungen. Nach diesem Gefecht mußte der General wegen schwerer Verwundung sein Kommando an den Oberstleutnant Herbinger abgeben. Dieser war ein vorzüglicher Bataillonskommandeur im Frieden gewesen, hatte als „Professeur à l'école de guerre“ in Paris erfolgreich gewirkt. Dennoch versagte er im Ernstfalle des Krieges vollständig. Oberstleutnant Herbinger entließ sich, da er durch starke Chinesische Anstrengungen in der Planke bedroht war, zum Rückzuge. Vergeblich betonte Régrier, daß ihm ein Rückzug nicht geboten erscheine, da nach dem erwähnten glücklichen Gefechte eine Wiederholung des Angriffs durch die Chinesen ausgeschlossen sei, ein Rückzug aber den Chinesen Mut zu neuem Angriffen machen müsse. Der nun beginnende Rückzug ist zur Charakteristik französischer Truppen besonders lehrreich; wir lassen dem Herrn Verfasser das Wort.

Gerade das Vertrauen auf den General de Régrier hatte bisher die Mannszucht aufrechterhalten, seine mächtige Persönlichkeit bildete für Alle den festen Halt. Jetzt verbreitete sich die Nachricht von seiner schweren Verwundung, wahrscheinlich in sehr übertriebener Gestalt, wie es in solchem Falle stets geschieht. Den Oberstleutnant Herbinger kannte nur sein Regiment, besonders Vertrauen genoß er nicht. Der Rückzug und die höchst ungeschickte Preisgabe der Vorräte lösten alle Bande der Mannszucht.

Allgemeine Unzufriedenheit riß ein, die siegreichen Truppen ließen auseinander, eine regelrechte Panik war da, begünstigt durch die Schatten der Nacht und die reichlich geöffneten Vorräte von Branntwein und Wein. Die Magazine, die Vagage, selbst die eben angekommenen Postkassen aus Frankreich wurden in Brand gesteckt. Ein Infanteriebataillon floh und riß die Tonkinesen in die Flucht mit hinein. Die Vambusbrücke über den Song K Kong wurde zerstört.

Um 9 Uhr Abends brach die Kolonne nach Dong Song, um 10 Uhr die nach Thanh Moi aus, um 10 1/2 Uhr verließen die letzten Franzosen Langson. Alle eroberten Geschütze blieben zurück, der Artilleriepark mußte ohne jede Begleitung abmarschieren.

Gegen 8 Uhr hatten die Vorposten und die Truppen in Ky Lua den Befehl erhalten, nach Langson zurückzukehren; um 9 Uhr hatte der Abmarsch begonnen. Die kurze Zeit hatte genügt, um aus der siegreichen Brigade ein Chaos von panikartig zurückweichenden Menschenhaufen zu machen, die zum größten Theil betrunken waren und den Kopf vollständig verloren hatten. Gleichwohl versorgte nicht ein einziger Chinese die Franzosen, vielmehr hatten die Chinesen keine Ahnung von dem Zustande, in welchem sich die Franzosen befanden.

Zm Kriege macht die Persönlichkeit Alles. Kaum ein zweites Ereigniß ist so geeignet zur Erhärtung dieser Lehre, wie der Rückzug von Langson. Kein Zweifel, General de Régrier wäre ruhig in Langson geblieben, er hätte die Truppen in Ordnung gehalten, und die Chinesen hätten so schwere Verluste erlitten, daß sie schwerlich (sogleich) aufs Neue angegriffen haben würden, (Belanternmäßigen leisten Truppen im Zurückgehen geradezu Erfassungslinien) . . . . .

Die Kolonne von Thanh Moi war am 28. März um 10 Uhr Abends ausgebrochen. Sie erreichte Thanh Moi am 29. März Nachmittags 3 Uhr, hatte also in 17 Stunden 45 km zurückgelegt, noch dazu größtentheils während der Nacht. Die Kolonne von Dong Song war um 9 Uhr Abends ausgebrochen und am 29. März Nachmittags 5 Uhr in Dong Song eingetroffen, sie hatte also 20 Stunden für 40 km gebraucht. Verächtlichst man den schlechten Zustand der Wege, so ist diese Marschleistung ganz erstaunlich. Nichts beleuchtet aber greller das sinnlose, panikartige Zurückfluthen der Franzosen, als gerade diese erstaunliche Marschleistung.“

Die Kämpfe um Langson enthalten die für alle Zeit wichtige Lehre, daß Truppen für Kolonialkriege nicht sorgfältig genug ausgestattet werden können. Thatsächlich erst nach Beendigung des Feldzugs trafen ausreichende Kräfte ein, deren rechtzeitige Anwesenheit es wohl ermöglicht hätte, den Krieg mit einem Schlage zu beenden, eine Katastrophe, wie sie bei Langson zu verzeichnen gewesen ist, wäre dann vermieden.

Das Buch schließt mit der Darstellung eines äußerst interessanten nächtlichen Ueberfalls auf die Französische Besatzung von Hue. Die Französische Truppe befand sich in einer verzweifelten Lage, als sie im vollen Frieden in der Nacht überfallen wurde. Es brach trotzdem keine Panik aus, vielmehr gelang es den Französischen Offizieren, sehr schnell ihre Leute zu sammeln und zu ordnen. Das nun folgende Nachtgefecht wurde mit Standhaftigkeit durchgeführt; sobald der Morgen dämmerte, gingen dann die Franzosen zu einer sehr erfolgreichen Offensive über, die ihnen den Sieg verschaffte.

Wir müssen uns bei der Besprechung auf diese Einzelheiten beschränken. Mit Hilfe eines äußerst zweckmäßig angelegten und sehr eingehenden Sachregisters ist der Leser in der Lage, sich in kürzester Zeit über

alle Einzelheiten zu unterrichten. Wir finden interessante Beispiele für Verwendung des Zessell balloons, des optischen Telegraphen, von Fluß-Kanonensbooten, für das Ueberschließen von Infanterie durch Infanterie, und eine sorgfältige Aufzählung von Vorkommissarien, in denen der Sicherungsdienst der Franzosen verlagt hat.

Sehr interessantes Material liefert das Buch ferner zur Beantwortung der Frage: in wie weit Französische Truppen bei einem nAchstlichen Ueberfall dem Ausbrechen einer Panik ausgesetzt sind.

Das Buch ist also nicht allein als ein werthvoller Beitrag zur Kolonialliteratur, sondern auch als ein gutes Hilfsmittel zur Beurtheilung der Armee unseres westlichen Nachbars zu empfehlen.

### Die Remontierung in Frankreich.

Von Kobars Dr. Goldbeck-Wolfsenbüttel.

Das Französische Remontierungssystem weicht von dem in Deutschland üblichen Modus der Beschaffung von Militärremonten so erheblich ab, daß es nicht möglich ist, über einige wichtige Neuerungen auf diesem Gebiete zu berichten, ohne dem Leser einen kurzen Ueberblick über das System als solches gegeben zu haben.

Man unterscheidet in Frankreich zwischen Remontedepots und deren Annexen. Die Depots haben die Aufgabe, die Zucht und die Aufzucht des Militärpferdes zu fördern sowie die erforderliche Anzahl Remonten anzulieferen; die Annexen dienen dazu, die jungen Pferde bis zum fünften Lebensjahre, d. h. bis zu ihrer Ablieferung an die Truppe, aufzunehmen. Sie sollen also dieselbe Aufgabe erfüllen wie unsere Deutschen Remontedepots: Akklimatization, gute Ernährung, Entziehung aus den Händen der Privatbesitzer, welche die Thiere zu früh benutzen und verderben würden.

Die Depots sind entweder zu Gruppen (circonscriptions) vereinigt, die einem Oberst oder Oberstleutnant unterstehen, oder sie sind direkt der genannten Generalinspektion der Remonten unterstellt. So gehören zur Gruppe Caen die Depots zu Caen (Calvados), Saint Lô (Manche), Alençon (Orne), Angers (Maine et Loire), Guingamp (Côte du Nord), Fontenay le Comte (Vendée); zur Gruppe Tarbes gehören Tarbes (Hautes Pyrénées), Agen (Lot et Garonne), Mézinac (Gironde), Guéret (Creuse), Aurillac (Cantal), St. Jean d'Angely (Charente), Arles (Bouches du Rhône); direkt der Inspektion unterstehen Paris (Seine), Nâcon (Seine et Loire), Sulpyès (Marne). Ferner bestehen vier Depots in Algier zu Blidah (Algier), Constantine, Mostaganem (Oran), Tunis.

Jedes Depot hat seinen bestimmten Anlaufbezirk, so daß der Pferdetypus innerhalb desselben und der von ihm versorgten Regimenter ein möglichst einheitlicher ist. Immerhin gelingt es keineswegs, einen gleichmäßigen Typus des Militärpferdes für alle Regimenter zu beschaffen.

Das Personal der Remonteverwaltung besteht aus:

1. der bauernden Generalinspektion;
2. den Kommandanten der Depotgruppen;
3. den Kommandanten derjenigen Depots, welche direkt der Generalinspektion unterstehen;
4. den Offizieren der Anlaufdepots;
5. den Offizieren der Annexen;
6. fünf Kompagnien „Cavaliers de remonte“, welche den Dienst in den Depots versehen;
7. Unteroffizieren, Soldaten u., die von den britischen Truppen für die Annexen abkommandirt werden.

Nachdem im Januar das Budget durch die gesetzgebenden Körperschaften festgelegt ist — wenigstens ist dies der Termin, in Wirklichkeit wird es seit einigen Jahren stets später —, bestimmt der Kriegsminister für jedes Depot die Zahl der zu kaufenden Pferde, ebenso die Korps u., für welche diese Thiere bestimmt sind, und die Annexen, wohin diejenigen Pferde zu senden sind, welche jünger als fünf Jahre sind. Diese befohlene Zahl, welche früher erheblich von den thatsächlich zu machenden Lieferungen abwich, entspricht seit einigen Jahren genau der Zahl der abzugebenden Pferde.

Der Ankauf selbst erfolgt durch eine Kommission, bestehend aus dem Kommandanten des Depots und einem abkommandirten Rittmeister oder Leutnant der Kavallerie. Während der wirklichen Anlaufzeit vom 1. Oktober bis 15. Mai tritt hierzu ein weiterer Kavallerie- bezw. Artillerieoffizier. Bei Ankäufen außer der Zeit, z. B. für Märkte u., tritt statt dessen der Veterinär der Depots bezw. der Annexen ein. Der Ankauf erfolgt bei jeder sich bietenden Gelegenheit, sowohl im Depot als auch auf Kundreisen; letztere während der oben genannten Zeit. Aber auch außerhalb derselben werden Märkte u. ausgeführt. Mit einem Wort — heißt es in der Remontenordnung — man darf sich das gute Pferd nirgends entgehen lassen.

Die anzuliefernden Pferde müssen entweder Wallache sein, bei denen die Kastrationswunden ganz vernarbt sind, oder es sollen nichttragende Stuten sein. Man verlangt: Fehlerfreiheit (natürlich nur im Rahmen des Französischen Gesetzes, welches unserem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch sehr ähnelt), Französischen Ursprung (der aber oft nicht nachzuweisen ist), Schwefel nicht gestuft. Die Thiere sollen die zur Armeeremonte erforderlichen Eigenschaften haben.

Der Durchschnittspreis für die Remonte beträgt jetzt 1125 Frks., doch können höhere Preise für solche Remonten gezahlt werden, die unter dem Heiter in den drei Gangarten vorgeritten werden, besonders wenn die Thiere fünfjährig sind. Für die sogenannten Letenpferde, d. h. meist zukünftige Offizierspferde, werden ebenfalls höhere Preise gezahlt.

Die Größe der Pferde soll sein:

Für die Reservelavallerie (Kürassiere)	155 — 164 cm.
„ Linienlavallerie . . . . .	162 — 167 „
„ leichte Kavallerie . . . . .	148 — 154 „
„ Artillerie und den Train . . . . .	154 — 162 „
„ Infanterieoffiziere . . . . .	148 — 155 „
„ Maultiere . . . . .	146 — 164 „

Das Alter der Pferde ist in den meisten Fällen 3½ Jahre. Es werden die Letzten aller Klassen, die Kavalleriepferde, die für die selbständigen Batterien vom Oktober des Jahres an gekauft, in dem sie drei Jahre geworden sind. Ausnahmsweise kann aber eine gewisse Anzahl schon im Juli gekauft werden.

Der Meist der Artilleriepferde wird älter als vier Jahre (vom 1. Januar des Jahres ab, wo sie vier Jahre sind), aber nicht in höherem Alter als achtmalig gekauft. Vollblutpferde können vom 15. November des Jahres ab gekauft werden, in dem sie 2½jährig werden, vorausgesetzt, daß die Pferde im Training waren. Diese Vollblutpferde werden dann ausschließlich für Offiziere verwendet. Sofern es Stuten sind, gehen sie direkt zu den Korps, Hengste werden erst losstritt.

Die einzelnen Modalitäten beim Ankauf brauche ich hier nicht weiter zu erläutern, da sie von den Deutschen nicht erheblich abweichen. Nach dem Kauf werden die Pferde am rechten Vorderfuß mit der Stammmollnummer gebrannt, die sie in ihren Depot empfingen. Die Tiere werden nun in die Remontedepots geschickt, wo sie so lange bleiben, bis die gesetzliche Gewährfrist des Verkäufers beendet ist. Außer in Folge Erkrankung oder großen Frostes sollen die Pferde in den Depots nicht länger als 20 Tage im Koximum bleiben. Sie werden dann in größeren Rabeln an ihren Bestimmungsort gefandt, d. h. die Pferde über fünf Jahre an die Regimenter, die jungen Pferde in die Anneze.

Sofern eine besondere Geldersparnis zu erzielen ist, z. B. bei Einläufen in der Nähe von Garnisonorten, können die Pferde auch direkt an die Truppen bezw. in die Anneze geschickt werden. Zur Föhrung bezw. zum Transport der Pferde werden möglichst die „Cavaliers de remonte“ benutzt, deren Deutsche Bezeichnung „Remontierler“ also nicht ganz zutreffend ist.

Der größte Fehel der Pferde, welche angekauft werden, ist also 3½ Jahre und geht in die Anneze. Die Gesamtzahl der jährlich erforderlichen Remonten wird durch eine besondere Verfügung bekannt gegeben. Die Truppen sollen dann die Remonten möglichst zu gleicher Zeit, Oktober, von dem betreffenden Depot erhalten. Es besteht dann also die Rabel in der Hauptkategorie aus den Pferden, welche im Vorjahre als 3½jährige angekauft waren, ferner aus denen, die im Laufe des Jahres (vom Januar ab) als vierjährig gekauft sind. Diese Pferde treten also im Alter von 4¼ Jahren zur Truppe.

Da nun aber eine unbestimmte Anzahl volljähriger Pferde gekauft wird, welche direkt zur Truppe gehen (fünf- bis achtmalig), so darf natürlich das Depot nicht seinen vollen Bedarf durch 3½jährige beim Einlauf decken, sondern es muß so viel Lücken lassen, als ihm erfahrungsgemäß im Laufe des Jahres noch volljährige, brauchbare Pferde zum Kauf angeboten werden.

Tatsächlich ergiebt sich diese Bilanz von selbst. Denn wenn auch den Ankaufskommissionen jährlich gegen 45 000 junge Pferde vorgestellt werden und nur 8250 Halbblutpferde für Kavallerie, Schulen, Artillerieladros, Genie und Train erforderlich sind, so

ist es doch schwer, diese Zahl wirklich guter Tiere zu finden.

Um diesem Mangel abzuwehren, hat man eine Anzahl Versuche angestellt, unter denen einer ganz besondere Beachtung verdient, da er sich in ökonomischer Weise weder in Deutschland noch in irgend einem anderen Staate wiederfindet. Durch Instruktion vom 30. April 1897 wurde bestimmt, daß die Militärverwaltung jährlich 100 dreijährige Stuten (für ganz Frankreich) kaufe, baar bezahle und den Besitzern unter der Bedingung überließe, daß die Stute von einem militärischerseits bestimmten Hengst gedeckt und nur zu leichterer Arbeit benutzt würde. Das Fohlen blieb freies Eigentum des Besitzers. War die Stute fünfjährig, so ging sie in den Militärbesitz über. Gutgepflegte Tiere erzielten im ersten Jahre bis 250 Frs., im zweiten bis 450 Frs. Prämien, die ererbten Depotkosten, so daß der Verkäufer also 700 Frs. mehr lösen konnte.

War dagegen die Stute durch Schuld des Besitzers zur Zeit der Ablieferung verschlechtert, so mußte er den Schaden tragen, event. den ganzen Kaufpreis zurückzahlen. Hierzu kamen noch eine ganze Anzahl anderer Klauseln, die zur Sicherung der Militärbehörde dienen sollten, die aber dem kleinen Landmann den Geschmack an der ganzen Sache raubten. Man war deshalb genötigt, schon am 10. Februar 1899 Erleichterungen eintreten zu lassen.

Nach vierjährigem Versuch hat nun der Kriegsminister durch Zirkular vom 9. November 1901 diese Maßregel umgeändert und verallgemeinert.

Während man ursprünglich nur gute dreijährige Stuten benutzte, dürfen jetzt auch vierjährige an die Besitzer verliehen werden. Die Zahl derselben ist nicht mehr begrenzt. Sie werden im März und April gekauft, sollen ausschließlich Reitpferde mit solchem Bau sein, daß sie zur Zucht geeignet sind. Ihre Vertheilung kann erfolgen 1. an die Züchter, welche sie verkauft haben oder 2. an solche Berionen, welche sich wirklich mit der Zucht des Reitpferdes befassen.

Die Empfänger müssen sich verpflichten:

1. die Stuten bis zum vierten Jahre einschließlicb dauern durch einen von der Remontedirektion ausgesuchten Hengst des Reichslandes decken zu lassen;
2. sie nur zu leichten Arbeiten zu benutzen;
3. sie der Remonteankaufskommission alljährlich vorzuführen;
4. sie hygienisch richtig zu pflegen event. rechtzeitig tierärztliche Hülfe zu holen.

Die Offiziere der Remonte dürfen die Stuten ohne Anmeldung besichtigen. Findet die Remontekommission, daß die Stute durch Schuld des Besitzers zum Truppendienst ungeeignet ist, so bleibt sie zur Rechnung des Besitzers. Dasselbe Verfahren greift Platz bei verschuldetem Tode des Tieres. Verschuldete Wertminderung der Stute hat der Pfleger ebenfalls zu ersehen.

Bei guter Pflege können Prämien vertheilt werden: im ersten Jahre 250 Frs., im zweiten bis 450 Frs.

Prinzipiell sollen alle Stuten im Oktober desjenigen Jahres jurüdenommen und an die Truppen vertheilt werden, in dem sie fünfjährig sind. Doch behält sich die Remonte das Recht vor, dies auch schon früher zu thun, z. B. bei Unfruchtbarkeit, Ueberanfrangung u.

Da die Stuten am Tage ihres Ankaufs selbst den Landwirth zum Depot übergeben werden, muß sich der Staat sichern, daß die Thiere keine Gewährsfehler (nach dem Gesetz) haben. Man hat nun hierfür drei Wege gegeben, die der Verkäufer nach Belieben einschlagen kann:

1. die Gewährfrist beginnt erst mit dem Tage, an welchem das Thier für die Truppe übernommen wird (d. h. also event. nach zwei Jahren);

2. der Verkäufer kann verlangen, daß die Stute in einem Remontedepot auf Fehler untersucht wird, aber auf seine Kosten einschließlich Transport und Futterkosten;

3. der Verkäufer kann an seinem Wohnort die Stute durch einen Civil- oder Militärthierarzt untersuchen lassen.

Alle diese drei Möglichkeiten sind derart, daß sie für den kleinen Landwirth eine erhebliche Belästigung einschließen. Bei 1 ist dies an und für sich klar; bei 2 dürfte die Stute sich im Depot in der Regel den Keim zur Druke z. geholt haben. Auch 3 ist nicht so ganz angenehm für den Besitzer, da ihm im Falle einer Ablehnung sein Thier völlig entwerthet wird, besonders wenn auch Fremde den Grund erfahren. Eine solche Feststellung nach dem Kauf ist immer eine sehr mißliche Sache.

Weiter ist nun bestimmt: die zu kaufenden Stuten sind aus dem laufenden Jahresbudget zu bezahlen, welches ihrerwegen niemals übergriffen werden darf. Infolgedessen müssen die Depotkommandanten sich immer darüber klar sein, daß sie genügend Pferde zur Ablieferung an die Truppen bereit haben.

Das heißt mit anderen Worten: nur wenn der Depotkommandant absolut keine anderen Pferde aufreiben kann, wird er sich auf die Gesuche von Stutenbesitzern, solche Thiere im angeführten Sinne zu kaufen, einlassen. Er hat ja sonst gar keine Fonds dafür; die vorhandenen Gelder muß er doch zum Ankauf seiner vorgeschriebenen Remontezahl verwenden.

Dieser letztere Umstand allein macht die ganze Maßregel ziemlich unpopulär. Frankreich kauft jährlich gegen 8250 Reitpferde, worunter mindestens 3000 Stuten. Nehmen wir an, daß die Hälfte hiervon zur Zucht geeignete, gute Thiere sind, so würden für 1500 Stuten zu je 1125 Frck. 1 687 500 Frck. erforderlich sein, wenn die Maßregel greisbaren Erfolg haben sollte.

### Militärrechtliche Erörterungen.

Unter dieser Ueberschrift\*) bespricht der Senatspräsident beim Reichsmilitärgericht Prof. Dr. Wellen-

\*) Militärrechtliche Erörterungen. Von Prof. Dr. Julius Wellenbach, Senatspräsident beim Reichsmilitärgericht. Erstes Heft. Berlin 1902. C. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis M. 1,50.

bach in vier Aufsätzen: I. die Stellung des Gerichtsherrn im Militär-Strafverfahren; II. die Stellung der richterlichen Militär-Justizbeamten; III. die ordentlichen Rechtsmittel der Militär-Strafgerichtsordnung und ihre Geltendmachung; IV. militärische Verbrechen und Vergehen.

Wie der Herr Verfasser in seinem Vorwort anlegt, sind die Erörterungen zu I bis III als erweiterte Ausführungen eines von ihm in der Juristischen Wochenschrift gehaltenen Vortrages.

I. Die Einrichtung des Gerichtsherrn bildete schon bei Verathung der Militär-Strafgerichtsordnung einen der umstrittensten Punkte, und bis in die neueste Zeit hat ein Theil der juristischen Literatur wie der Tagespresse diese Einrichtung in wenig günstiger Weise beurtheilt, freilich auch nicht immer unter voller Würdigung der Grundlagen, auf die das Gesetz den Gerichtsherrn gestellt hat.

Die Militär-Strafgerichtsordnung ist noch neu. Weltkreise stehen ihr noch fremd gegenüber. Daß in der ersten Zeit der Geltung eines so umfassenden, die bisherigen Verhältnisse völlig umgestaltenden Gesetzes Irrthümer und Mißgriffe vorkommen, ist erklärlich und natürlich. Das Gegentheil wäre auffallend. Bei den durchgreifenden Änderungen im bürgerlichen Strafverfahren ist dies nicht anders gewesen, und bei welchem bürgerlichen Gericht wäre noch heut ein Irrthum überhaupt ausgeschlossen?

Ein Urtheil über die Bedeutung des „Gerichtsherrn“ läßt sich aber nur gewinnen, wenn man die wesentlichen auf ihn bezüglichen Vorschriften des Gesetzes in ihrer Gesamtheit ins Auge faßt und sie nicht willkürlich auseinander reißt.

Diesem Zwecke soll die Erörterung I dienen.

Die Stellung des Gerichtsherrn ist in der früheren Preussischen und Sächsischen Militär-Strafgerichtsordnung begründet und nimmehr reichsgesetzlich geregelt worden.

Für die Verhältnisse in der Armee war die Beibehaltung dieser Verbindung von Gerichtsgewalt in Anlehnung an die Kommandogewalt durch die Anforderungen der Disziplin geboten. Die persönlichen Beziehungen zwischen dem Vorgesetzten und dem Untergebenen erfordern es, daß dieser in jenem demjenigen anerkennet, dessen Gerechtigkeits Sinn und Wohlwollen er anvertraut ist.

Dabei bedingen die Befugnisse des Gerichtsherrn, die Rechte und Pflichten der ihm zugewiesenen Organe — des Gerichtsoffiziers und der richterlichen Militär-Justizbeamten — sowie die Stellung der von ihm durchaus unabhängigen erkennenden Gerichte sich gegenseitig. Bei dem Streben dieser drei Faktoren, den Anforderungen und dem Sinne des Gesetzes gerecht zu werden, können sich Schwierigkeiten in der Abgrenzung der Befugnisse und der Handhabung der Bestimmungen überhaupt nicht ergeben.

II. Die Erfordernisse dieser Laufbahn, die persönlichen Verhältnisse der Beamten, ihre Stellung zum Gerichtsherrn, ihre Aufgabe im Ermittlungsverfahren, als Vertreter der Anklage und als erkennende Richter, die Abgrenzung der Rechte des Vorgesetzten und des

Jährers der Verhandlung sind anschaulich geschildert, und mancher neue Gesichtspunkt wird dem Leser ein dankenswerther Hinweis sein.

III. Die Erörterung der Rechtsmittel ist eine besonders interessante, weil für den Praktiker in dieser Hinsicht mancherlei Zweifel entstanden sind, die hier einer Lösung zugeführt werden.

Der Grundsatz einer schnellen Justiz in der Armee bedingt einen nicht zu weilaufigen Rechtsmittelzug; dem Grundsatz der bürgerlichen Strafprozeßordnung, die Beschwerde allgemein zuzulassen, steht das Prinzip der Militär-Strafgerichtsordnung gegenüber, daß sie nur statifindet, soweit sie ausdrücklich zugelassen ist. Eine ausdehnende Interpretation ist ausgeschlossen. So verlegt das Gesetz die Rechtsbeschwerde gegen den von einem kommandierenden General erlassenen Haftbefehl, denn dieser unterliegt nicht einem höheren Gerichtsherrn, das sie entscheiden könnte. In diesem Falle oder bei Verhängung einer Ordnungsstrafe durch das Oberkriegsgericht die Entscheidung des Reichsmilitärgerichts einzuschleichen, wie von anderer Seite vorgeschlagen wird, ist nicht angängig, denn in ersterem Falle liegt die Entscheidung lediglich auf dem Gebiet der Kommandogewalt, in letzterem ist gerade diese Instanz durch den Reichstag ausgeschaltet worden.

Im Allgemeinen kann die Rechtsbeschwerde sowohl bei der Stelle, welche die angefochtene Entscheidung erlassen hat, als auch bei derjenigen, der die Entscheidung zusteht, eingelegt werden. Berufung und Revision finden im Uebrigen ihre Begrenzung darin, daß der Prüfung des Gerichts das Urteil nur unterliegt, soweit es angefochten ist. Ein Wertheidiger bedarf zur Einlegung von Rechtsmitteln eines ausdrücklichen Auftrages. Die Einlegung wird sowohl bei dem ersuchenden wie dem ersuchenden Gerichtsherrn für zulässig erachtet. Der Witzstand, daß die Revision nach Ablauf der Einlegungsfrist nicht mehr wie im bürgerlichen Strafprozeß binnen einer von der Zustellung des Urtheils ab zu berechnenden Frist durch den Wertheidiger gerechtfertigt werden kann, läßt den Wunsch nach einer dahingehenden gesetzlichen Bestimmung auch in dem Leser wiederklingen.

IV. Das Militär-Strafgesetzbuch stellt den bürgerlichen Straftaten militärische Verbrechen und Vergehen zur Seite. Theils können diese nur von einer Militärperson begangen werden, theils werden sie als solche charakterisiert, weil sie unter gewissen, die militärischen Interessen besonders berührenden Verhältnissen begangen werden. Die Folgen sind verschiedenartig, so in Bezug auf den Rückfall, die Wahl des strengeren Arrestes, das Alter des Täthters, den erforderlichen Strafantrag und Anderes mehr. Ein Eingehen auf Einzelheiten verbietet sich an dieser Stelle, eine Menge interessanter Fragen aber wird Anregung und Belehrung bieten.

Mancherlei Zweifel, deren Austritt in der bisherigen kurzen Zeit der Geltung der Militär-Strafgerichtsordnung ohne Weiteres verständlich ist, sind durch diese Erörterungen geklärt worden. Mit dem Herrn Verfasser ist zu hoffen, daß zum Besten der Armee auch in den ihr fernestehenden weiteren Kreisen die

Ansicht immer mehr sich Geltung verschaffen wird, daß die neue Militär-Strafgerichtsordnung allen in dieser Beziehung an ein Gesetz zu stellenden Anforderungen an Recht und Billigkeit ausreichend Rechnung trägt, und daß alleseitig das eirige Bestehen obwollet, in ihren Sinn einzubringen und ihren Bestimmungen entsprechend zu verfahren. Ss.

## Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Eine sehr hübsche Truppengattung von Soldatenfiguren, welche sämtliche Truppengattungen in Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung vom Jahre 1900 veranschaulichen, besitzt das Kriegsministerium. Die etwa 28 cm hohen, aus Metall hergestellten und auf schwarz polirten Sockeln stehenden Figuren zeigen in den Farben ihrer Truppenheile *cc.* sämtliche Anzugarten vom Parade- und Feldmarschmäßigen Anzuge bis zu dem im Wivat, wobei bis in die kleinsten Einzelheiten naturgetreu und sorgfältig gearbeitet die Unterscheidungs- und Rangabzeichen sowie die Auszeichnungen berücksichtigt sind. In ihrer abwechslungsreichen Gestaltung machen die vorzüglich ausgeführten Figuren einen sehr guten Eindruck und bilden einen werthvollen Beitrag für die Uniformkunde der Armee. Gefertigt sind sie von dem Fabrikanten Carl Verlich, Berlin N 37, Schwedterstraße Nr. 31. Ähnliche, ebenfalls von Verlich früher gefertigte Figuren, welche die Warden, Linien- und Landwehrinfanterie in Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung von 1874/71 naturgetreu darstellen, besitzt das Zeughaus. Auskunft über Lieferung, Ausführungsart und Preis für Nachbildungen solcher Figuren, die entweder bemalt nach der Uniform oder bronziert von Verlich gefertigt werden, erteilt dieser auf unmittelbare Anfrage.

— Das Armeeverordnungsblatt Nr. 11 (Inhalt s. u.) enthält eine Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 3. d. Mts. betreffend Änderungen in der Bekleidung und Ausrüstung der Ostasiatischen Besatzungsbrigade, in der unter Anderem auch gestattet wird, daß die Offiziere, Sanitäts-offiziere und oberen Beamten dieser Brigade einen Gesellschaftsrock nach genehmigter Probe mit den in einer besonderen Uebersicht aufgeführten Unterscheidungszeichen anlegen dürfen. — Ferner bringt das Blatt einen Neubruck der Ziffer 8 der Bestimmungen für die Uebungen des Verurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1907 und theilt mit, daß die befohlene Verlegung des Stabes der 15. Feldartilleriebrigade von Gohlens nach Götzn am 10. d. Mts. zur Ausführung gelangt.

**England.** Die 17. Feldartillerie-Abtheilung ist mit der Erprobung dreier Schnellfeuer-Feldgeschütze bei Aldershot beauftragt. Zwei derselben sind französische Arbeit und eines Amerikanische.

(United Service Gazette Nr. 3:04.)

— Aus einem längeren Artikel der Army and Navy Gazette Nr. 2193 geht hervor, daß von einer wirklichen Bildung der drei ersten Armeekorps, deren kommandirende Generale zum 1. Oktober v. M. ernannt wurden, noch nicht die Rede sein kann. Mit Rücksicht darauf, daß ein Theil der in den Stäben der neuen Armeekorps zu verwendenden Offiziere zurzeit noch in Südafrika kämpft, ist auch heute noch die Bildung der Generalkommandos „under consideration“. Verhältnis-

mäßig zufriedenstellend liegen die Dinge beim 3. Armeekorps (Dublin), da dort bereits ein Overkommando über alle Kruppen in Irland bestand, auch das 1. Armeekorps (Aberfoth) kann sich einigermaßen heßen, da es über den dort schon befindlichen Kommandostab verfügt. Dagegen ist der kommandierende General des 2. Armeekorps (Salisbury Plain), Sir Evelyn Wood, in sehr übler Lage, da sein ganzer Stab nur drei Offiziere zählt.

— Die Mindestgröße für Rekruten der Linien-Pusaren ist, sofern sie das Alter von 20 Jahren noch nicht erreicht haben, auf 5 Fuß 2 Zoll (bis 5 Fuß 5 Zoll) herabgesetzt, doch sollen fürs Erste Rekruten unter 5 Fuß 3 Zoll nicht angenommen werden.

(United Service Gazette Nr. 3604.)

**Frankreich.** Zu den Dienstleistungen von Angehörigen des Beurlaubtenstandes im Jahre 1902 werden alle diejenigen nach einjähriger Anwesenheit bei der Fahne entlassenen Mannschaften der Altersklasse 1898 aufgefördert werden, welche bis zum 1. April gemeldet haben, daß sie Reserveoffiziere zu werden wünschen. Aus der Reserve werden zu Dienstleistungen erregogen die Altersklassen 1892 und 1895; aus dem Territorialheer die Angehörigen der Infanterie, der Kavallerie, der Artillerie und des Genie, die Sappeurs-Kondukteurs von 1887 ausgenommen, der Altersklassen 1886 und 1887 beim 2., 4., 6., 8., 10., 12., 14., 16., 18. und 20. Armeekorps sowie bestimmte Mannschaften des Krains, des Genie und verschiedener Dienstzweige, welche der Altersklasse 1886 angehören; aus der Kolonialarmee diejenigen nach einjähriger Dienstzeit beurlaubten Mannschaften vom Jahrgange 1898, deren Leistungen den an sie gestellten Anforderungen nicht entsprochen haben, und diejenigen Reservisten der Altersklassen 1891 und 1895, welche der Infanterie, der Artillerie, den Handwerker- und den Feuerwerkerkompanien angehören. Zum April werden während der Sitzungen der Erlassbehörden beordert werden die Altersklasse 1881 der Reserve des Territorialheeres und die Angehörigen der Hülfdienstzweige aus den Jahrgängen 1899, 1895, 1891, 1886 und 1881.

(La France militaire Nr. 5393.)

— Kadremanöver gelangen im Jahre 1902 in folgendem Umfange zur Ausführung: Bei den Infanteriedivisionen: Im Bereiche eines jeden Armeekorps, das 19. und die Kolonialarmee ausgenommen, werden zwei (beim 6. und 7. Armeekorps jedoch drei) Uebungen mit Divisionsstabes des aktiven Heeres und eins mit Divisionsstabes der Reserve abgehalten; außerdem beim 14. Armeekorps eine Uebung mit Brigadestabes für den Festungstrieg. Beim Kolonialheer werden zwei Uebungen mit aktiven Divisionsstabes vorgenommen. Bei einzelnen Armeekorps kann auch ein Manöver mit Armeekorpsstabes stattfinden. Beim 19. Armeekorps treten vier, bei der Besatzungsdivision in Tunis zwei Uebungen mit Brigadestabes an die Stelle. Bei der Kavallerie findet je ein Divisionskadremanöver bei jeder selbständigen Division und bei jeder Inspektion der Divisions-Kavallerieregimenter statt. (La France militaire Nr. 5402.)

**Rußland.** Die Belagerungsartillerie gliederte sich bisher in Belagerungs-Artilleriebataillone und Belagerungs-Artillerieparcs. Durch Ukas vom 22. Februar d. J. sind nun diese Formationen zu Regimentern vereinigt worden, und zwar wird aus dem Bataillon in Dwinsk (Dünaburg) und der Hälfte des 1. Belagerungs-Artillerieparcs das 1. Belagerungs-Artillerieregiment in Dwinsk gebildet, aus dem Bataillon in Brest-Litowsk und der anderen Hälfte des 1. Parks das 2. Regiment in Brest-Litowsk, aus dem Bataillon in Kiew und dem 2. Park das 3. Regiment mit dem Standorte Kiew. Das Kaukasische Bataillon und der Kaukasische Part werden zu einem Kaukasischen Regiment vereinigt. Gleichzeitig mit Bildung der Regimentverbände werden die bisherigen Festungsartillerie-Verwaltungen in Kiew und Dwinsk aufgelöst, die Verwaltung in Brest-Litowsk verringert. Dem Inspekteur der Festungsartillerie wird auch die Belagerungsartillerie unterstellt, und er erhält dementsprechend den Titel: „Inspekteur der Festungs- und Belagerungsartillerie“. Ein Belagerungs-Artillerieregiment im Frieden besteht künftig aus dem Personal und dem Material, welche letzteres sich aus gegen 200 Geschützen und dem Artilleriegerät zusammensetzt. Die Geschüpausrüstung der Regimente wird durch Tabellen festgelegt; Geschüge gleicher Art und gleichen Kalibers werden in der Zahl von 4 bis 8 zu Batterien vereinigt, deren Zahl ebenfalls durch besondere Tabellen bestimmt ist. Bei der Mobilmachung werden aus ihnen schwere Artillerieabteilungen gebildet. Sie haben die Aufgabe, die Feldartillerie bei der Einnahme von Sperrforts und besetzten Stellungen zu unterstützen, die Artungsarbeiten in einer zu belagernden Festung zu fördern und auch besonders wichtige Verteidigungsstellungen zu verstärken. Diese Abteilungen werden gleichzeitig mit den stehenden Artillerieparcs mobil (die unseren Artillerie-Munitionsolonnen entsprechen). Das Personal eines Belagerungs-Artillerieregiments besteht aus dem Stabe (der „Verwaltung“), aus den Abtheilen und Werkstätten und aus der Truppe. Letztere bildet ein Belagerungs-Artilleriebataillon; bei der Mobilmachung entwickelt sich jede Kompagnie desselben zu einem Bataillon von vier Kompagnien, so daß sich also die Belagerungsartillerie vervierfacht. Zur Verwaltung und Instandhaltung des Materials werden künftig bei jedem Regiment ein Artillerieabtheil, ein Munitionsabtheil, eine Artilleriemerkstätte und eine Munitionswerkstätte bestehen, endlich noch ein Abtheil für Artillerietransporte, dem die Verwaltung der zum Regimentstrain gehörigen Fahrzeuge und der Pferdebesorgung zufällt. Zur Ausbildung der Mannschaften in der Bedienung der elektrischen Beleuchtungsapparate, der Heliographen, Telegraphen und anderen telegraphischen Hilfsmittel wird bei jedem Regiment ein besonderes Kommando unter Leitung eines Offiziers gebildet. Die Belagerungsartillerie gehört fortan zu den Truppen der Militärbezirke und ist dem Kommandeur der Artillerie des Bezirks unterstellt.

R. R.

Inhalt des Armeeverordnungsblattes Nr. 11 vom 9. April 1902.

Änderungen in der Bestellung und Ausrüstung der Ostasiatischen Besatzungsbrigade. — Uebungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1902. — Ermächtigung eines Arztes zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in den Russischen Disseprovinzen. — Verlegung des Stabes der 15. Feldartillerie-Brigade. — Änderung der Seividsdorfskrit — Ausgabe von Dedbüchern zur Vebelsbrückendorfskritt — Ausgabe einer neuen Ausführungsnachweisung. — Post- und Vahnsendungen des 3. Infanterieregiment Schrifters von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16 und das 5. Rheinische Infanterieregiment Nr. 65. — Ausscheiden von Spüßtafel. — Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Lebensversicherung-Anstalt für die Armee und Marine.

Verdruck in der Königl.ichen Holzbuchdruckerei von G. E. Müller & Sohn in Berlin SW12, Roststraße 68—71.

Verdruck der Allgemeinen Wetzinger Nr. 80.

# Militär= Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Krosel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Rittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Zeitblatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Preisjahrespreis für das Ganze 4 Mark 20 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsbureau-Verzeichnisse Nr. 471) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungs-Expeditionen — an.

**Nr. 34.**

**Berlin, Mittwoch den 16. April.**

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen). — Todtenliste (Württemberg.)

### Journalistischer Theil.

Kritikistische Aufklärung. — Neues vom Englischen Heere. — Haltern und die Alisfrage.

**Kleine Mittheilungen.** Frankreich: Gefechtsmäßiges Schießen der Kavallerie. — Ausmusterung aus St. Nizent. — Randier in Tonkin. — General Duchesne. — Aushebung 1902. — Küstengeschiffe. — Krämpferhebe. — Wanderschiffsbau. — Japan: Offiziershebe. — Oesterreich-Ungarn: Verfüge mit Patronatsföhen. — Dienstleistungen der Reserve. — A. und K. Leibgarde-Infanterielompagnie. — Schweiz: Kontrollstärke. — Vereinigte Staaten von Amerika: Verzeigung von Penlagen auf den Fahnenscheften. — Unerlaubte Weinkumung. — Vergroßerung der staatlichen Waffen- und Munitionsfabriken. — Reorganisation der Miliz. — Miliz 1901. — Eintritt in das Heer.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Fähnriche u.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

#### Im aktiven Heere.

##### Potsdam, den 11. April 1902.

v. Friedeburg, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum diensttuenden Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs,

Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen königliche Hoheit, Oberst im 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef. — ernannt.

#### Evangelische Militär-Geistliche.

##### Den 7. März 1902.

Lie. Vornhäuser, Div. Pfarrer der 28. Div. in Rastatt, die Entlassung aus dem Militärparrocante zum 24. März d. J. ertheilt.

##### Den 26. März 1902.

Jingado, Militär-Oberpfarrer des XIV. Armeekorps, Kirchenrath in Karlsruhe, zum 1. Juli d. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

##### Den 5. März 1902.

Kuri, Lazareth-Oberinsp. in Altona, nach Mainz, Hanne, Lazareth-Verwalt. Insp. in Osnabrück, zur Wahrnehmung der Lazareth-Oberinsp. Stelle nach Altona,

[2. Quartal 1902.]

Gragert, Lazarethinsp. in Slogau, nach Osnabrück, Gurl, Lazareth-Verwalt. Insp. in Krotoschin, zur Wahrnehmung der Lazareth-Oberinsp. Stelle nach Deuß,

Söhne, Lazareth-Insps. in Karlsruhe, nach Krotoschin, Wille, Lazareth-Verwalt. Insp. in Ehrenbreitstein, nach Wittich,

Krüger, Lazareth-Verwalt. Insp. in Deuß, nach Ehrenbreitstein,

Kämpf, Lazarethinsp. in Mülhausen i. E., nach Karlsruhe,

Kuhß, Lazarethinsp. in Thorn, nach Laß,

Reinert, Lazarethinsp. beim Garn. Lazareth I Straßburg i. E., nach Jüterbog,

Aduvath, Lazareth-Verwalt. Insp. in Jüterbog, nach Neu-Kuppin,

Wittke, Lazareth-Verwalt. Insp. in Frankfurt a. O., nach Gnesen,

Straube, Lazareth-Verwalt. Insp. in Gnesen, zur Wahrnehmung der Lazareth-Oberinsp. Stelle nach Frankfurt a. O.,

Deven, Lazarethinsp. beim Garn. Lazareth I Regt (Stadt), nach Minden,

Eimede, Lazarethinsp. in Allenstein, nach Magdeburg. — versetzt.

##### Den 20. März 1902.

Jechow, Rechnungsrath, Lazareth-Oberinsp. in Torgau, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 26. März 1902.**

Weghel, Feldlazareth-Inspr. beim ehemaligen Ostasiat. Expeditionskorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 29. März 1902.**

Schwenke, Lazareth-Verwalt. Inspr. in St. Avold, nach Goldap,  
Klare, Lazarethinspr. in Goldap, nach St. Avold,  
Witte, Lazarethinspr. in Posen, an das Garn.  
Lazareth II Graudenz,  
König, Lazarethinspr. in Graudenz, nach Posen, —  
versetzt.

**Den 31. März 1902.**

Hofe, Hofarzt der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

**Den 1. April 1902.**

Müller, Scholz, Lazarethinspektoren in Halle a. S. bezw. Celle, zu Lazareth-Verwalt. Inspektoren ernannt.

**Den 4. April 1902.**

Gaul, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der 20. Div., zu der Korpsintend. des X. Armeekorps,  
Faubert, Intend. Assessor von der Korpsintend. des XI. Armeekorps, als Vorstand zu der Intend. der 20. Div., — zum 1. Mai 1902 versetzt.

Hollstein, Proviantamtsrendant in Tilsit, als Proviantamtsr. a. Pr. nach Ologou,  
Anger, Proviantamtsrendant in Königsberg i. Pr. nach Tilsit,

Schwarz, Proviantamtskontroleur in Lyd, als Proviantamtsrendant nach Königsberg i. Pr.,

Wentke, Dhrdorff, Proviantamtskontroleure in Schwelbnitz bezw. Saarlouis, nach Lyd bezw. Schwelbnitz,

Seweltes, Proviantamtsassistent in Straßburg i. E., als Proviantamtskontroleur a. Pr. nach Saarlouis, — zum 1. Mai 1902 versetzt.

Ulrich, Proviantamtsrendant in Posen, nach Fulda,  
Hentschel, Proviantamtskontroleur in Saarb. i. L., als Proviantamtsrendant nach Posen,

Riedhöfer, Proviantamtskontroleur in Hofgeismar, nach Saarb. i. L.,

Erbelt, Proviantamtsassistent in Breslau, als Proviantamtskontroleur a. Pr. nach Hofgeismar,

Woyth, v. Gahlen, Proviantamtsassistent in Reife bezw. Kolberg, nach Kolberg bezw. Straßburg i. E., — zum 1. Juni 1902 versetzt.

**Den 10. April 1902.**

Koch, Oberzahlmstr. vom 3. Bat. Großherzogl. Mecklenburg. Füß. Regts. Nr. 90, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1902 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Königlich Sächsische Armee.****Offiziere, Führiche etc.****Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.****Im aktiven Heere.****Den 30. März 1902.**

Bresting, Oberlt. im 14. Inf. Regt. Nr. 179, vom 1. April d. Js. ab zur Dienstleistung bei der Intend. XII. (1. R. S.) Armeekorps kommandirt.  
Weidert, Oberlt. im Fußart. Regt. Nr. 12, dessen Kommando zur Dienstleistung bei der Intend. XIX. (2. R. S.) Armeekorps bis auf Weiteres verlängert.  
v. Reese, Kadett der Königl. Preuß. Haupt-Kadettenanstalt, in der Sächs. Armee und zwar als Charakterf. Fähnrl. beim Karab. Regt. angestellt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 14. März 1902.**

Jende, Zahlmstr. der 1. Abtheil. 2. Feldart. Regts. Nr. 28, unter Verleihung des Titels als Oberzahlmstr., auf seinen Antrag unterm 1. April d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 27. März 1902.**

Kühne, Proviantamtskontroleur a. Pr. in Leipzig,  
Sunkel, Proviantamtskontroleur a. Pr. in Dresden, — unterm 1. April d. Js. zu Proviantamtskontroleuren ernannt.

**Den 28. März 1902.**

Dr. phil. Credner, nichtständiger Lehrer, unterm 1. April d. Js. als wissenschaftlicher Hülfislehrer,  
Dr. phil. Kühne, Oberlehrer an der Dreikönigschule, unterm 1. Juli d. Js. als Oberlehrer, — beim Kadettenkorps in Dresden angestellt.

**Den 3. April 1902.**

Wenzel, Hofarzt der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Chemnitz, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

**Den 5. April 1902.**

Wilde, Zahlmstr. von der 2. Abtheil. 4. Feldart. Regts. Nr. 48 zur 1. Abtheil. 2. Feldart. Regts. Nr. 28 versetzt.



## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruh:

dem Gen. Major z. D. v. Kleist zu Kudoßstadt, bisher Kommandeur der 29. Inf. Brig., den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Major a. D., Prof. Dr. v. Heyden zu Frankfurt a. M.,

dem Major a. D. Krückeberg zu Reinsdorf im Kreise Bittenberg, bisher im Fußart. Regt. Ende (Magdeburg) Nr. 4, — den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Zeughaus-Büchsenmacher Caistor zu Halle a. S. die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

### Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruh:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen sächsischen Auszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

des königlich Preussischen Rothen Adler-Ordens dritter Klasse:

dem Obersten v. Wardenburg, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des königlich Preussischen Kronen-Ordens zweiter Klasse:

dem Gen. Major Frhrn. v. Wagner, dem Obersten Bartky, — Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

der königlich Preussischen Rothen Kreuz-Medaille dritter Klasse:

dem Stabsarzt der Res. Dr. Rauwerd des Landw. Bezirks Leipzig;

der königlich Preussischen Rettungs-Medaille am Bande:

dem Muskettier der Res. Krauß im Landw. Bezirk Zwickau;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens:

dem Oberst. v. Plato, à l. s. des 2. Jäger-Bat. Nr. 13;

der silbernen Verdienst-Medaille des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens:

dem Sergeanten Trmshler im 2. Jäger-Bat. Nr. 13;

des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes dritter Klasse:

den Hauptleuten und Komp. Chefs v. Graushaar, Frhrn. v. Oldershausen und v. Carlowitz, dem Oberstl. Larraß und v. Zehmen, — im 2. Jäger-Bat. Nr. 13;

der Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — silbernen Verdienst-Medaille:

den Feldwebeln Schirmer, Kunze, Simon und Kother im 2. Jäger-Bat. Nr. 13.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruh:

dem Rittm. v. Wolfersdorff, Eskadr. Chef im 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19, die Erlaubniß zur Anlegung der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser und König von Preußen mit der Ernennung zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens verliehenen Abzeichen zu ertheilen.

## N a c h w e i s u n g

der vom 1. Januar bis 31. März 1902 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten des XIII. (königlich Württembergischen) Armeekorps.

Gestorben am:

v. Remerly, Major z. D., zuletzt im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125.	18. Januar 1902.
v. Schiele, Oberstl. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Neutlingen.	19. Februar "
Weismann, Korpsstabs-Apotheker a. D.	27. " "
Tochtermann, Oberstabsarzt a. D., zuletzt im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25.	14. März "
Vader, Proviantamtsdirektor a. D. in Ulm.	15. " "
Bödingcr, Garn. Verwalt. Insp. a. D. in Tübingen.	19. " "

## Journalistischer Theil.

### Artilleristische Aufklärung.

Zu den artilleristisch-taktischen Fragen, deren Erörterung in jüngster Zeit einen breiten Raum einnimmt, und über die die Ansichten noch sehr weit auseinander gehen, gehört die artilleristische Aufklärung. Die hochgefeigerte Wirkung der Feuerwaffen verlangt heutzutage eine Intensivde, fast möchte ich sagen raffinierte Ausnutzung aller Vortheile, die das Gelände als Schutzwaſſe bietet, sei es, um die Stellung oder die Bewegung dem feindlichen Auge oder der Feuerwirkung zu entziehen. Voraussetzung dazu ist eine sehr sorgfältige Erkundung sowohl der feindlichen Stellung als auch der eigenen und von deren Zugängen. Soll nicht sehr viel Zeit verlorengehen, so dürfen die Artillerieführer die Erkundung nicht allein vornehmen, sondern müssen sich durch die ihnen unterstellten Organe — die Aufklärer — unterstützen lassen. Bis hierher herrscht wohl allgemeine Uebereinstimmung der Ansichten; sobald es sich aber um die Frage handelt, wie diese Unterstützung stattfinden soll, gehen die Meinungen weit auseinander.

Meiner Ansicht nach ist in erster Linie daran festzuhalten, daß die eigentliche Erkundung von den Artillerieführern persönlich auszuführen ist, daß den Aufklärern hierbei nur eine unterstützende, von Fall zu Fall begrenzte Rolle zufällt. Rußt man aber die hierüber erschienene Literatur durch, so findet man hier die Aufgaben bei den Aufklärern oder Artilleriepatrouillen, wie sie mit Vorliebe genannt werden, so weit gesteckt, daß man glauben könnte, ihnen solle die eigentliche Erkundung zu. In ihrem Eifer für die von ihnen vertretene Sache haben sich viele Verfasser zu einer Ueberschätzung der Bedeutung der artilleristischen Aufklärung verleiten lassen; statt in ihr nur ein Mittel zum Zweck zu sehen, betrachten sie sie häufig als Selbstzweck. Stets muß daran festgehalten werden, daß die Aufgabe der Artillerie ist, auf den Feind zu schließen, nicht Meldungen über ihn zu bringen. Wird das vergessen, so wendet man leicht für das Mittel so unverhältnismäßig viel Kraft an, daß ihr Fehlen für den eigentlichen Zweck sehr bitter empfunden werden könnte. Dem Oberst Rüber gebührt das Verdienst, diese Frage in Deutschland zuerst eingehend behandelt zu haben. Wenn auch er von dem eben ausgeprochenen Vorwurf, sich allzu sehr für die Aufklärung durch Artilleriepatrouillen begeistert zu haben, nicht ganz frei zu sprechen ist, so gilt das in weit höherem Grade noch für zwei Oesterreichische Schriftsteller, die Majore Sprang und Smelak, von denen namentlich der Letztere nicht nur sehr verschwenderisch mit den Artilleriepatrouillen umgeht, sondern auch Unmögliches von ihnen erwartet. In weit bescheideneren Grenzen bleiben die Franzosen, so weit sich das aus der Literatur erkennen läßt.

Kein Reglement, weder das Deutsche, noch das Oesterreichische oder Französische, verlangt, daß die Aufklärung der Artillerie ähnlich wie die der Kavallerie sich auf das Auffuchen des Feindes erstreckt, und daß

zu dem Zweck schon frühzeitig Artilleriepatrouillen in Bewegung gesetzt werden, wie das Rüber und in weit höherem Maße Smelak als Regel fordern. Die Deutsche Felddienst-Ordnung von 1900 sagt allerdings unter Ziffer 88, daß in besonderen Fällen Generalstabsoffiziere und Offiziere anderer Rassen bei den Offizierpatrouillen verwendet werden; also doch nicht in der Regel. Auch Ziffer 278 erwähnt, daß für wichtige Aufträge Offiziere, wenn nöthig mit Begleitung, zu verwenden sind. Ein solcher Ausnahmefall liegt z. B. vor, wenn man gegen eine vorbereitete Stellung vorgeht, wo es wünschenswerth ist, frühzeitig über die Ausdehnung und Besetzung der Stellung, über die Befestigungsarbeiten, insbesondere die Lage der Stützpunkte unterrichtet zu sein. Aber zu viel darf man sich meines Erachtens auch nicht davon versprechen; denn der Feind wird seine Verstärkungsarbeiten so dem Gelände angepaßt haben, daß sie von Weitem nicht als solche erkannt werden, und wird den erkundeten Offizieren keine große Annäherung gestatten. Seine Artillerie namentlich wird er wohl immer verdeckt aufgestellt haben, bis sie das Feuer eröffnet, und das wird erst geschehen, wenn sich ihr ein löhnendes Ziel — also eine größere Truppenmasse — zeigt. Ob die vorausgeschickten Artilleriepatrouillen vom Feinde etwas Werthvolles erfahren, ist schon fraglich, ob ihre Meldungen den Vorgehenden noch rechtzeitig erreichen, bleibt anzuzweifeln; dagegen ist es so gut wie ausgeschlossen, daß sie selbst bei ihrer Truppe noch rechtzeitig zum Gefecht eintreffen werden. Danach scheint es, als ob die mit der frühzeitigen Entsendung von Artilleriepatrouillen verbundenen Nachtheile überwiegen und in keinem richtigen Verhältniß zu den vielleicht zu erreichenden Vortheilen stehen.

Daß von den Aufklärern nur bei sorgfältigster Ausbildung ein Nutzen zu erwarten ist, dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen. Das Deutsche Reglement sagt sich über die artilleristischen Aufklärer sehr kurz und enthält über deren Ausbildung nichts. Unter Ziffer 294 heißt es: „Bei der Thätigkeit der Aufklärer kommt es nicht auf Beobachtung feiner Formen, sondern auf scharfen Blick, taktisches Verständniß, flottes Reiten und gewandte Meldungen an. Vereinfachte Zeichen sind geeignet, die Verständigung zu beschleunigen. Auch außerhalb des besonderen Auftrages liegende wichtige Wahrnehmungen sind zu melden.“ Ueber den Ausbildungsgang giebt es auch sonst keinerlei Vorschriften; Jeder ist auf sein eigenes Urtheil, seine eigene Erfahrung angewiesen. Abgesehen von der „Artilleriepatrouille“ des Oberst Rüber und einer kleinen Schrift des Hauptmanns Anders „Der Unteroffizier als Meldereiter z.“ bietet die Literatur in dieser Beziehung auch nur wenig. In dem nachfolgenden soll deshalb der Versuch gemacht werden, einige Gedanken über die Ausbildung der Aufklärer und Meldereiter auszusprechen, ohne daß damit eine erschöpfende Behandlung des Themas beabsichtigt wäre. Wenn gleich die Thätigkeit

der Meldereiter durchaus nicht identisch ist mit der der Aufklärer, so müssen die Aufklärer ihre Beobachtungen doch weitergeben, und dadurch steht der Dienst der Aufklärer und Meldereiter im engsten Zusammenhange.

Die erste Frage ist, wie viel Aufklärer und Meldereiter auszubilden sind. Das richtet sich ganz nach dem im Kriege vorliegenden Bedarf. Jede Batterie muß natürlich befähigt sein, für die eigene Aufklärung zu sorgen, wenn sie einmal selbstständig aufzutreten berufen sein sollte. Das Deutsche Exerzir-Reglement (spricht sich hierüber gar nicht aus; nur an einer Stelle (Ziff. 351) bei Gelegenheit des Angriffs auf eine besetzte Festung erwähnt es, daß die Entsendung von Offizieren zu Erkundungszwecken geboten sei. Im Uebrigen stellt es völlig frei, ob die Aufklärer aus den Offizieren, Unteroffizieren oder Mannschaften auszuwählen sind. Das Oesterreichische Reglement sagt (Punkt 188), daß dem Batteriekommandanten zur Rekonnostrierung des Terrains und der feindlichen Artillerie als Aufklärer und Hülfsoberwacher 1 Offizier und 2 Korporale zur Verfügung stehen, welche nach Bedarf zu einer Patrouille vereint werden können. In besonderen Fällen können auch der 5. Zugführer\*) und der Ordnung-Unteroffizier zu ähnlichen Aufgaben herangezogen werden. In Begleitung des Batteriekommandanten befinden sich außerdem 1 Trompeter und der Probenoffizier, die ihn bei der Erkundung unterstützen können. Er verfügt somit zusammen über 2 Offiziere, 1 Trompeter, 2 Unteroffiziere und 2 Korporale, also über ein sehr starkes Personal.

In Frankreich stehen nach dem neuen Exerzir-Reglement für die Feldartillerie die Aufklärer grundsätzlich zur Verfügung der Abtheilung (groupe), und zwar werden von jeder Batterie drei Aufklärer gestellt, nämlich je 1 Unteroffizier, 1 Geseleler und 1 Trompeter. Wird eine Batterie detachirt, so tritt das ihr angehörige Personal zu ihr zurück. Einer Führenden Abtheilung stehen also 9 (einer Reitenden 6) Aufklärer zur Verfügung, die in der Regel vom Abtheilungs-kommandeur einem seiner drei Adjutanten unterstellt werden. — Außer diesen bei der Abtheilung befindlichen Aufklärern verfügt der Batterieführer noch über Leute, die ihn bei seiner Erkundung begleiten, nämlich einen Obergefreiten (brigadier fourier) und 1 Trompeter, zu denen bei einer nicht im Abtheilungsverbande austretenden Batterie als Dritter noch 1 Unteroffizier tritt, der anderenfalls als Ordnungszug oder Meldereiter (agent de liaison) zur Abtheilung kommandirt ist. Wenn der Batterieführer es bezieht, so folgt ihm noch ein Bedienungskanonier mit dem großen Batterieferntrohr.

Außer den Aufklärern sind noch Meldereiter nötig, die dazu dienen, Befehle an die unterstellten Truppen zu überbringen. In Frankreich stellt jede Batterie je einen Unteroffizier an die Abtheilung, außerdem eine Batterie noch einen Trompeter. Jede Batterie

braucht ferner noch einen Meldereiter zur Verbindung mit ihrer Staffel (den Munitionswagen), und da die Staffeln der Batterien abtheilungsweise vereint werden, so ist noch ein Unteroffizier zur Verbindung der Abtheilung mit dem Staffelführer erforderlich.

Somit sind bei der Abtheilung vorhanden 9 Aufklärer und 5 Meldereiter, bei jeder Batterie noch 2 Aufklärer und 1 Meldereiter. Das macht im Durchschnitt für jede Batterie 5 Aufklärer und 3 Meldereiter. Das würde das Personal sein, was mindestens auszubilden wäre.

Um die zweite Frage: „Welche Aufgaben haben die Aufklärer und Meldereiter zu erfüllen?“ zu beantworten, soll nach dem Französischen Reglement, dem einzigen, das über diesen Dienstzweig Anweisungen enthält, die Thätigkeit der Aufklärer und Meldereiter besprochen werden.

Die Aufgabe der Aufklärer ist hiernach eine doppelte, nämlich: Erkundung und Bezeichnung eines Weges (worunter keineswegs etwa nur eine gebahnte Straße zu verstehen ist) und Sicherung der Batterien auf dem Marsche oder in Stellung. Bei der Erkundung eines Weges soll der Aufklärer entweder feststellen und die Truppe rechtzeitig davon benachrichtigen, ob ein Weg für Artillerie gangbar ist oder nicht, oder aber er soll Offiziere oder eine Truppe einen bestimmten Weg führen. Ob zur Erkundung eines Weges ein oder mehrere Aufklärer verwendet werden, hängt von den Umständen ab; eine Abtheilung kann z. B. mehr Leute dazu verwenden als eine Batterie. — Wenn die Abtheilung ihrem voraus gerittenen Kommandeur folgen soll, so läßt dieser an Wegegabelungen oder anderen Punkten, wo Zweifel über den einzuschlagenden Weg entstehen können, einen Aufklärer stehen, der dem Führer der nachfolgenden Batterien die nötige Weisung giebt und so lange mit der Truppe reitet, bis gar kein Zweifel über den weiter zu verfolgenden Weg vorliegt. Alsdann reitet er dem Abtheilungskommandeur nach. Reichet die Zahl der Aufklärer für diesen Zweck nicht aus, so erhält der zuerst aufgestellte Mann den Befehl, die Batterien an dieser Stelle anzuhalten. Der Adjutant, dem die Aufklärer unterstellt sind, muß dies seinem Kommandeur melden und alsdann, wenn der Ort der Bestimmung erreicht ist, zurückreiten, um die Batterie persönlich vorzuführen. — Es steht übrigens dem Abtheilungskommandeur frei, von den Batterien vorübergehend für diesen Zweck noch mehr Leute zu kommandiren; wenn z. B. Ortshäuser, Wälder oder sonst unübersichtliches Gelände zu durchschreiten ist, läßt sich oft voraussehen, daß die Zahl der Aufklärer nicht ausreicht.

Die Sicherung der Artillerie wird im Allgemeinen durch die anderen Waffen gewährleistet. Wenn aber Artillerie sich aus der Marschkolonne löst, um in Stellung zu gehen, oder wenn sie einen Stellungswechsel vornimmt, so kann es notwendig werden, sich durch eigene in der Marschrichtung oder nach den Flanken hinausgeschickte Aufklärer besonders zu sichern. Hierbei empfiehlt es sich oft, die Aufklärer in Patrouillen von zwei Mann zu verwenden, von denen der Eine die

\*) Nach dem Oesterreichischen Reglement ein Unteroffizier. Die Zugführer unseres Reglements werden in Oesterreich Zugkommandanten genannt.

Aufklärung besonders übernimmt, während der Andere den Adjutanten oder den mit der Führung der Aufklärer Beauftragten im Auge zu behalten sucht. Die Aufklärer sollen sehen, aber nicht kämpfen; zum Sehen müssen sie halten, aber zu Pferde bleiben. Sie werden also am besten sprunghaft vorgehen und schnell Punkte zu gewinnen suchen, die einen guten Ueberblick gewähren. Wichtig ist, daß die Aufklärer genau darüber unterrichtet werden, was sie eigentlich sollen, namentlich dann, wenn sie zur Dedung der Platte verwendet werden; im Uebrigen ist ihnen aber möglichst Freiheit zu gewähren.

Muß Artillerie auf der Straße bei Infanterie vorbeitreiben, so reiten Aufklärer voraus und sorgen für das Freihalten der Straße. Ist ein Dorf oder ein Gehölz zu passieren, so reiten wieder Aufklärer voraus; einige untersuchen die Eingänge, andere reiten herum und wieder andere reiten schnell bis an den jenseitigen Ausgang, um der Truppe Meldung von dem Befund zu erstatten, ehe sie an den Eingang kommt.

Auch in der Feuerstellung bedürfen die Batterien öfters der Sicherung gegen Ueberraschung; namentlich müssen Flügelbatterien ihre äußere Flanke sichern lassen. Die damit beauftragten Aufklärer sind so aufzustellen, daß sie, ohne sich zu weit von den Batterien zu entfernen, das verdächtige Gelände einsehen und die Batterien rechtzeitig benachrichtigen können.

Beim Erkunden der Feuerstellung unterstützen die mit dem Batterieführer vorgeordneten Aufklärer diesen, ohne jedoch zu selbständigem Handeln berufen zu sein. Sie bleiben zunächst hinter der Dedung zurück, wenn der Batterieführer zum Erkunden abfährt, und halten sein Pferd. Nach beendeter Erkundung bezeichnet der Batterieführer die Stellung durch den Obergefreiten und Trompeter und zwar die Flügel, wenn nach der Platte abgeprobt werden soll, was wohl die Regel ist, oder die Mittellinie der Batterie, indem er die beiden Leute hintereinander in der Richtung der Schußlinie aufstellt, wenn die Batterie in Front einrücken soll. Ob sie dabei abgesehen oder zu Pferde sind, hängt davon ab, wie sie gegen feindliche Sicht gedeckt sein sollen. Der dritte Begleiter des Batterieführers überbringt der in Bereitstellung haltenden Batterie die für das Einrücken in die Feuerstellung nötigen Befehle, wenn der Batterieführer die Batterie nicht selbst vorführen will.

Blößen kann es auch vorkommen, daß ein Offizier mit einigen Leuten den Auftrag erhält, als Hülfso beobachter von einem günstig gelegenen Punkte aus die Wirkung des Feuers zu beobachten und darüber zu melden. Nutzen wird man aber nur dann davon haben, wenn sich in der Nähe der Feuerstellung ein solcher Punkt (Kirchturm, Windmühle, Baum etc.) findet, der Einblick in die Stellung gewährt. Dann kann vielleicht auch das Auftreten eines neuen Zieles früher als von der Batterie aus bemerkt werden. In der Nähe muß aber der Punkt liegen, sonst trifft die Meldung zu spät ein, und es könnte auch leicht eine Verwechslung der Schüsse fremder Batterien mit denen der eigenen vorkommen; dann wäre der Schaden größer

als der Nutzen. Die Begleiter dienen hier nur als Melbereiter oder Pferdehalter.

Das Französische Reglement legt einen ganz besonderen Werth auf die Vorbereitung des Feuers, damit dies gleich bei seiner Eröffnung möglichst wirksam wird. Dazu soll ein besonders geübter Offizier (officier orienteur) verwendet werden. Unter Begleitung einiger Aufklärer begiebt sich dieser Offizier schnell in eine ihm von seinem Vorgesetzten (Abtheilungs- oder Regimentskommandeur) bezeichnete Stellung, prüft, ob sie überhaupt zu einer Artilleriestellung geeignet ist, orientirt sich daselbst mit Hilfe der Karte und führt eine vorläufige Erkundung aus, damit er in der Lage ist, dem später eintreffenden Kommandeur die gewünschte Auskunft zu geben. Auf diese Weise wird der Führer in hohem Maße von den technischen Einzelheiten entlastet und kann sich mehr seiner eigentlichen Aufgabe, der tatsächlichen Führung seiner Truppe, widmen. Sobald die Truppe in Stellung geht, tritt der bezeichnete Offizier zu seiner Batterie zurück.

Eine besonders wichtige Aufgabe kann diesem Offizier bei einem Rückzuge zufallen. Der Abtheilungs- oder Regimentskommandeur muß dann bei den in Stellung bleibenden Batterien verbleiben und sendet daher einen gewandten Offizier zur Erkundung der Aufnahmestellung zurück.

Wenn das Französische Reglement von Melberreitern spricht, so denkt es dabei in erster Linie an die Leute, welche die Befehle einer vorgelegten Behörde an eine unterstellte befördern und die Aufgabe haben, die Verbindung zwischen diesen aufrecht zu erhalten. Das Reglement nennt sie daher auch Verbindungsbreiter (agents de liaison). Grundsätzlich werden die Melbereiter stets von der untergebenen Behörde zur nächsthöheren kommandirt und werden ausschließlich für diese eine Verbindung benutzt. Die Stäbe sind in Frankreich so reichlich mit Adjutanten ausgestattet, daß alle Verbindungen von der Abtheilung an aufwärts nur durch Offiziere aufrecht erhalten werden. Zur Verbindung zwischen den Batterien und den Staffeln mit der Abtheilung sowie den einzelnen Batterien mit ihren Staffeln werden Unteroffiziere verwendet.

Jeder Melbereiter wird ausschließlich für die Verbindung mit demjenigen Truppentheile verwendet, von dem er gestellt ist; nur besondere Umstände können eine Abweichung von dieser Regel rechtfertigen. Wichtige Befehle, die ein Melbereiter überbringen soll, müssen so kurz sein, daß sie im Wortlaut behalten werden können; vor dem Abreiten wiederholt der Melbereiter den Befehl ohne Aufforderung. Der Melbereiter darf durch keine anderen Aufträge von der Erfüllung seiner Aufgabe abgezogen werden. Er muß stets wissen, wo sich die beiden Vorgesetzten, deren Verbindung ihm obliegt, befinden; damit er den Weg dahin schnell zurückerlegen kann, muß er sich unterwegs öfters nach rückwärts umsehen und namentlich auf besonders in die Augen fallende Punkte achten, die zu seiner Orientirung dienen können. Auch das, was er sonst beobachtet, er soll merken, um darüber gegebenenfalls Meldung erstatten zu können. Nach Er-

ledigung seines Auftrags darf er nicht eher zurücktreten, ehe er nicht gefragt hat, ob eine Antwort zu überbringen sei. Für den Sinweg wird ihm die Gangart vorgezeichnet; den Rückweg legt er in ruhigem Tempo zurück.

Sehr eingehend sind die Bestimmungen über das Verhalten der Meldereiter bei den Staffeln. Mit Beginn des Marsches schickt der Staffelführer seinen Meldereiter zum Abteilungscommandeur. Soll die Abteilung eine Feuerstellung einnehmen, so benachrichtigt der Commandeur den Staffelführer hiervon durch den Meldereiter; auch die Batterien schicken dann Meldereiter zu ihren Staffeln. Der Staffelführer läßt die Staffeln den Batterien mit einem Abstände von nicht über 500 m folgen und benutzt die Meldereiter zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit den Batterien. Durch diese wird er auch rechtzeitig benachrichtigt, wenn die Batterien halten.

Schicken sich die Batterien zum Abrogen an, so sucht der Staffelführer einen geeigneten Platz zur Aufstellung der Staffeln aus und theilt ihn dem Abteilungscommandeur durch den Meldereiter mit, der nun in der Feuerstellung verbleibt, bis ein Stellungswechsel vorgenommen wird. Rummehr begiebt sich dieser wieder zum Staffelführer und setzt ihn von den Absichten des Abteilungscommandeurs in Kenntniß. Grundsätzlich befindet sich also der Meldereiter — das Gleiche gilt von den Meldereitern der Batterien — während der Bewegung bei der Staffel, während des Haltens bei der Abtheilung zc.

Das hier über Aufklärer und Meldereiter Gesagte dürfte im Allgemeinen den Anforderungen des Ernstfalles genügen; wollte man die Ziele noch weiter stecken, würden dazu wahrscheinlich die Kräfte fehlen.

Sieht man von Offizieren ab, die sämtlich für den Dienst als Führer der Aufklärer oder als Ordnungsoffiziere geeignet sein müssen, so müssen in jeder Batterie etwa 5 Aufklärer und 3 Meldereiter vorhanden sein. Eine scharfe Trennung dieser beiden Kategorien ist in der Ausbildung nicht durchführbar; es ist auch sehr wünschenswert, wenn jeder Meldereiter als Aufklärer Verwendung finden kann und umgekehrt. Werden alljährlich bei jeder Batterie zehn Mann ausgebildet, so ist das völlig ausreichend. Wird die Zahl größer, so setzt darunter die Gründlichkeit der Ausbildung.

Sehr wichtig, fast kann man sagen, das Allerwichtigste ist die richtige Auswahl der Persönlichkeiten. Meldereiter und Aufklärer müssen intelligente, aufgeweckte, entschlossene Leute mit viel Ortsinn und gute Reiter sein. Bei den fahrenden Batterien wird man im Ernstfall dazu in erster Linie Trompeter und Unteroffiziere verwenden müssen, da anderweitig Verdienste nur in geringer Zahl verfügbar sein dürften. Rechnet man, daß zwei Trompeter und zwei Unteroffiziere des Friedensstandes bei einer mobilen Batterie für diese Zwecke verfügbar sind, so wären noch etwa sechs Leute, die sich in der Ableistung ihrer Dienstpflicht befinden, auszubilden. Das würden vor Allem die Reserve-Unteroffiziersaspiranten — also vornehmlich Drei- und Einjährig-Freiwillige — sein.

Die erste Ausbildung erhalten die Leute zweckmäßig bei den Batterien, die weitere wenigstens zum Theil durch den Abteilungsadjutanten, dessen Organe sie ja vorzugsweise sein werden. Es ist auch wünschenswert, daß er die Leute persönlich kennen lernt.

Eine weitere Frage ist: wie sollen die Leute ausgebildet werden. Festzuhalten bleibt, daß der Unterricht lediglich im Gelände stattfinden muß. Das Kartenlesen läßt sich draußen am besten lehren und lernen, Blauschilder halte ich für die Unteroffiziere zc. für ganz überflüssig und daher für Zeitverschwendung. Wenn die Ausbildung beschränkt bleibt auf die Uebungen, die von der ganzen Truppe im Gelände vorgenommen werden, wird man nicht weit kommen; in manchen Gegenden sind solche Uebungen so gut wie ausgeschlossen, weil man mit den Gefährten nicht die Wege verlassen kann. Es müssen daher vielfache Uebungsritte mit diesen Leuten stattfinden, und damit man die Ueberzeugung hat, daß diesem Dienstzweig der nöthige Werth beigelegt wird, muß er zum Gegenstand der Befichtigung, die durchaus nicht sehr zeitraubend zu sein braucht, gemacht werden.

Der Unterricht beginnt zweckmäßig mit der Ausbildung als Meldereiter, da jeder Aufklärer auch als Ueberbringer von Meldungen geübt sein muß. Die Leute müssen also lernen, Aufträge und Befehle wörtlich zu wiederholen und im Kopf zu behalten. Sie müssen ferner im Kartenlesen geübt werden. Dazu ist, nachdem sie mit den Signaturen zc. bekannt gemacht sind, das erste Erforderniß, daß sie lernen, sich in einem unbekanntem Gelände mit Hilfe der Uhr, des Kompasses zc. zu orientiren, d. h. die Himmelsrichtungen zu bezeichnen. Sodann ist eine vortreffliche, auch jungen Offizieren nicht genug zu empfehlende Uebung, den eigenen Standpunkt auf der Karte — nur eine Karte in kleinem Maßstabe (1 : 100 000) darf benutzt werden — aufzusuchen und alle auf der Karte benannten Ortschaften zc. im Gelände zu bezeichnen. Dann müssen sie lernen, nach bestimmten Punkten die ihnen auf der Karte gezeigt sind, zu reiten. Bei weiteren Entfernungen und bei Beginn der Uebungen kann man gestatten, daß sie eine flüchtige Skizze des Weges abzeichnen oder Notizen machen; jedenfalls aber müssen sie lernen, den Weg ohne Karte zu finden. Auch Nachritte können sehr übel sein.

Nothwendig ist ferner eine kurze Unterweisung über die Formationen der anderen Waffen, die Einteilung einer Marschkolonne und die Kommandosloggen, weil ihnen dadurch das Auffinden eines Vorgesetzten oder einer Truppe, an die sie Befehle zu überbringen haben, erleichtert werden kann.

Die Aufklärer müssen ferner in der Erkundung von Wegen geübt werden, indem sie den Auftrag erhalten, einen Weg für eine Batterie auszufinden, die, von der Marschstraße abbiegend, eine gegebene Feuerstellung einnehmen soll. Sie müssen dabei nicht bloß die Gangbarkeit des Weges im Auge haben, sondern auch darauf achten, ob der Weg von der (angenehmen) feindlichen Artilleriestellung aus einsehbar ist. Zweckmäßig wird es sein, wenn in der feindlichen Stellung einzelne Leute

aufgestellt werden die, sobald sie die Aufklärer bemerken, mit Platzpatronen (womöglich rauchlos) schießen, um diese darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht vorsichtig genug gewesen sind und die Geländedeckungen außer Acht gelassen haben.

Sehr notwendig ist, daß der Blick der Aufklärer für das Erkennen militärisch wichtiger Punkte geschult wird. Wichtig sind für die Aufklärer in erster Linie Punkte, auf denen feindliche Artillerie ihre Feuerstellungen wählt oder Geländestrecken, die sie für den Anmarsch benutzt. Die gegebenen Artilleriestellungen liegen auf den Höhenrücken; das Erkennen solcher ist nicht immer so leicht und einfach, wie man glauben sollte. Freilich wird man den den Horizont begrenzenden Höhenkamm immer erkennen, aber mit den davorliegenden ist es nicht ebenso, namentlich wenn der Hintergrund ebenso gefärbt ist, wie es z. B. in Halbegegenden der Fall ist. Wo der Boden bestellt ist, erkennt man die Höhenrücken sehr leicht daran, daß sie anders gefärbt sind als der Hintergrund. Oft aber ist das einzige Kennzeichen, daß man von den dahinter gelegenen Bäumen nur die Kronen erblickt. Aber hierbei sind auch Täuschungen möglich, da Büsche von Weitem oft ebenso aussehen wie eine Baumkrone. Sicher kann man schon auf einen solchen Rücken schließen, wenn man von einem Gebäude nur das Dach sieht. Ueberschießt ein Weg einen Höhenrücken, so verschwindet er plötzlich; liegt die nächste Welle nicht weit dahinter, so erscheint der Weg wieder, aber etwas rechts oder links von dem Punkte, wo er verschwand. Wege von größerer Bedeutung erkennt man meist an den sie begleitenden Bäumen; weniger wichtige Wege sind spärlich oder gar nicht mit Bäumen bepflanzt, und man kann sie bisweilen nur an Staubschüßeln, die ein sie benutzender Reiter oder Wagen aufwirbelt, erkennen. Auch Wegweiser, Telegraphenstangen, ja einzeln stehende Bäume, die sich nur selten mitten in einem Felde finden, können einen Fingerzeig geben; noch wichtiger sind einzeln stehende Häuser, die sehr oft an Kreuzwegen liegen. Das Alles erscheint sehr natürlich und überflüssig, es zu bemerken; für ein nicht geschultes Auge trifft das aber durchaus nicht zu. Auch die Ausrüstung der Aufklärer mit Ferngläsern, die durchaus nicht die Qualität der eingekauften zu haben brauchen, erscheint wünschenswert, wenn nicht gar notwendig. Festzuhalten bleibt bei allen Uebungen der Aufklärer, daß ihr Zweck nicht die Anfertigung von Zeichnungen und Berichten ist, sondern die Ausbildung der Fähigkeit, zu sehen und über das Wahrgenommene kurz und klar zu melden.

Sobald die Aufklärer und Meldereiter die Elemente des Unterrichts begriffen haben, sind die Uebungen möglichst applikatorisch anzulegen, d. h. es müssen ihnen bestimmte Aufgaben unter Annahme einer einfachen Gefechtslage gestellt werden. Vielleicht empfiehlt es sich, daß der Abtheilungs-Kommandeur Gefechtsbezirke im Gelände, die er mit den Batterien auszuführen gedenkt, vorher mit den Aufklärern und Meldereitern allein vornimmt, wobei dann die Batterien z. B. durch einzelne Reiter dargestellt werden. Für den Kommandeur ist damit keine besondere Mühe verbunden, da er

ja doch vor jeder derartigen Uebung das Gelände daraufhin erkunden muß, ob es sich für seine Absicht eignet. Nimmt er nun bei einer solchen Erkundung die Aufklärer z. B. mit, so wird er am Uebungstage viel unabhängiger und kann seine ganze Aufmerksamkeit der Truppe zuwenden. Die durch falsche Ueberbringung von Befehlen z. B. entstehenden Fehler werden vermieden oder wenigstens sehr eingeschränkt, und die Uebungen verlaufen ohne unnützen Zeitverlust und lehrreicher.

Ich halte eine solche besondere Ausbildung der Aufklärer und Meldereiter nicht nur für durchaus geboten, sondern ich würde Vorschritten über diesen Dienstzweig, die etwas mehr ins Einzelne gingen, mit Freuden begrüßen. Könnten die Truppen darauf rechnen, daß sie mit dem Personal, das sie im Frieden ausgebildet haben, im Ernstfall ausreichen, so wären solche Vorschritten freilich überflüssig. Da aber bei der Mobilmachung ein sehr starker Wechsel im Personal aller Truppentheile stattfindet, da ein Theil der Batterien dann erst ganz neu formirt ist und zu Uebungen vor dem Ausmarsch keine Zeit vorhanden ist, so ist es durchaus geboten, daß über diesen wichtigen Dienstzweig gewisse für die ganze Waffe gültige Vorschritten gegeben werden, wie denn z. B. auch das Kavallerie-Reglement für diesen Dienstzweig einige Bestimmungen enthält. Es ist nicht anständig, daß der Einzelne sich hier lediglich auf seine persönlichen Erfahrungen verläßt; diese sind in vielen Garnisonen oft sehr beschränkt und einseitig, darum Vorschritten, die auf den Erfahrungen der Verufenen fußen, weit vorzuziehen. Daß solche nicht von vornherein gegeben wurden, ist sehr richtig; die Frage der artilleristischen Aufklärer ist aber jetzt 15 Jahre alt und kann daher als spruchreif gelten.

## Neues vom Englischen Heere.

### 1. Aenderung der Dienstpflicht.

Bei Beratung des Heereshaushalts hat der Kriegsminister im Parlament — für Heer wie Land ziemlich überraschend — ausgeführt, daß und wie die Ableistung des Dienstes umgestaltet werden solle. Die Genehmigung der Volkvertretung ist zu solchen Aenderungen im Einzelnen nicht nötig; sie wird durch die Bewilligung des Heereshaushalts implicite mitgetheilt. Mr. Brodrick's Darlegungen sind daher als bereits feststehende Nichtschränke für die nächste Zukunft anzusehen.

Grund zu den Neuerungen haben gegeben: das Bedürfnis nach einer stärkeren Reserve für das reguläre Heer und die unzureichenden Ergebnisse der Rekrutierung. Dadurch, daß man als allgemeine Norm eine kurze Dienstzeit einführt und für den Mann die Entscheidung, ob er sich auf längere Zeit verpflichten will, an den Schluß seines zweiten Dienstjahres verlegt, dann auch durch Solobausfertigung sucht man der heranwachsenden Jugend den Eintritt in das Heer annehmbarer zu machen. Das ist um so notwendiger, als eine weitere Verstärkung des regulären Heeres — bis auf etwa

250 000 Mann — vorgesehen ist und schon jetzt, bei etwa 210 000 Mann, die Rekrutierung zu versagen drohte.

Im Uebrigen ist der Sprung von der früheren Dienstzeit zu der neu einzuführenden weniger groß, als gemeinlich angenommen wird.

Bislang gab es drei Arten von Dienstverpflichtung: erstens 12 Jahre unter der Fahne (für die Gardebatterie, das Westindische Regiment, Knaben [als Spielleute] bei allen Waffen und einige andere technische Kategorien), zweitens 7 Jahre unter der Fahne und 5 Jahre in der Reserve und drittens 3 Jahre unter der Fahne und 9 Jahre in der Reserve.

Die dreijährige aktive Dienstzeit bestand vor 1898 bereits bei der Gardelinfanterie, den Pionieren sowie den Sanitäts-, Post- und Telegraphentruppen, und zwar entweder wahlweise mit der fünfjährigen oder auch ausschließlich. Um die Eintrittszeit der jungen Leute zu härten, gestaltete man die dreijährige Dienstzeit 1898 auch bei der Hauptwaffe, der Linieninfanterie. Indes machten überraschend Wenige davon Gebrauch; auch fand die Neuerung bei vielen Offizieren aus Gründen der Ausbildung wie der Mannszucht keinen Beifall.

Die allgemeine dreijährige Dienstzeit allein dürfte den Zweck, als Lodmittel für die Rekrutierung zu dienen, völlig verfehlen; sie kann es nur im Verein mit Aufbesserung der Gehaltsverhältnisse der Soldaten. Diesen Weg hat Mr. Brodrick eingeschritten.

Seit dem 1. April werden also Rekruten für alle Truppenteile, mit Ausnahme der Gardebatterie, nur noch zu dreijährigem Dienst unter der Fahne und neunjähriger Reservepflicht angenommen. Die Löhnung beträgt vom gleichen Tage an für den Gemeinen 1 Schilling (zu 12 Pence), also 1 Mk. pro Tag ohne jeglichen Abzug, während bis dahin bei nominell gleich hoher Löhnung dem Mann infolge verschiedener kleiner Abzüge nur 10 Pence (also  $\frac{1}{3}$  Mk.) täglich verblieben.

Nach zweijähriger Dienstzeit wird den Leuten von guter Führung und Ausbildung freigestellt, sich für achtjährige Dienstzeit unter der Fahne im Ganzen (nebst vier Jahren in der Reserve) zu entscheiden. Der Soldat bleibt dann also noch sechs Jahre im aktiven Dienst, während welcher er durchweg in Indien und den Kolonien Verwendung findet. Solche Kapitulant erhalten täglich 6 Pence (50 Pf.) über den Schilling hinaus, jedoch bei der Infanterie nur unter der Bedingung, daß sie Schützen 1. Klasse sind. Solange das nicht zutrifft, wird die Zulage auf nur 4 Pence bemessen. Die Anforderungen an die Schießausbildung sind im Allgemeinen erhöht. Es gibt fortan nur noch zwei Schießklassen: in der 1. Klasse sind Alle, die Befriedigendes leisten; in der 2. Klasse diejenigen, die hinter den Forderungen zurückbleiben.

Die Kosten der Zulagen für das Eingehen der achtjährigen Dienstverpflichtung sind auf 1 048 000 Pfst. für das Vereinigte Königreich und auf 786 000 Pfst. für Indien veranschlagt. Sie werden selbstverständlich erst nach Ablauf von zwei Jahren, von Jahr zu Jahr bis zu dem genannten Betrage sich steigend, erwandern. Mr. Brodrick rechnet bei etwa 50 000 Rekruten jährlich — so viel sind zur Aufrechterhaltung der angestrebten

Sollstärke des regulären Heeres von 250 000 Mann erforderlich — darauf, daß die Hälfte sich für achtjährige aktive Dienstzeit entscheiden werde. Aus Reservepflichtigen (für neun bezw. vier Jahre) soll dann eine Reserve für das reguläre Heer in der Stärke von 150 000 bis 170 000 Mann gebildet werden.

Es ist zuzugeben, daß das neue System mancherlei Vorzüge hat. Dabzu gehören eine außerordentliche Vereinfachung des Rekrutierungswesens; dann ist es sicherlich für viele Elemente eine Wohlthat, daß sie sich erst, nachdem sie den Dienst gründlich kennen gelernt, zu einer längeren Dienstzeit zu verpflichten haben, während sie bei der 12- und 7jährigen aktiven Dienstverpflichtung von vornherein einen unter Umständen verhängnisvollen Sprung ins Ungewisse thaten. Fahnenflucht wird unter der neuen Ordnung sicherlich seltener werden. Letztere ist überhaupt elastischer und schafft zu gleicher Zeit eine zahlreiche Reserve, deren Fehlen einer der Hauptmängel des Englischen Wehrsystems war.\* Für den auswärtigen Dienst ist die Neueinrichtung entschieden vorzuziehen, und ganz besonders wird sie den verheirateten Soldaten zu gute kommen. Weiter giebt man sich der Hoffnung hin, daß infolge der Löhnungserhöhung — insbesondere für die letzten sechs Jahre der Achtjährigen — der Andrang zum Eintritt groß sein wird, so daß eine sorgfältigere Auswahl der Rekruten vorgenommen werden kann. Es dreht sich Alles darum, ob sich diese Hoffnung erfüllt. Wird auf dem neuen Wege der Bedarf an Rekruten nicht gedeckt, so bleibt — Mr. Brodrick sprach das unterhöhlen aus — nichts mehr übrig als die Einführung des Zwangsdienstes. Es ist ein — ziemlich kostspieliger — letzter Versuch mit dem alten System.

## 2. Die normale Verteilung des Heeres.

In der bestimmten Zuversicht, daß spätestens in den ersten Wochen des Jahres 1903 die Stärke der Streitkräfte in Südafrika ganz erheblich herabgemindert werden kann, haben Kriegsminister und Commandant-in-chief in gemeinsamer Arbeit einen Plan für die demnächstige normale Verteilung der regulären Truppen aufgestellt. Dieser von der Army and Navy Gazette Nr. 2197 mitgetheilte Plan ist in verschiedener Beziehung sehr bemerkenswert. Es sollen danach — immer unter der Voraussetzung normaler Verhältnisse — die Truppen daheim und in den Kolonien verteilt sein, wie folgt:

### a. Im Mutterlande.

Gardebataillon . . . .	10 Bataillone,**)
Linieninfanterie . . . .	78 „
Gardebatterie . . . .	3 Regimenter,
Linienbatterie . . . .	16 „ (***)

\*) Wie schon eine Reserve für die Miliz — zum wenigsten auf dem Papier — gebildet ist, so soll es in Zukunft auch eine Volontiersreserve geben. Außerdem sollen 5000 Rekruten durch die Gewährung einer Jahreszulage von 100 Pfst bestimmt werden, sich für Kriege außerhalb des Mutterlandes bereitzustellen.

\*\*) Sie wird also nicht wieder, wie durch mehrere Jahre, im auswärtigen Dienst verwandt.

\*\*\*) 8 auf höherem und 8 auf niedrigerem Stand.

Reitende Artillerie . . .	17	Batterien,*)
Feldartillerie . . . . .	90	" **)
Haubitze-Feldartillerie . . .	15	" ***)
Gebirgsartillerie . . . . .	1	" †)
Festungsartillerie . . . . .	35	Kompagnien,
Belagerungsartillerie . . .	4	"
	32	Feldeinheiten,
	3	Telegraphenabtheilungen,
	21	Festungseinheiten,
Geniecorps . . . . .	14	Einheiten für unter-
		irdische Minen,
	3	Eisenbahnkompagnien,
	4	Aufnahmekompagnien.

In Zahlen ausgedrückt: Gardeinfanterie 9097, Linieninfanterie 75 745, Gardebataillerie 1290, Linienkavallerie 11 517, Artillerie 30 334, Geniecorps 7588 Mann. Rechnet man dazu noch den Train mit 6644 und die Sanitätsstruppen mit 2801 Mann, so ergiebt sich, einschließl. hier nicht mit aufgeführter Dienstzweige, eine Gesamtstärke von 150 000 Köpfen. Hinzuzurechnen wären noch 4712 Offiziere und Unteroffiziere, die ständig als Instruktionspersonal für Militz, Yeomanry und Volunteers abgegeben werden.††)

#### b. In Indien.

Linieninfanterie . . . . .	52	Bataillone,
Linienkavallerie . . . . .	9	Regimenter,
Reitende Artillerie . . . . .	11	Batterien,
Feldartillerie . . . . .	42	"
Haubitzeabtheilung . . . . .	3	"
Gebirgsartillerie . . . . .	8	"
Festungsartillerie . . . . .	28	Kompagnien.

Das Geniecorps ist in der Hauptsache nur durch 320 Offiziere vertreten. Sonst beträgt die Stärke: Infanterie 53 688, Kavallerie 5635, Artillerie 14 227 Mann. Mit anderen kleinen Gruppen, wie Sanitäts-offizieren (332), Wüchstenmachern (100) u., wird eine Gesamtstärke von 75 518 Mann erreicht.

#### c. Kolonien.

Südafrika 15 010, Malta 10 692, Aegypten 5503, Gibraltar 5470, Hongkong u. 4437, Mauritius 3001, Straits Settlements 2751, Sierra Leone 2576, Bermuda 2062, Ceylon 1801, Falsfox 1784, Jamaika 1741,

\*) 8 auf hohem und 9 auf niedrigem Stand nebst 2 Depotbatterien.

\*\*) 18 auf hohem, 72 auf niedrigem Stand.

\*\*\*) mit 7 Depotbatterien.

†) und 1 Depotbatterie.

††) Der Kriegsminister hat im Unterhause die folgende Stärke für die Streitkräfte dagegen (homo force) pro 1902 gegeben:

Reguläre 155 000, Reserve 90 000, Militz 150 000, Yeomanry 35 000, Volunteers 250 000; zusammen 680 000. Hiervon sollen Verwendbar finden: 260 000 als Feldarmee, 196 000 als Besatzungen dagegen, 100 000 (Volunteers) für die Vertbeidigung von London, 4000 Köpfe für Kommandostäbe. Die übrigen lebenden 120 000 Mann sind als Kranke und Reservat. verednet. Zu bemerken bleibt, daß im Vorliegenden die Sollstärke angegeben ist, während es fraglich erscheint, ob sich diese auch nur bei einer einzigen der vorausgeführten Kategorien wird erreichen lassen.

Barbados und St. Lucia 1542, St. Helena 727 Mann; dann noch eine Anzahl kleinerer Garnisonen. Die Kolonien, Aegypten eingerechnet, erhalten eine Gesamtbesatzung von 62 835 Mann. In dieser Zahl sind etwa 18 000 Mann Eingeborenen-Truppen enthalten.

Besonderes Interesse bietet die für Südafrika vorgesehene Zahl 15 010. Es sollen nach Beendigung des Buren-Krieges dort stehen: 3 Infanteriebrigaden (12 Bataillone), 1 Kavalleriebrigade (2 Regimenter, während sonst die Englischen Brigaden deren 3 zählen) und 1 Feldartillerie-Abtheilung (3 Batterien). Daneben werden die South-African Constabulary (etwa 12 000 Verittene unter Generalmajor Baden-Powell) und einige örtlich gebildete irreguläre Korps für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Lande — Kap-Kolonie, Natal und die jetzigen Buren-Staaten — sorgen. Gleichwohl erscheint die Zahl 15 010 gering, wenn es nicht zu einem die Buren befriedigenden Abschluß kommt.

#### 3. Die Bildung der Armeekorps.

Durch Armeebefehl sind nunmehr die Territorialabgrenzung der Armeekorps, die Zusammenfassung ihrer Stäbe, die Begleitungen zwischen dem kommandierenden General und den ihm unterstellten Einheiten u. geregelt. Für die drei ersten Armeekorps sind diese Bestimmungen sofort in Kraft getreten; für die übrigen drei wird dieses nach Bildung der Korps geschehen. Stäbe der Generalkommandos sind: 1. Armeekorps Aldershot; 2. Armeekorps Salisbury Plain, wo umfangreiche Vauten zur Unterbringung der Kommandostäbe eben in Angriff genommen werden; 3. Armeekorps Dublin; 4. Armeekorps London (früher Colchester); 5. Armeekorps York und 6. Armeekorps Edinburgh. Die Generalkommandos des 1., 2. und 4. Korps, b. h. die nebst dem 3. Korps für auswärtige Kriege bezw. zur Vertbeidigung der Reichshauptstadt vorgesehenen Truppen legen also, zur Einschiffung möglichst bereit, dicht beieinander im Süden Englands.

Der Territorialbereich des 1. Armeekorps deckt sich mit dem ehemaligen Aldershot-Distrikt; das 2. Armeekorps umfaßt den South Eastern, Southern- und Western-Distrikt, das 3. Armeekorps ganz Irland, das 4. Armeekorps den Eastern, Home- und Thames- (einschließlich Woolwich-) Distrikt, das 5. Armeekorps den North Eastern- und North Western-Distrikt, das 6. Armeekorps endlich ganz Schottland. Die Kanalküsten sind vorläufig noch keinem Korpsbezirk zugetheilt.

Die bisherigen Distrikte bleiben in Friedenszeiten für Verwaltungszwecke als „Subdivisionen“ bestehen, indeß sind die Distrikte von Dublin und Curragh zu einem einzigen verschmolzen, und ebenso ist der Woolwich-Distrikt in den Thames-Distrikt aufgegangen. Ueber die Zusammenfassung der Distrikte findet sich Näheres in der Army and Navy Gazette Nr. 2198.

Zu jedem Armeekorps, mit Ausnahme des 6., gehört eine Kavalleriebrigade; beim 4. Armeekorps ist es die Household- (Gardebataillerie-) Brigade. Den General-



kommandos sind auch die in ihrem Bereiche liegenden Festungen und besetzten Häfen unterstellt. Es sind das:

1. Armeekorps: Lerne.
2. Armeekorps: Festungen: Portsmouth, Plymouth, Portland, Milford Haven und Dover. Besetzte Häfen: Falmouth, Scilly Inseln, Newham, Bristol, Cardiff und Swansea.
3. Armeekorps: Festungen: Corf. Besetzte Häfen: Berehaven, Lough Swilly, Belfast und Dublin.
4. Armeekorps: Festungen: Die Besetzungen an der Themse- und Medway-Mündung und bei Harwich.
5. Armeekorps: Besetzte Häfen: Wexley, Tyne, Tees, Hartlepool und Humber.
6. Armeekorps: Besetzte Häfen: Forth, Tay, Aberdeen und Clyde.

Die Zusammensetzung der Kommandos ist bei den drei Armeekorps, für die sie vorläufig allein gegeben ist, nicht überall die gleiche. Es befehligen die Divisionen, die Artillerie- und die Genietruppen Generalmajore, die Brigaden (Infanterie wie Kavallerie) Generalmajore und Brigadiergenerale (hauptsächlich letztere). Die Ausführung im Einzelnen würde hier zu weit führen, und sei auf die Army and Navy Gazette Nr. 2196 verwiesen.

Die Einkünfte der einzelnen Stellen sind festgesetzt, wie folgt: Kommandirender General (General oder Generalleutnant) jährlich 2920 Pfst. (beinahe 60 000 Mk.); Generalmajor 1095 Pfst., Brigadiergenerale 912 1/2 Pfst.; Obersten als Chef des Stabes 730 Pfst. x.

Die drei letzten Korps werden in ähnlicher Weise eingerichtet werden.

### Haltern und die Alisofrage.

In den Mittheilungen der Alterthumskommission für Westfalen, Heft 2 „Haltern und die Alterthumsforschung an der Lippe“ befindet sich ein besonderer Abschnitt, welcher die Alisofrage behandelt, von C. Schuchardt.

Derselbe schreibt S. 207: „Wenn Germanicus schon mit sechs Legionen bei Aliso stand und dann, um die mittlere Weser zu erreichen, die ganze Heer von dem Rhein zurück und über die Nordsee den Rhein hinaus führte, so hat Aliso unmöglich an der oberen Lippe, etwa bei Eßen unweit Paderborn gelegen, von wo die Porta Westfalica in zwei Tagemärschen zu erreichen ist, sondern sicher ebenso weit lippeabwärts, wie es unter Drusus die Rücksicht auf die Sugambren und Vulturer geboten hätte. Wegen diese Schlussfolgerung an sich habe ich niemals etwas vorbringen hören.“ Das Vermisste soll erbracht werden.

Bei der Kriegsführung in Germanien waren die Römer sehr behindert, sowohl durch die schlechte Beschaffenheit der über die Waldgebirge und durch die Sümpfe führenden Wege, wie auch durch den Mangel der Verpflegung; da auf dem Marsch fast nichts zu finden war, mußte das Erforderliche nachgeführt werden.

Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten hatte Germanicus den Feldzug im Jahre 15 von der unteren

Emis aus unternommen, wohn er die Truppentheile theils über See, theils über Land hatte gelangen lassen. Der Feldzug war ergebnislos verlaufen. Dem sich zu Lande vollziehenden Rückmarsch von vier Legionen unter Caecina hatten sich bei dem Passiren der Moorwege erhebliche Schwierigkeiten entgegengestellt; nur unter großen Gefahren und mit großen Verlusten konnten sie die Winterquartiere am Rhein erreichen. Durch einen neuen Feldzug in dem folgenden Jahre wollte Germanicus die Scharte ausweihen. Die gemachten Erfahrungen mahnten ihn zu großer Vorsicht; die Einleitung des Feldzuges begründete er mit nachstehenden Erwägungen:\*)

„In offener Feldschlacht habe er die Germanen geschlagen, aber die Waldgebirge und Sümpfe, die kurzen Sommer und die langen Winter hätten ihn um die Frucht des Sieges gebracht. Welt weniger durch die empfangenen Wunden, als durch die langen und beschwerlichen Märsche sei das Heer an Mannschaften und Kriegsmaterial zu Schaden gekommen. Der lange und schwer zu bedende Zug der Trainskolonne gäbe dem Feinde eine vortreffliche Gelegenheit, erfolgreiche Angriffe dagegen zu richten. Sobald man jedoch zu Wasser in das Land eindringe, so vollziehe sich rasch und überraschend die Besitzergreifung, der Krieg könne früher den Anfang nehmen, die Legionen und der Proviant würden gleichzeitig befördert, und im guten Zustande würden mit der Benutzung der Flußwege (von Emis und Weser) Reits- und Jughiere in die Mitte Germaniens gelangen.“

Dementsprechend wurde der Feldzugsplan entworfen, das ganze Heer sollte zu Schiffe in die Mündungen der Emis und Weser einlaufen, und von da sollte die Flüsse hinaufgefahren werden, so weit die Wassertiefe es gestattete. Am 1000 Fahrgenüge, je nach ihrer Verwendung von verschiedener Bauart, wurden möglichst schleunig in Bereitschaft gesetzt; für die Flußfahrt baute man sie schmal, vorn und hinten steuerbar; einige ver sah man mit einem glatten und festen Verdeck für die Aufstellung von Wurfgeschützen.\*\*)

Acht Legionen standen zur Verfügung, dazu zahlreiche Fußtruppen, welche die Provinzen Galliens, aber auch die Germanischen Votaber, Friesen und Chauken stellten. Durch das Land der Chauken sollte der Kriegszug bis zu den Oberflüssen führen, dadurch war man im Stande, alle Wechswierigkeiten thunlichst zu beseitigen; wahrscheinlich entstammen dieser Zeit die durch das Diepholzer Moor gelegten Holsenbrücken.

Während die Vorbereitungen für den Feldzug schon begonnen hatten, entsandte Germanicus den Legaten Silius zu einem Einfall in das Chatten-Land, gleich darauf kam die Nachricht, daß Aliso, das Kastell an der Lippe, von den Germanen belagert werde. Nach der Schlacht am Teutoburger Walde

\*) Tac. Ann. Buch II, 6.

\*\*\*) Ann. II, 6. Pluribus (navibus) adpositis utrimque gubernaculis, converso ut repente remigio hinc vel illic adpellerent, multas pontibus stratae, super quas tormenta veherentur.

war Aliso von den Germanen eingeschlossen und nach dem Entsatze der Besatzung von den Römern geräumt worden. Bei welcher Gelegenheit es wieder befehlt wurde, erfahren wir nicht; wahrscheinlich geschah es während des Feldzuges im Jahre 15.

Wie eine Bombe hätte die Nachricht von der Belagerung Alisos zwischen die Feldzugvorbereitungen fallen müssen, wäre es an der Stelle von Haltern nur 40 km vom Rhein entfernt gewesen; notwendigerweise hätte man sie als die Einleitung eines von den Germanen nach dem Rhein geplanten großen Kriegszuges ansehen müssen. Da Aliso an der Stelle von Eisen bei Paderborn war, kam die Nachricht der Belagerung nicht beunruhigend, und die Feldzugvorbereitungen nahmen ruhig ihren Fortgang. Dennoch war die Behauptung der Festung von Wichtigkeit, da sie in dem geplanten Feldzuge bei dem Vormarsch des Heeres gegen die Cheruster ein Stützpunkt für dessen rechte Flanke war. Germanicus brach sofort mit sechs Legionen auf, um den Entsatz zu bewirken; bei seiner Annäherung entfernte sich der Feind. Da Aliso auf guter Heerstraße in fünf Tagen erreichbar war, so möchte die Expedition 12 bis 14 in Anspruch genommen haben, ohne eine Verzögerung der Feldzugvorbereitungen herbeizuführen. Vielleicht mochte sie dem Germanicus willkommen sein, weil er damit seine wahre Absicht maskierte, zugleich auch den müßigen Legionen Beschäftigung gab. Warum Germanicus nach dem Entsatze der Festung den Marsch darüber hinaus nicht fortsetzen durfte, wissen wir aus der Veranlagung seines Feldzugsplanes. — Ein isoliertes Vorgehen der Germanen gegen eine Festung an der Stelle von Haltern wäre ohne einen Rückhalt ein lossloses Unternehmen gewesen, da sie jeden Augenblick einen überraschenden Angriff erwarten mußten, der, gut geleitet, zu ihrem Verderben ausfiel; sie hätten allen Grund gehabt, sich davon fern zu halten. Der Legat Silius bemächtigte sich in dem Chatten-Lande des Fürsten Argus mit Frau und Tochter, sowie sonstiger Beute, stieß aber auf keinen Feind. So glücklich wäre sein Zug nicht verlaufen, wenn die Germanen ein Kastell an der unteren Lippe belagert und ihm damit die Verbindung mit der Hauptarmee abgeschnitten hätten.

Die schriftlichen Uebersieferungen sprechen nicht für, sondern gegen Haltern als die Stelle von Aliso, so auch die Nachricht von der Gründung des Kastells. Sie vollzog sich im Jahre 11 v. Ch. durch Drusus. Der Feldzug hatte ihn bis zu der Weser und zu den Cherustern geführt; auf der Rückkehr war er in einem Engpaß in starke Bedrängnis geraten, schon glaubten die Germanen das Römerheer in ihrer Gewalt, aber ihre Feinde unterschätzend, machten sie einen unbedachten Angriff, wobei sie eine völlige Niederlage erlitten. Nach Dio Cassius zeigte nun Drusus den Germanen seine Verachtung, indem er in ihrem Lande an der Einmündung des Elbes in die Lippe die gleichnamige Festung erbaute. Die Worte des Dio Cassius deuten darauf, daß man die Hinterlassung eines so weit vorgehobenen militärischen Postens für ein Wagnis hielt; das entspricht der Dertlichkeit von Eisen, nicht der von

Haltern, in der unmittelbaren Reichthöhe der Römer. Die Frucht der Siege des Drusus war für die Römer die Erwerbung der Provinz Germania magna, welche bis an die Elbe reichte; für ihre Behauptung war ein Waffensplatz im Innern des Landes ein Nothwendigkeit, dem entsprach die Lage an der oberen Lippe, nicht aber an der unteren in der Nähe des Rheins. Welche vortheilhaften Dienste das Kastell an der oberen Lippe den Römern nach der Varus-Niederlage geleistet hat, ist bekannt, und auch heute noch für den Nutzen der Festungen im Kriege lehrreich. Höchstwahrscheinlich hätten sie ohne Aliso den Feind auf dem linken Rheinfluss gegeben.

Es ist richtig, daß man zu Eisen keine Römer-Spuren gefunden hat. Das erklärt sich daraus, daß die Geländeerhebung, worauf das Kastell lag, aus Dünensand besteht und die alte Oberfläche durch Verwehung verschwunden ist.

Nach den Uebersieferungen der alten Schriftsteller dürfen wir über die Lage von Aliso nicht zweifelhaft sein, Dio Cassius giebt uns aber auch einen sehr deutlichen Wink für die Bedeutung der bei Haltern gefundenen Römischen Befestigungen. Wir erfahren von ihm, daß Drusus im Frühling des Jahres 11 v. Ch. den Feldzug gegen die Sigambren mit dem Ueberschreiten der Lippe eröffnete. Die Stelle der Brücke durfte er bei seinem Vormarsche nicht ohne Besetzung lassen, ließ daher durch seine Legionen auf dem S. Anna-Berg ein Kastell erbauen, währenddem dieselben am Ufer der Lippe das Warfslager bezogen hatten, welches nach den gefundenen Spuren 30 bis 40 ha bedeckte.

Das S. Anna-Kastell, nach der Varus-Niederlage vielleicht vorübergehend in der Gewalt der Germanen, wird von den Römern bis zum Jahre 47, in welchem Kaiser Claudius die Legionen auf das linke Rheinfluss zurückzog, gehalten worden sein; innerhalb der Umwallung des Feldlagers mögen später Marketen und Händler ihr Wesen getrieben haben; auch mag daseibst eine Ansiedelung entstanden sein.

Die lange noch nicht abgeschlossenen, fortgesetzten Aufgrabungen werden uns hoffentlich noch weitere Aufklärung verschaffen. Wolf, Oberstmajor i. D.

## kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Geseftsmäßiges Schießen der Kavallerie soll laut kriegsministeriellen Erlasses in diesem Jahre bei allen Regimentern geübt werden, welche auf Schießplätzen in der Nähe ihrer Standorte oder während der Brigadübungen Gelegenheiten haben, es vorzunehmen, ohne daß besondere Kosten daraus erwachsen. (La Franco militaire Nr. 5430.)

— Von 295 Belagern der Infanterieschule von St. Maigent, welche nach Beendigung des Unterrichtsjahres 1901/02 im März die Anstalt verlassen haben, sind als Unterleutnant der Infanterie 201, von Jägerbataillionen 34, den Juveneregimenten und den Regimentern der Algerischen Tirailleurs je 4, einem Fremdenregimente 1, der Kolonialinfanterie 50 Unteroffiziere überwiesen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Große Manöver in Lonkin wurden in den Tagen vom 20. bis zum 26. Februar abgehalten. Es waren dazu 8000 Mann unter dem Oberbefehl des Generals Dobbs versammelt. Den Schluß der Uebungen bildeten eine unter den Mauern von Hü Long Thiong geflagene Schlacht und die Einnahme der Stadt, woran eine Schlußparade sich reihte.

— Der Divisionsgeneral Duchesne, Mitglied des Oberkriegsrates, ist, als er vor Kurzem die gesetzlich feststehende Altersgrenze von 65 Jahren erreicht hatte, nicht zur Reserve übergetreten, sondern auf Vorschlag des Kriegsministers und unter Zustimmung des Ministerrates als ehemaliger Oberbefehlshaber des Expeditionskorps von Madagastar in der ersten Section des Generalstabes der Armee verblieben. In der nämlichen Stellung befinden sich die Generale Willot, Sauffier und Samont. (Le Gaulois Nr. 8002.)

— Eine vom Kriegsminister, General Andrie erlassene Dienstanweisung für die Ausführung des Aushebungsgeschäftes im Jahre 1902 schreibt vor, daß bei der Auswahl der der Kavallerie zu überweisenden Dienstpflichtigen auch ihr Gewicht in Berücksichtigung gezogen werden soll, und zwar dürfen die Rekruten der Kürassiere höchstens 75 kg, die der Dragoner nicht mehr als 70 kg und die der leichten Regimente nur bis zu 65 kg wiegen. Auf einer Wage werden mit Ausnahme der Zurückgestellten, der gänzlich Befreiten und der für die Ueberweisung an die Hülfswirtschaften in Aussicht Genommenen, sämtliche in die Listen eingetragene Anwesende gezogen, welche mindestens 1,58 m, höchstens 1,76 m groß sind, also das für den Eintritt in die Kavallerie überhaupt verlangte Maß haben. Im Uebrigen ist angeordnet, daß eine enghälftige Aufteilung zum Hülfsdienste, zu welchem ein großer Anbruch zu herrschen pflegt, erst nach dem dritten Erscheinen vor einer Musterungskommission geschehen darf, weil bis dahin die körperliche Beschaffenheit sich immer noch bessern könne, und daß auch diejenigen Dienstpflichtigen des Jahrganges 1901, deren Körpergröße das Maß von 1,54 m nicht erreicht, wenn sie übrigens hinlänglich kräftig sind, zum Dienste mit der Waffe einzustellen sind. In Beziehung auf die aus jenem Grunde Zurückgestellten der Altersklasse 1899 ist bestimmt worden, daß sie den Hülfsdienstweigen zu überweisen sind, die der Altersklasse 1900 Angehörigen haben im Jahre 1903 noch einmal vor den Erbgehörigen zu erscheinen. (Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Eine neue Dienstanweisung für den Gebrauch der Rüstengeschütze, von welcher jedoch der erste Theil herausgegeben wurde, ist an Stelle der am 17. September 1888 erlassenen getreten. Bei der Auffassung haben die nachstehenden Grundsätze zur Richtschnur gedient: Alles, was die Mannschaften angeht, ist streng von demjenigen geschieden, was nur Sache der Vorgesetzten ist; es sind alle Verrichtungen außer Betracht gelassen, welche nicht beim Schießen regelmäßig zur Anwendung gelangen, wie das Zurückbringen der Geschütze aus der Batterie; der Hauptwerth wird auf die Bedienung der Geschütze M/1870 gelegt, während den 30 cm Mörsern und den veralteten Geschützen, wie den 16 cm Kanonen und den 22 cm Hauptstücken, nur nebensächliche Beachtung gewidmet werden soll; jeder Mann übernimmt bei allen Geschützen, wie auch ihr Kaliber und ihre Lasterung sei, die nämliche Rolle. (La France militaire.)

— Die vom Kriegsminister warm befürwortete Regierungsvorlage, betreffend die versuchsweise Einführung des Deutschen Systems der „Krümpferfeder“ ist von der Subjektcommission angenommen; daß es jedoch in militärischen Kreisen nicht an Gegnern derselben fehlt, beweist eine Auslassung in der „France militaire“, der wir Folgendes entnehmen: „In der Deutschen Armee dürfen die Batterien zwei bis fünf überzählige, nicht rationsberechtigte Pferde halten, Krümpfer genannt, eine Einrichtung, welche scheinbar große Vorzüge hat. Kann doch die der Deutschen gleichwertige Ration bei Pferden, von denen weniger Arbeit gefordert wird, ohne Frage zeitweise herabgesetzt werden. Rechnet man dazu die Ersparnisse bei kranken Pferden und jungen Remonten, so würde auf je 15 bis 20 Pferde ein überzähliges gehalten werden können. Haben doch die Batteriechefs naturgemäß ein Interesse daran, die Zahl ihrer Pferde zu erhöhen und dabei in gutem Stande zu erhalten, und die Militärverwaltung kann nur wünschen, daß mit den zur freien Verfügung gestellten Mitteln seitens der Truppentheile verständig gewirtschaftet wird. Es haben nun Einige behauptet, die Ration sei überreichlich. Das trifft wie gesagt für Remonten zu und solche Pferde, deren Gesundheitszustand Abstriche von der Ration verlangt, aber bei außerordentlichen Leistungen des Pferdes muß zugelegt werden. Es ist ganz daselbe, wie bei den Ersparnissen bei den Mannschaftsportionen, gewisse Grenzen dürfen nicht überschritten werden. Ein Artillerieoffizier hat eine Berechnung aufgestellt, welche es ermöglichen soll, jedem Pferde genau nach seiner Arbeitsleistung seine Ration zuzumessen. Das geht uns zu weit. „Ledem nach Verdienst“ ist ein schöner Grundsatz, aber sehr schwer durchzuführen. Kann ein Batteriechef mäßige Ersparnisse machen und doch nach Beschaffenheit und Menge ausreichende Rationen verabschlagen, so thut er seine Schuldigkeit; dazu gehörte allerdings die Festsetzung einer Ration, die auch einem Mehrbedarf gelegentlich der Manöver z. Rechnung trägt. Aber den Gebanten, auf Kosten der Dienstpferde Krümpferpferde zu halten, müssen wir verwerfen. Die Artillerie laßt ihre Pferde für 800 bis 900 Frcs. und verkauft sie für 200 bis 300 Frcs. Wiltun kommt das Pferd auf etwa 600 Frcs. zu stehen. Ist es da nicht besser, ein junges Pferd zu kaufen, statt drei alte zu behalten. Das junge Pferd ist für jeden Dienst verwendbar: es kann Brot- und Jourtagewagen ziehen, aber auch zum Dienst in der Front, im Manöver und im Felde Verwendung finden. Wenn eine Waffe Pferde entbehren kann, um Fußren im Schritt zu machen, so ist es die Artillerie, denn sie hat für solche Zwecke die jungen Remonten, welche zwar geschont, andererseits aber auch als Ziehen genóhnt werden müssen. Mit einem Worte, die Einführung des Krümpfersystems hat voraussichtlich nicht die Erfolge, welche man sich augenblicklich davon verspricht.“ S.

— An Schießbedarf für die diesjährigen Truppenübungen stehen für jedes Gewehr bzw. Geschütz an Patronen bzw. Kartuschen zur Verfügung: Armeemanöver für Infanterie und Fußjäger 90, Genie 18, Kavallerie 30, andere Waffen 3, Revolver 6, 75 cm Geschütz 270. Divisionsmanöver für Infanterie und Fußjäger 50, Genie 20, Kavallerie 12, andere Waffen 3, Revolver 6, 75 cm Geschütz 200; Brigademanöver für Infanterie und Fußjäger 50, Kavallerie 12, andere Waffen 3, Revolver 6, 75 cm Geschütz 175; Kavalleriemannöver für Kavallerie 18, andere Waffen 3,

Revolver 6, 80 cm Geschüt 350; Kavallerie-Brigadenübungen für Kavallerie 12, andere Waffen 3, Revolver 6; Alpenmandör für Infanterie 12, Fußjäger 40, Kavallerie 6, Genie 10, andere Waffen 3, Revolver 6, 80 cm Gebirgsgeschüt 160, 75 cm Geschüt 150; Vogelesmandör für Infanterie und Fußjäger 12, 75 cm Geschüt 60. Zum Scharfschießen bei den Alpenmandören sind außerdem für jedes Jägerregiment 25 Patronen, für jedes Gebirgsgeschüt 20 Granaten und für jede Genieabteilung 150 Petarden angewiesen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

**Japan.** Eigene Pferde besaßen bis jetzt nur die Kavallerie- und die Artillerieoffiziere der Garde. Jetzt sollen solche auch die übrigen Offiziere dieser beiden Waffengattungen erhalten. Da aber viele unter ihnen nicht genügend bemittelt sind, um Pferde anschaffen zu können, wird denen, welche dazu nicht im Stande sind, die Regierung das erforderliche Geld zinslos und für lange Rückzahlungsfristen vorstrecken.

**Oesterreich-Ungarn.** Es werden Versuche mit Patronenornistern und Patronentanten vorgenommen, welche aus Holzplattenstoff hergestellt und mit roher Rindschuh überzogen und weit leichter sind als die gegenwärtig im Gebrauch befindlichen gleichartigen Ausführungsstücke. Während nämlich der Kornist gegenwärtig 900 g, die Laste 380 g wiegt, beträgt das Gewicht der einzuführenden nur 700 g bzw. 190 g.

(Danglers Armeeszeitung Nr. 12.)

— Zu Dienstleistungen während der größeren Übungen im Herbst dieses Jahres haben die an den Kaisermandören teilnehmenden Infanterietruppen so viele Helferinnen und nach Bedarf auch besser ausgebildete Ersatzreservisten für 20 Tage heranzuziehen, daß der ausübende Stand jeder Kompagnie 130 Mann beträgt; für jede andere Kompagnie werden 72 Mann einberufen, welche in zwei Abteilungen zu je 36 Mann 13 bzw. 16 Tage üben. Bei der Kavallerie sind vom 2. April bis zur Beendigung der großen Übungen alle Abgänge an der Präsenzdienststärke durch Helferinnen zu decken, welche auf 28 Tage eingezogen werden. Von der Feldartillerie üben bei jedem Korpsartillerieregimente 185, Divisionsartillerieregimente 142, Gebirgsbatterie-Division 100 Mann, bei jedem Bataillon der Fußartillerie 240, bei der Sanität 2500 Mann.

— Am 17. März d. Zs. wurde die Fier der hundertjährigen Bestehens der R. und R. Leibgarde-Infanteriekompagnie begangen, welche von Kaiser Franz II. als R. R. Hofjagdwache errichtet, am 1. September 1884 unter ihrem jetzigen Namen in die R. und R. Leibgarde eingereicht wurde und seit dem Jahre 1900 einen Bestandteil des Heeres bildet. Bei einer Mobilmachung werden Abteilungen der Kompagnie den Armeekommandos überwiesen. Die Kompagnie zählt 286 Köpfe, darunter 6 Offiziere, 24 Unteroffiziere und 220 Gardeinfanteristen. (Militär-Zeitung Nr. 11.)

**Schweiz.** Die Kontrollstärke des Bundesheeres wies laut Geschäftsbericht des Eidgenössischen Militärdepartements am 1. Januar d. Zs. die nachstehenden Bestände auf: Auszug 153 649 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, davon Infanterie 115 365, Kavallerie 4742, Artillerie 19 876, Genie 5526, Sanität 5033, Verwaltungstruppen 14 159, Radfahrer 261; Landwehr 88 813, davon 1. Aufgebots 45 877, 2. Aufgebots 24 357, nicht nach Aufgebots eingetheilt 12 (Kavallerie) 14

Jahrgänge 18 579; im Ganzen 242 462 Mann, wozu noch 371 Offiziere zur Disposition sowie die Offiziere und Stäbe des Territorial- und Etappenwesens mit 378 Köpfen kommen.

(Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 11.)

**Bereinigte Staaten von Amerika.** Das Army and Navy Journal macht in Nr. 2006 darauf aufmerksam, daß die Bestimmung der Army Regulations, wonach die Namen der Schlachten, an denen die einzelnen Truppen teilgenommen haben, auf den Beschlägen der Fahnenstücke einzugravieren sind, keinerlei Beachtung findet. Niemand weiß recht, welche Schlachten den einzelnen Truppenteilen anzurechnen sind. Wiederholt hat das Kriegsministerium Ausschüsse von Offizieren ernannt, die entsprechende Listen aufzustellen hatten, aber ihre Arbeiten sind nie bis zum Abschluß gelangt.

— Der Präsident Roosevelt hat allen Offizieren und Beamten bei Strafe sofortiger Dienstentlassung verboten, einzeln oder gemeinsam mit Anderen Solb-aufbesserungen, sowie die Erlangung anderweitiger Vorteile zu betreiben oder zu diesem Zwecke eine Beeinflussung der Volksvertretung zu versuchen. Etwaige Wünsche haben lediglich durch die einzelnen Departementschefs an die zuständigen Stellen zu gelangen.

— Nach den Vorschlägen, die der Departementschef des Zeugwesens, Brigadiegénéral Crozier, für den Haushalt seines Departements im kommenden Rechnungsjahre dem Kriegsminister eingereicht hat, soll der Betrieb in der staatlichen Fabrik zu Springfield dermaßen vergrößert werden, daß sie täglich 100 Gewehre liefern kann. Ferner soll das Arsenal zu Frankfort so erweitert werden, daß es täglich 150 000 Patronen für Handfeuerwaffen herzustellen vermag.

(Army and Navy Journal Nr. 2007.)

— Im Repräsentantenhause ist vom Abgeordneten Hawley ein Gesetzentwurf eingebracht, der eine Aufbesserung des militärischen Wertes der nicht organisierten Miliz anstrebt. Das ganz und gar veraltete Milizgesetz von 1792, das heute noch die Grundlage bildet, soll aufgehoben werden. Da das Schicksal des Entwurfs immerhin unsicher erscheint, wird hier nicht weiter auf seinen Inhalt eingegangen. Näheres darüber findet sich im Army and Navy Journal Nr. 2006, S. 541 und 543.

— Die Zahl der für den Dienst der Miliz tüchtigen, aber nicht ausgebildeten Mannschaften betrug im Jahre 1901 10 845 268 Mann, der Stand der Miliz war 115 749 Mann. Davon gehörten an: Dem Genie 393, der Kavallerie 4916, der Festungsartillerie 2887, der Feldartillerie 4188, der Infanterie 100 526, den Mitrailusenbatterien 244, dem Signallorps 838, dem Gesundheitsdienst 902, der Generalität und dem Generalktabe 855. Die Zahl der Offiziere betrug 7951, die der Unteroffiziere 22 061.

— Zum Zwecke des Eintrittes in das Heer wurden im Jahre 1900 39 916 Bewerber ärztlich untersucht, von denen 38 115 Mann Weiße und 1801 Farbige waren. Es wurden aber nur 22 479 Mann für tauglich erklärt. Unter den Eingestellten waren unter je Tausend 854,18 Landeskiner, 39,01 Deutsche, 33,94 Irländer, 14,32 Engländer, 13,43 Kanadier, 7,70 Schweden, 5,69 Oesterreicher, 4,94 Russen; der Rest, 34,49 pro Mille, gehörte anderen Volksstämmen an.

(Revue du cercle militaire Nr. 9.)

Verdruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von G. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Roßstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der **Holländ. Cigarren- und Tabakfabrik von Gebr. Bierbaum, Orsoy, und der Allgemeinen Anzeiger Nr. 81.**

196-35

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Frenkel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Zeitblatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Der Preis beträgt 1 monatlich ein bis zweimal das literarische Heftchen, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2 jährlich mehrmals größere Festschriften als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Die Preisjahrespreise für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 30 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen (Zeitungsbekanntmachung Nr. 4001) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsbekanntmachungen — an.

N<sup>o</sup> 35.

Berlin, Sonnabend den 19. April.

1902.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Kaiserliche Marine).

### Journalistischer Teil.

Das Hojnberg-Denkmal. — Von zwei Reiterführern. — Das Soldatenpferd der Zukunft. — Neues von der Russischen Armee.

**Kleine Mitteilungen.** Belgien: Schießeurochrist. — England: Neue Ausbildungsmethode. — Deutsches Festgeschäpfe. — Frankreich: Militär-Medaille. — Italien: Aufnahme von Jöglingen in die Collegi militari. — Sapeurkursus an der Kavallerieschule. — Gedächtnisfeier Kurus. — Weidberugsflüßer für 1903. — Lieberleit von Referentoffizieren der Kavallerie in die aktive Armee. — Schiffsumbauten. — Dienstleistungen der Kavallerie- und Genieoffiziere des Wehrdienststandes. — Personalveränderungen.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Am aktiven Heere

**Berlin, den 15. April 1902.**

v. Plessen, Lt. im Garde-Jäger-Bat., in das 1. Garde-Mlan. Regt. versetzt.

#### Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat März 1902 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stubarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Vajisi. Arztstellen sind beauftragt worden und zwar:

#### am 6. März

Dr. Mueller, einjährig-freiwilliger Arzt beim Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg) Nr. 27 unter Versetzung zum Fü. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 und Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes;

#### am 10. März

Klose, Unterarzt beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10,

Dr. Goldammer, Unterarzt beim Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,  
Dr. Wägge, Unterarzt beim Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91;

#### am 12. März

Schaaf, einjährig-freiwilliger Arzt beim Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 unter Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes;

#### am 24. März

Dr. Wetke, Unterarzt beim 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,  
Le Blanc, Unterarzt beim Niederrhein. Fü. Regt. Nr. 39,  
Brode, Unterarzt beim Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93.

#### Am 15. März

Mohr, Unterarzt beim 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, kommandirt zum Charite-Krankenhaus, unter Verlassung in diesem Kommando zum Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 versetzt.

## Kaiserliche Marine.

### Offiziere zc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen zc.

Es sind befördert:

zu Freg. Kapitän:

die Korv. Kapitäne:

Meyerings, Direktor der Torpedowerkstatt zu Friedrichsort,

[2. Quartal 1902.]

Did, Kommandant S. M. Küstenpanzerschiffes „Gogen“,  
Prowe vom Reichs-Marine-Amt,  
Bruch, Kommandant S. M. kleinen Kreuzers „Amazone“;

zu Korv. Kapitän:

die Kapitänlts.:

Maack, Erster Offizier S. M. großen Kreuzers „Victoria Louise“,

Witschel, Erster Offizier S. M. Schulschiffes „Mars“,  
v. Studnitz (Ernst), Erster Offizier S. M. großen  
Kreuzers „Prinz Heinrich“,  
Tapfen von der Marinestation der Nordsee,  
Vad vom Reichs-Marine-Amt,  
Starke, Erster Offizier S. M. großen Kreuzers  
„Fürst Bismarck“;

zu Kapitänlt.:

die Oberltz. zur See:

Symanski von der 1. Marineinsp., unter Verleihung  
eines Patentes vom 14. Dezember 1901,  
Dominik vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser  
Wilhelm der Große“,  
Möhler, Führer der 3. Komp. der Schiffsjungenbiv.,  
Erdmann, Erster Offizier S. M. Kanonenbootes „Uttis“,  
Kühne, Erster Offizier S. M. Kanonenbootes „Jaguar“,  
Rosenrod v. Rhöned von der 2. Torpedobehelung,  
Friedlinghaus vom Stabe S. M. Linienschiffes  
„Kurfürst Friedrich Wilhelm“;

zu Oberltz. zur See:

die Ltz. zur See:

Gachde vom Stabe S. M. Linienschiffes „Württem-  
berg“,  
Küpfel von der A (2.) Torpedobootsdiv.,  
v. Müller (Paul) vom Stabe S. M. Kanonenbootes  
„Panther“,  
Jacobi von der A (2.) Torpedobootsdiv.,  
Werth vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Prinz  
Heinrich“,  
Dürbig vom Stabe S. M. Torpedobootes „Tafu“,  
Fehr. v. Köffing von der 2. Torpedobehelung;

zu Ltz. zur See:

die Fähnrichs zur See:

Dörpinghaus vom Stabe S. M. Linienschiffes  
„Kaiser Friedrich III.“,  
Thon vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Victoria  
Louise“,  
Punt vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm  
der Große“;

Paschen (Günther) vom Stabe S. M. Linienschiffes  
„Kaiser Barbarossa“.

Müller, Hauptm. à l. s. des 3. Sebats. vom Gouverne-  
ment Kouatichou, zum Major unter Vorbehalt der  
Patentierung.

Dr. Reich, Marine-Stabsarzt vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Friedrich III.“, zum Marine-Ober-  
stabsarzt,

Hehn, Marine-Unterarzt von der Marinestation der  
Littie,

Schulte, Marine-Unterarzt von der Marinestation  
der Nordsee, — zu Marine-Assist. Ärzten, —  
beördert.

Dr. Gräf, Assist. Arzt der Ref. a. D., bisher im  
Landw. Bezirk II Dresden, im aktiven Marine-  
Sanitätskorps als Marine-Assist. Arzt mit einem  
Patent unmittelbar hinter dem Marine-Assist. Arzt  
Dr. Hoff angehellt.

Jaenke, Torpedo-Oberingen. von der Torpedo-Werkstatt  
zu Friedrichsort, unter Festsetzung seines Dienstalters  
unmittelbar hinter dem Marine-Stabsingen. Möhmking  
zum überzähl. Torpedo-Stabsingen. beördert.

## B. Abschiedsbewilligungen zc.

Berlin, den 15. April 1902.

Evert, Kapitänlt. z. D., Kommandant zum Admira-  
l-Tab der Marine, mit der gesetzlichen Pension und  
der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform  
mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,  
unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als  
Korb. Kapitän,

Volkholz, Marine-Ingen. von der Marinestation der  
Littie, mit der gesetzlichen Pension, der Erlaubnis  
zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für  
Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen und der  
Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

v. Blumenthal, Oberlt. zur See von der 3. Matrojen-  
art. Abteil., mit der gesetzlichen Pension, — der  
Abschied bewilligt.

Behowski und Schröder (Heinrich), Fähnrichs zur  
See, zur Ref. der Marine entlassen.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
geruht:  
dem Major a. D. Möldeke zu Hildesheim den Rothen  
Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubnis zur An-  
legung der ihnen verleihten Nichtpreussischen Orden  
zu erteilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des königlich  
Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Obersten Fehr. Schuler v. Senden, Komman-  
deur des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:  
den Hauptleuten Bartenstein, v. Stutterheim, —  
im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
den Oberltz. Kanter, Kraut, Blomeyer,  
den Ltz. v. Pfeifen, Erdstein, Braun, v. Kor-  
napki, — sämtlich im 6. Thüring. Inf. Regt.  
Nr. 95;

des königlich Sächsischen Albrechtskreuzes:  
dem Stabschobosisten Schreiber im 6. Thüring. Inf.  
Regt. Nr. 95;

des Sterns zum Kommandeurkreuz zweiter Klasse des  
Großherzoglich Badischen Ordens vom Jahrgang Löwen:  
dem Gen. Major z. D. Ritter v. Bongchamps-  
Berler zu Eisenach;

des Ehren-Großkreuzes mit Schwertern am Ringe in Brillanten des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig;

dem Gen. Lt. J. D. v. Velmann zu Wiesbaden, zuletzt Kommandant von Mainz;

des Sterns zum Komturkreuz zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Gen. Major Frhr. v. Gablenz, Kommandeur der 83. Inf. Brig.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Lt. v. Voß im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95;

der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirten Verdienst-Medaille in Silber mit Schwertern: dem Sergeanten Kettler im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32;

der silbernen Medaille mit Schwertern des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Unteroff. Fallenstein im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse:

dem Major J. D. v. Priem zu Rudolstadt;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Hauptm. Kühne im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71;

der Fürstlich Schwarzburgischen Ehren-Medaille in Silber:

den Feldwebeln Höhn, Hack und Ruhland im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71;

des Fürstlich Waldeckischen Verdienst-Ordens vierter Klasse:

den Hauptleuten v. Langsdorff, Stropp im Inf. Regt. von Butsch (3. Kurhess.) Nr. 83;

der Fürstlich Waldeckischen silbernen Verdienst-Medaille:

den Feldwebeln Münch und Weßler, dem Bizefeldw. und Musikleiter Nothe in demselben Regt. und dem Bezirksfeldw. Blankemeier beim Bezirkskommando Arolsen, Meldeamt Frankenberg;

des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Lippsischen Haus-Ordens:

dem Hauptm. J. D. v. Schöler, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Berlin;

des Fürstlich Lippsischen silbernen Verdienstkreuzes:

dem Stoßhobolsten Siege im 1. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 167;

der Kaiserlich Russischen silbernen Rettungs-Medaille am Bande des St. Vladimir-Ordens:

dem Hauptm. v. Derpen, aggreg. dem 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Reichpreussischen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Hauptm. der Reservestruppen beim Kommando der Divis. Besatzungs-Reg. Hörnle, den Lt. Müller und Kofe im 2. Ostasiat. Inf. Regt.

#### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Reichpreussischen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Lt. Poland vom 2. Seebat.;

der ersten Klasse des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens mit Schwertern:

dem Vize-Admiral Wendemann, bisher Chef des Kreuzregeschwaders;

der dritten Klasse des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens mit Schwertern und der Schleife:

dem Hauptm. Gr. v. Soden, Komp. Chef im 1. Seebat.;

der zweiten Klasse des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens mit Schwertern:

den Kapitänlts. Taptlen und Kühne von der Marinestation der Nordsee.

## Journalistischer Theil.

### Das Rosenbergs-Denkmal.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird am 20. April in Hannover das bescheidene Denkmal enthüllt und der Öffentlichkeit übergeben werden, welches treue Verehrer, dankbare Schüler, ja die Deutsche Kavallerie, dem General der Kavallerie v. Rosenbergs errichtet haben.

Dem Wunsche des Allerhöchsten Kriegsherrn entsprechend, hat das Denkmal nahe der Kaserne der Königlich-Preussischen Kavallerie einen schönen und würdigen Platz gefunden.

Die Leistungen und die Erfolge, welche das jetzige Königlich-Preussische Regiment im Kriege 1870/71 gehabt hat, sind eng mit dem Willen und Handeln Rosenbergs verbunden; in der Geschichte des Regiments wird er als Ausbilder und Führer, als ein leuchtendes Beispiel aller Reittugenden, als Begründer echten Reitergeistes hervorgehoben und gebührend anerkannt.

Durch die Wahl des Platzes kommt diese Anerkennung in besonderer Weise zum Ausdruck; aber weit über die Grenzen eines Regiments, einer Stadt hinaus reichen die Verdienste, welche sich General v. Rosenbergs

erworben hat; sie gehören unserer Armee an. Nicht kann es der Zweck dieser Zeilen sein, den Lebenslauf eines Reitersmannes wiederzugeben, alles das zu schildern, wodurch er, sei es im Dienste des Sports, sei es in erster Arbeit des Friedens, sei es bei seiner erfolgreichen Wirkksamkeit im Kriege, zu dem gelangte, was er war und wodurch er unsere Dankbarkeit verdient hat; sondern bei Enthüllung des zur dauernden Ehrung des Generals v. Rosenbergs errichteten Denkmals will ich nur hervorheben, was für alle Zukunft jene Sybly-natur für die Kavallerie sein und bleiben wird.

General v. Rosenbergs hat von frühester Zeit an es verstanden, die Leistungen für und in dem Sport zu vereinen mit ernstester Dienstauffassung; er hat die überragendsten Erfolge auf fast allen Rennplätzen Deutschlands erzielt und dabei nie aus dem Auge gelassen, daß die Beschäftigung mit dem Sport ein wichtiges und erfolgreiches Mittel sei, um Leistungen anzubahnen und zu erzielen, welche für die Erfolge der Kavallerie im Krieg und Frieden unentbehrlich sind.

Ein Lehramtler in dieser Beziehung ist er für uns geworden und geblieben; er selbst war der Mann, der im Dienst des Sports arbeitete, aber allen Auswüchsen desselben feindselig gegenüberstand und der seine zahlreichen Schüler, welche, sei es als Königs-Mann, sei es als Bienen-Husaren, Sieg auf Sieg zwischen den Flügeln erhaschten, in gleichem Sinne erzog.

Er trug nicht nur zu einem ungeahnten Aufschwung der sportlichen Leistungen einer überaus großen Zahl von Kavallerieoffizieren bei, sondern er belebte durch eigenes Beispiel, durch praktische Einwirkung auf die Reiter der Keitiergeist, zunächst in engen Grenzen; durch die so erzielten Leistungen in der ganzen Armee.

Rosenbergische Dienststrengigkeit, Rosenbergs Wagemuth, der Rosenbergsche Grundsatz, daß für einen Kavalleristen Schwierigkeiten nicht bestehen dürfen, übertragen sich auf die ganze Deutsche Kavallerie. Seine zahlreichen Schüler sorgten für die Verbreitung seiner Ansichten; die idematische Ausbildungsweise von Mann und Pferd, welche sich in den Reitbahnen noch breit machte, wich einem unwiderrstehlichen Drange, die Selbstbildigkeit von Mann und Pferd namentlich im Gelände zu erzielen. So verdankt die Deutsche Kavallerie dem General v. Rosenbergs, welcher ebenso auch führte, wie er ausbildete, die Fortschritte, welche unleugbar auf seine Anregung, durch sein Wirken, freilich unterstützt durch die Allerhöchsten Befehlsbefehle, in der Deutschen Kavallerie gemacht wurden.

So mag denn das Denkmal für diesen verdienstvollen Mann zu seiner Ehrung enthüllt werden, uns aber zur Mahnung, daß wir in seinem Geiste, in seinem Sinne weiterstreben.

Mögen die jungen Reiteroffiziere in General v. Rosenbergs alle Zeit ihr leuchtendes Vorbild finden; mögen sie seine Erfolge ebenso bewundern wie sein Streben, Sport und erste Dienstauffassung zu vereinigen, und mögen sie sich recht bewußt werden, daß einer der tüchtigsten Reiterführer der Neuzeit zugleich

der glanzvollste Sieger auf dem Gebiete des Sports gewesen ist, und daß er diese Siege bei recht bescheidenen Mitteln im Besentlichen seiner eigenen Arbeit, seiner nie rastenden anspruchsfreien Thätigkeit verdankt hat!

Frhr. v. Bissing,  
General der Kavallerie  
und kommandirender General VII. Armeekorps.

### Von zwei Reiterführern. Persönliche Erinnerungen.

In diesen Tagen wird in Hannover das Denkmal für General v. Rosenbergs enthüllt werden, und gleichzeitig läuft durch die Reihen aller derer, die dem berühmten General v. Schmidt dienlich nahe getreten sind, ein Ausruf, der auch diesem unergiebigen Führer zu einem bescheidenen Denkstein verhelfen soll. Ein schöner Beweis, daß in der Armee, in der Kavallerie die Dankbarkeit für ihre großen Toden ungeschmälert fortlebt. Denn, daß in dem letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts, abgesehen von Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl, den ungünstigen Umständen leider an der vollen Verwerthung seiner hohen Talente zum Besten der Kavallerie verhindert, auf diese nur zwei Männer — Schmidt und Rosenbergs — einen tief einschneidenden, bahnbrechenden Einfluß geübt haben, dürfte von Niemandem bestritten werden. Im Wesen und Auftreten verschieden, verschieden auch in Bezug auf das Gebiet und die Richtung ihres Einwirkens, waren Beide einzig in der begeisterten Liebe für unsere schöne Waffe und in ihrem festen Vertrauen auf deren große Bedeutung in den Kriegen der Zukunft.

Während der Eine schon vor mehr als einem Vierteljahrhundert einen für Friedensverhältnisse fast idealen Reiterhof in voller Verfassung und Pflichtenfüllung fand, ist der Andere erst vor kurzer Zeit von uns geschieden. Seine letzten Lebensjahre waren durch schwere Leiden getrübt; wie ein Feld hat er sie getragen.

Was General v. Rosenbergs für uns in Bezug auf Ausbildung in Renn-, Jagd-, Terrain- und Distanzreiten gewesen ist, das hat Seine Majestät der Kaiser selbst in einer Weise rühmend hervorgehoben, die in dem Herzen jedes Reitersmanns vollsten Widerhall findet; es wäre vermessen, dem noch ein Wort hinzuzufügen. Weit über Deutschlands Grenze wird noch in fernster Zukunft der Name Rosenbergs als der eines Altmeisters in allem ritterlichen Sport genannt werden, seine Schule wird maßgebend bleiben für Jeden. Wir aber haben das Glück gehabt, zu gleicher Zeit mit ihm zu leben, unter seinem Befehl zu dienen und uns seiner in Liebe und Bewunderung zu freuen.

Darum sei es erlaubt einige persönliche Erinnerungen an ihn hier wiederzugeben.

Der Rosenbergs einst die Armee-Steepchase in Berlin oder das große Badener Jagdbrennen gewinnen



sch wird diesen Eindruck nicht vergessen, aber seine größte Leistung war vielleicht ein Rennen, das er verlor und zwar zu Duedlinburg im Jahre 1873. Auf dem Sattelplatz sagte er mir, als es Zeit war, zum Start zu reiten: „Bitte, heben Sie mich doch auf das Pferd, aber vorsichtig, denn ich kann mich nicht auf den Arm stützen.“ Erlaunt sah ich ihn an, und er fuhr ganz harmlos fort: „Ich habe mich nämlich vor 14 Tagen das Schlüsselbein gebrochen und der Knochen ist noch nicht wieder fest.“ Gleich darauf lantete er auf und ritt dann das Rennen über die damals recht schwierige und noch nicht so gut als jetzt gehaltene Bahn in seinem bekannten großen Stil, wenn er es auch gegen „Fontäne“ und „Charlatan“ nicht nach Hause bringen konnte. Das Alles mit einem Arm „der noch nicht fest war“, und in einem Alter von über 40 Jahren. Wie wenige machen ihm das wohl nach. Diesen unerschütterlichen Schneid behielt er, im Gegenlag zu so manchem anderen Sportsman bis in sein spätes Alter und blieb, wie er es in den „Zusammengewürfelten Gedanken“ von uns verlangt, erhaben über die persönlichen Gefahren, die Reiten und Terraln mit sich bringen. Seine anderen Nerven bedurften oft genug der Auffrischung, aber „der Nero“ und der frische Wagemuth nach jeder Richtung hin blieben immer intakt. Sein erster Reiseplan als Divisionskommandeur enthielt den für ihn so charakteristischen Zusatz: „Besonders werde ich mich freuen, wenn mir die Herren Regimentskommandeure Gelegenheit geben, mit dem Offizierkorps eine Jagd zu reiten.“ und den Aufsatg auf einer Kavallerie-Übungstour der Brigade- und Regimentskommandeure in Schlesien benutzte er, anscheinend nicht zur höchsten Freude einzelner Theilnehmer, zu einer Jagd über zum Theil recht anständige Hindernisse, bei der er in gewohnter Meisterschaft allen Uebrigen den Weg zeigte. In seinen jüngeren Jahren war der General ein hervortretend schöner Mann, voll einer natürlichen, ich möchte sagen, lässigen Grazie und Anmut. Auf dem schlanken, schmahlhüftigen Körper sah ein echter Kassekopf — a clear cut face — wie es der Engländer nennt, mit energischem Kinn, etwas gebogener, wohlgeformter Nase und großen, schönen Augen darüber, in denen meist ein leiser Humor lauerte. Auch in späterer Zeit, als er schwerer und stärker geworden, blieb er eine imponirende, ritzerliche Erscheinung, von der ein Zauber anging, dem wenige Menschen widerstehen konnten. Es ist gewiß nicht zu viel gesagt, daß er keinen Feind hatte. Einem oder dem Anderen mögen die großen Anforderungen, die er mit vollem Recht auch an das Terraintreiten der älteren Offiziere stellte, und das rücksichtslos offene Urtheil, das er über mangelnden Schneid fällte, unbecquem und unbehaglich gemeinen sein, aber zu zürnen vermochte ihm doch Niemand und Feinde hat er, wie gesagt, wohl nie gehabt. Das konnte auch gar nicht anders sein, denn General v. Rosenberg war bei aller, man verzeihe den im besten Sinn gebrauchten Ausdruck, also bei aller Bindeigkeit, eine offene, liebenswürdige, beinahe kindlich frohe Natur, selbstlos und bescheiden, nie gewillt etwas vorzustellen und, ein in jeglicher Zeit

seltener Vorzug, gleich dem General v. Schmidt ohne alle und jede Menschenfurcht. Er hatte es nicht verlernt, die Jugend zu verstehen und mit ihr fröhlich zu sein; im Uebigen, er fühlte sich unter ihr eigentlich am wohlsten und pflegte daher bei Liebesmahlen, sobald es anging, seinen Platz bei den jüngeren Mitmeistern und Leutnants zu nehmen und in deren Kreise ein gewagtes Wichtiges wohl nachsichtig mit anzuhören oder auch selbst zu erzählen. Der General war aber nicht nur im geselligen Verkehr von gewinnender Liebenswürdigkeit, sondern auch bei aller Strenge im Dienst ein vornehm denkender, wohlthätiger Vorgesetzter. Die Charaktere, die gern und freiwillig zugeben, daß sie sich einmal einem Untergebenen gegenüber im Unrecht oder Irrthum befinden haben, sind selten, und ihre Zahl wächst nicht mit der höheren Charge, aber Excellenz Rosenberg gehörte zu ihnen. Dafür möge ein Beispiel hier Platz finden! In Vertretung des erkrankten Brigadeformandeurs hatte er in der Eile auf einen Antrag des Regiments in einer Weise entschieden, die die Kompetenz und Autorität des Regimentskommandeurs wohl zu beeinträchtigen geeignet war. Letzterer hatte daher durch Vermittelung des eben so tatwollen als hochbegabten Generalstabsoffiziers der Division die Angelegenheit nochmals mit dem Vorgesetzten vorgelegt, daß er bei Aufrechterhaltung des ersten Bescheides keinen Abschied nachzuuchen gezwungen sein würde. Fast umgehend erfolgte die Erwidrigung im erbetenen Sinne. Das war an sich nichts gerade Besonderes, denn der Rechtspunkt lag ziemlich klar; aber daß der General bei nächster Gelegenheit am Offizierlich in Gegenwart Aller dem Kommandeur zurief: „Hören Sie, wir haben da neulich eine Differenz gehabt; ich habe mich damals versehen, Sie hatten Recht; ich denke, nun sind wir wieder einig“, und ihm freun dlich zutrauf, das hätten nicht Biele gethan, und diese ritzerliche Art gewann ihm die Herzen seiner Offiziere. Eben so fielen ihm die der Unteroffiziere und Mannschaften durch die Weise zu, wie er mit ihnen verkehrte. Nicht, daß er gerade häufig mit ihnen sprach; — jeder Gedanke an Popularitätshajerei war ihm völlig fremd — aber, wenn er es that, so geschah es nicht nur so von oben her und der Form wegen, sondern wie ein guter Kamerad mit offentlichem Interesse an ihrem Ergehen. Dafür haben unsere Leute aber ein überauschend feines Verständnis. General Rosenberg hat unter einem Uebermaß irdischer Schätze wohl nie zu leiden gehabt; seinem gütigen, großmüthigen Herzen war es indessen eine Freude, geben undchenken zu können und auch dabei war es wieder der Ton, der die Musik machte. Man mußte es z. B. sehen, wie er einen mittellosen Offizier, der sein schwieriges Pferd besonders gut vorgestellt hatte, zu sich heranzief, ein Goldstück aus der Tasche zog und es ihm mit seinem liebenswürdigen Lächeln und den Worten gab: „Sehen Sie, Offizier, diese 10 Mk. habe ich gestern Abend Ihrem Mitmeister im L'hombre abgenommen. Auch er findet gewiß, daß ich sie gar nicht besser anwenden kann, als wenn ich sie Ihnen gebe; denn Sie haben Ihre Sache vor-

trefflich gemacht“, um zu lernen, wie man schenken kann, ohne zu verletzen.

So war es denn kein Wunder, daß sich Jeder freute und es als einen Festtag ansah, wenn der General besichtigte kam; das geschah häufiger, als gerade vorgezeichnet und Bestimmung war, denn wenn ihn irgend eine Veranlassung durch unsere Garnison führte, überdies er gern einen Zug und tauchte dann plötzlich in der Bahn oder auf den Reitplätzen auf.

Daß General Rosenbergs ein schnelles, treffendes Urtheil und einen ungewöhnlich praktischen Blick besaß, ist bekannt, und wer es noch nicht wissen sollte, wird durch das Studium seiner „Zusammengewürfelten Gedanken über unseren Dienst“ bald davon überzeugt werden. Ohne sich auf jeden Satz darin einzuschwören — das würde ihr Verfasser selbst am allerwenigsten verlangen — erkennen man sofort, daß er fern von grauer Theorie unter des Lebens goldnem Baum gestanden hat, und Jeder kann daraus Vieles lernen. Vielleicht darf auch bei dieser Gelegenheit eines Herrn gedacht werden, den der General in der Prospektüre als seinen intimsten Wegner bezeichnet, des Herrn Otto v. Monteton. Das ist nicht nur ein vorzüglicher Bahnreiter gewesen, hat nicht nur Schlangentänze in Chaussee-Gräben im Trabe geritten, sondern schon in den 50er Jahren des verflohenen Jahrhunderts Leistungen als Distanzreiter aufzuweisen, die selbst nach heutiger Maßstäbe noch recht anerkennenswerth erscheinen. Eist genug soll er im Winter nach dem Dienst von Akerleben nach Goethen zum Ball und nach durchgangter Nacht zurückgeritten sein, um rechtzeitig zum Dienst wieder einzurücken. Immerhin wohl gute Meilen. Doch dies nur nebenbei.

Die Art, wie sich General Rosenbergs treffendes, schlagendes Urtheil äußerte, war zuweilen sehr amüsant. So war zum Beispiel die Feldbühnenfähigkeit eines im Leibregiment brauchbaren Leutnants von der nächsthöheren Instanz „wegen Gehörsehlers“ angezweifelt. Der betreffende Vorgesetzte soll etwas überzählig gewesen sein, als er den Bericht mit dem kurzen Vermerk zurückgab: „Dann sprechen Sie lauter.“ Die Nichtigkeit solcher Anekdoten läßt sich natürlich nicht beweisen, aber diese und ähnliche wurden seinerzeit allgemein erzählt und geglaubt, weil sie dem Weizen des Generals ganz entsprachen.

Sehr praktisch und sachgemäß war die Art, wie der General Rosenbergs alle Besichtigungen, sei es der Details, sei es der Eskadrons, Regimenter und Brigaden abhielt. Bei Erstem beurtheilte er eigentlich nie den Gang der Dressur; Seitengänge, von denen er überhaupt wohl etwas zu wenig hielt, sah er höchst selten. Das sei, meinte er, Sache der unteren Instanzen, namentlich des Regimentskommandeurs; er prüfte nur das Hinstall, den Gehorsam der Pferde und die Geschicklichkeit der Reiter, sich mit schwierigen Situationen abzufinden. Letztere zu schaffen, verstand er weniger. Ganz schmale, noch dazu schräg gestellte Furchen und Barrieren mußten gesprungen, kaum 1 Fuß breite, lange Bretter der Länge nach von den Pferden unter ihren Hockern beschritten werden; der General stellte sich hinter der Furchen oder Stange auf, malte

mit der Peitsche, wehte mit dem Tschentuch, schreiß mit dem Revolver, und trotz eines oft betäubenden Lärmes mußte der Reiter das Hinderniß glatt und an genau bestimmter Stelle nehmen und dergleichen mehr. In der Bahn fanden Besichtigungen übrigens nur statt, wenn Witterung und Bodenbeschaffenheit es unbedingt erforderten. Kälte, Schnee, selbst Glätte boten keinen Grund, sie nicht auf den großen Exerzierplatz zu verlegen. Auf das, was der General dort verlangte, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, das findet sich Alles in seinen „Zusammengewürfelten Gedanken“, aber wenn die Mannschaften ungeachtet der überfrorenen Wasserlöcher und der überkreuzten Gräben in scharfem Galopp Platz, Distanz und Tempo innehielten, dann lachte er nicht mit seinem Lobe, und es störte ihn auch nicht, wenn er selbst auf dem eisbedeckten Boden zu Fall kam. Nur drühte ihm dann Niemand beim Wiederbesteigen des Pferdes zu Hilfe kommen wollen, denn tief unvergessen ist praktischer Blick sagte ihm, daß dergleichen Hülfeleistungen in solchen Fällen meist nicht von wirklicher Sorge für den Vorgesetzten bedingt werden.

Höchst anregend und interessant verliefen auch seine Eskadrons- und Regimentsbesichtigungen; schon deswegen, weil alles Einzelne, für die Besichtigung Berechnete verpönte, ja eigentlich ganz unmöglich war. General Rosenbergs hatte ein ungewöhnlich scharfes Auge dafür, ob ihm ein, auch noch so geschickt dirigierter „Turk“ vorgestellt werden sollte, und es war ein Vergnügen, ihn in solchen Augenblicken zu beobachten. Sein Gesicht zeigte zuweilen den Ausdruck eines gewissen Erstauens, daß man gerade ihm das zu bieten wagte, dann flog ein Lächeln bitterer Ironie darüber hin, und nun griff er sofort selbst ein, auf den unglücklichen Turkenhelferanten hagelten schnell aufeinander folgende, übrigens immer einfach und praktisch angelegte Spezialaufträge nieder, so daß er kaum zu Athem kommen konnte. Nur in solchen Fällen war die Kritik heftig und schonungslos, sonst blieb sie immer wohlwollend; der General suchte, entgegen manchen anderen weniger hochbeachteten Vorgesetzten auch in den wäßrigen Leistungen das Gute herauszufinden, und jedem Tadel folgte der verlesende Stachel.

War so bei den Besichtigungen alles Einzelne, alle Spiegelfechtereien ausgeschlossen, so zeichneten sich auch die von Excellenz Rosenbergs selbst geleiteten Divisionsübungen durch Frische und Ursprünglichkeit aus. Die unter ganz anderen Verhältnissen und Vorbedingungen stattfindenden Divisionsexerziten des Generals v. Schmidt haben ihre besondere Stelle für sich, aber von den vier oder fünf anderen großen Kavallerieübungen, die der Schreiber dieser Zeilen unter verschiedenen Umständen mitgemacht, glaubt er keine für sich nur annähernd so lehrreich, anregend und fördernd erklären zu können, als die unter Excellenz Rosenbergs. Ihnen gingen keine paragrafenreichen, mit Stützen und Zeichnungen versehenen Direktiven voraus, es fanden auch keine langatmigen Auswanderungen und Konferenzen vorher statt, keine mühsam kombinirten, zeitraubenden

und bis zur Uebermüdung wiederholten Bilder wurden gehalten, am allerwenigsten ward, wie man es sonst wohl findet, vom ersten Tage auf die Verstärkung hingearbeitet — nicht von alle dem. Es wurde frisch und der Wirklichkeit entsprechend aus dem Sattel disponiert, selbst wenn darunter — wohlverstanden nur „anscheinend“ die äußere Ordnung zuweilen einmal litt, und den häufig von dem schon erwähnten Generalstabsoffizier und dem ebenfalls sehr gewandten Divisionsadjutanten geführten Plaggen eine sehr weitgehende Bewegungskraft gestattet. Die kurzen Besprechungen, die am Schluß jedes Übungstages stattfanden, waren aber um so lehrreicher, weil bei ihnen auch eine abweichende Auffassung, ein anderer Vorschlag, wenn begründet, Geltung fanden.

Es ist dem General Hofenberg von manchen Seiten zum Vorwurf gemacht worden, daß er auf Schonung des Pferdmaterials nicht immer die erforderliche Rücksicht genommen habe. Inwieweit dies bei seinen früheren Stellungen zutrifft, entzieht sich der diesseitigen Beurteilung; für die Zeit aber, wo er Divisionskommandeur bzw. Inspekteur war, ist diese Behauptung eine ganz ungerechtfertigte. Gewiß, es wurde viel verlangt und frisch geritten, aber die Übungen waren einerseits durchaus nicht übermäßig ausgedehnt, und andererseits hielt gerade General Hofenberg darauf, daß die Pferde, wo es nur anging, geschont und mit größter Sorgfalt gepflegt wurden. Wehe dem Unterführer, der seine Abtheilung nicht, sobald es die Verhältnisse erlaubten, abhießen oder bei längeren Pausen nicht tränken oder füttern ließ.

Daß das spezifisch Reiterische bei diesen Übungen nicht zu kurz kam, versteht sich bei der Persönlichkeit des Generals wohl von selbst. Das ganze Übungsterrain, z. B. bei Hofenberg, schien schon daraufhin ausgewählt, war von kleinen und großen Gräben reichlich durchzogen, und Excellenz Hofenberg ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, gleich am ersten Tage ein besonders schwieriges, kaum zu durchstetterndes Hinderniß, einen sehr breiten Abzuggraben mit brüchigen Rändern und fumpfiger Sohle, den die Regimenter und Brigaden vorher meist geschickt vermieden hatten, mit der ganzen Division zu nehmen.

So hervorragend indessen die Leistungen Hofenbergs als Divisionskommandeur und in allen seinen übrigen Dienststellungen auch gewesen sind, sein größtes, unvergänglichliches Verdienst liegt doch auf einem ganz anderen Gebiete.

Wenn heute die Deutsche Armee ein größeres Kontingent von Herrenreitern über Hindernisse stellt, als irgend eine andere, wenn es heute kaum ein Offizierskorps der Kavallerie, ja zum Theil auch der anderen Waffen giebt, das nicht im Herbst mit Lust und Eifer der Reute auf der Muth und Nerven stählenden Zagd folgt, wenn wir heute wissen und in immer größerer Ausdehnung erproben, was wir uns und unseren Pferden zumuthen können, wenn jetzt in langen Distanzritten ohne Schaden für Mann und Hoß Entfernungen zurückgelegt werden, die man sonst für ungläublich

gehalten hätte, so verdanken wir dies in erster Linie General Hofenbergs Anregung und Beispiel.

Nögen wir dies Erbe, das er uns hinterlassen, in unbestäteter Reinheit erhalten, frei von Sucht nach Ehre und Gewinn, immer nur die Sache, nie die eigene Person im Auge! (Schluß folgt.)

### Das Soldatenpferd der Zukunft.

Vor mehr denn Jahresfrist brachte das Militär-Wochenblatt einen für unsere Remontezüchter höchst anregenden Artikel über die Lehren des Südafrikanischen Krieges für die Pferdezüchtung (1900, Nr. 71). Da vor Kurzem meine, einer Englischen Quelle entstammenden Ausführungen über die Remontierung im Südafrikanischen Kriege in diesen Spalten (Nr. 19) freundliche Aufnahme gefunden haben, so möchte ich gleichfalls einen in der Englischen Wochenschrift „The Spectator“ erschienenen Artikel hier wiedergeben, der in gewissem Sinne meiner neulichen Arbeit als Ergänzung dienen kann. Das Blatt schreibt:

„Im Bau der modernen Kriegsschiffe ist man seit Langem schon dazu gelangt, daß man bei jedem einzelnen Schiffe die besondere Verwendung zu Grunde legt, welche dasbste demaleist finden soll; Schlachtschiffe, Torpedoboote, Kreuzer, Transportschiffe dienen gänzlich verschiedenen Zwecken, und man kann von dem einen ebenso wenig verlangen, daß es die Aufgaben des anderen erfüllt, wie umgekehrt. Leider ist man in der Zucht des Soldatenpferdes noch nicht zu einem ähnlichen Verfahren gekommen. Der Bedarf des Heeres erstreckt sich im Wesentlichen auf zwei Haupttypen des Soldatenpferdes, Zugpferd und Reitpferd. Der Bedarf des Englischen Heeres an Zugpferden wird mehr als hinreichend durch die großen Omnibus- und Fuhrwerks-gesellschaften gedeckt. Von den Zeiten ihres bürgerlichen Verufes her, in denen sie an Stelle der Geschütze und Trainlarren den Omnibus oder Lastwagen zogen, sind diese Thiere die schwerste Arbeit gewöhnt: sie haben sich daher den Anforderungen des Feldzugs in bewundernswerthester Weise gewachsen gezeigt. Dagegen ist es dem Remontierungsdepartement bisher nicht gelungen, ein Pferd zu beschaffen, das die Eigenschaften eines Reits- und Packpferdes miteinander vereinigt. Die zur Verwendung gelangten Thiere haben die Strapazen des Krieges nicht zu tragen vermocht.

Die in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen dürften für die Zukunft außer Frage gestellt haben, daß in kolonialen Kriegen, d. h. in Ländern einer niedrigeren Kulturstufe, das Kavalleriepferd lediglich seinen Reiter zu tragen im Stande ist, und daß es zum Transport des Gepäcks, der Tagesration u. eines Reiter- oder Handpferdes bedarf. Hieraus folgt, daß das Kavalleriepferd der Zukunft ein kleineres sein kann und wird, als es bisher der Fall war. In dem bekannten Englischen Wort: „Das Remontpferd im Training“ schreibt der Verfasser, Mr. Day: „Das große Pferd, wenn es wirklich etwas taugt, ist

unstreitig dem kleinen Pferde überlegen, aber im Allgemeinen findet man eher sänftig kleine Pferde, die etwas werth sind, als ein brauchbares großes. Mit schon im Rennsport die Ueberlegenheit des großen Pferdes über das kleinere nur eine bedingte, in Züchterrennen über kurze Distanzen zc., so fallen bei der Auswahl des Soldatenpferdes doch die geringeren Ansprüche, die das kleine Pferd hinsichtlich seiner Erhaltung stellt, und nicht zum Mindesten der geringere Einkaufspreis zu dessen Gunsten ins Gewicht, solange seine Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt ist.

Ich kann hier eine persönliche Bemerkung nicht unterdrücken: das kleine Pferd zeigt häufiger Temperamentsfehler und Schwierigkeiten in der Dressur, als das größere. Es ist dies eine Beobachtung, die ich vielfach gemacht habe, als ich bei der Reformation zu einer Eskadron Jäger zu Pferde versetzt wurde, die aus schweren und leichten Kavallerieregimentern gebildet war. Reitsübungen, Dauerritte und dergleichen waren damals unsere Haupt-Ausbildungsbranche, aber die von den Kürassier- und Ulanenregimentern abgegebenen Pferde zeigten sich in keiner Weise für diese Aufgaben minder geeignet als die leichten Pferde. Dagegen hatte ich Gelegenheit, im Winter des Jahres 1894 an dem Waffen-Distanzritt einer kombinierten Kürassierschwadron theilzunehmen, die mit 140 Pferden 200 km in 37 $\frac{1}{2}$  Stunden zurücklegte, zeitweise bei heftigem Schneegestöber und auf Glatteis; nach einträgiger Ruhe wurde dieselbe Strecke in drei Tagemärschen zurückgeritten. Abgesehen von einzelnen akuten Lahmheiten und Verletzungen, Kronentritten zc., die ohne Folgen waren, verloren wir unterwegs nur ein Pferd und dieses an Kolik. Die Leistungsfähigkeit unseres Kürassierpferdes, selbst den höchstspannten Anforderungen gegenüber, dürfte damit glänzend dargelegt sein, wohl aber muß eingeräumt werden, daß im Felde die Ernährung des Dragoner- und Husarenpferdes weniger Schwierigkeiten verursacht.

Die in dem Südafrikanischen Feldzuge gemachten Erfahrungen, insbesondere das Urtheil Lord Kitcheners selbst, sprechen aber zu Gunsten des kleineren Pferdes — sagt jener Aufsatz weiter — „In einer Depesche vom 11. Regenber schrieb der Höchstkommandirende: »Die Englischen Pferde, welche zur Zeit eintreffen, sind noch zu schwer; der gut gezogene Polo-Pony, der Gewicht tragen kann, ist das Ideal eines Pferdes für den berittenen Soldaten, vorausgesetzt, daß derselbe nicht mit Gewicht überladen ist.« Mit der Kraft, den schwersten Reiter zu schleppen, veremigt der Polo-Pony die für die schärfste Anstrengung des Spieles nöthige Ausdauer, eine fast ungläubliche Wendigkeit und einen ungewöhnlichen Grad von — man möchte es fast Unmöglichem nennen. Oberstleutnant Virtsel, Remonteinpekteur beim Oberkommando in Südafrika, hat über jede einzelne der während des Krieges zur Verwendung gelangten Pferdeklassen ausführlich berichtet. Er gelangt zu folgender Schlußfolgerung: »Wenn in einem offenen Gelände, wie es der Freistaat durchgehend ist, es der Kavallerie nicht gelingt, dem nur auf Ponies berittenen Gegner an die

Klinge zu kommen, so hat man sichtlich wohl die Berechtigung anzunehmen, daß die Tage des Attakendobots gewesen sind. Dies zugestanden, schwindet auch die Existenzberechtigung der schweren Kavallerie. Die Ergebnisse dieses Feldzuges dürften zur Genüge die Notwendigkeit einer völligen Umgestaltung unserer berittenen Waffen bewiesen haben: der leichte Reiter mit der Schußwaffe des Infanteristen auf einem drahtigen, zähen Cob, das ist der Kavallerie der Zukunft!«

Bereits vor 1 $\frac{1}{2}$  Jahren, als die Kalamität des Pferdecrises aus dem Kriegsschauplatz noch lange nicht so brennend war, als sie es heute geworden ist, reiste ich auf der Strecke von Eydlnhagen mit einem Engländer zusammen, der geraden Weges aus Sibirien kam und sich mit der Absicht trug, eine größere Zahl Sibirischer Ponies nach England einzuführen und dort zum Polo-Spiel einzubringen. »Hätten wir vom ersten Tage an«, so sagte mein Reisegefährte, »keine anderen Reimonten nach Südafrika gebracht als diese Thiere, so ständen die Dinge heute dort sicherlich anders.«

Die Berichte über das Material, das von dem Markt aller Pferdebedürftigen treibenden Länder der Welt am Cap zusammenströmte, gewährten einen solchen embarras de choix, daß es der Heeresverwaltung begreiflicherweise schwer fallen muß, die richtige Wahl des brauchbarsten Soldatenpferdes zu treffen. Die nur durch Weibgang aufgezogenen Australier und Amerikaner vertragen den Futterwechsel nicht; da der Südafrikanische Sommer kein Gras liefert, so sind schwere Kolikerkantungen unvermeidlich. Die Englischen Pferde aller Schläge haben vor den übrigen den großen Vorzug, sich in Hafer-Kondition zu befinden. Der Englische Reitschlag steht jedoch zu hoch über dem Boden; das Kampagnevermaß muß tief und gedrungen sein, um allen Anforderungen zu genügen. Die Kanadischen Pferde sind ebenfalls zu hochbeinig. »Es sind tadellose Carrossiers«, sagt Oberst Virtsel, »ich habe immer bedauert, daß ich sie nicht an die Magnaten der Goldminen als Wagenpferde verkaufen konnte.« Die Amerikaner haben sich leidlich bewährt; sehr enttäuscht dagegen haben die Reutungen der Australier. Der Gewährsmann des »Spectator« scheint jedoch überhaupt im Prinzip gegen das Pferd zu sein; seine Schwärmerie ist der sogenannte Cob, in erster Reihe der Vafuto-Pony.

Für den Dienst der berittenen Infanterie ist der Afrikanische Doppelpony unübertrefflich. Es ist ein hartes, temperamentvolles kleines Pferd, das gar keine Stollpflege verlangt und erstaunlich wenig Futter. Die Irischen Cobs und Englischen Polo-Ponys haben sich vorzüglich bewährt; letztere finden vorzugsweise bei der berittenen Infanterie Verwendung, die ersten in den Kavallerieregimentern. Auch die Amerikanischen und Kanadischen Cobs ebenso wie der Australische Pony haben sich sämtlich brauchbarer erwiesen als das große Pferd ihres Landes. Aber sie werden alle in den Schatten gestellt durch den Vafuto-Pony.

Ansehab der Kreise, die sich mit Rennsport oder mit der Zucht eines schweren Supperdes befassen, hat

man wiederholt gesagt, daß die Pferdezuucht Englands eine Lücke aufweise. Das Shire- und Suffolk-Pferd ist für seinen Zweck über jedes Lob erhaben; auch in der Zucht eines Pferdes, das schon als Fohlen ein Fliegerrennen gewinnt — des hochgezogenen Vollblüters — ist England auf der Höhe! Allein die schweren Wagenpferde eignen sich nicht für den Gebrauch als Reitpferde, während der von einem Vollbluthengst gezogene Junfer in vielen Fällen zu hochbeinig und leicht ist. Ueberdies verursacht die Aufzucht dieser großen Pferde zu hohe Futterkosten. Der Fährling, der mit 18 Monaten ein Rennen läuft, wird in seinem Wachstum künstlich gefördert und dies ist häufig der Grund seines späteren Niederbruchs. Zur Produktion eines Jagdpferdes kreuzt man gegenwärtig Vollbluthengste aus Running-Familien mit gewöhnlichen Stuten, und der Erfolg spricht für dieses Verfahren. Würde man Dreiviertelblut, d. h. einen Hengst von Vollblutvater und Halbblutmutter, der also den Vollblut-Blutstrom väterlicherseits im ersten, mütterlicherseits im zweiten remove hat, mit konstant gezogenen Stuten kreuzen, so würde man einen edlen Junferhock über ein mittelgroßes, raffines und eminent brauchbares Reitpferd züchten. Diese Art Pferde ist es, die heute noch der Englischen Zucht fehlt. Ganz abgesehen davon, daß die Kosten eine allgemeine Verwendung des besten racing-Bluts in der Landeszuucht unmöglich machen, ist es gar nicht einmal gesagt, daß derselbe Hengst, der ein gutes Rennpferd macht, auch immer ein brauchbares Reitpferd hervorbringen würde.

Soll jedoch das große Pferd vollkommen aus der Kavallerie verschwinden, so hätten die obigen Erwägungen lediglich Interesse für den Züchter; für den Soldaten bleibt dann nur die Frage: in wie weit vermag die Landeszuucht den Bedarf an einem nach den Begriffen Lord Kitcheners idealen Soldatenpferde zu decken, d. h. den Bedarf an Polo-Pony's oder an einem dem Polo-Pony verwandten Pferde.

Die Nachfrage nach diesen Thieren ist in letzter Zeit derart gestiegen, und man zahlt für dieselben so fabelhafte Preise (4000 bis 5000 Mk.), daß man annehmen darf, die Ponyzuucht wird in der Lage sein, den Anforderungen zu genügen. In früherer Zeit galt die Pferdeschau in der Agricultural-Hall vorzugsweise der Verbesserung des Jagdpferdes, auf der letzten Schau spielen bereits der Polo-Pony und die Zucht ähnlicher für die leichte Kavallerie und die britische Infanterie geeigneter Schläge eine Rolle. Unter den ausgestellten Ponies fand sich das Thier, auf dem Captain de Montmorency im Sudan das Viktoria-Kreuz verdient hatte; ein anderer Pony war bei Dumburman verwundet worden.

Noch ist die Züchtung eines guten Polo-Pony's häufig ein Resultat des Zufalls, aber mit der Zeit wird man auch in der Ponyzuucht zu einer konstanten Zuchtrichtung gelangen. Die Verwendung reinen Vollbluts zur Vaterschaft wird in der Ponyzuucht vielfach bekämpft. Die Figur des Rennpferdes ist das Resultat künstlicher Züchtung, während sich der Pony in Größe und Gebäude dem Urzustand des Pferdes nähert;

erfahrungsmäßig läßt auch der Araber etwas von seinen Eigenschaften ein, wenn man ihn durch Kreuzung zu seiner normale Größe treibt. Vor mehr als Jahrzehnt bereits sagten die Kenner der Südafrikanischen Verhältnisse, daß der Pony durch seine Anpruchslosigkeit, seine härtere Konstitution und die leichtere Transportfähigkeit das große Pferd auf dem Kriegsschauplatz überbauen würde, vor Allem aber, daß der Pony das gegebene Thier zur Veritmachung der Infanterie sei, weil derselbe gar keine Anforderungen an die Kunst seines Reiters stellt und überdies dem Feinde ein kleineres Ziel bietet, als das Pferd. Das Kriegsamte verfügte damals die Formierung eines Ponyregiments, das nach dem von der Polo-Pony-Society aufgestelltem Muster in Hampshire remontieren sollte. Auch Lord Kitchner giebt diesem Typus seine Zustimmung, aber es fragt sich, ob der von der Gesellschaft zur Erlangung desselben eingeschlagene Weg, die Verwendung klein geblicener Vollbluthengste, der richtige ist. Der in Wales gezogene Pony wächst, sobald er auf fettere Weide kommt, und ebenso thut dies der Hampshire-Pony; würde man letzteren durch die Aufzucht mehr entwideln und die Stuten mit Arabischen Hengsten kreuzen, so dürfte das Produkt allen Ansprüchen genügen. Lebenslos hat die Ponyzuucht eine Zukunft! Wenn sich heute in ganz England und Schottland die Pferdezuucht nicht mehr bezahlt macht: die Ponyzuucht thut es. Dies sollte die Ponyzüchter ermutigen, fortzuschreiten, um einen besseren und größeren Pony zu ziehen; denn überall, sei es in New-Forest, in Exmoor, in Wales oder in Shetland, sind die Ponypreise im Steigen, und die Nachfrage wird nicht zur Hälfte gedeckt." S. v. Eschsch.

## Neues von der Russischen Armee.

### 1. Allmähliches Eingehen der schweren Batterien.

Ein Befehl vom 4./17. Januar verfügt, daß alle diejenigen schweren Batterien, die nicht in erster Linie zur Umwandlung in Schnellfeuerbatterien bestimmt sind, allmählich leichte Geschütze und den Etat der leichten Batterien erhalten sollen. Es sei dazu bemerkt, daß in der Regel jede der aus 6 bis 8 (bezw. 9) Batterien bestehenden Feld-(Fuß-)artilleriebrigaden je zwei schwere Batterien enthielt, während die anderen Batterien leichte sind. Die dazu gehörigen fliegenden und Lotalparcs behalten die bisherige Organisation bei, doch ist bei den fliegenden Parcs die Art der Verpackung der Munition (leichte anstatt schwere) entsprechend abgeändert worden. Bei den Lotalparcs fällt die Munition für die schweren Batterien ebenfalls fort, ohne jedoch durch solche für leichte ersetzt zu werden.

Die durch die Verringerung des Mannschaftsbestandes bei den bisher schweren Batterien und den geringeren Bedarf an Munition gemachten Ersparnisse an Geld sollen für die Neuorganisation und Neubevaffung mit verwendet werden. (Russ. Invalide Nr. 14.)

## 2. Instruktoren für die in Ostasien aufzustellenden Schnellfeuerbatterien.

Auf Grund der bevorstehenden Neubewaffnung der Artillerie des Militärbezirks Amur und des Kwantungebiets mit den neuen dreizölligen Schnellfeuergeschützen, Modell 1900, wurden von allen dortigen Batterien Offiziere und Mannschaften (4 pro Batterie) zu dem Hauptartilleriepolygon in Ust-Jibora bei Petersburg kommandiert, um sich mit dem Material und seinem Gebrauch bekannt zu machen und es für den Transport nach dem „fernen Osten“ zu übernehmen.

Diese Offiziere und Mannschaften (9 Offiziere und 72 Mann) wurden am 29. Januar a. St. im Winterpalais von dem Kaiser empfangen und sollen in ihren Garnisonen als Instruktoren für das Personal der Schnellfeuerbatterien dienen.

Die für die Teilnahme an den Kämpfen in Ostasien mit den neuen Schnellfeuergeschützen ausgerüstete 2. Batterie der Gardegeschützen-Artillerieabteilung hat nach ihrer Rückkehr nach Petersburg zunächst wieder die älteren leichten Geschütze und den Etat der leichten Batterien erhalten. So scheint sich die Reihenfolge der Verteilung der fertiggestellten Schnellfeuergeschütze durchaus nach dem Bedarf für den Kriegsfall zu richten.

## 3. Aenderung der Etats der Festungsartillerie.

Vom 1./14. Januar 1902 ab erhielten die Festungsartillerie-Bataillone einen neuen Etat. Er beträgt normal im Frieden pro Kompanie 162 Mann. Der Friedensstand der bisher nur 112 Mann starken Kompanien ist allmählich auf 162 Mann zu erhöhen:

a) auf Kriegsstand nach dem neuen Etat werden gehalten: die Bataillone in Wladiwostok und Kwantun; b) auf verstärktem Friedensstand: die Bataillone in Warschau, Nowogeorgiewsk, Zwangorod, Jergtze, Dschojew und Kuscht;

c) auf Friedensstand: die Bataillone in Sweaborg, Rowno, Libau, Dünabünde, Michailowsk;

d) auf verringertem Friedensstand: alle übrigen Festungsartillerie-Bataillone und die nicht im Bataillonsverbande befindlichen Kompanien.

Bei der Festungsartillerie in Kors werden dagegen die Kompanien um 26 Mann verstärkt.

Die Belagerungsartillerie-Bataillone (3 im Europäischen Rußland, 1 im Kaukasus) erhalten den Etat der Festungsartillerie-Bataillone, werden aber in Belagerungsregimentern umbenannt.

Aus jeder ihrer vier Friedenskompanien wird im Kriege ein Bataillon. Die Belagerungsartillerie-Bataillone bzw. Regimenter erhalten also, abweichend von der sonstigen Festungsartillerie, den Charakter von Kadretuppen.

Ihre Geschütze werden im Kriegsfall je nach ihrem Kaliber in Batterien und diese in Abteilungen zusammengestellt.

## 4. Dienstleistung der Studenten der Kaiserlichen Militärärztlichen Akademie bei den Truppen.

Laut Befehl vom 6. Januar 1902 werden fortan die Studenten der Akademie beim Uebergang aus dem 1. zum 2. Kursus, bezw. nachträglich auch die der höheren Kurse, auf 3 1/2 bis 4 Monate zu den Lagerübungen kommandiert, um sich mit dem praktischen Dienst bekannt zu machen. Sie werden bestimmten Regimentern zugeteilt, erhalten deren Uniform und als Auszeichnung eine silberne Tafel und die Koffelklappen. Außer allen sonstigen Kompetenzen der Soldaten steht ihnen eine Abkündigung von 26 Rubel pro Monat zu.

Sie haben nach Schluß der Übungszeit eine Prüfung nach einem ähnlichen Programm abzulegen, wie es für die Freiwilligen behufs Erlangung der Qualifikation zum Präparatschicht (jüngste OffizierschARGE) der Reserve erforderlich ist. Bisher hatten die angehenden Militärärzte derartige Übungen mit der Waffe gar nicht abgeleistet und waren daher mit dem Dienstbetrieb bei den Truppen, dem Leben der Soldaten, der Disziplin u. s. gar nicht vertraut, was sich bei ihrem Beruf sehr nachteilig äußerte. Diese sehr wichtige Maßregel soll vorläufig 6 Jahre erprobt werden und kommt vom Jahre 1902 ab zur Ausführung.

## 5. Die Deutschen Eisenbahnen im Vergleich zu den Russischen.

Vortrag, gehalten in der Russischen Ingenieur-Akademie am 11. Februar 1902 von dem Militär-Ingenieur Oberstleutnant Kollontai. Der Vortragende hat das Deutsche Eisenbahnenwesen während einer einjährigen Kommandierung ins Ausland studiert.

Nach seinen Angaben betrug die Ausdehnung des Deutschen Eisenbahnenwesens im Jahre 1899 45 320 Werst, die des Russischen 49 747 Werst, wobei jedoch die Zahl der zweigleisigen Bahnen Rußlands um die Hälfte geringer war, als die der Deutschen. Auch sonst wird der Einrichtung der Deutschen Bahnen durchaus der Vorrang zuerkannt.

Ein erschöpfender, alle anderen Umstände mit berücksichtigender Vergleich ist wegen der dabei mit zur Geltung kommenden geographischen, klimatischen und Bevölkerungsverhältnisse schwierig.

Nichtsdestoweniger kommt Oberstleutnant Kollontai unter Anführung sehr genauer statistischer Daten zu dem Schluß, daß, wenn Rußland sein Eisenbahnsystem mit derselben Schnelligkeit weiter entwickelt wie bisher, Deutschland nicht nur bald eingeholt, sondern sogar überflügelt werden würde.

## 6. Neue Bestimmungen für die Ausbildung der nicht freiwillig eingetretenen Mannschaften und der Ochnik der 1. Bildungskategorie zu Offizieren der Reserve.

Die Russischen Präparatschicht (jüngste OffizierschARGE der Reserve) ergänzen sich bekanntlich aus dem nur zu

einhjährigem Dienst bei den aktiven Truppen verpflichteten Freiwilligen 1. Bildungskategorie. Sie erhalten dazu bei den Truppen neben der sonstigen des Soldaten eine besondere Ausbildung und legen das Examen zum Reserveoffizier vor Schluß des Dienstjahres ab. Nach bestandnem Examen werden sie sofort, d. h. schon vor Beendigung des vollen Dienstjahres, zunächst noch als Unteroffiziere, zur Reserve entlassen und nach einigen Monaten zu Präporchschicht befördert. Als solche haben sie innerhalb ihrer 12jährigen Reservezeit zwei sechs-wöchentliche Übungen bei den aktiven Truppen während der Lagerzeit abzuleisten.

Da die Zahl der auf diese Weise gewonnenen Reserveoffiziere nicht ausreicht, ist in Ergänzung eines bereits früher provisorisch gegebenen Befehls am 5./18. Februar definitiv bestimmt worden, daß auch die nicht freiwillig eingetretenen und zum Unterschiede von den Freiwilligen zu zweijährigem aktiven Dienst verpflichteten Mannschaften 1. Bildungskategorie dieselbe Ausbildung erhalten sollen und vor Schluß des 2. Dienstjahres, gleichzeitig mit den Freiwilligen des betreffenden Jahrgangs, das Examen zum Reserveoffizier ablegen müssen. Diese Zwangsbestimmungen gelten auch für die sogenannten „Ochotnik“, d. h. diejenigen Mannschaften derselben Bildungskategorie, die zwar freiwillig eintreten und die Rechte der Freiwilligen genießen, aber ihrer geringeren Mittel halber ausschließlich vom Staat unterhalten werden.

Beide Kategorien sind dann, ebenso wie die ehemaligen Freiwilligen, zweimal zu sechs-wöchentlichen Reserveübungen heranzuziehen und können gleich ihnen zu Präporchschicht befördert werden.

## Kleine Mittheilungen.

**Belgien.** Die Bestimmungen der Schießvorschrift für die Handfeuerwaffen haben einige wesentliche Abänderungen erfahren: Die achte Übung des Schießens, deren Gegenstand das Schnellfeuer war, ist fortgefallen. Es wird je eine Übung im geschicktmäßigen Schießen vorgenommen für die Sektion, das Peloton, die Kompanie und das Bataillon; bei einer jeden werden von jedem Manne zehn Patronen verfeuert; die Übung leitet jedesmal der unmittelbare Vorgesetzte der betreffenden Abtheilung. Das Salvenfeuer ist nur für die Sektion und das Peloton beibehalten. Die Bestimmungen über das Prüfungsschießen sind dahin geändert, daß dieses nicht mehr den Charakter eines Wettbewerbes trägt, sondern den der Beschätigung, welche den Vorgesetzten in den Stand setzt, die Fähigkeiten der Offiziere und den Grad der Ausbildung der Mannschaften zu beurtheilen; eine Klaffierung wird dabei in Zukunft nicht vorgenommen werden.

(La Belgique militaire Nr. 1601.)

**England.** Lord Roberts hat versuchsweise neue Ausbildungsbestimmungen gegeben, die das Ziel verfolgen, den Rekruten nicht durch zu starke Anforderungen während ihrer Ausbildungszeit die Lust am Soldatendienst zu nehmen oder ihre körperliche Ent-

wickelung zu schädigen. [Einzeln Offiziere stimmen den Neuerungen zu; andere dagegen verurtheilen sie ganz oder theilweise, so z. B. den Fortfall des früher vor dem ersten Frühstück üblichen Morgenappells während der ersten vier Monate. Alle sind aber darin einverstanden, daß erleichternde Bestimmungen nöthig waren. So weit die United Service Gazette Nr. 3605. The Army and Navy Gazette Nr. 2195 bemerkt zu demselben Thema, daß Lord Roberts angezogen habe, die Rekruten nicht zu früh in die Städte gegen zu lassen, da sie hier zu viel gesundheitslichen Gefahren ausgesetzt seien. Die Ausbildung müsse in den ersten Monaten mehr auf eine rationelle Kräftigung des Körpers hinarbeiten als auf Paradehaltung zc.; kein Rekrut solle während der ersten vier Monate vor dem Frühstück exerziren oder turnen; keiner auch während der ersten sechs Monate größere Märsche als 10 km ausführen oder an Feldübungsübungen theilnehmen, die einen Marsch von mehr als 10 km (ohne Kornister) bedingten, auch soll der Rekrut während dieses ersten halben Jahres seine Nachtwache thun. Die Truppentheile haben zu berichten, ob sie während der ersten sechs Monate eine Verpflegungszulage für erforderlich halten.

— Gelegentlich der Berathung des Heereshaushalts im Parlament erklärte der Kriegsminister, daß die Englische Feldartillerie mit Geschützen in den Süd-afrikanischen Krieg gegangen sei, die den später aus Deutschland bezogenen Schnellfeuergeschützen in Bezug auf Feuergeschwindigkeit und Schußweite unendlich unterlegen (immensely inferior) waren.

(United Service Gazette Nr. 3608.)

**Frankreich.** Die am 22. Januar 1852 gestiftete Militär-Medaille war am 31. Dezember 1901, also zur Zeit ihres fünfzigjährigen Bestehens, im Besitze von 56 410 Inhabern. Bei der am 21. März 1852 geschenehen erstmaligen Verleihung erhielten sie 48 Personen, dann wurde sie bis zum Jahre 1871 noch 59 052mal und seit dieser Zeit bis jetzt 70 408mal verliehen, so daß sie im Ganzen 130 408mal zur Ausgabe gelangt ist. Die Medaille ist infolgedessen ein eigenartiges Ehrenzeichen, als sie weder allen Angehörigen des Heeres und der Kriegsmarine ohne Ausnahme zugänglich noch auch lediglich für eine der beiden Hauptgattungen von ihnen, die Offiziere oder die Personen des Mannschafsstandes bestimmt ist. Ursprünglich sollte sie nur Unteroffizieren, Korporalen, Brigadiers und Soldaten der Armee wie der Marine zu Theil werden. Bald aber wurde dieser Kreis ausgedehnt auf Minister, auf Generale, welche en chef kommandirt hatten, und auf solche die mindestens sechs Jahre lang kommandirende Generale von Armeekorps gewesen waren, außerdem dem Oberkriegsrathe angehört hatten und auch das Großkreuz des Ordens der Ehrenlegion besaßen. Es kann also die Verleihung auf den untersten und auf den höchsten Stufen der militärischen Hierarchie erfolgen. Gegenwärtig tragen die Medaille 14 Generale und Admirale, von den ersteren hat einer sie als Korporal erhalten; 56 andere, welche sie früher befaßen haben, sind gestorben. Ferner findet sie sich im Besitze einiger anderer Offiziere, welche sie als Unteroffiziere erhalten haben. Auch Frauen kann das Ehrenzeichen zu Theil werden. Zurzeit besaßen es 16; 14 davon sind oder waren Marineoffizierinnen, zwei erhielten es für Dienste, welche sie im Kriege als Telegraphistinnen geleistet haben. Mit der Medaille ist ein Jahrgeld von 100 Franc verbunden. (La France militaire Nr. 5408.)

**Italien.** Für das Mitte nächsten Oktobers beginnende Schuljahr 1902/3 werden in die, etwa unseren Kadetten-Instituten entsprechenden Collegi militari in Rom und Neapel 55 bzw. 80 Zöglinge aufgenommen und zwar für den unteren Kursus 40 bzw. 55, für den oberen 15 bis 25. Zur Ausnahme ist ein Zeugnis der Reise für die erste bzw. zweite Klasse eines Technischen Instituts nötig; die erforderlichen Kenntnisse können für die in den unteren Kursus Aufzunehmenden auch durch eine Prüfung nachgewiesen werden. Die Zöglinge müssen am 1. August zwischen 13 und 16 bzw. zwischen 14 und 17 Jahre alt sein. (Giornale mil. uff.)

— An der Kavallerieschule in Vinerolo findet vom 1. März bis 31. Mai ein Unterrichtskursus im Sappeurdienst statt, zu dem von jedem der 24 Kavallerieregimenter drei Korporale oder Gemeine kommandiert werden. (L'Italia mil. Nr. 12.)

— Um in der Armee diejenigen Kenntnisse in der Geodäsie zu erhalten und zu fördern, die für die Verwendung von Offizieren in einigen bestimmten Stellen des Istituto geographico militare erforderlich sind, hat der Kriegsminister angeordnet, daß in Zwischenräumen von zwei bis drei Jahren an der genannten Anstalt Kurse in dieser Wissenschaft abgehalten werden. Der erste soll am Anfang November d. J. beginnen und 18 Monate lang dauern. Zugelassen werden nur aktive Subalternoffiziere in der Zahl von höchstens sechs. Es dürfen sich dazu nur zum Generalkab Kommandirte oder der Artillerie oder dem Genie Angehörige melden. Die Bewerber haben eine Arbeit „Ueber die heutigen Ziele der Geodäsie“ einzureichen. Eine vom Kriegsminister einzusetzende Kommission hat diese zu prüfen und danach die Vorschläge für die Einberufungen zu machen. (L'Italia mil. Nr. 22.)

— Der Kriegsminister hat für die verschiedenen Dienstgrade und Waffen z. B. die Grenzen, bis zu denen die Offiziere in die Beförderungslisten für 1903 aufgenommen werden können, wie folgt, festgesetzt:

	Oberst- leutnants	Majore	Haupt- leute	Leut- nants	Unter- leutnants
Karabinieri:					
	Nov. 99	Dez. 98	Jan. 93	Febr. 93	Juni 98
Infanterie:					
	Sept. 99	Aug. 98	April 91	Aug. 91	Dez. 00
Kavallerie:					
	Juni 01	Okt. 99	März 94	Nov. 93	Dez. 00
Artillerie und Genie:					
	Ende 00	Ende 97	Okt. 89	Juni 92	Dez. 00
Bezirkskommandos:					
	Dez. 98	Dez. 96	Okt. 88	Nov. 90	—
Festungsstäbe:					
	Sept. 99	Sept. 97	April 89	März 91	Jan. 98
Sanitätsoffiziere:					
	Nov. 98	April 96	Dez. 87	Sept. 93	—
Kommissariat:					
	März 00	Dez. 97	April 88	April 91	—
Zahlmeister:					
	Dez. 97	Dez. 97	März 90	Dez. 91	Okt. 98
Veterinäre:					
	April 99	Nov. 98	Nov. 90	Nov. 90	Juli 00

Es ist hieraus ersichtlich, wie außerordentlich ungünstig die Beförderungsverhältnisse für die Infanterie und ein-

zelne Dienstgrade der Artillerie und des Genie gegenüber der Kavallerie gegenwärtig noch sind. Befallentlich sind Mahregeln in Aussicht genommen, um einen Ausgleich herbeizuführen (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 5, 02, Sp. 125).

— Im September d. J. findet an der Kavallerieschule zu Vinerolo ein Konkurrenzexamen auf sechs Unterleutnantsstellen im aktiven Dienst für solche Reserve-Kavallerieoffiziere statt, die das Reifezeugnis eines Lyceums oder Technischen Instituts besitzen, nicht über 25 Jahre alt sind und wenigstens sechs Monate als Offizier Dienst getan haben. Sie müssen, wenn verheiratet, eine jährliche Rente von 220 Lire nachweisen und 2000 Lire für Beschaffung eines Pferdes hinterlegen. Die in die aktive Armee Aufzunehmenden müssen alsdann einen Ergänzungskursus der Kavallerieschule besuchen. (L'Italia mil. Nr. 29.)

— Wie die Ital. mil. e marina (Nr. 28) meldet, ist der Plan, die Panzerschiffe „Stalia“, „Lepanto“ und „Duisio“ durch einen Umbau den heutigen Anforderungen anzupassen, endgültig aufgegeben. Der Umbau des „Dandolo“ hat nämlich mehrere Millionen Lire gekostet und er ist dennoch ein veraltetes Schiff geblieben, das es mit modernen Schlagschiffen nicht aufnehmen kann.

— Um die Ausbildung der Artillerie- und Genieoffiziere des Beurlaubtenstandes zu vervollständigen und um zugleich Lücken im Etat des aktiven Offizierkorps dieser Waffen auszufüllen, hat der Kriegsminister die Einberufung folgender Klassen von Offizieren zum Dienst angeordnet, soweit sie sich freiwillig melden: 1. Reserveleutnants der Feld-, Reitenden und Gebirgsartillerie zu einer Übung nicht unter zwei Monaten in der Zeit zwischen dem 1. April und 16. September. 2. Leutnants der Reserve und der Territorialmiliz der Rüsten- und Festungsartillerie in der gleichen Weise wie unter 1. 3. Artilleriehauptleute und Leutnants der Reserve und Territorialmiliz während der Schießübungen ihrer Truppenteile. 4. Reserveleutnants der Gebirgsartillerie während der Zeit der großen Gebirgssektionen, also vom 30. Mai bis Ende August, auf ein bis drei Monate. Hierzu können sich auch Reserveleutnants der Feldartillerie beifuss Uebertritts zur Gebirgsartillerie melden. 5. Reserveoffiziere der ersten acht Festungsartillerie-Brigaden und diejenigen Leutnants der 3. bis 7. Brigade der Territorialmiliz, die zu den 20 ersten Milizkompanien befristet sind, zur Abnahme an den Übungen an den Sperrforts, d. h. zwischen dem 1. Juli und dem 16. September. 6. Reserve- und Milizoffiziere des Genie aller Dienstgrade ausschließlich Train zu einer Dienstleistung nicht unter zwei und nicht über sechs Monate zwischen dem 1. April und 30. September. (L'Italia mil. Nr. 29.)

— Die beiden durch das Ausscheiden ihrer Inhaber frei gewordenen Generalkommandos des 3. Armeekorps (Mailand) und des 2. (Messandria) sind, das erstere durch den bisherigen Kommandeur der Division Rom, Generalleutnant Fecia di Costato, das andere durch den bisherigen Kommandirenden des 11. Korps (Vare), den Generalleutnant Febotti befehligt worden. (L'Ital. mil. Nr. 10.)



# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Szabli, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Hölstenstr. 14.

**Siebenundachtzigster Jahrgang.**

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Rillier & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Die Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Samstag und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Zerteilen werden begehrt: 1. monatlich ein bis zweimal das literarische Heftblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Hefebände als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Preisjahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 2 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postämter (Zeitung-Preisl. Nr. 4301) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

**№ 36.**

**Berlin, Mittwoch den 23. April.**

**1902.**

## **Inhalt:**

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern) — Ordens-Berichtigungen (Preußen, Bayern) — Berichtigung von Adels-patibulaten (Bayern). — Todtenliste (Bayern).

## **Journalistischer Teil.**

**Zum 24. April.** — Strategisch taktischer Meinungsfreier. — Von zwei Vortragsführern. (Schluß.)

**Kleine Mitteilungen.** England: Generalinspekteur der Festungsartillerie. — Briefen im Dienst. — Rekrutierung im Jahre 1901. — Bri-Stuben für Südafrika. — Volunteers auf Barbados. — Heereshaushalt. — Bewaffnung der Offiziere. — Verdenerbrauch in Südafrika. — Verlorenung ausgebildeter Soldaten. — Italien: Gruppierung der Alpini-Regimenter. — Verminderung der Casa militaris. — Reorganisation der Artillerie. — Oesterreich-Ungarn: Stabsoffizierprüfung 1902. — Artillerie-Kadettenschule 1902. — Rumänien: Heereshaushalt. — Inhalt der Nr. 12 des Armeeverordnungsblattes.

## **Personal-Veränderungen.**

**Königlich Preussische Armee.**

### **Beamte der Militär-Verwaltung.**

Durch Allerhöchste Kabinettsordre.

**Den 10. April 1902.**

Dr. Holz, Ober-Stabsapotheker im Kriegsministerium, der persönliche Rang der Räte der vierten Klasse verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 12. März 1902.**

Oppermann, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Gumbinnen, als Verwalt. Insp. nach Marienburg, Albrecht, Kaserneninsp. in Gumbinnen, als Kontrol-führer a. Pr. nach Gumbinnen, — verjeht.

**Den 19. März 1902.**

Grüning, Kaserneninsp. in Darmstadt, auf seinen An-trag zum 1. Juli 1902 mit Pension in den Ruhe-stand verjeht.

**Den 24. März 1902.**

Wiersch, Garn. Verwalt. Insp. in Oslau, auf den Truppenübungsplatz Lamsdorf verjeht.

**Den 26. März 1902.**

Richter, Garn. Verwalt. Insp. in Verburg, Basser, Kaserneninsp. in Darmstadt, — auf ihren Antrag zum 1. Juli 1902 mit Pension in den Ruhe-stand verjeht.

**Den 29. März 1902.**

Wollenberg, Rechnungsrat, Garn. Verwalt. Direktor in Ologau, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1902 mit Pension in den Ruhestand verjeht.

(2. Quartal 1902.)

**Den 1. April 1902.**

Rifelowsky, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Dt. Eylau, nach Ologau, Radeben, Garn. Verwalt. Insp. in Pr. Stargardt, nach Dt. Eylau, Veder, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Rastatt, als Verwalt. Insp. nach Pr. Stargardt, — verjeht. Kolwe, Mauer, Schmidt, Edart, Riedel, Schmoßl, Orzechowski, Schwarzenberg, Kaserneninspektoren a. Pr. in Mörchingen bzw. Reg. Königsberg i. Pr., Reg. Thorn, Straßburg i. E., Breslau, Reg. zu Kaserneninspektoren ernannt.

**Den 2. April 1902.**

Kuhn, Probantinsp. a. Pr. in Bromberg, zum Probantinsp. ernannt.

**Den 3. April 1902.**

Schulz, Gröbe, Fuß, Marxhner, Mertens, Lindau, Garn. Verwalt. Inspektoren in Erfurt bzw. Halle a. S., Gnesen, Wittenberg, Cüstrin und Eichenhofen, zu Garn. Verwalt. Oberinspektoren, Schmidt, Kaserneninsp. in Saarbrücken, zum Garn. Verwalt. Kontrolleur, — ernannt.

**Den 4. April 1902.**

Kandler, Zahlmsp. im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (8. Brandenburg.) Nr. 20, zum Kalkulator bei der Naturalkontrolle des Kriegs-ministeriums ernannt und der Charakter als Geheimere Kalkulator verliehen.

**Den 6. April 1902.**

Jennert, Garn. Verwalt. Insp. in Kattbor, unter Aufhebung seiner Verlegung zum Truppenübungsplatz Lamsdorf nach Ohlau versetzt.

**Den 7. April 1902.**

Kraehig, Köhler, Schöffel, Friedtag, Hode-meyer, Trautmann, Intend. Sekretäre von den Intendanturen des VI. bezw. XVIII., III., VII., X. Armeekorps und des Gardekorps,

Bauer, Festungsbauprakt.

Rejulle, Stengel, Intend. Sekretäre von den Intendanturen des VI. bezw. XVI. Armeekorps, — zu Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren, Vord., Geheimere Kanzleisekretär,

Schlante, Wöhlbe, Priesnitz, Hamann, Intend. Registratoren von den Intendanturen des II. bezw. IV., VIII. und VII. Armeekorps, — zu Geheimen Registratoren, — im Kriegsministerium,

Tigort, Probiantamts-Direktor a. Pr. in Metz, zum Probiantamts-Direktor,

Siffert, Schimmel, Intend. Kanzlisten von den Intendanturen des VIII. Armeekorps und des Gardekorps,

Schwarz, Kanzleiblatr,

Naab, Kanzleisekretär von der Ober-Militär-Examinationskommission, — zu Geheimen Kanzleisekretären im Kriegsministerium,

Seidlich, Lutat, Kanzleiblatr von den Intendanturen der militärischen Institute und des VII. Armeekorps, zu Intend. Kanzlisten, — ernannt.

**Den 8. April 1902.**

Kubach, Garn. Verwalt. Insp. in Müllisch, nach Sagan, Henke, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Cassel, als Verwalt. Insp. nach Müllisch,

Dahl, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Würdingen, als Verwalt. Insp. nach Bernburg,

Weiße, Kaserneninsp. in Metz, als Kontrollführer a. Pr. nach Würdingen,

Marzilius, Kaserneninsp. in Schöneberg, nach Darmstadt,

Lueben, Schmidt, Probiantamts-Assistenten in Bromberg bezw. Spandau — Armeekorps-Konferenzenfabrik, — zum 1. Mai 1902 gegenseitig, — versetzt.

**Den 11. April 1902.**

Scholz, Rechnungsrath, Garn. Verwalt. Direktor in Altona, auf seinen Antrag zum 1. August 1902 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 14. April 1902.**

Jäger, Schneemich, Kaserneninspektoren in Düsseldorf, nach Mülhausen i. E. bezw. Thorn, Keul, Lengen, Kaserneninspektoren in Mülhausen i. E. bezw. Thorn, nach Düsseldorf, — versetzt.

**Königlich Bayerische Armee.****Offiziere, Fähnriche ic.**

A. Ernennungen, Beförderungen und Verlegungen.  
Im aktiven Heere.

**Den 8. April 1902.**

Sitterer, Zeughauptm. vom Art. Depot Germersheim, unter Enthebung vom Kommando zum Kaiserl. Art. Depot Metz, zur Pulverfabrik,

Wetl., Zeughauptm. von der Pulverfabrik, unter Kommandirung zum Kaiserl. Art. Depot Metz, zum Art. Depot Germersheim, — zum 1. Mai d. J. versetzt.

**Den 10. April 1902.**

Or. zu Castell-Müdenhausen, Oberst. a. D., zuletzt im 2. Ser. Bat., im Inf. Leib-Regt., vorläufig ohne Patent und überzahl., wiederangestellt.

**Den 16. April 1902.**

Frhr. v. Mauchenheim gen. Nechtolsheim, Oberst und Kommandeur des 17. Inf. Regts. Off. mit der bisherigen Uniform à l. s. der Armee gestellt.  
Gemmingen Frhr. v. Massenbock, Oberst und Kommandeur des 23. Inf. Regts., zur Vertretung des Kommandeurs der 6. Inf. Brig.,

Schmejer, Oberstlt. beim Stabe des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, zur Vertretung des abkommandirten Kommandeurs des 23. Inf. Regts., — kommandirt.

Schöb, Major vom Generalstabe des 1. Armeekorps, im 1. Inf. Regt. König,

Contrabi, Major à l. s. des 9. Inf. Regts. Weide, Kommandirt zur Dienstleistung dorthelbst, Baumeister, Major à l. s. des 17. Inf. Regts. Off., kommandirt zur Dienstleistung dorthelbst, — Beide im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, — zu Bats. Kommandeuren,

Peringer, Hauptm. des 8. Feldart. Regts., bisher Kommandirt als Lehrer an der Art. und Ingen. Schule, unter Stellung à l. s. seines Truppentheils zum Lehrer an dieser Schule, — ernannt.

v. Lossow, Hauptm. vom Inf. Leib-Regt., zur Centralstelle des Generalstabes,

Kefer, Lt. vom 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, zum 2. Schweren Reiter-Regt. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Ung., — versetzt.

Or. v. Luzburg, Lt. des 1. Feldart. Regts. Prinz Regent Luitpold,

Kettig, Lt. des 5. Feldart. Regts., — Beide kommandirt zur Kriegsalademie, zu Oberlts. befördert.

**B. Abschiedsbewilligungen.**

Im aktiven Heere.

**Den 27. März 1902.**

Bausch, Fähnr. des 2. Chev. Regts. Taxis, zur Neuburlaubt.

**Den 7. April 1902.**

Frieh, Fähnrl. des 8. Feldart. Regts., zur Disp. der Erlassbehörden entlassen.

**Den 10. April 1902.**

Häpler, Oberst. a. D., vormalig im Ostasiat. Eisenbahn-Bat., die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Pion. Bats. mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

**Den 16. April 1902.**

Koller, Major und Bats. Kommandeur im 1. Inf. Regt. König,

Lautenbacher und Walch, Majore und Bats. Kommandeure im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, — sämtlich mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

**C. Im Sanitätskorps.****Den 9. April 1902.**

Dr. März, Oberarzt des 2. Schwereu Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Ung., zum 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, Dr. Treutlein, Assist. Arzt von der Ref. (Erlangen), in den Friedensstand des 9. Inf. Regts. Wrede,

Edart, Assist. Arzt des 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen, zum 3. Train-Bat., — versetzt. Dr. Braunwart, Unterarzt des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen zum Assist. Arzt befördert.

**Beamte der Militär-Verwaltung.****Den 10. März 1902.**

Graf, Lazarethinsp. des Garn. Lazareths München, zum Garn. Lazareth Passau versetzt.

**Den 1. April 1902.**

Neuter, Militärärzter, Kaserneninsp. a. Pr., zum Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Zweibrücken, Wilhelm, Militärärzter, Lazarethinsp. a. Pr., zum Lazarethinsp. beim Garn. Lazareth Germersheim, — ernannt.

**Den 7. April 1902.**

Möhe, Lazarethinsp. des Garn. Lazareths Passau, mit Pension in den erbetenen Ruhestand getreten.

**Den 9. April 1902.**

Dr. Mayr, Kriegsgerichtsrath der 5. Div., Müller, Kriegsgerichtsrath der 6. Div., — gegenseitig veretzt.

**Ordens-Verleihungen.****Preußen.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. der Landw. a. D. Bauer zu Köln, bisher in der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Köln, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

**Bayern.**

Seine Königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleißen:

den Haus-Mitter-Orden vom Heiligen Hubertus: dem Lt. Herzog Ludwig Wilhelm in Bayern, Königl. Hoheit, à l. s. des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor;

das Ritterkreuz erster Klasse des Militär-Verdienst-Ordens mit Schwertern: dem Lt. Gehrl. des 2. Inf. Regts. Kronprinz.

Die Erlaubnis zur Anlegung Nichtbayerischer Orden erteilt:

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Jähringer Löwen: dem Obersten Baunach, Kommandeur des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

den Hauptleuten Körle, Haberlin, Komp. Chef im vorgenannten Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Oberst. Edlen v. Krepelhuber auf Emingen im vorgenannten Regt.;

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Oberstlt. Gottmann beim Stabe des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptm. Sing, Komp. Chef im vorgenannten Regt.;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwerdt-Ordens:

dem Gen. Major v. Zwehl, Direktor der Kriegsakademie;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse:

dem Rittm. Frhrn. v. Leonrod des 1. Schwereu Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern.

## Verleihung von Adelsprädikaten.

### Bayern.

Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

den Oberstlt. Ritter v. Frommel, Abtheil. Chef im Kriegsministerium, als Ritter des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone unterm 3. d. Mts. für seine Person der Adelsmatrikel des Königreichs bei der Ritterklasse einzuverleihen.

### N a c h w e i s u n g

der vom 1. Januar bis Ende März 1902 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:
Dr. Diegl, Oberstabsarzt von der Landw. 1. Aufgebots (Nosenheim).	22. Dezember 1901.
Raschbacher, Lt. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen.	7. Januar 1902.
Dr. Hüttinger, Oberstabsarzt von der Landw. 2. Aufgebots (Wilsbosen).	15. " "
Dr. Hentschel, Oberarzt von der Ref. (Würzburg).	20. " "
Rizzi, Lt. von der Ref. des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold.	23. " "
Endepols, Oberlt. von der Ref. des 2. Feldart. Regts. Horn.	29. " "
Fischer, Oberlt. des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana.	13. Februar
Dr. Maier, Oberstabs- und Regts. Arzt im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen.	18. " "
Streber, Garn. Verwalt. Direktor der Garn. Verwalt. München.	19. " "
Neureuther, Lt. von der Ref. des 14. Inf. Regts. Hartmann.	20. " "
Dr. Raab, Oberstabsarzt von der Landw. 2. Aufgebots (Wörnberg).	20. " "
Steinbaur, Hauptm., Hüßloffizier bei der Genb. Komp. von Mittelfranken.	8. März "

### N a c h w e i s u n g

der vom 1. Januar bis Ende März 1902 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:
Frch. v. Falkenhäusen, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.	27. Dezember 1901.
Schraudolph, Oberlt. a. D., zuletzt im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf.	3. Januar 1902.
Reuß, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 14. Inf. Regt. Hartmann.	4. " "
Fischer, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.	15. " "
Dr. Reichl, Oberstabsarzt 3. D., zuletzt im 14. Inf. Regt. Hartmann.	15. " "
Reichl, Geheimer Registrator a. D., zuletzt im Kriegsministerium.	18. " "
Danzer, Gen. Major 3. D., zuletzt Kommandeur des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.	29. " "
Börle, Feuerwerks-Hauptm. a. D., zuletzt beim Hauptlaboratorium.	29. " "
Dillmann, Gen. Major 3. D., zuletzt Direktor des Hauptlaboratoriums.	31. " "
Gr. v. Pädler u. Limpurg, Major a. D., zuletzt Eskadr. Chef im 2. Schwereu Reiter-Regt. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Ung.	1. Februar "
Frch. v. Sedendorf, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien.	1. " "
Bärtner, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 2. Train-Bat.	6. " "
Pfojer, Pensionszahlmstr. a. D., zuletzt bei der Gen. Militär-Kasse (Militär-Fonds-Kasse).	10. " "
Häßner, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf.	13. " "
Dürig, Gen. Major 3. D., zuletzt Kommandeur des 2. Alan. Regts. König.	14. " "
Weyand, Lt. a. D., zuletzt im vormal. 23. Landw. Bat.	16. " "
Dr. Stein, Oberarzt a. D., zuletzt bei der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München.	17. " "
Ottmann, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen.	20. " "
Ritter v. Leeb, Gen. Major 3. D., zuletzt Kommandeur der 9. (früher 6.) Inf. Brig.	23. " "

Sattler, Oberstlt. a. D., zuletzt „Bats. Kommandeur im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.

Dr. Schiefl, Oberstabsarzt z. D., zuletzt Regts. Arzt im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor.

Hümmelein, Major a. D., zuletzt Chef der vormal. Garn. Komp. Nymphenburg.

v. Parzeval, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandeur des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold.

Rein, Oberlt. a. D., zuletzt in der Landw. des 2. Pion.-Bats.

Mayr, Major a. D., zuletzt beim Stabe des 2. Feldart. Regts. Horn.

Krug, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold.

Gestorben am:

27. Februar	1902.	9. März	„
„	„	11. „	„
„	„	12. „	„
„	„	15. „	„
„	„	26. „	„
„	„	27. „	„

## Journalistischer Theil.

Zum 24. April.

Am 24. d. Mt. feiert Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden sein 50jähriges Regierungsjubiläum. Wenngleich es sich bei diesem Feste, an dem das Badische Volk aus tiefster Seele theilnimmt, nicht um ein eigentlich militärisches Ereigniß handelt, so sind doch nicht nur die Truppenteile des XIV. Armeekorps, sondern es ist auch das gesammte Deutsche Heer zu eng mit der ehrwürdigen Persönlichkeit des greisen Fürsten verknüpft, als daß nicht auch wir dieses Tages gedenken sollten.

In ernster Zeit hat der Großherzog die Zügel der Regierung ergriffen und ist seiner kurz vorher reorganisirten Truppe ein gnädiger und wohlwollender Kriegsherr gewesen, bis er als einer der Ersten die Zeit für gekommen erachtete, in Liebe zum großen Deutschen Vaterlande diese Sonderstellung einem höheren Zwecke zu opfern, sein Kontingent einzugliedern in den Verband der Preussischen Armee. Als Generalinspekteur der 5. Armeedivision hat er sich dann selbst in den aktiven Dienst des Heeres gestellt, und wer seinen Besichtigungen bezuwohnen das Glück hat, der weiß, daß es sich für den Großherzog und für die Truppe hierbei wahrlich nicht nur um eine Formsache handelt, der bewundert den erlauchten Herrn, der trotz vorgeschrittenen Alters es gar ernst mit seinen militärischen Pflichten nimmt und durch seine wahrhaft fürstliche und ritterliche Persönlichkeit begeisternd auf Offiziere und Soldaten einwirkt.

Was der Großherzog seinem Lande nun ein halbes Jahrhundert lang, dem Kaiser und dem Reiche seit ihrem Bestehen gewesen ist, das zu schildern und zu würdigen, ist hier freilich nicht der Ort. Die Armee aber ist stolz darauf, den geliebten Schwiegersohn Kaiser Wilhelms des Großen auch heute noch in ihren Reihen zu sehen, und mit dem treuen Woblsich und dem ganzen Deutschen Volke wird auch sie ihm an seinem Ehrentage ehrfruchtvolle Glückwünsche darbringen und Gott bitten, daß er uns Allen den durchlauchtigsten Fürsten noch lange in Kraft und Frische erhalten möge!

Strategisch-taktischer Meinungsstreit.

Wenn Herr General v. Caemmerer seine Aufsätze im Militär-Wochenblatt Nr. 22, 25, 26, 27 betitelt hat „Der Kampf um die Schlichtingsche Lehre“, so hat er sehr recht daran gethan. Die Lehren nämlich, die Herr General v. Schlichting in seinem großen Werk „Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart“, ferner in den Broschüren „Moltke und Benedel“, „Moltkes Vermächtniß“, endlich in der jüngsten Schrift „Gegensätze im Gebiet der großen Truppenführung“ und in zahlreichen Aufsätzen vertreten hat, sind seine eigenen Lehren — nicht die Moltkeschen, wie er so oft behauptet. — Allerdings wird Niemand bestreiten, daß er seine Doktrinen auf die von dem großen Feldmarschall ausgeprochenen Sätze basirt und sie an diese anschließt — und dennoch ist mein obiger Ausspruch berechtigt, und zwar deshalb, weil Schlichting die Sätze Moltkes zu einem System verarbeitet, das er, mit Beiseiteschiebung der Lehren und Erfahrungen aller älteren Feldzüge, der Napoleons 1, Friedrichs etc., als das allein für die Gegenwart passende, als ein durchaus neues, bezeichnet. Daß er damit eine weitere Entwicklung für die Zukunft nicht in Abrede stellt, will ich, der Gerechtigkeit halber, sofort hier anführen. Ich kann nun nicht finden, daß Schlichting in seinen beiden letzten Schriften thatsächlich etwas Neues, Durchschlagendes zur Vertheidigung seiner Lehren angeführt hat. Und in der That: Was sollte er eigentlich anführen? Was zu sagen war, ist schon in seinem großen Werk und in „Moltke und Benedel“ gesagt worden, und der Kommentar, den er zu den inzwischen erschienenen „Taktischen und strategischen Aufsätzen“ Moltkes in der Schrift „Moltkes Vermächtniß“ gab, legt naturgemäß diese Aufsätze in seinem Sinne aus. Allerdings sind einige Erklärungen der in den „Taktischen und strategischen Grundsätzen“ und in „Moltke und Benedel“ enthaltenen Sätze in den beiden letzten Schriften zu finden, die man sogar als Modifikationen und Zugeständnisse betrachten kann, im Allgemeinen aber bleibt Schlichting bei seinen Grundsätzen unentwegt stehen, wie sich z. B. S. 45 in dem Satze, das Handeln der Theilheere sei „an einen einfachen Lehrsatz zu binden“, kundgiebt.

Die warme Vertretung der Schlichting'schen Lehre, zu der sich v. Caemmerer abermals in seinen Aufsätzen im Militär-Wochenblatt bekennend, nötigt mich in dem, was ich hier über Schlichting's Schriften zu sagen habe, auch Rücksicht auf jene Aufsätze zu nehmen.

Schlichting erklärt, er habe in „Moltke's Vermächtnis“ meine „Strategischen Erörterungen“ nicht beklampfen wollen, denn er habe das Buch und das des Oesterreichischen Oberleitnants Krauß erst später gelesen. Es ist selbstverständlich, daß ich dies nicht bezweifle, da aber „Moltke's Vermächtnis“ sich an den verschiedensten Stellen an die Gegner von Schlichting's Lehren wendet, so war meine Annahme, daß schon diese Schritt eine Widerlegung sein sollte, sehr gerechtfertigt. Bemerken will ich hierbei, daß bereits der damalige Hauptmann v. Freytag-Vorlinghoven und ich in meinem „Heerwesen und Kriegsführung“ gegen die Ansicht, Napoleon und Moltke in Gegensatz zu stellen, aufgetreten waren.

Die neueste Schrift enthält nun zuerst Erwiderungen auf die Ansichten des Obersten v. Schad (Militär-Wochenblatt, Beilage 6/7 1901), meine „Strategischen Erörterungen“ und die Schrift von Krauß.

Meine oben genannte Schrift beschäftigt sich, wie der Titel sagt, hauptsächlich mit Widerlegung der strategischen Doktrinen Schlichting's, doch enthält sie zuletzt auch einige taktische Worte, und da Schlichting den General v. Pape als Zeuge für die von ihm vertretenen taktischen Grundsätze beim Angriff über freie Flächen ansieht und sich auf die Kenntnis der Ansichten dieses Generals beruft, so bemerke ich, daß auch mir diese Kenntnis keineswegs abgeht. Ich besitze seit 1869 viele hundert Seiten von Pape's eigener Hand, in denen er sich über Eblum, über St. Privat und andere Haupttreffen von 1870, sowie über alle taktischen Fragen der Neuzeit ausdrückt; ferner habe ich mehrere Jahre unter ihm beim V. Korps gestanden. Nun ist es richtig, daß Pape, ungeachtet seiner rüchfändigen Ausbildungsmethode, ein viel zu einsichtiger Führer war, um unmotivierte Angriffe über offene Flächen in nicht passenden Formationen und ohne gehörige Artilleriesvorbereitung zu billigen — was er gerade bei St. Privat durch seine vergeblichen Vorstellungen gegen den Befehl des Generalcommandos bewies. — Ich bezweifle nicht, daß er einen solchen Angriff beim Manöver einen „verbotenen“ genannt hat, aber ich muß bestreiten, daß er hierin so weit wie Schlichting ging, der die Feuerüberlegenheit durch die operative Richtung der angreifenden Kolonnen herbeiführen und, wenn dies nicht möglich, zum Belagerungsverfahren greifen will. Falls man strategisch derart operieren kann, so wird Niemand den Nutzen davon bestreiten, obgleich in großen Schlachten sich immer noch Fronten der lang gedehnten Linien finden werden, die man nur geradeaus angreifen im Stande ist, denn eine solche operative taktische Einwirkung wird meist nur auf den Flügeln wirksam sein können. Sedan ist ein enormer Ausnahmefall, der nur durch die höchst eigentümliche strategische Lage und den Vogen der Waas möglich war.

Schreite ich aber zum Belagerungsverfahren, so muß ich mich auf viele Tage Arbeit gefaßt machen. Mit dem beschleunigten nächsten Herankommen von Deckungen auf einige hundert Meter ist es dann nicht getan. Daraus entsteht nur ein Nachgefecht, das keinen entscheidenden Ausgang nehmen wird, aber große Auflösung der Truppe verurursachen kann.

Ich meine nun aber, daß Caemmerer und Schlichting keine Ursache haben, einen Kampf gegen unüberlegte Angriffe in zu geschlossenen Formationen und vor Allem ohne Artilleriesvorbereitung zu führen, denn die richtigen Grundsätze über den Angriff sind in unserer Infanterie durchaus vorhanden. Gerade das hat mit General v. Pape schon vor fast 20 Jahren geschrieben, und er erläuterte dies dahin, durch Umfassungen und Feuerbereitung zu wirken. Wenn man freilich unter richtigen Grundsätzen die sofortige Auflösung in langen Linien, das Vorgehen in Regenwürmerformationen, im Herankommen ganz dünner Schützenlinien, wo jede Einwirkung der Führer ausbleibt, versteht, so existieren solche hoffentlich nicht in unserer Armee. In der Weibehaltung des Grundzuges, aus der Tiefe zu sechten, bin ich mit Schlichting durchaus einverstanden, wenn auch selbstverständlich Momente eintreten können, in denen sofortige Auflösung aller vorhandenen Kräfte geboten ist. Ich möchte mich hier meinerseits auf einen Satz Moltke's berufen, den auch Schlichting ansührt. Er lautet: „Es würde verkehrt sein, wollte man etwa reglementarisch feststellen, daß eine Truppe nicht über die Ebene gegen einen verdeckt stehenden Feind vorgehen darf. Aber jeder höhere Führer möge sich klar machen, was es damit auf sich hat.“ Das hat, wie General v. Schlichting sehr richtig sagt, Pape bei St. Privat getan, als er darauf aufmerksam machte, daß die Sachsen noch nicht heran seien, und die Artillerie noch nicht auf Saint Privat gefeuert habe. Das haben wir nun aber Zeit genug gehabt, uns klar zu machen, und daher kann ich eine Polemik in diesem Sinne nicht verstehen. Der Ausdruck „verbotene Angriffe“ bezog sich aber ganz sicherlich nur auf einen bestimmten Fall, andernfalls würde er sich im Widerspruch mit Moltke's obigen Satz befinden.

Solche Schlagworte tüchtiger Männer können ganz gut wirken, nur muß man sie, die oft nur für einzelne Fälle bestimmt sind, nicht zu sehr verallgemeinern.

Mit obigem Satz Moltke's aber steht Schlichting's Meinung, daß völlig offene Räume vor Erlangung der Feuerüberlegenheit überhaupt nicht betretbar sind, ganz gewiß im Widerspruch, denn dann dürfen sie, wie Schad richtig sagt, auch zur Erlangung der Feuerüberlegenheit nicht betreten werden.

Und nun noch ein Wort! In allen unseren Erwägungen über den Angriff spielt gewöhnlich nur die vom Vertheidiger in aller Ruhe eingenommene Stellung — befestigte oder nicht — eine Rolle. Man denkt absolut nicht an die großen und kleinen Angriffshöhe, die im Laufe eines hin- und herschauenden Gefechts unternommen werden. Hierin bietet Saint Privat gar keine Erfahrungen, denn nicht ein einziger Gegenstoß der Franzosen fand statt, wohl aber Wirth

im allerreichsten Maße. Solche Angriffe haben natürlich viel mehr Aussicht auf Erfolg als die im Beginn des Geschicks auf eine Stellung unternommen. Sie treffen häufig auf einen erschöpften, schon in Unordnung gezeichneten Gegner. Wer den Angriff der 2. Turko bei Eskohoulen gesehen hat, die unter einem rollenden Feuer über freies Feld herantommen und die ihnen gegenüberstehende zusammengewürfelte Linie überrollten, der weiß von einem solchen Moment zu reden. Es liegt aber die Gefahr nahe, daß wir auch von solchen Stößen Abstand nehmen, wenn unaufhörlich gepredigt wird: offene Plätze sind nicht betretbar.

Ich wiederhole mein altes Axiom. Wir müssen das Feuer in der Bewegung einführen und disziplinieren. Es hat gerade durch das Magazingewehr an Chancen gewonnen. Der feuernde Mann ist nicht wehrlos, und den Werthelbigern fliegen die Kugeln um die Köpfe.

Ich komme nun zu der Aufgabe, die von Schlichting und Caemmerer gegen mich und Krauß geführte Polemik zu beantworten.\*)

Zu Anfang zieht Schlichting die Veränderung der Wissenschaft und Kunst (Naturwissenschaft, Baukunst, Malerei) zu einem Vergleich mit der Strategie herbei und will damit besagen, daß die Strategie sich ebenso wie diese Künste verändert haben kann. Dieser Vergleich beweist nichts. Zuerst ist eben die Strategie eine ganz besondere Kunst, ja wohl, ganz besondere! denn von ihr hängen die Ehre und das Leben von Hunderttausenden, die Existenz der Staaten ab; gegen ihre Ausübung arbeitet eine feindliche Macht. Alles dies ist bei den anderen Künsten nicht der Fall, ein beweisender Vergleich überhaupt also nicht möglich. Wenn man aber durchaus vergleichen will, und Schlichting uns auf die Verschiedenheit der Gotik von der Pyramide x. hinweist, um seine These von der Veränderlichkeit der Strategie zu erhärten, so bin ich der Ansicht, daß dies nur äufere veränderte Gestaltungen sind, unter denen sich die Kunst darstellt, und daß diese Gestaltungen etwa mit den veränderten Mitteln in Parallele zu stellen sind, mit denen die Strategie arbeitet, nicht mit der Strategie selbst. Wie A. B. in wahrer Kunst die Schönheit auf der einen Seite, die Realität auf der anderen als Grundgesetze unter der Hülle jeder Form zu Tage treten, so auch in der Strategie die rechtzeitige Versammlung und die rechtzeitige Trennung der Streitkräfte.

Schlichting erkennt nun zu Anfang des II. Abschnitts an, daß „die Feldherrnkunst sich auf einige wenige unwannderbare Wahrheiten beschränken lasse“. Das ist eine von den Modifikationen seiner früher ausgeprochenen Ansichten. Unter dem Worte „Feldherrnkunst“ versteht er also hier nicht die Lehre oder die Wissenschaft, sondern die Ausübung der Lehre: die Kunst.

\*) Wenn General v. Caemmerer behauptet, Schlichting sei der Polemik abhold, so ist mir das neu. Nicht nur ist ein großer Teil seiner Werke polemisch, auch in zahlreichen Aufsätzen im Militär-Wochenblatt hat er seine Ansichten vertheidigt, was ich ihm übrigens in keiner Weise zum Vorwurf mache.

Die Kunst kann nun aber allerdings mit einigen wenigen Grundbänden nicht auskommen, sondern der Künstler muß die Fähigkeit haben, sich neben der Anwendung jener Grundbände der Lehre auch der Mittel zu bedienen, die ihm die Zeit bietet. Wenn ich aber — wie Schlichting es thut — nur eine Periode in Betracht ziehen will, so entsteht eine einseitige und deshalb falsche Lehre, und dies kann unter Umständen, insbesondere, da wir nicht immer Moltkes, Goben's x. haben werden, höchst verberblich wirken. Dies ist der praktische Grund, weshalb ich meine „Strategischen Erörterungen“ schrieb. Mag nun Schlichting noch so aufrichtig davon überzeugt sein, daß seine „Strategischen Grundbände“ keine Schematisierungen bedeuten, so muß ich mit vielen anderen nachdenkenden Soldaten dennoch behaupten, daß dem so ist. Meine Beweisführung ist in dem genannten Buch enthalten. Von Wiederholungen bin ich kein Freund. Er glaubt, die Moltkeschen Grundbände zu vertreten, aber das geschieht in Wahrheit nicht, weil der große Feldmarschall sich wohl hütet, seinen hervorragenden Leistungsbänden eine absolute systematische Gültigkeit zuzuschreiben, wie man dies aus den Erläuterungen, die er gewöhnlich hinzusetzt, entnehmen kann.

Schlichting schreibt Krauß und mir nur eine „platonische Neigung“ für Moltke zu. Er sagt weiter: „daß seine (Moltkes) Lehre zur Grundlage für unsere Fortentwicklung diene ... davon finde ich bei meinen Wiederlesern keine Spur. Nicht einen einzigen seiner entscheidenden Sätze führen sie an“. Das ist, was mich betrifft, absolut unrichtig.\*\*) Ich verlange natürlich nicht, daß Jedermann die von mir seit 1869 veröffentlichten Schriften kennt. Es finden sich aber in meiner „Zedtwitz alle Zellen“\*) auf den Seiten 100 bis 103 nicht nur Sätze Moltkes, sondern auch eine Auseinandersetzung der Eigentümlichkeiten, die man seiner Strategie mit Recht zuschreiben kann; ebenso in den „Strategischen Erörterungen“ S. 18, 23 und 74 Sätze Moltkes, wie denn in sehr vielen Stellen meiner Schriften ausgesprochen ist, daß ich das Genie Moltkes in der Strategie dem Napoleons ganz gleichwertig erachte. — Wenn übrigens Schlichting derart dogmatisch an Moltkes Lehren hängt, warum fertigt er dann den Satz: „Die Strategie ist ein System von Ausbülten“ als ein „Schlagwort“ ab, „über das wir hoffentlich hinweg sind“?

Schlichting will nun beweisen, daß Napoleon I. seine Grundbände nicht aus dem Studium des Cäsar hergeholt hat, sondern auch aus einer kurz hinter ihm liegenden Vergangenheit. Zu diesem Behufe zieht er eine schon ziemlich lange bekannte Schrift des französischen Generals Bignon heran, „Comment s'est formé le génie militaire de Napoléon“. In dieser Schrift wird erzählt, daß Bonaparte sich den von dem General Maillebois zu dem Feldzuge in Italien 1745 entworfenen Plan im Jahre 1796 vollständig zu eigen gemacht, ja ihn bis zum Mincio treu kopirt habe, dann

\*) Ich habe natürlich keine Mission, für Krauß das Wort zu nehmen, muß mich aber manchmal des Zusammenhanges wegen auf ihn beziehen.

\*\*) 1880 erschienen bei Buchardt, Berlin. Jetzt fertig.

aber, als Würmer mit einem neuen Heere die Alpen herabstiege, sei Napoleon sassunglos gewesen und nur durch den kriegserfahrenen Jägerau aufrecht erhalten worden. General v. Schlichting behandelt diese Dinge als Thatsachen. \*) Er hat Unrecht darin, denn erstens scheint er die bereits auf die Schrift Pierrons erschienene Antwort eines französischen Militärs nicht zu kennen; zweitens aber ist soeben der 1. Theil eines gründlich und groß angelegten Buches von dem Major im großen Generalstab Klul erschienen, das in Anlage 8 diese ganze Erzählung von Pierron in das richtige Licht setzt und nachweist, daß von der Entleerung eines vollständigen Feldzugsplans keine Rede sein kann.\*\*) Allerdings hat Napoleon neben vielen anderen Büchern über frühere Feldzüge in Oberitalien bei seiner Abreise auch eine Geschichte des Feldzuges von 1745 (erschienen 1775) mit nach Italien genommen, aus der Pierron seine Nachrichten entnahm, dagegen, wie längst bekannt, seinen Operationsplan schon lange vor Uebernahme des Kommandos 1795 dem Wohlfahrtsausschuß eingereicht. Und die Ausführung? Maillebois steht 1746 wieder hinter dem Bar — Napoleon ist 1797 auf dem March nach Wien — Man kann wohl einzelne Gedanken aus früheren Feldzügen entnehmen, aber damit ist noch bis zum Entwurf eines ganzen Planes und bis zu dessen Ausführung vor Allem ein sehr großer Schritt!

Das sollte nun aber diese Erzählung beweisen, zudem weder Krauß noch ich behauptet haben, daß Napoleon sich speziell aus dem Studium von Casars Feldzügen gebildet habe? Ich kenne nur den Rath Napoleons, die Geschichte der Feldzüge der größten Feldherren aller Zeiten immer wieder zu lesen. Niemals ist von den „Hegern“ Schlichtings behauptet worden, daß es nicht nützlich sei, sich über die neuesten Kriegsergebnisse auf dem Schauplatz, den man betreten will, zu orientieren. Wenn Napoleon aber seine „neue Methodik“ wirklich von Maillebois geholt hätte, so würde dies gerade für meine Meinung zeugen, daß zu allen Zeitaltern (und 1745 herrschte Linears- und Magozinalsystem) fähige Köpfe zu den gefunden ewigen Grundrissen der Strategie zurückgekehrt sind, wie vor Allem Friedrich. Denn ich bin der bis jetzt nicht widerlegten Ansicht, daß sich in der Strategie des großen Königs die wenigen Grundzüge der Strategie ganz ebenso erkennen lassen, wie in der Napoleons und Moltkes, daß er aber natürlich nur so verfahren konnte, wie es seine Mittel erlaubten; aber innere und äußere Linien, Uebellung der Heere, Vernichtungsprinzip durch Suchen der Schlacht — Alles das kann man bei ihm, insbesondere 1757, im reichsten Maße erkennen.

General v. Cammerer meint, der Feldzug von 1796 sei gerade ein Beispiel dafür, daß Napoleon immer nur mit einem Heere auf dem betreffenden

\*) Allerdings schiebt er einen Theil der Behauptungen dem General Pierron zu. In Bezug auf den sassunglosen Napoleon sagt er aber, Pierron glaubige auch diese Behauptung attemmäßig.

\*\*) Wir bringen in einer unserer nächsten Nummern eine ausführliche Besprechung dieses bedeutenden Buches.

Wann. d. Red.

Schauplatz habe operieren wollen. Das als Beweis anzuführen, erscheint mir in keiner Weise zutreffend. Eine Theilung seiner kleinen Armee wäre wohl das denkbar Fehlerhafteste gewesen, er hätte thun können.

Pierron bezeichnete ferner im Einflang mit Schlichting das Verfahren der Verbündeten nach dem Trachenberger Kriegsplan als ein neues System, das im Gegensatz zu dem Napoleons, d. h. kurz gesagt, dem des Agirens mit einer Heresmasse auf der inneren Linie, gestanden habe. Ich habe in den „Strategischen Erörterungen“ schon nachgewiesen, daß Napoleon keineswegs stets auf der inneren Linie operirte, und daß die Armeeeintheilung und die Operationen der Verbündeten 1813 einfach aus der politischen und geographischen Lage, welche die Aufstellung und Trennung der Armeen bestimmte, und aus der Ueberlegenheit der Zahl hervorgingen. Ersteres war 1806 ebenfalls bei der ersten Aufstellung der Preußen maßgebend. Wenn Napoleon 1813 an der Spitze der Verbündeten gestanden hätte, würde er wohl kaum anders verfahren und nicht daran gedacht haben, die Armeen auf der inneren Linie in einer Centralstellung zu vereinigen. Es gehört eine außerordentlich künstliche Auslegung der Dinge dazu, Napoleons Feldzüge von Marengo, 1805, 1806 als Operationen auf der inneren Linie hinzustellen. Mit demselben Recht könnte man sagen, Moltke hätte bei Gravelotte auf der inneren Linie gestanden, da er die Armeee von Ghalons im Rücken hatte. Im Uebrigen verweise ich auf meine „Strategischen Erörterungen“ S. 20 u. ff., S. 44 u. ff. — Nur will ich noch bemerken, daß ich nirgends das Prinzip der inneren Linien als maßgebend erachtet habe. Ein großer Feldherr bedient sich eben aller Mittel nach den Umständen. Ebenso wenig habe ich jemals Napoleon für einen „Kriegsgott“ aller Zeiten erklärt, im Gegentheil Moltke und Napoleon in ihrem Genie ganz gleich gestellt.

Schlichting geht in seinem Patriotismus so weit, von einer „nationalen Truppenführungslehre“ zu sprechen. Ich habe schon einmal die Ansicht vertreten, daß die Taktik nationale Züge tragen kann, die Strategie niemals, denn diese hängt nicht mit dem Blut und der Eigenart der Nationen zusammen, sondern die Anwendung ihrer wenigen Grundzüge ist nur eine Folge der Denks- und Entschlußkraft eines Mannes, des Feldherrn.

Ueber die Ähnlichkeit des Verfahrens Napoleons im Feldzuge 1805 mit 1866 sucht sich Schlichting vergeblich hinweg zu täuschen. Wenn Napoleon 1805, nachdem er sich im getrennten und konzentrischen Anmarsch vorbewegt hatte, schließlich mit seinen Hauptkräften zwischen Russen und Oesterreichern allerdings auf der inneren Linie stand, so negiert das doch nicht, daß er anfangs des Feldzuges und zuletzt äußere Linien und getrennten Anmarsch gebrauchte, welcher letztere ganz ebenso aus der vorherigen Dislokation und der geographischen Lage hervorging, wie der der Verbündeten 1813 und der Preußen 1866.

Schlichting meint, den graphischen Darstellungen von Krauß und mir über 1805 habe nicht der „richtige



Kommentar“ zur Seite gefanden. Mein Kommentar bestand in einer ziemlich eingehenden Stütze des Feldzuges, die allerdings nicht den Anschauungen Schlichtings entsprach. Wenn er sagt, Napoleon habe seine Kräfte durch einfachen Vormarsch in der Linie Seidenheim—Weißenburg in enger Front (d. h. immerhin 10 Deutsche Meilen) versammelt, so konnten bei diesem Vormarsch keineswegs alle feindlichen Eingriffe ausgeschlossen sein — wie Schlichting meint — denn Mac stand mit seiner Armee derart südlich Ulm, daß er sehr wohl im Stande war, wenn er eine Spur von einem Napoleon besah, die weit getrennt anmarschierenden Französischen Heereskolonnen — die in der ersten Aufstellung 30 Deutsche Meilen Front hatten — vereinzelt anzugreifen.

Der Kaiser erwartete auch Widerstand nördlich der Donau, und deshalb schloß er seine Heereskette vorerst auf eine Front von 10 Meilen zusammen. Das Beispiel Ulm soll im Uebrigen, aber auch mit voller Schärfe, hauptsächlich beweisen, daß Napoleon das „Getrenntmarschiren“ so gut in seinem Programm hatte, wie jeder große Feldherr.

Schlichting sagt ferner, wenn „Mac in Ulm zusammenläuft“, konnte Napoleon freilich die innere Linie nicht gewinnen. Gewiß, aber machten es Benedek, Wogaine und Mac Rahon anders, oder viel besser? Es handelte sich eben bei Napoleon ebenso wenig wie bei Moltke um eine Ausnutzung der inneren oder äußeren Linie der Theorie zu Liebe, sondern darum, wie Veltzer sagt, im richtigen Moment „zweckmäßig zu handeln“, also die äußere oder innere Linie da zu gebrauchen, wo es eben angebracht ist.

Es ist mir übrigens auffallend, daß sich Schlichting jetzt so viel mit inneren und äußeren Linien beschäftigt, die er früher als „unnützes Formentram“ bezeichnete. — Daß die Anwendung der inneren Linie durch die Größe der Armee schwieriger geworden ist, darin stimme ich mit ihm und Picron überein. — Wenn nun Schlichting zur Unterstützung seiner Ansichten Picron heranzieht, so läge es nahe, wenn ich mich des Generals Bonnals bediente, der ganz anderer Meinung über Moltke und Napoleon ist, aber ich bin der Ansicht, daß mir Schlichtings Meinung und meine eigene ebenso werthvoll wie die von Picron und Bonnals sind.

Krauß, Freytag und ich, haben klar erwiesen, und zwar durch geschichtliche unumstößliche Angaben, daß Napoleon das „Getrenntmarschiren“ ebenso handhabte wie Moltke, aber Schlichting bleibt dabei, daß dem nicht so war. Wie motivirt er das? Er wendet sich zur Beweisführung an den Vormarsch Napoleons aus Süddeutschland 1806. Er kann natürlich nicht leugnen, daß Napoleon in mehreren Kolonnen und auf Parallelstraßen vorging, aber er meint, dies sei ein „Vereintmarschiren“, weil die Kolonnen in gerader Linie drüht wurden, der Begriff „Getrenntmarschiren“ sei nur vorhanden, wenn man aus verschiedenen Richtungen komme. Das Verfahren Napoleons, der stets bereit zum Schlagen war, soll im Zeitalter der Telegraphen überlebt sein. Das Letztere soll nun der Vormarsch Benedeks von Olmütz aus beweisen. Der Beweis wird damit ganz

hinfällig, daß man einfach daran erinnert: Benedek war kein Napoleon.

Wenn er sich z. B. entschlossen hätte, zur richtigen Zeit gegen die Zweite Armee vorzugehen, gegen die er durch Einrückungen sehr schnell eine Operationsfront bilden konnte, wäre seine Marschform vielleicht sehr anerkannt worden.

Ueber den Anfang des Feldzuges von 1809 sagt Schlichting, die innere Linie sei wieder für Napoleon nicht zu haben gewesen, und daher mußte er aus der Noth eine Tugend machen und auf der äußeren operieren. Aber das beweist doch wieder nur, daß der Mann verstand, alle Mittel zu benutzen „im bestimmten Falle zweckmäßig zu handeln“ — also ganz Moltke! — Ein Weiteres hinzuzufügen, erscheint mir nicht von Nothen. Dagegen muß ich dem über Bagram von Schlichting Gesagten entgegen treten, insbesondere da ich hier einer Ungenauigkeit in der Polemik beschuldigt werde, deren ich mich nicht schuldig fühle. Ich habe diese Schlacht schon in meinen 1897 erschienenen „Betrachtungen über Heerwesen und Kriegsführung“ eingehend bearbeitet, bin also einigermaßen orientirt, kann daher auf obiges Buch und auf die „Strategischen Erörterungen“ S. 40 verweisen und beschränke mich auf Folgendes: In „Moltkes Vermächtniß“ sagt Schlichting: „Die Infanterie also bedarf beim Angriff mehr als früher überlegener Artillerieleistung, um ihr eine Gasse zu legen. In diesen Umständen beruht der völlige Umsturz taktischer Lehre seit den Zeiten Napoleons; dessen gehäufte Sturmkörper im Centrum der Schlacht von Bagram bedurften selbst in freier Ebene der ihr direkt zur Seite stehenden Artilleriewirkung nicht. Das Bojonett, in Massen verwandt, erlangte den Preis gegen die spärliche Kugelsaat, und diese Zeiten sind für immer dahin.“

Der Herr General fährt dann fort, ich hätte seine Ausführungen zu folgender Aeußerung „verwerthet“:)

„Schlichting sagt, Napoleons Sturmkörper hätten der Artilleriewirkung bei Bagram (also doch auch wohl andersorts?) entbehren können. — Ich kann mein Erstaunen nicht bergen. Napoleon, der gebieterische Artillerist, ließ seine Angriffe stets durch seine großen Artilleriebouquets sehr gründlich vorbereiten.“

Schlichting meint nun in seiner neuesten Schrift, ich hätte durch Fortlassung des Wortes „direkt“ den Sinn seiner Auslassung total verändert. Er hätte nämlich bei Niederchrift seiner Aeußerung im Auge gehabt, daß die berühmte große Batterie Napoleons sich gegen den rechten, beinahe am 6. Juli umflossenden Flügel der Oesterreicher gerichtet habe. Davon aber sagt er in „Moltkes Vermächtniß“ an jener Stelle kein Wort. Sodann aber ist es durchaus unrichtig, daß die Hundertkanonenbatterie gegen den rechten Oesterreichischen Flügel gerichtet war. Sie wurde vielmehr vor Macdonalds Sturmkolonne gebildet und bereitete den Angriff im Centrum ganz direkt vor.

\*) In einem Aufsatz in der „Militär-Zeitung“ für Referenten und Landwehroffiziere.

Was die Fortlassung des Wörtleins „direkt“ in meinem Satz anbetrifft, so bemerke ich zuvörderst, daß ich nicht wörtlich citirte, und ferner, daß mir das Wort „direkt“ ganz unwesentlich erscheinen mußte, da ich unmöglich erwarten konnte, daß der General an einen Umstand gedacht hatte, der im Uebrigen historisch nicht begründet ist.

Auf eine Modifikation einer in den „Taktischen und strategischen Grundrissen“ enthaltenen Behauptung stoße ich Seite 38. Schlichting hatte behauptet, wenn ein auf einer Straße einem zurückgehenden Gegner folgendes Heer — wie Napoleon 1812 von Smolensk ab es zu thun genöthigt war — plötzlich auf zwei bis drei Armeekorps des Zurückgehenden stieße, die unbemerkt Front gemacht hätten, so bliebe dem Vorgehenden nichts übrig, wie kehrt zu machen und auf sein letztes Korps aufzumarschiren. Dem trat ich Seite 42 der „Strategischen Erörterungen“ entgegen. Jetzt sagt der General nur, daß der Vorgehende in „eine recht unangenehme Lage“ gerathen könne. Ich bestreite nicht, daß dies unter Umständen der Fall sein kann, und würde gegen eine derartige Aeußerung niemals Opposition gemacht haben. — Ueber die nun folgenden Theile der Schlichting'schen Schrift vermag ich mich sehr kurz zu fassen. Er vertheidigt die über Napoleons I. Niederlage in den Befreiungskriegen, über des Prinzen Friedrich Karl und Benedek's Verfahren 1866 in seinen Schriften niedergelegten kritischen Sätze, aber er vermag Neues zum Vortage in der That nicht beizubringen und die von Krauß und mir gemachten Einwände nicht zu entkräften. Wenn er sich z. B. zum Erweis der Fehlerhaftigkeit der angeblich älteren Schule auf die Operationen Faldensleins am 10. und 11. Juli 1866 beruft, so wäre es wohl an der Stelle gewesen, auch der glänzenden Erfahrung von Custozza 1866 zu gedenken und die von mir daran gethane Betrachtung zu widerlegen. — Was ich zu sagen gehabt hatte, habe ich in den „Strategischen Erörterungen“ gesagt, und könnte ich mich ebenfalls nur wiederholen, was ich der militärischen Leserschaft ersparen will.

Gegen den Aufsatz des Generals v. Coemmerer in Nr. 26 des Militär-Wochenblattes, Spalte 684, bemerke ich aber, daß Schlichting, betreffend Benedek, am 28. Juni, den Usmarsch gegen Friedrich Karl und den zu erringenden Sieg bei Blitschn in seinen Darlegungen doch in den Vordergrund stellt, und daß man den Einwand, er habe eine Gesamtschau gegen die Zweite Preussische Armee nicht ins Auge fassen können, erst als in zweiter Linie scheinbar erachten kann. Das große Versäumniß Benedek's, eine nach jeder Wahrscheinlichkeitsrechnung überaus günstige Lage durch einen Sieg über Steinmetz nicht ausgenutzt zu haben, bleibt bestehen. Im Uebrigen stimmt Coemmerer den Ausführungen Schlichting's in allen Punkten bei und behauptet unter Anderem, Napoleon hätte 1806 seine Armee unter jetzigen Verhältnissen in zwei Armeen theilen müssen, eine durch den Schwarzwald, eine nördlich der Donau vorgehend. Das ist denn doch eine sehr gewagte Behauptung. — Eine so

weite Theilung, die Armeen durch einen Strom getrennt, wäre Molke nicht in den Sinn gekommen.

Ich fürchte, daß diese Ansicht des Generals v. Coemmerer bereits eine Wirkung der absoluten Theilungslehre sein kann, in welche er sich vertieft hat. Sehr einverstanden bin ich dagegen mit ihm darin, daß die Verwerfung jeder Theorie vom Uebel ist. Auch das liegt nicht in Molke'scher Lehre. Hiermit ist auch für mich die Diskussion über diese Fragen beendet.

v. Boguslawski.

## Von zwei Reiterführern.

Persönliche Erinnerungen.

(Schluß.)

Und doch! Bei aller verehrenden Liebe für General Rosenbergs, bei höchster Verehrung dessen, was wir ihm nach so vielen Nichtigungen hin verdanken, wird man doch zugeben können, daß der bahnbrechende Einfluß des Generals v. Schmidt auf die ganze Entwicklung unserer Waffe ein noch größerer war. Nur wer noch vor den großen Kriegen 1866 und 1870/71 gedient hat, kann sich einen Begriff davon machen, wie gering damals die Kenntniß der fundamentalen Grundsätze des Exerzirens, des Felddienstes, der Mandovirtuallit gewesen ist. Heutzutage weiß jeder Leutnant, worauf es bei dem Schwadronsexerziren ankommt, wodurch das Gelingen der Bewegungen gesichert, wie, nach einem Uebungsausdruck des Generals v. Schmidt, „der Rahmen festzulegen ist“, und weiß er es nicht, so fehlt ihm jede Entschuldigungsgründe, denn es giebt jetzt darüber unverrückbar gültige, in erster Linie auf die Schmidt'schen Direktiven zurückzuführende Bestimmungen. Wir hatten es damals nicht so gut, das beweist schon ein Vergleich des Exerzir-Reglements von 1853 und 1876 (bzw. der Entwurf zu letzterem vom Jahre 1873). Gewiß! wir exerzirten auch, übten Bewegungen und Formationen, viel mannigfaltiger, komplizirter und zum Theil wunderbarer als jetzt, und es ging auch tant bien que mal, aber einen festen, sicheren Anhalt fand die Ausführung gar das Reglement nur in sehr bedingtem Maße. Mit einem Wort, es war kein logisch durchgeführtes Aufbauen, was wir trieben, sondern Routine und rohe Empirie. Allerdings hatte schon damals ein gewisser C. v. S. — eben unser General v. Schmidt — eine kleine Broschüre: „Auch ein Wort über Kavallerie“ geschrieben, aber wie Wenige kannten sie, die, sinngemäß abgeändert, noch heute mustergültig ist? Und die Mehrzahl dieser Wenigen erklärte sie für das unerreichte Ideal eines Schwärmers und legte sie kalt lächelnd bei Seite.

Daß dem anders geworden, daß General v. Schmidt an eine Stelle gesetzt wurde, auf der er in den weitesten Kreisen wirken, seinen Grundrissen allgemeine Geltung verschaffen konnte, verdankt die Kavallerie dem scharfen Hohenzollernbild unseres großen Kaisers Wilhelm I. und des Prinzen Friedrich Karl, der den General nach manchen harten, persönlichen Zusammenstoßen längst in seiner ganzen Bedeutung erkannt hatte.

Man kann vom General Schmidt nicht wie vom General Rosenberg sagen: Er hatte keinen Feind! — Im Gegenteile! es hat ihm daran nie gefehlt, denn er war, wenn es erlaubt ist, den in Bezug auf Bismarck gebräuchlichen Ausdruck auch auf kleinere Götter anzuwenden, „eine Löwennatur“. Wie er in und nach den Tagen von Le Mans den Feind mit grimmem Griffe gepackt hielt und nicht losließ, war auch im Fieber der Kampf mit dem Gegner dessen, was er für recht und notwendig hielt, sein Element, und wo es die Sache galt, die ihm über Alles am Herzen lag, die Ausbildung und Kriegstüchtigkeit unserer Waffe, da konnte er keine Schonung. Zum Glück für uns! Denn nur ein so unbeugbarer, schroffer Charakter, der zuerst an sich selbst, aber in zweiter Linie auch an seine Untergebenen die höchsten Anforderungen stellte, vermochte sich und gründlich mit dem vielfach sich breit machenden Schlenrianer aufzudrücken und freie Bahn für das Neue und Wichtige zu schaffen.

Als er nach kaum vier Jahren seiner segensvollen, reformatorischen Tätigkeit von dieser Erde scheid und im edelsten Sinne des Wortes „als gutes Pferd in den Haken starb“, da war die größte Arbeit getan. Auf seinen Erfolgen fortzubauen, sein System weiter auszubilden bezw. zu vereinfachen und die allem Menschenwerk anhangenden Schwächen und Schladen zu beseitigen war ein verhältnismäßig sehr leichtes Spiel.

Mit seiner gedungenen und doch schlanken, kaum mittelgroßen Gestalt, den strengen scharf geschnittenen Gesichtszügen, den raschen, lebhaften Bewegungen bot der General schon äußerlich das Bild eiserner Energie und Fähigkeit. Er war bedürfnislos wie ein Spartaner und von einer fast beispiellosen Verachtung der furchtbaren Schmerzen, die ihm eine aus der Schlacht von Somville herrührende schwere Wunde am Bein verurteilte. So hatte er eines Tages — es wird im Jahre 1873 gewesen sein — nach beendeter Schwadronsbefichtigung der Einladung eines Rittmeisters zum Abendessen zu folgen versprochen, war aber, seiner sonstigen Pünktlichkeit ganz entgegen, eine halbe Stunde zu spät erschienen. Als ihm der Wirth entgegenging und auf seine Entschuldigung hin meinte, es seien wohl die nächste Geschäfte zu erledigen gewesen, raunte er ihm zu: „Nein! das nicht, aber als ich heut früh zu Pferde stieg, ging mir die Wunde auf, das Blut ist mir in den Stiefel gelaufen und seit getrodnet, ich habe es erst ablösen müssen.“ Kein Klagegelaute, kein schmerzhaftes Jucken hatte während des ganzen Tages die fürchterliche Wunde verraten, und seinen Augenblick war die Befichtigung unterbrochen. Ist es ein Wunder, daß ein Held von solcher Pflichttreue auch an seine Untergebenen Anforderungen stellte, die selbst nach jetzigem Maßstab sehr große genannt werden müssen?

Seinen Anspitzungen, sei es im Detail, im Exerziren oder bei der ökonomischen Ausrüstung, die gleich nach dem Kriege 1870/71 trotz aller Reetablissemensgelder mehr als jetzt den Namen „Lumpenparade“ verdienen, daß gewiß Niemand mit leichtem, frohem Herzen entgegen.

„Der Eskadronchef“, pflegte der General zu sagen, „hat ein Recht darauf, daß er für alle die Mühe, die er sich das ganze Jahr hindurch mit Ausbildung seiner Eskadron gegeben hat, vom Brigadefeldkommandeur nicht nur oberflächlich sondern auf das Allereingehendste und Gründlichste befristigt wird.“ Ach! wie gern hätten wir zuweisen auf die volle Inanspruchnahme dieses Rechts verzichtet!

Wie gründlich der General v. Schmidt inspizierte, mag beweisen, daß er zur Trennenbefichtigung einer einzigen Eskadron, von Magdeburg kommend, um 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Schönebeck die Bahn betrat und sie, ohne inzwischen einen Blick genossen, einen Tropfen getrunken zu haben, Nachmittags um 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr verließ. Ebenso wird Jeder, der unter ihm gebiet, bezeugen können, daß die Befichtigung einer Eskadron im Exerziren, sogenannte Schwadronsbefichtigung, nie weniger als 3 bis 4 Stunden, häufig viel längere Zeit in Anspruch nahm. Aber was wurde dabei auch Alles gesehen! Anzug und Adjustement jedes Einzelnen bis in das geringste Detail hinein, Melten der Rekruten und der vorletzten Remonten auf dem Biered, Zugvorstellung, Einzelgesecht, Abreiten in allen Gangarten, Stechen nach Gegenständen im Galopp, auf gerader Linie und im Umkreisen, kleine Schule, Direktionsreiten, Exerziren, Parademärsche und Spezialaufträge mit 3 bis 4 Attaden, zuweisen auch noch Gesecht zu Fuß oder theoretischer Unterricht! Das war das regelmäßige Tableau! Kurz, man war eigentlich erstaunt, daß Alles in der oben angegebenen Zeit, die dem Befichtigten allerdings oft wie eine Ewigkeit erschien, geleistet wurde. Ein Lob im Verlauf der Befichtigung, während der der General dem Eskadronchef kaum von der Seite wich, war höchst selten, häufiger ein mißbilligendes Kopfschütteln oder Räuspfern und bei den Spezialaufträgen ein mit stets heiferer Stimme herabgeflöhenes „trop tard, trop tard!“ das wie die Pest gefürchtet wurde. Bei der Schlußkritik war man dann desto freudiger durch die Bemerkung überrascht, daß es im Ganzen doch gut gegangen, das Ideal zwar noch lange nicht erreicht, aber ein großer Fortschritt zu bemerken sei. Denn eine von den vielen großen und schönen Eigenschaften des Generals war seine Gerechtigkeitsliebe. Auch er gehörte, wie Rosenberg, zu den edlen Naturen, die sich nicht scheuen, sich aus eigener Initiative zu einem Irrthum, einem zu herben Urtheil zu bekennen; ja! er konnte in solchen Fällen auch eine dreiste, im Eifer des Gesechts gegebene Antwort verzeihen, und trug es z. B. einem jungen Rittmeister nicht nach, daß er ihm bei einem ungedrehten Tadel ein empörtes: „Oho! Herr General!“ zugeföhren hatte. Nur bei Unzuverlässigkeit im Dienst war er unerböflich, wie ein sonst sehr brauchbarer und liebenswürdiger Offizier erfahren mußte, den er auf Vorposten in nicht ganz einwandfreiem Zustande gefunden hatte. Dieser existierte von da ab für ihn nicht mehr und nahm bald seinen Abschied.

Einzelnen seiner Untergebenen bewies der General ein besonderes Interesse, und der Schreiber dieser Zeilen gehörte wohl zu ihnen. Wer indessen glaubte, daß ihnen dadurch eine mildere Beurtheilung oder irgend eine

Nachricht zu Theil werde, befand sich in großem Irthum. Im Gegentheil! Aber der General widmete sich ihrer dienstlichen Erziehung und Ausbildung besonders, gab ihnen schriftliche Aufträge und suchte sie zuweilen in längeren Gesprächen über militärische, namentlich kavalleristische Dinge zu unterrichten. Fast rührend war dabei die vornehme Bescheidenheit, mit der der General seine eigene Friedens- und Kriegsthatigkeit beurtheilte. Er lehnte jedes Verdienst von sich ab und schob Alles den nur in Vergessenheit gerathenen Instruktionen des großen Königs zu, den er mit Leidenschaft verehrte. Von seinen Leistungen, seinen großen Erfolgen im Kriege sprach er nie, höchstens um zu erwähnen, was er hätte besser machen können, wie er überhaupt die schärfste Kritik an sich selbst zu üben pflegte. Dabei verstand der General eigentlich Alles aus dem Grunde, nicht etwa im Sinne der „Alleswässer“, dieser unangenehmsten Menschensorte, sondern der „Alleskänner“. Er war ein ausgezeichnete Fechter, er turnte vorzüglich, sobald es ihm seine Wunde erlaubte, er ertheilte einen vortheilhaften Unterricht und wußte in Pferdepflege, Beschlag, Behandlung der Felleidungsgegenstände und des Ausrüstungs Bescheid, als ob er sich sein Leben lang mit nichts Anderem beschäftigt hätte. Nur eins war er nicht, er war persönlich kein hervorragender Reiter. Nicht, daß er nicht dreist und schneidig geritten hätte oder unermüdetlich zu Pferde gewesen wäre, er, der Brave der Braven, wäre ohne Zaubern in einen Abgrund gesprungen; aber die Festigkeit seines Temperaments, der Aerger über vorkommende Fehler ließ ihn die Hand oft energischer gebrauchen, als es der Sinnlage des Pferdes angenehm oder zuträglich war, und ein blutendes Maul gehörte daher nicht gerade zu den Seltenheiten. In der Bahn und außer Dienst, wo diese Fraktionen forsielen, sollen übrigens seine Erfolge auch hierin gut gewesen sein.

Sonst, wie gesagt, gab es keinen einzigen Dienstzweig, in dem der General nicht absolut Hervorragendes leistete, und, was noch höheren Werth hatte, er war zugleich der beste, unermüdetste Lehrer, der nicht eher ruhte, bis seine Unterworfungen von Jedem verstanden und aufgenommen waren. Mit Recht sagte daher Major Köhler in seinem Vorwort zu den Instruktionen des Generals v. Schmidt: Es dürften wenige seiner Untergebenen vorhanden sein, die nicht mit dem Gefühl innigster Dankbarkeit an die oft schweren Stunden zurückdenken, in denen sie nicht nur beschäftigt, sondern auch auf das Gründlichste belehrt wurden.

Dieses Gefühl der Dankbarkeit ist allerdings erst allmählich zum Durchbruch gekommen; — daß es dem General v. Schmidt besonders in der ersten Zeit seiner reformatorischen Thätigkeit nicht an erbitterten Gegnern in höheren und niederen Dienststellungen gefehlt hat, dürfte bekannt sein. Schon in der 1872 in Berlin zusammengetretenen Immediat-Kavalleriekommission waren die Geister bestig aufeinandergepöht; namentlich zwischen dem General v. Schmidt und dem damaligen Chef des Militär-Reit Instituts, deren Ansichten in vieler Beziehung diametral auseinandergingen, war es zu scharfen Kämpfen gekommen, und nur der mildernde Einfluß des edlen

und vornehmen denkenden Vorsitzenden der Kommission, des lange nicht genug anerkannten, kavalleristisch hoch beanlagten Grafen Wilhelm v. Siedberg-Wernigerode hat damals einen Eklat verhindert. Weitläufig sei übrigens bemerkt, daß Rosenfeld, als etatsmäßiger Stabs-offizier des 13. Manenregiments ebenfalls dieser Kommission angehörte, fast immer auf Seiten des Generals v. Schmidt gestanden hat. Die Gegner des Generals v. Schmidt haben an ihm und seinem Verfahren mancherlei auszusetzen gehabt. Man warf ihm z. B. Schreibseligkeit vor, weil er sich in seinen Direktiven, Instruktionen und Circularen immer wiederholte. Die Thatfache an sich ist richtig, aber er wiederholte sich mit voller Absicht und Berechtigung, denn, pflegte er zu sagen, „auf Neues und Wichtiges muß man nicht ein Mal hinweisen, da liest es kaum der Zehnte; die fortgesetzte, immer erneute Wiederholung zwingt aber auch den Indolenten und Denksaulen zur Beachtung“. Ebenso fand das Reitsystem, das der General mit der ihm eigenen Konsequenz in seinem ganzen Befehlsbereich durchzuführen wußte, vielfachen Widerspruch und war mit den damals auf der Reitschule geltenden Prinzipien — General v. Schmidt nannte es „Prinziplosigkeit“ — in der That nicht unter einen Hut zu bringen. Wie weit die Differenz ging, beweist am besten, daß General v. Schmidt einen Offizier, der etwas überheblich bemerkte, „er sei zwei Jahre auf der Reitschule gewesen“, mit den kurzen Worten abfertigte: „Nun! dann haben Sie ja volle Berechtigung, von Weiterem nichts zu verstehen“. Man mag über einzelne Punkte seines Reitsystems, über hohe Aufrichtung, Genickvertheilung, über zu ausgedehnte Anwendung des abgeklärten Tempos u. anderer Meinung sein, es ist aber nicht zu leugnen, daß er damit in seiner Truppe außerordentliche Erfolge erzielte; ein Beweis dafür, daß auch ein nicht ganz einwandfreies Prinzip, konsequent durchgeführt, dem planlosen Hin- und Herzwancken von einem zum anderen weit vorzuziehen ist. Lebende Pferde, denen es nach dem Kriege so viele gab, verschwandem vollständig, Haltung, Gang und Weine der Pferde besserten sich zusehends, und nichts vielleicht hat den General mehr gefreut als das hohe Lob, das Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl ihm nach den sehr anstrengenden Übungen bei Burg über den vorzüglichen Zustand und die stillen Gänge der Pferde aussprach. — Wenn ferner dem General v. Schmidt der Vorwurf gemacht wurde, daß einzelne seiner für Angriff und Vertheidigung vorgeschriebenen Befehlsinformationen zu komplizirt, ja gefürchtet erschienen, so ist derselbe nicht ganz von der Hand zu weisen; aber man muß doch bedenken, daß er ganz Neues schuf und selbst erst die Probe auf das Exempel machen mußte. Ganz zweifellos würde auch er allmählich zu einfacheren und noch sachgemäheren Formen gekommen sein, wenn ihn nicht ein viel zu früher Tod abgerufen hätte.

Der Zweck dieser kurzen Skizze war, hauptsächlich das persönliche Wesen und Auftreten des Generals, sowie seine unvergleichliche, einzig dastehende Einwirkung auf die Ausbildung der Eskadrons und ihrer Führer zu schildern, einmal weil die eigenen Erinnerungen zu

mit am meisten verknüpft sind, und weil er selbst andererseits darin das unerlässliche Fundament für die Verwendung der Kavallerie in größeren Verbänden sah. — Seine großartigen Verdienste auch nach dieser Richtung und in der Vorbereitung unserer Waffe für den Felddienst ausführlich zu erörtern, würde über den gestellten Rahmen hinausgehen und auch überflüssig sein. Denn das, was General v. Schmidt mit heiserer Mühe und unter heftigen Kämpfen darin geschaffen oder, um seinen bescheidenen Ausdruck zu wiederholen, auf den Ideen des großen Königs stehend, zu neuem Leben erweckt hat, ist jetzt ein Gemeingut unserer Waffe geworden. Welche Schwierigkeiten allerdings der General zu überwinden hatte, ehe der Werth des Abschnitts V, der Grundlage unserer heutigen Taktik, voll anerkannt wurde, ahnt die Jetztzeit nicht mehr. Galt es doch nicht allein, jeden Unterführer bis zum Brigadefolkommandeur auf einem ganz unbekanntem Gebiete anzulernen und auszubilden, sondern es fanden sich auch einflußreiche Gegner genug, die das Prinzip der Dreirettentaktik theils aus sachlichen, theils aus persönlichen Gründen bekräftigten. Diese Gegner und Kritiker sind gestorben und vergessen, General v. Schmidts Name aber wird in der Preussischen Kavallerie unvergänglich fortleben, nicht nur, weil Seiner Majestät hohe Gnade ein braves Regiment nach ihm benannt hat.

Es war am 26. August 1875! Nach beendeter Übung versammelten sich die Offiziere der 7. Kavalleriebrigade, die damals aus vier Regimentern bestand, in Jersch zu einem Liebesmahle, da trat einer von ihnen mit bewegter Miene in den Saal und brachte die Nachricht, daß tags zuvor in Danzig General v. Schmidt, bis vor Kurzem unser Brigadefolkommandeur, gestorben sei. Tief und erschütternd war der Eindruck, denn Jeder fühlte, daß mit ihm ein Held, ein großer Führer, ein wahrer Reformator unserer Waffe von uns geschieden war. Man spricht von dem erhabenen Feldmarschall Moltke, von dem berühmten Maler Rembrandt als Erzieher des Volks; mit Recht kann man auch General v. Schmidt einen Erzieher der Kavallerie nennen.

Nach Jahren schrieb die „Revue militaire“, Frankreichs bedeutendstes Fachblatt: „Mit dem Tode des Generals v. Schmidt sind die großen Fortschritte der Deutschen Reiterei ins Stocken geraten und zum Stillstand gekommen.“ Gottlos! ein ungerechtfertigter Ausbruch! Denn mehr als je handeln wir nach dem Grundsatz: „Nast' ich, so rest' ich“; aber immerhin ein Beweis, wie hoch des Generals Werth und Wirken auch im Auslande geschätzt wurde.

Rosenberg — Schmidt! Wer war größer? Eine unnütze Frage! Als dem Dichterstürften Goethe zu Ehren kam, daß Dichterlinge über die größere Bedeutung Goethes oder Schillers tiefsinnige Betrachtungen anstellten, sagte er: „Welche Thorheit! die Deutschen sollen froh sein, daß sie zwei solcher Leute wie uns Beide besitzen.“

So wollen auch wir Kavalleristen dessen froh sein, daß wir zwei Männer wie Rosenberg und Schmidt die Unrigen nennen durften!

## Kleine Mittheilungen.

**England.** Die Stelle eines Generalinspektors der Festungsartillerie und des Küstenverteidigungswesens ist neu geschaffen und mit dem Generalmajor C. G. Slade besetzt worden. Was das Personal angeht, so hat sich der Generalinspektor nur um die — unglücklich überall gleichmäßige — Ausbildung und tatsächliche Verwendung zu kümmern, während der innere Dienst, die Verwaltung etc. in den Händen des betreffenden Distriktskommandeurs verbleiben. Das Material ist ihm nach jeder Richtung hin ganz unterstellt. Alljährlich hat er dem Generaladjutanten einen Bericht über den Stand in seinem Befehlsbereich einzureichen. (Army and Navy Gazette Nr. 2198.)

— Den Offizieren und Soldaten des regulären Heeres ist fortan gestattet, goldene Brillen oder Augengläser im Dienst zu tragen. Durch diese Erlaubnis werden aber die Vorschriften über die Körperanforderungen für Offizier- und Artznanwärter in keiner Weise beeinträchtigt. (United Service Gazette Nr. 3609.)

— Nach dem amtlichen Bericht wurden 1901 abgesehen von den für ein Jahr Angeworbenen) 45 356 Rekruten für das reguläre Heer (davon 22 446 für die Infanterie) und 37 644 für die Miliz eingestellt, d. i. etwa 4000 Mann weniger für das reguläre Heer als 1900 und — fügen wir hinzu — 5000 Mann unter dem Bedarf. Die Kosten der Rekrutierung beliefen sich für jeden Infanteristen auf 50, Kavalleristen auf 60 und Artilleristen auf 54 Pfund Sterling. Es hat sich in Südafrika gezeigt, daß kleine aber kräftige Soldaten den großen Leuten, selbst wenn diese im Verhältnis gleich kräftig oder gar kräftiger schienen, vorzuziehen sind. Dies hat auf die in Südafrika dienenden Generale einen solchen Eindruck gemacht, daß eine weitere Herabsetzung des Mindestmaßes in Aussicht genommen ist. (Army and Navy Gazette Nr. 2195.)

— Die Militärbehörden haben beschlossen, in Südafrika eine Brieftaubpost einzurichten. So sind denn am 22. Februar d. J. 100 Brieftauben vom Mutterlande abgelandet worden. Diese Thiere sind lebendig zur Zucht bestimmt. Sie wurden von der Taubenstation der Admiralität geliefert, da das Taubenhäus zu Alderhot, nachdem man für seine Einrichtung beträchtliche Summen ausgegeben, vor einiger Zeit geschlossen ist.

— Auf Barbados ist eine kleine Volunteertruppe von 100 Köpfen gebildet, wovon die eine Hälfte aus Infanterie, die andere aus Artillerie (9 Pfänder) besteht. (United Service Gazette Nr. 3607.)

— Für das wie bei uns beginnende Rechnungsjahr 1901/02 waren im Heereshaushalt 92915 000 Pfd. Sterling ausgeworfen, nämlich 29 685 000 im ordentlichen Theil und 63 230 000 als außerordentliche Ausgabe für den Südafrikanischen Krieg. Für 1902/03 sind 69 310 000 Pfund Sterling verlangt, und zwar im ordentlichen Theil 375 000 und an Kriegsausgaben 23 230 000 weniger. Aber die unvermeidlichen Nachforderungen für verschiedene Zwecke, so z. B. für die Bildung der Armeekorps, werden den außerordentlichen Theil wahrscheinlich auf die vorjährige Höhe bringen. Für Südafrika ist eine Verminderung des Heeres um 30 000 Mann (von 230 000 auf 200 000) vorgesehen (vorausichtlich werden zunächst Miliz, Yeomanry und Volunteers zurückgezogen).

(Army and Navy Gazette Nr. 2196.)

— Als für die Bewaffnung der Offiziere mit Karabinern sprechen, führt die United Service Gazette Nr. 3605 einen Vorgang aus den letzten Kämpfen gegen die Mahsud Wajiri an. Hauptmann Mc Bean sah sich genöthigt, vom Revolver Gebrauch zu machen, und streckte einen Angreifer nieder; der zweite und dritte Schuß verlagten. Diese Zeit benutzte ein Begener, um den Hauptmann in den Arm zu treffen, und nur ein Schuß mit dem Karabiner, den Leutnant Wheatley abgab, rettete ihm das Leben.

— Aus amtlichen Quellen geht hervor, daß die Kolonnen, die im Januar 1901 den Einbruch de Wets in die Kap-Kolonie zurückzweifen hatten, 5000 und General French dazu noch 2000 Pferde verbraucht haben. Die Operationen im Osten Transvaals (Februar 1901) kosteten mehr als 3000 Pferde. Die Dienst-dauer eines Pferdes betrug in Südafrika für das letzte Jahr etwa sechs Wochen.

(Army and Navy Gazette Nr. 2198 u. 2199.)

— Der Kriegsminister hat angeordnet, daß im Ministerium alle Schreibstellen in Zukunft möglichst mit ausgebildeten Soldaten (Gemeine bis Warrant-offiziere in zwei Klassen) besetzt werden sollen.

(Army and Navy Gazette Nr. 2195.)

**Italien.** Um die Ausbildung der Alpini einheitlicher zu gestalten und ihre Exkursionen ins Hochgebirge in größeren Verbänden zu ermöglichen, sollen die sieben Regimenter in drei Gruppen unter dem Kommando je eines Generalmajors vereinigt werden. Die erste Gruppe mit dem Sitz in Cuneo wird die ersten beiden Regimenter umfassen, also die Bataillone Pieve di Teco, Ceva, Mondovì, Borgo S. Raimondo, Vinadio und Tronero; die zweite mit dem Sitz in Turin das 3., 4. und 5. Regiment oder die Bataillone: Vineroles, Fenetrello, Trilles, Susa, Torca, Aosta, Barbeano, Lirano, Cudolo und Pestone; die dritte mit dem Sitz in Verona das 6. und 7. Regiment oder die Bataillone Verona, Vicenza, Bassano, Feltre, Pieve di Cadore und Gemona.

— Auf ausdrücklichen Wunsch Seiner Majestät des Königs ist seine sogenannte Casa militare, d. h. die Zahl seiner General- und Flügeladjutanten, bedeutend eingeschränkt worden. Während bisher ein „erster Generaladjutant“, vier Generals- und zehn Flügeladjutanten vorhanden waren, ist fortan die Gesamtzahl auf sieben festgesetzt, nämlich ein erster Generaladjutant, zwei Generaladjutanten (darunter ein Admiral), vier Flügeladjutanten (darunter einer von der Marine).

(L'Esercito ital. Nr. 12.)

— Ueber die bevorstehende Neuorganisation der Artillerie macht die Italia militare e marina (Nr. 27) folgende Angaben. Die Artillerie wird in Zukunft bestehen aus: drei Inspektionen (bisher 4), nämlich: einer für die Feldartillerie, einer für die Küsten- und

Festungsartillerie, einer für die Artilleriekonstruktionen (die für die Waffen bei den Truppen und das Material fällt fort); der älteste Inspekteur ist zugleich Generalinspekteur der Artillerie; 9 Artilleriekommandos (bisher 8), 13 Artilleriedirektionen (bisher 14), 24 Regimentern Feldartillerie, 1 Regiment Reitere Artillerie, 1 Regiment Gebirgsartillerie, letztere drei wie bisher, 6 Regimentern und einer einzelnen „Brigade“ (3 Kompagnien) Küsten- und Festungsartillerie, — zusammen 25 Brigaden (bisher 22) gleich 78 Kompagnien (wie bisher) — und 6 Depots umfassend. Bisher besaß die Küsten- und Festungsartillerie keine Regimentsbeintheilung und keine Depots. Die einzelne Brigade ist für Serdinien bestimmt. Fünf Kompagnien Artilleriehandwerker (wie bisher). Das Offizierkorps wird sich zusammensetzen aus: 45 Obersten, 69 Oberleutnants, 132 Majoren, 539 Hauptleuten und 953 Leutnants und Unterleutnants, von denen der vierte Theil aus Reserveoffizieren bestehen darf.

**Oesterreich-Ungarn.** Zur Stabsoffiziersprüfung sind für das laufende Jahr 190 Hauptleute und Rittmeister einberufen worden. Davon türkisch 128 der Infanterie, Jäger- und Fioniertruppe, 17 der Kavallerie, 19 der Artillerie; vorzeitig 15 der Infanterie, 9 der Kavallerie, 2 der Artillerie. Im Ganzen also 164 nach der Rangfolge und 36 außer der Reihe. Die Prüfungen werden in drei aus allen Waffengattungen gemischten Gruppen vorgenommen und dauern jedesmal fast zwei Monate. (Danzer's Armeezeitung Nr. 10.)

— Der Lehrplan der Artillerie-Kadettenschule, welcher bis jetzt von dem für die übrigen gleichnamigen Anstalten geltenden abwich, ist letzterem, bis auf die durch die Waffe bedingten Unterschiede, gleichgestellt, und es gelten auch für die Aufnahme in Zukunft die für die übrigen Schulen bestehenden Vorschriften. Der Eintritt kann mit 14 bis 17 Jahren erfolgen, Bedingung der Zulassung zur Aufnahmeprüfung ist der mit gutem Erfolge vorangegangene Besuch der vier unteren Klassen einer Mittelschule, wobei über ungenügende Noten in der lateinischen und in der griechischen Sprache weggehen werden kann. Das Schulgeld beträgt für Söhne von Angehörigen der bewaffneten Macht jährlich 24 Kronen, für Söhne anderer Väter 160 oder 300 Kronen. Alle anderen Kosten bestreitet der Staat. Der Aufenthalt dauert vier Jahre; Ausbildung und Erziehung sollen zum Eintritte in die Artillerie als Kadett befähigen. (Armeebblatt Nr. 10.)

**Rumänien.** Der Vorratslag für den Heereshaushalt des Rechnungsjahres 1902 beträgt 37 720 000 Lei, also 1 100 000 weniger als der des Vorjahres. Die wichtigste Neuerung ist die Errichtung zweier Feldhaubitzenbatterien, denen späterhin noch zwei solche folgen sollen, so daß alsdann jedem Armeekorps eine zugetheilt werden kann. (Cerc. publ. mil. Nr. 1/2.)

Inhalt des Armeekorps-Verordnungsblattes Nr. 12 vom 19. April 1902.

Friedensgliederung der 7. und 69. Infanteriebrigade. — Ausgabe einer neuen Belagerungsanleitung. — Ausgabe einer neuen Friedens-Versorgungsvorschrift. — Aenderung der Geschäftsordnung für die Fortifikations- und Artilleriebauten in den Festungen. — Garnisondienstvorschrift. — Armeemarsch. — Aenderung der Nachweisung der Garnisonbaufreie. — Formationsänderungen zc. aus Anlaß des Reichshaushaltsetats 1902. — Kommandirung von Offizieren zur Ausbildung im Waffenstandsetzungsgeschäft. — Schußmänner in Lübeck — Preis des alten Bleies. — Erläuterung des § 9,1 der Serwisvorschrift. — Bekanntmachung, betreffend Aenderungen der Anlage B zur Eisenbahnverkehrsordnung. — Ausgabe einer neuen Ausrüstungsnachweisung.

Druck in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

**Wergu eine Vellage der Firma B. Rikhmann, Verlandgeschäfft, Magdeburg, betr. „Die Fran als Gaudärtytn“ und der Allgemeine Anzeiger Nr. 33.**

(Extra-Ausgabe.)

(Ausgegeben in Berlin 23. 4. 1902, 5<sup>h</sup>n.)

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Fritschel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W 20, Ostseestraße 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Dieses Heft erscheint jeden Mittwoch und Samstag und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derzeitigen werden beigelegt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Heft, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 1 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummern 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsfreiliste Nr. 4601) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsbekanntmachungen — an.

N<sup>o</sup> 37.

Berlin, Mittwoch den 23. April.

1902.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen).

## Personal-Veränderungen.

Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Führer etc.

### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 14. April 1902.

Führ. v. Berg, Oberstlt., Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß, von der Stellung als Mitglied der Gen. Ordenskommission entbunden.

Prinz von Schönburg-Waldenburg, Major und dienstthuender Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum Mitgliede der Gen. Ordenskommission ernannt.

Berlin, den 22. April 1902.

v. Loewenfeld, Gen. Major und dienstthuender Gen. à l. s. Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zur Theilnahme an dem in der Zeit vom 4. bis 17. Mai d. Js. stattfindenden Informationskursus für Gen. zur Feldart. Schießschule kommandirt.

Führ. v. König, Gen. Major, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors der 4. Kav. Infp.,

v. Kleist, Gen. Major, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors der 1. Kav. Infp., — unter Ernennung zu Inspektoren der betreff. Inspektionen,

Siemens, Gen. Major, beauftragt mit der Führung der 10. Div., unter Ernennung zum Kommandeur dieser Div., — zu Gen. Vts. befordert.

Führ. v. Röber, Königl. Württemberg. Gen. St., bisher Gen. Major, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors der 3. Kav. Infp., zum Inspektor dieser Infp.,

v. Schaffer, Gen. Major und Kommandeur der 2. Garde-Inf. Brig., zum Mitgliede der Studienkommission der Kriegsschule,

v. Horn, Gen. Major und Kommandeur der 70. Inf. Brig., zum Kommandanten von Danzig,

v. Lyndet, Gen. Major und Kommandant der Feste Hagen, zum Kommandanten von Darmstadt, — ernannt.

Zu Gen. Majoren befordert:

die Obersten:

v. Brochem, Kommandeur des Gen. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10, unter Ernennung zum Kommandeur der 77. Inf. Brig.,  
Gr. v. Kanitz, beauftragt mit der Führung der 49. Inf. Brig. (1. Großherzogtl. Hess.), unter Ernennung zum Kommandeur derselben,

v. Dittmar, Kommandeur der 4. Garde-Kav. Brig.,  
v. Feugel, Kommandeur des 6. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 149, unter Ernennung zum Kommandeur der 80. Inf. Brig.,

v. Hanstein, kommandirt nach Württemberg, Kommandeur der 27. Feldart. Brig. (2. Königl. Württemberg.),  
Conzen, Kommandeur der 30. Feldart. Brig.,

Fritsch, Traindepot-Inspektor,  
Schoenherr, Kommandeur der 18. Feldart. Brig.,  
Wipell, Kommandeur des Inf. Regts. von Mecklenburg (Schleswig) Nr. 84, unter Ernennung zum Kommandeur der 70. Inf. Brig.,

Fulda, beauftragt mit der Führung der 29. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur derselben,

v. Normann, beauftragt mit der Führung der 42. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur derselben,  
Willich, gen. v. Pöllnitz, Kommandeur der 2. Kav. Brig.,

- v. Paczensky u. Tenczin, Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Füf. Regts. Nr. 90, unter Kommandirung nach Württemberg befuhs Verwendung als Kommandeur der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.),
- Brandau, à l. s. der Armee und militärisches Mitglied des Reichsmilitärgerichts,
- Hoffmeister, beauftragt mit der Führung der 55. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur derselben
- v. Twardowski, Kommandeur des 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136, unter Ernennung zum Kommandeur der 59. Inf. Brig.,
- Frhr. v. Plettenberg, bisher Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Inspektor der Jäger und Schützen und beauftragt mit der Führung des Kommandos des Reitenden Feldjägerkorps,
- v. Kries, Kommandeur des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, unter Ernennung zum Kommandeur der 74. Inf. Brig.,
- v. Twardowski, Kommandeur des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, unter Ernennung zum Kommandeur der 32. Inf. Brig.,
- v. Alten, kommandirt nach Württemberg, Kommandeur der 26. Kav. Brig. (1. Königl. Württemberg.),
- Eltester, Kommandeur des Colberg. Gren. Regts. Graf Gnieschaw (2. Pomm.) Nr. 9, unter Ernennung zum Kommandeur der 62. Inf. Brig.,
- Frhr. v. u. zu Egloffstein, mit dem Range eines Brig. Kommandeurs, à l. s. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 und Abtheil. Chef im Militärkabinet Seiner Majestät des Kaisers und Königs,
- Geppert, Inspektor der 3. Pion. Infp.
- v. François, Oberst und Kommandeur des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major zum Kommandanten von Thorn ernannt.
- v. Hennigs, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, mit der Führung der 85. Inf. Brig. beauftragt.
- v. der Esch, Oberst à l. s. des Generalstabes der Armee und Direktionsmitglied an der Kriegsakademie, zum Kommandeur des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
- v. Wallenberg, Oberstlt. und Abtheil. Chef im großen Generalstabe, unter Beförderung zum Obersten und Stellung à l. s. des Generalstabes der Armee, zum Direktionsmitglied an der Kriegsakademie, — ernannt.
- Riemann, Major im großen Generalstabe, unter Beförderung zum Oberstlt. mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs in demselben beauftragt.
- Wahnschaffe, Oberst beim Stabe des 3. Lothring. Inf. Regts. Nr. 135, zum Kommandeur des 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136 ernannt.
- Sirch, Major im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur und unter Beförderung zum Oberstlt. zum Stabe des Regts. übergetreten.
- v. Sackepahlki, Major aggreg. dem 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135, zum Bats. Kommandeur im Regt.,
- Riemann, Oberst und Chef des Generalstabes des VII. Armeekorps, zum Kommandeur des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, — ernannt.
- v. Winterfeld, Major und Bats. Kommandeur im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Beförderung zum Oberstlt. in den Generalstab der Armee zurückerlegt und mit Wahrnehmung der Geschäfte als Chef des Generalstabes des VII. Armeekorps beauftragt,
- v. der Wenzel, Major aggreg. dem Jäger-Bat. Graf Jork von Warburg (Ostpreuß.) Nr. 1, als Bats. Kommandeur in das Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 versetzt.
- Kloht, Oberst und Kommandeur des 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161 und kommandirt zur Dienstleistung beim Stabe der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig als Brigadier der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen mit Verlassung seiner bisherigen Uniform wiederangestellt.
- v. Voellnitz, Oberstlt. aggreg. dem 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161, unter Beförderung zum Obersten zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.
- v. Puttkamer, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. von Voigts-Rheg (3. Hannov.) Nr. 79, unter Verleihung des Charakters als Oberst, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig als Brigadier der 6. Gend. Brig. wiederangestellt.

Zu Obersten befördert:  
die Oberstlt.:

- Vachelin beim Stabe des Inf. Regts. Vogel von Goldenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts. mit dem 26. v. Wits.,
- Pollier, beauftragt mit der Führung des 2. Major. Inf. Regts. Nr. 147, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,
- v. Briesen beim Stabe des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, unter Ernennung zum Kommandeur des Inf. Regts. von Aivenseleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
- Kolewe, beauftragt mit der Führung des 8. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 175, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,
- Gr. v. Ratuscha Frhr. v. Zoppolczan u. Spaetgen beim Stabe des Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, unter Ernennung zum Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
- La Baume, beauftragt mit der Führung des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,
- Frhr. Röder v. Diersburg, Kommandeur des Garde-Schützen-Bats.,
- v. Sommerfeld beim Stabe des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,



Dietlein, beauftragt mit der Führung des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

du Fais beim Stabe des Inf. Regts. von Lübow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Veretzung als aggregirt zum Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Rathy beim Stabe des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

v. Schad, Kommandeur des Landw. Bezirks IV Berlin, Fzhr. v. Schimmelsmann beim Stabe des Füf. Regts. Graf Moon (Ostpreuß.) Nr. 33, unter Ernennung zum Kommandeur des Colberg. Gren. Regts. Graf Oneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Strßen beim Stabe des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, unter Ernennung zum Kommandeur des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,

Wegner, beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

v. Zarwadky, Kommandeur des Landw. Bezirks II Berlin,

Schulke-Klosterfelde beim Stabe des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, unter Ernennung zum Kommandeur des 6. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 149,

v. Bed, Kommandeur des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schlef.) Nr. 5,

v. Gerstein-Hohenstein, kommandirt nach Württemberg, beim Stabe des Gren. Regts. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119,

v. Edenbrecher beim Stabe des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, unter Ernennung zum Kommandeur des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,

v. Ziegler, à l. s. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 und Kommandeur der Kriegsschule in Potsdam,

Fzhr. v. Amelungen, beauftragt mit der Führung des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

v. Kurowski, Chef des Generalstabes des V. Armeekorps,

v. Pannewitz, Chef des Generalstabes des III. Armeekorps,

v. Loshow, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,

v. Gündell, Chef des Generalstabes des I. Armeekorps,

Boigt, Kommandeur des Jäger-Bats. Graf Nord von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,

Hanefse, aggreg. dem 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 168,

Trübschler v. Falkenstein beim Stabe des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 68, unter Ernennung zum Kommandeur des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Matthias, Abtheil. Chef im großen Generalstabe,

v. Krosigk, Chef des Generalstabes des XIV. Armeekorps,

Gerstenberg beim Stabe des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

v. Groß beim Stabe des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 64, unter Ernennung zum Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Füf. Regts. Nr. 90,

v. Jablonowski beim Stabe der Haupt-Kabettensanstalt unter Ernennung zum Kommandeur des 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168,

Villain, à l. s. des 2. Unter-Eisäss. Inf. Regts. Nr. 137, Abtheil. Chef, zugetheilt dem großen Generalstabe,

Oldenburg beim Stabe des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, unter Veretzung als aggregirt zum 2. Ermland. Inf. Regt. Nr. 151,

Deiningcr, à l. s. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 und Eisenbahn-Linienskommissar in Magdeburg,

Fzhr. v. Berg, Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß.

#### Der Charakter als Oberst verliehen:

v. Kupfelen, Oberst und Flügeladjutant des Herzogs von Sachsen-Meiningen Hohen,

Wemann, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Güttrin.

v. Carnap, Oberstlt. à l. s. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 68 und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Eisenbahn-Linienskommissar in Danzig, zum Eisenbahn-Linienskommissar dortselbst ernannt.

Zu Chefs der betreff. Generalstäbe bezw. zu Abtheil. Chefs ernannt:

#### die Oberstlt.:

v. Eberhardt, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im großen Generalstabe,

v. Dergen, à l. s. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Militär-Kabinet Seiner Majestät des Kaisers und Königs,

Tüllig, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Generalstabes des XVI. Armee-corps,

v. Lindenan, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im großen Generalstabe,

Kempf, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des Gouvernements von Mech,

v. Steuben, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im großen Generalstabe,

v. François, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des IV. Armeekorps.

#### Zu Oberstlt. befördert: die Majore:

v. Borries, Kommandeur des Kurthess. Jäger-Bats. Nr. 11,

- v. Seynitz beim Stabe des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
- v. Grumbkow beim Stabe des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
- Frlr. v. der Goltz beim Stabe des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
- v. Winterfeldt beim Stabe des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
- v. Vaerenfels-Warnow, Bats. Kommandeur im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, unter Versetzung zum Stabe des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
- Claassen beim Stabe des 2. Unter-Elb. Inf. Regts. Nr. 137,
- v. Wasielewski,
- Frlr. v. Seckendorff, — à l. s. des Generalstabes der Armee und Militärllehrer an der Kriegsakademie,
- v. Below, Bats. Kommandeur im Fü. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Versetzung zum Stabe des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
- Roos beim Stabe des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
- Eben im Generalstabe der Armee und kommandirt zur Dienstleistung beim Generalstabe des XVII. Armeekorps, unter Beauftragung mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des XVII. Armeekorps,
- v. Pannewitz, Bats. Kommandeur im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, unter Versetzung zum Stabe des Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
- v. Fall, Bats. Kommandeur im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter Versetzung zum Stabe des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
- Stern u. Walther v. Ronbar, Bats. Kommandeur im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81, unter Versetzung zum Stabe des Inf. Regts. von Voigts-Rheß (3. Hannov.) Nr. 79,
- Viß, Bats. Kommandeur im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130, unter Versetzung zum Stabe des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,
- Stoeker, Bats. Kommandeur im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144, unter Versetzung zum Stabe des 3. Polen. Inf. Regts. Nr. 58,
- Schulze beim Stabe des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
- v. Schlutterbach beim Stabe des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
- Arnold im Fü. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur und lebertritt zum Stabe des Regts.,
- v. Wulfcrona beim Stabe des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
- Engelbrecht beim Stabe des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
- Reuber, Bats. Kommandeur im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Versetzung zum Stabe der Haupt-Kadettenanstalt,

- Grünig, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Versetzung zum Stabe des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,
- Ries v. Scheurnschloß beim Stabe des 4. Garde-Regts. zu Fuß,
- v. Sydow beim Stabe des Niederrhein. Fü. Regts. Nr. 39,
- v. Ramdohr, Bats. Kommandeur im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, unter Versetzung zum Stabe des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
- Reichmann, Bats. Kommandeur im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, unter Versetzung zum Stabe des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
- Rummelspacher beim Stabe des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
- v. dem Kneiebed beim Stabe des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
- Wilde, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, unter Versetzung zum Stabe des Inf. Regts. von Mansfeld (Schleswig.) Nr. 84,
- Riemeyer, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, unter Versetzung mit dem 26. d. Wts. zum Stabe des Inf. Regts. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
- v. Dohrn, Bats. Kommandeur im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, unter Versetzung zum Stabe des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
- v. Kemnitz, Bats. Kommandeur im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
- Frlr. v. Ompteda, Bats. Kommandeur im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, unter Versetzung zum Stabe des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
- v. Rosenbergs-Gruszczyński, Kommandeur des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9,
- Vod v. Wülstingen, Kommandeur des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3,
- hardt, Bats. Kommandeur im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
- v. Kronhelm beim Stabe des 1. Ostasiat. Inf. Regts.,
- Liede beim Stabe des 3. Ostasiat. Inf. Regts.

#### Der Charakter als Oberst. verließen:

- Bithum v. Edtardt, Major à l. s. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 und zugetheilt dem großen Generalstabe.
- Rosenhagen, Major z. D. zugetheilt dem Gen. Kommando des XVII. Armeekorps.
- v. Gofler, Oberst à l. s. des 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169 und Kommandeur der Unteroff. Schule in Weisenseis, mit Verlassung seiner bisherigen Uniform mit Wahrnehmung der Geschäfte des Kommandanten der Beste Vohen beauftragt.
- Wagner, Major und Bats. Kommandeur im 3. Unter-Elb. Inf. Regt. Nr. 138, unter Stellung à l. s. des Regts. zum Kommandeur der Unteroff. Schule in Weisenseis ernannt.

- v. Ballet des Barres, Major und Komp. Chef an der Haupt-Kadettenanstalt, als Bats. Kommandeur in das 8. Unter-Ersäss. Inf. Regt. Nr. 138,
- v. Bedel, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt,
- v. Bodtke, Hauptm. im Kadettenkorps und Adjutant bei dem Kommando desselben, als Komp. Chef in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
- v. Bindowitz, Hauptm. im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 5. Inf. Brig. und unter Ernennung zum Adjutanten bei dem Kommando des Kadettenkorps, in das Kadettenkorps, — versetzt.
- Fhr. v. Rosen, Oberst. im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81, als Adjutant zur 5. Inf. Brig. kommandirt.
- Goeß, Major und Bats. Kommandeur im Füf. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Raumburg a. S.,
- Martius, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Striegau,
- Sahes, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Gelsenkirchen, — ernannt.
- Zu Bats. Kommandeuren ernannt:  
die Majore:
- Fald, à l. s. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 und zugleich dem großen Generalstabe, unter Veretzung in das Füf. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, Fuß im Generalstabe des VIII. Armeekorps unter Veretzung in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
- Stehr im Kriegsministerium, unter Veretzung in das Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
- v. Lehler, aggreg. dem 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, im Regt.,
- v. Beck im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant beim Gen. Kommando des XIV. Armeekorps und Veretzung in das 1. Bad. Leib.-Gren. Regt. Nr. 109,
- v. Einem, à l. s. des 4. Garde-Regts. zu Fuß und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Karlsruhe, unter Veretzung in das 1. Bad. Leib.-Gren. Regt. Nr. 109,
- Battkefner, aggreg. dem 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81, im Regt.,
- Kethel, aggreg. dem 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159, im Regt.,
- Grote, aggreg. dem 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149, mit dem 26. d. Wts. unter Veretzung in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

- Egersdorff, aggreg. dem Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 86, im Regt.,
- Meißner, aggreg. dem 5. Großherzog. Hess. Inf. Regt. Nr. 168, unter Veretzung in das 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
- Brennhausen, aggreg. dem Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 146, unter Veretzung in das 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,
- Eulert, aggreg. dem 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129, unter Veretzung in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
- Culemann, aggreg. dem Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Veretzung in das Füf. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,
- Nörthing, aggreg. dem 1. Unter-Ersäss. Inf. Regt. Nr. 132, unter Veretzung in das Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
- Brande, aggreg. dem 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Veretzung in das 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,
- Schweder, aggreg. dem Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, unter Veretzung in das 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
- Samann, aggreg. dem Füf. Regt. Graf Moon (Ostpreuß.) Nr. 33, im Regt.,
- Joachimi, aggreg. dem 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter Veretzung in das Schleswig.-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163,
- v. Lindequist, aggreg. dem 1. Großherzog. Hess. Inf. (Leibgarde) Regt. Nr. 116, unter Veretzung in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
- Fhr. Prinz v. Buchau, aggreg. dem 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter Veretzung in das Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
- v. Eberhardt, aggreg. dem 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153, unter Veretzung in das 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
- Siebenbürger, aggreg. dem 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, im Regt.,
- Haad, aggreg. dem 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, im Regt.

## Versetzt:

## die Majore:

- Quade im großen Generalstabe und kommandirt zur Dienststellung beim Generalstabe des VIII. Armeekorps, in den Generalstab dieses Armeekorps,
- Friedrich, Bats. Kommandeur im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 und kommandirt zur Dienststellung beim großen Generalstabe, unter Stellung à l. s. des Regts. zu den dem großen Generalstabe zugetheilten Offizieren,
- v. Knobelsdorff, aggreg. dem 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, als aggregirt zum 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,
- Gene, aggreg. dem 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, als aggregirt zum 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Rugen, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Striegau, als Stabsoffizier zum Kommando des Landw. Bezirks I Berlin,

Jäger Schmid, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Ruppin, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Mannheim,

Wollinger, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Inowrazlaw, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Stodach,

v. Lenski, Hauptm. im Generalstabe der 38. Div., in den großen Generalstab,

v. Hentl, Major im Generalstabe des Gouvernements von Thorn, in den Generalstab der 38. Div.,

v. Heinemann, Hauptm. im großen Generalstabe, in den Generalstab des Gouvernements von Thorn, Hoepfner, Major im Generalstabe der 39. Div., in den großen Generalstab,

v. Bergmann, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Bad. Leib.-Gren. Regt. Nr. 109, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee, Schüch, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 und kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, in das Kriegsministerium.

#### Kommandirt:

Stengel, Major im großen Generalstabe, zur Dienstleistung bei der Kommandantur von Graubenz,

v. Rath, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zur Dienstleistung als Generalstabs-offizier bei der 39. Div.,

Frhr. v. Massenbach, Hauptm. und Vattr. Chef im Hofstein. Feldart. Regt. Nr. 24, zur Dienstleistung beim großen Generalstabe.

Krüger, Hauptm. à l. s. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 und Eisenbahntommissar, unter Befassung à l. s. des gedachten Regts., zum Eisenbahn-Linten-Kommissar in Karlsruhe,

v. Olszewski, Major und Vats. Kommandeur im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 und kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, unter Stellung à l. s. des Regts. zum Eisenbahntommissar, — ernannt.

Springborn, Major z. D., von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Gelsenkirchen entbunden und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein) Nr. 85 dem Gen. Kommando des VII. Armeekorps zugetheilt.

Vom bisherigen Bezirkskommando Hamburg in gleicher Eigenschaft zum Bezirkskommando II Hamburg versetzt:

Braun, Oberstlt. z. D. und Stabsoffizier,

Koegler, Major z. D., Bezirksoffizier,

Frhr. v. Reisdorf, Hauptm. z. D., Bezirksoffizier,

Frhr. v. Vinzer, Hauptm. z. D., Bezirksoffizier.

v. Lengerte, Major à l. s. der Armee und Adjutant des Präsidenten des Reichsmilitärgerichts, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Dieß v. Bayer, Hauptm. im Kriegsministerium, zum Major befördert.

Boebder, Hauptm. und Komp. Chef im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, unter Beförderung zum überzähl. Major als aggregirt zum Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14 versetzt.

Zu überzähl. Majoren befördert, unter Befassung in ihren Kommandos:

v. Pochhammer, Charakterl. Major, à l. s. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 und Adjutant bei der Kriegsakademie;

#### die Hauptleute:

Wachellin im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97 und kommandirt als Adjutant bei der 39. Div., unter Verlegung in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,

v. Koelichen im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 11 und kommandirt als Adjutant bei der 12. Div., unter Verlegung in das Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschlef.) Nr. 23,

v. Voigts-Nehg im Füß. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36 und kommandirt als Adjutant bei der 7. Div., unter Verlegung in das 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165,

v. Wahlen-Jürgaß im 2. Niederschlef. Inf. Regt. Nr. 47 und kommandirt als Adjutant bei der 20. Div., unter Verlegung in das Inf. Regt. von Börde (4. Pomm.) Nr. 21,

Grimm im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 und kommandirt als Adjutant bei der 4. Div., unter Verlegung in das Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

v. Below im Füß. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80 und kommandirt als Adjutant bei der 22. Div., unter Verlegung in das 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153.

Zu Bezirksoffizieren ernannt, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension:

Crüger, Major aggreg. dem Nieberhein. Füß. Regt. Nr. 39, in Genehmigung seines Abschiedsgeludes, beim Landw. Bezirk I Bochum,

Walter, Major und Plazmajor in Glog, beim Landw. Bezirk Irieg.

Hacke, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, beim Landw. Bezirk II Trier,

Beer, Hauptm. und Mitglied des Besoldungsausschusses des IX. Armeekorps, beim Landw. Bezirk Lübed.

#### Bersetzt:

Lindpaintner, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk St. Wendel, zum Landw. Bezirk Kreuznach;

#### die Hauptleute:

v. Prittwitz v. Gaffron, Plazmajor in Karlsruhe, in gleicher Eigenschaft nach Straßburg i. E.,

v. Loebell, Plazmajor in Thorn, in gleicher Eigenschaft nach Glog,

- Lamey, Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Verlassung seiner bisherigen Uniform, als Platzmajor nach Karlsruhe,
- v. Hauteville, Komp. Chef im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Deßau (5. Pomm.) Nr. 42, in das Garde-Pion. Bat.,
- v. Schmitzerlöw, Komp. Chef im 3. Niederschlesf. Inf. Regt. Nr. 50, unter Verlassung seiner bisherigen Uniform, als Platzmajor nach Thorn,
- Maas, à l. s. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4 und kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, in das Kriegsministerium,
- v. Oppermann, überzähl. Hauptm. im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144, kommandirt zur Dienstleistung bei der Kommandantur von Neubretschach, unter Verlassung seiner bisherigen Uniform, als Platzmajor nach Neubretschach,
- Reißner, Hauptm. à D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Minden, kommandirt zur Dienstleistung beim Bezirkskommando Crefeld, zum Landw. Bezirk Crefeld,
- Ruge, Hauptm. à D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Schrimm, zum Landw. Bezirk Minden,
- Brodelmann, Oberst. im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, in das Westpreuß. Pion. Bat. Nr. 17,
- Ehrenberg, Oberst. im 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155, in das 1. Elßf. Pion. Bat. Nr. 15,
- v. Culkow, Oberst. im Laurenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, in das Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8;

die Ltts.:

- v. Morstein im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, in das Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
- v. Tziels, à l. s. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, mit dem 1. Mai d. Js. in das 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160,
- Richardts im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 80,
- Renze, à l. s. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Pomm. Train-Bat. Nr. 2, in das Füj. Regt. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,
- Baron v. Ardenne in 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140, in das 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76.

Zu Komp. Chefs ernannt:

die Hauptleute:

- v. Seedt, aggreg. dem Niederrhein. Füj. Regt. Nr. 39, in diesem Regt.,
- Loewenhardt, aggreg. dem 3. Niederschlesf. Inf. Regt. Nr. 50, in diesem Regt.,
- Zachmann im Inf. Regt. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 71. Inf. Brig. und Veretzung in das Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

- v. Noerdansz, aggreg. dem 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, in diesem Regt.,
- Matthias im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 35. Inf. Brig. und Veretzung in das 4. Oberschlesf. Inf. Regt. Nr. 63,
- Stoermer im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der Kommandantur von Königsberg i. Pr. und Veretzung in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
- Krause im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Veretzung in das Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
- Bartholomaeus im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8.

Zu Komp. Chefs ernannt unter Beförderung zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

- Litzmann im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
- Marischalk Ritter v. Schiltberg im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
- v. Kries im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
- Seiler im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,
- Baum im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, unter Veretzung in das Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
- v. Holleben im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, unter Veretzung in das 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,
- v. Loeben im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
- Schlacht im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Deßau (5. Pomm.) Nr. 42,
- Kleine im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zur Redden im Füj. Regt. von Gerbodorff (Sturzhess.) Nr. 80,
- Pinder im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, — letztere Füj. vorläufig ohne Patent.

Als Adjutanten kommandirt:

- v. Derzen, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26, zum Gen. Kommando des XIV. Armeekorps,
- Dieterich, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zur 16. Div.,
- Fürjen, Oberst. im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zur 35. Inf. Brig.,
- Steffen, Oberst. im 1. Estländ. Inf. Regt. Nr. 150, zur Kommandantur von Königsberg i. Pr.,
- v. der Deisniz, Oberst. im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, zur 71. Inf. Brig.
- Spalbing, Hauptm. und Komp. Chef in der Schußtruppe für Süddeutsche, aus demselben ausgeschieden und im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149 angestellt.

Kommandirt:

- v. Oven, Hauptm. im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 und Adjutant bei der Anp. der Inf. Schulen, zur Dienstleistung beim Kriegsministerium,

- v. Jena, Lt. im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, vom 1. Mai d. Jz. ab auf 1 Jahr zur Dienstleistung beim Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
- v. Koge, Lt. im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, vom 1. Mai d. Jz. ab auf 1 Jahr zur Dienstleistung beim Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 10,
- Frhr. v. Kettelhohn, Lt. im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), vom 1. Mai d. Jz. ab auf 7 Monate zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp.,
- Kleinede, Lt. im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160, vom 1. Mai d. Jz. ab auf 1 Jahr zur Dienstleistung beim Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12.
- Emmerich, Oberlt. im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp. bis Ende Oktober d. Jz.,
- Frhr. v. Nagel, Oberlt. à l. s. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, in dem Kommando zur Postkassette in Madrid bis Ende Mai 1903,
- Vorn, Königl. Württemberg. Oberlt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Spandau, mit Wirkung vom 1. April d. Jz. in diesem Kommando auf unbestimmte Zeit, — belassen.
- Schmidt, Königl. Württemberg. Oberlt. im 8. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, mit Wirkung vom 1. April d. Jz. auf 1 Jahr zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik kommandirt.
- v. Lüderik, Oberlt. der Res. des 5. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 154, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., früher im Füf. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, als Oberlt. mit Patent vom 25. Februar 1896 im erfindenen Regt.,
- v. Jecin, Lt. der Res. des Inf. Regts. von Vohen (6. Ostpreuß.) Nr. 41, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., früher im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, als Lt. mit Patent vom 10. Dezember 1894 im erfindenen Regt.,
- v. Kelow, Lt. in der Schutztruppe für Südwestafrika, aus derselben ausgeschieden und unter gleichzeitiger Kommandierung zur Dienstleistung beim 3. Garde-Ulan. Regt., im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, — angestellt.
- Zu Oberlts. befördert:  
die Lt.s:
- v. Burgsdorf im 4. Garde-Regt. zu Fuß,  
Gr. v. Klinkowstroem (Kupert) im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 und kommandirt als Komp. Offizier an der Unteroff. Schule in Potsdam,
- v. Kleist (Dette) im Gren. Regt. Graf Kleist von Kollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,  
Kuhlwein v. Rathenow im Gren. Regt. König Wilhelm I (2. Westpreuß.) Nr. 7,
- v. Mutius im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,  
Westphal im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,  
Jontheer Storm van's Gravefande im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,  
Trumpler im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,  
Barchewitz im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 und kommandirt als Komp. Offizier an der Unteroff. Schule in Weichenfels,  
Spilker im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,  
Witte (Hans) im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Desfau (1. Magdeburg.) Nr. 26,  
v. Bamort im Füf. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36,  
Linde (Wilhelm) im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,  
Barthold im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,  
v. Kobbé im Füf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,  
Ricola im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,  
v. Kühlwein im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,  
Winter im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,  
Grohe (Fedor) im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,  
Poly im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,  
Kleinhaus im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,  
v. Rathen im 1. Unter-Elb. Inf. Regt. Nr. 132,  
Bleß im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,  
Frhr. v. Ullar-Gleichen im 2. Unter-Elb. Inf. Regt. Nr. 137,  
Sauer im 4. Unter-Elb. Inf. Regt. Nr. 143,  
v. Möllendorff im 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150,  
v. Goerlich im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,  
v. Koethe im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153 und kommandirt als Exlieger am Kadettenhause in Raumburg a. S.,  
Senff im 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156,  
Jewasinski im 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157,  
Herber im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160,  
Frhr. v. Billiez, à l. s. des 9. Lothring. Inf. Regts. Nr. 173,  
Pauli im 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176,  
Gesterding im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,  
v. Alvensleben im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,  
v. Stockhausen im 1. Ostasiat. Inf. Regt.,  
Fuad Bey, à l. s. der Armee und kommandirt zur Dienstleistung beim 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,  
Said Bey, à l. s. der Armee und kommandirt zur Dienstleistung beim Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.  
Faubert, Oberlt. im 3. Ostasiat. Inf. Regt., ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

- Or. v. Hohenu, Oberst u. Kommandeur des Regts. der Garde du Corps, unter Verlassung in dem Verhältniß als Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, mit der Berechtigung zum Tragen der Uniform des gedachten Regts., zum Kommandeur der 1. Garde-Kav. Brig. ernannt.
- Fhr. v. Nischthofen, Major beim Stabe des 1. Garde-Ulan. Regts., unter Verlegung zum Regt. der Garde du Corps mit der Führung dieses Regts. beauftragt.
- v. Pindlage, Major à l. s. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13 und Lehrer am Militär-Neiinstitut, zum Stabe des 1. Garde-Ulan. Regts.,
- v. Preuß, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, unter Stellung à l. s. des Regts., als Lehrer zum Militär-Neiinstitut,
- v. Lewinski, Rittm. im 1. Leib-Fuß. Regt. Nr. 1, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 11. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, — versetzt.
- Fhr. v. Wachmar, Oberst. im Fuß. Regt. Graf Goehern (2. Schles.) Nr. 6, als Adjutant zur 11. Kav. Brig. kommandirt.
- Wagener, Oberst und Kommandeur des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7, zum Kommandeur der 4. Kav. Brig.,
- Fhr. v. Uckermann, Major beim Stabe des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, unter Beförderung zum Oberstl., zum Kommandeur des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7, — ernannt.
- v. Skovnik, Major im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, unter Enthebung von der Stellung als Eskadr. Chef zum Stabe des Regts. übergetreten.
- v. Bohlen u. Halsbach, Oberst. im 2. Leib-Fuß. Regt. Königin Viktoria von Preußen Nr. 2, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, als Eskadr. Chef in das 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20 versetzt.
- v. Rauch, Oberst und Kommandeur des 1. Garde-Drag. Regts. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, zum Kommandeur der 13. Kav. Brig. ernannt.
- v. Loebenstein, Major beim Stabe des 1. Garde-Drag. Regts. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.
- Prinz Friedrich Heinrich von Preußen Königl. Hohelst., Major à l. s. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalsstabe zum Stabe des Regts. übergetreten.
- Fhr. v. Fritsch, Oberst und Kommandeur des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6, zum Kommandeur der 15. Kav. Brig. ernannt.
- Herzog Wilhelm von Urach, Or. von Württemberg, Königl. Württemberg. Major, à l. s. des Ulan. Regts. König Karl (1. Württemberg) Nr. 19, kommandirt nach Preußen, bisher beim Stabe des

Drag. Regts. König (2. Württemberg) Nr. 26, mit der Führung des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6 beauftragt.

Fhr. v. Starkloff, Königl. Württemberg. Oberst, kommandirt nach Preußen, bisher Kommandeur des Drag. Regts. König (2. Württemberg) Nr. 26, zum Kommandeur der 16. Kav. Brig. ernannt.

v. Buch, Major beim Stabe des 2. Garde-Ulan. Regts., unter Beförderung zum Oberstl., behufs Verwendung als Kommandeur des Drag. Regts. König (2. Württemberg) Nr. 26 nach Württemberg kommandirt.

Or. v. Veroldingen, Major im 2. Garde-Ulan. Regt., unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der Garde-Kav. Div. zum Stabe des Regts. übergetreten.

Or. v. der Goltz, Rittm. und Eskadr. Chef in demselben Regt., als Adjutant zur Garde-Kav. Div. kommandirt.

Fhr. v. Edelsheim, Rittm. in demselben Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

Zu Kommandeuren der betreff. Brigaden ernannt:

die Obersten:

v. Schmidt-Pauli, beauftragt mit der Führung der 18. Kav. Brig.,

v. Buisse, beauftragt mit der Führung der 22. Kav. Brig.

Zu Obersten befördert:

die Oberstlts.:

v. Köller, Kommandeur des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,

v. Loos, à l. s. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, Abthel. Chef, zugetheilt dem großen Generalsstabe,

v. Stangen, Kommandeur des 2. Garde-Ulan. Regts.,

v. Koffekl., Kommandeur des Fuß. Regts. von Schll (1. Schles.) Nr. 4,

Kühne, Kommandeur des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,

v. Rauch, Kommandeur des Fuß. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,

v. Voehn, Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Kommandeur des 1. Garde-Ulan. Regts.

Zu Oberstlts. befördert:

die Majore:

Zorganz, Kommandeur des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,

v. Készdy, Kommandeur des Fuß. Regts. von Bieten (Brandenburg.) Nr. 3,

v. Vokard-Vodelberg, Kommandeur des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,

Fhr. v. Lyncker, beauftragt mit der Führung des Fuß. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,

v. Hoffmann, beauftragt mit der Führung des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, — letztere Beide unter Ernennung zu Kommandeuren der betreff. Regtr.,

- v. Zigelewitz,  
Fzhr. v. der Goltz, — beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Abtheil. Chef im großen Generalstabe,  
Gr. v. Bredow, beauftragt mit der Führung des 1. Großherzogtl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17,  
Schmiede, beauftragt mit der Führung des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, — letztere Beide unter Ernennung zu Kommandeuren der betref. Regter.
- v. Kunheim, à l. s. des Regts. der Garde du Corps und Vorsitzender der 3. Remontirungs-Kommission, unter Verleihung des Ranges pp. eines Regts. Kommandeurs,
- v. Herberg, beauftragt mit der Führung des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,  
Fries, beauftragt mit der Führung des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, — letztere Beide unter Ernennung zu Kommandeuren der betref. Regter.
- Fzhr. Seutter v. Löben, Königl. Württemberg. Oberstlt., bisher Major, beauftragt mit der Führung des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.
- v. Seeler, Oberstlt. und Kommandeur des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, in gleicher Eigenschaft zum Garde-Kür. Regt. versetzt.
- v. Schwertin, Major im großen Generalstabe, von dem Kommando beim Stabe der 5. Armee-Inf. entbunden und unter Verleihung zum Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6 mit der Führung dieses Regts. beauftragt.
- v. Boyna, Major im Generalstabe der 11. Div., unter Verleihung in den großen Generalstab zum Stabe der 5. Armee-Inf. kommandirt.
- Fzhr. v. Hammerstein-Gesmold, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Unter-Elsß. Inf. Regt. Nr. 137, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 11. Div. in den Generalstab der Armee zurückberief.
- v. Klatsch, Major beim Stabe des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumark.) Nr. 3, unter Verleihung zum Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litzbau.) Nr. 1, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.
- v. Mellenthin, Major à l. s. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, zum Stabe des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumark.) Nr. 3 versetzt.
- de Graaff, Major beim Stabe des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, unter Beförderung zum Eskadrt., zum Kommandeur des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8 ernannt.
- Fzhr. v. Reipenstein, Major aggreg. dem Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, zum Stabe des Regts. übergetreten.
- Gr. v. Schweinitz u. Krain Fzhr. v. Rauder, Major beim Stabe des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, unter Verleihung zum Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Gr. v. Schimmelmann, Major à l. s. des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg) Nr. 7, unter Enthebung von dem Verhältniß als Flügeladjutant Seiner königlichen Hoheit des Regenten des Herzogthums Braunschweig, Prinzen Albrecht von Preußen, zum Stabe des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 versetzt.

- v. Berge u. Herrendorff, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, unter Stellung à l. s. des Regts. zum Flügeladjutanten Seiner königlichen Hoheit des Regenten des Herzogthums Braunschweig, Prinzen Albrecht von Preußen,
- v. Brittkow u. Waffron, Oberst. in demselben Regt., unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, zum Eskadr. Chef, — ernannt.
- v. Schweinichen, Major beim Stabe des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21, unter Beförderung zum Oberstlt., behufs Verwendung als Kommandeur des Ulan. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19 nach Württemberg kommandirt.

Fzhr. v. Glaubig u. Altengabel, Major à l. s. des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg) Nr. 7 und Lehrer am Militär-Metallinstitut, zum Stabe des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21.

Malotki v. Tzebiatowski, Oberst. im Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, und Stellung à l. s. des Regts. als Lehrer zum Militär-Metallinstitut,

Fzhr. v. Uklar-Gleichen, Major und Eskadr. Chef im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, zum Stabe des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, — versetzt.  
Pan, Rittm. im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Nechtlich u. Steinlich, Major und Eskadr. Chef im Königs-Ulan. Regt. (1. Hannover) Nr. 13, zum Stabe des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19,

v. Schenk, Rittm. im 2. Hannover. Ulan. Regt. Nr. 14, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 19. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Königs-Ulan. Regt. (1. Hannover) Nr. 13, — versetzt.

Marshall v. Wachtenbrod, Oberst. im 3. Garde-Ulan. Regt., als Adjutant zur 19. Kav. Brig. kommandirt.

Reibel, Major und Eskadr. Chef im 2. Leib-Hus. Regt. Königin Victoria von Preußen Nr. 2, zum Stabe des Drag. Regts. von Bedel (Pomm.) Nr. 11,

v. Kuffner, Rittm. und Eskadr. Chef im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, in das 2. Leib-Hus. Regt. Königin Victoria von Preußen Nr. 2, — versetzt.

v. Kaszewski, Rittm. im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Seelchow, Rittm. im Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6 und kommandirt als Adjutant beim Gren. Kommando des VI. Armeekorps, zum überzähl. Major befördert.



Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:  
den Majoren und Eskadr. Chefs:

- v Geldern-Crispendorf im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Dr. Regt.) Nr. 24,  
Gr. v. Schwerin im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,  
v. Glafennapp im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,  
v. Dziembowski im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,  
v. Bethmann-Hollweg, Lt. im 1. Garde-Dr. Regt. Königin Victoria von Großbritannien und Irland.  
v. Kleist, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Sippreuß.) Nr. 8 und kommandirt zur Dienstleistung bei der 1. s. Remontierungs-Kommission, unter Stellung à l. s. des Regts. zum Vorgesetzten dieser Kommission ernannt.  
Schaefer, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, in das Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Sippreuß.) Nr. 8,  
v. Willich, Rittm. und Eskadr. Chef im 3. Garde-Ulan. Regt., in das Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, — versetzt.  
Gr. zu Solms-Wildenfels, Rittm. im 3. Garde-Ulan. Regt., unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Garde-Kav. Brig. zum Eskadr. Chef ernannt.

- v. Vredow, Oberlt. im Garde-Kür. Regt., als Adjutant zur 1. Garde-Kav. Brig. kommandirt.  
v. Hartrott, Rittm. und Eskadr. Chef im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumarkt.) Nr. 3, unter Ueberweisung zum großen Generalstab als Hauptm. in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

- Frhr. v. Schellerer, Königl. Württemberg. Rittm., kommandirt nach Preußen, bisher im Ulan. Regt. König Karl (1. Württemberg) Nr. 19, zum Eskadr. Chef im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumarkt.) Nr. 3 ernannt.

Zu Eskadr. Chefs ernannt:

- v. Nestorff, Rittm. im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,  
v. Krüger, Rittm. im Magdeburg. Fus. Regt. Nr. 10, dieser unter Versetzung in das Thüring. Fus. Regt. Nr. 12.

- Frhr. v. Schorlemer, Oberlt. im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, zum Rittm., vorläufig ohne Patent, befördert und mit dem 1. Mai d. Js. zum Eskadr. Chef ernannt.

Zu Oberlts. befördert:  
die Lt.s:

- Gr. v. Wedel, Burggraf u. Gr. zu Dohna-Schlobitten im Regt. der Garde zu Corps,  
Gr. Hendel v. Donnersturm im Garde-Kür. Regt.,  
Frhr. v. Lindeloff im Drag. Regt. Freiherr von Mantruffel (Rhein.) Nr. 5,

Dundlenberg in demselben Regt., dieser unter Versetzung in das 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,

Halling, v. Linzigen im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,

Schoenfeld im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,  
Wolf im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,

Mayr im 3. Schlei. Drag. Regt. Nr. 15,  
v. Wenzly u. Petersheyde im Fus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,

Frhr. v. Hammerstein-Geszmold im Fus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,

Frhr. v. Reizenstein im Fus. Regt. Graf Goetzen (2. Schlei.) Nr. 6,

Frank, à l. s. des 2. Rhein. Fus. Regts. Nr. 9, kommandirt bei der Votischst in Paris,

v. Wenzly u. Petersheyde im Magdeburg. Fus. Regt. Nr. 10,

Gr. v. Roedern im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, dieser unter Versetzung in das Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Bojen.) Nr. 10,

v. Braunshweig im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11.

Versetzt:  
die Lt.s:

v. Altenbockum im Kür. Regt. von Triesen (Westfäl.) Nr. 4, in das Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,

v. Egan-Krieger im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, in das Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg) Nr. 7,

Weiß, à l. s. des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, in das Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Littbau.) Nr. 1,

Brig. à l. s. des Ulan. Regts. von Köhler (Schlei.) Nr. 2, in das Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Sippreuß.) Nr. 8.

Luctus, Oberlt. im 2. Westfäl. Fus. Regt. Nr. 11, vom 1. Mai d. Js. ab auf sechs Monate zur Ge-  
stüververwaltung kommandirt.

Fürst zu Lynar, Lt. à l. s. des Regts. der Garde du Corps, in dem Kommando bei der Votischst in London bis Ende April 1903 belassen.

- Or. v. Pfeil u. Klein-Ellguth**, Major im Generalstabe der Armee und kommandirt zur Dienstleistung beim Generalstabe des X. Armeekorps, in den Generalstab des X. Armeekorps versetzt.
- Clemens**, Oberst und Kommandeur des Cleve. Feldart. Regts. Nr. 43, nach Württemberg behufs Verwendung als Kommandeur der 26. Feldart. Brig. (1. Königl. Württemberg.) kommandirt.
- Wickel**, Major und Abtheil. Kommandeur im 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33, zum Kommandeur des Cleve. Feldart. Regts. Nr. 43,
- Lepper**, Hauptm. aggreg. dem 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur im Regt.,
- Bonberg**, Oberst und Kommandeur des 2. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 36, zum Kommandeur der 31. Feldart. Brig.,
- Hode**, Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52, zum Kommandeur des 2. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 36,
- Leonhardt**, Hauptm. beim Stabe des 2. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 52, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur, — ernannt.
- Brüßlein**, Hauptm. in demselben Regt., unter Enthebung von der Stellung als Vattr. Chef, zum Stabe des Regts. übergetreten.
- v. Gretius**, Oberst, beauftragt mit der Führung der 2. Garde-Feldart. Brig., zum Kommandeur dieser Brig.,
- Hanquet**, Oberst und Kommandeur des Ostfries. Feldart. Regts. Nr. 62, zum Kommandeur der 15. Feldart. Brig., — ernannt.
- Krause**, Major und Abtheil. Kommandeur im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, unter Verlegung zum Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62 mit der Führung dieses Regts. beauftragt.
- v. Egel**, Hauptm. beim Stabe des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg) Nr. 4, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
- Fischer**, Hauptm. und Vattr. Chef im Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75, zum Stabe des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg) Nr. 4, — versetzt.

Zu Obersten befördert:  
die Oberstlts.:

- v. Zimmermann**, Kommandeur des 1. Garde-Feldart. Regts.,
- Nieber**, Chef des Generalstabes des XI. Armeekorps,
- Fischer**, Kommandeur des 2. Litthau. Feldart. Regts. Nr. 37,
- Wittje**, Kommandeur des Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39,
- v. Pelzer**, Abtheil. Chef im Kriegsministerium.

Zu Oberstlts. befördert:  
die Majore:

- v. Aker**, Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60,
- Brand**, Abtheil. Chef bei der Art. Prüfungs-Kommission,
- Gayer**, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Kriegsministerium,
- Serno**, Kommandeur des 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63,
- Carv**, Kommandeur des 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 15,
- Pittschel**, Kommandeur des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17,
- Parisius**, Kommandeur des Masur. Feldart. Regts. Nr. 73,
- v. Lavergne-Peguilhen**, Kommandeur des 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 51,
- Schapper**, Kommandeur des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2,
- Klein**, Kommandeur des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,
- Führ. v. der Osten-Sacken u. v. Rhein**, Kommandeur des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg) Nr. 3,
- Hoffmann**, Kommandeur des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,
- Or. v. Westarp**, Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
- Führ. Röder v. Diersburg**, Flügeladjutant des Großherzogs von Hessen und bei Rhein königliche Hofrit.,
- v. Neuffe**, Kommandeur des 1. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 35,
- Voigt**, Kommandeur des Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75,
- v. Rogowski**, Kommandeur des 1. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19.
- Zu Kommandeuren der betreff. Regtr. ernannt:
- Feucht**, Königl. Württemberg. Major, beauftragt mit der Führung des 2. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 55,
- v. Bedendorff**, Major, beauftragt mit der Führung des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,
- Prinz Friedrich von Sachsen-Meiningen**, Herzog zu Sachsen Durchlaucht, Major, beauftragt mit der Führung des 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76, à l. s. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95.
- Sprotte**, Major und Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg) Nr. 3, zum Kommandeur des Feldart. Regts. von Bobbielsti (1. Nieder-Schles.) Nr. 5,
- Wloch v. Wlontsch**, Hauptm. aggreg. dem Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg) Nr. 3, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur im Regt.,
- Reichenbach**, Major und Abtheil. Kommandeur im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, zum Kommandeur des Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53, — ernannt.

Krahmer, Major im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gen. Kommando des II. Armeekorps als Abtheil. Kommandeur in das 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2 versetzt.

Richter, Hauptm. und Battr. Chef im Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38, als Adjutant zum Gen. Kommando des II. Armeekorps kommandirt.

Reiß, Major und Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig) Nr. 9, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Roslud ernannt.

Rüncher, Hauptm. beim Stabe des Cleve. Feldart. Regts. Nr. 43, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig) Nr. 9 versetzt.

v. Anberten, Hauptm. im Cleve. Feldart. Regt. Nr. 43, unter Enthebung von der Stellung als Battr. Chef zum Stabe des Regts. übergetreten.

Reinde, Hauptm. aggreg. demselben Regt., zum Battr. Chef im Regt.,

Rerber, Major und Abtheil. Kommandeur im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14 zum Vorstand des Art. Depots in Neudenburg,

Reinbold, Hauptm. beim Stabe desselben Regts., unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur, — ernannt.

Reyhl, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, unter Verleihung eines auf den 14. September 1893 Z 17 z 1 vordatirten Patents seines Dienstgrades zum Stabe des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24 versetzt.

v. Ostrowski, Hauptm. aggreg. dem 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, zum Battr. Chef im Regt.,

Rittich, Major aggreg. dem 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, zum Abtheil. Kommandeur im Regt., — ernannt.

Rüstow, Hauptm. à l. s. des 1. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 Dranien und kommandirt zur Dienstleistung bei der Art. Depot-Inspr., ein auf den 14. September 1892 vordatirtes Patent seines Dienstgrades verliehen.

Rüller, Hauptm. und Battr. Chef im Masur. Feldart. Regt. Nr. 73, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung als Bezirks-offizier beim Landw. Bezirk Danzig kommandirt.

Cludius, Hauptm. im 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 35. Feldart. Brig. als Battr. Chef in das Masur. Feldart. Regt. Nr. 73 versetzt.

Wittich, Oberst. im Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeister, als Adjutant zur 35. Feldart. Brig. kommandirt.

Frhr. v. Wangenheim, Hauptm. im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 13. Feldart. Brig. als Battr. Chef in das Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig) Nr. 9 versetzt.

Westphalen, Oberst. im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, als Adjutant zur 13. Feldart. Brig. kommandirt.

Zu Battr. Chefs ernannt unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

die Obersts.:

v. Kleist im Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38, Wiese im 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47, dieser unter Enthebung von dem Kommando als Assit. bei der Art. Prüfungskommission und Veretzung in das 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52, Rembe im Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75.

Zu Obersts., vorläufig ohne Patent, befördert:

die Lts.:

Hensel im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig) Nr. 9, Jech im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, Korum im Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 46, Ortleib im 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55, Rieter im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62, dieser unter Veretzung in das 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, Saad im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66, Wahnung im 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 67, Breithaupt im Torgau. Feldart. Regt. Nr. 74, dieser unter Veretzung in das 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Obersts.:

v. Vauer im 4. Garde-Feldart. Regt., Seggel im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg) Nr. 4, Scheunemann im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, Voettcher im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, v. Kameke im Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38, Overbeck im Niedersächsl. Feldart. Regt. Nr. 46, v. Hartwig im 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52, v. Bonin im Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60.

Meyer, Königl. Württemberg. Oberst. im Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75, aus diesem Regt. behufs Verwendung im 4. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 65 ausgeschieden.

- v. Desterley, Oberlt. im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, in das Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 17 versetzt.
- Wenz, Lt. im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50, als Adjst. zur Art. Prüfungskommission kommandirt.

### Zu Obersten befördert:

#### die Oberstltz.:

- Büding, Abtheil. Chef im Kriegsministerium, Kaufser, Kommandeur des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
- Behrens, Kommandeur des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9,
- Nicolai, Kommandeur des 2. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 15,
- Dyckerhoff, à l. s. der Fußart. Schießschule und Direktor der 3. Art. Depot-Direktion,
- Rühling, à l. s. des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 und Direktor der 1. Art. Depot-Direktion.
- Spilner, Major und Kommandeur des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8, zum Oberstlt. befördert.

### Befördert:

#### die Oberstltz.:

- Schmithals, à l. s. des 1. Elßf. Pion. Bats. Nr. 15 und Kommandeur der Pioniere des XV. Armeekorps,
- Seer, à l. s. des 2. Elßf. Pion. Bats. Nr. 19 und Direktor der vereinigten Art. und Ingen. Schule,
- Wittko in der 1. Ingen. Insp. und Inspekteur der 2. Festungs-Insp.,
- Wehn, à l. s. des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16 und Kommandeur der Pioniere des XVI. Armeekorps,
- Wendt, à l. s. des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4 und Abtheil. Chef im Ingen. Komitee,
- Wolmann in der 2. Ingen. Insp. und Inspekteur der 3. Festungs-Insp., — zu Obersten;
- Herrmann, Major und Kommandeur des 2. Lothring. Pion. Bats. Nr. 20, zum Oberstlt.,
- Garbsch, Hauptm. in der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Güttrin, zum Major,
- Gutzeit, Lt. im Pion. Bat. Fürst Rodzjowil (Westpreuß.) Nr. 1, zum Oberst., — letztere Beide vorläufig ohne Patent.

### Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen: den Oberstltz.:

- Winkelmann im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
- Wachner im Westpreuß. Pion. Bat. Nr. 17.

### Versetzt:

- Ulrich, Major in der 4. Ingen. Insp., unter Ernennung zum Ingen. Offizier vom Platz in Gesehmünde in die 1. Ingen. Insp.;

### die Hauptleute:

- Ziersch im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, als Komp. Chef in das Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
- Wade, Komp. Chef im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, in das 2. Unter-Elßf. Inf. Regt. Nr. 137,
- Adams in der 2. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das Hannov. Pion. Bat. Nr. 10;

### die Oberstltz.:

- Wellerdi in der 4. Ingen. Insp., in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
- Sattig in der 2. Ingen. Insp., in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.
- Schattinger, Königl. Württemberg. Hauptm., kommandirt nach Preußen, bisher Komp. Chef im Württemberg. Pion. Bat. Nr. 13, der 2. Ingen. Insp. überwiesen.
- Kranz, Oberlt. im 1. Elßf. Pion. Bat. Nr. 15, behufs Verwendung im Württemberg. Pion. Bat. Nr. 13, nach Württemberg kommandirt.

### Bejördert:

- v. Corbier, Oberstlt. à l. s. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1 und Vorstand der Versuchsabtheil. der Lehrtruppen, zum Obersten,
- Dellus, Major und Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 3, zum Oberstlt.
- Welsien, Major und Bats. Kommandeur im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Inowrazlaw ernannt.
- Verhard, Major beim Stabe des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, als Bats. Kommandeur in das Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
- Bauer, Major aggreg. dem Eisenbahn-Regt. Nr. 3, zum Stabe des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
- Sachs, Lt. im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, in das Lustjäger-Bat., — versetzt.
- Rirchner, Oberlt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 3, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

- v. Dewall, Oberstlt. und Direktor der 4. Traindepot-Direktion zum Obersten befördert.
- Renner, Königl. Württemberg. Oberstlt., kommandirt nach Preußen, bisher Kommandeur des Württemberg. Train-Bats. Nr. 13, zum Direktor der 3. Traindepot-Direktion ernannt.
- Sofmann, Major und Kommandeur des Rhein. Train-Bats. Nr. 8, nach Württemberg behufs Verwendung als Kommandeur des Württemberg. Train-Bats. Nr. 13 kommandirt.
- Ränbich, Rittm. und Komp. Chef im Schles. Train-Bat. Nr. 6, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Kommandeur des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,
- Reichert, Oberlt. im Schles. Train-Bat. Nr. 6, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef, — ernannt.

Radlung, Major im Kriegsministerium, zum Kommandeur des Hannov. Train-Bat. Nr. 10 ernannt. Reusch, Major bei der Traindepot-Inspr., unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades, in das Kriegsministerium versetzt.

Zu Oberstk., vorläufig ohne Patent, befördert: die Ltsk.:

Wagner im Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, Hierroht im Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, Nerneburg im Bad. Train-Bat. Nr. 14.

Müller, Oberst. à l. s. des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, kommandirt zur Dienstleistung beim Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 18, in dieses Bat. versetzt.

Keremann, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, früher im jetzigen 2. Unter-Ersäss. Inf. Regt. Nr. 137, vom 1. Mai d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4 mit der Maßgabe kommandirt, daß während dieser Dienstleistung sein Patent als vom 26. Januar 1899 datirt anzusehen ist.

Adolph, Oberstlt. à D., zuletzt beim Stabe des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 81 zum Vorstand des Art. Depots in Bromberg.

Jernin, Hauptm. à l. s. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, von der Stellung als Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission enthoben und zum Inspektanten der Waffen bei den Truppen, — ernannt.

v. Jägerberg, Hauptm. und Komp. Chef im Hannov. Götz-Bat. Nr. 10, unter Stellung à l. s. des Bats. als Mitglied zur Gewehr-Prüfungskommission versetzt.

Frbr. v. Brandenstein, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. Prinz Moriz von Anhalt-Desau (5. Pomm.) Nr. 42 und Unterdirektor der Gewehrfabrik in Spandau, zum Direktor der Gewehrfabrik in Danzig ernannt.

Veget, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18 und Unterdirektor der Gewehrfabrik in Danzig, zur Gewehrfabrik in Spandau versetzt.

Edeyde, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. Prinz Moriz von Anhalt-Desau (5. Pomm.) Nr. 42 und Direktionsassistent bei der Gewehrfabrik in Danzig, zum Unterdirektor dieser Fabrik ernannt.

Angern, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149, unter Stellung à l. s. des Regts. als Direktionsassistent zur Gewehrfabrik in Danzig.

Gothsche, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, unter Stellung à l. s. des Regts. als Direktionsassistent zur Gewehrfabrik in Esfurt,

Schmidt, Hauptm. à l. s. des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26 und Direktionsassistent bei der Pulverfabrik bei Hanau, zur Art. Werkstätt in Straßburg i. E.,

v. Roehl, Hauptm. à l. s. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 und Direktionsassistent bei der Art. Werkstätt in Straßburg i. E., zur Geschützgießerei,

Kühne, Oberst. à l. s. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7 und Direktionsassistent bei der Geschützgießerei, zur Pulverfabrik bei Hanau, — versetzt.

Veder, Oberst. à l. s. des Pomm. Train-Bat. Nr. 2 und kommandirt zur Dienstleistung als Zweiter Offizier des Traindepots des II. Armeekorps, zum Zweiten Offizier dieses Traindepots ernannt.

Zoachimi, Major à D. und Zweiter Inspektant bei der Ober-Militär-Examinat. Kommission, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 ertheilt.

Engler, Oberst. im 4. Garde-Feldart. Regt., als Inspr. Offizier zur Kriegsschule in Hannover kommandirt.

Rieds, Major und Vorstand des Festungsgefängnisses in Wesel, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades, zum Vorstand des Festungsgefängnisses in Cöln,

Prich, Hauptm. beim Festungsgefängnis in Spandau, zum Vorstand des Festungsgefängnisses in Wesel, — ernannt.

Riesel, Hauptm. beim Festungsgefängnis in Cöln, zum Festungsgefängnis in Spandau,

Müller, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, unter Verleihung seiner bisherigen Uniform zum Festungsgefängnis in Cöln,

Zunehmer, Oberst. im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 und kommandirt zur Dienstleistung beim Festungsgefängnis in Spandau, unter Verleihung seiner bisherigen Uniform zu diesem Festungsgefängnis, — versetzt.

Pütter, Oberstlt. und Vorstand des Bekleidungsamtes des III. Armeekorps, zum Bekleidungsamte des I. Armeekorps,

v. Kalinowski, Major und Vorstand des Bekleidungsamtes des VI. Armeekorps, zum Bekleidungsamte des III. Armeekorps, — versetzt.

v. Cöthenhausen, Major und Stabsoffizier des Bekleidungsamtes des XVI. Armeekorps, zum Vorstand des Bekleidungsamtes des VI. Armeekorps,

Frhr. v. Gahl, Major und Mitglied des Bekleidungsamtes des VII. Armeekorps, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades zum Stabsoffizier des Bekleidungsamtes des XVI. Armeekorps, — ernannt.

Liebach, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes des VIII. Armeekorps, zum Bekleidungsamte des VII. Armeekorps versetzt.

Kriehler, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzog. Hess.) Nr. 117, unter Stellung à l. s. des Regts. zur Dienstleistung beim Bekleidungsamte des VIII. Armeekorps kommandirt.

Solms, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes des XIV. Armeekorps, zum Bekleidungsamte des IX. Armeekorps versetzt.

Moblung, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136, unter Stellung à l. s. des Regts. zur Dienstleistung beim Bekleidungsamte des XIV. Armeekorps kommandirt.

#### Die Oberlts.:

v. Mallindrodt, Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, zu den Res. Offizieren des Westfal. Jäger-Bats. Nr. 7,

Witte, Feldjäger in demselben Korps, zu den Offizieren der Garde-Landw. Schützen 1. Aufgebots, — übergeführt.

#### Befördert:

Schulz (Gustav), Zeug-Oberlt. bei der Pulverfabrik bei Hanau, kommandirt bei der Feldzeugmehsterei, zum Zeughauptm.,

Steffen, Zeuglt. beim Art. Depot in Magdeburg, zum Zeug-Oberlt.,

Klemm, Zeugfeldw. bei der Feldart. Schießschule, unter Verlegung zum Art. Depot in Meß,

Spies, Zeugfeldw. beim Art. Depot in Wittenberg, unter Verlegung zum Art. Depot in Straßburg i. E., — zu Zeuglts.

#### Versetzt:

Böttcher, Zeughauptm. beim Art. Depot in Darmstadt, zum Art. Depot in Posen,

Risch, Zeug Oberlt. beim Art. Depot in Straßburg i. E., Verwalter des Fällal.-Art. Depots in Wittsch, zum Art. Depot in Darmstadt,

Neumann, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Meß, unter Ernennung zum Verwalter des Fällal.-Art. Depots in Wittsch, zum Art. Depot in Straßburg i. E.,

Paepke, Zeug-Oberlt. bei der Depotverwalt. der Art. Prüfungskommission, zum Art. Depot in Cöln,

Dubian, Zeuglt. beim Art. Depot in Straßburg i. E., zur Depotverwalt. der Art. Prüfungskommission.

#### Befördert:

Vorsikowski, Feuerwerks-Oberlt. bei der 10. Feldart. Brig.,

Willenberg, Feuerwerks-Oberlt. bei der Feldart. Schießschule, — zu Feuerwerks-Hauptleuten,

Schleifer, Feuerwerkst. bei der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Jüterbog,

Garbey, Feuerwerkst. beim Art. Depot in Königsberg i. Pr., — zu Feuerwerks-Oberlts.,

Ribbede, Oberfeuerwerker beim Art. Depot in Cüstrin, unter Verlegung zum Art. Depot in Stettin,

Wchterberg, Oberfeuerwerker beim Art. Depot in Danzig, unter Verlegung zum Art. Depot in Königsberg i. Pr., — zu Feuerwerkstts.

Koenig (Julius), Feuerwerkshauptm. beim Nieder Schles. Fußart. Regt. Nr. 5, zum Art. Depot in Danzig,

Schmidt, Feuerwerks-Oberlt. beim Art. Depot in Stettin, zum Nieder Schles. Fußart. Regt. Nr. 5, — versetzt.

Mit dem 1. Mai d. J. scheiden aus dem Heere aus und werden mit dem 2. Mai d. J. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt:

v. Müller, Oberlt. im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75;

#### die Lt.s.:

Schach v. Wittenau im Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75,

Ritter u. Edler Herr v. Berger im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

v. Traaske im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfal.) Nr. 16,

v. Kornagki im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Linde (Albert) im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfal.) Nr. 55,

v. Malachowski im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, v. Vindeiner gen. v. Wildau im 3. Garde-Regt. zu Fuß.

Tschow, Oberlt. im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76, scheidet mit dem 11. Mai d. J. aus dem Heere aus und wird mit dem 12. Mai d. J. in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

#### à l. s. der betreff. Regter. gestellt:

v. Arnim, Rittm. und Eskadr. Chef im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,

v. Krosigk, Rittm. und Eskadr. Chef im Thüring. Inf. Regt. Nr. 12,

v. der Marwitz, Lt. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

Frh. v. Saurma-Jeltsch, Lt. im Leib-Rür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,

v. Herzberg, Lt. im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12.

Telz, Lt. im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131, als Erzieher zur Haupt-Kadettenanstalt kommandirt.

#### Zu Lt.s. befördert:

##### die Jährlinge:

Frh. v. Veust im Garde-Fuß. Regt., mit Patent vom 19. April 1901,

Glodkowski, Banner im Fuß. Regt. Graf Noon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Lehmann im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, dieser mit Patent vom 19. April 1901,

Bondid im Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,

Guschall im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Wachatus im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,

v. Zychlinski im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,  
 Frhr. v. Coburg im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,  
 v. Beerfelde im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,  
 Brettschneider im Kurmärk. Feldart. Regt. Nr. 39, dieser mit Patent vom 19. April 1901,  
 Honig im Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,  
 Frhr. v. Durant im Thüring. Fuß. Regt. Nr. 12,  
 Herrmann, Haberlandt im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,  
 Pachmann im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,  
 Schneider im 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154, dieser mit Patent vom 19. April 1901,  
 Frisch im Feldart. Regt. von Pöbbleke (1. Niederschles.) Nr. 5,  
 Baekler im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, dieser mit Patent vom 19. April 1901,  
 v. Köditz v. Friebland im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,  
 v. Wapdorf in demselben Regt.,  
 v. Winterfeld im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,  
 Gr. v. Meckeren-Limpurg im Fuß. Regt. Generalfeldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, dieser mit Patent vom 19. April 1901,  
 Lorenz in demselben Regt.,  
 Nicolai im 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156,  
 Gr. Wolff-Metternich im Rür. Regt. von Driesen (Westfal.) Nr. 4,  
 Frhr. v. Lustin im 2. Westfal. Fuß. Regt. Nr. 11, dieser mit Patent vom 19. April 1901,  
 Frhr. v. Brandenstein im Inf. Regt. von Gochen (2. Rhein.) Nr. 28, dieser mit Patent vom 27. Januar d. Js.,  
 Gäderte im Fuß. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, dieser mit Patent vom 19. April 1901,  
 Balthier im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9,  
 v. Freyden im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164,  
 v. Nebel im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,  
 Wager im 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,  
 Winterer im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,  
 Stenger im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171,  
 Ulrich im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,  
 Gr. v. Frick-Bienzenau im 1. Bad. Leib-Dr. Regt. Nr. 20,  
 Kluglitz im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,  
 v. Brode im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,  
 Schillow im 2. Rhein. Fuß. Regt. Nr. 9, dieser mit Patent vom 19. April 1901,  
 Roerner im 1. Ober-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 15, dieser mit Patent vom 19. April 1901,  
 Wylow im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,  
 Brauns im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,  
 Meuter im Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21,  
 v. Hellfeld im Fuß. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,  
 Schramm in demselben Regt., dieser mit Patent vom

19. April 1901 und unter Verziehung in das lombinierte Jäger-Regt. zu Pferde,  
 Leue im Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzog. Hess.) Nr. 117, dieser mit Patent vom 19. April 1901,  
 Ahlgrim im 4. Großherzog. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,  
 Cramer im 2. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 63,  
 v. Windisch im Westfal. Jäger-Bat. Nr. 7,  
 v. Marichall, Frhr. v. Wangenheim im Kurhess. Jäger-Bat. Nr. 11,  
 Eich im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,  
 Zimmermann im Fußart. Regt. von Dieftau (Schles.) Nr. 6, dieser mit Patent vom 19. April 1901,  
 Behn im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,  
 Scholz im Samländ. Pion. Bat. Nr. 18, dieser mit Patent vom 19. April 1901,  
 Fuhrmann im Eisenbahn-Regt. Nr. 2.

Zu Fähnrichen befördert:  
 die Unteroffiziere:

Baron v. Brangel, v. Brochem im 2. Garde-Regt. zu Fuß,  
 Madenien v. Alfeld im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,  
 Ruff, charakterist. Fähnrl. im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4;

die Unteroffiziere:

Poten im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,  
 Gaskjard, Bath, Adams im 1. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,  
 Künne im Unterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53,  
 Meßerschmidt, Pilger im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,  
 Jonecuk im Fuß. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 55,  
 v. Oppen im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,  
 Dinglinger im Feldart. Regt. General-Feldjüngmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,  
 Raertens, Kanitz im Kurmärk. Feldart. Regt. Nr. 54,  
 Wendenburg im Ulan. Regt. Hennigs von Treffensfeld (Altmärk.) Nr. 16,  
 Haber im Altmärk. Feldart. Regt. Nr. 40,  
 Meyer, charakterist. Fähnrl. im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50;

die Unteroffiziere:

Liebermann v. Sonnenberg im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,  
 Frhr. v. Ledebur im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,  
 Steppuhn im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,  
 Brauer, Alberg im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,  
 Kupfer im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,  
 Fraune im 4. Schles. Inf. Regt. Nr. 157,  
 v. Schidjus v. Reudorf im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,  
 Ritter v. Edler v. Dettinger im Ulan. Regt. von Kaiser (Schles.) Nr. 2,  
 Bardhausen, Büchs im Feldart. Regt. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,  
 Peschel im Niederhein. Fuß. Regt. Nr. 39,  
 Fuhrmann im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfal.) Nr. 56,

Or. v. Korff gen. Schmising im Kür. Regt. von Driesen (Westfal.) Nr. 4,  
 v. Kampff, Ziegler im Cleve. Feldart. Regt. Nr. 48,  
 Müller im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,  
 v. Waß im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,  
 v. Schichau im Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,  
 Warntorff im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,  
 Frh. v. Binzingerode im Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,  
 Vogt, Traummüller, Lenpß im 2. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 55,  
 v. Riba, Vag im Inf. Regt. von Lüchow (1. Rhein.) Nr. 25,  
 Barenß, Davids im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,  
 Clarck im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,  
 Mayer, Hempel im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,  
 Fabricius im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66,  
 Hummel im Bad. Train-Bat. Nr. 14,  
 Ekrem Rejeb Bey im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,  
 Hofier, Buttman im 2. Unter-Elsäss. Feldart. Regt. Nr. 67,  
 Lindemann im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfal.) Nr. 17,  
 Fering im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,  
 Rasch, Fürbringer im Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,  
 Firmench im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzog. Hess.) Nr. 116,  
 Neundorff im Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzog. Hess.) Nr. 117,  
 Steln im 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien,  
 Dieterich, Oberjäger im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8;  
 die Unteroffiziere:

Gaase, Rusch im Fußart. Regt. von Hinderlin (Pomm.) Nr. 2,  
 Hippart im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,  
 Fromme, Gesecker im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,  
 Nyhmer, Unteroff. im Kurhess. Pion. Bat. Nr. 11,  
 Winter, Bizefeldw. im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, zum Fähnrich ernannt.

In der Gendarmerie.

**Berlin, den 22. April 1902.**

v. den Brinden, Major beim Korpsstab der Landgend. und Kommandeur der Gend. Schule in Wohlau, der Charakter als Oberstlt.,  
 Meyer I., pens. Oberwachtm., bisher in der Gend. Brig. in Elßäß-Lothringen, der Charakter als Lt.,  
 — verliehen.

## B. Abschiedsbewilligungen.

In aktiven Heere.

**Berlin, den 22. April 1902.**

v. Heydebred, Gen. Lt., Kommandant von Danzig, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.  
 In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt. mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:  
 die Gen. Majore:  
 v. Beck, Kommandeur der 29. Feldart. Brig.,  
 Moedenbed, Kommandeur der 80. Inf. Brig.,

v. Weiher, Kommandeur der 85. Inf. Brig.,  
 Or. v. der Alßeburg, Kommandeur der 1. Garde-Kav. Brig.,  
 Geseft, Kommandeur der 62. Inf. Brig.  
 In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:  
 die Gen. Majore:

von Doemming, Kommandeur der 77. Inf. Brig.,  
 Raß, Kommandeur der 74. Inf. Brig.,  
 Frh. v. Rodde, Kommandeur der 18. Kav. Brig.,  
 v. Rühlberg, Kommandeur der 4. Kav. Brig.,  
 Vennin, Kommandeur der 31. Feldart. Brig.,  
 v. Daum, Kommandant von Darmstadt,  
 v. Schubta, à l. s. der Armee und Brigadier der Gend. Brig. in Elßäß-Lothringen.  
 Glaise, Lt. im 4. Großherzog. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst,  
 Knabe, Lt. im Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzog. Hess.) Nr. 117,  
 Deelen, Lt. à l. s. des Cleve. Feldart. Regts. Nr. 43,  
 — sämtlich mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

In den Res. Offizieren der betref. Regter. übergeführt:  
 die Lis.:

v. Hagemeister im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Deßau (5. Pomm.) Nr. 42,  
 Howe im 1. Oberbergn. Inf. Regt. Nr. 97,  
 Friedrichs im 4. Großherzog. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,  
 Bohnstedt im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,  
 Strauß, à l. s. des 2. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 137 und kommandirt zur Dienstleistung beim Elßäß. Train-Bat. Nr. 15,  
 v. Arnim im Kurl. Inf. Regt. Nr. 141,  
 v. Bodum gen. Dolß im Drag. Regt. Freiherr von Wanteuffel (Rhein.) Nr. 5,  
 v. Kramß im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,  
 Frh. v. Rasseubach im Ulan-Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8.

Zur Res. beurlaubt:

Kaetelhodi, charakterl. Fähnrich im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45;

die Fähnrich:

Cappeller im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,  
 Liermann im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,  
 Scheche im 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,  
 Sonntag im 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien,  
 Ehrentreich im Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 88,  
 Koll im Schles. Pion. Bat. Nr. 6,  
 Seidel im Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche unter Verleihung des Charakters als Gen. Major mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:  
 die Obersten:

v. Loebell, à l. s. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 und Kommandant von Thorn,  
 v. Hedern, Kommandeur des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,



**Widel**, à l. s. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 und Insipizier der Waffen bei den Truppen, **Frhr. v. Diegeleben**, Kommandeur der 13. Kav. Brig., **Limberger**, Kommandeur des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,

**Frhr. v. Stenglin**, Kommandeur des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, **Behrens**, Brigadier der 6. Genb. Brig., **Bunlich**, Kommandeur des 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168.

**Marshall**, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. **Fogel** von **Faldenstein** (7. Westfäl.) Nr. 56, in Genehmigung seines Abschiedsgeuches mit dem 26. April d. Js. unter Verleihung des Charakters als Gen. Major mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgeuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

**Friede**, Oberst à l. s. des Lothring. Train-Bats. Nr. 16 und Direktor der 3. Traindepot-Direktion, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. **Prinz Regent Leopold** von **Bayern** (Magdeburg) Nr. 4.

**Sacchini**, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. **Karlgraf Karl** (7. Brandenburg) Nr. 60, unter Verleihung des Charakters als Oberst und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 4. Bad. Inf. Regts. **Prinz Wilhelm** Nr. 112.

**Deutner**, Major und Bats. Kommandeur im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt. und unter Ertheilung der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform.

**Schneider**, Major und Bats. Kommandeur im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt. und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96.

**Kraewel**, Major und Bats. Kommandeur im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform.

**Gosiel**, Major beim Stabe des Fuß. Regts. **Graf Gorken** (2. Schles.) Nr. 6, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Westfäl. Fuß. Regts. Nr. 11.

**Hind**, Major in der 1. Jngen. Infsp. und Jngen. Offizier vom Platz in Gesehmünde, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 1. Lothring. Pion. Bats. Nr. 16.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

den Obersten:

**Rechow**, Kommandeur der 16. Kav. Brig., mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Fuß. Regts. **König Wilhelm I.** (1. Rhein) Nr. 7,

**Gule**, Kommandeur des Feldart. Regts. von **Podbielski** (1. Niederschles.) Nr. 5, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform, **Riebes**, Kommandeur des Inf. Regts. von der **Marwitz** (8. Pomm.) Nr. 61, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform.

**v. Gustedt**, Kommandeur des Ulan. Regts. **Graf zu Dohna** (Diprcauß.) Nr. 8, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

**v. Kuppert**, Kommandeur des Drag. Regts. **Prinz Albert** von **Preußen** (Litthau) Nr. 1, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform;

den Oberstlt.:

**v. Jagow**, Kommandeur des Drag. Regts. von **Bredow** (1. Schles.) Nr. 4, unter Verleihung des Charakters als Oberst und mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

**Gindler**, Kommandeur des Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

**Kassische** beim Stabe des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (**Prinz Carl**) Nr. 118, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von der **Holz** (7. Pomm.) Nr. 54,

**Gr. v. Schwerin**, Kommandeur des Garde-Kür. Regts., mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform;

den Majoren:

**v. Lattorff**, Vorstand des Bekleidungsamtes des 1. Armeekorps, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt. und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

**Bieliy**, à l. s. des Gren. Regts. **König Friedrich Wilhelm I.** (2. Diprcauß.) Nr. 3 und Vorstand des Festungsregiments in **Cöln**, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

**Preitel**, à l. s. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91 und Direktor der Gewehrfabrik in **Danzig**, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

**v. Koenig** beim Stabe des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

**Dudy**, Kommandeur des Hannov. Train-Bats. Nr. 10, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

**Jordan**, Abtheil. Kommandeur im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30, **Frhr. v. Vangermann** u. **Erlecamp**, à l. s. des Sui. Regts. **Landgraf Friedrich II.** von **Hessen-Homburg** (2. Kurhess.) Nr. 14 und **Voritzendem** der 5. Remontierungs-Kommission, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

**Wed**, à l. s. des lombinierten Jäger-Detachements zu **Pferde**, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Ulan. Regts. **Großherzog Friedrich** von **Baden** (Rhein.) Nr. 7,

**Rotmann**, Platzmajor in **Strasbourg i. G.**, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. **Graf Warfuß** (4. Westfäl.) Nr. 17;

den Hauptleuten:

**v. Boddien**, à l. s. des Inf. Regts. **Großherzog Friedrich Franz II.** von **Mecklenburg-Schwerin** (4. Brandenburg.) Nr. 24, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform.

Mellinghoff, Komp. Chef im Niederrhein. Inf. Regt. Nr. 39,

v. Besser, Komp. Chef im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Sirelitz (6. Livresch.) Nr. 43,

v. Schlutterbach, à l. s. d. S. Oberstleut. Inf. Regts. Nr. 62 und Platzmajor in Neubrück,

Hellwig, à l. s. des 9. Volkreg. Inf. Regts. Nr. 173 und Direktionshilf. bei der Gewehrschule in Erfurt, diesem mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Weichsel.) Nr. 17,

v. Erdow, Rittm. und Eskadr. Chef im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, mit der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform,

Rahdt, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9,

Schulz, Zeughauptm. beim Art. Depot in Posen, unter Verleihung des Charakters als Zeugmajor, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Conrad, Feuerweilshauptm. beim Art. Depot in Trausitz, unter Verleihung des Charakters als Feuerwerksmajor, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Hanel, Feuerweilshauptm. beim Art. Depot in Königsberg i. Pr., unter Verleihung des Charakters als Feuerwerksmajor, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

v. Wellenthin, Oberst. im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, mit der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform,

Borris, Oberst. im Westrech. Train-Bat. Nr. 17, mit der Erlaubniß zum Tragen der Armees-Uniform,

v. Balinskowski, Lt. im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Weichsel.) Nr. 15,

Tillmanns, Lt. im 2. Volkreg. Feldart. Regt. Nr. 34,

Hornig, Zeuglt. beim Art. Depot in Jüterburg, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst.

Auf ihr Gesuch als halbinvalide mit der gesetzlichen Pension abgechieden:

die Obersts.:

Frensch im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, gleichzeitig zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Begener im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, dieser mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, gleichzeitig zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Helm im Rulm. Inf. Regt. Nr. 141, gleichzeitig zu den Res. Offizieren des Regts.,

Hornstein im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, dieser mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, gleichzeitig zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Hahn im Infanterie-Bat., gleichzeitig zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — übergeführt,

Dertel, Oberst. im Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, mit der gesetzlichen Pension der Abschied aus dem

altigen Heere bewilligt, zugleich bei den Offizieren des Landw. Trains 1. Aufgebots angestellt.

Der Abschied bewilligt:

v. Voigt, Lt. im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Frhr. v. Grotthuß, Lt. im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Wenzel, Lt. im 3. Ober-Elb. Inf. Regt. Nr. 172.

Von ihrer Dienststellung auf ihr Gesuch enthoben:

Ule, Oberstlt. 3. D. und Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks I Berlin, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

v. Brandenstein, Oberstlt., zugehört dem Gen. Kommando des VII. Armeekorps, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Freiherr von Sparc (3. Weichsel.) Nr. 16,

v. Martitz, Oberstlt. und Kommandeur des Landw. Bezirks Mannheim, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Ritigaus, Hauptm. 3. D., Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Sieben, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt: den Oberstlt. 3. D.:

Gillmeister, Kommandeur des Landw. Bezirks Raumburg a. S., mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,

v. Sydow, Kommandeur des Landw. Bezirks Rostock, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Großherzogl. Mecklenburg. Inf. Regts. Nr. 90,

Hande, Kommandeur des Landw. Bezirks Stodach, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,

Drews, Major 3. D., Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Lübeck, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,

v. Siegroth, Hauptm. 3. D., Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Bries, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Säch.) Nr. 11,

Barth, Oberst. 3. D., Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Schilman, mit der Erlaubniß zum Tragen der Armees-Uniform.

Von ihrer Dienststellung enthoben:

Eindner, Oberstlt. 3. D., Vorstand des Art. Depots in Bromberg,

Ritter v. Breithaupt, Oberstlt. 3. D., Vorstand des Art. Depots in Homburg, dieser unter Veretzung zu den mit Pension verabschiedeten Offizieren,

v. Seel, Major 3. D., Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Greifeld.

Messe, Oberst. 3. D., auf sein Gesuch von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Montjoie enthoben und zu den Offizieren der Landw. Feldart. 1. Aufgebots übergeführt.

Schluss der Personal-Veränderungen (Sanitätskorps und Beurlaubtenstand) folgt in Nr. 38.

# Militär= Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Strabel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden beigefügt: 1. monatlich ein bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Hefen als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 21 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsbureau-Beilagen Nr. 4001) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsbureau-Beilagen — an.

**Nr. 38.**

Berlin, Sonnabend den 26. April.

**1902.**

**Nr. 37 des Militär= Wochenblattes ist als Extra=Ausgabe am Mittwoch, den 23. April, erschienen.**

## Inhalt:

Personal=Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg, Kaiserliche Schutztruppen.) — Ordens=Verleihungen (Preußen, Württemberg, Kaiserliche Marine.) — Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Fürsten Heinrich XXII. Ruß u. L. Durchlaucht.

## Journalistischer Teil.

Militärische Geheißhaft zu Berlin. (Vortrag.) — Verzeichniß der erbeuteten Chinesischen Fahnen. (Fortsetzung aus Nr. 18/1902)

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Aus dem Armeekorrespondenzblatt Nr. 13. — v. Drygalski, „Die Organisation der Russischen Armee etc.“ — Italien: Erfahrungsmomente für die Truppen in China. — Inhalt der Nr. 13 des Armeekorrespondenzblattes.

## Personal=Veränderungen.

Königlich Preussische Armee.

### Offiziere, Fähuriche u.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. April 1902.

Steinbrunn, Oberlt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Graf Kirdbach (1. Niederschles.) Nr. 46, eine etatsmäßige Oberlt. Stelle im Invalidenhaus zu Berlin verließen.

Berlin, den 22. April 1902.

v. Rertens, Hauptm. à l. s. des 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Central=Abthell. der Feldzeugmeisterei und Wiedereinziehung in das Regt. als Adjutant zur Feldzeugmeisterei kommandirt.

Schulz, Hauptm. à l. s. des 1. Posen. Feldart. Regts. Nr. 20, in seinem Kommando zur Dienstleistung von der Insp. der technischen Institute der Art. zur Central=Abthell. der Feldzeugmeisterei übergetreten.

Primmennau, den 24. April 1902.

Prinz Gustav Adolf von Schweden und Norwegen, Herzog von Schonen, Königl. Hoheit, à l. s. des 1. Bad. Leib=Grn. Regts. Nr. 109 gestellt.

Im Verurlaubtenstande.

Berlin, den 22. April 1902.

Befördert:

Segniß, Oberlt. der Ref. des Garde=Train=Bats. (Torgau), zum Rittm.;

zu Lt. der Ref.:

die Wizegwartmeister:

Krause (III Berlin) des 2. Garde=Feldart. Regts., Lübers (Neuhaldensleben), Rath (Halle a. S.) des Garde=Train=Bats.

Steinbach, Lt. der Ref. des 1. Garde=Regts. zu Fuß (Potsdam), zu den Ref. Offizieren des 8. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 175 verlegt.

Befördert:

Haberling, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Königsberg), zum Hauptm.;

zu Lt. der Ref.:

die Wizefeldwebel:

Petrenz (Königsberg) des Füß. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Boigt (Königsberg) des Inf. Regts. von Bohn (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Kenneweg (Königsberg) des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Orlowski (Königsberg) des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertingen (4. Polen.) Nr. 59,

Spieß (Königsberg) des 1. Majur. Inf. Regts. Nr. 146.

## Verfehrt:

## die Oberstk.:

Frhr. v. Albedyll der Ref. des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8 (Braunsberg), zu den Ref. Offizieren des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,  
v. Heyer der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Braunsberg), zu den Ref. Offizieren des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12.

## Befördert:

v. Eisenhart-Rothe, Oberst. der Ref. des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumarkt.) Nr. 3 (Dromberg), zum Rittm.,  
Richels, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Stettin), zum Oberst;

## zu Lt. der Ref.:

## die Bizefeldwebel:

Dammer (I Berlin) des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (I. Westpreuß.) Nr. 6,  
Schroeter (Guben) des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Bittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,  
Fritzsche (I Berlin) des Fü. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg) Nr. 35,  
Lehr (I Berlin) des Inf. Regts. von Voigts-Rhege (3. Hannover.) Nr. 79,  
Train (I Berlin) des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

## die Bizewachtmeister:

Nicolaï (IV Berlin) des 1. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 33,  
Püschel (IV Berlin) des Feldart. Regts. Nr. 71 Groß-Komthur,  
Budewitz (Guben) des Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75,  
Niemann, Oberst. der Ref. des Hannover. Train-Bats. Nr. 10 (Magdeburg),  
Schubert, Oberst. der Ref. des Kurhess. Train-Bats. Nr. 11 (Zorgau), — zu Rittmeistern;

## zu Oberstk.:

## die Lt.:

Heyden der Ref. des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4 (Stendal),  
Fellz der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Stendal),  
Laue des Landw. Trains 1. Aufgebots (Halle a. S.);

## zu Lt. der Ref.:

Pfannenschmidt, Bizewachtm. Neuhaldensleben) des Ulan. Regts. von Kapler (Schlef.) Nr. 2;

## die Bizefeldwebel:

v. Ruville (Schroda) des Gren. Regts. König Friedrich III (2. Schlef.) Nr. 11,  
Frankowski (Schroda) des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,  
Reusche (Schrömm) des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95.

Rittscher, Lt. der Ref. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 68 (Sprottau), zu den Ref. Offizieren des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 verfehrt.

## Befördert:

Krause, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Oels), zum Oberst.,  
Feider, Bizefeldw. (Glab) zum Lt. der Ref. des Fü. Regts. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37,  
v. Wallenberg-Pachaly, Bizewachtm. (II Breslau) zum Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg) Nr. 3;

## die Oberstk.:

Grote der Ref. des Kurhess. Train-Bats. Nr. 11 (Eberfeld),  
Reimann (Eberfeld), Sträter (Hagen) der Ref. des Kästl. Train-Bats. Nr. 15,  
Küchen der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Mülheim a. d. Ruhr), — zu Rittmeistern,  
Preußing, Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21 (Essen), zum Oberst;

## zu Lt. der Ref.:

## die Bizefeldwebel:

Zhlesen (Weldern) des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, de Jonge (Eberfeld) des Fü. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannover.) Nr. 73,  
v. Schwerinig, Bizewachtm. (II Bochum) des Inf. Regts. von Schill (1. Schlef.) Nr. 4,  
vorn Stein, Oberst. der Landw. a. D. (Lennep), zuletzt in der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Königsberg), in der Armee und zwar als Oberst. mit Patent vom 6. Mai 1897 bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots wiederangestellt.

## Befördert:

Landau, Oberst. des Landw. Trains 1. Aufgebots (Coblenz), zum Rittm.,  
Preßler, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 (Kreuznach), zum Oberst.;

## zu Lt. der Ref.:

## die Bizefeldwebel:

Herrmann (Neuß) des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfal.) Nr. 13,  
Zimmermann (St. Johann) des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69;

## die Bizewachtmeister im Landw. Bezirk

## St. Johann:

Sethe des Feldart. Regts. von Pender (1. Schlef.) Nr. 6,  
Fuhr des Feldart. Regts. von Holzendorff (1. Rhein.) Nr. 8;

## die Oberstk.:

Ludwig der Ref. des 2. Niederchief. Feldart. Regts. Nr. 41 (II Hamburg), zum Hauptm.,  
Brügmann der Ref. des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17 (Schwerin), zum Rittm.;

## die Lt.:

Forrer der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 (I Bremen),  
Klug der Ref. des Füß. Regts. Königin (Schleswig-Holstein) Nr. 86 (I Hamburg),  
Ogge der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60 (I Hamburg),  
Sabath der Landw. Inf. 1. Aufgebots (II Hamburg),  
Fridhart der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Rendsburg),  
— zu Oberlts.;

## zu Lt. der Ref.:

## die Bizefeldwebel:

Steinhaus (II Hamburg) des Inf. Regts. Graf Bose (I Thüring.) Nr. 31,  
Christiani (Riel) des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,  
Eohnh (II Hamburg) des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,  
Reimers, Bizewachtm. (I Bremen) des Berg. Feldart. Regts. Nr. 59;

## die Bizefeldwebel:

Girardet (Osnabrück) des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,  
Hapnel (Hildesheim) des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,  
Höpen (Hildesheim) des Inf. Regts. von Voigts-Nhep (3. Hannov.) Nr. 79,  
Otte (Wöttingen) des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82,  
Thomas (Osnabrück) des 2. Lothring. Inf. Regts. Nr. 131,  
Fride (Hildesheim) des 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164;

## die Bizewachmeister:

Gosling (Osnabrück) des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,  
Sonnenberg (Velle) des Hannov. Train-Vats. Nr. 10.  
Otto, Lt. der Ref. des 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165 (Wöttingen), zu den Ref. Offizierern des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82 veretzt.

## Befördert:

## die Oberlts.:

Reubarth der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (Oera), zum Hauptm.,  
Biedemann (Pau) des Landw. Trains 1. Aufgebots (Erfurt),  
Hörnung des Landw. Trains 1. Aufgebots (Oera), — zu Rittmeistern,  
Daniels, Lt. der Ref. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 (Erfurt), zum Oberlt.,  
Simon, Oberlt. der Ref. des Westpreuß. Train-Vats. Nr. 17 (Freiburg), zum Rittm.;

## zu Lt. der Ref.:

## die Bizefeldwebel:

Veder (Karlsruhe) des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,  
Thomas (Helmberg) des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Müller (Bruchsal) des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,  
Lang (Karlsruhe) des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142;

## die Bizewachmeister:

Messerschmidt (Donaufschingen) des Bad. Train-Vats. Nr. 14,  
Felnshheimer (Straßburg) des 2. Ober-Elßass. Feldart. Regts. Nr. 51,  
Lang (Mey) des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13,  
Müller (Karl), Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Train-Vats. Nr. 9 (Stolz), zum Oberlt.,  
Schaffer, Bizefeldw. (Danzig), zum Lt. der Ref. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72;

## die Oberlts.:

Dröge der Ref. des Kurhess. Train-Vats. Nr. 11 (Weschebe),  
Fischer der Ref. des Großherzogl. Hess. Train-Vats. Nr. 18 (Mainz),  
Luz der Ref. deselben Vats. (Gießen),  
Schmid des Landw. Trains 1. Aufgebots (Frankfurt a. M.), — zu Rittmeistern;

## die Lt.:

Mährlich der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49 (Frankfurt a. M.),  
Lange der Ref. des Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117 (Mainz),  
Morik der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Friedberg), — zu Oberlts.;

## zu Lt. der Ref.:

## die Bizefeldwebel:

Denz (Frankfurt a. M.) des 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97,  
Hoffmann (IV Berlin) des Rhein. Jäger-Vats. Nr. 8,  
Wanning (Konig) des Lauenburg. Jäger-Vats. Nr. 9,  
Walthajar (Hamel) des Hannov. Jäger-Vats. Nr. 10;

## zu Hauptleuten:

## die Oberlts.:

Schmidt der Ref. des Garde-Fußart. Regts. (Frankfurt a. O.),  
Kadglan der Ref. des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 (Insterburg),  
Woenig der Ref. deselben Regts. (Königsberg),  
Dannenbaum der Ref. des Fußart. Regts. von Hinderlich (Pomm.) Nr. 2 (Mürich),  
Zenthäuser der Landw. Fußart. 1. Aufgebots (Gumbinnen),  
Steinebach der Landw. Fußart. 1. Aufgebots (Mey);

## zu Lt. der Ref.:

## die Bizefeldwebel:

Bahn (Straßburg) des Niederelßass. Fußart. Regts. Nr. 10,  
Mayer (Straßburg) des Hohenzollern. Fußart. Regts. Nr. 13,  
Stuber (Freiburg) des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,  
Paulisch (IV Berlin) des Schlesf. Pion. Vats. Nr. 6;

Hyhan (Oppeln), Pierson (Potsdam), — Lt. der Ref. des Telegraphen-Bats. Nr. 2, — zu Oberlts.; zu Lt. der Ref.: die Wizefeldwebel:

Cramer (Hannover) des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, Hilgenstod (II Bodoim) des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, Schrader (Magdeburg), Schläpmann, Emrich (III Berlin), Frißsche (Hanau) des Eisenbahn-Regts. Nr. 8.

### B. Abschiedsbewilligungen.

In aktiven Heere.

**Berlin, den 22. April 1902.**

Wilhelmi, Oberstl. a. D., zuletzt Abthell. Kommandeur im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, an Stelle der ihm bei seiner Verabschiedung erteilten Erlaubniß zum Tragen der Uniform des genannten Regts., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Kassau. Feldart. Regts. Nr. 27 Dranten erteilt.

**Brimmenau, den 24. April 1902.**

Frhr. Vöcklin v. Vöcklinsau, Gen. Lt. z. D., zuletzt von der Armee, der Charakter als Gen. der Inf., Frhr. Koeder v. Diersburg, Oberstl. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Karlsruhe, der Charakter als Oberst, — verliehen.

In Beurlaubtenstande.

**Berlin, den 22. April 1902.**

Knog, Lt. der Ref. des Kadm. Inf. Regts. Nr. 141, aus dem Heere ausgeschieden und bei der Ref. Offizieren der Marine-Inf. angestellt.

Der Abschied bewilligt:

den Rittmeistern:

Frhr. v. Neischach der Ref. des Regts. der Garde des Corps (II Berlin), unter Verleihung des Charakters als Major,

Hogalla v. Bieberstein der Ref. des Garde-Kür. Regts. (Pöpen), — Weiden mit der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,

v. Venedendorff u. v. Hindenburg der Garde-Landw. Kav. 1. Aufgebots (Deutsch-Cytau), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Kuhfke, Oberst. des 2. Aufgebots 3. Garde-Landw. Regts. (Brandenburg a. S.),

Kantel, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Tüft), mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Leidich, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Königsberg),

Heder, Oberst. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Star-gard),

Dehme, Oberst. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Deutsch-Krone);

den Hauptleuten:

Gadamers der Ref. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 68 (I Berlin), mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Hoffmann (Paul) der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I Berlin),

Steuber der Landw. Inf. 2. Aufgebots (II Berlin), — Weiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Boehle, Oberst. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots (IV Berlin),

Sponholz, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (II Berlin).

Schmidt, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Magdeburg), mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Streuber, Rittm. des Landw. Trains 2. Aufgebots (Wernburg), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Streubel, Oberst. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Magdeburg),

Langwagen, Oberst. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Weslau),

Bortfeld, Oberst. der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 (Viegnitz),

Dregler, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Wlab), mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Schirndinger Frhr. v. Schirnding, Hauptm. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (Brieg), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform;

den Oberlts.:

Scheche der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Gleitwitz), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Schulte der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Breslau), Weise der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Ratibor),

Hertel der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Oppeln),

v. Ferber, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I Breslau), Haastert, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Wagen), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Hoffmann (Detmold), Waltemath (Wiesefeld), Deide (Wülheim a. d. Ruhr), Oberst. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Karcher, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Nachen), mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Wittenberg, Plank, Oberst. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Nachen),

Friedrich, Oberst. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots (Nachen),

v. Derjen, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Neustrelitz);

den Oberlts.:

Weinholdt der Ref. des Füf. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86 (Kiel),

Frhr. v. Schröder der Landw. Kav. 2. Aufgebots (II Hamburg),

Walter der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Neustrelitz), Rabmann des Landw. Trains 2. Aufgebots (I Altona),

Dreyer der Landw. Inf. 2. Aufgebots (II Altona), Windelmann, Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Neustrelitz),

Behmann, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Göttingen), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform,  
Siegert (Göttingen), Meyer (I Braunschweig), Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

den Lt.:

Stödel der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Lingen),  
Scheidemann der Landw. Kav. 2. Aufgebots (II Braunschweig),

Woz der Ref. des Fü. Regts. General-Feldmarschall  
Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 86 (Mühl-  
hausen i. Th.), befuß Ueberführung zum Sanitäts-  
personal,

Schemann der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Marburg);

den Hauptleuten:

Schlebach der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Karlsruhe),  
mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen  
Uniform,

Sezauer der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Offenburg),  
Lueßner der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Freiburg),  
— letzteren Weiden mit der Erlaubniß zum Tragen  
der Landw. Armeekorps-Uniform;

den Oberlt.:

Supperß der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Mastatt),  
mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeekorps-  
Uniform,

Treusch, Nieger der Landw. Inf. 2. Aufgebots  
(Mastatt),

Schauenburg der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Offenburg),  
Dissenbacher der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Mannheim),  
Edhard, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Donau-  
eschingen),

Busch, Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Donau-  
eschingen),

Wusenß, Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots  
(Danzig),

Oswald, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Marlen-  
burg),

Häffell, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots  
(Freiburg),

Schmidt, Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots  
(Worms),

Müller, Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots (Frank-  
furt a. M.),

Helschauer, Oberlt. der Landw. Jäger 1. Aufgebots  
(IV Berlin).

### C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 22. April 1902.

Ernannt:

zu Regts. Ärzten unter Beförderung zu Ober-  
stabsärzten:

die Stabsärzte:

Dr. Dunbar bei der Unteroff. Schule in Biebrich, bei  
dem Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152,

Gunderloch, Bats. Arzt des 2. Bats. Inf. Regts.  
Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.)  
Nr. 27, bei dem 2. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 15;  
Dr. Popp, Oberarzt beim 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,  
unter Beförderung zum Stabsarzt zum Bats. Arzt  
des 3. Bats. 2. Unter-Elßß. Inf. Regts. Nr. 137.

Befördert:

zu Oberärzten:

die Assist. Ärzte:

Dr. Richter beim 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,  
Dr. v. Leopoldt beim Schleswig-Holstein. Drag. Regt.  
Nr. 13,

Dr. Stier beim 1. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,  
Dr. Saar beim 4. Garde-Regt. zu Fuß,

Dr. Osteroht beim 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174,  
Dr. Peters beim 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,

Dr. Wittich beim Gren. Regt. König Friedrich I.  
(4. Ostpreuß.) Nr. 5,

Dr. Schöneberg beim Fü. Regt. Graf Roon (Ost-  
preuß.) Nr. 33,

Dr. Ziemer beim Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.)  
Nr. 19;

zu Assist. Ärzten:

die Unterärzte:

Dr. Herda beim Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule,  
Dr. Lomer beim Leib-Gren. Regt. König Friedrich  
Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, dieser unter  
Verletzung zum Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.)  
Nr. 1,

Koepen beim Fü. Regt. Prinz Heinrich von Preußen  
(Brandenburg.) Nr. 35,

Dr. Wirrenbach beim 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161,  
Dr. Wallis beim Großherzog. Medlenburg. Gren.  
Regt. Nr. 89,

Fischer beim 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82, dieser  
unter Verletzung zum 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94  
(Großherzog von Sachsen),

Dr. Karrenstein beim 3. Ober-Elßß. Inf. Regt.  
Nr. 172,

Paep beim Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145,  
Sowade beim 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, dieser  
unter Verletzung zum 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88;

zu Oberärzten:

die Assist. Ärzte der Ref.:

Dr. Ritter (Preußen i. Ob. Schles.), Dr. Koch  
(Schleswig), Dr. Braun (II Bremen), Nagel  
(Hannover), Dr. Ruskat (III Berlin),

Dr. Fraendel (Göttingen), Dr. Wedmann (Neu-  
holdensleben), Dr. Hoppe (Gelle), Dr. Bischofs-  
werder (Frankfurt a. M.), Dr. Wagner  
(III Berlin), Dr. Eisenberg (I Cassel), Dr. Zumbusch  
(II Dortmund), Dr. Behold (Magdeburg),  
Dr. Matte (I Braunschweig), Dr. Herbrand  
(Solingen);

die Assist. Ärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Schwenn (Neusalz a. O.), Dr. Rischpler  
(Karlsruhe);

zu Assist. Aerzten:  
die Unterärzte der Reg.:

Dr. Günther (III Berlin), Dr. Falkenberg (Güßtrin), Dr. Friebatsch, Dr. Eiger, Hammerstein, Prochownik (III Berlin), Siemczynski (I Breslau), Dr. Lampenschert (Düsseldorf), Dr. Feenders (Kurich), Dr. Fester (Waderborn), Dr. Dinnenbahl (Erfeld), Dr. Radenberg (Göln), Dr. Wittfeld (Deuß), Dr. Kirchhof (I Dortmund), Wild (Etodach), Dr. Firschland (Biesbaden);

der Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Matthey (I Hamburg).

Dr. Odel, Oberstabs- und Regts. Arzt des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26, ein Patent seines Dienstgrades verliessen.

Versetzt:

Dr. Bahmann, Oberstabs- und Regts. Arzt des Deutsch Ordens - Inf. Regts. Nr. 152, zum 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Brunner des 3. Bats. 2. Unter-Etläss. Inf. Regts. Nr. 137, zur Unteroff. Schule in Viebrich,

Dr. Hoffmann des 3. Bats. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26, zum 2. Bat. Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Dr. Kern des 2. Lothring. Pion. Bats. Nr. 20, zum 3. Bat. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Dr. Blanc des 3. Bats. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zum 2. Bat. 5. Lothring. Inf. Regts. Nr. 144,

Dr. Stahn des 2. Bats. 5. Lothring. Inf. Regts. Nr. 144, zum 3. Bat. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85;

Dr. Krulle, Stabsarzt zu I. s. des Sanitätskorps, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt als Bats. Arzt zum 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20.

Im aktiven Sanitätskorps angestellt:

Dr. Fikbrj, Oberarzt der Reg. (Münster), als Oberarzt mit Patent vom 14. September 1901 bei dem 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,

Dr. Schwengberg, Assist. Arzt der Reg. (Halle a. S.), als Assist. Arzt mit Patent vom 15. April 1901 bei dem Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4.

### Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Führer etc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. April 1902.

Die Obersten:

v. Verlich, Kommandeur des 4. Feldart. Regts. Nr. 48, Gilbert, à I. s. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, Militärintend. des XIX. (2. S.) Armeekorps,

Dr. Schulz, Königl. Bayer. Oberarzt der Reg. a. D., zuletzt von der Reg. des Landw. Bezirks Aichaffenburg, in der Preuß. Armee als Oberarzt mit Patent vom 15. Juni 1900 bei dem 1. Lothring. Pion. Bat. Nr. 16 angestellt.

Zu den Sanitätsoffizieren der Reg. übergeführt:

Dr. Streib, Oberarzt beim Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, Kober, Assist. Arzt beim Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Dr. Pannwitz, Oberstabs- und Regts. Arzt des 2. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 15, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, Dr. Luda, Assist. Arzt beim Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85.

Der Abschied bewilligt:

den Stabsärzten der Reg.:

Dr. Kuznitsky, Dr. Schabewaldt (Frankfurt a. O.), Dr. Hadelich (Erfurt), diesem behufs Uebertritts in königlich Bayerische Militärärzten;

den Oberärzten der Reg.:

Dr. Jacobson (III Berlin), Adam (Striegau), Dr. Nohl (Sprottau), diesem behufs Uebertritts zur Marine;

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Conrads (Goesfeld), Dr. Levy (III Berlin), Dr. Seeger (Schleswig), Dr. Ries (Siegen), letzteren Dreien mit der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform;

Dr. Düvelius, Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots (Hannover);

Dr. Girrich, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots (III Berlin);

Dr. Tiller, Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots (I Mülhausen i. E.).

Dr. Gelinsky, Assist. Arzt bei der Ostasiat. Feldart. Abthell., zum Oberarzt befördert.

### Evangelische Militär-Geistliche.

Den 17. März 1902.

Richter, Militär-Hilfsgeistlicher in Frankfurt a. D., zum Div. Pfarrer der 36. Div. in Et. Eytal berufen.

Bermuth, Chef des Generalstabes XII. (1. S.) Armeekorps, — zu Obersten befördert.

Die Majore:

v. Jobel, Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. Nr. 12, Gadegast, Kommandeur des 2. Man. Regts. Nr. 18, Pfeil, à I. s. des 10. Inf. Regts. Nr. 134, Kommandeur der Unteroff. Schule und Unteroff. Vorschule,



- Hänichen, beauftragt mit Führung des 8. Feldart. Regts. Nr. 78, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,
- v. Carlowitz, à l. s. des Generalstabes, Direktor des topographischen Büreaus des Generalstabes,
- v. Bludki, beauftragt mit Führung des 6. Feldart. Regts. Nr. 68, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,
- Krug v. Ribba, Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs und Militärbevollmächtigter in Berlin, — zu Oberstlt. befördert,
- v. Tschirschky u. Bögendorff, beauftragt mit Führung des 2. Königin-Huf. Regts. Nr. 19, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt,
- v. Schönberg, à l. s. des 2. Königin-Huf. Regts. Nr. 19, unter Enthebung von der Stellung als Direktor der Militär-Reitanstalt, zum Stabe des 1. Königs-Huf. Regts. Nr. 18 versetzt,
- Straube, Bats. Kommandeur im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Wutzen ernannt,
- Koßberg, aggreg. dem 11. Inf. Regt. Nr. 139, als Bats. Kommandeur in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106 versetzt,
- Gr. Bisthum v. Eckstädt, beim Stabe des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Stellung à l. s. des Regts. zum Direktor der Militär-Reitanstalt ernannt,
- v. der Dedem im 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant beim Gen. Kommando XIX. (2. R. S.) Armeekorps, zum Stabe des genannten Regts. versetzt.

#### Die Hauptleute:

- Schiller, Komp. Chef im 14. Inf. Regt. Nr. 179, unter Aggregation bei diesem Regt., zum überzähl. Major befördert,
- Friedel, Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in gleicher Eigenschaft in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106 versetzt,
- Vommaßsch im 8. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant der 2. Inf. Brig. Nr. 46, zum Komp. Chef in diesem Regt. ernannt,
- Ritter u. Edler Herr v. Berger, Komp. Chef im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, als Adjutant zur 2. Inf. Brig. Nr. 46 kommandirt.

#### Den Hauptleuten:

- Langheld, Komp. Chef im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
- Schumann, Komp. Chef im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
- v. Schroeter, à l. s. des 12. Inf. Regts. Nr. 177, Komp. Führer bei der Unteroff. Wochschule, — Patente ihres Dienstgrades verliehen.

#### Die Oberstl.:

- Epl, à l. s. des Schützen-(Juf.)Regts. Prinz Georg Nr. 108, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher beim Kadettenkorps, zum überzähl. Hauptm. befördert,
- Starke im Schützen-(Juf.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter Beförderung zum Hauptm., als Komp. Chef in das 12. Inf. Regt. Nr. 177,
- Kuenmüller im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das 14. Inf. Regt. Nr. 179, — versetzt.

#### Die Lt.:

- v. Holleben im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, Verlach im 10. Inf. Regt. Nr. 134, dieser unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Intend. XIX. (2. R. S.) Armeekorps,
- Weinhold im 10. Inf. Regt. Nr. 134, — zu Oberstl. befördert,
- v. Traushaar im 15. Inf. Regt. Nr. 181, vom 1. Mai d. J. ab zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik kommandirt.
- Sache, Fähnr. im 10. Inf. Regt. Nr. 134, zum Lt. befördert.

#### Die Rittmeister:

- Gr. Bisthum v. Eckstädt, à l. s. der Armee, zum Major befördert,
- Frh. v. Bodenhausen, Chef der 1. Eskadr. Jäger zu Pferde Nr. 12, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, und gleichzeitiger Veretzung in das Garde-Regt.-Regt., als Adjutant zum Gen. Kommando XIX. (2. R. S.) Armeekorps kommandirt,
- v. Buchenau, Eskadr. Chef im Garde-Regt.-Regt., in gleicher Eigenschaft zur 1. Eskadr. Jäger zu Pferde Nr. 12 versetzt,
- Ulrich Prinz v. Schönburg-Waldenburg Durchlaucht, im Garde-Regt.-Regt., zum Eskadr. ernannt,
- v. Pape, Oberstl. im 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, zum Eskadr. Chef ernannt,
- Brüd, Hauptm. und Volt. Chef im 2. Feldart. Regt. Nr. 28, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.
- Hanitsch, Fähnr. im 2. Feldart. Regt. Nr. 28, zum Lt. befördert.
- Müller, Unteroff. im Fußart. Regt. Nr. 12, zum Fähnr. ernannt.
- Bland, Oberstl. im 1. Pion. Bat. Nr. 12, in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern versetzt.
- Vitner, Unteroff. im 2. Pion. Bat. Nr. 22, zum Fähnr. ernannt.
- Niebergall, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Meßen, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
- Klette, charakterif. Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Wutzen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Großenhain versetzt.

Rapp, Feuerwerks-Oberst. von der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeitzahn, zum Feuerwerks-hauptm.,

Raumann, Zeugl. vom Art. Depot Leipzig, zum Zeug Oberst., — befördert.

Führte, Zeugl. von der Art. Werkstatt, in die Kategorie der Feuerwerksoffiziere übergeführt und zum Art. Depot Leipzig versetzt.

Emmrich, Zeugfeldw. vom Art. Depot Dresden, zum Zeugl. befördert und der Art. Werkstatt zugeteilt.

Frhr. v. Birsing (Wilhelm), Major 3. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension als Bezirks-offizier beim Landw. Bezirk Pirna wiederangestellt.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. April 1902.

- v. Schönberg, Gen. Major 3. D., zuletzt Kommandeur der 1. Kav. Brig. Nr. 23,
- v. Terrini di Monte Varchi, Gen. Major 3. D., zuletzt Kommandeur der 4. Inf. Brig. Nr. 48, — der Charakter als Gen. Lt.,
- Westmann, Oberstlt. 3. D., zuletzt Chef des Generalstabes XII. (1. R. S.) Armeekorps, der Charakter als Oberst., — verliehen.
- v. Schönberg, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, mit der Erlaubnis zum

Tragen der Uniform dieses Bats. mit den vorge-schriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Reschwig, Lt. a. D., zuletzt im 9. Inf. Regt. Nr. 133, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Reil, Major beim Stabe des 1. Königs-Fuß. Regts. Nr. 18, in Genehmigung seines Abschiedsgeluches mit Pension und der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorge-schriebenen Abzeichen,

v. Schimpff, Hauptm. und Komp. Chef im 12. Inf. Regt. Nr. 177, in Genehmigung seines Abschieds-geluches mit Pension und der Erlaubnis zum

Tragen der Uniform des 1. (Selb-) Gren. Regts. Nr. 100 mit den vorge-schriebenen Abzeichen,

Frhr. v. Salza u. Lichtenau, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph

von Oesterreich, König von Ungarn, in Genehmigung seines Abschiedsgeluches mit Pension und der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorge-schriebenen Abzeichen, — zur Disp. gestellt.

Weyhmann, Oberst. im 10. Inf. Regt. Nr. 134,

v. Reizschwitz, Oberst. im 1. (Selb-) Gren. Regt. Nr. 100, diesem unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Fr. v. Schimmelmann, Oberst. im 1. Königs-Fuß. Regt. Nr. 18, — mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Armeekorps-Uniform der Abschied bewilligt.

## XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Führer etc.

### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. April 1902.

- Frhr. v. Röder, Gen. Major, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors der 3. Kav. Insp., unter Verlassung in dem Kommando nach Preußen behufs Verwendung als Inspekteur dieser Kav. Insp.,
- v. Freudenberg, Gen. Major, beauftragt mit Führung der 27. Div. (2. R. B.), unter Ernennung zum Kommandeur dieser Div., — zu Gen. Vts. befördert.
- v. Paczensky u. Tenczin, Königl. Preuß. Gen. Major, kommandirt nach Württemberg, bisher Oberst und Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Füß. Regts. Nr. 90, zum Kommandeur der 52. Inf. Brig. (2. R. B.) ernannt.
- Frhr. v. Soden, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des X. Armeekorps, zum Obersten,
- Frhr. v. Gemmingen-Fürfeld, Major und Flügeladjutant,
- Frhr. v. Watter, Major im großen Generalstabe und kommandirt zur Dienstleistung beim Generalstabe des II. Armeekorps, — zu Oberstlt., — befördert.
- Hoffmann, Major und Bats. Kommandeur im Gren.

Regt. König Karl Nr. 123, in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

Göz, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — versetzt.

Rehner, überzähl. Major, aggreg. dem Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt.

v. Zeppehn, Oberst. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Verlassung in dem Kommando als Adjutant bei der 51. Inf. Brig. (1. R. B.) und Versetzung in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, zum Hauptm.,

v. Schnizer, Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, zum Oberst., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Heinrich, Scharwächter, Oberstl. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, ein Patent ihres Dienstgrades erhalten.

Born, Oberst. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, in dem Kommando nach Preußen behufs Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Spandau auf unbestimmte Zeit lassen,

Schmidt, Oberst. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, behufs Dienstleistung bei der Munitionsfabrik in Spandau auf 1 Jahr nach Preußen kommandirt, — Beide mit Wirkung vom 1. April.

Frhr. v. Starkloff, Oberst und Kommandeur des Drag. Regts. König Nr. 26, befußt Verwendung als Kommandeur der 16. Kav. Brig. nach Preußen kommandirt.

v. Buch, Königl. Preuß. Oberstlt., kommandirt nach Württemberg, bisher Major beim Stabe des 2. Garde-Ulan. Regts., zum Kommandeur des Drag. Regts. König Nr. 26 ernannt.

Frhr. v. Falkenstein, Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20, zum Obersten befördert.

Frhr. Seutter v. Löben, Major, beauftragt mit der Führung des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, unter Verödörderung zum Oberstlt. befußt Ernennung zum Kommandeur dieses Regts. in dem Kommando nach Preußen belassen.

Ernst Prinz von Sachsen-Weimar Herzog zu Sachsen Hohelt, Major, beauftragt mit der Führung des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, unter Verödörderung zum Oberstlt. zum Kommandeur dieses Regts.,

v. Schweinichen, Königl. Preuß. Oberstlt., kommandirt nach Württemberg, bisher Major beim Stabe des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21, zum Kommandeur des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, — ernannt.

Wilhelm Herzog von Urach Gr. von Württemberg Durchlaucht, Major beim Stabe des Drag. Regts. König Nr. 26, unter Stellung à l. s. des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, befußt Beauftragung mit der Führung des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6 nach Preußen kommandirt.

Krause, Major aggreg. dem Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, zum Stabe des Drag. Regts. König Nr. 26 versetzt.

Frhr. v. Schellerer, überzähl. Rittm. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, befußt Verwendung als Eskadr. Chef im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Reumarkt) Nr. 3 nach Preußen kommandirt.

Frhr. v. Ow-Wachendorf, Major à l. s. des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19 und Lehrer am Militär-Reinstitut,

Vopp, Major und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,

v. Lud, Oberstlt. im Drag. Regt. König Nr. 26, — ein Patent ihres Dienstgrades erhalten.

Clemens, Königl. Preuß. Oberst, kommandirt nach Württemberg, bisher Kommandeur des Cleve. Feldart. Regts. Nr. 43, zum Kommandeur der 26. Feldart. Brig. (I. R. W.) ernannt.

Frtsch, Major und Kommandeur des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Oberstlt. befördert.

Zeucht, Major, beauftragt mit der Führung des 2. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 55, befußt Ernennung zum Kommandeur dieses Regts. in dem Kommando nach Preußen belassen.

Meyer, Oberstlt. im Mansfelder Feldart. Regt. Nr. 75, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen in das 4. Feldart. Regt. Nr. 65 eingetheilt.

Schattlinger, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 13, befußt Verwendung in der 2. Ingen. Insp. nach Preußen kommandirt.

Weber, Oberstlt. im Pion. Bat. Nr. 13, unter Verödörderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.

Kranz, Königl. Preuß. Oberstlt., kommandirt nach Württemberg, bisher im I. Kläss. Pion. Bat. Nr. 15, in das Pion. Bat. Nr. 13 eingetheilt.

Kenner, Oberstlt. und Kommandeur des Train-Bats. Nr. 13, mit seiner bisherigen Uniform befußt Verwendung als Direktor der 3. Traindepot-Direktion nach Preußen kommandirt.

Hofmann, Königl. Preuß. Major, kommandirt nach Württemberg, bisher Kommandeur des Rhein. Train-Bats. Nr. 8, zum Kommandeur des Train-Bats. Nr. 13 ernannt.

#### Befördert:

zu Lt. die Fähnriche:

Frhr. v. Speth-Schützberg im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Remminger im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, Horn im 10. Inf. Regt. Nr. 180;

zu Fähnrichen die Unteroffiziere:

Riegele im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz

Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Herzog im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,

Frhr. v. Teßin im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20,

Geyd im 4. Feldart. Regt. Nr. 65.

#### Im Verurlaubtstande.

Den 22. April 1902.

#### Befördert:

zu Oberstlt. die Lt.:

Eichmann der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Mögling von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ulm,

Raiter, Bizefeldw. vom Landw. Bezirk Omünd, zum Lt. der Res. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124.

#### B. Abschiedsbewilligungen u.

Im aktiven Heere.

Den 22. April 1902.

v. Eppelen, Gen. Major und Kommandeur der 26. Feldart. Brig. (I. R. W.), unter Verleiherung des Charakters als Gen. Lt.,

Mayer, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Inf. Regts. Nr. 122

Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgeluche mit Pension

zur Disp. gestellt.

Frank, Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

**Im Verurlaubenstande.****Ten 22. April 1902.**

Der Abschied bewilligt:

vom Landw. Bezirk Eslau:

Volz, Lt. von der Inf. 2. Aufgebots;

vom Landw. Bezirk Stuttgart:

Richter, Hauptm. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, Mayer, Oberst. von der Inf. 2. Aufgebots, ausnahmsweise mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform,

Gr. Adelman v. Adelmanfelden, Rittm. der Res. des Man. Regts. König Karl Nr. 19, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform; den Oberstl.:

Hüdel der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Preffel, Röder, Bacmeister, Kälber von der Inf., Buderus v. Carlshausen von der Kav., Muzg vom Train, — 2. Aufgebots;

den Lt.:

Rauffmann, Sid, Häder, Müller von der Inf., Stern von der Kav., — 2. Aufgebots;

vom Landw. Bezirk Neutlingen:

Koetter, Lattmann, Grevemeyer, Oberstl. von der Inf. 2. Aufgebots, Weiterer mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform;

vom Landw. Bezirk Leonberg:

Bährten, Oberstl., Rettler, Lt. von der Inf. 2. Aufgebots;

vom Landw. Bezirk Ludwigsburg:

Dengler, Oberstl. von der Inf. 2. Aufgebots;

vom Landw. Bezirk Heilbronn:

den Oberstl.:

Hölder, Gutermann, Spiegelhalter von der Inf., Amann vom Train, — 2. Aufgebots;

vom Landw. Bezirk Hall:

Sted, Diebold, Oberstl. von der Inf. 2. Aufgebots; vom Landw. Bezirk Ulm:

Kueff, Rittm. vom Train 2. Aufgebots mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform.

Probst, Güntter, Oberstl., Schwald, Faber, Lt. von der Inf. 2. Aufgebots;

vom Landw. Bezirk Ehlingen:

Christmann, Hauptm., Schott, Huber, Oberstl. von der Inf. 2. Aufgebots;

vom Landw. Bezirk Ulberach:

Frhr. König v. u. zu Warthausen (Hans), Oberstl. von der Inf. 2. Aufgebots.

**C. Im Sanitätskorps.**

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

**Ten 3. April 1902.**

Mayer, Unterarzt im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, Kommandirt zur Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen in Berlin, unter Befehl in diesem Kommando, mit Wirkung vom 1. April d. Js. in das Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124 versetzt.

Dr. Böverlein, einjährig-freiwilliger Arzt im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, mit Wirkung vom 1. April d. Js. zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer bei dem Regt. offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

**Ten 12. April 1902.**

Dr. Holte, einjährig-freiwilliger Arzt im 4. Feldart. Regt. Nr. 65, mit Wirkung vom 1. April d. Js. zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer bei dem Regt. offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.****Ten 4. April 1902.**

Fessel, Intend. Sekretär, bisher bei der Feldintend. des Ostasiat. Expeditionskorps, bei der Intend. des Armeekorps wiederangestellt.

**Ten 9. April 1902.**

v. Kavff, Lazarethinsp. bei dem Garn. Lazareth Ulm, auf seinen Antrag zum 1. Juni d. Js. mit der gefehligen Pension in den Ruhestand versetzt.

**Kaiserliche Schutztruppen.****Berlin, den 22. April 1902.**

Dhnesorg, Major vom Oberkommando der Schutztruppen, außerordentliches Mitglied des Reichs-Militärgerichts, zum Oberstlt. befördert.

Spalding, Hauptm. und Komp. Chef in der Schutztruppe für Südwestafrika, aus derselben ausgeschieden und im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149 angestellt.

v. Lefow, Lt. in der Schutztruppe für Südwestafrika, aus derselben ausgeschieden und, unter gleichzeitiger

Kommandirtung zur Dienstleistung beim 3. Garde-Man. Regt. im königlichen Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3 wiederangestellt.

Frank, Lt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, in die Schutztruppe für Kamerun versetzt.

Dr. Fuchs, Assist. Arzt bei der Schutztruppe für Kamerun, zum Oberarzt befördert.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. der Landw. a. D. Meyer zu Alga den  
Hohen Adler-Orden vierter Klasse,  
dem Gen. Lt. z. D. v. Kuhlmay zu Berlin, bisher  
Kommandeur der 18. Div., den königlichen Kronen-  
Orden erster Klasse mit Schwertern am Ringe, —  
zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur An-  
legung der ihnen verliehenen Reichpreussischen Orden  
zu erteilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich Bayerischen  
Militär-Verdienst-Ordens:  
dem Major Riese, Bats. Kommandeur im Fußart.  
Regt. von Hinderlin (Pomm.) Nr. 2;

der königlich Württembergischen silbernen Verdienst-  
Medaille:

den Sergeanten Schulz, Dangelreit und Gdrtsch,  
den Unteroffizieren Gröppler, Schulz und Effenberg,  
— sämtlich im Garde-Fuß. Regt.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Groß-  
herzoglich Badischen Ordens vom Römischen Löwen:  
dem Obersten Limberger, Kommandeur des 8. Rhein.  
Inf. Regts. Nr. 70;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub  
desselben Ordens:

dem Obersten Frhrn. v. Krane, Kommandeur des  
7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,  
dem Obersten v. Seydow im Kadettenkorps und  
Kommandeur des Kadettenhauses in Karlsruhe;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:  
dem Major v. Harnisch beim Stabe des Ulan. Regts.  
Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7;

des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-  
Schwerinschen Griesen-Ordens:  
dem Lt. Maximilian Prinzen von Thurn und  
Taxis im Garde-Kür. Regt.;

des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Militär-  
Verdienstkreuzes zweiter Klasse:  
dem Gen. Major Frhrn. v. Gayl, Kommandeur der  
14. Inf. Brig.;

des Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Verdienst-  
kreuzes für Auszeichnung im Kriege:  
dem Unteroff. Bick im Magdeburg. Fuß. Regt. Nr. 10,  
kommandirt als Stabsordonnanz bei der 14. Inf. Brig.;

des dem Herzoglich Braunschweigischen Haus-Orden  
Heinrich des Löwen affiliierten Verdienstkreuzes  
zweiter Klasse mit Schwertern:

dem Unteroff. Koybe im 2. Brandenburg. Ulan. Regt.  
Nr. 11;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des  
Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:  
dem Lt. Kaupisch im Fußart. Regt. von Dieskau  
(Schlei.) Nr. 6;

des Fürstlich Meußischen — jüngerer Linie —  
Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

dem Major v. Gontard, Bats. Kommandeur im  
Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91;

der Kaiserlich Russischen silbernen Rettungs-Medaille  
am Bande des St. Vladimir-Ordens:  
dem Lt. Finke im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8;

des Kommandeurkreuzes (dritter Klasse) des königlich  
Großbritannischen Victoria-Ordens:  
dem Oberstlt. v. Pläskow, Kommandeur des Kür.  
Regts. Graf Schler (Rhein.) Nr. 8;

des Kommandeurkreuzes des königlich Niederländischen  
Ordens von Oranien-Nassau:

dem Oberstlt. v. Ziegler, à l. s. des Inf. Regts.  
Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfal.) Nr. 15  
und Kommandeur der Kriegsschule in Potsdam;

der zweiten Klasse des königlich Spanischen Marine-  
Verdienstkreuzes:  
dem Hauptm. z. D. Bergmann zu Meppen;

des Ritterkreuzes des Ordens der königlich  
Kumänischen Krone:

dem Militär-Musikdirigenten Schlerer im Inf. Regt.  
von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28.

### Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlt. a. D. Frank, bisher Kommandeur des  
Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, das Ehrenkreuz  
des Ordens der Württembergischen Krone,  
dem Major z. D. Mayer, bisher Bats. Kommandeur  
im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, das Ritter-  
kreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens,  
dem Oberzählmstr. Raiber im 4. Feldart. Regt.  
Nr. 65,

dem Oberzählmstr. Peyerimhoff im Inf. Regt. Kaiser  
Friedrich, König von Preußen Nr. 125,  
dem Zählmstr. Heber im 10. Inf. Regt. Nr. 180,  
dem Zählmstr. Springer im 3. Feldart. Regt. Nr. 49,  
dem Zählmstr. Gieseler im 4. Feldart. Regt. Nr. 65,  
dem Garn. Verwalt. Insp. Ritter in Wergentheim,

dem Probiantamts-Kontroleur Bäumer in Ulm, — das Ritterkreuz zweiter Klasse desbeselben Ordens, dem Logarethinsp. bei dem Garn. Lazareth Ulm v. Kapff das Verdienstkreuz, — zu verleihen.

Die Erlaubnis zur Anlegung  
Nichtwürttembergischer Orden erteilt:  
des Königlich Preussischen Rothen Adler-Ordens  
vierter Klasse:

dem Major beim Stabe des 2. Pomm. Man. Reglt.  
Nr. 9 v. der Lühe.

#### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben  
Allergnädigst geruht:

dem Viceadmiral Sack, Vorstand der Waffenabtheil.  
des Reichs-Marine-Amts die Krone zum Rothen  
Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,  
den Kapitänlt. Hahn und Franzbühter vom Reichs-  
Marine-Amt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,  
dem Kapitän zur See Goep vom Reichs-Marine-Amt  
den Königlich Kronen-Orden zweiter Klasse, —  
zu verleihen.

(Aus dem Armeekorrespondenzblatt Nr. 13 vom 24. April 1902.)

#### Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Fürsten Heinrich XXII. Reuß ä. L. Durchlaucht.

Um das Andenken Seiner Durchlaucht des verewigten Fürsten Heinrich XXII. Reuß ä. L. zu ehren, bestimme Ich, daß die Offiziere des Regimentsstabes und des II. Bataillons des 7. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 96, dessen Chef der Verewigte gewesen ist, drei Tage Trauer anlegen. An der Beilegung hat außerdem eine Abordnung dieses Bataillons theilzunehmen, über deren Zusammenlegung das Generalkommando des XI. Armeekorps zu befinden hat. Ich beauftrage Sie, Vorstehendes der Armeekorps gleich bekannt zu machen.  
Berlin, den 20. April 1902.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

## Journalistischer Theil.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag vom 19. März 1902: „Das moderne Linien Schiff der größeren Seemächte“, gehalten vom Kapitänlieutenant Ritter v. Mann Edler v. Trechtler vom Admiralstabe der Marine.

Am 19. März d. Js. hatten sich die Mitglieder der Militärischen Gesellschaft in dem verstorbenen Winter zum letzten Male versammelt. Zunächst machte der Vorsitzende, General der Infanterie Freiherr v. Hund die üblichen Mittheilungen über das zu Ende gegangene Verwaltungsjahr. Die Zahl der Mitglieder betrug im März 1901 680, im Laufe des Jahres 1901/02 sind ausgetreten 232, neu eingetreten 269, mithin beträgt zurzeit die Mitgliederzahl 717. Nach statgenübender Prüfung der Rechnungen und Beläge durch den Vorstand ist der Geschäftsführer von seiner Verantwortung entlastet.

Darauf nahm der Vortragende, Kapitänleutnant Ritter v. Mann Edler v. Trechtler vom Admiralstabe der Marine das Wort.

Der Vortrag behandelte die neuen Linien Schiffe der Staaten, deren Marinepolitik größere Ziele verfolgt als den Schutz der heimathlichen Küsten. Außer Teufelsland tenden deshalbe Erwähnung: England, Frankreich, Rußland, Italien, die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan.

Nach einigen einleitenden Worten wurde näher ausgeführt, daß gegenwärtig allgemein die Meinung herrscht, den Tonnengehalt der Seeschiffe zu steigern: Man will nicht nur kampftüchtige, sondern auch kampfbähige Schiffe haben. Die Schiffe sollen ihre starken

und zahlreichen Angriffswaffen auch auf hoher See und bei bewegtem Wasser gebrauchen können.

Die Steigerung des Tonnengehalts hat aber für manche Staaten eine Grenze, die durch verschiedene Verhältnisse bedingt wird: geringe Tiefen der Fahrwasser zu den schützenden Häfen oder die Abmessungen der vorhandenen Docksanlagen und Schleusen — also in letzter Linie das verfügbare Geld — bilden die Schranke, vor der Halt gemacht werden muß.

Es wurde dann die Artillerie, die wichtigste der Angriffswaffen, eingehend behandelt.

Ein Kaliber zu verwenden, würde bei der Verschiedenheit der Ziele unzuweckmäßig sein; man mußte sich also zur Theilung entschließen. Doch bleibt bei allen Nationen das Bestreben sichtbar, möglichst wenig verschiedene Kaliber aufzustellen, da jedes weitere Kaliber die Ausbildung der Besatzung sowie im Wesentlichen die Mannschaftsbergangung erschwert, den Munitionsaustausch erheblich beeinträchtigt und eine einheitliche Feuerleitung unmöglich macht.

In Deutschland hält man ein schweres Kaliber gegen die stark gepanzerten Theile des Gegners und ein mittleres Kaliber gegen schwächere Panzer, gegen ungeschützte Artillerie etc. für erforderlich und ausreichend.\*) Diesen Grundgedanken verfolgen fast ausnahmslos auch die Russen und Japaner, die Franzosen erit seit dem Bau der „Charlemagne“-Schiffstlasse, während England jüngst bei den auf Stapel liegenden

\*) Die letzten Geschütze sind in Anbetracht ihrer geringen Wucht meist gegenüber der schweren und der Artillerie und mit Rücksicht auf die Vereinfachung des Vortrages unerwähnt gelassen.

Schiffen der „King Edward“-Klasse den zwei Kaliber-Standardpunkt verlassen hat und ein drittes Kaliber einführt. Die Vereinigten Staaten neigen mehr dem kürzlich von den Engländern eingeschlagenen Wege zu und haben sich nur bei sechs ihrer erstklassigen Linien-Schiffe von anderen Erwägungen leiten lassen. In Italien ist ein einheitlicher Grundriß nicht zu erkennen. Wegen des großen Gewichtes können nur wenige Geschütze schweren Kalibers Platz finden. Man stellt davon vier auf jedes neue Schlachtschiff. Nur die Italiener machen auf der „Vittorio Emanuele“-Klasse eine Ausnahme; sie begnügen sich hier mit zwei. Ob ein solches Verfahren in einem Lande gützuheßen ist, das wenig Rücksichten auf den Tonnengehalt zu nehmen hat, muß bezweifelt werden. Jedenfalls hat Italien noch keine Nachahmer gefunden.

Die Frage, wie groß das Kaliber der schweren Geschütze sein muß, ist für die nächste Zukunft gelöst: nach mannigfachen Schwankungen hat sich das 30,5 cm Kaliber als das herausgestellt, das neuerdings allgemeine Anwendung findet. Nur Deutschland besenut sich auf seinem seiner Linien-Schiffe zu einem solch schweren Geschütz. Auf der „Kaiser“- und „Wittelsbach“-Klasse wurde sogar das Kaliber gegenüber der „Brandenburg“-Klasse herabgesetzt; man stellte dort 24 cm Kanonen auf. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in der Beschränkung des Tonnengehalts. Das Geschütz am Yalu flusse im Chinesisch-Japanischen Kriege hatte die verheerende Wirkung einer zahlreichen Mittelartillerie gezeigt. Diese Erfahrung ausnugend, wurden die Schiffe der „Kaiser“- und „Wittelsbach“-Klasse mit achtzehn 15 cm an Stelle von sechs 10 1/2 cm Geschützen der „Brandenburg“ bewaffnet. Wollte man an Geschwindigkeit, Panzerung und Kopienvorrath nicht hinter anderen Nationen zurückbleiben, so waren für vier 28 cm Geschütze (dem Kaliber der „Brandenburg“-Schiffe) die erforderlichen Gewichte nicht mehr verfügbar. An eine Steigerung des Tonnengehalts konnte nicht gedacht werden: dies ließen damals die Deckanlagen nicht zu; also war ein Ausweg nötig. Es schied nicht an Stimmen, die für zwei 28 cm entrieten; aber die Vorzüge, die eine von Krupp hergestellte 24 cm Schnellladetonne gegenüber dem langsam feuenden 28 cm Geschütz hatte, trugen den Sieg davon, nachdem die zahlenmäßig gestellten Anforderungen an die Durchschlagskraft der Geschütze auf dem Schiffsplatze erfüllt worden waren. Da sich die Gewichte von zwei 28 cm und vier 24 cm Geschützen ungefähr die Waage halten, so konnte nach der getroffenen Entscheidung an dem Grundriß der vier schweren Geschütze festgehalten werden; ferner hatte man schnellfeuernde Kanonen mit einer viel geringeren Ladezeit als z. B. die des damaligen 30,5 cm Kalibers der Engländer gewonnen und endlich erhielt man ein Geschütz von großer Handlichkeit.

Die Verhältnisse haben sich inzwischen geändert: durch Vervollkommnung des Verschlußes und durch neue, mit Wasserdruck oder mit Gletschigkeit betriebene Ladevorrichtungen verringern sich jetzt die langen Ladezeiten bei anderen Nationen. Die Engländer behaupten, daß

ihr neues 30,5 cm Geschütz in einer Minute schußbereit ist. Wir würden also mit der 24 cm Kanone ins Hintertreffen geraten sein, wenn nicht ein Schnellladegeschütz von 28 cm hergestellt worden wäre, das für die neuesten Linien-Schiffe bestimmt ist.

Daß trotz des vermehrten Gewichtes die Anzahl von vier Geschützen ausreicht zu erhalten war, liegt an der Vergrößerung des Tonnengehalts der Schiffe; eine solche konnte stattfinden, nachdem mittlere Summen für größere Docks bewilligt und bauliche Veränderungen am Schiffsförderer und an der Panzerung vorgenommen worden waren. Das neue 28 cm Geschütz vereinigt somit alle Vorzüge der 24 cm Kanone mit einer Durchschlagskraft, die dem 30,5 cm Kaliber der fremden Staaten nicht nachsteht.

Die geringe Zahl der schweren Geschütze erfordert für den Kampf nach allen Seiten möglichst große Bestreichungswinkel. Diese werden dadurch erreicht, daß man je zwei Geschütze in einem Turm nahe den Schiffsenden aufstellt. Durch eine solche Anordnung, die jetzt bei allen Nationen angenommen ist, erzielt man Bestreichungswinkel von etwa 270°.

Frankreich hat sich am längsten gegen diese Anordnung gestäubt und bis zum Bau der „Charlemagne“-Klasse an vier Thürmen mit je einem Geschütz — und zwar je eines vorn und hinten und zwei in der Breitseite — festgehalten.

Während man vom schweren Kaliber verlangt, daß die stärksten gebräuchlichen Panzer durchschlagen werden, verzichtet man auf eine solche Wirkung bei der Mittelartillerie, deren Aufgabe die Zerstückung der feindlichen mittleren und leichten Geschütze und der schwach gepanzerten oder ungepanzerten Teile gegnerischer Schiffe ist. Die Hauptstärke der Mittelartillerie liegt in der großen Zahl der zur Verwendung kommenden Munition. Bis in die jüngste Zeit waren 14 bis 16 cm Kanonen die all-gemein gebräuchlichen. Seitdem aber in der Herstellung der Panzerplatten so bedeutende Fortschritte gemacht sind wie in den letzten Jahren, besteht allenthalben die Absicht, das Kaliber der Mittelartillerie zu steigern. Es ist das Gesamtbild in der gegenwärtigen Uebergangszeit ein recht buntes.

Nachdem eine vergleichende Darstellung der für die neuesten Schiffe vorgesehene Kaliber gegeben worden war, ging der Vortragende zu den zahlreichen Aufstellungsarten der Mittelartillerie über und besprach die Vorgänge und Nachtheile der Thürme, der Einzel- sowie großen Rajematten, der Doppelgeschütze, der in Amerika verwendeten Etagentürme z. B. Sonders wurde darauf hingewiesen, daß sich die Englischen Linien-Schiffe durch große Gleichmäßigkeit in der Unterbringung der Mittelkaliber vor allen Staaten auszeichnen.

Bei dem Abschnitt „Torpedos“ wurden die geringe Möglichkeit ihrer Verwendung und die Forderung nach Unverletzbarkeit der schußbereiten Torpedos gegen feindliche Geschütze erörtert. Demnach ist sprach der Vortragende über den Ramspsorn. Dieser muß noch mehr als der Torpedo auf eine günstige Gelegenheit warten, da seine Wirkung nicht über die Grenzen des

Schiffes hinausreicht. Trotzdem wird immer noch Wert auf den Kampfsport gelegt, und es bildet einen nirgend fehlenden Theil der Angriffswaffen des Schlachtschiffes. Man darf aber diesen Werth nicht überschätzen, denn die Verletzung, die ein gelungenes Rammschiff erzeugt, kann unter Wasser auch mit dem Torpedo erzielt werden, ohne dabei das eigene Schiff aufs Spiel zu setzen. Auch ist es nicht immer sicher, ob nach einem langen Artilleriegefecht das Vorkeschiff überhaupt noch einen Kampfsport auszuhalten vermag. Immerhin kann der Kommandant in die Lage kommen, den Sporn nutzbringend zu verwenden, und deshalb würde es ein Nachtheil sein, ihn vom Schiff zu verbannen, wie dies z. B. die Franzosen auf dem Panzer „Henry IV.“ gethan haben.

Der Panzerbau hat im Laufe der Jahre bedeutende Umwälzungen erfahren: auf die schmiedeeiserne Platte folgte der Compoundpanzer — eine Zusammenlöthung einer Eisenplatte mit einer Stahlplatte. — Im Anfange der 90er Jahre lehnte man wieder zurück zum einheitlichen Metall; nur trat der Stahl an die Stelle des Schmiedeeisens. Er hat seit dieser Zeit das Feld behauptet, und alle Erfindungen, die zur Erlangung größerer Widerstandsfähigkeit und Fähigkeit des Panzers gemacht worden sind, beruhen in der Hauptsache auf Veränderungen dieses Metalls. Das Bestreben der Fachkreise gipfelt darin, eine Platte zu schaffen, deren Außenseite durch ihre Härte den Geschossen so viel Widerstand entgegensetzt, daß sie zertrümmert werden, deren Grundstoff aber so zäh ist, daß er nicht zerreißt. Die Schwäche des Compoundpanzers bestand in der losen Verbindung der beiden Schichten; beim Schuß wurde die harte Platte weggeschlagen.

Diesen Nachtheil auszubehalten, ist am besten einem Deutschen Stahlwerk, den Dillinger Hütten, gelungen, und fast alle auswärtigen Marinen haben sich zur Ausnahme des dort angewendeten Verfahrens entschlossen. Zwar wird die Herstellung als Geheimniß behandelt; aber man weiß, daß die aus Stahl, unter Zusatz von Nickel und Chrom, gefertigten Platten mehrfacher Härtung unterworfen werden. Das Ergebnis ist ein allmählicher Uebergang von der härtesten zur weichen, zähen Schicht und eine Widerstandsfähigkeit von mehr als der doppelten einer Compoundplatte gleicher Dicke.

Zur Sicherung der Schwimms-, Manövrier- und Steuerfähigkeit, zur Erhaltung der Geschickstände und zum Schutze der Kommandostellen werden auf den Schlachtschiffen die Wasserlinie, die Aufstellungsorte der Geschütze und die Kommandothürme gepanzert. Hierin herrscht bei allen Nationen Einklang, während über die Ausdehnung der zu panzernden Flächen und über die Stärke des Panzers verschiedene Ansichten bestehen.

Beim Wasserlinienschutz sind zwei Arten hervorzuheben: das vollständig mit einem Gürtel umgebene Schiff und das an den Enden ungepanzerte Schiff. Die erstere Art haben von jeher die Franzosen angewendet; sie ist die gebräuchlichere und kommt neuerdings — ausgenommen bei Engländern Linien Schiffen — überall zur Anwendung. Die hartnäckigsten Anhänger des nur theilweise in der Wasserlinie gepanzerten Schiffes sind

die Engländer. Der Gürtel wird hier ersetzt durch eine geschlossene Panzerfeste (Citadelle); das Vork- und Hinterschiff entbehrt des Panzerschutzes. Zu den Zeiten, als Schlachtschiffe nur mit langsam feuernden Geschützen ausgerüstet waren, mag es richtig gewesen sein, an der Ausdehnung des Gürtelpanzers Gewichte zu sparen; heute, in der Zeit der Schnellabelkanonen, ist aber mit vielen Treffern der zahlreicheren Artillerie zu rechnen. Ein stark zerstückelter Bug stellt aber die Kampfsfähigkeit des Schiffes in Frage, wenn auch zugestanden werden muß, daß das Schiff auf der Panzerseite allein schwimmen kann. Dem Umstand erhöhter Feuerwirkung tragen die Engländer dadurch Rechnung, daß sie von der „Formidable“-Klasse an auch das Vorkeschiff panzern — allerdings zunächst nur schwach, nämlich mit einer 50 mm dicken Harvey-Nickelstahlhaut. Diese Maßnahme ist für den Zweck, dem sie dienen soll, ungenügend. England hat die Rumppanzerung auch bald weiter ausgebildet, und schon die drei letzten Schiffe der oben angeführten Klasse sowie alle neueren Schiffe weisen an diesem Theile höhere Panzerstärken auf. Das Heck aller ihrer Schiffe ist nicht durch einen senkrecht stehenden Panzer geschützt; dies ist eine Schwäche, da die Steuererichtungen nur von einem dünnen Panzerdeck überwölbt, also dem Feuer des Verfolgers theilweise ausgelegt sind.

In Deutschland wurde der Gürtel von der „Kurfürst“-Klasse an bereits bis zum Bug durchgeführt; wir besitzen also kein modernes Linien Schiff, das nach Englischem Muster gepanzert ist. Der senkrecht stehende Heckschutzhilfen fehlt bei der ganzen „Kaiser Friedrich“-Klasse, während er bei den älteren und neueren Schiffen vorhanden ist.

Auf dem Gürtel — oder bei den Engländern auf der Citadelle — steht ein zweiter, in seinen Längenabmessungen und Metallstärken geringerer Panzer. Ihm wird neuerdings große Wichtigkeit beigegeben, weil man der Ueberzeugung ist, daß er das Schiff im Gefecht länger seefähig erhält. Als ein weiterer Vortheil ist hervorzuheben, daß die senklichen Sprenggranaten nicht erst in der Nähe des Panzerdecks zur Entzündung gebracht werden. Man erzielt also einen besseren Schutz für Maschine und Kessel. Endlich soll dieser geringere Panzer verhindern, daß die über ihm aufgestellten Geschütze der Mittelartillerie untergeschossen und dadurch einer festen Unterlage beraubt werden.

Die Engländer sind die Erfinder dieses Panzers; auf allen ihren Schlachtschiffen bis in die zweite Hälfte der 80er Jahre zurück ist er angebracht, während für andere Nationen erst die jüngsten Seerriege den Anstoß zu der erwähnten Bauart gaben. Jeder weitere senkrechte Panzer nach oben dient in erster Linie dem Schutze der Artillerie und nicht mehr der Erhaltung des Schiffes; er ist auch nur da zu finden, wo eine große Mittelkastematte des Haupttheil der Geschütze mittleren Kalibers aufnimmt.

Es ist allgemein üblich, die schwere Artillerie mit dem stärksten Panzer zu umgeben, damit sie unbeschädigt ins Nahgefecht eingreifen kann; aus Gewichtsrücksichten wird der Gürtel etwas dünner hergestellt; aber nur in



vereinzelt Fällen schützt man die Wasserlinie lediglich gegen Mittelartillerie und giebt sie dem Feuer aus schwächeren Geschützen preis, wie z. B. in Italien auf zwei Schiffen der „Venedetto Brin“, und in England auf der ganzen „Canopus“- und „Duncan“-Klasse. Es scheint, als ob hier die Ansicht ansichlagend war, daß Treffer großer Kaliber in der Wasserlinie zu den Seltenheiten gehören und daß der dünne Gürtel im Verein mit dem Unterwasser-Panzerbed einen ausreichenden Schutz für die Maschine bildet.

Kommandothürme, in denen sich die leitenden Persönlichkeiten und die Kommandogeräte befinden, werden sehr stark gepanzert, damit nicht durch einen Schuß die viel verzweigte Befehlsvorrichtung in Trümmer geht.

Außer dem senkrechten Panzer erhält ein Linien-schiff auch noch einen wogerechten Schutz, der sich über das ganze Schiff erstreckt und die verschiedensten Stärken, Formen und Anordnungen hat. Dieses Panzerbed bildet gewissermaßen den Deckel zu dem Schwimmlörper, in dem die Maschinen, Kessel, Munitionslammern, Ueltungen etc., vor feindlichem Feuer geschützt, untergebracht sind.

Solch ein Panzerbed liegt mit seinen Enden entweder in der Höhe der Oberkante des Gürtelpanzers — dies ist die ältere Form — oder es sitzt an dessen untere Seite an. Man erreicht durch die letztere Bauart eine bessere Seefähigkeit und einen größeren Schutz der wichtigsten Teile des Schiffes, da Geschosse, die den Seitenpanzer durchschlagen, einen zweiten Widerstand finden.

Die Französischen Schiffsbaumeister halten zwei Panzerbeds für nötig. Bei anderen Marinen wird diese Verstärkung gewöhnlich nur da angetroffen, wo kein Seitenpanzer vorhanden ist. In jüngster Zeit jedoch hat der Französische Vorgang auch bei anderen Nationen, z. B. bei den Engländern und Russen, Nachahmer gefunden.

Von Schutzvorrichtungen seien noch die Einteilung des Schiffes in wasserdichte Abteilungen, der viele Zellen bildende Doppelboden und die Norddämme erwähnt.

Endlich kann durch günstige Lagerung der Kohlenbestände eine wirksame Sicherung wichtiger Teile erzielt werden.

Für die Geschwindigkeit von Schlachtschiffen kommt nur die Gesamtleistung eines Verbandes, also z. B. eines Geschwaders, in Betracht; der Hauptwert großer Schnelligkeit liegt auf strategischem Gebiet. Die Flotte muß sich Zeit und Ort des Entscheidungstampfes wählen können. Dazu gehört, daß die Geschwindigkeit der Streitmacht zum mindesten nicht geringer ist als die des Gegners. Erheblich höher wird sie nicht sein können, denn die Schiffsbauten aller Nationen bewegen sich nahezu auf derselben Linie von 18 Seemeilen. Zwar werden von einzelnen Staaten höhere Zahlen veröffentlicht; aber 1 bis 1½ Seemeilen mehr sollen nicht sehr ins Gewicht, und bei den neuesten Italienschen Panzerschiffen, die 20 — nach anderen Mitteilungen sogar 22 — Seemeilen laufen sollen, ist die Frage berechtigt, ob es nicht richtiger sei, die für solche Ma-

schinenanlagen erforderlichen größeren Gewichte auf die Waffen des Schiffes zu verwenden; denn Schlächten werden durch Schließen und nicht durch Laufen gewonnen.

Zahlen von 18 und mehr Seemeilen stellen Höchstleistungen bei Probefahrten dar, die häufig nie wieder erreicht werden. Sehr oft sind sie erzielt mit völlig reinem Schiffsboden, mit bestem, gesaltem Verusspersonal, wie es in der Front nur vereinzelt zu finden ist, mit ausgesuchter Kohle, manchmal mit geringerer Belastung und einer Dampfspannung, welche die Grenze des Erlaubten überschreitet.

Früher waren 12 bis 14 Seemeilen die größten Leistungen, die ein Panzerschiff aufzuweisen hatte; die hohen Geschwindigkeiten der modernen Schiffe sind den hervorragenden Erfindungen auf dem Gebiete des Maschinenwesens zu verdanken.

Mehr als eine Maschine besaß bis in die Mitte der 70er Jahre nur selten ein Schlachtschiff. Hand in Hand mit der Steigerung der Leistungsfähigkeit ging auch die Notwendigkeit der Maschinenteilung. Vom militärischen Standpunkte aus konnte die Teilung nur willkommen sein, weil jede weitere selbständige Maschine, in einem gesonderten Raum aufgestellt, zur Erhöhung der Geschwindigkeit beiträgt.

Die im Vordergrund stehende Frage lautet: Soll die Trennung in 2, 3 oder 4 Maschinen vor sich gehen?

In Deutschland hat man beim Bau des großen Kreuzers „Kaiserin Augusta“ 1892 zum ersten Male den Versuch mit drei Schrauben gemacht und an dieser Bauart seit der „Kaiser Friedrich“-Klasse für Linien-schiffe und große Kreuzer festgehalten. Frankreich ist mit der „Masséna“ dem Vorgehen Deutschlands bei den Schlachtschiffen und Panzerkreuzern gefolgt. Weniger verbreitet ist diese Bauart in Rußland, noch nie angewendet in England. Die übrigen Staaten machen von drei Maschinen nur Gebrauch bei Kreuzern und Torpedobooten.

Die Vervollständigung, die so gedacht ist, daß je eine Schraube durch zwei voneinander loskuppelbare Maschinen bewegt wird, hat in die vorhandenen Linien-schiffe noch keinen Eingang gefunden, wohl wegen der ungünstigen Erfahrungen, die man damit bei Engländern und Amerikanischen Kreuzern gesammelt hat.

Im Großen und Ganzen schreitet der Maschinenbau gegenwärtig auf ruhigen Bahnen fort, während die Kesselfrage sich in einer weniger friedlichen Entwicklung befindet. Jeder Kessel, der einem Schlachtschiff einverleibt wird — und es sind oft bis zu 30 —, ist ein Schmerzenskind für alle Beteiligten.

Es wurden die Unterschiede der beiden sich heute gegenüberstehenden Hauptarten erläutert und die Vorzüge sowie Nachteile der Wasserrohrkessel besprochen.

Von besonderer Wichtigkeit für jedes Kriegsschiff ist aber an Bord mitzuführende Heizstoffe. Zum weitaus größten Teil wird in unserer technisch so fortgeschrittenen Zeit noch Kohle angewendet. Flüssige Heizstoffe, wie Theeröl etc., können, weil sie schwierig zu

beschaffen sind, nur als sogenannte „Zuladungen“ beigegeben werden.

Mit flüssigem Heizmaterial ist wegen der größeren Wärmerückmeldung eine bessere Öconomie der Feuerung zu erreichen, die noch dadurch erhöht wird, daß sich die Zuluhr genauer abmessen läßt, weil bei Kohle. Die Bedienung ist vereinfacht, weil das Öl nicht an die Kessel geschleppt werden muß, sondern in Röhren geleitet und eingespritzt wird. Das Anheizen erfolgt beträchtlich schneller als bei Kohlenfeuerung, und als weiterer Vortheil ist die geringe Rauchentwicklung hervorzuheben.

Die Menge des auf einem Schiff befindlichen Heizstoffes bestimmt den „Aktionsradius“, d. h. diejenige Strecke, die durchlaufen werden kann, ohne Kohlen ergänzen zu müssen. Je seltener im Kriege eine Flotte dazu verurtheilt ist, zur Kohlenübernahme brach zu liegen, desto schlagfertiger ist sie, desto freier können die Entschlüsse der Führer gefaßt werden, desto beweglicher ist sie. Die Größe des Aktionsradius hängt außer von der geographischen Lage des eigenen Landes zum feindlichen auch vom strategischen Willen ab. Durchschnittlich verwendet man jetzt so viel Gewichte auf die Heizstoffe, daß etwa 7000 Seemellen mit 10 Seemeilen stündlicher Geschwindigkeit zurückgelegt werden können.

Solche Zahlen bilden allerdings nur eine Unterlage für den Schiffsbaumeister; in Wirklichkeit werden sie gewöhnlich nicht erreicht. Auch muß man ihnen die Mistrauen begegnen, denn auf diesem Gebiete treibt die Markttheorie ihr Unwesen und nennt Ziffern, die über die Wahrheit hinausgehen. Will man sich über den Vorrath an Heizstoffen ein Bild machen und Vergleiche ziehen, so liefert die Größe des Tonnengehalts einen guten Anhalt.

Aus einer solchen Rechnung geht hervor, daß sowohl die Amerikaner als auch die Engländer mit den Kohlenmengen ihrer Schiffe an der Spitze marschieren.

Bei Amerika ist wohl der Hauptgrund hierfür in den weit ausgedehnten Küstenstreifen des Atlantischen und Stillen Ozeans zu suchen; bei England spielt weder die geographische Lage des Mutterlandes oder des Wegners, noch der Kolonialbesitz eine Rolle, da das über den ganzen Erdball verzweigte Netz von Kohlenstellen und militärischen Stützpunkten eine ausreichende Sicherheit gegen Kohlenmangel während des Krieges bietet. Wenn England trotzdem von jeher großen Werth auf rechtliche Mitnahme von Kohlen seitens der Schlagschiffe legt, so darf man darin die offensiven Absichten seiner Geschwader erkennen. Die Engländer haben aus der Geschichte gelernt, sie sind durchbringen von dem Werth des Angriffes und haben stets die Folgerungen, die sich daraus für den Bau von Panzerschiffen ergeben, zu ziehen gesucht.

Das Linienschiff stellt einen selbstständigen Körper für den Kampf dar; aber seine Verwendung in der Schlacht macht es zum Gliede einer Kette, die um so leistungsfähiger ist, je gleichmäßiger die einzelnen Glieder sind. Nur die ganz einheitliche Kette wird bis zur Höchstleistung der ihr innewohnenden Kraft beansprucht werden können. So ist es auch beim Panzergeschwader. Eine

Flotte, die aus offensiv starken und schwachen, aus schnellen und langsamen Schlachtschiffen zusammengelegt ist, ein Verband von Schiffen, deren Aktionstabelle verschieden, deren Geschüßaufstellung voneinander abweichend ist, wird nur einen Bruchtheil der Gesammtsumme von Kampfkraft der einzelnen Glieder darstellen. Eine derartig zusammengestellte Flotte muß die Verwirklichung taktischer und strategischer Gedanken erschweren oder vereiteln. Für die Beurtheilung der Seestreitkräfte eines Staates kommt es also nicht allein auf die Zahl der Schiffe und auf den Werth jedes einzelnen an, sondern auch auf das „Wie“ der Zusammensetzung einer Streitmacht.

Zum Schluß wurden die Linienschiffe der verschiedenen Nationen einer kritischen Besprechung von dem eben erwähnten Standpunkte aus unterzogen.

### Verzeichniß der erbeuteten Chinesischen Fahnen. (Fortsetzung aus Nr. 18/1902.)

#### VIII.

Fahnen mit kleinen, andeutenden Aufschriften

88. Fahne von brauner Seide. „Aufseher der Schladtordnung.“ Bez. Nr. 33. Generalsflagge. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{2}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{2}$  Jag 1. Komp., 3. Inf. Regt.

89. Rothrothe Fahne mit Nebenflagge und Hoarquaße. „Dettruppe, Mitte Nr. 5.“ Bezeichnung fehlt.

90. Schwarze Fahne mit Nebenflagge und Hoarquaße. „Linke Kompagnie.“ Bez. Nr. 3. Kommandeurflagge. Erbeutet im Gefecht bei Kufuan. 2. Komp., 3. Regt.

91. Fahne wie Nr. 90. „Linke Kompagnie.“ Bez. Nr. 4. Kommandeurflagge. Erbeutet im Gefecht bei Kufuan. 2. Komp., 3. Regt.

92. Fahne wie Nr. 90, 91. „Rechte Kompagnie.“ Bez. Nr. 1. Generalsflagge. Erbeutet im Gefecht bei Kufuan. 2. Komp., 3. Regt.

93. Fahne wie Nr. 90—92. „Rechte Kompagnie.“ Bez. Nr. 2. Kommandeurflagge. Erbeutet im Gefecht bei Kufuan. 2. Komp., 3. Regt.

94. Gelbe Fahne mit Nebenflagge. „Rechte Kompagnie.“ Bez. Erbeutet vom Major v. Förster 25 10. 00 am Kimaoh, nordwestlich Tschou. 2. Bat., 2. Ostasiat. Inf. Regt.

95. Fahne wie Nr. 94. „Rechte Kompagnie.“ Bez. Generalsflagge. Erbeutet vom Stabsarzt Dr. Bez. 25. 10. 00. . . Tschou. 2. Bat., 2. Ostasiat. Inf. Regt.

96. Rothrothe Fahne mit Nebenflagge. „Rechte Kompagnie.“ Bez. Nr. . . . Kommandeurflagge. 8. 4. Erbeutet 8. 3. 01 am Tschou. . . tichoun. . . . Fuß von . . . 4. Ostasiat. Inf. Regt. B.

97. Rothrothe Fahne mit Nebenflagge. „Rechte Kompagnie.“ Bez. Nr. 38. Erbeutet 8. 3. 01 im Gefecht am Tschouatichouning-Paß. 8. Komp., 4. Ostasiat. Inf. Regt. B.

98. Rothrothe Fahne. „Linke Nr. 1.“ Bez. Nr. 17. Fahne für Kompagnieführer. 1. Kompagnie. Erbeutet

(Wie Nr. 24)  $\frac{1}{2}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{3}$  Zug 1. Komp., 3. Inf. Regt.

99. Schwarze Fahne mit Nebenflagge und Faserquaste. „Links Nr. 1.“ Bez. Nr. 18. Kommandeurflagge. Kuluau. 2. Komp., 3. Regt.

100. Fahne wie Nr. 98. „Links Nr. 2.“ Bez. Nr. 31. Kommandeurflagge. 2. Kompagnie. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{2}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{3}$  Zug 1. Komp., 3. Inf. Regt.

101. Rote Fahne mit Nebenflagge. „Links Nr. 2.“ Bez. Nr. 49. Rittmeister Fries. Kommandeurflagge. Erbeutet bei Kiang-tse-luang. 1. Estabdr., Ostasiat. Reiter-Regt.

102. Fahne wie Nr. 99 mit zwei Faserquasten. „Links Nr. 8.“ Bez. Kommandeurflagge. Erbeutet im Gefecht bei Kuluau. 2. Komp., 3. Regt.

103. Rote Fahne mit Nebenflagge. „Rechts Nr. 1.“ Bez. Nr. 1 Kommandeurflagge. 1. Estabdr., Ostasiat. Reiter-Regt.

104. Fahne wie Nr. 99, 102; mit vier Faserquasten. „Rechts Nr. 2.“ Bez. Nr. 38. Kommandeurflagge. Erbeutet im Gefecht bei Kuluau. Pion. Komp.

105. Fahne wie Nr. 104; mit Nebenflagge und 3 Faserquasten. „Rechts Nr. 3.“ Bez. Nr. 35. Kommandeurflagge. Erbeutet im Gefecht bei Kuluau. 4. Komp., 3. Ostasiat. Inf. Regt.

106. Fahne wie Nr. 104, 105; mit Nebenflagge und Haarquaste. „Rechts Nr. 3.“ Bez. Nr. 20. Kommandeurflagge. Erbeutet im Gefecht bei Kuluau.

107. Himmelblaue Fahne mit Nebenflagge und Faserquaste. „Rechts Nr. 4.“ Bez. Nr. 25. Erbeutet im Gefecht bei Kuluau. 4. Komp., 3. Ostasiat. Inf. Regt.

108. Blaue Fahne mit Nebenflagge. „Rechts Nr. 5.“ Bez. 1. Estabdr., Ostasiat. Reiter-Regt.

109. Himmelblaue Fahne mit Nebenflagge und Faserquaste. „Rechts Nr. 5.“ Bez. Nr. 37. Erbeutet im Gefecht bei Kuluau. Pion. Komp.

110. Fahne wie Nr. 109. „Rechts Nr. 6.“ Bez. Wahrscheinlich Kommandeurflagge. 4. Komp., 3. Ostasiat. Inf. Regt.

111. Rote Fahne. „Rechts Nr. 6.“ Bezeichnung fehlt.

112. Hellblaue Fahne mit Nebenflagge und 2 Faserquasten. „Rechts Nr. 7.“ Bez. Nr. 26. Kommandeurflagge. Erbeutet im Gefecht bei Kuluau. 4. Komp., 3. Ostasiat. Inf. Regt.

113. Schwarze Fahne mit Nebenflagge und Faserquaste. „Vorn Nr. 1.“ Bez. Nr. 34. Kommandeurflagge. Erbeutet im Gefecht bei Kuluau. 4. Komp., 3. Ostasiat. Inf. Regt.

114. Fahne wie Nr. 113. „Vorn Nr. 2.“ Bez. Nr. 1. Generalsflagge. Erbeutet im Gefecht bei Kuluau. 4. Komp., 3. Ostasiat. Inf. Regt.

115. Fahne wie Nr. 113, 114. „Vorn Nr. 5.“ Bez. Nr. 30. Kommandeurflagge. Erbeutet im Gefecht bei Kuluau.

116. Fahne wie Nr. 113 bis 115; mit Faserquaste und kleinem Hofschild. „Vorn Nr. 2.“ Bez. Peitang 20. 9. 1900.

117. Fahne wie Nr. 101. „Hinten Nr. 1.“ Bezeichnung zerstört.

118. Blaue Fahne mit Nebenflagge. „Hinten Nr. 5.“ Bez. Nr. 4. 1. Estabdr., Ostasiat. Reiter-Regt.

119. Fahne wie Nr. 111, 117. „Hinten Nr. 6.“ Bez. 1. Estabdr., Ostasiat. Reiter-Regt.

120. Schwarzleibene Fahne. „Hinten Nr. 6.“ Bez. Nr. 27. Erbeutet im Gefecht bei Kianghsianghien 11. 9. 00 vom Seesoldaten Jager, 3. Komp., 2. See-Vat. M.

121. Fahne wie Nr. 120. „Hinten Nr. 7.“ Bez. Nr. 28. Erbeutet im Gefecht bei Kianghsianghien 11. 9. 00 vom Gefreiten Hornist Becker, 3. Komp., 2. See-Vat. M.

122. Schwarze Fahne. „3. Zug.“ Bez. Nr. 29. Erbeutet im Gefecht bei Kianghsianghien 25. 9. 00 vom Unteroffizier Rebstein, 3. Komp., 2. See-Vat. M.

123. Schwarze Fahne. „6. Kompagnie.“ Bez. Nr. 32. Erbeutet im Gefecht bei Kianghsianghien 11. 9. 00 vom Feldwebel Beyer, 4. Komp., 2. See-Vat. M.

### IX.

13 Fahnen mit Personennamen, vermutlich hoher Offiziere.

124. Rote Fahne. „Ru.“ Bez. 5. Battr.

125. Fahne wie Nr. 124; mit Nebenflagge. „Kung.“ Bez. Generalsflagge. Erbeutet Peitang-Fort I. 20. 9. 1901. 2. Komp., Ostasiat. Pion. Bat.

126. Fahne wie Nr. 124, 125. „Chao.“ Bez. Nr. 3. Sergeant Sonnabend.

127. Weiße Fahne. „Chai.“ Bezeichnung zerstört.

128. Fahne von rother Seide. „Wei.“ Bezeichnung fehlt.

129. Rote Fahne mit Nebenflagge. „Sun.“ Bezeichnung zerstört.

130. Fahne wie Nr. 129. „Sun.“ Bezeichnung zerstört.

131. Fahne wie Nr. 129, 130. „Chia.“ Bezeichnung zerstört.

132. Rote Fahne mit Nebenflagge. „Wang.“ Bezeichnung zerstört.

133. Rote Fahne mit Nebenflagge und Haarquaste. „Wang.“ Bez. Nr. 41. Generalsflagge. 7/4. Erbeutet im Gefecht bei Tshang-tshang-Paß. 8. 8. 1901. Diese Fahne trägt den Firmenstempel: John Orr. Ewong and Comp. Warranted best. 5 L B S. Turbey red Glasgow. — B.

134. Rote Fahne mit Nebenflagge und 1 Haarquaste. „Ban.“ Bez. Kommandeurfahne. Im Handgemenge im Gefecht bei Kuanghsiang. 20. 2. 1901, erbeutet durch die 8. Komp., 3. Regts. W.

135. Fahne wie Nr. 134. „Ban.“ Bez. Kommandeurfahne. Im Handgemenge im Gefecht bei Kuanghsiang erbeutet durch die 8. Komp., 3. Regts. W.

136. Fahne wie Nr. 134, 135. „Ban.“ Bez. Kommandeurflagge. Auf dem Schlachtfelde bei Kuanghsiang von Major Graf Montglas gefunden. B.

## X.

19 Fahnen mit räthselhaften oder unleserlichen Zeichen.

137. Rothse Fahne. Bez. Flagge eines Generals. Erbeutet von der topograph. Abtheil. des Oberst. Dinkelman.

138. Fahne wie Nr. 137. Bez. Generalsflagge. Erbeutet von der topograph. Abtheil. des Oberst. Dinkelman.

139. Rothse Fahne. Bezeichnung zerstört.

140. Fahne wie Nr. 139. Bezeichnung zerstört.

141. Fahne wie Nr. 139, 140. Bezeichnung zerstört.

142. Fahne wie Nr. 139 — 141. Bezeichnung zerstört.

143. Fahne wie Nr. 139 — 142. Bezeichnung zerstört.

144. Fahne wie Nr. 139 — 143. Bezeichnung zerstört.

145. Fahne wie Nr. 139 — 144. Bezeichnung zerstört.

146. Fahne wie Nr. 139 — 145. Bezeichnung zerstört.

147. Fahne wie Nr. 139 — 146. Bezeichnung zerstört.

148. Fahne wie Nr. 139 — 147. Bezeichnung zerstört.

149. Fahne wie Nr. 139 — 148. Bezeichnung zerstört.

150. Fahne wie Nr. 139 — 149. Bez. Generalsflagge. Peitang-Forts. 20. 9. 1900. Erbeutet II., 1. Ostasiat. Inf. Regt.

151. Fahne wie Nr. 139 — 150. Bez. Generalsflagge. Peitang-Forts. 20. 9. 1900. Erbeutet II., 1. Ostasiat. Inf. Regt.

152. Fahne wie Nr. 139 — 151. Bezeichnung fehlt.

153. Fahne wie Nr. 139 — 152. Bezeichnung fehlt.

154. Fahne wie Nr. 139 — 153. Bezeichnung fehlt.

155. Hellrothe Fahne. Bezeichnung zerstört.

(Fortsetzung folgt.)

## Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Das Armees-Verordnungsblatt Nr. 13 (Inhalt f. u.) enthält eine Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 10. d. Mts., in der bestimmt wird, daß für die Knöpfe an den Waffenröcken, Kollern, Umläufs und

Mänteln der Offiziere und Mannschaften, sowie an den Paletots der Offiziere und an den Litoreken der Mannschaften bei Neubeschaffungen eine neue Probe maßgebend sein soll, für die Leberöde der Offiziere und für die Nummer-, Abzeichen- und Auszeichnungsknöpfe der Mannschaften behalten die bisherigen Anopsmuster ihre Gültigkeit. Ferner wird bestimmt, daß die beiden Garde-Infanteriedivisionen fortan die Bezeichnung „1. Garde-Division“ und „2. Garde-Division“ führen sollen, auch hat Seine Majestät der Kaiser und König aus Anlaß des 5 jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden dem Infanterieregiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badi-schen) Nr. 111 eine besondere Auszeichnung dadurch zu Theil werden lassen, daß es künftig auf den Epauletten und Achselstücken bezw. Schulterklappen den Namenszug des tapferen Vorfahren Seiner Königlichen Hoheit tragen soll.

— Von Herrn Rittmeister a. D. A. v. Drygalski herausgegeben, erschien soeben: Die Organisation der Russischen Armee in ihrer Eigenart und unter Vergleich mit den Streitkräften Frankreichs, Oesterreich-Ungarns, Italiens und Deutschlands (Leipzig, Juch-schwerdt & Co., Preis M. 8), ein Buch, das wir jedem Offizier, der sich ein klares Bild der Russischen Heeres-verhältnisse machen will, empfehlen möchten zur Hand zu nehmen. Der Herr Verfasser, dessen Arbeiten auf diesem Gebiete seit Jahren bekannt und als zuverlässig und muftergültig anerkannt sind — wir erinnern u. A. auch an die, in den jährlich erscheinenden v. Lobell'schen Jahresberichten (herausgegeben von Generalleutnant J. D. v. Aleet-Karbonne) enthaltenen Berichte über die Veränderungen und Fortschritte im Heerwesen Russlands — hat sich in seinem neuesten vorliegenden Werke das Ziel gesetzt, die Russischen Heeres-einrichtungen in Vergleich zu denen der Hauptstaaten Europas zu stellen, ein Unternehmen, das um so lehrreicher und berechtigter erscheint, als man sich wohl kaum einen Festlandstriege denken kann, in dem nicht das Schwert Russlands gewichtig in die Waagschale fallen würde. An dieser Stelle kann naturgemäß keine dem interessanten Buche gerecht werdende Beschreibung erfolgen, eine solche aus berufener und sachkundiger Feder wird jedoch in der nächsten Nummer der Militär-Literatur-Zeitung erscheinen.

**Italien.** Für die in China zurückgelassenen Truppen ging im März ein Ersatztransport in der Stärke von 14 Offizieren, 256 Mann aus Rapel ab. Es hatten sich hierzu freiwillig gemeldet: 81 Offiziere, 932 Unter-offiziere, 706 Korporale, 3178 Gemeine; die Unter-offiziere mußten sich hierbei zu einer Dienstzeit in China von wenigstens drei Jahren verpflichten, Korporale und Gemeine durften sich nur aus der Jahresthese 1899 melden. (L'Esercito ital. Nr. 37.)

Inhalt des Armees-Verordnungsblattes Nr. 13 vom 24. April 1902.

Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Fürsten Heinrich XXII. Reuß a. L. Durchlaucht. — Einführung neuer Uniformknöpfe. — Aenderweite Bezeichnung der Garde-Infanteriedivisionen. — Auszeichnung für das Infanterieregiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badi-sches) Nr. 111. — Ausgabe neuer Ausrüstungsnachweisungen.

Wu der heutigen Nummer wird das dritte Heft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Die Bedeutung des kriegsgeschichtlichen Studiums der Napoleonischen Epoche. Von Konstantin Piers, Leutnant im königlich Bayerischen II. Infanterieregiment von der Tann, Kommandirt zur Kriegsakademie.“ „Anerknt Gedanken und Bedenken über den Festungsbaun und Festungstriege. Von J. Schriber, Major a. D.“

Druck in der königlichen Hofbuchdruckerei von G. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71. Hierzu eine Beilage der Militär-Zeitung, Postleasant, Berlin O., der Firma Georg Schepeler, Postleasant, Frankfurt a. M. und der Allgemeine Anzeiger Nr. 34.

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Hrobel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W50, Gieselerstr. 14.

**Siebenundachtzigster Jahrgang.**

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Rittler & Sohn,  
Berlin SW12, Rodtstraße 66-71.

Expedition: Berlin SW12, Rodtstraße 66.

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Bestellen werden beifolgt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals anderer Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 60 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsvorbestellr. Nr. 4901) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

**№ 39.**

**Berlin, Mittwoch den 30. April.**

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Reichs-Militärgericht.) — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen.)

## Journalistischer Teil.

Zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Generals der Artillerie und Generalinspektors der Fußartillerie Edlen v. der Planitz. — Die neue Garnisondienst-Vorschrift. — Die Neubewaffnung der Italienischen Feldartillerie.

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Jahresbericht der Deutschen Krieger-Freistatt für 1901. — Bulgarien: Verminderung des Dienststandes. — Italien: Personal-Veränderungen. — Neue Gebirgsgeschütze.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Befehle.

**Den 10. April 1902.**

Knitterscheid, Schwend, Garn. Bauinspektoren, Bau-räte von den Intendanturen des V. bezw. XVIII. Armeekorps, zu Intend. und Bau-räten ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 14. April 1902.**

Woldt, Buddrius, Mahlo, Geheime Sekretäre bei der Gen. Militärkasse, zu Buchhaltern ernannt. Mehl, Mahante, Geheime Kanzleisekretäre im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Kanzleisv. verliehen.

Dabruz, Rechnungsrath, Intend. Sekretär von der Intend. des XVIII. Armeekorps, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1902 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Tekner, Zentler, Fiedler (Arthur), Juntuhn, Büroadiutante bei den Intendanturen des IV., XVI. Armeekorps, des Gardekorps und des XIV. Armeekorps,

Günter (Otto), Fint, Berspohl, Schumann, Kirchner, Büroadiutante bei den Intendanturen des XVIII. Armeekorps, der 1. Div. des IX. Armeekorps, der 4. und 33. Div., — zu Militär-Intend. Sekretären,

Stelinski, Hoerner, Büroadiutante bei den Intendanturen des XI. und IV. Armeekorps, zu Militär-Intend. Registratoren — ernannt.

[2. Quartal 1902.]

Foyer, Büroadiutante von der Intend. des VI. Armeekorps, zu der der 3. Div. versetzt.

**Den 16. April 1902.**

Oberbeck, Hofarzt der Landw. 1. Aufgebots (Sildesheim), der Abschied bewilligt.

Müller, Unterhofarzt der Landw. 1. Aufgebots (Mannheim), zum Hofarzt des Beurlaubtenstandes ernannt.

**Den 18. April 1902.**

Tannebring, Hofarzt der Landw. 2. Aufgebots (Raumburg a. S.), der Abschied bewilligt.

**Den 19. April 1902.**

Urban, Zahlmstr. vom 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,

Kunz, Zahlmstr. von der Kriegsschule in Anklam,

Botz, Zahlmstr. vom Schief. Train-Bat. Nr. 6,

Stämble, Zahlmstr. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Weisf.) Nr. 55, — sämtlich unter Ueberweisung zu den Korpsintendanturen des Gardekorps, IX., VI. und XIV. Armeekorps, zu Militär-Intend. Sekretären ernannt.

Berber, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. beim I. Armeekorps ernannt.

**Den 22. April 1902.**

Boigt (Paul), Intend. Sekretär von der Intend. des XVIII. Armeekorps, zu der des Gardekorps versetzt.

Verichtigung: In Nr. 36 ist in Spalte 955 statt Siffert zu lesen: Seifert.

## Königlich Bayerische Armee.

### Offiziere, Fähndriche ic.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Den 19. April 1902.**

Fürst zu Castell-Rüdenhausen, Major à l. s. früherer Ernennung, mit der bisherigen Uniform und unter Verleihung des Charakters als Oberstlt. à l. s. der Armee gestellt.

**Den 20. April 1902.**

Versetzt:

Gloß, Hauptm. und Komp. Chef, vom 1. Jäger-Bat. zum 9. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien,

Welth, Hauptm. und Komp. Chef, vom 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien zum 1. Jäger-Bat.,

Frhr. v. Tudeus, Oberst., vom 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana zum 23. Inf. Regt.,

Frhr. v. Riedheim, Lt., vom 10. Feldart. Regt. zum 9. Feldart. Regt.,

Mayer, Lt., vom 9. Feldart. Regt. zum 10. Feldart. Regt.

**Den 22. April 1902.**

Sträßberger, Zeughauptm., von der Geschützgießerei und Geschloßfabrik zur Gewehrfabrik,

Birchensohn, Zeug-Oberst., vom Art. Depot Ingolstadt zur Geschützgießerei und Geschloßfabrik, — versetzt.

Bettenkofer, Zeug-Oberst. bei der Geschützgießerei und Geschloßfabrik, zum Zeughauptm.,

Einfiel, Zeuglt. bei den Art. Werkstätten, zum Zeug-Oberst.,

Neugirg, Zeugfeldw. beim Art. Depot Ingolstadt, zum Zeuglt., — befördert.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Den 17. April 1902.**

Frhr. v. Guttenberg, Lt. des 17. Inf. Regts. Drff. Adjutant beim Bezirkskommando Kaiserslautern, das erbetene Ausscheiden aus dem Heere behufs Uebertritts in königlich Preussische Militärdienste bewilligt.

**Den 19. April 1902.**

Unter die mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedeten Offiziere einzureihen: den Oberstlt. à l. s. früherer Ernennung Frhrn. v. u. zu der Tann-Rathshausen, den Major à l. s. früherer Ernennung Gr. v. Holstein aus Bayern, die Hauptleute (Rittmeister) à l. s. früherer Ernennung Frhr. v. Putten zum Stolzenberg, diesen

unter Verleihung des Charakters als Major, Ritter u. Edlen v. Zwadth zu Holzhausen, Gr. Fugger v. Glött, Schropp, Frhr. v. Bettendorff, Khen v. Belasy, Gr. v. Liechtenberg, v. Streber, Frhr. v. Süßkind, Ruttor, Genéve,

die Oberstlt. à l. s. früherer Ernennung Frhr. v. Rotenhan, diesen unter Verleihung des Charakters als Hauptm., v. Miller, diesen unter Verleihung des Charakters als Rittm.,

die Ltst. à l. s. früherer Ernennung Baur v. Breitenfeld, v. Schlichtegroll, Frhr. v. Schönhub, Frhr. v. Rotenhan, Frhr. v. Kopau, Frhr. v. Sedendorff-Aberdar, Gr. Ricciardelli.

**Den 22. April 1902.**

Knauf, Zeughauptm. der Gewehrfabrik, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Im Verurlaubtenstande.

**Den 19. April 1902.**

Der Abschied bewilligt:

Müller (Bamberg), Hauptm. von der Feldart., Täuber (Würzburg), Hauptm. von der Fußart., —

Beide von der Landw. 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform,

Sator, Oberst. der Res. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Kolze (Hof), Hauptm. von der Inf., Brinz (Bayreuth), Hauptm. von der Fußart.,

Abendroth (Hof), Oberst. von der Inf., Rheinberger (Passau), Lt. von der Feldart., —

von der Landw. 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform, — sämtlichen mit den

für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, Besold. (1 München), Oberst. von den Pionieren,

Schulmann (1 München), Oberst. vom Train, —

Beide von der Landw. 1. Aufgebots, Guthmann (Bayreuth), Dormitger (Nürnberg),

Fris (Augsburg), Beauvais (Hof), Fürst (Aichaffenburg), Conrad (Kaiserslautern), Bräutigam (Landsbut), Pflipp (Nürnberg), Strößenreuther (Passau), Schöllner (Augsburg), Duddeberg (Kaiserslautern), Weidner (Nürnberg), Lindner (Kaiserslautern), Schilling (Rosenheim), Segner (Würzburg), Correll (Augsburg), Oberstlt. von der Inf.,

Roß (Nürnberg), Moll (Aichaffenburg), Oberstlt. von der Feldart.,

Boat (Augsburg), Harrasser (Kittingen), Baur (Kaiserslautern), Oberstlt. von der Fußart.,

de Ereignis (Ingolstadt), Baumeister (Windelheim),  
Geller: (Mschaffenburg), Simon (Rosenheim), Lt.  
von der Inf.,  
Kertens (Mschaffenburg), Lt. von den Jägern,  
Katsch (Hof), Schmitz (Kaiserlautern), Lt. von der  
Feldart.,  
Lübel (Zweibrücken), Lt. vom Train, — sämtlich  
von der Landw. 2. Aufgebots.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

**Den 18. April 1902.**

Städler, Intend. Rath, mit dem Ausscheiden aus  
dem Militär. Expeditionskorps bei der Intend.  
III. Armeekorps mit seinem früheren Range wieder-  
angestellt.

**Den 19. April 1902.**

Bezelein, Veterinär des 2. Schwere Reiter-Regts.  
Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, zu  
den Veterinären der Ref. versetzt.  
Georgi, Klemm, Unterveterinäre, zu Veterinären der  
Ref. befördert.

## Königlich Sächsische Armee.

### Offiziere, Fahriche ic.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlobtenstande.

**Den 21. April 1902.**

Die Lt. der Ref.:

Oßwald des 4. Inf. Regts. Nr. 103,  
Zuch des 14. Inf. Regts. Nr. 179,  
Dr. Bollmann des 2. Jäg. Bats. Nr. 13, — zu  
Oberlt. befördert.

Kaumann, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw.  
Bezirks I Dresden, zu den Offizieren der Ref. des  
Schützen- (Jäg.) Regts. Prinz Georg Nr. 108 zurück-  
versetzt.

Die Wiegfeldwebel:

Beegen des Landw. Bezirks Meissen, zum Lt. der  
Ref. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,  
Dahen des Landw. Bezirks I Dresden, zum Lt. der  
Ref. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm,  
König von Preußen.

Wesich des Landw. Bezirks I Dresden, zum Lt. der  
Ref. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August  
Nr. 104.

Stark des Landw. Bezirks Schneeberg, zum Lt. der  
Ref. des 9. Inf. Regts. Nr. 133,  
Lieberknecht des Landw. Bezirks Glauchau, zum Lt.  
der Ref. des 2. Pion. Bats. Nr. 22.

Hahn, Zwingenberger des Landw. Bezirks I Dresden,  
zu Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — befördert.  
Ancot, Lt. der Ref. a. D., zuletzt in der Ref. des  
1. Feldart. Regts. Nr. 12, der Charakter als Oberlt.  
verliehen.

#### B. Abschiebsbewilligungen.

Im Beurlobtenstande.

**Den 21. April 1902.**

Wegner, Oberlt. der Ref. des Fußart. Regts. Nr. 12,  
mit Pension und Ertheilung der Aussicht auf An-  
stellung im Civildienst.

Schmidel, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des  
Landw. Bezirks Soidau,  
Jacobi, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw.  
Bezirks Plauen, — behufs Ueberführung zum Land-

sturm 2. Aufgebots mit der Erlaubniß zum Tragen  
der Landw. Armee-Uniform,

Krebs, Oberlt. des Trains 1. Aufgebots des Landw.  
Bezirks Zittau, mit der Erlaubniß zum Tragen der  
Landw. Armee-Uniform,

Böhmer, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw.  
Bezirks I Dresden,

Dr. Große, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw.  
Bezirks Leipzig.

Dr. Hahn, Tittmann, Lt. der Inf. 2. Aufgebots  
des Landw. Bezirks I Dresden, — behufs Ueber-  
führung zum Landsturm 2. Aufgebots,

Piß, Oberlt. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw.  
Bezirks Leipzig,

Hohlfeldt, Lt. der Pioniere 2. Aufgebots des Landw.  
Bezirks Plauen, — der Abschied bewilligt.

#### C. Im Sanitätskorps.

**Den 21. April 1902.**

Die Oberärzte:

Dr. Duzelt beim 4. Feldart. Regt. Nr. 48, unterm  
1. Mai d. Js. zum 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-  
Regent Luitpold von Bayern versetzt und zum Stadt-  
Krankenhaus in Dresden-Zohannstadt,

Dr. Strohbach beim 7. Feldart. Regt. Nr. 77, zum  
Schützen- (Jäg.) Regt. Prinz Georg Nr. 108 ver-  
setzt und unterm 15. Mai d. Js. zum Stadtkranken-  
haus in Dresden-Zohannstadt, — kommandirt.

Die Assist. Aerzte:

Höpner beim 3. Feldart. Regt. Nr. 32, zum Oberarzt  
befördert,

Dr. Raumann beim 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser  
Wilhelm, König von Preußen, zum 6. Feldart. Regt.  
Nr. 68 versetzt,

Wilmbs beim 8. Feldart. Regt. Nr. 78, unter Stellung  
à l. s. des Sanitätskorps, vom 1. Mai d. Js. ab  
auf ein Jahr beurlobt,

Dr. Thomische beim 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,  
zum 4. Feldart. Regt. Nr. 48 versetzt.

Dr. Kirch, Unterarzt beim 9. Inf. Regt. Nr. 133,  
unter Verlegung zum 8. Feldart. Regt. Nr. 78, zum  
Assist. Arzt befördert.

Dr. Klien, Charakterl. Gen. Arzt 2. Klasse a. D., zuletzt Garn. Arzt in Dresden, der Charakter als Gen. Arzt verliehen.

#### Die Unterärzte der Ref.:

Dr. Wemmers im Landw. Bezirk II Dresden, Thümer im Landw. Bezirk Leipzig, Polipsch, Dr. Lobed im Landw. Bezirk Chemnitz, Hofmann, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II Dresden, — zu Assist. Ärzten befördert.

Dr. Braunsdorf, Oberarzt beim Schügen- (Fäl.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, mit Pension, unter dem Vorbehalte der Wiederanstellung bei den Sanitäts-offizieren des Beurlaubtenstandes für den Fall der Wiederherstellung bis zur Garn. Dienstfähigkeit innerhalb der allgemeinen Dienstpflicht, der Abschied bewilligt.

Moldenhauer, Assist. Arzt beim 6. Feldart. Regt. Nr. 68, zu den Sanitäts-offizieren der Landw. 1. Aufgebots übergeführt.

#### Den Stabsärzten der Ref.:

Dr. Müller im Landw. Bezirk II Dresden, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,

Dr. Fritzsche im Landw. Bezirk Leipzig, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform in den vorgeschriebenen Abzeichen,

Dr. Hinderer, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Blauen,

Dr. Kaud, Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Döbeln, — letzteren Beiden behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

#### Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Allerhöchsten Befehl.

Den 8. April 1902.

Franz. Kriegsgerichtsrath beim Oberkriegsgericht des XIX. (2. R. S.) Armeekorps, der Titel und Rang als Justizrath verliehen.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Befehl

Den 8. April 1902.

Sirich, Oberlehrer im Kadettenkorps, der Titel als Prof., Feder, Arnold, Gebauer, Geheime expedirende Sekretäre im Kriegsministerium, Reumann, Intend. Sekretär bei der Intend. XII. (1. R. S.) Armeekorps, Laud, Geheimer Intend. Sekretär bei der Intend. der 1. Div. Nr. 23, Viertel, Garn. Verwalt. Direktor in Leipzig, — der Charakter als Rechnungsrath, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. April 1902.

Gartenstein, Hofarzt der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Döbeln, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

Den 20. April 1902.

Reuter, Lehrer an der Soldatenknaben-Erziehungsanstalt in Kleinstruppen, der Titel als Oberlehrer verliehen.

### Reichs-Militärgericht.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 22. April 1902.

Brandau, Oberst à l. s. der Armee, etatsmäß. militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts, zum Gen. Major befördert.

v. Vengerke, Major à l. s. der Armee, Adjutant des Präsidenten des Reichs-Militärgerichts, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Ohnesorg, Major beim Oberkommando der Schutztruppen, außeretatsmäß. militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts, zum Oberstlt. befördert.

### Ordens-Verleihungen.

#### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. der Landw. a. D. Hofmeister zu Lübben, bleher von der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cottbus, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren u. die Erlaubniß zur An-

legung der ihnen verliehenen Nichtpreussischen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:  
dem Intend. Rath Nachtigall, Vorstand der Intend. der Ostasiat. Befugungs-Brig.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:  
dem Kriegs-Regiments-Führ. Roth von der Kriegsklasse des ehem. Ostasiat. Expeditionskorps.



**Sachsen.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachstehende Ordensdecorationen zu verleihen:

das Komthurnkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens:  
dem Gen. Major v. Kirchbach, Kommandeur der  
1. Feldart. Brig. Nr. 23,  
dem Gen. Major Frhrn. v. Stralensheim, Kom-  
mandanten von Dresden;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:  
dem Oberstl. v. Ehrental, Kommandeur des 1. Jäger-  
Bats. Nr. 12,  
dem Oberstl. Wähle beim Stabe des 8. Inf. Regts.  
Prinz Johann Georg Nr. 107,  
dem Oberstl. v. Schlieben beim Stabe des Schützen-  
(Juli) Regts. Prinz Georg Nr. 108,  
dem Oberstl. v. Zwach-Folzhausen beim Stabe des  
7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,  
dem Oberstl. v. Kospoth, Flügeladjutanten Seiner  
Majestät des Königs,  
dem Oberstl. Hilgenborff, Kommandeur des 5. Feld-  
art. Regts. Nr. 64,  
dem Oberstl. Heuser beim Stabe des 11. Inf. Regts.  
Nr. 139,

dem charakterl. Oberstl. j. D. Keller, Kommandeur  
des Landw. Bezirks Borna,  
dem charakterl. Oberstl. j. D. Ingenbrand, Zweitem  
Stabsoffizier beim Landw. Bezirk I Dresden,  
dem charakterl. Oberstl. j. D. Graefe, Kommandeur  
des Landw. Bezirks Annaberg,  
dem charakterl. Oberstl. j. D. Ludovici, Zweitem  
Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Leipzig,  
dem charakterl. Oberstl. j. D. Bsch, Kommandeur des  
Landw. Bezirks Pirna,  
dem charakterl. Oberstl. j. D. Kraßert, Kommandeur  
des Landw. Bezirks Bautzen,  
dem charakterl. Oberstl. j. D. v. Haupt, Drittem  
Stabsoffizier beim Landw. Bezirk I Dresden,  
dem charakterl. Oberstl. j. D. Mehlig, Kommandeur  
des Landw. Bezirks Glauchau,  
dem charakterl. Oberstl. j. D. Bauer, Zweitem Stabs-  
offizier beim Landw. Bezirk II Dresden,  
dem charakterl. Oberstl. j. D. v. Müdiger, Kommandeur  
des Landw. Bezirks Freiberg,  
dem charakterl. Oberstl. j. D. Oßernal, Drittem  
Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Leipzig,  
dem charakterl. Oberstl. j. D. Lejchke, Vorstand der  
Centralregistratur und Druckvorchriften-Verwalt. des  
Kriegsministeriums,  
dem Gen. Oberarzt Dr. Delzner, Div. Arzt der  
4. Div. Nr. 40,  
dem Gen. Oberarzt Dr. Müller, beauftragt mit Wahr-  
nehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im  
Kriegsministerium,  
dem Geheimen Kriegsrath Feine, Justiziar des Kriegs-  
ministeriums,  
dem Oberkriegsgerichtsrath, Oberjustizrath Dr. Wüde,  
dem Oberkriegsgerichtsrath, Justizrath Dr. Vuder,  
— beim Oberkriegsgericht XII. (1. R. S.) Armeekorps,

dem Militär-Oberpfarrer Bschude, Garn. Pfarrer in  
Dresden;

## das Verdienstkreuz:

dem Oberzahlmstr. Lessig im Fußart. Regt. Nr. 12,  
dem Oberzahlmstr. Reibig im 15. Inf. Regt. Nr. 181,  
dem Zahlmstr. Bier im 1. Jäger-Bat. Nr. 12,  
dem Zahlmstr. Köber im 10. Inf. Regt. Nr. 134,  
dem Rentanten Riegel beim Bekleidungsamt XIX.  
(2. R. S.) Armeekorps,  
dem Proviantmstr. Hohensee in Großenhain,  
dem Oberlehrer Klemm bei der Soldatenknaben-  
Erziehungsanstalt in Kleinstruppen;

## das Großkreuz des Albrechts-Ordens:

dem Gen. Lt. j. D. Frhrn. v. Hausen, zuletzt Kom-  
mandeur der 4. Div. Nr. 40;

das Komthurnkreuz zweiter Klasse desselben Ordens:  
dem Gen. Major v. Kaufmann, Kommandeur der  
2. Inf. Brig. Nr. 46,  
dem Gen. Major v. Erlegern, Kommandeur der  
3. Inf. Brig. Nr. 47,  
dem Gen. Major v. Schweiniß, Kommandeur der  
1. Inf. Brig. Nr. 45,  
dem Gen. Major Frhrn. v. Millau, Kommandeur  
der 1. Kav. Brig. Nr. 23 und beauftragt mit  
Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors der  
Militär-Reitanstalt;

## das Offizierkreuz desselben Ordens:

dem Obersten Frhrn. v. Hausen, Kommandeur des  
2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König  
von Preußen,  
dem Obersten Kinder, Kommandeur der 2. Kav. Brig.  
Nr. 24,  
dem Obersten Wähle, Kommandeur des 9. Inf. Regts.  
Nr. 133,  
dem Obersten Pfeil, Kommandeur des 6. Inf. Regts.  
Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,  
dem Obersten Frhrn. v. Stein zu Lauckniß, Kom-  
mandeur des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz  
Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,  
dem Obersten de Baux, Kommandeur des 13. Inf.  
Regts. Nr. 178,  
dem Obersten v. Kospoth, Kommandeur des 7. Inf.  
Regts. Prinz Georg Nr. 106,  
dem Obersten Lößlich, Kommandeur des Fußart.  
Regts. Nr. 12,  
dem Obersten Schmidt, beauftragt mit Führung der  
2. Feldart. Brig. Nr. 24,  
dem Obersten v. Seydlich, beauftragt mit Führung  
der 4. Feldart. Brig. Nr. 40,  
dem Obersten v. Laffert, Kommandeur des Karab.  
Regts.,  
dem Obersten v. Müller, Kommandeur des 1. Königs-  
Fus. Regts. Nr. 18,  
dem Obersten v. Versdorff, Kommandeur des 7. Feld-  
art. Regts. Nr. 77,  
dem Obersten Göß, Vorstand des Bekleidungsamtes  
XII. (1. R. S.) Armeekorps,

dem Obersten Dehne, à l. s. des Inf. Regts. Nr. 102  
Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Militärintend.  
des XII. (1. R. S.) Armeekorps,

dem charakterl. Obersten Frhrn. v. Der, à l. s. des  
7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, Kommandanten  
der Festung Königstein,

dem Gen. Arzt Dr. Reichel, Korpsarzt des XII.  
(1. R. S.) Armeekorps,

dem Geheimen Kriegsrath Sturm, bisher Abtheil.  
Chef im Kriegsministerium;

die Krone zum Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:  
dem Major Frhrn. Leudart v. Weißdorf im Kriegs-  
ministerium;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Gehe, Bats. Kommandeur im 8. Inf.  
Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

dem Major Erlen v. Luerfurth, Bats. Kommandeur  
im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König  
von Preußen,

dem Major Gr. Bisthum v. Eckstädt, Bats. Kom-  
mandeur im Schützen-(Züf.)Regt. Prinz Georg  
Nr. 108,

dem Major Werner, Bats. Kommandeur im 12. Inf.  
Regt. Nr. 177,

dem Major v. Willdorf im 7. Inf. Regt. Prinz  
Georg Nr. 106, Adjutanten beim Gen. Kommando  
XIX. (2. R. S.) Armeekorps,

dem Major Falde, Bats. Kommandeur im 7. Inf.  
Regt. Prinz Georg Nr. 106,

dem Major v. Domarus, Bats. Kommandeur im  
3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von  
Bayern,

dem Major Frhrn. v. dem Bussche-Streithorst  
beim Stabe des Garde-Reiter-Regts.,

dem Major v. Tettenborn, à l. s. des 8. Inf.  
Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, Kommandeur  
des Kadettenkorps,

dem Major Frhrn. v. Hagen, Bats. Kommandeur  
im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

dem Major Blashmann, Bats. Kommandeur im 9. Inf.  
Regt. Nr. 133,

dem Major Hempel, Bats. Kommandeur im 6. Inf.  
Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württem-  
berg,

dem Major v. Schönberg beim Stabe des 1. Königs-  
Huf. Regts. Nr. 18,

dem Major v. Seydewitz beim Generalstabe des XIX.  
(2. R. S.) Armeekorps,

dem Major v. Wapdorf beim Generalstabe der 2. Div.  
Nr. 24,

dem charakterl. Major Meißner, Erstem Offizier beim  
Traindepot XII. (1. R. S.) Armeekorps,

dem charakterl. Major v. Rabenhorst, Erstem Offizier  
beim Traindepot XIX. (2. R. S.) Armeekorps,

dem charakterl. Major z. V. Erdmann, Bezirks-  
offizier beim Landw. Bezirk I Dresden,

dem Ober-Stabsarzt und Regts. Arzt Dr. Rabenhorst  
des 3. Feldart. Regts. Nr. 32,

dem Ober-Stabsarzt und Regts. Arzt Dr. Bach des  
2. Feldart. Regts. Nr. 28,

dem Ober-Stabsarzt und Regts. Arzt Dr. Arland des  
9. Inf. Regts. Nr. 133,

dem Ober-Stabsarzt und Regts. Arzt Dr. Machate  
des Fußart. Regts. Nr. 12,

dem Oberlehrer Prof. Dr. Höfer beim Kadettenkorps;  
das Ritterkreuz 2. Klasse desselben Ordens:

den Geheimen expedirenden Sekretären, Rechnungsräthen  
Mittelbach und Preußler im Kriegsministerium,

dem Vermessungsdirigenten, Rechnungsrath Windler  
beim topographischen Bureau des Generalstabes,

den Ober-Zahlmstr. Fauth und Kleßig im Schützen-  
(Züf.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

dem Ober-Zahlmstr. Ballner im 1. Pion. Bat. Nr. 12,  
dem Ober-Zahlmstr. Müller im 2. Jäger-Bat. Nr. 13,

dem Ober-Zahlmstr. Falkner im 1. (Leib-) Gren. Regt.  
Nr. 100,

dem Oberlehrer Schmidt bei der Unteroff. Fortschule;  
das Albrechtskreuz:

dem Sekretär Buder, Registrator bei der Central-  
Abtheil. des Generalstabes;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Kassenblener Schütze beim Regimentszahlamt,  
dem Kassenblener Knecht bei der Central-Abtheil.

des Generalstabes,

dem Waffensmr. Weidauer im 1. Feldart. Regt. Nr. 12,  
dem Magazin-Vorraufseher Lorenz beim Proviantamt

Dresden,

dem Kasernewärter Deubel bei der Garn. Verwalt.  
Ortmann,

dem Kasernewärter Herrnsdorf bei der Garn.  
Verwalt. des Truppen-Übungplatzes Zeitthin,

dem Kasernewärter Leube bei der Garn. Verwalt.  
Zwidau,

dem Kasernewärter Paul bei der Garn. Verwalt.  
Dresden,

dem Militär-Musikdirigenten Baum des 1. Feldart.  
Regts. Nr. 12,

dem Militär-Musikdirigenten Linke des 1. Ulan. Regts.  
Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König

von Ungarn,

dem Wachtm. Freischneider im 2. Ulan. Regt. Nr. 18,  
dem Wizewachtm. Puzger im 1. Ulan. Regt. Nr. 17

Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,  
dem Trompeter (Wizewachtm.) Warunke im 1. Feldart.  
Regt. Nr. 12,

dem Bezirksfeldw. Lauffsch des Bezirkskommandos  
II Dresden,

dem Bezirksfeldw. Schumann des Bezirkskommandos  
Meißen,

dem Bezirksfeldw. Schlegel des Bezirkskommandos  
Großenhain,

dem Bezirksfeldw. Rudolph des Bezirkskommandos  
Leipzig,

dem Bezirksfeldw. Kups des Bezirkskommandos Zwidau,  
dem Ganzwaldden, vormaligem Militär-Musikdirigenten  
Eilenberg.

## Journalistischer Theil.

Zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Generals der Artillerie und Generalinspektors der Fußartillerie Edlen v. der Planitz.

Am 1. Mai vollendet der Generalinspektor der Fußartillerie eine fünfzigjährige aktive Dienstzeit.

In erstaunlicher Kühnheit, in seltener geistiger und körperlicher Frische begehrt der General der Artillerie Edler v. der Planitz diesen Ehrentag. Im Gefühl berechtigten Stolzes bildet er auf ein reich bewegtes, von Ehren und Erfolgen gekröntes militärisches Leben zurück.

Geboren am 15. September 1834 zu Dresden als Sohn des Herzoglich Sächsischen Ministers Gustav v. der Planitz, wurde der Jubilar im elterlichen Hause und auf dem Gymnasium zu Zeitz erzogen.

Am 1. Mai 1852 trat er bei der 3. 6psd. Gardebatterie ein, rückte hier zum „Bombardier“ auf und wurde am 20. Oktober 1853 Offizier.

Der Gardeartillerie hat Edler v. der Planitz während seiner ersten 20 Dienstjahre ununterbrochen angehört. Alle jene bedeutenden Männer, welche als Herde der engeren Waffe oder als Stolz der Armee aus ihrem Offizierskorps hervorgehen sollten, sind daher in seinen Gesichtskreis getreten. Mit den meisten von ihnen verbindet ihn die gemeinsame Erinnerung an eine große Zeit, den Ueberlebenden aus ihr steht er noch heute persönlich nahe. Zu diesen zählen insbesondere der General-Feldmarschall Graf Waldersee und der Generaladjutant Welland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I., Anton Fürst Radziwill, der wenige Tage früher wie der Jubilar die Fete seines vor 50 Jahren stattgehabten Dienst Eintritts begehen konnte.

Zwei Königen und drei Kaisern hat der Jubilar gedient und auf den Schlachtfeldern zweier Feldzüge Deutschlands Einigung und Größe mit erstreiten helfen.

Bei Ausbruch des Krieges 1866 war der damalige Hauptmann v. der Planitz Adjutant des Generals v. Colomaner, Kommandeurs der Garde-Artilleriebrigade. Als solcher theilte er sich an den Geschehnissen von Soor und Königshof und war am Tage von Königgrätz thätiger Zeuge von dem siegreichen Vorgehen der Gardeartillerie über Masadow auf die Höhe von Eblum. Dort hielt er neben seinem General während des stundenlangen Ringens unter dem verheerenden Feuer der Oesterreichischen Batterien.

Geschmückt mit dem Rothem Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern lehrte Hauptmann v. der Planitz aus dem Feldzuge zurück und stand als Chef der 5. Gardelompagnie vorübergehend bei der Fußartillerie.

In den Krieg gegen Frankreich zog der Jubilar als Chef der 1. reitenden Gardebatterie.

Mit dieser gelang es ihm am 13. August 1870 nach beschwerlichem, über acht Meilen langem Marsch, an den Feind zu kommen und bei Dieulouard einem mit Französischer Infanterie besetzten Zuge die ersten ehernen Gräbe nachzufinden.

Drei Tage später ward Bionville—Mars la Tour zum unbergänglichen Ruhmestag der Batterie.

Ihr war, als sie gegen Mittag mit der Garde-Drägerbrigade das Schlachtfeld erreichte, gefallt worden, sich der gegen Brülle vorgehenden Kavallerie anzuschließen. Dank dieser wirksamen Unterstützung ward es der letzteren ermöglicht, die Korps-Admirant und Leboeuf während längerer Zeit über die verfügbaren Deutschen Kräfte zu täuschen und den drohenden Vorstoß gegen die Tronviller Büsche auszuhalten.

Auf dem äußersten linken Flügel begleitete die Batterie alsdann den denkwürdigen Angriff der Brigade Bedell. Der gleichfalls dorthin eilenden Division Rheinbaben weit voraus, galoppirte Hauptmann v. der Planitz mit der 4. Eskadron 2. Garde-Drägerregiments in Richtung auf Jarny vor und schickte seine Granaten in die bei La Gruppère haltende Französische Kavallerie, die nuncmehr, um die bedrohte Flanke zu entlasten, den Befehl erhielt, in Masse zu attackiren.

Damit ist jener große Reiterkampf auf der Hochfläche von Bille sur Yron eingeleitet. Die vereingelte Batterie, im Begriff Französische Infanterie abzumehren, sieht plötzlich die 2. Chasseurs d'Afrique gegen sich anreiten. „Halt, mit Kartätschen geladen!“ kommandirt ruhig ihr heldenmüthiger Führer. Schon schwenken die Flügelgeschütze herum, da haut Rittmeister v. Hindenburg, unterstützt durch das heranprestende 13. Drägerregiment, die hart bedrängte Batterie heraus.

Die Schlachten von Gravelotte, St. Privat, Beaumont und Sedan fügten neue Lorbeerblätter in den Ehrenkranz der Batterie. Auf dem Wege nach Paris zur Beschießung der kleinen Bergfeste Montmédy herangezogen, vermochte sie sich aus während der Einschließung von Frankreichs Hauptstadt zu betheiligen. Am 23. September griff sie in das Erkundungsgefecht, am 28. und 30. Oktober auf das Erfolgreichste in den heiß entbrannten Kampf um den Besitz von Le Bourget ein.

In 11 Schlachten und Geschehnissen hatte die Batterie während des Feldzuges im Feuer gestanden und im Ganzen 1673 Schuß abgegeben. Ihre sämtlichen Offiziere sowie 16 Unteroffiziere und Mannschaften erhielten das Eiserne Kreuz.

Besondere, aber wohlverdiente Anerkennung lohnte den thatenfreudigen Batterieführer. Er wurde durch die Verteilung des Eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse ausgezeichnet und im März 1872 als Adjutant zur Generalinspektion der Artillerie kommandirt, an deren Spitze soeben der bekannte General v. Podbielski, bis dahin Kavallerist, getreten war.

In seiner Eigenschaft als Adjutant gehörte Hauptmann v. der Planitz mit vorrätlichem Patente für kurze Zeit der 1. Artilleriebrigade, nach seiner Beförderung zum überzähligen Major dem Ostpreussischen Feldartillerie-Regiment Nr. 1, Korpsartillerie, und als etatsmäßiger Stabsoffizier dem Rheinischen Feldartillerie-Regiment Nr. 8, Divisionsartillerie, an.

Im September 1873 befehlete er als Kommandeur der reitenden Abteilung Niederösterreichischer Feldartillerie-Regiments Nr. 5 nach Sagan über. Von dort aus wohnte er im nächsten Jahre den Oesterreichischen Manövern bei und erhielt anlässlich dieser den Franz-Joseph-Orden zweiter Klasse.

Am 22. April 1879 wurde Major v. der Planitz Kommandeur des 1. Rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 8 in Coblenz.

Nach hont verweilt der Jubilar gern in Erinnerung an die dort entwickelte Thätigkeit. Aus ihr hat er die Ueberzeugung gewonnen, daß für den Offizier der Frontdienst das lebendige Element bildet, dem er immer nur auf kurze Zeit entzogen werden darf. Durchdringungen von den hohen und verantwortungsvollen Aufgaben, vor welche der Regimentskommandeur gestellt wird, hat er es stets als eine seiner vornehmsten Pflichten angesehen, über die Selbständigkeit seiner Untergebenen zu wachen und in ihnen jene Dienstfreudigkeit zu wecken, welche allein schon den Keim des Erfolges für Krieg und Frieden in sich trägt.

Ein in solcher Weise geführtes Regiment, noch mehr aber dessen mittlerweile zum Oberleutnant und Oberst beförderter Kommandeur mußte die Aufmerksamkeit der höchsten Vorgesetzten sein. Seine Diensttathen gestaltete sich daher zu einer außerordentlichen: am 1. Juni 1885 wurde er zum Chef des Generalkorps VIII. Armeekorps ernannt.

In dieser Stellung erreichte sich Oberst v. der Planitz der besonderen Wertschätzung seines kommandirenden Generals, des jetzigen Generalobersten Frhm. v. Loë. Aus der Zuneigung des damaligen Vorgesetzten hat sich ein gegenseitiges, treues Freundschaftsverhältnis entwickelt und bis auf den heutigen Tag erhalten.

Von nun an stieg der Jubilar in rascher Folge bis in die höchsten Stellen.

Auf seine Ernennung zum Generalmajor am 14. Juni 1888 folgte zwei Monate später diejenige zum Kommandeur der 49. Infanteriebrigade (1. Großherzoglich Hessischen).

Am 24. März 1890 wurde er Generalleutnant und Kommandeur der 14. Division und im Herbst desselben Jahres in gleicher Eigenschaft zur damaligen 2. Garde-Infanteriebrigade versetzt.

Ein Vierteljahr darauf gehörte er infolge seiner Ernennung zum Oberquartiermeister abermals dem Generalkorps der Armee an, welche Stellung er im Oktober 1892 mit derjenigen eines Gouverneurs von Mainz vertauschte.

Auch dort sollte General v. der Planitz nicht lange verweilen. Am 10. Juni des folgenden Jahres ward er, unter Ernennung zum Generalinspektor, an die Spitze der Fußartillerie berufen.

Diese Waffe stand in den Anfängen einer neuen Entwicklung. Um so erwartungsvoller mußte sie eine Zahl begreifen, die unwillkürlich an einen ähnlichen Vorgang erinnerte. Auch der Feldartillerie war unter einem nicht aus ihr hervorgegangenen Führer — dem General v. Bobbielski — ein ungeheures frischer Aufschwung beschieden. Es lag nahe, daß jetzt die Fuß-

artillerie ein Gleiches von ihrem neuen Generalinspektor erhoffte. Seine in Vorliebe dem geschilderten Laufbahn, seine reichen Erfahrungen, die er in den verschiedenartigsten und höchsten Dienststellungen, im Kriege wie im Frieden gesammelt hatte, und nicht zum mindersten seine ausgeprägte, schon damals in der Armee bekannte Persönlichkeit berechtigten dazu.

Es sollte sich zeigen, daß diese Erwartungen nicht zu hoch gingen.

Mit seinem klaren und praktischen Blick erkannte General v. der Planitz bald, wo die Hebel für die Weiterentwicklung anzulegen seien: Fühlung mit den anderen Waffen, größtmögliche Beweglichkeit und schnelles, erfolgreiches Schießen!

Durch diese Bestrebungen vervollkommneten sich allmählich die seit 1888 begonnenen Angriff- und Gefechtsübungen sowie die Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres an den Herbstübungen. Ihnen ist vor allen Dingen der lebendige und erfrischende Einfluß zu danken, der fortan den weiteren Werdegang der Fußartillerie kennzeichnen sollte und auf dem die ihrem Generalinspektor nunmehr voll Vertrauen gefolgt ist.

„Die Granate ist das beste Dedungsmittel, also schneller Feuerbeginn und schnelle Wirkung.“ Das sind Worte, wie sie kürzer und ausdrucksvoller wohl kaum jenes Ziel bezeichnen dürften, das General v. der Planitz seiner Waffe für die Ausbildung im Schießen gesteckt hat. Gerade in dieser Beziehung hieß es manch überlebtes Vorurtheil über Bord zu werfen und besonders auch mit der althergebrachten Theorie zu weitgehender Berücksichtigung des einzelnen Schusses zu brechen.

Mit dem bewußt geleiteten Masseneuer zur Erzielung erdrückender Wirkung war ein weiterer Schritt vorwärts gethan. Er zeitigte das Schließen in größeren Verbänden bis zur Brigade und wies die Fußartillerie vor neue, ihr bis dahin unbekannt Aufgaben.

In nicht minder hohem Grade hat sich die Beweglichkeit der Waffe entwickelt. Heut sind die Schwierigkeiten, welche sich früher der Einteilung von schwerer Artillerie in die Marschkolonnen und ihrer Entwicklung zum Gefecht entgegenstellten, längst überwunden.

Indessen galt es nicht allein, die kriegsmäßige Ausbildung der Truppe zu fördern. Fast noch wichtiger war ihre Erziehung zu einfachen, natürlichen Gefechtsgrundbissen, wie sie neuerdings in den Reglements der Fußartillerie niedergelegt sind.

Auch dies vollzog sich nicht ohne Weiteres. Die Ansichten über ihre Verwendung beim Feldzuge, beim Angriff und bei der Vertbeidigung seiner Plätze bedurften zunächst der Klärung. Manche Besonderheit aus überlebter Zeit mußte abgestreift werden, ehe sich — nicht zum wenigsten unter dem Einfluß der Generalinspektion — die Ueberzeugung Bahn brach, daß der Kampf um Festungen nichts Anderes sein darf wie der Feldkrieg bei Anwendung schwererer und wirkungsvollerer Mittel.

Eine derartige, hier nur in knappen Zügen geschilderte Entwicklung der Waffe konnte an Allerhöchster Stelle nicht unbemerkt bleiben.

Im Jahre 1894 sah Seine Majestät der Kaiser zum ersten Male unter dem neuen Generalinspekteur mehrere Fußartillerie-Regimenter bei einer Scharschießübung in Thorn und versetzte nicht, seiner gnädigen Anerkennung über die Leistungen der Truppe Ausdruck zu geben. Ihr schlossen sich weitere Beweise Allerhöchster Zufriedenheit mit den Verrichtungen des Generalinspektors an, der inzwischen zum General der Artillerie ernannt war, unter Anderem auch die Verleihung des Großkreuzes des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

Unvergessenlich werden aber dem Jubilar jene Worte aus dem Munde seines Allerhöchsten Kriegsherrn bleiben, mit welchen dieser die Verdienste seines Generalinspektors der Fußartillerie würdigte. Gelegenheit der Angriffsübung beim X. Armeekorps auf dem Truppenübungsplatz Munster am 15. August 1900 führte Seine Majestät mit Bezug darauf aus, wie die Waffe sich nach jahrelanger, schwerer Arbeit und nicht ohne Reibungen sowie innere und äußere Kämpfe zu wesentlichen Fortschritten in Taktik und Technik durchgerungen habe und spendete ihrer Beweglichkeit und der von ihr erzielten Wirkung uneingeschränktes Lob.

In Verbindung damit bestimmte eine Allerhöchste Kabinetts-Ordnung, daß das Hauptkampfgeschütz der Fußartillerie fortan die Bezeichnung „Schwere Feldhaubitze“ zum Unterschiebe von der leichten Feldhaubitze der Feldartillerie zu führen habe.

Noch in demselben Jahre durfte die Fußartillerie auch vor dem Feinde Vorarbeiten ernten.

Von den beiden schweren Feldhaubitzenbatterien, welche dem Ostasiatischen Expeditionskorps beigegeben waren, wurde der 1. das Glück zu Theil, bei der Einnahme der Beltang-Forts mitzuwirken. Einer der fünf Orden pour la mérité, welche der Armee und Marine verliehen wurden, entfiel auf die Fußartillerie!

„Ich freue mich, — so besagte die an ihren Generalinspekteur gerichtete Allerhöchste Ordre — daß die Fußartillerie sich so hervorragend hat bewähren können, daß ich einem ihrer Offiziere vor dem Feinde diele schöne Auszeichnung eines Soldaten verleihen durfte. Möge dies ein weiterer Ansporn zu frischer Thätigkeit für die gesammte Waffe sein.“

Sicherlich wird die Fußartillerie, eingedenk dieser Kaiserlichen Mahnung, nicht rasten noch ruhen, sondern vorwärts streben, wo immer sie nur kann. Den Jubilar aber muß es an seinem Ehrentage mit freudiger Genugthuung erfüllen, wenn er sieht, wie sie heut bereit ist, jeder Anforderung zu genügen, welche die ultima ratio regis ihr stellt, sei es zum Angriff in Feindesland oder, wenn gezwungen, zur eigenen Vertheidigung.

Fast neun Jahre bekleidet General v. der Planitz seine jetzige Stellung. In Dankbarkeit und Verehrung blickt seine Waffe zu ihm auf. Gleichwie die besten Kräfte seines Lebens für gewidmet sind, so bleibt auch sein Name mit ihr verbunden für alle Zeiten. Er ist in markigen Zügen in die Geschichte der Fußartillerie eingetragen!

## Die neue Garnisondienst-Vorschrift.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 15. März d. Js. ist eine neue Garnisondienst-Vorschrift genehmigt worden, die vor einigen Tagen an die Truppentheile etc. zur Veräußerung gelangte.\*) Sie tritt an Stelle der im ersten Regierungsjahre Seiner Majestät des Kaisers erschienenen älteren Vorschrift, die inzwischen durch Anlagen und Deckblätter vielfach ergänzt und erweitert worden war.

Wir heben in Nachstehendem einige Änderungen hervor, die von allgemeinerem Interesse sein dürften: Die äußere Fassung der Vorschrift hat die für solche Verordnungen üblich gewordene Einteilung in durchlaufende Absätze erhalten; die alte Gliederung in Paragraphen ist fortgefallen, das Ganze zerfällt in eine „Einleitung“, zwei „Theile“, deren erster die Unterabteilungen A bis G aufweist, und vier Anlagen.

In der „Einleitung“ ist die Bestimmung über den Garnisondienst, die sich früher in § 3 befand, wesentlich vereinfacht: In allen mit Truppen belegten Standorten hat die Befugnisse als solcher stets der dem Patent nach älteste im Truppendienst befindliche General oder Stabsoffizier ohne Rücksicht auf seine Dienststellung. Danach tangirt also z. B. der als Oberst ältere Regimentskommandeur der Infanterie vor dem jüngeren Brigadeführer der Kavallerie oder Feldartillerie.

Der I. Theil — „Der Garnison-Wachdienst“ — enthält manche praktische Vereinfachung. Die im Dienstunterricht von Unteroffizieren mit Vorliebe behandelte Einteilung der Wachen und Posten (nicht mehr: „Schilowachen“) in Ehren- und Sicherheitswachen bezw. Posten ist als überflüssig beseitigt. Doppelposten erhalten kommandirende Generale auch außerhalb ihres Korpsbereiches, falls Truppentheile ihres Korps am Orte anwesend sind; ebenso Generalinspektoren bei dienstlicher Veranlassung außerhalb ihres Standortes da, wo Truppen ihres Befehlsbereiches sich befinden. Die Stellung von einsachen Posten ist wesentlich beschränkt worden. Eisenbahn- und Telegraphentruppen dürfen — wie die Pioniere — nur im Winter einmal monatlich, Maschinengewehr-Abtheilungen und das Luftschifferbataillon — wie der Train — außer für ihre eigenen Kasernenwachen und zu etwaigen Ehrenposten gar nicht zum Wachdienst herangezogen werden.

Das Aufziehen und Abbliden der Wachen ist vereinfacht. Eine eigentliche Wachparade im alten Sinne ist überhaupt nicht mehr vorgesehen. Beim Abbliden geht es nicht mehr „Wesfreie“, sondern nur noch „Aufsührende“. Den Kommandeuren der Pioniere und dem Inspekteur der Telegraphentruppen stehen — wie den Brigadeführern etc., die nicht Generale sind — die Ehrenbezeichnungen dieser Charge zu, wenn die Wachen von Truppentheilen ihres Befehlsbereiches besetzt sind. Während der Dunkelheit treten die Wachen außer zur Ehrenbezeugung vor Seiner Majestät dem Kaiser und König nur noch auf besonderen Befehl heraus.

\*) Garnisondienst-Vorschrift (G. B.) vom 15. März 1902. Berlin 1902. G. S. Müller & Sohn, Adlig. Hofbuchhandlung.

Die Vorschriften über Festnahme und Waffengebrauch sind auf Grund der reichsgeselligen Bestimmungen umgearbeitet und in den Text aufgenommen worden (Ziff. 118 bis 135). Sie insbepondere seien zu genauer Kenntnisnahme empfohlen; Anlage I bleibt hierbei ebenfalls zu beachten. Dasselbe gilt vom Abschnitt G der neuen Vorschrift — „Ausrüstung der Wagen mit Munition“ —, der nach Deckblatt 9 der alten, nur wenig veränderten Fassung als besonderes Kapitel aufgenommen ist. Wiederhergestellt ist die Bestimmung, daß der Gouverneur u. a. allein darüber befindet, ob die Wagen mit Patronen ausgestattet werden sollen oder nicht; das Deckblatt hatte Ersteres als Regel bezeichnet. Mit Patronen ausgerüstete Posten stehen stets mit ungeladenem Gewehr.

Im II. Theil der Vorschrift sind unter Ziffer 138 zunächst Bestimmungen über den großen Zapfenreißer gegeben. Die Vorschriften über die Paroleausgabe sind ganz erheblich vereinfacht und gekürzt; den sogenannten Parolekreis bleibt es nicht mehr; den Gouverneuren u. größerer Standorte (früher nur dem von Berlin) ist überlassen, für die Adjutanten u. c. noch weitergehende Erleichterungen bezüglich der täglichen Paroleausgabe einzutreten zu lassen.

Die Bestimmungen über Meldungen sind — im Wesentlichen im Einklang mit den Vorschriften vom Januar 1896 — schärfer und klarer zum Ausdruck gebracht, auch solche für beurlaubte Unteroffiziere und Mannschaften, für Truppenteile, die aus- oder einrücken oder durch fremde Standorte durchmarschieren, hinzugefügt.

Sehr erwünscht werden allgemein die in den Ziffern 165 bis 169 gegebenen Bestimmungen über die Ehrenbezeugungen der Offiziere sein, da gerade in dieser Beziehung bei dem Fehlen positiver Vorschriften oft Zweifel und Unklarheiten herrschten. Hervorzuheben ist, daß Radfahrer nur vor Ihren Majestäten absteigen, sonst wie gewöhnlich grüßen; daß der Regen, wenn er ausgehakt ist, bei Ehrenbezeugungen nicht ausgehakt, auch nicht „angefast“ wird. Er darf aber nicht schleppen und darf nicht wagerecht in der Hand getragen oder durch einen Druck auf den Griff nach hinten gehoben werden. Das Grüßen mit der linken Hand, z. B. beim Säubern einer Waffe, ist nicht erwünscht, mindestens Vorgelegten gegenüber nach dem Wortlaut also laum zulässig. Grußbewegungen mit der Fäustchen, dem Helmstock u. dergl. sind unbedingt untersagt.

Auch für die Unteroffiziere und Mannschaften, wie für Abteilungen sind in den Ziffern 170 bis 184 genaue Vorschriften über die Ehrenbezeugungen gegeben. Aus ihnen zu erwähnen möchte sein, daß Unteroffiziere u. c., die sich in Begleitung eines Offiziers befinden, vor einem unmittelbaren Vorgelegten nur Front machen, falls dieser im Dienststrange höher ist als der, den sie begleiten. Ein Fähnrich, z. B., der einen Stabsoffizier auf der Straße begleitet, wird in diesem Sonderfalle also vor seinem ihm begegnenden Kompaniechef nicht Front zu machen haben. Aus Ziffer 183 ist noch hervorzuheben, daß die Offiziere, die neben der Fahne u. c. marschieren, nicht mit dem Degen salutieren oder grüßen

dürfen; es folgt das ganz natürlich daraus, daß die Ehrenbezeugungen der Vorübergehenden nicht ihnen, sondern der Fahne gelten, die sie begleiten. Aus den Ziffern 174 und 184 gemeinsam ist schließlich zu ersehen, daß von zwei beieinander befindlichen Offizieren stets der ältere den Gruß eines Untergebenen zu erwidern hat, auch dann, wenn die Art der Ehrenbezeugung (Frontmachen), gar nicht ihm, sondern dem jüngeren Offizier gilt.

Das Kapitel „Kirchenbesuch der Truppe“ ist umgearbeitet. Beim Eintritt Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird aufgestanden, falls nicht der Gottesdienst (Chorgefang) bereits begonnen hat. Für die Militärpersonen evangelischen Glaubens sind das Erntedankfest, das Reformationsfest und das Totenfest in die Zahl der hohen Festtage aufgenommen; für die Katholiken ist der Gedenktag jetzt bei den kleineren Festtagen aufgeführt. Der alte § 29, „Kirchenparaden“, ist ganz gestrichen; die ehemaligen Kirchenparaden in Berlin und Potsdam sind ja bereits seit langen Jahren durch die Frühjahrsparaden des Gardekorps ersetzt.

Der Abschnitt „Trauerfeierlichkeiten“ bestimmt, daß auch den Generalen der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, z. B., die in der Rangliste als Oberst, à la suite von Truppenteilen und à la suite der Armee sowie als Generaladjutanten und Generale à la suite Seiner Majestät geführt werden, endlich den Offizieren, z. B., die im Heere eine Stelle für pensionirte Offiziere besetzen, die Verdringung mit militärischen Ehrenbezeugungen zusteht. Bei Feststellung der Trauerparaden für Offiziere vom Obersten abwärts ist jetzt auch die Feldartillerie mit berücksichtigt.

Eine unter Umständen wichtige Bestimmung ist über die Heranziehung der Offiziersburden zum Dienst in Ziffer 214 gegeben. Danach können in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Regimentskommandeurs zeitweise auch die Burden nicht dienstlich berittener, aber im Besitz eigener Pferde befindlicher Offiziere dienstfrei bleiben. Die Vorschriften über die militärische Kontrolle der Burden sind im Uebrigen verschärft.

Eine sehr dankenswerthe Neuerung bringt Ziffer 219: Die Oberlieutenants und Majors vom Stabe erhalten, soweit sie mit Ueberwachung der Besiedlungswirtschaft beauftragt sind, Anspruch auf die Bestellung einer persönlichen Ordnonanz!

Zu den Tagen, an welchen die Militärdienstgebäude und die Festungswerke zu flaggen haben, ist der Geburtstag Seiner Kaiserlichen und Königl. Hoheit des Kronprinzen hinzugefügt.

Die letzte Ziffer, 231, bringt Vorschriften über die Ehrenschüsse, die von der Artillerie bei besonderen Gelegenheiten abzufeuern sind.

Anlage II, Bestimmungen über die Seiner Majestät dem Kaiser und anderen fürstlichen Personen bei Reisen zu erweisenden Ehrenbezeugungen, ist aus dem Entwurf vom 5. Januar 1892 bereits bekannt; Vorschriften über die Bestellung von Ehrenkompanien sind hinzugefügt. Ebenso bedarf Anlage III, Bestimmungen über die Seiner Majestät zu erstattenden Meldungen u. c., mit

denen vom 5. Januar 1892 und Anlage IV, Zusatzbestimmungen für Berlin, mit den älteren Vorschriften.

Diese Anlage IV und die vom Gouvernement Berlin herausgegebenen „besonderen Garnisonsbestimmungen für Berlin“ dürften den aus der Provinz nach der Hauptstadt kommenden Offizieren ganz besonders zur genaueren Durchsicht zu empfehlen sein.

Schließlich darf wohl noch hervorgehoben werden, daß die neue Garnisonsdienst-Vorschrift in Bezug auf übersichtliche Anordnung des Stoffes, Klarheit der einzelnen Bestimmungen und Reinheit der Sprache wiederum wesentliche Fortschritte gegen ihre Vorgängerin aufweist. Die Armee wird sie mit lebhaftem Danke entgegennehmen.

### Die Neubewaffnung der Italienischen Feldartillerie.

In Italien war der Gedanke einer Bewaffnung der Feldartillerie mit Schnellfeuerkanonen schon sehr frühzeitig zum Ausdruck gekommen. Im Frühjahr 1894 hatte der ehemalige Kriegsminister General Mocenni im Finanzausschuß der Kammer eine derartige Umwandlung mit Rücksicht auf das Vorgehen der Nachbarstaaten als „dringend“ bezeichnet und bereits eine Angabe über die Kosten gemacht. Dem Gedanken wurde aber erst 1896/97 Folge gegeben. Zunächst beschränkte man sich auf einen zeitgemäßen Ersatz der leichten Feldkanone, mit welcher im Ganzen 90 Batterien (fahrende der Divisionsartillerie und die sechsreitenden) bewaffnet sind. Diese 7,5 cm Feldkanone C/74 war am meisten einer Erneuerung bedürftig, während man die schwere Feldkanone (8,7 cm C/80) noch einer Umwandlung zu einem Schnellfeuergeschütz werth erachtete, womit allerdings den ungünstigen Gewichtsverhältnissen nicht abgeholfen werden konnte. Diese 8,7 cm Kanone C/80/98, womit die übrigen 206 Batterien bewaffnet sind, war mit Beginn des Jahres 1900 fertiggestellt, doch hatte sich schon bei den Schießübungen des Vorjahres ergeben, daß die alten Lafettenkörper gegenüber den durch die Anbringung eines Federpoppers zur Rücklaufhemmung wesentlich gemachten Anstrengungen beim Schießen nicht die genügende Widerstandsfähigkeit besaßen und häufig zu Bruch gingen. Es ist daher beschlossen worden, die Erneuerung dieses Materials früher, als in Aussicht genommen war, ins Werk zu setzen.

Wie in anderen größeren Staaten, hatte man das Bestreben, die Neubewaffnung vom Ausland unabhängig durchzuführen und sich auf die Staatsarsenale und die heimische Privatindustrie bejuss Auslieferung derselben zu beschränken. Desswegenachtet schrieb man einen Wettbewerb aus, an dem sich vom Ausland u. a. Fried. Krupp in Essen, als Italienische Bewerber die Arsenale von Neapel und Turin beteiligten. Bei den ersten Vergleichsversuchen in 1898 hat nach zuverlässigen Nachrichten die Firma Krupp am besten den Forderungen der Technik wie des Dienstes im Felde entsprochen;

ein Ergebnis wurde aber hier ebenso wenig wie bei der engeren Konkurrenz zwischen Krupp und den belgen Staatsfabriken gewonnen. Die weiteren Bestrebungen hielten sich innerhalb der Vorschläge der beiden Staatsfabriken, von denen Neapel auch mit einem Rohrrücklaufgeschütz vertreten war, über welches erst im Januar 1902 seitens der „Rivista di artiglieria e genio“ Auskunft gegeben wurde. Im Uebrigen herrschte die strengste Geheimhaltung, auch hinsichtlich des angenommenen Modells, das erst in den Anfängen des laufenden Jahres durch mehrere Dienstchriften eine beschränkte Veröffentlichung erfahren hat. Die Entscheidung hatte in den ersten Monaten von 1901 stattgefunden. Die Bezeichnung ist aber nicht die sonst allgemein übliche, also als C/1901, sondern das neue Geschütz wird schlechtweg „75 A“ benannt, so viel wie 75 mm Kanone von Stahl (Acciajo).

Trotz der anfänglichen strengsten Geheimhaltung war doch alsbald Einiges über den Grundcharakter des gewählten Modells nachbar geworden, insbesondere, daß es keine Rohrrücklaufaffe und im Zusammenhang damit keine Schußsilbe habe. Dagegen wandte sich der nicht mehr dem altten Stande angehörige Generalmajor Giuseppe Biancardi auf's Heftigste in der militärischen wie politischen Presse. Biancardi, ein genialer Techniker, hatte schon im Jahre 1877 und später 1883 ein Geschütz mit Schußsilben und Rücklaufhemmung seiner Regierung vorgelegt, war aber als zu weit seiner Zeit vorausweisend damit nicht durchgebrungen. Trotz ihm gewordener Maßregelung hat er von seinem kräftigen Eintreten für die „artiglieria corazzata“ nicht abgesehen, und wenn wir dem als gut unterrichtet geltenben „Esercito italiano“ vom 5. und 9. März 1902 folgen dürfen, so hat seine Stimme\*) soweit Erfolg gehabt, daß man, ohne die angemessene Konstruktion aufzugeben, oder die Fabrication einzustellen, nochmals in Versuche mit einer Rohrrücklaufaffe eintritt. Sollten diese eine offensbare Ueberlegenheit über die jetzige Konstruktion ergeben, so will man die jetzige Lafette in die mobile Vertheidigung der Festungen übertragen, Rohr, Proben, Munitionswagen, Munition von 75 A sollen aber unter allen Umständen vorbehalten werden. Man wäre damit in den bisher herrschend gewesenen Anschauungen des Obersten Allajon, die gegen Schnellfeuer und Schußsilbe\*\*) gerichtet sind, einigermaßen wandelnd geworden. Einen gewissen Antheil kann man vielleicht den Ueberstrebnungen in der dortigen Presse hinsichtlich eines Deutschen Vorgehens auf dem Gebiet zuschreiben. Wenn im vergangenen Jahre in der Schweiz auf Einspruch der Volksvertretung nochmals die Feldgeschützversuche mit Rohrrücklaufgeschützen, und zwar in vergrößertem Umfange, aufgenommen werden mußten, so

\*) Zuletzt in der hoch angesehenen Halbmonatschrift „Nuova antologia“ 1. März 1902 unter der Aufschrift: „La moderna artiglieria da campagna“.

\*\*) Ueber Schußsilben an Feldgeschützen sagt sich Allajon mit der Ubrige hinnee: „Alla guerra si va per morire e non per vivere.“ (Nuova antologia, 1. März.)

erhielt das Einverständnis des Bundesrats unter vorläufiger Zurücknahme seiner Vorlage vom 8. März 1901 (Militär-Wochenblatt Nr. 43/1901) weit weniger Selbstverleugnung, als sie jetzt die Italiensche Regierung, angeheftet einer bereits in die Wege geleiteten Entscheidung, an den Tag legt. Es handelt sich nach dem Befehl des Kriegsministers an den Inspekteur der technischen Artillerie darum, die vom Arsenal Neapel durchgeführten Studien über Rohrrücklaufstufen (austri deformabili) wieder aufzunehmen, um zu ermitteln, ob es angeeignet sei, die Konstruktion auf die neuen Schnellfeuergeschütze zu übertragen.

Einige Worte über das Versuchsgeschütz des Arsenal Neapel werden um so mehr am Platze sein, als die 1901 zu 75 A angenommene Lafette, deren Zukunft jetzt in Frage gestellt ist, einige Konstruktionsbeziehungen von jenem Geschütz übernommen hat. Als Rohrrücklaufgeschütz hat dieses eine Wiege, die mit Schützjapsen in der Unterlafette lagert. Oberhalb dient die Wiege als Gleitbahn für das Rohr, unterhalb nimmt sie die Flüssigkeitsbremse auf und vorwärts derselben die Vorholseifer, die zum Teil nach vorn herausragt. Zum Nehmen der feinen Seitenrichtung ist ähnlich wie beim Französischen Feldgeschütz eine Verschiebung des Lafettenkörpers auf der Achse gewährt. Die Lafette hat eine Marschbremse mit einem unter dem mittleren Teil der Wände (beim ausgeprokten Geschütz also vorwärts der Lafettenräder) liegenden Bremsbalken, sie wird mittels einer Kurbel gefandhabt, die hinter dem Geschütz unter der Stirn der Lafettenwände liegt und durch eine Schraubenspindel nebst Zugstange unter der Achse her mit dem Bremsbalken in Verbindung steht. Zur Rücklaufermäßigung ist noch eine Seilbremse angebracht, die den gleichen Bremsbalken, wie die Marschbremse benutzt; die über zwei auf der Lafettenachse zunächst den Radnaben stehende Trommelpaare geführten Drahtseile stehen mit jenem in Verbindung. Auf den Radnaben sitzen gezahnte Ringe; durch Eingreifen je eines von den äußeren Seiltrommeln mittels Feder vorspringenden Zahns in jene vermag sich das Rad nur noch beim Vorbringen des abgeprokten Geschützes frei zu drehen, beim Rücklauf dagegen werden die Seile angezogen und ziehen den Bremsbalken mit den Schleifstößen gegen die Stirn des Rades bis zum völligen Schleifen des letzteren, die bekannte Wirkung wie bei der Deutschen Selbstbremse. Als viertes Hemmmittel ist ein unter dem Lafettenschwanz stehender, ausschaltbarer Federhaken zu betrachten, der entsprechend demjenigen des Geschützes C/80/98 eingerichtet ist. Das Umstellen dieses Sporns erfordert jedesmal ein Hochheben des Lafettenschwanzes durch zwei Mann. Ueber das Rohr ist in der Zeitschrift wenig gesagt, es hat ein kleineres Kaliber als 75 A, nur 7,2 cm, und bei 30 Kalibern Länge nur 278 kg Gewicht. Auffällig ist beim Vorhandensein der oben genannten vier Hemmrichtungen und von Achsen das geringe Gewicht des feuernden Geschützes mit 905 kg, des ausgeprokten mit 1600 kg. Allerdings erfahren wir nichts über die Prognostik. Die ballistischen

Verhältnisse sind etwas abweichend von denen bei 75 A, aber nicht in ungünstigem Sinne. Es heißt, daß das Versuchsgeschütz, „wenn es noch nicht alle Verbollkommenungen aufweist, die man ihm heute hätte erteilen können, bei den Schießversuchen vom Winter 1899 sich gut bewährt habe“. Nicht recht verständlich ist es, daß man bei Rohrrücklauf und Federhaken noch eine Selbstbremse zur Rücklaufermäßigung zugefügt hat.

Ueber Einrichtung, Bedienung und Schießen bei 75 A erteilen provisorische Vorschriften ausführliche Auskunft, die aber in technischer und ballistischer Hinsicht noch keine völlig ausreichende ist, es fehlen noch einige Zahlenangaben, und über das Geschütz selber geben nur dürftige Abbildungen Auskunft. Die Vorschriften sind unter dem 16. November 1901 in Geltung getreten.

Zum Unterricht über Geschütz und Munition ist eine Vorschrift: Nomenklatur des Materials 75 A, als Anhang zum Teil I der Vorschrift über Material und Munition für Feld-, reitende und Gebirgsartillerie bestimmt. Es giebt ferner ein Reglement über die Bedienung des Geschützes zur Stelle, Handhabungs- und Herstellungsarbeiten, sowie eine Schießvorschrift für Feld- und reitende Batterien 75 A. Endlich besteht eine Vorschrift über die Beladung der Geschütze und Fahrzeuge.

Das Rohr 75 A hat ein Kaliber von 7,5 cm und eine Länge von 30 Kalibern. Es ist ein säbhelmes Mantelrohr mit Schraubenverschluss, hat 32 Parallellängste mit gleichmäßigem Drall von 32 Kalibern Länge ( $5^{\circ} 36'$  Drallwinkel). Die Verschlussschraube hat eine zylindronische Gestalt und ebenso wie die Verschlussmutter zwei Unterbrechungen der Gewinde. Die Führung der Verschlussschraube geschieht in einer Verschlussbüchse, die rechts seitwärts an der Hinterfläche des Verschlussstücks ihren Drehbolzen hat. Zur Handhabung dient eine Kurbel. Definieren und Schließen des Verschlusses bedingt je zwei Ladegriffe. Die Kartusche hat eine Messinghülle, das Geschöß ist davon getrennt. Ein Schlaghaken ist im Verschluss eingelegt, in einer der Unterbrechungen der Gewinde der Verschlussschraube ist der Auszieher angebracht. Spannen wie Auswerfen erfolgt durch das Definieren des Verschlusses. Durch eine Sicherung wird das Absetzen bei nicht völlig geschlossenem Rohr verhindert.

Das Rohr ruht mit den seitlich vorspringenden Schützjapsen in einem Rohrräger der Lafette, es ist dadurch eine von der Lafette unabhängige Seitenrotation von  $3^{\circ}$  nach rechts oder links zulässig. Vorwärts des linken Schützjapsens sitzt am Rohr das umklappbare Korn.

Das Geschütz hat den Richtbogenaussatz, ähnlich wie beim Deutschen Geschütz, aber ohne Schräglührung. Der Aufsatz hat ebenso wie die Führung im Gehäuse eine Krümmung um die Spitze des Korns als Mittelpunkt und ist in eine Ausfallstange und eine dieser Führung gewährende Aufsatzhülle gegliedert. Auf den unteren Entfernungen bleibt die Hülle im Aufsatzgehäuse, und es wird die Stange eingestellt, auf den oberen Entfernungen dagegen die Hülle bei herausgezogener



Stange. Die Stange hat die Bifurkation mit der Einrichtung zur Seitenverschiebung und die Abfellen-einrichtung, welche ein Ausschalten des Geländewinkels gestattet.

Der Aufsatz hat auf den verschiedenen Flächen die Entfernungskala für die drei Geschosarten, Schrapnell, Granaten, Kartätschen, in Fokometern beschrieben, außerdem eine Eintheilung in Grade und in Tausendstel des Radius der Krümmung. Für Schrapnell geht die Theilung der Stange bis 41, der Hülse bis 56, für Granaten erstere bis 28, letztere bis 47 km. Die Führung des Aufsatzes geschieht durch Zahntrieb.

Der Laffetenkörper aus Nickelstahl ist trogformig gehalten. Die Laffete hat einen Laffetenkasten, zwei Kartättschutterale, Achssche, Seiten- und Höhenrichtmaschine, letztere läßt Erhöhungen bis  $17^{\circ} 10'$ , Senkungen bis  $10^{\circ}$  zu.

Wärtsch und Seilbremse sind analog denjenigen beim Rohrrücklaufgeschütz des Arsenals Neapel angeordnet. Der Federsporn wirkt wesentlich von dem der Laffete C/80/98 ab; er ist weiter nach dem Rohre zu verlegt. Um einen Bolzen an der Laffete drehbar, ist er beim Nichtegebrauch, mit der Schneide nach vorn gerichtet, in Ketten aufgehängt. Zum Gebrauch wird er, bei geringer Hebung des Laffetenstanzes mittelst des Richtbaums, nach hinten umgelenkt, und werden die Ketten aufgehängt. Statt der Wellenrollen sind Spiralfedern angebracht. Nach den Angaben im Reglement ist der Rücklauf des Geschüßes ohne Hemmung einige Meter lang, mit der Seilbremse 1 m, mit dem Federsporn einlge Centimeter. Der Federsporn soll angewandt werden, wenn sich Schnellfeuer vorbereiten läßt, ferner, wenn der Geschüßstand in der Tiefe sehr beschränkt ist, oder wenn die Zahl der Bedienungsmannschaften einschließlic Geschüßführer auf vier oder weniger herabgeunken ist. Unter gewöhnlichen Verhältnissen wendet man die Seilbremse an und behält sie auch bei, wenn plötzlicher Uebergang zum Schnellfeuer nöthig wird, andernfalls würde das Umlegen des Sporns eine Feuerpause bedingen. Mit dem Sporn kann man bei voller Bedienung auf eine Feuergeschwindigkeit von acht Schuß in der Minute rechnen. Bei Anwendung der Seilbremse soll das Geschüß nach jedem Schuß wieder in seine Stellung vorgebracht werden. Die Lagerhöhe der Laffete ist 1,003 m, die Gleisbreite 1,45 m.

Die Probe hat einen Kasten mit tischartig herunter zu klappernder Thür. Das Innere ist in drei Fächer getheilt. Die beiden Außenfächer nehmen je 6, das Mittelfach 4 Geschüßkasten, letzteres außerdem einen Zubehörfasten auf. Jeder Geschüßkasten hat zwei Geschosse und zwei Kartätschen, im Ganzen hat die Probe 32 Schuß. Der Hinterrahmen des Munitionswagens trägt zwei hintereinanderstehende, dem Propfassen gleiche Munitionskasten, der ganze Wagen führt demgemäß 96 Schuß mit; unterhalb des Hinterrahmens ist ein Vorrathstrod angebracht. Die Geschüßkasten für Geschüßproben sind aus Aluminium, sonst aus Stahlblech. An sonstigen Fahrzeugen kommen Vorrathswagen, Feldschmiede und Futterwagen vor.

Das Rohr wiegt 351 kg (mit Verschluß), die leere Laffete 655 kg, Rohr und Laffete sammt Ausrüstung haben ein Gewicht von 1040 kg, das aufgeproßte Geschüß mit Beladung wiegt 1726 kg.

Das Hauptgeschüß ist das Schrapnell mit fächerförmiger Hülle und Bodenlammer, Länge 8,83 Kaliber (Fertigungsgewicht 6,7 kg). Es hat 180 Hartbleisugeln von 10 g und 140 von 11 g Gewicht, Zwischenräume mit Kolophonium ausgegossen, die Sprengladung wiegt 100 g. Der Doppelzünder M/1900 aus Aluminium hat zwei Saphhülle überetandern, deren Sätze gleichzeitig in entgegengesetzter Richtung abtrennen. Nur das untere Saphstück ist drehbar, mit Entfernungskala bis 56 km, entsprechend 20 Sekunden Brennzeit. Der Aufsatzgänger liegt in einer unteren Fortsetzung des Zünderkörpers, die Entzündungsvorrichtung oberhalb. Die Einstellung auf Zeit bzw. Entfernung geschieht mittelst des Tempirschlüssels, von der Gestalt einer runden flachen Dose ohne Boden, deren obere Fläche in einen Handgriff ausläuft. Auf der zylindrischen Seitenfläche ist ein Ring, mit gleicher Scala wie das untere Saphstück, drehbar angebracht, die Trommel (tamburo) genannt. Nach Einstellung der Trommel mit der Entfernungszahl auf eine Marke am oberen Dosenrand (eine besondere Korrekturvorrichtung erlaubt kleinere Änderungen der Tempirung) setzt der Geschüßführer den Schlüssel mit der hohlen Seite auf das vom Munitionsträger dargebotene Geschüß und dreht denselben in entsprechendem Sinne, bis er einen Aufenstakt erfährt, er hat dann das untere Saphstück mitgenommen und ihm die geforderte Einstellung gegeben. Zwei Zähne am Schlüssel (dente di pressa und dente d'arresto) und zwei Knöpfe am Zünder in entsprechender Stellung vermitteln die Verthätigung des Schlüssels. Die Tempirung erfolgt auf diese Weise, namentlich wenn es sich um eine Reihe gleicher Brennlangen handelt, sehr rasch und sicher, was besonders in Schnellfeuer und in der Hitze des Gefechts sehr wichtig ist. In Italien hält man viel von der Einrichtung; andernwärts sind die Meinungen über das Bedürfnis einer solchen getheilt. — Das zweite Geschüß ist die Granate mit Aufschlagzünder, in ihrer Einrichtung zc. geben gehalten; nach der Eintheilung des Aufsatzes ist sie schwerer als das Schrapnell. Die in Italien beibehaltene Kartättsche hat in einer Zinzhülse mit Centrir- und Verstärkungsband 206 sechsseitig prismatische Füllstücke aus Blei zu 22 g Gewicht, Gesamtgewicht 7,14 kg. Die Geschüßladung besteht aus Silit, einem Nitroglucerinpulver, das in Blättern von 309,5 mm Länge, 146 mm Breite, 1,5 mm Dicke dargestellt wird. Je zwei nach Art einer Rollenrolle aufgerollte halbe Blätter werden unterhalb durch einen kurzen Beutel aus Zeug, in der Mitte durch ein Band zusammengehalten und so in die messingene Kartüschhülse eingeklebt, die oben durch einen Dedel von Stellschrauben verschlossen wird. Die Kartüschhülse hat unterhalb eine Klemme für den Auswerfer und in der Mitte des Bodens die Zündschraube. Die Geschüßladung wiegt 0,43 bis 0,434 kg, die Messinghülse 0,495 kg, die fertige Kartüschje von 15,3 cm Länge etwa 1 kg. Die Mündungs-

geschwindigkeit des Schrapnells kann zu 470 m angenommen werden. Es ergiebt sich dann eine Geschosarbeit an der Mündung von 75 mt, pro Kilogramm Rohrgewicht von 215 mkg. Das Schrapnell hat eine Querschnittsbelastung von 150,1 g auf den Quadratcentimeter, das Gewicht der Kugelfüllung beträgt 51,87 pCt. des Gesamtgewichtes, ein, soweit bekannt, bisher noch nicht erreichtes Verhältnis.

Unter dem Zubehör (armamenti) werden aufgeführt: der Temperschüssel (siehe oben) mit Futteral, beim Gebrauch vom Geschüßführer an einem Klemmen um den Hals getragen, der Richtbogenaufsatz (siehe oben), gleichfalls in Futteral, die Richtfläche (auf das Verlußschluß des Rohrs aufzusetzen), der Richtkreis, dazu Hohlstange mit Dreifuß als Unterstüßung, für den Batterieführer, Aligmentierlatte (besgl.), Latte zum Markieren künstlicher Zielpunkte (falso scopo ist Bezeichnung für letztere), Richtbögen (quadrante a livello), Anker, Rohrreingler (scovolo). Als Batterierohrrohr dient das Triebler-Vinocle von C. F. Goery (Friedenau-Berlin), welches die Vorzüge des astronomischen Fernrohres besitzt, ohne Bildumkehrung und unter Verkürzung des Rohrs. Die Batterien führen schon jetzt den Entfernungsmesser von Gautier, der auf einer abzumessenden Standlinie beruht. Er besitzt im Allgemeinen die Gestalt eines kurzen Rohres mit Prisma und zwei kleinen Spiegeln im Innern. Ein kleines ausziehbares Fernrohr, welches rüdwärts angebracht ist, erlaubt durch die Einrichtung dem Beobachter, gleichzeitig Gegenstände, die an einer Seite und vor ihm liegen, wahrzunehmen.

Auf die reglementarischen und schießtechnischen Vorschriften komme ich später zurück. Schott.

## Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Der Bericht über die Thätigkeit der Deutschen Krieger-Festanstalt im Jahre 1901 weist gegen das Vorjahr bedauerlicherweise einen Fehlbeitrag von fast 5000 Mk. auf. Während im Jahre 1900 das allerdings sehr hohe Ergebnis von 69 701 Mk. 12 Pf. (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 37/1901, Sp. 1011) erreicht wurde, finden wir im vorliegenden Bericht den Reingewinn des Jahres 1901 nur mit 64 716,08 Mk. berechnet, eine immerhin gewaltige Ziffer, wenn man bedenkt aus welchen, man möchte sagen werthlosen Dingen sich dieser Betrag zusammensetzt und welcher Sammelreise dazu gehört, eine solche Summe zum Besten der Kriegerverwaisen zusammenzubringen. Wenn nun auch zum ersten Male seit vielen Jahren ein Rückgang im Erträgnis für das Jahr 1901, der wohl in der allgemein ungünstigen wirtschaftlichen Lage seinen Grund hat, zu verzeichnen ist, so ist doch im Großen und Ganzen das Interesse an der Pflege der Waisen erheblich gewachsen, wie dies aus der Vermehrung der Zahl der Fachtwerbände (vergl. S. 5 des Berichtes) hervorgeht. Die wichtigsten Ereignisse, von denen der Bericht Kunde giebt, bestehen in der Genehmigung der Satzungen für die Kronprinz-

und Kronprinzessin-Stiftung (Stiftung zur Erinnerung an die silberne Hochzeit Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen), wodurch diese eine juristische Person im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches wird (Auerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. November 1901), sowie in dem Beschluß, ein viertes (zweites katholisches) Krieger-Waisenhaus im Westen des Reiches zu errichten. — Am 31. Dezember befanden sich im Waisenhaus „Glücksburg“ in Nörsbild (Weinigen) 78 Knaben und 26 Mädchen, im Waisenhaus zu Genth in Schlesien 40 Knaben und 19 Mädchen, sowie im Waisenhaus (Rente-Fint-Gaus) zu Osnabrück 79 Knaben und 19 Mädchen, gewiss eine ansehnliche Zahl von Kindern, die hier durch sachgemäße Erziehung einer gesicherten Zukunft entgegengeführt werden. Möge die Bitte der Krieger-Festanstalt um freundliche Beihilfen mit Rücksicht auf den guten Zweck nicht ungehört verhallen; jede Gabe, auch die kleinste, ist willkommen. Endungen z. sind zu richten an: das Bundesdirektorium der Deutschen Krieger-Festanstalt Berlin W 62, Kurfürstenstraße 97.

**Ungarien.** Die Regierung geht, um Ersparungen eintreten zu lassen, mit dem Plane um, eine Verminderung des Dienststandes von 40 000 auf 27 000 Mann vorzunehmen. Um aber zu verhüten, daß durch diese Maßregel die Stärke der Reserve leide, soll die Zeit, während welcher die Mannschaft bei der Fahne zu verbleiben hat, von zwei Jahren auf 15 Monate herabgesetzt werden.

**Italien.** Seine Königliche Hoheit, der Herzog von Aosta, bisher Artilleriekommandeur in Turin, ist unter Beförderung zum Generalleutnant zum Kommandeur der Division dafelbst ernannt worden, Generalleutnant Majnani d'Intignano, bisher kommandirender General des 4. Armeekorps (Genoa) hat an Stelle des verstorbenen Generals Gandolfo das Kommando des 6. Armeekorps (Bologna) übernommen, während an seine Stelle der Generalleutnant Ottolenghi, bisher kommandirender General des 12. Armeekorps (Sizilien), getreten ist. Das Kommando dieses letzteren Korps ist dem Generalleutnant Guy, bisher Kommandeur der Division Verona übertragen. Generalleutnant Feusch, der erst kürzlich das Kommando des 11. Armeekorps (Bari) angetreten hatte, ist gestorben. (L'Ital. mil. Nr. 39.)

— In der Zeit vom 28. März bis zum 9. April unternahm die 3. Gebirgsbatterie von ihrem Stabort Monoboli aus einen Marsch in die Täler des Fesio und der Stura, um das neue Material der Gebirgsartillerie (7 cm Geschüß aus Bronze) einem Vergleich mit dem alten in Bezug auf seine Beweglichkeit zu unterziehen. Zu diesem Zweck war der eine Zug mit dem alten, der andere mit dem neuen Material ausgerüstet. Die Versuche wurden durch eine aus fünf Offizieren der Waffe unter dem Vorhitz eines Obersten bestehenden Kommission begutachtet und fielen günstig aus, obwohl das neue Material schwerer als das alte ist. Seine ungemeine Ueberlegenheit in der Wirkung (4000 m wirksame Schußweite gegen 2000) ist durch ausgedehnte Schießversuche bereits festgestellt. Zugleich finden in der Umgegend von Aosta Versuche mit einem noch schwereren Material statt, dessen Rohre bei gleichem Kaliber aus Stahl bestehen. (L'Italia mil. Nr. 43.)

# Militär=Wocheublatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Habel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W50, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. Z. Ritter & Sohn,  
Berlin S112, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Heft erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 3 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden beigefügt: 1 monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die Militär-Literatur-Zeitung; 2 jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Abonnementpreis für das Ganze 4 Mark 40 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 3 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postämter (Zeitungsbreisliste Nr. 4001) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsbekanntmachungen — an.

N<sup>o</sup> 40.

Berlin, Sonnabend den 3. Mai.

1902.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Todtenliste (Sachsen).

## Journalistischer Theil.

Reglementsänderung? — Die Schlacht bei Leuzen. — Verzeichniß der erbeuteten Chinesischen Fahnen. (Fortsetzung aus Nr. 38/1902) — Erklärung.

**Kleine Mittheilungen.** Deutschland: Aus dem Armeeverordnungsblatt Nr. 14 — Zusammenkunft. — Frankreich: Reiterstaffel der Offizierdienstpferde. — Föhne. — Oesterreich, Ungarn: Neubau des Kriegsministeriums. — Bosnisch-Serzegominische Infanterie. — Buchstaben. — Landwehr-Truppendivisionen. — Persien: Kasafenbrigade. — Schweiz: Bestand an Unteroffizieren. — Türkei: Festungsartillerie 1902. — Inhalt des Armeeverordnungsblattes Nr. 14.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Fähnriche ic.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

In der aktiven Heere.

##### Wartburg, den 28. April 1902.

v. Ingersleben, Major à l. s. des 1. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 35 und im Militär-Kabinet Seiner Majestät des Kaisers und Königs, für die Zeit vom 1. bis 31. Mai d. Jz. befußs Theilnahme an dem laufenden Lehrkurs für ältere Offiziere zur Feldart. Schießschule kommandirt.

Brh. v. Guttenberg, Königl. Bayer. Lt. a. D., bisher im 17. Inf. Regt. Drff. in der Preuß. Armee als Lt. mit Patent vom 4. März 1895 im Königl. Inf. Regt. (6. Lotföhring) Nr. 145 angestellt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

In der aktiven Heere.

##### Wartburg, den 28. April 1902.

v. Broesigke, Gen. Lt. und Kommandant von Karlsruhe, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.  
Ally Ahmed Bey, Oberst. à l. s. der Armee und kommandirt zur Dienstleistung beim Inf. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, aus der Armee wiederaufgehoben.

In der Urlaubtenstände.

##### Wartburg, den 28. April 1902.

v. Loebell, Rittm. a. D., früher im jetzigen Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6 und zuletzt in der Kav. des damal. 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20, der Charakter als Major verliehen.

### Königlich Sächsischc Armee.

#### Evangelische Militär-Gesellschaft.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

##### Den 26. April 1902.

Dr. Kühn, evangel. luther. Dts. Pfarrer in Dresden, die nachgesuchte Entlassung, befußs Uebnahme eines landeskirchlichen Amtes, unterm 31. Mal d. Jz. ertheilt.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

##### Den 16. April 1902.

Krauß, Rentant des Festungsgesängnisses, auf seinen Antrag unterm 1. August d. Jz. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major a. D. v. der Lühe zu Schwerin i. M., bisher persönlicher Adjutant Seiner Hohheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Major Stehr, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Keuß (1. Oberjshl.) Nr. 22, bisher im Kriegsministerium, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Oberlt. Gr. v. dem Busche-Frankenhausen von Kessel im Königs-Blan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13 den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem ehemal. Gezeiten Haupt zu Mundingen in Württemberg, zuletzt im Ostasiat. Reiter-Regt., das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. der Landw. a. D. Hans zu St. Petersburg die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse und des St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

### Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1902 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der königlich sächsischen Armee.

	Gestorben am:
v. Wandelstoh, Lt. im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg.	1. Januar 1902.
Strohschein, Lt. der Ref. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen.	9. " "
Dr. Nennewitz, Oberarzt der Ref. des Landw. Bezirks Leipzig.	29. " "
v. Voeben, Oberlt. der Ref. des 2. Jäger-Bats. Nr. 13.	1. Februar "
Dr. Müller (Friedrich), Stabsarzt der Ref. des Landw. Bezirks Leipzig.	3. " "
Wegelin, Oberlt. Inf. des 14. Inf. Regts. Nr. 179.	12. " "
Dr. Westhoff, Oberarzt der Ref. des Landw. Bezirks Leipzig.	14. " "
Leinholz, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwickau.	24. " "
Hühne, Zahlmstr. des 2. Bats. Fußart. Regts. Nr. 12.	1. März "
Pott, Lt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Pirna.	4. " "
Heusch, Oberlt. der Ref. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn.	17. " "

### Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1902 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der königlich sächsischen Armee.

	Gestorben am:
v. Schreibershofen, Oberstlt. a. D., zuletzt im vormal. 1. Reiter-Regt.	1. Januar 1902.
Koßsch, Hauptm. a. D., zuletzt à l. s. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August.	9. " "
Kittig, Rittm. 3. D., zuletzt im 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn.	12. " "
Diedhoff, Oberstlt. 3. D. und 3. Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Chemnitz.	13. " "
v. Funke, Gen. Lt. 3. D., à l. s. des 1. Feldart. Regts. Nr. 12.	25. " "
Dr. Girsch, Oberstabsarzt 1. Klasse a. D., zuletzt Regts. Arzt im 9. Inf. Regt. Nr. 133.	5. Februar "
v. Kouvroy, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des vormal. Ref. Landw. Bats. (Dresden) Nr. 108.	27. " "
Rudolph, Rittm. 3. D., zuletzt Intend. Rath im Kriegsministerium.	29. März "

## Journalistischer Theil.

### Reglementsänderung?

Von v. Caemmerer, Generalleutnant 3. D.

Der Vortrag des Oberstleutnants v. Lindenau: Was lehrt uns der Buren-Krieg für unseren Infanterieangriff?\*) gelangt zu dem Ergebnis, daß eine Reihe von

Punkten unseres Infanterie-Exercir-Reglements der Abänderung bedürfe. Nun ist es ja selbstverständlich, daß Reglements nicht für die Ewigkeit geschrieben werden und daß man sie ändern muß, wenn sie nicht mehr zeitgemäß sind. Aber auf der anderen Seite sind sie doch auch so hochwichtige Gesetzbücher, daß man an ihre Aenderung nur mit der allergrößten Vorsicht und nur dann herantreten darf, wenn die Nothwendigkeit

\*) Beilage 3, 1902 des Militär-Wochenblattes.

wirklich unzweifelhaft feststeht. Die öffentliche Erörterung der Frage, die der Vortragende angeregt hat, wird also ganz besonders zu prüfen haben, ob ein erheblicher Grad von Dringlichkeit anerkannt werden kann.

Oberstleutnant v. Lindenau sagt am Schluß seiner Ausführungen über die Lehren des Buren-Krieges:

„Will man einen Gesamtblick auf den Infanterieangriff werfen, wie ihn der Krieg uns lehrt, so sehen wir deutlich, daß jeder Versuch kläglich scheitert, diesen Angriff vorwärts zu führen in rein mechanischer Bewegung miteinander handelnder Truppenkörper. Nur dort, wo er sich in mühsamer, langwieriger Feuerarbeit im Gelände von Feuerstellung zu Feuerstellung ringt, wie es unser Regiment will, schiebt er sicher vorwärts. Wo sich eine solche Feuerstellung nicht fand, da durfte man ihn nicht ohne Weiteres über die freie Ebene führen und zum Scheitern bringen. Hier galt es, sich entweder erst mit dem Spaten unter dem Schutze der Nacht solche Feuerstellung zu schaffen, oder in Ruhe auszuhalten, bis man den Erfolg an anderer Stelle in einem günstigeren Gelände erzielt hatte. — Es ist die bedeutendste Lehre des Buren-Krieges, daß er uns einmal klar gezeigt hat, wozu überrückte Angriffe bei der modernen Waffenwirkung führen. Der größte Schaden unserer Infanterie ist die Ueberrettung, mit der wir sie häufig loslassen und vorwärts treiben, die »Angriffshöhe«, wie der Leutnant sagt, der manchmal für solche Dinge ein treffendes Wort findet. Der Buren-Krieg lehrt uns auf das Deutlichste, daß die Grundsätze unseres Regiments ganz vortreffliche sind. Gerade sie wollen uns vor der schematischen und schablonenhaften Auffassung des Angriffsvorfahrens bewahren, dem der Englische Angreifer versiel, als er mit den Weinen anstatt mit den Gewehren dem Feinde auf den Leib rückte . . . .“

In allen seinen Teilen bedarf der Infanterieangriff der Zukunft noch mehr als bislang der schärfsten Individualisierung. Hier sprungweise, dort liegend, hier schreitend, dort laufend, wird er vorwärts gehen, überall dem Gelände angepaßt, vorwärts getragen von dem unterstützenden Feuer wohlgeordneter Stützpunkte und mächtiger Feuerflügel. Stundlang wird er oft in einzelnen Feuerhalten um die Feuerüberlegenheit ringen. Oft wird sich die Hoffnung, sie bereits erlangt zu haben, als eine trügerische erweisen und von Neuem das Feuer einsetzen müssen. Mehr jähde Bedarflichkeit und unerschütterliche Ausdauer, als ungestümer Drang wird vorwärts führen. Vorwärts wird es um so sicherer gehen, je planvoller Alles vorher erwogen und in Ruhe angefaßt war.“

Ich begräße diese Erklärungen von ganzem Herzen als den klaren Ausdruck derjenigen Anschauung vom Wesen des heutigen Kampfes, zu der ich mich selbst belenne, und ich stelle sie in den Vordergrund meiner Betrachtung, weil sie uns als Prüfstein dienen sollen für die einzelnen Abänderungsvorschläge, die Oberstleutnant v. Lindenau macht.

1. Die erste Forderung geht auf „größere Frontbreiten bis zur Brigade (Abänderung der Ziffern II 25 und II 115“.

Nach den Berichten der Engländer waren ihre Schützenlinien vielfach so dicht, daß eine wechselseitige Behinderung im Waffengebrauch eintrat, und dabei mußten sie im offenen Gelände natürlich die Erfahrung machen, daß die massenhaft in kürzester Frist eintretenden Verluste für die moralische Kraft der Truppe zu hoch waren, daß der Angriff darunter zusammenbrach. Der Vortragende will nun keineswegs etwa behaupten, daß leichte Schützenlinien verhältnismäßig geringere Verluste erleiden als solche von größerer Dichtigkeit; er gesteht ausdrücklich zu, daß der Prozentfuß der Verluste der gleiche bleibt und daß man aus dieser Ursache im Interesse der Wirkung nach wie vor Gewicht auf dicke Schützenlinien legen müsse. Er betont aber, daß der moralische Eindruck der Verluste in lichten Linien geringer sei, und will daher im offenen Gelände zunächst nur ganz lockere Linien zeigen, die erst durch allmähliches Einschleichen ebenso formierter Verstärkungen auf die für die eigene Wirkung erforderliche Dichtigkeit gebracht werden sollen. „Lichtere Räume im Großen und lichtere Räume im Kleinen, das ist die unabweisbare Forderung der Waffenwirkung moderner Schnelllader.“ Und als Folgerung wird der Wunsch angeschlossen, „die Frontbreite der taktischen Verbände durch regimentarische Festsetzung von vornherein zu vergrößern“, die im Regiment angegebene Frontbreite der Kompanie auf 130 m, die der Brigade auf 1500 m zu erhöhen.

Da frage ich nun: was hindert denn eine Deutsche Truppe, ihre Front in der hier gewünschten Weite auszubehnen, wenn sie im Kriege gelegentlich einmal in ähnliche Lage kommt, wie diejenige war, von der die Forderung abgeleitet wird? Verhältnismäßig schwache Englische Heereskörper führen auf riesigen Räumen von ungewöhnlich labilem Charakter Krieg gegen einen numerisch sehr schwachen Feind, dessen taktische Einheit der Einzelschüße ist und der die Gewohnheit hat, seine wenigen Streiter in auffallend breiten Fronten aufzubauen. Die als verbesserungsbedürftig angesehene Ziffer II 25 sagt: „Hiernach würde eine Kompanie in Kriegsstärke sich nicht erheblich über 100 m Frontraum auszubehnen haben.“ Danach dürfen wir ohne Weiteres die vom Vortragenden gewünschte Frontbreite von 130 m pro Kompanie annehmen, wenn besondere Umstände es wünschenswert machen. Wir dürfen zweifellos auch noch darüber hinausgehen, wenn wir gute taktische Gründe dafür haben. Das Regiment gestattet ja mit vollerbestimmter Absicht die allgrößte Freiheit in der Wahl der Mittel und sieht in der taktisch gedeuteten Einsicht des Führers die wirkliche Schranke für sein Handeln.

Für den Kampf Europäischer Massenheere auf den stark bedeckten Gefilden uneres immer enger werdenden Kontinents wird die Führung aber doch gut thun, sich die Erfahrungen gegenwärtig zu halten, die wir in unseren letzten großen Kriegen gemacht haben. Ziffer II 115 des Regiments lautet: „Die Gefechtsbreite einer Brigade zu sechs Bataillonen hat in der ersten Entwicklung etwa 1000 bis 1200 m zu betragen.“ Seit 1870/71 ist die Infanteriestärke der Armeekorps im Allgemeinen

dieſelbe geliebt, die Stärke der Artillerie iſt aber von 84 und 90 auf 144 Geſchütze gewachſen. Damals, wo die Infanterie mit berechtigtem Stolze als die Schlachtenkönigin auftrat, welche in dem vorangegangenen Kriege die Sache eigentlich allein gemacht hatte, damals konnte in faſt allen größeren Schlachten ein Theil der Batterien wegen Raumangel nicht zum Aufſahren kommen. In den nächſten Schlachten wird das geſteigerte Bewußtſein von der vernichtenden Kraft des Artilleriefeuers aber ſicherlich überall und an jeder Stelle die Führung zur Aufbietung aller Kunſt und aller Mittel veranlaſſen, mit denen man die Artillerie zur Geltung bringen kann. Und da ſollte man gleichzeitig der Infanterie eine grundsätzliche Verbreiterung ihrer Gefechtsfronten um etwa ein Drittel des Raumes zugetheilen können, das ſich aus der Kriegserfahrung von 1870 ergeben hat?!

Aus dem vorher als Prüfling hingestellten Sahe wiſſen wir, daß der Vortragende ganz im Sinne des Reglements auch für den Angriff das Feuer aus gedeckter Stellung heraus als die Regel anſieht. Was wird denn nun damit gewonnen, wenn die Frontbreite einer Kompagnie in ihrer Feuerſtellung grundsätzlich von 100 auf 130 m erhöht wird? Die Kompagnie ſoll nach II 90 in der Regel über ganze Züge nach und nach zur Bildung ihrer Feuerlinie verfügen. In der Dedung findet ein Zug aus voller Kriegſtärke auf einer Strecke von 100 m durchaus den Raum zur völlig bequemen Einrichtung und zur vortheilhafteſten Handhabung der Waſſe; es kann aber für den Höhepunkt des Feuerkampfes ſelbſt eine annähernd doppelte Streiterzahl dort noch Platz finden, ohne daß die Schützenlinie zu dicht wird. Nach Einn und Abſicht unſerer Kampfvorſchrift ſoll die Kompagnie ſich zunächſt mit einem Zuge den ihr zukommenden Platz auf dem Schlachtfelde ſichern, und wenn dann zwei Züge zur allmählichen Auffüllung und Nahrung verfügbar ſind, ſo iſt Hoffnung vorhanden, daß wir über eine längere Reihe von Stunden hinaus den Begriff der „Kompagnie“ durch alle Phafen des Kampfes hindurch aufrechterhalten und den zerkleinernden Einflüſſen des heutigen Gefechts mit Schützenſchwärmen entgegenwirken können. Die Kriegserfahrenen Männer, die unſer Reglement betrahen haben, wußten, was ſie thaten. Sie alle hatten die Auflöſung und Verwirrung unſerer Infanteriekämpfe von 1866 und 1870/71 ſelbſt erlebt; ſie wußten, wohin es führt, wenn übereilt in zu großer Frontbreite entwickelte Truppentheile der erſten Linie alſobald durch andere Verbände unterſtützt und aufgeſtellt werden müſſen, wenn die Kompagnie aufhört, ein erkennbarer Truppentörper zu ſein und an ihre Stelle jener gemiſchte Schützenſchwarm tritt, den der verſtorbene F. Foenig treffend den Urbel genannt hat. Als wirksamſtes Mittel zur Erhaltung der Ordnung auf dem Schlachtfelde ſahen dieſe Männer die Beſchränkung der Frontbreite bei der unterſten taktiſchen Einheit und den Grundſatz des allmählichen Nüchrens des Kompagniegeſichts aus eigener Krafterſerve heraus an, und ich glaube, wir werden gut thun, an dieſer Anſchauung feſtzuhalten.

Für die Friedensausbildung, bei der wir fehlerhafterweiſe immer geneigt ſind, die beſte Löſung in der höchſten Schnelligkeit zu ſuchen, auch wo es gar nicht paßt, würde eine allgemeine Erweiterung der Kompagniefrontbreite wahrſcheinlich zur Folge haben, daß die Kompagnie mit beſonderer Vorliebe gleich zwei Züge zur Entwidlung brächte. Oberſtleutnant v. Vindeu wird auf dieſen Einwurf antworten, daß er dieſer Gefahr durch ſpäter zu erörternde eingehendere Beſtimmungen darüber vorbeugen wird, in welchem Falle man ſo handeln ſoll und in welchem nicht. Das nenne ich denn freilich die Teufel durch Beelzebub austreiben.

2. Der Vortragende verlangt demnach: „zeitgemäßere Beſtimmungen über die Durchführung des Feuerkampfes (Abänderung der Ziffern II 32, 33 und 51), ſchärfere Betonung der guten Leiſtungsfähigkeit der Waſſe bereits auf den mittleren Entfernungen, Prüfung der Frage, ob die in Ziffer I 132 und 133 des Reglements in Verbindung mit Ziffer 160 der Schießvorſchrift gegebenen Grenzen nicht überhaupt weiter hinauszukleben ſind.“

Wenn die zeitgemäßere Faffung der Ziffern II 32, 33 und 51 nur in der ſchärferten Betonung der guten Leiſtungsfähigkeit der Waſſe auf den mittleren Entfernungen liegen ſoll, ſo ſtehe ich dieſem Gedanken nicht ganz ſo ablehnend gegenüber wie dem vorher erörterten. Es ließe ſich über ihn wohl reden. Aber dringend nothwendig iſt eine Reglementsänderung aus dieſer Urſache wohl noch nicht. Wenn an den angegebenen Stellen die Grenze zwischen nahen und mittleren Entfernungen auf 600 m, die weitſte Abgrenzung der mittleren aber auf 1000 m angenommen iſt, wenn für das geleitete Abſtellungsfeuer gegen niedrige Ziele auf mittleren Entfernungen ein langſames Tempo gefordert und den ungleiteten Schützen die Beſchießung ſolcher Ziele im Allgemeinen unterſagt wird, ſo athmen dieſe Sätze allerdings nicht ganz den Geiſt der heutigen Schießlehre; aber ſie ſind auch nicht derart veraltet, daß ihre Aenderung zurzeit nicht zu umgehen wäre. Man wird im Allgemeinen ſagen dürfen, daß für die im Erſtſtelle eintretende Kompagnieaufregung eine ganze Reihe von Gegengewichten nothwendig iſt, wenn keine Ueberhoſtung eintreten ſoll. Man kann ferner darauf hinweiſen, daß die Wuren mit ihrer ganz beſonderen Vorliebe für das Feuer auf nahen und nächſten Entfernungen doch ganz entſchieden ſehr gut gefahren ſind. Es höher die taktiſche und ſchlechtechniſche Erziehung der Infanterie ſteigt, um ſo größer wird auch der Spielraum werden können, den wir in den Vorſchriften dem Führer und dem Einzelſchützen gemähren. In ſolcher Erziehung leiſten erfreulicherweiſe unſere Geländebefchießübungen wirklich hervorragend Gutes, und ſie ſind zu einem wirſamen Regulator unſerer Anſchauungen geworden. Wird noch eine Welle ſo fortgearbeitet, ſo wird uns eine richtige Feueraktiſ bald in Fleisch und Blut übergegangen ſein. Dann können auch die rein äußerlichen Schranken wegfallen, welche jezt noch einer zweckmäßigeren Verwendung des Gewehrs entgegenſtehen. Für den Augenblick fürchte ich, daß eine Prüfung der oben angeregten Frage zu

einem ungünstigen Ergebnis führen könnte. Wie wenig gerade jetzt eine planvolle Vermehrung der Bewegungsfreiheit auf der Tagesordnung steht, darüber werden uns die weiteren Abänderungsvorschläge in der unzweideutigsten Weise belehren.

8. Es werden nämlich weiter verlangt: „eingehendere Festsetzungen für die Anwendung enger und lichter Schützenlinien und für ihre Nachfüllung (Abänderung und Erweiterung der Ziffer I 123, II 90 und 91), Einschränkung des Gebrauchs der kleinen Unterstützungstrupps und belebende Erörterung über die verschiedenen Möglichkeiten ihrer Nachführung (Abänderung und Erweiterung der Ziffer II 93); erweiterte Abstände der hinteren Stufen der Tiefengliederung derart, daß Ziffer II 76 und Ziffer 28 der Schießvorschrift für die Feldartillerie in Einklang gebracht werden.“

Die Ziffer I 123 des Reglements sagt, daß für gewöhnlich der Zwischenraum zwischen den einzelnen Leuten der Schützenlinie einen bis zwei Schritte beträgt. „Soll ein breiterer Zwischenraum genommen werden, so hat dies der Zugführer ausdrücklich anzuordnen.“ Eine äußere Grenze für diese Anordnung ist nicht gesetzt. In Ziffer II 90 und 91 ist der schon früher erwähnte Grundsatz aufgestellt, daß die Kompanie in der Regel ganze Züge nach und nach auflösen sollte; es wird aber auch ausdrücklich erwähnt, daß die Schützenlinie unter Umständen aus nur einem Halbzuge und selbst aus einer kleineren Abtheilung bestehen kann. Es wird dann fernher dort über die Verärgerung der Schützenlinie durch Verlängerung und durch Einschieben gehandelt. In II 93 wird der Gebrauch kleiner Unterstützungstrupps als Ausnahme und Uebelstand hingestellt. II 76 sagt, daß die Abstände hinterer Staffeln sich bis über 200 m erweitern müssen, damit nicht eine Infanterie-Geschossgarbe oder ein Schrapnellschuß gleichzeitig zwei Stufen der Tiefengliederung treffen können. Wie weit man über 200 m hinausgehen darf, ist nicht gesagt.

Ich frage mich vergeblich, was denn eigentlich angesichts der Bedürfnisse des Ernstfalles allen diesen reglementarischen Geheizen etwa fehlen könnte. Sie lassen zeitweilig jede Freiheit, das zu thun, was man in jedem Falle nach Lage der Sache nur irgend für nöthig ansehen kann. Aber freilich legen sie die Befugniß und die Pflicht zu den bezüglichen Maßnahmen in die Hand der ausführenden unteren Führerstellen und sie vermeiden es mit allerbestimmtester und klar erkennbarer Absicht, eine äußerliche, ein für allemal bindende Norm zu geben. Ich halte es für einen unendlich großen Vorzug unserer Vorschriften, daß sie auch die untersten Führerstellen zur denkenden Mitarbeit heranziehen, und ich glaube, daß die beste Eigenart des Deutschen Offizierkorps auf diese Weise zur Geltung kommt.

(Schluß folgt.)

### Die Schlacht bei Leuthen.

Das lebhafteste Interesse, das Gelehrte neuerdings für Friedrichs des Großen Kriegsführung befunden, ist gewiß erfreulich. Es darf dabei aber nicht außer Acht

gelassen werden, daß Strategie wie Taktik besondere Wissenschaften sind, deren Grundbegriffe feststehen und die nicht willkürlich ausgelegt werden dürfen. Wenn auch keineswegs in Abrede gestellt werden soll, daß Fachhistoriker zur Klärung kriegsgeschichtlicher Fragen einzelne hoch anzuerkennende Beiträge geliefert haben, so läßt sich doch die Thatfache nicht wegdiskutiren, daß zur Beurtheilung rein militärischer Dinge in erster Linie der Soldat berufen und befähigt ist. Immerhin können die Forschungen des Historikers und des Offiziers als Kriegsgeschichtsschreiber sich gegenseitig ergänzen und so im allgemeinen wissenschaftlichen Interesse ersprießlich wirken.

Man wird zugeben müssen, daß den Veröffentlichungen kriegsgeschichtlicher Studien von Historikern auf militärischer Seite fast ausnahmslos mit Achtung begegnet worden ist, und daß sie gebührende Anerkennung gefunden haben, wo solche berechtigt war, auch dann, wenn die beiderseitigen Anschauungen theilweise auseinandergingen. Freilich, wo sie sich in Ungereimtheiten verirren, die nicht mehr ernst genommen werden können, mögen sie auch die verdiente Abweisung erfahren haben.

Demgegenüber muß es als eine eigenthümliche Erscheinung der neueren Zeit bezeichnet werden, daß vielfach Historiker, meist noch sehr jugendlichen Alters, oder solche, die nur als Recensenten auftreten und sich ihre Sporen als schaffende Schriftsteller erst noch verdienen müßten, in ihren Schriften sich einer Schärfe des Urtheils besehigen, die jeglicher Berechtigung entbehrt und die von der Ueberzeugung der eigenen Unfehlbarkeit eingeebnet zu sein scheint. Ganz besonders müssen hierzu einzelne Erscheinungen der letzten Jahre gezählt werden, in denen Veröffentlichungen des Generalstabes angegriffen wurden, meist Erstlingsarbeiten angehender Gelehrter, die kürzlich erst das historische Seminar verlassen hatten.

Es ist gewiß nicht uninteressant, an einem Beispiel wieder einmal zu erörtern, was für sonderbare Blüten unzureichendes Verständniß für strategische und taktische Fragen mitunter treibt. Eine uns vorliegende Monographie\*) bietet dafür reichlichen Stoff. Wenn sie sich auch nicht gegen eine Veröffentlichung des Generalstabes selbst wendet, so greift sie doch in scharfer Weise den im 7. Heft zum Militär-Wochenblatt von 1900 abgedruckten Vortrag „Breslau und Leuthen“ an, den Generalleutnant v. Leszynski am Friedrichstags 1898 in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin gehalten hat. Es lohnt sich zwar nicht, alle Behauptungen des Verfassers einzeln zu widerlegen, doch soll hier auf einige etwas näher eingegangen werden.

Dr. Gerber sagt im Vorwort, die „unhistorische Auffassung, die seine Unterzucht in der Strategie verschiedener Zeiten sieht, sondern überall die Napoleonische erkennen will“, sei von Theodor v. Bernhardi am weitesten durchgeführt, „freilich ohne zu erkennen, daß

\*) Historische Studien. Heft 28. Die Schlacht bei Leuthen. Von Dr. Paul Gerber. Berlin 1901. E. Cbering.

die letzte Folgerung aus der Anwendung dieses Maßstabes sein muß: Friedrich war ein Stümper". Generalleutnant v. Leszajnyński aber habe in seinem Vortrage über Leuthen diese „unhistorische Auffassung" vertreten. Ganz abgesehen davon, daß der erwähnte Vortrag mit keiner Silbe diese Auffassung betont, hätte Dr. Gerber sich nur die Mühe nehmen dürfen, das Heft 27 der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften und den ersten und zweiten Band des neuen Generalstabswerkes vom Siebenjährigen Kriege, die sämtlich vor seiner Broschüre erschienen sind, aufmerksam zu lesen, um zu erkennen, daß er jenen Vortrag falsch verstanden haben muß, daß die Kriegsgeschichtliche Abtheilung II und somit auch ihr Chef von einer solchen Auffassung recht weit entfernt sind. Außerdem aber hätte sich Herr Dr. Gerber sagen müssen, daß ein vor einer Festversammlung gehaltener Vortrag in seinen Einzelheiten zum Theil anders beurtheilt werden will, als eine lediglich für wissenschaftliche Zwecke geschriebene Studie. Sollte er vielleicht selbst einmal in die Lage kommen, einen derartigen Festvortrag zu halten, so wird er diesen Unterschied verstehen lernen.

Die Art, wie sich Dr. Gerber in diesem Vorwort einfüßt, ist frei von aller Selbstunterdrückung. „Der Standpunkt, von dem aus ich die vorliegende Arbeit verfaßt habe, ist der meines verehrten Vorgesetzten Velbrück, also, kurz gesagt, der historische". Nur in der „strategischen Beleuchtung" der Feldzüge Friedrichs durch Clausewitz sieht er „einen wahren Lichtbild". Aber „von allen anderen Bearbeitern hat sich noch keiner seine Auffassung zu eigen gemacht", weder die Verfasser des alten Generalstabswerkes, noch der „den neueren einseitigen Standpunkt vertretende Uebers", noch Kluge, am allerwenigsten Bernhardt. Es war also Herrn Dr. Gerber vorbehalten, Clausewitz zu ergründen, alle Anderen haben ihn mißverstanden.

In der „Vorgeschichte" zur Schlacht werden die „beiderseitigen Operationspläne" erörtert. Der dabei mühsam durch einen „Exkurs" geführte Nachweis, daß der Entschluß, die Oesterreichische Hauptarmee anzugreifen, erst allmählich beim König reifte, ist völlig überflüssig, denn da er nur 13 000 Mann heranzuführte, mußte er den Streitkräften Weverns unter allen Umständen eine Haupttruppe zuweisen, sei es, daß dieser die Oesterreicher selbst angriff und schlug oder in Uebereinstimmung mit ihm operierte oder endlich sich mit ihm vereinigte. Etwas anderes, als „à remettez les choses" konnte der König aus der Ferne nicht beschließen, den Entschluß zur Schlacht konnte er selbstverständlich erst fassen, als er die Lage über sah, wie sie sich während seines Marsches nach Schlessien gestaltet hatte.

Die veruchte Rechtfertigung des Verhaltens der Oesterreicher bei Annäherung des Königs ist völlig mißglückt. Dr. Gerber sucht schon den Vorwurf gegen die Kaiserliche Heeresleitung, die geschlagene Wevernsche Armee bei ihrem Rückzug nach Glogau nicht verfolgt zu haben, abzuwehren, indem er sagt, „man bedenke dabei nicht, daß der größte Theil der Oesterreichischen Armee durch Breslau aufgehalten worden sei". Bekanntlich

kapitulirte aber Breslau am 24. November Abends, und die Wevernsche Armee marschirte erst am gleichen Nachmittage aus ihrem Lager nördlich Breslau ab; für das Unterlassen jeglicher Verfolgung war also absolut kein sachhaltiger Grund vorhanden. Sodann hält es Gerber ebenfalls für eine unbillige Forderung, daß Prinz Karl von Lothringen den König hätte angreifen sollen, ehe sich dieser mit der vormalig Wevernschen Armee unter Zieten vereinigen konnte, denn es wäre dann nicht sicher gewesen, daß Friedrich auswich oder eine unangreifbare Stellung fand. Das ist es ja eben, daß sich die Oesterreicher nie von der hergebrachten schematischen Kriegsführung loszumachen vermochten, daß sie nichts von Friedrich lernten. 13 000 Mann zu schlagen, war doch wahrhaftig keine Kunst, und von unangreifbaren Stellungen kann dabei wohl kaum gesprochen werden, wenn man sich in mindestens fünfjähriger Ueberlegenheit befindet. Dr. Gerber hebt die höchst günstige Lage der Oesterreicher hervor; sie hatten fast ganz Schlessien inne, konnten in dieser Ausdehnung Winterquartiere beziehen, also den kommenden Feldzug unter den günstigsten Bedingungen eröffnen. Darum, so folgert er, wäre ein Angriff falsch gewesen, weil sie im günstigsten Falle nicht mehr erreichen konnten, als ihnen schon ohne Kampf zufallen mußte. Es handelte sich aber doch gar nicht um das Erreichen weiterer Vorthelle, sondern um das Erhalten der bereits erkämpften, und das war nur möglich, wenn man des Königs Absichten verstellte, d. h. ihn angriff. Daß er nicht zur Winterzeit von Thüringen nach Schlessien marschirt war, um Liegnitz oder Neumarkt zu besetzen, das konnte sich jedes Kind sagen. Auch die halbe Maßregel, aus der Stellung bei Breslau vorzugehen, um dann in starrer Defensive den Angriff des Königs abzuwarten, ludt der Verfasser zu rechtfertigen. Für das ganze Verhalten der Oesterreicher andere Gründe als Unenschlossenheit zu suchen, ist ebenso verlorene Liebeshüh wie die Behauptung, sie hätten sich diesmal mit Recht von Friedrich das Gesep des Kampfes vorschreiben lassen. Clausewitz, der nach Ansicht Weverns ja „das Richtige getroffen zu haben scheint", sagt: „Sie gehen dem König entgegen, um ihn anzugreifen; was war bei ihrer Ueberlegenheit natürlicher? Wie sie hören, daß er ihnen schon so nahe ist, verlieren sie den Muth dazu und gehen zur Vertbeildung über, aber ohne die Vorthelle derselben zu haben." Ganz verfehlt ist der Versuch, die Bäderei in Neumarkt vor der Front der Armee zu rechtfertigen, weil sie während der „Belagerung von Breslau", — Verfasser meint wohl während des Stillstehens vor Breslau — schon dort gewesen sei. Damals war sie hinter der Armee, nachdem diese aber in Folge von Friedrichs Anmarsch Front nach Westen genommen hatte, war es eine Kopflosigkeit, sie dort zu lassen. Cogniazos Spott über die Bäderei in der Avantgarde ist also völlig gerechtfertigt.

Die Ergebnisse des Abschnittes „Die beiderseitigen Streitkräfte" stimmen mit den anderen neueren Arbeiten darin überein, daß die Stärke der Oesterreicher in früheren Darstellungen meist zu hoch bemittelt wurde. Es wird der laut Botanzeige in absehbarer Zeit



erscheinende Band „Leuthen“ des neuen Generalstabswertes über den Siebenjährigen Krieg abzuwarten sein, ehe sich hierüber ein endgültiges Urtheil fällen läßt. Dasselbe gilt von den Untersuchungen über die Auffstellung der Oesterreicher, wobei Dr. Gerber sich lediglich an die Geländebzeichnung des Godowschens (Planes\*) hält, die aber, verglichen mit den neueren Rekonstruktionen, in der Höhenzeichnung zum Theil unrichtig ist.

Bei der Erörterung der schrägen Schlachtdordnung behauptet Dr. Gerber, die Verfasser der Seite 28 bis 30 der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften und des Aufjoses im Militär-Wochenblatt Nr. 100 und 101 von 1900 wollten „neuerdings wieder in den selchelus die Hauptsache sehen“. Schnackenburg habe sich in den Jahrbüchern für die Teutsche Arme und Marine 1900, Heft 2, dagegen gewendet. Zum ersten scheint dem Verfasser entgangen zu sein, daß der citirte Aufsatz „Die schräge Schlachtdordnung Friedrichs des Großen“ im Militär-Wochenblatt nach dem in den Jahrbüchern erscheinenden ist und diesen widerlegt. Außerdem aber beruht seine Behauptung auf völlig falscher Auffassung der genannten Einzelschrift, denn es ist dort mit keinem Worte gesagt, daß die Schelonus die Hauptsache bei der schrägen Schlachtdordnung gewesen seien. Es sind vielmehr acht verschiedene Arten der Bildung der schrägen Linie nachgewiesen, die der König während der Friedensübungen von 1745 bis 1756 versuchte, und wovon nur bei der sechsten und siebenten Art Schelonus gebildet wurden. Die genannte Einzelschrift weist nur unüberleglich nach, daß Friedrich in seinen beiden ersten Kriegen die schräge Schlachtdordnung nicht angewendet haben kann, wie dies behauptet wurde, wenn sie ihm auch schon vorschwebte, weil er erst die Form finden mußte, die das Verlegen eines Flügels sicher gemächste war, und weil sie ein viel zu komplizirtes Manöver war, um ohne vorhergegangene gründliche Friedensschulung vor dem Feinde angewendet zu werden.

Der Verfasser berechnet dann, daß beim Kampf um Leuthen und um die Windmühlenshöhe nördlich dieses Dorfes nur noch 36 Oesterreichische Bataillone gegen 44 Preussische gestanden hätten, der Kampf für die Preußen also verhältnißmäßig leicht gewesen sei. Wenn diese Berechnung richtig ist, so vergißt er jedenfalls zu berücksichtigen, daß die Mehrzahl dieser Preussischen Bataillone schon seit mehreren Stunden heiß gekämpft, große Verluste erlitten hatte und nahezu erschöpft war. Ebenso will er in dem Retterangriff Luchafes keine Gefahr für die Preussische Infanterie sehen. Wie aber, wenn Driesen nicht rechtzeitig oder weniger geschickt die Gegenattacke ansetzte? Hätte die erschöpfte Preussische Infanterie auch noch einer Kavallerie-attacke Standhalten sollen?

Daß zunächst der kurze Wintertag eine Verfolgung unmittelbar nach der Schlacht ausschloß, ist ja klar. Dann aber soll der König nach Ansicht des Verfassers „gar nicht daran gedacht“ haben, die Oesterreichische Arme zu vernichten. „Er ließ sie ziehen

und nur durch Zieten verfolgen.“ Die Gründe, die „neuere Darsteller“ beibringen, um zu erklären, weshalb in der strategischen Verfolgung nach Leuthen nicht mehr geleistet wurde, erkennt Dr. Gerber nicht an. Er sagt: „Qui excuse Frédéric, l'excuse.“ Was dem König als Ideal der Verfolgung vorschwebte, das ist doch aus seinen Schriften deutlich zu erkennen. Man braucht nur die Generalprinzipien und die Pensées et régles générales pour la guerre zu lesen. Daß er dieses Ideal nach seiner Schlacht vollkommen erreicht hat, ist bekannt; es ist auch in der späteren Zeit nur in vereinzelt Fällen erreicht worden. Aber daß er jede Schlacht auf die Zertrümmerung der feindlichen Arme angelegt wissen wollte, das hat er doch zur Genüge ausgeprochen, und das stellt ihn so hoch über die „Rococostrategie“ seiner Zeit. Aus der politischen Korrespondenz ist ferner deutlich zu ersehen, daß Zieten ihm bei der Verfolgung nach Leuthen lange nicht genug gethan hat. Was hätte er aber mit seinem kleinen Heere noch Alles leisten sollen? Zuerst galt es doch, Breslau wieder zu nehmen, also einzuschließen, dann blieben ihm für die Verfolgung allerdings nicht mehr als Zietens Truppen. Daß man in der „Histoire“ kein Wort des Bedauerns über der Unzufriedenheit mit seinem Erfolg liest, ist doch kein Beweis dafür, daß er nicht noch mehr zu erreichen gewünscht hätte, wenn seine Kräfte dazu ausgereicht haben würden.

Im Schlußkapitel „Folgen und Bedeutung“ kommt der Verfasser zu folgendem überraschenden Ergebnis: „Den Frieden durch die Schlacht zu erzwingen, konnte ihm gar nicht in den Sinn kommen. Es muß immer wieder gesagt werden: in der damaligen Kriegsführung suchte man keine Schlachtenentscheidung, weil eine Entscheidungsschlacht möglich war. So konnte auch Leuthen keine Entscheidungsschlacht sein. Aber wenn Friedrich unterlegen wäre? Auch dann nicht. Er wäre arg in Noth gerathen, aber nicht, weil er die Schlacht verlor, sondern weil er sie nicht gewann, d. h. weil er schon vorher in übler Lage war, aus der er sich nur durch eine glückliche Schlacht ziehen konnte.“ Die Niederlage an sich hätte ihm nicht mehr geschadet als die bei Kolin.“ War etwa, wenn er bei Leuthen geschlagen wurde, nicht mindestens Schlesien verloren?

„Leuthen kann also“, so fährt der Verfasser fort, „so lehrreich es auch klingen mag, bezeichnet werden als „ein glückliches Gesecht von einiger Bedeutung, wobei aber nicht viel gewagt und folglich nichts Großes gewonnen werden kann.“ Es ist in der That kaum möglich, (Lauferjens\*\*) unglücklicher zu citiren, als es hier geschieht. Die betreffende Stelle lautet weiter: „ein Gesecht, was nicht als folgereicher Knoten eines

\*) Bezüglich des Entschlusses zur Schlacht sagt er dagegen S. 18: „Jetzt aber war er entschlossen, nach den bekannten Mustern, die Oesterreicher aus dem Jochen oder auf den Retterthürmen von Breslau anzugreifen, denn es war die letzte, höchste Noth.“

\*\*) Vom Kriege, 6. Buch: „Verteidigung.“ Die Stelle bespricht die Fälle, „in denen der Angreifer einer nicht-gewünschten Entscheidung nachzustreben pflegt“.

\*) Dresden 1778.

ganzen strategischen Verbandes, sondern um seiner selbst willen, wegen der Tropfen, wegen der Waffenehre da ist. Für einen solchen Zweck liefert man das Gefecht nicht um jeden Preis, sondern erwartet entweder vom Zufall die Gelegenheit dazu oder sucht sie durch Geschicklichkeit herbeizuführen". Hören wir dagegen, was Clausewitz, der ja nach Herrn Dr. Gerber „der einzige Kriegsgeschichtsfreier ist, der schon früher genügend historischen Blick hatte, um sich von einseitigen Zeitanschauungen fern zu halten“, über Deuthen im Besonderen sagt: „Die Schlacht bei Deuthen ist strategisch ganz im Charakter der heutigen Kriege. Und stände der Feind auf dem Zobtenberge, sagte Friedrich der Große, so werde ich ihn angreifen. Ohne diesen Sieg war er ohne Rettung verloren, es war also das Gefecht der schlichten Notwendigkeit, was zu einem verweissungsvollen Entschluß führte, und eine höhere Weisheit giebt es in solchen Lagen nicht. So dachte er weder bei Kolín, noch bei Bittau, noch bei Rossbach, weil es noch andere Auswege gab.“ Wunderbarerweise citirt Dr. Gerber diese Worte selbst. Er scheint den traffen Widerspruch, in dem sie zu seinen Anschauungen stehen, nicht empfunden zu haben. Was würde aber wohl Clausewitz zu dieser „Civilstrategie“ sagen?

### Verzeichnis der erbeuteten Chinesischen Fahnen.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 38/1902.)

#### XI.

4 Fahnen von Heeresstellen, die ein Chinesisches Zeichen als Erkennungszeichen tragen.

156. Rote Fahne mit Nebenflagge. Neben der Inschrift 8 mythische Zeichen. „Heeresstell Chin. Major Chen, ausgezeichnet durch die Pfauenfeder mit einem Auge, Führer der linken Abteilung.“ Bez. Kompagniefahne. Erbeutet vom 3. Ostasiat. Inf. Regt.

157. Fahne und Inschrift wie Nr. 156. Bez. Kompagniefahne. Major v. Holne. Erbeutet vom 3. Ostasiat. Inf. Regt.

158. Hellrote Fahne mit Nebenflagge und Faserquaste. „Truppenteil Tjo. Avantgarde rechts Nr. 5.“ Bez. Nr. 45. Kompagniefahne. Erbeutet 23. 4. 1901 im Gefecht bei Kuang-njang vom Feldwebel Köhn, 3. Komp., 4. Ostasiat. Inf. Regt.

159. Fahne wie Nr. 158. „Truppenteil Tjo. Rechts Nr. 7.“ Bez. Nr. 47. Kompagniefahne. Erbeutet im Gefecht bei Kuang-njang-tuan am 23. 4. 1901 durch Musikföhrer Rosenfeld, 3. Komp., 4. Ostasiat. Inf. Regt.

#### XII.

18 Fahnen von Truppensführern und Civilbehörden der Provinz Tschili.

160. Rote Fahne. „Ra, der wirtliche Stadtmagistrat des Distrikts Tschjeli mit dem Charakter als Subpräsiht, um fünf Rangstufen erhöht, fünfmal wegen besonderer Verdienste angemerkt. Gestohlenes Gut wird

unnachlässig ausfindig gemacht.“ Bez. Kompagniefahne. Erbeutet vom 4. Ostasiat. Inf. Regt.

161. Fahne wie Nr. 160. „Ra. (Wie Nr. 160) Diebe und Räuber werden unbarmherzig dingfest gemacht.“ Bez. Kompagniefahne. 4. Ostasiat. Inf. Regt.

162. Fahne wie Nr. 160, 161. „Ra“ (Wie Nr. 160 ohne den Zusatz). Bez. Kompagniefahne. Erbeutet vom 4. Ostasiat. Inf. Regt.

163. Fahne wie Nr. 160—162. „Ra“ (Wie Nr. 160 ohne den Zusatz). Bez. Bataillonsfahne. Erbeutet vom 4. Ostasiat. Inf. Regt.

164. Rothseidene Fahne. „Patrouille von Patschow.“ (Distrikt von Tschjili). Bez. Nr. 2. Bogenflagge. 1. Eskadr., R. R.

165. Rothseidene Fahne „Ting, Verwandter der Kaiserlichen Familie, Kaiserlicher Schatzmeister der Provinz Tschjili, betraut mit dem Oberkommando über die gesammte Chen-yuan-Armee“ (d. h. weithin Schreden verbreitende Armee). Bez. Fahne des Föngtai von Paotingfu.

166. Fahne wie Nr. 165 mit gleicher Inschrift. Bez. Fahne des Föngtai von Paotingfu.

167. Rote Fahne. „Yi, Kaiserlicher Garnisonkommandant der Banner- (d. h. Manfschurischen) Armee in Hjuung-hien“ (Distrikt von Tschjili). Bez. Kommandeurflagge. Erbeutet vom 4. Ostasiat. Inf. Regt.

168. Weiße Fahne mit Nebenflagge und 2 Haarquasten. „Liu, Kommandeur der rechten Division der Chen-yuan-Armee.“ Bez. Kompagniefahne. Erbeutet 18. 10. 1900 von Oberleutnant Reineke. 2. Zug, 3. Battr., Ostasiat. Feldart. Regt.

169. Rote Fahne. „Erster Zug der mittleren Kompagnie der mittleren Division des eingübten (d. h. mit Europäischen Waffen eingübten) Korps von Paotingfu.“ Bezeichnung fehlt.

170. Weiße Fahne mit Nebenflagge und Faserquaste. „Liu, Kompagnieföhrer der vorderen Kompagnie der rechten Division der Chen-yuan-Armee im Bezirk Paotingfu.“ Bez. Nr. 41. Grefreiter Helmstädt, Marine-Feld-Battr. Nr. 1. M.

171. Fahne mit Inschrift wie Nr. 170. Bez. Nr. 39. Unteroffizier Deckant, Marine-Feld-Battr. Nr. 1. M.

172. Schwarze Fahne mit Nebenflagge und 2 Haarquasten. „Yang, Kompagnieföhrer der vorderen Kompagnie des vorderen Hülfskorps der Chen-yuan-Armee.“ Bez. Nr. 37. Leutnant v. Ziegner, Marine-Feld-Battr. Nr. 1. M.

173. Fahne mit Inschrift wie Nr. 172. Bez. Nr. 38. Sergeant Weidner, Marine-Feld-Battr. Nr. 1. M.

174. Weiße Fahne mit Nebenflagge und 2 Faserquasten. „Sung, Kompagnieföhrer der linken Kompagnie der rechten Division der Chen-yuan-Armee.“ Bez. Nr. 40. Kompagniefahne. Grefreiter Langenbartsch, Marine-Feld-Battr. Nr. 1. M.

175. Fahne mit Inschrift wie Nr. 174. Bez. Nr. 36. Kompagniefahne. Leutnant Richter, Marine-Feld-Battr. Nr. 1. M.

176. Rote Fahne mit Nebenflagge. „Liu, der mit der Pfauenfeder mit einem Auge beliehene wirt-

liche Stadtmagistrat von Kuang-tschang-hien und stellvertretende Stadtmagistrat von Tse-liu-hien mit dem Range eines Subpräfecten.“ Bez. Nr. 2. Kompagnieflagge. Gefunden bei Kuang-tschang. B.

177. Rote Fahne mit Aufschrift wie Nr. 176. Bez. Nr. 1. Kompagniefahne. Gefunden auf dem Gefechtsfelde bei Kuang-tschang. B.

## XIII.

6 Fahnen der Truppen des Gouverneurs von Schansi.

178. Rote Fahne mit Haarquaste. „Eingeübtes (zu verstehen mit fremden Gelehrten ausgebildetes) Korps der Truppe des Gouverneurs von Schansi. 3ter Zug der linken Kompagnie des mittleren Fähnleins.“ Bez. Nr. 2. Kompagnieflagge. Schansi-Armee, 1. Regt., 5. Komp. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{2}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{2}$  Zug 1. Komp. 3. Inf. Regt.

179. Fahne wie Nr. 178. „Eingeübtes Korps (Wie Nr. 178) 5ter Zug der linken Kompagnie des mittleren Fähnleins.“ Bez. Nr. 27. Kompagnieflagge. Schansi-Armee, 3. Komp. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{2}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{2}$  Zug 1. Komp. 3. Inf. Regt.

180. Fahne wie Nr. 178, 179. „Eingeübtes Korps (Wie Nr. 178) Erster Zug.“ Bez. Nr. 18 (oder 28). Kompagniefahne. Schansi-Armee, 1. Regt., 1. Bat. 1. Komp. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{2}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{2}$  Zug 1. Komp. 3. Inf. Regt.

181. Fahne wie Nr. 178—180. „Eingeübtes Korps (Wie Nr. 178) 6. Zug linke Komp.“ Bez. Nr. 30. Schansi-Armee, 1. Regt., 6. Komp. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{2}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{2}$  Zug 1. Komp. 3. Inf. Regt.

182. Fahne wie Nr. 178—181. „(Wie Nr. 178) 7. Zug.“ Bez. Nr. 2. Schansi-Armee, 7. Komp. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{2}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{2}$  Zug 1. Komp. 3. Inf. Regt.

183. Rote Fahne. „Linke Eskadron der Kavallerie der Schutztruppe des Gouverneurs von Schansi.“ Bezeichnung zerstört.

## XIV.

5 Fahnen von Truppen der Provinzen Suipei und Anhui.

184. Fahne von blauer Seide. „Fang, Anführer der linken Division der Wukung-Armee von Suipei, mit der Pfauenfeder mit einem Auge, designierter Oberstleutnant.“ Bez. Nr. 57. Kompagnieflagge. Erbeutet bei Niang-tse-luang. 1. Estabr., D. R. Regt.

185. Blaue Fahne mit Nebenflagge. „Linke Kompagnie, linke Division der Wukung-Armee von Suipei.“ Bez. Nr. 54. Kompagnieflagge. Niang-tse-luang. 1. Estabr., D. R. Regt.

186. Fahne wie Nr. 185 und mit gleicher Aufschrift. Bez. Nr. 51. Kompagnieflagge. Erbeutet bei Niang-tse-luang. 1. Estabr., D. R. Regt.

187. Weiße Fahne mit Nebenflagge. „Vordere Kompagnie, rechte Division der Wukung-Armee von Suipei.“ (Wukung bedeutet Erfolg im Kriege.) Bez.

Nr. 50. Kompagnieflagge. Erbeutet bei Niang-tse-luang. 1. Estabr., D. R. Regt.

188. Rote Fahne. „Linke Kompagnie, vordere Division des linken Flügels der Armee der Provinz Suai“ (d. h. Anhui). Bez. Kommandeurflagge. Peitang-Forts. Erbeutet am 20. 9. 1900. II., 1. Division. Inf. Regt.

## XV.

2 Fahnen der Wuwei-Armee.

189. Schwarze Fahne mit Nebenflagge und 2 Haarquasten. „Fu, Anführer des hinteren Lagers der Artillerie-Garde der vorderen Division der Wuwei-Armee.“ Bez. Erbeutet bei Yanghotschwang, nordöstlich Peking, am 18. 12. 1900 durch das Detachement des Oberstleutnants Gündell.

190. Fahne wie Nr. 189 und mit gleicher Aufschrift. Bez. Erbeutet (Wie Nr. 189) Detachement Gündell.

## XVI.

15 Fahnen von Milizen und freiwilligen Korps.

191. Blaue Fahne. „Freiwilligen-Korps der vereinigten 5 Dörfer.“ Bez. Vorgesahne. Gopshu 4. 1. 1900 (? 3. 1. 1901). Russtere Nicolai und Schlegel, 7. Komp., II., 2. Division. Inf. Regt.

192. Weiße Fahne. „Miliz der hinteren westlichen Straße.“ Bez. Nr. 5. Vorgesahne. Si-hoh-tsch. 1. Estabr., R. Regt.

193. Dunkelblaue Fahne. „Freiwilliges Miliz-Korps.“ Bez. Vorgesahne. Gopshu 3. 1. 1901. Oberleutnant v. Blomberg, 2. Division. Inf. Regt.

194. Rote Fahne. „Miliz-Kommando der städtischen Schutztruppen von Kuang-tschang-hien.“ Bezeichnung fehlt.

195. Fahne wie Nr. 194 und mit gleicher Aufschrift. Bez. Nr. 4. Gefunden auf dem Gefechtsfelde bei Kuang-tschang.

196. Rote Fahne. „Neuntes Korps, Miliz-Fahne.“ Bettel zerstört.

197. Rote Fahne. „Miliz des Drachenquell-Thors von ...“ Bez. Nr. 31. Truppen aus Ling-tshuanhuan. Erbeutet (Wie Nr. 24)  $\frac{1}{2}$  2. Pion. Komp.,  $\frac{1}{2}$  Zug 1. Komp. 3. Inf. Regt.

198. Rote Fahne mit 8 mystischen Zeichen und Nebenflagge. „Tschul, designierter Oberleutnant mit Hauptmannsrank, mit der Pfauenfeder mit einem Auge, Hilfskommandant der vereinigten Freiwilligenkorps von Panhsanhsiang.“ Bezeichnung fehlt.

199. Rote Fahne. Aufschrift wie Nr. 198. Bez. Nr. 1. Hauptmann v. Sandrart.

200. Blaue Fahne mit Nebenflagge. „Dorfmiliz, städtisches Korps.“ Bezeichnung zerstört.

201. Fahne und Aufschrift wie Nr. 200. Bezeichnung zerstört.

202. Fahne und Aufschrift wie Nr. 200, 201. Bezeichnung zerstört.

203. Rote Fahne. „Milizkommando von Kuang-tschang-hien.“ Bez. Nr. 3. Kompagniefahne. Vorgesahne. Gefunden auf dem Gefechtsfelde bei Kuang-tschang. B.

204. Rote Fahne mit Nebenflagge und 3 Haarkrauten. „Milizkommando der städtischen Schutztruppe von Kuanghsianghien.“ Bez. Nr. 5. Kompagniefahne. Boyer? Gefunden auf dem Schlachtfelde bei Kuanghsiang. B.

206. Weiße Fahne. „Miliz des Dorfes Wufang östlich von der Stadt Chochou. Gestiftet von Changhai, geschrieben von Changhai.“ Bezeichnung zerstört.

## XVII.

## 21 Boyerfahnen.

206. Schwarze Fahne mit mystischem Zeichen. „Die vom Himmel begünstigte Miliz der Patriotischen Vereinigung von Tienhsienkung bei Shienchen, westlich von der Stadt Tschunachou in der Provinz Tschili. Unter Kaiserlicher Autorität.“ (Miliz der Patriotischen Vereinigung sind die Boyer.) Bez. Kompagniefahne. Hauptmann v. Buttlar.

207. Schwarze Fahne. „Unerjüchtlich. Ausschauend. Hülfsbereit.“ Bez. Nr. 3. Boyerflagge. 1. Eskadr., Reiter-Regt.

208. Weiße Fahne mit 8 mystischen Zeichen. „Miliz der Patriotischen Vereinigung des Dorfes Schuintentun, östlich von der zur Hauptstädtischen Präfektur von Schuintienfu gehörigen Stadt Lianghsianghsien.“ Bezeichnung fehlt.

209. Schwarze Fahne. „Miliz der Patriotischen Vereinigung der Weststraße in der Distriktstadt Jungching.“ Bez. Nr. 4. 1. Eskadr., Reiter-Regt.

210. Weiße Fahne mit einer Knotenschnur. „Miliz der Patriotischen Vereinigung des Dorfes Peijichang.“ Bez. Nr. 19. Im Gefecht bei Nanhungmön am 25. 9. 1900 von Seesoldaten Kose, 3. Komp., I. See-Bat. M.

211. Weiße Fahne mit 8 mystischen Zeichen. „Miliz der Patriotischen Vereinigung des Dorfes Hsianghsiau, südlich der Stadt Lianghsiang im Hauptstädtischen Bezirk von Schuintienfu. Im Namen des Himmels stehen wir für das Recht ein. Um China zu schützen und die Fremden zu vernichten.“ Bez. Nr. 28. Erbeutet im Gefecht bei Nanhungmön am 25. 9. 1900 von Unteroffizier Rebstein, 3. Komp., II. See-Bat. M.

212. Weiße Fahne mit mystischen Zeichen. „Vereinigte Miliz der Patriotischen Vereinigung der Distrikte Tschanghsien und Lianghsiang im Hauptstädtischen Bezirk von Schuintienfu. Dorf Wanghsiau.“ Bez. Nr. 23. Erbeutet im Gefecht bei Lianghsianghsien am 11. 9. 1900 vom Sergeanten Fleushaus, 1. Komp., II. See-Bat. M.

213. Hellgelbe Fahne mit 8 mystischen Zeichen und Haarkraute. „Miliz der Patriotischen Vereinigung des Dorfes Huanghsienkung im Hauptstädtischen Bezirk von Schuintienfu.“ Bez. Kompagniefahne. Erbeutet im Straßenkampf von Lianghsianghsien am 11. 9. 1900 von Unteroffizier Ruffhammer und Tambour Gefreiter Trautmann, 1. Komp., II. See-Bat. M.

214. Orangefarbene Fahne mit 8 mystischen Zeichen und Haarkraute. Inskription wie Nr. 213. Bez. Nr. 15. Erbeutet im Gefecht bei Lianghsianghsien am 11. 9. 1900 durch Leutnant v. Fagen mit Mann-

schaften der Kompagnie beim Sturm auf das Nordtor der Stadt. 4. Komp., I. See-Bat. M.

215. Orangefelbe Fahne mit Band. „Die herrliche Miliz der Patriotischen Vereinigung des Dorfes Manschunghsiao. Unter Kaiserlicher Autorität. Wir schützen China und vernichten die Fremden.“ Bez. Nr. 30. Im Gefecht bei Nanhungmön am 25. 9. 1900 im Handgemenge einem Boyer entziffen vom Leutnant Poland, II. See-Bat. M.

216. Hellviolette Fahne mit mystischem Zeichen. „Patriotische Vereinigung der Dörfer Jenhsiang und Chülo, nordöstlich von Chochou. Wir führen den Willen des Himmels aus.“ Bez. Nr. 15. Boyerfahne. Erbeutet (Wie Nr. 214) Leutnant v. Fagen mit Mannschaften der 4. Komp., I. See-Bat. M.

217. Orangefelbe Fahne mit 8 mystischen Zeichen. „Für das öffentliche Wohl zur Unterstützung des Guten. Von der Familie Hsue in der Großhofgasse, gehörig zu der Schutztruppe der Patriotischen Vereinigung auf das am westlichen Triumphbogen von Peking gebildete Hülsenkorps für das Dorf Changhaihsien, nördlich von Lianghsianghsien.“ Bez. Erbeutet (Wie Nr. 214) Leutnant v. Fagen mit Mannschaften der 4. Komp., I. See-Bat. M.

218. Gelbe Fahne mit mystischem Zeichen. „Erzgieß-Bureau der Patriotischen Vereinigung der östlichen Vorstadt von Lianghsianghsien.“ Bez. Nr. 25. Erbeutet im Gefecht bei Lianghsianghsien am 11. 9. 1900 von Seesoldat Christian Müller, 3. Komp., II. See-Bat. M.

219. Hellgelbe Fahne mit mystischem Zeichen. „Dorf Miliangtun im Hauptstädtischen Bezirk von Schuintienfu. Wir schützen China und vernichten die Fremden.“ Bez. Nr. 16. Kompagniefahne. Im Gefecht bei Lianghsianghsien einem Boyer, der die Fahne um den Leib gewickelt hatte, abgenommen vom Gefreiten Müller, 1. Komp., I. See-Bat. M.

220. Rote Fahne mit mystischem Zeichen. „Wir helfen China und vernichten die Fremden.“ Bez. Nr. 20. Diese Fahne wurde auf einem Dache im Lager C. vorgefunden. 2. Komp., I. See-Bat. M.

221. Hellviolette Fahne mit 8 mystischen Zeichen. „Miliz der Patriotischen Vereinigung des Dorfes Tatuansang, außerhalb des Tsoau-Thores (von Peking). Hunglau“ (Vertonenname). Bez. Nr. 34. Boyerfahne. Erbeutet bei Nanhungmön am 25. 9. 1900 durch einen Zug der Marine-Pion. Komp. M.

222. Weiße Fahne mit 8 mystischen Zeichen, 2 Bändern und Haarkraute. „Miliz der Patriotischen Vereinigung des Dorfes Changhaihsien im Distrikt Wanping. Befehlshaber.“ Bez. Nr. 18. Diese Boyerfahne wurde im Gefecht bei Nanhungmön am 25. 9. 1900 von fliehenden Boyern fortgeworfen, als die 2. Komp., I. See-Bat. in ein Dorf eintraf. Aufgenommen von Seesoldat Nipel, 2. Komp. M.

223. Hellviolette Fahne mit 8 mystischen Zeichen. „Miliz der Patriotischen Vereinigung des Dorfes Chinnientun, östlich von der Stadt Lianghsianghsien.“ Bez. Nr. 24. Von dem am 9. 1. 1901 verstorbenen Gefreiten Mummert im Gefecht bei Lianghsianghsien von

der Stadtmauer geholt. 11. 9. 1900 2. Komp., II. Sec. Bats. M.

224. Rote Fahne mit mystischem Zeichen. „Mitz der Patriotischen Vereinigung des Dorfes Zawatum im Bezirk von Langhsianghsien im Hauptstadbezirk Peking.“ Bez. Nr. 33. Vorerfahne. Erbeutet in Langhsianghsien 11. 9. 1900 durch Pionier Wolf der Marine-Pion. Komp. M.

225. Karminrote Fahne mit weißen Bande. „Fliegender Tiger.“ (Eine dem Prinzen Tuan besonders nahegehende Vorertruppe.) Bez. Nr. 75. Kalkowski. 226. Rote Fahne mit Fahnenband. Inskript wie Nr. 225. Bez. Nr. 7. Erbeutet im Gefecht bei Jenhohschang von Unteroffizier Schweibold der leichten Munitionskolonne, Ostasiat. Feldart. Regt. W.

### XVIII.

10 Fahnen verschiedener Art.

227. Rote Fahne mit halbzerstörter Inskript. „Kaiserlich . . . General . . . Lager . . . Division . . .“ Bez. 5. Batterie.

228. Rote Fahne mit seidener Rebenflagge, Wimpel und 2 Bändern. „Ehren Diplom gestiftet dem Andenken des verstorbenen Chutajen (Exzellenz Chu) von der Chemwei-Armee. Für wohlwollende Amtsführung. 100 Generationen werden seiner mit Ehren gedenken.“ Bez. Nr. 6. Unteroffizier Meier.

229. Dunkelblaue Fahne. „Weg frei.“ Vortragsfahne für Würdenträger beim Passiren der Straße.“ Bez. Nr. 1. Sergeant Schulze.

230. Fahne mit Inskript wie Nr. 229. Bez. Nr. 8. Kanonier König.

231. Rote Fahne mit 2 Bändern. „Erste Fahne der Manufaktur Kuangsi 14. Jahr (= 1888), 1. Monat, 15. Tag. Von den sämtlichen Projektionsordnern gemeinsam gestiftet zur Aufstellung vor dem Götterbilde der heiligen Jee Himmelsmutter.“ Bez. Nr. 14. Kanonier Groß.

232. Fahne von hellgelber Seide. „General-Anführer der drei Armeen.“ Bez. Erbeutet in der Bergfeste Tschingluan 29. 10. 1900 durch Feldwebel Wolkmann und Musikere Fronte, Fere und Hammer, 6. Komp., 2. Ostasiat. Inf. Regt.

233. Rote Fahne. „Ehrenfahne für Se. Excellenz Jung, Befehlshaber der linken Kompagnie der hinteren Division des eingedrungenen Korps des Generalgouverneurs von Tschili. Für wohlwollende Amtsführung, infolge deren der Ruf seiner Entschlossenheit und Staudhaftigkeit ewig wahren wird.“ Bez. Gefunden bei Potingtu von Hauptmann v. Liedemann.

234. Farbige gestreifte Fahne. Bez. Nr. 10. Erbeutet am 8. 3. 1901 am Tschangtschong-Passe von der 7. Komp., 4. Ostasiat. Inf. Regt. B.

235. Rote einer zerstörten Fahne mit Rebenflagge und Haarquaste. Inskript zerstört. Bez. Nr. 39. Kommandeurfahne. Erbeutet im Gefecht am Tschangtschong-Pass. B.

236. Rote Fahne. „Geschüt.“ Bez. Nr. 7. Kompagnieflagge. Gefunden auf dem Geschüttsfelde bei Kuangtschang. B.

### Erklärung.

Exzellenz Graf Wartenleben theilt mir mit, daß ich seine Worte in den Erinnerungen von 1866, mit denen er sein Vorreiten „in der Richtung auf Stöcker“ am Abend von Adliggrätz beschräft, unrichtig gedeutet habe, indem ich schrieb (II. B. 513), Wollte sei mit seinen beiden Begleitern, Wartenleben und Pobjelski, bis nahe an obiges Dorf herangelommen. Tatsächlich haben sie, wie sich der Graf noch deutlich erinnert, den Weg Rosnjn—Vor nicht wesentlich überschritten, und es war nahe bei der Höhe 781, wo Wollte ihm den Befehl von 6 1/2 Uhr abends diktierte.

Da Stöcker zu dem angegebenen Zeitpunkt weit über unsere vordersten Truppen hinaus lag, so schließt Graf Wartenleben in Rücksicht hierauf sein Schreiben: „Es liegt mir daran, mich dagegen zu verwahren, daß in meinen schlichten, wahrheitsgetreuen Bericht ein mir ganz „gewohnheitswidriges Remouiren hineingelegt wird“. Mir ist jedenfalls nicht im Entsetztesten ein solcher Verdacht gekommen, und so wird es auch jedem Anderen gegangen sein, als er meine, wie ich getu haben will, unrichtige Deutung „nahe an Stöcker“ gelesen hat.

v. Lettow-Vorbed.

### Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Das Armeekorps-Verordnungsblatt Nr. 14 vom 30. April d. Js. (Inhalt s. u.) enthält eine Uebersicht über die nächsten Unterrichts-kurse an den königlichen Kriegsschulen. Solche werden beginnen: in Reibe am 12. Oktober 1902, Schluß am 13. Juni 1903; in Dersfeld am 19. Oktober 1902, Schluß am 20. Juni 1903; in Cassel am 26. Oktober 1902, Schluß am 27. Juni 1903; in Anklam am 9. November 1902, Schluß am 11. Juli 1903; in Magau am 16. November 1902, Schluß am 18. Juli 1903.

Am 24. Mai (Abends) und 25. Mai d. Js. findet in Gohlitz eine Zusammenkunft der ehemaligen Angehörigen des 1. Rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 8 bezw. der vormaligen 8. Artilleriebrigade, aus der das Regiment hervorgegangen ist, statt. Die Teilnehmerzahl ist schon jetzt eine große. Seine Excellenz General der Artillerie Ober v. der Planitz, der langjährige Kommandeur des Regiments, hat bereits seine Theilnahme zugesagt. Diejenigen Herren Offiziere, welche dem Regiment bezw. der Brigade angehört haben, werden zwecks Einladung zu der Feier erbeten, gefälligst ihre Adresse an den „Festauschuss der Vereinigung ehemaliger Angehöriger des 1. Rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 8 e. (Gesellschafts-Stelle Hotel Maywald)“ badigst mittheilen zu wollen, auch Adressen bekannter Herren anzugeben.

**Franreich.** Ein Kampf um die Meisterschaft der Offizierdienstfere („Championnat des chevaux d'armes“), welchen auszufechten und alljährlich zu wiederholen der Kriegsminister angeordnet hat, kam zum ersten Male in der diesjährigen Osterwoche bei Paris zur Entscheidung. Der Wettbewerb bestand aus Einzelnreiten, aus Reiten in Abtheilungen, aus einem Dauerritte, und aus einem Preispringen. Für das Einzeln-

reiten waren weiter keine Vorschriften erlassen, als daß verlangt wurde, das Pferd müsse wenigstens eine Zeit lang mit einer Hand geführt werden; die Wehrzahl der Reiter zeigte auch die hohe Schule. Das Reiten auf Kommando geschah auf einem und auf zwei Hufschlägen und in allen Ganganen. Der Dauertritt erfolgte über eine Strecke von 50 km. Nach einem Ruhelage gelangte die Springprobe zum Austrage. Es wurde vielfach behauptet, daß dabei mehrere der schwierigeren Hindernisse der Rennbahn ausgeschlossen waren und daß bei Bemessung der Urtheile, welche in Punkten ausgedrückt wurden, den Leistungen der Bahnreiteri und namentlich der hohen Schule ein zu großer Werth beigelegt sei. Zur Theilnahme an dem Wettbewerbe hatten sich 42 Kavallerieoffiziere gemeldet, darunter 5 Kapitäne; Offiziere der Artillerie durften nicht teilnehmen, weil für sie nach der vom Kriegsminister gegebenen Entscheidung das Pferd nicht ein Werkzeug für den Kampf, sondern ein Mittel zur Beförderung sei; von den Angemeldeten erschienen 32 zur Stelle. An der Schlussprüfung nahmen noch 27 der Bewerber theil; von ihnen ritten 15 Vollblut-, 7 Halbblutpferde und 5 Pferde gemöhnlichen Schlages. Es wurden sieben Ehrenpreise verliehen; den ersten erhielt der Leutnant de St. Halle vom 2. Husarenregiment, welcher ein Vollblutpferd ritt und durch seine Leistungen als Schulreiter großes Aufsehen erregte. (La Franco militaire Nr. 5336/40.)

— Mit dem Kreuze der Ehrenlegion wurde neuerlich die Fahne des 2. Regiments der Trailleurs Algeriens (Zurlos) geschmückt; es hatte in Merilo in einem bei San Lorenzo gelieferten Gefechte dem Feinde eine Fahne abgenommen.

(Revue du cercle militaire Nr. 14.)

**Oesterreich-Ungarn.** Für den Neubau des Kriegsministeriums werden die Entwürfe bearbeitet. Es sind etwa 770 Ruqräume mit rund 1200 Fenstern und ein Gesamtschalenraum von 20 000 bis 24 000 qm erforderlich. Der in Aussicht genommene Baugrund hat ein Flächenmaß von 10 770 qm. Die Bausumme ohne Baugrund ist auf 8 000 000 Kronen veranschlagt. Die Front an der Ringstraße ist 180 m lang. Es wird beabsichtigt, davor das Radekydenkmal zu setzen, welches gegenwärtig auf dem Platze „Am Hof“ vor dem alten Gebäude steht. In dem Neubau werden alle Zweige der Gebäude vereinigt werden, für deren Unterbringung im alten Hause nicht genügend Platz vorhanden war, so daß andere Räume in Anspruch genommen werden müssen. (Militärzeitung Nr. 13.)

— Bei den vorhandenen vier Bosnisch-herzegowinischen Infanterieregimenten wird am 1. Oktober d. J. je eine 17. Kompanie aufgestellt und demjenigen Bataillon angegliedert, welches sich in der Station des Ersatzbataillons-Kadres des Regiments befindet. Im Herbst 1903 sollen diese vier Kompanien, bei gleichzeitiger Aufstellung eines Bataillonsstabes und eines Ersatzkompanie-Kadres, zu einem Bosnisch-herzegowinischen Feldjäger-Bataillon vereinigt werden. (Armeblatt Nr. 15.)

— Zu Zuchtzwecken wird laut Bekanntmachung des k. k. Oberbauinspectoriums nach Beendigung der diesjährigen Herbstübungen die Deeresverwaltung in jedem der Standorte der Traindivisionen Krafau, Wien, Graz, Prag, Jofestadt, Przemyśl und Lemberg einige zur Ausmüderung bestimmte für jene Zwecke aber noch brauchbare Armeestuten im Alter unter 14 Jahren zum Preise von je 100 Kronen bäuerlichen Besitzern überlassen, welche beabsichtigen die Pferde dem Angebote entsprechend zu verwenden. (Armeblatt Nr. 15.)

— Die k. k. Landwehr-Truppendivisionen sollen in Zukunft im Frieden in allen den Korpskommandanten in ihrer Eigenschaft als Landwehrkommandanten zukommenden Angelegenheiten ebenso behandelt werden wie die Infanterie-Truppendivisionen des k. k. Heeres. Die betreffenden Generalsstabschefs der in der Oesterreichischen Reichshälfte stationierten Armeekorps fungieren gleichzeitig als Generalsstabschefs der k. k. Landwehr-(Landesverteidigungs-)Kommandanten. (Normalverordnungen für das k. k. Heer, 12. Stüd.)

**Persien.** Eine von Russischen Offizieren auszubildende Kasakenbrigade aus drei Reiterregimentern und einer Reitenden Batterie von sechs Geschützen ist errichtet worden. Die Mannschaften, die türkische Artillerieer Abtastung, für besonders tapfer und ausdauernd gelten, stammen zum größten Theile aus der an die Russische Provinz Kasakien grenzenden Provinz Aderbeidan. Jeder Soldat hat sich mit Pferd und voller Ausrüstung zu stellen, dagegen wird der Karabiner vom Staate geliefert. Die Uniform besteht aus einem an der Seite zugunspendenden Waffenrock, einer Persischen Astrachanmütze, hohen Stiefeln und schwarzen Samaschen. Die Ausbildung der Reiterei wird keine Schwierigkeiten machen, dagegen wohl diejenige der Artillerie, weil die nöthigen Geschirre noch am Hofe des Schahs in Gebrauch sind. (Revue d'artillerie, März, nach Iran und Ittila.)

**Schweiz.** Der Bestand an Unteroffizieren der Infanterie bleibt gegen die Sollstärke nicht unerheblich zurück. Während nämlich die geschmäzige Zahl der Unteroffiziere 17,38 pCt. der gesamten Mannschaft betragen soll, waren nach dem Geschäftsberichte des Militärdepartements am 31. Dezember 1901 nur 13,64 pCt. vorhanden. Dabei konnte indessen eine Besserung des Verhältnisses festgestellt werden, weil der Prozentfuß im vorangegangenen Jahre nur 13,02 betragen hatte. Der Fehlbetrag war also geringer.

(Allgem. Schweiz. Militärzeitung Nr. 13.)

**Türkei.** Es sind zehn Regimentern bestehende Festungsartillerie ist, wie folgt, vertheilt. Es stehen: in Ispahadja 2, in Adrianopel 1, in Erzerum 1, am Bosphorus und den Dardanellen 3, auf den Inseln des Mittelmeeres 2 und in Bulair bei Gallipoli 1 Regiment. Außerdem verfügt die Deeresverwaltung noch über drei detachirte Bataillone und einige Batterien. Nach dem Gutachten einer Kommission, welche über die Verteilung der Dardanellen zu beraten hatte, sind noch drei weitere Regimentern nöthig. (R. d'art. März.)

Inhalt des Armees-Verordnungsblattes Nr. 14 vom 30. April 1902.

Gewährung künstlicher Beine für amputirte Mannschaften. — Verkaufspreis der neuen Friedens-Versorgungsvoorschrift. — Unterrichtskurse an Kriegsschulen. — Regelung von Offiziergehältern. — Bekanntmachung der Lebensversicherung-Anstalt für die Armee und Marine.

Druck in der königlichen Hofbuchdruckerei von C. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diez zu eine Bestellung der Firma Walthers & Berge, Hamburg, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 36.

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Probel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Giesebenerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Versenden werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Beilagen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsvorbestellung Nr. 4001) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

N<sup>o</sup> 41.

Berlin, Mittwoch den 7. Mai.

1902.

## Inhalt:

Armee-Befehl. — Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

### Journalistischer Theil.

Der Feldzug von 1796 in Oberitalien. — Reglementsänderung? (Schluß). — Die Amerikanischen Truppen bei der Entzweyung gegen Peking. — Die Französischen Sahara-Truppen.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Monatschrift für Stadt und Land. — England: Von den Buren im Südafrikanischen Kriege eingeholte Befehle. — Frankreich: Referatsoffiziere. — Kolonialpelt. — Ergänzung der Fremdenlegion. — Suppe als Frühstück. — Inhalt des Armee-Berordnungsblattes Nr. 15.

(Aus dem Armee-Berordnungsblatt Nr. 15 vom 5. Mai 1902.)

## Armee-Befehl.

Um das Andenken Meines in Gott entschlafenen geliebten Oheims, des Prinzen Georg von Preußen königliche Hoheit zu ehren, der Meiner Armee über 66 Jahre mit warmem Herzen angehört hat, bestimme Ich hierdurch:

1. Sämmtliche Offiziere der Armee legen auf 3 Tage Trauer an.
2. Bei dem Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommerschen) Nr. 4 währt diese Trauer 14 Tage.
3. Eine Abordnung dieses Regiments, bestehend aus dem Regiments-Kommandeur, 1 Rittmeister, 1 Oberleutnant, 1 Leutnant, 1 Wachtmeister, 1 Unteroffizier, 1 Ulanen, hat an den Trauerfeierlichkeiten theilzunehmen.

Berlin, den 3. Mai 1902.

Wilhelm.

## Personal-Veränderungen.

Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Führer etc.

### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 1. Mai 1902.**

- Frhr. v. Schönau-Wehr, Gen. Major, unter Erhebung von der Stellung als Flügeladjutant Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden zum Kommandanten von Karlsruhe ernannt.
- v. Lundsbad, Major aggreg. dem Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, als aggregirt zum Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 verhehrt.
- v. Koon, Lt. im 1. Garde-Regt. Königin Victoria von Großbritannien und Irland, vom 1. Juni d. J. ab unter Stellung à l. s. des Regts., auf 1 Jahr zur Gesandtschaft in Lissabon kommandirt.
- Gr. v. Weiskburg, Lt. à l. s. des Regts. der Garde du Corps, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades in das genannte Regt. eingereiht.
- Frhr. v. Durant, Lt. der Res. des Ulan. Regts. von Kapler (Schl.) Nr. 2, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., als Lt. mit Patent vom 1. Januar d. J. im genannten Regt. angestellt.
- Kruska, Fähnrl. im 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, in das Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14 verhehrt.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 1. Mai 1902.**

Pfafferoth, Oberstl. a. D., zuletzt Kommandeur des jetzigen Malur. Feldart. Regts. Nr. 73, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts. zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

**Berlin, den 1. Mai 1902.**

Pfehulef, Lt. der Res. des 3. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 62, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

**Den 28. April 1902.**

Krüger, Vertragsmstr. bei der Geschöfftfabrik in Siegburg, mit dem 1. Mai 1902 zum Meister ernannt.

**Den 30. April 1902.**

Doege, Intend. Büroauditor von der Intend. des Gardekorps, zum Registrator bei der Central-Abtheil. der Feldzeugmeisterei mit dem 1. April 1902 ernannt.

## Kaiserliche Schutztruppen.

**Berlin, den 1. Mai 1902.**

Dr. Dießing, Stabsarzt bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt; gleichzeitig mit seinem Patent im Beurlaubtenstande der Marine-Sanitätsoffiziere wiederangestellt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. der Art. und Gen. Inspekteur der Fußart. Eblen v. der Planitz den Schwarzen Adler-Orden, dem Kalernenträger a. D. Sanguhl zu Breslau das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren etc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreussischen Orden zu erteilen, und zwar:

des Offizierkreuzes des königlich Sächsischen Abrechts-Ordens und des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Major v. Sydow, persönlichem Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vomähringer Löwen: dem Gen. Major Köhlfel v. Löwenprung, Kommandeur der 55. Inf. Brig., dem Gen. Major v. Beck, Kommandeur der 28. Feldart. Brig.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten v. Safft, Kommandeur des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, dem Obersten Baenker v. Dankenschweil, Kommandeur des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, dem Obersten Regenaauer, Kommandeur des 8. Lothring. Inf. Regts. Nr. 159, dem Obersten Gallwitz, Kommandeur der 29. Feldart. Brig.;



des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub  
desselben Ordens:

- dem Obersten Senden, Kommandeur des 4. Bad. Feldart. Regts. Nr. 66,  
dem Oberstlt. du Fais beim Stabe des Inf. Regts. von Lügow (1. Rhein.) Nr. 25,  
dem Oberstlt. Kühne, Kommandeur des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,  
dem Oberstlt. Frhrn. Röber v. Diersburg, Kommandeur des 8. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50,  
dem Oberstlt. J. D. Hoffmann, Kommandeur des Landw. Bezirks Rastatt,  
dem Oberstlt. J. D. v. Pawel-Rammingen, Kommandeur des Landw. Bezirks Freiburg,  
dem Oberstlt. J. D. Schulze, Kommandeur des Landw. Bezirks Colmar,  
dem Ober-Kriegsgerichtsrath Laub beim Gen. Kommando des VI. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

- dem Major Klep, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Lügow (1. Rhein.) Nr. 25,  
dem Major du Mesnil im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, kommandirt als Adjutant bei der 28. Div.,  
dem Major v. Thiel im 1. Bad. Velb. Drag. Regt. Nr. 20, kommandirt als Adjutant zum Gen. Kommando des XIV. Armeekorps,  
dem Major v. Wintersfeld beim Stabe des 6. Bad. Inf. Regts. Nr. 114,  
dem Major aus'm Beerth, Kommandeur des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,  
dem Major Andrae, Bats. Kommandeur im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,  
dem Major v. Dewig, Bats. Kommandeur im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,  
dem Major v. Köppler, Bats. Kommandeur im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 118,  
dem Major Schaer, Bats. Kommandeur im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,  
dem Major Ruffet, Bats. Kommandeur im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,  
dem Major Detet, Bats. Kommandeur in demselben Regt.,  
dem Major Wellmann im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170, kommandirt als Adjutant bei der 39. Div.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:  
dem Obersten Bessel, Kommandeur des Niederrhein. Füß. Regts. Nr. 39;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

- dem Stabsarzt Plagge, Bats. Arzt im Inf. Regt. von Boigt's-Regt. (3. Hannov.) Nr. 79;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinischen Greifen-Ordens:

dem Rittm. Frhrn. v. Schroetter, à l. s. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 und persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen;

des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinischen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse am rothen Bande:

dem Oberstabsarzt Dr. Volkbrecht, Regts. Arzt des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Velbgarde-) Regts. Nr. 115;

des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinischen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse:

dem Sergeanten Nilson im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9;

des mit dem Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verbundenen Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Gefreiten der Ref. Chowantek im Landw. Bezirk Kofel D. S.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Oberstabsarzt Dr. Witte, Regts. Arzt des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),  
dem Oberstabsarzt Dr. Keitel, Regts. Arzt des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Oberst. v. Hirschfeld, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens:

dem Gen. Major Eben, Kommandeur der 79. Inf. Brig.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern  
desselben Ordens:

dem Lt. Muther im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142;

des Fürstlich Waldeckischen Verdienstkreuzes dritter Klasse:

dem Major Eben beim Stabe des Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfal.) Nr. 8;

des Offizier-Ehrenkreuzes des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Oberstabsarzt Dr. v. Linnow, Regts. Arzt des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82.

## Journalistischer Theil.

### Der Feldzug von 1796 in Oberitalien.

Der erste Feldzug Napoleons Bonapartes in Oberitalien, die glänzende Lösung einer schwierigen und ungünstigen Lage, hat die Kriegshistoriker von jeher zur Darstellung gereizt. Clausewitz, Jomini, Rüstow, Cornaro haben sich mit Darstellung dieses Feldzuges beschäftigt. Alle litten aber unter dem Mangel unzureichender Quellen. So klagt Clausewitz:

„So dringend die großartigen Ereignisse des Feldzuges von 1796 in Italien uns auffordern, diesen Feldzug in seinem näheren Zusammenhang kennen zu lernen und uns nach den Ursachen umzusehen, welche die großen Entscheidungen, die in ihm liegen, hervorgerufen haben, so wenig Besriedigung bietet uns die Geschichte desselben dar, und so trostlos ist die Arbeit, eine, wenn auch noch so allgemeine Uebersicht davon geben zu wollen.“

Wie groß die Unsicherheit noch in den nächsten Jahrzehnten nach Beendigung des Krieges war, geht daraus hervor, daß in den meisten älteren Werken noch nicht einmal die Tage mit Sicherheit angegeben werden konnten, an denen die Hauptgefechte gegen die Piemontesen stattgefunden hatten. Man mußte beispielsweise nicht, ob die Kämpfe bei St. Michele und Mondovì auf den 19. und 21., oder auf den 20. und 22. April zu verlegen waren.

Die Herausgabe der Napoleonischen Korrespondenz vermochte die Lücken in der Kenntniß des Feldzuges von 1796 nur zum Theil auszufüllen.

In neuester Zeit haben sich erst durch Veröffentlichungen von Fabry, von Krebs und Moris die Französischen Archive uns in vollem Umfange erschlossen.

Trotzdem konnten auch Krebs und Moris nur eine einseitige Darstellung des Feldzuges bieten, da über den Oesterreichischen Operationen bislang ein völliges Dunkel schwebte. Was darüber in der „Oesterreichischen militärischen Zeitschrift“ in den Jahren 1813 bis 1825 durch Sechls veröffentlicht wurde, war völlig unzureichend.

Clausewitz bemerkte über diesen Umstand: „Es ist hier offenbar so viel Unaufgeklärtes und Unverständliches, daß es höchst interessant und lehrreich sein würde, in den Oesterreichischen Archiven die speziellen Berichte über diesen Zeitpunkt nachzusehen, woraus sich notwendig die Hauptlücken ergänzen lassen müßten. Man würde dann gewiß finden, daß die Sache so unvermuthet nicht ist, wie sie das Ansehen hat, und darum wäre es gar nicht gegen das Interesse der Oesterreichischen Waffengehre, diese Dinge bekannt zu geben.“

Clausewitz hat völlig Recht gehabt.

Die Oesterreichischen Archive haben sich nun dem Verfasser einer uns vorliegenden Arbeit\*) erschlossen,

und der Gewinn ist über alle Maßen groß gewesen. Das Oesterreichische Militärarchiv enthält in zahlreichen Bänden, Berichten, Meldungen und sonstigen Schreiben ein so reiches Material, daß wir jetzt dem Oesterreichischen Führer in seiner wechselnden Auffassung der Lage und in seinen Entschlüssen folgen, der Ausführung bis ins Einzelne nachgehen können. Es wurde damals recht viel in der Armee Beauclieux geschrieben, ein Nachtheil, über den man damals klagte, der uns aber jetzt zum Vortheile gerichtet. Auch über die Absichten der Piemontesischen Führung giebt ein umfangreicher Schriftwechsel mit Beauclieux während des ganzen Feldzuges sichere Auskunft. Außer diesen archivalischen Quellen ist die ganze historische, dann aber vor Allem auch die Memoirenliteratur verwertet, ferner die 1809 in Paris herausgegebene „Correspondance inédite confidentielle du Napoléon Bonaparte“, so wie ein im „Spectateur militaire“, Band 34 begonnener Abdruck der Regimentsgeschichten der Armee von Italien, die auf Befehl des Generals Bonapartes verfaßt wurden. Zur Vervollständigung dieser Studien hat der Herr Verfasser noch eingehende Erkundungen eines hiesigen Generalstabsoffiziers verwerten können.

So ist eine völlig neue Darstellung des Feldzuges entstanden, die von der bisherigen sehr verschieden ist.

Mit Recht bezeichnet der Herr Verfasser den Feldzug von 1796 als den Ausgangspunkt moderner Kriegsführung. Dies bedingte, eine Darstellung des Französischen Heerwesens und der Französischen Geschweife am Schlusse des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts zu geben. Eingehend wird auf Grund des Herzog-Reglements vom Jahre 1791 die rechtzeitige der Französischen Armee, das Entstehen der Angriffskolonnen, sodann der Uebergang von der Regiments- zur Divisionsartillerie, das Entstehen der selbständigen Divisionen geschildert. Ähnlich, wenn auch nicht so ausführlich, sind die Angaben über die gegnerischen Armeen.

Zu einem zutreffenden Urtheil über den Feldzug von 1796 kann man nicht gelangen, wenn man nicht dessen Vorgeschichte, die seit Ende des Jahres 1792 ununterbrochen währenden Kämpfe der Republikaner und Verbündeten in den Alpen berücksichtigt. Nicht wie ein „deus ex machina“ betritt Bonaparte 1796 zum ersten Male diesen Kriegsschauplatz; er ist seit Jahren mit ihm vertraut, und seine Gedanken über die Operationen, die er später berusen ist, in die That umzusetzen, haben sich bei ihm durch mehrjährige eigene Erfahrung und im Verkehr mit den leitenden Persönlichkeiten entwickelt.

Es ist dies ein Umstand, der in manchen früheren Darstellungen nicht genügend gewürdigt worden ist.

Die Schwierigkeiten der Verpflegung hatten die Französische Armee auf den Vormarsch längs der Riviera verwiesen. Sie konnte von hier aus in den Rücken der Piemontesischen Armee gelangen und der Alpenarmee den Weg in die Lombardie eröffnen. Dieser der erste,

\*) Bonapartes erster Feldzug 1796, als Ausgangspunkt moderner Kriegsführung von Kuhl, Major im großen Generalstabe. Mit 6 Uebersichtskarten und 10 Textfiguren. Berlin 1902. H. Eichen Schmidt. Preis 9 Mk., gebd. 10 Mk.

nicht zur Ausführung gelangte Operationsplan Bonapartes.

Eine wichtige Wendung brachte der Herbst 1794. Die Oesterreicher, die bisher nur mit einem schwachen Hülfskorps am Kampfe theilhaftig waren, traten mit einer selbstständigen Armee auf. Da ihre natürliche Vormarschstraße aus dem Malländischen über Alexandria im Vormarsche aufwärts führte, verschob sich der ganze Kriegsschauplatz. Hatte man bisher vom Halbkreise der Alpen aus gegen die im Mittelpunkte, in der Ebene, auf Turin basirt stehenden Piemontesen vordringen wollen, so trat jetzt auf dem feindlichen linken Flügel am Apennin ein neuer Gegner auf, der nach einem anderen Schwerpunkt, nach Mailand gravitirte.

Beim Angriff der Franzosen war zum ersten Male die Bedeutung der divergirenden Rückzugslinien beider Gegner zu Tage getreten. Die Piemontesen hatten nicht gewagt, ihre Verbindungen mit Turin preiszugeben und nach links zur Unterstützung der Oesterreicher abzumarschiren.

Durch dieses Verhältniß war eine völlig neue operative Grundlage für den Angriff geschaffen. Vereinigt waren die Verbündeten überlegen. Es handelte sich also darum, sie zu trennen und einzeln zu schlagen.

Die frühere Richtung des Angriffes im Tanarodoer Sturathal konnte nur auf die Front der vereinigteten Verbündeten treffen. Der Angriff auf der Straße Savona—Garcare aber trennte sie, weil er die Verbindungen beider bedrohte. Bei Garcare gabelt sich die Straße auf Turin einerseits, auf Alexandria—Mailand andererseits. Auf der ersteren konnte man erwarten, die Piemontesen, auf der letzteren die Oesterreicher vorzufinden. Schwerlich gab einer der Gegner seine Verbindungen auf, um sich auf der anderen Straße mit dem Verbündeten zu vereinigen. Beide Straßen sind durch das Gebirge voneinander getrennt, eine gegenseitige Verbindung war, außer nach vorwärts, sehr schwierig.

Nun sollte 1795 der Widerstand der Piemontesen zuerst gebrochen werden. Die vorhandene Trennung des Gegners mußte zu diesem Zwecke erweitert, d. h. die Oesterreicher vorher, sei es mit Gewalt, sei es durch Bedrohung ihrer Verbindungen durch ein Vorgehen auf Saffello, so weit auf Acqui zurückgedrängt werden, daß man zu den Operationen gegen die Piemontesen freie Hand hatte.

Diese waren währenddessen durch die im Tanarothal, am Col di Tenda und bei Colle Finestre stehenden Französischen Kräfte unter Sérurier an einer Unterstützung der Oesterreicher verhindert. Sérurier am Tanaro bildete somit ein wichtiges Glied in dieser Gedankenkette.

Die Ausführung dieser Absichten wurde nach den Gesetzen von Vaano durch den weiteren Rückzug der Oesterreicher nach Alexandria, Tortona und nach der Lombardie erheblich erleichtert. Die Oesterreicher hatten sich selbst und zwar so weit von ihrem Bundesgenossen getrennt, daß es für die Franzosen leicht war, diesen

anzugreifen und zu schlagen. Nachdem aber Scherer zu Beginn des Winters 1795 den Entschluß hierzu nicht gefaßt hatte, kam im Anfang des Jahres 1796 Alles darauf an, den Angriff gegen die Piemontesen auf dem kürzesten Wege zu beginnen, bevor die Oesterreicher aus ihren Winterquartieren ausbrachen.

Dies ist der Entschluß, den Bonaparte faßte, als er mit dem Oberbefehl betraut wurde.

Am 26. März traf Bonaparte bei der Armee ein. Vom 27. ist seine berühmte Proklamation datirt.

Raum je ist eine Handlung Bonapartes widersprechender beurtheilt worden als diese. „Bonaparte“, meint Clausewitz, „hat nie etwas Besseres geschrieben und nie etwas Besseres gethan, als diesen Aufruf“, und auch Engel meint, es wäre unmöglich gewesen, kürzer, hinreichender, schärfer zur Lage der Sache zu reden. Von anderer Seite wird die „Proklamation“ scharf als ein Appell an die Begehrlichkeit der Soldaten, anstatt an ihr Ehrgefühl und ihre Vaterlandsliebe beurtheilt. Es sei ein Aufruf, „den man ohne Weiteres dem Räuber Moor in den böhmischen Wäldern in den Mund legen könnte.“

Nun ist aber diese vielgerühmte und angefeindete „Proklamation“ in dieser Form gar nicht erlassen, sondern von Napoleon auf St. Helena verfaßt und dann in dieser Fassung in die Korrespondenz aufgenommen worden! Napoleon hat sie in seiner Darstellung als eine Ansprache bezeichnet, die er bei der Besichtigung der Truppen, angeblich unter lebhaftem Beifall, gehalten habe. Was er in Wirklichkeit bei verschiedenen Gelegenheiten zu den Truppen gesagt hat, haben uns Zuhörer erhalten.

Der wirklich erlassene Tagesbefehl vom 29. März spricht nur von der Hingebung an die Republik, an die Freiheit und vor Allem an die Disziplin, die den Kern der Armee bilde. Bonaparte bekundet seine Genugthuung über den festen Entschluß, zu siegen, den die Truppen zu erkennen gegeben hätten.

In Wirklichkeit sprach also Bonaparte einfacher und in edlerem Tone zu seinen Soldaten.

Der Operationsplan Bonapartes sollte jedoch nicht in der beabsichtigten Weise zur Ausführung kommen. Seine Absicht wurde durch ein wider Erwartung süßes Aufnehmen der Offensive durch die Oesterreicher durchkreuzt, welche beabsichtigten, eine französische Detachierung aus Voltri zu vertreiben.

Die verbreitete Darstellung, als ob Bonaparte derjenige gewesen sei, der das Detachement auf Voltri vorgeschoben und dadurch Beaulieu veranlaßt habe, in dieser Richtung vorzugehen, ist somit eine Napoleonsche Legende. Er hat sie selbst durch seine Darstellung von St. Helena verbreitet, wie er auch in anderen Fällen später bemüht war, sich den Ruhm einer sicheren Berechnung und Vorausbestimmung der Ereignisse zuzuwenden.

Bonaparte hatte ursprünglich eine Operation auf der inneren Linie erstrebt, d. h. er wollte mit einem und demselben Heere die beiden getrennten Gegner nacheinander schlagen. Anfang 1796 waren die Gegner weit genug getrennt. Waren sie es aber bei Beginn

der Operationen nicht mehr, so mußten sie erst getrennt werden, und zwar lag die bestimmte Absicht vor, die Oesterreicher von den Piemontesen abzubringen, um diese zu schlagen.

Die Art, wie Bonaparte dieses erreichen wollte, beruhte auf den besonderen örtlichen Verhältnissen dieses Kriegsschauplatzes und der Verschiedenartigkeit der Interessen beider Verbündeten. Es liegt somit, wie die Operation gedacht war, ein ganz bestimmter Fall einer solchen auf der inneren Linie vor.

Der unerwartete Angriff des Feindes auf Voltri machte die beabsichtigte Operation unmöglich. Um die Gegner zu trennen, geht Bonaparte nunmehr zum Durchbruch über. Schnell entschlossen griff er den rechten Oesterreichischen Flügel bei Montenotte und Dego mit verammelten Kräften an, warf ihn zurück, und konnte sich nun gegen die Piemontesen wenden, die zum Frieden gezwungen wurden. Wie man hier nach die Behauptung aufstellen konnte, er habe den Feldzugsplan von 1796 dem Marschall Mallebois entlehnt, ist schwer verständlich.

Die von General Plerron in seiner Studie „Comment s'est formé le génie de Napoléon!“ aufgestellte Behauptung, daß Napoleon den Feldzug 1796 nach dem Muster des Feldzuges von Mallebois, 1745 geführt habe, daß der junge Bonaparte bei Mantua versagt habe, als ihn sein Leidsden im Stich ließ, wird von Major Rühl in seinem Buche endgültig auf ihren wahren Werth zurückgeführt.

Die Ähnlichkeit der Verhältnisse in den Jahren 1745 und 1796 ist allerdings nicht zu verkennen. Der Kriegsschauplatz und die Gegner mit ihren rückwärtigen Verbindungen waren dieselben.

Der Krieg im Gebirge wird stets eine gewisse Uebereinstimmung zeigen, insofern die Operationslinien durch die vorhandenen Wege an bestimmte Richtungen gebunden sind.

Weide Mafé trafte die Koalition daran, daß die Piemontesen auf Turin, die Oesterreicher auf Mailand basirt waren. Der Gedanke, eine Trennung der Verbündeten durch einen Druck auf ihre divergirenden Rückzugslinien herbeizuführen, lag daher nahe und findet sich ebenso bei Mallebois wie bei Bonaparte.

Doch handelt es sich hierbei nur um den allgemeinen „leitenden Gedanken“, etwa wie derjenige Moltkes im Jahre 1870 war, „die feindliche Hauptmacht in nördlicher Richtung von ihren Verbindungen mit Paris abzubringen“. Von der Entlehnung eines Feldzugsplanes kann aber hierbei keine Rede sein, und selbst wenn es der Fall wäre, würde es wenig auf sich haben.

Die Schwierigkeit lag, wie immer, in der Ausführung, da der erste Zusammenstoß mit dem Feinde, die erste Ueberrastung, die ganze Lage verändert. In dieser Beziehung stoßen wir nun in den Feldzügen von 1796 und 1745 auf einen starken Gegensatz. Zunächst sind die Vormarschstrassen andere. Mallebois geht über Sinala—Garcare auf Alessandria, der General Wages in weiter Entfernung davon vom Vochetta-Bach auf Tortona vor. Eine Trennung der beiden Gegner

wird durch diese Operation nicht im geringsten erreicht, sondern erst durch das spätere Demonstrieren auf Pavia. Nun aber versagt bei der weiteren Durchführung Mallebois in der Hauptsache: die Piemontesen werden nicht verdrängt, und danach werden nicht die Oesterreicher geschlagen, sondern die Franzosen und Spanier trennen sich. Damit wird der Rückschlag unvermeidlich, und 1746 steht die Invasionsarmee wieder hinter dem Vor.

Bonaparte dagegen hat zunächst die Absicht, die Piemontesen allein anzugreifen, ehe die Oesterreicher aus den Winterquartieren versammelt sind. Plötzlich verschiebt sich das Bild: überraschend trifft der Oesterreichische Vorstoß den rechten Französischen Flügel. Sofort ändert auch der Französische Führer seinen Plan; zuerst werden die Oesterreicher zurückgeworfen, dann die Piemontesen, die bis dahin durch Serurier festgehalten worden sind, geschlagen und so weit verfolgt, bis sie Frieden schließen. Hierauf folgt erst der Feldzug gegen Oesterreich.

Wie kann man danach behaupten, Bonaparte habe sein militärisches Genie durch das Studium Mallebois' entwidelt? Umgekehrt hätte Mallebois allenfalls von Bonaparte lernen können, und zwar die Hauptsache, nämlich die Ausführung eines Planes.

Jeder Versuch, einen Feldzug an der Hand bestimmter Vorbilder zu führen und entlehnte Gedanken auf die sich bietenden Kriegslagen anzuwenden, würde ein schnelles Ende nehmen und wäre dem Geist des Krieges zuwider, in dem jeder einzelne Fall an sich aufzulösen ist. Kriegsgeschichte studirt man nicht, um sich eine Rezeptensammlung anzulegen, sondern um die wahren Bedingungen des Erfolges im Kriege zu erkennen und um an der Hand zahlreicher Einzelfälle den Geist in der Beurtheilung der Kriegslage und in der Anwendung der Mittel zu üben.

Die eingehende Benutzung der Oesterreichischen Archive giebt nun ein äußerst günstiges Bild von der Beeinflussung der Operationen durch Kaiser Franz und läßt das Feldherrnthum Beauclieux keineswegs in unvortheilhaftem Lichte erscheinen. Die gegen den unglücklichen Feldherrn erhobenen Beschuldigungen werden auf das richtige Maß zurückgeführt; nicht verkennen darf man, daß ihm die volle Unterstützung seiner Unterführer fehlte.

In Wirklichkeit war Beauclieux ein Mann der alten Schule, nicht mehr und nicht weniger. Sein Unglück wollte es, daß er dem Schöpfer des modernen Krieges, zugleich einem der größten militärischen Genies aller Zeiten gegenübertrat. Wenn er in diesem Kampfe, wie Viele nach ihm, unterlag und die ihm überraschend entgegengetretenen neuen Gedanken der Kriegsführung nicht zu erfassen vermochte, so muß man im Urtheil billigerweise milde sein.

Noch lange nach ihm, Ausserliß und Jena, als die Verbündeten 1814 in Frankreich einmarschirten, lebten die Männer im großen Hauptquartier, Schwarzenberg, Vongauau und Knebehd, noch völlig in den Anschauungen jener systematischen Kriegsführung, bei der es sich vor Allem um den Besitz eines entscheidenden

geographischen Punktes handelte. Als solcher galt ihnen allgemein die Hochebene von Langres. Diese, meinte Knefelbeck, müsse als der Kubitus betrachtet werden, den man nicht überschreiten dürfe; denn jenseits Troges gebe es überhaupt kein vernünftiges Ziel mehr für die militärischen Operationen. „Jede Vorrückung auf Paris“, schrieb Schwarzenberg, „ist im höchsten Grade unmilitärisch.“ Nur der „ergaltete“ Gneisenau und Andere, denen nur „Paris“ im Kopfe lag, konnten den Plan ausstellen, unbedünnet um die Festungen im Rücken und ohne feste Basis auf die französische Hauptstadt zu marschieren!

Im Jahre 1796 hätten die unglücklichen Verbündnisse der Koalition und die stark auseinandergehenden Interessen der Verbündeten auch einem bedeutenderen Führer, als es Beaulieu war, die Aufgabe gegenüber dem einseitlich geführten Gegner schwer gemacht.

In diesen Hemmnissen liegt ein Hauptgrund seiner Niederlage. Vor Allem aber, Beaulieu war kein Werkzeug des Hofkriegsraths, wie man es so gern dargestellt hat.

Der Herr Verfasser giebt an, daß ihm in dem ganzen behandelten Abschnitt des Feldzuges weder ein einziger berartiger Befehl des Hofkriegsraths noch irgendwo die Spur eines solchen Eingreifens aufgefunden sei.

Ober könnte man auf französischer Seite eine Neigung finden, sich von Paris aus in die Operationen einzumischen. Während der Kämpfe in den Alpen, ehe Bonaparte den Oberbefehl übernommen hatte, läßt sich mit Bestimmtheit feststellen, daß der Fortgang der Operationen wiederholt behindert wurde, weil in Paris erst die Genehmigung eingeholt werden mußte. Auch Bonaparte hatte vom Direktorium einen Operationsplan erhalten, der seinen Absichten nicht entsprach. Militärische Dilettanten neigen viel eher dazu, aus der Ferne die Operationen bis ins Einzelne leiten zu wollen, als der Sachkenner.

Daß der Kaiser Franz, selbst wenn die Operationen nicht die von ihm gewünschte Richtung nahmen, sich gegenüber Beaulieu mit großer Mühseligkeit jedes bestimmten Befehls enthielt, sich vielmehr nur auf die Äußerung seiner Ansicht beschränkte, ist besonders hervorzuheben. Auch nachdem ihm die Berichte Beaulieus über die Ereignisse bis zum 16. April zugegangen waren, hatte er kein Wort des Tadelis für den unglücklichen Feldherrn, sondern suchte ihn aufzurichten und ihm Muth einzujößen.

Auf die interessanten, recht gut geschilberten Einzelereignisse kann hier nicht eingegangen werden, die Beschreibung kann nur Einzelnes hervorheben; besonders sei hingewiesen auf die trefflichen Ausführungen über Koalitionen, über die Bedeutung der Seeherrschaft. Eine Menge Skizzen und Karten sind dem Buche beigelegt, Marschtafeln und zum ersten Male genaue Stärkeberechnungen für die beiderseitigen Kräfte werden in einem Anhang gegeben.

Das Buch ist ein unerlässliches Hülfsmittel für das Studium Napoleonscher Kriegsführung und stellt die

Geschichte des Feldzuges von 1796 zum ersten Male auf feste Grundlage, beseitigt falsche Auffassungen und bringt fast auf jeder Seite etwas Neues. Es zeichnet sich aus durch gutes Urtheil, klare und abgerundete Schreibweise.

### Reglementsänderung?

(Schluß.)

4. „Neuregelung des Sprungweisen Vorgehens (Abänderung der Ziffern I 127 und II 40, 41)“, so lautet die nächste Forderung des Vortragenden, die er damit begründet, daß den Engländern auch besonders durch die Art des Sprungweisen Vorgehens schwere Verluste erwachsen sind. Die Sprünge seien für das offene Gelände zu lang und die springenden Fronten zu breit gewesen. Die Verkürzung der Sprünge und die Verringerung der Breiten, in denen gesprungen wird, schienen für das offene Gelände dringend geboten. Unsere Ziffer I 127 sagt: „Die Länge jeder einzelnen, sprunghweise zurückzuliegenden Strecke beträgt selten mehr als 100 Schritt (80 m).“ Also laun man sie selbstverständlich nach Belieben und nach Bedarf kürzer halten. Ueber die Breite der springenden Fronten sagt das Reglement selbst in seinem formalen Theil gar nichts, und II 40, 41 enthalten überhaupt nur eine Bezeichnung über Werth und Bedeutung des sprunghweisen Vorgehens, nichts von irgend welcher Regelung seiner äußeren Form. Das Reglement hat auch in dieser Angelegenheit absichtlich den größten Spielraum gelassen. Das sprunghweise Vorgehen kann nach der Natur der Dinge entweder zur Anwendung kommen beim Vorgehen in die Angriffsfeuerstellung hinein oder beim letzten Vorgehen aus ihr heraus, beim Sturm.

Muß man beim Vorgehen in die für den entscheidenden Feuerkampf ins Auge gefasste Stellung hinein bereits ebene Flächen passieren, die vom feindlichen Feuer beherrscht sind, so geben Geländegehalt und Gefechtslage den bestimmten Anhalt sowohl für die Länge der Sprünge wie für die Breite der springenden Abtheilung. Wenn der Kräftezustand der Mannschaften und der Boden es gestatten, so muß man mit einem Sprünge über die jeweilige offene Fläche hinwegzukommen suchen; ist das nicht angängig, so müssen eben mehrere Sprünge gemacht werden. Ob die Feuerlinie einer Kompagnie durch das Feuer der Nachbarkompanien berartig unterstützt wird, daß sie in sich den Sprünge einseitlich ausführen kann, muß ihr Führer beurtheilen. Glaubt er sich auf die Nachbarn nicht verlassen zu können, so muß er seine Schützenlinie zu abwechselnden Sprüngen brechen. Unter Umständen wird er sie auch vortreten lassen. Für Führer, die zu selbständigem Handeln erzogen sind, ist die Sache sehr einfach; eine unter allen Verhältnissen gleichmäßige Form ist dagegen unmöglich.

Was den Sturm betrifft, so geht das Reglement davon aus, daß er erst erfolgt, wenn wir den Feind mit unserem Feuer wirklich gründlich niedergebrennt haben. Für die Vertheilung der angestrichenen Kennzeichen solcher Momente scheint der Buren-Krieg wenig Anhalt zu bieten. Die Engländer haben unzweifelhaft mit ihrer

Artillerie recht mittelmäßig, mit der Infanterie ausgeprochen schlecht geschossen, so daß wir sicherlich bessere Feuererfolge erhoffen dürfen. Die eigentümliche Nüchtheit der Burschen Unten erschwerte außerdem die richtige Beurteilung der Verhältnisse. Da unsere Europäischen Gegner sehr viel größere Kräftegrößen, also notgedrungen auch sehr viel dichtere Schützenlinien haben und behalten werden, so ist zu erwarten, daß wir unsere Feuerwirkung mit größerer Sicherheit beurteilen können. Sehen wir aber den Sturm an, so kann für die vorderste Kampflinie unbedingt keine Formvorschrift irgend welcher Art mehr durchzuführen sein; die Verluste an Führern und die Mischung der Verbände stehen dem entgegen. Ob man mit Kompagnien oder mit Zügen, mit Halbzügen oder mit Gruppen springen möchte, das wird dann wohl gleichgültig sein. Das, worauf es ankommt, sagt unser Reglement mit zündenden Worten. Es ist der unbeugsame Wille zum Siege, jener hingebende Wille, der heute unsere stürmenden Scharen mit dem gleichen Feuer durchdringen wird, wie in unseren letzten glorreichen Kriegen. Daß ein solcher Feuergeist bei den Einzelschützen eines Söldnerheeres nicht gerade häufig anzutreffen ist, das ist wohl unbestreitbar, und darum brauchen uns die Mißerfolge Engländer Angriffe noch lange nicht um das Schicksal unserer eigenen besorgt zu machen, sofern wir diese nur sorgsam genug vorbereiten wollen.

5. Feßt man die Forderungen ad 3 und 4 zusammen, so kann kein Zweifel darüber sein, daß die „eingebundenen Fesslungen“ und die „Neuregelung“ nur das werden können, was das Reglement im Schluß der Biffer II 82 als „Schematisierung“ bezeichnet und verwirft.

Diese Besorgnis wird verstärkt durch die fünfte Forderung: „eingehendere Abfassung des Angriffsvorographen II 82 unter Zusammenstellung aller einschläglichen Bestimmungen des Reglements, die sich jetzt zerstreut darin finden, unter diesem Vorographen, selbst auf die Gefahr ihrer Wiederholung, damit kein Anhalt für den Exerzitgebrauch ledigter fasslich wird. Der Vorograph müßte nach einer Allgemeinen Anweisung die Unterschiede erörtern, die zwischen einem Angriff über bedecktes und einem solchen über offenes Gelände bestehen. Er müßte auch bestimmtere Hinweise auf den Gebrauch des Spatens und die Zuhilfenahme der Nacht enthalten“.

Die ausdrückliche Erklärung, daß dieser Vorschlag nicht sowohl die Bedürfnisse des Ernstfalles, als den Exerzitgebrauch im Auge hat, überhebt mich der Mühe, näher auf ihn einzugehen. Ich zweifle keinen Augenblick, daß in der beabsichtigten Neufassung ein starkes Gewicht auf Unregelmäßigkeit und Vermeidung alles Schematischen gelegt werden soll; ich glaube aber, daß die Natur der reinen Ebene der Verwirklichung solcher Gedanken im Wege steht. Ich bin überzeugt, daß nach ganz kurzer Zeit in der Praxis des Exerzitplatzes eine Form herauskommen wird, die zwar anders aussieht, als früher übliche, die aber in ganz ähnlicher Weise von einem auch für den Feind leicht erkennbaren Geßel beehrt wird, dem gegenüber er die wirksamen Gegenmittel sofort finden muß. Die neue, wegen ihrer

schonbaren Unregelmäßigkeit etwas schwierigere Angriffsform für die Ebene wäre dann aber — im Gegensatz zur heutigen Lage — ganz ausbrüchlich als das gebotene Hauptstück der Friedenskübung anerkannt.

Und das Alles, weil es in Südafrika ganz erheblich mehr offene Flächen giebt als in Mitteleuropa und weil die Engländer sich mit solchen Flächen ganz und gar nicht abzufinden wußten!! Die Deutschen Kampfvorschriften sehen die Ebene als das größte Hindernis an, sie gehen aber zugleich von der Voraussetzung aus, daß die Kriegsauspläne, mit denen wir zu rechnen haben, nicht vorzugsweise aus unbedeckten Flächen bestehen. Als Mittel zur Ueberwindung der Ebene bezeichnen sie einerseits die überlegene Artilleriewirkung, dann die Umfassung und endlich die Nacharbeit mit dem Spaten. Diese Mittel brauchen keineswegs in jedem einzelnen Falle sämtlich zur Anwendung zu kommen, und wer durchaus auf dem ebenen Exerzitplatz einen Angriff in allen seinen Stadien zur Durchführung bringen lassen will, der braucht der Angriffsstruppe nur eine ausgiebige artilleristische Ueberlegenheit, zumal Stellschützen, zur Seite zu stellen. Kann irgend Jemand auch nur einen Augenblick daran zweifeln, daß jedes Bataillon des Deutschen Heeres die derart gestellte Aufgabe sofort mit einem glatt und anstandslos durchgeführten Angriff in sprunghaftem Vorgehen beantwortet wird, mit einem Angriff, der bei derartiger artilleristischer Unterstützung auch im Ernstfalle alle Aussicht auf Erfolg hätte? Dazu bedarf es also einer Reglementsänderung nicht.

Wie sich die Forderung dieser Reglementsänderung mit dem früher zitierten Satze verträgt, nach welchem jeder Versuch sicher scheitern muß, der den Angriff in rein mechanischer Bewegung miteinander handelnder Truppenkörper vorführen will, und wonach der Infanterieangriff mehr als bislang der schärfsten Individualisierung bedarf, das weiß ich nicht. Oberstleutnant v. Vindenau erklärt ausdrücklich, daß er nur den Auswüchsen vorbeugen will, die sich auf unseren Uebungsplätzen zeigen, daß es nur in seiner Absicht liegt, die Willkür unmöglich zu machen, welche den Spielraum des Reglements mißbraucht. Er möge den Einwand gestatten, daß dieses Ziel auf diesem Wege niemals zu erreichen ist. Vom Standpunkte unseres Reglements und aller unserer taktischen Vorschriften aus liegt die allein wirksame Schranke für solche Auswüchse und solche Willkür in der Einsicht und Bildung unserer Führungskraft.

Wenn wir, zumal bei großen Truppenübungen, so oft Infanterieangriffe sehen, die in ihrer Richtsichtung des feindlichen Feuers die schärfste Kritik herausfordern, so liegt die Ursache nicht am Reglement, sondern daran, daß man sich um glänzender Gesechsbilder willen über die Grundsätze des Reglements hinwegsetzt. Daß solche Erscheinungen endgültig gesteuert werde, halte ich allerdings auch für höchst wünschenswert. Ich bin aber überzeugt, daß es dazu einer so gefährlichen Maßnahme, wie der jetzt vorgeschlagenen, nicht bedarf. Das was noth thut, ist eine Verordnung von etwas folgendem Inhalt:

Der Buren-Krieg hat aus Neue gezeigt, daß der Erfolg des Infanterieangriffs vor Allem von der sorgfältigen Ausnutzung der Feuerwaffe abhängt und daß einer gedehnt liegenden Vertiefung gegenüber auch der Angriff nicht mehr der Deckung entbehren kann.

Es ist daher von der Durchführung ganzer Gefechte auf dem ebenen Exerzierplatz im Allgemeinen abzusehen und die Befichtigung der Truppen in ihrer Gefechtsausbildung, wo es die Verhältnisse irgend gestatten, in das Gelände zu verlegen. Auf dem Exerzierplatz ist vorzugsweise zu prüfen, ob die Truppen neben der sicheren Beherrschung der Schußformen das volle Verständnis für die Grundzüge der Entwicklung und Wiederholung nach Maßgabe des Gefechtszweckes erlangt haben.

Bei den größeren Truppenübungen ist mehr als bisher darauf zu halten, daß die Grundzüge des Reglements über Führung des Feuergefechts auch im Angriff in vollem Umfange zur Geltung kommen und daß das Verständnis für die richtige Ausnutzung des Geländes zur Deckung festgelegt wird. Den Schießrichtern legt in besonderem Maße die Verpflichtung ob, der Feuerwirkung der Vertiefung Geltung zu verschaffen und durch ihre Entscheidungen dahin zu wirken, daß der Angriff sorgfältiger vorbereitet wird, als dies bis jetzt im Allgemeinen der Fall war. Die Dauer der einzelnen Tagesübung wird dadurch vielfach verlängert werden. Dieser Nachteil darf nicht davon abhalten, nach wirklicher Kriegsmäßigkeit der Übungen zu streben.

Der Verfasser der „Militärischen Betrachtungen über den Krieg in Südafrika“ (Heft 8 des Militär-Wochenblattes von 1901), der über 20 Gefechte dort mitgemacht hat, sieht augencheinlich ganz auf dem hier vertretenen Standpunkt. Nach seiner Ansicht haben die Engländer sich ungefähr so verhalten, wie man es fechterkämpferweise bei unseren Friedensübungen sieht, keineswegs aber so, wie es unsere Reglements lehren. Er mißbilligt ihr frontales Vordringen gegen festungsartige Stellungen, ihre ungenügende Anwendung der Umfassung, ihre Tressentaktik. Bei Schilderung des Angriffsverfahrens der Buren hebt er es auf das Klarste hervor, daß es die Ueberlegenheit im Schießen und im Gebrauch der Deckung war, welche in der Regel selbst der Widerstand zum Erfolg verhalf, und er zeigt deutlich, daß diese mangelhaft disziplinierten Scharen dabei in sehr zweckmäßiger Weise eine hervorragende Selbstthätigkeit der einzelnen Kampfgruppen und Einzelschützen an den Tag legten. Wenn er fordert, daß unsere Infanterie noch mehr, als sie es häufig bisher im Frieden gethan habe, ihre Fehlwaffe den modernen Feuerverhältnissen anpassen müsse, so sagt er doch auch ausdrücklich, daß er sich nicht gegen die Deutschen Vorschriften, sondern gegen die Art ihrer Ausführung wenden wolle.

Dieser Deutsche Buren-Offizier findet ja auch, daß die Sprünge der Engländer zu lang waren und daß ihre Vorbereitung allemal schon die Aufmerksamkeit der in Stellung liegenden Buren erregte. Er empfiehlt

daher die Verkürzung der Sprünge und überraschende Ausführung, was bei kleineren Abtheilungen möglich sei. Aber ich glaube, er wird es durchaus ablehnen, daß man auf dieser Grundlage einen Normalangriff für die Ebene aufbauen könne.

Er sagt u. A.: „Man kann stundenlang auf dem Bauche im Feuer liegen, ohne große Verluste zu haben; ein einziges Aufstehen aber kann der Truppe in einer Minute außerordentlich viel Blut kosten, so viel, daß dieselbe, wenn sie sich häufig oder längere Zeit dazwischen lagern aussetzt, in der Regel vernichtet sein wird, ehe sie selbst zur Wirkung gelangt, oder wenigstens schon vorher zu viel verloren haben wird, um später noch genügende Wirkung erzielen zu können.“

Das ist sehr richtig. Wer im Sprungweisen Vorgehen über eine zusammenhängende offene Fläche angreifen will, der mag sich noch so oft niederwerfen, es zwanzigmal, dreißigmal oder hundertmal, das ist ganz gleichgültig, er muß sich doch auf jedem einzelnen Punkte der zurückliegenden Linie einmal als aufrechtes Ziel zeigen, und das ist die thatsächliche Schwierigkeit, um die es sich handelt. Daß sie mit der Parole: „kurze Sprünge in schmalen Fronten“ auch nicht überwunden wird, wird sofort klar, sobald man sich in die Lage des Vertiefigers versetzt. Sobald der Vertiefiger sieht, daß der Angreifer in dieser Form sein Ziel sucht, braucht er seiner Schützenlinie nur die höchst einfache Befehlsung zu geben, daß auf liegende Gegner immer nur ein Mann jeder Kette schießen darf, während der andere schußbereit auf das Aufspringen des Angreifers wartet. Da dem Vertiefiger auch nach der allernächsten Angriffslehre für die Ebene das unzweifelhafte Recht zur Anwendung dichter Schützenlinien nicht bestritten wird, so kann er sich diesen Modus der Arbeitsteilung sicher gestatten. Daß das Geschloß aus schußbereitem Gewehr aber reichlich schnell genug ist, um den Gegner auch beim aller kürzesten Sprung zu ertappen, das wird hoffentlich nicht bestritten werden. Werden die Sprünge so kurz gemacht, daß ohne Selbstabwehr eine wiederholtes Laden und Zielen derselben Schützen als Unmöglichkeit erachtet, so ist doch Aussicht vorhanden, daß mindestens ein Theil der liegenden gegen das liegende Ziel feuernden Leute noch vor Beendigung des Sprunges zum Schuß kommt. Dann aber steigert sich in diesem Falle auch die körperliche Arbeitsleistung des Angreifers durch die stete Wiederholung des Aufspringens und Niederwerfens geradezu ins Unerträgliche und man braucht also gar nicht bis zur allgemeinen Einführung der Selbstabwehrgewehre zu warten, um die praktische Brauchbarkeit einer solchen Angriffsmethode zu bezweifeln.

Erfolgt eine solche Verordnung, wie sie oben skizziert ist, so wird sich bald zeigen, daß das Verständnis unseres Reglements inzwischen viel weiter vorgeschritten ist, als manche Bestimmen ahnen; es wird sich zeigen, daß es der jetzt vorgeschlagenen Aenderung nicht bedarf. „Im Krieg vertritt nur Einfachheit Erfolg. Es handelt sich daher nur um die Erleichterung und Anwendung weniger einfacher Formen, welche aber mit Straffheit eingeübt und mit voller Sicherheit beherrscht

werden müssen. Die Vorschriften des Reglements geben hierfür allem die Norm. Sie sind ihrem Geiste und Wortlaut nach für Krieg und Frieden unbedingt verbindlich. Alle Künsteleien sind unterbott." „Der durch Vereinfachung mancher Formen erreichte Vorteil darf nicht dadurch verlorengehen, daß von irgend Jemand zur Erzielung gesteigerter äußerer Gleichmäßigkeit oder in anderer Absicht mündliche oder schriftliche Zusätze zu dem Reglement gemacht werden. Es soll vielmehr der für Ausbildung und Anwendung absichtlich gelassene Spielraum nirgends eine grundsätzliche Beschränkung erfahren." Das sind goldene Worte, und es scheint mir eine ernste Gefahr darin zu liegen, wenn man sie nicht mehr ganz und voll ihrem wörtlichen Sinne nach versteht will. Wer noch die volle, lebhafteste Erinnerung jener Zeit hat, in der das Infanterie-Exerzireglement zwei Seelen in seiner Brust hegte, in der wir eine Masse von Dingen ständig mit dem Bewußtsein üben mußten, daß sie für den Ernstfall ganz unbrauchbar seien, der kann nur von schwerer Sorge erfüllt werden, sobald man dem Schematismus aufs Neue die Thür öffnete. Damals waren die kriegsunbrauchbaren Dinge wenigstens Reste einer Vergangenheit, in der sie ihre Berechtigung gehabt hatten. Wenn jetzt aber ein Normalangriff für die Ebene festgesetzt wird, so fehlt ihm die Welte der Ueberlieferung, und das wird ganz besonders empfunden werden, nachdem die Infanterie über ein Jahrzehnt lang die größtmögliche Bewegungsfreiheit genossen hat.

Als wir früher mit allerlei unfruchtbareren Übungen belastet waren, da bot im Uebrigen das Ausbildungsjahr noch reichlich die Zeit, alles Nothwendige zu leisten, und man konnte sich allenfalls noch damit trösten, daß jene Exerzitionsfähigkeit wenigstens eine Schule der Disziplin sei. Heute muß schon mit jeder Stunde gezeigt werden, und unrichtige Zeiteinteilung rächt sich bitter an irgend einer Stelle. Wenn jetzt eine Thätigkeit gefordert wird, deren Nutzen nicht recht empfunden werden kann, so muß sie mit drückender Schwere auf dem Leben der Truppe lasten.\*)

## Die Amerikanischen Truppen bei der Einsatzexpedition gegen Peking.

Beurtheilt von einem Amerikanischen Offizier.

In der „North American Review“ hat der Kapitän William Crozier, seinerzeit erster Ordonnanzoffizier beim Stabe des Generals Chaffee, des Kommandirenden der Amerikanischen Streitkräfte beim Zuge gegen Peking, einen Aufsatz: „Some observations on the Pekin relief expedition“ veröffentlicht.

\*) Eine solche Forderung im Vortrag des Oberlieutenants v. Lindenan betrifft „Bestimmungen über infanterische Nachauflärung, soweit solche dem Gefechtszweck dient.“ Er scheint dabei einzelne übertriebene Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit des Fußgängers auf ihr richtiges Maß zurückführen zu wollen, und dem ist jedenfalls beizustimmen. Ich gehe nicht näher darauf ein, weil ich nicht genau weiß, um was es sich handelt.

So sehr der Verfasser die guten Seiten seiner Truppe hervortreten läßt, so sieht er doch nicht an, mit allem Freimuth und aller Schärfe auf die Schattenseiten und die Schwächen des Amerikanischen Systems hinzuweisen und deren Abhilfe dringend zu verlangen. Der Inhalt dürfte daher auch für die Deutschen Offiziere manches Interessante bieten. Zur Orientirung sei mitgetheilt:

Die Gesamtsärke der zum Entsatz gegen Peking rüdenden Truppen betrug 17 000 Mann, davon 8000 Japaner, 4000 Russen und je 2500 Engländer und Amerikaner. Die Franzosen blieben zum größten Theil in Tangsjan an der Eisenbahnbrücke über den Peiho zurück. Deutsche Truppen nahmen ja bekanntlich überhaupt nicht an dieser Expedition theil, da das Marine-Expeditionskorps erst Anfang September auf der Kche von Tatu anlangte.

Sehr eilig hatten es die Kontingente mit dem Entsatze von Peking überhaupt nicht. Baron Binder-Kriegstein in seinem Buche: „Die Kämpfe des Deutschen Expeditionskorps in China und ihre militärischen Lehren“ ist der Ansicht, daß erst die Ernennung des Grafen Waldersee zum Oberkommandirenden die Befehlshaber angespornt habe, vor dessen Eintreffen irgend etwas zu leisten.

Ueber die Anlage der Expedition sagt Crozier: nicht nach militärischen Gesichtspunkten, sondern nach augenblicklichen politischen Stimmungen hätten sich die Streitkräfte gruppiert; die eine Gruppe bestand aus Amerikanern, Engländern und Japanern, die andere aus Russen und Franzosen. Dazu hatte jeder General nur das Bestreben, seine Truppen möglichst vollzählig und in guter Verfassung durch die Beschwernisse des Marches hindurch zu bringen. Daß unter diesen Verhältnissen und bei dem Fehlen einer Oberleitung kein Mißerfolg zu verzeichnen war, sei nur dem Umstande zuzuschreiben, daß man es mit einem unethätigen und feigen Feinde zu thun hatte. Anderenfalls hätte die Lage doch sehr bedenklich werden müssen.

Nach Stärke, Zusammenlegung der Korps und Vorkehrungen für die Verpflegung und den Nachschub seien allein die Japaner für selbständige Unternehmungen geeignet gewesen. So hätten auch sie die eigentliche Weitung meistens in den Händen gehabt; sie seien die eigentliche Seele des ganzen Unternehmens gewesen. — Die Englischen Truppen, Infanterie, Kavallerie und Artillerie, waren sämtlich Indische. Bei den Russen waren ebenfalls alle drei Waffengattungen vertreten.

Bei den Franzosen, von denen nur eine Batterie und etwa 100 Mann Infanterie mit nach Peking kamen, fehlte die Kavallerie gänzlich.

Daselbe war bei den Amerikanern der Fall, die zwei Infanterieregimenter (9. und 14.), 1 Bataillon Marineinfanterie, 1 leichte Batterie (vom 5. Artillerieregiment), zusammen 2500 Mann stork waren.

„Ohne Kavallerie“, sagt Crozier, „waren wir der taktischen Augen und Ohren beraubt, und da wir so von den Erfindungen Anderer abhängig und zu gering an Zahl waren, um anders als in Gemeinschaft mit



Anderen zu handeln, war unser Voth, die Pläne auszuführen, die Andere für uns gemacht hatten."

Kritiken seien ja schon mancherlei geschrieben worden, von Referenzen und Unberufenen. Der gemeine Mann sei dabei recht gut weggelommen, der Truppenoffizier schon etwas weniger gut; am meisten getadelt sei die Leitung und der Stab, ohne daß jedoch gesagt werde, worin seine Fehler bestanden hätten. Letzterer solle daher diesmal auch zu seinem Recht kommen.

Crozier beginnt mit der Verpflegung. In Tientsin seien nach dem übereinstimmenden Urtheil aller fremden Offiziere die Amerikaner am besten versorgt gewesen. „Ueberfluß war die Tageslosgang.“ Mit dem Abmarsch nach Peking wurde das anders, da auf den verfügbaren Wagen und Kaulthierren nur das Nothwendigste für drei Tage mitgenommen werden konnte; diese Vorräthe wurden aus der Dschuntenflottille auf dem Peltzo ergänzt. War auch kein Ueberfluß mehr vorhanden, so war doch die Verpflegung der Amerikaner immer noch die beste. Nur für das Mitnehmen von Wasser sei keine Vorkehrung getroffen gewesen, während z. B. die Indischen Truppen Wasserbeutel mit sich führten.

Ueber die Transportmittel, Wagen mit vier und zwei Kaulthierren bespannt und Tragethiere, giebt der Verfasser folgendes Urtheil ab: Die Nutzungslast eines vierspännigen Wagens belief sich auf 2580 Pfund, eines zwöfspännigen Karrens, wie sie von den Japanern gebraucht wurden, auf 450 Pfund; nicht mit eingerechnet ist dabei die Verpflegung und die Vagage des Wagenführers und das Futter der Zugthiere für je 10 Tage. Die Leistungsfähigkeit war demnach: 1 vier-spänniger Wagen mit 1 Mann Begleitung gleich 5/4 zwöfspännigen Karren (je 2 Kaulttiere und 1 Mann), d. h. also etwa dreifache Kosten und mehr als dreifache Marschlänge. Auch bei den Tragethieren seien die Amerikaner mit den Menschen ökonomischer gewesen; ein Mann führte vier Thiere gefoppelt, bei den Japanern z. B. je ein Mann ein Kaulttier. Für den Zug gegen Peking haben diese Ausführungen wohl ihre Berechtigung, denn von Tientsin nach Peking führt eine gute Straße. Die Japaner aber waren doch die Weltbildenden, oder richtiger gesagt, sie besaßen eine bessere Kenntniss der Wegeverhältnisse. Denn es kam doch nicht nur darauf an, sich auf die Expedition bis Peking einzurichten, sondern man mußte doch auch mit der Möglichkeit rechnen, über Peking hinaus vorzugehen. Bei dem Zustande der Chinesischen Wege können die Fahrzeuge nicht leicht genug gebaut sein. Das Lob Croziers für die vier-spännigen Wagen ist also für Chinesische Verhältnisse nur recht bedingt gültig. Im Uebrigen seien im Gegensatz zu den Amerikanischen die Japanischen Kaulttiere so förtlich und wild gewesen, „daß es gefährlicher war, an dem Japanischen Train vorbeizukommen als an Chinesischen Vorposten“.

Niemals habe die Knappheit des Nachschubes der Amerikaner auch nur einen Tag die Expedition aufgehalten, während auf Wunsch der Russen in Tung-Chow ein Tag Halt gemacht wurde, weil ihre Dschunten auf dem Peltzo noch nicht herangekommen waren.

Ueber die Verwendung der Kulis sagt Crozier, daß eine übertriebliche Benützung dieser Hilfskräfte in keiner Weise vorthellhaft sei. Die Soldaten, die ihnen allerlei aufhalsen, was ihnen unbequem sei, so z. B. das Reinigen der Geschütze, Wasserholen im Dival 2c. würden vermehrt und unbeholfen. Alle Truppenoffiziere seien deshalb sehr gegen die Verwendung allzuvieler Kulis. Bei den Japanern und Briten betrug die Zahl etwa 50 Pst. der stehenden Truppen; wie hoch die Zahl bei den Amerikanern war, wird nicht angegeben.

Die Waffen, Gewehr wie Feldgeschütz, hätten ihren guten Ruf aus den Kämpfen auf Kuba und den Philippinen weiter befestigt. Das Sanitätswesen hätte allen berechtigten Anforderungen entsprochen.

Das Pferdmaterial sei im Vergleich zu den erstklassigen Thieren der Engländer recht erbärmlich zu nennen. Die Ausrüstung aller Mannschaften, sowie die Sättel hätten die Probe der Kriegsbrauchbarkeit glänzend bestanden.

Doch nun kommen die Schattenseiten des Amerikanischen Systems.

Das Amerikanische Heer ist nicht in Verbände mit fester Organisation gegliedert, die einzelnen Truppentheile sind fast selbständige Einheiten; die höheren Offiziere haben nur die Befugnisse von Inspektoren. Fertige organisirte Stäbe, wie wir und fast sämtliche Staaten der Welt sie haben, existiren nicht. Nicht einmal als die Truppen nach China abgesandt wurden, wurde ein Stab gebildet, sondern der Oberkommandirende wurde ernannt, und er hatte nun die Aufgabe, sich einen Stab zu schaffen. Dadurch hat ja allerdings der Oberkommandirende vollkommen freie Hand, sich die Persönlichkeit, die er braucht, nach eigenem Ermessen auszuwählen. Es wird ihm Niemand aufgebracht, den er nicht für geeignet hält. Aber ob der neuernannte Kommandirende stets die nöthige Personalfenntniss besitzt, dürfte doch recht fraglich sein. Wüthigkeiten sind also durchaus nicht unwahrscheinlich. Eingearbeitet ist, da diese Offiziere aus der Front kommen, natürlich keiner in den Generalstabsgeschäften; das Zusammenarbeiten muß erst gelernt werden. So hatte auch der General Chaffee seinen Stab erst in Tientsin zusammenzustellen, indem er aus den zur Verfürgung stehenden Truppen ihm geeignet scheinende Frontoffiziere auswählte. Auch der Verfasser unseres Artikels der „North American Review“ war bis dahin Hauptmann im 14. Infanterieregiment auf Manila und wurde erst in Tientsin zum ersten Adjutanten ernannt. Auch sonst, sagt Crozier, seien die Vorbereitungen Amerikas für eine überseeische Expedition gleich Null; hätte man nicht auf die Truppen auf den Philippinen zurückgreifen können, die dort eigentlich noch auf Kriegsfuß ständen, so hätten die Amerikaner, gleich den Deutschen, an der Entfaltung der Expedition gegen Peking auf keinen Fall theilnehmen können.

Scharf tadelt Crozier das außerdienstliche Verhalten der Mannschaften. Nachlässigkeit in der Haltung, schlechtes Grüßen, wenn überhaupt eine Ehrenbezeugung gemacht wurde, und der schlechte Anzug erregten allgemeines Aufsehen. Daß die Mannschaften in der

heißeren Zeit ihre Spaziergänge ohne Waffentod mit offenem Helm und Goushüten mochten, war an der Tagesordnung. Von Bügen und Reinigen der Monturstücke und des Sattelzeuges war keine Rede. „Auch die Amerikanischen Offiziere trugen, was ihnen beliebte“, nämlich an Ausrüstungsstücken, wie Revolver, Feldstecher etc.

Kurz und gut: „Die Amerikanischen Soldaten waren die schuldberichtigten (slouchiest) von allen, ausgenommen die Franzosen“ sagt Crozier wörtlich. Das auffallende Urtheil über die Franzosen wird übrigens auch von Baron Binder-Kriegstein in seinem Buche: „Die Kämpfe des Deutschen Expeditionskorps in China und ihre militärischen Lehren“ bestätigt; er sagt von den zuerst eingetroffenen Französischen Truppen aus Tonkin und von der Marineinfanterie: „Sie machten einen entschiedenen ungünstigen Eindruck, in Haltung und Aussehen verwahrloht; da ihre Kleidung und ihr Schutzzeug etc. defekt waren, hatten sie sogar in einzelnen Fällen Chinesische Kleidung angelegt“. Später wurde jedoch dieser ungünstige erste Eindruck wieder vollkommen weit gemacht.

Die Schuld an dem schlechten außerdienstlichen Verhalten der Amerikaner — im Dienst sind sie dafür natürlich die besten und intelligentesten Soldaten der Welt — weist Crozier der Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit der Offiziere zu. Diese Gleichgültigkeit sei eine Folge des Amerikanischen Beförderungssystems. Die menschliche Natur bedürfe nun einmal des Ansporns. Bei der langsamen Beförderung könne jedoch hiervon keine Rede sein.

Man erreicht die verschiedenen Chargen in folgendem Lebensalter:

Oberleutnant . . .	mit 31,1 Jahren,
Hauptmann . . .	43,6 „
Major . . . . .	57,1 „
Oberstleutnant . . .	60,9 „
Oberst . . . . .	62,25 „

d. h., mit Deutschen Verhältnissen verglichen, ein Amerikanischer Offizier kann noch in einem Alter Hauptmann sein, in dem ein Deutscher zumellen schon kommandirender General ist. Das ist allerdings eine bedenkliche Ueberalterung, und daß ein derartig junges Vornehmen in den unteren Chargen nicht die Dienstfreudigkeit hebt, liegt auf der Hand. Das langsame Avancement hat seinen Grund darin, daß Niemand verabschiedet wird, der nicht wirklich dienstunfähig ist. Nun wird zwar jeder Amerikanische Offizier vor seiner Beförderung geprüft; wer nicht besteht, soll verabschiedet werden. Da aber in den 10 Jahren, seit das Gesetz besteht, noch keiner durch das Examen gefallen ist, ist Alles beim Alten geblieben. Erst in den Chargen der Stabsoffiziere wird das Avancement besser, schneller als z. B. in der Deutschen Armee, wohl weil der militärische Ehrgeiz mit der Erreichung der Majorscharge erschöpft ist, und auch wohl, weil mit dem 60. Jahre etwa die Offiziere in der Regel vollkommen verbraucht sind.

Mit seiner Absicht, eine beschränkte Anzahl von Offizieren, die dazu von ihren Standesgenossen vorge schlagen werden, außer der Reihe zu befördern, ist das

Kriegsministerium nicht durchgedrungen. Solange aber nicht im Beförderungsverfahren ein gründlicher Wandel stattfände, würden jene Nichtstände in der Armee bleiben, die Amerikanische Armee aber bei einem Vergleiche mit den ausländischen Armeen immer schlechter abkneiden.

Crozier kommt dann auf die Humanität zu sprechen. Glimpflich sei im Anfang nicht immer mit den Chinesen umgegangen worden; aber dies sei als Folge der Erbitterung über die von den Chinesen an den Missionaren und deren Familien und den Chinesischen Christen verübten schändlichen Greuelthaten anzusehen. In derartigen Nothzeiten hätten die Russen und Japaner Einiges geleistet, wofür er Beispiele anführt; bei dem Amerikanischen Kontingente sei so etwas jedoch nicht üblich gewesen, sondern jede Ausschreitung aufs Schärffste gehandelt worden.

Geplündert und in Brand gesteckt sei recht viel. Von den Engländern erzählt er auch die Geschichte von den Auktionen, die ein Engländer Offizier jeden Nachmittag im Gefangenschaftsgebäude abhielt. Am meisten von Allen plünderten aber die Chinesen selbst, indem Soldaten, Boger und Einwohner darin weilserten.

Im Ganzen genommen, seien also die Schreden des Krieges gegenüber früheren Kriegen nicht gerade vermindert worden; vorbildlich für die Chinesen könne aber das Verhalten der Truppen trotzdem noch genannt werden!

Sein Gesamturtheil, das demgemäß sowohl eine „congratulation“ als eine „dissatisfaction“ sein müsse, giebt Crozier dahin ab:

„In der Art des Materials, des lebenden wie des toten, zeichneten sich die Truppen der Vereinigten Staaten vor den anderen aus; in allem Uebrigen, das von einer mangelhaften Organisation und militärischen Erziehung und dem Fehlen eines Ansporns beeinflusst wird, den Ergebnissen des Interesses einer Nation an ihrem Heerwesen und der belebenden Anfeuerung desselben, wurden sie von den Streitkräften der anderen Staaten sehr in den Schatten gestellt.“

Als Ergänzung zu Croziers Beurtheilung des Amerikanischen Heeres möchte ich noch Einiges aus der Beurtheilung der Amerikaner durch Baron Binder-Kriegstein in seinem oben erwähnten Buche anführen.

Für die Ausrüstung der Mannschaften ist auch er des Lobes voll. Daß die Amerikaner sich aber nicht nur außer Dienst Manches leisten, was uns Deutsche sonderbar anmutet, sondern auch vom Dienst eine andere Auffassung haben als wir, zeigt eine kleine Geschichte aus Peking. Dort verließen die Posten ihren Platz, weil man veräußert hatte, ihnen rechtzeitig Essen zu schicken! — Ueber das Transportwesen und die Sanitäts Einrichtungen urtheilt er anders als Crozier; von ersterem sagt er: „Ihre Transporteinrichtungen waren für Chinesische Verhältnisse zu schwerfällig; ihre hohen und sehr soliden vierpännigen Wagen kamen auf den schlechten Wegen nicht vorwärts.“ Von letzteren: „Ihre Sanitäts Einrichtungen waren und blieben bis zu Ende ungenügend.“ Von den Offizieren sagt Kriegstein: „Sie sollen militärisch sehr gebildet sein, er-

mangeln aber stark der gesellschaftlichen Formen, ebenso wie sie ihren Leuten nicht so gegenüberstehen wie wir es vom Offizier gewohnt sind; denn von Disziplin und Strammheit in unserem Sinne ist in der Amerikanischen Armee wenig zu finden“; „im Internationalen Verkehr benehmen sich die Offiziere überall lebenswürdig und zuvorkommend“.

Leutnant Kolshorn.

## Die Französischen Sahara-Truppen.

Sobald die Besignahme der Stadt Agler und der benachbarten Theile der Regenschast sich vollzogen hatte, ging das Zulikönigtum daran, die kriegerischen Neigungen der Bevölkerung und ihre militärische Beanlagung in den Dienst der eigenen Sache zu stellen. General Clausel machte Ende 1830 den Anfang, indem er Fußtruppen errichtete, denen er den Namen der Juaven beilegte; ihnen folgte bald die Reitertruppe der Spahis; 1842 erschienen die Turkos, deren eigentliche Benennung „Tirailleurs algériens“ ist, und später wurden fast überall, wo neue Eroberungen gemacht waren, Truppentheile aus Eingeborenen gebildet.

So auch beim Vordringen von Algerien aus in die Sahara. Hier aber stieß man auf ein gewichtiges Hinderniß. Die Truppe wurde zu theuer, ihr Unterhalt kostete zu viel Geld. Man entschloß sich daher, sie in Bezugsung auf ihren Unterhalt ganz auf eigene Füße zu stellen. Zu diesem Zwecke wurden die vorhandenen Bestände aufgelöst, und an ihre Stelle trat eine Einrichtung, welche Aehnlichkeit hat mit der der ehemaligen Oesterreichischen Militärgrenze. Die geübtesten Körperkrieger waren einständig genug, die Organisation der Truppe nicht durch Kommandoschlüsse festzusetzen, sondern die Bestimmungen der sachverständigen Entscheidung der Heeresverwaltung zu überlassen. Nur durch die im Haushaltpplane ihr gesteckten Grenzen ist das Kriegsministerium gebunden. Daraus hin hat der Präsident der Republik am 1. April d. Jz. verfügt:

In jedem der drei Gebiete Gurara, Tuat und Tidilest wird aus Eingeborenen eine „Kompagnie der Sahara-ooasen“ gebildet, welche aus Infanterie, je einem Peloton Kavallerie und Reharitreiter (Kamelreiter), einer Sektion Artillerie und einer Transportabtheilung zusammengeleitet ist. Jede von ihnen besteht außer aus einem Stabe, zu welchem 2 Offiziere und 2 Schreiber gehören, aus 6 Offizieren (Franzosen), unter denen, wenn möglich, alle Waffen vertreten sind, 1 Arzt, 36 Französischen Unteroffizieren, Artilleristen, Hornisten, Handwerkern zc., 800 Eingeborenen, darunter 20 Vorgeleitete, von denen der höchste Sergeant ist, und 8 Hornisten bezw. Trompetern, und in Reih und Glied 232 Infanteristen, 20 Kavalleristen, 20 Reharitreiter. Eingeborene Artilleristen sind nicht vorhanden. Ferner gehören dazu 32 Pferde und 52 Reharis, von welchen letzteren jeder damit Verittene zwei hat.

Alle diese Kompagnien stehen unter dem kommandierenden General des 19. Armeekorps (Agler) und nur mit seiner ausdrücklichen Genehmigung dürfen sie

in besonderen Fällen außerhalb des Bereiches der Sahara-ooasen verwendet werden, doch ist gestattet, die eine aus den anderen zu verstärken. Der Kommandant der Kompagnie, welcher Stabsoffizier ist und unter dem ein Hauptmann den militärischen Dienst im engeren Sinne leitet, ist zugleich der oberste Verwaltungsbeamte der betreffenden Gruppe von Oasen. Die Französischen Vorgeleiteten zc. ergänzen sich aus den in Algerien befindlichen Truppentheilen; die Mannschaften sollen zunächst den zur Auflösung gelangenden Saharischen Tiralleuren und Spahis entnommen werden, der spätere Ersatz soll wo möglich aus Bewohnern der Oasen selbst, wenn nöthig anderen Eingeborenen Nordafrikas erfolgen.

Sämmtliche zu den Kompagnien gehörende Franzosen aller Dienstgrade sorgen für Unterkunft, ihre eigene Verpflegung wie die ihrer Pferde, ihre Verittensmachung und Ausrüstung selbst, nur Waffen, Arzneien und einiges Andere wird ihnen geliefert; die Bezahlung ist solchen Anforderungen entsprechend hoch. Die Eingeborenen leben, wenn sie nicht im Dienst sind, in ihren Familien weiter und sorgen ebenfalls selbst für ihren Unterhalt wie für ihre Kleidung. Sie werden auf zwei Jahre angeworben, können kapituliren, erhalten dann Soldzulagen und erwerben Anspruch auf Pension. Die Franzosen werden in allen diesen Dingen nach den allgemein geltenden Grundfäden behandelt, besondere Vergünstigungen sind ihnen in Bezug auf Helmschutzurlaub eingeräumt.

Die Uniform der Offiziere ist die der Truppengattung, aus welcher sie hervorgehen; die der Mannschaften ist für die Verittenen die der früheren Spahis, für die übrigen die der Tiralleuren der Sahara; die Handfeuerwaffe der Verittenen ist der Revolver, die der übrigen der Gendarmetrielarabier mit dem Degenbojonett. Die Artillerie einer jeden Kompagnie besteht grundsätzlich aus einem 8 cm und einem Hotzsch-Geßchüß, nach Bedarf kann sie das letztere durch einß der erfteren Art ersetzen, welches ebenfalls zu ihren Beständen gehört. Die Transportabtheilung hat sechs Maulthiere, auf denen die Geßchüße verladen werden, und 100 Kameele; die Thiere gehören dem Staate.

Wenn aber auch grundsätzlich jeder Angehörige der Kompagnie für fast seine sämmtlichen Bedürfnisse selbst zu sorgen hat, so unterhält der Staat doch für den Nothfall Vorräthe von Lebensmitteln, welche für Alle auf zwei Monate zu ihrer Ernährung hinreichen.

## Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Einer unserer Herren Mitarbeiter schreibt uns: Unter den periodischen Zeitschriften Deutschlands ist die „Monatschrift für Stadt und Land“ eine der ältesten und wertvollsten; sie hat stets im Kampfe für Christenthum und Monarchie in erster Linie gestanden, ihr Inhalt ist mannigfaltig und vornehm, frei von den Zweideutigkeiten mancher Preßerzeugnisse. Begründet vor fast 60 Jahren durch Friedrich v. Kippelskirch, 1849 in für Preußen schwerer Zeit unter die Leitung des geistvollen Philipp Nathusius gestellt, hat

sie Männer wie Bismard, Meist-Rehew, die Gerlachs und Andere zu ihren Mitarbeitern gezählt. Bis auf den heutigen Tag ist sie unter der Leitung des Professors D. v. Natufius und des Oberstleutnants v. Hassell ihrem Programm treu geblieben und erfreut sich vorzüglicher Mitarbeiter auf allen Gebieten. Aber ihre Leiter haben es verschmäht, in das Horn moderner Kassette zu stoßen, und so ist sie in weiten Kreisen fast unbekannt. Auf sie aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieser Zeilen; wir glauben aus voller Ueberzeugung, die treffliche Revue auch unseren Offizieren und deren Frauen und Töchtern bestens empfehlen zu können. Der Abonnementspreis beträgt nur 3 M. vierteljährlich.

**England.** Nach einer von den Proceedings gemachten Mitteilung haben die Buren im Laufe des Südafrikanischen Krieges im Ganzen 71 Geschütze bis jetzt verloren. Interessant und charakteristisch für die Bewaffnung der Artillerie der Buren ist die Thatsache, daß diese 71 Geschütze sich auf nicht weniger als 22 verschiedene Modelle verteilen. Unter den verlorenen Geschützen befanden sich 21 Vompoms (Kleinkalibrige Schnellfeuergeschütze), 18 Krupp'sche Feldkanonen im Kaliber von 70 bis 85 mm, darunter auch 4 Schnellfeuergeschütze, 8 75 mm Feldkanonen von Creusot, Sloba oder Magin, 8 gezoogene Hinterlabungsartillerie von kleinem Kaliber, 1 Krupp'sche 120 mm Feldhaubitze, 3 155 mm Kanonen von Creusot (lange Loms). Der Rest bestand aus ganz veralteten minderwertigen gezoogenen Vorderladern, ja sogar glatten Geschützen. 13 Geschütze sind von den Buren gesprengt, ehe sie in Feindes Hand fielen.

**Frankreich.** Der Mangel an Reserveoffizieren, welcher sich namentlich bei der Infanterie fühlbar macht (vergl. Militär-Wochenblatt, Sp. 483), hat den Kriegsminister zu zwei neuen Maßregeln veranlaßt. Ein Erlass vom 1. April verfügt, daß alle im Herbst zur Entlassung kommenden Unteroffiziere, welche zu der Erwartung berechtigen, daß sie im Kriege eine Seltion führen können, vom 1. April bis zum 1. August eine geforderte Ausbildung erhalten sollen, und ein anderer Befehl vom nämlichen Tage ordnet an, daß diejenigen zu einjähriger Dienstzeit eingestellten Mannschaften, welche in den Ausbildungslagen (vergl. Militär-Wochenblatt, Sp. 55) zu Korporalen ernannt wurden, sechs Monate später zu Unteroffizieren zu befördern seien, damit sie zu der in ihrem dritten Dienstjahre durchzumachenden vierwöchentlichen Übung als solche einberufen werden können. Während dieser Übung sollen sie einen gründlichen und lebendig praktischen Unterricht erhalten und nach der Beendigung, gemeinsam mit den Unteroffizieren des aktiven Dienststandes, die Prüfung ihrer Befähigung zum Seltionschef ablegen. Wer die Prüfung besteht, erhält von der Prüfungskommission ein Zeugnis, auf Grund dessen er zum Reserveoffizier vorgeschlagen werden kann. Die nur ein Jahr dienenden Mannschaften können mithin sechs Monate nach ihrem Uebertritte zur Reserve, das heißt achtzehn Monate eher als bis jetzt möglich war, zu Offizieren befördert werden.

— Einen Kolonialpelz zu tragen, ist durch einen Erlass des Kriegsministers vom 31. März d. J. den

Offizieren und Adjutanten des Kolonialheeres unter den nämlichen Bedingungen erlaubt, wie es denen der Landarmee gestattet ist, nämlich im Wanderober, bei Feldübungen, beim täglichen Dienste und außer Dienst. Das Kleidungsstück, dessen Gebrauch nur gestattet nicht geboten ist, wird über dem Waffenrock getragen und muß diesen ganz bedecken. Es ist aus blauem Stoffe angefertigt, wird durch eine Reihe Uniformknöpfe geschlossen und hat vier Taschen. Der Rückenbeutel besteht aus einem Stücke.

— Am 21. Februar d. J. erlassene Bestimmungen über die Anwerbung der die Ergänzung der Fremdenlegion reuelnden Königlichen Ordnung vom 10. März 1831 schreiben vor: Es können in die Fremdenregimenten sowohl Ausländer jeden Ursprunges wie solche Franzosen eintreten, welche nach Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht nicht den an die Zulassung zum Engagement geknüpften Bedingungen genügen. Alle haben sich für eine fünfjährige Dienstzeit zu verpflichten. Die Ausländer müssen im Alter zwischen 18 und 40 Jahren stehen, gesund und hinreichend kräftig sein um sowohl in Algerien wie in den Kolonien verwendet werden zu können, mindestens 1,55 m messen, einen Geburtschein oder ein anderes gleichwertiges Papier sowie ein Zeugnis der Unbescholtenheit besitzen; wenn sie indessen nicht im Stande sind dergleichen Beweismilde vorzulegen, so kann darüber hinweggesehen werden. Franzosen, welche in den Fremdenregimenten zu dienen wünschen und der Reserve oder dem Territorialheere angehören, dürfen als Ausländer („au titre étranger“) angeworben werden, wenn sie körperlich brauchbar und nicht vor ihrer ersten Einstellung mit entsprechenden Strafen belegt gewesen sind, auf Grund deren sie von vorderein den Struktuppen überwiesen wären; Verheiratete sowie Wittwer mit Kindern dürfen indessen nur nach eingeholter Genehmigung des Kriegsministers angenommen werden, ebenso Inländer, welche noch nicht gebient haben. Letztere treten dann in ihrem Verhältnisse als Franzosen („au titre français“) ein.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Ein vom Kriegsminister schon für das vergangene Jahr angeordneter Versuch, den Truppen, wenn sie sich in ihren Standorten befinden, als erstes Frühstück statt Kaffee und Zucker eine Suppe zu verabreichen, hat noch kein ausreichend begründetes Urtheil erlaubt. Der Versuch wird daher in der Zeit vom 15. April bis zum 31. August d. J. beim 6. Armeekorps fortgesetzt. Den übrigen Korpskommandanten ist freigestellt, ihn auch bei den ihnen unterstellten Truppenteilen vornehmen zu lassen. Am Sonntag, am Sonnabend und an den Feiertagen soll jedoch Kaffee und nicht Suppe gereicht werden. Politische Gegner des Ministers sieben keine Berechtigung, aus eigener Machtvollkommenheit eine derartige Aenderung in der Verpflegungsweise einzutreten zu lassen in Zweifel, weil es in den vom Präsidenten der Republik genehmigten Realements über den inneren Dienst wörtlich heißt: „Die Mannschaften nehmen täglich zwei Hauptmahlzeiten ein; wenn es möglich ist, sollen sie den Kaffee vor der Morgenarbeit getrunken haben.“

(La France militaire Nr. 5441/2.)

Inhalt des Armeeverordnungsblattes Nr. 15 vom 5. Mai 1902.

Armeebefehl.

Verdruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von G. B. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Stierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 37.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Frobel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Oblebenstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Müller & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Subscription: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Jahresschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Der Preis werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Heftblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 2 Pfennige. — Belegungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsbreisliste Nr. 6961) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsdepotanten — an.

N<sup>o</sup> 42.

Berlin, Sonnabend den 10. Mai.

1902.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Kaiserliche Marine).

## Journalistischer Teil.

Zum fünfzigjährigen Stiftungsfeste des I. Seebataillons. — Was lehrt uns der Buren-Krieg? — Ueber die Berufsbildung des Deutschen Offiziers. — Verletzung — nicht Erweiterung! — Neues vom Belgischen Heere.

**Kleine Mitteilungen.** Frankreich: Chinamedaille. — Angehörige des Territorialheeres als Feuerwehrleute. — Kohärzte des Beurlaubtenstandes. — Artilleriechieftaug. — Urlaub ohne Sold. — Kriegsspielplan. — Standort für Robfahrer. — Entfestigungen. — Rüstmeister. — Italien: Herbstübungen. — Übungen von Mannschaften des Beurlaubtenstandes. — Wohlthätige Stiftung. — Aushebung. — Oesterreich-Ungarn: Kurze in Automobilfabriken. — Bruder Lager.

## Personal-Veränderungen.

Königlich Preussische Armee.

Berlin, den 6. Mai 1902.

Vajilesku, Lt. im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 17, aus der Armee wiederausgeschieden.

## Kaiserliche Marine.

Berlin, den 1. Mai 1902.

Bertenburg, Raab, Werth, Ottmer und Bohle, Seeladetten, unter Ertheilung des Zeugnisses der Reise zum Fähn. zur See zu diesem Dienstgrad befördert.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigt geruht:

dem Gen. Major z. D. v. Mühlberg zu Potsdam, bisher Kommandeur der 4. Kav. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Oberstlt. a. D. Willmetter, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Raumburg a. S., den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Lt. v. Ahlfeld (Mag), à l. s. des Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16 den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Gen. Lt. z. D. v. Broefigle, bisher Kommandant von Karlsruhe, den Stern der Komture des königlichen Haus-Ordens von Hozenzollern,

dem Musikeller Schroeder l. im 4. Unter-Ensch.-Inf. Regt. Nr. 143 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht:

dem Attaché im Auswärtigen Amt, Lt. à l. s. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland v. Rippenhausen die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des königlichen Spanischen Ordens Isabellas der Katholischen zu ertheilen.

### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht:

dem Kapitänlt. Karpy von der I. Marineinsp. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

## Journalistischer Theil.

### Zum fünfzigjährigen Stiftungsfeste des I. Seebataillons.

Die Geschichte der Marineinfanterie reicht zurück bis in die Regierungszeit des Großen Kurfürsten. Dieser hatte schon im Kriege gegen die Schweden bei der Belagerung der Festungen Stralsund und Stettin 1677 und 1679 mit Erfolg Infanterie auf Schiffen verwendet.

Mit weitausschauendem Blick erkannte der Große Kurfürst die Wichtigkeit überseeischen Handels für das materielle und geistige Gedeihen seines Volkes und wandte deshalb seine volle Thätigkeit dem Schutz dieses Handels, der Gründung einer Flotte und Gewinnung eines entsprechenden Kolonialbesitzes zu. So finden wir schon 1680 eine Flotte von 28 Kriegsschiffen zur Verfügung des Großen Kurfürsten, bemannt mit Holländischen Handelsmatrosen und Brandenburgischen Soldaten. Von jetzt ab zeigte sich der Brandenburgische Adler nicht nur in der Ost- und Nordsee, sondern auch im Atlantischen Ozean machte die Brandenburgische Flotte der stolzen Seemacht Spaniens den Rang streitig.

Die Absicht, seine angeblühten Seemacht nicht allein für kriegerische Zwecke zu verwenden, sondern sie vor allen Dingen den Interessen des Landes und des Handels dienstbar zu machen, veranlaßte den Großen Kurfürsten, nach seinem Erlaß vom 7. März 1682 „eine nach der in Afrika gelegenen so genannten Guineischen Küste handelnde Kompagnie anzurichten und zu Publizieren, welche unter Unserer Flagge Autorität und Schutz, und mit Unserer See-Pässen versehen, den Handel an freye Orte daselbst treiben sollen und mögen“. — Diese im Frühjahr 1682 ins Leben getretene Afrikanische Kompagnie wurde 1684 nach Embden verlegt. Um in dieser Stadt bleibend eine Garnison unterhalten zu können, welche gleichzeitig im Stande war, für die Kriegsschiffe die nötige Besatzung an Soldaten und für die zur Sicherheit der Kolonie erforderlichen Mannschaften abzugeben, wurde dort in demselben Jahre eine besondere Truppe unter dem Namen „Marinebataillon“ errichtet.

Nach dem Tode des Großen Kurfürsten mußten die überseeischen Interessen leider in den Hintergrund treten, die Flagge mit dem roten Adler verschwand wieder von den Meeren, und nachdem die Westindische Kolonie an die Holländer verkauft war, löste Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1744 auch das Marinebataillon auf.

Mit der Uebernahme von Schwedisch-Pommern im Jahre 1815 nahm Friedrich Wilhelm III. die Bestrebungen seines großen Vorfahren, eine Kriegsslotte zu schaffen, wieder auf. In seine Zeit fällt auch die Errichtung eines Detachements „Garde-Mariniers“. Dieses 1832 errichtete kleine Korps war der damaligen „Garde-Pionierabtheilung“ zugetheilt und bildete die Besatzung der Fregatte „Royal Ulrie“, welche der königlichen Familie zu Lustfahrten auf den Havelseen diente.

Bis 1849 blieben die „Garde-Mariniers“ der Garde-Pionierabtheilung attached. Dann wurden sie noch in demselben Jahre der Marine einverleibt, ein Theil der Matrosen-Stammbivision, der andere Theil dem Marinierkorps.

Hatte König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1837 auch von der Errichtung der in Vorkriegszeiten gebrachten Marineeinrichtungen Abstand nehmen müssen, so blieb doch in den nachfolgenden Jahren der Gedanke an eine künftige Marine dauernd erkennbar.

Aber erst das Jahr 1848 brachte unter dem Druck der Dänischen Nothlage wirkliches Leben in die Marineangelegenheiten. Der Krieg mit Dänemark hatte deutlich gezeigt, daß Preußen eine Flotte nicht länger entbehren konnte, wenn es sich nicht wieder durch nur wenige Schiffe den ganzen Handelsverkehr abschneiden lassen wollte.

Daß diese Lücke in der Macht Preußens durch Bildung der „Königlichen Marine“ im Jahre 1849 ausgefüllt wurde, ist das Werk Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Preußen. Von König Friedrich Wilhelm IV. an die Spitze der Marinekommission gestellt, hat er mit großer Thätigkeit alle Einrichtungen ins Leben gerufen, deren eine Marine bedurfte. Damals waren weder Kriegsschiffe, noch Etablissements zu deren Bau, noch Kriegshäfen vorhanden, ebenso mußte der Erwerb an Mannschaften erst geregelt und Truppenteile zu deren Aufnahme und Ausbildung geschaffen werden. Deshalb wurde in Stettin die „Matrosen-Stammbivision“ gebildet, welche sich aus der seemannlichen Bevölkerung Preußens rekrutirte und die erforderliche Zahl Matrosen lieferte. Gleichzeitig wurde aber auch dem Bedürfnis der Marine nach einer gründlich ausgebildeten Infanterietruppe Rechnung getragen, indem im Jahre 1850 zu Stettin das „Marinierkorps“ errichtet wurde. Dieses bestand zunächst aus zwei Kompagnien unter einem Stabsoffizier und war dem Marinekommando zu Stettin unterstellt. Schon das Jahr 1850 schien dem jungen Marinierkorps Aussicht auf Erwerbung kriegerischer Vorreiber zu bringen. Nachdem es mit der Preussischen Armee mobilgemacht war, wurde es auf vier Kompagnien und eine Ersatzkompagnie gebracht, dem Generalkommando des Gardekorps überwiesen und zu dessen Verfügung gestellt. Doch es sollte nicht zum Austrücken kommen, denn Ende December wurde es wieder demobilgemacht und im Januar 1851 war es erneut auf seinen Friedensstand von zwei Kompagnien zurückgeführt. Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 13. Mai 1852 wurde dann dem bisherigen Marinierkorps der Name „Seebataillon“, den Marinieren die Benennung „Seesoldaten“ beigelegt. Gleichzeitig wurde das Seebataillon mit seinem Stabe und den beiden Kompagnien von Stettin nach Swinemünde verlegt.

Vereits im Jahre 1853 wurde mit dem Wachsen der Flotte auch der Etat des Seebataillons auf drei Kompagnien erhöht, welche nunmehr getrennt in Swine-

münde, Straßund und Danzig untergebracht waren, bis im Sommer 1855 das ganze Bataillon in Danzig vereinigt wurde.

Nach dem inzwischen Allerhöchsthin genehmigten Organisationsreglement für das Personal der königlichen Marine war das Seebataillon eine Infanterietruppe, bestimmt zum Dienst auf der Flottille, zu Landungen und zum Garnisondienst in den See-Etablissements. Soweit nicht besondere Verfügungen erlassen, fanden auf dasselbe die für die Infanterie der Landarmee geltenden Dienst- und Ausbildungsvorschriften Anwendung. Den an Vord kommandirten Seesoldaten-Detachements sollte hauptsächlich die Aufgabe zufallen, als Scharfschützen im Nahkampf die Verteidigung des Schiffes zu führen und bei Landungsgefechten als Kerntuppe zu dienen.

Auch den Erlass des Seebataillons regelte ein Allerhöchster Erlass vom 4. April 1854 dahin, daß demselben jährlich aus dem Verdicke sämtlicher Armeekorps die erforderliche Anzahl von Rekruten überwiesen werden sollte, mit besonderer Berücksichtigung solcher Mannschaften, welche ein Gewerbe auf Flüssen und Seen trieben.

Die Zulassung zur Offizierkarriere bedingte das von einer inländischen Abiturienten-Prüfungskommission ausgestellte Zeugniß der Reife für die Universität; im Jahre 1857 wurde diese Bestimmung nach den für die Arme geltenden Vorschriften geändert.

Die Beförderung zum Unteroffizier im Seebataillon setzte, außer der Erfüllung der bei der Infanterie der Landarmee gestellten Anforderungen eine angemessene Ausbildung im Geschützregieren, die Beförderung zum Sergeanten einen dreimonatigen Dienst zur See voraus.

Damit die infanteristische Ausbildung des Seebataillons genau den Allerhöchsthin Vorschriften entspräche, ordnete ein Allerhöchster Erlass eine alljährliche Inspizierung durch einen Brigadefeldkommandeur der Arme an. Ebenso wurden schon damals regelmäßig Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften zum Lehr-Infanteriebataillon nach Potsdam und zur 1. Pionierabtheilung nach Danzig kommandirt.

Bereits im Anfang der fünfziger Jahre hatten Seesoldaten-Detachements Gelegenheit, an Bord der neuerbauten Korvetten fremde Welttheile zu besuchen. „Gefion“, „Amazon“, „Percar“ und „Danzig“ waren die ersten Preussischen Kriegsschiffe, welche an den Küsten von Süd- und Mittelamerika kreuzten, und auf jedem halben Seesoldaten-Detachements der Preussischen Flagge Ansehen im Auslande zu verschaffen.

Im Jahre 1857 war es Mannschaften des Seebataillons vergönnt, vor dem Feinde zu beweisen, daß sie würdig seien ihrer Bestimmung, im Gefecht der Schiffsbesatzung als Kern und als Rückgrat zu dienen. Die Korvette „Danzig“ mit Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Adalbert von Preußen an Bord, war nach dem Mittelmeer entsandt worden, um die an der Afrikanischen Küste El Rif hausenden Seeräuber zu jähigen, welche ein Preussisches Handelsschiff geplündert hatten.

Am 7. August wurde beim Vorgebirge Tres Forcas das Landungskorps der „Danzig“ ausgeschifft, dessen

Haupttheil aus 1 Premierlieutenant, 4 Unteroffizieren und 52 Mann des Seebataillons bestand. Unter persönlicher Führung Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Preußen, der selbst im Gefecht verwundet wurde, gelang es dem Landungskorps, trotz des zähesten Widerstandes den Feind aus seinen Schlußwinkeln zu vertreiben. Von dem Gesamtverlust des Gefechtes von 7 Todten und 22 Verwundeten entfielen auf das Seesoldaten-Detachement: 1 Gefeirter todt, 1 Unteroffizier, 7 Seesoldaten verwundet.

Auch im Jahre 1860 durften zwei Seesoldaten-Detachements an Bord der „Thetis“ und der „Arcona“ an einer sehr bedeutsamen Expedition theilnehmen. Zum ersten Male sollte sich die Preussische Flagge in Südasien zeigen und gleichzeitig sollte, unter dem Schutze des von Kommodore Sundewall befehligten Geschwaders, der Preussische Gesandte, Graf v. Eulenburg, mit China, Japan und Siam wichtige Handelsverträge abschließen. Da die feindselige Stimmung der Japaner gegen alle Fremden im Anfang des Jahres 1861 sehr groß war, wurden Seesoldaten in Jeddo gelandet, die den Preussischen Gesandten bei allen diplomatischen Verhandlungen begleiteten und durch ihre stramme Haltung und die aufgezogenen Bajonette den Japanern den nöthigen Respekt einflößten.

Im Jahre 1857 erhielt das Seebataillon einen Zuwachs durch die Errichtung der Seeartillerie, welche bis 1867 mit dem Bataillon unter einem Kommando vereinigt blieb; ebenso wurde ihm bis 1881 die sogenannte „Etabswoach“ unterstellt, welche, aus Etabswachmeistern und Etabs Sergeanten bestehend, an Bord zur Unterstützung des Ersten Offiziers bei Aufrechterhaltung der inneren Ordnung diente. Seit Juni 1859 zählte das Seebataillon 4 Kompagnien, eine Vermehrung, die mit der Indienststellung neuer Korvetten Hand in Hand ging.

Der Krieg gegen Dänemark 1864 bot auch dem Seebataillon Gelegenheit, sich vor dem Feinde auszuzeichnen. Während der Seeoperationen waren starke Seesoldaten-Detachements auf der Flotte eingeschifft. Die Detachements von der „Arcona“ und der „Nymph“ haben waderen Antheil genommen an dem Gefecht bei Jasmund (17. März), in welchem die beiden genannten Schiffe im Verein mit dem Aviso „Voreloy“ unter dem Befehl des Kapitäns zur See Jagomann ein bedeutend stärkeres Dänisches Geschwader angriffen und dessen weiteres Vordringen in die Pommerischen Gewässer verhinderten. Auch in der Nordsee war es dem Seesoldaten-Detachement auf dem „Preussischen Adler“, der im Verein mit einem Oesterreichischen Geschwader kämpfte, vergönnt, sich im Seegefecht bei Helgoland (9. Mai) auszuzeichnen.

Hatte unsere junge Preussische Marine in diesem Kriege auch nicht große Erfolge zu verzeichnen gehabt, so hatte sie doch mit ihren geringen Mitteln das Aeußerste geleistet. Gleichzeitig hatte dieser Krieg erneut bewiesen, daß die vorhandenen Seeestrekräfte nicht genügten. Von einschneidender Bedeutung für die Weiterentwicklung der Marine wurde der durch die Gasteiner Ueberflunft an Preußen gesalkene Kriegs-

hafen Kiel. Dorthin wurde auch im September 1865 das Seebataillon verlegt und theilte diese Garnison in guter Kameradschaft mit dem 22. Oesterreichischen Jägerbataillon, da im Frieden zu Wien den Oesterreichern die Verwallung und militärische Besetzung des Herzogthums Holstein zugesagt war.

Mit Beginn des Jahres 1866 jedoch schwand die Einigkeit zwischen Preußen und Oesterreich immer mehr. So sehen wir im Mai 1866 das Seebataillon durch Einziehen seiner Reserve bereits wieder in voller Kriegsbüchse. Als am 7. Juni die Preussischen Truppen in Holstein einrückten, hatten sich auch das Seebataillon in Kiel wie die im Hafen liegenden Schiffe in die Lage sehen müssen, etwaigen Feindesleuten zu begegnen. Es sollte jedoch nicht dazu kommen, denn die Oesterreichischen Truppen verließen am anderen Tage die Stadt, ebenso entfernte sich das im Hafen liegende Oesterreichische Kriegsschiff.

Mit dem Befehl zur Mobilmachung waren wieder starke Seesoldaten-Detachements auf dem Schwabener eingeschifft worden, das Bataillon selbst besetzte die Befestigungen bei Kiel und Friedrichsort. Leider sollte es der Marine nicht vergönnt sein, gleich der Armee Vorbeeren zu erlangen. Durch die zweifelhafte Haltung Dänemarks gezwungen, mußte die Flotte in der Ostsee unthätig ausfahren und konnte nicht dem Mittelmeer zuweilen, am dort mit den Italienschen Bundesgenossen vereint den Kampf gegen Oesterreichs Seemacht zu bestehen.

Der Sieg über Oesterreich rief den „Norddeutschen Bund“ ins Leben. Die Preussische Marine wurde „Norddeutsche Bundesmarine“. Jetzt stossen auch die Geldmittel reichlicher, es wurden daher Panzerschiffe gebaut, Wilhelmshaven am Jade-Müsen angelegt und der Kriegshafen Kiel ausgebaut und verstärkt. Dies ergab auch eine Vermehrung des Seebataillons um die 5. Kompanie, nachdem die Seeartillerie selbständig gemacht worden war.

So kam das Jahr 1870 heran! Nach ausgesprochener Mobilmachung finden wir wieder sehr starke Seesoldaten-Detachements auf den Panzerschiffen bertheilt; in Kiel selbst blieb das Reserve-Seebataillon als Besatzung zurück, während das mobile Seebataillon die Befestigungen zu beiden Seiten der Kieler Bucht besetzte und die so überaus anstrengende Strandbewachung übernahm. Das Kreuzen eines starken Französischen Geschwaders vor der Kieler Bucht im Anfang des Krieges bedingte eine erhöhte Alarmbereitschaft, doch leider sollte es nicht zum Waffengange kommen. Um so größer war der Arbeitsdienst, da die noch nicht ganz vollendeten Befestigungen unverzüglich ausgebaut werden mußten. Das anbauend schlechte Wetter hierbei, das Arbeiten in dem tief ausgeweichten Lehmboden und die Unterkunft in schlecht gebauten, feuchten Baracken führte einen erheblichen Krankenstand herbei; Anfang 1871 brachen sogar Pocken und Typhus im Bataillon aus. Am 15. März 1871 ging die Allerhöchste Kabinetts-Ordre zum Demobilmachen des Seebataillons ein. Damit war ein Kriegszustand beendet, der dem Seebataillon und seinen Reformationen, wie der ganzen

Besatzung der Kieler Hafenbefestigung keine Gelegenheit gegeben, sich mit den Waffen in der Hand einem angreifenden Feinde gegenüber zu stellen; aber in steter Erwartung eines solchen, in nie rastender Wachsamkeit hatte auch hier ein Jeder treu seine Pflicht für König und Vaterland erfüllt.

Nach der Verfassung des Deutschen Reiches wurde aus der Norddeutschen Bundesmarine eine „Kaiserliche Deutsche Marine“. Hand in Hand mit der jetzt erfolgenden Vermehrung der Flotte ging wieder eine Vergrößerung des Kaiserlichen 1. Seebataillons, welches seit Oktober 1871 sechs Kompagnien zählte. Von diesen wurde Ende des Jahres die 1. und 2. Kompagnie nach Wilhelmshaven verlegt.

Wenn auch von jetzt ab die Seesoldaten-Detachements von Bord der Korvetten zurückgezogen wurden, behielten sie doch auf den Panzerschiffen ihre alte Bedeutung. Leider wurde auch das Seebataillon mitbetroffen von dem schweren Unglück, welches die Marine durch den Untergang des Panzers „Großer Kurfürst“ im Jahre 1878 bei Hollarke erlitt.

Seit 1883 wurden Offiziere des Seebataillons an Bord einzelner Kreuzerregatten — jetzt an Bord der Schulschiffe — kommandirt. Auf diese Weise war es Angehörigen des Bataillons vergönnt, sich im Dezember 1884 bei dem siegreichen Landungsgefecht S. W. Schiffe „Olga“ und „Bismarck“ in Kamerun auszuzeichnen.

An Stelle der Kriegsflagge wurde am 6. März 1883 dem Seebataillon eine Fahne verliehen. Dieses neue Feldzeichen vor seinem großen Kriegsherrn entfallen zu dürfen sollte das Bataillon noch einmal die Ehre haben, als am 2. Juni 1887 Seine Majestät Kaiser Wilhelm I. in Begleitung Seiner Königlichen Hohheit des Prinzen Wilhelm in Kiel eintraf, um den Grundstein zu dem Nord-Ostsee-Kanal zu legen. Bei dieser Gelegenheit hatte Seine Majestät aus Neue die Gnade, dem Seebataillon eine hohe Auszeichnung zu Theil werden zu lassen, indem Allerhöchstersebe den Prinzen Wilhelm am 3. Juni 1887 à la suite des Seebataillons stellte.

Als nach kaum einem Jahre Prinz Wilhelm als Kaiser Wilhelm II. den Thron bestiegen hatte, gedachte Er in Gnaden Seines Seebataillons mit einer Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 29. Juni 1888, welche bestimmte, daß die Mannschaften am Kragen und auf den Aermelpatten gelbe Bänder, die Offiziere eine Kaiserkrone auf den Achselstücken zu tragen hätten.

Schon seit 1886 war das Seebataillon in 2 Halbbataillone zu 3 Kompagnien getrennt worden, mit den Standorten Kiel und Wilhelmshaven. Am 12. März 1889 bestimmte eine Allerhöchste Kabinetts-Ordre, daß aus jedem Halbbataillon ein selbständiges Seebataillon zu 4 Kompagnien zu bilden sei, unter einer „Marineinfanterie-Inspektion“ mit dem Stabsquartier in Kiel. Einen feierlichen Abschluß aber sollte die Umformirung und Vergrößerung des alten „Seebataillons“ zur „Marineinfanterie“ noch dadurch erhalten, daß Seine Majestät der Kaiser am 13. Mai 1889 dem II. See-



bataillon eine Fahne zu verleihen und dieselbe am 29. Juli 1889 Allerhöchste selbst zu übergeben die Gnade hatte.

Eine neue Epoche in der Geschichte der Marineinfanterie hatte begonnen.

Anfang des Jahres 1894 wurde eine aus beiden Seebataillonen zusammengestellte Kompagnie nach Kamerun entsandt, um den daselbst ausgebrochenen Aufstand niederzulämpfen. Zu Gefechten kam es jedoch nicht mehr, so daß schon nach kurzer Zeit das Detachement zurückkehren konnte.

Von jetzt ab kamen auch die Seesoldaten-Detachements an Bord der Panzerschiffe in Fortfall, nur auf S. M. Schiffe „Kaiser“ und „Deutschland“, welche in den Ostasiatischen Gewässern stationiert waren, befanden sich noch solche eingeschifft.

Nach Befehlsgabe der Klautschou-Vucht wurde durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 3. Dezember 1897 befohlen, daß die Landungsabteilungen des Kreuzergeschwaders durch Marineinfanterie und Matrosenartillerie zu verstärken seien. Zu diesem Zwecke wurde aus beiden Seebataillonen ein zusammengefügtes „Marineinfanterie-Bataillon“ gebildet, welches später den Namen III. Seebataillon erhielt und dauernd im Klautschou-Gebiet stationiert bleibt. Dem III. Seebataillon wurde im Jahre 1898 die neugebildete „Chinesenkompagnie“ attached und später auch die „Marine-Feldbatterie“. Als ständige Erprobungsformationen wurden in der Heimath die „1. und 2. Stammkompagnie“ und die „Stamm-batterie“ für das III. Seebataillon mit dem jeßigen Garnisonort Wilhelmshaven gebildet. Nachdem sich in dem Feldzug gegen China die berittene Infanterie so sehr bewährt hat, ist auch dem III. Seebataillon in jüngster Zeit eine „Reiterkompagnie“ zugetheilt worden.

Als im Juni 1899 die Bevölkerung des Kreises Kumi in aufrührerischer Weise die Vorarbeiten zum Eisenbahnbau zerstörte, wurde eine Kompagnie dahin entsandt. Es kam zu den beiden Gefechten bei Titung und bei Lingodschuang, in welchen die Australischen trotz heftiger Gegenwehr überwunden wurden. Kumi selbst blieb besetzt, gleichzeitig wurde ein Schutzvertrag mit den Chinesischen Beamten dieses Kreises in Betreff der Bahnarbeiten abgeschlossen.

In dem folgenden Jahre sollte es jedoch der ganzen Marineinfanterie vergönnt sein, kriegerische Vorarbeiten zu ernten.

Infolge des immer mehr um sich greifenden Boyer-aufstandes sahen sich die fremden Gesandten in Peking genöthigt, besondere Schutzdetachements für ihre Gesandtschaften zu erbitten. Vom III. Seebataillon wurde der Oberleutnant Graf v. Soden mit 5 Unteroffizieren, 45 Mann als Schutzwache nach Peking entsandt, wofür er am 3. Juni 1900 eintraf. Es ist nicht Sache dieser Zeilen, die heldenmüthige Vertheidigung der Gesandtschaft zu schildern, die, wie bekannt, erst am 14. August entsetzt wurde, nachdem von dem Seesoldaten-Detachement 12 Mann gefallen und 14 verwundet worden waren.

Auch in den Kämpfen in und um Tientsin, besonders beim Entsaß der Seymour-Expedition, haben

sich die aus Tjingtau eingetroffenen zwei Seesoldaten-Kompagnien rühmlichst ausgezeichnet, so daß der Kaiserliche Oberbefehlshaber in die Heimath telegraphiren konnte, ihr Verhalten sei über alles Lob erhaben gewesen.

Inzwischen war die Lage im Klautschou-Gebiet selbst sehr drohend geworden, so daß die beiden Seesoldaten-Kompagnien wieder nach Tjingtau zurückgezogen werden mußten.

Infolge der immer schlechter lautenden Nachrichten und der bedrohlicher werdenden Lage der Gesandten in Peking wurde durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 19. Juni die Mobilmachung der Marineinfanterie befohlen, sowie deren Verstärkung um eine fahrende Feldbatterie zu 6 Geschützen, ein Pionierdetachement zu 100 Mann, ein Sanitätsdetachement und eine Feldbädereikolonie. Am 3. Juli verließ das „Marine-Expeditionskorps“ unter dem Kommando des Generalmajors v. Hoepfner die Heimath, am 15. August mit dem Auslaufen auf der Taku-Nebbe zu beginnen.

Das I. Seebataillon erreichte nach einem äußerst beschwerlichen Eilmarsch nach ungeheuren Anstrengungen am 23. August Peking und machte daselbst noch den Durchzug der verbündeten Truppen durch die „verbotene Stadt“ mit. Acht Tage später war das ganze Marine-Expeditionskorps in Peking vereinigt. Am 11. September kam es zu dem Gefecht bei Wang shiang shien, welche Stadt nach hartnäckiger Vertheidigung erstickt wurde und am 26. September zu dem Gefecht bei Kan hung men, in welchem starke Boyermassen durch Chinesische Soldaten verstäkt unter bedeutenden Verlusten geschlagen wurden. In den späteren Expeditionen in das Innere nahm die Marineinfanterie ebenfalls mit Auszeichnung theil.

Auch im Hinterland von Klautschou war es zu kleinen Gefechten mit den Chinesen gekommen, so bei Sha wo, bei Li tschia ping und bei Ke lau.

In der Heimath waren 2 Ersatz-Seebataillone gebildet worden, welche erst mit der Heimkehr des Marine-Expeditionskorps im Oktober 1901 aufgelöst wurden.

So blüht denn die Marineinfanterie bei der Feter ihres 50jährigen Bestehens auf eine ruhmvolle und ereignisreiche Geschichte zurück, jederzeit bereit, für die Ehre der Deutschen Flagge einzutreten, sei es in der Heimath, sei es in fernem Landen.

Fritschl, Oberleutnant im I. Seebataillon.

### Was lehrt uns der Buren-Krieg?

Bemerkungen zum Vortrag des Oberleutnants v. Lindenau.

Alle Welt ist darüber einig, daß der Buren-Krieg vielfache Ueberraschungen geboten hat, und jeder denkende Deutsche Offizier wird die Frage erwogen haben, ob wohl unsere Armee die Probe auf ihre Ausbildung ohne Tadel bestanden haben würde. Er wird sich dann weiter gefragt haben, ob unsere Ausbildung und die Grundlage derselben, unser Reglement, wohl den Anforderungen der Gegenwart entspricht.

Mit Dank ist es daher zu begrüßen, daß die Stimmen sich mehren, die auf Grund zuverlässigen Materials

und von berufener Stelle aus die Lehren des Süd-afrikanischen Krieges einer Betrachtung unterziehen und dabei offen die Frage erörtern, ob und welche Veränderungen etwa in unserem Exerziz-Reglement vorgenommen werden müssen.

Dem Vortrage des Oberstleutnants v. Lindenau ist daher ein hohes Interesse gesichert; allseitig wird man den aus den Kämpfen abgeleiteten Erfahrungen zustimmen und meist auch wohl den als wünschenswerth bezeichneten Veränderungen unseres Exerziz-Reglements.

In letzterer Beziehung erregt nur ein Punkt Bedenken. Dieser Punkt bedarf einer besonderen Betrachtung, weil er von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Oberstleutnant v. Lindenau fordert, daß entsprechend der als wünschenswerth erwießenen größeren Breiten- ausdehnung die Ziffern II. 25 und II. 115 des Exerziz-Reglements geändert werden. Die Geschützausbehnung der Kompanie soll statt auf 100 m in Zukunft auf 130 m, die der Brigade auf 1500 m festgesetzt werden.

Eine solche Festsetzung würden wir für einen großen Fehler halten!

Mit vollem Recht betont Oberstleutnant v. Lindenau die klare Lehre des Buren-Krieges, daß jedes Schema verlagern muß.

Wenn also noch den Erfahrungen des Buren-Krieges im Allgemeinen weitere Geschichtsentwickelungen als bisher als wünschenswerth bezeichnet werden, so streiche man die Zahl 100 m für jede Kompanie ganz. Ein Nachtheil wird das nicht sein. Wir möchten glauben, daß der mit der Zahl 100 m bisher schon angerichtete Schaden kaum durch den erreichten Vortheil aufgewogen ist.

Wenn man aber glaubt, auf eine Zahl als Anhalt nicht verzichten zu können, so lasse man die Zahl 100 m ruhig stehen, man setze aber hinzu, daß die Ausbehnung im Gefecht lediglich von den Umständen abhängt.

Noch viel mehr trifft dies zu bei der Brigade. Die Geschützausbehnung einer Brigade hängt ganz allein von den in dem besonderen Falle vorliegenden Umständen ab.

Wir halten eine Aenderung unseres Reglements noch nicht für nothwendig. Wir glauben, daß unser Reglement für den denkenden Offizier elastisch genug ist, um allen Anforderungen zu genügen.

Sollte aber eine Umarbeitung unseres Reglements vorgenommen werden, so darf sie nicht in dem Sinne erfolgen, daß Zahlen geändert werden, sondern allein in dem Sinne, daß die sich noch vereinzelt vorfindenden beengenden Vorschriften und tothen Formen beseitigt werden.

Nur wenn überall und immer wieder betont wird, daß für die Wahl der Mittel allein die in jedem Falle vorliegenden besonderen Verhältnisse entscheidend sein können, nur dann wird unser Reglement auch für die Zukunft genügen.

Eine solche Aenderung entspricht dem Geiste des Reglements, das auch auf dem Exerzizplatze denkende Offiziere verlangt und Charaktere ausbilden will.

## Ueber die Berufsbildung des Deutschen Offiziers. Vertiefung — nicht Erweiterung!

Im April v. J. erschien als Sonderabdruck aus Nr. 7 der „Neuen Militärischen Blätter“ eine Broschüre: „Erweiterung der Berufsbildung des Deutschen Offiziers“ von Hauptmann Ernst Thümmel, die sich mit den Anforderungen beschäftigt, welche unsere Zeit an die Berufsbildung des Offiziers stellt, und aus der Ansicht heraus, daß zu wenig für dieselbe geschehe, dazu kommt, die Errichtung von obligatorischen Fortbildungsschulen — Militärakademien — zu fordern, in denen die Offiziere aller Waffen nach vierjähriger Frontdienstzeit in zweijährigem Kursum in ihrem Berufswissen und in ihrer allgemeinen Bildung gefördert werden sollen.

Die Broschüre fand in militärischen und anderen Zeitschriften — unter Anderem auch in Nr. 37/1901 des Militär-Wochenblattes — Besprechungen, die bei aller Anerkennung fast durchweg zu einer Ablehnung des vorgeschlagenen Mittels zur Hebung der Berufsbildung lamen.

Auch ich glaube nicht, daß Militärakademien im Thümmelschen Sinne dem zweifellos vorhandenen Bedürfnis abhelfen könnten, weil einmal die Art des Bedürfnisses verkannt ist — es bedarf nicht der Erweiterung, sondern der Vertiefung unseres Berufswissens — und weil andererseits als Mittel eine theoretische Lehranstalt da setzen soll, wo praktische Belehrung in Verbindung mit dem Frontdienst schneller und sicherer zum Ziele führt.

Gewiß sind die Anforderungen an das Wissen und die Bildung des Offiziers — analog den Verhältnissen in jedem anderen Berufe heutzutage — gegen eine noch nahe Vergangenheit ganz erheblich gesteigert, wenn auch nicht so, wie es in unserer zu Superlativen neigenden Zeit oft übertrieben dargestellt wird; dem gegenüber sind aber auch ganz allgemein die Bildungsanstalten in Ausbau und Erweiterung ihrer Lehrpläne mit dem Bedürfnis gleichfalls gewachsen, ja ich glaube sogar, daß an manchen Stellen das Streben, eine alle Gebiete berührende Bildung zu geben, sich schon auf Kosten einer gründlichen Berufsbildung ungeredhtfertigt in den Vordergrund drängt.

Die letztere aber ist in jedem Berufe zunächst die Hauptsache und sicherlich nicht am wenigsten in dem des Offiziers, der so vielseitig ist wie wenige andere; eine mehr als notwendige Mehrung des Bildungstoffes müßte da die Gefahr einer Verflachung an Stelle der gewünschten Vertiefung nahelegen und wäre gerade für den Offizier auch sonst bedenklich. Gar zu leicht läme der junge Offizier, der noch kurzer Dienzeit schon eine höhere Lehranstalt besucht, dazu, einerseits die Frontdienstthätigkeit zu unterschätzen und durch Unzufriedenheit mit der täglichen notwendigen Arbeit sich selbst und die Truppe zu schädigen, andererseits würde er aber auch infolge eines leicht erwachten Glaubens an eigene Kritikberechtigung bald den Werth seines theoretischen Wissens überschätzen und sich zu einer wiederum ihn selbst und seine dienstliche Thätigkeit

schädigenden Kritik derjenigen Maßnahmen und Aufgaben seiner Vorgesetzten verletten lassen, die sich seiner Beurteilung infolge mangelnder praktischer Erfahrung und praktischen Wissens entziehen.

Ich glaube nun, daß die notwendige Hebung der Berufsbildung unserer Offiziere auf einem anderen Wege zu erreichen ist, der im Folgenden kurz dargestellt werden soll.

Ich schließe an die vorhandene, bewährte Einrichtung der Kriegsschulen an. Diese mit ihren sorgfältig aufgestellten Lehrplänen, mit ihren sorgsam ausgewählten und ständig überwachten Lehrkräften erfüllen ganz gewiß ihren Zweck, indem sie die angehenden Offiziere in ihre Berufswissenschaft einführen, sie für ihre Lebensarbeit vorbereiten und ihnen eine sichere Grundlage für ihre Fortentwickelung geben. Eine Erweiterung des dort gegebenen Stoffes würde ich im Allgemeinen erst nach etwa zehnjähriger Dienstzeit auf Anstalten wie die Kriegsakademie ist, für wünschenswert halten, woburch ich aber keineswegs einen Besuch dieser vorzüglichen Hochschule militärischen Wissens durch Einzelne besonders Begabte auch schon nach sechsjähriger Dienstzeit — wie es bei uns der Fall ist — ausschließen will. Gewiß wird es für die Armee von Vorteil und für sie selbst keineswegs zu früh sein, wenn diese Einzelnen schon in jugendlichem Alter ihr Wissen erweitern dürfen.

Für die Menge der Kriegsakademiker aber, die doch immer noch die Auswahl von über den Durchschnitt gelangenen und begabten Persönlichkeiten bildet, halte ich einen Eintritt nach acht- bis zehnjähriger Dienstzeit für am geeignetsten; für die breite Masse der Offiziere der Armee schließlich, die heute die Kriegsakademie nicht besucht, kann ich — so hoch ja auch selbstverständlich umfassendes Wissen bei Jedermann zu schätzen ist — eine Notwendigkeit für eine gleiche Erweiterung der Berufsbildung, mit Rücksicht auf die Stellungen, die sie erwarten, nicht zugeben.

Wenn freilich für die höheren Stellungen die Kriegsakademie-Kenntnisse zwar nicht an sich, wohl aber das Wissen, das sich aus ihrem Ausbau und ihrer Vertiefung ergibt, Erfordernis ist — immer zugegeben, daß Begabte und Fleißige auch ohne die Kriegsakademie dasjenige leisten können — so bin ich dagegen überzeugt, daß für die Stellungen bis zum Bataillonkommandeur einschließlich der Ausbau und die Vertiefung der auf der Kriegsschule und im Frontdienst erworbenen Kenntnisse genügt, besonders wenn die reichen Fortbildungsmittel, die der letztere heute bietet, systematisch ausgenutzt werden.

Das System wäre meines Erachtens in einer stufenweisen Erweiterung des Stoffes und einer ebensolchen Steigerung der Ansprüche zu suchen, wobei es in den ersten Leutnantsjahren hauptsächlich darauf anläge, das Fundament all unseres Wissens und Könnens zu legen, für das keine Schule gründlich genug arbeiten kann, nämlich eine ausreichende Kenntnis unserer Dienstvorschriften im weitesten Sinne jedem Offizier zu vermitteln.

Ist doch in den Dienstvorschriften alles das berücksichtigt und zum Ausdruck gebracht, was von den Errungenschaften der Neuzeit für das Heerwesen und die Kriegsführung von Wert ist oder Änderungen

gegen früher bedingt hat; kennen und verstehen wir sie wirklich, dann sind wir erst in der Lage, unseren Dienst erfolgreich zu versehen, und können für reif befunden werden, durch Kriegsspiele, Übungsgreifen und den Besuch höherer Bildungsanstalten verständnisvoll weiter zu lernen.

Die Gewinnung dieser fundamentalen Kenntnisse erfordert aber ein jahrelanges Studium; mag auch mit der Ernennung zum Offizier die praktische Lebensarbeit, die Ausübung des Berufs als Lehrer in allen Dienstzweigen anfangen, so beginnt doch auch erst die eigene praktische Ausbildung, und in den ersten Jahren wird das Lernen gewiß den Vorrang vor dem Lehren behaupten müssen, und zwar zunächst das Lernen des Leutnantsdienstes im Frieden, des Zugführerendienstes für den Krieg. Das rein Außerliche, daß man — um vom Infanteristen zu sprechen — seinen Ausbildungsdienst nach besten Kräften versteht, neben seinem Fügelmann Richtung, Vordermann und Trit hält und im Geheiß Visir und Feuerart richtig kommandiert — vielleicht auch eine Spitze annähernd richtig führt, das kann man sich in vier Jahren wohl aneignen — zur Ausübung des Berufs als Lehrer, Erzieher und Vorbild in unmittelbarer Berührung mit dem Soldaten, zum rechten Verständnis der beschränkten Führeraufgabe im Kriege reicht diese Zeit aber nicht. Ich glaube, den weltweiten Meisten von uns ist erst nach mehreren Jahren die Einsicht für die Mannigfaltigkeit unserer Aufgaben, für die Reichhaltigkeit unserer Pflichten, für die Verantwortlichkeit und Größe unserer kleinen Stellung als Leutnant gekommen, so daß wir dann erst anfangen, mit vollem Verständnis aus der Praxis zu lernen und unseren Platz auszufüllen.

Wie steht es nun bis dahin mit dem Selbststudium, der Vertiefung der Kenntnis der Dienstvorschriften durch eigene Arbeit? Der junge und oft noch der ältere Offizier sieht in seine Vorschriften nur so weit hinein, als der tägliche Dienst es eben erfordert, als es notwendig ist, damit er sich keinen Zurechtweisungen aussetzt; die große Mehrzahl fehlt darüber nicht hinaus, ohne daß man sich deshalb zu sehr wundern dürfte, da der tägliche Dienst die körperlichen Kräfte des Offiziers betarf in Anspruch nimmt, daß ein eigener Erleb zu weiterer anstrengender Privatarbeit billigt nicht als selbstverständlich zu erwarten ist. Es bedarf hier eben der Anregung und der systematischen Belehrung durch ältere, dienstereifere Offiziere unter Ausnutzung der Hilfsmittel, die zu Gebote stehen und die die Felddienst-Ordnung in der Einleitung unter Z. 6 bis 16 zusammenhängend aufführt.

Nachdem Z. 6 die Forderung zeitgemäßer Durchbildung der Offiziere begründet und die Lehrer — die unmittelbaren Vorgesetzten — bestimmt, werden in Z. 13 die Aufgaben für die Weiterbildung begrenzt, indem betont wird, daß es sich in erster Linie um die Aufgaben der jeweiligen Dienststelle handelt.

Als Hilfsmittel zur Ausbildung der Offiziere werden aufgeführt: Felddienstübungen in zwei Parteien (Z. 7), Übungen im Kartenlesen, Zurechtfinden im Gelände (Z. 9),

Erwerbung von Kenntnissen bezüglich der Verlehrs- mittel (3. 10), Kriegsspiel, Lösung taktischer Aufgaben, Vorträge, Winterarbeiten (3. 11), Übungsreisen, Übungsritte, Besprechungen im Gelände (3. 12)! Gewiß ein reiches Programm!

Der gegebenen Anleitung folgend, hat man sich wohl überall in der Armee in neuerer Zeit mehr als früher mit der Weiterbildung der Offiziere beschäftigt, hier mit mehr, dort mit weniger Erfolg; im großen Ganzen kommt es aber immer noch darauf hinaus, daß jeder Offizier vom Hauptmann zc. abwärts jährlich einmal, an manchen Orten zweimal, eine Felddienst- aufgabe mit einem Gegner gestellt bekommt, dieselbe durchlämpft, bearbeitet und — erleichtert ansahmet, wenn diese Staatsaktion mal wieder erledigt ist; — mit ihm der Aufgabensteller in vielen Fällen übrigens auch, denn für ihn hängt viel davon ab, wie jene Vor- gestellten seine Aufgabenstellung und seine Beurteilung der Arbeit ihrerseits beurteilen, Beweis genug, daß die gewünschte und so sehr notwendige Fertigkeit im Stellen und Lösen von Aufgaben durch so geringe Übung nicht erreicht werden kann. — Ferner sind Übungen für die Offiziere im Zurechtfinden im Gelände, meist bei Nacht, üblich, jedoch auch so selten, daß eine wirkliche Fertigkeit nicht erreicht wird. Lediglich bei der Kavallerie kann man durchweg von einer angemeßenen Ausbildung hierin sprechen. Auch die Kenntnis unserer modernen Verlehrsmitel ist nur bei der Kavallerie hinreichend verbreitet, selbst Telegraphie und Telephon, wie Eisenbahnbetrieb und die Grund- begriffe der Luftschiffahrt sind für die Mehrzahl der Offiziere der anderen Waffen terra incognita. Im Winter lauert auf den Leutnant — auch wieder als ungewohnter und deshalb unangenehme Beschäftigung — die Winterarbeit oder der Vortrag; Welches ist ihm im Allgemeinen eine gleiche Dual, in den seltensten Fällen nur eine Anregung, wie doch beabsichtigt ist, und zwar deshalb, weil er bei einem anstrengenden Winterdienst der ihm am Tage nie Zeit läßt, nun abends ermüdet sich hinter die Bücher setzen muß. Die Aufgaben selbst werden heute, im Gegensatz zu früher, wohl allgemein den Anforderungen der Felddienst-Ordnung angepaßt.

Als wesentliches Belehrgungsmittel sind auch die Kriegsspiele gedacht und trotzdem erfüllen sie bei allem guten Willen, bei aller aufgewandten Mühe nur selten ihren Zweck. Neben dem Umstande, daß sie immer abends mit ermüdeten Teilnehmern abgehalten werden, leiden sie hauptsächlich daran, daß sie zu Zielen zu Vieles bringen sollen; ich glaube wenigstens, daß kaum sonstwo die Anforderung gestellt werden wird, daß ein Lehrer zu gleicher Zeit, in einem Vortrage, Schüler unterrichtet, die im Lebensalter wie in der Berufs- erfahrung und im Dienstalter um etwa 25 Jahre differieren, also ganz verschiedene Auffassungen, ganz verschiedenes Verständnis haben müssen. Hier heißt es nicht, wer Vieles bringt, wird Jedem etwas bringen, sondern er kann nur ganz Wenigen etwas bringen; der betreffende Kommandeur wird trotz der schönsten Vorbereitung keine Mühe in den seltensten Fällen belohnt sehen.

Von erheblich größerem Vorteil sind die in den letzten Jahren in Aufnahme gekommenen Kriegsspiele von Generalen mit Stabsoffizieren und Hauptleuten, eben deshalb, weil sie sich an einen begrenzten, wenigstens einigermaßen gleich gebildeten Kreis wenden, also nicht gar zu verschiedenen Interessen zu dienen brauchen. Selbst bei völliger Trennung und daher großenteils schriftlicher Erledigung wirken sie klärend und fördernd.

Weitauß der größte Nutzen kann zweifellos aus den Übungsreisen gezogen werden, die unter berufener Leitung heute vornehmlich dazu beitragen, den Gesichtskreis der Teilnehmer zu erweitern und sie in ihrem Berufswissen zu fördern. Leider sind die zur Verfügung stehenden Geldmittel nur so gering, daß zu Weite und diese auch noch so selten von diesem Bildungsmittel Gebrauch machen können.

Wenn ich nun glaube, daß mit den vorhandenen Hülfsmitteln, ohne Mehrkosten und ohne Mehrbelastung des Einzelnen mehr, ja das Erforderliche geleistet werden kann, und wenn ich in den folgenden Ausführungen ein Beispiel hierfür gebe, das ich dem praktischen Bedürfnis und der praktischen Möglichkeit, wie ich sie sehe, anpasse, so bin ich vollaus überzeugt, daß vielleicht andere Anordnungen besser zum Ziele führen, und ich unterlasse mich nicht, Andere damit belehren zu wollen. Die folgenden Betrachtungen wollen leblich als eine zur Kritik stehende Studie angesehen werden, die ihren Zweck erfüllt hat, wenn sie Anregung zum Weiterstudium giebt.

Ich gebe zunächst von den Verhältnissen bei dem Offizierkorps eines Infanterieregiments aus, das in einer Garnison steht. Für eine systematische Weiterführung der Berufsbildung der Offiziere halte ich da die Einteilung der Hauptleute und Leutnants in drei Abteilungen für zweckmäßig, und zwar derart, daß die Hauptleute die erste, die Oberleutnants und die älteren Jahrgänge der Leutnants die zweite und die fünf jüngsten Jahrgänge der Leutnants die dritte Abteilung bilden.

Als Lehrer denke ich mir die Stabsoffiziere des Regiments, die dazu naturgemäß berufen erscheinen und die heutzutage durchweg im Stande sind, die Berufsbildung ihrer Offizierkorps nutzbringend zu leiten und auch von größeren allgemeinen Gesichtspunkten aus den Untergebenen ihre Führerpflicht im Rahmen des Ganzen zu lehren.

Wenn man dabei noch in Betracht zieht, daß die Pflicht, zu lehren, auch denjenigen, die allgemeinem Wissen bisher fernere standen, sicherlich die Anregung geben wird, sich auch für diese Aufgabe zu bilden, und daß selbstverständlich besonders geeignete ältere Hauptleute — Kriegsschullehrer, Generalstabsoffiziere — verwandt werden könnten, so kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß sich in jedem Regiment genügend Lehrer finden werden.

Ich glaube, daß z. B. zweckmäßig der Oberleutnant beim Stabe die Hauptleute übernehme, während ein Bataillonskommandeur die Abteilung der älteren Leutnants, ein anderer oder ein aggregierter Major die

jüngeren Leutnants unterrichtet, die Oberleitung aber in der Hand des Regimentskommandeurs läge.

Die drei Abteilungen würden annähernd gleich stark werden — etwa 12 Teilnehmer —, da ja aus der an sich größeren Zahl der älteren Leutnants die Kommandirten auscheiden. Natürlich müßte ein gewisser Spielraum bei der Zuteilung zu den Abteilungen gelassen werden, damit nicht der eine oder andere zu oft denselben Kursus durchmache, auch könnte in einem oder dem anderen Jahre für Einzelne eine Beschränkung in der Teilnahme eintreten.

Die Ausbildung der Abteilungen würde sich auf die Zeit von der Rekruteneinstellung bis zur Bataillonsbesichtigung erstrecken und systematisch, unter Zugrundelegung der in der Felddienst-Ordnung gegebenen Hilfsmittel, betrieben werden. In dieser Zeit sind im Allgemeinen alle Offiziere zur Stelle, und der regelmäßige Ausbildungsgang der Truppe gestattet ein gleichmäßiges Heranziehen der Offiziere innerhalb des Regiments.

Die Verteilung der Unterrichtsstunden denke ich mir so, daß jede Abteilung zweimal wöchentlich, einmal vormittags — etwa von 9 bis 11 Uhr — einmal nachmittags — etwa von 3 bis 5 Uhr — in Anspruch genommen würde. Da immer nur eine Abteilung zugleich — Hauptleute oder Rekrutenoffiziere oder die Offiziere bei dem älteren Jahrgange — dem Dienst entzogen würden, erlitt der Ausbildungsdienst der Mannschaften keine Störung; denn als solche ist es nicht wohl anzusehen, wenn z. B. am Vormittage, an dem der Rekrutenoffizier Unterricht hat, der Kompagniechef den Dienst leitet und dabei diejenige Prüfung der Fortschritte der Leute vornimmt, die er jetzt im Weiseln des Offiziers wöchentlich abhält, oder wenn zur Zeit der Kompagnieausbildung die Kompagnie einmal mit nur einem Leutnant exerziert oder an einem Vormittage der Hauptmann nicht dabei ist.

Ein Verlegen des Offizierunterrichts in die Abendstunden würde ich für völlig verfehlt halten, weil derselbe zu wichtig ist, als daß man ihn mit durch den Tagesdienst körperlich erschöpften Herren abhalten dürfte, und weil der Zweck ganz und gar verfehlt werden müßte, wenn er eine Mehrbelastung bedeutete, anstatt einer willkommenen, anregenden und ersprißlichen Abwechslung im Einerlei des Dienstes.

Wenn im Winter — etwa bis zur Mitte der Kompagnieausbildung — der Unterricht in der Regel einmal in geschlossenem Raume, einmal als Besprechung im Gelände abgehalten würde, so wäre er nach dieser Zeit noch öfter in das Gelände zu verlegen und könnte sich einige Male auf einen gänzlich Vor- oder Nachmittag ausdehnen. Seinen Schluß fände er durch die Bataillonsbesichtigung, well nach dieser Zeit, in Folge zahlreicher Beurlaubung von Offizieren und der Verschleidenheit des Dienstes ein Zusammenleben der Abteilungen erschwert oder für den Dienstbetrieb störend wäre.

(Schluß folgt.)

## Neues vom Belgischen Heere.

Man schreibt uns aus Brüssel:

Ebenso wenig wie die anderen Heere besitzt das Belgische im Frieden die genügende Zahl von Offizieren und Unteroffizieren, um ohne Weiteres bei der Mobilmachung die Reserveformationen aufstellen zu können. Allerdings war bisher der Mehrbedarf, insbesondere an Offizieren, nicht gerade erheblich, da die Friedenssätze verhältnismäßig mit solchen reich ausgestattet, auch der Unterschied zwischen Friedens- und Kriegsstärke der Truppe nicht groß war.

Auf Friedensfuß zählt die Armee etwa 3400 Offiziere und 10 000 Unteroffiziere (einschließlich der Korporale und Brigadiers). Wenn auch genaue amtliche Ziffern fehlen, so kann man doch annähernd feststellen, daß ein Zuwachs von 20 pCt. an Offizieren, also von etwa 600 bis 700, und ein solcher von 50 pCt. an Unteroffizieren, mithin von 5000 Köpfen, für alle Bedürfnisse der Mobilmachung ausreichen würde.

Um diesen Bedarf zu decken, wor man bisher im Wesentlichen auf die „volontaires agrées“ (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 31) angewiesen, eine Einrichtung, die allerdings recht wenig Erfolg gehabt hat. Nachdem indessen der Kriegsminister gestattet hatte, daß auch Unteroffiziere, Korporale und Brigadiers des Dienststandes in diese Kategorie übertreten und die Prüfung zum Reserveoffizier ablegen dürfen, sind — nach dem „Annuaire officiel de l'Armée belge 1902“ — gegenwärtig doch 117 Unterleutnants der Reserve dieser Art vorhanden. Sie können nur im Mobilmachungsfalle und alljährlich zu einer einmonatigen Übung einberufen werden; die letztere sollte möglichst in die Zeit der Schießübungen und der Manöver gelegt werden; — das ist indessen bis jetzt ein frommer Wunsch geblieben.

Außerdem können zu den Reserveoffizieren diejenigen Offiziere des aktiven Dienststandes übertreten, die aus irgend welchem Grunde freiwillig und ohne Pensionsanspruch aus dem stehenden Heere zu scheiden wünschen. Diese werden nur bei Mobilmachungen wieder einberufen, erlangen aber in der Reserve die höheren Dienstgrade, können auch noch nach fünf Jahren definitiv entlassen werden. Solcher Offiziere giebt es zurzeit 53.

Endlich kann die Regierung wohl zweifellos im Kriegsfall auf den Wiedereintritt einer Anzahl pensionierter Offiziere der unteren Chargen rechnen; ihre Zahl beträgt gegenwärtig 523 (Hauptleute, Leutnants und Unterleutnants).

Wenn hierzu noch die bei der Mobilmachung erfolgenden Neuernennungen hinzukommen, so wird man ungefähr den Bedarf an Offizieren decken können.

Was die Unteroffiziere, Korporale und Brigadiers betrifft, so genügen die mit unbefränktem Urlaub entlassenen Leute vollkommen, um bei der Mobilmachung den Mehrbedarf sicherzustellen, da es üblich ist, bei der Entlassung eine Anzahl gemeiner Soldaten zu Korporalen und Brigadiers und die schon in dieser Charge befindlichen zu Unteroffizieren zu ernennen.

Das war also die bisherige Lage.

Das neue Militärgezet vermehrt aber nun die Kriegsstärke des Heeres um annähernd 40 000 Mann und schafft damit bezüglich der Reservebedarfs wesentlich andere Bedingungen. Jene erreicht nunmehr etwa den Etat, den die zur Berathung der Militärfrage durch

Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 10. November 1900 berufene Kommission für notwendig erachtet hatte.

Es wird nicht uninteressant sein, nachfolgend einen Vergleich zu ziehen zwischen der Zahl der jetzigen taktischen Einheiten auf Friedensfuß und der von jener Kommission vorgeschlagenen.

Waffenartung	Einheiten des stehenden Heeres						Einheiten der Reserve						Depos (sowohl nach jetzigem, wie nach künftigen Stande)
	jetzt		künftig		Komp. Eskadr., Battr.		jetzt		künftig		Komp. Eskadr., Battr.		
	Bat.	Komp. Eskadr. Battr.	Bat.	Komp. Eskadr. Battr.	+	-	Bat.	Komp. Eskadr. Battr.	Bat.	Komp. Eskadr. Battr.	+	-	
Infanterie . . . . .	58	232	59*	236**)	4	—	39	156	58	232	76	—	19
Kavallerie . . . . .	—	40	—	40	—	—	—	10	—	12	2	—	8
Artillerie { Feldart. . . . .	—	34	—	52	18	—	—	7	—	23	16	—	4
{ Fußart. . . . .	—	59	—	55	—	4	—	7	—	23	16	—	5
{ Besondere Formationen	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Genie { Truppen . . . . .	3	12	4	16	4	—	1	4	3	12	8	—	1
{ Besondere Formationen	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Train . . . . .	—	7	—	6	—	1	—	—	—	1	1	—	1
Zusammen	61	393	63	414	26	5	40	177	61	280	103	—	38
					+21			+124			+103		

Also Komp., Eskadr., Battr. mehr

Die nachstehend weiter mitgetheilte Tabelle giebt eine Uebersicht über den künftigen Mehrbedarf an Offizieren und Unteroffizieren.

Neue Einheiten	Bedarf im Einzelnen			Mehrbedarf im Ganzen		
	Offiziere	Unter-offiziere	Korporale und Brigadiers	Offiziere	Unter-offiziere	Korporale und Brigadiers
Infanterie { 4 aktive . . . . .	4	8	10	16	32	40
{ 232 Reservecompagnien . . . . .	2	3	3	464	696	696
Artillerie { 18 aktive Feld- . . . . .	4	9	7	72	162	186
{ 2 Reserve-Feld- . . . . .	3	6	7	6	12	14
Genie { 16 Reserve-Fußbatterien . . . . .	2	3	2	32	48	32
{ 4 aktive . . . . .	4	8	10	16	32	40
Train { 8 Reservecompagnien . . . . .	3	3	3	24	24	24
{ 1 Reservecompagnie . . . . .	4	7	5	4	7	5
Zusammen	—	—	—	684	1013	977

In Fortfall kommen dagegen	Wunderbedarf im Einzelnen			Wunderbedarf im Ganzen		
	Offiziere	Unter-offiziere	Korporale und Brigadiers	Offiziere	Unter-offiziere	Korporale und Brigadiers
Artillerie 4 aktive Fußbatterien . . . . .	3	8	7	12	32	28
Train 1 aktive Compagnie . . . . .	4	7	5	4	7	5
Zusammen	—	—	—	16	39	33
Gesammt-Mehrbedarf	—	—	—	618	974	944

\*) Davon 1 Halbregiment-Bataillon.

\*\*) Davon 4 Halbregiment-Compagnien.

Man darf aus den vorstehenden Uebersichten aber nicht etwa schließen, daß das neue Gesetz nun wirklich eine wesentliche Verstärkung der aktiven Kadres herbeiführt wird. Ohne hier darauf eingehen zu wollen, inwieweit eine solche Verstärkung an sich nützlich oder notwendig wäre, muß doch festgestellt werden, daß die gesetzgebenden Körperschaften schwerlich sich herbeilassen werden, die Militärlasten in irgend erheblicher Weise zu steigern. Aber das kann aus jenen Zusammenstellungen allerdings ersehen werden, daß künftighin der Bedarf an Reserveoffizieren und -unteroffizieren ein ganz wesentlich höherer sein wird.

Was die Unteroffiziere betrifft, so werden übrigens auch jetzt keine Schwierigkeiten entstehen, da das neue Gesetz eine große Zahl von „volontaires de carrière“ (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 31) dem Heere zuführen und diese durch Verlängerung der Gesamt-Militärsfrist wesentlich länger zur Verfügung der Regierung halten wird.

Anderß liegt aber die Frage bezüglich der erforderlichen Offiziere. Hierüber sagt der Kommissionsbericht:

„Im Augenblick der Mobilmachung bedarf die Armee einer großen Zahl von Offizieren. Wir glauben, daß die volontaires agrésés, deren Schaffung wir vorschlagen, eine wirkliche Schule für Reserveoffiziere werden dürften, die fähig sein werden, als Zugführer bei allen Waffen zu dienen.“

Was aber den Bedarf an höheren Offizieren, an Kompagnie- und Bataillonsführern, betrifft, so empfehlen wir, solche aus folgenden Kategorien zu wählen:

1. aus der Zahl der Stabsoffiziere und Hauptleute, die nicht mehr ganz die Fähigkeit besitzen, im Frieden Bataillone und Kompagnien zu kommandieren, die aber sehr wohl noch im Stande sein werden, Reservetruppen in einer Festung zu führen;
2. aus den wegen Ueberschreitung der Altersgrenze pensionierten Offizieren, insofern sie geistig und körperlich noch tüchtig sind;
3. aus der Kategorie der freiwillig mit Pension ausgeschiedenen Offiziere.

Diesen Offizieren, die allgemein mit dem Ausdruck »Offiziere zur Disposition« zu bezeichnen sein würden, wären im Frieden bestimmte militärische Funktionen, z. B. die Abhaltung von Kontrollversammlungen u. dergl., zu übertragen; auch könnten sie bei Militärschulen, bei den Militärstrafanstalten, zum Teil auch im Kriegsministerium, bei dem Kartographischen Institute und bei den technischen Betrieben der Artillerie beschäftigt werden und müßten dafür eine Zulage zu ihrer Pension erhalten.“

In letzterer Beziehung sind erاضliche Einwendungen gegen die Vorschläge der Kommission wohl nicht zu erheben. Der Gedanke, die volontaires agrésés, die nur eine 12monatliche Dienstzeit zu erledigen haben, als Zugführer im Kriege zu verwenden, läßt sich aber kaum in Einklang bringen mit dem Festhalten an dem System der Stellvertretung. Wie dem auch sein mag,

jedenfalls werden mehr Leutnants und Unterleutnants der Reserve gebraucht werden, als gegenwärtig vorhanden sind, und Niemand weiß vorläufig, woher die Regierung sie nehmen wird.

## Kleine Mittheilungen.

**Francreich.** Am 15. April d. J. ist ein Gesetz veröffentlicht worden, durch welches die Stiftung einer Chinamedaille erfolgt ist. Die Denkmünze soll allen an dem Unternehmen beteiligt gewesenen Angehörigen des Heeres wie der Marine und allen denjenigen Franzosen in bürgerlicher Lebensstellung verliehen werden, welche bei der Vertheidigung von Peking thätig gewesen sind. Sie wird nach dem Muster der für Madagaskar ausgegebenen hergestellt und an dem für die Kontinentalmedaille vorgeschriebenen Bande getragen; auf diesem ist eine Spange mit der Inschrift „China 1900/01“ angebracht. Die nämliche Inschrift befindet sich auf der Rückseite des Ehrenzeichens. (La France militaire Nr. 5450.)

— Den Feuerwehren angehörende Mitglieder des Territorialheeres, welche seit mindestens fünf Jahren in den Listen der Ersteren geführt werden, sind laut Gesetz vom 7. April d. J. von der Theilnahme an den Übungen des Heurlaubtenstandes befreit.

— Hofzähner des Heurlaubtenstandes soll laut Kriegsministeriellem Erlass vom 1. April d. J. der Vorzug vor anderen Thierärzten gegeben werden, wenn es sich um Zuziehung in Fällen handelt, wo Militärärzte nicht zur Verfügung stehen. (Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Ein neuer Artillerie-Schießplatz wird durch die Wiederherstellung des Lagers von La Fontaine-du Berger im Bereiche des 13. Armeekorps geschaffen; die erforderlichen Pachtverträge sind mit den betreffenden Gemeinden bereits abgeschlossen.

(La France militaire Nr. 5455.)

— Urlaub ohne Sold darf nach dem Haushaltsgesetz vom 30. März d. J. Offizieren auf je drei Jahre bewilligt werden, ohne daß ihre Stellen von Neuem besetzt werden. Die dadurch gemachte Ersparnis kommt dem Haushalte des Kriegsministeriums zu Gute bis auf 5 pCt., welche an den Staatschatz abzuliefern sind. Die in diesem Verhältnisse zugebrachten Jahre werden den betreffenden Offizieren bei ihrer etwaigen Pensionierung als aktive Dienstzeit angedrungen. Für das Jahr 1902 ist ihre Zahl auf höchstens 200 festgesetzt.

(La France militaire Nr. 5436.)

— Einen Kriegsspielplan im Maßstabe von 1:10 000, der die Umgebungen von Commercy veranschaulicht, beabsichtigt der Kriegsminister anfertigen zu lassen, wenn eine die Herstellungskosten deckende Zahl von Abnehmern sich findet. Der Plan soll aus einem Uebersichtsblatte und zwanzig Kartons bestehen, der Preis wird 10 Frs. betragen.

— Die beabsichtigte Verlegung des 147. Infanterieregiments, zu welchem eine Radfahrer-Kompagnie gehört, von Sedan nach Oret ist mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der letzteren widerrufen worden, weil sowohl die Lage dieses Ortes wie das Fehlen von Kavallerie unter der Befahrung ihrer Ausbildung wesentliche Hindernisse bereiten würden.

(La France militaire Nr. 5445.)

— Durch ein am 7. April veröffentlichtes Gesetz wurde bestimmt: Aus der Reihe der Befestigungsanlagen und festen Plätze scheidet sofort aus: Die Werke von Cetta mit Ausnahme des Fort Nidelleu und das Fort von Bizanovo auf der Insel Korfu. Nach erfolgter Bewilligung der erforderlichen Geldmittel durch die Kammern werden aufgelassen: der Platz Gravlines, die Landfront von Lorient mit Einschluß der Batterie von Ten Bancé, die Umwallungen von La Rochelle und von Rochefort.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Stellung der Musikmeister (chefs de musique) ist neu geregelt worden. Die Musikmeister bilden eine Hierarchie für sich. Es gehören dazu Musikmeister 1., 2. und 3. Klasse. Ihre Dienstgrade entsprechen denen der Verwaltungsoffiziere der gleichen Klassen, sie haben daher den Rang von Kapitän, Leutnant und Unterleutnant. Ihre Besoldung ist die nämliche wie die Besoldung dieser Rangklassen und steigt nach den für sie geltenden Grundsätzen. Die Zahl der Musikmeister 1. Klasse beträgt 95, die der Musikmeister 2. und 3. Klasse beträgt 100; die 3. Klasse rückt, wie die Unterleutnant zu Leutnant, nach zweijähriger Zugehörigkeit zur 3. in die 2. auf. Ihr Anzug und ihre Abzeichen werden durch kriegsministerielle Verfügung vorgeschrieben werden. Die Nachmeister Stabstrompeter (marcheaux des logis trompettes-majors) der Kavallerieregimenter und die Stabshobossen (sergents-majors de la fanfare) selbständiger Bataillone dürfen in einem durch den Kriegsminister festzusetzenden Verhältnis zu Musikadjutanten (adjutants chefs de fanfare) ernannt werden. (La France militaire Nr. 5446.)

— **Italien.** Im Laufe dieses Jahres werden folgende Truppen- bzw. Kadreübungen stattfinden: 1. Feldmanöver bei allen zwölf Armeekorps vom 1. bis 12. September, auf der Insel Sardinien vom 22. Mai bis 15. Juni eine Brigadübung. Große (Königs-)Manöver werden nicht abgehalten. 2. Kavallerieübungen bei folgenden Truppenteilen: a) im Bereich des 8. Armeekorps (Florenz) ein Regiment vom 15. bis 30. September; b) im Bereich des 5. Armeekorps (Verona) und des 10. (Neapel) je eine Brigade vom 10. bis 30. September; c) im Bereich des 3. Armeekorps (Mailand) eine Division vom 5. bis 30. September; d) bei Gelegenheit des Garnisonwechsels von drei dabei beteiligten fünf Regimentern eine Aufklärungsübung im Bereich des 3., 4. und 5. Armeekorps (Mailand, Genua und Verona) vom 6. bis 15. September. 3. Pontonierübungen nach besonderen, später zu erlassenden Anordnungen des Kriegsministers. 4. Kadre-Feldmanöver im Bereich des 2., 4., 5., 7., 10. und 12. Armeekorps (Alessandria, Genua, Verona, Ancona, Neapel und Sizilien). 5. Kadre-Belagerungsübungen im Bereich des 8., 10. und 12. Armeekorps (Florenz, Neapel und Sizilien). 6. Kadre-Kavalleriemanöver im Bereich des 1., 5. und 6. Armeekorps (Turin, Verona und Bologna) unter Teilnahme der 1., 4. und 6. Kavalleriebrigade. 7. Eine Kavallerie-Übungsreihe unter Leitung des Inspektors der Kavallerie nach besonderer Anordnung des Kriegsministers. 8. Eine Generalstabsreise unter Leitung und nach Anordnung des Chefs des Generalstabes der Armee. (L'Esercito ital. Nr. 38.)

— Im laufenden Jahre sollen die Reservisten der Jahresklasse 1877 und teilweise die Mannschaften der Mobilität der Jahresklasse 1872 zu Übungen herangezogen werden und zwar von sämtlichen Waffen mit Ausnahme der Kavallerie. Die Dauer der Übungen

und ihr Zeitraum ist sehr verschieden; nämlich: 1. Minieninfanterie und Bersaglieri: im Allgemeinen 20 Tage vom 26. August (auf Sardinien vom 27. Mai) ab für die Reservisten; die Infanteristen aus zwei und die Bersaglieri aus sieben Bezirken dagegen 24 Tage vom 24. August ab; von der Miliz werden nur die zum 7. Armeekorps (Ancona) und zur Division Perugia gehörenden Mannschaften auf 25 Tage vom 21. August ab eingezogen. 2. Alpini: sämtliche Mannschaften der Meiere und Miliz über 20 Tage lang vom 3. August ab. 3. Feld- und reitende Artillerie (aushchl. Train): nur die Reservisten über 20 Tage vom 1. Oktober ab. 4. Gebirgsartillerie: ebenfalls nur die Reservisten, jedoch 30 Tage vom 1. Juli ab. 5. Festungs- und Küstenartillerie: sämtliche Reservisten und Milizmannschaften über 20 Tage und zwar die Festungsartilleristen vom 6. August ab, die Küstenartilleristen theils vom 6., theils vom 20. August ab. 6. Genietruppen: es über nur die Reservisten mit Ausnahme einiger Bezirke und zwar die der Pontoniere (aushchl. Lagunari und Train) 20 Tage vom 1. August; die der Sappeurs ebenso lange vom 26. August ab und die der Mineurs 30 Tage vom 2. Juni ab. Außer den erwähnten Urlauberklassen werden in diesem Jahre ausnahmsweise Mannschaften zweiter und dritter Kategorie einer ganzen Reihe von Jahresklassen von den Inseln Lipari, Giglio und Capri, die noch keinerlei militärische Ausbildung genossen haben zu einer 15tägigen Instruktion einberufen und zwar bezw. am 15. September, 15. Mai und 13. Oktober. (L'Ital. mil. Nr. 41.)

— Bei Gelegenheit der Feier des 65. Stiftungstages der Bersaglieri, im Juni 1901, hatten die Offiziere dieses Korps 10 000 Lire zu einer wohlthätigen Stiftung zusammengehoften. Diese Summe ist jetzt mit Königlicher Genehmigung zum Unterhalte eines Veteranen in dem Kriegerheim „Umberto I.“ in Turate bestimmt worden. (L'Italia mil. Nr. 40.)

— Das diesjährige, die Jahresklasse 18-2 betreffende Musterungsgeschäft begann am 25. April; die Losziehung fand am 7. Mai statt; das Aushebungsgeschäft beginnt am 18. Juni und dauert bis zum 16. Oktober. (L'Esercito ital. Nr. 38.)

— **Oesterreich-Ungarn.** Einen schwächendsten Kursus in einer Automobilfabrik wird im Laufe dieses Sommers eine Anzahl von Unteroffizieren durchmachen, welche mit dem Mechanismus der Fahrzeuge bekannt gemacht und als Fahrer ausgebildet werden sollen. (Militär-Zeitung Nr. 14.)

— Die Ordre de Bataille für das Lager von Brud a. d. Leitha, welches während der diesjährigen Übungszeit von Truppen aus den Standorten Wien, Krems, Lulln und Wiener-Neustadt bezogen wird, schreibt vor, daß dort sich befinden sollen: Vom 3. bis 31. Mai 9 Bataillone Infanterie, 11 Eskadrons Kavallerie (diese erst vom 10. an), 4 Batterien Feldartillerie, 1 Traineskadron, vom 2. bis zum 30. Juni eine gleiche Anzahl Truppen, von denen die Kavallerie indessen nicht wechelt; vom 1. bis zum 24. Mai 8 Bataillone Infanterie, 4 Bataillone Jäger, 4 Batterien Feldartillerie, 1 Traineskadron, dazu bis zum Ende der gesammelten Übungszeit die freiwilligen-Abtheilung eines Traineregiments; vom 24. Juli bis zum 16. August 6 Infanterie- und 1 Jägerbataillon, 1 Eskadron Kavallerie, 4 Batterien Feldartillerie, 1 Traineskadron. Außerdem werden vom 1. Mai bis zum 25. August 1 Bataillon Infanterie und 1 kombinierte Feld-Sanitätsabtheilung ständig im Lager sein. (Armeblatt Nr. 16.)



# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Frobelt, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Ostseebarric. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonntag und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Bestellen werden besorgt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Einzeljahrspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 2 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsb.-Preiskr. Nr. 4901) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

№ 43.

Berlin, Mittwoch den 14. Mai.

1902.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg).

## Journalistischer Teil

v. Ebbeßs Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. 28. Jahrg.: 1901. — Ueber unser Schützenfeuer. — Ueber die Berufsbildung des Deutschen Offiziers. Vertiefung — nicht Erweiterung! (Schluß.) — Die Französische Generalität im Jahre 1901.

Kleine Mitteilungen. Vereinigte Staaten von Amerika: Verminderung der Truppen auf den Philippinen. — Ausbildung der Sergeanten für den elektrischen Dienst. — Inhalt des Armeeverordnungsblattes Nr. 16.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 22. April 1902.

Vorchmann, Topograph, Rechnungsrath, als Vermessungsdirigent.

Körner, charakterist. Kartograph, als etatsmäß. Kartograph,  
Schwied, Hülfstopograph, als etatsmäß. Topograph,  
Weber (Wilhelm), charakterist. Kartograph, als etatsmäß. Kartograph,

Stahlhut (Robert), diätarisch beschäftigter Kupferstecher, als etatsmäß. Kupferstecher,  
Reye, Galvanoplastiker, als etatsmäß. Galvanoplastiker,  
— bei der Landesaufnahme angestellt.

Den 25. April 1902.

Müller (Johann), Hülfstopograph, als etatsmäß. Topograph bei der Landesaufnahme angestellt.

### Königlich Bayerische Armee.

#### Offiziere, Fähnriche etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 27. April 1902.

Frhr. v. Red, Hauptm. à l. s. des 8. Feldart. Regts.,  
Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Ferdinand  
Maria von Bayern vom 10. Mai d. Jz. an als  
militärischer Begleiter zugetheilt.

Den 1. Mai 1902.

Fochum, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Inf. Regt.  
Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Beförderung zum Major zum Bats. Kommandeur in diesem Regt.,

v. Lüneckschloß, Hauptm. à l. s. des 5. Inf. Regts.  
Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, Kommandirt zur Dienstleistung dorthelbst, zum Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,  
— ernannt.

Henrich, Fähnr., zum Lt. im 17. Inf. Regt. Drefß befördert.

Schielerling, Major und Bats. Kommandeur im 2. Infart. Regt., ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Den 3. Mai 1902.

Zu Fähnrichen befördert:

die Fahnenjunker, Unteroffiziere:

Frhr. v. Mauchenheim gen. Bachtolsheim im Inf. Leib-Regt.,

Ospacher im 11. Feldart. Regt.,

Böhner im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden,

Haderl im 23. Inf. Regt.,

Kiehl im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig.

Den 5. Mai 1902.

Frhr. v. Reigenstein, Major beim Stabe des 1. Schwereu Ritter-Regts. Prinz Karl von Bayern, zum Kommandeur des 2. Ulan. Regts. König ernannt.

Frhr. v. der Heyde, Major à l. s. des 3. Uen. Regts. Herzog Karl Theodor, kommandirt zur Dienstleistung vorrätlich, zum Stabe des 1. Schwere Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern versetzt.

### B. Abschiedsbewilligungen.

#### Im aktiven Heere.

##### Den 1. Mai 1902.

Steinbauer, Major und Bats. Kommandeur im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen und der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

##### Den 5. Mai 1902.

Heinze, Oberstl. und Kommandeur des 2. Ulan. Regts. König, mit der Erlaubnis zum Forttragen

der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen und der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

### C. Im Sanitätskorps.

#### Den 26. April 1902.

Connemann, Assst. Arzt des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, zu den Sanitätsoffizieren der Ref. versetzt.

#### Den 30. April 1902.

Dr. Habelich, königlich Preussischer Stabsarzt a. D., mit einem Patent vom 27. September 1898 in der Ref. angeheilt.

#### Den 4. Mai 1902.

Dr. Schmidt, Unterarzt im 23. Inf. Regt., zum Assst. Arzt befördert.

## XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

### Offiziere, Fährtiche ic.

#### Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

#### Im aktiven Heere.

##### Den 6. Mai 1902.

Baehler, Lt. der Ref. des 9. Inf. Regts. Nr. 127, bis 30. April d. J. kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., in demselben als Lt. mit Patent vom 1. November 1901 angestellt.

#### Im Sanitätskorps.

##### Den 5. Mai 1902.

Dr. Strauß, Oberstabsarzt und Referent im Kriegsministerium, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Dr. Reinhardt, Oberstabs- und Regts. Arzt des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, kommandirt zum Kriegsministerium, als Referent in das Kriegsministerium versetzt.

v. Stegmeyer, Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 26. Div. (I. R. B.), unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt.

Dr. Barth, Oberstabs- und Regts. Arzt des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, — mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Dr. Wegelin, Oberstabs- und Regts. Arzt des Drag. Regts. König Nr. 26, unter Beförderung zum Gen. Oberarzt zum Div. Arzt der 26. Div. (I. R. B.).

Dr. Krauß, Oberstabs- und Bats. Arzt des Pion. Bats. Nr. 13, zum Regts. Arzt des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13,

Dr. Beck, Oberstabs- und Bats. Arzt im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, zum Regts. Arzt des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Dr. Bendel, Stabs- und Garn. Arzt in Stuttgart, unter Beförderung zum Oberstabsarzt, vorläufig ohne Patent, zum Regts. Arzt des Drag. Regts. König Nr. 26, — ernannt.

Dr. Schuon, Stabs- und Bats. Arzt im 9. Inf. Regt. Nr. 127, als Bats. Arzt in das Pion. Bat. Nr. 13 versetzt.

Dr. Mühlischlegel, Stabs- und Bats. Arzt im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum Garn. Arzt in Stuttgart ernannt.

Dr. Hochstein, Stabs- und Bats. Arzt im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, als Bats. Arzt in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 versetzt.

Dr. Leipprand, überzähl. Stabsarzt im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum Bats. Arzt in demselben Regt. ernannt.

Dr. Burt, überzähl. Stabsarzt im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, als Bats. Arzt in das Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124 versetzt.

Dr. Hölscher, Oberarzt im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, unter Beförderung zum Stabsarzt, vorläufig ohne Patent, zum Bats. Arzt im 9. Inf. Regt. Nr. 127 ernannt.

Dr. Weber, Oberarzt à l. s. des Sanitätskorps, zum Stabsarzt, vorläufig ohne Patent,

Dr. Rügeler, Assst. Arzt im Pion. Bat. Nr. 13, zum Oberarzt,

Barth, Unterarzt im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum Assst. Arzt,

Dr. Werner, Assst. Arzt der Ref. vom Landw. Bezirk Hall, zum Oberarzt,

Dr. Riemle, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Eßlingen,  
 Dr. Cloß, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Gmünd, — zu Assist. Ärzten, — befördert.  
 Dr. Haasik, Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Leonberg, der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

**Den 16. April 1902.**

Findig, einjährig-freiwilliger Arzt im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, mit Wirkung vom 1. April d. Js. zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und unter Verlegung in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123 mit Wahrnehmung einer bei dem Regt. offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Maximilian von Baden den Schwarzen Adler-Orden, dem Gen. Major z. D. Frhrn. v. Rodde zu Cöln, bisher Kommandeur der 15. Kav. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Oberstlt. z. D. v. Brandenstein zu Merseburg, bisher zugetheilt dem Gen. Kommando des VII. Armee-Korps, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Brigadew. v. Dziewielewski im Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21, früher im 1. Oflast. Inf. Regt., das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse, dem Lt. der Ref. Bader zu Schöneberg bei Berlin die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

### Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Herzog, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

dem Oberstlt. a. D. Heinze, bisher Kommandeur des 2. Man. Regts. König das Ritterkreuz erster Klasse des Militär-Verdienst-Ordens,  
 dem Kasernenwärter Pfört der Garn. Verwalt. Würzburg die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens,  
 dem Pionier Brendel des Eisenbahn-Bat. die Rettungs-Medaille.

Die Erlaubniß zur Anlegung  
 Nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Königlich Preussischen Rothen Adler-Ordens  
 vierter Klasse:

dem Gen. Oberarzt z. D. Dr. Baumbach, diensthühendem Sanitäts-Offizier beim Bezirkskommando Ludwigshafen;

des Königlich Preussischen Kronen-Ordens dritter Klasse: dem Gen. Oberarzt z. D. Dr. Höhne, Chefarzt des Garn. Lazareths Neu-Ulm.

### Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstabsarzt a. D. Dr. Strauß, bisher Referent im Kriegsministerium, das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,  
 dem Oberstabsarzt a. D. Dr. Barth, bisher Regts. Arzt des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung  
 Nichtwürttembergischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Major Moser im Gen. Stabe des Armee-Korps;  
 des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Major Zindel, aggreg. dem Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121;

der Großherzoglich Badischen Jubelkränze-Medaille: dem Gen. der Inf. und Gen. Adjutanten Frhrn. v. Bilsinger,  
 dem Oberstlt. und diensthühendem Flügeladjutanten v. Bieber.

## Journalistischer Theil.

v. Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. 28. Jahrg.: 1901.\*)

„Es möge dieser erste Jahresbericht von Hand zu Hand gehen und in ununterbrochener Reihe von seinen Genossen gefolgt werden!“ — so lautete der Segenswunsch, welchen am Himmelstages 1874 dem ersten der Jahresberichte Oberst v. Löbell, ihr Begründer, auf den Weg gab. Die Hoffnung ist glänzend in Erfüllung gegangen, und mehr als ein Vierteljahrhundert lang hat Der, von dem er kam, sich an der Verwirklichung seines Wunsches freuen können. Das Erscheinen des 28. Berichtes sollte er nicht mehr erleben. In warm empfundener Sprache gedenkt das Wortwort des Verewigten und seiner Verdienste um die militärische Literatur, die Todtenschau schildert seinen äußeren Lebensgang, und sein vortreflich gelungenes, jprechend ähnliches Bildniß schmückt den Band, das Werk selbst aber wird sein Gedächtniß durch die Bezeichnung mit dem Namen „v. Löbell“ auch ferner in Ehren halten.

Der Stoff, welchen der Band behandelt, ist nach den nämlichen Grundsätzen gegliedert wie seit längerer Zeit. Die Art und Weise hat sich als zweckmäßig erwiesen, und die Leser haben sich daran gewöhnt. Es ist ihnen dadurch leicht gemacht auf die früheren Verhältnisse zurückzugreifen und durch Nachschlagen in den vorangegangenen Jahrgängen sich darüber zu unterrichten, wie es war, bevor die gemeldeten Veränderungen eintreten, worin also die Fortschritte bestanden haben. Durch die Verlage eines ausführlichen Inhaltsverzeichnis ist ein hoher Grad von Uebersichtlichkeit erzielt; ein zuverlässiges alphabetisches Sach- und Namenregister ermöglicht rasches Auffinden eines jeden Gegenstandes.

Der 1., die Berichte über das Heerwesen der einzelnen Staaten enthaltende Theil weist insofern ein Abweichen von der früher dem Inhalte gewordenen Behandlung auf, als die Berichte über die kleinen Europäischen Staaten eine Einschränkung erfahren haben. Jeder von ihnen wird in Zukunft nur ein und das andere Jahr ausführlich erstatet werden; für die von der Einschränkung betroffenen Heere sollen jedoch Angaben über Uliederung und Stärke jedesmal erfolgen. Das überall sich kundgebende Streben der Schriftleitung, den Umfang des Buches und damit

seinen Preis zu beschränken, ist in diesem Falle um so mehr gerechtfertigt, als sie die Verpflichtung fühlte, solchen aufereuropäischen Staaten besondere Berücksichtigung angedeihen zu lassen, welche politischer Verhältnisse wegen augenblicklich ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Aus solchen Gründe sind diesmal Afghanistan, Englisch-Ostindien und Persien aufgenommen. Von aufereuropäischen Ländern sind ferner die Vereinigten Staaten von Amerika vertreten, über die in Zukunft abwechselnd mit Japan regelmäßig berichtet werden soll. Bei allen Heeren zeigt sich ein reges Streben nach Ausgestaltung und Verbesserung. Der Verwirklichung der von den Heeresleitungen gehegten Wünsche und Pläne stellen sich aber vielfach Rücksichten auf die verfügbaren Mittel hemmend in den Weg.

Das Deutsche Reich ist mit der Errichtung der durch das Gesetz vom 25. März 1899 in Aussicht genommenen taktischen Einheiten rüstig fortgeschritten und hat sie fast zu Ende geführt. Die Neuansstellungen sind besonders bei der Artillerie vorgenommen, aber auch die übrigen Waffengattungen sind davon betroffen; besondere Beachtung erheischen die bei der Infanterie aufgestellten Maschinengewehr-Abtheilungen. Die Verbesserung des Einkommens der Versorgungsberechtigten, mit welcher ein Anfang gemacht wurde, ist eines der Gebiete, auf denen noch zu wünschen übrig bleibt.

Das Heerwesen Afghanistans gewährt ein buntes, aber wenig glänzendes Bild. Bei der Unsicherheit und Unrichtigkeit der vorhandenen Quellen mußte der Berichtsteller viele seiner Angaben mit Fragezeichen versehen. Mit Recht aber schließt er, daß bei einem Zusammenstoße Englands und Rußlands in Südasien des Emirs Militärmacht kein bedeutendes Gewicht in die Waagschale werfen kann.

Der Bericht über das Heerwesen Belgiens mußte einen von der Regierung den Kamern vorgelegten Gesetzentwurf außer Betracht lassen, der die Bestimmungen über die Erfüllung der Dienstpflicht von Grund ändern soll, weil sein Schicksal am Ende des Jahres 1901 noch nicht entschieden war; es konnte aber mitgetheilt werden, daß die Hoffnungen des Heeres und weiter Kreise außerhalb desselben auf Einführung der allgemeinen persönlichen Verpflichtung nicht verwirklicht werden würden. Bei der Stellung, welche im Lande die Bürgergarde einnimmt, und angesichts der Rolle, welche ihr für den Fall eines Krieges zugebach ist, wäre es von Interesse, auch über diesen Theil der Belgischen Wehrmacht etwas zu erfahren.

Bulgarien ist eines der Länder, deren Heerwesen durch die üble Finanzlage schwer geschädigt wird; sowohl der Ausbau der Organisation wie die Ausbildung leiden darunter. Ein zweiter Krebsknoten ist das Hineintragen der Politik in die Reihen der Offiziere.

\*) v. Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. 28. Jahrgang: 1901. Unter Mitwirkung des Generalmajors von Luczenhoul, der Obersten v. Folen, Kühnel, der Oberleutnants Frobenius, Gner, Gersch, Hauschild, der Majore Kleibel, Schott, v. Bruchhausen, Haffelrot, Wald, Tognarelli, Le Juge, v. Ehrhardt, der Hauptleute Engels, Löffler, des Rittmeisters v. Dreygalski, der Oberleutnants Zizau, Buchfink, des Leutnants Lorenzen u. A. herausgegeben von v. Pelet-Rarodonne, Generalleutnant j. D. Mit einem Bildniß des v. Oberst v. Löbell und fünf Stichen im Text. Berlin. C. E. Müller & Sohn, königliche Hofbuchhandlung. Preis M. 10.50, im Originalbände M. 12.—.

Der Bericht über das Heerwesen Dänemarks ist einer von denen, welche die im Jahre 1901 vorgegangenen Veränderungen und Fortschritte nicht nachweisen; er giebt nur Auskunft über Wiederung und Stärke.

Der Verfasser des Aufsatzes, welcher das Heerwesen Frankreichs behandelt, meint, daß die von ihm nachzuweisenden Veränderungen weder zahlreich noch von hervorragender Bedeutung seien. Trotzdem bietet er viel Neues und Wichtiges. Manches davon wird freilich, seiner Zugehörigkeit entsprechend, in anderen Abschnitten näher gewürdigt. So das Schnellfeuergeschütz und die Exerzir-Reglements für Infanterie und Feldartillerie. Aber auch außerdem lesen wir von vielem hoch Beachtenswerthen: Der Rückgang der Bevölkerung des Landes hat eine Verminderung des Dienststandes bei Kompagnien und Eskadrons und die Anstellung vierter Infanteriebataillone veranlaßt, den Infanteriedivisionen ist Feldartillerie dauernd zugetheilt, die Beförderungsvorschriften für Offiziere sind geändert, die Ausbildung der Reserveoffiziere für die Infanterie erfolgt in besonderen Abteilungen, die dem Kriegsminister unterstellte Kolonialarmee ist anderweit organisiert. Unter der Ueberschrift Literatur sind nicht, wie sonst geschehen ist, die Quellen angegeben, welche weitere Auskunft ertheilen über das Heerwesen des Landes, sondern es sind die Veränderungen im Erscheinen der militärischen Zeitungen und Zeitschriften nachgewiesen.

Griechenland hat freilich durch die nach langen Kämpfen erfolgte Einsetzung eines Armees-Oberkommandos, welches dem mit regem Eifer an die Erfüllung seiner Aufgabe herangetretenen Kronprinzen anvertraut wurde, den ersten Schritt zur Besserung seiner traurigen Heeresverhältnisse gethan; die Zustände bieten aber noch immer ein trübes Bild. Von Veränderungen oder gar von Fortschritten ist wenig die Rede.

Die Herstellung des Berichtes über Großbritannien wird bei dem durch die Vorgänge in Südafrika bedingten steten Wechsel in allen Einrichtungen besondere Schwierigkeiten gemacht haben, aber auch besondere Anerkennung finden. An Reformplänen fehlt es nicht, und mit ihrer Ausführung ist vielfach begonnen; feste Grundlagen für eine Zukunftsarmerie sind aber noch nicht gelegt.

Um so ruhiger ging es in Italien zu. Das Jahr war stiller Friedensarbeit gewidmet, und auf allen Gebieten gab es Fortschritte zu verzeichnen, am augenfälligsten im Bereiche der Ausrüstung mit Feuerwaffen. Der König ist bemüht durch Belebung der alten Ueberlieferungen den soldatischen Geist zu heben.

In Montenegro macht ein reges Streben sich geltend, um tüchtige Lehrer heranzubilden; der Jar hat das Land durch Zumendung moderner Waffen unterstützt.

In den Niederlanden traten zwei wesentliche Neuerungen in Kraft. Das Milizgesetz wurde geändert, und es wurde ein Landwehrgesetz erlassen, welches die „Schüttereien“ beseitigt.

Das Heerwesen des Königreichs Norwegen ist wie das Dänemarks behandelt.

In Oesterreich-Ungarn machte die Ausgestaltung der K. K. Landwehr weitere Fortschritte, so daß ein Ueberbild über das Ergebnis der 1898 begonnenen, jetzt ansiehend beendeten Reorganisation der Landwehr-Fußtruppen in der westlichen Reichshälfte gegeben werden konnte; im Anschluß daran erschienen neue organisatorische Bestimmungen für den entsprechenden Landsturm. Unter den Quellen für die Kenntniß des K. u. K. Heeres verdient der nicht erwähnte „Militärschematismus“ ebenso wohl einen Platz wie „Seidels kleines Armeeschema“.

Das Heerwesen Persiens gewährt, wie der laut Vorwort seit langen Jahren im Lande befindliche, in militärischen Dingen bestunterrichtete Berichterstatter schreibt und wie seine eingehende Schilderung es nachweist, ein trauriges Bild der Verwahrlosung; nur die unter russischem Einflusse stehende Kasakenbrigade, aus etwa 2000 Mann aller Waffen bestehend, macht eine Ausnahme. Alles Andere ist Landsturm, dessen militärische Organisation höchst mangelhaft ist.

Im Heerwesen Portugals hat eine sehr wesentliche Aenderung stattgefunden: Die allgemeine Wehrpflicht ist zur Einführung gelangt, alle früheren Befreiungen sind aufgehoben.

Einen befriedigenden Anblick bieten, abgesehen von den übrigen Balkanstaaten, wie immer die Zustände in Rumänien, dessen Heere der König verständnißvolle Fürsorge zuwendet; bemerkenswerthe Neuerungen waren nicht zu verzeichnen.

Eine rastlose Reformthätigkeit herrscht dagegen in Rußland. Der langjährige Berichterstatter und genaue Kenner der Verhältnisse, Rittmeister v. Drygalski, dessen Arbeit durch den steten Wechsel in den Einrichtungen ungemein erschwert wird, nennt als die wichtigsten der davon betroffenen Gebiete: die Neuregelung der Wehrpflicht in Finland, die erst theilweise durchgeführte Erleichterung der Kasakenwehrpflicht, die Neuorganisation der Ersatzbatterie und der Junkerschulen, die Bestimmungen über die Beförderung der Offiziere und die Mobilmachung. Diese Neuerungen sind in dem Aufsatze durch den Vergleich mit den früheren Bestimmungen erläutert und deutlich zur Anschauung gebracht. Der Bericht enthält aber noch außerdem viel Neues: die Art der Remontierung ist geändert, die Offiziersheirathen sind an abnehmende Bedingungen geknüpft, es haben interessante Truppenübungen stattgefunden, der Pflege der Trabition ward unausgesetzte Aufmerksamkeit zu Theil.

Für Schweden war das Jahr 1901 ein höchwichtiges. Es besahe ihm eine neue, die Infanterie-Armerie abschaffende Heeresorganisation, die in zwölf Jahren beendet sein soll und mit deren Einführung sofort der Anfang gemacht wurde, sowie ein neues Wehrpflichtgesetz. Der Name des Berichterstatters, der auch Norwegen bearbeitet hat, läßt auf seinen Standinavischen Ursprung schließen.

Die Schweiz gehört zu den Ländern, deren Heerwesen nur durch den Nachweis von Gliederung und Stärke berücksichtigt ist; der Berichterstatter erwähnt daneben, daß wichtige organisatorische Ereignisse nicht vorgekommen sind.

Das Heerwesen Serbiens leidet unter den Einwirkungen der Politik und dem Mangel an Geld in den öffentlichen Kassen; Kriegsminister und Organisation sind wenig stetig gewesen.

Die gleichen Hemmnisse bewirkten, daß von den zahlreichen Reformplänen, mit welchen in Spanien die Regierung sich trug und unter denen ein die allgemeine Wehrpflicht fordernder Gesetzesentwurf den vornehmsten Platz einnahm, keiner zur Verwirklichung kam. Was ungeachtet dieser Hindernisse geleistet werden konnte, haben die Behörden nach Kräften gethan.

Ein sehr eingehender Bericht ist über das Heerwesen der Türkei erstattet. Beim Abschnitt „Robilmachung“ erörtert er auch die geplante Bahn zum Persischen Meerbusen. Im Großen und Ganzen aber befähigt er das Fortdauern des Beharrungszustandes.

AnderS in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (amtlich „Amerika“), wo ein besonders reges Streben sich kundgegeben hat, seitdem Präsident Roosevelt an die Spitze der Regierung getreten ist, dem der Kriegsminister Elhu Root, ein Richtsoldat, und der Oberbefehlshaber General Miles zur Seite stehen. Ein neues Organisationsgesetz ist in Kraft getreten, und auf allen Gebieten macht frisches Leben sich bemerklich.

Am Schlusse der Berichte über das Heerwesen erscheint der über Englisch-Ostindien. Er ist um so erwünschter, als der Gegenstand in den Jahresberichten erst einmal berücksichtigt wurde. 1883 haben sie einen Aufsatz gebracht, welcher sich mit den eingeborenen Truppen Großbritanniens in Indien beschäftigt. Neben ihnen werden diesmal sechs andere Bestandteile der dort befindlichen Englischen Wehrmacht genannt. Der Bericht ist also grundlegend. Dementsprechend giebt er eingehende Auskunft über alle Verhältnisse.

Unter die Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften und des Heerwesens ist zum ersten Male ein solcher über das militärische Verkehrsweisen aufgenommen. Die durch die Fortschritte der Technik und das Anwachsen der Heere wesentlich gesteigerte Bedeutung des Gegenstandes, im Vereine mit der in Preußen neuerlich erfolgten Unterstellung der betheiligten Truppen, Anstalten und Einrichtungen unter eine gemeinsame Behörde haben die Schriftleitung bewogen, den Bericht an Stelle der bisher über die militärischen Erfindungen und Entdeckungen, des Eisenbahn- und Telegraphenwesens, Luftschiffahrt, Brieftauben u. dergleichen treten zu lassen. In ihrer Absicht hat, wie das Vorwort sagt, auch gelegen, eine weitere Neuerung durch die Aufnahme eines Berichtes über das Trainwesen zu schaffen; im letzten Augenblicke eingetretene Hindernisse haben jedoch genöthigt, die Verwirklichung auf das nächste Jahr zu verschlehen.

Obenan unter den Berichten steht der von dem bekannten Taktiker Major Bald erstattete über die Taktik der Infanterie und der verbundenen Waffen. Er beginnt mit den Kriegserfahrungen und den aus ihnen zu ziehenden Lehren. Solche zu gewinnen, war in China und in Südafrika Gelegenheit gegeben. Die ersteren, wenn auch nur in kleineren Gesechten und durch Marschleistungen erworben, erheischen Beachtung; die letzteren sollen auf Europäischen Kriegsschauplätzen nur bedingte Verwertung finden. Ganz abfällig wird die Englische Blochhausanlage beurtheilt, die potenzierte Nachfolgerin des alten Kordon-systems; mit den Berichten, welche Major Calwell in dem Buche „Tactics of to-day“ vertritt, ist der Bericht vielfach nicht einverstanden.

Fragen von allgemeiner Bedeutung, welche in dem Bericht über die „Taktik“ der Infanterie erörtert werden, betreffen die übrigens nicht ausschließlich dieser Waffe zugetheilten Maschinengewehre, die in Deutschland als „Patrouillenkommandos“ eingeführten Jagd-kommandos sowie die dabei verwendeten Schneeschuhläufer, endlich die bei den Handfeuerwaffen ausführlicher besprochenen Verwundungen durch kleinstallbrige Geschosse. Die wichtigsten unter den in den einzelnen Ländern vorgekommenen Erscheinungen sind die neuen Exerzir-Reglements in Frankreich und in Oesterreich-Ungarn; beiden Vorschritten ist eingehende Würdigung zu Theil geworden.

Der Bericht über die „Taktik der verbundenen Waffen“ beschäftigt sich hauptsächlich mit den großen Truppenübungen in Deutschland, Frankreich und Oesterreich-Ungarn sowie mit der reichen Literatur; außerdem bespricht er das Deutsche Reglement für die Luftschiffer-Abtheilungen, die Russische Felddienst-Ordnung und die Vorschrift für das Gesecht aller Waffen, vom General Dragomirov bearbeitet.

Der von Major v. Ehrhardt verfaßte Bericht über die Taktik der Kavallerie gliedert sich in Allgemeines und in Mittheilungen über die in Deutschland bezw. bei der China-Expedition, in Frankreich, Großbritannien, Italien, Oesterreich-Ungarn und Rußland zu Tage getretenen Erscheinungen. Die unter „Allgemeines“ geäußerten Ansichten sind meist bei der Besprechung der einzelnen Länder näher erörtert und begründet; eingehender behandelt ist hier nur die Ausrüstung mit der Lanze, welcher das Wort geredet wird, obgleich Stabsarzt Dr. Schaefer bei seinen bis zum 16. Jahrhundert zurückgehenden Studien der Krieg- und Friedensliteratur nicht vermocht hat mehr als 61 meist leichte Verletzungen durch die Waffe aufzufinden. Bei der Besprechung der einzelnen Länder bilden die großen Truppenübungen, deren Verlauf sehr eingehend dargestellt ist, den Kern; an diesen wird das übrige in Betracht kommende gereiht.

Der Bericht über die Taktik der Feldartillerie sagt, daß die Erwägungen über Neubewaffung, Neugliederung und Gebrauch der Waffe nicht allgemein zum Abschluß gekommen seien. Einstimmigst herrsche weder in Betreff der Rücklaufgeschosse, noch der Schuß-

schilde, noch der Zahl der in einer Batterie zu ver-einzelnden Geschütze. Es sei daher vor einer Ueber-erlegung in der Entscheidung über die Bewaffnung wie in der Ausgabe neuer Vorschriften zu warnen. Von neuen Erfindungen in den einzelnen Ländern sind hervorgehoben: In Deutschland das Scharfschießen gegen besetzte Feldstellungen; in Frankreich der im Ausgusse wiedergegebene Entwurf zum Gexzireglement; in Großbritannien die Erfahrungen aus dem Kriege in Südafrika; in Italien einige neue Vor-schriften; in Oesterreich eine gleichartige Uebung wie die in Deutschland vorgenommenen, wobei auch einer beabsichtigten Neugliederung der Waffe Erwähnung gethan ist; in Rußland die oben genannte Felddienst-Ordnung.

Der Bericht über die Handfeuerwaffen erörtert zunächst die schon in dem Aufsatze über die Taktik der Infanterie berührte Wirkung der kleintalrigen Geschosse, mit deren Bekleidung man an der äußersten Grenze angelangt zu sein scheint, und die Einführung von Selbstladern, in denen die Waffe der Zukunft zu erblicken sei. Die Entwicklung der Bewaffnung in den einzelnen Staaten ist in Deutschland durch die fortgesetzte Ausgabe des Gewehres 98 gesehen, daneben scheint ein Ersatz des Armeerevolvers durch eine Selbstladepistole geplant zu sein. Wie hier, liegen in Frankreich den Nachrichten über Einführung eines Selbstladegewehres nur Mutmaßungen zu Grunde. Aus Großbritannien waren zahlreiche Versuche zu melden, welche bezwungen die Leistungen der Regevewehre zu erhöhen. Oesterreich-Ungarn fährt fort, die 8 mm Waffe M/95 in allen Theilen der bewaffneten Macht einzubürgern, doch fehlt es auch hier nicht an anderen Versuchen. Solche bilden, mit einem Nachweise der in allen Heeren des In- und Auslandes augen-blicklich im Gebrauche befindlichen Waffen, den Haupt-inhalt des Berichtes.

Mehr als bei den Handfeuerwaffen gehen die Meinungen in Betreff des Materials der Artillerie auseinander. Bei der Wahl zwischen Laffeten- und Rohrrücklaufgeschützen tritt der Bericht entschieden für letztere ein, er spricht sich für Schuttschilde aus, erwähnt die Einführung von Schnellfeuergeschützen für Festungs-, Belagerungs- und Schiffartillerie und streift die Frage der Feldhaubitzen. Von hohem Interesse ist, was Major Schott aus Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden, der Schweiz, Spanien, der Türkei und den Vereinigten Staaten von Amerika über Neuerungen und Versuche mittheilt.

Der Bericht über den Festungskrieg mußte sich naturgemäß in der Hauptsache auf die theoretische Er-örterung der schwebenden Fragen beschränken. Reichen Inhalt boten ihm dazu zahlreiche über den Gegenstand veröffentlichte Bücher und Aufsätze, aus denen alles Wesentliche mitgeteilt wird. In besonderen Abschnitten sind die Aufgaben erörtert, welche den einzelnen Waffen im Festungskriege zufallen. Ferner ist die einzige Festungsübung dargestellt, über welche Näheres

in die Öffentlichkeit gelangte: der am Schlusse der großen Manöver im Osten Frankreichs unter-nommene Angriff auf Reims. Sodann ist die Weiter-entwicklung der Ideen über Festungsweifen verfolgt. „Fortintervalle“, „Befestigungsguppen“, „Festungs-racons“ sind die Abschnitte überdies, in denen diese Ideen entwickelt werden. Wie das Festungs-weisen in der Praxis sich gestaltet hat, zeigen die Ent-scheidung über den Ausbau der Armeefestung Ant-werpen, die Seebefestigungen Frankreichs, die Anordnungen Großbritanniens zum Schutze seiner Europäischen und außereuropäischen Besitzungen, die Fortsetzung der in Schweden bei Karlskrona und auf der Insel Gotland in der Ausführung begriffenen Befestigungen, die Aufstellung von Festungsgeschützen bei Adrianopel. Außerdem ist schon jetzt der Bau des russischen Kanals zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere erwähnt, welcher dormalenist auch wohl den Bau von Befestigungswerken nöthig machen wird.

Während der Bericht über das Festungsweisen sich hervorragend mit theoretischen Erörterungen befaßt, be-wegt sich der über das Pionierwesen fast ausschließlich auf dem Boden der Praxis. Die Feldbefestigung ist durch die Darstellung von zwei Angriffsbüben auf besetzte Feldstellungen vertreten, von denen die eine in Bayern, die andere in Ungarn stattfand; der „Ufer-wegsel und seine Mittel“ werden, nachdem die Un-zugänglichkeit des Deutschen Brüdengeräthes dargelegt ist, unter Hinweis auf fremde Muster besprochen; stattgehobte Pionierübungen werden aus Preußen und aus Oesterreich-Ungarn vorgeführt und schließlich wird beklagt, daß die Neugestaltung der technischen Waffen geshleitet sei.

Der oben erwähnte Bericht über das militärische Ver-kehrswesen der Gegenwart ist eine grund-legendende Arbeit. Ihrem Verfasser lag daher ob, über alle ihm zugewiesenen Gegenstände eingehend zu orientieren. Es ist in übersichtlicher und allgemeiner ver-ständlicher Weise geschéhen, indem alle Mittel und Wege geschildert sind, durch welche und auf denen im Kriege Nachrichten weitergegeben werden; alle ihre Vermittler — Fußgänger und Reiter, Selbstfahrer, Kriegshunde und Luftballons, Telegraphen und Signale — sind gewürdigt, überall unter Nachweis der in den verchiedenen Staaten bestehenden Truppen und Ein-richtungen; dann folgt die Darstellung des militärischen Transportwesens, die Beförderung auf Land- und auf Wasserstraßen und auf der Eisenbahn, wobei die zur Erfüllung der letzteren Aufgabe bestimmten Truppen be-rücksichtigt sind.

Der Bericht über die kriegs- und heeres-geschichtliche Literatur hat sich wie im Vorjahre in Begleitung auf den periodisch erscheinenden Theil mit einem Nachweise derjenigen Stellen begnügt, an denen erschöpfende Auskunft zu erhalten ist. Der übrige Stoff ist, wie seit langer Zeit, in fünf Abschnitte gegliedert, welche bezeichnet sind „Allgemeines“, „Kriegs-geschichtliche Darstellungen, welche sich mit kürzeren

Weltabschnitten oder mit Einzelereignissen beschäftigen", „Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen", „Herrenkunde", „Bildwerke". Am Erscheinen der auf fast sämtlichen Gebieten in großer Zahl veröffentlichten Bücher sind in allen Staaten die zur Pflege des geschichtlichen Sinnes berufenen militärischen Behörden hervorragend beteiligt gewesen.

Im dritten Theile des Buches, den Beiträgen zur militärischen Geschichte, sind durch einen Teilnehmer an der Expedition nach Ostasien, Hauptmann Bissler, der Boxer-Aufstand in China vom Anfange bis zum Ende und durch einen anderen Mitarbeiter nachträglich der Englische Schantri-Feldzug vom Jahre 1900 geschildert; eine Fortsetzung des Berichtes über den Krieg in Südafrika ist vorläufig unterlassen, weil die von dort kommenden Nachrichten allzu dürftig und ungenau seien und nur geringes militärisches Interesse bieten. Beide Rücksichten sind auch maßgebend gewesen für den Entschluß, auf eine Darstellung der Wirren in Mittelamerika zu verzichten.

Die militärische Todtenschau hat, der im Vorworte für die Jahresberichte für 1900 kundgegebenen Absicht entsprechend, numerisch eine bedeutende Einschränkung erfahren. Das Verzeichniß weist nur sieben Namen auf, von denen mehrere in den weitesten Kreisen bekannt sind. Daß Oberst Heinrich v. Löbell darunter ist, ward schon im Eingange dieses Aufsatzes gesagt.

Dem Danke, welchen der Herr Schriftleiter seinen Helfern darbringt und den er ihnen noch besonders für die pünktliche Lieferung ihrer Beiträge zollt, durch deren frühzeitiges Eingehen der Verlagsbuchhandlung ermöglicht worden, die Jahresberichte früher erscheinen zu lassen, als bis dahin niemals geschehen ist, werden sich gern die Vielen anschließen, welche in der gelungenen Arbeit Rath suchen und willkommenen Belehrung finden.

### Ueber unser Schützenfeuer.

Das Schützenfeuer entscheidet die Schlacht. Alles, was seine Wirkung erhöht, kann nicht genau genug erwohnen werden.

Nach Artzgr-Reglement I, 130 hat der Führer — und das kann nach dem Sinne hier Niemand anders sein als der Zugführer — das Ziel zu bezeichnen, das Visir und die Feuerart zu kommandiren.

Ueber die Feuerart sind die weiteren Bestimmungen klar und einfach. I, 134 sagt: erachtet der Führer eine Steigerung oder Verminderung der Feuergewindigkeit für angemessen, so wird lebhafter (langsamere) Feuern oder Schnellfeuer kommandirt. Damit ist festgelegt, daß der Schütze in der Regel die Lebhaftigkeit seines Feuers selbst zu wählen hat, und das ist nicht schwer, denn I, 133 Abs. 5 giebt darüber für Jedermann verständliche, kurze Regeln. Der Zugführer hat daher nur einzugreifen, wenn er allgemeine schwere Verhältnisse

gegen diese Regeln wahrnimmt. So ist dem Schützen hier die notwendige Freiheit des Handelns gewahrt.

Eine gleiche Freiheit besteht aber für die Wahl von Visir und Haltepunkt in den entscheidendsten Lagen nicht, und das ist ein Mißstand. I, 131 giebt die erforderlichen Kommandos für das Umstellen der Visire und die Veränderung des Haltepunktes, und wenn dann I, 133 ausspricht, daß die Leitung des Feuers so lange als möglich aufrecht erhalten werden muß, so kann kein Zweifel bestehen, daß Visir und Haltepunkt vom Zugführer möglichst kommandirt werden sollen. Allerdings heißt es in I, 133 weiter, daß im Gefechtsverlauf sich die Feuerleitung häufig nur unvollkommen wird durchführen lassen, und I, 135 legt fest: die Leute müssen an Gefechtsverhältnissen gewöhnt werden, in welchen die Feuerleitung aufhört; aber dazwischen liegt nun eben eine unüberbrückte Lücke: wie kann der Schütze im entscheidenden Feuergefecht merken, daß die Feuerleitung aufgehört hat? Für die Lebhaftigkeit des Feuers hat er Freiheit, so lange er keine Veränderung kommandiren hört; daß er das Ziel nicht ändern darf, ist ihm klar, aber ist die Zeit gekommen, daß er selbständig Visir und Haltepunkt wählen darf? Wer giebt ihm im entscheidenden Gefecht Antwort auf diese Frage, die doch für die Feuerdisziplin von ausschlaggebender Bedeutung ist!

In der Theorie scheint es ja gewiß das Vorthaftere, von der Einsicht und Umsicht des Zugführers und seiner Entfernungsmessung möglichst lange Gebrauch zu machen, aber auch für den Fall, daß die Feuerleitung aufhört, den Schützen für das ungelitete Feuer auszubilden. Und das hat auch im Frieden keine Schwierigkeit, denn man kann jederzeit bekannt geben „die Feuerleitung hört auf", und der Schütze weiß, was er zu thun hat. Aber im Kriege, wenn im Entscheidung suchenden Gefecht die feindlichen Infanterie und Artilleriegeschosse die Luft durchlaufen und Läden in die Schützenlinie reißen, wie soll der Schütze wissen, ob der Zugführer oder ein stellvertretender Zugführer noch kommandirfähig ist, ob die Feuerleitung aufgehört hat und ob er nun selbständig Visir und Haltepunkt wählen darf? Und doch handelt es sich da oft um Sekunden, wenn schnelle Bewegungen hüben oder drüben die Entfernung zwischen ihm und dem Ziel ändern.

Feindliche Kavallerie reitet an, es ist Visir 700 und Schützenfeuer kommandirt; beim zweiten Schuß glaubt der Schütze die Kavallerie nur noch 500 m entfernt, er hat bei dem Gefechtslärm kein weiteres Kommando gehört, er weiß aber, daß mit Visir 700 bei 500 m der Treffpunkt  $3\frac{1}{2}$  m über dem Zielpunkt liegt; hat er das Recht, rasch 450 m zu stellen und Pferdebrust zu halten, oder muß er weiter mit Visir 700 Ziel aufsitzen halten?

Oder feindliche Infanterie ist mit Visir 700 beschossen, sie läuft plötzlich rasch zurück, vom Zugführer ist aber, da man unter feindlichem Artilleriefeuer liegt, nichts zu hören. Der Schütze müßte nun hier, da Visir 700 kommandirt war, nach Schießvorschrift S. 163 weiter Ziel aufsitzen halten, er weiß aber genau, daß, sobald der Feind mehr als 700 m Entfernung erreicht



hat, sein Schuß unter dem Ziel liegt; darf er nun selbständig Kopf halten und treffen oder soll es beim besohlenen Kommando bleiben und zu kurz geschossen werden?

Gegen solche Rechnungen pflegt man noch häufig die Streuung des Gewehrs und die Behauptung, daß im Kriege ja doch nicht genau gezielt werde, anzuführen. Aber man lasse auf ein Ziel in 780 m dieselbe Kompagnie mit Visir 700 einmal Ziel aufpassen und ein anderes Mal Kopf halten, und man wird den Unterschied schon merken. Und wenn auch nur ein Viertel der Schützen im Kriege wirklich zielt, wird nicht der Gesamterfolg ein ganz anderer sein bei richtigem Visir und Haltepunkt als bei nicht zutreffendem?

Bei unserem jetzigen Verfahren, daß der Zugführer möglichst jedesmal das Visir zu kommandieren hat, tritt ferner noch der Nachtheil hervor, daß durch die dem Hören auf das Kommando oder dem Weiterfagen in der Schützenlinie gewidmete Zeit oft gerade in den wichtigsten Augenblicken das Feuer unterbrochen oder verlangsamt wird.

Man kann auf dem Exercirplatz dabei manchmal folgendes Bild sehen:

Eine Kompagnie greift an, und der Offizier, dem der Angriff gilt, kommandirt, je nachdem sich der Feind nähert: Visir 600, Weiterfeuern! Visir 500, Weiterfeuern! Visir 450, Weiterfeuern! Kleine Klappe, Weiterfeuern! Standvisir, Weiterfeuern! und wenn der Angriff auf 100 m als abgeschlagen bezeichnet wird, die ganze Reihe wieder zurück, bisweilen noch mit obligater Pfeife.

Wie viel geht nun hierbei an nutzbarer Schießzeit dadurch verloren, daß die Schützen auf die vielen Kommandos aufzumerken haben, und wie viel Treffwahrscheinlichkeit dadurch, daß sie nach der Schießvorschrift immer Ziel aufpassen halten und so meistens auf die wirksamsten Entfernungen in den schmalsten Theil des Zieles, in Fuß und Unterschenkel, treffen müssen. Wenn die Schützen dagegen Visir und Haltepunkt selbständig wählen dürfen und wissen, daß sie mit dem 600 m Visir bei Ziel aufpassen halten, auf 500 m noch Brust und Kopf des Gegners treffen, von 500 m ab aber mit Visir 450 nur von Kopf halten zu Ziel aufpassen halten allmählich herunterzugehen brauchen, um fast mit jedem Schuß in den breitesten Theil des anstürmenden Gegners zu treffen: dann muß der Erfolg ein mehr als doppelter sein.

Ebenso ist es beim Angriff sehr mißlich, wenn nach jedem Sprung vorwärts erst das Kommando für Visir und Haltepunkt abgewartet werden muß, ehe das Feuer wieder begonnen werden kann. Außerdem ist es ja hier noch viel leichter für den Schützen, das Visir richtig zu stellen, da er weiß, um wie viel er etwa vorgelaufen ist. Auch tritt hier noch viel häufiger der Fall ein, daß der Zugführer gefechtsunfähig geworden ist. Sollen die kostbarsten Augenblicke damit veräußert werden, daß der Schütze sich vergewissert, ob die Feuerleitung aufgehört habe?

Um die schlimmsten aller solcher Uebelstände zu beheben, ist es an manchen Stellen eingeführt, daß grundsätzlich von 600 m oder 500 m ab angenommen wird, daß die Feuerleitung aufgehört habe und der

Schütze selbständig sei. Indessen das scheint doch manchem Bewußtsein wieder einer der verpönten Zusätze zum Reglement.

Es giebt hier nur ein sicheres Heilmittel, das ist „Gedankenfreiheit“ für den Schützen, so weit als möglich und zweckmäßig.

Wie der Zugführer nur „Schützenfeuer“ kommandirt und im Uebrigen nur eingreift, wenn er Aenderungen in der Feuerort für nöthig hält, so sollte er nur bei Beginn des Feuergefechts das Visir angeben und bei Aenderung der Entfernung zwischen Ziel und Schütze es diesem überlassen, die Aenderung von Visir und Haltepunkt selbständig vorzunehmen, was natürlich nicht ausschließt, daß er ein neues Visir kommandirt, sobald er dies für nöthig hält. Dann ist selbstverständlich der Schütze verpflichtet, dieses Visir und den Haltepunkt so lange zu benutzen, bis wieder eine Aenderung der Entfernung zwischen ihm und dem Ziel eintritt.

So bleibt in jedem Augenblick, in dem es ihm nützlich scheint, dem Zugführer die Bestimmung von Visir und Haltepunkt gewahrt; wird aber bei wechselnder Entfernung zwischen Ziel und Schütze keine Bestimmung gehört, so ist der Schütze selbständig zu handeln verpflichtet.

Ein Schaden kann durch solche Bestimmung nie entstehen. Der Zugführer mit seinen Schützern wird anfangs wohl die Entfernungen besser wählen als die einzelnen Schütze; später aber können richtig ausgebildete und erzogene Schützen ebenso gut abmessen, ob sie 50 m oder 100 m vorgegriffen sind, oder um wie viel der Feind näher gekommen ist. Hier kann es sich auch immer nur um kleine Schätzungsfehler handeln, die im großen Ganzen nicht von Belang sind oder sich untereinander ausgleichen.

Man kann nun zwar zugeben, daß der Zugführer seine Kaltblütigkeit in den Gefahren des Gefechts besser bewahren wird als der Schütze, der leichter das richtige Visirstellen verpassen könne als jener das Kommandiren des Visirs; allein in derartigen Dingen thut die Friedensausbildung sehr viel.

Die Uebungen müssen nur sorgfältig geleitet und von den höheren Vorgesetzten gelegentlich besichtigt werden, und das ungeleitete Feuer, das ja übrigens sowieso geübt werden muß, wird oft bessere Erfolge ergeben als das geleitete.

Eine solche Besichtigung ist auch sehr einfach. Sobald der Angreifer einige Sprünge vorwärts gemacht hat, wird Stopfen kommandirt, und Offiziere gehen an der Schützenlinie des Angreifers und des Verteidigers entlang, schreiben Visir und Haltepunkt jedes Schützen auf und rechnen aus, wie viel Prozent Treffer nach Maßgabe der Größe der Ziele, bei genauem Abkommen und normal schießenden Gewehren — ohne Berücksichtigung der Streuung — erreicht worden wären. Man erhält dadurch natürlich keinen Anhalt über thatsächlich zu erwartende Trefferergebnisse, aber ein ganz einwandfreies Bild, wie weit die Schützen in der Aufmerksamkeit und der richtigen Wahl von Visir und Haltepunkt erzogen sind.

Wer es nicht für möglich hält, den Durchschnittssoldaten hierfür richtig auszubilden, der frage Jemanden, der das Bild gehabt hat, in unserem weitlichsten Korps

zu stehen, und er wird erfahren, daß man diese Dinge auch dem Gedächtniß des Unbegabten so einprägen kann, daß er sie selbst als Referent und Landwehrmann nicht vergißt.

Es giebt ja freilich Leute, die gegen meinen Vorschlag einwenden werden, man dürfe kein Mittelchen des Einflusses des Führers auf den Schützen freiwillig aufgeben und man jelge damit, daß man den Wert der Disziplin mißachte. Diese Herren wollen eben nicht einsehen, daß das Befehlen von Vorne und Haltepunkt nichts hilft, wenn der Befehl nicht rechtzeitig durchdringen kann und der Schütze noch dazu unsicher gemacht wird, ob ein solcher Befehl abzuwarten ist oder nicht. Wer es aber einseht, der ist verpflichtet, mitzuwirken, daß auch hier so weit als möglich und zweckdienlich von vornherein Gedankenfreiheit und Entschlußfreiheit durch das Reglement ausdrücklich gewährt werde. Gerade heute, wo man endlich einsehen beginnt, daß nur in blitzschnellen, kurzen Sprüngen die Möglichkeit liegt, den Angriff allmählich vorzutragen, muß um so mehr Alles weggeräumt werden, was die sofortige, richtig gestellte Schußaufgabe auf den laufenden Gegner auch nur um den Bruchteil eines Augenblicks verzögern könnte. Muß es da auch nur noch abgewartet werden, bis etwa das an sich richtige, vorchristumäßige kurze Kommando: „Brust halten, lebhafter feuern“ gegeben und verstanden ist, so ist der günstige Augenblick verpaßt.

Geeß, Generalleutnant z. D.

### Ueber die Berufsbildung des Deutschen Offiziers. Vertiefung — nicht Erweiterung!

(Schluß.)

Was nun das Unterrichtsprogramm der einzelnen Abteilungen angeht, so müßte es natürlich dem Bildungsbedürfnis und den Aufgaben der jeweiligen Teilnehmer angepaßt sein.

Um mit der Abtheilung der jüngeren Leutnants zu beginnen, so denke ich mir, daß der Unterricht sich zunächst auf gründliche Bepredung der Reglements und Vorschriften (Schieß-, Turn-, Bajonettir-, Feldbefestigungs-Vorschrift) und der Felddienst-Ordnung zu erstrecken hätte, und zwar müßten gerade die Abschnitte, die für den Ausbildungsdienst der jüngeren Offiziere und für ihr eigenes Verhalten von Wichtigkeit sind, aufs Eingehendste und bis ins Kleinste besprochen werden, wobei durch die Forderung kurzer Vorträge die notwendige Kontrolle über den Erfolg der Arbeit auszuüben wäre.

Die Bepredung könnte sich zweckmäßigerweise an die eine oder andere Anstalt zur Rekrutenausbildung anschließen und im Verlauf des Winters auf die Abschnitte über die Kompanie und das Bataillon ausgebeugt werden, wobei der Lehrer aus seiner langen Kompagniechef-Erfahrung heraus so praktisch belehrend wirkende Anregung geben könnte, daß dem praktischen Dienst der Truppe unmittelbar Nutzen erwüchse.

Eine Bepredung der Themas für den durch die Offiziere den Mannschaften zu erhellenden Unterricht

würde den Offizieren ihre Aufgabe ganz bedeutend erleichtern und würde auch wieder der Ausbildung der Leute zu gute kommen.

Weiter müßten, etwa im Anschluß an den Firdschich Taschenkalender für das Meer, die Kompetenzen, die rechtliche Stellung und alle sonstigen dienstlichen und außerdienstlichen Verhältnisse des Offiziers zum Gegenstande der Bepredung gemacht werden.

Kriegsspiele auf dem Plan sollten in dieser Abtheilung nur in den engsten Grenzen zur Feststellung einiger Grundbegriffe abgehalten werden, da ja für die in Frage kommenden kleinen Verhältnisse die Belehrung wirksamer praktisch im Gelände durchgeführt werden könnte, und zwar durch Bepredungen dafelbst, durch Uebungen im Orientiren und Kartenlesen, im Anfertigen von Meldearten über Aufstellung von Feldwachen, über Erkundungen und ähnliche Aufgaben, so daß alle diese im Felde täglich nötigen Kenntnisse, die gleichzeitig die selbstverständliche Grundlage für alle weiteren Studien bilden, durch häufige Uebung jedem Offizier geläufig würden.

Schließlich glaube ich, daß der lehrende Stabsoffizier durch die Art seiner Belehrung und durch persönliches Nähertreten einen Einfluß auf die Herren gewinnen könnte, der in jeder Hinsicht segensreich auf die Erziehung des Nachwuchses der Offizierkorps wirken müßte; er würde die jungen Offiziere am besten über Standespflichten und Standesrechte belehren und durch Bepredung aller Vorkommnisse im Offizierkorps dem Einzelnen und dem Ganzen in gleicher Weise nützen können.

Der Unterricht der Oberleutnants und älteren Leutnants wäre auf der Grundlage der eben angeführten fünfjährigen intensiven Ausbildung im kleinen Fachwissen von erheblich weiteren Gesichtspunkten aus zu leiten; jezt wäre so recht die Zeit, das Interesse für umfassendes und allgemeines Wissen anzuregen und neue Gebiete zu erschließen, die militärische und kriegerische Verhältnisse direkt oder indirekt betreffen. Neben dem Studium der eigenen Reglements und Vorschriften in den Theilen, die noch nicht besprochen waren, wären nun die Vorschriften der anderen Waffen und dann die Heereseinrichtungen und Reglements der Nachbarstaaten in den Kreis der Betrachtungen zu ziehen. Daneben würden neue Erscheinungen auf dem Gebiete unserer reichen Militärliteratur gemeinsam zu lesen, zu besprechen oder zum Gegenstande von Vorträgen zu machen sein. Ich rechne dahin Artikel der Militärzeitschriften, die Veröffentlichungen des Generalstabes und Abschnitte aus den Büchern unserer bedeutenden Militärschriftsteller. Im Anschluß an ein Taschenbuch, z. B. Volk oder Lehner, wären die Verhältnisse bei den Kolonnen und Trains, die Munitionsergänzung, die Verpflegung, der Sanitätsdienst und das Verlehwesen zu betrachten und bei Kriegsspielen im Rahmen von Detachements, bezw. auch von Divisionen, Marschdienst, Sicherheitsdienst und Gefechte zu besprechen. Im Gelände wären Kartenlesen, Orientirung, Erkundungen, Ausstellen von Vorposten, Beurteilungen von Geländeabschnitten zu verlangen, keine Aufgaben durchzuführen, und besonderer Wert immer wieder auf An-

fertigung von Krokis und kurzen Berichten auf Meldeblättern zu legen.

Als Anleitung für die vertretungsweise Führung von Kompagnien und als Vorbereitung für die Kompagniechefzeit wären die Führung von Straf- und Schießbüchern sowie die Velleidungswirtschaft, die Waffenpflege, das Kasernen- und Verpflegungswesen der Kompagnie zu erörtern und die Eintheilung des Dienstes einer Kompagnie, sowie die Erziehung des Unteroffizierkorps zu besprechen.

Auch in dieser Abtheilung müßte der leitende Stabs-offizier seinen Offizieren persönlich nachzutreten, alle Vorkommnisse im Regiment mit ihnen besprechen und in angemessener Weise staatliche Einrichtungen, wirtschaftliche und öffentliche Verhältnisse mit ihnen erörtern.

In der Abtheilung der Hauptleute wäre der Hauptwerth auf das Kriegsspiel, unter Zugrundelegung der Verhältnisse einer Division, zu legen, und im Gelände durch Ertheilung von Aufträgen und durch Uebungsritte bei der Garnison das beim Kriegsspiel Besprochene alsbald praktisch zu üben. Auch hier würden militärische Aufsätze und Bücher zu besprechen und zum Gegenstande von Vorträgen zu machen sein, wobei besonders Werth auf die Kriegsgeschichte zu legen wäre.

Die bisherigen Winterarbeiten würden fortfallen können, ebenso die Forderung besserer, ausgearbeiteter Feldblendenübungen; ein Urtheil über die einzelnen Offiziere würde der Regimentskommandeur gewinnen, wenn er dem Unterricht der einzelnen Abtheilungen oft beiwohnte, gelegentlich die Berichte und Krokis der Offiziere sähe und schließlich von den Lehrern kurze schriftliche Beurtheilungen über die Herren ihrer Abtheilung einforderte. Eine Besichtigung der Abtheilungen erscheint mir ungewöhnlich, wie ja überhaupt ein richtiges Urtheil über die Leistungen von Lehrern und Schülern im Unterricht nur durch „Beiwohnen“ und eigenes Fragen, nicht aber durch die übliche Art der Vorführung von Unterrichtsabtheilungen zu gewinnen ist.

Kriegsspiele der höheren Vorgesetzten mit Stabs-offizieren und Hauptleuten würden weiter von größtem Nutzen sein und wären durch sorgfältige Auswahl der Teilnehmer, die beim Unterricht im Regiment zu entlassen wären, noch glücklicher auszugestalten. Nachdem mit der Bataillonsbesichtigung der eigentliche Unterricht in Abtheilungen sein Ende erreicht hätte, würde nun im Sommer durch besondere praktische Uebungen die Winterarbeit zu ergänzen sein. Gelegentliche, ohne Kosten zu bewirkende Uebungsritte von einlässiger Dauer, an denen unerfahrene Offiziere auf Fahrträdern theilnehmen, Stellung von längeren Einzelaufträgen, häufige Ausföhrung von Feldblendenaufgaben, bei denen auch jüngere Offiziere Kompagnien zu führen hätten, bieten ein reiches Feld für die Weiterbildung der Offiziere im täglichen Dienste und kommen der Ausbildung der Truppe auch zu gute.

Ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel ist das Heranziehen von möglichst vielen Offizieren zu den Kritiken, auch im Manöver; besonders wenn diese Kritiken recht sachlich und insoweit besprechend gehalten sind. Da, wo noch eine mehr persönlich zugespitzte Art der Kritik beliebt wird, die für den

Betroffenen verlesend wirkt und ihn in den Augen der Zuhörer herabsetzen muß, ist es freilich besser, die Zahl der Theilnehmer zu beschränken, da durch derartige Kritik zweifellos das Ansehen des Vorgesetzten leidet, ohne dessen Untergebenen Nutzen zu bringen. Natürlich meine ich hiermit nicht, daß bei einer Kritik nicht getadelt werden dürfte, im Gegentheil in der Sache muß belehrt und auch woßl getadelt werden, das schadet auch Niemand, besonders, wenn das mehr oder weniger Gute, das doch bei Jedem herauszufinden ist, auch anerkannt wird; Jeder, der einen noch so kleinen Theil seiner Handlungsweise und seiner Maßnahmen gelobt sieht, ist geneigt, für den oft sehr viel größeren Rest Belehrung anzunehmen und daraus zu lernen, nur da, wo lediglich das Tadelnswürdige herausgesucht wird und persönliche Spitzen eingeflochten werden, wirkt die Kritik verbitternd und verfehlt ihren vornehmsten Zweck — die Belehrung.

Einen besonderen Vortheil für die Durchbildung der Offiziere sehe ich auch in ihrer Kommandirung zu anderen Waffengattungen. Dabei muß jedoch eine Störung oder Erschwerung des Dienstes vermieden werden, was kaum möglich ist, wenn die Abkommandirten im Frontdienst als Zugführer Verwendung finden, auch sehen die Betreffenden hier die fremde Waffe von einem zu kleinen Gesichtspunkte aus, während der Zweck der Uebung doch nur der sein kann, die Gefechtsfähigkeit und die Verwendung der betreffenden Truppe kennen zu lernen. In beiderseitigem Interesse halte ich es deshalb für nützlich, wenn diese Kommandirungen nur während der Uebungen in größeren Verbänden und im Manöver stattfinden und die kommandirten Offiziere dann grundsätzlich den Regiments-, bei der Artillerie auch den Abtheilungsstäben zugetheilt werden. Dieses Kommando sollte im Allgemeinen nur Oberleutnants treffen, welche die Verwendung der eigenen Waffe schon kennen und Aussicht bieten, daß sie wirklichen Nutzen aus dem Kommando ziehen. Eine Vorbereitung würde dadurch anzustreben sein, daß die betreffenden Offiziere in dem vorhergehenden Winter, soweit möglich, an dem Unterricht der Oberleutnantsabtheilung des fremden Truppenteils derselben Garnison theilnehmen und dafür von demjenigen des eigenen Regiments befreit wären. In dem der Kommandirung folgenden Jahre hätten sie durch Vorträge in ihrer Abtheilung das erworbene Wissen auf die Kameraden zu übertragen. Alles dies ist in der angebotenen umfangreichen Weise nur da möglich, wo ein Regiment in einer größeren Garnison zusammen ist; überall, wo die Verhältnisse ungünstiger sind, muß man sich mit dem ohne Kosten Erreichbaren begnügen. Bei einigem guten Willen wird sich selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen noch viel thun lassen.

Bei den Kavallerieregimentern würde die Eintheilung in zwei Abtheilungen — Rittmeister und Oberleutnants zusammen und eine Abtheilung aus allen Leutnants — genügen, die Lehrpläne wären dementsprechend zu regeln; die Offiziere alleinliegender Eskadrons müßten durch Stellung von schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben und durch Ertheilung von Einzelaufträgen nach Möglichkeit gefördert werden, wenn wenigstens eine Zuteilung zu

einem anderen Truppenteile derselben Garnison nicht angänglich wäre; im Uebrigen wäre durch den Wechsel in der Zuteilung zu detachierten Eskadrons dem Nachtheil leicht zu begegnen.

Für die Artillerieregimenter, die in einer Garnison vereinigt sind, wären die Verhältnisse eines Infanterieregiments, für alleinsetzende Abtheilungen diejenigen eines Kavallerieregiments maßgebend.

Die jüngeren Offiziere der technischen Truppen würden zweckmäßig von den eigenen Vorgesetzten unterrichtet, während sich für die älteren die Zuteilung zum Unterricht anderer Truppenteile derselben Garnison empfehle. Neben ihrer eigenen Belehrung könnten sie dort durch Vorträge über ihre Waffe ihrerseits zur Belehrung der Offiziere der betreffenden Truppe beitragen.

Was die so wichtige Frage der Heranbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes angeht, so ist darüber schon Vieles und Gutes geschrieben — einen sehr anregenden Artikel brachte unter Anderem das Militär-Wochenblatt Nr. 39/1901 unter dem Titel „Reserve-Offiziersaspirant“ —; ich glaube, daß für diese Herren auch die Dienststellungen fruchtbringender zu gestalten wären, wenn sie von allen den Dienstzweigen befreit würden, die nicht unmittelbar mit der Thätigkeit im Kriege zusammenhängen, wenn ihnen dafür aber durch einen öfteren und vielseitigeren Unterricht als bisher ein größeres Verständnis für die Verhältnisse des Krieges und die Thätigkeit besonders der Kompagnieführer vermittelt würde.

Zahlreiche Uebungen im Gelände, auch ohne Truppe, bei denen Berichte auf Beobachtung, Befehlserfüllung und Geländekenntnis zu fordern und bei denen die Verhältnisse anderer Waffengattungen zu betrachten wären, würden als wirkliche Kriegsvorbereitungen anzusehen sein. Die Leitung dieses Unterrichtes läge vortheilhaft auch in der Hand von Stabsoffizieren und älteren Hauptleuten, denen zur Unterstützung ältere Leutnants zuzuthun wären.

Ich glaube, daß durch ein systematisches, stufenweises Vertiefen der Berufsbildung in der ange deuteten Art die überwiegende Mehrzahl der Offiziere diejenige Bildung erlangen würde, die heute Bedürfnis ist, zugleich würde denjenigen, die durch Anlagen und Neigung sich für eine Erweiterung des Wissens jeder Art durch Besuch der Kriegsakademie eignen, die beste Vorbereitung geboten und schließlich allen denjenigen, die diese Hochschule nicht besuchen können, Grundlage und Anleitung zu erfolgversprechendem Selbststudium geschaffen werden.

Kosten irgend welcher Art würden nicht entstehen, da ja nur vorhandene Kräfte und Mittel ausgenutzt, bestehende Einrichtungen fruchtbarer gestaltet werden sollen. Die reiche praktische Erfahrung unserer älteren Offiziere würde nutzbringend verwendet, und an die Stelle einer Kritik post festum würde vorbereitende Belehrung treten, die zahlreiche Fehler und Mißgriffe von vornherein ausschließt. Die Autorität der höheren Offiziere könnte durch ihre Verträglichkeit den Jüngeren gegenüber nur gestärkt werden, besseres gegenseitiges Kennenlernen würde unmittelbar ein besseres Schöpfen

lernen zur Folge haben, und die Vorgesetzten wären mehr als bisher im Stande, helfend und fördernd den jüngeren Kameraden beizustehen.

Sehr hoch veranschlage ich auch die Entlastung, die die Kompagniechefs erfahren würden, in deren Hand jetzt die Heranbildung ihrer Offiziere gelegt ist. Thatsächlich haben sie dazu bei den großen Anforderungen, die heute an ihre Leistungsfähigkeit bei Ausbildung ihrer Leute und vor Allem ihrer Unteroffiziere gestellt werden, einfach nicht die Zeit; sie sind im Gegenteil auf eine wirksame Unterstützung durch ihre Offiziere so sehr angewiesen, daß Alles geschehen muß, um ihnen brauchbare Hülfskräfte anstatt Verbündeter zu geben.

Den größten Vortheil finde ich aber schließlich darin, daß die gemeinsame Arbeit das Gefühl der Zusammengehörigkeit, des vereinten Strebens nach einem gemeinsamen Ziele — der Schlagfertigkeit des Einzelnen und der Armee — erhalten und stärken muß — das Gefühl, in dem der Gedanke an den eigenen kleinen Ruben untergeht, und die Begeisterung für das große Ganze, für König und Vaterland, geweckt und immer wieder neu angefaßt wird — die Begeisterung, die allein zu wirklicher Hingabe und zu großen Thaten Kraft verleiht!

Schwarz, Oberst. d. Landw. Inf., tom. 1. Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Offizier.) Nr. 78.

## Die Französische Generalität im Jahre 1901.

Der Einblick, den man durch die innerhalb eines Jahres — d. i. vom 10. Februar 1901 bis 10. Februar 1902 — eingetretenen Veränderungen innerhalb der Generalität in die Beförderungs- und Verabschiedungsverhältnisse der Französischen Armee gewinnt, erscheint immer von Neuem interessant und für die Kenntniss der Armee und der an ihrer Spitze stehenden Persönlichkeiten werthvoll. Wir geben deshalb auch in diesem Jahre an der Hand der offiziellen Veröffentlichungen eine kurze Uebersicht der eingetretenen Beförderungen, Verabschiedungen und Neubefehlungen, indem wir die Aufmerksamkeit ganz besonders auf die Konsequenzen der Altersgrenzen — für die Divisionsgenerale das 65., für die Brigadegenerale das 62. Altersjahr — hinlenken.

Es ist in erster Linie zu bemerken, daß ein Wechsel in der Person des Kriegsministers nicht eingetreten ist. General André übernahm das Portefeuille am 29. Mai 1900 und gehört somit zu den Inhabern des hohen Postens, die denselben seit 1871 am längsten bekleideten. Nur zwei der Kriegsminister, General Villot und Senator Freycinet, konnten sich länger als zwei Jahre an der Spitze des Ministeriums erhalten; keiner aber hat einen so großen Einfluß auf die Armee ausgeübt und so einschneidende Reformen durchgeführt als General André.

Die Französische Armee zählte am 10. Februar 1901:

1. 4 Divisionsgenerale, die ohne Berücksichtigung der Altersgrenze in der 1. Sektion (Aktivität) erhalten waren in Befolgung der Bestimmung, daß Generale,

die im Felde ein selbständiges Oberkommando geführt haben, bis zum 70. Lebensjahre im aktiven Dienststande erhalten und dann hors cadres gestellt werden können. Es waren dies die Generale d'Égée-Doumerc, Billot, Cauffier und Jamont.

2. 108 Divisionsgenerale im aktiven Dienst (1. Sektion), anstatt der etatsmäßigen 110.

3. 212 Brigadegenerale im aktiven Dienst (1. Sektion), anstatt der etatsmäßigen 220.

4. 124 Divisionsgenerale der Reserve (2. Sektion).

5. 198 Brigadegenerale der Reserve (2. Sektion).

6. 87 Divisionsgenerale außer Dienst (en retraite).

7. 102 Brigadegenerale außer Dienst.

Der Etat der Generalität am 10. Februar d. J. führt dagegen auf:

1. 3 Divisionsgenerale, in der 1. Sektion über die Altersgrenze erhalten. Abgang: General d'Égée-Doumerc, der am 9. Februar d. J. starb.\*)

2. 106 Divisionsgenerale 1. Sektion.

3. 216 Brigadegenerale 1. Sektion.

4. 133 Divisionsgenerale 2. Sektion.

5. 205 Brigadegenerale 2. Sektion.

6. 36 Divisionsgenerale a. D.

7. 98 Brigadegenerale a. D.

Es kamen im Berichtsjahre von den aktiven Divisionsgeneralen 20 in Abgang und zwar 16 durch Versetzung in die Reserve bei Erreichung der Altersgrenze von 65 Jahren, 1 durch Verabschiedung und 3 durch Todesfall.

Hiervon waren 5 kommandierende Generale (Armeekorps), 3 Infanteriedivisionsäre, 1 Kavalleriedivisionär und 7 in verschiedenen Stellungen.

Durch diese Abgänge sowie durch eintretende Beförderungen und Versetzungen innerhalb der Armee ergeben sich die nachstehenden Änderungen in den mit Divisionsgeneralen besetzten Stellen:

Es wurden neu besetzt:

#### A. Armeekorps.

	Bisher: Generale		Neubesetzung: Generale
1. Korps	Jeanerod (F. A.)	Reserve	Jeanerod (F. A.)
2. "	de Garnier des Garets	Versetzung in den obersten Kriegs- rath	Lanes
4. "	Sonnois	Reserve	Vallément
5. "	Letouyé	"	Farny
11. "	Renouard	"	Gristot
12. "	de Brpe	"	Decharme
16. "	Faure-Bigué	Militär-gouver- neur von Paris	Bedoya
19. "	Gristot	Versetzung zum 11. Korps	Cage

\*) Am 3. März d. J. kam hinzu: Divisionsgeneral Duchesne, der die Altersgrenze erreichte, aber in der 1. Sektion verblieb als früherer kommandierender General des Expeditionskorps in Madagaskar.

#### B. Infanteriedivisionen.

	Bisher: Generale		Neubesetzung: Generale
4. Division 7.	Monton Riog	Reserve Versetzt als Plaz- kommandant nach Paris	Blanc Fabre (F. J.)
10. "	Mourlan	Reserve	Bassieru vafant*)
20. "	Geffrier	Todesfall	Briois
21. "	Lanes	Beförderung 2. Korps	vafant**)
22. "	Godfroy	Verabschiedung	Fabre (F. C.)
29. "	Cage	Beförderung 19. Korps	
30. "	Bedoya	begl. 16. Korps	Beloug
31. "	Decharme	begl. 12. Korps	Laplace
35. "	Debrun	Reserve	de Joindre
39. "	Vallément	Beförderung 4. Korps	vafant***)
41. "	Jeanerod	begl. 1. Korps	Decherr
Division Dran	Risbourg	Versetzung als Präsident des technischen Komitees der Genbarmerie	O'Connor

#### C. Kavalleriedivisionen.

	Bisher: Generale		Neubesetzung: Generale
7. Division 3.	vafant de Benoist	— Versetzung zur 2. Kavallerie- division	Burnes Franche
6. "	du Bois	Reserve	Ludard
2. "	Farny	Beförderung 5. Korps	de Benoist

#### D. Andere, im gleichen Range stehende Stellungen.

	Bisher: Generale		Neubesetzung: Generale
Präsident einer Kom- missionskommission Militär-gouverneur von Paris	Herodé	Reserve	vafant
Technisches Komitee des Genie	Florentin	"	Faure-Bigué
Kommando der Ar- tillerie und der Joris von Paris	Cabinet	"	Boreau de Roineé
Gouvernement von Spinal	Grisson	"	Brig. Gen. Péit
Generalinspektorat der artilleristischen Arbeiten der Küsten- besetzung	Trone	"	Peigné
Präsident des Komitees des General- stabes	Renouard (11. Korps)	"	Lucas
Oberster Kriegsrath	Kesler	"	Boyrrou.

\*) Seit 2. April d. J. d. General Baillob.

\*\*\*) Seit 2. April d. J. d. General Fraier.

\*\*\*\*) Seit 2. April d. J. d. General Yamarb.

Der oberste Kriegsrath erhielt außerdem ein neues Mitglied im Divisionsgeneral Garnier des 2. Armeekorps. Ecolo spéciale militaires: Gen. Passerieu, versetzt zur 10. Infanteriedivision, dafür Brig. Gen. Marcot.

Von den Brigadegenerälen kamen im Berichtsjahre 48 vom Etat in Abgang, und zwar 17 durch Beförderung zu Divisionsgenerälen, 22 durch Uebertritt in die Reserve bei Erreichung der Altersgrenze, 1 durch Verabschiedung und 3 durch Todesfall.

Durch Beförderung, Versetzung, Uebertritt in die Reserve, Verabschiedung und Todesfälle trat eine veränderte Besetzung ein von:

- 30 Infanteriebrigaden,
- 18 Kavalleriebrigaden,
- 8 Artilleriebrigaden und von

21 im gleichen Range stehenden verschiedenenstellungen.

Einer besonderen Erwähnung bedürfen noch die Generale der Kolonialtruppen, die im vorigen Jahre, nachdem diese Truppen dem Kriegsministerium unterstellt worden waren (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 16 vom Jahre 1901), zum erstenmale im Etat spécial der Generale erschienen.

Am 10. Februar 1901 wurden 9 Divisions- und 18 Brigadegeneräle der 1. Sektion aufgeführt, 1 Divisions- und 4 Brigadegeneräle der 2. Sektion und 1 Divisions- und 2 Brigadegeneräle außer Dienst. Am 10. Februar d. J. hat sich dieser Etat um 2 alttätige Brigadegeneräle erhöht, während in der Reserve nur 1 Brigadegeneral aufgeführt wird. Der Divisionsgeneral a. D. ist gestorben.

In den Funktionen der alttätigen Divisionsgeneräle der Kolonialtruppen sind einige wesentliche Veränderungen eingetreten, die zum großen Theil auf die veränderte Organisation der Kolonialtruppen zurückzuführen sind. Diefelben bilden jetzt ein selbständiges Armeekorps, an dessen Spitze der General Duchemin, der im vorigen Jahre Generalinspekteur der Kolonialinfanterie war, steht.

Das Korps ist eingetheilt in:

1. Infanteriedivision, Garnison Brest, General Chevallier.

1. und 2. Infanteriebrigade.

2. Infanteriedivision, Garnison Toulon, General Coronat.

3. und 4. Infanteriebrigade.

Artilleriebrigade.

Okkupationskorps in Madagaskar, Divisionsgeneral Gallien.

Truppen in Indo-China, Divisionsgeneral Dobbs.

1. Brigade in Bao-Ringh,

2. Brigade in Haiphong,

Cochinchinesische Brigade in Saigon.

Truppen in Westafrika, Oberkommando in St. Louis.

Okkupationsbrigade in China, Brigadegeneral Suillon.

Wirft man zum Schluß einen Blick auf das mit dem 10. Februar begonnene Jahr, so findet man, daß bis zum 31. Dezember nicht weniger als 21 Divisions- und 20 Brigadegeneräle wegen Erreichung der Altersgrenze den alttätigen Dienst verlassen mußten. Unter den ersteren befinden sich 3 Mitgleider des obersten Kriegsraths: die Generale Jébe, Duchesne und Jurinben, und 4 kommandirende Generale: Sonnois, Gallimard, Godart und Duchemin.

## Kleine Mittheilungen.

**Verreinigte Staaten von Amerika.** Bis zum 1. Oktober d. J. wird eine wesentliche Verminderung der „Philippinen-Division“ stattfinden. Sie soll (von etwa 42 000) auf 32 000 Mann gebracht werden. Vor allen Dingen sollen bis zu dem genannten Tage alle Kruppenteile wieder dabei sein, die im Jahre 1899 nach den Philippinen abgegangen sind. Generalmajor Chaffer, der Oberbefehlshaber auf den Philippinen, hat den Wunsch ausgesprochen, daß ihm als Abkömmlingmannschaften nicht mehr Rekruten, sondern nur noch ausgebildete Leute gefandt werden.

(Army and Navy Journal Nr. 2010.)

— Für die Ausbildung der Sergeanten für den elektrischen Dienst (electrician sergeants) an der neu eingerichteten Schule für das unterseeische Bertheidigungswesen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 15 1902) sind die folgenden Bestimmungen gegeben. Die halbjährlichen Kurse beginnen am 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Nachkommandirungen nach Beginn des Kursus sind nicht statthaft. Ueber die Zulassung entscheidet eine Prüfung, die von den Anwärtern in den einzelnen Garnisonen abzulegen ist; denen, die bestehen, ist schon bis zum Beginn des nächsten Kursus Gelegenheit zum Kennenlernen des elektrischen Dienstes zu geben. Sind mehr als 20 geprüfte Anwärter vorhanden, so richtet sich die Zulassung nach der Güte der Leistungen bei der Prüfung. Bei schlechter Führung während des Kursus findet sofortige Entlassung statt.

(Army and Navy Journal Nr. 2012.)

Inhalt des Armeekorps-Verordnungsblattes Nr. 16 vom 9. Mai 1902.

Feuerwerkspersonal-Vorschrift. — Ausgabe einer neuen Pferde-Aushebungsanweisung für Preußen. — Aenderung und Vervollständigung der Zeiteintheilung für die Schießübungen der Feldartillerie 1902. — Garnison-lasarethe in Graubenz. — Deckblätter zur Lager- und Wegebauanleitung. — Fahrplan der Königlichen Militäreisenbahn vom 1. Mai 1902 ab. — Post- und Bahnsendungen für die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Birsch. — Verichtigung der Vorschrift für Hülsen- und Schraubstollenbeschlag der Pferde schweren Schlags. — Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von G. S. Müller & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Dazu eine Beilage der Dieterichschen Verlagbuchhandlung, Theodor Weicher, Leipzig, betr. Beschreibung des Jechol-Gebietes 2c. und der Allgemeine Anzeiger Nr. 39.

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Froebel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Föhlenerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 66-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 66.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen (Zeitungsbearbeiter Nr. 400) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

**Nr. 44.**

Berlin, Sonnabend den 17. Mai.

**1902.**

**Nr. 45 des Militär=Wocheblattes erscheint als Extra-Ausgabe am Sonnabend, den 17. Mai, und wird für Berlin an diesem Tage, nachmittags von 5 Uhr an ausgegeben.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — Todtenliste (Preußen).

## Journalistischer Theil.

Mit dem Detachement Leebur zum Tschang tschönn ling. (3. bis 8. März 1901). — Dedikationen zu der Schicksalschrift für die Feldartillerie. — Die Remonte der Buren. — Hundert Jahre der Französischen Ehrenlegion.

**Kleine Mittheilungen.** England: Die Fossilwörter im Indischen Meer. — Unterweisung von Infanterie und Kavallerie in der Handhabung von Feldgeschützen. — Vermehrung der Sanitäts-offiziere. — Schweiz: Truppenzusammenschlag 1901.

## Personal=Veränderungen.

Königlich Preussische Armee.

### Abschiedsbewilligungen.

**Im aktiven Heere.**

**Wiesbaden, den 13. Mai 1902.**

Wesl, Gen. Lt. und Inspekteur der 2. Infanterie-Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgeluches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

**Im Beurlaubtenstande.**

**Wiesbaden, den 13. Mai 1902.**

Eyl, Lt. der Res. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig) Nr. 84, der Abschied bewilligt.  
Rutter, Hauptm. a. D., zuletzt Oberlt. der Res. des jetzigen 2. Posen. Feldart. Regts. Nr. 56, früher im jetzigen 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,  
Quassowski, Rittm. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Bartenstein), früher Oberlt. im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau) Nr. 1, — mit ihrer Pension zur Disp. gestellt.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Befehle.

**Den 1. Mai 1902.**

Schmiz, Intend. Assessor, Vorstand der Intend. der 12. Div.,

[2. Quart. 1902.]

Oreulich, Intend. Assessor, Vorstand der Intend. der 1. Div., — zu Militärintend. Räten ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 7. April 1902.**

**Zahlmeister:**

Brusendorf, bisher beim 1. Ostasiat. Inf. Regt., kommandirt bei der Intend. IX. Armeekorps, beim XVIII. Armeekorps,  
Weiske, bisher beim 1. Ostasiat. Inf. Regt., kommandirt bei der Feldintend., beim III. Armeekorps,  
Scholz (Dswald), bisher bei der Ostasiat. Feldbäckereikolonie,  
Scholz (Hermann), bisher beim Ostasiat. Etappenkommando, — beim VI. Armeekorps,  
Ruschnerus, bisher beim Ostasiat. Pferde depot, beim Gardekorps,  
Beyer, bisher bei der 3. Abthell. Ostasiat. Feldart. Regts., beim III. Armeekorps, — eingereicht.

**Den 22. April 1902.**

Senze, Klare, Proviantamtsassistenten in Cosel bezw. Wesel, zum 1. Oktober 1902 gegenseitig versetzt.  
Schlagel, Major der Landw. 1. Aufgebots (Cottbus), der Abschied bewilligt.

**Ten 24. April 1902.**

Dr. Meyer, Spieß, Martens, Heine, Wilde, Dr. Lange, Haquet, Weinmayer, Ulrich, Fleischhauer, Bohstedt, Wagener, Gourt, Unterapotheker des Beurlaubtenlandes, zu Oberapothekern befördert.

Köllner, Besterburg, Mueller, Dr. Röttgen, Kennert, Stiehler, Klingebell, Walter, Oberapotheker des Beurlaubtenlandes, der Abschied bewilligt.

**Ten 25. April 1902.**

Scholz, Registrator bei der Feldzeugmeisterei, unter Ueberweisung zu der Intend. des Gardekorps, zum Militärrent. Registrator ernannt.

**Ten 26. April 1902.**

Kümmel, Reiffinger, Reiter, Hauschild, Büroassistent bei den Intendanturen des X. Armeekorps, des Gardekorps, des XIV. und des XI. Armeekorps, zu Militärrent. Sekretären ernannt.

**Ten 30. April 1902.**

v. Zychlinski, Bauath, Garn. Bauinsp., technischer Hülfсарbeiter bei der Intend. des VIII. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Ten 1. Mai 1902.**

Rebe, Klincksieff, Provilantamtsassistenten, als Provilantamtsassistenten in Königsberg i. Pr. bezw. Spandau angestellt.

**Ten 2. Mai 1902.**

Kuhle, Garn. Bauinsp. zu Strassburg i. E., nach Colmar i. E., Graebner, Garn. Bauinsp., technischer Hülfсарbeiter bei der Intend. VII. Armeekorps, nach Wisch, — zum 1. Juli 1902 versetzt.

**Ten 4. Mai 1902.**

Vishmann, Intend. Rath von der Intend. des II. Armeekorps, zum 1. Juli 1902 zu der Korpsintend. des Gardekorps versetzt.

**Ten 7. Mai 1902.**

Funk, Büroassistent bei der Intend. des Gardekorps, zu der der militärischen Institute versetzt.

**Ten 9. Mai 1902.**

Rowold, Zahlm., bisher bei der 3. Eisenbahn-Baukomp. Ostasiat. Expeditionskorps, zugetheilt dem

7. Lotzring. Inf. Regt. Nr. 158, beim VIII. Armeekorps eingereicht.

Durch Verfügung der Generalkommandos.  
Oberzahlmeister und Zahlmeister:

**a. versetzt:**

Dütting vom 1. Bat. Inf. Regts. Prinz Moriz von Anhalt-Desau (6. Pomm.) Nr. 42,

Schumann von der 2. Abtheil. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17, — gegenseitig,

Paß vom 2. Bat. 5. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 148, Friede vom 3. Bat. 4. Westpreuß. Inf. Regts.

Nr. 140, — gegenseitig,

Mischke vom 3. Bat. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 zum Brandenburg.

Train-Bat. Nr. 3, Vordahn vom 2. Bat. 8. Thüring. Inf. Regts.

Nr. 153 zum 1. Bat. Fußart. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4,

Wuttke vom 2. Bat. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 zum Inf. Regt. Graf Goetzen (2. Schlef.) Nr. 6,

Sperber vom 2. Bat. Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

Matzke vom 1. Bat. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, — gegenseitig,

Herrmann vom 3. Bat. zum 1. Bat. Füß. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Kray vom 3. Bat. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 zur 1. Abtheil. 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,

Tillmanns vom 2. Bat. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 zum 3. Bat. Füß. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Bulle vom 2. Bat. 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88 zum Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6;

**b. infolge Versetzung bezw. Ernennung zugetheilt:**

Weiske dem 3. Bat. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Beyer dem 1. Bat. Füß. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 85,

Ruschnerus dem 2. Bat. Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,

Gerber dem 2. Bat. 2. Majur. Inf. Regts. Nr. 147.

**Ordens-Verleihungen.****Preußen.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. v. Ruppert, bisher Kommandeur des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Pittbau) Nr. 1, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major v. der Groeben, bisher persönlicher Adjutant des verewigten Prinzen Georg von Preußen, königliche Hoheit, die königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Obersten v. Safft, Kommandeur des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,



dem Oberstl. a. D. Gr. v. Schwerin zu Berlin, bisher Kommandeur des Garde-Kür. Regts., dem Major Frhrn. v. Willisen im 1. Garde-Regt. zu Fuß, — den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigt geruht:

zu der von Seiner königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern beschlossenen Verleihung von Dekorationen des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens Allerhöchsthine Genehmigung zu erteilen, und zwar:

des Ehrenkommenthurfkreuzes (Klasse IIa):  
an den Obersten Fulda, beauftragt mit der Führung der 29. Inf. Brig.,  
an den Obersten Frhrn. v. Plettenberg, Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Inspekteur der Jäger und Schützen und mit der Führung des Reitenden Feldjägerkorps beauftragt;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse b:  
an den Obersten Jordan, Kommandeur des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Pflzfeld.) Nr. 78;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse:  
an den Oberstl. v. Harbou beim Stabe des Füß. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,  
an den Oberstl. v. Plüskow, diensttuenden Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Kommandeur der Schloßgardelompagnie,  
an den Hauptm. v. Neg,  
an den Hauptm. Gr. Find v. Findenstein,  
an den Oberst. v. Versen,  
an den Lt. v. Johnston,  
an den Lt. v. Schroetter,  
an den Stabsarzt Dr. Wadsad, — sämtlich im 1. Garde-Regt. zu Fuß,  
an den Hauptm. Winkeln,  
an den Hauptm. Büsgen,  
an den Oberst. Raether,  
an den Oberst. Vellan, — sämtlich im Füß. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40;

der goldenen Ehren-Medaille:  
an den Feldw. Waple im 1. Garde-Regt. zu Fuß;

der silbernen Verdienst-Medaille:  
an den Feldw. Baum,  
an den Feldw. v. Angern,

an den Sergeanten Junser, — sämtlich im Füß. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,  
an den Sergeanten Bothe im 1. Garde-Regt. zu Fuß.

### Württemberg.

Seine Majestät der König haben die nachverzeichneten Orden u. Allergnädigt zu verleihen geruht:

das Kommenthurfkreuz des Ordens der Württembergischen Krone:

Dr. v. Schmidt, Korps-Gen. Arzt und Abteil. Chef im Kriegsministerium;

das Kommenthurfkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens:

Frhr. v. Hügel, Oberst und Kommandeur des 10. Inf. Regts. Nr. 180;

das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone:  
v. Graevenig, königl. Preuß. Oberstl. beim Stabe des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125;

das Ritterkreuz desselben Ordens:

Feucht, Major und Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 55,

Frhr. v. Brand, Major und Bat. Kommandeur im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, Bundt, Major und Bat. Kommandeur im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn;

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens:

Heumann, Major aggreg. dem Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Zindel, Major aggreg. dem Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

Strölin, Hauptm. à l. s. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, zugetheilt dem großen Generalstabe,

Faber, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

König von Ungarn,  
Vind, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Vuberus v. Carlshausen, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. König Nr. 26,

Dr. Schaller, Oberstabs- und Regts. Arzt des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25;

die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft am Bande des Friedrichs-Ordens:

Prem, Musikdirektor, Stabschobolst des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125.

## N a c h w e i s u n g

der vom 1. Januar bis Ende März 1902 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren und Beamten  
der Königlich Preussischen Armee.

	Gestorben am:
<b>Generalkab.</b>	
Konietzko, Rechnungsrath und Trigonometer bei der Landesaufnahme.	14. Februar 1902.
<b>Gardekorps.</b>	
v. Eichel-Streiber, Lt. im 3. Garde-Ulan. Regt.	8. Januar 1902.
v. Borcke, Lt. der Ref. des 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland.	25. " "
Frhr. v. Dalwigk zu Lichtenfels, Oberst. im Königl. Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4.	9. März "
<b>I. Armeekorps.</b>	
Zeilmüller, Hauptm. und Komp. Chef im jetzigen 1. Ermland. Inf. Regt. Nr. 150.	15. Januar 1902.
v. Spies, Lt. im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1.	31. " "
Krüger, Oberst. der Ref. des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8.	16. Februar "
Spitta, Lt. à l. s. des Füß. Regts. Graf Koon (Ostpreuß.) Nr. 33.	6. März "
Dr. von Schaeven, Stabsarzt der Ref. im Landw. Bezirk Wehlau.	19. " "
<b>II. Armeekorps.</b>	
May, Lt. der Ref. des Pomm. Füß. Regts. Nr. 34.	19. Januar 1902.
Schmidt, Oberst. im jetzigen 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149.	23. " "
Krosta, Lt. im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148.	8. März "
<b>III. Armeekorps.</b>	
v. Sallisch, Oberst. im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12.	18. Januar 1902.
Kr. Demme, Oberarzt der Ref. im Landw. Bezirk Ill Berlin.	31. " "
Sohr, Oberst. der Ref. im Inf. Regt. von Sülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48.	15. Februar "
<b>IV. Armeekorps.</b>	
Grell, Baurath, Garn. Bauinsp. bei der Intend. IV. Armeekorps.	27. Januar 1902.
Reisacker, Oberst. der Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Magdeburg.	16. Februar "
Fulda, Hauptm. der Ref. des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Deschau (1. Magdeburg.) Nr. 26.	" "
Camphausen, Lt. der Ref. des 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165.	7. März "
Scheibler, Lt. der Ref. des Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 4.	20. " "
<b>V. Armeekorps.</b>	
Hoffmann, Oberst und Kommandeur des 3. Niedererschle. Inf. Regts. Nr. 50.	18. Januar 1902.
Hansen, Major 3. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Lauban.	27. " "
Schumann, Major 3. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rawitsch.	17. März "
Dreyer, Lt. im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58.	17. " "
<b>VI. Armeekorps.</b>	
Dr. Plato, Assist. Arzt der Ref. im Landw. Bezirk I Breslau.	6. Januar 1902.
Dr. Schlott, Oberstabs- und Regts. Arzt des Inf. Regts. von Schill (1. Schlef.) Nr. 4.	9. " "
Hoyer, Major 3. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Wobslau.	12. Februar "
<b>VII. Armeekorps.</b>	
Dr. Mues, Oberarzt der Ref. im Landw. Bezirk Gelsenkirchen.	8. Januar 1902.
Dr. Großbedes, Oberarzt der Ref. im Landw. Bezirk Mülheim a. d. Ruhr.	10. " "
von Barga, Lt. im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158.	11. Februar "
Kürchhoff, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57.	17. " "
Reyhbold, Rittm. der Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk I Dortmund.	2. März "
<b>VIII. Armeekorps.</b>	
Dr. Danco, Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Bonn.	7. Dezbr. 1901.
Geibel, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Kreuznach.	4. Januar 1902.
Klauser, Lt. im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29.	30. " "
Eichholz, Hauptm. 3. D. und Bezirksoffizier im Landw. Bezirk Kreuznach.	2. Februar "
Wipfel, Oberzahlmstr. beim Füß. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40.	9. " "
Aspert, Oberzahlmstr. beim 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23.	17. " "
Kol, Lt. der Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Kreuznach.	2. März "
Korte, Hauptm. 3. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Kreuznach.	21. " "
Bennerz, Hauptm. 3. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Trier.	25. " "

(Schluß folgt.)

## Journalistischer Teil.

Mit dem Detachement Ledebur zum Tschang tschönn ling.  
(3. bis 8. März 1901.)

Von Frhn. v. Stengel, Leutnant im Königlich Bayerischen  
4. Infanterieregiment König Wilhelm von Württemberg.\*)

### I. Vormarsch.

Als Anfang Februar die diplomatischen Verhandlungen mit den Chinesen ins Stocken gerieten, bereitete das Armeekorps-Oberkommando einen Einmarsch in die Provinz Schan si vor.

Eine der Haupteinmarschstraßen war die von Bao ting fu über Tang—Tsuping auf Wu tai hsien.\*\*) Bis zu jenem Zeitpunkte war nur eine Kompagnie (vom 11./4. Ostasiatischen Infanterieregiment) bis nach Tang vorgeschoben gewesen, die durch Erkundungen die Anwesenheit Chinesischer Truppen am An ke ling\*\*\*) festgestellt hatte. Nunmehr erhielt die Pionierkompagnie Hagenberg den Auftrag, die Straße für Artillerie sichtbar zu machen. Als die Kompagnie am 21. Februar in die Nähe des An ke ling kam, wurde sie von Chinesischen regulären Truppen angegriffen. Sie nahm in schnellem Angriffe den Paß.

Der An ke ling liegt gut 90 km von Tang entfernt. Man durfte die Pionierkompagnie nicht allein so weit vorn, einem starken Feinde gegenüber belassen. Es wurde deshalb sofort die Kompagnie bettererter Infanterie und ein aus den Mannschaften einer Munitionskolonne gebildeter Reiterzug von Bao ting fu abgeschickt. Sie sollten die Arbeiten der Pioniere decken, gegen die große Mauer aufklären und die Verbindung mit Tang aufrecht erhalten. Gleichzeitig ging ein Zug leichter Feldhaubitzen ab, der die Fahrbarkeit des Weges erproben sollte. Den Befehl über die Truppen am An ke ling erhielt Oberleutnant v. Wallmenich.

Von dem Paß aus vorrückende Patrouillen hatten schon gegen den 25. Februar die Anwesenheit Chinesischer Regulärer bei Lung tsüen kwan, 22 km westlich des Passes, festgestellt. Am 1. März wollte Oberleutnant v. Wallmenich sich persönlich über Gelände und Gegner unterrichten; mit seiner Erkundungsabteilung (mehrere Offiziere und 24 Mann) geriet er aber westlich Lung tsüen kwan in ein schluchtartiges Thal, in dem er plötzlich von drei Seiten starkes Feuer erhielt. Nach längerem Feuergefecht, in dem er drei Mann tobt und einen Unteroffizier schwer verwundet verloren hatte, mußte er, da die Chinesen versuchten, die Rückzugslinie abzuschneiden, unter Mitnahme der Toten und Verwundeten, den Rückmarsch antreten. Er hatte festgestellt, daß in dem durchwegs Hochgebirgscharakter tragenden Gelände westlich Lung tsüen kwan starke feindliche, zum Widerstand entschlossene Kräfte standen.

\*) Bergl. hierzu auch den dieselbe kriegerische Episode behandelnden Bericht des Königlich Bayerischen Oberleutnants Rabel im Heft 3/1902, wo auch die erforderlichen Skizzen einzufügen sind. Anm. d. Red.

\*\*\*) hsien = Stadt dritter Größe.

\*\*\*\*) ling = Paß.

Zunächst erhielten sofort die 6. und die seit einigen Tagen nach Wan vorgeschobene 7. Kompagnie 4. Ostasiatischen Infanterieregiments den Befehl zum Vormarsch. Tang sollte von einem Zuge von 6./4. besetzt bleiben, nach Wan wurde 4./4. verlegt. Als ferner am Nachmittage des 3. März der Brigadefeldkommandeur vom Oberkommando telegraphisch die Erlaubnis erhalten hatte, eine Expedition abgehen lassen zu dürfen, die die Chinesen über die große Mauer zurückwerfen sollte, erhielten auch noch die in Bao ting fu stehenden 5. u. 8./4. sowie ein Reiterzug Marschbefehl. Führer des Detachements war Oberst Frhr. v. Ledebur.

Die Vorbereitungen zum Abmarsch gingen flott von statten. Obwohl die 5. Kompagnie erst 5<sup>o</sup> Abds. den Befehl erhielt, war 10<sup>o</sup> Abds. Alles in Ordnung: Der Kammerunteroffizier hatte die neuen Uniformen ausgegeben und dafür die gepackten Kleiderfäcke in Empfang genommen, die später einmal nachgeschafft werden sollten. Alles Ueberflüssige wanderte in die großen, leeren Bekleidungslisten, die in einem in Bao ting fu zu errichtenden Depot niedergelegt werden sollten. Auf etlichen Chinesenkarren waren Borräthe an Munition, Brot und Suppeneinlagen verladen, am nächsten Morgen sollten noch die Mannschaftsverwunden ausgeladen werden.

Wir Offiziere mußten uns auf das beschränken, was wir am Leib oder am Pferd trugen; den Ordnungszettel konnte man erst mit den Mannschaftskleiderfäcken erwarten.

Am 4. März 4<sup>30</sup> Morg. marschirten wir zum Bahnhof, da uns die Bahn bis nach Tschou\*) bringen sollte.

5<sup>10</sup> langten wir am Bahnhof an, 5<sup>30</sup> waren Thiere, Karren und Mannschaften einparirt, 6<sup>10</sup> Morg. fuhr der Zug ab, um 10<sup>15</sup> in Ting anzukommen.

Gleich nach Beendigung des Ausfahrens trat das Halbbataillon den Vormarsch auf Tschou jang (Kü jang) an.\*\*). Ich war zu eventueller besonderer Verwendung dem Obersten Frhn. v. Ledebur zugetheilt und mußte deshalb mit ihm einige Zeit auf dem Bahnhofe Ting bleiben, bis man Führer aus der Stadt herausgeholt hatte. Als wir den Kompagnien nachgelommen waren, begann die Bagage schon bedentlich auseinander zu fallen, denn die Thiere brachten in dem tiefen Sandboden die schweren Karren nur langsam von der Stelle. Ich erhielt deshalb den Auftrag, in eine Dirschafft voranzureiten und dort Karren beizutreiben. Wie ich es bei solchen Aufträgen schon gewöhnt war, fand ich die ganze Bevölkerung in heller Furcht nach allen Himmelsrichtungen. Trotzdem gelang es mir, zwei Karren einzuholen, ihren Inhalt (Weiber und Kinder mit ihren Habseeligkeiten) abzusehen und die Fahrzeuge an die Marschstraße zu dirigieren. Nun konnten wenigstens die am schwersten beladenen Karren erleichtert werden.

\*) tchou = Stadt zweiter Größe.

\*\*\*) Marschordnung: 5., 8. Kompagnie, Bagage des Detachementshabes, Bagage des Bataillonsstabes, Bagage 5. u. 8. Kompagnie.

Inzwischen hatte sich die Kühle des Morgens in erbeßliche Mittagshitze verwandelt, die Mannschafft hatte unter ihrem schweren Tornister (sie trug zu Allem noch die Lagerdecke) und dem Staub zu leiden, so daß von 1<sup>30</sup> bis 2<sup>30</sup> eine Kaste eingelegt werden mußte. Die Fahrzeuge führte ich in die nächste Ortsschafft, wo die Thiere getränkt und gefuttert wurden.

Nach der Kaste gelangte das Detachement ohne weiteres Hinderniß nach Tü jang, wo ein Offizier und zwei Unteroffiziere, die vorausgeschickt waren, Quartier gemacht hatten. Die Unterlunz war gut, die Bevölkerung lieferte Holz und Stroh, auch ein Rind, das für den nächsten Tag geschlachtet wurde. Die Marschleistung hatte 28 km betragen.

Am 5. März sollte 7<sup>30</sup> Vorm. ausgebrochen werden. Da die Begleitende Tü jang—Schü jü nicht beschaubar ist, so wurde dem Ortsmanbarinen die Lieferung von Tragethieren bezw. Trägerkulis aufgetragen. Gleichzeitig sollte die Mannschafft erleichtert werden, indem jeder Mann aus Lagerdecke, Wolldecke und Mantel einen in die Zelbahn eingewickelten Pad fertigte, 12 solcher Pade wurden auf ein Tragethier bezw. zwei auf einen Trägerkuli gerechnet.

Ich erhielt vom Abmarsch des Bataillons den Auftrag, mit einem zum Quartiermachen in Wang twai tschönn bestimmten Offizier, einigen Verwundeten und einem Führer bis Tang tschan vorauszureiten. Dort war Mittagkrast beabsichtigt, für die ich Wasser, Kochholz und Thee bereitstellen sollte.

7<sup>10</sup> ritten wir ab. Zunächst ging es durch Ackerland mit tiefen Höfelninschnitten. Nach 5 km erstiegen wir einen Höhenrücken, über den es in ein tiefes Wildbachthal hinabging. In dem Geröll dieses Thales weiterreitend, kamen wir an einen steilen, sehr steinigcn Pfad, der zu einem hohen Felsinschnitt hinaufführt. Wir waren gezwungen, abzufolgen und die Pferde zu führen, die trotz des sehr schlechten Weges sicher und ruhig traten. Der Abstieg auf der anderen Seite geschah theilweise in einem Wildbachbett mit grobem Geröll, theilweise auf gepflastertem, neben dem Hochbett führenden Weg. Dann betraten wir ein breites, gut bebautes und bevölkertes Thal, 10<sup>45</sup> Vorm. hatten wir Tang tschan, 20 km von Tü jang, erreicht.

Wer beschreibe mein Erstaunen, als ich auf einem freien Platz vor dem Dorf bereits meinen Auftrag vollendet finde? Fünf große Kessel waren bereits eingebaut, mit Wasser gefüllt und darunter brannte lustig das Feuer. Ich hatte nichts mehr weiter zu thun, als noch drei weitere Kessel herbeibringen und anhängen zu lassen.

Damit war für jeden Zug ein Kessel vorhanden, außerdem noch zwei weitere für die mitkommenden Kulis.

Um 1<sup>0</sup> Nachm. traf die Spitze der Kolonne ein. Der Mandarin hatte natürlich keine Tragethiere gestellt, sondern zu dem für ihn viel wohlfeileren Mittel gegriffen, Kulis zu schaffen. Daburich und weil in Kolonne zu Einem hatte marschirt werden müssen, war die Marschlänge so groß, daß es nahezu eine Stunde dauerte, bis das Ende der Kolonne eingetroffen war. (Marschordnung:  $\frac{1}{2}$  5. Kompagnie, Kulis der 5. Kom-

pagnie,  $\frac{1}{2}$  5. Kompagnie,  $\frac{1}{2}$  8. Kompagnie, Kulis der 8. Kompagnie,  $\frac{1}{2}$  8. Kompagnie, Tragethiere.)

Der Marsch auf den steilen Gebirgspfaden und die Mittagshitze hatten unseren Reuten ziemlich zugeleht, und trotz der Hitze schlürften sie mit Bier den heißen Thee, so daß die Kessel nochmals gefüllt werden mußten. Außerdem wurden im Dorf gekaufte Eier vertheilt. Die Träger erhielten durch den Ortsvorstand einen kleinen Zmsiß.

2<sup>30</sup> Nachm. wurde der Weltermarsch angetreten. Bald darauf traten wir in das Thal des Scha ho, dessen Sohle etwa 1 $\frac{1}{2}$  km breit, eine Sandebene mit geringer Behauung an den Thalkändern bildet, während die hohen, grauen Berge zu beiden Seiten steil und nicht selten senkrecht emporsteigen. Hier mündet auch die von Tang herführende Straße ein, auf der eben der unserm Detachement zugetheilte Reiterzug, der gestern Morgen Pao ting zu verlassen hatte, angetrabit kam.

Der Weg bis Wang twai tschönn führt in dem tiefgründigen Sande der Thalsohle, die zur Regenzeit wohl immer ihrer ganzen Breite nach vom Fluß ausgefüllt wird. Da die Pioniere erst kürzlich den Weg hergerichtet, lumpige Stellen durch Unterlagen von Stroh und Reisig gefestigt, die an den Uferhängen hinjführenden Saumpfade verbreitert, die Brücken vermehrt und verstärkt hatten, bereitete uns diese Begleitende nur geringe Schwierigkeiten. Fahrzeuge müssen aber stellenweise im Wasser fahren und können dabei in Gefahr kommen, in dem Schwemmsande bis über die Achsen zu versinken.

6<sup>10</sup> Abds. hatten wir die 15 km bis Wang twai tschönn zurückgelegt. Der Ort liegt in einer Verbreiterung des Thales und schien, den Quartieren nach, wohlhabend zu sein. Stroh, Kochholz und Schlachtvieh wurden gutwillig geliefert, auch übernahm der Mandarin des Ortes die Verpflegung unserer Träger, die wir morgen nochmals benötigten. Damit sie über Nacht nicht ausrissen, wurden sie alle in ein großes Lager verbracht, in dem zugleich auch die Innenwache lag.

Unsere Sicherungsmaßregeln waren die einfachsten. Eine Korporalschafft hatte Innenwache, diese stellte auf der Straße einen Doppelposten auf, in unregelmäßigen Zwischenräumen gingen Patrouillen durch den ganzen Ort. In jedem Quartier hatte ein Mann mit stündlicher Ablösung zu wachen, die Befolgung dieser Anordnung wurde vom Unteroffizier vom Tag kontrollirt.

Am 6. März wurde 8<sup>0</sup> Vorm. abmarschirt.

Kurz nach dem Abmarsch hatten wir Schwierigkeiten mit einigen Kulis, die anfangs nicht mehr weitergehen wollten. Nach einer halben Stunde überschritten wir den Scha ho auf leichtem Steg und, indem wir eine Schleife dieses Flußes abschnitten, passirten wir einen tief eingeschnittenen, durch Sprengungen erweiterten Sattel. Später wurde der Fluß noch einmal überschritten, das Scha ho—Thal verengte sich auf etwa 800 m. 1<sup>30</sup> Nachm. (nach 23 km Marsch) erreichten wir die Stadt Fuping. Die Pionierkompagnie, die hier im Quartier lag, hatte Verpflegung für unsere beiden Kompagnien vollkommen bereitgestellt, um uns noch

den Weltermarkt zu ermöglichen, da wir an diesem Tage noch die Passhöhe des An ge ersteigen wollten.

Für den Weltermarkt war folgende Anordnung getroffen worden: Die Kulis werden entlassen. Der Mann trägt am Körper: blaue Uniform, Mütze, Mantel und Lagerdecke von Schulter zu Hüfte, eine Fleischportion im Nachkessel, eine Brotportion im Brotbeutel sowie eine eiserne Portion. Auf Trageshieren sind verladen: zwei eiserne Portionen, Tornistermunition und Munitionserreger, Bollenboden und eine Brotportion. Alles Uebrige wird in einem zu verschließenden Raum in Fuping niedergelegt, die Bewachung des Raumes übernimmt ein hier verbleibendes Ciappenskommando.

9<sup>45</sup> Nachm. wurde der Weltermarkt angetreten. Zunächst ging es noch einige Kilometer weit Sha ho auswärts, dann wurde der Fluß überschritten und ein breites, anfangs gut bebautes Thal betreten, in dem wir langsam anstiegen. Bald jedoch verengte sich das Thal, großes Geröll bedeckte den Weg und erschwerte das Marschieren, namentlich als 6<sup>30</sup> Abds. die Dunkelheit hereinbrach; auch wurde die Steigung um diese Zeit erdöbllicher. Wir passierten einen quer über die Thalsohle geführten Wall und fünf Minuten später standen wir an einer steilen Felswand, an der ein zwar breiter, aber sehr steiler Pfad hinaufführte. Oben durchschritten wir ein Thor; wir hatten die Passhöhe erreicht.

Dicht dahinter fanden wir einige elende Hütten, die man auf die Mannschaften meiner Kompanie vertheilte, während die 8. Kompanie 800 m weiter westlich in einem Tempel Unterkommen fand. Die anderen Truppen des Detachements waren bereits nach Lung tsüen tsuan vorgerückt, das auch wir am Vormittag des 7. März erreichen sollten.

Ein Hochgenuß für Alle war das aus einer Quelle in der Nähe sprudelnde Wasser, das erste reine ungekochte Wasser, das wir seit acht Monaten trinken durften.

Beim Ausbruch am nächsten Morgen (7. März 6<sup>45</sup> Morg.) war die Temperatur so frisch, daß sämtliche Bände mit einer dünnen Eisschicht bedekt waren. Bei dem Tempel, in dem die 8. Kompanie geschichtet hatte, durchschritten wir ein ziemlich großes verbranntes Dorf, das nach der Einnahme des An ge ling zerstört worden war, um den dahinein geflüchteten Chinesen den Aufenthalt zu verwehren. Weiter ging's über zwei Sättel in einen großen Thalsoffel. Ein breiter Bach schlängelt sich durch denselben, die Thalsohle bedecken Felder und Cypressenhaine, aus denen rote Tempelmauern hervorleuchten, und in den Seitenthälern verborgen sich hinter Pappelhainen hübsche Drißschaften. Und als würdiger Abschluß dieser Scenerie lagert sich dahinter das mächtige Felsgebirge, von der Morgensonne prächtig beleuchtet. Jedoch diese Landschaft war todt, außer unserer Marschkolonne erblühte man kein Lebewesen, die Dörfer waren verlassen, die Felder unbestellt, nur trügende Raben tummelten sich in den Bäumen, und gelend schallte hier und da der Pfiff des Weiers durch die Luft.

Dem Bache auswärts folgend, zogen wir weiter auf einer breiten, stellenweise mit großen Steinen gepflasterten Straße; wir passierten einen großen zerfallenen

Gebäudekomplex, der vor hundert Jahren einem Kaiser als Jagdschloß gebient haben soll.

Das Gebirgsparanoma rings um uns wurde immer großartiger. Endlich erkannten wir auf den höchsten Bergen gerade vor uns Thürme. Dort also läuft die berühmte Mauer, von dort sollten wir am nächsten Morgen die Chinesen vertreiben.

11<sup>45</sup> Vorm. nach 23 km langem Marsche standen wir vor der kleinen, ehemals als Haltpforte dienenden Festung Lung tsüen tsuan. (Schluß folgt.)

### Deckblätter zu der Schießvorschrift für die Feldartillerie.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums sind kürzlich unter D. V. E. Nr. 236 die Deckblätter Nr. 15 bis 18 zur Schießvorschrift der Feldartillerie ausgegeben worden.

Dieselben enthalten keine Aenderungen, sondern nur eine Erweiterung der Schießlehre durch einige im Ganzen knapp zwei Druckseiten umfassende Zusätze. Sie beziehen sich in erster Linie auf das Beschießen von Truppen in hochstämmigen Wäldern, indem sie das Verhalten und die Wirkung der Geschosse gegen derartige Ziele erörtern und in den Schießregeln unter dem Schießen unter besonderen Verhältnissen ein Schießverfahren gegen verdeckte Truppen im Walde geben. Außerdem sind die Wirkungsangaben der Sprengtheile in Einzelheiten erweitert.

Mit der gesteigerten Geschosswirkung, die das Ueberfahren eines vom gegnerischen Feuer beferrichten offenen Geländes zur Unmöglichkeit macht, ist die Bedeutung gedeckter Geländebandschnitte als Annäherungswege außerordentlich gewachsen. Häufig werden Wäldungen und Waldparzellen derartige bedeckte Abschnitte bilden, und in Angriff und Verteidigung der natürliche Sammelpunkt und Entwicklungsraum vorzuziehender Truppen werden. Der gegenüberstehenden Artillerie, der eine solche Ausnutzung der Wäldungen in größeren Verhältnissen nicht verborgen bleiben dürfte, fällt damit die Aufgabe zu, auch die im Walde verdeckten Truppen zu bekämpfen.

Für die Lösung dieser Aufgabe haben die Schießregeln bisher keinen ausreichenden Anhalt. Wegen verdeckte Ziele sahen sie nur das Schießen mit Schrapnel-Brennzünder vor, bei welchem nach Ziffer 122, wenn der Batterieführer nicht unmittelbar gegen das Ziel beobachten kann, die Entfernung nach der Deckung ermittelt, die Brennlänge geregelt und, lagenweise um je 100 m vorgehend, in die Tiefe gestreut werden soll.

Die vielfach vertretene Ansicht, daß die Verfahren gegen Truppenziele in hochstämmigen Wäldern nicht das am meisten Erfolg versprechende sei, hat die neuere Fassung der Schießvorschrift bestätigt. Die Brennzünder-Wirkung der Schrapnels steht hier nach den Angaben der Deckblätter 15 und 16 gegen die der Aufschlaggeschosse zurück. Es ist dies auch ganz erklärlich, denn von den über dem Walde treppenden Schrapnels wird ein großer Theil der Kugeln in den

Baumtronen aufgefangen, ohne den Boden des Balbes mit ausreichender Durchschlagkraft zu erreichen, während dies in viel geringerem Umfange für die Sprengtheile der erst nach dem Durchschlagen eines Theiles der Deckung freipendenden Aufschlaggeschosse zutrifft. — Die Wirkung der Aufschlaggeschosse wird als auf allen Entfernungen gut, die der Granaten und ganz besonders der Hauptgranaten als überlegen bezeichnet.

Das im Deckblatt 18 gegebene Schießverfahren gegen Truppen im Walde sieht deshalb nur die Verwendung von Aufschlagzündern vor, überläßt aber die Wahl der Geschosart, da auch das Schrapnel mit Aufschlagzündung ausreichende Wirkung erwarten läßt. Das Schießen findet in der Weise statt, daß von der weiten Grenze einer nach dem vorderen Waldrande gebildeten Gabel ausgehend das Innere des Waldes abwechselnd mit um je 50 m auseinander liegenden Entfernungen, deren Zahl und Auswahl von der Erkundung des Ziels und der Beobachtung abhängig ist, unter Feuer genommen wird.

Das Verfahren bedeutet insofern eine Neuerung, als das Prinzip des genauen Einschießens, an welchem die Schießvorschrift sonst für das Schießen mit Aufschlagzündern festgehalten hat, aufgegeben, und (wie früher nur im Brennzünderfeuer) auch mit Aufschlag in die Tiefe gestreut wird. Da die Erkundung den Abstand des Ziels vom zugeführten Waldrande nur selten auf einzelne hundert Meter genau ergeben kann, wird sich dies Streuen häufig über recht tiefe Abschnitte ausdehnen müssen. Es liegt auf der Hand, daß der damit erforderliche Munitionsaufwand sich nur in größeren Verhältnissen rechtfertigt, wenn nicht ein einzelnes Bataillon in einem ausgedehnten Walde beschossen, sondern die Entwicklung oder Bereitstellung stärkerer Truppenkörper durch Artilleriemassen verhindert werden soll.

Das Streuen in die Tiefe auch mit Aufschlag erscheint uns als ein durchaus kriegsmäßiges Verfahren, welches sich nicht nur zum Beschließen von Truppen in Wäldern, sondern namentlich auch zur Bekämpfung von Artillerie empfehlen dürfte, die durch Schilde und gepanzerte Munitionswagen gegen Schrapnel-Brennzünderfeuer gedeckt ist. Das Streuverfahren mit Aufschlag ergibt dann bei ausreichendem Munitionsaufwand auch in den Fällen Wirkung, in denen ein genaues Einschießen nicht möglich ist, und wird, selbst wo dies ausführbar wäre, meist schneller zum Ziele führen.

Neben den Zusätzen, die sich auf das Beschließen von Truppen im Walde beziehen, enthalten die neuen Deckblätter noch nähere Angaben über die Wirkung der Schrapnelkugeln und der Granatsprengstücke, welche den Befürchtungen entgegenstehen, daß mit der Herabsetzung des Gewichtes der Sprengtheile eine unzureichende Wirkung eines größeren Bruchtheils derselben verbunden sein müsse.

Nach den unzuverlässig durch Versuche ermittelten Angaben des Deckblatts 16 ist die Durchschlagkraft der Schrapnelkugeln bei den (nach Ziffer 28 der Sch. V.) als wirksam bezeichneten Sprengweiten (auf den Hauptlampfernungen: — 30 bis — 150 m) derart, daß

über 80 pCt. der Verletzungen von Menschen zur Kampfunfähigkeit führen, während Pferde, namentlich bei Sprengweiten unter 100 m, durch Knochenstücke und Weichtheilsschüsse in edlere Organe fast immer sofort außer Gebrauch gesetzt werden. — Die Beforgnisse, daß die augenblicklich niederstreckende Wirkung, die sogenannte stopping power, des Schrapnels mit der Herabsetzung des Kugelm Gewichtes unzureichend geworden wäre, ist also nicht gerechtfertigt.

Bei den Granaten können nach Deckblatt 17 schon sehr kleine Sprengstücke, bei der Hauptgranate bis zum Gewicht von 0,15 g herab, Kampfunfähigkeit bewirken. Sie wird im Allgemeinen durch etwa 75 pCt. aller von der Granate 96, und über 80 pCt. aller von der Hauptgranate hervorgerufenen Verletzungen erreicht. — Die hohe Zahl der Sprengtheile der Granaten, die man natürlich nur durch Herabsetzung des durchschnittlichen Einzelgewichtes derselben erreichen konnte, erweist sich damit bedingungslos als ein großer Vorzug.

### Die Remonte der Buren.

Von Major Dr. Goldbed—Wolsenbüttel.

Bei dem hohen Interesse, das man in Deutschland dem Südafrikanischen Kriege allgemein entgegenbringt, ist es sehr erstaunlich, daß so herzlich wenig Nachrichten über das Pferd der Buren und seine Haltung nach Europa gelangt sind. Besonders wundern muß diese Nichtachtung, mit der das Buren-Pferd in fast allen Berichten behandelt wird, wenn man sieht, welche immensen Dienste es im Felde leistet, wenn man einsehen muß, daß England Millionen und Millionen ausgiebt und doch nicht in der Lage ist, seine Truppen auf gleich ausdauerndem Material beritten zu machen, wie es die Buren sich selbst gegönnt hatten.

Mit besonderer Freude benutze ich daher einen eingehenden Bericht des Landesthierarztes Transvaals, Herrn Dr. Theiler zu Praetoria, gerichtet an den Schweizerischen Oberpferdearzt Herrn Oberst Poterat und mit von Letzterem in liebenswürdigster Weise zugesandt. Ich entnehme daraus, unter Weisheitelassung aller rein thierärztlichen Angelegenheiten, manchen interessanten Einzelheit, die es verdient, allgemein bekanntzugeben zu werden.

Herr Dr. Theiler hat den Feldzug auf Seiten der Buren bis Ende 1900 mitgemacht; er ist mir auf dem internationalen thierärztlichen Kongreß zu Baden-Baden im August 1899 als ein vorzüglicher Pferdekenner näher bekannt geworden, so daß seine Urtheile besonderen Werth haben.

Allgemein bekannt ist, daß der Bur, seit jeder gedrängt durch die Engländer, bei seinem „Treffen“ an alle ihm gehörigen Thiere, besonders aber an das Pferd, große Anforderungen bei geringer Ernährung und wenig Pflege stellen mußte. Bei der Eigenart des Klimas, den kulturrischen Verhältnissen, dem dauernden Kampf ums Dasein nahmen die Pferde, welche aus Europa eingeführt waren, einen scharf ausgeprägten Charakter an, so daß man heute täglich von einer „Südafrikanischen

Rasse" reden darf. Die weiten Entfernungen, welche in dem dünn bevölkerten Lande zurückzulegen sind, der Umstand, daß die Thiere auf diesen Reisen meist von Gras allein leben mußten — diese Wirkung der „Scholle“ verfehlte auch hier ihren Einfluß nicht. Das neugeborene Füllen bleibt im Freien und nähert sich von dem, was es auf dem „Belbit“ findet, bis es zum Reittidenit herangezogen wird. Auch später muß sich das Thier sein Futter meist selbst suchen; höchstens bei großen Anstrengungen erhält es eine Zugabe; aber auch kein eigentliches Krautfutter, sondern den Saft mit der Aehre.

Diese Thiere lernen natürlich in einer Weise selbstständig denken, mit Ueberlegung handeln, wie es Thiere einer Kulturasse niemals können. Schon in frühesten Jugend muß das Pferd die Ameisenbäuerchen und Termitenhäufen vermeiden lernen, es muß lernen einen Sumpf zu umgehen, nichts zu fürchten, gute und schlechte Gräser zu unterscheiden. Diese Eigenschaften behält das Thier auch im späteren Dienst; so wird es für den Reiter besonders bei Nacht oft ein unschätzbarer Genosse. Sowie sich Gelegenheit bietet und der Reiter es nicht hindert, sucht sich das Pferd Futter, und wenn es noch so länglich ist, es läßt nichts unbenuzt stehen.

Da die Thiere nur selten, manchmal gar nicht beschlagen werden, sind die Beine meist tadellos, besonders die Hufe von gerabezu idealer Beschaffenheit. Sie sind hart, klein und so widerstandsfähig, daß sie im härtesten Boden lange Zeit nicht beschlagen zu sein brauchen, ehe die Thiere zu schonen beginnen. Trotzdem Hufpflege und Hufbeschlag sehr im Argen liegen, kommen Hufschmerzen kaum vor. Das Thier wird eben nicht früher beschlagen, als bis es zu schonen beginnt — schon es nicht, so erhält es auch kein Eisen. Liegt aber mal ein Eisen, so bleibt es auch liegen, bis es abfällt — was aber meist nicht allzu lange dauert, da es Verwundungen herbeiführt. So sind Ueberbeine, Schaale, Gallen fast unbekannte Dinge, und für Spath giebt es im Sprachgebrauch der Buren überhaupt kein Wort.

Natürlich kann diese Art der Hufpflege in den großen Städten nicht durchgeführt werden. Sie wird aber trotzdem oft angewendet, und es entstehen dann Fußschmerzen en masse. Bei der Artillerie der Buren wurde früher dieses Prinzip auch auf Befehl des Kommandanten trotz ärztlichen Abrahens durchgeführt, und es mangelte selbstverständlich niemals an Fußschmerzen. Die Thiere standen hier eben im Stall und bestielten die Eisen so lange, daß die Hufe ganz verkrümmern mußten.

Auf diesen guten Weinen steht nun ein kleines, 145 bis 160 cm hohes Pferdchen mit nur mäßig schnellen Gängen, gewöhnlich braun von Farbe. Der Hals ist meist kurz, ebenso der Rücken. Die Kruppe liegt ziemlich wagrecht, an Orientalisches Blut erinnernd. Wenn nun auch wirklich früher einmal Orientalen eingeführt worden sind, so ist doch nicht gut anzunehmen, daß deren Einfluß so weit nach hinten gedrungen ist;

es kommt hier mehr die gleichartige Lebensweise in Betracht. So geht es auch, wenn einmal größere Pferde gegüchtet werden sollen; es wandelt sich Alles wieder zum kleinen Südafrikanischen Pferde um.

Die Brust ist meist gut, oft aber infolge der ungewöhnlichen Paarung schmal, die Vordergliedmaßen eng gestellt, der Bauch in der Regel groß.

Besonders gebrauchene Thiere und daher zu Reitpferden sehr geeignet, sind die sogenannten „Basuto-Pony“ aus dem gebirgigen Basuto-Lande stammend, wo sie sich durch freie Paarung vermehren. Man behauptet, daß sie besonders viel Arabisches Blut in sich haben. Diese starken Thiere mit ihren unverwundlichen Sehnen haben selbst den Engländern so imponirt, daß man eine besondere Zucht derselben plant. \*) Als Wagenpferde werden dagegen die längeren Thiere vorgezogen.

Gutartig, wie die Thiere von Natur sind, bleiben sie es auch meist im Reiddienst. Dazu trägt der Umstand viel bei, daß der Bur nicht gern seine Reitpferde zum Wagensdienst benutzt und umgekehrt. Weder beim Satteln ohne Zaum, noch beim Abhissen des Reiters denkt das Thier daran, fortzulaufen — es sucht sich nur in der Nachbarschaft etwas Futter und wenn es stundenlang warten müßte. Diese Eigenschaft, welche der Bur für die Jagd gebrauchte, kommt ihm jetzt im Felde sehr zu statten. Wesentlich ist dann auch der Umstand, daß der Bur alle seine Pferde schon sehr früh an das Schießen gewöhnt hat.

Die Gangart des Pferdes ist so, daß sie dem Reiter möglichste Bequemlichkeit gestattet. Trab ist als zu ermüdend verpönt, der eigentliche Galopp wird nur im Nothfall geritten, dagegen wird meist der „Trippel“, ein Paßgang, benützt.

Wenn nun der Bur auch sehr überzeugt ist, daß das Pferd selbstenwegen da ist und er nicht des Pferdes wegen, so schont er doch auf dem Marsche und besonders im Felde sein Pferd so viel er kann. Selten marschirt er länger als zwei Stunden, ohne abzuhalten. Dann wird regelmäßig abgefattet und das Pferd „getriebsalt“, d. h. der Halfterriemen wird um das eine Vorderknie geschlungen, so daß dem Pferde eben noch genügend Freiheit bleibt, mit dem Kopfe auf dem Boden zu fressen.

Die Thiere pflegen sich dann zu strecken, zu stallen und zu wälzen. Findet der Bur, daß Alles in Ordnung ist, und hat er Zeit, so überläßt er das Pferd sich selbst; es fängt dann an, sein Futter zu suchen. In der Nacht werden die Thiere einfach gefesselt, beide Vorderbeine durch Fesseln verbunden, so daß nur kleine Schritte gemacht werden können.

Prinzipiell sollte ja jeder Bur zum Kriege ein Pferd und die nöthige Ausrüstung stellen, was auch in früheren Zeiten zutreffend gewesen sein mag. Jetzt jedoch war dies durchaus nicht der Fall, und namentlich den ärmeren „Bewohnern“ mußte die Regierung Pferde stellen. Alle aber konnten von Jugend an reiten, und so war die gesammte Macht der Buren eine Art „berittener Infanterie“, jene Truppe, die Deutschland

\*) Vergl. hierzu den Aufsatz in Nr. 19: Die Remontierung im Südafrikanischen Kriege.

ja auch in seinen Kolonialkämpfen schätzen und einrichten lernte.

Der reiche Bur dagegen stellte zum Mindesten sein Pferd selbst, ja, er brachte auch wohl zwei bis drei Pferde mit, davon eins für seinen schwarzen Diener und Pferdebesitzer. Kam er dann zur Feldkornetschaft, so wurden die Thiere bebüßigt, späteren Erfolges abgesehen. Diese Schätzung nahm der Weidkornet allein vor. Nun ist dieser aber von den Bürgern gewöhnt; um sich also nicht unbeliebt zu machen, und da jeder Bur den Glauben hatte, daß die Regierung sehr reich sei, wurde auch jedes Pferd gut taxirt. Die Pferde erhielten auch jetzt meist besseres Futter, welches die Regierung beschaffen mußte. Da die Hasezgarben im Ganzen allem anderen Futter vorgezogen wurden, war natürlich die Verproviantirung eine recht umständliche.

Je nach der Vermögenslage des Reiters ist auch der Sattel ein mehr oder minder guter. Im Beginn des Krieges mangelte es an Sätteln und wurden solche in aller Eile recht roh hergestellt, natürlich zum Schaden für die armen Pferde und zur Qual für die Reiter. Im Feldzuge selbst benutzten aber die Buren — und wer will es ihnen verdenken — jede sich bietende Gelegenheit, einen besseren Sattel zu erlangen, so daß die meisten jetzt wohl auf Englischen Sätteln sitzen. Sporen sind nicht im Gebrauch, ihre Stelle vertritt der Sjabok, eine Peitsche aus Rispferbhaut.

Fourage auf dem Pferde mitzunehmen, liebt der Bur nicht, oft aber nimmt er ein förmliches Bett für seine eigene Bequemlichkeit mit. Auch Pferdebedecken sind nur selten anzutreffen.

Die Fußpflege muß von den behelenden Kaffern täglich ausgeübt werden; sind solche aber nicht vorhanden, so trägt sich der Bur mit dem Gedanken, daß ein gut gefüttertes Pferd wenig Fuß braucht.

Bekanntlich war die einzige organisirte Truppe, welche nach dem Zamejon-Einfall gegründet und dann auf die Stärke von vier Batterien gebracht wurde, die Artillerie. Dieselbe hatte getabete luxuriöse Kaffern und Stallungen, wenn auch der Umstand, daß man niemals Sachverständige um Rath fragte, doch geführt hatte, daß die hygienischen Rücksichten nicht immer genügend gewahrt wurden. Da man im Lande wenig kräftige Pferde fand, im Auslande nicht kaufen mochte, auch sich auf den durch Sachverständige gemachten Vorschlag einer besonderen Artillerie-Pferdezuucht nicht einlassen wollte, haperte es stets mit der Bespannung.

Dies im Verein mit den oben geschilderten schlechten Beschlagsverhältnissen sowie das häufige Auftreten von Roß — den der Buren-Kommandant durch Verbrennen von alten Theerlappen helsen wollte — waren die Hauptgründe, weshalb die Artillerie im Anfang des Feldzuges so oft versagte.

### Hundert Jahre der Französischen Ehrenlegion.

Wachtmal hat seit hundert Jahren die Französische Staatsform gewechselt, aber ob Napoleoniden, Orleans, Bourbons oder Republik, eine Einrichtung haben sie alle mit übernommen, den Orden der Ehrenlegion, der

in diesen Tagen auf hundert Jahre seines Bestehens zurückerblüht. Es hat sich darin gezeigt, wie richtig Napoleon I. seine Landsteuere beurtheilte, als er am 19. Mai 1802 trotz vielen Widerstandes die Errichtung einer Ehrenlegion durchzuführen wußte, und es ist daher auch heute noch von Interesse, zu sehen, wie er diese Stiftung damals begründete.

Mit dem Königthum hatte die große Revolution auch zugleich alle Orden beseitigt, den Orden des heiligen Michael, welchen Ludwig XI. 1469, den Orden des heiligen Geistes, den Heinrich III. 1578, den Ludwigs-Orden, welchen Ludwig XIV. 1693 und den Orden für Militärverdienst, den Ludwig XV. 1769 gestiftet hatte. Schon die Verfassung von 1791 hatte alle diese mit Ausnahme des Ludwigs-Ordens für aufgehoben erklärt, 1793 wurde auch dieser abgeschafft. Es sollten alle Franzosen gleich sein, aber wie wenig es möglich war, dies zu erreichen, mußte auch die Republik erfahren. Man begann mit Ehrenterklärungen für verdiente Bürger, Ehrenkränzen für die Weiber, die sich bei dem Tuileriensturm durch ihre Gemüthsstärken besonders ausgezeichnet hatten, Vertrauenszeugnissen des Volkes, Besehung im Pantheon und dergleichen.

Das genügte aber vor Allem nicht für das Heer. Hier machte sich bald die Nothwendigkeit geltend, auf Mittel zu finden, den Ehrgeiz durch besondere Belohnungen und Auszeichnungen zu wecken, und Bonaparte war der erste, der 1797 als Befehlshaber der Italienschen Armee die Belohnung durch Ehrenwaffen vornahm. Ehrensäbel, Ehrengewehre, Ehrentrompeten und dergleichen wurden in reichem Maße verliehen; Bonaparte erkannte mit scharfem Blick, welches wirksames Mittel dem Oberbefehlshaber mit solchen äußeren Zeichen gegeben wurde, die Herzen seiner Soldaten für sich zu gewinnen. Er sah auch bald, daß es noch bessere Mittel gebe, und wußte den Sinn seiner Landsteuere für äußeren Prunk dafür zu benutzen.

Als zu Anfang des Jahres 1802 beim Eintritt friedlicherer Verhältnisse die Gesandten fremder Mächte zum ersten Male wieder sich zahlreicher in Paris einstellten, da bemerkte der damalige erste Konjul, wie bei den Empfängen in den Tuilerien die mit Orden und Ordensabzeichen reich geschmückten fremden Boten von den Franzosen, die seit Jahren solchen Anblickes ungewohnt waren, mit bewundernden und neidischen Blicken bestaunt wurden, und von diesen Tagen an beginnen seine unermüßlichen Bestrebungen für Schöpfung eines allen gemeinsamen Ehrenzeichens. Schon Ende April trat er in einer Sitzung des Staatsrathes mit seinem Plan zur Stiftung eines Ordens hervor, der „das Zeichen der Tugend, der Ehre, des Heldenthums sein sollte, eine Auszeichnung, die dazu diene, zugleich die Tapferkeit des Soldaten und das Verdienst des Bürgers zu belohnen“. Als einer der Anwesenden bemerkte, daß die beabsichtigte Unterscheidung die Grundlage der Republik, die Gleichheit, gefährde, erwiderte Bonaparte: „Ich glaube, daß diese Befürchtung eingebildet ist gegenüber einer Einrichtung,



die den Grundfatz der Gleichheit nur zu Gunsten des Verdienstes und der dem Vaterlande geleisteten Dienste durchbricht. Wir werden, wenn es noth thut, die äußeren Abzeichen unterdrücken, und jedes Mitglied wird schwören, sich einer Beibehaltung feudaler Einrichtungen zu widersetzen und Freiheit und Gleichheit zu erhalten.“ Man sieht, er war gleich entschlossen, sein Ziel, wenn nicht anders, auch auf einem Umwege zu erreichen, indem er zunächst noch das äußere Abzeichen Preis gab. Noch in derselben Sitzung wurde bei der damals beliebtesten Nachahmung Römischer Vorbilder die Schöpfung einer „Ehrenlegion“ beschlossen.

Schon Anfang Mai übersandte Bonaparte den von ihm selbst ausgearbeiteten Plan der neuen Schöpfung dem Staatsrath und begründete ihn selbst in der Sitzung des 4. Mai. Er bezeichnete zunächst die bisher übliche Art der Belohnungen durch Ehrenwaffen, theils mit, theils ohne Gelbzulage, als eine Verirrung. „Uebrigens muß man — sagte er weiter — dem Geiste des Gezees eine Richtung geben, ihn unterstützen. Der Plan giebt dem System der Belohnungen mehr Halt, er bildet ein Ganzes, es ist der Anfang einer Organisation für die Nation.“ Auch hier wurde ihm wieder entgegengehalten wie bei seinen ersten Anregungen dazu: „die Orden seien die Spielzeuge der Monarchie und würden wieder verschiedene Klassen von Franzosen schaffen“. Aber damals schon hatte er gesagt: „Was heißt Kinderspielzeug. Diese Kreuze, diese Bänder, diese sichtbaren Zeichen menschlicher Größe stechen der großen Menge in die Augen und legen ihr unwillkürlich Achtung an. Die Menschen sind auf Unterstellungen erpicht, und die Franzosen mehr als andere. Sie haben einen wahren Heißhunger danach, und so ist ihr Geist zu allen Zeiten gewesen.“ Jetzt sagte er ebenso: „Man nennt es Kinderspielzeug. Aber mit Kinderspielzeug führt man die Menschen. Ich glaube nicht, daß das französische Volk Freiheit und Gleichheit liebt. Die Franzosen sind durch zehn Revolutionsjahre nicht geändert. Sie sind das, was die alten Gallier waren, stolz und leichtblütig, sie haben nur eine Empfindung die Ehre. Diese Empfindung muß man nähren. Sie bedürfen der Unterstellungen. Seht wie das Volk die Delorationen der Fremden blickt. Sie sind davon eingenommen, sie werden nicht zögern, sie zu tragen.“

Daß der Plan immer noch auf starken Widerstand stieß, zeigte die Abstimmung, bei der er nur mit 14 gegen 10 Stimmen angenommen wurde. Am 19. Mai kam es dann in der gesetzgebenden Körperschaft zur endgültigen Abstimmung. Die Beratung dauerte sechs Stunden, immer noch fand sich Widerspruch. Erst als der General Mathieu-Dumas in begeisterten Worten Bonaparte mit dem Römer Marcellus verglich, ihn das Schwert Frankreichs wie jenen das Schwert Roms nannte, die beide einen Tempel der Ehre und der Tugend errichteten, entfielen diese pathetischen Worte einem Sturm des Beifalls. Dennoch gelang es nur, mit 166 gegen 110 Stimmen das Gesetz durchzubringen,

Frankreich hatte seine Ehrenlegion. Bonaparte hatte seinen Plan durchgesetzt, wenn er auch zunächst noch auf ein äußeres Abzeichen verzichten mußte. Die gesammte Legion wurde in 16 Kohorten mit je einem Hauptort getheilt; jede Kohorte durfte aus 7 Großoffizieren, 20 Kommandanten, 30 Offizieren und 350 Legionären bestehen. Jeder Großoffizier erhielt 3000, jeder Kommandant 2000, jeder Offizier 1000, jeder Legionär 250 Frs. jährlich. Außerdem wurde in jedem Hauptorte ein Kranken- und Invalidenhaus für Mitglieder errichtet.

Bald sollte auch das äußere Abzeichen folgen. Genau zwei Jahre nach der Errichtung der Ehrenlegion wurde ihr Schöpfer Kaiser der Franzosen, und zwei Monate später war auch schon die Ordensdeloration bestimmt, die seitdem in ihren Grundformen dieselbe geblieben ist und die für Napoleon ein wesentliches Mittel wurde, die Armee an sich zu fesseln. Es war ein Stern von fünf doppelten Strahlen, der in der Mitte den Napoleonskopf mit der Umschrift „Napoleon Kaiser der Franzosen“ trug und von einem Kranz von Eichen- und Lorbeerblättern umgeben war. Auf der Rückseite befand sich der französische Adler mit der Umschrift „Ehre und Vaterland“. Statt des einfachen Ringes, an dem die Deloration zuerst getragen wurde, erhielt sie bald eine Kaiserkrone darüber. Für die Großoffiziere wurde ein Stern geschossen nach ähnlichen Grundzügen. Um es den anderen Mächten auch in Allem gleichzutun, schenkte Napoleon im Jahre 1805 dann noch die Stufe des Großordens oder Großadlers, ein ähnliches goldenes Kreuz, an breitem rothen Bande über der Brust zu tragen, während das Kreuz am kleinen rothen Bande auf der Brust oder im Knopfloch getragen wurde. Nun erlebte das „Ehrenkreuz am rothen Band“ seine große Zeit, und es ist untrennbar mit den Thaten Napoleons im Andenken des Französischen Volkes verbunden.

Auch die Regierung Ludwigs XVIII. wagte es nicht, das Zeichen, das mit einem solchen Nimbus umgeben war, wieder zu beseitigen. Nur nahm man für den Kopf Napoleons denjenigen Heinrichs IV., „den kein Franzose ohne tiefe Verehrung nennt“, hinein, und für die Rückseite statt des Adlers die drei königlichen Lilien. Das Kaiserreich der hundert Tage stellte zwar noch einmal die alte Ordensauszeichnung wieder her, dann blieb sie aber bis 1830 mit den Abzeichen der Bourbonen versehen. Daneben wurden die Orden des heiligen Michael und Ludwig wieder ausgenommen, ohne jedoch die gleiche Bedeutung wie die Ehrenlegion zu erreichen.

Unter Louis Philipp trat als einzige Aenderung der Erbschaft der Bourbonischen Lilien durch zwei gekreuzte dreijährige Fahnen ein. Die Republik von 1848 nahm wieder den Kopf Napoleons aber mit der Umschrift: „Bonaparte, 1<sup>er</sup> Konjul. 19. Mai 1802“ auf, fügte auf der Rückseite nur den Zusatz „Französische Republik“ hinzu und beseitigte zunächst die Krone. 1852 wurde aus dem 1. Konjul abermals der Kaiser, und die Kaiserkrone erhob sich wieder darüber. So blieb es bis 1870. Natürlich trat nun an Stelle

Napoleons ein Kopf der Republik mit der Umschrift „Französische Republik“, an Stelle der Krone ein aus Eichen- und Lorbeerblättern getwundener Kranz.

So hat die Ehrenlegion getreulich alle Wandlungen der verschiedenen Regierungsformen über sich ergehen lassen, keine Regierung hat es gewagt, an der ruhmreichen Ueberlieferung des durch den großen Kaiser gestifteten Ordenszeichens zu rütteln, das durch allen Wandel der Zeiten auch heute jedem Franzosen die begehrenswertheste Auszeichnung geblieben ist.

Wie bekannt erhalten auch schon seit Napoleons Zeit Ausländer die Ehrenlegion, sie werden aber nur „zugelassen“, nicht in die Legion „ausgenommen“, beziehen auch nicht die heute noch jedem Mitgliede in gleicher Höhe wie zur Zeit der Stiftung gewährte Geldzulage. Bekannt ist, daß ja auch Goethe und Wieland diese Auszeichnung erhielten. Besonders die letzten Jahre haben die Zahl der Mitglieder sehr hoch werden lassen, vor Allem haben die Weltausstellungen dazu beigetragen. Es sind daher schon verschiedene Vorschläge zu ihrer Herabminderung erlassen. Die durch die Geldzulagen für über 30 000 Französische Mitglieder und durch die Anstalten des Ordens, Erziehungsanstalten, Lazarethe, Invalidentheime, entstehenden Kosten betragen über 16 Millionen Francs, und obwohl der Orden selbst über große eigene Mittel verfügt, muß der Staat doch etwa 11 Millionen zugeben. Der Orden besitzt auch in Paris gegenüber den Tuilerien am Quai d'Orsay ein eigenes prächtiges Palais, das, einst von dem Deutschen Prinzen Salim erbaut, unter der Kommune in Flammen ausging und dann in prächtigem Renaissancestil wieder erbaut wurde.

So ist die Ehrenlegion, durch ein Jahrhundert aufs Engste mit dem Leben des Französischen Volkes und Heeres verbunden, eine Einrichtung geworden, die noch heute von dem weiten und scharfen Blicke ihres Schöpfers zeugt.

## Kleine Mittheilungen.

**England.** Eine charakteristische Erscheinung des Englisch-Indischen Heeres sind die sogenannten Camp-followers, d. h. Nichtsoldaten, die sich die Indischen Soldaten, namentlich die berittenen, zum Fuße ihrer Säbel, zur Begleitung im Lager und zur Wartung der Pferde halten. Manchmal übersteigt die Zahl dieser Gefolgsleute die Zahl der in der Front stehenden Säbel, was eine ungläubliche Vermehrung des Trofzes zur Folge hat. In Englischen Blättern ist in den letzten Jahren wiederholt zu lesen gewesen, daß das Followers-Umwesen von ausländischen Berichterstattern übertrieben dargestellt werde. Nun schreibt aber Baron v. Binder-Kriegstein in seinem Buche: „Die Kämpfe des Deutschen Expeditionskorps in China“, er habe auf dem Marsche von Peking nach Kiatingfu durch persönliches Nachgählen die Zusammenfassung der beteiligten Englischen Kolonnen genau festgestellt: „Auf rund 1000 Kombattanten entfielen: 1522 bediente Kavaliere, 118 Paß- und Reserve-

pferde, 218 Wagen und Karren verschiedener Bauart und 1800 Indische Diener. Daraus ergeben sich für je drei Mann zwei Kuli und zwei Kavaliere, daß für je vier Mann ein Wagen, für jeden Reiter ein Pferdewärter und ein Diener, für je vier Infanteristen ein Diener.“

— Eine bemerkenswerthe Neuerrung hat der Generalmajor Sir H. Trotter in seinem Befehlsbereich eingeführt. Von der Ansicht ausgehend, daß für die anderen Waffen eine, wenn auch nur oberflächliche Kenntniss der Handhabung des Feldgeschüzes unter Umständen vortheilhaft sein kann, hat er in der Ghessea-Kaserne alle verfügbaren Offiziere und Unteroffiziere (bis zum Sergeanten abwärts) des 3. Bataillons Goldstream Regiments, des 1. Bataillons der Irischen Garde und des 1. Leibgarde-Regiments (Kavallerie) in der Begleitung von Geschützen der reisenden Artillerie unterweisen lassen.

(United Service Gazette Nr. 3611.)  
— Das Sanitätsoffizierkorps soll um 58 Stellen vermehrt werden, wovon 10 auf die Garde entfallen. So steigt die Zahl der Sanitätsoffiziere vom Oberstleutnant bis zum Oberleutnant im Truppendienst dahem wie in den Kolonien auf 533. Indien mit seinem Bedarf von 322 Militärärzten ist dabei nicht mitgerechnet. (Army and Navy Gazette Nr. 2201.)

**Schweiz.** Ueber den Verlauf und die Ergebnisse des Truppenzusammenzuges im Jahre 1901 (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 23-24/1902) spricht sich der Geschäftsbericht des Militärdepartements in nachstehender Weise aus: Die Führung beider Parteien war gut, zielbewußt und kräftig, die Befehle waren einfach und klar; der Kommandant der Manöverdivision hat den Nachtheil minderer Stärke durch größere Beweglichkeit möglichst ausgeglichen. Bei der Infanterie und in ihrer Führung waren wesentliche Fortschritte zu bemerken, doch lassen die Ausnutzung der Geländebedeckungen und die Feuerleitung sowie der Vorpостendienst noch zu wünschen übrig; Marschleistungen und Marschdisziplin waren gut. Die Thätigkeit der Kavallerie war durch den nassem Boden beeinträchtigt, im Aufklärungsdienste wurde im Allgemeinen Anerkennenswerthes geleistet, wenn auch die Meldungen mitunter zu wünschen übrig ließen; die Kavalleriebrigade des 2. Armeekorps wies gute Leistungen auf, ebenso die Guidenkompanien. Der Artillerie gelang es, trotz der ungünstigen Bodenverhältnisse, meist rechtzeitig in den Kampf einzugreifen; die Führung zeigte lauffähiges Verständnis, welches jedoch beim Zusammenwirken mit anderen Waffen noch gefördert werden muß; die Verbände sollten nicht zu häufig gerissen werden; Feuerleitung und Zielerfassung waren befriedigend; im inneren Dienste und in der Unterfunktion sind weitere Fortschritte anzustreben. Caisseurs, Pontoniere und Telegraphentruppe haben sich sehr nützlich gemacht; die Ballontompagnie hat vorzügliche Dienste geleistet, muß sich aber in Zukunft dem feindlichen Artilleriefeuer etwas weniger aussetzen. Das Zusammenfassen der Kritik in je eine Aussprache am Schlusse der beiden Manöverperioden gestattete ein triegsmäßiges Auslaufen der Uebungen an den vorangegangenen Tagen, hatte aber den Nachtheil, daß die Kritik selbst an Unmittelbarkeit und Lebendigkeit einbüßte. Dieser Nachtheil muß in den Kauf genommen werden, wenn er nicht auf andere Weise ausgeglichen werden kann. (Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 15.)

Gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von C. S. Müller & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Verlagsbuchhandlung von Paul Parey, Berlin SW, Oedemannstr. 10, die Literatur-Zeitung Nr. 5 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 40.

(Extra-Ausgabe.)

(Ausgegeben in Berlin 17. 5. 1902, 5<sup>o</sup> n.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Frobel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Glöckenerstr. 14.

**Siebenundachtzigster Jahrgang.**

Verlag der Königl. Postbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr aus gegeben. Verkauft werden beigestellt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Dreijährigpreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitung-Verzeichnisse Nr. 4901) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungshandlungen — an.

**№ 45.**

Berlin, Sonnabend den 17. Mai.

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine, Kaiserliche Schutztruppen).

## Personal-Veränderungen.

Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Führer etc.

**A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**  
Im aktiven Heere.

**Wiesbaden, den 13. Mai 1902.**

Soll, Oberst. im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,  
in das 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142 versetzt.

**Neues Palais, den 17. Mai 1902.**

Seine Majestät der König von Spanien zum  
Chef des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66 ernannt.

v. Zewel, Oberst und Kommandeur des Fü. Regts.  
General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen  
(Hannov.) Nr. 73, mit der Führung der 30. Inf.  
Brig. beauftragt.

Führ. Ritter v. Diersburg, Oberst und Kom-  
mandeur des Garde-Schützen-Bats., zum Kom-  
mandeur des Fü. Regts. General-Feldmarschall  
Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

v. Binkler, Major und Bats. Kommandeur im  
Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum  
Kommandeur des Garde-Schützen-Bats.,

v. Uthmann, Major aggreg. dem Kaiser Alexander  
Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Bats. Kommandeur  
im Regt., — ernannt.

v. Oppeln-Brontkowskij, Oberst und Kommandeur  
des 1. Ober-Gesch. Inf. Regts. Nr. 167, mit der  
Führung der 18. Inf. Brig. beauftragt.

Rünke, Oberst und Abthell. Chef im Kriegs-  
ministerium, zum Kommandeur des 1. Ober-Gesch.  
Inf. Regts. Nr. 167 ernannt.

Reuter, Major und Bats. Kommandeur im Inf.  
Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magde-  
burg.) Nr. 26, unter Beförderung zum Oberst. in  
das Kriegsministerium versetzt und mit Wahr-

nehmung der Geschäfte eines Abthell. Chefs in dem-  
selben beauftragt.

v. Seichow, Major aggreg. dem 7. Thüring. Inf.  
Regt. Nr. 96, als Bats. Kommandeur in das Inf.  
Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magde-  
burg.) Nr. 26 versetzt.

Kreßschmer, Oberst und Kommandeur des 4. Württem-  
berg. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von  
Österreich, König von Ungarn, von dem Kommando  
nach Württemberg enthoben, unter Ertheilung der  
Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts.  
von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 mit der gefeh-  
lichen Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig  
zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes  
Hagenau ernannt.

v. Gersteln-Hohenstein, Oberst beim Stabe des  
Gren. Regts. Königin Olga (1. Württemberg.)  
Nr. 19, befehlig. Verwendung als Kommandeur des  
4. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser  
Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn  
in dem Kommando nach Württemberg belassen.

v. Kemnig, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im  
Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, nach  
Württemberg befehlig. Verwendung beim Stabe des  
Gren. Regts. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119  
kommandirt.

Führ. v. Hanstein, Major aggreg. dem Kaiser Franz  
Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Bats. Kommandeur  
im Regt.,

Haneffe, Oberst aggreg. dem 7. Lothring. Inf. Regt.  
Nr. 168, mit dem 19. d. Wis. zum Kommandeur  
dieses Regts.,

Oldenburg, Oberst aggreg. dem 2. Ermland. Inf.  
Regt. Nr. 151, zum Kommandeur dieses Regts., —  
ernannt.

- v. Arentschildt, Major und Bats. Kommandeur im 5. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Oberstlt. zum Stabe des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberstleut.) Nr. 23 verfehlt.
- Frhr. v. der Horst, Major aggreg. dem 5. Garde-Regt. zu Fuß, zum Bats. Kommandeur im Regt., Gaddum, Oberst j. D., zuletzt Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Cöln, Geise, Oberstlt. beim Stabe des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks I Essen, — ernannt.
- v. Sannow, Major und Bats. Kommandeur im Großherzogl. Mecklenburg. Füß. Regt. Nr. 90, unter Beförderung zum Oberstlt. zum Stabe des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
- v. Falkenhayn, Major im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant beim Gen. Kommando des VII. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Großherzogl. Mecklenburg. Füß. Regt. Nr. 90, — verfehlt.
- der Esch, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159, als Adjutant zum Gen. Kommando des VII. Armeekorps kommandiert.
- v. Bartenwerffer, Hauptm. im Generalstabe der 30. Div. als Komp. Chef in das 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159,
- v. Bergmann, Hauptm. im großen Generalstabe, in den Generalstab der 30. Div.,
- v. Rath, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 und kommandirt zur Dienstleistung als Generalstabsoffizier bei der 39. Div., unter Befassung beim Generalstabe dieser Div., in den Generalstab der Armee, — verfehlt.
- v. Knapp, Oberst. im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.
- Sering, Major und Bats. Kommandeur im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Beförderung zum Oberstlt. zum Stabe des Inf. Regts. von Lübow (1. Rhein.) Nr. 25,
- Fischer, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Warfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, als Bats. Kommandeur in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
- Dame, Major und Bats. Kommandeur im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, unter Beförderung zum Oberstlt. zum Stabe des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
- Leitlof, Major aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, als Bats. Kommandeur in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
- v. Baldow, Major und Bats. Kommandeur im Garde-Füß. Regt., unter Beförderung zum Oberstlt. zum Stabe des 3. Garde-Regts. zu Fuß, — verfehlt.
- Frhr. v. Stenglin, Major aggreg. dem Garde-Füß. Regt., unter Befassung in dem Verhältnis als

außeretatmäßig. militärisches Mitglied des Reichs-Militärgerichts zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt.

Zu Oberstlt. befördert:  
die Majore:

- Rosch, Bats. Kommandeur im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173,
- v. Korpfleisch, Bats. Kommandeur im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171,
- Krause, Vorstand des Befeidungsamts des XVII. Armeekorps,
- v. Kalinowski, Vorstand des Befeidungsamts des III. Armeekorps.
- Der Charakter als Oberstlt. verliehen:  
v. Zastrow, Major à l. s. des Inf. Regts. Graf Boje (1. Thüring.) Nr. 31 und Direktionsmitglied an der Kriegsakademie;

den Majoren j. D.:

- Guse, Vorstand des Art. Depots in Ansternburg,  
v. Knobelsdorff, Vorstand des Art. Depots in Berlin,  
v. Zychlinski, Kommandeur des Landw. Bezirks Crotzen,  
Schott, Kommandeur des Landw. Bezirks Rastenburg.

Zu Bezirkskommandeuren ernannt unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension:  
die Majore und Bats. Kommandeure:

- v. Bonin im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, des Landw. Bezirks Kuppin,  
Scharfer im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99, des Landw. Bezirks Barmen,  
Püttmann im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, des Landw. Bezirks Jülich.
- Aischenborn, Major und Bats. Kommandeur im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit dem 24. d. Mts. mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Kommandeur des Landw. Bezirks Siegen ernannt.
- v. Schlegell, Major j. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Sonderhausen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Gotha verfehlt.
- Schneider, Oberstlt. j. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Sonderhausen ernannt.
- Zu Bats. Kommandeuren ernannt:  
die Majore:
- v. Robertus, à l. s. des Füß. Regts. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37 und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Altona, unter Veretzung in das Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,  
Wöhling, aggreg. dem 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99, im Regt.,

Barre, aggreg. dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, im Regt.

v. Ränchow, aggreg. dem Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, mit dem 24. d. Wks. unter Versetzung in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.

v. Lundsblad, aggreg. dem Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, im Regt.,

Gené, aggreg. dem 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, im Regt.

Weise, Major aggreg. dem Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117, als aggregirt zum 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169 verlegt.

Noël, Major aggreg. dem 8. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 175, in dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe bis auf Weiteres belassen.

Hiller, Major und Bats. Kommandeur im 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149, zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängnis in Spanbau kommandirt.

Wilhelmi, Major aggreg. dem Pomm. Füß. Regt. Nr. 34, als aggregirt zum 6. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 149 verlegt.

Zu Führern der nach Ziffer 3 der Bestimmungen für die Uebungen des Beurlaubtenjahres in dem Rechnungsjahre 1902" zu bilden Reserve-Infanterie-Regimenter, = Bataillone und Feldartillerie-Abtheilungen ernannt:

#### 1. Reserve-Infanterie-Regimenter:

##### a. beim VII. Armeekorps:

Bettich, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Regts. Führer,

v. Walther, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennenitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

Ebeling, Major aggreg. dem 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158,

Schulz, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, — zu Bats. Führern;

##### b. beim X. Armeekorps:

Konopacki, Oberstlt. beim Stabe des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, zum Regts. Führer;

##### die Majore:

Hunaeus, aggreg. dem Inf. Regt. von Voigts-Rhep (3. Hannov.) Nr. 79,

v. Penz, aggreg. dem Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,

v. Frobel, aggreg. dem Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, — zu Bats. Führern;

##### c. beim XVII. Armeekorps:

Sabarth, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, zum Regts. Führer;

##### die Majore:

Keppel, aggreg. dem Deutsch Ordens-Inf. Regt. Nr. 152, Scheeffter, aggreg. dem 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176,

Filägge, aggreg. dem Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, — zu Bats. Führern;

#### 2. Reserve-Feldartillerie-Abtheilungen, zu Abtheilungs-Führern:

##### a. beim Gardekorps:

Blach v. Blottnitz, Major und Lehrer an der Feldart. Schießschule;

##### b. beim VI. Armeekorps:

Michaelis, Hauptm. beim Stabe des 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57;

##### c. beim IX. Armeekorps:

Krauthoff, Hauptm. beim Stabe des Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldtsee (Schleswig) Nr. 9.

#### Der Charakter als Major verliehen:

##### den Hauptleuten z. D.:

Mattknaß, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Meiningen,

v. Klübing, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Andernach.

Krause, Hauptm. à l. s. des 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161 und zugetheilt dem großen Generalstabe, zum Eisenbahn-Linien-Kommissar in Altona ernannt.

Schmidt zur Nedden, Hauptm. und Komp. Chef im Colberg. Gren. Regt. Graf Wesselsau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Stellung à l. s. des Regts. zu dem dem großen Generalstabe zugetheilten Offizieren verlegt.

Roscher, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Oberhein. Inf. Regt. Nr. 99, in Genehmigung seines Abschiedsgeluches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Bochum ernannt.

#### Verlegt:

##### die Hauptleute:

v. Lepel, à l. s. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde) Regts. Nr. 115 und kommandirt zur Dienstleistung beim Militär-Kabinet Sr. Majestät des Kaisers und Königs, unter Befassung à l. s. des genannten Regts., in das Militär-Kabinet,

v. Linstow, Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Taupzien von Wüthenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, zum Kadettenhause in Bensberg,

Pasche, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Landsberg a. W., zum Landw. Bezirk IV Berlin,

Schwende (Alexander), Oberst. im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, in das 1. Gieß. Pion. Bat. Nr. 15;

##### die Lis.:

Diersterweg im Inf. Regt. von Woeben (2. Rhein.) Nr. 28, in das 8. Gansest. Inf. Regt. Nr. 162,

v. Brückle im Füß. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, in das 7. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 155,  
 Trübschler v. Falkenstein im Großherzog. Mecklenburg. Füß. Regt. Nr. 90, in das Kaiser Alexander-Garde-Gren. Regt. Nr. 1,  
 Winther im Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzog. Hess.) Nr. 117, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Militär-Intendantur, in das 4. Großherzog. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,  
 Ruppel im 3. Schlef. Inf. Regt. Nr. 156, in das 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,  
 v. Frankenberg u. Ludwigsdorf im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 166, in das 2. Niederschlef. Inf. Regt. Nr. 47.  
 Schmidtman gen. v. Wuthenow, Hauptm. und Komp. Chef im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, scheidet mit dem 22. d. Mts. aus dem Heere aus und wird mit dem 22. d. Mts. in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

#### Zu Komp. Chefs ernannt:

Koendendorff, Hauptm. im 4. Schlef. Inf. Regt. Nr. 157, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 4. Inf. Brig. und Versetzung in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Bittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20;

#### die Hauptleute:

v. Boelzig im Colberg. Gren. Regt. Graf Sneydenau (2. Pomm.) Nr. 9,  
 v. Poler u. Groß-Nadlitz im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10,  
 Reichers im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,  
 Ude im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, dieser unter Versetzung in das 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99.

Zu Komp. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

#### die Obersts.:

Frhr. v. Bernemih im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, dieser mit dem 22. d. Mts.,  
 Holland im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99.

Zu überzähl. Hauptleuten befördert:

#### die Obersts.:

v. Nozanski (Georg) im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,  
 v. Hanstein im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,  
 Frhr. Hofer v. Lobenstein im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,  
 v. Hanstein im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzog. Hess.) Nr. 116,  
 Weims im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131,

Penk im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,  
 Thiel im 1. Ober-Elsäß. Inf. Regt. Nr. 167,  
 Balthasar im 5. Großherzog. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,  
 Busch im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173,  
 Schulze im 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174,  
 Meyer im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, dieser unter Versetzung in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2.  
 v. Wiese u. Kaiserswaldau, Oberst. im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, als Adjutant zur 4. Inf. Brig. kommandirt.

#### Zu Obersts. befördert:

#### die Lt.s.:

Gr. Poninski im 2. Garde-Regt. zu Fuß,  
 v. Kriegsheim im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,  
 v. Cranach im 3. Garde-Regt. zu Fuß,  
 Neugebauer im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,  
 Klette im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10,  
 Ohwald im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,  
 Gramsch im Füß. Regt. General-Feldmarschall Graf Koltke (Schlef.) Nr. 38, dieser unter Versetzung in das 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,  
 Reumann (Walter) im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 und kommandirt als Erzieher an der Haupt-Kadetten-Anstalt,  
 Wessel im 3. Niederschlef. Inf. Regt. Nr. 50,  
 Seidel im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52 und kommandirt als Erzieher am Kadettenhause in Walsflatt,  
 v. Beeßen im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,  
 Feuth im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,  
 Breslich im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,  
 Graeff im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Versetzung in das 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99,  
 Scherer im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 und kommandirt als Komp. Offizier an der Unteroff. Schule in Potsdam,  
 Pfalz im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,  
 Simpson im 4. Großherzog. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118 und kommandirt als Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt,  
 v. Bescherer (Arwed) im 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150,  
 Foertsch im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,  
 Zeidler im 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159 und kommandirt als Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt,  
 Vönike im 10. Rhein. Inf. Regt. Nr. 161,  
 Vogel im 1. Ober-Elsäß. Inf. Regt. Nr. 167,  
 v. Schierstädt im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,  
 v. Wipleben im 1. Ostasiat. Inf. Regt.

Vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandirt:

die Lts.:

v. der Decken (Johann) im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, zum Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 18,

v. Seydlitz-Kurzbach im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140, zum Hus. Regt. Graf Goeßen (2. Schlef.) Nr. 6.

Wender, Lt. à l. s. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Großherzogtl. Hess. Train-Bat. Nr. 18 entlassen und in das Regt. wiederingereicht.

v. Vogen, Lt. der Ref. des 1. Großherzogtl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, kommandirt zur Dienstleistung beim Garde-Gren. Regt. Nr. 5, früher im erstgenannten Regt., als Lt. mit Patent vom 31. Dezember 1898 im Garde-Gren. Regt. Nr. 5,

Gr. Strachwitz v. Groß-Bauhe u. Cammineß, Lt. der Ref. des Colberg. Gren. Regts. Graf Ornelienau (2. Pomm.) Nr. 9, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., früher im jetzigen 3. Schlef. Inf. Regt. Nr. 156, als Lt. mit Patent vom 16. Juli 1900 im erstgenannten Regt.,

v. Garder, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Stralsund), kommandirt zur Dienstleistung beim 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, früher im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, als Lt. mit Patent vom 10. Juli 1894 im erstgenannten Regt.,

Haupt, früher Kadett der Haupt-Kadettenanstalt, als Charakterf. Fähnr. mit einem Dienstalter vom 22. März d. Js. im Colberg. Gren. Regt. Graf Ornelienau (2. Pomm.) Nr. 9, — angestellt.

Kutter, Hauptm. j. D., zuletzt Oberlt. der Ref. des jetzigen 2. Posen. Feldart. Regts. Nr. 56, früher im jetzigen 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Cosel,

Duajowski, Rittm. j. D., zuletzt in der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Wartenstein), früher Oberlt. im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Wippen,

v. Remnitz, Major beim Stabe des 3. Schlef. Drag. Regts. Nr. 15, unter Beförderung zum Oberstlt. zum Kommandeur des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11, — ernannt.

Dieß v. Bager, Major im 3. Schlef. Drag. Regt. Nr. 15, unter Enthebung von der Stellung als Eskadr. Chef zum Stabe des Regts. übergetreten.

v. Behren, Oberlt. in demselben Regt., unter Beförderung zum Rittm. zum Eskadr. Chef ernannt.

de Graaff, Major, kommandirt nach Württemberg beim Stabe des Drag. Regts. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 25, zum Oberstlt. befördert.

Schoeler, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, der Charakter als Major verliehen.

Gr. v. Gehler, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, in das 1. Garde-Ulan. Regt. versetzt.

Zu Eskadr. Chefs ernannt unter Beförderung zu Rittmeistern, vorläufig ohne Patent:

v. Hesseberg, Oberlt. im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,

v. Bredow, Oberlt. im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9.

Zu überzähl. Rittmeistern befördert:

v. Rundsiedt, Oberlt. im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,

v. Diebitz, Oberlt. im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, (Schleswig-Holstein.) Nr. 16.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

v. Lettow-Vorbeck im 3. Garde-Ulan. Regt.,

v. Gager im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumark.) Nr. 3,

v. Roschendorf im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12.

v. Bethmann-Hollweg, Lt. im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, ein auf den 19. April 1901 vorabirtes Patent seines Dienstgrades verliehen.

Rausch, Lt. à l. s. des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, in dem Kommando bei dem Gen. Konfulat in Kairo bis Ende Juli 1903 beurlaubt.

Deltrich, Lt. à l. s. des 3. Schlef. Drag. Regts. Nr. 15, in das Regt. wiederingereicht.

Ferbst, Lt. im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, kommandirt zur Dienstleistung beim Kür. Regt. Graf Gehler (Rhein.) Nr. 8, in dieses Regt.,

v. Trauwig-Hellwig, Fähnr. im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, in das Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, — versetzt.

Hierold, Major und Kommandeur des 1. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16, zum Oberstlt. befördert.

Wachosen v. Eht, Major und Abtheil. Kommandeur im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Guben ernannt.

Faustmann, Hauptm. beim Stabe des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66 versetzt.

Nordfeld, Hauptm. aggreg. dem 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, zum Stabe des Regts. übergetreten.

Zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert:

Poel, Lt. im Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45,

Jahn, Lt. im Torgauer Feldart. Regt. Nr. 74.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Oberlts.:

v. dem Kneeseck im 1. Garde-Feldart. Regt., Angerstein im Kurländ. Feldart. Regt. Nr. 39, Barmann im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 60, .

George im Neumarkt. Feldart. Regt. Nr. 54,  
 Heinrich im Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeister,  
 v. Koder im Lehr-Regt. der Feldart. Schießschule  
 und kommandirt als Assist. bei der Art. Prüfungs-  
 kommission.

Bauer, Gen. Major und Kommandeur der 3. Fußart.  
 Brig., zum Inspekteur der 2. Fußart. Insp.,

Flügge, Oberst und Inspekteur der Art. Depot-  
 Insp., zum Kommandeur der 3. Fußart. Brig.,

Zoch, Oberst und Kommandeur des Fußart. Regts.  
 von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Inspekteur der Art.  
 Depot-  
 Insp.,

Dyckerhoff, Oberst à l. s. der Fußart. Schießschule  
 und Direktor der 3. Art. Depot-Direktion, zum Kommandeur  
 des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Anderjelden, Major à l. s. des Fußart. Regts. von  
 Dieslau (Schlef.) Nr. 6, unter Enthebung von der  
 Stellung als Erster Art. Offizier vom Platz in Straß-  
 burg i. E., zum Direktor der 3. Art. Depot-Direktion,

Steinmeß, Major und Bats. Kommandeur im Nieder-  
 sächs. Fußart. Regt. Nr. 10, unter Stellung à l. s.  
 des Regts. zum Ersten Art. Offizier vom Platz in  
 Strahburg i. E., — ernannt.

Denecke, Major à l. s. des Fußart. Regts. General-  
 Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 und Art. Offi-  
 zier vom Platz in Magdeburg, als Bats. Kommandeur  
 in das Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10 versetzt.

Dze, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. von  
 Hindersin (Pomm.) Nr. 2, zum Major, vorläufig  
 ohne Patent, befördert und unter Stellung à l. s.  
 des Regts. zum Art. Offizier vom Platz in Magde-  
 burg ernannt.

Vinden, Oberstl. im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, unter  
 Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent,  
 als Komp. Chef in das Fußart. Regt. von Hindersin  
 (Pomm.) Nr. 2 versetzt.

Lipinski, Oberst mit dem Range eines Brig. Kom-  
 mandeurs, à l. s. des Fußart. Regts. General-Feld-  
 zeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 und Chef des  
 Stabes der Gen. Insp. der Fußart., kommandirt  
 zur Vertretung des Kommandeurs der 1. Fußart.  
 Brig., zum Kommandeur dieser Brig.,

Pelkmann, Oberstl. und Kommandeur des 1. West-  
 preuß. Fußart. Regts. Nr. 11, kommandirt zur Ver-  
 tretung des Chefs des Stabes der Gen. Insp. der  
 Fußart., unter Stellung à l. s. des Regts. zum  
 Chef des Stabes der Gen. Insp. der Fußart.,

Rühlung, Oberst à l. s. des Niedersächs. Fußart. Regts.  
 Nr. 5 und Direktor der 1. Art. Depot-Direktion, zum  
 Kommandeur des 1. Westpreuß. Fußart. Regts. Nr. 11,  
 — ernannt.

Ed, Major à l. s. des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,  
 von der Stellung als Erster Offizier vom Platz in  
 Spandau entbunden und mit Wahrnehmung der Ge-  
 schäfte des Direktors der 1. Art. Depot-Direktion  
 beauftragt.

Posselbt, Hauptm. und Komp. Chef im Westfäl.  
 Fußart. Regt. Nr. 7, zum Major, vorläufig ohne  
 Patent, befördert und unter Stellung à l. s. des  
 Regts. zum Ersten Art. Offizier vom Platz in  
 Spandau,

Vaporie, Oberstl. im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,  
 unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne  
 Patent, zum Komp. Chef, — ernannt.

Zu Oberstl. befördert:

die Lt.s:

Uhlenhaut im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister  
 (Brandenburg.) Nr. 3,

Frobenius (Viktor) im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,  
 Seer im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14.

v. Koppert, Major aggreg. dem Garde-Pion. Bat.,  
 zum Oberstl. befördert.

v. Dewitz, Major in der 3. Ingen. Insp., zum Ver-  
 setzung in die 4. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier  
 vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein ernannt.

Gollisch, Hauptm. beim Stabe des Schlef. Pion.  
 Bats. Nr. 6, in die 3. Ingen. Insp. versetzt.

Bölsche, Major in der 3. Ingen. Insp., unter Ent-  
 hebung von der Stellung als Direktionsmitglied der  
 Festungsbau- und unter Versetzung in die 2. Ingen.  
 Insp. zum Ingen. Offizier vom Platz in Spandau,

Amlinger, Hauptm. in der 4. Ingen. Insp., zum  
 Direktionsmitglied der Festungsbau- und unter  
 Versetzung in die 2. Ingen. Insp. zum Ingen. Offizier  
 vom Platz in Spandau, — ernannt.

Zu Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert:  
 die Hauptleute:

Willmeroth beim Stabe des Niederschlef. Pion. Bats.  
 Nr. 5,

Scharr, à l. s. desselben Bats. und Militärlehrer an  
 der Kriegsakademie.

Zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent,  
 befördert:

die Oberstl.s:

Droshagen in der 4. Ingen. Insp.,  
 Thomsen in derselben Insp. und kommandirt zur  
 Dienstleistung beim großen Generalstabe,

v. Ludowig im Garde-Pion. Bat., dieser unter Er-  
 nennung zum Komp. Chef.

Zu Oberstl., vorläufig ohne Patent, befördert:  
 die Lt.s:

Ragel im 1. Lotzring. Pion. Bat. Nr. 16,  
 Heye im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4.

Versetzt:

die Oberstl.s:

Buchner im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,  
 Ueberhard im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,  
 Holzgraebe, Lt. im Garde-Pion. Bat., — in die  
 1. Ingen. Insp.;



Riehmert, Hauptm. in der 1. Ingen. Insp.,  
die Oberlts.:

Lubitz in der 1. Ingen. Insp.,  
Wartzig, Gebhardt im Niederschlef. Pion. Bat.  
Nr. 5,  
Tschierschky, Lt. im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, —  
in die 2. Ingen. Insp.;

die Oberlts.:

Hinze im Samländ. Pion. Bat. Nr. 18,  
Lindow im Garde-Pion. Bat.,  
Vindernagel, Lt. im Kurhess. Pion. Bat. Nr. 11, —  
in die 3. Ingen. Insp.;

die Oberlts.:

Winkelmann im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg)  
Nr. 3,  
Kafelowsky im Schlef. Pion. Bat. Nr. 6,

die Lts.:

Vindemann (Wilhelm) im Pion. Bat. von Rauch  
(Brandenburg.) Nr. 3,  
Fester im Samländ. Pion. Bat. Nr. 18,  
Schreiber im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, — in  
die 4. Ingen. Insp.

Broede, Charakterf. Fähnrl. im Eisenbahn-Regt. Nr. 3,  
in das Inf. Regt. von Stälpnagel (6. Brandenburg.)  
Nr. 48 versetzt.

Vraeuer, Major und Kommandeur des Kurhess.  
Train-Bats. Nr. 11, der Charakter als Oberlts.  
verliehen.

Kempe, Lt. im Hannov. Train-Bat. Nr. 10, zum  
Oberlt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Schmidt, Lt. der Res. des Vauenburg. Feldart. Regts.  
Nr. 45, kommandirt zur Dienstleistung beim Westfäl.  
Train-Bat. Nr. 7, früher im erstgenannten Regt.,  
als Lt. mit Patent vom 22. März 1897 im Westfäl.  
Train-Bat. Nr. 7 angestellt.

Bischof, Hauptm. und Erster Offizier des Traindepots  
des Gardelcorps, unter Befassung seiner bisherigen  
Uniform zur Traindepot-Insp.,

Kommel, Hauptm. und Erster Offizier des Train-  
depots des X. Armeekorps, zum Traindepot des  
Gardelcorps, — versetzt.

Stavenhagen, Oberlt. und Zweiter Offizier des  
Traindepots des X. Armeekorps, mit Wahrnehmung  
der Stelle des Ersten Offiziers dieses Traindepots  
beauftragt.

Radow, Oberlt. im Hannov. Train-Bat. Nr. 10,  
unter Stellung à l. a. des Bats. zur Dienstleistung  
als Zweiter Offizier des Traindepots des X. Armee-  
korps kommandirt.

Zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent,  
befördert:

Busch, Oberlt., beauftragt mit Wahrnehmung der Stelle  
des Ersten Offiziers des Traindepots des XIV. Armee-  
korps, unter Ernennung zum Ersten Offizier dieses  
Traindepots,

Fischer, Oberlt., beauftragt mit Wahrnehmung der  
Stelle des Ersten Offiziers des Traindepots des  
V. Armeekorps, unter Ernennung zum Ersten Offizier  
dieses Traindepots.

Kawczyk, Lt. und Zweiter Offizier des Traindepots  
des Gardelcorps, zum Oberlt., vorläufig ohne Patent,  
befördert.

Weidlich, Hauptm. à l. a. des Fußart. Regts. von  
Dieskau (Schlef.) Nr. 6, von der Stellung als  
Unterdirektor der Pulverfabrik bei Hanau entlassen  
und zur Dienstleistung bei der Insp. der technischen  
Institute der Art. kommandirt.

Bartolomaeus, Hauptm. à l. s. des Westfäl. Fußart.  
Regts. Nr. 7 und Direktionsassistent. bei der Art.  
Werkstatt in Spandau, als Unterdirektor zur Pulver-  
fabrik bei Hanau,

Pfehn, Oberlt. im 2. Niederschlef. Feldart. Regt.  
Nr. 41 und kommandirt zur Dienstleistung bei der  
Pulverfabrik in Spandau, unter Stellung à l. s.  
des Regts. als Direktionsassistent. zur Art. Werkstatt in  
Spandau, — versetzt.

Koltermann, Zeug-Oberlt. bei der Pulverfabrik bei  
Hanau, zum Zeughauptm.,

Bublahki, Zeuglt. beim Art. Depot in Mainz, zum  
Zeug-Oberlt., — befördert.

Poppe, Zeuglt. à l. s. des Zeugoffizierkorps, mit dem  
1. Juli d. Js. in das Zeugoffizierkorps wieder-  
eingereicht und zur Gewerfabrik in Spandau,  
Schellin, Zeughauptm. beim Art. Depot in Schwerin,  
zur Art. Werkstatt in Danzig,

Schütte, Zeug-Oberlt. bei der Gewerfabrik in Span-  
dau, zum Art. Depot in Schwerin, — versetzt.

Mitsching, Feuerwerkslt. beim Art. Depot in Glogau,  
zum Feuerwerks-Oberlt.,

v. Wanning, Oberfeuerwerker bei der Art. Prüfungs-  
kommission, unter Verlegung zum Art. Depot in  
Strahburg i. E., zum Feuerwerkslt., — befördert.

Reubauer, Feuerwerkslt. beim Art. Depot in Straß-  
burg i. E., zum Art. Depot in Thorn versetzt.

Hagedorn, Hauptm. und Komp. Chef am Kadetten-  
hause in Bensberg, à l. s. des Kadettenkorps gestellt.

à l. s. der betreff. Truppenteile gestellt:

die Oberlts.:

v. Langen im 7. Lothring. Inf. Regt. Nr. 158,  
v. Czernidl im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph des  
Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.)  
Nr. 16,

v. Gundlach im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.)  
Nr. 4;

## die Lt.s.:

- v. Hartmann im 2. Garde-Regt. zu Fuß,  
Schulz (Bernert) im Inf. Regt. von Börde (4. Pomm.)  
Nr. 21,  
Billaret im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz  
(6. Westfal.) Nr. 55, dieser mit dem 1. Juli d. J.,  
Feinburg im Inf. Regt. von der Markwitz (8. Pomm.)  
Nr. 61,  
v. Varner im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria  
von Großbritannien und Irland,  
St. v. der Schulenburg im 1. Brandenburg. Drag.  
Regt. Nr. 2,  
Detrichs im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.)  
Nr. 4.

Kammeler, Oberlt. im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,  
in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der  
gefehligen Pension zur Disp. gestellt und zum  
Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rybnik ernannt.

## Zu Lt.s. befördert:

## die Fähnriche:

- v. Eysel im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra  
von Rußland,  
Fairredin Suad Bey im 2. Garde-Ulan. Regt.,  
Muthreich im Litthau. Feldart. Regt. Nr. 37,  
Braun im Masur. Feldart. Regt. Nr. 73,  
Zretow im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-  
Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,  
Boßberg im Fuß. Regt. General-Feldmarschall Graf  
Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, dieser mit Patent  
vom 19. Mai 1901,  
Rißkeßky im Feldart. Regt. von Pobjielski (1. Nieder-  
schles.) Nr. 5.

## Zu Fähnrichen befördert:

## die Unteroffiziere:

- v. Madensen im 1. Garde-Regt. zu Fuß,  
v. Salplus im 4. Garde-Regt. zu Fuß,  
v. Bewißki, v. Jagow im 3. Garde-Ulan. Regt.,  
Capia im Drag. Regt. König Albert von Sachsen  
(Ostpreuß.) Nr. 10,  
Germann, Raben im Drag. Regt. von Webel  
(Pomm.) Nr. 11,  
Beck im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,  
Bohle im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,  
Matzisch, Kwehlau im 5. Westpreuß. Inf. Regt.  
Nr. 148,  
v. Derken im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,  
Gerlach im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,  
Hindermann im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53,  
v. Seydlich-Kurzbach, Charakterf. Fähnr. im Leib-  
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III.  
(1. Brandenburg.) Nr. 8;

## die Unteroffiziere:

- Führ. v. dem Busche-Lohe im Fuß. Regt. von  
Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,  
Nide im Kurmärk. Feldart. Regt. Nr. 39,

- v. der Schulenburg im Ulan. Regt. Gemigns von  
Treffenfeld (Altmark.) Nr. 16,  
Heydenreich, Schmidt im Mansfelder Feldart.  
Regt. Nr. 75,  
Hoene im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.)  
Nr. 19,  
Keiper im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.)  
Nr. 46,  
Schöpple, Charakterf. Fähnr. im 7. Westpreuß. Inf.  
Regt. Nr. 155;

## die Unteroffiziere:

- Westphal im Feldart. Regt. von Pobjielski (1. Nieder-  
schles.) Nr. 5,  
Eiggert im 1. Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,  
Anker im 2. Posen. Feldart. Regt. Nr. 56,  
Feuerstein im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Ober-  
schles.) Nr. 23,  
Wolf im 3. Schles. Inf. Regt. Nr. 156,  
Gaber im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Nieder-  
lande (2. Westfal.) Nr. 15,  
St. v. u. zu Westerholt-Gyfenberg im Kür. Regt.  
von Drielen (Westfal.) Nr. 4,  
Fahrenhorst im Fuß. Regt. Fürst Karl Anton von  
Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,  
Fischer im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,  
Welsch im Feldart. Regt. von Stolzenborff (1. Rhein.)  
Nr. 8,  
Czajarsku im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.)  
Nr. 84,  
v. Ferber im 1. Großherzog. Mecklenburg. Drag.  
Regt. Nr. 17,  
Führ. v. Wolzogen im Großherzog. Mecklenburg.  
Feldart. Regt. Nr. 60,  
Vertram im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm  
von Braunschweig (Ditrich.) Nr. 78,  
v. Barton gen. v. Stedman im Braunschweig. Fuß.  
Regt. Nr. 17,  
Volgt im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,  
Könneke, Patogahn im 7. Thüring. Inf. Regt.  
Nr. 96,  
v. Scholz im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,  
Führ. v. Weichmann, v. Wihleben-Rormann im  
1. Bad. Leib-Regt. Nr. 20,  
Krause im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,  
Horlohe im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,  
Reichardt im Inf. Regt. Graf Darfuß (4. Westfal.)  
Nr. 17,  
Krauß im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,  
Vertram im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,  
Adva im 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33,  
Baasch im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.)  
Nr. 14,  
Vielank im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Goertringen  
(4. Posen.) Nr. 59,  
v. der Groeben im Kür. Regt. Herzog Friedrich  
Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5),  
Wurggraf u. Graf zu Dohna-Schlobitten im  
1. Leib-Fuß. Regt. Nr. 1,

Mueller, Kosack im Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeißler,  
 Rau v. Holzhausen im 1. Großherzogl. Hess. Feldart.  
 Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),  
 Binder, v. Stockhausen im 2. Großherzogl. Hess.  
 Feldart. Regt. Nr. 61,  
 Romm im 2. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 63,  
 Wendorff, Oberjäger im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2;  
 die Unteroffiziere:  
 Schaad im Weisf. Fußart. Regt. Nr. 7,  
 Rettig im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,  
 Jorns im 2. Weisf. Pion. Bat. Nr. 19.

#### In der Gendarmarie.

##### Neues Palais, den 17. Mai 1902.

v. Teichmann u. Logisch, Hauptm. in der 5. Gend. Brig., in die 6. Gend. Brig.,  
 Sothen, Hauptm. in der 8. Gend. Brig., in die 5. Gend. Brig., — versetzt.  
 Frhr. v. Amelungen, Hauptm. i. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Bochum, als Hauptm. mit seinem Patent in der 8. Gend. Brig.,  
 Bartels, Hauptm. i. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Kreuzburg, als Hauptm. mit seinem Patent in der 8. Gend. Brig., — angestellt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

##### In aktiven Heere.

##### Neues Palais, den 17. Mai 1902.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:

##### die Gen. Majore:

Verlage, Kommandeur der 1. Fußart. Brig.,  
 v. Normann, Kommandeur der 30. Inf. Brig., —  
 Beide unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt.,  
 v. Ranke, Kommandeur der 18. Inf. Brig.

Kolbe, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im jetzigen Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 zur Disp. gestellt.

v. Krostgl, Oberlt. und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, zu den Res. Offizieren des Garde-Jäger-Bats. übergeführt.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

##### den Obersten:

v. Kupleben, Kommandeur des 7. Lothring. Inf. Regts. Nr. 168, mit dem 19. Mai d. Js.,  
 Bedt, Kommandeur des 2. Ermüand. Inf. Regts. Nr. 151,

v. Conrad, Kommandeur des 2. Brandenburg. Man. Regts. Nr. 11, — sämtlich mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,  
 Schulze, Oberlt. beim Stabe des Inf. Regts. Graf Schwerin (8. Pomm.) Nr. 14, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43;

##### den Majoren:

v. Blücher, Bats. Kommandeur im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Weisf. Jäger-Bats. Nr. 7,  
 Trüschler v. Falkenstein, Bats. Kommandeur im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,  
 Frhr. v. Schrötter in der 4. Jngen. Insp. und Jngen. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10,  
 Driesel in der 2. Jngen. Insp. und Jngen. Offizier vom Platz in Spandau, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Pion. Bats. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3;

##### den Hauptleuten:

v. Viebahn, Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,  
 Nachtigall, Komp. Chef im 2. Oberheln. Inf. Regt. Nr. 99, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 5. Weisf. Inf. Regts. Nr. 53;

##### den Rittmeistern:

Gr. zu Elb, Eskadr. Chef im 1. Garde-Man. Regt., mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,  
 v. Krostgl, Eskadr. Chef im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,  
 v. Wiedner, à l. s. des Inf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform;

##### den Hauptleuten:

Begner, à l. s. des Feldart. Regts. General-Feldjüngmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim auswärtigen Amt, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Hupfeld, à l. s. des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Uniform,

Abler in der 1. Jngen. Insp., mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Bad. Pion. Bats. Nr. 14,

Raffegerst, Zeughauptm. bei der Art. Werkstatt in Danzig, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Sucrmont, Oberst. im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Dr. Regt.) Nr. 24, unter Verleihung des Charakters als Rittm. und mit der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform,

Hoggenbrod, Feuerwerks-Oberst. beim Art. Depot in Thörn.

Auf ihr Gesuch als halbinvalide mit der gesetzlichen Pension ausgeschieden:  
die Obersts:

Gr. v. Baudissin im 1. Garde-Regt. zu Fuß, gleichzeitig zu den Offizieren des 2. Aufgebots 1. Garde-Landw. Regts.,

v. Schwarz im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165, mit der Aussicht auf Anstellung in der Gend., gleichzeitig zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

v. Spörcken im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, gleichzeitig zu den Offizieren der Landw. Kav. 2. Aufgebots,

v. Leltwa, Lt. im Fü. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern) Nr. 40, gleichzeitig zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — übergeführt.

Der Abschied bewilligt:

Prinz Radziwill, Lt. im 2. Garde-Mlan. Regt.,  
v. Sydow, Lt. à l. s. des Mlan. Regts. Prinz August von Württemberg (Polen) Nr. 10.

Von ihrer Dienststellung auf ihr Gesuch ent-  
hoben:

Stelzer, Gen. Major z. D. und Kommandant des Truppen-Übungsplatzes Hagenau,  
Voehm, Oberst z. D. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, Kommandeur des Landw. Bezirks Köln, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major;

die Obersts z. D.:

Frh. v. Seckendorff, Kommandeur des Landw. Bezirks Guben, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

Anke, Kommandeur des Landw. Bezirks I Essen, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Nieder-  
rhein. Fü. Regts. Nr. 39,

v. Veeren, Kommandeur des Landw. Bezirks Gotha, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Fü. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:  
den Obersts:

Rez, Kommandeur des Landw. Bezirks Barmen, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,

Antbes, Kommandeur des Landw. Bezirks Jülich, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88;

den Majoren z. D.:

Knobbe, Kommandeur des Landw. Bezirks Siegen, unter Verleihung des Charakters als Oberst. und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, diesem mit dem 24. Mai d. Jz.,  
Clorer, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk IV Berlin, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Kadettenkorps,

Schmid v. Schwarzenhorn, Bezirksoffizier bei demselben Landw. Bezirk mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Fü. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86.

Zu den Ref. Offizieren der betref. Truppentheile übergeführt:

Kiesel, Oberst. im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9;  
die Lts.:

Frh. d'Orville v. Löwenclau im Garde-Fü. Regt.,  
Gr. v. Schlippenbach im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Gr. v. Bentheim-Tecklenburg-Nebeda im Inf. Regt. von Voigts-Nehz (3. Hannov.) Nr. 79,  
Heine, à l. s. des Mlan. Regts. Graf zu Dobna (Ostpreuß.) Nr. 8,

Regel im 1. Eßf. Pion. Bat. Nr. 15,

Seehausen im Eisenbahn-Regt. Nr. 1.

Goetsch, Lt. à l. s. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergeführt.

Zur Ref. beurlaubt:

die Fähnriche:

Gottbrecht im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

Müller im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig.) Nr. 9.

v. Jagow, Rittm. a. D., zuletzt Oberst. im Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, an Stelle der ihm bei seiner Verabschiedung erteilten Erlaubniß zum Tragen der Uniform des genannten Regts., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 erteilt.

In der Gendarmerie

**Neues Patent, den 17. Mai 1902.**

Schulemann, Oberstl. in der 6. Gend. Brig., mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

v. Warnsdorf, Hauptm. in der 8. Gend. Brig., mit der gesetzlichen Pension, der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, — der Abschied bewilligt.

## C. Im Sanitätskorps.

Königs Palais, den 17. Mai 1902.

Ernannt:

zu Regts. Ärzten unter Beförderung zu

Oberstabsärzten:

die Stabsärzte:

Vormann, Bats. Arzt des 3. Bats. Inf. Regts. von  
Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, bei dem Schleswig-  
Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,Dr. von Staden, Abth. Arzt der 2. Abth. 1.  
Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11, bei dem 2. Hanseat.  
Inf. Regt. Nr. 76;zu Bats. bezw. Abth. Ärzten unter Be-  
förderung zu Stabsärzten:

die Oberärzte:

Dr. Rettig beim Niederschlef. Pion. Bat. Nr. 5, bei  
dem 3. Bat. Fußart. Regts. von Ginderfin (Pomm.)  
Nr. 2,Dr. Kob beim Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.)  
Nr. 3, bei dem 3. Bat. 1. Oberrhein. Inf. Regts.  
Nr. 97,Dr. Henning beim Gren. Regt. König Friedrich  
Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, bei dem 2. Bat.  
8. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 175,Dr. Conrad beim 3. Polen. Inf. Regt. Nr. 58, bei  
dem 2. Bat. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,Dr. Schreiber beim 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,  
bei dem 2. Bat. Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.)  
Nr. 29, vorläufig ohne Patent,Dr. v. Sippel beim Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.)  
Nr. 83, bei der 2. Abth. 1. Kurhess. Feldart.  
Regts. Nr. 11, vorläufig ohne Patent.

Befördert:

zu Oberärzten:

die Assist. Aerzte:

Dr. Praetorius beim Kadettenhause in Karlsruhe,

Dr. Horn beim Kadettenhause in Raumburg a. S.,

Dr. Replaff beim Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93;

zu Assist. Aerzten:

die Unterärzte:

Klose beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II.  
(1. Schlef.) Nr. 10, unter Verlegung zum Gren.  
Regt. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 11,Hoffmann beim Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Ober-  
schlef.) Nr. 23,

Dr. Müller beim Minden. Feldart. Regt. Nr. 58,

Le Blanc beim Niederrhein. Fü. Regt. Nr. 39,

Münter beim Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.)

Nr. 28, dieser unter Verlegung zum Inf. Regt. von  
Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,Dr. Wolhammer beim Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.)  
Nr. 29, unter Verlegung zum 9. Rhein. Inf. Regt.  
Nr. 160,

Dr. Rügge beim Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,

unter Verlegung zum Niederschlef. Pion. Bat. Nr. 5,

Dr. Subinski beim 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,

Dr. Bihle beim 9. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 176;

zu Oberärzten:

die Assist. Aerzte der Ref.:

Endlich, Dr. Graffunder (Weimar), Dr. Jonas  
(Wülheim a. d. Ruhr), Dr. Meyer (Gildesheim),  
Dr. Strider (III Berlin), Dr. Wilmanns(I Bremen), Dr. Dunkel (Danzig), Dr. Smidt  
(I Hamburg), Dr. Kemmlinger (St. Wendel),

Dr. Stadler (Marburg), Dr. Schmidt (Stendal);

die Assist. Aerzte der Landw. 1. Aufgebots:  
Rauschkolb (I Essen), Dr. Raef (II Dortmund);

zu Assist. Aerzten:

die Unterärzte der Ref.:

Dr. Rohrt (Anklam), Dr. Schifora (Gleiwitz),  
Dr. Hagel (Paderborn), Dr. Braudmann (Gera),  
Zittel (I Altona), Sudendorf (Lingen), Dr. Wetf-  
bach (Weimar), Dr. Engert (Vorrach), Schaff(Straßburg), Schend (I Darmstadt);  
der Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots:  
Ewers (Bismar).

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

Dr. Ruttmann, Stabsarzt an der Kaiser Wilhelm-  
Akademie für das militärärztliche Bildungswesen,Dr. Herhaus, Oberarzt beim 6. Rhein. Inf. Regt.  
Nr. 68.

Berufen:

die Oberstabs- und Regts. Aerzte:

Dr. Herrmann des Schleswig-Holstein. Drag. Regts.  
Nr. 13, zum 3. Garde-Ulan. Regt.,Dr. Roth des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, zum  
5. Garde-Regt. zu Fuß;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Buchbinder des 3. Bats. Fußart. Regts. von  
Ginderfin (Pomm.) Nr. 2, zum 3. Bat. Inf. Regts.  
von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,Dr. Knaal des 2. Bats. 8. Westpreuß. Inf. Regts.  
Nr. 175, zum 1. Bat. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,Dr. Kirstein des 2. Bats. Fußart. Regts. von Linger  
(Ostpreuß.) Nr. 1, zum Fü. Bat. Gren. Regts.  
Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,Gronzel des Fü. Bats. Gren. Regts. Kronprinz  
(1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum 2. Bat. Fußart. Regts.  
von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1;

die Oberärzte:

Dr. Thiele beim 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,  
zum Fü. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,Dr. Pischon beim Inf. Regt. von Börde (4. Pomm.)  
Nr. 21, zum 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,Dr. Franz beim Sanitätsamt des Gardekorps, zum  
2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland,Dr. Ridder beim Kaiser Franz Garde-Gren. Regt.  
Nr. 2, zum Sanitätsamt des Gardekorps,Kantyrinski beim Drag. Regt. Prinz Albrecht von  
Preußen (Litthau.) Nr. 1, zum Kür. Regt. Graf  
Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,Dr. Sühring beim Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeister,  
zum Weper Inf. Regt. Nr. 98,

Dr. Pöhlig beim Inf. Regt. von der Markw. (8. Pomm.) Nr. 61, zum Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeister;

die Assist. Aerzte:

Rautenberg beim Füß. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, zum 3. Ober-Gesch. Inf. Regt. Nr. 172,

Dr. Bauch beim 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47, zum Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8.

Im aktiven Sanitätskorps angestellt:

Dr. Junius, Oberarzt der Ref. (Königsberg), als Oberarzt mit Patent vom 16. Oktober 1900 beim Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Desfau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Dr. Langenhan, Assist. Arzt der Ref. (III Berlin), als Assist. Arzt mit Patent vom 1. April 1901 beim Füß. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 78.

Dr. Raßkow, Assist. Arzt beim Ostasiat. Lazarethpersonal, zum Oberarzt befördert.

Dr. Schörnich, Stabsarzt der Ref. (Cöln), scheidet am 12. Juni d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 13. Juni d. Js. mit einem Patent vom 26. August 1898 bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Auf ihr Gesuch als halbinvalide mit der gesetzlichen Pension ausgeschieden unter Ueberführung zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 2. Aufgebots:

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Reeps des 3. Bats. 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97,

Dr. Oder des 1. Bats. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14, dieser mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst.

Zu den Sanitätsoffizieren der Ref. übergeführt:

Dr. Reumann, Oberarzt beim 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,

Dr. Strecker, Assist. Arzt beim Inf. Regt. Graf Voje (1. Thüring.) Nr. 31.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

den Oberstabs- und Regts. Aerzten:

Dr. Niesel des 3. Garde-Ulan. Regts., unter Berücksichtigung des Charakters als Gen. Oberarzt, Dr. Espeut des 5. Garde-Regts. zu Fuß. — Weiben mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform;

den Stabs- und Bats. Aerzten:

Dr. Stolte des 2. Bats. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, Dr. Bernegau des 2. Bats. Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29.

Der Abschied bewilligt:

den Stabsärzten der Ref.:

Dr. Reinke (Belgard), Dr. Drews (I Hamburg), Dr. Kriebel (Guben), diesem mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform;

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Köpfe (I Braunschweig), Dr. Buchholz, Dr. Hellmann (III Berlin), Dr. Reuter (Lübeck), Dr. Wiedemann (Danzig), letzteren Bieren mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform;

den Oberärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Zadow (Deutsch-Krone), Dr. Liebel (Schrode), Dr. Wolff (Kreuzburg);

dem Assist. Arzt der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Schneider (Osnabrück);

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Riemeyer (Reuß), Dr. Paschen (I Hamburg), Dr. Albrand (I Bremen);

den Oberärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Poppe (II Breslau), Dr. Reustadt (Paderborn), Dr. Buddeberg (Vielefeld).

### Kaiserliche Marine.

Neues Palais, den 17. Mai 1902.

Hannemann, Lt. im 3. See-Bat., zum Oberlt. befördert.

### Kaiserliche Schutztruppen.

Neues Palais, den 17. Mai 1902.

Gaßner, Hauptm. und Komp. Chef in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, scheidet aus derselben mit dem 2. Juni d. Js. behufs Rücktritts in Königl. Württembergische Militärdienste aus.

Kuhn, Oberlt. in der Schutztruppe für Südwestafrika, aus derselben behufs Rücktritts in Königl. Bayerische Militärdienste ausgeschieden.

Schmidmann gen. v. Butzenow, Hauptm. und Komp. Chef im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, scheidet aus dem Heere am 22. Mai d. Js. aus und wird mit dem 23. Mai d. Js. in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Sty, Lt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, zum Oberlt. befördert.

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Fiedel, Oberstmajor a. D.,  
Berlin W30, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Rittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Zeitblatt erscheint jeden Mittwoch und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden beifolgend: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Heftblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Nummern als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 2 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen (Zeitungsbearbeitungen Nr. 4001) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

N<sup>o</sup> 46.

Berlin, Mittwoch den 21. Mai.

1902.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Todtenliste (Preußen). (Schluß aus Nr. 44.)

## Journalistischer Theil.

Einige Gedanken über Reglementsänderungen. — Mit dem Detachement Ledebur zum Tschang tschönn lng. (3. bis 8. März 1901.) (Schluß aus Nr. 44.)

**Kleine Mittheilungen.** Frankreich: Informationslehrgänge der Normal-Schießschule. — Führer von Luftballons. — Offiziere in Peru. — Aufnahme in Offiziersschulen. — Normalschule zu Joinville le Pont. — Disziplinartroppen auf Madagaskar. — Aufenthalt in Westafrika. — Inhalt der Nr. 17 des Armeeverordnungsblattes.

## Personal-Veränderungen.

Königlich Preussische Armee.

### Offiziere, Fähnriche ic.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im Beurtheiltenstande.

##### Neues Palais, den 17. Mai 1902.

##### Befördert:

Or. Fr. Fink v. Finkenstein, Oberst. der Inf. des 1. Garde-Reg. (Deutsch-Österr.), zum Rittm., Köbrich, Bizefeldw. (I Darmstadt), zum Lt. des 1. Aufgebots 2. Garde-Landw. Regts.;

##### zu Oberlts.:

die Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots: Harlog (Ansternburg), Tribulait (Höfen), Schumann (Königsberg);

##### die Lt.:

Rujath (Ernst) der Inf. des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17 (Bromberg),

Zähle der Inf. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2 (Raugard);

##### zu Lt. der Inf.:

##### die Bizefeldwebel:

Fleiß (Bromberg), des Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Harder (Straßund), des Colberg. Gren. Regts. Graf Gmelienau (2. Pomm.) Nr. 9,

Rittschle (Bromberg), des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,

Sichardt (Stargard), des 6. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 149,

Krüger, Bizewachtm. (Stargard), des Feldart. Regts. von Clauenwitz (1. Oberschl.) Nr. 21;

##### die Bizefeldwebel:

Vonberg (II Berlin), des Gren. Regts. Graf Kleist von Kolleuborf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Dortschy (Güstrin), v. Oesterreich (II Berlin), des Verb.-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Stelzner (II Berlin), des Inf. Regts. Graf Darfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

Schubert (II Berlin), des 2. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 47,

Ziehle (II Berlin), des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,

Nordhaus (II Berlin), des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Weidner (II Berlin), des 5. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 148;

##### die Bizewachtmelster:

Krüger (IV Berlin), des 2. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 84,

Kahle (Gottbus), des Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75.

Gockt, Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots (IV Berlin), zu den Ref. Offizieren des Garde-Train-Bats. versetzt.

v. Ramin, Lt. a. D. (IV Berlin), zuletzt im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, in der Armee und zwar als Lt. mit Patent vom 22. Mai 1901 bei den Ref. Offizieren des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5 wiederangestellt.

**Befördert:**

zu Lt. der Ref.:

Wolff, Bizewachtm. (Aischersleben), des Niedersächf. Feldart. Regts. Nr. 46,

Schachte, Bizewachtm. (Hirschberg), des Schlesf. Train-Bats. Nr. 6;

die Bizefeldwebel:

Ulrich (Ratibor), des 4. Niederschlesf. Inf. Regts. Nr. 51,

Eisvert (II Breslau), des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, Hermann (Rybnik), des 3. Oberschlesf. Inf. Regts. Nr. 62,

Scholz, Bizewachtm. (Melfe), des Feldart. Regts. von Clausen (I. Oberschlesf.) Nr. 21,

Goeslich, Bizefeldw. (I Breslau), zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots.

v. Herberg, Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 (Oppeln), zu den Ref. Offizieren des 1. Garde-Regts. zu Fuß versetzt.

**Befördert:**

die Bizefeldwebel:

Tobias (Wejel), zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (I. Niederschlesf.) Nr. 46,

Koennede (Venep), zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Vogel von Faldenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

Eichelsheim (Düsseldorf), zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Pöhlmann, Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (Kreuznach), zum Hauptm.,

Korte, Bizewachtm. (Siegburg), zum Lt. der Ref. des Kür. Regts. Graf Weßler (Rhein.) Nr. 8,

Tanzen, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Schleswig), zum Oberlt.;

zu Lt. der Ref.:

die Bizefeldwebel:

Siemsa (I Hamburg), des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschlesf.) Nr. 23,

Bremer (Lübed), Gutthnecht, Eggers (I Altona), des Inf. Regts. Graf Voße (I. Thüring.) Nr. 31,

Wallmann (I Altona), des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Sermann (I Altona), des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,

Rißom (Lübed), des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig) Nr. 84,

Michelsen (I Altona), des Inf. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

Schumacher (I Altona), des 3. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 162,

Maas (I Altona), des Schleswig-Holstein. Inf. Regts. Nr. 163,

Vahr, Bizewachtm. (I Altona), des Inf. Regts. Fürst Blücher von Wafstatt (Pomm.) Nr. 6, Voh, Bizefeldw. (II Oldenburg), des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,

Frenkel-Beyme, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Oera), zum Oberlt.;

die Bizefeldwebel:

Henneberg (Oera), zum Lt. der Ref. des 1. Unter-Elsß. Inf. Regts. Nr. 132,

Harde (Heidelberg), zum Lt. der Ref. des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Janßen (II Wülhausen i. E.), zum Lt. der Ref. des 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136,

v. Vandemer, Oberlt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Stolz), zum Rittm.,

Dhrlsch, Zeuglt. der Landw. 1. Aufgebots (Danzig), zum Zeug-Oberlt.;

die Bizefeldwebel:

Pflanz (Neustadt), zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Graf Wolke (Schlesf.) Nr. 38,

Knuß (Preuß. Stargardt), zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

zu Lt. der Ref.:

die Bizefeldwebel:

Hoffmann (I Darmstadt), des Inf. Regts. Graf Kirchbach (I. Niederschlesf.) Nr. 46,

Hiernack (I Darmstadt), des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,

Mönch (I Darmstadt), des 6. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168,

Krug (I Darmstadt), des 9. Lothring. Inf. Regts. Nr. 173;

die Bizewachtmeister:

Erdmann (I Darmstadt), des 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61,

Schreier (Siegen), des Pomm. Train-Bats. Nr. 2, Hassleur (I Darmstadt), des Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 18,

Schleifenbaum, Bizewachtm. (Siegen), zum Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots;

zu Lt. der Ref.:

die Bizefeldwebel:

Vorberg (Kosbom), des Garde-Schützen-Bats., Deutin (Aischersleben), des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2,

Rujawa (I Breslau), des Jäger-Bats. von Neumann (I. Schlesf.) Nr. 5,

Stadion, Bizefeldw. im Landw. Bezirk IV Berlin, zum Lt. der Landw. Fußart. 1. Aufgebots;

zu Lt. der Ref.:

Lehmann, Fähnrich (Münsterberg), des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9;

die Bizefeldwebel:

Güntzer (Neumieb), des Kurhess. Pion. Bats. Nr. 11, Frigen (Münster), des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,

Böhse (Coblenz), des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, Wiffel (Frankfurt a. M.), des Eisenbahn-Regts. Nr. 3.



Pfeger, Lt. der Landw. 1. Aufgebots der Telegraphentruppen (Torn), zu den Reg. Offizieren des Telegraphen-Bats. Nr. 1 versetzt.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

**Neues Palais, den 17. Mai 1902.**

Der Abschied bewilligt:

- v. Holleben, Mittm. der Reg. des Leib-Garde-Gus. Regts. (Bruchsal), unter Verleihung des Charakters als Major und mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,  
Sproemberg, Hauptm. des 2. Aufgebots 4. Garde-Landw. Regts. (Allenstein);

den Oberlts.:

- Gontard des 2. Aufgebots 4. Garde-Gren. Landw. Regts. (Bitterfeld),  
v. Uchtritz u. Steinkirch (III Berlin), v. Schwerin (Louis) (Anklam) der Garde-Landw. Kav. 2. Aufgebots,  
Hiby, Lt. der Garde-Landw. Kav. 1. Aufgebots (Warmen),  
Wagner, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Schönberg),  
Hagen, Mittm. der Reg. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Pittbau) Nr. 1 (Allenstein),  
Storp, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Tilsit), diesem mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform;

den Oberlts.:

- Fricke der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Stettin),  
v. Ludowig der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Anklam),  
Ungewitter der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Stargard);

den Hauptleuten der Reg.:

- Kubon des Gren. Regts. Kronprinz (I. Ostpreuß.) Nr. 1 (I Berlin), mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,  
Pindernelle des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (II Berlin),  
Eichner, Mittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Landsberg a. B.), — Weiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform;

den Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots:

- Jaehndrich (I Berlin), Jacobi (Güstrin), Schwarz (Brandenburg a. S.);

den Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots:

- Schleuning (II Berlin), Kuhne (Calau);  
Lund, Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots (IV Berlin);

den Hauptleuten:

- Kroff der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Altenburg),  
Waldmann der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Halle a. S.),  
— Weiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform,  
Glauf der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Halle a. S.);

den Rittmeistern:

Frhr. v. Kap-herr-Lodwig der Reg. des Königs-Mlan. Regts. (I. Hannov.) Nr. 13 (Torgau), diesem mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform;

Reußner der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Bitterfeld), mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform;

den Oberlts.:

- Franke der Reg. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93 (Dessau),  
Diekmann der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Halberstadt),  
Dettler des Landw. Trains 2. Aufgebots (Weißfels),  
v. Spillner, Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots (Bitterfeld),  
Wegner, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Ditrowo),  
v. Wietersheim, Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Lauban), — Weiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Armeekorps-Uniform,  
Tipe, Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Lauban),  
Hubert, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I Breslau), mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,  
Jonas, Mittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (II Breslau), mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform,  
Langenbeck, Oberlt. der Reg. des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82 (I Breslau),  
Müller, Hauptm. der Reg. des 2. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 55 (Weiel),  
Korte, Mittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (I Bochum), — Weiden mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform;

den Oberlts.:

- Thomae der Reg. des Jü. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80 (Eibersfeld),  
Zimmermann der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Eibersfeld),  
Rolschoven der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Solingen),  
Palsch, Mittm. der Reg. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 (Cöln), mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform,  
Pichardt, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Cöln), mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,  
v. Rudloff, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Jülich),  
Schulz, Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Coblenz),  
Bender, Hauptm. der Reg. des Jü. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36 (Lübeck),  
Brandenburg, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Potsdam), — Weiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform,  
v. Koenemann, Mittm. der Reg. des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17 (Schwerin);

## den Oberlts.:

Nöldeke der Landw. Inf. 2. Aufgebots (II Hamburg),  
 Pelizaeus, Ödning, Fricke der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Bremen),  
 Widmers der Landw. Kav. 2. Aufgebots (I Bremen),  
 Hertling der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Flensburg),  
 Selß der Landw. Inf. 2. Aufgebots (II Altona);

## den Lts.:

Neumann der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50 (II Altona),  
 v. Donner der Ref. des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg) Nr. 7 (Kiel),  
 Bahlde der Ref. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9 (Neustrelitz),  
 Duderstadt der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Hamburg),  
 Pagenstecher, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Garneln), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,  
 Dobbertau, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Celle);

## den Oberlts.:

Aischerfeld, Rudolph der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Cassel),  
 Bersch der Landw. Kav. 2. Aufgebots (II Cassel),  
 RübSam, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (II Cassel),  
 Schtader, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Mannheim), mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform;

## den Oberlts.:

Correll der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Mannheim),  
 Bendiger der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Mannheim),  
 Bastian der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Karlsruhe),  
 Hauser der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Stodach);

## den Lts.:

Weinmann der Ref. des 4. Bad. Feldart. Regts. Nr. 66 (Offenburg),  
 Strohmeier der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Offenburg),  
 Waldorf, Hauptm. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots (Straßburg), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,  
 Haeckel, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Straßburg);

## den Hauptleuten:

v. Woedke der Ref. des 1. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 35 (Schlawe),  
 Pudor der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Marienburg),  
 — Weiden mit der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,  
 Rielke der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Kreuzstadt), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform;

den Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots:  
 Roemer (Schlawe), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,  
 Gramberg (Marienburg),  
 Diepenbrod, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Frankfurt a. M.),  
 Zilcher, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Darmstadt),  
 Hoefling, Golttermann, Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Frankfurt a. M.),  
 v. Prangen, Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (Frankfurt a. M.),  
 Helfrich, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Erbach),  
 Riesberg, Hauptm. der Ref. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8 (Deutsch-Krone), mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,  
 Goetze, Oberlt. der Landw. Jäger 1. Aufgebots (Glab),  
 Frhr. v. Wangenheim, Lt. der Landw. Jäger 2. Aufgebots (Brenslan),  
 Paul, Hauptm. der Ref. des Garde-Fußart. Regts. (III Berlin), unter Verleihung des Charakters als Major, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,  
 Treutler, Hauptm. der Landw. Fußart. 1. Aufgebots (Guben), mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,  
 Drottschmann (Wetwitz), Kaulen (Lingen), Meier (Diebenhofen), Oberlts. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots,  
 Uhde, Lt. der Ref. des Garde-Fußart. Regts. (Rheydt),  
 Hausmann, Lt. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots (Stade),  
 Schulz, Hauptm. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig. (Karlsruhe),  
 Lynen, Oberlt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2 (Nachen), — Weiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform.

## Ordens-Verleihungen.

## Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator, Rechnungsrath Wajchow im Kriegsministerium,  
 dem Proviantmstr. a. D. Wötcher zu Kolberg, bisher in Torgau,

dem Oberzahlmstr. a. D. Quast zu Berlin, bisher beim Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, — den Rothem Adler-Orden vierter Klasse,  
 dem Garn. Verwalt. Direktor a. D., Rechnungsrath Wellstein zu Saarbrücken,  
 dem Proviantmstr. a. D., Rechnungsrath Werwach zu Spandau, — den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Probiantamtsbrendanten Holfstein zu Ulft,  
 dem Probiantamtsbrendanten Andrae zu Stralsund,  
 dem Lazareth-Oberinsp. Weigmann zu Reiffe,  
 dem Garn. Verwalt. Insp. Kummelt zu Salzwebel,  
 dem Garn. Verwalt. Insp. a. D. Babuke zu Breslau,  
 bisher in Osterode D.-Pr.,  
 dem Remontedepot-Administrator a. D., Oberamtmann  
 Schroed zu Eberswalde, bisher beim Remontedepot  
 Hardebel, — den Königl. Kronen-Orden vierter  
 Klasse,  
 dem Kanzleisekretär Dittmeyer bei der Intend. des  
 XV. Armeekorps,  
 dem Futtermeister a. D. Lüpke zu Neustadt a. Rhge.,  
 bisher beim Remontedepot Medtenhorst,

dem Kasernenwärter a. D. Zeine zu Magdeburg,  
 dem Pförtner a. D. Genhmann zu Charlottenburg,  
 bisher beim Kriegsministerium, — das Kreuz des  
 Allgemeinen Ehrenzeichens,  
 dem Futtermstr. Tant beim Remontedepot Ferdinandshof,  
 dem Futtermstr. Sareil beim Remontedepot Hardebel,  
 dem Büchsenmacher Peting beim Inf. Regt. von der  
 Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,  
 dem Fortifikationschreiber a. D. Kull zu Ulm,  
 dem Schirmstr. Steinmeß bei der Art. Werkstat. in  
 Spandau, — das Allgemeine Ehrenzeichen,  
 dem Musiketier Steud im 5. Westpreuß. Inf. Regt.  
 Nr. 148 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu  
 verleihen.

### Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1902 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren und Beamten  
 der Königlich Preussischen Armee.

(Schluß aus Nr. 44.)

#### X. Armeekorps.

v. Kauer, Lt. im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26.  
 Schulz, Lt. im Niedersäch. Feldart. Regt. Nr. 46.

Verstorben am:

24. Januar 1902.  
 30. " "

#### XI. Armeekorps.

v. Haesten, Hauptm. im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).  
 Red. Rittm. der Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Weimar.  
 La Pierre, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Marburg.

8. Januar 1902.  
 10. " "  
 15. Februar "

#### XIV. Armeekorps.

Dr. Weißheimer, Oberarzt der Ref. im Landw. Bezirk I Mühlhausen i. G.  
 Frhr. v. Red, Oberlt. im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50.  
 v. Gütlich, Hauptm. und Komp. Chef im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170.  
 van Hout, Lt. im Inf. Regt. von Lüßow (1. Rhein.) Nr. 25.

23. Februar 1902.  
 8. März "  
 22. " "  
 22. " "

#### XV. Armeekorps.

Joisid, Lt. im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136.  
 von Roh, Lt. im 4. Unter-Elßß. Inf. Regt. Nr. 143.  
 Raed, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Unter-Elßß. Feldart. Regt. Nr. 31.  
 Siebahn, Lt. der Ref. des 8. Schles. Drag. Regts. Nr. 15.

31. Januar 1902.  
 6. Februar "  
 1. März "  
 17. " "

#### XVI. Armeekorps.

Dr. Graf, Oberarzt beim 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173.  
 Brill v. Hanstein, Oberlt. im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67.

19. Februar 1902.  
 15. März "

#### XVII. Armeekorps.

Berner, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Osterode.  
 Dr. Dubinage, Oberstabs- und Regts. Arzt des 9. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 176.

8. Januar 1902.  
 21. Februar "

#### XVIII. Armeekorps.

Dr. Spieker, Oberstabs- und Regts. Arzt des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl.  
 Hess.) Nr. 116.  
 Rohrt, Militär-Intend. Sekretär bei der Intend. XVIII. Armeekorps.  
 Herrlein, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.)  
 Nr. 116.

5. Januar 1902.  
 5. März "  
 19. " "

#### Fußartillerie.

Joachimann, Oberzahlmstr. beim Fußart. Regt. von Drieskau (Schles.) Nr. 6.

28. Februar 1902.

#### Ingenieur- und Pionierkorps.

Fraetorius, Oberstlt. und Ingen. Offizier vom Platz in Diedenhofen.  
 Schartmann, Hauptm. in der 1. Ingen. Insp.

13. Februar 1902.  
 22. " "

Gestorben am:

<b>Verkehrstruppen.</b>		
Wartsch v. Sigßfeld, Hauptm. im Luftschiffer-Bat.		1. Februar 1902.
<b>Train.</b>		
Fürstenberg, Major und Kommandeur des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4.		17. Januar 1902.
Frische, Lt. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8.		1. Februar "
Großnert, Mittm. des Trains 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Bartenstein.		5. " "
Enje, Mittm. der Ref. des Kurhess. Train-Bats. Nr. 11.		14. " "
<b>Zeug- und Feuerwerksoffiziere.</b>		
Baumhammer, Zeuglt. beim Art. Depot Königsberg.		5. Januar 1902.
Haase, Zeughauptm. beim Art. Depot Diebenhöfen.		11. " "
Teubler, Zeughauptm. beim Art. Depot Jüterbog.		8. Februar "
Wittke, Feuerwerkshauptm. bei der Feldort. Schießschule.		23. " "
<b>Invaliden.</b>		
Kauffmann, Oberstlt. und Komp. Chef im Invalidenhaus Berlin.		19. März 1902.
<b>Ostasiatische Besatzungsbrigade.</b>		
Cleve, Oberstlt. beim Stabe des 2. Ostasiat. Inf. Regts.		5. März 1902.
<b>Marine-Infanterie.</b>		
Christf, Major und Kommandeur des III. Seebats.		14. Februar 1902.
<b>Kaiserliche Schutztruppen.</b>		
Rolte, Oberlt. in der Schutztruppe für Kamerun.		1. Februar 1902.
Schierich, Lt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.		18. " "

## Journalistischer Theil.

### Einige Gedanken über Reglementsänderungen.

Eine auffallende Bewegung geht durch die infanteristische Militär-Literatur.

Zwar herrscht volle Einigkeit darüber, daß unser Reglement in seinem 11. Theile in klassischer Weise die Grundzüge für die allgemeine Gefechtsführung niedergelegt hat; indessen mehren sich die Stimmen, welche nach einer Ergänzung bezw. Abänderung der im Reglement enthaltenen Vorschriften für die Durchführung des Infanterie-Feuerkampfes verlangen.

Werkenswerthe Vorschläge liegen bereits vor.

Wenn ich im Folgenden einige andere abweichende Gedanken in Anregung bringe, so geschieht das in der Hoffnung, daß dieselben ein Weniges vielleicht zur Klärung dieser hochwichtigen Fragen beitragen.

1. Das Bataillon ist Gefechtsinheit.

Je nach der Gefechtslage kann das Bataillon zu einem Frontraum von 200 m bis 600 m berufen sein. Unter voller Wahrung aller im Reglement niedergelegten Grundzüge des Fechtens aus der Tiefe wird es grundsätzlich dem Bataillonskommandeur überlassen, wie er seine vier Kompagnien nach Breite und Tiefe schieben will.

Um jeden Schematismus unmöglich zu machen, gibt es weder einen normalen Entwicklungsraum für die Kompagnie von 100 m, noch von 130 m oder 150 m. Im Kriege wird der von einer Kompagnie zu besetzende Frontraum zwischen 100 m und 200 m schwanken, Ueberschreitungen dieser Zahlen nach unten oder oben dürften Ausnahmefälle sein.

Der dem Bataillon nach Gefechtslage und Gelände (sei er aus freiem Entschluß des Führers gewählt oder

sei er befohlen) zufallende Frontraum ist entscheidend für die Abmessung des der einzelnen Kompagnie zu gebenden Entwicklungstraumes.

Gelände, Wirkung der Artillerie und vor Allem die Art des Gefechtes (ob geplanter Angriff, Begegnungsgefecht, Rückzug oder Vorpostengefecht) werden mitsprechen.

Wenn auf der einen Seite ein Frontraum von 150 m für die Kompagnie bei geplantem Angriff zu groß sein kann (nicht muß) und sich hier aus bekannten Gründen eine Beschränkung auf annähernd 100 m empfiehlt, kann bei anderer Gelegenheit, z. B. in der Wertheidigung oder als Vortrupplompagnie, auch im Rückzugsgefecht eine Frontbreite bis zu 200 m geboten sein.

2. Zur Vermeidung einer ungebührlichen Ausdehnung und zur Wahrung aller Grundzüge des Fechtens aus der Tiefe wird festgesetzt:

Der Entwicklungsraum eines Bataillons bei geplantem Angriff wird meist nicht mehr als 300 m betragen. Er kann sich erweitern, z. B. beim Begegnungsgefecht, bei der Wertheidigung, beim Rückzug u., auf 400 m bis 600 m.

Die voransichtliche Nachhaltigkeit des Gefechtes oder ungeklärte Vagen bedingen Beschränkung der Front und damit verbundene Tiefengliederung, während vorübergehend zu leistende Feuerwirkung die breiteste Entwicklung rechtfertigt.

In jedem Falle, wo kein bestimmter Befehl vorliegt, hat der Bataillonskommandeur nach freier Entscheidung, unter Abwägung aller Verhältnisse, den Entwicklungsraum des Bataillons in der Hand. Danach schiebt er seine Kompagnien. Keines-

falls ist er gebunden durch irgend einen Normal-Frontraum für die Kompagnie, z. B. 100 m. Er kann also, hat z. B. im Angriff sein Bataillon 300 m Front zu nehmen, getroffen in freiem Gelände zwei Kompagnien mit je 150 m in die erste Entwicklung nehmen.

Weiterwärts angelehnt in der nachhaltigen Verteidigung, würden bei 400 m Front für das Bataillon alle vier Kompagnien mit je 100 m Front (je nach Gelände etwas mehr oder weniger) ebenso richtig entwickelt sein, als es angezeigt sein kann, bei anderer Weichschlag (Rückzug) hier nur zwei Kompagnien mit je 200 m Front zu entwickeln (auch je nach Gelände veränderlich), wobei zwei Kompagnien verfügbar bleiben.

Hauptgrundsatz würde also sein: Die Grenze des Entwicklungsraumes für die Kompagnie nach unten und oben wird zunächst auf das Bataillon basirt.

3. Entsprechend ist für das Regiment zu sagen:

Im entscheidenden Angriff werden, ohne die Grundgröße des Fechtens aus der Tiefe fallen lassen zu müssen, meist nicht mehr als 600 m bis 800 m Frontraum zu nehmen sein, was nicht ausschließt, daß bei Verteidigungen, Rückzügen, Begegnungsgesichten eine Erweiterung der Front bis zu 1200 m eintreten kann.

4. Die Brigade ist in ihrer Entwicklung noch weniger als das Bataillon und das Regiment zu fixiren. Es wird im geplanten Angriff zwischen 800 m und 1500 m Front schwanken, ja, sie wird Ausdehnungen bis zu 2000 m unter bestimmten Verhältnissen nicht scheuen dürfen.

5. Die Verhältnisse der Europäischen Massenheere und die Tatsache, daß eine Truppe in der Schlacht zur Durchführung eines Frontalangriffes zu bestimmter Zeit und, soll der Erfolg nicht in Frage stehen, auch innerhalb gewisser Stunden in jeder Art von Gelände berufen sein kann (Garde bei St. Privat), fordern gebieterisch dazu auf, daß nach wie vor jeder die Entscheidung führende Feuerkampf zur Befehung mit dichten Schützenwärmen führen muß, wie das auch die B. II, 24 ganz unzweideutig ausspricht.

Ältere Mäme zwischen den einzelnen Schützen (Vorschlag v. Linbenau) müssen dazu führen, die Wirkung des Feuers (und darauf kommt es ganz allein an) bedenklich zu verringern; denn die Erfahrung sagt, daß der einzelne Schütze durchaus nicht, wie ein Maschinengewehr, eine große Anzahl von Schüssen hintereinander abgeben kann, soll sein Feuer nicht ganz wirkungslos werden. Schießen, zumal liegend freihändig oder gar liegend mit dem Kriegsgewehr, strengt bekanntlich ungeschwer an. Der mangelnde Einfluß der Urdarm und weitere psychologische Nachteile bei diesen leichteren Schützenwärmern lassen daher ihre Verwendung für den entscheidenden Feuerkampf unthunlich erscheinen.

6. Die Begriffe „dichter Schützenwarm“, „normaler Schützenwarm“, „lockerer Schützenwarm“ sind zu präzisieren, bezw. deren Grenzen festzusetzen; z. B. dichter Zwischenraum bis zu 30 cm giebt „dichten“, lockerer Zwischenraum bis zu 1 m giebt „normalen“, lockerer Zwischenraum über 1 m giebt „lockeren“ Schützenwarm.

7. Im scharfen Gefecht darf die augenblickliche Stärke der Kompagnie keinen Einfluß haben auf das Maß der Dichtigkeit, welches dem Schützenwarm zu geben ist; z. B. wird beim Begegnungsgesicht es notwendig werden können, gleich bei Beginn der Entwicklung dichte Schützenwärme zu entwickeln.

Dieser Umstand rechtfertigt den Entschluß des Bataillonskommandeurs, einer geschwächten Kompagnie auch einen entsprechend geringeren Frontraum zuzuwenden, was nach obigen Vorschlägen sich mit Leichtigkeit vollziehen dürfte.

8. Die Bedeutung, ja die Nothwendigkeit gewisser Zwischenräume zwischen den im Feuerkampf befindlichen Schützenwärmern ist deutlicher hervorzuheben. Unser ganzes System des Fechtens aus der Tiefe, verbunden mit der Ausnutzung des Geländes, ist ohne diese Zwischenräume undurchführbar. Der im Gefecht bis zu gewissem Grade gebotene Anschluß wird zunächst durch die gemeinsame Feuerwirkung auf einen Theil der feindlichen Front, im weiteren Verlaufe des Feuerkampfes durch das gemeinsame Angriffsziel und schließlich durch die einziehenden Verstärkungen genügend gewährleistet. Zwischenräume bis 30 m zwischen den Kompagnien dürften anfänglich gar nicht zu viel sein. Jedes Bestreben, möglichst von Beginn der Entwicklung an schon zusammenhängende Schützenwärme zu bilden, erschwert das im Angriff bald nothwendig werdende sprunghafte Vorgehen und führt zu lästigen Seitwärtsbewegungen.

9. Unzere Friedenszüge stellen, soll die technische Handhabung ihrer Verwendung im Gefecht zur Darstellung kommen (und das ist bei unseren Friedensübungen fast immer der Fall, zumal bei Besichtigungen), niemals ganz getreu diejenige Form der Schützenentwicklung dar, welche der Ernstfall mit den kriegsstarren Verbänden erreicht; z. B. ein kriegsstarke Zug, auf 100 m Front verteilt, giebt den annähernd normalen Schützenwarm. Ein Friedenszug von 16 Rotten, zu Schützen entwickelt, soll also diese normale Befehung darstellen.

Will man zeigen, daß der normale Schützenwarm gleich zu einem dichten gemacht werden soll, z. B. auf 700 m bis 800 m im Angriffsgesicht, dann müßte ein kriegsstarke Zug einschließen. Dieser ist wiederum nur durch 16 Rotten vertreten; die daraus entstehende Dichtigkeit des Schützenwarmes, dem Auge kaum als normale Befehung vorgeführt, stellt aber schon die denkbar dichteste Form des Schützenwarmes dar.

10. Will man das Ersehen der Verluste zeigen, so genügt offenbar meistens zunächst ein Halbzug, vielleicht eine Sektion. Auch in Friedensverbänden ist dieses zur Darstellung zu bringen, so gering ein solches kleines Häuflein oft auch erscheinen mag.

Die ganze Kompagnie, im Frieden auf 100 m aufgelöst, würde also bereits den respektablen Verlust von 70 Mann zur Darstellung bringen, ein Beweis, wie lange wir bei derartigen Entwicklungen mit kleinen geschlossenen Abtheilungen hinter den Schützen auch im Frieden operiren müssen, um ihre Vorführung im Ernstfall zu verstehen.

11. Die Annahme von Verlusten im Kriege ist also nicht ganz im Staube, die im Frieden bestehenden Unmuthigkeitsseiten auszugleichen. Hierauf Rücksicht zu nehmen, ist für richtige Beurtheilung getroffener Maßnahmen unerlässlich.

12. Wenn unter §. 7 gesagt ist, daß im scharfen Gefecht die Art der Schüßengewandlung möglichst wenig von der augenblicklichen Stärke der Compagnie abhängig sein darf, so müssen andererseits klare Grundzüge darüber herrschen, unter welchen Gefechtsarten (auf diese kommt es zunächst an, erst in zweiter Linie auf das Gelände) die verschiedenen Arten des Schüßenschwärmes Verwendung finden können. J. B. werden die ersten Schüßengewandlungen zwischen 1500 m und 800 m in freiem und übersichtlichem Gelände bei geplantem Angriff wohl immer in leichter Form Gelände gewinnen müssen, während, daselbe Gelände vorausgesetzt, auf etwa 800 m möglichst bald der dichte Schüßenschwarm durch Einschieben herzustellen ist, weil hier der jedes weitere Vorwärtstommen entscheidende Feuerkampf beginnt, und dieser ist eben schlechterdings mit lockeren Schüßenschwärmen nicht überlegen zu gestalten, will man wenigstens beim Feinde nicht Verhältnisse voraussehen, die nachher nicht zutreffen.

Zum Schluß bemerke ich, daß ich alle diese Gedanken binnen Kurzem durch eine kleine Broschüre näher zu begründen beabsichtige, wozu an dieser Stelle leider kein Raum ist. Es werden darin auch

13. die Art und die Möglichkeit der Herbeiführung der infanteristischen Feuerüberlegenheit,

14. Vorschläge zu einem wirklich kriegsgemäßen sprungweisen Vorgehen,

15. Vorschläge für Formirung und Verwendung von Kolonne und Linie

zur Sprache gebracht, welche event. bei neueren Fassungen eulger Paragraphen unseres Reglements Berücksichtigung finden könnten.

Schmid (Hans),

Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hannover. Inf. Regt. Nr. 77.

## Mit dem Detachement Ledebur zum Tschang tschönn ling.

(3. bis 8. März 1901.)

(Schluß aus Nr. 44.)

### II. Das Gefecht an der großen Mauer.

In Lung tsüen swan war am Abend des 7. März das Detachement verjammelt, nämlich: II./4. Ostasiatischen Infanterieregiments; I./3. Ostasiatischen Infanterieregiments;  $\frac{1}{4}$  Eskadron Ostasiatischen Reiterregiments; 1 Zug Reiter der Infanterie-Munitionskolonnie;  $\frac{1}{3}$  3. Batterie Ostasiatischen Feldartillerie-Regiments;  $\frac{2}{3}$  1. Pioniercompagnie; im Ganzen etwa 1000 Mann mit 2 Geschützen. Nach Anzügen der Einwohner standen im Gebirge uns gegenüber 3000 Mann mit 4 Geschützen.

Oberst Frhr. v. Ledebur und Major Graf Montgelas hatten den Tag zu Erkundungen benutzt. Zunächst hatten sie eine Artilleriestellung angezündet und dann den Vormarschweg für die auf den feindlichen linken

Flügel anzulegende Hauptkolonne erkundet. Leutnant Westermeyer war in dem nach Westen führenden Thal vorgegangen. Bei einem Tempel von einer Chinesenfeldwache angeschossen, bog er nördlich auf die Höhen aus. Bei seinem weiteren Vorgehen gegen den Paß gelang es ihm, eine feindliche Patrouille zu verjagen und den Gegner zu veranlassen, einen Theil seiner Stellung zu verlassen. Leutnant Luz war in ein südliches Paralleltal gelangt, in dem man ungetroffen bis auf 2 km an die feindliche Stellung heran kommen konnte.

Von der Stadtmauer aus konnte man die etwa 8 km entfernte Chinesische Stellung gut überblicken. Mit dem Glase konnte man sogar Menschen sich dort bewegen sehen, konnte rotze Fahnen mit weißen Zeichen und die als wogerechte Streifen sichtbaren feindlichen Schüßengewände erkennen.

Abends besah der Detachementsführer:

D. U. Lung tsüen swan, 7. 3. 01., 5<sup>o</sup> Abds.

1. Der Feind steht in unbekannter Stärke quer über den Tschang tschönn-Paß.

2. Ich werde morgen angreifen.

3. II./4. steht 4<sup>o</sup> Vorm. in Marschkolonnie auf dem nach Nordwesten führenden Weg, Anfang etwa 800 m vom Westthor entfernt.

Artillerie rückt 4<sup>o</sup> Vorm. in die ihr angewiesene Stellung.

Pioniere übernehmen die Sicherung der Artillerie auf den südlich des Paßweges befindlichen Höhen.

Die Reiter des Reiterregiments und der Munitionskolonnie (ohne 1 Unteroffizier 10 Mann, die zur Sicherung der Bagage in Lung verbleiben) unter Führung des Rittmeisters v. Kroßigk stehen 4<sup>o</sup> Vorm. am Eingangspunkt in das von Leutnant Luz heute erkundete Thal. Dieser Offizier und drei berittene Infanteristen werden den Reitern beigegeben.

Die 1. Compagnie 3. Ostasiatischen Infanterieregiments beginnt mit Tagesanbruch, Verbindung mit den Reitern haltend, gegen die Chinesische Front im Hauptpaßweg vorzudringen.

4. Hauptverbandplatz in Lung tsüen swan, Stabsarzt Dr. Duden trifft hierfür die nöthigen Anordnungen. Alles Sanitätspersonal ist zunächst bei den Truppentheilen bezw. den später zu errichtenden Truppenverbandplätzen.

5. Die Bagage und das Gepäck der Mannschaften (alles auf Tragelätzel verpackt) sowie für den Mann zwei eiserne Portionen stehen in Lung bereit.

6. Ich befinde mich bei der Kolonne Montgelas.  
gez. Frhr. v. Ledebur.

Da die Leitung die Möglichkeit ins Auge faßte, daß die bursgartigen Stellungen der Chinesen an einem Tage nicht würden weggenommen werden können, mußte Alles geschehen, was einen etwaigen ersten Mißerfolg möglichst abzumildern geeignet war.

Für die Infanterie wurde folgende Ausrüstung befohlen: Tuchanzug, Mütze, Leibriemen mit Patronenfahnen, Seitengewehr und Schanzzeug; am Leibriemen Feldbeutel mit einer geladenen Festsportion, Feldflasche mit Thee, Brotbeutel mit Brot, in den Hosentaschen

30 Patronen. Einige Leute, besonders gute Bergsteiger aus Oberbayern und Schwaben wurden unter Leutnant Giehl zu einer Patrouille formirt und mit Bergstöden und Sellen ausgerüstet. Dem Bataillon sollte ein Tragethier mit Sanitätsmaterial, eins mit einer Munitionskeserve, mehrere Küls mit einer Krantenkrone und Pony für den Transport von Leichtverwundeten folgen.

Während der Nacht richteten Plönere den Zugang zur Artilleriestellung her, Sicherung dieser Arbeit erfolgte durch Infanterievorposten; zum Schutze der Ortsunterkunft standen auf der Stadtmauer einige Posten, die beim Scheitern großer Feuer weithin die Thäler einsehen konnten.

Am Morgen des 8. März erlöschten gegen 4 Uhr die Feuer, kurz darauf rückten die Abtheilungen im Schatten der Häuser lautlos zusammen. Die beiden selbständigen Kassen liefen an uns vorbei, gefolgt von einer schier endlosen Reihe von Tragetieren, die die Munition auf ihrem Rücken trugen.

4<sup>15</sup> Vorm. marschirten wir zunächst an den Versammlungsort, 4<sup>45</sup> von dort weiter, im tiefen Schatten der Felswände, der volle Mond die Höhen der anderen Thalseite mit silbernem Licht übergoß. Reihenfolge des Vormarsches: Voraus Patrouille Giehl, der mit geringem Abstand, zunächst in Kolonne zu Zweien, dann bald zu Einem 7., 5., 6., 8. Kompagnie folgen. 5<sup>30</sup> Vorm. wird eine Ortschaft passiert, 6<sup>15</sup> eine zweite, nach deren Verlassen sich zu unserem Erstaunen der Weg nach Norden wendete. Immer enger wurde das Thal, immer schlechter der Weg, endlich sahen wir den Anfang der Kolonne in Serpentinlinien einen steilen Berg hinaufsteigen. Dann wurde gehalten. Es dauerte nicht lange, da kamen Major und Oberst wieder herabgesteigert, kurz darauf ging das Kommando: Ganzes Bataillon kehrt! Antreten! durch die Kolonne. Man war in der Dunkelheit in ein falsches Thal gerathen, und mußte nunmehr wieder zurück bis zum Hauptthal. Inzwischen war es Tag geworden. Da, ein dumpfer ferner Knall! Aha, unsere Artillerie schon bei der Arbeit. Dem ersten Schuß folgte ein zweiter, ein dritter, nach jedem großem Echo; dann wurde es wieder still; jedenfalls war die Luft der Artillerie zu dünn, sie konnte nicht beobachten.

Endlich gegen 7<sup>15</sup> Vorm. erreichten wir das breite Hauptthal wieder an dem Punkt, an dem wir es vor einer Stunde verlassen hatten. Nach Ueberschreiten des Baches marschirten wir am Ostrand des Thales weiter bis zur Ortschaft Uge nie go, an deren Eingang ein paar zitternde, alte Männlein standen, den fremden Teufeln Hüße, Eier und Datteln anbietend. Kurz nach Durchschreiten der Ortschaft bogen wir nach Südosten ab, der Hauptgebirgskette zustrebend. Als dieselbe sichtbar wurde, bemerkten wir auf ihr einige Nester und eine Jagne. Auch unsere Artillerie hatte inzwischen wieder zu schießen begonnen. Immer vorwärts ging es, rechts und links begleiteten uns auf den Höhen Patrouillen. Schon fallen die ersten Schüsse. Ein Mann von Giehls Patrouille sauft den Berggang betrad und meldet dem Detachementsführer. Unmittelbar

darauf steigt die felt dem Umkehren vorne befindliche 6. Kompagnie den Gang rechts hinauf, entwidelt oben Schützen, die bis an den Höhenrand vorgehen und dort liegen bleiben. Die übrigen Kompagnien halten, schließen in Reihenkolonne auf und gehen an den nördlichen Thalrand heran. Ich gehe mit einigen Kameraden etwas weiter vor, wo man hinter einem Felsblock beobachten kann. Den Thalabschluß vor uns bildete ein mächtiger Bergwall mit einer Einfunken, die noch gut 400 m über unserem Standpunkte lag. Sobald wir uns sehen ließen, ging oben ein mächtiges Feuer los, das uns aber infolge der großen Entfernung nichts anhaben konnte.

Inzwischen ist die 7. Kompagnie von hinten vorgezogen worden, hat ansteigend die rechts von uns liegende Mulde durchquert und 300 m rechts und 100 m über den Schützen der 6. Kompagnie einen Zug entwidelt und an den Höhenrand vorgehoben; zwei Büge in Kompagnietolonne liegen dicht dahinter. 8<sup>40</sup> Vorm. erhebt die 6. Kompagnie den Aufzug, ihre Schützen einzuziehen und im Planenmarsch sich hinter der 7. Kompagnie herum rechts neben diese zu setzen, die 5. und 8. Kompagnie sollten ebenfalls in der Mulde aufwärts steigen, um dann rechts rückwärts der 6. und 7. Kompagnie in der Mulde gedeckt, der weiteren Verwendung zu harren. Nun galt es, in einer Schutthalbe mit einer Böschung von 40 bis 50° anzusteigen, 200 m empor. Die Anstrengung war, da man nirgends festen Tritt fand, so groß, daß man nichts sah, nichts hörte, nicht einmal den leblichen Gesang der Gänsefugeln, die über uns hinwegpiffen, nicht einmal die Salven der 7. Kompagnie, die sich auf den Gegner einschloß. Erst als wir oben waren, als Herz und Lunge sich einigermaßen erholt hatten und die Kompagnietolonne formirt war, gewann man wieder Interesse für das, was um einen vorging. Unsere 7. Kompagnie feuerte nunmehr auf einen Theil der gegnerischen Stellung, an dem starke Rauchwolken in Zwischenräumen aufsteigen mit Visir 1300 und 1400, man vermuthete dort Geschütze.

9<sup>15</sup> erhebt die 5. Kompagnie den Befehl, eine etwa 300 m weiter vorwärts gelegene, unseren Standpunkt um etwa 150 m überragende, sehr steile Felsklippe zu besetzen. Wenn wir diese erreichten, mußten wir auf wirksame Feuerentfernung am Gegner und etwa in gleicher Höhe mit ihm sein. Aber um dahin zu gelangen, konnte man nur auf einem schmalen Grad vorgehen, der nach rechts fast senkrecht abfiel, wodurch die Möglichkeit, gedeckt vorzugehen, genommen war. Hauptmann Steinbauer traf daher die Anordnung, daß Gruppen von 4 Mann mit 20 bis 30 Schritt Abstand in schnellstem Tempo den Grad überschreiten sollten, an Stellen, die Dedung gewährten, kleine Pausen einlegend. Er selbst mit zwei im Bergsteigen geübten Leuten machte den Anfang, es folgte der 1. und 2., dann mein Zug. In dem Maße, als die Büge antraten, rückte ich nach, schließlich mit meinem Zuge in einem kleinen Sattel sitzend, der gegen das feindliche Feuer von vorne durch eine Kuppe gedeckt war, hinter der auch Major Graf Montgelas und Oberst Frhr. v. Ledebur

ihren Beobachtungsposten eingenommen hatten. Da auf einmal pfeifen läßt über uns dennoch Geschosse und zwar jetzt von links nach rechts. Mit dem Glase erkenne ich westlich Turmb auf etwa 2000 m Entfernung eine lange feindliche Feuerlinie, die uns in die Flanke zu schießen versucht. Endlich kommt die Reihe des Vorrückens auch an uns. Man mußte dabei auf jeden Treitt achten, um nicht abzurutschen, aber dennoch lief man, um wieder in Deckung zu kommen.

Als ich den Fuß des uns als Ziel bezeichneten Felsens erreicht hatte, fand ich dort Leutnant Reuß vor, der sich mit einigen guten Schützen hinter Steinen eingenistet hatte, und mit Visir 650 auf die drüben hinter Steinen auf- und abtauchenden Köpfe schöß. Oben auf den Gipfel waren dem Hauptmann Klettergewandte Leute gefolgt, auch von da inartete es schon. Ich erhielt von Hauptmann Steinbauer den Befehl, vorerst auf halbem Gang eine Feuergruppe aufzustellen, suchte also einen Platz, wählte einige gute Schützen aus und ließ diese mit Visir 550 das Feuer eröffnen. Als ich nach einiger Zeit noch keine Einschläge beobachtet hatte, ließ ich mit Visir 600 feuern, nun sah ich allerdings die Geschosse an den Felsen zerstäuben, aber viel zu tief. Wir hatten also das richtige Visir vorher gehabt.

Ich mochte ungefähr 15 Minuten in dieser Stellung gewesen sein, als ich den Auftrag erhielt, näher heranzukommen. Mein Zug hatte inzwischen ohne Unfall den Grat überschritten. Ich ließ ihn nun noch bis auf eine schmale Terrasse unmittelbar unterhalb des Hauptgipfels heraufsteigen und ihn dort, wo er vollkommen gedeckt war, rasten; denn gar Viele, die die Kletterei nicht gewöhnt waren, hatten eine Ruhepause sehr notwendig.

Um meine Anwesenheit zu melden, und mich zu orientieren, stieg ich vollends hinauf auf das obere Plateau, von dem man herrlich die ganze gegnerische Stellung überblickte. In weitem Halbkreis um uns sah man auf große Entfernungen den feuernden Gegner; etwas halbrechts, von uns durch eine tiefe Schlucht getrennt, lag auf einem Höhenrücken eine feindliche Abtheilung von etwa 80 bis 100 Mann, hinter Felsblöcken und künstlichen Steinbrustwehren gut gedeckt, in Gruppen von 10 bis 15 Mann gegliedert. Dieser Abtheilung galt nun unser Feuer, diese mußte niedergelämpft werden. Da auf dem Gipfel noch Platz war, rief ich noch einige von meinen Leuten herauf. Nun merkte ich aber zu meinem Entsetzen, daß der hier feuernde Zug mit Visir 750 schöß. Jetzt begriff ich auch erst, warum das Feuer des ganzen Zuges so sehr langsam gewesen war, die Leute hatten gefühlt oder gewußt, daß das Visir falsch war und hatten so nicht mehr schießen wollen.

Als ich Visir 600 befohlen hatte, wurde es anders. Die Leute schossen ruhig und sicher und erst wenn sie ein Ziel erkannt hatten. Da uns die Sonne im Gesicht stand, konnte man die mit schwarzen Luchern umwundenen Chinesenköpfe von dem schwarzen Gestein nur unterscheiden, wenn sie sich bewegten: „Da, gleich neben dem spitzen Felsblock, da sitzt so oana; jetzt hat er

sich g'ruhrt.“ „Ja, jetzt hab' n' geseh, daß auf, ob' n' trief.“ So unterhielten sich im Flüstern die Leute, gerade so, wie man zum Geschichtschreiben es ihnen meistens vergeblich hatte beibringen wollen.

Am schwersten zu sehen war ein Schützenwall, der an der uns zugekehrten Seite des Hanges lag. Erh nach längerem Suchen entdeckte ich dieses Nest vermittelst meines Oberglases und lenkte das Feuer der mich umgebenden Gruppen dorthin.

Inzwischen war die 6. Kompagnie auf demselben Wege wie wir bis zur Kuppe, dann nördlich um dieselbe herum vorgegangen und hatte einen schwachen Zug rechts von uns entwickelt; die 7. Kompagnie war südlich des Grades vorgegangen und lag nunmehr 180 m unter uns, unsere Feuerlinie links verlängert. Die 8. Kompagnie hatte schon vorher den Befehl bekommen, sich weiter rechts zu ziehen und den auf einer Kuppe halbrechts von uns vermuteten feindlichen Hüfen Flügel anzugreifen.

Das verleitete Feuer der drei Kompagnien that bald seine Wirkung. Der Gegner verdeckte sich und schoß in die Luft.

Gegen 11 Uhr nahm das gegnerische Feuer an Stärke ab; der Feind suchte möglichst ungeschrien die Stellung zu verlassen. Unsere Leute lauerten, und der kleinste Körpertheil, der sichtbar wurde, erhielt ein aufgegeben. Am schlechtesten erging es der Besatzung des von uns anfangs nicht bemerkten Schützengrabens. Diese Leute waren nämlich einige Schritt lang in ganzer Gestalt sichtbar. Sowie einer versuchte, mit lagerartiger Schnelligkeit die gefährliche Stelle zu überschreiten, trachten bei uns drei, vier Schüsse, die nur selten ihr Ziel verfehlten. Aber trotzdem die Chinesen sahen, daß wir so genau schossen, boten sie Alles auf, um ihre gefallenen Kameraden in Sicherheit zu bringen.

Während dieser letzten Kampfszene war die 7. Kompagnie, die kein Feuer mehr erhielt, vorgegangen; sie überschritt eben die Schlucht, als auch wir durch Major Graf Montgelas den Befehl zum weiteren Vorgehen (Reihenfolge 5., 6. Kompagnie) erhielten. Am nicht die stelle Schlucht hinab und auf der anderen Seite wieder hinauf steigen zu müssen, gingen wir in Kolonne zu Einem auf einem schmalen Fußpfade vor, der die Schlucht im Bogen umziehend, gerade bei dem mehrerwähnten Schützengraben die feindliche Stellung erreichte. Dorthin gelangte ich 11<sup>45</sup> Vorm. Der Weg zog sich weiter bis auf den Sattel, von dem wir schon im Anfange des Gefechtes Feuer erhalten hatten, am steilen Berggang entlang. Hier befand sich Schützennest an Schützennest, alle mit Front gegen den steil abfallenden Thalseffel; hier also hatten die Chinesen uns anrennen lassen wollen. In jeder Deckung war der Boden dicht besät mit Patronenhülsen 88 und ebensolden und unterfeuerter Patronen, die von unseren Leuten zur Ergnzung ihres Patronenvorrathes aufgeslesen wurden. An dem Platz, an dem wir die Artillerie gesehen hatten, standen auf Holzblöcken montirt, schwarz angestrichene Holzballen. Sonst fanden wir nur noch drei große Felte und einige zerbrochene Gewehre (88 ohne Laufmantel, aus



der Etschyns Fabrik) vor. Alles Uebrigc hatten die Chinesen trotz ihres schleunigen Rückzuges in Sicherheit gebracht, sogar fast alle ihre Todten, von denen nur zahlreiche Blutspuren Zeugniß ablegten. Die 7. Kompagnie, die etwas vor uns die gegnerische Stellung erreicht hatte, hatte in dem nach Westen vorlaufenden Thal eine Abtheilung von mehreren hundert Mann abziehen sehen und dieselbe noch eine Zeit lang mit Fernfeuer verfolgt.

Im Sattel wurde mit Front gegen Westen gesammelt, und, nachdem man wegen des noch immer aus Süden auf uns gerichteten Feuers einige Male den Platz gewechselt hatte, gestaftet.

Da sich von der 8. Kompagnie noch nichts sehen ließ, wurde ohne dieselbe 11<sup>25</sup> der Linksbarmarsch (Reihenfolge 7., 5., 6. Kompagnie) angetreten, um die südlichen Höhen zu säubern. In der Kolonne zu Einem mit einer Spitze voraus, stiegen wir zunächst steil bergan.

Nach einer halben Stunde kamen wir auf einen Sattel, von dem ein südlich verlaufendes Thal ausging, das in 2 km Entfernung in ein breites Quertal mündete. In letzterem sah man Mannschaften sich nach Westen bewegen. Die Kolonne, auf dem östlichen Höhenzug vorgehend, konnte diese nicht mehr erreichen. Deshalb erhielt ich den Befehl, möglichst rasch auf dem westlichen Hang gegen das Quertal vorzugehen und die zurückgehenden Chinesen unter Feuer zu nehmen. Im Sturmschritt ging ich meinem Zuge voran, nicht achtend, ob Alle mitkommen. Es galt hier für uns derselbe Grundloß, wie für die zum Nachhaken bestimmte Kavallerie: Um jeden Preis den Feind zu erreichen und ihm Schaden zuzufügen.

Nachdem ich eine Zeit lang gelaufen, sah ich auf einer Kuppe in unserer linken Flanke Schützen. Mit dem Glase beobachtend, erkannte ich, daß es Giehl mit seiner Bergreiterpatrouille sein mußte.

Nach einigen weiteren Minuten stand ich 150 m über dem Quertal. Links von uns durch das Thal und an beiden Hängen hinaus zog sich eine etwa 1000 m lange Mauer, mit einem Thor in der Mitte. Aus diesem Thore liefen eben Soldaten heraus, die ich mit Visir 350 unter Feuer nehmen ließ. Da die Chinesen aber bald im todtcn Winkel des vor uns liegenden Steilhanges verschwanden, übergab ich diese Feuergruppe einem Unteroffizier, während ich mit dem Rest des Zuges auf eine niedrigere Kuppe weiter westlich vorging, von wo aus uns ein Bestreichen des Thalweges möglich war.

Als sich keine Chinesen mehr blicken ließen, sammelte ich den Zug in meiner Stellung; denn ich vernahm östlich des Passes anhaltendes Schnellfeuer und erhielt vereinzelt Feuer von den südlich des Passes gelegenen Höhen. Als letzteres verstummte war, entschloß ich mich, noch weiter nach Westen vorzugehen und einen dort liegenden Tempel zu durchsuchen. Wir fanden aber keine Seele mehr darin vor. Unisornen, Waffen, halbfertige Speisen und warmer Thee deuteten an, mit welcher Eile die Truppen sich zurückgezogen hatten.

Obgleich einer der ausgestellten Posten noch Chinesen in dem 1 km weiter westlich gelegenen Dorf gesehen hatte, ging ich nicht mehr gegen dasselbe vor, da meine Leute zu erschöpft waren. Kurz darauf erhielt ich den Befehl, an das Posthor zu dem Bataillon zurückzukehren.

Als ich dort angekommen war, erzählte man mir, daß Leutnant Giehl mit seiner Patrouille 2 Grasfische 3,7 cm Gebirgsgeschütze außer Gefecht gesetzt und genommen habe, daß ferner das Schnellfeuer, das ich gehört hatte, eine gegnerische Abtheilung vermindert habe, die, durch das rasche Vorgehen des Bataillons abgeschnitten, nicht mehr das Posthor durchschreiten konnte.\*)

Nachdem die Kompagnien gestaftet hatten, traten sie den Rückmarsch an nach Lung süßen Kwan. Eine kleine Abtheilung blieb noch am Posthor, bis auch die 8. Kompagnie, die wir nicht hatten erwarten können, eingetroffen war. Sie war nach Ueberwindung einer hohen Bergkette auf einen gegen unsere Flanke im Anmarsch befindlichen Wegner getroffen; hatte ihn 1 km weit verfolgt, ihm schwere Verluste beigebracht und zwei Fahnen erbeutet.

Die 8. Kompagnie bezog Vorposten auf der Posthöhe. — Der Heimweg, auf dem an Natur Schönheiten reichen, breiten, gefalteten Postweg war noch besonders interessant durch die Chinesischen Wertbeibehungsarbeiten. Bald stand ein großer Korb, wie ein Gefäß eingebaut, am Weg, bald eine alte eisene Kanone mit Eisenfüßen bis an die Mündung vollgestopft, bald sah man Schützenreiter zu beiden Seiten auf den Höhen, bald in Reih und Glied aufgeschichtete Steinhäufen, bereitgelegt zum Ferschemetern des im Thale ansteigenden Wegners, bald sperrte eine breite Barrikade den Weg, während an geschützten Stellen Strohhütten der Besatzung Schutz gegen die Witterung gewährt hatten. Hier hatte das Gewehr 98 höhe gehaust: auf und neben dem Weg und in der Schlucht lagen die todtcn Wegner, der Boden war bestreut mit weggeworfenen Waffen und Kleidungsstücken, mit Munition aller Art.

Ich will jetzt nur noch meine Ansicht über die Chinesischen Truppen und ihre gegenübergestanden hatten, aussprechen. Die taktische Ausbildung ihrer Führer war ungenügend. Das beweist schon die fordonartige Aufstellung der 3000 Mann an 5 Gebirgsübergängen und das Fehlen jeglicher Reserven im Tsing Tsuiho-Thale, das beweist die Anlage ihrer Befestigungen, die stets dahin gerichtet waren, von wo ein Angriff niemals erfolgen konnte, das beweist vollends ihre Unbeweglichkeit in der einmal eingenommenen Stellung. Einem beweglicheren Wegner gegenüber hätte unter Furchtum am Morgen verhängnisvoll werden können; denn ein solcher hätte daraus die Richtung unseres Vorgehens erkannt und Verstärkungen für die drohende Stellung rechtzeitig zur Stelle geholt. Er hätte namentlich, als er uns rechts ausholcn sah, auch seinerseits seine

\*) Sie war, als sie nach Osten zu entkommen versuchte, auch noch auf einem im Hauptweg vorgehenden Fußzug von 1/3. geflohen, der ihr gleichfalls schwere Verluste zufügte.

Stellung links verlängert, hätte uns überflügeln und zu zeltraubenden, wenig Aussicht auf Erfolg bietenden Umgehungen zwingen können.

Der Hauptgrund des Mißerfolges der Chinesen liegt aber in ihrer mangelhaften Schießausbildung. Trotz ihres ungeheuren Patronenverbrauchs setzten sie nur 2 Mann bei uns außer Gefecht, da sie wohl anschlagen und schießen konnten, aber offenbar nicht zielten. So kommt es, daß ihre Geschossgarbe nur die weiten Entfernungen deckt, während der Angreifer auf mittleren und nahen Entfernungen, wenn er geschickt unter Benutzung des Geländes vorgeht, so gut wie geborgen ist. Moralisch ist der Werth des Chinesischen Soldaten an sich nicht hoch anzuschlagen; doch deutet Verschiedenes an, daß die Truppen nicht schlecht waren, so das jämliche Aussehen der kleinen Abtheilung uns gegenüber, der versuchte und von der 8. Kompagnie abgewiesene Pflanzenangriff, die lange Verteidigung der endlich von der Batrouille Giehl genommenen Geschütze.

Für uns hat das Gefecht gezeigt, daß wir mit unserer Schießausbildung auf dem richtigen Wege sind, und daß das Entfernungssehen nicht genug gepflegt werden kann. Die moralische Kraft unserer Truppen, die durch Anerkennung von Pflichttreue und strammster Disziplin im Frieden erzeugt wird, reicht aus, selbst die größten körperlichen Strapazen durchzukämpfen und siegreich zu überwinden.

### Kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Zu Informationslehrgängen der Normal-Schießschule im Lager von Châlons sollen im gegenwärtigen Jahre 117 Offiziere aller Waffen kommandirt werden, unter denen sich 50 Obersten, Oberleutnants und Kommandeure von Jägerbataillonen und 67 Bataillonskommandeure der Infanterie befinden. Es finden drei Lehrgänge statt; jeder davon dauert für sämtliche Offiziere sieben Tage; daran schließt sich für die der Infanterie angehörigen ein Ergänzungslahrgang von je drei Tagen. Einer Anzahl von Generalen, welche darum nachsuchen, kann gestattet werden einem Lehrgang beizuwohnen. (La Franco militaire Nr. 5456.)

— Zur Meldung behufs Verwendung als Führer von Lustballons, welche bestimmt sind den Verkehr zwischen eingeschlossenen festen Plätzen und der Außenwelt zu vermitteln, werden durch einen Erlaß des Kriegsministers Angehörige des Beurlaubtenstandes aller Waffen und jeden Dienstgrades aufgeführt. Sie müssen einen Befähigungsnachweis beibringen, welchen sie durch das Bestehen einer alljährlich einmal zu Versailles durch eine Kommission von Genieoffizieren

abgehaltenen Prüfung erwerben können. Diese erstreckt sich außer auf Luftschiffahrt auf Erdbejehreibung, Geländelehre und Wetterkunde. (Le Gaulois Nr. 8061.)

— Veranlaßt durch eine beabsichtigte Veränderung in der Stellung der nach Peru entsendeten Offiziere, deren Verhältnisse neu geregelt werden sollen, hat der Kriegsminister eine Anfrage in Betreff der Kommandirung von Kapitänen und Leutnants aller Waffen an die Kommandobehörden ergehen lassen. Die Kapitänen würden den Rang von Oberleutnants, die Leutnants von Majoren erhalten und Erstere ein Monatsgehalt von 1000 Frs., Letztere ein solches von 800 Frs. beziehen. Das Kommando dauert in der Regel drei Jahre.

(La Franco militaire Nr. 5447.)

— Der Kriegsminister hat bestimmt, daß die Zahl der im Jahre 1903 in die zur Vorbereitung auf die Offizierslaufbahn dienenden Schulen von St. Cyr und St. Maixent aufzunehmenden Bewerber 330 bezw. 290 betragen soll. (Le Gaulois Nr. 8049.)

— Um auf der Normal-Schule für Turnen und Fechten zu Joinville le Pont eine größere Zahl von Lehrern auszubilden, ohne daß daraus mehr Kosten erwachsen, ist angeordnet worden, daß der am letzten vergangenen 1. Februar begonnene Lehrgang für Gymnastik bereits am 15. April abschloß und daß am 15. Mai ein neuer, am 15. August zu beendender Lehrgang eröffnet werden sollte. An diesem Tage wird auch der am 5. November 1901 angefangene Lehrgang für Fechtlehrer beendet werden. Von allen zum Eintritte in den neuen Lehrgang anzumeldenden Schülern wird hervorragende Eignetheit für das Kommando verlangt, die Leutnants müssen mindestens vier Jahre als Offiziere gedient haben und dürfen höchstens 32 Jahre alt sein, von den Unteroffizieren sollen die besten Schüler demnachst in Joinville selbst und an den Militärschulen Verwendung finden.

— Eine dem 1. Malgachischen Tirailleurregimente angegliederte Disziplinar-Kompagnie der Eingeborenen ist andauernd so wenig zahlreich gewesen, daß ihr Bestehen für überflüssig erachtet ist und sie in eine Disziplinarsektion umgewandelt werden konnte, welche einen Bestandtheil einer der Kompagnien des genannten Regiments bildet; dieser werden auch die indisciplinirten Eingeborenen der Artillerie auf Madagaskar überwiesen. Auf der Insel besteht außerdem eine Disziplinarsektion, in welche die vom Eregel stammenden Infanteristen und Artilleristen eingereiht werden; sie ist dem 3. Senegalesischen Tirailleurregimente angegliedert.

(La Franco militaire Nr. 5447.)

— Die Dauer des Aufenthaltes in den Westafrikanischen Besetzungen ist für Offiziere und Unteroffiziere in Guinea, an der Elfenbeinküste, in Dahomey und im Sudan von zwei Jahren auf zwanzig Monate herabgemindert. Es soll dadurch verhindert werden, daß die Betreffenden genöthigt sind die heißen Jahreszeit dort zweimal zu erleben.

(Le Gaulois Nr. 8051.)

Inhalt des Armees-Verordnungsblattes Nr. 17 vom 17. Mai 1902.

Offizierskorps der technischen Institute. — Sanitätsstaschen für Berittene. — Unterbringung von Truppenteilen in Weiden und Schirmm. — Feier des Todestages des Herzogs Leopold von Braunschweig. — Aenderliche Bezeichnung der Druckvorchrift „Instandsetzungsanleitung für Feldgeschütze“. — Ausgabe einer neuen Instandsetzungsanleitung für Geschütze der Feldartillerie. — Zeichnungen des Feldartillerie-Materials. — Munitionsabnahmevorchrift. — Zeichnungen des Fuhrartillerie-Geräths.

Druckort in der Königlichen Hofbuchdruckerei von G. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Dieses der Allgemeine Anzeiger Nr. 41.

# Militär= Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Probel, Generalmajor a. D.,  
Berlin SW2, Gieselerstr. 14.

**Siebenundachtzigster Jahrgang.**

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. B. Willer & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 66-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 66.

Dieses Zeitblatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 6 bis 7 Uhr ausgegeben. Versendet werden beilaglos: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Auslässe als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungspostämter Nr. 490) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsbedingungen — an.

**N<sup>o</sup> 47.**

**Berlin, Sonnabend den 24. Mai.**

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Kaiserliche Marine).

## Journalistischer Theil.

Dankschreiben. — Ueber Ziele des kriegerischen Studiums. — Das Gefecht bei Kuang tschang am 20. Februar 1901. (Mit einer Skizze.) Handfeuerwaffen der Feldartillerie.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Festungsübung. — Einberufung zur Kriegshochschule 1902. — Reservisten bei den diesjährigen Herbstübungen. — Scheiben aus Weibengesteht. — Oesterreich-Ungarn: Regimentsjubiläum 1902. — Raivancement. — Vereinigte Staaten von Amerika: Neues Gewehr. — Pferdemangel.

## Personal-Veränderungen.

**Königlich Preussische Armee.**

**Neues Palais, den 20. Mai 1902.**

v. Gosen, Lt. im 2. Großherzoggl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

**Königlich Bayerische Armee.**

**Offiziere, fährliche 1c.**

**A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**

**Im aktiven Heere.**

**Den 16. Mai 1902.**

Frhr. v. Rauchenheim gen. Vecholsheim, Oberst à l. s. der Armee, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 8. Inf. Brig., Andlößl, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Inf. Regt. Kronprinz, unter Beförderung zum Major ohne Patent, zum Bats. Kommandeur im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, Schoch, Hauptm. vom Generalstabe des I. Armeekorps, zum Komp. Chef im 2. Inf. Regt. Kronprinz, — ernannt.  
Bed, Oberstlt. beim Stabe des 20. Inf. Regts., unter Versetzung zu diesem Truppentheile, mit der Führung des 17. Inf. Regts. Off. beauftragt.  
Rantey Frhr. v. Dittmer, Major und Bats. Kommandeur im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, zum Stabe des 20. Inf. Regts.,  
v. Loffow, Hauptm. von der Centralstelle des Generalstabes, zum Generalstabe des I. Armeekorps,  
v. Ballade, Oberstlt. des Inf. Leib-Regts., kommandirt zum Generalstabe, zur Centralstelle des Generalstabes, — versetzt.

[2. Quartal 1902.]

**Im Beurlaubtenstande.**

**Den 14. Mai 1902.**

**Zu Lt. befördert:**

die Vizefeldw. d. Regt:

Diedmeyer, Ulmer, Henking, Probst (I München) im Inf. Leib-Regt.,  
Egelscher (München) im 1. Inf. Regt. König,  
Puh (München), Riegel (Weiden), Degenhart (I München), Meuchner (Ansbach), Melchior (I München) im 2. Inf. Regt. Kronprinz,  
Mehler (I München), Kreißelmeyer (Würzburg) im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,  
Kummel (Würzburg), Kober (Bayreuth), Bauer (I München) im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,  
Sammel (I München) im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,  
Wolfram, Wickerspild (Hof) im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,  
Kreipe (Würzburg) im 8. Inf. Regt. Großherzog Friedrich von Baden,  
Holzschuh, Hofbacher, Hopp (Würzburg), Hippel (I München) im 9. Inf. Regt. Weide,

Kopp (Zweibrücken), Schuster (I München), Spörlein (Gunglshausen), Gretzer (Nürnberg), Rissenberth (Hof), Hertel (Bayreuth) im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,  
 Vescherer (Erlangen) im 11. Inf. Regt. von der Tann, Raumann (I München) im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,  
 Lips (Nürnberg), Israel, Bühring (Erlangen), Rothschild (I München), Mertel (Nürnberg) im 14. Inf. Regt. Hartmann,  
 Hedenberger, Westermeyer, Jordan (I München) — im 16. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, Kleinfelder (Kissingen), Köhler (Aischaffenburg) im 17. Inf. Regt. Orff,  
 Schneider (Weißheim) im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,  
 Klor (Ansbach), Kämpert, Paulus, Malm (Erlangen) im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien,  
 Wunder (Nürnberg), Höckner (I München) im 20. Inf. Regt.,  
 Vorchert (Erlangen), Vater (Nürnberg), Waas (Gunglshausen), Dietl, Frobenius (Erlangen) im 21. Inf. Regt.,  
 Neubeder (Ludwigshafen), Koch (I München) im 22. Inf. Regt.,  
 Dühorn (Würzburg), Höbel (Ludwigshafen), Angerer (Würzburg), Mayer (Landau) im 23. Inf. Regt.,  
 Sebaldi (Kissingen), Stössel (Aischaffenburg) im 2. Jäger-Bat.,  
 v. Klende (Bamberg) im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,  
 Weißbarth (Nürnberg) im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen,  
 Drechsler, Meide (I München) im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,  
 Groß, Thaler (Würzburg) im 2. Feldart. Regt. Horn,  
 Schütte (I München) im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,  
 Schuber (Augsburg) im 4. Feldart. Regt. König, Engels, Erb, Flecken (Würzburg) im 5. Feldart. Regt.,  
 Müller (Nürnberg) im 6. Feldart. Regt.,  
 Arnold (Nürnberg) im 8. Feldart. Regt.,  
 Heß (I München) im 1. Pion. Bat.,  
 Petri (I München) im Eisenbahn-Bat.,  
 Jansen, Achternbosch (I München) im 1. Train-Bat.;  
 die Vizelfeldwebel zc. in der Landw. 1. Aufgebots:  
 Ritter u. Edler v. Schmäbel (Ludwigshafen),  
 Rannheim (I München) von der Inf.,  
 Wardwald (I München) von der Feldart.,  
 Wöttcher (Augsburg) von der Fußart.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. Mai 1902.

Leichtenstern, Gen. Major, Kommandeur der 8. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Im Verurlaubtenstande.

Den 14. Mai 1902.

Eßchenbach, Lt. von der Res. des 2. Chev. Regts. Taxis, mit der gesetzlichen Pension,  
 Friedmann, Oberlt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Poffau), mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform,  
 Fries, Hauptm. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Augsburg), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform, — Welben mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,  
 Koch, Oberlt. von der Res. des Inf. Leib-Regts.,  
 Mündler (Ludwigshafen), Brunner (Ansbach),  
 Schnitzler (Kempten), Oberlt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,  
 v. Wenz zu Niederlahnstein (I München), Oberlt. von der Landw. Kav. 2. Aufgebots,  
 Wertheimer (Landau), Jorde (Bamberg), Oberlt. von der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,  
 Wandel (Straubing), Lauer (Ansbach), Lt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,  
 Wiffar (Ludwigshafen), Lt. von der Landw. Kav. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Den 15. Mai 1902.

Frhr. v. Jöbel zu Wiebelsstadt, Lt. von der Res. des 9. Inf. Regts. Wehre, der Abschied aus allen Militärverhältnissen erteilt.

### C. Im Sanitätscorps.

Den 16. Mai 1902.

Durch Verfügung des General-Stattdarztes der Armee.

Zu Unterärzten ernannt und mit Wahrnehmung offener Assist. Arztstellen beauftragt: die einjährig-fretwilligen Aerzte:

Heilmayer des 1. Schwere Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Würtemberg,  
 Dr. Muggenthaler des Eisenbahn-Bats. im 6. Feldart. Regt.,  
 Meyer des 1. Schwere Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,  
 Raindl des 2. Inf. Regts. Kronprinz im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,  
 Meier des Inf. Leib-Regts. im 20. Inf. Regt.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 13. Mai 1902.

Dr. Maier, Regts. Auditeur zur Verfügung der Militär-Justiz-Verwaltung, zugestelt der 4. Div. zum Kriegsgerichtsrath beim Gubernement der Festung Ingolstadt ernannt.

Zahler, Kriegsgerichtsrath vom Gubernement der Festung Ingolstadt zur 2. Div. versetzt.

Endres, Kriegsgerichtsrath der 4. Div., der Rang nach Klasse IV der Beamten der Militär-Verwaltung verliehen.

## Königlich Sächsische Armee.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Befehl.

**Den 9. Mai 1902.**

Wöddner, Oberjährlstr. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verließen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 30. April 1902.**

Vidint, Intend. Sekretär, bisher bei der Feldintend. des Ostasiat. Expeditionskorps, unter vorläufiger

Befassung im Kommando bei der Feldintend. des bisherigen Ostasiat. Expeditionskorps in Berlin, am 1. Mai d. J. bei der Intend. XIX. (2. R. S.) Armeekorps wiederangestellt.

**Den 6. Mai 1902.**

Ruhn, Majorat der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Chemnitz, befehls Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

## XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

### Offiziere, Fähnriche etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

**Den 17. Mai 1902.**

Kreßschmer, Königl. Preuß. Oberst, befehls Stellung zur Disp. und Verwendung als Kommandant des Truppen-Übungsplatzes Hagenau von der Stellung als Kommandeur des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn enthoben.

v. Gerstein-Hohenstein, Königl. Preuß. Oberst beim Stabe des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, zum Kommandeur des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn ernannt.

v. Kemnitz, Königl. Preuß. Oberst, kommandirt nach Württemberg, bisher Bats. Kommandeur im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, beim Stabe des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119 eingetheilt.

Frhr. Grote, Charakterf. Hauptm. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zum überzähl. Hauptm. befördert.  
Keerl, Oberst. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, ein Patent seines Dienstgrades erhalten.

Die Majore z. D.:

Scholl, Kommandeur des Landw. Bezirks Hall,  
Stark, Kommandeur des Landw. Bezirks Gmünd,  
Frhr. Warabüler v. u. zu Hemmingen, Kommandeur des Landw. Bezirks Ludwigsburg, — den Charakter als Oberstl. erhalten.

Gauffer, Hauptm., bis 2. Juni d. J. Komp. Chef in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit dem 3. Juni d. J. im Armeekorps wiederangestellt und zwar à l. s. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125.

v. Brinken, Fähnrl. im Drag. Regt. König Nr. 26, zum Lt.;

### die Unteroffiziere:

Baron Hoyningen-Huene im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,  
Selb, David im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,  
Genßler im 10. Inf. Regt. Nr. 180,  
Gr. v. Ugluck-Opfensand im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,  
Kleemann im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — zu Fähnrichen, — befördert.

### Im Beurlaubtenstande.

**Den 17. Mai 1902.**

v. Schilgen, Lt. der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, zum Oberstl.,  
Hermelink, Bizefeldw. vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Lt. der Res. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124, — befördert.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

##### Im aktiven Heere.

**Den 17. Mai 1902.**

Schmid, Hauptm. z. D., unter Ertheilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Karl Nr. 123 von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Calw enthoben.

### Im Beurlaubtenstande.

**Den 17. Mai 1902.**

Schausler, Oberstl. von der Inf. 2. Aufgebots, Lezerloß, Oberstl. vom Train 2. Aufgebots, — Beide vom Landw. Bezirk Mergentheim, der Abschied bewilligt.

## Kaiserliche Marine.

## Offiziere etc.

## A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

## Neues Palais, den 17. Mai 1902.

Ante, Lt. zur See vom Stabe S. W. Schulkiffes „Moltke“, zum Oberlt. zur See;

## die Obermaschulsten:

Dienst, Springer, Ekster von der Marinestation der Nordsee,

Gieß, Klauing, Dberrog, Hennig von der Marinestation der Ostsee, — zu überzähl. Marine-Infanten,

Dr. Meyer, Marine-Assist. Arzt vom Stabe S. W. Schulkiffes „Grille“, zum Marine-Oberassst. Arzt, — befördert.

Dr. Rohl, Oberarzt der Ref. a. D., bisher im Landw. Bezirk Sprottau, unter Festsetzung seines Dienstalters unmittelbar vor dem Marine-Oberassst. Arzt Dr. Meyer als Marine-Oberassst. Arzt im aktiven Marine-Sanitätskorps ange stellt.

## B. Abschiedsbewilligungen etc.

## Neues Palais, den 17. Mai 1902.

Symanski, Kapitänlt. von der 1. Marine-Inf. mit der gesetzlichen Pension,

Feife, Oberlt. zur See von der 2. Marine-Inf. auf sein Gesuch mit der gesetzlichen Pension, der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, — der Abschied bewilligt.

Beffel, Bußtau, Kunow, Rosenbach, Goebcke, Fähnriche zur See, zur Ref. der Marine, Osterburg, Fähnrl. zur See, aus allen Militärverhältnissen, — entlassen.

Dr. Lorenz, Marine-Oberassst. Arzt von der Marinestation der Nordsee, auf sein Gesuch aus dem aktiven Marine-Sanitätskorps ausgeschieden und zu dem Marine-Sanitätsoffizieren der Ref. übergetreten.

Gr. v. Montz, Oberlt. zur See a. D., zuletzt von der Marinestation der Ostsee, die Erlaubnis zum Tragen seiner früheren Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen erteilt.

## Ordens-Verleihungen.

## Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Stabs- und Bats. Arzt Dr. Priester beim 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 den Rotzen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberlt. Rablke in der Schutztruppe für Kamerun den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern,

dem Sergeanten Fischer in der Schutztruppe für Kamerun das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse,

dem Musikleiter der Ref. Kraus zu Verdau in Sachsen, bisher im 1. Ostasiat. Inf. Regt., die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

## Bayern.

Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

dem Gen. Major z. D. Leichtenstern, bisher Kommandeur der 8. Inf. Brig., das Großkomturkreuz des Militär-Verdienst-Ordens,

dem Hauptm. und Komp. Chef Huber, dem Hauptm. und Komp. Chef Sämmer, — Beide im 11. Inf. Regt. von der Tann, den Verdienst-Orden vom Heiligen Michael vierter Klasse,

dem Lt. Prinzen Ferdinand Maria von Bayern, königliche Hoheit, à l. s. des 2. Schwereu Kelter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este den Haus-Mittler-Orden vom Heiligen Hubertus,

dem Musikftr. Kretber, dem Sergeanten Heim, — Beide im 11. Inf. Regt. von der Tann, das Militär-Verdienstkreuz.

## Die Erlaubnis zur Anlegung Nichtbayerischer Orden erteilt:

des königlich Preussischen Rotzen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Hauptm. und Battr. Chef Gr. v. Beck auf Neuhofen im 5. Feldart. Regt.;

des Mittelkreuzes des königlich Spanischen Ordens Karl III.:

dem Lt. Sobernhelm vom Landw. Train 1. Aufgebots (Hof).

## Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Lt. Kammengießer im 4. Inf. Regt. Nr. 109 die silberne Lebensrettungs-Medaille am weißen Bande zu verleihen.

## Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Greiner, Ingen. Offizier vom Platz der Feste Kaiser Wilhelm II.,

dem Major Franzl in der 4. Ingen. Inf., dem Major Stein, aggreg. dem 9. Inf. Regt. Nr. 127, dem Major Gagstetter, aggreg. dem Inf. Regt. könig Wilhelm I. Nr. 124,

dem Major Weiß, à l. a. des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13 und Platzmajor der Festung Ulm, dem Oberstabs- und Regts. Arzt Dr. Dietlen des 3. Feldart. Regts. Nr. 49, — das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

#### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Nord. Kapitän v. Rebeur-Paschwitz, Marine-Attache bei der Botschaft in Washington, die königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse,

dem Kapitän zur See z. D. Flächtenhoefer, Direktor der Deckoffizierschule, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Oberlt. zur See Zimmer von der 1. Marine-Infp., früher vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Ganja“, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Fähnrl. zur See Wachtel von S. M. S. „Kaiser Wilhelm der Große“,

dem Oberbootsmannsmaat Barshnid von S. M. Spezialschiff „Oter“,

dem überzähl. Obermatrosen-Art. Hofmann von der 4. Matrosenart. Abteil., — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

#### Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtpreussischer Orden erteilt:

des Großkreuzes des königlich niederländischen Löwen-Ordens:

dem Lt. zur See Paul Friedrich, Herzog zu Mecklenburg, Hoheit von S. M. S. „Charlotte“;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens: dem Maschinisten Teschen von S. M. S. „Gazelle“.

## Journalistischer Theil.

### Dankschreiben.

Aus Anlaß der Verleihung des Namens „Mansfelder Feldartillerie-Regiment“ an das Feldartillerie-Regiment Nr. 78 hat auch die Stadtverwaltung von Mansfeld Seiner Majestät dem Kaiser und König ihren Dank in der nachstehenden Immediatengabe zum Ausdruck gebracht:

Mansfeld, den 6. Mal 1902.

Allerhochachtungsvollster Großmächtigster Kaiser und König!

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Euerer Kaiserliche und königliche Majestät haben die Gnade gehabt, an Allerhöchsteren diesjährigem Geburtstag Euer Majestät Feldartillerie-Regiment Nr. 78 den Namen „Mansfelder Feldartillerie-Regiment“ zu verleihen.

Eurer Majestät wagen die seit diesem Tage zum ersten Male tagenden ehrerbietigst unterzeichneten Körperschaften der Stadtverwaltung Mansfeld für die den

Mansfelder Landen und namentlich unserer Lutherstadt erwiesene hohe Ehre und Auszeichnung den tiefgefühltesten Dank darzubringen.

Wir hegen hierbei den Wunsch, daß die Söhne unserer Stadt jederzeit, eingebend der hohen Ehre, Eurer Majestät Armee in Liebe und Treue dienen werden und verharren so als Euerer Kaiserlichen und königlichen Majestät, unseres allergnädigsten Grafen zu Mansfeld,

allerunterthänigste treu gehoramsite

Stadtverwaltung von Mansfeld.

Der Magistrat:

geg. Schlimbach, Bürgermeister. Kellermann, Beigeordneter. E. Martin, Rathmann. A. Denkwitz, Rathmann. Gustav Fach, Rathmann.

Die Stadtverordneten:

Schaaff, Stadtverordnetenvorsteher. Gräper, D. Pfanne. M. B. Dr. Rege, E. Dertel, E. Altmann, K. Schaaf, E. Brandt, E. Voigt, Reunert.

### Ueber Ziele des kriegsgeschichtlichen Studiums.

Von Karl Wenninger, Hauptmann im Generalstabe der königlich bayerischen 3. Division.

Das 4. Heft dieses Blattes hat uns in dem Aufsatz des Leutnants Hiert eine schriftstellerische That gebracht, deren Bedeutung sich kein denkender Soldat verschließen wird. Er hat uns eine Verstandesfrucht von seltener Reife geschenkt, dabei in einwandfreier Form. Wer so hell und klar in den Wald ruft, muß des Echo's gewärtig sein.

Leutnant Hiert stellt sich die jüngst vielfach erörterte Frage: „Kann das kriegsgeschichtliche Studium der Napoleonischen Epoche Gelehrte, Grundzüge liefern, die für das taktische und strategische Handeln der Gegenwart und nächsten Zukunft Anhaltspunkte besitzen?“

Er nimmt zuerst die Taktik vor, weist auf den gewaltigen Unterschied der Waffentechnik von damals und heute hin und kommt zu dem Schlusse, „daß es heutzutage wohl Niemand einfallen wird, die Ereignisse der Napoleonischen Kriegsepoche zur Grundlage formell taktischer Studien zu machen“.

Ich kann mir nicht helfen, aber in dieser Form erinnert mich diese Aufstellung an eine „offene Thür“. Daran ist das eine Wort „formell“ schuld.

Hier! sagt weiter: „Die Art und Weise, auf welche in der Napoleonischen Epoche die Geschichtsbefolge herbeigeführt wurden, kann somit für heute nichts Vorbildliches haben“ — und „das natürliche Feld für unmittelbar praktisch verwertbare, taktische Studien wird immer die neueste Kriegsgeschichte liefern“.

Wenn Hier! hiermit 1870 meint, so muß ich die beiden letzten Behauptungen bestreiten, und zwar auch wegen eines ausschlaggebenden Wortes, das im ersten Satze steht und im letzten Satze steht — wegen des Wortes „unmittelbar“.

Denn „mittelbar“ hat die Napoleonische Geschichtsführung für alle Zeiten sehr viel Vorbildliches und „unmittelbar“ ist auch die Geschichtsführung von 1870 für heute nicht mehr praktisch verwertbar.

Wer mit dem heutigen Augenmaß für Waffenwirkungsgrenzen die Kampfhandlungen von 1870 an Ort und Stelle, also „unmittelbar“, studiren wollte, der würde vor sehr viel Unverständlichkeiten stehen.

Er würde bei Weißenburg sich fragen, warum man denn überhaupt einen einzigen Infanteristen postierte und nicht ruhig mit der fast zehnfach überlegenen Deutschen Artillerie den letzten Franzosen aus Weißenburg und dem Bahnhof und Schloß Getsberg herausjagte?

Er würde kopfschütteln auf der Höhe von Diefenbach stehen und sich wundern, wie da drüben auf der Hochfläche von Bröschweiler, die offen wie ein Teller vor uns liegt, gegenüber den 150 Deutschen Geschützen auf 2000 in sich auch nur eine Maus aus ihrem Loch wagte?

Und wie konnte sich bei Colomby die Französische Infanterie in dem Tannenwäldchen und längs der Todtenallee stundenlang halten, mit nur etlichen hundert Metern Schußfeld vor der Front?

Und wie war es andererseits überhaupt möglich, daß die Garde bei St. Privat ohne Artillerievorbereitung das erbarmungslose Glacis hinan sich auf Sturm-entfernung heranschaffte, daß die Bayern über die deckungslose Fläche der Raas-Wiesen in Bajonetts eindringen? u.

Alles dieses wird erst verständlich, wenn wir uns die damaligen Waffenwirkungsgrenzen vor Augen führen und in das historische Gelände hineintragen — mit anderen Worten, wenn wir uns den „taktischen Beurtheilungsmaßstab“ von 1870 rekonstruiren und, mit diesem ausgerüstet, die Geschichtsbilder betrachten.

Niemand bezweifelt wohl, daß diese Reduktionsarbeit möglich ist; man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, wie weit die Zündnadel und das Chassepot trugen und wo die wirksamen Schußweiten der damaligen Artillerie ihre Grenze fanden.

Diese „Reduktionsarbeit“ wurde geleistet bei Abfassung unserer Vorschriften; ich denke hier an die Abschnitte über das Gefecht in unsern Exercir-Reglements und an das Kapitel „Schiedsrichter“ in unserer Felddienst-Ordnung, das ich als die Quintessenz der offiziellen Auffassung von der heutigen Taktik der verbundenen Waffen bezeichnen möchte.

Hier wurden die „mittelbar“, d. h. mittelst des erwähnten Maßstabes aus dem letzten Kriege hergeleiteten taktischen Lehren niedergelegt, mit der Maßgabe, daß Feuerzonen, Abstände und Zwischenräume, d. h. eben die „Schußweite“ auf die heutige Feuerwirkung zugeschnitten bzw. umgerechnet wurden.

Nun — so gut diese „mittelbare Verwertung“ möglich war, ebenso gut, wenn auch mit etwas mehr Umständenlichkeit, können wir doch auch darangehen, uns den „taktischen Bewertungsmaßstab“ für die Napoleonische, ja selbst für die Friedricianische Zeit zu errichten, um unter dem Gesichtswinkel von anno 1800 und 1750 die damaligen Kampfhandlungen mit Nutzen zu besehen. Schwieriger, aber doch auch nicht unmöglich ist es, das taktische Handeln jener Zeiten zu bewerten, wo insolge grundverschiedener Bewaffnung, Kampfweise und Organisation der kämpfenden Parteien für jeden der Gegner eine gesonderte Maßeinheit anzuwenden ist, wie in den Revolutionskriegen und 1866.

Die Mühe, die wir auf eine solche Reduktionsfähigkeit verwenden, ist keinesfalls verloren; sie lehrt uns mit Faktoren der verschiedensten Art rechnen — und das ist gut! — denn die Technik schreitet fort und kann uns von heute auf morgen zwingen, unser taktisches Augenmaß zu ändern.

Wird nicht schon heute in der Literatur vielfach ernstlich die Frage erwohnen, ob nicht die Zahlen und Maße, wie sie unsere Vorschriften für Feuereröffnung und Feuerentscheidung, Gefechtsabstände und Gefechtsausdehnung festlegen, erheblich zu verändern seien?

Während ich also eine „mittelbare Verwertung“ von Gefechten früherer Epochen in der angeedeuteten Weise allgemein für möglich halte, gesteht Hier! der Napoleonischen Zeit schließlich nur die Ableitung „einiger taktischer Grundgesetze“, die „unabhängig von Veränderungen der Waffentechnik u. seien“, zu. Hierzu rechnet er z. B. (S. 200): „Zum entscheidenden Kampfe kann man niemals zu stark sein; bruchstückweiser Einsatz ein und derselben Kraft giebt geringere Wirkung u.“ Er fügt hinzu, daß „diese Gesetze längst Gemeingut der Theorie geworden seien“.

Ich gehe auch hier noch weiter und behaupte, diese „Grundgesetze“ können ebenso gut wie auf Napoleon und Friedrich auch auf Caesar, Hannibal, Alexander zurückgeführt werden; sie sind ebenso uralte wie der gesunde Menschenverstand, sind dessen Eigentum. Geradezu wohlthunend wirkt, was Hier! am Schluß seiner taktischen Ausführungen über den psychologischen Punkt zu sagen weis.

Unsere Fachliteratur ist, fürchte ich, in dieser Richtung neuerlich etwas pathologisch geworden. Ueberall, in jedem Einzelwesen eines Millionenheeres werden seelische Vorgänge gemittelt, von förmlich krankhafter Art. Das ist der Paratierische „microbo dissolvente“, der gerade in den Massenheeren der Gegenwart endemisch sein soll.

Diesem Gespenst gegenüber hebt Hier! den Einfluß machtvoller Persönlichkeiten hervor — und er hat Recht! Nein, wir wollen uns den Glauben an die — im guten Sinne — einbrucksfähige Jugend nicht nehmen lassen! — In vorderster Linie stehen ja doch die



Zwanzigjährigen, und ein Zwanzigjähriger stirbt allemal leichter als ein Siebzigjähriger! Der junge Mensch, Gottlob auch der von heute, lebt die Gefahr — das Beispiel eines Einzelnen reißt Viele fort. Es muß ja nicht das zauberwolle „vive l'empereur“ sein — das werbe Wort eines Kameraden, das trübselige Beispiel eines jungen Leutnants, die ruhige, gewohnte Stimme des Kompagniechefs genügen für die Mehrzahl wohl auch heute, um über kritische Momente hinwegzukommen. Ich erinnere mich hier an die schlichte Erzählung, die uns Deutschem Rüböl in seinem Vortrag, 8. Heft zum Militär-Wochenblatt 1902, S. 186/187, gegeben hat.

Ich gehe nun über zum „strategischen Handeln“. Auch hier kommt Hierl zu dem Schluß, „daß die strategischen Grundgesetze, die wir aus dem Handeln großer Feldherren vergangener Epochen entnehmen können, für das gegenwärtige strategische Handeln nur insoweit Gültigkeit besitzen, als Bedingungen und Mittel sich nicht wesentlich geändert haben“. Er reißt hieran die „grundlegenden strategischen Gesetze von bleibender Gültigkeit, welche die Napoleonische Kriegsführung lehrt“ (S. 205): „Energie der Kriegsführung, rücksichtsloser Kräftegebrauch und Vernichtungstendenz als oberstes Gesetz, Aufsuchen der feindlichen Hauptmacht und sie schlagen als erstes Ziel aller Operationen etc.“

Ja, was bedeutet alles dieses im Grunde Anderes als einfache Schlüsse des gesunden Menschenverstandes?

Wenn uns solche Lehren als von Eugen oder Friedrich oder Napoleon stammend erscheinen können, so beweist dies nur, daß es Zeiten gab, wo der gesunde Menschenverstand in der Krieg- und Geschäftsführung überdauert war von Schulweisheit und Kunstfertigkeit — in gleicher Weise, wie es Jahrhunderte gab, wo der Schönheitsfuss der Antike für die Menschheit verloren war.

Wenn im Uebrigen Hierl (S. 211) auf „strategischem Gebiete die unmittelbare Ableitung von für die Gegenwart gültigen Lehren aus dem kriegsgeschichtlichen Studium der Napoleonischen Epoche in beschränktem Maße“ einräumt, so bestreite ich auch hier die Möglichkeit „unmittelbarer Ableitung“ und verharre auf dem Standpunkt, daß, wer nur immer an die Beurteilung der Operationen früherer Kriege herantritt, sich vorher auch einen „operativen Beurteilungsmäßig“ für jene Zeit errichtet haben muß.

Die Errechnung dieses Maßstabes muß sich auf alle Bedingungen gründen, welche die Heerführung, und zwar auf beiden Seiten, beeinflusst.

So erscheinen beispielsweise die Anhaltspunkte für die Beurteilung der Kriegsführung Friedrichs, insolge der Gleichartigkeit aller Verhältnisse bei Freund und Feind, sicherer dazustehen als in der Zeit Napoleons. Hier müssen wir — von den Preussischen Vorkriegskämpfern abgesehen — den gewaltigen Unterschied in der Wehrverfassung als wesentlichen Faktor in Rechnung ziehen und demgemäß mit zwei verschiedenen Maßstäben arbeiten.

Dieses Verfahren mag als recht umständlich erscheinen; es ist aber zweifellos nützlich, weil es uns zwingt, bevor wir dem Gang der Ereignisse folgen

in fremd gewordene Verhältnisse uns zurückzuleben und zuvörderst nachzuspüren, welche Macht- und Hilfsmittel den Heerführern früherer Kriegskämpfe zur Verfügung standen, dann erst zu untersuchen, wie sie diese Mittel gebrauchten und wie sie deren Tragweite und Verletzlichart gegen jene des Gegners abwogen. Und mögen uns heute die Zellen ohne Schienen und Draht, ohne Mehrader und Schnellfeuergeschütze noch so vorhinftüchlich erscheinen, — der Nutzen ihres Studiums liegt in der Fremdartigkeit der Erscheinungen; denn wer mag wissen, in welche Umgestaltung aller Dinge wir heute Lebenden uns noch werden finden müssen.

Daß übrigens ein „operativer Beurteilungsmäßig“ aus einer größeren Reihe von Faktoren sich zusammensetzt und demgemäß auf schwächerem Grunde steht als der „taktische“, leuchtet ohne Weiteres ein. Das Urtheil wird auf strategischem Gebiete stets ein mehr oder minder subjektives bleiben, aber — ein subjektives ist ja gerade ein eigenes Urtheil, und damit komme ich auf meinem Wege als Endergebnis zu dem, was Hierl, wie mir scheint, weniger als „Endbeweis“, denn als „Zugeständnis“ („Aber man darf wohl etc.“, S. 211) seinen Betrachtungen anfügt — indem ich sage: Der Nutzen, den wir aus dem Studium der Kriegsgeschichte aller Zeiten ziehen können, ist ein — oft unbemerkter — innerer Nutzen, er heißt: „Urteilsbildung und Willenskräftigung“.

Diesen „inneren Nutzen“ wollen wir als vorderstes Ziel kriegsgeschichtlichen Studiums festhalten und, statt uns in das unfruchtbare Streben nach unmittelbaren Ableitungen zu verirren, uns begnügen mit der Ausbildung und Schärfe des eigenen Urtheils, mit der selbstervordenen Sicherheit in der Abschätzung und Anwendung der verschiedenartigsten Mittel, mit dem gesteigerten Anpassungsvermögen an die fremdartigsten Lagen und damit — mit gestärktem Selbstvertrauen.

Wer starre Gelehe oder feste Systeme ableiten will, geräth ins Schema und dieses — versagt“.

bleiben wir doch bei den Moltkeschen Sätzen: „Die Lehren der Strategie gehen wenig über die ersten Vorderfälle des gesunden Verstandes hinaus“ und: „Mitteln in so viel Ungewißheit muß wenigstens eins gewiß sein — der eigene Entschluß!“

Wie der Staatsmann und der Kaufmann, ja, schließlich, wie jeder Mensch, der seinen Platz an der Sonne behaupten will, muß der Feldherr seinen Vortheil und des Gegners Schwäche mit klarem Verstand erkennen und unbeirrt, mit festem Willen ausnützen.

Urtheilskraft und Willensstärke, das sind die Grundeigenschaften des Feldherrntums; ihre Heranbildung und Steigerung bis zur Seherkraft und Unbeugbarkeit sind die wahren und wichtigsten Ziele des kriegsgeschichtlichen Studiums — etwa so, wie die Mathematik als Bildungsmittel nicht in toden Vorträgen gipfelt, sondern unseren Geist im logischen Denken üben will.

Wie wir an Alexander, Karl XII., Eugen, Friedrich, Napoleon einerseits, andererseits an Blücher und Moltke sehen, sind die erwähnten Feldherrneigenschaften in ihren Höhepunkten nicht an ein Lebensalter gebunden.

Darum hätte es wohl der „captatio“ des ebenjohr bescheidenen wie vielversprechenden jungen Herrn Bersoffers und des Bildes von der „Niederung“ und den „Hochregionen“ nicht bedurft, denn gesunder Menschenverstand und fester Wille sind eine breite, allgemein zugängliche und Gott sei Dank! vielbelebte Ebene, auf der auch Feldmarschall und Leutnant sich bewegen und begegnen können.

### Das Gefecht bei Kuang tschang am 20. Februar 1901.

Von v. Trotsche, Oberleutnant im Jüsilierregiment Prinz Albrecht, Kommandirt zur Kriegsakademie.  
Mit einer Skizze.

Durch die Maßnahmen des Armeekorps-Oberkommandos war um die Jahreswende 1900/01 die Provinz Tschili innerhalb der Demarkationslinie im Wesentlichen von Chinesischen Truppen und irregulären Banden gesäubert. Nur tief im Gebirge, an den nach der Provinz Shanji führenden Pässen, standen innerhalb dieser Provinz noch reguläre Chinesische Truppen.

Zur Sicherung und Aufklärung gegen diese waren — im Anschluß an weiter südlich stehende Französische Truppen der Brigade Bailloud — die 8./3. nach Man tschang und die 6./4. nach Tchang vorgezogen. Später wurde auch die 7./4. nach Wan verlegt.

Zimmer von Neuem wurde die Besetzung der Linie Kuang tschang — Tao ma kuan — Fou ping durch Chinesische Truppen festgestellt.

Diese aus dem vertragsmäßig zu räumenden Gebiete zurückzudrängen und so die dem Gebirge gegenüber bestehende Unsicherheit zu beseitigen, gab endlich ein hinterlistiger Angriff, welcher Anfang Februar bei Tao ma kuan auf eine berittene Offizierpatrouille der 6./4. (Leutnant Hofe) stattfand, den Anstoß.

Generalmajor v. Kettler, Kommandeur der 2. Ostasiatischen Infanteriebrigade, der die im Südwesten von Tschili stationierten Truppen befehligte, beauftragte am 15. Februar 1901 Nachmittags den Oberst Hofmeister, Kommandeur des 4. Ostasiatischen Infanterieregiments, mit Theilen seines Regiments — der 1., 6. und 7./4. unter Major Graf v. Montgelas — sowie der 8./3.,  $\frac{1}{4}$  1. Eskadron,  $\frac{1}{2}$  8. (Gebirgs-) Batterie (3 Geschütze) und  $\frac{1}{2}$  Zug Pioniere auf Tao ma kuan vorzugehen und die dort gemeldeten feindlichen Kräfte zu vertreiben. Von 8./3. und 6./4. war je ein Zug auf Pongß beritten.

Schon am 16. Februar Abends war das Detachement in Tchang vereinigt, mit Ausnahme der 8./3., welche von Man tschang aus über das Gebirge direkt auf Tao ma kuan angefehrt wurde, wo sie am 19. Februar eintreffen sollte.

Soweit die Jahreszeit und die besonderen Verhältnisse des Gebirgskrieges es zuließen, war die größtmögliche Erleichterung der Mannschaften vorgezogen.

Es wurden mitgeführt: im Brotbeutel 2 Brotportionen, im Kochgeschirr 1 Fleischportion, im Tornister 3 eiserne Portionen, auf Tragstieren 3 Portionen Reis, Kaffee, Salz, Zucker, 1 Portion Zwieback, ferner Koch-

wein und Chokolade. Als Kopfbedeckung diente die Mütze. Außer Mantel, Handschuhen, Wäsche und Ohrenklappen hatte jeder Mann eine Lager- und eine Wolldecke zu tragen. Im Tornister befand sich außerdem eine zweite Fußbekleidung, Wäsche und Fußzeug. Kinnbänder von Fuhrwerk war ausgeschlossen. Der Verpflegungsnachschub wurde bis ins Kleinste geregelt.

In Tchang erhielt am 16. Februar Abends Oberst Hofmeister von Generalmajor v. Kettler noch den seinen bisherigen Auftrag in offenbarem Sinne wesentlich erweiternden Befehl, die Gangbarkeit des Passes von Tao ma kuan und der von dort nach der Straße Kuang tschang—Tai führenden Wege festzustellen und, falls dieselben für Truppenbewegungen in Betracht kämen, Tao ma kuan und die große Mauer mit einer Kompagnie zu besetzen.

Nach drei anstrengenden Märschen — meist zu Einem in dem wildzerklüfteten, Hochgebirgscharakter tragenden Bergland, auf schmalen Saumpfaden — erreichte das Detachement am 19. Februar Mittags Tao ma kuan, und vereinigte sich dort mit der bereits von Man tschang eingetroffenen 8./3.

Tao ma kuan wurde von den Chinesen verlassen vorgefunden. Der etwa 70 km von Tchang entfernte, armselige, kleine Ort bildet, auf dem rechten Khou Fou Ufer gelegen und von einer etwa 10 m hohen, wallartigen, theilweise in Verfall gerathenen Mauer abgeschlossen, zwischen steile, dicht an den Fluß herantretende Höhen eingeklemmt, eine vollkommene Thalsperre.

Noch mehr ist dies etwa 1 km weiter oberhalb der Fall, wo eine etwa 40 bis 50 m hohe, sehr steile Bergklippe an den sie umfassenden Fluß herantritt. Diese Klippe ist mit einem System von Verteidigungswerken gekrönt, deren geschickte Linienführung Richtung abzwingt.

Die Höhen sind mit zahlreichen Wachtürmen besetzt.

Im Hinblick auf die exponirte Lage der in Tao ma kuan zurückzuziehenden Kompagnie beschloß Oberst Hofmeister, ungesäumt den Marsch auf das etwa 40 km entfernte Kuang tschang fortzusetzen und die nach übereinstimmenden Kundschasternachrichten noch dafelbst befindlichen Truppen zum Abzug zu zwingen.

Der Reiterzug (Oberleutnant v. Hennig) wurde sogleich auf Kuang tschang vorgefandt, um Stärke und Stellung der dortigen Chinesischen Streitkräfte festzustellen und womöglich ein Ausweichen bewaffneter Chinesischer Truppen in westlicher Richtung zu verhindern.

Das Detachement erreichte noch am 19. Februar mit den Reitern und dem Zug berittener Schützen 8./3. Tschia sia ling an der großen Mauer, welches eben erst von den Chinesischen Truppen verlassen war, mit der Avantgarde (8./3. Hauptmann Knoerzer) Sao tschang, mit den übrigen Truppen So ma ji.

Zwischen Tao ma kuan und So ma ji war der Weg besser, man bemerkte dort zahlreiche Spuren einer vor Jahrhunderten durch Menschenhände angelegten Kunststraße.



Noch auf dem Marsche war dem Detachementsführer durch einen Chinesischen Läufer ein Brief des in Kuang tschang befehligenden Chinesischen Führers Wan überbracht worden, in welchem derselbe mittheilte, daß der Friede geschlossen sei, er den Befehl habe, in Kuang tschang zu bleiben, und daher die Deutschen bäte, nicht dorthin zu kommen.

Oberst Hoffmeister antwortete von So ma ji aus: es sei ihm von dem Abschluß eines ewigwährenden Friedens nichts bekannt, er habe Befehl, Tao ma luang zu besetzen, und könne deshalb die Anwesenheit Chinesischer Truppen in Kuang tschang nicht dulden. Im Uebrigen verlange er die Auslieferung derjenigen Leute, welche vor vierzehn Tagen von der Mauer Tao ma luang verrätherischerweise auf einen seiner Offiziere geschossen hätten.

Am 20. Februar früh meldete Oberleutnant v. Hennig, Kuang tschang sei noch gestern Nachmittag von Chinesischen Truppen besetzt gewesen, er werde daher seinem Auftrage gemäß heute, westlich ausbiegend, die Straße Kuang tschang—Tsi gewinnen, um entweder den etwa in der Nacht westwärts abgezogenen Gegner zu verfolgen oder durch Besetzung der Straße einem Abmarschverhinderung entgegen zu treten.

Während das Detachement am 20. früh zunächst in sich aufschloß, wurden ein Theil der berittenen Schützen 6./4. (Leutnant Blitof) und die berittenen Schützen 8./3. (Oberleutnant Wegl) direkt auf Kuang tschang zur Ausrüstung und zur Aufnahme der Verbindung mit den Reitern vorgeandt.

Ihnen folgte das Detachement mit den übrigen beiden Jügen der 8./3., dem Rest berittenen Schützen 6./4. und den Plonierern in der Avantgarde; das Gros in folgender Marschordnung: 6./4., Gebirgsbatterie, 1./4., 7./4. (ohne 1/3 Zug), Bagage, 1/3 Zug 7./4.

Der Weg verhältnißmäßig sich wiederum; mühselig kletterte Mann hinter Mann den steilen Pfad empor, Reiten war unmöglich, jeder Verkehr längs der langgestreckten Marschkolonnen ausgegeschlossen.

Gegen 11 Uhr Vorm. wurde das sehr gut erhaltene Thor der auf der Paghöhe sich hinziehenden, weithin über Berg und Thal an Thürmen und Mauerresten erkennbaren großen Mauer erreicht und in dem dahinter gelegenen ärmlichen, mit einem System von mehreren Parallelmauern durchzogenen Tschia sin lmg, offenbar einem ehemaligen Chinesischen Militärposten, Raft gehalten.

Die Hoffnung, endlich an den Feind zu kommen, ließ Aller Herzen höher schlagen.

Gerade als der Befehl zum Aufbruch gegeben werden sollte, traf über Bao ting fu ein Befehl des General—Feldmarschalls ein, monach zunächst eine Besetzung von Kuang tschang nicht erwünscht sei. Die Brigade hatte hinzugefügt, es sei jede Verhinderung mit dem dort befindlichen Truppen zu vermeiden, doch bleibe der Auftrag bezüglich Besetzung Tao ma luang bestehen, das Detachement solle jedoch sogleich zurückkehren.

Der Stimmungsumschlag bei Allen denen, die von diesem Befehl Kenntniß erhielten, löst sich nicht be-

reit umkehren!

Die vorausgeschickte Abtheilung war aller Voraussicht nach schon am Feinde, vielleicht — wie sich nachher als thatsächlich herausstellte — schon im Gefechte. Umkehrend verzichtete man auf Erfüllung der gestellten Bedingungen und mußte bei dem den Zusammenhang nicht kennen den Gegner Anschauungen erwecken, die auf den ganzen weiteren Verlauf der Dinge einen bedeutlichen Einfluß ausüben konnten.

Der Detachementsführer befand sich in einer äußerst schwierigen Lage.

Doch der Befehl war durch die Ereignisse überholt, und so beschloß er, trotz und entgegen demselben, den Vormarsch zunächst fortzusetzen, die vorausgeschickten Abtheilungen allerdings im Sinne des Befehls sogleich anzuweisen, ein Gefecht zu vermeiden und sich an das Detachement heranzuziehen.

Schnell ging es auf allmählich sich verbreitendem und bedeutend besser werdendem Wege zu einem fruchtbaren, wohlangebauten Thal hinab. Die Pferde konnten wieder bestiegen werden.

Da traf — etwa um 1 Uhr — eine Meldung des Oberleutnants v. Hennig ein. Er hatte mit seinen Reitern, dem Befehle gemäß, 6 bis 8 km westlich Kuang tschang die nach Tsi führende Straße erreicht und dort auf einem Hügel eine Zeit lang beobachtet gehalten. Kurz nach 11<sup>o</sup> Vorm. war er durch feindliche Infanterie — etwa in der Stärke von 3 Kompagnien — angegriffen worden. Die Karabinerschützen eröffneten das Feuer auf 600 m und hielten das feindliche Herantommen bis auf 400 m aus. Schließlich zwang das Einschlagen der Geschosse der einen der feindlichen Kompagnien, welche umflossen vorging, unter die Handpferde, zu schleunigem Rückzug.

Welm Aufstiege entließ übrigens eins der äußerst unruhig gewordenen Pferde, der Reiter mußte zwischen zwei Berittene genommen werden.

Es gelang der Abtheilung, sich dem feindlichen Feuer im Galopp zu entziehen, ohne einen Mann zu verlieren.

Kurz darauf traf Meldung von den berittenen Schützen ein, daß sie eine Verührung mit dem Feinde nicht mehr vermeiden könnten, da sie bereits mit angreifenden Chinesischen Truppen im Feuergefecht ständen. Sie bedürften dringend der Unterstützung.

Zeit erst wurde die Gewehre geladen, die Geschütze der Gebirgsbatterie von den Tragthieren genommen und auf Kläder gelegt.

Der Detachementsführer, in dessen Begleitung ich mich als Ordnungsoffizier befand, ritt jetzt selbst vor. Sehr bald wurde lebhaftes Infanteriefeuer hörbar. In der allgemeinen Richtung auf dieses wurde die Avantgarde auf eine hohe steile Kuppe vorwärts und westlich der Marschstraße angefeht. Nach mühsamem Erstklettern der Höhe, natürlich zu Fuß, haben wir, daß sie das bisherige Gefechtsfeld, welches sich jenseits eines schluchtähnlichen Thales erstreckte, flankierend besetzte. Etwa 400 m rechts vorwärts lagen auf einer niedrigeren Kuppe einige 20 Mann, ein Theil der berittenen Schützen 6./4., im Gefecht mit einer langen Schützen-

linie, die sich sehr geordnet, gerade so wie es bei uns geübt wird, soeben in einem Sprunge, auch nach unserer Höhe zu, vorwärts bewegte.

Das ganze Gelände (Lehmbooden) senkt sich nach dem Thale des Kiu ma ho in breiten Terrassen hinab, die von 10 bis 20 m tiefen, senkrecht eingeschnittenen Schluchten in allen Richtungen durchzogen sind.

Die Bewegungsfreiheit und die Beschüßübermittlung waren daher sehr erschwert, ein Erklimmen der steilen Hänge an vielen Stellen überhaupt nur auf allen Vieren möglich.

Es war hohe Zeit, daß die Avantgarde auf der oben erwähnten Kuppe erschien und sofort das Feuer aufnahm. Nur so wurden die berittenen Schützen vor einem Erdwürden durch eine vielfache Uebermacht bewahrt.

Der Besitz dieser Höhe brachte das Vorgehen des Feindes auf diesem Flügel zum Stehen und sicherte gleichzeitig den Aufmarsch des Gros.

Der rechtzeitig vorgerittene Batterieführer, Hauptmann Werstenberg, fand zum Einlegen der Batterie keinen anderen geeigneten Platz, als in der vordersten Linie neben den berittenen Schützen. Bei der großen Nähe des Feindes hätte das Ueberschießen der eigenen Infanterie aus einer weiter rückwärts gelegenen Stellung diese zu sehr gefährdet. Die Möglichkeit, die Geschütze den sehr steilen und mit dünnem Gras bewachsenen und daher sehr glatten Abhang hinauf in Stellung zu bringen, erschien zweifelhaft. Für den Fall des Mißlingens meldete Hauptmann Werstenberg dem Major Grafen v. Montgelas, daß er seine Leute als Karabinerschützen zur Verfügung stelle. (Die gelangene Artillerie war mit Karabinern ausgerüstet.) Doch gelang es unter Aufbietung aller Kräfte, in Stellung zu kommen und mit großem Erfolge die aus zwei verschiedenen Richtungen vorgehenden Chinesen unter Feuer zu nehmen.

Inzwischen entwickelten sich, von der Höhe deutlich erkennbar, aus zwei langgestreckten Dörfern südöstlich Kuang tschang gegen Süden, also gegen unseren rechten Flügel und die Batterie, dicke in der Bewegung feuernde Schützenlinien, wohl das Gros des Gegners. Während die Batterie das Feuer auf dieses neue Ziel aufnahm, gelangte die am Anfang des Gros befindliche 6./4. rechts neben dieser, etwas vorwärts in Stellung und nahm das Feuer auf, während 1./4. und 7./4., deren Vorrücken durch viele zu der Richtung ihrer Vorwärtsbewegung senkrechte Schluchten erheblich erschwert war, rechts gestaffelt noch im Vormarsch waren.

Der Detachementsführer hatte sich zur Batterie begeben.

In Lung tou tsun, einem gedeckten und nahe rückwärts gelegenen Orte, wurde durch den Stabsarzt Dr. Plagge der Truppenverbandplatz eingerichtet.

Vor dem äußersten rechten Flügel schossen sich mehrere kleinere Abtheilungen (die Berittenen 8./3. und einige Patrouillen 1./4.) mit kleineren Chinesentrüppchen herum.

In diesem Gefechtsmoment fand das Feuergefecht der Infanterie auf der ganzen Linie auf die Entfernung

von etwa 300 bis 400 m statt. Die gegnerischen Kopfschießen waren, zumal der Gegner vielfach mit tauchschwachem Pulver schoß, deutlich zu erkennen, wenn auch wesentlich kleiner als die Kopfschießen auf unseren Schießplätzen.

Die aus den beiden Dörfern vorgegangenen Truppen waren hinter den Hügel und in den Hohlwegen verschwunden, verschiedene neue Schützengruppen des Feindes ins Feuer getreten.

Die 1./4. wurde rechts neben der 6./4. eingeleitet, 7./4. vorläufig rechts gestaffelt als Reserve des Detachementsführers zurückgehalten.

Doch anstatt daß eine neue große Angriffswelle auf uns zuschüßte, erlahmte das Feuer des Gegners auf diesem Flügel sehr bald aufaullend.

Daraufhin erhielt der Major Graf v. Montgelas, welcher sich der Ueberlicht wegen bisher meist bei 6./4. bzw. bei der zeitweilig sehr gefährdeten Gefechtsgruppe der berittenen Schützen dieser Kompanie aufgehalten, sich nunmehr aber auf den rechten Flügel begeben hatte, den Befehl, die beiden Dörfer zu nehmen; der Batterieführer den, diesen Angriff zu unterstützen.

Der Feind hielt jedoch nicht mehr Stand, er verschwand fast spurlos in den Hohlwegen, anscheinend in nördlicher und nordwestlicher Richtung. Auch das weitere, durch eine Linksablenkung ausgeführte Vorgehen dieses Flügels auf Kuang tschang fand keinen Widerstand mehr.

Auf dem linken Flügel hatte die 8./3. mit den Mörsern zunächst das Vorgehen der hier anrückenden feindlicher Schützenlinien zum Stehen gebracht und sie demnächst zurückgeworfen. Nach längerem Feuergefecht vorgehend, hatte sie sich mit den weiter vorwärts liegenden berittenen Schützen der 6./4. vereinigt.

Auf die Mittheilung von dem Angriff des rechten Flügels auf Kuang tschang war der linke Flügel, durch eine Reihe von Schluchten und niedrigen Hügel von dem Gros getrennt, unter Hauptmann Knoerzer ebenfalls vorgegangen. Hierbei kam es in einem Hohlwege zu einem Handgemenge mit einer an Zahl überlegenen feindlichen Abtheilung, wobei 5 Fahnen, die die Chinesischen Truppen allerdings in sehr erheblicher Zahl mit sich führen, erbeutet wurden.

Die Batterie war in die vom Feinde verlassene Stellung vorgegangen und nahm alle in ihrem Feuerbereich sichtbar werdenden größeren feindlichen Trüppchen unter wirksamstem Feuer.

Kuang tschang ist eine mit hohen Mauern umgebene und daher ohne Sturmgeräth gar nicht zu nehmende mittelgroße Stadt. Gleichzeitig rücken — etwa um 4<sup>30</sup> Nachm. — die Truppen durch die beiden einzigen Thore (auf der Nord- und Südfront) ein.

Kurz nach dem Einmarsch in Kuang tschang meldete sich Oberleutnant v. Hennig mit seinen Reitern zurück. Er war nach seinem Reconcontre, durch das Gelände genöthigt, in weitem Bogen dem Detachement nachgegriffen und hatte sogleich selbständig die Auffklärung und Sicherung in der rechten Flanke übernommen. Er wurde alsbald nördlich um die Stadt herum in der Richtung auf Tai vorgeleitet, um den Verbleib des

Gegners festzustellen. Noch am Abend konnte er dessen weiteren fluchtartigen Rückzug bis über die Grenze von Schansi melden.

Um nicht die Demarkationslinie überschreiten zu müssen wurde von einer Verfolgung Abstand genommen.

Das Detachement bezog in Kuang schang, dessen beide Thore durch Wachen gesichert wurden, Ortstheilwa.

Unter Patronenverbrauch belies sich auf etwa 10 000, die 3 Geschütze verfeuerten 50 Granaten und 85 Schrapnells.

Eigene Verluste: 1 Mann todt, 2 schwer, 6 leicht verwundet. Erbeutet wurden 9 Truppenfahnen.

Von feindlichen Todten wurden in einer Stellung 116 gezählt, fast nur Kopfschüsse, in einem Hohlweg 20. Auch sonst sah man überall vereinzelt Leichen, so daß unsere Schätzung auf 200 bis 300 Todte keinesfalls übertrieben sein kann. Die Chinesen selbst gaben ihren Verlust auf 300 Mann an.

Die Gesamtsstärke des Gegners wurde nach übereinstimmenden Chinesischen Angaben auf 3000 Mann festgestellt, eine rund fünffache Ueberschäß.

Unsere geringen Verluste sind lediglich der mangelhaften Schießfertigkeit der Chinesen zuzuschreiben. Sie waren durchweg mit modernen Hinterladern bewaffnet. Die Mehrzahl der Todten waren junge, gutgewachsene Leute. Sie verstanden besser zu sterben als zu sechten.

Die Haltung unserer Mannschaften vor vorzüglich. Alles jubelte bei der Aussicht auf ein Gefecht, und die Leute brannten förmlich vor Begierde, endlich zu einer Kriegsthat zu kommen und die Kugeln pfeifen zu hören.

Am Gefechtsstage wurden gegen scharfen Nordwind mit angelegtem Mantel und mit Gepäck im Hochgebirge vom Gros etwa 35 km, von den Reitern etwa 60 km zurückgelegt.

Am folgenden Tage, dem 21. Februar, wurde der Rückmarsch in zwei Kolonnen angetreten. Der nach Peking zur Berichterstattung berufene Detachementsführer erntete die volle Anerkennung des General-Feldmarschalls für seinen Entschluß.

Wir Alle aber waren freudig und stolz, doch noch zu einer Zeit, wo sonst schon vielfach die außerzwingene Unthätigkeit anfang sich peinlich fühlbar zu machen, an den Feld zu gelangen zu sein und gegen reguläre Truppen haben sechten zu können.

Eine besondere Genugthuung war es für uns Alle, daß hier durch Zufall zum ersten Male seit dem großen Kriege wieder Preussische (1./4.), Bayerische (6. und 7./4.) und Württembergische (8./3.) Kompagnien einem gemeinsamen Feinde gegenüber auf demselben Felde Schulter an Schulter sechten durften für die Interessen unseres einigen Deutschen Vaterlandes.

Das Gefecht bei Kuang schang war dasjenige der gesammten Deutschen Expedition, dessen Verlauf sich annähernd in der Art und Weise abspielte, wie wir es einem besseren Gegner in Europa gegenüber erwarten; es war das folgenschwerste, denn es war die Einleitung zu allen übrigen Unternehmungen im Südwesten von Tschih, deren letzte, die Expedition der gemischten Brigade „Pao ting su“ die Fortbeiführung des Friedensschlusses erzwang.

## Handfeuerwaffen der Feldartillerie.

Die Feldzüge von 1866 und 1870/71 haben die Bedienungsmannschaften der sahren Batterien — nur von diesen ist in dem Folgenden die Rede — ohne Handfeuerwaffen mitgemacht, als einzige Bestandtheile des Heeres, die solcher ermangelten; denn selbst die Mannschaften der Sanitätsanstalten führten Handfeuerwaffen.

Welche trostlosen Verhältnisse sich hieraus ergaben, ist gewiß noch im Gedächtniß aller Artilleristen, die damals in der Front standen. Dem unglückseligen Kanonier, der im Geschützpaar auf Wache ziehen mußte, wurde unter Vorichtsmaßregeln ein geladenes, einem Fahrer genommenes Pistol eingehändigt, mit der Warnung, nur im äußersten Nothfall zu schießen; denn von Neuem zu laden verstand der Mann ja nicht. Der Schuß blente auch nur zum Alarmiren, von Zielen war keine Rede. Verlage der Schuß — was nicht unwahrscheinlich war — oder wurde er nicht an der richtigen Stelle gehört, so war der Posten am Ende seiner Hülfsmittel. Schreiber dieser Zeilen hat selbst erlebt, daß bei einem plötzlichen ausbrechenden Aufruhr in einem sonst ruhigen Kantonnements in Frankreich an Kaisers Geburtstag nur ein glücklicher Zufall die Geschütze einer Batterie vor ersten Beschädigungen bewahrte; der vom Posten abgegebene Schuß war nicht gehört worden. Bekanntlich wurden 1870/71, wo es anging, Requisitionen unmittelbar den Truppen freigestellt; zu diesen Kommandos mußten selbst in der Umgebung des zernitneten Metz von den Batterien vielfach Infanteristen erbeten werden, da die unbewaffneten Kanoniere nicht einmal drohen, geschweige ernstern Ereignissen entgegentreten konnten. Es blieb aber nicht bei diesen immerhin kleineren Uebelständen, die Operationen selber wurden beeinträchtigt, es mußte in die Kantonnements der Artillerie Infanterie dislozirt und zu diesem Zweck manche, sonst unnötige Mehrleistung an Märschen von dieser verlangt werden; Verbände wurden zerrissen und die schnelle Befehlserteilung und Verammlung erschwert. Bei schwierigem Gelände, bei nicht durchaus sicheren Verhältnissen und bei Nachtmärschen mußte in die Marschkolonne der Artillerie Infanterie eingeschoben werden, auch mußte die an sich schon viel mehr in Anspruch genommene Infanterie den gesammten Wachdienst in den Kantonnements u. der Artillerie übernehmen.

Wenn trotz aller dieser Kriegserfahrungen nach dem Kriege lange Zeit von einer Ausrüstung der Bedienungsmannschaften der Feldartillerie mit Handfeuerwaffen nicht die Rede war, so lag dies wohl daran, daß zunächst die Organisation der Artillerie im Großen, ihre Trennung in Feld- und Fußartillerie, dann die Ausbildung der Feldartillerie als solche festgesetzt und die Erfahrungen des Krieges für ihre Hauptzwecke, die doch auf dem artilleristischen Gebiet liegen, nutzbar gemacht werden mußten.

Erst Ende der achtziger Jahre regte ein Artikel im Militär-Wochenblatt,\* welcher die vorstehend nur ge-

\* Nr. 36/1888.

streifen Uebelstände ausführlich behandelt, die Handfeuerwaffenfrage an. Der Artikel wendet sich auch gegen den von Alters her immer wieder vorgebrachten Einwurf, die Kanoniere würden im Kampf zur Handfeuerwaffe greifen, statt ihr Geschütz weiter zu bedienen, ein Einwurf, der nunmehr glücklich überwunden scheint. Der einzige im Kriege 1870/71 vorgekommene Fall, wo Kanoniere mit der Handfeuerwaffe den Nahangriff abwießen — bei Soigny-Bouvry — spricht gerade für diese Bewaffnung, denn ohne ihre Chassepots hätten sich die braven Bayerischen Kanoniere der Feinde nicht erwehren können; aber sie haben zum Chassepot erst gegriffen, als die Geschütze nicht mehr wirken konnten. Daß sie Chassepots zur Hand hatten, lag daran, daß die absolute Nothwendigkeit im Fortgang des Feldzuges die Batterien dazu gezwungen hatte, sich mit Handfeuerwaffen zu versehen; es gab schließlich wohl keine, die nicht einige Chassepots mit sich geführt hätte: diese nämlich und keine andere Waffe wurde mit Vorliebe gewählt.

Die Angelegenheit kam dann in Fluß, es wurden bei der Truppe verschiedene Versuche mit Karabinern und Revolvern angestellt und schließlich die Einführung der letzteren befohlen.

Es dürfte sich lohnen, den Gründen für diese Wahl nachzusehen.

Daß der Karabiner dem Revolver ballistisch in jeder Beziehung überlegen ist, daß er seinem Träger eine ungleichlich größere Selbständigkeit und Waffenwirkung verleiht, als dieser, liegt auf der Hand. Dagegen läßt sich nicht leugnen, daß die Fortschaffung der Karabiner schwieriger ist, als die des Revolvers; auch wird eingeworfen, es sei nicht angängig, daß zwei verschiedene Handfeuerwaffen in den Batterien bestehen, da die Bedienten den Revolver führen. Den Einwand, daß der mit dem Karabiner beladete Kanonier nicht ebenso schnell das Geschütz bedienen, insbesondere auf- und abproben könne, als der mit dem Revolver ausgerüstete, kann ich auf Grund mir bekannter praktischer Versuche von vornherein zurückweisen. Die Versuche wurden während einer ganzen Manöverperiode in bergigem und in ebenem Gelände detacht ausgeführt, daß die Mannschaften des einen Geschützes einer Batterie keine Feuerwaffen führten, die von zwei anderen mit Revolvern verschiedenen Modells, die des vierten mit Karabinern bewaffnet waren; es stellte sich hierbei nicht der geringste Zeitunterschied heraus. Natürlich darf man, wenn man derartige Versuche anstellt, den Leuten die Waffe nicht erst beim Ausrücken zu den Herbstübungen in die Hand geben.

Was die Transportschwierigkeiten betrifft, so kommt in Frage, ob der Mann den Karabiner stets an sich tragen soll oder ob die Karabiner für gewöhnlich an den Geschützen und Munitionswagen befestigt werden sollen. Letztere Transportart würde den Mann gar nicht belasten, insofern er hätte seine Waffe dann nicht stets zur Hand. Aber auch die Schwervorteile bei der anderen Art lassen sich bei gutem Willen überwinden, man muß nur dem Manne gestatten, daß er auf dem Proklasten oder dem Achsitz den Karabiner

nach seiner Bequemlichkeit schiebt; denn je nach seinem Sitz muß der Mann ihn anders tragen.

Warum ferner durchaus vermieden werden soll, daß zwei verschiedene Handfeuerwaffen in den Batterien bestehen, ist nicht recht ersichtlich; bei den anderen Truppenteilen der Armee ist man doch nicht davor zurückgeschreckt.

Zimmerhin läßt sich der Revolver leichter tragen, als der Karabiner, und die Einseitigkeit der Ausrüstung erleichtert die Ausbildung; danach würde der Revolver vorzuziehen sein, wenn er im Stande wäre, die Eingangsdieses Artikels angeführten Uebelstände zu heben.

Die Hauptthätigkeit im Kriege ist das Marschieren, und gerade hierbei genügt die Wirkungsfähigkeit des Revolvers nicht; nach wie vor ist die marschierende Batterie schußlos allen Geschritten ausgesetzt, die selbst kleinere feindliche mit Gewehren bewaffnete Abteilungen ihr aus sicherer, außerhalb des Wirkungsbereichs des Revolvers liegender Entfernung zufügen können. Der beste Beweis ist, daß auch jetzt noch bei den Herbstübungen in die Marscholonnen der Artillerie bei unklaren Verhältnissen Infanterielompagnien eingegliedert werden. Wie wird sich dieser Uebelstand erst steigern bei den unverhältnismäßig größeren Marschlängen der mobilen Batterien! 1870 mußten die Kampferprobten, tapferen und kräftigen Fußartillerielompagnien auf ihrem Marsch von einer eben eroberten zu einer neu zu belagernden Festung von Infanterielompagnien eskortiert werden, da sie außer ihrem Feldmesser keine Waffen führten; hier wurde sofort eingegriffen, die Fußartillerie erhielt Gewehre.

Wenn man nun auch die Feldartillerie nicht so selbständig zu machen braucht, wie es jetzt die Fußartillerie ist, so muß sie doch befähigt werden, sich bei Märschen in insurgirtem Lande selbst zu schütten und den Anprall feindlicher Abteilungen wenigstens so lange aufzuhalten, bis ihr Hülf kommt.

Für die Ausnahmefälle, in denen der Kanonier in der abgepropten Batterie zur Handfeuerwaffe greifen muß, genügt der Revolver; gewiß wird sich aber eine Batterie, die ihre Geschützmunition verschossen hat, erheblich besser befinden, wenn sie Karabiner hat, als nur Revolver.

Auch im Quartier selbst wird der Revolver seinen Zweck, den nötigen Respekt zu erzwingen, erfüllen; aber für die Wachen im Ortshauslager u. s. w. wiederum der Karabiner nötig, will man erreichen, daß die Feldartillerie in ihren Unterkünften sich selbst schützt und nicht immer die Infanterie hierzu herangezogen werden muß. Der Garnisonwachdienst wird so wie so von der Feldartillerie geübt und die Aufnahme des Dienstes der Außenwachen bei der Unterkunft in den Lehrplan der Kanoniere ist ganz unbedenklich.

Nach diesen beiden Richtungen, für Marsch und Unterkunft, genügt also der Revolver nicht, um die Feldartillerie in der geschützten Weise selbständig zu machen, und da diese die meiste Zeit der kriegerischen Thätigkeit beanspruchen, scheint mir die Erzeugung des Revolvers durch den Karabiner wünschenswert.

Es ergeben sich dabei weitere Vortheile:

Zunächst ist der Karabiner viel weniger Verletzungen ausgesetzt, als der doch immerhin empfindliche Revolver, dessen Handhabung den schweren Fäusten der Kanoniere — man denke nur an Frostwetter — auch viel schwerer fällt, als die des Karabiners. Schon das bloße Vorhandensein des Karabiners wird meist genügen, auführerische Elemente in Respekt zu halten, ein Umstand, der z. B. bei Requisitionen recht ins Gewicht fällt.

Dann ist wohl zu beachten, daß nach Einführung des Karabiners bei der Feldartillerie auch die Munitionskolonnen Mannschaften erhalten werden, die mit der ihnen gegebenen Waffe werden umgehen können. Ob dies zurecht der Fall ist, entzieht sich meiner Kenntniß, ich möchte es aber sehr bezweifeln; ich glaube, es werden sich nicht einmal die Chargen darauf verlassen. Die Kolonnen sind dann mehr oder weniger schutzlos, und was das bei ihrer Zahl und Marschlänge bedeutet, läßt sich kaum vorstellen.

Endlich wird auch das militärische Aussehen des Feldartilleristen bei Paraden ohne Geschütze, auf Posten u. dergl. gewinnen, wenn er den Karabiner trägt, und der unschöne Anblick, den jetzt der Parademarsch zu Fuß gewährt, wird einem gefälligeren Eindruck weichen.

Daß mit dem Karabiner nicht etwa Griffe „gelloppt“ und daher auch nicht zum Gegenstand einer Befichtigung gemacht werden sollen, sei schließlich noch ausdrücklich hervorgehoben.

## Kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Der bei den diesjährigen großen Fechtübungen im Lager von Châlons (vergl. Militär-Wochenblatt, Sp. 688) auszuführende Angriff wird sich gegen eine Reihe von Erdwerken richten, welche auf dem von den Weißen Bergen gegen die Suippe sich erstreckenden Höhenrücken hergestellt sind.

(La France militaire Nr. 5449.)

— Zum Besuche der Kriegshochschule im Herbst 1902 sind 85 Offiziere einberufen. Davon gehören 50, worunter 6 Kapitane, der Infanterie, 19, darunter 10 Kapitane, der Artillerie, 14, darunter 5 Kapitane, der Kavallerie an; ferner sind 2 Hauptleute der Kolonialinfanterie einberufen.

(La France militaire Nr. 5446.)

— Die Einberufung von Reservisten zu den Herbstübungen geschieht im laufenden Jahre auf die Zeit vom 25. August bis zum 21. September. Nur das 16. (Montpellier) und das 17. Armeekorps (Loulouise), bei denen die Armeemanöver stattfinden (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 26) beordern für die Zeit vom 18. August bis zum 14. September ein.

(La France militaire Nr. 5459.)

— Scheiben aus Weidengeflecht, eine Erfindung des Leutnants Widmann vom 68. Infanterieregiment, empfiehlt das Kriegsministerium, weil sie billiger und leichter auszubereiten sind und weniger wiegen als die sonst im Gebrauche befindlichen. Es werden rohe Nachbildungen menschlicher Körper hergestellt,

welche ungefähr die Umrisse der letzteren zur Anschauung bringen. Der vom 25. Februar d. Js. datirte Erlaß enthält eine durch Zeichnungen erläuterte eingehende Beschreibung des Verfahrens bei der Anfertigung (Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

**Oesterreich-Ungarn.** Die Feier ihres zweihundertjährigen Bestehens werden im Laufe dieses Sommers drei ungarische Regimenter begehen: Die Infanterieregimenter Nr. 12, dessen Regimentstabs-Standort Trebinje und dessen Ergänzungsbezirksstation Komora ist, und Nr. 51, in Klausenburg stationirt und von da rekrutirt, ferner das Fusarenregiment Nr. 3, welches für immerwährende Zeiten den Namen „Graf v. Padis“ führt und mit dem Stabe in Arab steht.

(Dangere's Armeez. Zeitung Nr. 16.)

— Das diesjährige Reiaancement hat die Beförderung gebracht von 1 Feldmarschalleutnant zum Feldzeugmeister, 10 Generalmajoren zu Feldmarschalleutnants, 19 Obersten zu Generalmajoren, 35 Oberstleutnants zu Obersten, 45 Majoren zu Oberstleutnants, 126 Hauptleuten und Rittmeistern zu Majoren.

(Militär-Zeitung Nr. 16.)

**Vereinigte Staaten von Amerika.** Die zum Versuch im Großen bestimmten 5000 Stüd des neuen Gewehrs, die in der staatlichen Fabrik zu Springfield angefertigt werden, sollen im September zur Ausgabe gelangen. Die mit dem — übrigens nicht patentirten — Gewehr beschäftigten Zeugoffiziere sind des Lobes voll über die neue Waffe. Das Gewehr ist erheblich leichter als das bisherige Dienstgewehr (9,47 gegen 10,64 Pfund) und dabei doch im Laufe stärker, so daß die Gasspannung größer werden durfte und die Anfangsgeschwindigkeit um fast ein Drittel wuchs (von 1952,0 Fuß in der Sekunde auf 2581,6 Fuß). Dementsprechend ist die Eindringtiefe in Fichtenholz um 20 pCt. größer als beim alten Gewehr. Das mittelst Patronenrahmen zu füllende Magazin ist central gelagert, während es sich beim Krug-Löransen seitwärts befindet. Das Kaliber ist bei beiden Mustern das gleiche, und nimmt das Magazin auch dieselbe Anzahl Patronen auf. Die Ladung ist um 16 pCt. stärker (43,3 gran) und die ganze Patrone um 3 pCt. schwerer (451,15 gran).

(Army and Navy Journal Nr. 2012.)

— Angesichts des außerordentlichen Pferde reichthums des Landes — die Zahl der Pferde wird auf mehr als 15 Millionen geschätzt — fällt eine Notiz des Army and Navy Journal Nr. 2014 auf, worin der Mangel an geeigneten Pferden für das Heer beklagt wird. Im Ernstfalle könnten daraus schlimme Unzuträglichkeiten entstehen. Der Grund für diese überraschende Erscheinung wird in der starken Ausfuhr von Pferden, dann aber auch in dem starken Verbrauch durch das aufblühende wirtschaftliche Leben gesucht. Die mit dem Anlauf von Pferden für das Heer betrauten Offiziere sagen, daß es schwer halte, die genügende Anzahl geeigneter Thiere auszutreiben, und daß heute solche mit kleinen Fehlern genommen werden müßten, die noch vor ein paar Jahren fraglos zurückgewiesen worden wären. Dazu kommt, daß die Englischen Kommissare, die bereits in den letzten zwei Jahren eine beträchtliche Menge von Pferden (nach Südafrika) ausführten, die Anläufe in nächster Zeit voraussichtlich noch steigern werden, da England mit dem Pferdebezug aus Oesterreich-Ungarn schlechte Erfahrungen gemacht hat. Dagegen haben sich die Amerikanischen Pferde und Maulthiere in Südafrika gut bewährt.



# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Grobel, Generalmajor a. D.,  
Berlin SW6, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Rittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 69-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden dreimalig: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Heftchen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsbetriebsstellen Nr. 430) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsbetriebe — an.

**Nr. 48.**

Berlin, Mittwoch den 28. Mai.

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Reichs-Militärgericht). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen). — Todtenliste (Preußen). — Anzeige der königlichen Landes-Aufnahme (Rechtlichblätter im Maßstabe 1:25 000).

## Journalistischer Theil.

Kein Schema im Infanterieangriff! — Neues vom Französischen Heere. — Die diesjährigen Sommerübungen der Russischen Armee.

Kleine Mittheilungen. England: Ausbildung der auxiliary forces. — Kichanti-Gebiet. — Lord Roberts über die Schulausbildung des Heeres. — Frankreich: Ablösung der Juaven. — Besatzung von Martinique. — Oesterreich-Ungarn: Landesbesprechungen.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Schloß Bellevue, den 21. Mai 1902.

Baron Zabler von Schmid, zuletzt in Französischen Diensten, der Charakter als Rittm. verliehen und ihm gleichzeitig die Genehmigung zum Tragen der Uniform der Res. Offiziere des kür. Regts. Graf Gehler (Rhein) Nr. 8 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen ertheilt.

#### Stamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

#### Den 14. Mai 1902.

Buhrke, Rechnungsrath, Geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Rechnungsrath,  
Siebert, Förner, Geheime Kalkulatoren in der Pensions- bzw. Versorgungsabtheil. des Kriegsministeriums,  
Braje, Tobiasch, Probiantamts-Direktoren in Posen bzw. Breslau,  
Müller, Siemon, Vergen, Garn. Verwalt. Direktoren in Straßburg i. E. bzw. Coblenz und Königsberg i. Pr.,  
Zirbes, Lazareth-Oberinsp. in Coblenz, — der Charakter als Rechnungsrath,  
Krampe, Militärgerichtsschreiber beim Stabe des Gen. Kommandos des XVI. Armeekorps, der Charakter als Kanzleirath, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

#### Den 22. April 1902.

Schäfer, Garn. Verwalt. Insp. in Fulda, als Garn. Verwalt. Kontrolleur nach Trier,

[2. Quartal 1902.]

Schmitz, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Trier, als Garn. Verwalt. Insp. nach Fulda,  
Vest, Garn. Verwalt. Insp. in Hildesheim, als Garn. Verwalt. Kontrolleur auf den Truppen-Übungsplatz Gruppe,  
Veiner, Kaserneninsp. auf dem genannten Platz, auf den Truppen-Übungsplatz Darmstadt,  
Df, Kaserneninsp. auf dem zuletzt genannten Platz, nach Darmstadt, — versetzt.

#### Den 23. April 1902.

Laub, Ingen. bei der Armeekonservenfabrik in Mainz, auf seinen Antrag mit Ende Mai 1902 aus diesem Dienstverhältnis entlassen.  
Weissenburger, Regierungsbauaufseher, vom 1. Juni 1902 ab als Ingen. a. Pr. bei der Armeekonservenfabrik in Mainz angestellt.

#### Den 26. April 1902.

Meier, Hofarzt der Landw. 1. Aufgebots (Brandenburg a. S.), der Abschied bewilligt.

#### Den 29. April 1902.

Josel, Garn. Verwalt. Kontrolleur in Torgau, als Verwalt. Insp. nach Oplau,  
Grune, Kaserneninsp. in Berlin, als Kontrollführer a. Pr. nach Torgau, — versetzt.

#### Den 1. Mai 1902.

Schneider, Eultgem, Lazarethinspektor bzw. in Hanau und Bonn, zu Lazarethverwalt. Inspektoren ernannt.

**Den 4. Mai 1902.**

Schwarz, Kaserneninsp. in Oppeln, zum Garn. Verwalt. Kontrolleur ernannt.

**Den 5. Mai 1902.**

Rudeliuß, Reglerungsbaumeister in Glogau, unter Ueberweisung als technischer Hülfсарbeiter zur Intend. VIII. Armeekorps,

Ludwig, Garn. Baumeister in Jüterbog, — zu Garn. Bauinspektoren,

Frhr. v. Eberstein, Kaserneninsp. in Hanau, zum Garn. Verwalt. Kontrolleur, — ernannt.

**Den 10. Mai 1902.**

Höhlig, Intend. Kanjlist von der Intend. des V. Armeekorps, der Charakter als Kanjlistekretär beigelegt.

Krause, Garn. Baujchreiber in Berlin II (Intend. der militärischen Institute), endgültig angejellt.

**Den 13. Mai 1902.**

Zeunert, Garn. Verwalt. Insp. in Ratibor, auf seinen Antrag zum 1. September 1902 mit Pension in den Ruhejand verjezt.

Franko, Garn. Bauwart in Pßlau, nach Königsberg i. Pr. verjezt.

**Den 15. Mai 1902.**

Lehmann, Intend. Sekretär von der Intend. des XI. zu der des XVII. Armeekorps zum 1. Juni 1902 verjezt.

**Königlich Sächjische Armeo.****Offiziere, Fähnriche ic.****A. Ernennungen, Beförderungen und Verjezungen.****Im aktiven Heere.****Den 19. Mai 1902.**

Frhr. v. Millau, Major im 1. Königs-Fuß. Regt. Nr. 18, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant der 3. Div. Nr. 32, zum Stabe des genannten Regts. verjezt.

Kottka, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg.

in Genehmigung seines Abschiedsgejuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Annaberg ernannt.

v. Plato, Oberlt. à l. s. des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, unterm 1. Juni d. Js. in das Bat. wieder eingereiht.

Stark, Oberlt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Stellung à l. s. des Regts., vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr beurlaubt.

Sidel, Lt. im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, zum Oberlt. befördert.

Ernst, charakterij. Fähnr. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, in das 3. Feldart. Regt. Nr. 32 verjezt.

Dobel, Fähnr. im 2. Königin-Fuß. Regt. Nr. 19, zum Lt. mit Patent vom 23. Mai 1901, befördert.

Kleper, Hauptm. und Batt. Chef im 5. Feldart. Regt. Nr. 64, als Adjutant zur 3. Div. Nr. 32 kommandirt.

Wolf, Oberlt. im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Batt. Chef in das 5. Feldart. Regt. Nr. 64 verjezt.

Haberhorn, Oberlt. im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, Krohn, Sidel, Oberlts. im 5. Feldart. Regt. Nr. 64, — Patente ihres Dienstgrades verliehen.

Gutwaker (Abolph), Lt. im 3. Feldart. Regt. Nr. 32, zum Oberlt., vorläufig ohne Patent,

Döring, Fähnr. im 6. Feldart. Regt. Nr. 68, zum Lt., — befördert.

Barth, Unteroff. im 3. Feldart. Regt. Nr. 32, zum Fähnr. ernannt.

Schaefer, Lt. im 1. Pion. Bat. Nr. 12,

Rühlmann, Lt. im 2. Pion. Bat. Nr. 22, — zu Oberlts. befördert.

Anger, charakterij. Fähnr. im 1. Train-Bat. Nr. 12, zum Fähnr. ernannt.

**Im Beurlaubtenstande.****Den 19. Mai 1902.**

Diemel, Oberlt. der Ref. des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, zum Hauptm.,

die Lts. der Ref.:

Dr. Genge, Dr. Müller (H. Hans M.) des 4. Inf. Regts. Nr. 103,

Richter (Otto) des 10. Inf. Regts. Nr. 134,

Gaebler des Garde-Reiter-Regts.,

Koßberg des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz

Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Dr. Caspari des 3. Feldart. Regts. Nr. 32,

Schulze des 6. Feldart. Regts. Nr. 68,

Herzog, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden,

Dr. Barisch, Lt. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — zu Oberlts.;

die Bizefeldwebel bezw. Bizewachmeister:

Seidel des Landw. Bezirks Chemnij, zum Lt. der Ref. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Frieling des Landw. Bezirks Chemnij, zum Lt. der Ref. des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II von Württemberg,

Michael des Landw. Bezirks Borna, zum Lt. der Ref. des 14. Inf. Regts. Nr. 179,

Friedrich des Landw. Bezirks Freiberg, zum Lt. der Ref. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12,

Arnold, Stichter des Landw. Bezirks Chemnij, zu Lt. der Ref. des 2. Feldart. Regts. Nr. 28,

Wendler des Landw. Bezirks Freiberg, zum Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots, — befördert.

## B. Abschiedsbewilligungen.

## Im aktiven Heere.

Den 19. Mai 1902.

- v. Schönberg, Major beim Stabe des 1. Königs-Fuß. Regts. Nr. 18, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Königin-Fuß. Regts. Nr. 19 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, zur Disp. gestellt.
- v. Müde, Lt. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zu den Offizieren der Ref. dieses Regts. übergeführt.
- Lohniger, Major a. D., zuerst im 3. Feldart.-Regt. Nr. 32, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts. mit den vorgeschriebenen Abzeichen zu den mit Pension zur Disp. stehenden Offizieren zurückversetzt.

## Im Beurlaubtenstande.

Den 19. Mai 1902.

- Rißsch, Hauptm. der Ref. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
- Weßmann, Hauptm. der Ref. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere dieses Regts. mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

Den Hauptleuten der Inf. 2. Aufgebots:

- Reuß des Landw. Bezirks Großenhain, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
- Lucius des Landw. Bezirks Leipzig, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106 mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
- Günther des Landw. Bezirks Leipzig, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform;

den Hauptleuten der Inf. 2. Aufgebots:

- Feydenreich des Landw. Bezirks Bautzen, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
- Jarnde des Landw. Bezirks Leipzig, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Den Oberlts. der Inf. 2. Aufgebots:

- Jund des Landw. Bezirks Leipzig,
- Wetzel (Gugo) des Landw. Bezirks Blauen,
- Guth, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Annaberg, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

## C. Im Sanitätskorps.

Den 19. Mai 1902.

- Dr. Schäfer, Oberarzt beim 2. Königin-Fuß. Regt. Nr. 19, zum 9. Inf. Regt. Nr. 133,
- Dr. Stärenburg, Oberarzt beim 2. Ulan. Regt. Nr. 18, zum 14. Inf. Regt. Nr. 179 (Garn. Weisnig),
- Dr. Lorenz, Assist. Arzt beim 1. Train-Bat. Nr. 12, — zum 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
- Dr. Bruner, Assist. Arzt beim 12. Inf. Regt. Nr. 177, zum 1. Train-Bat. Nr. 12, — versetzt
- Eineder, Unterarzt beim 1. Feldart. Regt. Nr. 12, zum Assist. Arzt;

die Assist. Aerzte der Ref.:

- Dr. Kaiser, Dr. Ulrich, Dr. Lohmann im Landw. Bezirk II Dresden,
- Dr. Liebert, Dr. Zürgens im Landw. Bezirk Leipzig,
- Dr. Pause im Landw. Bezirk Glauchau,
- Dr. Harig im Landw. Bezirk Chemnitz;

die Assist. Aerzte der Landw. 1. Aufgebots:

- Dr. Großmann im Landw. Bezirk II Dresden,
- Dr. Schäffer im Landw. Bezirk Leipzig,
- Dr. Braune im Landw. Bezirk Chemnitz, — zu Oberärzten, — befördert.

Rißsch, Assist. Arzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Bautzen, zu den Sanitätsoffizieren der Ref. zurückversetzt.

Dr. Rothfeld, Dr. Schap, Unterärzte der Ref. im

- Landw. Bezirk II Dresden,
- Dr. Haupt, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II Dresden,

Dr. Brinke, Bad, Riemann, Unterärzte der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Leipzig, — zu Assist. Aerzten befördert.

Dr. Rabenhorst, Oberstabs- und Regts. Arzt des 3. Feldart. Regts. Nr. 32, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, zur Disp. gestellt.

Den Stabsärzten der Ref.:

- Dr. Pusinelli im Landw. Bezirk II Dresden, mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
- Dr. Nährlein im Landw. Bezirk Leipzig, diesem wegen überkommener Feld- und Garnisondienstunfähigkeit,

Dr. Schmidt im Landw. Bezirk Burzen, mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots;

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

- Dr. Einert im Landw. Bezirk Leipzig,
- Dr. Reuter im Landw. Bezirk Blauen, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

## Reichs-Militärgericht.

Berlin, den 6. Mai 1902.

Grieshammer, bisher Geheimer Kanzleisekretär im Preuß. Kriegsministerium, zum Kanzleisekretär beim Reichs-Militärgericht ernannt.

## Ordens-Verleihungen.

## Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Hauptleuten v. Bright (William), v. Bardeleben, Beide im Füf. Regt. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,

dem Hauptm. Eitner, à l. s. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Viebrich, dem Hauptm. Rückbeil im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, — den Roten Adler-Orden vierter Klasse, Allerhöchstherrn Flügeladjutanten, Obersten v. Jacobi, Kommandeur des Füf. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,

dem Obersten Kunze, Kommandeur des 1. Ober-Klass. Inf. Regts. Nr. 167, bisher Abteil. Chef im Kriegsministerium, — den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Oberstlt. v. Blankenburg beim Stabe des Füf. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80 den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Oberst. Kramme, dem Lt. Kösling, Beide im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

den Sergeanten Hanke, Toffel, Beide im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, das Allgemeine Ehrenzeichen,

dem Sergeanten Linsing im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

## Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittm. der Ref. a. D., Frhrn. v. Burgk, das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachgenannten Sanitätsbeamten und Mannschaften anlässlich ihrer Teilnahme an der Expedition in China Ordensdecorationen zu verleihen und zwar: das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens: dem Stabsarzt Dr. Mansfeld von der Ostasiat. Sanitäts-Halbkompanie, früher im Schützen (Füf.) Regt. Prinz Georg Nr. 108;

das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Kriegsdecoration: dem Unteroff. Kirtschink im 4. Inf. Regt. Nr. 103,

dem Unteroff. Kühner im Schützen (Füf.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, dem Vizefeldw. Reimud der 8. Komp., dem Vizefeldw. Hergesell der 9. Komp., dem Unteroff. Rejer der 8. Komp., dem Musikleiter Nagel der 7. Komp., — des 1. Ostasiat. Inf. Regts. der Ostasiat. Besatzungs-Brig.;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Feldw. Reumann, dem Unteroff. Waeppe, — der 8. Komp., dem Sanitäts Sergeanten Hünelen der 7. Komp., — des 1. Ostasiat. Inf. Regts. der Ostasiat. Besatzungs-Brig.

## Die Erlaubnis zur Anlegung

Nichtsächtischer Orden erteilt:

des königlich Preussischen Roten Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Hauptm. Rohde, à l. s. des 4. Inf. Regts. Nr. 103, Platzmajor in Dresden;

des Offizierkreuzes des königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Obersten de Pauz, Kommandeur des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Stabsarzt Dr. Stock beim 1. Jäger-Bat. Nr. 12;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

dem Oberst. v. Einsiedel (Haubold) im 1. Jäger-Bat. Nr. 12;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Lt. Demant im 1. Jäger-Bat. Nr. 12;

der silbernen Verdienst-Medaille desselben Ordens:

dem Stabshornisten Schäfer, den Vizefeldwebeln Deppe und Uhlig, dem Sanitäts Sergeanten Geier, — im 1. Jäger-Bat. Nr. 12;

des Ritterkreuzes des königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau:

dem Oberst. v. Plato, à l. s. des 2. Jäger-Bat. Nr. 13.

## K a d e r z e i s u n g

der vom 1. Januar bis Ende März 1902 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionirten und ausgechiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preussischen Armee.

	Gestorben am:
Dr. Nothe, Oberstabsarzt a. D., zuletzt beim damal. Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19.	5. Januar 1894.
Plittan, Oberlt. a. D., zuletzt in der damal. 15. Art. Brig.	6. August 1898.
Dr. Heibemann, Stabsarzt a. D., zuletzt der Landw. im damal. 2. Bat. (Rienburg) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74.	11. Mai 1901.
Krause, Oberlt. a. D., zuletzt der Inf. im damal. 1. Bat. (Soest) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16.	28. " "
Epigner, Major a. D., zuletzt Unterdirektor der Pulverfabrik in Spandau ic.	2. Juli "
Kerz, Oberlt. a. D., zuletzt im ehemal. Frankfurter Linien-Bat.	1. August "
Dr. Uhlumsky, Stabsarzt a. D., zuletzt beim damal. 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin).	13. " "
van Aller, Major a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	25. " "
v. Brandts, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. Inf. (Fül.) Regt. Nr. 86.	28. " "
v. Schüb, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31.	2. Septbr. "
Polemenn, Oberlt. a. D., zuletzt im damal. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 8.	5. " "
v. Eggers, Major a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	8. " "
v. Brechmer, Hauptm. a. D., zuletzt Platzmajor in Gosel.	8. " "
Dr. Krents, Stabsarzt a. D., zuletzt im damal. Hamburg. Kontingent.	12. " "
Dr. Gumme, Gen. Arzt a. D., zuletzt bei der 19. Div.	20. " "
Jelscher, Oberlt. a. D., zuletzt der Inf. im damal. 1. Bat. (Mag.) 2. Schlef. Landw. Regts. Nr. 11.	26. " "
v. Herff, Oberst j. D., zuletzt im damal. Großherzogtl. Hess. Kontingent.	29. " "
Dr. Bauenstein, Assist. Arzt a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	12. October "
Reyer, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. Hannov. Fül. Regt. Nr. 73.	25. " "
v. Samegki, Lt. a. D., zuletzt im 3. Bojen. Inf. Regt. Nr. 58.	2. Novbr. "
Stipanski, Major a. D., zuletzt Battr. Chef im damal. 2. Brandenburg. Feldart. Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister).	5. " "
Dr. Becht, Gen. Arzt a. D., zuletzt bei der 19. Div.	7. " "
Peterßen, Oberstlt. a. D., zuletzt im damal. Hamburg. Kontingent.	23. " "
Grünert, Oberlt. a. D., zuletzt im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77.	2. Dezbr. "
Biesef, Oberlt. a. D., zuletzt der Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Erfurt.	18. " "
Vonjac, Major j. D., zuletzt Eisenbahn-Linien-Kommissar.	20. " "
v. der Schulenburg, Major a. D., zuletzt Eskadr. Chef im damal. Brandenburg. Hus. Regt. (Sietensche Husaren) Nr. 3.	1. Januar 1902.
Lehnen, Hauptm. a. D., zuletzt der Inf. 1. Aufgebots im damal. Landw. Bezirk Erfelenz. Jahr, Mittm. a. D., zuletzt der Kav. im damal. 2. Bat. (Wrieg) 4. Niederchlef. Landw. Regt. Nr. 51.	2. " "
Frhr. v. Wangenheim, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. Sachsen-Coburg-Gotha. Kontingent.	3. " "
v. Lemde, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. 2. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande).	4. " "
v. Baerensprung, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. im damal. Ref. Landw. Bat. (Berlin) Nr. 85.	4. " "
Paßche, Auditeur a. D., zuletzt bei der 5. Div.	6. " "
Dr. Ottow, Stabsarzt a. D., zuletzt der Landw. im damal. 2. Bat. (Stolz) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49.	6. " "
v. Silfa, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandeur des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24.	7. " "
v. Kapler, Mittm. a. D., zuletzt aggregirt dem Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10.	7. " "
Zuebben, Oberst j. D., zuletzt von der Armee, vordem Kommandeur des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesl.) Nr. 78.	9. " "
Dr. Crüger, Stabsarzt a. D., zuletzt der Landw. im Landw. Bezirk Ansternburg.	11. " "
Reich, Rechnungsrat, Oberzählmstr. a. D., zuletzt beim 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76.	12. " "
Siebert, Major a. D., zuletzt Abthell. Kommandeur im Feldart. Regt. von Holzhendorf (1. Rhein.) Nr. 8.	13. " "
v. Bülow, Lt. a. D., zuletzt im damal. 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81.	13. " "
Krause, Provlantants-Rendant a. D., zuletzt beim Provlantamt in Deutsch-Eylau.	13. " "

	Gestorben am:
Wablung, Gen. Major a. D., zuletzt Vorstand des Bekleidungsamts des Gardekorps.	15. Januar 1902.
Wendtschuh, Rechnungsrath, Oberzählmstr. a. D., zuletzt beim Kaiser Alexander Garde-	
Gen. Regt. Nr. 1.	15. " "
Keyler, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandant von Königsberg i. Pr.	16. " "
Frhr. v. Gruttschreiber, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 5. Inf. Brig.	16. " "
Dr. Raab, Oberstabsarzt a. D., zuletzt Garn. Arzt in Straßund.	16. " "
Zfendahl, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. Herzogl. Braunschweig. Kontingent.	18. " "
v. Beerfelde, Major a. D., zuletzt Eskadr. Chef im damal. 1. Garde-Drag. Regt.	19. " "
Biese, Major a. D., zuletzt Abtheil. Kommandeur im damal. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16.	19. " "
Lüders, Major a. D., zuletzt der Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Ostfriesland.	21. " "
Förner, Major z. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rendsburg.	22. " "
Gr. v. der Schulenburg, Major a. D., zuletzt beim Stabe des Drag. Regts. Prinz	
Albrecht von Preußen (Litthau) Nr. 1.	22. " "
Vogel, Oberlt. a. D., zuletzt im Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.	22. " "
Cramer, Oberlt. a. D., zuletzt der Kav. 2. Aufgebots im damal. 2. Bat. (Düsseldorf)	
4. Bataillon Landw. Regts. Nr. 17.	22. " "
Fleischmann, Rechnungsrath, Zählmstr. a. D., zuletzt beim Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3.	22. " "
Schneider, Major a. D., zuletzt beim Stabe des Fußart. Regts. von Unger (Ostpreuß.) Nr. 1.	25. " "
Bruch, Major a. D., zuletzt von der Armee, vordem Vorstand der Militär-Lehrschmiede	
in Königsberg.	25. " "
Frhr. v. Hammerstein-Oesemold, Hauptm. a. D., zuletzt der Ref. des Großherzogl.	
Medlenburg. Gren. Regts. Nr. 89.	25. " "
Gr. v. Klindowstroem, Rittm. a. D., zuletzt der Ref. des damal. Ostpreuß. Kür. Regts.	
Nr. 3 Graf Wrangel.	26. " "
Göhringer, Major z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Mossbach.	27. " "
Frhr. v. Schrötter, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Braunschweig.	27. " "
v. Wachsoltz, Hauptm. a. D., zuletzt der Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk II Berlin.	27. " "
Bünger, Hauptm. a. D., zuletzt Baltr. Chef im damal. Feldart. Regt. Nr. 15.	27. " "
Dr. Schweiger, Oberstabsarzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12.	27. " "
Wende, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Pr. Stargardt.	28. " "
v. Wittlich u. Gaffron, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. Kaiser Alexander	
Gren. Regt.	29. " "

(Schluß folgt.)

## Anzeige.

## Rechtlichblätter im Maßstab: 1:25 000.

Auf Grund der Neuaufnahmen sind anschließend an die in der Anzeige vom 27. Februar 1902 bezeichneten Blätter die nachstehenden in Lithographie hergestellt und veröffentlicht worden:

Nr. 1608. Bergen a. d. Dumme, 1609. Salzwedel, 1610. Deutsch-Wrepler, 1752. Klöße Dit., 1822. Steimle, 1825. Warbelgen, 1827. Lüderich, 1893. Oebisfelde, 1894. Rapplingen, 1896. Leplingen, 1964. Uthmöden, 2028. Süpplingen, 2029. Helmstedt, 2030. Erxleben, 2031. Neuhaldensleben, 2032. Wolmirstedt, 2097. Hötensleben, 2099. Rodensleben, 2101. Biederich, 2102. Möckern, 2106. Görzle, 2106. Pelzig, 2107. Brüd., 2108. Buchholz bei Treuenbriegen, 2163. Zerzheim, 2166. Wangleben, 2168. Schönebeck a. d. Elbe, 2169. Leizkau, 2171. Reblitz, 2172. Stadefitz, 2173. Kleppig, 2174. Klemogl, 2175. Treuenbriegen, 2177. Ludenwalde, 3215. Wendorf und 3270. Cobleng.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenich midt hier selbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 M.

Die Anweisung für den Dienstgebrauch zu dem ermäßigten Preise von 50 Pf. für jedes Blatt erfolgt durch die Planlammer der Königlichen Landes-Aufnahme hier, NW 40, Herwarthstr. 2/3.

Berlin, den 20. Mai 1902.

Königliche Landes-Aufnahme.

Kartographische Abtheilung.

Villain,

Oberst und Abtheilungschef.

## Journalistischer Theil.

### Kein Schema im Infanterieangriff!

Die durch den Buren-Krieg von Neuem angeregte Frage unserer Infanterietaktik hat durch den aus zuverlässigen Quellen beruhenden Vortrag des Oberstleutnants v. Lindenau und die von edstem infanteristischen Geiste durchwehten Artikel der Generale v. Boguslawski und v. Caemmerer in der Militär-Literatur eingehende, wenn auch natürlich nicht abschließende Beleuchtung gefunden. Bedarf unser Exerzir-Reglement einer Umarbeitung oder wenigstens Abänderung oder nicht? — das ist der Punkt, auf welchen die Frage sich immer mehr jupst. Die endgültige Beantwortung kann selbstverständlich nicht von heute zu morgen erfolgen. Sie bedarf einer sorgfältigen Klärung und Ausgleichung der widerstreitenden Ansichten und einer gründlichen Durcharbeitung der Erfahrungen des Buren-Krieges, welsch letztere erst möglich sein wird, nachdem die Teilnehmer des Krieges aus der Gefangenschaft zurückgeführt sein werden.

So viel scheint jedoch schon jetzt festzustellen, daß die Eriorden der Engländer nicht allein eine Folge ihrer taktischen Formen gewesen sind, sondern hauptsächlich in noch anderen, hier nicht zu erörternden Ursachen ihre Begründung finden. Dieses zugegeben, muß man zu dem Schlusse gelangen, daß unser Reglement lediglich wegen schlechter Erfahrungen der Engländer mit ihrer äußerlich der unseren ähnlichen Taktik nicht geändert zu werden braucht. Daß sich seit 1889 die Notwendigkeit herausgestellt hat, in rein formaler Beziehung einige Änderungen und besonders Vereinfachungen eintreten zu lassen, soll nicht geleugnet werden. Im Gonen aber trägt das Reglement den modernen Verhältnissen durchaus Rechnung. Es ist dies auch ganz erklärlich; denn das Reglement ist, seinem ganzen Geiste entsprechend, nicht auf Innehaltung bestimmter Formen, also nicht auf einem Schema aufgebaut, sondern hat dem militärischen Verstandnis und der Selbständigkeit der Führer bei Auswahl der Formen einen solchen Spielraum gelassen, daß selbst den Anforderungen, welche die neuerdings gesteigerte Wirkung der Feuerwaffen stellt, voll entsprochen werden kann. Selbst für den schwierigsten Fall, den Angriff über die schloßlose Ebene, sind ausreichende Direktiven vorhanden. Es muß nur Gebrauch davon gemacht werden.

Wenn trotzdem Ungleichheiten, die zum Theil in klarer Gegenlage zueinander stehen, bei Ausföhrung des Infanterieangriffs sich eingestellt haben, so muß man sich der Ansicht des Generalleutnants z. D. v. Caemmerer anschließen, daß diese nicht durch Abänderung des Reglements, sondern durch Erlaß einer Befestigung abzuheilen sind. Denn sie sind lediglich dadurch entstanden, daß man, dem Reglement zuwider, den Angriff zu schematisieren versucht hat. Man hat ihn in zwei Theile getheilt: 1. Den Angriff bis zur Hauptfeuerstation, 2. die letzte Durchföhrung des Angriffs von dieser ab.

Zunächst sei hervorgehoben, daß die bekannte Ziffer 82 des II. Theils des Exerzir-Reglements den Ausdruck „Hauptfeuerstation“ überhaupt nicht kennt, aus guten Gründen wohl auch eine solche Benennung absichtlich vermieden hat, um kein Schema zu schaffen. Wenn auch bei vielen Angriffen vielleicht sich eine Feuerstellung ergeben wird, bis zu welcher sich die starken Schützenwärme heranarbeiten können, um von dort aus die feindliche Stellung niederzulämpfen, so sind andererseits ebenso viele Angriffe denkbar, bei denen mehrere sogenannte Hauptfeuerstationen erforderlich sind, oder andere, bei denen ein längeres Verweilen auf einer Station überhaupt nicht nötig ist. Dies ist lediglich vom Gelände, vom Verhalten des Feindes und von der Feuerwirkung abhängig. Durch das grundsätzliche Festhalten an einer Hauptfeuerstellung bei jeglichem Angriff entsteht mithin ein Schema, welches durchaus nicht auf alle Fälle paßt. Das Reglement verlangt nur ein möglichst nahes Herantreten des Feuers an den Feind und die Erlangung der Feuerüberlegenheit, um den Angriff durchzuführen. Wie dieses Ziel zu erreichen ist, muß in jedem einzelnen Falle dem verantwortlichen Führer überlassen bleiben; er hat nach Anhalt des Reglements die entsprechenden Formen zu wählen.

Ein anderes, noch mehr ausgeprägtes Schema hat sich für den zweiten Theil des Angriffs gebildet, und zwar je nach der verschiedenen Auffassung über die Möglichkeit, den Feind niederzulämpfen.

Ob die Kraft des Feindes durch das Feuer des Angreifers gebrochen ist, diese Frage wird in den meisten Fällen sehr schwer zu beantworten sein, und doch ist hier von der weiteren Führung des ganzen Angriffs und sein Erfolg abhängig. Die Kriegsgeschichte zeigt Beispiele genug, in denen der Angreifer sich betreffs des Erfolges seiner Feuerwirkung geirrt hatte und, statt den letzten Stoß bis zum Schluß durchzuführen zu können, von Neuem mit dem vorbereitenden Feuerkampf beginnen mußte. Das Reglement konnte daher über diesen wichtigen Punkt auch nur sagen: „Die erlangten Erfolge werden am besten von der Schützenlinie beurtheilt.“ Die näheren Anhaltspunkte zu dieser Beurteilung vermag nur die Wirklichkeit zu geben.

Im Frieden hat der Begriff der Niederkämpfung oder Erschütterung des Feindes an den verschiedenen Orten die aller verschiedensten Auslegungen gefunden, und auf diese sind die verschiedensten Schemata für den zweiten Theil des Angriffs aufgebaut worden. Hier wird angenommen, daß der Feind derartig durch Feuer niedergelämpft werden könne, daß nur erübrige ohne weiteres Feuergefecht an ihn heranzugehen und ihn durch das drohende Vajonnet zu verjagen, wenn er nicht ausnahmsweise schon von selbst seine Stellung geräumt habe. Dort glaubt man doch noch so viel Widerstand vorzufinden, daß ein zwar durch Feuer unterstütztes, aber unauffällig fortgesetztes sprungweises Vorgehen

genüge, um die letzte Kraft des Verteidigers zu brechen, und wieder an anderen, wenigen Stellen ist man davon überzeugt, daß jetzt erst der schwierigste Abschnitt des Angriffs beginnt und daß stunden- und vielleicht tagelanges Ringen und Heranarbeiten notwendig ist, um die letzte Strecke bis zur feindlichen Stellung zu durchschreiten und den entscheidenden Sturm zu wagen.

Der Buren-Krieg spricht dieser letzteren Auffassung offenbar die größte Wahrscheinlichkeit zu. Bis auf 900 m oder 800 m gelang es den Engländern wohl heranzukommen, dann aber erlahmte der Angriff auch in den späteren Gefechten, nachdem sie bereits ihre taktischen Formen der Kampfweise der Buren angepaßt hatten. Diese Erfahrungen lassen es wahrscheinlich erscheinen, daß auch in zukünftigen Europäischn Kriegen die letzte Strecke des Angriffs die schwierigste sein wird. Man gebe sich trotz der Vervollkommnung unserer Schießleistungen über das Niederklämpfen eines ebenbürtigen Feindes keinen Illusionen hin. Ein geschickter Verteidiger wird zunächst seine Schützengräben nur schwach besetzen, aber desto mehr Munition diesen Schützen zur Verfügung stellen und während der Beschießung seiner Stellung einen Teil seiner Kräfte in Deckung behalten, um sie im entscheidenden Augenblicke auf den nahen Entfernungen mit vernichtender Wirkung gegen den Angreifer einzusetzen. Selbst alle diejenigen minder beherzten Verteidiger, die unter dem übermächtigen Feuer des Angreifers zeitweise den Kopf hinter die Deckung genommen haben, werden ihr Feuer wieder beginnen, sobald der Feind sein Feuer einstellt oder abschwächt und schloßlos zum letzten Sturme schreitet. Dann genügen, wie der Afrikanische Krieg gezeigt hat, selbst wenige Mehklader, um aufrechte Linien und Kolonnen hinwegzufegen. Auch ist hier die beste Gelegenheit für die Maschinengewehre des Verteidigers, um ihre volle Wirksamkeit zu entfalten.

Was die Artillerie anbelangt, so muß es nach allen Kriegserfahrungen mindestens sehr zweifelhaft erscheinen, ob sie überhaupt vollständig und dauernd niedergelämpft werden kann, sofern nur die Munition ausreicht. Es sei nur an die Preussischen Batterien am 18. August bei St. Aubert erinnert, die zum Teil von Infanteristen bedient, im wirksamsten feindlichen Feuer bis zum Abend mit einigen Geschützen ihr Feuer fortgesetzt haben. Der Angreifer muß also damit rechnen, daß, selbst wenn er die feindliche Artillerie zum Schweigen gebracht hat, bei seinem letzten Anlaufe doch wieder Batterien des Verteidigers mit ihrem Schnellfeuer in Thätigkeit treten.

Angesichts solcher Feuerkraft, die einem eingermäßen ebenbürtigen Verteidiger, selbst wenn er „wesentlich erschüttert“ ist, bei den heutigen Feuerwaffen noch innezuwird, kann der Angreifer die letzten 800 m nicht zurücklegen, ohne in langsam fortschreitenden Sprüngen den Verteidiger dauernd unter Feuer zu halten, so daß die Durchschreitung dieses Raumes in der Regel sehr viel Zeit beanspruchen wird.

Im Kriege wird der Angreifer aus mancherlei Anzeichen vielleicht auf den Grad der Erschütterung des Feindes schließen können. Oft wird er sich allerdings in seinen Annahmen auch irren und diesen Irrtum

blutig zu bezahlen haben. Das muß im Kriege, wo man meist mit unsicheren Verhältnissen zu rechnen hat, in Kauf genommen werden. Gewöhnlich wir uns aber im Frieden daran, den Gegner, sobald er die „Verlustflagen“ — Felddienst-Ordnung Z. 619 — zeigt, als todtten Mann anzusehen, den man unter schlagenden Tambours, mit dem Bajonett, diesen Kolonnen oder dichten Linien umrennen kann, so werden schwere Enttäuschungen auf dem Schlachtfelde nicht ausbleiben. Nur wenn, wie das Reglement sagt, die Schützenlinie bis auf nahe Entfernungen sich herangearbeitet, d. h. langsam und allmählich herangeschoben hat, kann der letzte Sturm, der also nur ganz kurz sein wird, gewagt werden.

Aus den dargelegten Gründen muß auch aus dem zweiten Teil des Angriffs jedes Schema, wie es sich etwa in den verschiedenen Truppentellen je nach der herrschenden Ansicht über den Begriff „Erschütterung“ oder „Niederklämpfung“ herausgebildet hat, verboten werden. Der Schiedsrichter, der eigentlich bei keiner größeren Gefechtsübung fehlen sollte, oder der Leitende müssen angeben, in welchem Umfange Verluste eingetreten sind, bis zu welchem Grade eine Erschütterung der einen Partei stattgefunden hat. Hiernach hat der Führer die Art des letzten Theils des Angriffs zu bestimmen, die entsprechenden Formen zu wählen.

Man sage nicht, daß sich das Alles im Ernstfalle von selbst reguliren werde. Im scharfen Gefecht wird die Truppe vielmehr immer nur diejenige Art zu kämpfen anwenden, die ihr durch lange, eindringliche Friedensarbeit zu eigen geworden ist. Eine Aenderung der Taktik unter dem feindlichen Feuer mag unter besonders günstigen Verhältnissen einmal glücken, aber — ohne pessimistisch zu sein — man stelle das Glück lieber nicht auf diese zweifelhafte Probe.

Erfi wenn jedes Schematisiren auch der letzten Periode des Angriffs verboten ist, wenn die Ausbildung der Führer aller Grade in taktischem Verständnis und selbständiger Entschlußfassung immer eingehender gepflegt wird, wird der Wortlaut und vor Allem der Geist der vorgenannten und mit Recht die gerühmten Ziffer 82 des II. Theils des Reglements sich erfüllen. M.

### Neues vom Französischen Heere.

Die Leser des Militär-Wochenblattes wissen, daß die Herabsetzung der Dienstzeit in der aktiven Armee die militärische Tagesfrage in Frankreich ist.

In der Sitzung der Deputiertenkammer vom 24. Februar d. Js. nahm die Regierung Stellung zu den über verschiedene Vorschläge für verregten Zweck erfolgten Verhandlungen. Es sei hierbei erwähnt, daß es sich auch um Anträge zur Einführung der einjährigen Dienstzeit für die ganze Armee handelte. Der Ministerpräsident wies darauf hin, daß die Regierung sich im Jahre 1900 mit einer Kommission des Senats in Verbindung gesetzt und dieser ihre Wünsche in Betreff Herabsetzung der Dienstzeit mitgeteilt habe.



Von dieser Kommission sei hervorgehoben worden, daß die Dienstzeit auf zwei Jahre herabgesetzt und sämtliche Befreiungen vom Dienst abgeschafft werden müßten. Der Kriegsminister habe damals schon erklärt, daß die Einführung der zweijährigen Dienstzeit von der vorhergehenden Annahme gewisser Maßnahmen, vor Allem von neuen Bestimmungen über das Rengagement einer Anzahl von Unteroffizieren und Gemeinen, abhängig gemacht werden müsse. Befragt, welchen der bei den Verhandlungen zur Sprache gebrachten Projekten sie den Vorschlag gebe, erklärte die Regierung, daß sie dem des Senatsmitgliedbes Hollands der Hauptsache nach zustimme.

Bei der Abstimmung erklärten sich 390 Deputierte gegen 87 für Einführung einer Dienstzeit von zwei Jahren, unter Beseitigung sämtlicher Dispensationen vom Dienst. Aufgefordert, Stellung zu diesem Beschluß zu nehmen, erwiderte der Kriegsminister André, daß er sich völlige Freiheit der Bewegung vorbehalten müsse; er werde im Senat, sobald die Zeit dazu gekommen sei, seine Meinung äußern.

Der im Jahre 1898 dem Senat vorgelegte Entwurf Hollands für ein neues Wehrgesetz an Stelle des am 13. Juli 1889 gegebenen, war bereits 1899, 1900 und 1901 durch die Armeekommission einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Einige Veränderungen bezw. Zusätze waren erfolgt.

Der Entwurf nennt zwei Hauptfehler der heutigen Organisation. Sie allein reichen hin, um die Lückigkeit der Armee in gefahrdrohender Weise aufs Spiel zu setzen. Es seien dies:

1. die große Zahl der jetzt nicht zwei Jahre\*) dienenden Leute, durch welche die notwendige Uebersetzung in der Truppe für eine gut durchgeführte Instruktion verhindert werde, und

2. die große Zahl an Mannschaften, welche, zum Dienst von drei Jahren verpflichtet, während der letzten zwei Jahre dem Dienst entzogen und, wie jene Dispensierten, nur 10 Monate hindurch im Waffendienst geübt wären.

Diesen Uebelständen müsse ohne Verzug abgeholfen werden. Frankreichs Budget sei durch die Militärausgaben derartig belastet, daß diese nicht ungestraft erhöht werden könnten. Andererseits sei Frankreich außer Stande, eine größere Zahl an Rekruten einzustellen, da die jährlichen Kontingente schon jetzt völlig zur Einstellung gelangten. In Betreff der Zahl habe Frankreich mithin das Maximum des Könnens erreicht. Dagegen habe es in Betreff der Qualität noch einen weiten Spielraum. Hier könne mit Erfolg durch ein neues Wehrgesetz eingegriffen werden.\*\*)

Die Berichterstattung weist nach, daß schon jetzt unter dem heutigen Gesetz der Soldat nur zwei Jahre hindurch ausgebildet würde. Man könne, ohne den Grad der Ausbildung zu mindern, ohne Schädigung

des Ersatzes an Unteroffizieren und ohne Verringerung des heutigen Effektivebestandes der Armee die Dienstzeit auf zwei Jahre herabsetzen.

Auch für die Kavallerie und reitende Artillerie soll nur eine zweijährige Dienstzeit vorgeschrieben werden. Man hofft jedoch, den Ausfall der dreijährigen Mannschaften durch vierjähriger Freiwillige bezw. Wiederanwerbung von Gemeinen zu decken. Etwas im Widerspruch mit dem Grundgedanken steht die Bemerkung, daß die Berichterstattung in der Einstellung von reengagierten Gemeinen eine „kostbare Erleichterung“ sieht, um die Dressur der jungen Pferde, Hauptfrage für die Waffe, zu sichern; allerdings wird hinzugefügt: eine Aufgabe, welche auch bei der heutigen dreijährigen Dienstzeit nicht gelöst werde.

Es empfiehlt sich nun, die springenden Punkte aus dem Vorschlage Hollands zu erwähnen, da die Regierung ihre Zustimmung zu diesen der Hauptsache nach gegeben hat:

1. Die Dienstzeit im aktiven Heere wird für alle Franzosen auf zwei Jahre festgesetzt.

2. Befreiungen vom Dienst finden nicht statt.

3. Familien, welche infolge der Unterdrückung jeder Dispensation ihrer Stütze beraubt werden, sollen eine Geldentschädigung erhalten. Holland glaubt, daß eine monatliche Beihilfe von 25 Francs in den meisten Fällen ausreichen sein werde. Ueber den — doch nicht mit Geld auszugleichenden — Ausfall von Erfüllung der vielen anderweitigen Aufgaben und Pflichten seitens der „Familienhüter“ außer der Ernährung der Angehörigen ist nichts erwähnt.

4. Eine Zurückstellung vom Dienst im Interesse der Studien oder des Fortkommens der Dienstpflichtigen, bezw. der im Ausland Befindlichen, kann bis zum 25. Lebensjahr stattfinden.

5. Die Einstellung und Aufbarmachung aller Dienstpflichtigen, welche infolge ihrer Körperbeschaffenheit nicht für den aktiven Dienst geeignet, für Hülfleistungsinen jedoch verwendbar sind, soll erfolgen.

6. Die Dienstzeit in der Reserve ist von 10 auf 11 Jahre zu erhöhen.

7. Das Dienstjahr läuft vom 1. Oktober bis 30. September, nicht wie bisher vom 1. November bis 31. Oktober.

8. Während der zweijährigen Dienstzeit darf nur eine Beurteilung von 15 Tagen jährlich stattfinden.

9. Das Eingehen von Rengagements soll erleichtert, auch auf gemeine Soldaten ausgedehnt, steigende Prämien und Alterszulagen sollen gewährt werden.

10. Ägler soll den gleichen militärischen Einrichtungen wie Frankreich selbst und die vier alten Kolonien unterworfen sein. Diese Maßregel würde den Bestand an Dienstpflichtigen um mehrere tausend Köpfe erhöhen.

11. Die Bestimmungen über die Einstellung von Militärattachés in solche Civilstellen, welche vom Staat bezahlt oder deren Behörden durch den Staat unterstützt werden, sind zu Gunsten der Rengagierten zu erweitern. Nur Leute, die wenigstens drei Jahre

\*) Das Gesetz vom 15. Juli 1889 sieht die Fälle vor, in welchen Leute nach zweijähriger Dienstzeit entlassen werden können, bezw. müssen.

\*\*) „France militaire“ vom 17. April 1902.

aktiv gebient haben, dürfen überhaupt angestellt werden. Verletzungen dieser Bestimmung soll die Ungültigkeit der zu Unrecht erfolgten Anstellung nach sich ziehen.

In der Sitzung der Armeekommission des Senats vom 20. März 1901 hatte sich der Kriegsminister zu der Vorlage geäußert. Seine Ausführungen sind von besonderem Interesse zur Beurteilung der Sachlage. General André wies darauf hin, daß unter der Annahme eines jährlichen Kontingentes von 210 000 Mann, welche Zahl sich nach den Geburtslisten voraussehen ließe, von diesen bei Aufrechterhaltung einer dreijährigen Dienstzeit, verpflichtet seien:

132 500 Mann	auf	3 Jahre,
11 500	"	" 2 "
66 000	"	" 1 Jahr.

Diese Verpflichtung entspreche jedoch nicht der Wirklichkeit. Die durch das Gesetz ausgetroffenen Geldmittel gestatteten die völlige Durchführung jener Dienstzeit nicht. Selbst in dem laufenden Jahre habe das Parlament nur die für den Unterhalt von 539 000 Mann nötigen Mittel der anzustrebenden Zahl von 575 000 Köpfen gegenüber bewilligt. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes sowie der vorzeitigen Entlassungen und der im Hinblick auf die Ernte, die Weinlese u. eintretenden Beurteilungen würden die vorgeschriebenen Zeiten auf 31 Monate, bezw. 21 und 10 Monate herabgedrückt. Von 19 Reservisten hätten daher nur zwölf 31 Monate, einer 21 Monate und jeßs nur 10 Monate gebient.

Alle zu einem Urtheil berechtigten Leute, ja selbst die einer Dienstzeit von zwei Jahren im Prinzip abgeneigten, stimmen darin überein, daß der Werth der ganzen Armee sich steigere, wenn alle Reservisten gleichmäßig eine Dienstzeit von zwei Jahren durchlaufen hätten. Außerdem müsse man aber der Thatsache Rechnung tragen, daß Reservisten von einjähriger Dienstzeit bei einem Kriegsfalle nur in den dieser Dienstzeit zunächst liegenden Jahren mit Nutzen verwendet werden könnten. Die bei der Truppe erhaltene Instruktion geht bald verloren. \*)

In der nämlichen Sitzung äußerte André, daß der Gesamtbedarf an Unteroffizieren sich auf 41 000 Köpfe belauge. Da sich zurzeit in dieser Zahl 22 000 Renegate befänden, so seien 19 000 den Jahreskontingenten entnommen. Von diesen gehörten ungefähr 14 000 dem dritten Jahrgange, nur 5 000 dem zweiten an. Es würden mithin 14 000 Unteroffiziere, unter der Voraussetzung einer zweijährigen Dienstzeit, ausfallen. Ersetze man diese 14 000 Unteroffiziere gleichfalls durch Wiederanwerbung, so sei es sicher, daß die Stämme der Truppenteile noch viel solider zusammengesetzt sein würden, als sie es zurzeit bei einer dreijährigen Dienstzeit wären. Da auch die nach § 23 des Gesetzes vom 15. Juli 1889 bisher nur zu einem Dienstjahre verpflichteten Lehrer an öffentlichen Schulen, Studierende der vier Fakultäten und der

höchsten akademischen Lehranstalten, Künstler, Kunsthandwerker und Schüler der geistlichen Anstalten späterhin zwei Jahre dienen müßten, so würde die Anwesenheit dieser jungen Leute in Reih und Glied „eine wahre Pfanzschule“ für junge, intelligente und unterrichtete Unteroffiziere sein. Das bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit einschließlich jener 14 000 Unteroffiziere sich ergebende Defizit von 50 000 Mann gegen die bisherige Stärke von 575 000 Mann glaubt André am besten durch eine Vermehrung der wieder anzuwerbenden Unteroffiziere um 14 000 Köpfe und Anwerbung von 36 000 Gefreiten (caporaux) oder Gemeinen zu beden. Der Berichterstatter Rolland glaubt zu dem gleichen Ziele zu kommen, wenn man — unter gleichzeitiger Einstellung von Freiwilligen auf mindestens drei Jahre und Anwerbung von Unteroffizieren, Gefreiten und Gemeinen — alle durch Lombattanten zu versiehenden Dienstleistungen auch im Frieden durch Leute ausführen läßt, welche aus irgend einem Grunde ihrer Körperbeschaffenheit noch vom aktiven Dienst zwar befreit, wohl aber für den Kriegsfalle als geeignet bezeichnet seien, jene „services auxiliaires de l'armée“ zu leisten. \*)

Diese Dienstleistungen werden durch den Gesetzentwurf Rollands näher bezeichnet. Zum besseren Verständnis seien hier einige derselben genannt: die der Friseur, Sattler, überzähligen Schreiber, Eisenbahn- und Telegraphenarbeiter, Schneider, Schuster, Patronenarbeiter, Studierende der Medizin für den Lazarethdienst und Apotheker u.

Durch die Einstellung dieser „hommes classés“ in die Armee glaubt Rolland auch das beste Mittel gegen die, der Streitkraft Frankreichs so gefährliche „Plage der Unausgebildeten“, „plais des embaussés“ zu finden.

Es wird auf die Berichterstattung im Jahre 1893 hingewiesen. Von 125 Köpfen der Präsenzstärke sank die Zahl der für den Dienst in einer Kompagnie verfügbaren Leute auf 60, ja 50, wenn man die Paarschneider, Ködte, Schuhmacher, Schneider, Ordnonanzen, Büchsenmacher, Marktenber, Diener, Beurlaubte, Kranke, Arretirte, Blommanier u. in Abrechnung brachte. „Le nombre des nonvaleurs est énorme.“ Im Jahre 1896 äußerte Cabagnac: „Unterstützt durch das angeborene »laissez-aller« vermehren sich diese Hüftblenleistungen. Sind die Stellen für sie besetzt, so schafft man nötigenfalls neue. . . . Es würde leicht sein, Beispiele zu nennen, daß auf diesem Wege junge Leute jeglichem Dienste sich entzogen haben.“

Der Abgeordnete Pelletan habe in seinem Bericht im Jahre 1900 von einem Regiment gesprochen, bei welchem man mit kriegstarken Kompagnien habe üben wollen. Um eine solche Kompagnie zu bilden, habe man die Gemeinen der vier Kompagnien eines Bataillons zusammengestellt, aber: „on n'a pas obtenu l'effectif requis.“ \*\*)

\*) „France militaire“ vom 24. April 1902.

\*) „France militaire“ vom 26. April 1902.

\*\*) „France militaire“ vom 17. April 1902.

Verufen diese Beispiele auf tatsächlichen Verhältnissen, so sind sie eine wesentliche Unterstützung der Vorlage Hollands. General André bezeichnet freilich dessen Angaben über die „ombusques“ als übertrieben.

Die durch die Einführung eines Wehrgesetzes nach dem Entwurf Hollands notwendige Erhöhung des jährlichen Budgets wird auf 20 bis 22 Millionen Francs geschätzt.

Ein interessantes Streiflicht warf bereits die Berichterstattung des Jahres 1900 über das Kriegsbudget auf die Schwierigkeit der Lösung der vorliegenden Aufgabe für die Französischen Gesetzgeber, aber auch auf ihre Dringlichkeit. Nach jener Berichterstattung hatte sich die Zahl der jährlichen Geburten ohne Unterbrechung stets vermindert:

1850 . . .	494 000	Geburten,
1851 . . .	502 000	„
1870 . . .	492 775	„
1874 . . .	489 620	„
1883 . . .	480 000	„
1888 . . .	451 386	„
1895 . . .	431 365	„

Nach dem „Progrès militaire“ vom 24. November 1900, der diese Zahlen brachte, bezeichnet der Berichtersteller das Wehrgesetz vom 15. Juli 1889 als „ein Gesetz von Rechenfehlern“. X. 3.

### Die diesjährigen Sommerübungen der Russischen Armee.

Wie der Russische Invalide berichtet, ist die Grundlage für die Sommerübungen im Großen und Ganzen dieselbe wie in den Vorjahren; im Einzelnen ist Folgendes hervorzuheben: Die Truppen des Militärbezirks Finnland wurden bisher nach dem Militärbezirk Petersburg zu den Übungen bei Krasnojoe Selo mit herangezogen. Des soll künftig nicht mehr geschehen, eine Maßregel, die mit der Auflösung der nationalfinnischen Truppenteile im Zusammenhang steht. Damit wird es möglich, die in Krasnojoe Selo üübenden Truppen des Militärbezirks Petersburg zu vermehren, und so wird in diesem Jahre außer dem Gardekorps und dem 18. Armeekorps zum ersten Male auch eine Reserve-Infanteriebrigade, die 50., dort üben. Im Ganzen werden Mitte Juli 76 Bataillone, 50 Eskadrons und 43 Batterien im Lager vereinigt sein. Alle diese Truppen werden vom 14. bis 23. August an einem Manöver in den Kreisen Jarosloje Selo und Peterhof teilnehmen, dessen Leitung dem Oberkommandierenden des Militärbezirks Petersburg, dem Großfürsten Wladimir, übertragen ist.

Nachdem im vorigen Jahre die Russischen Truppen im Militärbezirk Finnland vermehrt worden sind, werden ihre Sommerübungen künftig im Bezirke selbst stattfinden, wo zwei Truppen-Übungsplätze bei Wlmanstrand und Bierumjaki vorhanden sind. Da jedoch die neue Organisation der Truppen noch nicht völlig durchgeführt ist, so werden in diesem Jahre nur drei Schützenregimenter, das Dragonerregiment und zwei Batterien bei Wlmanstrand zusammengezogen werden. Im Militärbezirk Wilna findet vom 1. bis 6. Sep-

tember ein sechstägiges Manöver statt, das die Verteidigung und die Forcierung des Niemens unterhalb Grodnos zum Gegenstand hat; 64 Bataillone, 31 Eskadrons und 33 Batterien werden daran teilnehmen. Nach dem Manöver halten die 2. und 3. Kavalleriedivision eine eistägige Aufklärungsübung gegeneinander ab und üben im Anschluß daran 10 Tage (bis zum 28. September) im Lager von Drany.

Den relativ größten Umfang erreichen wiederum die Übungen im Militärbezirk Warschau, wenn schon die Zahl der teilnehmenden Truppen gegenüber dem Vorjahre etwas verringert ist. Zu den eigentlichen Manövern, die vom 6. bis 11. September stattfinden, werden im Ganzen 139 $\frac{1}{2}$  Bataillone, 125 Eskadrons und 462 Geschütze herangezogen (im Vorjahre 162 $\frac{1}{2}$  — 134 — 556). Nach den Manövern wird noch die ganze Kavallerie des Militärbezirks große dreiwöchige Übungen abhalten; so werden je zwei Kavalleriedivisionen bei Sternowice, Grojzy, Brest-Litowsk und Rembertow zusammengezogen werden.

Im Militärbezirk Odesa soll wieder ein Landungsmanöver zwischen Odesa und Ochakow stattfinden; Näheres darüber steht noch. Bemerkenswert ist, daß sich noch immer Truppenteile des Militärbezirks (fünf Kompagnien des 60. Infanterieregiments) als Hafensicherung auf der Insel Kreta befinden.

Die größten Manöver sind in diesem Jahre im Militärbezirk Moskau in der Gegend von Kursk in Aussicht genommen: Es sollen daran teilnehmen: vom Militärbezirk Moskau zwei Armeekorps, von den Bezirken Kiew und Warschau je ein Armeekorps und je eine Schützenbrigade, vom Bezirke Wilna endlich die aus der Warschauer zurückgeführte 5. Schützenbrigade. Im Ganzen berechnet sich die Stärke der Truppen auf 154 $\frac{1}{4}$  Bataillone, 62 Eskadrons und 82 Batterien. Nicht unbegriffen sind dabei die Teile des Grenadierkorps, die für die Zwecke des Etappen dienstes im Rücken der Operationsarmee verwendet werden sollen.

Im Militärbezirk Turkestan waren die Sommerübungen bis jetzt nur wenig entwickelt. Gleichzeitig wurden meist nicht mehr als fünf Bataillone und je drei Eskadrons und Batterien im Lager von Trojzjoje in der Nähe von Tschkent zusammengezogen. In diesem Jahre sollen nun diese Zahlen auf 12 Bataillone, 7 Eskadrons und 5 Batterien erhöht werden, und ein 14tägiges Manöver in der Umgebung von Tschkent soll in der Zeit vom 14. bis 27. September den Abschluß der Sommerausbildung bilden.

Die Zahl der Truppen, die in Rußland überhaupt an den Sommerübungen teilnehmen, hat sich gegenüber dem Vorjahre nur unwesentlich verändert. An den eigentlichen Manövern mit Quartierwechsel werden dagegen in diesem Jahre 64 pEt. der Infanterie und je 87 pEt. der Kavallerie und Artillerie teilnehmen, also von allen drei Hauptwaffen ungefähr zwei Drittel. Die Kosten für die Sommerübungen sind im Ganzen auf 5 650 000 Mk. veranschlagt, wobei jedoch die großen Manöver bei Kursk noch nicht mit in Rechnung gezogen sind. P. R.

## kleine Mittheilungen.

**England.** Es ist angedeutet worden, daß die Ausbildung der auxiliary forces (Militz, Yeomanry, Volunteers) in Zukunft nach denselben Grundsätzen zu erfolgen hat, wie sie neuerdings für die Ausbildung des regulären Heeres gegeben sind. Im Einzelnen kann ja der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wegen nicht in gleicher Weise verfahren werden, aber der Geist, in dem die Ausbildung erfolgt, soll derselbe sein. Yeomanry und Volunteers sollen in den jährlichen Übungslagern ausschließlich das Geseß, Schießen, Feuerdisciplin, Herstellen künstlicher Dedungen u. ä. üben. Die Militz kann gelegentlich beim Vorhandensein besonders günstiger Umstände, also nur ausnahmsweise, zu eigentlichen Exercirübungen (drill) herangezogen werden.

— Hauptmann Donald Steward, ein Sohn des verstorbenen Feldmarschalls, ist zum obersten Regierungskommissar (chief commissioner) des Aschanti-Gebietes ernannt worden. Er war schon eine Zeit lang als politischer Resident in Kumasi. Unter ihm sind vier Offiziere und zwei Aerzte zu Bezirkskommissaren in des ehemaligen Königs Vrempeh Reich ernannt.

(United Service Gazette Nr. 3612.)

— Das Englische Kriegsministerium hat einen Kundenerlaß veröffentlicht, in dem Lord Roberts, der Oberbefehlshaber, auf Grund der Schießberichte der Truppen, folgende Bemerkungen zur Schießausbildung macht. Lord Roberts erkennt die Schwierigkeiten an, unter denen in vielen Distrikten im vergangenen Jahre die Ausbildung vor sich gehen mußte, und ist im Allgemeinen mit dem Ausbildungsgrad, der den Umständen entspricht, zufrieden. Er will davon absehen, bei dieser Gelegenheit die Truppenheile aufzuzählen, bei denen die Ergebnisse nicht befriedigten oder gar schlecht waren, aber die Namen der diese Einheiten befehligenden Offiziere seien aufgeschrieben „und diese Thatsache wird in Rücksicht auf ihre zukünftige Beförderung in der Armee in Rechnung gezogen werden“. Lord Roberts legt viel Gewicht auf eine gute Schießausbildung auch der Offiziere und Unteroffiziere und verlangt, daß der der Rekruten größere Aufmerksamkeit gewidmet werde. Vor Allem sind solche Übungen abzuhalten, die Gewandtheit im schnellen Entschluß und schneller Feuereröffnung bezwecken, dann Unterweisungen in den Kasernen wie im Gelände über Feuergefecht, um die einzelnen Leute dazu zu erziehen, ihre Intelligenz und ihr Urtheilsvermögen zu gebrauchen, endlich, wenn möglich, Übungen mit dem einzelnen Mann im Gelände, um ihm dessen Gebrauch zur Dedung und zur eigenen Feuerabgabe zu lehren. Außerdem weist Lord Roberts auf die Wichtigkeit des Entfernungsmaßens, die Beobachtung der Feuerwirkung durch die Zugführer und die richtige taktische Verwendung der Maschinengewehre hin. Die Schießausbildung der Militz ist freiwillig, die Ergebnisse sind dementsprechend recht mäßig; während

die Schießausbildung der Yeomanry im Allgemeinen wohl befriedigt. Von der Ausbildung der Volunteers dagegen sagt er: „Es sind eine Anzahl Fälle zu meiner Kenntniß gelangt, in denen die Bestimmungen über den Ausbildungsengang nicht befolgt sind, die Ausbildung nur wenige Stunden gedauert hat, die Schießbücher nachlässig geführt sind“. Wenn trotzdem so wenig Leute in der dritten Schießklasse seien, so sei das nur durch die geringen Anforderungen für die zweite erreicht. Die Menge der Munition, die für Preisschießen verwendet sei, gehe weit über die hinaus, die zur Schießausbildung gebient habe, ja es sei vorgekommen, daß die Munition, die zur Ausbildung sämtlicher Mannschaften bestimmt war, für Preisschießen einzelner guter Schützen verausgabt sei. Deshalb sollen fortan von der jährlich zur Verfügung stehenden Munitionsmenge pro Kopf nur zehn Patronen zum Preisschießen innerhalb der Kompanien und Bataillone verwendet werden. Zum Schluß weist Lord Roberts nochmals nachdrücklich auf die Wichtigkeit des Entfernungsmaßens hin, von dem einige Offiziere berichtet hätten, „sie wüßten keine Gelegenheit zu solchen Übungen zu finden“ und er verlangt, daß „das Entfernungsmaß bei jeder Übung außerhalb des Exercirhauses geübt werde“. Lt. A.

(United Service Gazette Nr. 3614.)

**Frankreich.** Die in Europa (Sathonay und Militär-gouvernement von Paris) befindlichen Truppentheile der Juaven sollen in regelmäßigem zweijährigen Wechsel abgelöst werden. (Revue du cercle militaire Nr. 18.)

— Die Besatzung der Insel Martinique wird gebildet durch ein vier Kompanien starkes Bataillon der Kolonialinfanterie in den Standorten Fort de France, Fort Defaix und Camp Valata; außerdem befinden sich in Fort de France die Artilleriedirektion und drei Batterien Fußartillerie, in Fort Defaix der Gerichtsdienst und ein Kolonial-Disziplinarbataillon. Die auf der Insel anwesende Gendarmarie ist auf alle drei Bezirke der Kolonie vertheilt; in St. Pierre, der Stätte der jüngsten Katastrophe, waren zwei berittene und zwei Fußbrigaden anwesend, zusammen 25 Unteroffiziere und Mannschaften unter dem Befehle eines Vautnants.

(La France militaire Nr. 5469.)

**Oesterreich-Ungarn.** In der Landesperbezugt überwiegt das Englische Blut. Es ist durch mehr als die Hälfte der in den Staatsgefällen befindlichen Beschäler vertreten. Unter 3367 ihnen angehörenden Dehngestüben, von denen 3072 für den Gebrauch von Privatjägern auf 987 Stationen vertheilt sind, befinden sich 339 Englische Vollblut-, 1510 Englische Halbblut-, 49 Arabische Vollblut-, 313 Arabische Halbblut-, 594 Kronius-, 251 Giraud-, 1 Korfolk-, 202 Lippiganer, 108 Steirische Hengste. Die übrigen Beschäler sind für die in den Staatsgefällen vorhandenen 1315 Mutterstuten bestimmt.

(Zeitschrift für Veterinarfunde 1902, 5. Heft.)

— Mit der heutigen Nummer wird das fünfte Heft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Die Entwicklung des Militärischen Nahwessens vor Moltke.“ — „Herzog Eugen von Württemberg und der Feldzug 1813. Von Graf Kielmansegg, Hauptmann im königlich Sächsischen 12. Infanterieregiment Nr. 177. (Mit einer Textillustration).“ — „Die Schlacht im Teutoburger Walde. Von Wolf, Generalmajor 3. D. (Mit einer Karte in Steindruck).“

Verdruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Müller & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Dazu eine Beilage der Firma Carl Noack, Dresden-N., betr. photographische Apparate, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 43.

# Militär=Wocheublatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Stobel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Wilsenstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Holzschnitzhandlung  
von G. S. Müller & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Samstag und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Größere Aufträge als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist, Berieselungspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 2 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsbüros, Postämter, etc.) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditoren — an.

**№ 49.**

**Berlin, Sonnabend den 31. Mai.**

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Todtenliste (Preußen). (Schluß aus Nr. 48). — Angelegenheit der königlichen Landes-Aufnahme (Karte des Deutschen Reiches im Maßstabe 1:100 000).

## Journalistischer Theil.

Rang- und Quartierliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1902. — Smolenst. (Mit einer Skizze). — Drahtlose Telegraphie bei der schweren Kavallerie des Feldheeres. — Neues von der Oesterreich-Ungarischen Wehrmacht.

**Kleine Mittheilungen.** Deutschland: Dedblätter zur Offizier-Beförderungs-Vorschrift. — England: Generalinspekteur der Heomanry. — Weinverbrauch und Bewaffnung der Heomanry. — Ausbildungsgrundsätze. — Frankreich: Regimentschulen der Kavallerie. — Landwirtschaftliche Borträge. — Neue Zeitschrift. — Mexiko: Friedensstärke des Heeres, Schneiseurengelände. — Schweden: Flottenhaushalt 1902. — Türkei: Bestand an Artillerie. — Vereinigte Staaten von Amerika: Mahnung zur Mäßigkeit im Genuß alkoholischer Getränke.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Fähndriche u.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

**Regt. den 23. Mai 1902.**

Zu Oberlts. befördert:

die Uts.:

Bodenheim im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130,  
Ritter im 2. Lothring. Inf. Regt. Nr. 131,  
Scharnhorst im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.)  
Nr. 145,

Güntzer im 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174,  
v. Giese im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,  
Eggers im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,  
Seyd im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14.

Müller, Oberlt. im 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34,  
Rosenbahl, Oberlt. im 4. Lothring. Feldart. Regt.  
Nr. 70. — ein Patent ihres Dienstgrades  
verliehen.

#### Schloß Urville, den 26. Mai 1902.

Frhr. Seutter v. Löben, Hauptm. und Komp. Chef  
im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Flügel-  
adjutanten Seiner königlichen Hoheit des Groß-  
herzogs von Baden,

Frhr. Hofer v. Lobenstein, Hauptm. in demselben  
Regt., zum Komp. Chef, — ernannt.

Wr. v. Hennin (Konstantin), Lt. in demselben Regt.,  
auf dem Jahr als Ordnungsoffizier bei des Groß-  
herzogs von Baden königlicher Hoheit kommandirt.

[2. Quartal 1902.]

v. Brandis, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim  
Landw. Bezirk Osnabr., zum Landw. Bezirk Meisebe  
versetzt.

Mersmann, Hauptm. und Komp. Chef im 10. Vohthring.  
Inf. Regt. Nr. 174, von dem Kommando zur Dienst-  
leistung bei der Gewehr-Prüfungskommission entlassen.  
Diestlerweg, Hauptm. in der 3. Ingen. Znp., zur  
Vertretung eines erkrankten Lehrers bis auf Weiteres  
zur Kriegsschule in Glogau kommandirt.

Hesse, Lt. im Ulan. Regt. Hennigs von Treffensfeld  
(Altmärk) Nr. 16, in das 2. Brandenburg. Ulan.  
Regt. Nr. 11 versetzt.

#### Königliches Palais, den 29. Mai 1902.

v. Epel (Güntzer), Major im großen Generalstabe,  
als Militärattaché zur Gesandtschaft in Tokio  
kommandirt.

v. Bodeker, Lt. im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,  
in das 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt.  
Nr. 17,

v. Haven, Fähndr. im 1. Garde-Feldart. Regt., in das  
2. Komm. Ulan. Regt. Nr. 9. — versetzt.

Schewe, Fähndr. der Res., früher im 1. Posen. Feldart.  
Regt. Nr. 20, mit seinem Patent als Fähndr. im  
Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.)  
Nr. 117 wiederangestellt.

#### Berlin, den 30. Mai 1902.

Wr. v. Klindowstroem, Gen. Major und Kom-  
mandeur der 3. Garde-Kav. Brig., mit der Führung  
der 13. Div. beauftragt.

v. Niglass, Oberst und Kommandeur des 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland, zum Kommandeur der 3. Garde-Kav. Brig. ernannt.

Varisch v. Sigelsfeld, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, in gleicher Eigenschaft zum 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland versetzt.

Führ. v. der Goltz, Oberstlt., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteil. Chefs im großen Generalstabe, zum Kommandeur des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16 ernannt.

Führ. v. Matter, Königl. Württemberg. Oberstlt. im großen Generalstabe, nach Preußen zur Dienstleistung beim Generalstabe des II. Armeekorps kommandirt, mit Wahrnehmung der Geschäfte als Chef des Generalstabes dieses Armeekorps beauftragt.

v. Scherbening, Major und Abthell. Kommandeur im 1. Garde-Feldart. Regt., ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Die Hauptleute und Komp. Chefs:

v. Lauhn im 3. Garde-Regt. zu Fuß,  
v. Kuczłowski im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3. — zu überzähl. Majoren befördert den betreff. Regtrn. aggregirt.

Die Hauptleute:

v. Jacobi im großen Generalstabe,  
v. Lepel im Militär-Kabinet Seiner Majestät des Kaisers und Königs, à l. s. des 1. Großherzoggl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, dieser unter Stellung à l. s. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

v. Estocq, v. Petersdorff im Kriegsministerium, — zu Majoren befördert.

Gr. v. Blücher, Rittm. und Eskadr. Chef im Garde-Kav. Regt., der Charakter als Major verliehen.

v. Kopp (Franz), Hauptm. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, von dem Kommando als Adjutant bei der 5. Garde-Inf. Brig. entlassen und als Komp. Chef in das Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3 versetzt.

Den Hauptleuten und Komp. Chefs:

Wöllwarth im Garde-Fußart. Regt.,  
v. Buttkeimer im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, — ein Patent ihres Dienstgrades verliehen.

v. Blumröder, Oberst. im 5. Garde-Regt. zu Fuß, zum überzähl. Hauptm. befördert.

v. Rosenbergl-Vipinsky, Oberst. im 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.

Schulze, Oberst. im Eisenbahn-Regt. Nr. 1 und kommandirt als Adjutant bei der Eisenbahn-Brig., zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Ventivegni, Oberst. im Garde-Schützen-Bat., als Adjutant zur 5. Garde-Inf. Brig. kommandirt.

Den Obersts.:

Gr. v. Königsmard im 1. Garde-Feldart. Regt.,  
v. Lettow-Vorbeck im 3. Garde-Feldart. Regt.,  
Esche im Garde-Pion. Bat.,

Nathan im Telegraphen-Bat. Nr. 1 und kommandirt als Adjutant bei der Insp. der Telegraphentruppen, — ein Patent ihres Dienstgrades verliehen.

Die Lt.s.:

v. Hagen im Garde-Fuß. Regt.,  
Lyons im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,  
v. Stachhausen im 3. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Eschwege im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Victoria von Großbritannien und Irland,

v. Goeding im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland,

Ulff in der Haupt-Kadettenanstalt, — zu Obersts. befördert.

## B. Abschiedsbewilligungen.

Zu aktiven Heere

### Schloß Urville, den 26. Mai 1902.

v. Kaldstein, Gen. Lt. und Kommandeur der 13. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

### Neues Palais, den 29. Mai 1902.

v. Holleben, Gen. der Inf. 3. D., zuletzt Gouverneur von Mainz, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Garde-Regts. zu Fuß,

Vleden v. Schmeling, Gen. Lt. 3. D., zuletzt Kommandeur der 1. Garde-Div., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Garde-Fuß. Regts.,

v. Scholten, Gen. Lt. 3. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 6. Inf. Brig., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Garde-Regts. zu Fuß, — erteilt.

Kriebel (Friedrich), Lt. im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, mit der gesetzlichen Pension der Abschied aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich bei den Res. Offizieren des genannten Regts. angestellt.

Quentin, Lt. im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173, der Abschied bewilligt.

## Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat April 1902 entgetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Afsitt. Arztstellen sind beauftragt worden und zwar:

### am 4. April

Dr. Eckert, Unterarzt beim Fuß. Regt. General-Feld-marshall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

Dr. Sauer, Unterarzt beim 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,

Dr. Engel, Unterarzt beim 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

### am 9. April

Koch, Unterarzt beim 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34,  
Bodelow, Unterarzt beim Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Runge, Unterarzt beim Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

**am 11. April**

Bippart, Unterarzt beim 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36,

**am 12. April**

Stein, einjährig-freiwilliger Arzt beim Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24 unter Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

**am 23. April**

v. Schuler, einjährig-freiwilliger Arzt beim Füf. Regt. von Gerdsdorff (Kurhess.) Nr. 80 unter Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

**am 25. April**

Stappenbeck, Unterarzt beim Inf. Regt. von Voigts-Rhege (3. Hannov.) Nr. 79,  
Dr. Diöff, Unterarzt beim Deutsch-Ordens-Inf. Regt. Nr. 152 unter Versetzung zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3.

## Ordens-Verleihungen.

### Brennen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittm. a. D. Frhrn. v. Loen zu Wandsbel den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ic. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreussischen Orden zu erteilen, und zwar:

des Komturkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Gen. Major v. Einem gen. v. Rothmaler, Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements im Kriegsministerium,

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath mit dem Range eines Rathes erster Klasse Gadow, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Komturkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Obersten Wachs, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,

dem Obersten v. der Esch, à l. s. des Generalstabes der Armee und Erstem Direktionsmitgliede der Kriegsakademie,

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Dr. Wrubel, vortragendem Rath im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

den Majoren Holz und Frhrn. v. Langermann u. Erlencamp im Kriegsministerium,

dem Major Falk, à l. s. des Colberg. Gren. Regts. Graf Sneienau (2. Pomm.) Nr. 9,

dem Major v. Jglinidit, à l. s. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, — Beide zugetheilt dem großen Generalstabe,

dem Geheimen expedirenden Sekretär, Geheimem Rechnungsrath Krüger im Kriegsministerium.

### Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1902 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preussischen Armee.

(Schluß aus Nr. 48.)

	Gestorben am:
v. Bod u. Polach, Major a. D., zuletzt der Inf. im damal. 1. Bat. (Wesel) 5. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 53.	29. Januar 1902.
Auffarth, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im damal. Schleswig-Holstein. Füf. Regt. Nr. 86.	29. " "
Frhr. v. Hundt u. Altengrottkau, Major a. D., zuletzt beim Stabe des damal. 1. Schlef. Gren. Regts. Nr. 10.	80. " "
Rouprez, Stabsarzt a. D., zuletzt der Landw. im Landw. Bezirk Montjoie.	80. " "
Rosen, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im damal. Feldart. Regt. Nr. 43.	81. " "
Dr. Hübner, Assist. Arzt a. D., zuletzt der Ref. im Landw. Bezirk Lüstzin.	3. Februar
Dangers, Hauptm. a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Detmold.	5. " "
Dr. Esner, Oberarzt a. D., zuletzt der Landw. im damal. Ref. Landw. Bat. (Glogau) Nr. 7.	5. " "
v. Pirch, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 1. Schlef. Gren. Regt. Nr. 10.	8. " "
Edert gen. v. Roques-Raumont, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69.	8. " "
Weltin, Lt. o. D., zuletzt der Ref. des damal. 6. Bad. Inf. Regts. Nr. 114.	8. " "
v. Bahlkampff, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandant von Breslau.	10. " "
Gottbrecht, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des damal. Inf. Regts. Nr. 146.	10. " "
Kandgießer, Lt. a. D., zuletzt der Ref. des damal. 1. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 26.	10. " "
Langemann, Oberst a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 3. Oberschlef. Inf. Regt. Nr. 62.	11. " "
v. Manstein, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 84.	11. " "

## Gestorben am:

11. Februar 1902.

v. Knoblauch, Rittm. a. D., zuletzt im Regt. Garde du Corps.	11.	"	"
Loebner, Lt. a. D., zuletzt der Inf. im damal. 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schlef. Landw. Regts. Nr. 11.	11.	"	"
Gutzettl, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Eisenbahn-Regt. Nr. 1.	14.	"	"
v. Hedemann, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Coblenz.	14.	"	"
St. v. Naghaus-Cormons, Oberlt. a. D., zuletzt im Man. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen) Nr. 10.	14.	"	"
Hartmann, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Bnd. Fußart. Regts. Nr. 14.	15.	"	"
Zawada, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1.	17.	"	"
Hofmann, Oberstlt. j. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63.	17.	"	"
Sachße, Major a. D., zuletzt im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67.	23.	"	"
Dr. Öhring, Oberstabsarzt a. D., zuletzt bei der Unteroff. Schule in Jülich.	23.	"	"
v. Auer, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55.	24.	"	"
Dr. Deimling, Gen. Arzt a. D., zuletzt bei der 29. Div.	25.	"	"
v. Schaubert, Major a. D., zuletzt Eskadr. Chef im 2. Hannov. Man. Regt. Nr. 14.	25.	"	"
Popp, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6.	26.	"	"
Mertens, Gen. Major j. D., zuletzt Kommandeur des damal. Kassau. Feldart. Regts. Nr. 27.	28.	"	"
Paße, Major a. D., zuletzt der Ref. des damal. Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1.	28.	"	"
v. Matjan Frhr. zu Wartenberg u. Penzlin, Lt. a. D., zuletzt im damal. Inf. Regt. Nr. 145.	3m	März	"
v. Helmberg, Major a. D., zuletzt bei der 10. Gend. Brig.	3.	"	"
Frhr. v. Bittlinghoff gen. Schell, Rittm. a. D., zuletzt der Ref. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein) Nr. 16.	4.	"	"
Koschorrek, Proviantamtskontroleur a. D., zuletzt beim Proviantamt Neisse.	4.	"	"
Sendel, Oberstlt. j. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Attendorf) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82.	6.	"	"
Oloff, Oberstlt. j. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44.	6.	"	"
v. Melchior, Gen. Lt. j. D., zuletzt Kommandeur der 1. Div.	9.	"	"
Beyer, Major j. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14.	9.	"	"
v. Dörpen, Major a. D., zuletzt beim Stabe des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53.	9.	"	"
Reimann, Rittm. a. D., zuletzt der Kav. im damal. 3. Bat. (Glogau) 1. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 6.	11.	"	"
Hönig, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57.	12.	"	"
v. Lucadou, Lt. a. D., zuletzt im damal. 11. Inf. (später Gren.) Regt.	12.	"	"
Köhn v. Jasli, Hauptm. a. D., zuletzt Mitglied des Velleidungsamts VIII. Armeekorps.	13.	"	"
v. Schmeling, Gen. Major j. D., zuletzt Kommandeur der 4. Inf. Brig.	16.	"	"
Keller, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 6. Bnd. Inf. Regt. Nr. 114.	18.	"	"
Hoffmann, Lt. a. D., zuletzt im damal. 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14.	18.	"	"
Wollshohl, Zeugmajor a. D., zuletzt beim Art. Depot Mainz.	19.	"	"
v. Wiele u. Raterswaldau, Oberstlt. a. D., zuletzt beim Stabe des Man. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmarkt) Nr. 16.	21.	"	"
St. v. der Schulenburg-Gehlen, Oberstlt. a. D., zuletzt beim Stabe des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23.	21.	"	"
Securus, Rechnungsrath, Militär-Intend. Sekretär a. D., zuletzt bei der Intend. VIII. Armeekorps.	23.	"	"
v. Kaltenborn-Stachau, Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Kurhess. Kontingent.	25.	"	"
v. der Groeben, Gen. Major j. D., zuletzt Kommandeur der 39. Inf. Brig.	27.	"	"
Grenz, Major a. D., zuletzt Platzmajor in Stettin.	27.	"	"
Dinter, Hauptm. a. D., zuletzt aggregirt dem 5. Bnd. Inf. Regt. Nr. 113.	27.	"	"
Arnholdt, Rechnungsrath, Oberzadmjr. a. D., zuletzt bei der Militär-Turnanstalt.	28.	"	"
Hildebrand, Oberst j. D., zuletzt Kommandeur des damal. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 1.	29.	"	"
v. Kanbe, Oberst a. D., zuletzt in der 1. Gend. Brig.	30.	"	"
Dr. Grüttner, Stabsarzt a. D., zuletzt der Landw. im damal. 1. Bat. (Bochum) 56. Landw. Regts.	30.	"	"



## Anzeige.

## Karte des Deutschen Reiches im Maßstabe 1:100 000.

Im Anschluß an die unterm 24. Februar d. J. angezeigten Blätter sind die nachstehenden:

Nr. 204. Leer, 205. Oldenburg

durch die Kartographische Abteilung auf Grund der Neuaufnahmen bearbeitet und veröffentlicht worden.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eiseisen Schmid hier selbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/6.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 Mk 50 Pf.

Die Anweisung für den Dienstgebrauch zu dem ermäßigten Preise von 75 Pf. für jedes Blatt erfolgt durch die Plankommission der königlichen Landes-Aufnahme hier, NW 40, Fernwartstr. 2/3.

Berlin, den 23. Mai 1902.

**Königliche Landes-Aufnahme.**

Kartographische Abteilung.

Villain,

Oberst und Abteilungschef.

## Journalistischer Theil.

## Rang- und Quartierliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1902.

Die neue, soeben erschienene Rang- und Quartierliste der Kaiserlich Deutschen Marine schließt mit dem 1. Mai d. J. ab. An ihrer Spitze wird das militärische Gefolge Seiner Majestät des Kaisers und Königs und das Marinekabinett mit 6 Offizieren geführt, dann erscheinen wir die Organisation der Behörden und die Bildung der Schiffverbände auf 77 Seiten. Der personelle Theil (Seeoffiziere, Offiziere zur Disposition in aktiven Dienststellen, Fähnrichs, Seeladeten, Marineinfanterie, Ingenieure, Sanitätsoffiziere, Jagdmeister, Feuerwerks-, Zeug-, Torpeden-, Deckoffiziere und Offiziere des Verurtheiltenstandes) umfaßt 161 Seiten.

Aus dem ersten Theil, der Organisation, sei hervorgehoben: In dem in 11 Departements bezw. Abteilungen eingetheilten Reichs-Marine-Amt werden 42 Seeoffiziere und 5 zur Disposition stehende Offiziere, im Admiralstab 22 Seeoffiziere und 2 zur Disposition stehende Offiziere verwendet. Vom aktiven, etwa 900 Köpfe starken Seeoffizierkorps stehen mithin 64 Offiziere, etwa der vierzehnte Theil, in Berlin. Vom Reichs-Marine-Amt ressortiren: Die Inspektion des Torpedewesens in Technik und Verwaltung, die Inspektionen der Marineartillerie, der Marineinfanterie, die Marineexpedition, das Gouvernement Klauschau, die drei Werften, die Schiffsprüfungs-Kommission, der Marinekommissar für den Kaiser Wilhelm-Kanal, die sechs Küstenbezirksämter, die Bekleidungsämter der Marinestationen der Ost- und Nordsee, die Sanitätsämter, die Stations-

intendanturen, die Deutsche Seewarte zu Hamburg, das Observatorium zu Wilhelmshaven, das Chronometer-observatorium zu Kiel und die Fortifikationen.

Ueber die Eintheilung der Schiffe in Verbände ist in unserer letzten Besprechung das Nöthige angegeben und sei nur bemerkt, daß die vier von ihren Stationen zum Kreuzergeschwader entsandten kleinen Kreuzer „Geier“, „Buffard“, „Schwalbe“ und „Seeadler“ nunmehr nur noch allein auf ihren Stationen geführt werden, so daß demnächst die Amerikanische Station 4, die Australische 3, die Ostafrikanische 2, die Westafrikanische 2, die Ostasiatische Station 4 Schiffe stark ist. Das Kreuzergeschwader entsandten kleinen Kreuzer unter Vizeadmiral Weisler (Kontreadmiral v. Ahlefeld, Zweiter Admiral) besteht jetzt aus den Großen Kreuzern „Fürst Bismarck“, „Panja“, „Gertsha“, den kleinen Kreuzern „Thetis“ und „Gazelle“ (s. J. nach Amerika detachirt), den Torpedobooten „S 90“, „Talu“, dem Fluglanonenboot „Borwärt“ und der Flugbohrschiff „Schamien“.

Aus dem personellen Theil der Rangliste sei hervorgehoben, daß das Seeoffizierkorps jetzt 4 Admirale, 7 Vizeadmirale, 13 Kontreadmirale, 55 Kapitän zur See, 118 Fregatten- und Korvettenkapitän, 222 Kapitänleutnants, 483 Oberleutnants und Leutnants zur See stark ist. 532 Fähnrichs zur See und 201 Seeladeten sichern ihm einen überaus starken Nachwuchs. Die Beförderungsverhältnisse sind jetzt derartig günstig, daß die jüngsten Oberleutnants erst am 7. April 1897 eingetreten sind; die jüngsten Kapitänleutnants zählen 12, die jüngsten Korvettenkapitän 19 und die jüngsten Kapitän 30 zu 28 Dienstjahren. Die zur Beförderung zum Admiral heranrückenden Kapitän sind aber bereits seit Frühjahr 1895, also über 7 Jahre, in ihren Stellen. Sie werden im 52. Lebensjahr die Stellung als Admiral erreichen, waren jedoch schon im 45. Lebensjahr in der Stellung des Kapitän zur See.

\*) Rang- und Quartierliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1902. Nach dem Stande vom 1. Mai 1902. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Redigirt im Marinekabinett. Berlin. G. S. Müller & Sohn, Königlich Hofbuchhandlung. Preis Mk. 2,50; gebd. Mk. 3,25. Wegen des Vorjahres vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 48 bezw. Nr. 96/1901.

Ueberaus zahlreich sind bei der Marine die aktiven Stellen, in denen zur Disposition stehende Offiziere verwendet werden; wir sehen in ihnen 1 Kontreadmiral, 13 Kapitän zur See, 7 Fregatkapitän und 13 Korvettenkapitän.

### Smolensk.

(Mit einer Skizze.)

Unter diesem Titel ist vor Kurzem der III. Band des großen Fabry'schen Werkes über den Feldzug in Rußland 1812 erschienen,\*) das, auf Französische, Oesterreichische, Bayerische, Sächsische, Württembergische Akten beruhend, weitaus das Vollständigste bringt, was bisher über diesen merkwürdigen Krieg geboten worden ist; das Werk ist von sehr hohem Werth. Den vorliegenden Band — über 800 Seiten Großoktav — hat der Chef der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Französischen Generalstabes, Oberstleutnant Coutanceau, mit einer eingehenden „Préface“ versehen, welche die wesentlichen Ergebnisse desselben klar und knapp zusammenfaßt. Vorzügliche Nachbildungen der 1812 von Napoleon I. benutzten Karten erleichtern das Verständniß. Ein Blick auf die neue Beleuchtung, unter der wir nunmehr die sonderbare Operation Napoleons auf Smolensk sehen, ist gewiß nicht ohne Interesse.\*\*)

Bekanntlich hatte Napoleon Ende Juli 1812 vergeblich versucht, die Russische Hauptarmee unter Barclay de Tolly bei Witebsk zur Schlacht zu stellen, die dort den über Orscha herankommenden Vagrations erwartete; wohl drängte der Kaiser in den Gefechten bei Dstrowno (25. und 26. Juli) einen Theil der Barclayschen Truppen zurück, schon ballt er am 27. sein Heer zusammen, um am nächsten Tage zu schlagen, als der Russische Feldherr, der die Nachricht vom Geschehniß Davouts gegen Vagrations bei Saltanowka (23. Juli) erhalten hat, ausbricht und über Rudnia und Porzjische auf Smolensk zurückgeht. Am 3. und 4. August vereinigt sich Barclay dort mit Vagrations, der in Folge des Vorgehens Davouts nicht über Orscha herangerückt, sondern über Mißlawl ausgewichen war.

Napoleon verlegte nun seine Truppen\*\*\*) — gegen 200 000 Mann — in Orskunterkünften mit den Anfängen bei Dubrowna—Rudnia—Wjelsch; die Armee sollte sich hier erholen.

Barclay, der selbst über etwa 70 000 Mann verfügte, übernahm nun auch den Oberbefehl über die Truppen Vagrations, etwa 40 000 Mann, und beschloß, die Mitte der Franzosen in ihren Erholungsunterkünften zu überfallen; am 7. August trat er, unter Zurück-

lassung einer Division in Krasnoj, den Marsch auf Rudnia an; sein Vorhutführer\*) Platon überfiel auch glücklich die Französische Vorhut unter Sebastiani am 8. bei Inkowo und schlug sie empfindlich, indessen hatte Barclay die Auffassung gewonnen, die Französische Hauptmacht stehe bei Porzjische; er verzichtete daher auf den Angriff gegen Rudnia und nahm Stellung nördlich Smolensk an der Straße nach Porzjische.

Zimmerlin war die Französische Armee aus ihrer Ruhe aufgeschreckt, und Napoleon beschloß die Fortsetzung des Vormarsches zum Angriff auf Barclay. Am 14. gingen alle Französischen Korps, die sich rechts des Dniepr befanden, bei Kasasna auf das linke Ufer über, am 15. wurde die bei Krasnoj verbliene Russische Division von Murat gewonnen, am 16. erschienen die Franzosen vor Smolensk, in welches Barclay, der sich bis zum 15. mit dem Gebanken, seinen Angriff auf Rudnia zu erneuern, getragen hatte, das Korps Rajewski warf. Am 17. spät Abends erstürmten die Franzosen Smolensk, in der Nacht zogen die Russen ab, und wiesen am 19. bei Walutina Gora den Verfolger nachdrücklich zurück; dann zog das Russische Heer unter steten Nachhutgefechten nach Osten ab (Dorodino).

Trotz großer eigener Ueberlegenheit ist Napoleon also, um Barclay anzugreifen, keineswegs gerade auf ihn losgegangen, sondern er hat einen förmlichen Haken geschlagen und den schwierigen Uebergang über den Dniepr mit mehr als 100 000 Mann nicht gesucht.

In seinen Kommentaren, die er auf St. Helena schrieb, äußert sich der Kaiser über diese Kriegshandlung, wie folgt: „La jonction faite Barclays und Vagrations bei Smolensk, 4. Augusti, Barclay marcha avec 180 000 hommes (in Wirklichkeit noch nicht 120 000) sur Witebsk pour livrer bataille à l'armée française; mais Napoleon exécuta alors cette belle manoeuvre qui est le pendant de celle qu'il avait faite sous Landshut en 1809. Il se couvrit par la forêt de Babinowitschi, tourna la gauche de l'armée russe, passa le Borysthène\*\*\*) et se porta sur Smolensk où il arriva 24 heures avant l'armée russe qui retrograda en toute hâte. Une division de 15 000 Russes, qui se trouvait par hasard à Smolensk, eut le bonheur de défendre cette place un jour, ce qui donna le temps à Barclay de Tolly d'arriver le lendemain.“

Das die „belle manoeuvre“ von Landshut 1809 betrifft, so weiß man heute,\*\*\*\*) daß sie ebenso wenig wie die Kriegshandlung in Thüringen 1806 eine beabsichtigte Umgehung des Gegners war, sondern sich erst im Laufe der Begebenheiten zu einer solchen auswuchs; der Vergleich hinkt also zweifelslos. Hören wir nun unseren Altmeister Clausewitz über Napoleons Verfahren: „Wir gestehen, daß wir hier das Unbegreiflichste im ganzen Feldzuge finden. Bonaparte be-

\*) Etat major de l'Armée. — Campagne de Russie (1812) par G. Fabry, Lieutenant au 101<sup>me</sup> d'infanterie. — Opérations militaires (1<sup>re</sup> — 10 août) Smolensk. Paris, Gouzy, 1902. (Vergl. Militär-Literatur-Zeitung 1901, Sp. 19 und 165.)

\*\*) Vergl. die Skizze.

\*\*\*) Wir belassen uns hier nur mit den unter Napoleons unmittelbarem Befehl vereinigten Kräften und sehen von den abgewichenen Heerestheilen ab.

\*) Wir dürfen hier wohl diesen Deutschen Ausdruck für „Kontingentsführer“ gebrauchen.

\*\*) Dniepr.

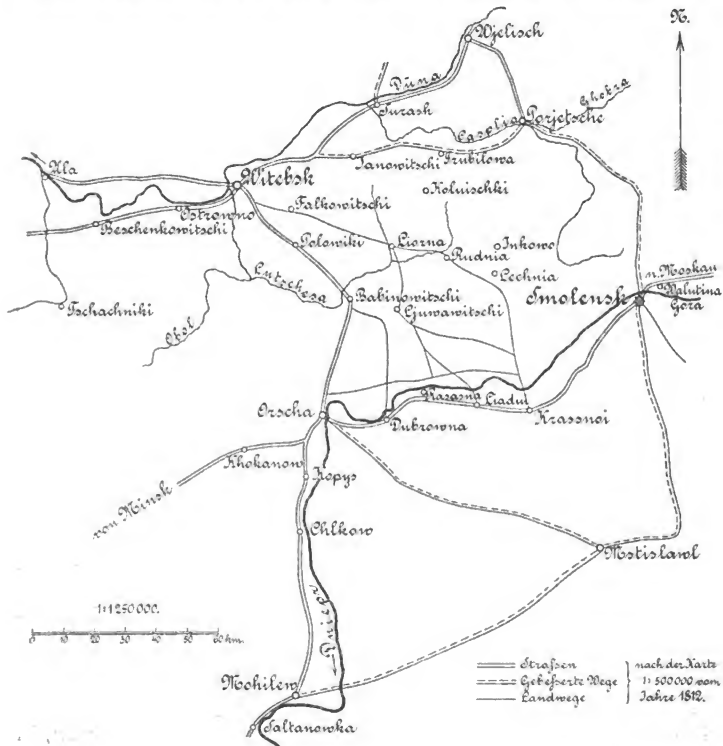
\*\*\*) Ostli und ein demnachst erscheinendes Werk des Verfertigers.

fand sich mit seinen 180 000 Mann den 7., als Barclay seine Offensive verlor, größtenteils zwischen dem Dniepr und der Düna, nur Dabout hatte mit seinen 80 000 Mann eben den Dniepr bei Rajasna überschritten. Es war jenem also leichter und natürlicher, auf der Straße, welche von Witebsk nach Smolensk führt, als auf der, welche von Witebsk dahin geht, gegen diesen Ort vorzudringen. Aber Smolensk war ja

übrigens offenbar kein Operationsobjekt für ihn, sondern die Russische Armee war es, die er seit dem Anfange des Feldzuges vergebens zu einer Schlacht zu bringen suchte. Sie befand sich ihm gegenüber, warum versammelte er nicht seine Truppen so, um ihr gerade entgegenzugehen? Ferner ist zu bemerken, daß die Straße von Witebsk über Smolensk nach Moskau, welche Bonaparte nun einschlug, bei Smolensk auf das rechte

### Skizze

#### zu den Operationen zwischen Witebsk und Smolensk im Sommer 1812.



Dniepr-Ufer übergeht, daß Bonaparte also doch auf dieses Ufer zurückkommen mußte. Wäre er Barclay gerade entgegengegangen, so hätte sich dieser kaum nach Smolensk zurückziehen, wenigstens in keinem Fall bei diesem Ort verweilen können, weil die Französische Armee auf dem rechten Dniepr-Ufer die Straße nach Moskau viel stärker bedrohte, als wenn sie auf dem linken war, wo Smolensk und der Fluß diese Straße eine Zeit lang deckten. Unter diesen Umständen wäre also der Ort ohne Schwertstreich gefallen, Bonaparte hätte keine 20 000 Mann davor eingebüßt . . . weßhalb er den Ort mit stürmender Hand nehmen wollte, ist wieder nicht einzusehen. . . . Wenn ein beträchtliches Korps oberhalb über den Dniepr ging, so wäre Smolensk ohne Schwertstreich genommen worden. Wenn hier nicht der Fall war, wo man durch eine bloß maritire Bewegung alle Folgen der wirtlichen einernnt, d. h. wo man seinen Gegner wegmandvriren konnte, so giebt es überhaupt kein strategisches Mandvriren. Wir wissen uns dieses Betragen des Französischen Feldherrn durchaus nicht zu erklären und können dafür keinen anderen Grund finden, als daß örtliche Schwierigkeit der Vereinigung und Verpflegung des Französischen Heeres und größere Bequemlichkeit der größeren Straße die Einleitung zu der falschen Bewegung bewirkt haben. . . .

Dies sind allerdings unvereinbare Gegensätze zwischen der Anschauung Napoleons und Clausewitz', denen beiden man doch Urtheil zubilligen muß. Fabry und der Französische Generalstab bemühen sich nun, auf Grund eines übergroßen Urkundenstoffes, namentlich vieler bisher unbekannt gebliebener Briefe des ersten Kaisers der Franzosen, den Schlüssel zur Lösung des Räthsel zu finden; es ist ungemein ansehend, ihrer Darstellung zu folgen; wir können sie, mit Rücksicht auf den Raum, natürlich nur in den hauptsächlichsten Zügen wiedergeben.

Der Briefwechsel Napoleons zeigt, daß er am 31. Juli die Hoffnung, Barclay bei Witebsk zu fassen und zu schlagen, entgütlich aufgegeben hatte; trotzdem es den Russen gelungen war, sich vom Verfolger gänzlich loszulösen, stellte die Französische Keiterei dennoch bis zum 31. richtig fest, daß Barclay in zwei Säulen über Rubnia und Porzjesche auf Smolensk zurückgegangen war; Napoleon mußte das; ebenso mußte er am 30. aus den Meldungen Davouts, Bronikowits, Sebastianis u. A., daß Vagrations, dessen Stärke der Kaiser freilich nicht genau kannte (er zweifelte, ob es 4 oder 6 Divisionen waren) über Witsiatof zur Vereinigung mit Barclay heranrückte, und Napoleon schäpft im XI. Bulletin, daß diese Vereinigung am 7. oder 8. August vollzogen sein wird. Diese Rechnung stimmte nun zwar nicht; was aber würde, so darf wohl gefragt werden, der General Bonaparte von 1796 gethan haben, wenn er, wie hier, mit fast 200 000 Mann bei und östlich Witebsk stand und wußte, daß zwei feindliche, schwächere Heere sich binnen 5 bis 7 Tagen bei Smolensk vereinigen wollten und bis dahin durch den Dniepr getrennt waren? Zweifelloß würde er die 100 km in 4 bis 5 Tagen zurückgelegt und Barclay angegriffen haben!

Der Kaiser Napoleon von 1812 that dies nicht, sondern ließ sein Heer zur Ruhe übergeben, da ihm von allen Seiten die frühesten Berichte über den Zustand der Truppen, über Mangel an Schießbedarf, Bekleidung und Ausrüstung, Verpflegung, Geld, Klagen über das Schmelzen der Zisthären durch Kranke und Trüdeberger, Meldungen über das massenweise Fallen der Pferde zumalen. „Je serais déjà sous Smolensk“ schreibt er am 1. August, „wenn es eben ginge.“ und bringt die Heertheile unter, wie folgt: 4. Korps Surasch, 1. Kavalleriekorps Trubikowa, 2. Kavalleriekorps Rudnia, seine vorderste Division (Sebastiani) in Lachnia, 3. Korps Liozna, Garde Witebsk, 1. Korps Witebsk — Polowiki — Babinowitschi, unter Davout 3 Infanteriedivisionen bei Dubrowna, 3. Kavalleriekorps Rajasna, 8. Korps Orscha, 5. Korps Mohilew; gleichzeitig ergingen Befehle, welche die Thätigkeit des Heeres während der nächsten acht Tage streng auf die Wiederherstellung beschränkten und selbst der Keiterei ausdrücklich vorzrieben, sich nur zu sichern, ja nicht aufzuklären; namentlich sei das Entsenden von Aufklärungsschwadronen und Offizierpatrouillen der umhergehenden Russen wegen sorgfältig zu vermeiden.

Ueber die nächsten Absichten des Kaisers erfahren wir aus seinem Briefwechsel, daß er schon am 3. August Davout das Herstellen von Kriegsbrücken bei Orscha und Dubrowna aufgab und sie zu besetzen befehlt, um sie sicher in der Hand zu behalten, „voilant ne manoeuvrer que sur une rive“. Am 6. August erklärt Napoleon in einem Schreiben an Eugen Beauharnais, „mon intention est de marcher sur Smolensk probablement par la rive gauche“, und fragt an demselben Tage Davout um seine Ansicht über den Marsch links des Dniepr, den er wahrscheinlich wählen werde; man sieht, seit dem Fehlschlagen der Schlacht bei Witebsk hat Napoleon niemals an etwas Anderes gedacht, als über Orscha und auf dem linken Ufer des Stroms gegen Smolensk vorzugehen; es ist dies um so auffallender, als ein solches Verfahren eine gewaltige Rechtsablenkung des Heeres, einen Stromübergang und einen Umweg bedeutete.

Kun kam der Angriffstoß Barclays und am 8. das Gefecht bei Inlowo; sofort beschließt Napoleon, sein Heer nach der Mitte zusammenzuziehen und zu schlagen; die Befehle sind nach unserer heutigen Auffassung mangelhaft, denn alle werden mit dem Zusatz „si c'est un mouvement offensif de l'ennemi“ versehen, d. h. es wird also die Ausführung der befohlenen Bewegungen dem Belieben der einzelnen kommandirenden Generale überlassen; im Allgemeinen sollten die Mitte bei Liozna festhalten, die Flügel gegen Rubnia doppelt umfassend einschwenken, um Barclay für den bösen Ueberfall zu bestrafen, den er dem mangelhaft sicheren und aufklärenden Französischen Heer bereitet hatte.

\*) Antwort auf das Drängen einzelner Generale, unmittelbar auf Smolensk vorzugehen.

Indeß wich der Russische Feldherr, wie bekannt, einer Entscheidung aus und ging zurück. Napoleon denkt nicht daran, ihm unmittelbar zu folgen; am 10. August frühmorgens schreibt der Kaiser vielmehr auf Grund der Meldungen der Murat'schen Reiterei, der Feind ziehe sich offenbar gänzlich zurück; gleichzeitig erklärt er vertraulich, er werde voraussichtlich am 13. oder 14. den Dniepr in der Gegend von Rajasna—Dubrowna mit der Masse seines Heeres queren, und soll Davout dort neuerdings den Bau von vier Kriegsbrücken vorbereiten; an demselben Tage nachmittags hat sich der Kaiser endgültig entschlossen; er wird seine Bewegung durch Thelle seiner Reiterei bei Rudnia und südlich verschleiern, auf vier Brücken bei Rajasna und zwei bei Bladul den Dniepr queren und mit fast 200 000 Mann in drei Säulen und einer Breitenausdehnung von 20 bis 24 km über Krafsnoi auf Smolensk vorstoßen; die mittlere Säule marschirt auf der großen Straße, die beiden anderen auf Nebenwegen, erforderlichenfalls querfeldein.

Leider fehlt uns hier der Raum, um diesen wunderbaren Marsch im Einzelnen näher darzustellen. Jedenfalls aber erscheint es uns heutzutage ganz ungläublich, 200 000 Mann mehrere Märsche weit so dicht zusammenzubalten, daß ihre Breiten kaum wesentlich über ihre Breitenausdehnung im Gefecht hinausgeht; wir sind doch schon unendlich weit von der Zeit Napoleons I. entfernt! Zweck dieses ganz ungewöhnlichen Zusammenhaltens der Kräfte war eingestandenemmaßen der Wunsch, dem Feinde die Bewegung zu verbergen und stets zur Schlacht bereit zu sein. Je zwei moderne Korps marschirten also auf einer Straße oder einem schlechten Landwege, und es ist nur wunderbar, daß die Franzosen unter diesen Umständen überhaupt vom Fied kamen; am 14. gingen die Enden der Französischen Korps über den Dniepr, am 15. waren ihre Spitzen in Krafsnoi, am 16. vor Smolensk; das sind an und für sich ganz ungewöhnliche Marschleistungen, unter den geschicktesten Verbältnissen erscheinen sie kaum glaublich!

Die bisherige Darstellung hat gezeigt, daß Napoleon in seinen „Commentaires“ nicht bei der Wahrheit geblieben ist, wenn er die Sache so darstellt, als hätte ihn der Angriff Barclay's zu der Umgehung über Rajasna—Dubrowna veranlaßt, daß er vielmehr von Hause aus nur immer an ein Vorrücken auf dem linken Dniepr-Ufer gedacht hat. Welches war nun das Ergebnis dieser sonderbaren Bewegung? Ein sehr unvollkommenes, nämlich die Wegnahme von Smolensk und ein weiteres Zurückdrücken Barclay's und Wagration's; beides wäre aber auch durch ein Vorrücken auf dem rechten Ufer unfehlbar erreicht worden, nur bedeutend schneller und wahrscheinlich mit geringeren Opfern. Der Französische Generalstab bemüht sich, zu zeigen, daß die Wegnahme Smolensk's, der ersten altrussischen Stadt, eine große moralische Bedeutung hatte; gewiß, aber dieses Ziel erreichte Napoleon auch durch Vorgehen auf dem rechten Ufer. Fabry und Coutanceau machen ferner mit Recht darauf aufmerksam, daß Napoleon nach den bisherigen Erfahrungen im Rußland keine Aussicht hatte, Barclay und Wagration zur Schlacht zu stellen, wenn er

gerade vorließ, sie würden dann erneut zurückweichen sein; es sei Napoleon darauf angekommen, zunächst Smolensk überräusend wegzunehmen und dann erst die Russen von rüdmaris anzugreifen. Dieser Grund läßt sich hören; aber der Erfolg hat Napoleon hier nicht Recht gegeben; trotz meisterhafter Anordnungen ersuhr Barclay das Bevorstehende rechtzeitig und entzog sich dem zugebachten Schlage. Der Schluß, den Coutanceau zieht, kann unseres Erachtens nicht als einwandfrei gelten: „En fait, la manoeuvre fut admirablement ordonnée (dies zugegeben); la surprise réussit (nein!). Seule, la ténacité russe eut raison d'une stratégie géniale...“ Eine Strategie, die nicht zum taktischen Erfolge führt, ist nach Deutscher Auffassung nicht zweckmäßig, und wäre sie noch so „genial“. Wir glauben, die Operation von Smolensk ist nur ein Beispiel unter den vielen des Feldzugs 1812 dafür, daß der große Schlachtenkaiser und sein Heer nicht mehr auf der früheren Höhe waren, beziehungsweise mit einem Gegner zu thun hatten, gegen den Napoleons bisher erprobte Strategie nicht anwendbar war und nicht ausreichte.

Die Französischen Herren Verfasser ziehen auch noch die Möglichkeit in den Kreis ihrer Betrachtungen, daß Russische Espione, die Napoleon glauben machten, Barclay gedente erneut vorzustößen und zwar auf Borjetsche, den Kaiser zu dem Versuch verleitet haben sollten, durch Wegnahme Smolensk's die Russischen Verbindungen abzuschneiden. „Ne serait-ce pas l'acte d'un de ces espions doubles qui, en 1870, fixèrent nos regards sur la Sarre et sur le Haut-Rhin?“ Wir glauben, man braucht nicht so weit zu schweifen, das Gute liegt näher. Die vorstehende Karte zeigt zwischen Witebsk und Smolensk genau dieselben Wege, welche die von Napoleon 1812 benutzte Kriegskarte 1:500 000 aufweist. Ein Blick auf sie zeigt, daß sie eine unmittlere Verbindung Witebsk—Rudnia—Smolensk nicht erkennen läßt. Wege wird es zwischen den beiden letzteren Orten gewiß gegeben haben, hat doch Barclay bei seinen beiden Vorstößen sicher solche benutzt, immerhin waren sie für den in Witebsk befindlichen und disponirenden Napoleon, dessen Reiterei verpagte, nicht erkennbar. Es ist ganz natürlich, daß er da auf den Gedanken kam, lieber auf einer besseren Straße, wenn auch mit einem Umwege, zu marschieren, also entweder über Borjetsche oder über Rajasna—Krafsnoi; hatte er aber zwischen diesen beiden Straßen zu wählen, dann konnte ihm der Entschluß aus naheliegenden Gründen nicht schwer fallen.

Unsere Verwunderung über Napoleons „Salen-schlagen“ zwischen Witebsk und Smolensk, ein Staunen, das, wie wir gesehen, schon Clausewitz vor etwa 70 bis 80 Jahren getheilt hat, ist übrigens insofern nicht ganz berechtigt, als derartige Bewegungen der älteren Kriegsführung durchaus nicht fremd waren. Ohne auf das 18. Jahrhundert zurückzugehen, wo die Heere oft ganze Feldzüge damit zubrachten, um einander herumzutreiben, um sich die Flanke abzugewinnen oder

die Verbindungen abzuschneiden, zeigt gerade die Napoleonische Zeit mehrere solche Mäander; Jena und Landshut sind ja heute klargestellt; es blieben immer noch Marengo und der Zug auf Doulevant — St. Dizier 1814, abgesehen von anderen ähnlichen Unternehmungen. 1849 hat Klapka ganz dasselbe gegen Carl Albert wiederholt und ihn bei Kobara geschlagen; noch 1869 finden wir dasselbe beim ersten Vorrüden Napoleons III. gegen die Oesterreicher, es endete bei Magenta.\*) Stets in der Kriegsgeschichte hat das Bestreben sich geltend gemacht, die Früchte des Sieges durch Wirken gegen Flanken und Rücken des Gegners zu steigern, das Ergebnis des Sieges zu erhöhen, bevor derselbe taktisch erlöpft war. Zu Zeiten wurde dies Bestreben häufiger und allgemeiner, zu Zeiten trat es wieder mehr zurück, und das Maß von Umwegen und Zeitverlust, das man dabei in den Kauf nimmt, kann sehr verschieden sein. Mit der Vergrößerung der Heere sind solche Operationen vielleicht schwieriger geworden, gelingen sie aber, so werden ihre Ergebnisse zweifellos ganz ungewöhnlich große sein. Immer aber handelt es sich dabei um den taktischen Sieg; er allein entscheidet darüber, ob die ausholende und umgehende Bewegung angebracht war; seiner muß man also sicher sein.

E. v. S. R.

### Drahtlose Telegraphie bei der schweren Artillerie des Feldheeres.

Für die Wirkung einer Batterie ist die Möglichkeit einer guten Beobachtung von ausschlaggebender Bedeutung. Die Verwendung der schweren Artillerie des Feldheeres und die damit unmittelbar zusammenhängende Konstruktion ihrer Geschütze wird bei ihr in den seltensten Fällen eine Beobachtung aus der Batteriestellung ermöglichen. Man ist vielmehr fast stets gezwungen, eine hierfür günstige Stelle außerhalb der Batterie zu suchen und von dort aus das Feuer zu leiten. Vorbedingung hierfür ist aber die Möglichkeit einer sicheren Befehlsübermittlung an die Batterie, die bei uns der Fernsprecher gewähresten soll.

Es ist naturgemäß, daß bei der Wichtigkeit dieser Verbindung für ein wirkungsvolles Schießen die Waffe stets darauf bedacht war, sie möglichst zu vervollkommen, und so haben wir heute in dem sogenannten „leichten Artillerie-Fernsprecher“ einen Apparat, der den an ihn zu stellenden Anforderungen in hohem Maße gerecht wird. Und doch krankt auch er an demselben Uebel, das bisher allen Fernsprecherverbindungen gemeinsam geblieben ist: Aufgabe- und Empfangsstelle müssen durch Draht miteinander verbunden werden.

Ganz abgesehen von dem Zeitverlust, der durch Herbeiführung einer solchen Verbindung notwendig entstehen muß, sowie der durch Mitführung des dazu

erforderlichen Materials bedingten Mehrbelastung, hat sie auch erhebliche taktische Nachteile.

Liegen beispielsweise Batterie und Beobachtungsstelle 1000 m auseinander, so ist auch eine Drahtverbindung von wenigstens 1000 m erforderlich. Diese wird im Feldkriege in den weitaus meisten Fällen oberirdisch gelegt werden müssen. Es kann also auf einer Strecke von 1000 m jede Kugel oder jedes Sprengstück den Draht zerreißen und so die wirkungsvolle Tätigkeit der Batterie, wenigstens vorübergehend, in Frage stellen.

Eine willkommene Unterstützung erhält hierbei der Feind leicht durch unsere eigenen Truppen. Wenn auch mit Hilfe von sogenannten Ueberwegstangen der Draht sorgfältig so hoch gelegt wird, daß jedweder Verkehr unbehindert darunter erfolgen kann, so ist damit die Verbindung doch nicht gegen Beschädigungen durch die eigenen Truppen unbedingt gesichert. Vielmehr werfen diese bei ihren Bewegungen leicht die Ueberwegstangen um, und der dann am Boden liegende Draht wird zerrissen.

Zwar ist in weiser Voraussicht dieser Möglichkeiten bestimmungsgemäß stets noch eine zweite meist durch Sechseisen hergestellte Verbindung vorzulegen, doch bleibt dies mehr oder weniger ein Nothbehelf. Ihn möglichst selten zu machen muß das Streben der ganzen Waffe sein! Gelänge es, unter Weglassung des Drahtes eine gesicherte Sprechverbindung herzustellen, so wäre damit ein bedeutender Schritt vorwärts gemacht.

Die Nachricht von einer praktischen Verwertung der drahtlosen Telegraphie legt den Gedanken wohl nahe, daß die Möglichkeit ihrer Verwendung bei der schweren Artillerie eine einfache Lösung dieser Frage bedeute. Indeß boten die Verfahren der bisher bekannten Systeme hierfür wenig Wahrscheinlichkeit. Sie beruhten alle auf einer Zuleitung der Elektrizität durch die Luft und erforderten hierbei derart umständliche Vorrichtungen, daß an ihre praktische Verwendung im Dienst der Artillerie wohl kaum zu denken war. Doch kommt jetzt aus England die Kunde von einer neuen drahtlosen Telegraphie, die, von dem Schweden Orling und dem Englischen Ingenieur Armstrong erfunden, einer eingehenden Prüfung auf diese Frage hin werth scheint. Anstatt oberirdischen Leitungsdrahtes verwenden die Erfinder nicht die Luft, sondern die Erde und ermöglichen so die Telegraphie ohne Draht mit Hilfe eines Apparates, der bei einem Gewicht von nur 3 kg auch noch den Vorzug großer Billigkeit und Handlichkeit haben soll. Nach den Mittheilungen der „Anschau“ (Uebersicht über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik; Verlag F. Vieweg, Frankfurt a. M.) wird die Verbindung folgendermaßen hergefeilt:

Zwei Pfähle aus Eisen werden in einer Entfernung von 3,6 m etwa 50 cm tief in die Erde getrieben und mit den Polen einer Batterie von etwa 8 Volt Spannung verbunden. Mit einem Morse-Tafer, der in die Leitung eingeschaltet ist, wird dann wie bei der gewöhnlichen Telegraphie das Telegramm abgefaßt.

\*) In „Magenta — der Feldzug in Italien 1859 bis zur ersten Entscheidung“ von Generalleutnant v. Gammeter meisterhaft entwickelt. (Berlin 1902. E. S. Mittler & Sohn, königliche Hofbuchhandlung.)

Die Elektrizität, welche durch die Nöhle in die Erde gelangt, verbreitet sich nach allen Richtungen. An der Empfangsstelle werden wieder zwei Eisenpfähle mit daran befestigten Leitungsdrähten in die Erde getrieben. Der dann zum Empfang dienende Apparat besteht aus einem feinen Glasheber, dessen eines Ende in ein Gefäß mit Quecksilber taucht, während das andere, sein zugespitzte, in ein solches mit angeäuertem Wasser mündet.

Der eine Leitungsdraht ist mit dem Heber, der andere mit dem angeäuerten Wasser verbunden. Gelangt nun in das Quecksilber des Hebers positive Elektrizität, so entwickelt sich am zugespitzten Heberende Sauerstoff, welcher das Quecksilber oxydiert und dadurch die Oberflächenspannung desselben vermindert. Dann fließt aus dem Heber etwas Quecksilber aus, das auf das eine Ende eines sehr leicht beweglichen Hebels fällt, wodurch dieser sich neigt und das andere Ende höher zu steigen kommt. Letzteres schließt hierbei den Kontakt einer Batterie, die einen gewöhnlichen Telegraphenapparat in Bewegung setzt. Der beschriebene Empfänger soll so empfindlich sein, daß man auf diese Weise Telegramme bis 35 km weit senden kann.

Ob sich diese Art von Telegraphie bewährt, müssen erst die praktischen Versuche ergeben. Vorläufig liegen weitere Nachrichten darüber noch nicht vor, doch dürfen sie in kurzer Zeit wohl erwartet werden. Fallen sie gut aus, so könnten bei der Wichtigkeit einer günstigen Lösung dieser Frage für die schwere Artillerie schon jetzt stattfindende Versuche mit diesem Apparat für sie nur nutzbringend sein. Denn wenn er auch noch nicht sofort die Möglichkeit einer praktischen Verwertung bietet, so würde diese doch wesentlich gefördert, wenn man bei seiner fortschreitenden Entwicklung die für artilleristische Zwecke zu stellenden Anforderungen gleich mitberücksichtigt. Ed. Crell.

### Neues von der Oesterreich-Ungarischen Wehrmacht.

Das den Delegierten vorgelegte Budget für das K. und K. Heer und die Kriegsmarine beschäftigt in vollem Umfange die an dieser Stelle bereits besprochenen Neuorganisationen für das gemeinsame Heer und die Marine.

Trotz ziemlich umfangreicher Neuaufstellungen zeigt das Budget in Ordinarium und Extraordinarium zusammen für das Heer nur einen Mehraufwand von 5,8 Millionen Kronen, für die Marine von 2 1/4 Millionen Kronen. Dies wurde theilweise durch Einstellung bereits geplanter und in früheren Jahren (1899 bis 1901) schon im Ordinarium budgetierter Personalvermehrung nicht lombattanter Standesgruppen, theilweise durch Streichungen in den einzelnen Posten des Extraordinariums erreicht. Die Mittel für das neue Haubitzen- und Gebirgsartilleriematerial, sowie für das noch zu schaffende neue Feldgeschützmaterial (s. u.) — im Ganzen etwa 78 Millionen Kronen — werden nicht budgetiert, sondern sollen durch eine Kreditoperation beschafft werden.

Die Infanterie erhält einen Zuwachs von einem Bataillon, welches entsprechend dem Anwachsen der wehrpflichtigen Bevölkerung im Okkupationsgebiete bei den Bosnisch-Herzegowinischen Truppen detach gebildet wird, daß jedes Regiment eine 17. Kompagnie aufstellt, welche sodann 1903 zu einem Bosnisch-Herzegowinischen Feldjägerbataillon vereinigt werden.

Eine ähnliche Erhöhung aus demselben Grunde wäre zwar bei dem ganzen K. und K. Heer schon längst geboten (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 13), kann jedoch vor Einbringung einer Reform des Wehrgesetzes nicht durchgeführt werden. Diese wurde aber, wahrscheinlich in Anbetracht der noch immer sehr schwierigen parlamentarischen Zustände in der Oesterreichischen Reichshälfte sowie in Anbetracht der schon sehr dringlich gewordenen artilleristischen Forderungen, auch in diesem Jahre — obwohl bereits ausgearbeitet und in Betracht gezogen — den Delegationen nicht vorgelegt.

Die Heereskavallerie erfährt nur eine bereits 1901 begonnene kleine Vermehrung der Umlaufpferde (Pferde, welche nach zweijähriger Dienstzeit in „Privatbenutzung“ hinausgegeben werden und nur zu Waffenübungen und im Mobilmachungsfalle einrücken und zur Aufstellung von Stabswachen, Erkundformationen, Kompletierung des Kriegsstandes zc. bestimmt sind), im Ganzen sechs pro Regiment, sowie eine Erweiterung des Kavallerie-Telegraphenkurses in Fulu.

Von Bedeutung sind die Neuformationen bei der Feldartillerie. Die feinerzeit aufgestellten Probepatterien (drei Kanonen-, eine Haubitzenbatterie) wurden mit 30. April 1902 aufgelöst. Endgültig angenommen sind: die neue schmiedebronzene 10,5 cm Feldhaubitze in Federboornlafette, das neue 7 cm schmiedebronzene Gebirgsgeschütz sowie von dem neuen 7,7 cm Feldgeschütz C/99 die Munition, das Rohr und der Verschluß (eccentrischer Schraubenverschluß). Durch Verwendung der geschmiedeten Stahlbronze zum neuen Geschützmaterial erspart der Staat bei Einführung desselben über 60 Millionen Kronen, denn während ein gutes Stahlrohr, welches in für Feldgeschütze hinreichend zähem\*) Stahlgießwerkzeugen nur von Krupp, d. h. vom Auslande, geliefert werden könnte, 8800 bis 4000 Kronen kosten würde, kostet ein sehr gutes Bronzerohr, welches immer wieder eingeschmolzen werden kann, nur 1300 Kronen (etwa 1080 Mk.). Während dementsprechend die Versuche für ein entsprechendes Losfestensystem (Hohrröhren- und Federboornlafette?) fortgesetzt werden und hierfür 0,5 Millionen Kronen eingestellt erscheinen, gelangen an Haubitzen- und Gebirgs-Artillerieformationen mit 1. Oktober 1902 zur Aufstellung:

14 selbständige, im Wege des Artilleriebrigadiers direkt den Korpskommanden unterstellte „Haubitzen-

\*) Rohrstreifer von Branzgranaten, welche auch bei zähem Kruppischen Riefelstahl die Bedienung in hohem Grade erschweren, verursachen auch im Wiederholungsfalle bei Schmiedebronzegeröhren nur der Präzision schädliche, ungefähliche Ausbauchungen.

batterie-Divisionen" zu je einem Divisionsstab, drei Batterien zu vorläufig vier bespannten Geschützen im Frieden, sechs Geschützen und neun Munitionswagen im Kriege, einem Munitionspark-Kadre und einem Ersatzdepot-Kadre. Der Divisionsstab besteht aus 1 Oberleutnant oder Major als Divisionskommandanten, 1 Oberleutnant-Adjutanten, 1 Oberleutnant + Proviantoffizier, 1 Arzt, 1 Rechnungsführer, 18 Personen des Mannschaftsstandes (Divisionstrompeter, Kangleipersonal, Professionisten, Kurtschmied, Diener), 8 eigenen, 2 ärztlichen Offiziers- und 3 Unteroffiziers-Reitpferden. Die drei Batterien und die beiden Kadres haben zusammen einen Stand von 5 Hauptleuten, 12 Subalternoffizieren (pro Batterie einen mehr wie bei der fahrenden Batterie), 3 Kadetten, 6 Rechnungunteroffizieren, 9 Feuerwertern (pro Batterie einen mehr), 11 Zugführern (kein Analogon der Deutschen Zugführer, sondern die Ältesten Unteroffiziere ihrer Züge), 17 Korporalen, 12 Geschüßvormeistern (unberitten, Unteroffiziere in der Korporalcharge, gleichzeitig Geschüßälteste und Richtfanoniere), 3 Trompeter, 12 Vormeister (Gefesteten), 12 Fahrvormeistern (neu. Die Vorreiter sind Fahrgefelte; Geschüßführer hat die Oesterreich-Ungarische Artillerie nicht), 30 Ober-, 84 Unterfanonieren, 34 Ober-, 67 Unterfahrfanonieren, 6 Bleisichtenträger, 29 Professionisten, 17 Offiziersdienern, 6 eigenen, 17 ärztlichen Offiziers-Reitpferden, 50 Unteroffiziers-Reitpferden, 86 Zugpferden.

Ferner bei der Gebirgsbatterie-Division in Tirol zwei schmalspurige Feldbatterien mit der Nr. 1 und 3 (Feldgeschütze ohne Käßtze und dementsprechend verschmalerte Proben und Munitionswagen, bespannt mit vier schweren Pferden, jedoch derart konstrukt, daß dieselbe auch von zwei solchen Pferden fortgebracht werden können, um alle Biegungen und Serpentinien schmaler Gebirgswege nehmen zu können), so daß die Gebirgs-Batterie-Division mit dem 1. Oktober einen Stand erhält von einem Divisionsstabe, drei Batterien mit den Nummern 1, 3 und 5 im Frieden, sechs Batterien im Kriege (Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6), zwei schmalspurigen Feldbatterien mit den Nrn. 1 und 3 im Frieden, vier im Kriege (Nr. 1, 2, 3, 4), sämtliche Batterien zu je 4 Geschützen, 1 Munitionspark-Kadre und 1 Ersatzdepot-Kadre mit einem Gesamtstande von 28 Offizieren, 1 Arzt, 1 Tierarzt, 3 Kadetten, 423 Mann, 18 eigenen und 155 ärztlichen Pferden.

Schließlich entsprechend diesen und den noch zu erwartenden feldartilleriischen Neuformationen eine zweite Artillerie-Kadettenschule, vorläufig mit zwei Jahrgängen (1. und 2.) in Traismauer bei Baden.

Bei der Festungsartillerie wird die Verittmachung der Hauptleute beendet.

Bei den Pionieren gelangt je ein Feldbahn-Kadre zu je 12 Pionieren in Przemysl und Krakau zur Aufstellung, beim Train werden die bereits in Nr. 13 dieses Blattes angefügten drei neuen Traineskadrons mit einem Gesamtstande von 3 Altmessern, 6 Subalternoffizieren, 18 Unteroffizieren,

51 Trainesoldaten, 9 Dienern, 3 Professionisten, 9 Offiziers-, 9 Unteroffiziers- und 36 Zugpferden aufgestellt.

Charakteristisch ist, daß trotz der probeweisen Einführung eines neuen Revolvers (siehe Nr. 29 d. Bl.) doch wieder ein Betrag zur Fortsetzung der Versuche mit Repetirpistolen, bei der Marine sogar ein Betrag von 25 000 Kronen zur Anschaffung von solchen eingestellt ist.

Das Budget der Kriegsmarine zeigt eine Vermehrung des Mannschaftsstandes des Matrosenkörps um 750 Mann. Diese Vermehrung ist durch die Beistellung der Schutzwache in Peking seitens der Marine, sowie des höheren Bemannungsetats der neuen Schiffe schon seit einiger Zeit zur dringenden Nothwendigkeit geworden.

Neubauten bzw. neue Ersatzbauten sind im Budget nicht eingestellt. Die für „Neubauten“ in demselben eingestellten Raten sind die Fortsetzungsraten schon früher bewilligter Bauten. Charakteristisch für dieses Ratenystem ist, daß sich unter diesem die letzte Rate für den bereits seit Monaten in Dienst und derzeit auf einer Missionskreise in den Amerikanischen Gewässern befindlichen Torpedokreuzer „Szigetvár“ befindet.

An Neuerungen, welche nicht in den Rahmen des Budgets fallen, sind außerdem noch folgende zu erwähnen: Die Truppendivisionen der k. k. Landwehr wurden bezüglich Stäbe und auch sonst mit jenen des Heeres und der Ungarischen Landwehr vollkommen gleichgestellt. Die Korps-Generalschefs fungiren gleichzeitig als Stabschef des Korpskommandanten als des Landwehrgeneralen des betreffenden Territorialbezirks. Es sei hierbei bemerkt, daß die Nummerierung sämtlicher Divisionen der gesamten bewaffneten Macht durch alle Theile derselben hindurchläuft, ohne daß darauf Rücksicht genommen wird, welcher Theil derselben die Division beisteht, nur wird der Nummer das Epitheton „k. und k.“ (Heer), „k. k.“ (Oesterreichische Landwehr) oder „kgl. Ung.“ (Ungarische Landwehr) vor, die etwaige Benennung „Landwehr“ nachgesetzt, z. B. „k. k. 13. Landwehr-Infanterie-Truppendivision“, oder „k. und k. 33. Infanterie-Truppendivision“ bzw. „kgl. Ung. 42. Landwehr-Infanterie-Truppendivision“.

Die „Sommer-Übungsflotte“ der k. und k. Kriegsmarine wird aus drei Divisionen zusammengeleßt, nämlich: einer Schlagschiffdivision, den drei Panzerschiffen 3. Kl. „Monarch“, „Bismarck“, „Vesta“, einer Kreuzerdivision, bestehend aus dem großen Kreuzer „Franz Josef I.“ und den drei kleinen Kreuzern „Tiger“, „Leopard“, „Panther“, sowie einer leichten Division, bestehend aus den Torpedofahrzeugen „Satelet“, „Planet“ und 16 Torpedobooten. Diese Flotte, sowie einige noch eigens hierfür auf kurze Zeit in Dienst gestellte Schiffe, ferner die Infanterieregimenter Nr. 87 (Volo) und 97 (Triest) werden an den Anfang September in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers stattfindenden größeren Manövern theilnehmen.



Die Donaufloottille nimmt seit einer Reihe von Jahren heuer zum ersten Male nicht Antheil an den Uebungen des Landferers. Aus Erparungsrücksichten werden nur die Monitore „Szamos“ und „Korös“ zu Flußkreuzungen in Dienst gestellt.

### Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Für die Offizier-Besoldungsvorschrift sind Decretblätter herausgegeben worden (E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin SW 12, Preis 10 Pfennige), die zum Theil recht wichtige Veränderungen enthalten. So ist unter Anderem namentlich der Paradeanzug im Freien vom 1. October bis 1. April stets mit angelegtem Paletot und hohen Stiefeln. — Den im dienstlichen Auftrage oder mit dienstlicher Genehmigung an Ballonfahrten teilnehmenden Offizieren ist es mit Erlaubnis der Vorgesetzten gestattet, Civilkleider anzulegen, wenn der Aufstieg in der Nähe der Grenze erfolgt, oder wenn nach dem Urtheile der kommandirenden Generale u. d. d. Zweck des Auftrages bei gewissen Dienstverrichtungen in Uniform nicht erreicht werden kann. — Das Band mit der Inschrift „Sibralta“ wird von sämtlichen Offizieren des Füsilierregiments 73, des Infanterieregiments 79 und des Jägerbataillons 10 getragen. — Inschrift in goldener Stickerei, Anbringung von Goldes auf dem rechten Ärmel. — Für Maschinengewehr-Abtheilungen ist die Farbe des Grundstoffes der Uniform graugrün (Aristol); Vorkost von ponceaurothem Lack. Für Garde-Maschinengewehr-Abtheilungen ist der Wuch aus weißem, für diejenigen der Linie aus schwarzem Büffelhaar zu tragen. — Den Offizieren aller Waffengattungen ist erlaubt, den Degen (Säbel) nebst Trage- und Schwebel- oder Schleppriemen am Unterlappel mittelst einer besonderen Tragevorrichtung anzubringen, die eine Befestigung der Waffe am Leibriemen ohne das Abnehmen des Letzteren gestattet. — Für Infanterieregimenter, deren Chef Seine Majestät der Kaiser und König ist, ist ein Kaiser-Schießpreis eingeführt, bestehend für Hauptleute aus einem Geselzt aus goldener Drahtschnur mit vergoldeter Kaiserkrone und getreuem Scepter und Schwerdt; für Leutnants ist das Geselzt schmäler und kürzer. Der Kompagnieführer trägt das Abzeichen dauernd, die Offiziere soweit sie am Schießen theilhaftig waren, tragen es solange sie bei der betreffenden Kompagnie stehen. — Der jedesmalige Kommandeur oder Führer der Leibküsarenbrigade hat nur die Uniform des 1. Leibküsarenregiments Nr. 1 zu tragen, auch wenn er Generalmajor ist, alldann mit Generalsabzeichen. In dieser Stellung etwa Verwendung findenden Generalen à la suite oder Stigeladjutanten ist jedoch das Tragen ihrer Uniform außerhalb des Truppendienstes gestattet. — Bekleidung und Ausrüstung der Festungsbaufabrikanten ist im Allgemeinen derjenigen der Ingenieursoffiziere gleich, jedoch ist der Waffentrock ohne Stiderei; auf den Feldern der Epauletts und auf den Achselstücken werden die verschlungenen Buchstaben FBO getragen. — Zum Beurlaubtenstande der Feldartillerie-Schießschule übergeführte Offiziere tragen auf Epauletts und Achselstücken die Abzeichen der Schießschule. Ueber die neuen Knöpfe an den Waffentrocken u. s. siehe Sp. 1055 u. ff.

**England.** Eine bemerkenswerthe Ernennung hebt die United Service Gazette Nr. 3616 hervor. Lord Gresham, der früher der regulären Kavallerie angehörte

und seit seiner Verabschiedung — vor zwölf Jahren — in der Yeomanry diente, ist unter zeitweiliger Verleihung des Charakters als Generalmajor zum Generalinspekteur der Imperial Yeomanry ernannt. Ein ebenso tüchtiger wie beliebter Offizier und zugleich ein hervorragender Sportsman, hatte er sein Yeomanry-Regiment bis zu dem denkbare höchsten Grade der Ausbildung gebracht. Um die Aufstellung der Yeomanry für den Südafrikanischen Krieg erwarb er sich hohe Verdienste.

— Das Mindestmaß für die daheim dienende Yeomanry ist auf 5 Fuß 3 Zoll herabgesetzt. Da jetzt das Gewehr die einzige Waffe der Yeomanry ist, werden Säbel und Koppel nicht mehr ausgegeben. Wer sie wünscht, kann sie gegen Bezahlung beziehen. Betragen werden die Säbel nur noch bei Kirchenparaden und sonstigen feierlichen Gelegenheiten.

(Army and Navy Gazette Nr. 2202.)

— Daß der Buren-Krieg für das Britische Meer seine Früchte getragen hat, beweisen die neuesten von Lord Roberts aufgestellten allgemeinen Ausbildungsgrundsätze. Ihr Inhalt ist nach der United Service Gazette Nr. 3612 im Wesentlichen der folgende: „Es ist unmöglich, die Friedensausbildung allein im Kriege vielleicht an die Truppe herantretenden Aufgaben anzupassen. Aber wohl lassen sich allgemeine Grundsätze niedertreten, die — in Fleisch und Blut der Truppe übergegangen — die Führer bis zu denen der kleinsten Einheiten hinab und selbst den einzelnen Soldaten befähigen, in jedem Falle den Anforderungen der Lage gemäß zu handeln. Daher ist von der größten Wichtigkeit, daß Offiziere wie Unteroffiziere dauernd solche Aufgaben gestellt werden, die in ihnen Initiative, Fröhlichkeit und die feste Vereinfachtheit zur Uebernahme der Verantwortung wecken. Die Truppe ist so auszubilden, daß jeder Mann die Bedeutung der von ihm auszuführenden Bewegung versteht. Seine Intelligenz muß gefördert und sein Interesse an dem eigenen Können im Oeficht geweckt werden. Mit Rücksicht auf die weitauflösenden Bewegungen und die breiten Fronten, die eine Erscheinung der modernen Kriegsführung sind, werden jüngere Offiziere, Unteroffiziere und selbst Gemeine häufig zu entscheiden haben, wie den Maßnahmen des Gegners am wirksamsten zu begegnen ist. Wenn sie aber im Frieden nicht daran gewöhnt sind, derartige Entschlüsse zu fassen, so versagen sie im Ernstfälle und sind einem Gegner unterlegen, in dessen Reihen nicht nur zusammenhängende Mannschäfte, sondern auch Einzelintelligenz und Initiative anzutreffen ist. Wischen sich die höheren Kommandostellen befähigen in den Wirkungskreis der unteren und erläutern oder erweitern sie die allgemeinen Ausbildungsbestimmungen durch einengende Anordnungen für ihren Befehlsbereich, so erübdien sie nur die Individualität. Es ist häufig besser, Mißgriffe der Untergebenen zuzulassen und sie später kritisch zu beleuchten, als solche ausführenden Weisungen zu geben, daß der Thätigkeitstrieb und die Intelligenz der Untergebenen nicht zu ihrem Rechte kommen. Die Vorgesetzten müssen sich darauf verlassen können, daß ihre Untergebenen im Sinne der allgemeinen Bestimmungen handeln.“ Goldene Regeln! In einem Heere von der Entwidlungsgart, wie das Britische, dürfte es aber kaum möglich sein, sie von heute zu morgen zum Gemeingut Aller — oder auch nur der Meisten — zu machen.

**Frankreich.** Für die Regimentschulen der Kavallerie ist am 1. April d. J. eine neue Dienstordnung erlassen. Sie heißen in Zukunft „Vorbereitenbe

Lehrgänge“ und haben lediglich die Bestimmung, den Anwärtern für die Kavallerieschule von Saumur die zum Eintritt erforderlichen allgemeinwissenschaftlichen Kenntnisse zu verschaffen. Der Unterricht wird auf zwei Stufen erteilt. Zu dem der unteren können Unteroffiziere und ausnahmsweise auch Brigadiere zugelassen werden, die ein Jahr gebient haben und für die demnachstige Aufnahme in die Schule von Saumur geeignet zu sein scheinen; am Unterrichte der oberen Stufe dürfen nur solche Unteroffiziere teilnehmen, welche der Regimentskommandeur der späteren Beförderung zu Offizieren für würdig erachtet. Der Lehrplan für die Unterstufe schreibt vor: Französische Sprache, Geschichte, Erdbeschreibung je 20, Arithmetik 8, Geometrie 12, im Ganzen 80 Vorträge; für die Oberstufe während der ersten Hälfte der Schulzeit: Französische Sprache und Erdbeschreibung je 6, Arithmetik 5, Geometrie 8, Topographie 9, im Ganzen 34 Vorträge; in der zweiten Hälfte wird der gesammte Lehrstoff nochmals durchgenommen und unmittelbar auf die Vorbereitung für die genannte Prüfung hingearbeitet. In einer Anlage ist in allen Einzelheiten bestimmt, was vorgetragen werden soll, und welche Lehrbücher dem Unterrichte zu Grunde zu legen sind. Die Gebiete sind sehr umfassend. Das der Geschichte beginnt mit den Chinesen und geht bis zur Gegenwart, bei der Erdbeschreibung werden das mathematische, das physikalische und das politische Gebiet abgehandelt; die Arithmetik beschränkt sich auf das Rechnen, die Geometrie auf den ebenen Theil; die Topographie wird theoretisch und praktisch gelehrt. Das Schuljahr dauert vom 15. November bis zum 15. August. Im Allgemeinen werden allwöchentlich drei Vorträge gehalten, von denen jeder 1 bis 1½ Stunden dauert. Die Schulen werden durch den Oberstleutnant überwacht und durch den Kapitäninstrukteur geleitet, welchem eine Anzahl von Offizieren als Lehrer beigegeben ist. Die Zulassung zur Theilnahme am Unterrichte der oberen Stufe ist abhängig vom Bestehen einer am Schlusse des ersten Schuljahres vor einer Kommission abzuliegenden Prüfung. (Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Der Kriegsminister empfiehlt dringend in einem Erlasse vom 19. April d. J. das Halten von Vorträgen über Gegenstände der Landwirtschaft in den Kasernen. Die Landwirtschaftslehrer der Departements haben ihre Dienste für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Die Theilnahme an den Vorträgen, welche neben dem sonstigen theoretischen Unterrichte stattfinden, ist freiwillig.

Den zahlreichen Zeitschriften, welche den Interessen der einzelnen Waffengattungen und Dienstzweige gewidmet sind, hat eine neue sich zugesellt, deren Bestimmung ist, den Interessen des Trains und des Verkehrswezens zu dienen. Sie führt den Titel „Revue militaire mensuelle illustrée: Train des équipages et service du territoire.“ (Revue du cercle militaire Nr. 18.)

**Mexiko.** Nachdem die Friedensstärke des Heeres nunmehr durch Gesetz auf rund 30 000, die erste Reserve auf 28 000 und die zweite Reserve auf 150 000 Mann festgesetzt worden sind, beabsichtigt die Regierung, wie das Army and Navy Journal berichtet die Feldartillerie mit Schnellfeuergeschützen auszurüsten. Eine zu diesem Zwecke gebildete Kommission aus mehreren Offizieren, unter dem Vorherrsche des Obersten

Gilberto Lura hält sich zurzeit in Frankreich auf, um in Creusot die Herstellung einer bedeutenden Anzahl von Schnellfeuergeschützen zu beaufsichtigen. Außerdem ist die Errichtung größerer Waffenfabriken und Werkstätten im Inlande in Aussicht genommen, um nicht länger von der ausländischen Industrie abhängig zu sein.

**Schweden.** Die Ausgaben für die Flotte im Jahre 1902 betragen insgesammt 21 445 025 Kronen, darunter aufgerundet 10 983 043 Kronen. Nach dem neuen Flottenplan von 1900 soll vom Jahre 1902 an eine Vermehrung des Personals um: 50 Offiziere, 53 Unteroffiziere, 350 Matrosen, 80 Schiffsjungen und 2 Maschineningenieure stattfinden. Piercon werden im laufenden Jahre angestellt: 10 Offiziere (2 Kommandeurkapitäne, 4 Kapitäne, 2 Leutnants und 2 Unterleutnants), 25 Unteroffiziere, 175 Matrosen, 80 Schiffsjungen und 1 Ingenieur, womit die Zahl der Offiziere auf 210, der Unteroffiziere auf 362, der Matrosen auf 2825, der Schiffsjungen auf 400 steigt. Von den gewöhnlichen Ausgaben kommen 1 479 496 Kronen auf die neuererrichtete Küstenartillerie, wogegen von den außerordentlichen Ausgaben entfallen: auf Schiffsnubauten 6 639 915, Munition für im Bau befindliche Panzerschiffe 1 206 000, Bestückung der Werke bei Karlskrona und am Frarsund 294 400, auf Befestigungsarbeiten 780 600, Kasernenbauten u. s. 508 078 bzw. 175 000 Kronen. Im vergangenen Jahre wurden die bewilligten drei Panzerschiffe 1. Klasse nahezu fertiggestellt, desgleichen der Umbau der drei ältesten Panzerfahrzeuge beendet. Der Umbau von zwei Panzerschiffen 2. Klasse wird im Jahre 1902 fortgesetzt. Neugebaut wird ein Panzerschiff 1. Klasse (Nr. 11), 1 Torpedobootszerstörer, 1 Ballonfahrzeug und verschiedene Torpedoboote. (Norsk militaer Tidsskrift.)

**Türkei.** Im März d. J. war der Gesamtbestand der Artillerie 248 Batterien, nämlich 18 Reitenb., 178 Fußb., 46 Gebirgs- und 6 Haubitzenbatterien. Davon befanden sich beim 1. Armeekorps 42 (3 Reitenb., 33 Fußb., 6 Gebirgs-); beim 2. 44 (bzw. 3, 33, 8); beim 3. 71 (bzw. 3, 50, 12) und die Haubitzenbatterien; beim 4. 43 (bzw. 3, 30, 10); beim 5. 24 (bzw. 3, 18, 3); beim 6. 15 (bzw. 3, 30, 3). Von den übrigen 9 Batterien gehörten 4 Fußb. und 2 Gebirgsbatterien zur Division Tripolis, 1 Fußb. und 2 Gebirgsbatterien zur Division Sedjaz. Die Lieferung von Schnellfeuergeschützen ist in Deutschland in Auftrag gegeben; die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen die Regierung kämpft, haben es aber noch nicht zur Ausführung kommen lassen. (La France militaire Nr. 5469.)

**Verenigte Staaten von Amerika.** Der Kriegsminister Root hat einen Erlaß an die Truppen — insbesondere die in den Tropen stehenden — gerichtet, in dem er sie eindringlich vor Unmäßigkeit im Trinken und vor geschlechtlichen Ausschweifungen warnen und ihnen die schweren Folgen dieser Lasten für Gesundheit und Leben ausmalen. Er empfiehlt den Truppenoffizieren, und unter ihnen vornehmlich den Kompagnieoffizieren, durch Befehle, Belehrungen und gutes Beispiel auf ihre Untergebenen einzuwirken. Befehle und ärztliche Vorbeugungsmittel allein reichen nicht aus; es müsse der erzieherische Einfluß hinzukommen. Dem Manne sei das Befehl der „Selbstachtung“ einzupflanzen. (Army and Navy Journal Nr. 2014.)

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Probst, Generalmajor a. D.,  
Berlin W50, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Ost-Verlagsbuchhandlung  
von G. S. Müller & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 60-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 8 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden beiliegend: 1. monatlich ein bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Hefen als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 3 Pfennige. — Beilagen nehmen alle Vorkantonten (Zeitungsvorbestellungsstellen Nr. 4001) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsabteilungen — an.

Nr. 50.

Berlin, Mittwoch den 4. Juni.

1902.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg).

## Journalistischer Teil.

Der Johanniter-Orden. — Ueber Eisenbahnschutz. — Theorie des Artilleriegefechts. — Polo.

Meine Mittheilungen. Deutschland: Aus dem Armeeverordnungsblatt Nr. 18. — England: Pferdeucht. — Bessere Pflege der Pferde. — Königlich Schießpreis für die Milit. — Einziehung von Militärbatalionen. — Beurteilung der Sporen. — Italien: Personalien. — Inhalt des Armeeverordnungsblattes Nr. 18.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Fähnriche etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

##### Schlöß Urville, den 25. Mai 1902.

Berner, Oberstlt., Komp. Chef vom Invalidenhause in Berlin, zum Chef der Gren. Komp. dieses Invalidenhauses ernannt.

v. Seemen, Hauptm. von demselben Invalidenhause, die bei letzterem erledigte Komp. Chefstelle, Miltzner, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Göttingen, die Kommandantenstelle des Invalidenhauses in Carlsbafen, — verliehen.

##### Boisdam, den 31. Mai 1902.

Burggraf u. Graf zu Dohna-Schloditten, Oberstlt. und Kommandeur des Leib-Garde-Huf. Regts., unter Befassung in diesem Dienstverhältnis, zum Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

v. Trotha, Oberlt. im 4. Garde-Feldart. Regt., ein vom 30. Mai d. J. datirtes Patent seines Dienstgrades verliehen.

Frdr. v. Ende, v. Johnston, Lt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß.

v. Berjen, Lt. im Leib-Garde-Huf. Regt., — zu Oberlt. mit Patent vom 30. Mai d. J. befördert.

v. Douglas, Lt. der Res. des Huf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, vom 1. Juni d. J.

[2. Quartal 1902.]

ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Huf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14 mit der Maßgabe kommandirt, daß während derselben sein Patent als vom 1. Juni d. J. datirt anzusehen ist.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

##### Neues Palais, den 1. Juni 1902.

Krause, pensionirter Feldw., bisher im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, der Charakter als Lt. verliehen.

#### Stamm der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

##### Den 12. Mai 1902.

Pohl, Korpsstabsapotheker des VII. Armeekorps, auf seinen Antrag zum 1. Juni 1902 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

##### Den 14. Mai 1902.

Meißner, bisher Kanzleisekretär beim Reichs-Militärgericht, zum Geheimen Kanzleisekretär im Kriegsministerium ernannt.

##### Den 20. Mai 1902.

Dr. Sternath, Korpsstabsapotheker des V. Armeekorps, zum 1. Juni 1902 zum VII. Armeekorps versetzt.

Wormhall, Korpsstabsapotheker des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps, vom 1. Juni 1902 ab zum Korpsstabsapotheker des V. Armeekorps ernannt.

Dr. Bauer, Feldapotheker des bisherigen Ostasiatischen Expeditionskorps,

Freund, Oberzählmstr. vom 2. Bat. 2. Unter-Classe. Inf. Regts. Nr. 137, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

#### Den 21. Mai 1902.

Kshauer, Feldw. und Zählmstr. Aspirant, zum Rentanten beim Festungsgesängnis in Graubenz ernannt.

#### Den 22. Mai 1902.

Orall, Intend. Rath von der Korpsintend. des XI. Armeekorps, zu der des XVII. Armeekorps, Reugebauer, Intend. Rath von der Korpsintend. des VIII. Armeekorps, zu der des I. Armeekorps, Reifewitz, Intend. Rath von der Korpsintend. des I. Armeekorps, zu der des VI. Armeekorps, Arnold, Intend. Rath von der Korpsintend. des XVII. Armeekorps, zu der des VIII. Armeekorps, Dr. Schulz, Intend. Rath von der Korpsintend. des VI. Armeekorps, zu der des XI. Armeekorps, — zum 1. Oktober 1902 versetzt.

Juch, Oberarzt vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schlef.) Nr. 1, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Wriegmann, Hofarzt der Landw. 2. Aufgebots (Belgard), der Abschied bewilligt.

#### Den 23. Mai 1902.

Spierer, Obbenberg, Belleidungsamts-Assistenten vom Belleidungsamt des XVI. Armeekorps bezw. für die Ostasiat. Besatzungs-Brig., zum 1. Juli 1902 gegenseitig versetzt.

#### Ostasiatische Besatzungsbrigade.

Älteste Rabinetsordre vom 1. Mai 1902.

Richter, Brüßow, bisher Intend. Sekretäre bei der Intendanturen des II. Armeekorps und der 3. Div., mit einer Intend. Sekretärstelle, Kolb, zuletzt Kriegszählmstr. bei der Kriegskasse des ehemaligen Ostasiat. Expeditionskorps, mit der Rentantenstelle bei der Zahlungsstelle, Großmann, bisher Sanitätsfeldw. im 2. Bojen. Feldart. Regt. Nr. 56 und Lazarethrechnungsführer, mit der Lazarethrentantenstelle bei dem Feldlazareth Nr. 2 unter Ernennung zum Lazarethrentanten, — belichen.

### Königlich Sächsische Armee.

#### Offiziere, Fahriche ic.

#### Abschiedsbewilligungen.

#### Im aktiven Heere.

#### Den 27. Mai 1902.

Müller, Lt. im 2. Pion. Bat. Nr. 22, der Abschied bewilligt.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

#### Den 17. Mai 1902.

Ermel, Unterapotheker der Ref. im Landw. Bezirk Würzen, zum Oberapotheker des Beurlaubtenstandes befördert.

#### Den 23. Mai 1902.

Conrad, Zählmstr. Aspirant, zum Zählmstr. bei der Reitenden Abthl. 1. Feldart. Regts. Nr. 12 ernannt.

#### Den 28. Mai 1902.

Ulrich, Hofarzt der Militärabthl. bei der thierärztlichen Hochschule und der Lehrschmiede, in das 2. Feldart. Regt. Nr. 28,

Richter, Hofarzt im 2. Feldart. Regt. Nr. 28, zu der Militärabthl. bei der thierärztlichen Hochschule und der Lehrschmiede, — unterm 1. Juli d. J. versetzt.

#### Den 30. Mai 1902.

Rehm, Hofarzt im Garde-Reiter-Regt., zur 2. Eskadr. Jäger zu Pferde Nr. 19 unterm 1. Oktober d. J. versetzt.

Rauenburg, Unterapotheker der Ref. im Landw. Bezirk Zittau, zum Oberapotheker des Beurlaubtenstandes befördert.

## Ordens-Verleihungen.

#### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. a. D. v. Warnsdorf zu Saarbrücken, bisher in der 8. Gen. Brig., den Rothem Adler-Orden vierter Klasse, dem Oberstlt. z. D. Knappe, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks I Essen,

dem Major a. D. v. Blücher, bisher Bats. Kommandeur im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, — den Königlichsten Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Gefreiten Eggerding im 1. Ostasiat. Inf. Regt. die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren u. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreussischen Orden zu erteilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Geheimen zugehörigen Sekretär Biedtke im Kriegsministerium;

des Königlich Sächsischen Albrechtskreuzes:

dem Geheimen Kanzleisekretär Brüdner im Kriegsministerium,

dem Festungsbaupraktikant Fleischer beim Ingen. Komitee;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Direktor des Zeughauses in Berlin Dr. v. Ulsch;

des Großherzoglich Badischen Ordens der Treue:

dem Gen. der Inf. 3. D. v. Oberhoffer zu Berlin;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Jahrlinger Löwen:

dem evangel. Dtv. Pfarrer bei der 29. Div. Schömann, dem Kriegsgerichtsrath bei der 39. Div. Buch;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Oberzählmstr. Lehmann im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7;

der Großherzoglich Badischen silbernen Civil-Verdienst-Medaille:

dem Buchhalter Schneider bei der Zahlungsstelle des XIV. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Hauptm. 3. D. Vleden v. Schmeling, Bezirks-offizier beim Landw. Bezirk Siegen;

des Komthurkreuzes mit dem Stern des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Gen. Major Chales de Beaulieu, Kommandeur der 25. Feldart. Brig. (Großherzogl. Hess.),

dem Gen. Major v. Daum, Kommandanten von Darmstadt;

des Komthurkreuzes desselben Ordens:

dem Obersten Frhrn. Rüd. v. Gollenberg, Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde) Regts. Nr. 115;

des Ritterkreuzes erster Abtheilung desselben Ordens:

dem Rittm. Selzam im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23;

des Ritterkreuzes zweiter Abtheilung desselben Ordens:

dem Hauptm. Frhrn. Treusch v. Buttkar-Brandenburg im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde) Regt. Nr. 115,

dem Rittm. Madensen v. Niffel im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,

den Obersts. Frhrn. Schenk zu Schweinsberg und Frhrn. v. Vellersheim in demselben Regt.,

dem Oberst. v. Schröder im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde) Regt. Nr. 115,

den Ltts. Hofmann und Alfred Bernher in demselben Regt.;

der Großherzoglich Sächsischen goldenen Verdienst-Medaille:

dem Musikdirektor Hlge im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde) Regt. Nr. 115;

der Großherzoglich Sächsischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Feldw. Sunkel im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde) Regt. Nr. 115,

dem Wachtmstr. Gengel im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag.-Regt.) Nr. 24,

dem Garde-Feldw. Petri in der Großherzogl. Hess. Garde-Unteroff. Komp., den Garde-Unteroffizieren Schäfer, Schweizer in derselben Komp.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Oberst. Arnold im Inf. Regt. Hessen-Homburg Nr. 166;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Major v. Claer im Generalstabe der Großherzogl. Hess. (25.) Div.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwerdt-Ordens:

dem Obersten v. der Esch, à l. s. des Generalstabes der Armee und Erstem Direktionsmitgliede der Kriegsakademie.

### Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren u. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtwürttembergischen Orden zu erteilen, und zwar:

des Königlich Preussischen Kronen-Ordens dritter Klasse:

dem Kriegsrath Reich, Garn. Verwalt. Direktor a. D.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Oberst. und Chef des Generalstabes des X. Armeekorps Frhrn. v. Soden;

der Großherzoglich Badischen Jubiläums-Medaille:  
dem Oberst und Regt. Kommandeur v. Loeffler,  
dem Major und Bats. Kommandeur Frhrn. v. Brand,  
dem Hauptm. und Komp. Chef Schimpf, — sämtlich vom 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog  
Friedrich von Baden;

der Kaiserlich Chinesischen Verdienst-Medaille:  
dem Lt. Ohwald vom 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog  
Friedrich von Baden;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens  
dritter Klasse:  
dem Lt. Frhrn. v. Entrepf-Fürstened im Drag.  
Regt. König Nr. 26;  
des Königlich Spanischen Militär-Verdienst-Ordens  
zweiter Klasse:  
dem Major und Bats. Kommandeur Sproeßer im  
3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.

## Journalistischer Theil.

### Der Johanniter-Orden.

Wenn am 5. Juni d. J. in Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers und Königs die in alter Ehre wiedererstandene Konventskirche des Deutschen Ordens in der altgewürdigten Marienburg, jenem herrlichen Wahrzeichen des Deutschthums im Osten, ihre Weihe empfängt, so wird daran auch eine Abordnung des Johanniter-Ordens theilnehmen, jenes Ordens, der heute in Preußen den gleichen Zweck verfolgt, zu dem einst auch der Deutsche Orden im heiligen Lande gestiftet wurde.

Dahingefallen ist die Kraft des Deutschen Ordens, nachdem er im Kampfe das Christenthum in den fernsten Osten getragen und dort einen Deutschen Staat gegründet hatte; aber der Schwarze Adler, den einst der Staujenkaiser Friedrich II. dem Großmeister Hermann v. Salza verlieh, weilt heute wieder in der Kriegsfahne des neuen Deutschen Reiches. Was von dem Deutschorden heute noch in Oesterreich besteht, ist auch zurückgekehrt zu des Ordens einstigem Zweck, der Krankenpflege, und wird ebenfalls durch eine Abordnung bei der Feyer an der Stätte seines einstigen Hochmeisterstüßes vertreten sein.

Neben den weißen Mänteln der Deutsch-Ordensritter mit dem Schwarzen Kreuz oben werden die schwarzen Mäntel der Johanniterritter mit dem weißen Kreuz erscheinen. Auch der heutige Johanniter-Orden ist eine „echte und rechte“ Fortsetzung des „ritterlichen Ordens Sancti Johannis vom Spital zu Jerusalem“, denn als die Balke Brandenburg am 15. Oktober 1852 neu errichtet wurde, da konnten noch acht Ritter, welche einst vor der Auflösung des Ordens 1812 den Ritterschlag in dem Ordenschloß zu Sonnenburg empfangen hatten, die Wahl des neuen Herrenmeisters vornehmen. Seitdem ist der Orden auch neben seiner Liebesthätigkeit im Frieden mit den Großthronen unseres Heeres aus England verbunden gewesen. In den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 hat er die Wunden, die das Schwert geschlagen, nach Möglichkeit zu heilen und zu lindern gesucht, und er wird, wenn das Deutsche Heer wieder in den Kampf zieht, alle seine Mittel in dessen Dienst stellen. So hat auch das Heer ein hohes Interesse an den Bestrebungen dieses ältesten geistlichen Ritter-Ordens, der auf eine fast tausendjährige Geschichte zurückblicken vermag.

Der wirkliche Ursprung des Johanniter-Ordens ist wie bei fast allen Ritter-Orden in Dunkel gehüllt. Er wird auf das Hospital zurückgeführt, das Karl der Große in Jerusalem neben der Kirche Sta. Maria Latina errichtete, und dies soll wiederum nur eine Wiederaufrichtung einer dort befindlichen alten Pilgerherberge — Xenodochium — Constantins des Großen und seiner Mutter, der heiligen Helene, gewesen sein. Etwa um das Jahr 1065 wurde dies alte Hospital, das zeitweise leer gestanden hatte, von einem reichen Kaufmann aus Amalfi, Pantaleon Mauro, wieder eröffnet und mit Mitteln versehen. So ist es gekommen, daß die Gründung des Johanniter-Ordens überhaupt Kaufleuten aus Amalfi zugeschrieben worden ist.

Allmählich löste sich das Band, das das Hospital mit der Kirche verknüpfte, gegen Ende des 11. Jahrhunderts finden wir dieses schon selbständig, und als die Kreuzfahrer 1099 Jerusalem eroberten, stand es unter einem Meister Gerhard, auch Geraldus genannt. Zu dieser Zeit erwählte es Johannes den Täufer zum Schuttpatron und nannte sich Hospital Sancti Joannis Baptistae Hierusalem. Papst Paschalis II. nahm schon 1113 das Haus in seinen Schutz und bestätigte ihm das Recht der Wahl des Meisters durch die Brüder. Bald tritt auch für die Brüder der Wassendienst neben den Spitaldienst, denn auch die Beschüpfung der Kranken und Pilger war Sache der Brüder, und diese bedurften dies im heiligen Lande mehr als anderswo. Bald allerdings tritt mit dem Sinken des religiösen Lebens der Wassendienst in den Vordergrund, und die geistlichen Spital-Orden werden zu Ritter-Orden. Die Macht der Verhältnisse, die zur Vertheidigung und Erhaltung des Erlämpften zwang, führte dazu mit Nothwendigkeit.

Nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin 1187 verlegte der Orden sein Hauptquartier nach Akkon, und als auch diese letzte Feste 1291 wieder eine Beute der Ungläubigen wurde, wandte er sich nach Cypern. Jetzt wurde er immer mehr eine politische Macht, legte auch den Grund zu seiner späteren Größe zur See und entließ schon 1310 dem Griechischen Kaiser Andronikos II. Komnenos die Insel Rhodos, die er nunmehr 213 Jahre als souveräne Macht behauptete. Es war die große Kampfzeit des Ordens gegen die immer weiter vorbringende Macht des Osmanenthums. Immer mehr breiteten sich die

Besitzungen des Ordens im Abendlande aus, und bei der Aufhebung des Tempel-Ordens wurde ihm auch der größte Theil von dessen Besitzthum zugesprochen. 1479 zog Sultan Mahomet vor Rhodos, aber vergeblich entfaltete er seine ganze Macht, und es gelang ihm nicht, den Orden zu überwinden. Erst Sultan Soltman II. vermochte 1522 nach fünfmonatiger Belagerung Rhodos zu nehmen. Den Rittern mit allen ihren Anhängern wurde gestattet die Insel zu verlassen, und am 1. Januar 1523 verließ der Großmeister Williers de l'Isle Adam mit den Rittern und Tausenden von Bewohnern, die ihren Beschützern freiwillig folgten, Rhodos und wandte sich zuerst nach Candia, von dort bald nach Messina. Von hier vertrieb sie die Pest, und in Vajà fand der Orden vorläufig eine Heimath, bis es dem Papst Clemens VII., der als Julius von Medic Mitglied des Ordens gewesen war, gelang, von Karl V. die Befehlung mit Malta und Gozzo für den Orden zu erwirken, unter der Bedingung, daß er die Afrikanischen Besitzungen des Kaisers gegen die Ungläubigen schütze.

Lange bildete auch Malta die feste Vormauer gegen den Islam. Drei große Belagerungen bestand der Orden gegen die Türken, deren letzte im Jahre 1565 durch die heldenmüthige Vertheidigung unter dem Großmeister Johann de la Ballete für alle Zeiten denkwürdig sein wird. Mehr denn 20 000 Mann sollen die Türken hier in vier Monaten verloren haben, um schließlich unerrichteter Sache abzugehen zu müssen.

Die Reformation, der Dreißigjährige Krieg und schließlich die Französische Revolution nahmen dem Orden aber allmählich den größten Theil seiner Besitzungen, während im Innern Luxus und Sittenverderbniß Eingang fanden.

Noch einmal versuchte der Orden, durch Anschluß an Rußland seine Lage zu verbessern. Kaiser Paul I., der schon seit seiner Jugend große Vorliebe für den Orden gehegt hatte, wies ihm 1797 große Einkünfte in Wolhynien zu, woselbst er ein Großpriorat stiftete, und ließ sich mit seinen vier Söhnen in den Orden aufnehmen. Zu dieser Zeit war Ferdinand v. Hompesch, einer alten adeligen Familie des Niederrheins entsprossen, Großmeister. Nach alter Volkmeinung sollte der Orden Malta unter einem Deutschen Großmeister verlieren. Sie sollte zur Wahrheit werden. Schon hatte Bonaparte nach dem Sturze Venedigs dem Directorium den Vorschlag gemacht, sich auch Malta's zu bemächtigen. In Verbindung mit seiner Aegyptischen Expedition brachte er seinen Plan zur Ausführung. Am 9. Juni 1798 erschien er vor Malta, für dessen Vertheidigung in der letzten Zeit nichts mehr geschehen war. Hompesch, der sich auch im Innern von Verrath umgeben wähnte, mußte die von Bonaparte selbst aufgeschriebene „Konvention“ annehmen, womit der Untergang des Ordens besiegelt war.

Auch die Bemühungen Kaiser Pauls, dem Orden seine Souveränität wiederzuschaffen, waren vergeblich, und in den folgenden Jahren verlor er auch fast alle seine Besitzungen. Die Spanische Junge trennte sich

völlig ab, und König Karl IV. machte sich zum Großmeister für Spanien.

Auch in Deutschland, wo die Residenz des Großpriorats Heltersheim im Dreißgau war, gingen die letzten Besitzungen durch die Rheinbündelste von 1806, die Heltersheim an Baden wies, verloren. Nur in Oesterreich ist der Orden noch intakt geblieben und besitzt dort in dem Großpriorat für Böhmen reichen Besitz, den er seit 1866 zum Theil für die Pflege verwundeter und kranker Soldaten im Kriege verwendet. Seinen Sitz hat er heute, soweit er katolischen Bekenntnisses ist, in Rom und führt zum Unterschiede von dem evangelischen Zweige, der Ballei Brandenburg, der auch kurzweg „Johanniter-Orden“ heißt, den Namen „Maltefer-Orden“. An der Spitze steht seit 1805 nur noch ein Großmeisterstellvertreter, und zurzeit bestehen vier Großpriorate: Rom, Böhmen, Lombard-Venedig und Heide Sigilien. Dazu Affogiationen von Ehren- und Devotionsrittern in Rheinland-Besiffen, Schlesien und Großbritannien.

Außer dieser Affogiation des Maltefer-Ordens in Großbritannien giebt es aber dort noch einen seit etwa fünfzig Jahren bestehenden Verein, der sich christlicher Liebeshätigkeit widmet und den Namen „Großpriorat des Ordens vom Hospital Sanct Johannis von Jerusalem in England“ nennt und dieselben Insignien wie der Johanniter-Maltefer-Orden führt, ohne indessen einen geschichtlichen Zusammenhang mit diesem zu haben. Seit 1888 besitzt dieser dort die staatliche Anerkennung und wird bei der Feier in der Marienburg ebenfalls durch eine Abordnung vertreten sein.

Der evangelische Johanniter-Orden, wie er heute in Preußen besteht, ist, wie bereits erwähnt, die Fortsetzung der Ballei Brandenburg des alten Johanniter-Ordens, nach der er sich daher auch heute noch nennt. Die alte Ballei Brandenburg war ein Theil des Großpriorats von Deutschland. Schon früher hatte der Orden hier im Norden Fuß gefaßt, und Albrecht der Bär schenkte ihm 1160 die Kirche von Werben mit Landbesitz. Hundert Jahre später war das „Haus in Werben“ schon Vorort des Ordens in Niederdeutschland, und 1288 wird Bruder Moriz als „Kommandator des Hauses in Werben“ genannt. 1344 gekrönt der Kommandator Hermann v. Harberg als Herrenmeister des Ordens und Vorstand der Ballei Brandenburg, und weitere fünfzig Jahre später finden wir ein Mitglied des Hohenzollernhauses als Stellvertreter des Obermeisters von Deutschland. Eine Urkunde von 1392 nennt ihn „Bruder Friedrich von Jolz, sanct Johannisordens kaiserlicher des Obrosten Meisters besselehen Ordens in tutschen Landen“.

Im Jahre 1426 wird Sonnenburg erworben, wo nun bisweilen der Herrenmeister seinen Sitz nimmt, der in seiner Selbständigkeit nur wenig von dem Obermeister oder Großprior Deutscher Junge beschränkt war. Schon frühe fand hier der evangelische Glaube Eingang, und 1624 finden wir die gesammte Ballei Brandenburg evangelisch, die von da an nur in geringer Abhängigkeit von dem Johanniter-Orden in Malta

blieb. Nur die Bestätigung des Herrenmeisters der Balie hatte der Großprior von Deutschland noch. Im Uebrigen war durch den Vergleich, den die Balie schon im Jahre 1882 zu Heimbach mit dem Großprior geschlossen hatte, ihre Selbständigkeit begründet.

Als in den schwereren dem Tisfiter Frieden folgenden Jahren Preußen sich genöthigt sah, die geistlichen Güter einzuziehen, versahen auch die Besitzungen des Johanniter-Ordens diesem Geschick, und durch die Urkunde vom 23. Mai 1812 wurde die Auflösung der Balie Brandenburg ausgesprochen, zugleich aber „zu einem ehrenvollen Andenken der aufgelösten und erloschenen Balie“ ein neuer Orden als „Königlich Preussischer St. Johanniter-Orden“ gestiftet, zu dessen Souveränem Protetktor sich der König erklärte. Zu Rittersn des Ordens wurden zunächst die bisherigen Mitglieder der Balie ernannt, dann aber wurde er auch an solche verliehen, die sich um das Königl. Haus oder die Monarchie verdient gemacht hatten. Bekanntlich hat ihn unter Anderen auch der spätere Feldmarschall Graf Moltke erhalten.

In dieser Weise bestand der Orden bis zum Jahre 1852. Am 15. Oktober dieses Jahres erließ König Friedrich Wilhelm IV. eine Ordre an das Staatsministerium, wodurch er die Balie Brandenburg wiederherstellte und seine „längst gehegte Absicht zur Ausführung brachte, dem Johanniter-Orden eine seiner ursprünglichen Stiftung entsprechende gemeinnützige Bestimmung zu geben“. Der Vertrag von Heimbach vom Jahre 1882, der einst der Balie Brandenburg ihre Selbständigkeit verschafft hatte, gab die rechtliche Grundlage dazu her. Acht Ritter, die einst noch in Sonnenburg den Ritterschlag empfangen hatten, wählten, nachdem der König als Schutzherr und Landesherr des Ordens sie zu Kommandatoren ernannt hatte, zum Herrenmeister den Prinzen Carl von Preußen. Nach dem Tode des Prinzen Carl wurde am 6. März 1883 Seine Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen zum Herrenmeister gewählt, der bis zum heutigen Tage zum Segen des Ordens seines hohen Amtes waltet.

Nach dem Hinscheiden des Kaisers Friedrich, der ebenso wie Kaiser Wilhelm der Große dem Orden ein gnädiger Schutzherr gewesen war, nahmen auch des jetzt regierenden Kaisers und Königs Majestät die Fuldigung des Ordens gnädig an und erklärten sich zu dessen Schirmherrn. Um dies auch äußerlich zu kennzeichnen, trägt Seine Majestät bekanntlich auch das große Johanniterkreuz mit der Krone und dem Scepter und Schwert.

Fünzig Jahre hindurch hat nun der Orden eine immer wachsende Liebeshätigkeit entfaltet, von der 47 Krankenhäuser mit 2251 Krankenbetten zeugen. Bei der großen Typhusepidemie in Preußen 1868 und den verheerenden Ueberschwemmungen des Jahres 1888 im Gebiete der Weichsel, Elbe und Oder hat er segensreich gewirkt.

Im Feldzuge 1864 waren 20 Johanniterritter mit bedeutendem Personal thätig. 1866 zogen 180 Ritter mit hinaus, und 1870 wirkten 170 Ritter auf dem Kriegsschauplatz, während 130 in Lazareten daheim thätig waren. Auch der „Baterländische Frauenverein“

verdankt seine ersten Anfänge der Initiative des Johanniter-Ordens. Durch die Ausbildung von Lehrpfliegerinnen und dienenden Schwestern im Frieden, deren Zahl sich auf etwa 600 beläuft, hat sich der Orden das Personal geschaffen, mit dem er im Kriege seiner hohen Aufgabe gerecht werden will. Hierzu würden noch 300 Diakonen des Diakonenhauses von Duisburg und 74 dort vorgebildete Pfleger treten.

So ist der Johanniter-Orden, wie er im Frieden den Geist dienender Liebe ins Volk trägt, auch jederzeit bereit, mit dem Heere hinaus zu ziehen und die Wunden des Krieges zu heilen.

### Ueber Eisenbahnschutz.

Die Nothwendigkeit eines besonderen militärischen Schutzes der für die Kriegsführung wichtigen Eisenbahnen wird zwar von Niemandem in Abrede gestellt, indessen gehen die Ansichten über die hierbei zu beobachtenden Grundsätze noch vielfach sehr erheblich auseinander und meistens wird von militärischer Seite zu wenig beachtet, daß gewöhnlich schon von den Eisenbahnbehörden Maßregeln getroffen oder angeregt werden, welche die Truppen nur weiter auszubauen haben, um den Betrieb auf der Strecke im Verein mit der Bahnverwaltung auch gegen jede mit Waffengewalt unternommene Störung sicherzustellen.

Wo auch nur die Möglichkeit einer Verunruhigung zu befürchten ist, werden nämlich schon die Bahnbehörden die Mitwirkung der politischen Behörden anzufragen haben, im Inlande also in der Regel die Eisenbahndirektionen oder die Linienkommandanturen die Regierungen, in Feindesland die Militär-Eisenbahndirektionen oder der Chef des Feld-Eisenbahnwesens die Etappeninspektionen oder die Generalgouvernements. Diese werden nun durch ihre Unterinstanzen diejenigen Gemeinden, deren Gebiet die Bahn berührt, sobald auch nur der geringste Verdacht einer Begünstigung von Bahnunterbrechungen besteht, darauf aufmerksam machen, daß sie in der Gesamtheit dafür verantwortlich gemacht werden würden.

Wie weit man in diesem Punkte gehen kann, wurde im Feldzug 1870 gelegentlich eines besonders wichtigen Zuges augenfällig. Der hohe Herr, der den Zug benutzte, sah mit Entsetzen meilenweit an jeder Telegraphenstange ein Bauerlein mit Hirschmütze und Tabakspfeife oder eine kräftige Bauersfrau mit Strickstrumpf sitzen und erfuhr auf Befragen, daß die Dörfer der Umgegend mit Niederbrennung und Fortführung der Einwohner bei der geringsten Beschädigung von Bahn oder Telegraph bedroht seien und deshalb, wie ihnen anempfohlen, über die Bahn, wie über ihr theuerstes Besitztum wachten. Ein derartiges intensives Interesse ist ja nun freilich nicht einen ganzen Feldzug hindurch wachzuhalten, sondern der militärische Takt muß ergehen, was man mit Aussicht auf Erfolg verlangen kann, aber es muß doch in erster Linie erzwungen werden, soweit als irgend möglich die Landeseinwohner



zur Sicherung des Bahnbetriebes heranzuziehen und sie auf ihren Antheil daran hinzuweisen.

Es empfiehlt sich hierbei zunächst, die Gemeinden anzuphalten, mit 24stündigem Wechsel je einen mit Haus und Hof angelegenen Mann zur Unterstützung der in ihrer Gemarkung stationirten Bahnwärter zu stellen. Derselbe wäre einerseits zur Befstellung etwa an der Bahn in verdächtiger Weise sich herumtreibender Landeseinwohner zu verwenden, andererseits gewissermaßen als Geisel für das Wohlverhalten seiner Gemeinde zu betrachten, jedenfalls würde ihn der Bahnwärter sowohl beim Begehen seiner Strecke als zu kleineren Arbeiten gut gebrauchen können, ebenso zur Ueberbringung von Werkzeugen an die nächste Station oder seinen vorgesezten Bahnmeister. Für solche als Hülfsbahnwärter zu bezeichnenden Leute wären gestempelte Armbinden zu liefern, welche sie den Posten und Patrouillen gegenüber ausweisen.

Ferner ist es vortheilhaft, die Gemeinden zu beauftragen, stets eine Anzahl Arbeiter mit den erforderlichen Werkzeugen tage- oder wochenweise zu bestimmen, die sich bereitzuhalten haben, auf Anforderung sofort zu Ausbesserungsarbeiten an die Bahn abzurufen.

Endlich wären ebenso wochenweise angelegene Bürger wie Pörrer, Bürgermeister, Gemeinderäthe oder dergl. zu bezeichnen, die stets gewärtig zu sein hätten, zur Begleitung von Zügen auf den Lokomotiven Platz zu nehmen.

Daß man die Bevölkerung durch solche und ähnliche Maßregeln mehr als nötig auf die Mittel hinweisen könnte, wie sie die Kriegsführung empfindlich zu schädigen vermöchte, ist wohl eine ganz ungerechtfertigte Sorge, denn über den Werth von Eisenbahn und Telegraph für alle militärischen Operationen ist heutzutage Jedermann genügend aufgeklärt. Vielmehr muß der Bevölkerung stets erneuert vor Augen gehalten werden, was für sie bei der geringsten Störung des Bahnbetriebes auf dem Spiele steht.

Wenn nun Truppen zum Schutz der Bahn eintreffen und damit die Verantwortlichkeit für die Unverletzlichkeit der Bahnanlagen auf deren Kommandeure übergeht, so werden, wie wohl allgemein beachtet wird, zu allererst diejenigen Objekte besetzt, deren Zerstörung den Betrieb am längsten unterbrechen würde, also hauptsächlich Tunnels und Brücken über Wasserläufe und Straßen. Hierfür werden in der Regel besondere „Wachen“ abgetheilt. Besser dürfte es sein, sie gemäß der neuen Felddienst-Ordnung als Offizierposten oder selbständige Unteroffizierposten zu bezeichnen, damit keine Verwechslungen mit dem Dienst von Garnison- oder Innenwachen erzeugt werden. Noch wichtiger ist aber, was häufig sehr vernachlässigt wird, zweckmäßige Vertheidigungseinrichtungen für solche Posten anzulegen. Solche sind nämlich meist durchaus nicht leicht zu bewerkstelligen und erfordern oft ein gereiftes fortifikatorisches Verständnis, wie man es den Führern dieser Posten, die vielfach der Feldwehre oder Landwehre angehören werden, gewöhnlich nicht zutrauen darf.

An vielen Tunnels und auch an einigen Brücken sind schon bei der Bauanlage Unterfunktäume, die

Schutz gegen Gewehrfeuer bieten und Scharten zur wirksamen Bestreichung der zu bedenkenden Objekte haben, vorgesehen. Es ist nun sehr zu empfehlen, wenigstens im Aufmarschgebiete ähnliche Anlagen, etwa in Blockhausform, im Entwurf festzulegen und die Ausführung für den Mobilmachungsfall mit geeigneten Unternehmern zu vereinbaren. Bei weiterem Vordringen des Betriebes auch in Feindesland wird es dann nicht schwer werden, sie auch für dortige Blockhausbauten zu gewinnen, und deren Anlage könnte dann durch die höheren Offiziere der Bahnschutztruppe in die Wege geleitet und beaufsichtigt werden. Draht Hindernisse, wie sie von jeder Infanterielompagnie hergerichtet werden können, würden die Anlage vervollständigen und wenn dann noch durch Telephon oder vielleicht noch besser durch drahtlose Telegraphie mit den nächsten Bahnhöfen die Verbindung hergestellt würde, so daß rasch Entschaffungen heranzuschaffen wären, so scheinen selbst Unternehmungen größerer feindlicher Streifparteien aussichtslos und, was hierbei noch sehr wesentlich mit ins Gewicht fällt, man würde mit einem Minimum von Truppen den gewünschten Zweck erreichen. So wenig die zusammenhängende Englische Blockhauslinie in Südafrika zur Eintreibung der Buren geübt hat oder bei planmäßigem Handeln und zweckmäßiger Kriegsausrüstung der Buren hätte leisten können, so vortheilhaft würde ein einzelnes Blockhaus für das mehrstündige Festhalten eines Objectes sein, wenn nach Lage der Verhältnisse ein Auftreten schwerer Artillerie gegen dasselbe ausgeschlossen ist.

Für die Bewachung des gewöhnlichen Eisenbahnplanums kommt es wesentlich auf die Art der drohenden Gefahren und auf die Stärke der verfügbaren Truppen an. Es dürfte dabei nur vor der üblichen Schablone zu warnen sein, die Bahnhöfe und Haltestellen mit größeren Wachen zu besetzen und ihnen einen lebhaften Patrouillengang untereinander längs der Bahn aufzutragen. Denn wenn auch durch Wegnehmen von Wachen und Herzstücken und durch Vernichtung der Telegraphenapparate der Bahnbetrieb länger als durch Schienenprengungen auf offener Strecke gestört wird, so sind doch erstens auf Bahnhöfen so viele Bahnbeamte in Thätigkeit, daß einzelne Störenfriede sich wohl hüten werden sich dorthin zu wagen, zweitens aber kann jede Beunruhigung den Nachbarstationen gemeldet oder von diesen an dem Verlangen der telegraphischen Verbindung bemerkt werden, so daß rasch Abhülfe zu schaffen ist.

Der Patrouillengang unter den Stationen aber wird sehr bald eine gewisse Regelmäßigkeit annehmen. Der Feind kann sich dann leicht in der Nähe der Bahn ins Versteck legen und, sobald eine Patrouille vorüber ist, mit der Bahnunterbrechung ungestört beginnen.

Weit mehr Sicherheit verleiht in der Regel ein inniges Zusammenwirken mit den Organen des Bahnschutzes der Eisenbahnbehörden, den Bahnwärtern und Bahnmeistern. Jene, wenn sie nicht lediglich Schrankenwärter sind, haben im Durchschnitt 2 bis 3 km zu beaufsichtigen und täglich vier- bis sechsmal zu begehen,

diese haben 8 bis 10 Bahnwärter zu kontrollieren und täglich oder wenigstens einen um den anderen Tag zu Fuß oder auf der Dräse die ganze Strecke der Bahnwärter persönlich in Augenschein zu nehmen.

Es wäre nun das Einfachste und kostete der Truppe am wenigsten Anstrengung, wenn man stehende Patrouillen, die, wenn auch nicht dem Namen, so doch der Sache nach in der neuen Felddienst-Ordnung wieder zu Ehren gekommen sind, an den Bahnwärterhäusern, wo ja für Wasser, Brennholz, Kochgelegenheit, Windschuß zc. gesorgt ist, postierte und ihnen den Patrouillengang zu denjenigen Zeiten, wo der Bahnwärter nicht selbst die Strecke begeht, aufträgt. Bahnwärter und Bahnmeister, die in Feldesland ja den Eisenbahntruppen entnommen werden müssen, erhalten so ein Gefühl der Sicherheit, das der Ausübung ihres Dienstes zu Gute kommt. Ihre Rundgänge sind gemäßlich von der Bahnverwaltung festgelegt, so daß die Truppe Einsicht davon nehmen und ihren Patrouillengang danach einrichten kann.

Ist kein besonderer Grund zur Besorgnis vorhanden, so braucht die stehende Patrouille nur 4 Mann stark zu sein, welche in Patrouillen zu 2 Mann wie Patrouillen innerhalb der Postenlinie ihren Dienst zu versehen hätten. Ist wird übrigens bei Tage die ganze Strecke zu übersehen sein, so daß der Patrouillengang eingeschränkt oder nur 1 Mann zum Patrouillieren verwendet werden kann. Bei den Patrouillen zu 2 Mann müßten die Leute bei Tage nicht nebeneinander, sondern 200 bis 300 m hintereinander gehen. Sie müssen sich noch sehen und zurufen können, aber es brauchte nur 1 Mann die Verbindung mit der Nachbapatrouille aufzunehmen. So bliebe 1 Mann zur Beobachtung immer auf der Strecke, der Beobachtungsradius würde während des Patrouillenganges erweitert, und das unnütze Plaudern der Mannschaften, das die Aufmerksamkeit nur abzulenken pflegt, würde endgültig verhindert.

Die Verbindung der stehenden Patrouillen untereinander wäre entweder so zu regeln, daß sie sich an den Grenzen ihrer Strecken trafen oder daß von einem zum anderen Bahnwärterhaus patrouilliert würde. Der Grad der erforderlichen Wachsamkeit würde über die schnellere und langsamere Folge der Patrouillen entscheiden. Natürlich wären Zettel bei allen Patrouillen zu führen, welche den Patrouillengang genau nachweisen müßten.

Es würden so etwa 20 km von 40 Mann bewacht und es würde, auch wenn noch ein besonderer Offizier- oder selbständiger Unteroffizierposten zu stellen wäre, somit ein kriegstarker Zug für diese 20 km ausreichen. Der Führer mit dem Rest seiner Leute — am praktischsten als Feldwache zu bezeichnen — wäre an einem Bahnhof oder einer Haltestelle unterzubringen. Er hätte sowohl selbst mit dem oder den Bahnmeistern seine stehenden Patrouillen zu kontrollieren, als auch sie durch Patrouillen kontrollieren zu lassen. Auch könnte er dann bei dem Stationsvorsteher Einsicht in den Lauf der im Fahrplan belegten Züge nehmen und die Thätigkeit der Patrouillen so regeln, daß diese

möglichst jedesmal vor dem Passiren der Züge die Strecke noch einmal begehen. Gelingt es dann noch alle Bahnwärterhäuser telephonisch mit der Feldwache zu verbinden, so könnte stets zeitgerecht von dort aus den anderen beiden Zügen der Kompagnie, welche in unmittelbarer Nähe als 1. und 2. Bereitschaft unterzubringen wäre, Hilfe entnommen werden.

Ist eine solche nicht sofort an einem bestimmten Punkte nötig, sondern sind nur allgemein beunruhigende Anzeichen wahrzunehmen, so wäre aus der 1. Bereitschaft ein Halbzug zur Verstärkung der stehenden Patrouillen auf 6 bis 8 Mann abzulenden, wodurch entweder der Patrouillengang häufiger oder die einzelne Patrouille stärker gemacht werden könnte.

Es bliebe dann zwar der Kompagnie nur die Möglichkeit, ihre Mannschaft einen um den anderen Tag wachfrei zu lassen, aber für kürzere Zeit muß das eben gehen, denn im Kriege muß oft noch viel mehr verlangt werden. Dauern die beunruhigenden Umstände an, so muß freilich vom Bataillon zeitweise für Ablösung gesorgt werden. Wenn dieses aber ständig drei Kompagnien im direkten Bahnschuss hat, so wird das doch die höchste Leistung sein, da man es nicht gut auf mehr als 60 km auseinanderziehen kann und dann bleibt ja immer eine Reserve- bzw. Aushilfskompagnie zur Ablösung verfügbar.

Den Kompagnien fällt neben wirtschaftlichen Anordnungen und der gelegentlichen Kontrolle in ihrem Feldwachbezirk die unabwiesbare Aufgabe zu, aus der Bereitschaft starke Patrouillen durch die Ortshofen zu schicken, um die für die Bevölkerung angeordneten Maßregeln oder Strafandrohungen wirksam zu erhalten.

Ebenso werden die Bataillone durch Nachfahrer und zugetheilte Kavallerie die ferngelegenen, durch Patrouillen aus der Reservekompagnie die nähergelegenen Gemeinden beobachten lassen, ein Hauptaugenmerk muß aber darauf gerichtet werden, in ununterbrochenem Verkehre mit den Betriebsinspektionen zu bleiben, diese anzuhalten, sie von allen geplanten Arbeiten oder gemachten Wahrnehmungen in Kenntnis zu setzen, die telegraphische Verbindung mit den Kompagnien zu unterstützen und womöglich an dem Standort der Bataillonreserve Betriebsmaterial bereit zu halten, so daß diese rasch nach allen Punkten des Bahnschussbereichs hingeworfen werden kann.

Diese Form der Bahnsicherung, die in erster Linie auf den stehenden Patrouillen beruht, ist nun, wie alle Formen im Kriege nicht als ein auf alle Fälle passendes Schema anzusehen, denn es müssen nicht nur bei besonders geringen oder weiten Entfernungen der Bahnwärterhäuser voneinander Modifikationen eintreten, sondern auch häufig ganz andersartige Maßregeln getroffen werden.

Wenn besondere Anzeichen, daß Bahnunterbrechungen zu befürchten sind, nicht vorliegen und wenn nur eine sehr geringe Truppenzahl zur Verfügung steht, so ist eine so engmaschige Bewachung, wie die soeben skizzierte, nicht notwendig, andererseits wird sie dann nicht einmal genügend sein, wenn stärkere bemannete Bänder

die Gegend durchziehen und den Patrouillen auslauern. Indessen glaube ich, daß sehr häufig die näher auseinandergehenden Maßnahmen sich als zweckmäßig erweisen werden, weil sie die deutlichste Ausprägung des Grundfahes enthalten, der hauptsächlich den Erfolg der gestellten Aufgabe verbürgt, des Grundfahes, eine möglichst enge Angliederung an die von den Eisenbahnbahnhöfen ausgeübte Ueberwachung anzustreben.

Gesft.

### Theorie des Artilleriegeschäfts.

„Probiren geht über Studiren“, aber ohne Studiren bleibt Probiren ein blindes Tappen.

Daß die Frage, wie die Artillerie im Geschft verwendet werden muß, Anlaß zu vielfeltiger Meinungsverschiedenheit giebt, darüber wird man sich klar, sobald man die Literatur über nur irgend einen Punkt ihrer Geschftshätigkeit betrachtet.

Ueber die Art, wie die SchnellfeuergeschüÙe ihre Feuergeschwindigkeit im Zukunftsgeschft zu verwerten müssen, um dem drohenden Gespenst eines Munitionsmangels entgegenzutreten, über die Vorzüge des direkten oder des indirekten Feuers, der Flachbahn- oder der WurfgeschüÙe u., über alle diese und ähnliche Fragen besteht eine ausgedehnte Literatur, in der oft sehr entgegenge setzte Ansichten verteidigt werden.

So nutzbringend dies auch zur Bildung eines eigenen selbständigen Urtheils über die Verwendung der Waffe sein mag, so sehr wird man zugeben müssen, daß die Bildung eines solchen Urtheils überaus schwierig ist.

Das Fehlen einer eigentlichen Theorie des Artilleriegeschfts macht diese Schwierigkeit aber größer, als zulässig ist, und ist Ursache, daß an Stelle eines zielbewußten, durch kriegsgeschftliches Studium und praktische Uebung getragenen Strebens oft in der That ein blindes Tappen tritt.

Nachstehende Studie beabsichtigt, zu untersuchen, ob bei der Verwendung der Artillerie im Geschft überhaupt von einer Theorie die Rede sein kann und, falls dies sich herausstellt, jene Theorie abzuleiten.

Wenn die Verwendung der Artillerie im Geschft durch gar keine Theorie beschränkt würde, so wäre dies gleichbedeutend damit, daß der Infanterieführer völlig frei sei in den Aufträgen, welche er seiner Artillerie erteilen will.

Run ist die Artillerie eine Waffe, deren Feuerbereich den der Infanterie weit übertrifft. Die Zuthaltung von Artillerie gestattet daher dem Infanterieführer, während des ganzen Geschftsverlaufs bis tief in des Feindes Reihen zu wirken, und daß er dieses Vermögen ausnützen wird, sobald sich eine günstige Gelegenheit darbietet, ist selbstverständlich.

Daß große Anhäufungen von Truppen unter Feuer genommen werden, sobald sie sich zeigen, daß die feindliche Artillerie mit Feuer überschüttet wird, sobald

sie durch ihr Verfahren die Gelegenheit bietet, ihr Verluste zuzufügen, darüber besteht eine Meinungsverschiedenheit nicht.

Gleich unbestreitbar ist die Thatfache, daß die Artillerie ein gewaltiges Mittel zur Unterstützung der eigenen Infanterie bildet, sei es, daß sie feindliche Stellungen unter Feuer nimmt, welche diese Infanterie bei ihrem Vorwärtsgange aufhalten, sei es, daß sie feindliche Infanterie, welche die unsrige aus den ihr anvertrauten Stellungen zu werfen droht, mit Feuer überschüttet, sei es endlich, daß sie feindliche Artillerie, welches für unsere Infanterie verhängnisvoll zu werden droht, abschwächt und ablenkt.

Alle diese Leistungen sind selbstverständlich, weil sie in dem Wesen der Waffe liegen.

Wenn nun der Infanterieführer in der Verwendung seiner Artillerie völlig frei wäre, so könnte er sie zwar mit diesen Leistungen beauftragen, je nachdem die jedesmalige Geschftslage es erfordert, es läge ihm dann jedoch die Pflicht ob, sie bis zum Moment der Entscheidung möglichst zu schonen.

Die Geschftslehre schreibt nämlich ausdrücklich vor, daß man immer bestrebt sein muß, an der Stelle der Entscheidung möglichst stark zu sein, um dort die Ueberlegenheit zu gewinnen.

Lokale Vorteile, in früheren Momenten oder an anderen Stellen gewonnen, wären daher niemals gerechtfertigt, wenn sie erhebliche Verluste an eigener Geschftskraft herbeigeführt hätten.

Weil nun die Artillerie durch ihren Platz im Geschft gegen Verluste durch feindliches Infanteriefeuer in der Regel geschützt ist, so braucht sie, um Verluste zu vermeiden, nur dem feindlichen Artilleriefeuer Rechnung zu tragen.

Der Angreifer, der immer mit der Möglichkeit rechnen muß, daß die Verteidigungsartillerie auf der Lauer liegt, um, sobald sich ein geeignetes Ziel darbietet, aufzutreten und wieder zu verschwinden, ehe man zurückschießen kann, wäre also verpflichtet, seine Artillerie außerhalb des wirksamen Feuerbereichs der Verteidigungsartillerie zu halten.

Auf offenem Gelände müÙte er sie daher in einer derartigen Entfernung von des Verteidigers Stellung halten, daß event. darin bereitstehende Artillerie keine Gelegenheit findet, sie (auch nicht während des Abproßens) unter Feuer zu nehmen.

Diese Entfernung hängt von praktischen Umständen ab, welche in jedem Einzelfall beurtheilt werden müssen (Witterungsverhältnisse, Art, wie die Angriffartillerie sich durch Farbe und Beleuchtung vom Boden abhebt u.). Nehmen wir hierfür 2500 m.

Zu der Voraussetzung, daß die Verteidigungsartillerie ungefähr 500 m hinter ihrer Infanterie steht, müÙte der Angreifer seine Artillerie bis zum Moment der Entscheidung in einer Entfernung von 2000 m von der Infanteriestellung halten.

Es bleibt also zu untersuchen, ob die Angriffartillerie in dieser Entfernung in der Lage ist, ihrer Infanterie bei der Entscheidung die nötige Unterstützung zu leisten.

Die Entscheidung findet statt während des Hauptangriffs in einem Augenblick, der weder vom Angreifer noch vom Verteidiger von vornherein genau bestimmt werden kann, weil nicht nur die eigenen Handlungen, sondern auch die des Feindes diesen Augenblick beeinflussen.

Stellt sich des Verteidigers Artillerie- und Infanteriefener als zu stark heraus, so gerät der Hauptangriff irgendwo vor der Stellung ins Stocken.

Dieses kann seine Ursache darin haben, daß der Angreifer des Gegners Stärke unterschätzt hat, und in diesem Falle sagt das Gesetz der Notwendigkeit, daß der Angriff mißlingen wird.

Wenn dieses ins Stocken Gerathen aber seine Ursache darin hat, daß der Angreifer in jenem Augenblicke nicht seine ganze Geschichtskraft bereit hat, um das verhängnisvolle verteidigende Feuer zu dämpfen, so muß man das Mißlingen auf Rechnung schlechterer Verwendung dieser Geschichtskraft stellen.

Das Verhalten der Artillerie und Infanterie um das verteidigende Feuer in diesem Augenblicke möglichst abzuschwächen, ist also das Kennzeichen ihrer richtigen Verwendung.

Um das verteidigende Infanteriefener zu dämpfen, kann der Angreifer stets unmittelbar auf die wirksamste Unterstützung seiner Artillerie rechnen, weil diese schon längst auf die Einbruchsstelle eingeschossen ist und sie wahrscheinlich schon lange mit ihrem Feuer bearbeitet hat.

Anderß gestaltet sich jedoch die Lage der feindlichen Artillerie gegenüber.

Wenn man angenommen hat, daß 2500 m die Entfernung war, in welcher die auf der Lauer liegende Verteidigungsartillerie keinen Anlaß finden konnte, die Angriffartillerie durch ein kurzes überraschendes Feuer zu schwächen, während diese ein verwundbares Ziel bot, so muß man auch annehmen, daß ungeachtet des Stärkeverhältnisses die Verteidigungsartillerie jetzt die Hände völlig frei hat.

Die Möglichkeit besteht also, daß während des Hauptangriffs die Verteidigungsartillerie plötzlich aus einer bis jetzt unbekanntem Stellung das Feuer auf die Hauptangriffsgruppe eröffnet.

Nehmen wir an, daß dieses geschieht, wenn die Letztere mit ihrer vorderen Linie auf 600 m bis 700 m von des Verteidigers Stellung gekommen ist.

Die Angriffsinfanterie ist der Entfernung wegen (1100 m bis 1200 m) diesem Feuer gegenüber fast wehrlos; zu dessen Dämpfung muß sie also auf ihre Artillerie rechnen.

Der Annahme aber, daß diese hierzu in der Lage ist, wird widersprochen durch die Voraussetzung, daß sie selber auch während des Abprognen auf offenem Gelände der Verteidigungsartillerie der Entfernung wegen kein Ziel geboten hat.

Während der Zeit, deren sie bedarf, um dieses verteidigende Artilleriefener zu dämpfen, wogu höchstwahrscheinlich noch Stellungswechsel vorzunehmen wäre, ist die Entscheidung wohl schon gefallen, so daß die

Angriffsartillerie ihre Ueberlegenheit an Zahl vielleicht nicht mehr auszunutzen vermag.

Aus dem Vorhergehenden scheint geschlossen werden zu dürfen, daß die Angriffartillerie sich nicht bis zum Momente der Entscheidung außerhalb des wirksamen Feuerbereichs der Verteidigungsartillerie halten kann.

Weil sie während des Hauptangriffs in der Lage sein muß, plötzlich hervordringendes Artilleriefener aus einer bis jetzt unbekanntem Stellung in kürzester Zeit zu dämpfen, muß sie bei Beginn des Hauptangriffs und in dessen Nähe bis auf wirksamste Schußweite vorgegangen sein.

Bis auf welche Entfernung? Hierauf wird die Praxis antworten müssen.

Sie muß die Ueberzeugung haben, daß sie des Verteidigers Artilleriefener völlig beherrscht.

Kann ist es möglich, daß sie durch das Verfahren der Verteidigungsartillerie diese Ueberzeugung schon früh gewinnt.

Solange sie aber hierüber noch im Unklaren ist (was auch vorkommen kann, wenn z. B. der Verteidiger seine Artillerie gar nicht zeigt), gilt für sie das Gesetz „näher heran“.

Natürlich seht sie sich bei diesem Vorgehen Verluste durch feindliches Artilleriefener aus, und diese Verluste werden ebenso natürlich ihren Antheil am Gescheh im Augenblicke der Entscheidung vermindern.

Diese Verluste sind aber als nothwendig zu betrachten, ebenso wie überhaupt jeder Geschichtskali Verluste noch sich zieht; sie dürfen keine Ursache sein, die Nichtigkeit der Theorie in Zweifel zu ziehen.

Es ließe sich hier eine Parallele ziehen zwischen dem Verfahren der Angriffartillerie und dem der Angriffsinfanterie.

Die Letztere muß auch alle die Verluste in den Kauf nehmen, welche sie auf offenem Gelände vom Eintritt in das verteidigende Infanteriefener (1000 m bis 1200 m) bis zum Erreichen der Hauptfeuerstellung (ungefähr 600 m) erleidet. Ihr wäre es auch viel lieber, diese Hauptfeuerstellung auf 1000 m zu verlegen, nur kann sie das nicht, weil wirkliche Feuerüberlegenheit auf 1000 m nicht zu erreichen ist.

Derselbe Gedanke muß das Verfahren der Angriffartillerie beherrschen.

Wiewohl es also als nothwendig betrachtet werden muß, daß die Angriffartillerie ihre Hauptfeuerstellung (auf 1000 m) erreicht, bevor der Hauptangriff angeht, so ist es doch nicht erforderlich, daß sie in dieser Stellung schon längere Zeit vorher verweilt. Ein solches Verweilen kann ihr sogar sehr gefährlich werden (wenn die Verteidigungsartillerie, z. B. aus zurückgeogener Stellung sie mit indirektem Feuer begrüßt). Dieses Verweilen darf daher nicht unnöthig verlängert werden, und somit muß das Vorgehen der Angriffartillerie bis auf wirksamste Schußweite dem Hauptangriff unmittelbar vorangehen.

Wenn ein Verteidiger des Angreifers Stärke genau erkannt hat, dessen Angriffsplan durchschaut und sich diesem gewachsen fühlt, so kann es für ihn vorthellhaft sein, wenn er anfangs dem Angreifer freies Spiel läßt, ihn ruhig näher herantommen läßt und die eigene Geschickskraft völlig ausspart, um sie plötzlich in einem von ihm gewählten Augenblicke einzusetzen und den Angriff in eine Katastrophe umzuwandeln.

In diesem Falle sieht ihm also auch völlig frei, seine gesammte Artillerie anfangs zurückzuhalten.

Dieser Fall ist jedoch Ausnahme.

In der Regel wird er weder des Angreifers Kraft noch dessen Absichten genau kennen, und es wird sich zunächst darum handeln den Gegner aufzuhalten, um Zeit zu eingehender Erkundung zu gewinnen.

Ein vorläufiger Geschützswed ist somit „Aufhalten des Gegners“.

In dieser Hinsicht sind alle seine Handlungen jenen des Gegners untergeordnet; wie er seine Infanterie bereithalten muß, um sie gegen einen sich ankündigenden Hauptangriff einzusetzen, wann und wo dieser sich zeigt, ebenso muß er das Vorgehen der Angriffsansartillerie auf wirksame Schußweite nach Kräften belämpfen.

Weil er dieses, der Entfernung wegen, nur seiner Artillerie auftragen kann, erhält die Rolle, welche die beiderseitigen Artillerien einander gegenüber zu spielen haben, den reinen Charakter eines Angriffs der Angriffsansartillerie auf die Verteidigungsartillerie, an welchem Geschickstakt sich zunächst keine der anderen Waffen, der Entfernung wegen theilnehmen kann.

Die oben entwickelte Theorie würde, in reglementarischer Form verkörpert, zu dem folgenden vorzuschreibenden Verfahren der Artillerie führen.

#### a. Angriff.

1. Die Artillerie des Angreifers muß sich immer bereithalten, sich am Geschick zu betheiligen und ihre große Feuerwirkung auszunutzen.

2. Weil die Infanterie aber beim Hauptangriff den höchstmöglichen Kraftaufwand von ihrer Artillerie in Anspruch nehmen wird, hat diese Artillerie sich, solange die Front des Hauptangriffs noch nicht gewöhlt ist, Verlusten möglichst zu entziehen. Sie muß es daher im Anfang vermeiden in wirksames feindliches Artilleriefeuer zu gerathen; ihre Theilnahme am Geschick wird sie aber auf offenem Gelände nicht unter 2000 m von des Verteidigers Stellung betheiligen können.

3. Sobald der Angreifer sich über die Einbruchsstelle klar geworden ist, handelt es sich zunächst darum, seine Artillerie auf wirksamster Schußweite (in der artilleristischen Hauptfeuerstellung) gegen diese zu entwickeln.

Wenn die Beschaffenheit des Geländes gedeckten Anmarsch verbietet, wird er dieses Vorgehen durch Feuer unterstützen müssen.

Die erste Stellung, welche er hierzu einnimmt, wird die vorherigen wahrscheinlich auf 1200 m von der feindlichen Infanteriestellung gewöhlt werden müssen.

4. Diese erste Stellung ist nur dazu bestimmt, den Weg zu den folgenden Stellungen zu bahnen; das Vorgehen auf kürzere Entfernungen kann verhängnisvoll werden, wenn die Bewegung nicht durch Feuer unterstützt wird.

Daher ist die in der ersten Stellung zugebrachte Zeit gleichzeitig dazu bestimmt, sich auf die Verteidigungsartillerie einzuschließen, die etwa beim Anmarsch erlittenen Verluste auszufüllen und eine zweite Stellung zu erkunden.

5. Sobald dieses geschehen ist und das Urtheil, das man sich während der Zeit über die Stärke der gegnerischen Artillerie gebildet hat, solches nicht verbietet, ist stoffweise Stellungswechsel vorzunehmen.\*)

6. Die Strecke, über welche dieser Stellungswechsel stattfindet, wird sich nach der Beschaffenheit des Geländes regeln müssen, welches wahrscheinlich selbst die Reihenfolge der Stellungen anweisen wird.

7. Bei jedem Stellungswechsel wird das Feuer der Angriffsansartillerie zeitlich unterbrochen, während sie dem Verteidiger ein sehr verwundbares Ziel bietet. Bei jedem Stellungswechsel wird also der Verteidigungsartillerie die Gelegenheit geboten, die Feuerüberlegenheit zu gewinnen.

Deshalb muß während dieses Stellungswechsels die zurückgebliebene Staffel und unmittelbar nach vollendetem Stellungswechsel die vorgegangene Staffel durch äußersten Kraftaufwand versuchen, die Feuerüberlegenheit nicht zu verlieren.

8. Gelingt es der Angriffsansartillerie, auf diese Weise die Entfernung von 1000 m von der Infanteriestellung zu erreichen und auch dort die Feuerüberlegenheit zu gewinnen oder ist es ihr während dieses Vorgehens schon früher klar geworden, daß sie das Feuer der Verteidigungsartillerie völlig beherrscht, so steht ihre ganze Feuerkraft wieder zur Verfügung des Infanterieführers; sie ist jetzt in der Lage, das zu leisten, was die nun folgenden Geschickslagen von ihr fordern werden.

Wahrscheinlich wird sie jetzt, während die Infanterie des Hauptangriffs sich entwickelt, die Einbruchsstelle bearbeiten, sie muß aber bereitstehen, plötzlich hervorbrechendes Artilleriefeuer unmittelbar zu dämpfen, und darf daher die Reste der Verteidigungsartillerie nicht aus dem Auge lassen.

\*) Bei allen auf theoretischen Gründen aufgebauten Geschickshandlungen muß das Urtheil der Führer immer bestimmen, ob diese Handlungen möglich sind. So ist es die schwerwiegende Pflicht des Artillerieführers, sich dauernd über die Stärke der gegnerischen Artillerie zu unterrichten. Das Feuer, mit dem sie das unsrige beantwortet, ist keine sichere Andeutung ihrer Stärke, denn es steht ihr völlig frei, unser Feuer nur schwach zu beantworten, um plötzlich, wenn wir ein besseres Ziel bieten, die volle Kraft zu entlassen.

Deswohl ein zu starkes Artilleriefeuer des Verteidigers also den Stellungswechsel verbieten kann, kann niemals ein schwaches Feuer an sich ihn rechtfertigen.

Diese Rechtfertigung muß immer gesucht werden in der niemals ruhenden Erkundung, in dem Feuer der zurückgehaltenen Staffel und in der Vorbereitung (Erkundung etc.) des Stellungswechsels.

## b. Verteidigung.

9. Auch der Verteidigungsartillerie fällt die Aufgabe zu, ihre große Feuerwirkung zum Nutzen ihrer Infanterie zu verwerten, und jedesmal, wenn der Angreifer infolge begangener Fehler ihr verwundbare Ziele bietet, muß sie bereitstehen, diese Gelegenheit auszunutzen.

10. Solange aber der Augenblick noch nicht gekommen ist, in dem die verteidigende Infanterie ihre ganze Feuerkraft in Anspruch nehmen muß, darf auch sie bei diesen Leistungen sich keinen Verlusten aussetzen und muß also zurückgezogen werden, sobald sie in überlegenes feindliches Artilleriefeuer gerät.

11. Wenn aber die Angriffsartillerie anfängt auf wirksame Schußweite vorzugehen, hat sie dem, ohne etwaige Verluste zu scheuen, kräftigst entgegenzutreten, weil dieses Vorgehen ihren eigenen Anteil am Gesecht während der Entscheidung sehr gefährdet.

12. Der Hauptvorteil der Verteidigungsartillerie liegt in der Tatsache, daß die Angriffsartillerie unter ihrem Feuer vorwärts muß. Jeder Stellungswechsel der Angriffsartillerie ist für sie eine Gelegenheit, die Feuerüberlegenheit zeitlich zu gewinnen, vielleicht dauernd zu behalten. Außerster Kraftaufwand ist dann gerechtfertigt.

13. Sobald aber die gesammte Angriffsartillerie in Stellung ist, hängt es von Umständen ab, die nur am Platze beurteilt werden können, ob die Verteidigungsartillerie das Feuer fortsetzen oder sich ihm entziehen soll.

Hat sie zeitlich die Feuerüberlegenheit (z. B. unmittelbar nach einem Stellungswechsel) und sät sie der Angriffsartillerie Verluste zu, welche den Kraftaufwand rechtfertigen, so wird sie selbstverständlich diesen Vorteil benutzen.

Hat aber die Angriffsartillerie die Feuerüberlegenheit gewonnen, so würde jene, wenn sie das Feuer fortsetzte, Verluste erleiden, die nicht mehr in richtigem Verhältnisse stehen zu denen, welche sie dem Angreifer zufügt;\* sie muß sich also zurückziehen. Sie hält sich aber bereit, gleich wieder aufzutauschen, womöglich aus einer anderen Stellung, sobald sich eine neue Bewegung in der Angriffsartillerie ankündigt.

14. Wenn es der Angriffsartillerie gelungen ist, die Entfernung von 1000 m von der Infanteriestellung zu erreichen und auch dort die Feuerüberlegenheit zu gewinnen, so tritt das Gesecht in eine neue Periode ein. Der Angreifer hat jetzt die Vorbereitung seines Infanterieangriffs beendet; seine Artillerie ist in der Lage diesen Hauptangriff gegen Artilleriefeuer zu schützen. Stellungswechsel ist nicht mehr nötig, und damit fällt das Motiv eines erneuten Kampfes mit der Verteidigungsartillerie fort.

Der Gesechtspuls (Artillerieangriff) ist also beendet.

\*) Es ist einleuchtend, daß, wenn zwei Artillerielinien im Gesechtspuls begriffen sind und die eine die Überlegenheit im Feuer hat, das Verhältnis der Verluste sich mit jeder Minute mehr zum Nachteil des Schwächeren gestaltet.

Jeden Augenblick kann der Hauptangriff jetzt erwartet werden und damit die Notwendigkeit des schwerwiegenden, folgerichtigen Entschlusses zwischen „Stehenbleiben“ oder „Zurückziehen“ an den verteidigenden Führer heranreten.

Die Antwort auf diese Frage wird abhängen von dem Urtheil, das dieser sich bis jetzt von des Gegners Stärke gebildet hat, also von den eingegangenen Meldungen und von seinem eigenen Scharfsinn in Beurtheilung der Gesamtlage.

Wenn er den Hauptangriff annimmt, ohne daß er ein Urtheil über des Gegners Stärke und Lage hat, stellt er den Ausgang dem blinden Zufall anheim.

Daher muß angenommen werden, daß, wenn er sich zum Abwarten entschließt, er auch die Aussicht hat, den Angriff abzuwehren.

Wie er dabei die Reste seiner Artillerie verwenden wird, dafür lassen sich keine Regeln aufstellen.

Nur muß er eingedenk sein, daß er über diese Artillerie nur kurze Zeit verfügen kann, weil sie, von überlegener Angriffsartillerie auf wirksamer Entfernung beschossen, bald vernichtet sein wird.

Er wird sie daher nur im letzten Augenblicke, wenn die Entscheidung gleichsam an einem seidenen Faden hängt, einsetzen. Mit seiner Infanteriereserve bilden diese Reste seiner Artillerie die letzte Karte, welche er ausspielt.

15. Weil also der Antheil der gewöhnlich schwächeren Verteidigungsartillerie am Gesecht sich auf die kurze Zeit von der Feuereröffnung bis zum Gewinn der Feuerüberlegenheit durch die Angriffsartillerie beschränkt, muß sie ihre Kraft darin suchen, ihr Auftreten immer möglichst überraschend zu gestalten. Sie muß also viele Stellungen vorbereitet haben und durch die Entwidlung der größtmöglichen Bewegungsfähigkeit das Einschleichen der Angriffsartillerie erschweren.

Es ist mir nicht gelungen, für die Ansichten, welche ich der Kritik des Lesers übergeben wollte eine bessere und kürzere Ausdrucksweise zu finden als die oben wiedergegebene.\*

Wer mir die Ehre erweist, dieser Studie bis zum Ende zu folgen, wird darin ganz gewiß Sätze finden, welche seinen Widerspruch erregen.

Um Meinungsverschiedenheit über Nebensachen vorzubeugen, sei hier nochmals das Hauptmotiv dieser Studie betont:

Die Rolle, welche die Artillerie im Gesecht der feindlichen gegenüber zu erfüllen hat, trägt nicht den Charakter eines Positionskampfes, sondern völlig den eines Angriffs.

Gesechtssfähigkeit der Feldartillerie will also sagen: Fähigkeit im Feuern auf plötzlich auftretende bewegliche Ziele, verbunden mit höchstmöglicher eigener Bewegungsfähigkeit. V., Oberleutnant in der Niederländischen Artillerie.

\*) Der Aufsatz ist Deutsch geschrieben; wir haben ihn fast ganz unverändert gelassen. Ann. d. Red.

## P o l o .

Polo, so heißt der dritte Band der „Rasenspiele“ von Kurt v. Eberbach, der soeben in der Bibliothek für Sport und Spiel (Heft 11) bei Bretschlein & Co. in Leipzig erschienen ist.

Wenn das Polospiel bislang allgemein als der „Sport des reichen Mannes“ angesehen wurde und wohl auch aus diesem Grunde in Deutschland nicht hat heimisch werden können, so ist das genannte Büchlein darum besonders geeignet, populär zu werden, weil es auch die Spielarten des Polospiels, nämlich Rad- und Wasserpolo behandelt. Uns interessiert naturgemäß in erster Reihe das Reiterpolo und angeht die Rolle, die der Pony heute auf dem Südafrikanischen Kriegsschauplatz als Soldatenpferd spielt, haben die Kapitel über Zucht und Training des Poloponys auch für den Soldaten und Züchter allgemeines Interesse.

Wie stolz wir auch — und das mit Recht — auf unsere soldatische Erziehung und namentlich auf die kavalleristische sein dürfen, eins müssen wir den Kameraden von der Britischen Armee rückhaltlos neben: den Sinn und frischen Geist für alle körperlichen Übungen und sportlichen Spiele. Zweifelsohne hängt dies mit den körperlichen Anforderungen des Kolonialdienstes zusammen, aber ebenso ist es zweifellos, daß die Felddienst-Fähigkeit eines Offizierkorps durch die Pflege jedes gymnastischen Sports erhöht wird. Selten wir ehrlich: wer von uns, der nicht die Schießjagd ausübt — und auch die ist bei uns in Deutschland meist ein jaßmer Sport — wer von uns mit Ausnahme der wenigen Bevorzugten, denen ihr Geldbeutel die Beteiligung am Henssport erlaubt, thut außerordentlich etwas zur Förderung seiner körperlichen Leistungsfähigkeit, ja auch nur zur Erhaltung derselben? Je mehr aber sich die Beschwerden des Dienstes mit dem Voranschreiten der Jahre auf den Körper bemerkbar machen, desto mehr werden Lawn-tennis, Polo und dergleichen zur sanitären Nothwendigkeit. Aber ganz abgesehen davon, „sichon deshalb“ schreibt Herr v. Eberbach, „weil Reiterpolo nicht ganz ohne Gefahr ist, sollten wir diesen echt männlichen Sport eifriger pflegen, als wir es zurzeit noch thun“.

Könnte der Verfasser ein besseres Argument finden, um den Soldaten für das Polospiel zu erwärmen?

Polo ist ein Soldatensport wie kein anderer! Das geht schon aus seinem Ursprung hervor; denn das Polospiel hat nicht etwa aus den Englischen Sportclubs in der Armee seinen Eingang gefunden, sondern ist von den Britischen Offizieren aus Indien herübergebracht worden, wo es das Nationalspiel der Reitervölker im Norden Hinterindiens schon seit Jahrhunderten gewesen ist. 1859 wurde der erste Poloklub in der Anglo-Indischen Armee gegründet. Auch als zehn Jahre später das Polospiel nach England verpflanzt wurde, blieb es zunächst ein Monopol einzelner Kavallerieregimenter, und die ersten Polowettspiele waren rein militärische (1871 zwischen den 9. Ulanen und 10. Husaren im Lager von Aldershot). Das

Spiegel, welches man damals hockey zu Pferde nannte wurde auf Dienstpferden der Kavallerie gespielt. Erst später (Anfang der 70er Jahre), als durch öffentliche Wettspiele das große Publikum für den neuen Sport gewonnen war und an verschiedenen Orten Poloklubs entstanden, tauchte der Polosport auf.

Welcher Klasse derselbe angehört oder vielmehr angehören sollte, ist nach Herrn v. Eberbachs eigener Ansicht noch nicht festgesetzt, ebenso wenig als man in der Ponyzucht bisher zu einer konstanten Zuchtrichtung gelangt ist; vielmehr sind die guten Poloponys in züchterlicher Beziehung meist Zufallsprodukte. Allgemein wird es dagegen in der polospielenden Welt als Grundfaß anerkannt, daß die Thiere 47 cm nicht überschreiten dürfen. Bis zu diesem Maß ist jedes Pferd zum Polosport geeignet, vorausgesetzt, daß es Gewicht tragen kann, über einen geräumigen Galopp sprung verfügt, Temperament und die nöthige Rittigkeit (Wendigkeit!) besitz und ganz korrekt gestellt ist! Auf die Ausbildung und Vervollkommnung dieser Eigenschaften müssen Training und Dressur des Poloponys nach Rittigkeit hinielen. Hartmüthige Pferde, ebenso wie temperamentlose Thiere mit Athemgehren sind von vornherein zum Polospiel unbrauchbar. Absolute Durchlässigkeit, Versammlung auf die Hinterhand und blitzschnelles Angaloppieren von der Stelle sind Voraussetzungen. Reitbahnarbeit und Galopptraining müssen deshalb Hand in Hand gehen.

Ein weiches Maul und schneller Gehorjam auf Gewicht- und Schenkelhüllen sind unerlässliche Bedingungen; ist dies etwas Anderes, als was wir täglich von dem Soldatenpferde verlangen? Vollkommenste Beherrschung des Ponys in allen Situationen (Gewichtshüllen!) und eine weiche Hand, dabei Muskelkraft und Lungenfreiheit sind die selbstverständlichen Anforderungen, die man an die Reifertigkeit des Polospielers stellen muß; könnte man den kavalleristischen Werth des Polospiels besser illustriren? Die Schwierigkeiten der Beschaffung eines eingeborenen Poloponys, der in England mit 2000 bis 5000 Mk. bezahlt wird, haben es bisher verhindert, daß — abgesehen von Hamburg — das Polospiel sich bei uns in Deutschland einbürgert. Warum sollte nicht der Litthauer und Ostpreuße, der das Remontemaß nicht erreicht hat, ein ebenso gutes Polopferd abgeben, sofern er den Rücken dazu hat und nicht versteinert ist, als der Argentinier oder Australier? Blut genug hat er dazu! Dieser Gedanke scheint mir jedenfalls lebensfähiger, als der von Herrn v. Eberbach angeordnete, Dienstpferde zum Polospiel zu verwenden. Die erforderliche Zahl von Polospielern, mindestens acht, müßte in ähnlicher Weise beschafft und gehalten werden, wie dies heute von einzelnen Regimentern mit der Reute geschieht. Da, wo die lokalen Verhältnisse die Porzorce-Jagd oder selbst Schleppe unmöglich machen, wäre das Polospiel doch im Stande, in reitlicher Beziehung wenigstens einigen Ersatz zu bieten. Vielleicht wird sich die Hoffnung des Verfassers, daß unsere Offiziere, die auf der China-Expedition das Polospiel bei den Englischen Kameraden kennen gelernt und

geißt haben, nach dieser Richtung in der Heimath eine Anregung geben. Ich für meine Person bin, was die Zukunft des Polos in Deutschland anbelangt, pessimistisch. In England gewährt die Eisenbahnverwaltung den Transport der Poloponns zu den Wettspielen in Schnellzügen und zu erheblich ermäßigten Fahrgebühren. Bei uns in Deutschland haben wir dies noch nicht einmal für die Rennpferde erreicht.

Auf die sehr ausführliche und klare Darstellung des Spieles, auf die Spielregeln und die Funktionen der einzelnen Wettspieler näher einzugehen, liegt nicht im Rahmen dieser Besprechung. Wer sich für das Spiel interessiert und wer es erlernen will, der lese das Oberbachsche Buch. Vielleicht geben diese Zeilen dem Einen oder dem Anderen die Anregung dazu.  
D. v. E.

## Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Das Armeekorps-Verordnungsblatt Nr. 18 (Inhalt s. u.) enthält außer einer die persönlichen Dienst- und Einkommensverhältnisse der Militärappotheker regelnden Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 14. Mai d. Jz. die Genehmigung eines Exercir-Reglements und einer Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abtheilungen im Entwurf. Die Vorschriften erstaltn die Nr. 44 bzw. 73 des Druckvorschriften-Blatts und sind durch die königliche Hofbuchhandlung von C. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, zu beziehen; der Verkaufspreis bei unmittelbarer aus der Armeekorps zugehenden Bestellungen wird noch bekannt gegeben. — Ferner haben Seine Majestät der Kaiser und König noch zu bestimmen geruht, daß in Zukunft Gesuche von Offizieren um Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen ererbter Waffen nur in beschränkter Zahl vorzulegen seien. Im Allgemeinen sollen nur solche Gesuche dieser Art an Allerhöchster Stelle vorgelegt werden, die damit begründet sind, daß der Vater des Gesuchstellers die Waffe im Kriege getragen und Gelegenheit gehabt hat, sich vor dem Feinde auszuzeichnen.

**England.** Da „es sehr wahrscheinlich sei, daß eines Tages Remonten als Kriegskontrebande bezeichnet würden“ und damit die auswärtigen Märkte für den Ankauf von Pferden im Kriegsfall geschlossen werden dürften, mahnt die Army and Navy Gazette in Nr. 2203 zur Hebung der inländischen Pferde-zucht. Das Heranziehen brauchbarer Militärpferde werde nicht genügend ermutigt. Mit dem Worte „inländisch“ verbindet das Blatt aber einen weiteren Begriff, denn es rechnet auch den Boden der Britischen Kolonien dazu. So wird der Vorschlag gemacht, auf

dem für solche Zwecke ganz besonders geeigneten weitgedehnten Südafrikanischen „Belbt“ Pferdezuucht im Großen zu betreiben. Das Rappferd in seiner heutigen Gestalt sei freilich nicht in allen Punkten das Ideal eines Militärpferdes, aber mit einiger Sorgsamkeit und Unternehmungslust bei der Aufzucht könne ein überaus brauchbares Thier — und obendrein in geradezu unbegrenzter Zahl — erzeugt werden.

Bei einer Anfang Mai d. Jz. in Aldershot abgehaltenen Besichtigung gab Lord Roberts seiner Genugthuung darüber Ausdruck, daß auf die Pflege der Pferde jetzt im Heere eine durchweg größere Sorgfalt verwendet werde, als vordem. (Belanlich hat der Mangel an einer rationellen Pferdepflege in Südafrika mit zu den starken Verlusten an Pferden geführt, die zeitweilig die Fortführung der Operationen in Frage stellten.) (Army and Navy Gazette Nr. 2206.)

— Um zu möglichst guten Schießleistungen der Milizinfanterie anzuspornen, hat der König einen Wanderpreis in Gestalt eines 2000 Mark kostenden Pokals gestiftet, der von Jahr zu Jahr demjenigen Bataillon zufällt, dessen Offiziere bei Abolvierung des vorgeschriebenen Einzelschießens die besten Leistungen aufzuweisen haben. (United Service Gazette Nr. 3616.)

— Nicht weniger als 44 Milizbataillone sind für eine vierwöchentliche Übungszeit einberufen. Sie haben sich in der Zeit vom 4. bis 9. Juni in Aldershot, Ealsbury, Shorncliffe und Colchester zu stellen und werden voraussichtlich am 16. Juni vom Könige bei Aldershot besichtigt. Da die Krönung Seiner Majestät des Königs in die Übungszeit fällt, werden diese Bataillone wahrscheinlich an den Krönungsfestlichkeiten bei London theilnehmen.

(United Service Gazette Nr. 3615.)  
— In einem in der United Service Institution of India gehaltenen Vortrage hat der Artillerie-Oberstleutnant J. A. Corbett verlangt, daß die Sporen im Englischen Heere abgeschafft würden. Es gebe nur wenige Pferde, die ihrer bedürften und auch nur verhältnismäßig wenige Reiter verständen sie richtig zu gebrauchen. Umgekehrt werde viel Unheil durch die Sporen angerichtet. Die United Service Gazette giebt in Nr. 3616 ihre Entbehrlichkeit für berittene Infanterie zu, wendet sich aber mit Schärfe gegen den Vorschlag, sie auch für die Kavallerie abzuschaffen. Eine Kavallerie ohne Sporen sei nicht trugsbrauchbar. Auch bildeten die Sporen ein nicht zu unterschätzendes Anlodmittel bei der Werbung von Rekruten.

**Italien.** Das Kommando des 4. Armeekorps (Genoa), welches erst vor kurzer Zeit dem neuernannten Kriegsminister, Generalleutnant Ottolenghi verliehen worden war, hat Generalleutnant Graf Del Ragnio, bisher kommandirender General des 5. Armeekorps (Verona) erhalten. Zu dessen Nachfolger ist Generalleutnant Gobbo, bisher Kommandeur der 3. Division (Alessandria) ernannt worden. (L'Esercito ital. Nr. 62.)

Inhalt des Armeekorps-Verordnungsblattes Nr. 18 vom 30. Mai 1902.

Persönliche, Dienst- und Einkommensverhältnisse der Militärappotheker. — Ausgabe einer neuen Kriegsetappenordnung. — Exercir-Reglement und Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abtheilungen. — Aenderung der Geschäften-Bestimmungen. — Einnahmen für verkaufte Materialien etc. — Uebersicht der bei der Losung im Jahre 1901 gezogenen höchsten Losnummern und der nach § 58, 2 der Wehrordnung festgestellten Abschlußnummern. — Behandlung außer Gebrauch gesetzter Zeichnungen. — Selbstkosten der Verwaltung für die den Truppen in Natur überwiesenen Lebensmittel. — Eisenbahn-Uebersichtskarte. — Neue Pferde-Aushebungs-Vorschrift.

Druck in der königlichen Hofbuchdruckerei von C. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Verlag der Allgemeine Anzeiger Nr. 45.



# Militär= Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Hrobel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W50, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Müller & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Preislichen werden beigefügt: 1. monatlich ein bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Hefen als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 2 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Vollantiquar (Zeitungsbreite Nr. 601) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungs Expeditionen — an.

Nr 51.

Berlin, Sonnabend den 7. Juni.

1902.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Berichtigungen (Preußen, Kaiserliche Marine).

## Journalistischer Theil.

Die Entscheidung im Swiep-Walde. (Eine Entgegnung.) — Die Kosten des Buren-Krieges in den ersten beiden Kriegsjahren. — Die Reorganisation der Russischen Artillerie nach Einführung der Schnellfeuergeschütze. — Neues vom Belgischen Heere.

Kleine Mittheilungen. England: Neue Schießvorschriften für die Jeomanry. — Streikkräfte des Australischen Bundes. — Gepanzerte Selbstfahrer. — Gewehr- und Patronen für Südafrika.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Fähriche ic.

#### Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

#### In aktiven Heere.

#### Neues Palais, den 3. Juni 1902.

Nachbenannte Offiziere und Sanitäts-Offiziere unter Befassung in ihren Etatsstellen als Begleitkommando der gegen Mitte Juni d. Js. auf dem Truppen-Übungsplatz Senne zusammen tretenden Ablösungsmannschaften für die Ostasiatische Befugungs-Brigade kommandirt:

Transportführer: Major Frhr. v. Bod, aggreg. dem 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165,

Adjutant des Transportführers: Oberlt. Kortegarn im Inf. Leib-Regt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,

Schüch, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,

Witt, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Frhr. v. Loën, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Garde-Regt. zu Fuß,

Roschmann, Königl. Württemberg. Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120,

Vommasch, Königl. Sächsl. Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Kunzmann, Königl. Bayer. Hauptm. und Komp. Chef im 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien;

die Oberlts.:

Wolff im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

Buchholz im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,  
Boehm im 2. Ober-Ostf. Feldart. Regt. Nr. 51,  
Kuhlwein v. Rathenow im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7;

die Lts.:

Eigenbrodt im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Gymael im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,

Gölscher im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,  
Matthes im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,

Leutwein im Königl.-Inf. Regt. (6. Lottring.) Nr. 145,

Jobst im Inf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,

Braun, Königl. Bayer. Lt. im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand;

Dr. Krulle, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Lottring. Pion. Bats. Nr. 20,

Dr. Jeschke, Stabs- und Abtheil. Arzt der 1. Abtheil. Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (1. Lithau.) Nr. 1,

Dr. Schöneberg, Oberarzt beim Inf. Regt. Graf Moon (Ostpreuß.) Nr. 33.

v. Zeinzen, Lt. der Res. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., als Lt. mit Patent vom 1. November 1901, Höld, Fahnenjunker im 3. Panzart. Inf. Regt. Nr. 162, früher Kadett der Haupt-Kadettenanstalt, als charakteriz. Fähnrl. mit einem Dienstalter vom 22. März d. Js., — in den genannten Regimtn. angestellt.

## Kaiserliche Marine.

**Neues Palais, den 3. Juni 1902.**

Hoffmann, Vizeadmiral z. D., zuletzt von der Marinestation der Dstler, auf sein Gesuch mit der bisherigen Pension der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

- dem Gen. Major z. D. v. Ranke, bisher Kommandeur der 18. Inf. Brig., den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,  
 dem Obersten a. D. v. Conrad, bisher Kommandeur des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,  
 dem Hauptm. a. D. Nactigall, bisher Komp. Chef im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99,  
 dem Hauptm. der Landw. a. D. Schiebach zu Karlsruhe i. B., zuletzt in der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe, — den Roten Adler-Orden vierter Klasse,  
 dem Lt. Duesterberg im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, Kommandirt zur Kriegsschule, früher im 3. Ostasiat. Inf. Regt., den Königlich Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

- den nachbenannten Offizieren z. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreussischen Orden zu erteilen, und zwar:  
 des Großkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:  
 dem Gen. der Inf. z. D. Frhrn. v. Falkenhäusen zu München;  
 des Offizierkreuzes mit Schwertern des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:  
 dem Obersten Grüber, Kommandeur des 3. Ostasiat. Inf. Regts.;  
 des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern desselben Ordens:  
 dem Major v. Kronhelm beim Stabe des 1. Ostasiat. Inf. Regts.,  
 dem Major Vidl im 3. Ostasiat. Inf. Regt.;  
 des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:  
 dem Hauptm. Kast,  
 dem Oberst. u. Regts. Adjutanten Vogel, — Beide im 3. Ostasiat. Inf. Regt.,

den Oberst. u. v. Freyden-Seyboldstorff Herrn zu Seyboldstorff, Pitroff, Beide im 2. Ostasiat. Inf. Regt.,  
 dem Lt. Piemer im 3. Ostasiat. Inf. Regt.;

des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstkreuzes mit Schwertern:

dem Feldw. Schmidt,  
 dem Vizefeldw. Kerl,  
 dem Sergeanten Grädler,  
 dem Unteroffizier Rehelle,  
 dem Trainsoldaten Grillhiesel, — sämtlich im 2. Ostasiat. Inf. Regt.;

der Königlich Bayerischen silbernen Militär-Verdienst-Medaille:

dem Sergeanten Brand im 2. Ostasiat. Inf. Regt.;  
 des Komturkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Gen. Major Frhrn. v. Gableng, Kommandeur der 88. Inf. Brig.;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit der Krone desselben Ordens:

dem Major v. Bohneburgl im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);  
 des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:  
 dem Hauptm. Frhrn. v. Gemmingen-Guttenberg im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Oberst. v. Ziegler u. Klipphausen,  
 den Lt. Kiesenberger, Trüpfel v. Falkenstein, — sämtlich im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

des Königlich Sächsischen Albrechtskreuzes:

dem Vizefeldw. und Musikleiter Liebmann im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95;

des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens:  
 den Feldwebeln Hildebrandt, Roth, Will im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,  
 dem Feldw. Kleeberg,  
 dem Vizefeldw. und Regts. Schreiber Schödel,  
 dem Gefreiten Conrad, — sämtlich im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),  
 dem Gefreiten Helmreich im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95;

der Schwerter zum Ritterkreuz erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Hauptm. v. Floennies in der Asiat. Feldart. Abth.;

des Großkomthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Major z. D. v. Priem zu Rudolfsstadt;

des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Gen. Lt. Behm, Kommandeur der 38. Div.;

des Ehrenkreuzes desselben Ordens:

dem Major v. Wartenberg im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

dem Major Herzhdt v. Rohden im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Hauptm. v. Barfus im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

dem Hauptm. Dieterich,

den Oberstl. v. Steinsdorff, Kofmann, — sämtlich im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

dem Oberst. Gr. v. Kielmansegg,

dem Lt. v. Schönfeldt, — Beide im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

den Lt. Schaumburg (Otto), v. Klöden, Beide im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96;

der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Silbernen Verdienst-Medaillen:

dem Musikdirigenten Drehmann,

dem Feldw. Riem, — Beide im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

dem Feldw. Wollant im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

dem Bizefeldw. Fröhlich im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

dem Bizefeldw. Hoffmann,

dem Sergeanten Schlegel, — Beide im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96;

des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig und des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

Allerhöchsthierem dienstthuenden Gen. à l. s., Gen. Major v. Loewenfeld;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Major v. Kleist, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig,

dem Major Gr. v. Schimmelmann, à l. s. des Königl. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

dem Major Frhrn. Knigge, à l. s. des Königl. Man. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, — Beide Flügel-

adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig;

des Ritterkreuzes erster Abtheilung desselben Ordens:

dem Rittm. v. der Schulenburg, à l. s. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 und persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig;

des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Gen. Lt. Frhrn. v. Malshahn, Gen. Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin;

der Fürstlich Schwarzburgischen Ehren-Medaillen zweiter Klasse:

dem Gezeiten Rint im 3. Ostasiat. Inf. Regt.;

der Fürstlich Waldeckischen Silbernen Verdienst-Medaillen:

dem Unteroff. Hahn vom Inf. Regt. von Bieten (Brandenburg.) Nr. 3, Kommandirt zur Leib-Gend.;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse und des Großkomthurkreuzes des Königlich Großbritannischen Viktoria-Ordens:

Allerhöchsthierem dienstthuenden Gen. à l. s., Gen. Major v. Loewenfeld;

des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens zweiter Klasse und des Kommandeurkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

dem Major Frhrn. v. Dalwigk zu Lichtensfeld, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg;

des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens zweiter Klasse und des Offizierkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens:

dem Major v. Leipziger im großen Generalstabe, Militärattache bei der Votschaft in Konstantinopel und der Befandtschaft in Belgrad;

des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens zweiter Klasse:

dem Major v. Strubberg, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Landgrafen von Hessen;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwerdt-Ordens:

dem Oberstl. Seer, à l. s. des 2. Elbfäss. Pion. Bat. Nr. 19 und Direktor der vereinigten Art. und Ingen. Schule.

#### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Bootsmannsmaat Hilseher von S. W. großem Kreuzer „Gertsha“ die Rettungs-Medaillen am Bande zu verleihen.

## Journalistischer Theil.

### Die Entscheidung im Swiep-Walde. Eine Entgegnung.

In Nr. 112 und 113/1901 des Militär-Wochenblattes befindet sich ein Aufsatz, „Zum Kampfe im Swiep-Walde“ betitelt, von Oberstleutnant Fabricius, der sich zunächst gegen eine Bemerkung in einer Bücherbesprechung, dann aber auch gegen eine damit im Zusammenhang stehende Äußerung des Generals v. Fransecky in seinem im Jahre 1901 erschienenen „Denkwürdigkeiten“ wendet. Als Herausgeber dieser Denkwürdigkeiten halte ich mich verpflichtet, zu dem Aufsatz einige Bemerkungen zu machen, da ich insbesondere mit dessen Schlussbetrachtungen nicht übereinstimmen kann und mich dabei ebenfalls auf das Urtheil des Generals v. Fransecky berufen darf. Zur Kennzeichnung des streitigen Punktes sei kurz Folgendes vorausgeschickt.

Der auf dem linken Flügel der Ersten Preussischen Armee befindlichen 7. Division Fransecky war es am 3. Juli 1866 morgens gelungen, den von den Oesterreichern nur schwach besetzten Swiep-Wald im ersten Angriff verhältnismäßig schnell zu nehmen und bis an die jenseitigen Waldbränder, ja zum Theil darüber hinaus bis zum Dorfe Gishowes, vorzustoßen. Dann aber erfolgten von Oesterreichischer Seite mit starken Kräften unternommene Versuche zur Wiedereroberung, wobei zuerst die beiden Brigaden Poedch und Fleischhacker von Süden und Südosten vorgingen. Es glückte ihnen, die 7. Division in der Mitte zu durchbrechen und mit einzelnen Theilen bis an den nordwestlichen Rand des Waldes vorzugelangen. Der nordöstliche und südliche Theil des Waldes blieben aber in Preussischem Besitze. Dies war der Augenblick, wo zwei Bataillone der 8. Division, das I./72 und das 4. Jägerbataillon, in den Kampf eingriffen. Inwiefern diese beiden Bataillone zu der glücklichen Entscheidung beigetragen haben, darum handelt es sich. Der streitige Punkt hat aber auch insofern ein allgemeineres Interesse, als dabei eine wichtige taktische Frage, nämlich ob die Entscheidung in einem Waldgefecht nicht besser außerhalb als innerhalb des Waldes zu suchen ist, zur Erörterung kommt.

Die in dem Aufsatz erwähnte Regimentsgeschichte des Füsilierregiments Nr. 80 sagt bei Besprechung der Geschichte seiner Stammtruppentheile, zu denen auch das Infanterieregiment Nr. 72 gehört, S. 384: „Das I./72 aber hatte in diesem heißen Kampfe eine Entscheidung gebracht, wie sie kaum je zu ergreifen war.“ Es wird hier also diesem einen Bataillon thatsächlich die Entscheidung in diesem Waldkampfe zugeschrieben, ohne daß dies indessen näher begründet würde. Das 4. Jägerbataillon wird dort nur nebensächlich erwähnt. Dem gegenüber heißt es in den Denkwürdigkeiten Fransecky's, S. 381: „Fast zwei ganze Korps, ihre volle Wucht und ihren ganzen Willen zusammen-

fassend, gegen eine Division, unsere 7., die keine andere unmittelbare Unterstützung hat, als jene zwei Bataillone der 8. Division (I./72 und 4. Jäger), die aber, da sie im westlichen Theil und in der Mitte des Waldes mit einigen dahin vorgebrungenen Bataillonen der Brigaden Poedch und Fleischhacker zu thun haben, von den vor und an den beiden angegriffenen Liniereisen stehenden Truppen unserer Division weder gesehen noch gefühlt wurden und in ihnen daher auch nicht den Gedanken erwecken, von anderen Truppen unterstützt zu sein.“

Diese Äußerung Fransecky's sieht, wie man sieht, in einem Gegensatz zu der Bemerkung über das I./72 in der Geschichte des Regiments Nr. 80, und der Oberstleutnant Fabricius, der sich auf letztere Seite stellt, glaubt sie nur damit erklären zu können, daß der General v. Fransecky von seinem Standpunkte im sogenannten nordöstlichen Waldgefecht in dem schwierigen Waldgelände von der Thätigkeit der beiden Bataillone der 8. Division nichts gesehen habe und wahrscheinlich auch nichts haben sehen können, und daß ihm die Theilnahme der beiden Bataillone auch möglicherweise während des Gefechts im Swiep-Walde selbst völlig unbekannt geblieben sei.

Daß der General v. Fransecky von der Thätigkeit der beiden Bataillone während des Gefechts nichts gesehen hat und von seinem Standpunkte in dem unübersichtlichen Waldgelände auch nichts hat sehen können, darf ohne Weiteres zugegeben werden. Ob ihm die Theilnahme der beiden Bataillone während des Gefechts völlig unbekannt geblieben ist, kann zweifelhaft erscheinen. Er hat von den Vorgängen am Südrande des Waldes nach seiner eigenen Darstellung (Denkwürdigkeiten S. 378) zweimal Nachricht erhalten, zuerst durch den Ordonnanzoffizier des Generals v. Gordon, als dieser die beiden in der Reserve befindlichen Bataillone Regiments Nr. 67 vorholte, das zweite Mal, nach 11 Uhr, durch Gordons Adjutanten, der die zum Glück falsche Nachricht brachte, der General v. Gordon und der Oberst v. Zuphanski seien gefallen, das 27. Regiment auseinander gesprengt und fast ganz aufgerieben. Es könnte nur die zweite Nachricht etwas von dem Eingreifen der beiden Bataillone der 8. Division enthalten haben, da der erste Zeitpunkt vor deren Eingreifen liegt. Da aber die von dem Brigadendajutanten gebrachte Nachricht die Lage am Südrande als sehr bedrohlich schilderte, so scheint sie von einer erfolgreichen Unterstützung oder gar Entscheidung durch die Bataillone der 8. Division nichts enthalten zu haben, und insofern dürfte diese Bemerkung des Oberstleutnants Fabricius die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit für sich haben.

Als General v. Fransecky aber im Winter 1866 zu 1867 seine in den „Denkwürdigkeiten“ enthaltenen Vorträge über die Thätigkeit der 7. Division abgab, da hatte er sich vorher, wie sein darüber theilweise

nach erhaltener Briefwechsel zeigt, mit allen Theilen seiner Division und zahlreichen Persönlichkeiten in Verbindung gesetzt, soweit die Geschichtsberichte ihm nicht genügt, und seine endgültige Fassung ist nach reiflicher Erwägung, wie die zahlreichen Aenderungen und Verbesserungen der Niederschrift beweisen, erfolgt. Wie bekannt, war General v. Franzseck nicht nur einer unserer tüchtigsten Truppenführer in unseren letzten großen Kriegen, sondern auch ein bedeutender Kriegshistoriker, wie seine von ihm als langjährigem Angehörigen der Kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes verfaßten Schriften beweisen. Es hat ihm selbstverständlich völlig fern gelegen, die Leistungen der beiden braven Bataillone der 8. Division in ihrem Kampfe irgendwie im Interesse der Truppentheile seiner Division herabzusetzen. Es muß aber das, was er darüber und über die Wirkung dieses Eingreifens auf die Lage im Swiepe-Walde sagt, als seine wohlwollende Ansicht gelten.

Er hat hierbei natürlich die Lage der Division im Großen im Auge, wenn er davon spricht, daß das Eingreifen dieser beiden Bataillone „von den vor und an den beiden angegriffenen Divisionen fechtenden Truppen der Division weder gesehen noch gefühlt“ wurde. Es kann daher auch daran nichts ändern, wenn Oberstleutnant Fabricius nun nachweist, daß diese beiden Bataillone von einzelnen Theilen der Division, die am Südrande fochten, gesehen und gefühlt wurden. Selbstverständlich sind sie hier mit einzelnen Theilen der 7. Division in Berührung gekommen; aber wie zerplittert sie fochten, das zeigt ja am besten der vom Oberstleutnant Fabricius selbst seiner Geschichte des 72. Regiments beigegebene Gefechtsplan. Wir finden hier die sieben Kompanien der beiden Bataillone — die 4. Kompanie der 4. Jäger nahm überhaupt nicht am Kampfe im Swiepe-Walde theil — in dem ganzen westlichen Theile des Waldes auf einen Raum von etwa 1400 m zerplittert. Außer diesen sieben Kompanien fochten nun 47 Kompanien der 7. Division im und am Walde in einer Linie von rund 2500 m Länge. Schon ohne die Kämpfe der sieben Kompanien im Einzelnen zu kennen, wird man es als höchst unwahrscheinlich bezeichnen müssen, daß diese, auf einen so großen Theil der gesammten Linie vertheilt, eine wirkliche Entscheidung in dem unübersichtlichen Waldgelände zu geben vermocht hätten.

Die Geschichte des 4. Jägerbataillons erwähnt nun in ihrer Darstellung, daß von den drei Jägerkompanien, die hier kämpften, fast jeder Zug einzeln in Thätigkeit war; das mindert die Möglichkeit, zu einer Entscheidung beizutragen, noch weiter herab, und die Geschichte des Bataillons nimmt daher auch nicht in Anspruch, eine solche gegeben zu haben. Dagegen nimmt die Geschichte des Regiments Nr. 80 für seinen Stammtruppentheil, das I./72, wie oben erwähnt, diese in Anspruch, und Oberstleutnant Fabricius pflichtet dem bei, indem er zwar einschränkend sagt: „Es liegt mir vollständig fern, behaupten zu wollen, daß durch die Tapferkeit dieser beiden Bataillone allein die Oesterreichischen Angriffe auf den Swiepe-Wald zum Scheitern gebracht worden

seien“, dann aber doch die Behauptung aufstellt: „Das hindert aber nicht, daß das Eingreifen der beiden Bataillone von wesentlichem Einfluß auf den Verlauf des Waldkampfes gewesen ist, daß dadurch die Festhaltung des Swiepe-Waldes ermöglicht und die Verbindung mit der Zweiten Armee aufrecht erhalten wurde.“\*) Er sagt dann zum Schluß: „Hätte die 8. Division seine Unterstützung gesandt, so wäre die letztere Brigade (nämlich die Oesterreichische Brigade Poetz) zunächst im unbefrittenen Besitze der ganzen Westhälfte des Swiepe-Waldes geblieben, mit ihrer Mitte bis zum Nordrande hin durchgedrungen, ohne wesentlichen Widerstand zu finden, und hätte, während der bald folgende gewaltige Ansturm der Brigaden Württemberg und Saffran sich gegen die östlichen und südllichen Ränder des nordöstlichen Waldbestandes richtete, versucht, dasselbe von Westen und Nordwesten zu umfassen und die erschöpften Kräfte der 7. Division theils zu erdrücken, theils auf Venetel gänzlich zurückzudrängen. Mir ist es nicht zweifelhaft, daß selbst der heldenhafteste Widerstand durch den Druck der ungeheueren Ueberlegenheit von allen Seiten niedergeworfen und der zweite Theil von Franzsecks Ausspruch (»Aber stehen wir, hier sterben wir!«) zur Thatfache geworden wäre. Es ist müßig, sich weiter ausmalen zu wollen, ob sich das 2. und 4. Oesterreichische Korps mit dem Besitze des Waldes begnügt oder ob sie weiter auf Venetel vorgegangen wären, sowie, in welcher Weise sich die Operationen der Zweiten Armee gestaltet haben würden. Die Wahrscheinlichkeit ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen, daß bis 12 Uhr mittags, wo die Spitzen des Gardekorps auf die Höhe von Hornowes im Annarsch waren, der Swiepe-Wald in Oesterreichischer Gewalt sein konnte, daß die Preussische Schlachtilnie durchbrochen und die Lage zum mindesten eine bedenkliche geworden wäre. Daß es nicht dahin kam, konnte unter den vorliegenden Umständen, bei der völligen Erschöpfung der Kräfte der 7. Division, nur durch Wiedereroberung und Festhaltung des westlichen Waldtheiles durch andere Truppen erreicht werden, die noch die erforderliche Gefechtskraft besaßen, um dem siegreichen Vormarsch der Brigade Poetz Halt zu gebieten. Daß dies gelang, ist das unbefreitbare Verdienst der beiden Bataillone der 8. Division, gleichgültig, ob ihr Erfolg mit blutigen Helatomben erkauft war oder nicht.“

Also was ist das Verdienst der beiden Bataillone? Wenn wir recht verstehen, haben sie, kurz gesagt, das weitere Vordringen der Brigade Poetz und dadurch eine Umfassung des nordöstlichen Waldbestandes bei dem nun folgenden Angriff der Brigaden Saffran und Württemberg von Westen und Nordwesten verhindert. Wäre dies nicht geschehen, so wäre die 7. Division erdrückt worden, und der Gegner hätte über den Swiepe-Wald hinaus vordringen können. Welches sind nun die Beweise, die Oberstleutnant Fabricius dafür anführt, daß

\*) Das im Druck Gekerrte ist von mir hervorgehoben.  
D. B.

ohne das Eingreifen der beiden Bataillone die 7. Division in eine so überaus kritische Lage gerathen wäre?

Zunächst die dringende Bitte des Generals v. Gordon, der im südlichen Waldtheil suchte, um Unterstützung bei der 8. Division. Dieser hatte, nachdem er schon auf eigene Hand die ihm nicht unterstellte Reserve der 7. Division, zwei Bataillone Regiments Nr. 67, herangezogen hatte, ebenfalls ohne Wissen des Generals v. Fransecky die 8. Division zur Mitwirkung bei der Säuberung des Waldes von Resten Oesterreichischer Truppen aufgefordert und sandte nach dem Angriff der Brigade Poech seinen Adjutanten mit der Meldung, die nach Angabe des Oberstleutnants Fabricius lautete: Er ließe um ein Regiment bitten, der Wald ginge sonst verloren und damit wäre der ganze linke Flügel der Armee sowie die Verbindung mit dem zu erwartenden Kronprinzen bedroht. Darauf sandte der General v. Horn ein Bataillon, das I./72. Kurz darauf sei ein zweiter Ordnungsoffizier angepörrt gekommen mit der Meldung: „Ein Bataillon kann nichts helfen — ein ganzes Regiment ist notwendig!“ — „Ich habe keine Regimenter zu versenden“, lautete Horns Antwort, doch sandte er noch die 4. Jäger vor. Oberstleutnant Fabricius fügt hinzu: „Jeder Unbefangene dürfte der Charakterisirung der Lage der 7. Division durch den General v. Gordon um diese Stunde unbedingt beistimmen.“ Ich vermag mich dieser Ansicht nicht anzuschließen und lamm mich darin auf die Anschauung des gewiß kompetentesten Beurtheilers, des Generals v. Fransecky, berufen. Denn gerade zu derselben Stunde, als der General v. Gordon diese Rufer nach Hilfe sandte, sagte General v. Fransecky selbst zu einem von Seiner Majestät gesandten Offizier (S. 378): „Die 7. Division leide schwer, aber sie halte fest“, nachdem er bereits zwei vorher ebenfalls vom Könige geschickten höheren Offizieren, darunter dem General v. Stalpnagel, versichert hatte (S. 377): „daß die 7. Division den eroberten Wald behaupten würde!“ Diese feste, unerschütterliche Zuversicht auf seine Division, die sich auch allen in seiner Nähe befindlichen Truppen mittheilte, sticht scharf von den wiederholten Bitten des Generals v. Gordon um Unterstützung ab. Nun weiß ja jeder Kenner der Kriegsgeschichte, daß derartige dringende Bitten um Unterstützung, besonders bei noch des Krieges ungewohnten Truppen, nichts Seltenes sind. Unterstützung ist oft an vielen Stellen wünschenswerth, und Mancher hält sie an seiner Stelle gerade für am notwendigsten, aber nur der höhere Führer, der das Ganze im Auge hat, vermag zu beurtheilen, ob solche überhaupt nöthig und wo sie am nöthigsten ist. Daher vermag ich in diesen Bitten des Generals v. Gordon, mit dessen selbständigem Heranziehen der Reserve der General v. Fransecky schon nicht ganz einverstanden war (S. 368), keinen Beweis dafür zu ersehen, daß ohne die Unterstützung der 8. Division der Wald verloren gewesen wäre, und dies um so weniger, als General v. Gordon ja hierzu ein Regiment für nöthig erklärt hatte, und doch nur sieben Kompagnien eingriffen.

Wenn Oberstleutnant Fabricius dann von dem „siegreichen Vormarsch der Brigade Poech“ spricht, so glaube ich, daß dieser Ausdruck dem Zustande dieser Brigade, als sie mit einzelnen Theilen den Westrand des Waldes erreichte, doch nicht entspricht. Sie war selbst schon arg durch das Waldgesecht mitgenommen, und daß ihr bis an den Westrand des Waldes vorgebrungenen Theile keine besondere Widerstandskraft mehr einfalteten, zeigt ja auch der über das freie Feld im ersten Anlauf gegen die günstige feindliche Stellung gelangende Angriff des I./72. Ueberhaupt scheint Oberstleutnant Fabricius auch die Geschickkraft der bis an den nordwestlichen oder nördlichen Waldbrand später noch vorgebrungenen Oesterreichischen Abtheilungen zu überschätzen, wenn er sagt: „Einselne Kolonnen aber stießen weiter vor, aus dem Walde heraus.“ Nein, es waren keine Vorstöße mehr, sondern diese Theile kamen, wie General v. Fransecky sehr richtig bemerkt (S. 386), dort „sehr ruiniert“ an, sie wußten gar nicht einmal, daß sie auf der nach der Preussischen Schlachtlinie zu gelegenen Seite sich befanden, denn sonst wären sie nicht vielfach ohne jede Geschicktsentwicklung oder Deckung vorgegangen, wie jenes Bataillon des Oesterreichischen Infanterieregiments Nr. 51, das, 10 Offiziere und 650 Mann stark, von einer einzelnen Preussischen Husaren Schwadron, der Eskadron Humbert der 10. Husaren, ohne einen Schuß abgegeben zu haben, gefangengenommen wurde (S. 386).

Daß die sieben Kompagnien der 8. Division dort, wo sie mit den Truppenteilen der 7. Division in Verbindung traten — und daß dies überhaupt nicht geschehen sei, hat auch General v. Fransecky kaum behaupten wollen —, als höchst willkommene Unterstützung empfunden wurden, ist selbstverständlich, ebenso, daß sie nicht minder wider gekämpft haben als diese, aber eine Entscheidung haben sie nicht gebracht, und das lag — und damit kommen wir auf das allgemeine Interesse, das dieser Fall bietet — daran, daß sie in die Mitte der 7. Division hinein geworfen wurden und hier in dem schwierigen Waldgelände ebenso zerplittert setzten mußten wie die ganze 7. Division. Wäre es möglich gewesen, diese frischen Kräfte südlich oder nördlich um den Wald herum gegen die Flanke der vorgehenden Oesterreicher in Thätigkeit zu setzen, dann konnten sie vielleicht von entscheidender Wirkung sein.

Ganz dasselbe gilt, und zwar in erhöhtem Maße, von den Oesterreichischen Offensivvorstößen zur Wiedereroberung des Waldes. Sie wurden sämmtlich gegen den Wald frontal angelegt, und so kam es, daß die Oesterreicher, trotz ihrer gegaltnen, dreifachen Ueberlegenheit, ihr Ziel nicht erreichten. Die Kräfte zerplitterten in dem Waldstumpfe, jede Ueberflucht, jede Leitung hörte auf, und ein Durchstoßen mit einigermaßen noch verwendungsfähigen Kräften, wie Oberstleutnant Fabricius es ohne das Eingreifen der sieben Kompagnien für nicht zweifelhaft hält, war auch ohne diese Unterstützung nicht zu befürchten. Das hat auch General v. Fransecky bereits ausgesprochen, und es sei hier noch einmal gesagt. Er sagt (S. 382):

„Es ist ein wahres Wort — und sie haben es bewiesen und selbst eingestanden, — die Oesterreicher können nicht manövrieren. Das bewies uns gegenüber der Graf v. Thun mit seinem zweiten Korps. Hätte derselbe, statt uns fortwährend frontal anzugreifen, uns nur mit einer seiner Brigaden in der Position an der Bistritz gegen Maslowed beschäftigt, und wäre er mit den beiden anderen Brigaden und einiger Kavallerie von Sorenowes aus gegen Venatel vorgezogen, so gewann er dieses von uns sehr Abberufung der Reserve nicht wieder besetzte Dorf, griff den Wald dann von dorthier im Rücken an — — und die von drei Seiten umgingelte 7. Division wurde dann entweder im Walde massakriert, oder sie wurde an die Bistritz-Niederung gedrängt und erfuhr dort, ohne Unterstützung und ohne Brücken, eine blutige Katastrophe. Eine Unterstützung von unserem Centrum her, von dem zwischen Dub und Sadowa stehenden dritten Korps, wäre immer zu spät gekommen.“

So beutheilte General v. Fransecky damals schon die Lage, und man wird ihm auch heute, wo man alle Verhältnisse auf beiden Seiten kennt, nur Recht geben können. Jeder Frontalstoß mußte im Walde, auch wenn einige Kompagnien auf Preussischer Seite weniger waren, verbluten und fand nicht mehr die Kraft zu dem notwendigen einseitigen Vorgehen gegen das nordöstliche Waldbataillon, wie Oberstleutnant Fabricius annimmt, wobei noch zu bemerken ist, daß dann doch auch immer noch die starken Reste der sieben Preussischen Bataillone im südlichen Waldtheil im Rücken der vorbringenden Oesterreicher verbleiben wären.

Wir haben daher hier an dem Beispiel des größten Waldkampfes, den die Preussische Kriegsgeschichte kennt, zugleich den Beweis, daß die Entscheidung immer außerhalb gesucht werden muß und nur dort fallen kann. Das aber hat auch damals schon der Held dieses Kampfes, der General v. Fransecky, selbst klar erkannt und ausgesprochen.

Oberstleutnant v. Bremen.

### Die Kosten des Buren-Krieges in den ersten beiden Kriegsjahren.

G. Morgan-Browne\*) berechnet die Gesamtkosten auf Grund der Veröffentlichungen des Kriegsministeriums und der vom Parlamente bewilligten Anleihen auf 3450 Millionen Mark bis Ende März, also für die ersten 30 Monate.

Von diesen Gesamtkosten des Krieges sind 3180 Mill. unmittelbar für die Armee in Südafrika verwendet worden, während 320 Millionen auf Nebenausgaben (Verzinsung der Anleihen, Diskonto u.) verwendet sind. Würde der Krieg bis zum Ende September dieses Jahres gedauert haben, so würden die Kosten auf 5000 Millionen Mark, also mehr als die Kriegsentfaltung Frankreichs an Deutschland betrug, gewachsen sein.

\*) G. Morgan-Browne: „The Cost of the War“ in „Fortnightly Review“, Februarheft 1902.

Den Soldaten interessirt mehr, wofür diese gewaltigen Summen ausgegeben wurden.

Da nun nur für die ersten beiden Kriegsjahre, von Oktober 1899 bis Ende September 1901, die Verwendung des Geldes für die einzelnen Ausgabebetitel mit einiger Sicherheit schon jetzt festzustellen ist, so werden nur diese der weiteren Betrachtung unterzogen. Doch ein Zeitraum von zwei Jahren giebt schon einen genügenden Ueberblick und Durchschnitt, wie sich die Gesamtkosten auf die einzelnen Titel vertheilen.

Die eigentlichen Kriegskosten (ohne Diskonto und Verzinsung der Anleihen) betragen nun in den beiden ersten Kriegsjahren 2470 Millionen Mark. Sie vertheilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Ausgabebetitel:

	Okt. 1899* bis April 1900 6 Monate	April 1900 bis April 1901 12 Monate	April 1901 bis Okt. 1901 6 Monate	Zusammen in den beiden ersten Kriegs- jahren
Millionen Mark				
Gehälter und Lohnung . . .	60	254	180	494
Transport der Truppen und Pferde . . . .	152	286	130	568
Remonten . . .	52	110	44	206
Berspfligung . .	106	294	200	600
Bekleidung . . .	24	76	46	146
Kriegsmaterial . .	60	178	100	338
Befehlungen u. Berathenes . .	2	76	40	118
<b>Zusammen</b>	<b>456</b>	<b>1274</b>	<b>740</b>	<b>2470</b>

Zu den einzelnen Ausgabebetiteln ist Folgendes zu bemerken:

I. Offiziergehälter und Lohnung der Truppen: 494 Millionen.

Stellen wir zunächst fest, wie viel Köpfe die Englische Armee im Durchschnitt stark war.

Es befanden sich in Südafrika am

1. Oktober 1899 . .	20 000 Mann	} einschl. Kranker und Verwundeter in den Südafrikanischen Hospitälern.
1. April 1900 . . .	190 000 „	
1. August 1900 . .	230 000 „	
1. Dezember 1900 .	217 000 „	
1. Februar 1901 . .	205 000 „	
1. Mai 1901 . . . .	250 000 „	
1. Oktober 1901 . .	241 000 „	

Das ergibt einen Durchschnitt von 193 000, oder rund 200 000 Köpfe.

Die Truppen werden nun aber durchaus nicht gleichmäßig bezukt; die Kolonialtruppen und Jeomanry, deren durchschnittliche Stärke in den zwei Jahren 40 000 Köpfe betrug, erhielten von diesen 494 Millionen

\*) Das Britische Etatsjahr läuft von April zu April.

170 Millionen, die übrigen 160 000 Köpfe der anderen Truppen den Rest von 324 Millionen, d. h. ein Fünftel der Truppen erhielt mehr als ein Drittel des gesamten Soldes oder anders ausgedrückt: Kolonialtruppen und Yeomanry erhielten mehr als 2000 Mark im Jahre, die übrigen Truppen nur wenig über 1000 Mark.

### II. Transportkosten: 568 Millionen.

Die Gesamtzahl der transportierten Mannschaften beträgt in runden Zahlen 400 000 Mann, nämlich 300 000 nach Afrika, 100 000 von dort zurück. Dazu kommen noch 300 000 Pferde und Maultiere.

Der Transport der Tiere kostete nach Angaben des Kriegsministers Brodrick im Parlament 280 bis 480 Mark für das Stüd, je nachdem die Tiere aus Argentinien, Australien, England, den Vereinigten Staaten, Kanada oder Ungarn abgehandelt wurden; im Durchschnitt etwa 400 Mark für das Stüd. Der Transport der Pferde hat also  $300\,000 \times 400 = 120\,000\,000$  Mark gelostet. Es bleiben nun noch 448 Millionen für den Transport von Mannschaften und Kriegsmaterial übrig. Nehmen wir 148 Millionen für den Transport von Kriegsmaterial, was sicher recht reichlich gerechnet ist, da viele Lieferungen frei Südafrika auszuführen waren, so bleiben 300 Millionen für den Transport der Truppen.

In gewöhnlichen Zeiten verlangen die Schiffsahrtsgesellschaften 200 Mark für den Kopf bei Abfuhrtransporten von einem Englischen nach einem Südafrikanischen Hafen. Nehmen wir für den Rücktransport, da es sich zum großen Theile um Kranke und Verwundete handelte, den doppelten Preis, also 400 Mark für den Kopf an, so hätten die Kosten des Transportes betragen müssen:

$$\begin{array}{r} 300\,000 \times 200 = 60\,000\,000 \text{ Mark,} \\ 100\,000 \times 400 = 40\,000\,000 \text{ " } \\ \hline 100\,000\,000 \text{ Mark.} \end{array}$$

Da aber nach obiger Berechnung von den 568 Millionen 120 Millionen für den Transport von Pferden, 148 Millionen für den von Kriegsmaterial angelegt waren, so ergeben die 300 Millionen, die für den Transport der Truppen übrig blieben, daß die Kosten um das Dreifache geringen sein müssen. Allerdings sind in diese Kosten auch die des Bahntransportes einbegriffen. Mit Recht sagt Morgan-Browne: „Wie leichtsinnig muß man mit dem Gelde umgegangen sein — nein, man muß es geradezu zum Fenster hinausgeworfen haben, um bei solchen Massen-transporten solche über alle Maßen hohen Preise zu bezahlen.“

### III. Remonten: 206 Millionen.

Zur Ergänzung der vorhandenen Bestände sind für den Krieg angekauft worden: 150 000 Pferde, 100 000 Maultiere. Nach Mittheilung des Kriegsministers zahlte man für ein Maultier im Durchschnitt 400 Mark, sicher ein guter Preis; zieht man also  $400 \times 100\,000 = 40$  Millionen für die Maultiere ab, so bleiben für die 150 000 Pferde 166 Millionen,

was einen Durchschnittspreis von etwas über 1100 Mark für ein Pferd ergibt. Bel der Debatte über die Remontierung gab der Kriegsminister im Englischen Parlamente als Preise für Pferde an: in England 1440 Mark, in Kanada 600 Mark, in Australien, den Vereinigten Staaten und Ungarn 400 bis 500 Mark. Die Preise müssen aber sehr in die Höhe gegangen sein und auch die Händler viel verdient haben, was das Beispiel der Pferde aus Irland beweist; dort bezahlte die Regierung 800 Mark dem Pferdehändler, der Händler aber dem Bauer nur 560 Mark.

### IV. Verpflegung und Fourage: 600 Millionen.

Wenn man annimmt, daß die Verpflegung eines Pferdes ebenso viel kostet wie die eines Mannes, so war die durchschnittliche Verpflegungsstärke der Englischen Armee in den beiden ersten Kriegsjahren 320 000 Köpfe, nämlich 200 000 Mann und 120 000 Pferde und Maultiere. Morgan-Browne meint mit 10 Mark pro Woche sei die Verpflegung für einen Kopf unter gewöhnlichen Verhältnissen zu bestreiten; rechnet man 50 pCt. Aufschlag für die Preise der Lebensmittel des Krieges wegen hinzu, so kommt man auf 15 Mark für den Kopf in der Woche; das macht für zwei Jahre rund 600 Millionen aus; man hat also 100 Millionen zu viel oder statt 15 Mark 18 Mark für die Woche pro Kopf ausgegeben. Rechnet man aber für ein Pferd und Maultier, was wohl der Wahrheit näher kommt, 10 Mark für die Woche, so macht das in zwei Jahren für eine durchschnittliche Verpflegungsstärke von 120 000 Pferden und Maultieren 150 Millionen aus; es bleiben also 450 Mill. für die Naturalverpflegung der Truppen, d. h. mehr als 3 Mark für den Tag und Kopf. Danach müssen die Truppen in Südafrika recht gut verpflegt worden sein.

### V. Bekleidung: 146 Millionen

ergibt die hohe Summe von 1 Mark pro Kopf und Tag.

### VI. Kriegsmaterial und Vorräthe: 338 Millionen.

### VII. Befestigungen und Verschiedenes: 118 Millionen.

Die hohen Summen dieser beiden Posten zeigen, daß England bestrebt war, es an nichts fehlen zu lassen. Als Grund für die durchweg erheblichen Sätze in allen Ausgabeteilen giebt Morgan-Browne den hohen Verdienst der Ameelieferanten an. Eine Gesellschaft, die hauptsächlich Fleisch für die Afrikanischen Truppen liefert, habe einmal bei einer Lieferung 20 Millionen verdient! Sie habe auch im vorigen Jahre 14 Millionen dem Reservefonds überwiesen und noch 105 Prozent Dividende vertheilt! Daß bei einem Kriege einzelne Lieferanten viel verdienen, ist eine alte Thatfache; große Lieferanten sind im Kriege nie zu umgehen, so wünschenswert es auch ist; meist sind sie sogar fast unentbehrlich.

Wenn auch die Zahlen, die Morgan-Browne angiebt, nicht auf absolute Richtigkeit in allen Punkten



Anspruch machen können, da ihnen nicht überall offizielle Angaben zu Grunde liegen, und wenn auch manche Zahlen bei dem Fehlen einer genauen Statistik nur geschätzt sind, so dürfte doch das Gesamtbild der Angaben der Wirklichkeit sehr nahe kommen, wenn auch Einzelheiten eine Berichtigung erfahren werden.

Zum Schluß möchte ich noch einige Zahlen vom Deutsch-Französischen Kriege und von der Deutschen Expedition nach Ostasien zum Vergleich heranziehen.

Die täglichen eigentlichen Kriegskosten Deutschlands betragen 1870/71 6,33 Millionen, bei der Expedition nach Ostasien 338 000 Mark, die Englands im Südafrikanischen Kriege 3,44 Millionen. Der Aufwand für den Mann und Tag betrug 1870/71 auf Deutscher Seite 5 Mark, bei der Deutschen Expedition nach Ostasien 14 Mark, bei der Englischen Armee in Südafrika 17 Mark.

Der Südafrikanische Krieg ist demnach der theuerste Krieg, der je geführt ist, um ein Beträchtliches theurer noch als die Expedition nach Ostasien, deren Kosten bei der weiten Entfernung und den ganz eigenartigen Verhältnissen natürlich recht bedeutend sein mußten.

Für einen Krieg auf dem Festlande hat v. Menauld \*) auch für einen zukünftigen Krieg Deutschlands pro Mann und Tag nur 6 Mark ermittelt; die fast dreifache Höhe der Kosten im Südafrikanischen Kriege ist also, abgesehen von anderen Umständen, der Eigentümlichkeit des Englischen Heerwesens — Söldnerheer — und den Wehrkosten, die durch einen Krieg über See veranlaßt werden, zuzuschreiben. Leumant Rolshorn.

## Die Neuorganisation der Russischen Artillerie nach Einführung der Schnellenergeschütze.

Durch Kaiserlichen Befehl vom 24. März a. St. ist eine für die Neuorganisation der Russischen Artillerie sehr wichtige und viele Zweifel lösende Bestimmung erlassen worden:

Bisher zählte bekanntlich jede Feld-(Fuß-)Batterie im Kriege acht (die reitenden und Wörferbatterien nur sechs) Geschütze. Diese Batterien waren bezw. sind noch zu sechs, acht (ausnahmsweise auch sieben und neun) in Brigaden vereinigt, die in sich in sogenannte „Divisionen“ (unseren Abteilungen entsprechend) zu zwei bis drei Batterien gegliedert waren.

Zu jeder Infanteriedivision gehörte eine solche Brigade, von denen etwa die Hälfte aus drei Abteilungen, die schwächeren nur aus zwei Abteilungen bestanden. In der Regel zählte also das aus zwei Infanteriedivisionen bestehende Armeekorps zwei Artilleriebrigaden mit zusammen 12 bis 14 Batterien, gleich 96 bis 112 Geschütze; dazu normalmäßig zwei zu einer Abteilung vereinigte reitende Batterien von je sechs Geschütze. Die nicht im Armeekorpsverband befindlichen Schützenbatterien (zwei bis drei für jede Schützenbrigade) und die Reservebatterien waren ebenfalls in Abteilungen,

die letzteren bei der Reserveartillerie auch in Brigaden, vereinigt.

Bei der bevorstehenden und zum Theil bereits in Ausführung gebrachten Neubewaffnung der gesamten Feldartillerie erhob sich die auch in der militärischen Presse vielfach behandelte Frage, ob man diese Organisation und Verteilung der Batterien, die Zahl der Geschütze und auch die bisherige Art der Kommandoführung beibehalten oder ändern sollte. Die Zahl von acht Geschützen pro Batterie wurde bei der von ihnen erreichten stärkeren Feuerwirkung als zu groß angesehen, und man befürwortete daher ihre Verringerung auf nur sechs und sogar nur vier Geschütze, um auf diese Weise auch die Anzahl der den Infanteriedivisionen bezugehenden bezw. in Reserve zu haltenden Batterien bezw. Abteilungen vermehren zu können.

Es kam hinzu, daß die bisherigen Batterien zu acht Geschützen nicht nur die Leitung im Feuer, sondern auch die Führung der inneren Wirtschaft erschwerten und es nöthig machten, den Batteriekommandeuren die Stellung von Kommandeuren selbständiger Truppentheile (also fast die Stellung von Regimentalkommandeuren mit entsprechendem Stabe) zu geben. Die meisten Batteriekommandeure sind diesen Aufgaben entsprechend Oberstleutnants, einige der älteren sogar Obersten. Die erst seit einigen Jahren eingeführte Zusammenstellung von zwei bis drei Batterien zu Abteilungen (Divisionen unter Obersten) führte in dieser Hinsicht nur eine geringe Aenderung in mehr taktischem, auf die Feuerleitung bezüglichem Sinne herbei, während die Wirtschaftsführung in fast vollem Umfang den Batteriekommandeuren verblieb und den Haupttheil ihrer Thätigkeit in Anspruch nahm, so daß sie sich dem praktischen Dienst nur wenig widmen konnten. Ebenso mußten die anderen Offiziere der Batterie auf Kosten der eigentlichen militärischen Ausbildung der Truppe bei der Leseconomieverwaltung mitwirken. Mit einem Wort, es fehlte die die militärischen Interessen mehr berücksichtigende und die Wirtschaftsführung vereinfachende innere Gliederung der Brigaden und Abteilungen.

Nur bei einigen aus vier Batterien bestehenden und eine mehr selbständige Stellung einnehmenden Truppentheilen, darunter namentlich die Wörferregimenter, das Finländische Artillerieregiment u. a., war das Verhältniß insofern ein anderes, als auch die Wirtschaftsführung im Regiment vereinigt war, der Abteilungsverband aber fehlte, und die Batteriekommandeure (Rapitans und erst in neuester Zeit wieder Oberstleutnants) in der Hauptsache nur für die militärische Ausbildung der Batterie verantwortlich waren.

Eine weitere Durchführung dieses die Machtbefugnisse der Batteriekommandeure beschränkenden Prinzips wurde durch die alte Tradition, wonach die batteriekommandeure als Kommandeure selbständiger Truppentheile gelten und diese ihnen eine größere Bedeutung gebende Stellung nicht aufgeben mochten, verhindert. Es kamen dabei auch Interessen materieller Natur zur Geltung.

\*) Oberst a. D. Dr. Joseph Ritter v. Menauld: „Die finanzielle Mobilmachung der Deutschen Wehrkraft.“ Leipzig 1901.

Der neue Befehl führt hierin eine sehr eingreifende Aenderung herbei. Danach bleibt zwar:

1. die Zahl der zu einer Feld-(Fuß-)Batterie gehörenden Geschütze auf acht festgelegt. Die Batterien werden aber zu drei bis vier in Regimentern (diese an Stelle der bisherigen „Divisionen“) vereinigt. Jede Artilleriebrigade zu sechs bis acht Batterien gliedert sich also in Zukunft in zwei Regimentern; zu jedem Armeekorps gehören mithin vier Regimentern; zu

2. die Dekonomiewirtschaft geht (was sehr wichtig ist) von den Batterien auf die Stäbe der Artillerieregimenter über. Die Batteriekommandeure behalten aber den Rang als Oberstleutnant. Die Regimentskommandeure sind, ebenso wie die jetzigen bei der Neuorganisation ebenfalls den Abteilungscommandeure, Obersten, die Brigadekommandeure wie bisher Generalmajor;

3. es werden bei der Feldartillerie entsprechend wie bei der Kavallerie weitende Rundscharfer (Clairours) und Ordnungen, desgleichen Vertreter im Unteroffiziersbrange und Beamte für technische Berrichtungen eingeführt;

4. Etats und Tabellen für die Feldschnellfeuer-Artillerie und die dazu gehörigen Artilleriepark, ebenso die Verfügungen über die neue Art der Wirtschaftsführung werden bearbeitet und nach Allerhöchster Bestätigung auf geschnmäßigen Wege durch den Kriegsrath zur Kenntnis und zur Einführung gebracht werden.

Der ganze Befehl ist, wie bereits erwähnt, von hoher Bedeutung. Es ergibt sich aus ihm, daß auch nach vollzogener Umbewaffnung die Zahl der auf ein Armeekorps entfallenden Batterien und Geschütze dieselbe bleiben wird. Dagegen treten an Stelle der jetzigen Abteilungen (Divisionen) Artillerieregimenter zu drei bis vier Batterien, in der Regel deren je zwei auf die Brigade. Am schwersten durchzuführen und eine große Umwälzung hervorrufend dürfte die Bestimmung sein, daß die Wirtschaftsführung von den Batterien auf die Regiment übergeht. Die Batteriekommandeure sind mit dieser Neuerung, obwohl sie ihre Arbeit und Verantwortung erleichtert, sehr unzufrieden.

Gen. Lt.	
Divisionskommandeur u. Territorialbefehlshaber	4
Kommandeure von Kavalleriedivisionen	2
Generalinspektion der Artillerie des Ingenieurkorps und der Festungen	1
Festungsinspektion in Antwerpen	1

Zusammen 9

Gen. Majore	
Infanterie-Brigadekommandeure	9
Kavallerie-Brigadekommandeure	4
Kommandeure der Divisionsartillerien	4
Erster Artillerieoffizier vom Platz in Antwerpen	1
Gouverneure von Lüttich und Namur	2
Chef des Generalstabes des Gouvernements Antwerpen	1
Ingenieuroffizier vom Platz in Antwerpen	1
Kommandeure der großen Bezirke	5

Zusammen 27

## Neues vom Belgischen Heere.

Man schreibt uns aus Brüssel:

Ende Juni wird durch die Vierteljahrsbeförderungen eine ungewöhnlich große Zahl von Generalstellen zu besetzen sein; es fehlen nämlich 8 Generalleutnants und 6 Generalmajore.

Der Etat an Generalen sieht sich zusammen, wie folgt:

	Im akt. Dienst	In der Ref.	Im Provinzialdienst	In der Genb.	Zusammen
Gen. Lt. . . .	9	2	—	—	11
Gen. Majore . . .	18	4	5	—	27
Gen. Lt. oder Gen. Majore	—	—	—	1	1
Zusammen	27	6	5	1	39

Diese Vertheilung der vorhandenen Stellen von Alters her deckt sich freilich recht wenig mit dem wirklichen Bedürfnisse der heutigen Heeresorganisation: so sind z. B. die Generale der Reserve, die doch eigentlich zur Verfügung (on disponibilité, zur Disposition) stehen müßten, höchst selten ohne aktives Kommando. Die Generale im Provinzialdienst, die den Territorialbefehl in den Regierungsbezirken führen und das Erspargeschäft leiten sollten, werden meist zu ganz anderen Diensten verwendet; nur ein einziger von den fünf ist wirklich in der vorgeschriebenen Stellung; von den anderen ist einer zur Generalinspektion der Artillerie kommandirt, zwei sind Infanterie-Brigadekommandeure, der fünfte ist Direktor der Militärschule. Ihre Stellen werden ausgefüllt von Obersten, die zur Beförderung zum General heransehen.

Es ist dies die Folge der wesentlichen Veränderungen, die in den letzten Jahren in den höheren Befehlsbereichen eingetreten sind; die Zahl der Dienststellen ist erheblich vermehrt worden, so namentlich auch durch die Schöpfung von Festungs-Studienkommissionen für Antwerpen, Lüttich und Namur und durch die Ernennung von Gouverneuren für die beiden letztgenannten Festungen. Auch haben andere Dienstzweige, z. B. der Wirkungskreis der Departementsdirektoren im Kriegsministerium, eine solche Ausdehnung gemonnen, daß Generale in ihnen verwendet werden konnten. Die nachfolgende Uebersicht weist im Einzelnen die Dienststellungen für Generale nach:

Gen. Lt. oder Gen. Majore	
Kriegsminister	1
Chef des Generalstabes der Armee	1
Chef der Gendarmarie	1
Direktor der Militärschule	1
Direktor der Kriegsschule	1

6

Die Endziffer — 41 — deckt sich also ziemlich mit der des Etats. Es ist inbeffen weiter zu berücksichtigen, daß eine gewisse Anzahl von Generalen sich im Befolge des Königs und der Prinzen befindet, daß andere als Departementsdirektoren im Kriegsministerium thätig sind u. Da aber einige der aufgeführten Stellungen ausnahmsweise auch mit Obersten besetzt werden können, so giebt die Uebersicht im Ganzen doch ein zutreffendes Bild von dem wirklichen Verhältnis zwischen Etat und Dienststellen.

Die Frage der Beförderung zum General bietet in Belgien, wo eine einheitliche Beförderungsliste für die ganze Armee von der Charge des Majors aufwärts nicht vorhanden ist, einige Schwierigkeiten in Betreff der Verteilung der vorhandenen Stellen auf die einzelnen Waffen. Abwechselnd klagen Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Generalstab aus den verschiedensten Gründen über Benachteiligung. Wenn auch im Grundsatz Einhelligkeit darüber herrscht, daß gewisse Stellen bestimmten Waffen gebühren, so besteht doch in Betreff anderer um so größere Meinungsverschiedenheit. So kämpfen Artillerie, Ingenieurcorps und Generalstab um die Stellen in den Festungsstädten, Infanterie, Generalstab und Artillerie um die Territorialkommandos und die Führung der Armeedivisionen; die Kommandos der Bezirke endlich bilden für Alle ein beliebtes Streltobjekt. In einer so schwierigen Frage herrschen natürlich die größten Gegensätze der Anschaungen: die Einen verlangen, daß die Zahl der Generalstellen den Waffen im Verhältnis zur Zahl ihrer Obersten zugeteilt würden, die Anderen wollen sie lediglich nach den besonderen Aufgaben jeder einzelnen Dienststelle verteilt wissen, die selbstverständlich möglichst günstig für die eigene Waffe beurteilt werden. Recht freilich sind die Forderungen jener so wenig begründet, als die Ansprüche dieser, und werden oft nicht einmal in der eigenen Waffe als berechtigt empfunden; die Anhänger des einen wie des anderen Systems pflegen auch in der Regel zu verstummen, sobald die Umstände sich einmal für sie günstig gestaltet haben.

In einer kleinen Armee ist eben der Kampf kleinlicher Interessen unvermeidlich. Persönliche Ansprüche machen sich geltend, streiten um den Vortrang, triumphieren oder unterliegen; in letzterem Falle hat die Armeeführung natürlich immer Unrecht, mag sie auch noch so sehr bestrebt sein, nur das Ganze im Auge zu haben und pflichtgemäß die Interessen der Armee durch Befetzung der einzelnen Posten mit wirklich tüchtigen Offizieren zu wahren.

Die größte Schwierigkeit liegt aber nicht einmal darin, die Generalstellen auf die einzelnen Waffen gerecht zu verteilen; nochwendiger noch ist es, für deren Angehörige zur Erlangung dieser Charge gleiche Bedingungen in Bezug auf Lebens- und Dienhalter zu schaffen, da nur dann Wissen und Können ihrer höchsten Führer der Armee voll zu gute kommen werden.

Nachfolgend geben wir eine Uebersicht über die Zeit, die Generalleutnants und Generalmajore seit ihrer

Beförderung zum Sous-lieutenant gebraucht haben, um ihre jetzige Charge zu erreichen:

Waffe:	Gen. Lt.		Gen. Major		
	Jahr	Mon.	Jahr	Mon.	
Infanterie . . . . .	41	2	37	3	
Kavallerie . . . . .	41	11	35	9	
Artillerie . . . . .	41	6	36	1	
Ingenieure . . . . .	41	11	39	6	
Generalstab . . . . .	40	6	37	6	
Größter Unterschied		1	5	3	9

Im Januar 1897 hatte der damalige Major im Generalstabe Ducarne, jetzt Oberst und Departementsdirektor im Kriegsministerium, in einer Broschüre die folgenden Bismen für die Generalmajore aufgestellt:

Infanterie . . . . .	33	Jahr	1	Mon.	
Kavallerie . . . . .	35	"	5	"	
Artillerie . . . . .	34	"	6	"	
Ingenieure . . . . .	35	"	9	"	
Generalstab . . . . .	38	"	—	(1 Ann.d.Neb.)	
Größter Unterschied		4	Jahr	11	Mon.

Aus beiden Uebersichten geht hervor, daß zwar einerseits in den letzten fünf Jahren die Unterschiede zwischen den Beförderungsverhältnissen der einzelnen Waffen sich mehr ausgeglichen haben, daß aber andererseits der Zeitbedarf bis zur Erlangung der Generalcharge ein wesentlich größerer geworden ist. Selbst unter den günstigsten Verhältnissen ist es heute kaum noch möglich, vor dem 56. Lebensjahre diese Charge zu erreichen, so daß ein mit 20 Jahren zum Offizier beförderter junger Mann auch bei entsprechender Qualifikation nur wenig Aussicht hat, mehr als Oberst zu werden. Diese Thatsache und die großen Unterschiede in den Beförderungsverhältnissen der einzelnen Waffen vom Captain aufwärts haben schon wiederholt zu Reformvorschlügen geführt, mit denen sich auch die gelegebenden Körperchaften beschäftigt haben.

Schon 1886 hat Graf v'Dulstremont in einem Gesetzentwurf verlangt, daß gleiche Beförderungsaussichten für alle gleich qualifizierten Offiziere geschaffen werden müßten. Auch 1891, 1894 und 1895 hat die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses die Aufmerksamkeit der Regierung auf eine gerechtere und sachgemäßere Regelung dieser Frage gelenkt, und es ist bekannt, daß General Broffine, der 1896 von der Stellung als Kriegsminister zurücktrat, einen Gesetzentwurf über das Beförderungswesen der Offiziere vorbereitet hatte. Im Wesentlichen ist aber auch heute noch die Erlangung der Generalcharge vom Zufall und von den Aussichten abhängig, die die einmal erwählte Waffe dem Fortkommen bietet.

Der Verfasser der oben erwähnten Broschüre jagt hierüber: „Arbeitskraft, Ehrgeiz, ernstes Streben, alles das tritt zurück und erlahmt vor dem Hindernis, das mächtiger ist als jeder Wille: dem Zufall. Dieser erbarmungslose Zufall vernichtet Verdienst, Talent und jedes erwerbene Anrecht. Mit der großen Mehrzahl unserer Kameraden, mit den Militärschriftstellern und mit Allen, denen die wahren Interessen des Heeres am Herzen liegen, verlangen wir, daß an Stelle dieses

brutalen und unlogischen Zufalls das persönliche Verdienst wieder zu seinem Rechte komme."

Ebenso hat die kürzlich zum Studium der Heeresfragen von der Regierung eingesetzte Kommission sich über die Beförderungsverhältnisse der Offiziere dahin geäußert: daß es Pflicht sei, den verdienten Offizieren das Fortkommen zu sichern, das sie nach ihrem Diensteifer und ihrer Hingabe zu erwarten berechtigt seien, und daß der Zufall in dieser Beziehung ausgeschlossen werden müsse. Das Belgische Gesetz von 1836, das dem Französischen Beförderungsgesetz von 1832 nachgebildet sei, gelte wie dieses im Auslande und auch in Frankreich als überlebt; es habe in der Armee Sonderbestrebungen gefördert, die nur schädlich seien, und müsse geändert werden in einem Sinne, der den Interessen der Armee, der Waffen und der einzelnen Offiziere mehr Rechnung trage.

Wir brauchen dem wenig hinzuzufügen. Das Beförderungsgesetz von 1836 und der Etat der Generalität, den wir oben gegeben haben, paßten noch auf die Organisation der Armee, wie sie vor einigen dreißig Jahren war. Den Französischen Einrichtungen nachgebildet, hatte damals auch das Belgische Heer im Frieden kaum eine Keckhülle mit dem auf Kriegsfuß. Es war daher begreiflich, daß jede Waffe eine Sonderexistenz führte und daß in ihr die Beförderung der Offiziere bis zur höchsten Stufe erfolgte. Heute ist das anders; die höheren Kommandostellen des mobilen Heeres sind auch im Frieden vorhanden, die einzelnen Waffen treten in enge Beziehungen zueinander, ihre Angehörigen werden auf der Kriegsschule und beim Manöver über die Nothwendigkeit treuen Zusammenwirkens belehrt. Je mehr die Vorbildung und Weiterbildung der Offiziere geüßert, die ganze Organisation des Heeres geändert ist, um so nothwendiger wird auch ein neues Beförderungsgesetz.

## Kleine Mittheilungen.

**England.** Für 1902 findet die Schießausbildung der Yeomanry noch nach den 1900 gegebenen Vorschriften statt; 1903 treten aber abweichende Bestimmungen in Kraft. Wo die örtlichen Verhältnisse (z. B. Sicherheits-Schießstände an Stelle offener) ihre Ausführung nicht in vollem Umfange zulassen, haben die leitenden Generale eine entsprechende Abänderung eintreten zu lassen. Der Ausbildungskursus der Rekruten besteht aus dem eigentlichen Schießschießen (qualification) und einem „verschiedenartigen Schießen“ (miscellaneous). Beim ersteren wird liegend, kniend und stehend auf 200, 300, 400 und 500 Yards (1 Yard = 0,914 m) nach gewöhnlichen Zielen geschossen. Bei dem Miscellaneous-Schießen der Rekruten wird auf 100 Yards liegend auf ein verschwindendes Ziel geschossen. Es bleibt 4 Sekunden sichtbar, und darf der Schütze erst in Anschlag gehen, wenn es erscheint. Eine weitere Uebung sind Schnappschüsse nach einem dauernd sichtbaren Ziel.

das aus einem schwarzen, auf eine gewöhnliche Schieße 3. Klasse aufgestellten Kopf nebst Schultern besteht. Für in Stellung Gehen, Abfeuern und Gemoß bei Fuß Rehen werden im Ganzen 4 Sekunden gewährt. Endlich feuert der Rekrut bei dem Miscellaneous-Schießen auf 150 m hinter Deckung liegend gegen ein 3 Sekunden lang sichtbares verschwindendes Ziel. Auch hierbei darf das Gemoß nicht vor dem Erscheinen des Ziels in Anschlag gebracht sein. Für die ausgedehnten Plommen giebt es dreierlei Schieße: Schießschießen behufs Zuteilung zu den Schießklassen (classification), verschiedenartiges und selbstmähiges Schießen. Bei ersterem wird liegend, sitzend und liegend auf 200, 300, 500 und 600 Yards geschossen; ferner selbstmähiges Schnellfeuer auf 200 Yards und eben solches Magazinfeuer, auf 400 Yards hinter Deckung liegend abgegeben. Bei letzterem darf nach dem Befehl zum Anlegen nur 40 Sekunden lang gefeuert werden. Das Miscellaneous-Schießen vollzieht sich wie für die Rekruten vorgeschrieben, nur daß die Entfernung hier durchweg 150 Yards beträgt und bei der dritten Uebung das Ziel sich bewegt. Das selbstmähige Schießen erfolgt unter Zugrundelegung einer einfachen taktischen Annahme durch die Schwadronschefs, wofür 14 scharfe Patronen pro Kopf ausgemessen sind. Hierbei ist auch einmal rottenweise zu feuern, aber so, daß jeder Mann seine Schieße hat. Die Offiziere haben genau in derselben Weise zu schießen wie die Mannschaften.

(United Service Gazette Nr. 3615.)

— Generalmajor Sutton, der erste Befehlshaber der Streitkräfte des Australischen Bundes, hat der Bundesregierung eine eingehende Darstellung der militärischen Lage des Bundes unterbreitet. Einem in der United Service Gazette Nr. 3615 enthaltenen Auszuge entnehmen wir, daß die Zahl der verfügbaren Truppen 29 571 mit 60 Heßbäckstücken beträgt. Dieroon bilden 14 101 Mann die Feldtruppen, während die Besatzungstruppen 15 470 Mann ausmachen. General Sutton schlägt vor, daß erstere auf 28 748 Mann gebracht, also mehr als verdoppelt werden, so daß der Bund dann über 44 218 Mann im Ganzen verfügen würde. Die Feldtruppen sollen aus 3 Infanteriebrigaden und 6 Brigaden leichter Reiter nebst Artillerie und Pionieren bestehen.

— Die Firma Bickers, Sons and Magin hat einen gepanzerten Motowagen gebaut, der zu Zwecken der Rüstungsvertheidigung — um Landungsversuche zu hindern — auf den längs der Gestade führenden Straßen laufen soll. Die Panzerung sichert gegen Gewehrfeuer; auf dem Wagen befinden sich drei Schnellfeuergeschütze. Als Heizingmaterial dient Petroleum, von dem so viel auf dem Wagen mitgenommen werden kann, daß es für eine Strecke von 500 (Engl.) Meilen Länge reicht. Die Geschwindigkeit beträgt für längere Strecken 12 Meilen in der Stunde. Der Wagen vermag auf gelockertem Erdbreich ebenso vorwärts zu kommen, wie auf maccadamisirten Straßen.

(Army and Navy Gazette Nr. 2203.)

— Nach amtlicher Mittheilung im Unterhause sind seit dem September 1899 im Ganzen 450 000 Gewehre und Karabiner und 240 000 000 Patronen für die Südafrikanischen Truppen verausgabt.

(United Service Gazette Nr. 3614.)

Verdruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Roßstraße 68—71.  
 Dergu eine Beilage der Firma „Bormischnit“, Charlottenburg, betr. Ruffische Unterrichtsbriefe etc., eine Beilage des Verlages von Georg Wigand, Leipzig, betr. Weißstücken aus Brim und Rausfasel und der Allgemeine Anzeiger Nr. 46.

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Probel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W50, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Ritter & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Samstag und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Ferner werden beiliegend: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Hefen als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Bezugspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bezugsbedingungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Beisitzer Nr. 401) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungs-Expeditoren — an.

N<sup>o</sup> 52.

Berlin, Mittwoch den 11. Juni.

1902.

## Inhalt:

Ordens=Verleihungen (Preußen). — Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie zur Disposition v. Voigt's-Rhef.

## Journalistischer Teil.

König Friedrich der Große von Reinhold Koser. — Die Britisch=Ägyptische Unternehmung gegen den Mahdi des Somalilandes. — Die Thätigkeit des Divisionsarztes vor, während und nach dem Gefecht.

Kleine Mitteilungen. Deutschland: Appell der Sechsendachtziger. — England: Stärke der Volunteers. — Britische Infanterie. — Frankreich: Personalpapiere. — Errichtung von Batterien. — Vollblutpferde. — Inhalt des Armees=Berordnungsblattes Nr. 19.

## Ordens=Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren u. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar haben erhalten:  
den Roten Adler=Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Oberst Dingeldein in der 4. Ingen. Insp. und Inspelteur der 6. Festungsinsp.;  
die königliche Krone zum Roten Adler=Orden vierter Klasse:

Major v. Wienslowski im Militärkabinett, à l. s. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,  
Hauptm. Kessler im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135;

den Roten Adler=Orden vierter Klasse:  
die Hauptleute bzw. Rittmeister:

v. Auer, Platzmajor in Metz,  
Schumann im Königs=Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145,

Amisberg in der 4. Ingen. Insp.,  
Frlr. v. Wettendorff im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,

v. der Mühe im Kaiser Franz Garde=Gren. Regt. Nr. 2,  
v. der Lüge im Königin Elisabeth Garde=Gren. Regt. Nr. 3,

v. Trotha (Paul) im Königin Augusta Garde=Gren. Regt. Nr. 4,  
Frlr. v. Loen im 5. Garde=Regt. zu Fuß,  
Gr. v. der Holz im 2. Garde=Ulan. Regt., kommandirt als Adjutant bei der Garde=Kav. Div.,

Gr. Find v. Findenstein im Garde=Jäger=Bat., kommandirt als Adjutant bei der Insp. der Jäger und Schützen,  
v. Noos, à l. s. des Inf. Regts. General=Jedmarischall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Potsdam;

den Stern zum königlichen Kronen=Orden zweiter Klasse:

Gen. Major Schubert, Kommandeur der 33. Feldart. Brig.;

den königlichen Kronen=Orden zweiter Klasse mit dem Stern und Schwertern am Ringe:

Gen. Major Kremnitz, Kommandeur der 66. Inf. Brig.;

den königlichen Kronen=Orden zweiter Klasse mit dem Stern:

Gen. Major Braumüller, Kommandeur der 68. Inf. Brig.;

den königlichen Kronen=Orden zweiter Klasse:

Oberst v. Wallenberg, Kommandeur der 33. Kav. Brig.,

Oberst v. Arnoldi, Kommandeur des Königs=Inf. Regts. (6. Lothring.) Nr. 145,

Oberst Frlr. v. Manteuffel, Kommandeur des Garde=Gren. Regts. Nr. 5;

den königlichen Kronen=Orden dritter Klasse:

Oberstlt. v. Quast beim Stabe des Königin Augusta Garde=Gren. Regts. Nr. 4,

Oberstlt. v. Donop beim Stabe des Garde=Jäg. Regts.,

Major Breithaupt im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, bisher à l. s. des 4. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 140 und Eisenbahn-Linienkommissar in Cassel, Geheimer Kriegsrath Danilewskii, Militärintendant des XVI. Armeekorps;

den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

die Oberstl.:

Frhr. v. Forstner im 2. Garde-Regt. zu Fuß, v. Holleben im Garde-Füß. Regt., v. Klebom im 4. Garde-Regt. zu Fuß, v. Klüber in der Eskadr. Garde-Jäger zu Pferde, Sonnemann in der 4. Jngn. Insp., Müller im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, Frhr. v. Winde im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, v. Westhoven im 4. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 70, Hempel im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, Sondershausen im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,

Jentsch im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135,

Oberstl. v. Raven,

Lt. Moser, — Beide im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145,

Lt. Hoffmann im 3. Lothring. Inf. Regt. Nr. 135, Lt. v. Wendt im Garde-Füß. Regt.;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

Feldw. Marx im Königs-Inf. Regt. (6. Lothring.) Nr. 145.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Reichpreussischen Orden zu erteilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Intend. Rath v. Seebach, Vorstand der Feldintend. des bisherigen Ostasiat. Expeditionskorps;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Lt. v. Ahlefeld (Max), à l. s. des Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, dem Topographen bei der Landesaufnahme, Rechnungsrath Borchmann, dem Registrator bei der Landesaufnahme, Kanzleirath Löscher;

des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Stabsarzt Dr. Wendel, Bats. Arzt beim 1. Ostasiat. Inf. Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Jahrlinger Löwen:

dem Oberstabsarzt Dr. Kruschki, Regts. Arzt des 1. Bad. Leib-Drags. Regts. Nr. 20,

dem Oberstabsarzt Mintelen, Regts. Arzt des 3. Bad. Drags. Regts. Prinz Karl Nr. 22;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Hauptm. Sommer im Großen Generalstabe;

des Ehren-Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Hauptm. v. Hlenfeld im 4. Großherzoglich Hess. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

den Rechnungsräthen und Topographen Schäfer, Erber,

den Topographen Schmäser, Sterz, — sämmtlich bei der Landesaufnahme;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Rittm. der Landw. Haase zu Breslau, dem Intend. Rath Hartmann bei der Intend. des Gardekorps, kommandirt zum Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Lazarethverwalt. Inspektor Millau beim Garn. Lazareth Cassel;

der demselben Orden angereichten silbernen Verdienst-Medaillen:

dem Kasernenwärter Selbenfab bei der Garn. Verwaltung in Meiningen;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse:

dem Rittm. der Landw. Kav. v. Werder zu Weimar;

des Großherzögl. Türkischen Osmanis-Ordens dritter Klasse:

dem lathol. Div. Pfarrer der 20. Div. mit dem Range als Militär-Oberpfarrer Dr. Scher;

des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich Schwedischen Bajas-Ordens:

dem Amtsrath Barthels, Remonte-Depot-Administrator beim Remontedepot Rattenau;

des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf:

dem Major v. Zelinckl, à l. s. des Inf. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zugetheilt dem Großen Generalstabe;

des Kommandeurkreuzes des Ordens der königlich Rumänischen Krone:

dem Major v. Claer im Generalstabe der Großherzoglich Hess. (25.) Div.

(Aus dem Armeekorrespondenzblatt Nr. 19 vom 6. Juni 1902.)

**Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie zur Disposition v. Voigts-Rheß.**

Um das Andenken des verstorbenen, im Krieg und Frieden hochverdienten Generals der Infanterie zur Disposition v. Voigts-Rheß zu ehren, bestimme Ich hierdurch, daß die Offiziere des Grenadier-Regiments König Wilhelm I. (2. Westpreussischen) Nr. 7, à la suite dessen der Bereivigte gestanden hat, drei Tage Trauer anlegen. Außerdem hat eine Abordnung des genannten Regiments, bestehend aus dem Kommandeur, einem Major, einem Hauptmann und einem Leutnant, an der Beisetzungsfeier teilzunehmen. Ich beauftrage Sie, Vorstehendes sogleich der Armee bekannt zu machen.

Neues Palais, den 4. Juni 1902.

**Wilhelm.**

An den Kriegsminister.

**Journalistischer Theil.****König Friedrich der Große von Reinhold Koser.\*)**

Der zweite Band dieses in erster Auflage in der Zwilmedica-Südenhortschen Bibliothek Deutscher Geschichte in einzelnen Heften ausgegebenen Werkes ist noch nicht vollständig erschienen, und schon ist für den ersten Band eine zweite Auflage nötig geworden. Das ist sicherlich das beste Zeugnis für die Bedeutung eines Buches und für die Anerkennung, die es gefunden hat.

Das Kosersche Werk ist für die gebildete Welt geschrieben; es will die Gestalt König Friedrichs und nahe bringen in ihrer ganzen seltenen Vielseitigkeit. Diese schwierige Aufgabe zu lösen, ist dem Verfasser in hohem Maße gelungen. Als Fortsetzung seines früheren Werkes „Friedrich der Große als Kronprinz“ setzt der erste Band mit dem Regierungsantritt des Königs ein und reicht bis zum Beginn des Siebenjährigen Krieges. Er wird der politischen Geschichte in demselben Maße gerecht wie der Kriegsgeschichte und ebenso der Tätigkeit des Königs in der inneren Staatsverwaltung wie als oberster Kriegsherr und genialer Bildner seines unvergleichlichen Heeres. Seine Reformen in der Rechtspflege, der weitere Ausbau der Staats-, Provinzial- und Finanzverwaltung, der Städteordnung und der inneren Kolonisation, die Einrichtung der neu erworbenen Provinzen Schlesien und Ostpreußen, die Handels- und Gewerbepolitik ziehen an unserem Auge vorüber, wie wir andererseits den König als Leiter der militärischen Friedensübungen und als Verfasser der Generalprinzipien und der Gedanken und allgemeinen Regeln für den Krieg bewundern lernen. In Allem dem zeigt uns Koser die vielseitige Schöpfungskraft dieses einzigen Herrschers. Aber auch als Mensch tritt uns der König nahe, als Haupt der königlichen Familie, wie im Verkehr mit den Geschwistern, Freunden und Gefährten, als Kunstverständiger und Sammler, als Philosoph, Dichter, Schriftsteller und Musiker.

Der Verfasser hat, wie er im Vorwort bemerkt, die ausgedehnte und zum Teil sehr wertvolle neueste

Literatur bei der Durchsicht dieser zweiten Auflage zum Vergleiche herangezogen. Die Anmerkungen am Schlusse des Bandes, die zu jedem Abschnitt den Quellen nachweis liefern, geben einen Einblick, wie reichhaltig die neuen Erscheinungen über die Friedrichianische Periode gerade in den letzten zehn Jahren gewesen sind. Das Studium dieses Quellennachweises vor dem Lesen des Buches ist dringend zu empfehlen; er dient wesentlich zum Verständnis der Fälle des Inhalts. Die bedeutendsten unter den neuen Veröffentlichungen, die auf den vorliegenden Band Bezug haben, sind die sechs ersten Bände der Kriege Friedrichs des Großen, herausgegeben vom großen Generalsstabe, über den ersten und zweiten Schlesischen Krieg sowie die Kriegsgeographischen Einzelschriften Heft 27 und Heft 28 bis 30.\*) Beiläufig sei hierzu bemerkt, daß diese beiden Schriften merkwürdigerweise nicht unter den Werken aufgeführt sind, die unserer Kenntnis primäres Quellenmaterial vermitteln, während doch Heft 27 teilweise, Heft 28 bis 30 ausschließlich auf solchem Material beruhen. Ferner kommen in Betracht die Kriege unter der Regierung der Kaiserin-Königin Maria Theresia, herausgegeben von der Direktion des R. u. K. Kriegsarchivs, Wien 1896 ff., die neuesten Bände der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen, Acta Borussica, Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, Berlin 1892 ff., die neueren Bände der Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte und der Publikationen aus den königlich Preussischen Staatsarchiven, Vorgl. Band 9 La paix d'Aix-la-Chapelle 1892 und Band 10 L'Alliance autrichienne 1895, Hammermont, Les correspondances des agents diplomatiques en France avant la révolution. Paris 1896 u. A.

Auf den trübsal- und armeegeschichtlichen Inhalt des Werkes soll hier etwas näher eingegangen werden, einmal, weil er in erster Auflage seinerzeit in der Militär-Literatur-Zeitung nur ganz flüchtig berührt

\*) Erster Band. Zweite Auflage. Stuttgart 1901. J. G. Cotta'sche Buchhandlung. Preis 10 Mk.

\*) Friedrichs des Großen Anschauungen vom Kriege in ihrer Entwicklung von 1745 bis 1756“ und „Die taktische Schulung der Preussischen Armee durch König Friedrich den Großen während der Friedenszeit 1745 bis 1756“.

worden ist, dann aber auch in Anbetracht der erwähnten neuen Veröffentlichungen auf den genannten Gebieten seit dem Erscheinen dieser ersten Auflage.

Die Darstellung der fünf Schlachten der beiden ersten Kriege ist in ihrer knappen Form gewiß vorzüglich. Selbstverständlich wird sie dem Fachmann nicht genügen können, schon wegen des gänzlichen Mangels an Plänen und Karten. Dieser Mangel wird aber auch jedem Laien fühlbar werden, denn eine Schlachtschilderung ohne Plan giebt kein anschauliches Bild und bleibt immer schwer verständlich. Ein Atlas kann dabei nicht ausbessern. Freilich können einem derartigen Werke keine so vollkommenen Pläne mit Truppenzeichnung beigegeben werden, wie sie uns das Generalsstabswert bietet. Derartige Kunstwerke herzustellen, ist überhaupt nur der Generalstab mit den ihm zu Gebote stehenden technischen Hilfsmitteln in der Lage; für jedes andere literarische Unternehmen wären die Kosten viel zu groß. Aber schon eine einfache schwarze Geländebesitzung würde das Verständnis des Textes wesentlich erleichtern. Wer sich über den Verlauf der Schlachten von Mollwitz, Chotusitz, Hohenfriedberg, Soor und Kesselsdorf unterrichten will, wird daher an Stelle des Koferschen Werkes doch das Generalsstabswert zu Rathe ziehen müssen. Im Uebrigen hat Kofers bei der vorliegenden Neuaufgabe die Ergebnisse der Forschungen des Generalstabes überall ergänzend und berichtend verwerthet, wo sie von seiner früheren Darstellung abweichen.

Dies kann dagegen von dem Abschnitt „Der König-Commetable“, der die militärische Thätigkeit Friedrichs in den zehn Jahren zwischen dem Zweiten Silesischen und dem Siebenjährigen Kriege schildert, nicht durchweg gesagt werden. Die Frage, wann der König die schräge Schlachtordnung in der Armee eingeübt und also gewissermaßen reglementarisiert hat, ebenso wann ihre bewusste und beabsichtigte Anwendung zum ersten Mal in der Schlacht erfolgte, ist durch die Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften Heft 27 und Heft 28 bis 30 endgültig entschieden worden. Den Untersuchungen des Generalstabes in dieser Hinsicht liegen die bisher noch nicht benutzten Uebungs- und Manöverberichte im Kriegsarchiv zu Grunde. Soldaten von einer tatkräftigen Autorität wie der Generalstab gewonnenen Ergebnissen können doch die laienhaften Anschauungen D. Herrmanns und Rudolf Reibels nicht mehr als vollwertige Gegenbeweise gegenübergestellt werden, wie dies Kofers in seinem Quellennachweis thut. Ebenso wenig können Schnadenburgs Ausführungen in den Jahrbüchern für Armee und Marine von 1900 dagegen ins Treffen geführt werden, denn die Behauptung, daß der König schon bei Mollwitz die schräge Schlachtordnung benutzt angewendet habe, ist widerlegt durch die Thatfache, daß dort die feindliche Armee noch gar nicht aufmarschiert war, als des Königs Heer die Linie herstellte. Es ist doch eine mathematische Unmöglichkeit, eine Linie zu einer anderen, die noch gar nicht vorhanden ist, schräg aufzustellen! Die ganze Verwirrung, die in neuerer Zeit zuerst D. Herrmann in diese Frage gebracht hat, rührt daher, daß er in jeder Umfassung, selbst wenn

sie nur von einem Kavallerieflügel ausgeführt wird, wie z. B. bei Chotusitz, die schräge Schlachtordnung erblidete. Wenn auch der König schon 1741 und 1742 von „schräm“ oder „schrät attackiren“ spricht, so beweist das doch noch nicht, daß die Armee einen solchen Angriff in der schwierigen aller taktischen Formationen, der geschlossenen Linie, auszuführen vermochte. Daß dies ohne eine gründliche Friedensübung ganz unmöglich ist, wird Jeder, der mit der Exerziermethode auch nur einigermaßen vertraut ist, ohne Weiteres zugeben müssen. Wer sich aus den Zeiten des alten Exerzier-Reglements noch erinnert, welche Schwierigkeiten der Frontmarsch eines einzigen Bataillons auf ebenem Exerzierplatz verursachte, weiß zur Genüge, daß auch die besiegelmächtige Armee niemals im Stande sein konnte, mit einer Front von 20 bis 30 Bataillonen im unebenen Gelände und im feindlichen Artilleriefener lange Vormärsche, je theilweise schrägmärsche, auf bestimmte Richtungsunkte auszuführen, ohne daß sie zuvor im Frieden scharf darin geübt war.

Die Einzelschrift Heft 28 bis 30 weist nach, daß der König von 1746 an den Angriff in schräger Schlachtordnung, zunächst in ungeborener Linie, in mannigfacher Ausführung verjucht und geübt hat, daß von 1751 ab die Formation der schrägen Linie in Staffeln von einem oder mehreren Bataillonen hintrat und aus Nachdrückliche geübt wurde. Trotzdem schreibt Kofers, die schräge Schlachtordnung sei dem Feind vor dem Siebenjährigen Kriege noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen gewesen, und führt als Beweis an, daß in zwei Schlachten dieses Krieges der „refusirte“ Flügel die Disposition durchbrochen und sich ungestüm auf den Feind gestürzt habe. Diese Erfahrungen, so meint er, hätten dann den Feldherren bestimmt, „die Form des sogenannten Echelonangriffs schärfer auszubilden“. Nun ist bei Leuthen der Echelonangriff das einzige Mal zur Anwendung gelangt. Daß eine weitere Ausbildung der Armee darin aber im Sommer 1757, zwischen Kolin und Leuthen, ein Ding der Unmöglichkeit war, daß also die Armee ihn zuvor schon gelernt haben mußte, das wird ohne Weiteres zugestanden werden müssen. Auch hierauf ist in Einzelschrift Heft 28 bis 30 ausdrücklich hingewiesen, ebenso darauf, daß bei Prag wie bei Kolin ganz andere Umstände die Ausführung des schrägen Angriffs bereitet haben als mangelnde Ausbildung in der taktischen Form. Es will überhaupt scheinen, als ob von den Fachhistorikern auf die schräge Schlachtordnung Friedrichs ein allzugroßes Gewicht gelegt würde. Der Angriff mit nur einem Flügel wurde keineswegs seit Leuthen als allgemeine, unumstößliche Regel hingestellt, wie Kofers meint. Die schräge Schlachtordnung war eine Form des Angriffs, aber nicht die einzige. Nachdem sie bei Kesselsdorf wieder mißglückt war, hat sie der König vor dem Feinde überhaupt nie mehr angewendet.

Auch der Anschauung, daß vor dem Siebenjährigen Kriege der Wirkung des großen Geschüßes noch weniger Bedeutung beigemessen worden sei, als dem der Musketen, muß widersprochen werden. Die Einzelschrift Heft 28 bis 30 führt die zahlreichen Versuche auf, die der



König mit Geschützkonstruktionen aller Kaliber in der Zeit von 1746 bis 1756 machen ließ; auch die Einführung verschiedener neuer Geschütparten wie die starke Vermehrung des Artilleriepars ist dort nachgewiesen. Das beweist doch, daß Friedrich die Wichtigkeit der schweren Artillerie schon damals erkannte, wenn auch die späteren Kriegserfahrungen noch größere Anforderungen in Bezug auf Vermehrung der Artillerie stellten, als er vorher zu glauben geneigt war. Schon der große Aufwand, den die Oesterreicher in jener Zeit auf Veranlassung des Fürsten Alchtenstein für die Vermehrung und Verbesserung ihrer Artillerie machten, und von denen er genaue Kenntnis hatte, mußten ihn zu Gegenmaßregeln veranlassen. Auch sind die 1741 abgeschafften Sechsspünder als Bataillonsgeschütze keineswegs erst während des Siebenjährigen Krieges beim ersten Infanterietreffen wieder eingeführt worden, sondern schon 1755. (Einzelschrift Fezt 28 bis 30 S. 488.) Während des Krieges trat nur noch die siebenfüßige Haubitze als drittes Bataillonsgeschütz hinzu.\*

Die Wichtigkeit dieser Fragen sollen der hohen Bedeutung des vorliegenden Werkes und der warmen Anerkennung, die es in volstem Maße verdient, keinen Abbruch thun. Aber gerade um dieser Bedeutung willen mußten sie berührt werden. Nicht allein die Wissenschaft, sondern, wie schon angedeutet, die ganze gebildete Welt schuldete Reinhold Koser Dank für die lichtvolle Art, wie er, jene große Epoche auf allen Gebieten behersehend, den ungeheuren Stoff bewältigt und überall klar, allgemein verständlich und erschöpfend dem Leser vorführt, ohne jemals durch Ueberladung oder trockenen Ton zu ermüden, fesselnd von Anfang bis zu Ende.

### Die Britisch-Abyssinische Unternehmung gegen den Rahdi des Somalilandes.

Die kriegerischen Ereignisse, die sich im vergangenen Jahre auf dem Boden des gewaltigen Afrikanischen Oshornes abspielten, haben nicht allzuviel Beachtung gefunden. Die Chinesischen Wirren und der Burenkrieg nahmen das Interesse der Kulturwelt ganz in Anspruch, und schließlich war die Zahl der — wenigstens auf Britischer Seite — verwandten Truppen eine nur geringe. Gleichwohl lohnt sich ein Blick auf diese Vorgänge aus verschiedenen Gründen: einmal, weil sie den Wert Europäischer Ausbildung und Bewaffnung recht augensichtlich zeigen: das siegreiche kleine Häuflein unter Britischem Befehl bestand aus genau demselben Menschenmaterial, wie die zahlreichen Scharen des Rahdi; zweitens, weil sie einen neuen Beweis dafür erbringen, daß eingeborene Truppen auch unter schwierigen Verhältnissen meist zuverlässig sind: die von den Engländern angeworbenen Somal sochten gegen ihre Glaubens- und Rassengeossen; drittens, weil aus ihnen wiederum einmal — im Kleinen zwar, aber unter

besonders ungünstigen Verhältnissen des Kriegsschauplatzes — die Schwierigkeit erhebt, die Operationen zweier Verbündeter in Einklang miteinander zu bringen, und viertens endlich, weil der zwar geschlagene, aber nicht vernichtete Rahdi den Engländern und wahrscheinlich auch den Abessinern noch weiter zu thun geben dürfte.

England und Abessinien stehen sich der beiderseitigen Gebietsansprüche im Osten des Ägyptischen Sudan wegen durchaus nicht mit besonderer Freundschaft gegenüber. Wenn sie hier zusammengingen, so geschah es, weil beider Interesse gleichmäßig durch den „tolen Mullah“ (mad Mullah) geschädigt wurden.

Mohammed-ben-Abdullah, einem Stamm des nördlichen Gdabon\*) entsprossen, machte den Weg aller Rahdis (d. i. der von Gott Gesandten), die aus dem Erlöserglauben des Mohammedanismus beleuchtet erwachsen sind. In den Jahren 1896 und 1899 pilgerte er nach Mekka und war allein hierdurch schon zum „heiligen Mann“ unter seinen Volksgenossen geworden. Im Jahre 1899 warf sich der im Anfang der dreißiger Jahre stehende fluge, energische und ehrgeizige Mann, der nicht nur das geistliche Haupt, sondern auch der weltliche Herrscher der Somal sein will, zum Propheten einer aus Arabien herübergekommenen Sekte auf und sammelte Erfolgshaft. Um diese zu erhalten, blieb ihm nichts übrig, als widerstrebende Stämme auszulündern. Auch in Handel zwischen verschiedenen Stämmen mischte er sich, geführt auf seine bewaffnete Macht, als Schlichter.

Mohammed-ben-Abdullah entfaltete seine erste Thätigkeit im Lande der Dolbahanta, 90 bis 100 km südlich des Küstenplatzes Berbera. Die Wege dieser ganzen Rahdibewegung stand also auf dem Boden des Englischen „Somalküsten-Schutzgebietes“. Zunächst wurden auch nur die Engländer in Mitleidenschaft gezogen. Wollten sie nicht alles Ansehen bei ihren Schutzbefohlenen und damit des fast einzigen Regierungsmittels verlustig gehen, so mußten sie jene vor der Ausraubung durch den Rahdi schützen. Seine Horden wurden bald schon auf 2000 bis 10 000 Mann geschätzt; wahrscheinlich ist die letztere Zahl annähernd richtig, denn ihr entsprachen die von den Engländern getroffenen militärischen Gegenmaßregeln. Im September 1899 wurden 400 Mann Indischer Infanterie von Aden nach Berbera geschickt und gleichzeitig ein Eingeborenen-Kavallerieregiment von Indien (etwa 500 Reiter) dorthin beordert. Sobald die Truppen versammelt waren, marschierten sie mitzammert der kleinen Polizeitruppe von Berbera südwärts; der Rahdi aber wich nach ein paar unbedeutenden Scharmüßeln über die Abessinische Grenze nach dem Norden des fruchtbaren Landes Gdabon aus und verschwand in den Dschungeln der zahlreichen Wasserläufe (Zußißystem des oberen Webi etc.). Ihm hierher zu folgen, erschien aus-

\*) Die im Nachstehenden genannten Hauptorte etc. sind auf Blatt 6 (Abessinien) der Habeshinischen Karte von Afrika in 10 Blättern — Gotha, Julius Verlags — verzeichnet, meist auch auf der herrschaftlichen Generalkarte von Afrika, Blogau, Carl Flemming.

\*) Militär-Wochenblatt 1900, Sp. 212.

sichtslos und zugleich, weil fremdbertlich, nämlich Abessinisches Gebiet betreten werden mußte, politisch nicht unbedenklich. Die Ausführung einer größeren Expedition wurde außerdem durch den Ausbruch und die ersten Bechjesfälle des Südafrikanischen Krieges verhindert. Die Indischen Truppen kehrten zurück; ihre Stelle in Verbera nahmen vier Kompanien des Centralafrika-Regiments (Schwarze) ein, bis sie im Juli 1900 wider die Ashanti gesandt wurden.

Mohammed-ben-Abdullah war inzwischen nicht müßig. In dem von der Natur reich gesegneten Lande Ogabön hatte er freie Hand; die ortsangesehene Bevölkerung schwor zu seiner Fahne. Seit einem Jahrzehnt etwa rechnet Menell jenes Land zu seinem Reich, und die erste Verhätigung Abessinischer Regierungskunst in neu-eroberten Provinzen pflegt in verberenden Tribut-einziehungen, mit anderen Worten: Ausraubungen durch eine rohe Soldateska, zu bestehen. Das mißhandelte und ausgelegene Volk strömte dem Wahdi nun aus einem zweifachen Grunde zu: die Unterdrückten erhoben sich gegen die Unterdrückten; die Mohammedaner gegen die Christen, denn die Abessinier sind — seit anderthalb Jahrtausenden — Christen, freiwillig von einer besonderen Art. Fortan wurde die Bewegung im Somalilande wesentlich zum Religionskriege, gerichtet gegen die Abessinier. Diese trafen ihre Maßregeln, zumal sie noch an den Bewohnern des Ogabön Rache für eine vor ein paar Jahren erlittene Niederlage zu nehmen hatten. Ausnahmeweise einmal war es den Somali damals gelungen, sich ihrer Verdränger zu erwehren! Im November 1899 sandte Menell den Deschal (General) Beru mit ein paar tausend Mann in das Ogabön, zog ihn aber zurück, sobald die Ueberlegenheit des Gegners erkannt wurde. Einige Monate später marschierte Deschal Benti, der stellvertretende Gouverneur Harraars (so lange Ras Natonnen in Tigre thätig war), mit 5000 Gewehren wider den tolen Wahdi. Er brauchte ihn nicht erst im Ogabön zu suchen, denn Mohammed-ben-Abdullah befand sich mit seinen Scharen (über ihre Stärke liegen Angaben nicht vor) im Anmarsch gegen Harraar. Bei Dschig-Dschiga (75 km östlich von Harraar und 60 km westlich der Britisch-Abessinischen Grenzen) kam es am 19. März 1900 zum Zusammenstoß. Ob nun die Abessinier die Angreifer waren, oder ob, wie auch behauptet worden ist, die Wahdisten — gleich den Leuten des Kalifen Abdullahi am 2. September 1898 bei Ahartum-Omdurman — blind anstürmend an der überlegenen Feuerkraft des Gegners zerstückelt sind (gegen noch recht kriegsbrauchbare Hinterlader standen wenige veraltete Gewehre und sonst Säbel und Lanze im Felde); jedenfalls trugen die Abessinier den Sieg davon. Bei einem eigenen Verluste von nur 21 Toten und Verwundeten wollten sie das Heer des Wahdi gänzlich zerpernt und ihm einen Verlust von 2500 bis 3000 Mann beigebracht haben. Nicht ganz im Einklange mit einem solchen Erfolge steht die Thatsache, daß Menell auf die Nachricht von dem Siege hin elliptisch noch 8000 Gewehre nach Dschig-Dschiga sandte. Ein paar Monate später hieß es, der Wahdi habe alle Moslem des Ogabön

ausgeboten und sei an der Spitze von 90 000 Mann, darunter eine unerschätzlichmächtige harte Reiterfahne, im neuen Vormarsch auf Harraar. Menell sandte 15 000 Mann unter Deschal Benti von Harraar südöstwärts vor und ließ ihnen angeblich noch 45 000 Mann folgen. Von einem Zusammenstoß der beiden Parteien ist dann nichts bekannt geworden; wahrscheinlich hat die vor der Thüre stehende Regenzeit (Juli bis September) den Operationen ein Ende gemacht.

Für 1901 vereinigte sich England mit Abessinien zu gemeinsamem Vorgehen gegen Mohammed-ben-Abdullah. Beunruhigte dieser auch vorzugsweise die Abessinier, so unterband er doch auch völlig den Handelsverkehr zwischen Verbera und Harraar und gefährdete ständig auch den westlichen Theil des Britischen Schutzgebietes. Grund genug für England, sich an dem Vorgehen gegen den Friedensstörer zu beteiligen. Von Verbera aus sollten die Engländer in südwestlicher und von Harraar aus die Abessinier in südöstlicher Richtung — also konzentrisch — in das nördliche Ogabön vorstoßen. Damit es wirklich zu einer Kooperation komme, wurden Britischerseits der Major A. Hanbury-Tracy und der Hauptmann H. P. Cobbold in das Abessinische Hauptquartier abgeordnet. Aussicht auf ein Gelingen des Planes war nur vorhanden, wenn es durch weites Herumgerissen gelang, den Wahdi im Rücken zu fassen und zu stellen. Viel Aussicht war hierzu von vornherein nicht vorhanden. Außerdem darf man nicht außer Acht lassen, daß die Entfernung zwischen Verbera und Harraar in der Luftlinie mehr als 300 km beträgt, und daß das dazwischen liegende Land arm an Verbindungen, Wasser und Verpflegungsmitteln ist.

Da weiße Truppen des Burenkrieges wegen weder abkömmlich noch auch für eine Expedition der bevorstehenden Art verwendbar erschienen und ebenso dem Indischen Heere mit Rücksicht auf die bereits vorgenommene Verminderung seiner weißen Besatzungstruppen die Abgabe von eingeborenen Soldaten nicht zugemutet werden konnte, beschloß die Englische Regierung, an Ort und Stelle ein Somalikorps zu errichten. Im Dezember 1900 begann der zum Leiter der Expedition ausersehene Oberstleutnant\*) Swayne im Lager von Ableh (80 km südwestlich von Verbera am Südfuße der Gollisberge) mit der Anwerbung und Ausbildung der Somali. Das Expeditionskorps zählte:

18 Englische Offiziere,
1000 Mann Fußtruppen,
100 " Somal-Sperrreiter,
400 " Kameelfreiter,
50 " Indische Soldaten,

also nur 18 Offiziere, 1550 Mann. Die 50 Indier bekleideten die drei mitzunehmenden Maxim-Maschinen-gewehre.

Die Somali erwiesen sich auch diesmal als geistrig, zuverlässig und mit guten militärischen Eigenschaften be-

\*) In der Mangliste damals erst Hauptmann; ihm wurde, wie im Britischen Heere vielfach geschieht, eine zeitliche und örtliche Rangserhöhung zugestanden.

gab. Oberstleutnant Swayne fühlte sich seiner Truppen nicht, als er am 1. April 1901 programmäßig von Adaleh aus in der Richtung auf Burao aufbrach.\*) Die Bedürfnislosigkeit der Somali gestattete, den bei Unternehmungen solcher Art sonst unvermeidlichen starken Troß auf ein Minimum zu beschränken (600 Kameele). Besondere Schwierigkeiten bot die Wasser- und Futterversorgung, da unter Umständen mehr als 100 Englische Meilen zurückzulegen waren, ohne daß man auf einen Brunnen stieß. Die Somali vermochten freilich ohne Wasser 48 Stunden lang zu marschieren.

In wenigen Tagen gelangte das Englische Expeditionskorps mit seinen Vortruppen nach der wichtigsten Ortschaft Burao (125 km südöstlich von Berbera).

Inzwischen hatte sich die Lage auf dem weitgedehnten Kriegsschauplatz vollständig verschoben. Bei Vorbereitung des gemeinsamen Operationsplanes hatte man eins völlig unberücksichtigt gelassen: die Möglichkeit durchkreuzender Entschlüsse seitens des Mahdi. Die Abessinier, die schon im März, etwa 20 000 Mann stark, unter dem Befehl Gabrils ausgezogen waren, schlugen angeblich bei Millil den Mahdi aufs Haupt. In Wirklichkeit scheint dieser aber wieder nur auszuweichen zu sein, denn während die Abessinier auf Dschertogubi südwestwärts weiterzogen — wie es heißt, um dem Mahdi den Rückzug zum Oberlauf des Webi abzuknebeln — wandte dieser sich mit seinem ganzen Heere scharf östlich nach Bokoale und dann nordwärts gegen Burao. Hier hatte er es nur mit den zwar kleinen, aber innerlich um so tüchtigeren Englischen Korps zu tun. Den Abessiniern kann dieser kluge Schachzug nicht entgangen sein, aber sie folgten dem Mahdi nicht; höchst wahrscheinlich, weil der Marsch durch die Wüste geführt haben würde. Es gelieferte sie mehr nach den reichen Fleischböden des Ogadön. Indeß sollten sie sich in ihren Hoffnungen getäuscht sein. In der Gegend von Dschertogubi fanden sie die erwarteten Verpflegungsmittel nicht, und da die Abessinischen Heere auch heute noch jeder regelten Nachsicht entbehren, brachen Hunger und Krankheiten aus. Da ferner bei den meisten Teilnehmer des Zuges die Beute lust gestillt gewesen sein dürfte, war das Ende — etwa Mitte Mai — die Rückkehr der Abessinischen Scharen nach Harrar und zwar in völliger Auflösung. Menelik ordnete alsbald die Wüfung und den Abmarsch eines neuen, gleich starken Heeres an.

Nach den Berichten der beiden zugeheilten Englischen Offiziere, die eine keineswegs beneidenswerte Stellung gegenüber den anmaßenden Abessinischen Soldaten einnahmen, hätten diese wenig geleidet und es überhaupt nach Möglichkeit vermieden, mit dem Gegner in Berührung zu kommen.

In Dschertogubi waren die Abessinier 310 km von den Engländern (Burao) entfernt und obendrein von

ihnen durch das wasserlose Wüstenland Haub, dessen Durchquerung allein etwa sechs Tagemärsche in Anspruch nimmt, getrennt. So konnte Oberstleutnant Swayne auf eine Unterstützung durch die Abessinier von vornherein nicht rechnen. Es dürfte den Engländern aber auch kaum erwünscht gewesen sein, 20 000 Abessinische Soldaten innerhalb ihres eigenen Schutzgebietes — Burao liegt darin — haufen zu sehen.

Von Bokoale war der Mahdi, während sich die Engländer in Burao veranzagten, Anfang Mai mit etwa 10 000 Mann (darunter viele Reiter und etwa 700 Gewehrträger) nach dem Lande der Habrtoosjaala gezogen; das wäre östlich an Burao vorbei. Eine genaue Ortsbezeichnung giebt die betreffende Meldung nicht, denn der genannte Stamm bewohnt nach der Italenischen (de Gauranbichens) Generalstabkarte einen weit gedehnten Strich von der Gegend östlich Burao bis zur Küste.

So entzog der Mahdi sich mit kluger Berechnung der Gefahr, von den Engländern vielleicht auf die Abessinier zurückgeworfen zu werden. Sobald er aber Kenntnis von dem Abzug der Letzteren erhielt, machte er Kehrt und wandte sich wieder nach Südosten, denn im Ogadön lagen die Quellen seiner Macht. Mit bemerkenswerther Kühnheit folgte ihm das kleine Englische Expeditionskorps.

Am 22. Mai verließ es Burao, und am 28. erreichte es Ell Dab (in der Luftlinie 110 km südöstlich von Burao). Aus dem hier errichteten Lager brach am Abend des 29. Major Beynon mit den 100 Reitern und dem Kameelkorps auf. Nach den „Times“ marschierte er in der Nacht 65 km und griff am folgenden Morgen überraschend die Aben Madoba und die Dschama Siab an, zwei der mächtigsten und sanftmütigsten Stämme aus der Anhängerenschaft des Mullah. Ein einzeln grafsendes Kameel verließ die Reihe des feindlichen Lagers. Die beiden Abteilungen begannen sofort den Angriff von zwei verschiedenen Seiten. Sie gingen im Galopp vor, und so gelang es, den Aben Madoba 600 Kameele und 5000 Stück Rindvieh und Schafe wegzunehmen.

Nach einem weiteren Ritt von 17 km erbeuteten die beiden Abteilungen auch von den Dschama Siab 2200 Kameele. Dann erfolgte, da der Gegner sich sammelte, eiligt der Rückzug, und es gelang unter fortwährendem Gefecht, die Kameele zum Lager der Hauptabteilung bei Dschelle (225 km südöstlich von Burao?) zu bringen.

Von hier aus setzte sich der Hauptteil des Korps am Abend des 2. Juni in östlicher Richtung auf Affura in Marsch; nur 300 Mann blieben zur Bewachung des Lagers zurück. Der Mahdi ließ den Haupthefen ruhig an sich vorbeiziehen und beschäftigte ihn durch kleine, überall zeitig ausweichende Abteilungen. Auf Grund trügerischer Nachrichten glaubte Oberstleutnant Swayne, den Mahdi bereits in der Hand zu haben, und sandte seine Reiter vor, um ihn gefangen zu nehmen. Mohammed-ben-Abdullah war inzwischen mit

\*) Es sei noch bemerkt, daß diese Expedition nicht, wie vielfach geschrieben, mit der etwas früher begonnenen Britischen Strafexpedition gegen den Stamm der Ogadön-Somali verwechselt werden darf, die — vom ursprünglichen Stammlande weit abgeprengt — südwestlich des unteren Dschaba wohnen.

500 Reitern und 1500 Fußgängern, dem Kernvortrupp seiner Scharen, gegen das Lager bei Schéblé marchirt. Vielleicht trug der Fanatismus, den der Mahdi durch die Prophezelung vom sicheren Untergang aller Gegner in seiner Gefolgschaft einfach hatte, zum Mißlingen des sonst wohl überlegten Planes bei. Die vorausgeeilten Reiter warteten das Eintreffen des Fußvolkes nicht ab, sondern ritten mit wildem Geschrei gegen die Zeriba (mit Dornen- und Steinumwallung versehenes Lager) an; sie zerstückelten an der Feuerkraft der modernen Hinterlader. Dasselbe Schicksal erlitt in kürzester Zeit das Fußvolk des Mahdi, das eine kleine Viertelstunde später ankam. Die Verluste der Mahdisten beliefen sich auf 400 bis 500 Mann. Wie heftig gekämpft worden ist, mag daraus erhellen werden, daß auch der hinter Deckung liegende Vorkamp 10 Mann an Toten und 9 an Verwundeten verlor. Hätte der Mahdi sich des Lagers mit seinen Vorkämpen und Lasttieren bemächtigt, so wäre das Schicksal der ganzen Expedition besiegelt gewesen. Bemerkenswert ist auch, daß ein Theil der Englischen Presse diese kritische Lage so dargestellt hat, als sei es dem Gros der Expedition durch besonders geschickte Bewegungen gelungen, sich zwischen den Mahdi und dessen Lager zu schieben.

Der verunglückte Sturm auf das Lager bei Schéblé (3. Juni) entschied die ganze Unternehmung. Bei der Rückkehr des Gros zum Lager stieß es auf die zurückstehenden Scharen des Mahdi, die aber nicht Stand hielten; „beinahe“ wäre Mohammed-ben-Abdullah bei dieser Gelegenheit gefangenommen. Es gelang dann trotz sofort aufgenommener Verfolgung nicht mehr, ihn zu stellen. Er selbst wandte sich mit einem Theile seiner Leute in südlicher Richtung auf Wudug (7° n. Br. und 47° östl. L. n. Gr.), während der andere Theil auf Nig (an der Mündung des Nabl Nigal in den Indischen Ocean) zurückging. Beide Theile traten also auf das unter Italienischer Oberhoheit stehende Gebiet der Widschurtiner über, und dieser Umstand dürfte die Engländer, die bis auf 60 km an Wudug, d. i. bis auf 260 km an die Küste, herangekommen waren, zur Umkehr mitbestimmt haben. Sie zogen sich nach Abstrafung einiger dem Mahdi besonders ergebene Stämme aus Burao zurück. Ihre Gesamtverluste bei der Unternehmung betragen: 1 Britischer Offizier, 19 Somali todt und 27 Somali verwundet. Letztere wurden dank der eisernen Natur der Leute fast sämtlich geheilt.

Gerade als sich diese Dinge abspielten, also zu spät, um noch wirksam eingreifen zu können, erschienen die Abessinier mit einem neuen Heere von 15 000 Mann bei Tschelogebl. Am 12. Juni trafen sie nach Zurücklegung eines Marsches von 650 km (?) in 18 Tagen dort ein. So konnte ihr alsbald unternommener Vorstoß in westlicher Richtung (auf Wudug) zu einem anderen Ergebnis als der Brandschatze einzelner Stämme nicht mehr führen. Nach den zwischen Italien und Mendel vorläufig, d. i. noch nicht vermittelt eines förmlichen Vertrages, getroffenen Abmachungen gilt ein

250 km breiter Küstenstreifen als Italienisches Gebiet; auch die Abessinier scheinen diese Grenze respektirt zu haben.

Jedenfalls war der Hauptzweck der Englisch-Abessinischen Unternehmung: den tollen Mahdi unschädlich zu machen, nur unvollständig erreicht. Sein Ansehen hat in nicht zu unterschätzender Weise gelitten, aber seine Gefangennahme ist nicht gelungen, und Propheeten seiner Art sind nie um Ausreden verlegen gewesen, wenn es galt, derartige Schläge in den Augen ihrer Anhänger zu beschönigen. Letztere sollen bis auf 600 Mann zusammengeschmolzen gewesen sein; Englische Blätter meldeten ein paar Mal, daß der Mahdi von dem Französischen Dschibuti aus Sendungen an Waffen und Munition erhalten habe. Diese Meldung erscheint aus verschiedenen, hier nicht weiter zu erörternden Gründen als durchaus unglauwbildig. Von Italienischer Seite ist außerdem alles Mögliche gethan, um die Landung von Feuerwaffen an der Küste der Widschurtiner zu verhindern.

Im Februar d. J. trafen der Mahdi dann mit frisch zusammengebrachten Scharen östlich von dem durch die Engländer — als äußersten Vorposten — besetzt gehaltenen Burao und brandschatzte verschiedene Stämme, die sich den Engländern unterworfen hatten. Den besetzten Ort anzugreifen, wagte er trotz der Schwäche der Besatzung nicht. Oberstleutnant Swayne, der inzwischen in Anerkennung seiner Leistungen bei der vorjährigen Unternehmung zum Regierungskommissar und Generalconsul des Somaliländers-Schutzgebietes ernannt worden war und auch, unter Beibehaltung des örtlichen Ranges als Oberstleutnant, das Majorspatent erhalten hatte, telegraphirte um Offiziere, Gewehre und Munition nach London. Seiner Bitte wurde um so bereitwilliger entsprochen, als die Regierung sich bereits in Voraussicht der Nothwendigkeit einer neuen Expedition gegen den Mahdi vom Parlament 25 000 Pfund Sterling für „triegerische Zwecke im Somaliland“ hatte bewilligen lassen.

Führer der Expedition wird wieder Oberstleutnant Swayne und er dürfte seit Monaten dabei sein, ein neues, wahrscheinlich stärkeres Eingeborenkorps aufzustellen. Von dem vorjährigen waren 650 Mann im Dienst behalten, die das 6. Bataillon der Kings African Rifles bilden und als vorzüglichste Soldaten gelten. Mitte März wurde der bereits verfügbare Theil des Expeditionskorps bei Burao versammelt und dürfte mit den Operationen inzwischen voraussichtlich in mehreren Kolonnen begonnen haben. Langeo Zaudern würde dem Mahdi nur Zuwachs an Gefolgschaft bringen.

Auf eine Mitwirkung der Abessinier verzichtet England diesmal. Wichtigere dürfte sein, daß Italien von der Küste her eingreift, damit Mohammed-ben-Abdullah sich nicht neuerdings in den Schlupfwinkeln des Widschurtinerlandes versteckt.

v. Bruchhausen.

## Die Thätigkeit des Divisionsarztes vor, während und nach dem Gefecht.

Sanitätsstädtische Skizze von Oberstabsarzt Leopold — Edln.

Wotto:

Ultra posse nemo obligatur.

Sanitätsstaktik! — der Begriff dieses neugeprägten Wortes war der verflochtenen Generation von Offizieren und Sanitätsoffizieren noch durchaus fremd und erschien auf den ersten Blick wohl Manchem, der in den alten Uebertreibungen grau geworden war, fast ungeheuerlich; unter den jetzt Lebenden und Strebenden beginnt er sich immer mehr einzubürgern und wird hoffentlich den Sanitätsoffizieren bald ganz in Fleisch und Blut übergegangen sein. Der junge Nachwuchs des Sanitätsoffizierskorps wird sich bereits wundern, daß man so lange Zeit gebraucht hat, um die Nothwendigkeit des theoretischen und vor Allem des praktischen Studiums der Sanitätsstaktik einzusehen und — einzusehen.

Denn wenn auch bereits in früheren Jahren in einzelnen Armeekorps „ausnahmsweise“ kurze taktische Uebungsritte von Sanitätsoffizieren, gewöhnlich — der selbigen Kostenersparniß halber — im Anschluß an die Krankenenträgerübungen und mit täglicher Rückfahrt in die Garnison stattfanden; wenn auch wohl in allen Armeekorps schon seit einer längeren Reihe von Jahren dem taktischen Sanitätsdienst während der Herbstübungen sowohl in der Anlage, wie im Verlauf der Uebung ein allerdings sehr bescheidenes Plätzchen gewährt wurde, und die gedachten und marxisten Maßnahmen der Truppenärzte bei der Besprechung mehr oder weniger kurzweilig gestreift wurden; von dieser Anwendung der Sanitätsstaktik konnte, darüber werden wir uns wohl Alle klar sein, weder dem Einzelnen noch der Gesamtheit irgend ein wesentlicher Nutzen erwachsen.

Wie wichtig und notwendig für den Sanitätsoffizier das Studium und die praktische Anwendung der Sanitätsstaktik sind, brauche ich nicht weiter zu erörtern. Es genügt hier ein Hinweis auf die sich erfreulich mehrende Fachliteratur, welche auch über die Bedürfnisfrage eingehende Betrachtungen enthält. (Vergl. u. A. v. Oven, „Taktische Ausbildung der Sanitätsoffiziere“, I. Theil, S. 9 bis 13, und Timann, „Der Sanitätsdienst auf dem Schlachtfelde“, S. 31.) Mit lebhaftem Dank müssen wir es daher anerkennen, daß neuerdings (Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 9/1901, S. 77) durch die Etablierung — um es kurz auszudrücken — ihrer taktischen Uebungsreisen den Sanitätsoffizieren die langersehnte Gelegenheit geboten ist, jedes Jahr die bei den winterlichen Kriegsspielen nach der Karte erworbenen theoretischen Kenntnisse im Gelände und vom Sattel aus praktisch anzuwenden, sie zu erweitern und zu vertiefen.

Die taktischen Uebungsreisen bieten uns, abgesehen von der rauhen Wirklichkeit eines Feldzuges, auch die einzige Möglichkeit, die Vorschriften der Kriegs-Sanitäts-Ordnung, die früher manchem der jüngeren Herren

zum Theil unbekannte Größen blieben, auf ihre Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit für den Ernstfall zu prüfen und zwar in Lagen, wie sie das Durchstreifen eines bis dahin unbekanntem Geländes uns ungleich lebendiger vor Augen führt, als es selbst das fleißigste und phantasievolle Studium trodener und theilweise veralteter Dienstvorschriften vermag.

Es ist leicht einzusehen, daß nicht jeder ältere Offizier ohne Weiteres im Stande sein kann, eine taktische Uebungsreise von Sanitätsoffizieren gut und zweckentsprechend zu leiten. Es gehört dazu, daß ich mir bei dem Uebungsritt, an dem ich im vorigen Sommer theilgenommen, klar geworden, neben vielen anderen selbstverständlichen Eigenschaften eine große Summe von fleißiger Arbeit, von eifrigem Studium der einschlägigen, dem Frontoffizier zum Theil fremden Dienstvorschriften, genaue Kenntniß der entsprechenden Fachliteratur und ein — ich möchte sagen — liebevolles Sich-Berufen in die eigenartige Aufgabe mit ihrem dem Truppenoffizier doch zunächst mehr oder weniger völlig fremden Stoffe.

Keiner Ansicht nach dürften ältere Generalstabs-offiziere vorläufig die geeignetsten Leiter dieser Uebungsreisen sein.

Selbstverständlich aber wird jeder zu diesen Uebungsreisen kommandirte Sanitätsoffizier, besonders der jüngere, vorher in der Garnison sein geistiges Rüstzeug gründlich revidiren müssen. Das Handwerkszeug sozusagen, ich verstehe darunter die genaue Kenntniß der Kriegs-Sanitäts-Ordnung und der Krankenenträger-Ordnung, der Stärkenachweisungen, soweit sie zugänglich sind, zahlreicher wichtiger Abschnitte der Felddienst-Ordnung und der Dienstanzweisung für Bagagen, Munitionskolonnen und Trains, Fertigkeit im Kartenlesen und Skizzenzeichnen, Sicherheit im Abfassen von Meldelarten und Gefechts-Sanitätsberichten — das muß jeder Sanitätsoffizier gebrauchsfertig mitbringen, damit nicht, wie ich es mehrfach erlebt habe, der Leitende gezwungen wird, für Einzelne noch ein Repetitorium über Zusammensetzung der Sanitätsinformationen und dergl. zu halten.

Wo aber lernt der Sanitätsoffizier alles das, was ich soeben als selbstverständlich voraussetzte: das Kartenlesen, Krochiren u. dgl. Die älteren Truppenärzte haben im Laufe der Jahre, während zahlreicher Wandover, Gelegenheit gehabt, autodidaktisch sich Manches von dem anzueignen, was der Fähnrich in jungen Jahren theoretisch und praktisch auf der Kriegsschule lernt; die jüngeren Sanitätsoffiziere müssen zunächst durch die Kriegsspiele in der Garnison das Allernothwendigste auf diesem Gebiet theoretisch erlernen, um es später im Wandover oder während der Uebungsreisen praktisch zu vertiefen.

Das ist jedoch nur ein Nothbehelf. Es fehlt den Sanitätsoffizieren bis jetzt an einer sicheren, durch regelmäßigen, von Fachmännern erteilten Unterricht gewonnenen Grundlage des Wissens auf dem Gebiete der Geländekunde, des Kartenlesens und Krochirens. Durch die Theilnahme an einzelnen Kriegsspielen, sei es innerhalb des Sanitätskorps, sei es bei der Truppe,

läßt sich das Fehlende nicht ohne Weiteres nachholen. Wie der Fähnrich auf der Kriegsschule, so müßte der künftige Sanitätsoffizier entweder im letzten Studienjahr auf der Kaiser-Wilhelms-Akademie oder als Unterarzt in Berlin mindestens ein Semester lang an einem von Offizieren geleiteten mehrwöchigen Kursus im Kartenlesen, Krosiken u. d. teilnehmen.

Für die einjährig-freiwilligen Ärzte müßte die Geländekunde einen Abschnitt des ihnen zu erteilenden militärärztlichen Unterrichts bilden.

Daß die Dauer der tatsächlichen Übungsreisen betrifft, so möchte ich betonen, daß nach meiner Erfahrung mindestens 5 bis 6 Übungstage (ausschließlich der Reise- und Ruhetage) erforderlich sind, um das doch ziemlich umfangreiche Gebiet der Sanitätsstatik einigermaßen erschöpfend durchzuarbeiten.

Ferner möchte ich, selbst gegenüber dem Schredenspeist der höheren Köpfe, die Zweckmäßigkeit öfteren Quartierwechsels hervorheben. Die Übungsritte werden dadurch für alle Teilnehmer ungleich interessanter und anregender, und die Anlage und Durchführung der Kriegsspiele im Gelände für den Leitenden, weil er nicht dauernd an denselben Ort gebunden bleibt, leichter und natürlicher. Sehr empfehlenswerth scheint es mir endlich, von vornherein zwei Parteien unter der Führung je eines Stabsoffiziers zu bilden. (Vergl. v. Dorn, „Taktische Ausbildung der Sanitätsoffiziere“, I. Theil, Anlage 2.)

Jeder, der eine taktische Übungsreise mit offenen Augen mitmacht, wird reiche Erfahrungen aus ihr sammeln können. Ich glaube, es würde der Allgemeinheit von großem Nutzen sein, wenn ältere Sanitäts-offiziere nach Beendigung der Übungsritte durch Veröffentlichung ihrer Erfahrungen und mündlichen Meinungsaustausch zur Klärung so mancher zweifelhaften Fragen beitragen wollten.

Aus der Fülle des Materials, das sich hierbei zu näherer Betrachtung und Bepredung geradezu aufdrängt, möchte ich heute nur einen Punkt herausgreifen: Die Thätigkeit eines leitenden Sanitätsoffiziers, deren Bedeutung, Vielseitigkeit und ich möchte sagen übergroße Verantwortlichkeit im Kriege bei einem planvollen Durchspielen der sanitärstatistischen Aufgaben jedem aufmerksamen Teilnehmer auf Schritt und Tritt zum Bewußtsein kommen muß. Ich will es an der Hand der Bestimmungen der Kriegs-Sanitäts-Ordnung versuchen, die Aufgaben zu skizziren, deren Bewältigung vom Divisionsarzt vor, während und nach dem Gefecht gefordert wird; Aufgaben, die vom grünen Tische aus zwar leicht zu stellen sind, deren sachgemäßer Erledigung indessen die Kräfte selbst eines jüngeren Mannes nicht gewachsen sind. Ich befinde mich mit dieser Ansicht, wie ich mit Genugthuung feststelle, in Uebereinstimmung mit Generalarzt Timann, der auf S. 27 seiner interessanten Studie über den „Sanitätsdienst auf dem Schlachtfelde“ sich folgendermaßen äußert: „Es ist schon gelegentlich erwähnt worden, was für umfassende Ansprüche auf dem Schlachtfelde an den Divisionsarzt gestellt werden, und man muß zugeben, daß er all dem, was die Kriegs-Sanitäts-Ordnung im

§ 201 vorschreibt, räumlich und zeitlich kaum im Stande sein wird, nachzukommen, zumal er keinen Assistenzarzt als Adjutanten hat.“

Die Nothwendigkeit der Forderung, dem Divisionsarzt im Felde einen Oberarzt oder älteren Assistenzarzt als Adjutanten beigegeben, wird von allen unbefangenen Beurtheilern dieser Frage zugegeben werden müssen. Bei der Neubearbeitung der Kriegs-Sanitäts-Ordnung dürfte dieser Forderung wohl auch Rechnung getragen werden. Ist die Etablierung eines Sanitätsadjutanten schon im Frieden für den Divisionsarzt, bei seinen so vielseitigen und verantwortungsvollen Dienstgeschäften, eigentlich ein selbstverständliches Erforderniß — um wie viel mehr wird im Kriege eine zuverlässige, schnelle, junge Hilfskraft von Nothen sein.

Nicht minder nothwendig und selbstverständlich aber ist wenigstens an Gefechtsagen die dauernde Kommandirung eines Meldeleiters für den Divisionsarzt. Wie die Verhältnisse heute liegen, muß er neben seinen sonstigen Obliegenheiten auch noch der Ueberbringer seiner eigenen Befehle sein.

Auch für den Sanitätsdienst wird in der Praxis bis auf Weiteres die Division als taktische Haupteinheit angesehen werden müssen.

Auf dem Hauptverbandplatz soll sich nach den Bestimmungen der Kriegs-Sanitäts-Ordnung der Sanitätsdienst der Division zentralisiren. Auf ihm soll der Divisionsarzt nach § 201, 10 „den natürlichen Mittelpunkt seiner Thätigkeit während des Gefechts finden“, da er „für eine zweckentsprechende Ausführung des Dienstes auf dem Hauptverbandplatz verantwortlich“ ist. Da unter Umständen ein großer, ja der größte Theil der Truppenärzte der Division sowie zu ihrer Unterstützung das ärztliche Personal von vorgesehener, aber noch nicht zur Errichtung gelangten Feldlazarethen auf dem Hauptverbandplatz thätig sein wird, in den Schlachten der Zukunft voraussichtlich mit einem plötzlichen massenhaften Zustromen von Verwundeten gerechnet werden muß, so dürfte der den Dienst auf dem Hauptverbandplatz leitende und für ihn verantwortliche Sanitätsoffizier wohl vollständig durch ihn in Anspruch genommen werden und zur Ueberwachung und Leitung anderer wichtiger Dienstzweige kaum noch Zeit finden.

Und doch ist es nicht minder die Aufgabe des Divisionsarztes, den Dienst auf den Truppenverbandplätzen sowie den Verwundetentransport sowohl von dem Truppenverbandplätze zum Hauptverbandplatz, als auch von letzterem zu den etablierten Feldlazarethen persönlich zu fördern und zu überwachen. Ebenso hat er die Sammlung und Weiterführung der Verletztverwundeten in die Wege zu leiten“. Um allen diesen Anforderungen gerecht zu werden, müßte der Divisionsarzt sich vervielfältigen können.

Die Gefechtsfront einer Division ist etwa 3 km lang. Die Truppenverbandplätze werden auf dieser langen Strecke vertheilt, voraussichtlich zum Theile nestartig verstreut liegen. Es wird dem Divisionsarzt hiernach schon räumlich unmöglich sein, der Forderung persönlicher Ueberwachung des Dienstes auf den Ver-

bandplätzen zu genügen; ganz abgesehen davon, daß es sehr fraglich ist, ob die Truppenärzte immer in der Lage sein werden, dem Divisionsarzt rechtzeitig Meldung über Ort und Zeit der Errichtung ihrer Verbandplätze zukommen zu lassen.

Die Thätigkeit des Divisionsarztes darf meines Erachtens nicht zu sehr im Kleinen aufgehen. Wie der Divisionskommandeur, wenn er seine Unterführer mit ihren Abteilungen angeführt hat, sie selbständig weiter operieren lassen muß und sich nur die Oberleitung vorbehält, so muß auch der Divisionsarzt seine Regiments- und Bataillonsärzte auf ihren Truppenverbandplätzen, so muß er den Dienst auf dem Hauptverbandplatz leitenden Sanitätsoffizier nach den von ihm vorher gegebenen allgemeinen Anweisungen selbständig schalten und walten lassen. Er wird dies um so eher können, je sorgfältiger er seine vorbereitenden Maßnahmen getroffen hat.

Für die Leitung des Dienstes auf dem Hauptverbandplatz schlägt Generalarzt Timann in seiner oben erwähnten Studie einen Oberflaksarzt, den Chefarzt einer neu zu formirenden, von der bisherigen Sanitätskompanie vollständig zu trennenden Sanitätsabteilung vor. Ich halte diesen Vorschlag für durchaus empfehlenswert.

Den Divisionsarzt auf einen bestimmten Platz während des Gefechts gleichsam festzunageln, halte ich nicht für zweckmäßig. Er wird sich beim Beginn der Aktion zunächst in der Nähe des Divisionskommandeurs halten müssen, später aber wird die von Fall zu Fall wechselnde Notwendigkeit persönlichen Eingreifens und der Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem Divisionsstabe für die Wahl seines Aufenthaltsortes bestimmend sein.

Ähnlich wie mit der Ueberwachung und Leitung des Dienstes auf den Verbandplätzen, verhält es sich mit der Förderung und Leitung der Verwundetentransporte von dem Truppen- zum Hauptverbandplatz. Der Divisionsarzt wird nur, wenn er sich zufällig in der Nähe befindet, fördern und leitend eingreifen können; für gewöhnlich wird die Durchführung dieser Maßregel, auf Grund der vom Divisionsarzt gegebenen Direktiven, wohl Sache des jedesmaligen rangältesten Sanitätsoffiziers auf dem betreffenden Truppenverbandplatz bleiben. Die vorbereitenden Maßnahmen, welche der Divisionsarzt nach § 201, c und s zu treffen hat, wenn „ein Gefecht oder ein Zusammenströmen von Verwundeten zu erwarten ist“, erfordern große Umsicht, Scharfsinn und eine vor keinem Hinderniß zurückschreckende Thätigkeit. Es gilt — und das oft in kürzester Frist — alle im Bereich der Division liegenden Orte auf ihre Eignetheit für Lazarethanlagen, den Grad ihrer Belegungsfähigkeit zu erkunden, passende Gebäude und Räumlichkeiten auszusuchen, Lagerstellen vorzubereiten, Lebensmittel, Lagerungen und sonstiges Material zur Krankenpflege herbeizuschaffen, Wagen zum Verwundetentransport bereitzustellen, Alles unter schonungsvoller Schonung der eigenen Bestände, womöglich im Wege der Beirretung. Es bleibt Sache des Divisionsarztes, sich die notwendigen Begleitkommandos

zu seiner Unterstützung und zu seinem Schutze inmitten einer feindlichen Bevölkerung stellen zu lassen. Die unterstellten Sanitätsoffiziere der Truppen, Sanitätskompanien und Feldlazarethe darf er zu diesen umfassenden Vorbereitungen mit heranziehen. Es empfiehlt sich für ihn, von dieser Befugnis recht ausgiebigen Gebrauch zu machen. Einzelne Geländebandschnitte oder Ortschaften bezw. Theile derselben werden zweckmäßig geeigneten Sanitätsoffizieren zur genaueren Erkundung überwiesen. Der Divisionsarzt hat vorher einen regelrechten „Wirtschaftsplan“ zu entwerfen, der genau innegehalten werden muß, damit nicht Verwirrung entsteht und kostbare Zeit unnütz vergeudet wird.

„Soweit als möglich“ soll der Divisionsarzt auch bei Begegnungsgefechten sich über die für die Errichtung von Verbandplätzen und Feldlazarethen voraussichtlich in Frage kommenden Punkte „unterrichten“. Bei diesen wohl meist unter bedeutend schwierigeren Verhältnissen vorzunehmenden Erkundungen ist er — ohne Adjutanten — auf seine eigene Kraft allein angewiesen. Die Truppenärzte sind bei ihren Truppenteilen unentbehrlich, die Sanitätskompanie, falls nicht etwa ein Zug der Avantgarde zugetheilt ist, und die Feldlazarethe sind zunächst noch zu weit zurück, als daß ihre Sanitätsoffiziere zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden könnten. Ich glaube, daß gerade in diesem Falle die theoretischen Forderungen in der Praxis sich kaum werden erfüllen lassen. Der schnelle Gang der Ereignisse wird zeitraubende Erkundungen in größerem Umfange überhaupt nicht gestatten. Der leitende Sanitätsoffizier wird eben mit den gegebenen Verhältnissen rechnen müssen; das vielleicht massenhafte, instinktive Zusammenströmen der Verwundeten nach einem geschäft liegenden, leicht zu erreichenden Orte wird für die Bestimmung des Hauptverbandplatzes unter Umständen maßgebend sein und die schönsten theoretischen Berechnungen zu nichte machen.

„Während des Gefechts soll der Divisionsarzt den Divisionskommandeur über den Stand des Sanitätsdienstes möglichst in Kenntniß erhalten“ (§ 201, 12). Ueber das „Wie“ bleibt die Kriegs-Sanitäts-Ordnung keine Auskunft. Zum Schluß hat der Divisionsarzt Nemoand. Er selbst wird sein eigener Meldebote sein müssen, wenn er dieser Vorschrift genügen will, ebenso wie er sich vorher persönlich überall von dem Stande der Dinge überzeugen muß.

Nach dem Gefecht hat der Divisionsarzt, um den Forderungen des § 201, 12 gerecht zu werden, das Schlachtfeld und seine Umgebung abzureiten, es nach Verwundeten abzusuchen zu lassen, die oft weit auseinander liegenden Truppenverbandplätze darauf hin zu besichtigen, ob sie aufgelöst bezw. mit benachbarten oder mit dem Hauptverbandplatz vereinigt werden können. Er muß womöglich durch persönlichen Besuch der in der Nähe errichteten Feldlazarethe sich von der Art der Unterkunft und Versorgung der Verwundeten überzeugen und auf Grund dieser Besichtigungen und der von den Truppenärzten eingegangenen Meldungen alle hiernach noch erforderlichen Maßregeln treffen.

Das ist fürwahr eine Tätigkeit, die eigentlich eine frische Kraft erfordert, sie wird aber hier von einem Sanitätsoffizier verlangt, der ein angestrengtes, seine Körper- und Geisteskräfte aufs Äußerste anspannendes Tagewerk hinter sich hat.

Die dem Divisionsarzt nach dem Gefecht obliegenden Meldungen und Berichte sollen nach den Bestimmungen eine wenn auch kurze, so doch möglichst erschöpfende Darstellung des gesamten Sanitätsdienstes vor, während und nach der Schlacht enthalten. Auch in diesem Punkte lehren uns die Erfahrungen der taktischen Übungsbresen, wie wenig oft die Forderungen der theoretischen Bestimmungen mit der Praxis vereinbar sind. Ohne die Unterstützung eines Adjutanten wird der Divisionsarzt nach Beendigung seiner besten Tagesarbeit wohl schwerlich noch im Stande sein, umfangreiche, gestiftete Frische erfordernde, schriftliche Arbeiten zu erledigen.

Ich habe nur die wichtigsten Punkte der Tätigkeit des Divisionsarztes im Felde herausgegriffen. Ich glaube indessen, diese kurzen Betrachtungen werden genügen, um die praktische Undurchführbarkeit mancher in der Theorie jetzt noch zu Recht bestehender Bestimmungen zu beweisen.

Der Nutzen der sanitätsstatistischen Übungsbresen besteht aber, wie ich schon früher hervorgehoben, nicht zum Geringsten darin, daß sie es uns ermöglichen, die Bestimmungen der für den Feldzug maßgebenden Dienstvorschriften schon im Frieden auf ihre Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit, nicht bloß am grünen Tische nach der Karte, sondern im Gelände und vom Sattel aus, in Lagen, welche dem Ernstfall angepaßt sind, zu prüfen.

## Kleine Mitteilungen.

**Deutschland.** Die Teilnahme an dem vom 28. bis 30. Juni d. J. in Flensburg stattfindenden Rommers und Appell ehemaliger Kameraden des Füsilierregiments Königin (Schleswig-Polstein) Nr. 86, wozu Ihre Majestät die Kaiserin, der hohe Chef des Regiments, erwartet wird, verspricht eine sehr große zu werden. Schon jetzt liegen zahlreiche Anmeldungen vor, auch bringen die Civil- und Militärbehörden der Sache das regste Interesse entgegen. Am Montag, den 30. Juni ist den Kameraden, dank dem Entgegenkommen der Dampfschiffgesellschaft, Gelegenheit geboten, für 1 Mk. eine Fahrt auf unserer schönen Fährde nach Sonderburg

zum Besuch der historischen Punkte von Alsen und Düppel zu machen. Die Rückkehr erfolgt so rechtzeitig, daß die von Flensburg nach den verschiedenen Richtungen abgehenden Abendzüge benutzt werden können. Ausführliche Programme sind beim Kameraden Wolf Petersen, Flensburg, Nordstr. 114 erhältlich, der auch bereitwillig jede gewünschte Auskunft erteilt.

**England.** Die Stärke der Volunteers betrug nach einem amtlichen Bericht am 1. Januar 1902 im Ganzen 277 120 Köpfe, d. h. 790 weniger als ein Jahr zuvor. Zu einem geringen Teile (170 Köpfe) erklärt sich dieser Rückgang daraus, daß zwei leichte Reiterkorps der Yeomanry überwiesen wurden. Die „Honourable Artillery Company“ zählte am 1. Januar d. J. 821 Köpfe, also 120 weniger als im Vorjahre, und die sonstige Artillerie 47 548 Köpfe oder 2075 weniger, so daß der Gesamtumfang 2865 Köpfe betrug. Aber bei der Infanterie trat eine Vermehrung um 764 Köpfe (auf 209 064), beim Geniekorps um 293 (auf 17 093) und beim Sanitätskorps um 518 (auf 2594) ein, so daß ein Ausgleich des Abgangs bis auf 790 Köpfe zu verzeichnen war. (United Service Gazette Nr. 3613.)

— Zu Longmoor (Woolmer Forest) ist eine neue Centralstelle für die Ausbildung breitere Infanterie geschaffen. In Zukunft werden dort von jedem regulären Bataillon at home jährlich vier Züge entsprechend ausgebildet, so daß demächst jedes dieser Bataillone über eine Kompanie wohl ausgebildeter und in kürzester Zeit zusammenzustellender Rekruten verfügt. (Army and Navy Gazette Nr. 2203.)

**Frankreich.** Eine neue Vorschrift über die Führung der Personalpapiere der Offiziere überträgt diese Arbeit ausschließlich dem Regimentskommandeur; er hat die Befragungen einzutragen und jeden Offizier jährlich zweimal darin zu beurteilen. Wenn er sein Kommando vorübergehend abgibt, so überweist er das Schriftstück in versegeltem Umschlage seinem Stellvertreter. Der Oberleutnant hat mit der Führung in Zukunft nichts zu schaffen, es sei denn, daß der Kommandeur ihn mit der Erledigung einer bestimmten Arbeit beauftragt. (La France militaire Nr. 5468.)

— Zwei neue Batterien der Kolonialartillerie sind als Nr. 15 beim 1. Regimente zu Korient und beim 2. Regimente zu Cherbourg aufgestellt; beide sind Gebirgsbatterien. (Le Gaulois Nr. 8074.)

— Englische Volkblutpferde, welche in Training gewesen sind, dürfen laut kriegsministeriellen Erlasses, in Algerien und Tunesien behufs Ueberweisung an Offiziere der Kavallerie und des Generalstabes schon im Alter von 2½ Jahren angekauft werden. (Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

## Inhalt des Armeeverordnungsblattes Nr. 19 vom 6. Juni 1902.

Anlegung von Frauen zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie zur Disposition v. Voigts-Hübner. — Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige, bei denen die Russische Sprache als Prüfungsgegenstand zugelassen ist. — Ausschreiben einer Druckvorschrift. — Ergänzung bezw. Abänderung der §§ 18 und 19 der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes vom 5. September 1901. — Ausgabe von Deckblättern zur Sprengvorschrift. — Abnahmenvorschriften für die neuen Uniformknöpfe. — Verkaufspreis für neue Druckvorschriften. — Aenderung der Dienstvorschrift für die Kavallerie-Telegraphenschule. — Sonderabdruck der Anlage 5 der Friedens-Verpflegungsvorschrift. — Aenderungen zum Preisverzeichnis I über Fabrikate der Artilleriemerkstätten. — Regelung von Offiziergehältern.



# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Freybel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Stiehlengasse 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Müller & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 6 bis 7 Uhr ausgeben. Ferner werden beiliegend: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Blatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Auflagen als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Preisjahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 2 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsbekanntmachung Nr. 4501) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsbedientenen — an.

**Nr. 53.**

Berlin, Sonnabend den 14. Juni.

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Stellenbesetzung für die neugegliederte Ostasiatische Besatzungs-Brigade, Bayern, Württemberg).

## Journalistischer Theil.

Russische Aeußerungen über den Betrieb des Schießdienstes in der Armee. — Die Arbeit der jüngsten Remonten.

Neue Mittheilungen. Deutschland: Aus dem Armeekorrespondenzblatt Nr. 20. — Inhalt des Armeekorrespondenzblattes Nr. 20.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

##### Neues Palais, den 3. Juni 1902.

Fingerhuth, Oberst. im 2. Westpreuß. Infanterie-Regt. Nr. 15, bis auf Weiteres zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirt.

##### Neues Palais, den 9. Juni 1902.

Dehme, Major im Generalstabe des I. Armeekorps, zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandirt. Schalscha v. Ehrenfeld, Major beim Stabe des 2. Großherzogtl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,

als aggreg. zum Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß) Nr. 3 verlegt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

##### Neues Palais, den 9. Juni 1902.

Fuhle, Oberst, dem Kommando der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade zugetheilt, aus dieser Brig. behufs Rücktritts in Königl. Sächs. Militärdienste ausgeschieden.

v. Schroeder, Oberstl. a. D., zuletzt Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Hannover, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Schwerin (8. Pomm.) Nr. 14 zur Disp. gestellt.

## Stellenbesetzung

für die neugegliederte Ostasiatische Besatzungs-Brigade.

Neues Palais, den 9. Juni 1902.

#### Kommando der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade.

Kommandeur: Gen. Major v. Nothwehr.

#### Generalstab:

Major v. Falkenhayn.

Hauptm. v. Frankenberg u. Proschky.

#### Adjutantur:

Hauptm. Witt, bisher Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 und bei dem Begleitkommando der Abtheilungsmannschaften für die Ostasiat. Besatzungs-Brig.

Oberst. Hoffmann.

[2. Quartal 1902.]

Außerdem zugetheilt:

#### a. Topographische Sektion:

Vermessungsdirektent: Hauptm. Reibe, a. l. s. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, bisher zugetheilt als Feldtopograph.

Topograph: Oberst. Kleeemann, a. l. s. des 4. Lothring. Inf. Regts. Nr. 136.

Topograph: Oberst. Fingerhuth im 2. Westpreuß. Infanterie-Regt. Nr. 15 und kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, dieser vom 15. Juli 1902 ab, unter Stellung a. l. s. des Regts.

Topograph: Oberst. v. Treskow im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 und kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, vom 15. Juli 1902 ab, unter Stellung à l. s. des Regts.

b. Zu besonderer Verwendung:

Hauptm. (ohne Patent) Wollseifen.

Oberst. Ruhmey, bisher in der Ostasiat. Plon. Komp.

Oberst. Frhr. v. Schleinitz.

Oberst. v. Mutius.

Lt. Rajser.

#### Depotdirektor:

Direktor: Major (ohne Patent) Thiemig, bisher Vorstand des Art. Depots der Ostasiat. Befähigungs-Brig.

Adjutant: Oberst. Goetze, bisher beauftragt mit den Dienstgeschäften des Zeughaupm. bei dem Art. Depot der Ostasiat. Befähigungs-Brig.

#### Artilleriedepot:

Vorstand: Zeughaupm. Braun, bisher beim Kommando der Ostasiat. Befähigungs-Brig.

Zeuglt. Böhrens.

Feuerwerkst. Donnevert.

#### Bekleidungsdepot:

Vorstand: Hauptm. (ohne Patent) Dieg.

#### Traindepot und Reparaturwerkstatt:

Lt. Schwerdtfeger, bisher in der Ostasiat. Train-Komp.

#### Brigadearzt:

(Sanitätsamt.)

Oberstabsarzt Dr. Albers, bisher Chefarzt beim Ostasiat. Feldlazareth Nr. 1.

Oberarzt Dr. Bassenge.

### 1. Ostasiat. Infanterie-Regiment.

Kommandeur: Oberst Gr. v. Schlippenbach.

Beim Stabe: Oberstlt. Cleve, bisher beim Stabe des 3. Ostasiat. Inf. Regts.

Kommandeur des 2. Bats.: Major v. Mühlensfels.

Kommandeur des 3. Bats.: Major Kuwärter, bisher Bats. Kommandeur im 3. Ostasiat. Inf. Regt.

Kommandeur des 1. Bats.: Major Frhr. v. Bodt, bisher aggreg. dem 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165 und Transportführer der Abführungsmannschaften für die Ostasiat. Befähigungs-Brig.

#### Kompagnieführer:

Hauptm. v. Auer, bisher im 3. Ostasiat. Inf. Regt.

Hauptm. v. Normann.

Hauptm. Sieberg.

Hauptm. Mentel.

Hauptm. Böcker.

Hauptm. v. Oppen, bisher im 3. Ostasiat. Inf. Regt.

Hauptm. v. Lud.

Oberst. Sievert.

Oberst. Färber.

#### Oberleutnants:

Gros.

Anders.

Frhr. v. Bredow.

v. Köhler.

v. Weber.

Martini.

v. Klinkowström.

v. Warnsdorff, bisher

im 3. Ostasiat. Inf. Regt.

Quasnowski.

Rubolph.

b. Aemlungen, bisher im

3. Ostasiat. Inf. Regt.

v. Schwarz, bisher im

3. Ostasiat. Inf. Regt.

Mollöre.

Lang, bisher im 3. Ost-

asiat. Inf. Regt.

v. Stodthausen.

v. Wipleben.

#### Leutnants:

Schaube.

Schroeder.

v. Jeno.

v. Stegmann u. Stein.

Herrmann.

Grüfel.

Mac Lean.

Cruje.

Bogt.

Frhr. v. Falkenhäuser.

v. Wobeser.

Wilde.

v. Trotha.

Frhr. v. Romberg, bis-

her im 3. Ostasiat. Inf.

Regt.

Frhr. v. Ulfar-Gleichen

Frhr. v. Sedendorff.

v. Münchow.

v. der Marwitz.

v. Pawel-Hamminger.

Habe v. Pappenheim.

Penz.

Schmolke.

Regts. Arzt: Stabsarzt Dr. Wendel, bisher Bats. Arzt beim 1. Bat. 1. Ostasiat. Inf. Regts.

Bats. Arzt des 1. Bats.: Stabsarzt Dr. Danzauer, bisher Bats. Arzt beim 2. Bat. 2. Ostasiat. Inf. Regts.

Bats. Arzt des 3. Bats.: Stabsarzt Dr. Ley.

Oberarzt Dr. Spornberger, bisher beim Ostasiat. Feldlazareth Nr. 1.

Assist. Arzt Dr. Merdas, bisher bei der Ostasiat. Sanitäts-Halbkomp.

Assist. Arzt Dr. Söhler.

### 2. Ostasiat. Infanterie-Regiment.

Kommandeur: Oberst Frhr. v. Ledebur.

Beim Stabe: Oberstlt. v. Kronhelm, bisher beim Stabe des 1. Ostasiat. Inf. Regts.

Kommandeur des 1. Bats.: Major Muehler.

Kommandeur des 3. Bats.: Major Gr. v. Montgelas, kommandirt bei der Gesandtschaft in Peking.

Kommandeur des 2. Bats.: Major (ohne Patent) Mejer, bisher Bats. Kommandeur im 3. Ostasiat. Inf. Regt.

#### Kompagnieführer:

Hauptm. Heud, bisher im 3. Ostasiat. Inf. Regt.

Hauptm. Morah.

Hauptm. v. Esel.

Hauptm. v. Kunowski.

Hauptm. Meyer, bisher im 3. Ostasiat. Inf. Regt.

Hauptm. (Patent 28. Oktober 1899) Kunzmann, Komp. Chef im Königl. Bayerischen 19. Inf. Regt. König Viktor Emanuel III. von Italien und bei dem Begleitkommando der Ablöschungsmannschaften für die Ostasiat. Besatzungs-Brig., dieser nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königl. Bayerischen Heere.

Hauptm. Müller, bisher im 8. Ostasiat. Inf. Regt. Oberst. Schwierz.

Oberst. Hayner, bisher im 8. Ostasiat. Inf. Regt.

#### Oberleutnants:

Gündell.  
v. Hirsch.  
Kogge.  
Sprösser.  
Küster.

Doerschlag, bisher im  
8. Ostasiat. Inf. Regt.  
Gremet.

Or. v. Freyen-Sev-  
boltstorff Herr zu  
Sevboldstorff.  
v. Heydebred.  
Seebold.  
Frhr. v. Wangenheim.  
Hönemann.

#### Leutnants:

Wedherrn, bisher im  
8. Ostasiat. Inf. Regt.  
v. Kreisemann.  
Gudowius.  
Küller.  
Flewig.  
Schwerdtfeger.  
Hartmann.  
Stotten.  
Faurer.  
v. Klitzing, bisher im  
8. Ostasiat. Inf. Regt.  
Fächler.  
Bernert.  
v. Schoenermard, bis-  
her im 8. Ostasiat. Inf.  
Regt.

Kowala.  
Petter.  
Frhr. v. Sedendorff.  
Frhr. v. Pechmann.  
Gebhardt.  
Bender.  
v. Berg.  
Niegner.  
Schreiber, bisher im  
8. Ostasiat. Inf. Regt.  
Ferne, bisher im 8. Ost-  
asiat. Inf. Regt.  
v. Gersdorff.  
v. Oppeln-Broni-  
kowskii, bisher im  
8. Ostasiat. Inf. Regt.  
Genschow.

Regts. Arzt: Stabsarzt Dr. Kramm, bisher Abtheil.  
Arzt bei der Ostasiat. Feldart. Abtheil.  
Bats. Arzt des 8. Bats.: Stabsarzt Dr. Roscher.  
Bats. Arzt des 2. Bats.: Stabsarzt Dr. Effelbrügge,  
bisher beim Ostasiat. Feldlazareth Nr. 2.  
Oberarzt Dr. Ahmy.  
Oberarzt Dr. Hüller.  
Assist. Arzt Dr. Busch, bisher beim 8. Ostasiat. Inf.  
Regt.

#### Ostasiatische Eskadron Jäger zu Pferde.

Führer: Rittm. Or. v. Magnis.  
Oberst. v. Rudno-Rudzinski, bisher Kommandeur  
der Ostasiat. Sanitäts-Halbcomp.  
Oberst. Frhr. v. Gaisberg-Heisenberg.  
Lt. Or. v. Wedel, kommandirt bei der Besatzung  
in Peking.  
Lt. Brandt.

Lt. Jobst, bisher im Inf. Regt. Fürst Blücher von  
Wahlstatt (Pomm.) Nr. 6 und bei dem Begleit-  
kommando der Ablöschungsmannschaften für die Ostasiat.  
Besatzungs-Brig.

#### 1. Ostasiatische (sahrende) Batterie.

Führer: Hauptm. v. Plönies, bisher Battr. Führer  
in der Ostasiat. Feldart. Abtheil.  
Oberst. Zehlde, bisher dem Kommando der Ostasiat.  
Besatzungs-Brig. zu besonderer Verwendung zugetheilt.  
Oberst. Leonhardt, bisher in der Ostasiat. Feldart.  
Abtheil.  
Oberst. v. Monbart, bisher in der Ostasiat. Feldart.  
Abtheil.  
Lt. v. Salzmann, bisher in der Ostasiat. Feldart. Abtheil.  
Lt. Rinke, bisher in der Ostasiat. Feldart. Abtheil.

Oberarzt Dr. Ambros, bisher beim 8. Ostasiat. Inf.  
Regt.

#### 2. Ostasiatische (Gebirgs-) Batterie.

Führer: Hauptm. Gerkenberg, bisher Battr. Führer  
in der Ostasiat. Feldart. Abtheil.  
Oberst. Wintersfeldt, bisher in der Ostasiat. Feldart.  
Abtheil.  
Lt. Frhr. v. Ketschach, bisher in der Ostasiat. Feldart.  
Abtheil.  
Lt. Schulze, bisher in der Ostasiat. Feldart. Abtheil.  
Lt. v. Dobschütz, bisher in der Ostasiat. Feldart. Abtheil.

#### Ostasiatische Pionier-Kompagnie.

Führer: Hauptm. Tilsner, bisher dem Kommando der  
Ostasiat. Besatzungs-Brig. zu besonderer Verwendung  
zugetheilt.  
Oberst. Hälbig.  
Oberst. (ohne Patent) Anz.  
Lt. Steinhäuser.  
Lt. Vortsch.  
Lt. Foescher, bisher im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10  
und bei dem Begleitkommando der Ablöschung-  
mannschaften für die Ostasiat. Besatzungs-Brig.  
Oberarzt Dr. Brodelmann, bisher bei der Ostasiat.  
Sanitäts-Halbcomp.

#### Ostasiatische Etappen-Kommandantur.

Kommandant: Hauptm. Osterhaus, bisher Battr.  
Führer in der Ostasiat. Feldart. Abtheil.  
Adjutant: Lt. Kropatsched.

#### Ostasiatisches Feldlazareth Nr. 1.

Chefarzt: Stabsarzt Dr. Hünge, bisher Regts. Arzt  
beim 8. Ostasiat. Inf. Regt.

Stabsarzt Dr. Krulle, bisher Bats. Arzt des 2. Lothring. Pion. Bats. Nr. 20 und bei dem Begleitkommando der Ablöschungsmannschaften für die Ostasiat. Befehlungs-Brig.

Stabsarzt (Patent 18. Dezember 1901) Dr. Bärger, bisher Oberarzt beim 1. Ostasiat. Inf. Regt.

Oberarzt Dr. Kuburtin, bisher beim Ostasiat. Lazarethpersonal.

Oberarzt Dr. Braasch.

Oberarzt Dr. Raßkow, bisher beim Ostasiat. Lazarethpersonal.

Affist. Arzt Dr. Eschlayer.

### Ostasiat. Feldlazareth Nr. 2.

Chefarzt: Stabsarzt Scholz, bisher beim Ostasiat. Lazarethpersonal.

Stabsarzt Dr. Jeschke, bisher Abtheil. Arzt der 1. Abtheil. des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (1. Lütthau.) Nr. 1 und bei dem Begleitkommando der Ablöschungsmannschaften für die Ostasiat. Befehlungs-Brig.

Stabsarzt Dr. Wansfeld, bisher bei der Ostasiat. Sanitäts-Halbkompl.

Oberarzt Dr. Heufeler.

Oberarzt Dr. Eckert.

Affist. Arzt Dr. Heim, bisher bei der Ostasiat. Sanitäts-Halbkompl.

Affist. Arzt Dr. Gruenhausen.

## Königlich Bayerische Armee.

### Offiziere etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere

##### Den 21. Mai 1902.

Indermies, Lt. à l. s. des 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich von Baden, kommandirt zur Dienstleistung dorthelbst, in den etatsmäßigen Stand dieses Truppenteils eingereiht.

##### Den 30. Mai 1902.

Wittmann, Zeughauptm. vom Art. Depot Augsburg, zum Art. Depot Gernersheim,

Hertel, Schmitt, Zeug-Oberlt. von den Art. Werkstätten, zur Art. und Train-Depotdirektion bezw. zum Art. Depot Augsburg,

Spinbler, Zeug-Oberlt. von der Art. und Train-Depotdirektion, zum Art. Depot Ingolstadt, — unter Beförderung zu Zeughauptleuten,

Winterle, Zeuglt. vom Art. Depot München, unter Beförderung zum Zeug-Oberlt.,

Ettenne, Zeuglt. vom Art. Depot Gernersheim, — zu den Art. Werkstätten, — versetzt.

Japp, Zeugfeldw. beim Art. Depot Gernersheim, zum Zeuglt. befördert.

##### Den 3. Juni 1902.

Blecker, Major 3. D., zum Kommandeur des Landw. Bezirks Weiden ernannt.

##### Den 8. Juni 1902.

##### Ernannt:

Gemmingen Frhr. v. Massenbach, Oberst und Kommandeur des 23. Inf. Regts., kommandirt zur Vertretung des erkrankten Kommandeurs der 6. Inf. Brig., zum Kommandeur dieser Brig.

Inama v. Sternegg, Oberst und Kommandeur des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, zum Kommandeur der 11. Inf. Brig., — Beide unter Beförderung zu Gen. Majoren,

Ritter v. Pfau, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, zum Kommandeur des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,

Schmeyer, Oberstlt. beim Stabe des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, kommandirt zur Vertretung des

Kommandeurs des 23. Inf. Regts., unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts. Köppel, Oberst und Chef des Generalsstabes III. Armeekorps, zum Abtheil. Chef im Kriegsministerium,

Frhr. v. Gehfattel, Major beim Generalsstabe II. Armeekorps, zum Chef des Generalsstabes III. Armeekorps,

Weyle, Oberst und Kommandeur des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, zum Vorstand des Besoldungsamtes II. Armeekorps,

Hegei, Major à l. s. des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, kommandirt zur Dienstleistung dorthelbst, in diesem Regt.,

Hurt, Major à l. s. des 1. Jäger-Bats., Adjutant beim Gen. Kommando II. Armeekorps, im 9. Inf. Regt. Weide,

v. Wächter, Hauptm. à l. s. des 3. Leib-Regts., Lehrer an der Kriegsschule, im genannten Regt. unter Beförderung zum Major, — zu Bats. Kommandeuren,

Frhr. v. Leonrod, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zum Adjutanten beim Gen. Kommando II. Armeekorps,

Wicheler, Hauptm. und Komp. Chef im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum Lehrer an der Kriegsschule, — Beide unter Stellung à l. s. ihrer Truppenteile;

zu Komp. bezw. Eskadr. Chefs:

die Hauptleute bezw. Rittmeister:

Passavant à l. s. des 1. Inf. Regts. König, kommandirt zur Dienstleistung daseibst, in diesem Regt.,

Ruchte vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Häfele im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Ritter v. Poschinger à l. s. des 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, Adjutant bei der 4. Kav. Brig., im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

v. Nagel zu Nischberg von der Centralstelle des Generalstabes, kommandirt zum Kriegsministerium, als Mittm. im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland;

Frhr. v. Gelsattel, Oberst. des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, unter Stellung a. l. s. seines Truppentheils, zum Adjutanten bei der 4. Kav. Brig.

Nägelsbach, Oberstl. beim Stabe des Inf. Leib-Regts., mit der Führung des 6. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen beauftragt, unter Versetzung zu diesem Regt.

Prager, Major und Bats. Kommandeur im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, a. l. s. seines Truppentheils gestellt.

Fäger, Oberst. des 1. Inf. Regts. König, kommandirt zum Generalstabe, zum Kriegsministerium kommandirt.

#### Verfetzt:

Schoch, Major vom Generalstabe der 6. Div., zum Generalstabe II. Armeekorps,

Wengino, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Leib-Regt., zum Stabe dieses Regts.,

Zeuffert, Major und Bats. Kommandeur im 9. Inf. Regt. Weide, zum Stabe des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold;

#### die Hauptleute bezw. Mittelmeister:

Kauchenberger, Komp. Chef im 1. Inf. Regt. König,

v. Hellengrath, Eskadr. Chef im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland, dieser als Hauptm. mit einem Patent vom 17. März 1897, — Weide zur Centralstelle des Generalstabes,

Kneußl von der Centralstelle des Generalstabes, zum Generalstabe der 6. Div.;

Fuchs, Fähnr. vom 10. Feldart. Regt., zum 8. Feldart. Regt.

#### Befördert: zu Gen. Majoren: die Obersten:

v. Steinsdorf a. l. s. der Armee, verwendet im Reichsdienst als Kommandant der Festung Ulm,

Frhr. v. Reubel, Kommandeur der 2. Feldart. Brig.,

Straßner (Arthur), Kommandeur der 4. Feldart. Brig.,

Stred, Kommandeur der 6. Feldart. Brig.,

Lobenhoffer, Kommandeur der 6. Feldart. Brig.,

Straßner (Gustav), Kommandeur der Fußart. Brig.,

Rapinger, Kommandant der Festung Inzoglstadt;

Furtner, Fähnr. im 2. Feldart. Regt. Horn, zum Lt. Rupp, Major beim Stabe des 1. Fußart. Regts. vacant

Wothmer, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Roß, Major z. D., Bibliothekar bei der Insp. der Militär-Bildungsanstalten, als Oberstl.,

Alexander, Hauptm. z. D., Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Würzburg, als Major, — Charak-  
terlizt.

#### Im Verurlaubtenslande.

##### Den 4. Juni 1902.

Ruhn, Oberst. a. D., bisher in der Kaiserlichen Schut-  
truppe für Südwestafrika, mit einem Patent vom  
7. März 1900 in der Landw. Inf. 2. Aufgebots  
wiederangestellt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

##### Im aktiven Heere.

##### Den 23. Mai 1902.

Grieb, Zeughauptm. des Art. Depots Gernersheim,  
mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum  
Forttragen der bisherigen Uniform - mit den für  
Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied  
bewilligt.

##### Den 24. Mai 1902.

Gr. v. Drechsel, Oberst. a. l. s. des 1. Schweren  
Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, dem 1. Ulan.  
Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zur  
Dienstleistung zugetheilt und kommandirt zur  
Equitationsanstalt, zu den Res. Offizieren des  
1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern  
verfetzt.

##### Den 28. Mai 1902.

Musch, Oberst und Vorstand des Besoldungsamts  
II. Armeekorps, unter Verleihung des Charakters  
als Gen. Major, der Abschied mit der gesetzlichen  
Pension bewilligt.

##### Den 30. Mai 1902.

Bleiter, Major a. D.,  
Feldhäuser, Mittm. a. D., — zur Disp. gestellt.

##### Den 8. Juni 1902.

Brand, Gen. Major und Kommandeur der 6. Inf. Brig.,  
Reisner Frhr. v. Lichtenfiern, Gen. Major und  
Kommandeur der 11. Inf. Brig., — Weide in  
Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetz-  
lichen Pension zur Disp. gestellt.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

##### Den 6. Juni 1902.

Höllerer, Garn. Verwalt. Oberinsp. von der Garn.  
Verwalt. Nürnberg, unter Beförderung zum Garn.  
Verwalt. Direktor, zur Garn. Verwalt. München,

Schmid, Garn. Verwalt. Oberinsp. von der Garn.  
Verwalt. München, zur Garn. Verwalt. Nürnberg,

Blömer, Garn. Verwalt. Insp. von der Garn.  
Verwalt. Amberg, unter Beförderung zum Garn.  
Verwalt. Oberinsp., zur Garn. Verwalt. München,

Schäblder, Garn. Verwalt. Insp. von der Garn.  
Verwalt. Achaffenburg, zu jener in Amberg,

Reith, Kaserneninsp. von der Garn. Verwalt. München,  
zur Garn. Verwalt. Freising,

Leit, Kaserneninsp. von der Garn. Verwalt. München,  
zu jener in Achaffenburg, — Weide unter Beförde-  
rung zu Garn. Verwalt. Inspektoren, — verfetzt.

#### Durch Verlegung der Generalkommandos.

##### Den 9. Juni 1902.

Lang, Oberjähmsfr. vom 15. Inf. Regt. König Albert  
von Sachsen, zum 1. Inf. Regt. König,

Feld, Jähmsfr. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm,  
König von Preußen, zum 4. Feldart. Regt. König,  
— verfetzt.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

#### Offiziere, Fähriche u.

#### Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen u.

Im aktiven Heere.

Den 30. Mai 1902.

Frhr. v. Watter, Oberstlt. im großen Generalstabe, Kommandirt zur Dienstleistung beim Generalstabe des II. Armeekorps, behufs Beauftragung mit Wahrnehmung der Geschäfte als Chef des Generalstabes dieses Armeekorps in dem Kommando nach Preußen belassen.

Im Sanitätskorps.

Den 5. Juni 1902.

Dr. Palmer, Oberstabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Biberach, der Abschied mit der

Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt.

Dr. Gaupp, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Assist. Arzt befördert.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 6. Juni 1902.

Uebelmesser, einjährig-freiwilliger Arzt im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, mit Wirkung vom 1. Juni d. Jz. zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer bei dem Regt. offenen Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

## Journalistischer Theil.

### Russische Aeußerungen über den Betrieb des Schießdienstes in der Armee.

Seit der 1901 beendigten Neubewaffung der Russischen Armee mit dem vortrefflichen Drellmengenwehrr hat die Ausbildung im Schießen, besonders auf bekannte Entfernungen, sehr große Fortschritte gemacht und ist, im Gegensatz zu ihrer früheren Vernachlässigung, zu einem der wichtigsten und sogar vielfach übertriebenen Dienstzweige geworden.

Nichtsdestoweniger stellt es nicht an Stimmen, die die Meinung vertreten, daß die im Laufe der letzten zehn Jahre erlangte höhere Schießfertigkeit zu dem Werth der Waffe noch immer nicht im richtigen Verhältniß steht und daß noch viel mehr zu ihrer Vervollkommnung geschehen müßte. So spricht sich in Nr. 22 des Invaliden von 1902 B. Grigorjew dahin aus, daß, um den Eifer für das Schießen bei den einzelnen Mannschaften und ganzen Truppenteilen (Kompanien) noch mehr anzuregen, die für die besten Leistungen ausgegebenen, aber später wieder verlorengehenden äußeren Auszeichnungen (Schüßensabzeichen, Trepschenbrons u.) nicht genügen, sondern durch den Ehrentag bzw. der ganzen Kompanie verbleibende Ehrengaben, so namentlich Geldgratifikationen, bei den Offizieren durch Orden, Vorträge bei der Beförderung u. ersetzt bzw. ergänzt werden müßten.

Weitere auf die Erhöhung der Fertigkeit im Schießen bezügliche Vorschläge dieses Autors und seiner Beminnungsgenossen übergehend, führen wir über dieselbe Angelegenheit andere, mehr auf den Kern der Sache eingehende und auch die nachtheiligen Seiten des „Schießsports“ hervorhebende Urtheile an.

So schreibt in einem „Der Kultus des Schießens“ betitelt Artikel des Russischen Invaliden Nr. 28 J. Kasarewitsch als Antwort auf die Vorschläge Grigorjews, wie folgt:

„Zunächst bleibt es unverständlich, weshalb man die Kompaniekommandeure und ihre Kompanien nur

für die Leistungen im Schießen und nicht auch für den Felddienst, die Gymnastik, Bajonettfechten u. belohnen will; sind doch alle diese Dienstzweige, einschließlich des Schießens, einzeln genommen, kein zuverlässiger Maßstab für die Stufe der gesammelten Kriegstüchtigkeit des Truppenteils, und diejenigen Kompanien, die in einer Hinsicht Wunder leisten, sind vielleicht auf anderen Gebieten ganz mangelhaft ausgebildet. Die hohe Wichtigkeit der Schießausbildung sei von vornherein zugegeben, sie muß gefördert werden, und es sind darin bereits sehr gute Resultate in den Grenzen der Möglichkeit erreicht worden. Aber fragen wir uns, ob wir auch allen anderen Aufgaben unseres Berufes sowohl bei dem Soldaten als bei uns Offizieren gleichmäßig und entsprechend ihrer Wichtigkeit gerecht werden? Hand aufs Herz, die meisten Kommandeure werden hierauf mit Nein antworten. . . . Womit beschäftigen wir uns, ja noch mehr, wofür leben wir von der Zeit des Eintreffens der Rekruten bis zur Periode der Schießbesichtigungen?\*) Anschlag, Anschlag und nochmals Anschlag. Die größte Hälfte der Zeit verwenden wir auf diese Übungen, und auch ein Theil der anderen dient nur dazu, unser Schen und Trachten nach »ungefährlichen« Treffersprozenten zu verwickeln.

Wenn wir Gymnastik treiben, denken wir hauptsächlich daran, die Armmuskeln der Soldaten zu stärken, damit das Gewehr bei Abgabe des Schusses nicht

\*) Die Schießbesichtigungen werden in der Russischen Armee nicht regelmäßig, sondern in unbestimmter Zeitfolge, etwa alle zwei bis drei Jahre im Sommer, entweder durch den Inspektor des Schützenwesens oder besonders dazu von höchster Stelle kommandirte Generale abgehalten. Diese Generale müssen aber, um Begünstigungen zu vermeiden, stets anderen Truppenteilen (Divisionen) angehören. Dabei wird die Zeit der Besichtigungen den zu inspizierenden Regimenten schon vorher bekannt gegeben, so daß sie sich einigermaßen darauf vorbereiten vermögen. Es wird in der Regel nur auf bekannte Entfernungen geschossen. Bei den Besichtigungen schießt nie das ganze Regiment bzw. selbständige Bataillon, sondern es werden dazu nur einige Kompanien im letzten Augenblick bestimmt. Nach ihren Resultaten wird das ganze Regiment beurtheilt.

schwankt, und lassen die Entwicklung der Brustweite, der Lungen etc. außer Acht. Wir legen nur Gewicht auf das Schießen, leben bei Erlangung guter Trefferprozente über viele andere Fehler hinweg, und wenn die Schießbesichtigung gut ausgefallen ist, atmen wir erleichtert auf und rufen: »Gott sei Dank, die Lagerzeit und das Dienstjahr ist vorüber!« Und die tatsächliche Ausbildung der Kompagnie im Gelände, der Sicherheits- und Kundschafsdienst, die Ausbildung der Patrouillen etc. etc., wie steht es damit? Maßstäbe zur Beurteilung dieser Dienstzweige sind nicht vorhanden, Prozente dafür giebt es nicht, ebenso wenig allgemeine, die ganze Armee umfassende Spezialbesichtigungen noch Belohnungen. Jedenfalls wird die Karriere der Kompagniefeldwebel durch diese Leistungen in viel geringerem Grade beeinflußt als durch die größeren oder geringeren Trefferprozente bei den Schießbesichtigungen. Diese Uebertriebung des Schießens geht so weit, daß in fast allen Truppenteilen bezw. bei den Vorgesetzten solche Resultate, die noch dem Maßstab in der Schießvorschrift festgesetzten Maßstäbe als »gut« bezeichnet werden, schon als »Reinfall« (prowal) gelten.\*

Ein derartiges Streben würde ja unserer Armee zur Ehre und zum Vorteil gereichen, vorausgesetzt, daß die Ausbildung im Schießen nicht auf Kosten anderer, nicht minder wichtiger Erfordernisse betrieben würde. Fassen wir vorurteilsfrei den Gang der Winterausbildung ins Auge und denken wir daran, was Alles im Frühjahr bei den ersten Exerzitien der zusammengefügten Kompagnie noch nachgeholt werden muß, so tritt der Widerspruch der Uebertriebung des Schießens bezw. der Vorübungen dazu noch schärfer hervor. Zur gründlichen Einzelausbildung des Soldaten, besonders des Rekruten, fehlt uns bei dieser Bevorzugung des Schießens die Zeit, und das rächt sich später beim Exerzieren in der Kompagnie um so mehr, als auch die älteren Mannschaften im Winter nur wenig zum praktischen Dienst herangezogen werden. Allerdings ist bei uns seit den letzten fünf bis zehn Jahren die Ansicht verbreitet, daß eine übermäßige Genauigkeit in der Haltung, in den Gewehrgriffen etc. vermischlich ist, da wir uns nicht auf Paradeleistungen, sondern auf den Krieg vorbereiten sollen. Eine solche Auffassung

\*) In der Schießvorschrift bezeichnet das nach den erreichten Trefferprozenten auf die verschiedenen Entfernungen und Arten des Schießens bemessene Resultat „gut“ gemessenmaßen die als Minimum zu verlangende Durchschnittsleistung, die sogenannte kritische Linie. Die Zwischenstufe „genügend“ fehlt. Die Projekte unter „gut“ gelten schon als mehr oder minder schlechte Resultate. Die nächste Stufe aber gut ist ebenfalls nach einem festgesetzten Maßstabe „sehr gut“, worauf „vorzüglich“ folgt. Sodann die Projekte „über vorzüglich“. Dabei sind die Ansprüche ziemlich niedrig bemessen. So gelten beim Einzelschießen auf Figurenscheiben auf 400 Schritt 25 pCt. Treffer als „gutes“, 35 pCt. als „sehr gutes“, 45 pCt. als „vorzügliches“ Ergebnis. Beim Schießen auf Kopfscheiben auf 200 Schritt 30 pCt. als „gut“, 40 pCt. als „sehr gut“, 50 pCt. als „vorzüglich“ etc. Die dazwischen liegenden Prozente werden besonders zugezählt bezw. in Abzug gebracht. Jeder Schütze verschießt eine fünf Patronen auf die bestimmte Entfernung hintereinander, ohne daß die einzelnen Schüsse markiert werden. Es wird erst dann das Gesamtergebnis festgestellt und die Zahl der Trefferprozente danach berechnet. So z. B. „gut — 4 pCt.“ „vorzüglich + 5 pCt.“ etc.

ist natürlich für Vorgesetzte und Untergebene sehr bequem, man vergißt dabei aber, daß eine gründliche Dressur des Soldaten auch eine ungeheure Bedeutung für die Disziplin hat.

Man wirft es den Deutschen vor, daß sie das Marschieren und den Paradeschritt, die vorchristliche Haltung des Gewehrs etc. übertreiben. Aber man vergesse nicht, welchen soldatischen Eindruck Ihre Reservisten sogar bei der Feldarbeit machen und welche Umsicht und Ordnung bei ihnen beim Schützengesecht herrscht. Natürlich muß man auch in dieser Hinsicht nicht in Einseitigkeit verfallen. . . .

So kommen wir also auf unseren Ausdruck zurück, daß eine Vermehrung der für das Schießen ausgelegten Belohnungen, besonders wenn sie in Geldprämien bestehen, nur nachtheilig wirken und die vorhandenen Lücken in der Ausbildung noch erhöhen würde. . . .

Das bisher Gesagte bezog sich nur auf das Schulschießen auf bekannte Entfernungen, nach dem uns die Leistungen in der Schießausbildung fast ausschließlich eingeschätzt werden. Das Schulschießen ist aber nur ein Mittel zum Zweck und nicht der Zweck selbst, der in der Erlangung der Fertigkeit im Schießen auf ungemessene bezw. unbekannte Entfernungen besteht bezw. bestehen sollte. Dieser wichtigere Zweck des Schießens steht bei uns auf Grund der Art und der besonderen Bedingungen der Schießbesichtigungen in geringem Ansehen. Wir lieben das Wechselschießen nicht und bereiten uns nicht darauf vor, weil es bei den Inspektionen gar nicht oder doch nur pro forma besichtigt wird.\*) Beim Wechselschießen kommt es mindestens so sehr auf die Sachkenntnis der Führer bei der Beurteilung des Moments, bei der Leitung des Feuers, Abgabe der Kommandos, Schätzung der Entfernungen etc. als auf die Schießfertigkeit des einzelnen Soldaten an. Die Offiziere und Unteroffiziere erpalten aber wenig oder gar keine Gelegenheit, sich in dieser Hinsicht auszubilden und ihre Leistungen zu zeigen.

Es kann somit das Interesse für das Wechselschießen nur dadurch gefördert und eine gründliche Fertigkeit darin nur dadurch erzielt werden, daß man ausschließlich das Wechselschießen, das Schulschießen aber nur in dem Maße beschäftigt, wenn sich bei dem ersteren ungenügende Resultate ergeben haben. . . .

Freilich vermag man darauf zu erwidern, daß Geldbelohnungen für die Leistungen im Einzelschießen seit lange bei einzelnen Truppenteilen privatim eingeführt sind und gute Ergebnisse gezeitigt haben.

Aber die nachtheiligen Folgen dieses einseitigen »Kultus« sind nicht minder ersichtlich.

Wenn wir, wie es thatsächlich geschieht, solche wichtigen Dienstzweige wie den Sicherheits- und Kundschafsdienst und den Felddienst im Allgemeinen darüber vernachlässigen, so werden wir für diese Versummnis im Kriege viel schwerer zu büßen haben, als wenn die Kompagnien bei den Schießbesichtigungen nur 30 pCt. anstatt 50 pCt. Treffer erreichten. . . .

\*) In der Regel wird dazu nur eins der Kompagnien bestimmt.

In ähnlicher Weise, aber noch überzeugender äußert sich über die hier erörterte Frage ein dritter und als einer der bedeutendsten militärischen Autoritäten anerkannter russischer Beurtheiler, General R. Butowski.

In einem im russischen Invalden Nr. 43 u. 44 von ihm veröffentlichten Aufsatz „Die Resultate der Uebertreibung des Schießens“, in welchem er den Warnungen Lasarewitsch's durchaus zustimmt, bezeichnet auch er diese Uebertreibung als einen der unbedeutendsten Punkte der Gesamtausbildung. Wir geben daher auch einige der wesentlichsten Punkte dieser Billspika theils im Auszuge, theils im Wortlaut wieder. General Butowski beginnt:

„Es ist beachtenswerth, daß sich bei der neuen Schule kein Zweig der Ausbildung und Erziehung der Truppen zu einem solchen Kultus entwickelt hat, in seinen Ergebnissen so allgemein beachtet wird und auch durch die höchsten Inspektionsorgane eine so ausschließliche Aufmerksamkeit genießt als das Schießen.

Es gab eine Zeit, zu der es nöthig war, den Truppen Kenntnisse in dieser Hinsicht beizubringen, ihnen Vertrauen zu der neuen Waffe einzufößen und das System der vorbereitenden und praktischen Uebungen im Schießen genau festzustellen. Diese Periode darf aber als abgeschlossen betrachtet werden. Ihre Aufgabe ist bereits glänzend erreicht, einerseits durch die Bearbeiter der neuen Schießvorschrift (nastawlenie), an ihrer Spitze der frühere, jetzt verstorbene Inspekteur des Schützenwesens, General Kotbel, andererseits durch hervorragende Truppenkommandeure, die dieses System in seiner vollen Bedeutung erkannt und in vorzüglicher Weise zur Anwendung gebracht haben. So haben die Schießbeschäftigungen in den letzten Jahren, allerdings nur auf bekannte Entfernungen, bei den meisten Infanterie-Truppentheilen »vorzügl.« Resultate und darüber ergeben. Man sollte also nunmehr sein Augenmerk darauf richten, auch die anderen Ausbildungszeige zu fördern und eine Gleichmäßigkeit in dem gesamten Dienstbetriebe herbeizuführen.

Es zeigt sich aber immer deutlicher die Neigung zur Uebertreibung des Schießens, besonders bei den unteren Befehlshabern, den Kompaniekommandeuren.

Der von den einsichtigeren Regimentskommandeuren innerhalb der bestimmungsmäßigen Grenzen gehaltene Anschlag (im Verein mit dem Zielen) nimmt überhand und schädigt nicht nur die übrige Ausbildung, sondern raubt sogar den Soldaten die ihnen zustehende Erholungszeit.

Es gab und giebt noch Truppentheile, in denen die Leute es nicht wagen das Gewehr in die Hand zu nehmen, ohne, sei es im Stehen, Knieend oder liegend, nach den an den Wänden aufgehängten Scheiben zu zielen.

Das Kommando »Nüht Euch« beim Exerziren bedeutet für sie keine Ruhe, sondern den Befehl, zehnmal und öfter die vor ihnen befindlichen Gegenstände aufs Korn zu nehmen.

Was sonst zur Ausbildung gehört, wird zwar auch, soweit es unumgänglich, vorgenommen, aber nur nebenbei und mit halbem Herzen, und erst wenn die Ziel-

vorrichtungen aufgestellt werden, zeigt sich in den Augen des Kompaniekommandeure ein sein lebhafteres Interesse verrathendes Aufblitzen. So ist es auch bei den übrigen Offizieren. Sie gebrauchen ihre ganze Kraft nur für den Schießplan. Sind die Uebungen im Anschlag und Zielen beendet und geht man zu anderen Beschäftigungen, so z. B. zum theoretischen Unterricht, Stellung, Wendungen u. über, so setzen sie sich sofort hin, um zu rauchen und überlassen das Weiterere den Unteroffizieren und Feldwebeln. Als Ergebnis zeigt sich, daß viele Mannschaften beim Beginn des Kompagnieerzirens im Frühjahr dazu gänzlich unvorbereitet sind, besonders die Handwerker und die zahlreichen Abkommandirten.

Von einer systematischen allseitigen Durchführung der Exerziren auf dem Plage und noch mehr der taktischen Uebungen im Gelände muß daher in den meisten Fällen Abstand genommen werden. . . .

Dafür bleibt es aber wahre Virtuosen in der Schießausbildung, und befindet sich die Truppe auf den Scheibenständen, so bekommt die Arbeit ein ganz anderes Gesicht. . . .

Sehr charakteristisch dafür ist es auch, daß, während z. B. das Felddienst-Reglement in seinem Neueren eine gewisse jungfräuliche Unberührtheit zu bewahren pflegt und selten benutzt wird, das die Schießinstruktion enthaltende Heft stets abgegriffen erscheint und mit einer Menge von Notizen und Unterstrichungen angefüllt ist. Auch alle sich sonst auf das Schießen beziehenden Anleitungen u. werden sofort nach ihrem Erscheinen von den Offizieren auf eigene Initiative verschrieben, während ihnen andere, nicht minder wichtige Schriften über den Dienstbetrieb geradezu von obenher aufgedrungen werden müssen.

Am meisten leidet unter der Uebertreibung des Schießens der Felddienst. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Nur zu häufig, wenn die Uebungen im Vorpostendienst, die taktischen Exerziren im Gelände in der Kompagnie und im Bataillon in vollem Gange sind, erscheint plötzlich am Horizont das Schredgepenst des seine Beschäftigungen ganz unabhängig von den Truppenkommandeuren ansehenden und abhaltenden Inspektors des Schützenwesens, bezw. der dazu bestimmten Generale.

Von diesen Inspektionen hängt der gute oder schlechte Ruf des Regiments, des Bataillons, der Kompagnie ab, und man denkt nur daran, bei der Beschäftigung Prozente »über vorzüglich« zu erreichen. Bei der schlechten Vorbereitung dazu geräth der ganze sonstige Dienst in Vergessenheit. Wer kennt nicht die Erzählungen von den Kompaniekommandeuren, die vor den Beschäftigungen nicht mehr zu schlofen vermögen, fortwährend hinauslaufen, um nach dem Wetter und der Windrichtung zu sehen und ihren Leuten Waldriantropfen zur Beruhigung der Nerven einlegen. . . .

Wer hat nicht den Jubel nach gelungenen Beschäftigungen beobachtet und die Ausrufe gehört: »Gott sei Dank, nun kann man ausruhen! Jetzt bleiben nur noch die Manöver übrig, und was machen wir uns daraus!« u. c.



So ist es thatsächlich mehr oder weniger überall, und die aus der Jagd nach Trefferprozenten über vorzüglich für den übrigen Dienst hervorgehenden Nachtheile erkennen nur diejenigen Leute nicht, die sie nicht sehen wollen oder blind sind. . . ."

(Schluß folgt.)

### Die Arbeit der jüngsten Remonten.

Die Preussische Heeresverwaltung laßt ihren Bedarf an Pferden im Laufe des Frühjahrs und Sommers auf dem Lande an und bringt die jungen Thiere, die dann ihr drittes Lebensjahr vollendet haben, für ein Jahr in den Depots unter. Hier sollen die Remonten durch reichliches Futter und regelmäßige Bewegung für ihren späteren Beruf als Soldatenpferde möglichst vorbereitet werden; sie erhalten Hafer in allmählich steigenden Gaben; durch langandauerndes Schrittgehen und systematisches Treiben in stärkeren Gangarten wird die Entwidelung der jungen Thiere in günstigster Weise gefördert.

Um den Neuangekauften des folgenden Jahrgangs Platz zu machen, müssen die nun vierjährigen Pferde im Juni den Regimentern zugeführt werden. Noch in den sechziger Jahren geschah die Ueberführung mit Fuhrmach; sie nahm für die westlichen Garnisonen Monate in Anspruch, so daß ein großer Theil der Kavallerieregimenter schon zu den Herbstübungen ausgerückt war oder sich dazu anordnete, wenn die Remonten eintrafen. Man mußte dann mit den rohen Thieren in der Regel nichts Anderes anzufangen, als sie tagsüber wieder auf eine Koppel zu treiben, wo ihnen das Maß ihrer Bewegung überlassen blieb. Erst wenn das Regiment Ende September, Anfang Oktober vom Manöver zurückkehrte, wurden die jungen Remonten den Schwadronen zum Anreiten überwiesen.

Auch nachdem die Eisenbahnbeförderung vom Depot zum Regiment eingeführt worden war, blieb es vielfach bei diesem Verfahren; es wurde nur noch schwieriger, überall für drei volle Monate einen Tummelplatz für die jungen Pferde zu beschaffen. Da erlebte man, daß sie auf die Weide zu einem Wutabstiege gegeben wurden, den man dafür mit der Futterration entschädigte; die Weide war in wenigen Tagen eine halmlose Wüste, und der Zustand der im Oktober zurückkehrenden Pferde spottete jeder Beschreibung.

Günstiger noch war es, wenn man den Kasernenhof aufschloß und abends früh morgens die Stuten, nachmittags die Wallache hineinließ; auch wenn die Herde nicht gelegentlich ausbrach und einen Galopp durch das Städtchen machte, kamen natürlich viele Verletzungen, die sich die Thiere untereinander beibrachten, und Beschädigungen der Gelenke und Sehnen durch unvernünftiges Laufen auf so hartem oder in so tiefem Boden vor. Wohl überall machte der Kräftezustand, den das Remontedepot mit viel Geld und Mühe erreicht hatte, mindestens keine Fortschritte, was in dieser Zeit der Entwidelung vom Züllen zum Pferde nie wieder ganz einzubringen ist.

Die Reitinstruktion von 1882 sah deshalb vor, daß die jüngsten Remonten, „wenn Zeit und Garnison-einrichtungen es gestatten, sofort anzureiten oder neben alten Pferden getoppelt täglich mindestens zwei Stunden in freier Luft im Schritt und Trab zu bewegen seien“. Die „Garnison-einrichtungen“ konnten sich nur so lange hindernd geltend machen, als keine Räume zur Unterbringung der Pferde in der Nähe der Kasernen hergerichtet waren; dazu wurden dann überall von den Garnisonverwaltungen Krippen und Seitenbäume beschafft und die Reitbahnen als Stall für die Remonten hergerichtet.

Aber die „Zeit“ zum Anreiten, oft auch zum Bewegen, glaubte man in vielen Regimentern nicht erübrigen zu können. Soll man so viel alte Pferde, an die die 70 Remonten angeoppelt werden müssen, von den Uebungen und vom Manöver zurückerlassen? Woher aber gar die Remontereiter nehmen, um diesen allerjüngsten Jahrgang anreiten zu lassen, wenn man schon nicht recht weiß, was man während der Herbstübungen mit dem vorübergehenden, dem eigentlichen Remontejahrgang anfangen soll? Welche Methode soll man bei diesem Anreiten einhalten?

Mit diesen für die Entwidelung und die Rittigkeit unserer Soldatenpferde so außerordentlich wichtigen Fragen beschäftigt sich ein echter „Pferdemann“ und ebenso tüchtiger Reitersmann in dem neuerschienenen Heft 22 der Sammlung hippologischer Abhandlungen „Unsere Pferde“.\*

Dem Verfasser wurde der ganze jüngste Remontejahrgang, etwa 70 Pferde, bis zur Rückkehr des Regiments aus den Manövern übergeben. Er schildert, wie er diese Zeit ausgenutzt hat; ich glaube, daß man viele nützliche Anregungen daraus entnehmen kann.

Beim Eintreffen der Remonten im Juni konnten von jeder Schwadron 14 alte Pferde mit ihren Reitern und 14 gute, nicht zu schwere Reiter zu den ersten Uebungen verwendet werden. Diese wurden in der allgemein üblichen Weise vorgenommen; die Methode aber, wie M. S. B. die jungen Pferde allmählich von ihren Führern loslöste und zum ruhigen Alleegehen erzieht, ist so durchdacht und sachgemäß, daß sie allgemein verbreitet zu werden verdient. Vor Allem hat diese Methode den unschätzbaren Vortheil, daß in ihr auch recht mäßige Reiter mit gutem Erfolg arbeiten können. Denn wenn das Regiment zu den Herbstübungen abrückt, kann man natürlich auf besonders gute Reiter keinen Anspruch mehr erheben; nach einiger Vorbereitung und nöthigenfalls mit der Hilfe eines Ausbindezügels kann man aber ziemlich mäßige Reiter zu diesem einfachen Geschäft verwenden; die Leute müssen nur fest genug sitzen können, um das Pferd im Gange namentlich bei unermühten Bewegungen und Sprüngen nicht im Rücken zu stören. Wenn nur von jeder Schwadron ein Interoffizier und drei oder vier etwas geschicktere Reiter zurückgelassen werden, so kann man, wie die

\* „Die Arbeit der jungen Remonte von Juli bis Anfang Oktober“ von M. S. B. — Stuttgart, Schichardt & Ebner (Konrad Wittwer).

Erfahrung beweist, das Anreiten der Remonten in der hier empfohlenen Art auch während des Wanders recht gut fortsetzen. Es handelt sich ja nicht um Zurückten, sondern vorwiegend um reichliche ruhige Bewegung im Freien unter dem Reitergewicht.

M. S. B. glaubt, außer gutem Schluß auch einen geraden Oberkörper verlangen zu sollen; ich würde das nicht thun; ein etwas runder Rücken und leichtes Vorneigen ist namentlich bei weichen Pferderücken und bei lebhaften Thieren, die das Tempo unversehens wechseln, in dieser Zeit desto richtiger, je weniger gewandt die Reiter sind. Auch das Leichttraben ist sehr zu empfehlen. Unter keinen Umständen darf man in diesem Zeitabschnitt an ein Zurückgehen des Sattels denken, wenn er auch noch je nach hoch vorn gerückt ist; das giebt sonst den Grund zu allerlei Unthugenden.

M. S. B. geht so weit, die jungen Pferde auch einjugaloppiren; ich glaube, daß dies nur unter besonders günstigen Umständen ratsam ist. Hier waren die Erfolge ausgezeichnet. Die Ruhe der jungen Thiere, ihre Folgsamkeit, Losgelassenheit und ihr geschicktes Gehen im Gelände, namentlich aber die Entwicklung ihrer Muskulatur waren bewundernswürdig. Es war eine wahre Freude, diese von Füllen zu angehenden Pferden herangerittenen Thiere unter dem Reiter an die Schwadronen zu verteilen. Der ganze Jahrgang hat sich auch weiterhin vortrefflich entwickelt.

Der Verfasser verschweigt nicht, daß einige Pferde leicht lahm gingen; es lagen aber nur kleine, vorübergehende Leiden zu Grunde, wie sie beim Reiten auf unebenem Boden unvermeidlich sind, wie sie aber auch beim Freiumherlaufen und beim Anreiten in der Bahn nicht ausbleiben.

Die Beaufsichtigung von 70 Reitern und Pferden erfordert natürlich eine vortreffliche Kraft. Es ist deshalb im Allgemeinen zu empfehlen, das erste Anreiten den Schwadronen zu übertragen und die Zusammenstellung in eine Abtheilung erst vorzunehmen, wenn das Abrücken des Regiments dazu zwingt; es hat das auch für Fütterung und Pflege Vorteile. Man kann sich dabei vorbehalten, einen Austausch einzelner Pferde vorzunehmen, wenn es sich herausstellt, daß eine Schwadron dadurch besonders schlecht gefahren ist, daß mehrere ihrer Pferde unter dem Reiter das nicht gehalten haben, was sie an der Hand versprochen.

M. S. B. verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß er die von ihm beschriebene Arbeit in ihrer Fortsetzung als genügend zur Ausbildung des Soldatenpferdes an-

sehe; er betont, daß die Ausbildung des Soldatenpferdes in der Bahn (Reithaus) oder in Ausnahmefällen auf dem viereckigen Reitplatz zu geschehen habe; wer davon abweiche, verführe sich am System der Reitinstruktion; wie dem Menschen, sei auch dem Pferde die Schulstube nötig. Demgegenüber kann ich nur immer von Neuem darauf hinweisen, daß die Reitkunst zu ihrer höchsten Blüte ohne Hülfe der Reithäuser gedieh, und daß sie seit deren Aufkommen immer mehr den Charakter einer Reithauspflanze angenommen hat, die keinem frischen Windhauch standhält.

Thatsächlich ist die Schrift M. S. B.'s. — ob sie will oder nicht — eine Anlage gegen das herrschende Ausbildungsschema; z. B. wenn sie unter Anderem sagt: „Eine Haupteigenschaft des Pferdes im Dienstgebrauch ist unbelümmertes Allein-Geradeausgehen auf Straßen und Plätzen. Das rothe Pferd hat diese Eigenschaft nicht, und es wird während seiner ganzen eigentlichen Schulung verhindert, je mehr als etwa 30 Trabschritte, je mehr als etwa 20 Galoppstränge geradeaus zu machen, ohne im rechten Winkel abzuwenden.“

Wüßte die anregende Abhandlung in der Deutschen Reiterwelt viel aufmerksame Leser finden!

Oberst v. Unger.

## Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Das *Armee-Berordnungsblatt* Nr. 20 vom 12. d. Mt. (Inhalt s. u.) enthält eine Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 1. Mai d. J.: Die Verringerung und Neugliederung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. Sie erhält künftig folgende Gliederung: Brigadestammband mit Verwaltungsbeförden und Anstalten, 1. Ostasiatisches Infanterieregiment zu drei Bataillonen zu drei Kompagnien, 2. Ostasiatisches Infanterieregiment zu drei Bataillonen zu drei Kompagnien, Ostasiatische Geladron Träger zu Pferde, 1. Ostasiatische (fahrende) Batterie, 2. Ostasiatische (Gebirgs-)Batterie, Ostasiatische Pionierkompagnie, Ostasiatisches Feldlazareth Nr. 1 und 2. Die übrigen Theile der Besatzungs-Brigade sind nach Deutschland zurückzuführen und den früheren Bestimmungen entsprechend aufzulösen. Die Festsetzung des Zeitpunkts für die Durchführung der Neugliederung der Besatzungs-Brigade behält sich Seine Majestät der Kaiser vor. Die bezüglichen Bestimmungen sind jedoch jetzt bereits der Erlassstellung für China zu Grunde zu legen.

Inhalt des *Armee-Berordnungsblattes* Nr. 20 vom 12. Juni 1902.

Verringerung und Neugliederung der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade. — Verordnungsabgabe des Exerzier-Reglements für die Feldartillerie. — Aenderung der Schutztafel für die Feldbauische 98 (Gebrauchs-Schutztafel und Schutztafel 2c des Sammelhefts). — Reservekoppelzeuge u. f. w. für Mobilmachungspferde.

Mit dieser Nummer wird ausgegeben: Inhalts-Übersicht des *Militär-Wochenblattes* und der ihm zugehörigen Beilagen für das 1. Vierteljahr 1902 und zugleich der neuerdings erschienenen wichtigen Aufsätze der militärischen Zeitschriften des In- und Auslandes.

Gebruckt in der Königl. Preuss. Buchdruckerei von C. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Dazu eine Beilage der *Blumengärtnereien M. Petersen, Erfurt*, und der *Allgemeine Anzeiger* Nr. 48.

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Brodel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 66.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. G. Müller & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 66-71.

Dieses Zeitblatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 6 bis 7 Uhr ausgegeben. Derleißen werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Festschriften als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Preisjahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 3 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen (Zeitung-Vertriebsstellen Nr. 400) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungs-Expeditoren — an.

**N<sup>o</sup> 54.**

Berlin, Mittwoch den 18. Juni.

**1902.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg, Kaiserliche Marine).

## Journalistischer Theil.

Fejrbellin. 18. Juni 1875. — Söldnerheer und Volksheer. — Ruffische Aeußerungen über den Betrieb des Schießdienstes in der Armee. (Schluß). — Neues vom Norwegischen Heere.

Kleine Mitteilungen. England: Infanterieartillerie. — Neues Gewehr. — Neue Patronenbandolierie. — Abschaffung beim Weidwahrung des „Rif“. — Frankreich: Große Herbstübungen. — Zahl der Infanterieoffiziere. — 75 mm Schnellfeuergeschütz. — Begegnen von Bahnhöfen. — Jahrbuch.

## Personal-Veränderungen. Königlich Preussische Armee.

### Offiziere, Fähnriche etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere

##### Wittdam, den 12. Juni 1902.

Erbgraf v. Ventind u. Walder-Limpurg, Fähnrl. im Regt. der Garde du Corps, zum Lt. befördert.

##### Neues Palais, den 13. Juni 1902.

Eduard v. der Planitz, Gen. der Art. und Gen. Insp. der Fußart., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. und gleichzeitig a. l. s. des Garde-Fußart. Regts. gestellt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

##### Im aktiven Heere

##### Neues Palais, den 14. Juni 1902.

Prinz Stanislaus Radziwill, Lt., auf sein Gesuch aus dem Verhältnis a. l. s. der Armee, unter Wegfall der ihm erteilten Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Königl.-Man. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, ausgeschieden und zu den verabschiedeten Offizieren übergetreten.

### Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Mai 1902 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Assist. Arztstellen sind beauftragt worden und zwar:

#### am 1. Mai

v. Bichard, Unterarzt beim 1. Unter-Elbfl. Inf. Regt. Nr. 132,

#### am 3. Mai

Nordmann, Unterarzt beim 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

[2. Quartal 1902.]

#### am 7. Mai

Schrodt, Unterarzt beim Füs. Regt. Königin (Schleswig-Polstein) Nr. 86,

#### am 22. Mai

Ladner, einjährig-freiwilliger Arzt beim Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, unter Versetzung zum Füs. Regt. Graf Bloon (Ostpreuß.) Nr. 33 und Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

#### am 24. Mai

Dr. Wagner, einjährig-freiwilliger Arzt beim 2. Großherzogtl. Fess. Drag. Regt. (Weib-Drig. Regt.) Nr. 24, unter Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

#### am 27. Mai

v. Raven, einjährig-freiwilliger Arzt beim Eisenbahn-Regt. Nr. 1, unter Versetzung zum Vorpomm. Feldart. Regt. Nr. 38 und Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

#### am 28. Mai

Dr. Bichura, Unterarzt beim Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesl.) Nr. 78,

Schlemmer, Unterarzt beim Inf. Regt. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,

Safferath, Unterarzt beim Man. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Casten, Unterarzt beim Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Dr. Müller, Unterarzt beim 1. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 11,

Hornemann, Unterarzt beim Man. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,

Ehrlich, Unterarzt beim Kurmärk. Feldart. Regt. Nr. 39,

Scholz, Unterarzt beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,  
 Mohr, einjährig-freiwilliger Arzt beim Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Beförderung zum Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeister und Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes.

**Am 24. Mai.**

Salecker, Unterarzt beim 1. Unter-Elßäß. Inf. Regt. Nr. 132, kommandirt zur Dienstleistung beim Charité-Krankenhaus, unter Beförderung in diesem Kommando am 1. Juni d. J. zum 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136 verlegt.

### Kaiserliche Marine.

**Offiziere u.**

**Berlin, den 10. Juni 1902.**

Koch (Wilhelm), Reche, Korv. Kapitän von der Marinestation der Nordsee, auf ihre Gesuche mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform und den für Abschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, Letzterem auch mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst,  
 Dr. Weiß, Marine-Gen. Oberarzt von der Marinestation der Nordsee, auf sein Gesuch mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen

Uniform mit den für Abschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, — der Abschied bewilligt.

**Befördert:**

v. Lengerke, Oberlt. zur See von der 2. Torpedobootsflotte, zum Kapitän,  
 Bobzien, Lt. zur See vom Stabe S. M. Küstenpanzerkreuzers „Heimball“,  
 Humann, Lt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte“, — zu Oberlt. zur See,  
 Bilfinger, Kerger, Schoenherr, Marine-Unterärzte von der Marinestation der Ostsee, zu Marine-Ärzt. Ärzten.

### Ordens-Verleihungen.

**Preußen.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Lt. z. D. v. Kalkstein zu Romitten im Kreise Pr. Eylau, bisher Kommandeur der 13. Div., den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,  
 dem Hauptm. v. Treskow im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,  
 dem Rittm. Frhrn. v. Paeske im 1. Leib-Inf. Regt. Nr. 1, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, den Oberlt. Schubert, Voie,  
 den Lt. v. Besser, Simpson, — sämtlich im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 den Königlich-Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubnis zur Anlegung  
 Nichtpreussischer Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Königlich-Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Gen. der Inf. Herwarth v. Bittenfeld, kommandirendem Gen. des XV. Armeekorps;  
 des Komthurkreuzes erster Klasse desselben Ordens:  
 dem Gen. Major Bauer, Kommandeur der 3. Fußart. Brig.;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Oberstlt. Kempf, Chef des Generalstabes des Gouvernements Metz;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich-Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Major v. Ditsurth, à l. s. des Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 und Direktor der Militär-Turnanstalt;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich-Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Lt. Würz im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5;

der Königlich-Württembergischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Bizewachtmtr. Peglow im 3. Garde-Inf. Regt., kommandirt zur Leib-Gen.,  
 den Sergeanten Lettgau, Gorges, Richter, Götter, Tomaszewski,  
 dem Unteroff. Hartwig, — sämtlich im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich-Badischen Ordens vom Bähringer Löwen:

dem Major Keller im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (S. Westfäl.) Nr. 57;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Hauptm. Reclin im Inf. Regt. Graf Barfus (4. Westfäl.) Nr. 17,

dem Rittm. v. Frisching, à l. s. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22, Ordnonanzoffizier bei Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl von Baden;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
dem Rittm. Johst-Hermann Grafen und Edlen  
Herrn zur Lippe-Wefferfeld-Weiffenfeld im  
1. Garde-Ulan. Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern und  
der Krone des Großherzoglich Hessischen Verdienst-  
Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Hauptm. J. D. Finkl, Bezirksoffizier beim Landw.  
Bezirk St. Johann;

des dem Großherzoglich Hessischen Verdienst-Orden  
Philipps des Großmüthigen angereichten silbernen  
Kreuzes:

dem Bizewachtmstr. Cappel im 2. Hannov. Ulan.  
Regt. Nr. 14, kommandirt zur Leib-Üend.;

des Komthurkreuzes mit dem Stern des Großherzoglich  
Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom  
weißen Falken:

dem Gen. Major v. Ferno, Kommandeur der  
40. Inf. Brig.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
dem Major v. Frobel, aggreg. dem Braunschweig.  
Inf. Regt. Nr. 92,  
den Oberlt. Frhrn. v. Bernewitz, v. Strotha,  
dem Lt. G. v. Garmar, — sämmtlich im Brauns-  
chweig. Inf. Regt. Nr. 92;

der Großherzoglich Sächsischen goldenen Anerkennungs-  
Medaille und des Fürstlich Schaumburg-Lippischen  
silbernen Verdienstkreuzes:

dem Stabskompeter Harfing im Braunschweig. Fus.  
Regt. Nr. 17;

der Großherzoglich Sächsischen goldenen Anerkennungs-  
Medaille:

dem Stabsjohobisten Fischer im Braunschweig. Inf.  
Regt. Nr. 92;

der Großherzoglich Sächsischen silbernen Anerkennungs-  
Medaille:

dem Feldw. Lübbert im Braunschweig. Inf. Regt.  
Nr. 92;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braun-  
schweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Hauptm. Gündell im 7. Bad. Inf. Regt.  
Nr. 142;

des demselben Orden angereichten Verdienstkreuzes  
zweiter Klasse mit Schwertern:

dem Sergeanten Bode im Oldenburg. Inf. Regt.  
Nr. 91,

dem Unteroff. Bahrs im Ulan. Regt. Großherzog  
Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich  
Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Oberstf. J. D. Gornicki, zugetheilt dem Gen.  
Kommando des VI. Armeekorps,

dem Major Frhrn. v. Oberländer im Fus. Regt.  
von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, kommandirt als  
Adjutant bei der 33. Div.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
dem Lt. v. Westrum zum Gutacker im Thüring.  
Fus. Regt. Nr. 12;

der demselben Orden angereichten silbernen Verdienst-  
Medaille:

dem Bizewachtmstr. Wiesner im Drag. Regt. von  
Bredow (1. Schl.) Nr. 4, kommandirt zur Leib-  
Üend.;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Schaum-  
burg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Oberlt. v. Hirschfeld, Flügeladjutanten Seiner  
Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen;

des Ehrenkreuzes vierter Klasse desselben Ordens:

dem Oberlt. Rebel, à l. s. des Inf. Regts. Graf  
Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 4, Lehrer bei der  
Militär-Turnanstalt;

des Fürstlich Ruffischen — jüngerer Linie —  
Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Oberlt. a. D. Hr. v. Berner v. der Rede  
v. Volmerstein zu Ober-Siegerdorf im Kreis  
Freystadt;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens  
zweiter Klasse:

dem Obersten v. Schend, Kommandeur des Kaiser  
Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Hauptm. v. Holleben im vorgenannten Regt.;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens  
dritter Klasse:

dem Lt. v. Kriegshelm in demselben Regt.,  
dem Lt. v. Platen, à l. s. desselben Regts.;

der Kaiserlich Russischen silbernen Rettungs-Medaille  
am Bande des St. Wladimir-Ordens:

dem Unteroff. Dork im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich  
Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Oberstf. v. Schack, Kommandeur des 1. Bad.  
Leib-Drag. Regts. Nr. 20;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Stopnik in demselben Regt.;

des Großkreuzes des Päpstlichen St. Gregorius-Ordens:

dem Gen. Major v. Hausmann, Kommandeur der  
28. Kav. Brig.

**Bayern.**

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

dem Gen. Major z. D. Prand, bisher Kommandeur der 6. Inf. Brig.,  
dem Gen. Major z. D. Reiskner Frhrn. v. Lichtentern, bisher Kommandeur der 11. Inf. Brig., — das Großplumthurz des Militär-Verdienst-Ordens zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung  
Nichtbayerischer Orden ertheilt:

der Kaiserlich Russischen Krönungs-Medaillen:  
dem Gen. der Inf. Prinzen Ludwig von Bayern,  
Königliche Hoheit, Inhaber des 10. Inf. Regts.

**Württemberg.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ic. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verleihten Nichtwürttembergischen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preussischen Roten Adler-Ordens  
dritter Klasse:

dem Oberstl. Frhrn. v. Wittnacht, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

der vierten Klasse desselben Ordens:

dem Rechnungsrath im Kriegsministerium Schwarz;  
des Königlich Preussischen Kronen-Ordens dritter Klasse:  
dem Militärintendanten des Armeekorps Wunderlich.

**Kaiserliche Marine.**

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den Korv. Kapitänen a. D. Koch (Wilhelm), Reche, Beide bisher von der Marinestation der Nordsee, den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung  
Nichtpreussischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des  
Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:  
dem Marine-Stubarzt Dr. Wang;

des Großkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens  
des heiligen Schahes:

dem Vizeadmiral v. Arnim, Inspektor des Bildungswesens der Marine;

des Großoffizierkreuzes desselben Ordens:  
dem Kontradmiraal Gr. v. Baudissin, Kommandanten  
S. M. Y. „Gohenzollern“;

der Großherzoglich Badischen Jubiläums-Medaillen:  
dem Freg. Kapitän Deubel, Kommandanten S. M. S.  
„Baden“,  
dem Kapitänl. Lindes, Art. Offizier S. M. S.  
„Baden“,  
dem Oberstl. zur See Englisch, Adjutanten von S. M. S.  
„Baden“,

dem Oberstl. Dürr, Inspektor der Marineinf.,  
dem Major v. Barzewisch, Kommandeur des  
1. Seebat.,  
dem Hauptm. Christiani, Komp. Chef im 1. Seebat.,  
dem Oberstl. Fritsch vom 1. Seebat.

**Journalistischer Theil.****Fehrbellin.**

18. Juni 1675.

Am heutigen Tage sollte vor den Thoren des Märkischen Städtchens Fehrbellin ein Denkmal des Großen Kurfürsten enthüllt werden. Doch ist, um die Theilnahme Seiner Majestät dabei zu ermöglichen, die Feier auf einen anderen Preussischen Gedenktag, den 18. Oktober, verschoben worden.

Wohl befindet sich auf dem sechs Kilometer südöstlich von Fehrbellin bei dem Dorfe Halenberg gelegenen Schlachtfelde bereits ein Denkmal, das ein Märkischer Edelmann, der Domherr Friedrich Eberhard v. Kochow auf Redahn, aus Märkischem Gestein im Jahre 1800 errichtete, aber es war der längst gehegte Wunsch des Städtchens, auch ein Denkmal des Fürsten selbst zu besitzen, der einst durch diese Schlacht auf Märkischem Boden den Ruhm und die Zukunft des Brandenburgischen Staates begründete, und so hat Seine

Majestät der Kaiser, diesem Wunsche willfahrend, der Stadt das Denkmal Seines großen Ahnherrn geschenkt, während die Stadt selbst den Sockel dazu hergab.

Der Sieg von Fehrbellin ist ja von jeher untrennbar mit dem Namen des Großen Kurfürsten verbunden gewesen, weil er für den Bestand und die Entwicklung Brandenburgs entscheidend war. Es wurde damit recht eigentlich der Grund zu dessen Selbstständigkeit im nördlichen Deutschland gelegt. Eine Niederlage hätte den Brandenburgischen Staat auf Jahrzehnte in seine alte Ohnmacht zurückgeworfen. Weder Kaiser noch Reich hätten den Finger gerührt, Polen und Kurachsen würden sich auf Kosten Brandenburgs zu bereichern gesucht, Dänemark und Hannover auf Seite Schwedens geschlagen haben. Nun war auf einmal der Name des Kurfürsten von seinen Feinden gefürchtet, von seinen Freunden gepriesen. Der Deutsche Kaiser hat ihn, sein dem Reiche unersehbliches Leben nicht wieder so aus Spiel zu setzen wie bei Fehrbellin. Ja

London, Madrid und in Haag wurde der Sieg mit glänzenden Festen gefeiert, und selbst Ludwig XIV. äußerte sich bewundernd über diesen Kriegszug und ließ sich den Plan von Fehrbellin kommen.

Auf zahlreichen Schlachtfeldern hat seitdem die Brandenburgische und Preussische Armee gekämpft und gesiegt, aber noch heute blüht sie mit unermindertem Stolz auf diesen ersten Brandenburgischen „Reiterieg“, in dem ihr kühner Führer mit 6000 Reitern und 12 Geschützen einen Gegner, der 7000 Mann Fußvolk, 4000 Reiter und 38 Geschütze zählte, zur Schlacht zwang und in mörderischem Kampfe schlug.

Im Dezember 1674, während der Kurfürst mit seinem Heere an der Seite der Kaiserlichen im Elsaß gegen die Franzosen im Felde lag, waren die Schweden, von Frankreich dazu aufgereizt, unter dem Feldmarschall Grafen Carl Gustav Wrangel in die Mark eingefallen und verübten hier, insbesondere auf dem platten Lande, die ärgsten Ausschreitungen und Verdrückungen. Der Schwager des Kurfürsten, Fürst Johann Georg von Anhalt, der Vater des alten Desjauers, der als der erste Norddeutsche Fürst sich mit vollster Hingabe der Person des Kurfürsten und den Interessen des Brandenburgischen Staates angeschlossen hatte, war als Statthalter in der Mark aufs Beste bemüht, mit den geringen ihm verbliebenen Streitmitteln das Land zu schützen und den Schweden Abbruch zu thun. Wohl waren die festen Plätze Berlin, Spandau, Cüstrin, Frankfurt, Pletz u. a. durch Besatzungen vorläufig gedeckt, aber das platte Land konnte durch kleinere Streifparteien nicht genügend geschützt werden. Vieles thaten sich daher die Bauern unter Führung ihrer Ältesten zusammen, um durch kleinen Krieg den Schweden das Vordringen zu erschweren. So ist ja am bekanntesten jene Schaar geworden, die unter Achaz v. der Schulenburg auf Lieberose die Altmark schützte und die noch heute in der Kirche von Dannenfeld aufbewahrte Fahne an ihrer Spitze trug. Das an schwarzer Stange befestigte weißleinene Fahnentuch trägt in der Mitte den Brandenburgischen rothen Adler mit Scepter und Kurbul, von rothen Weizen umgeben, oben links das F., rechts das W., dazu die Jahreszahl 1675 und die Inschrift: „Wir Bauern von geringem Guth dienen unsern gnädigen Kurfürsten und Herrn mit unserm Blut“, die sich auch auf der Rückseite wiederholt. Ein schönes Zeichen für das Verhältniß der Treue, in dem damals schon die Brandenburgischen Unterthanen zu ihrem Kurfürsten standen.

Schon am 17. Januar 1675 meldet der Fürst von Anhalt, wie ein Schwedischer Offizier an der Tafel seines Generals geäußert habe: „Wir müßten uns wohl wacker im Brandenburgischen Lande“, ein anderer aber darauf erwidert habe: „Wenn wir nur auch nicht im Brandenburgischen Lande noch müssen geschlacht werden.“ Im Mai rüdten die Schweden weiter durch die Altmark gegen das Havelland bis Dranienburg, Fehrbellin und Cremmen vor, Brandenburg ergab sich, Rathenow wurde besetzt, ein Anschlag auf Spandau schlug fehl, so daß Berlin zunächst noch gedeckt blieb.

Sofort nach dem Empfang der Nachricht von dem Einfall der Schweden hatte Friedrich Wilhelm im Haag und in Kopenhagen diplomatische Verhandlungen zur Unterstützung eingeleitet. Sobald er seine Truppen in die Winterquartiere nach Franken und Schweinfurt verlegt hatte, um sie der Heimath näher zu haben, begab er sich selbst nach Cleve und dem Haag, um hier persönlich zu wirken. Aber immer bedrohlicher wurden die Nachrichten aus der Mark, da koste der Kurfürst den lästigen Entschluß, noch ehe es zu festen Abmachungen gekommen war, selbst mit seinem kleinen Heer dem dreimal stärkeren Schwedischen entgegenzurüden und die Entscheidung zu suchen. Es war einer der wichtigsten und folgenschwierigsten Entschlüsse, die je ein Fürst des Hauses Hohenzollern gefaßt hat.

Am 6. Mai verließ Friedrich Wilhelm den Haag, am 23. traf er in Schweinfurt ein. Schon am 26. konnten die Brandenburgischen Truppen, in der Stärke von etwa 15 000 Mann, davon 8500 Mann Infanterie, den March über den Thüringer Wald auf Magdeburg antreten, das sie am 11. Juni erreichten. In 17 Tagen waren rund 290 km, somit täglich durchschnittlich 17 km, zurückgelegt, eine in Anbetracht der damaligen Bewegverhältnisse, insbesondere über den Thüringer Wald, erstaunliche Leistung.

Wohl hatten die Schweden Nachricht von dem Aufbruch des Kurfürsten aus Franken erhalten, daß aber der Anmarsch in so kurzer Zeit ausgeführt werden würde, ahnten sie nicht. Sie standen mit etwa 12 000 Mann in und um Brandenburg, mit 2500 Mann in Havelberg und verstärkten am 12. Juni die Besatzung von Rathenow auf 650 Mann. Der Kurfürst koste den Entschluß, sich gegen das am schwächsten besetzte Rathenow zu wenden, dies zu überumpeln, so die an der Havel-Linie stehende Schwedische Streitmacht in der Mitte zu durchbrechen und sich einen Havel-Übergang zu gewinnen. Da zum Gelingen Uebercraftung und daher größte Schnelligkeit notwendig war, verzichtete er zunächst auf die Mitwirkung der Infanterie, deren Gros noch nicht bis Magdeburg gekommen war, nur 1200 Musketiere wurden auf 46 Wagen mitgenommen. Mit ihnen, 5000 Reitern, 800 Dragonern und 14 Geschützen brach der Kurfürst am 13. Juni 1 Uhr morgens von Magdeburg auf und traf schon am folgenden Abend 8 Uhr eine Meile vor Rathenow ein, hatte somit die 75 km betragende Strecke wieder in zwei Tagen trotz strömenden Regens zurückgelegt. Am 15. Juni morgens 2 Uhr wurde die Stadt übertrumpelt, wobei der 69-jährige Feldmarschall Derfflinger als Erster mit einigen Dragonern die Thortwache niederhieb. Etwa 200 Gefangene, 6 grüne Fähnlein, Heerpaulen und 500 Pferde fielen den Brandenburgern in die Hände, unter den Gefangenen auch der Oberst Wangelin, der einst prahlend gerühmt hatte, „5000 Schweden würden 50 000 Brandenburgern lehren, Fersengel zu zahlen“.

Werkwürdigerweise hatten an eben diesem Tage die Schweden aus Brandenburg und Rathenow abmarschiren wollen, um sich bei Havelberg mit den dortigen Truppen und heranrückenden Verstärkungen zu vereinigen. Der aus Brandenburg abrückende Generalleutnant v. Wrangel,

ein Bruder des Feldmarschalls, erfuhr erst auf seinem Marsche nach Rathenow, daß dies verloren, und wandte sich nun auf Rauen, um sich von dort über Zehrbellin in der Preignitz mit den Truppen seines Bruders zu vereinigen. Somit der Kurfürst den Abmarsch Wrangels auf Rauen erfuhr, gab er seine Absicht, bei Rathenow die Herankunft der Infanterie von Magdeburg abzuwarten, auf und beschloß, ohne Bedenken den Kampf mit der Kavallerie allein zu suchen, um den Gegner nicht über die Pässe des Rhin und des dortigen Luches hinüberzulassen. Er entsandte sofort starke Reiterkommandos zur Zerstörung der Uebergänge bei Zehrbellin, Gremmen und Dranienburg. Oberstleutnant Hennigs brach, auf Umwegen von Norden vorgehend, schon am 16. die Brücke bei Zehrbellin ab, ohne daß es die Schweden erfuhrten, wobei er unterwegs noch ein siegreiches Scharmüßel mit einer Schwedischen Streifabteilung bestand.

In Rathenow ließ der Kurfürst 700 Mann Infanterie als Besatzung zurück und trat mit 500 Mann Infanterie und der gesammten Reiterei den Vormarsch auf Rauen, wo er den Gegner zu fassen hoffte, an. Am Abend erreichte er das 20 km südöstlich gelegene Barnewitz, die Infanterie hatte dem eiligen Marsch nicht zu folgen vermocht. Am nächsten Morgen trübte sich gings weiter gegen Rauen. Schon stieß man überall auf Spuren des eiligen Rückzuges der Schweden. Bei Rauen kam es zum Kampf mit ihrer Arriergarde, die trotz des schwierigen, die Vertheidigung begünstigenden Geländes geworfen wurde. Mehrere tausend Pferde und Kühe, die der Gegner geroubt hatte, ließ er hier in den Händen der verfolgenden Brandenburg.

Nach immer zählten die auf dem Rückzuge befindlichen Truppen Wrangels gegen 7000 Mann Infanterie, 5000 Reiter und 38 Geschütze, denen der Kurfürst nur etwas über 6000 Reiter mit 12 Geschützen gegenüberzustellen vermochte, da die Infanterie aus Rathenow wie aus Magdeburg erst im Anmarsch war. Am 18., morgens 5 Uhr, brach die 1500 Pferde starke Avantgarde des Kurfürsten unter dem braven Prinzen Friedrich von Hessen-Homburg, der trotz seines künstlichen Heines einer der besten Reiterführer war, bei starkem Regen wieder auf, während der Kurfürst mit dem Gros folgte. Schon gegen 6 Uhr ward Homburg des Feindes ansichtig und bot, mit dem Gros schnell vorzurücken, ihm aber zu erlauben, inzwischen angreifen zu dürfen. Derstillger rief, den Feind über Gremmen zu umgehen, da die Brücke von Zehrbellin zerstört sei, und ihm dann von Norden den Paß zu verlegen, aber der Kurfürst war der Meinung, ihm auf den Leib zu gehen; man sei so nahe, daß der Feind, wie der Begleiter des Kurfürsten, der Kammerjunker v. Buch, in seinem Tagebuch meldet, „Fell oder Federn lassen“ müsse. Dabei blieb es, und freudig stimmte Derstillger bei, „wenn auch mehr Gefahr oder Waagniß dabei“ sei.

Inzwischen saß der Prinz von Homburg den Schweden wacker auf den Fersen, so daß Wrangel, um seine Truppen etwas zu ordnen, in der Höhe von Linum eine Stellung nehmen ließ, die in der linken Flanke durch das Luch, in der rechten durch Gehöls,

in der Front durch einen tiefen Graben gedeckt war. Homburg bat um Unterstützung durch Dragoner zum Angriff, was der Kurfürst bewilligte. Ehe es aber dazu kam, trat Wrangel in Schlachtlage den weiteren Rückzug an, um in der Höhe von Hakenberg auch Neue Halt zu machen. Wieder war die linke Flanke durch das Luch gedeckt, aber die rechte reichte nicht bis an die Gehölze, und hier waren die Hügel, auf denen sich jetzt das alte Dörfchen erhebt, unbebesetzt gelassen. Dies machten sich die Brandenburger zu Nutze, indem sie ihre Geschütze, durch Reiter und abgeessene Dragoner gedeckt, hier aufstellten, so daß sie die Schwedische Mule festsitz lassen konnten. Ein Schwedisches Infanterieregiment ging zum Angriff vor und vertrieb die Brandenburgischen Reiter, während die Dragoner Stand hielten. Es war ein kritischer Augenblick. Da — um 8 Uhr morgens — erschien der Kurfürst selbst mit dem Gros auf dem Geschichtsfelde und warf sich den Flüchtenden entgegen, die er wieder gegen den Feind führte. „Euer Liebden regiment kam mir in solchen Lauff entgegen“, schreibt er an den Fürsten von Anhalt — „Ich hatte genug zu thun Sie wider zu schwingen, und wider gegen den Feind zu bringen.“ Hier griff nun auch der Prinz von Homburg mit dem Regiment Görpke ein und jagte die Schwedischen Schwadronen, die zugleich mit der Infanterie angriffen, zurück.

Diese Höhen wurden nun der eigentliche Brennpunkt des Kampfes. Die Brandenburgischen Schwadronen wurden so wie sie auf dem Geschichtsfelde eintrafen, hineingeworfen, während die Schweden ihrerseits ebenfalls immer neue Truppen bezogen. Es war das leuchtende Beispiel des Kurfürsten und der Brandenburgischen Führer, das schließlich in dem hin- und herwogenden Kampfe den Ausschlag gab. „Zuwellen muß ich laufen, zu wellen macht ich laufen, bin aber dlesemahl Gottlob ohn plessirt davon kommen“ schreibt der Prinz von Homburg launig an seine „Allerliebste Fräulein“.

Auf Brandenburgischer Seite fiel der tapfere Oberst v. Rörner an der Seite Homburgs in diesem Kampfe, auch der Kurfürst selbst gerieth ins Handgemenge und soll durch neun Reiter herangebahnen sein, denen er nach der Schlacht eine Handvoll Dulaten schenkte. Nach hartnäckigem Kampfe entschloß sich Wrangel zum Rückzug. „Da ging es recht lustig ein stunde 4 oder 5 zu — schreibt Homburg an seine Frau — bis entlichen nach langem gezecht die feinde weichen mußten.“ Der Rückzug Wrangels ging auf Zehrbellin. Homburg mußte ihn mit einigen Schwadronen in der Front verfolgen, „wie dann meine Vortruppen zum zweidten mal brach gehezet wurden“, sagt er darüber, der Kurfürst aber suchte links abmarschierend dem Gegner noch von der Flanke beizukommen. Zu diesem Zeitpunkt war es, daß dem Stallmeister des Kurfürsten, Emanuel v. Troben, dicht an der Seite seines Herrn von einer Schwedischen Kugel das rechte Bein abgerissen wurde, so daß er bald darauf starb.

Von einem Wechsel der Pferde weiß keiner der zahlreichen Berichte etwas, auch stellt der im Hohenzollernmuseum zu Berlin befindliche, auf Befehl



Friedrichs III. angefertigte Wandteppich den Kurfürsten auf einem Schimmel, zwei bei ihm zusammengekunkelte Reiter aber mit dunklen Pferden dar. Nach der Mitteilung im Kirchenbuch zu Szeged soll aber der Leibjäger des Kurfürsten Ugle sein Pferd mit dem Schimmel des Kurfürsten getauscht haben, der dann ihm unter dem Weibe erschossen sei. Möglich, daß dies vielleicht gerade erst infolge der tödlichen Verwundung Trobans in des Kurfürsten Ugle geschah, und daß die Legende dann Beides miteinander verbunden hat.

Bei der Verfolgung der Schweden durch Homburg verlagten schließlich einzelne durch die wochenlangen Eilmärsche und die Schlacht ermattete Schwadronen und wurden von der Schwedischen Kavallerie geworfen, zum großen Jorne des Kurfürsten, der noch selbigen Tages an den Fürsten Anhalt schrieb, daß seine „Reutter nicht das Ihrige gethan, worüber ich inquiriren lasse und selbige den procos machen lassen werde“. Der große Erfolg des Tages ließ ihn schließlich darüber hinwegsehen, möglich aber, daß dies den Grund zu einer Verurteilung gegen den Prinzen von Homburg gab, während von einer Ungnade wegen des ohne Befehl unternommenen ersten Angriffes, wie Kleiß in seinem bekannten Drama es darstellt, die Berichte nichts wissen.

Bei Fehrbellin ging die Verfolgung zu Ende, da die Schweden hinter eilig aufgeworfenen Verschanzungen, die mit Infanterie und Geschützen besetzt wurden, zunächst Schutz fanden. Der Kurfürst, der bis in die Nähe des Städtchens gelangte, nahm von einem Angriff Abstand, da seine Infanterie noch nicht heran war, er auch seine eigene Stadt, ebenso wie Rathenow, nicht beschützen wollte. Eine halbe Meile davon wurde dann das Lager bezogen.

Die Schweden hatten allein gegen 2400 Tode, darunter eine Anzahl höherer Offiziere, verloren, die Brandenburger nur gegen 500 Tode und Verwundete. 8 Jähnen, 2 Standarten und 1 Geschütz waren den Siegern in die Hände gefallen. Am nächsten Tage traten die Schweden nach kurzem Widerstand bei Fehrbellin den weiteren Rückzug an, wieder saßen ihnen die Brandenburger tüchtig auf den Fersen und brachten noch manche Beute ein. Nachdem sie auch auf dem Rückzug noch bedeutende Verluste gehabt hatten, übertritten die Schweden schon am 22. Juni die Mecklenburgische Grenze. Die Mark war von ihnen befreit.

Das war der unmittelbare Erfolg des tühnen Zuges des Kurfürsten und des Tages von Fehrbellin. Aber seine große Bedeutung reicht weit darüber hinaus, er hatte gezeigt, was die kleine Brandenburgische Armee für eine hohe Leistungsfähigkeit besaß. Nach dreiwöchentlichen unaufhörlichen Märschen hatten 6000 Reiter die doppelte so starke und ihres alten Kriegsrühms würdig kämpfende Schwedische Armee vollständig geschlagen. Die Seele des kleinen siegreichen Brandenburgischen Heeres aber war der Kurfürst selbst, der von diesem Tage an mit Recht den Beinamen „der Große“ empfing und dessen Standbild nun auch in Zukunft auf die Stadt bilden wird, von deren Namen seine Größe und der Ruhm der Brandenburgischen Waffen ausging.

## Söldnerheer und Volksheer.

Von v. Boguslawski.

Der Südafrikanische Krieg hat diesen Gegenstand aufs Neue in die Erscheinung treten lassen. In seiner Betrachtung wird aber häufig in der Tagespresse mit einer Oberflächlichkeit verfahren, die in Parteistandpunkten und Vorurteilen mancherlei Art ihren Ursprung hat. Die öffentliche Meinung neigt dazu, dem Volksheer alle guten Eigenschaften, dagegen dem Söldnerheer die möglichst schlechten zuzuschreiben. Wenn wir „Volksheer“ sagen, so verstehen wir darunter den wissenschaftlichen Begriff, d. h. ein regelmäßiges Heer, das aus der Wehrpflicht der Bürger eines Staates hervorgeht, keineswegs eine Nationalgarde oder ein unregelmäßiges Aufgebot. Im Volksheer lassen sich nun wieder drei Abstufungen unterscheiden. Das Stellvertreterheer, das durch gütliche Einstellung von Stellvertretern und freiwillige Verlängerung der Dienstzeit, wie es durch die remplacements vor 1870 in Frankreich geschah, sich in gewissem Grade dem Söldnerheer nähert; das Kadreheer,\* wie es in Preußen seit 1815, jetzt auf dem ganzen Europäischen Kontinent, mit Ausnahme einiger kleinerer Staaten, besteht, und das Milizheer, dessen vollendetes Muster die Eidgenössische Armee ist. Das reine Söldnerheer ist in der Gegenwart nur durch die Englische Armee repräsentiert, zu welchem im eben beendeten Kriege aber zahlreiche Milizelemente und freiwillige Korps stießen.

Unter Söldnerheer versteht man also eine aus Freiwilligen gebildete Truppe, die sich, sei es des Geldverdienstes halber, sei es, weil der Einzelne keinen Unterhalt und keine Arbeit finden kann, oder endlich, und dies ist das ideale Moment der Söldnertruppe, aus Neigung zum Soldatenleben und zur kriegerischen That anwerben läßt — vielleicht, besonders in früheren Zeiten, auch oft aus Hang zur Ausschweifung, zum Erlaubten und unerlaubten Beutemachen. — Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an den Thron spielen gewöhnlich nur in Zeiten großer Kriegen und dort, wo nationale und andere idealistische Momente augenblicklich die Volkseele bewegen, eine Rolle.

Der zum Waffendienst verpflichtete Staatsbürger empfängt nun aber von jeher seinen Sold so gut wie der „Söldner“; die in der Kadrearmee sich befindenden Berufsoldaten, die Offiziere, Unteroffiziere und Kapitulanten, sind im eigentlichen Sinne des Wortes Söldner, wenn auch bei beiden Klassen die ebleren Motive zum Dienstantritt, die kriegerische Ueberlieferung vom Ahn auf den Nachkommen, die Königstreue und Vaterlandsliebe, hervortreten.

Der Ausdruck „Söldnerheer“ ist daher eigentlich unzutreffend und wäre besser stets durch die Bezeichnung „Werbeheer“ zu ersetzen. Da er jedoch in die Volkssprache übergegangen, so wollen auch wir ihn neben „Werbeheer“ gelten lassen, insbesondere auch, weil man

\* In Kriegen dienen dem Kadreheer in den großen Europäischen Armeen verschiedene Truppenteile ohne Kadre, Landwehr, Territorialarmee etc., als Rückhalt und Unterstützung.

für den einzelnen Angeworbenen keinen passenderen gangbaren Deutschen Ausdruck als „Söldner“ finden kann.

„Söldner“ hat in unserem Sprachgebrauch einen verächtlichen Beigeschmack — besonders neuerdings — angenommen, und man hat ihn in letzter Zeit auch des Besten bei Beurteilung der Englischen Kriegsführung gebraucht. Ja, man hat sich nicht gescheut, in öffentlichen Resolutionen betreffend die Englische Armee von selben und selten Söldnerbänden zu sprechen. Jeder Deutsche Soldat muß eine solche Ausdrucksweise, die ganz ungerechtfertigt ist, mit Entrüstung zurückweisen. Wenn wir empfindlich gegen eine Beschimpfung unseres Heeres sind, müssen wir uns solcher Äußerungen gegen ein Heer enthalten, das eine große und ruhmreiche Vergangenheit sein eigen nennt und oft genug in schweren Zeiten mit uns Schulter an Schulter gefochten hat. Im Uebrigen muß man wieder zwischen nationalen Söldnerheeren und solchen unterscheiden, die aus Angehörigen verschiedener Nationen zusammengesetzt sind. Das Englische ist ein nationales Söldnerheer; die Französische Fremdenlegion — ein Heer im kleinen — steht zu ihm im Gegensatz.

Es kann sich für uns nicht darum handeln, einen fortlaufenden Abriß der Geschichte der Werbe- und Volkshere zu geben, aber wir wollen einzelne Momente behufs eines Vergleiches von Söldner- und Volkshेर herausgreifen und die Grundlage einer gerechteren Beurteilung als bisher liefern.

In den Urzeiten der Menschheit ist jeder Mann ein Krieger. So war es bei allen Nationen, von denen wir Kunde haben, und noch jetzt sehen wir bei wilden und halbwildem Völkern dieselbe Erscheinung. Es ist keine Pflicht, die Waffen zu tragen, sondern einfach eine Notwendigkeit. Aber diese Notwendigkeit bildete sich in den meisten Völkern zur durch Ueberlieferung oder Befehl geregelten Wehrpflicht aus. Beispiele sind die Bürgerheere Athens, Spartas, Roms, die Aufgebote der Perser, die der Germanen zu des Tacitus Zeiten, der Heerbann Karls des Großen und Heinrichs I. von Deutschland, das Heer der mittelalterlichen Schweiz, die bürgerlichen Milizen der Hansestädte etc.

Mit dem Verschwinden des alten Standes der Freien in Deutschland, Frankreich und England tritt das Aufgebot des Lehnsherrn in sein Recht, das man als ein gemischtes System bezeichnen muß. Im Uebel wirkt allerdings die Idee der allgemeinen Waffenpflicht des Freien fort, aber zugleich ist er durch die empfangene Bezeichnung zur Heeresfolge für den Lehnsherrn verpflichtet — deren erste Spuren man schon in den Altgermanischen Welfolgschaften entdecken kann — und ist also in gewissem Grade ein Söldner desselben, denn ob der Mann für Lösung oder für zu seinem Nutzen empfangenes Land sich zum Waffendienst verpflichtet, ist im Grunde wenig verschieden. Das ideale Moment im Feudalsystem, auf dem ja das ganze mittelalterliche Gemeinwesen beruhte — denn von einem Staat im modernen Sinne kann man nicht sprechen — ist die unbedingte Treue zum Lehnsherrn, und dadurch unter-

scheidet sich das Lehnshausgebot auf das Schärffte von den zügellosen Söldnern des Mittelalters.

Nicht nur mit dem Verfall des kriegerischen Geistes, sondern oft schon zu seiner Blüthezeit brach sich das Soldwesen in vielen Völkern Bahn. Da und dort war man genöthigt, eine Anzahl Mannschaften zur Befugung eines eroberten Platzes, einer Provinz oder zur Durchführung langer Feldzüge über die gewöhnliche Dienstzeit zurückzubehalten; in einem anderen Falle verstärkte man sich, das Bürgeraufgebot zu schwach glaubend, durch Anwerbungen fremder Scharen, wie sogar schon Cäsar bei der Belagerung von Alesia Deutsche Kelteten im Solde hatte.

Der durch die nationalen Siege Griechenlands erwachte kriegerische Geist und Stolz trieben streitbare erprobte Männer in fremde Dienste. Dieselbe Erscheinung zeigte sich später bei den alten Germanen und im Ausgang des Mittelalters bei Schweizern und Deutschen. Einzelne Staaten, die vermöge ihrer Lage und sonstigen Eigenthümlichkeiten sich frühzeitig dem Handel und der Schifffahrt widmeten, gingen ganz und gar zum Werbesystem über, wie z. B. Karthago, in der neueren Geschichte England und Holland.

Das erste Auftreten der Söldnerheere der Griechen war durch militärische Tüchtigkeit, Treue und gute Disziplin gekennzeichnet. Man denke an Xenophons Trenztaufend und an ihre Thätigkeit in Asien, die mit dem berühmten Rückzuge schloß. Der Spartanische Söldnerführer Xenippus rettete Karthago im ersten Punischen Kriege durch die dem Regulus beigebrachte Ueberlage vom Untergange. Ebenso tüchtig und von guter Gefinnung befehl zeigten sich zuerst die Schweizer und die Deutschen Landsknechte, von denen letztere nach kurzer Blüthezeit degenerirten.

Die Verwandelung des Römischen Bürgerheeres in ein Söldnerheer vollzog sich naturgemäß mit der ungeheuren Ausdehnung des Römischen Reiches, dessen Grenzen von zahlreichen Befestigungen geschützt werden mußten, durch die Bürgerkriege, in denen die Feldherren als Parteilhäupter auftraten und die Soldaten durch Belohnungen aller Art an ihre Person zu fesseln suchten, und endlich durch die Aufnahme zahlreicher fremder Söldner in das Römische Heer, die zuletzt die einheimischen Krieger an Zahl überboten. Die zunehmende Erschlaffung des Römischen Volkes, das Vergehen des Bauernstandes infolge einer falschen wirtschaftlichen Politik lieferte den Truppen die Herrschaft im Felde aus. — Aber es ist ein weiter Schritt von den Kohorten des Cäsar und Pompejus, die man doch auch schon als Söldnertruppen bezeichnen muß zu den Prätorianern, welche die Kaiser erhoben und stützten.

Die Janitscharen gehörten nicht zum Allgemeinen Aufgebote der Osmanen, sondern waren eine Söldnertruppe, die aus von frühesten Jugend an zum Kriegertande vorbereiteten Knaben gebildet wurde.

Einen üblen Theil der Geschichte des Söldnerthums erbliden wir im Mittelalter von der Zeit ab, als das Lehnshausgebot den Fürsten nicht mehr genigte, um ihre Kriege zu führen. Ganz besonders tritt dies in

Frankreich zur Zeit des hundertjährigen Krieges mit England hervor, in dem bei den „Kompagnien“ weder von Treue noch von Mannszucht die Rede war. Diese Scharen von écorcheurs und retondeurs (Schinder und Scheerer) wurden zu einer so furchtbaren Geißel des Landes, daß man sie theils durch Kriegszüge, die nur zum Zweck ihrer Entfernung unternommen wurden, theils durch förmliche Aufgebote gegen sie unschädlich zu machen suchte. Ihre Bügellosigkeit führte so zu den Anfängen der Organisation einer regelmäßigen Kriegsmacht. Diese wurde im Gegenzug zu jenen écorcheurs gegründet und ist von einschneidender Bedeutung für die Entwicklung des Heerwesens.

In den städtischen Republiken und Fürstenthümern Italiens wuchs schon im 12. Jahrhundert das Condottierwesen mächtig empor, das auch auf die Entwicklung des Staatswesens und des Kulturlebens einen großen Einfluß ausübte, sich im Uebrigen als ein Ganzes fühlte, so daß bekanntlich die Kriege verschiedener Staaten nur aus Scheinlämpfen bestanden. Ganz Italien wurde von diesen Banden terrorisiert, die auch nur durch die Erschlaffung des kriegerischen Geistes der Bürgerkassen das Uebergewicht erlangten, und auch die stammenden Sätze Machiavellis in seiner Arte della guerra gegen das Condottierwesen verdammt nicht die Verwechslungen aufzurütteln. — Das Condottierthum im 15. Jahrhundert ist die schmächtigste Ausartung des Kriegswesens und des Söldnerthums, das die Geschichte kennt, denn nicht der Sieg, sondern die Verlängerung des Krieges war sein Ziel. So brach es vor den Französischen Waffen bei der Invasion von 1496 ruhmlos zusammen.

Die durch Ludwig XII. und später durch Franz I. nach Italien eingeführten Armeen besaßen sich in einem gewissen Uebergangsstadium. Das Feudalaufgebot war noch vorhanden, aber schon sehr abgeschwächt; daneben existierten die schwere und leichte Reiterei der Ordonnanzkompagnien, zum allergrößten Theil aus Edelleuten bestehend. Das Fußvolk aber war nur aus angeworbenen Schweizern und Deutschen zusammengesetzt; denn der Versuch, eine nationale Infanterie durch Gründung von Provinzialmilitzen zu errichten, war gänzlich mißglückt. Erst im 17. Jahrhundert war es möglich, allmählich national französische Infanterieregimenter zu bilden, aber noch im 18. waren die Fremdenregimenter der Kern der Infanterie, und erst die Revolution gearbete jenes französische Fußvolk, welches seine Fahnen nach allen festländischen Europäischen Hauptstädten trug.

Besser gelang Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts die Errichtung des Deutschen Fußvolkes der Landsknechte, der Nebenbahner der Schweizer, durch Kaiser Maximilian. Aber der innere Halt derselben ging — wie schon bemerkt — bald verloren. Es fehlte eben das einheitliche starke Reich, um diese herrlichen Kräfte zum nationalen Nutzen zu verwenden, welche sogar in fremden Heeren gegeneinander suchten.

Was die Schweizer anbelangt, so blieben sie seit dem 15. Jahrhundert bis tief in das 19. hinein die zumest verwendeten Soldtruppen Europas.

Schon Louis XI. von Frankreich hatte mit den Kantonen Kapitulationen beabsichtigt, die die Organisation auf ihrem Gebiet und Bestellung von Söldnern abgeschlossen. Seit dem Vertrage Heinrichs II. mit den Kantonen blieben die Schweizer Regimenter kantonweise zusammen unter eigenen Fahnen und Feldzeichen. 1748 dienten rund 60 000 Schweizer in verschiedenen Staaten. Die letzten Schweizerregimenter und Schweizerregimenter dienten noch 1859 dem König Franz von Neapel und wurden nach einem blutigen Konflikt aufgelöst.

Wenn man den Zustand des Reiselaufens, vom Standpunkt eines gesunden Staatslebens betrachtet, nicht schön finden kann, so muß man andererseits darin den Germanischen Wandertrieb und die Kriegslust erkennen, welche diese Leute außer Landes trieb, wie ein alter Spruch sagt:

„Weil Ihr habt kein Feind zu Haus,  
Müßt Ihr zu ihm ziehen aus.  
Denn ewer Herzhaftigkeit  
Kann nit lang sein ohne Streit.“

Aber auch die Sucht nach Geld und Beute ließ die Schweizer fremde Dienste nehmen, da Handel und Gewerbe sehr wenig in ihrem Vaterlande entwickelt waren. Auch bildete sich in der Schweiz eine ganze Anzahl Soldatengeschlechter, den ersten Familien des Landes angehörig, so die Erlach von Bern, die Pfyster von Luzern, Kebing, Imhof, Beroldingen, Zwiler von Uri, Salis von Graubünden und viele andere. Sie waren die Führer der Soldtruppen. Wie waren ihr Geist und ihre Leistungen? Man kann im Allgemeinen nur Vortheilhaftes sagen, und der Adve von Luzern, der das Andenken an die 1792 am 10. August gefallenen Schweizer wachruft, enthält ein gut Stück Wahrheits.

Niemlich in ganz Europa, vor Allem in Deutschland, wurde das Söldnerwesen ein förmliches Pflanzungs-geschäft, betrieben durch berühmte Feldhauptleute, die aber auch zahlungsfähig sein mußten und sich nun andererseits als Mittelglieder ebenfalls zahlungsfähiger Hauptleute bedienten. Dem Kriegsherrn nur mittelbar verpflichtet, fehlte diesen Kriegssöldnern das eigentlich ideale Band, das in der Blüthe der Feudalzeit den Vasallen an den Lehns herrn und im 18. und 19. Jahrhundert den Soldaten an den Fürsten und an das Vaterland stellte. Unter diesen Umständen glaubte sich der Soldat häufig nur so lange verpflichtet, als er seine Löhnung erhielt und ihm das Kriegsglück lächelte. War das nicht der Fall, so streifte er, um einen moderneren Ausdruck zu gebrauchen, oder er entließ der Fahne.

Das Kriegswesen machte allerdings von Mitte des 16. bis Mitte des 17. Jahrhunderts hauptsächlich durch Gustav Adolph und durch Moritz von Oranien entscheidende Fortschritte in Organisation und Taktik, aber es entsand andererseits durch die Länge der Kriege in den Söldnertruppen eine große Vermilderung, und die Folge des Dreißigjährigen Krieges war das Sinken des kriegerischen Selbstgefühls und der Liebe zum Waffenhandwerk im Volk, die ein Erbtheil unserer Vorfahren waren.

Wenn nun auch die Heere sich zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges nicht, wie die Schweizer Soldtruppen und die Landsknechte, aus Söhnen des Landes, sondern meist aus Abenteurern aller Nationen ergänzten, so machte sich doch in gewissem Grade das konfessionelle Bewußtsein in ihnen bemerkbar, so Anfang bei den Schweden wohl auch das Nationalgefühl. Vor Allem aber tritt der Einfluß der Führer, wie des großen Schwedenkönigs, Wallenstein, Tillys, des Werth's, Bannars, Fortsenjons, Welmars, deutlich hervor. Die Motive des Soldnerthums waren nicht die besten, aber man kann ihm Tüchtigkeit im Felde nicht absprechen. Die Hartnäckigkeit der getesteten Kämpfe bewies es.

Aus diesen wilden Scharen aber ging allmählich das stehende, wohldisziplinierte und jetzt organisierte Werbheer der Europäischen Staaten hervor.

(Schluß folgt.)

### Russische Aeußerungen über den Betrieb des Schießdienstes in der Armee.

(Schluß.)

Hier, ebenfalls nach Butowski, ein Beispiel aus dem wirklichen Leben. Er schreibt:

„Ein mir befreundeter, durch seine militärwissenschaftlichen Werke bekannter hoher General lebte es, seine Ruhezeit in den Sommerlagern zuzubringen und den Dienstbetrieb nicht offiziell, sondern im Geolge des Höchtkommandierenden als Liebhaber zu beobachten.“

Er sah dabei vieles Mangelhafte, aber auch Vieles, was ihn in wahres Entzücken versetzte.

So besonders bei einem Regiment, das dank seines vortrefflichen kriegserfahrenen Kommandeurs in seiner ganzen Ausbildung allen Anforderungen an eine Feldtruppe entsprach und in allen seinen Leistungen eine vollkommene Gleichmäßigkeit zeigte.

Der General befragte einst den Kommandeur über den Dienstbetrieb und wie er im Allgemeinen in diesem Jahre abgeschnitten hätte. »Was soll ich Ihnen antworten, Excellenz?« erwiderte der Oberst mit einem bezeichnenden Lächeln. »Wir haben bei der Schießbesichtigung umgeworfen und nur das Ergebnis, 'sehr gut' erreicht. . . . Ich gestatte es bei meinem Regiment nicht, das ausschließliche Gewicht auf die Schießausbildung zu legen; dazu fehlt uns die Zeit, und das habe ich auch dem Inspekteur ganz offen gesagt.«

»Nun und wie verhielt er sich dabei?« »O, ich kann mich nicht über ihn beklagen, er hat mich belobt und damit getrostet, daß nach dem Maßstab der Schießvorschrift die Resultate immerhin 'sehr gute' gewesen seien. Er hat darüber sogar einen sehr schmelzhaften Befehl erlassen, in welchem er die Ordnung und die Disziplin im Regiment anerkannte und sogar etwas über die in dem ganzen Dienstbetrieb herrschende 'Harmonie' einfließen ließ. . . . Dennoch entging es mir nicht, daß alle bei der Kritik anwesenden Offiziere mich mit einem gewissen Bedauern betrachteten, als ob sie dächten, das Regiment hat umgeschmissen!«

Der bei der Besichtigung mitanwesende Divisionskommandeur verhielt sich zwar schweigend, aber man merkte ihm an, auch er war nicht zufrieden. . . .

»Nun und wie denken Sie über den Nutzen unserer Schießbesichtigungen durch besondere Inspektoren im Allgemeinen?« »O, Euer Excellenz, gab der Oberst zur Antwort, »die periodischen Besichtigungen sind eine große Kraft und haben die Leistungen im Schießen sehr gefördert, aber selber in ganz einseitiger, nur das Schußgeschick berücksichtigender Weise.«

»Aber der Inspekteur kontrolliert doch auch die Vorbereitung zum geschäftsmäßigen Schießen?«

»Was ist das für eine Art der Vorbereitung, Euer Excellenz,« erwiderte der Regimentskommandeur mit einer Handbewegung. »Es fehlt uns in den Lagern und auch sonst an Plätzen zur Vornahme des Geschäftsschießens. Es wird ebenso wie das Schußschießen an den gewöhnlichen Schießplätzen besichtigt. Das vorherige Aufstellen der Scheiben auf den Offizieren und Leuten unbekanntem Entfernungen ist unter diesen Umständen — der reine Humbug. . . .

Jeder Hügel, jede Terraintelle, die sich zur Aufstellung der Scheiben eignet, ist bekannt und in den von den Kompagniekommandeuren stets mitgeführten Terrainschemas bezeichnet; den Abstand von einem Wusch zum anderen kennt jeder Soldat. Mit einem Wort, von einem Schießen auf unbekanntem Entfernungen ist im Bereich der Lager bezw. auch der Garnisonen keine Rede. Und dann giebt es genug Mittel und Wege, um den besichtigenden Inspekteur hinter das Licht zu führen, d. h. scheinbar höhere Trefferprocente zu erreichen. Auf diese Künste verlegen sich besonders die alten Feldwebel, und wenn man ihnen freie Hand läßt, braucht man um die Ergebnisse nicht besorgt zu sein. . . .

»Sie meinen also, daß die herrschende Schießmanie die anderen Dienstzweige vernachlässigt?« fragte der General.

»Nicht überall. . . . Im Allgemeinen aber ja; wir gehen darin zu weit. Das Schießen ist zum Sport geworden. Ich blase nicht mit in dieses Horn und jage nicht nach Trefferprozenten, und man hält mich deshalb für einen Sonderling. Zuerst ging mir das nahe, und ich habe mich erst beruhigt, als die höchsten Vorgesetzten das Regiment bei den Manövern zu loben begannen. . . .

General Butowski schließt seine Betrachtungen mit folgenden Worten:

»Außer diesem Beispiel kennen wir viele andere Truppenteile, die sich durch ihre Erfolge in den anderen Ausbildungszweigen und gute allgemeine Leistungen, ohne Uebertreibung des Schießens, hervorthun.«

Auch die Inspektion des Schießwesens selbst bezw. seine hervorragendsten Vertreter haben niemals auf die Erreichung von Trefferprozenten »über vorzüglich« großes Gewicht gelegt, sondern stets nur maßvolle Anforderungen gestellt.

Nichtsdessenoweniger wirken diese Procente auf der ganzen Armee bekannt gemachter ziffermäßiger Ausdruck der Schießresultate verführerisch, also schädlich.

Der verstorbene General Kotbel hat uns gegenüber einst geäußert, wie sehr er es beklage, seine Inspektionen nicht im vollen Umfange der Grundidee gemäß ausführen, d. h. die Schießbesichtigung nicht mit der Kontrolle auch der taktischen Vorbereitung der Truppen für den Ernstfall vereinigen zu können.

Der Grund dafür liegt hauptsächlich in dem Mangel an solchen Plätzen, die es ermöglichen, die zu inspizierende Truppe in Verhältnissen zu bringen, die den kriegerischen möglichst nahe kommen.“

Zu den Barnern vor der Uebertreibung des Schießens und den Gegnern einer besonderen Inspektion des Schützenwesens gehört auch Generaladjutant Dragomirov. Er äußert sich darüber in seiner bekannten drahtischen Weise in einem in Nr. 594 des Moskajährbuchs veröffentlichten, die Urtheile anderer Autoren zusammenfassenden Aufsatz und kommt zur Festlegung der bestehenden Uebelstände seinerseits zu folgendem Ergebniss:

1. Der Soldat muß gründlich im Zielen auf alle Entfernungen und im ruhigen Abzug ausgebildet werden. Nach dem Abend- und dem Morgengebet muß man ihn daran erinnern: »Spare die Patronen; wenn Du aus zu weiter Entfernung schließt, bleiben Dir keine für die Nähe. Spare die Patronen!«

2. Geschossen sollte bei den Uebungen nur bis auf die Grenze des direkten Schusses werden. Schießübungen auf Distanzen, die eine Anwendung des Standvisiers erfordern, sind im Frieden zwecklos. Wer das Visir richtig zu nehmen und ruhig abzudrücken vermag, wird auch im Ernstfall genügende Treffer erreichen. Die Schätzung der Entfernungen ist Sache der Offiziere, doch muß auch der Soldat darin eingeweiht werden.

3. Vorher angelündigte Besichtigungen in einem bestimmten Dienstzweige, also auch im Schießen, sind nicht zugelassen. Nur eine allgemeine Inspektion, d. h. eine solche, die sich auf die Gesamtausbildung bezieht, darf vorher bekannt gemacht werden. Der Soldat muß in jeder Hinsicht gleichmäßig ausgebildet werden, so bedarf es auch keiner besonderen Inspektion für das Schießen. Es genügen dafür die für die Ausbildung im Allgemeinen direkt verantwortlichen Kommandeure. Die Inspektionen durch besonders dazu bestimmte Generale bedeutet für die Kommandeure der Truppe eine Art Mißtrauen.

4. Inspiziert von diesen (den Kommandeuren) sollte nur das Schießen auf unbekannte Entfernungen im Verein mit Wandern werden und zwar nicht in solchen Vertikalfällen, in denen jeder Mautwurfschauen den Offizier und Soldaten bekannt ist.

5. Es wäre sogar sehr angebracht, auch an die Schonung der Gewehre und selbst an eine Verminderung der Paß der nach der Scheibe zu verschießenden Patronen zu denken. Sonst könnte es bei der Jagd nach übermäßigen Friedensresultaten dahin kommen, daß man mit so ausgeschossenen Gewehren ins Feld rückt, daß selbst ihre erträgliche Brauchbarkeit zweifelhaft wird.

Die Kontrolle der einzelnen Ausbildungszweige ist Sache der direkten Vorgesetzten gelegentlich der häuslichen

Uebungen, ohne jede vorherige Anfrage und besondere Vorbereitung dazu. Wenn alle diese Uebungen regelmäßig vorgenommen werden, muß auch das Ergebniss gut sein.

Jede vorher angelündigte Besichtigung in einem besonderen Dienstzweige hat stets zwei nachtheilige Seiten im Gefolge:

Man treibt längere Zeit hindurch nur das Eine und vernachlässigt darüber das Uebrige, und man zeigt dem Vorgesetzten diesen Ausbildungszweig in einem besseren Licht als in dem er sich wirklich befindet. Mit anderen Worten, man täuscht ihm die Augen aus und übt sich in der Lüge.“

General Dragomirov schließt, wie folgt:

„Einen wie geringen Anhalt die bei den Schießinspektionen erreichten Resultate für die wirklichen Leistungen der Truppe geben und welche unberechenbaren Zufälligkeiten bei den Besichtigungen mitwirken, geht daraus hervor, daß z. B. ein Truppenteil der im Jahre 1898 nur 16 pCt. unter »gut« erreichte, im Jahre 1899 mit 25 pCt. über »gut« abschnitt. Der Unterschied betrug also innerhalb nur zweier Jahre 41 pCt. und rührte, was das Jahr 1899 anbetrifft, nur von der Einwirkung des nicht einmal besonders starken Windes her. Derartige Beispiele könnten noch viele angeführt werden.“

Noch bezeichnender für die bei der Beibehaltung des jetzigen Systems für den Ernstfall zu erwartenden Leistungen ist es, daß von 227 Truppenteilen, bei denen auch das kriegsmäßige Schießen (Wandern mit scharfen Patronen) besichtigt wurde, nur acht Bataillonskommandeure den Ansprüchen an die Führung und die Leitung des Feuers genügen. Was kann noch so gutes Schießen auf den Scheibensständen heißen, wenn die sachgemäße Feuerleitung im Gelände fehlt!

Um sich davon zu überzeugen, wie viel und wie wenig die von Origorjow (siehe den Beginn dieses Artikels) so bringend beantwortete Erhöhung der Fertigkeit im Einzelschießen vermittelt Gewährung von Prämien auch den kriegerischen Zwecken nützen würde, möchte ich die Lösung folgender, an sich doch gewiß sehr einfachen Aufgabe vorschlagen: Volles Gepäck; eine Stunde Marsch; die letzten 300 Schritt im Lauf; Schießen mit taktischen Ideen, in unbekanntem Gelände, bei günstigem Wetter. Man würde sehen, was dabei trotz aller Technik im Einzelschießen (bei Berücksichtigung auch der anderen Erfordernisse) herauskommt. . . .“

So hoch die Autorität Dragomirovs bei der Russischen Armee auch steht, ist doch kaum anzunehmen, daß die aufgeworfene Frage völlig in seinem, eine Einschränkung des Schießzulusses und eine größere Gleichmäßigkeit in der Gesamtausbildung besüßwortenden Sinne zur Erledigung gelangen wird. Der Kampf der Meinungen dauert in den Militärzeitschriften fort.

## Neues vom Norwegischen Heere.

### Befestigung Christianias.

Vor der durch die gesetzgebende Körperschaft (Storting) beschlossenen Befestigung des Hafens der Hauptstadt Christiania hat die vorgeschlagene Neuordnung des Norwegischen Heerwesens vorläufig in den Hintergrund treten müssen, einestheils, weil die Ansichten über die Art ihrer Durchführung noch weit auseinandergehen, anderentheils aber, weil nunmehr nach Annahme des Befestigungsplanes die verfügbaren Geldmittel erschöpft sind.

Hinsichtlich des Baues der Befestigungsanlagen liegt, nachdem sich mehrere Kommissionen mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, ein fester Plan vor, der nachstehend kurz skizziert sein möge.

Bereits vor einigen Jahren wurden Mittel bereitgestellt zur Anlage von kleineren Werken, die zur Vertbeiligung der drei wichtigsten Uebergangspunkte über den Glommen bestimmt sind, und zwar erstens bei Sarpsborg an der Küstenstrecke der Smälensbahn, zweitens bei Langenes, wo ein anderer Teil dieser Bahn den Fluß überschreitet, und drittens bei Fetsund am Nordende des Nicubæes, dem Uebergange der Bahn Christiania—Kongsbvinger.

Die zuletzt tagende Befestigungskommission gelangte alsbald zu weiteren Vorschlägen, die den Befehl des Stortings fanden, daß, wie oben erwähnt, die zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nötigen Gelder mit dem Bewilligung bewilligte, den Bau unverzüglich in Angriff zu nehmen, ein Ergebnis, das nicht zum mindesten der Thätigkeit des Kriegsministers Stang zu verdanken ist, der in eigener Person der Kommission angehörte.

Der Hauptgedanke des Befestigungsplanes besteht darin, vor der Vertbeiligungslinie Innsberg—Fotten—Raade—Sarpsborg—Glommen eine vorgeschobene Stellung zu schaffen, die dazu dienen soll, Zeit zu gewinnen, um im Kriegsfall erstens die Mobilmachung und Zusammenziehung der Truppen zu sichern, zweitens die Stellungen der eigentlichen Vertbeiligungslinie verstärken zu können und endlich drittens den Feind daran zu hindern, die Glommenlinie mittelst Hauptstreiches zu nehmen und zu besetzen, da diese einmal in Feindeshand schwerlich von den Norwegischen Streitkräften wieder genommen werden könnte.

Die vorgeschobene Stellung, die durch permanente Werke verstärkt werden soll, erstreckt sich, von Frederikshald ausgehend, zwischen dem Singlesjord (Svinejund) nach Skulerud in Höländ über Dingsrud in Urskog nach Kongsbvinger. Durch die Befestigung der Punkte Fredriksten, Nrie, Dingsrud und Kongsbvinger werden alle über die Grenze führenden Zugangsstraßen nach Christiania gesperrt, und kann unter dem Schutze dieser Werke das mobile Heer zusammengezogen und auf die bedrohten Stellen verteilt werden. Auch kann man im Kriegsfall diese Anlagen so verstärken und besetzen, daß die Norwegischen Truppen aus ihnen heraus angriffs-

weise vorgehen können, was vielleicht sonst nicht geschehen würde, namentlich einem numerisch wie in Bezug auf militärische Ausbildung überlegenen Gegner gegenüber.

### Bewaffnung, Uebungen, Versuche u.

Gleichzeitig mit dem Befestigungsbau bezüglich der Befestigungsanlagen wurde ein solcher über die Neuordnung der Stellungartillerie eingebracht, der aber bis jetzt noch nicht über das Stadium der Beratungen hinausgekommen zu sein scheint. Dagegen wurden außer einer Million Kronen (1 Kr. = 1,126 Mk.) für den Beginn der Befestigungsarbeiten eine weitere Million Kronen für die Anschaffung von Schnellfeuer-Feldgeschützen\*) sowie 300 000 Kronen für die Befestigung von Christianland bewilligt. Im Ganzen betrug das außerordentliche Budget 2 850 000 Kronen, darunter 254 000 Kronen für die Flotte. Einfließlich dieser Summen bezifferten sich die Ausgaben für militärische Zwecke im Haushaltsjahre 1. April 1901 bis 31. März 1902 auf 18 368 400 Kronen.

Außer den gewöhnlichen Uebungen fanden im vergangenen Herbst (30. August bis 5. September) noch größere Feldübungen in der Umgegend von Levanger statt, an denen namentlich die Dronheimer Truppen teilnahmen. Jeder der in zwei Parteien gegeneinander stehenden Abteilungen war eine Radfahrerkompagnie sowie etwas Kavallerie zu Aufklärungszwecken und zum Meldebienste beigegeben. Die Uebungen, denen Seine Königliche Hoheit der Kronprinz anwohnte, leitete der kommandierende General, Generalseutnant L'Orange.

Für alle Waffengattungen wurden Uebungen des Befehlspersonals abgehalten und zwar für die Küstenartillerie und die Offiziere des Landsturms in zwei Korpsbezirken (sechs Tage) zum ersten Male. Ferner fanden bei der Kavallerie Kurse im Signal-, Pionier- und Telegraphendienst statt. An der Infanterieschießschule vorgenommene Versuche führten zur Anschaffung verschiedener selbstgrauer Uniformen, welche weiteren Proben unterzogen werden sollen; die Ingenieurtruppen erhielten neue 6,5 mm Krags-Jörgenfen-Karabiner.

Auf dem Schießplatze bei Christiania ließ der Kriegsminister ein Versuchschießen mit dem Krags-Jörgenfen-Gewehr gegen Dredungen aus Schnee abhalten. Die größte Eindringungstiefe auf allen Entfernungen von 45 m an betrug in nicht festgestampftem Schnee 1,20 m. Schnee leistet somit mehr Widerstand gegen das Stahlmantelgeschöß als Holz, Erde ausgenommen und steht festgestampfter Erde gleich. Man wird daher in Norwegen im Falle eines Krieges zur Winterzeit in den meisten Fällen Selbstbefestigungen aus Schnee anstatt aus Erde herstellen lassen, zumal die Bearbeitung des Erlicren nur wenig Arbeit macht. Bei den Versuchen wurden neue 6,5 mm Gewehre mit 720 m Anfangsgeschwindigkeit und 2200 m Tragweite benutzt.

Die in Vadjö im Herbst 1900 eingerichtete Unteroffizierlehre, in der junge Leute aus Finnmarken für

\*) Nach mehrfachen Versuchen erhielt die Rheinische Metallwaren-Fabrik den Auftrag schnellstmöglicher Lieferung von Schnellfeuer-Feldgeschützen System Ehrhardt.

die Unteroffizierschule 2. Klasse in einjährigem Lehrgange vorbereitet werden, hat den 2. Kursus mit 20 Pöglingen begonnen. Für jene abgelegenen Bezirke ist die Schule von großem kulturellen und nationalen Werth.

#### Turnunterricht, Schützenvereine.

Bei Annahme des in Kraft befindlichen Wehrgesetzes vom Jahre 1887 wurde unter Anderem vorausgesetzt, daß die männliche Jugend durch den mittelst Gesetz eingeführten Unterricht im Turnen (Gymnastik) und durch Eintritt in die freiwilligen Schützenvereine eine gewisse militärische Vorbildung erhalten würde, die geeignet sei, der kurzen Ausbildungszeit im stehenden Heere zu Gute zu kommen. Diese Voraussetzung hat sich jedoch als nicht zureichend erwiesen, da die Teilnahme am Gymnastikunterricht in den Volksschulen noch immer nicht obligatorisch ist, und auch die bedeutenden Zuwendungen an Geldmitteln, die die Regierung den freiwilligen Schützenvereinen alljährlich gemacht hat, haben den erhofften Erfolg, daß letztere als Vorschule für den Schießdienst der aktiven Truppen dienen würden, nicht gehabt, weil die eintretenden Rekruten nur in ganz geringer Anzahl Mitglieder jener Vereine gewesen waren.

Zur Abhilfe dieser Mängel wurde vom Vertheilungsdepartement eine Kommission gebildet, der unter Anderen auch der oberste Leiter des Schützenvereinswesens als Mitglied angehörte. Ihre Beratungen führten zu folgenden Vorschlägen:

1. den Gymnastikunterricht und den Vorunterricht im Schießen für alle Volks- und höheren Schulen obligatorisch einzuführen;
2. die Gemeinden zu verpflichten, öffentliche Sportplätze einzurichten;
3. den Eintritt der Jugend in die freiwilligen Schützenvereine durch staatliche Zuwendungen an diese sowie durch Lieferung von Gewehren bzw. Karabinern und Zahlung von Beiträgen zur Anschaffung von eigenen Gewehren u. und Munition zu erleichtern;
4. zusätzlich zum Wehrgesetz eine Bestimmung zu erlassen, durch die alle ausgehobenen Infanteristen und Kavalleristen verpflichtet werden, während ihrer Dienstzeit (16 Jahre) mindestens 20 Patronen unter Aufsichtigung durch einen Schützenverein mit dem Armeegewehr bzw. Karabiner zu verschleßen, und zwar soll in solchen Fällen, in denen die Mannschaften zu Übungen eingezogen werden, das Schießen ausfallen. Maßgebend für diesen Zweck sind die Schießvorschriften des Heeres.

Ferner erhält jeder Soldat während der Rekrutenschule ein neues Gewehr (Karabiner), das er behält und nach Beendigung jeder Übung mit nach Hause nimmt. Am Schluß der Dienstpflicht, wenn der Wehrpflichtige in den Landsturm übertritt, wird die Waffe sein persönliches Eigentum.

Für die festbesoldeten und wehrpflichtigen Dienstgrade bis zum Kapitän einschließlich sollen in Bezug auf Schießen dieselben Bestimmungen gelten. Man will dadurch nicht nur die Schießfertigkeit dieses Personals erhalten und heben, sondern hofft auch, daß durch die

Teilnahme von Offizieren u. an den Schießübungen diesen vermehrte Interesse entgegengebracht werden wird.

Gleichzeitig schlägt die Kommission eine Neuordnung des freiwilligen Schützenwesens vor, um dieses in nähere Beziehungen zum stehenden Heere zu bringen und es in die Lage zu versetzen bzw. zu verpflichten, bei der Vertheidigung des Vaterlandes kräftig mitzuwirken.

(Nach Militär-Zeitung Nr. 272 u. A.) L.

### Kleine Mittheilungen.

**England.** Die Volunteerartillerie wird bei der neuen Armeekorps-Aufstellung in beträchtlicher Weise herangezogen. Nach den Plänen des Kriegsministeriums soll sie daher möglichst aufgebessert werden, nachdem sie lange Zeit vernachlässigt worden ist. Noch heute führt die Volunteerartillerie den alten gezogenen 16 Pfänder (Vorderlader). Eine Ausnahme davon bilden nur die für den Stellungsdienst bestimmten Einheiten, die mit dem 40 Pfänder (Hinterrader) versehen sind. Erstere sind zu Batterien von vier Geschützen mit zwei Munitionswagen zusammengestellt; letztere zu Batterien von vier Geschützen mit sechs Munitionswagen. Im Ganzen sind gegen 60 verschiedene starke und nach den einzelnen Grafschaften benannte Korps vorhanden, deren Uniform der regulären Artillerie ähnlich ist. Ebenso ist Bewaffnung und Ausrüstung des einzelnen Mannes die gleiche, wie denn überhaupt die Volunteerartillerie der regulären attacht ist. Ihre Gesamtzahl betrug in früheren Jahren immer etwa 48 000; sie ist aber 1900 auf 51 000 gestiegen, von denen 97,49 pEt. — d. i. mehr als bei irgend einer anderen Waffengattung der Volunteers — als ausgebildet gelten. Auch im Erdhellen zu den jährlichen Besichtigungen stand die Volunteerartillerie den anderen Waffen mit 88,4 pEt. voran. In Zukunft wird die jährliche Lagerübung verlängert und für reichlichere Bepannung hierbei Sorge getragen. Einem Theil (15 Batterien) sollen 15 Pfänder des modernen Modells und dem anderen (40 Batterien) halb bewegliche 4,7 zöllige Geschütze von großer Schwerkraft und Wirkung gegeben werden (also Positionsgeschütze). Die Volunteerartillerie ist wesentlich zur Vertheidigung von Stellungen rings um London bestimmt. Für die Ausbildung ist seit 1901 festgesetzt: die Rekrutenzeit umfaßt 45 Übungstage, woran sich im ersten Jahre noch 15 Übungstage im Kompanie- bzw. Batterieerzügen zusammen mit den „ausgebildeten“ Leuten oder ein entsprechend langes Übungslager schließen. Für das zweite Dienstjahr werden abermals 15 Übungstage gefordert.

(Army and Navy Gazette Nr. 2206.)

— Nach der Army and Navy Gazette Nr. 2206 steht die Ausgabe einer größeren Anzahl von Gewehren eines neuen Modells zu Versuchen bei der Truppe unmittelbar bevor. Dasselbe Blatt theilt in Nr. 2203 über das neue Muster mit, daß es eine Kombination zwischen dem Lee-Enfield-(Lauf) und dem Mausergewehr (Schloß) darstellt. Der Lauf ist gegen früher um 5 Zoll verlängert und im Interesse einer günstigen Schwerpunktverlagerung auf möglichst langen Stücken vom Schaft frei gelegt; aus demselben Grunde ist letzterer, wo es angängig erschien, durchlöchert. Die Beschläge und auch das Kolbenblech sind, um die Waffe möglichst leicht zu machen, von Aluminium gefertigt. Der nach dem Mausermuster hergestellte Verschluß ist durch Anbringung

einer Schwammschraube so eingerichtet, daß er auch im Felde bequem, rasch und ohne Hilfe besonderer Werkzeuge auseinandergenommen und wieder zusammengesetzt werden kann. Das Bifur ist gegen das frühere wesentlich verbessert. Das Laden erfolgt mittelst Ladestreifen (clips), die je fünf Patronen fassen. Nach anderer Quelle fügen wir noch hinzu, daß die Länge des Gewehrs 112 cm beträgt; es ist also im Vergleich zu den Kriegsgewehren anderer Heere außerordentlich kurz. Zur Erhaltung der ballistischen Eigenschaften ist dem Laufinnern ein stärkerer Drall gegeben, im Uebrigen ist die Zahl der Rüge (7) beibehalten. Das neue Gewehr ist um 470 g leichter als das alte und wiegt 4,12 kg. Zum Gewehr gehört ein im Bedarfsfälle aufzupflanzendes Säbelbajonett mit dreieckiger Klinge von 35 cm Länge.

— Die für britische Infanterie, Geomant und einige andere Korps auf dem Südafrikanischen Kriegsschauplatz eingeführten Patronenbandolier haben nicht viel Beifall gefunden. Sir Howard Vincent, der Südafrika besuchte, nennt sie nach der Army and Navy Gazette mehr ein Sieb als einen Aufbewahrungsort für die Patronen. Gingen so namentlich in den Lagern unendlich viele Patronen verloren — die Buren sollen sie dort später regelmäßig aufgesucht haben — so wird den Bandolieren auch der Vorwurf gemacht, daß sie für den Gegner auf weite Entfernungen ein günstiges Ziel darstellen. Neuerdings hat nun nach der United Service Gazette Nr. 3618 Mr. Brodrick erklärt, daß vom alten beanstandeten Muster keine Bandolier mehr hergestellt werden, sondern daß ein neues Muster zur Ausgabe bereit ist. Auch die alten Patronentaschen werden nicht mehr ausgegeben.

— Auf Grund der in Südafrika gemachten Kriegserfahrungen war vor Kurzem die Abschaffung des Kilt — jenes eigenartigen von den Schottischen Hochländern getragenen, unterrodähnlichen Kleidungsstücks — verfügt worden. Nur für den Paradeanzug dabei sollte er bestehen bleiben. Nach der Army and Navy Gazette Nr. 2203 fand diese Maßregel aus den Reihen der Vetheiligten heraus, und zwar auch von den in Südafrika stehenden Hochländerbataillonen, deren Leute nur zum geringsten Theil den Kilt jemals getragen haben, bestigen Widerpruch. Im Kriege sei aber dieses Bekleidungsstück nicht mehr zu dulden, weil seine bunten Farben ein weithin leuchtendes Ziel abgaben und weil der moderne Infanterist auf beschützige sein müsse, jederzeit das Pferd zu besteigen. Dem Zwange der Umstände müsse sich das sentimentale Fühlen beugen. Freilich stehe auch zu befürchten, daß die Rekrutierung der betreffenden Regimenter durch den Fortfall des traditionellen Kilt eine empfindliche Einbuße erleiden werde. Dasselbe Blatt theilt in Nr. 2205 dann mit, daß der Kriegsminister und der Stabskommandirende dem Drängen der Freunde des Kilt doch nachgegeben und bestimmt haben, daß er auch in Zukunft zur Kriegsbekleidung gehört, indeß soll das bunt farrierte Muster durch einen Vollenstoff von „indifferent“ Farbe ersetzt werden.

**Frankreich.** Der Schauplatz der diesjährigen großen Herbstübungen des Heeres (vergl. Militär-Wochenblatt, Sp. 687), welche das 16. (Montpellier) und 17. Armeekorps (Toulouse) abhalten sollen, werden

unter der Oberleitung des Generals Brugère in der Zeit vom 2. bis zum 13. September in der Gegend zwischen Toulouse, Gaillac, Castres und Carcassonne stattfinden. Der Schlusparade wird der Präsident der Republik beiwohnen. Die fremderrlichen Offiziere, welche zu den Manövern eingeladen werden, sollen ihren Aufenthalt in Albi nehmen.

(La France militaire Nr. 5480/2.)

— Ueber die Zahl der Infanterieoffiziere im März 1902 giebt das Annuaire spécial des officiers de l'infanterie die nachstehende Auskunft: Es waren vorhanden 189 Obersten, 301 Oberstleutnants, 1162 Bataillonskommandanten, 5142 Hauptleute, 5671 Leutnants, 1262 Unterleutnants, 112 Eingeborene, Leutnants und Unterleutnants sowie 194 Musikmeister, im Ganzen also 14 033 im Offizierange befindliche Angehörige des stehenden Heeres. Aus Elsaß-Lothringen stammten davon 32 Obersten, 86 Oberstleutnants, 182 Bataillonskommandanten, mithin etwa ein Fünftel der Gesamtzahl. Wie viele der in den niederen Dienstgraden befindlichen Offiziere aus den Reichsländern hervorgegangen sind ist in Le Gaulois Nr. 8073 nicht angegeben, wird aber ebenfalls auf ungefähr den fünften Theil geschätzt.

— Das Urtheil des Oberbefehlshabers in China über das 75 mm Schnellfeuergeschütz lautet in jeder Beziehung sehr günstig. Ein von ihm erlassener Befehl sagt: Es wurden mit dem Geschütze unter den verschiedensten Verhältnissen, bei strenger Kälte, bei glühender Hitze, bei strömendem Regen, Märsche unternommen. Alle diese Schwierigkeiten wurden überwunden ohne daß es dadurch irgendwie gelitten hätte; die glänzenden Schießergebnisse, welche es sowohl dem Feinde gegenüber wie bei den Prüfungen, denen es nach Beendigung der Märsche unterworfen wurde, geliefert hat, zeigen, daß es auch den härtesten Anforderungen gewachsen ist, welche im Kriege an seine Leistungsfähigkeit gestellt werden könnten. Eine Reihe von Auffäßen, welche in Nr. 5470 von La France militaire beginnt, berichtet über die mit dem Geschütze in China gemachten Erfahrungen.

— Um Unglücksfälle zu verhüten, ist angeordnet worden, daß beim Nähen von Straßen- und Eisenbahnzügen marschierende Truppen durch Zuruf von der zunächst gefährdeten Stelle, welcher sofort weiterzugeben ist, auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden sollen, und daß sie, ohne ein Kommando abzuwarten, ohne Weiteres die erforderlichen Bewegungen vornehmen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Das vor Kurzem ausgegebene Jahrbuch für das Heer (Annuaire de l'Armée), die französische Rangliste, deren Inhalt aber weit reicher und mannigfaltiger ist als der der unfrigen ist die 81. in der Reihe der erschienenen. Das älteste stammt aus dem Jahre 1819, die Jahrgänge 1871 und 1872 fehlen in der Folge. Während das erste Jahrbuch 568 weit gedruckte Seiten umfaßte, sind in dem letzten mehr als 1800 enthalten und diese eng bedruckt. (Le Gaulois Nr. 8083.)

Berichtigung. Auf Spalte 1361 Zeile 2 von unten lies: auf 2000 m statt 1200 m.



# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Probel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W50, Gledenerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Dieses Zeitblatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr auszugeben. Derleißen werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Nummern als besondere, welche, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Preisjahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 25 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungspostpreis Nr. 4001) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

N<sup>o</sup> 55.

Berlin, Sonnabend den 21. Juni.

1902.



## König Albert von Sachsen, Majestät.

„Möge dem erlauchten König-Feldmarschall eine Lebensdauer beschieden sein wie dem greisen Deutschen Kaiser Wilhelm, dem Unvergessenen, zum Heile des Sachsenlandes und des ganzen Deutschen Reiches!“

Dieses war der Wunsch, mit dem das Militär-Wochenblatt seinen Artikel zum 24. Oktober 1893, dem 50jährigen Offizierjubiläum des Sachsenkönigs, schloß. Der Allmächtige, dessen unerforschlicher Wille der Menschen Geschichte lenkt, hat es anders gewollt. König Albert von Sachsen ist verstorben!

In Sibyllenort, auf Schlesi'scher Erde, wo der greise Fürst Genesung suchte, hat sein tapferes Deutsches Herz aufgehört zu schlagen. Jeder Zoll ein König, jeder Zoll ein Soldat, war er der treue, väterliche Freund unseres obersten Kriegsherrn, mit dem nun unser ganzes Heer und Volk trauernd an seiner Bahre steht. In den Annalen Deutscher Geschichte sind des Königs Albert Thaten und sein Wirken für alle Zeiten ruhmvoll bezeichnet; würdig steht er — der lebt Ueberlebende — in der Reihe der großen Fürsten und Feldherren, die thätigen und entscheidenden Einfluß hatten auf die zur Einheit des Reiches führenden blutigen Kämpfe.

Schon früh erkannte der durch eine strenge und gediegene Erziehung für seinen schweren königlichen Beruf sorgsam vorbereitete Prinz, daß sein theures Sächsisches Vaterland in den Stürmen der kommenden Zeiten nur bestehen könne, wenn ein achtunggebietendes Heer es schütze. Daher widmete er sich mit voller Kraft den militärischen Dingen.

Am 24. Oktober 1843 als Leutnant beim königlich sächsischen Leibregiment eingetreten, erhielt er am 13. April 1849 beim Sturm auf die Düppeler Schanzen die Feuerkrone. Schon hier zeigte sich klar der tapfere Sinn des jungen Wettiners. Statt — wie er es gewünscht — den Feldzug in der Front mitmachen zu dürfen, war er dem Stabe des Generals v. Pittowitz zugetheilt, benutzte aber, als er bei einer Befehlsüberbringung an seinen Sachsen vorüberkam, die Gelegenheit, in deren vorderste Reihen einzutreten und am Sturm theilzunehmen. Für seine Tapferkeit erhielt er den königlich sächsischen Heinrichs-Orden und von König Friedrich Wilhelm IV. den Orden pour le mérite.

In der folgenden Zeit treuer, mühevoller militärischer Friedensarbeit durchlief Prinz Albert die Rangstufen der königlich Sächsischen Armee, bis er zuletzt nach dem Regierungsantritt seines Vaters, des Königs Johann, Kommandirender des Sächsischen Heeres wurde.

Mit großem Interesse und hohem militärischen Verständniß nahm der nunmehrige Sächsische Kronprinz an den großen Truppenübungen in Preußen und Oesterreich theil. Die hier gesammelten Erfahrungen verwandte er nutzbringend für die eigene Armee, so daß diese, wenn auch klein, so doch in hohem Maße vorzüglich ausgebildet war. Das ereignisreiche Jahr 1866 fand die Sachsen unter ihrem Kronprinzen im alten Bundesverhältniß auf Oesterreichischer Seite. Der Verlauf des Krieges ist bekannt; aber unvergessen auch ist, daß der tapfere Führer der Sachsen und die Bravour seiner Truppen es waren, die durch die Besetzung von Probus und die zähe Vertheidigung dieses Dorfes die Oesterreichische Armee vor dem völligen Untergang retteten. Freund und Feind sollten dem tapferen Kronprinzen und seinen braven Truppen die größte Anerkennung.

Die folgende kurze Friedenszeit benutzte Kronprinz Albert, seine Armee dem maßgebenden Preussischen Muster nachzubilden. Dieses gelang ihm in sehr kurzer Zeit, so daß schon im Herbst des Jahres 1868 der oberste Feldherr des Norddeutschen Bundes, König Wilhelm I. von Preußen, ihm seine hohe Anerkennung aussprach und seine großen Verdienste um die Sächsische Armee dadurch ehrte, daß er ihn zum Chef des Ostpreussischen Dragonerregiments Nr. 10, welches jetzt den Namen seines hohen Chefs führt, ernannte.

Bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges stand der Kronprinz noch an der Spitze seines Armeekorps unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl. Mit großem strategischen Verständniß führte er am 18. August in der Schlacht bei Gravelotte seine tapferen Sachsen zum Siege. König Wilhelm erkannte dankbar die Verdienste des heldenmüthigen Sachsenprinzen um den glücklichen Ausgang der Schlacht an und verlieh ihm das Eiserne Kreuz. Gleichzeitig ernannte ihn der König zum Oberbefehlshaber der neu gebildeten Raas-Armee. So vor größere Aufgaben gestellt, zeigte sich Kronprinz Albert als ein wahrer Feldherr, als ein Armeeführer von Gottes Gnaden. Die Namen Beaumont, Sedan, Paris, Le Bourget, Billiers, Orie und Champigny sind auf den Blättern unserer Heeresgeschichte ruhmvoll verzeichnet.

Zurückgekehrt aus Feindesland, durch die Ernennung zum Feldmarschall von Kaiser Wilhelm dem Großen mit der höchsten militärischen Würde geehrt und mit dem Großkreuz des Eisernen Kreuzes geschmückt, dessen letzter Inhaber nun mit ihm zur großen Armee abberufen wurde, übernahm Kronprinz Albert wieder das Kommando des Sächsischen Armeekorps, bis ihn der Tod seines Vaters auf den Königsthron berief. Was er als Herrscher seinem Lande und seinem treuen Volke gewesen, das zu schildern, ist hier nicht der Ort; ein wahrer König, Deutsch bis ins Mark, ein treuer Freund und Verbündeter unseres Kaiserlichen Herrn, so wird er fortleben in der Geschichte.

Jetzt haben sich die Augen des Heldenkönigs für immer geschlossen, seine ritterliche Gestalt aber wird dem Deutschen Krieger ein unvergessliches Vorbild soldatischer Tugenden bleiben für alle Zeiten.



## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Fähnriche u.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen u.

Zu aktiven Geere

**Bonn, den 17. Juni 1902.**

Gr. v. Bülow, Rittm. der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, unter Verleihung des Charakters als Oberst, mit der Uniform des genannten Regts. zu den Offizieren à l. s. der Armee versetzt.

#### Stamle der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patent.

**Den 25. Mai 1902.**

Dr. Binzer, Dr. Goebels, Oberlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt,

Dr. Thamm, Oberlehrer am Kadettenhause in Karlsruhe, — der Charakter als Professor mit dem Range der Ränge 4. Klasse verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 17. Mai 1902.**

Köhler, Hofarzt vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthau.) Nr. 1, zum Hon. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 versetzt.

Wiese, Unterarzt der Ref., zum Hofarzt des Beurtaubtenstandes (Kattowitz) ernannt.

**Den 21. Mai 1902.**

Lond, Intend. Registrator, von der Intend. des X. zu der des VI. Armeekorps zum 1. Juli 1902 versetzt.

**Den 25. Mai 1902.**

Schmidt, Proviantmstr. in Wesel, als Proviantamts-

direktor a. Pr. nach Coblenz,

Laudien, Proviantamtsrendant in Parchim, als

Proviantmstr. a. Pr. nach Wesel,

Nürnbergger, Proviantamtsrendant in Meß, nach

Parchim,

Blume, Proviantamtskontroleur in Frankfurt a. D.,

als Proviantamtsrendant nach Meß,

Klahn, Proviantamtskontroleur in Cösel, nach Frank-

furt a. D.,

Reppeler, Proviantamtsassistent in Frankfurt a. D., als Proviantamtskontroleur a. Pr. nach Cösel, Knoll, Proviantamtsassistent in Königsberg i. Pr., nach Frankfurt a. D., — zum 1. Juli 1902 versetzt.

**Den 26. Mai 1902.**

Philipp, Garn. Bauschreiber a. Pr. in Epanbau I, endgültig angestellt.

**Den 31. Mai 1902.**

Gartisch, Geschle. Büroaudiatore bei den Intendanturen des XIV. Armeekorps bezw. der 5. Div., zu Militär-Intend. Sekretären,

Haesert, Haase, Büroaudiatore bei den Intendanturen der militärischen Institute bezw. des XVI. Armeekorps, zu Militär-Intend. Registratoren,

Endler, Luidde, Richter, Luschel, Hahn, Zahlmeisteraltpotenzen, zu Zahlmeistern beim VII. bezw.

I., II., XVII. und XVIII. Armeekorps, — ernannt.

**Den 2. Juni 1902.**

Plenske, Geheimer Rechnungsrath, Geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 3. Juni 1902.**

Heydemann, Geheimer Rechnungsrath, Geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 5. Juni 1902.**

Krüger, Zahlmeisteraspir., zum Zahlmstr. beim Garde-

korps ernannt.

Steinzel, Intend. Sekretär von der Intend. der 9. Div. auf seinen Antrag zum 1. Juli 1902 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 7. Juni 1902.**

Sachse, Zahlmstr. vom 2. Bat. Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.)

Nr. 27, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 9. Juni 1902.**

Koinger, Proviantamtsassistent, zuletzt Feld-Magazin-

kontroleur beim Etappen-Magazinpersonal des 2. Inf. Expeditionskorps, vom 1. Juni 1902 ab beim Proviantamt in Straßburg i. E. eingereiht.

(Aus Nr. 18 des königlich Bayerischen Verordnungsblattes vom 17. Juni 1902.)

### Armee-Befehl.

Nürnberg, 16. Juni 1902.

Damit der glorreiche Name Weiland Seiner Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm I. für alle Zeiten in bleibend sichtbarer Erinnerung in der Bayerischen Armee fortlebe, verleihe Ich dem 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen, den Namenszug des Höchstseligen Kaisers.

Dieser Namenszug mit der Kaiserkrone darüber ist nach vorgelegter Zeichnung auf den Epauletten und Achselstücken der Offiziere in Gold, auf den Schulterklappen der Mannschaften aus gelber Plattschnur, die Krone in gelbem Tuch, zu fertigen.

#### Luitpold,

Prinz von Bayern, des Königreichs Bayern Verweser.

Frh. v. Hsch.

## Journalistischer Theil.

### Rangliste der Königlich Preussischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1902.

Die heute zur Ausgabe kommende Arme-Rangliste für 1902 schließt gleich ihrer Vorgängerin mit dem 1. Juni ab.\*)

Zahreich und vielseitig sind die Veränderungen, die in der Organisation der Armee, in der Stellenbesetzung u. im Laufe des verflohenen Jahres eingetreten sind und nunmehr durch die neue Rangliste nachgewiesen werden.

Beim Arme-Verwaltungsdepartement des Preussischen Kriegsministeriums ist eine „Übungsplatz-Abtheilung“ neu gebildet.

Die „Arme-Eintheilung“ hat Änderungen in folgenden Punkten erfahren: I. und XVII. Armeekorps: Die 4., 73., 2. und 8. Infanteriebrigade vertauschten ihre Nummern in 2. bzw. 3., 4. und 73. Abgegeben wurden: a) das 2. Westfälische Infanterieregiment Nr. 147 unter Verlegung von Jüterburg nach Lyd von der 2. an die 37. Division, 73. Infanteriebrigade; b) das 8. Ostpreussische Infanterieregiment Nr. 45 unter Verlegung von Lyd und Lüben nach Jüterburg und Darlehmen von der 37. an die 2. Division, 4. Infanteriebrigade; c) das Infanterieregiment Freiberger Hiller von Goertringen (4. Posenische) Nr. 59 unter Verlegung von Goldap und Darlehmen nach Deutsch-Eylau und Soldau von der 2. an die 36. Division, 72. Infanteriebrigade; d) das Infanterieregiment Graf Dönhoff (7. Ostpreussische) Nr. 44 unter Verlegung von Deutsch-Eylau und Soldau nach Goldap und Lüben von der 36. an die 2. Division, 3. Infanteriebrigade. Beim III. Armeekorps ist die Landwehrintspektion Berlin, unter Umwandlung der Stelle des Inspektors aus einer Brigade- in eine Divisionskommandeurstelle, aus dem Verbande der 6. Division gelöst und dem Generalkommando unmittelbar unterstellt worden. XVI. Armeekorps: Das 1. Hannoversche Dragonerregiment Nr. 9 und das Magdeburgische Dragonerregiment Nr. 6 sind von der 33. zur 34. bzw. von der 34. zur 33. Kavalleriebrigade übergetreten. Gegenseitiger Tausch im Brigadverbande (bzw. gleichzeitig im Divisions- und Korpsverbande) und in den Standorten ist ferner vorgesehen: a) beim I. Armeekorps nach Schluß der diesjährigen Herbstübungen zwischen

dem Dragonerregiment von Wedel (Pommerschen) Nr. 11, jezt 2. Kavalleriebrigade, Standort Gumminen und Stallupönen, und dem Ulanenregiment Graf zu Dohna (Ostpreussischen) Nr. 8, jezt 37. Kavalleriebrigade, Standort Lyd; b) zum 1. April 1903 zwischen dem 3. Westpreussischen Infanterieregiment Nr. 129, jezt II. Armeekorps, 4. Division, 7. Infanteriebrigade, Standort Bromberg, und dem Infanterieregiment Graf Schwerin (3. Pommerschen) Nr. 14, jezt XVII. Armeekorps, 35. Division, 69. Infanteriebrigade, Standort Graubenz. Im Bereiche des IX. Armeekorps (33. Infanteriebrigade) wurde das Bezirkskommando II Hamburg neu errichtet; das bisherige Bezirkskommando Hamburg erhielt die Bezeichnung I Hamburg. Die Bezirkskommandos Lübeck und Stade sind von der 33. Infanterie- bzw. 17. Feldartillerie-Brigade zur 81. Infanteriebrigade übergetreten, der vorher Bezirkskommandos überhaupt nicht unterstellt waren. Beim X. Armeekorps wurden die Bezirkskommandos Aurich und Lingen von der 37., Osnabrück und Nienburg a. d. Weser von der 38., Rüneburg und Celle von der 40. Infanteriebrigade als zweite Bezirke abgezweigt und im Frieden der 19. Feldartillerie- bzw. 19. und 20. Kavalleriebrigade unterstellt. Wesentlich umgestaltet sind die Ingenieurbehörden, insbesondere durch Neuauffstellung einer 4. Ingenieurinspektion, Standort Weg; dieser wurden die 6. und 7. Festungsinspektion, früher im Befehlsbereich der 3. Ingenieurinspektion, zugeweiht. Der 3. Ingenieurinspektion ist neben der in ihrem Bereich verbliebenen 5. noch die neugebildete 8. Festungsinspektion, Standort Freiburg i. V., unterstellt worden. Die 5. Festungsinspektion hat die Fortifikationen Neubredsch und Ullm an die 8. Festungsinspektion abgegeben, außerdem sind dieser die neue Fortifikation für die Befestigungen am Dbertheln, Standort vorläufig Freiburg i. V., und die Burg Hohenzollern unterstellt worden. Die Befestigungen in Kulm und Marienburg, letztere früher zur Fortifikation Danzig im Bereich der 1. Ingenieurinspektion gehörend, wurden der Fortifikation Graubenz (2. Ingenieur-, 4. Festungsinspektion) zugeweiht. Den Fortifikationen in Adnigsberg i. Pr., Weg, Straßburg i. E. und Thorn ist zur Entlastung der Ingenieuroffiziere vom Platz je ein pensionirter Stabsoffizier des Ingenieur- und Pionierkorps beigegeben worden; diese Offiziere sind in der Rangliste bei den betreffenden Gouvernements nachgewiesen. Die Abtheilungen des Ingenieurkomitees wurden um eine dritte (elektrotechnische) Abtheilung vermehrt.

Die Bespannungsabtheilungen für Fußartillerie und diejenige für das Luftschifferbataillon sind von den betreffenden Trainbataillonen zu je einem Fußartillerie-Regiment — Garde-Fußartillerie-Regiment, Fußartillerie-Regiment, er General-Feldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3, Ende (Magde-

\*) Rangliste der Königlich Preussischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1902. Mit den Dienstalterlisten der Generale und der Stabs-offiziere und einem Anhang enthaltend das Reichsamtgericht, die Kassationsche Besatzungsbrigade, die Marineinfanterie, die Kaiserlichen Schutztruppen und die Gendarmenbrigade in Ufa-Lotbringen. Nach dem Stande vom 1. Juni 1902. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Redaktion: Kriegsministerium, Geheim-Kriegs-Rangliste. Berlin. C. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

burgisches Nr. 4, von Diestau (Schlesisches) Nr. 6, Weisfalisches Nr. 7, Rheinisches Nr. 8, Niederländisches Nr. 10, Westpreussisches Nr. 15 — bezw. zum Lustjägerbataillon übergetreten, bei denen sie als „Jugtheit“ geführt werden. Als Führer dieser Verspannungsbattalione sind Trainoffiziere kommandirt.

Für den Truppen-Übungsplatz Bilsch im Bereiche des XV. Armeekorps wurde eine Kommandantur errichtet. Die Geschäfte derselben werden vom Kommandanten der Festung Bilsch mitwohrgenommen, dessen Stelle der Rang und die Gehaltsklasse eines Regimentskommandeurs beigelegt worden sind. Artilleriedepots wurden in Kulm und Marienburg eingerichtet, an letzterem Orte durch Umwandlung des früheren Füsill-Artilleriedepots. An beiden Orten ist je ein Artillerieoffizier vom Platz angestellt, der die Vorstandsgeschäfte des Depots wahrzunehmen hat.

An weiteren Reformationen sind vom 1. Oktober d. J. ab vorgesehen:

a) 7 Maschinengewehr-Abtheilungen, und zwar: Gardelovs — Garde-Maschinengewehr-Abtheilung Nr. 2, Jugtheit dem Garde-Schützenbataillon, Standort Groß-Vickersfelde; I. Armeekorps — Maschinengewehr-Abtheilungen Nr. 5 beim 3. Bataillon Infanterieregiments Graf Dönhoff (7. Ostpreussischen) Nr. 44 in Löben, Nr. 6 beim 1. Bataillon 1. Maschinschen Infanterieregiments Nr. 146 in Semsburg; III. Armeekorps — Nr. 7 beim Brandenburgischen Jägerbataillon Nr. 3 in Lübben; VI. Armeekorps — Nr. 8 beim 2. Schlesischen Jägerbataillon Nr. 6 in Oels; XIV. Armeekorps — Nr. 9 beim Großherzoglich Mecklenburgischen Jägerbataillon Nr. 14 in Colmar i. E., Nr. 10 beim Rheinischen Jägerbataillon Nr. 8 in Schlettstadt. Die bisherige Garde-Maschinengewehr-Abtheilung wird in ihrer Bezeichnung demnachst den Zusatz „Nr. 1“ annehmen.

b) 6 Fußartillerie-Kompagnien, von denen je zwei in Feste Böden (Löben) beim Fußartillerie-Regiment von Linger (Ostpreussischen) Nr. 1, in Dedenhofen beim Rheinischen Fußartillerie-Regiment Nr. 8 und in Marienburg beim 1. Westpreussischen Fußartillerie-Regiment Nr. 11 — bei jedem Regiment als 9. und 10. Kompagnie — aufgestellt werden.

An Verwaltungsbehörden wurden in dem vergangenen Jahre neu errichtet: Proviantämter in Osnabrück, Fulda und Labr; Garnisonverwaltungen in Schtamm, Wreschen und Marienburg; Garnisonlazarette in Lauban und Hannoverischen Wänden; Gensungsheim für das Gardekorps in Biezenthal.

Durch Armeebefehl vom 27. Januar d. J. wurden den zahlreichen jüngeren Infanterie-, Feldartillerie- und Fußartillerie-Regimentern, Pionier- und Trainbataillonen, soweit sie bis dahin nur nach fortlaufenden Nummern bezeichnet waren, besondere unter sich ihre Benennungen verliehen, gleichzeitig wurden auch die Benennungen einer geringeren Anzahl älterer Truppenabtheile geändert. Die Ausführung dieser neuen bezw. veränderten Benennungen im Einzelnen würde eine

Ueberschreibung des uns zur Verfügung stehenden Raumes bedingen. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, auf den in der Diesjährigen Nr. 9 unseres Blattes enthaltenen Abdruck des erwähnten Armeebefehls Bezug zu nehmen. An sonstigen neuen Benennungen von Behörden und Truppentheilen sind folgende zu erwähnen: 1. und 2. Gardebivision (statt „Garde-Infanteriebivision“); Leib-Fußarenbrigade (statt „Leib-Fußarenbrigade“); Grenadierregiment König Friedrich der Große — statt „König Friedrich II.“ — (3. Ostpreussisches) Nr. 4; Infanterie-Leibregiment Großherzogin (3. Großherzoglich Hessisches) Nr. 117 (statt „3. Großherzoglich Hessisches Infanterieregiment [Leibregiment] Nr. 117“); 2. Leib-Fußarenregiment Königin Victoria von Preußen Nr. 2 (statt „2. Leib-Fußarenregiment Kaiserin Nr. 2“); Feldartillerie-Regiment General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswigisches) Nr. 9 (statt „Schleswigisches Feldartillerie-Regiment Nr. 9“).

Wie schon früher bei den „Gouvernements und Kommandanturen“ ist jetzt auch bei den „Garnisonen und Artilleriedepots“ das vorgelegte Generalkommando angegeben. Die „Maschinengewehr-Abtheilungen“ und die „Jäger zu Pferde“ sind in der Rangliste zu besonderen Abschnitten hinter den „Jägern“ bezw. „Mann“ vereinigt worden, wodurch die Uebersicht wesentlich gefördert und das Aufsuchen erleichtert ist. Bei den als Adjutanten der höheren Kommando-Verbindungen verwendeten Offizieren lautet im Truppentheile der Hinweis auf die Dienststelle nicht mehr „Kommandirt beim Generalkommando x. Armeekorps“, „Kommandirt bei der n. Division“ u. s. d., sondern „Adjutant des Generalkommandos x. Armeekorps“, „Adjutant d. r. n. Division“ u. s. d. Diese Aenderung hat jedoch laut Angabe im „Nachtrag“ der Rangliste (S. 1354) wegen des bei ihrer Einführung schon vorgeschrittenen Druckes nicht mehr an allen Stellen stattfinden können. Die bisher bei den Inspektionen der technischen Institute der Infanterie und der Artillerie als „Kommandirt“ geführten Offiziere und die Offiziere der technischen Institute selbst bilden jetzt ein besonderes Offizierskorps und sind deshalb bei den Truppentheilen, à la suite deren sie früher standen, ausgeschlossen. Besondere Dienstalterslisten für die Stabs-Offiziere der technischen Institute haben S. 1090 und 1091 Aufnahme gefunden. Als eine zweckmäßige Neuerung ist die Aufstellung von Dienstalterslisten für die in etatsmäßigen Stellen verwendeten Generale und Stabs-Offiziere z. B. (Kommandanten von Truppen-Übungsplätzen, Bezirkskommandeure u.) zu bezeichnen. Sie bilden den Schluß der Dienstalterslisten und haben den ansehnlichen Umfang von fast 12 Seiten. In den Abgangsvermerken sind die Offiziere u. s. d. nicht mehr nach der Zeitfolge ihres Abgangs, sondern nach Dienstgraden geordnet. Die außerhalb ihres Truppentheils als Adjutanten verwendete Offiziere sind nach Enthebung von der Adjutantensituation im „Abgang“ der betreffenden Kommando-Verbindungen z. nachgewiesen, was früher nicht geschah.

Im Anhang der Rangliste erscheint neu die „Disastatische Besatzungsbrigade“. Das frühere „Armee-Oberkommando in Ostafrika“ und das frühere „Disastatische Expeditionskorps“ sind nur noch zum Zwecke des Nachweises über den Verbleib ihres Personalbestandes geführt. Die zwecks Abwidlung der Rechnungsgeschäfte noch fortbestehende Feldintendantur des Expeditionskorps ist im vorderen Theile der Rangliste auf S. 542 geführt.

Von den Regimentschefs und Offizieren in anderweitigen Ehrenstellen sind gestorben:

a) Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Friedrich — Chef des Jüßlirregiments von Gersdorff (Hessischen) Nr. 80 und des 2. Leib-Fußarenregiments Kaiserin Nr. 2;

b) Seine Königliche Hoheit Prinz Georg von Preußen, General der Kavallerie — Chef des Ulanenregiments von Schmidt (1. Pommerischen) Nr. 4 und zweiter Chef des 4. Garde-Landwehrregiments;

c) Seine Hoheit Prinz Herrmann von Sachsen-Weimar, Herzog zu Sachsen, Königlich Württembergischer General der Kavallerie — zweiter Chef des Dragonerregiments König (2. Württembergischen) Nr. 26;

d) Seine Durchlaucht Heinrich XXII., regierender Fürst Reuß ä. L., General der Infanterie — Chef des 2. Bataillons 7. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 96;

e) Seine Durchlaucht Prinz Albert von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen, General der Kavallerie — à la suite des 8. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 153 und des Thüringischen Fußarenregiments Nr. 12;

f) Seine Durchlaucht Fürst Carl von Bismarck, General der Kavallerie — à la suite der Armee;

g) General der Infanterie z. D. v. Obernitz — Generaladjutant Welland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. und Chef des Grenadierregiments König Friedrich der Große (3. Ostpreussischen) Nr. 4;

h) General der Infanterie v. Schweinitz — Generaladjutant Welland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. und à la suite des 1. Garde-regiments z. F.;

i) General der Kavallerie z. D. Wernher — Generaladjutant à la suite Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein, à la suite des 2. Großherzoglich Hessischen Dragonerregiments (Leib-Dr. Dragonerregiments) Nr. 24;

k) Seine Durchlaucht Friedrich Wilhelm Prinz von Arden — Wittmeister à la suite der Armee.

Zu General-Obersten wurden befördert: General der Infanterie Leopold Fürst von Hohenzollern, Königliche Hoheit, Chef des Jüßlirregiments Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernischen) Nr. 40 zc. — und General der Kavallerie Adolph Großherzog von Luxemburg, Herzog zu Nassau, Königliche Hoheit, Chef des Westfälischen Ulanenregiments Nr. 5. — Generalleutnant Heinrich Prinz von Preußen, Königliche Hoheit, Chef des Jüßlirregiments Prinz Heinrich von Preußen

(Brandenburgischen) Nr. 35 zc., wurde in der Armee zum General der Infanterie, in der Marine zum Admiral befördert. — Großherzoglich Medlenburgischer Generalleutnant Herzog Paul Friedrich zu Medlenburg, Hoheit, à la suite des 1. Großherzoglich Medlenburgischen Dragonerregiments Nr. 17, wurde zum Großherzoglich Medlenburgischen General der Kavallerie befördert. — Ten Charakter als General der Kavallerie erhielten die Generalleutnants: Eward Prinz zu Salm-Horstmar, Durchlaucht, General à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Präses der General-Ordnungskommission — und Prinz Heinrich XVIII. Reuß, Durchlaucht, à la suite der Armee zc. — Zu Generalleutnants wurden befördert die Generalmajore: Albrecht Herzog von Württemberg, Königliche Hoheit, Kommandeur der 26. Division (1. Königlich Württembergischen), à la suite des Kürassierregiments Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreussischen) Nr. 5 zc. — und Johann Albrecht Herzog zu Medlenburg, Hoheit, Chef des Großherzoglich Medlenburgischen Jägerbataillons Nr. 14 zc. — Generalmajor Leopold Graf und Eder Herr zur Lippe-Biekerfeld, à la suite der Armee, erhielt den Charakter als Generalleutnant.

Als Regimentschefs und in sonstigen Ehrenstellen erscheinen neu in der Rangliste:

a) Seine Majestät der Kaiser und König — Chef des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreussischen) Nr. 3;

b) Seine Majestät der Kaiser von Rußland Nikolaus II., Chef des Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiments Nr. 1 zc. — jetzt auch beim 2. Garde-Dr. Dragonerregiment Kaiserin Alexandra von Rußland geführt;

c) Seine Majestät der König von Spanien Alfons XIII. — Chef des 3. Magdeburgischen Infanterieregiments Nr. 66;

d) Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, Prinzessin von Preußen — Chef des Jüßlirregiments von Gersdorff (Kurhessischen) Nr. 80;

e) Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich Leopold von Preußen, à la suite des 1. Garderegiments zu Fuß zc., befördert zum General der Kavallerie — Chef des Schleswig-Holsteinischen Ulanenregiments Nr. 15;

f) Seine Kaiserliche Hoheit Michael Alexandrowitsch Großfürst und Thronfolger von Rußland — Chef des Ulanenregiments Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreussischen) Nr. 1;

g) Seine Königliche Hoheit Prinz Georg von Wales, à la suite des 1. Garde-Dr. Dragonerregiments Königin Vittoria von Großbritannien und Irland — Chef des Kürassierregiments Graf Gehler (Niederländischen) Nr. 8;

h) Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit Erzherzog Ferdinand Karl von Oesterreich — Chef des Jägerbataillons von Neumann (1. Schlesischen) Nr. 5;

i) General der Infanterie z. D. v. Lenge, bisher kommandirender General des XVII. Armeekorps — Chef des Kulmer Infanterieregiments Nr. 141;

k) Seine Königliche Hoheit Prinz Eitel-Friedrich von Preußen, Leutnant im 1. Garderegiment zu Fuß

und à la suite des 1. Garde-Landwehrregiments, demnächst zum Oberleutnant befördert — jetzt auch à la suite des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2;

l) Seine königliche Hoheit Prinz Gustav Adolf von Schweden und Norwegen, Herzog von Schonen — à la suite des 1. Badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109;

m) Seine Hoheit Herzog Alexander von Oldenburg, Kaiserlich Russischer General der Infanterie und Generaladjutant — und

n) Seine Hoheit Herzog Peter von Oldenburg, Kaiserlich Russischer Hauptmann und Flügeladjutant — Beide à la suite des Oldenburgischen Infanterieregiments Nr. 91;

o) Seine Hoheit Herzog Konstantin von Oldenburg, Kaiserlich Russischer Generalleutnant, à la suite Seiner Majestät des Kaisers von Rußland — à la suite des Oldenburgischen Dragonerregiments Nr. 19;

p) General der Infanterie z. D. Graf Hind v. Hindenstein, bisher kommandirender General des I. Armeekorps — à la suite des Garde-Jägerbataillons;

q) General der Kavallerie z. D. v. Bülow, Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, bisher kommandirender General des XIV. Armeekorps — à la suite des 3. Garde-Ulanenregiments;

r) Kapitän zur See v. Müller, Abtheilungsvorstand im Marineministerium — und

s) Oberstleutnant Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten, Kommandeur des Leib-Garde-Fußartillerieregiments — Beide zu Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt;

t) Oberleutnant a. D. Prinz Leopold zu Hohenburg und Hüttingen-Wirtheim, Durchlaucht — als Oberleutnant à la suite der Armee wiederangestellt;

u) Professor Dr. v. Mikulicz-Radecki, Geheimster Medizinalrath, ordentlicher Professor an der Universität Breslau — als Generaloberarzt à la suite des Sanitätskorps angestellt.

Ferner wurden ernannt:

v) Seine königliche Hoheit Prinz Friedrich Sigismund von Preußen — zum Leutnant im 1. Garde-regiment zu Fuß;

w) Seine Hoheit Herzog Heinrich Bortwin zu Mecklenburg — zum Leutnant à la suite des 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragonerregiments Nr. 18;

x) Seine Durchlaucht Prinz Woldemar zu Schaumburg-Lippe — zum Leutnant à la suite des Westfälischen Jägerbataillons Nr. 7.

Ein Personenwechsel erfolgte in nachbezeichneten Stellen:

Kommandirende Generale des Gardekorps, des I., XIII. (Königlich Württembergischen), XIV. und XVII. Armeekorps; Direktor des Versorgungs- und Justizdepartements im Preussischen Kriegsministerium; Generalstabsoberarzt der Armee und Chef des Sanitätskorps z.; Generalquartiermeister; Chef der Landesaufnahme; Inspekteur der 1., 3. und 4. Kavallerieinspektion, der Landwehrinspektion

Berlin, der 2. Fußartillerie, 1. und 3. Ingenieur-, 1. und 3. Pionier-, 2., 3., 5. und 6. Festungsinspektion, der Jäger und Schützen, der Bataillone, der technischen Institute der Infanterie, der Artillerie- und der Traindepot-Inspektion; Gouverneur von Köln und Thorn; Kommandanten von Berlin, Feste Boyen, Danzig, Darmstadt, Karlsruhe, Magdeburg, Pilsau, Posen, Spandau, Thorn und Ulm, der Truppenübungsplätze Hagenua und Senne, des Fußartillerie-Schießplatzes Wahn; Präses des Ingenieurkomitees; Direktoren der Militärturnanstalt, der Militäreisenbahn, der 1., 2. und 3. Artillerie- und Traindepot-Direktion, der vier Traindepot-Direktionen; Kommandeure der 1. Gardebatterie, der 1., 2., 5., 7., 9., 10., 11., 13., 14., 15., 18., 19., 20., 27. (2. Königlich Württembergischen), 35., 36., 37. und 39. Division, von 40 Infanterie-, 14 Kavallerie-, 11 Feldartillerie-, 2 Fußartillerie-Brigaden, von 67 Infanterie-, 28 Kavallerie-, 22 Feldartillerie-, 6 Fußartillerie-Regimentern, vom Garde-Schützenbataillon, von 1 Jägerbataillon, 6 Pionier-, 2 Telegraphen-, 7 Trainbataillonen, von der Fußartillerie-Schießschule, von 3 Kriegsschulen, 1 Kadettenhaus, 3 Unteroffizierschulen; Kommandeure der Pioniere des I., XV. und XVI. Armeekorps.

Beförderungen und Charakterverleihungen seit 1. Juni 1901.

#### I. Aktiver Dienststand der Armee:

a) Infanterie: 2 Generale, 25 Generalleutnants, 43 Generalmajore, 76 Obersten, 89 Oberstleutnants, 157 Majore, 210 Hauptleute, 244 Oberleutnants, 414 Leutnants;

b) Kavallerie: 2 Generale, 8 Generalleutnants, 16 Generalmajore, 13 Obersten, 23 Oberstleutnants, 23 Majore, 44 Rittmeister, 49 Oberleutnants, 123 Leutnants;

c) Feldartillerie: 5 Generalleutnants, 9 Generalmajore, 15 Obersten, 24 Oberstleutnants, 23 Majore, 21 Hauptleute, 16 Oberleutnants, 209 Leutnants;

d) Fußartillerie: 1 Generalmajor, 11 Obersten, 4 Oberstleutnants, 9 Majore, 20 Hauptleute, 25 Oberleutnants, 30 Leutnants;

e) Ingenieur- und Pionierkorps: 1 Generalleutnant, 2 Generalmajore, 9 Obersten, 3 Oberstleutnants, 23 Majore, 32 Hauptleute, 36 Oberleutnants, 28 Leutnants;

f) Bataillone: 1 Oberst, 1 Oberstleutnant, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 13 Leutnants;

g) Train: 1 Generalmajor, 1 Oberst, 1 Oberstleutnant, 1 Major, 9 Rittmeister und Hauptleute, 14 Oberleutnants, 12 Leutnants;

h) Zeugoffiziere: 8 Hauptleute, 10 Oberleutnants, 19 Leutnants;

i) Feuerwerksoffiziere: 12 Hauptleute, 15 Oberleutnants, 18 Leutnants;

k) insgesammt: 4 Generale, 39 Generalleutnants, 72 Generalmajore, 126 Obersten, 145 Oberstleutnants, 236 Majore, 357 Hauptleute und Rittmeister, 410 Oberleutnants, 866 Leutnants;

l) Sanitätskorps: 1 Generalstabsarzt der Armee, 2 Generalärzte, 8 Generaloberärzte, 21 Oberstabsärzte, 22 Stabsärzte, 60 Oberärzte, 105 Assistentenärzte.

## II. Außerdem:

- a) Reitendes Feldjägerkorps: 1 Oberleutnant;  
 b) Landgardamerie: 1 Generalmajor, 3 Obersten, 2 Oberstleutnants, 3 Majore, 4 Hauptleute;  
 c) Ostasiatische Besatzungsbrigade: 1 Generalmajor, 2 Oberstleutnants, 3 Majore, 3 Hauptleute, 9 Oberleutnants, 5 Stabsärzte, 4 Oberärzte;  
 d) Marineinfanterie: 1 Major, 4 Hauptleute, 4 Oberleutnants;  
 e) Schutztruppen: 1 Oberst, 1 Oberstleutnant, 4 Oberleutnants, 3 Oberärzte;  
 f) bei den à la suite der Armee angestellten Türkschen Offizieren: 16 Oberleutnants.

Aus dem Verurlaubenstande oder Inaktivitätsverhältniß wurden angestellt bezw. wieder angestellt:

- a) im aktiven Heere bezw. Sanitätskorps: 1 Hauptmann, 6 Oberleutnants, 26 Leutnants, 1 Stabsarzt, 15 Oberärzte, 6 Assistentenärzte;  
 b) in der Landgardamerie: 2 Obersten, 1 Oberstleutnant, 3 Hauptleute, 2 Oberleutnants;  
 c) bei Invalidenhäusern: 1 Major, 1 Hauptmann;  
 d) im Sanitätskorps der Schutztruppen: 1 Stabsarzt, 2 Oberärzte, 2 Assistentenärzte.

In etatsmäßigen Stellen für pensionirte Offiziere bezw. Sanitätsoffiziere wurden angestellt:

7 Obersten, 12 Oberstleutnants, 66 Majore, 51 Hauptleute und Rittmeister, 9 Oberleutnants, 2 Oberstabsärzte, 2 Stabsärzte.

## Verstorben sind:

### I. Im aktiven Dienststande der Armee:

- a) Infanterie: 3 Obersten, 3 Oberstleutnants, 7 Majore, 17 Hauptleute, 9 Oberleutnants, 16 Leutnants;  
 b) Kavallerie: 2 Majore, 3 Leutnants;  
 c) Feldartillerie: 3 Majore, 4 Hauptleute, 1 Oberleutnant, 4 Leutnants;  
 d) Fußartillerie: 1 Leutnant;  
 e) Ingenieur- und Pioniorkorps: 1 Oberstleutnant, 1 Major, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Leutnant;  
 f) Berschestruppen: 1 Major, 2 Hauptleute;  
 g) Train: 1 Major;  
 h) Jengoffiziere: 2 Hauptleute, 1 Oberleutnant, 2 Leutnants;  
 i) Feuerwerksoffiziere: 3 Hauptleute;  
 k) zusammen: 3 Obersten, 4 Oberstleutnants, 15 Majore, 29 Hauptleute, 12 Oberleutnants, 27 Leutnants, überhaupt 90 Offiziere;  
 l) Sanitätskorps: 1 Generalstabsarzt der Armee, 8 Oberstabsärzte, 3 Stabsärzte, 1 Oberarzt, im Ganzen 13 Sanitätsoffiziere;  
 m) Beamte: 1 Abtheilungschef im Preussischen Kriegsministerium, 2 Intendanturkräfte, 7 Oberzahn-

meister, 4 Zahlmeister, 1 Oberbofarzt, 1 Hofarzt, 1 Remontedepot-Administrator, 2 Proviantamts- und 6 Garnisonverwaltungs-Vorstände.

## II. Außerdem:

- a) Invalidenhäuser: 1 Oberstleutnant, 1 Major, 1 Hauptmann;  
 b) Ostasiatische Besatzungsbrigade: 1 Oberstleutnant, 1 Oberleutnant, 1 Hofarzt;  
 c) Marineinfanterie: 1 Major;  
 d) Schutztruppen: 1 Hauptmann, 2 Oberleutnants, 1 Leutnant.

Außer den bei Besprechung der Aenderungen in der Armeeinteilung bereits erwähnten Truppenteilen sind an andere Standorte verlegt: Stab der 4. Kavallerieinspektion von Potsdam nach Saarbrücken; Stab der 15. Feldartillerie-Brigade von Coblenz nach Cöln; 3. Bataillon Infanterieregiments Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgischen) Nr. 24 von Havelberg nach Neu-Ruppin; 3. Bataillon Infanterieregiments Graf Althaus (1. Niederschlesischen) Nr. 46 von Posen provisorisch nach Weßchen; 2. Bataillon 2. Niederschlesischen Infanterieregiments Nr. 47 von Posen provisorisch nach Schrimm; 3. Bataillon Danziger Infanterieregiments Nr. 128 von Danzig nach Neufahrwasser; 1. Bataillon 9. Westpreussischen Infanterieregiments Nr. 176 von Danzig (Neufahrwasser) nach Tchern; Dragonerregiment von Wedel (Pommersches) Nr. 11 — 3. Eskadron in Gumbinnen und 5. Eskadron in Stalupönen tauchten die Standorte; 1. Eskadron Husarenregiments Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommersches) Nr. 5 von Schlawe nach Stolp; Monarchenregiment Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreussisches) Nr. 1 — 1. Eskadron in Ostrowo und 4. Eskadron in Miltitz tauchten die Standorte; reitende Abtheilung 1. Kurhessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 11 von Cassel nach Friblar; 1. Abtheilung 2. Kurhessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 47 von Friblar nach Fulda; 2. Abtheilung Bergischen Feldartillerie-Regiments Nr. 59 von Coblenz nach Cöln; 2. Abtheilung 2. Großherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 61 vom Truppenübungsplatz Darmstadt nach Babenhäusen; 2. Abtheilung Ostfriesischen Feldartillerie-Regiments Nr. 62 von Verden nach Osnabrück. Ferner werden noch verlegt: zum 15. Juli d. Jz. Stab und 2. Abtheilung 4. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 66 von Haffstatt nach Lahr; zum 1. Oktober d. Jz. 6. Kompanie Rheinischen Fußartillerie-Regiments Nr. 8 von Tiedenhofen nach Meh.

Im „Verzeichniß der Standorte“ sind jetzt bei den einzelnen Orten die Korpsbereiche angegeben, denen sie in territorialer Beziehung — ohne Rücksicht auf den Korpsverband der örtlichen Truppentheile — angehören. Die Schreibweise des Standortortes Cöln ist abgeändert in „Köln“. Um Raum zu sparen, ist das Verzeichniß dreispaltig und in kleinerer Schrift gedruckt worden.

Die „Erklärung der Bezeichnung der Orden und Ehrenzeichen“ zeigt gleichfalls eine veränderte



Form. Die durch besondere Typen bezeichneten Preussischen und Württembergischen Orden sind übersichtlicher geordnet und in zwei Spalten gesetzt. Letzteres ist theilweise auch bei den übrigen Orden geschehen. Die Hannoverischen, Kurhessischen und Nassauischen Orden bilden einen besonderen Abschnitt „Orden und Ehrenzeichen ehemaliger Deutscher Staaten“. An neuen Orden etc. sind hinzugekommen: a) das Bayerische Verdienstkreuz für freiwillige Krankenpflege (*BK*); b) die Französische goldene Ehren-Medaille (*FM*); c) die Russische silberne Rettungs-Medaille am Bande des St. Vladimir-Ordens (*R. S. W.*). Beim Montenegroinischen „Tschernagorischen Unabhängigkeits-Orden“ ist eine neugestiftete 4. Klasse eingeschoben worden; die bisherige 4. Klasse hat unter Beibehaltung ihres früheren Ranges die Bezeichnung als „5. Klasse“ erhalten. Beim Oesterreichischen „Leopold-Orden“ ist die als „zweite Abtheilung des obersten Grades“ neugestiftete „1. Klasse“ (*ÖL 1a*) — rangierend zwischen Großkreuz und Kommandeurkreuz — hinzuge treten. Ferner ist beim Oesterreichischen „Franz Joseph-Orden“ zwischen Komturkreuz und Ritterkreuz das neugestiftete Offizierkreuz — *ÖFJ 3* — eingefügt; die bisherige Bezeichnung *ÖFJ 3* für das Ritterkreuz wurde abgeändert in *ÖFJ 3a*.

Das „Namen-Verzeichniß“ hat eine durchgreifende Umgestaltung erfahren, indem die Namen und Seitenzahlen in geordneter Anordnung gebracht worden sind. Hierdurch hat das Verzeichniß an Uebersichtlichkeit keineswegs eingebüßt, sondern eher noch gewonnen, zugleich aber hat derart an Raum gespart werden können, daß der Umfang der Ausgabe um 44 Seiten, beinahe 3 Bogen, geringer ausgefallen ist, als im vorigen Jahre. Hierin liegt ein nicht zu unterschätzender Vortheil, da es bei der unaussprechlichen jedesmaligen Inhaltsvermehrung von Jahr zu Jahr schwieriger geworden ist, einem Anschwellen des Wertes zu unhandlichem Umfange vorzubeugen.

### Söldnerheer und Volksheer.

(Schluß.)

Wie immer das Kulturleben und die Verfassung eines Landes in enger Beziehung zur Wehrverfassung stehen, so auch die Erstarkung des Königthums bis zur absoluten Monarchie mit der Errichtung des stehenden Heeres, wie sie in Frankreich, Oesterreich, Brandenburg-Preußen sich vollzog. — Es ist keine Frage, daß von dem Gesichtspunkt eines geordneten Staats- und Gesellschaftslebens aus das stehende Heer, wie es sich damals bildete, als ein bedeutender Fortschritt anzusehen war.

Wenn aber früher die Werbung meist eine freiwillige war, so ging man bei dem Niedergang des militärischen Gutes in der Bevölkerung und dem stark verminderten Andrang dazu über, durch List und Gewalt die Anzahl der Rekruten zu verstärken. Die Werbefoffiziere bedienten sich dazu der übelsten Mittel. Was sich freiwillig anwerben ließ, bestand meist aus Abenteurern,

Landstreichern und Verbrechern, die oft im Soldatenstande die letzte Zuflucht und Unterstützung suchten. Selten meldete sich ein Freiwilliger aus Liebe zur Sache.

Betrachten wir indeß das Preussische Heer, das bald unter seinem großen König in eine so glänzende Stellung einrückte, so sehen wir neben den Ausländern die Inländer fungiren. Aber die Inländer waren keineswegs sämmtlich angeworben, sondern zum Theil ausgehoben, und zwar geschah dies auf Grund des Kontingentreglements von 1733, das den Regimentern und Kompagnien bestimmte Bezirke für ihren Ertrag durch Werbung und Aushebung anwies. Der leitende Grundsatz war bereits, daß jeder Bürger zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen sei. Nun waren aber der Ausnahmen so zahlreich, daß die Bestellung fast nur auf der Landbevölkerung und den untersten Ständen lastete, und daß die Gemeinden sich auch häufig bemühten, die schlechtesten Subjekte hierdurch los zu werden.

Durch die Verurbarung der Inländer noch kurzer Dienstzeit schuf man sich eine zahlreiche Reserve, und dies ist der Grund, weshalb bei einer Mobilmachung die Zahl der Inländer die der Ausländer bedeutend überwog und das Heer dadurch in gewissem Grade einen nationalen Charakter gewann. Die Preussische Armee des 18. Jahrhunderts war daher keineswegs ein reines Söldner- (Werbe-) Heer, welche unrichtige Ansicht immer noch vielfach figurirt, sondern es war ein gemischtes Heer, das durch Aushebung und Werbung ergänzt wurde.

In Frankreich hatte Louvois im 17. Jahrhundert die Truppen den Händen der spezialirenden Hauptleute entzunden und die Armee zu einer königlichen gemacht. Die Ordnonanzkompagnien waren allmählich aufgelöst oder in die *Maison de roi* übergetreten. Aber ein dem Preussischen ähnliches System bestand in Frankreich nicht. Die Werbung wurde durch die Hauptleute und, wenn diese im Felde standen, mit allen Mitteln der List und Gewalt durch ihre Stellvertreter betrieben und, da dort derselbe Widerwille gegen den Dienst wie anderwärts herrschte, die Hefe des Volkes zusammengetroffen. Man sah die Folgen im Siebenjährigen Kriege. — Außerdem aber griff man immer noch zu dem Mittel fremder Soldtruppen, die man in besonderen Regimentern, je nach der Nation, zusammenließ. Von einem stehenden Heer von 164 000 Mann waren 1752 44 000 Mann Schweizer, Deutsche, aber auch Italiener, Iren etc. Hier also finden wir das eigentliche stehende, prinzipiell aus fremden bestehende Söldnerheer. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß die fremden Truppen den Kern des Heeres der alten Monarchie bildeten.

Im Bürgerlande hatte sich — wie schon gesagt — im 18. Jahrhundert der kriegerische Geist gänzlich verloren, im Abel hatte er sich erhalten. Daher war es natürlich, daß die Fürsten zur Befegung der Führerstellen sich seiner vorzugsweise bedienten. Dies war sowohl in Preußen wie in Frankreich, England und Oesterreich der Fall. Während aber in Frankreich die Eigenschaften des Abels durch das Hofleben in Versailles heruntergingen, sich zwei Klassen von Offizieren bildeten, die einen, die manchmal schon in der Wiege Oberst

wurden, die anderen, officiers de fortune genannt, die es gewöhnlich nur bis zum Kaplän brachten, während Disziplin und Pfllichttreue im 18. Jahrhundert erschafften, trat in Preußen ein Spartanisches Regiment auf, das die kriegerischen Tugenden aufs Höchste entwickelte, eiserne Pfllichttreue und lebendigstes Ehrgefühl pflegte und den Mann nach seinem Wert abschätzte. So wurde aus dem wilden, trogigen Junkertum der Ostprovinzen jenes Offizierskorps, der Halt der Armee, geschaffen, das mit zahllosen Opfern an Gut und Blut seine Eingabe an die Dynastie und den Staat besiegelte. Es kam hinzu, daß die Offiziere sehr oft im Kantone des Regiments selbst angesiedelt waren, und die Söhne der Bauern und Kossäten den Söhnen der Gutbesitzer oder diesen selbst ins Feld folgten. Da die fremde Werbung im Siebenjährigen Kriege dem Heere abgeschnitten war, so wurden die Gemeinden immer stärker zur Bewellung herangezogen, und es überzog die Zahl der Inländer in den letzten Jahren dieses Krieges sehr stark die der Ausländer. Die Armee war nationaler geworden, wenn auch an Zahl und Ausbildung schwächer, und die säkularisierende Gestalt des großen Königs trat das Uebrige. So war dies Werbeheer zu den größten Thaten befähigt, an die wir, trotz Königgrätz, Gravelotte und Sedan, kaum heranreichen. — Daß Zahl, Taktik, Führertüchtigkeit und Erfolge verschiedene waren, ist selbstverständlich, aber die Tüchtigkeit des Preussischen Werbeheeres stand der unierer Volkshere nicht nach.

Man hat, indem man das Entgegengesetzte behauptet, auf die Fahnenflucht hingewiesen, welche auch ein Uebel des Preussischen Werbeheeres war, insbesondere nach Niederlagen oder wenn Mangel eintrat. Daß dies Uebel in den Volkshereen des 19. Jahrhunderts nur in sehr geringem Grade hervortrat, ist richtig. Das erwachte Nationalgefühl sträubt sich dagegen. Indes sind auch bei Volkshereen Desertionen in Masse vorgekommen, so z. B. in der Französischen Armee nach der Niederlage Napoleons 1814 und 1815. Die Fahnenflüchtigen laufen nicht zum Feinde, aber sie gehen nach Hause. Ferner sind Abfälle im Gange und Reutereien in Volkshereen häufiger als in den Werbeheeren des 18. Jahrhunderts. Allerdings hat Preußen und später Deutschland seit Einführung der allgemeinen Wehrpfllicht mit Ausnahme weniger Unglückstage nur glückliche Feldzüge durchgeföhrt. Wie die Verhältnisse sich in Zukunft im Hinblick auf die Größe der mobilen Heere, die zahlreichen Reformationen, die Anfüllung der Kadres mit Reserven, die Verbreitung der sozialrevolutionären Ideen gestalten werden, kann man nicht übersehen.

Als die alte Monarchie in Frankreich zusammengebrochen war, entstanden neue Heeresverfassungen, jedoch nur Preußen führte die allgemeine Wehrpfllicht prinzipiell ein und suchte sie so viel als möglich durchzuführen. — Die anderen Staaten verharren bei einem Stellvertreterheer, England bei dem Verbesystem.

Das moderne Volkshere nun hat vor dem Werbeheer die nationale Befinnung voraus, die insbesondere in Zeiten nationaler Gefahr oder zur Erreichung eines

großen staatlichen Zieles sich zur Begeisterung steigern kann. Während die Moral des Werbeheeres hauptsächlich auf der Anhänglichkeit an den Feldherrn beruht, dieser aber nicht immer der Mann sein wird, sich die Liebe und das Zutrauen der Truppen zu erwerben, bildet das Nationalgefühl im Volkshere eine unverrückbare Größe.

Daß hierzu ebenfalls die Anhänglichkeit an den Feldherrn treten kann, wie z. B. im Volkshere von 1813 die an den alten Blücher, 1870/71 an König Wilhelm I., ist selbstverständlich.

Ein Vorzug des Volksherees ist ferner die Einwirkung der Gebildeten in Reich und Glied, wogegen wiederum nicht zu leugnen, daß neben den unzuverlässigen Elementen sich in den Werbeheeren ein Stamm alter Soldaten fand, die von Liebe und Anhänglichkeit an den Truppenfell, also von Korpsgeist erfüllt waren. Andererseits wurden die Soldaten vielfach zu alt bei der Fahne. Auch war eine sehr große Anzahl bewelt.

Ein weiterer Vorzug des Volksherees ist, daß sich der militärische Geist der Ordnung, des Gehorsams und der Pfllichtigkeit durch die entlassenen Reserven im ganzen Volke verbreitet. Dies war in Preußen seit 1814 unbestreitbar der Fall. Seit aber die sozialdemokratische Partei ihr Wesen treibt, findet offenbar eine Gegenströmung statt, d. h. die revolutionären Befinnungen werden in das Her getragen. Darüber sollte man sich nicht täuschen.

Organisatorisch hatte das stehende Werbeheer dadurch einen Vorzug vor dem modernen mobilisierten Volkshere, daß es nur aus Kadretuppen bestand, während die Landwehr, Reserve-Territorialtruppen, Miliz oder welchen Namen sie sonst führen mögen, sich ohne Kadre formiren.\*)

Das Volkshere hat ein fast unbegrenztes Menschenmaterial hinter sich, während dies bei den Werbeheeren höchst beschränkt ist. Daher denn auch die Werbeheere meist in geringer Stärke ausrücken. Erst in der Mitte und am Ende des 18. Jahrhunderts wuchsen sie derart, daß die Großmächte des Festlandes im Stande waren, Hunderttausende ins Feld zu stellen. Doch hat im Siebenjährigen Kriege keine der kämpfenden Großmächte mehr wie 200 000 Mann unter Waffen gehabt.

Eine Ausnahme machte das Heer Ludwigs XIV. im Spanischen Erbfolgekriege, das eine Stärke von 400 000 Mann erreichte.

Was nun das Ansehen des Heeres, die Achtung betrifft, die ihm im Lande gezollt wurde, so stand der gemeine Soldat in den Werbeheeren des 18. Jahrhunderts in den Augen der anderen Stände keineswegs hoch. Das Ausländertum im Heere, die Aufnahme aller Sorten von Abenteurern der zweifelhaftesten Natur, selbst die Verbrechen, die entehrenden Strafen, die schlechte Bekleidung ließen ihn häufig der Mischachtung verfallen, ganz im Gegensatz zu der Altgermanischen Tugend der Hochhaltung des Waffendienstes. Ähnlich ist es noch jetzt in England, wenn nicht der bisherige

\*) Die Oesterreich-Ungarische Landwehr hat Kadres.

Krieg eine Aenderung in der Stellung von „Tommy Atkins“ herbeiführen sollte. Diese Schilderung trifft fast auf alle damaligen Söldnerheere zu, bei dem einen oder dem anderen vielleicht mit einigen Modifikationen.

Hin und wieder wurde die Stellung des gemeinen Soldaten unter dem Einfluß langwieriger ruhmvoller Kriege, großer Landesnoth oder der Festsicherung durch einen großen König-Feldherrn eine bessere, wie in Preußen nach dem Siebenjährigen Kriege. — Aber im langen Frieden verminderte sich ebenso schnell das erungene Ansehen des Soldaten.

Anderß allerdings stand es mit dem Offiziercorps, das sich — wie schon erwähnt — in den meisten Staaten aus dem Adel ergänzte. Nirgends wurde aber seine Stellung eine so hoch geachtete wie in Preußen, dessen Könige selbst den Soldatenrock trugen. In der Bevorzugung, die ihm zu Theil wurde, verkörperte sich an anderer Stelle die Germanische Schwertachtung, die man im Publikum dem gemeinen Soldaten leider versagte. Daß dies dem Gelehrten und dem sich allmählich hebenden gebildeten Bürgerstande zu manchem Mißvergnügen Veranlassung gab, und daß sich dieses bis zum Jahre 1806 vielfach zum offenen Widerwillen steigerte, ist bekannt.

Das durchschlagende Prinzip war die Gleichheit aller Offiziere. Die Offizierschärpe und das Portepee adelten, und von einer niederen Sorte wie die der officiers de fortune in Frankreich war nicht die Rede. Solche Grundzüge erhalten sich manchmal jahrhundertlang auch unter veränderten Verhältnissen. So hat das französische Offiziercorps immer noch eine zweite Klasse von Offizieren, die aus dem Unteroffizierstande hervorgegangen sind, wosihingegen das Deutsche Offiziercorps, das sich jetzt nicht allein aus dem Adel, sondern zum allergrößten Theil aus den gebildeten bürgerlichen Ständen ergänzt, einen einheitlichen Charakter bewahrt hat.

Die Soldaten der aus der allgemeinen Wehrpflicht hervorgegangenen Heere werden von den Engländern häufig als Zwangsoldaten im Gegensatz zu ihren freiwillig Geworbenen bezeichnet. Das ist eine Fiktion wie viele andere. Denn diese Freiwilligkeit besteht häufig darin, daß der Vagabond den Militärdienst als letzten Rettungsausrat ergreift, während das Gesetz, das den Bürger zu den Waffen ruft, ein ehrsudvoller Zwang ist, der alle Gebildeten und Besizenden ins Glied stellt. Wenn Letztere größtentheils auch nur ein Jahr im Gliede dienen, so üben sie doch — insbesondere in ihrer späteren Dienstzeit als Unteroffiziere, Vizefeldwebel und Offiziere der Reserve und Landwehr — einen patriotischen und moralisch hebenden Einfluß auf die Masse der Mannschaft aus und sind somit nicht nur im Felde von Werth, sondern bilden auch einen Damm gegen die zersetzenden Tendenzen der Gegenwart, allerdings nur so lange, wie sie nicht selbst von diesen ergriffen oder angezankelt werden. Man hat neuerdings behauptet, daß der Gebildete sich schwerer in die Disziplin fügen lernt als der Ungebildete. Wie in allen diesen Sentenzen liegt auch darin etwas Wahres, aber vollständig richtig ist der Satz keineswegs. Dem Gebildeten wird es hart ankommen, sich von Männern,

die an Kenntnissen manchmal tief unter ihm stehen, beherrscht lassen zu müssen, wie z. B. Studenten, Doctoren, Referendare von Unteroffizieren, die nur eine Elementarbildung genossen haben. Der wahrhaft Gebildete bleibt sich aber auch stets bewußt, daß die Disziplin die Grundlage des Heeres ist, und daß vorläufig der Unteroffizier das Handwerk besser versteht als der „Stubinte“, der es erst lernen soll. Und somit lächelt er wohl manchmal über eine zufällig zu Tage tretende Unwissenheit seines Vorgesetzten, aber er gehorcht und gehorcht gern, wenn er bemerkt, daß der Charakter des Vorgesetzten lauter und sein Auftreten bestimmt sind.

Das Ansehen des Söldnerheeres im Staate ist eben mit dem des Werbeheeres nicht zu vergleichen. Lassen wir also zusammen:

Es ist unrichtig, unter dem Ausdruck Söldnerheer (Werbeheer) einzig und allein die Heere des 18. Jahrhunderts im Gegensatz zu den jetzigen Volkshereen zu setzen. Man muß vielmehr, wenn man sich ein Urtheil über die Eigenschaften der Söldner- und Volkshereen bilden will, die Erscheinungen verschiedener Perioden zu Rathe ziehen. Erst dann wird man die beiderseitigen Vorzüge und Nachteile im richtigen Licht erblicken. Man wird dann nicht die zuchtlosen Scharen des Mittelalters mit den Deutschen Landsknechten Kaiser Maximilians, diese mit den Heeren der Kaiserlichen und Schweden im Dreißigjährigen Kriege und wiederum diese mit den stehenden Heeren des 18. Jahrhunderts in der Beurtheilung ihrer Eigenschaften in einen Topf werfen. Ebenso verhält es sich mit den Volkshereen verschiedener Völker. Auch sie sind, je nach den Staatsverfassungen, dem Bildungszustand des Volkes und ihrer Organisation von verschiedener Qualität. Man wird nicht verneinen, daß z. B. die französische Revolutionsheere anders wie die Napoleonischen waren, das Stellvertreterheer Napoleons III. und die Deutsche Armee 1870, die jetzigen Europäischen Kadreheere und endlich die Schweizer Miliz ganz bedeutende Verschiedenheiten aufweisen.

Stellt man nun aber die Werbeheere des 18. Jahrhunderts und das Englische des 19. den modernen Volkshereen allein gegenüber, so muß man zwar den letzteren moralische Ueberlegenheit zusprechen, man soll sich aber von der Ueberhebung fern halten, mit der die Institutionen der Gegenwart von den Zeitgenossen gewöhnlich betrachtet werden, sondern den Maßstab der Erlolge anlegen, die beide erzielten haben. Da wird man zugestehen müssen, daß Werbeheer und Volkshereer unter gleich tüchtiger Führung in der Schlacht einen wesentlichen Unterschied nicht erkennen lassen. Die Aufopferung und der Heldennuth der Soldaten Friedrichs bei Prag, Kottbusch, Deuthen, Zorndorf waren nicht minder groß wie die der Krieger Blüchers bei Leipzig und Belle Alliance und der Truppen Wilhelms I. bei Königgrätz, Gravelotte und Sedan.

Für einen Preußen ist es daher am allerwenigsten angebracht, dem Worte „Söldner“ einen schimpflichen Beigeschmack zu geben.

Die neuesten Millionenheere haben ihre Probe noch nicht bestanden. Schwervieriger ist ihre Ernährung, ihre

Bewegung, ihre Führung geworden, einschneidend für die Volkswirtschaft ist ihre Formation auf Kriegsfuß. Werden sie ihre Fähigkeit, die Nationen mit kriegerischem Geist — wohl zu unterscheiden von dem chauvinistischen — zu erfüllen, erhalten? Dies hängt davon ab, ob die überseinernte Civilisation mit ihrem Luxus und Streben nach Gewinn, einer beginnenden Verweichlichung der Anschauungen, wie sie sich bei verschiedenen Gelegenheiten mit erschreckender Deutlichkeit kundgibt, und endlich die revolutionäre Zersetzung der Massen nicht das Uebergewicht erlangen.

### Erklärung.

Feldmarschall Graf v. Waldersee, welcher in der mir gütigst zur Verfügung gestellten Denkschrift (Band III, S. 486) die Worte des Grafen v. Wartensleben über dessen Vorreden nach Stöber am 3. Juli 1866 in derselben Weise ausgelegt hat wie ich, ermächtigt mich zu der Mittheilung, daß er sich meiner Erklärung in Nr. 40 des Militär-Wochenblattes d. Zs. anschließt.

v. Lettow-Vorbeck.

Am Sonnabend erscheint und wird an alle Subskribenten versendet:

## Rangliste

der

### Königlich Preussischen Armee

und des

### XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1902.

Mit den

### Dienstalterslisten der Generale und der Stabsoffiziere

und einem Anhange, enthaltend

das Reichsmilitärgericht, die Ostasiatische Befahungs-Brigade, die Marine-Infanterie, die Kaiserlichen Schutztruppen und die Gendarmerie-Brigade in Elsaß-Lothringen.

Nach dem Stande vom 1. Juni 1902.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Redaktion: Kriegsministerium, Geheime Kriegs-Kanzlei.

1354 und XXVI Seiten Oktav.

Nachdem die Rangliste auch dem Buchhandel zum Vertriebe übergeben ist, beträgt ihr Preis M. 7,50 für das geheftete, M. 8,50 für das fartonirte und M. 9,— für das in roth Leinen gebundene Exemplar. Berlin, 20. Juni 1902.

**E. S. Mittler & Sohn,**

Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei,  
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

### Inhalt:

König Albert von Sachsen, Majestät †.  
Personal-Beränderungen (Preußen). — Armeebefehl (Bayern).

### Journalistischer Theil.

Rangliste der Königlich Preussischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1902. — Söldnerheer und Volkshcer. (Schluß). — Erklärung. — Anzeige.

Mit der heutigen Nummer wird das sechste Beibest dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Geschichte des Feldsanitätswesens in Umrissen unter besonderer Berücksichtigung Preußens. Ein Rück- und Ausblick. Von Generaloberarzt Niebergall-Flensburg, Divisionsarzt der 18. Division.“

Druckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Oderzu der Allgemeinen Anzeiger Nr. 50.

(Extra-Ausgabe.)

(Ausgegeben in Berlin 21. 6. 1902, 5<sup>o</sup> n.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Frobel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W36, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Miller & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1 monatlich ein- bis zweimal das literarische Heftblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2 jährlich mehrmals größere Aufträge als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 2 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungsbreisliste Nr. 4901) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsbedruckerien — an.

**N<sup>o</sup> 56.**

Berlin, Sonnabend den 21. Juni.

**1902.**

(Aus dem Armeekorrespondenzblatt Nr. 22 vom 20. Juni 1902.)

## Armee-Befehl.

Das nach Gottes unerforschlichem Rathschluß erfolgte Ableben Seiner Majestät des Königs Albert von Sachsen hat Mich auf das Tiefste erschüttert. Mein Haus, Meine Armee und unser ganzes Vaterland haben einen sehr schweren Verlust erlitten und aller Orten werden die Herzen, die eine Empfindung für Deutschlands Glanz und Größe haben, mit Mir in tiefster Trauer den Heimgang dieses heldenhaften Deutschen Fürsten beklagen. Mit Ihm ist der Letzte jener mit dem Großkreuz des Eisernen Kreuzes geschmückten Heerführer dahingegangen, die an der Spitze der Deutschen Armeen unter Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater uns unvergänglichem Siegeslorbeer erkämpften. Im Bedachtmiß des Volkes wird der Feld von St. Privat, der Führer der Maas-Armee fortleben, so lange Deutsche Herzen schlagen. Schwer aber lastet in Sonderheit auf der Armee, die mit hoher Verehrung und stolzem Vertrauen auf den bewährten, ruhmgekrönten Feldherrn blickte, das Bewußtsein Seines Verlustes. Es wird ihr ein tief empfundenenes Bedürfniß sein, auch die äußeren Trauerzeichen anlegen zu dürfen und bestimme Ich hierdurch Nachstehendes:

1. Sämtliche Offiziere der Armee legen vierzehn Tage hindurch Trauer an.
2. Bei dem 2. Garde-Manenregiment und dem Dragonerregiment König Albert von Sachsen (Ostpreussischen) Nr. 10 währt diese Trauer drei Wochen.
3. An den Befehlsfeierlichkeiten haben Abordnungen der vorgenannten beiden Regimenter Theil zu nehmen, bestehend aus dem Regimentskommandeur, 1 Stabsoffizier, 1 Rittmeister, 2 Leutnants, 1 Wachtmeister, 1 Unteroffizier und 1 Gemeinen.

Hügel, den 20. Juni 1902.

**Wilhelm.**

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Fahrliche u.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere

**Sonn, den 19. Juni 1902.**

- v. **Verbandt**, Gen. Lt. und Kommandeur der Großherzogl. Hess. (25.) Div., zum Gen. Inspekteur der Infanterie.
- Frhr. v. **Gall**, Gen. Lt. und Inspekteur der Kriegsschulen, zum Kommandeur der Großherzogl. Hess. (25.) Div.,
- Frhr. v. **Sedenorff**, Gen. Lt. und Kommandeur des Kadettenkorps, zum Inspekteur der Kriegsschulen,
- v. **Schwarztoppen**, Gen. Major und Kommandeur der 3. Garde-Inf. Brig., zum Kommandeur des Kadettenkorps,
- Frhr. v. u. zu **Galoffstein**, Gen. Major und Abtheil. Chef im Militär-Kabinet Sr. Majestät des Kaisers und Königs, zum Kommandeur der 3. Garde-Inf. Brig., — ernannt.
- v. **Jastrów**, Major im Kriegsministerium, unter Stellung à l. s. d. d. e. mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Militär-Kabinet Sr. Majestät des Kaisers und Königs beauftragt.
- Dehme**, Major im Generalstabe des I. Armeekorps und kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, in das Kriegsministerium,
- Dichuth**, Major im großen Generalstabe, in den Generalstab des I. Armeekorps, — versetzt.
- v. **Seydlich-Kurzbad**, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Deskau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Beförderung zum Gen. Major zum Kommandeur der 61. Inf. Brig.,
- v. **Schau**, Oberstlt. beim Stabe des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Beförderung zum Oberst zum Kommandeur des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Deskau (1. Magdeburg.) Nr. 26, — ernannt.
- v. **der Lippe**, Major und Bats. Kommandeur im Fü. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, unter Beförderung zum Oberstlt. zum Stabe des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 versetzt.
- v. **Sagen**, Major aggreg. dem Fü. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt.
- Zu Gen. Majoren befördert:  
die Obersten:
- Gr. v. **Moltke**, bisher Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Kommandeur der 11. Kav. Brig.,
- Jüggé**, Kommandeur der 3. Infanterie-Brig.,
- Frhr. v. **Amsfetter-Zwerbach u. Grabened**, Kommandeur der 5. Feldart. Brig.,
- v. **Sennigs**, beauftragt mit der Führung der 85. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig.,

- v. **der Groeben**, mit dem Range eines Brig. Kommandeurs, Abtheil. Chef im großen Generalstabe,
- v. **Wallenborn**, Kommandeur der 33. Kav. Brig.,
- Gr. v. **Schlieffen**, Kommandeur der 5. Kav. Brig.,
- v. **Falkenhayn**, Kommandeur der 19. Kav. Brig.,
- Kochl**, Kommandeur der 28. Feldart. Brig.,
- v. **Jwehl**, beauftragt mit der Führung der 30. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig.,
- Pape**, Kommandeur der 10. Feldart. Brig.,
- v. **Doppel-Fronikowski**, beauftragt mit der Führung der 18. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig.,
- du **Fais**, Oberst aggreg. dem Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, zum Kommandeur dieses Regts.,
- Frhr. v. **Wardenlycht**, Oberstlt. beim Stabe des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, unter Beförderung zum Obersten zum Kommandeur des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, — ernannt.
- Frhr. v. **Lüttwig**, Major und Bats. Kommandeur im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Beförderung zum Oberstlt. zum Stabe des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 versetzt.
- v. **Rauchhaupt**, Major aggreg. dem 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt.
- Schelle**, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, von dem Kommando zur Vertretung des beurlaubten Kommandeurs des 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169 entbunden.
- v. **Hartmann**, Oberstlt. beim Stabe des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169 ernannt.
- v. **Korffleisch**, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171, zum Stabe des 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82 versetzt.
- Schmidt**, Major aggreg. dem 2. Ober-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 171, zum Bats. Kommandeur im Regt.,
- v. **Wegerer**, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 4. Unter-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 143, — ernannt.
- Koich**, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173, zum Stabe des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
- Hued**, Major aggreg. dem Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, als Bats. Kommandeur in das 9. Lothring. Inf. Regt. Nr. 173, — versetzt.

Marshall v. Sulkfi, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121, von dem Kommando nach Württemberg enthoben und unter Beförderung zum Inf. Regt. von Lüpow (1. Rhein.) Nr. 25 mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Frh. v. Normann, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, unter Beförderung zum Oberstlt. nach Württemberg kommandirt behufs Verwendung beim Stabe des Inf. Regts. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121.

Frh. v. Trostke, Major aggreg. dem Fü. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 versetzt.

v. Mühlensfeld, Major und Kommandeur des 2. Schlef. Jäger-Bats. Nr. 6, zum Oberstlt. befördert.

Der Charakter als Oberstlt. verliehen:

v. Schlabrendorff, Major und Bats. Kommandeur im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93;

den Majoren z. D.:

Erull, Kommandeur des Landw. Bezirks Bismar,

v. Pannewitz, Kommandeur des Landw. Bezirks I Altona,

Raumann, Kommandeur des Landw. Bezirks Mainz,

Seischlo, Kommandeur des Landw. Bezirks Hirschberg,

Lehmann, Kommandeur des Landw. Bezirks Mühlhausen i. Th.,

Grichen, Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Venthen i. Ob. Schlef.,

v. Gerhardt, Kommandeur des Landw. Bezirks II Breslau,

Rauffmann, Kommandeur des Landw. Bezirks Jüterbog.

Rott, Major und Bats. Kommandeur an der Haupt-Kadettenanstalt, zum Kommandeur des Kadettenhauses in Starkeube ernannt.

v. Rarger, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Lüpow (1. Rhein.) Nr. 25, als Bats. Kommandeur zur Haupt-Kadettenanstalt versetzt.

Göhler, Major und Bats. Kommandeur im 3. Vothring. Inf. Regt. Nr. 135, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Magdeburg ernannt.

du Mesnil, Major im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 und Adjutant der 28. Div., als Bats. Kommandeur in das 3. Vothring. Inf. Regt. Nr. 135 versetzt.

v. Schlichting, Hauptm. und Komp. Chef im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Adjutanten der 28. Div.,

v. Hülßen, Oberst. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Beförderung zum Hauptm. zum Komp. Chef,

Rahn, Major und Bats. Kommandeur im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Olap,

Weiße, Major aggreg. dem 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169, zum Bats. Kommandeur im Regt., — ernannt.

Haise, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Kofien, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Limburg a. L. versetzt.

Fogrewe, Major und Bats. Kommandeur im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Kofien,

v. Knobelsdorff, Major aggreg. dem 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129, zum Bats. Kommandeur im Regt.,

Zimmermann, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Keitly (1. Ober Schles.) Nr. 22, zum Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks I Breslau,

Giesner, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 3. Ober Schles. Inf. Regt. Nr. 62, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Krenzburg, — ernannt.

Schoenbeck, Major aggreg. dem 5. Nieder Schles. Inf. Regt. Nr. 154, als Bats. Kommandeur in das 4. Nieder Schles. Inf. Regt. Nr. 51 versetzt.

Ragel, charakterl. Major im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Bomm.) Nr. 61 und Adjutant der 35. Div., ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Matzies, Major und Komp. Chef an der Haupt-Kadettenanstalt, als aggregiert zum Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

v. Seydlitz u. Ludwigsdorf, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Courbiere (2. Polen.) Nr. 19, zur Haupt-Kadettenanstalt, — versetzt.

Kademacher, Oberst. im Inf. Regt. von Courbiere (2. Polen.) Nr. 19, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Lenz, Hauptm. im 5. Vothring. Inf. Regt. Nr. 144, zum Komp. Chef ernannt.

v. Bismarck, Oberst. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Jülich, der Charakter als Hauptm. verliehen.

v. Murali, Oberst. beim Festungsgefängnis in Köln, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 5. Vothring. Inf. Regts. Nr. 144,

Seydorn, Oberst. beim Festungsgefängnis in Köln, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, — erteilt.

v. Goerzchen, Oberst. im 2. Ermland. Inf. Regt. Nr. 151, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Schlossgarde-Komp. kommandirt.

Ulrich, Lt. à l. s. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, in das Regt. wieder eingereicht.

Bersetzt:

die Majore z. D. und Bezirksoffiziere:

v. Koschitzky beim Landw. Bezirk Görlitz, zum Landw. Bezirk Schrimm,

Glabrecht beim Landw. Bezirk Muskau, zum Landw. Bezirk Görlitz,

Müller beim Landw. Bezirk Sitrowo, zum Landw. Bezirk Ditrowo, Meldeamt Soldau,

Hoffmann beim Landw. Bezirk I Breslau, zum Landw. Bezirk II Breslau,  
Müller beim Landw. Bezirk II Breslau, zum Landw. Bezirk I Breslau;

die Lt.s:

v. Brause im 5. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 154. in das 1. Ermähd. Inf. Regt. Nr. 150,  
v. Hagen, à l. s. des 8. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 175, in das 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165.  
Laack, Lt. in der Schutztruppe in Kamerun, aus derselben ausgeschieden und im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 wiederangestellt.

Schwarz, Oberst. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Eisenach), kommandirt zur Dienstleistung beim Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Hildesf.) Nr. 78, früher im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, als Oberst. mit Patent vom 4. März 1896 im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 angestellt.  
v. Johnson, Oberst. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 und kommandirt als Assist. zur Inf. Schießschule, mit Ende d. Mts. von diesem Kommando enthoben.

Gr. v. Pourtalès, Oberst. im 5. Garde-Regt. zu Fuß, vom 1. Juli d. J. ab als Assist. zur Inf. Schießschule kommandirt.

v. Arnstedt, Oberst von der Armee, mit der Führung der 1. Kav. Brig. beauftragt.

v. Kofy, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, zum Obersten befördert.

v. Zibewitz, Oberstlt., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im großen Generalstabe, als aggregirt zum Inf. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,

v. Boff, Major und Eskadr. Chef im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, zum Stabe des 2. Großherzog. Medlenburg. Drag. Regts. Nr. 18,  
Wierordt, Oberst. im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, unter Beförderung zum Mittm., vorläufig ohne Patent, als Eskadr. Chef in das Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, — versetzt.

Frhr. v. Wrangel, Rittm. und Eskadr. Chef im Kür. Regt. Graf Wrangel (Westpreuß.) Nr. 3, unter Stellung à l. s. des Regts. auf sein Ansuchen auf ein Jahr zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirt.

Frieß, Rittm. aggreg. dem Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, zum Eskadr. Chef im Regt. ernannt.

Als Mittelmajor und Eskadr. Chefs versetzt:

die Hauptleute:

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenburg im Generalstabe des XVIII. Armeekorps, mit dem 25. d. Mts. in das Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,

v. Raumer im Generalstabe des 1. Armeekorps, in das Kür. Regt. Graf Wrangel (Westpreuß.) Nr. 3.

Dihle, Hauptm. im großen Generalstabe, mit dem 25. d. Mts. in den Generalstab des XVIII. Armeekorps versetzt.

v. Lengerke, v. Wittich, Hauptleute aggreg. dem Generalstabe, unter Befassung beim großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee eingereiht.

v. Legat, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, in dem Kommando zur Dienstleistung vom großen Generalstabe zum Generalstabe des 1. Armeekorps übergetreten.

v. Graevenitz, Oberst. im 2. Großherzog. Medlenburg. Drag. Regt. Nr. 18, vom 1. Juli d. J. ab unter Stellung à l. s. des Regts. Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Medlenburg-Schwerin behufs Dienstleistung bei des Herzogs Paul Friedrich zu Medlenburg Hoheit überwiesen.

Fraul, Oberst. à l. s. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 9, in dem Kommando bei der Postkass. in Paris bis Ende Juni 1903 befristet.

v. Schoeler, Oberst. im Inf. Regt. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg.) Nr. 36, kommandirt zur Dienstleistung beim Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, in dieses Regt.,

v. Scherle, Lt. im Inf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, in das Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Westpreuß.) Nr. 10, — versetzt.

Dierke, Oberst. der Regt. des 2. Großherzog. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24, von dem Kommando zur Dienstleistung bei diesem Regt. enthoben.

Pfeiffer, Oberstlt. und Kommandeur des Niedersächsl. Feldart. Regts. Nr. 46,

Waldbausen, Oberstlt., kommandirt nach Württemberg, Kommandeur des 3. Württemberg. Feldart. Regts. Nr. 49, — zu Obersten befördert.

Fouquet, Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, ein vom 18. Februar d. J. datirtes Patent seines Dienstgrades verliehen.

v. Grimm, Hauptm. und Battr. Chef im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69, zum Stabe des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 versetzt.

Stump, Königl. Württemberg. Hauptm. ohne Patent im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69, bisher Oberst., zum Battr. Chef ernannt.

Frhr. v. Massenbach, Hauptm. und Battr. Chef im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24 und kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, unter Befassung bei demselben in den Generalstab der Armee versetzt.

v. Schalburg, Oberst. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Battr. Chef ernannt.

Stord, Königl. Württemberg. Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. von Bobbielski (1. Niederschles.) Nr. 5, von diesem Verhältnis behufs Stellung à l. s. des 2. Württemberg. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern enthoben.



v. Salisch, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35, in das Feldart. Regt. von Bobbieleki (1. Niedersächs.) Nr. 5,

v. Sänisch, Hauptm. im Torgauer Feldart. Regt. Nr. 74 und Adjutant der 8. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das 1. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 35, — verjezt.

Kranold, Oberst. im 2. Schlef. Feldart. Regt. Nr. 42, zum Adjutanten der 8. Feldart. Brig. ernannt.

William, Hauptm. im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17 und Adjutant der 4. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das Neumärk. Feldart. Regt. Nr. 54 verjezt.

Vanß, Oberst. im 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47, zum Adjutanten der 4. Feldart. Brig.,

Westermann, Oberst. im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Battr. Chef, — ernannt.

v. Wardeleben, Oberst. im Lehrregiment der Feldart. Schießschule und Adjutant der 17. Feldart. Brig., zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert.

Zu Obersts., vorläufig ohne Patent, befördert: die Lt.s.:

Abelt im Feldart. Regt. von Claujewitz (1. Oberschlef.) Nr. 21, unter Verjezung in das Feldart. Regt. Nr. 72 Hochmeister,

Derichs im 1. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 33,

Wiese im 3. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 69,

Schumann, v. Bieregge im Lehrregiment der Feldart. Schießschule.

Buß, Major à l. s. des Fußart. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4 und Erster Art. Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gezeigten Pension zur Disp. gestellt und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform zum Vorstand des Art. Depots in Rastatt,

Barthels, Major und Bats. Kommandeur im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Ersten Art. Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr., — ernannt.

Schmidt, Major à l. s. des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 und Erster Art. Offizier vom Platz in Danzig, als Bats. Kommandeur in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9 verjezt.

Sager, Major beim Stabe des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Ersten Art. Offizier vom Platz in Danzig ernannt.

Müller, Hauptm. à l. s. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 und Art. Offizier vom Platz in Custrin, von dieser Stellung entbunden, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert und in das Regt., unter Ueberweisung zum Stabe desselben, wiederereigrecht.

Rauthe, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, unter Stellung à l. s. des Regts. zum Art. Offizier vom Platz in Custrin ernannt.

Schulz, Oberst. im 1. Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 verjezt.

Schwedler, Major, beauftragt mit der Führung des Fußart. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, zum Kommandeur dieses Regts.,

Ed, Major à l. s. des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14 und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der 1. Art. Depotdirection, zum Direktor dieser Direction, — ernannt.

Benßell, Hauptm. und Komp. Chef im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10, unter Stellung à l. s. des Regts. zur Dienstleistung bei der Art. Depotm. kommandirt.

Baach, Hauptm. à l. s. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 und Zweiter Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E., als Komp. Chef in das Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10 verjezt.

Kapfengst, Hauptm. und Komp. Chef im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13, unter Stellung à l. s. des Regts. zum Zweiten Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E. ernannt.

Zilling, Oberst. im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13 verjezt.

Keller, Oberst. im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 und Adjutant der 2. Fußart. Brig., zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert.

Adriani, Oberst. im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, zum Adjutanten der 3. Fußart. Brig. ernannt.

Zu Obersts. befördert: die Lt.s.:

Welter im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, Fingerhuth im Niedersächs. Fußart. Regt. Nr. 10 und kommandirt als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Hannover,

v. Theobald im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, dieser unter Verjezung in das Garde-Fußart. Regt.

Schäfer, Lt. im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, in das Fußart. Regt. von Diecklau (Schlef.) Nr. 6 verjezt.

Riffen, Hauptm. à l. s. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 und Lehrer an der Kriegsschule in Hersfeld, als Komp. Chef in das Regt. wiederereigrecht,

Falk, Hauptm. und Komp. Chef im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, unter Stellung à l. s. des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Hersfeld,

Gasper, Hauptm. à l. s. des Fußart. Regts. von Diecklau (Schlef.) Nr. 6 und Zweiter Art. Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr., als Komp. Chef in das Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, — verjezt.

Lambrecht, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Zweiten Art. Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr. ernannt. — Diese vier Veränderungen treten erst mit dem 15. Juli d. Zs. in Kraft.

Kommel, Oberstlt. in der 3. Ingen. Insp. und Abtheil. Chef im Ingen. Komitee, zum Obersten befördert.  
 Buel, Oberstlt. und Kommandant des Garde-Pion. Bats., Kommandirt zur Vertretung des Inspektors der 5. Festungs-Insp., unter Verlegung in die 3. Ingen. Insp., zum Inspekteur der 5. Festungs-Insp.,  
 v. Nepperl, Oberstlt. aggreg. dem Garde-Pion. Bat., zum Kommandeur dieses Bats., — ernannt.

#### Verjezt:

Schroeter, Major im Kriegsministerium, unter Kommandirung zur Dienstleistung beim Ingen. Komitee, in die 4. Ingen. Insp.;

#### die Hauptleute:

v. Held, à l. s. des Garde-Pion. Bats. und kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, in das Kriegsministerium,  
 Petrid in der 2. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,  
 Souchon in der 1. Ingen. Insp., in die 4. Ingen. Insp.,  
 Friedel, Oberstlt. in der 2. Ingen. Insp., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, in die 3. Ingen. Insp.,  
 Spangenberg, Lt. im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, in das Niederschlef. Pion. Bat. Nr. 5.  
 Tschiffner, Major in der 2. Ingen. Insp., zur Vertretung des erkrankten Ingen. Offiziers vom Platz nach Cüstrin kommandirt.  
 Walthert, Hauptm. und Komp. Chef im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Prenzlaw ernannt.  
 Jördens, Lt. im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, zum Oberstlt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Mit dem 15. Juli d. Js. verjezt:

#### die Hauptleute:

Spohr, à l. s. des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2 und Lehrer an der Kriegsschule in Neisse, zum Stabe des Schlef. Pion. Bats. Nr. 6,  
 Knock, Komp. Chef im Kurhess. Pion. Bat. Nr. 11, unter Stellung à l. s. des Bats., als Lehrer zur Kriegsschule in Neisse,  
 Uhlig in der 1. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das Kurhess. Pion. Bat. Nr. 11,  
 Meyle, à l. s. des Westpreuss. Pion. Bats. Nr. 17 und Lehrer an der Kriegsschule in Mey, als Komp. Chef in das Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,  
 Wolf, Komp. Chef im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, unter Stellung à l. s. des Bats., als Lehrer zur Kriegsschule in Mey,  
 Rothardt, Komp. Chef im 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20, unter Stellung à l. s. des Bats., als Lehrer zur Kriegsschule in Hersfeld,  
 Lillie, in der 2. Ingen. Insp. und Adjutant dieser Insp., als Komp. Chef in das 2. Lothring. Pion. Bat. Nr. 20.

Hannemann, Hauptm. à l. s. des Samländ. Pion. Bats. Nr. 18, tritt am 15. Juli d. Js. unter Erhebung von der Stellung als Lehrer an der Kriegsschule in Hersfeld zum Stabe des Bats. über.

Salzenberg, Oberstlt. in der 2. Ingen. Insp., mit dem 15. Juli d. Js. zum Adjutanten dieser Insp. ernannt.

Schmann, Hauptm. im Eisenbahn-Regt. Nr. 1 und Adjutant der Insp. der Verlehrstruppen, unter Stellung à l. s. des Regts. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandirt.

Segger, Lt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, in die Betriebsabtheil. der Eisenbahn-Brig. verjezt.

v. Roser, Oberstlt. à l. s. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preussen (2. Brandenburg.) Nr. 12 und kommandirt zur Dienstleistung beim Niederschlef. Train-Bat. Nr. 5, in dieses Bat. verjezt.

Lüttich, Oberstlt. und Direktor der Munitionsfabrik, der Kong. pp. eines Regts. Kommandeurs vertiechen.

Zu Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert:

#### die Hauptleute:

Zwanziger bei der Insp. der technischen Institute der Insp., unter Verlegung zur Gewehrfabrik in Danzig und Beauftragung mit Wahrnehmung der Stelle des Direktors dieser Fabrik,  
 Peterssen, Direktor der Gewehrfabrik in Erfurt,  
 Riensberg, Unterdirektor der Pulverfabrik in Spandau,  
 Komundt bei der Insp. der technischen Institute der Art.

#### Verjezt:

#### die Hauptleute:

Strachler, Direktionsassijt. bei der Gewehrfabrik in Spandau, zur Insp. der technischen Institute der Inf.,  
 Giebe, Komp. Chef im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99, als Direktionsassijt. zur Gewehrfabrik in Spandau,  
 Hammer, à l. s. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Weisf.) Nr. 15, unter Erhebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Belleidungsamte des VII. Armeekorps, als Komp. Chef in das 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99.  
 Gerhardt, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130, unter Stellung à l. s. des Regts., zur Dienstleistung beim Belleidungsamte des VII. Armeekorps kommandirt.  
 Witte, Hauptm. im 1. Lothring. Inf. Regt. Nr. 130, zum Komp. Chef ernannt.

Zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent,  
befördert:

die Oberlts. und Direktionsassistenten:

Zachariae bei der Pulverfabrik in Spandau,  
Hayessen, Heinrichs, beim Feuerwerks-Laboratorium  
in Spandau,  
Rühne, Kempe bei der Pulverfabrik bei Hanau.

Die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der  
Offiziere der technischen Institute haben er-  
halten:

Coupette, Major, Kommandirt zur Dienstleistung bei  
der Centralabtheil. der Feldzeugmeisterei, bisher  
à l. s. des Infart. Regts. von Unger (Ostpreuß.)  
Nr. 1,

Schulz, Hauptm., Kommandirt zur Dienstleistung bei  
der Centralabtheil. der Feldzeugmeisterei, bisher  
à l. s. des 1. Bofen. Feldart. Regts. Nr. 20,

Drexler, Oberlt. und Adjutant der Infsp. der tech-  
nischen Institute der Art., bisher im 1. Ober-Eßf. f.  
Feldart. Regt. Nr. 15.

Von Beendigung ihres im Juli d. J. ab-  
laufenden Kommandos bei der Kriegsakademie  
bis 30. September d. J. auf ihr Ansuchen zur  
Dienstleistung Kommandirt:

die Oberlts.:

v. Lucanus im 2. Garde-Mlan. Regt., zum 6. Bnd.  
Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,  
Tummeleg im Pomm. Jül. Regt. Nr. 34, zum  
Kurtmärk. Drag. Regt. Nr. 14,  
van den Bergh (Ernst) im 5. Westfäl. Inf. Regt.  
Nr. 53, zum 2. Bnd. Drag. Regt. Nr. 21,  
Hardt im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, zum  
2. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 11,  
Wasserfall im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.)  
Nr. 84, zum Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 17,  
Schering im Infart. Regt. von Hindersin (Pomm.)  
Nr. 2, zum Feldart. Regt. von Scharnhorst  
(1. Hannov.) Nr. 10,  
Hopfen im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 9, zum  
1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Groß-  
herzogl. Art. Korps),  
v. Brandenstein im Kaiser Alexander Garde-Gren.  
Regt. Nr. 1,  
Schwerdtfeger (Ernst) im 2. Kurhess. Inf. Regt.  
Nr. 82,  
Inrbmann, Lt. im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,  
— zum Infart. Regt. von Hindersin (Pomm.)  
Nr. 2;

die Oberlts.:

v. Hilow im Garde-Gren. Regt. Nr. 5,  
Goepke im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,  
Sanner im 2. Bnd. Feldart. Regt. Nr. 30,  
Bogt im 4. Bnd. Feldart. Regt. Nr. 66, — zum  
1. Bat. Infart. Regts. von Hindersin (Pomm.)  
Nr. 2,

Tornow im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum  
2. Bat. Infart. Regts. von Hindersin (Pomm.)  
Nr. 2,

Grüner im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II.  
(1. Schles.) Nr. 10,

Grau im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-  
Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,  
Koeppel im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, — zum  
Eisenbahn-Regt. Nr. 1,

v. Puttlamer im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau  
(2. Pomm.) Nr. 9,

Fehr. v. Wedekind im 1. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 81,  
Faktor im Niederschles. Infart. Regt. Nr. 5, — zum  
Eisenbahn-Regt. Nr. 2,

Gronen in der 1. Jüger. Infsp.,  
Dreiß, Lt. im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, —  
zum Eisenbahn-Regt. Nr. 3;

die Oberlts.:

Kauschnig im Gren. Regt. König Friedrich der  
Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4, zum Eisenbahn-Regt.  
Nr. 1 und zur Betriebsabtheil. der Eisenbahn-Brig.,  
Begehaupt im Inf. Regt. Herzog von Holstein  
(Holstein) Nr. 85, zum Eisenbahn-Regt. Nr. 2 und  
zur Betriebsabtheil. der Eisenbahn-Brig.,

Hassenstein im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum  
Eisenbahn-Regt. Nr. 3 und zur Betriebsabtheil. der  
Eisenbahn-Brig.,

Seubert im Kur. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.)  
Nr. 7,

Orzobowski im Infart. Regt. von Unger (Ostpreuß.)  
Nr. 1,

v. Sommerfeld u. Falkenhayn, Marichner in  
der 2. Jüger. Infsp.,

Knaut in der 3. Jüger. Infsp., — zum Telegraphen-  
Bat. Nr. 1,

Fehr. v. Kolschauen im Königin Augusta Garde-  
Gren. Regt. Nr. 4,

Reyer im Feldart. Regt. General-Feldmarschall Graf  
Waldsee (Schleswig) Nr. 9,

Stuhlmann, Lt. im 2. Schles. Feldart. Regt. Nr. 42,  
— zum Luftschiffer-Bat.

v. Reiser, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Bose  
(1. Thüring.) Nr. 31, auf sein Ansuchen von Be-  
endigung seines im Juli d. J. ablaufenden Kom-  
mandos zur Kriegsakademie bis 29. September  
d. J. zur Dienstleistung zum Luftschiffer-Bat.,

v. Geyling, Oberlt. im 1. Bnd. Leib-Gren. Regt.  
Nr. 109, auf sein Ansuchen von Beendigung seines  
im Juli d. J. ablaufenden Kommandos zur Kriegs-  
akademie bis 30. September d. J. nach Württem-  
berg behufs Dienstleistung beim Mlan. Regt. König  
Karl (1. Württemberg.) Nr. 19, — Kommandirt.

Wilkwarth, Königl. Württemberg. Oberlt. im Inf.  
Regt. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124,  
auf sein Ansuchen von Beendigung seines im Juli  
d. J. ablaufenden Kommandos zur Kriegsakademie  
bis 30. September d. J. nach Preußen Kommandirt,  
dem Eisenbahn-Regt. Nr. 3 zur Dienstleistung über-  
wiesen.

## K o m m a n d i r t:

	Für die Zeit vom Schlusse der Kriegsakademie bis zum Zusammentritt der Uebungsflotte.	Für die Zeit vom Zusammentritt der Uebungsflotte bis zum Schlusse der Uebung
1. v. Gentil de Lavallade, Lt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,	zur 2. Matrosenart. Abtheil.	
2. v. Stülpnagel, Oberst. im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,	= 1. " "	
3. Frhr. v. Bernerwig, Oberst. im 2. Garde-Mlan. Regt.,	= 1. " "	
4. v. Ritter, Oberst. im 2. Garde-Feldart. Regt.,	= 1. " "	
5. Salomon, Oberst. im 1. Ermland. Inf. Regt. Nr. 150,	= 4. " "	
6. Osterroht, Oberst. im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,	= 2. " "	
7. Vinhold, Oberst. im 2. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 52,	= 3. " "	
8. Feige, Oberst. im Majur. Feldart. Regt. Nr. 73,	= 4. " "	
9. Mac-Lean, Oberst. im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,	= 2. " "	
10. Gr. v. Herzberg, Oberst. im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitwold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,	= 3. " "	
11. Reineke, Lt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,	= 4. " "	auf ein Schiff der Uebungsflotte nach Anordnung des Chefs der Uebungsflotte.
12. Severin, Oberst. im Bül. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlei.) Nr. 38,	= 3. " "	
13. Egner, Lt. im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,	= 2. " "	
14. Graefe, Lt. im Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,	= 1. " "	
15. Runge, Lt. im Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,	= 3. " "	
15. v. Zibewitz, Oberst. im 2. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 11,	= 1. " "	
17. Kirch, Oberst. im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,	= 4. " "	
18. Rau, Lt. im 9. Rhein. Inf. Regt. Nr. 160,	= 1. " "	
19. Reddes, Oberst. im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59,	= 2. " "	
20. Jahn, Oberst. im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,	= 1. " "	
21. Burchardt, Hauptm. und Batt. Chef im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,	vom 1. August bis zum Zusammentritt der Uebungsflotte zur 1. Matrosen-Abtheil.	
22. Bloch v. Blotnik, Major und Lehrer an der Feldart. Schießschule,		
23. Bronart v. Schellendorff, Oberst. im Großherzogl. Mecklenburg Gren. Regt. Nr. 89,		zur 2. Matrosenart. Abtheil.
24. Hesse, Oberst. im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,	auf ein Schiff des 1. Geschwaders nach Anordnung des Chefs des 1. Geschwaders	= 3. " "
25. Harte, Lt. im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,	= 1. " "	
26. Geuser, Oberst. im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,	= 4. " "	
27. Hermsdorff, Oberst. im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,	= 3. " "	

	Zur die Zeit vom Schlusse der Kriegsakademie bis zum Zusammentritt der Uebungsflotte.	Zur die Zeit vom Zusammentritt der Uebungsflotte bis zum Schlusse der Uebung.
28. Richter, Oberstl. im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,	auf ein Schiff des 1. Geschwaders nach Anordnung des Chefs des 1. Geschwaders	zur 4. Matrosenart. Abtheil.
29. Engert, Oberstl. im 4. Lothring. Inf. Regt. Nr. 136,		" 2. " "
30. Uffelmann, Oberstl. im 1. Ober-Elßß. Feldart. Regt. Nr. 15,		" 3. " "
31. Bed, Oberstl. im 1. Unter-Elßß. Feldart. Regt. Nr. 31,		" 4. " "
32. Boehm, Oberstl. im 2. Ober-Elßß. Feldart. Regt. Nr. 51,		" 4. " "
33. Gruson, Oberstl. im 10. Lothring. Inf. Regt. Nr. 174,		" 1. " "
34. Borthmann, Oberstl. im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,		" 2. " "
35. Köring, Lt. im Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21,		" 4. " "
36. Albrecht, Oberstl. im Kulmer Inf. Regt. Nr. 141,		" 1. " "
37. Jehens, Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,		" 1. " "
38. Kunze, Oberstl. im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,		" 2. " "
39. Hülle, Oberstl. in der 4. Ingen. Znp.,	" 1. " "	
40. Peiffer, Lt. im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162,	—	
41. Siehl, Major und Bats. Kommandeur im Infart. Regt. von Gludersin (Pomm.) Nr. 2,	zu einer Schießübung des 1. Geschwaders im Verbands im Juli oder August an Bord eines Schiffes des 1. Geschwaders nach Anordnung des Chefs dieses Geschwaders.	
42. Wittkow, Oberstl. in der 1. Ingen. Znp. und Inspekteur der 2. Festungs-Znp.,	—	auf ein Schiff der Uebungsflotte nach Anordnung des Chefs der Uebungsflotte.
43. Lünig, Major in der 1. Ingen. Znp. und Ingen. Offizier vom Platz in Swinemünde,	—	
44. Schulze, Oberstl. in der 1. Ingen. Znp.,	—	
45. Geyvert, Gen. Major und Inspekteur der 3. Pion. Znp.,	zu dem Mitte September stattfindenden strategischen Manöver auf ein Schiff der Uebungsflotte nach Anordnung des Chefs der Uebungsflotte.	zur 1. Matrosenart. Abtheil.
46. Rhenius, Major und Kommandeur des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9,		
47. Kotte, Hauptm. in der 2. Ingen. Znp. und Adjutant der Gen. Znp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen,		
48. Rohst, Hauptm. im Niederschlesf. Pion. Bat. Nr. 5 und Adjutant der 3. Pion. Znp.,		
49. Febr. v. Güttingen, Königl. Württemberg. Oberstl. im Drag. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 25,	auf ein Schiff des 1. Geschwaders nach Anordnung des Chefs des 1. Geschwaders.	zur 2. " "
50. Neuschler, Königl. Württemberg. Oberstl. im 4. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 65,		

Mühlig, Hauptm. und Vattr. Chef im Berg. Feldart. Regt. Nr. 59,  
 Bachmann, Oberlt. im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50;  
 die Lit.:  
 Raven im 2. Schlef. Jäger-Bat. Nr. 6,  
 v. Gramackl im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,  
 v. Schoenebeck im Feldart. Regt. von Peucker (1. Schlef.) Nr. 6, — a. l. s. der betreff. Truppen-  
 theile gestellt.

Ein Patent ihres Dienstgrades vom  
 22. Juni d. J. verbleiben:

den Lit.:

v. Rastow, Frhr. v. Hornstein-Vietzingen im 1. Garde-Regt. zu Fuß,  
 v. Brandenstein (Otto) im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,  
 Frhr. v. Sell im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,  
 v. Richthofen im 3. Garde-Regt. zu Fuß,  
 v. Schlid im 4. Garde-Regt. zu Fuß,  
 v. Bredow im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,  
 Vogel v. Falkenstein im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,  
 v. Rabenau im Gren. Regt. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,  
 Frhr. v. Düring im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,  
 v. Hagen im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,  
 Heinrichs im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,  
 Stahl im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Weistäl.) Nr. 17,  
 Haack (Richard) im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,  
 v. Bedelstädt im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26,  
 Lyons (Alexander) im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,  
 v. Nenz im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,  
 Mißkale im Füß. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern) Nr. 40,  
 Weiß (Arno) im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,  
 Vech im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,  
 Kerschmar im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,  
 Haenke (Waldemar) im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,  
 v. Hohr-Wahlen-Zürgasch im Füß. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,  
 Hasenbalg im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,  
 Freyer im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,  
 Fagenstecher im Inf. Regt. von Marstein (Schleswig.) Nr. 84,  
 v. Hanstein im Füß. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,  
 Grapengießer im Großherzog. Mecklenburg. Füß. Regt. Nr. 90,  
 Hofmann im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,  
 v. Fischen im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,  
 Weißner im 1. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 97,  
 Erwald im 2. Oberrhein. Inf. Regt. Nr. 99,  
 Meisinger im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,  
 v. Lynder im 1. Großherzog. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,  
 Gemoll im 4. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 140,  
 Siebe im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,  
 Zillich im 5. Lothring. Inf. Regt. Nr. 144,  
 Brück im 5. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 148,  
 Schneider im 2. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 151,  
 Biel im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,  
 Buchholz im 2. Ober-Elb. Inf. Regt. Nr. 171,  
 Vedt im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,  
 Frhr. v. Dalwig im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schlef.) Nr. 5,  
 Nathusius im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,  
 v. Westenhagen, v. Brockhusen im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Zerflinger (Neumark.) Nr. 3,  
 Stempel im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,  
 Loh im 3. Schlef. Drag. Regt. Nr. 15,  
 v. Mantuffel im 1. Leib-Fuß. Regt. Nr. 1,  
 v. Laffert im 2. Leib-Fuß. Regt. Königin Viktoria von Preußen Nr. 2,  
 Hellwig im Fuß. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,  
 Speith im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,  
 Zsmer im Pittbau. Ulan. Regt. Nr. 12,  
 v. Koester, Gr. v. Koedern im 1. Garde-Feldart. Regt.,  
 Kausch (Karl) im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,  
 Kiedebusch im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,  
 Weißner im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,  
 Dümichen, Bauer im Fußart. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4,  
 Reims im Niedereschl. Fußart. Regt. Nr. 5,  
 Klefeld im Fußart. Regt. von Dieskau (Schlef.) Nr. 6,  
 Börner im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,  
 Ammon, Gerlich im Westpreuß. Fußart. Regt. Nr. 11,  
 Nidel im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,  
 Clöver im Eisenbahn-Regt. Nr. 2.

Zu Lit. befördert:

die Fähnriche:

v. Seeler im Fuß. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 8,  
 Ruprecht im Feldart. Regt. von Clausenitz (1. Obereschl.) Nr. 21, — Beide mit Patent vom 17. Juni 1901,

Amann im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,  
 Krüger im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, dieser  
 mit Patent vom 22. Juni 1900 Dd1,  
 v. Meien im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Branden-  
 burg.) Nr. 60,  
 Gambichler im 4. Unter-Eläss. Inf. Regt. Nr. 143.

Zu Jährlichen befördert:

die Unteroffiziere:

Emmer im Garde-Train-Bat.,  
 Douglas im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.)  
 Nr. 3,  
 Habedank im Drag. Regt. König Albert von Sachsen  
 (Ostpreuß.) Nr. 10,  
 Cruijus im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen  
 (1. Litthau) Nr. 1,  
 Evertz im Hinterpomm. Feldart. Regt. Nr. 53,  
 Horn im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Branden-  
 burg.) Nr. 48,  
 Gr. v. Schlessen im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I.  
 von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,  
 Werther im Ragdeburg. Train-Bat. Nr. 4,  
 Graßmann, charakt. Jäger im 2. Niederschles.  
 Inf. Regt. Nr. 47;

die Unteroffiziere:

Ranger im Niedershein. Füß. Regt. Nr. 39,  
 Sasse im Minden. Feldart. Regt. Nr. 58,  
 Athanasjescu im Feldart. Regt. von Scharnhorst  
 (1. Hannov.) Nr. 10,  
 Wodrig im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,  
 Knaut im 2. Kurhess. Inf. Regt. Nr. 82,  
 Meyer im 2. Kurhess. Feldart. Regt. Nr. 47,  
 Hoppe im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,  
 Held im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,  
 Liebich im Eläss. Train-Bat. Nr. 15,  
 Knauer im 1. Lotzring. Feldart. Regt. Nr. 33,  
 v. Voelzig im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Groß-  
 herzogl. Hess.) Nr. 116,  
 Buel im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,  
 Henn im 2. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 63,  
 Gr. v. Königsdorff, Oberjäger im Garde-Schützen-  
 Bat.

Im Beurtaubtenstande.

**Bonn, den 19. Juni 1902.**

Zimpel, Lt. a. D., bisher in der Schutztruppe für  
 Kamerun, als Lt. mit seinem Patent bei den  
 Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots angestellt.

Befördert:

Weißermel, Oberlt. der Ref. des 3. Garde-Regts. zu  
 Fuß (Deutsch-Poln.), zum Hauptm.,  
 Runds, Bizefeldw. (III Berlin), zum Lt. der Ref. des  
 3. Garde-Regts. zu Fuß,  
 Dellschau, Bizewachtm. (III Berlin), zum Lt. der Ref.  
 des Garde-Train-Bats.,  
 Reichenbach, Bizefeldw. (Wehlau), zum Lt. der Ref.  
 des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,  
 Graap, Bizefeldw. (Neustettin), zum Lt. der Ref. des  
 Pomm. Füß. Regts. Nr. 34.

Kujath, Lt. der Ref. des 2. Pomm. Feldart. Regts.  
 Nr. 17 (Bromberg), zu den Ref. Offizieren des  
 Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38 versetzt.

Befördert:

Meyer (Adolf), Lt. der Ref. des Niedersächsl. Feldart.  
 Regts. Nr. 46 (IV Berlin),  
 Bogts, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (II Berlin),  
 Drews, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Berlin),  
 — zu Oberlt.;

zu Lt. der Ref.:

die Bizefeldwebel:

Brod (I Berlin), des Inf. Regts. General-Feld-  
 marschall Prinz Friedrich Karl von Preußen  
 (8. Brandenburg.) Nr. 64,  
 Hoffmann (I Berlin), des 4. Thüring. Inf. Regts.  
 Nr. 72,  
 v. Horn (I Berlin), des Großherzogl. Mecklenburg.  
 Füß. Regts. Nr. 90;

die Bizewachtmelster:

Andresen (IV Berlin), des Feldart. Regts. General-  
 Feldzugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,  
 Prißlow (IV Berlin), des 1. Großherzogl. Hess.  
 Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),  
 Kohler (IV Berlin), des 2. Bad. Feldart. Regts.  
 Nr. 30,  
 Müller (IV Berlin), des Vorpomm. Feldart. Regts.  
 Nr. 38.

Rühlhause, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots  
 (II Berlin), zu den Ref. Offizieren des Inf. Regts.  
 Graf Tauentzien von Wiltberg (3. Brandenburg.)  
 Nr. 20 versetzt.

Franz, Lt. a. D. (IV Berlin), zuletzt im Thüring.  
 Ulan. Regt. Nr. 6, in der Armee und zwar als Lt.  
 mit Patent vom 6. Februar 1894 bei den Offizieren  
 der Landw. Kav. 1. Aufgebots wiederangestellt.

Befördert:

Raas, Bizefeldw. (Weißensels), zum Lt. der Ref. des  
 Inf. Regts. Prinz Moriz von Anhalt-Deßau  
 (5. Pomm.) Nr. 42;

Dürr, Bizefeldw. (Liegnitz), zum Lt. der Ref. des  
 Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,  
 Laßel, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I Breslau),  
 zum Oberlt.,

Dunkling, Bizefeldw. (Brieg), zum Lt. der Ref. des  
 Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.)  
 Nr. 10.

Schroeder, Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von  
 Clausenitz (1. Oberschles.) Nr. 21 (I Breslau), zu  
 den Ref. Offizieren der Feldart. Schießschule versetzt.

Befördert:

zu Lt. der Ref.:

die Bizefeldwebel:

Hahn (Düsseldorf), des 2. Hanseat. Inf. Regts.  
 Nr. 76,  
 Rußl (Minden), des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser  
 Friedrich III. Nr. 114,  
 Schutheber (Goesfeld), des 10. Rhein. Inf. Regts.  
 Nr. 161;

## die Bizewachtmeister:

- Paffmann (II Dortmund), des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,  
 Fassbach (Düsseldorf), des Westfäl. Inf. Regts. Nr. 5,  
 Bachmann (Bielefeld), des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,  
 Bering (I Hochum) des Cleve. Feldart. Regts. Nr. 43,  
 Hausmann (Barmen) des 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61,  
 Donner, Bizefeldw. (Düsseldorf), zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,  
 Koettgen, Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots (Kreuznach), zum Hauptm.,  
 Kleineuhle, Bizefeldw. (Cöln), zum Lt. der Ref. des 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161,  
 Holzberger, Bizefeldw. (Cöln), zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,  
 Weyrowitz, Lt. der Ref. des 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99 (Lübeck), zum Oberlt.,  
 Kieselick, Bizefeldw. (I Hamburg), zum Lt. der Ref. des 3. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 162,  
 König, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Braunschweig), zum Oberlt.,  
 Stumpf, Bizefeldw. (Lüneburg), zum Lt. der Ref. des 1. Lothring. Inf. Regts. Nr. 130.  
 Heyn, Oberlt. der Landw. a. D. (Lüneburg), zuletzt in der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Lüneburg), als Oberlt. mit Patent vom 27. März 1895 bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots wiederangestellt.

## Befördert:

Wend, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I Cassel), zum Hauptm.;

## zu Lt. der Ref.:

## die Bizefeldwebel:

- Braun (Marburg) des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,  
 Schmidt (Donauschingen) des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,  
 Probst (Straßburg) des 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99,  
 Reiß (Straßburg), des 4. Unter-Elß. Inf. Regts. Nr. 143,  
 Richter, Bizewachtm. (Straßburg), des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9,  
 Rothmaler, Bizefeldw. (Preußisch-Stargardt), des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,  
 Wetland, Bizefeldw. (Frankfurt a. M.), des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg) Nr. 64,  
 Andrae, Bizewachtm. (Frankfurt a. M.), des Thüring. Inf. Regts. Nr. 6,  
 Engelhard, Bizewachtm. (Frankfurt a. M.), des 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63.  
 Winter, Oberlt. der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg) Nr. 12 (Wiesbaden), zu den Ref. Offizieren des Garde-Fuß. Regts. verjezt.

## Befördert:

v. Jena, Lt. der Ref. des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3 (Stolp), zum Oberlt.;

## die Bizefeldwebel:

- Verlenkamp (Wejel), zum Lt. der Ref. des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,  
 Arnold (Straßburg), zum Lt. der Ref. des Niedersächsl. Fußart. Regts. Nr. 10,  
 Fehling (III Berlin), zum Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,  
 Meyer (Cöln), zum Lt. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.

## In der Gendarmerie.

## Bonn, den 19. Juni 1902.

- v. Berjen, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Danzig), früher im Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21, als Oberlt. mit seinem Patent in der 7. Gend. Brig. angestellt.

## B. Abschiedsbewilligungen.

## Im aktiven Heere.

## Bonn, den 19. Juni 1902.

- In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt:  
 v. Kloben, Gen. Major, Kommandeur der 61. Inf. Brig.,  
 v. Bizewitz, Gen. Major, Kommandeur der 1. Kav. Brig.,  
 Krebs, Oberst, Kommandeur des 4. Unter-Elß. Inf. Regts. Nr. 143, unter Vertretung des Charakters als Gen. Major,  
 v. Seydewitz, Oberst, Kommandeur des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, unter Vertretung des Charakters als Gen. Major,  
 v. Paczensky u. Tenczin, Oberst, Kommandeur des 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169, mit der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform.  
 Rigmann, Oberlt. im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, scheidet aus dem Heere am 26. Juni d. Js. aus und wird mit dem 27. Juni d. Js. in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika,  
 v. Kopp, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg) Nr. 12, scheidet am 24. Juni d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 25. Juni d. Js. als Hauptm. und Komp. Chef in der Schutztruppe für Südwestafrika,  
 Hermann, Lt. in der Betriebsabtheil. der Eisenbahn-Brig., scheidet am 24. Juni d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 25. Juni d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika, — angestellt.

Zu den Ref. Offizieren der betref. Regtr. übergeführt:

## die Lt.:

- Gr. v. Garbudal, Chamarré genannt, im 1. Garde-Regt. zu Fuß,  
 v. Kardorff, à l. s. des Garde-Jäger-Bats,



Zühlke im Inf. Regt. Freiherr Giller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,  
 Reichmann im 2. Oberyheln. Inf. Regt. Nr. 99,  
 Born im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,  
 Albrecht im 2. Majur. Inf. Regt. Nr. 147,  
 Frhr. v. Bernus im 1. Bad. Leib-Drög. Regt. Nr. 20,  
 Goernigt, à l. s. des Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53.

Zur Ref. beurlaubt:

die Fähnriche:

Frhr. v. Wolff im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,  
 Rischke im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,  
 Kraß im Inf. Regt. von Voligs-Rheß (3. Hannov.) Nr. 79,  
 Panzerbieter im 2. Oberyheln. Inf. Regt. Nr. 99,  
 Rufen im 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,  
 Koenig im Feldart. Regt. von Bobbielski (1. Nieder-schles.) Nr. 5,  
 Gast im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4;

die Charakterl. Fähnriche:

Neuß im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,  
 Bohm im 2. Majur. Inf. Regt. Nr. 147.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

den Obersten:

v. Glasenapp, Kommandeur des Inf. Regts. von Lübow, (1. Rhein.) Nr. 25, mit der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform,  
 Marcard in der 3. Ingen. Insp. und Inspelleur der 5. Festungs-Insp., mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,  
 v. Sydow, Kommandeur des Kadettenhauses in Karlsruhe, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Garde-Regts. zu Fuß;

den Majoren:

Frhr. v. Barnekow, Bats. Kommandeur im 4. Nieder-schles. Inf. Regt. Nr. 51, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,  
 Winkloe, Eskadr. Chef im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, mit der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform,  
 Frhr. v. Brandenstein, Hauptm., Direktor der Gewehr-fabrik in Dongig, unter Verleihung des Charakters als Major und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Prinz Moriz von Anhalt-Desau (5. Pomm.) Nr. 42,  
 Poel, Oberst. im Fül. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, mit der Erlaubniß zum Tragen der Armees-Uniform.

Auf ihr Gesuch als halbinvalide mit der gesetz-lichen Pension ausgeschieden:

die Oberlts.:

Wohlf im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Branden-burg.) Nr. 52, gleichzeitig zu den Ref. Offizieren des Regts.,  
 Wesener im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfrie.) Nr. 78, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, gleichzeitig zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots,  
 Seydorn im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,  
 Rhode, Lt. im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, — letztere Beide mit der Aussicht auf An-stellung im Civildienst, gleichzeitig zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — übergeführt.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt:

Kblers, Oberst. im Hohenzollern. Fußart. Regt. Nr. 13 und Adjutant der 3. Fußart. Brig., gleichzeitig bei den Offizieren der Landw. Fußart. 2. Aufgebots,  
 Oster, Lt. à l. s. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, gleichzeitig bei den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — an-gestellt.  
 Neumann, Major à l. s. des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Art. Depotinp., mit der gesetzlichen Pension aus-geschieden.

Frhr. v. Rettelblatt, Lt. im Großherzogl. Mecklen-burg. Feldart. Regt. Nr. 60, der Abschied bewilligt.

Von ihrer Dienststellung auf ihr Gesuch enthoben:

Rüppel, Oberstl. j. D. und Stabsoffizier bei dem Kom-mando des Landw. Bezirks I Breslau, mit der Er-laubniß zum Tragen der Uniform des Fül. Regts. von Steinmetz (Westpreuß.) Nr. 37;  
 Legtmeyer, Oberstl. j. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Rybnik, unter Verleihung des Cha-rakters als Hauptm. und Erteilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, gleichzeitig bei den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots ange-stellt.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:

den Oberlts. j. D.:

Rosenbaum, Kommandeur des Landw. Bezirks Mag., mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11,  
 v. Vessel, Kommandeur des Landw. Bezirks Kreuz-burg, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Ryff, Kommandeur des Landw. Bezirks Limburg a. L., mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,  
 Winder, Vorstand des Art. Depots in Rastatt, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8;

den Majoren z. D.:

Rahn, Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Magdeburg, unter Verleihung des Charakters als Oberstl., mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Broszile, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Halberstadt, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Schindler, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Mey, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

v. Seel in Crefeld, zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Crefeld, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

Sties, Hauptm. z. D., Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Prenzlau, mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49.

### In der Gendarmerie.

**Sonn, den 19. Juni 1902.**

v. Schulz, Major in der 8. Gend. Brig., mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 14,

Gr. Droste zu Wischering v. Nesselrode-Reichenstein, Major in der 7. Gend. Brig., mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Regts. der Garbes du Corps, — mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Den pensionirten Oberwachtmeistern:

Kulmann, bisher in der 8. Gend. Brig.,  
 Warninghoff, bisher in der 10. Gend. Brig., —  
 der Charakter als Lt. verliehen.

### C. Im Sanitätskorps.

**Sonn, den 19. Juni 1902.**

Dr. Adam, Assist. Arzt beim Ostasiat. Lazarethpersonal, aus der Ostasiat. Besatzungs-Brig. ausgeschieden und unter Beförderung zum Oberarzt beim Inf. Regt. Graf Tanenburgh von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 angestellt.

Zu Oberärzten befördert:

die Assist. Aerzte:

Dr. Merdas beim 1. Ostasiat. Inf. Regt.,  
 Dr. Schlayer beim Ostasiat. Feldlazareth Nr. 1,  
 Dr. Heim beim Ostasiat. Feldlazareth Nr. 2.

Ernannt:

Zu Div. Aerzten, unter Beförderung zu Gen.

Oberärzten:

die Oberstabs- und Regts. Aerzte:

Dr. Spieß des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, bei der 35. Div.,  
 Dr. Fride des 3. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129, bei der 2. Div.,  
 Dr. Lindemann des 2. Großherzogtl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24, bei der 15. Div.,  
 Dr. Richter des 8. Lothring. Inf. Regts. Nr. 159, bei der 13. Div.;

zu Regts. Aerzten, unter Beförderung zu Oberstabsärzten:

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Löhr des 3. Bats. Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, bei dem Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,  
 Dr. Kuchendorf des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5, bei dem Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,  
 Dr. Lorenz des 2. Bats. 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, bei dem 8. Lothring. Inf. Regt. Nr. 159,  
 Dr. Kelschauer des 3. Bats. Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92, bei dem 3. Westpreuß. Inf. Regt. Nr. 129,  
 Dr. Manikewitz des 3. Bats. Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries) Nr. 78, bei dem Fußart. Regt. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2,  
 Dr. Klauer des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4, bei dem Fußart. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, dieser vorläufig ohne Patent;

zu Bats. Aerzten, unter Beförderung zu Stabsärzten:

die Oberärzte:

Dr. Friedrich beim Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, bei dem 3. Bat. Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,  
 Dr. Schulz beim Inf. Regt. von Wintersfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, bei dem 3. Bat. Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,  
 Dr. Kahl beim Fußart. Regt. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2, bei dem Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,  
 Dr. Brieste beim 1. Leib-Fuß. Regt. Nr. 1, bei dem 2. Bat. Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

- Dr. Kownahtl beim 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36, bei dem Niederbischel. Pion. Bat. Nr. 5,  
Dr. Pösel beim Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, bei dem 2. Bat. 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,  
Dr. Kellermann beim 1. Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27  
Oranien, bei dem 2. Bat. Füf. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40.

## Befördert:

## zu Oberärzten:

## die Assist. Aerzte:

- Dr. Klewisch beim 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164,  
Dr. Diehl beim 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65;

## zu Assist. Aerzten:

## die Unterärzte:

- Dr. Mueller beim Füf. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,  
Brode beim Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, dieser unter Veretzung zum 1. Ermländ. Inf. Regt. Nr. 150,  
Bockeloh beim Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, unter Veretzung zum Fußart. Regt. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2,  
Dr. Eckert beim Füf. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, unter Veretzung zum Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,  
Stappenbed beim Inf. Regt. von Voigts-Nehß (3. Hannov.) Nr. 79, unter Veretzung zum Inf. Regt. Prinz Moriz von Anhalt-Deschau (5. Pomm.) Nr. 42,  
Nordmann beim 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,  
Dr. Bette beim 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,  
Dr. Engel beim 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, dieser unter Veretzung zum 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,  
v. Zischok beim 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132,  
Dr. Sauer beim 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, dieser unter Veretzung zum 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,  
Koch beim 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34, unter Veretzung zum Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,  
Bippart beim 2. Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 36;

## zu Oberärzten:

## die Assist. Aerzte der Ref.:

- Dr. Ott (Straßburg), Dr. Droß (Stolz), Dr. Vergemann (Schleswig), Dr. Kollin (Stettin), Dr. Hülich (Gotha), Dr. Kolly (Heidelberg), Dr. Braune (Wepfar), Dr. Schambacher (Straßburg), Dr. Hendel (Wiesßen), Kubis (Dyppeln), Dr. Joerß (Aiel), Dr. Lohse (Halle a. S.), Holzer (Heidelberg), Hoppach (Höchst), Dr. Schade (Aiel), Dr. Schwarz (1. Hamburg), Dr. Wichhoff (Neuwied), Dr. Ohlmer (Hildesheim), Dr. Schmeißer (Stendal), Dr. Schlidum (Potsdam), Dr. Mouréal (Göbelen), Dr. Videl (Göttingen);  
Dr. Döring, Assist. Arzt der Landw. 1. Aufgebots (Koult);

## zu Assist. Aerzten:

## die Unterärzte der Ref.:

- Dr. Samland (Osternode), Dr. Krakow (Königsberg), Dr. Sternberg, Fieß, Dr. Sybel, Pösemann (111. Berlin), Leiterer unter Anstellung im aktiven Sanitätskorps und zwar beim Garde-Gren. Regt. Nr. 5, Firt (1. Breslau), Dr. D'hein (Greifeld), Dr. Peiperß (Düsseldorf), Dr. Fischer (Wonn), Dr. Erelte (1. Braunschweig), Fischer (Marburg), Einz (Freiburg), Dr. Blum (1. Mühlhausen i. E.);  
Dr. Grohmann, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots (111. Berlin), dieser unter Rückveretzung zur Ref.  
Dr. Schreiber, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, ein Patent seines Dienstgrades verlieren.

## Berufen:

- Dr. Kanow, Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 2. Div., zur 22. Div.,  
Dr. Hellwig, Oberstabs- und Regts. Arzt des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, zum 2. Großherzogtl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,  
Dr. Gobein, Oberstabs- und Regts. Arzt des Fußart. Regts. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2, zum Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Hinterpfeuß.) Nr. 5;

## die Stabs- und Bats. Aerzte:

- Dr. Etude des 2. Bats. Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, zum 3. Bat. Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,  
Dr. Winder des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9, zum 3. Bat. Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,  
Dr. Stolzmann des 2. Bats. Schleswig-Holstein. Inf. Regts. Nr. 163, zum 2. Bat. Deutsch Ordens-Inf. Regts. Nr. 152,  
Dr. Rittmeier des 2. Bats. Füf. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, zum 2. Bat. Schleswig-Holstein. Inf. Regts. Nr. 163,  
Dr. Seydel des 3. Bats. Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,  
Dr. Schaefer des 1. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 15, unter Befassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums, zum 2. Bat. 3. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 172,  
Dr. Herß des 2. Bats. 3. Ober-Elsäss. Inf. Regts. Nr. 172, zum 1. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 15;

## die Oberärzte:

- Dr. Kettner beim Niederrhein. Füf. Regt. Nr. 39, zum Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,  
Dr. Wittich beim Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Hinterpfeuß.) Nr. 5, zum 1. Leib-Fuß. Regt. Nr. 1.  
Dr. Partenheimer, Oberarzt der Ref. (Straßburg), als Oberarzt, vorläufig ohne Patent beim 1. Unter-Elsäss. Inf. Regt. Nr. 132 angestellt.  
Dr. Loffen, Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots (1. Darmstadt), zu den Sanitätsoffizieren der Ref. zurückverlegt.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Gen. Oberärzten und Div. Ärzten:

Dr. Kettner der 15. Div., unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt,  
Dr. Müller der 13. Div.,  
Dr. Hümmerich der 22. Div.,  
Dr. Rothe der 35. Div.;  
Dr. Matthaei, Oberstabs- und Regts. Arzt des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Schulz, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Deutsch Ordens-Inf. Regts. Nr. 152.

Der Abschied bewilligt:

den Stabsärzten der Ref.:

Dr. Voewenhardt (I Breslau), Dr. Widdelschulte (II Dortmund), Dr. Kellner (Altenburg), diesem mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform;  
Dr. Trepiński, Oberarzt der Ref. (Neustadt);

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Erasmus (Grefeld), Dr. Deind (Lübeck), Dr. Bräuninger (Mannheim), Fzd, Dr. Waren (III Berlin), — letzteren Zweien mit der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform;

den Oberärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Blümde (Raugard), Dr. Breustedt (Brandenburg a. S.), Dr. Reiss (Mannheim);  
Prof. Dr. Mannkopff, Gen. Arzt der Landw. 2. Aufgebots (Marburg), diesem mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform;

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Breitkopf (I Breslau), Dr. Wirth (Gelsenkirchen);

den Oberärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Koloff (Halle a. S.), Dr. Starck (Cöln), Dr. Haase (Schwerin), Dr. Hennig (Danzig), Dr. Riergarth (Saargemünd).

## Kaiserliche Schutztruppen.

**Sonn, den 19. Juni 1902.**

Zimpel, Lt. in der Schutztruppe für Kamerun, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt; gleichzeitig im Preuß. Heere bei den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots angestellt.

Laasch, Lt. in der Schutztruppe für Kamerun, aus derselben ausgeschieden und im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 wiederangestellt.

Gr. Fugger von Glött, Oberlt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, in die Schutztruppe für Kamerun versetzt.

v. Kopyy, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Hermann, Lt. in der Betriebs-Abtheil. der Eisenbahn-Brig., — scheidet aus dem Heere am 24. Juni d. Js. aus und werden mit dem 25. Juni d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt, Ersterer als Hauptm. und Komp. Chef.

Rigmann, Oberlt. im 2. Hausat. Inf. Regt. Nr. 76, scheidet aus dem Heere am 26. Juni d. Js. aus, wird mit dem 27. Juni d. Js. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,

Dr. Wittrock, Marine-Stabsarzt der Ref., nach erfolgtem Ausscheiden aus der Marine, mit dem 27. Juni d. Js. als Stabsarzt mit Patent vom 19. April 1901 bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, — angestellt.

**Schluß der Personal-Veränderungen (Abschiedsbewilligungen im Beurlaubtenstande) folgt in Nr. 57.**

**Inhalt des Armeeverordnungsblattes Nr. 21 und 22 vom 19. bezw. 20. Juni 1902.**

Nr. 21: Heirathsverordnung. — Bestimmungen über Kapitulationen. — Ermächtigung eines Arztes zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in Argentinien, Uruguay oder Paraguay. — Verkaufspreis der neuen Kriegs-Etappenordnung. — Verbindungen und Ueberfahrtsgeid nach und von Helgoland. — Vorschrift über die Behandlung der bei den Truppen lagernden Handwaffen vom 11. April 1902. — Aenderungen der Zeichnungen des Trainmaterials. — Nr. 22: Armeebefehl.

### Inhalt:

Armeebefehl (Preußen).

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Schutztruppen).

Inhalt des Armeeverordnungsblattes Nr. 21 und 22.

# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. F o b e l, Generalmajor a. D.,  
Berlin W30, Gieselerstr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Ritter & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstraße 68-71.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Dieses Zeitblatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Desgleichen werden dreimalig: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Hefen als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummern 2 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Postämter (Zeitungsbearbeitungen Nr. 400) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungs-Expeditionen — an.

N<sup>o</sup> 57.

Berlin, Mittwoch den 25. Juni.

1902.

Nr. 56 des Militär=Wocheblattes ist als Extra-Ausgabe am Sonnabend, den 21. Juni, erschienen.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Berichtigung zur Arme-Rangliste für 1902. — Personal-Veränderungen (Württemberg). — Ordens-Vleihungen (Preußen, Württemberg). — Armee-Befehl (Bayern). — Trauer um Seine Majestät den Hochseligen König Albert von Sachsen (Württemberg).

## Journalistischer Theil.

Ueber den Frontalangriff der Infanterie auf freier Fläche. — Neues vom Englisch-Indischen Heere. — Das Heer des Sultan von Marokko.

Meine Mittheilungen. Deutschland: Aus dem Arme-Berordnungsblatt Nr. 21. — Kriegsspielplan. — Frankreich: Lehrkörper der Kriegshochschule. — Gendarmrie auf Madagaskar. — Italien: Uebergang zu den Mägen. — Kosten der Maßregeln gegen den Ausstand der Eisenbahnarbeiter. — Oesterreich-Ungarn: Lehrkurse der Artillerie-Schießschule. — Rußland: Aendernteilige Zuteilung der Sibirischen Truppen.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal 1902 des Militär=Wocheblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beilagen beträgt 4 Mark 50 Pf. Bestellungen darauf bitten wir recht bald bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungs-Expeditionen — anzumelden, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind.

Verlag und Expedition des Militär=Wocheblattes  
C. S. Ritter & Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal=Veränderungen.

Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Fähnriche etc.

### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 23. Juni 1902.

- Vanja, Oberlt. im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20.  
v. Ahlfeld, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Inf. Regt. Nr. 163, in das Füß. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86.  
v. Schlad, Lt. im Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, in das 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, — versetzt.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im Verurlaubenstande.

Bonn, den 19. Juni 1902.

Der Abschied bewilligt:

- Rhode, Hauptm. der Res. des Garde-Füß. Regts. (Belgrad),  
Bulfert, Hauptm. des 1. Aufgebots 1. Garde-Gren. Landw. Regts. (III Berlin),  
Fehr. v. Nächsthofen, Rittm. der Res. des 2. Garde-Ulan. Regts. (Striegau), — allen Dreien mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,  
Stangen, Lt. des 2. Aufgebots 2. Garde-Gren. Landw. Regts. (III Berlin),  
Kipper, Lt. des Garde-Landw. Trains 1. Aufgebots (Potsdam),  
Pohl, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Lissit),  
Schmidt, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Weg),  
Höbener, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Königsberg),

Frhr. v. der Goltz, Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Königsberg),  
 Guse, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Belgard), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeel-Uniform,  
 Klose, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Belgard),  
 Kaumann, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Gnesen),  
 Klopff, Hauptm. der Res. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 (I Berlin),  
 Telschow, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (II Berlin),  
 Raffel, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (II Berlin), — letzteren Dreien mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeel-Uniform,  
 Rudolph, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Prenzlau),  
 Martin, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Guben), mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,  
 Stempel, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (IV Berlin), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeel-Uniform;  
 den Oberlts.:  
 Stolzenburg der Res. des Feldart. Regts. Nr. 72 (Schmeißer (IV Berlin),  
 Rolle der Landw. Inf. 1. Aufgebots (II Berlin),  
 Bulle der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Berlin),  
 v. Prillwitz der Landw. Kav. 2. Aufgebots (IV Berlin),  
 Recke der Landw. Feldart. 2. Aufgebots (IV Berlin);  
 Lehmann, Lt. der Res. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3 (IV Berlin),  
 v. Wedel, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Prenzlau),  
 Alter, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Weisenfels),  
 Müller, Oberlt. der Res. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 (Bitterfeld), — letzteren Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeel-Uniform,  
 Rabe, Oberlt. der Res. des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 (Sangerhausen),  
 Böttger, Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Bitterfeld),  
 Jay (Rudolph), Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Bitterfeld),  
 Schwarz, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Torgau),  
 Löhr, Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots (Magdeburg),  
 Piffel, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Plegnitz),  
 Ried, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Samter), — letzteren Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeel-Uniform,  
 v. Schlichting, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Schroba),  
 Specht, v. Walthier, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Wlogau),  
 Strube, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Wohlau), mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Sellge, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Breslau);

den Oberlts.:

Schroth, Umpfenbach der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Breslau), — letzteren Dreien mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeel-Uniform,  
 Thomale der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I Breslau),  
 Heuser der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Cöln),  
 Rath der Landw. Inf. 2. Aufgebots (St. Wendel),  
 Stoek der Landw. Feldart. 2. Aufgebots (St. Wendel);  
 Hayn, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Cöln),  
 Biermanns, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (II Trier),  
 Schaaffhausen, Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Coblenz),  
 Ipsen, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Hamburg),  
 Roeder, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Köln), diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 66,  
 v. Heyden, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Schwerin),  
 Michels, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Lübeck),  
 Westphal, Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (II Hamburg),  
 Schwarzkopf, Lt. der Res. des 3. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 162 (Lübeck),  
 Haller, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Hamburg),  
 Sternberg, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Höttingen), mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,  
 Gaul, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Hannover), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeel-Uniform,  
 Lohmann, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Eingen),  
 Wilhelm, Lt. der Res. des 1. Unter-Elßß. Feldart. Regts. Nr. 31 (Mülich),  
 Westendary, Lt. der Res. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9 (Hannover),  
 Schlüter, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (I Cassel),  
 Sachs, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Gotha), — letzteren Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,  
 Landgrebe, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I Cassel),  
 Westermann, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Sondershausen),  
 Riemann, Lt. des Landw. Trains 2. Aufgebots (Mühlhausen i. Th.),  
 Hochstetter, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Mannheim),  
 Schöpfer, Lt. der Res. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 (Karlsruhe),  
 Uebelschäuser, Oberlt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots (Wech),  
 Soene, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Danzig);

den Oberlts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots:  
 Heinet (Frankfurt a. M.),  
 Deines (Gannau),  
 Duvrier, Schleppehake, Schulze, Becker (Mudolph)  
 (I Darmstadt);  
 Wehler, Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Frankfurt a. M.),  
 Wagner, Oberlt. der Landw. Jäger 2. Aufgebots  
 (I Cassel);  
 den Oberlts. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots:  
 Schrendt (Maffenburg),  
 v. Savigny (Marburg),  
 Reeb (Rauzig);  
 den LtS. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots:  
 Lamprecht (IV Berlin), diesem mit der Erlaubniß  
 zum Tragen der Landw. Arme-Uniform,

Mehrlein, Ayred (Danzig);  
 Bod, Hauptm. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots  
 (Kofien), mit der Erlaubniß zum Tragen der Arme-  
 Uniform,  
 Winkler, Oberlt. der Landw. Pioniere 2. Aufgebots  
 (Magdeburg),  
 Kallmorgen, Oberlt. der Landw. 2. Aufgebots der  
 Eisenbahn-Brig. (I Altona).

Berichtigung zur Arme-Rangliste für 1902:  
 Auf den Seiten 1043, 1044 und 1045 ist bei den General-  
 majoren v. Hagen, Helmrich v. Elgott, Nooß und  
 Stamm statt 4. bzw. 73., 3. und 2. Inf. Brig. zu lesen:  
 2. bzw. 3., 73. und 4. Inf. Brig.

Redaktion der Arme-Rangliste.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Offiziere, Führische u.

Im aktiven Heere

Den 19. Juni 1902.

Marshall v. Sulkfi, Königl. Preuß. Oberstlt. beim  
 Stabe des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,  
 von dieser Stellung befußß Beauftragung mit der  
 Führung des Inf. Regts. von Lipow (I. Rhein.)  
 Nr. 25 entbunden.  
 Frhr. v. Normann, Königl. Preuß. Oberstlt., kom-  
 mandirt nach Württemberg, bisher Major und Vats.  
 Kommandeur im Inf. Regt. Herwarth von Witten-  
 feld (I. Westfal.) Nr. 13, beim Stabe des Inf.  
 Regts. Alt-Württemberg Nr. 121 eingetheilt.  
 Bürger, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt.  
 Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König  
 von Ungarn, unter Stellung zur Disp. mit der  
 gesetzlichen Pension zum Bezirksoffizier beim Landw.  
 Bezirk Galw,  
 Frhr. Grote, überzähl. Hauptm. im 4. Inf. Regt.  
 Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,  
 König von Ungarn, zum Komp. Chef, — ernannt.  
 Richard Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berle-  
 burg, Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20,  
 ein Patent seines Dienstgrades vom 3. Juni 1902 erhalten.  
 Stord, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt.  
 von Pobjielski (I. Niederhiesl.) Nr. 5, unter Ent-  
 hebung von dem Kommando nach Preußen à l. s.  
 des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luipold  
 von Bayern gestellt.  
 Stump, Oberlt. im 3. Vothring. Feldart. Regt. Nr. 69,  
 unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne  
 Patent, befußß Ernennung zum Battr. Chef im ge-  
 nannten Regt., in dem Kommando nach Preußen lassen.  
 Böllwarth, Oberlt. im Inf. Regt. König Wilhelm I.  
 Nr. 124, auf sein Ansuchen befußß Dienstleistung  
 beim Eisenbahn-Regt. Nr. 3 von Beendigung seines  
 im Juli d. J. ablaufenden Kommandos zur Kriegs-  
 akademie bis 30. September d. J. nach Preußen,

v. Heyling, Königl. Preuß. Oberlt. im 1. Bad.  
 Leib-Gren. Regt. Nr. 109, auf sein Ansuchen befußß  
 Dienstleistung beim Ulan. Regt. König Karl Nr. 19  
 von Beendigung seines im Juli d. J. ablaufenden  
 Kommandos zur Kriegsakademie bis 30. September  
 d. J. nach Württemberg,  
 Frhr. v. Sültingen, Oberlt. im Drag. Regt. Königin  
 Olga Nr. 25,  
 Reuscher, Oberlt. im 4. Feldart. Regt. Nr. 65, —  
 Weibe für die Zeit vom Schlusse der Kriegsakademie  
 bis zum Zusammentritt der Übungsflotte auf ein  
 Schiff des 1. Geschwaders nach Anordnung des  
 Chefs dieses Geschwaders und für die Zeit vom  
 Zusammentritt der Übungsflotte bis zum Schlusse  
 der Übung, Ersterer zur 1., Letzterer zur  
 2. Matrosenart. Abtheil., — Kommandirt.  
 Kwald, Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog  
 Friedrich von Baden,  
 Gerlach, Lt. im 9. Inf. Regt. Nr. 127,  
 Hofmann, Lt. im Pion. Bat. Nr. 13, — ein Patent  
 ihres Dienstgrades vom 22. Juni d. J. erhalten.  
 Hug, Unteroff. im Pion. Bat. Nr. 13, zum Fähnrich  
 befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 19. Juni 1902.

Frhr. Langwerth v. Simmern, Bizefeldw. vom  
 Landw. Bezirk Stuttgart, zum Lt. der Res. des Inf.  
 Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,  
 Schuster, Bizefeldw. von demselben Landw. Bezirk,  
 zum Lt. der Res. des Pion. Bats. Nr. 13,  
 Gohner, Bizefeldw. vom Landw. Bezirk Ulm, zum  
 Lt. der Res. des Pion. Bats. Nr. 13,  
 Dahlström, Bizewachtmstr. vom Landw. Bezirk  
 Ludwigsburg, zum Lt. der Res. des Drag. Regts.  
 Königin Olga Nr. 25,  
 Schür, Bizewachtmstr. vom Landw. Bezirk Galw,  
 zum Lt. der Res. des 3. Feldart. Regts. Nr. 49,  
 — befördert.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlt. a. D. Blaz und Feusch, Weibe zu Karlsruhe i. Baden, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Hauptm. a. D. Schrader zu Mannheim, bisher von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Oberstfn. a. D. Hieronimus zu Baden-Baden den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Oberstlt. Bartsch v. Siggsfeld, Kommandeur des 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland,

dem Oberstlt. v. Seeler, Kommandeur des Garde-Kür. Regts.,

dem Major v. Loebenstein, beauftragt mit der Führung des 1. Garde-Drag. Regts. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, — den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Lt. Gr. v. Arnim im Regt. der Garde du Corps, dem Jagarethinsp. a. D. Bodek zu Karlsruhe in Baden, — den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

Allerhöchsthrem Flügeladjutanten, Oberstlt. v. Heyden-Linden, Kommandeur des Königs-Mlan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 18, das Kreuz der Ritter des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, — zu verleihen.

### Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtpreussischer Orden erteilt:

des Großkreuzes des königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens mit Schwertern:

Allerhöchsthrem Generaladjutanten, General-Feldmarschall Gr. v. Waldersee, Gen. Insp. der 3. Armeeinsp.;

des Großkreuzes des königlich Sächsischen Verdienst-Ordens:

dem Gen. der Art. Edlen v. der Planitz, Gen. Insp. der Fußart.;

des Offizierkreuzes des königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Oberstlt. Marschall v. Sulicel beim Stabe des Inf. Regts. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121;

des königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens mit der Kriegsbefloration:

dem Geleiteten der Ref. Goldmann im Landw. Bezirk Kofet;

des königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Unteroff. Bertram im Kurhess. Train-Bat. Nr. 11;

des Großkreuzes des königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens, des Großkreuzes des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen und des Fürstlich Waldeckischen Verdienstkreuzes erster Klasse: dem Gen. Lt. v. Müller, Gen. Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden;

des Sterns zum Kommenthurkreuz des königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Gen. Major Frhrn. v. Schönau-Wehr, Kommandanten von Karlsruhe;

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Obersten im Kadettenkorps v. Wigleben, Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Oberstlt. Kommel in der 3. Jngen. Insp., Abthel. Chef im Jngen. Komitee;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Kempe, a. l. s. des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17 und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Major z. D. Frhrn. v. Kettelhody zu Rudolstadt;

des Ehrenkreuzes desselben Ordens: dem Major im Kadettenkorps Trierenberg, Bat. Kommandeur bei der Haupt-Kadettenanstalt;

der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen silbernen Medaille:

den Bizewachtmeistern Schroeder, Kiefner im Garde-Kür. Regt.;

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Major v. Leipziger vom Großen Generalstabe, Militär-Attaché bei der Botschaft in Konstantinopel und bei der Gesandtschaft in Belgrad;

des Ehren-Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Lt. Prinzen v. Hafffeld-Trachenberg, a. l. s. des Westfäl. Mlan. Regts. Nr. 5, kommandirt zur Botschaft in Konstantinopel;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Obersten Gr. v. Spone d, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden;



des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Erneſtiniſchen Haus-Ordens:

dem Gen. Lt. v. Arnim, Kommandeur der 2. Garde-Div.;

des Komthurkreuzes zweiter Klaſſe deſſelben Ordens:

dem Oberſten v. Seydliß-Kurzbaſch, Kommandeur des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, dem Oberſtlt. v. Specht beim Stabe deſſelben Regts., dem Oberſtlt. J. D. Teſta, zugetheilt dem Gen. Kommando des XI. Armeekorps, dem Major Großmann im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, Kommandirt als Adjutant bei der 38. Div.;

des Ritterkreuzes erſter Klaſſe deſſelben Ordens:

den Hauptleuten v. Stein-Liebenſtein zu Warſfeld, Frhrn. v. Erſja, Kloer, ſämmtlich im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, dem Hauptm. Kirchner, Adjutanten der 44. Inf. Brig., den Hauptleuten Dunin v. Przychowski, Neumann, Beide im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, dem Hauptm. Rogge im 1. Major. Inf. Regt. Nr. 146, Kommandirt als Adjutant bei der 76. Inf. Brig.;

der demſelben Orden angereichten Verdienſt-Medaillen in Silber:

den Feldwebeln Spillner, Koch, Schunt, dem Biſefeldw. Schrauber, dem Sergeanten (Sobolſten) Dänkler, — ſämmtlich im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32;

des Fürſtlich Schwarzburgiſchen Ehrenkreuzes erſter Klaſſe mit der Krone:

Auerhöchſtihrem vortragenden Gen. Adjutanten, Gen. Lt. G. v. Hüſlen-Gäſeler, Chef des Militär-Kabinetſ;

des Ehrenkreuzes erſter Klaſſe des Fürſtlich Schaumburg-Lippſiſchen Haus-Ordens:

dem Gen. Lt. v. Palézieux gen. Falconnet, Flügeladjutanten Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachſen;

des Fürſtlich Reußiſchen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes zweiter Klaſſe:

dem Oberſtlt. J. D. Teſta, zugetheilt dem Gen. Kommando des XI. Armeekorps;

des Kaiſerlich Ruſſiſchen St. Stanislaus-Ordens dritter Klaſſe:

dem Hauptm. v. Dppell, dem Oberlt. Frhrn. v. Meersfeldt-Hülſſeſem, — Beide im 1. Garde-Regt. zu Fuß;

des Großherzogl. Türkiſchen Oſmanié-Ordens dritter Klaſſe und des königlich Großbritanniſchen Viktoria-Ordens vierter Klaſſe:

dem Oberlt. v. Jorry im 1. Garde-Drag. Regt. Königin Viktoria von Großbritanien und Irland;

des Großherzogl. Türkiſchen Oſmanié-Ordens vierter Klaſſe:

dem Lt. Koch, à l. s. des kombinierten Jäger-Regiments zu Pferde, Kommandirt bei der Botſchaft in Konſtantinopel;

des Kommandeurkreuzes des königlich Niederländiſchen Ordens von Oranien-Naſſau:

dem Major v. Gontard, à l. s. des Kaiſer Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 und Militär-Gouverneur Ihrer königlichen Hoheiten der Prinzen Auguſt Wilhelm und Oskar von Preußen;

des Kommandeurkreuzes erſter Klaſſe des Päpſtlichen St. Gregorius-Ordens:

dem Lt. Emanuel Prinzen zu Salm-Salm im Regt. der Gardes du Corps;

des Ritterkreuzes des Johanner-Malteſer-Ordens:

dem Hauptm. Frhrn. Raß v. Frenß (Carl) im Königin Auguſta Garde-Gren.-Regt. Nr. 4.

### Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigt geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Ritterswürtembergiſchen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes mit Eichenlaub des Großherzoglich Wäbſiſchen Ordens vom Jähringer Löwen und des Großkreuzes des königlich Bayeriſchen Civil-Verdienſt-Ordens der Krone:

dem Gen. der Inf. und Gen. Adjutanten Frhrn. v. Wilfinger;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klaſſe des Großherzoglich Wäbſiſchen Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Oberſtlt. und dienſtthuenden Flügeladjutanten v. Bieber;

des Offizierkreuzes des königlich Bayeriſchen Militär-Verdienſt-Ordens:

dem Oberſtlt. und dienſtthuenden Flügeladjutanten Frhrn. v. Gemmingen-Farſfeld.

(Aus Nr. 19 des Königlich Bayerischen Verordnungsblattes vom 21. Juni 1902.)

**Armee-Befehl.**

München, den 21. Juni 1902.

Ich bestimme hiermit,

1. daß die Offiziere des 15. Infanterieregiments, um das Andenken des vereidigten Regimentsinhabers, Seiner Majestät des Königs Albert von Sachsen, zu ehren, vom Tage der Beerdigung an 3 Wochen Trauer (Flor um den linken Oberarm) anzulegen haben,
2. daß das Regiment bei der Trauerfeier durch eine Deputation, bestehend aus dem Regimentskommandeur, einem Stabsoffizier, einem Hauptmann, einem Leutnant und dem Regimentsadjutanten, vertreten werde,
3. daß das 15. Infanterieregiment bis auf Weiteres seine bisherige Benennung fortzuführen habe.

**Luitpold,**

Prinz von Bayern, des Königreichs Bayern Vertreter.

Frb. v. Aßh.

(Aus Nr. 19 des Königlich Württembergischen Militär-Verordnungsblattes vom 20. Juni 1902.)

**Trauer um Seine Majestät den Höchstseligen König Albert von Sachsen.**

Seine Majestät der Königs Albert von Sachsen ist heute aus dem Leben geschieden.

Um Meiner und Meines Armeekorps Trauer um den Heimgang dieses ruhmreichen Heerführers aus großer Zeit Ausdruck zu geben, bestimme Ich:

1. Die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten Meines Armeekorps legen von heute ab auf 7 Tage Trauer an.
2. Dem Infanterieregiment Alt-Württemberg Nr. 121 dauert diese Trauer 14 Tage.
3. Eine Abordnung dieses Regiments bestehend aus dem Regimentskommandeur, 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Feldwebel nimmt an den Beisetzungsfeierlichkeiten teil.

Schloß Friedrichshafen, den 19. Juni 1902.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

**Journalistischer Theil.****Ueber den Frontalangriff der Infanterie auf freier Fläche.**

Kaum bei irgend einer taktischen Frage tritt das Ineinanderverweben materieller und psychischer Dinge so deutlich hervor wie bei der nach der Dichtigkeit der Schützenlinien. Rein rechnerisch genommen, ist der Gegner im Vorteil, der in einer gewissen Frontbreite mehr Schützen entwickelt als der andere. Denn obwohl die absolute Zahl der Verluste bei beiden Gegnern gleich ist — da die dichtere Schützenlinie zwar mehr Verluste erhält, aber auch mehr Patronen verbraucht als die dünnere Linie —, so verschiebt sich doch nach und nach das Stärkeverhältnis der beiden Gegner immer mehr zu Ungunsten der lichter Schützenlinie. Die Ballistik weist auf thunlich enge Schützenlinien hin. Wir sehen aber, daß, als man im späteren Verlaufe des Buren-Krieges unter Lord Roberts taktisch geschickter verfuhr, im offenen Gelände die Englischen Schützenlinien ganz wesentlich dünner wurden. Denn es hatte sich herausgestellt, daß dicke Linien früh die Kraft verlieren, vorwärts zu kommen. Wie ging das wohl zu?

Bei einem Angriff dichter Schützenlinien über freies Gelände gegen einen gut gedeckten und geschickt verfahrenen Verteidiger liegen die Verhältnisse hauptsächlich so, daß der Verteidiger auf den

größeren Entfernungen fast gar keine, der in Manneshöhe vorgehende Angreifer aber sehr erhebliche Verluste erhält.\*) Man beziele selbst einmal eine vorgehende dicke Schützenlinie, und man wird sehen, wie leicht es ist, die Visirlinie auf solche eine Wand zu richten. Man hat den Eindruck, kein Geschöß könne verlorengehen. Und dann zielt man auf eine vorgehende dünne Schützenlinie: Wie unsicher man sich als Schütze fühlt, wie leicht die Visirlinie vom Ziele abweicht! Dazu kommt noch, daß, je dichter eine vorgehende Schützenlinie ist, je zahlreicher also Verluste eintreten, desto sicherer der Verteidiger das zutreffende Visir zu wählen vermag.

Betrachten wir die Verhältnisse beim Angreifer. Ist das Ziel, das der Verteidiger bietet, schlecht zu sehen, wie schwer ist es dann, die Visirlinie darauf zu bringen, und namentlich auch, welche Schwierigkeiten mag es in der Aufregung des Ernstfalles der Feuerleitung bieten, das Ziel den Leuten mit hinreichender Deutlichkeit zu bezeichnen! Während der auf dem Boden liegende und sich ziemlich sicher fühlende Verteidiger sein Ziel verhältnismäßig ruhig zu nehmen vermag, kostet es dem beweglichen Angreifer, dessen Athem so sehr in

\*) Siehe auch „Militärische Betrachtungen über den Krieg in Subotina“. 8. Heft zum Militär-Wochenblatt 1901.

Anspruch genommen wird und zumal dessen Psyche infolge der eingetretenen Verluste in großer Erregung ist, außerordentliche Mühe, das Bewehr nur einigermaßen sicher zu handhaben. Beim praktischen Schließen — schon im Frieden, zumal aber im Felde — treten eben Faktoren auf, die ausschließlich ballistische Betrachtungsweise überhaupt gar nicht einschätzen vermag.

Aus diesen Verhältnissen des praktischen Schließens ergeben sich sehr schwerwiegende moralische Folgen. Die starken Verluste, die der im schußlosen Gelände in engen Linien vorgehende Angreifer zu erleiden hat, ohne im Stande zu sein, sie dem Feinde zu vergelten, können nicht verhehlen, einen äußerst ungünstigen Eindruck auf ihn zu machen, einen Eindruck, der dadurch noch ins schier Unerträglich gesteigert wird, daß der Vertheidiger infolge des tauchschwachen Pulvers auf den größeren Entfernungen fast gar nicht sichtbar ist. „Die Letzte des Schlachtfeldes“ ist ein neues psychisches Moment des Kampfes geworden. Der Angriff kommt unsichtbar ins Stoden.

Doch darf man nicht verkennen, daß dünne Schützenlinien auch ihre großen disziplinarischen und technischen Nachteile haben. Je breiter die Abteilungen werden, um so geringer wird der Einfluß des Führers auf sie sein. Seine Stimme wird weniger vernommen werden können, und selbst die Weitergabe seiner Befehle und Kommandos von Schütze zu Schütze wird, zumal wenn durch Verluste breite Lücken entstehen, der Befehlsstrahl todt und der Blind geht, nicht selten unmöglich sein. Das zu allen Zeiten wirksamste Mittel der Beeinflussung, das Beispiel, das die Führer geben, wird wesentlich abgeschwächt werden. Aber diese Nachteile müssen mit in Kauf genommen werden — das psychophysische Experiment des Ernstfalles hat im freien und übersichtlichen Gelände gegen die dichten Linien entschieden. Versuche, die zur Beantwortung vorliegender Frage auf Friedensschießplätzen angestellt werden, sind ebenso unzulänglich wie etwa solche über die Zuverlässigkeit des Kommandirenden Schnellfeuer. Es lassen sich eben im Frieden gerade die schwerwiegendsten seelischen Momente nicht zur Darstellung bringen. Aber auch die technischen Mittel der Zielauffstellung sind zu spärlich und dürftig, um den Ernstfall mit seinen unendlich vielen Nuancen ausreichend zu veranschaulichen. Bis zu welchem ungläublichen Grade in solcher Lage Willenslähmungen eintreten können, erfahren wir durch den so außerordentlich interessanten Vortrag des Oberstleutnants v. Vindeau:\*) Bei Rodder River sind die Englischen Gardes 12 Stunden lang (!) im Feuer der Büren aus einer und derselben Entfernung von 800 m von ihnen liegen geblieben. Daß in dieser überaus langen Zeit thatsächlich jegliche Bewegung wegen vernichtender Verluste, die zu erwarten gewesen wären, ausgeschlossen war, kann ich mir nicht vorstellen. Solche Entschuldigungen werden hinterher vorgebracht. Uebrigens pflegt man sie selbst

zu glauben, weil die Beachtung seelischer Einflüsse in taktischen Dingen noch kein Bürgerrecht erworben hat.

Eine andere Frage des Frontalangriffs auf offener Fläche, die gegenwärtig viel erörtert wird, ist die des srungrweisen Vorgehens. „Der Deutsche, der im Südafrikanischen Kriege mitkämpfte“ und seine Beobachtungen aus mehr als 20 Gefechten geschildert hat (Militärische Betrachtungen über den Krieg in Südafrika), spricht sich für die Bewegungen kleiner Gruppen, ja einzelner Schützen, Oberstleutnant v. Vindeau aber für solche von mindestens Zügen aus. Hinsichtlich der Länge der Sprünge sind beide Herren der gleichen Ansicht: daß sie kurz zu machen seien; ein Vorgehen in langen Sprüngen habe heute keine Aussicht mehr auf Erfolg.

Hinsichtlich des ersteren Punktes, der Breite der sich vorwärts bewegenden Abteilungen, stimme ich unbedingt den „Militärischen Betrachtungen“ bei. Meine Stellungnahme scheint mir übrigens schon mit Nothwendigkeit aus der Forderung leichter Schützenlinien im freien Gelände, die auch v. Vindeau erhebt, hervorzugehen. Allerdings sagt uns v. Vindeau, daß die Zeitunterschiede, in denen Kriegskompanien oder Gruppen (Sektionen) auspringen, nur ein paar Sekunden betragen; hierüber von Kompanien angestellte Versuche hätten dies nach einiger Uebung ergeben. Das Vorspringen müsse aber gedrillt werden; dieser Drill werde uns Vorteile bieten, die uns die anderen Heere nicht so schnell nachmachen könnten.

Sollte in der That eine Sache, wie die Dauer des Sichaufrichtens von Abteilungen zum Sprunge, die im Ernstfalle so außerordentlich durch die verschiedensten Umstände beeinflußt wird, durch Friedensversuche endgültig festgestellt werden können? Alle Hindernisse, die sich unter dem eigenen und dem feindlichen Feuer schnell und gewandtem Auffpringen entgegenstellen, vervielfältigen sich doch außerordentlich, je breiter die Abteilungen werden. Der Tod hat Lücken in die Reihe gerissen, Schützen werden gerade in dem Augenblick, wo die Wiedergabe des Kommandos zum Auffspringen durch die Reihe geht, verwundet, andere schließen sich hinter wenn auch kleinen und unscheinbaren Dedungen zusammen, die Sinne einzelner Leute sind durch ihre Thätigkeit oder durch die Gefahr völlig gefangen genommen. Dies und noch vieles Andere bringt es mit sich, daß das gleichzeitige Auffpringen vieler Leute in den leichten Schützenlinien der offenen Ebene sicher nicht mit Zuverlässigkeit und Schnelligkeit vor sich gehen wird. Die Gruppenführer und Schützen sind nicht zur Selbstthätigkeit erzogen. Alles wartet immer auf Kommandos. Da fällt nun ein Zugführer, und Bewegung, Wichtigstellen der Wifire u. dergleichen. Ich könnte in dieser Beziehung drastische Beispiele aus unserem großen Kriege erzählen. Nein, nein, so geht es heute nicht mehr! Wer nur auf den Offizier und nur auf den Drill Vertrauen hat, der hübe auch im schußlosen Gelände dichte Schützenlinien und veruche die Salve! Die Erziehung ist es heute, die uns den horror pluri überwinden lassen muß, nicht

\*) Beilage 3/1902 zum Militär-Wochenblatt.

der Drill, der bei den jetzigen Verhältnissen schon aus äußerlichen Gründen unzureichend ist. Der Drill sehr scharf gegebene Kommandos und Befehle sowie Uebervachung der Ausführung voraus. Beides verjagt heute oft genug. Ich meine nicht, daß das Vorspringen überhaupt nicht gedrillt werden sollte; aber die größere Bedeutung hat die Erziehung des Mannes dazu, daß er selbst vorwärts gehen will, daß er mit seiner eigenen intellektuellen Auffassung und seinem eigenen Willen den Kommandos und Befehlen entgegenkomme.

Warum sollten wir bei unseren Deutschen nicht denselben Geist der Initiative und der Unternehmungslust erziehen können, wie ihn die Amerikaner bei ihren letzten Kämpfen gegen die Spanier theilweise so glänzend zeigten? Durch die starke Betonung und das Ausbauen des Drills würden wir im heutigen Kampfe keinen Vorsprung vor den anderen Armeen gewinnen, im Gegenteil, wir würden ins Hintertreffen rücken. Mit Freuden stimme ich dem Generalleutnant Gees (bei\*) daß wir unserer Schützen noch weit mehr, als es bisher allgemein geschieht, zur Selbstthätigkeit erziehen sollten. Leider ist dies eine ganz vereinzelt Stimme.

Ich will mich hier nicht in das anschließende pädagogische Gebiet verlieren. Ich will nur noch kurz einen Punkt berühren, der für das Vorspringen sehr schmalen Abtheilungen spricht. Er betrifft ihre Unterstützung durch das Feuer der zurückbleibenden Nachbarabtheilungen. Wie soll denn beim frontalen Angriff diese Feuerunterstützung, die mit Recht allgemein gefordert wird, geschehen? Ich meine, wie soll die gegenüberige Abtheilung, die sich unserer vorspringenden gegenüber befindet, während dieses Sprunges beunruhigt, beschäftigt oder niedergehalten werden? Das könnte man doch nicht dadurch erreichen, daß die zurückbleibenden Abtheilungen bald nur den Hehl des Wegners, der vor ihnen ist, bald die ganze feindliche Stellung unter Feuer nehmen, je nachdem sie sich augenblicklich im Zusammenhang mit anderen oder frei von ihnen befänden. Eine solch wechselnde Feuerleitung böte nicht zu überwindende Schwierigkeiten dar. Sind aber die vorspringenden Abtheilungen sehr schmal, wie Gruppen, so werden sich die ihnen gegenüber liegenden feindlichen Schützen auch auf nahe Entfernungen immer unter der natürlichen Breitenstreuung der zurückbleibenden Abtheilungen befinden. Auf diese zwinglose Weise ist dann den Vorspringenden thatsächlich eine wirksame Feuerunterstützung gewährt. Selbstverständlich stelle ich mir nicht vor, daß das Vorspringen und Vortreten von Gruppen und einzelnen Schützen eine regelmäßige Bewegung von einem Flügel aus darstelle. Im Gegenteil, sie unregelmäßiger und

überraschender die Bewegungen ausgeführt werden, desto besser ist es.

Natürlich kann der Sprung oder das Vorkriechen nur sehr kurz sein. Die Gruppen oder die einzelnen Schützen würden sonst in das Feuer ihrer eigenen Leute hineinlaufen. Aber auch das feindliche Feuer verbietet lange Sprünge. Es wurde zwar von anderer Seite darauf hingewiesen, daß kurze Vortwärtsbewegungen den Angriff zu sehr verlangamen und die Leute übermäßig ermüden würden. Vorthätigster wäre es ja, wenn man längere Sprünge machen könnte; aber die Frage ist nicht die, was vorthätigster wäre, sondern, was möglich ist. Während der 12 Stunden, die die Garden am Modder River auf demselben Fleck gelegen haben, hätten sie wohl Zeit gehabt, den Angriff durch Streichen und kleinste Sprünge durchzuführen — wenn ihnen diese Methode des Raumgewinns geläufig gewesen wäre. Aber das Unprovisiren, zumal in den ersten Schlochten, ist eine recht schwierige Sache. Daher muß in einem Exerzir-Reglement bei aller Freiheit der Mittel, die es gewähren soll, doch auf die Methoden hingewiesen sein, die die Feuerleitung für zulässig erachtet. Man kann dem Herrn Oberstleutnant v. Vinbennau nur dankbar sein, daß er die Anregung zur Besprechung reglementärer Fragen gegeben hat.

Angolstadt, Ende Mai 1902.

Generalmajor Reisinger v. Lichtenstern.

### Neues vom Englisch-Indischen Heere.

Die alljährlich erscheinende Denkschrift über den Haushalt des Indischen Heeres für das mit dem 31. März schließende Rechnungsjahr läßt — wir folgen einem Auszuge der Army and Navy Gazette — erkennen, daß die Neubewaffnung der Infanterie im Jahre 1901/02 doch nicht so starke Fortschritte gemacht hat, wie man nach den bisher vorliegenden Meldungen annehmen mußte. Der Buren-Krieg hat insoweit störend eingewirkt, daß das Mutterland von den beordertenen 62 000 Gewehren nur etwa die Hälfte zu liefern vermochte. Die Ausheilung der 7,7 mm Lee-Enfield-Gewehre an den letzten Theil der Eingeborenen-Infanterie steht also erst im Laufe des Rechnungsjahres 1902/03 zu erwarten. Ist der Rest der Feldarmee mit dem neuen Gewehr versehen, so soll es — wahrscheinlich noch im Laufe des vorgenannten Jahres — auch den übrigen Eingeborenen-Regimentern und den Volunteren gegeben werden, wozu weitere 50 000 Gewehre erforderlich sind. Mit Rücksicht auf das häufige Gestohlenwerden von Gewehren ist, um den Dieben die Verwertung zu erschweren, unterm 9. Januar d. J. die Einfuhr von 7,3 bis 7,7 mm Munition verboten worden.

Das „Indian Staff Corps“, d. i. die Zusammenfassung aller im Dienste des Indischen Heeres stehenden Britischen Offiziere, ist 1901/02 um 133 Köpfe vermehrt worden. Davon sind 128 zunächst zur Eingulung in Britische Regimente eingestellt worden; sie werden aber bald schon den Eingeborenen-Regimentern überwiesen. Da man die Nothwendigkeit

\*) „Ueber unser Schützenfeuer.“ (Militär-Wochenblatt Nr. 43 1902.) Der Herr Verfasser spricht sich auch für ein weiches und sehr feines Haltpulvernehmen im Gesicht aus. Dies halte ich für undurchführbar. Wenn die Schützen im Allgemeinen mit gestricheltem Korn das Ziel aufpassen lassen, so scheint mir das höchste Ziel zu sein, was man unter dem feindlichen Feuer erwarten darf. Eine Truppe, die dies zuerzählen thäte, wäre die meiste beschickende der Welt.

einer weiteren Verstärkung des Indian Staff Corps einjah, wird es 1902/03 abermals um 64 Offiziere verstärkt, so daß jedes zur Feldarmee eingeteilte Eingeborenen-Regiment einen britischen Offizier mehr erhält.

Ferner wurde 1901/02 mit der Neuordnung des Transportwesens begonnen. Man bildete 12 Stämme für Maultiertolonnen, die so ausdehnungsfähig sind, daß jede von ihnen auf 840 Packtiere gebracht werden kann; dann noch 9 Kamel-Partistämme, die bei der Mobilmachung bis auf je 1068 Stück gebracht werden können. An einer ähnlichen Einrichtung hat es bislang völlig gefehlt, und so brachte die Regelung des Transportwesens bei der Ausführung von Expeditionen jedesmal Verlegenheiten. Um in Bezug auf die Neueneinrichtung ganz sicher zu gehen, ist eine genaue Zählung kriegsbrauchbarer Vierfüßler für ganz Nordindien angeordnet.

Eng verknüpft mit der Transportfrage ist die neue Eisenbahn, die in Verlängerung der Bahn Kunal Pindi—Kushalgar (am Jhulna in westwärts über Kehat nach Thal am Kuram fließt.\*). Das Bedürfnis einer solchen Bahn machte sich im Tirah-Feldzug 1897/98 sehr fühlbar; jetzt ist sie nahezu vollendet! Ihr Bau gab drei Monier-, sowie den Eingeborenen-Sappeur- und Mineurkompagnien eine vortreffliche Gelegenheit zur Übung im Eisenbahnbau.

Die Einrichtung der neuen Nordfabrik hat gute Fortschritte gemacht.

Für 1902/03 stellt die Denkschrift weitere Fortschritte auf verschiedenen Gebieten in Aussicht. So soll z. B. die Ausbildung berittener Infanterie noch kräftiger gefördert und ein völlig durchgebildetes Krankenenträgerkorps errichtet werden. Die wichtigste Maßregel, mit deren Durchführung bereits begonnen ist, bleibt aber die Neuordnung der Madras-Truppen. Da das Madras-Kommando nicht genug Rekruten für die 25 Infanteriebataillone aufzubringen vermag, gehen 10 derselben als „Madras“-Bataillone ein und werden ebenso viele durch Ersatz von militärischer veranlagten Stämmen Nordwest-Indiens gebildet. In gleicher Weise wird — verdruckswise — mit einem Madras-Kavallerieregiment verfahren.

Die Eingeborenen-Sappeure und Mineure werden um vier Kompagnien vermehrt, von denen eine als Eisenbahnkompagnie errichtet wird.

Die reitenden und Feldbatterien haben ihre Selbständigkeit zum Teil schon verloren und werden nach und nach — zu Dreien — zu festen Abteilungen zusammengefaßt. Eine Feldhaubitzen-Abteilung zu drei Batterien wird neu gebildet, und es ist geplant, ein Eingeborenen-Festungs-Artillerieskorps zur Verwendung in den Grenzforts zu errichten. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß man mit der in v. Bremens Buch über die Kolonialtruppen noch als bestehend angeführten Gepflogenheit: Eingeborene nicht als Artilleristen auszubilden, bereits seit langer Zeit

gebrochen hat; Eingeborenen-Gebirgsbatterien bestehen seit einer Reihe von Jahren.

Im Jahre 1901/02 wurden 80 Maxim-Maschinengewehre bezogen; im laufenden Rechnungsjahre sollen noch 20 dazu kommen.

An den Krönungsfestlichkeiten wird Indien mit etwa 1000 Mann vertreten sein. Von den Eingeborenen-Truppen wurden Abordnungen nach London entsandt.

Die Befugnisse des Höchstkommandirenden sind nicht unwesentlich erweitert worden. Dem Vizekönig sind noch vorbehalten: die Besetzung der vier großen Kommandos mit Generalleutnants, sowie der Distrikts-Kommandeurstellen 1. und 2. Klasse, und die dauernde Zuteilung von höheren Offizieren zu den Stäben der vier Kommandos wie der Generalinspektion der Kavallerie. Auch einzelne Angelegenheiten betreffend die Eingeborenen-Offiziere sind dem Vizekönig vorbehalten geblieben, aber der Höchstkommandirende kann jetzt solche Offiziere wegen schlechter Führung aus eigener Machtvollkommenheit entlassen.

Auf einen vom Deutschen Generalkonsul geäußerten Wunsch hin stellte die Indische Regierung je eine vollständige Sommer- und Wintergarnitur der Infanterie- und Kavalleriebefehlshaber zusammen, um sie zur Ansicht nach Berlin zu senden.

### Das Heer des Sultans von Marokko.

Frankreich ist, da Spanien militärisch laum in Betracht kommt, derjenige Staat, welcher an den militärischen Verhältnissen des Sultanates Marokko den meisten interessiert ist. Die Grenzbegehungen geben dazu manchen Anlaß, und der fanatische Christenhaß der Moslem findet bei jeder in Algerien vorkommenden Auflehnung gegen die Europäischen Eindringlinge Nahrung und Unterstützung in Marokko. Jenes Interesse ist dadurch vermehrt, daß seit einer Reihe von Jahren Angehörige des Französischen Heeres als Lehrer in Marokko thätig sind. In allerjüngster Zeit wurden die Verhältnisse der gleichzeitig in vermehrter Zahl zu diesem Zwecke entsandten Artilleristen und Ingenieure neu geregelt. Französischen Quellen verdanken wir daher einen großen Theil unserer Kenntnis des Marokkanischen Heerwesens. Ihnen sind in der Hauptsache die nachstehenden Mittheilungen entnommen.

Oberbefehlshaber der gesammten Streitmacht ist natürlich der nummernmäßig regierende Sultan selbst; ein höherer Beamter steht ihm als Kriegsminister zur Seite. Dieser bejorgt die Verwaltungsgeschäfte durch Gehülfen, welche Amin Aliß heißen. Die Kenntnis des Lesens und Schreibens ist im Lande wenig verbreitet, das Schreibwesen hat daher nur geringen Umfang. Die Truppen setzen sich zusammen aus regulären und irregulären. Nur die ersteren sind beständig dem Kriegsminister unterstellt, die letzteren untergeben, bis sie zu den Waffen gerufen werden, den Paschas oder Raids der einzelnen Provinzen. Das Heer,

\*) Nach unserer Messung 180 km in der Luftlinie.

El Askar (vom Türkischen „Askari“, Soldat) genannt, setzt sich aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie zusammen.

Die reguläre Infanterie ist in Tabors gegliedert. Jeder Tabor wird von einem Kaid Aga befehligt, welchem ein Kalif zur Seite steht, und zerfällt in Kompagnien von je 100 Askaris unter einem Kaid Mia; die Stärke der Tabors beträgt zwischen 200 und 1000 Mann, insgesammt zählen sie etwa 12 000 Mann. Einer der Tabors befehlt lediglich aus Regern. Der Ertrag wird ganz willkürlich beschafft. Wenn der Sultan Soldaten nöthig hat, so wendet er sich an die Kaidis der einzelnen Bezirke, und diese bestimmen dann nach eigenem Gutdünken diejenigen, welche sich stellen sollen, meist solche, welche nicht Mittel finden, das wenig erwünschte Schicksal von sich abzuwenden. Es werden junge Leute eingereicht, welche meist so lange dienen, wie sie dazu im Stande sind; freiwilliger Eintritt ist selten. Die Tabors bilden die Besatzungen der Küstenplätze oder befinden sich am Hoflager des Sultans. Eine Vereinigung der Tabors zu größeren Verbänden ist nicht vorhanden. Die Soldaten wohnen entweder bei ihren Familien oder in Fondaks, Häusern des Sultans, welcher ihnen aber nur die kalten Wände bietet, das Stodgeräth, seinen Strohsack oder den dessen Stelle vertretenden Teppich muß der Askari selbst beschaffen. Ebenso gering sind die Aufwendungen des Sultans für den Unterhalt. Der Soldat erhält 0,25, der Unteroffizier 0,50 Frcs. täglich, wofür er sich besorgen muß; der Offizier bezieht 4,50 bzw. 2,50 Frcs. täglich, sucht aber sein Einkommen auf andere Weise zu vermehren, namentlich indem er die Löhnung beurlaubter oder nicht vorhandener Mannschaften einstreicht. Die Waffen sind Gewehre der verschiedensten Mäße; austrangirte Waare fremder Staaten, auch Mehrlader sind darunter. Der Verwendung ist im Wege, daß, da der Soldat sein Gewehr nicht in Ordnung hält, der Mechanismus bald versagt, und daß das Land keine Patronenfabriken besitzt; es ist daher vom Auslande und von der Freiheit der Schifffahrt abhängig. Die Kleidung, um nicht zu sagen Uniform, ist buntschickig. Eine rothe Mütze, Fetz oder Tarbusch, gehört immer dazu, ferner eine rothe Weste und offene Jade mit einer Reihe blanker Knöpfe, bauschige rothe, blaue oder grüne Hosen; die Füße stecken in gelben oder blauen Pantoffeln oder sind unbedeckt. Am Gürtel hängen Bajonnet und Patronentasche. Ein Tornister wird nicht geführt, ein Kasten dient als Decke. Die Offiziere sind ebenso gekleidet und haben keine Unterscheidungszeichen; ihre Waffe ist der Säbel, dazu führen sie meist einen gekrümmten Dolch. Die Ausbildung der Truppe ist keineswegs einheitlich; einen wesentlichen Theil an ihr haben Anwerber, welche in Gibraltar unterrichtet sind, sie bilden eine besondere Abtheilung, die Trabat, und finden bei den Tabors als Offiziere Verwendung. Ein wichtiger Bestandtheil des Fußvolkes sind die unregelmäßige Truppe der Rouais, Verberischen Stämmen entnommen; sie haben sich in den Kämpfen von 1859/60 gegen die Spanier einen Namen gemacht.

Die reguläre Kavallerie, Guich genannt und aus den eine bevorzugte Stellung einnehmenden Maghzen-Stämmen ergänzt, besteht aus mehreren Gattungen, von denen die wichtigsten sind: Die Medhuara, die Leibwache des Sultans und seine ständige Begleitung, 800 bis 1000 Mann stark, aus denen die obersten Hofämter besetzt werden; die Abid bu Kara, die Abkömmlinge einer schwarzen Garde, welche demoleinst eine Rolle gespielt hat wie die Janitscharen und die Kamelucken, in der Gegend von Marokko angesiedelt, von denen 500 stets im Dienst sind und 200 ihn zu Fuß verrichten; die Udaia, von denen immer 600 in einem Lager vereinigt sind; die ihnen stammverwandten Gharda, dem Sultan sehr ergeben, 1000 Reiter. Die Dienstverpflichtung vererbt sich bei den Maghzen-Stämmen vom Vater auf den Sohn, jede Wohnstelle muß einen Mann stellen, dafür genießen sie Abgabefreiheit; ihre Löhnung, von der sie auch das Pferd unterhalten müssen, ist doppelt so hoch wie die der Askaris. Der Anblick dieser Reitertruppen ist sehr malerisch. Sie tragen einen Kasten von bellerbeiger, aber immer lebhafter Farbe und darüber einen weißen Burnus, der Fetz ist roth und spitz, die Offiziere haben daneben einen weißen Turban. Die Waffen sind Bajonnetgewehre und Säbel, den Schießbedarf verwahrt Jeder nach Belieben; auch Lanzen kommen vor; den Sattel, dessen Zwielf weniger hoch sind als die des in Algier gebrauchten, bedeckt eine Tuchschabrade. Die gesammte reguläre Kavallerie befehligt unter dem Sultan der Kaid el Medhuar; sie ist lastlich in Mechalla gegliedert, von denen mehrere, bis zu einer Gesamtstärke von je 1000 Pferden, unter einem Kaid Aga vereinigt werden; an der Spitze der Mechalla steht ein Kaid Mia. Daneben stellen andere Stämme die unregelmäßige Reiterei der Rouais, 30 000 bis 40 000 Pferde zählend und unter ihren eigenen Führern ebenso gegliedert wie die Guich. In der Kavallerie besteht die Hauptstärke des Heeres, so lange dieses im freien Felde kämpft; ihre Pferde, wenn auch weniger ansehnlich als die Algerischen, sind hervorragend durch Schnelligkeit, Ausdauer und Widerstandsfähigkeit.

Bei der Artillerie sind Feld- und Festungsartillerie vertreten. Die Feldartillerie soll 1500 Mann zählen, welche aber, wie bei den anderen Waffengattungen, nicht immer vorhanden sind. Sie gliedert sich in zwei Bataillone zu acht Kompagnien, eine davon ist als Pioniere ausgebildet. Die Ergänzung geschieht aus den zuverlässigsten und dem Sultan am meisten ergebenen Stämmen. Der Hauptstheil befindet sich immer in der Nähe des Sultans. Die Geschütze, welche ihn begleiten, sind in leidlichem Zustande, alle übrigen sind verwahrlost, das Holzwerk ist von Würmern zerfressen, die Metalltheile sind oxydirt. Die Mannigfaltigkeit der Geschütze ist sehr groß; es sind theils glatte, theils gegogene; Whitworth, Parrot, Krupp sind vertreten; die Französische und die Spanische Regierung haben durch eigene Erzeugnisse beigeleuert; es finden sich Galling, Potchikß- und Montigny-Mitralleusen. Die Festungsartillerie, etwa 800 Mann, hat ihre

Standorte in den Hafensstädten, wo sie dazu dient, Salutschiffe zu geben, wenn ein fremdes Kriegsschiff einläuft, ein Kirchenfest gefeiert oder eine Amia des Sultan verlesen wird. Die Beschaffenheit ihrer Geschütze ist noch schlechter als die der für den Gebrauch im Felde bestimmten. Bei der Beförderung von Geschützen spielt das Verladen auf Kameelen eine wichtige Rolle. Wenn die Last sehr schwer ist, so wird sie auf einer Tragbahre befestigt, welche zwei Thieren aufgelegt wird; auf ihren Rücken wird sie überall fortgeschafft, wo das Kameel nur festen Fuß fassen kann.

In einer jämmerlichen Verfassung befindet sich der Gesundheitsdienst; er wird von einigen Leuten wahrgenommen, deren medizinische und chirurgische Kenntnisse auf der alleruntersten Stufe stehen. Den Muelman stört es wenig. Krankheit ist von Allah geschickt, der Mensch muß sie ertragen.

Ebenso wenig giebt es ein geordnetes Versorgungswesen. Diesem macht die Bedürfnislosigkeit der Soldaten seine Aufgabe leicht.

Dagegen sind zwei Dienstzweige vertreten, deren Vorhandensein auf den Eigenthümlichkeiten der Marokkanischen Kriegsführung und des Kriegsschauplatzes beruht. Es sind die Quartiermacher und die Wasserträger. Den Ersteren liegt die Sorge für die Erkundung der Wege, die Auswahl der Halteplätze, die Fortschaffung der auf Kameelen und anderen Lastthieren verladenen Lagerzelle und deren Anstellung ob. Ihnen folgt in einem ungeordneten Haufen das Heer. Eine Marschordnung existirt nicht, Jeder geht und kommt wann und wie es ihm beliebt, und Jeder, der nicht reitet, sucht sich die Beschwerden des Weges dadurch zu erleichtern, daß er sich oder wenigstens seinen Waffen und seiner Ausrüstung einen Platz auf einem Lastthiere verschafft. Fehlt es an Lebensmitteln oder an Wasser, so zerstreuen sich die Mannschaften massenweise oder gehen ganz zu Haus. Für das letztere unentbehrliche Bedürfnis sorgen die zu einem jeden Tabor und Quich gehörenden Wasserträger. Sie führen dem Heere das flüssige Element, an welchem im Sommer vielfach großer Mangel herrscht, auf dem Rücken von Lastthieren in Thierschläuchen nach. Gelegentlich dienen diese Schläuche auch als Hülfsmittel beim Passiren von Wasserläufen.

Einen Beitrag zum Heere stellen auch die den Geboten des Sultans in größerem oder geringerem Umfange Folge leistenden Arabien-Stämme. Nur wenn der heilige Krieg gegen die Ungläubigen gepredigt wird, ist auf das Erscheinen der „Arabis“ genannten Krieger beim Aufgebote mit Sicherheit zu rechnen. In ungeordneten Haufen kämpfend, ohne Mannszucht und Zusammenhang sind sie im freien Felde, namentlich den Feuerwaffen der Neuzeit gegenüber, wenig gefährlich, im Gebirgskriege dagegen sind sie nicht zu verachtenden Gegner und jeder Europäischen Truppe weit überlegen.

Eine Schätzung der Zahl von Streitern, welche der Sultan gegen einen äußeren Feind aufzubringen vermag, ist sehr schwierig. Nur 50 000 Mann konnte

im Jahre 1844 der Sultan Mahomed dem Marschall Bugeaud entgegenstellen und nicht höher belief sich die Stärke des Heeres, welches 1859 und 1860 gegen die Spanier im Felde stand. Daraus darf indessen nicht gefolgert werden, daß es einem übermächtigen ausländischen Feinde leicht werden würde, Marokko zu Boden zu werfen. In offener Feldschlacht würde dessen Heer ohne Zweifel geschlagen werden, aber schwerlich wird es sich auf eine solche einlassen. Es wird sich auf den kleinen Krieg beschränken, es wird sich in Gegenden zurückziehen, deren Verhältnisse seinen Eigenthümlichkeiten zufagen, wird den Gegner im Marsche stören und im Lager anfallen, seine Anstrengungen gegen die Verbindungen des Feindes richten und ihm die Zufuhr abschneiden. Die Marschfähigkeit und die Genügsamkeit der eigenen Truppen, die darin den Europäern weit überlegen sind, ihre Fähigkeit, Hunger und Durst, Hitze und Kälte zu ertragen, läßt die Aussicht auf Erfolge eines Krieges gegen Marokko sehr gering erscheinen. Aus dem Buren-Kriege wird man auch dort gelernt haben.

## Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Das Armeeverordnungsblatt Nr. 21 (Inhalt siehe Sp. 1519 u. ff.) vom 19. d. Mt. enthält eine Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 25. Mai d. Js. die Herausgabe einer neuen Vorchrift über das Heirathen der Militärpersonen des Preussischen Heeres und der Preussischen Landgendarmarie betreffend, durch die alle bisher hierüber gegebenen Bestimmungen aufgehoben werden. Das Königliche Kriegsministerium ist ermächtigt Erläuterungen zu geben, auch Änderungen nicht grundsätzlicher Art vorzunehmen, insbesondere soweit sie die Sicherstellung des nachzuweisenden Einkommens angehen, sowie bezüglich der Dienststellen, deren die Ertheilung einer Heirathserlaubnis oder die Einwilligung zur Verfügung über das Heirathsgut zusteht. Die neue Heirathsverordnung ist von der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 12, Kochstr. 68/71 zum Preise von 10 Pf., gebunden 20 Pf., zu beziehen. — Ferner enthält das Blatt noch neue Allerhöchste Bestimmungen über Kapitulationen, durch die alle entgegenstehenden Festsetzungen aufgehoben werden.

— Ein Offizier des 1. Westfälischen Feldartillerie-Regiments Nr. 7 hat einen Kriegsspielplan auf Grund der von der Kartographischen Abtheilung bearbeiteten Karte zum Korpsmanöver VII. Armeecorps 1901 im Maßstabe 1:10 000 entworfen. Das Regiment beabsichtigt diesen Plan, falls eine die Kosten deckende Auflage gesichert ist, durch eine Buchhandlung vervielfältigen zu lassen. — Der Kriegsspielplan „Soeff“ umfaßt ein abwechselungsreiches Gelände, Gebirgs-, Hügel- und Tiefland, welches von zahlreichen Verkehrsstraßen und Eisenbahnen nach allen Richtungen durchkreuzt wird; er ist also in hervorragender Weise geeignet zur Anlage von Detachements-Kriegsspielen, wie von Kriegsspielen in größerem Rahmen, was schon daraus hervorgeht, daß häufig die Herbstübungen, besonders auch die Korpsmanöver, in diesem Geländeabschnitt stattgefunden haben. — Der Plan ist so groß (45 zu 40 km), daß er zu ver-

schiedenen Kriegsspielen innerhalb eines Regiments zerlegt werden kann. Im Maßstabe 1:10 000 entspricht er der Generalstabkarte 1:100 000, wodurch der den Kriegsspielplänen meist anhaftende Uebelstand des Mangels an guten Uebersichtsarten vermieden wird und Leitende und Führer an der Hand der Generalstabkarte zu Hause die Vorarbeiten bequem und vollständig erledigen können. Was die Ausführung anbetrifft, so ist er zunächst dadurch besonders übersichtlich, daß außer den Wasserläufen mit anliegenden Wiesengründen, sowie den Wäldern und Ortschaften nur die Schaafeln coloriert sind. Die Bodenformation ist durch Niveaulinien in brauner Farbe kräftig zum Ausdruck gebracht. Zur schnellen Beurtheilung der Höhenverhältnisse sind zahlreiche Höhenzahlen vorhanden, welche an allen bemerkenswerten Stellen in die Niveaulinien hinein geschrieben sind. Um die schnelle Schätzung der Entfernungen von Marsch, Schußfeld etc. zu erleichtern, ist der Plan auf Kilometer quadriert. Besondere Maßstäbe sind dadurch für gewöhnlich entbehrlich. Sollten sie trotzdem gebraucht werden, so genügt der Centimetermaßstab. Der Kriegsspielplan würde in 150 Blättern in der Größe von 30:40 cm auf starke Pappe aufgezogen mit sechs Uebersichtsarten — zusammengestellte Generalstabkarte 1:100 000 — portofrei mit Behälter zum Herbst dieses Jahres bei einer Auflage von 100 Exemplaren zum Preise von 100 Mk. — bei einer größeren Auflage würden sich der Preis ermäßigen —, geliefert werden können. Das genannte Regiment erbittet Mittheilung über etwa gewünschte Exemplare.

**Frankreich.** Im Lehrföhrer der Kriegshochschule sind einige grundsätzliche Veränderungen vorgenommen: An Stelle eines Professors der Topographie ist ein Hülfoprofessor für den Vortrag von Kriegsgeschichte, Strategie und allgemeiner Taktik zu den vorhandenen getreten, wie jener ist er Stabsoffizier und muß das Zeugniß der Befähigung für die Verwendung im Generalstabe besitzen. Der erste Stellmeister ist allemal ein Stabsoffizier. Zum Halten von Vorträgen und zur Leitung von Übungen außerhalb der Anstalt darf der Kriegsminister auch Offiziere aller Waffen und Dienstzweige berufen, die nicht zum ständigen Lehrpersonal gehören.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Aus der Gendarmerie auf der Insel Madagaskar ist eine von einem Stabsoffizier befehligte Kompagnie in der Stärke von 4 Offizieren und 124 Mann gebildet worden. Sie gliedert sich in zwei Abtheilungen, die von Tananariva und die von Tamatava, jene steht unter einem Hauptmann, diese unter einem Leutnant; der vierte Offizier ist ein Zahlmeister. (Revue du cercle militaire Nr. 20.)

**Italien.** Mit dem 15. Juni traten die erste und zweite Kategorie der Jahressklasse 1873 zur Mobiliz über. Ausgenommen hiervon sind: die Artilleriehandwerker, die Gemeinen der Karabinier, die vier Jahre bei der Fahne geliebten Kavalleristen, die nachher als Reservisten der Artillerie und dem Genie als Krainfsoldaten überwiesen gewesen sind und die der Reserve der Armee zugetheilten ehemaligen Marinemannschaften. An demselben Tage traten zur Territorialmiliz: sämtliche Mannschaften erster und zweiter Kategorie der Jahressklasse 1869, die Karabinier

erster Kategorie der Jahressklasse 1872 aushchl. Unteroffiziere und die Kavalleristen derselben Jahressklasse, die nach vierjährigem Frontdienst als Krainfsoldaten der Artillerie und dem Genie überwiesen waren.

(L'Esercito ital. Nr. 61.)

— Nach einem Berichte der betreffenden parlamentarischen Kommission haben die nunnmehr beendeten Maßregeln gegen den drohenden Ausfall der Eisenbahnarbeiter, nämlich die „Militarisirung“ der Eisenbahnbeamten und die Einberufung der Reservisten der Jahressklasse 1878 eine Ausgabe von 7½ Millionen Lire verursacht. Hierin sind die Löhnungszulagen für die zur Bewachung der Eisenbahnliesen kommandirten Truppen nicht einbegriffen. (L'Esercito ital. Nr. 54.)

**Oesterreich-Ungarn.** Die Lehrkurse der Artillerie-Schießschule werden in diesem Jahre von der Schießschulabtheilung der Feldartillerie auf dem Artillerie-Schießplatze von Dajmasler bei Pestprim in Ungarn, von der Schießschulabtheilung der Festungsartillerie auf dem Steinfelde bei Wiener Neustadt abgehalten. Dazu sind von der Feldartillerie 24 Hauptleute und 27 Oberleutnants, von der Festungsartillerie 7 Hauptleute und 19 Oberleutnants kommandirt. Der Kursus auf dem Steinfelde findet in der Zeit vom 10. Juli bis zum 15. September statt; die Dauer des Kursus der Feldartillerie ist neben den vorstehenden Mittheilungen in Danzers Armeezzeitung Nr. 20 nicht angegeben.

**Rußland.** Durch Ukas vom 1. Mai 1902 ist im Militärbezirk Sibirien die Stelle eines Kommandeurs des Gebietes Semipalatinsk aufgehoben worden. Diese Maßnahme ist nicht so bedeutungslos, wie sie zunächst erscheinen mag. Bald nachdem im Frühjahr 1900 die Militärbezirke Omsk und Irkutsk zum Militärbezirk Sibirien vereinigt worden waren, erfolgte, zum Theil durch die Chinesischen-Wirren veranlaßt, die Bildung von drei Sibirischen Armeekorps. Von diesen wurde im letzten Jahre das 3. wieder aufgelöst; das 1. und 2. aber gehören nicht, wie man nach ihrem Namen vermuthen könnte, zum Militärbezirk Sibirien, sondern zum Militärbezirk Amur. Ebenso stehen von dem drei Regimenter umfassenden Sibirischen Kasakenheere das 1. und 2. Regiment als Westsibirische Kasakenbrigade im Gebiete Semirjetschensk und gehören damit zum Militärbezirk Turkestan. Auch von den eigentlichen Truppen des Bezirks Sibirien wird die 1. Sibirische Reserve-Infanteriebrigade zurzeit noch im Amur-Gebiet verwendet. Im Bezirk Sibirien sind augenblicklich nur schwache Truppen untergebracht: Die 2. und 3. Sibirische Reserve-Infanteriebrigade zu je vier Bataillonen, das 1. Westsibirische Schützenbataillon, eine Reserve-Artillerieabtheilung zu zwei Batterien, das 3. Sibirische Kasakenregiment und zwei selbständige Kasaken-Eskadren. Von diesen Truppen waren bisher das Schützenbataillon und das Kasakenregiment dem Kommandeur des Gebietes Semipalatinsk unterstellt. Gleichzeitig mit der Aufhebung dieser Stellung ist nun verfügt worden, daß diese Truppenheile unter den Kommandeur der 3. Sibirischen Reserve-Infanteriebrigade zu treten haben, das Kasakenregiment jedoch nur zeitweilig „bis zur Bildung einer besonderen Kasakenbrigade im Militärbezirk Sibirien“. So steht wohl für diesen Bezirk eine Vermehrung der Truppen und deren Vereinigung zu höheren Verbänden in naher Aussicht. P. R.



# Militär=Wocheblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Froschel, Generalmajor a. D.,  
Berlin W50, Moltkestr. 14.

Siebenundachtzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Reichstr. 66-71.

Expedition: Berlin SW12, Reichstr. 66.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derleißen werden beigefügt: 1. monatlich ein bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrspreis für das Ganze 4 Mark 50 Pfennige. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pfennige. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen (Zeitungsbekanntmachung Nr. 401) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungspeditionen — an.

N<sup>o</sup> 58.

Berlin, Sonnabend den 28. Juni.

1902.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Beamtenstellen-Befegung für die neu gegliederte Ostasiatische Befugungs-Brigade, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Anzeige der Königlichen Landes-Aufnahme (Topographische Uebersichtskarte des Deutschen Reiches im Maßstabe 1:200 000).

## Journalistischer Theil.

Exerciz-Reglement und Schiebsvorschrift für Maschinengewehr-Abteilungen. — Die Russischen Kaisermandate im September 1902.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Leberrod. — Ueberschreiten von Wasserläufen. — Civilversorgung der Unteroffiziere. — Wettbewerb. — Italien: Dienstleistungen von Genesiflybieren der Territorialmiliz. — Neues Sperrfort. — Bedurfte für Küstenartillerie. — Abzeichen an den Infanterie-Uniformen. — Vereinigte Staaten von Amerika: Verluste auf den Philippinen. — Bestimmungszulagen.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal 1902 des Militär=Wocheblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders aufzugebenden Beilagen beträgt 4 Mark 50 Pf. Bestellungen darauf bitten wir recht bald bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungspeditionen — anzumelden, wofelbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind.

Verlag und Expedition des Militär=Wocheblattes

G. E. Mittler & Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen. Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Fähnriche u.  
Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 23. Juni 1902.

Ed. Höder, Hauptm. und Komp. Führer im 2. Ostasiat. Inf. Regt. (bisherige Gliederung), aus der Ostasiat. Befugungs-Brig. behufs Rücktritts in Königl. Bayer. Militärdienste ausgeschieden.

Im Verurlaubtenstande.

Neues Palais, den 23. Juni 1902.

v. Willendorff, Oberst. der Inf. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 23. Juni 1902.

Dr. Richters, Oberstabs- und Brig. Arzt der Ostasiat. Befugungs-Brig. (bisherige Gliederung), aus dieser Brig. ausgeschieden und in der Armee und zwar unter Stellung à l. s. des Sanitätskorps angestellt.

Beamte der Militär-Inskriberverwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 13. Juni 1902.

Neumann, Militär-Berichtschreiber beim Stabe der 15. Div., zum Stabe der 39. Div. versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 13. Juni 1902.

Seidenschaur, Fühl. Neumann, Rechnungsräthe, Geheime expedirende Sekretäre im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 26. Mai 1902.

Gerstner, Geheimer Baurath, Intend. und Baurath von der Intend. VIII. Armeekorps, Schwend, Intend. und Baurath von der Intend. XVIII. Armeekorps, — gegenseitig, Mattel, Garn. Baupl. zu Münster, zum 1. Oktober 1902 als technischer Hülfsmittelarbeiter zur Intend. V. Armeekorps, — versetzt.

**Den 27. Mai 1902.**

Klein, Garn. Bauinsp. zu Frankfurt a. M., zum 1. Juni 1902 als technischer Hilfsarbeiter zur Intend. XVIII. Armeekorps verjezt.

**Den 28. Mai 1902.**

Schmод, Oberzählmstr. vom 1. Bat. Inf. Regts. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, zum 1. Armeekorps verjezt.

**Den 7. Juni 1902.**

Gabley, Oberchirurg vom Inf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand verjezt.

**Den 10. Juni 1902.**

Klingmüller, Oberzählmstr. vom 2. Bat. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, zum III. Armeekorps verjezt.

**Den 11. Juni 1902.**

Kaedel, Geheimer Kanzleirath, Gehelmer Registrator im Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand verjezt.

**Den 12. Juni 1902.**

Zu Oberzählmeistern befördert:  
die Zahlmeister:

Neumann vom Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39,  
Gunkel vom Rür. Regt. von Drieien (Westfäl.) Nr. 4,  
Raabe vom Main. Regt. Graf zu Dohna (Estpreuß.) Nr. 8,  
Jahn vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,  
Herbit vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deskau (1. Magdeburg.) Nr. 26,  
Schröder vom 2. Lothring. Feldart. Regt. Nr. 34,  
Brödemann vom Neumärk. Feldart. Regt. Nr. 54,  
Eßter vom Lauenburg. Feldart. Regt. Nr. 45.

**Den 14. Juni 1902.**

Singmann, Ebrecht, Intend. Sekretäre,  
Lamschif, Niebel (Wilhelm), Büreaudisitare, — von den Intendanturen des XIV., des XVI. bezw. des XVI. Armeekorps und der 34. Div., zu denen der 28., der 34. und 34. Div. bezw. des Gardekorps verjezt.

**Den 17. Juni 1902.**

Schwuchow, Oberzählmstr. vom Inf. Regt. Prinz Morly von Anhalt-Deskau (5. Pomm.) Nr. 42, auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1902 mit Pension in den Ruhestand verjezt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.  
Oberzählmeister und Zahlmeister:

a. verjezt:

Valtrusch vom 2. Bat. Inf. Regts. von Winterfeldt (3. Oberschles.) Nr. 23 zum 2. Bat. Infart. Regts. von Dieckau (Schles.) Nr. 6,  
Borowiez vom 1. Bat. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 zum Schles. Train-Bat. Nr. 6,  
Bohn vom 1. Bat. Deutsch Ordens-Inf. Regts. Nr. 152,  
Radtke vom 3. Bat. Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pomm.) Nr. 59, — gegenseitig,  
Löffler vom 3. Bat. Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117 zum 2. Bat. 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168;

b. infolge Verjezung bezw. Ernennung  
zugetheilt:

Scholz (Oswald) dem 1. Bat. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,  
Scholz (Hermann) dem 2. Bat. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,  
Newold dem 3. Bat. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,  
Brusendorff, kommandirt bei der Intend. IX. Armeekorps, dem 3. Bat. Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,  
Endler dem 3. Bat. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,  
Luidde dem Füß. Bat. Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpreuß.) Nr. 4,  
Richter dem 1. Bat. 3. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129,  
Lufchel dem 2. Bat. 2. Westpreuß. Infart. Regts. Nr. 15,  
Jahn dem 2. Bat. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,  
Krüger dem 1. Bat. 5. Garde-Regts. zu Fuß,  
Schmод dem 2. Bat. 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147.

**Beamtenstellen = Besetzung**

für die neu gegliederte Ostasiatische Besatzungs-Brigade.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 23. Juni 1902 genehmigt.

**Kommandeur.**

Oberchirurg: Rogge, bisher Oberchirurg bei der Ostasiat. Besatzungs-Brig.

**Intendantur.**

Intend. Rath und Vorstand: Rachtigall, bisher Intend. Rath,  
" Rößlin, bisher Intend. Rath,  
" Dr. Engel, bisher Intend. Rath,  
Intend. und Vaurath: Wyland, bisher Intend. und Vaurath,  
Bauinsp.: Henschke, bisher Bauinsp.,

Intend. Sekretär: Dehl, bisher Intend. Sekretär,  
" Rießter, bisher Intend. Sekretär,  
" Kuch, bisher Intend. Sekretär,  
" Scheffler, bisher Intend. Sekretär,  
" Machnigly, bisher Intend. Sekretär,  
" Brühow, bisher Intend. Sekretär,  
" Alkath, bisher Intend. Registrator,  
Technischer Sekretär: Poetichkus, bisher Technischer Sekretär, — sämmtlich bei der Intend. der Ostasiat. Besatzungs-Brig.

**Brigadearzt.**

Zahnarzt: Eber, bisher Zahnarzt,  
Korps-Stubapotheker: Dr. Weigt, bisher Stabs-  
apotheker, — Weibe bei dem Brigadearzt der Ost-  
asiat. Besatzungs-Brig.

**Justizbeamte.**

Oberkriegsgerichtsrath: Bolley, bisher Oberkriegs-  
gerichtsrath,  
Kriegsgerichtsrath: Schönewerk, bisher Kriegsgerichts-  
rath, — Weibe bei der Ostasiat.  
Besatzungs-Brig.,  
" Jorns, bisher Kriegsgerichtsrath  
bei der 28. Div.,

Militärgerichtsschreiber: Herber, bisher Militärgerichts-  
schreiber bei der Ostasiat. Be-  
satzungs-Brig.,  
" Hantsch, bisher Militärgerichts-  
schreiber bei der 39. Div.,  
" Goldammer, bisher Militär-  
gerichtsschreiber bei der 24.  
(2. R. E.) Div.

**Geistliche.**

Evang. Geistlicher: de Haas, bisher evang. Geistlicher,  
Dr. Vehr, bisher evang. Geistlicher,  
Kathol. Geistlicher: Schaefer, bisher kathol. Geistlicher,  
— sämtlich bei der Ostasiat.  
Besatzungs-Brig.,  
" Hellingner, bisher kathol. Militär-  
hülfsgeistlicher in Cassel, unter Er-  
nennung zum kathol. Geistlichen bei  
der Ostasiat. Besatzungs-Brig.

**Bekleidungsdepot.**

Bekleidungsamts-Rendant: Höhler, bisher Bekleidungs-  
amts-Rendant,  
Bekleidungsamts-Assist.: Reschke, bisher Bekleidungs-  
amts-Assist., — Weibe bei dem Bekleidungsdepot der  
Ostasiat. Besatzungs-Brig.

**Zahlungsstelle.**

Rendant: Kolb, bisher Rendant,  
Kassirer: Krause, bisher Kassirer,  
Kassenassistent: Viel, bisher Kassenassistent, — sämtlich  
bei der Zahlungsstelle der Ostasiat. Besatzungs-Brig.

**Proviantamt.**

Proviantmeister: Wolff, bisher Proviantmeister,  
Kontroleur: Berndt, bisher Kontroleur,  
Assist.: Braun, bisher Assist.,  
" Schärste, bisher Assist.,  
" Reinhold, bisher Assist., — sämtlich bei dem  
Proviantamt der Ostasiat. Besatzungs-Brig.

**Garnisonverwaltung.**

Garn. Verwalt. Oberinsp.: Kerinnis, bisher Garn.  
Verwalt. Oberinsp.,  
Kontroleur: Rösler, bisher Kontroleur,

Kajerneninsp.: Schulte, bisher Kajerneninsp.,  
Feyer, bisher Kajerneninsp., — sämt-  
lich bei der Garn. Verwalt. der Ostasiat.  
Besatzungs-Brig.

**Bauverwaltung.**

Bauinsp.: Lohje, bisher Bauinsp.,  
Bauwart: Zobsky, bisher Bauwart,  
" König, bisher Bauwart,  
" Siedentopf, bisher Bauwart,  
Bauschreiber: Müller, bisher Bauschreiber,  
" Hoppe, bisher Bauschreiber, — sämt-  
lich bei der Bauverwalt. der Ostasiat.  
Besatzungs-Brig.

**1. Ostasiatisches Infanterie-Regiment.**

Roharzt: Glaesmer, bisher Roharzt,  
Zahlmstr.: Frost, bisher Zahlmstr.,  
" Voller, bisher Zahlmstr., — sämtlich im  
1. Ostasiat. Inf. Regt.,  
" Erz, bisher Zahlmstr. im 3. Ostasiat. Inf.  
Regt.

**2. Ostasiatisches Infanterie-Regiment.**

Roharzt: Hohlwein, bisher Roharzt,  
Zahlmstr.: Ziefe, bisher Zahlmstr.,  
" Wiegler, bisher Zahlmstr., — sämtlich  
im 3. Ostasiat. Inf. Regt.,  
" Volster, bisher Zahlmstr. im 2. Ostasiat.  
Inf. Regt.

**Ostasiatische Eskadron Jäger zu Pferde.**

Roharzt: Günther, bisher Roharzt bei der Ostasiat.  
Train-Komp.  
(Die Besetzung der zweiten Roharztstelle bleibt vor-  
behalten.)

**1. Ostasiatische (fahrende) Batterie.**

Roharzt: Giesen, bisher Roharzt bei der Ostasiat.  
Feldart. Abtheil.,  
Zahlmstr.: Neuhoff, bisher Zahlmstr. bei der Ostasiat.  
Feldart. Abtheil.

**2. Ostasiatische (Gebirgs-) Batterie.**

Oberrotharzt: Schlie, bisher Oberrotharzt bei der  
Ostasiat. Feldart. Abtheil.

**Ostasiatische Pionier-Kompagnie.**

Zahlmstr.: Borowsky, bisher Zahlmstr. der Ostasiat.  
Pion. Komp.

**Ostasiatisches Feldlazareth Nr. 1.**

Oberapotheker: Volk, bisher Apotheker,  
" Witt, bisher Apotheker,  
Lazareth Oberinsp.: Grünwald, bisher Lazareth-Ober-  
insp.,  
Lazarethinsp.: Keibel, bisher Lazarethinsp., — sämt-  
lich bei dem Lazarethpersonal der Ostasiat. Be-  
satzungs-Brig.,

Lazarethendant: Schmidt, bisher Lazarethendant bei dem Feldlazareth Nr. 1 der Ostasiat. Besatzungs-Brig.

#### Ostasiatisches Feldlazareth Nr. 2.

Oberapotheker: Otten, bisher Apotheker bei dem Feldlazareth Nr. 2 der Ostasiat. Besatzungs-Brig.

Dr. Storp, bisher Unterapotheker der Ref. im Landw. Bezirk Heidelberg, unter Ernennung zum Oberapotheker bei der Ostasiat. Besatzungs-Brig.

Lazarethinsp.: Laumann, bisher Lazarethinsp.,

Lazarethinsp.: Holland, bisher Lazarethinsp., — Beide bei dem Lazarethpersonal der Ostasiat. Besatzungs-Brig.

Lazarethendant: Großmann, bisher Lazarethendant bei dem Feldlazareth Nr. 2 der Ostasiat. Besatzungs-Brig.

#### Etappen-Kommandant.

Zahlmstr.: Schroeder, bisher Zahlmstr.,  
Magazinrentant: Pieper, bisher Magazinrentant,  
Proviantamtsassst.: Schlotterbed, bisher Proviantamtsassst., — sämtlich bei der Etappen-Kommandantur der Ostasiat. Besatzungs-Brig.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

#### Offiziere, Fähndr. u.

#### Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. Juni 1902.

Reim, Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 126, zu den Ref. Offizieren des Regts. übergeführt.

Rittmeyer, Oberlt. im Train-Bat. Nr. 13, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

#### Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 12. Juni 1902.

Dr. Lerch, Unterarzt im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, mit Wahrnehmung einer bei diesem Regt. offenen Assst. Arztstelle beauftragt.

## Ordens-Verleihungen.

#### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Professor an der Haupt-Kadettenanstalt Dr. Sohr, dem Geheimen expedirenden Sekretär, Rechnungsrath Triebe im Kriegsministerium, dem Lazareth-Oberinsp. a. D., Rechnungsrath Schlaeserelt zu Wiesbaden, bisher in Mainz, dem Proviantamtsdirektor a. D. Zerke zu Hannover, bisher in Ologau, — den Roten Adler-Orden vierter Klasse, dem Garn. Verwalt. Direktor a. D., Kriegsrath Kelsch zu Ulm, dem Garn. Verwalt. Direktor a. D., Rechnungsrath Keuche zu Schmitte im Kreise Liebenlopf, bisher in Frankfurt a. M., — den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Topographen bei der Landesaufnahme, Rechnungsrath Plat, dem Registrator beim großen Generalstabe, Kanzleirath Merdens, dem Registrator bei der Landesaufnahme Gehrman, den Proviantamtsrentanten Schmieta zu Wandöbel, Widmann zu Bonn, den Garn. Verwalt. Oberinspektoren Bolter zu Saarlouis, Zantopf zu Posen, dem Lazareth-Oberinsp. Kuri zu Mainz, bisher in Altona,

dem Oberbüchsenmacher Wiesohly bei der Munitionsfabrik in Spandau, — den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Kanzleisekretär Wolters bei der Intend. des Gardekorps das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens, dem Betriebsvorst. Steinmann, dem Aushülfsrevolver Nixa, — Beide bei der Gewehrfabrik in Erfurt, dem Meistergehülfen Trieble bei der Art. Werkstat in Spandau, dem Meistergehülfen Hellmuth bei der Art. Werkstat zu Strahburg i. E., — das Allgemeine Ehrenzeichen, dem Dragoner Manzel im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

#### Die Erlaubnis zur Anlegung Nichtpreussischer Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens in Brillanten:  
dem Staats- und Kriegsminister, Gen. der Inf. v. Gohler;  
des Ritterkreuzes zweiter Klasse des königlich Spanischen Ordens für Verdienste zur See:  
dem Hauptm. der Ref. Grünweller zu Bredeneu im Landkreise Essen.

## Anzeige.

**Topographische Uebersichtskarte des Deutschen Reiches im Maßstabe 1:200 000.**  
 (Buntbrud.)

Im Anschluß an die unterm 9. September 1901 angezeigten Blätter sind die nachstehenden:

Nr. 91 Frankfurt a. O., 92 Büllichau, 93 Posen, 109 Düsseldorf, 118 Liegnitz, 119 Breslau, 120 Oels, 134 Brieg, 135 Lublinitz, 146 Ratibor und 147 Beuthen.

durch die Kartographische Abteilung bearbeitet und veröffentlicht worden.

Der Hauptvertrieb der Karte ist der Verlagsbuchhandlung von H. Eisenhahn hier, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/6, übertragen worden.

Der Preis eines Blattes beträgt 1 M. 50 Pf.

Die Anweisung für den Dienstgebrauch zu dem ermäßigten Preise von 1 M. für jedes Blatt erfolgt durch die Plankammer der Königlichen Landes-Aufnahme hier, NW 40, Herwarthstr. 2/3.

Berlin, den 21. Juni 1902.

**Königliche Landes-Aufnahme.**  
**Kartographische Abteilung.**  
**Villain,**  
 Oberst und Abteilungschef.

## Journalistischer Theil.

### Exerzir-Reglement und Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abteilungen.

Unter dem 14. Mai 1902 sind Allerhöchst die Entwürfe eines Exerzir-Reglements und einer Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abteilungen als D. V. E. Nr. 44 und 73 genehmigt und damit authentische Angaben über die Zusammenfassung, Gliederung, Ausbildung und Verwendung der neuen Waffe veröffentlicht worden. \*)

Wir geben nachstehend eine kurze Darlegung der Geschicklichkeit der Truppe und lassen dann die Beschreibung der Vorschriften in ihren wichtigeren Abschnitten folgen.

#### Zusammenfassung und Geschicklichkeit der Maschinengewehr-Abteilung.

Die Maschinengewehr-Abteilung hat sechs Maschinengewehre, die in drei Sektionen zu je zwei Gewehren unter einem Sektionsführer (Offizier) gegliedert sind. Die drei Sektionen bilden mit dem aus drei Munitionswagen und einem Vorrathswagen bestehenden Munitionswagen unter dem Fahrzeugführer (Offizier oder Feldwebel) die Geschütz-Maschinengewehr-Abteilung. Außerdem bilden Reservepferde und Offizierpferde die kleine, ein Packwagen, ein Lebensmittelwagen, ein Futtermagen die große Bagage.

Die Fahrzeuge der Geschützabteilung sind vierspännig. Jedes Gewehr und je zwei Wagen werden von einem berittenen Gewehr- bzw. Wagenführer (Unteroffizier) geführt. Auf jedem Fahrzeug sind vier Mann aufgesessen, auf den Gewehren die Bedienungsschützen, auf den Fahrzeugen des Munitionswagens

zuges ein Büchsenmacher und ein Sanitätsunteroffizier, die Entfernungsmesser und Reservegeschützen. Die Unberittenen sind mit Karabinen bewaffnet.

Die Gewehre bestehen aus der Räderlafette und der Probe. Auf der Räderlafette liegen die Gewehre in der besonderen Schlittenlafette, die abzunehmen ist. In den Proben und Munitionswagen sind Munitionsschlitten mit Munitionslasten untergebracht. Die Gewehre können auf den Räderlafetten feuern, werden aber in der Regel heruntergenommen und auf den Schlittenlafetten verwendet, die je nach der erforderlichen Anschlagshöhe durch entsprechendes Einstellen der Gewehrsfüßen höher oder tiefer gestellt werden können.

Die Maschinengewehr-Abteilung bewegt sich bespannt wie eine Feldbatterie in allen Ganganarten. Zum Feuern von der Räderlafette fährt die Abteilung normal mit 20 Schritt Zwischentraum auf und propt (nach vorwärts, rückwärts oder nach der Flanke) ab. Das Feuern erfolgt dann im stehenden Anschlag; die Munition wird anscheinend dem Vassetenkasten unter dem rechten Vassetenfuß entnommen.

Das Abnehmen der Schlitten von den Fahrzeugen erfolgt auf das Kommando: „Gewehr nach vorwärts (rückwärts, links, rechts) frei!“ Es werden darauf die Gewehre von den Räderlafetten, je ein Munitionsschlitten aus den Proben entnommen und in die Feuerstellung entweder auf ihren Schlitten gezogen oder getragen. Das Ziehen oder Tragen erfolgt in der Regel durch die Mannschaft, in besonderen Fällen können Pferde der Bespannung mitverwendet werden. Die Maschinengewehre lassen sich — freigemacht — an allen Punkten aufstellen, die für Infanterie zugänglich sind; Mauern, Zäune, Gräben können überstiegen bzw. durchklettert werden. — Die Feuerstellung wird vom Abteilungsführer erkundet und von den Sektions-

\*) Berlin 1902. E. S. Müller & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

führen den einzelnen Gewehren zugewiesen. Die Gewehre haben in der Regel 20 Schritt Zwischenraum; Richtung und Gleichmäßigkeit der Zwischenräume ist nicht erforderlich. Das Einnehmen einer Stellung soll möglichst ungesehen erfolgen. Das Zurückbringen der Gewehre und Schlitzen auf die Fahrzeuge geschieht auf das Kommando: „Gewehr an Ort“.

Zur Bedienung eines Gewehres gehören ein Gewehrführer und vier Schützen, welche die Nr. 1 bis 4 erhalten. Kanonier 2, der die verantwortlichsten Funktionen zu erfüllen hat, heißt auch Richtschütze; als solche werden nur die gewandteren Leute ausgebildet. — Der Gewehrführer läßt das Gewehr je nach dem Gelände in der für liegenden, sitzenden oder knienden Anschlag erforderlichen Höhe aufstellen, überwacht die Bedienung, die in jeder Körperlage erfolgen kann, und besichtigt event. Eindrungen des Funktionärs der Waffe. Der Richtschütze handhabt die Waffe, d. h. er läßt, stellt das Visir, richtet und feuert. Er wird dabei durch den rechts neben ihm liegenden Schützen Nr. 3 unterstützt, der einen Munitionskasten rechts neben das Gewehr stellt und beim Laden den Patronenring in den Zuhälter des Gewehres schiebt. Er vertritt erforderlichenfalls den Richtschützen. Der Schütze Nr. 1 liegt hinter dem Richtschützen, hält den Abtheilungs- und Sektionsführer im Auge und übermitteln deren Anordnungen dem Gewehrführer und Richtschützen. Der Schütze Nr. 4 sorgt für den Patronenerfaß. Er begiebt sich in Deckung oder legt sich 20 Schritt rückwärts und seitwärts des Gewehrs nieder.

Die Entfernungsmesser messen ohne besonderen Befehl die Entfernung nach auftretenden Zielen und nach Geländepunkten und rufen sie dem Abtheilungsführer zu. Der Abtheilungsführer bezeichnet das Ziel und gibt die Entfernung und Feuerart an. Die Sektionsführer verteilen die Zielabschnitte auf die einzelnen Gewehre, bestimmen die Visire und überwachen die Bedienung; sie sind besonders für richtige Auffassung des Ziels verantwortlich. Sie überwachen stetig mit dem Fernglas die Geschosslafelge und den Gegner. Der Fahrzeugführer beaufsichtigt die Fahrzeuge, er sendet dauernd die Munition und etwa erforderlichen Ersatz von Personal und Material in die Feuerstellung. Bei Stellungswechsel der freigemachten Gewehre führt er die Fahrzeuge verdeckt nach und möglichst nahe an die Feuerstellung heran.

Die Feueröffnung erfolgt, wenn die Richtschützen Schußbereitschaft (Erstes: fertig! u.) gemeldet haben, auf das Kommando: „Feuer“. Soll das Feuer gleichzeitig beginnen, so geht noch das Kommando: „Druckpunkt!“ voraus.

Das Abfeuern wird durch Vordrücken des Druckstücks (Abzug) ausgeführt. Das Gewehr feuert selbsttätig so lange das Druckstück nach vorn gedrückt bleibt. Die Schnelligkeit der Schußfolge ist durch das mechanische Funktionieren des Gewehrs bedingt. (Sie dürfte auf 400 bis 500 Schuß in der Minute zu schätzen sein.)

Die Feuerart ist vom Gefechtszweck, der Beschaffenheit des Ziels und der vorhandenen Munition abhängig. Es giebt (abgesehen von dem nur bei Schußschießen angewandten Einzelfeuer) Reihenfeuer und Dauerfeuer. Im Reihenfeuer werden je 25 Schuß hintereinander abgegeben, dann die Wirkung beobachtet; es dient zum Erschießen des zutreffenden Visirs. Für Dauerfeuer sind keine Schußzahlen angegeben. Das Feuer kann auf einen Punkt gerichtet und in waagrecht oder senkrecht und schräger Richtung streuend abgegeben werden. Zum Streuen nach der Seite bewegt der Richtschütze das Gewehr nach dem Lösen der Klemmschraube (durch die das Gewehr in der Mittellinie des Schlittens festgestellt ist) mit den Händen seitlich, während er nach der Höhe streut, indem er die Richtkurbel handhabt. Die Geschwindigkeit mit der gestreut wird richtet sich nach der Art des Ziels und der Entfernung. Zu schnelles Streuen beeinträchtigt die Wirkung.

Die Tragweite und Geschosswirkung des Maschinengewehrs ist die des Infanteriegewehrs, doch hat die maschinelle Handhabung ein engeres Zusammenhalten der Geschosgarbe, d. h. kleinere Streuungen zur Folge (die Längentreue für 50 pCt. Treffer beträgt von 2000 bis 3000 m Entfernung nur 12 bis 13 m). Die ballistischen Angaben der Schießvorschrift reichen bis 2000 m.

#### Verwendung.

Die Maschinengewehr-Abtheilung charakterisiert sich als eine Truppe, die bei der Beweglichkeit der berittenen Waffen, an allen für Infanterie zugänglichen Stellen verwendbar ist, die auf geringer Frontbreite eine hohe Feuerkraft entwickeln kann, ein lockeres, schwer aufzufindendes und schwer zu treffendes Ziel bildet, und gegen Verluste wenig empfindlich ist.

Sie wird zwar niemals Artillerie auf weite Entfernungen ersetzen können, um so häufiger aber auf mittleren und nahesten Entfernungen Gelegenheit haben, andere Waffen wirksam zu unterstützen, besonders, wenn ihre hohe Feuerleistung zugleich mit ihrer Beweglichkeit und der Fähigkeit, vom Fahrzeuge getrennt im Gelände zu verschwinden, voll ausgenutzt werden kann. Die rasche Schußfolge, die enge Schußgarbe und die Möglichkeit, mehrere Gewehre auf beschränktem Räume zu vereinen, setzt die Maschinengewehr-Abtheilungen in die Lage, an bestimmten Stellen rasch einen durchschlagenden Erfolg zu erringen und selbst auf weiten Entfernungen gegen große und dicke Ziele vernichtend zu wirken.

Da aber ihre Feuerthätigkeit einen hohen Munitionsaufwand bedingt, sind die Maschinengewehre weniger zur Führung andauernder und hindertender Feuergefechte sowie zur Belämpfung gut bedeckter, dünner Schützenlinien geeignet, auch wird die Belämpfung feindlicher Maschinengewehre in der Regel vorteilhafter anderen Waffen übertragen.

Während eines länger währenden Kampfes ist es daher nicht ausgeschlossen, daß die Gewehre und die Bedienung zeitweise aus der Feuerstellung zurückgezogen werden, um ihre Gefechtskraft für entscheidende Augenblicke aufzusparen.

Den Angriffen feindlicher Kavallerie kann die Maschinengewehr-Abtheilung jederzeit und in jeder Lage mit Ruhe entgegenstellen. Ihre Geschicklichkeit ist so groß, daß sie in freiem Felde unbelästigt und feindliche Kavallerie vorgehen kann, sofern diese nicht durch Artillerie oder Infanterie unterstützt wird. Nur in unübersichtlichen und beschnittenen Gelände kann es notwendig werden, zur Sicherung der Flanke und des Rückens und für den Schutz der zurückgelassenen Fahrzeuge kleine Abtheilungen Infanterie oder Kavallerie zu bestimmen. Bezüglich der Anforderungen des Führers der Maschinengewehr-Abtheilungen haben die in der Nähe befindlichen Truppenteile zu entsprechen, ebenso haben sie dem Eruchen nach Hülfleistung beim Transport nachzukommen. Im Gefecht gegen Artillerie, der die Ueberlegenheit auf weiten Entfernungen beibringt, sind die freigemachten Gewehre möglichst nahe an die zu beläsende Artillerie heranzubringen.

Für die Wahl des Ziels ist nicht die Waffengattung der feindlichen Truppen, sondern in erster Linie deren augenblickliche Bedeutung ausschlaggebend; demnächst die nach der Dichtigkeit und Größe des Ziels zu erwartende hohe Treffereiwirkung. Es ist vor der Feueröffnung stets zu bedenken, daß der Aufwand einer gewissen Munitionsmenge eine Ausgabe von Kraft bedeutet, die nur da ratsam ist, wo sie sich lohnt. Ist aber der Entschluß gefaßt, ein Ziel unter Feuer zu nehmen, so muß die zur Erreichung des Geschickszwecks erforderliche Munition auch voll eingesetzt werden.

Maschinengewehr-Abtheilungen sind im Allgemeinen ungeteilt zu verwenden; für besondere Zwecke können einzelne Sektionen selbständig gemacht werden. Die Verwendung einzelner Maschinengewehre ist untersagt.

Für den richtigen Einfluß der Maschinengewehre ist vollständige Kenntniß der allgemeinen Lage, der Absichten des Führers und des Standes des Gefechts erforderlich. Die Verfügung über die Maschinengewehre steht daher der höheren Führung unmittelbar zu. Bei Angliederung der Maschinengewehr-Abtheilung an bestimmte Truppenteile wird der Geschickswert der ersteren nur ausnahmsweise voll ausgenutzt werden können.

Beim Begegnungsgefecht kann die Zuteilung von Maschinengewehr-Abtheilungen an die Avantgarde, selbst an die Avantgardenkavallerie vorteilhaft sein, um wichtige Geländepunkte festzuhalten.

Beim Angriff auf eine voll entwickelte Verteidigungsfront werden die Maschinengewehre im Allgemeinen zunächst zurückgehalten, demnächst zur raschen Unterstützung bedrohter Punkte, zur Einwirkung auf die Flanken des Gegners und zur Vorbereitung des Einbruchs verwendet werden. Sie besitzen ausreichende Beweglichkeit, um dann der vorgehenden Infanterie beim Angriff zu folgen und im entscheidenden Feuergefecht die Ueberlegenheit mit zu erlangen. Daß sie hierbei die Sprünge der vorgehenden Schützen unmittelbar mitmachen, ist ebenso wenig erforderlich, wie die Beteiligung am Anlauf. Auf zeitweilige weitere Trennung von den Fahrzeugen ist hierbei keine Rücksicht zu nehmen.

Gelingt der Angriff, so eilen die Maschinengewehre in die genomene Stellung und unterstützen die Infanterie in deren Behauptung. Während der Angriff, so nehmen die Maschinengewehre die zurückgehenden Truppen auf. — In gleichem Sinne verhalten sie sich bei Verfolgung und Rückzug.

In der Verteidigung empfiehlt sich in der Regel ein anfängliches Zurückhalten der Maschinengewehre, um sie je nach Bedarf zur Verstärkung der Verteidigungslinie an bedrohten Punkten, zur Abwehr des Sturmes oder zu offensiven Bewegungen zu verwenden. Dies schließt nicht aus, ihre Verwendung auch von vornherein, z. B. zur Beherrschung wichtiger Anmarschwege, zum Bekreiden tochter Winkel durch flankierendes Feuer etc. in Aussicht zu nehmen, oder sie vor der Hauptverteidigungslinie davor aufzustellen, daß sie die voraussichtlichen Artilleriestellungen des Angreifers überraschend unter Feuer nehmen können. An vortauschenden Aufstellungspunkten sind thunlichst Deckungen oder wenigstens Masken herzurichten.

Die selbständigen Kavallerie beigegebenen Maschinengewehr-Abtheilungen sind bestimmt, die Angriffs- und Verteidigungskräfte der Kavallerie im Gefecht zu Fuß und zu Pferde zu vergrößern. Im Aufklärungsdienst werden sie häufig berufen sein, den Widerstand des Gegners an besetzten Vertiefungen zu brechen, den eigenen Widerstand an solchen Stellen zu verstärken. Bei dem Vorgehen von Kavallerie gegen Kavallerie sollen die Maschinengewehre die Entwidlung und die Attacke unterstützen. Sie werden hierzu in der Regel auf den Wädelasteten verwendet werden. Es werden sie auch die Bedeckung der in Stellung befindlichen Artillerie übernehmen können.

Die den Kavalleriedivisionen zugehörigen Maschinengewehr-Abtheilungen verbleiben diesen auch während der Schlacht. (Schluß folgt.)

## Die Russischen Kaisermanöver im September 1902.

Die diesjährigen großen Manöver bei Kurland sollten eigentlich schon vor zwei Jahren stattfinden, wurden aber damals wegen der asiatischen Wirren verschoben. Ihre Anlage ist jetzt völlig geändert worden; dies folgt schon daraus, daß sie sich nicht, wie ursprünglich geplant, in dem Gelände nördlich von Kurland, sondern südwestlich zwischen Korenewo und Kurland, abspielen werden. Wie der russische Invalide berichtet, ist die Kriegslage kurz folgende:\*) Eine (gedachte) westliche Hauptarmee hat den Dnjepr in der Linie Orscha—Kijetschka überschritten und geht in breiter Front auf Moskau vor. Die zum Schutz ihrer rechten Flanke bestimmte, nach vorwärts gestaffelte Südararmee ist bei Kiew über den Dnjepr gegangen und rückt auf dem kürzesten Wege auf Kurland, um diesen Eisenbahnknotenpunkt zu besetzen, und dann, nach dem Eintreffen von Verstärkungen, von Süden auf

\*) Zur Orientierung genügt der Stiebersche oder jeder andere gute Handatlas.

Moskau vorzugehen. Zur Deckung von Kursk ist eine Moskauer Armee gebildet worden, welche den Auftrag hat, über Trijol auf Kursk der Südararmee entgegenzugehen und sie nach Süden zurückzuwerfen. Vor dem Beginn der Manöver, der auf den 4. September festgesetzt ist, hat die Südararmee mit ihren Hauptkräften den Neut-Fluß erreicht, einen linken Nebenfluß des Seim, der etwa 16 km oberhalb von Lgow in diesen mündet; sie befindet sich also zwei Tagemärsche von Kursk. Die Moskauer Armee hat um dieselbe Zeit Kursk besetzt und mit ihren Hauptkräften westlich dieser Stadt und nördlich des Seim Stellung genommen.

Um die Manöver thümlichst kriegsmäßig zu gestalten, soll beiden Parteien zum Handeln die größtmögliche Freiheit gelassen werden, ohne sie durch irgend welche Aufgaben für die einzelnen Tage zu beschränken. Die erwählte Kriegslage soll daher die einzige Unterlage für die Operationen bilden, und auch die Dauer der Manöver wird nicht im Voraus festgelegt; man schätzt sie auf sieben bis zehn Tage. Nachdem die Hauptkräfte der beiden Armeen bereits vor dem Beginn der Manöver sich so nahe gerückt sind, daß es zwischen ihren Vortruppen unbedingt schon am ersten Tage zum Zusammenstoß kommen muß, läßt sich allerdings kaum absehen, wie in dem zur Verfügung stehenden Gelände zehntägige Manöver sich kriegsmäßig abspielen könnten.

Die Moskauer Armee wird von dem Oberkommandierenden des Militärbezirks Moskau, dem Großfürsten Sergius Alexandrowitsch (einem Oheim des Zaren) befehligt werden und mit 74 $\frac{1}{2}$  Bataillonen, 36 $\frac{1}{2}$  Eskadrons und 192 Geschützen die Stärke von 40 000 Mann erreichen. Chef des Stabes bei der Armee ist der Stabschef des Militärbezirks Moskau, Generalleutnant Sjoboljew. Im Einzelnen besteht die Armee aus dem 13. und 17. Armeekorps (des Militärbezirks Moskau), einem kombinierten Armeekorps, das sich aus Schützen- und Reservebataillonen zusammensetzt, und aus der Armeekavallerie in der Stärke von 18 Eskadrons und 12 Geschützen.

Die Südararmee wird vom Kriegsminister, General Kuropatkin befehligt werden; sein Chef des Stabes ist Generalleutnant Sjachomskow, Chef des Stabes des Militärbezirks Kiew. Die Armee zählt 86 $\frac{1}{2}$  Bataillone, 48 Eskadrons und 216 Geschütze in der Gesamtstärke von 48 000 Mann und wird sich aus dem 8. Armeekorps des Militärbezirks Odessa, dem 10. Armeekorps des Militärbezirks Kiew, einem kombinierten Armeekorps und der 24 Eskadrons und 12 Geschütze zählenden Armeekavallerie zusammensetzen. Um jedoch der Südararmee nicht von Anfang an die Ueberlegenheit über die Moskauer Armee zu geben, werden von diesen Truppen zwei Infanteriedivisionen (als „Verstärkungen“ entsprechend der Kriegslage) erst am Abend des zweiten Manövertages bei der Südararmee eintreffen.

Bei diesen Kriegsgliederungen verdient die Verteilung der Kavallerie besonderes Interesse. Im Zrieden ist die Russische Kavallerie belanftlich in

Divisionen zusammengefaßt, und jedes Armeekorps besteht aus zwei Infanteriedivisionen und einer Kavalleriedivision. Diese Gliederung bleibt auch im Felde bestehen mit der Maßgabe, daß bei Zusammenfügung mehrerer Armeekorps zu einer Armee auch dieser letzteren noch Kavalleriedivisionen oder ein Kavalleriekorps unmittelbar unterstellt werden und daß jede Infanteriedivision nach den bisherigen Nachrichten eine Kavale-Eskadron als Divisionskavallerie erhalten sollte. Aus dem Verbands der an den Kaisermandern theilnehmenden Armeekorps sind nun die Kavalleriedivisionen ausgeschlossen und jedes Armeekorps verfügt nur über ein ihm unmittelbar unterstelltes Kavallerieregiment zu sechs Eskadrons (nur dem kombinierten Korps der Südararmee ist eine Kavalleriebrigade von zwölf Eskadrons unterstellt). Dafür ist den Armeen die „Armeekavallerie“ in den angegebenen Stärken zugeteilt. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Zuteilung einer Kavalleriedivision an jedes Armeekorps im Armeeverbands eine Decentralisierung der Aufführung bedeutet, die auf die Armeeführung nur ungünstig einwirken kann; für die Aufführung und Sicherung der einzelnen Armeekorps aber wird im Armeeverbands mit Zuteilung einer ganzen Kavalleriedivision der wirkliche Bedarf erheblich überschritten. Die für die Kaisermandern befohlene Gliederung der Kavallerie ist daher wohl als ein Versuch anzusehen, der bei günstigem Ausgang sehr wohl eine Aenderung der Russischen Kriegsgliederungen zur Folge haben kann.

Die für die Manöver ausgeworfene Munition wird für die Handfeuerwaffen von den Mannschaften größtenteils selbst getragen; nur bei der Infanterie werden zehn Patronen pro Mann zur Darstellung des Munitionserlasses in den Patronenarten mitgeführt. Ebenso wird für die Feldartillerie bei jedem Armeekorps ein kleiner fliegender Park und außerdem im Rücken jeder Armee ein Vorkarpatenpark; in diesen Parks werden die Kartuschen untergebracht, die in den Geschützproben keinen Platz finden.

Sehr reichlich werden die Armeen mit Telegraphen- und Telephongerät ausgestattet werden. Zur Verbindung des Armeestabes mit dem Staatstelegraphen wird jede Armee über einen Etappen-Telegraphen verfügen, und zwar die Moskauer Armee über eine Stangensektion mit 27 km Leitung, die Südararmee über deren drei mit zusammen 80 km Leitung. Zur Verbindung des Armeestabes mit den Korpsstäben dient der Armeetelegraph, der bei jeder Armee aus zwei Stangensektionen mit 53 km Leitung und einer Telephonsektion mit 13 km Leitung besteht. Ferner ist zur Verbindung des Korpsstabes mit den Divisionsstäben jedem Armeekorps ein Korps-Telegraph zugeteilt, der über eine Kabelsektion mit 37 km Leitung und über 13 km Telephontrakt verfügt. Zur Verbindung der Stäbe der Divisionen und selbständigen Brigaden mit den unterstellten Regimentern und selbständigen Bataillonen werden weiterhin bei jeder Division und selbständigen Brigade drei Telephonkommandos mit je 6 $\frac{1}{2}$  km Trakt gebildet. Endlich wird die Armeekavallerie bei der Moskauer Armee über fünf, bei der



Südarmer über vier Telephonkommandos verfügen; davon sind zwei mit je 16 km Draht zur Verbindung mit der nächsten Militärtelegraphen- oder Telephonstation bestimmt, die übrigen (mit je 5 1/2 km Draht) sollen den Divisionsstab mit den unterstellten Regimentern verbinden. Im Ganzen stehen so der Woslauer Armee 192 km Telegraphenlinie und 220 km Telephondraht zu Gebote, der Südarmer 245 km Telegraphen- und 225 km Telephondraht.

Außerdem wird für den Nachrichtendienst bei jeder Armee eine Brieftaubenpost eingerichtet und eine Luftschifferabtheilung formirt werden. An ersterer werden sich auch einige Privatgesellschaften betheiligen; für Feld-Luftschifferabtheilungen ist ein besonderes Material noch immer nicht eingeführt, doch wird eine der Abtheilungen versuchsweise ein leichteres Material erhalten, als es bei den Festungs-Luftschifferabtheilungen im Gebrauch ist.

Die Anwendung von Schlachtfeld-Befestigungen scheint in großem Umfange vorgezogen; wenigstens erhält jede Armee zum Bau von Drahthindernissen 7,37 t Draht überwiesen.

Für die Verpflegung der 90 000 Mann starken Truppenmassen sind folgende Bestimmungen getroffen. Jeder Mann führt eine Brotportion und Thee, Zucker und Salz auf zwei Tage mit sich, außerdem Zwieback auf zwei Tage als eisernen Bestand. Auf den Fahrzeugen der Kompagnien u. befindet sich Grütze auf einen Tag und gedörrtes Gemüse (Kofol) auf drei Tage; der Regimentstrain führt einen eintägigen, der Divisionsstrain einen zweitägigen Bedarf an Brot, Grütze und Gemüse. So verfügen die Truppen über einen viertägigen Bedarf und außerdem über eine zweitägige eiserne Portion an Zwieback und Gemüse. Die Versorgung mit Fleisch wird durch die Truppe selbst erfolgen; nur an ein bis zwei Tagen ist die Ausgabe von Fleischkonserven geplant.

Die Ergänzung der Vorräte ist kriegsmäßig derart in Aussicht genommen, daß die von den Truppen verbrauchten Portionen täglich aus dem Regimentstrain ersetzt werden, und dieser sich aus dem Divisionsstrain wieder füllt. Bei der Woslauer Armee wird der weitere Nachschub in größerem Maßstabe mit der Eisenbahn erfolgen können, und die Divisionsstrains werden sich daher unmittelfach aus Magazinen an den Eisenbahnstationen ergänzen. Die Südarmer dagegen wird sich weiter von der Eisenbahn entfernen, so daß hier die Bildung von Verpflegungs-Transporten erforderlich wird. Bei jedem Armeekorps werden zwei solcher Transporte gebildet, deren jeder einen Tagesbedarf an Brot, Grütze und Gemüse enthält. Die Regiments- und Divisionsstrains sowohl wie die Transporte werden mit gemieteten Pferden bespannt; im Ganzen sind dazu für beide Armeen 1800 Pferde erforderlich.

Zur Ergänzung des Brotbedarfes werden bei der Woslauer Armee in Kuzst, bei der Südarmer in Korenovo Feldbäckereien eingerichtet werden. Die Beschaffung der Fourage bleibt den Truppen größten-

theils überlassen; nur einige Truppenteile werden auf ihren eigenen Wunsch die Fourage von der Intendantur geliefert erhalten. Dazu werden an verschiedenen Punkten des Randvergeländes Fouragedepots angelegt, die aber als neutral gelten und von beiden Parteien benützt werden dürfen.

Zur Zubereitung der Nahrung werden sämtliche Truppen mit Feldküchen ausgerüstet, und zwar kommen bei der Südarmer je zwei auf ein Bataillon und je eine auf eine Eskadron und auf zwei Batterien. Bei der Woslauer Armee ist die Ausrüstung noch nicht so weit durchgeführt, so daß hier ein Bataillon, eine Eskadron und eine Artillerieabtheilung nur über je eine Küche verfügen. Zur Sicherstellung der Wasserversorgung ist endlich die Mitführung Abessinischer Brunnen in den Truppentrains geplant.

Noch ist zu erwähnen, daß während der Randüber auch Veruche mit Automobilen zur Fortbewegung von Lasten stattfinden werden. Es sind für diesen Zweck bei der Englischen Firma Fowler & Co. zwei Lokomotiven und sechs plattformartige Wagen bestellt worden. Von den Lokomotiven kann die eine 8,19 t, die andere 12,3 t Nutzlast fortbewegen; erstere erreicht in der Stunde 5,5, letztere 8,5 km Geschwindigkeit. Außerdem sollen noch Benzin-Selbstfahrer für den Lastverkehr von der Französischen Firma Dion Bouton erprobt werden; sie sollen 819 kg Last mit einer Geschwindigkeit von 13 km in der Stunde befördern können. Ihre Bestellung ist bei der Aktiengesellschaft Frese & Co. erfolgt. Dieselbe Firma wird auch einige Selbstfahrer für den Dienst bei den höheren Stäben liefern, die eine stündliche Geschwindigkeit von 32 bis 37 km entwickeln sollen. P. R.

## Kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Das Tragen eines kurzschäftigen Lederoctes (veston) mit schwarzen Knöpfen ist den Offizieren aller Dienstgrade und Waffen gestattet worden.

— Ein Kriegsministerieller Erlass vom 23. April d. J. bringt die Wahrnehmungen und Erfahrungen zu allgemeiner Kenntniß, welche im Jahre 1901 bei den Übungen im Ueberschreiten von Wasserläufen gemacht sind. Die Übungen haben vor Allem gezeigt, wie wichtig es ist, daß sämtliche Mannschaften schwimmen können; auf diesen Zweig der Ausbildung soll daher großer Werth gelegt werden. Als die zweckmäßigste Art, die Aufgabe des Ueberschreitens zu lösen, hat sich das Benutzen eines Steges ergeben, auf welchem die Mannschaften, ihre schwimmenden Pferde am Zügel führend, übergehen. Die Ausrüstung der Kavallerie mit den zu seiner Herstellung erforderlichen Stüden ist in der Vorbereitung begriffen. Bis dahin wird empfohlen sich eines der mannigfachen Hülfsmittel zu bedienen, welche Kautschukfäden, die vom Kommandanten Habert erfundenen Säcke, Tonnen, Koffeln und dergleichen in Verbindung mit einem Seile bieten. Was dabei zu thun und zu beachten ist, soll den Truppen ebenso geläufig sein wie das Verladen zur Eisenbahnfahrt.

Nie dürfen die gebotenen Sicherheitsmaßregeln vernachlässigt werden. Es muß immer ein Beobachtungsdienst eingerichtet werden, welcher die gesamte Wasserfläche unter Augen hat, es müssen Röhre zur Hand sein, welche mit guten Schwimmern bemannt sind und Rettungsböjen an Bord haben, und es dürfen nie mehr Leute auf dem Wasser sein als Retter vorhanden sind. Auch muß stets ein Arzt zur Stelle sein.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Der Vorsitzende der Kommission, welche die Verleihung von Civilstellen durch Unteroffiziere vermittelt, hat ihren Bericht für das Jahr 1901 erstattet. Am 1. Januar lagen 1018 unerledigte Meldungen vor, von 881 Bewerbern herrührend, unter denen 137 sich um mehrere Arten von Stellen bemordern hatten. Dazu kamen im Jahre 1901 2612 neue Bewerber mit 4100 Gesuchen, von denen 1313 mit 1696 berücksichtigt wurden, so daß im Ganzen 2711 Meldungen vorlagen. Davon erledigten sich 441 durch Verzichtleistung, 13 durch Todesfälle; es blieben mithin 2257 übrig. Durch Anstellung von 1038 Unteroffizieren wurden alsdann 1203 Meldungen hinfällig und es waren am 1. Januar 1902 928 Anwärter mit 1058 Meldungen zu versorgen. Die Kommission weist bei dieser Gelegenheit erneut darauf hin, daß bei dem Vorwiegen von Gesuchen um Unterbringung in Stellen, welche eine ruhige Büreaufhätigkeit bieten, die Wünsche einer großen Menge von Anwärtern nicht haben befriedigt werden können, während Stellen, deren Wahrnehmung hauptsächlich körperliche Leistungen bedingt, nur wenig gesucht wurden. Es waren deren 1309 frei und es fanden sich nur 96 Bewerber. (La France militaire Nr. 5474.)

— Beim Wettbewerb um die Zulassung zu militärischen Fortbildungsschulen werden neben den Ergebnissen der Eintrittsprüfung auch die in Ziffern ausgedrückten Urtheile der Vorgesetzten über die Geeignetheit der Bewerber in Rechnung gestellt. Einen Anhalt dafür, wie hoch diese Urtheile bewertet werden, giebt eine vor Kurzem erlassene Vorschrift über die Aufnahme in die Militär-Verwaltungsschule. Sie bestimmt, daß die Vorgesetzten 20 Stimmen haben sollen, von denen 6 der Regimentskommandeur oder der entsprechende Dienstchef, 6 der nächsthöhere Vorgesetzte, 8 der höchste Vorgesetzte oder, wenn deren nur zwei vorhanden sind, 8 der niedere, 12 der höhere abgiebt. Bei den Prüfungen ist das Ergebnis der schriftlichen mit 15 Stimmen vertreten, von denen 3 auf das Diktat, 8 auf den Aufsatz, je 2 auf Rechnen und Algebra bezw. Geometrie kommen; die mündliche Prüfung hat 60 Stimmen, nämlich 18 für Geschichte, 11 für Erdbeschreibung, je 8 für Rechnen und Algebra bezw. für Geometrie, 10 für Militärverwaltung und Militär-Rechtspflege, 5 für Gar-nison-, Feld- und inneren Dienst. Unter 95 Stimmen erscheinen mithin 20 von den Vorgesetzten abgegebene; von den 75 auf den Prüfungsergebnissen beruhenden werden 10 den Besitz allgemein wissenschaftlicher, 15 das Vorhandensein dienstlicher Kenntnisse nach.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

**Italien.** Um den Genieletnants der Territorialmiliz Gelegenheit zu geben von den Fortschritten und Neuerungen im Dienst

ihrer Waffe Kenntniß zu nehmen und sich mit denjenigen Dienstzweigen im Einzelnen vertraut zu machen, für die sie im Mobilmachungsfalle bestimmt sind, hat das Kriegsministerium angeordnet, daß diese Offiziere sich zu freiwilligen Dienstleistungen bei bestimmten Genie-Truppenheiten melden können, während deren sie die Geduldnisse ihres Dienstgrades erhalten. Die Dauer dieser Dienstleistungen ist auf ein bis drei Monate während des Zeitraums vom 1. Juli bis 30. September festgesetzt.

(L'Italia mil. Nr. 53.)

— Die Landesverteidigungskommission hat die Anlage eines Sperrforts am südlichen Ausgang des Simion-Tunnels beschlossen. Die in Aussicht genommene Baustelle zwi-schen Nello und Trasquera wurde kürzlich vom Kommandeur der Division Novara und dem Geniekommandeur von Turin eingehend besichtigt. Im Juni oder Juli soll mit dem Bau begonnen werden.

— Auf dem Schicksal von Bracciano finden vom 12. August bis zum 10. September zwei je 14 Tage dauernde Lehrkurse im Schießen aus mittleren Kalibern für Offiziere und Unteroffiziere der Küsten-artillerie statt. Zur Theilnahme an ihnen werden im Ganzen 20 Hauptleute, 40 Leutnants und 40 Unter-offiziere kommandirt. (L'Italia mil. Nr. 50.)

— Die 47 Brigaden der Linieninfanterie und die entsprechenden Regimenter der Mobilmiliz erhalten farbige Unterscheidungszeichen in der Gestalt von seidenen Kragenspiegeln an den Waffenroten und Mänteln. Sie sind theils einfarbig weiß, scharlachroth, hellblau, gelb, orange, lirscharoth oder grün oder haben eine dieser Farben als Grund und ein bis zwei Ligen oder Einfassungen in einer der anderen Farben oder in schwarz. Ein bestimmtes System besteht darin nicht. Die Offiziere tragen, unter Befehl der bisherigen rothen Kragenschultern dieselben Abzeichen, nicht regimenterie einen schwarzen Sammetragen. (L'Ital. mil. Nr. 52.)

**Bereinigte Staaten von Amerika.** Nach der letzten, etwa Mitte März d. J. zusammengestellten amtlichen Bekanntgabe sind bei der Niederwerfung des Aufstandes auf den Philippinen im Ganzen 3477 Offiziere und 105 800 Mann verwendet worden. Hiervon sind 50 Offiziere und 469 Mann im Gefecht gefallen, 12 Offiziere und 207 Mann an ihren Wunden gestorben und 303 Offiziere 2110 Mann Krantheiten erlitten. Rechnet man die „Vermissten“ hinzu, von denen höchst wahrscheinlich keiner mehr am Leben ist, so steigt die Zahl der Opfer auf 3454. Bis Anfang Mai dürften es etwa 5000 geworden sein.

(Army and Navy Journal Nr. 2019.)

— Repräsentantenhaus und Senat haben einen Gesetzentwurf angenommen, wonach die folgenden Verlust- und Unbrauchbarzulagen festgesetzt werden: für Verlust oder Unbrauchbarwerden einer Hand oder eines Fußes monatlich 45 Dollars, eines Armes oder Beines über Ellenbogen oder Ruie 50, eines Armes oder Beines bis zur Schulter oder Hüfte 60 und ebenso 60 für Verlust oder Unbrauchbarwerden einer Hand und eines Fußes. (Army and Navy Journal Nr. 2018.)

Verdruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von C. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.  
Dieserzu Titel und Namen-Verzeichniß für das erste Halbjahr 1902 des Militär-Wochenblattes und der Allgemeine Anzeiger Nr. 52.





UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 07665 9401

